

Deutsche Gewerbezeitung

und

Sächsisches Gewerbe-Blatt.

14
125

Herausgegeben von

Friedrich Georg Wieck.

Vierzehnter Jahrgang.

1849.

Wahlspruch: Für deutscher Arbeit Recht und Fortschritt

Leipzig, Robert Bamberg.



Verzeichniß des allgemeinen Inhalts.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Nummer des Blattes, die zweite eingeschlossene die fortlaufende Seitenzahl. B. M. bedeutet: Briefliche Mittheilung.)

A.

B.

C.

D.

E.

F.

W.

Z.

Technik und Gewerbehaushalt.

Die mit ‡ bezeichneten Artikel sind theils Original-Artikel, theils Original-Bearbeitungen.

† Bohrspähne.

† Technische Korrespondenzen.

Technische Musterung.

Bücherschau.

Feuilleton.

Satzfehler in No. 101—104.

No. 101 Seite 607 anstatt Trumpel lies Trämpel.
„ — „ — „ feinen „ feinen
„ 102 „ 609 „ Idensität „ Identität
„ — „ 611 fehlt Angabe der Quelle (Allgem. Bauzeitung) unter Art. 2 der Nummer.
„ — „ 612 lies im vorletzten Art. „herbeigeführt wurde“ „in dem sich das Holz befand“
„ 103 „ 617 Der 2. Art. der Nummer trägt die Ueberschrift „Rückblicke.
„ — „ 620 Der vorletzte Artikel ist dem „Arbeitsfreund“ entnommen.
No. 104 Seite 622 1. Art. 3 Zeile lies „unter Anderen“.
„ — „ — Fabrikantenkaufleute ist ein Wort.
„ — „ — lies S. 623 Z. 10 „und wir glauben an die letzte“
„ — „ — lies *) Note S. 623 „gar so schlimm.

☞ Durch ein Versehen, an dem ich keine Schuld trage, sind mir die Nummern 101—104 nicht zur Revision zugekommen. Da die gewöhnlichen Korrektoren nur mechanisch arbeiten, so sind eine Menge Satzfehler stehen geblieben. Ich habe oben nur die schlimmsten ausgemärzt und bitte der andern wegen um Entschuldigung Wieck.

Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 1 14 1489.
Dinstag, 2. Januar.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

Gutta cavat lapidem!

Eine Neujahrsbetrachtung.

Als wir am ersten Januar des denkwürdigen Jahres 1848 unser Kapitel mit der Ueberschrift: „Gutta cavat lapidem" in Nr. 1 dieser Deutschen Gewerbezeitung schrieben, thaten wir es mit einem gewissen Gefühl der Betrübtheit, daß alle die unzähligen Geistestropfen, die unaufhörlich heruntergefallen sind auf den Steindamm, der unsere deutschen industriellen Entwicklung entgegen gestellt war, so wenig Eindruck zu machen vermochten. Wir dachten dabei auch an die politischen Dämme und Wehre in Deutschland. Da wir aber kein eigentlich politisches Blatt schreiben, und nur die handels- und gewerbspolitischen Verhältnisse Deutschlands in den Kreis unserer Besprechung ziehen, so schwiegen wir davon. Und wir schweigen auch noch heute, und trauern heute, wie wir trauerten vor dem März des vergangenen Jahres, über die deutsche Uneinigkeit, Zerfahrenheit und Unpraxis, mit der wir zur herzlichen Freude unserer mächtigen Nachbarn, die uns alles Gute wünschen, nur keine Macht und keine Kraft, mit unsern ideenreichen Köpfen gegen einander rennen. Wir trauern immer noch über die deutsch-philosophische Lust an Theorien und Systemen, mit der wir nach Worten haschen, und des Wesens darüber verlustig gehen. Seitdem ist nun der Tropfen, der den Stein höhlte, zu einem verheerenden unterwühlenden Bergstrom geworden. Er hat die Dämme durchbrochen, sich weit hinaus über's Land ergossen und viele Saatfelder überschwemmt. — Ob befruchtend ob vernichtend? das werden wir erst sehen! — Wir sind natürlich keine Freunde des ewig rinnenden Tropfens, dessen Eindruck man so wenig bemerkt, obgleich wir als Deutsche Gelegenheit genug gehabt haben, uns in der deutschen Tugend, die Geduld, hinreichend zu üben, um endlich zu glauben, sie sei eine Tugend, so wie das Vertrauen auf den baldigen Sieg alles Wahren, Guten und Schönen. Aber wir sind auch nicht der Art, daß wir Lust hätten an dem wilden Strom, der die Dämme durchbricht, und, anstatt den Mühlen vermehrtes Aufschlagwasser zu geben und die Wiesen zu bewässern, die Räderwerke zertrümmert und das fruchtbare Erdreich mit dürrem Sand überschlämmt. Wir bewundern zwar die Majestät des fessellosen Elementes, aber wir wissen als Techniker, daß es nur zum Heil des Menschengeschlechts wirkt, wenn es geregelt seine Kraft entfaltet und der Leitung des Verstandes und der Vernunft gehorcht. Der Bergstrom der Revoluzion, welcher sich über Deutschland ergossen, hat aber dennoch manche sandige Höhen noch nicht erreicht. Und eine solche dürre sandige Höhe ist die deutsche Handels- und Industrie-Politik. Noch bis zu diesem Tage weiß der deutsche Gewerbstand nicht, woran er ist und was er zu hoffen hat von der flutenden Bewegung. Seine Arbeiter sind von ihr mit fortgerissen und lassen sich treiben von der Woge, oft gestoßen von Führern, die nichts weniger als das Wohl deutscher Gewerbe im Auge haben. Seine Absatzquellen sind verstopft worden, seine Werke bedroht. — Die Klagen der Bürger verhohnlächelt man mit dem Ausdrucke: Spießbürgerthum, und Geiz und Feigheit der Bourgeoisie. Das Wort: „Für deutscher Arbeit Recht und Fortschritt!" hat noch keinen Platz gefunden in der deutschen Politik, dafür aber läßt man den Parteien den vollsten Raum, die Unternehmer der Arbeit Blutsauger zu schelten und wunderbare Phantasieen aufzustellen von einer Regelung und Verbrüderung der Arbeit. Aber Phantasieen machen nicht satt. Wir fürchten, daß bis auf den heutigen Tag dem deutschen Volke noch nicht die Erkenntniß dessen aufgegangen ist, was ihm neben der Freiheit noth thue, was da erst fähig macht, die Freiheit würdig und uneingeschränkt zu genießen. Es hat noch nicht begriffen, daß die Arbeit es ist, welche den Völkern die Kronen gibt, und die Kraft und die Macht, wogegen kein absolutes Veto aufkommen kann, und jede noch so hohe und starke Hand erlahmt, wollte sie sich beigehen lassen, irgendwie wieder eine Fessel der Tyrannei anzulegen. Es ist die Majestät der Arbeit, vor der sich Alles beugen muß, vor deren Interesse alle anderen zurücktreten müssen, so hoch und groß sie auch immer sein mögen. Aber auch das heilige Recht der Arbeit wird in Frankfurt, wo sie die Geschicke und die Formen Deutschlands modelliren, nicht erkannt, es wird als Nebensache behandelt, und — darum rinnt unser Tropfen immer noch auf den Stein trotz des Bergstroms der seine Dämme zerriß. Die Freihändler peroriren von der Wohlfeilheit der Waaren, welche der ausländische Handel herbeizuschaffen vermöchte, und — die Engländer haben die Hände in den Taschen! Sie wirken nicht mit Tropfen, sondern mit Strömen, welche die besten Entschließungen hinwegzuschwemmen vermögen. Weil man die Arbeit in Deutschland nicht als das höchste Interesse betrachtet, weil studirte Leute sich größtentheils der Bewegung bemächtigt haben, so hält man dort die Rücksicht auf fremde Mächte, hier die sogenannten geistigen Interessen, welche man seltsamer Weise sich ganz abgetrennt denkt von

dem vorzugsweise sogenannten materiellen Belangen für die wichtigeren, und glaubt, daß die Arbeit sich von selbst finden werde, wenn auf Papier gewisse Worte geschrieben sind, welche von gewährten Rechten und von Freiheit lauten. Man sagt uns zwar: „Wir werden uns auch um die Arbeit bekümmern, wenn wir Alles erst festgesetzt haben, was wir haben müssen, um ein freies Volk zu heißen". Nun gut! Wir sind keine großen Politiker, wir wollen es euch glauben, daß ihr Gesetzgeber uns auch unser Recht gewähren werdet, das Recht, auf Deutschlands Erde unser Brod zu essen, ungeschmälert von Fremden, welche uns von ihrer Thüre stoßen. Wir wollen vertrauen, daß in die Oede eurer Theorien auch ein befruchtender Strahl jenes hinwegspülenden Bergstromes eindringe, der unsere Räder zum Stillstand gebracht und unsere Fluren überschlämmt hat. Das soll unsere Hoffnung zum neuen Jahre sein! Aber das sagen wir euch mit Prophetenstimme — und man verlacht die Propheten nur so lange, bis ihre Prophezeiung eingetroffen ist —: Keine Macht wird sich hinfort in Deutschland erhalten, welche nicht aller und jeder deutschen Arbeit vor der fremden ein Recht gewährt, und wenn sie auch Hunderttausend von Arbeiter mit Kartätschen zusammenschießt, oder jedem Deutschen die Volkssouverainität schwarz auf weiß in die Tasche gibt.

Erklärung des Maschinenfabrikanten-Vereins in Chemnitz.

In unserem November-Aufrufe v. J.:

„Schutz der deutschen Arbeit"

sagten wir, daß England in seinem Interesse die deutsche Handelsfreiheitspartei mit Macht unterstütze. Ob England aber zu diesem Zwecke dem deutschen Verein für Handelsfreiheit in Frankfurt am Main Gelder sendet, das muß dieser natürlich besser wissen, als wir, wenigstens enthalten unsere Worte keine solche Behauptung. Wer möchte übrigens wol glauben, daß englisches Geld im Kampfe für deutsche Handelsfreiheit keine Rolle spielen würde?

Der deutsche Verein für Handelsfreiheit sagt uns am 29. Novbr., auch er sei ein Freund deutscher Arbeit und wolle derselben unter die Arme greifen, allein nicht durch Schutzzölle, sondern auf seine Weise, nämlich durch **Finanzzölle**.

Also: Finanzzölle für die Aufbringung der Staatsbedürfnisse sollen die Lage der arbeitenden Klassen verbessern?!!

Vertheuerung von Reis, Südfrüchten, Kaffee, Tabak, Thee, Salz, Fleisch, Bier und sonstigen Bedürfnissen, verbunden mit billiger Finanzbezollung der fremden Manufakturwaaren, um den Ausländern den ungeschmälerten Mitbewerb auch für den innern Bedarf mit unserer einheimischen Gewerbsbevölkerung zu sichern, — das sind also die Mittel, mit welchen der Verein für Handelsfreiheit dauernde lohnende Arbeit schaffen will?

Eine Vertheuerung solcher Nahrungsmittel und Produkte wird die körperliche Wohlfahrt der arbeitenden Klassen beeinträchtigen, da sie deren Genuß theils einschränken, theils ganz einstellen müssen, und zwar um so mehr, als der dem Auslande gesicherte Mitbewerb dem Inland eine gewisse Summe Arbeit entzieht und den Verdienst des Arbeiters schmälert. (Uebrigens kann der nachtheilige Einfluß, der durch die Entziehung kräftiger Nahrungsmittel auf den Körper des Arbeiters entsteht, nicht ohne Rückwirkung auf den Geist bleiben.)

Die Vorschläge des deutschen Vereins für Freihandel werden daher nicht nur keine andauernde lohnende Arbeit schaffen, sondern sie werden die Noth der arbeitenden Klassen bis zur Verzweiflung steigern!

Der Schutzzoll dient zur Aufmunterung nicht allein des Gewerbfleißigen, sondern auch des Kapitalisten, da er eine Sicherstellung aller gewerblichen Anlagen gegen den Ruin durch ausländische übermächtige Mitbewerber gewährt, den Gewerben neue Zweige, neuen Absatz, neuen bessern Verdienst eröffnet und zu Thätigkeit und Fortschritt durch die sichere Aussicht auf Gewinn anspornt.

Die erhöhte Gewerbthätigkeit des Inlandes wir aber natürlich den Handel mit ausländischen Gewerbserzeugnissen stark beeinträchtigen; die sämmtlichen im Solde der englischen und französischen Industrie stehenden Händler und Kommissionäre werden den größten Theil ihrer Kundschaft verlieren, sie werden genöthigt sein, ihren alten Schlendrian zu verlassen und zu einer völligen Umgestaltung ihrer Geschäfte zu schreiten. Dieses Opfer scheuen sie dem deutschen Gewerbfleiße zu bringen, um ihres Privatvortheils willen wollen sie lieber bloße Finanzzölle und nähren und bestärken die deutsche Sucht nach fremden Waaren nach Kräften, durch Tadel und Herabsetzung der einheimischen.

Ob die Trägheit, deren der Gewerbstand so oft von diesen Leuten beschuldigt wird, wol nicht weit mehr auf Seiten Derer sein dürfte, die ihr Geld ganz gemächlich in fix und fertigen englischen Manufakturwaaren anlegen, als auf Seiten der Gewerbtreibenden, welche von früh bis spät mit angestrengter Thätigkeit für Verdienst und Arbeit sorgen, — oder fürs liebe Brod sich plagen?

Das Geld für inländische Arbeit bleibt allerdings im Lande da es eben gar nicht hinaus geschickt wird. Dieses ist so klar, daß nur ein deutscher Verein für Handelsfreiheit, welcher dem Arbeiter mit Finanzzöllen helfen will, es für Unsinn halten kann.

So lange wir alle ausländischen Beziehungen mit unserem wirklichen Ueberflusse bezahlen, (was nach der fixen Idee des genannten Vereins durch die Handelsfreiheit sich von selbst mache, wie im Schlafe komme) so lange wird unser Nazionalwohlstand allerdings gedeihen können; ganz anders verhält es sich aber, wenn, wie in unsern Vaterlande, viele ausländische Waaren mit solchen inländischen Erzeugnissen bezahlt werden müssen, von denen bei uns zwar Ueberfluß zu herrschen **scheint**, deren Ausfuhr aber in der That einer großen Volkszahl empfindliche Entbehrungen auferlegt, während die ausländischen Tauschwaaren im Inlande erzeugt werden könnten.

Wenn wir z. B. Garn oder Eisen mit gemästeten Ochsen oder mit Getreide bezahlen, zu derselben Zeit, wo wir eine Arbeiterbevölkerung besitzen, welche, nach lohnender Beschäftigung verlangend, mit dem Hunger kämpft, so berauben wir unsere Mitbürger zugleich der Arbeit und der Nahrung; hätten wir aber mit Hülfe von Schutzzöllen das Garn oder das Eisen im Lande gefertigt, so wäre das Geld dafür im Lande geblieben, das heißt: das Rindfleisch oder Getreide konnte von unsern Arbeitern bezahlt und verzehrt werden.

Dergleichen Verhältnisse müssen natürlich den Volkswohlstand untergraben, und leider herrschen sie in Deutschland im hohen Grade, wie bei einem Umblick in dem Erzgebirge, Schlesien, der Lausitz, ja fast allenthalben die traurige Lage der arbeitenden Bevölkerung zeigt.

Daß übrigens Deutschlands Einfuhr schon seit geraumer Zeit seine Ausfuhr bedeutend übersteigt und daß die baaren Geldvorräthe fortwährend abgenommen haben, ist eine Thatsache.

1834 betrug die Mehrausfuhr in den Zollvereinsstaaten 37,679,000 Thlr., die 1836 auf 42,165,432 Thlr. gestiegen war, während 1846 die **Mehreinfuhr** 50,724,332 Thlr. betrug, also ein Unterschied zwischen 1836 und 1846 zum Nachtheile des Zollvereins, in der jährlichen Bilanz, von 92,889,764 Thlr.

Die Einfuhr von Fabrikaten betrug 1836	15,547,267	Thlr.
1846	26,830,881	„
Mehreinfuhr an Fabrikaten	11,283,614	Thlr.
Die Ausfuhr an Fabrikaten betrug 1836	95,402,018	Thlr.
1846	99,962,161	„
Mehrausfuhr an Fabrikaten	4,560,143	Thlr.
Die Mehreinfuhr an Rohstoffen und Halbfabrikaten betrug 1836	26,516,508	Thlr.
1846	86,766,479	„
Mithin Mehreinfuhr im Jahre 1846	60,249,971	Thlr.

Betrachtet man diese Zahlen, in denen eine ungeheure Summe

von Arbeitslohn steckt, was unsere Arbeiter verdienen konnten und was wir jetzt mit baarem Gelde an das Ausland bezahlen müssen, so scheint es nicht zweifelhaft, daß wir einer Zeit entgegengehen, wo uns nur noch Papiergeld übrig bleiben wird, für welches wir von dem Auslande dann nicht einmal unsere Bedürfnisse werden beziehen können.

Arbeit, dauernde, lohnende Arbeit kann nur geschafft werden, wenn wir unsern Gewerben den vorzugsweisen Absatz ihrer Erzeugnisse *im Inlande* durch angemessene Schutzzölle sichern.

Wenn übrigens die uns vom Inlande gebotenen Fabrikate wirklich nicht sofort die Vollkommenheiten der ausländischen besäßen, wenn z. B. unsere Frauen inländische Stoffe tragen müßten, die für den gleichen Preis gegen die englischen vielleicht ein wenig gröber, etwas weniger glänzend oder nicht ganz gleich in Farbenpracht und Muster wären, so will dieses für die kurze, zur Einübung der Arbeiter nöthige Uebergangszeit wenig bedeuten, während der Verbrauch der inländischen Artikel für den Nazionalwohlstand, für die Wohlfahrt der Gewerbsbevölkerung von unermeßlichem Belange ist.

Außerdem sind die Schutzzölle der einzige Weg zur *Organisazion der Arbeit*. Dieser Ruf, der die ganze zivilisirte Welt durchtönt, will nichts Anderes sagen, als: *Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen Lohn, Arbeit und Bedarf*, zwischen den Werth der Arbeit und der Bedürfnisse. Das wird da aber von selbst stattfinden, wo die Arbeit zunächst und zum größten Theile auf den innern Bedarf gerichtet ist, niemals aber wird es der Fall sein, wenn z. B. der Deutsche aufs Ungewisse, ins Blaue hinein für den Chinesen arbeitet, um jeden Preis arbeitet und seine sichere Arbeit im Lande den Engländern überläßt. Ein solches Verhältniß ist ein unnatürliches. Darum

Schutz der deutschen Arbeit!

Chemnitz, im Dezember 1848.

Der Maschinenfabrikanten-Verein.

Eröffnung.

Die Noth und deren Ende betreffend.*)

Dem Gesammtstaatenwesen unterbreitet.

Wo wär denn eine todte Kraft?
Was wäre denn nicht Schöpferschaft? —
Willst du, kocht Sonn- und Erdengluth
Nur Lebensglück, nicht böse Flut.

1) Besitzthum ist Grundordnung der Natur. Planeten behaupten ihre Bahnen, ihre Elemente; Kräfte und Atome behaupten ihre Eigenthümlichkeiten. Pflanzen lassen einander ihren Besitz: ihre Wurzeln, Zweige, Knospen, Blüten. Auch im Thierreich herrscht Besitzordnung, ja selbst die Organe einer und derselben Pflanze, sowie Glieder, Sinne, Organe eines und desselben Körpers — leben nach der Grundordnung: „*Jedem das Seine*;" und jeder Mensch soll mit seinem Pfunde wuchern. Ohne Besitz, ohne Besitzordnung könnte die Schöpfung nur als ein unsichtbares form- und zweckloses Durcheinander gedacht werden und — wäre auch das Staatensystem nicht denkbar.

2) Durchs Staatenwesen will die Natur sich helfen, daß eben erwähnte Grundordnung, wo sie gestört, vollkommen werde.

3) Besitzthum, Wohlstand, Wohlbefinden, waren das nicht die Fragen aller seit Menschengedenken stattgefundenen Kämpfe und Streitigkeiten? Wie einfach, sicher und erfreulich könnte doch die Lösung aller Fragen sein!

4) Die *Natur* — das Reich aller Elemente, Kräfte und Atome — ist *lauter Wohlstand*, lauter Nützlichkeit und Schönheit, lauter Nahrung und Kraft, lauter Richtigkeit und Fülle, *lauter Vollkommenheit*.

5) Alle mit dem Dasein zerfallene Idealität, Genialität, Geschicklichkeit, alle Kraft wird durch vollständigen Verkehr mit der Natur freiwillig *der Wirklichkeit Einklang werden*. Durch diesen Verkehr wird die Wahrheit von der Allmacht und Allgüte zur praktischen Ueberzeugung, wie unter 6 angedeutet.

6) Nichts kann natürlicher sein, als das Verlangen, sich in vollständigem Wohlstand und völligem Wohlsein zu befinden. Die Natur erregt das Verlangen des Lebens, weil sie es befriedigen will. Mangelhaftigkeit und Verlangen sind Beweis und Ermahnung, daß das Entsprechende im Reiche der Natur aufzunehmen sei. — Wie die Fläche irgend einer Sache oder die Schaale irgend einer Frucht bei weitem nicht deren Inhalt ist, so ist auch die Fläche der Erde bei weitem nicht der ganze Gehalt der Natur, bei weitem nicht die alleinige Quelle des Besitzthums. Die Lebensquelle ist unerschöpflich! Weil die Natur: Licht, Elemente rc. nicht aufzuzehren ist, kann auch von Mangel nicht die Rede sein. Ohne daß sich Jemand genöthigt sehe, etwas aus seinen vier Pfählen oder von seinem Eigenthum abzutreten, könnte doch jedes Leben seinen Besitz, seine Existenz, seine Hypothek zur Gnüge haben. Würde das Leben sich so viel anschaffen, daß Jedes vollauf habe, so wird die Natur, die Quelle alles Besitzthums, desto mehr und desto größeren Wohlstand darbieten.

7) Disharmonie der Elemente, Vereitelung im gesammten Wachsthum, Verderbniß der Nahrung und Lebensluft, Verstimmung der Nerven und Gehirne, der Sinne und Organe; die abnormen Zustände der Gebotübertretung, mit einem Wort: *die Noth*, — die Veranlassung aller Uebel und aller Betrübnisse, die Entstehung aller Wehen, die Strömung aller dem Leben und der Freude zuwiderlaufenden Ergebnisse — ist Folge versäumten Verkehrs mit der Natur. In Folge dessen befindet sich unser Planet in dem Zustande einer Knospe, deren Entwickelung in ihrer eignen Kraft erstickt. Daher auch das vorzeitige Absterben jeder Generazion: Störungen, die hinwiederum desto vereitelnder auf die Entwickelung unseres Daseins zurückwirken. Alles das fällt freilich nicht auf, weil wir, wie im Spitale geboren und erwachsen, daran gewöhnt; diese Gewöhnung ist aber Hinfristung der Noth und Vermehrung der Schwächen, so den Wohlstand als ein fragliches Element, bald als unerträglich, bald als gefährlich erscheinen lassen.

Wie ohne Boden kein Leib, keine Wirksamkeit, und wie ohne Wurzeln kein Wachsthum — so ohne Verkehr mit der Natur kein Wohlstand, kein Leben, keine Freude.

8) Ganz im Sinne der Natur, ganz im Sinne der unermeßlichen Kraft, die sich als Quelle und Entscheidung aller Ergibigkeit äußert, *will eine Sache dargestellt sein, eine Sache, wodurch der Verkehr mit der Natur allenthalben freiwillig und völlig nach Bedarf des Lebens eintreten würde*. Die Folgen würden die sein:

a) Eröffnung allgemein erwünschter Quellen; völlige Ergibigkeit der Natur; Zuwachs des Besitzthums, Fruchtbarkeit der Erde nach Bedarf.

b) Der Arbeitsamkeit Wohlbefinden, wie „chemische Briefe" (von *Liebig*) andeuten; Verstummen aller Klagen über das Erfindungswesen; Entstehung erwünschter Geräthschaften, Erwerbsquellen, Betriebsquellen; Verschwinden aller Unternehmungs- und Arbeitsscheu.

c) Freiwillige Eröffnung von Naturquellen, dem Staatenwesen völlig entsprechend; freiwilliges Verschwinden aller Zwangsmaaßregeln: des Grenz- und Steuerzwangs, des Lehr- und Zuchtzwangs, des Arbeit-, Beruf- und Dienstzwangs, der Sklaverei rc.

d) Verschwinden der abnormen Zustände der Gebotsübertretung, der bedenklichen von Dr. *Attomyr* angedeuteten Uebel und Gefahren des gesammten Lebens; Einklang der Idealität mit der Wirklichkeit (wie unter 3 erwähnt).

e) **Verschwinden der (unter 7) erwähnten Veranlassung aller Uebel und aller Betrübnisse, völlige Gesundheit und Schönheit der Erde, — so daß von Noth, Quälerei, Trauer, Unvollkommenheit unsers Daseins nicht mehr die Rede, jedes Jahrzehent, jedes Jahrhundert mehr Wohlstand und Wohlbefinden erschließen würde, als Jahrhunderte und Jahrtausende der Vergangenheit.**

9) **Was wären diese erfreulichen Ergebnisse? Sie wären der normale Gang naturgesetzlicher *Entwickelung*, das Zeichen der Gesundheit unsers Planeten, die *Norm*, die niemals hätte gestört**

*) Die menschenfreundliche Gesinnung des Herrn Verfassers, mit der er einen hohen Zweck verfolgt, wird die eigenthümliche Fassung des nachstehenden Artikels rechtfertigen. D. R.

werden sollen und zu deren Wiederherstellung die Natur mit unermeßlicher Kraft, sammt der (unter 8) angezeigten Sache, die Hand bietet.

10) Was in dieser Eröffnung Erfreuliches angedeutet ist, würde sich wie von selbst ergeben, wenn das Staatenwesen seiner Bestimmung (unter 2) eingedenk, Maaßregeln treffen möchte, daß auch der Zuwachs des Besitzthums, so unter dem Namen „Erfindungen" vorkommt, gegen Ungesetzlichkeit bewahrt sei. Das Treffen solcher Maaßregeln wäre vollkommen möglich.

11) Wie jeder Besitz, sind auch Erfindungen Früchte der Eintracht von Urkräften. „Patentgesetze" u. dergl. Surrogate würden der (unter 8) angezeigten Sache eben so wenig entsprechen, als sie der (unter 1) angeführten Grundordnung und der (unter 2) erwähnten Bestimmung des Staatenwesens entsprechen.

12) Es steht die Wahl offen:

Wird die Bestimmung des Staatenwesens auch für den Zuwachs des Besitzthums möglichst erfüllt, so wird auch geschehen, was (unter 8) angedeutet ist.

Bleibt jedoch diese Bestimmung wie seither unerfüllt, so muß und wird auch die Darstellung der (unter 8) angezeigten Sache unterbleiben, in welchem Falle die Noth (der unter 7 erwähnte Zustand) auch bei aller Aufopferung geistiger und materieller Kräfte — und bei aller Vermehrung der Vorsichts- und Sicherheitsmaaßregeln — zunehmen muß.

So gewiß als die (unter 1) erwähnte Grundordnung besteht und so wenig die Natur irgendwo in irgend einer Art die Amme der Ungesetzlichkeit, die Dienerin des Unrechts oder die Gunst der Willkür ist, so störend, vereitelnd und verderblich ist die Unordnung, so den Zuwachs des Besitzthums in vorhandenem Eigenthum, ja im gesammten Privat-, Gemeinde- und Staateneigenthum ungesetzlicher Weise aufgehen läßt. Diese Unordnung ist der Eröffnung und Darstellung der (unter 8) angezeigten Sache vollkommen zuwider.

Kein Irrthum könnte größer und nachtheiliger sein, als die Voraussetzung, das Erfindungswesen werde oder könne seine Bestimmung auch unter Ungesetzlichkeit erfüllen.

13) Antrag. Ueberall, wo man irgend eine Art Eigenthum anerkannt wissen will, wolle das Staatenwesen die Verordnung treffen: „Daß Erfinder gegen angemessene Abgaben auf Sicherheit ihres Eigenthums rechnen können, und — daß ungesetzliche Eingriffe in das Eigenthum von Erfindern schnell die rechtliche Entscheidung finden."

14) Kräfte sprechen zur Aufmerksamkeit durch's Verdauen, Ernähren, Wachsen, sogar durch Heilungen bei Verletzungen, Krankheiten ꝛc.; Kräfte, die durchs Zusammenfinden der Atome, durchs Gestalten der Pflanzen und Körper aller Art sichtbar werden; Kräfte, ohne deren Aktivität weder Tag noch Nacht, weder Sommer noch Winter, weder Wetter noch Wachsthum denkbar wären; Kräfte, ohne deren Eigenschaft die Erde ja alles, was wir sehen und womit wir sehen, nur unsichtbares Fluidum sein würde: Kräfte, die sich als Quelle aller Ergibigkeit äußern. Entscheidende Ergebnisse dieser unendlich viel sagenden Kräfte sind Ursache gegenwärtiger Eröffnung.

15) Kein Unternehmen kann dem Staatenwesen leichter, sicherer und vollkommener gelingen, als das Eingehen der (unter 13 erwähnten) Bedingungen, unter welchen die „Noth", die Veranlassung aller Uebel und aller Bedürfnisse, vollkommen und von selbst verschwinden würde.

Denk', o Geist, von Dir nicht all zu klein,
Du, die Schöpfer schafft auf Erden hier,
Alles wird vollkommen fröhlich sein,
So Du willst, es liegt nur noch an Dir.

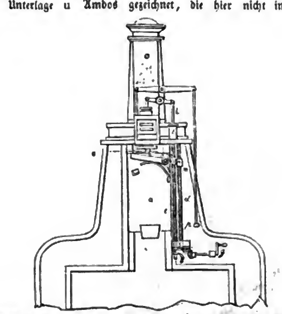
W. Schönherr.

Selbstthätiger Steuerungsapparat beim Dampfhammer von Nasmyth.

Der Dampfhammer hat in England und Frankreich eine vielseitige Anwendung gefunden, so auch in Deutschland, doch noch nicht zu der Ausführung wie es zu wünschen wäre, wahrscheinlich aus dem Grunde nicht, weil einmal dessen Einrichtung noch nicht so vollkommen ist, wie sie es sein muß, um allen Forderungen zu genügen, und dann nicht, weil unsere Eisenfabrikazion noch nicht auf der zu wünschenden Stufe steht. Wir werden aber auch nach und nach dieses erreichen, wenn man die Eisenerzeugung in Deutschland durch Ermunterungen aller Art, wobei wir den Schutz durch angemessene Zölle oben anstellen, erhebt. Manchen unserer Leser wird eine Mittheilung über einen selbstthätigen Steuerungsapparat für die Dampfhämmer nicht unerwünscht kommen, und dadurch die Aufmerksamkeit der Hüttenwerksbesitzer auf diese mächtige Eisenbearbeitungsmaschine hingelenkt werden. Wir können allerdings dabei nicht unerwähnt lassen, daß bereits ähnliche Steuerungsapparate in Deutschland bekannt worden sind, nach der Einrichtung von Borsig in Berlin und William Dörning in Zwickau, über dessen Dampfhammer wir in früheren Jahrgängen mehrmals Mittheilungen gegeben haben. Inzwischen trägt die englische Einrichtung einige besondere Eigenthümlichkeiten an sich, welche uns den Vortheil des praktisch Nützlichen zu bieten scheinen. Ursprünglich war der Dampfhammer von Nasmyth nicht selbstthätig, das heißt, jeder Hub des Hammers mußte durch die Hand des beaufsichtigenden Arbeiters geschehen, der mittels geeigneter Hebel das Ventil öffnete und schloß. Doch traf der Erfinder bald Vorsorge, daß das Heben und Fallenlassen des Hammers auch unabhängig von dem Arbeiter geschehen konnte. Die Bedingungen welche ein selbstthätiger Apparat zu erfüllen hat, bestehen zunächst darin, daß die Höhe zu welcher der Hammer sich heben soll, sich nach Belieben abwandeln läßt, damit man den Schlag gehörig in seiner Gewalt hat, und daß im Augenblick, wenn der Hammer gefallen ist, er sich auch wieder erhebt, so daß kein Zeitverlust entsteht. Zugleich mit diesem Zeitverlust zeigt sich noch ein anderer Mangel bei dem zu lange Liegen auf dem Arbeitsstücke. Es wird nämlich demselben, von dem kalten Hammer, zu viel Wärme entzogen, so daß man das Stück in einer einzigen Hitze nicht genug auszuarbeiten vermag. Die besondere Schwierigkeit aber, die sich ergibt, wenn man das Spiel des Hammers selbstthätig machen will, erklärt sich leicht, wenn man berücksichtigt, daß die Höhe des Falls beinahe mit jedem Schlage den der Hammer macht, sich abwandeln muß, weil das Arbeitsstück mit jedem Schlage der darauf gethan wird, dünner wird, und daß, wenn man Flacheisen ausstreckt, wechselweise ein Schlag auf die flache Seite, und ein nächster auf die hohe Kante gegeben werden muß, in welchem Fall der Unterschied der Fallhöhe oft einige Zoll beträgt, und wenn man ferner in Erwägung zieht, daß der Hammer in jedem Augenblick unter vollständigster Kontrole sein muß.

Nach einer englischen Quelle geben wir nun zwei Skizzen, um die Art und Weise zu veranschaulichen, wie man verfährt um jenen oben gestellten Bedingungen zu entsprechen.

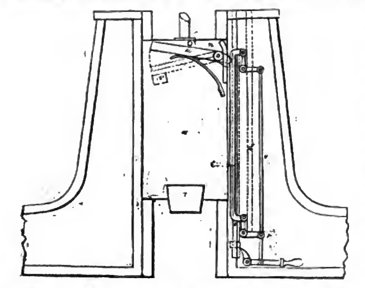
Fig. I., ist eine Seitenansicht des oberen Theiles des Hammers, ohne Unterlage u Ambos gezeichnet, die hier nicht in Frage



kommen; a ist der Hammer auf seinem höchsten Standpunkte; durch eine Stange ist er mit dem Dampfkolben verbunden; c ist der

Dampfzylinder. Zwei lange Rechts- und Links-Schrauben d und e befinden sich in entsprechenden Lagern, welche im Hammergestell angebracht sind, und welche zusammen arbeiten durch die Vermittlung von Zahngetrieben an ihren unteren Enden; g ist ein Drehling an einer kurzen Welle, durch den man durch die Dazwischenkunft von Winkelrädern die Schrauben in Umdrehung zu setzen vermag. Die Schraube d hat keine Bewegung in der Richtung ihrer Länge; die Schraube e inzwischen hat eine solche Bewegung im beschränkten Maaße, unabhängig von ihrer umdrehenden Bewegung; bei h geht die zuletzt bezeichnete Schraube durch eine Hülse welche oben im Gestell angebracht ist. Diese Hülse enthält nun eine kräftige Spiralfeder, welche so gespannt ist, daß sie die Schraube immer nach unten drückt. Das obere Ende der gedachten Schraube läuft in einen glatten Stab aus, der durch die Vermittlung eines doppelarmigen Hebels in Verbindung steht mit der Stange des Ventils, das den Dampf unter den Kolben treten läßt. Jede der Schrauben geht durch eine Mutter bei m, und sind diese Muttern mit dem kurzen doppelarmigen Hebel verbunden. Ein Stift an der Mutter der Schraube d wirkt als ein Drehpunkt auf das äußere Auge oder Oehr des Hebels, und da das entgegengesetzte Ende oder Oehr des Hebels durch den Anstoß n des Hammers, so wie auch die Schraube e so hoch gehoben wird, als es die Grenze ihrer senkrechten Bewegung zuläßt, welche Bewegung sie dem Schuber mittheilt. Ist die Schraube e emporgehoben, so fällt die Absperrung o unterhalb des Ringes am unteren Ende der Schraube, und diese kann sich nicht eher wieder erheben, ehe und bevor die Absperrung nicht wieder gehoben ist durch die Vorrichtung welche nun beschrieben werden soll. Der Hammerschmidt, welcher auf einem Tritt in der Nähe des Drehlings g steht, vermag den beiden parallel laufenden Schrauben d und e eine drehende Bewegung mitzutheilen, mittels welcher er die Mutter m und den Hebel hebt oder senkt. Je näher der Hebel der Mutter am unteren Ende der Schraube gebracht wird, desto geringer wird die Hubhöhe des Hammers sein, da der Anstoß n um so eher den Hebel der Mutter m treffen wird, somit die Schraube e erhebt, und wie vorher beschrieben, schließt sie das Einlaßventil ab und öffnet den Dampfauslaß, wo dann natürlich der Hammer fallen wird. Die Absperrung o, wenn sie unter den Ring der Schraube e fällt, stört nicht im geringsten die drehende Bewegung derselben, obgleich sie allerdings verhindert, daß die Schraube nicht anders gehen kann, so lange sie, die Absperrung, in Thätigkeit ist. Der Zughebel p steht mit dem Drosselventil in Verbindung, und dient, um die Geschwindigkeit der Schläge und ihre Kraft zu reguliren. Je weniger Dampf entflieht desto langsamer fällt der Hammer, und umgekehrt, je enger die Einlaßöffnung, desto langsamer steigt der Hammer.

In Fig. 2. sind die Einzelheiten welche mit der Absperrung zusammenhängen in doppelter Größe als in Fig. 1 aufgezeichnet. Die Stellungen der Schrauben d und e sind angedeutet durch die punktirten Linien. Die ganze in dieser Figur veranschaulichte Vorrichtung arbeitet hinter den Schrauben und zwischen ihnen und im Gestell.



Zwei Glockenhebel r r bewegen sich lose auf Bolzen am Gestell, und ihre wagrechten Arme sind mit einem aufrechten Stab s und ihre aufrechten Arme durch die Stange t, die an ihren beiden Enden umgebogen ist, verbunden, so daß, in welcher Lage sich auch die Stange t befinde, dieselbe jederzeit mit ihrer früheren Stellung parallel läuft. Das untere Ende des Stabes s steht ebenfalls mittels eines kurzen Hebels mit der Absperrung o in Verbindung, so daß jede seitliche Bewegung der Stange t, die Absperrung von dem Ringe an der Schraube e löst, und dieser Schraube rückwärts zusteigen erlaubt. Eine Stange u ist so angebracht auf einem Bolzen vorne am Hammer, daß sie lose sich wie ein einarmiger Hebel dreht. Sie befindet sich nahe beim Anstoß n. Das freie Ende dieser Stange u ist mit einem zuzüglichen Gewicht beschwert, und wird in der bezeichneten Stellung durch eine Springfeder gehalten. Die Grenze ihrer Bewegung nach oben zu, wird geschafft durch einen Stift der oben in's Gestell eingeschraubt ist, während der Anstoß n verhindert, daß sie nicht unter den Punkt herabfallen kann, wie es erforderlich ist. Das Ende der Stange u ist abwärtsgebogen, und arbeitet durch einen Schlitz in der Führung gegen die Stange t. Das Spiel der Stange u, die der hauptbewegende Theil ist, geschieht nun, wie folgt: Wenn der Hammer niederfällt wird jeder Theil desselben ein Moment erreichen. Wenn nun der Rückstoß des Falles die Bewegung des Hammers plötzlich hemmt, so wird die Stange u die ihr Moment wesentlich in ihrem freien Ende besitzt, die unter ihr liegende Feder zurückdrängen, und indem sie, die Stange, sich um ihren Drehpunkt bewegt, verschiebt das gebogne Ende derselben Stange die Stange t seitlängs, und löst die Absperrung o aus. Diese Wirkung kann stattfinden an jedem Punkt der Stange t, denn da sie sich jederzeit in einer parallelen Richtung bewegt, so ist es gleichgültig an welchem Punkte die Kraft sich äußert, und somit, an welchem Punkte seines Falles der Hammer aufgehalten wird, so ist es klar, daß das Moment der Stange u dieselbe herunter bringt. Die Stange t wird seitlich bewegt, und die Absperrung o wird entfernt. Die Gegenwirkung der Spiralfeder in der Hülse h unterstützt durch das Gewicht der Schraube e öffnet den Schuber, um den Dampf unter den Kolben treten zu lassen. Der Hammer erhebt sich demgemäß bis der Anstoß n den Hebel berührt der sich an den Muttern m befindet. Durch diese Bewegung wird nun die Bewegung des Schubventils umgesetzt wie bei der Beschreibung Fig. 1 angegeben ist, und der Dampf entflieht unter dem Kolben. Die Absperrung fällt unter den Ring der Schraube e, und bleibt so bis zum nachfolgenden Hub. Ein Drehling am kurzen Heft der Absperrung o bringt diese in den Bereich des Hammerschmidts auf dem Tritt, der auf diese Art die ganze Vorrichtung in seiner Gewalt hat, und er steht zugleich so, daß er mit dem zu schmiedenden Arbeitsstück nach Belieben handthieren kann, und es so zu bearbeiten vermag, wie es in einer Hitze möglich ist. Wenn es wünschenswerth ist, die Kraft des Hammers zu schwächen, so wird der Dampf unter den Kolben eintreten gelassen, und zwar gerade in dem Augenblicke, wo der Hammer das Eisen trifft, so zwar, daß, so zu sagen, ein Dampfkissen dazwischen liegt, das zum Theil die Gewalt des Falles mildert, und so präzis wirkt die Vorrichtung, daß der Hammerschlag aufgehalten werden kann, wenn derselbe sich nur noch ein Zehntel Zoll von dem Ambos befindet. Da der Dampf, welcher als die bewegende Kraft für den Hammer benutzt wird, von sehr hoher Spannung ist, so erfordert die Dampfklappe auch große Kraft um bewegt zu werden. Zu diesem Ende ist das Getriebe nicht ohne weitere Uebertragung auf jene Klappe wirkend, in der Weise, wie es gezeichnet ist. Man wendet einen zweiten ähnlichen Zylinder an, durch dessen Vermittlung der Dampf selbst dient, um das Ventil zu bewegen. Ein kleiner umgekehrter Zylinder steht über dem Dampfgehäus, und die Schuberstange wird zur Kolbenstange dieses kleinen Zylinders (cylinderette). Der kleine Schuber dieser Cylinderette ist derjenige worauf gedrückt wird durch die Vorrichtung. Die Einwirkung des Dampfes auf den kleinen Kolben setzt den Haupt-Dampfschuber in Bewegung. Das Prinzip ist aber trotzdem gleich bei beiden Anordnungen, und ist es daher nicht nothwendig auf dessen mechanische Einzelheiten einzugehen. Die eigenthümliche gleiche Weise, in der hier von dem Moment der Maschine Vortheil gezogen, gibt der Vorrichtung den Charakter

eines der sinnreichsten Ausführungen von praktischen Mechanismus, und obgleich die Anordnung des Ganzen scheinbar etwas zusammengesetzt aussieht, so ist es doch in Wahrheit nicht der Fall, wenn man die Schwierigkeit des Problems vergleicht mit dem Mitteln, welche hier angewendet sind, es vollkommen zu lösen. In früheren Konstrukzionen von Dampfhämmern war der Zylinder oben offen; aber gegenwärtig sind die Zylinder für die Dampfhammer überall geschlossen. Die zusammengedrückte Luft vertritt die Stelle einer Feder, und der Hammer, indem er sich mit bedeutender Geschwindigkeit erhebt, erhält einen kräftigen Rückschlag, der nicht unwesentlich beiträgt, um die Kraft des Falles zu vermehren, sondern auch die Schnelligkeit der Bewegung ungemein fördert, so zwar, daß die gewaltigsten Schläge in solcher rascher Folge gegeben werden können, daß man glaubt, der Hammer zittre fortwährend auf dem Ambos. **D.**

Technische Musterung.

Deutsches Tuch. Ein bedeutender Tuchfabrikant hat neulich ausgesprochen, daß Deutschland gegenwärtig schon so gutes und billiges Tuch fabrizire, daß es ohne Zweifel mit dem Auslande konkurriren könne, dieses beweise das deutsche Tuchgeschäft in den vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Engländer beinahe ganz aus dem Sattel gehoben seien. Etwas ganz Anderes sei es aber mit den Hosen- und Rockstoffen aus Streichgarn. Diese müßten vor der Hand noch beschützt bleiben, bis man noch etwas weiter in ihrer Fabrikazion gekommen sei, was inzwischen in einigen Jahren der Fall sein dürfte.

Payne's Verfahren, das Holz unverbrennlich zu machen. Man hat neulich in London Versuche mit, nach dem Verfahren von Payne, zubereitetem Holz gemacht, und diese sind nach dem Berichte vollkommen gelungen. Drei Hütten von Holz, von denen zwei von präparirten und eine von gewöhnlichen Holz gebaut waren, wurden angezündet. Die letzte war in kurzer Zeit zerstört, während die beiden andern vollkommen der Flamme in der Art widerstanden, daß das Holz nicht aufflammte, sondern nur oberflächlich etwas verkohlte. Die Kosten des Verfahrens von Payne sind nur unbedeutend, und es gewährt noch den zuzüglichen Vortheil, daß Holz von gewissen Bäumen, was früher als Nutzholz werthlos war, jetzt, da es durch den Prozeß gehärtet wird, zu Mobilien verarbeitet werden kann. Soll das Holz gegen den Trockenmoder geschützt werden, wird es mit Eisenvitriol (schwefelsaures Eisen) getränkt, das durch Salzsäure zersetzt wird. Unverbrennlich macht man es durch Eisenvitriol und Alaun, zersetzt durch salzsauren Kalk. Das Holz das den Angriffen von Würmern nicht ausgesetzt sein soll, imprägnirt man mit Schwefel-Baryt, zersetzt durch schwefelsaures Eisen.

Zusatz zu Oelfarben oder andern Anstreichfarben von Robert Braman (amerikanisches Patent). Um etwa 6 Kannen einer ausdauernden und haltbaren Anstreichfarbe anzufertigen, nimmt man 5 Kannen Regenwasser, 3 Pfd. Schellack, und 6 Loth Perlasche, und kocht diese Ingredienzen in einem eisernen Gefäß über einem gelinden Feuer ohne umzurühren, bis sie genug mit einander verbunden sind. Die Masse wird nun der, mit Oel, Firniß oder anderen Verbindungsmitteln angeriebenen Farbe nach Bedürfniß zugesetzt.

Ueber eine besondere Eigenschaft der Koks, mitgetheilt von Nasmyth. Vor einigen Jahren hat Nasmyth folgende merkwürdige Eigenschaft der Koks entdeckt, welche einen weiteren Beweis zur Annahme zu geben scheint, daß der Diamant mit Kohle gleichartig sei. Nasmyth hat nämlich gefunden, daß Koks eine der Eigenschaften besitzen, welche nur dem Diamant eigenthümlich ist, nämlich, daß sie Glas schneiden. Diesen Ausdruck gebrauchte Nasmyth mit Vorbedacht, denn es ist nicht blos ein Ritzen ins Glas, was alle Körper vermögen, welche härter als Glas sind. Der Schnitt hingegen, den Koks verursacht, ist ein vollkommner Schnitt, wie ihn der Diamant macht, so rein und scharf, daß er die schönsten prismatischen Farben zeigt, die eben nur in Folge der Vollkommenheit des Einschnitts entstehen können. Bis diesen Augenblick hat man Koks als eine weiche zerbröckliche Masse betrachtet, unzweifelhaft weil sie sich so darstellen in der Form, in der ihre Theile zusammengefügt sind. Inzwischen hat es sich gezeigt, daß die kleinen scheibenartigen Krystalle der einzelnen Theile so hart sind, daß man, wie vorher erwähnt, Glas damit zu schneiden im Stande ist. Es ist vorauszusehen, daß die neu entdeckte Eigenschaft der Koks in den Künsten und Gewerben eine vortheilhafte Anwendung finden wird, und in der That hat ein Fabrikant in Birmingham (wahrscheinlich mit Bezugnahme auf's Schleifen, wozu bis jetzt Diamantstaub gebraucht wird, obgleich dieses nicht ausdrücklich erwähnt wurde,) die Ueberzeugung ausgesprochen, daß in seinem Etablissement allein durch die Anwendung von Koks eine Ersparniß von 3000 Thalern im Jahre entstehen würde. —e—.

Feuilleton.

I.

Prosit Neujahr!

In einer der späteren Nachmittagsstunden des Neujahrstags 1849, als schon der Tag sich neigte und es zu dunkeln begann, schritt der Fabrikarbeiter Jakob Brand*) in **dorf im —gebirge die Dorfgasse entlang seiner Wohnung zu, als er plötzlich einen Augenblick stehen blieb, einige Worte vor sich hin murmelte und dann wieder umkehrte, um bei seinem Standesgenossen und Nachbar Anton Born*), an dessen Häuschen er eben vorübergegangen war, einzusprechen. Mit dem Wunschgruße: „Prosi't Neujahr!" trat er in Born's Wohnstube ein, der auf ihn zukam und ihm dankend die Hand schüttelte. Born's Frau hatte unterdessen an dem Feuer, welches im Ofen knisterte, die Lampe angezündet, erwiderte den auch ihr in wohlgesetzten Worten zugebrachten Neujahrswunsch des Nachbars mit freundlichem Danke und schob den beiden Männern eine Bank an den Tisch unweit des Ofens.

„Setzt Euch, Nachbar!" nahm Born das Wort. „Ich wollte jetzt eben zu Euch gehen, um Euch zum neuen Jahre, das uns Gott nunmehr hat antreten lassen, zu gratuliren. Ihr seid mir zuvorgekommen. Aber ich bin vor einer kleinen Weile erst nach Hause gekommen."

„Ich kann mir's schon denken," sagte Brand, „daß Ihr in der Fabrik heute noch werdet zu thun gehabt haben. Ich hörte gestern, daß die Waaren, die noch nach Leipzig geschafft werden sollen, verpackt und verladen würden, und dabei habt Ihr ja immer das Meiste zu thun gehabt."

„Mit der Arbeit wurden wir gestern Abend bei guter Zeit fertig. Als ich nach Hause gehen wollte, gab mir die Fabrikfrau einen Brief unseres Herrn von Leipzig aus an unsern Herrn Pastor, den ich an ihn nach der Kirche abgeben sollte und in dem auch etwas für seine Arbeiter stände."

„Aha!" sagte Brand, „darum wartete ich heute vor der Kirche eine Weile vergebens auf Euch; aber ich war erfroren und es ging mir doch zu kalt unter die Nase, daß ich mich lieber nach Hause trollte. Nun bin ich doch neugierig, zu erfahren, was in dem Briefe gestanden hat; darf man darnach fragen?"

„Ei gewiß," antwortete Born, „und eben darum wäre ich zu Euch gekommen. Der Fabrikherr schreibt an den Herrn Pastor, daß er sich über die Aufführung fast aller seiner Arbeiter in den letzten Monaten des alten Jahres recht sehr gefreut habe, besonders auch darüber, daß es in dem hier bei uns gestifteten Arbeiter-Vereine so ordentlich und vernünftig zugehe und daß der Grund zu manchem Guten gelegt worden sei, wodurch künftig die Noth bei Vielen würde vermindert werden. Er meinte damit den Spar- und Hülfs-Verein, den wir seit vorige Michaelis hier haben und für den Ihr selbst so viel gethan habt und noch thut; der Herr hat Euch in seinem Briefe expreß erwähnt. Weil nun aber unser Verein noch ein zartes Pflänzchen wäre, das sorgfältig gepflegt werden müsse und um Allen, die zu ihm halten, Muth zu machen und den Aermsten einen Genuß zuzuwenden, schenke er dem Vereine funfzig Thaler, und wolle ihm, wenn es nöthig sei und helfen könne, eben so viel auf ein volles Jahr ohne Zinsen borgen. Ist das nicht etwas Großes für uns? Und fängt Euer: Pros't Neujahr! nicht schon an für uns einzutreffen?"

„Das muß ich gestehen," sagte Brand und nahm seine Mütze ab, „das freut mich über die Maaßen. Ja! Das sieht unserm braven Herrn ähnlich und daß ich auch — versteht sich mit Euch

*) Vergl. die Erzählung: „Die Assoziazion" in Nr. 84 u. 87 dieser Zeitung vom vorigen Jahr.

— in dem Briefe steht, das ist mir doch recht lieb. Denn Ihr, Nachbar, habt doch noch viel mehr für unsern Verein gethan, als ich nimmermehr, und Ihr habt mit der Schreiberei dabei die meiste Noth, weil Ihr das Rechenwesen unter uns am Besten versteht."

„Das geht doch viel besser, als es aussieht," sagte Born, „wenn man richtige Ordnung hält, die Einzahlungen der Vereinsmitglieder gleich in ihrer Gegenwart einschreibt und quittiet, überhaupt nichts liegen läßt und auf die lange Bank schiebt. Aber Ihr, Nachbar, Ihr werdet nun noch mehr zu thun kriegen. Der Herr Pastor will in unsre nächste Versammlung kommen und uns Vorschläge machen, wie wir das Geschenk unsers Herrn und das Darlehn, das er uns angeboten hat, am besten auf der Stelle anwenden könnten. Da wir aus unsern eigenen Mitteln schon für Holz, Kohlen und Kartoffeln gesorgt hätten, so sollten wir, meinte er, noch etwa Mehl, Graupen, Erbsen, Bohnen, Linsen, Salz und andere Viktualien im Ganzen einkaufen und dann im Einzelnen an die Vereinsmitglieder nach dem Verhältniß ihrer Einlagen so billig als möglich abgeben, so weit das Geschenk des Herrn reicht, unentgeltlich. Da Ihr nun einmal unser Magazinverwalter seid, so werdet Ihr den künftigen Zuwachs doch auch übernehmen müssen."

„Und das von Herzen gerne," sagte Brand. „Ihr könnt es glauben, Nachbar, ich freue mich schon jetzt darauf, wenn die Hausfrauen kommen werden, sich ihre Vorräthe zu holen; da gibt's freundliche Gesichter. Das ist ein kluger Rath von unserm Herrn Pastor. Ich will's nur gerade raus sagen, ich habe es ihm ein bischen nachgetragen, wie er uns auf seinem großen Gehöfte für unsre Vorräthe keinen Platz einräumen wollte, so daß wir den Fabrikherrn darum ansprechen mußten."

„Nein," fiel Born ein, „das hat der Herr Pastor ganz recht gemacht. Er kann uns seinen guten Rath geben, er hat ja Erfahrung und Bekanntschaft; er kann und will unsre Rechnungen durchsehen, darauf versteht er sich. Aber um solchen Holz-, Kohlen- und Kartoffelkram muß sich ein geistlicher Herr nicht zu bekümmern haben; Hand und Hof muß er davon rein erhalten. Er hat ein anderes Lebensbrod in seiner Verwahrung; das muß er unter seine Pfarrkinder austheilen, und das kostet ihm auch Mühe. Da darf er sich nicht durch solche irdische Sorgen so sehr zerstreuen und wir können nicht verlangen, daß er den Wächter für unser Holz und unsre Kohlen abgeben soll."

„Ja, ja! Nachbar Anton!" sagte Brand, „Ihr habt doch wol wieder Recht. Aber ich wollte nur, daß noch Mehrere im Dorfe zu unserm Vereine träten. Da sind aber Viele, die nur raisonniren und uns schlecht machen, daß unsre eigenen Mitglieder stutzig und irre werden. Freilich sind es meistens die schlechten Wirthe, in deren Häusern es am knappsten und schmuzigsten zugeht. Da wollt ich doch gleich, daß — —.

„Ihr seid zu hitzig, Nachbar!" fiel ihm Born in's Wort. „Gut Ding will Weile haben; Rom ist nicht in einem Tage gebaut. Laßt unsern Verein nur erst ein Jahr bestehen, dann wird es, denke ich, mit Gottes Hülfe anders mit ihm aussehen, verlaßt Euch darauf! Auch unser Herr kann viel dafür thun und er wird es gewiß, er gibt das auch schon in seinem Briefe zu verstehen. Und wenn durch unseren Verein in manchen Häusern erst eine bessere Wirthschaft wird, nicht mehr so bittere Noth bleibt wie bisher so oft war, denkt Ihr denn, daß die Frauen ihre Männer nicht daran kriegen werden, sich an uns anzuschließen? Laßt nur die Sache ruhig ihren Gang gehen. Und wer durchaus nicht das Bessere haben will, nun der mag beim Schlechtern bleiben."

„Na, da will ich mich doch auch über die Kerle nicht mehr ärgern," polterte Brand, „wie erst gestern Abend noch. Ich war nämlich in der Schänke bis nach Mitternacht. War das ein heidnischer Lärm! Und wer soff und schrie am meisten? Ueberall die Strömers, die Habenichtse, die ihre Leute zu Hause Noth leiden lassen, aber in der Schänke immer die Ersten und Letzten sind, und trinken müssen, wenn es auch um den Rock ginge, den sie auf dem Leibe haben. Ich wollte, ich wäre gestern nicht so lange dort geblieben. Aber ich dachte immer, Ihr würdet noch kommen, weil Sylvester diesmal auf den Sonntag fiel, wo Ihr immer ein Weilchen in's Wirthshaus kommt."

„Ich war gestern Abend herzlich müde," antwortete Born, „als ich aus der Fabrik nach Hause kam. Aber ich bin deshalb doch bis zum Jahreswechsel aufgewesen. Ich muß es Euch aufrichtig sagen, ich habe mich seit meiner Verheirathung nicht wieder entschließen können, einen Sylvesterabend außer dem Hause zuzubringen; das Trinken, Toben und Schreien gefällt mir nicht und paßt nicht zu einer so wichtigen Stunde. Mögen es Andere halten wie sie es wollen, ich kann nichts dawider haben."

„Ich werde es hinfort auch mit Euch halten, Nachbar Anton!" sagte Brand, „und am Sylvester, wenn ich noch einen erlebe, in meinem Kämmerlein bleiben. Aber beruhigt mich doch noch über Eins, was mich schwer bekümmert. Wenn es nun auch durch Gottes Hülfe bei uns hier im Dorfe etwas besser werden kann und wird, wie wird's in unserm ganzen Lande werden, und in ganz Deutschland? He? Habt Ihr da auch gute Aussicht für das Prost Neujahr?

„Das ist freilich noch immer ein böser Punkt," sagte Born. „Was soll ich Euch da Tröstliches sagen können? Ich hörte von der Fabrikfrau, daß der Herr immer noch sehr ängstlich von Leipzig aus geschrieben hätte; auch der Herr Pastor meinte, es sähe noch überall recht bedenklich aus. Er sagte, es wäre in Deutschland noch so, wie wenn irgendwo ein großes Feuer gewesen wäre; man denkt, es ist gelöscht, aber immer bricht eine Flamme wieder hervor und die Spritzen haben aufs Neue zu thun und wenn ein Windstoß kommt, kann's wieder eine helle Flamme geben, die sich weiter fortfrißt, bis — —"

„Bis der Krieg da ist und der Feind" — sagte Brand. „Ja, ja! Das muß schon noch kommen; dann ist die Bulle voll. Mir schwant nichts Gutes; und es hat schon Anzeichen gegeben. Ich habe es in einem Blatte gelesen, daß — ich weiß nicht mehr, wo — eine grausame Menge von Raupen zum Vorschein gekommen ist, grüne und blaue, und sie sind ordentlich gegen einander losmarschiert. Das bedeutet den Russen und den Franzosen, die in Deutschland auf einander losgehen werden. Und daß das liebe Korn so spottbillig geworden ist, das deutet auch darauf hin, daß fremde Völker kommen und mit uns zehren werden, bis das Getreide wieder theuer wird. Und ist mir's doch, als hätte ich auch schon von einem Sterne mit einer feurigen Ruthe munkeln hören, der in diesem Jahre am Himmel erscheinen würde, wie Anno **1811** — ich war damals ein junger Bursche — einer am Himmel stand, wie ein feuriges Schwert. Damals trieben die Franzosen ihr Wesen in unserem Deutschland und zogen dann nach Rußland, kriegten da ihre Schlappe weg und Jahre lang gab es Krieg und Blutvergießen. Gebt Acht, Nachbar! Kommt der Stern da oben zum Vorschein, dann geht's hier unten auch wieder Jahre lang bunt über Ecke. Und was hat es uns dann geholfen, wenn es durch unsere schwere Mühe hier etwas besser geworden ist? Dann wird es am Ende für uns nur desto schlimmer. Denn wo was ist, da schmeißt sich der Feind am liebsten hin."

„Nachbar Jakob!" sagte Born, „wegen der Raupen braucht Ihr Euch nicht zu ängstigen. Raupen hat es alle Jahre gegeben, grüne und blaue, schwarze und bunte, und die Menschen müssen, wenn sie ihr Kraut und ihren Kohl behalten wollen, gegen sie losmarschiren, wie es im letzten Frühjahre mitten unter dem Menschenkrawall auch einen Krieg gegen die angekündigten vielen Maikäfer gegeben hätte, wenn sie nämlich gekommen wären, aber sie blieben weg. Daß das Korn so billig ist, das ist eine wahre Gnade, die uns Gott erzeigt hat und die uns nach dem Hungerjahre fast wie ein Wunder erscheinen muß. Was hätte aber auch aus so vielen Tausenden in der drückenden, arbeitslosen Zeit werden sollen, wenn nicht wenigstens das liebe Brod wohlfeil gewesen wäre? Die Sterne aber, die so sehr weit von uns entfernt sind, können und sollen uns unsere Schicksale doch nicht ankündigen. Aber es kann wol noch eine schlimme Zeit für uns kommen. Weiß es denn aber auch nur Einer von uns ganz gewiß ob? und wie? Nicht ein Einziger, er mag noch so klug sein. Das weiß nur Gott. Dem wollen wir unsere Zukunft befehlen; er wird's wohl mit uns machen, vielleicht — nein, gewiß besser, als wir es verdienen. Wegen der Zukunft wollen wir es damit halten, wie es uns heute unser Herr Pastor so schön und so deutlich gepredigt hat. Wißt Ihr es noch? Wir sollten, sagte er, im neuen Jahre von Andern wenig, von uns selbst viel, und von Gott Alles — nämlich alles Gute — erwarten."

„Ei! Das werde ich doch noch wissen" — sagte Brand. „Das war ja so klar und deutlich, daß es jedes Kind behalten konnte. Wie hat er zuerst die Aufwiegler, die Schreier abgekanzelt, die in den Versammlungen das Maul immer so voll genommen haben und den Menschen immer goldene Berge versprachen und deren Sache doch eigentlich mit Quark versiegelt war. Den Spruch: Sie säen Wind und werden Ungewitter einernten und ihre Saat soll nicht aufkommen *) rc., brachte er auf sie an. Und wie er darauf kam, daß der Mensch viel könnte, wenn er nur recht ernstlich wollte, da ward's einem ordentlich recht wohl ums Herz."

„So ging mir's gerade auch," sagte Born. „Aber das Beste kam doch zuletzt, wo er sagte, wir müßten uns nicht Alles zutrauen wollen, sondern wir müßten alles Gute von Gott erbitten und hoffen und erwarten; wir könnten nur pflanzen und begießen, Gott aber gäbe das Gedeihen. Er grüßte alle Menschen, aber nur wenige dankten ihm. In der langen guten Friedenszeit wäre der Glaube an Gott gesunken und mehr und mehr unter den Menschen verschwunden; in der schlechten Zeit müßte der Glaube an Gott wieder steigen; dann erst würde es wieder besser werden. Die Menschen hätten das Beten verlernt, das müßten sie erst wieder lernen; durch Sorgen müßten sie zum Gebete getrieben werden und durchs Gebet die Sorgen vertreiben. Und die schönen Sprüche, die er mit anbrachte! Wie hat der Herr die Leute so lieb! — Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet **).

„Ja, Nachbar Anton!" rief Brand, „ich konnte nicht sitzen bleiben, ich stand auf und beugte mich vorwärts und verwandte kein Auge von unserem Herr Pastor. Ja, so eine Predigt trifft und bleibt sitzen; solche Worte fallen bei Vielen auf gutes Land und bringen Frucht. Gott gebe unserm Herrn Pastor heute einen frohen Abend und neue Kraft im neuen Jahre. Ich werde auf der Stelle noch zu ihm gehn — der kurze Weg soll mich nicht dauern — und ihm mein „„Prosit Neujahr!"" bringen."

„Thut das, ich habe es auch gethan," sagte Born. „Es kann ihn nur freuen, wenn er erfährt, daß es Viele gibt, die seine Worte zu Herzen nehmen. Wir aber wollen immer recht fest zu einander stehen mit allen Anderen, die das Bessere wollen. „„Laßt uns besser werden, bald wird's besser sein!"" sagte der Herr Pastor heute auch in seiner Predigt. Was gilt's, immer Mehrere werden es mit uns halten und Allen, deren Sündenregister mit neuem Gehorsam beschlossen wird, wird auch das Vorhergehende verziehen. Und ist unser Dorf für das Ganze auch nur ein ganz kleiner Punkt, das schadet nichts. Mit dem Guten geht's wie mit dem Stein, den man ins Wasser wirft; er zieht zuerst einen engen kleinen Kreis; aber die Kreise werden nach und nach immer größer über die ganze Wasserfläche hin. Wenn dann auch in unserem Vaterlande immer mehr die Gutgesinnten die Oberhand gewinnen, dann wird es wieder ruhiger und besser werden und König und Gesetz und Obrigkeit werden wieder volles Ansehn gewinnen, wie es sein muß. Komme dann, was kommen soll; wir wollen es geduldig und getrost erwarten. Müssen wir noch durch Schlimmes uns durchschlagen, so wollen wir doch den Muth nicht ganz verlieren; kommt es besser, dann soll er uns dadurch wachsen zum Glauben und zur Liebe, in Frieden und in Segen und wo diese sind, da ist Gott, und wo der ist, da ist keine Noth."

„Mit uns bleibt's auch im neuen Jahre beim Alten," sagte Brand, indem er aufstand und nach der Thür zuschritt. „Aber jetzt will ich gehn, sonst würde es doch zu spät werden und sich nicht recht schicken wollen. Adieu denn und ich gehe, wie ich gekommen —

Prosit Neujahr!"

M. Volbeding.

*) Hos. 8, 7.
**) 5. Mos. 33, 3. Jes. 66, 13.

Erbieten.

Gewerbtreibenden, Mechanikern und Erfindern, welche Bekanntmachung und Empfehlung ihrer Erzeugnisse oder Feststellung der Erstgeburt und Ursprünglichkeit ihrer Erfindungen und Konstrukzionen wünschen, bietet Unterzeichnete dazu die Gelegenheit in der Maaße an, daß die betreffenden Herren ihr entweder wenn thunlich, die Gegenstände, um die es sich handelt, in Wirklichkeit oder in Zeichnungen und Beschreibungen franko einzusenden hätten (unter der Adresse: **Friedrich Georg Wieck in Dresden**) wogegen Unterzeichnete verspricht, im Fall die Sache wirklich Empfehlung verdient, und sich für die Oeffentlichkeit eignet, die Einsendungen auf den **Figurentafeln** oder in **Holzschnitten** in der „Deutschen Gewerbezeitung" so schnell als möglich **gratis** zu veröffentlichen, oder im nicht sich eignenden Fall, dieselben franko wieder an ihre Adresse zurückzuschicken. Besondere Exemplare der Nummer, worin eine Beschreibung und Zeichnung erscheint, Extraabzüge der Figurentafeln und Clichées von den Holzschnitten, sind auf Verlangen gegen billige Vergütung zu erhalten.

Die Redakzion der „Deutschen Gewerbezeitung".

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 2 1849.
Freitag, 5. Januar.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern;
mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder
9 Gulden 20 Kr. rhein.
jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Sächsische Baumwollspinnerei-Verhältnisse.

Die „Deutsche Allgem. Zeitung“ (Beilage zu Nr. 330 v. J.) enthält einen Korrespondenzartikel aus Chemnitz, den wir nach den darin ausgesprochenen Ansichten und der Fassung für das Erzeugniß des Herrn Strumpfhändlers Neubert in Chemnitz halten. Wir können uns allerdings irren, aber wenn auch, so mag uns Herr Neubert deshalb nicht zürnen, da er gewiß nicht ableugnen wird, daß die im obengenannten Artikel dargelegten Anschauungen ganz die seinigen sind. Wir beabsichtigen keineswegs eine Persönlichkeit, indem wir Herrn Neubert die Abfassung des Artikels in die Schuhe schieben. Seine dem Freihandel glühend zugewendeten Gesinnungen sind bekannt. Wir wünschen, daß er zu Gunsten der Sache öffentlich mehr mit den Kräften und der Kenntniß hervortreten möge, mit denen er in unverkennbarer Befähigung den Bestrebungen der industriellen Partei in Deutschland entgegen wirkt. Unserer Lebensaufgabe folgend, sind wir heute genöthigt, die Folgerungen, welche Herr Neubert aus der Vermehrung der Baumwollspindelzahl in Sachsen zieht, zu bestreiten, und um dieses zu richtigem Verständniß unserer Leser thun zu können, drucken wir, als Beleg der Gesinnungen, welche eine kleine Partei in Chemnitz hegt, als deren unterrichteter Führer Herr Neubert zu betrachten ist, den oben erwähnten Artikel (mit kleinerer Schrift) ab, indem wir unsere erläuternden Bemerkungen dazwischen schieben.

„* Chemnitz, 14. Nov. 1848. Es dürfte nicht uninteressant sein im jetzigen Augenblick, wo die Baumwollenspinnerei Sachsens, begünstigt dadurch, daß sie nur in verhältnißmäßig wenigen Händen und mithin eine Vereinigung sehr leicht ist — —“

Was soll mit diesen Worten gesagt sein, etwa daß die Baumwollspinner zusammenhalten könnten, um nach Belieben die Preise zu stellen? Wenn dieses überhaupt der zollvereinsländischen, schweizer und englischen Konkurrenz wegen möglich wäre, was indeß Niemand glauben wird, der nur Etwas von dem Geschäft kennt, daher Herr Neubert in Wahrheit es auch nicht glaubt, so haben eine Menge mislungener Versuche seit der Entstehung der Baumwollspinnerei in Sachsen genugsam gezeigt, daß an eine Vereinbarung der Spinnereibesitzer, selbst nur über die geringfügigsten Maaßnahmen zur Regelung ihres Geschäfts, mithin auch an eine Feststellung der Preise nie und nimmer gedacht werden kann. Ja, wir sind der Ueberzeugung, daß bei Eintritt eines wirksamen Schutzes für die Spinnerei, und wie er gefordert wird von Denen welche nicht im Geringsten Partisane der Spinnerei sind, wenn sie mit Hilfe starker Kapitalien sich entwickelt, deutsche und zumal sächsische Spinnereien unter sich schlimmere Konkurrenz machen werden, als es gegenwärtig für sie die englische Spinnerei thut. Aus diesem Grunde sind viele Spinnerein — wir sind weit entfernt zu sagen, alle — gegen weitere Erhöhung des Zolls auf Garn. Sie besorgen nämlich eben die Ueberhandnahme der inneren Konkurrenz, welche wir — Freunde der deutschen Arbeit im großen Ganzen — herbeigeführt zu sehen wünschen. Diese Behauptung ist von uns schon mehrere Male in dieser Zeitung ausgesprochen worden, und wir warten bis heute noch auf eine Berichtigung derselben von Seiten der Baumwollspinnereibesitzer. Diese nämlich, da sie zum größten Theil nur niedere Garnnummern spinnen (jetzt im Durchschnitt Nr. 19 gegen Nr. 30 in frühern Jahren), sind durch den Zoll von 3 Thalern in gewöhnlichen Zeiten leidlich geschützt, wenigstens in so weit, daß sich ihre Kapitalien bei Umsicht, Sparsamkeit und vorzüglicher Einrichtung ihrer Werke verzinsen, dabei haben sie aber den großen Vortheil, daß der Zoll nicht ermunternd genug wirkt, um neue Werke anzulegen. Die Engländer sind daher auch nicht gerade gegen den Garnzoll, weil sie recht gut wissen, daß deßwegen in feineren Nummern kein Loth Garn weniger in den Zollverein eingeführt wird und es ist ihnen natürlich gleichgültig, wenn unsere so schon gedrückten Weber noch 3 Thaler mehr Zoll auf den Zentner Garn bezahlen müssen, den sie auf ausländischen Märkten nicht wieder erhalten.

„— — lautes Geschrei von Untergang und Unterdrückung durch auswärtige Konkurrenz erhebt, die Arbeiter durch falsche Vorspiegelungen wirbt, sie in geschlossenen Reihen vorführt, um durch sie vom Schutzsystem neue Begünstigungen zu erlangen, wenn wir in Nachstehendem einige statistische Mittheilungen über diesen Industriezweig machen, die geeignet sein dürften, manche irrige Ansichten und Behauptungen zu widerlegen. Bei dem Zutritt Sachsens zum Zollverein 1834 hatte dasselbe 74 Spinnereien mit 370,808 Feinspindeln; der ganze preußische Staat hatte es bei langjährigem Schutze nur bis zu 126,000 Feinspindeln gebracht und müssen wir hier die oft gestellte, aber von Schutzzöllnern noch nie beantwortete Frage wiederholen, wie es denn nur eigentlich zugegangen sein mag, daß Sachsen ohne allen Schutz, bei ringsum verschlossenen Grenzen, der englischen Konkurrenz ganz blos gestellt, zu dieser ansehnlichen Zahl gekommen ist?“

Wir müßten weit ausholen, wollten wir geschichtlich nachweisen, wie es zugegangen ist, daß Sachsen bis zum Jahre 1834 unbeschützt gegen ausländische Konkurrenz bis zu einer Gesammtzahl von 370,800 Spindeln gekommen ist. Wir können hier dazu

nicht schreiten; nur bemerken wollen wir, daß die Grundlegung der sächsischen Spinnerei in eine weit frühere Zeit fällt, und zwar in die ersten Decennien dieses Jahrhunderts, wo die Kontinentalsperre Schutz gab, und auch später die englische Konkurrenz faktisch gleich Null war. Die englischen Spinnereien vermehrten sich zu der Zeit nicht im Verhältniß des Bedarfs an Garn für ihre eigene Manufaktur; sie konnten demnach auch sehr wenig konkurrirend in Deutschland auftreten. Ferner ist nicht zu übersehen, daß dort wo einmal ein Fabrikzweig Wurzel geschlagen hat, er sich leicht weiter verzweigt, während dessen Anpflanzung in Gebieten, die sich nicht dafür ursprünglich eignen und keinen vorbereiteten Industrieboden haben, sehr schwer ist. Dieses gilt in Bezug auf Preußens Baumwollspinnerei.

„Die durchschnittliche Spindelzahl einer Spinnerei war damals 5000. Im Sept. 1845 befanden sich in Sachsen 116 Spinnereien mit 474,998 Feinspindeln, also durchschnittlich 4000 Spindeln auf eine Spinnerei. Zunahme der Spindeln seit 1834 28 Proc. In dieser Periode fällt die erwähnte Vermehrung hauptsächlich in die Jahre 1835—37, hervorgerufen durch den lebhaften Geschäftsgang während der nordamerikanischen Bankschwindelei, und beruhte dieselbe nicht auf einem normalen, wünschenswerthen Zustande, vielmehr waren in jener Zeit viel kleine Spinnereien durch Müller, Bauern rc. unternommen worden, welche, ohne die geringste Kenntniß von der Sache zu haben, eine bequeme Gelegenheit zu nützlicher Verwerthung eines häufig noch erborgten Kapitals darin zu erblicken glaubten, und sie sind es eigentlich noch, welche durch ihren krankhaften Zustand von vorn herein zum Geschrei nach Schutzzöllen benutzt werden.“

Wir können dem Verfasser nicht ganz unrecht geben: die Vermehrung der Spinnerei ist in oben geschilderten Weise vor sich gegangen. Es ist allerdings etwas Krankhaftes dadurch in's Geschäft gekommen, aber es ist irrig, wenn der Verf. glaubt, daß die kleinen Lohnspinner nach Schutzzöllen rufen, denn diese sehen nur zu gut ein, daß sie mit großen vollkommen eingerichteten Spinnereien, welche in Folge des Schutzzolles errichtet werden würden, auf die Dauer nicht zu konkurriren vermögen. Wir können hier aufs Gewissenhafteste versichern, daß uns von ihrem Geschrei nichts bekannt geworden ist, und Fabrikanten sind doch eben nicht schweigsam, wenn es die Bevorzugung von Schutzzöllen gilt. Die Errichtung von kleinen Spinnereien während der Schwindelperiode gibt aber ferner einen Beweis, daß nur Leute in's Geschäft gingen, welche nicht auf die Zukunft blickten. Nur wenige große Spinnereien wurden errichtet. Ueberdieß ist eine Vermehrung von **100,000** Spindeln **1845** gegen **1834** ja gar nicht des Nennens werth. In einem halben Jahre werden solche Spinnereien in großen Industrieländern aufgebaut, und ein einziges Etablissement enthält oft mehr als die ganze sächsische Spindelvermehrung in **11** Jahren beträgt. Man wolle daher kein so großes Aufhebens davon machen.

„Von den obigen 116 Spinnereien sind in den Jahren 1847/48 drei mit 8904 Spindeln abgebrannt, außerdem ist 1846 eine erst im Jahre 1845 gegründete wegen Wassermangels eingegangen, es sind aber deren Maschinen an einem andern Orte wieder gangbar aufgestellt worden. Es kommen sonach von obigen 116 Spinnereien mit 474,988 Spindeln 4 Spinnereien mit 8904 Spindeln in Abzug; und es verbleiben zur Vergleichung mit dem gegenwärtigen Befund 112 Spinnereien mit 466,094 Feinspindeln.

Im September 1848 befanden sich nach genauen statistischen Erhebungen in Sachsen 133 Spinnereien mit 541,868 Feinspindeln und drei dergl. neue, unter welchen letztern sich zwei befinden, welche an die Stelle der 1847 abgebrannten wieder aufgebaut worden sind, aber zur Zeit noch keine Maschinen haben. Demnach ergiebt sich seit den letzten drei Jahren ein Zuwachs von 22 Spinnereien mit 75,774 Feinspindeln oder in Spindelprozenten seit 1834 46 Proz., seit 1845 16 Proz. Muß man nun den Erfahrungssatz als unbestreitbar annehmen, daß Niemand irgend ein Geschäft anlegen oder erweitern wird, wenn es ihm nicht genügend rentirt, so dürfte sich das unaufhörliche Verlangen nach Schutz von dieser Seite am besten widerlegen.“

Herr Neubert hat vergessen, hier zu bemerken, daß im Jahre **1845 — 1846** eine ungemein glückliche Periode, eine sogenannte Konjunktur für die Baumwollspinnerei eingetreten war, wie wir sie seit den letzten **20** Jahren nicht erlebt hatten. Jeder Geschäftsmann kennt die Ursachen jener Konjunktur und ihre Folgen; was sollen wir daher weiter davon reden? Das aber sieht der Unbefangene leicht ein, daß während einer solchen Periode Einer oder der Andere doch auf eine gewisse Dauer spekulirt und ins Zeug hineingeht, angeregt namentlich von Maschinenbauern und Garnhändlern, die begreiflich bei der Vermehrung von Spinnmaschinen ihren Vortheil haben. Aber die Vermehrung ist diesem Umstande nicht sowol zuzuschreiben, als vielmehr den bestehenden Spinnereibesitzern, welche während der Konjunktur sich nicht allein beeilten ihre Spindeln zu vermehren und frühere stillgestandene wieder in Gang zu bringen, sondern auch ihre Werke zu verbessern. Wir haben ja niemals den Eifer unsrer Spinner, sich zu vervollkommnen und mehr zu verdienen, in Zweifel gestellt. So wie jeder Fabrikant alle seine Kräfte anstrengen muß, um sich gegen Entwerthung seiner Maschinen zu schützen, so benutzt er gewiß seine Zeit gut, wenn ihm ein glückliches Ungefähr eine günstige Konjunktur in den Weg wirft.

„Im ganzen Zollvereine wurden 1834 gesponnen 84,191 Ztr., 1845 255,727 Ztr. baumwollen Garn, mithin eine Zunahme von 204 Proz., d. h. mit andern Worten, die Baumwollenspinnerei hat sich in 12 Jahren verdreifacht.“

Das heißt, es wird zweimal mehr Baumwolle versponnen. Unser Zolltarif hat die Baumwollspinnerei mehr und mehr auf die Erzeugung von groben Nummern gedrängt. Anderseits hat man sich rühren müssen, und die Leistungen der sächsischen Spinnereien haben sich, per Spindel gerechnet, vermehrt. Aber die englische Spinnerei ist noch weiter vorgeschritten, da sie Schutz genießt und Kapitalkräfte besitzt, und es wird eine Zeit kommen, wo man in Deutschland die ganze Wucht dieser englischen Industriekräfte schwer genug empfinden wird. Die Freihändler suchen diesen Zeitpunkt mit Gewalt herbeizuführen und England unterstützt sie in diesen Bestrebungen, weil es sein Vortheil ist. Man möge nicht verkennen, daß England einen großen Einfluß besitzt, und Herr Neubert wolle doch das Interesse Deutschlands künftig mehr vor dem Englands ins Auge fassen bei seinen Folgerungen aus statistischen Notizen, deren Richtigkeit wir hier nicht bezweifeln wollen. **Wk.**

„Das Anlagekapital obiger 136 Spinnereien nebst 541,868 Feinspindeln veranschlagt sich für Grundstücke, Wasserkräfte, Gebäude, Wasserräder, Dampfmaschinen, gangbare Zeuge, Maschinen, Dampfheizungen und Gasbeleuchtung (letztere nur in einer einzigen) zusammen auf mindestens 4,712,000 Thlr. Für Wohnungen, Gärten und landwirthschaftliche Grundstücke mit Zubehör, welche sich dabei befinden, mag außerdem das Anlagekapital zirka 300,000 Thlr. betragen. Wegen eingetretener Zahlungsunfähigkeit oder erfolgten Todes der Besitzer, sowie wegen bevorstehender Translokazionen stehen gegenwärtig neun Spinnereien mit 32,248 Spindeln gänzlich still, und zwar zum Theil schon über Jahr und Tag.

Die 541,868 Feinspindeln bestehen in: 536,148 Mule und nur in 5,720 Waterspindeln. Unter den Mulespindeln befinden sich 15,176 Selfaktorspindeln. In den 133 fertigen Spinnereien befinden sich außer der angegebenen Zahl der Feinspindeln zusammen noch 4716 Spindeln zum Zwirnen von Strick-, Fransen- und Dochtgarnen in 11 Spinnereien, und außerdem sind zur Zeit in Geyer zwei Etablissements vorhanden, welche sich lediglich mit der Zwirnerei beschäftigen und zusammen 2336 Spindeln haben. Das Anlagekapital für diese dermalen in Sachsen vorhandenen 7052 Spindeln zur Zwirnerei, mit zugehörigen Spulmaschinen rc., sowie mit allem zu den zwei vollständigen Etablissements Gehörigen veranschlagt sich auf mindestens 26,500 Thlr.“

Die Vereinigung der handelspolitischen Systeme.*)

B. Der Streit über die Vorzüge der Schutzzölle oder der Handelsfreiheit muß ein unfruchtbarer bleiben, so lange jeder Theil seine Theorien auf die Spitze stellt, ohne den Gründen der Gegner die schuldige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es ist unbestreitbar, daß in der wenigst behinderten Freiheit des Verkehrs eine der we-

*) Wir glauben nicht zu irren, wenn wir unter der vorgedruckten Chiffre unsern geehrten Freund Heinrich Bodemer vermuthen, der die Redakzion der volkswirthschaftlichen Partie bei der Allgemeinen Zeitung übernommen hat, welcher letzteren wir den folgenden ausgleichenden Artikel entnehmen. Wir unsererseits sind nicht geneigt, den Freihändlern irgend eine Konzession zu machen. D. R.

sentlichsten Bedingungen der menschlichen Wohlfahrt besteht, aber es ist nicht minder gewiß, daß die politische Trennung der Staaten Restrikzionen bedungen und selbst Anomalien geschaffen hat, welche tief in die Erwerbsinteressen der Völker hineingewachsen sind, und welche, nachdem das ursprüngliche Gleichgewicht der Produktivkräfte gestört worden, nur mit großer Vorsicht und am allerwenigsten einseitig gelöst werden dürfen. Wie sehr indeß die Ansichten der Parteien auch auseinandergehen mögen, so sind sie doch darüber einverstanden, daß das Endziel der beiderseitigen Bestrebungen in der Erweiterung des Marktes zusammenläuft. Unmöglich aber kann es als eine Erweiterung des Marktes betrachtet werden, wenn Deutschland seine Zollgrenzen öffnen oder wenn es seine Tarifsätze herabsetzen soll, ohne daß vorweg von dem Auslande die vollkommenste Reziprozität dabei ausbedungen wird. Bei der unleugbaren Intelligenz, welche den Wortführern der Handelsfreiheit zugestanden werden muß, ist es nicht wohl einzusehen, wie sie ihre Wünsche und Forderungen auf eine Basis gründen mögen, von der sie sich selbst sagen müssen, daß sie eine unhaltbare und daß ihr Unterliegen kaum zu bezweifeln sei. Weßhalb stellen sie daher ihr System, welches sie doch selbst als ein kosmopolitisches bezeichnen, nicht auf die natur- und vernunftgemäße Grundlage der Gegenseitigkeit, wodurch sie nicht nur die größte Zahl ihrer bisherigen Gegner, sondern voraussichtlich auch die öffentliche Meinung in allen Ländern zu ihrer Unterstützung bereit finden würden? Der Zollverein ist ein gewaltiger Lehrmeister für die Parteien gewesen; er hat den offenkundigen Beweis geliefert, daß, je weiter der Kreis, in welchem Handel und Gewerbe sich zu bewegen und je unbehinderter sie den Austausch der Erzeugnisse zu bewerkstelligen vermögen, um so rascher sich auch die Produktivkraft des Volkes und damit das Nationalvermögen des Landes vermehrt. Warum verfolgt man also nicht den bereits glücklich betretenen Weg, und warum baut man nicht weiter auf dieser sichern Grundlage fort? Zuerst gilt es die jeden aufrichtigen Vaterlandsfreund betrübende Absonderung der deutschen Küstenländer zu beseitigen, und wenn von der Einsicht der Freihändler das zustimmende Bekenntniß zu hoffen ist, daß man nicht den einen oder den andern Seeplatz als Freihafen erklären könne, ohne die gesammte Meeresküste außerhalb des allgemeinen Verbandes zu lassen, so darf man auch wiederum von der Schutzpartei erwarten, daß sie ihrerseits von dem Differenzialzollsystem vorerst absehen werde — ein System, dessen Vortheil für Schifffahrt, Handel und Gewerbe mindestens zweifelhaft ist, welches die Mehrzahl der Rheder selbst zurückstößt, und welches überdieß vor dem Ablauf des Vertrags zwischen Hannover und England nicht einmal zur Ausführung gebracht werden kann. Nächstdem ist aber der Vereinigung der Parteien die Erreichung eines noch höheren Zieles vorgesteckt. Zum erstenmal hat Oesterreich in seinem wahren und wirklichen Interesse das Wort des Zollanschlusses an Deutschland ausgesprochen; man erfasse dieses Wort, und statt in nutzlosem Streite die Kräfte zu zersplittern, so biete man die Gemeinschaft derselben auf, um den freien Handelsverkehr zwischen 75 Millionen Menschen herbeizuführen; hier öffnet sich ein den Bestrebungen der Freihändler ebenso würdiges als dankbares Feld, hier haben sie nicht den gesammten deutschen Gewerbstand und Millionen fleißiger Hände zu Gegnern, sondern die aufgeklärte Industrie als Stütze und den freien Verkehr innerhalb des größten Bundes der Erde zum Lohn. Und wenn es der vereinten Intelligenz gelungen sein wird, die unnatürliche Scheidewand zwischen verwandten und politisch von jeher eng verbundenen Völkern niederzureißen, und die Kapitalien, die Industrie und den Unternehmungsgeist von Millionen zum gegenseitigen unbehinderten Austausch zu verbinden, so wird einerseits das Beispiel überraschender Wohlfahrt und andererseits der vom Naturgesetz bedingte Ausdehnungsprozeß eines so mächtigen Bundes die kleineren Nachbarstaaten: Belgien, Holland und Dänemark, nöthigen in dem Anschluß an denselben die Bedingung der eigenen Lebensfähigkeit erblicken zu müssen. Wird aber dann die vor aller Menschen Augen offen liegende Thatsache nicht wegzuleugnen sein, daß in jeden dem Bunde hinzutretenden Theil ein Strom von Wohlfahrt sich ergießt, welcher in seiner Rückwirkung auch die Wohlfahrt des Ganzen wieder vermehrt, so werden die Völker diesseits und jenseits des Rheins zum Bewußtsein ihres wahren Vortheiles erwachen, die Kirchthurmsinteressen und die Kurzsichtigkeit werden der Aufklärung, dem Verstand und der besseren Kenntniß unterliegen, und man wird begreifen, daß der eventuell nur auf Finanzzölle zu beschränkenden Verkehrsfreiheit zwischen Deutschland und Frankreich nicht das Interesse der Völker, sondern nur die Unkenntniß und das Vorurtheil bis jetzt im Wege stand. Anders ist es allerdings mit England, dessen industrielle Suprematie nicht unbeachtet gelassen werden darf. Diese Suprematie beruht nur zum Theil auf örtlicher Begünstigung und natürlicher Bevorzugung; glückliche Kriege und Ruhe im Innern, die unbehinderte Entwicklung freier Institutionen, die Verbesserung der Bodenkultur, das Erschließen der Kohlenschätze und die Anlage von Straßen und Kanälen — diese und andere mehrhundertjährige Vorzüge sind in Verbindung mit Handel und Schifffahrt einem handelspolitischen System zu Hülfe gekommen, welches als Beispiel gefährlich, als Grundsatz unmoralisch und als Berechnung von nur zweifelhafter Richtigkeit war, weil England wahrscheinlich auch ohne Anwendung desselben die gleich hohe Stufe der kommerziellen Größe und der Arbeitsgeschicklichkeit erreicht haben dürfte, ohne, wie es jetzt der Fall, von den Repressalien der andern Nazionen bedrängt zu werden. So viel aber ist gewiß daß, indem Deutschland durch seine politische Zerrissenheit, durch fortwährende Kriege, durch Feudallasten, Zunftzwang und geistigen Druck, durch die Vernachlässigung aller Elemente gewerblicher Entwicklung und durch Zollauflagen unter und gegen sich selbst zur Ergreifung gemeinsamer Repressivmaaßregeln und zur Hebung seiner Industrie unbefähigt war, es in die tiefste und einer großen und gebildeten Nazion unwürdige Abhängigkeit von dem Genie und den Arbeitskräften des Auslandes versank, bis endlich die Anwendung von Schutzzöllen und die dadurch bewirkte Herbeiziehung der Maschinenkräfte die reichen Produkzionsmittel der deutschen Länder wieder ins Leben rief. Ohne Zweifel wird Englands geographische Lage demselben in alle Zeit hinaus ein kommerzielles und dadurch auch industrielles Uebergewicht verleihen, und indem die weniger günstig gelegenen Staaten sich dessen zu bescheiden haben, werden sie, statt von England sich absperren zu wollen, es begreifen, daß jeder Mitgenuß an dem Reichthum und an den Vorzügen anderer Länder ihnen selbst nur zum Vortheil gereichen kann. Daß aber England zur Werkstätte für Deutschland und zur Anfertigung der täglichen und gemeinen Lebens- und Hausstandsbedürfnisse desselben, die deutsche Nazion aber auf Kosten ihrer Intelligenz und Unabhängigkeit nur zur Bepflanzung und Ausbeutung des Bodens vom Geschick berufen sein sollte, dies können wir nicht zugeben, und nachdem England drei Jahrhunderte lang die ihm von Deutschland stets dargereichte Hand zurückgestoßen, so ist es Englands Schuld, wenn wir nun die seinige jetzt nicht annehmen können, ohne uns vorher genau nach den Ursachen dieser plötzlichen Freundschaftsbezeugung zu erkundigen. Kann daher von einer allgemeinen Aufhebung der Schutzzölle England gegenüber vorerst nicht die Rede sein, so schließt dieß doch die Möglichkeit keineswegs aus in einzelnen dazu sich eignenden Erzeugnissen Verkehrserleichterungen eintreten zu lassen oder mit andern sich gegenseitig abpaaren und dadurch die einstige vollkommene Handelsfreiheit vorerst anbahnen zu können. Es öffnet sich also auch hier wieder der Thätigkeit der Freihändler ein ebenso weites als fruchtbares Gebiet, und sie werden ohne Zweifel den Zweck erreichen, wenn sie Hand in Hand mit der deutschen Industrie gehen, und um ihres eigenen Vortheils willen berücksichtigen wollen, daß der Weg zur Handelsfreiheit nur durch die Schutzzölle hindurch zum Ziele führen kann. Die Schutzzölle sind ein Kriegszustand der Völker, welcher zuerst von England provoziet und später von den andern Staaten nachgeahmt worden ist; man hat die wehrlose deutsche Industrie überfallen und zertreten, und nun diese die Maaßregeln zur Rettung ihrer Arbeitsgeschicklichkeit und der damit eng verbundenen Intelligenz unseres Volkes ergriffen hat, so ist es nicht genug, daß England uns jetzt von dem Vortheil der Entwaffnung zu überzeugen sich bemüht. Eine große Nazion, welche aufrichtig den Frieden begehrt, wird nicht damit beginnen ihre Festungen zu schleifen, die Kanonen einzuschmelzen, die Soldaten zu entlassen und dann die Arme über die Grenze hinauszustrecken, sondern sie wird durch den Eindruck ihrer Wehrhaftigkeit das zu erlangen suchen, was zu fordern sie berechtigt ist. Es kommt daher nur darauf an, daß die

deutschen Freihändler nicht allein über den Zweck, sondern auch über die Mittel zur Erreichung desselben mit den Industriellen sich verständigen und, gestützt auf so vielseitige Intelligenz, wird die Hoffnung auf Handelsfreiheit keine Hyperbel, sondern das leuchtende, wenn auch noch ferne Ziel sein, an welchem einst die Sonne ihre Strahlen über den freien Weltverkehr aussenden und die wahre Brüderlichkeit unter den Völkern begründen wird.

† Neue Anwendungs- und Bearbeitungsarten der Gutta Pertscha.

Die ersten Artikel aus Gutta Pertscha sind im Jahre 1840 gefertigt worden, und gegenwärtig hat sich die Einfuhr des rohen Stoffes in England, abgesehen von dem, welcher nach dem übrigen Europa eingeführt wird, sehr vermehrt. Im Ganzen sind seit 1844 bis zum 11. Juli 1848 nach England 12 bis 14 Tausend Zentner eingeführt. Die Einfuhr beträgt zur Zeit monatlich 400 bis 1200 Zentner. Entgegen der sehr verbreiteten Annahme, daß Gutta Pertscha eine einfache wasserstoffhaltige Substanz sei, hat **Crane**, Chemiker der Gutta Pertscha-Kompagnie in London gefunden, daß die Gutta Pertscha aus wenigstens zwei genau von einander zu unterscheidenden Stoffen bestehe, nebst einer nicht unbeträchtlichen Beimischung von Schwefel. Der eine Stoff ist eine weiße Masse: Gutta Pertscha in reinem Zustande; der andere eine Substanz von dunkelbraunem Aussehen. Es sind verschiedene Proben über das Beimischen von verschiedenen Ingredienzen, um der Gutta Pertscha eine Farbe zu geben, gemacht worden, und es hat sich ergeben, daß folgende Farbestoffe sie nicht bröcklich machen und ihr ihre eigenthümlichen Eigenschaften nicht entziehen. Bleigelb, Schüttgelb, Mennige, Kochenille, Ochergelb und Chromgelb.

Unter dem Einfluß von Hitze und Kälte läßt sich die Pertscha bis zu einem gewissen Grade ausdehnen, und dies in verstärkter Maaße, wenn man sie mit andern Stoffen vermengt. Alle Mengungen mit Pertscha und andern Stoffen, welche man versucht hat, ausgenommen mit Wasserblei, vermehren ihre Wärme-Leitungs-Fähigkeit. Im reinen Zustande ist dieselbe aber ein trefflicher Nichtleiter für die Elektrizität, und eignet sich demnach, wie in einem in dieser Zeitung vor einiger Zeit erschienenen Artikel mitgetheilt wurde, ganz vorzüglich zu Röhren für die Leitungsdrähte elektrischer Telegraphen, die man dann unter die Erde legen kann. Die beste Zusammenmengung mit der Pertscha, wenn man ihre Weiche erhöhen will, ist mit Kautschuck-Theer und dann zunächst mit ihrem eignen Theer; und als das beste Material, ihre Bildsamkeit zu vermehren, hat sich ihr eigener Theer und Lampenschwarz erwiesen. Wenn man die Gutta Pertscha bearbeiten will, so hat man die Blöcke in dem rohen Zustande, in dem sie eingeführt werden, in dünne Scheiben zu zerschneiden und zwar mittels einer Schneidemaschine, welche aus einer runden eisernen Scheibe von etwa 5 Fuß Durchmesser besteht, in welcher sich 3 radiale Einschnitte befinden, in denen eben so viel Messer oder Schneider gesteckt werden. Die Blöcke werden in ein schräges Fach gelegt und der Wirkung der Messer ausgesetzt, während sich die Scheibe dreht. Die geschnittenen Scheiben wirft man dann in einen mit heißem Wasser gefüllten Trog, worin sie so lange verbleiben, bis sie weich geworden sind. Man läßt sie dann durch eine Walze gehen, die mit Zähnen ähnlich versehen ist, wie die Holländer für die Papierfabrikazien, und reinigt sie darauf gründlich in den mit kaltem Wasser gefüllten Trögen. Man mischt dieses Wasser, wenn unreine Pertscha verarbeitet wird, mit gewöhnlicher Soda oder Chlorkalk. Ist das Waschen geschehen, so kommt die Masse in eine Knetemaschine, wie man sie bei der Bearbeitung des Kautschucks ebenfalls anwendet. Darauf walzt man sie wieder zusammen zu Bögen oder Platten in verschiedener Größe und Dicke. Ist die Masse in den Platten noch nicht homogen genug, knetet man sie und walzt sie von Neuem. Treibriemen für Maschinen schneidet man aus diesen Platten, indem man sie zwischen zwei Walzenpaaren über einen Tisch mittels eines Führtuchs fortzieht. An der Kante des Tisches sind vertikale Messer angebracht in den, der zu erzielenden Breite der Riemen, entsprechenden Entfernungen. Stiefelsohlen und Fersen (sogenannte Flecke) werden mittels einer Durchschlag-Maschine, aus den Platten gefertigt. Die gegenwärtig zu so mannigfachen Zwecken angewendeten Röhren, entweder von Gutta Pertscha allein, oder mit andern Substanzen gemengt, fabrizirt man, indem man die gehörig geknetete Masse in einen Zylinder mit einem passenden Kolben bringt. Aus diesem Zylinder, der geheizt wird, preßt man die Masse in einen Luftraum, der ebenfalls mit Dampf geheizt und dessen unterer Boden durchlöchert ist. Vor jedem Loche steckt ein Dorn, über den die aus den Löchern gepreßte Pertscha weggeht, und wodurch die Röhren entstehen. Den beliebigen Durchmesser erhalten sie vermöge des sofortigen Durchganges durch Oeffnungen in ein Gefäß mit kaltem Wasser. Das untere herauskommende Ende der Röhre wird gefaßt, durch's Wasser und auf eine Aufwindwalze gezogen, welche von dem Mann regiert wird, der die Maschine beaufsichtigt. Unter so manchen Artikeln, welche gegenwärtig in England und auch in Deutschland von Gutta Pertscha allein oder in Verbindung mit andern Stoffen gefertigt werden, ist einer merkwürdig. Es ist dieser ein Sprachrohr oder vielmehr eine Röhre, da man den Ton durch dieselbe auf weite Entfernung forttragen kann. Am Mundstück ist eine Pfeife angebracht; der Ton dringt laut am andern Ende heraus. Durch das Pfeifen erregt man die Aufmerksamkeit der Person, mit der man durch die Röhre zu sprechen wünscht. Hat man dieses gethan, und die Person hört, ist man im Stande, im flüsternden Tone sich mit ihr etwa 1000 Fuß weit zu unterhalten. In ausgedehnten Fabriken und großen Gasthäusern dürften sich solche Sprachröhren mit großem Vortheil anbringen lassen. Man könnte auf diese Weise die so oft in Unordnung kommenden und oft tonlosen Klingelzüge entbehrlich machen, da die Abzweigung solcher Röhren in die verschiedenen Stuben und Säle sehr leicht zu bewerkstelligen sein würde. Es ist ferner zu überlegen, ob solche Sprachröhren sich nicht in manchen Fällen, wo elektrische Telegraphen ungeeignet sind, zum Behuf des Eisenbahndienstes dürften verwenden lassen. Daß auch im ernsten England der Scherz seine Stelle hat, zeigt die Musikaufführung, mit der vor einer wissenschaftlichen Gesellschaft ein Gönner der Gutta Pertscha-Benutzung, seine Zuhörer belustigte, indem er an das eine Ende einer 100 Fuß langen Guttapertscharöhre eine Flöte anbrachte, und in das andere Ende hineinblies, während ein Anderer auf der Flöte das englische Nazionallied „God save the queen" spielte. Und dieses hat sich im August dieses Jahres ereignet! Der Vortragende in der Gesellschaft machte dabei die Bemerkung, daß es durch diese Röhreneinrichtung ermöglicht werden könnte, in einer Hauptkirche und in drei Filialen zugleich zu predigen. Kandidaten, welche auf Stellen warten, werden inzwischen diese Einrichtung nicht mit besonders günstigen Augen betrachten. —

Technische Musterung.

Die Noth ist die Mutter der Erfindungen. Dieser Ausspruch hat sich neuerdings an einem amerikanischen Seekapitain bewährt, dessen Schiff einen Leck bekam, und es ihm an Matrosen fehlte die Pumpen gehörig zu bedienen. Er dachte: Warum weht der Wind umsonst, er mag pumpen. In aller Eile ließ er von seinem Schiffszimmermann an der Ankerwinde zwei Säulen aufrecht stellen, und legte oben eine Welle hinein, an deren einem Ende er 4 Windflügel und an dem anderen Ende einen Krummzapfen befestigte. Mit der Winde konnten die Flügel jederzeit dem Wind entgegen gerichtet werden, und der Krummzapfen führte zur Pumpenstange. Der Wind that seine Schuldigkeit, und die Matrosen freuten sich, daß sie einer langweiligen und sauern Arbeit entledigt waren.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 3 1849.
Dinstag, 9. Januar.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Referat über Zölle, Handelsverträge und Handelskonsulate.*)

Von Herrmann Scharf.

I.

Schutzzölle.

Industrie und Ackerbau sind die beiden Grundpfeiler eines Staates, je blühender dieselben sind, desto besser gedeiht ein Staat, und es ist daher dessen Pflicht, zur Entwickelung dieser beiden wichtigen Elemente der Staatsökonomie nach besten Kräften beizutragen.

Jedenfalls hätte diese Entwickelung bei völliger Freiheit am besten geschehen können, und hätten alle Staaten diesen Grundsatz befolgt, so würden die natürlichen Verhältnisse noch obwalten, die Entfaltung der Industrie und des Ackerbaues würde Schritt gehalten haben mit der geistigen Entwickelung der verschiedenen Völker und ihrer staatlichen Freiheiten.

Dieser natürliche Gang wurde aber gestört durch die Handelspolitik, und es war nicht mehr die geistige Entwickelung, es war die Politik, welche maßgebend wurde für die Entfaltung jener wichtigen Elemente des Staates.

Aus diesem Grunde allein läßt sich z. B. das große Uebergewicht Englands, aus demselben Grunde die Ohnmacht Deutschlands erklären.

Geht man von dieser Ueberzeugung aus, anerkennt man den großen Nutzen einer ausgebildeten Industrie und eines blühenden Ackerbaues, leitet man daraus die Nothwendigkeit ab, Beide für Deutschland zu schaffen, so kommt von selbst die Frage: Wie ist dies zu ermöglichen? Die Antwort auf diese Frage liegt nahe: Man gebrauche zur Wiederherstellung des Gleichgewichts dasselbe Mittel, wodurch es gestört worden ist, die Politik.

Leider ist die Handelspolitik von uns Deutschen lange Zeit schmählich vernachlässigt worden. List war der Erste, der sich ausschließlich damit beschäftigte, und der später in Wieck und Günther kräftige Stützen fand. Als Ziel ihres Strebens stellen diese Männer die Handelsfreiheit, als Mittel sie zu erlangen, die Schutzzölle hin. Von Prohibitivzöllen sahen sie, und das mit Recht, von vorne herein gänzlich ab, denn Prohibitivzölle, so wirksam sie früher bei einzelnen Staaten auch gewesen sein mögen, sind nicht mehr zeitgemäß, sie würden bei einem freien, regsamen Volke eine Treibhausindustrie, bei einem unfreien, Erschlaffung erzeugen, sie würden den Handel zwischen den einzelnen Staaten so gut wie vernichten, dem nach Freiheit strebenden Geiste der Völker entgegen sein.

Zu diesem Grundsatze bekennen sich die meisten Vertheidiger der Schutzzölle, sie sehen in ihnen blos ein nothwendiges Uebel, das einzige wirksame Mittel zur Erlangung der wahren Handelsfreiheit. Aber dennoch haben sie viele Gegner, die in den Schutzzöllen theils ein nicht mehr zeitgemäßes, theils ein ganz verwerfliches Mittel erblicken, von der sofortigen Einführung der Handelsfreiheit dagegen alles Heil und allen Segen für unsere Industrie erwarten.

Die, wie Referent später nachweisen wird, ganz falsch aufgefaßten Zoll-Reformen Sir R. Peel's, so wie nicht minder die Reisen Cobdens in Deutschland, trugen in letzterer Zeit viel dazu bei, diese Gegner zu vermehren. — Sie bestehen theils aus Politikern, die der Konsequenz wegen für Alles die größte Freiheit begehren; theils aus Gelehrten, welche mit den Verhältnissen unserer Industrie nicht bekannt, diese Frage blos theoretisch behandeln; theils aus Kaufleuten, die sich durch Einführung wirksamer Schutzzölle eines Gewinn bringenden Geschäfts beraubt sehen; theils endlich aus Leuten, die in der Beschützung der Industrie eine Benachtheiligung des Ackerbaus erblicken.

Sehen wir ab von allen Sonderinteressen, fassen wir blos das Allgemeine in's Auge, lassen wir auch alle Theorien ruhen und stellen wir uns auf den allein richtigen, den praktischen Standpunkt. Dadurch wird es am leichtesten werden, die verschiedenen Einwände gegen Schutzzölle, namentlich auch denjenigen, daß der Ackerbau durch sie benachtheiligt werde, zu widerlegen, ja es wird bewiesen werden können, daß Ackerbau und Industrie nur ein Interesse haben, daß das Eine ohne das Andere nicht gedeihen kann.

Ein Land, das, ganz schutzlos, von andern Ländern umgeben ist, die ihre Grenzen absperren, muß nothwendig von diesen aus-

*) Für das kleine Plenum der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

gebeutet werden. — Es liegt dies in der Natur der Sache, denn die abgesperrten Länder werden sich nicht begnügen mit der Erzeugung des eigenen Bedarfs, im Gegentheil, der nie ruhende, nach steter Entwickelung und Ausdehnung strebende Handel wird es ermöglichen, daß Ueberfluß entsteht, der ins Ausland abgesetzt werden kann, und der auf diese Weise die Industrie in jenem nicht geschützten Lande, wohin natürlich dieser Ueberfluß sich wenden muß, hemmt, ja nach Umständen vernichtet, und so auch dem Ackerbau die zahlungsfähigen Verzehrer seiner Produkte raubt. — Handelsfreiheit ist daher nur möglich, wenn sie von allen Ländern eingeräumt, sie ist unbedingt verwerflich, wenn sie einseitig von einem Lande eingeführt wird. Mevissen sagt in seiner Denkschrift ganz treffend: „An die Stelle des Krieges der Waffen ist der Krieg der Industrie, der Krieg der Produktivkräfte der Nazionen getreten. — Weniger blutig ist diese neue Form des Krieges, darum nicht weniger gefährlich, und nur ein bewaffneter Frieden, ein System des industriellen Gleichgewichts, kann die Völker vor der Uebermacht der Einzelnen schützen, so lange sie nicht gemeinsam die Gemeinschädlichkeit der Kraftvergeudung einsehn, so lange nicht auf einer höhern Kulturstufe, die freiwillige Heilighaltung allgemeiner Völkerrechte den kampfgerüsteten Defensivzustand des bewaffneten Friedens überflüssig macht."

Um ein richtiges Bild von der Wirkung der Schutzzölle zu bekommen, wird man am besten thun, die Industrie derjenigen Länder ins Auge zu fassen, die unter einem kräftigen Schutzzoll groß gewachsen, und sie zu vergleichen mit der Industrie der weniger geschützten Staaten.

England hatte anfangs einen sehr unbedeutenden Handel und so gut wie gar keine Industrie; seine Bewohner ernährten sich fast ausschließlich vom Ackerbau. Erst zur Zeit der Befreiungskriege in den Niederlanden, so wie zur Zeit der Bedrückung und Bekriegung der Hugenotten in Frankreich, wodurch den Engländern eine Masse fleißiger und geschickter Arbeiter zugeführt wurden, erst von dieser Zeit an datirt sich Englands Industrie.

Die Schutz- oder vielmehr Prohibitivzölle, die zu jener Zeit eingeführt wurden, gaben der engl. Industrie Gelegenheit sich zu begründen und zu entwickeln, zugleich sorgte die Regierung durch Ertheilung von Monopolien an Handelsgesellschaften, einestheils für Herbeischaffung billigen Materials, anderntheils für Verwerthung einzelner Industrieerzeugnisse ins Ausland. — Noch folgenreicher war endlich die Navigazionsakte, die in kurzer Zeit den Handel der Hansestädte vernichtete, England zur ersten Handelsnazion erhob und hauptsächlich zur Entwickelung und Erweiterung seiner Industrie beitrug. — Rechnet man hierzu noch die Prämien, die für die Ausbildung der Schifffahrt gezahlt wurden, ferner die Errichtung der Bank, das Patentgesetz, die dadurch hauptsächlich hervorgerufenen großartigen Erfindungen der neuern Zeit, die sich aber nur durch ein wohl organisirtes Schutzzollsystem recht nutzbar machen konnten, so sind mit wenigen Worten die Gründe angegeben, denen England seine Größe verdankt. — Nur das lange ununterbrochene Fortbestehn des Schutzzoll-Privilegiums, in Verbindung mit den andern angedeuteten Hebeln der Nazionalökonomie und einer freien Verfassung, hat Englands großartige Industrie geschaffen, hat ihr den innern Markt gesichert, die Konsumzion auf demselben ins Unendliche gesteigert, hat durch ihre Ueberproduktion die fremden Märkte erobert und die Industrie daselbst zu Grunde gerichtet.

Frankreichs Industrie, von Colbert durch Einführung eines dem englischen gleichen Schutzzollsystem gehoben, ging mit Aufgebung dieses Systems dergestalt wieder zurück, daß sie von der englischen, zu Ende des vorigen Jahrhunderts beinahe vernichtet war. — Erst das Kontinentalsystem, das später von einem Prohibitiv- zu einem Schutzzollsystem überging, machte jenen Fehler wieder gut, erhob die französische Industrie zu einer von der englischen unabhängigen, und verschaffte ihr ihre jetzige Blüte.

Von gleicher Wirkung war das Kontinentalsystem für Deutschland. — Wir verdanken ihm haupsächlich das Wiederaufleben unserer Industrie, und, gleich der französischen, würde sie sich frei gemacht haben von der englischen, hätten wir, wie Frankreich gethan, das Schutzzollsystem mit gleicher Konsequenz durchgeführt. Daß dies nicht geschehn, daß einzelne Fabrikzweige geschützt, einzelne wieder der fremden Konkurrenz schutzlos preisgegeben wurden, dies allein ist die Ursache der ungleichen Entwickelung unser Industrie, dies allein ist die Ursache unserer Abhängigkeit vom Auslande in gewissen Artikeln.

So klar und deutlich diese Thatsachen auch sprechen mögen, so werden sie von den unbedingten Anhängern des freien Handels doch in Abrede gestellt, und nimmermehr wollen sie es zugeben, daß Schutzzölle es sind, die den Aufschwung der Industrie bewirkt haben.

Referent wird die hauptsächlichsten Einwände, die man dagegen zu erheben trachtet, so viel in seinen schwachen Kräften steht, zu widerlegen suchen, und bei dieser Gelegenheit auch diejenigen berühren, die von den Herren Dufour Feronce und G. Harkort aus Leipzig, zwei entschiedene Gegner der Schutzzölle, in ihrer Eingabe an die Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeiterverhältnisse aufgestellt werden.

Nicht die Schutzzölle, sondern die freien Institutionen, als: Glaubens-, Rede- und Preßfreiheit, freies Vereinigungsrecht, freie Kommunal- und Provinzialverfassung, Geschwornengerichte — dies sind die Gründe — sagen jene Herren — die England zu seiner jetzigen Höhe erhoben.

Referent ist weit entfernt den großen Antheil in Abrede zu stellen, den freie Institutionen auf die Entwickelung der Industrie ausüben, im Gegentheil, er hält jene für unbedingt nothwendig, wenn sie so recht eigentlich gedeihen soll, doch immer werden sie nur als sekundäre Mittel zu betrachten sein, und in keinem Falle kann er zugeben, daß sie allein oder zum größten Theil die Ursache seien von Englands Handelsgröße. Man gebe einem eigentlich armen Volke alle möglichen politischen Rechte, es wird deshalb noch nicht frei sein, dazu gehört noch mehr, dazu gehört auch noch ein gewisser materieller Wohlstand. Dieser Wohlstand hatte sich beim englischen Volke nach und nach gebildet, er war gerade entstanden durch die Maaßregeln, welche die englische Regierung zu Gunsten der Industrie und des Handels ins Leben gerufen, und die den freien politischen Institutionen — Referent erinnert hier nur an die Navigazionsakte von Cromwell gegeben — vorausgegangen waren. Der Grund zur englischen Industrie war also schon gelegt, als das englische Volk seine freisinnigen Institutionen bekam, und diese gaben ihm blos Gelegenheit sich freier zu bewegen, und verschafften ihm jenes Selbstgefühl, was allerdings mit half zu jener großartigen Entwickelung. Mit demselben, vielleicht mit noch größerem Rechte, könnte man daher sagen, das durch weise Regierungsmaaßregeln beförderte materielle Wohlbefinden der Engländer war Ursache ihrer freien Institutionen, als daß man das Gegentheil behaupten kann.

Die Herren Dufour und Harkort sagen ferner:

„Die durch Abhörung von Sachverständigen angestellten Erörterungen hätten in England zur Folge gehabt, daß man von 1825 an, aus einem fast ausschließlichen Prohibitivsystem nach und nach zu einem vollkommenen Freihandelssystem überging."

Untersuchen wir doch einmal dieses sogenannte Freihandelssystem und sehen wir, worin eigentlich die großen Reformen bestehn, die S. R. Peel vorgenommen. — Sir R. Peel hat die Einfuhrzölle auf Rohstoffe, auf Vieh und Fleisch abgeschafft, er hat die Zölle auf Getreide wesentlich ermäßigt und deren gänzliche Aufhebung vorbereitet; er hat die Zölle auf alle gröberen Fabrikate, weil eine Konkurrenz nicht mehr zu befürchten ist, als unnöthig beseitigt; für die Fabrikazion aller feineren Waaren aber, wohlweislich einen Zoll von 15 bis 20 Proz. beibehalten. Er hat also den Arbeitern billigere Lebensmittel, den Fabrikanten billigere Rohstoffe geschaffen, dadurch eine größere Billigkeit der Fabrikate bewirkt und so den noch bestehenden Zoll auf feinere Waaren nur noch wirksamer gemacht. Mit einem Worte: er hat sich als ein Vertreter eines gerechten, mit den Grundsätzen einer gesunden Staatsökonomie allein verträglichen Schutzzollsystems, in keinem Falle aber als ein Beförderer des Freihandelssystems gezeigt.

Als Beleg zu dem Gesagten, und als Beweis dafür, wie wenig stichhaltig das englische Freihandelssystem ist, und wie unbegründet die Vorwürfe sind, die man dem sogenannten Prohibitivsysteme des Zollvereins macht, führt Referent hier beispielsweise die Zollsätze für seidene Waaren nach dem französischen, englischen und Zollvereinstarife an. Dieselben betragen nämlich:

			im Zollverein. Proz.	in Frankreich. Proz.	in England. Proz.
Für kouleurte brochirte Gewebe. Werthproz.	2500	Thlr.	4½	11½	15
" " " " "	2150	"	5	12½	15
" " Sammet "	2150	"	5	12	15
" " schwarzen Sammet "	1400	"	8	18	15
" " schwarzen Satin "	1300	"	8½	20	15

wozu aber in England noch ein Extrazoll von 5 Proz. kommt, der von seidenen und ziemlich allen andern Waaren, die Hauptgegenstände des Handels bilden, erhoben wird, der aber, um die Zollsätze nicht zu hoch erscheinen zu lassen, von den die Handelsfreiheit liebenden Engländern nicht mit im Tarif aufgenommen worden ist. Die Zollansätze in England sind also für seidene Waaren um resp. 15½ und 11½ Proz., also durchschnittlich dreimal höher als im Zollverein. In dem oben angedeuteten Sinne wurden die Peel'schen Zollreformen auch in Frankreich aufgefaßt, und es mag hier die Erklärung Platz finden, welche die Minister **Cunin-Gridaine** und **Guizot** hierüber in der Deputirten-Kammer abgaben. Dieselbe lautete:

„Peel habe keineswegs, wie man sich übereeden wolle, das Schutzzollsystem aufgegeben, seine Reform setze vielmehr nur die Zölle von verschiedenen Lebensmitteln — was für die englischen Arbeiter eine Forderung der Humanität sei — und derjenigen Waaren herab, worin England den Mitbewerb nicht zu fürchten habe, lasse aber wohlweislich den Zoll auf andere, welche des Schutzes noch bedürftig seien, unverändert bestehen. Natürlich hoffe England dadurch andere große Mächte zu bewegen, seinem gegebenen Beispiele zu folgen. Wenn man aber dies thun wolle, so müsse man sich mit ihm in gleicher Lage befinden, d. h. der Mitewerb müsse unter gleichen Bedingungen stattfinden können. Das aber sei keine leichte Sache, denn welche Nazion habe ein so ausgebildetes Maschinenwesen, eine so mächtige Marine und so große Kolonien. England habe sich zur Annahme freisinnigerer Grundsätze erst entschlossen, als es dies in seinem Vortheile fand, wolle man ihm nacheifern, so müsse man dasselbe thun und alle plötzlichen Uebergänge vermeiden. In Frankreich habe die Zollgesetzgebung erst seit 1814 den Grundsatz des Schutzes der Fabriken und der Rhederei wieder aufgenommen, dabei müsse man bleiben, bis man, gleich England, des Schutzes nicht mehr bedürfe. Staatswirthschaftslehrer könnten, wenn es ihnen gut dünke, sich zu Vertheidigern des freien Handels aufwerfen, aber eine weise Regierung müsse anders zu Werke gehen, alle Interessen abwägen und sie beharrlich schützen. Das Verbotsystem habe seine Zeit gehabt, nun müsse man die Bahn des Fortschritts und eines klug bemessenen Schutzes betreten, aber weiter dürfe man noch nicht gehen. Den einheimischen Markt müsse man sich erhalten, denn dieser werde sich immer als der beste erweisen. Sobald die heimische Produkzion die Englands erreicht habe, könne man dem Beispiele, welches es jetzt gebe, immerhin folgen, aber nur wo eine große Fabrikentwickelung vorhanden sei, lasse sich zu solchen Maaßregeln schreiten."

Die Herren Dufour und Harkort stellen ferner den Satz auf, daß Schutzzölle nicht zur Erhöhung der Arbeitslöhne beitrügen, und führen Spanien, Frankreich, Oesterreich und Rußland als Beispiel an.

Referent muß auch die Wahrheit dieses Satzes bestreiten. Der Arbeitslohn wird sich immer nach der vorhandenen Arbeit richten, er wird fallen, wenn Arbeit begehrt, steigen, wenn Arbeit in Ueberfluß vorhanden ist. Wenn nun Schutzzölle, wie bereits bewiesen ist und noch bewiesen werden soll, das Gebiet der Arbeit vergrößern, so kann dies auch nicht ohne Einfluß auf die Löhne bleiben, dieselben müssen steigen, sobald die vermehrte Arbeit der Art ist, daß die vorhandene Arbeitskraft nicht mehr ausreicht.

Wie die Arbeitslöhne in Spanien, Oesterreich und Rußland sind, ist Referenten nicht bekannt, sollten sie aber auch wirklich, trotz der hohen Zölle, niedrig sein, so ist damit noch nichts bewiesen, da, wie schon früher erwähnt, freie Institutionen allerdings mitwirken müssen bei der Belebung einer Industrie, und man deshalb unfreie Völker nicht gut als Beispiel anführen kann. Was dagegen Frankreich betrifft, so möchte eher das Gegentheil bewiesen sein, da in diesem Lande die Löhne ziemlich hoch sind. Dasselbe ist der Fall in England. Es geht dies deutlich aus der überaus großen Konsumzion der Engländer hervor, wird außerdem auch noch bestätigt durch die großen Summen, die in den Sparkassen niedergelegt sind und wovon den Arbeitern allein gegen 200 Millionen Gulden gehören.

Genannte Herren behaupten ferner: „hohe Schutzzölle seien Monopole, welche zu Gunsten einzelner Produzenten, zum Nachtheil der Gesammtbevölkerung, den Konsumenten, mithin hauptsächlich den Ackerbautreibenden auferlegt würden."

Diese Behauptung von Männern ausgesprochen, die doch bekannt sein sollten mit Handel und Industrie, nimmt Referent in der That Wunder, und es berührte ihn unangenehm, einen solchen Irrthum in einer, in vieler Beziehung mit so vielem Scharfsinn und so großer Sachkenntniß abgefaßten Schrift zu finden.

Mevissen widerlegt den hier aufgestellten Satz ganz vortrefflich, indem er sagt: „Wenn in einem Lande ein bis dahin unbeschützter Industriezweig plötzlich mit einem hohen Schutzzoll belegt wird, so ist die nothwendige Folge, daß in der ersten Zeit, so lange die inländischen Fabriken den Bedarf des Landes noch nicht decken, der Betrag des Schutzzolles zum größten Theil in die Tasche der Fabrikanten und Arbeiter fließt, ein Theil wird als Steuer von den Regierungen erhoben, größer oder kleiner, je nachdem die Produkzion des Inlandes noch mehr oder minder erhebliche Zufuhr vom Auslande erheischt. Der betreffende Industriezweig wird in der ersten Zeit einen verhältnißmäßig großen Gewinn abwerfen. Dadurch strömen ihm Kapital und Fertigkeit von allen Seiten zu, und in sehr kurzer Zeit deckt das Inland ausschließlich seinen Bedarf. Dann beginnt die Wirksamkeit der Konkurrenz und stellt in den meisten Fällen im Laufe weniger Jahre die Artikel billiger her, als das Ausland dieselben früher geliefert hat. Ist das augenblickliche Opfer, was die Gesammtheit zu Gunsten Einzelner aus ihrer Mitte für eine kurze Zeit bringt, so erheblich, daß es die Vortheile einer dauernd errungenen Industrie aufwiegen könnte?"

Für die Wahrheit des hier Ausgesprochenen sprechen alle ordinairen baumwollenen und wollenen Stoffe, die durch die Schutzzölle, vermöge der innern Konkurrenz, nach und nach so billig geworden sind, daß Deutschland jetzt mit England, selbst auf überseeischen Märkten, den Mitbewerb aushalten kann, auch könnte man speziell noch den Artikel Orleans hier anführen, der seit der kurzen Zeit der Steuererhöhung in so großen Massen fabrizirt wird, daß der Bedarf im Inlande gedeckt wird, und zwar zu einem Preise, der um mindestens 3 Thaler niedriger ist, als englische Orleans vor drei Jahren importirt werden konnten.

Die Industrie kann in ihrer Entwickelung nicht fortschreiten, ohne daß auch der Handel sich vermehrt und der Ackerbau daraus Nutzen zieht. Dies beweist schon die tägliche Erfahrung.

Man frage Jemanden aus einer gewerbreichen Gegend, er sei nun Gewerbtreibender, Gelehrter oder Landbauer, nach seinem materiellen Befinden, immer wird die Antwort lauten: „es geht gut, denn das Gewerbe geht gut", oder: „es geht schlecht, denn das Gewerbe geht schlecht". Auch die größten Staatsmänner haben diesen inneren Zusammenhang zwischen Industrie, Handel und Ackerbau schon immer anerkannt. „Die Blüte der Landwirthschaft", sagt Sir R. Peel, „ist auf das Innigste mit dem Gedeihen der Industrie verschlungen, die Landwirthschaft findet in der Steigerung der inneren Gewerbthätigkeit, in einer unzertrennlich damit verbundenen Vermehrung zahlungsfähiger Konsumenten, welche ihrerseits die Bedürfnisse der Landwirthschaft befriedigen, den natürlichsten Schutz, die kräftigste Stütze."

Zur Begründung dieser Ansicht führt Referent das Beispiel Englands an, wo bekanntlich die Erzeugnisse des Ackerbaues den höchsten Werth haben, und wo das auf die Agrikultur verwandte Kapital das Vier- und Fünffache von dem beträgt, was in der In-

dustrie angelegt ist; er weist ferner auf unser engeres Vaterland Sachsen hin, wo mit der größern Belebung der Industrie der Grund und Boden gleichmäßig an Werth gestiegen; er verweist endlich auf Bayern und Schwaben, wo die Ackerbautreibenden auswandern müssen, weil es an Industrie, mithin an Gelegenheit fehlt, die Produkte des Ackerbaues entsprechend zu verwerthen.

Wäre endlich die Behauptung, welche von den Herren Dufour und Harkort aufgestellt wird, wahr, daß nämlich die Zölle von den Konsumenten, namentlich von den Kaufleuten und den Ackerbautreibenden getragen und an die Fabrikanten gezahlt würden, so müßten z. B. bei der großen Fabrikazion in Sachsen die Fabrikanten daselbst enorm reich, die Kaufleute, Rittergutsbesitzer und Bauern aber blutarm sein. Extreme, die doch, wie jeder Unparteiische sagen muß, in Sachsen wahrlich nicht vorhanden sind.

Ueber den vielseitigen Nutzen der Industrie, über die Art und Weise, wie sie in alle Verhältnisse eingreift und allgemeinen Wohlstand verbreitet, spricht Duckwitz in einer seiner Schriften sehr beherzigenswerthe Worte, und findet Referent um so mehr Veranlassung dieselben hier anzuführen, als in dem Gesagten auch eine sehr gute Widerlegung des bekannten Smith'schen Grundsatzes: daß der billigste Markt auch der vortheilhafteste sei, enthalten ist. Derselbe sagt:

„Es scheint auf den ersten Blick fast unbegreiflich, wie in einer Gegend, in einem Lande ohne überwiegenden Absatz nach Außen sich oft rasch Wohlstand und ein großes Verkehrsleben erzeugt. Forscht man aber näher nach, so ergibt sich, daß oft ein unbedeutender Impuls die Ursache und Wurzel davon war. Eine Fabrikanlage, ein kaufmännisches Etablissement ruft andere daran sich knüpfende Erwerbszweige hervor. Die davon lebende Bevölkerung erlangt die Mittel zu einem gewissen Wohlleben, andere Ortschaften in der Nähe fangen an die steigenden Bedürfnisse jener zu liefern, werden dadurch selbst wohlhabend und zugleich ihrerseits wieder Abnehmer der Erzeugnisse der Fabrikanlage oder des Handelsetablissements. Handwerker aller Art finden Erwerb, an deren Bestehen früher nicht zu denken war, die Bevölkerung mehrt sich daher, und bald ist man genöthigt aus größerer Entfernung Lebensmittel herbeizuziehen, deren Lieferanten wiederum an ihrem Wohlstand zunehmen und sich in Käufer der Früchte städtischer Gewerbthätigkeit verwandelt sehen. Von allem dem würde aber nichts entstanden sein, wenn nicht ein Anstoß dazu gegeben worden wäre, in dessen Folge der Eine Abnehmer des Andern wird, dergestalt daß der Umsatz des den Anstoß gebenden Geschäfts sich in immer weiteren, wenn auch schwächeren Kreisen, gleich den Wellen, die ein ins Wasser geworfener Stein hervorruft, mehr als zwanzigfach wiederholt, Wohlstand umher verbreitet und durch das gegebene Beispiel Manchen zur Nacheiferung anregt. So wie dergleichen einzelne Etablissements im Kleinen wirken, so rufen im Welthandel vermehrte Geschäfte und neue Handelszweige auch neue Fabrikanlagen und kaufmännische Etablissements überall hervor und befördern in einem scheinbar ganz unverhältnißmäßigen Umfange in weiten Kreisen Wohlstand und Zufriedenheit.

Leben daher die Massen der Menschen auch nicht unmittelbar von den Fabrikanlagen, von den Handelsetablissements, und auch diese nicht ausschließlich vom großen Welthandel, weil sie einen großen, ja den größten Theil ihres Absatzes an die in ihrer Nähe wohnende Bevölkerung haben, so ist doch endlich der Ursprung dieser Anlagen, der Impuls zu denselben und die fortwährende Aufreizung zu spekulativer Thätigkeit dem größern Handel zu entnehmen, so wie das Wohlergehn der gewerblichen und ackerbauenden Bevölkerung auf die Entstehung der einzelnen Unternehmungen und industriellen Etablissements zurückzuführen ist. Daß Handel und Industrie im Großen erhalten, gefördert und erleichtert werden, ist vor Allem die zu nehmende Rücksicht, denn der kleinere, im Uebrigen noch wichtigere gewerbliche Verkehr knüpft sich unmittelbar an jenen an. Siecht der erstere, so wird der letztere, nämlich der gewerbliche Verkehr, sich noch so lange halten, als die gesammelten Mittel ausreichen, ist aber die Quelle versiegt, aus der diese ursprünglich geflossen sind, so werden auch sie allmählig verschwinden bis der Zustand wieder eingetreten ist, der vor dem Entstehn gedachter Etablissements vorhanden war. Aus diesem Grunde ist es ein Glück, wenn ein Land, das eine zahlreiche Bevölkerung besitzt, reich ist an Fabrikanlagen, nicht damit die Unternehmer reich werden, sondern damit eine große Anzahl Menschen, die einmal vorhanden sind, Erwerb erhalten, und ihrerseits wieder Anderen Erwerb bereiten, dergestalt, daß das in Umlauf gebrachte Geld durch eine weit verbreitete Bevölkerung seinen Umfluß hält. Dieser Umfluß, diese Verwerthbarkeit der Erzeugnisse des Gewerbfleißes und des Feldbaues in steter Wechselwirkung, gibt den Grundstücken, allen brauchbaren Gegenständen, und der menschlichen Arbeit einen Werth, nicht in Gold und Silber, sondern im Glauben, gegründet auf den Ertrag, und darin bildet sich der Reichthum des Landes. Produzirt nun ein solcher Fabrikant einen Gegenstand etwas theurer, als ein Engländer oder ein Franzose, sei es, daß das Rohmaterial, die Arbeitsgeräthe oder Feuerung ihm theurer zu stehen kommen, sei es, daß er minder gewandt wäre, als jene, so ist das, was seine Abnehmer ihm, in Folge der Auflegung einer Steuer auf das fremde Erzeugniß, zum Zweck der Ausschließung der Mitbewerbung desselben, mehr bezahlen müssen, als dem Ausländer, eine gar nicht in Rechnung zu bringende Kleinigkeit, im Vergleiche zur Vermehrung des Nazionalreichthums, zu welchem jenes Etablissement den Impuls gegeben. Erwägt man überdies, daß die Arbeit suchenden Menschen einmal da sind, daß mit der Nichtentstehung einer Fabrik oder eines Geschäfts jene Menschen nicht zugleich mit von der Erde fortgewischt werden können, daß vielmehr die Besitzenden, so lange ihr Besitz vorhält, der Armuth beistehen und, sei es, freiwillig, oder in Form einer Armensteuer, einschreiten müssen, so wird sich unfehlbar ergeben, daß dasjenige, was die Besitzenden, die sich so nennenden Konsumenten, an Armensteuer zu entrichten haben werden, unendlich viel mehr beträgt, als was sie eine Zeit lang in der Form eines höheren Preises für einige Gegenstände ihres Verbrauches auszugeben hätten. Endlich aber ergibt sich, daß der Wohlstand der Massen die Grundlage der Erhaltung des Werthes der Gegenstände des Eigenthums der Besitzenden selbst ist, denn diese können nicht ihr Geld neben sich liegen haben, sie müssen es anlegen in Grundstücken, oder in industriellen Unternehmungen, diese aber können ihre Werthe nicht behaupten, wenn die Massen nicht Dasjenige benutzen können, was Grundstücke und Unternehmungen liefern. Rechnen wir die Staatskassen mit unter die Klasse der Besitzenden, so ergibt sich, daß auch sie ihre Einnahmen hauptsächlich auf den Wohlstand der Massen gründen müssen, daß daher auch sie als gute Haushalter handeln, wenn sie kleine Opfer gern bringen, es an Impulsen nicht fehlen lassen, einen Umschwung von Erzeugnissen oder Geldumlauf durch jedes in ihrer Gewalt stehende Mittel zu befördern. Die Stellung der Beamten, die Unterhaltung öffentlicher Anstalten, die Unterstützung von Kunst und Wissenschaft, der Stand der Staatspapiere, die Mittel der Landesvertheidigung hängen davon ab, ob die Landesbevölkerung, im weitesten Sinne des Wortes, steuerfähig ist. Das kann sie aber nur sein, wenn Sorge getragen wird, daß Jeder, so viel thunlich, seine Kräfte geltend machen kann. In allen Fällen, wo diese Kräfte überwiegend stark sind, bedürfen sie keiner Aufmunterung, keines Schutzes, aber in allen denjenigen Dingen, in welchen das Ausland vorausgeeilt ist, sei es, daß dasselbe durch Lage, Rohstoffe, andere Ursachen, oder durch größeres Talent begünstigt wäre, ist im Allgemeinen eine hinreichende Beschützung im Wege des Steuerwesens oder der Gesetzgebung wohlthätig, insofern das Land einigermaaßen die Befähigung zu der Hervorbringung des betreffenden Gegenstandes aufweist."

Beweist hier Duckwitz auf das Treffendste, daß ein Staat viel besser thut, selbst zu produziren, insofern die Bedingungen dazu nur einigermaaßen vorhanden sind, als vom Auslande, wenn auch zu billigeren Preisen, zu kaufen, und wird dadurch das Smith'sche Freihandelssystem ganz umgeworfen, so sei es Referenten doch gestattet, auch noch eine andere Autorität hier anzuführen, die sich ganz im gleichen Sinne ausspricht. Alexander Hamilton, 1791 Schatzkammersekretär der Verein. Staaten von Nord Amerika, sagt über diesen Gegenstand:

„Ich habe das Smith'sche Freihandelssystem genau geprüft, dasselbe auch an sich nicht unrichtig, für so lange aber als unausführbar gefunden, als es nicht in die Gesetzgebung aller Staaten aufgenommen ist, da jeder Staat, der dies für sich allein versuchen wollte, dabei nur zu Schaden kommen könnte."

So sprach Hamilton im Jahre 1791, zu einer Zeit also, wo die Kräfte der Mechanik, Chemie und Technik noch nirgends Wunder wirkten, wo, was Industrie betraf, kein Staat dem andern so fühlbar überlegen war. Und Smith's Lehre sollten wir jetzt befolgen, wo England dasteht, ein Riese von furchtbarer Kraft, der uns sogleich zu Boden schmettern würde?

Sir R. Peel sagte im Jahre 1846 im Parlament: „Betrachtet die sittlichen gesellschaftlichen, physischen und geographischen Vortheile, welche Gott und Natur unserem Vaterlande verliehen haben, betrachtet auch unsere dazu erworbenen Vortheile, unser Kapital, unsere Geschicklichkeit in Künsten, Gewerben und jeder Handthierung, unsere freie Presse, unsere unnachahmliche Verfassung, und dann urtheilt, ob England das Land ist, welches Mitbewerbung oder Konkurrenz auf den Märkten, zumal auf seinen eignen Märkten zu fürchten hat."

Trotz dieser günstigen und sehr wahren Schilderung Englands hielt Sir R. Peel es aber doch noch für gefährlich, die volle Handelsfreiheit einzuführen. Soll Deutschland es nun thun, das weder die von Gott gegebenen, noch die dazu erworbenen Vortheile in dem Grade, wie England, besitzt, das so viele Jahre lebte unter so furchtbarem Drucke, während jenes Land sich schon so lange der freisinnigsten Institutionen erfreut?

England würde allerdings frohlocken, wenn wir es thäten, denn es gewönne dadurch einen erweiterten Markt und in kurzer Zeit würde unsere Industrie von diesem Kolosse erdrückt sein.

Mit der Auflösung unserer Industrie und der Nahrungslosigkeit der dabei Beschäftigten würde aber auch der Landwirth die Verzehrer seiner Bodenerzeugnisse, der sogenannte städtische Nährstand seine Abnehmer verlieren, der Handel würde in gleichem Verhältnisse abnehmen, der Arzt, der Advokat, der Künstler würden die Leistungen ihres Geistes nicht mehr verwerthen, der Kapitalist sein Geld nicht mehr zinsbringend anlegen, der Staat am Ende seine Beamten nicht mehr bezahlen können, mit einem Worte: eine allgemeine Verarmung würde die Folge sein.

Referenten bleibt nun noch übrig die Frage: Ob Schutz oder nicht? mit Bezug auf unsere Arbeiter zu beleuchten. Bevor er indessen näher darauf eingeht, hält er es für zweckmäßig einen statistischen Nachweis über die Einfuhren von vier Industrieartikeln, baumwollenen, leinenen, seidenen und wollenen Waaren nach dem Zollverein zu geben. Es sind dabei die Zolltabellen von 1841, 42, 43, zum Grunde gelegt, und ist ausgerechnet, wie hoch die Ausgaben und wie hoch die Veredelungskosten für diese vier Artikel in 15 Jahren sich belaufen würden, wenn in den nächst folgenden 12 Jahren die Einfuhren sich ungefähr gleich blieben.

Vier Industrieartikel: Baumwollen-, Leinen-, Seiden- und Wollen-Waaren.

Benennung der Waaren.	Einfuhr-Quantum in drei Jahren.	Einfuhr-Quantum in funfzehn Jahren.	Tarifsatz pr. Zentner.	Nach Zoll-Einnahme in funfzehn Jahren.	Werth der Waaren im Auslande ohne Zoll pr. Zentner.	Werth des in funfzehn Jahren eingeführten Waaren-Quantums.	Werth der Roh- und Farbestoffe pr. Zentr.	Veredelungskosten pr. Zentner.	Betrag der Veredelungskosten für's ganze Einfuhr-Quantum in funfzehn Jahren.
	Zoll-Zentner.	Zoll-Zentner.	Thlr.	Thaler.	Thlr.	Thaler.	Thlr.	Thlr.	Thaler.
Baumwollengarn, rohes ein- u. zweidrähtig	1,363,700	6,818,500	2	13,637,000	$50\frac{1}{3}$	227,283,333	$16\frac{2}{3}$	$16\frac{2}{3}$	113,641,666
ditto drei- und mehrfach und kouleurt	17,770	88,850	8	710,800	33	4,442,500	30	20	1,777,000
Baumwollenwaaren	34,240	171,200	50	8,560,000	170	29,104,000	25	145	24,824,000
Rohes Leinengarn	88,440	442,200	—$\frac{1}{6}$	73,700	$33\frac{1}{3}$	14,740,000	$16\frac{2}{3}$	$16\frac{2}{3}$	7,370,000
ditto gebleicht und gefärbt	22,440	112,200	1	112,200	46	5.161,200	20	26	2,917,200
Zwirn	22,620	113,100	2	226,200	60	6,786,100	20	40	4,524,000
Graues Packleinen und Segeltuch	20,300	101,500	—$\frac{2}{3}$	67,667	20	2,030,000	10	10	1,015,000
Rohe unappret. Leinwand	7,720	38,600	2	77,200	80	3,088,000	20	60	2,316,000
gefärbte und gebleichte ditto	3,370	16,850	11	185,350	170	2,864,500	30	140	2,359,000
Borden, Bänder, Batist	270	1,350	22	29,700	400	540,000	60	340	459,000
Zwirnspitzen	30	150	55	8,250	3000	450,000	300	2700	405,000
Seide, gefärbte und weiß gemachte	6,300	31,500	8	252,000	800	25,200,000	600	200	6,300,000
Seidenwaaren	7,960	39,800	110	4,378,000	2000	79,600,000	800	1200	47,760,000
Halbseidne Waaren	6,420	32,100	55	1,765,500	750	24,075,000	270	480	15,408,000
Einfaches u. doublirtes rohes Wollengarn	82,500	412,500	—$\frac{1}{2}$	206,250	80	33,000,000	50	30	12,375,000
drei- u. mehrfach gezwirntes u. gefärbtes	21,400	107,000	8	856,000	85	9,095,000	50	35	3,745,000
Wollne Waaren	102,600	513,000	30	15,390,000	200	102,600,000	50	150	76,950,000
Teppiche	1,130	5,650	20	113,000	100	565,000	35	65	367,350
	in	15 Jahren		46,648,817		570,624,533			324,513,216
	in	1 Jahre		3,109,921		38,041,635			21,634,214

Hieraus ergibt sich also, daß der Zoll-Verein, nicht Deutschland, für blos Hauptartikel über 21,600,000 Thlr. Veredelungskosten, was doch zum größten Theil Arbeitslohn ist, ans Ausland bezahlt, und daß diese Summe in 15 Jahren auf mehr denn 324 Millionen Thaler anwachsen würde. Wir zahlen also dem Auslande das Arbeitslohn und lassen unsere eigenen Arbeiter hungern. Denn, daß eine große Zahl derselben großen Mangel leidet, daß das Proletariat sein blasses Panier auch in dem gesegneten Deutschland aufgepflanzt hat, ist eine Thatsache, die von Niemanden in Abrede gestellt werden kann, der die Zustände in Schlesien, im Erzgebirge oder Voigtlande kennt. Die Ursachen dieses Uebels aber in den Fabrikanten, in der Macht des Kapitals zu suchen, ist ebenso unrichtig, als es gefährlich ist, die Heilung desselben in sozialistischen Experimenten zu versuchen. Dadurch kann das Uebel nicht gehoben, es wird im Gegentheil um so größer werden, je mehr man sich von dem natürlichen Wege entfernt, je weniger man sich nach den Grundregeln richtet, die der Verkehr ein für allemal festgestellt hat. Der Arbeitslohn gleicht einer Waare, deren Preis steigt oder fällt, je nachdem Mangel oder Ueberfluß vorhanden ist. Trachten wir also dahin, daß Arbeiter gesucht werden, so steigt der Lohn von selbst, der Arbeiter wird sich behaglicher fühlen, wird ein stärkerer Konsument und somit wieder Ursache größerer Thätigkeit in der Industrie und dem Ackerbau werden.

Und diese Arbeit kann geschafft werden, wenn die Möglichkeit gegeben wird, die für uns passenden Artikel selbst zu produziren, die wir zeither dem Auslande abgekauft haben, wenn Deutschland seine schmachvolle abhängige Rolle, die es zeither gespielt, gegen eine würdigere vertauschen und selbstständig werden will. Thun wir daher, was der gesunde Menschenverstand, was das Beispiel anderer Staaten uns lehrt, was unser staatliches Interesse, was unser hungernder Arbeiterstand gebieterisch fordert, verschaffen wir dem deutschen Fleiße, der deutschen Geschicklichkeit einen wirksamen Schutz!

(II. Artikel folgt.)

Spezialstatuten*)

für die Lokal- und Bezirkskomités zur Organisazion der Arbeiter, Bildung von Assoziazionskassen und Assoziazionswerkstätten.

(Auf Grund der Berliner Beschlüsse vom 23. August bis 3. Sept. 1848**).

A. Organisazion der Arbeiter.

§. 1. In jedem Orte wird ein Arbeiter-Verein gebildet, der die Pflicht übernimmt, die Ueberwachung der Interessen aller Arbeiter daselbst streng zu verfolgen. Aus diesem Kern treten die einzelnen Korporazionen zu Lokal-Vereinen zusammen, bleiben aber dessen Bestandtheile. In Fällen, wo die Mitglieder von Körperschaften zu wenig Köpfe zählen, vertritt der allgemeine Arbeiter-Verein die Bedingungen der Organisazion.

§. 2. Jedes Gewerk und jede Arbeitergemeinschaft wählt außer den Altgesellen oder sonstigen Vorstehern mindestens einen Deputirten zum Lokal- oder Bezirkskomité. Für größere Genossenschaften wird ebenmäßig auf je 2 bis 300 Mitglieder ein Deputirter mehr gewählt. Für diejenigen Orte, in denen das Bezirkskomité seinen Sitz hat, ist der gewählte Deputirte gleichzeitig Mitglied des Lokal- und Bezirkskomité, weil dieses für den Ort gleichzeitig Lokalkomité ist.

§. 3. Die Deputirten werden durch eine schriftliche Vollmacht beglaubigt, welche namentlich auch die Angabe der Wohnung und eine ungefähre Uebersicht über die Zahl der Vollmachtgeber enthalten muß.

§. 4. Jedem Deputirten wird auf Grund seiner eingereichten Vollmacht vom Komité eine Legitimazionskarte ertheilt, vermöge deren er in den Sitzungen des Komités stimmberechtigt ist und bei der Leitung sämmtlicher Lokal- und allgemeinen Arbeiter-Vereine, welche er besucht, eine berathende Stimme hat.

§. 5. Die laut §. 2 gewählten Deputirten nebst den Altgesellen und Vorstehern sind die Leiter der einzelnen Lokal-Vereine.

§. 6. Die Lokal- und allgemeinen Arbeiter-Vereine bestimmen selbständig Ort und Zeit ihrer regelmäßig wöchentlich einmal abzuhaltenden Zusammenkünfte und machen hierüber, so wie über jede betreffende Abänderung dem Komité schriftliche Mittheilung. Desgleichen haben sie mindestens monatlich dem Komité Bericht über ihre Wirksamkeit zu erstatten.

§. 7. Die Lokal-Vereine werden nach der Zeit ihrer Konstituirung mit einer laufenden Nummer bezeichnet.

§. 8. Die Mitglieder der Lokal- oder allgemeinen Arbeiter-Vereine behalten eine von ihrem Deputirten vollzogene Legitimazionskarte, durch welche sie auch zum Besuch eines jeden Lokalvereins berechtigt sind.

§. 9. Diese Karte dient sogleich zur Bescheinigung über die regelmäßig monatlich einzuzahlenden Beiträge. Zu diesem Ende wird jedem Mitgliede bei Entrichtung seines Beitrags von seinem Deputirten eine Marke überliefert, welche als Ausweis auf die Rückseite der Karte aufzukleben oder da wo dies nicht einzuführen ist, wird die Karte abgestempelt.

§. 10. Jeder Deputirte hat ein Register über seine Vollmachtgeber zu führen und darin den Vermerk über die Zahlung der monatlichen Beiträge einzutragen.

§. 11. Die monatlichen Beiträge zur Organisazion (Erhaltung der Vereine rc.) werden von den Deputirten eingezogen und an die Kasse des Lokal- oder Bezirkskomités abgeliefert. Die Höhe derselben wird jedoch von jedem Vereine bestimmt. Mitglieder eines Lokal- oder allgemeinen Arbeiter-Vereins, welche seit länger als acht Tagen arbeitslos sind, haben Anspruch auf unentgeltliche Verabreichung der Monatskarte oder Abstempelung der Legitimazionskarte.

§. 12. Erfordern die Zusammenkünfte eines Lokal-Vereins besondere Kosten, so ist derselbe berechtigt, für diesen Zweck eine Rückzahlung bis zum halben Betrag seiner Einzahlungen von der Kasse des Lokal- oder Bezirkskomités in Anspruch zu nehmen.

§. 13. Jedes Mitglied des Lokal- und allgemeinen Arbeiter-Vereins so wie jeder Deputirte ist verpflichtet, den wöchentlichen Zusammenkünften regelmäßig beizuwohnen.

§. 14. Abweichungen von diesem Statut, welche durch Ortsverhältnisse geboten werden, sind beim Zentralkomité zu beantragen.

B. Bildung von Assoziazionskassen.

§. 15. Die nach dem allgemeinen Organisazionsstatut der Beschlüsse des Berliner Kongresses, sowie nach vorstehenden Spezialstatuten organisirten Arbeiter treten in dem Organisazionsverband, unbeschadet desselben und der gewerblichen Verhältnisse, zu einer Assoziazion zusammen und bilden Assoziazionskassen, welche die Arbeit frei machen und den Arbeiter zu einer unabhängigen Stellung in der Gesellschaft erheben sollen.

§. 16. Diese Kassen stehen unter der direkten Verwaltung eines von den zur Assoziazion beigetretenen Korporazionsmitgliedern gewählten Vorstandes. Sämmtliche Kassen der einzelnen Korporazionen vereinigen sich zu einer Lokalkasse, welche vom Lokalkomité verwaltet wird.

§. 17. Der Vorstand der einzelnen Korporazionen sowol, als auch das Lokalkomité sind verpflichtet, jedem Einzelnen bei der Assoziazion Betheiligten zu jeder Zeit Einsicht in die Bücher zu gestatten, sowie auch wenigstens alle 4 Wochen in den Zusammenkünften eine Uebersicht über den Stand des Unternehmens zu geben.

§. 18. Die verschiedenen Lokalkassen vereinigen sich wieder zu Bezirkskassen, der Art, daß wenn erstere Gelder zur Disposizion haben und Letztere welche brauchen, diese der Bezirkskasse gegen Sicherheit überwiesen werden. Auf dieselbe Art wird die Vereinigung zu einer Zentralkasse bewerkstelligt.

§. 19. Der Bestand dieser Assoziazionskassen wird gebildet, indem jeder Arbeiter, der der Assoziazion beigetreten, von seinem Verdienst alle 14 Tage so viel einzahlt zur Kasse, als er entbehren kann.

§. 20. Jeder Anzahler unterwirft sich jedoch den im §. 17 II. Theil der Berliner Beschlüsse aufgestellten Bedingungen.

§. 21. Von der Assoziazionskasse sowol, als auch von der ganzen Assoziazion können Kapitale weder angeliehen, noch ausgeliehen werden, als unter der Bedingung der Amortisazion.

§. 22. Die regelmäßigen Einzahlungen erfolgen in den wöchentlichen Zusammenkünften, jedoch können auch außerdem beim Rendanten Zahlungen geleistet werden.

§. 23. Die Zahlungen werden jedesmal in einem Quittungsbuche eingetragen, welches bei jeder Assoziazionskasse Gültigkeit hat für den vollen eingezahlten Betrag nebst Zinseszinsen.

C. Bildung von Assoziazionswerkstätten.

§. 24. Mit den auf diese Weise zusammengebrachten Geldern sollen theils Assoziazionswerkstätten errichtet werden, in denen Arbeiter unter einem frei aus sich gewählten Vorstand arbeiten und an dem Gewinn ihrer Arbeit nach Verhältniß derselben gleiche Berechtigung haben, theils sollen Grundstücke angekauft werden.

§. 25. Der Arbeitslohn und die Arbeitszeit in den Assoziazionswerkstätten der einzelnen Korporazion, sowie die Zinsen für die eingezahlten Gelder werden durch Uebereinkunft mit den gesammten Vereinigten bestimmt und zwar dergestalt, daß allen Anforderungen der Lokalverhältnisse einerseits, der Konkurrenz nach Außen und der Ausgleichung nach Innen andererseits genügt wird.

§. 26. Jeder Assoziazionswerkstätte und jedem derartigen Etablissement ist es überlassen, selbstständig seine Statuten zu entwerfen, jedoch dürfen diese nie das Grundprinzip der Assoziazion verletzen.

§. 27. Sobald solche Werkstätten oder Etablissements errichtet werden sollen und dies dem Lokal- oder Bezirkskomité angezeigt ist, muß dasselbe Sorge tragen, daß die zum Betrieb des Geschäfts nöthigen Gelder mit den Assoziazionskassen gegen Sicherheit hergegeben werden.

---

*) Die Veröffentlichung dieses Dokuments in unsern Spalten rechtfertigt sich durch die Aufmerksamkeit, welche die Arbeiterbewegungen verdienen. Die Red.

**) Vergl. Nr. 81 dieser Zeitung vom vorigen Jahr. Die Red.

§. 28. Zu dem Ende treten die erwählten Vorsteher der Werkstätte im Namen ihrer Genossen mit den Komités zusammen und bestimmen die Größe des zu entleihenden Kapitals sowie die Amortisazionsquote (Tilgungstheil).

D. Allgemeine Bestimmungen.

§. 29. Die ganze Assoziazion hat die Verpflichtung für die Wittwen und Kinder eines verstorbenen Assoziazionsmitgliedes nach Kräften zu sorgen.

§. 30. Jeder Lokal- oder allgemeine Arbeiter-Verein hat die hier beschlossenen Spezialstatuten in Berathung zu ziehen und im Fall der Genehmigung durch alle seine Mitglieder (resp. Vorstand im Namen des Vereins) zu unterzeichnen. Grundsätzliche Veränderungen können nur vom Kongreß vorgenommen werden.

An die hohe Nazionalversammlung zu Frankfurt a. M.

Die zahllosen Gesuche, welche aus allen Theilen Deutschlands seit Monat Mai der hohen Versammlung vorgelegt wurden, um für die kommerzielle Zoll- und Handelseinheit — als einzige tragkräftige Unterlage eines verbesserten materiellen Zustandes — beschleunigte Maaßregeln herbeizuführen, sind ohne allen Erfolg geblieben. Die aus dem Schooße der Versammlung darauf gerichteten Anträge sind bis heute nicht einmal zur Berathung gelangt. In der beklagenswerthen Sitzung vom 16. Dezember hat die Versammlung gegen eine Minorität von 172 Stimmen diejenigen Maaßregeln verworfen, welche allein geeignet gewesen wären, für die zerstörten Verhältnisse unserer Industrie mit ihren Millionen Angehörigen mindestens den ernsten Willen zu beurkunden, daß ein segensreiches System, der alten Zerrissenheit dem alten Verrathe an deutscher Kraft und Größe Platz machen solle. Der Herr Reichsminister des Handels hat sich in jener Sitzung einverstanden mit dem gefaßten Beschlusse erklärt und demnach ein wirksames Einschreiten abgelehnt, auch in der Sitzung vom 22. December, bei Gelegenheit der Budgetverhandlung, über die Grundsätze der neuen Zoll- und Schifffahrtsgesetzgebung keinerlei bestimmte und beruhigende Erklärung dahin abgegeben, daß der Schutz deutscher Arbeit — das einzige Mittel, die aufgeregten Massen zu beruhigen und den Hunger des Proletariats zu stillen — der erste und leitende Grundsatz unserer kommerziellen Wiedergeburt sein müsse und auch wirklich sein werde, vielmehr auf einen Zolltarif verwiesen, in welchem er allen Ansichten gerecht zu werden hoffe. Diese Erklärung ist gegeben worden in einem Augenblicke, wo der hohen Versammlung und dem Reichsministerio ein Tarifentwurf der sogenannten Freihandelspartei vorlag, deren Bestimmungen, von gänzlicher Unwissenheit und dem gröbsten Eigennutze einer einzelnen Handelskaste diktirt, in ihrer Ausführung den letzten vernichtenden Schlag gegen allen deutschen Gewerbfleiß führen, unsere an ihrer Zukunft verzweifelnden Arbeiter dem sichern Verderben preisgeben und eine gänzliche Auflösung aller sozialen Bande unaufhaltsam herbeiführen würden. Dieses Aktenstück konnte überreicht werden, ohne daß von Seiten der Versammlung wie des Ministeriums gegen ein solches Attentat auf deutsche Arbeit und deutschen Wohlstand auch nur der Wille, einer sofortigen energischen Abwehr ausgesprochen wurde.

Im Angesichte dieser bedauerlichen Thatsachen erachten es die Unterzeichneten für eine gebieterische Pflicht, der hohen Versammlung nochmals ebenso ehrerbietig als entschieden auszusprechen,

daß die ungesäumte Herstellung der deutschen Zoll- und Handelseinheit, unabhängig von den politischen Fragen, auf Grundlage eines kräftigen Schutz- und Differenzialzoll-Systems eine Nothwendigkeit ist, deren längeres Verkennen Deutschland zu Grunde richten muß; sie erklären ferner, daß, wenn die Bestrebungen der sogenannten Freihandelspartei Erfolg haben, der Ruin der deutschen Gewerbthätigkeit unvermeidlich erscheint, sie erwarten endlich nicht Erklärungen allein, sondern Thaten zu Gunsten deutscher Arbeit und deutscher Arbeiter, damit die zeither angewendeten Beruhigungsmittel der Kanonen und Belagerungszustände fernerhin nicht mehr nöthig werden, vielmehr durch die segensreiche Kraft eines blühenden Gewerbfleißes Ruhe und Ordnung auf naturgemäßem Wege in unser hartgeprüftes Vaterland zurückkehren.

Die hohe Versammlung hat das einfachste Mittel dazu in Händen, wenn sie unsern Anträgen nicht länger das Gehör verweigert, sie wird — noch hoffen wir fest darauf — ihrer Verpflichtungen gegen Deutschland eingedenk sein!

Leben oder Tod der deutschen Gewerbsamkeit hängen von der Entscheidung dieser Frage ab, welche Deutschland von der Nazionalversammlung erwartet, Fluch oder Segen von Millionen ihrer Brüder. Sie wähle!

Hochachtungsvoll unterzeichnen
(Folgen die Unterschriften.)

Diese Adresse ist gegenwärtig mit Hunderttausend von Unterschriften bedeckt in den Händen der Nazionalversammlung. Wenn wir auch mit dem Ausdruck der Motive im Eingange nicht ganz einverstanden sind, so haben wir uns doch ihr im Prinzip fest anzuschließen. Möge man sich ihr auch in allen Theilen Deutschlands anschließen. Dazu fordern wir dringend auf. Denn die Hand Englands ruht schwer auf unseren Gewerben. Der Chemnitzer Verein zum Schutze vaterländischer Arbeit verbreitete obige Adresse zur Unterschrift mit einigen Einführungsworten, denen wir folgende entnehmen.

Die Red. der Deutschen Gewztg.

* * *

Dringende Aufforderung.

Die unausgesetzt thätige Freihandelspartei hat in jüngster Zeit der Nazionalversammlung in Frankfurt a. M. einen Zolltarifentwurf vorgelegt und zur Annahme empfohlen, dessen Sätze, — man kann es kaum anders ausdrücken — darauf berechnet zu sein scheinen:

1) die deutschen Industrie-Etablissements, den deutschen Gewerbsmann und Arbeiter zu Gunsten des Handels mit ausländischen Waaren muthwillig aufzuopfern:
2) die alte Sünde der ungerechtesten Besteuerung, nach welcher die nothwendigsten Lebensbedürfnisse des unbemittelten Konsumenten hoch, die Luxusgegenstände des Reichen niedrig tarifirt sind, in verstärktem Maaße ferner zu begehen.

Zum Beweis der obengestellten Anklage mag aus diesem Tarife nur herausgehoben werden, daß

	per Zentner: Thlr.	Ngr.
ungebleichte baumwollene Gespinnste, auch zu Zetteln angelegt u. s. w., zeither 3 Thlr. bis No. 20 mit	—	15
über No. 20 =	1 =	— =
desgleichen gebleichte, zeither 8 Thlr. bis No. 20 =	— =	25 =
über No. 20 =	1 =	10 =
leinenes Maschinengarn, zeither 2 Thlr. =	— =	15 =
ungebleichte, gebleichte, gemusterte baumwollene Waaren, zeither 50 Thlr. . . . . . mit	5 =	— =
klare, baumwollene Gewebe, Mousseline u. s. w. zeither 50 Thlr. . . . . mit	30 =	— =
ordinäre Fußteppiche, zeither 20 Thlr. =	1 =	— =
gewirkte Tücher und Shawls und wollene auch mit Seide gemischte Westenzeuge, zeither 50 Thlr. . . . . mit	30 =	— =
wollene und halbwollene Waaren, sowie alle Strumpf- und Posamentirwaaren, zeither 50 Thlr. . . . . mit	15 =	— =
rohe glatte und geköperte Mousseline de laine, Flanell, Coating u. s. w., zeither 30 Thlr. mit	10 =	— =
Bleche, polirte Eisen und Stahlplatten und Draht, zeither 4 Thlr. . . . . mit	1 =	—
geschmiedete Nägel von 2 Zoll und gegossene aller Art, zeither 6 Thlr. . . . . mit	1 =	—
feine Toilette-Seifen, zeither 10 Thlr. =	3 =	— =
getrocknete Pilze (Champignons) u. s. w. =	— =	15 =
dagegen Reis und Reismehl . . =	1 =	— =
Südfrüchte, frische Apfelsinen u. s. w. mit	1 =	— =
dagegen Kaffee . . . . =	3 =	— =

zur Besteuerung vorgeschlagen werden.

Dieses Machwerk ist nicht blos ein Verrath an dem Lohne unserer fleißigen deutschen Hände; es ist auch ein schmählicher Verrath an Deutschlands Einheit überhaupt, denn die Annahme dessel-

den würde jede Hoffnung, jede Möglichkeit vernichten, Oesterreich je zu Deutschland gehören zu sehen u. s. w. — — —

Chemnitz, 2. Januar 1849.

Hochachtungsvoll verharret

der Ausschuß des Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit.

Louis Benndorf. Adolf Bürger. Wm. Röhrich. G. Dörstling. Adolph Wez.

G. W. Schmidt, Kassirer. **Feodor Meister**, Schriftführer.

Technische Korrespondenzen.

Bleibomben. Schleswig-Holstein ist derjenige Theil unseres Vaterlandes, welcher am meisten Ursache hat, an die nachdrückliche Vertheidigung seiner Küsten zu denken. Schleswig-Holstein wäre verloren, wenn England und Rußland von demselben ernstlich etwas erzwingen wollten; es würde gefährdet sein, wenn jene Mächte nur ihren moralischen Einfluß und die dänische Flotte wirken lassen wollten. Kurz, Schleswig-Holstein hat die dringendste Veranlassung auf eine formidable Küsten-Vertheidigung zu denken, wenn es sich auf sich selbst und nicht auf Andere verlassen will.

Es gibt ein „neues Mittel" die Kriegsflotten der ganzen Welt von bedrohten Küsten fern zu halten. „Bleibomben" heißt sein Name. Es wirkt sicher, ist einfach, nicht gar kostspielig, und in verhältnißmäßig kurzer Zeit herzustellen.

Die ungeheure Furchtbarkeit dieses verwüstenden Mittels könnte abhalten, dasselbe an ehrgeizige Eroberer weiter zu sagen; gegen ausländische ungebetene Zudringlichkeit kann man es indeß empfehlen.

Wer unsern Küsten als Feind nahet, dem soll man „Masten und Steuer zersplittern" und „falls diese Andeutung nicht genügt," — „einige Schiffe in den Grund bohren." —

Letztere Demonstrazion wird unfehlbar verstanden. Ganze Flotten werden sich aus dem Staube machen, und die furchtbare Schreckenskunde von Meer zu Meer tragen.

Deutschland thut Unrecht, wenn es Geld auf eine Kriegsflotte alten Stiles verwendet. Jedes unserer Schiffe ist ein Kriegsschiff, und jeder Erdhügel am Strande eine Küsten-Batterie, wenn sie mit „Bleibomben" armirt sind. Der Erfinder der Beibomben ist einer der erprobtesten scharfsinnigsten Grübler und Denker in manchem Zweige der Technik — ein Deutscher.

Wir können die Küsten von Schleswig-Holstein unangreifbar machen, wenn das Land selbst es will.

Diejenigen Mächte, welche ihre Stärke vorzugsweise in den Kriegsflotten finden, werden gegen die Anwendung solcher neuen Kriegsmittel protestiren. Ihr eigner Vortheil gebietet das. Allein die ausländische ungebetene Zudringlichkeit, welche unsern Küsten in feindlicher Absicht nahet, hat weder vor Gott noch vor der Welt ein begründetes Recht sich über die Unhöflichkeit unserer Bleibomben zu beklagen.

Schiff und Mann und Maus mögen Frieden halten, oder darauf gefaßt sein, daß sich unsere Küstenbewohner wehren und ihnen so sicher ein kühles Grab bereiten, wie Kapitain Warner, Angesichts der englischen Küste, ein Schiff ... „zur Probe!" ... versenkte. England hat diese Erfindung aus natürlichen Gründen für unbrauchbar erklären lassen; es mag für dieselbe eine ähnliche Zuneigung fühlen, wie seiner Zeit die Itzenplitzer für die berühmte „faule Grete".

Frau Providenzia fand es früher für gut, Deutschland's Denker mit der Umgestaltung der Welt durch „Pulver" und „Buchdruck" zu beauftragen. Frau Providenzia scheint wieder durch Deutschland's Denker eine Umgestaltung der Dinge beginnen zu wollen. Deutschland's Denker sind es, welche die Ausführbarkeit der „Eilfahrten auf Eisenbahnen" um das Jahr 1809 darthaten, und welche die furchtbare Wirkung der Bleibomben um das J. 1830, zuerst außer Zweifel stellten.

Bedeutungsvoll sind beide Erscheinungen in Zentral-Deutschland, in der Nähe der **Kaiserburg Kiffhausen**, an's Licht gekommen.

Die Wirkung der Bleibomben, mag sich zu der der Shrapnel's etwa verhalten, wie die Wirkung 24pfündiger Geschütze zu der der Katapulte, oder wie die Wirkung von Kugelbüchsen zu der von Armbrüsten. Bleibomben von 2 Loth, in lockere Erde geschossen, werfen 8 Kubik-Fuß solcher Erde aus; sie zersplittern Bäume, wenn sie in dieselben geschossen werden. Bleibomben von ¼ Pfund zersplittern den stärksten Mast, und solche von 1½ bis 2 Pfund zersprengen, Petardenartig wirkend, die Schiffswände so, daß die Schiffe unfehlbar sinken müssen.

Große Seemächte haben kein Interesse dabei, die Bleibomben in Flor zu bringen. Deutschland hat keine Kriegsflotte, kann aber seine Küsten, mittels der Bleibomben, gegen die Kriegsflotten der ganzen Welt vertheidigen.

Schleswig-Holstein sollte keine Zeit versäumen, sich für den Nothfall mit dieser furchtbaren Waffe zu rüsten. Selbst dann, wenn es der Diplomatie gelingt, die jetzigen ernsten politischen Wirren ohne einen allgemeinen Krieg zu lösen, selbst dann muß es einem Lande wie Schleswig-Holstein eine große Beruhigung sein, zu wissen: „daß es seine Küsten im **Nothfalle** gegen die Kriegsflotten der ganzen Welt vertheidigen kann."

August Rost.

Technische Musterung.

Technisches aus Amerika. Man bedient sich gegenwärtig zum Verbinden von Wunden der in Aether aufgelösten Schießbaumwolle. Durch diese Auflösung verliert die Baumwolle ihre faserige Textur. Mit dieser Schießbaumwolle-Tinktur wird die Wunde bestrichen, und bleibt zweifels ohne nach der Verdampfung des Aethers, als eine dünne Haut um die Wunde liegen, sie so gegen die äußere Luft schützend. Eine Auflösung von Gutta Pertscha in Chloroform, dient zu gleichem Behuf, und soll noch den Vortheil haben, daß nach der Verdampfung die Bandage elastischer bleibt.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von **Robert Bamberg**. Leipzig und Chemnitz. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 4 — Freitag, 12. Januar 1849.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

Inhalt:

Eine Gewerbeordnung für Deutschland,

entworfen und mit Rücksicht auf den Entwurf des deutschen Handwerkerkongresses in Frankfurt motivirt

von

Heinrich August Meißner,

Doktor der Rechte und Anwalt in Leipzig.*)

Dem fleißigen Verfasser des kleinen Schriftchens unter obigem Titel haben wir schon mehrere Werke zum Schutz der Gewerbe zu verdanken, welchen wir, sowie sie erschienen, auch in unseren Spalten die verdiente Würdigung zu Theil werden ließen. Wir haben dabei nur Eines zu bedauern, nämlich, daß jene Werke vor dem März 1848 erschienen. — In der That aber ist in denselben ein Schatz von Wissenschaft und Kenntniß des Bestehenden niedergelegt worden, welcher der künftigen Gesetzgebung Deutschlands in dieser Richtung von großem Werthe sein wird. Der Herr Verfasser hat im Vorliegenden eine Gewerbeordnung für Deutschland entworfen, wobei ihm als leitender Grundsatz inzwischen nicht der Schutz der Gewerbe vor Augen gestanden hat, sondern das Prinzip der Gewerbefreiheit, indem er einleitend im Vorwort sagt: daß schon durch Bezeichnung seines Charakters (Doktor der Rechte und Anwalt in Leipzig) außer Zweifel gesetzt sei, ob er für die Gewerbefreiheit oder Innungszwang, für die Handelsfreiheit oder Schutzzoll reden werde. Diese Erklärung hat aber die Bedeutung, daß Derjenige, der sie von sich stellt, zu der Partei der Freihändler und derjenigen gehört, welche nicht nur Freiheit der Gewerbe, sondern unbedingte Gewerbefreiheit wollen. Wir weichen nun, wie bekannt, von dieser Meinung ab, denn, obgleich wir nicht zu Denen gehören, welche in Schutzzöllen ihr absolutes volkswirthliches Ideal finden, und in Bezug auf die Gewerbeordnung nicht mit den Ansichten des Handwerker-Kongresses in Frankfurt übereinstimmen, so können wir doch, wie die Sache jetzt steht, weder für die völlig unbeschränkte Freigebung der Gewerbe noch des Handels stimmen. In diesem Sinne muß nun auch unser Urtheil über die vom Herrn Doktor Meißner vorgeschlagene Gewerbeordnung ausfallen. Offen gesprochen ist dieselbe gar keine Ordnung, denn sie setzt keine Nöthigung voraus, sich ihr unterzuordnen, es sei denn, der Gewerbsmann arbeite mit Lehrlingen oder Gehülfen. §. 6 deutet inzwischen darauf hin, daß jeder Gewerbsmann, wenn er sich, obgleich dazu verpflichtet, der Innung nicht anschließt, in seinem Gewerbsbetrieb nicht gehindert werden könne. Solchergestalt sind die Innungen weiter nichts als Gesellschaften, Vereine unter den Gewerbtreibenden, da sie weder besondere Rechte gewähren, namentlich nicht Verbietungsrechte, noch einen Befähigungsnachweis zum Gewerbe beim Eintritt fordern. Um solche Gewerbvereine aber zu gründen, bedarf es keiner besonderen Gewerbeordnung. Jede Gewerbgruppe wird sich vereinen, wenn sie irgend einen Nutzen dabei sieht, und schon jetzt haben wir überall in Deutschland eine große Anzahl von Gewerbvereinen, die eben so viel Rechte gegen Dritte haben, als die hier vorgeschlagenen Innungsvereine, nämlich gar keine. Nach §. 14 haben die Beschlüsse der Innungen für die einzelnen Mitglieder keine bindende Kraft, außer bei der Annahme von Mitgliedern oder deren Ausschuß (§. 4) und in Bezug auf die Beisteuer zu einer Kranken-Unterstützungs- und Sparkasse (§. 19). Solche Verbindlichkeiten, und häufig noch größere legt jeder Verein seinen Mitgliedern auf. Die Mehrheit herrscht in vielen Vereinen mit großer Strenge. Im Innungsverein wird sie aber machtlos. Nach Außen ist sie gleich Null, denn nach §. 7 fallen alle Verbietungsrechte der bestehenden Innungen. Im zweiten Abschnitt: vom Gewerbebetriebe, finden wir allerdings einige Verpflichtungen: eine leichte §. 23, daß der Gewerbsmann bei seiner Setzung sich zuvor bei der Gewerbebehörde zu melden habe, und eine schwere, bei zusammengesetzten Gewerben in alle betreffende Innungen sich einzuwerben, daher in alle verschiedene Innungskassen mit zu steuern. Wir befürchten, daß diese Bedingung allein schon viele abhalten wird, sich den Innungen anzuschließen. Denn welcher Nachtheil trifft sie, wenn sie es zu thun unterlassen? Wenigstens muß vorher bestimmt werden, daß die Steuer in die Innungs-Vereinskassen nach der Zahl der in jeder Innung beschäftigten Arbeiter, oder nach dem Thaler gezahlten Lohns stattzufinden habe. Im dritten Abschnitte: „von den Lehrlingen," begegnen wir allerdings mehreren nicht unbedeutenden Beschränkungen. Die Fragen über mehrere der gegebenen Paragraphen sind noch schwebend, und wir gestehen, daß es schwer hält, genau zu bestimmen, welches Maaß von Willkür oder Zwang, in

*) Leipzig, Verlag von Bernh. Tauchnitz jun. 1848.

Bezug aufs Lehrlingswesen wirklich noth thut. Wir unsrerseits würden zum Beispiel entschieden im §. 30 das Wort muß dem Worte kann substituiren. Wir fordern den einfachen Befähigungs-Nachweis zum Eintritt in die Innung, theoretische Prüfung, Meisterstück, aber das alles ohne drückende Bestimmungen. Obgleich wir zugestehen, daß in diesen Forderungen eine Bevormundung für Mündige stattfindet, glauben wir doch, daß der Staat ein Interesse habe, jenen Befähigungsnachweis deswegen zu gebieten, um sicher zu sein, daß sich nicht in großer Masse eine Klasse von Geschäftsleuten in die Innungen einstehle, welche anstatt einer technisch-gewerblichen Richtung zu folgen, welche befördert werden muß, Schwindel und Schachergeist dazu anwenden, um das gefräßige Ungeheuer, die Konkurrenz, zu füttern, dessen Uebermacht in gewisse vernünftige Schranken zurückzuführen, man möge auf einem volkswirthlichen oder sozialen Standpunkt wie immer stehen, die Aufgabe aller Volksfreunde sein muß. Die Paragraphen „von den Arbeitsverhältnissen" enthalten Bestimmungen, welche in Frankreich sich sehr bewährt haben, und wird sich im Allgemeinen gegen die Zweckmäßigkeit von deren Einführung auch bei uns nicht viel Begründetes sagen lassen; im Besonderen möchten sie wol noch einige Zusätze und Abänderungen erleiden. Wir glauben es dem Herrn Verfasser schuldig zu sein, daß wir die Paragraphen seiner Gewerbeordnung sämmtlich folgen lassen. In Betreff seiner gründlichen und ausführlichen Motivirungen verweisen wir auf die Schrift selbst, deren Einsicht in der That Jedem nöthig ist, der sich von dem Stande der Sache unterrichten will, und der da aufrichtig wünscht, daß ein Weg gefunden werden möge, um mit Gewährung möglichster Freiheit im Gewerbebetriebe auch das Interesse der Gewerbtreibenden, Arbeiter und Arbeitgeber, zu wahren. Wenn in einigen Beziehungen Meißners Gesetzentwurf zu weit zu gehen scheint, so liegt in anderer Beziehung viel Wahrheit in seinen Worten, vor der man sein Ohr nicht verschließen darf. Wk.

* * *

I. Von den Innungen.

§. 1. Innungen werden von den Angehörigen der einzelnen Industriezweige innerhalb bestimmter Bezirke, zu Berathung und Förderung aller ihrer Interessen und zu Gewährung eines Vereinigungspunktes für die Gewerbtreibenden Eines Faches, gebildet.

§. 2. Die verschiedenen Innungen Eines Innungsbezirkes bilden zusammen den Innungsverein des N. N. Kreises.

§. 3. Jeder Gewerbtreibende (der Lehrling ausgenommen) ist berechtigt, in die Innung seines Gewerbzweiges einzutreten; jeder Arbeitgeber ist hierzu verpflichtet.

§. 4. Durch Beschluß der Innung kann der Eintritt eines Gewerbtreibenden in dieselbe verweigert, oder der Austritt eines Mitgliedes beschlossen werden.

§. 5. Solcher Beschluß darf nur in einer dazu eingeladenen Innungsversammlung durch Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen gefaßt werden, und steht dem Betroffenen der Rekurs an den Ausschuß der vereinigten Innungen seines Kreises zu. Dieser entscheidet nach absoluter Majorität über den Eintritt oder das Ausscheiden in letzter Instanz.

§. 6. Der solchergestalt Nichteingetretene oder Ausgeschiedene unterliegt darum keinen Beschränkungen in der eigenen oder mit Gehülfen zu pflegenden Ausübung seines Gewerbes.

§. 7. Die zur Zeit noch bestehenden Innungen oder Zünfte hören mit allen ihren Privilegien und Beschränkungen auf und sind hiernach regelmäßig alle Gewerbe (fabrik- oder handwerksmäßige) gleich berechtigt.

§. 8. Jede Innung wählt aus ihren Mitgliedern vier Arbeitgeber und drei Arbeitnehmer als ihren Vorstand je auf ein Jahr. Die vom Amte Abtretenden sind wieder wählbar.

§. 9. Nur diejenigen Mitglieder sind in den Vorstand wählbar, welche die in den §§. 31. und 32. vorgeschriebene Prüfung bestanden, und darnach drei Jahre in demselben Gewerbe gearbeitet haben.

§. 10. Die Wahl erfolgt, der vier Arbeitgeber durch die Arbeitgeber, der vier Arbeitnehmer durch die Arbeitnehmer der Innung, nach relativer Stimmenmehrheit.

§. 11. Die Vorstandsmitglieder wählen nach absoluter Stimmenmehrheit aus sich einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

§. 12. Der Vorstand, unter Vorsitz des Präsidenten oder dessen Stellvertreters, hat auf eignen Antrieb, oder nach Vorlage von Innungsmitgliedern oder der gesammten Innung die Bedürfnisse und Interessen seiner Gewerbegenossen in Vorberathung zu ziehen, und dann sein Gutachten zur Besprechung und Beschlußfassung an die Innungsversammlung zu bringen.

§. 13. Jede Innung hält, auch wenn besondere Berathungsgegenstände nicht vorliegen, allwöchentlich eine Versammlung.

§. 14 a. Bei jeder Innungsversammlung haben wenigstens drei Mitglieder des Vorstandes, und unter diesen dessen Vorsitzender oder Stellvertreter, welcher auch hier die Verhandlungen leitet, gegenwärtig zu sein.

§. 14 b. Die Beschlüsse der Innung haben, die wenigen ausdrücklich bezeichneten Fälle ausgenommen, für die einzelnen Mitglieder keine bindende Kraft. Die Vorstände dagegen haben Dasjenige auszuführen, was ihnen als solchen von der Innungsversammlung aufgegeben wird.

§. 15. Die Vorstände aller Innungen eines Bezirkes bilden zusammen den Ausschuß der vereinigten Innungen desselben Bezirkes. Derselbe versammelt sich allmonatlich einmal, um über die Interessen des gesammten Gewerbes seines Kreises, oder auch über diejenigen eines einzelnen Gewerbzweiges auf Antrag des Vorstandes seiner Innung, zu berathen.

§. 16. Die Beschlüsse auch dieses Ausschusses haben für den einzelnen Gewerbtreibenden, nur wo es ausdrücklich vorgeschrieben ist, bindende Kraft. Wol aber haben ihnen die Vorstände der Innungen in ihrer Funktion als solche Folge zu leisten.

§. 17. Der Ausschuß der vereinigten Innungen wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter nach absoluter Stimmenmehrheit.

§. 18. Der Innungsverein, die vereinigten Innungen selbst, sind nur bei außerordentlichen Veranlassungen, auf Beschluß von drei einzelnen Innungen oder ihres Ausschusses, zusammen zu berufen und es hat hier der Vorsitzende des Ausschusses oder sein Stellvertreter das Präsidium.

§. 19. Jede Innung hat eine Kranken- und Unterstützungskasse und eine Sparkasse anzulegen.

II. Vom Gewerbebetriebe.

§. 20. Eine Beschränkung der Zahl der Gewerbtreibenden nach jezeitigem Bedürfnisse und eine Genehmigung irgend welcher Art des Betriebes eines Gewerbes findet nur bei denjenigen Gewerbzweigen statt, für deren regelmäßigen Fortgang und vollkommene Ausübung der Staat aus wohlfahrtspolizeilichen Rücksichten zu sorgen hat, deren Unternehmung daher auch an die Uebernahme bestimmter Verbindlichkeiten dem Gemeinwesen gegenüber geknüpft ist.

§. 21. Außer diesen vorgedachten können alle Gewerbe von jedem Staatsbürger an seinem dauernden Wohnorte, Stadt oder Dorf, betrieben werden.

§. 22. Ein Jeder darf mehre solche freie Gewerbe zugleich betreiben, oder unter seinem Namen und für seine Rechnung betreiben lassen. Derselbe gehört solchenfalls, freiwillig oder nothwendig, jenachdem er in den einzelnen Branchen allein, oder mit Gehülfen arbeitet, den Innungen aller von ihm betriebenen Gewerbzweige an.

§. 23. Wer mit Lehrlingen oder Gehülfen arbeitet, oder Andere unter seinem Namen und für seine Rechnung arbeiten läßt, muß seinen Namen, und wenn diese davon verschieden, auch seine Firma bei dem Gewerbsrathe und der Gewerbs- und Handelskammer seines Bezirkes anzeigen.

III. Von den Lehrlingen.

§. 24. Wer einen oder mehre Lehrlinge annehmen will, muß der Innung des Gewerbes, welches der Lehrling erlernen soll, angehören, und entweder selbst die §. 31. vorgeschriebene Prüfung in diesem Gewerbe bestanden und darnach in diesem drei Jahre gearbeitet, oder aber einen Arbeiter haben, welcher diesen Anorderungen entspricht, und als dessen Lehrling dann jener zu betrachten ist.

§. 25. Jeder Lehrling ist von dem Lehrherrn und, wenn dieser ein unselbstständiger Gewerbtreibender ist, zugleich von dem eigentlichen Arbeitsherrn binnen 14 Tagen, von seinem Antritte ab gerechnet, bei der Ortspolizei, dem Gewerbsrathe und der betreffenden Innung des Bezirkes zu melden. In dessen Unterbleibung ist nicht nur der Lehrvertrag null und nichtig, sondern es hat auch der Arbeitsherr soviel in die Kranken- und Unterstützungskasse der Innung, welcher Anzeige zu machen gewesen wäre,

zu zahlen, als das mittlere Lohn eines Arbeiters in dem Fache des Lehrlings für die Zeit beträgt, welche dieser in der Werkstätte zugebracht hat.

§. 26. Verläßt der Arbeiter, auf dessen Namen der Lehrling eingeschrieben ist, während der Lehrzeit die Werkstätte, so hat der Letztere, soweit §. 27. nicht entgegensteht, die Wahl, ob er bei dem Unternehmer bleiben und sich als Lehrling eines andern hierzu geeigneten Arbeiters derselben Werkstelle einschreiben lassen, oder ob er mit seinem Lehrherrn gehen, oder einen neuen suchen will. Bei solcher Trennung des Lehrlings von dem Unternehmer ist das Lehrgeld nur pro rata der genossenen Lehrzeit zu zahlen, resp. das darüber Bezahlte zu restituiren.

§. 27. Kein Arbeitsherr darf mehr Lehrlinge einer Branche annehmen und haben, als er darin Arbeiter beschäftigt. Arbeitet er allein, oder doch ohne Gehülfen seiner Branche, so darf er für sein Gewerbe einen Lehrling nehmen.

§. 28. Der Lehrling darf zu häuslichen Diensten nur insoweit verwendet werden, als dadurch weder seine Gesundheit noch das Erlernen des Gewerbes aufgehalten wird.

§. 29. Die Lehrzeit wird in den verschiedenen Gewerben verschieden festgesetzt, oder ist durch Gewohnheit bestimmt. Doch gelten beide Normen nur im Zweifelsfalle und als Maximum der Zeit, bis zu welcher der Lehrling auch durch Vertrag von der vorschriftmäßigen Prüfung zurückgehalten werden kann.

§. 30. Nach Beendigung der Lehrzeit kann sich der Lehrling einer Prüfung seiner Fähigkeiten unterwerfen.

§. 31. Diese Prüfung erfolgt durch eine jährlich wechselnde, theils aus Arbeitgebern, theils aus Arbeitern bestehende Kommission, welche von der Sekzion der Gewerbekammer für das betreffende Gewerbe aus ihren Mitgliedern gewählt wird.

§. 32. Die Art und Weise der Prüfung bei den verschiedenen Gewerben wird von der Gewerbekammer festgesetzt.

§. 33 Besteht der Lehrling in der Prüfung nicht, so wird ihm von der Prüfungskommission eine weitere Lehrzeit, doch nicht über ein Jahr, gesetzt, nach deren Verflusse er sich einer zweiten Prüfung unterwerfen darf.

§. 34. Nach bestandener Prüfung erhält der Lehrling von der Prüfungskommission den Lehrabschied, welcher die Dauer seiner Lehrzeit, seinen Lehrherrn und seine Befähigung zu Ausübung des betreffenden Gewerbes ausdrückt.

§. 35. Ein und derselbe kann sich der vorschriftmäßigen Prüfung in mehren Gewerbzweigen unterwerfen.

§. 36. Durch den Lehrabschied erlangt der Lehrling das Recht, in die Innung desjenigen Gewerbes, in welchem er geprüft worden, einzutreten, nach einer dreijährigen Ausübung desselben Gewerbes in den Innungsvorstand, in die Gewerbekammer und damit in die Prüfungskommission gewählt werden, endlich Lehrlinge annehmen zu können.

§. 37. Ausnahmsweise dürfen die die Wahllisten für die Gewerbekammer fertigenden Behörden darein auch solche Gewerbtreibende aufnehmen, welche sich besondere Verdienste um die Industrie erworben, ohne doch die vorgeschriebene Prüfung bestanden zu haben.

IV. Von dem Arbeitsverhältnisse.

§. 38. Jeder unselbstständige, nach Zeit oder Stück gelohnte und jezeitig für einen Gewerbtreibenden ausschließlich beschäftigte Arbeiter hat ein Arbeitsbuch zu führen. Kein Arbeitsherr darf einen solchen Arbeiter annehmen, wenn sich derselbe nicht im Besitze eines Arbeitsbuches befindet.

§. 39. Das Arbeitsbuch wird dem Arbeiter auf Vorzeigen des neuerlich erhaltenen Lehrabschiedes, oder eines vollgeschriebenen ältern, aber noch gültigen Arbeitsbuches, oder aber auf Grund sonstiger genügender Legitimazion seiner Person und seiner Freiheit von Verbindlichkeiten, worüber in dem Buche Bemerkung zu machen ist, von der Polizeibehörde seines Aufenthalts ausgestellt.

Das Wesen und die Handhabung der Arbeitsbücher wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt.

§. 40. Ueber die Dauer des Arbeitskontraktes, die Höhe und die Zahlungsweise des Lohnes entscheidet zunächst die Uebereinkunft der Parteien. In Ermangelung einer solchen wird innerhalb von Werkstätten und in geschlossenen Fabriketablissements die daselbst gewöhnliche Mieth- und Kündigungszeit, das mittlere Lohn und die in der Werkstätte übliche Lohnweise als bedungen angesehen. Außerhalb solchen Etablissements, oder wenn in solchen kein festes Herkommen besteht, wird die Zeit der Vermiethung, die Höhe und die Zahlungsweise des Lohnes nach der für die betreffende Branche an dem fraglichen Orte herrschenden Gewohnheit von dem Richter bemessen.

§. 41. Ein Vertrag, die Zahlung anders als im baarem, einer Kursdifferenz nicht unterworfenem Gelde zu berechnen oder zu leisten, ist ungültig und treten ersternfalls die Bestimmungen des §. 40. ein.

§. 42. Ein mit dem gewöhnlichen Arbeiter auf längere Zeit als ein Jahr geschlossener Arbeitskontrakt ist für den Arbeiter nicht, wohl aber für den Herrn verbindlich.

§. 43. Der Arbeiter, welcher von dem Arbeitsherrn wochenweise oder für längere Termine gedungen ist, darf im Zweifel während derselben Zeit nur für das Geschäft dieses Herrn arbeiten. Diese Vermuthung gilt nicht, und kann nur durch ausdrückliche Vereinbarung ersetzt werden, wenn der Arbeiter auf kürzere Zeit angenommen ist, oder nur Bestellung auf das Stück erhält. Ob die Bezahlung nach Zeit oder Stück erfolgt, ist für die Entscheidung dieser Frage gleichgültig.

§. 44. Der Arbeiter, welcher Vorschuß auf sein Lohn erhalten hat, darf seinen Arbeitsherrn nicht eher verlassen, als bis er durch Arbeit oder sonst seine Schuld getilgt hat. Nur wenn er nach Stück gelohnt wird und keine Arbeit von seinem Herrn empfängt, oder wenn er von demselben schlecht behandelt wird, muß er von dem Herrn vor Lösung seiner kontraktlichen wie anderen Verbindlichkeiten entlassen werden.

§. 45. Wegen schlechten Betragens des Arbeiters ist auch der Arbeitgeber berechtigt, den Kontrakt vor der Zeit aufzuheben und den Arbeiter zu entlassen.

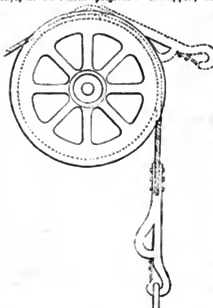
§. 46. Die Zahl der Arbeitsstunden zu regeln bleibt der Vereinbarung der jedesmaligen Parteien überlassen. Für den Zweifelsfall wird von der Innung eine Normalzahl bestimmt.

§. 47. Die Gewerbekammern bestimmen mit Rücksicht auf die einzelnen Gewerbzweige das Alter, unter welchem Kinder darin nicht verwendet werden dürfen.

---

† Ausleger um das Ueberwinden der Förderseile in Kohlenschachten zu verhindern.

In England wo man auch die kleinsten Vorgänge im gesellschaftlichen Leben, namentlich aber vorzüglich gern Unglücksfälle liest, findet man deren auch oft in Folge des Ueberwindens des Förderseiles in Kohlengruben angeführt. Unter Ueberwinden versteht man nämlich, wenn das Seil durch die Maschinerie weiter heraufgezogen wird, als es sein muß über die Seilrolle, in welchem Fall es dann eintritt, daß das Seil aus der Rolle herausschnappt und Sachen, und was noch schlimmer ist, viele Menschenleben auf's Spiel setzt. Die gewöhnliche Vorrichtung das Förderseil aufzuwinden ist sehr einfach. Nahe am Schacht befindet sich die Dampfmaschine in einem hölzernen Schuppen, und die Krummzapfenwelle, die auch gemeiniglich die Welle der Trommel oder Haspel ist, worauf sich das Seil windet, nachdem es zuvor über eine Leitrolle unmittelbar oberhalb des Schachts gelaufen ist. Bei dieser Einrichtung aber kann es nur zu leicht vorkommen, daß eine verhältnißmäßig sehr geringe Aenderung in der Bewegung der Dampfmaschine doch einen sehr bedeutenden Unterschied in dem mehr oder minder hohen Aufzug des Kübels, oder der Tonne hervorbring, daher ein einziger Hub der Dampfmaschine mehr als gewöhnlich in Fällen die



schrecklichsten Folgen herbeizuführen vermag, indem nämlich die Tonne mit über die Leitrolle hinüber geführt wird, überkippt oder das

Seil reißt. Obgleich Bergingenieure seit lange ihre Aufmerksamkeit auf die Mittel gerichtet haben, um Unfälle der erwähnten Art unmöglich zu machen, so ist dabei bis jetzt nichts herausgekommen, als nach der Aufstellung sehr verwickelter Maschinerien die Ueberzeugung, daß sie nichts werth seien. Die schönen sinnreichen mechanischen Ideen, welche von Zeit zu Zeit auftauchen, sind in der Regel zu zart um bei einem Gebrauche gehörig Widerstand zu leisten, wo Einfachheit und Festigkeit allein die Sicherheit des Erfolgs verspricht. Wir haben in Nr. 85 d. Zeitg. vom vor. Jahr eine Zeichnung und Beschreibung von Simpson's Vorrichtung zum Auslösen der Tonne gegeben, wenn das Förderseil reißt. Jener Vorrichtung schließt sich der Ausleger desselben Erfinders an, der das Seil aushakt, wenn es über die Leitrolle gezogen wird, und der begreiflicher Weise nur in Verbindung mit der ersten Vorrichtung gebraucht werden kann, damit, wenn jene Aushakung eintritt, die Tonne in der Leitung fest gehalten wird. Nebenstehende Figur ist ein Aufriß des Auslegers in derselben Größe gezeichnet, wie die Auslösvorrichtung in Nr. 85 v. J. ($\frac{1}{4}''$ zum Fuß.) Die ganze Anordnung besteht in nichts weiterem als in der Anbringung eines vorspringenden Stücks an den gewöhnlichen Seilhaken, dicht oben über demselben. Kommt nun die Tonne in Gefahr über die Leitrolle empor gehoben zu werden, so steigt der gebogene Schaft des Hakens auf die Rolle; dadurch kommt der Haken in der Richtung zu stehen, wie es mit punktirten Linien angedeutet ist, und das Oehr des Seils ist genöthigt, aus dem Haken zu schlüpfen. Die Vorrichtung ist allerdings einfach, und der beabsichtigte Erfolg muß eintreten, wenn der Vorsprung des Hakens über die Rolle zu stehen kommt. Aber man darf nicht übersehen, daß es nothwendig ist, die Tonne anzuhalten, unabhängig von der Mitwirkung des Wärters der Dampfmaschine. Dies zu bewerkstelligen hat ein gewisser Alexander der schottischen Gesellschaft der Wissenschaften neulich vorgeschlagen. Nach ihm soll man das Aufwinden lediglich durch die Reibung vornehmen lassen, und bringt er eine selbstthätige Auslegung an, die in allen Fällen verhindert, daß die Tonne zu rasch heraufgezogen werde.

† Verwendung des Chloroform als Triebkraft.

Bekannt ist, daß man sich des Schwefeläthers als Triebkraft bedient, ob mit großem Vortheil in Bezug auf Ersparung, ist uns nicht bekannt. Neuerdings hat nun ein Seeoffizier in Paris, Namens Lafont einen gelungenen Versuch gemacht, das Chloroform zum Betriebe einer Maschine zu benutzen. Ein bekannter französ. Ingenieur, Eugene Karr, giebt darüber in einem Journale Bericht, aus dem beifolgende Thatsachen entnommen sind. Der in Rede stehende Versuch ist in der Werkstatt von Charles Beslay in Paris angestellt worden. Die Versuchsmaschine war eine mit Kondensazion und zwei Zylindern, wie jener Maschinenbauer sie für die Dampfschiffe konstruirt. Der Kessel war ein Röhrenkessel auf dessen in Karr's Bericht sehr belobte Einrichtung hier nichts ankommt. Um diese Maschine so vorzurichten, daß der Kolben des einen Zylinders durch den Dunst des Chloroforms bewegt werden konnte, wurde ein ähnlicher Röhrenapparat für jenen Stoff eingerichtet, und um denselben herum der Dampf eingelassen, wenn er im ersten Zylinder seine Wirkung gethan hatte. Das Chloroform besitzt die Eigenschaft, die Wärme schnell zu absorbiren, so daß eine rasche Kondensazion des Dampfes erfolgt und zugleich das Chloroform sich in Dunst verwandelt und den Kolben im zweiten Zylinder bewegt. Der Eintritt des Chloroformdunstes wird durch einen Hahn regulirt, der im Bereich des Maschinenführers ist. Man hat die Leistung dieser Maschine mit dem Indikator von Paul Garnier und dem Prony'schen Zaum untersucht und gefunden, daß der Zylinder, der mit Wasserdampf bewegt wird, 9,45 Pferdekräfte, und der mit Chloroformdunst bewegte, 14,80 Pferdekräfte äußerte. Beide Zylinder haben gleiche Durchmesser und ihre Kolben gleiche Hubhöhe und Geschwindigkeit. Allerdings wird offenbar an Brennmaterial erspart, aber es fragt sich, ob überhaupt eine Ersparniß erzielt wird, denn es ist aus den Worten des Berichts, den wir im gedrängten Auszuge gaben, nicht anders zu entnehmen, als daß der Dunst des Chloroforms nach gemachtem Gebrauch ins Freie entflieht. Dieses ist doch kein kleiner Aufwand, und wenn auch nach einer Note des Berichts das Liter (ohngefähr 1 Dresdner Kanne) Chloroform für 4 Ngr. hergestellt werden kann, was uns allerdings fast zu wohlfeil erscheint, so ist dies doch auch eine nicht geringe Ausgabe, von der es sich fragt, ob sie nicht größer ist, als die fürs ersparte Brennmaterial. Freilich ist zu erwägen, daß im Schiffe Raum gewonnen wird, was in manchen Fällen von großer Wichtigkeit ist. Das Chloroform ist zusammengesetzt aus 6 Theilen Chlor, 4 Theilen Kohlenstoff und 2 Theilen Wasserstoff.

Technische Korrespondenzen.

Salinenunternehmen von Arnstadt. Mit dem Schlusse des Jahres 1848 hat das Bohrloch von Rudisleben bei Arnstadt die Tiefe von 726 Fuß erreicht. Von 718 bis 726 Fuß wurden die Salzthone und die Hallerde angebohrt. Beides sind nahe Vorboten des Steinsalzlagers, welches in der Tiefe zwischen 750 und 800 Fuß zu erwarten ist.

Die Salzthone, im Gips vorkommend, sind in Buffleben bei Gotha 19 Fuß mächtig. Dann folgt dort Gips mit Steinsalz 20 Fuß mächtig; dann das massive Steinsalzlager. Da wir die ersten Salzthone bei Arnstadt in der Tiefe von 718 Fuß erreicht haben, so ist daraus zu entnehmen, daß wir in der Nähe des Steinsalzlagers sind.

Noch sind für 600 Thlr. bis 800 Thlr. Akzien zu haben. Wer Lust hat sein Glück zu versuchen, kann noch beitreten. Risiko ist bei dieser Unternehmung keines; denn Steinsalz finden wir in dem wohlgetroffenen Tiefpunkte der Arnstädter Gebirgsmulde, wol ohne Zweifel, und die uns zugesicherte Wasserkraft, welche etwa 100 Pferdekraft beträgt, ist auch Geld werth.

Es wird so mancher Thaler im Lotteriespiel gewagt, ich lade ein, „jetzt in die Salz-Lotterie zu setzen, in welcher die letzte Ziehung beginnt". Das Unternehmen wird nicht allein lukrativ, sondern auch gemeinnützig und volksthümlich sein. Mein langer Streit mit dem Obersteiger Kind über die Erfindung des Freifallbohrers hat nun damit geendet: „daß Kind in dieser Zeitung das späte Eingeständniß gemacht hat: „„„der Gedanke des Freifallbohrers sei von mir."""" Der vergeßliche Obersteiger sollte sich auch besinnen, „daß ich ihm in mehr denn 100 Lekzionen die Ausführung genau eingeprägt habe."

Dagegen räume ich ein „daß das Verdienst der ersten Ausführung dem Obersteiger Kind gebührt," habe solches auch nie bestritten.

Der Präses des Komité unserer Arnstädter Akzien-Gesellschaft, Herr Landkammerrath Schierholz, der Kassenführer Herr Kaufmann G. D. Koch daselbst, der Direktor des Gewerbeverein's Herr Lehrer Kehl und Ich daselbst, nehmen gern die Anmeldungen zur Betheiligung an dem Arnstädter Salinenunternehmen an.

So Gott will, erreichen wir das Ziel bald. Dann wird unser gemeinschaftliches Bestreben sein, „das Salz von Arnstadt, außer für die Akzionaire, auch für Handel, Gewerbe und Ackerbau recht nutzbar zu machen." Die Art und Weise wie solches zu bewerkstelligen, habe ich im verflossenen Jahre dem Lesekreise dieser Zeitung in einer Reihe von Artikeln vorgelegt. Ich vertraue, daß wir in diesem neuen Jahre Dasjenige zur Ausführung bringen, was im verflossenem Gegenstand der Besprechung war.

Erfurt, den 3. Januar 1849. **August Rost.**

Elberfeld, den 9. Januar 1849. Herrn F. Georg Wieck in Dresden. Ich bekomme so eben Ihr werthes Blatt vom 5. Dezember 1848 Nr. 97 S. 584. zu Handen und sehe mich unter der Rubrik „Technische Korrespondenzen" von Herrn Moritz Hütter angegriffen, als wenn ich ein Verdienst einem meiner Landsleute streitig machen wolle.

Wenn sich Herr Hütter ein wenig mit den Gesetzen bekannt machen wollte, unter welchen man Patente in England erheben kann, so würde er sich in der Broschüre:

„Manuel des inventeurs et des brevetés contenant des renseignements sur les formalités requises et les démarches à suivre pour l'obtention des brevets d'invention dans les possessions anglaises,

par M. M. Newton & Son
Bureau des patentes et brevets à Londres."

schon auf Seite 3 überzeugen, daß, da es Jedem Deutschen frei steht, ein Patent in England zu erheben, meine Worte: „neue englische patentirte Erfindung" deren ich mich damals bediente, keinem Verdienste eines Landsmannes zu nahe treten können.

Fritz Bockmühl jun.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 3 1849.
Dinstag, 16. Januar.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Das Recht auf Arbeit und das Buch von Vincens Veritas.

Unser Wahlspruch: „Für deutscher Arbeit Recht und Fortschritt!" ist mit dem Schlagworte nicht zu verwechseln, dessen sich eine Anzahl sozialistischer Parteien bedienen, um ihrer Meinung nach die ausgerenkte bürgerliche Gesellschaft wieder einzurichten; mit dem Worte: „das Recht auf Arbeit!" Bekanntlich schreibt sich diese Formel aus Frankreich her, von wo die sozialistischen Parteien ihren Bedarf an modernen Gährungsstoffen meistentheils zu beziehen pflegen und den Teig dann deutsch ehrlich auszuwirken suchen, im größten Ernste wähnend, es werde Brod für Leib und Seele, Auffrischung für die als faul ausgeschrienen sozialen Verhältnisse daraus hervorgehen. Davon scheinen die französischen Vorbilder nicht so ehrlich überzeugt zu sein, weil sie zum größten Theil die sozialistischen Aufrührungen als Handhabe für ihre politischen Zwecke benutzen. Es ist diesen kühnen, sofistischen geistreichen Franzosen sogar, wie Jedermann bekannt sein wird, gelungen, das Recht auf Arbeit in der pariser Nazionalversammlung zur Diskussion zu bringen, damit diese Zusicherung als integrirender Theil in die neue Verfassungsurkunde mit aufgenommen werde. Mit großer Majorität ist aber diese Zumuthung zurückgewiesen worden und die größten Staatsmänner und ausgezeichnetsten Redner haben überall unzweifelhaft dargethan, daß jenes beanspruchte Recht nichts anderes als eine gefährliche Täuschung sei. Hören wir, wie sich über diesen Gegenstand eine geachtete französische Zeitschrift ausspricht. Das sogenannte Recht auf Arbeit, sagt die Zeitung, ist eine bequeme Formel, welche die Sozialisten in allgemeinem Einverständniß aufgestellt haben, und welcher sie Eingang zu verschaffen suchen selbst bei Allen, welche weder Kommunisten noch Fourieristen sind, und die, ohne sich Rechenschaft zu geben, was eigentlich unter der Formel zu verstehen ist, wähnen, daß sie ein geheimnißvolles Heilmittel gegen alle Gebrechen in der bürgerlichen Gesellschaft sei. Geht man aber gewissenhaft auf den eigentlichen Sinn der Formel ein, so wird man sich bald überzeugen, daß das beanspruchte Recht auf Arbeit nichts mehr und nichts weniger ist, als die allgemeine Forderung: man solle von Denjenigen nehmen, die etwas haben, und es Denjenigen geben, die nichts haben. Gewiß, man möge sich nicht täuschen, die Forderung des Rechts auf Arbeit hat in ihrer reinen Bedeutung durchaus nichts gemein mit der Gewährung wirklicher Arbeit, und Diejenigen, welche am eifrigsten darauf bestehen, daß sie zur Geltung gelange, sind am wenigsten geneigt, sich ihren Lebensunterhalt durch Fleiß und Mühe zu verschaffen. Man muß wohl bemerken, daß jenes beanspruchte Recht, welches in die französische Verfassung einzuschwärzen man sich so sehr bemüht, einen Charakter trägt, der sehr verschieden ist von dem aller andern Rechte, welche durch die Verfassung gewährleistet werden. Wenn der Staat verspricht seine Bürger zu schützen in ihrer persönlichen Freiheit, in ihrer Familie, in ihrer Religion, in ihrem Eigenthum und ihrer in Arbeit, so schirmt er dadurch Rechte, welche schon längst anerkannt sind durch allgemeine Uebereinkunft in der bürgerlichen Gesellschaft. Betrachtet man diese gewährleisteten Rechte genauer, so wird man sich überzeugen, daß sie nichts Anderes sind, als Machtvollkommenheiten des Einzelnen, die ihm von Natur aus innewohnen, und von der Gesellschaft als solche auch anerkannt sind, Machtvollkommenheiten, ausgeübt von jedem Einzelnen im Bereiche seiner persönlichen Thätigkeit, innig unabtrennbar mit ihm verbunden. — Alle Gewährleistung aber, welche der Einzelne nöthig hat, ist Schutz gegen die Eingriffe Anderer in seine persönlichen Rechte und Machtvollkommenheiten. Weiter bedarf der Bürger Nichts, aber Schutz kann und muß er vom Staate fordern. Die neuen Rechte aber, welche die Sozialisten fordern, fragt man: sind es denn nicht auch Rechte, welche der Ausübung der persönlichen Machtvollkommenheit des Einzelnen anhängig sind? Nein, denn jene geforderten Rechte tragen einen ganz andern Charakter. Die Staatsbürger, zu deren Gunsten man sie beansprucht, sollen jene Rechte gegen Andere ausüben; entweder gegen die Gesellschaft im Allgemeinen, oder gegen einen Landbezirk oder gegen eine Gemeinde, oder gegen einen Einzelnen. Man sagt dieses zwar nicht ausdrücklich, aber darauf kommt wenig an, denn man will es. Das Recht auf Arbeit ist nicht in dem Einzelnen abgeschlossen. Nein! es ist eine Verpflichtung die man dem Bürger auferlegt, sei es gegen die Gesellschaft an und für sich oder gegen einen einzelnen Mitbürger im Besonderen. Man hat sich bemüht zu beweisen, daß jenes oft erwähnte Recht auf die Arbeit nichts

Anderes sei, als was die Rechte auf die Fischerei, Jagd, auf die Aneignung gewisser Renten, auf die Weide u. s. w. seien, welche Rechte bestanden, ehe Grund und Boden zum persönlichen Eigenthum wurde. Kindischer Vergleich! Was nützt aller Grund und Boden, und wenn man ihn umsonst hat, wenn nicht zugleich die Mittel auf irgend eine Weise gewähret sind, womit man ihn mit Vortheil bearbeiten kann? Es ist sehr leicht tausende von Ackern in den noch unerforschten Gegenden des inneren Südamerikas einer Gesellschaft von Auswanderern zu schenken, aber mit der Leichtigkeit verbindet sich die Lächerlichkeit, wenn man dieser Gesellschaft nicht auch die Mittel verschafft, sich im Besitz jener tausend Acker zu setzen, und zugleich auch die Kapitale oder die Werkzeuge, davon den Nutzen zu ziehen, den man in Aussicht stellt. Gerade so ist es mit dem *Recht auf Arbeit*. Mit bloser Zusicherung ist es nicht gethan. Wenn der Staat die Gewährleistung dieses Rechts ausspricht, so übernimmt er auch zugleich die Verpflichtung, jenes Recht eine Wirklichkeit, eine Wahrheit werden zu lassen, d. h. im Augenblick, wo er die Anerkennung jenes Rechtes zu einem Theil der Verfassung macht, ist es seine Aufgabe, Arbeit zu schaffen, wo sie fehlt. Aber welche Arbeit und für welchen Lohn? Wir wollen sehen!

Wir kommen dabei auf die praktische Inswerksetzung der Formel. Heißt dieses Schaffen von Arbeit, daß Jedem grade diejenige Arbeit geschafft werde, wenn sie ihm fehlt, die seines Fachs ist? Soll der Staat daher, wenn Noth an Mann geht, Unternehmer aller Arten von Gewerblichkeiten werden, soll er Weber, Tischler, Schlosser, Schuhmacher und Gott weiß was Alles sonst noch werden? Und bis zu welcher Klasse von Arbeitern soll er eintreten, bis zu welcher Schicht der bürgerlichen Gesellschaft soll er sich versteigen oder heruntergehen? Haben, wenn einmal von einem Recht auf Arbeit die Rede sein soll, die Aerzte, die Advokaten, die Maler, die Bildhauer, überhaupt Gelehrte und Künstler, Kaufleute und unglückliche Unternehmer nicht eben denselben Anspruch auf Gewährung von Arbeit in ihrem Fache, als die Spinner, Weber, überhaupt als Diejenigen, die vorzugsweise mit der Hand und weniger mit dem Geiste arbeiten? Wenn das Wort: „das Recht auf Arbeit", eine Gleichheit vor dem Gesetz und keine Lüge sein soll, so kann man diese Frage nur mit einem entschiedenen „Ja" beantworten. Aber wie nun! In Folge dieser Bejahung und der daraus entstehenden Nothwendigkeit, daß jeder Arbeiter in den Grenzen seines Faches und zu dem darin in gewöhnlichen Zeitläuften erzielten Lohn mit dauernder Arbeit versorgt werden soll, würde jenes Recht auf Arbeit für manchen Advokaten ohne Praxis, für manchen Künstler ohne Talent und Fleiß, für viele Kaufleute und Fabrikanten ohne Redlichkeit keine üble Sache sein, und sämmtliche Geistes-Arbeiter ohne Arbeit, wie wir sie geschildert haben, würden mit Freuden Brüderschaft machen mit den Handarbeitern, welche, ungeschickt und faul, freilich am liebsten leben auf Kosten der Fleißigen und Geschickten ihres Fachs. Aber im Ernste kann man eine solche Auslegung des Rechts auf Arbeit nicht versuchen, man kommt auf diese Weise auf ähnliche Abgeschmacktheiten, wie sie das Streben, die Arbeit zu organisiren, herbeiführt. Wir kommen mittels einfacher Schlußfolgerung bei Anwendung der Formel „Recht auf Arbeit" endlich dahin, der natürlichen Vertheilung der Erzeugnisse der Arbeit Zwang anzulegen, und gelangen unablenkbar zu dem Satze, daß der Staat der oberste Regulator der Produkzion werden müsse, anstatt des aus der Natur der Dinge sich ergebenden Gesetzes, welches die Nazionalökonomen das Gesetz der Nachfrage und des Angebots nennen. Tritt nun der Staat ein und errichtet, so zu sagen, eine Jury, welche die Produkzion regelt, begreiflicher Weise nicht mehr nach dem Bedarf — denn wie möchte eine Jury denselben in seinen feinen Bezügen übersehen können — Nein! nach gewissen Meinungen, und sie, die Jury, vertheilt die Löhne nicht länger laut Vertrag, nach Verdienst und Würdigkeit, sondern nach dem Gelüste des Einzelnen, so wird der Antrieb ganz und gar aufgehoben. Man läßt dafür andere Motive, andere Rücksichten, und Gott weiß was sonst noch, eintreten, und gelangt so in unaufhaltsamem Vorschritt zu etwas noch viel Schlimmeren als ehevor durch Privilegien und den stärksten Zunftzwang hervorgebracht wurde; und unter dem Vorwande, die Produkzion zu regeln, kommt man endlich dahin, einem großen Theile der Arbeiter nicht allein die Früchte ihrer redlichen sauern Arbeit zu enteignen, sondern selbst ihnen die Ausübung ihrer Fähigkeiten zu verkümmern. Aber wenn nun der Staat nicht die Regelung der Produkzion in die Hand nehmen soll, was wird er dann dem unbeschäftigten Arbeiter antworten, der mit der Verfassung in der Hand, welche das inhaltschwere Wort „Recht auf Arbeit" enthält, herantritt und spricht: „Seit zwanzig oder dreißig Jahren habe ich diese oder jene Arbeit betrieben; ich habe in meinem Fach mit der größten Geschicklichkeit gewirkt. Nun aber ist es mir nicht länger möglich mein Brod zu verdienen, ich bestehe daher auf mein mir in der Verfassung verbürgtes Recht auf Arbeit." Unter welcher Ausflucht will der Staat diesen Arbeiter zurückweisen? Es steht ihm keine zu Gebote. Die Worte sind nicht zu verfälschen, dem Arbeiter muß ein Gewerbe zugewiesen werden, das seinen Fähigkeiten entsprechend ist, und ihm muß ein Lohn werden, der mit diesen Fähigkeiten nicht im Mißverhältniß steht. Da es zu offenbar ist, daß solche Fälle eintreten werden, so hat man, um die Blicke von dem eigentlichen Wesen der Sache abzulenken, das Recht auf Arbeit vor der Hand so auszulegen versucht: daß die Arbeit Wünschenden bei Staatsbauten zu beschäftigen seien. Aber man täusche sich nicht, eine solche Beschäftigung ist nicht mehr eine Gewährung des geforderten Rechts auf Arbeit, es ist ganz etwas Anderes, und wir müssen hier die dem Staat aufzulegende Verpflichtung scharf in's Auge fassen. Die Welt weiß, was Frankreich seine Nazionalwerkstätten gekostet haben, an gutem Geld und an noch viel besserem französischen Blute, abgesehen von dem Haß, der mitten in seine Bevölkerung geworfen ist. Doch lassen wir dies Alles für den Augenblick dahingestellt und betrachten die Frage an und für sich selbst. Glaubt man denn in der That, daß wenn man einen Mann, der an seine künstliche Arbeiten gewöhnt ist, bei öffentlichen Bauten beschäftigt, und den Lohn auch noch so niedrig stellt, seine Arbeit so bezahlt wie sie es werth ist. Mag sein, daß der Mann nur 2 Franks erhält, anstatt der 7 oder 8 Franks, die er in seinem Fache verdiente; aber dennoch: ist er wirklich im Stande, die den zwei Franks entsprechende Arbeit zu schaffen? Gewiß nicht. Ueberall wo man auf Kosten des Staats oder der Gemeinden öffentliche Arbeiten hat vornehmen lassen, hat es sich herausgestellt, daß nicht ein Fünftel Arbeit geliefert worden ist, die eigentlich für den gegebenen Lohn hätte geliefert werden müssen. Wir verweisen — ein Beispiel anstatt vieler — auf *Lyon*, wo die öffentlichen Arbeiten 1,600,000 Franks gekostet haben und dafür nur für 30,000 Fr. Arbeit geschafft worden ist. Man muß sich nicht scheuen, die Sache beim richtigen Namen zu nennen. Die Beschäftigung bei öffentlichen Bauten ist keine Arbeit, für die man nach Recht und Billigkeit bezahlt, sondern es ist eine Unterstützung, die man Hülfsbedürftigen angedeihen läßt, — eine Arbeit, welche über Gebühr bezahlt wird, und zu deren Bezahlung über den normalen Lohn ganz besondere Umstände nöthigen, die in ungewöhnlichen Zeitverhältnissen liegen. Jene Gewährung von Arbeit ist nichts mehr und nichts weniger als ein verstecktes Almosen. Man wolle daher, anstatt sich der verkappten Phrase des Rechts auf Arbeit zu bedienen, lieber frei und offen aussprechen, daß jeder Einwohner im Staate das Recht habe, *von dem Staate ernährt zu werden*. Eine solche Aussprache ist wenigstens ehrlich, und genügt ihr der Staat, so kommt er sicher billiger weg. Denn in diesem Fall liegt es doch mindestens in der Machtvollkommenheit des Staates, das Maaß der Ernährung zu begrenzen, während, wenn das Recht auf Arbeit anerkannt wird, eine maaßlose Verpflichtung auf dem Staate ruhen würde, der auch der reichste auf die Dauer nicht zu genügen vermöchte. Aber vielleicht glaubt man, und es scheint so, wenn man so viele leichtfertigen Wünsche aussprechen hört, daß die Hülfsmittel des Staates ohne Ende seien? Wirklich? Und woher soll denn der Staat die ungeheuren Summen nehmen, welche zur Verwirklichung jenes Rechtes auf Arbeit nöthig sind? Etwa durch Ausschreiben von neuen Abgaben? — Greife doch Jeder in seinen eignen Busen und frage sich, ob die Abgaben von den Staatsbehörden so leicht eingeathmet werden können wie die Luft, oder selbst, wenn man die 1000 Millionen Steuer auf die Reichen nach *Barbès* sich aneignen wollte, ob dieselben so leicht hervorzulocken sind, wie das Beifallgeklatsche, welches von gewissen Seiten her, solche und ähnliche Vorschläge belohnt? Und dann — was sind Hunderte von Millionen Franks im Vergleich zum Bedürfnisse, beispielsweise

erd französischen Arbeiterbevölkerung? 100 Millionen Franken machen kaum den Lohn von 2 Tagen fleißiger und treuer Arbeit aus! Aber wir wollen der Sache weiter auf den Grund gehen. Gibt man dem Staatsbürger ein Recht gegen den Staat, daß derselbe ihm in allen Fällen Arbeit und natürlich in Lohn und Fach gewohnte Arbeit schaffe, so zerstört man in dem Bürger allen Geist, alle Voraussicht, allen Antried sich und die Seinigen einen unabhängigen ehrenwerthen Unterhalt zu verschaffen. Anstatt jener edlen Selbstständigkeit, welche er durch seine Arbeit genießt, und auf die er stolz sein kann, erniedrigt er sich, ein Almosenempfänger des Staates zu sein. Ist das die Stellung, welche ein wirklicher Arbeiter einzunehmen wünscht? Wir wissen es besser — Nein! Eine Vorspiegelung von Leuten, welche den Charakter und den Geist der Arbeiter nicht kennen, hat einen Nebel vor die Dinge gezogen, und die traurigen Zeitverhältnisse, die erbitterte Konkurrenz haben mitgewirkt, um das sonst so klare Auge zu trüben. — Mit diesen Worten können wir eine kurze Besprechung eines Buches einleiten, welches vor Kurzem in Leipzig erschien, unter dem Titel: „Die Wünsche und Forderungen der Arbeiter an ihre Arbeitgeber und an den Staat. Zur Verständigung und Beruhigung Aller allseitig beleuchtet und erläutert von dem Arbeiter Vincens Veritas." Es ist dies nicht der wirkliche Name, sondern der Verfasser ist der Lohnkopist Kohlmann in Leipzig. Nun muß von vornherein zur Steuer der Wahrheit erklärt werden, daß sich bis diesen Augenblick nicht ein einziger Arbeiter zur Schrift mit bekannt hat. Wer den guten Sinn des bedeutend größten Theils der deutschen, insonderheit auch der sächsischen Arbeiter kennt, Den kann dieses auch gar nicht verwundern; staunen muß man hingegen, wie ein einzelner Mann die Dreistigkeit haben kann, im Namen der Arbeiter im Allgemeinen ein Buch solchen Inhalts zu schreiben. Wie ein schwarzer Faden geht zunächst durch dasselbe ein wahrer Haß gegen die Arbeitgeber, ein Neid auf ihre bessere Stellung in der Gesellschaft, und das Streben ihre Gesinnungen gegen ihre Arbeiter zu verdächtigen. Wir wollen diese Behauptung nur durch einige Anführungen aus dem Buche bewahrheiten. In Bezug auf die Zustände der Arbeiter sagt Herr Kohlmann: „Wir dürfen nicht frei aufathmen, sondern müssen noch immer fort unter dem zeitherigen Druck der Knechtschaft und Sklaverei unser Leben verseufzen." Es wird von der Konkurrenz gesprochen und dann gesagt: „Weil wir durch diesen hündischen Brodneid unsern Feinden (wen Anders als den Arbeitgebern? D. Red.), die Mittel an die Hand geben, uns zu bedrücken und zu knechten, und uns zu willenlosen Sklaven ihrer brutalen Launen zu machen." Ferner — — „Und müssen in der fürchterlichsten Sklaverei der Geldaristokratie bleiben, die viel, unendlich viel schlimmer ist, als die vor Jahrhunderten bestandene Leibeigenschaft. Damit wir aber fernerhin nicht mehr die niedergedrückten Sklaven launenhafter Geldaristokraten bleiben, nicht mit unserm sauren Arbeitsschweiße jämmerlichen Wüstlingen ein geiles Leben verschaffen und mit unsern edelsten Kräften den schmählichsten Wucher treiben lassen, wollen — — — wir innig und fest zusammenhalten, uns herzlich mit einander verbrüdern, und Einer für Alle, Alle für Einen stehen. Sollten unsere Arbeitgeber unsere billigen Wünsche nicht anerkennen, unsere gerechten Forderungen nicht berücksichtigen und erfüllen wollen, sondern in ihrem dünkelvollen Trotze etwa meinen: „wenn ihr nicht mehr für den und den niedrigen Preis und so und so lange Zeit arbeiten wollt, so lassen wir von Euch nichts mehr arbeiten; wenn ihr gehen und faullenzen wollt, kommen hundert und tausend Andere, die es uns mit Thränen in den Augen Dank wissen werden, wenn wir ihnen nur den Lohn geben, für den ihr nicht mehr arbeiten wollt;" so erwidern wir ihnen: „nicht ein Einziger soll, wird und darf kommen, um euch unverschämte, filzige Geizhälse auf der einen und lockere Verschwender auf der andern Seite mit unserm sauern Arbeitsschweiße und Herzblute zu mästen und euch dadurch die Mittel an die Hand zu geben, um in euren Kreisen als angenehme und liebenswürdige Gesellschafter zu gelten, während ihr unsere Tyrannen und Henker seid. Ihr sollt und dürft uns nicht mehr herzlos niederdrücken, weil wir fest und innig mit einander verbunden sind, Alle für Einen und Einer für Alle stehen!"'" Es wird von den Mittelspersonen im Geschäfte gesprochen, gegen die man eifert, und dann gesagt: „Was die letztern, die gewissenlosen Spekulanten und Arbeitvermittler betrifft, so sind diese für uns so gut wie eine allgemeine Landplage, deren wir in der siebenten Bitte des Vater-Unsers täglich mit den Worten: „„Und erlöse uns von dem Uebel!""" gedenken. Ganz besonders bemerkbar macht sich der Unfug solcher Mittelspersonen bei den Bäckern. Denn würden diese das Getreide, statt durch Mäkler, direkt von den Bauern beziehen, so würden wir stets wohlfeileres und größeres Brod haben. Aber freilich müßten dann auch die Herren Bäcker etwas von ihrer Bequemlichkeit aufopfern, was für viele derselben, in Betracht ihrer außerordentlichen Korpulenz, eine ungeheuere, eine an Wahnsinn grenzende Zumuthung sein würde". Und weiter: „Nicht sie, die Schwachen, durch euer schlechtes Beispiel irre Geführten, sondern euch wird und muß das verdammende Urtheil treffen, denn die durch euer verderbliches Beispiel unglücklich Gewordenen werden ihre bangen Seufzer und blutigen Thränen als schwere Anklagen gegen euch zum Himmel senden, und Gott wird die Seelen jener Verlorenen dereinst von euch fordern. Darum lebet (ihr Arbeitgeber) in jeder Hinsicht möglichst einfach und sparsam; suchet euer schönstes und größtes Glück im stillen und friedlichen Familienkreise, wo ihr es eher und sicherer als sonst wo finden werdet. Für Manchen wird dies freilich eine schwere Aufgabe werden; hat er aber Muth und guten festen Willen, so wird sie endlich doch mit glücklichem Erfolg gekrönt werden. Und wenn ihr mit weiser Sparsamkeit Haus haltet, werdet ihr auch nicht nöthig haben bei jeder geringfügigen Geschäftsstockung eure Arbeiter zu entlassen und sie dadurch brodlos und mit den Ihrigen unglücklich zu machen." — Doch es wird wol genügen zu zeigen, in welchem Geiste das Buch geschrieben ist. Auch gehen wir über eine Episode im Buche hinweg, in welcher Schreider dieses, F. G. Wieck, wegen eines Artikels: „Das Morgenroth der Verheißung geht auf" (s. Nr. 46 dieser Zeitg. vom v. J.) sehr unglimpflich behandelt wird. Unsere eigentliche Absicht, indem wir jenes Buch zur Besprechung bringen, ist an demselben zu beweisen, bis zu welchem Grade in gewissen Kreisen die sozialistischen Ideen eingedrungen und welche Mühe sich eine nicht gering anzuschlagende Partei gibt, um Unzufriedenheit unter die Arbeiter zu säen. Wer es gut mit den deutschen Gewerben meint, und es solchergestalt im wahrsten Sinne des Worts auch nur gut mit den Arbeitern meinen kann, muß diese beschwören auf der Hut zu sein gegen Diejenigen, welche ihnen ihre Zustände, und wenn sie auch in mancher Hinsicht sehr der Verbesserung bedürftig sind, im schwärzesten Lichte vorführen und dabei alle Ursachen im Eigennutz, in der Rücksichtslosigkeit der Arbeitgeber und in der Mangelhaftigkeit der gewerblichen Einrichtungen und Gesetze suchen, ohne den Zeitverhältnissen und eigenem Verschulden die nöthige Rechnung tragen, im Allgemeinen aber ganz übersehen, daß, um gewisse Zustände zu ändern, Bedingungen eintreten müßten, welche den Menschen von einem ganz andern Stoffe ausprägen lassen, als aus dem er gegenwärtig besteht; welche Bedingungen die Natur der Dinge, wie sie sich seit 6000 Jahren als solcher Natur anhängig gezeigt hat, total umändern. Die Forderungen der Arbeiter, nach der Versicherung des Herrn Kohlmann, an ihre Arbeitgeber sind folgende, und diese Forderungen lauten in ihrer Fassung allerdings nicht so grell als ihre Auseinandersetzung durch Herrn Kohlmann. Ja! sie sind in vielen Punkten sogar gerecht und billig:

1) Fortwährende Arbeit. Um diese zu ermöglichen und zu erlangen müssen wir ferner die Forderung aussprechen;

2) daß, wenn Handel und Gewerbe stocken, unsere Arbeitsherren uns nicht sofort entlassen, sondern sich in ihren Luxusbedürfnissen und Vergnügungen einschränken, sich überhaupt mit den Ihrigen nicht fortwährend zu vielen kostspieligen und nutzlosen Zerstreuungen hingeben mögen.

3) Möglichste Beschränkuug der Maschinenarbeit in gewissen Arbeitsbranchen und unter gewissen Verhältnissen; dagegen in gewissen andern die größt' möglichste Freigebung und unbeschränkteste Ausdehnung derselben.

4) So viel Lohn für unsere Arbeit, daß wir nicht mehr mit Nahrungssorgen kämpfen müssen und von ihnen gequält werden.

5) Für alle Arbeiter, welche einen festen Lohn beziehen, eine ihren Arbeiten angemessene, bestimmte, in keinem Fall täglich über zwölf Stunden ausgedehnte Arbeitszeit.

6) Denjenigen Arbeitern, welche keinen festen und sichern Lohn

beziehen, darf es unter keinem Vorwande, weder von ihren Arbeitgebern noch von ihren Kameraden verkümmert werden, wie viele oder wie wenige Stunden sie über die sub 5 bestimmte tägliche Arbeitszeit arbeiten wollen.

7) Kein Arbeitgeber darf in Zukunft die Anerbietungen von Arbeitern welche, unter den jetzt üblichen, ohnehin sehr herabgedrückten Lohnsätzen und bei festen Lohnsätzen und fest bestimmter Arbeitszeit über diese arbeiten wollen, in Arbeit nehmen, sondern muß dieselben mittels Legitimazion an die allgemeine Arbeiter-Unterstützungskasse verweisen.

8) Es darf in Zukunft kein Arbeitgeber seine Arbeiter sofort entlassen, außer wenn ihr unmoralisches Verhalten oder gänzliche Unfähigkeit zu den ihnen übertragenen Arbeiten ihm dazu Veranlassung gibt, sondern muß ihnen die Entlassung und die sie bedingenden Gründe eine gewisse Zeit vorher ankündigen, welche je nach den Verhältnissen und gegenseitigem Uebereinkommen entweder vierteljährlich, monatlich oder mindestens wöchentlich, d. h. sechs Tage vor der Entlassung zu bewirken ist.

Da es einleuchtend und unvermeidlich ist, daß aus dem vorstehend ausgesprochenen Verlangen mancherlei Konflikte der Arbeitgeber mit ihren Arbeitern hervorgehen werden und müssen, so müssen wir zu möglichster Vermeidung und schnellster, mit prozessualischen Weitläufigkeiten oder polizeilichen Hudeleien nicht verbundener Beseitigung derselben verlangen.

9) Daß zur Schlichtung solcher Konflikte so wie überhaupt zur Beseitigung aller zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entstehenden Misverständnisse und Streitigkeiten ein aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetztes Arbeitergericht konstituirt werde, dessen Aussprüchen und Entscheidungen die streitenden Parteien sich unbedingt zu unterwerfen haben.

10) Kein Arbeitgeber darf fernerhin die Engagirung der Arbeiter von der Bedingung abhängig machen, daß dieselben von auswärts her sein müßten.

11) Kein Arbeitgeber darf ferner die Engagirung der Arbeiter von der Bedingung abhängig machen, daß sie unverheirathet sein oder wenn sie dies zur Zeit des Engagements wären, daß sie, um ihre Arbeit zu behalten, unverheirathet bleiben müßten.

12) Zu, ihrer Natur nach, rein männlichen Arbeiten, zu welchen, in Folge glaubhaft nachgewiesenen gänzlichen Mangels männlicher Arbeiter auch weibliche Personen verwendet werden, dürfen letztere nur in der Maaße gebraucht werden, daß zwei Drittheil männliche und nur ein Drittheil weibliche Arbeiter in ein und demselben Arbeitszweige gleichzeitig beschäftigt werden.

13) Kein Arbeitgeber darf ferner in Zucht- oder Korrekzionshäusern oder andern Strafanstalten von den daselbst Gefangenen Arbeiten verrichten lassen.

14) Kein Arbeitgeber, nenne er sich nun Fabrikbesitzer, Meister oder Herr, darf ferner nicht zu viel Lehrlinge in und zu seinem Geschäft ausbilden, sondern muß die Zahl derselben nach der Ausdehnung des Geschäfts von dem unter §. 9 gedachten Arbeitergericht verhältnißmäßig festgesetzt werden.

15) Bei Beginn (Aufdingen), sowie Beendigung (Lossprechen) des Lehrlingsverhältnisses sind alle unnützen Geldausgaben, zwecklosen Gebräuche und Feierlichkeiten thunlichst zu vermeiden.

16) Die Lehrlinge sind blos zu Erlernung des von ihnen gewählten Geschäftszweiges zu verwenden, unter keinen Bedingungen darf ihnen die Verrichtung häuslicher Arbeiten, namentlich die der Kinder- und Küchenmädchen, zugemuthet werden.

17) Uebersteigt der jährliche Betrag des Lohnes die Summe von 156 Thlr. bis 208 Thlr. nicht, so ist derselbe von nun an nicht monatlich sondern wöchentlich auszuzahlen.

18) Der Etablirung geschickter und befähigter Arbeiter, mögen dieselben nun Gehülfen, Gesellen oder sonst wie genannt werden, dürfen von den Meistern und Herren, wie bisher, nicht zu große Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg gelegt werden.

19) Unter keinem Vorwande oder Androhung von Nachtheilen darf das vom Staate gewährte Recht zur Besprechung unserer Interessen an kleinern oder größern Versammlungen und Vereinigungen uns betheiligen zu dürfen, von unsern Arbeitgebern uns eigenmächtig verkümmert werden.

20) Bei wichtigen Familienereignissen und Familienangelegenheiten, wie z. B. Geburt und Taufe eines Kindes, schwere Krankheiten der Angehörigen des Arbeiters ist ihm nach vorgängiger Bitte und Angabe der Gründe dazu, einen vollen Tag von der Arbeit wegzubleiben, zu gestatten. Bei eintretenden Sterbefällen in seiner Familie eine Frist von drei oder mindestens zwei Tagen zu gewähren, ihm auch in dem einen oder andern Falle kein Abzug von seinem Lohne zu machen.

21) Jeder Arbeitsherr ist verbunden, sowol für seine Person selbst sich an der Orts- oder Bezirks-Kranken- und Sterbekasse der Arbeiter zu betheiligen, als auch verpflichtet, seine Arbeiter zu dieser Betheiligung zu veranlassen und zu ermuntern. Würde der Arbeitgeber keines von Beiden thun, so müßte er verurtheilt und gezwungen werden, seinen kranken Arbeitern während der Dauer ihrer Krankheit, und zwar während der ersten 26 Wochen den Lohn voll zu bezahlen, dauert die Krankheit länger, so ist ihnen dann nur die Hälfte des Lohnes zu gewähren. Nach Verlauf eines Jahres hängt es aber von dem Wohlwollen des Arbeitsherrn ab, ob er seinen unglücklichen Arbeitern dann noch eine entsprechende Unterstützung zufließen lassen will. Würden Arbeiter dagegen sich weigern, an der gedachten Unterstützungskasse sich zu betheiligen, so würden sie auch unter keiner Bedingung einen Anspruch auf Unterstützung in Krankheiten haben und erhalten. Endlich verlangen wir:

22) von unsern Arbeitgebern und deren Angehörigen eine unserer Menschen- und Staatsbürgerwürde entsprechende wohlwollende und achtungsvolle Behandlung.

Dies sind die billigen Wünsche und gerechten Forderungen, welche wir zunächst an unsere Arbeitsherren richten!"

Wir erkennen an, daß mehrere dieser Forderungen vollkommen gerecht sind, aber zugleich müssen wir erklären daß, soweit wir die Verhältnisse kennen, nur einzelne Arbeitgeber jenen Forderungen nicht schon seither immer nachgekommen sind, da sie eben billig und gerecht sind, und es im wohlverstandenen Interesse der Arbeitgeber liegt, ein gutes Vernehmen mit ihren Arbeitern zu unterhalten und zu fördern. Wir bezeichnen als solche billige und gerechte Forderungen namentlich 6, 8, 9, (diesen Forderungen wird durch die Errichtung von Gewerbsräthen und Gewerbsgerichten, in denen Arbeiter mitsitzen, genügt werden), 10, 11, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, (auch diese Forderungen werden sich durch eintretende gesetzliche Bestimmung gewiß erledigen), 22. Forderung 3 beruht auf irrthümlicher Auffassung des Einflusses der Maschinen. Hier kann unmöglich ein Zwang eintreten, der mit viel größerer Wucht auf die Arbeiter niederfallen dürfte als auf die Arbeitgeber, welche in vielen Fällen lieber die Arbeit überhaupt aufgeben würden, als sich Bedingungen fügen, welche möglicherweise ihren geschäftlichen Ruin herbeiführen. Forderung 5 kann nicht zu einem allgemeinen Gesetz erhoben werden. Wir haben es nicht allein mit deutscher Konkurrenz zu thun, sondern mit ausländischer, und trotz allen Schutzzöllen, und selbst prohibitiven Maaßregeln die nicht zu bevorworten sind, ist das ungesetzliche Eindringen von ausländischen Waaren unter keiner Bedingung zu verhindern. Eine feste Arbeitszeit, wenn man die Sache ganz genau verfolgt, ist aber ohne ein Lohn-Minimum nicht denkbar, aber dieses wird selbst von Veritas nicht zu beanspruchen gewagt. Forderung 7 ist bedenklich im Interesse der Arbeiter selbst. Hat Herr Veritas überlegt, was mit den hinzudrängenden Arbeitern anzufangen ist, glaubt er, daß eine Unterstützungskasse, und wenn sie auch noch so kräftig dasteht, zahlungsfähig sein wird auf die Dauer bei Stockungen um die feiernden Arbeiter zu erhalten? Dem Staate mit seinen großen Mitteln ist dieses nicht möglich, wie dies aus der Entwickelung über das Recht auf Arbeit hervorgeht, wie sollte es einer Arbeiterkasse möglich sein, und wenn auch alle Arbeitgeber beisteuern! Man gebe sich doch nicht Täuschungen hin, die sich schwer rächen dürften, und den Arbeiter noch abhängiger von seinem Arbeitsgeber machen als er, der Natur der Sache nach, ist und stets bleiben wird. Forderung 12 ist ein ungerechtes Verlangen und kann nicht durchgeführt werden. Es ist eine Anmaaßung, gewisse Arbeiten als rein männliche zu bezeichnen, und diese Anmaaßung wird zu den schlimmsten Ungehörigkeiten führen. Der Mann soll seine Gewalt nicht misbrauchen um des Weibes Erwerbsfähigkeit zu verkümmern; denn das ist nicht allein ungerecht, sondern es beschränkt auch die Erwerbsmittel der Familien. Sitte und Nothwendigkeit können in Bezug auf Frauenarbeit allein maaßgebend

sein. Ein Anderes ist es, den arbeitenden Frauen und Mädchen gewisse Verpflichtungen in Bezug auf Unterstützungen und Aufrechthaltung genossenschaftlicher Einrichtungen aufzulegen. Hier können gesetzliche Bestimmungen eintreten. Forderung 13 wird sich bei näherer Einsicht in die bestehenden Verhältnisse als eine solche darstellen, die keinen Einfluß auf die Arbeit der freien Arbeiter hat, während es sich anderseits ergeben wird, daß der Staatszweck der Strafanstalten die Beschäftigung der Sträflinge unabweislich fordert.

Was nun aber Forderung 1 betrifft, so ist im ersten Theile dieses Aufsatzes nachgewiesen, daß fortwährende Arbeit, oder was Dasselbe ist, das Recht auf Arbeit weder von den Arbeitgebern noch von dem Staate gewährleistet werden kann. Was Herr Veritas unter der Forderung „fortwährende Arbeit" versteht, geht aus Forderung 4 hervor, obgleich den Worten nach diese letztere als durchaus billig erscheint. Was aber eigentlich mit dieser Forderung 4 gesagt werden soll, ergibt sich aus der Aufstellung des Begriffs „Arbeiter", wie sie Seite 7 zu lesen ist: „Ein Arbeiter ist ein Mensch so gut wie irgend Einer unter euch (den Arbeitgebern), er hat dieselben Ansprüche an die Annehmlichkeiten des Lebens wie ihr, der einzige Unterschied der zwischen ihm und euch obwaltet besteht nur darin, daß ihm nicht, wie euch, ein Kapital zu Gebote steht, so daß er, in Folge dieses Kapitalmangels, durch fortwährende angestrengte Thätigkeit seines Geistes oder Körpers sich seine Existenz begründen und sichern muß." Gehört die Geltendmachung dieser obenerwähnten Ansprüche unter die Kategorie „Nahrung" (Forderung 4), so ergibt sich der Umfang der Verpflichtung für die Arbeitgeber, der aus den Forderungen 1, 2 u. 4 entspringt.

Wir beschließen hiermit die Besprechung über die Schrift des Herrn Kohlmann, indem wir auf seine Forderungen an den Staat **nicht** eingehen, da sie wesentlich rein politischer Natur sind. Wir haben das Bedenkliche und Ungehörige in derselben hervorgehoben und hoffen, daß unbefangene Arbeiter dieses gleich uns erkennen werden. Anderseits aber können sie gewiß sein, daß ihre auf Recht und Billigkeit gegründeten Forderungen nicht allein unserer schwachen Unterstützung sicher sein können, sondern, was mehr ist, der kräftigen Mitwirkung aller braven Arbeitgeber, an denen weder in Deutschland noch in Sachsen Mangel ist. Die gesetzgebenden Staatsgewalten werden das Rechte feststellen. Wir aber schließen mit der ernsten Wahrheit, die von der Leidenschaft, der Selbstsucht und — wir müssen es leider gestehen — von bitterer Noth, die den Menschen oft ungerecht gegen Andere macht, nur zu oft verkannt wird: Nur **Einigkeit** führt zum gewünschten Ziele, eine Einigkeit welche ihre Wurzel hat im **gegenseitigen Vertrauen**, und nicht in Verdächtigung, eine Einigkeit die nicht verkennt, daß die Gesellschaft von jeher Stufen und Schichten gehabt hat, und trotz allen sozialistischen Träumern bis an der Welt Ende haben wird, eine Einigkeit welche das werdende Bessere an das alte gute Deutsche anknüpft, und nicht nach Frankreich blickt, von dorther flackernde Ideen zu importiren, um sie hier als Brennpunkte des Wahren und Guten aufzustellen.

Wk.

✝ Referat über Zölle, Handelsverträge und Handelskonsulate.

Von Herrmann Scharf.

II.

Art und Weise des Schutzzolles.

Wie soll der Zollschutz beschaffen sein, welcher Maaßstab soll dabei angewendet werden, nach welchen Prinzipien ist zu verfahren und wie sollen die Schutzzölle erhoben werden? Die Beantwortung dieser Fragen ist nicht so leicht, und beschränkt sich daher auch Referent darauf, hier anzugeben, wie nach seiner Ansicht dieser höchst wichtige Gegenstand am besten geordnet werden dürfte.

Die Feststellung des Tarifs den Regierungen zu überlassen, dürfte, nach den gemachten Erfahrungen, durchaus nicht rathsam erscheinen, daher schlägt Referent einen Gewerbskongreß für ganz Deutschland vor, bei dem alle Interessen unserer Industrie, des Ackerbaus und des Handels vertreten, und bei dem auch die betreffenden Regierungsbeamten mit gegenwärtig sein müßten. Die Aufgabe dieses Kongresses würde sein, über jeden einzelnen Artikel die genauesten Erörterungen anzustellen, und darnach den Zoll zu bemessen. — Ein Jahr darauf müßte eine Revision der Zollsätze vorgenommen und diese auch später, alle 2 und 3 Jahre wiederholt und dabei genau untersucht werden, welche Zölle wegfallen, welche unverändert fortbestehen können, welche erniedrigt und welche erhöht werden müssen, so daß der Zolltarif immer einen Barometer vom Stande unserer Industrie bilden würde.

Bei Feststellung der einzelnen Sätze dürfte, nach dem Urtheile des Referenten, nach folgenden Prinzipien zu verfahren sein.

Alle Zölle, welche dazu beitragen das Fabrikat zu vertheuern, müssen abgeschafft werden, daher „Wegfall aller Zölle auf Rohmaterial; Befreiung aller Abgaben auf Nahrungsmittel, als: Getreide, Fleisch, Mehl, Salz rc.; Aufhebung aller Flußzölle, insofern sie nicht zum Nutzen der Schifffahrt selbst verwandt werden."

Diejenigen Industrieerzeugnisse, bei denen die Bedingungen durchaus nicht gegeben sind, die uns hoffen lassen, dieselben nach Verlauf einer gewissen Zeit gut und billig selbst zu produziren, und bei denen auch nicht zu befürchten steht, daß sie dem Konsumo ähnlicher im Lande erzeugter Artikel Abbruch thun, lasse man, wenn sie zur Befriedigung der Bedürfnisse unserer Armen dienen, frei, wenn es Luxusartikel sind, mit einem Finanzzolle herein; denn es ist besser die Fabrikazion derselben gar nicht zu versuchen, wenn man im Voraus sieht, daß sie nicht gedeihen kann.

Was dagegen die Zölle auf diejenigen Artikel betrifft, die im Lande mit Vortheil gearbeitet werden können, so stelle man dieselben auf solche Artikel, die Gegenstand einer großen Konsumzion sind, verhältnißmäßig hoch, richte sie aber bei feineren Waaren, deren Anfertigung große Intelligenz voraussetzt, so ein, daß der Mitbewerd des Auslandes nicht ganz ausgeschlossen wird, damit der deutschen Industrie der Sporn zur größeren Vervollkommnung bleibt. Dasselbe dürfte anwendbar sein auf solche Gegenstände des Luxus, wo feinerer Geschmack vorherrscht, indem das vereinzelte Hereinkommen derselben vom Auslande wohlthätig auf die Ausbildung der Industrie in geringeren Waaren derselben Art wirken würde.

Spricht sich Referent im Allgemeinen entschieden gegen zu hohe Zölle aus, so warnt er auf der andern Seite noch entschiedener vor zu niedrigen Zöllen, weil sonst der Vorwurf, daß die Konsumenten die Zölle bezahlen müßten, welchen man mit Unrecht den Vertheidigern der Schutzzölle macht, hier zur Wahrheit werden würde. Wird z. B. ein Artikel, bei dessen Fabrikazion die Engländer so große Vortheile haben, daß ein Zoll von 25 Proz. nöthig ist, um ihn in Deutschland ebenfalls zu machen, blos mit 15 Proz. besteuert, so würde dies kein Schutzzoll, sondern ein Finanzzoll sein, er wäre nicht hinreichend, um die deutschen Fabrikanten zur Anfertigung des betreffenden Artikels zu bewegen, und die Folge davon würde sein, daß die Konsumenten für alle Zeiten diese 15 Proz. Zoll bezahlen müßten, ohne daß der Industrie nur im Geringsten genützt würde.

Alle Artikel ferner, zu deren Herstellung hauptsächlich Maschinen nothwendig sind, belege man, in den ersten Jahren wenigstens, mit einem etwas höheren Zoll, weil die Errichtung dergleichen Etablissements ein sehr großes Kapital erfordern, weil unsere Arbeiter, mit den Maschinen weniger vertraut als die Engländer, auch nicht so viel produziren können als diese, die Rentabilität einer solchen Fabrik aber ganz und gar von der Menge der Waaren abhängt, die in einer gegebenen Zeit geliefert werden können.

Die Zölle auf Kaffee, Zucker, Tabak rc. ganz abzuschaffen, dürfte weder aus finanzieller Rücksicht möglich, noch in kommerzieller Beziehung rathsam sein, wohl aber erscheint dem Referenten eine Ermäßigung zweckdienlich, da die Erfahrung lehrt, daß die daraus entstehende Differenz in der Zolleinnahme durch die vermehrte Konsumzion in der Regel sehr bald mehr als gedeckt wird. Die Erniedrigung dürfte nur nicht der Art sein, daß uns die Waffe, die wir bei Einführung wirksamer Differenzialzölle nothwendig brauchen, verloren ginge.

Noch gehören hierher die Transitozölle, worin Referent nur eine Bedrückung des Handels erblicken kann, und die er daher ebenfalls abgeschafft zu sehen wünscht. Wie verderblich dieselben mitunter wirken, mag hier ein Beispiel lehren.

Deutschland sollte naturgemäß der Versorger der Schweiz sein, und war dies auch so lange, bis Transitozölle in den verschiedenen

deutschen Staaten eingeführt wurden, wodurch der Verkehr mit der Schweiz Deutschland verloren und an Frankreich überging. Die Zollkassen nehmen, da keine Waarenzüge nach und von der Schweiz mehr stattfinden, keinen Zoll ein, das Land verliert aber den Nutzen des Transitoverkehrs, und wie bedeutend dieser ist, mag ein Jeder selbst ermessen, indem die Fracht auf Baumwollenwaaren und anderen Industrieerzeugnissen von der Schweiz nach Amerika so wie die Fracht auf Produkte von Amerika nach der Schweiz, in sofern Deutschland berührt wird, gegen 4 Mill. Thlr. betragen soll.

Außerdem leiden aber auch noch andere höchst wichtige Interessen darunter. Bremen hat bekanntlich seit einiger Zeit eine direkte Dampfschifffahrt mit Nord-Amerika. Allgemein wurde dieses Unternehmen mit Freude begrüßt, und ganz Deutschland schuldet Bremen seinen Dank für diese für unser Vaterland so wichtige Verbindung. Leider droht aber, wie es scheint, diesem herrlichen Unternehmen wieder der Untergang, denn es fehlt an Frachtgütern zur Füllung der Räume der großen Schiffe. Hätten wir keine Transitozölle, so würde uns die Schweiz sowol ihre Industrieerzeugnisse, die sie nach Amerika sendet, als auch ihre Produkte, die sie von daher empfängt, hierzu bieten, denn die Fracht von Basel nach Havre ist nicht höher wie die zwischen Basel und Bremen, in der Lieferungszeit ist kein Unterschied, die Waaren werden ebenso rasch von Bremen nach New York als von Havre nach New York befördert, ja wir haben sogar gegen Frankreich noch den Vortheil, daß zwischen Deutschland und Nord-Amerika Gegenseitigkeit besteht, während Güter, in französischen Schiffen nach Amerika verladen, einer Zollerhöhung von 10 Proz. unterworfen sind.

Allgemein schon wurde die Nothwendigkeit eines deutschen Baumwollenmarktes erkannt, und man sieht darin mit Recht die nothwendigste Bedingung einer blühenden Spinnerei in Deutschland. Unsere Spinnereien sind zu wenig, um einen solchen hervorzurufen, anders aber würde sich die Sache gestalten, wenn die Schweiz mit ihrem Bedarfe noch hinzuträte. Die 200,000 Zentner Baumwolle welche die Schweiz gebraucht, zusammen mit dem was unsere Spinner bedürfen, würde jedenfalls die Bremer zu Spekulazionen in diesem Artikel aufmuntern, wir würden einen eigenen Markt dafür bekommen und deutsche Schiffe würden die Fracht verdienen, die wir jetzt den Engländern bezahlen.

Doch dies alles konnte unsere Regierungen nicht rühren, sie zogen das Vergnügen, einen nichts einbringenden Transitozoll bestehn zu haben, den Vortheilen vor, die Deutschland durch den Frachtgewinn aus dem Verkehr mit der Schweiz, durch die Unterstützung der Bremer Dampfschifffahrt und durch Errichtung eines eignen Baumwollenmarktes erwachsen wären.

Gehen wir jetzt auf die Art und Weise über, wie Zölle zu erheben sind.

Jedenfalls sollte dies so geschehen, daß dabei eine gewisse Gleichmäßigkeit statt findet; es dürften, neben zu hohen, nicht zu niedrige Zölle bestehn und immer sollte der Grundsatz des Schutzes der Arbeit im Auge behalten werden.

Durch das zeither vom Zoll-Verein befolgte System der Gewichtszölle wurde dieser Zweck nicht erreicht, daher findet es viele Gegner und ist auch gar nicht zu verkennen, daß die Klagen, die dagegen erhoben werden, sehr wohl begründet sind.

Jedenfalls liegt in der Besteurung der überseeischen Produkte nach dem Gewichte, wodurch der minder Begüterte gezwungen wird, für seine an Qualität geringeren Lebensbedürfnisse, Prozentweise einen viel höheren, nicht selten doppelt und dreimal so viel Zoll zu bezahlen, eine große Ungerechtigkeit; ebenso wenig läßt sich das Gewichtssystem bei Verzollung der fertigen Erzeugnisse rechtfertigen, weil die Arbeit dabei nicht berücksichtigt ist und ordinäre Waaren so ungeheuer hoch, feine Waaren so gut wie gar nicht geschützt werden.

Letzterer Umstand wirkte sehr nachtheilig auf unsere Industrie. Unsere Gewerbtreibenden, natürlich diejenigen Artikel ergreifend, welche die meisten Aussichten boten, den Mitbewerb mit dem Auslande zu bestehn, schufen darin eine furchtbare Konkurrenz, es entstand dadurch Ueberproduktion und diese drückte dergestalt auf die Löhne, daß diese kaum mehr hinreichten, auch nur die nothwendigsten Bedürfnisse unserer Arbeiter zu befriedigen.

In welchem hohem Maaße dies bis jetzt der Fall war, beweisen mehrere ordinaire baumwollne Stoffe, wozu wir das Garn aus England entnehmen, Zoll, Fracht und Spesen darauf bezahlen, ferner wieder Fracht und Spesen auf das Fabrikat bis an den Verschiffungsplatz tragen, die aber dessen ungeachtet an überseeischen Märkten so billig verkauft werden, daß Deutschland mit England konkurriren kann. — Den ganzen Geldwerth der Vortheile die England bei Fertigung dieser Stoffe vor Deutschland voraus hat, müssen also unsere Arbeiter bezahlen, die zu so niedrigen Löhnen arbeiten müßen, um das Fabrikat so billig genug herstellen zu können.

Einige Zahlen, entnommen aus den vier Hauptbranchen der Baumwollen-Industrie, der Spinnerei, Druckerei, Weberei und Wirkerei, und spezifizirt angegeben in Nr. 65 der Deutschen Gewerbzeitung vom v. J. mögen beweisen, wie sehr ordinäre Waaren gegen feine durch den Zollschutz begünstigt waren.

	Werth pr. 100 Pfd. Thlr.	Steuerquote. Thlr.	Steuer nach Proz.	Veredlungs-Kosten. Thlr.
Baumw. Garn ord.	20	3	15	5
ditto Nr. 150	180	3	1⅔	113
9/8 gedr. Kallikois	60	50	83	36
franz. Organdin	660	50	8	530
6/4 Futterkattun	50	50	100	22
6/4 broch. Jakonnet	800	50	6¼	680
starke Strümpfe Nr. 12	60	50	83	20
feine ditto Nr. 28	240	50	21	150

Es erhellt also hieraus, daß je ordinärer die Waaren und je geringer der Werth der darauf verwandten Arbeit, desto höher der Zoll und wird dies Misverhältniß um so schreiender, wenn wir dies auf noch feinere Waaren, als die oben angeführten, anwenden, wo der Zoll bis auf ½ Proz. heruntersinkt.

Dasselbe finden wir bei Leinen Garn, das von Nr. 15 bis Nr. 100 einen Arbeitslohn von respektive 3 bis 30 Thaler in sich schließt, aber gleichmäßig pr. 100 Pfund besteuert ist und auf ähnliche Ergebnisse würden wir bei der Seiden- und Wollen-Manufaktur stoßen.

Eine Aendrung thut hier dringend noth, wenn wir unsere Arbeiter der Fabrikazion feinerer Waaren zuführen, das viele Arbeitslohn, das wir dafür ans Ausland zahlen, denselben erhalten und so der ferneren Erniedrigung der durch die maaßlose Konkurrenz herabgedrückten Arbeitslöhne bei ord. Waaren vorbeugen wollen.

Dies kann nur durch eine höhere Besteuerung der feinern Waaren, auf die oben angedeutete Weise geschehn.

Man schlägt zu diesem Zwecke theils Erhöhung der Gewichtszölle vor, theils räth man vom Prinzip der Gewichtszölle ganz abzusehn und Werthzölle an deren Stelle zu setzen.

Beides hat seine Schwierigkeiten. Bleibt man bei den Gewichtszöllen stehen, so ist, aus den bereits angegebenen Gründen, eine bedeutende Erhöhung derselben ganz unerläßlich. Dadurch würden wir uns aber, was die geringeren Waaren betrifft, zu dem System der Prohibitivzölle bekennen. Würde nun dabei auch in den gegenwärtigen Verhältnissen nichts geändert, denn viele Zollsätze im Zoll-Verein sind jetzt schon prohibitiv, und es würde in der Wirkung ganz gleich bleiben ob sie 100 oder 1000 Proz. betragen, so erscheint es doch zweckmäßiger, ganz davon abzusehen. Auch dürften Anträge der Art, weil sie den Gegnern Stoff zu vielen, wenn auch ungegründeten Einwürfen geben würden, nicht gut durchzuführen sein. Referent erinnert hier nur an den von Eisenstuck, Mammen und Günther in Frankfurt gestellten Antrag auf Erhöhung der Zollsätze für baumwollene, wollene, und halbwollene Waaren von 50 auf 75 Thlr. und auf Erhöhung anderer Steuerquoten. Derselbe brachte einen wahren Sturm hervor, und eine gewisse Klasse wollte darin schon im Voraus den Ruin des Landes erblicken. Und doch war dieser Vorschlag gar nicht unsinnig, er bewies blos, daß wenn man beim Gewichtszoll beharren wolle, man auch Prohibitivzölle annehmen müsse, keineswegs war er aber zu hoch gehalten. Denn wenden wir den Zollsatz von 75 Thlr. auf das oben angeführte, der Baumwollenindustrie entnommene Beispiel an, so finden wir zwar, daß ord. Kallikois und starke Strümpfe mit 125 Proz., 6/4 Futterkattune sogar mit 150 Proz. besteuert würden, wir finden aber auch, daß broch. Jakonnet nur 10 Proz., franz. Organdin nur 12 Proz. zahlen würden, während diese beiden Artikel mit 20 Proz. in England besteuert

sind. Diese beiden Artikel, aber auch nur diese, durfte man bei Beurtheilung jenes Antrags im Auge behalten, indem bei den andern Artikeln nichts verändert wurde und wir schon jetzt bei dem Zolle von respekt. 83 und 100 Proz. keine Importen darin vom Auslande empfangen.

Die Eintheilung der aus gleichem Stoffe gemachten Waaren nach verschiedenen Klassen und Festsetzung verschiedner Zollsätze auf diese Klassen, jedoch mit Beibehaltung des Gewichtsystems, wie ebenfalls vorgeschlagen wird, läßt sich nach des Referenten Ansicht ebenso wenig durchführen. Es dürfte wohl anwendbar sein auf solche Waaren-Klassen, die wenig Verschiedenheit in der Qualität darbieten, bei solchen Artikeln dagegen, wo dies nicht der Fall, würden wieder hohe Zölle nöthig werden, und die oben bei dem Gewichtssystem im Allgemeinen erhobenen Bedenken auch hier wieder ihre Anwendung finden. Werthzölle allein dürften nach des Referenten Meinung die richtigen sein, nur durch sie wird es möglich, deutsche Arbeit zu schützen, nur durch sie ist eine Besteuerung denkbar, die dem Zweck vollkommen entspricht, ohne den Vorwurf des Prohibitivsystems auf sich zu laden. Zwar finden auch diese Gegner und namentlich warnt Bodemer in seiner erst kürzlich erschienenen Broschüre vor Einführung derselben, indem er sagt, daß England dann haupsächlich auf die Fabrikazion ord. Waaren sich werfen und diese, vermöge seiner ausgebildeten Maschinenkraft, so billig herstellen würde, daß uns eine noch größere Konkurrenz daraus erwüchse. Referent kann indessen diese Bedenken nicht theilen, er glaubt nicht, daß die Engländer die Gewinn bringendere Fabrikazion der feineren Waaren deshalb aufgeben würden und stände es uns dann ja noch immer frei, die Zölle angemessen zu erhöhen, wenn dieser Fall wirklich eintreten sollte.

Wichtiger, aber deshalb noch nicht maaßgebend, ist der Einwurf der schweren Einführung der Werthzölle und der größeren Möglichkeit der dabei stattfindenden Unterschleife und der daraus entspringenden Demoralisazion.

Gibt Referent auch Ersteres zu, denn die Schwierigkeiten würden, da unsere Zollbeamten größtentheils durch neue ersetzt werden müßten, sehr bedeutend sein, so sind sie doch immer noch klein gegen den Nutzen, der unserer Industrie und mithin auch dem Staate daraus erwachsen würde, und müssen sie schon aus diesem Grunde, wie andere Staaten dies ja auch schon gethan haben, überwunden werden. Aus demselben Grunde kann auch die Möglichkeit des größern Unterschleifes hier nicht als Vorwand dienen, denn unzweifelhaft ist wohl die Demoralisazion, die aus Mangel an Arbeit in Deutschland entsteht, viel größer als die, welche durch Betrügereien bei der Verzollung erzeugt werden kann.

Bekennen wir uns nun zu einem konsequent durchgeführten Schutzzollsystem, so dürfte vor Allem zu untersuchen sein, ob dadurch nicht einzelne Interessen beeinträchtigt werden, in welchem Falle eine Ausgleichung derselben stattfinden müßte.

Daß hierbei der Ackerbau nicht in Frage kommen kann, versteht sich wol von selbst, Referent glaubt wenigstens hinreichend bewiesen zu haben, daß durch Schutzzölle eine Beeinträchtigung desselben nicht stattfindet, daß im Gegentheil derselbe da immer am besten gedeiht, wo die Industrie am blühendsten ist.

Ebenso wenig hat dies Bezug auf den Handel. Ist der Satz richtig, daß Schutzzölle die Industrie erweitern, und Referent glaubt nicht, daß dies ernstlich bestritten werden kann, so werden dadurch auch die Tauschobjekte vermehrt, was wiederum eine Vergrößerung des Handels bedingt, und darf daher auch gesagt werden, daß Industrie und Handel (Konsumhandel) nur ein Interesse haben.

Entgegenstehende Interessen finden daher nur in der Industrie selbst, in der Erzeugung der Halb- und Ganzfabrikate statt, und haben wir es daher hauptsächlich mit den Spinnereien und der Roheisenproduktion gegenüber der Weberei und Eisenmanufaktur zu thun.

Erklärt sich ein Staat für Schutz der Arbeit, so spricht er auch jedem Gewerbtreibenden das Recht zu diesen Schutz in Anspruch zu nehmen, und können Ausnahmen hiervon nur stattfinden, wo durch Befolgung dieses Prinzips höhere Staatsinteressen gefährdet werden können.

(Schluß des II. Artikels folgt.)

Ueber die Waldwolle, aus den Nadeln der Kiefer, Föhre (Pinus sylvestris) gewonnen.*)

Vom Oberforstmeister von Pannwitz.

Ein neuer Industriezweig ist zu Tage gefördert, welcher einerseits aus dem Verbrauch des Stoffes, worauf derselbe beruht, den Waldbesitzern eine erwünschte Nebeneinnahme liefert, und andrerseits dem verbrauchenden Publikum ein billiges, nützliches und gesundes Material zu mehrfachen häuslichen und wirthschaftlichen Bedürfnissen, endlich aber auch dem Industrieleben einen neuen Umschwungsartikel darbietet.

Es hat nämlich der Papierfabrikant Herr Weiß in Zugmantel, im Oesterreichischen dicht an der preuß. schlesischen Grenze, vor nicht langer Zeit die Erfindung gemacht, aus den Nadeln der Kiefer (Pin. sylv.) ein Produkt zu bereiten, welches derselbe mit dem ganz passenden und zweckmäßigen Namen Waldwolle belegt, und welches zu vielfacher Benutzung geeignet ist.

Ueber die Art der Bereitung und Verwendung folgt nachstehende, theils aus den gefälligen Mittheilungen des Herrn Weiß, theils aus eigner Beobachtung und Ansicht gewonnene Darstellung.

Nur die Nadel der Kiefer und der Schwarzkiefer (Pin. nigr. austriac.) ist nach bisherigen Erfahrungen für den Zweck geeignet. Von andern hier einheimischen Pinus-Arten sind die Nadeln zu kurz, Pinus strobus, die Weymuthskiefer, aber gar nicht zu brauchen. Es ist nun zwar nicht zu bezweifeln, daß von mehreren exotischen Kieferarten, z. B. Pinus spec. longifol., Pin. nigrescens; Pin. pinaster (Aiton) vel mariliona, die Nadeln mit gleichem und vielleicht sogar mit noch besserem Erfolg zu benutzen sein dürften, da deren Nadeln theils länger, theils feingrätiger sind und daher eine längere, festere und feinere Faser für die Wollenbereitung enthalten; allein berechnet man, wie selten diese Pinusarten sind, und wie schwer deren Erziehung im Großen in verschiedenen Klimaten ist, so läßt sich von deren Verwendung bei uns für jetzt noch kein praktischer Nutzen und kein lohnender Gewinn absehen, und es erscheint daher ganz rathsam, vorläufig zu Erzeugung der Waldwolle nur die gewöhnliche Kiefer (und allenfalls die Schwarzkiefer) in Anspruch zu nehmen, da erstere überall wächst und ein eben so reichliches als billiges Material liefert.

Die Nadeln dieser Kiefer werden nun in der Art benutzt, daß die in ihnen befindlichen Fasern von den sie umgebenden aus Zellengewebe gebildeten Stoffen (Diachyma) und Hüllen befreit werden, um selbige dann weiter zum Gebrauch zuzubereiten.

Nur grüne, voll ausgebildete Nadeln sind zur Benutzung geeignet; abgefallene Nadeln sind völlig unanwendbar, da deren Stoffe wie verwüstet sind und die Faser ohne Haltbarkeit ist; selbst die am Baume noch befindlichen, aber bereits gelb oder braun gewordenen Nadeln sind ebenfalls untauglich, da die Faser auch schon mürbe und von ihren Umgebungen zu schwer trennbar ist.

Die grünen Nadeln lassen sich aber für den Gebrauch sehr füglich durch Trocknen aufbewahren, indem die abgestreiften Nadeln entweder in dünnen Schichten an der Luft, oder durch mäßige künstliche Hitze, z. B. auf Malzdarren und in Backöfen getrocknet werden.

Die Befreiung der in der Nadel befindlichen für die Bereitung der Waldwolle allein nur benutzbaren Längsfaser geschieht gleichzeitig in doppelter Weise, einmal auf chemischem und zweitens auf mechanischem Wege, zuweilen im Wechsel mit dieser Prozedur.

Das eigentliche spezielle Verfahren bei der Fasergewinnung kann Herr Weiß jetzt noch nicht veröffentlichen **), umsoweniger da derselbe noch mit der Vervollkommnung seines Fabrikats, welches sich noch erst ganz jugendlich darstellt, beschäftigt ist, und er von

---

*) Obstehender Aufsatz ist dem schlesischen Gewerbverein-Zentralblatt vom Jahrgang 1842—43 entnommen und wir zweifeln, daß er sehr bekannt geworden ist. Da nun aber die Waldwolle später sich als sehr brauchbar bewährt hat, und man gegenwärtig alle Ursache hat nach neuen Erwerbzweigen zu geizen, so wollen wir hier die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand zurücklenken. Wir kennen keine ausführlichere Mittheilung über den Gegenstand als die vorliegende. D. R.

**) Unseres Wissens ist auch bis jetzt noch keine Veröffentlichung des Verfahrens erfolgt, doch haben wir erfahren das Herr Weiß es unter gewissen Bedingungen mittheilt. D. R.

seinen mühsamen Forschungen und Versuchen noch keinen namenswerthen Vortheil errungen hat; allein so viel hat Hr. Weiß mit freundlicher Offenheit mitgetheilt, daß die Nadeln zunächst entweder durch Einweichen in laues Wasser, wenn sie gedrocknet waren, oder durch eine mäßige Gährung, wenn sie grün sind, für den weitern Prozeß vorbereitet werden. Hat sich durch letztern die Faser von den bröcklichen Umhüllungen gelöst, dann wird die Trennung beider im mechanischen Wege durch besonderen Apparat bewirkt.

Je öfter die zuerst nur grob getheilten Nadeln der chemischen und mechanischen Wirkung ausgesetzt werden, desto vollkommener erfolgt die Trennung der einzelnen Fasern und desto schöner und reiner wird auch die Waldwolle.

Von den Nadeln müssen die Hülsen, worin sie an den Baumzweigen sitzen, vor der Präparatur vollständig gereinigt werden, denn theils verderben sie das milde Gewebe durch ihre Beimischung, theils färben sie bei dem chemischen Prozeß die Wolle schwärzlich oder bräunlich, welches in keiner Weise angenehm ist.

Die vollständig gereinigte Faser in den Kiefernadeln ist weiß und so lang als die Nadel, woraus sie gewonnen ward; es ist daher auch sehr wünschenswerth, daß solche Nadeln gesammelt werden, welche bei voller Reife und Ausbildung möglichst lang sind; von zu jungen geil getriebenen Gipfeln junger Kiefern sind die Nadeln wegen minderer Konsistenz und Festigkeit der Fasern aber minder brauchbar, und ist dies auch zu beachten.

Bei einer ganz entsprechenden Wahl der Nadeln sind die Fasern daraus in der That sehr fest und dauerhaft, so daß sich darauf die Hoffnung eines sehr zu vervielfachenden Gebrauchs mit Recht begründet.

Die Färbung, welche den Fasern in der bereiteten Waldwolle bis jetzt noch beiwohnt, ist grünlichgrau und mattbräunlich; es rührt dies ohne Zweifel von dem Niederschlag aus den abgelösten bröcklichen Nebendestandtheilen der Nadeln (Diachym) her; diese Färbung wird bei weiterm Fortschritt der chemischen Zersetzung noch mehr zu beseitigen und eine weißere Darstellung des Fabrikats zu erzielen sein; wesentlich ist aber diese Veränderung keineswegs, da die Waldwolle entweder bei ihrer Anwendung in der Regel niemals sichtbar ist, und dabei ihre Färbung also ganz gleichgiltig erscheint, oder es wird dem Fabrikat eine künstliche Farbe gegeben.

Nächst den eigentlichen Fasern befindet sich aber noch ein Bestandtheil in der Waldwolle, nämlich mehrfach die Rinde oder Hülle der Nadeln, welche zum Theil die Form der Fasern, aber wenig Festigkeit und immer auch eine Färbung hat; letztere weicht keinem bisher angewandten Bleichmittel, und die Bestandtheile sind sehr unlöslich. Man glaubt darin meist die Ursache des leichten harzigen Waldgeruchs zu finden, welcher der Wolle bis jetzt noch stets anhängt; dieser Geruch ist nun aber theils so gesund und wohlthätig, theils übt er zugleich eine solche Antipathie gegen verschiedenes Ungeziefer aus, daß man bis jetzt zu den Verwendungen, welchen man die Waldwolle unterwarf, diese odorifikative Beimischung absichtlich nicht trennte. Sollte sich, wie sicher zu erwarten, der Gebrauch der Waldwolle künftig verschiedenartiger als bisher gestalten, dann wird es für manche Zwecke nöthig und nützlich sein, nur die ganz reine Faser zu benutzen, und jede andere Beimischung völlig zu entfernen, wodurch dann auch eine größere Milde und Weichheit herbeigeführt werden wird, welche der Waldwolle bis jetzt noch etwas fehlt.

Nachdem nun in Folge der oben angegebenen Darstellung die Fasern aus den Kiefernadeln getrennt sind, werden selbige zu einem dichten Gewebe mittels besonderer Vorrichtung gebildet, und dadurch die sogenannte Waldwolle bereitet. Deren Verwendung hat sich bis jetzt hauptsächlich auf Decken (besonders Schlafdecken) erstreckt; außerdem aber sind auch Polsterungen, Matratzen rc. daraus bereitet worden. Um die in Besorgniß gestellte Zerreiblichkeit dieser Waldwolle recht gründlich zu prüfen, hat man die Futterkissen in Pferdekummten damit gestopft, wo sie allerdings durch die steten mechanischen Reibungen und den bald nassen bald getrockneten Pferdeschweiß eigentlich sehr der Zerstörung ausgesetzt sind. Da sich aber hier nach achtmonatlichem Gebrauch ein Zerreiben oder Zerbröckeln der eingestopften Waldwolle nicht ergab, und nur eine festgedrückte dichte Platte sich gebildet hatte (welche sich jedoch nicht so in einen Klumpen geballt hatte, wie bei Kälberhaaren rc. oft und meist immer der Fall ist), so kann dies als ein sehr entscheidender Beleg für die Festigkeit und Dauer der Waldwolle angesehen und dadurch auf die Vielseitigkeit ihrer Anwendung gerechnet werden, zumal wenn das Fabrikat noch einiger Vervollkommnung entgegengeht, wie dies wahrscheinlich zu erwarten ist.

Die Schlafdecken, welche bisher aus der Waldwolle gefertigt worden, haben in den ersten Tagen des Gebrauchs nicht die Biegsamkeit, um sich überall dem Körper eng anzuschmiegen; dies findet sich aber bald genugsam, und man befindet sich sehr wohl unter dieser Bedeckung, und sie erscheint in der That der Gesundheit wohlthuend und vortheilhaft. Ein Beweis dafür liegt darin, daß in dem kaiserl. königl. großen Krankenhause in Wien diese Schlafdecken eingeführt worden sind, da sie sich in vorbezeichneter Weise bewährt haben. Daß das Ungeziefer, wegen des den Decken entströmenden Aromas, eine Antipathie gegen selbige hegt, ist ebenfalls der Beachtung ganz werth.

Matratzen haben sich auch schon bei einer Waldwolle-Benutzung ganz nützlich bewährt und unbedeutend komprimirt; wäre dies letztere aber auch in nicht ganz erwünschtem Grade der Fall, so würde diesem Mangel durch etwas Beimischung von Roßhaar abzuhelfen sein, und jedenfalls wird dies Material zu solcher Mischung sich geeigneter darstellen, als jeder andere bisher dazu benutzte Stoff.

(Schluß folgt.)

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 6 1849.
Freitag, 19. Januar.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln. Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich. Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Handwerker- und Arbeiter-Zeitung.

Organ für Arbeiter und Arbeitgeber.

Diese Zeitung, von der uns ein Probeblatt vorliegt, erscheint vom ersten Dezember an in Solingen bei Amberger, herausgegeben von dem „Politischen Klub" in Solingen. Die Zeitung soll wöchentlich in einem kleinen halben Bogen erscheinen und kostet vierteljährlich 6 Sgr. Der Prospektus ist verständig abgefaßt. Der Regierung soll klar und deutlich aus der Mitte der Arbeiter und Handwerker gezeigt werden, was sie zu thun hat, und wo zu helfen sei, wenn sie wirklich für die Arbeiter und Handwerker etwas thun und ihnen helfen will. Gewiß ist, daß die Regierungen den Arbeitern helfen wollen, ob aber gerade so, wie die Arbeiter wollen, dürfte noch die Frage sein; und offen gestanden, kann sie es auch nicht auf den Wegen, welche bis zu diesem Tage die Arbeiter in den verschiedenen Ländern vorgeschlagen haben. Inzwischen ist zu erwarten, daß man endlich durch gegenseitige Verständigung einen Weg und deren mehrere finden werde, auf denen man gemeinsam dem gewünschten Ziele zuzuschreiten vermag. Darum ist es auch erfreulich, daß die Arbeiter sich aussprechen, weil Gelegenheit gegeben wird zur Verständigung. Wir glauben, daß solche Gelegenheit in der Arbeiter-Zeitung sein werde, denn sie scheint uns viel gemäßigter als die „Verbrüderung," welche in Leipzig herauskommt, und aus der wir schon mehrere Proben mitgetheilt haben. Freilich wird immer noch mit Sklaverei und ähnlichen Redensarten umgegangen, inzwischen dürfte dieses zur nöthigen Ausstattung eines solchen Blattes gehören, und ist daher nicht viel darauf zu geben. So heißt es im ersten leitenden Artikel unter der Ueberschrift: „Was wollen eigentlich die Arbeiter?" unter Andern: „Schauet auf die Arbeiter, schauet auf sie und sehet wie so viele von ihnen gedrückter und übeler daran sind, als die Negersklaven in den Kolonien —." Wir wollen dagegen eine dumme Querfrage thun. „„Wer hat es besser als die Verschnittenen in den Harems der türkischen Großen? Arbeiter, die ihr ein saures Leben habt und eure Familien schwer durchbringt, wollt ihr mit jenen Verschnittenen tauschen?"" Der Artikel macht dagegen im Verfolge das Leben eines Negersklaven so gar süß; aber er vergißt der Peitsche zu erwähnen, und des Rechts, daß sein Herr ihn von Frau und Kindern reißen kann, um ihn 100 Meilen weit zu verkaufen. Weiter heißt es: „Die Arbeit allein ist Vermögen; Grundeigenthum, Kapital, Besitz (welche wunderbare Zusammenstellung!) haben nur Bedeutung, wenn sie durch Arbeit verwerthet werden." Der „Politische Klub" hat dieser Wahrheit die zweite hinzuzufügen vergessen, daß Arbeit ohne Grundeigenthum, Kapital und Besitz, Wassergießen durch ein Sieb ist. Das ist auch eine schwere Arbeit! Der Arbeiter erhält allerdings, wie behauptet wird, die Gesellschaft, ohne Arbeit zerfällt sie freilich. Niemand kann die Würde der Arbeit höher anschlagen als wir. Aber die Arbeiter, welche schwer mit der Hand arbeiten, sollen nur nicht glauben, daß andere Leute, die keine Schwielenhand haben, müssig gehen. Wir versichern den Arbeitern, daß, im Vergleich zu der Plage mancher geistiger Anstrengungen, das Arbeiten mit der Hand eine wahre Erholung ist. Oder wähnen die Arbeiter, daß das Faullenzen ein Glück sei? Ein Fluch ist es, der den Faullenzer Tag und Nacht verfolgt und ihn nicht schlafen läßt, und seinen Geist und seine Seele arm macht. Und gegen solche Armuth ist die Armuth, die auf Stroh, aber heiter und gesund schläft, ein Kinderspiel. Beneidet doch nicht gar zu sehr die Reichen! Wir haben arme Leute gekannt, die unvermuthet zu großem Reichthum gekommen waren; sie eilten mit ihm fertig zu werden, und waren froh wie sie wieder arm wurden und ihr altes, beschwerliches Tagewerk wieder beginnen konnten! Daß aber der treuen Arbeit ihr Lohn werde, das wollen wir Alle; und wir treten zu euch, und fordern vor Allen Bevorzugung der deutschen Arbeit vor der des Auslandes, das uns mit seinen Fabrikwaaren überschüttet! Die Arbeiter-Zeitung spricht sich in einem zweiten Artikel gegen unbedingte Gewerbefreiheit aus, und da sind wir wieder mit ihr einverstanden. Wir wollen die Innungen als ordnungsmäßige Gefäße des Gewerbebetriebes beibehalten wissen, aber wir wollen keine Knechtung des freien Willen des Arbeiters, wir wollen das Kapital gewinnbringend für den Gewerbebetrieb machen; wir wollen es nicht vertreiben, sondern es heranziehen, damit es dem Arbeiter diene, entweder auf dem Wege der Assoziation oder der Entwicklung von Kräften, welche ohne das Kapital nicht benutzt werden können. Der Statutenentwurf einer Sparkasse, der im Blatte gegeben wird, fördert eine höchst nützliche Sache. Es müssen durchaus Unterstützungskassen gebildet werden, aber nicht nur die Arbeiter, sondern hauptsächlich die Arbeitgeber müssen dazu steuern, und der Bestand solcher Kassen muß unter allen Umständen gesichert werden, damit nicht §. 5 des Entwurfs zur Geltung gelange, wo es heißt: „Die Unterstützung geschieht nur so lange, als der Arbeiter ohne Arbeit und so lange Geld in der Kasse ist." Auch müssen wir darauf hindeuten, daß die Unter-

stützungskassen, wie wir sie wollen, hauptsächlich auf Invalide, Schwache und auf das Alter berechnet sind. Für Unterstützungsmittel, welche Arbeitern zu gewähren sind, die ohne ihre Schuld außer Arbeit kommen, muß die Gemeinde oder der Staat eintreten, und das ist auch von jeher geschehen und wird fernerhin geschehen. Wir haben an einem anderen Orte nachgewiesen, daß solche Unterstützung etwas ganz anderes ist, als das mit Unrecht beanspruchte Recht auf Arbeit. Am Schlusse des Blattes ist ein technischer Artikel: „Letellier's neue Wasserhebemaschine" aus der Deutschen Gewerbezeitung entlehnt, aber ohne Anführung der Quelle. Der „Politische Klub" will doch das Recht des Eigenthums etwa nicht in Frage stellen?

---

† Referat über Zölle, Handelsverträge und Handelskonsulate.

Von Herrmann Scharf.

II.

Art und Weise des Schutzzolles.

(Schluß des II. Artikels.)

Dergleichen Einwände suchte man auch den Spinnereien und der Roheisenproduktion gegenüber geltend zu machen. —

Oft und dringend schon haben die Baumwollenspinner aller Staaten des Zollvereins um Erhöhung des Zolls auf Garn nachgesucht, doch immer vergebens, denn stets wurde ihnen die Antwort: Wir können euch nicht schützen, denn wir benachtheiligen dadurch die Weberei und diese ist von überwiegenderem Interesse als die Spinnerei.

Ist dieser Einwand aber ein wohl begründeter? Wird die Weberei wirklich so wesentlich beeinträchtigt? Würden ihr im Gegentheil mit der Zeit dadurch nicht Vortheile zufließen, welche die augenblicklichen Nachtheile, wenn deren je bestehen sollten, überwiegen? Sind endlich von Staatswegen nicht Rücksichten zu nehmen, welche die Klagen der Weber verstummen machen?

Die Weberei könnte durch verringerten Absatz ins Ausland verlieren, wenn es ihr angesonnen würde, den Mehrbetrag des auf das Garn fallenden Zolles selbst zu tragen; es würde dies aber ein Unrecht sein, was vermieden werden kann. Sie könnte ferner verlieren, wenn dadurch der Konsum im Inlande verringert würde, eine Behauptung, die sich von selbst widerlegt, wenn man bedenkt, daß bei den billigen Forderungen der Spinner die wirkliche Vertheurung der Webereierzeugnisse, auf die einzelnen Verbrauchsgegenstände berechnet, so gering sein würde, daß ein Einfluß auf den Konsum nicht zu befürchten steht und wenn man ferner in Anschlag bringt, daß dies sich mehr als ausgleichen würde durch die geringeren Schwankungen in den Garnpreisen, die in viel geringerem Grade statt finden würden, so wie unsere Spinner im Stande wären, das im Inlande nöthige Garn selbst zu erzeugen. Die Preise würden sich dann nicht mehr nach den Zufälligkeiten des englischen Marktes richten, sondern sie würden geregelt werden, durch den Bedarf der Weberei und so auch den Werthen der Erzeugnisse derselben, so wie dem Arbeitslohne, eine größere Stetigkeit geben, was der Weberei von unberechenbarem Nutzen sein würde. Die Erzeugung des Garns im eignen Lande ist daher die erste Grundbedingung einer gesunden Weberei und nimmer wird sie dauernd blühen und gedeihen können, wenn ihr diese abgeht.

Der Staat ist endlich verpflichtet, die Spinnereien zu schützen, weil dieser Industriezweig, wegen der Bedeutung, die er schon besitzt, und deren er in viel höherem Grade noch fähig ist, einer der wichtigsten ist, weil dadurch viele Millionen Arbeitslohn dem Lande erhalten werden können, weil er eine große Anzahl Menschen beschäftigen würde, und weil er die Mittel bietet, den Absatz der Erzeugnisse der Weberei noch zu vermehren.

Daß die Bedingungen nicht gegeben sind diesen Industriezweig so vervollkommnen zu können, daß unsere Spinner in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit im Stande wären unsern Bedarf an Garn selbst zu produziren, ist geradezu in Abrede zu stellen, denn wollte man als Grund die alte sehr verbrauchte Redensart anführen, daß wir den Rohstoff nicht selbst haben, so wäre dies auch auf England, Frankreich, Belgien rc. anwendbar und ließe sich dasselbe dann auch von der Baumwollenmanufaktur sagen, die nach diesem Grundsatze auch zu den sogenannten ungesunden Industriezweigen zu rechnen sein würde. Wir haben demnach blos die Wichtigkeit der Baumwollenspinnereien nachzuweisen.

In einer im Jahre 1843 von Chemnitz aus an die damalige II. Kammer übergebene Schrift, der Referent alle nachfolgenden Datas entnimmt, wird die Zahl der damals im Zollgebiete beschäftigten Spindeln auf 7 à 800,000, das darauf verwendete Kapital auf 12 à 15 Millionen und die dabei direkt beschäftigten Menschen auf 20 à 25,000 angegeben, zugleich wurde bemerkt, daß, um den damaligen Bedarf unserer Baumwollenmanufaktur zu decken, noch zk. 2 Millionen Spindeln und ein Kapital von zk. 40 Millionen Thaler nöthig sein würden, und daß dadurch noch 50 à 60,000 Menschen in Nahrung gesetzt werden könnten, was ungefähr übereinstimmt mit einer Berechnung, die, etwas später, Herr v. Schätzler in der II. bayrischen Kammer ebenfalls aufgestellt hat.

Die Wichtigkeit dieses Industriezweiges springt sonach in die Augen und ist auch von allen andern Staaten: Oestreich, Frankreich, Belgien, Schweden, Spanien, Neapel, Rußland, Nordamerika, wo derselbe allenthalben vorzugsweise geschützt ist, anerkannt. Nur Deutschland wollte bis jetzt einen solchen Schutz nicht gewähren, so nothwendig derselbe auch ist.

Sachsen hatte bis 1837 zk. 500,000 Spindeln, von da ab bis 1843 gingen 41 Spinnereien mit 380,000 Spindeln ein, weil sie die Konkurrenz mit England nicht bestehen konnten. Ebenso ging es in den Rheinländern, in Baiern, Würtemberg, Baden, und so würde es auch fortgehen, wenn die Uebermacht Englands nicht in Schranken gehalten wird. *)

Es liegt dies auf der Hand, wenn man bedenkt, daß England auf 14 à 15 Millionen Spindeln gegen 370 Millionen Pfd. Garn erzeugt; seine Maschinen kann es nicht stille stehen lassen, und so wird es immer bereit sein, seinen Ueberfluß nach Deutschland zu werfen, so bald dort der inländische oder auswärtige Handel ins Stocken geräth. Die Jahre 1841 und 1842 liefern hiervon den schlagendsten Beweis. Die Gesammtproduktion der englischen und schottischen Spinnereien, welche im Jahre 1841 371 Millionen Pfund betrug, stieg trotz der ungünstigen Konjunktur im Jahre 1842 auf 373 Millionen Pfund, hatte sich also um 2 Millionen Pfund vermehrt.

Die Gesammtgarnausfuhr betrug 1841 115½ Million, 1842 136½ Million Pfund, nahm also um 21 Millionen Pfund zu, woraus hervorgeht, daß der Konsumo in England um 19 Millionen Pfund sich verringert hatte. Diese Mehrausfuhr kam größtentheils nach Deutschland, denn der Zollverein führte 1841 58 Mill. Pfd., 1842 69½ Mill., also 11½ Mill. Pfd. mehr ein, während alle Spinnereien überhaupt nur 16 à 18 Mill. Pfd. gesponnen hatten.

Hält es nun schon an und für sich schwer mit einem solchen Koloß, wie England ist, in Konkurrenz zu treten, so wird diese Schwierigkeit noch erhöht durch die namhaften Vortheile, die dasselbe in dem Bezug des Rohstoffes, in der Wohlfeilheit des Geldes und des so lange genossenen Verdienstes, in der technischen Fertigkeit und Geübtheit der Arbeiter, in der Vollkommenheit der Maschinen, in dem Kohlen- und Eisenreichthum und in der Ausdehnung seines Handels und seiner Schifffahrt genießt, und denen Deutschland nichts als die billigen Arbeitslöhne und die billige Wasserkraft entgegen zu setzen hat, Vortheile übrigens, die sich auf nichts reduziren, wenn man dieselben näher beleuchtet. Denn was nutzt eine Kraft, die vermöge ihrer Unregelmäßigkeit die Maschinen vor der Zeit abnutzt, die bei heißen Sommern und bei starken Wintern nicht in Anwendung gebracht werden kann? Was nützt das billige Arbeitslohn, wenn es durch die, durch bessere Maschinen und bessere Handhabung derselben erzeugte größere Produktivität der englischen Arbeiter wieder aufgehoben wird?

Daß Letzteres der Fall, mag ein Beispiel lehren: In Manchester bedient ein Spinner mit 4—5 Kindern zwei Maschinen von 1128 Spindeln, womit er wöchentlich 550 Pfd. No. 40 erzeugt. Der Arbeitslohn beträgt 11 Thlr., mithin zahlt der englische Spinner für das Pfund 6 Ngr. Spinnerlohn.

*) Ueber die Ursachen des bis zum Jahr 1847 fortgeschrittenen Standpunkts der sächsischen Spinnerei haben wir bereits in Nr. 2. dieses Jahres das Nöthige gesagt. Die Redaktion.

In Chemnitz bedient ein Arbeiter mit einem Kinde eine Maschine mit 300 Spindeln, erzeugt damit 142 Pfd. Garn, und erhält dafür 3 Thlr. 18 Ngr. oder pro Pfd. $7\frac{1}{2}$ Pf. Spinnerlohn, also 25 Prozent mehr als in England.

Bei älteren Maschinen, letzteres gilt von einer nach verbessertem System gebauten, berechnet sich das Spinnerlohn auf $8\frac{2}{3}$ Pf., auch dürfte jetzt nach Herabsetzung der Getreidezölle der Arbeitslohn in England noch niedriger, das Maaßverhältniß noch größer sein.

Das was hier von der Baumwollenspinnerei gesagt, und uns wol zur Genüge die Nothwendigkeit eines Schutzes, und zwar eines ausreichenden Schutzes beweist, gilt auch von der Wollen- und Leinenspinnerei, ja bei diesen wol noch um so mehr, als wir das Rohmaterial selbst erzeugen, also von der Natur schon zur Verarbeitung desselben ermahnt werden.

Bei der Leinenspinnerei kommt außerdem noch das so wichtige Moment ins Spiel, daß ohne mechanische Spinnerei der wichtige, von Deutschland so lange und so ehrenvoll behauptete Leinenhandel uns verloren geht. Wie sehr derselbe schon gelitten, seit England ihn in die Hand genommen, ist so bekannt, daß Referent sich wol der Nachweise deshalb enthalten kann. Nun könnte man zwar den Einwand gebrauchen, daß mit Einführung größerer mechanischer Spinnereien, die Handspinnerei gänzlich ruinirt und wieder Tausende von Menschen brodlos werden würden, doch dieser Einwand ist ein nichtiger, denn wer der Ausdehnung der mechanischen Leinengarnspinnereien in England nur einigermaaßen gefolgt ist, wer weiß, daß 1838 erst 12,800 Zentner, 1842 25,000 Zentner, 1844 schon 62,000 Zentner Leinengarne von England aus zugeführt worden sind, wer weiß, daß die Handspinnerei in Deutschland schon jetzt so darniederliegt, daß sie bei den gedrücktesten Arbeitslöhnen von 5 — 15 Pf. per Tag, nur mühsam noch bestehen kann, Der wird den Schluß richtig finden, daß auch ohne mechanische Spinnereien in Deutschland, die Handspinnerei beschränkt werden wird. Es handelt sich hier also nicht mehr um die Frage, ob die deutschen Handspinnereien erhalten werden können, es handelt sich um die Frage, ob englische oder deutsche Maschinen uns das Garn liefern sollen, es handelt sich ferner zugleich mit darum, ob wir in Zukunft in Deutschland englische Leinen tragen, oder ob wir uns den Leinenhandel, der in wenigen Jahren so gesunken, daß die Ausfuhren, die 1834 — 35 durchschnittlich noch 103,000 Zentner betrugen, in den Jahren 1842 — 44 jährlich auf 57,000 Zentner gesunken waren, in seiner früheren Größe wieder erwerben wollen.

Gehen wir jetzt zur Eisenproduktion über. Hierbei stellen Einige den Satz auf, daß Roheisen als rohes Material zu behandeln, also zollfrei einzulassen sei. Dieser Satz ist indessen jedenfalls falsch, denn das Rohmaterial ist der Eisenstein, das Roheisen dagegen ist Halbfabrikat und steht deshalb mit dem Garn in gleicher Kategorie. Die Frage die hier entschieden werden soll ist einfach die: „Thun wir besser wenn wir die Kapitalien die als Eisensteine in der Erde vergraben liegen, zu gewinnen und zu unserem Nazionalreichthum zu vermehren suchen, oder ist es vortheilhafter für uns, wenn wir dieselben todt liegen lassen, dagegen den Engländern das billige Rohmaterial abkaufen, und so unsere Schiffe, Maschinen und andere Gegenstände von Eisen billiger liefern?

Duckwitz u. A. sind hierbei der letzteren Ansicht. Referent dagegen legt der Gewinnung von Eisen einen viel höheren Werth bei und wünscht, daß die Eisenproduktion, wenn nicht unübersteigliche Hindernisse vorliegen, nach besten Kräften gefördert werde.

Großbritannien, das im Jahr 1740 nur 17,000 Tonnen Eisen lieferte, erzeugte 1845 schon 1,540,000 Ton., und es ist bekannt, welchen wesentlichen Einfluß dieser Eisenreichthum auf Englands Größe ausübte.

Sind in Deutschland die Bedingungen vorhanden, die uns in gewisse Aussicht stellen das nöthige Roheisen, wenn auch erst nach einer Reihe von Jahren, selbst zu gewinnen, dann dürfen auch Opfer nicht gescheut werden diesen Zweck zu erreichen, denn immer werden diese Opfer, wenn sie auch Anfangs groß erscheinen, nur klein sein im Vergleich zu den Vortheilen die dem Lande daraus erwachsen.

Erscheint unter diesen Voraussetzungen eine Steuer auf fremdes Roheisen nöthig, dann erhebe man eine solche, zu gleicher Zeit hebe man aber auch alle auf dem Eisen- und Kohlenbau lastenden Beschränkungen und Abgaben auf, denn wichtiger muß dem Staate das hierdurch gewonnene Kapital als die Abgabe sein, die er davon erhebt und die der Eisenproduktion, mithin der Gewinnung des Kapitals nur schaden kann.

Was nun die Art und Weise betrifft, wie eine Ausgleichung stattzufinden hat, so haben wir zunächst den Verbrauch inländischer Industriegegenstände in Deutschland von dem Handel derselben nach dem Auslande zu unterscheiden, denn keins von Beiden darf beeinträchtigt werden, da sonst unsere Industrie, in sofern sie sich mit der Verarbeitung der Halbfabrikate beschäftigt, darunter leiden würde.

Um dies mit Bezug auf unsere Weberei zu verhindern, so muß bei Feststellung des Tarifs die Steuer auf Garn berücksichtigt werden, und um so viel der Zoll auf das Ganzfabrikat erhöht; dem Fabrikanten aber, der solche Fabrikate ins Ausland schickt, dieselbe in Form einer Ausfuhrprämie zurückerstattet werden. In einem etwas anderem Lichte erscheint diese Rückvergütung bei dem Schiff- und Maschinenbau. Hier kommt noch das Interesse des Handels und der Industrie ins Spiel, die Schiffe und Maschinen so billig als möglich verlangen, und dürfte es wol aus Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit dieser beiden Faktoren zu rechtfertigen sein, wenn den Schiff- und Maschinenbauern der Zoll auf das verarbeitete Roheisen in allen Fällen, also nicht allein bei der Ausfuhr zurückerstattet würde.

Bringt hierbei der Staat ein Opfer, so dürfte doch großes Gewicht hierauf nicht zu legen sein, weil es ein transitorisches ist und weil daraus demselben wieder Vortheile erwachsen, die so bedeutend sind, daß im Vergleich zu denselben das Opfer unendlich klein erscheint.

Nehmen wir z. B. an, daß der Zoll auf baumwollenes Garn von resp. 2 in 8 Thaler (es ist dieser Fall aus der früher schon angeführten Zollübersicht von 1841 — 1843 entnommen, wo diese Zollsätze noch bestanden) auf 5 und 12 Thlr. erhöht und ein Rückzoll von 4 Thlr. gegeben würde; nehmen wir ferner an, daß bei diesem erhöhten Zollschutz unsere Spinner alle drei Jahre ein Mehrquantum erzeugten, daß $\frac{1}{5}$ der jetzigen Zufuhr gleich käme, und daß also 15 Jahre hinreichen würden um sie in den Stand zu setzen, das ganze für Deutschland nöthige Garn zu liefern, so stoßen wir auf folgendes Resultat:

Benennung der Waaren.		Einfuhr-Quantum in drei Jahren. 1841 42. 43. Zentner.	Einfuhr-Quantum in funfzehn Jahren. Zentner.	Tarifsatz pr. Ztr. Thaler.	Macht Zoll-Einnahme in funfzehn Jahren. Thaler.	Veredelungskosten pr. Ztr. Thlr.	Veredelungskosten in funfzehn Jahren. Thaler.
Baumwollengarn,	roh ein- und zweidrähtig	1,363,700	6,818,500	2	13,637,000	$16\frac{2}{3}$	113,641,666
ditto	drei- und mehrfach und kouleurt	17,770	88,850	8	710,800	20	1,777,000
					14,347,800		115,418,600
ditto	roh ein- und zweidrähtig	1,363,700	4,091,100	5	20,455,500	$16\frac{2}{3}$	68,185,000
ditto	drei- und mehrfach und kouleurt	17,770	53,310	12	639,720	20	1,066,200
					21,095,220		69,251,200
			Ausfuhr für 3 Jahre.		Ausfuhr für funfz. Jahre.	Rückzoll.	Rückzoll für funfz. Jahre.
ditto	ein- und mehrfach und kouleurt		68,300		341,500	4	1,366,000
Baumwollenwaaren			234,300		1,771,500	4	4,686,000
							6,052,000

	Thaler.	Thaler.
Der Einfuhrzoll würde also bei resp. 2 und 8 Thr. Zoll in 15 Jahren betragen		14,347,800
Bei resp. 5 und 12 Thlr. Zoll würde er in dergleichen Periode betragen . . .	21,095,220	
Hiervon würden die Rückzölle abgehen, an Betrag	6,052,000	
		15,043,220
Also Mehreinnahme		695,420
An Veredelungskosten würden wir, ohne Zollerhöhung, an das Ausland zahlen .		115,418,666
Nach der Zollerhöhung würden wir in diesen 15 Jahren zahlen		69,251,200
es würden daher im Lande bleiben		46,167,466

Muß nun Referent sich für Rückzölle aussprechen, so ist er eben so entschieden gegen Prämien, in sofern sie keinen anderen Zweck haben, als die Ausfuhr eines Artikels zu begünstigen, als er darin — Herrn Bodemer beipflichtend — blos ein Geschenk erblickte das dem Auslande dargebracht wird.

Briefliche Mittheilungen

und Auszüge aus Zeitungen.

Jahresbericht über den Gewerbeverein zu Döbeln. *)

Unser Verein, welcher zum Zweck hat Berathungen zur Fortbildung und Aufhülfe der Gewerbe auf Grund leitender Aufsätze, Bücher und mündlicher Vorträge der Mitglieder des Vereins zu halten, zählt gegenwärtig 197 Mitglieder aus fast allen Gewerben unserer Stadt, welche mit lebhafter Theilnahme den Vereinssitzungen beizuwohnen pflegen. Hat auch das verflossene Jahr durch seine politischen Umgestaltungen den Verein oftmals in soweit auf das politische Gebiet mit herübergezogen, als städtische Angelegenheiten, wo sie den Gewerbstand berührten, mit in Berathung kamen, so ist doch das eigentliche Gewerbsgebiet damit noch nicht zurückgedrängt worden, und jeder Vereinstag hat uns etwas Wissenswerthes zur Besprechung dargeboten. Das Interessanteste, was meistentheils durch die Deutsche Gewerbezeitung in Anregung gebracht und dann in Vorträgen weiter ausgeführt worden ist, war Folgendes. Eine Berathung:

1) über tragbare Schmiedewerkstätten;
2) über die Verzierung von Holzstühlen;
3) über die Düngung mit Guano;
4) über die nothwendige Veränderung des deutschen Zolltarifs zu Förderung des gewerblichen Lebens;
5) über das Wandern der Handwerksgesellen, ein aus einem vom Gewerbvereine zu Crimmitzschau mitgetheilten Schriftchen entlehnter Vortrag;
6) über gemalzte Erbsen, welche nach damit gemachten Proben sich als sehr schmackhaft und für Haushaltungen empfehlungswerth erwiesen haben;
7) über Gutta Pertscha;
8) über die Metall- Schneide- und Stoßmaschinen;
9) über Franklin's Zentrumbohrer, welcher vom Vereinsvorstande Herrn Tischlermstr. Müller später angefertigt und als ein sehr brauchbares Instrument anerkannt wurde;
10) über die Befestigung geleimter Gegenstände durch dazwischen gelegte Gaze. Wird als sehr probat anerkannt;
11) über Holz-Schraubennägel, welche angefertigt und nach vorgetragener Begutachtung des Vorstandes allgemeinen Beifall fanden;
12) über Anfertigung von Metallbuchstaben.

Hierüber wurden noch Vorträge zur Kenntniß des gestirnten Himmels, zur Verständigung darüber was unter einer repräsentativen Verfassung zu verstehen sei, über die Mittel zur Verbesserung der Lage der erzgebirgischen Brüder 2c. gehalten. Ferner wurden die beiden zu Frankfurt a. M. und Berlin von Gewerbekongressen vorgelegten Gewerbeordnungen durchgegangen und begutachtet und endlich eine die Landtagswahlen betreffende, vom Gewerbevereine zu Oschatz beantragte und hier am 19 Nov. abgehaltene allgemeine Wahlberathung vorbereitet. Außerdem übernahm der Verein eine Sammlung milder Beiträge zu einer Christbescherung für arme Kinder, welche der bedrängten Zeit ungeachtet so viel Anklang fand, daß 99 Kinder am 1 Weihnachtstage auf dem Innungshause reichliche Gaben empfangen konnten und beschloß seine Thätigkeit für dieses Jahr mit einer im Oktober d. J. vorbereiteten Gewerbeausstellung. Für diese Ausstellung waren nicht weniger als 540 Arbeiten eigener Hand eingegangen, welche in dem Saale „zur Goldenen Sonne" geschmackvoll aufgestellt waren und so viel Beifall fanden, daß der Saal acht Tage lang vom Besuchern nicht leer war und daß bei einer zum Schlusse angestellten Verloosung 2400 Loose ausgegeben werden konnten.

Auf welche Weise diese Ausstellung im Publikum beachtet worden ist, mag der nachstehende kleine Aufsatz im hiesigen Anzeiger Nr. 101 beweisen.

„Es ist das erste Mal, daß die Gewerbtreibenden zu Döbeln eine Ausstellung veranstalten, und eine erste Gewerbeausstellung in einer Mittelstadt ist keine kleine Aufgabe. — Aber es scheint, als würde sie doch mit Eifer und Sachkenntniß gelöst. Zwar fehlen noch manche Stücke, welche zu liefern versprochen worden sind, und der Saal wird voller werden, als er ist, aber es sind bereits sehr ansehnliche, ja viele ausgezeichnete Stücke aufgestellt. Holzarbeiter, Tapezierer, Riemer, Zeug-, Eisen-, Blech-, Metall- und Papparbeiter wetteifern, geschmackvolle und solide Arbeiten zu produziren. Es sind Waaren von 70 Thlr. bis zu einigen Neugroschen pr. Stück vorhanden. Ja selbst einzelne vorzügliche Instrumente und Silberwaaren in natürlich noch weit höherm Preise. Auch der Kleiderbedarf ist versorgt, Stickereien und Malereien, technische Arbeiten und Vorlagen zu Kunstgebäuden, sogar ein Riß zu einem Bezirkgerichtsgebäude in Döbeln liegt vor. Nicht weit davon ist ein freigebiger Mundschenk, welcher kosten läßt, wie die deutsche Freiheit schmeckt. — Erwägt man nun das, daß sämmtliche aufgestellte Gegenstände Arbeiten eigner Hand sind, bezeichnet mit Preis und Namen der Verfertiger, so wird es schon interessiren, einen Ueberblick über die Gewerbegeschicklichkeit Döbelns zu gewinnen und Niemanden wird der Neugroschen gereuen, durch welchen er den Eintritt in den Saal erlangt. Vielen wird aber Gelegenheit geboten sein, recht solide und geschmackvolle Waaren zu kaufen. Die Verloosung der besten Stücke scheint beträchtlich zu werden; es sind bereits, vor Eröffnung der Ausstellung 1300 Loose abgesetzt worden, und soll darauf gesehen werden, daß recht viele Gewinne kommen. Möchte das Publikum dem ersten Auftreten der hiesigen Gewerbtreibenden einen theilnehmenden Blick schenken, und sie dadurch aufmuntern, auf der Bahn des Fortschrittes rüstig vorwärts zu gehen. Eine Aufmunterung thut um so mehr noth, als das Gewerbeleben jetzt ohnehin mehr Dornen als Rosen bringt. Die Theilnahme des Publikums wird ein kräftiger Antrieb sein, in Zukunft mit noch reicherer Auswahl aufzutreten und auf eine Weise der Ausstellung vorzuarbeiten, wie es dies Mal noch nicht möglich war.

Ein Gewerbefreund."

Wir fügen dem nur noch bei, daß die Hauptprämie: ein Secretair von Mahagony, gearbeitet vom Vorstande des Vereines, war; ein durch Geschmack, Genauigkeit und Feinheit der Arbeit gleich ausgezeichnetes Stück im Preise von 53 Thlr. Besonders bemerkenswerth außer den in obigen Aufsatze schon bezeichneten Arbeiten, waren noch ein Pianoforte vom Instrumentmacher Werner allhier, englischer Konstrukzion und allen Anforderungen genügend, welche man an ein tafelförmiges Instrument machen kann. Im Innern und Aeußern war es solid und kunstvoll gearbeitet, mit starkem Anschlage und einem Tone, dessen Charakter kräftig und gesangreich genannt zu werden verdient. Im Piano war der Diskant den feinsten Silberglöckchen gleich. (Preis 195 Thlr.) Ferner die Silberarbeiten des Goldarbeiter Leieitz; die galvanischen Arbeiten der Gebrüder Clemen, welche die modernsten Arbeiten in Argentan, das durch Galvanisirung zum sogenannten Chinasilber wird, ausführen, auch Rheumatismusketten geliefert hatten; die Malereien auf Porzellan von Hilbert und Rothe, deren billige und geschmackvolle Brochen besonderes Lob verdienen; die auf Kronen zusammengesetzten äußerst sauber gearbeiteten Billardqueues von Sernau; die Lichtbilder von Ruhland sen. und die bunten Tableaux von Ruhland jun.; ein sehr zierlich gearbeitetes Modell zu einem Gartenhause, mit zwei Treppen, so konstruirt, daß dieselben, im gewundenen Laufe, sich in den Etagen wieder begegnen, vom Zimmermeister Naumann; Schraubenschlüssel mit doppeltem Gewinde vom Schmiedemeister Wagner und viele andere geschmackvolle Fabrikate und Arbeiten, besonders in Riemer-, Klempner- und Buchbinderarbeit. Sonach glauben wir, daß unser Verein sein erstes Lebensjahr nicht ohne Nutzen, wenn auch unter äußerem Sturme und unter dem Drange der Zeit hat vorüberziehen sehen, und hoffen von ihm mehr Gutes noch für die Zukunft. Das neue Jahr, zu dem wir den Brüdern nah und fern Glück wünschen, werde ein Jahr des Heiles und der Blüte auch für Deutschlands Gewerbe.

Döbeln, am 31. Dezbr. 1848.

Der Gewerbeverein.
P. Weineck, erster Schriftführer.

*) Wir freuen uns herzlich dieses Berichts, und laden alle Gewerbevereine Deutschlands ein, uns auch ihre Berichte einzusenden.
Die Redakzion.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 7 — Dinstag, 23. Januar. — 1849.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

137ste Sitzung der deutschen Nazionalversammlung in Frankfurt a. M.

† Deutsche Handels- und Industriepolitik.

Auf der Tagesordnung stand die Berathung des von dem Abgeordneten Heren Stahl Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichtes über die in der Sitzung vom 23. September v. J. gemachten Vorschläge des Herrn Reichs-Handelsministers Duckwitz, die kommerzielle Einheit Deutschlands betreffend. Der Ausschuß hatte sich bei dieser Berathung in eine Majorität und eine Minorität gespalten, deren wesentliche Divergenz darin lag, daß die Majorität (10 Stimmen) der Zentralgewatt die Einbringung von Gesetzentwürfen in Bezug auf Handets- und Industrie-Politik des Reichs überlassen wollte, während die Minorität (auch 10 Stimmen, laut den Unterschriften!) es für gerathener hielt, daß die Nazionalversammlung sofort einen Gesetzentwurf zur Feststellung der deutschen Handels- und Industrie-Politik berathe. Eine Anzahl von Mitgliedern (7) der Minderheit hatte es überdies für nöthig gefunden, sich über die Grundsätze im Einzelnen auszusprechen. Mit denselben ist auch eine sehr große Majorität des Ausschusses (18 Stimmen gegen 3 Stimmen einverstanden), und eine Trennung der Ansichten ist nur in Bezug darauf eingetreten, ob es besser sei, daß man der Zentralgewalt oder der Reichsversammlung die Inizlative in der Angelegenheit überlasse. Unserer Ansicht nach kann darüber ein Zwiespalt der Meinungen herrschen ohne Gefahr für die Geltendmachung der großen Grundsätze, welche die Minderheit aufstellt, und die wie Niemand bezweifeln wird, in ihren kleinsten Ausläufen auch die unseigen sind. Wir glauben jedoch unseren Freunden in der Minderheit nicht zu nahe zu treten, wenn wir die Ansicht für keine verweefliche halten, daß die Zentralgewalt, deren Handhabe wir in der Hand des ersten Staates im Zollvereine zu sehen von Herzen wünschen, unser Vertrauen nicht täuschen werde, in dem wir fest erwaeten, sie werde eine Handels- und Industrie-Politik entfalten, welche Deutschlands Interessen entspricht und seiner Stellung würdig ist. Ja, die Zentralgewalt kann gar keine andere Politik annehmen, und trotzdem daß die Nazionalversammlung den Antrag der Minderheit abgeworfen hat, möchten wir behaupten, daß die bedeutend größte Meheheit für die, von der Minderheit entwickelten Grundsätze ist, das Ministerium eingeschlossen. Auf den Bestand des Letzteren kommt, meinen wir, auch nicht gar so viel an. Denn wer in Deutschland herrschen will, nach dem was geschehen ist, geschieht und noch geschehen wird, der kann nicht herrschen ohne die materiellen Interessen zu befriedigen. Diese aber sind zusammen gefaßt zu wohlverstandenem gleichen Vortheile im Ackerbau und Gewerbe, unterstützt vom deutschen Handel. Die dagegen wirkenden Belange des ausländischen Handels können unmöglich Raum gewinnen, jetzt, wo das Volk eine Stimme hat. Und es wird sie vernehmlich ertönen lassen, gleichviel ob durch Enquéten oder durch Schrift oder Presse, oder ausgesprochen durch seine Organe in den deutschen Ständeversammlungen. Der Weg der Enquéten wird von v. Reden besonders warm bevorwortet, und er ist auch in manchen Fällen ein höchst nothwendiger, aber man wird es uns zugeben müssen, ein sehr zeitraubender, wenn man ihm gründlich folgen will. Er muß später immer eingeschlagen werden, damit die Aus- und Fortbildung der Handels- und Industrie-Politik in richtigen Bahnen bleibe. Jetzt aber handelt es sich darum, rasch vorzugehen, und nach den Versicherungen des Handelsministers haben wir bald Vorlagen zu erwarten, die, man kann es nicht anders glauben, in Uebereinstimmung mit den deutschen Regierungen bearbeitet worden sind. Was davon ab oder hinzu zu thun sein wird, darüber wird die Nazionalversammlung sich auszusprechen haben. Dieses wird der Augenblick sein, wo jene deutschen Männer ihre Stimmen erheben und ihren ganzen Einfluß geltend machen müssen, um die Grundsätze zur Annahme zu bringen, welche die Mindeeheit des Ausschusses zur Aussprache gebracht, und die von ihren Rednern und besonders vom Referenten Eisenstuck mit der ganzen Kraft der Wahrheit veetheidigt wurden, in der Sitzung der Nazionalversammlung über die wir berichten. Wir wüeden zweifeln an der siegenden Gewalt der Wahrheit und Nothwendigkeit, wenn wir nicht die feste Ueberzeugung aussprächen, daß das Ministerium der Ansicht der Minderheit, die im Wesentlichen die der großen Mehrheit im volkswirthschaftlichen Ausschuß in der Nazionalversammlung und in Deutschland ist, die „schuldige Rechnung tragen", und in diesem Geiste nicht seine Gesetzentwürfe einbringen wird. Daß aber die Minderheit die Gelegenheit benutzt hat, zu sagen was Millionen Deutsche mit der entschiedensten Kraft wollen, dafür wird ihr weder der Dank noch der Ruhm entgehen. Unser Misfallen, gelind ausgedrückt, aber allen Denen, welche durch die Hast

mit der sie den Schluß der wichtigen Debatte herbeiführten, bewiesen, daß sie auf einem Standpunkt stehen, der sowol die kommerzielle als politische Einheit Deutschlands nicht zu fördern geeignet ist. Das Memorandum, von dem jetzigen Herrn Handelsminister **Duckwitz**, welches wir in Nummer 77. und 79. v. J. dieser Zeitung in Extenso gaben, wird uns rechtfertigen für ein Vertrauen, wie wir es ausgesprochen haben; und die neuesten höchst zu beklagenden Wirrnisse mit Oesterreich, das nicht zu Deutschland will und kann, doch auch nicht will, daß Preußen an die Spitze von Deutschland komme, werden zur Beschleunigung kräftiger Maaßregeln drängen. Ueberdies bleibt auch ein späterer Anschluß Oesterreichs unmöglich, wenn wir uns nicht zu jener Handel- und Industrie-Politik bekennen, welche Oesterreich unter keinen Umständen aufgeben kann. Unsere Aufgabe ist es mitzuwirken, den großen Grundsatz des Schutzes der Arbeit zur vollen Geltung zu bringen, und deswegen müssen wir die wesentlichen Dokumente und Erörterungen der 137sten Sitzung in unsere Spalten aufnehmen. Zunächst lassen wir die beiden Berichte der Mehr- und Minderheit des volkswirthschaftlichen Ausschusses folgen.

* * *

Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses

über die in der Sitzung vom 23. September v. J. gemachte Vorlage des Reichs-Handelsministers **Duckwitz**.

Berichterstatter: Abgeordneter **Stahl**. Der Herr Reichs-Handelsminister hat in der Sitzung vom 23. Sept. der hohen Nazionalversammlung den Plan vorgelegt, nach welchem er die Ermächtigung wünscht, die kommerzielle Einheit Deutschlands zu begründen. Auf die gegebenen Grundzüge hin heischt der Herr Reichs-Handelsminister die Ermächtigung zur Umwandlung der Handels- und Schifffahrtsverträge der einzelnen deutschen Staaten in Reichsverträge, zur Abfassung des Reglements für den Konsulardienst, zur Gesetzvorlage über die Erfordernisse eines deutschen Schiffes, zur Gesetzvorlage zum Behufe der Handels- und Zolleinheit Deutschland. Der volkswirthschaftliche Ausschuß, welchem die hohe Nazionalversammlung die Vorlage des Handelsministers zum gutachtlichen Bericht übergeben hat, glaubt in Bezug auf die vom Herrn Reichs-Handelsminister aufgestellten Grundsätze der hohen Versammlung keine Anträge stellen zu sollen. Eine konstituirende Versammlung hat offenbar keinen Anlaß, sich über allgemeine Grundsätze auszusprechen, vielmehr wird sie ihre Grundsätze in den erlassenen Gesetzen und Beschlüssen ausdrücken. — Was die Ermächtigung des Reichs-Handelsministers zur Vorlage von Gesetzen betrifft, so stimmt der volkswirthschaftliche Ausschuß mit dem Handelsministerium überein, daß diesem die nachgesuchte Ermächtigung zu ertheilen sei. Der volkswirthschaftliche Ausschuß anerkennt, daß eine einheitliche Auffassung und Bearbeitung aller hierher gehörigen Gesetze wünschenswerth; er glaubt, daß solche Gesetze zahlreiche, zeitraubende Vorarbeiten erheischen, welche das Ministerium leichter und schneller fertigen kann, als der Ausschuß der hohen Nazionalversammlung, dessen Zeit und Kraft ohnehin durch den Umfang und die Mannigfaltigkeit seiner Aufgabe zersplittert und absorbirt wird, so daß es gewiß zweckmäßig ist, diese Aufgabe zu theilen und den einen Theil derselben von dem Ministerium in Angriff nehmen zu lassen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß stellt daher folgenden Antrag:

1) Die Nazionalversammlung ermächtigt die Zentralgewalt, die Lösung der zwischen deutschen Einzelstaaten und fremden Nazionen bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge, und erforderlichen Falles deren Umwandlung in Reichsverträge zu bewirken, auch neue Verträge dieser Art abzuschließen, Alles unter Vorbehalt der Genehmigung der Nazionalversammlung.

2) Die Nazionalversammlung beschließt, daß der Ausschuß der Zentralgewalt die zur Bearbeitung von Reichsgesetzen über deutsche Schifffahrt, Eisenbahnen und Postwesen in seinen Akten vorhandenen Materialien zu dem Zwecke überweise, die diese Verhältnisse betreffenden Gesetzentwürfe baldthunlichst der Nazionalversammlung zur Beschlußnahme vorzulegen.

3) Die Nazionalversammlung beauftragt die provisorische Zentralgewalt, mit möglichster Beschleunigung Gesetzesvorlagen zur Begründung einer Zolleinheit Deutschlands, so weit solche zum Zwecke der Vorarbeiten erforderlich sind, zu machen.

4) Die Nazionalversammlung beauftragt die Zentralgewalt, ein Zollgesetz und einen Zolltarif zu entwerfen und der Nazionalversammlung vorzulegen.

5) Die Nazionalversammlung erklärt, daß sie durch die vorstehend ertheilten Aufträge in keiner Weise das ihr zustehende Recht der Inizіative gefährdet wissen will.

Eine Minorität des Ausschusses hat sich die Einbringung eines eigenen Antrages vorbehalten.

* * *

Minoritäts-Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses

über die Vorlage des Herrn Reichs-Handelsministers **Duckwitz**, die kommerzielle Einheit Deutschlands betreffend.

Berichterstatter: Abgeordneter **Eisenstuck**. Die Beschlüsse des volkswirthschaftlichen Ausschusses auf die vorgenannte Vorlage des Herrn Handelsministers Duckwitz, sind in der Sitzung vom **11.** November mit zehn gegen neun Stimmen gefaßt worden. — Bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes fühlen sich die unterzeichneten Mitglieder der Minorität gedrungen, ihre abweichenden Ansichten in nachstehendem Berichte näher auszuführen und die hierauf gestützten Anträge der hohen Versammlung zur Prüfung und Annahme anzuempfehlen. Sie werden dabei von der Ueberzeugung geleitet, daß von der gedeihlichen Lösung der hier vorliegenden Frage die ganze innere Kraft und materielle Größe Deutschlands, das künftige Wohlbefinden von Millionen seiner fleißigen Bewohner, die volle Geltung einer Achtung gebietenden Stellung nach Außen, mit einem Worte, die blühende Zukunft einer großen Nazion abhängen wird, welche berufen ist, den ersten Rang in dem Verkehre der Völker einzunehmen, sobald sie es begreift, die Vortheile ihrer geographischen Lage, die volle Ausbeutung der ihr zugetheilten Naturschätze, die Intelligenz und Betriebsamkeit einer dichten Bevölkerung im wohlverstandenen geeinigten Interesse zur vollen ungeschmälerten Anwendung zu bringen; sie sind aber auch der Meinung, daß dieses hohe Ziel, dessen Erreichung eine der schönsten Früchte der Erhebung Deutschlands sein würde, dem deutschen Volke abermals entrückt werden wird, wenn es nicht gelingt, die handelspolitischen Irrthümer und Fehlgriffe vollständig zu beseitigen, durch deren Anwendung in den letzten Decennien die materiellen Interessen der deutschen Bruderstämme gewaltsam von einander getrennt und sich gegenseitig entfremdet worden sind; wenn ferner nicht die wahre Erkenntniß von den unermeßlichen Vortheilen einer einheitlichen kommerziellen und gewerblichen Kraft nach Innen und Außen zu einem gleichzeitigen bereitwilligen Entgegenkommen der seither zersplitterten Theile auffordert und selbst die Opfer vergessen läßt, welche nothwendigerweise vorübergehend von der einen oder der andern Seite gebracht werden müssen, um die, allen scheinbaren augenblicklichen Schaden überwiegenden Vortheile endlicher Vereinigung zu erlangen, und die Größe des deutschen Ackerbaues, Handels und Gewerbes — dieser gemeinsamen Grundsäulen der Blüte aller zivilisirten Staaten — in ihrem ganzen Umfange dem Vaterlande zu sichern. — Die Bestimmung der handelspolitischen Maaßregeln für den Verkehr des Bundesstaates mit fremden Nazionen, die Einleitung aller Maaßregeln für die kommerzielle Einheit kann nicht getrennt werden von der gleichzeitigen oder vorhergehenden Regulirung des Aus- und Eingangzollsystems und seiner Ausdehnung. So lange die Einzelstaaten neben einander und in ihrer Berührung mit dem Auslande noch getrennte Zollgebiete bilden, ist selbstredend ein einheitliches Vertragsverhältniß nach Außen schon darum nicht denkbar, weil es selten oder niemals Handelsverträge geben wird, welche nicht neben den reinen Schifffahrtsverhältnissen gleichzeitig zu dem Zollsysteme der kontrahirenden Staaten in irgend einer Beziehung stehen. Abgesehen hiervon, ist die grundsätzlich gleichmäßige Besteuerung der Einfuhrartikel im Bundesstaate eine politische und staatsökonomische Nothwendigkeit, wenn irgendwie an eine das ganze Bundesgebiet umfassende gleichmäßige Gestaltung der industriellen und Handelsverhältnisse die Hand gelegt werden soll. Bevor demnach von der Feststellung der handelspoli-

tischen Grundsätze selbst und von der Begründung der kommerziellen Einheit Deutschlands überhaupt die Rede sein kann, muß es gesetzlich feststehen, daß die politischen Grenzen des Bundesstaates mit den Zollgrenzen zusammenfallen, und daß die einheitliche handelspolitische Vertretung Deutschlands nach Außen durch ferneren Abschluß oder Verlängerung bestehender Verträge einzelner Staaten mit dem Auslande von jetzt an nicht mehr gehindert oder verzögert werden kann. — Im Angesichte des dringenden Verlangens, mit welchem das deutsche Volk die Lösung der materiellen Fragen, und wol mit vollem Rechte, nun endlich ungesäumt von seinen Vertretern erwartet, ist es uns geradezu unzulässig erschienen, die Ausführung dieser Maaßregeln bis nach Einführung der Verfassung offen zu halten und somit die Möglichkeit auszuschließen, schon jetzt und unverweilt denjenigen Verfügungen und Einleitungen exekutive Kraft zu geben, welche das Handelsministerium treffen muß, um die von ihm selbst dieser hohen Versammlung dargelegten Absichten demnächst zu verwirklichen. Die Lösung der schwierigen hier einschlagenden Fragen, die Ausgleichung mannigfacher sich scheinbar oder wirklich entgegenstehenden Interessen der Einzelstaaten untereinander, die Regulirung des, durch eine Unzahl bestehender Einzelverträge verwickelten Verhältnisses zu den fremden Nazionen wird ohnedies einen weit längeren Zeitraum erfordern, als es erwünscht ist und von vielen Seiten mit Sehnsucht erwartet wird. Sollte nun aber bis zu einem in Wahrheit wirksamen Einschreiten der Zentralgewalt auch noch diejenige Zeitfrist verloren gehen, welche zwischen heute und der endlichen Einführung der Reichsverfassung in Deutschland inne liegt, so würde möglicherweise das Eintreten der neuen Verhältnisse bis zu einem so weit entfernten Zeitpunkte entrückt werden, daß wir dies mit den Interessen des Volkes, mit der gebieterischen Nothwendigkeit endlicher schleuniger Abhilfe in seinem materiellen Nothstande unvereinbar finden. Nach den Vorschlägen der Majorität, welche sich darauf beschränkt, die Form festzustellen und zu beantragen, in welcher die diesfallsigen Geschäfte vorläufig dem Handelsminister überwiesen werden sollen, wird eine faktische Wirksamkeit der Zentralgewalt in der vorliegenden Frage erst dann eintreten können, wenn die Verfassung verkündet ist, denn bis dahin würde allen ihren Verfügungen die gesetzliche Gewalt abgehen, welche erforderlich ist, Dasjenige was geschehen soll auch zur Ausführung zu bringen. Wir empfehlen demnach der hohen Versammlung dringend, sofort nach der in der Sitzung vom 21. November nunmehr stattgefundenen Beschlußnahme über Artikel VII. der Befugnisse der Reichsgewalt ein Reichsgesetz anzunehmen und proklamiren zu lassen, auf dessen Grundlage es der Zentralgewalt möglich wird, ohne längeren Aufenthalt die von dem Handelsministerium als wünschenswerth bezeichneten Maaßregeln auch wirklich in ihrem ganzen Umfange sicherstellen und ausführen zu können. Wir haben dem Entwurfe dieses Gesetzes, den wir in der Beilage vorlegen, nach dieser allgemeinen Begründung der Nothwendigkeit seiner Annahme nur noch Weniges zur speziellen Motivirung beigefügt.

Was nun denjenigen Theil der Vorlage des Handelsministers betrifft, welcher der Reichsversammlung die Grundsätze und Gesichtspunkte unterbreitet, nach welchen die kommerzielle Einheit Deutschlands einzuleiten sei, so ist es zwar die Ansicht des Ausschusses in seiner Mehrheit gewesen, daß es eben so schwierig als unlösbar erscheinen müsse, allgemeine Grundsätze als formulirte Anträge der Versammlung zur Diskussion und Beschlußnahme vorzulegen, da die auf solche Weise gefaßten Beschlüsse, abgesehen von der Schwierigkeit, in einer größeren Versammlung sich über die Redakzion allgemeiner Prinzipien zu vereinigen, ihre eigentliche Verkörperung erst in den vorzulegenden Gesetzen und Tarifen finden sollen, welche an die Genehmigung der Nazionalversammlung ohnedies gebunden sind; es hat aber nichts desto weniger in einer Reihe von Sitzungen eine spezielle Prüfung und Debatte über die in der Vorlage des Handelsministers aufgestellten sechs handelspolitischen Grundsätze stattgefunden, und es hält sich demgemäß eine Anzahl Mitglieder der unterzeichneten Minorität, die Abgeordneten Degenkolb, Eisenstuck, M. Mohl, v. Reden, Schwarzenberg, Müller und Makowiczka, für verpflichtet, Dasjenige diesem Berichte beizufügen, was sie in dieser Beziehung im Einverständnisse mit einer überwiegenden Mehrheit des Ausschusses als ihre persönliche Ansicht zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen haben. Die erwähnten Mitglieder finden die in der Vorlage des Herrn Handelsministers niedergelegten Gesichtspunkte, nach welchen die künftige Handelspolitik Deutschlands geordnet werden soll, in so allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, daß sie es für nothwendig erachten, nicht allein dieselben an sich einer näheren Prüfung zu unterwerfen, sondern auch in klaren und bestimmten Worten auszusprechen, welche Anwendung dieser Gesichtspunkte sie nach ihrer Ansicht für nothwendig halten, wenn das wahre materielle Wohl des Vaterlandes für die Folge auch wirklich gesichert und die Zukunft des deutschen Handels und der deutschen Gewerbthätigkeit nicht neuen Täuschungen preisgegeben werden soll. An die Spitze stellt der Vortrag des Handelsministers:

1) Die größtmögliche auf Gegenseitigkeit gegründete Freiheit des Handels und der Schifffahrt mit fremden Staaten.

2) Einrichtungen im Zollwesen, welche die Anwendung von Repressalien wider fremde Nazionen auf Schiffe und Waaren zulässig machen, und zwar zum Zwecke wahrhafter Gegenseitigkeit in Handel und Schifffahrt.

Es scheint nothwendig, diese zwei Punkte gemeinschaftlich ins Auge zu fassen, da sie einander wechselseitig bedingen und ergänzen, und dabei den obersten Zweck voranzustellen, welcher die Grundlage der deutschen Handelspolitik zu bilden hat. Als diesem Zweck entsprechend, ist mit dem Herrn Handelsminister die Freiheit des Verkehrs zwischen Deutschland und den fremden Nazionen anzuerkennen, aber die wahre Freiheit des Handels erscheint unerreichbar, so lange Deutschland noch nicht seine vollen Produkzionskräfte nach Innen und Außen entwickelt hat, um den fremden Staaten gegenüber ebenbürtig und gleich stark verhandeln zu können, nach dem allgemeinen Grundsatze, daß freier Verkehr im wahren Sinne, wie zwischen Individuen so zwischen Staaten nur da denkbar ist, wo beide Theile gleich kräftig und Achtung gebietend einander gegenüber stehen. Um diese Stellung für Deutschland zu gewinnen, ist die Anwendung aller derjenigen Mittel erforderlich, welche den deutschen Arbeitserwerb in allen Fächern, den Absatz deutscher Erzeugnisse im Innern und nach dem Auslande und eben damit die Fähigkeit des Landes zum Bezuge seiner Bedürfnisse an fremden Erzeugnissen zur höchsten Blüte bringen, mit welcher stets die größtmöglichste Ausdehnung der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes und des Handels der Nazionen, und somit die volle Entfaltung aller ihrer materiellen Kräfte verbunden ist. Daß Deutschland in Folge seiner Zersplitterung noch weit entfernt ist von einer solchen Entwickelung, daß es durchgreifender Maaßregeln im Innern wie nach Außen noch dringend bedarf, um diejenige Selbstständigkeit zu erlangen, auf deren Grund es seinen Handel frei und kräftig über alle Theile der Erde verbreiten wird, beweisen die Einfuhren fremder Arbeitserzeugnisse, die Summen von Arbeitslöhnen und Veredlungskosten, welche wir jetzt noch dem Auslande zu leisten haben, während unsere Arbeiter dem Mangel unterliegen. Der preußische Zollverein allein bezieht für 40 Millionen Thaler jährlich ausländische Gewerbserzeugnisse, worinnen 22 Millionen Thaler Arbeitslöhne und Veredlungskosten enthalten sind. Im Jahre 1839 betrugen letztere nur allein auf baum- und schafwollene Erzeugnisse und Leinengarne 8½ Millionen Thaler, 1843 war diese Summe bereits auf 11½ Millionen Thaler gestiegen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, ist der Handel nur in derjenigen Richtung wünschenswerth, in welcher er der Entwickelung der nazionalen Hülfsquellen nicht entgegenwirkt, und die höchste Blüte des deutschen Handels hängt davon ab, daß der deutsche Arbeitserwerb, der Absatz deutscher Erzeugnisse nach dem Auslande und somit auch die Fähigkeit des Landes, auswärtige Erzeugnisse zu bezahlen, auf die oberste Entwickelungsstufe sich erhebt. Diese Grundsätze sind in der That auch diejenigen, welche die Handelspolitik der, in ihrer nazionalen Entwickelung vorangeschrittenen europäischen Staaten und beinahe aller großen Seemächte, mit Ausnahme des in seiner Zerspaltung ohnmächtigen Deutschlands, bis jetzt verfolgt hat, und zwar hauptsächlich durch dreierlei Maaßregeln:

a) Durch Gewährung eines Schutzes des heimischen Gewerbfleißes, soweit er erforderlich ist, um alle Arbeitskräfte des Volkes gleichmäßig zu entwickeln, und durch die Ausfuhr der

inländischen Gewerbsprodukte wiederum die Mittel zu entsprechender Einfuhr fremder, zumal tropischer Erzeugnisse zu gewinnen.

b) Durch Beförderung ihres gewerblichen und anderen Absatzes nach den, demselben offenstehenden tropischen Erzeugungsländern mittels Begünstigung der direkten Einfuhren aus letzteren, und

c) durch Begünstigung der eigenen Schifffahrt vor der fremden, theils als Erwerbsquelle des Volkes überhaupt, theils als Beförderungsmittel für den direkten Handel mit den Erzeugungsländern der Einfuhrgegenstände und für die Ausfuhr der heimischen Produkte.

Unter diesem System sind England und Frankreich groß und mächtig geworden, dieses System hat Belgien nach vielfachen Untersuchungen eingeführt, es wird von Spanien, Holland und anderen Staaten befolgt. Auch die nord-amerikanischen Freistaaten haben es seit dem Jahre 1790 ergriffen und ausgebildet, nachdem sie zuvor unter den Nachtheilen der Schutzlosigkeit ihres Handels und ihrer Schifffahrt schwer und in ähnlicher Weise gelitten hatten, wie seither Deutschland. Nur auf den Grundlagen desselben sind die einzelnen Seemächte im Stande, im Wege wahrer Gegenseitigkeit fremden Völkern Zugeständnisse zu machen und das größere oder kleinere Maaß derselben je nach den Verhältnissen zum Vortheile der eigenen Wohlfahrt zu bestimmen. England hat bis jetzt in der Hauptsache unabänderlich an den Grundsätzen seiner Schifffahrtsakte gegenüber von fremden Nazionen festgehalten, es hat bis jetzt dem Handel und der Schifffahrt keines europäischen Staates gestattet, Erzeugnisse Amerikas, Afrikas oder Asiens (die Levantischen ausgenommen) nach Großbritannien zum Verbrauche einzuführen. Seine sogenannten Gegenseitigkeitsverträge mit Ländern, welche nicht wie Nord-Amerika und Frankreich den englischen Handel mit tropischen Erzeugnissen ebenfalls unbedingt ausschließen, sind mehr oder weniger illusorisch. Mit Nord-Amerika und Frankreich aber beschränken sich die britischen Gegenseitigkeitsverträge im Wesentlichen auf die beiderseitigen eigenen Erzeugnisse, weil diese beiden Seemächte den Handel und die Schifffahrt Großbritanniens genau mit dem eigenen Maaße der britischen Beschränkungen messen und die Grundsätze der englischen Navigazionsakte streng gegen England selbst anwenden. Frankreich hat gleichfalls bis jetzt in der Hauptsache und mit wenigen Ausnahmen sein System der Begünstigung direkter Einfuhr aus den Erzeugungsländern durch hohe Unterschiedszölle festgehalten, und seine wenigen Handelsverträge gewähren mehrentheils nur in den Hafen- und dergleichen Abgaben Erleichterungen. Nord-Amerika (obgleich es die britische Navigazionsakte bei sich im Wesentlichen als Gesetz eingeführt und überdies die Einfuhren unter fremder Flagge mit einer Zollerhöhung von 10 Proz. und mit höheren Hafenabgaben als die Einfuhren unter eigener Flagge belegt hat), befolgt zwar das System der Ausnahme von diesen Gesetzen, sowol hinsichtlich der Zulassung fremder Nazionen mit ihrem Handel und ihrer Schifffahrt zur indirekten Einfuhr aus dritten Ländern, als auch hinsichtlich der Gleichstellung fremder Flagge mit eigener in Beziehung auf Zölle und Schifffahrtsabgaben, mithin den Grundsatz vollkommener Gegenseitigkeit; indessen ist nicht zu übersehen, daß Nord-Amerika sowol durch seine geographische Lage als durch die umfänglichen Frachten, welche ihm die Ausfuhr seiner unermeßlichen eigenen Naturprodukte gewährt, in einer ausnahmsweise günstigen Stellung für Befolgung dieses Systems sich befindet. — Deutschland dagegen ist, wie durch seine geographischen so durch alle übrigen inneren Verhältnisse gebieterisch darauf hingewiesen, in dem Systeme der andern europäischen Gewerbsstaaten, wie England, Frankreich, Belgien die Erlangung gleicher Macht und kommerzieller Größe zu suchen. Es hat demnach:

a) den direkten Bezug seines Verbrauches an überseeischen, insbesondere tropischn Waaren aus den Erzeugungsländern oder den Ländern, in deren Häfen diese Waaren allein zur Ausfuhr verschifft werden können oder verschifft zu werden pflegen, unter deutscher Flagge, und dadurch mittelbar den Absatz deutscher Produkte aller Art nach diesen Ländern durch entsprechende Unterschiedszölle zu sichern;

b) außerdem die deutsche Schifffahrt durch einen allgemeinen Vorzug in den Schifffahrtsabgaben (Hafengeldern u. s. w.) vor der fremden in deutschen Häfen zu begünstigen;

c) die Schifffahrt zwischen deutschen Häfen für Küstenfahrt zu erklären und der deutschen Flagge ausschließlich vorzubehalten;

d) bei dem Abschlusse von Gegenseitigkeitsverträgen die Begünstigung des direkten Bezuges überseeischer, insbesondere tropischer Erzeugnisse unter deutscher Flagge in den Zollabgaben nur der gleichfalls direkten Einfuhr unter Flagge des Erzeugungslandes oder der Länder, in deren Häfen diese Waaren allein zur Ausfuhr verschifft werden können oder verschifft zu werden pflegen, zuzugestehen, nicht aber auch dem Zwischenhandel dritter, insbesondere europäischer Staaten;

e) im Uebrigen die Gegenseitigkeitsverträge auf Gleichstellung der fremden Flagge mit der deutschen in den Schifffahrtsabgaben zu beschränken.

Nur in diesem Sinne, nach welchem eine wahre und heilsame Gegenseitigkeit allein denkbar ist, würde die Zustimmung zu dem ersten Punkte der Vorlage empfehlenswerth erscheinen. Was den zweiten Punkt betrifft, so können darin, dem Wortlaute nach, zwei verschiedene Systeme enthalten sein. Es kann damit gemeint werden, daß die gleiche Behandlung der direkten und indirekten Einfuhr aus allen fremden Ländern, so wie Flaggen, unter welchen sie eingehen, hinsichtlich der Zölle und Schifffahrtsabgaben Regel des Gesetzes sein soll; daß aber Einrichtungen im Zollwe‘en beabsichtigt werden, welche die Anwendung von Repressalien wider fremde Nazionen auf Schiffe und Waaren zulässig machen, um dadurch eine wirkliche Gegenseitigkeit in Handel und Schifffahrt zu erzwingen oder aber daß die höhere Besteuerung der fremden Flagge und der indirekten Einfuhr die Regel des Gesetzes bildet, von welcher im Wege der Gegenseitigkeit zu Gunsten fremder Flaggen Ausnahmen gemacht werden können, und daß somit die Anwendung von beschränkenden Maaßregeln gegen fremde Schifffahrt und Handel in allen Fällen da von selbst vorhanden ist, wo das Gesetz seinen regelmäßigen Lauf hat. — Dieses letztere System befolgen Frankreich, Nord-Amerika, Holland, Belgien, Spanien, Oesterreich und andere Staaten; England vereinigt beide Systeme, indem es in seiner Navigazionsakte ausschließend Verfügungen gegen fremde Schifffahrt und Zwischenhandel zum Voraus allgemein und unbedingt festsetzt, der Regierung aber noch überdies die Befugniß gibt, Unterschiedszölle auf gewisse Waaren da aufzulegen, wo die britischen Schiffe oder Waaren in anderen Ländern ungünstiger, als diejenigen dritter Völker behandelt werden. — Deutschland hat sich für dasjenige System auszusprechen, welches Frankreich, Nordamerika u. s. w. befolgen, und zwar aus doppeltem Grunde. — Einmal handelt es sich nach der bei Punkt 1 ausgesprochenen Ansicht nicht blos von Repressalien, sondern von der Begründung eines entschiedenen Systemes, zu Gunsten der direkten Einfuhr unter deutscher Flagge und unter den Flaggen der betreffenden Erzeugungsländer, welches nicht im Wege der Repressalien, sondern nur im Wege des allgemein gültigen und bleibenden Gesetzes gegründet werden kann. Ferner aber haben Repressalien an sich immer etwas Feindseliges und Gehässiges, und führen häufig nur zu weiteren Gegenmaaßregeln, während es selbstredend ist, daß die Befreiung von der Regel eines Gesetzes im Wege der Vergünstigung durch Nachgibigkeit von der andern Seite, durch Einräumung gegenseitiger Vortheile erworben werden muß. Insbesondere hat aber das System, welches die Beschränkung der fremden Schifffahrt nicht im Wege der Repressalien, sondern als Gesetzregel ausspricht, noch den großen Vortheil, daß es nur dadurch möglich wird, einem fremden Staate im Wege der Gegenseitigkeit gerade nur so viel einzuräumen, als ihm gebührt. Endlich aber ist der Weg der Repressalien ein kaum ausführbarer und darum auch wenig wirksamer, weil er immer nur gegen die Häfen und Schiffe einzelner Staaten gerichtet werden kann, und somit stets mehr oder weniger leicht zu umgehen ist. Im Uebrigen ist, wenn auch das System der Unterschiedszölle als Regel dem der Repressalien vorgezogen werden muß, damit doch nicht zu verkennen, daß Zölle denkbar sind, wo Repressalien als weiteres Schutzmittel der nazionalen Interessen sich empfehlen können, und es erscheint deßhalb nöthig, in der Zollgesetzgebung die Befugniß dazu nicht gänzlich auszuschließen. — Der dritte Punkt des ministeriellen Vortrags schlägt vor: „Bei der Schifffahrtsge=

setzgebung über Nazionalität deutscher Schiffe solche Grundsätze anzuwenden, welche die Vermehrung derselben möglichst erleichtern und Erschwerungen des Schiffbaues, der Ausrüstung und Bemannung vermeiden." — Hierzu ist nur Folgendes zu bemerken: Es kann kein Zweifel darüber sein, daß es das Interesse der allgemeinen Wohlfahrt nicht minder als die Billigkeit und Gerechtigkeit gegen die Bewohner der Seeküsten erfordert, den deutschen Schiffbau und die Ausrüstung deutscher Schiffe in jeder Weise zu begünstigen und wohlfeil zu machen. Es sind vorzüglich Eisen, Anker und Ankerketten, gewisse Gattungen von Segeltuch u. s. w., welche der deutsche Schiffbau zur Zeit nur aus dem Auslande am billigsten beziehen kann, und welche ihm möglichst unbeschwert von Zöllen verschafft werden müssen, sobald die deutsche Zolleinheit eintritt. Dies ist erreichbar:

1) durch die Belegung derselben mit geringen allgemeinen Zollsätzen oder gänzliche Zollbefreiung überhaupt;

2) durch zollfreie Verabfolgung aus Zollfreilagern an den Rheder, endlich

3) durch Erstattung der, auf das Material entrichteten Zölle in Form von fest normirten Rückvergütungen für jeden Lastgehalt eines neu erbauten Schiffes.

Als unräthlich muß das erste dieser Mittel betrachtet werden, weil es grundsätzlich unzulässig erscheint, das Zollsystem überhaupt in einer seiner wichtigsten Posizionen zu verletzen, die Zollbefreiung der Schiffbaumateriale als solches aber entweder eine Schmuggeleinfuhr auch für andere Zwecke herbeiführen oder mit einer höchst lästigen Kontrole verknüpft sein würde. Noch weniger angemessen würde es sein, zum Beispiel den Zoll auf Eisen zu Gunsten des Schiffbaues allgemein aufzuheben und dadurch den Eisenhüttenbetrieb des Zollschutzes im ganzen Umfange von Deutschland zu berauben. Die Eisenindustrie ernährt in ganz Deutschland mittelbar und unmittelbar ohne Zweifel weit mehr Menschen, als die Seeschiffahrt, und abgesehen davon, sind gewiß beide Erwerbszweige gleich nothwendig und wichtig. Es ließe sich demnach in keiner Weise rechtfertigen, wollte man den einen zu Gunsten des anderen aufopfern, um so weniger, als Hülfsmittel für beide sich in leichter Weise vereinigen lassen. — Eine Verabfolgung der erforderlichen Schiffsbaumaterialien aus zollfreien Lagern würde sich weit eher empfehlen, obschon gegen eine allgemeine Anwendung dieses Systems auf alle Baumaterialien, also auch auf Eisen, ebenfalls zwei wichtige Gründe sprechen, einmal die Möglichkeit eines Misbrauches bei Rohstoffen, wie das Eisen, sodann aber vornehmlich der Umstand, daß dadurch der inländischen Gewerbsthätigkeit immerhin ein wichtiger Absatz auch für die Zukunft entzogen oder doch erschwert wird. In Betracht dieser Umstände dürfte vorzugsweise die Ertheilung von Zollvergütungen aus der Reichszollkasse auf jeden Lastgehalt eines neu erbauten Schiffes zu empfehlen sein, deren Norm nach dem durch die preußische Regierung in Folge einer Enquête schon früher genau festgestellten Bedarf ausländischer Materialien und der darauf fallenden Zölle sich ohne Schwierigkeit bestimmen läßt, und wodurch erreicht wird, daß der Schiffserbauer für die Zollvertheuerung seines Materialbedarfes vollständig entschädigt wird und gleichzeitig sich inländischer Materialien bedienen kann, wenn letztere ihm mit dieser Vergütung (wie es unfehlbar bald nach Einführung der deutschen Zolleinheit der Fall sein wird) wohlfeiler einstehen, als die ausländischen Beziehungen. Gegenstände der laufenden Ausrüstung, wie Anker, Ankerketten u. dgl., sowie alle Bedürfnisse des Reparaturbaues der Schiffe, können übrigens immerhin aus zollfreien Lagern abgegeben werden, so lange sie das Inland nicht gleich gut und wohlfeil liefert. Was den Schiffsproviant betrifft, so scheint es gar keinem Anstande zu unterliegen, fremde Verzehrungsgegenstände aus zollfreien Lagern an die Schiffe verabfolgen zu lassen, da es nicht in der Absicht liegen kann, die Verzollung auf denjenigen Verbrauch auszudehnen, welcher auf Schiffen in der See stattfindet. Der vierte Punkt der Vorlage enthält den Grundsatz „möglichster Schonung der Handelsbewegung bei Feststellung der Form und Kontrole der Zollerhebung." Diesem Grundsatze kann in seiner allgemeinen Fassung vollkommen beigetreten werden, sobald hinzugefügt wird: „soweit es die ungeschmälerte Durchführung des einheitlichen deutschen Zoll- und Schifffahrtssystems gestattet." Daß der große nazionale Zweck, dem die Zoll- und Schifffahrtsgesetze dienen sollen, — die Rettung und Emporbringung der deutschen Arbeit und des deutschen Wohlstandes, — den hier vorliegenden, wenn auch noch so wichtigen Rücksichten gegenüber nicht geopfert, und daß ebensowenig die Sicherheit der Reichseinkünfte, welche von der folgerichtigen Durchführung jener Gesetze abhängt, gefährdet werden darf, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Es ist aber auch eine solche sichere Durchführung des Gesetzes mit einer alle billigen Wünsche befriedigenden Schonung der Handelsbewegung bei Feststellung der Form und Kontrole der Zollerhebung vollkommen vereinbar. Ein namhafter Theil der eingehenden Waaren, namentlich der Rohstoffe, für die Volksarbeit, wird voraussichtlich ohnedies zollfrei sein. Ein anderer ansehnlicher Theil derselben Lebensmittel (Kolonialwaaren) wird im Inlande nicht erzeugt und kann, wie in andern Ländern, den Kaufleuten unter wenig lästiger Kontrole in ihre Privatlager gegeben werden. Außerdem liegt es in der Natur der Sache, daß durch Hafenbassins, mit Lagerräumen in den Seestädten, sowie durch anderweite öffentliche Lagerhäuser im Innern des Landes allen Bedürfnissen des unbesteuerten Zwischenhandels und Transits jede mögliche und wünschenswerthe Freiheit gewährt werden muß. Diese zollfreie Lagerung darf jedoch nicht so weit ausgedehnt werden, daß ganze Städte und Gebiete außerhalb der Zollinien bleiben, oder einzelne Häfen und Lageranstalten den Zoll- und Schifffahrtsgesetzen sich entziehen können, wie dies auch weder in England, noch in Frankreich, Nordamerika, Holland und Belgien der Fall ist. Eine Ausnahme in diesem Sinne erscheint darum als unzulässig und schädlich, weil

1) die Bewohner solcher Städte oder Gebiete ein Vorrecht besitzen würden, zu den Reichslasten nicht wie andere Reichsbürger beizutragen, was mit der Gleichheit der Pflichten und Rechte unvereinbar erscheint;

2) die betreffende Bevölkerung selbst in eine sehr nachtheilige gewerbliche Lage versetzt würde, indem sie, mit einer Zollinie umstellt, ihre Gewerbserzeugnisse bei der Einfuhr in's Reich, gleich dem Ausländer, verzollen müßte und dadurch der reichsten seestädtischen Gewerbe, als Zuckerraffinerie, Seifenbereitungen &c., verlustig ginge;

3) die auf solche Weise ausgeschlossenen Plätze als Schmuggelniederlagen für auswärtige Gewerbserzeugnisse dienen können, wie die Erfahrung in Ländern lehrt, wo diese veraltete Einrichtung besteht;

4) die folgerichtige Durchführung der Unterschiedszölle unverträglich mit der Ausschließung ganzer Hafenstädte ist und dadurch neben den allgemeinen Interessen auch die Rhederei und der Eigenhandel dieser Städte selbst den größten Verlust erleidet;

5) die ausgeschlossenen Städte für die inländischen Natur- und Gewerbserzeugnisse des Reichs als große Stapelplätze weit weniger geeignet sind, als wenn sie in der Zollinie bleiben, da sie im gegentheiligen Falle mit gleichartigen ausländischen Waaren überschwemmt werden, die Erzeugnisse des Reichs aber, einmal in die Hafenstadt eingeführt, nicht wieder zollfrei in den allgemeinen Verkehr zurücktreten können, und dadurch die freie Bewegung des Handels mit denselben in schädlicher Weise gehemmt wird. *)

Schließlich würde nur mit kurzem Worte noch des seitherigen Meßkontirungssystems als einer Einrichtung zu erwähnen sein, welche aus dem Zollvereine in das Reich überzugehen hat, weil sie mit dem Welthandel der deutschen Messen, insbesondere Leipzigs, und sonach mit dem gleichzeitigen Absatze deutscher Gewerbserzeugnisse zur Zeit noch zu enge zusammenhängt, als daß nicht ihre Erhaltung und Verbesserung vorerst jedenfalls räthlich erscheinen müßte, während die spätere Entbehrlichkeit jedenfalls eine Frage der Zukunft bleibt.

Was den fünften Punkt in der ministeriellen Vorlage: „Befreiung der Verkehrs- und Transportmittel Deutschlands von den seitherigen Hemmnissen und Ungeregeltheiten" betrifft, so ist, soweit hier von der Aufhebung der Flußzölle die Rede ist, bereits ein Gesetzentwurf vorgelegt, dessen Annahme nach bevorstehender Berathung wiederholt anempfohlen wird. Im Interesse des gesammten

*) Wir verweisen hier wieder auf das Memorandum von Duckwitz, in dem er die gleiche Meinung (siehe 1—5) entwickelt. D. R.

geistigen und materiellen Verkehrs ist es außerdem aber gewiß nicht minder wünschenswerth, daß die deutschen Postanstalten möglichst bald in eine Reichspost, nach gesunden, volkswirthschaftlich richtigen Grundsätzen, verwandelt werden, und Deutschland die Segnung einer einheitlichen, wohlfeilen und raschen allgemeinen Posteinrichtung erlange, womit dann auch das Eisenbahnwesen (an sich selbst so wichtig) im Zusammenhange steht. Es muß deshalb als eine gebieterische Forderung der Gegenwart erscheinen, der Zentralgewalt den Auftrag zu ertheilen, diese Gegenstände kräftig in die Hand zu nehmen und ihre baldige Regelung im Sinne der deutschen Wohlfahrt und Einheit durch Gesetzentwürfe für die Nazionalversammlung vorzubereiten. Der sechste Punkt des Ministerialvortrags lautet: „Bei Feststellung des Zolltarifs möglichste Berücksichtigung des internazionalen Verkehrs mit Rohprodukten, soweit solches mit den finanziellen Bedürfnissen irgend verträglich erscheint, und Schutzgewährung der deutschen Industrie in dem Maaße, wie es zu ihrem sichern Gedeihen nothwendig und zweckmäßig ist." Was die Roherzeugnisse betrifft, so zerfallen dieselben bekanntlich in Urstoffe, welche der Arbeit des Volkes dienen, und in Lebensmittel. Erstere (wie z. B. Baumwolle, Schafwolle, Flachs, Hanf, Farbehölzer rc.) werden bei direkter Einfuhr aus den Erzeugungsländern unter deutscher Flagge unbedingt frei einzulassen, dagegen aber mit einem Differenzialzoll zu belegen sein bei der Einfuhr aus Zwischenhandelsländern, oder unter dritter Flagge, sowie (bei überseeischen Erzeugnissen dieser Art) bei der Einfuhr zu Lande, da diese Urstoffe unter Anwendung einer solchen Maaßregel die höchste Bedeutung für deutsche Rhederei, deutschen Einfuhrhandel und somit auch für die Ausfuhr deutscher Waaren nach den Erzeugungsländern erlangen werden. Die Grundsätze der Zollbelastung für ausländische Verzehrungsgegenstände werden allerdings, mit Bedauern sei es gesagt, mehr oder weniger nach den finanziellen Bedürfnissen der Reichskassen zu modifiziren sein, und es darf nicht verkannt werden, daß der gegenwärtige Zeitpunkt Erleichterungen hier wenig günstig ist. Auf der andern Seite lehrt die Erfahrung anderer Staaten, daß die Herabsetzung der Steuern auf alle gemeine Bedürfnisse, während sie die Konsumenten erleichtert, in weiterer Entwickelung allmählig auch einen wachsenden Verbrauch herbeiführt, welcher den anfänglichen Finanzausfall ausgleicht, und es wird demnach die Aufgabe der künftigen Zollgesetzgebung sein, beide Erfordernisse mit Umsicht in Erwägung zu ziehen. Unter allen Umständen erscheint es als eine Nothwendigkeit, bei der Regulirung des neuen Tarifes nicht, wie seither geschehen, vorzugsweise auf diese Gegenstände des gemeinen Verbrauches die höchste Steuer nach dem Werthe zu legen, vielmehr die Verzehrungsgegenstände des Luxus und Reichthums, welche häufig mit kaum nennenswerthen Abgaben belegt sind, unter die höchsten Zollsätze zu bringen. — Was endlich den Zollschutz für den deutschen Gewerbfleiß betrifft, so spricht die Thatsache der nach Arbeit ihre Hände ausstreckenden zahllosen Deutschen jedes Alters und Geschlechtes, in allen Gauen des Vaterlandes, wie sie in Hunderten von Petizionen aus allen Kreisen der Bevölkerung der hohen Versammlung seit Monaten vorliegt, es spricht der ganze staatliche und gesellschaftliche Zustand Deutschlands zu beredt und mächtig, als daß diesem tausendstimmigen Verlangen um entsprechenden Schutz der deutschen Arbeit noch irgend ein Wort beizufügen wäre. — Auf den Grund vorstehender Erörterungen würden demnach folgende erläuternde Grundsätze als maaßgebend für die Einleitung der kommerziellen Einheit Deutschlands zu betrachten sein:

ad I. und II. a) Dem zu entwerfenden Zolltarife ist ein System von Unterschiedszöllen zu Gunsten der direkten Einfuhr überseeischer Waaren aus den Erzeugungsländern, oder den Ländern, in deren Häfen diese Waaren allein zur Ausfuhr verschifft werden können oder verschifft zu werden pflegen, unter deutscher Flagge zu Grunde zu legen.

b) Die deutsche Schifffahrt ist außerdem durch einen allgemeinen Vorzug in den Schifffahrtsabgaben (Hafengeldern u. s. w.) vor der fremden in den deutschen Häfen zu begünstigen.

c) Die Schifffahrt zwischen deutschen Häfen ist für Küstenfahrt zu erklären und der deutschen Flagge ausschließlich vorzubehalten.

d) Bei dem Abschlusse von Gegenseitigkeitsverträgen ist die Bevorzugung des direkten Bezuges überseeischer, insbesondere tropischer Erzeugnisse, unter deutscher Flagge in den Zollabgaben nur der direkten Einfuhr unter der Flagge des Erzeugungslandes oder der Länder, in welchen diese Waaren allein zur Ausfuhr verschifft werden können oder gewöhnlich verschifft zu werden pflegen, zuzugestehen.

e) Im Uebrigen sind die Gegenseitigkeitsverträge auf Gleichstellung der fremden Flaggen mit der deutschen in den Schifffahrtsabgaben, welche letztere zu entrichten hat, zu beschränken.

ad III. a) Die Blüte und Wohlfahrt des Schiffbaues ist, ohne auf irgend welche Weise die Zollsätze auf Schiffsbaumateriale zu verletzen, durch eine gesetzliche Bestimmung zu sichern, nach welcher Zollvergütungen in Normalsätzen nach der Tonnenzahl der erbauten Schiffe an die Erbauer derselben aus der Reichszollkasse gezahlt werden, um die mögliche Vertheuerung des Schiffsbaues durch die Eingangszölle auszugleichen, und ohne daß der Nachweis einer Verzollung von dem Erbauer gefordert wird. Auch sind die Rohstoffe zu Schiffsausbesserungen auf eine oder die andere Weise zollfrei abzugeben oder der Eingangszoll dafür zurückzuvergüten.

b) Ausländische Verzehrungsgegenstände sind aus Freilagern auf die in See gehenden Schiffe für deren Verprovlantirung zollfrei abzugeben. Gleiches kann für Gegenstände der laufenden Ausrüstung stattfinden.

ad IV. a) In dem zu entwerfenden Zollgesetze ist auf die Erleichterung des Zwischenhandels und der Durchfuhr durch zollfreie öffentliche und Privatlagerung in den Hafenstädten wie im Innern des Reiches unter Controle der Zoll- und Schifffahrtsbehörden die nöthige Rücksicht zu nehmen, mit Festhaltung des Grundsatzes, daß die sichere und vollständige Durchführung der Zoll- und Schifffahrtsgesetze des Reiches dadurch nicht beeinträchtiget wird.

b) Die zeitige Beibehaltung des Meßkontirungssystems und die Sicherung desselben gegen Misbrauch ist bei der Entfernung des Zollgesetzes in reife Erwägung zu ziehen.

ad V. Unter Vorbehalt demnächstiger Berathung über den vorliegenden Gesetzentwurf, die Aufhebung der Flußzölle betreffend, ist die anderweite Befreiung der Verkehrs- und Transportmittel in Deutschland von den seitherigen Hemmnissen und Ungeregeltheiten, insbesondere aber die Gründung der Posteinheit in den Händen des Reiches als eine Nothwendigkeit zu betrachten.

ad VI. Bei der Entwerfung des Zolltarifs soll:

a) die Einfuhr von Rohstoffen für die inländische Verarbeitung soweit freigegeben werden, als es unter Einhaltung des Grundsatzes der Beförderung direkter Zufuhren aus den Erzeugungsländern irgend möglich ist;

b) bei Besteuerung der ausländischen Lebensmittel, gleichfalls unter Einhaltung des vorgedachten Grundsatzes, auf eine vorzugsweise höhere Verzollung der Luxusbedürfnisse und auf eine Bestimmung der Zollsätze Rücksicht genommen werden, die das Interesse des Verbrauches möglichst mit den finanziellen Ansprüchen der Reichskasse in Einklang bringt;

c) die Zollbelegung fremder Gewerbserzeugnisse in solchem Maaße stattfinden, wie es zum sichern Gedeihen des deutschen Gewerbfleißes nothwendig und zweckmäßig erscheint.

Mit den Vorschlägen, welche die Mehrheit des Ausschusses in Betreff der weiter formellen und geschäftlichen Behandlung dieser Angelegenheit der Reichsversammlung vorgelegt hat, erklären sich die Unterzeichneten unter Voraussetzung der Annahme des von ihnen eingebrachten Gesetzentwurfs vollkommen einverstanden.

Frankfurt a. M., den 22. November 1848.

Degenkolb. v. Dieskau. Eisenstuck. Hildebrand.
Hollandt. Makowiczka. Moritz Mohl. Müller.
v. Reden. Schwarzenberg.

(Fortsetzung folgt.)

---

† Referat über Zölle, Handelsverträge und Handelskonsulate.

Von Herrmann Scharf.

III.

Differenzialzölle.

Hat Referent bis jetzt die Wege angegeben, die, nach seinem Dafürhalten, einzuschlagen sein würden, um unsere Industrie zu

heben und zu kräftigen, so bleibt ihm nun noch übrig, die Mittel zu bezeichnen, welche anzuwenden sein dürften, um unseren Verkehr nach Außen zu beleben, damit wir auf eine leichte Weise die nöthigen überseeischen Produkte uns verschaffen, dagegen wieder die Erzeugnisse unserer Industrie vortheilhaft nach jenen Ländern verwerthen können. Hierzu bedürfen wir einer möglichst freien, starken eigenen Schifffahrt.

Schon die direkten, also unmittelbaren Vortheile, die einem Lande erwachsen, das eine eigne Rhederei hat, sind von sehr hoher Bedeutung. Duckwitz sagt hierüber in einer seiner neuesten Schriften Folgendes:

„Zunächst ist es die Schifffahrt selbst, welche einer großen Anzahl Menschen bei der Erbauung der Schiffe und bei Anfertigung der Inventarstücke, Segel, Tauwerk &c., beschäftigt und ein großes Kapital für Bauholz und Material einem Lande zuführt. Eine Flotte von 500 großen Seeschiffen für die transatlantische Fahrt begleicht ein Kapital von zl. 10 Millionen Thaler und darüber und die ungleich größere Zahl der für kürzere Reisen, wie für die Küstenschifffahrt, sich eignenden Schiffe, dürfte man für ein Land wie Deutschland noch bedeutend höher anschlagen. Erwägt man aber, daß die Schiffe bei einem wohlorganisirten Handel stets ihre komplette Ausrüstung in dem Heimathshafen erhalten und daß für eine Fahrt nach Nordamerika eines 120 Lasten haltenden Schiffes die Ausrüstungs- und Verproviantirungskosten 1000 bis 1200 Thaler betragen (bei größeren Reisen das Doppelte, selbst Dreifache), auch etwa drei solcher Reisen im Jahre gemacht werden können, so würde die Ausrüstung von 500 beschäftigten Schiffen jährlich einem Lande zl. 1½ Million Thaler allein an Ausrüstungsgegenständen einbringen und die Schiffe der kürzeren Fahrten vielleicht ein noch Mehreres. Außerdem ist die Gage der Schiffsmannschaft als ein nicht minder erheblicher Gewinn zu betrachten, so wie auch die unvermeidlichen jährlichen Reparaturen, desgleichen die im Lande bleibenden Assekuranz-Prämien in Anschlag zu bringen sind. Würde daher der deutsche Seehandel, ähnlich dem englischen und nordamerikanischen vorherrschend mit deutschen Schiffen betrieben, wohin eine gesunde Handelspolitik es leicht bringen könnte, da an der ganzen deutschen Küste die Elemente hierzu vollkommen vorhanden sind, so würde die Schiffahrt an und für sich zunächst den deutschen Küstenstaaten bis auf mehr denn 20 Meilen landeinwärts einen Gewinn von 8 und 10 Millionen Thaler jährlich liefern. Der Vortheil würde sich aber keineswegs auf diese beschränken, denn Abzug und Preissteigerung der Lebensbedürfnisse in jener muß ein Nachrücken der Produkte der entfernteren Gegend zur natürlichen Folge haben; auch schafft der steigende Wohlstand der Küstenländer zahlfähige Abnehmer den vorherrschend mehr landeinwärts wohnenden Fabrikanten."

Von viel größerer Bedeutung als die direkten Vortheile, ist der mittelbare Nutzen, der einem Lande aus einer eigenen Schifffahrt entspringt. Hauptsächlich ist es die Industrie, deren Aufschwung eng mit derselben verbunden ist, denn ihr eignes Gedeihen macht es nothwendig, immer neue Absatzquellen zu verschaffen, und viel deutsche Erzeugnisse würden heute noch nicht ihren Weg nach überseeischen Ländern gefunden haben, wenn nicht deutsche Schiffe sie da eingeführt hatten.

Eine Vermehrung der eigenen Schiffe würde demnach nothwendig eine Erweiterung des Handels mit einheimischen Erzeugnissen zur Folge haben, ein Grund, der allein schon hinreichend ist, um Alles daran zu setzen, um unsre Schifffahrt ganz in eigne Hand zu nehmen.

Um dieses zu ermöglichen, bedarf es nicht, wie bei der Industrie, eines Schutzes, einen solchen verschmäht eine Handelsmarine, die schon jetzt 6800 Schiffe mit 89,600 Tonnen zählt und die nur von England und Amerika noch überflügelt wird, wol aber bedarf sie der Freiheit, wol kann sie gleiches Recht in Anspruch nehmen.

Die deutsche Schifffahrt war bis jetzt die freieste der Welt, sie räumte den Flaggen aller Nazionen gleiche Rechte mit ihren eigenen Schiffen ein.

Und wie ist diese Liberalität erwidert worden?

Die verschiedenen Navigazionsakten mögen Antwort geben auf diese Frage.

England läßt die hauptsächlichsten Produkte Europas zum Konsumo in England nur in englischen Schiffen oder in Schiffen des Landes zu, welches diese Produkte erzeugt oder exportirt.

Außereuropäische Produkte von Europa eingeführt, sind zum Konsumo in England nicht zulässig. Außereuropäische Produkte in nicht englischen Schiffen in England eingeführt, sind nur zulässig, wenn sie in Schiffen desjenigen Landes eingeführt werden, welches sie produzirt oder exportirt.

Der Küstenhandel Englands, so wie der Handel von England nach seinen Kolonien und zwischen denselben, ist nur englischen Schiffen gestattet.

Mit Ausnahme der Schiffe des Landes, welches die Waaren produzirt oder exportirt, ist nur englischen Schiffen die Waareneinfuhr in englischen Kolonien erlaubt.

Die Niederlanden erheben von den Schiffen der deutschen Staaten, welche Rezlprozität üben, kein höheres Tonnengeld, als von den eigenen, lassen aber allen Importen mit nazionalen Flaggen einen Rabatt von 10 und mehr Prozenten genießen. Ferner unterliegen bei der Schifffahrt nach den niederländischen Kolonien alle fremden Schiffe einem höhern Aus- und Eingangszoll, als die nazionale Flagge in direkter Fahrt zwischen den Kolonien mit dem Mutterlande.

Die Gesetzgebung Belgiens stellt zwar, hinsichtlich der Schifffahrtsabgaben, die meisten deutschen Schiffe den nazionalen gleich, macht aber im Waarenzoll drei- und vierfache Differenzen zu Gunsten der belgischen Flagge, zu Gunsten der direkten Einfuhr, und zu Gunsten der Einfuhr aus außereuropäischen Häfen.

Frankreich befolgt in seinem Zollwesen das belgische System der dreifachen Verschiedenheit im Waarenzolle, und erhebt außerdem noch von deutschen Schiffen ein hohes Tonnengeld, wovon die französischen Schiffe ganz, einige andere Flaggen wenigstens theilweise frei sind.

In den spanischen Häfen ist zwar die Verschiedenheit in den Schiffsabgaben nur unbedeutend, dagegen aber die Differenz in den Waarenzöllen, zu Gunsten der eigenen Flagge, so groß, daß fremde Schiffe, darunter auch die deutschen, so gut wie ausgeschlossen sind.

Die Navigazionsakte Portugals stellt fremde Schiffe den nazionalen nur gleich, wenn sie Erzeugnisse ihres eigenen Landes einführen, und belegen Waaren eines fremden Landes, importirt in Schiffen eines andern Landes (z. B. sächsische Waaren in Hamburger Schiffen), mit einem Aufschlagzolle von 20 Prozent.

Neapel gewährt den direkten Importen unter eigner Flagge, und unter der Flagge gewisser begünstigter Nazionen, welche ihre eigenen Erzeugnisse unter ihrer Flagge einführen, einen Zollrabatt von 10 Prozent, eine Begünstigung, an welcher deutsche Schiffe, mit Ausnahme der östreichischen, preußischen und holsteinischen bis jetzt noch keinen Antheil nehmen.

In Toskana bezahlen deutsche Schiffe doppelt so viel Ankergeld und Ausgangszoll als toskanische Schiffe, und die Flaggen einiger andern begünstigten Nazionen.

Schweden und Norwegen behandeln zwar die deutschen Schiffe mit den ihrigen gleich, begünstigen aber die direkte Einfuhr aus den meisten außereuropäischen Erzeugungsländern, nach Maaßgabe ihrer Entfernung mit einem Zollerlaß von 15, 20 und 33⅓ Prozent.

Welches sind nun die Nachtheile, die der deutschen Schifffahrt, mithin auch dem deutschen Handel und der deutschen Industrie, aus den feindseligen Maaßregeln erwachsen, die von fast allen Ländern der Welt gegen die deutsche Flagge ergriffen werden?

Engländer können zu jeder Zeit Ladungen in englischen Schiffen nach transatlantischen Häfen bringen, sie dort gegen Produkte umtauschen und mit ihren Schiffen nach Häfen transportiren, von wo aus sie dieselben nach Deutschland verkaufen und dann mit den leeren Schiffen nach Hause segeln können. Man bedient sich hierzu gewöhnlich des Antwerpner Hafens, empfängt also deutsches Geld für Kolonialwaaren, die gegen englische Fabrikate an den Erzeugungsländern eingetauscht sind und beraubt uns so des Mittels, diese Produkte gegen deutsche Erzeugnisse umzusetzen.

Ferner in allen Fällen, wo englische Märkte besser mit Kolonialprodukten versehen sind als deutsche Märkte, kauft Deutschland

für sein Geld von England, während, im umgekehrten Falle, die Navigazionsakte Englands es verbietet, daß England von Deutschland kaufen kann.

Deutschland ist dadurch nicht nur gezwungen sich mit seinen Beziehungen von überseeischen Ländern auf den Konsumo in Deutschland zu beschränken, nein, es bleibt ihm nicht einmal dieser, weil englische und holländische Konkurrenz, wegen ihrer Nähe, einen großen Theil des innern Bedarfs Deutschlands durch ihre Konsignationen schneller decken können, und was hier dem deutschen Handel abgeht, gewinnen England und Holland, die dadurch, daß sie auf den innern Markt allein nicht beschränkt sind, ihre Unternehmungen auch nach weit größerem Maaßstabe einrichten können. Diese Selbstständigkeit, diese größere Aussicht auf einen günstigen Erfolg gibt auch der englischen Spekulazion jene Sicherheit, die den Deutschen, welche in ihrer Kalkulazion nicht allein den Stand ihres Marktes, sondern auch noch die Verhältnisse der fremden Märkte berücksichtigen müssen, abgehn, und für die deutsche Schifffahrt nachtheilig werden muß. Und gelingt es ja dem deutschen Kaufmann sich für den Absatz heimischer Erzeugnisse einen Markt zu erobern, gleich treten Zollverfügungen hemmend in den Weg, wie dies noch vor wenigen Jahren den hanseatischen Kaufleuten erging, die deutsche Manufakte über Bombay nach Ostindien absetzten, denen dieser Handel aber durch die ostindische Kompagnie, indem sie Erhöhung der Zölle auf nicht englische Erzeugnisse eintreten ließ, wieder abgeschnitten wurde.

(Schluß des III. Artikels folgt.)

Ueber Vertretung der Industrie in der preußischen Nazionalversammlung.

Herr Trebsdorf in Mühlhausen (Thüringen), ein sehr bekannter verdienter Industrieller, hat sich zur Wahl gestellt mit einer Ansprache, der wir nachstehende maaßgebende Bemerkungen entnehmen.

— — Es ist von der Mehrzahl des Volkes nicht unbemerkt geblieben, wie die am 5. Dezember (1848) aufgelöste Nazionalversammlung sich vorzugsweise nur mit der politischen Neugestaltung des Staats befaßt, und dabei das, was uns Brod schafft und sichert, häufig übersehen hat. Diese Wahrnehmung bringt uns zum Schlusse, daß die Politik zu stark und die materiellen Interessen des Volkes in dieser Versammlung zu schwach vertreten gewesen sind. Für das materielle Wohl haben wir daher bisher auch noch wenig Segen aus der glorreichen Revoluzion gehabt; gegentheils es ist durch die wankende Sicherheit und Ordnung auch das Vertrauen nach allen Richtungen hin wankend geworden; Handel und Gewerbe sind gelähmt, die Konsumzion beschränkt sich auf das Nothwendigste, und wir treten einer weiteren allgemeinen Verarmung sicher entgegen, wenn nicht die Gewerbe und Handel lähmenden Kalamitäten in ihren Ursachen gehoben werden.

Diesem Gegenstand wünsche ich daher in der nächsten Nazionalversammlung eine ausgedehntere Vertretung und darauf hin erfolgt meine Bewerbung, dieselbe auf meine vielseitige Beschäftigung mit dieser Frage, als Fabrikant, Kaufmann und Administrazionsbeamter stützend.

Nicht von einer Maaßnahme, sondern nur von einer ganzen Summe ineinandergreifender und sich stützender Maaßnahmen, dürfen wir Hülfe hierin erwarten, wie ich nicht nur in meinen im Mai 1848 gedruckten, vielen Behörden und Privaten vorliegenden Zeitfragen angedeutet, sondern wie ich auch schon seit Jahrzehnten bezügliche Anträge zur Hebung der Industrie und somit des Volkswohlstandes den Zentral-Behörden untergebreitet habe.

Es würde die Grenzen dieses Programms überschreiten, wenn ich die von mir empfohlenen Maaßnahmen hier spezieller, als durch

Belebung und Erweiterung des auswärtigen Handels;
Geschlossenheit (?) der Industrie und Einführung eines Schutzes gegen innere Aufreibungen;
Erleichterung des Lebens der Arbeiter und Sorge für eine rege Fortbildung in der gesammten Industrie und Erschließung neuer Erwerbsquellen

andeuten wollte, damit das große Misverhältniß, welches zwischen arbeitenden Magen und arbeitslosen Händen besteht, täglich mehr schwinde.

Es hat zu keiner Zeit, und auch der vormärzlichen Verwaltung nicht an gutem Willen gefehlt, diese längst anerkannten Misstände zu beheben; allein es fehlte unseren nur schulmäßig zugezogenen Kammeralisten an Einsicht und Kraft, und damit meinen Bestrebungen an Unterstützung, wie ich während meiner 7jährigen Amtirung als Arbeits- und Fabriken-Inspektor; meiner 2jährigen als Gewerbe-Kommissarius, und meiner fast 4jährigen als Seehandlungs-Disponent an der Baumwollen-Maschinen-Spinnerei und Weberei zu Eisersdorf genugsam erfahren habe.

Und noch nicht ist's anders auf diesem praktischen Gebiete geworden! denn noch floriren dort die Verwaltungsgrundsätze jener hohlen kammeralistischen Theorie, welche sich ihre Verwirklichung zum Zwecke gesetzt hat, während dieselbe nur Mittel sein darf; noch ist jeder Regierungs-Assessor ein geborener Gewerbe-Departementsrath, denn er hat durch die Absolvirung seiner kammeralistischen Examinas die Reife zu beschließen und zu verfügen erlangt.

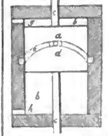
Noch wird nach dem Buche verwaltet, wie manche Frauen nur nach dem Buche kochen können; noch ist man noch nicht zu der Erkenntniß gelangt, daß wir nur die Wissenschaft aus dem Buche, die Sache aber aus dem Leben nehmen müssen, wie es ein rivalisirendes Nachbarvolk thut, dem wir nicht aus Mangel an Wissenschaft, sondern nur aus Mangel praktischer Anwendung der Wissenschaft nachhinken, ja so lange nachhinken werden, als wir das was das Leben lehrt, dem was das Buch gelehrt hat unterstellen.

Kammeralisten, welche Staatswirthschaft mit dem Verstande des Kaufmanns studiret haben, thun uns daher in der Verwaltung noth, aber keine andere Einseitigkeit wie man im einzelnen beliebt hat, wodurch wir an Personen gelangten, welche den allgemeinen Standpunkt der Verwaltung nicht zu finden wußten. Es gilt also der Bekämpfung eines unpraktischen Systems, welches noch in unserer Verwaltung lebt. Manchen harten Strauß habe ich bis zum Jahre 1847 schon mit den hohen und höchsten Behörden bestanden, und freiwillig bin ich nach 13jähriger Dienstzeit ohne Pension und ohne ein anderes Vermögen als eine reiche Erfahrung aus dem Beamtenstande geschieden, mich der Handlung wieder zuwendend, weil ich in der Behörde meine Thatkraft gelähmt sah.

Ich darf bis in die neuesten Zeiten kühn auf die Erfolge hinweisen, welche ich als Vorstand großer Etablissements erstrebt, was auch mehrfach anerkannt worden ist u. s. w.

Technische Musterung.

Eine zugleich rotirende und sich schwingende Dampfmaschine. Die beigefügte Skizze versinnlicht die Anordnung einer Dampfmaschine, welche zugleich rotirt und schwingt.



a ist der Kolben fest an der Kolbenstange, welcher zu jedem Ende des Zylinders cc heraussteht. Der Kolben führt einen quer laufenden Zapfen d, der in einer schrägen queren Fuge e arbeitet, die rund herum ins Innere des Zylinders geschnitten ist, von welcher Fuge man aber nur in der Skizze die Hälfte in punktirten Linien sieht. Die Dampfwege sind bei g und h. Der Dampfweg g ist in der Zeichnung offen gedacht, und der Dampf drückt daher auf die obere Seite des Kolbens, der somit eine doppelte Bewegung hat, weil, wenn er niedergeht, der Zapfen d genöthigt wird eine halbe Drehung während des Nierderganges zu vollenden. Beim Aufgange macht der Kolben eine zweite halbkreis Bewegung, und somit ist die ganze Dreh-Bewegung vollendet. Die Kolbenstange macht begreiflicher Weise dieselbe Bewegung mit.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 8 Freitag, | 1849. 26. Januar.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: $5\frac{1}{3}$ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und
Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Degenkolb über die Deutsche Gewerbezeitung.

Einige von mir niedergeschriebene Ansichten über Arbeits- und Gewerbsverhältnisse haben in die Spalten dieser Zeitung Aufnahme gefunden, wie ich in den mir erst heute zugekommenen Nummern **101** und **102** (**1848**) ersehe. Sie waren nicht für das große Publikum bestimmt, sondern im Monat Juni der VII. Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses mitgetheilt worden, um als Anknüpfungspunkte seiner Berathungen zu dienen. Für diese enge Bestimmung mochte die Vorlage ausreichen, nicht aber wenn sie der Oeffentlichkeit ohne alle Erläuterung übergeben werden sollte. Die verehrliche Redakzion selbst hat zu einigen Anmerkungen, deren Begründung ich vollständig anerkenne, sich veranlaßt gesehen, und in Folge dessen bitte ich, mir einige Erklärungen zu gestatten.

Eine große Menge von Beschwerden und Aufforderungen um Abhilfe beweisen, daß man da nicht zufrieden ist, wo noch Zunftzwang besteht, und noch weit weniger da, wo vollkommene Gewerbefreiheit eingeführt ist. Den starren Zunftzwang, den ausschließlichen Gewerbeberechtigungen vermag ich das Wort nicht zu reden, aber eben so wenig der unbeschränkten Freigebung der Gewerbe, obschon diese nicht nur Schatten- sondern auch, und mehr noch, ihre Lichtseiten hat. Wäre in Preußen zugleich mit der Gewerbefreiheit die politische verliehen worden, oder vielmehr, wäre die letztere vorhergegangen; wäre ferner Preußen nicht umgeben geblieben von Nachbarstaaten, die die Gewerbebeschränkung bestehen liessen; hätte man zugleich verstanden die Industrie zu fördern und die Arbeit zu vermehren, damit nicht eine Masse Unbeschäftigter zum selbstständigen Betrieb der freigegebenen Gewerbe hingedrängt und diese überführt hätte *), so würde das Resultat vielleicht ein ganz anderes gewesen sein. Ich bin nicht zweifelhaft daß die Zeit kommen wird, wo die Gewerbtreibenden die unbeschränkte Freiheit der Gewerbe selbst fordern werden, jetzt aber ist diese noch nicht da und sie wird auch früher nicht kommen, bis nicht die jetzt vorbereitete Organisazion den Weg dazu angebahnt hat und ein auf deutsche Interessen begründetes Handels- und Industriesystem die Arbeit im richtigen Verhältniß der Bevölkerung und der Arbeitsuchenden vermehrt haben wird. Was jetzt geschehen kann und geschehen muß, um wenigstens dem Handwerker aufzuhelfen, das ist die Ausscheidung der Extreme: von der einen Seite der Zwang und Realberechtigung, und von der andern die gänzliche Ungebundenheit; es ist die Vereinigung in Innungen zur Förderung gewerblicher, materieller und geistiger Gesammtinteressen. *)

Wenn ich ferner von einem förmlichen Neubau gesprochen habe, so verwerfe ich nicht das Alte weil es alt ist, sondern weil das Alte, meiner Auffassung nach, sehr schlecht gewesen sein muß, da es uns in einen so heillosen Zustand führen konnte, wo nicht nur eine politische sondern auch eine soziale Revoluzion zur Nothwendigkeit geworden war. Die Gewerbe mögen sich nun selbst helfen, sie können und wollen nicht mehr von der Bureaukratie ihr Heil erwarten. Wie viel wird da von dem alten in den neuen Organismus mit übergehen können? **)

In dem was ich über die Produkzion gesagt habe bin ich schlimmer misverstanden worden. Winckelblech'schen oder Blanc'schen Ideen beizustimmen, kann mir nicht in den Sinn kommen. Weder will ich die Produkzion durch Gesetze beschränken, noch die Arbeit in Nazionalwerkstätten verweisen, sondern ich will die Absatzwege für unsere Produkzion und die Gegenstände der Gewerbthätigkeit vermehrt wissen, in welche Kapital und Thätigkeit sich zu theilen haben. Selbst Beschränkung mit Rücksichtnahme auf die gegebenen Verhältnisse fordere ich von den Industriellen; diese sollten ihr Heil und das ihrer Arbeiter weniger in der Quantität als der Veredelung der Fabrikate suchen. Bei beschränktem Markte führt die Massenproduktion zu unausbleiblichem Verderben.

---

*) Und — hätte man die ordnenden und regelnden Institute der Gewerbsräthe und Gewerbsgerichte, wie sie nach französischer Gesetzgebung in Rheinpreußen bestehen, überall in Preußen zugleich mit einer wirklichen Gewerbefreiheit eingeführt, anstatt den Innungen ihre Rechte zu nehmen, und sie dem Polizeistaat zuzuweisen, wie es geschehen ist. D. R.

*) Man wird finden, daß die Beanspruchung der innungsmäßigen Erlernung, des zu liefernden Befähigungsnachweises und des Verbietungsrechts, ohne die keine Innungen haltbar sind, in allerlei häkelige Verhältnisse führt. D. R.

**) Wir leugnen die soziale Revoluzion. Wir können den Staat wol auf andere Grundlagen der politischen Berechtigung aufbauen, aber wir vermögen nicht die Grundlagen, auf denen die Gesellschaft beruht umzuwerfen (zu revoluzioniren). Gleichheit in sozialer Beziehung ist unmöglich und dieses will gewiß auch Herr D. nicht — Es handelt sich nur um Reform in organischer Entwickelung. Wie viel vom Sozial-Gewerblichen beibehalten wird in jetziger und kommender Zeit, wird — sich finden. Wir können dabei wenig ab- und hinzu thun, und unsere Ansicht ist, daß sehr Vieles, um nicht zu sagen Alles, in Bezug auf Arbeits- und Kapital-Vertheilung, auf Geld und Gut, auf Stand und Rang beim — Alten bleiben wird. D. R.

Meine Bemerkungen über Unterstützungskassen finden zum Theil eine weitere Erläuterung in dem *Entwurfe einer Fabrikgewerbeordnung*, die ich ebenfalls dem volkswirthschaftlichen Ausschuß übergeben habe. Auch dieser Entwurf ist noch keine abgerundete Arbeit, sondern er sollte als eine Abtheilung der „allgemeinen deutschen Gewerbeordnung“ Grundzüge zur Diskussion bringen. Die Unterstützungskassen in den Fabriken sollen, meiner Ansicht nach, von den Arbeitern, die Pensionskassen dagegen von den Arbeitgebern ohne Lohnkürzung gebildet werden. In geschlossenen Fabriken so wie beim Handwerk, sobald dieses in Innungen vereinigt ist, kann die Durchführung nicht zweifelhaft sein, bei den freien Arbeitern dagegen, die stets wechseln, unterliegt die Einführung dieser Kassen jedenfalls großen Schwierigkeiten, deren Lösung der volkswirthschaftliche Ausschuß zu einer seiner Hauptaufgaben machen sollte. Meiner Ansicht nach müssen alle Klassen von Arbeitern in Vereine gebracht werden, und jeder Arbeitgeber ½ bis 1 Ngr. von jedem Thaler Arbeitsverdienst, ohne Lohnkürzung, in die Unterstützungs- und Pensionskassen abliefern. Das bisher bestandene Misverhältniß in der Vertheilung von Arbeit, Lohn und Lebensgenuß mehr auszugleichen, besonders aber auch zu vermitteln, daß jeder Unglückliche, jeder Arbeitsunfähige irgend einen Anhalt finden und ihm das zum Leben Unentbehrliche gewährleistet werden möge, erscheint mir als eines der dringendsten Forderungen unserer Zeit. Die glücklicher Gestellten haben die Verpflichtung diese Ausgleichung möglich zu machen, daher auch meine Anforderung, zu diesem Zwecke Kapital und Luxus zu besteuern, seine Begründung finden dürfte. Daß dieses leichter gesagt als ausgeführt ist, verkenne ich eben so wenig als der Herr Redakteur, wo aber eine Forderung auf Menschlichkeit und Gerechtigkeit sich stützt, muß Alles versucht werden ihr zu entsprechen.*) Der Nichtbesitzende leistet in der Regel dem Staate mehr als er von demselben empfängt. Da er nun auch in der Zukunft von den Kommunallasten nicht befreit werden kann und zu allen indirekten Steuern, welche mit auf den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen ruhen, auch ferner seinen Theil beitragen muß, so ist es nicht zu viel verlangt, wenn er wenigstens von der Mahl- und Salzsteuer und von den direkten Staatssteuern befreit sein soll, da er auf Schutz des Staates viel weniger Anspruch macht als der Kapitalist, der Fabrikant, oder jeder andere Besitzende. Der Luxus wird durch eine Besteuerung kaum abgeschreckt oder vermindert werden, und dem Kapital darf man nur Sicherheit und die Gelegenheit zum Erwerb gewähren, um von dem Bedenken zurückzukommen, daß es entfliehen werde. Zudem wird bald überall das Kapital auf dieselbe Aufmerksamkeit stoßen und aus der Welt entfliehen kann es nicht. Daß Maaß und Ziel wie bei allen Dingen so auch hierbei gehalten werden muß, versteht sich von selbst, und das Kapital wird auch um so weniger stark belastet werden, jemehr man versteht, die Industrie zu befördern und die Arbeit zu vermehren.

Seitdem ich jenen Aufsatz geschrieben, ist von der Nazionalversammlung die volle Freizügigkeit zum Gesetz erhoben worden und die unnatürlichen Hindernisse, welche die Arbeitskraft an gewisse Oerter festbannte, sind weggeräumt. Ich hoffe eine glückliche Einwirkung auf die Arbeiterverhältnisse von diesen Erleichterungen. Die Freizügigkeit ist in der That eine unbeschränkte, die nur an Arbeitskraft und bei Ausübung gewisser Gewerbe nur an Erfüllung solcher Bedingungen gebunden ist, wie sie auch den Einheimischen treffen.

*) Die sogenannte nazional-ökonomische Pyramide läuft ungemein schnell spitz zu. Die jetzt so oft in den Vordergrund geschobenen progressiven Steuern, Luxusauflagen u. s. w., werden dem Staate sehr wenig einbringen vorausgesetzt, daß sie überhaupt einzutreiben sind. Die Basis der Pyramide, die Masse der rührigen Bevölkerung, liefert den Hauptbeitrag zum Staatshaushalt ohne den gar kein Staatshaushalt möglich ist. — Es handelt sich daher nicht darum die Steuer der Basis der Pyramide zu erlassen, sondern es muß die Aufgabe sein, die Steuerkraft dieser Basis zu vermehren, durch Aufhilfe der drei Faktoren: Ackerbau, Industrie und Handel. — Es handelt sich nicht darum, wolfeile Fabrikate unter aller Bedingung herbeizuschaffen, indem die Leute nur Wohlfeiles zu kaufen vermögen, sondern die Aufgabe ist deren Verzehrfähigkeit zu vermehren. Mit diesen Grundsätzen wird sich gewiß auch Hr. D. einverstanden erklären. — Ihre Durchführung wird kräftiger wirken als Luxus-Steuern, welche den Aufwand der Reichen nur beschränken, den wir befördert wissen wollen. D. R.

Ich komme zur letzten Anmerkung der Redakzion. Dieselbe bemerkt, daß der Spitzenklöppelei aufgeholfen werden könne, wenn man die Einfuhr fremder Spitzen hemmte. Ich fürchte, daß dieses sehr schwer sein wird, da so leichte Artikel, welche in allen Taschen eingeführt werden können, wenn sie hoch besteuert sind, Gegenstände des Schmuggels werden müssen, daß dadurch aber auch nur der innere Bedarf gesichert werden könnte, der Export dagegen dann ganz wegfallen würde, der jetzt nur noch durch den fast auf nichts reduzirten Arbeitverdienst in geringem Maaße erhalten wird. Artikel, die sich überlebt oder in den Maschinen Konkurrenz erhalten haben, sind für die Dauer nicht zu halten und es ist die grausamste Humanität Diejenigen, welche sich damit beschäftigen, durch Unterstützungen daran fesseln zu wollen. Nur durch fortwährendes Ueberbieten an Wohlfeilheit, also fortwährendes Abziehen am Arbeitslohn, wird solchen Artikeln der Absatz gefristet, wobei Arbeitgeber wie Arbeitnehmer nothwendig zu Grunde gehen müssen. Ich glaube nicht, daß 100,000 Hände zu dieser unglücklichen Arbeit verurtheilt sind, denn ich habe nicht von Näherinnen, wo durch vernünftigen Zollschutz eher geholfen werden kann, gesprochen, sondern nur von der Klöppelei — wäre es aber, so würde nur um so dringender die Abhülfe noth thun. Der Zollschutz kann meiner Ansicht nach der Klöppelei nicht aufhelfen, aber er kann andere Artikel an deren Stelle bringen, und die Unglücklichen von ihrer undankbaren Arbeit erlösen. Mit wenigen Ausnahmen stehn wir noch auf dem Tarif von 1818, während unsere Industrie schon seit vielen Jahren an einer Stelle angekommen ist, wo sie nicht mehr vorwärts kann, folglich — da ein Stillstand nicht existirt, — zurückgehen muß. Seit 1834 hat die Bevölkerung sich um den vierten Theil vermehrt, die Einfuhr von Garnen und Rohstoffen hat sich verdoppelt, die Ausfuhr hat eher abgenommen. Das schreiende Misverhältniß des Lohnes zur Arbeit erklärt sich ausreichend aus der Vermehrung der Arbeiter ohne gleichzeitige Vermehrung der Arbeit, wie es dem Verhältniß nach hätte geschehen müssen. Die Zeit wird endlich wol gekommen sein, wo wir nicht vergebens eine unabhängige Industrie und eine Vermehrung der Gegenstände unserer Thätigkeit fordern werden, und wo nicht mehr das Material, sondern der Werth der Arbeit angemessenen Schutz finden wird. Mit den Spinnereien werden sich zugleich die mechanischen Webereien vermehren und die Klöpplerinnen in beiden den Ersatz finden. Die Seidenindustrie, Eisenindustrie rc. können noch viele Bewohner des Gebirges aufnehmen, und geeignet sein, dem Elende ein Ende machen zu helfen.

Ich lege meinen Entwurf einer Fabrikgewerbeordnung hier bei und stelle der geehrten Redakzion die ganze oder theilweise Aufnahme anheim.*)

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1849.

Degenkolb.

* * *

Zur letzten Bemerkung unseres geehrten Korrespondenten. Bekanntlich stehen wir mit Herrn *Degenkolb* auf gleichem Standpunkte des „Schutzes vaterländischer Arbeit“ — und daher wollen wir auch unsere erzgebirgische Arbeiterbevölkerung, die sich mit Klöppeln, Nähen und Sticken nährt, und nach Schätzungen von Sachverständigen eine Größe von 100,000 Menschen haben soll, geschützt wissen gegen die englischen, französischen und belgischen Maschinenspitzen, welche, nach dem Tarifsatz baumwollene Waare, deklarirt 50 Thlr. per 100 Pfund oder etwa 3—5 Prozent ad valorem bezahlen. Es sind dies genähte Spitzen und in Streifen aufgemacht. Diese bis zu mehreren Millionen Thalern an Werth in Deutschland eingeführt, beschränken unseren Arbeiterinnen den inneren Markt aufs furchtbarste. Dem könnte Abhilfe geschehen, *falls wir auf die Maschinenspitzenweberei verzichten wollten*, durch Besteuerung der genäheten Spitzen in Streifen mit 25 Prozent ad valorem, denn dann würde man von England, Belgien oder Frankreich die rohe Spitzenwaaren (in the brown) einführen und sie im Erzgebirge nähen lassen. Unter diesen Umständen könnten viele Klöppelsäcke bei

*) Wir werden dieselbe in einer der nächsten Nummern folgen lassen. D. R.

Seite gestellt werden. Die Nadel würde sie ersetzen, denn jede Klöpplerin weiß mit dieser umzugehen. Geschlossene Etablissements, wie Herr Degenkolb vorschlägt (Seidenmanufaktur, Maschinenspinnerei, mechanische Weberei, Eisenindustrie) passen zum Theil nicht für unser Obererzgebirge, zum Theil nicht für unsere weiblichen Hände, zum Theil gehören dazu Anlagefonds, die sich nicht so schnell herbeiziehen lassen, wenn wir auch nicht in Abrede stellen wollen, daß nach und nach viele Hände in jene und ähnliche Fabriken übergehen können. Wesentlich aber, der Eigenthümlichkeit unserer erzgebirgischen Bevölkerungszustände gemäß, bedarf es hausindustrieller Zweige — und diese sind nie rasch neu auf einen alten Stamm zu pfropfen. Auch ist die Klöppel (und Nadel) kein absterbendes Werkzeug. Ihre Artikel haben sich nicht überlebt. Klöppel-Spitzen wird und muß es geben, so lange es Frauen gibt, die den Putz lieben. Der Klöppel werden stets Spitzen und Borden vorbehalten bleiben, die keine Maschine und keine Nadel nachahmen kann. Das weiß Jeder, der die Sache versteht. So lange aber auch mit Klöppel und Nadel gearbeitet worden ist, haben die Arbeiterinnen durchschnittlich nie sehr hohen Lohn gezogen. Das kann nicht anders sein. Sie wollen nur zu arbeiten haben, und dieser Wunsch ist so gerecht, wie leicht zu erfüllen, dadurch daß man die fremden Maschinenspitzen höher besteuert. Fremde Klöppelspitzen werden nicht eingeführt. Wenn wir uns vor der Schmuggelei fürchten, so müssen wir gar keine Zölle auflegen. Englische Maschinenspitzen, die so wohlfeil sind, können nicht leichter geschmuggelt werden, wie seidene Waaren. Wenn wir aber die deutsche Spitzenmanufaktur wirklich emporbringen wollen, so müssen wir auf alle spitzenartige Stoffe, sie mögen roh oder gebleicht, in breiten Stücken oder Streifen aufgemacht sein, einen Zoll ad valorem von 30 Prozent legen, dann werden bald wieder Spitzenmaschinen in Sachsen entstehen, die man früher, sammt ihren Unternehmern, hat zu Boden schlagen lassen durch die offene englische Konkurrenz. D. R.

† Referat über Zölle, Handelsverträge und Handelskonsulate.

Von Herrmann Scharf.

III.

Differenzialzölle.

(Schluß des III. Artikels.)

Deutschland, das so vielfach mit Kuba in Verbindung steht, muß seinen Handel dahin fast ausschließlich mit spanischen Schiffen treiben, denn die Zollermäßigung, welche Waaren, in spanischen Schiffen verladen, in Kuba genießen, ist so bedeutend, daß der Export dahin diesen allein, und zwar zu sehr hohen Frachten zufällt, während ein großer Theil deutscher Erzeugnisse, die entweder die hohen Zölle auf deutschen, oder die hohen Frachten auf spanischen Fahrzeugen nicht tragen können, gänzlich vom Handel dahin ausgeschlossen bleiben. Deutsche Schiffe müssen daher gewöhnlich in Ballast nach Kuba fahren, und können nur dann, wenn mehr Produkte vorhanden sind, als die in Kuba anwesenden spanischen Schiffe zu laden vermögen, auf eine einigermaaßen lohnende Retourfracht rechnen.

Unser Verhältniß zu Holland ist zur Genüge bekannt. Holland bringt mit seinen eigenen Schiffen den großen Produktenreichthum Javas nach holländischen Häfen, setzt ihn von da an Deutschland ab, und nimmt uns durch seine engherzige Politik, die es Java gegenüber befolgt, alle Aussicht, je etwas von Bedeutung als Gegensatz dahin abzusetzen. Je mehr sich daher unser Handel mit den Produkten der holländischen Kolonien ausdehnt, in demselben Maaße wird er die amerikanischen Erzeugnisse verdrängen, in demselben Maaße auch den Handel nach Amerika, der auf gegenseitigen Tausch begründet ist, beschränken und der Entwickelung unserer Schifffahrt und Industrie hemmend in den Weg treten.

Auf ähnliche Weise wird der deutsche Handel durch die Zollgesetzgebung Belgiens beschränkt. Belgien, so industriös es sonst ist, hat nur sehr wenig Schiffe, und bedient sich zu seinem Verkehr größtentheils fremder Fahrzeuge. Fremde Schifffahrt wird daher dort begünstigt und geschieht es, wie schon oben bemerkt, hauptsächlich dadurch, daß es Unterscheidungszölle zu Gunsten direkter Einfuhren und zu Gunsten der Einfuhren aus außereuropäischen Häfen geschaffen, eine Maaßregel, die von den Engländern, zum Nachtheile Deutschlands auf alle mögliche Weise ausgebeutet wird.

In den übrigen Ländern, als Frankreich, Portugal, Neapel, Toskana rc. ist die deutsche Flagge, wie aus den angeführten Bestimmungen klar hervorgeht, ebenfalls ganz oder theilweise ausgeschlossen und wenn wir die nachtheiligen Folgen dieser Ausschließung nicht in dem Maaße spüren, als dies bei England, Spanien, Holland und Belgien der Fall ist, so tragen die Schifffahrtsgesetze der betreffenden Länder nicht die Schuld, sondern es kommt allein daher, daß unser Handel dahin nicht von gleich großer Bedeutung ist.

So lange diese Bedrückungen fortbestehen, ist an eine blühende eigene Schifffahrt nicht zu denken, sie zu beseitigen muß daher unsere erste Sorge sein; dies verlangt das Interesse unserer Rhederei, dies verlangt das Interesse unserer Industrie, dies verlangt unsere deutsche Ehre.

Das Wie? ist nicht so schwer, als man sich einbildet.

Man lege der Flagge einer jeden fremden Nazion diejenigen Beschränkungen auf, die sie der deutschen Flagge auflegt, und entferne sie erst dann wieder, wenn derselben gleiche Rechte mit der eigenen eingeräumt sind, und Referent ist fest überzeugt, daß in kurzer Zeit alle Schranken fallen werden und die Schifffahrt überall frei sein wird; das einzige Mittel, um der deutschen Rhederei Gelegenheit zu bieten, diejenige Stufe einzunehmen, die ihr schon wegen der Größe des deutschen Handels mit Recht gebührt. Der Gedanke an ein deutsches Schifffahrtsgesetz mit Unterscheidungszöllen ist übrigens nicht eine Frucht der Neuzeit, er ist in den letzten Jahren von vielen Seiten her angeregt, vor drei Jahren in einer Denkschrift des preußischen Handelsamtes kräftig befürwortet, in vielen deutschen Kammern auf das Lebhafteste unterstützt worden. Auch im preußischen Herrenhause wurde diese Idee mit Beifall begrüßt, und fanden die meisten Redner darin das beste Mittel die Nordseestaaten zu dem Anschlusse an den Zoll-Verein zu bewegen, den mittelbaren Verkehr mit den überseeischen Erzeugungsländern zu befördern und so deutschen Handel und deutsche Schifffahrt zu heben.

Die Vorschläge für die Errichtung eines deutschen Schifffahrts- und Handels-Vereins, die später von der preußischen Regierung ausgingen, wurden bei den Regierungen von Hannover, Oldenburg, Bremen und Hamburg der Gegenstand genauer Erörterungen und sie wurden auch allseitig günstig aufgenommen, nur der Hamburger Staat war ihnen abgeneigt, und fand später einige Unterstützung durch einige Ostseehäfen.

Dieser Umstand ist wichtig und verdient eine nähere Beleuchtung, denn wie können so abweichende Ansichten, wie sie von unseren beiden Haupt-Handelsplätzen Hamburg und Bremen ausgesprochen werden, nur möglich sein, wenn die Vortheile der Differenzialzölle so klar auf der Hand liegen?

Bei Beantwortung dieser Frage muß man nur die ganz verschiedenen Standpunkte ins Auge fassen, wovon beide Städte ausgegangen sind und der Widerspruch wird sich von selbst lösen.

Bremen geht vom deutschen, Hamburg vom rein Hamburgschen Standpunkte aus.

Bremen betrachtet sich als deutscher Hafen; es sieht in dem Gedeihen, in der Kräftigung Deutschlands das Mittel zu seiner eigenen Größe. — Hamburg dagegen denkt nur an sich. — Es ist zufrieden mit dem Handel den es jetzt hat, es will nicht mehr; es will seinen gegenwärtigen Zustand nicht mit einem neuen vertauschen. Daß deutsche Schiffe nach England, Frankreich, Holland, Spanien, Portugal, den italienischen Staaten nur deutsche Erzeugnisse und auch diese häufig nur unter großen Erschwerungen, einführen können, daß in den überseeischen Besitzungen jener Mächte die deutsche Flagge mit ungeheueren Differenzialzöllen belastet, häufig sogar ausgeschlossen ist, dies Alles ist ihm gleich, es fühlt sich nicht empört darüber. Es vergißt, im Gefühle seiner Behaglichkeit, alle Verkümmerungen deutscher Schifffahrt im europäischen, ostindischen, afrikanischen und amerikanischen Handel, es denkt nicht an

die wehr- und schutzlose Lage unserer Kaufleute und Schiffer in der Fremde, es entblödet sich sogar nicht diese Bedrückung unseres Handels das deutsche System der Freiheit zu nennen, es der Nazion als Kleinod anzuempfehlen.

Von gleichen Beweggründen mögen die Ostseehäfen bei Beurtheilung dieser Frage ausgegangen sein. Sie befinden sich in ihrer jetzigen Lage ebenfalls wohl, sie sind Stapelplätze für weite Kreise, Hauptplätze eines gewinnreichen Vor- und Zwischen-Handels geworden und mistrauen daher jeder Veränderung, sind abhold jeder Umgestaltung, die sie in ihren alten Gewohnheiten stören, ja sogar nöthigen könnte in ein ganz neues Geleise überzugehen.

Aus diesem Grunde werden auch diese Ansichten in Hamburg und den Ostseehäfen nicht von Allen getheilt, wir stoßen auch auf Stimmen die ganz anderer Meinung sind, und erinnert Referent hier nur an den Vaterstädtischen Verein in Hamburg, der sich ebenso klar als entschieden für Einführung von Differenzialzöllen ausspricht.

Ein Jeder der deutsch fühlt und denkt, der muß zugestehen, daß in den Erschwernissen die unserer Flagge von fast allen Nazionen aufgebürdet werden, ein Schimpf für Deutschland liegt, er muß nach besten Kräften streben, diesen Schimpf zu entfernen, er muß darnach trachten unserem Vaterlande eine Achtung gebietende Stellung zu verschaffen. Dieses Ziel werden wir erreichen, wenn wir unsere zeitherige unterwürfige Stellung mit einer der deutschen Nazion viel besser anstehenden, gebieterischen, unsere Unschlüssigkeit mit Selbstgefühl vertauschen. Denn nur wer sich selbst achtet, kann auf die Achtung Anderer Anspruch machen.

Die Erfahrung lehrt auch hier wieder die Richtigkeit dieser Behauptung, denn alle diejenigen Länder, welche Beschränkungen durch Beschränkungen erwidern, haben deren Aufhebung erzwungen und völlige Gegenseitigkeit herbeigeführt. Nordamerika, welches 1787 der englischen Navigazionsakte eine amerikanische entgegen hielt, erzielte dadurch 1815 einen auf Gegenseitigkeit gegründeten Schifffahrtsvertrag, Rußland erzwang durch seinen Schifffahrtsukas günstige Verträge mit Frankreich und Holland, mit demselben Lande schloß das kleine Belgien, vermöge seiner Unterscheidungszölle ein freundschaftliches Bündniß.

Die Denkschrift des Breslauer Kaufmannsstandes, die derselbe im Oktober 1847 an das preußische Finanzministerium überreichte, und die in einem ganz entschiedenen Tone abgefaßt ist, beweist, daß auch das Inland die Nothwendigkeit der Einführung eines Schutzzollsystems anerkennt.

Dieselbe stellt an die Spitze den Satz, daß Freiheit des Handels und Verkehrs erstrebt werden müsse, sie spricht die Ueberzeugung aus, daß die Freiheit die jetzt der Zollverein gewährt, nicht vortheilhaft für ihn sei, daß zu der Verwirklichung dieses Prinzips erst zurückgekehrt werden müsse, wenn der Zollverband nach Innen und Außen stark geworden, daß man diese Erstarkung aber erst von der Annahme eines verständig geschaffenen und konsequent durchgeführten Differenzialzollsystems mit Bestimmtheit erwarten könne, indem nur dadurch der Hinzutritt der deutschen Nordseestaaten, der Wegfall der Hindernisse, die fast alle größeren Handeltreibenden Nazionen unserem Verkehr in den Weg gelegt haben, und dadurch wieder ein größerer Aufschwung der fabrizirenden und produzirenden Thätigkeit, für welche Deutschland eine so breite Basis darbietet, bewirkt werden könne.

Die Retorsionen die Deutschland von den in Nachtheil kommenden Nazionen bei Einführung von Unterscheidungszöllen zu erwarten habe, und die England unserem Streben für solche als Schreckbild entgegenhält, fürchtet diese Denkschrift nicht, da die Erfahrung lehre, daß England weder gegen Frankreich, als es 1842 durch hohe Schutzzölle auf Leinen den englischen Interessen großen Abbruch that, noch gegen Nord-Amerika wegen Annahme des hohen Schutzzolltarifs 1841, noch gegen Belgien, wegen dessen Differenzialsystems vom Jahre 1845, noch gegen Spanien, einige italienische Staaten nnd Schweden, welche gleiche Maaßregeln zur Schonung ihres Handels und ihrer Schifffahrt adoptirten, Repressalien geübt habe. Am wenigsten habe dies Deutschland zu fürchten, denn was es an Fabrikaten einführe, könne es unter gegebenen Bedingungen selbst fabriziren und für das was es an Produkten und Rohmaterialien bedürfe, böten sich ihm viele konkurrirende Märkte, während das was England und Holland von uns beziehe, von diesen Ländern nicht hervorgebracht noch anders woher billiger beschafft werden könne.

Die Denkschrift verbreitet sich dann über die Vortheile, die unserer Industrie aus Differenzialzöllen erwachsen würde, sie weist nach, wie groß die Wirkung einer eigenen Rhederei auf den Absatz unserer Industrieerzeugnisse in's Ausland sei, und wie bei der jetzigen Politik die Konsumzionsfähigkeit Deutschlands in der Hauptsache nur dem englischen Handel und der englischen Industrie gedient und unserem gefährlichsten Rival zur Erlangung stets wachsender Größe behilflich gewesen sei; sie macht ferner auf den Nutzen aufmerksam, den unsere Fabrikazion aus der Schaffung großer und naher Kontinental-Märkte für den Ankauf des Fabrikmaterials erwachsen würde; weist nach, wie diese durch Einführung von Differenzialzöllen zu ermöglichen seien, und schließt endlich mit dem wahren Satze:

Nur die Industrie, im Bunde mit dem Handel, ist im Stande, die Konsumzionsfähigkeit Deutschlands in dem Grade zu steigern, daß dessen Bewohner, ähnlich wie dies in England der Fall ist, die besten Abnehmer des Landmannes sind und Konsumenten außerhalb nicht gesucht zu werden brauchen.

Briefliche Mittheilungen
und Auszüge aus Zeitungen.

Erklärung. Leipzig im Januar. In Nr. 4. des gegenwärtigen Jahrganges dieses Blattes hat der geehrte Herausgeber den neuerlich von mir verfaßten „Entwurf einer Gewerbeordnung für Deutschland“ einer Beurtheilung unterworfen. Kann ich demselben für die Art und Weise, wie er, als ein Nichtmeinungsgenosse diese Rezension bewirkt, nur dankbar sein, so glaube ich doch gegen einen darin eingeschlichenen Irrthum Folgendes erklären zu müssen.

Ich habe in der Vorrede zu gedachter Schrift nicht gesagt, daß die Nennung meines Charakters als Jurist es außer Zweifel setze, ob ich für Gewerbefreiheit oder Zunftwesen, für Handelsfreiheit oder Schutzzölle reden werde. Vielmehr habe ich als Gegengewicht gegen den, dem Gelehrten oft gemachten Vorwurf der theoretisch-unpraktischen Ansichten gerade mir als einem Nichtfachmanne den Vorzug der Unparteilichkeit vindizirt, und gesagt: meine Betrachtung habe vor der eines Fachmannes mindestens das voraus, daß sie den Leser nicht schon durch Nennung des Charakters ihres Verfassers außer Zweifel setze, ob sie für Gewerbefreiheit oder Innungszwang, für Handelsfreiheit oder Schutzzölle reden werde, welche Fragen leider bei dem Egoismus unserer Zeit je nach der Autorschaft eines Kaufmanns oder eines Gewerbtreibenden beinahe ein- für allemal beantwortet seien.

Ich erlaube mir diese Berichtigung namentlich deshalb, um mich gegen die Meinung zu schützen, als wolle ich sofortige Einführung unbedingter Handelsfreiheit.

Ich will Gewerbefreiheit, und halte diese nicht allein für sogleich einführbar, sondern für das einzige Heilmittel für unsere gewerblichen Zustände. Ich will auch Handelsfreiheit; aber diese nur als das Prinzip, welches allem Schutze als Ziel vorschweben, und zu dessen Verwirklichung wir durch alle Zolltarife näher und näher gerückt werden müssen. Ich bin aber ebensoweit entfernt, durch eine plötzliche Oeffnung aller Zollschranken bei uns lebensfähige Industriezweige vernichtet sehen zu wollen, als ich andererseits dem Schutzsysteme Feind bin, welches lebensunfähigen Industrien auf Kosten aller Staatsbürger ein Leben zu erzwingen strebt, oder lebensfähige, wiederum zum Nachtheile der Allgemeinheit, nur einzuschläfern und es nur dahin zu bringen geeignet ist, daß ein und dieselbe Industrie, statt jährlich geringern Schutzes zu bedürfen, einen jährlich höhern fordern wird, um die Rückschritte ihres Betriebes mit den Fortschritten des ausländischen Gewerbes konkurriren zu machen.

Dr. Heinrich Meißner.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 9 1849.
Dinstag, 30. Januar.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln. Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich. Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

137ste Sitzung der deutschen Nazionalversammlung in Frankfurt a. M.

† Deutsche Handels- und Industriepolitik.

(Fortsetzung aus Nr. 7.)

Beilagen.

Entwurf eines Reichsgesetzes,

betreffend die kommerzielle Einheit Deutschlands.

1. Die Einzelstaaten des deutschen Reichs werden zu einem Zoll- und Handelsgebiet vereinigt, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnenzölle.

2. Die zur Ausführung erforderlichen Reichszoll- und Schifffahrtsgesetze und Tarife werden der verfassunggebenden Reichsversammlung zur Genehmigung schleunigst vorgelegt.

3. Durch besondere Reichsgesetze sollen die von Reichswegen zu erhebenden Produkzions- und Verbrauchssteuern angeordnet werden. Auf gleiche Weise soll bestimmt werden, welche Gegenstände die Einzelstaaten Produkzions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder der einzelnen Gemeinden unterwerfen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen.

4. Mit Einführung der §. 2 bezeichneten Gesetze hören alle von einzelnen Staaten bisher erhobenen Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle auf. Gleichzeitig hört das Recht der Einzelstaaten auf, Gesetze über Zoll-, Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten zu erlassen.

5. Von Verkündigung dieses Gesetzes an darf kein deutscher Staat die, zwischen ihm und nicht-deutschen Staaten bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge erneuern oder verlängern, noch dergleichen Verträge abschließen.

6. Die Lösung oder Umwandlung der zwischen deutschen und fremden Staaten bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge wird hiermit der provisorischen Zentralgewalt übertragen. Die Genehmigung diesfallsiger Uebereinkünfte bleibt der Reichsversammlung vorbehalten.

Motive:

§. 1 und 2 sind lediglich dazu bestimmt, die Ausführung derjenigen Beschlüsse zu bewirken, welche in der Sitzung vom 21. November im Artikel VII. nach dessen erster Lesung gefaßt worden sind, und werden demnach hier einer wiederholten Motivirung nicht bedürfen. §. 2 insbesondere enthält die gesetzliche Ermächtigung, welche der Zentralgewalt unerläßlich nothwendig ist, um die auch von der Majorität des Ausschusses gewünschte sofortige Entwerfung der einschlagenden Gesetze und Tarife zu bewerkstelligen. Es werden in Uebereinstimmung hiermit, was die Vorlage des Reichszolltarifs betrifft, die von dem Ausschusse bereits angestellten umfänglichen schriftlichen Enquêten in gedrängten Resumés dem Handelsministerium zu dem Ende überwiesen werden, um unter Benutzung derselben den Entwurf des Tarifes zu bearbeiten und der Nazionalversammlung vorzulegen; der Ausschuß, dem dieser Entwurf sodann überwiesen werden dürfte, ist einstimmig der Ansicht gewesen, die Prüfung und Berichterstattung darüber nur nach vorhergegangener mündlicher Enquête, welche er durch Einladung einer entsprechenden Anzahl Sachverständiger vorzunehmen gedenkt, geschehen zu lassen. In §. 3 hat es nothwendig geschienen, darüber eine Bestimmung zu treffen, wie es bei Einleitung der Zolleinheit mit denjenigen Abgaben gehalten werden soll, welche neben den eigentlichen Aus-, Ein- und Durchfuhrzöllen der einzelnen Zollgebiete seither auf die innere Produkzion und den Verbrauch in verschiedener Weise mehr oder weniger bestanden haben. Es ist diese Frage an sich schon deshalb aus dem vorliegenden Gesetze nicht auszuscheiden, weil leicht die Befürchtung oder das Misverständniß daraus hervorgehen könnte, als ob eine Aufhebung aller dieser Abgaben nach dem Wortlaute des §. 1 „mit Wegfall aller Binnenzölle" sofort nach Einführung der §. 2 gedachten Gesetze ausgesprochen sein solle, was bei der gegenwärtigen Lage der einzelnen Staatsfinanzen mindestens großen Schwierigkeiten begegnen, wo nicht im Augenblicke geradezu unmöglich sein würde. Es werden aber neben diesen, in den einzelnen Staaten bestehenden Abgaben auch ähnliche Steuern für das ganze Reich bestehen, wie z. B. die Steuer von der Fabrikazion des Rübenzuckers als theilweise Ausgleichung des Eingangszolls von fremdem Zucker schon jetzt in allen zum deutschen Zollverbande gehörigen Einzelstaaten gleichmäßig erhoben wird. Es ist demnach die endliche Entscheidung über beide Fragen, die der Reichssteuer und der Steuer in Einzelstaaten, in dem vorliegenden Gesetze der späteren Ergänzung durch anderweite Reichsgesetze ausdrücklich vorzubehalten gewesen, wenn der Zweck des Gesetzes, die sofortige Anbahnung der Einheit nach Außen hin, erreicht werden soll. Die Art und Weise, wie dies durch die vorgeschlagene Fassung geschehen soll, findet Unterstützung durch ihr vollständiges Uebereinstimmen mit demjenigen Gutachten, welches die Sachverständigen der Einzelregierungen der Reichsver-

sammlung in diesen Tagen hierüber unterbreitet haben, und wie es die Reichsversammlung in §§. 35 und 37 der Verfassung zum Beschluß erhoben hat. §. 4 enthält die nothwendige Konsequenz der in §. 1 und 2 getroffenen Bestimmung, unerwartet der Einführung der Reichsverfassung, mit Begründung der deutschen Zoll- und Handelseinheit vorzuschreiten. Nach diesem von uns vorgeschlagenen Paragraphen, welcher den Eintritt der neuen Verhältnisse erst von der Einführung des noch zu entwerfenden und von der Nazionalversammlung zu genehmigenden Tarifes abhängig macht, begreift es sich von selbst, daß eine sofortige Aenderung in den Zollverhältnissen der Einzelstaaten, nach Erlassung dieses Gesetzes, nicht eintreten kann, daß vielmehr die erforderliche Zeit gegeben ist, um die Vereinigung der verschiedenen Interessen, wie sie bei der Bearbeitung des Tarifs zur Geltung gebracht werden, so weit thunlich, zu ermitteln; es erschien aber eben so nothwendig, eine Bestimmung darüber ausdrücklich zu geben, daß mit Einführung dieser Reichstarife und Gesetze auch die Selbstständigkeit der Einzelstaaten in diesen Beziehungen sofort aufhören müsse, wenn der Zweck des Gesetzes überhaupt erreicht werden soll. §. 5 und 6. Ein Anderes ist es mit dem Verhältnisse der Einzelstaaten, in Betreff der zwischen ihnen und dem Auslande bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge und deren Umwandlung in Reichsverträge. Hier muß in völliger Uebereinstimmung mit der Vorlage des Handelsministers, welche die Lösung und Umwandlung dieser Verträge durch die Zentralgewalt als die erste Nothwendigkeit für die Einleitung der kommerziellen Einheit Deutschlands betrachtet, das Verfügungsrecht der Einzelstaaten zugleich mit der Erlassung dieses Gesetzes erlöschen, wenn es dem Ministerium überhaupt möglich sein soll, Dasjenige schon während der Zeit der Vorbereitung mit Sicherheit einzuleiten und vorzukehren, was überhaupt eingeleitet und vorgekehrt werden muß. Es ist zwar auch ohne diese Bestimmung nicht wol zu befürchten, daß einzelne Staaten, im Angesichte der in diesem Angenblicke sich bildenden Umgestaltung Deutschlands, so einheitsfeindlich gesinnt sein würden, an ihren bestehenden Verträgen mit anderen Nazionen jetzt Aenderungen vorzunehmen, welche möglicherweise die ganze Vereinigung auf längere Zeit hinausschieben oder geradezu unmöglich machen könnten, das Gesetz selbst aber kann nur das Rechtsverhältniß, nicht aber das Vertrauen zu den Gesinnungen der Einzelstaaten zu Grunde legen, und darum ist die Vorschrift, wie sie §. 5 und 6 enthält, unerläßlich, zumal im Hinblick auf die bis jetzt nur sehr unvollständig zur praktischen Ausführung gekommene Bestimmung des Gesetzes vom 28. Juni 1848, wonach die Vertretung Deutschlands nach Außen allerdings ausschließlich zu den Befugnissen der Zentralgewalt gehört.

Eisenstuck hob nun hervor, worin die Divergenz der beiden Berichte läge und empfahl die Debatte auf diesen Punkt zu beschränken. Von Reden sprach für die Minderheit, wesentlich in der Absicht, um der Versammlung die Ueberzeugung beizubringen, daß es nöthig sei, sich selbst tiefer in die Sache einzulassen, und dazu Enquêten zu benutzen. Er gab mehrere schätzbare statistische Notizen, und gedachte der sofortigen Aufhebung der noch bestehenden Handelsverträge, wodurch die Einheit behindert werde. Herrn von Reden folgte Herr Franke aus Schleswig; derselbe erging sich in einigen Persönlichkeiten gegen Ersteren; er sprach aus, daß er nicht viel Vertrauen zu Enquêten habe, Herr Franke ist ein Freihändler und meinte die von Norden, von der See, müßten, nicht aus Partikular-Interessen, sondern aus Gründen die in der Natur der Sache liegen, sich für die Handelsfreiheit, folglich gegen Schutzzölle erklären. Wir sind aber der Ansicht, daß Herr Franke schwerlich die sogenannten Gründe welche in der Natur der Sache liegen sollen, vom rein deutschen Gesichtspunkte aufzufassen im Stande sein wird. Wir dächten aber doch, daß Schleswig und Holstein alle Ursache hätten, sich dem rein deutschen Interesse anzuschließen, und zum Glück wissen wir daß es das thut trotz der gegentheiligen Versicherung unseres Landsmanns; es müßte denn sein, Schleswig-Holstein hätte sich besonnen, und wollte glücklich werden unter dem Dannebrog, beschirmt vom englischen Dreizack. Uebrigens hätten wir gewünscht, daß Herr Franke sich am Schlusse seiner Rede des Gemeinplatzes enthalten hätte: „England, meine Herren! ist nicht durch seine Navigazionsakte, sondern trotz seiner Navigazionsakte groß und mächtig geworden." — — Die so sprechen, scheinen nicht die komische Wirkung zu fühlen, die es macht wenn eine Behauptung aufgestellt wird, die in keinem Falle zu beweisen ist, während ihr Gegensatz den Vortheil für sich hat, daß die Erfahrung sich für ihn erklärt hat. Wir bitten Herrn Franke aus Rendsburg, seinen Gesichtskreis etwas zu erweitern. Der nördlichste Norden von Deutschland wird allerdings wol Mühe haben, sich von den Sonderansichten ganz und gar zu befreien, die er leider dem gar zu langen Einfluß dänischer Interessen zu verdanken hat. Aber es wird ihm gelingen! Schreiber dieses, ein geborner Schleswiger, kennt die ächt deutschen Gesinnungen seiner Landsleute recht gut, aber auch ihr Widerstreben gegen einen Zoll, der ihre Existenz möglicher Weise um etwas vertheuern könnte. Die Gewerbthätigkeit liegt dort noch sehr darnieder, der Kleinhändler will Freiheit, ohne Rücksicht auf die dahinten im Lande, und man ist nicht eben sehr willig, anzuerkennen, daß die 30 Millionen im Innern eine größere Berücksichtigung fordern, als die ½ Million Seeanwohner, welche ein fruchtbares Land, und die See haben um sich alle Genüsse zu verschaffen, die ein leichter und wohlfeiler Transport herbeiführt. Wenn der der See anliegende Norden sich glücklich fühlt, aus Gründen die in der Natur der Sache liegen, wie Herr Franke sich ausdrückt, so müssen sie bei ihrem Wohlsein ihre deutschen schwerarbeitenden Brüder nicht vergessen, die ihr kümmerliches Dasein nur aufrecht zu erhalten vermögen, wenn man ihrer Arbeit ein starkes Vorrecht gegen die fremdländische gibt. „Lewen und lewen laten" heißt es auch in Schleswig-Holstein. — — Der Handelsminister Duckwitz nimmt nun das Wort, und wir können nicht umhin die wesentlichsten Momente aus seiner Rede hervorzuheben. Er beginnt damit, wie es ihm in seiner Stellung nothwendig geschienen habe, schon im September seine Ansichten über die einzuschlagende deutsche Handels- und Industrie-Politik auszusprechen, die Versammlung habe ihm damals ihre Erklärung darüber nicht gegeben, und er habe jetzt mit Hilfe tüchtiger Männer die betreffenden Gesetze in Arbeit genommen. Das Zollgesetz sei nun nicht allein fertig, sondern auch die wichtigsten Gesetze, selbst viele Nebengesetze, wie über Contirungs- und Entrepotseinrichtungen und dergleichen Bedürfnisse im Entwurfe, so daß sie nur der letzten Feile bedürften, nachdem Sachverständige ihr Urtheil darüber abgegeben haben werden, Sachverständige, die ich nicht (sagt der Minister) in Bausch und Bogen aus allen Theilen Deutschlands zusammenberufen werde, sondern Einzelne, von denen ich glaube, daß sie vollkommen Urtheils fähig sind über die Frage die ich ihnen vorlegen werde; beim Zollgesetz ist dieser Weg bereits eingeschlagen worden. Der Minister weist dann auf die Ueberbürdung mit Arbeiten im Ressort des Handels-Ministerium hin, und daß die Gesetze in Bezug auf das Eisenbahn- und Postwesen in keinem Falle im Laufe der nächsten Monate vorgenommen werden könnten; sie hätten auch nicht so gar große Eile ꝛc. Und da hat der Herr Minister ganz Recht, denn wir haben uns mit den alten Posteinrichtungen Jahrhunderte lang beholfen, sie mögen nun nicht übers Knie gebrochen, sondern razionell und einheitlich geordnet werden. Dahin zu gelangen, sind eine große Menge Verhandlungen nöthig, das wird Jeder zugestehen müssen, der, um ein mildes Wort zu brauchen, die Wurzel verschiedener Postmisbräuche in Deutschland kennt. Wenn der Minister ferner behauptet, „daß in Beziehung aufs Zollwesen und aufs Prinzip des Schutzes der Arbeit, die Sätze durch Zahlen ausgesprochen werden müßten, sonst blieben sie undeutlich, denn nur Zahlen redeten," muß man ihm ebenfalls beistimmen, ohne aber zugleich der Minorität einen Vorwurf aus ihrer allgemeinen Aussprache in Bezug auf jene Sätze, zu machen. Eine Opposizion spricht sich inzwischen immer in anderer Weise aus, als eine Regierung, wenn beide auch in ihren Grundsätzen einig gehen. Wir hoffen, sie wird die Regierung unterstützen, wenn die Vorlagen jenen Grundsätzen gemäß sind, wenn auch nicht in einer bestimmt gewünschten Form. Hinsichtlich der von Herrn von Reden angezogenen Verträge sagt der Minister wörtlich: „Dann hat Herr von Reden einer großen Zahl von Verträgen erwähnt, als ebenso vieler Hindernisse, welche einer Zollvereinigung im Wege stehen. Ich wiederhole, es sind nicht drei, sondern lediglich vier Verträge vorhanden, die der Zolleinigung hinderlich sind. Diese sind abgeschlossen zwischen Frankreich und Mecklenburg, zwischen Mecklen-

burg und den Vereinigten Staaten, zwischen den Vereinigten Staaten und Hannover, und zwischen den Vereinigten Staaten und Oldenburg, und zwar abgeschlossen auf zehn oder zwölf Jahre. In demselben Paragraphen aber, worin steht, daß diese Staaten sich verpflichten, den Eingangszoll auf Tabak, Reis rc., nicht zu erhöhen, steht am Schluß: „Es sei denn, daß man zwölf Monate zuvor davon Anzeige macht, in welchem Falle der andere Kontrahent, nämlich Nord-Amerika, nicht gebunden ist, den Vertrag zu halten, während der betreffende deutsche Staat im Uebrigen verbunden bleibt." Man hat jene Zollbegünstigung als ein außerordentliches Zugeständniß nebenbei betrachtet. Es handelt sich hier nur um diese Verträge; alle anderen Verträge, sie affiziren die Zolleinheit nicht. Wol haben sie einen Einfluß auf die Schifffahrtsgesetzgebung, aber dieser Einfluß ist nicht von Erheblichkeit, weil ich nicht glaube, daß unsere Schifffahrt eines Schutzzolles bedarf." — Wichtig sind des Ministers Aeußerungen über die Geneigtheit der norddeutschen Staaten, mit dem übrigen Deutschland eine Zolleinheit zu bilden. Wenn jedoch jene Staaten die Zolleinheit abhängig machen wollen von einer durchgreifenden Einheit aller deutschen Länder, die österreichischen mit angeschlossen, dann glauben wir jene Zolleinheit noch im weiten Felde. Wir meinen, man könnte sich vorläufig mit etwas begnügen, wenn wir nicht mit einem Male Alles erreichen. Unsere Freunde haben ganz Recht, wenn sie behaupten, daß der Zollverein, trotz der deutschen politischen Zerrissenheit, mehr Gutes bewirkt habe, als die dynastischen Eifersüchteleien Deutschland trotz allem guten Willen Böses zufügen konnten, denn andern Falls wäre Deutschland ein verwüstetes Irland. Nach der Rede des Ministers ergreift Moritz Mohl das Wort, und spricht für die Minderheit, im entschiedenen Geist für die Grundsätze der nazionalen Handel- und Industrie-Politik. Wir gehen nicht näher auf seine lebendige Erörterung ein, da diese Grundsätze unsern Lesern so geläufig sind, wie uns, und auch Eisenstuck in seiner Schlußrede, die wir folgen lassen, darauf zurückkommt. Bemerken müssen wir aber zu unserem Leidwesen dem Herrn Sprecher, daß wir von der Nothwendigkeit, die ganzen österreichischen Länder in unserem Zollverbande zu vereinigen, vor der Hand Umgang nehmen, und unsere Angelegenheiten ohne Oesterreich zu ordnen suchen müßen. Dieses scheint uns eine praktische und unter den vorliegenden Umständen allein mögliche Politik zu sein. Ist Deutschland ohne Oesterreich in seinen Handels- und Gewerbeverhältnissen befestigt, und vermögen wir in aller Beziehung eine kräftige Reichs-Politik durchzuführen, so wird Oesterreich uns nun und nimmer entbehren können, und wir werden innig zusammengehen. Aufdrängen wollen wir uns aber Oesterreich nicht, und mit Gewalt Oesterreich zu einer politischen und Handelseinheit zu veranlassen, daran werden wir auch wol nicht im Ernste denken. Preußen hat den deutschen Zollverein, wie er jetzt besteht, mit großer Umsicht nach und nach zu Stande gebracht. Es wird auch uns wol gelingen, ihn zu rechter Zeit so weit zu führen, wie es im wahren Interesse von Deutschland liegt. Eisenstuck spricht nun zum Schluß für die Minderheit, wie folgt:

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Wenn ich im Monat Mai diese Tribüne zu besteigen gehabt hätte, um Ihnen einen Antrag zu empfehlen, wie der vorliegende, so würde ich mich des Wortes enthalten haben. In jenen Tagen der frischen Bewegung war darüber in keinem Theile des deutschen Vaterlandes irgend ein Zweifel vorhanden, daß die Vereinigung und Sicherstellung der materiellen Interessen das Erste, das Nächste, das sich von selbst Verstehende sein müsse, was aus dieser Versammlung für das deutsche Volk hervorgehe. Es war kein Widerstreit der Meinungen, daß namentlich als Grundlage hierfür die Erhebung Deutschlands in Bezug auf seine Handelseinheit nach Außen der Brennpunkt sei, in dem sich die nazionale Größe des Volks konzentriren müsse. Meine Herren! Damals, wie ich sage, hätte es keiner Worte bedurft, man würde für die Anträge auf sofortige Einführung Dessen, was wir jetzt wünschen, ohne Diskussion wie ein Mann sich erhoben haben, man würde sie für eine abgemachte Sache gehalten haben. Aber, meine Herren, — mit Schmerzen sei es gesagt — es hat sich seitdem Vieles in Deutschland geändert, die Blüten des Mai's sind verwelkt und die Wege der frischen Bewegung, auf denen wir in diesen Saal damals eintraten, sind jetzt vom Winterfrost überzogen, sie sind unfreundlich, ja sie sind kothig geworden. (Bravo von der Linken.) Darum muß ich jetzt für diese Sache auftreten, und muß sie Ihnen von meinem Standpunkte, als Referent der Minorität, die Ihnen Anträge gestellt hat, befürworten. Meine Herren! Es sind drei Fragen vorzüglich gewesen, für welche sich das deutsche Volk am Unzweideutigsten und am Nachdrücklichsten auf materiellem Grund und Boden erhoben hat. Es sind drei Fragen gewesen, für deren Lösung es tagtäglich an die Thüren dieses Hauses geklopft hat, für deren Lösung es bis diesen Augenblick unaufhörlich fortfährt, an die Thüren dieses Hauses zu klopfen. Diese Fragen waren: die Frage über die Befreiung des Grund und Bodens von seinen Lasten; es war die Frage über die Regulirung des Gewerbwesens, und es war die Frage der kommerziellen Einheit und Konsolidirung des deutschen Bundesstaates. Die letzte dieser Fragen ist es, mit der wir uns in diesem Augenblick zu beschäftigen haben. Meine Herren! Ich habe ein Verzeichniß austheilen lassen über alles Das, was in dieser Beziehung bei uns eingegeben worden ist. Es sind dem Hause 167 Petizionen vorgelegt worden, es waren darunter Petizionen von 76 Körperschaften, Gemeinden und größeren Korporazionen enthalten, und es sind diese Petizionen bedeckt mit 39,228 Unterschriften. Alle diese Eingaben, meine Herren, so verschiedenartig die Wege, die sie vorschlagen, so verschieden auch die Ansichten über die Modalität der Ausführung sein mögen, sind einstimmig über die Nothwendigkeit der Ausführung der Grundsätze der kommerziellen Einheit und der sofortigen Ausführung dieser Grundsätze. Noch in diesen Tagen häufen sich fortwährend die Eingaben, noch in diesen Tagen sind auch aus jenen Theilen des deutschen Vaterlandes, von wo in der letzten Zeit durch eine andere Partei Widerspruch vielfach erhoben worden ist, Petizionen in demselben Sinne eingegangen. Ich will davon nur eine hier besonders erwähnen. Erst gestern ist bei unserm Ausschusse präsentirt worden eine Petizion aus Mecklenburg, an deren Spitze der Bürgermeister des Orts steht und welche geradezu erklärt, daß die bisherigen Steuerverhältnisse in Mecklenburg eine reiche Quelle für die großen Grundbesitzer gewesen wären, während sie fast alle anderen Klassen bedrückt hätten. Diese Leute sprechen sich eben so energisch, wie von uns dies im Ausschusse geschehen ist, für die Maaßregel an sich aus. Meine Herren! Wenn wir uns auf diese Weise die Frage vorlegen, so glaube ich doch daß es unabweisbar ist sie dahin zu beantworten: der schnellste Weg, der zur Lösung führt, ist der beste, ist der nothwendige. Der Herr Handelsminister hat uns in seiner Vorlage in dieser Beziehung mancherlei Vorschläge gemacht. Er hat diesem Hause einen Weg vorgezeichnet, auf welchem, nach seiner Ansicht, zu dem gewünschten Ziele zu gelangen sei. Er hat als nothwendig erachtet die Anstellung von Konsuln. Es hätte dieser Anfrage nach meiner Meinung gar nicht bedurft, da der Handelsminister ohne dies auf Grund des Gesetzes über die provisorische Zentralgewalt dazu ermächtigt war, und ich würde es als eine der ersten Verpflichtungen des Handelsministeriums gehalten haben, von dieser Ermächtigung im vollsten Umfange Gebrauch zu machen, und namentlich auch in dieser Richtung das Gesetz vom 28. Juni (1848) zur vollen Geltung zu bringen. (Bravo!) Es ist Ihnen ferner vorgeschlagen, daß allerhand Gesetze nothwendig seien, um die Sache einzuleiten. Darüber, meine Herren, sind wir mit der Majorität vollkommen einverstanden und stehen keinen Augenblick an, die desfallsige Ermächtigung auszusprechen, vorbehältlich der Genehmigung durch diese Versammlung. Es ist ferner bemerkt worden, daß eine von einem Zentralpunkte ausgehende einheitliche Verhandlung über diesen Gegenstand nothwendig sei, und auch das ist durch die Anträge der Majorität erledigt. Es ist endlich an die Spitze gestellt worden, daß die Umwandlung der Verträge der Einzelstaaten mit fremden Nazionen Dasjenige sei, womit man eigentlich anfangen müsse, und hier, meine Herren, begegnen wir dem Hauptpunkt der Divergenz zwischen unserer Ansicht und der der Majorität. Der Handelsminister hat Ihnen gesagt: es sei nicht nothwendig, jetzt von der Sache mehr zu sprechen, er habe überhaupt bereut, daß er irgend etwas darüber in die Versammlung gebracht habe; er hat gesagt: da die Sache so lange in dem hohen Hause gelegen, ohne berathen zu werden, habe mittlerweile alles Das stattgefunden und sei Alles eingeleitet worden, was überhaupt erforderlich war, um

die Sache vorwärts zu bringen; man habe ein Zollgesetz ausgearbeitet, man habe Kontieungs- und Entrepotsgesetze entworfen, man werde diese der Versammlung vorlegen, es sei die Sache gewissermaaßen erledigt. Meine Herren! Das Zollgesetz ist eine höchst einfache Sache, das Zollgesetz das uns vorgelegt werden wird, das wird mehr oder weniger eine Abschrift des preußischen Zollgesetzes sein. Das Gesetz über die Kontirungsfrage, über die Entrepotsfrage, meine verehrten Herren, sind nachträgliche Ergänzungsgesetze. Aber, meine Herren, die Schifffahrtsgesetze und der Tarif, das ist Das womit man anfangen muß, und es scheint mir, daß man nach dem Verfahren des Herrn Handelsministers, um mich trivial auszudrücken, den Gaul beim Schwanze aufzäumen würde. Vor Allem handelt es sich um die Sicherstellung der Schifffahrt und Zollgesetzgebung, und diese, meine Herren, ist nicht möglich, wenn Sie nicht der Zentralgewalt diejenige Kraft geben, die sie haben muß, um sich Geltung zu verschaffen nach Außen und den einzelnen Staaten gegenüber. Der Herr Handelsminister hat der Minorität den Vorwurf gemacht, wir hätten den einzelnen Staaten volksverrätherische Absichten supponirt; ich bitte, lesen Sie unsere Motiven nach und Sie finden darinnen die entschiedenste Verwahrung gegen solchen Verdacht. Wir haben ausdrücklich gesagt, daß wir nicht befürchteten, daß irgend ein deutscher Staat so einheitsfeindlich handeln würde, jetzt Verträge hinter den Rücken der Zentralgewalt zu schließen oder zu ändern, welche die Zolleinheit unmöglich machen. Aber, meine Herren, wir haben nicht zu fragen nach einem Vertrauensvotum, sondern nach der Rechtsfrage, wir haben zu bestimmen, daß ein solches Verfahren von Gesetzeswegen verboten sei. Sie werden im ganzen Leben nicht gefunden haben, daß man Kriminalgesetze deshalb nicht erläßt, weil man zu einer Bevölkerung das Vertrauen hat, sie werde kein Kriminalverbrechen begehen. (Auf der Rechten: Oh!) Ja, meine Herren, das ist ganz Dasselbe. — Der Herr Minister hat ferner gesagt, daß man von Seiten des Handelsministeriums für zweckmäßig gehalten habe, die Sachverständigen der einzelnen Regierungen zu hören. Meine Herren! Es hat ein Vorredner schon dagegen sich erhoben, und ich muß auf's Entschiedenste Dem beistimmen, daß das wahrhaftig nicht der Weg wäre, wie im Geiste der Gegenwart die künftige Zollgesetzgebung vorbereitet wird. Wenn Sie nicht wollen die Sachverständigen aus dem Volke hören, dann, meine Herren, werden die neuen Bestimmungen auf verstärkte Schwierigkeiten stoßen. Sachverständige aus dem Volke, und zwar in jeder Richtung müssen Sie vorladen, damit jede Meinung sich geltend machen kann. — Es ist ferner bemerkt worden, daß die allgemein gehaltene Fassung, die in den Vorlagen des Herrn Handelsministers gewählt sei, nicht anders gegeben werden konnte. Das ist ein sehr schwerer Vorwurf für die acht Mitglieder der Minorität, die eine Interpretazion dieser Punkte von ihrem Standpunkt aus für nothwendig gehalten haben. Ich will nicht, wie ich Ihnen schon zugesagt habe, auf das Materielle der Grundsätze heute eingehen, ich will nur eine Thatsache bemerken die uns rechtfertigen dürfte. Als die Vorlage des Herrn Ministers zur Debatte kam im Ausschusse, wo die entschiedensten Gegner in handelspolitischer Hinsicht beisammen sitzen, da wurde die Debatte über jeden einzelnen Punkt von den Rednern der verschiedensten Parteien gleichmäßig mit den Worten eröffnet: „Ich freue mich, in dem vorliegenden Punkte ganz meine Ansicht niedergelegt zu sehen.“ Wie dagegen, die acht Mitglieder der Minorität, die diese Punkte interpretirt haben, wir sind von Seiten jener Partei den größten Angriffen in der ganzen Tagespresse, wie Ihnen wohl bekannt, ausgesetzt gewesen. Ich glaube aus dieser einfachen Thatsache folgt, daß es wol möglich war Grundsätze aufzustellen, bei denen Deutschland wußte woran es war. — Meine Herren! Ich komme auf einen weiteren Einwurf, der von dem Herrn Minister gemacht worden ist, daß das Gesetz, das wir Ihnen vorgelegt haben, gänzlich unausführbar sei. In Bezug auf das Verhältniß mit Mecklenburg, das der Herr Minister in dieser Beziehung angeführt hat, ist Alles, was er darüber gesagt hat, in der Wahrheit begründet; aber daß dadurch die ganze Einleitung der Zolleinheit unmöglich sei, dafür ist man uns den Beweis schuldig geblieben. Ich verweise in dieser Beziehung nur auf den Vorschlag der gemacht worden ist, daß man im äußersten Falle, wenn der Vertrag mit Frankreich noch störend sei, dann eine Binnengrenze zwischen Mecklenburg errichten könnte bis zum Ablaufe des Traktates; wie aber unser Gesetzentwurf durch diesen einen Vertrag an sich unausführbar sei, das begreife ich nicht. — Ich habe noch ein paar Bemerkungen zu machen über Das, was das geehrte Mitglied aus Schleswig, Herr Francke, Ihnen über die Frage gesagt hat. Das geehrte Mitglied hat gegen die Tagesordnung sich erklärt und hat eine Rede für die Tagesordnung gehalten. Er hat Ihnen zunächst gesagt, man solle ja nicht nach der Ansicht die vor ihm ausgesprochen worden sei, Enquêten veranstalten, die Enquêten, die von Seite unseres Ausschusses ausgeführt worden seien, hätten Heiterkeit in Deutschland verursacht. Meine Herren! Ich will mich diesen verletzenden und persönlichen Aeußerungen gegenüber ganz still verhalten, und ich kann dies umsomehr, da ich in dem Ausschusse gegen diese schriftlichen Enquêten gewesen bin, und bei dem Beschlusse darüber in der Minorität war. Aber als einen großen Irrthum muß ich es berichtigen, als ob man in diesen Enquêten nicht die Bereitwilligkeit dankbar erkannt habe, die Ansicht aller Sachverständigen vernehmen zu wollen. Jawohl, sie haben eine gewisse Art von Heiterkeit verursacht in gewissen Kreisen, wo es vorgekommen ist daß Mitglieder dieses Hauses und dieser (auf die Rechte deutend) Seite, die hier auf der äußersten Rechten saßen, nach ihrem Austritte demokratische Versammlungen in Hamburg veranstaltet, wo der ehebare Hamburger Kaufmann eine Koalizion mit den Ultrademokraten versuchte und wo jenes Mitglied erklärte: Die Gesellschaft in der Paulskirche tauge in der kommerziellen Frage nichts, und man müsse sich deshalb auf die Massen des Volkes stützen! (Von der Linken: Hört! Hört!) In diesen Kreisen können vielleicht die Enquêten unwillkommen gewesen sein; aber im Allgemeinen können Sie aus den umfänglichen und sorgfältigen, und in der Regel mit den Ausdrücken der Anerkennung und des Dankes begleiteten Antworten, die aus allen Theilen Deutschlands zu uns gekommen sind, abnehmen, daß man die Sache ernst genug genommen hat, nicht lächerlich im Sinne der Herren aus Schleswig. (Bravo im Zentrum und auf der Linken.) Meine Herren! Herr Francke, wie überhaupt die übrigen Gegner der Minorität, hat die österreichische Frage als Fechterschild benutzt, um jeden Schlag nach der kommerziellen Einheit zu pariren. Ich glaube, meine Herren, daß in dieser Beziehung — mit aller Achtung vor denjenigen Mitgliedern des Hauses gesprochen, die diese Ansicht theilen — gelinde gesagt, eine große Selbsttäuschung vorliegt. Man hat nämlich in der letzten Zeit über die Frage der kommerziellen Einheit an sich die speziellen Handelsinteressen der Nordsee- und Ostseeküsten, die speziellen Partikularinteressen einzelner Stände in jenen Provinzen in ihren Begriffen von gewissen Seiten so zu verwirren und zu verwickeln gesucht, daß dort gerade dieselbe Komödie aufgeführt wird wie 1833, vor dem Anschluß an den preußischen Zollverband, in Bayern, Baden und Würtemberg. Damals war auch die öffentliche Meinung — und, meine Herren, ich habe diese Kämpfe damals persönlich mit durchgemacht — von der englischen antideutschen Partei, die heute wieder gegen uns kämpft, so verwirrt worden, daß man in der Zoll- und Handelseinheit ein wahres Fegfeuer, eine wahre Mördergrube, ein wahres Miserere, das größte Unglück für Land und Stadt befürchtete; man sagte damals den Leuten gerade so — wie man das heute an den Thüren der Paulskirche wiederholt hat: — Ihr Leute werdet unglücklich bis über die Ohren! Seht einmal, der ärmste Mann trägt ein baumwollenes Hemd auf dem Leibe, ein solch Stück englisch Hemdenzeug kostet 6 Thaler, und wiegt 8 Pfund, nun soll ein Zoll von 50 Thaler darauf kommen, vom 1. Januar 1834 an also wird dasselbe Stück 10 Thlr. kosten! Das ist gräßlich! Die Verwirrung dieser Begriffe ging so weit, daß damals eine, freilich nicht von Sachverständigen errichtete Akziengesellschaft auftrat für die Anfertigung von Baumwollenzeugen, die den Akzionären so viel Gewinn mehr versprach, als die neuen Zollauflagen sein würden! Wahrlich, meine Herren, wenn im Jahre 1834 die Bewegung im Volke so groß gewesen wäre wie im Jahre 1848, so hätte man mit Gewalt die Schlagbäume aufrecht erhalten, die man damals 1834 zwischen Nord- und Süd-Deutschland niederriß. Die Begriffsverwirrung ging durch alle Klassen gerade eben so, wie jetzt in den Nordseestaaten. Aber, was geschah? Damals

vereinigte man sich nicht — man diktirte die Vereinigung und die Zolleinheit trat ein. Wie verwunderte man sich nun im ersten Jahre gleich, daß das Alles gar nicht wahr war. Das Stück Hemdenzeug kostete allerdings erst 1 Thaler mehr; aber im nächsten Jahre war es schon um eben so viel wohlfeiler, und im dritten Jahre wurde es noch billiger als vor der Vereinigung; denn die englischen Kaufleute konnten keinen Zwischengewinn mehr wegnehmen und die inländischen Fabrikanten überlieferten ihre Fabrikate unmittelbar den Konsumenten, und so gestaltete sich nach und nach gerade das umgekehrte Verhältniß, so daß die Artikel, vor denen man sich so gefürchtet hatte, immer billiger und billiger wurden, und heute 40 Proz. weniger kosten als damals. Meine Herren! Solche Geschichten sind gespielt worden, so lange der Kampf der ungeschützten deutschen Industrie gegenüber dem Auslande existirt, und Sie wissen, daß das bereits eine sehr lange Periode ist! Ich verzeihe also den Herren aus den Nordseeprovinzen, wenn sie jetzt — erlauben Sie mir — in derselben Täuschung befangen sind; ich finde das ganz erklärlich, sie kennen die Verhältnisse nicht! Aber die Thatsache mag ihnen doch nachgerade von Wichtigkeit sein, daß gerade in Süddeutschland, wo damals ein wahrer Fanatismus gegen den Anschluß war, gerade jetzt der Sitz desjenigen Systems ist, welches wir vertheidigen, welches wir haben wollen. — Meine Herren! Es ist also von den in dieser Selbsttäuschung Befangenen die österreichische Frage als Schild gebraucht worden, um Alles, was zur Förderung der kommerziellen Einheit führt, abzuwehren. Ich muß Ihnen darauf bemerken, daß ich in keiner Weise unser Verhältniß zu Oesterreich als Hinderniß betrachte, und zwar aus zwei Gründen. Einmal kann man Ihnen gar keinen Beweis dafür liefern aus den vielen Eingaben, die uns von dorther zugekommen sind, daß irgend ein Widerspruch von Seite des österreichischen Gewerbestandes gegen den Anschluß an sich vorhanden wäre. Man hat dort ebenfalls wie anderwärts seine Modifikazionen, man macht dort ebenfalls seine Bedingungen in Form von Wünschen; aber, meine Herren, ich kann Ihnen nur versichern, daß noch nach der Wiener Revoluzion, nach all' den dortigen Vorgängen, nachdem das Ministerium in Kremsier sein Programm veröffentlicht hat, daß noch immer aus allen Theilen der österreichischen Provinzen Eingaben an den volkswirthschaftlichen Ausschuß ankommen, die auf das Umfassendste und auf die belehrendste Weise die Fragen des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die derselbe gestellt hat, beantworten; die gar nicht dergleichen thun, als ob man die materielle Vereinigung an die politische unbedingt ketten müsse. Dann, meine Herren, werden Sie wenigstens glauben, daß es eine Täuschung ist wenn man Ihnen sagt, man wolle sich dort nicht materiell einigen; wenn man meint, daß die Absichten des Volkes nicht feindlich seien, wie die der Regierung. Und ich korrigire mich einmal, das Letztere ist der Fall. Bei all den Ereignissen, bei all den traurigen Zuständen, die wir jetzt zwischen Oesterreich und Deutschland sehen, finden Sie in der Aeußerung des österreichischen Ministeriums in diesem Punkte gerade eher eine Annäherungslinie, als einen Abstoßungspunkt. (Viele Stimmen: Sehr wahr!) Darum erkläre ich, meine Herren — erlauben Sie mir dies — bei Denjenigen die es ehrlich meinen, das Vorschieben der österreichischen Frage für eine Täuschung, und bei Denjenigen die es nicht ehrlich meinen, für einen nichtigen Vorwand, den man benutzt, um die ganze Frage auf die Seite zu schieben. (Bravo auf der Linken und im Zentrum.) — Ich habe aber nun noch einen zweiten Grund, meine Herren! Es ist nämlich bei der Behandlung der Flußzölle auf dieser Tribüne von dem Mitgliede, das ich vorhin nannte, das Wort gefallen: es sei ja möglich, daß der ganze deutsche Bundesstaat noch einmal auseinandergehe, es sei mindestens die Gefahr da. Meine Herren! Ich würde mich freuen, wenn ich diesem Mitgliede mit der innigsten und vollsten Ueberzeugung widersprechen könnte, leider aber kann ich es nicht. (Bewegung.) Aber, meine Herren, wenn ein solches Unglück wirklich über uns hereinbrechen sollte, wenn die Entbehrungen des deutschen Volkes, wenn das Alles, was das deutsche Volk im Jahre 1848 zum dritten Male seit seiner Befreiung vom französischen Joche gethan hat, um seine Stellung so einzunehmen in der Völkergesellschaft, wie sie ihm gebührt, wenn das Alles noch einmal ein Traum, wenn das Alles noch einmal eine bittere, herbe Täuschung gewesen wäre, dann, meine Herren, bin ich doch demungeachtet der Meinung, daß, wenn dieses Gebäude noch einmal zusammenstürzt, es unsere Verpflichtung wäre, aus den Trümmern wenigstens Das noch zu retten, was zu retten ist. Und in dieser Beziehung gehe ich weiter, als meine Freunde, welche sich darüber ausgesprochen haben. Ich bin der Ansicht, daß wir für die nächste Zukunft eine bessere, sichere Grundlage allerdings noch gewinnen können, wenn wir, sollte die politische Zerrissenheit wirklich abermals über uns kommen, wenigstens die materielle Einheit retten. (Bravo auf der Linken.) Wir dürfen in dieser Beziehung nur einen Blick auf unsere Vergangenheit zurück thun. Wahrhaftig, es ist nicht nöthig, die trüben Bilder aufzurollen von Dem, was die Vergangenheit des deutschen Volkes zeigt; aber Eins ist tröstend gewesen: Wenn in den letzten dreißig Jahren irgend etwas Gutes vorhanden war, etwas, was mit den damaligen Zuständen einigermaaßen aussöhnen konnte, so war es das große Werk, welches Preußen in dem Zollverbande geschaffen hat (Beifall); darüber wird wol Niemand im Zweifel sein. Allerdings wurde dieses System von der Büreaukratie auf eine schmähliche Weise gemisbraucht, es wurden die Grundsätze, welche darin aufgestellt waren, bei der Anwendung dieses Systems in vieler Beziehung geradezu ruinirt. Aber dennoch, meine Herren, was wir materiell Gutes bekommen haben, das haben wir nur durch jene Vereinigung empfangen, und darum frage ich Sie, wollen Sie denn, wenn Sie das Glück des deutschen Volkes redlich wünschen, die Lösung der sozialen Fragen immer und nur von der politischen abhängig machen? Ich glaube, daß in dem Augenblicke, wo Sie sich entschließen, eine Wahrheit, aber eine wirksame Wahrheit auszusprechen für die materielle Einheit, Deutschland offenbar einen ungeheuren Schritt vorwärts macht, mehr, als Sie vielleicht ahnen. — Meine Herren! Es liegen Ihnen ferner mehrere Anträge auf motivirte Tagesordnung vor. Ich glaube, es ist Das, was dagegen zu sagen ist, zum größten Theile schon ausgesprochen worden, ich will mich aber doch noch mit einigen kurzen Worten auf die Gründe einlassen, welche diesen Anträgen unterliegen. Man hat Ihnen gesagt, es wäre diese Versammlung nicht dazu befugt, in dieser Weise vorzuschreiten, es müsse zur Tagesordnung übergegangen werden; die 40,000 Subskribenten, die petirt haben, die Millionen deutscher Arbeiter, die nach Arbeit rufen, und alles Das, was an Handel und Gewerbe hängt, können ja wol und müssen warten, bis die Verfassung vollständig instruirt, edirt und publizirt sei, man werde jetzt also gar keinen Beschluß zu fassen haben. Ich frage nun, was diese Herren für Gründe gehabt haben, warum sie nicht auch zur motivirten Tagesordnung übergegangen sind, als es sich darum handelte, 1½ Millionen Gulden für die außerordentlichen Hilfsmittel zu bewilligen, welche erforderlich waren, um überallhin Reichstruppen zu senden (Hört!); das war auch etwas, was nicht zur Verfassung gehört, was über die Kompetenz unserer Versammlung geht, was erst dann hätte stattfinden sollen, wenn das Reichsministerium definitiv eingesetzt war. Ich frage ferner diese Herren, ob sie bei der für nächste Woche bevorstehenden Berathung des Budgets, bei welchem dreißig Millionen vom deutschen Volke verlangt werden, ohne daß das Volk nur einen Kreuzer von seinen Schultern losgeworden ist, auch beabsichtigen, zur Tagesordnung überzugehen? Ich glaube, daß unsere Versammlung nach Ansicht dieser Herren darüber auch nicht kompetent ist, da sie sich nur mit der Verfassung beschäftigen soll. Noch mehr aber, meine Herren, haben Sie denn bei anderen Fragen nicht denselben Grundsatz verfolgt, welchen wir Ihnen anrathen, haben Sie sich bei andern wichtigen Anlässen nicht ebenso für verpflichtet gehalten, die sofortige Ausführung ihrer Beschlüsse zu wünschen? Haben Sie nicht den Ausschuß beauftragt, sofort über das Gewerbwesen, über die Freizügigkeit u. s. w. die gefaßten Beschlüsse durch Gesetze dergestalt vorzubereiten, daß die betreffenden Artikel sofort nach der zweiten Lesung unverweilt hinaus- und zur Ausführung kommen? Haben Sie nicht das Wechselgesetz erlassen, selbst unerwartet der zweiten Lesung der Verfassung, welche die allgemeine Gesetzgebung für Sache der Reichsgewalt erklärt? Ist nicht dieses Gesetz hier mit großem Jubel aufgenommen worden? Haben Sie hier also nicht Dasselbe gethan, was wir Ihnen jetzt vorschlagen? Ist nicht ferner z. B. der Punkt in den Grundrechten, welcher die Feudallasten betrifft, vom

Ministerium sogar eigenmächtig in die Hände genommen und hinausgeschleudert worden, um dem Volke zu sagen: Das ist euch gesichert, das sollt ihr haben unter allen Umständen. Das Alles haben Sie beschlossen und gut geheißen, meine Herren, ohne daß es Ihnen eingefallen wäre, die motivirte Tagesordnung zu beantragen, und jetzt in dieser Frage, auf deren Verwirklichung man nun seit acht Monaten von Stunde zu Stunde harrt, wollen Sie wieder das beliebte auf die sogenannte Parlamentsbank Schieben exerziren, wie man leider dieses Uebergehen zur motivirten Tagesordnung in der Paulskirche außerhalb zu nennen anfängt. — Endlich habe ich noch unseren Entwurf mit wenigen Worten gegen den Einwurf in Schutz zu nehmen, welcher ihm, namentlich von Herrn Francke, gemacht worden ist, daß derselbe nämlich mit der Verfassung durchaus nicht übereinstimme. Es ist uns freilich Herr Francke den Beweis für diese Behauptung ganz und gar schuldig geblieben. Meine Herren! Unser Gesetzentwurf enthält weiter gar nichts, als die einfache wörtliche Aufnahme derjenigen Bestimmungen in die §§ 1, 2 und 3, wie sie in dem Art. VII. der Verfassung bereits beschlossen sind. Ich begreife also nicht, wo Herr Francke das Abweichende zwischen beiden gefunden hat. Es sagt ferner Art. IV: „daß nach Einführung der Tarife den Einzelstaaten verboten sein soll, ferner Ein-, Durch- und Ausfuhrzölle zu erheben, und Zoll- und Handelsgesetze zu geben." Ich mache Sie nun darauf aufmerksam, daß in der Fassung dieser Punkte die bestehenden Verhältnisse sorgfältig beachtet worden sind; es soll keine sofortige Veränderung eintreten, es soll Zeit gelassen werden, die Differenzpunkte auszugleichen, und in den Zolltarif niederzulegen: Allen einzelnen Staaten wird erst dann die Zollgesetzgebung und Zollerhebung untersagt, wenn der Reichszolltarif von dieser Versammlung angenommen ist. Bis dahin bleibt Alles im jetzigen Zustande. Eine Ueberstürzung ist in der wichtigsten Frage der Tarifs- und Schifffahrtsbestimmungen also nicht vorhanden. Die Punkte 5 und 6 endlich sagen Ihnen, daß die Einzelstaaten, allerdings von Erlassung des Gesetzes an nicht mehr berechtigt sein sollen, selbst Schifffahrtsverträge abzuschließen. Meine Herren! Ich habe in dieser Beziehung schon ausgesprochen, ich nehme gar nicht an, daß die Staaten aus jener Erwartung oder Befürchtung anders handeln würden. Aber, meine Herren, ein Gesetz muß darüber da sein, damit Denen, die die Verhältnisse nicht so genau wissen, auch gewährleistet wird, daß nicht z. B. Hamburg heute einen Handelstraktat mit England auf hundert Jahre abschließt, der die Zolleinheit geradezu unmöglich macht. Wir können ihm das gesetzlich nicht verwehren, und wir müssen erwarten, daß, wenn diese Staaten wirklich den redlichen Willen haben, deutsch zu sein, sie mit Vergnügen dieser Bestimmung sich unterwerfen werden. Sie werden dadurch gesichert gegen jedes Mistrauen, sie verbriefen dadurch, daß sie auch wirklich die Einheit wollen, nicht unter allen Bedingungen, aber redlich und ehelich. Und, meine Herren, gerade jeder Widerstand, der von dort gegen die Bestimmungen des Gesetzes käme, müßte mit Recht im Volke die Meinung verbreiten, daß der Vorwurf des Gegentheils gegründet wäre, daß man nur spielt mit der Einheit und sie nicht im Ernste meint. — Meine Herren! Ich schließe mit der dringenden Bitte .... (Bravo auf der Rechten, auf der Linken heftiger Ruf: Ruhe!) Ich schließe, meine Herren, mit der dringenden Bitte, nehmen Sie den Antrag der Majorität nicht an, diesmal nicht, es geschieht so in der Regel, daß die Majoritätsbeschlüsse siegen. Meine Herren! Die Majorität selbst, wenigstens ihr Berichterstatter, mein verehrter Freund Stahl hat ohnedies in der Motivirung ihrer formellen Anträge, denen wir übrigens, wohlverstanden, auch beitreten, — ich habe mich Anfangs falsch ausgedrückt, wie wollen den Antrag der Majorität, wie ich im Berichte bemerkt habe, aber zugleich mit unserem Gesetzentwurf, der diese formelle Behandlung der Sache auch dem Volke sichert; — der Herr Berichterstatter, sage ich, hat ohnedies in der Motivirung dieser Anträge sich in bedeutende Widersprüche mit sich selbst verwickelt. Er hat nämlich gesagt: Man sei deshalb ganz davon abgegangen, Anträge auf Grundsätze zu stellen, weil eine konstituirende Versammlung nicht dazu berufen und kompetent sei. Zugleich aber beantragen die Herren, daß man die Gesetzentwürfe mit den Grundsätzen später hier einbringe, daß man sie vorlegen möge, daß man sie dieser konstituirenden Versammlung vorlegen möge, und dann werden Sie doch in die inkompetente Nothwendigkeit kommen, eben über diese Grundsätze zu debattiren und zu beschließen, es scheint sich also das Eine mit dem Andern in keiner Weise zu vertragen. Meine Herren! Wenn Sie also nur ein einfaches Kommissorium an den Herrn Handelsminister ertheilen wollen, fortzufahren in seinen Gesetzentwürfen, die übrigens, wie wir gehört haben, eigentlich schon fertig sind, und die wir wahrscheinlich in den nächsten Tagen berathen können, wenn Sie das wollen, nun dann, meine Herren, verfehlen Sie den Hauptpunkt in der Sache, Sie verfehlen zweierlei, einmal die Sicherheit nach Innen, daß Jeder über diese wichtige Frage gehört wird, wie er gehört werden muß, und dann die Sicherheit nach Außen. Das Ausland wird hier abermals sehen, daß wir kein selbstständiges Volk sein wollen; das Ausland wird hier abermals sehen, daß wir mit allen unseren Flottenbeiträgen keine mächtige Flotte wollen; das Ausland wird abermals sehen, daß wir England und Frankreich gegenüber keine Selbstständigkeit mögen, daß wir den Krieg mit Dänemark wieder heraufbeschwören wollen, weil Dänemark uns nicht fürchten wird, weil wir uns zaghaft zurückziehen vor den Einflüssen der englischen, russischen und französischen Diplomatie, die wieder in London sitzt und gegen die Handelseinheit und gegen die kommerzielle Kraft Deutschlands jene naturgemäßen Pläne schmiedet, die sie geschmiedet hat so lange die Geschichte dieser Diplomatie existirt. Wenn Sie das Alles wollen, meine Herren, wohlan so stimmen Sie Ihrer Majorität bei; wollen Sie aber Europa zeigen, daß der Deutsche endlich erwacht ist, daß er Das was er will, auch kann, dann nehmen Sie unseren Gesetzentwurf an! (Stürmischer Beifall auf der Linken und im Zentrum.) (Schluß folgt.)

† Referat über Zölle, Handelsverträge und Handelskonsulate.

Von Herrmann Scharf.

IV.

Handelsverträge und Handelskonsulate.

Mit Differenzialzöllen in genauer Verbindung stehen Handelsverträge und Handelskonsulate.

Die Verträge, welche bis jetzt von Seiten des Zollvereins mit fremden Staaten abgeschlossen wurden, haben sich nur selten des Beifalls des Publikums zu erfreuen gehabt, denn entweder wurde der Zollverein dadurch wirklich schlechter gestellt, oder die verlangten Vortheile waren von geringer oder gar keiner Bedeutung.

Die Vorwürfe die darüber erhoben wurden, trafen in diesen Fällen gewöhnlich den Seitens Deutschland kontrahierenden Theil, doch kann Referent darin nicht ohne Weiteres einstimmen, indem er die eigentliche Ursache in dem mangelhaften Systeme unserer Handelsgesetzgebung zu finden glaubt.

Wer Vortheile erlangen will, muß ebenso große Vortheile dagegen bieten können.

Dies konnten fremde Staaten Deutschland gegenüber, denn sie hatten Differenzialzölle, Deutschland konnte es aber nicht, denn ihm mangelten diese; wir hatten Nichts zu bieten und bekamen daher auch nichts.

Durch Einführung eines Differenzialzollsystems können daher erst die Handelsverträge ihre eigentliche Bedeutung bekommen, denn wir werden dadurch erst mit unserer Gegenpart auf gleichen Fuß gestellt, wir können sagen: so wie Du mir, so ich Dir; gibst Du das, geb ich Dir das.

Eine andere Weise Handelsverträge abzuschließen, könnte noch darin bestehen, daß Deutschland denjenigen transatlantischen Ländern, mit denen es auf gegenseitigen Tausch gegründete Geschäfte treibt, noch Vortheile bei der Einverzollung ihrer Produkte einräumte, die andere Länder nicht genießen; wenn dagegen ähnliche Vortheile an Deutschland gewährt würden.

Deutschland wäre im Stande dies zu thun, denn es hat keine Kolonieen, braucht deshalb auch keine Rücksichten zu nehmen, ist an keine andere Politik gebunden als die ist, welche es ersprießlich hält für den Aufschwung seines Handels und seiner Industrie.

Ein solcher Vertrag könnte z. B. stattfinden zwischen Deutschland und Brasilien zum Nachtheile der holländischen Kolonien.

Deutschland ist der bedeutendste Abnehmer der Produkte Java's, die holländische Handelsgesellschaft führt davon jährlich für zirka 48 Mill. Frs. bei uns ein, wir bezahlen darauf an Fracht 6 Mill. Frs., an Assekuranz-Prämie 750,000 Frs., zusammen eine Summe von 54,750,000 Frs. jährlich, indem wir dabei noch 180 Schiffe unter holländischer Flagge beschäftigen, diesem Lande also auch noch die direkten Vortheile der Schifffahrt zuwenden. Unser Absatz dahin besteht zum größten Theil aus Rohmaterialien, hauptsächlich Holz, ein Kapital von 6 Mill. Frs. betragend, und können wir nicht erwarten daß dieser Absatz sich vergrößern wird, so lange die holländische Regierung fortfährt, ihre Kolonien auf die zeitherige Weise zu regieren.

Hier könnte nun eine Bevorzugung des brasilianischen Kaffees durch niedrige Zölle, unter Einräumung gleicher Bevorzugung für unsere Fabrikate in Brasilien viel bewirken; wir würden entweder in diesem Lande für unsere Industrieerzeugnisse zum Nachtheil englischer Fabrikate einen weitern Markt erobern, oder auch wir würden Holland, das ohne Deutschland gar nicht existiren kann, zur Aufgebung seiner engherzigen Kolonialpolitik zwingen und so die Aussicht auf ein Tauschgeschäft mit Java gewinnen.

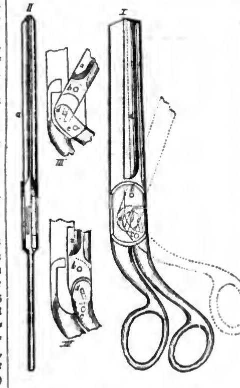
So lange freilich England durch die bekannte Klausel, die es allen seinen Verträgen beifügt, schon im Voraus alle Vortheile in Anspruch nimmt, die irgend ein Staat, mit dem England einen Vertrag geschlossen, einer andern Nazion einräumt, können solche Verträge von Deutschland mit Nutzen nicht geschlossen werden; doch auch dies dürfte sich ändern, so bald Deutschland Ernst macht und als selbstständige Nazion auftritt; es würde dann als bedeutendster Konsument, namentlich wenn ihm noch eine stattliche Kriegsflotte zur Seite steht, wol das gewichtigste Wort zu sprechen haben, und die Staaten würden sicherlich Anstand nehmen, die eben berührte Klausel ihren Kontrakten mit England beizufügen, wenn sie sich durch eine Begünstigung Deutschlands größere Vortheile versprechen.

Um uns aber alle Vortheile des auswärtigen Handels zu sichern, bedarf Deutschland noch Konsuln, die mit Allem was auf Handel und Industrie Bezug hat, vertraut, der deutschen Zentralgewalt immer die Mittel und Wege angeben, die zu einer Erweiterung unseres Verkehrs führen kann.

Die Einrichtungen die zeither in dieser Beziehung getroffen worden, sind höchst mangelhaft und entsprechen dem Zwecke der erreicht werden sollte auf keine Weise. Wird, wie es bis jetzt der Fall war, das Amt eines Konsuls in die Hände eines Privatmannes gelegt, der noch ein eigenes Geschäft hat, so wird und muß er dasselbe als eine Nebensache betrachten, er wird es ausbeuten in seinem eigenen Interesse und seine Berichte und Ansichten werden nie von Parteilichkeit frei sein. Nur ein Mann der ganz frei ist, im Solde der Zentralregierung steht, der die genauesten Kenntnisse von deutschen Verhältnissen so wie von den Verhältnissen des Landes hat, wo er für Deutschland wirken soll, der also Sachkenntniß mit Thätigkeit und Umsicht verbindet, nur ein solcher Mann kann ein solches Amt, so wie es sich gehört, verwalten. Seine Wirksamkeit müßte darin bestehen, daß er die genauesten Erörterungen über die Handelsverhältnisse seines Bezirks anstellt, so oft als möglich die speziellsten Berichte hierüber einsendet, dieselben, wo es nöthig, noch mit Muster, Preislisten rc. begleitet und dabei auch seine Ansicht entfaltet, wie der Absatz dieses oder jenes Artikels am besten bewirkt werden kann. Er muß ferner den Bewegungen des Handels im Allgemeinen folgen und darüber häufig berichten; muß, wo ihm ein Handelsvertrag mit Deutschland förderlich erscheint, hierzu anrathen und Vorschläge machen, auch muß er, ist er außerhalb Deutschlands, sein Vaterland dann und wann besuchen, sich mit Fabrikanten und Kaufleuten in Verbindung setzen und sich von den Veränderungen der deutschen Industrie unterrichten. Mit einem Worte: er muß alle Mittel gebrauchen, die ein guter und umsichtiger Kaufmann anwendet, dem es um Ausdehnung seines Geschäfts zu thun ist.

Die Anstellung und Besoldung dieser Konsulate würde natürlich vom deutschen Reich geschehen müssen; auch würden die Berichte an die Gesammtregierung eingeschickt und von dieser an diejenigen Einzelstaaten Deutschlands vertheilt werden, denen dieselben von Interesse sind.

† Ruhig schneidende Scheeren.



Die beistehend beschriebenen Scheeren sind allerdings schon früher bekannt, namentlich werden sie in Frankreich schon lange für gewisse Zwecke gebraucht. Inzwischen hat die neulich in England in die Register von geschützten Vorrichtungen eingetragene Anordnung des Gelenks einiges Eigenthümliche, und daher werden wir sie unseren Lesern vorführen. Jene Scheeren haben das Besondere, daß das untere Blatt beim Schneiden unbewegt bleibt, und nur das obere Blatt allein schneidet. Figur I. ist eine Seitenansicht der neuen Scheere in halber Größe; die Blätter sind geschlossen. F. II. ist eine Ansicht von der Kante oder der schmalen Seite herein. Fig. III. ist eine Ansicht des Gelenks ohne Deckplatte. Fig. IV. ist das geschlossene Gelenk. Das obere Blatt a hängt nicht mit dem Griff zusammen und dreht sich auf einem festen Mittelpunkt b auf dem unteren Blatte. Der Griff dreht sich auf einem ähnlichen Stift c und hat einen zweiten Stift d, der sich in eine Nuth des Blattes a schiebt. Somit, wenn der Griff gehoben wird hebt sich ebenfalls das Blatt und schließt sich beim Niederdrücken des Griffs gleicher Weise. Die punktirten Linien zeigen die Bewegung aufs Deutlichste. Die obere lose Deckplatte bedeckt das Gelenk, während die beiden Stifte b und c sich in dasselbe einlegen und durch Schrauben die Platte festgestellt ist.

Briefliche Mittheilungen

und Auszüge aus Zeitungen.

Zusammenkunft von Zeugdruckerei-Besitzern und Druckern in Leipzig. Eine solche hat im Januar dieses Jahres stattgefunden, und ist von vielen Zeugdruckerei-Besitzern und Druckern aus Sachsen, Preußen und Bayern beschickt worden. Die Drucker haben beantragt, daß bei Beschäftigung von Walzendruck-Maschinen und Perotinen, eine entsprechende Anzahl von Handdruckern in Arbeit gehalten werden müßten. — Sie haben sich aber überzeugt, daß wenn nach dem vorgeschlagenen Maaßstabe 40 Drucker auf eine Walze und 25 Drucker auf eine Perotine in Arbeit gehalten werden sollten, es an Druckern überhaupt fehlen würde. Sie sind ferner zu der Einsicht gekommen, daß, da in mehreren Gegenden des Zollvereins Maschinen im Gang sind, die bereits von ihrer Gründung an gar keine Drucker nebenbei beschäftiget haben, eine Maaßregel nur schädlich für die Drucker wirken würde, welche das Halten der Maschine beschränkte; da diese häufig erst Arbeit für jene schafft. Dahingegen ist man übereingekommen, daß in den Städten wo mehr Burschen als wirkliche Drucker vorhanden sind, wie z. B. in Frankenberg, diese Burschen sich in die Druckergenossenschaft aufzunehmen haben, daß das Annehmen von Druckerlehrlingen zu beschränken ist, daß gewisse Vereinbarungen in Bezug auf die Verwendung von Mädchen beim Zeugdrucken zu treffen, und alle Abzüge vom Lohne wie sie unter verschiedenen Namen noch da und dort vorkommen,

zu vermeiden sind. Alle Maaßregeln welche eine Verminderung der Drucker herbeizuführen geeignet sind, dürften zu begünstigen sein, obgleich es immer noch eine Menge Artikel im Fach der Zeug-Druckerei geben wird, welche auf Maschinen nicht gefertigt werden können, z. B. Tücher und Woll-Mousseline. Dem Absenden einer Petizion Seitens der Drucker an die Nazional-Versammlung hatten die Arbeitgeber natürlich nichts entgegenzustellen.

Technische Korrespondenz.

Neue Flachshechelmaschine. Eisenberg (Herzogthum Altenburg) am 8. Jan. 1849. Herrn F. G. Wieck in Dresden. Ihre werthe Adresse ist mir schon längst rühmlichst bekannt, und erlaube ich mir, Ihnen zu eröffnen: daß ich seit 12 Jahren an der Erbauung einer Hechelmaschine für Flachs arbeitete, welche ich nach vielen Versuchen nach und nach so vervollkommt habe, daß ich mich deßhalb veranlaßt fühle, Ihnen meine Erfindung vorzulegen.

Das theoretische Prinzip, wonach ich meine Hechelmaschine gebaut habe, war: „Alle dem Flachse anhängenden fremden Stoffe zur rechten Zeit und vollständig zu entfernen." — Dann erst kann die Maschine wie die Handspinnerei den Nutzen darbieten, der der Natur der Flachsfasern nach zu erreichen ist.

Der Flachs wird auf die Maschine gelegt in dem rohen Zustande, wie derselbe von der Breche kommt.

In 4 Minuten hat die Maschine 250 Umgänge zu machen. Während dieser Zeit wird 1 Pfd. feinster gehechelter Flachs gewonnen, demnach in 1 Stunde 15 Pfund.

Die Maschine liefert durchweg 6 Proz. mehr reinern gehechelten Flachs und ein feineres und weicheres Werg als der beste Handhechler.

Die Maschine, aus drei Theilen bestehend, ist neun Ellen lang, drei Ellen breit, drei Ellen hoch, und kann mit 150 Thaler hergestellt werden.

Ich beabsichtige das Modell meiner Hechelmaschine gegen ein angemessenes Honorar an eine Flachs-Spinnerei Deutschlands abzugeben. Auch bin ich gern bereit, Demjenigen, der gesonnen ist mit mir in nähere Unterhandlung zu treten, in mein neues Etablissement für Flachszubereitung einzuführen. **Robert Gäbler.**

Technische Musterung.

Ein neuer Fall von Interferenz des Lichtes, nach Prof. Powell. Den Haupt-Versuch um diese neue Art der Interferenz des Lichts zu bewahrheiten, stellt man an, indem man eine Glasplatte oder irgend einen anderen dichten Körper in ein prismatisches Gefäß stellt, das mit Saffafras oder Anisöl und Kronglas angefüllt ist, so daß er den oberen breiteren Theil des Prismas durchschneidet. Alsdann sieht man das Farbenbild bedeckt mit dunklen Streifen parallel laufend mit der Kante des Prismas, die Zahl und Breite jener Streifen wandelt sich ab nach den refraktiven Eigenschaften der Glasplatte und des Mediums, sowie mit der Dicke der Letzteren. Für manche Erscheinungen muß die Platte eingelegt werden, wie es eben beschrieben ist, oder dem Ende des Farbenbilds zugeneigt, wo sie eine Wirkung macht, welche der Polarisazion des Lichts ähnlich ist, Fig. 1. Durch diese Zusammenstellung werden aber in vielen Fällen keine Streifen erzeugt; dies zu bewirken eignet sich eine tiefere Einlegung der Glasplatte in das Prisma wie in Fig. 2. Dann erscheinen Streifen.



Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von **Robert Bamberg.** Leipzig und Chemnitz. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 10 **1849.**

Freitag, 2. Februar.



Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
$3^{1}/_{3}$ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

Petizion
an die
Hohe deutsche Nazional-Versammlung
zu Frankfurt a. M.
Schutzzölle auf Eisen betreffend.

Von den obererzgebirgischen und voigtländischen Eisenhüttenwerks-Besitzern des Königreichs Sachsen.

Im Januar 1849.

Hohe Nazional-Versammlung!

Ein von allen Parteien als unumstößlich anerkannter Satz, diese Parteien mögen sich aufs Prinzip der freien Konkurrenz oder dafür entscheiden, daß der inländischen Produkzion ein Vorrecht vor der fremden gebühre, ist der Satz, daß diejenige Arbeit, die sich mit der Erzeugung, Zugutmachung, Veredelung und Verwerthung inländischer Rohstoffe beschäftigt, eine ganz besondere Berücksichtigung verdiene. In diesem Sinne erkennt man im Ackerbau mit seinen Beigewerben mit Recht eine Hauptquelle der Volkswohlfahrt, und sucht diejenigen Gewerbzweige vorzugsweise zu befördern, welche inländische Rohstoffe verarbeiten, wie z. B. die Leinen- und Wollen-Manufaktur. Handelt es sich aber um das Maaß und die Form der Begünstigung, so stellt sich der Ackerbau als ein Gewerbe dar, welches, vermöge glücklicher örtlicher Verhältnisse, in Folge des allgemeinen Lebensbedürfnisses der großen Bevölkerung in Deutschland, wie in Folge der Entlastung, welche die neuere Gesetzgebung ihm hat angedeihen lassen, keine andere Art des Schutzes und der Unterstützung bedarf, als die ihm eben das tägliche unabweisliche Lebensbedürfniß der Bevölkerung unverweigerlich zukommen lassen muß. Ein ganz Anderes ist es mit einer zweiten Gewerbsgruppe, dem Grund und Boden innig verbundenen, mit dem Bergbau nebst seinen vielfach verzweigten Beigewerben. Der Bergbau unterscheidet sich dadurch von dem Ackerbau, daß er seinen Ertrag unter der Erde hervorholt. Der Bergbau schafft nicht minder unentbehrliche Bedürfnisse ans Tageslicht als sein Bruder der Ackerbau, aber sie wachsen ihm nicht so zu, befruchtet vom Regen und Sonnenschein. Er muß sie mit beschwerlicher gefahrvoller Arbeit aus der Tiefe der Erde fördern. Im Betrieb ist er nie gewiß, daß seine Mühe immer belohnt wird. Gar oft sind alle aufgewandte Arbeit, alle daran gesetzten Kosten umsonst geschehen. Aus diesen Gründen bedarf der Bergbau, der uns die nützlichen Metalle, und vor allen das Eisen, kostbarer als Gold, zu Tage bringt, die kräftigste Unterstützung, damit dessen Interessen nicht verletzt werden; und er hat diese Unterstützung auch allewege in früheren Zeiten gefunden, als die Nazionalökonomie noch zu keiner Wissenschaft gemacht worden war, sondern man der Erfahrung und dem vorliegenden Bedürfnisse gemäß seine Maaßregeln nahm. Diesen verdankt Deutschland seinen Bergbau und seine Eisenindustrie. In neuerer Zeit haben aber England und Belgien durch die erzielte Ausdehnung der Eisenerzeugung durch Steinkohlen und begünstigt durch eine Menge örtlicher und gewerbspolitischer Vortheile, dem deutschen Eisen eine Konkurrenz auf deutschem Markte bereitet, dessen Bedeutendheit sich aus den Einfuhr-Tabellen des Zollvereins klar ergibt. Die bestehenden Zölle haben sich für gewisse Sorten Eisen nicht als ausreichend erwiesen, namentlich ist das Roheisen irriger Weise als ein Rohstoff betrachtet und demgemäß niedrig besteuert worden, eine Auffassung, die es hauptsächlich verschuldet, daß unsere Eisenindustrie nicht schon jetzt befähigt ist, Schritt zu halten mit der Steinkohlen-Eisenerzeugung Englands und Belgiens. — Es wohnt ihr aber die größte Befähigung dazu inne und sie wird diese zur Entwickelung bringen, wenn die Ermuthigung nicht fehlt, worauf sie, wegen der Eigenthümlichkeit ihrer Produkzionsbedingungen und der Wichtigkeit ihres Produktes Anspruch machen kann und muß. Die Grundbedingungen, worauf eine Industrie fußen muß, wenn sie bestehen will: tüchtige Arbeitskräfte und Rohstoffe sind im Zollverein in reicher Masse vorhanden. Wir haben überall und an sehr günstig gelegenen Orten Erze, die ein vorzügliches Eisen liefern und es seit Jahrhunderten geliefert haben; aber noch harren unendliche Massen von Erzen unverritzt im Boden der Stunde, wo sie zusammengeschmolzen werden mit den Steinkohlen, deren, nach den neuesten Erhebungen und begründeten Vermuthungen, Deutschland mehr und bessere hat als selbst England, nur daß sie erst

zum kleinsten Theile erschlossen wurden und nicht erschlossen werden konnten, weil unsere deutschen Meere, Flüsse und Eisenbahnen der englischen Eisenindustrie allein in die Hände arbeiteten. Wenn das sogenannte Ganz- und Masseleisen Englands und Belgiens mit einem Zoll eingelassen wird, der nicht ausreichend ist, die fremde Einfuhr zu beschränken, so ist ein solcher Zoll allerdings eher wie eine Kalamität im Allgemeinen, als ein Förderungsmittel der Eisenerzeugung zu betrachten. Denn ein solcher Finanzzoll besteuert nur den Verbraucher und kann nicht ermuntern Kräfte und Mittel dem Eisen- und Kohlenbergbau zuzuwenden, um dadurch neue Quellen des Nazionalwohlstandes und lohnende Arbeit zu schaffen. Im Gegentheil verhindert er nicht und kann nicht verhindern das allmälige Zusammenschrumpfen bestehender Baue und Werke, und bewirkt keine Verwohlfeilerung des inländischen Eisens. Eine solche ist in der Art zu erzielen, so daß der Produzent dennoch einen besseren Gewinn hat, als bei theuren Preisen. Das muß der alleinige Zweck eines Schutzzolles sein, und nur im Hinblick darauf läßt es sich ertragen, wenn der Schutzzoll Anfangs die Wirkung einer Vertheuerung inländischer Erzeugnisse hat. Ein Finanzzoll rechtfertigt sich aber nur dann, wenn er so gering ist, daß im Handel und Wandel durch ihn keine Vertheuerung entsteht, sondern der Zoll eigentlich von dem ausländischen Produzenten und von dem Zwischenhandel getragen wird. Er rechtfertigt sich ferner nur für solche Erzeugnisse, welche das Inland nicht hervorzubringen vermag, weil Klima und Grund und Boden dazu nicht passen. — Sollen wir aber unseren Erzschatz, unsere Kohlenfülle werthlos in der Erde ruhen lassen, während wir Millionen von Thalern, oder was dasselbe ist, die Erträgnisse unserer Arbeit ins Ausland für das Metall schicken, aus dem das Schwert und der Pflug gemacht sind? Wir klagen, daß es uns in Deutschland an Gewerbzweigen fehle, die wir anstatt der nach und nach absterbenden, ergreifen könnten. Welche bessere Verwendung deutscher Arbeitskräfte aber als Bergbau, hauptsächlich der Eisen-Bergbau! Er wird sich zur höchsten Blüte entfalten, wenn er die Ermuthigung erhält die er verdient; aber niemals wird er sich wieder erholen, wenn man ihn der englischen Mitbewerbung preisgibt. Was aber der Eisen-Bergbau und die aus ihm entspringende Eisenindustrie bei sorgsamer Pflege werden können, das zeigt uns ein Blick auf Oesterreich und Frankreich, Belgien und England ganz zu geschweigen. Statistischer Nachweisungen darüber, was in Deutschland noch für Eisen erzeugt werden muß, wenn der Bedarf befriedigt werden soll, bedarf es nicht; die Register über den Eingang fremden Eisens in den Zollverein reden laut genug, aber wir können mit der genauesten Kenntniß des Fachs versichern, daß unter angemessener Pflege, namentlich eines ausreichenden Schutzzolles auf Ganz-, Massel- und Feineisen das Bedürfniß im Inlande zu einem Preis gedeckt werden wird, der nicht höher als der Preis fremder Eisen ohne Zoll sein dürfte. Wir hegen die lebhafte Hoffnung, daß die im Vorstehenden von uns hervorgehobenen Momente die vollste Würdigung einer Hohen National-Versammlung finden werden, in sofern wir namentlich dem vorgeschlagenen System von Rückzöllen für die Eisenverwendung zu Gunsten des deutschen Schiffsbaues und der Rhederei unsere Billigung keineswegs versagen, wenn wir auch die Befürchtung einer, aus den erforderlichen Schutzzöllen resultirenden Vertheuerung des Eisenbedarfs für Ackerbau und sonstige Gewerbe nicht zugestehen können.

Wir fühlen uns deshalb gedrungen, im Interesse der ganzen deutschen Arbeiterbevölkerung, welche bei der Eisenerzeugung und Industrie beschäftigt ist, im Interesse aller Volkskräfte, die darin angelegt sind, und im Besonderen auch bezüglich unserer sächsischen Verhältnisse hier die nothwendigen Zollbegünstigungen aller Eisensorten, von dem sogenannten Roheisen bis zum vollendetsten Fabrikat zu beanspruchen, und wir protestiren gegen jede Beeinträchtigung, welche durch die Ausführung von Freihandel-Ideen der deutschen Eisenindustrie auferlegt werden könnte. Schwer würde die Verantwortlichkeit auf Diejenigen lasten, welche dazu beitrügen, den Ruin eines Gewerbes herbeizuführen oder mitwirkten, seinen Aufschwung wenigstens zu hindern, auf dessen Grund die Macht und Kraft der Staaten jetzt mehr wie je ruht, ja, das ein Erzeugniß hervorbringt, mit dem der Fortschritt der Zivilisazion aufs Engste verbunden ist.

Ehrerbietigst

Morgenröthe, Rautenkranz, Tannenbergsthal:	**H. L. Lattermann und Söhne.**
Schönhayde und Wildenthal:	**Carl Edler v. Querfurth.**
Wittigsthal, Erla, Großpöhla und Rittersgrün:	**Nestler und Breitfeld.**
Neidhardtsthal:	**C. G. Dörffel Söhne.**
Unterblauenthal:	**C. L. Reichel.**
Breitenhof:	**Goldammer und Komp.**
Ober-Mitweyde:	**Stolle und Richter.**
Rothenhammer:	**C. Weigel.**
Schmalzgrube und Mittelschmiedeberg:	**K. F. Salzer.**

† Fr. X. Gabelsberger's Nekrolog.

Am 4. Januar d. Jahres starb zu München Franz Xaver Gabelsberger, auch unseren Lesern als der hochverdiente Begründer der razionellen deutschen Redezeichenkunst, der sogenannten Stenographie, wohlbekannt. Wir hoffen, nachstehende biographische Notizen über ihn werden nicht ohne Interesse gelesen werden.

Franz Xaver Gabelsberger ward den 9. Februar 1789 in München geboren, wo sein Vater, Johann Gabelsberger, Hofblaseinstrumentmacher war. Als Knabe bahnte sich Franz Xaver durch seine schöne Stimme und durch seine Ausbildung in der Singekunst den Weg in das Kloster Ottobeuern; nach dessen Aufhebung trat er zur Durchmachung eines Gymnasialkursus in ein Studienseminar in München; da er inzwischen seine Subsistenzmittel sich zu knapp zugeschnitten sah, um eine Universität besuchen zu können, so trat er schon in der Lyzealklasse aus, mit dem Vorsatze, sich dem Elementarschullehrerfache zu widmen. Aber seine schwächliche Gesundheit nöthigte ihn, auch diese Berufsart aufzugeben und er wendete sich vorzugsweise der Kalli- und Lithographie zu; im Jahre 1809 erhielt er seine erste Anstellung bei der General-Administrazion der Stiftungen; definitiv ward sie schon im nächsten Jahre, wo er Kanzellist bei der königl. Kreisregierung in München ward. Nachdem er vom Jahre 1813 an, als Kanzellist der Zentralstiftungskasse fungirt hatte, ward er im Jahre 1823 zum geheimen Sekretair im Staatsministerio befördert und erhielt späterhin den Titel eines Ministerialraths.

Seine Mußestunden widmete er fortwährend wissenschaftlicher Ausbildung und beschäftigte sich besonders mit Lithographie. Seine für den Gebrauch in Schulen gelieferten Vorschriften fanden reißenden Absatz; auch erfand er eine sehr zweckmäßige Vorrichtung für den Elementar-Rechenunterricht, welche unter dem Namen: „mechanische Rechentafeln", etwa dieselben Dienste wie die Lesemaschine beim Leseunterrichte zu leisten bestimmt waren.

Ein ganz besonderes Verdienst erwarb sich jedoch Gabelsberger durch Emporbringung und Verbreitung der nach einer ganz eigenthümlichen, von ihm selbst erfundenen, für Deutsche berechneten Schnellschreibemethode, nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland. Die erste Idee dazu erfaßte er lediglich zu seinem Privatgebrauch in der Absicht, sich in den Stand zu setzen, Alles, was er sich im Dienste und privatim zu notiren hatte, sofort aufzuzeichnen. Bald aber zeigte sich ein noch viel dringenderes Bedürfniß der Anwendung einer solchen Schnellschrift; es ward durch die im Jahre 1818 proklamirte Verfassungsurkunde für Bayern hervorgerufen. Denn als sich im Jahre 1819 die bayerischen Landstände zum ersten Male versammelten, war Gabelsberger im Stande, einige Proben seiner Schnellschreibekunst durch Aufnahme einzelner Verhandlungen vorzulegen. Was die vorhergegangene kurze Uebung

noch zu wünschen übrig ließ, holte er bald durch ungemeinen Fleiß nach, und es wurden ihm von Seiten des Staats besondere Unterstützungen gewährt, um seine Kunst zu immer größerer Vollkommenheit zu erheben. Gabelsberger schrieb zu seiner Uebung Hunderte von Predigten nach, und als im Jahre 1829 Langenschwarz auf dem königl. Hoftheater in München als Improvisator auftrat, schrieb er hinter den Koulissen die Vorträge wörtlich nach. In demselben Jahre ward sein Schnellschreibesystem auf Anordnung des Ministeriums des Innern von der königl. Akademie der Wissenschaften geprüft, und diese sprach sich dahin aus, daß diese Schnellschreibemethode einfacher, naturgemäßer und in Bezug auf die deutsche Sprache vortheilhafter sei, als die bisher zur Anwendung empfohlenen englischen und französischen Methoden. Auf den Antrag der Landstände ward Gabelsberger im Jahre 1831 als erster landständischer Stenograph angestellt. Er unterrichtete seit dieser Zeit viele junge Leute in seiner Kunst der Geschwindschreiberei eben so uneigennützig als erfolgreich; seine Lehrmethode war anziehend und gründlich; viele Studirende in München wurden durch ihn in den Stand gesetzt, bei dem Besuche ihrer Kollegien von der Stenographie den vortheilhaftesten Gebrauch zu machen. Mehrere Jahre hindurch beschäftigte er sich mit der Ausarbeitung eines ausführlichen Lehrbuchs der Stenographie; dasselbe ward von ihm im J. 1834 durch den Druck bekannt gemacht, fand von Seiten aller Sachverständigen rühmlichste Würdigung und kam in klassischen Ruf. Es verdiente ihn besonders darum, weil Gabelsberger nicht empirisch, sondern razionell verfuhr und sein Schreibesystem aus den Tiefen der Sprache und Grammatik hervorholte. Eben darum leisten bei ihm die sinnreichsten Vortheile im Stufengange grammatikalischer Entwickelung das, was bei anderen stenographischen Lehrmethoden gewöhnlich nur Willkür erschaffen hat.

Im Jahr 1833 übertrug ihm das Ministerium des Innern die stenographische Aufnahme der Verhandlungen in dem vor den Assisen zu Landau schwebenden Prozeß gegen Wirth und Siebenpfeiffer. Auch nachdem er in Ruhestand versetzt worden war, bediente sich der Staatsminister von Oettingen-Wallerstein seiner oft zur Aufnahme der wichtigsten Verhandlungen und außerdem beschäftigte ihn eine in vieler Beziehung höchst eigenthümliche Telegraphenschrift, die sich besonders durch sinnreiche Bezeichnung in größter Kürze auszeichnen soll.

Von Charakter war Gabelsberger ein Muster von Sanftmuth, Biedersinn und Rechtschaffenheit; gegen seine Schüler und Freunde auswärts war er bis zur Aufopferung gefällig, ganz wie er es selbst in einigen an seine Schüler gerichteten Versen aussprach:

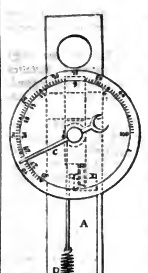
Idee und Wort im Flug der Zeit
An's Räumliche zu binden,
Sucht' ich mit ernster Thätigkeit
Ein Mittel zu ergründen,
Und was ich fand, das gab ich hin,
Um Nutzen zu verbreiten.
O möge stets ein gleicher Sinn
Auch meine Schüler leiten!

Der wackere Mann starb am schon bezeichneten Tage, getroffen von einem Schlagflusse auf der Straße und augenblicklich dem Leben entrückt. Als bei seiner Beerdigung der Priester in seiner kurzen Rede am Grabe die Andeutung machte, ein rascher Tod durch Schlagfluß sei ein Strafgericht Gottes, und demnach für die arme Seele zu beten aufforderte, so wäre — nach einer Korrespondenznachricht in der Deutschen Allg. Zeitung v. d. J. Nr. 12. Seite 111 — „der Priester vielleicht an Ort und Stelle gemishandelt worden, wenn die Entrüstung dort Zeit gehabt hätte, sich nach außen zu entladen. Dafür ist sie wie ein Blitzstrahl über ganz München hingefahren und wiederhallt in tausend Verwünschungen über den unausrottbaren Fanatismus noch zur Stunde fort."

B.

✝ Ein tragbarer Hygrometer von Simens.

Der verbesserte Hygrometer ist von einer sehr einfachen Form und Einrichtung, und so angeordnet, daß er den ganz genauen Feuchtigkeitsgrad der Luft in Zehntelltheilen angibt. Nicht minder kann man an dem Instrument den Thaupunkt (wenn sich die Dünste niederschlagen) erkennen. Beistehender Holzschnitt gibt eine Veranschaulichung der Einrichtung. A ist die Auflage von Metall oder Glas, an die am unteren Ende ein langer dünner Holzstreifen befestigt ist, in welchem die Fasern der Quere laufen, das obere Ende dieses Streifens ist an die Achse des Zeigers C angebracht, der den Feuchtigkeitsgrad der Luft an einem Kreisbogen angibt. Eine Spiralfeder D ist unten in einem Oehr eingehakt, das vorne an der Auflage A hervorsteht. Am anderen Ende ist die Feder an den kleinen Spahn gehängt, welcher mit der Achse C in Verbindung steht. Die Wirkung der Feder auf den Zeiger ist eine solche, daß sie die Neigung hat, denselben immer in fester Stellung zu erhalten, während die Ausdehnung oder Zusammenziehung des Holzstreifens, entsprechend der mehr oder mindern Feuchtigkeit in der Luft, den Zeiger herumführt und auf dem Bogen die angeschriebenen Grade angibt. Der Thaupunkt wird zuerst durch Beobachtung gefunden. Unter Thaupunkt versteht man den Zustand der Luft, wenn sie so mit Feuchtigkeit angefüllt ist, daß sie keine mehr annehmen kann, ohne daß die Dünste niedergeschlagen würden; inzwischen nach der neuen Anschauung über die Entstehung des Thaues kann es thauen, ohne daß die Luft sehr mit wässerigen Dünsten angefüllt zu sein braucht. Es handelt sich im Gegentheil um den Grad der Ausstrahlung der Körper auf der Erdoberfläche, namentlich der Pflanzen. Ist dieser Ausstrahlungsgrad so, daß diese Körper kalt werden, so schlagen sich die Dünste in der Luft sehr leicht nieder und es thaut, während zu anderer Zeit, selbst bei sehr großer Feuchtigkeit der Luft, kein Thau fällt, weil die Pflanzen nicht kälter sind als die äußere Luft, welche das Wasser in Dunstform gebunden hält.



Ueber die Waldwolle, aus den Nadeln der Kiefer, Föhre (Pinus sylvestris) gewonnen.

Vom Oberforstmeister **von Pannwitz**.

(Schluß aus Nr. 5.)

Zu einer Filzbereitung ist die Kiefernadelfaser angeblich auch ganz anwendbar, und es würden daraus namentlich Satteldecken, Ueberschuhe 2c. zweckmäßig anzufertigen sein. Selbst bei der bis jetzt nicht sehr großen Weiche der Fasern hat sich eine Bereitung und Bildung derselben zu Faden, nach den bereits angestellten Versuchen, ganz entschieden zuläßig dargestellt, und es ist danach eben so wenig zu bezweifeln, daß dies Material bald weiter zur Anfertigung gröberer Gewebe, z. B. Fußteppiche recht brauchbar sein dürfte. Die Erfahrung und fernere Versuche werden vielleicht noch einige Vervollkommnung in der Faserdarstellung und dadurch eine ausgedehntere Anwendbarkeit für industriöse und praktische Zwecke herbeiführen. Soviel steht aber jetzt schon fest, daß die bereiteten Faden eine entsprechende Festigkeit besitzen. Wenn aber in der That auch die Benutzbarkeit der Waldwolle sich nicht noch viel weiter ausdehnen sollte, als vor angedeutet ist, so ist der Gegenstand und gewiß auch der Gewinn schon immer erheblich genug, um alle Aufmerksamkeit an sich zu ziehen, und der Waldbesitzer wie der Fabrikant werden sich damit zufrieden gestellt sehen; dem Auslande aber werden wir für große Partien Baumwolle weniger tributpflichtig sein; auch Ersparniß an Schafwolle wird dabei vorkommen, und der Käufer der Waldwoll-Fabrikate wird manchen Thaler mehr in der Tasche behalten.

Ganz natürlich wird sich bei dieser Angabe die Frage stellen: ob denn die Waldwolle so billig zu liefern ist oder sein wird, daß die daraus bereiteten Gegenstände als ein wohlfeiles Surrogat für

Baum- und Schafwolle, Roß-, Kuh- und Kälberhaare u. dergl. zu erkennen sein dürfte?

Diese Frage erscheint aber noch sehr früh, indem sie sich richtig erst dann beantworten lassen wird:

a. wenn die Bereitung noch einige Zeit fortgesetzt sein wird, und sich dadurch mehrfache Fabrikazions-Erleichterungen und Vortheile herausgestellt haben werden;

b. wenn der Absatz der Waldwolle-Fabrikate eine solche erhebliche Ausdehnung gewinnt, daß die Bereitungs-Anstalten und Apparate ins Große gehen können, wo dann erfahrungsmäßig allemal billigere Preise gestellt werden können, als bei kleinen Versuchs-Einrichtungen.

So viel sich jetzt aber schon ergeben hat, so ist mit Gewißheit darauf zu rechnen, daß die Waldwolle und die damit hergestellten Gegenstände — bei gleicher Güte und Gebrauchsfähigkeit — stets billiger zu stellen sein werden als Baum- und Schafwolle, Roßhaare ꝛc., wobei noch der erhebliche Vortheil für die Gesundheit, welchen die milde Exhalazion der Waldwolle herbeiführt, in die Wagschaale fällt. Eine Steigerung der Preise aus Erhöhung der Forderungen für den Urstoff ist gar nicht zu erwarten, da letzterer in so ungeheurem Ueberfluß und so leicht geliefert werden kann, daß selbst bei Spekulazion Einzelner die anderweite Konkurrenz das Nadel-Material gewiß stets zu gleichen, oder doch fast gleichen Preisen beschaffen wird. Es verfaulen in Schlesien Millionen Zentner Kiefernadeln in den Schlägen im Abraum oder werden damit verbrannt; der Verbrauch zur Waldwolle wird daher nicht fühlbaren Abgang oder Mangel herbeiführen, zumal die grüne Hackstreu — leider — noch immer nicht als Ersatz oder Ersparniß für die trockne, abgefallene Nadelstreu benutzt wird; aber selbst, wenn auch einst die Hackstreu mehr Eingang finden sollte, werden beide Bedürfnisse nebeneinander recht wohl bestehen, ohne daß sich deshalb die Preise steigern werden.

Selbst das Sammlerlohn für die Nadeln wird, bei der Leichtigkeit der Arbeit, und da diese von Kindern, kränklichen Armen ꝛc. verrichtet werden kann, schwerlich je eine Veranlassung zur Steigerung der Waldwolle werden. Herr Weiß zahlt jetzt, und zwar in einer Gegend, wo die Kiefer minder häufig als die Fichte (pinus picea) ist, für sieben preuß. Pfund grüne Nadeln 1 Sgr. oder für zirka zwei Zentner 1 Rthlr., franko Fabrikstätte. Dies Lohn ist deshalb noch höher, da in der ganzen Gegend, wo Herr Weiß wohnt, die Tagelöhner ziemlich hoch stehen, und es ist zu verbürgen, daß anderwärts oft das Doppelte an Material für 1 Rthlr. geliefert werden wird. Dies ist um so unbezweifelter, da bei dem Sammlerlohn von 1 Rthlr. für zwei Zentner Nadeln, die Arbeiter nach eigner Angabe in einem Tage auf vierzehn Sgr. Verdienst gekommen sind, ein Lohn, den man hier nie für ländliche Arbeiten bezahlt, am wenigsten für solche, welche von Kindern, Frauen und krankhaften Armen besorgt werden können.

Dieses hohen Lohns ungeachtet stellt Herr Weiß die Preise für seine Fabrikate so billig, daß sie gern Absatz dafür finden; die Angabe dieser Preise würde hier jedoch nichts nutzen, da die Wirke und der Werth der Zuthat (z. B. bei Schlafdecken der Ueberzug von Leinen, Kattun oder Seide, saubere oder leichte Näherei ꝛc.) oft die Hauptsache ausmacht, und die Preisangabe daher zu relativ ausfallen und erscheinen würde.

Die reine unverwendete Waldwolle hat aber — so viel bekannt — Herr Weiß noch gar nicht verkauft, daher sie also auch noch mit keinem Preise auftreten kann. *) Wenn dieser aber erst regulirt sein wird, kann der Verkauf nicht füglich anders, als nach dem Gewicht der, in viereckige Tafeln geformten Waldwolle stattfinden.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß die Wald-Eigenthümer nicht besorgen dürfen, durch den aus der Waldwolle-Bereitung entstehenden Kiefer-Nadelverbrauch eine Verletzung ihrer Wälder herbeigeführt zu sehen; denn theils ist die Sammlung von den dünnen in den Schlägen liegenden Zweigen leichter, als das Abstreifen, theils können und müssen sich die Sammler mit Erlaubnißscheinen versehen, wie dies bei Sammlung aller Waldprodukte geboten ist; wer sich solche Scheine nicht löset, wird als Dieb betrachtet und bestraft.

Der so höchst nützlichen, für Deutschland und die nördlichen Länder und Sandflächen Europas nicht genug zu schätzenden Kiefer ist durch die Waldwolle-Erfindung wiederum ein neues Verdienst beigelegt, und die Waldbesitzer werden ihr deshalb umsomehr Sorge und Aufmerksamkeit widmen; wird der Geldgewinn auch nicht von hoher Bedeutung sein, so gewinnt doch das ganze industrielle Leben gar sehr.

Der wackere für alles Nützliche und Gute lebhaft und ohne Eigennutz, oft mit vieler Aufopferung sich interessirende und widmende Erfinder der so nützlichen Waldwolle, Herr Weiß ist seines Verdienstes ohngeachtet doch so ungemein bescheiden und anspruchslos, daß ihm deshalb schon ein gutes Vorschreiten seiner Vervollkommnungs-Versuche und ein angemessener pekuniärer Lohn für vielfache Mühen und Sorgen dringend zu wünschen ist.

In den österreichischen Staaten, worin er sich jetzt befindet, und wo er die Entdeckung gemacht hat, ist er darauf bereits patentirt; Aehnliches beabsichtigt er auch im preußischen Staate, *) dem Vernehmen nach, und es ist ihm dann von Seiten aller industriellen Vereine und Gönner die beste, vollste Unterstützung zu gönnen, daher auch Vorstehendes hier mitgetheilt worden ist.

* * *

Herr Oberforstmeister v. Pannwitz gab in einer Sitzung des Breslauer Gewerbvereins einen Beitrag zu obigem Aufsatze über Waldwolle, und insbesondere über das bei der Produkzion der Waldwolle als Nebenprodukt gewonnene ätherische Oel, das sich bei der Malerei ganz besonders gut bewährt hat. Die gelbliche Farbe verliert sich sogleich, und wirkt auf die Farbe nicht verändernd ein. Der Rückstand der Nadeln verkohlt, und der Ruß davon, an leinenen Decken aufgefangen, kann gleichfalls als Malerfarbe benutzt werden. Ein drittes Nebenprodukt bei Bereitung der Waldwolle, ohne alle Kosten gewonnen, ist ein Muß oder Latwerge, mit welchem von Wiener Aerzten Proben angestellt worden sind, wo es sich als ein Diaphoreticum und Diureticum zeigte.

*) Sie ist gegenwärtig im Handel, und Fabrikate daraus wurden vor einigen Messen in Leipzig vorgezeigt, um Bestellungen darauf zu erhalten.

*) Ist geschehen, und auf der Breslauer Gewerbausstellung 1845 waren sehr ansprechende Probematratzen mit Waldwolle gestopft zu sehen.

Technische Musterung.

Elektrisch-magnetischer Telegraph bei Falkestone. Bei Falkestone ist in den letzten Tagen ein vollkommen geglückter Versuch gemacht worden, die Drähte des elektrisch-magnetischen Telegraphen unter dem Wasser hindurchzuleiten. Die Drähte wurden zu dem Zwecke in die Komposizion von Gutta Pertscha und Schwefel eingegossen. Man geht nun damit um, einen Draht durch den Kanal zwischen Falkestone und Kap Gris-Nez, eine Entfernung von 30 Miles, zu legen, um auf diese Weise eine ununterbrochene Linie elektrisch-magnetischer Telegraphen zwischen London und Paris herzustellen. Die Kosten dieser Drahtlegung sind auf 5000 Pfd. veranschlagt. (L. Z.)

Suum cuique! Presse zum Gold- und Blinddruck, von Christian Hoffmann in Leipzig. Wir haben in Nr. 33 vom v. J. (April) Beschreibung und eine Vorderansicht dieser Presse gegeben, woraus deren Prinzip und die mechanische Anordnung klar hervorgeht. Nun finden wir im Juli-Hefte 1848 der Encyklopädischen Zeitschrift des Gewerbwesens (Prag) Beschreibung und Abbildung einer Presse für Verzierungen auf Leder und Papier, welche im Prinzip und in der mechanischen Anordnung ganz gleich ist mit der Presse von Hoffmann. Nur die äußere Form zeigt einige unwesentliche Abweichungen. Auf Hoffmann ist inzwischen kein Bezug genommen, wol aber steht der Name A. Gerhardt im Fußgestelle der Presse geschrieben. — Wir beanspruchen aber hiermit für Hoffmann die Priorität der Konstrukzion jener Presse, und hätten gewünscht, daß es der verehrlichen Redakzion der Encyklopädischen Zeitschrift, der unsere Zeitung nicht unbekannt sein kann, nicht entgangen wäre, diese Bemerkung zu machen.

Die Redakzion der Deutschen Gewerbezeitung.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig

Nr. 11 1849.
Dinstag, 6. Februar.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und
Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Eisenstuck's Rede
über deutsche Handels-Politik,
in der 154sten Sitzung der deutschen Nazional-Versammlung.

Wir glauben die Verpflichtung im Interesse der Sache zu haben, Eisenstuck's schöne und kräftige Rede über deutsche Handels-Politik in der 154sten Sitzung der deutschen Nazional-Versammlung bei Gelegenheit der Reichsoberhaupt-Frage, mit Ausscheidung ihres politischen Theils, in unsere Spalten aufzunehmen. Der Redner schildert die Stellung Preußens und Oesterreichs zu dieser Frage nach Wahrheit und Wirklichkeit. Nur glauben wir, daß die Vergangenheit uns nicht ganz maaßgebend für die Gegenwart und Zukunft sein kann. Wenn nicht Alles trügt und Preußen nicht Alles aufgeben will was es gewonnen hat an deutschen Sympathien, so muß es fortgehen auf dem Wege, wie es die Entwickelung deutscher Macht und Größe die mit der Anerkennung des Schutzes deutscher Arbeit gleich ist, verlangt. Preußen darf und wird sich nicht, Gott verhüte es, zum Schleppenträger Englands herabwürdigen. Oesterreich aber muß erst erkennen, daß ohne uns übrige Deutsche es in die Klauen des russischen Adlers fällt. Bis jetzt aber, so scheint dies wenigstens uns, erkennt diese Nothwendigkeit weder Regierung noch Volk an. Einige Tausende oder Hunderttausende ächt deutscheinig denkende deutsche Oesterreicher geben leider keinen Ausschlag bei einer Bevölkerung von 36 Millionen, von denen ziemlich 30 Millionen von Deutschland gar nichts wissen wollen und der kleine Rest „halt gut österreichisch" gesinnt ist. Gebe Gott daß dies bald anders werde!

„— — Ich glaube, man muß die Sachen nennen wie sie sind, und nicht wie sie scheinen. Das ist die Lage unserer Verhandlung. Diese nun will ich beleuchten von dem materiellen Gesichtspunkte. Es wird zwar vielleicht auch mir der geehrte Abgeordnete v. Soiron einwenden, das sei wieder eine volkswirthschaftliche Schwärmerei. Meine Herren! Ich will dadurch keine Verdächtigung gegen den geehrten Abgeordneten aussprechen, ich bin fest überzeugt, daß er den materiellen Bedürfnissen nicht abhold ist. (Große Heiterkeit und Gelächter auf allen Seiten des Hauses.) Meine Herren! Es thut mir leid daß ich Sie, ohne es zu wollen, zum Lachen veranlaßte. Die Sache ist ernst, sehr ernst. Ich habe schon oft meine schwache Stimme (Heiterkeit in der Versammlung) für die materiellen Interessen erhoben, sie hat nicht immer Wiederklang gefunden in diesen Räumen, aber dennoch werde ich dafür kämpfen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß unter den vielen Versäumnissen, die wir über uns haben kommen lassen, das Versäumniß der materiellen Frage obenan steht, weil ich die Ueberzeugung habe, daß in Folge dieser Versäumniß das Damoklesschwert einer sozialen Revoluzion über Deutschland hängt (Bewegung auf der Rechten; Stimmen auf der Linken: Sehr gut!), einer Revoluzion, die dann über alle unsere Häupter sowol auf dieser als jener Seite des Hauses gehen wird. Es ist das eine ernste Wahrheit, deren volles Gewicht ich fühle, und von der ich durchdrungen bin, und darum werde ich die materielle Frage immer wieder in den Vordergrund stellen, so lange es mir vergönnt ist, darüber zu sprechen. Um sie in der vorliegenden Richtung zu beleuchten, will ich mir gestatten einen Blick zu werfen auf die seitherige Handelspolitik Preußens, und dann die Frage erörtern, ob die handelspolitischen Grundsätze Preußens, wenn es an die Spitze Kleindeutschlands tritt, unverändert bleiben oder sich ändern können. Vor allen Dingen habe ich, ehe ich in diese Betrachtung eingehe, auf einen wichtigen Kardinalpunkt zu kommen. Der Herr Unterstaatssekretär Bassermann hat uns gestern gesagt, Oesterreich sei nicht da, er hat gesagt, wir hätten die Thüren dieses Hauses weit geöffnet und gerufen: Tretet ein! und Oesterreich sei nicht gekommen. Meine Herren! In sofern der Herr Unterstaatssekretär gemeint hat, daß die Olmützer Kamarilla mit ihrem Ministerium nicht hier sei, gebe ich ihm Recht; in sofern er aber gemeint hat, das deutsch-österreichische Volk sei nicht hier, muß ich ihm Unrecht geben. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Ich verweise Sie auf die Zusammensetzung unserer Versammlung in dieser Beziehung, ich verweise Sie darauf, daß die wichtigsten Provinzen Oesterreichs gewählt haben und vertreten sind, ich sage Ihnen, daß Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Schlesien, Deutsch-Tyrol ganz gewählt haben, ich sage, daß Mähren zu drei Viertel vertreten ist, ich sage Ihnen, meine Herren, daß aus Böhmen dreiundzwanzig Abgeordnete hier sitzen, daß alle rein deutschen, selbst rein slavische Bezirke gewählt haben, und viele Bezirke, in welchen die slavische Bevölkerung überwiegend ist. (Zuruf aus dem linken Zentrum: Sehr wahr!) Nur Krain, nur das Küstenland und Italienisch-Tyrol ist nicht vollkommen vertreten, und 121 Abgeordnete aus Oesterreich sitzen

in unserer Mitte. Die Herren mögen sich bei dem Herrn Unterstaatssekretär selbst dafür bedanken, daß er sie persönlich annullirt hat, ich aber frage: ob irgend Jemand kommen und sagen kann, daß Oesterreich nicht da sei, ich reklamire, daß es da ist. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Ich habe also zu beweisen gesucht — und ich glaube es war dies nothwendig — daß wir gemeinschaftlich mit Oesterreich hier in diesem Saale verhandeln, und ich will nun zunächst den Blick werfen auf die preußische Handelspolitik, wie sie seither war ohne Oesterreich. Ich habe schon einmal von dieser Stelle geäußert, daß das Gute, das wir in materieller Beziehung gehabt haben, ein Erfolg des preußisch-deutschen Zollvereins gewesen ist. Ich wiederhole das mit voller Ueberzeugung. Aber, meine Herren, in dem jetzigen Augenblicke, wo wir die wichtige Umgestaltung unseres Gesammtvaterlandes vornehmen sollen, müssen wir uns auf den Standpunkt von 1848 stellen; wir müssen uns sagen, was Deutschland zu werden bestimmt ist in dieser Richtung, wenn es mit Oesterreich vereinigt ist, und wir müssen nicht zu Grunde legen, was es nur werden konnte in den alten Verhältnissen. Preußen hat wohl verstanden, daß die Konsolidirung der materiellen Interessen das wichtigste Band ist, um einen politischen Einfluß zu erhalten. Der Herr Unterstaatssekretär Bassermann hat uns mit Schärfe auseinandergesetzt, daß Preußen fortwährend abhängig gewesen sei von Oesterreich; er — oder ich glaube das Mitglied von Hagen — hat sehr richtig bemerkt, daß Oesterreich Widerstand geleistet gegen den preußischen Zollverband. Preußen hat sehr wohl begriffen, sage ich, daß das materielle Band ihm denjenigen politischen Einfluß sichert, der nothwendig war, um Oesterreich gegenüber als eine kontinentale Großmacht sich zur Geltung zu bringen; und, meine Herren, deshalb ist der deutsche Zollverband von Preußen gehegt und gepflegt worden, dieses materielle Mittel für seinen politischen Hauptzweck. Das, meine Herren, ist der Standpunkt, von dem wir den preußischen Zollverband zu betrachten haben. Aber Preußen hat gefunden, daß das nicht ausreicht, es hat sich gesagt, daß zwar dadurch das Band im Innern gekräftigt sei für seine politische Stellung, wenn es die einzelnen Staaten, die dem Zollverband beitraten, um sich herumschaarte, wie um Eine Fahne; aber es gehörte auch eine Stütze von Außen dazu, um die volle politische Geltung zu erlangen, und hier, meine Herren, begegnen wir dem Widerspruche, der sich durch die preußische Handelspolitik durchzieht, durch ihre ganze Geschichte, vom Jahre des preußischen Zollgesetzes an bis zum Zollkongreß von 1845. Preußen hat im wohlverstandenen politischen Interesse diesen Stützpunkt von Außen nirgends anders finden können, als in seinem Anschluß, in seiner Verbrüderung mit dem mächtigen Leoparden über den Kanal, mit dem allgewaltigen britischen Dreizack, der die Erde regiert in handelspolitischen Fragen. (Unruhe auf der Rechten.) Das ist eine Wahrheit, meine Herren, die alle Diejenigen bekräftigen werden, die seit den letzten zwanzig Jahren in gewerblichen Verhältnissen gelebt haben. Bei dieser Richtung nun der preußischen Handelspolitik war es naturgemäß, daß ein Widerspruch entstehen mußte. Die Seite, auf der man sich mit dem praktischen Volk der Engländer liiren kann, die Seite, die dort allein zugänglich ist, namentlich von Deutschland her, von diesem größten aller Märkte, diese Seite war keine andere als die handelspolitische; denn Englands ganze Politik besteht in nichts Anderem, als sich ewig Märkte zu sichern. Deshalb nun kam eine Koalizion mit England in diesem Sinne zu Stande, wenn nicht offiziell und formell, so doch in jener geschickten Weise gegenseitiger Gefälligkeiten und indirekter Einflüsse, deren Anwendung Seiten Englands nach allen Richtungen hin und bei allen Völkern der Erde man so oft bewundert. Ich habe Ihnen nun zu beweisen, auf welche Art sich dieses Verfahren zur Geltung brachte, auf welche Art es sichtbar und fühlbar wurde. Der Abgeordnete v. Vincke hat neulich in der österreichischen Debatte gesagt: England sei durch seine Einheit, durch seine Macht und durch seine Freiheit groß, und nicht durch seine Schifffahrtsgesetze und seine Schutzzölle. Meine Herren! Erlauben Sie mir, Das umzudrehen; und ich glaube, im Wahlbezirke des verehrlichen Abgeordneten, der mitten im Schooße der kräftigsten deutschen Industrie liegt, würde der Abgeordnete dieselbe umgekehrte Ansicht hören in allen Schichten der Bevölkerung; ich meine nämlich die englische Schifffahrtsgesetzgebung und das englische handelspolitische System ist eben erst die Ursache die einzige und wahre Ursache, der englischen Macht, der englischen Größe, der englischen Einheit gewesen (Zustimmung auf der Linken), und aus dieser Macht und Größe heraus ist es England möglich gewesen, seine Freiheiten zu bewahren, auszubilden, zur Geltung zu bringen! Nun, meine Herren, deswegen hätte man nun, wenn von der preußischen Handelspolitik in gleicher Weise gehandelt worden wäre, hier also in wirklich deutschem Sinne auch denselben Weg erwarten müssen. Hier begegnen wir aber zuerst dem mächtigsten Widerspruch. Die verwundbarste Seite Englands, meine Herren, ist die Schifffahrtsfrage. England weiß recht gut, daß seine Navigazionsakte die eigentliche Grundsäule seiner Größe gewesen ist, diese Navigazionsakte, die viel älter ist als das industrielle Schutzsystem Englands. Freilich in diesem Punkte konnte man in Preußen mit England nicht unterhandeln, das System der Differenzialzölle, welches das Wesen der Schifffahrtsgesetzgebung in England bildet, das konnte man nicht annehmen, das hätte ja England auf seiner empfindlichsten Stelle verletzt. Und doch, meine Herren, ist nach meiner Ansicht dieses System weit wichtiger und tiefer eingreifend in die Interessen des Volkes, als selbst das ganze System des Schutzzolles. Es sichert uns, daß wir mit unseren naturgemäßen Absatzmärkten in die natürlichste und unmittelbarste Verbindung kommen, in diejenige Verbindung, die auf den nothwendigen Verhältnissen des Austausches von Volksarbeit gegen Naturprodukte beruht. Es ist, meine Herren, der Vater, das Schutzzollsystem die Mutter unserer gewerblichen Wohlfahrt, und nur in dieser ebenbürtigen Ehe werden kräftige Kinder erzeugt. Man hat von preußischer Seite sich also wohl gehütet, in dieser Beziehung vorzugehen, denn England wäre .... (Unruhe.) Ich werde Ihnen vielleicht zu lang .... (Stimmen: Reden!), aber ich muß Sie bitten mir zu erlauben, Ihnen diese meine Ansichten ganz vorzulegen. Wenn man nun auf diese Weise von Seite der preußischen Handelspolitik, die identisch gewesen ist mit der des preußischen Zollvereins, nicht gewagt hat im guten Sinne vorwärts zu gehen, so hat man nach Innen in Betreff des Tarifsystems nicht minder sich gar bald dem englischen Einflusse preisgegeben gesehen. Alle Diejenigen, die in der Volksarbeit betheiligt waren, haben empfunden, daß, ich muß es nun einmal sagen, alle unsere Zolltarife seit 1820 in London diktirt worden sind. (Widerspruch auf der Rechten und im Zentrum.) Meine Herren! Es gibt Beweise dafür, ich kann sie freilich nicht aus der Tasche ziehen, aber ich will Ihnen einige Thatsachen anführen, die, wie ich meine, auch als Beweise dienen können. Als im Jahre 1845 der letzte Zollkongreß sich versammelte, hatte man sich auf den Sturm, der seitdem von vielen Seiten gekommen war gegen die seitherige Handhabung des Systems von Seiten der Handelspolitik des Zollvereins, die darin lag, daß man einzelne Industriezweige unsinnig schützte, andere aber dem Elende preisgab, und eine unnatürliche, ungesunde Entwickelung der Volkskräfte hervorrief, da Schifffahrtsgesetze nicht daneben lagen, — ich sage, als sich gegen dieses System eine entschiedene Erhebung gezeigt hatte, hatte man sich herabgelassen, aus allen Theilen des Zollvereins Sachkundige nach Berlin einzuberufen. Es ist hinlänglich bekannt, daß diese Männer nach tagelangen Kämpfen sich vereinigten, ihren verschiedenen Ansichten gegenseitig nachgaben, und mit Einmüthigkeit ihren Antrag in Bezug auf die Veränderungen stellten, die in handelspolitischer Beziehung eintreten sollten; aber, meine Herren, was war die Antwort darauf? Die deutschen Gewerbtreibenden lasen den neuen deutschen Zolltarif zuerst in den englischen Zeitungs-Blättern, und keiner ihrer Anträge fand Berücksichtigung. (Stimmen auf der Linken: Hört! Hört!) Das ist eine Thatsache, die allenfalls als Beweis gelten kann! Ich füge dabei nur noch hinzu, daß der geehrte Herr Abgeordnete Bassermann, der wohl auseinandergesetzt hat wie Baden und der Süden Deutschlands vor dem Zollanschluß sich gesträubt, aber hinterher damit sich sehr einverstanden erklärt hat, uns verschwiegen hat, daß gerade aus Baden, Würtemberg und auch Bayern, die beharrlichsten Protestazionen gegen die Handhabung dieses Systems in der eben beschriebenen Periode hervorgingen. Meine Herren! Das also ist nach meiner Anschauung — und ich habe unmittelbar in dieser Bewegung gelebt — der Begriff, den ich mir gebildet habe von dem praktischen Standpunkte eines schlichten Geschäftsmannes aus über die Stellung der preußischen Handelspolitik, wie sie seither

war. Nun fragt es sich, ob diese Handelspolitik sich möglicherweise wird ändern können, wenn Preußen an die Spitze von Klein-Deutschland tritt. Meine Herren! Ich habe die Ueberzeugung, daß sie sich nicht nur nicht ändern wird, sondern daß in dieser Beziehung neue und größere Gefahren für die deutsche Größe und Macht aufsteigen. Meine Herren! Ich will Ihnen nicht eine Schilderung machen von dem Stande der handelspolitischen Parteien in Deutschland; ich bin der Meinung, und Sie, meine Herren, werden Alle damit einverstanden sein, daß dieselben sich mindestens ebenso schroff gegenüber stehen, als die politischen. Ich will nicht mit buchhändlerischer Gewissenhaftigkeit eine Aufstellung der Abonnenten der verschiedenen Blätter, die für beide Parteien schreiben, machen; ich muß gestehen, daß ich in so wichtigen Fragen mir gern meine Meinung selbst bilde aus der unmittelbaren Anschauung der Volkszustände, und daß ich mich wenig durch die Presse influenziren lasse: aber darüber ist kein Zweifel, daß wir ohne den Hinzutritt von Oesterreich in keinem Falle dasjenige Gleichgewicht in Deutschland haben werden, das zunächst nothwendig ist, um eine ächt deutsche, wahrhaft nazionale, nach keiner Seite zu weit abschweifende und die wahre Größe Deutschlands befördernde Handelspolitik in Deutschland festzustellen. (Stimmen auf der Linken: Hört! Hört!) Meine Herren! Ich will ein Parlamentsbild gebrauchen, um mich verständlicher zu machen. Wir wollen uns ein handelspolitisches Parlament denken; da würde im Zentrum die Ansicht sitzen, die sich jetzt im preußischen Zollverband geltend gemacht hat, die Ansicht, die unter einer vernünftigen Schifffahrtsgesetzgebung den Austausch mit fremden Nazionen, die unsere Arbeitserzeugnisse brauchen, anbahnt und sichert, und, um allenthalben mit seinen Kunstprodukten selbst kräftig aufzutreten, einen diesen Umständen angemessenen Schutzzoll nach Außen in Verbindung mit den Differenzialzöllen anwendet; auf der rechten Seite des Hauses würde Oesterreich sitzen, das in seinen Prohibitiven sich noch nicht zu der Anschauung in allen Theilen hat erheben können, die es nothwendig wird gewinnen müssen, wenn es in einer gesunden Handelspolitik mit Deutschland wahrhaft groß werden will; auf der linken Seite des Hauses, nun da wissen Sie selbst wer da sitzen wird — da wird mein geehrter Freund Merk wahrscheinlich der Klubführer sein. (Heiterkeit. Zuruf: Auch Löwe!) Meine Herren! Es wird also, wenn das Klein-Deutschland nun so konstituirt wird, wie Sie jetzt wollen, in handelspolitischer Beziehung die äußerste Rechte ausgeschlossen sein, und Sie werden nur ein Zentrum und eine Linke haben. (Heiterkeit in der Versammlung. Stimmen auf der Rechten: Und wo Eisenstuck?!) Es wird ferner, wenn Preußen jetzt schon das Bedürfniß fühlte, mit England koalirt zu sein, und von dorther auf seine Handelspolitik im Innern einwirken zu lassen, es wird, wenn Sie dieses Klein-Deutschland nun beisammen haben, diesen selben Grundsatz nicht nur auch weiterhin verfolgen müssen, sondern es wird von der unbedingten Freihandelspartei, die nun im Innern unmittelbar dazu gehört, von Innen heraus ein neuer Keil sich treiben, der nothwendig nach dieser Richtung hin die klein-deutsche Handelspolitik vorwärts schieben wird und vorwärts schieben muß. Wie nun aber, meine Herren, würde sich dieses Verhältniß gestalten in der Verbindung mit Oesterreich? Das muß ich noch hinzufügen und etwas weiter ausführen. Es ist auch davon zuerst die Rede, und ich befinde mich hier vornehmlich und fortwährend auf dem handelspolitischen Boden: ob denn Oesterreich geneigt sei, in handelspolitischer Hinsicht einmüthig und mit uns vereint zu gehen. Der Beweis, den ich Ihnen vorhin für die Vertretung Deutsch-Oesterreichs geführt habe, dieser Beweis, wird man mir entgegen halten, genügt hier nicht. Man hat eben gesehen, daß in handelspolitischen Fragen Leute von den verschiedensten politischen Ansichten nach Zweckmäßigkeitsgründen mit einander gehen. Ich habe mich also in dieser Beziehung abermals auf die Kundgebung des österreichischen Volkes zu stützen; — denn wenn ich von Oesterreich spreche, spreche ich weder von dem geehrten Abgeordneten v. Schmerling, weil ich ihn nicht mit Oesterreich identifiziren kann, noch spreche ich von der Kamarilla und dem österreichischen Ministerium. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Nicht in dem ersten Rausche der Märzbewegung, wie Mancher jetzt sagt, nicht in dem ersten frischen Hauche der Erhebung, der, wie dieselben Leute sagen, Manchen betäubt hat, sondern in weit späterer Zeit, in den letzten Tagen des Augusts v. J., war es, als in dieser Beziehung von österreichischer Seite die lebendigste Volksstimme sich kund gab. Sie werden in den Blättern von jener Versammlung gelesen haben, welche am Ende August in Töplitz vereinigt war, veranlaßt durch die deutschen Vereine in Böhmen; es kamen da 69 Vertrauens-Männer zusammen, die eine große Anzahl von Städten von Deutsch-Oesterreich vertraten. Weniger in die Zeitungen von Nord-Deutschland und Preußen ist die Nachricht von dieser Versammlung übergegangen, und doch war sie eins der wichtigsten Ereignisse, die wir in der österreichischen Frage zu beobachten gehabt haben. Diese Versammlung, die während sieben Tagen sich berieth, hatte es sich zur Aufgabe gestellt, zunächst die politische Einigung in Deutschland zu berathen, insbesondere aber, wie es in dem Programme ausdrücklich heißt, die Frage der kommerziellen Einigung mit Deutschland. Meine Herren! Ich verweise Sie, in Bezug auf die Verhandlungen die da gepflogen wurden, auf den stenographischen Bericht, der hier einem Jeden zur Verfügung liegt. Es sind darinnen die Bestimmungen festgestellt, welche die industrielle kommerzielle Einigung Deutschlands mit Oesterreich bedingen. Die Städte, die nicht vertreten waren, hatten sich durch spezielle Gutachten diesem Kongresse gegenüber ausgesprochen, und, meine Herren, dieser Bericht gibt uns Zeugniß, daß überall in dem Vorgrunde die politische Einigung mit Deutschland steht, aber mit der kommerziellen, und nicht ohne, sondern **durch** die kommerzielle. (Beifall auf der Linken und im Zentrum). „Wer ein einiges Deutschland will, und wer wollte das nicht unter uns, der muß auch eine Einigung in kommerzieller Beziehung wollen. Wir wollen ein Volk sein, ein großes, gemeinsames Volk, das ein und dasselbe Grundgesetz umschließt, der deutsche Handel, die deutsche Industrie soll durch ein gemeinsames Gesetz geregelt werden. Oesterreich muß den Welthandel suchen, und ist nur mit Deutschland groß und stark — so werden wir der Welt Gesetze und Handelstraktate vorschreiben!" Das, meine Herren, waren die Worte, die ein Redner in jener Versammlung sprach, unter dem endlosen Jubel aller Anwesenden. (Stimmen: Hört! Hört!) Und als diese Männer sich trennten, rief ihnen ein Dichter, der unter ihnen saß, die Worte zu:

„Sei uns gegrüßt mit Mund und Degen,
Uraltes deutsches Reichspanier,
Begeistert schwillt das Herz entgegen,
Dir, schwarz-roth-goldne Fahne, dir!
Frei darfst du mit den Winden treiben,
So frei, wie unser Jubel schreit:
Wir wollen Deutsche sein und bleiben,
So heute, wie in Ewigkeit!"

Und das war der Abschiedsgruß dieser deutschen Männer! (Lebhaftes Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und dem linken Zentrum.) — Und heute sagt man, Oesterreich wolle nicht mit uns verbunden werden?! — „Aber die Revoluzion vom 6. Oktober hat Alles geändert," wird man mir entgegen halten. „Es ist ein Umschwung in dieser Beziehung eingetreten, und die Zustände vorher können nicht als Zustände nachher betrachtet werden." Meine Herren! Es ist schon so viel über die Stellung des österreichischen Volkes in Folge der traurigen Revoluzion vom 6. Oktober überhaupt — ich nenne sie traurig, weil sie besiegt wurde — und über die daraus hervorgegangene neue Gewalt in Oesterreich gesprochen worden, daß ich auf diesen Punkt nicht weiter eingehen will. Ich will aber Ihnen anführen, daß allerdings in der vorliegenden Beziehung ein gleich wichtiges Symptom vorhanden ist, trotz der Zustände in Oesterreich, auch nach dem 6. Oktober. Auf jenem Kongresse in Töplitz hatte man beschlossen, sich zu einer gewissen Zeit in Eger wieder zu versammeln. Meine Herren! Diese Versammlung hat vom 20. bis 23. November in Eger stattgefunden. Es waren 47 Vereine vertreten und 70 Vertrauens-Männer waren zugegen. Die Tendenz der Versammlung und die Verhandlung die stattfand, ging zunächst natürlich, wie das nach der Lage der Sache sein mußte, auf die Berathung über die Haltung der Deutschen in Oesterreich in Bezug auf die §§. 2 und 3 ein; die Versammlung sprach sich einstimmig dafür aus, daß sie die §§. 2 und 3 beibehalten wünsche, nur setzte die Versammlung hinzu:

Wir wollen aber nicht, daß in kommerzieller Beziehung durch die Bestimmung dieser Paragraphen, in kommerzieller, sage ich, ein Lostrennen geschehe von den nicht-deutschen Provinzen Oesterreichs, (Stimmen von der Rechten: Das soll auch nicht geschehen!) Meine Herren! Jene Versammlung ging in der Frage der kommerziellen Einheit Oesterreichs mit Deutschland also noch weiter als die Versammlung im August. Sie war sich wohl bewußt, wie wichtig bei dem Grundsatze des Bundesstaates nach Anleitung der §§. 2 und 3 für Oesterreich die Verbindung mit Deutschland in kommerzieller Beziehung werden würde, sie begriff aber auch, wie unendlich wichtiger und größer es sein werde, wenn es sich zur Aufgabe macht, die naturgemäßen kommerziellen und industriellen Verhältnisse zwischen dem wirklichen Deutschland und dem nicht-deutschen Oesterreich in der Art und Weise zu hegen und zu pflegen, die nur dazu beitragen würde, den Glanz, den dann Deutschland in kommerzieller Beziehung haben würde, zu erhöhen. Sie begriff, wie wichtig die Lombardei — möge sie nun mit Oesterreich als ein Theil des Staatenbundes, oder wie immer vereinigt sein, oder ganz ausgeschlossen werden — unter allen Umständen für die deutschen Interessen sein würde, und, meine Herren, wir wollen, indem wir Oesterreich so beseitigen, für uns auch *diese* Vortheile mit hinauswerfen! Meine Herren! Ich habe Ihnen aber auch noch hinzuzufügen, daß ich der Meinung bin, daß nicht nur von dem Standpunkte aus, den ich jetzt beleuchtet habe, sondern daß auch von dem Standpunkte der jetzigen österreichischen Regierung und der dortigen Machthaber mir die Schwierigkeiten vom handelspolitischen Gesichtspunkte aus nicht vorzuliegen scheinen, die man erhoben hat gegen die Vereinigung mit Oesterreich. An der Spitze des Handelsministeriums in Oesterreich steht jetzt ein Mann, dessen handelspolitische Gesinnungen Ihnen bekannt sind; denn er hat lange in dieser Versammlung gewirkt. Man wird sagen: Ja, dieser Mann ist ja entschiedener Freihändler. Das ist eine bekannte Sache. Er hat von jeher in Oesterreich Propaganda zu machen gesucht für England, oder vielmehr die London-Triester handelspolitischen Interessen, gegenüber von Deutschland. Meine Herren! Ich bin aber der Meinung, daß dies gerade ein Grund dafür ist, daß man in Oesterreich nicht abgeneigt ist, in eine solche kommerzielle Vereinigung mit Deutschland einzutreten. Denn in Oesterreich kann der Handelsminister den absoluten Freihandel nie zur Geltung bringen. Er muß sich also auf dem Standpunkt des Zentrums stellen. Hätte man einen starren Prohibitiv-Mann an der Spitze, so könnte dieser Einwurf begründet sein. Der jetzige Handelsminister wird aber Konzessionen machen, weil er muß. Wenn endlich irgend noch ein Zweifel darüber vorhanden wäre, so hätte mir *das* Dokument ihn benommen, das unser Präsident des Ministerraths am Schlusse seiner beredten Worte vom vorigen Samstage mitgetheilt hat, und welches Seitens der österreichischen Regierung ausspricht, daß man in handelspolitischen Fragen bereit ist, ganz mit Deutschland zu gehen, in der Anstellung der Handelskonsuln. Ich, nach meinen schwachen Begriffen als Nichtdiplomat, kann nicht einsehen, wie es möglich wäre, ein solches Verhältniß eintreten zu lassen, wenn nicht eine staatliche Einheit, eine politische Einheit mit Deutschland vorausgesetzt wird, wie wir sie wollen. (Stimmen: Hört! Zuruf: Zollverein!) Meine Herren! Der Zollverein hat nie eine einheitliche Vertretung nach Außen wirklich gehabt; denn er hat nie eine Schifffahrtsakte, nie organische Gesetze nach Außen gehabt. Meine Herren! Ich glaube Ihnen meine innige Ueberzeugung dahin in kurzen Worten wiederholen zu müssen, was ich über diesen Theil in meinem kurzen Vortrage gesagt habe. (Heiterkeit in der Versammlung.) Es thut mir leid, daß ich Ihnen vielleicht zu lang geworden bin, aber ich habe auch schon recht lange Reden anhören müssen! Meine Herren! Ich habe meine innige Ueberzeugung dahin, Ihnen zu wiederholen, daß ohne Vereinigung im Sinne des Bundesstaates mit Oesterreich, wie sie uns bei der ersten Lesung der §§. 2 und 3 vorgelegt worden, wir niemals eine Handelspolitik haben werden, wie sie Deutschland haben muß. Sie werden niemals eine deutsche Schifffahrtsakte haben, der größte Gedanke den je ein Staatsmann gefaßt hat, um die Größe eines Volkes aufzubauen. Sie werden niemals eine Vertretung in handelspolitischen Verhältnissen nach Außen haben, die wirklich die Frucht bricht, welche zu tragen die deutsche Eiche fähig ist. Herr v. Vincke hat gesagt, man werde die handelspolitischen Interessen des Südens preisgeben, wenn man ganz Deutschland vereinige. Ich aber sage, Sie werden den Süden preisgeben, wenn Sie nicht ganz Deutschland vereinigen. Das ist meine Ansicht, und deshalb stimme ich für Beibehaltung jener Paragraphen, und bin ein entschiedener Gegner des Ausschlusses von Oesterreich, und deshalb habe ich auch gegen das ministerielle Programm gestimmt. (Bravo auf der Linken.) — —

137ste Sitzung der deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M.

† Deutsche Handels- und Industriepolitik.

(Schluß aus Nr. 9.)

Wir fühlen nun aber die Verpflichtung, *Stahl*'s Schlußrede zu geben, denn er steht auch auf der Seite Derer, welche der Minorität Grundsätze zu den ihrigen machen, und weicht nur in Bezug auf die Form ab.

Stahl von Erlangen: Meine Herren! Der Vorredner vor mir hat bereits erklärt, wie meine Motive zu dem Minoritäts-Erachten gemeint sind. Er und ein anderes Mitglied der Minorität haben hier die Grundsätze, von denen er nicht sprechen wollte, dennoch mit hereingebracht, und das Haus selbst wird nun entscheiden, ob dieses Streiten über die Grundsätze zu irgend etwas führen könnte, da eben kein Gesetz da ist, woran man die Grundsätze binden könnte, um einen Erfolg zu erlangen. Ich bin übrigens von der Majorität als Berichterstatter erwählt, und kann insofern meinem Vorredner nicht auf alle Spezialitäten folgen, denn gerade der Hauptgesichtspunkt der Majorität war der, daß hierüber nicht diskutirt werden solle. Ich werde die Sache blos formell betrachten und vertreten. — Der Unterschied zwischen der Majorität und Minorität liegt blos darin, daß die Minorität den Gesetz-Entwurf, als spezielles Gesetz, noch verlangt, während die Majorität des Ausschusses den Entwurf abgelehnt hat. Es ist nicht zu leugnen, daß in diesem Entwurfe Mancherlei steht, dem wir nicht widersprechen können, denn wir haben selbst mit dafür gestimmt, als es in der Berathung über die Reichsgewalt vorkam. Es ist aber die Majorität des Ausschusses eben darin einverstanden, daß das ganze Gesetz, wie es ist, vorläufig nicht erlassen werden soll. Es kann ein Gesetz in seinen Theilen ganz vortrefflich und vorzüglich sein, dennoch, meine Herren, kann es, zur Unzeit angenommen, überflüssig, ja ich behaupte sogar, im höchsten Grade gefährlich sein, und dieser Gesetzentwurf ist Beides, er ist durchaus überflüssig, und ist sogar gefährlich. Was das Ueberflüssige betrifft, meine Herren, so bitte ich, die einzelnen Paragraphen mit Dem zu vergleichen, was die Majorität beantragt hat, und ich bemerke hierbei, daß mit diesem Antrage der Majorität auch die Minorität vollkommen einverstanden war. Die meisten Paragraphen dieses Gesetz-Entwurfs geben der Zentralgewalt dieselbe Befugniß, die wir ihr auch geben wollen, noch einmal auf dem Wege eines Gesetzes. Neben diesen stehen allerdings andere Paragraphen, welche dahin zielen, die *einmal* berathenen und angenommenen Beschlüsse der Versammlung schon jetzt zum Gesetze zu erheben, also sie gleich *zum zweiten Male* zu beschließen; es ist also weiter nichts, als eine Antizipazion Dessen, was wir in der Verfassung aussprechen sollen, und auch wohl aussprechen werden. Was soll wol, meine Herren, der Zweck dieser Antizipazion sein? Offenbar nichts Anderes, als möglichst schnell die kommerzielle Einheit zu erzielen. Ich gestehe zu, daß dies höchst wünschenswerth wäre; ich gebe auch zu, daß ich selbst Alles thun würde, was diese Einheit schneller herbeiführen könnte; aber viele meiner Vorredner, unter anderen der Herr Minister, haben Ihnen auch bewiesen, daß in dem Gesetze keine Beschleunigung liegt. Damit, daß wir von vornherein schon sagen, diese einzelnen Sätze der Verfassung sollen *jetzt* schon geltend sein, ist die Ausführbarkeit der Sache noch kein Bischen gefördert, und alle Punkte, wie die Vorauserklärung eines einigen Zoll- und Handelsgebietes, die Regulirung der Produkzions- und Verbrauchssteuern, sind deshalb kein Bischen schneller zu regeln, wenn wir den Entwurf heute schon zum Beschlusse erheben. Jedenfalls erkenne ich in diesen einzelnen Paragraphen eine überflüssige Antizipazion, oder eine Wiederholung Dessen, was wir selbst dem Ministerium

zu überweisen beantragt haben, ganz abgesehen davon, daß es mir eigenthümlich dünkt, daß wir das Verlangen des Ministeriums, zu dieser Erlassung von Gesetzvorschlägen ermächtigt zu werden, mit einem Gesetzentwurfe selbst gleich beantworten. Ich kann mir blos das Streben, dieses Gesetz noch hereinzubringen, in Dem begründet denken, was Herr Eisenstuck eben bemerkt hat, und was auch der Ausschuß-Bericht schon angedeutet hat; es liegt in der Furcht, die politische Einheit Deutschlands zu begründen, möchte uns nicht gelingen; und man will deshalb nach dem letzten Balken haschen; man will wenigstens die kommerzielle Einheit sichern. Das ist aber nach meiner Ansicht eine irrige Anschauung; denn wenn man uns als eine verfassunggebende Versammlung nicht anerkennt, und wenn man die Bestimmungen, die wir in der Verfassung gegeben haben, nicht einmal anerkennt, wie werden Sie die einzelnen Staaten dazu zwingen können, unsere einzelnen Gesetze anzuerkennen? (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!) Wenn wir diese zwei Sätze vom Zoll- und Handelsgebiet, von der Schifffahrt und dergl. zum zweiten Male berathen und beschließen, und ein geltensollendes Gesetz daraus machen, wenn wir aber alle anderen Paragraphen der Verfassung nicht zu Stande bringen, wird dann dieses Gesetz eine Geltung haben? Gewiß nicht! Ich bin der Ansicht, daß die kommerzielle Einheit nur dann eine wahre Begründung bekommen wird und bekommen kann, wenn die politische Einheit da ist. Ehe diese Einheit Deutschlands wir begründen können, ehe Deutschland ein Staat ist, wird man sich niemals auf die kommerzielle Einheit einlassen können, und gerade als Einer, der die kommerzielle Einheit vor Allem auch wünscht, glaube ich, muß man es sich zur Aufgabe machen, die Verfassung möglichst zu fördern, die politische Einheit möglichst zu unterstützen; dann wird von selbst die kommerzielle folgen müssen. (Bravo auf der Rechten und im Zentrum.) Meine Herren! Damit allein würde ich noch nicht mich befugt sehen, auf Abwerfung dieses Gesetzentwurfes hinzuwirken. Etwas Ueberflüssiges, wenn es eine Beruhigung für das Volk sein könnte, ist immer nicht schädlich; aber ich bin der festen Ueberzeugung, daß dieses Gesetz Beides, die kommerzielle Einheit und die politische Einheit, miteinander zerstört, und es ist nothwendig, daß ich diese Ansicht begründe. Während die Einen sagen: wir wollen um jeden Preis die kommerzielle Einheit sichern, wenn auch die politische verloren ginge, sagen eben Andere: wenn wir die politische Einheit haben, dann werden wir auch die kommerzielle wollen, und dieses Letztere ist nicht blos die Ansicht und Gesinnung Einzelner auf dieser Tribüne, sondern die Ansicht und Gesinnung von einem ganzen bedeutenden Volksstamme Deutschlands, und bedarf deswegen einer größeren Würdigung, als wenn man bloß hier von der Tribüne aus sagt: wir wollen es so und so haben; da wissen wir nicht, wieviel dahinter ist. Der Erlaß dieses Gesetzes nun würde gerade die Absicht, die kommerzielle Einheit nicht einzugehen, als bis die politische da ist, noch fördern. Bedenken Sie, meine Herren, die Anschauung über unsere Verhältnisse ist gegenwärtig nicht mehr so, wie sie im Mai war; da stand die Sache ganz anders, es ist jetzt hierüber, wie auch über die politischen Dinge, ein größerer Zwiespalt hervorgetreten. Vor langer Zeit schon ist der Bericht über diese Angelegenheit von dem Herrn Eisenstuck gemacht worden; derselbe war in einer Zeitung abgedruckt und mitgetheilt worden unter der irrigen Angabe, Alles darin sei die Ansicht des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Diese scharf ausgesprochenen Prinzipien, die auch hier vorliegen, die nothwendig dem ganzen Norden Deutschlands sehr schwere Opfer auferlegen müssen, diese Prinzipien haben in dem Norden Deutschlands die Sehnsucht zur politischen und kommerziellen Einheit nicht gesteigert. Meine Herren! Man hat vorhin davon gesprochen, daß man im Mai nicht daran gezweifelt hätte, daß der Antrag, so wie er in dem Entwurfe vorliegt, angenommen werden würde. Meine Herren! Es ist im Mai der Antrag zu einem Zollprovisorium eingekommen; in der Versammlung hat man nicht widersprochen, aber außerhalb war der Widerspruch um so größer. Dieses Provisorium, welches blos ein Entwurf war, und dieser Bericht über die Prinzipien der Zollvereinigung, diese beiden Dinge haben uns die Sache so schwer gemacht, daß wir jetzt nicht daran rühren dürfen. (Eine Stimme von der Rechten: Sehr richtig!) Meine Herren! Sie wissen vielleicht nicht Alle, wie es steht. Der Kampf hat sich so weit gesponnen, daß man sogar über diese Prinzipien an die Massen appellirt, wie über die politischen ...

Eisenstuck (vom Platze): Das haben nicht wir gethan, das hat Herr Edgar Roß gethan!

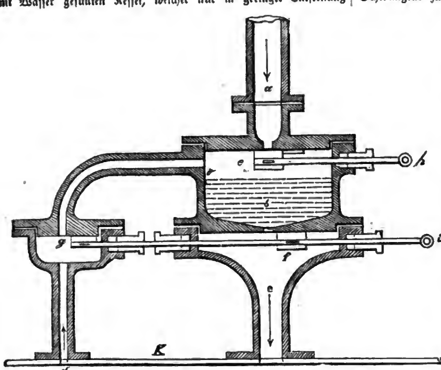
Stahl: Kaum sind wir über die politischen Stürme etwas emporgestiegen, und die Wellen haben sich gelegt, und mit einem solchen Gesetze regen Sie nun aber auch die handelspolitischen Wogen auf, und wenn diese zusammenschlagen, kommt kein Schiff mehr ungescheitert durch. (Einzelne Stimmen von der Rechten: Sehr richtig! Eine Stimme: Das wollen sie eben!) Demnach, meine Herren, ist es offenbar unsere Aufgabe, nicht durch ein Gesetz, das den einen oder anderen Theil Deutschlands in einem so hohen Grade verletzt, nicht durch ein Gesetz, welches den Zwang der kommerziellen Einheit auferlegt, ehe die politische gegeben ist, einen ganzen Strich Landes loszureißen, und zwar einen solchen, auf den wir uns gerade verlassen sollten. Es handelt sich nicht um die Rechte einer Dynastie oder Krone, es handelt sich um die Sympathien eines großen Volksstammes. Was haben wir von dem Norden zu erwarten? Mit diesem Gesetze werden wir uns auf diesen nicht mehr verlassen dürfen. Was haben wir im Süden zu erwarten? Nach jenen zwei Paragraphen und speziellen Verordnungen über Gewerbe- und Heimath-Wesen, und mit diesem Gesetzentwurfe fliegt uns die Sympathie dieses Volksstammes auch weg. Mit dem Osten wissen wir schon nicht mehr, wie wir stehen. Meine Herren! Stoßen Sie den Norden, Süden und Osten mit Gesetzen, mit einem solchen Gesetze ab, dann frage ich Sie, auf was stützt sich denn die Nazionalversammlung? (Bravo auf der Rechten.) Ich empfehle Ihnen, meine Herren, die Dinge so zu nehmen, wie sie sind. Das Ministerium verlangt die Bevollmächtigung, um ein Gesetz vorzulegen; diese Bevollmächtigung sind wir dem Ministerium schuldig, und ich wünsche, daß sie dem Ministerium gegeben werde, nicht dem volkswirthschaftlichen Ausschusse, wie wir selbst im Anfange unseres Berichtes gesagt haben. Solche Dinge erfordern eine präzise Untersuchung, da ist nicht bloße Begeisterung nothwendig und guter Wille, sondern die genauste Sachkenntniß, und die muß man schnell bei der Hand haben. Das ist das Eine. Ferner, wenn das Ministerium gerade ein Gesetz braucht, wenn ihm ein solches nothwendig däucht, wer wird es ihm verwehren, dieses Gesetz uns vorzulegen, und wenn man sagt, dieses Gesetz geht hinein in die Verfassung, so steht dem Ministerium, glaube ich, wenigstens zu, von der Versammlung zu verlangen, daß sie den oder jenen Paragraphen der Verfassung zum zweiten Male vornimmt. Ich glaube, wenn das Ministerium das Gesetz nöthig hat, wird es uns dies anzeigen, und dann können wir versichert sein, daß es in einem Zeitpunkte geschieht, wo wir nicht fürchten müssen, mit dem Erlasse dieses Gesetzes am Ende Alles durcheinander zu werfen. Deshalb, meine Herren, empfehle ich Ihnen, über den Entwurf der Minorität zur Tagesordnung überzugehen. Nicht einzelne Punkte desselben sind es, gegen welche ich anzukämpfen habe, es ist der ganze Entwurf, und den legen Sie auf diese Weise bei Seite. Es wird vielleicht der Augenblick einmal kommen, wo wir dieses Gesetz brauchen, dann muß es uns aber von einer anderen Seite geboten werden, nicht von dieser Seite. Jetzt ist die Zeit nicht da. Man hat Sie begeistern wollen, man hat Feuer auf Sie heruntergesprüht, um Sie aufzuregen (Stimmen von der Linken: Oh!), als ob die ganze Existenz von Deutschland daran hinge, das Gesetz zu erlassen; lassen Sie sich aber nicht täuschen durch dergleichen Dinge; gerade in solchen Sachen und in einem solchen Zeitpunkte ist es nicht der rechte Ton, auf dem Wege der Schwärmerei und Begeisterung zu verfahren. (Stimmen auf Linken: Oh! Auf der Rechten: Bravo! Ganz richtig!) Ich hoffe im Gegentheil, die Majorität der Versammlung wird, wie sie immer gezeigt hat, fern von übertriebenen Ansichten blos dem ruhigen und politisch praktischen Takt folgen. Nehmen Sie die Majoritäts-Beschlüsse einfach für sich an! (Beifall auf der Rechten und im Zentrum.)

Das Resultat der Verhandlung war, daß der Wernher'sche Antrag: „über das Minoritäts-Erachten zur Tagesordnung überzugehen," mit 262 gegen 175 Stimmen angenommen wurde. Dagegen nahm die Versammlung die Anträge der Majorität an, mit Ausschluß des

Paragraph 3, „so weit solche zum Zwecke der Vorarbeitung erforderlich sind." Gestimmt haben 437.

✝ Retorte d'eau, von Jos. Esche.

Eine gewöhnliche Retorte d'eau, wie sie in den Dampfbierbrauereien, Dampffärbereien, Kochanstalten u. s. w. angewendet wird, besteht bekanntlich aus einem verschlossenen, nur theilweise mit Wasser gefüllten Kessel, welcher nur in geringer Entfernung



über den eigentlichen Dampfkessel angebracht ist. Diese Retorte d'eau dient nun dazu, während der Arbeit Wasser in den Dampfkessel zu bringen. Um dieses zu ermöglichen, sind diese beiden Kessel mit zwei Röhren verbunden, woran Hähne angebracht sind und wovon das eine Rohr in den nicht mit Wasser angefüllten Raum hinauf reicht, das andere jedoch nur am Boden der Retorte d'eau einmündet. Beabsichtigt man Wasser in den Dampfkessel zu bringen, so öffnet der Arbeiter erst den Hahn welcher an denjenigen Rohr angebracht ist, welches in den leeren Raum reicht. Dieser Raum füllt sich demnach mit Dampf aus. Ist dies geschehen, so öffnet der Arbeiter den Hahn am Wasserrohr, durch welches denn auch das Wasser in den Dampfkessel herabfallen kann, weil der früher in die Retorte gelassene Dampf eben so auf das darinnen befindliche Wasser drückt, als der Dampf im eigentlichen Dampfkessel es gehindert hätte herabzufließen. Es ist also ersichtlich, daß nur durch Gleichgewichtsherstellung im oberen und unteren Kessel das Wasser eingebracht werden kann, vorausgesetzt daß nämlich das natürliche Gefälle, welches der Dampfspannung im Kessel entspricht, fehle.

Diese eben beschriebene Retorte d'eau hat nun folgende große Nachtheile:

1) Hat die große Retorte eine eben so hohe Spannung zu ertragen als der Dampfkessel selbst, was die Anschaffung kostspielig macht.

2) Ist dabei eine bedeutende Dampfverschwendung, weil unnütz viel Dampf in die Retorte dringen muß, ehe das Gleichgewicht hergestellt wird.

3) Kann eine derartige Kesselspeisung nur ganz unregelmäßig geschehen, denn bald hat man zu viel, bald zu wenig Wasser in den Kessel.

Diesen Uebelständen einer bisher gebräuchlichen Retorte d'eau abzuhelfen, ist die vorstehend abgebildete konstruirt worden. Das Prinzip der älteren Retorte ist beibehalten, allein die Anordnung ist so getroffen, daß neben einer nur ganz wenig Raum einnehmenden Retorte ein offener und in irgend einer Entfernung vom Dampfkessel stehender Wasserbehälter verwendet werden kann.

Diese neue Retorte d'eau ist ganz aus Gußeisen konstruirt und hat Schieber statt Hähne für die Absperrungen. Die vorhandenen Schieber können durch zwei exzentrische Scheiben, welche auf der Welle eines Handschwungrades sitzen, leicht bewegt werden. Die Kesselspeisung kann regelmäßiger geschehen, da die kleine Retorte weniger Dampf verbraucht und ein Versehen bei der Nachfüllung nicht geschehen kann, indem der Arbeiter nur zeitweilig das Schwungrad zu drehen hat.

In der Zeichnung stellt b die kleine Retorte d'eau vor, welche von irgend einem Wasserbehälter durch die Röhre a, je nach der Stellung des Schiebers e Wasser erhält. Ist Wasser bis zu irgend einer Höhe, hier bis v angenommen, eingelassen, so schiebt ein Exzentrik die Zugstange h mit den daran befestigten Schieber zurück und hindert den Wasserzufluß von dem Wasserbehälter aus. Nachdem dies geschehen ist, zieht ein zweites Exzentrik die Zugstange i mit den daran befestigten Schiebern f und g von ihren betreffenden Oeffnungen, und in denselben Augenblicke wird ein Gleichgewicht zwischen den Räumen b und c hergestellt, welches erlaubt, daß das Wasser, nur durch seine eigene Schwerkraft getrieben, nach c und sonach auch in den Dampfkessel fällt. Die Geschwindigkeit des Ganges dieser Schiedersteurung richtet sich nach der Größe der Zu- und Abflußöffnungen und der dabei angenommenen Größe der Retorte b. Die Schieber sind nach unterhalb ihrer Flächen angebracht, weil sie der Dampf in dieser Weise andrückt. Der obere Wasserschieber muß aber Gleisen erhalten.

Briefliche Mittheilungen

und Auszüge aus Zeitungen.

Hohe Nazional-Versammlung!

Nicht ohne Unruhe und große Besorgnisse haben wir vernehmen müssen, daß eine, wenn auch nicht in ihrem Sinne, doch in ihren Ansichten volksfeindliche Partei, indem sie den Grundsatz:

„Schutz der deutschen Arbeit!"

nicht anerkennen will, sondern vielmehr auf ein Uebergehen zur Handelsfreiheit oder doch zu sehr niedrigen Schutzzöllen hinarbeitet, der gesammten deutschen Industrie feindlich entgegen tritt.

Wir haben uns gefragt: was soll aus uns, was soll aus der sämmtlichen deutschen Industrie werden, wenn ein derartiger Beschluß in Frankfurt zur Geltung kommen sollte?

Sollen dies die ersten Früchte der Einigung und Freiheit Deutschlands für uns werden? und sollte man glauben dürfen, daß die Majorität der hohen Nazional-Versammlung einen solchen — wir müssen es aussprechen — undeutschen Beschluß:

die deutsche Arbeit schutzlos zu lassen

aussprechen könnte?

Nachdem wir von der neuen Umgestaltung Deutschlands eine Besserung unsrer gedrückten Verhältnisse — welche letztere die Abgeordneten aus hiesiger Gegend am besten schildern können und die wir darauf hinweisen müssen — durch Einführung eines nazionalen Handelssystems mit Schutzzöllen erwarteten, sollte nun unsere Existenz für die Zukunft durch einen derartigen Beschluß ganz in Frage gestellt werden?

Nein, das können deutsche Männer, das können Patrioten nicht über Deutschland beschließen. Selbst die, welche in solchem Beschlusse ihr Interesse befördert sehen, können das nicht, sie werden es nicht thun. Würden wir das Freiheitsgefühl Deutschlands theilen können, wenn man uns zwingen sollte, entweder dem Vaterlande den Rücken zu kehren oder darin zu verhungern?

Wollten auch noch deutsche Männer sich unsrer annehmen, welche

Opfer würde dies erfordern? Würden sie nicht viel größer sein als wenn der Konsument jährlich um wenige Groschen deutsche Fabrikate theurer kaufen müßte wie englische? Einem großen Theile derselben würde aber in Folge des bessern Lohnes ihrer Arbeit dies gar kein Opfer verursachen. Der Betrag würde übrigens für den Einzelnen so gering sein, daß solchen Gründen eigentlich nur von Seite der Händler und der nicht darüber belehrten und irre geleiteten Konsumenten Berücksichtigung zu Theil werden kann.

Oder ist die Industrie für Deutschland überhaupt nicht so wichtig, daß sie eines Schutzes werth wäre? Nun, darauf mögen die Erfahrungen der letztern Zeit antworten. War die allgemeine Noth auch groß bei der Kalamität, die den Ackerbau traf, so war doch die in den letzten beiden Jahren eingetretene Stockung noch allgemein empfindlicher, und zeigte deutlich, wie der ungünstige Stand des einen auch den andern Zweig fast eben so sehr mit traf, und daß Industrie und Landbau eine gleiche Berücksichtigung verdienen.

Wenn Oekonomen (namentlich auch sächsische) erklärt haben, es fehle ihnen an Arbeitskräften, so kann es seit einigen Jahren bei den stattfindenden Eisenbahnbauten allerdings hie und da der Fall gewesen sein, weil der mehr als doppelt höhere Lohn der bei letztern Angestellten der Oekonomie die Arbeitskräfte entziehen mußte. Aber abgesehen davon zahlen, wie allgemein bekannt, die Oekonomen einen so geringen Lohn, daß kaum die Existenz davon bestritten werden kann, und wenn Feldarbeit überdies nur die Sommermonate dauert, wie sollen sich Arbeitskräfte aus der Fabrik, wo sie doch auch für den Winter Beschäftigung finden, der Oekonomie zuwenden und ihren ununterbrochenen Erwerb gegen einen nur kurze Zeit dauernden vertauschen?

Will man die Uebersiedlung der Fabrikarbeiter in Ackerbautreibende Gegenden im Auge behalten, um ihnen dort einigen Grundbesitz zu verschaffen, würden dabei die Opfer der Gesammtheit nicht empfindlicher werden als bei jener kleinen Vertheuerung der Fabrikate, wo das Kapital aber dem Inlande verbleibt? Außerdem wirkt auch einer solchen Erhöhung der Preise die Konkurrenz im Inlande, wie die Erfahrung lehrt, oft bald genug entgegen.

Würden endlich bei dem Heranwachsen einer neuen Generazion aus diesen Ansiedlern nicht abermalige neue Opfer des Gesammtstaats erforderlich werden; und würde nicht das Proletariat, welchem man in Fabrikgegenden dadurch abhelfen will, in der nächsten Zukunft auch in die ackerbautreibenden Gegenden übergeführt werden?

Müssen wir nicht jene Vereine deutscher Frauen, welche sich entschlossen haben, zur Beschäftigung deutscher Arbeiter, nur deutsche Fabrikate zu kaufen, deutschen Männern zum nachahmungswerthen Beispiele hinstellen, welche einem System nur deßhalb das Wort sprechen, weil sie es vortheilhafter finden nur da zu kaufen, wo man am billigsten kaufen könne, gleichviel ob das dafür ausgegebene Kapital dem In- oder Auslande zufließe?

Oder wird der Nazional-Reichthum vermehrt, wenn Einzelne zwar weniger ausgeben, aber jährlich enorme Summen für Fabrikate ins Ausland gehen? Vielleicht glaubt man ein Freihandelssystem vortheilhaft für den deutschen Handel zu finden, weil dadurch der gegenseitige Austausch der Produkte erleichtert würde. Wird dies aber nicht weit mehr durch ein nazionales Schutzzollsystem bewirkt, wo man erst die Vor- und Nachtheile für den eigenen Staat genau erwägen kann und wobei man für das, was man gibt, auch wieder erhalten muß? Für eine derartige Beschlußfassung ist aber die hohe Nazionalversammlung wol nicht zusammengesetzt und es müssen alle betheiligten Gegenden Deutschlands dabei gehört werden. — Was würde uns namentlich der Fabrikstaat England in dieser Hinsicht bieten können? Eine ebenfalls durch Schutzzölle erstarkte und nicht mehr zu besiegende Konkurrenz durch Maschinen, die Uebermacht des Kapitals und das Zusammenwirken einer politischen Handelsregierung mit den Kräften des ganzen Handelsstandes zur Vernichtung aller auswärtigen Konkurrenz, wären damit auch zeitweilige bedeutende eigene Opfer verbunden.

Was wird man vorschlagen, diesen in Deutschland entgegen zu stellen? zuerst: bessere Heranbildung der Gewerbtreibenden und dann den Kampf mit Maschinen. Das Erstere wird nur geschehen können, wenn die Industrie durch den nöthigen Schutz auch noch Nutzen verspricht; für nicht rentirende Unternehmungen würden sich gewiß nur Wenige bestimmen.

Kostspielige Maschinenetablissements wird ebenfalls Niemand ohne Aussicht auf einen sichern Erfolg unternehmen.

Wie sollten gegen jene mächtige Konkurrenz Englands aber noch kleine und mittlere Fabrikanten, welche selbst in England verschwinden müßten, in Kampf treten? Diesen Letztern, so wie der hiesigen Hausindustrie überhaupt würde der Todesstoß versetzt werden. Im glücklichsten Falle würden wie in England zwei sich ganz schroff entgegenstehende Klassen: Kapital und die äußerste Armuth, gebildet werden.

Wenn es der noch auf Handarbeit hingewiesenen hiesigen Industrie jetzt schon fast unmöglich wurde, die Konkurrenz gegen die inländischen Maschinen auszuhalten, jedenfalls aber nur mit einem Arbeitslohn, welcher fast nur vor Verhungern schützte, sollen nun noch die englischen Maschinen die Konkurrenz zur Unmöglichkeit machen?

Sollen endlich die Maschinen vollends alle Handarbeit, namentlich in der Industrie, verdrängen und demnach das übermächtige England vielleicht auch in diesem Kampfe siegen? Wo soll ferner am Ende der Absatz für die Menge der durch Maschinenproduktion erzeugten Masse von Waaren herkommen? England allein würde es übernehmen, mehr als die halbe Welt damit zu versorgen.

Man mag über Maschinen denken, wie man will, so sind doch seit der allgemeinen Verbreitung derselben auch in Deutschland die Resultate: ein alle sozialen Verhältnisse bedrohendes Ueberhandnehmen des Proletariats und ein geringer Lohn in allen Erwerbszweigen, welcher durch die Konkurrenz allen Fächern zugeführt wurde, unläugbare Thatsachen. Was helfen da alle schönen Theorien, die Arbeiter wollen heute Brod und kein Sklavenleben.

Unerklärlich bleibt es Männern vom Fach, wie man in Deutschland das Umgreifen der Handelsfreiheit von Seiten Englands nicht vom nazionalen Standpunkt aus betrachtet und darin das egoistische Handelssystem dieses Staates erblickt. Wir sind überzeugt, daß wenn in der Paulskirche in Frankfurt nur Männer aus dem Arbeiterstande oder unter diesem Aufgewachsene säßen, wir würden uns gegen einen solchen uns bedrohenden Beschluß nicht aussprechen dürfen.

Wie man heute so manchen Ansichten in der Theorie huldigen, aber in der Praxis entgegentreten muß, so ist es auch in Betreff der Freihandelsfrage; nur ist es in solchen Fällen sehr zu beklagen, daß diese unpraktische Theorie an Egoisten, welche ihr Interesse auf diese Weise befördert sehen, so mächtige Alliirte findet.

Wir hoffen jedoch, daß eine hohe Nazionalversammlung der Letztern willen — die wir nicht zu bezeichnen brauchen — eine solche Maaßregel, welche wir in dem Hinneigen zu einer allgemeinen Handelsfreiheit erblicken müssen, ihre Zustimmung nicht geben, und daß diejenigen Mitglieder einer hohen Nazionalversammlung, welche der Freihandelsidee im Prinzip huldigen, durch unsere Vertreter in der hohen Nazionalversammlung, so wie durch unsere gegenwärtige Vorstellung von den Nachtheilen eines derartigen Beschlusses für die Industrie des Vaterlandes und das Wohl eines großen Theiles seiner Bewohner, werden überzeugt werden und bitten daher:

Es wolle eine hohe Nazionalversammlung den Grundsatz: Schutz der deutschen Arbeit in seiner ganzen Ausdehnung, namentlich durch ein nazionales Handelssystem mit angemessenen Schutzzöllen zum Beschluß erheben und zur Berathung eines zu entwerfenden Schutzzollsystems mit Berücksichtigung von Ausfuhrprämien die Zuziehung von Betheiligten aus allen Gegenden Deutschlands anordnen.

Diese Adresse ist aus der sächsischen Lausitz, bedeckt mit mehr als 10,000 Unterschriften nach Frankfurt abgegangen.

(„Ebersbacher Blätter. Redigirt von G. G. A. Freude.")

Technische Korrespondenz.

Bleibomben. II Artikel. (S. Nr. 3.) Die Erfindung der Bleibomben in Deutschland fällt in das Jahr 1830. Der Erfinder derselben lebt noch. Er ist einer der präzisesten Konstruktoren, einer der gründlichsten genialsten Denker und Grübler in manchem Zweige der Technik. Die Erfindung des Kapitain Warner in England, kann kaum eine andere sein als diese. Die Berichte über Warner's Experimente sagen uns: „daß er nur eine lange Kiste mit auf das Dampfboot nahm; daß er sich dann ganz allein einschloß; daß nach längerem Warten plötzlich ein Schuß fiel und daß ein Mast zersplittert wurde; daß darauf noch einige Schüsse fielen, daß unmittelbar darauf das zum Versenken preisgegebene Schiff gänzlich in eine Art Wasserstaub — wie man solchen bei starken Wasserfällen sieht — gehüllt war; und endlich

daß sich das Schiff drehte, sank und verschwand, als der Wasserstaub licht wurde.“ Das ganze Experiment hat, wenn ich nicht irre, 8 Minuten gewährt.

Daß Warner einen Mast zersplittert und ein Schiff versenkt hat, ist ein konstatirtes Faktum. Nun, wer einen Mast zersplittern kann, der kann auch tausend Masten zersplittern, und wer ein Schiff versenken kann, der kann auch deren hundert versenken.

Die Berichte über Warner's Experiment stimmen genau mit unsern deutschen Bleibomben überein. Wer wird begreifen, daß die englische Regierung Ursache zu haben meinte, über das Experiment einen Schleier zu legen?! Ich habe mir viele Mühe gegeben, die Aufmerksamkeit hoher Militair's auf dieses einfache Mittel zum Zwecke der Küsten-Vertheidigung zu lenken, aber bis jetzt ohne Erfolg. Vergebens predigt man von neuen Erfindungen, von neuen Mitteln, welche durch Frau Providenzia selbst in die Welt gesendet, der Zukunft eine andere Gestalt zu geben bestimmt sind. Vergebens!

„Scheren Sie mich nicht mit neuen Erfindungen!“ oder andere gnädige Worte sind nicht selten die klassischen glorreichen Antworten beschränkter Einfalt, auf patriotische Anträge.

Die Oeffentlichkeit allein kann hier helfen, sie allein kann durchbrechen.

Ich frage einfach: „Ist es nicht eine wahre Schande, daß diese Handvoll Dänen im Stande sind, auf ihre paar Schiffe zu pochen und dem ganzen Deutschland an allen Fluß-Mündungen, vor jeden Hafen, an jeden Küstenpunkte, ein Schnippchen zu schlagen?! — Ist es nicht eine Schande, daß wir mit dem Vertheidigungs-Mittel in der Hand doch nicht zufassen?!“

„Ich kann nicht“ — so ließ mir der geniale deutsche Erfinder der Bleibomben u. A. sagen — „Ich kann nicht an die Küste gehen; und mit meinen Leuten auf eigene Faust Krieg gegen die Dänen führen, wenn schon Ihr Vorschlag vollkommen richtig ist!“ — Seit dem Jahre 1830 kenne ich die furchtbare Bedeutung der Bleibomben zur Küsten-Vertheidigung genau. Ich habe geschwiegen, weil wir im Frieden lebten. Jetzt will ich nicht mehr schweigen. Ich will nicht, daß dieser Handschuh von Dänemark unser Vaterland erniedrigen soll. Die Bleibomben reichen aus, um die Flotten der ganzen Welt respektvoll von unsern Küsten fern zu halten.

Ich bin nicht der Erfinder dieses Kriegsmittels, ich kenne solches aber seit lange, und habe ich ein kleines Verdienst bei der Sache, so mag es das sein: „daß ich darauf dringe, unsere Küsten durch Bleibomben gegen feindliche Anfälle zu sichern.“ *)

Die Folgen einer allgemeinen Einführung der Bleibomben werden weltgeschichtlich sein. Das kleinste Küstenland wird künftig stark genug sein, um dem stolzesten Dreizack Respeckt einzuflößen. Geneigter Leser! Du meinst vielleicht, daß meine Phantasie mich hinreißt, daß ich Dinge in den Sternen lese, welche sich auf Erden nimmermehr begeben können! Gütiger Leser! Denke an die elektromagnetischen Telegraphen, und wolle dir selbst gestehen, daß ein solches Faktum an das Unerhörte grenzt. Denke an die Dampfwagen, an die Eisenbahnen, an das Schießpulver!

Kapitain Warner, war nur ein Mann. Und Einer bist auch Du, geneigter Leser. Konnte Warner ein Schiff in Grund bohren, so kannst du es auch. Und wer ein Schiff in Grund bohren kann, der kann auch hundert Schiffe in Grund bohren; und wer das kann, der ist Herr über die Sicherheit seiner Küsten, gegen die Kriegsflotten der ganzen Welt.

England kann mit Fug und Recht sagen, daß es keine Landungs-Armee eines Napoleon mehr zu fürchten hat. Das ist der Vortheil, welchen ihm die Bleibomben gewähren. England wird aber bei künftigen Schwefelfragen oder Opiumkriegen nicht mehr im Stande sein, die Paixhans-Geschütze in die Waagschaale zu legen. Und das wird England als einen Nachtheil für sich betrachten.

Deutschland hat keine Kriegsflotte.

Deutschland wird von den Bleibomben keinen Nachtheil, sondern nur Vortheil haben. Frankreich hat eine starke Kriegsflotte. Aber diese ganze starke Flotte ist bei der Küsten-Vertheidigung nicht den hundertsten Theil so stark, wie das einfache, freilich furchtbare Mittel der Bleibomben. Rußland — ein Koloß zu Lande, und stark zur See — wird Deutschland gegenüber mit seinen See-Operazionen durch die Bleibomben gänzlich gelähmt. Zu Lande aber braucht ein einiges Deutschland die Gefahr des Kriegsglückes, sei es nach Osten, sei es nach Westen, nicht zu fürchten. Während die Bleibomben unsere Küsten sichern, kann eine Bevölkerung von 40 Millionen recht gut ein Kriegsheer von 600,000 bis 800,000 Mann aufstellen. Genug um den Frieden nach Außen zu erhalten, wenn Einigkeit im Innern ist.

Ich vermuthe, daß mancher meiner Leser diese meine Aufsätze über die Bleibomben mit nachdenklichem Antlitz, oder gerade heraus gesagt: „mit Zweifel“ betrachten wird, wie es denn die hohen militairischen Behörden nicht anders thun. Ich frage aber: „Hat der Kapitain Warner Einen Schiffsmast zersplittert?“ Die unbedenkliche Antwort lautet: „Ja, das hat er! und tausende von Zuschauern waren Zeugen!“ Ich frage weiter: „Hat der Kapitain Warner Ein Schiff in Grund gebohrt?“ Und wiederum lautet die Antwort: „Ja, auch das hat er, vor jenen Tausenden von Zeugen gethan. Nun, was der Kapitain Warner kann, das können wir auch. Das Mittel dazu heißt ... „Bleibomben!“ Einer meiner Bekannten hat solche Geschosse länger als 15 Jahre aufbewahrt. Ich selbst habe Experimente damit veranlaßt. Schon für kleine und mittlere Kaliber sind die Resultate brillant. Für größere Kaliber werden sie nicht minder brillant sein, als Kapitain Warner's Resultat war. *) Ich fordere jeden Vaterlandsfreund auf, diese wichtige Angelegenheit treiben zu helfen. Je furchtbarer unsere Vertheidigungsmittel, desto sicherer der Friede nach Außen, desto sicherer die friedliche Einigung über bedeutungsvolle Zeitfragen im Innern. Si vis pacem, para bellum! Also ... „Bleibomben, Bleibomben, Bleibomben!“ **)

August Rost.

*) Deutsche Regierungen, welche über die Bleibomben Auskunft zu haben wünschen, wollen sich in frankirten Briefen an uns wenden. D. R.

*) Ueber den weiteren Er- und Verfolg des Warner'schen Zerstörungsmittels herrscht ein geheimnißvolles Dunkel. Wir haben zwar in englischen Blättern von mislungenen Proben gelesen aber auch Protestazionen gegen solchen Ausfall jener Proben. Erst wenn ein Seekrieg ausbricht bei dem England betheiligt ist, werden wir ersehen, ob das Warner'sche Geschoß eine Wirklichkeit ist. D. R.

**) Wir fühlen uns veranlaßt, die Leser unserer Blätter zu bitten, diese Artikel über die Bleibomben, bei den Offizier-Corps derjenigen Truppentheile, welche am Orte oder in der Nähe sind, zirkuliren zu lassen. D. R.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von **Robert Bamberg**. Leipzig und Chemnitz. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 12 1849.
Freitag, 9. Februar.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln. Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich. Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Allgemeine deutsche Konkursgesetze,

Bevorzugung der Handwerker und Arbeiter mit ihren Forderungen.

Wer kennt nicht die allgemeinen und vielseitig ausgesprochenen Klagen aller Handels- und Gewerbtreibenden über unser langweiliges und kostspieliges Konkursverfahren, und welcher Geschäftsmann hat nicht schon in solchen Fällen die traurigsten Erfahrungen gemacht!

Aus diesem Grunde ist es daher gewiß ganz erklärlich, ja es ist ein allgemein gefühltes Bedürfniß, daß darin sobald als möglich eine durchgreifende Umänderung und am zweckmäßigsten eine in allen deutschen Einzelstaaten gleichmäßige Verbesserung eintreten möge.

Ueberall spricht man sich mehr oder weniger für eine solche Reform aus und verlangt ein schnelleres und weniger kostspieligeres Konkursverfahren, so wie eine Verschärfung der Gesetze gegen betrügliche Bankerotteurs und deren Mitschuldige.

So sehr nun auch eine allgemeine deutsche Gesetzgebung in dieser Beziehung am vortheilhaftesten und wünschenswerthesten wäre, so sind wir doch der Meinung, daß da eine solche Maaßregel zu weit aussehend und zu ungewiß für die nächste Zukunft ist, wir wenigstens für Sachsen auf eine Verbesserung und Umgestaltung unserer Konkursgesetze antragen müssen, damit den vielen und gerechten Klagen über muthwillige und betrügerische Bankerotteurs ein Ziel gesetzt werde.

Wir müssen zwar zugeben, daß in unserer Gesetzgebung bereits für solche Fälle sogar strenge Strafbestimmungen getroffen sind; allein nach den jetzt bestehenden Gesetzen ist es für die Gläubiger zu langweilig und kostspielig ihrem Rechte Geltung zu verschaffen, und daher meist unmöglich ein solches Verbrechen zu beweisen.

Im Gegentheil, es fordert die Klugheit, um jeden Preis ein Konkursverfahren zu vermeiden zu suchen, und dadurch wird in den meisten Fällen dem Richter die Möglichkeit entzogen, solche Verbrecher zur Verantwortung und Strafe zu ziehen.

Gewöhnlich wird, namentlich bei Handeltreibenden, ein außergerichtlicher Vergleich versucht und auch zu Stande gebracht, denn die Gläubiger unterwerfen sich lieber einem unbilligen Vergleich, als daß sie den theueren und langweiligen Weg des Gesetzes zu betreten wagen, von dem sie meist aus vielfachen traurigen Erfahrungen wissen, daß sie am Ende nach langem Warten noch weniger als angeboten, oder auch gar nichts bekommen.

Der beste Beweis, wie tief die Ansichten Wurzel geschlagen haben, daß man bei Verfolgung seines Rechts auf gesetzlichem Wege schlechter fährt, ist der, daß bei Anerbieten eines Vergleichs es nicht zu den Seltenheiten gehört, die Drohung beigefügt zu sehen: „Wenn der Vergleich nicht angenommen wird, so würde der Schuldner sich insolvent erklären, und dann bekomme man gar nichts, weil, wie allgemein bekannt, Gerichts- und Advokatenkosten die Aktiv-Masse verschlingen würden.“

Traurig genug wenn in einem Volke das Vertrauen zu seinen Gesetzen auf solche Weise erschüttert ist und wenn es verzweifelt, durch dieselben sein Recht erlangen zu können.

Uns scheint es, daß es in solchem Falle der richtige Zeitpunkt ist, wo man alle Mittel aufbieten muß, durch bessere und zweckmäßigere Gesetze das Vertrauen zu denselben zurückzuführen.

Als Hauptbedingung dazu stellen wir oben an, daß das Konkursverfahren in Zukunft möglichst einfach und dadurch billig und schnell beendet werde, und daß die Gesetze einen Unterschied machen zwischen einem unverschuldeten Falliment — was zu beweisen ist — und einem betrüglichen Bankerott.

Wir haben uns so viel wie möglich mit den Konkursgesetzen anderer Länder vertraut zu machen gesucht, und glauben nach reiflicher Erwägung die Ansicht aussprechen zu müssen, daß die Bestimmungen, welche im Code de Commerce über Falliment und Bankerott getroffen sind, die beste Richtschnur und Anhaltepunkte bieten dürften, unsere zukünftige Gesetzgebung in dieser Angelegenheit zu ordnen.

Das günstige Urtheil und die Liebe aller Handels- und Gewerbtreibenden in denjenigen deutschen Einzelstaaten (Rheinprovinzen von Preußen, Bayern und Hessen) über und zu diesen betreffenden Gesetzen, wo solche jetzt noch Geltung haben, dürfte daher wol als ein gewichtiger und triftiger Grund für unsere Behauptung angesehen werden.

Die Ausarbeitung eines derartigen Gesetzes möchte unserer Ansicht nach aber einem juristisch befähigten Manne übertragen werden, der, mit den Bedürfnissen und Verhältnissen des Handels und der Gewerbe vertraut, im Stande wäre, alle dabei vorkommenden Momente richtig aufzufassen.

Wie schon oben angeführt, glauben wir, in dem französischen Gesetzbuche die besten Unterlagen dazu zu finden.

Was nun die zweite spezielle Frage wegen Bevorzugung der Forderungen der Handwerker und Arbeiter bei Konkursen anlangt, so finden wir eine solche im Allgemeinen in keiner Gesetzgebung.

Oesterreich zählt zwar unter die erste Klasse der bevorzugten Forderungen: dreijährigen rückständigen Lohn des dienenden Gesindes, Aerzte, Apotheker und Rauchfangkehrer.

Preußen in der zweiten Klasse derselben: Begräbniß- und Medizinalkosten, Liedlöhne mit zweijährigem Rückstande, Justiziargehalte, Arztlohn, Pflüger- und Drescherlöhne, Schulgeld und Bäcker, Schlächter, Schneider und Schuster mit halbjährigen Rückstande rc.

Frankreich bestimmt als allgemeine Vorzugsrechte auf bewegliche Güter: 1) die Gerichtskosten, 2) die Begräbnißkosten, 3) die Kosten der letzten Krankheit, 4) der Lohn der Dienstboten (gens de service) für das verfallene und laufende Jahr, 5) das was dem Schuldner und seiner Familie vor dem Konkurs an Lebensbedürfnissen geliefert worden ist, und zwar in Ansehung Derer, die im Einzelnen verkaufen, Bäcker, Fleischer rc. sechs Monate, in Ansehung der Großhändler auf ein Jahr.

Sachsen stellt unter §. 1 als privilegirte Forderungen auf: die Kosten des Begräbnisses des Gemeinschuldners und seine letzte Krankheit, das Liedlohn der Dienstleute, auch der Handlungskommis, die in Lohn und Brod stehen, jedoch nur auf die letzten drei Jahre rc.

Hieraus geht hervor, daß man die Bevorzugung der Forderungen der Handwerker im Allgemeinen in keiner Gesetzgebung hat aussprechen wollen, auch wir können uns im Prinzipe nicht dafür erklären, da es die Bevorzugung eines einzelnen Standes gegenüber der sämmtlichen übrigen Gläubiger einer Konkursmasse wäre, und nach unserer Ansicht jede solche Forderung eben so gut wie jede andere aus einem Handels- oder anderen Vertrage hervorgeht.

Ausnahmsweise möchten wir bei einer künftigen Gesetzgebung zur Berücksichtigung als bevorzugte Forderungen empfehlen:

1) Bei Konkursen von Fabrikanten rc. sowie Arbeitgebern der Hausindustrie:

Alle aus reinen Lohnverhältnissen herrührende Forderungen der Arbeitnehmer, die kein eigenes Material zu den Arbeiten verwenden. Im entgegengesetzten Falle wäre eine solche Forderung, wie aus einem Kaufvertrage hervorgehende zu betrachten.

2) Bei geschlossenen Etablissements: Die Besoldungen der Kommis, Werkführer rc., sowie die Löhne sämmtlicher Arbeiter, aber nur für das laufende Jahr, wo ein Falliment oder Bankerott ausbricht.

3) Bei Handwerksmeistern: Die Löhne der Gesellen und Gehilfen, aber ebenfalls nur während der oben angeführten Zeit.

4) Die Beträge aller Spar-, Kranken- und Hilfskassen, die von Seiten der Arbeitgeber unter Kontrole der Arbeitnehmer sich in deren Händen befinden, um nöthigenfalls dafür eine desto größere Sicherheit zu gewähren.

Chr. Böhler.

Beurtheilung des Entwurfs eines Gesetzes die Benutzung der fließenden Wässer betreffend.

Preisschrift von

Heinrich Jakob Bodemer.

Der Industrieverein für das Königreich Sachsen hat diese Preisschrift herausgegeben. Derselbe sagt im „Vorwort":

„Laut Bekanntmachung vom 17. April v. J. hatte derselbe für das Königreich Sachsen einen Preis von funfzig Dukaten ausgesetzt auf die beste Beurtheilung des Gesetzentwurfs: die Benutzung der fließenden Wässer betreffend, vom Standpunkte des gewerblichen Lebens, mit besonderer Rücksicht auf die in den verschiedenen Landestheilen obwaltenden Verhältnisse. Der zur Einreichung der Preisschriften auf den 1. Dezember 1847 festgesetzte Termin ist durch spätere Bekanntmachung bis zum 1. Januar 1848 verlängert worden. Vor Ablauf dieser Frist gingen überhaupt sechs Schriften ein, welche der Ankündigung vom 17. April v. J. gemäß, einer von dem Zentral-Vorstande des Industrie-Vereins ernannten Kommission zur Prüfung überwiesen wurden, zugleich mit dem Auftrage, als Preisrichter über die Zuerkennung des Preises zu entscheiden. Die Kommission bestand aus dem Vorsitzenden im Direktorium des Industrie-Vereins: Herrn Peter Otto Clauß in Chemnitz; zwei Rechtskundigen: Herrn Ordinarius Dr. Günther, Komthur rc., Präsidenten des Spruchkollegiums zu Leipzig und Herrn Regierungsrath Hartz, Ritter rc., aus Zwickau; zwei wissenschaftlich gebildeten Technikern: Herrn Prof. Dr. Hülße, Direktor an der königl. Gewerbschule zu Chemnitz und Herrn Brandversicherungs-Inspektor Kato in Chemnitz; endlich aus vier Mitgliedern des Gewerbstandes: Herrn C. W. Breitfeld zu Erla, Herrn M. Hauschild zu Hohenfichte, Herrn C. J. Clauß zu Chemnitz und Herrn F. Kühne zu Chemnitz. Nach dem Urtheile dieser Preisrichter ist die gestellte Aufgabe völlig erschöpfend in keiner der eingegangenen Schriften behandelt worden. Als die werthvollsten, dem Zwecke am Meisten nachstrebenden, wurden erkannt: 1) die Schrift mit dem Motto: Vordem gab es nur eine Macht in Europa u. s. w. 2) die Schrift mit dem Motto: Der Geist Gottes aber schwebte über dem Wasser. 3) die Schrift mit dem Motto: Kurz ist das Leben u. s. w. (Wilhelm Meisters Lehrjahre). Der Verfasser der Schrift Nr. 2 hatte die eigentliche Kritik des Gesetzentwurfs nur bis §. 29 geführt, und offenbar mehr den juridischen, als den gewerblichen Standpunkt der Beurtheilung gewählt. Nr. 3 beschränkte sich in der Hauptsache auf eine Beurtheilung der praktischen Ausführung (Ausführbarkeit) des Gesetzes. In Nr. 1 hatte der Verfasser zwar allenthalben den gewerblichen Gesichtspunkt festgehalten, dagegen die in den verschiedenen Landestheilen obwaltenden Verhältnisse nicht, wie vorgeschrieben war, in Betracht gezogen. Die Preisrichter entschieden sich für die Bevorzugung dieser Schrift, da ihr Verfasser die Aufgabe zwar nicht völlig erschöpfend, aber sehr scharfsinnig, oft geistreich, in einigen Theilen gründlich, im Ganzen sach- und zweckgemäß behandelt habe. Die weniger sorgfältige Ausführung des zweiten Theils, einige Schwächen des Kapitels über das Eigenthumsrecht konnten keinen Grund abgeben, der Schrift Nr. 1 den durch entschiedene Vorzüge vor den übrigen Mitbewerbern wohl verdienten Preis zu versagen. Bei Eröffnung des der bezüglichen Devise beigefügten verschlossenen Zettels fand sich als Verfasser benannt: Herr Heinrich Jakob Bodemer aus Großenhayn.

Chemnitz im November 1848.

Direktorium des Industrievereins für das Königreich Sachsen.

Wir werden in einem spätern Artikel auf jene Beurtheilung eines Gesetzentwurfs wieder zurückkommen, der gegenwärtig zwar schlummert, aber gewiß wieder erwachen wird. Denn leider wird die Industrie jetzt überall angefeindet. Heute geben wir als Probe des Geistes, der durch das Ganze weht, ein einleitendes Kapitel, und zwar:

Die Landwirthschaft und die Industrie.

Unbestritten ist die Landwirthschaft der wichtigste Nahrungszweig, denn erst muß der Mensch die Mittel zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens besitzen, bevor er sich den Gewerben, Künsten und Wissenschaften widmen oder dem Handel obliegen kann. Allein im Zustande der Zivilisazion ist die Blüte der Landwirthschaft durch den Grad bedingt, in welchem die einheimische Gewerbthätigkeit ihr Unterstützung gewährt. Da, wo der Ackerbau allein steht oder allzu vorherrschend und wo er mit dem Absatz seiner Produkte auf den fremden Markt hingewiesen ist, da ist sein Ertrag ein geringer im Verhältniß zu dem, was er sein könnte, würde er von einer ausgebildeten und thätigen Industrie gehoben und unterstützt. Bei der bloßen Agrikulturnazion, selbst wenn sie im freiesten Verkehr mit dem Auslande steht, liegt ein großer Theil der produktiven Kräfte und der nazionalen Hülfsquellen müßig und unbenutzt, durch die Ausfuhr der Bodenerzeugnisse kann sie ihren Ackerbau allerdings bedeutend heben, aber noch niemals ist eine darauf beschränkte Nazion dadurch zu Reichthum, Macht und Zivilisazion gelangt. Im bloßen Agrikulturstaat wird nur der geringste Theil der in seinem Schoße ruhenden geistigen und materiellen Kräfte geweckt und zur Ausbildung gebracht; die Gewerbe und Manufakturen sind die Quellen und Träger der bürgerlichen Freiheit und der Aufklärung, der Künste und Wissenschaf-

ten, des innern und äußern Handels, der Schiffahrts- und Transportverbesserungen, sie sind die Pfeiler, auf welchen der Ackerbau zu einem Gewerbe, zu einer Wissenschaft erhoben, die Landrente vermehrt und dem Grund und Boden ein bedeutend höherer Werth verliehen wird. Die landwirthschaftliche Produktivkraft ist überall um so größer, je inniger eine in allen Zweigen ausgebildete Gewerbskraft örtlich-kommerziell mit ihr verbunden ist und je näher und je zahlreicher der Manufakturist an der Seite des Agrikulturisten sich niedergelassen hat. Wo Fabriken entstehen, da fließen Kapitale, technische Geschicklichkeit nnd geistige Kraft hinzu, es wächst die Bevölkerung, der Umfang der Städte und es hebt sich der Ackerbau durch die vergrößerte Nachfrage nach den Produkten der Land- und Viehwirthschaft, es werden Straßen und Kanäle erbaut und Gegenstände, welche in früherer Zeit als Kulturhindernisse betrachtet werden mußten, als z. B. Torf-, Kalk- oder Steinbrüche, Lehm- oder Sandgruben, werden Quellen reichen Ertrages und so steigt die Bodenernte auf dem Lande fast mehr noch als in der Stadt. Mit der steigenden und fallenden Manufakturkraft eines Volkes wird in noch höherem Verhältniß auch die Quantität der Bodenernte auf- oder niedergedrückt. Man berechne den ungeheuren Werth, welchen die Ländereien bis fünf Meilen in der Runde um eine große und gewerbfleißige Stadt herum besitzen und man wird finden, daß die Werthsumme aller Gebäude und aller Anlagen in dieser Stadt wahrscheinlich nicht den fünften Theil des Werthes jener Ländereien besitzt. Oder man nehme ein umgekehrtes Beispiel an, man entziehe einem einzelnen Ländereibezirk die Mühlen, die Schmieden und überhaupt die Gewerbe und der dadurch verminderte Werth der Ländereien wird vielleicht 50 mal mehr betragen, als alle jene Anlagen werth gewesen sind. Man zerstöre die Transportkraft eines Kanales und benutze das Wasser zur Bewässerung der Wiesen, also anscheinend zur Vermehrung des Agrikulturkapitales, und gesetzt auch, der Werth dieser Wiesen stiege dadurch um Hunderttausende, so wird dennoch der Gesammtwerth alles im Bereiche des Kanales liegenden Eigenthums um eine unendlich größere Summe vermindert worden sein. Liegt aber der augenscheinliche Beweis vor, daß schon eine einzelne gewerbliche Anlage, eine Mahl- oder Schneidemühle, eine Brauerei oder ein Eisenwerk auf die Werthserhöhung der umgebenden Ländereien von bedeutendem Einflusse sind, weshalb sollte es mit den Woll-, Flachs- oder Papiermühlen, weshalb sollte es mit allen Gewerben überhaupt ein Anderes sein? Sehen wir doch überall, daß Rente und Grundeigenthum ganz in demselben Verhältniß steigen, je näher die Stadt ihnen liegt, je mehr ihre Bevölkerung und ihre Gewerbsthätigkeit im Wachsen ist. Wol möchte der Gewerbstand es beklagen, daß die Besitzer des Grund und Bodens nicht selten die wachsende Manufakturkraft des Landes mit sorglichen Blicken betrachten; sie, die im Anfange der Kultur so klar einsehen, welche großen Vortheile aus der Herbeiziehung der Gewerbe für sie entspringt, wollen bei vorgerückter Kultur oft nicht mehr begreifen, welch ein unberechenbarer Gewinn der gesammten Agrikultur des Landes aus einer demselben eigenthümlichen Industrie erwächst. Manche, auch wenn sie auf üppige Wiesen und hochtragende Kornfelder schauen, verfallen auf den Irrthum, der hohe Ertrag dieser Wiesen und Aecker sei eine sich selbst verstehende Folge des vortrefflichen Bodens oder der razionellen Bewirthschaftung und sei stets so gewesen oder müsse stets der nämliche bleiben. Verfolgt man aber den Bildungsstufengang der Nazionen, so überzeugt man sich, daß die Rente ursprünglich überall Null war und daß sie überall mit den Fortschritten der Bevölkerung, der Kultur und der Vermehrung der geistigen und materiellen Kapitale stieg. Die fruchtbarsten Länderstriche in Kleinasien, wo Millionen der prachtvollsten Blumen und Gewächse ihre Düfte in die schweigende Natur verhauchen, sind ohne Werth, weil sie die Besitzer nicht zu ernähren vermögen, und ein Orangenhain in Sizilien wird nicht höher bezahlt, als ein gleich umfängliches erzgebirgisches Kartoffelfeld. Polen und England standen einst auf der gleichen Höhe der Kultur, des Reichthums und der Macht; Polen führt seine Bodenerzeugnisse seit Jahrhunderten unverändert in dem nämlichen Verhältniß aus, als wie England sie einführen und bezahlen muß und doch ist England reich und mächtig geworden, während Polen mehr und mehr das Opfer der Armuth, der Unwissenheit und der politischen Abhängigkeit ward. Deutschland ist in jedem Jahrhundert durch Pest, Hungersnoth und Kriege verheert worden und doch hat es seine produktiven Kräfte gerettet und ist immer wieder zum Wohlstand gelangt, während das reiche und mächtige Spanien in Armuth und Elend versank. Noch scheint in Spanien dieselbe Sonne, noch besitzt es denselben Grund und Boden, noch sind seine Bergwerke eben so reich, noch ist es dasselbe Volk wie ehemals, aber dieses Volk hat seine Gewerbthätigkeit und seine Arbeitsgeschicklichkeit verloren, es hat seine produktiven Kräfte gegen amerikanisches Geld vertauscht und darum ist es arm und elend geworden, denn das Gold und Silber bleiben nur da, wo die Industrie sie anzuziehen und zu beschäftigen weiß. Welches Blatt der Geschichte wir auch aufschlagen, wohin sich unser Blick auch wenden möge, überall gewahren wir, daß mit der auflebenden und absterbenden Manufakturkraft, die Völker wohlhabend und aufgeklärt oder arm und unwissend geworden sind. In Portugal, Sizilien, Polen, Ungarn und Galizien ist trotz der reichsten Ländereien der öffentliche Wohlstand im Verfall und Andalusien und Valenzia verarmen, während das unfruchtbarere aber gewerbfleißige Katalonien die einzige reiche Provinz Spaniens ist. Die Urkantone der Schweiz verführen enorme Quantitäten ländlicher Erzeugnisse und doch können sie vor der Verarmung nur dadurch sich schützen, daß jedes überflüssige Familienglied sich in die Fremde begeben muß. So wie aber der Fuß des Wanderers an der Grenze des gewerbfleißigen Zürich den rauhen Etzel betritt, da, wo die brausende Sihl die aufgenommenen Schneegewässer von einem Fabrikrade auf das andere stürzt, da zeigt sich dem überraschenden Blicke der Wohlstand und ein aufgeklärtes Volk und da ist das Grundeigenthum auf der Höhe von 2000 Fuß fast eben so viel werth, als in den fruchtbaren Thälern von Uri und Schwyz. Sehen wir uns in Deutschland um, wählen wir nicht die sandigen Bodenstriche aus, bleiben wir bei Würtemberg stehen. Hier finden wir einen hochgesegneten Boden, ein mildes Klima und ein fleißiges und unterrichtetes Volk. Und dennoch steht dieses Land und dieses Volk in der Summe seines Wohlstandes hinter dem weit weniger fruchtbaren Königreich Sachsen zurück, denn es fehlt eine hinreichend verbreitete Industrie, der Ueberschuß der Bevölkerung findet in den Gewerben keine Unterkunft, er wirft sich demnach auf den Ackerbau und es verkrüppelt die Agrikultur, weil die dem Reichthum der Nazion so höchst schädliche Güterzerstückelung als die unvermeidliche Folge daraus entspringt. Hochangesehen vor allen Ländern deutscher Zunge steht unser sächsisches Vaterland da. Mit einem durchschnittlich kaum die Mittelmäßigkeit erreichenden Boden birgt dieses Land einen Wohlstand und eine geistige Kraft, wie keine deutsche Provinz gleichen Umfanges sie aufzuweisen vermag. Man rüttele an der Industrie dieses auswärts vielfach darum beneideten Landes und die Entwerthung des großen, sowie die Zerstückelung des kleinen Grundbesitzes wird die gewisse Folge davon sein. Jede welkende Blüte aber an Gewerbe und Landwirthschaft wird an der Kunst und Wissenschaft sich rächen, weil beide erst die Früchte jener Blüthen sind.

Es konnte nicht fehlen, daß der gewaltige, auch auf die Landwirthschaft so wohlthätig einwirkende Umschwung der industriellen Verhältnisse der Neuzeit, im reißenden Strome seiner veränderten Richtung auch schädliche Bestandtheile und theils ungewohnte, theils auch regelwidrige Zustände mit sich führen mußte. Ist aber der Strom deshalb schädlich, weil er zuweilen aus seinen Ufern tritt? Wird das üppig blühende Feld abgemäht, weil auch das Unkraut sich wuchernd zwischen die Blüthen drängt? Ist die Kartoffel eine Wohlthat für die Menschheit oder möchte sie lieber nicht vorhanden sein, weil im Verlaß auf sie der Arme darben muß, wenn der lange und reiche Segen der Natur von einem Jahre des Miswachses unterbrochen wird? Wird nicht der denkende Mensch, unterstützt von den Lehren und Forschungen der Wissenschaft, den Strom zu dämmen, das Unkraut zu fichten und selbst abnorme Naturerscheinungen zu gewältigen verstehen? Warum sollte es aber ein Anderes mit den periodisch krankhaften gewerblichen Zuständen sein, welche für alle Zeiten von den auf- und abschwankenden Wogen einer mächtigen und stets zum Uebergreifen geneigten Industrie unzertrennlich sein werden? Und so darf man auch hier nicht zweifeln, daß theils regelwidrige, theils aber stets da gewesene und mit Vorbedacht oder aus Unkenntniß übertrieben geschilderte Uebelstände

durch die Zweckmäßigkeit der Gesetzgebung, den Gemeinsinn der Höhern und die vermehrte Bildung der Niedern im Volke sich ausgleichen, oder in dem überwiegenden allgemeinen Vortheil aufgehen werden. Denn vergebens würde es sein, ja selbst unnatürlich würde es scheinen, auf eine stets volle und ungeschwächte Triebkraft aller Aeste des so unendlich verzweigten Gewerbfleißes hoffen zu wollen, wobei es überdem der gerechten Beurtheilung nicht entgehen wird, daß manche Uebelstände auf Rechnung der Industrie gesetzt werden, welche derselben entweder gar nicht oder nur bedingungsweise beizumessen, oder welche die natürliche Folge aller menschlichen Zustände sind. Das genaue Verhältniß zwischen Produkzion und Konsumzion der gewerblichen Erzeugnisse wird und kann niemals mit Richtigkeit zu berechnen und folglich werden auch Schwankungen im Gewerbe der arbeitenden Klassen niemals zu vermeiden sein. Der sächsische Landwirth wird aber hierbei nicht übersehen, daß er bis jetzt noch immer die Gelegenheit fand, den Ueberschuß seiner Bevölkerung an die Gewerbe abzusetzen und jeden lästigen Mitbewerber in einen ihm nützlichen Konsumenten verwandeln zu können. Ist die rasche Bevölkerungszunahme für einzelne Provinzen oder Gegenden auch ein Uebel, so ist sie doch für das Ganze eine unermeßliche Wohlthat, und gerade der Landmann ist es, der davon den sichersten Nutzen zieht. Es dürfte als eine Verwechselung der Wirkung mit der Ursache zu bezeichnen sein, wenn man den Fabriken die alleinige Schuld einer unerwünschten Menschenvermehrung beimessen will. Allerdings wird eine dichte Bevölkerung sich weit rascher vermehren, als ein spärlich bewohnter Länderstrich, aber im Allgemeinen werden und können nicht mehr Menschen subsistiren, als so weit die Ertragsfähigkeit des Bodens für Alle zureichend ist. Wenn nun diese Ertragsfähigkeit, namentlich des deutschen Bodens, mit Hülfe der Wissenschaft einer früher nicht für möglich gehaltenen Vermehrung und Erhöhung mit raschen Schritten entgegengeht, so darf kaum bezweifelt werden, daß die gleichmäßig weitere Zunahme der Bevölkerung als die natürliche Folge daraus entspringen wird, sowie umgekehrt die Geschichte es lehrt, daß mit Abnahme der Agrikulturkraft eines Landes auch die Zahl seiner Bewohner sich vermindert hat. Die Ueberzahl der Geborenen kann in der Regel nur zu Gunsten eines Landes zu deuten sein, wobei es alsdann als die freilich nicht leichte Aufgabe der Regierung erscheint, das Gleichgewicht in den Erwerbsmitteln dadurch zu erhalten, daß sie der Landwirthschaft und den Gewerben, diesen beiden Hauptbestandtheilen des Staatskörpers, die gleichmäßige Berücksichtigung zu Theil werden läßt. Mit jeder neuen Agrikultur-Methode, erleichterten und verbesserten Produkzion, vermehrtem Viehstand und Einführung neuer Gewächse, wird auch der Anspruch des Landwirthes auf den Absatz seiner Erzeugnisse vermehrt. Hebt sich also nicht im gleichen Grade die industrielle Produktivkraft des Volkes, so wird man bald gewahren, wie die unbeschäftigte Masse sich auf den Landbau stürzen und eine Zerstückelung und Kleinwirthschaft eintreten wird, welche einem einzelnen Gewerbsbezirke zwar zum zufälligen Vortheil, dem Ganzen aber nur schädlich sein kann, denn wo jedes einzelne Individuum auf seine eigene Produkzion und Konsumzion beschränkt ist, wo kein Ueberschuß an den gewonnenen Produkten flüssig gemacht und dieser Ueberschuß nicht den Gewerben zugewendet werden kann, da geht nicht nur die Nazionalkraft und mit ihr die Kunst, die Wissenschaft und der Unternehmungsgeist verloren, sondern es wächst auch ein Proletariat heran, welches weit lästiger und gefährlicher als das Fabrikproletariat ist und welches, wie man an dem Beispiel von Irland ersehen kann, den Staat in seinen Grundfesten bedroht.

Technische Korrespondenz.

Bleibomben. III. Artikel. (S. Nr. 11.) Donner und Doria! — um mit Schiller zu reden, — möchte man rufen, wenn man sieht: „daß die ganze Bleibomben-Angelegenheit seit dem Jahre 1832 ruhet;" Donner und Doria! „wenn selbst im Jahre 1849 ein Generalissimus über diese unendlich wichtige Sache hingeht, als sei es die Fabel eines müssigen Laffen;" und Donner und Doria! zum dritten Male, wenn die Chef's hoher Militair-Behörden das unbeachtet lassen, was unsere Küsten stärker machen wird, als selbst Gibraltar, trotz Felsen und Strand-Batterien, trotz englischer Flotte, und englischer Macht, bis jetzt gemacht wurde. Bleibomben sind das furchtbarste aller Kriegsmittel. Lord Palmerston mag solches wissen.

Gibraltar, von Frankreich mit schwimmenden Batterien angegriffen, ist nur durch die einfache Erfindung eines deutschen Schlossers durch „die glühenden Kugeln" gerettet worden. Diese „boules rouges" sind es, welche die Anstrengung der Franzosen vor Gibraltar zu nichte gemacht haben. Die „Bleibomben" sind mehr denn hundertfach furchtbarer und würden dem Dinge unter ähnlichen Verhältnissen ein noch weit kürzeres Ende machen.

Ich zweifle nicht daran, daß irgend eine See-Großmacht, Protest gegen die Bleibomben einlegen wird. Ich zweifle nicht daran, daß man die Bleibomben mit dem Bannstrahl des alten stolzen Dreizack's verfolgen wird. Alle diese Verfolgungen werden die Sache selbst beschleunigen. Ein Volk, was sich vertheidigen kann, und solches nicht thut, ist ein Volk von Narren! Da wir keine Narren sind, wird diese Erfindung der „Bleibomben" auch an die Küsten kommen.

Das Schießpulver, als man anfing dasselbe zu Kriegszwecken zu benutzen, war den Rittern nicht ritterlich genug. Möglich, daß die moderne Ritterlichkeit der Lords von der Admiralität ein ähnliches Urtheil fällt. Möglich! Aber wie ist es denn mit der Ritterlichkeit der glühenden Kugeln von Gibraltar, mit der Ritterlichkeit des Bombardement's von Kopenhagen und mit so manchem Anderen, wo die eine oder die andere Macht, wenig nach der Furchtbarkeit der Kriegsmittel gefragt als auf eine energische Abwehr gedacht hat.

Ich meine, daß wir dahin trachten, unsere Küsten gegen jeden Feind zu vertheidigen, daß wir unsere Bleibomben mit demselben guten deutschen Gewissen anwenden, wie die Engländer jene, den Franzosen widerwärtigen, boules rouges des deutschen Schlossers mit englischem guten Gewissen bei Gibraltar angewendet haben; ja, ich für mein Theil würde Vulkane auf die feindlichen Flotten schleudern, wenn mir solche Urkräfte zu Gebote ständen.

Die Anfertigung der Bleibomben ist nicht schwierig. Ebensowenig die Anwendung. Der Erfinder ist mit meinem Vorschlage: „daß die Bleibomben zur Küsten-Vertheidigung angewendet werden mögen," einverstanden. Die Langsamkeit des Geschäftsganges bei manchen Behörden mag Schuld daran sein, wenn die Sache noch jetzt unter die pia desideria gehört.

Bremen, Hamburg, ganz Schleswig-Holstein, Stettin und Königsberg mögen nun um ihres eigenen Vortheils willen nach den deutschen Bleibomben fragen. Eine solche vereinte Anfrage mag hinreichen, um diese unendlich wichtige Sache schnell ins Leben zu rufen; um die Bleibomben an die Küsten, um die Küsten in vollkommene Sicherheit zu bringen.

Die Zukunft und Frau Providenzia mögen über die ausgedehntere Anwendung dieser furchtbaren Bleibomben entscheiden. Hundert Zentner Blei reichen aus, um unsere Küsten gegen die Kriegsflotten der ganzen Welt zu sichern. Also: Bleibomben, Bleibomben, Bleibomben!

Die Paixhans-Flotten der ganzen Welt, und wenn sie einen de Ruyter und Nelson im Felde hätten, reichen nicht aus, um auch nur einen einzigen, durch Bleibomben vertheidigten Küstenpunkt zu forçiren.

Also: Bleibomben, Bleibomben, Bleibomben!

Der deutsche Kaiser! Wie wird der so ganz anders unterhandeln und zum Frieden reden können, wenn unsere Küsten gesichert sind?!

Topp! — Bleibomben, Bleibomben, Bleibomben!

August Rost.

Technische Musterung.

Die Reinigung des Zuckers durch essigsaures Blei wird von John Scoffern vorgeschlagen, das Blei wird durch Dämpfe von schwefliger Säure, welche durch die Lösung geleitet werden, gefällt.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 13 — 1849.
Dinstag, 13. Februar.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Entwurf
einer
Fabrik-Gewerbeordnung für Deutschland.*)

Von Degenkolb
dem volkswirthschaftlichen Ausschuß überreicht.

Die das deutsche Reich bildenden Staaten werden in Gewerbekreise, diese wieder in Fabrikbezirke abgetheilt.

Die Bildung der Gewerbekreise und Bezirke steht den Einzelstaaten zu. Mehrere kleine Staaten können zu einem Gewerbekreis zusammentreten.

Artikel I.

1) Die Fabrikindustrie bildet eine besondere Abtheilung der Gewerbe, sie setzt ein Zusammenwirken vieler Kräfte voraus und abgeschlossene Werkstätten, wo diese gemeinschaftlich arbeiten.

2) Die Anlegung oder Errichtung einer Fabrik bedarf nur in sanitätspolizeilicher Hinsicht eine Zustimmung der Ortsbehörde und zur Wahrung von Rechten dritter Personen einer öffentlichen Bekanntmachung.

3) Der fabrikmäßige Betrieb eines Gewerbes ist jedem Staatsbürger gestattet, der

a) das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat;
b) sich verpflichtet, der Fabrikarbeiter-Pensionskasse beizutreten;
c) eine Prüfung als Handwerker, Techniker oder Kaufmann bestanden hat. **)

4) Der fabrikmäßige Betrieb eines Handwerks entbindet nicht von der Verpflichtung der betreffenden Innung anzugehören.

5) In bestrittenen Fällen entscheiden die Kreis-Gewerbekammern, ob ein Gewerbe als ein fabrikmäßiges zu behandeln ist. *)

Artikel II.
Gliederung der Vertretung.

Diese besteht aus:
a) dem Ausschuß für jede Fabrik;
b) dem Industrie-Rath für jeden Bezirk;
c) der Gewerbekammer für jeden Kreis;
d) der Zentral-Gewerbekammer für jedes Land;
e) dem Gewerbe-Parlament für ganz Deutschland.

Artikel III.
Zusammensetzung der Vertretung.

A. Fabrik-Ausschuß.

Jede Fabrik wählt einen Ausschuß, bestehend:
a) aus jeder Gruppe selbstständiger Fabrikarbeiter einen Arbeiter, gewählt durch diese;
b) aus jeder Gruppe ein Werkmeister, gewählt durch die Arbeiter, wo mehrere Werkmeister in einer Gruppe sind;
c) dem Inhaber der Fabrik oder dem von ihm bestimmten Stellvertreter.

B. Industrie-Räthe.

Die Ausschüsse aller gleichartigen Fabriken eines Bezirkes, welche nicht Handwerksartikel fabriziren, oder wo diese nur Theile des Fabrikats sind, treten zu einem Bezirks-Verein zusammen und wählen einen Industrie-Rath aus:
a) zwei Fabrik-Inhabern oder deren Stellvertretern;
b) einem Werkmeister;
c) einem Fabrikarbeiter.

---

*) Wir haben dem folgenden Entwurf durch dessen vollständige Veröffentlichung ein Bekanntwerden in weiteren Kreisen verschaffen wollen, ohne jedoch uns mit allen Satzungen desselben durchaus einverstanden zu erklären. In mehren derselben scheint uns die wünschenswerthe Ordnung zu sehr in Zwang auszuarten. Nur einige Protestazionen wollen wir inzwischen beifügen, die für uns dringlich sind. Ihre Motivirung ist überall in den Spalten unserer Zeitung zu finden. Hier fehlt uns der Raum dazu. D. R.

**) Wir sind nicht für eine solche Prüfung bei Fabrikanten. Sie ist eine nicht zum Ziele führende, ungerechtfertige Bevormundung von Seiten des Polizeistaats. D. R.

*) Aber nach objektiven Kennzeichen und nicht nach subjektivem Ermessen. D. R.

Wo nur einzelne Fabriken in einem Bezirke sich befinden, wählen diese in den Industrie-Rath:
a) den Fabrik-Inhaber oder dessen Stellvertreter;
b) einen Werkmeister;
c) einen Fabrikarbeiter.

C. Kreis-Gewerbekammern.

Die Kreis-Gewerbekammern vereinigen alle Abtheilungen der Gewerbe, nämlich:
a) des Handels;
b) der Landwirthschaft;
c) der Handwerke;
d) der Fabrikindustrie.

Artikel IV.
Befugnisse der Instanzen.
A. Fabrik-Ausschüsse.

1) Vermittelung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in erster Instanz.
2) Aufrechthaltung der Fabrikordnung.
3) Einziehung der Strafgelder, wo dergleichen einzuziehen sind, und Verrechnung in der Kranken-Unterstützungskasse.
4) Führung der Kontrole über die Fabrik-Krankenkasse.
5) Ueberwachung der Fabrik-Kinder, sowol in sittlicher Beziehung in der Fabrik selbst, als des Schulbesuches.

B. Bezirks-Industrie-Rath.

Diesem steht zu:
1) Entscheidung in zweiter Instanz bei Streitigkeiten zwischen Fabrikherren und Fabrikarbeitern.
2) Festsetzung oder Vermittelung der Arbeitslöhne.
3) Entwerfung der Fabrikordnungen und Oberaufsicht über richtige Vollziehung.
4) Vertretung des Fabrikinteresses, Wahl in die Kreis-Gewerbekammer.
5) Festsetzung der Anzahl der Lehrlinge im Verhältniß zu den selbstständigen Arbeitern, z. B. Drucker, Formstecher 2c.
6) Prüfung der Lehrlinge nach beendigter Lehrzeit.

C. Kreis-Gewerbekammern.
(Versammlung alljährlich zweimal mit einem ständigen Ausschuß.)

Dieser steht zu:
1) Entscheidung bei Fragen in erster Instanz, wo die Industrie-Räthe sich nicht vereinigen konnten.
2) Oberaufsicht über Vollziehung aller zum Schutze der Fabrikarbeiter getroffenen Bestimmungen.
3) Verwaltung der Pensionskassen.
4) Ueberwachung des Musterschutzes und Entscheidung bei Anklagen auf Musternachahmung oder der Fabrikzeichen.
5) Wahl in die Zentral-Gewerbekammer und Vertretung aller Gewerbeinteressen. Ohne Zustimmung der Kammern können keine auf Gewerbe Bezug habenden Gesetze erlassen werden.

NB. Die Kammer theilt sich in die vier Gewerbeabtheilungen, und tritt bei Verhandlungen, die das Allgemeine betreffen, in einem Plenum zusammen.

Artikel V.
Schutz der Arbeiter in den Fabriken.

1) Kinder unter 12 Jahren sollen in Fabriken nicht aufgenommen werden. Von 10 bis 15 Jahren sind 10 Stunden täglich das Maximum der Arbeitszeit, die durch eine Stunde zum Mittagsessen unterbrochen sein muß.

Ausnahmen können auf Antrag der Industrie-Räthe in der Art durch die Gewerbekammern gestattet werden, daß bei nachweislich ganz leichter und der Gesundheit nicht nachtheiliger Arbeit, Kinder nach vollendetem zehnten Lebensjahre auf 9 Stunden täglich in Fabriken Arbeit erhalten dürfen. Der Schulbesuch darf nicht unterbrochen werden.

2) Als Maximum der Arbeitszeit für erwachsene Fabrikarbeiter werden 12 Stunden täglich festgesetzt, bei sechs Arbeitstagen in der Woche.

Nur auf Antrag der Arbeiter selbst können von den Gewerbekammern Ausnahmen gestattet werden. *)

Kein Arbeiter kann, außer im Falle einer Veruntreuung oder eines Verbrechens, plötzlich aus der Arbeit entlassen werden. Bei allen im Tagelohn Arbeitenden muß mindestens vier Tage, bei allen Fabrikarbeitern acht Tage vorher gekündigt sein, wenn nicht Verträge ein Anderes bestimmen. Eben so und in denselben Fristen müssen die Arbeiter kündigen.

4) Die Arbeitslöhne müssen allwöchentlich an einem bestimmten Tage und nur in den allgemein geltenden Münzsorten ausgezahlt werden. Geldagio oder Rabatte irgend einer Art dürfen nicht stattfinden.

Wo wegen nachlässiger Arbeit oder Verletzung der Fabrikordnung Geldstrafen eingeführt sind, müssen diese durch den Fabrikausschuß von den betreffenden Arbeitern eingezogen und in die Kranken-Unterstützungskasse verrechnet werden.

5) Jeder Arbeiter erhält bei seinem Eintritt in die Fabrik ein gedrucktes Exemplar der Fabrikordnung und der zu seinem Schutze erlassenen Verordnungen. Der Fabrikordnung genau nachzukommen verpflichtet er sich bei Verlust seines Pensionsrechtes.

6) Jeder Fabrikarbeiter hat nach Maaßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Anspruch auf die Pensionskasse, wenn er fünf Jahre in Fabriken gearbeitet hat. Die Ansprüche auf die Pension sind verwirkt auf Grund der in Artikel VIII. §. 6 bezeichneten Vergehen.

7) In jeder Fabrik müssen Krankenkassen errichtet werden, denen jeder Fabrikarbeiter beizutreten verpflichtet ist. Der Anspruch auf Unterstützung aus denselben geht nur verloren, wenn der Arbeiter nach Urtheil seiner Kameraden selbst wegen grober Vergehen aus dem Vereine gestoßen wird.

Artikel VI. **)
Bildung der Pensionskassen.

1) Wer ein Geschäft als ein fabrikmäßiges anmeldet, oder wessen Geschäft für ein fabrikmäßiges von den Gewerbekammern erklärt wird, der ist verpflichtet der Fabrikarbeiter-Pensionskasse beizutreten und für jeden Taglöhner pr. Woche 2 Sgr.; für jeden Fabrikarbeiter, dessen Wochenverdienst nicht unter 3 Thlr. und nicht über 4 Thlr. in der Regel ist, 3 Sgr.; für Jeden, dessen Wochenverdienst in der Regel über 4 Thlr. ist, 6 Thlr. aber nicht übersteigt, 4 Sgr. in die Pensionskasse einzuzahlen.

2) Die Fabrikausschüsse sind verpflichtet, die Pensionsbeiträge allmonatlich einzuziehen, den Gewerbekammern einzuliefern und die Veränderungen in dem Arbeiterpersonale anzuzeigen.

3) Diejenigen Fabrikarbeiter, deren Wochenverdienst 6 Thlr. übersteigt, sind verpflichtet, von ihrem Verdienst selbst 2½ Prozent in die Pensionskasse zu zahlen.

Artikel VII.
Bildung der Kranken- und Unterstützungskasse.

1) Jeder im Tagelohn Arbeitende zahlt wöchentlich 1 Sgr. in die Fabrik-Krankenkasse.

2) Alle Fabrikarbeiter, deren Wochenverdienst nicht unter 3 Thlr. und in der Regel 4 Thlr. nicht übersteigt, zahlen 2 Sgr.

3) Alle Diejenigen, deren Wochenverdienst 4 Thlr. übersteigt, zahlen 3 Sgr. in dieselbe.

4) Es bleibt jedem Fabrikbezirk nachgelassen, durch die Ausschüsse zu bestimmen, ob die Kasse eine ganz gemeinschaftliche sein oder ob sich die Arbeiter in Gruppen sondern, und nur diese Gruppen unter sich einen Verein zu bilden geeignet sind.

5) Es bleibt jeder Fabrik oder den einzelnen Gruppen überlassen, die Beiträge zu erhöhen, nicht aber sie zu vermindern.

6) Sobald eine Krankheit länger als eine Woche dauert,

---

*) Wir sind schlechterdings gegen diese. — Es ist dies eine Beschränkung des einzigen Kapitals welches der Arbeiter besitzt, nämlich seiner Arbeitskraft und seiner Zeit, und die Bestimmung taugt schon darum nichts, weil sie nicht durchzuführen ist. D. R.

**) Die Artikel VI, VII und VIII verdienen die ernsteste Erwägung. Die Errichtung und Einrichtung von solchen Kassen ist so schwierig wie sie nothwendig ist. Wir werden noch später Gelegenheit haben auf diesen Gegenstand zurückzukommen, und lassen Herrn Degenkolb's Vorschläge hier ohne alle Bemerkung. D. R.

erhält der Arbeiter, nach Maaßgabe des in dem Fabrik-Statut angenommenen Satzes, die Kranken-Unterstützung; weniger als $\frac{2}{3}$ des Wochenverdienstes darf sie nicht sein. Im Todesfalle werden die Beerdigungskosten aus der Unterstützungskasse bestritten.

7) Der Kranke fällt der Pensionskasse anheim, wenn die Krankheit länger als ein halbes Jahr dauert.

Artikel VIII.
Bestimmung der Pensionskasse.

1) Alle Tagelöhner und Fabrikarbeiter erwerben sich den Anspruch auf Pension, wenn sie fünf Jahre ununterbrochen in Fabriken gearbeitet haben.

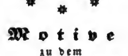
2) Die Ansprüche können gemacht werden:
a) auf halbe Pension;
b) auf ganze Pension;
c) auf Unterstützung bei Krankheit über ein halbes Jahr.

3) Die Auszahlung halber Pension kann eintreten:
bei verminderter Arbeitskraft, wenn durch die Industrie-Räthe erklärt wird, daß der Arbeiter nicht mehr fähig ist seinen Lebensbedarf durch Arbeit verdienen zu können.

4) Die Auszahlung ganzer Pension tritt ein:
a) bei voller Arbeitskraft nach 40jähriger Arbeit in Fabriken;
b) bei Verlust der Arbeitskraft, sei es durch Krankheit, Unglücksfälle oder Altersschwäche.

5) Wer nach fünfjähriger Arbeit in Fabriken die Fabrikarbeit verläßt, kann sich die Ansprüche auf Pension erhalten, wenn er aus eigenen Mitteln fortsteuert.

6) Verloren gehen die Ansprüche auf Pension:
a) durch erwiesene Verbrechen oder grobe Veruntreuung in der Arbeit;
b) durch Trunksucht, grobe Vergehungen an seinem Brodherrn oder seinen Mitarbeitern in solchem Grade, daß er nach Urtheil der Industrie-Räthe aus der Fabrikarbeit entfernt werden muß, und die Gewerbekammer nach eingelegter Appellazion in zweiter Instanz das Urtheil bestätiget.
c) Wer die Fabrikarbeit verläßt und nicht fortsteuert.



Motive
zu dem
Entwurfe einer Fabrik-Gewerbeordnung,
als Ergänzung
zur allgemeinen deutschen Gewerbeordnung.

Ebenso wie das neu aufzuführende Staatsgebäude die Autonomie der Gemeinde zur Grundlage hat, ist der Entwurf der vorliegenden Fabrikgewerbeordnung auf die Autonomie der Gewerbe basirt. Da sie ein Theil der allgemeinen deutschen Gewerbeordnung sein soll, so sind nicht allein für ganz Deutschland geltende Grundbestimmungen zu normiren, sondern es ist auch eine allgemeine und gleichmäßige Gliederung nöthig; daher die Eintheilung in Länder, Kreise, Bezirke, die so gleichmäßig wie möglich abzutheilen sein würden.

Das Partikular-Interesse bildet die Grundlage: der Fabrikausschuß hat es nur allein mit der Gewerbeanstalt zu thun, der er vorsteht, und diese zu möglichster Blüte zu bringen, ist seine spezielle Aufgabe.

Die Bezirks-Industrieräthe haben schon ein allgemeineres Interesse zu vertreten: das Interesse aller Industrieanstalten einer Gattung des ganzen Bezirkes.

Die Gewerbekammern umfassen alle Gewerbeabtheilungen eines ganzen Kreises — hier soll das Partikular-Interesse in dem allgemeinen sich auflösen, oder vielmehr mit demselben sich vereinigen.

Wie die Bezirksräthe aus den Fabrikausschüssen, die Gewerbekammern aus den Bezirksräthen, so geht aus den Gewerbekammern die Spitze des Ganzen, die Zentral-Gewerbekammer des Landes hervor, die endlich in dem deutschen Gewerbe-Parlament ihre Vereinigung finden.

Jede Arbeit (Anstrengung) hat in der Regel einen selbstsüchtigen Zweck; sei dieser nun die Gewinnung der zur Selbsterhaltung nöthigen Mittel, oder die Befriedigung irgend einer Leidenschaft; auch die gewerblichen Unternehmungen sind zunächst Ausflüsse des Egoismus: wer ein Gewerbe anfängt, eine Fabrik anlegt, ein Landgut pachtet rc., berechnet vor Allem, ob es ihm Vortheil bringen werde. Jede Kraftäußerung, jede Erfindung und dadurch erreichter persönlicher Gewinn wird aber nichts desto weniger auch dem Allgemeinen mit zu statten kommen, wie auf der andern Seite auch jede Erschlaffung einer Arbeitskraft, der Verfall eines Gewerbes rc., ein gewisses Maaß des Verlustes auf die Gesammtheit mit überträgt.

Wenn demnach von selbst sich ergibt, daß der Staat das größte Interesse dabei hat, die Produkzions-Kraft des Bodens, des Kapitals, des Menschen sich frei entfalten zu lassen, sie zu unterstützen und zu fördern, so muß doch zugleich wohl beachtet werden, in welcher Wechselwirkung die eine Kraftäußerung zu der andern steht und daß, wenn die Partikularbestrebungen nicht gehemmt werden dürfen, sie doch in Berücksichtigung der Gesammtheit in einen Zentralpunkt zusammengefaßt und so geleitet werden müssen, daß nicht das Eine dem Andern den Weg versperrt, sondern Allen eine gedeihliche Entwickelung gesichert wird. Bei dem Gewerbewesen, welches in die vier Hauptabtheilungen: Ackerbau, Handel, Handwerk und Fabrikindustrie zerfällt, soll jede Abtheilung die gleiche Berechtigung haben zu existiren, und, da jede die Bedingungen ihrer Entwickelung am besten kennen muß, soll jede das Recht haben sich selbst organisch auszubilden; da indeß der gegenseitige Einfluß der Art ist, daß jeder Aufschwung der einen bei richtiger Abwägung und Verständigung zugleich wohlthätig auf die andern wirken muß, ebenso aber auch ein chronisches Uebel der einen, die andern zur Mitleidenheit zieht, darf eine deutsche Gewerbeordnung nicht nur für das Handwerk sorgen, sondern es müssen gleiche Bestimmungen für alle Abtheilungen getroffen und in den Gewerbekammern der Vereinigungspunkt geschaffen werden.

Das Fabrikgewerbe fällt besonders so eng zusammen mit dem Handwerk, daß häufig eines in das andere hineingreift und sehr schwer zu definiren ist, wo das eine anfängt und das andre aufhört. Dasselbe findet mit dem Handel und in neuerer Zeit noch mehr zwischen Ackerbau und Industrie statt. Es haben daher auch im Artikel I. nur allgemeine Begriffe hingestellt werden können, und hat im §. 5 den Kreis-Gewerbekammern bei zweifelhaften Fällen die Entscheidung übertragen werden müssen. Es kann dabei nur von geschlossenen Fabrikanstalten die Rede sein, da die Hausindustrie entweder unter das Handwerk oder den Handel fällt.

§. 3 fordert Prüfung und bedingt das 25. Lebensjahr bei Errichtung oder Uebernahme eines Fabrikgewerbes. Der leitende Gedanke dabei ist, daß, während bei dem Handwerk Beides zur Bedingung gemacht wird, bei dem Fabrikgewerbe, welches nicht weniger Umsicht, Kenntnisse und Fähigkeiten bedingt, dem Gelde nicht ein Monopol eingeräumt werden möchte, welches durch dieses allein schon eine Berechtigung gewährte.

§. 2. Feuergefährliche, der Gesundheit nachtheilige oder das Eigenthum dritter Personen gefährdende Anlagen müssen einer Prüfung und Genehmigung unterliegen.

§. 4. Es würde eine Unbilligkeit gegen die Innungen sein, wenn ein Handwerker dadurch, daß er sein Handwerk mit größern Mitteln oder mit Beihilfe von Maschinen betreibt, seinen Verbindlichkeiten gegen die betreffenden Innungen sich entziehen könnte; da es aber Fälle gibt, wo sich das Handwerk mit dem Fabrikgewerbe vermischt, oder, wie z. B. bei Wagenbauern rc., eine Kumulazion stattfindet, muß, wie der §. 5 es will, die Kreis-Gewerbekammer und nicht die Zentralstelle entscheiden, da erstere nur nach provinziellem Bedürfnisse urtheilen kann und soll, in dem einen Kreis aber zulässig sein kann, was in dem andern unzulässig ist.

Artikel II. handelt von der Gliederung und setzt voraus, daß kleinere Staaten sich an größere anschließen, oder wo die geographische Lage es gestattet, mehrere kleine zur Bildung von Gewerbekammern unter einer Zentralstelle sich vereinigen können.

Artikel III. Durch die ganze Fabrik-Gewerbeordnung geht der Grundgedanke, daß nichts der Willkür überlassen werden darf, sondern Alles auf Vereinbarung beruhen muß: des Gewerbes mit dem Staate, der Gewerbe unter sich, der Arbeitgeber mit den Ar-

beitnehmern, also auch vereinigte Festsetzung der Löhne und Arbeitszeit. *)

Dieser Artikel, welcher von Bildung der Vertretung handelt, verbindet durch die Ausschüsse das Einzelinteresse, durch das Medium die Industrieräthe mit den Gewerbekammern, wo eine Vereinbarung mit den Gesammtinteressen stattfinden muß, und läßt die Arbeitnehmer von der untersten bis in die oberste Instanz Theil nehmen.

Die Fabrikarbeiter nehmen also an der Berathung nicht allein, sondern auch an der Beschlußfassung Theil; **) die im Tagelohn Arbeitenden sind nicht zur Vertretung herbeigezogen, weil erstens im Allgemeinen der Grad von Vorbildung nicht vorausgesetzt werden kann, welcher erforderlich ist, und zweitens weil sie eine wechselnde Stellung haben, bald in Fabriken, bald in freier Arbeit sich befinden; an den Pensionskassen aber nehmen sie Theil.

Artikel IV. Die Befugnisse der Vertretungsinstanzen sind in den untersten partikularer Natur, nehmen aber mit jeder höhern Stufe eine allgemeinere an, und enthalten nicht blos Bestimmungen über den Schutz der Gewerbe, sondern auch der Arbeiter. — Die Gliederung besteht deshalb aus drei Faktoren:

1) des Fabrikinhabers oder ersten Leiters;
2) der Werkmeister als des vermittelnden Elementes, welche ein gleiches Interesse für den Fabrikherrn und den Fabrikarbeiter haben;
3) der selbstständigen Fabrikarbeiter.

Die Industrieräthe gehen aus demselben Wahlmodus hervor, sie bilden die 2te Instanz zu den Ausschüssen, wie die Gewerbekammern die höhere Instanz der Industrieräthe sind.

Wenn den letzteren die Befugniß beigelegt ist, eine Beschränkung in Annahme von Lehrlingen verfügen zu können, so ist mir nicht entgangen, wie bedenklich und gefährlich es ist, da beschränkend einzugreifen, wo eine ganz freie Bewegung zur Entfaltung nothwendig ist; die Rücksichtnahme aber, daß der Egoismus bei einigen Fabrikbranchen, z. B. der Druckerei, eine Ueberfüllung von Lehrlingen veranlaßt hat, die dann, wenn sie ausgelernt haben, keine Arbeit finden, geben überwiegende Gründe an die Hand im Interesse der Arbeiter, so wie der Industrie selbst, eine Instanz zu schaffen, welche die Befugniß hat, ein Gleichgewicht herzustellen, und zu verhindern, daß nicht immer neue Arbeitskräfte dahin geführt werden, wo die vorhandenen keine Verwendung finden. Die erste Bedingung eines zufriedenen Gewerbewesens ist die richtige Bemessung der Arbeiter zur Arbeit, die natürlich zunächst durch Vermehrung der Arbeit und nur wo dieses unmöglich ist, in Beschränkungen erstrebt werden muß. ***)

Artikel V. Schutz der Fabrikarbeiter. — Die Vorsorge muß nothwendig bei den Kindern beginnen. — Die erste Rücksicht muß der Staat darauf nehmen, daß eine kräftige und gesunde Generazion herangezogen wird. — Was dieses verhindern könnte, muß, so viel irgend möglich, weggeräumt werden; sind nun auch die Schilderungen über unnatürliche Anstrengung und rohe Behandlung der Kinder in den Fabriken in der Regel ungeheuer übertrieben, und werden auch alle Diejenigen, welche durch eigene Prüfung sich ein kompetentes Urtheil gebildet haben, es dahin abgeben, daß sie im Allgemeinen die Kinder, welche in Fabriken arbeiten, nicht weniger gesund, kräftig und munter gefunden haben, als diejenigen aus den gleichen Schichten außer den Fabriken, so muß doch so viel zugegeben werden, daß durch zu frühe Anstrengung die körperliche Ausbildung gehindert wird und keine Verordnung zu verhindern vermag, daß nicht in einzelnen Fällen die Kinder ihren Kräften nicht angemessene Arbeiten verrichten müssen und misbraucht werden; daß ferner auch der Schulunterricht verhindert, oder auf wenige Stunden beschränkt, also der frühe Broderwerb nur auf Kosten der geistigen Ausbildung erreicht werden kann. Die Kinder ganz der Arbeit zu entziehen kann eben so wenig empfohlen werden, und zwar deshalb nicht, weil bei der stattfindenden Arbeit und Lohnverhältnissen die Arbeitskraft der Kinder, soweit als es ohne Nachtheil derselben geschehen kann, den Eltern zur Unterstützung gestattet sein muß. Es würde eine Ungerechtigkeit gegen die Eltern sein, die bei aller Anstrengung die Mittel nicht erwerben können, um eine zahlreiche Kinderschaar zu erhalten, wenn man ihnen die Beihilfe derjenigen ihrer Kinder vorenthalten wollte, welche ihnen eine Unterstützung gewähren können, ohne ihre körperliche oder geistige Entwickelung zum Opfer zu bringen. *)

Die frühe Gewöhnung an Thätigkeit sollte, sobald die Kraft dazu vorhanden, zudem bei allen Klassen eher gefördert als verhindert werden, da Arbeit der Beruf Aller ist oder werden kann; bei denen aber, bei welchen die Arbeitskraft das einzige Kapital, Arbeit die Bedingung des Lebens ist und die Kraft gebraucht werden muß, sobald sie ohne Befürchtung dem Kapital, nemlich der Arbeitskraft, zu schaden, gebraucht werden kann, ist die frühe Gewöhnung an Arbeit eine unbedingte Nothwendigkeit. In den Fabriken werden die Kinder nicht nur an Arbeit, sondern auch an eine stets geregelte Arbeit, an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnt, und der Aufenthalt in den Fabriken selbst wird in der Regel ein reinlicher und gesunderer sein, als er in den engen, mit allen möglichen Dünsten angefüllten Wohnungen der Eltern sein kann. Diejenigen Kinder, welche nicht in den Fabriken untergebracht werden, werden häufig von den Eltern entweder zum Betteln, zu müßigem Herumliegen veranlaßt, oder zu schweren, den Kräften unangemessenen Arbeiten verwendet. Ohne Eingriffe in Familienrechte wird der Staat eine solche Verkennung elterlicher Pflichten nie ganz verhindern können, in der vorgeschlagenen Beschränkung auf das 12te Lebensjahr wird aber nach allen Seiten hin, so viel erreicht als möglich ist:

1) Kommen die Kinder nicht früher in Arbeit, als bis der Körper gekräftigt und die Schulausbildung vorgeschritten sein kann.

2) Wird den Eltern die Unterstützung der Kinder nicht entzogen.

3) Wird ein großer Theil der Kinder abgehalten vom Betteln und müßigen Herumtreiben und an Arbeit und Ordnung gewöhnt.

4) Findet zwar durch die Beschränkung auf das 12te Jahr eine Verminderung der Dauer der in den Fabriken verwendeten Kinder statt, aber eben dadurch steigt der Arbeitsverdienst der Angestellten und gewährt einigermaaßen den Eltern eine Ausgleichung dafür, daß die Kinder statt fünf nur drei Jahre in Arbeit sind.

Bedenklich und in alle Arbeit- und Lohnverhältnisse tief eingreifend, in seinen Wirkungen auf die Industrie fast unberechenbar, ist eine Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener, selbstständiger Fabrikarbeiter. Soll mit einer Arbeitverminderung nicht auch eine Lohnverminderung eintreten, so wird sie alle Lohnverhältnisse umstoßen und eine Erhöhung hinter sich herziehen, nicht blos des Tagelohnes, sondern aller und jeder Arbeit, was in Bezug auf die Konkurrenz mit dem Auslande sehr wichtig ist und einzelne Industriezweige sehr empfindlich treffen könnte. Soll mit einer verminderten Arbeitszeit zugleich eine entsprechende Lohnverminderung eintreten, so werden die Arbeiter selbst dagegen protestiren. Es ist zwar nicht von einer allgemeinen Verminderung der Arbeitszeit, sondern nur von einem Maximum die Rede, aber für eine große Zahl Industrie-Anstalten, die von der Mode, den Conjunkturen, den Einflüssen der Witterungsverhältnisse abhängen, wo eine Mehrarbeit in der einen Jahreszeit die Minderarbeit in einer anderen ausgleichen muß, bedingt entweder ein Maximum zugleich die Festsetzung eines Minimum der Arbeitszeit, oder die Wirkung ist dieselbe, welche eine Lohnverminderung haben würde. Da der Festsetzung eines Lohnminimum kein Fabrikant sich unterwerfen kann,

*) Lohn- und Arbeitszeitminimum sind schöne Träume! Aber gefährlich ist, sich ihnen in dieser nüchternen Welt voll Kampf hinzugeben. Das Weberlohnminimum in Chemnitz ist bereits wieder aufgehoben. Dessen Geschichte ist höchst belehrend und wir werden einen ausführlichen Artikel darüber bringen. D. R.

**) In Sachsen (s. Nr. 94 v. J. 1848) wollen wir eine numerisch gleiche Vertretung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Wahrscheinlich werden die Werkführer auf Seite der letzteren gerechnet werden. Mit der Bestimmung des Herrn Degenkolb werden die Arbeiter schwerlich zufrieden sein. D. R.

***) Diese Beschränkung mag allerdings stattbaben, aber nur durch Selbstbestimmung innerhalb einer bestimmten Genossenschaft (Innung, Fabrikbranche) zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, nicht aber durch Diktat von Dritten. Hr. Degenkolb will gewiß die Sache auch nur so verstanden haben. D. R.

*) Alles sehr wahr!

gegen die Verminderung des Arbeitverdienstes die davon betroffenen Arbeiter aber protestiren werden, so wird voraussichtlich die Differenz allein die Arbeitgeber treffen.

Ich kenne sehr wohl die wichtigen Folgen, welche aus einer solchen Bestimmung sich ergeben können, glaube aber dennoch, sie aufnehmen zu müssen; es mußte mich vor Allem die Wahrnehmung leiten, daß durch alle Schichten der Gesellschaft ein Widerwillen geht, künftighin noch die Arbeitskraft misbraucht und ausgebeutet zu sehen, wie es unläugbar bisher zum Theil geschehen ist, und vielleicht weniger in den Fabriken, als in der Hausindustrie, durch eigenen Willen zwar, aber im Gefühle der Nothwendigkeit; zum Theil auch im Handwerke durch einen Misbrauch des usus. Für die Hausarbeit läßt sich ein Arbeitsmaximum nicht einführen, aber es wird eine Bestimmung, die beim Handwerke und in der geschlossenen Fabrikindustrie ausführbar ist, von selbst auf alle freie Arbeit sich nach und nach ausdehnen und selbst auf den Landbau übergehen, wo am geringsten gelohnt wird, und eben deshalb die Arbeitskräfte sich nicht hinwenden wollen, die in den Städten und Fabriken überflüssig vorhanden sind. Die Störungen in den Arbeitsverhältnissen, selbst den Nachtheil bei denjenigen Industriezweigen, welche mit dem Auslande im Auslande konkurriren, werden nur vorübergehend sein, aber bleibend wird ein menschlicheres Verhältniß der Arbeit zum Lohne, ein kräftigerer, gesunderer und zufriedenerer Arbeiterstamm werden. *)

Die übrigen §§. erklären sich durch sich selbst, und nur über die vorgeschlagenen Pensionskassen wird noch ein weiteres Eingehen erforderlich sein.

Die Pensionskassen sollen nicht zugleich Kranken- oder Unterstützungskassen für die Zeit der Arbeitsfähigkeit sein; zu diesem Zwecke sind Unterstützungskassen, durch welche die Arbeiter selbst gegenseitig sich helfen sollen, in Antrag gebracht. Die Pensionskassen sollen dem hilflosen Alter, oder den in seinem Beruf verunglückten Arbeiter die Subsistenzmittel sichern. Jeder Arbeitsfähige ist berufen zur Arbeit, so lange die Arbeitskraft aushält, diese aber vermindert sich oder hört ganz auf, während die Bedürfnisse dieselben bleiben. Der Staat sorgt für Die, die ihm lange gedient haben mit ihrer Arbeitskraft, wenn auch mangelhaft und in der Regel am wenigsten für die Klassen, die am angestrengtesten für ihn gearbeitet haben; hat nicht eben so gut jeder Arbeiter dem Allgemeinen gedient? und also nicht Jeder den gleichen Anspruch auf die nöthigen Subsistenzmittel in der Zeit, wo er nicht mehr arbeiten kann?

Die Verweisung an die Sparkassen ist durchaus ungenügend. Nur Wenige denken in guten Zeiten daran, daß schlechte kommen, und für Die, die ohne Zwang einen kleinen Theil ihres Einkommens zurücklegen, wird zu oft die Versuchung kommen, bei außergewöhnlichen Bedürfnissen, oder wirklicher Noth das Ersparte zurückzunehmen. Es soll aber auch die Pensionskasse nicht von den Arbeitern, sondern von den Arbeitgebern gebildet und erhalten werden, und zwar ohne Lohnkürzung. Es wird also der Fabrikarbeiter, so lange er im Besitze seiner Arbeitskraft ist, seinen vollen Arbeitslohn fort erhalten, dennoch aber werden die Pensionen, die er nach Verminderung oder Verlust der Kraft bezieht, nicht ein Almosen sein das er empfängt, sondern der Ausfluß seiner frühern Arbeit und ein Recht, auf welches er Anspruch hat. Für den Arbeitgeber liegt keine Ungerechtigkeit darin, wenn er gezwungen wird, für die Arbeiter zu sorgen, die ihm mit ihrer Kraft gedient haben; ein direkter Verlust wird auch nur so lange für ihn daraus entstehen, bis sich alle Verhältnisse danach geregelt haben; nach und nach wird diese Ausgabe als Fabrikspesen in die Kalkulazion übergehen, und die Waarenpreise danach sich ebenfalls verändern. Hoffentlich wird ein Weg gefunden werden, der dazu führt, die Pensionen für jeden Arbeiter zu sichern, mag er in Fabriken oder außer diesen seine Arbeitskraft verwenden. Es werden zu diesem Zwecke alle Arbeiter in Gruppen sich vereinigen müssen. *)

Die Pensionssätze haben billigerweise nach dem Arbeitsverdienst erhöht werden müssen, da die Pensionen in dem Verhältniß auszuwerfen sein werden, wie die Lebensbedürfnisse nach Maaßgabe des Verdienstes größer oder geringer gewesen sind.

Daß Diejenigen welche über 6 Thlr. per Woche verdienen, ihre Pension von ihrem Einkommen selbst bilden können, wird nicht bestritten werden, so wie auch anerkannt werden wird, daß eine gewisse Arbeitszeit erst Anspruch auf Pension gewähren kann. Im Entwurfe sind fünf Jahre angenommen.

Frankfurt, 1. November 1848.

*) Mit den Bedenken gegen Lohnminimum und Arbeitsminimum vollkommen einverstanden, kommen wir nicht zu der Schlußfolgerung, daß da, wo der freie Wille nichts vermag der Zwang etwas bewirken könne und müsse. Wir würdigen voll und ganz die Uebel zu langer Arbeitszeit, und streben nach Herbeiführung höherer Löhne, aber nur vermöge organischer Entwickelung aus verbesserten Gewerbs- und Handelsverhältnissen. D. R.

*) Diesen Grundsätzen stimmen wir ganz bei, und hoffen, daß es dem ernsten von allem Sonderinteresse freien Zusammenwirken aller Betheiligten gelingen werde, einen Weg ausfindig zu machen, das Bestehen solcher Pensionskassen sicher zu stellen. Wir in Sachsen beschäftigen uns eifrig mit dieser Aufgabe, und der Kommission in Dresden wird ein Plan vorgelegt und hier besprochen werden, der in seinen Grundzügen mit dem Hrn. Degenkolb viel gemein haben muß und den wir seiner Zeit veröffentlichen werden. In dieser Richtung ist allerdings eine Verbesserung des Looses unserer Arbeiter ausführbar und wenn auch die Ausführung sehr schwer und die richtige Durchführung, die größte Behutsamkeit und die genaueste Berechnung aller Mittel und Kräfte erfordert, so ist doch das Ziel so groß, daß man kein Opfer und keine Mühe scheuen darf um dasselbe zu erreichen. Als Grundlage einer Pensionskasse muß die Verpflichtung aller Arbeitgeber eines möglichst großen Bezirks genommen werden: in Verhältniß des überhaupt gezahlten Lohnes zu steuern; und dies kann, ohne einen nicht zu wünschenden Einblick in die Geschäfte zu veranlassen, durch eine Einrichtung geschehen, auf die später einmal zurückzukommen ist. D. R.

---

†Denkschrift des böhmischen Gewerbvereins über den Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein.

In der Zeitschrift des böhmischen Gewerbvereins ist die im Titel näher bezeichnete Denkschrift erschienen. Sie ist ein wichtiges Dokument über die Ansichten, welche über jenen Anschluß in der genannten bedeutenden Körperschaft herrschen; wie sie anderseits bezeichnende Fingerzeige gibt über die beziehentlichen Standpunkte der wichtigsten Gewerbe in Oesterreich und im Zollvereine. Im Allgemeinen läßt sich aus der Schrift, wenn auch nicht gerade eine entschiedene Abneigung eines Anschlusses erkennen, wol aber die größte Vorsicht, diesen Anschluß nur unter Voraussetzung der sorgfältigsten Würdigung aller einschlagenden Verhältnisse vorzunehmen. Wenn man gerecht sein will, so kann man auch keineswegs diese Vorsicht verwerflich finden. Wir haben es zum Oefteren ausgesprochen, daß Oesterreich ganz besondere Rücksicht zu nehmen hat auf seine unverkennbar höchst eigenthümlichen Verhältnisse. Man kann es diesem Staate, der zum größten Theil aus nicht deutschen Ländern und nicht deutschen Volks-Elementen besteht, nicht verargen, wenn er vorzugsweise die fiskalische und volkswirthschaftliche Seite der Frage ins Auge faßt, und von ihm Nazional-Rücksichten nur als untergeordnete betrachtet werden. Wir im Zollvereine haben keine Ursache uns zu beklagen, wenn man auf österreichischer Seite gewissenhaft in Erwägung zieht, ob man von einem Anschluß an uns Vortheile ziehen kann, die wenigstens nicht außer Verhältniß zu den Nachtheilen stehen, welche voraussichtlich die in vielen Zweigen sehr weit geförderte Zoll-Vereinsländische Industrie der österreichischen wenigstens im Anfange des Verbandes zufügen wird. Allerdings wird uns Oesterreich in seinen vielen Ackerbau treibenden Gegenden, vorausgesetzt, daß sie alle in den großen Zollverein mit aufgenommen würden, und vorausgesetzt, daß Oesterreich mit seinen ungarischen und italienischen Provinzen überhaupt wieder in Ordnung kommt, einen guten Markt für unsere Industrie bieten; aber auf der andern Seite beweisen uns die Zollregister, daß wir im Zollvereine noch sehr viel brauchen, und gern aus angeborener Lieb-

haberei von dem Auslande kaufen — und Oesterreich wird von uns übrigen Deutschen aus langer Gewohnheit vollkommen als Ausland betrachtet — daher es sich sichere Hoffnung machen kann, daß es uns einen großen Theil unserer Bedürfnisse, die wir gegenwärtig von anderen Industrieländern erhalten, zuführen werde, und wenn auch nicht lauter Manufakte, so doch eine Menge von Rohstoffen, an denen Oesterreich reich ist, wie fast kein anderes Land, und deren Einfuhr wegen des Mangels fast aller irgend bedeutenden Handelsverbindung zwischen Oesterreich und uns gegenwärtig fast Null ist. Daher kann eine Abmessung des künftigen Standpunktes beider Industrieen, der Zoll-Vereinsländischen und der Oesterreichischen, nach Zahlen und Werthen eigentlich keinen sichern Anhalt geben, wenn man dadurch staatswirthschaftlich ermitteln will, ob ein Anschluß diesseits oder jenseits zum Nutzen oder Schaden gereichen werde. Es ist leicht möglich und kann zugegeben werden, daß eine oder die andere Industrie in Oesterreich nach dem Anschluß leiden, sogar bis zum Verschwinden erdrückt werden kann, während auf der andern Seite dort Produkzionen emporkommen, die auf Landes Art und Kraft begründet, eine Dauer und Unerschöpflichkeit beurkunden, welche die rein gewerblichen Arbeitszweige deswegen nicht immer haben, da die Konkurrenz schlechterdings nicht im Inlande, vom Auslande herein aber nicht ganz abgesperrt werden kann, denn der Schleichhandel weiß seine Wege schon zu finden. Die Produkzion der Rohstoffe und neben ihnen die unentbehrlichen Halbfabrikate bleiben, wenn sie von einer großen konsumirenden Bevölkerung in nicht zu großer Entfernung unterstützt werden, immer die ergiebigsten und sichersten Verdienst-Quellen für eine Arbeiter-Bevölkerung. Sie sind Hemmnisse gegen das Ueberhandnehmen des Proletariats, während man einen, wenn auch langsam doch dauernd zunehmenden Wohlstand am Meisten sich von ihnen versprechen kann. Obgleich wir eifrige Freunde der fortbildenden Industrie sind, wohnt uns doch nicht die Befangenheit bei, Zustände nicht zu schätzen, welche mehr als die durch die Bevölkerungs-Verhältnisse nothgedrungen herbeigeführte Fabrik- und Manufaktur-Industrie die Bürgschaft eines dauerhaften, gedeihlichen Zustandes bieten. Einen anderen wichtigeren Grund, der es den österreichischen Industriellen bedenklich erscheinen läßt, sich dem Zollverein anzuschließen, finden sie im Mangel eines angemessenen und vernünftigen Tarifs, und zweifeln auch sehr, daß wir in der nächsten Zeit dahin gelangen werden. — Daß sich Oesterreich nicht zum Anschluß entschließen werde, wenn wir zuvor nicht den Grundsatz: „Schutz der Arbeit und ein bewegliches Zollsystem" bei uns zur vollen Geltung gelangen lassen, darüber kann man sich durchaus nicht wundern. Ebenso gewiß ist es aber auch auf der anderen Seite, daß wir im Zollvereine gar keine andere Gewerbspolitik gegen das Ausland annehmen können, als eben jenen Grundsatz; und darüber werden die Regierungen und die Freihandelsmänner noch viel klarer werden, als sie es jetzt schon im Herzen sind. Man wird eben mehr thun müssen als seither, weil mehr verlangt werden muß nach Jahren der größten Entbehrung und der tiefsten Entwürdigung. Man wird aber auch zugleich das System beweglich machen, um überall das rechte Maaß zu finden, wenn man es nicht gleich getroffen hat, denn wir sind ebenso wenig mit unsrem gegenwärtigen Tarif zufrieden wie die Freihändler, freilich aus anderen Gründen als sie. Mit einem solchen Zollsystem wird Oesterreich auch auskommen können, denn das bis vor Kurzem dort gültig gewesene Prohibitiv-System hat in manchen Zweigen die österreichische Industrie zurückgehalten anstatt gefördert. Sehr bemerkenswerth sind die Aeußerungen des Berichts über die Eisen-Industrie, für die Oesterreich Betriebs-Elemente in seinem Schooße birgt, wie vielleicht kein zweites Land der Erde, und die in den Händen des Staates und einiger großer Grundbesitzer sehr schlecht benutzt worden ist, um zugleich mit der Schönheit des Produkts, auch dessen Wohlfeilheit zu erzielen. Wie sich aber die Anschlußfrage auch noch gestalten möge, so viel glauben wir den jenseitigen, unserer Gesinnung befreundeten Industriellen versichern zu können, daß, wenn unsere diesseitigen Industriellen auch die Kräfte und Thätigkeit Oesterreichs nach Verdienst und Würdigung im vollsten Maaße zu schätzen wissen, sie dennoch gern die Schlagbäume fallen sehen, die sie von ihren österreichischen Brüdern trennen.

* * *

„Bei Erörterung der Frage, ob ein Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein wünschenswerth ist, glauben wir in erster Reihe die sozialen und volkswirthschaftlichen Interessen nicht blos Böhmens, sondern der ganzen Monarchie, dann aber die fiskalische Seite für den Staat berücksichtigen zu müssen. Der böhmische Gewerbverein stellt sich bei der Lösung dieser wichtigen Frage, weil sie materieller Natur ist, auf den nazional-ökonomischen Standpunkt; er glaubt weder auf politische Gründe, noch nazionale Bedenken Rücksicht nehmen zu dürfen; denn er hält sich überzeugt, daß, im Falle eine politische Vereinbarung Oesterreichs mit dem neuen Deutschland der gemeinsamen Sicherheit wegen zu einem Abschlusse kommen sollte, dadurch eine Gemeinschaft in der Pflege materieller Interessen noch nicht bedingt wird, und diese dann erst stattfinden darf, wenn sie ohne Nachtheil für Oesterreichs volkswirthschaftliche Interessen geschehen kann. — Ebenso wären nazionale Bedenken gegen einen Anschluß nur sekundärer Natur; denn der Gewerbs- und Kaufmann ist als solcher Kosmopolit, ihm ist jede Nazionalität achtungswerth, wo er mit Erfolg auftritt, — er macht blos Unterschiede in der Bildungsstufe der Völker; denn davon hängt der Kredit und die Sicherheit des Verkehrs ab.

Weil jedoch das Gedeihen einer Gemeinschaft in der Pflege materieller Interessen nicht allein dadurch bedingt wird, daß man nach einem Ziele strebt, sondern auch vor Allem nothwendig ist, daß man von einem gleichen Standpunkte ausgeht, da, wo diese Grundbasis fehlt, die Gemeinschaft nur für einen Theil nützlich, für den andern aber nachtheilig ist: darum wollen wir vorurtheilsfrei prüfen, ob und in wie weit Oesterreich, insbesondere unser Böhmen in sozialer und gewerblicher Beziehung mit Deutschland auf einer gleichen Stufe steht, und wir wenden uns darum vorerst zur sozialen Seite der Anschlußfrage.

Es ist gewiß eine allgemeine Ueberzeugung, daß im sozialen Völkerleben gegenwärtig „die Arbeit" die wichtigste Zeitfrage bildet; denn sie ist die einzige rechtmäßige Quelle der Ehre, der Achtung und des Wohlergehens!

Schutz, Veredlung und Belebung der Arbeit stellen wir daher zum ersten Grundsatze eines Volkes und seiner Regierung auf; wir verlangen, daß die Unabhängigkeit der Arbeit eines Volkes vom Auslande nicht nur anerkannt, sondern auch grundgesetzlich festgestellt werden soll, und meinen, daß das Prinzip der Arbeitsbeschützung besonders in unserem unabhängigen Oesterreich Platz greifen kann, weil sich damit die direkten fiskalischen Rücksichten recht wohl vereinigen lassen.

Wir erblicken ferner in der Beschützung und Belebung einer nutzbringenden, auf soliden inländischen Bedarf und Absatz begründeten Gewerbsthätigkeit eine nachhaltige Abwehr gegen das Aufkommen eines Proletariats; in Staaten, wo dieses der Fall ist, werden zu keiner Zeit große Vexazionen in dem Werthe der Arbeit eintreten. — Wol kann ein Handel mit Produkten der Gewerbsthätigkeit, auf auswärtigen Absatz verwiesen, mitunter auch glänzende Resultate liefern, er entbehrt jedoch jede feste Basis, ist häufigen Schwankungen unterworfen, und gefährlich für die sozialen Verhältnisse deshalb, weil er nur dann behauptet werden kann, wenn die Gewerbsthätigkeit zum Aeußersten angespannt wird. Jede Geschäftsstockung macht sich unter solchen Verhältnissen fühlbar, es treten damit Arbeitsunterbrechungen ein, die Arbeit verliert ihre Sicherheit und sinkt im Werthe.

Wir hoffen im Verlaufe unserer Abhandlung zu zeigen, daß Oesterreich in sich noch einen großen Raum zur Ausdehnung für die Arbeit besitzt und deshalb nicht nothwendig hätte, Zollverbindungen mit solchen Nazionen anzustreben, die wie jene im Zollverbande in den gewerblichen Leistungen im Allgemeinen uns voraus sind und nur in einigen auf keiner höhern Stufe als wir stehen. Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, daß der Werth der Arbeit besonders in unserem Böhmen darum steigen wird, weil nach Aufhebung des Robot der große Grundbesitz durch bezahlte Hände bebaut werden muß und die nothwendige Anstrebung nach Vervollkommnung unserer Agrikultur-Verhältnisse sicher eine größere Anzahl Arbeiter als seither in Anspruch nehmen wird. —

Gern hätten wir bei dieser Gelegenheit einen ziffermäßigen Nachweis über die Summe der unentgeltlichen Robottage in ganz Böhmen geliefert und hierdurch beiläufig berechnen wollen, welche

Quota davon nunmehr vom großen Grundbesitze entgolten werden müsse; allein die betreffenden offiziellen Daten sind beim Landes-Kataster nicht vorhanden gewesen. Gewiß ist es jedoch, daß in der Folge große Summen für landwirthschaftliche Arbeiten bezahlt werden müssen, während die Volksthätigkeit dafür bisher nichts empfing.

Aus der Freigebung des Grund und Bodens wird endlich unzweifelhaft ein vermehrter Wohlstand, und durch diesen ein größerer Verbrauch in den Erzeugnissen der Gewerbsthätigkeit stattfinden; und bleibe die Befriedigung desselben blos der österreichischen Gewerbethätigkeit vorbehalten, dann steht Oesterreich den Gefahren eines Proletariats, aus Mangel an Arbeit hervorgegangen, sicher auf lange Zeit noch ferne, und es können daher soziale Erschütterungen auch nachhaltig vermieden werden. Jedoch ist der Staat verpflichtet, neben der Aufstellung des Grundsatzes „Schutz der Arbeit" — auch das Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeitgebern in Industrie- und Gewerbesache durch Gesetze zu regeln, besonders aber durch entsprechende Schulen den Arbeiter auf einen höhern intellektuellen und moralischen Standpunkt zu bringen, daß die Arbeit den Menschen veredelt und die Urquelle der Ehre, der Achtung und des Wohlergehens ist.

Nach Schnabel's Tabellen 1846 sind bei den Groß- und Kleingewerben, überhaupt Kommerzial-Gewerben in Böhmen allein 803,730 Individuen beschäftigt gewesen, und diese große Zahl wird am besten für die Nothwendigkeit einer Berücksichtigung unseres Vordersatzes sprechen.

Gegen die Meinung: „Oesterreich, auch wenn es seine Sonderstellung in materieller Beziehung aufrecht erhält, liegen die Gefahren eines aus Arbeitsmangel hervorgegangenen Proletariats ferne", halte man uns ebensowenig die Noth, wie sie leider in unserem Erz- und Riesengebirge öfter vorkommt, als die jüngst aufgetauchte Arbeitsnoth in Prag und Wien entgegen; denn die letztere war blos vorübergehender Natur, eine natürliche Folge der durch das plötzliche Zusammenstürzen des alten Regierungssystems um alles Bestehende entstandenen Furcht und einer aus dem geschwundenen Vertrauen hervorgegangenen allgemeinen Geschäftsstockung; auch haben vielleicht bei diesen Erscheinungen die mit der letzten französischen Revolution mit an den Tag gekommenen Louis Blanc'schen kommunistischen Lehren ihre Tragweite mitversuchen wollen.

Ebensowenig als diese Erscheinungen spricht gegen unsere Behauptung, die sich öfter wiederholende Noth im Erz- und Riesengebirge; denn dieselbe hat ihren alleinigen Grund darin, daß sich die dortigen Bewohner mit der Erzeugung von Artikeln befassen, die — wie im Erzgebirge das Spitzenklöppeln und die Tüll-Nätherei — der Mode, daher häufigen Fluktuazionen unterworfen sind, oder wie im Riesengebirge die Handleinengarn-Spinnerei in einem fruchtlosen Kampfe gegen die Macht der Maschinenleistungen sich abmühen und natürlicherweise sich dabei immer mehr erschöpfen.

Die häufige Wiederkehr der Noth im Erzgebirge kann nur dadurch paralysirt werden, wenn die Erzeugung solcher Industrie-Gegenstände (wie Strohgeflechte, Uhren, vorzüglich Schwarzwälder, Schafwollkämmereien) dahin verpflanzt wird, die der Mode weniger unterworfen sind, sowie auch durch eine Wiederbelebung des ganz darniederliegenden Bergbaues auf Staatskosten.

Im Riesengebirge helfen gegen die vorhandene Noth aber keine Palliativen, wie z. B. die Einführung eines verbesserten Handspinn-Verfahrens. Das einzige Mittel, um die Leinen-Fabrikazion wieder zu ihrer alten Bedeutung für Böhmen zu bringen und einen ausgiebigen Export möglich zu machen, erkennen wir nur in der Errichtung einer hinreichenden Zahl von Flachs-Maschinenspinnereien, besonders weil unser Land das Rohprodukt in ausreichender Menge produzirt, ein Theil der dadurch entbehrlich werdenden Handspinner hierbei, der größere Theil aber bei der sich dann gewiß mehr ausbreitenden Leinweberei nicht nur Beschäftigung, sondern auch einen höhern Verdienst finden wird.

Der böhmische Gewerbverein kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, weil es zur sozialen Frage gehört, seine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß, je mehr mit Hilfe der Maschinen die Erzeugungskosten eines nützlichen Fabrikates verringert werden, desto größer dessen Anwendung und Verbrauch wird, und daß auch um so besser die dabei beschäftigten Arbeiter bezahlt werden und endlich auch eine größere Anzahl dabei Beschäftigung finden.

Aus der Vereinigung des Geistes mit der Menschenhand sind die Maschinen hervorgegangen, — sie haben, wie es England beweist, die glänzendsten Erfolge geliefert. Niemand darf eine Grenze setzen wollen, wo der göttliche Funke aufhören solle zu wirken; denn es wäre dies ebenso sehr eine Tödtung des Geistes, als eine Verwilderung der Arbeit.

Uebrigens hegt der böhmische Gewerbverein die Ueberzeugung, daß ein geistiger und produktiver Wettkampf unter den verschiedenen Völkerschaften Oesterreichs das beste Mittel sei, die durch nazionale Eifersucht entzweiten Gemüther wieder auszusöhnen, — die Monarchie groß und mächtig beisammen zu halten — insbesondere unserem schönen Böhmen den Frieden und die Eintracht wiederzugeben.

Er glaubt ferner, daß neben der Macht auch das materielle Wohl Oesterreichs, die unverkürzte Erhaltung eines Staaten-Komplexes, wie er seit dem Frieden vom J. 1815 bestanden hat, nothwendig bedingt, besonders nachdem die Gleichberechtigung der Nazionalitäten staatsgrundgesetzlich festgestellt ist, und daß Oesterreich politisch und materiell erst zur Einheit zu gelangen suchen muß, ehe es Zollvereindarungen mit Nachbarländern anstreben kann. Es müssen also vorerst die Zollschranken dort fallen, wo die Völker Oesterreichs noch durch selbe — wie von Ungarn — geschieden sind; als ganzes Oesterreich müssen wir auch bei Handels-Allianzen eintreten, denn dann haben wir viel zu bieten, und wir werden in diesem Falle auch sicher unsern materiellen Interessen mehr zusagende Konzessionen erwirken.

Schließlich müßte der böhmische Gewerbeverein den allenfälligen Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein an die unerläßliche Bedingung knüpfen, daß vorher die noch außer dem Vereine befindlichen außerösterreichischen deutschen Staaten in den Zollverband eintreten; denn nur durch den Beitritt von Hannover, Mecklenburg, Oldenburg u. s. w. könnte Oesterreich, da diese Länder keine nennenswerthe Industrie besitzen, einen kleinen Ersatz für die Oeffnung jener Provinzen finden, die sich blos mit dem Ackerbau beschäftigen. Ferner müßte im Zollverein vorher noch der von uns angeführte und von der großen Mehrzahl als richtig anerkannte Grundsatz („ausreichender Schutz der Arbeit") volle Geltung erlangen; denn der Vereins-Tarif, wie er bisher bestanden hat, ist mehr fiskalischer Natur gewesen, und die insbesondere aus Süddeutschland jahrelang darüber geführten Klagen beweisen, daß die Arbeit in den Zollvereinsstaaten den ihr gebührenden Schutz noch nicht gefunden hat. Wir können uns daher auch in unsern Betrachtungen über den Zollverein nur daran halten, wie er seither prinzipiell und in seinem Umfange bestanden hat; denn ungewiß ist es, ob die gegenwärtig von Frankfurt ausgehenden Bestrebungen nach Erweiterung des Zollgebietes und einer bessern Beschützung der deutschen Arbeit, als es seither der Fall gewesen ist, sich verwirklichen werden.

Indem wir nun zur Beleuchtung der Anschlußfrage von nazional-ökonomischen Standpunkte aus übergehen, scheiden wir die industrielle Volksthätigkeit in Groß- und Kleingewerbe.

Ueber die Aufforderung des Gewerbevereins sind in Betreff der Anschlußfrage 234 Eingaben eingegangen. Die meisten derselben gehen von Zünften und Korporazionen im Namen des Gewerbstandes ganzer Städte, Ortschaften und Gegenden aus. Nach genauer Sonderung dieser Eingaben ergab sich folgendes Resultat:

Für den Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein sprachen sich aus

34 Fabrikanten,
4 Kaufleute,
1 Landwirth,
1 Getreidehändler,
155 Zünfte (alle aus deutschen Gegenden).

Dazu kommen noch 8 Städte mit ihren Innungen, deren Zahl nicht unterschieden werden kann.

Gegen den Anschluß sprachen sich aus

16 Fabrikanten,
106 Webwaaren-Erzeuger, darunter auch mehrere Druckfabrikanten aus Warnsdorf und Umgegend in Namen von 12—15,000 Lohnarbeitern,

303 Zünfte (aus deutschen und böhmischen Gegenden),

1 Stadt mit ihren Innungen, deren Zahl nicht unterschieden werden kann.

Außerdem überlassen 11 Zünfte und 4 Städte die Entscheidung der Anschlußfrage der General-Direkzion des Gewerbvereins;

1 Stadt schließt sich der Ansicht des Prager Handwerkerstandes an. (Fortsetzung folgt.)

† Zur Schutzzollfrage.

Herr Carl Junghans hat einen kleinen Auszug seines Werks: „Der Fortschritt des Zollvereins" unter dem Titel: „Die Fabrikindustrie des Zollvereins" (keine Schutzzölle nur Finanzzölle) in die Welt geschickt, und wird diese Schrift mit noch zwei andern Schriften: „Die Volkswirthschaftslehre für Jedermann" und „Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland" (vom Freihändler-Kongreß in Frankfurt a. M.) und vom Handelsvorstand in Leipzig gratis verschickt. Es ist hier der Ort nicht die vielen Irrthümer und Unzukömmlichkeiten zu widerlegen und zurückzuweisen, welche in jenen Schriften enthalten sind. In der Deutschen Gewerbezeitung ist seit Jahren genugsam nachgewiesen, daß eine ächt deutsche Handels- und Industriepolitik zunächst nicht auf den Freihandel mit Finanzzöllen gebaut sein darf, sondern daß unsere Verhältnisse ein vernünftiges bewegliches Schutzzollsystem erheischen, das jedoch in unseren gegenwärtigen Zolltarif nicht zu finden ist.

Im erstgenannten Schriftchen ist auch meiner, des Unterzeichneten gedacht und ein Auszug aus einem von mir verfaßten Artikel über sächsische Baumwollspinnerei (Industrielle Zustände Sachsens von F. G. Wieck, Chemnitz 1840) gegeben worden, durch den ich dargethan haben soll, daß die Spinnerei vor dem Zollvereine sich recht wohl befunden habe. Aus der angezogenen Stelle geht aber nur hervor, daß es Zeiten vor Sachsens Anschluß an den Zollverein gegeben hat, wo die Baumwollspinnerei sich wohl befand. Und das ist wahr! Aber wird dadurch bewiesen, daß sie sich jetzt wohlbefinden? Wenn Herr Junghans Stellen anführt aus Artikeln, die ich Unterzeichneter schrieb und für die ich auch heute noch einstehe, so wolle Herr Junghans künftig die Ergänzung solcher Stellen nicht auslassen, ohne welche sie nicht recht verständlich sind. Seite 61 jenes angezogenen Werks ist ausdrücklich von mir gesagt, „daß der Zoll von 2 Thaler kein Schutzzoll, sondern lediglich ein Finanzzoll sei." Seite 81 erklärte ich: „Gelingt es der deutschen Spinnerei durch das künstliche Mittel eines mäßigen Schutzzolls, einer Art Ausgleichungssteuer, die geographischen und pekuniären Vortheile der englischen Konkurrenz zu überkommen und der Standpunkt, den diese in technischer und fabrikökonomischer Durchbildung nimmt, auch zu erreichen, was keinesweges als eine Unmöglichkeit betrachtet werden kann, so wird die deutsche Spinnerei die Wunde ausheilen, die ihr geschlagen. Kräftig wird sie dastehen und endlich im Stande sein, ohne allen Schutz jeder Mitbewerbung die Spitze zu bieten, um redlich mitzueifern, das ideale Ziel einer razionalen Volkswirthschaft „„Allgemeine Handelsfreiheit"" eine Wahrheit werden zu lassen, keinesweges aber nöthig haben, wie die Engländer es thun, sie zum Deckmantel selbstischer Sonderinteressen zu machen." Diese Worte stehen mitten in der vor 10 Jahren geschriebenen Stelle, welche Herr Junghans aus meinem Artikel zitirt. Er hätte sie nicht unterdrücken sollen. — Unter einem mäßigen Schutzzoll verstehe ich aber 4—10 Thlr. für den Zentner Garn nach Qualität unter Voraussetzung von Ausfuhrprämien (Rückzoll) für ausgehende zollvereinsländische Baumwollwaare. **Wk.**

Briefliche Mittheilungen
und Auszüge aus Zeitungen.

Einfuhr von Zwirnspitzen und mit Baumwolle gemischten Spitzen nach Nordamerika. Einem Berichte des belgischen Generalkonsuls in Neu-York zufolge betrug die Einfuhr von Zwirnspitzen und mit Baumwolle gemischten Spitzen nach Nordamerika im Jahr 1846 von England für 689,866 Dollars, von Frankreich für 237,577 D., den Hansestädten für 51,652 D., von Belgien nur für 983 D. Der größte Theil der in den Vereinigten Staaten verkauften Spitzen ist englisches Fabrikat, darauf folgen die unächten französischen. Die Preise, wozu verkauft wird, sind sehr hoch. Spitzen, die man in Belgien zu 1 Fr. 50 C. pr. Elle kaufen kann, werden in Neu-York zu 1 Dollar pr. Yard verkauft. Der Zoll ist 20 Proz. für Zwirnspitzen und 25 Proz. für mit Baumwolle gemischte. Der Konsul ist der Ansicht, daß, wenn gute belgische Spitzen zu mäßigen Preisen zu haben wären, die amerikanischen Damen, die viel Geschmack haben, sie den englischen vorziehen würden. Ein Versuch mit Brüsseler Spitzen wird empfohlen, doch sollten dieselben nicht mehr als 3—4 Frks. pr. Yard in Belgien kosten. (L. Z.)

Verlag von **Robert Bamberg**. Leipzig und Chemnitz. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 14 1849.
Freitag, 16. Februar.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Beantwortung
des Handels-Ausschusses zu Dresden auf die Fragen des volkswirthschaftlichen Ausschusses der Nazional-Versammlung zu Frankfurt a. M.
Schiffbau, Schifffahrt und Fischerei.

Schiffbau,

wird auf die diesfallsigen Auslassungen der Seestädte Bezug genommen.

Schifffahrt,

wird auf die Ungerechtigkeit und Last des Stader-Zolls (vergl. Dr. Soetbeer Schriften), dessen Beseitigung mit der der Elb- und Fluß-Zölle überhaupt erforderlich, hingewiesen, sowie auf die Nothwendigkeit der Schaffung einer Kriegsmarine zum Schutze des deutschen Handels.

Was die sächsische Elbschifffahrt insbesondere anlangt, so wird, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Petizion des sächsischen Schiffervereins zu Dresden an die Hohe Nazionalversammlung Bezug genommen, in deren Beilage die Kostenberechnung der sächs. Schifffahrt zusammengestellt und zu ersehen ist, welch bedeutendes Kapital das sächsische Schiffergewerbe für die kurze sächsische Elbstrecke von zirka 9 Meilen (von Schandau bis Strehla) repräsentirt.

Fischerei,

spricht man sich für Begünstigung der deutschen Fischerei aus in solcher Maaße, um ein möglich großes Quantum des eigenen Bedarfs durch Selbstbetrieb Seiten unserer Nazionalen zu gewinnen und diese zu um so größerem Betriebe des Seefischfanges zu ermuthigen, indem die Einfuhr der Ergebnisse ihres Fischfanges freigegeben, die der anderen Nazionen aber mit Zöllen belegt werde.

Anstalten für die Schifffahrt, Fahrwasser.

Das Fahrwasser der Elbe an mehreren Stellen war im Jahre 1842 auf 14—16 Zoll, im Jahre 1848 auf 16—20 Zoll sächs. gefallen. Von Herstellung des durch die Addizionalakte vorgeschriebenen Normalstandes von 36 Zoll rhein. ist man allezeit weit entfernt geblieben.

Einen eigentlichen Hafen haben wir nicht, sondern nur einen in Folge eines Korrekzionsbaues hergestellten Sicherheitsdamm, der bei großem Wasser und namentlich beim Eisgange nicht einmal Sicherheit gewährt, indem er überflutet wird. Die Herstellung eines Hafens ist ein lange gefühltes Bedürfniß.

Eine allgemeine Einrichtung des Lootsenwesens wird bei der Elbschifffahrt vermißt. Vielmehr hat jeder Schiffer durch einen anzunehmenden des Stromes kundigen Mann, Haupter genannt, die Fahrbahn bei niedrigem Wasserstande sich selbst zu suchen. Dieser fährt dem befrachteten Schiffe voraus und bezeichnet die Fahrbahn durch sogenannte Mäler, welche er sodann nach der Durchfahrt des Schiffes wieder herausnimmt u. s. w. Nothwendig folgt aus dieser Weise, die Fahrbahn zu bezeichnen, nicht nur bedeutender Zeitverlust für den Schiffer, der das Abstecken der Mäler abwarten und günstigen Wind unbenutzt lassen muß, sondern auch ein nicht unbedeutender Kostenaufwand für Bezahlung des Haupter und Anschaffung der Mäler.

Diesem die Schiffer drückenden Uebelstande würde abzuhelfen sein durch eine Vereinigung der sämmtlichen Elbuferstaaten dahin, daß Personen angestellt würden, welche die Fahrbahn bei niedrigem Wasserstande nach anzuweisenden Strecken abzustecken hätten (hierzu würden für die sächsische Strecke von zirka 9 Meilen vier Männer ausreichend sein), wogegen die Schiffer ihre Beiträge zu Deckung des entstehenden Kostenaufwandes sehr gern zahlen würden. Diese anzustellenden Personen würden zugleich auf Ueberwachung der strompolizeilichen Bestimmungen als die Beaufsichtigung über Schiffmühlen, ferner daß die Fahrzeuge nur entsprechend dem Wasserstande beladen, also nicht überladen werden, damit sie andern den Weg nicht versperren u. s. w., anzuweisen sein.

Die Kosten für Herstellung und Instandhaltung des Fahrwassers der Elbe sind die Elbuferstaaten laut Addizionalnote zu tragen verpflichtet. Leider ist aber für den gedachten Zweck von den meisten Staaten nur sehr wenig geschehen.

(Wegen Assekuranz.) Hier wird der Wunsch ausgesprochen, daß das Seeassekuranzwesen, bei dem der Binnenhandel betheiligt, zur Sicherheit der Versicherten unter die Reichsgewalt gestellt und gerechte, prompte Gesetzgebung über Entschädigung der Havarie und Seeschäden gegeben und gehandhabt werde. Der hiesige Handel versichert zwar meist bei hamburger Assekuranzkompa-

gnien, gegen welche jedoch wegen Verzögerung in der Schädenberechnung und Gewährung, Klagen laut geworden sind, so daß man die englischen und holländischen Assekuranzen wegen schnellerer Schädenabmachung theilweise vorgezogen hat.

Für seine Flußschifffahrt hat der sächsische Handelsstand eine dermalige in der Liquidazion begriffene Assekuranz-Gesellschaft gebildet, unter der Firma: „Sächsische Fluß-Assekuranz-Kompagnie", welche in Abwickelung der Schäden nach den koulantesten Grundsätzen verfährt. Bei der Benutzung dieser Assekuranz-Kompagnie ist es der Billigkeit und dem allgemeinen Gebrauche gemäß zulässig, daß die Fahrzeuge, auf welche sie Güter versichert, auch Güter ohne Assekuranz oder bei anderen Assekuranz-Kompagnien versicherte Güter (gemischte Ladungen) führen dürfen. Es wird diese Regel beobachtet, um rasche Abfertigungen und Kompletirungen der Ladungen zu erzielen, welche dann um so langsamer von statten gehen und zu Zersplitterungen führen, wenn einzelne Ladungsinteressenten nur für besondere Assekuranz-Kompagnien sich zu interessiren gezwungen sind, und diese letzteren Versicherungen nur dann eingehen, wenn Zuladungen von bei anderen Kompagnien versicherten Gütern ausgeschlossen sind. — Dagegen hat der sächsische Handelsstand zu beklagen, daß er bei Dirigirung seiner Waaren von Hamburg nach Magdeburg, und bei hierdurch herbeigeführter Benutzung der magdeburger Schiffer-Korporazion gezwungen ist, sich lediglich der magdeburger Assekuranz-Kompagnie zu bedienen, indem diese die gemischte Assekuranz auf einem Fahrzeuge nicht gestattet, oder mit anderen Worten, indem sie nur auf solche Güter Assekuranz annimmt, die in Schiffen befindlich sind, welche ausschließlich mit Gütern, die bei ihr versichert wurden, befrachtet sind. Der magdeburger Handelsstand benutzt also im Einverständnisse mit seiner Schifferkorporazion die gezwungene Lage zu Benutzung der letzteren, in welcher sich Diejenigen befinden, welche rasche Beförderung ihrer Güter wünschen, dazu, dieselben auch zur Benutzung ihrer Assekuranz zu zwingen, oder auf schnelle Kompletirung ihrer Ladungen zu verzichten. Hieraus scheint hervorzugehen, daß ein großer Assekuranzgewinn ihnen höher stehe, als allgemeine Freiheit und Schnelligkeit der Schifffahrt.!

(Verlust von Schiffen.) Ursachen sind Urhölzer sowie Steine im Flusse, auch die Brückenpassage und Uebersetzung des Segelbetriebes, zu welcher der Schiffer leider greift zum Ersatz ausreichender Bemannung, weil der in Folge der Zollbelastung der Schiffahrt herbeigeführte Druck des Frachtlohns den Schiffer an Annahme ausreichender Mannschaftszahl hindert.

(Reisedauer.) Von Hamburg nach Dresden im Durchschnitt 24 Tage, inkl. Zollaufenthalt von 2—14 Tagen; von hier nach Hamburg 10 Tage im Durchschnitt, inkl. Zollaufenthalt von 2 bis 3 Tagen.

(Zeit der offenen Schifffahrt.) Neun Monate, von Anfang März bis gegen Mitte Dezember.

(Verbindungen.) Reiseschifffahrten zwischen Magdeburg und Dresden und zwischen Hamburg und Dresden, die sich von hier nach Böhmen fortsetzen, außerdem zwischen Dresden und Stettin.

(Folgen die Unterschriften.)

---

† Ueber Anwendung von Hülfsdampfkraft, in Verbindung mit der archimedischen Schraube, bei Segelschiffen.

Nach Notizen von **Seaward** und **S. Lang** von **Th. M. von Weber.**

Es liegt kaum ein Menschenalter zwischen jetzt und der Zeit, wo die Anwendung der Dampfkraft zum Bewegen der Schiffe für eine Chimäre gehalten wurde, jung ist noch die Dampfschifffahrt auf größeren Seereisen überhaupt, und fast noch in der Wiege liegt die Kunst, mit Dampfböten den Ozean in seinen weitesten Ausdehnungen zu überschreiten. Ungeachtet der großen Verbesserungen, welche die Neuzeit an den Formen der Schiffskörper sowol, wie an den treibenden Maschinen gemacht hat, erscheint es doch bis zur Stunde noch unmöglich, Schiffe auf länger als 20 Tage mit Brennmaterial zu belasten; daher ist der Dampf bisher für sehr weite Seereisen selten angewandt worden. Die Ursache, warum die Grenze der Reisedauer unserer jetzigen Dampfboote so eng gezogen ist, liegt in dem Umstande, daß ein Zuwachs an ihrer Kraft keine gleiche Vergrößerung der Geschwindigkeit hervorbringt, während die für diesen Kraftzuschuß erforderlichen Gewichte an Maschinentheilen und Brennmaterial in gleichem Maaße mit ihm wachsen, ja unter manchen Umständen dies Verhältniß noch überschreiten, z. B. wiegen kleine Maschinen, inklusive des Wassers in den Kesseln, im Durchschnitte 1 Ton per Pferdekraft, während große Dampfapparate gewöhnlich 25 bis 26 Zentner für dieselbe Leistung an Gewicht haben. Eine vierfache Vermehrung der Kraft eines Dampfbootes wird nicht die Verdoppelung der Geschwindigkeit desselben zur Folge haben, obgleich die Theorie diese Proporzion angibt, denn das vervierfachte Gewicht der Maschinen wird das Schiff so tief einsenken, daß der Ansatz zur Berechnung der neuen Geschwindigkeit ein durchaus anderer werden muß. Keinesfalls kann, was vor Augen liegt, die Geschwindigkeit die doppelte sein. Die Erfahrung hat unwiderleglich gezeigt, daß, wenn ein Schiff durch eine gegebene Kraft mit einer Geschwindigkeit von 8 engl. Meilen per Stunde getrieben wird, die Geschwindigkeit desselben durchaus nicht verdoppelt werden kann, selbst wenn die Kraft auf das Zwölffache vermehrt, und der ganze Raum des Schiffs zur Aufnahme der Maschinen verwendet würde. Auch das Gewicht des Brennmaterials steht nahezu in direktem Verhältniß zur Größe der Maschinen, so daß z. B. ein Schiff von 400 Pferdekraft beinahe das Doppelte an Brennmaterial zu tragen hat, wie ein andres von 200 Pferdekraft und dieser Unterschied im Verhältnisse ist in der That so gering, daß es noch sehr in Frage zu stellen ist, ob das mit der größeren Kraft begabte Schiff sich 1 oder $1\frac{1}{2}$ engl. Meile per Stunde geschwinder bewegen wird, als das andre.

Der große Raum, den Maschinen und Brennmaterial gerade in dem für das Stauen der Ladung werthvollsten Theile des Schiffes wegnehmen, ist auch ein Hauptübelstand jetziger Dampfschiffkonstrukzionen. Weder der „Sirius" noch die „Britannia", obgleich beide von mehr als 2500 Tons Tragfähigkeit, sind fähig, mehr als 800 Tons Ladung an Bord zu nehmen, wenn sie für die transatlantische Reise mit Kohlen versehen sind.

Nach den jetzt gebräuchlichen Prinzipien können Dampfboote nicht allein leicht mit Kraft überladen werden, sondern dieser Misgriff hat auch schon in verschiedenen Fällen Statt gefunden. Die folgenden Thatsachen mögen als Beispiele dafür dienen, daß es oft möglich ist, durch Vergrößerung des Schiffs, bei gegebener Kraft, oder Verminderung derselben bei gegebener Tragfähigkeit des Schiffs, bedeutend zunehmende Geschwindigkeiten zu erhalten. Der „Liverpool", ein Boot von 450 Pferdekraft, bei einer Deckbaumbreite von 30' 10", welches ein Verhältniß der Kraft zur Tragfähigkeit von 1 Pferdekraft zu $2\frac{1}{4}$ Ton gibt, sank beinahe 4 Fuß unter die berechnete Wasserlinie und ein höchst träges Bewegen des Schiffes, ungelenkes Steuern und unmäßiges Stampfen und Schlingern des Rumpfes war die Folge des Uebermaßes der Kraft im Verhältnisse zum Tonnengehalt des Schiffs. Als der Deckbaum aber auf 37 Fuß Breite gebracht und dadurch die Kapazität des Bootes um 400 Tons vermehrt worden war, so daß die Proporzion zwischen Kraft und Tragfähigkeit wie 1 : $3\frac{3}{4}$ wurde, ließen die Leistungen des Schiffes durchaus nichts mehr zu wünschen übrig.

Der „Gem", ein Gravesand Dampfer, von 145' Länge bei 19 Fuß Deckbreite, wurde durch zwei Maschinen in Bewegung gesetzt, deren gesammte Kraft von 100 Pferden ihm nur die unzureichende Geschwindigkeit von $12\frac{1}{2}$ Meile im Stauwasser zu geben vermochten. Als aber dieselben Maschinen in den „Rubin" von 150 Fuß Länge, bei $19\frac{1}{2}$ Deckbreite, gesetzt wurden, trieben sie dies Boot mit $13\frac{1}{2}$ Meile Geschwindigkeit, während der „Gem", nachdem er eine Maschine von 90 Pferdekraft erhalten hatte, der Rival des „Rubin" wurde.

Nichts würde der Anwendung einer beliebig großen Kraft für jedes Boot im Wege stehen, wenn der Querschnitt der Eintauchung nicht so außerordentlich dadurch vergrößert würde. Bei der jetzt noch vorliegenden Unmöglichkeit, diesem Uebelstande angemessen zu begegnen, besitzt die englische Marine höchstens 20 Schiffe, deren Reisezeit, ohne frische Kohlenzufuhr, sich auf 20 Tage ausdehnen kann und etwa 50, welche für 12 Tage Brennmaterial an Bord

führen können, während die größte Anzahl der vorhandenen nicht über acht Tage mit Anwendung der Dampfkraft See halten kann.

Es liegt daher auf der Hand, daß eifrig auf Mittel gesonnen werden muß, die Bedürfnisse des Handels und Verkehrs auf den weiten Strecken, welche zwischen den Ost- und West-Indien, der Westküste des neuen Kontinents und Europa, Australien, Mexiko, Brasilien ꝛc. liegen, zu befriedigen, da der Geist der Zeit hier, wie überall, Raschheit und Präzision erfordert. Um einen großen Theil des Erdballes wehen regelmäßige Winde, deren Unwandelbarkeit den Schiffer eben so sicher auf sie rechnen läßt, wie auf die planetarischen Erscheinungen, nach welchen er seinen Ort bestimmt. Die Passatwinde, die Monsouns, die westafrikanischen Küstenwinde, der Luftstrom, der dem Golf an der Westküste Amerikas nordwärts folgt, machen in ihren Regionen die Anwendung der Dampfkraft unnütz, eben so, wie in allen Theilen der Welt, jede frische Brise für den guten Segler die Dampfmaschine in den lästigsten Apparat umwandelt. Erwünscht bleibt die Dampfmaschine daher nur bei widrigem Winde, Windstillen und bei den wechselnden Bewegungen, welche der Seekrieg erfordert. Die Vortheile der Dampfschifffahrt mit denen der Segelschifffahrt zu vereinen, ist demzufolge ein sehr natürlicher Wunsch von denen Allen, welche sich ernstlich mit der Verbesserung der Verkehrsmittel auf offener See befassen und der intelligenteste Theil dieser Personen war, mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit einer vollkommenen Kombinazion, gern erbötig, von gewissen Vorzügen jedes Systems abzusehen, um in ihren neuen Konstrukzionen wenigstens die hervorragendsten und prinzipiellsten Vortheile beider zu vereinigen. Als solche stellte sich für die Segelschifffahrt ihre Wohlfeilheit und die geringe Last der treibenden Elemente des Schiffes heraus, für die Dampfschifffahrt ergab sich als Hauptnutzen ihre universelle Anwendbarkeit und ihre Unabhängigkeit von kosmischen Einflüssen.

Nahe lag nun die Idee, gut gebaute Segelschiffe ebenfalls mit Dampfmaschinen zu versehen, die zu Zeiten, wo die Segel Dienst thaten, außer Wirksamkeit gesetzt werden konnten, hingegen bei Landwärts wehenden Stürmen zur Unterstützung der Anker und in Windstillen vortreffliche Dienste leisten mußten, obgleich, bei der Annahme ihres Kraftverhältnisses zur Größe des Schiffes, von den Proporzionen gänzlich abzusehen war, welche schnellfahrende Dampfboote zu der Raschheit ihrer Bewegungen befähigen, um nicht Kauffahrthei- und Kriegsschiffe zur Aufnahme jeder andern Last, als der der Maschine und des Brennmaterials untüchtig zu machen.

Das Gesetz, welches für den Kraftaufwand existirt, der beim Durchdringen des Wassers von festen Körpern vonnöthen ist, begünstigt glücklicher Weise das Unternehmen, Segelschiffe mit Dampfmaschinen kleinen Kalibers, für mäßige Geschwindigkeiten, auszurüsten, in außerordentlichem Maaße, da die Widerstände auf gleichen Flächen beim Durchgange durch Wasser sich wie die Quadrate ihrer Geschwindigkeiten verhalten.

Ausgedehnte von der englischen Marine angestellte Versuche haben ergeben, daß für eine Geschwindigkeit von 4 bis 5 Seemeilen per Stunde nur eine Pferdekraft auf 25 Tons Tragfähigkeit nothwendig ist, während für eine Schnelligkeit von 12 Meilen eine solche auf 3 Tons Tragfähigkeit kommen muß. Alle größeren Schiffe von 400 Tons aufwärts werden daher geeignet sein, ohne zu großen Verlust an Raum und Tragfähigkeit für die Ladung, Dampfmaschinen an Bord zu nehmen, welche ihnen eine Geschwindigkeit von 5 bis 6 Seemeilen per Stunde im stillen Wasser geben können; ein Vortheil, der besonders Demjenigen von unermeßlichem Belange scheinen muß, der den verzweiflungsvollen Zustand, während einer Windstille unter den Tropen, oder im Augenblicke des Windabsterbens durch den Kanonendonner eines Seekampfes erlebt hat, wo die Segelschiffe, als willenlose Spielzeuge des Wellenganges, hülflos gegen einander taumeln. Um die obenerwähnte kleine Geschwindigkeit zu erreichen, wird für ein Fregattschiff von 1500 Tons eine Dampfmaschine von 60 Pferdekraft hinreichen, welche sehr bequem im Zwischendeck aufgestellt und daselbst bedient werden kann, ja das Gewicht solcher Maschinen ist für Schiffe so ausgedehnter Dimensionen von so geringem Belang, daß bei Anwendung der archimedischen Schraube als Motor die Maschine ganz im Hintertheile des Schiffes aufgestellt und somit die verhängnißvolle lange Schraubenachse, welche die archimedische Schraube für schnellfahrende Schiffe so lange in Miskredit gebracht hat, gänzlich vermieden werden kann. Die Anwendung der archimedischen Schraube, als Motor für Dampfboote, hat eine neue Aera über die Dampfschifffahrt überhaupt heraufbeschworen, ganz besonders aber begünstigt sie das ins Leben Treten von Flotten, auf deren Schiffen, Wind- und Dampfkraft nach Bedürfniß, mit gleichem Vortheil in Anwendung gebracht werden kann. Die Schraube für ein 1500 Tonnenschiff wird zk. 4—4½ Fuß Durchmesser und ein Eisengewicht zu erhalten haben, welches das Emporwinden derselben aus ihren Lagern unter dem Meeresspiegel über denselben sehr leicht und geschwind möglich macht, sobald ihre Dienste überflüssig werden, wo dann das Schiff, welches genau so, wie ein guter Segler gebaut sein kann, mit derselben Behendigkeit sich unter seiner Leinwand bewegen und steuern wird, als habe es keine Dampfmaschine an Bord. Die kleine Dampfmaschine wird für Kriegsschiffe so tief zu stehen kommen können, daß sie unter dem Wasserspiegel, eben so wie die Schraube, schußsicher ist, und überdies kann die nachträgliche Anbringung von Hülfsdampfkraft auf schon vollendeten Schiffen, ohne Schwierigkeit und mit Kosten geschehen, welche mit den erlangbaren Vortheilen in keinem Verhältnisse stehen. Die Handelsschifffahrt anlangend, so wird sie sich der Hülfsdampfkraft am allgemeinsten auf denjenigen großen und schönen Fregattschiffen bedienen, welche für die langen Reisen um das Kap Horn und Kap der guten Hoffnung, mit Schneidung der Tropen, nach Ostindien, Chile, Brasilien ꝛc. bestimmt sind. Der erste Versuch mit der Anwendung der Hülfsdampfkraft wurde, nach Seaward, 1842 auf dem Ostindienfahrer „Vernon" vom Erbauer Green gemacht. Das Schiff war 1000 Tons Last groß und segelte, vor frischem Winde, mit einer Geschwindigkeit von 12—13 Seemeilen. Die Dampfmaschine wurde auf das Mitteldeck gestellt und nahm daselbst, bei 30 Pferdekraft, einen Raum ein, der 24 Fuß Länge 10 Fuß Breite maaß. Die gesammte Maschine wog 25 Tons und ihr horziontaler Zylinder griff direkt an die Kurbel der Schaufelradrolle. Die Ruder, welche man bei der damaligen Unkenntniß der archimedischen Schraube als Motoren gewählt hatte, hatten 14 Fuß Durchmesser bei 5 Fuß Breite und konnten beim Segeln von der Achse gelöst werden, so daß sie sich frei auf derselben drehten. Der „Vernon" zog beladen 17′ 8″ Wasser und die schwache Maschine bewegte ihn trotzdem mit einer Geschwindigkeit von 5½ Seemeilen pro Stunde, woraus deutlich hervorgeht, wie klein bei gut gebauten Schiffen die Kraft zu sein braucht, welche ihnen eine mäßige Geschwindigkeit geben soll. Der „Vernon" machte die kürzeste damals bekannte Reise nach Kalkutta in 88 Tagen, und zurück nach London in 90 Tagen. Der große Erfolg dieses Versuches bewirkte die sofortige Ausrüstung mehrerer Ostindienfahrer mit ähnlichen Apparaten, und heutzutage wird ein großer Theil der neuerbauten Flottenschiffe von England, Frankreich und Amerika mit Hülfsdampfkraft und archimedischen Schrauben versehen. Die nachfolgende Tafel ist das Resultat von Berechnungen, für welche die praktischen Grundlagen von einer Reihe von mehreren hundert Versuchen geliefert wurden, welche Herr Seaward glücklich genug war, an den Dampfern von sehr verschiedenen Kaliber, welche der englischen Marine zugehören, machen zu können. Bei der Berechnung wurde vorausgesetzt, daß Schiffe, von guter moderner Form, bei angemessener Eintauchung, eine Last tragen können, welche derjenigen gleichkommt, die der Erbauer, nach der Regel Georg III. berechnet, als den Tonnengehalt desselben angibt. Ferner ist angenommen, daß die Schiffe, nach dem Ausdrucke dieses Tonnengehalts belastet, und daher bis an die Grenze des lebendigen Werks und die letzte Wasserlinie eingetaucht sind.

Die Formel für die obenerwähnte Regel (13 George III. Kap. 74) ist folgende:

Länge = l
Breite = b
Tiefgang = t.

$$\frac{(6 - \frac{3}{5}6)\ 1{,}56}{0{,}5\,t.}$$

So daß sich z. B. für die „Britannia" von 289′ Länge auf

der letzten Wasserlinie 50′ Breite ebendaselbst und einen Tiefgang von 16′ sich ein Tonnengehalt von

(289 — 30) 75 = 2428,1 Tons ergibt.

Tafel, welche die Geschwindigkeiten und Tragfähigkeiten eines Schiffs von 1000 Tons, bei verschiedenen aufgewandten Kräften angibt; das Gewicht der Pferdekraft stets zu 1 Ton gerechnet.

Tragkraft außer dem Maschinengewicht.	Kraft und Gewicht der Maschine in Pferdekraft und Tons.	Relative Geschwindigkeit.	Geschwindigkeit in engl. Meilen pro Stunde.
970	30	$5\sqrt[3]{1}$	5
940	60	$5\sqrt[3]{2}$	6,299
910	90	$5\sqrt[3]{3}$	7,211
880	120	$5\sqrt[3]{4}$	7,937
850	150	$5\sqrt[3]{5}$	8,549
820	180	$5\sqrt[3]{6}$	9,085
790	210	$5\sqrt[3]{7}$	9,564
760	240	$5\sqrt[3]{8}$	10,000
730	270	$5\sqrt[3]{9}$	10,040
700	300	$5\sqrt[3]{10}$	10,772
670	330	$5\sqrt[3]{11}$	11,119
640	360	$5\sqrt[3]{12}$	11,487
610	390	$5\sqrt[3]{13}$	11,756
580	420	$5\sqrt[3]{14}$	12,050
550	450	$5\sqrt[3]{15}$	12,331
520	480	$5\sqrt[3]{16}$	12,599
490	510	$5\sqrt[3]{17}$	12,856
460	540	$5\sqrt[3]{18}$	13,103
430	570	$5\sqrt[3]{19}$	13,340
400	600	$5\sqrt[3]{20}$	13,572
370	630	$5\sqrt[3]{21}$	13,794
340	660	$5\sqrt[3]{22}$	14,01
310	690	$5\sqrt[3]{23}$	14,219
280	720	$5\sqrt[3]{24}$	14,422
250	750	$5\sqrt[3]{25}$	14,62
220	780	$5\sqrt[3]{26}$	14,812
190	810	$5\sqrt[3]{27}$	15,000
160	840	$5\sqrt[3]{28}$	15,182
130	870	$5\sqrt[3]{29}$	15,361
100	900	$5\sqrt[3]{30}$	15,535

Nicht ohne Interesse dürfte es nach dem Vorhergehenden sein, wenigstens in seinen Umrissen das Resultat der Untersuchungen zu hören, welche Joshua Lang, einer der ausgezeichnetsten Marineingenieure angestellt hat. Wir entnehmen seinen Veröffentlichungen im „Bristol Magazine etc." Folgendes im Auszuge:

Die archimedische Schraube hat in neuerer Zeit die beifällige Aufmerksamkeit der Marineingenieurs auf sich gezogen und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß ihre Anwendung sehr bald eine allgemeine werden würde, wenn wir Motoren von hinreichender Geschwindigkeit besäßen, um direkt auf die Achse der Schraube wirken zu können. Bei unsern jetzigen Marinemaschinen bietet die Uebersetzung ihrer Kolbengeschwindigkeit von 200 bis 210 Fuß per Minute in die ungefähr vierfache der Schraube Hindernisse, welche, besonders bei größeren Apparaten, bis jetzt noch nicht mit vollem Glücke überwunden worden sind. Als die beste Proporzion für die Fläche der Schraube, als Scheibe betrachtet, zu der eingetauchten Fläche des Schiffs, ergibt sich, nach den vorzüglichsten Schiffen 1:6.

Am „Jason" beträgt bei einem Tonnengehalt von 1200 die eingetauchte Fläche 500 Quadratfuß, während die Schraube bei 10,39 Fuß Durchmesser 84,54 Quadratfuß Oberfläche hat. Die Schraube hat 14 Fuß Steigung und legt daher einen Weg von 50,400 per Stunde zurück, wenn sie 3600 Revoluzionen macht, wie die Geschwindigkeit der Maschine und die Uebersetzung ergibt. Da dies nun nahezu 10 engl. Meilen sind, das Schiff aber im Stauwasser 9 Meilen macht, so ergibt sich für den Wegverlust durch die Schraube kaum 10 Prozent, wo, bei Schaufelrädern, ein Verlust von 28 — 30 Prozent schon als ein gutes Resultat betrachtet wurde.

Ob nun durch die archimedische Schraube eine größere Schiffsgeschwindigkeit überhaupt erzielt werden könne, ist, obgleich es durch die neusten Schiffe, welche den besten Schaufelräderschiffen mindestens gleich sind, außer Zweifel gesetzt wurde, ein Ding von geringem Belange, neben den Vortheilen, welche ihre Anwendung unwiderlegiich mit sich führt. Ein Schaufelradschiff ist, so lange es Kohlen genug an Bord hat und seine Maschine in vollkommen gutem Zustande ist, unzweifelhaft sicherer, als jedes Segelschiff, wird aber, durch den Mangel an Kohlen oder ein Defektwerden seines weitläufigen, der See unter großen Nachtheilen ausgesetzten Apparates zu dem hülflosesten Dinge, das je auf dem Wasser schwamm, so daß gewiß in solchem Falle jeder der Befehlshaber der transatlantischen Dampfer das Kommando seines „mächtigen Beherrschers der Tiefe" mit dem eines behenden, kleinen Schooners gern vertauschen würde. Kein Ruderdampfboot ist, wenn seine Räder im Wasser schleppen, im Stande, mehr als drei Knoten unter seinen Segeln zu machen, was zu wenig ist, um bei Seitenwinde seiner Abdrift zu widerstehen, selbst wenn seine Radkasten nicht den Wind- und Wellenfang über Wasser im hohen Grade vermehrten. Die Räder aber bei Seitenwinde zu demontiren, wird Jeder für eine Unmöglichkeit erkennen, der die erschütternden Schläge gehört hat, mit denen dann die Wellen auch bei den kräftigsten, im besten Stande befindlichen Schiffen die Radgehäuse anfüllen.

Nicht so die mit archimedischer Schraube ausgerüsteten Schiffe. Der „Archimedes", noch mehr die neuen Boote: Viktoria und Albert, Phönix, Jason ꝛc. segeln, ohne Dampfkraft, unter bloßem Segeldrucke 9 — 10 Meilen per Stunde, sobald die Schraube aus dem Wasser gehoben ist (was ohne Mühe vom Verdecke aus geschieht); eine Geschwindigkeit, die der der besten Segelschiffe gleich kommt und die Schiffe befähigt, eben so nahe am Winde zu segeln, dieselben kurzen Manövres zu machen, wie die schärfsten Fregatt- oder Briggschiffe. Ein anderer außerordentlich großer Vortheil bei der Anwendung der archimedischen Schraube besteht darin, daß die mit ihr versehenen Schiffe sehr viel leichter und kürzer steuern, als Ruderdampfboote, was seinen Grund darin hat, daß bei ihnen das von der Schraube zurückgestoßene Wasser unmittelbar auf das Steuer trifft und durch seine Geschwindigkeit die Wirkung desselben ungemein verstärkt, während bei Ruderdampfschiffen die Gleichheit der von den Rädern zurückgelegten Wege das Steuern erschwert. Die Viktoria-Jacht macht eine Wendung in 2½ Minute in einem Kreise, dessen Durchmesser kaum zwei Mal sol ang ist, als ihr Kiel, während Schiffe gleicher Größe mit Rädern, wie die City of Aberdeen, Kounteß of Lausdale ꝛc. im besten Falle Kreise von einer Meile Durchmesser fahren und auf ihre eigne Länge im Stauwasser kaum vier Punkte advieren können. Daß dieser Umstand zur Sicherheit solcher Schiffe, besonders auf Strömen mit vielem Verkehr, eben so wesentlich beitragen muß, als der Mangel der Schaufelradkasten, liegt völlig klar auf der Hand.

Zu wünschen ist, daß die archimedische Schraube überall da, wo Wassertiefe genug für ihre Anwendung vorhanden ist, die Schaufelräder ganz verdrängen möge.

Riesa, im Januar 1849.

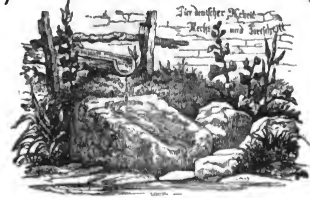
Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 15 **1849.**
Dinstag, 20. Februar.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.



und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Das Fabrik- und Maschinenwesen.*)

Von

Professor Dr. J. A. Hülße.

Das Gewerbewesen, welches seinen Wirkungskreis darin findet, die von der Natur dargebotenen Rohstoffe unter Benutzung menschlicher Kraft und Geschicklichkeit und mit theilweiser Anwendung mechanischer Kräfte umzuwandeln, sie mit neuen Eigenschaften zu versehen, bis sie nach Form und Gehalt sich als Gegenstände des Verbrauchs zur Befriedigung wirklicher oder eingebildeter Bedürfnisse darstellen, erhöht den Werth dieser Rohstoffe, produzirt dadurch neue Werthgrößen und stellt sich somit als ein eben so bedeutungsvoller und wichtiger Grundpfeiler des Volksvermögens auf der einen Seite neben die Produkzion der Rohstoffe, den Ackerbau und Bergbau, auf der andern Seite neben den Handel.

Die innige Verkettung der Urproduktion, der Gewerbethätigkeit und des Handels auch in sachlicher Beziehung, bringt es mit sich, daß eine jede dieser drei Thätigkeitsäußerungen durch Hebung der andern gewinnt, daß aber auch eine jede nicht nur direkt, sondern durch ihre Rückwirkung auf die andern das Volksvermögen befördert, sobald sie selbst sich einer glücklichen Entwickelung zu erfreuen hat. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß eine größere Regsamkeit in der Gewerbthätigkeit nicht nur eine erhöhte Produkzion der in den Gewerben unmittelbar verarbeiteten Rohstoffe bedingt, sondern auch Gelegenheit zur Konsumzion einer größeren Menge von Nahrungsmitteln gewährt. Sind überhaupt schon die landwirthschaftlichen Erzeugnisse da am besten zu verwerthen, wo, wie in Städten und Fabrikbezirken, sich eine gewerbtreibende Bevölkerung dicht zusammendrängt, so ist dies um so mehr dann der Fall, wenn der gute Stand der Gewerbethätigkeit den Arbeiter einen höhern Lohn verdienen läßt. Außerdem gewährt aber auch eine entwickelte Gewerbthätigkeit dem Betriebe der Urprodukzion durch Beschaffung verbesserter Werkzeuge und Hilfsmittel eine nicht unwesentliche Beförderung. Wie durch eine gehobene Gewerbthätigkeit der Handel sowol bei der Zuführung der erforderlichen Rohstoffe als auch bei dem Vertriebe der Gewerbsprodukte gewinnt, das zeigt am besten die Vergleichung der Aus- und Einfuhrlisten verschiedener Länder, bei denen die Gewerbthätigkeit mehr oder weniger entwickelt ist.

Als ein nicht minder wichtiger Vorzug der Gewerbthätigkeit muß angesehen werden, daß sie einen nicht zu verkennenden Einfluß auf den geistigen Bildungsgrad Derer ausübt, die sich ihr ergeben haben. Läßt sich der Grund dafür leicht aus den zum Nachdenken auffordernden verschiedenartigen äußern Einwirkungen der Naturkräfte, welche der Gewerbtreibende benutzt, den veränderlichen Anforderungen des Marktes, denen er unterworfen ist, aus den mannichfaltigen persönlichen Berührungen, in welche er kommt, entnehmen, so gibt sich doch vor allem die bereits vorhandene höhere geistige Entwickelung in dem sich stärker aussprechenden Bedürfnisse nach noch höherer Ausbildung zu erkennen.

Der angedeutete Einfluß wird von jeder Art der Gewerbthätigkeit, ganz abgesehen von der Form, unter welcher sie auftritt, ausgeübt; bei den einzelnen Formen des Gewerbbetriebes drängen sich nun aber noch eine Anzahl anderer Verhältnisse in den Vordergrund, welche nicht übersehen werden dürfen, wenn man sich ein vollständiges Urtheil über alle Verhältnisse des Gewerbslebens bilden will.

Referent hat hier vorzugsweise die Fabrikindustrie ins Auge zu fassen, d. h. die Form des Gewerbbetriebes, bei welcher die Arbeit im geschlossenen Etablissement verrichtet wird, im Gegensatze zur Hausindustrie und zu dem gewöhnlichen Handwerksbetriebe.

Es drängt sich hier von selbst zuerst die Betrachtung auf, daß für manche Gewerbsbranche der Betrieb im geschlossenen Etablissement zur Nothwendigkeit geworden ist, namentlich gilt dies für alle die Gewerbserzeugnisse, welche ausschließlich oder doch größtentheils mit Hülfe von Maschinen erzeugt werden, die eine mechanische Bewegkraft, Wasser oder Dampf, voraussetzen, z. B. Spinnerei, Maschinenbau, Kattundruckerei. Gleiche oder doch ganz ähnliche Verhältnisse treten da ein, wo Oefen und andere Hilfsvorrichtungen die Benutzung der Einwirkung intensiver Hitze möglich machen, wie

*) Referat über Punkt 48. 49. 50 und 51. der schematischen Uebersicht. (S. Nr. 91 v. J.) Fabrik- und Maschinenwesen, Konkurrenz gegen Hand- und Hausindustrie. Vorzüge und Nachtheile der Fabrikindustrie gegenüber der Hausindustrie und dem Handwerksbetriebe. Große und kleine Etablissements. Besteuerung der Fabriken. Belebung der Fabrikindustrie. Zusammenhalt der Fabriken durch gemeinschaftliche Verfassung. Fabrikordnungen.

z. B. beim Hüttenbetriebe, Glas- und Porzellanfabriken ꝛc. In anderen Fällen, wo die Benutzung automatischer Maschinen zurücktritt, empfiehlt die ausgedehntere Anwendung des Prinzips der Theilung der Arbeit den Betrieb im geschlossenen Etablissement, um dadurch dem sonst erforderlichen Zeitaufwande und der Unbequemlichkeit beim Uebergange des Arbeitsstücks aus einer Hand in die andere vorzubeugen (bei Uhren, Gewehrfabrikaten, Zündhölzchenfabrikazion ꝛc.); endlich kann auch das Bedürfniß, eine regelmäßigere Aufsicht auf die Fabrikazion zu üben, der Veruntreuung von Mustern und Formen vorzubeugen, eine bestimmte Qualität des Produktes zu erzielen und der Wunsch, den vielleicht theuren Rohstoff nicht aus der unmittelbaren Aufsicht zu geben, Veranlassung werden, daß ein Gewerbsbetrieb in das geschlossene Etablissement übergeführt wird.

Vergleicht man den Fabrikbetrieb mit dem der Hausindustrie zunächst im Allgemeinen, so ist leicht zu ersehen, daß bei Etablirung des ersteren ein viel größerer Kapitalbesitz vorausgesetzt wird, als bei letzterem. Außer dem bei gleicher Ausdehnung des Geschäftes in beiden Betriebsarten vielleicht gleich anzunehmenden Betriebskapitale fordert nämlich der Fabrikbetrieb ein nicht unbedeutendes Kapital zur Anlage des Gebäudes, zur Anschaffung der Hilfswerkzeuge, Kraft u. s. w., welches als in allen diesen Gegenständen fest angelegt erscheint, aber nur so lange werbend ist, als das Geschäft im wirklichen Betriebe sich befindet. Hierdurch wird das Interesse des Fabrikanten kräftiger an den unausgesetzten Betrieb gekettet, und dem Arbeiter eine nicht blos auf Humanitätsrücksichten, sondern auf materiellen Verhältnissen beruhende, also größere Garantie einer stetigeren Beschäftigung gewährt, als dies bei der Hausindustrie der Fall ist, wo die Möglichkeit bei weniger gutem Geschäftsgange das Betriebskapital aus dem Geschäfte zu ziehen und in anderer Art besser werbend anzulegen, eine viel leichtere ist. Die Erfahrung lehrt auch, daß Geschäftsstockungen, die überhaupt von keiner Branche der Industrie fern zu halten sind, von den Arbeitern der geschlossenen Etablissements bei vorübergehend eingerichtetem nur theilweisen Betriebe derselben weniger drückend empfunden werden, als von denen der Hausindustrie, welche dann oft nur auf Betheiligung bei öffentlichen Arbeiten angewiesen sind.

Es ist hierbei nicht zu übersehen, daß die Nothwendigkeit eines größeren Kapitalbesitzes die Bildung geschlossener Etablissements in viel stärkerem Grade erschwert, als die Etablirung eines Verlagsgeschäftes in der Hausindustrie, und daß zu große Geschäfte ersterer Art daher weit seltener entstehen werden als solche der letzten Art. Es folgt hieraus von selbst, was auch die Erfahrung leider nur zu sehr bestätigt hat, daß die nachtheiligen Folgen einer zu weit gesteigerten innern Konkurrenz sich in weit verderblicherem Grade bei der Hausindustrie zeigen als bei dem Fabrikbetriebe. Namentlich ist auch hier anzuführen, daß die Nachwirkung der bei Geschäftsstockungen gewöhnlich eingetretenen Lohnherabdrückungen bei größerer Konkurrenz auch nachhaltiger ist.

Der letztere Umstand wird noch durch die zwischen den eigentlichen Produzenten und den Fabrikanten-Kaufmann bei der Hausindustrie eintretenden Mittelglieder, die Faktore u. s. w., deren Nützlichkeit in anderer Beziehung keineswegs bestritten werden soll, wesentlich verstärkt und die Nachtheile einer Konkurrenz zu Ungunsten des Arbeiters dadurch potenzirt. Es ist diesem Verhältnisse gegenüber als ein Vorzug des Fabrikbetriebes zu betrachten, daß der Fabrikant direkt seinem Arbeiter gegenüber und mit ihm in ein Vertragsverhältniß tritt, als ein Vorzug, der sich vorzüglich zu Gunsten der Lohnverhältnisse des Arbeiters zeigt, und Referent legt gerade in dieser Beziehung auf die erfahrungsmäßig bestätigte Thatsache großen Werth, daß die Lohnverhältnisse im Durchschnitt in den geschlossenen Etablissements nicht nur weit höher sind, als bei der Hausindustrie, sondern sich auch seit einer längeren Reihe von Jahren, kleinere Schwankungen abgerechnet, nicht wesentlich vermindert haben, während in den Lohnverhältnissen der Hausindustrie im Durchschnitt nicht nur die Schwankungen weit größer sind, sondern auch ein wesentliches Zurückgehen des Lohnbetrages in vielen Branchen nicht abgeleugnet werden kann. Als ein sehr zu Gunsten der Fabrikindustrie sprechender Umstand, welcher mit den eben zuletzt angegebenen Beziehungen im innigsten Zusammenhange steht, ist noch zu erwähnen, daß die Klagen über das dem Arbeiter so verderbliche Trucksystem bei geschlossenen Etablissements entweder gar nicht, oder doch wenigstens in viel minderem Grade vorkommen als bei der Hausindustrie.

Das nähere Zusammentreten des Fabrikanten mit dem Arbeiter beim eigentlichen Fabrikbetriebe gewährt nun nicht nur eine größere Garantie für Erzeugung der Waare in einer bestimmten Qualität, ohne den Arbeiter durch etwaige spätere Verweigerung der Annahme seiner Arbeit in Schaden zu bringen, da dem Arbeiter eine stete Rücksprache mit dem von dem Fabrikanten beauftragten Werkführer möglich ist, sondern es gewährt auch die Möglichkeit, daß dem Erfindungsgeiste des Arbeiters leichter Rechnung getragen, daß Verbesserungen des Betriebes, von denen die Möglichkeit der Konkurrenz abhängt, leichter eingeführt, daß überhaupt einer Stagnazion oder einem Rückgange leichter vorgebeugt werden kann, als dies bei dem vielgliedrigen Geschäftsgange der Hausindustrie und bei der Schwierigkeit, von Seiten des Fabrik-Kaufmanns, einen Einfluß auf den eigentlichen Produzenten auszuüben, erwartet werden kann.

Endlich bewirkt das nähere Zusammentreten des Arbeiters und Fabrikanten beim Betriebe im geschlossenen Etablissement, daß der redliche und fleißige Arbeiter an dem Fabrikanten eher einen Fürsorger in den Zeiten zufälliger Bedrängniß und durch Ueberlassung leichterer Arbeit für sein Alter finden kann, und daß er wenigstens bei mehreren Branchen eher auf eine gewisse Stabilität seiner Verhältnisse für sein ganzes Leben rechnen kann, da der Immobiliarbestand der Geschäftseinrichtung ein Fortbestehen so lange, wie es nur immer möglich ist, sichert, als dies bei den beweglichen Verhältnissen der Hausindustrie der Fall ist; und gewiß ist es kein geringer Vorzug des Fabrikbetriebes, daß es den Arbeitern bei demselben wesentlich erleichtert ist, sich gegenseitig gegen Verdienstlosigkeit in Krankheitsfällen u. s. w. zu versichern, wie die fast überall schon jetzt bestehenden Krankenkassen bethätigen.

Man macht nun dem Fabrikbetriebe der Hausindustrie gegenüber mancherlei Vorwürfe, welche theils gegen den Fabrikbetrieb überhaupt, theils gegen diese Betriebsform nur in dem Falle gerichtet sind, wo die doppelte Art des Betriebes nämlich theils in der Fabrik, theils im Hause, möglich ist.

Diese Vorwürfe sind im Wesentlichen folgende: Der Fabrikbetrieb zwänge die Arbeiter in verpestete Fabrikräume und richte sie körperlich zu Grunde; er vernichte die Selbständigkeit des Arbeiters, mache ihn zum Sklaven des sich bereichernden Kapitalisten und beeinträchtige das Familienleben; er halte den Arbeiter auf einer niederen Stufe geistiger Entwickelung, demoralisire denselben und begünstige das Proletariat; er begünstige endlich das Maschinenwesen.

Referent ist der Ansicht, daß zwar in der Entwickelungsperiode der deutschen Industrie, wo die erste Sorge auf möglichst schnelle Herstellung der erforderlichen Räume gerichtet sein mußte, manche Einrichtung getroffen wurde, welche von dem zuerst ausgesprochenen Vorwurfe getroffen wird; aber es ist nicht zu verkennen, daß in neuerer Zeit im entgegengesetzten Sinne viel geschehen ist und daß gegen die Fabriklokale, welche jetzt erbaut werden, wol selten eine begründete Anklage der angegebenen Art erhoben werden kann. Namentlich wird man zu diesem Urtheile veranlaßt, wenn man die geräumigen Säle der Spinnereien, Druckereien, des Maschinenbaues mit der engen Stube des Webers und Strumpfwirkers mit oft dumpfiger Atmosphäre vergleicht. Ja, es liegt für einzelne Fabrikazionszweige gerade die Nothwendigkeit vor, sie, wenn sie in erforderlicher Vollkommenheit erzeugt werden sollen, dem dumpfigen Raume, dem Staube, dem Mangel an Licht, wie sie in den Wohnungen der Hausindustrie wol vorkommen, zu entziehen und in Räume überzuführen, welche an diesen Mängeln nicht leiden. Daß einzelne Operazionen beim Fabrikbetriebe mit äußeren Unbequemlichkeiten für den Arbeiter verbunden sind, ist wol nicht zu leugnen, allein es sind dies Umstände, die nicht dem Fabrikbetriebe als solchem, sondern dem technischen Prozesse, welcher ausgeübt wird, selbst anhaften, mag derselbe nun in der Werkstatt des Meisters oder in der Fabrik ausgeführt werden. Bei solchen Prozessen ist aber beim Fabrikbetriebe durch Hülfsvorrichtungen, künstliche Ventilazion u. s. w. immer noch eher eine Erleichterung des Arbeiters möglich, als in der kleinen und engen, oft der erforderlichen Hülfsmittel entbehrenden Werkstatt. Uebrigens ist Referent der Meinung, daß dem Ar-

beiter in den Fabriken durch die Gesetzgebung Schutz in sofern gewährt werden müsse, daß Entfernung gesundheitsgefährlicher und auf den Körper nachtheilig einwirkender Einflüsse, soweit dies nur irgend möglich ist, geboten wird. Die Gewährung dieses Schutzes wird sich aber leichter in der größeren Fabrik als in der kleineren Werkstatt überwachen lassen.

In Bezug auf die Selbständigkeit des Arbeiters ist nicht zu verkennen, daß dem Arbeiter der Hausindustrie frei steht, nach eigenem Gutdünken zu arbeiten oder nicht, während die Möglichkeit der Erreichung des Zweckes im geschlossenen Etablissement eine Feststellung bestimmter Anordnungen über Arbeitszeit u. s. w. voraussetzt, denen zufolge, wie dies bei jeder Vereinigung Mehrerer zu gleichem Ziele nothwendig wird, jeder Einzelne so viel von seinem eigenen Willen aufopfert, als im Interesse des Ganzen erforderlich ist. Es erscheint indessen dieser von manchen Seiten her als so tyrannisch geschilderte Zwang geschlossener Etablissements nicht in einem so grellen Lichte, wenn man bedenkt, daß ja durch die eingeführten Regeln keine Willkür eines Einzelnen ausgeübt wird, daß diese Regeln als Vertragsbedingungen zwischen Fabrikant und Arbeiter erscheinen, daß sie nicht dazu aufgestellt werden, um den guten und fleißigen Arbeiter einzuengen, sondern vielmehr dazu, seiner Thatkraft die äußeren Bedingungen der vollen Entwickelung zu gewähren, weshalb auch nur der fahrlässige Arbeiter durch diese Gesetze betroffen wird; daß der Arbeiter der Hausindustrie gewöhnlich noch über die Bestimmungen der Fabriken-Hausordnungen hinaus thätig zu sein genöthigt wird, und daß Misbräuchen, die in einzelnen Fällen stattfinden mögen, theils durch die einzurichtenden gewerblichen Verwaltungsorgane vorgebeugt wird, theils durch erleichterte genossenschaftliche Rechtspflege Gelegenheit gegeben wird, nach beiden Richtungen zu, dergleichen zur direkten Rüge und vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu bringen. Uebrigens ist auch in den geschlossenen Etablissements noch ein Unterschied vorhanden, indem solche, bei denen eine künstliche Bewegkraft, welche nur erst unter Mitwirkung der Arbeiter nutzbringend wirkt, die Aufrechthaltung einer strengeren Ordnung bedingen, dagegen die, wo eine solche elementare Bewegkraft ausgeschlossen ist, der Freiheit des Einzelnen einen größeren Spielraum gestatten können.

Wenn man den Arbeiter für einen Sklaven des Kapitalisten erklärt, so kann Referent nur die Ansicht entgegenstellen, daß Kapital und Arbeit, die sich gegenseitig unterstützenden und bedingenden Faktoren der Produkzion sind, und daß die allgemeinen Verhältnisse des Marktes mit sich bringen, ob der Fabrikant den Arbeiter oder der Arbeiter den Arbeitgeber sucht. Es kann auf keine Art der Unterschied weggebracht werden, welcher darin liegt, ob zwei Arbeiter sich bei einem Fabrikanten um Arbeit melden, oder ob zwei Fabrikanten einen Arbeiter suchen, und es ergibt sich daraus ebenso die Abhängigkeit des Fabrikanten vom Arbeiter unter geeigneten Bedingungen, als umgekehrt die Abhängigkeit des Arbeiters vom Fabrikanten. Den Klagen über die Macht des Kapitals gegenüber kann man nur die Frage geltend machen, wie sich die Verhältnisse gestalten würden, wenn sich der ganze Kapitalbesitz von der Gewerbthätigkeit zurückzöge, und es wird sich dann nicht schwer ergeben, daß ein Angriff gegen das Kapital ein indirekter Angriff gegen den Arbeiter ist. Mag man aber über die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit denken wie man will, auch in dieser Beziehung stellt sich der Fabrikbetrieb in einem günstigeren Verhältnisse dar als die Hausindustrie, wie sich dies aus den vorher angegebenen Umständen direkt ableiten läßt.

Anderseits ist nicht zu verkennen, daß je mehr eine Industrie sich kräftig und großartig entwickelt und dabei durch staatliche Einrichtungen unterstützt wird, desto mehr dem Arbeiter Gelegenheit gegeben wird, eine über den gewöhnlichen Verdienst hinausgehende Belohnung seiner Geschicklichkeit und seines Talentes zu erlangen. Referent weist hier darauf hin, daß, wenn sich auch die große Zahl der Arbeiter über einen gewissen Grad des Verdienstes nicht erheben, doch dem Talente der Weg nicht verschlossen ist. Der fähigere Arbeiter schreitet zunächst zum Vorarbeiter und Werkführer fort. Ja, werfen wir einen Blick auf die Namen, welche die Industrie in England, Frankreich und auch bei uns vertreten, so finden wir, daß in beiden ersten Ländern (Georg Stephenson, Watt, Telford, Herzog u. s. w.) eine große Zahl der bekanntesten und geachtetsten Besitzer oder Theilhaber an Fabriken dem Arbeiterstamme entsprossen sind, und auch bei uns kann auf erfreuliche Beispiele dieser Art (Richard Hartmann, Haubold, Mathes u. s. w.) mit großer Befriedigung hingewiesen werden.

Es ist hierbei noch eines Vorwurfes zu gedenken, der zwar gegen die Fabrikanten im Allgemeinen und nicht blos gegen die Besitzer geschlossenener Etablissements von gewisser Seite her erhoben wird, aber hier doch wegen seiner Verwandtschaft mit dem vorher Erwähnten angeführt werden soll, nämlich des Vorwurfs, daß die Fabrikanten die Arbeit zu ihren Gunsten ausbeuten, mit Glücksgütern gesegnet der Industrie den Rücken kehren und die Arbeiter verlassen. Bedenkt man aber, daß die Fabrikinhaber, welche nicht zurückbleiben und dadurch sich selbst die Bedingungen gedeihlicher Existenz errichten wollen, gezwungen sind, fortwährend neue Fabrikazionsmittel zu schaffen und zu bauen, dazu den Nutzen der Vergangenheit zu verwenden und so dem Gewerbebetriebe das zuzuwenden, was der Gewerbebetrieb als Reingewinn gab, daß beim Aufhören eines Etablissements Gebäude und Maschinen, eben weil sie außer Betrieb stehen, fast ihren ganzen Werth verloren haben, so wird der Vorwurf für den Fabrikbetrieb der Hausindustrie gegenüber wesentlich an Gewicht verlieren, und es ist dabei nicht zu vergessen, daß der ursprünglich ins Geschäft verwendete Kapitalwerth ja eben die Berechtigung hat, durch das Geschäft einen Gewinn zu gewähren. Nimmt man aber die Erfahrung zu Hilfe, so zeigt leider in Deutschland das Verschwinden oder die verminderte Geltung mancher früher hochgeachteten industriellen Firma, daß der von ihren Inhabern angeblich aufgehäufte Gewinn nur ein imaginärer sein konnte. Wo sich bei einzelnen Industriellen in Deutschland größerer Reichthum vorfindet, da stammt er gewöhnlich aus früherer Zeit, wo unter dem Vorhandensein anderer Geschäftsbedingungen es nicht nur möglich war größeren Gewinn zu ziehen, sondern dem Arbeiter auch eine günstigere Stellung zu verschaffen.

Das Familienleben anlangend, so gestatten und bedingen die Verhältnisse der Hausindustrie ein stetes Zusammenleben der Familie, während die Fabrikindustrie den Familienvater nöthigt, außer dem Hause zu arbeiten. Das letztere Loos theilt nun der Fabrikarbeiter mit einer großen Anzahl Anderer, und es läßt sich annehmen, daß das Familienleben in den wenigen von der Tagesarbeit übrig bleibenden Stunden ein desto innigeres sein wird, und eben deshalb ein geringer Trieb vorhanden, diese Stunden außerhalb der Häuslichkeit zu verleben. Es kommt hierbei noch in Betracht, daß häufig neben dem Fabrikarbeiter auch die Frau einen Verdienst suchen muß; und geschieht dies außerhalb des Hauses, so trifft die Kinder einer solchen Familie das beklagenswerthe Loos, sich selbst, ohne warnende und belehrende Aufsicht überlassen zu sein, ein Umstand, dem nur durch Hilfe Anderer und namentlich durch Kinderbewahranstalten abgeholfen werden kann. Allein diesem Bilde einer Arbeiterfamilie der Fabrikindustrie ist aus dem Familienleben des Arbeiters der Hausindustrie gegenüberzustellen, daß die Aufsicht der gewerblich beschäftigten Mutter auf die Kinder auch eine nur theilweise sein kann, und daß die Mithilfe der Kinder für die gewerbliche Beschäftigung gerade hier häufig schon von dem frühesten Alter in einer für die Entwickelung des Körpers keineswegs vortheilhaften Art in Anspruch genommen wird. In jedem Falle aber kann der Arbeiter der Hausindustrie in seiner mit dem Arbeitsgeräth angefüllten Wohnung weit schwerer sich den Verhältnissen des geordneten Familienlebens entsprechend einrichten und kaum in den Stunden der Erholung sich von den stets sich aufdrängenden Bildern seines Geschäftes befreien, während der Fabrikarbeiter sich in seiner nur für das Familienleben eingerichteten Wohnung nun eben als ganz von dem Berufsgeschäfte getrennt fühlt. Es kann auf den englischen Arbeiter verwiesen werden, welcher selbst verhältnißmäßigen Aufwand zu bequemer Einrichtung seiner Wohnung nicht scheut, dann aber auch als eigner Herr in derselben sich wohl fühlt.

Referent wagt nicht, im Allgemeinen zu entscheiden, auf welcher Form des Gewerbebetriebes in Bezug auf das Familienleben der größere Nachtheil ruht; er ist überzeugt, daß praktischer und häuslicher Sinn, so wie Moralität der Aeltern gerade hier den Hauptеinfluß äußern, und daß nach der Größe dieses Einflusses in jedem einzelnen Falle ein größerer oder geringerer Betrag der ungünstigen Verhältnisse zum Verschwinden gebracht werden.

Von geringerem Belang ist es, wenn man in Bezug auf die Industriezweige, welche sowol im Haus als auch im geschlossenen Etablissement betrieben werden können, anführt, daß der Arbeiter an Bekleidungskosten spare, wenn er zu Haus arbeite: es steht dieser Ersparniß bei der Hausarbeit die andere am Miethzins gegenüber, wenn der Arbeiter im geschlossenen Etablissement thätig ist und dann mit einer kleineren Wohnung sich begnügen kann; eine Rücksicht, die namentlich für die Weberei Geltung hat, wo es zuweilen wol eintreten kann, daß (breite Deckenstühle oder lange Stühle für Seidenzeuge) der Raum gewöhnlicher Wohnungen zur Aufnahme des Werkzeuges nicht hinreicht. (Fortsetzung folgt.)

---

†Denkschrift des böhmischen Gewerbvereins über den Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein.

(Fortsetzung aus Nr. 13.)

Wir betrachten zuerst unsere

Leinen-Industrie.

weil sich in neuerer Zeit bei keinem andern Industriezweige das Vergebliche des Ankämpfens gegen die Macht der Maschinen wie bei diesem herausgestellt, und weil dieser Geschäftszweig für unser Land eine ebenso große soziale als volkswirthschaftliche Wichtigkeit hat.

Während sich des Landes Reichthum zu Ende des vorigen und zu Anfange dieses Jahrhunderts auf die einheimische Leinenfabrikazion mitbegründete, ist diese seitdem nach und nach so herabgesunken, die Arbeit dabei im Werthe so gewichen, daß sie heute nicht mehr vor'm Betteln schützt. Jene Riesengebirgs-Bewohner, welche in früherer Zeit so wesentlich zur Wohlhabenheit unseres Böhmen beigetragen haben, sind daher heute bereits eine Landesverlegenheit geworden.

Dadurch nun, daß wir auf die Entwickelung der Leinen-Industrie in England einen Blick werfen, glauben wir auch den Weg zu bezeichnen, auf welchem unsere Leinenfabrikazion allein sich nicht nur vor ihrem völligen Verfall bewahren, sondern zu ihrer frühern europäischen Geltung wieder gelangen kann.

In dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts hat England noch belgische und deutsche Leinwand eingeführt. Seit der Erfindung und Anwendung der Flachsspinnmaschinen hat es sich jedoch zum Gebieter der Leinenindustrie und diese selbst zu einer der wichtigsten des Landes emporgeschwungen; denn bereits im Jahre 1843 waren in Schottland und Irland 3½ Millionen Maschinenspindeln im Betriebe, während der ganze Kontinent erst 203,000 Spindeln besaß; — die Garnproduktion belief sich in diesem Jahre schon auf 1½ Millionen Ztr., und der Werth der Leinenfabrikazion überhaupt auf 80 Millionen Gulden. Die Ausfuhr an Leinenwaaren erreichte gleichzeitig eine Höhe von 28,161,000 Gulden und jene der Maschinengarne allein 8,731,640 Gulden; es waren bei der Leinenindustrie 85,213 Arbeiter unmittelbar und außerdem 35,357 bei der Leinen-Spitzenfabrikazion*) beschäftigt. Diese glänzenden Resultate hat England allein durch die Anwendung der Flachsspinnmaschinen erreicht; denn wie die englischen Einfuhrlisten nachweisen, wird der größte Theil des Rohproduktes vom Auslande eingeführt, und betrug die Einfuhr an Flachs, Werg und Hanf im Jahre 1843 1,442,467 Zentner.

Soll die Noth aus dem Riesengebirge auf die Dauer verscheucht werden und die böhmische Leinenindustrie zu ihrer alten Geltung wieder gelangen, dann müssen wir England mit den gleichen Waffen, d. i. mit Maschinen bekämpfen. Der böhmische Gewerbverein zählt es daher unter die patriotischen Aufgaben unseres Landes, mit aller Kraft auf die Errichtung von Flachsmaschinenspinnereien hinzuwirken, besonders weil sich diese Industrie auf ein Bodenerzeugniß unseres Landes stützt, wodurch der Kampf mit England ein um so leichterer wird, da wir nebenbei auch billige Arbeiter und eine Menge unbenutzte Wasserkräfte besitzen, und weil endlich ein vermehrter Flachsbau auch höchst wohlthätig auf unsere Agrikulturverhältnisse zurückwirken würde. —

Gehen wir zu Betrachtungen der Verhältnisse der Leinenindustrie im deutschen Zollverbande über, so finden wir dasselbe Versiegen dieses wichtigen Zweiges der Volksbeschäftigung, wie bei uns; denn die Uebersicht des Waarenverkehrs im Zollverbande weist nach, daß die Ausfuhr fertiger Leinwand von 108,987 Ztr. in der Durchschnittstarifs-Periode der Jahre 1834—36 auf 59,987 Ztr. in der Periode 1843—45 heruntergesunken ist, und daß endlich in den Zollvereinstaaten dieser aus gleichen Ursachen immer mehr rückwärts gehende Industriezweig auf die Einfuhr von 62,494 Ztr. fremder Garne in der Periode 1843 bis 1845 basirt gewesen ist, wovon die Hälfte in Maschinengarnen bestanden hat.

Betrachten wir endlich die Bewegungen in der Leinenindustrie Oesterreichs, wie sie in dem offiziellen Ausweise über den Handel von Oesterreich mit dem Auslande des Jahres 1846 erscheinen, so finden wir ein noch kläglicheres Resultat; denn während die Einfuhr ungebleichter Flachs- und Hanfgarne von 9,276 Ztr. im Jahre 1840 auf 16,070 Ztr. im Jahre 1844 gestiegen ist, hat sich die Ausfuhr der gemeinen Leinwand von 34,007 Ztr. im Jahre 1840 auf 24,106 Ztr. im Jahre 1844 vermindert, wovon 13,507 Ztr. auf Polen, Rußland, die Türkei, die fremden italienischen Staaten, die Schweiz und die Ausfuhr zur See über Fiume, Triest und Venedig kommen, und ist dabei die Ausfuhr von Flachsgarnen auch ganz bedeutungslos geworden.

Nachdem die Ursachen des Verfalls unserer wichtigen Leinenindustrie also nachgewiesen worden sind, äußert sich der böhmische Gewerbverein in Betreff der Wirkungen eines Anschlusses an den deutschen Zollverband auf diesen vaterländischen Industriezweig dahin, daß aus diesem Anschlusse für Böhmens Leinenindustrie darum kein Vortheil erwachsen wird, weil die vereinsländische Leinenindustrie ihre Existenz auf einen, wenn auch schon reduzirten, doch immer noch einmal so großen Export, als der unsrige ist, stützt, und weil zu befürchten ist, daß, so lange die böhmische und mährische Leinenfabrikazion nicht auf eine hinreichende Zahl von Flachsmaschinenspinnereien basirt wird, die in den Zollvereinsländern erzeugten Leinenwaaren, insbesondere die Bielefelder, unsere eigenen auf den einheimischen Märkten verdrängen würden, da bei gleichen Preisen die erstern durch eine schönere Bleiche und Appretur sich auszeichnen.

In einer günstigern Posizion als die Leinenindustrie befindet sich unsere

Schafwollwaaren-Fabrikazion.

besonders dadurch, weil sie sich — was bei der Leinenindustrie nicht der Fall ist — auf der Höhe der Zeit gehalten und sich stets alle wahrhaften Fortschritte in der Erzeugungsmethode eigen gemacht hat. Dadurch hat sich dieser Industriezweig zu einem der ersten Oesterreichs emporgeschwungen; sein Produkzionswerth erreicht bereits eine Höhe von ungefähr 75 Millionen Gulden und er steht, den Werth betreffend, in der Ausfuhr nicht minder obenan; denn diese repräsentirte bereits im Jahre 1845, mit Ausnahme der Shawls, im Gewichte von 28,786 Ztr., im Werthe 7,114,745 Gulden, und stieg im Jahre 1846 auf 28,890 Ztr. im Werthe 8,217,810 Gulden, während sich die Ausfuhr der Shawls allein im Jahre 1845 von 1502 Ztr. im Werthe 2,253,000 Gulden, auf 2146 Ztr. im Werthe 3,234,000 Gulden im Jahre 1846 erhoben hat, wovon allein 2029 Ztr. auf die Zollvereinsstaaten kommen. — Dagegen finden wir zwar, daß von den im Jahre 1846 exportirten 28,890 Ztrn. nur 2037 Ztr. nach den Zollverein gingen und die übrigen 26,853 Ztr. nach Polen, Rußland, der Türkei, den fremden italienischen Staaten, der Schweiz und zur See über Fiume, Triest und Venedig ausgeführt worden sind. Allein bei dem Standpunkte, welchen unsere österreichische Wollenwaaren-Fabrikazion bereits einnimmt, und bei der Betrachtung, daß die Schafwollen-Produkzion Oesterreichs eine so bedeutende ist, daß trotz des einheimischen großen Bedarfs immer noch im Durchschnitte der letzten drei Jahre jährlich 90,000 Ztr. davon ausgeführt wurden, hält sich der böhmische Gewerbverein überzeugt, daß an der geringen Wollwaaren-Ausfuhr nach den Zollvereinsstaaten nur die Vereins-Einfuhrzölle von 30 und 50 Thlr. pr. Ztr. die Schuld tragen, daß ohne dieselben insbesondere in mittlern und ordinären böhmi-

---

*) Muß heißen Maschinenspitzen; es werden keine Leinenspitzen in England gefertigt, sondern nur Baumwollzwirnspitzen. D. R.

schen Tuchen die Ausfuhr nach den südlichen Staaten des Zollvereins wahrscheinlich sehr bedeutend gewesen sein würde, wie dies vor deren Anschluß an den Zollverband von Böhmen aus schon der Fall gewesen, und daß unsere Wollenindustrie im Allgemeinen — wir meinen darunter die Produkte der Kamm- und Streichgarnspinnereien, auch der halbwollenen Artikel — durch einen Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein in keinen Nachtheil kommen dürfte, zumal es sich zeigt, daß der Zollverband jährlich, und zwar in der Tarifperiode von 1843—45 wol das große Quantum von 72,493 Ztr. in Wollenwaaren exportirte, aber dagegen zu gleicher Zeit 34,698 Ztr. eingeführt hat.

Die Baumwollen-Industrie.

ist zwar neuern Ursprungs, jedoch bereits zu einer solchen Wichtigkeit gelangt, daß sie in dem Werthe ihrer Erzeugnisse nur von der Schafwollenfabrikazion übertroffen wird und in Betreff der Nazionalthätigkeit in dem ersten Range steht. Die Baumwollenindustrie Oesterreichs stützt sich zwar auf kein inländisches Rohprodukt, aber ihre Erzeugnisse sind dennoch ein allgemeiner Bekleidungsstoff und wegen ihrer außerordentlichen Billigkeit ein unentbehrliches Bedürfniß geworden; und weil der Werth des Rohmaterials durch die Verarbeitung wenigstens viermal erhöht wird, erhielt und verdiente die Baumwollenindustrie den Schutz des Staates. Englands industrielle Macht ist aus seiner Baumwollenindustrie allein hervorgegangen, bei keiner andern ist die Macht des Kapitals, insbesondere aber auch der Intelligenz so hervorgetreten, wie bei ihr, und bildet die Erfindung und Verbesserung der zur Baumwollenindustrie nöthigen Maschinen den Glanzpunkt in der fruchtbringenden Thätigkeit des menschlichen Geistes. Zu welcher hohen volkswirthschaftlichen Wichtigkeit die Baumwollenindustrie in Oesterreich bereits herangewachsen ist, wollen wir durch Ziffern nachweisen; sie sind untrüglich, besonders in diesem Zweige der Volksthätigkeit, weil sie nicht oberflächlichen Annahmen, sondern dem wirklichen Bestande entflossen sind.

Das Rohmaterial (Baumwolle) bildet bekanntlich einen zollpflichtigen Gegenstand in der Einfuhr, und weil die Menge desselben ersichtlich gemacht werden kann, ist der Umfang der darauf basirten Industrie auch mit Verläßlichkeit sicherzustellen.

Der offizielle Ausweis über den Handel und den Verkehr Oesterreichs mit dem Auslande vom Jahre 1846 gibt die Einfuhr der

rohen Baumwolle im Jahre 1841 an mit . .	248,121 Ztr.
die Ausfuhr mit	5,677 „
Verbleiben	242,444 Ztr.
Dazu die gleichzeitige Garneinfuhr	46,956 „
zeigt eine Bewegung der Baumwollenstoffe im Jahre 1841 im Gewichte von	289,400 Ztr.
Dagegen vermehrte sich die Einfuhr der rohen Baumwolle im Jahre 1845 auf	427,183 Ztr.
im Jahre 1846 auf	447,316 „
in diesen zwei Jahren auf	874,499 Ztr.
oder im Durchschnitte auf ein Jahr	437,250 Ztr.
Rechnen wir davon ab die durchschnittliche Ausfuhr in diesen zwei Jahren mit	4,200 „
so verbleiben in Oesterreich im Durchschnitt dieser zwei Jahre jährlich	433,050 Ztr.
Ziehen wir ferner davon ab 10 % für Thara und Staub (die beim Spinnen sich ergebenden Abgänge werden zu ordinären Stoffen verwendet) mit	43,305 „
so ergibt sich eine Menge der aus Baumwolle erzeugten Fabrikate von	389,745 Ztr.
und mit der Garneinfuhr, welche gleichzeitig betrug .	38,230 „
ein Totalverkehr in Baumwollenstoffen von . .	427,975 Ztr.

daher eine Vermehrung um 32 %, was um so beachtenswerther bleibt, weil diese Progression nur aus einem vermehrten österreichischen, daher einheimischen Bedarf hervorgegangen ist; denn die Ausfuhr blieb nach wie vor unbedeutend, betrug im Jahre 1841 — 5,677 Ztr. und 1845—46, 6,415 Ztr., wovon der größte Theil auf die Türkei kommt, und bestand überhaupt der Konsumo Oesterreichs an Baumwollenstoffen nach dem zweijährigen Durchschnitte 1845—46 in 421,560 Zentnern pr. Jahr, daher bei 37 Millionen Einwohnern im Jahre 1845—46 1¼ Pfd. pr. Kopf.

Allgemein nimmt man den Werth eines Zentners fertiger Baumwollenwaaren im Durchschnitte mit 140 Gulden an; der Werth der ganzen Baumwollenfabrikazion betrug daher im Jahre 1845—46 bereits die große Summe von 60 Millionen Gulden! — Von dieser Summe nahm die Herbeischaffung des Rohmaterials nur 15 Millionen Gulden in Anspruch, und rechnet man für den Farbenaufwand bei dieser Industrie 5 Mill. Gulden noch ab, so hat sich Oesterreich durch die Pflege der Baumwollenindustrie für „die Arbeit" 40 Mill. Gulden im Jahre 1845—46 bereits erhalten.

Füglich kann man von dieser Summe 10 Mill. auf die Spinnerei, 15 Mill. auf die Weberei und die restlichen 15 Mill. auf Bleiche, Färberei, Druckerei, Frachten, Verkaufsprovision u. s. w. rechnen. Der Standpunkt, welchen heute Oesterreichs Baumwollenindustrie einnimmt, wird noch dadurch befriedigender, weil die einheimischen Spinnereien den ganzen Garnbedarf bis auf 10 % im Jahre 1846 bereits deckten und auch dieses Minus heute nicht mehr vorhanden sein dürfte, nachdem sich seit dem Jahre 1845—46 die österreichischen Spinnereien durch neue Etablissements gewiß um 10 % vermehrt haben.

Nach Czörnig's statistischen Tabellen waren bei der gesammten Baumwollenindustrie in Oesterreich im Jahre 1841 bereits 360,000 Menschen mittel- und unmittelbar beschäftigt, wonach also im Jahre 1845—46 mindestens 500,000 Menschen in Folge der stattgehabten Progression mit ihrer Subsistenz auf die Baumwollenindustrie verwiesen gewesen sein mögen.

Gehen wir zu den Betrachtungen über die Baumwollenindustrie im Zollvereine über, so finden wir seit dem Jahre 1841 keine so bedeutende Zunahme, wie sie bei uns stattgefunden hat. Wir suchen die Ursachen darin, weil die Baumwollenindustrie daselbst größtentheils auf die Einfuhr fremder, vorzüglich englischer Garne basirt ist; denn wegen Mangel an Schutz haben sich dort die zur Begründung von Spinnereien nöthigen großen Kapitalien nicht gefunden und der Zollverein ist genöthigt, ¾ der benöthigten Baumwollengarne vom Auslande einzuführen.

Es ist zwar nicht unsere Sache, nachzuweisen, daß es sehr unrecht gehandelt war, die Garnerzeugung im Zollverein nach fiskalischen und nicht volkswirthschaftlichen Prinzipien zu behandeln; allein weil es dazu beiträgt, die Wichtigkeit der Spinnereien darzuthun, sei uns eine Beleuchtung des Prinzipes gestattet.

Im Durchschnitte der Tarifperiode 1843—45 betrug die Garneinfuhr im Zollverein jährlich 457,550 Ztr., und es sind dafür an Zoll allerdings 915,100 Thlr. in die Zollvereinskasse geflossen; allein nachdem die Erzeugungskosten im Zollverband mit 13⅓ Thlr. für den Ztr. Garn nach der Denkschrift der chemnitzer Gewerbtreibenden (1847) anzunehmen sind, so ist dagegen der Arbeitsthätigkeit in den Zollvereinsstaaten die große Summe von 6,100,666 Thlr. entgangen. Man hat ein solches heilloses Prinzip dadurch entschuldigen wollen, indem man angab, bei einem höhern Schutzzoll auf Garne werde die Ausfuhr von Baumwollenwaaren leiden. Allein berücksichtigt man, daß diese Ausfuhr in der Periode 1843—45 aus 78,013 Ztr. bestanden hat und durch die Bewilligung eines Rückzolles, auch wenn er 3 Thlr. pr. Ztr. betragen hätte, sicher zu erhalten gewesen und der Zollvereinskasse nur ein Opfer von 234,039 Thlr. dadurch aufgebürdet worden wäre, so wird Jedermann klar über die gegenwärtige Natur des Zolltarifs werden. Denn angenommen, im Zollverein wäre der ganze Garnbedarf erzeugt, dadurch die seitherige Zolleinnahme von 915,100 Thlr. der Zollkasse entgangen und die Ausfuhr der Baumwollenwaaren mit 234,039 Thlr. Rückzoll erhalten worden, so repräsentiren diese beiden Beträge doch nur erst ein Opfer von 1,149,139 Thlr.; man hätte dagegen aber der deutschen Arbeit die Garnerzeugungskosten erhalten, und diese bilden, wie schon erwähnt, eine Summe von 6,100,666 Thlr.

Man hat zwar bei der letzten Zollkonferenz den Garneinfuhrzoll auf 3 Thlr. erhöht, allein damit nur Unzufriedenheit hervorgerufen; denn diese Erhöhung ist zu klein, um Spinnereien ins Leben zu rufen, und zu groß für jene Baumwollenwaaren-Erzeu-

gung, die für den Export arbeitet, weil damit keine Rückzollsprämie verbunden worden ist.

In Betreff des Konsumo in Baumwollenwaaren stellt sich im Zollvereine folgendes Resultat heraus:

In der Tarifperiode 1843—45 bestand die Garneinfuhr jährlich in	457,550 Ztr.
Aus der eingeführten Baumwolle 286,467 Ztr. (die Ausfuhr ist bereits abgerechnet) gingen nach Abrechnung von 10 Proz. für Thara und Staub an Baumwollerzeugnissen hervor, Watte darunter mit inbegriffen	258,820 "
Der Verkehr in Baumwollstoffen betrug daher .	706,370 Ztr.
und nach Abrechnung des Exports mit . . .	78,013 "
verbleiben zum Konsumo im Inland	628,357 Ztr.

(Vereinszoll-Ztr. oder 559,238 Ztr. W. G.) daher kam auf den Kopf bei 28,500,000 Einwohnern, wie sie im Zollverein 1843—45 vorhanden gewesen sind, ungefähr 2 Pfd. W. G., während die Konsumzion in Oesterreich im Jahre 1845—46, wie schon gezeigt, nur 1¼ Pfd. betragen hat.

Was die qualitativen Leistungen der Baumwollenindustrie im Zollverbande betrifft, so wissen wir, daß die Spinnereien aus den geschilderten Ursachen sich auf einem nicht allgemein befriedigenden Standpunkte befinden; dagegen zeichnen sich unter den Stuhlwaaren-Erzeugnissen die Artikel der feineren Weberei, insbesondere die bunten Waaren aus. Der Zollverband leistet auch in den sogenannten feinen weißen Waaren Tüchtiges, nicht minder gut sind seine Leistungen in Posamentierwaaren; zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit sind aber seine Türkischroth-Färbereien und die sächsische Strumpfwaaren-Fabrikazion gelangt, und bilden die beiden letztern unter den Baumwollenwaaren-Export die beiden Hauptartikel. Auch die Druckerei befindet sich im Zollverbande auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit und sie wird vorherrschend nur durch große Etablissements ausgeübt, nachdem die kleinen deren Konkurrenz erlegen sind.

Ehe wir unsere Betrachtungen über die Baumwollenindustrie des Zollvereins schließen, wollen wir als maaßgebend für die Richtigkeit unserer volkswirthschaftlichen Grundsätze auf den Umstand aufmerksam machen, daß im Zollverein als der bedeutendste Exportartikel unter den Baumwollwaaren-Erzeugnissen die Strumpfwaaren Sachsens erscheinen, die ihren Stützpunkt in einer einheimischen Garnerzeugung besitzen.

Gehen wir endlich zur Beantwortung der Frage über: Welche Wirkungen ein Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein auf unsere Baumwollenindustrie hervorbringen wird? so will der böhmische Gewerbverein sie nach der Reihenfolge ihrer Abstufungen beantworten. Wir erklären, daß ein Anschluß für die österreichischen Spinnereien Vortheil bringen würde unter der Bedingung, daß der allgemein angestrebte Schutzzoll von 5 Thlr. sich verwirklicht, weil der Zollverband mit ⅔ seines Garnbedarfs auf die Einfuhr verwiesen und die Beschaffenheit unserer Spinnereien im Allgemeinen eine bessere als jene des Zollvereins ist. Dagegen fürchten wir nachtheilige Folgen auf unsere Baumwollenweberei-Erzeugnisse; denn nur in den ordinären Geweben stehen wir auf gleicher Stufe mit dem Zollvereine, — darunter entschieden in den bessern Gattungen, wenn wir bei uns auch einzelne Ausnahmen darin besitzen. Wir nehmen dabei die Bunt- und Weißwaaren-Erzeugung überhaupt nicht aus, — ganz besonders nachtheilig müßten aber die Rückwirkungen auf unsere Baumwollenstrumpf-Fabrikazion und die Rothfärberei sein; denn in der ersten steht Sachsen, in der zweiten Elberfeld bisher nirgends übertroffen da; wogegen wir unsere Druckereien, besonders unsere großen Etablissements für konkurrenzfähig mit den im Zollverband Ausschlag gebenden berliner Etablissements halten, jedoch die Besorgniß nicht unterdrücken können, es werden dann bei dem unausbleiblichen Wettkampfe unter den großen Fabriken unsere kleinen Fabriken zu Grunde gehen, wie dies im Zollverbande der Fall gewesen ist.

Behalten wir also blos die österreichische Volksthätigkeit bei der Baumwollenindustrie im Auge, so müssen wir uns um so mehr bei diesem Geschäftszweig gegen einen Anschluß erklären, weil der österreichische Konsumo in Baumwollenwaaren einer großen Progression noch fähig ist, besonders durch einen vermehrten Wohlstand, wie er bei uns hoffentlich nach Freigebung des Grund und Bodens eintreten wird, und weil wir der Zollvereinsindustrie in der Baumwolle mehr bieten, als wir Ersatz auf deutschen Märkten finden würden.

In die vierte Reihe der wichtigen Weberei-Fabrikate kommt in Oesterreich die

Seidenwaaren-Erzeugung.

und sie ist darum besonders wichtig, weil sie sich auf ein einheimisches Material stützt, dessen Zubereitung schon eine große Zahl Menschen beschäftigt und einen Aufwand von 7½ Mill. Gulden für Arbeitslöhne in Anspruch nimmt. Wir müssen erwähnen, daß Seidenwaaren in Oesterreich zwar nicht prohibirt, aber in der Einfuhr mit einem Zoll von 1000 Gulden pr. Ztr. belastet sind. Czörnig und Kannabich veranschlagen den Gesammtwerth der

Urproduktion im Jahre 1841 in Oesterreich auf	43,000,000 Fl.
hierzu die Zubereitungskosten	7,500,000 "
es beträgt somit der Werth der Rohseide . .	50,500,000 Fl.
Hiervon entnahm die österreichische Seidenfabrikazion einen Werth von	12,000,000 "
die Ausfuhr an Rohseide repräsentirte sonach im Jahre 1841 eine Summe von	38,500,000 Fl.
Die von Oesterreichs Seidenfabriken entnommenen 12,000,000 Fl. Werth wurden durch die Fabrikazion um 7½ Mill. erhöht, daher gebracht auf die Summe von	19,500,000 "
und der Gesammtverkehr Oesterreichs in Seide und Seidenwaaren erreichte im Jahre 1841 die Summe von	58,000,000 Fl.

Die österreichische Seidenwaaren-Fabrikazion ist vorzüglich auf den einheimischen Bedarf basirt; in der Ausfuhr erscheint selbst im Jahre 1846 erst ein Gewicht von 1010 Ztr. im Werth von 1,560,000, und darunter waren um 153,600 Fl. halbseidene Stoffe. In einer viel weiter vorgeschrittenen Weise erscheint uns dagegen die Seidenfabrikazion im Zollverein, der bekanntlich seinen ganzen Bedarf an roher Seide vom Auslande einführen muß.

Nach Dieterici betrug die Einfuhr im Zollverein jährlich in der Tarifsperiode 1843—45

a) 12,524 Ztr. roher Seide à 600 Thlr.	7,514,400 Thlr.
b) 1,583 " " " à 800 "	1,266,400 "
es zahlte somit der Zollverein für das Rohmaterial	8,780,800 "
und er berechnet, daß aus der rohen Seide ein Produkt in seidenen Waaren von . . .	12,000 Ztr
und aus Floretseide	1,500 "
in Summe	13,500 Ztr.

hervorgegangen sind.

Dagegen gibt Dieterici den Export an

a) mit 4157 Ztr. seidene Waaren und veranschlagt den Werth mit 2000 Thlr. pr. Ztr., daher	8,314,000 Thlr.
b) 1586 Ztr. halbseidene Waaren à 750 Thlr. pr. Ztr.	1,189,500 "
es kommen sonach auf den Export	9,503,500 Thlr.
und es stellt sich nach dieser Berechnung schon der Werth der ausgeführten 5743 Ztr. Seidenwaaren um	722,700 Thlr.

höher, als die Einfuhr des Rohmaterials den Zollverein gekostet hat.

Dieterici veranschlagt somit den Konsumo an im Verein erzeugten Seidenwaaren mit	7,757 Ztr.,
und bleiben wir bei seiner Werthschätzung von 2000 Thlr. pr. Ztr., so resultirt daraus eine Summe von . . .	15,514,000 Thlr.
welche mit Zuschlag des Ueberschusses beim Export betragend	722,700 "
eine Werthserhöhung von	16,236,700 Thlr.

oder 24,354,050 Gulden durch die Fabrikazion herausstellen und den Gesammtverkehr der Seidenfabrikazion nach Zuschlag des Exportes auf die Summe von 25,017,500 Thlr. oder 37,526,450 Fl. im Zollverband sichergestellt, — daher beinahe noch einmal so groß gewesen ist, als der Verkehr Oesterreichs in Seidenwaaren im Jahre 1841 betragen hat.

Wir müssen hier jedenfalls auf den Unterschied in der Werthsberechnung aufmerksam machen. Czörnig gibt an, daß von der Vermehrung des Werthes durch die Fabrikazion auf die Arbeit im Durchschnitt 64 Proz. in Oesterreich von den Kosten des Rohprodukts entfallen. Dieterici veranschlagt dagegen die Vermehrung im Zollverband auf beinahe 200 Proz. des Rohmaterial-Werthes, was uns, obwol davon ein schöner Theil auf die Seidenfärberei — Appretur u. dgl., die Czörnig nicht in Anschlag bringt — entfällt, doch überschätzt scheint. Inzwischen aus dem Vergleiche der österreichischen Seidenwaaren-Fabrikazion gegen jene des Zollvereins geht doch das sehr beachtenswerthe Resultat hervor, daß der Export seidener Stoffe in Oesterreich im Jahre 1841 nur in 1010 Ztr. W. G. bestanden, während er im Zollverein 5743 Ztr. Zoll oder 5112 Ztr. W. G. im Jahre 1843—45 betragen hat, daher ein Unterschied von 1 : 5 zum Nachtheil Oesterreichs stattfindet.

Was endlich den Konsumo an Seidenwaaren betrifft, so stellt er sich im Zollverband

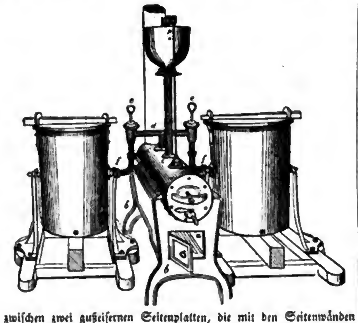
a) aus Rohseide im Vereine fabrizirte Stoffe mit	7,757 Ztr.
b) eingeführte Stoffe mit	2,635 „
in Summe . .	10,392 Ztr.

oder 9,249 Ztr. W. G. heraus, während er in Oesterreich zirka 10,000 Ztr. umfaßt, und es kommen somit auf den Zollverein 1 Loth und in Oesterreich ⅞ Loth pr. Kopf.

In Betreff der Wirkungen eines Anschlusses Oesterreichs an den Zollverein auf unsere Seidenwaaren-Fabrikazion erklärt sich der böhmische Gewerbverein dahin, daß er für dieselbe den Anschluß darum nicht für gefährlich erachtet, weil sich dieser Industriezweig auf ein einheimisches Rohprodukt stützt, insbesondere in den Luxuserzeugnissen unserer wiener Fabrikanten, die einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht haben, wie dieses auch auf allen auswärtigen Gewerbsausstellungen anerkannt worden ist, wogegen aber die mindern Stoffe eine starke Konkurrenz mit den Erzeugnissen Westphalens, der Rheinländer und Berlins finden und zu bekämpfen haben würden. (Fortsetzung folgt.)

† Eine bewegliche Vorrichtung zum Dämpfen des Viehfutters.

Man bezeichnet die Vorrichtung, die wir in unserer heutigen Skizze geben, in England als eine sehr nützliche Einführung auf größeren Landgütern, zum Behuf einer razionellen Bereitung des Viehfutters. Die Erbauer sind Sandford und Owen auf den Phönix-Werken zu Rotherham. a ist der Feuerplatz, eingeschlossen



zwischen zwei gußeisernen Seitenplatten, die mit den Seitenwänden bb verbunden sind; letztere sind ausgehöhlt, um den zylindrischen Kessel c aufnehmen zu können. Zwei obere Deckplatten schließen den Feuerraum vollends ab. Der Kessel ist mit Wasserbehälter, Steinschwimmer und Sicherheitsklappe versehen. Der Dampf tritt durch ein Mittelrohr d durch die Seitenröhren ee, die mit Hähnen abgeschlossen werden können, und durch zwei Knieröhren mit Stopfbüchsen in die Dampffässer ff, die so zwischen den Gestellen aufgehängt sind, daß man sie umdrehen und auf diese Weise leicht entleeren kann. Die Deckel der hölzernen Fässer werden auf bekannte Weise durch Keile verschlossen. Dieser ganze Apparat läßt sich sehr leicht überall, wo er gebraucht werden soll, aufstellen, wodurch viel Zeit und Mühe erspart wird. —e—.

† Ueber die Anwendung von künstlichen Steinen für Eisenbahnschwellen.
(Busse's Terresinschwellen.)

Wir haben bereits zum Oefteren die Erfindung des Herrn Friedrich Busse in Leipzig, Bevollmächtigter der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, empfohlen, durch die er bezweckt, die hölzernen Eisenbahnschwellen durch solche Schwellen zu ersetzen, die er Terrsineschwellen nennt. Sie bestehen aus einer bituminösen Masse und Kies, welche um ein leichtes Holzgestell gegossen wird. Wir haben diese Erfindung mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt, und nach Allem was wir bis jetzt selbst davon gesehen und aus dem Munde des Erfinders gehört, haben sich Probeschwellen, nach Busse's Verfahren gefertigt, in Nässe und Hitze, Feuchtigkeit und Kälte ganz vorzüglich gehalten. Dennoch ist es uns nicht bekannt geworden, daß man sich bei dem Neubau von Eisenbahnen oder bei deren Reparatur jener Busseschen Schwellen bedient. Das ist aber keineswegs ein Beweis, daß die Erfindung nicht nützlich sei, sondern es beurkundet lediglich die so sehr geringe Selbstständigkeit der Eisenbahn-Direkzionen, welche, weil einmal Holz in Amerika und England angewendet wurde, nun auch fortfahren hölzerne Schwellen zu legen, obgleich unwiderlegiich dargethan ist, daß in kurzer Zeit das Holz nicht ausreichen wird, den Ersatz für die vermodernden Schwellen zu schaffen. Aber „après nous le déluge“ denken die heutigen Eisenbahn-Verwaltungen, und bleiben lieber bei ihren bequemen Holzschwellen, für deren Dauer sie unverantwortlich sind (und Unverantwortlichkeit ist das höchste Streben eines Eisenbahn-Direktors), als daß sie möglicher Weise durch eine Benutzung von Busseschen Terresin-Schwellen ein Quentchen Verantwortung auf ihre Achsel nähmen. Wenn aber die Holzschwellen seltener und endlich so theuer werden, daß die werthgeschätzten Akzionäre fürchten müssen, ihre lieben Dividenden könnten ihnen verkürzt werden: dann werden sie wol muthig werden und bereit sein, Etwas zu wagen. Dann auch wird die Zeit eintreten, wo man Busse'sche, Grau'sche und Chevereusse Bouvert'sche Schwellen versuchen wird. Die ersteren sind unsern Lesern bereits bekannt; die zweitgenannten sind eine Erfindung eines Technikers in Zittau und bestehen aus irgend einer erdigen Staubmasse, die durch ein noch nicht bekanntes Mittel fest und dauerhaft verbunden wird, so daß sie den Druck von Lokomotiven auszuhalten im Stande sein soll. Chevereusse und Bouvert sind französische Techniker, welche ebenfalls einen künstlichen Stein ihrer Fabrikazion für die Benutzung von Eisenbahnschwellen empfehlen. Unserer Ansicht nach sind aber alle diese künstlichen Steine weniger anwendbar als die **sehr wohlfeile** Bussesche Schwellen-Konstrukzion mit bituminöser Masse, denn es fehlt ihnen die Elastizität, die diese auszeichnet und die zur Erhaltung der Schienen, der Bahn, Wagen und der Lokomotive ganz besonders foerderlich ist, abgesehen davon, daß die Fahrt an und für sich selbst sanfter und angenehmer ist auf elastischen Schwellen als auf harten und steifen von Stein. Wenn wir einmal Steinwürfel anstatt Holzschwellen anwenden wollen, wird es uns leichter werden natürliche Steine dazu zu bearbeiten, als künstliche zu formen, denn an guten Steinen haben wir überall nicht so viel Mangel als an gutem Holze. Die künstlichen Steine haben einen anderen Kreis der Anwendung, wo sie mit größerem Nutzen auftreten können, als bei den einfachen Eisenbahn-Schwellen oder Blöcken. Künstliche Steine, vorausgesetzt, sie bestehen aus einer wohlfeilen

und guten plastischen Masse, sind überall da mit Vortheil anwendbar, wo es sich um steinartige Verzierungen handelt; daher zu Ornamenten für Bauwerke, für bunt gefärbte Platten, überhaupt zu allen Verwendungen wo die Plastik, die künstlerische Thätigkeit, einen Spielraum findet. Mögen daher Eisenbahn-Verwaltungen die auf angenehme, dauernde Dividenden für ihre Akzionäre bedacht sind, bei Zeiten sich um die Bussischen Schwellen bekümmern, und den Eisenbahn-Reisenden den traurigen Anblick von den mächtigen Haufen verfaulten Holzes ersparen, die überall an den Seiten der Eisenbahnen aufgethürmt stehen und nicht einmal zu Brennholz tauglich sind. **Wk.**

Technische Korrespondenz.

Dampfkessel-Explosion. In der neu erbauten Fabrik der Herren Schwedler und Söhne in Lindenau bei Leipzig, ereignete sich am 14. Februar Morgens zwischen 9 und 10 Uhr das Unglück, daß der Kessel der Dampfmaschine sprang. Das Kesselhaus wurde durch die Explosion zertrümmert, der Kessel 150 Schritt weit fortgeschleudert, und was am meisten zu beklagen ist, zwei Arbeiter, nämlich der Monteur aus der Jacobischen Fabrik bei Meißen und ein Zimmerlehrling aus Plagwitz, wurden Opfer dieses traurigen Ereignisses. Die Entstehungsursache läßt sich noch nicht enträthseln; *) die technische Untersuchung wird das Nähere ergeben. Das ist nun innerhalb eines kurzen Zeitraums der zweite Fall eines derartigen Unglücks; der erste war die Zerplatzung eines Dampfkessels in einer Fabrik in Crimmitzschau. Von diesem ersten Falle, und welche Gründe dazumal Schuld trugen an der Explosion, ist uns weiter nichts bekannt worden, obgleich wir von einer Untersuchung des Falls gehört haben. Uns scheint dieses Schweigen nicht recht erklärlich und nicht wohl gerechtfertigt. Einmal ist eine gewissenhafte Veröffentlichung der Ursache, technisch höchst interessant, um vielmehr aber ist sie, wenigstens nach unserer Meinung, dringend nöthig zur Warnung. — Wir wollen uns der Erwartung hingeben, daß jener Crimmitzschauer Fall nicht ganz in Vergessenheit geräth, und nun im Verein mit dem beklagenswerthen Lindenauer Ereignisse ernste unabweisbare Veranlassung gibt, daß von Seiten des Ministeriums des Innern, oder noch besser einer **technischen Ober-Bau-Behörde**, deren Zustandekommen, von Allen, denen das Wohl und Wehe der Gesammtheit am Herzen liegt, entschieden gewünscht wird, die Sache streng untersucht werde. Unseres Wissens bestehen in Sachsen noch keine gesetzlichen Bestimmungen über die Kesselstärke. Es findet nirgends eine Probe der Tüchtigkeit des Kessels statt, und keine Instrukzion findet sich vor in Bezug auf die Behandlung der Kessel, noch für die Maschine selbst. Mag nun auch Schuld sein bei jenen Lindenauer Fall was und wer da will, so viel läßt sich wol mit Grund annehmen, daß irgend wo am Kessel oder in der Beheizung desselben tadelnswerthe Nachlässigkeit und demnach straffällige Sorglosigkeit vorgefallen sein muß. Zum Glück können wir schließlich, aus guter Quelle mittheilen, daß eine geordnete technische obere Aufsicht von Staatswegen auf Vorrichtungen, welche Gesundheit und Leben der Einwohner bedrohen, nicht lange auf sich warten lassen wird. Sowol der Crimmitzschauer als auch Lindenauer Kessel sollen von einem und demselben sächsischen Kesselbauer sein.

—pp—

Kesselberstung. Am 14 d. M. früh zwischen 8 und 9 Uhr borst in der Wollspinnerei und Weberei von Schwedler und Söhne in Lindenau bei Leipzig der Dampfkessel. Dieser Vorfall, bei welchem man zwei Menschenleben zu beklagen hat, gibt uns wieder den deutlichsten Beweis, wie nothwendig es auch bei uns in Sachsen ist, auf zweckmäßige Verordnungen zu denken, welchen Diejenigen nachzukommen gezwungen sind, die Dampfkessel oder ähnliche Anlagen machen. Ehe wir näher auf das Zerspringen und den wahrscheinlichen Hergang der Sache eingehen, wollen wir zunächst die Konstrukzion und Stärke des Kessels betrachten. So vortheilhaft die zylindrische Form bei Kesseln ist, so unvortheilhaft finden wir hier die flachen Böden um so mehr bei der beträchtlichen Länge eines Kessels von 24 Fuß, wo der Verankerung weit größere Schwierigkeiten im Wege liegen als bei kurzen Kesseln. Bei langen Kesseln, wie bei obigen schreibt daher der sichergehende Konstrukteur vor: halbkuglige Böden ohne Verankerung anzuwenden. Wendet man jedoch flache Böden an, so ist es nothwendig die größte Aufmerksamkeit auf die Verbindungsstangen a', wovon bei obiger Konstrukzion 2 Stück kommen, zu richten; dies war aber hier nicht der Fall, denn wenn auch das Eisen gut war, so hatte man doch mit Unrecht unterlassen, die Oesen welche in das Kettenglied a' eingreifen, zu schweißen, sondern die Stangen-Enden des $1\frac{1}{16}$" starken Rundeisens nur in Haken gebogen. Die vorliegenden Stücke zeigten deutlich, daß der Druck auf die Böden den einen Haken aufgebogen hatte. Da an dem ganzen Kessel Nichts weiter geschehen, als daß der Boden d herausgerissen worden ist und zwar bis an die Grenze ef, sich auch weiter auf der Mitte des Bodens ein Riß g zeigt, dessen Entstehen sich am Natürlichsten aus dem Nachlassen der Stangenverbindung erklären läßt, auch aus allen Uebrigen hervorgeht, daß genug Wasser im Kessel war und kein Ueberdruck stattfand, so kann dieses Unglück nur der Schwäche der Konstrukzion zugeschrieben werden, die sich jedenfalls schon bei einer richtigen Prüfung gefunden hätte, welche aber, wenigstens nicht auf das Doppelte des Druckes, für welchen der Kessel konstruirt war, unmöglich stattgefunden haben kann. Neben der unvortheilhaften Stangenverbindung, bei der übrigens nirgends zu bemerken war, daß sie irgend wo durch Hängeeisen getragen worden wäre, war noch ein Hauptfehler der Ausführung der, daß die Winkelverbindungen b b, ganz scharf gebogen waren, eine Art und Weise zu arbeiten, die auch bei der geringsten Bewegung des Bodens nach und nach einen Bruch herbeigeführt hätte. Denn es ist wol allbekannt, daß Eisen rundlich gebogen schwer, hingegen bei scharfwinkliger Biegung, wenn man es wieder in seine frühere Form bringen will, unvermeidlich bricht. Hier in diesem Falle mußte das Abreißen des Bodens vom zylindrischen Theile des Kessel augenblicklich nach dem Ausbiegen der Ankerhaken bei a' und den darauf folgenden Ausbug bei g, der nun noch als Hebel auf die Winkelverbindung wirkte, stattfinden und das Abbrechen des größern Bodenstücks nach der Linie e f nach sich ziehen.

Die Hauptdimensionen des Kessels waren:

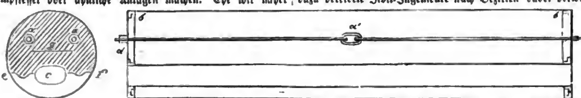
Durchmesser	5	Fuß sächs.	= 1,41	Metre.
Länge	24,3	" "	= 6,9	"
Blechstärke	$\frac{3}{8}$	Zoll "	= 0,009	"
Verbindungsstangen	$1\frac{1}{16}$	" "	= 0,025	"

Am Ende der Verbindungsstangen war durch das Gewinde der Querschnitt verringert, er betrug $\frac{7}{8}$ Zoll sächs. = 0,020 Metre.

Der Boden des Kessels schien von etwas schwächerem Blech zu sein als der zylindrische Theil, doch des Verstemmens halber war dies nicht so genau wahrzunehmen, allein bei den Winkelreifen, an welchen der Boden angeniethet war, ist die Eisenstärke nur 0,008 M.

Bei diesem Kessel sollte ungefähr mit 45 Pfd. auf den Quadratzoll gearbeitet werden, welches auch nach verschiedenen Aussagen der wahrscheinliche Druck im Kessel war, als derselbe borst. Es betrug sonach der Druck auf die Fläche des Bodens nach Abzug der Feuerrohrfläche, welches oval war und zu seinen zwei Achsen 21" und 15" hatte: 2567 × 45 = 115,515 Pfd. Druck auf die Bodenfläche. Der untere ungefähr vierte Theil des Bodens wurde vollkommen, wie aus der Skizze zu ersehen ist, von den untern Niethen des Feuerrohrs und der unteren Kesselwand festgehalten; allein von dem übrig bleibenden $\frac{3}{4}$ Druck = 86,634 Pfd. fallen wenigstens $\frac{1}{3}$ davon, also: 28,878 Pfd. auf die beiden Eisenstangenverbindungen, offenbar eine viel zu große Last für zwei Anker von nur ösförmig umgebognen Rundeisen von $1\frac{1}{16}$" Durchmesser welches noch an beiden Enden durch Gewindeschneiden auf $\frac{7}{8}$" verschwächt war. Der nützliche Querschnitt beider Stangen zusammen betrug sonach nur 1,2 Quadratzoll und diesem Querschnitt hätte man, um sicher zu gehen, nicht mehr zumuthen dürfen als 3240 Pfd., abgesehen von der schlechten Verbindung und von dem Freitragen der langen Kettenstangen. Wäre der Kessel auf den doppelten Druck probirt worden, so hätte er schon bei der Probe seine Untauglichkeit zeigen müssen. Es ist aus allen Obigen aber auch abzunehmen, daß wol die Möglichkeit vorhanden ist, daß dieser Kessel auf einige Sekunden eine Probe bestehen konnte, welche einen Druck von 45 Pfd. auf den Quadratzoll erreichte, wenn wir annehmen, daß eine Eisenstange mit 1 Quadratzoll Querschnitt erst bei 27,000 Pfd. reißt. Im vorliegenden Falle stellt sich ganz deutlich heraus, wie unumgänglich nothwendig es ist, die Dampfkessel auf der Stelle, auf welcher sie eingemauert werden sollen, bedeutend über den zu verwendenden Druck durch sachverständige Leute probiren zu lassen; und diese Vorsicht würde, wenn dazu vereidete Zivil-Ingenieure nach Bezirken dabei verwendet würden, den Fabrikanten mancher Sorge und mancher Unglücksfälle ohne große Kosten überheben.

Blicken wir in dieser Beziehung auf unsern Nachbarstaat Böhmen, so finden wir dort für Dampfkesselanlagen treffliche Verordnungen gegeben. Leipzig. Jos. Esche.



*) Siehe den nächsten Artikel.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 16 1849.
Freitag, 23. Februar.



Deutsche Gewerbezeitung und Sächsisches Gewerbeblatt.

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

VII. Bericht der außerordentlichen Abtheilung über Gewerberäthe, Handelskammern und Gewerbegerichte.

Der gedachte Bericht ist vier Bogen stark gegenwärtig erschienen.*) Er ist in seinen Motiven mit vieler Gründlichkeit geschrieben und wir empfehlen sein genaues Studium Allen, denen diese wichtigen gewerblichen Ordnungsorgane, wie sie es verdienen, am Herzen liegen. Die Umfänglichkeit der Motive verstattet uns deren vollständigen Abdruck nicht, wol aber nehmen wir die von der Abtheilung der Kommission vorgeschlagenen an das Ministerium des Innern zu richtende Anträge ganz auf.

I. Die auf besondere ständische Vertretung der Gewerbe gerichteten Wünsche sind als unbegründet und mit dem Prinzipe der Volksvertretung unverträglich zu erachten.

II. Die Kommission spricht die Erwartung aus, daß bei Bildung der obersten Behörde für Gewerbe- und Handelssachen die Vereinigung des Zusammengehörigen und Ausscheidung des Fremdartigen, sowie die Herbeiziehung von Männern, welche mit den Gewerbsverhältnissen mindestens durch eigene Anschauung vertraut und einer allgemeinen Würdigung derselben fähig sind, im Auge behalten werden.

III. Die Kommission läßt die speziellen Anträge über Bildung dieser obersten Behörde, insbesondere auch den Antrag auf Bildung eines Arbeiterministeriums auf sich beruhen.

IV. Die Kommission erkennt die Nothwendigkeit einer Vertretung von Handel und Gewerben in der Verwaltung durch Handelskammern und Gewerberäthe, und der Einrichtung von genossenschaftlichen Handels- und Gewerbegerichten an, und beantragt deshalb deren Einführung bei der Staatsregierung.

V. Die Kommission ist der Meinung, daß diese Institute auch unerwartet ihrer Einführung in ganz Deutschland sehr wohl für Sachsen allein ausführbar sind.

VI. Die Kommission erklärt sich dahin, daß bei Einführung dieser Institute die Trennung von Verwaltung und Rechtspflege durchgeführt und die beiderseitigen Einrichtungen mit der einzuführenden Organisazion der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in Uebereinstimmung gebracht werden.

*) Mittheilungen der Kommission der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse. Leipzig, Expedition der Leipziger Zeitung.

VII. Die Kommission erachtet eine gänzliche Ausschließung der Betheiligung der Staatsbehörden und des juristischen Elements bei diesen Instituten für unzuträglich.

VIII. Die Kommission erklärt sich gegen eine blos fakultative Zulassung dieser Institute, sondern hält vielmehr ihre allgemeine gesetzliche Einführung für nothwendig.

IX. Die Kommission ist der Meinung, daß die Mitgliedschaft bei allen diesen Einrichtungen ein Ehrenamt sein müsse und

X. daß die anderweitigen Kosten derselben, soweit sie nicht, was Lokale und dergleichen anlangt, den Gemeinden angesonnen werden können, oder durch Sporteln gedeckt werden, Staatssache sein sollten.

XI. Die Kommission beantragt, daß den im Gebiete der Verwaltung zu schaffenden Organen in Bezug auf allgemeine Regierungsmaßregeln und Gesetzgebung eine berathende, bei Ausübung der Gewerbepolizei im weitesten Umfange aber und bei Schlichtung der dabei entstehenden Streitigkeiten auch eine mitwirkende und ausübende Stellung gegeben werde; in letzterer Beziehung unter Aufnahme des schiedsrichterlichen Prinzips.

XII. Die Kommission hält Gewerbegerichte nicht blos für die Fabrikgewerbe, sondern auch für den Handwerksbetrieb für nothwendig.

XIII. Die Kommission hält dafür, daß die Gewerbegerichte für alle zu ihrer Kompetenz gehörigen Sachen allein kompetent sein müssen, ihre Benutzung also nicht blos fakultativ sein darf.

XIV. Die Kommission hält es für nothwendig, daß jede Handels- und Gewerbesache, ehe sie an das eigentliche Handels- oder Gewerbegericht gebracht wird, einem Vergleichsverfahren unterliege.

XV. Die Kommission spricht sich für Errichtung eines Gewerberathes in jedem Verwaltungsbezirke aus und wünscht, daß in dem deshalb zu erlassenden Gesetze folgende Grundsätze beobachtet werden mögen:

a) Der Gewerberath wird gebildet aus je einem Mitgliede der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer jeder Gewerbegruppe, wozu drei Vertreter des Kleinhandels treten.

b) Die Bildung der Gruppen zur Wahl erfolgt, soweit dies nicht durch die Gewerbeordnung geschehen sollte, durch besondere Verordnung.
c) Die Wahl geschieht direkt durch alle berechtigte Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeder Gruppe für sich, das erste Mal unter Leitung der Behörde, später unter Leitung des Gewerberaths.
d) Stimmberechtigt sind alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mit Ausnahme der Lehrlinge und unzünftigen Gehilfen in innungsmäßigen Gewerben; Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen vom 18. Jahre an. Sie müssen ihr Gewerbe wirklich betreiben und der bürgerlichen Ehrenrechte nicht verlustig gegangen sein.
e) Die Wählbarkeit erfordert außerdem, daß der zu Wählende mindestens 21 Jahre alt sei, als Arbeitgeber sein Geschäft mindestens drei Jahre lang betrieben habe, als Arbeiter mindestens ein volles Jahr in demselben Etablissement, als Geselle ein Jahr in demselben Orte und derselben Profession gearbeitet habe und vom Gewerbegerichte noch nicht wegen Veruntreuung, Auslohnungsmisbrauch u. s. w. verurtheilt worden sei. Frauenspersonen sind natürlich nicht wählbar.
f) Die Wahl kann nur aus Gründen abgelehnt werden; über die Zulässigkeit dieser Gründe und die Folgen der Wahlablehnung gilt die Analogie anderweiter gesetzlicher Bestimmungen über bürgerliche Ehrenämter; über das Vorhandensein der Gründe entscheidet die Wahlbehörde.
g) Die Wahl geschieht auf zwei Jahre; alljährlich tritt die Hälfte der Mitglieder (das erste Mal nach dem Loose) aus und wird durch andere Wahlen ergänzt; die Austretenden sind sofort wieder wählbar, aber zu Ablehnung der Wahl ohne Angabe der Gründe während eines Jahres berechtigt.
h) Alle Mitglieder des Gewerberathes haben gleiche allgemeine Rechte und Pflichten, doch soll den Mitgliedern aus dem Arbeiterstande die Uebernahme besonderer zeitraubender Geschäfte gegen ihren Willen nicht angesonnen werden.
i) Der Verwaltungsbeamte des Bezirks ist Mitglied des Gewerberathes. Auch der Sekretär des Gewerberathes wird aus dem Personale des Verwaltungsamtes entnommen.
k) In den Bezirken, wo sich Gewerbeschulen befinden, haben ein oder zwei Fachlehrer der Gewerbeschule das Recht, mit berathender Stimme den Sitzungen des Gewerberathes beizuwohnen.
l) Der Gewerberath wählt frei seinen Präsidenten und Vizepräsidenten; er hat das Recht, nach Maaßgabe der Gegenstände im Ganzen oder in Abtheilungen zu berathen, für besondere Geschäfte Deputazionen zu ernennen und Mitglieder ständig zu beauftragen; doch gelten nur die in Plenarsitzungen, wo wenigstens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind, mit absoluter Majorität gefaßten Beschlüsse als Beschlüsse des Gewerberathes.
m) Der Geschäftskreis des Gewerberathes umfaßt:
   1) die Vertretung der gewerblichen Interessen seines Bezirks und Stellung von Anträgen deshalb, sowol an die Verwaltungsbehörde des Bezirks, als an die betreffende Handelskammer, als an das Ministerium;
   2) die Berathung und Begutachtung der ihm von denselben Behörden vorgelegten Fragen gewerblicher Natur;
   3) die Mitwirkung bei Aufstellung und Fortführung der gewerblichen Statistik;
   4) die Ausübung der Gewerbepolizei, Aufsicht über Innungssachen, Fabrikpolizei, Konzessionen und Dispensazionen in den von der Gewerbeordnung näher zu bestimmenden Fällen u. s. w.; in diesen Dingen ist er, so weit Genossenschaftsräthe die erste Instanz bilden, die zweite, sonst die erste, und von ihm steht Rekurs an das Ministerium offen. Bei Ausübung dieser Befugnisse hat der Gewerberath die Autorität der Verwaltungsbehörden und ist von letzterem, soweit erforderlich, mit Exekuzionsmitteln zu unterstützen.
   5) Wo in diesen Beziehungen übereinstimmende Grundsätze von den verschiedenen Gewerberäthen befolgt werden müssen, ist diese Uebereinstimmung durch Vermittelung der Handelskammern herbeizuführen.

XVI. Die Kommission wünscht, daß in Zukunft alle auf dem gewerblichen Gebiete entstehenden Verwaltungsstreitigkeiten zweier Parteien mit entgegengesetzten, nicht im Civilrechte wurzelnden, sondern nach der Gewerbeordnung und andern dem öffentlichen Rechte angehörenden Vorschriften (z. B. Beschlüssen der Gewerberäthe) zu beurtheilenden Ansprüchen an den Gewerberath gewiesen und nach folgenden Grundsätzen behandelt werden mögen:
a) Die Parteien werden vom Präsidenten des Gewerberathes zu Bezeichnung je dreier Schiedsrichter aufgefordert.
b) Die sechs Schiedsrichter wählen ein Mitglied des Gewerberathes zum Obmann und geben dann auf Grund mündlicher Verhandlung und sonstiger Erörterung der Sache ihren Schiedsspruch.
c) Von diesem letztern steht Rekurs an den Gewerberath frei, der sich dann unter dem Vorsitze des Verwaltungsbeamten als Jury zu konstituiren hat.
d) Letzte Instanz ist das Ministerium des Innern.

XVII. Die Kommission erklärt sich für Bildung von Handelskammern in Sachsen nach folgenden Grundsätzen:
a) Die Zahl derselben sei sieben, in den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zittau, Plauen, Glauchau und Annaberg.
b) Dieselben werden gebildet: 1) aus je zwei Deputirten jedes in dem der Handelskammer zuzutheilenden Bezirke vorhandenen Gewerberathes; 2) aus sieben bis neun Mitgliedern, welche aus sämmtlichen, ihr Geschäft wirklich betreibenden Großhändlern und Fabrikanten des Bezirks gewählt werden, wobei nur der wählbar ist, welcher sein Geschäft mindestens fünf Jahre lang betrieben hat.
c) Kein Beamter ist Mitglied der Handelskammer, aber das Ministerium hat das Recht, Kommissare an den Sitzungen Theil nehmen zu lassen.
d) Für Fragen allgemeiner, direkt oder indirekt auch den Ackerbau berührender Natur sind zu den Sitzungen der Handelskammer zwei Mitglieder des betreffenden landwirthschaftlichen Kreisausschusses zuzuziehen.
e) Die Handelskammern wählen ihren Präsidenten und Vizepräsidenten frei; die Sekretariatsfunktionen versieht der Sekretär des am Sitze der Handelskammer befindlichen Gewerbegerichts.
f) Der Geschäftskreis der Handelskammern umfaßt:
   1) Die vertretenden und berathenden Funkzionen dem in allen wichtigern Dingen zu Befragung der Handelskammern verpflichteten Ministerium gegenüber, in kommerziellen, handelspolitischen und industriellen Fragen nicht lokaler Natur.
   2) Die Herbeiführung gleichförmiger Grundsätze unter den verschiedenen Gewerberäthen.
   3) Die Aufsichtführung in Handelssachen in derselben Weise, wie sie die Gewerberäthe in Gewerbesachen führen, so daß sie in dieser Beziehung ganz an die Stelle der Gewerberäthe treten. An Ausübung dieser letztern Befugniß nehmen nur die dem Handelsstande angehörenden Mitglieder Theil.

XVIII. Die Kommission hält die Errichtung einer ständigen Zentralhandelskammer oder Zentralgewerbekammer für unnöthig; wol aber in Fragen allgemeinerer Art, wo sich die verschiedenen berathenden Organe nicht einigen können, die Zusammenberufung von Deputirten aller Handelskammern zu gemeinschaftlicher Berathung für rathsam.

XIX. Die Kommission beantragt die Errichtung eines Gewerbegerichtes in jedem Gerichtsbezirk nach folgenden allgemeinen Grundzügen:
a) In jedem Gerichtsbezirke, der nach Erfordern wieder in angemessene Wahlabtheilungen zerfällt werden kann, wählen sämmtliche Gewerbsgruppen, jede für sich, sowol aus Arbeitgebern als Arbeitnehmern eine mit dem Umfange jeder Gruppe in Verhältniß stehende, besonders zu bestimmende, aber für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleiche Anzahl von Richtern. Desgleichen die Kaufleute und deren Kommis.
b) Zugleich wird für den Fall von Abgängen innerhalb der Wahlperiode eine entsprechende Zahl von Stellvertretern ernannt.

c) Die Wahl erfolgt unter Leitung des Gewerberaths direkt. Ueber Stimmberechtigung und Wählbarkeit gilt dasselbe wie beim Gewerberathe.
d) Die Wahl erfolgt auf zwei Jahre; alljährlich tritt die Hälfte der Richter aus und wird durch Neuwahl ergänzt. Ueber Wiederwahl und Ablehnungsgründe gilt dasselbe wie bei dem Gewerberathe.
e) Faktore, Verkäufer und Verleger der Hausindustrie wählen mit den Arbeitgebern. Rücksichtlich der Dirigenten und Werkführer in Fabriken hat das Gesetz die Grenzlinie genauer zu bestimmen, wie weit dieselben den Arbeitgebern und wie weit den Arbeitnehmern zuzuzählen seien.
f) Die gesammten Richter des Bezirks treten zur Wahl eines Präsidenten und zweier Vicepräsidenten zusammen.
g) Ein Mitglied des Bezirksgerichts wird dem Gewerbegerichte als Aktuar und juristischer Beistand ohne Stimmrecht beigegeben.
h) Durch das Präsidium werden sämmtliche Richter nach Maaßgabe ihres Wohnorts und unter Festhaltung der gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Vergleichssenate von nicht weniger als sechs Mitgliedern eingetheilt und für jeden solchen Vergleichssenat ein Bezirk gebildet; wobei auch die Bildung neben einander stehender Vergleichssenate in demselben Bezirke für verschiedene Hauptrichtungen des Gewerbebetriebes zulässig ist.
i) Jeder solche Vergleichssenat konstituirt sich durch Wahl eines Vormannes und Stellvertreters.
k) Mindestens an je einem Tage der Woche halten nach bestimmter Reihenfolge zwei Mitglieder des Vergleichssenats, ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer, unter Vorsitz des Vormannes oder dessen Stellvertreters offene Vergleichssitzung. Die Sitzungstage und die Reihenfolge der Richter sind öffentlich bekannt zu machen.
l) Jede zur Kompetenz des Gewerbegerichts gehörende Streitsache ist zuerst an einen Vergleichssenat zu bringen, entweder durch freiwilliges Erscheinen beider Parteien, in welchem Falle die ganze Verhandlung völlig kostenlos ist, oder durch Anzeige einer Partei bei dem Gerichtsaktuar oder Vormann des Vergleichssenats.
m) Dabei erstreckt sich die Kompetenz eines Vergleichssenats über den ganzen Gerichtsbezirk, und den Parteien steht daher die Wahl des Vergleichssenats frei. Im Falle sie sich aber darüber nicht einigen können, versteht sich der Vergleichssenat des Bezirks, in dem der Beklagte wohnt.
n) Es ist den Parteien auch freigestellt, bei gegenseitiger Uebereinstimmung auf Bildung eines besonderen Vergleichssenats für ihre Sache bei dem Gerichte anzutragen. In diesem Falle bildet der Präsident des Gerichts denselben aus der Richterliste mit Rücksicht auf die Natur der Sache, und dergleichen Vergleichssitzungen werden dann in der Regel an denselben Tagen mit abgehalten, wo das eigentliche Gericht seine Sitzungen hält.
o) Ladungen vor den Vergleichssenat erfolgen zuerst ohne besondere Form und Kosten, das zweite Mal formell und gegen Bezahlung von Kosten; bei zweimaligem Nichterscheinen wird die Sache an das Gewerbegericht gewiesen und der Ausbleibende hat die Kosten zu tragen.
p) Der Vergleichssenat hat das Recht, eine Sache, wenn sich die zu wirksamer Vermittelung erforderliche Aufklärung nicht sofort herbeischaffen läßt, auf seine nächste Sitzung zu vertagen.
q) Desgleichen kann er bei Sachen, welche ganz besondere Fachkenntnisse erfordern, eine Verweisung an einen aus lauter Fachgenossen zu bildenden Vergleichssenat beschließen, welcher dann durch den Gerichtspräsidenten aus den Gerichtsmitgliedern zu bilden ist.
r) Bei allen Vergleichssenaten gebührt dem Vormanne oder dessen Stellvertreter die Bewirkung der Ladungen, die Haltung der Register, in welche die Namen der Parteien, die Natur der Sache und der Erfolg der Vermittelung kurz einzutragen sind, und alle erforderlichen Vernehmungen mit dem Aktuar und Präsidenten des Gerichts. Sonst haben sie in das Vermittelungsgeschäft während der Sitzungen nicht einzugreifen.
s) Die eigentlichen Gerichtssitzungen werden im Bezirkshauptorte so oft als irgend thunlich abgehalten und dazu vom Präsidium mit Hilfe des Aktuars unter Berücksichtigung der Natur der vorliegenden Sachen und angemessener Vertretung der Hauptrichtungen des Gewerbebetriebes, 24 bis 30 Richter aus der gesammten Richterliste ausgewählt und eingeladen, wobei auch thunlichst auf eine gewisse Reihenfolge zu sehen ist. Die Gleichheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist stets zu beobachten.
t) Aus dieser engern, am Gerichtstage im Sitzungslokal auszuhänden Liste werden für jede Sache vier Arbeitgeber und vier Arbeitnehmer als Richter erwählt und bei Aufrufung der Parteien denselben genannt. Jede Partei hat ein Verwerfungsrecht bis zur Hälfte. Die acht Richter wählen sich sofort einen neunten hinzu und bilden mit diesem dann die Jury für den gegebenen Fall.
u) Der Spruch erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit der Richter.
v) Eine Appelazion findet **nicht** statt.
w) Maaßregeln zur Sicherstellung, Beschlagnahme von Beweisgegenständen, kurz Alles, was ex officio zur Erreichung des Zweckes zu geschehen hat, gebührt dem Präsidenten des Gerichts unter Zuziehung des Aktuars.
x) Dem Gerichtsaktuar liegt insbesondere die Wahrung des Formellen und die Sorge dafür ob, daß keine den vorhandenen Rechtsvorschriften offen zuwider laufende Entscheidung erfolge.
y) Bei dem Gewerbegerichte erfolgt auch die Eintragung der Muster, Fabrikzeichen u. s. w.
z) Die Kompetenz der Gewerbegerichte in Zivilsachen, erstreckt sich auf alle Streitigkeiten, welche sich auf den Lohn- und Arbeitskontrakt zurückführen lassen, doch auch auf die Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und ihrem Handlungspersonal; nur Personen, welche dem Gewerbestande angehören, sind dem Gewerbegerichte unterworfen.
aa) In Kriminal- und Polizeisachen ist das Gewerbegericht ebenfalls nur in Bezug auf solche Vergehen kompetent, welche in dem Arbeitsverhältnisse ihren Grund haben und welche höchstens mit acht Tagen Gefängniß oder entsprechender Geldstrafe zu belegen sein werden.
bb) Alle Kosten sind möglichst niedrig zu setzen; völlig kostenlos sollen aber nur die ohne formelle Ladung der Parteien erfolgenden Vergleichsverhandlungen sein.

XX. Im Uebrigen empfiehlt die Kommission, so weit nicht im Obigen Abweichungen besonders beantragt sind, die französische Gesetzgebung und die Meißner'schen Entwürfe als Grundlage der Gesetzgebung über Gewerbegerichte.

XXI. Die Kommission hält die Einführung von Handelsgerichten nach genossenschaftlichem Prinzip und so, daß auch hier stets ein Vergleichsverfahren vorhergehen muß, für nothwendig.

XXII. Die Kommission hält dafür, daß Konkurssachen der Kaufleute und Gewerbetreibenden besser den Handelsgerichten zu übertragen sein werden.

XXIII. Die Kommission beantragt, daß man bei Bildung der Handelsgerichte und Regelung des Handelsgerichtsprozesses darauf Rücksicht nehmen möge, auch Klagen der Handwerker gegen Kunden und umgekehrt, so weit sie aus dem Arbeitbestellungs- und Kaufvertrage entspringen, der Vortheile des handelsgerichtlichen Verfahrens möglichst theilhaftig zu machen.

Schließlich und endlich hält

XXIV. die Kommission durch die unter A. und B. gestellten Anträge alle in den vorhandenen Eingaben enthaltenen Wünsche und Anträge für erledigt.

XXV. Die Kommission ersucht die Staatsregierung um thunlichste Beschleunigung der beantragten Gesetzvorlagen.

Dresden, den 7. Dezember 1848.

Die außerordentliche Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse.

Dr. Weinlig, Referent.

Technische Korrespondenzen.

Bleibomben. IV. Artikel. (S. Nr. 12.) „Was thut jetzt noth?" fragt Herr A. H. v. Arnim, ehemaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten und früher Gesandter in Brüssel und Paris, in einer Ansprache an die Wahlmänner d. d. Neuwied, 22. Jan. 1849.

Was thut jetzt noth?!

Die sehr richtige Antwort v. Arnim's lautet:

Friede im Innern und Macht nach Außen!

Kein Zweifel, daß der Minister Recht, vollkommen Recht hat. Wer ist es, der nicht wünschen möchte, „daß unser Vaterland im Innern zufrieden und nach Außen mächtig sei?!" Kommen wir zu den „Bleibomben." Berthold Schwarz, ein schlichter Mönch, hat eine Mixtur erfunden, mit welcher jetzt Millionen Krieger auf einander zielen — das Schießpulver. Der grübelnde schlichte Mönch, hat die stolzesten Kriegsheere vom Fundamente aus, bis zu den Bayonnetspitzen, vollständig umgestaltet. Das Schießpulver ist die Basis unserer jetzigen Kriegsführung; das Schießpulver reicht bis in die neuesten Gewaltmittel der Kriegsheere, bis in die Shrepnell's hinein. Es ist wunderbar, daß in dem seculum der Erfindung des Schießpulver's auch Johannes Guttenberg seine providenzielle Erfindung machte. Es ist als wenn der deutsche Gott von Zeit zu Zeit dem Genius unseres Vaterlandes hohe Intelligenzen gewährte. Daß mit „Pulver und Blei" oft Misbrauch getrieben, ist uns leider nur zu bekannt. Daß Guttenberg's hohe Erfindung noch öfter gemisbraucht wird, ist leider auch wahr. Es gibt in der Welt nichts, gar nichts Durchgreifendes, was nicht rechts und links verletzte, es gibt keine Harmonie der Sphären, welche nicht auch Dissonanzen hätte.

Kurz, das Schießpulver hat die gesammte Kriegsführung radikal umgestaltet, und so ist es.

Als Gibraltar hart gedrängt war von den schwimmenden Batterien der Franzosen, da fiel es einem deutschen Schlosser ein: „daß man die Kanonenkugeln glühend machen könne". Sage: „Glühend machen, die Kanonenkugeln!"

Der englische Kommandant ging schnell auf des deutschen Schlossers einfache, richtige Idee ein; die schwimmenden Batterien verbrannten, und der wichtige Punkt Gibraltar wurde von den Franzosen nicht eingenommen. Für England damals und jetzt eine Kardinal-Frage. Ich will hiermit nur sagen: daß kleine Ursachen, wie die Erfindung des „Schießpulvers" und die der gefürchteten „boules rouges" oft große einflußreiche Wirkungen hervorbringen, im Kriege zumal.

Die Bleibomben sind ebenfalls die Erfindung eines Deutschen. Sie sind das unendlich wichtige Geschoß, welches ein deutscher Schlosser ersann, ergrübelte. Dem schlichten geschickten Manne sind jetzt — und das mit Recht! — Auszeichnungen verliehen, welchen Er Ehre macht. Der schlichte Mann ist geblieben. Er sagt mir einfach: „Ihr Vorschlag, die Bleibomben zur Küsten-Vertheidigung anzuwenden, ist ganz richtig," aber .... der langsame Geschäftsgang!

Höre, gütiger Leser! Mit den Bleibomben hat es seine unzweifelhafte Richtigkeit; die Bleibomben vertheidigen unsere Küsten sicherer, als alle Bomben der ganzen Welt. Die Bleibomben, ja die Bleibomben sichern alle unsere Häfen, alle unsere Küsten bestimmt.

„Was thut jetzt noth?"

fragt der Herr Minister. Er gibt darauf die sehr richtige Antwort:

„Friede im Innern und Macht nach Außen!"

Kein Zweifel, daß es richtig sei.

Friede im Innern läßt sich durch Bleibomben nicht machen. Kein Gott ist im Stande Zufriedenheit in die Herzen der Menschen durch Bomben hineinzuschießen. Kein Gott! Weise Gesetze, gute, zeitgemäße Einrichtungen im Leben, nicht blos auf dem Papier, können den Frieden im Innern herstellen. Bomben und Bleibomben nicht.

Aber die „**Macht nach Außen!**" diese wird durch die „**Bleibomben**" gehoben.

Die Bleibomben vermehren unsere „**Macht nach Außen**". Wer die „Macht nach Außen" will, der muß auch die „Bleibomben" wollen. Sage: „**Er muß!** — **Ja! Er kann nicht anders — er muß!**"

Der Handschuh von Dänemark ist geworfen. Die Bleibomben mögen bei unserer Avantgarde sein.

Herr Redakteur! Haben Sie die Güte Folgendes an Generale und Korps-Chefs weiter zu sagen:

Ich habe einem Generalissimus und einem Chef seines Generalstabs die Sache angegeben. Ich habe einem Premier-Minister mündlich die Bleibomben empfohlen. Kriegsminister und General-Inspektoren waren nicht im Stande mich zu widerlegen, aber der geniale Erfinder sagt: „daß ich Recht habe!"

Herr Redakteur! Es gilt unser Vaterland! Ich beschwöre Sie, keine Mühe zu scheuen.

Jetzt bewegt jeder Wind von London oder Petersburg die Wetterfahne unserer Politik empfindlich. Wenn wir unsere Küsten mit nur „**100 Ztr. Bleibomben**" gesichert haben, so kann uns „**keine Macht der Erde**" die Fluß-Mündungen sperren, oder die Küsten-Punkte bombardiren. Ich würde geschwiegen haben, wenn Friede in Aussicht wäre. Ich will aber nicht schweigen, ich will nicht, weil ich nicht will, weil Krieg nahe sein kann. Der Herr Minister v. Arnim wird sich ein wahres Verdienst erwerben, wenn Er die „**Bleibomben**" zur Geltung bringen hilft.

Die „**Macht nach Außen!**" wird den „**Frieden im Innern!**" herbeizuführen erleichtern.

Geneigter Leser! Entweder sind die Bleibomben eine Chimäre und ich bin ein Narr! Oder: Manche unserer Behörden wähnt klüger zu sein, als sie ist.

Der geniale Erfinder der Bleibomben, einer der gewiegtesten, bewährtesten Techniker Deutschlands, der ist meiner Meinung. Er meint: „daß es mit den Bleibomben und ihrer Anwendung zur Küsten-Vertheidigung seine vollkommene Richtigkeit hat."

Kapitain Warner hat vor Tausenden von Zuschauern „Einen Mast!" zersplittert, und „Ein Schiff!" in Grund gebohrt. Wer „Das" kann, der kann auch „Hundert Masten!" zersplittern, und „Hundert Schiffe!" in Grund bohren.

Darum: „Bleibomben, Bleibomben, Bleibomben!"

Themistokles wendete seine ganze Ueberredung auf, um den Bau von 100 Kriegsschiffen durchzusetzen. Diese hölzernen Mauern haben Griechenland gerettet.

Deutscher Patriot! Wer du auch seist: ich frage Dich: „Sollen unsere Küsten schutzlos bleiben?!"

„Fiat justita im Innern" und „Bleibomben, Bleibomben, Bleibomben gen Außen!" **August Rost.**

Bohrresultat mit Kind's Bohrmethode. Beanmarais bei Saarlouis, den 9. Dezember 1848. Die Kind'sche Lehrmethode hat bereits in der Nähe von Forbach (Departement de la Moselle) den sprechendsten Beweis ihrer Tüchtigkeit geliefert, ein neues glänzendes Resultat wurde aber mit derselben erreicht, das des allgemeinen Interesses wegen der Oeffentlichkeit nicht entzogen werden darf; nämlich auf der Saline Ludwigshall bei Weinhofen bohrte der Obersteiger Herr Lindemann, in dem Zeitraume vom 16 July bis den 29. September 1848 ein Bohrloch von nahe an 500 (fünfhundert) Fuß Tiefe in Muschelkalk, Mergel, Gyps und Steinsalz, wozu er nur sechs und sechzig zwölfstündige Arbeitsschichten brauchte.

Daß diese Bohrmethode auch in ökonomischer Hinsicht die empfehlenswertheste ist, geht daraus hervor, daß die Kosten für die Erreichung der Tiefe vorgedachten Bohrloches für Bohrmeister und Arbeitslöhne nur etwa neunhundert Franken betrugen. H. B.

Technische Musterung.

Vorrichtung zum Signalgeben auf Eisenbahnen durch Elektromagnetismus. Durch einen elektrischen Strom wird an der Lokomotive ein Magnet erzeugt, welcher durch seine Anziehung einen Hahn öffnet und so dem Dampfe durch eine Pfeife auszuströmen gestattet. Diese Einrichtung kann so getroffen werden, daß entweder bloß den Schaffnern oder dem Publikum die Erregung des betreffenden elektrischen Stromes und somit eine Kommunikazion mit den Lokomotivführern möglich ist; im letzteren Falle kann zugleich eine Vorrichtung angebracht werden, welche nach Außen dem Schaffner ein Zeichen gibt, aus welchem Wagen das Signal kommt. Nach demselben Prinzipe kann auch von den Wärterbuden nach Orten hin signalisirt werden, wo stehende Dampfmaschinen sind. (Nach dem London Journ. aus dem Berl. Gew.-Bl.)

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 17 1849.
Dinstag, 27. Februar.



Deutsche Gewerbezeitung und Sächsisches Gewerbeblatt.

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Ueber den Hausirhandel.

Es gibt keinen zweiten Erwerbszweig, der von fast allen Seiten und zu allen Zeiten so vielfache Anfechtungen erlitten, über den man so anhaltende Klagen vernommen hat, als über den Hausirhandel. Die Mehrzahl der Mitglieder aller zünftigen Gewerbe wie die des Handelsstandes, ja selbst ein Theil des konsumirenden Publikums haben sich oft laut und bitter über den Hausirhandel beklagt und wiederholt den Wunsch ausgesprochen, denselben gänzlich aufzuheben. Dieser Wunsch erscheint, wenigstens im ersten Augenblicke, vollkommen gerechtfertigt, da der Hausirhandel ein Absatzweg für gewerbliche Erzeugnisse ist, der nicht allen, sondern nur einzelnen Produzenten gestattet ist; er ist daher eine Bevorzugung, folglich eine Verletzung der Rechtsgleichheit, auf die jeder Staatsbürger Anspruch hat, vorausgesetzt, daß diese Bevorzugung nicht auf wohlerworbenen Rechten beruht, eine Voraussetzung, welche allerdings hier nicht vorhanden ist.

Daß sich jedoch auch Stimmen für den Hausirhandel erheben, ihn in Schutz nehmen und vertheidigen, seine Nützlichkeit, ja selbst seine Nothwendigkeit nachzuweisen versuchen und es auch wirklich gethan haben, ist um so natürlicher, als eine nicht unbedeutende Anzahl Personen dadurch sich gegenwärtig die nöthigen Subsistenzmittel erwirbt.

Ehe wir aber auf die Licht- und Schattenseiten, auf die Vortheile und Nachtheile des Hausirhandels näher eingehen, sie untersuchen, prüfen und gegen einander vergleichen, wollen wir zuvörderst einige denselben betreffende allgemeine gesetzliche Bestimmungen anführen.

Der Hausirhandel war schon früher (siehe Mandat vom 10. Juli 1719) ernstlich untersagt, und nur in Ansehung des erzgebirgischen Kreises und des Markgrafenthums Oberlausitz fand in gewissen Beziehungen eine Ausnahme statt. Da jedoch dieses Verbot nicht streng gehalten wurde, namentlich aber die Ausnahmen vielfach gemisbraucht wurden und deshalb die Fabrikanten und Innungen wiederholt Klage führten, erschien unterm 15. Sept. 1750 ein erneuertes und verschärftes Mandat, welches selbst die durch das Generale vom 4. Juli 1720 nachgelassene Herumtragung und Verkaufung gewisser Waaren einzuschränken und resp. aufzuheben verordnete.

In dem erwähnten Mandat vom 17. Sept. 1750 heißt es:
„Setzen, ordnen und wollen demnach, daß nicht nur alle Auslän-
„der, insonderheit die Italiäner, Tabulet- und Butten- Schieß-
„Pulver-, Königseer- und anderer gebrannten Wasser-Crämer und
„Träger, sondern auch sämmtliche Unsere Unterthanen und Schutz-
„Verwandte sich des Herumtragens aller, sowohl inländisch- als
„auswärtiger besonders wollener-, leinener- und dergleichen schnei-
„dender- auch anderer Cram- und Handwerkswaaren, und des
„Hausirens mit selbigen, sowohl auf dem Lande, als in Städten
„zu enthalten, und bei verspürter Kontravenzion mit Zehn
„Thaler Geld- oder Vierwöchentlicher Gefängniß-Strafe und Kon-
„fiskazion sämmtlicher Waaren bestrafet, nicht minder dieje-
„nigen, so Waaren von denen Hausirern, im Ganzen oder Ein-
„zelnen zu erhandeln sich unterstehen, jedesmal in Fünf Thaler
„Geldbuße genommen, oder nach Befinden, und wenn sie geringen
„Standes, mit Vierzehntägigen Gefängniß beleget, auch von de-
„nen Geldstrafen demjenigen, so die Kontravenzion anzeiget, die
„Hälfte gereichet werden solle.“

Weiter heißt es dann:
„Desgleichen können Wir geschehen lassen, daß Unsern Untertha-
„nen das Herumtragen, und der Verkauf derer Olitäten — wozu
„jedoch das gewöhnliche Brennöl nicht gerechnet werden darf, —
„ingleichen derer Siebe, Mulden, Sensen- Bäume, Laden, Schach-
„teln, hölzerne Schippen, Schindeln und Teller erlaubet werde,
„jedoch, daß es hierbei verbleibe, und sie sich eines mehrern nicht
„anmaaßen.“

Den Bewohnern des erzgebirgischen Kreises wurde durch das Generale vom 28. Juni 1751 außer dem Hausiren mit Olitäten, noch die Erlaubniß zum Herumtragen und Verkauf der Spitzen, sowie der Kurzen- oder Nadlerwaaren ertheilt.

Durch Befehl vom 18. Februar 1754 wurde den Röhrenführern und Blechhändlern zu Schönheida und Stützengrün das Herumtragen der inländischen Blech- und Eisenwaaren zum Verkauf gestattet. Diese Erlaubniß wurde durch Reskripte vom 3. Mai 1811 und vom 15. Februar 1816 auf das Erzgebirge überhaupt erstreckt.

Durch Generale vom 12. Dezbr. 1764 wurde das unbefugte Hausiren mit Strumpfwaaren — erneuert durch Ministerial-Verordnung vom 20. Novbr. 1842 — durch ein zweites vom 3. Juni 1765 das Hausiren mit Schnittwaaren wiederholt verboten; ebenso wurde durch ein drittes das Hausiren mit ausländischen Stahl- und Eisenwaaren verboten.

Durch Ministerial-Verordnung vom 12. Mai 1837 wurde das Hausiren mit Nägeln und durch Ministerial-Verordnung vom 8. Juni

1838 den Kettenschmieden zu Rothenthal im Voigtlande das Hausiren mit Ketten erlaubt.

Durch Generale vom 10. Mai 1810 wurde den Oberlausitzer Webern das Hausiren mit ihren eigenen Fabrikaten auf dem Lande erlaubt, und durch Ministerial-Verordnung vom 5. Decbr. 1844 wurde deshalb Folgendes bestimmt:

„Pässe zum Hausiren sollen ausgestellt werden:

1) an solche Weber, welche

a) notorischer Weise auf eigenen Stühlen gewebte Waaren selbst fabriziren oder für ihre Rechnung fabriziren lassen;

b) erweislicher Maaßen schon zeither mit dem Hausirhandel sich beschäftigt und ihre Fabrikate ganz oder theilweise auf diesem Wege abgesetzt haben;

2) ausschließlich zum Handel mit den von ihnen selbst oder doch an ihren Wohnorten gefertigten leinenen, baumwollenen und aus Leinen und Baumwollen gemischten glatten oder gemusterten Waaren, mit gänzlichem Ausschluß aller wollenen, seidnen oder aus Wolle, Seide und Baumwolle gemischten, sowie der Druckwaaren, insoweit sie nicht zu den in der Oberlausitz und Sebnitz gangbaren ächtblaugrundigen, weiß und buntbedruckten Geweben gehören, als mit welchen letzteren das Hausiren nachgelassen bleibt."

Ferner heißt es:

„Hausirpässe dürfen nur an die zum Hausiren befugten Weber „selbst, oder, an deren Stelle eines ihrer Familienglieder, soweit „solche das 18. Lebensjahr überschritten haben, nicht an dritte „Personen oder angenommene Herumträger ausgestellt werden."

Am Schluß heißt es:

„Der innerhalb obiger Grenzen den Lausitzer und Sebnitzer Webern ferner zu gestattende Hausirhandel ist nur als eine jeder „Zeit widerrufliche Begünstigung anzusehen. Das Ministerium „des Innern behält sich vor, den Zeitpunkt zu bestimmen, wo „dieselbe ganz aufhören und die völlige Gleichstellung jener Weber „mit denen in den andern Landestheilen eintreten soll."

Der den Zeuch-, Lein- und Wollenwebern zu Zwönitz, durch Reskript vom 28. Jauuar 1813 bis auf Weiteres gestattet gewesene Hausirhandel wurde durch Ministerial-Verordnung vom 14. Dezbr. 1844 mit Ablauf des Jahres 1847 aufzuheben beschlossen.

Dagegen ist das Hausiren mit inländischen Wanduhren, mit Wetzsteinen durch Inländer, mit Rußbutten, mit Feuerzeugen, Schwefel, Schwamm, Bürsten (jedoch ohne Zusicherung eines Schutzes gegen die etwaigen Verbietungsrechte und Widersprüche zünftiger Kaufleute und Bürstenmacher in Städten), den Einwohnern von Bernsbach auch durch Reskript vom 18. Februar 1754 der Hausirhandel mit Blechwaaren, sowie den Einwohnern zu Unterstützengrün durch Ministerial-Verordnung vom 6. Novbr. 1840 noch der Hausirhandel mit Kurzen- oder Nadler-, Eisen und Blechwaaren gestattet worden; ferner mit selbstgefertigten Trokaren, Aderlaßbinden, Schafspritzen, mit Bettfedern (im Kreisdirektionsbezirk Zwickau), mit selbstgefertigten Schilfwaaren, mit Holzpantoffeln und mit selbstgefertigten Fußtritten und Serpentinstein-Waaren, sowie mit Viktualien (Backwaaren, Obst und gewöhnlichen Lebensmitteln, jedoch mit Ausnahme des Fleisches, des Branntweins und der Häringe), mit Mehl, Sämereien und den Produkten des Landbaues (Getreide, Holz, Küchengemüse und inländischer Wein) freigegeben worden.

Aus dem Vorstehenden ersieht man, mit welchen Gegenständen und unter welchen theilweisen Bedingungen der Hausirhandel gestattet ist; man kann aber auch gleichzeitig darnach den Unfug bemessen, welcher gegenwärtig mit demselben getrieben wird.

Wenden wir uns nun zur Sache selbst, so erscheint es zweckmäßig, zuvörderst die Frage aufzustellen:

Ist der Hausirhandel überhaupt von Nachtheil?

Bei Beantwortung derselben kommt es auf den Gesichtspunkt an, aus welchem man dieselbe auffaßt. Theoretisch betrachtet, steht dem Hausirhandel in nazionalwirthschaftlicher Rücksicht nichts entgegen. Das Hausiren ist naturgemäß; es befördert den Absatz und würde nach den Lehren der Nazionalökonomie im Allgemeinen eher eine Begünstigung als eine Beschränkung verdienen. Anders verhält es sich dagegen, wenn man diese Frage aus dem praktischen Gesichtspunkte oder vom Standpunkte der Innungen aus auffaßt; hier gelangt man bald zu der Ueberzeugung, daß Hausirhandel und Innungswesen ohne vielfache Störungen und Beeinträchtigungen nicht neben einander bestehen können, daß jener nur da vortheilhaft und zweckmäßig ist, wo Gewerbefreiheit besteht.

Man kann daher, je nach dem Standpunkte, obige Frage ebenso gut mit Nein als mit Ja beantworten.

Um zu einem ganz sichern Resultate zu gelangen, wollen wir die Vor- und Nachtheile des Hausirhandels, wie sie sich von unparteiischen Beobachtern darbieten, etwas genauer beleuchten.

Fassen wir daher zuerst die Nachtheile in's Auge.

Sind wir auch weit entfernt, den Hausirhandel mit einem krebsartigen Uebel zu vergleichen, oder ihn als das Haupthinderniß des Aufblühens der Gewerbe und des Handels oder gar als den Ruin des letztern anzusehen; so können wir doch auch eine große Menge Nachtheile, die er zur Folge hat, nicht wegleugnen. Zu den vorzüglichsten Nachtheilen des Hausirhandels gehören nach unserer Ansicht folgende:

1) Er befördert die Unsolidität der Fabrikazion, 2) er verdirbt die Preise, 3) er vermindert den Absatz auf Wochen- und Jahrmärkten, 4) er befördert die Unsittlichkeit, 5) er macht arbeitsscheu und faul, 6) er begünstigt das Bettelwesen und die Dieberei, 7) er verleitet zu Betrügereien, sowie 8) zu unnöthigen Ausgaben.

Es ist bekannt, zu welchen unverhältnißmäßig billigen Preisen sehr oft die Konsumenten von den Hausirern Waaren kaufen. Es ist unbestritten wahr, daß zu guter Waare gutes Material und tüchtige Arbeit gehört. Erwägt man aber, daß Hausirer sehr oft die fertige Waare für Preise ablassen, die bei guter Waare kaum zum Ankauf des Materials hinreichen; so geht daraus auf das Bestimmteste hervor, daß solche Waaren nicht nur aus schlechtem Material bestehen, sondern auch nachlässig gearbeitet sein müssen. Da aber ein großer Theil solcher Käufer weniger die Qualität des Materials und die Solidität der Arbeit, als vielmehr nur die billigen Preise berücksichtigt, so wird dadurch der Produzent, will er anders seine Waaren verkaufen, zur Unsolidität verleitet.

Oft kann auch der Hausirer selbst gute Waare billiger verkaufen als der Meister in der Stadt, weil jener von Dörfern bezieht, wo dieselbe, wie z. B. Leinewand und ähnliche Stoffe, von unzünftigen Arbeitern, wie Knechten und Mägden, als Nebenbeschäftigung und daher billig produzirt werden.

Ein anderer Grund, welcher es oft dem Hausirer möglich macht, seine Waaren billig abzulassen, liegt in der Art und Weise, wie er dieselben bezieht. Hier sind zwei Fälle denkbar: entweder er entnimmt sie auf Borg und bezahlt entweder gar nicht oder nur zum Theil, oder er erhält sie vielleicht von einem Fabrikanten, der, dem Bankerott nahe, seine Vorräthe so schnell als möglich lichten will und deshalb den Hausirer ermächtigt, die Waaren für jeden Preis abzusetzen, um nur Geld zu bekommen. In beiden Fällen findet daher Betrug statt.

Ist es wahr, daß die Hausirer in großer Zahl und zu allen Zeiten das ganze Land durchstreifen, um ihre Waaren abzusetzen, so kann und muß dies auch einen bemerkbaren Einfluß auf den Absatz bei Wochen- und Jahrmärkten haben. Statt daß die Käufer nach den Städten kommen und ihren Bedarf daselbst einkaufen würden, beziehen sie denselben von den Hausirern, die ihnen die Waaren in's Haus bringen und von welchen sie in der Regel billiger, wenn auch schlechter, kaufen als in jenen. Es gibt Hausirer, welche das ganze Jahr hindurch nur Ein Mal in ihre Heimath zurückkehren, die übrige Zeit aber theils auf Jahrmärkten zubringen, theils in der Zwischenzeit von einem Jahrmarkt bis zum andern, Hausiren gehen.

Daß aber eine solche Lebensweise die Moralität nicht fördert, daß dadurch keine Tugendhelden gebildet werden, vielmehr die Trunksucht, die Unsittlichkeit, die Unzucht und die Betrügerei begünstigt wird, liegt sehr nahe.

Zuweilen tritt der Fall ein, daß einzelne Hausirer von ihren Waaren nicht den gehofften Absatz finden. Es geht ihnen daher das Geld aus. In Ermangelung des Geldes suchen sie sich durch Betteln zu fristen oder sie vergreifen sich wol gar, wenn sich eine passende Gelegenheit dazu findet, an fremden Eigenthume, d. h. sie stehlen. Die Verübung von Diebstählen wird aber durch das Hausiren um so mehr begünstigt, als der Hausirer durch Feilbietung seiner Waaren sich überall Eingang verschaffen kann, ohne daß es auffällig erscheint oder irgend ein Bedenken erregt.

In den meisten Fällen zeichnen sich die Hausirer durch eine gewisse Gewandtheit und Beredsamkeit aus: sie wissen ihre Waaren herauszurühmen, anzupreisen und zu empfehlen, und dadurch selbst Leute für dieselben zu gewinnen, die vorher gar nicht an das Kaufen gedacht haben. Diese Ueberredungskunst verfehlt aber besonders bei Dienstboten und ähnlichen Personen ihre Wirkung nicht; sie werden durch die Hausirer unter dem Vorgeben billigen Kaufes, sehr oft nicht nur zu unnöthigen Ausgaben, sondern selbst zur Verschwendung veranlaßt.

Denkt man an die verschiedenen Unannehmlichkeiten, welchen der Hausirer ausgesetzt und an seine unordentliche Lebensweise, die er zu führen genöthigt ist; so wundert man sich, daß so viele Personen denselben ergreifen und sich den damit verbundenen Kalamitäten aussetzen. Um dies erklärlich zu finden, darf man nicht übersehen, daß es Leute gibt, welche keinen größern Feind kennen, nichts mehr fürchten und verabscheuen als die Arbeit, namentlich die an Ort und Zeit gebundene, regelmäßige Arbeit. Um sich diesem Todfeind zu entziehen, ergreifen sie den Hausirhandel, wandern von Ort zu Ort, von Haus zu Haus.

Ein höchst bedenklicher, ja selbst gefährlicher Erwerbszweig ist der Hausirhandel besonders für jüngere Personen. Sie werden dadurch der Arbeit entfremdet, also faul; gewöhnen sich an ein liederliches Leben, an das Betteln, Lügen und Betrügen, und verüben wol gar kleine Diebstähle.

Bleibt er, wie weiter oben bemerkt worden ist, selbst bei erwachsenen Personen nicht ohne Einfluß auf die Moralität, wie vielmehr muß dies dann bei jüngern unerfahrenen Personen der Fall sein!

Dies wären nach unserem Dafürhalten die wesentlichsten Nachtheile des Hausirhandels. Wir haben sie, um nicht weitläufig zu werden, nur kurz angedeutet und dürfen nicht unerwähnt lassen, daß es auch hier, wie überall, lobenswerthe Ausnahmen, also Personen gibt, welche trotz des Hausirens ihren Ruf sowohl in Bezug auf Solidität und Reellität, als auch in Hinsicht der Moralität zu wahren gewußt haben.

Was nun die Vortheile des Hausirhandels anlangt, so sind dieselben zwar weniger allgemeiner, als vielmehr spezieller Natur; allein demungeachtet nicht ohne Wichtigkeit.

Es ist bekannt, daß nach der jetzt bestehenden gesetzlichen Einrichtung nur gewisse Gewerbe auf dem Lande betrieben werden dürfen, die Mehrzahl aber den Städten zugewiesen ist. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob diese Einrichtung wirklich vortheilhaft ist, allein so viel ist gewiß, daß die Landbewohner, wenn auch in dem einen Dorfe mehr als in dem andern, dadurch veranlaßt werden, gewisse Bedürfnisse u. s. w. in den zunächst liegenden Städten zu kaufen. Für den Grund- und Bodenbesitzenden Landbewohner ist dies allerdings insofern mit keinem besondern Zeitverlust verbunden, als er ja fast regelmäßig an gewissen Tagen in jeder Woche nach der Stadt geht oder schickt, um seine landwirthschaftlichen Erzeugnisse daselbst zu verkaufen. Anders dagegen verhält es sich bei jenen Landbewohnern, die in Fabriken oder als Tagelöhner u. s. w. arbeiten; sie sind theils abhängig von ihren Arbeitgebern, theils durch ihren an sich geringen Verdienst, der ihnen meistens nach den Stunden berechnet wird, angewiesen, mit jeder Stunde zu geizen. Sollen diese Leute, wenn sie irgend etwas bedürfen, deshalb nach der Stadt gehen, so stellt sich für sie ein dreifacher Nachtheil heraus; sie verlieren mehrere Stunden Zeit, reißen Schuhwerk ab und verzehren wenigstens einige Pfennige, abgesehen davon, daß sie in der Stadt vielleicht auch um einige Groschen theuerer kaufen. Für solche Leute, deren Zahl übrigens nicht klein ist, ist der Hausirhandel nicht nur zweckmäßig, sondern sogar wohlthätig. Ein zweiter Vortheil, den der Hausirhandel besonders für Aermere hat, besteht in der Einrichtung, die Schuld Groschenweise abzutragen. Mag der Stoff zu der Kleidung rc. noch so gering und billig sein, der Ankauf desselben fällt doch manchem Familienvater oder mancher Familienmutter, bisweilen auch andern Personen oft sehr schwer, wenn der Betrag dafür auf einmal bezahlt werden soll. Der Hausirer, welcher die Verhältnisse genau kennt, weil er sich mit eigenen Augen davon überzeugen kann, erleichtert solchen Personen den Ankauf dadurch, daß er sich mit einer geringen wöchentlichen oder monatlichen Abzahlung begnügt, eine Einrichtung oder Erleichterung, welche mit den Verkäufern in der Stadt, aus Unbekanntschaft mit den Verhältnissen der Käufer, nicht gut getroffen werden kann.

Wie schwer es oft manchem Anfänger, selbst bei aller Geschicklichkeit, wird eine Kundschaft zu erhalten und seinen Fabrikaten Absatz zu verschaffen, ist bekannt. Leichter ist dies bei solchen Gewerben, mit deren Erzeugnissen der Hausirhandel gestattet ist. Kann und darf der Produzent mit seinen Waaren hausiren gehen, so erwirbt er sich bei nur einigermaaßen guter und preiswürdiger Waare eher eine Kundschaft, als wenn er warten muß, bis ihn die Konsumenten aufsuchen. Wenn in den Artikeln, mit welchen das Hausiren erlaubt ist, mehr abgesetzt wird als in jenen, wo es das Gesetz verbietet, so ist dies sehr natürlich, denn das Anbieten veranlaßt eher zum Kauf als das Aufsuchen. Deshalb ist auch der Hausirhandel in Geschäftskrisen, Handelsstockungen rc. immer als ein Mittel zu betrachten gewesen, wenigstens einen Theil der produzirten Waaren unterzubringen und dadurch wenigstens die nöthigen Lebensbedürfnisse zu verdienen.

Endlich verschafft auch der Hausirhandel einer großen Menge Menschen die nöthigen Subsistenzmittel.

Stellen wir nun die Vor- und Nachtheile des Hausirhandels zusammen und vergleichen sie mit einander, so sind allerdings die letzteren überwiegender. Man könnte nun demzufolge auch schnell das Urtheil fällen:

„der Hausirhandel ist gänzlich aufzuheben."

Allein ehe wir uns zu einem Urtheil verstehen, wollen wir erst noch untersuchen:

ob und welche Nachtheile aus der sofortigen Aufhebung des Hausirhandels hervorgehen würden.

Wir haben im Eingange unserer Schrift erwähnt, daß man sich gegen den Hausirhandel überhaupt ausspricht. Nehmen wir auf einzelne Gewerbsbranchen Rücksicht, so ist die Klage am lautesten gegen den Hausirhandel mit sogenannten Oberlausitzer Weberwaaren gerichtet.

Die frühere Kommerziendeputazion verwendete sich im Jahre 1810 für die Gewährung der Hausirerlaubniß aus dem Grunde, weil bei der durch die damals entstandene Kontinentalsperre herbeigeführten höchst traurigen Lage der Oberlausitzischen Leinenfabrikazion einem großen Theile der dortigen Weber kein anderer Ausweg zur Fristung seiner Existenz mehr übrig geblieben, als mit seiner Waare im Lande hausiren zu gehen. Diese Vergünstigung wurde den Oberlausitzer Webern jedoch ausdrücklich nur bis auf weitere Anordnung gewährt. Sie hätte daher mit Aufhebung der Kontinentalsperre ebenfalls wieder zurückgenommen und außer Kraft treten sollen.*) Allein dies ist leider damals nicht geschehen, vielmehr ist diese Bevorzugung, die als eine Anomalie erscheint und als eine begünstigende Ausnahme von der Regel zu betrachten ist, bis auf den heutigen Tag in Kraft geblieben.

Diese Vergünstigung hat sich aber in einem Zeitraume von nahe an 40 Jahren so mit dem gewerblichen Zustande, besonders der Lausitzer Weberei itendifizirt, sie ist eine von den Grundlagen der Existenz eines großen Theils der zu dieser zahlreichen Einwohnerklasse der Provinz gehörenden Arbeiter geworden, daß eine sofortige gänzliche Aufhebung derselben von sehr bedrohlichen Folgen für die letzteren sein würde.

Allein die Wünsche um Aenderung dieses anomalen Verhältnisses sind zu gerecht, auf Erfüllung derselben um so gegründeter, als das königl. hohe Ministerium des Innern in der Verordnung vom 5. Dezbr. 1844 bereits ausgesprochen hat, daß es sich vorbehält, den Zeitpunkt zu bestimmen, wo diese Vergünstigung aufhören und die völlige Gleichstellung jener Weber mit denen in den anderen Landestheilen eintreten soll.

Wie wir oben bei den gesetzlichen Bestimmungen erwähnt haben, ist es den Bewohnern einzelner Orte des Erzgebirges durch Mandat vom 8. Novbr. 1751 sowie auch durch spätere Ministerial-Verordnungen gestattet, mit gewissen, dort besonders in großen Mengen fabrizirten Artikeln hausiren zu dürfen. Die ganze Fa-

*) Wir sind nicht der Ansicht, daß die Kontinentalsperre die eigentliche Ursache der Geschäftslosigkeit der Lausitzer Weber war; vielmehr war es der überall herrschende Krieg und die dadurch unterbrochenen Handelsbeziehungen. D. R.

brikazion ist daselbst auf das Verführen der Waaren durch Hausirer berechnet. Mit dem Hausiren selbst beschäftigen sich aber nicht blos einzelne Personen, sondern in einzelnen Orten gehört das Geschäft des Hausirens zu den Haupterwerbszweigen. Der Knabe, der anfangs zum Vorziehen des schwerbeladenen Schubkarrens verwendet wird, lernt dabei nicht nur die Orte, sondern auch die einzelnen Abnehmer in denselben kennen, und unternimmt später entweder ein eigenes Hausirgeschäft oder übernimmt das väterliche mit der ganzen Kundschaft.

Wollte man den Hausirhandel sofort gänzlich, also auch in diesen Branchen aufheben, so würde die unvermeidliche Folge davon sein, daß eine Menge Menschen sofort brodlos würden, die zeither, wenn auch nur kümmerlich, ihr und der ihrigen Leben dadurch gefristet haben, ohne im Stande zu sein, ihnen so viel Arbeit zuzuweisen, um das ihnen zugefügte Uebel zu entfernen.

Die Frage: Ist der Hausirhandel zu entbehren? kann man erst dann mit gutem Gewissen bejahen, wenn Stadt und Land in Hinsicht des Gewerbbetriebs gleichgestellt sind.

Die Antwort auf die letzte Frage: Ist der Hausirhandel zu beschränken oder auszudehnen? kann nur für Beschränkung ausfallen. Nach unserm Dafürhalten dürfte der Hausirhandel 1) zuvörderst von den mannigfachen, nach und nach eingerissenen Mißbräuchen zu befreien und nur denen zu gestatten sein, welche ein gewisses Anrecht dazu haben; sowie 2) soweit es irgend thunlich und ohne großen Nachtheil geschehen kann, zu beschränken sein. Wir gehen aber noch weiter und wünschen, daß der Hausirhandel nach und nach ganz aufgehoben werden möge. Dürfen wir annehmen, daß die Frage über den Gewerbsbetrieb auf dem Lande doch wohl zu Gunsten der völligen Gleichstellung entschieden wird, weil nur dadurch der den Städten drohende Ruin verhindert wird, so wird der Hausirhandel ganz entbehrlich. Um ihn nach und nach ganz aufzuheben, würde es zweckmäßig sein, Zeitabschnitte festzustellen, deren Größe natürlich von der gegenwärtigen Ausdehnung desselben in den einzelnen Artikeln, mit welchen derselbe erlaubt ist, abhängig zu machen wäre und nach deren Ablauf er in der betreffenden Branche aufhören müßte.

Durch eine solche Maaßregel würde 1) die Vermehrung der Hausirer verhindert; 2) den jetzigen Hausirern Zeit gelassen, sich inmittelst einen andern Erwerbszweig zu wählen und 3) mancher bejahrte Hausirer unterdessen von den Tod abgerufen.

Nicht selten vernimmt man auch von Seiten der Gewerbtreibenden Klagen über die Handelsreisenden, deren Geschäfte von mancher Seite her als ein Hausirhandel deshalb angesehen wird, weil sie sich nicht damit begnügen, den in den Städten befindlichen Handlungshäusern ihre Waaren en gros anzubieten, sondern selbst die kleinsten Gewerbsleute in Städten und auf Dörfern überlaufen und von ihren Waaren pfund- und stückweise, ja selbst wenige Ellen zu einem Kleid oder Rock schicken. Sollte dies wirklich der Fall sein, so überschreiten diese Leute ihre Befugnisse und sind deshalb zu bestrafen. In einem darauf bezüglichen Komm: des Ministeriums des Innern an das Finanzministerium vom 5. November 1836 heißt es:

„Der unmittelbare Verkehr der Handelsreisenden mit „den Konsumenten aber ist — mit Ausnahme der Reisediener aus„wärtiger Weinhandlungen — nach allgemeinen gewerblichen Grund„sätzen als eine Beeinträchtigung der Befugnisse der jedes Orts „saßhaften Kaufleute und beziehendlich Handwerker weder In- noch „Ausländern zu gestatten."

Die Grundsätze, nach welchen die Frage wegen des Hausirhandels in Sachsen zu beurtheilen ist, sind nach Maßgabe vorstehender Motivirung demnach wie folgt zu fassen.

1) Von der sofortigen gänzlichen Aufhebuug des Hausirhandels ist abzusehen; dagegen ist sich dahin zu verwenden, daß

2) der Hausirhandel zuvörderst den vielfachen nach und nach eingerissenen Mißbräuchen befreit und vorzugsweise nur denen gestattet werde, die ein gewisses Anrecht dazu haben; daß endlich

3) um den Hausirhandel nach und nach ganz aufzuheben, Zeitabschnitte festgestellt werden, deren Größe von der gegenwärtigen Ausdehnung desselben in den einzelnen Artikeln, mit welchen derselbe erlaubt ist, abhängig zu machen sein dürfte, nach deren Ablauf er dann in der betreffenden Branche aufzuhören habe. **B.**

† Das Fabrik- und Maschinenwesen.

Von

Professor Dr. **J. A. Hülße.**

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 15.)

Der Vorwurf einer Zurückhaltung der geistigen Entwickelung bei dem Fabrikarbeiter wird nur von solchen erhoben, welche mit den Betriebsverhältnissen nicht bekannt sind und daher nicht einsehen, daß der Arbeiter, indem er den regelmäßigen Gang seiner Hilfsmaschinen beobachtet, für welche er der geistige Regulator ihrer Thätigkeit ist, oder indem er sich den Bedingungen des Rohstoffes entsprechend, die zur Bearbeitung desselben erforderliche Geschicklichkeit in immer höherem Grade aneignet, nicht nur beobachten, sondern auch denken muß. Von wem anders als von den mit den Maschinen beschäftigten Arbeitern sind die sinnreichen Veränderungen an denselben angeregt, oder ausgeführt worden, welche die Maschinen immer mehr und mehr die Thätigkeit der menschlichen Hand nachahmen ließen? und wenn noch eine Erfahrung zur Widerlegung der angeführten Entgegnung erforderlich sein sollte, so weist Referent auf die größere geistige Beweglichkeit der Kinder hin, die in Fabriken thätig sind, verglichen mit anderen, über welche die Lehrer gut eingerichteter Fabrikschulen Aufschluß ertheilen.

Wenn man den Fabriken einen demoralisirenden Einfluß zuschreibt, so hält man denselben theils überhaupt im steten Zusammensein vieler Arbeiter, theils im Zusammenarbeiten der verschiedenen Geschlechter begründet, und pflegt gern die patriarchalische Sitteneinfalt der Landbewohner der moralischen Sittenverderbniß der Fabrikarbeiter gegenüber zu halten. Ein Kenner und Freund des Arbeiterstandes (Heinrich Bodemer) macht in Bezug auf die letztere Gegenüberstellung die treffende Bemerkung, man werde bei einem Jahrmarkte, einer Kirchweih und zu anderer Gelegenheit, wo sich eine große Anzahl von Landleuten versammelt, die moralischen Lizenzen im Glanze der Unübertroffenheit finden, und es würden dagegen die Ungehörigkeiten und Rohheiten mancher Art, denen man an einem Sonntagsabende in einer Fabrikstadt begegne, in den Hintergrund treten. Referent pflichtet dem vollkommen bei, er nimmt die Fabrikarbeiter gegen den von anderer Seite her gemachten Vorwurf, daß dieselben zu Allem fähig seien, in Schutz und erkennt an, daß der Besitzer eines geschlossenen Etablissements einen großen Einfluß auf die mit ihm zu gleichem Zweck verbundenen Arbeiter üben könne; theils überhaupt durch das Beispiel streng moralischen Lebenswandels, theils dadurch, daß er ein Gefühl der Anhänglichkeit hervorruft und unterhält, welches ihm Einfluß auf den Einzelnen auch in Beziehungen des Lebens außer der Fabrik verstattet, theils durch gemeinschaftlich mit den Arbeitern getheilte Vergnügungen, theils endlich durch strenge Uebung der Gesetze gegen Die, welche sich unsittliche Handlungen zu Schulden kommen lassen. In dem Umstande der Vereinigung einer größeren Anzahl zu gleichem Geschäft läßt sich daher eher ein Mittel zur Hebung der Moralität als zur Demoralisazion erblicken und es läßt sich zu Gunsten der geschlossenen Etablissements noch auf die bekannte Erfahrung hinweisen, daß wo Viele beisammen sind, noch weniger als unter Einzelnen gesündigt wird. Das Zusammenarbeiten verschiedener Geschlechter in gleichen Räumen wird schon im Interesse des Fabrikanten im geschlossenen Etablissement möglichst vermieden werden; wo es aber vorkommt, kann es wol mindestens nicht als ein größerer Uebelstand betrachtet werden, als das häufig ebenfalls bei der Hausindustrie vorkommende Zusammenarbeiten im kleinen Raume.

Wollte man hier ein vollkommen begründetes Urtheil fällen, so müßte man die Geburtsregister, Krankenberichte und Verbrechertabellen, welche nur eine vollständig ausgebildete Statistik liefern, aus den Gegenden, in denen die Fabrikindustrie vorherrscht, mit denen der Hausindustrie und denen der Landwirthschaft vergleichen.

Wie wenig aber ein Sittenverderbniß der Fabrikarbeiter in direkter Verbindung mit der Fabrikindustrie steht, und wie man daher da, wo es sich vorfindet, zu dem Schlusse gedrängt wird, es als eine vorzügliche Folge anderer gleichzeitig stattfindender Be-

dingungen zu betrachten, dafür geben die Verhältnisse der Fabrikstadt Lowell in Massachussets Beweis. Hier arbeiten unter 35,000 Einwohnern 8700 Fabrikarbeiterinnen, und es stehen dieselben in dem Rufe größter Unbescholtenheit; Familien aus weitem Umkreise schicken ihre Töchter ohne die geringste Befürchtung für ihr geistiges und körperliches Wohl nach Lowell, wo sie einige Jahre lang (wie bei uns ein großer Theil der Dienenden) arbeiten und sich Summen sparen, die einen wesentlichen Beitrag zur späteren Begründung eines Hausstandes gewähren. Ueber die mit dem dortigen Fabrikwesen verbundenen Anstalten, Pensionshäuser, Bildungsmittel u. s. w. wird Referent an andern Orten Gelegenheit finden, sich ausführlicher zu verbreiten.

Wenn man angibt, das Fabrikwesen begünstige das Proletariat, so kann Referent nur darauf zurückverweisen, daß im Durchschnitt der Verdienst eines Fabrikarbeiters im geschlossenen Etablissement größer ist, als eines Arbeiters der Hausindustrie, und daß daher der erhobene Vorwurf offenbar die letztere Betriebsform mit größerem Rechte treffen wird, als die erstere. Ist auch nicht zu verkennen, daß in manchen Branchen der Fabrikthätigkeit der Verdienst leider nur ein geringer ist, so ist es doch auch tröstlich, anführen zu können, daß mehrere Gewerbzweige des Fabrikbetriebes ihren Arbeitern ein, wenn auch nicht glänzendes, doch bei bescheidenen Ansprüchen genügendes Auskommen gewähren. Referent erinnert unter andern an den Maschinenbau und an die solideren Spinnereien unsers Erzgebirges, er trägt Bedenken, die Arbeiter in diesen und andern Branchen, von denen sich viele bei Fleiß und Sparsamkeit einen eignen Heerd oder eine Reserve für schwere Tage erworben und erspart haben, mit dem Namen der Proletarier zu beiegen, und ist überzeugt, daß sich dieselben tief kränken würden, wenn man sie mit diesem Namen belegen wollte.

Es bleibt nun noch der letzte Vorwurf zu besprechen, nämlich der, daß die Fabrikindustrie das Maschinenwesen begünstige. Nun läßt sich gar nicht leugnen, daß fast die ganze Fabrikindustrie dem fortschreitenden Maschinenwesen ihre Entstehung und Entwickelung verdankt, eben so wenig aber kann übersehen werden, daß viele Zweige der Hausindustrie ebenfalls nur aus der fortschreitenden Mechanik ihre kräftigere Entwickelung und größere Ausbreitung abzuleiten haben; es mag hier nur an die Wirkungen des Strumpfstuhles und der Jacquardmaschine erinnert werden. Von Seiten der Hausindustrie können an dem Maschinenwesen daher nur die Fortschritte unwillkommen genannt werden, die eine mechanische Bewegung der früher mit der Hand geführten Werkzeuge und somit einen Uebergang der Hausindustrie zur Fabrikindustrie herbeiführen, während die Hausindustrie alle andern Vervollkommnungen, die ihr zu Gunsten gereichen, dankbar zu akzeptiren hat. Es wird hiernach der vorliegende Vorwurf auf das Innigste mit den sogleich aufzustellenden Ansichten über das Maschinenwesen zusammenhängen, und von diesen aus erst in das rechte Licht gestellt werden; hier soll nur beiläufig darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein durch natürliche Gesetze regulirter Entwickelungsgang die Gewerbthätigkeit in einzelnen Branchen unaufhaltsam von dem Handwerksbetriebe aus durch die Form der Hausindustrie nach der des Fabrikbetriebes im geschlossenen Etablissement hinführt und daß Jeden, der einseitig hemmend und aufhaltend in diesen Entwickelungsgang einzugreifen sucht, die Folgen einer naturwidrigen Maßregel unausbleiblich treffen müssen. Man gestatte einer jeden Form, da wo sie sich als Bedürfniß zeigt, ihre ungeschmälerte Entwickelung, in welcher sie allein geeignet ist, allen mit ihr verbundenen Segen zu voller Entfaltung zu bringen, aber man suche überall die als parasitische Auswüchse sich ansetzenden Misbräuche theils im Keim zu unterdrücken, theils wo sie sich zu entfalten anfangen, mit der Wurzel auszurotten.

Ueber das Maschinenwesen, das Referent hier natürlich nur kürzlich vom Standpunkte der Volkswirthschaft aus berühren kann, existirt wohl der größte Gegensatz und die größte Verschiedenheit der Meinungen, die überhaupt über eine menschliche Einrichtung nur gedacht werden kann. Während das graue Alterthum den Erfinder des Pfluges unter die Götter versetzte, wurden noch im Jahre 1719 im ganzen deutschen Reiche die Bandmühlen zu Gunsten des Posamentirgewerbes verboten und in Hamburg ein solcher Stuhl kurze Zeit vorher öffentlich verbrannt; England ließ noch im 16. Jahrhundert zu Gunsten der Strickerinnen den ersten Erfinder des Strumpfstuhles ohne alle Unterstützung und englische Arbeiter zogen vor etwa 12 Jahren von Dorf zu Dorf und zerstörten mit logischer Konsequenz die mechanischen Vorrichtungen herab bis zum Dreschflegel und zur Sichel, und dies in demselben Lande, dessen Premierminister (Lord Liverpool) vor etwa 30 Jahren erklärte: daß England der Erfindung der Spinn- und Webemaschinen, verbunden mit dem Betriebe der Dampfkräfte, allein die Mittel verdanke, den Krieg gegen Frankreich haben fortsetzen, seinen Alliirten Subsidien bewilligen und endlich dadurch und in Gemeinschaft mit letzteren einen vortheilhaften Frieden erringen und den europäischen Kontinent von der französischen Herrschaft befreien zu können! (Seit dem Zeitpunkte, zu welchem diese Aeußerung erfolgte, hat die englische Baumwollmanufaktur aber die mehr als fünffache Ausdehnung gewonnen!)

Referent glaubt annehmen zu können, daß bei Betrachtung des Maschinenwesens vom allgemeinen Standpunkte aus, d. h. wenn man von den Verhältnissen eines einzelnen Ortes, einer einzelnen Branche abstrahirt, Niemand den außerordentlichen Nutzen der durch menschlichen Scharfsinn und Erfindungsgeist vervollkommneten Fabrikazionsmittel verkennen kann; es ist hier nur auf folgende Punkte aufmerksam zu machen.

Das Maschinenwesen erscheint zunächst als eine nothwendige Stufe in dem Entwickelungsgange der Gewerbthätigkeit. Der Arbeiter, dem die Aufgabe wird, eine zusammengesetzte Arbeit auszuführen, wird sich der einzelnen Abstufungen des auszuführenden Prozesses vollkommen bewußt, trennt diese Abstufungen, bringt jede einzelne zur möglichsten Vollkommenheit und sucht nun für jede einzelne Arbeit die besten Mittel, sie in vollkommenster Art auszuführen. Hieraus schon ergibt sich, daß die Geschichte des Entwickelungsganges der gesammten Thätigkeit zwei wesentliche Epochen hat, welche durch die Einführung des Prinzips der Theilung der Arbeit und durch das Maschinenwesen bezeichnet werden, daß aber auch das letztere die unabweisliche Folge des ersten ist.

Durch das Maschinenwesen wird die menschliche Arbeitskraft in den Stand gesetzt, eine größere Menge an Produkten zu liefern, die Kosten des Produktes vermindern sich dadurch, es entsteht eine Vermehrung der Nachfrage nach dem Erzeugniß, dasselbe verbreitet sich in immer weitere Kreise der menschlichen Gesellschaft, der Gebrauch und der mit demselben verbundene Genuß von solchen Erzeugnissen nimmt zu. Referent will nicht ausführlicher auf die bekannten Beispiele eingehen, daß vor vier Jahrhunderten ein geschriebenes Werk ein Besitzthum Einzelner, Bevorzugter war, während jetzt eine gedruckte Schrift leicht Gemeingut Aller wird, daß vor 300 Jahren vielleicht kaum unter Tausenden Einer Strümpfe trug, während jetzt die Erfindung und Vervollkommnung des Strumpfstuhles das Verhältniß fast umgekehrt hat u. s. f.; er führt nur noch durch den Mund eines geachteten Veteranen der Arbeit (C. A. Matthes sen. in Chemnitz), der aus einer 60jährigen praktischen Erfahrung spricht, hier an, daß noch vor 60 Jahren eine Elle starker gedruckter Kattun 18 Gr., feiner bis 1 Thlr. 8 Gr., ostindischer Zitz bis 2 Thlr. kostete, und daher nur den Wohlhabenden als Bekleidungsmittel zugänglich war, während sich arme in grobe wollene Stoffe kleideten, die stets Schmuz und ansteckende Stoffe aufnehmen; jetzt dagegen macht der durch die vereinigte Wirkung der Spinnerei und Druckerei herabgegangene Preis des Kattuns bis 18 Pf. pr. Elle auch dem Armen möglich, sich reinlich und ordentlich zu kleiden.

Folge der Erweiterung des Marktes ist, daß das Maschinenwesen überhaupt, trotz der mit der Einführung desselben verbundenen Verringerung der augenblicklich beschäftigten Menschenkraft, einer weit größeren Anzahl Arbeitern Beschäftigung gewährt. Das großartigste Beispiel dieser Art geben die doch von vielen Seiten angegriffenen Baumwollmaschinen; vor Einführung derselben 1767 beschäftigte England in seiner Baumwollmanufaktur etwa 40,000 Menschen, gegenwärtig aber, nachdem die Konsumzion des Rohstoffes sich auf mehr als das Hundertfache gesteigert hat, über 1½ Mill. Menschen. In Sachsen erlangten

vor Einführung der Spinnmaschinen etwa 2000 Menschen durch Handspinnen einen sehr spärlichen Verdienst, jetzt werden gewiß 30,000 allein von der Spinnerei unterhalten. Nun pflegt man wol zu sagen, daß der Nutzen für den Arbeiter ein viel größerer sein würde, wenn mit Beseitigung aller Maschinen die ganze Arbeit von ihm allein gefertigt würde; allein das heißt das Unmögliche wollen, in so fern entweder der Arbeiter bei Aufrechthaltung der Bedingung, unter welcher allein der große Absatzkreis sich gebildet hat und daher auch erhalten werden kann, nämlich der billigen Produkzionskosten, einen in keiner Beziehung genügenden Verdienst haben würde, oder bei Festhaltung eines bestimmten Lohnes für den Arbeiter sich die Produkzionskosten wieder so erhöhen würden, daß sich der Absatz auf seinen frühern engern Umfang zurückziehen müßte. Ein ebenfalls von der Baumwollenspinnerei entlehntes Zahlenbeispiel wird hier vollständige Verdeutlichung gewähren. Das Gesammterzeugniß von Baumwollenzeugen, welches auf der ganzen Erde durch Maschinen geliefert wird, läßt sich ohngefähr jährlich zu 750 Mill. Pfund in einem Werthe von etwa 250 Mill. Thaler annehmen; von diesem Werthe kommen ohngefähr 138 Mill. Thaler auf die Kosten des Rohstoffes und 112 Mill. Thaler auf Arbeitslohn. Um dieses Produkt mit Hand zu spinnen, werden etwa 30 Mill. Menschen erforderlich sein, von denen aber ein jeder bei Aufrechthaltung des jetzigen Garnpreises nur 3⅔ Thaler jährlich verdienen würde; sollte aber jeder um sich auf das kümmerlichste zu erhalten, jährlich nur 50 Thaler verdienen, so würde der Preis des Garnes sich siebenmal höher stellen müssen. Einem solchen Beispiele gegenüber verstummen die Vorwürfe gegen das Maschinenwesen; ähnliche Betrachtungen lassen sich aber mit andern Zweigen des Fabrikbetriebes anstellen.

Daß dem Arbeiter durch die Maschine gewöhnlich die beschwerlichere Arbeit genommen wird, und daß ihm die Operazionen bleiben, welche nicht in einer wechsellosen Gleichförmigkeit erfolgen, sondern die Möglichkeit der Berücksichtigung anderer Einflüsse, Uebung und Geschicklichkeit voraussetzen, bedarf keines speziellen Beweises. Aber auch die äußere Lage des mit der Maschine Arbeitenden ist wenigstens in vielen Fällen der des nur mit der Hand Arbeitenden vorzuziehen, und daß das Maschinenwesen für die darin beschäftigten Arbeiter eine Quelle vermehrten Wohlstandes werden könne, das beweisen in Ermangelung anderer statistischer Angaben die Thatsachen, daß in den 557 englischen Sparkassen nach dem ausführlichen Berichte von Pratt im Jahre 1845 über 220 Millionen Thaler auf mehr als 1 Million Separatkontis, also in größtentheils mittleren Beträgen, niedergelegt und die Entwickelung dieser Institute und die Betheiligung an denselben gerade in den Fabrikdistrikten am weitesten vorgeschritten war, daß in der bedeutenden amerikanischen Fabrikstadt Lowell in Massachussets allein im Jahre 1846 durch 5300 Einleger die bedeutende Summe von fast 900,000 Thaler in der dortigen Sparkasse niedergelegt wurde, und daß in Mühlhausen im Elsaß in der dort im Jahre 1827 begründeten Sparkasse im Jahre 1844 durch ohngefähr 800 Fabrikarbeiter etwa ½ Million Franken eingelegt waren.

Endlich gewährt das Maschinenwesen der Handprodukzion gegenüber noch in Bezug auf die Qualität des Produktes, neben dem zuweilen wol vorkommenden quantitativen Gewinn an Rohstoff, noch den großen Vorzug, daß, wie es überhaupt nur für Operazionen anwendbar ist, die ausnahmslos auf gleiche Art zu erfolgen haben, diese Operazionen auch mit einer durch menschliche Anstrengung nicht zu erreichenden Regelmäßigkeit vollbringt, und daher ein Produkt liefert, welches auch schon wegen seiner großen Gleichförmigkeit aller Konkurrenz der Handfabrikazion unerreichbar gegenüber steht.

Als eine Thatsache, welche die Entwickelungsgeschichte des Maschinenwesens ebenfalls an die Hand giebt, kann hier nicht verschwiegen werden, daß in einigen Fällen z. B. bei den selfacting Mules und den Webemaschinen der erste Grund, weshalb man an Einrichtung solcher Maschinen dachte, weniger in dem Wunsche, eine größere technische Vollendung des Produktes zu erzielen, als vielmehr in der Nothwendigkeit beruhte, sich von den übermäßigen Anforderungen der Arbeiter und von dem durch Arbeiterkoalizionen ausgeübten Zwange zu befreien. Es läßt aus der auch in solchen Fällen siegenden Kraft des Maschinenwesens, welches bei seiner großen Entwickelungsfähigkeit bald die anfänglichen Schwierigkeiten im Ausführen technischer Prozesse überwunden hatte, und nun ein mindestens eben so gutes und billigeres Produkt liefert, als die frühere Mitwirkung der Handarbeit, eine ernste Lehre entnehmen. Möchten die angeführten Beispiele die letzten Fälle sein, in welchen Verhältnisse, die sich durch entsprechende Behandlung der persönlichen Beziehungen zwischen Arbeiter und Fabrikant zufriedenstellend lösen lassen, Ursache werden, die unwiderstehliche Konkurrenz des Maschinenbetriebes auch da hervorzurufen, wo sie wegen des technischen Charakters der Operazionen noch längere Zeit hätte aufgeschoben bleiben können.

Zur Vervollständigung der über die Maschinen überhaupt aufzustellenden Gesichtspunkte ist nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Produkte des Maschinenwesens oft wegen ihrer eminenten Beschaffenheit nach irgend einer Richtung zu durch Anwendung anderer Hilfsmittel unerreichbar sind (Pumpwerke ꝛc.) und daß sie oft lediglich dazu bestimmt sind, dem Arbeiter Anstrengung abzunehmen (Fuhrmaschinen ꝛc.).

Wenn auch über das Maschinenwesen noch eher sich eine einstimmende Meinung in den Branchen ergibt, wo es bereits die Konkurrenz der Handarbeit gänzlich vernichtet und sich in seiner ganzen Größe und seinen oben angedeuteten wohlthätigen Folgen entwickelt hat, so treten doch dem Vertheidiger des Maschinenwesens überall da sehr beachtenswerthe Stimmen entgegen, wo der Kampf der Maschine mit der Hand um den Weltmarkt noch nicht ausgefochten ist, wo erstere als Konkurrentin der letzteren noch nicht gesiegt hat.

Referent ist nun hier der Ueberzeugung, daß nur da eine Maschine mit der Handarbeit rivalisirt, wo sie mehr oder billiger oder beides zusammen produzirt, daß aber auch der Fabrikazionszweig, für welchen dies als erwiesen betrachtet werden kann, für die Handarbeit auf immer verloren ist.

Eine Verbietung von Maschinen so lange sie nicht mit der Handarbeit mit Nutzen konkurriren können, ist nicht nöthig, denn es werden keine derartigen Maschinen angewendet werden; eine Verbietung von Maschinen, welche diese Konkurrenz bewährt haben, ist nicht möglich und nicht räthlich; nicht möglich — denn sie würde die Nothwendigkeit einer ganz undenkbaren Absperrung gegen das gesammte Ausland bedingen, da man sonst nur den durch die Fabrikazion der eingeführten Waaren zu erzielenden Gewinn von sich abhalten würde; selbst unter Voraussetzung einer solchen Absperrung nicht räthlich, da man mit dem einen Verbote eine ganze Reihefolge von Entwickelungen abschneidet und das Prinzip des Stillstandes sankzionirt, zugleich aber auch den Arbeitsgewinn von sich weiset, den man sich durch eigene Fabrikazion für größeren Markt erwerben könnte. Ein Verbot, ja eine Erschwerung der Anlage von Maschinen entweder im Allgemeinen oder nur für Maschinen gewisser Art, drängt die Arbeit nach anderen Orten, welche der Entwickelung einen mehr befruchtenden Boden gewähren. An warnenden Beispielen dieser Art fehlt es leider nicht, wir brauchen nur an Annabergs Bandfabrikazion zu erinnern, die durch ihren Widerstand gegen Anwendung mechanischer Mittel die Ursache zur Bereicherung von Basel und Elberfeld wurde.

Aus dem bisher Mitgetheilten ergibt sich, daß es nach des Referenten Meinung nur ein nützliches Verfahren gibt, dem Fortschreiten des Maschinenwesens gegenüber, nämlich das, den mahnenden Stimmen der Gewerbsgeschichte folgend, sich alle Fortschritte des Maschinenwesens anzueignen, wo möglich in erster Reihe bei der Fortbildung desselben zu stehen und das Auge auf die Richtungen gewerblicher Thätigkeit wach zu halten, welche zum Ersatz solcher Gewerbsbranchen dienen können, welche in der Uebergangsperiode von Hand zum mechanischen Betriebe, von der Hausindustrie zum geschlossenen Etablissement begriffen sind. Auch hier fehlt es nicht an ermuthigenden Beispielen zur Nacheiferung. Referent erwähnt nur den Uebergang der Chemnitzer Glattweberei zur Kunstweberei und das Vorschreiten der Tuchmanufaktur in Preußen und Sachsen, gegenüber dem Verhältnisse in Bayern.

Vergleicht man die **Fabrikindustrie** mit dem **gewöhnlichen Handwerksbetriebe**, so ist abgesehen von den Fällen, wo letzterer die Form der ersteren annimmt (man denke an eine größere Schneider-, Schuhmacher-, Tischlerwerkstatt, Gerberei rc.), der wesentliche Unterschied in Bezug auf die Produkzionsrichtung darin zu finden, daß der Handwerksbetrieb mehr auf die Befriedigung des unter bestimmten äußeren Bedingungen sich in verschiedener Art zeigenden Bedürfnisses gerichtet ist, während der Fabeikbetrieb alles das in sein Bereich zieht, was in gleicher Form und gleicher Güte in großen Mengen entweder als Halbfabrikat zu weiterer Verarbeitung oder auch als vollendetes Fabrikat zu unmittelbarern Gebrauche verlangt wird. Eine je vielseitigere Anwendung zu verschiedenen Gegenständen des Gebrauches ein Halbfabrikat zuläßt, auf einem desto sicheern Boden wird der Fabrikbetrieb aufgebaut sein, desto mehr wird er zugleich dem Handwerksbetriebe nützlich und unentbehrlich sein.

Je mehr sich künstlerische Thätigkeit und Geltendmachung des individuellen Bedürfnisses mit einem Produkte verbindet, desto mehr bleibt es dem ausschließlichen Geschäftskreise des Handwerksbetriebes vorbehalten. In diesen Betrachtungen sind die Konkurrenzverhältnisse beider Betriebsarten nach ihrer materiellen Seite hin begründet. Es muß hierbei darauf hingewiesen werden, daß überall da, wo das Maschinenwesen und die Fabrikindustrie sich in der intensivsten Entwickelung befinden, auch der Handwerksbetrieb nach einzelnen Richtungen zu als besonders ausgebildet sich zeigt, namentlich findet dies überall da statt, wo eine Anwendung plastischer Kunst auf Veeedelung der äußern Gestalt hinwirken kann. Es ist hier nur an die ausgezeichneten Leistungen dieser Art in England und Feankreich zu erinnern. Unterwirft man aber in Bezug auf beide Betriebsformen die allgemeinen Verhältnisse des Arbeitsheern dem Arbeiter und dem Konsumenten gegenüber einer besonderen Betrachtung, so ist nicht zu verkennen, daß auf der einen Seite beim Handwerksbetriebe das Prinzip strenger Regelung aller denkbaren Beziehungen mit besonderer oft zum Monopol ausartenden Berücksichtigung und Sicherstellung des Produzenten, auf der andern Seite schrankenlose Freiheit in Bezug auf alle persönlichen Rücksichten und das Peinzip, dem Konsumenten das möglichst preiswüedige Produkt zu verschaffen, vorwaltet. Die Vorzüge und Nachtheile jeder dieser Formen werden von ihren Feeunden und Gegnern mit starken Farben gezeichnet; Referent hält beide Formen für wesentliche Träger des Volkswohlstandes und hält eine möglichste Vermittelung zwischen den in beiden Formen in extremer Ausbildung einander widerstreitenden Prinzipien für das geeignetste Mittel, wenigstens einen Theil der Klagen, die über beide Betriebsfoemen erhoben werden, zum Verschwinden zu bringen; Klagen, welche die ausschließliche Anwendung einer einzigen Rücksicht, nämlich auf der einen Seite die versuchte Sicherstellung des Produzenten, auf der andern Seite die vorzügliche Beachtung der Konsumenten hervorrief. Man erweitere den Thätigkeitskreis des einzelnen Handwerkers, man gewähre der Geschicklichkeit die Gelegenheit, sich möglichst allseitig geltend zu machen, man wahre andererseits im Verhältnisse des Fabrikanten und Arbeiters den misbeäuchlichen Uebergriffen des einen und andeen und stelle ihr Verhältniß durch gesetzliche Normen für den Arbeitsvertrag fest, deren Innehaltung die erforderlichen Verwaltungsorgane möglich machen, man erleichtere dem Arbeiter die Sorge für die Zeiten wo er arbeitsunfähig ist, und es wird dann, um den Rest gerechter Klagen in beiden Betriebsformen zum Verstummen zu bringen, nur noch eine, aber auch die wichtigste Maaßregel übrig bleiben: man suche überhaupt die Gesammtmenge der zu liefernden Arbeit zu mehren.

Als hauptsächliche Mittel zur **Hebung der Fabrikazion** betrachtet Referent die folgenden, trägt jedoch Bedenken, wegen der großen Wichtigkeit eines jeden einzelnen, die nur eine erschöpfende Behandlung zulassen würde, und da über jeden einzelnen ohnedies spezielle Referate gefertigt worden sind, oder zu erwarten stehen, hier etwas anderes zu thun, als diese Mittel nur zu erwähnen:

1) möglichste Zuführung des Kapitals zur Gewerbthätigkeit;
2) ausgleichende Bestimmungen, durch welche die deutsche Arbeit den überwiegenden Vortheilen des Auslandes gegenüber geschützt wird;
3) Beförderung des Handels und der sein Ausblühen bedingenden Einrichtungen;
4) ein deutsches Patentgesetz und Schutz der Fabrikzeichen und Muster;
5) Einrichtung genossenschaftlicher Organe zur Ordnung und Vertretung der Interessen im Innern und nach Außen;
6) möglichste Verbeeitung allgemeiner und technischer Bildung;
7) Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen vorzüglich durch Sicherstellung ihrer Existenz in Zeiten der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit.

Dagegen wüeden Maaßregeln, durch welche einer möglichst freien Bewegung, der intellektuellen und finanziellen Kraft eines jeden entsprechend, hemmend in den Weg getreten würde, theils aller tiefern Begründung entbehren, theils nicht ohne die nachtheiligsten Folgen bleiben können. Unter diese Maaßregeln gehörte nun in jedem Falle eine Erschwerung oder Begünstigung **kleiner oder größerer Etablissements**. Ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Bestimmung der Grenze, wo ein Etablissement aufhört klein, und anfängt groß zu sein, scheinen sich Vortheile und Nachtheile dieser Geschäftsformen gegeneinander auszugleichen und die mit der minderen oder größeren Ausdehnung eines Geschäftes verbundenen Nachtheile finden theils in sich selbst, theils in unabweislich eintretenden Nebenverhältnissen das erforderliche Korrektiv. Referent erinnert hier nur an den großen Vorzug kleiner Etablissements, daß in ihnen eben die Keime größerer liegen und daß die geößeren, welche so entstanden, offenbar der Geschäftskenntniß, dem Fleiße und der Tüchtigkeit ihrer Gründer die weitere Ausdehnung verdanken, daher auf diesen Grundpfeilern gedeihlicher Existenz sicheeer ruhen, als viele größere auf ursprünglichen Kapitalbesitz begründete. Größere Etablissements machen häufig erst eine Konkureenz über den Geenzen des Vaterlandes auf dem Weltmarkte möglich. Geößere Etablissements bilden eine gewiß im Ganzen nur mit wohlthätigen Folgen verbundene inneee Konkurrenz den kleinen gegenüber, welche wegen Kapitalmangel oder aus anderen Geünden oft die Benutzung der für die Qualität des Fabrikates erwünschten intellektuellen oder technischen Hilfsmittel entbeheen und daher ein minder gutes Produkt liefern; diese Einwiekung größerer Etablissements ist in einzelnen Fällen um so wohlthätiger, als man häufiger den kleinen Etablissements nicht mit Unrecht den Vorwurf macht, daß vorzüglich sie die Arbeitslöhne herabdrücken und eine der ganzen Fabeikbranche nachtheilige Konkurrenz veranlassen. Andrerseits nähert sich der Betrieb in kleineren Etablissements in vielfacher Beziehung mehr den Voezügen des Handwerksbetriebes, der Gewinn theilt sich unter eine größere Anzahl Personen und es vertheilen sich, wenigstens dann, wenn die kleinen Etablissements nicht sämmtlich in unmittelbaeer Nähe sind, die nachtheiligen Einwirkungen von Gewerbsstockungen eben so wie die vortheilhaften Folgen des genügenden Verdienstes in guten Zeiten auf einen raumlich größer bemessenen Bezirk.

Als einzig richtigen Maaßstab, welcher einer wirklich **gerechten Besteuerung** überhaupt zu Grunde zu legen ist, betrachtet Referent das reine Einkommen; als solches ist aber bei einem industeiellen Geschäfte die Differenz zwischen der Bruttoeinnahme und allen im Interesse des Geschäftes zu bestreitenden Ausgaben in einem mittelbaren jährlichen Beträge, in welchem die durch Zufälligkeiten bewirkten Schwankungen einzelner Jahre ausgeglichen sind, zu betrachten. Jemehr nun eine Besteuerung sich diesem Maaßstabe näheet, für desto gerechter ist sie zu erachten. Zur Ermittelung des reinen Einkommens reicht nun für irgend ein Geschäft die Kenntniß der benutzten Fabrikazionsmittel oder die Zahl der beschäftigten Arbeiter allein nicht hin, jedoch ist nicht zu leugnen, daß diese beiden Größen gerade diejenigen wesentlichen Faktoeen des Reingewinnes sind, welche ohne in spezielle Geschäftsgeheimnisse sich einzudrängen, am sichersten ermittelt werden können. Daher werden sie immerhin als unveefänglichste und sicherste Grundlage benutzt werden können, auf welche unter Beachtung der übrigens etwa noch einwirkenden Umstände eine Abschätzung des Einkommens eines jeden Geschäftes von

Seiten genossenschaftlicher Sachverständiger, etwa des in erforderlicher Weise verstärkten Gewerbsrathes und die Auswerfung eines Steuerbetrages nach vorgeschriebenen Proporzionaltheilen dieses Einkommens erfolgen kann. Referent ist nämlich der Ansicht, daß ein progressives Anwachsen dieser Proporzionaltheile, demzufolge ein Geschäft, welches 5000 Thaler Einkommen gewährt, mit einem größern Bruchtheile als Steuer belegt wird, als ein solches, welches nur 1000 Thaler abwirft, aus denselben Gründen für empfehlenswerth zu halten ist, welche zu einer ähnlichen Normirung des Steuerbetrags fest Besoldeter Veranlassung waren und daß man so eine zweckmäßige Ausgleichung der mit dem größeren Einkommen verbundenen Gelegenheit zu vielseitigerem Lebensgenuß anbahnt.

Von nicht minderer Wichtigkeit als der Maaßstab der Vertheilung ist die Bestimmung des absoluten Betrages der von dem Gewerbbetriebe zu erhebenden Steuer, allen anderen Quellen des Volkseinkommens z. B. den Steuereinheiten der Landwirthschaft gegenüber. Referent ist der Ansicht, daß die vollkommen gerechte Vertheilung der Steuerlast auf die verschiedenen Volksklassen von einer möglichst genauen Abschätzung des Volkseinkommens nach den verschiedenen Zweigen der Thätigkeit, welche ein Einkommen gewähren, abhängig ist, daß aber diese Schätzung vor allen Dingen die Vollendung einer Statistik über alle Zweige des Erwerbes voraussetzt. Ist schon eine Gewerbsstatistik für eine gerechte Vertheilung der Steuerbeträge unter die verschiedenen Zweige der Gewerbthätigkeit eben so erforderlich, als die Vermessung und Bonitirung des Grund und Bodens für die Landwirthschaft, so ergeben sich offenbar erst aus den Hauptbeträgen des für die Haupterwerbsquellen ermittelten Einkommens die Antheile der Steuerbeträge, welche einer jeden dieser Abtheilungen zugewiesen sind.

Ueber die Einzelbestimmungen, nach welchen eine korporative Verfassung der Fabrikanten etwa zu ordnen sein möchte, behält sich Referent vor in dem desfalls zu verfassenden Spezialreferate das Erforderliche anzugeben.

In Bezug auf Fabrik- und Hausordnungen ist hier nur anzugeben, daß dieselben für jedes geschlossene Etablissement die Bedingungen des zwischen den Fabrikanten und Arbeiter abzuschließenden Arbeitsvertrags zu enthalten haben; sie erlangen daher nur dann erst Giltigkeit, nachdem sie der betreffenden Abtheilung des Gewerberaths vorgelegen haben und von derselben genehmigt worden sind, früher wird weder ein Vergleichssenat noch ein Gewerbgericht auf Grund derselben eine Bescheidung geben können; es scheint aber auch, um für derartige Bescheidungen die sichere Grundlage zu haben, überhaupt erforderlich, daß in jedem geschlossenen Etablissement eine solche Fabrik oder Hausordnung festgestellt werde.

Technische Musterung.

Ueber die Ausfüllung des Mantels der sogenannten feuerfesten Kassenschränke. Von Dr. Professor Remigius Fresenius. Die Meinungen sind getheilt, welche Substanz zur Ausfüllung des Mantels feuerfester Kassenschränke die geeignetste sein möchte, ob es besser sei, den Mantel einfach zu machen, oder denselben durch Zwischenwände zu theilen u. s. w. — diese Fragen sind für den praktischen Werth der sogenannten feuerfesten Behältnisse von Bedeutung, und aus dem, was bis jetzt über die Wärmeleitungsfähigkeit u. s. w. der zur Ausfüllung geeigneten pulverförmigen Substanzen bekannt war, können dieselben nicht mit Zuverlässigkeit beantwortet werden. Ich unternahm es daher, den wahren Sachverhalt durch neue Versuche festzustellen. Dieselben beziehen sich

1) auf den relativen Werth des Holzkohlenpulvers, der Holzasche, des gebrannten Gipses und der Steinkohlenlösche als Ausfüllungsmittel des Mantels;

2) auf den relativen Werth eines einzigen Mantels zu einem durch Zwischenwände und eine Luftschicht getheilten.

I.

Der Apparat, mit welchem ich auf den ersten Punkt bezüglichen Versuche unternahm, bestand in einem hohlen, unten durch einen ebenen Boden verschlossenen, oben offenen Zylinder von dünnen Eisenblech (Durchmesser 3 Zoll, Höhe 2¼ Zoll,) in welchem mittelst dreier Dräthe ein dem ersten ähnlicher, aber kleinerer Zylinder (Durchmesser 2 Zoll, Höhe 2 Zoll) in der Weise eingehängt wurde, daß der größere einen Mantel um den kleineren bildete. Aus den angegebenen Verhältnissen erhellt, daß der Zwischenraum zwischen beiden Zylindern unten und auf den Seiten gleich war und ½ Zoll betrug. Der Zwischenraum wurde nun nach der Reihe

a) mit Holzkohlenpulver,
b) „ Buchenholzasche,
c) „ gebranntem Gyps,
d) „ Steinkohlenlösche

unter Aufklopfen angefüllt. Der kleinere Zylinder enthielt feinen trockenen Sand und in dessen Mitte ein durch ein Stativ gehaltenes Thermometer. Auf die Mitte der Grundfläche des äußern Zylinders ließ ich bei den vier unmittelbar nacheinander angestellten Versuchen eine mit gleichbleibender Stärke brennende Weingeistlampe aus stets gleicher Entfernung einwirken.

a) Versuch mit Kohlenpulver.

Zeit.	Thermometerstand.	Differenzen.
Nach 0 Minuten	17° Cels.	—
„ 5 „	24° „	7°
„ 10 „	46° „	22°
„ 15 „	63° „	17°
„ 20 „	78° „	15°
„ 25 „	90° „	12°
„ 30 „	99,5° „	9,5°
„ 30,5 „	100° „	0,5°

b) Versuch mit Buchenholzasche.

Zeit.	Thermometerstand.	Differenzen.
Nach 0 Minuten	17,5° Cels.	—
„ 5 „	23,5° „	6°
„ 10 „	43° „	19,5°
„ 15 „	64° „	21°
„ 20 „	85° „	21°
„ 25 „	104° „	19°
„ 30 „	119° „	15°

c) Versuch mit gebranntem Gyps.

Zeit.	Thermometerstand.	Differenzen.
Nach 0 Minuten	17,5° Cels.	—
„ 5 „	23° „	5,5°
„ 10 „	43° „	20°
„ 15 „	64° „	21°
„ 20 „	80° „	16°
„ 25 „	95° „	15°
„ 30 „	105,5° „	10,5°

d) Versuch mit Steinkohlenlösche.

Zeit.	Thermometerstand.	Differenzen.
Nach 0 Minuten	17,5° Cels.	—
„ 5 „	24,5° „	7°
„ 10 „	48° „	23,5°
„ 15 „	74,5° „	26,5°
„ 20 „	98° „	23,5°
„ 25 „	112,5° „	14,5°
„ 30 „	132° „	19,5°

Bei halbstündiger Einwirkung einer gleichen Wärmequelle wurde somit der Inhalt des inneren Zylinders erhitzt, bei Ausfüllung des Mantels

mit Kohlenpulver von 17° auf 99,5°
„ Gyps „ 17,5° „ 105,5°
„ Asche „ 17,5° „ 119°
„ Lösche „ 17,5° „ 132°

oder der Inhalt des inneren Zylinders wurde bei gleicher Wärmezuführung von 17,5° auf 100° Cels. erwärmt

bei Lösche in 20,7 Minuten
„ Asche „ 24 „
„ Gyps „ 27,5 „
„ Kohlenpulver „ 30,5 „

Aus den angeführten Versuchen ergibt sich somit für die Praxis der unmittelbare Schluß, daß von den vier geprüften Substanzen, Kohlenpulver den meisten, Lösche den geringsten Schutz gewährt. Diese Thatsache wird bei den den Siedepunkt des Wassers übersteigenden Temperaturen sich mit noch größeren Unterschieden darthun, da schon aus den bei den Versuchen angegebenen Differenzen zu ersehen ist, daß bei Kohle die verhältnißmäßige Wärmeleitungsfähigkeit in besonders merklichem Grade abnimmt, je höher die Temperatur steigt.

(Schluß folgt.)

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 18 — 1849.
Freitag, 2. März.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln. Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich. Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Antwort des Handelsausschusses zu Dresden
auf die Fragen des volkswirthschaftlichen Ausschusses der hohen Nazional-Versammlung zu Frankfurt, über die Schifffahrt und den Handel der deutschen Ostseehäfen.

Berührt auch der Inhalt der hier aufgestellten Fragen zunächst nur die Seestädte, so kann man doch in Betracht, daß auch der hiesige Handelsstand bei dem Ostseehandel betheiligt ist, die Gelegenheit zu folgenden kurzen Bemerkungen nicht vorüber gehen lassen.

Mit welchem Drucke von Zöllen vorzugsweise vor andern deutschen Strömen die Elbe belastet ist, ist der hohen Nazional-Versammlung bereits von mehrfacher Seite dargelegt worden. Zu den nachtheiligen Folgen des Drucks der Elbzölle gehört denn auch, daß der sächsische Elbhandel von seiner natürlichen Bahn hinweg, zu dem weit unnatürlicheren Wege über Stettin gedrängt worden ist, unter Begünstigung der preußischen Regierung, welche gleichzeitig für Stettin die vortheilhaftesten Abfuhrwege eröffnete und für den Sundzoll eine Rückvergütung gewährte in Form eines Nachlasses auf die Konsumzionszölle, während eine Rückvergütung des auf der Elbeinfuhr lastenden Stader Zolls nicht gewährt wurde. So ist es geschehen, daß Waarenbezüge aus dem Süden und Westen kommend (aus dem mittelländischen Meere, Frankreich, England, Amerika; auch Zufuhren von Köln kommen sogar über Stettin nach Dresden) in sehr bedeutender Höhe anstatt auf dem natürlichem Wege über Hamburg, über Stettin nach hier gelangen. Nothwendiger Weise wird hierdurch der Einfuhrhandel vertheuert. Denn nicht nur daß die Ladungen einen weiteren Weg zu nehmen haben, was auf Erhöhung der Frachtsätze wirkt, geht auch der Vortheil sofortiger Rückladungen verloren, die von den Schiffern erst in andern Häfen gesucht werden müssen, weil sie in Stettin, das keinen Ausfuhrhandel hat und dazu nicht passend gelegen ist, nicht zu finden sind, was abermals auf Vertheuerung der Frachten wirkt, da eine Ladung die Kosten der Hin- und Herreise bringen muß.

Indessen nicht blos für den Einfuhrhandel, sondern auch für den sächsischen Ausfuhrhandel ist der durch den Druck der Elbzölle herbeigeführte Handelsweg über Stettin von Nachtheil. Die zur Ausfuhr bestimmten Erzeugnisse der sächsischen Industrie gehen zu einem Theile noch auf der Elbe nach Hamburg. Anstatt daß nun die Einfuhr mit der Ausfuhr in einer Wechselwirkung stehen könnte und sollte, so daß die sächsischen Exporte die Schiffsgelegenheit der sächsischen Importe benutzen könnte, geht der Industrie diese Gelegenheit zur Ausfuhr verloren. Dies hat aber für die sächsische Industrie den doppelten Nachtheil des Zeitverlustes in der Verladung und der höheren Frachtzahlung. Weit höher noch aber schlagen wir an die daraus folgende geschwächte des Hamburger Unternehmungsgeistes zu Gunsten des Austausches deutscher (sächsischer) Manufakturen. Denn natürlich finden sich alle Handelsunternehmer für Aussendungen diesseitiger Fabrikerzeugnisse um so weniger ermuthigt und rentiren dergleichen Aussendungen um so seltener, je weniger die Einfuhr jenseitiger Naturprodukte nach dem diesseitigen Hafen der Ausfuhr gegen direkte Rückladung und Bezahlung der Aussendung rentirt. Je mehr der deutsche Einfuhrhafen an Stärke in seinen Unternehmungen gewinnt, um so mehr kann er deutschen Ausfuhrhandel vermitteln. Statt eines solchen zu erstrebenden natürlichen Verhältnisses erblicken wir eine unnatürliche Trennung des Einfuhrhandels von dem Ausfuhrhandel durch die erkünstelte Hindrängung der Einfuhr nach der Ostsee und hieraus müssen im Allgemeinen die empfindlichsten Nachtheile für den deutschen Gewerbfleiß entspringen, wenn diese im Einzelnen auch nicht sofort wahrnehmbar sind.

Abstellung dieser von dem Handel und der Industrie Sachsens tief empfundenen Nachtheile durch Beseitigung des Drucks der auf der Elbe lastenden Zölle, wird der hohen Nazional-Versammlung bringendst empfohlen. (Folgen die Unterschriften.)

---

† Eine Lanze
für die sächsische Baumwollspinnerei!

Der Herr Korrespondent der Allgemeinen Zeitung ist unseren Bemerkungen über seine Auslassung in No. 330 vorigen Jahres jener Zeitung in einem weitern Artikel No. 29 von diesem Jahre nicht beigetreten, worüber wir uns gar nicht verwundern können, da es gegen alle Taktik der Freihändler verstieße, dem Gegner Recht zu geben, wenn er den Schutz deutscher Arbeit beansprucht. Der Herr Korrespondent nennt unsere Widerlegung seiner Aufstellungen — Phrasen, bleibt den Beweis für diese Behauptung schuldig, versucht uns aber mit eigenen Worten zu schlagen, indem er eine

Stelle aus einem Buche: „Industrielle Zustände Sachsens" anführt, das Schreiber dieses, F. G. Wieck, vor 10 Jahren herausgegeben hat. Jene Stelle enthält eine Schilderung der Schicksale ber sächsischen Baumwollen-Spinnerei, und der Schreiber derselben findet sich nicht veranlaßt, dieselben zurück zu nehmen; er bezieht sich aber auf einen kleinen Artikel, den er vor einiger Zeit in dieser Beziehung gegen eine ähnliche Demonstrazion des Herrn Junghans in dieser Zeitung und im Dresdner Journal veröffentlichte, aus welchem für jeden Unbefangenen klar hervorgeht, daß man für einen Schutzzoll sich erklären kann, ohne zugleich den Gang ber geschichtlichen Entwickelung eines Industriezweiges ableugnen zu müssen. Wir verweisen zum Beleg unserer Behauptung auf das Buch „Industrielle Zustände Sachsens", wo man, nicht aus dem Zusammenhange gerissen, in jener Stelle finden wird, daß die Forderung eines höheren Schutzes für die inländische Spinnerei sich wohl mit dem damals Gesagten zusammenreimt, ja, daß die Forberung eines Schutzzolls bamals ausbrücklich ausgesprochen ist. Wer Augen hat zu sehen und Ohren zu hören, wird sich bei der Betrachtung der Verhältnisse leicht überzeugen, daß zur Zeit vor bem Eintritt Sachsens in ben Zollverein und kurz nachher die englische Kunkurrenz eine ganz andere, viel weniger bebrückende Stellung im Markte einnahm als jetzt. Er wird ferner nicht in Abrede stellen wollen, was Schreiber dieses auch niemals in Abrede gestellt hat, daß bei Eintritt gewisser Konjunkturen, die von Zeit zu Zeit im Spinnerei-Geschäft sich bemerklich machen, die im Zoll-Verein vorhandenen Spinnereien sehr guten Gewinn ziehen. Dagegen behauptet er, übereinstimmend mit allen intelligenten Spinnern, daß im Allgemeinen, im großen Durchschnitt, die Zoll-Vereinsländische Spinnerei nicht so fortgeschritten ist, wie die englische, französische und österreichische unter dem Einflusse eines viel größern Zollschutzes, als im Zoll-Verein. Er bestreitet ferner keineswegs die Möglichkeit, daß, wenn bei Eintritt eines höhern, angemessenen, vernünftigen Zolls auf Gespinnste, keine neuen Spinnereien entständen, die vorhandenen Spinnereien nachlässig und träge weeden könnten; aber er und mit ihm Alle, welche die Verhältnisse genau kennen, wenn sie auch nicht täglich in den Spinnereien verkehren, wie Herr N.—, sinb der entschiedenen Ansicht, daß, wenn die Spinnerei im Zollvereine besser geschützt werden wird, sich eine große Anzahl neuer Spinnereien bilden würde. Denn allerdings ist die Spinnerei eines der solidesten Geschäfte, und eben darum wollen wir und alle uns Gleichgesinnte dieses Geschäft Deutschland zugeführt wissen, und — um dazu den nöthigen Reiz zu geben — einen vernünftigen Schutzzoll. Wir Alle wissen recht gut, daß wir damit nicht den Wünschen ber englischen Garnhändler und auch nicht denen mancher Spinner gelegen kommen, Herr Neubert mag dagegen sagen was er will. Denn es darf nicht verschwiegen werden, daß manche deutsche Spinner bei kräftiger innerer Konkuerenz größere Anstrengungen machen müssen, als gegenwärtig gegen England, das doch zuweilen, namentlich in den Wintermonaten, und wenn bie Spekulazion in England ihre Hand erhebt, den deutschen Markt weniger überschwemmt und die armen deutschen Spinnereien boch Etwas zu Athem kommen läßt. Wir haben eine solche Zeit 1845—46 erlebt, und ist während dieser Zeit von manchem Spinner viel verdient worden. Schade nur, daß sie nicht lange genug anhielt, damit ber Nutzen daraus gezogen werden konnte, ber zu Gunsten unserer Weberei daraus gezogen werben mußte. Das Schwanken in den Preisen ist das große Uebel, was jetzt auf unsere Spinnerei unb namentlich auch auf unsere Weberei drückt, und was, zumal die letztere in Zeiten trifft, wo sie den wenigsten Druck ertragen kann. Es ist daher Aller Wunsch, daß wir eine kräftige deutsche Spinnerei erhalten möchten, und diesen Wunsch, glauben wir, theilt selbst Herr N.— mit uns, nur scheint er zu glauben, sie könne uns werden ohne Schutzzoll, blos durch Aufmunterung in Woeten!! Wir sind nicht dieser Meinung, unb das langsame Zunehmen ber Spinnereien im Zoll-Verein beweist, daß es an Muth fehlt, sich durchgreifend mit der Spinnerei zu befassen. Neue Unternehmer sind wenige eingetreten. Eben nur die bereits vorhandenen Spinner haben ihre ganze Kraft daran gesetzt, foetzuschreiten; und das ist jedenfalls anzuerkennen, wenn es auch, von bem Gesichtspunkte der Weberei betrachtet, nicht genügt. Daß die Eenledrigung der in Sachsen gesponnenen Durchschnitts-Nummer von 30 auf 19 eine Folge des Tarifs sei, darüber sind wir mit Herrn Neubert also einverstanden; aber er urtheilt sehr falsch, wenn er glaubt, wir suchten diese Erniedrigung im ungenügenden Schutze. Wir glauben vielmehr, daß ein 3 Thaler-Zoll hinreicht für die Nummern 10—20, nicht aber für höhere Nummeen, und wünschen baher einen höhern Tarifsatz, entweder nach den Nummern steigend, oder auch überhaupt einen höhern Mittelsatz, inbem wir schließen, daß, wenn einmal keine niederen Nummern mehr von Englanb eingeführt weeden können, es ganz gleichgültig ist, ob der Zollsatz, auf niebere Nummern nach Prozenten berechnet, über ben normalen sich erhebt oder nicht. Daß die Schweiz hauptsächlich feine Nummern spinnt, ist sehr begreiflich. Es liegt in ihrem Interesse, denn auf feine Nummern hat der Tarifsatz bes Zoll-Vereins von 3 Thlr. keinen Einfluß. Wir geben ferner Herrn N.— zu, daß in manchen Sorten ordinärer sächsischer Gespinnste zuweilen Ueberfluß herrscht, so baß man dieselben nach Herrn N.— gemeiniglich mit ¼ Ngr. unter ben englischen Preisen kauft. — Was wird aber durch biese Thatsache bewiesen? Nichts anderes, als daß von einer Vertheuerung bes Garnes nicht bie Rebe sein kann, wenn die deutsche Spinnerei den ganzen Bedarf des inländischen Marktes zu befriedigen veemag. Auch die Schweizer spinnen billiger als die Engländer. Heinrich Kunz in Uster liefert in 80ger Prima-Garn für 48—49 Kr., etwa 15 Ngr, währenb englische Spinner es mit 22—23 Pence, etwa 18 Ngr., notiren. Wir wünschen allerdings eine immer größere Entwerthung ber Waaren nicht, glauben inzwischen, daß ein höherer Zoll dem deutschen Unternehmungsgeist Muth geben wird, sich mit eben dem Erfolge wie die Schweizer auf feine Nummern zu werfen, wenn zugleich durch einen höhern Zoll auf feine weiße Waaren die Einfuhr englischer und schweizer gleicher Art etwas erschwert wird. Das Kuriosum, was der Herr Korrespondent erzählt, erscheint uns nicht als ein solches. Wir finden es sehr begreiflich, daß in Gegenden, wo bereits mehrere Spinnereien bestehen, deren Besitzer es nicht gern sehen, wenn neue Spinnereien in ihrer nächsten Nähe angelegt werden. Wir sind auch nicht dafür, daß sich in einer und derselben Gegend die Spinnereien so sehr häufen und badurch die Bevölkerung künstlich zusammendrängen, während sie an anderen Orten zum Theil fehlt oder unbeschäftigt ist. Wir finden es viel zweckmäßiger und für Deutschland wünschenswerther, wenn Spinnereien überall angelegt werden, wo sich entweder gute und wohlfeile Wassergefälle oder Steinkohlen und arbeitslustige Bevölkerungen vorfinden; sehen für die Sache selbst auch gar keinen Vortheil darin, weder für die Fabrikanten und Arbeiter noch für die Gemeinden und den Staat im Besondern, wenn sich die geschlossenen Etablissements, worunter die Spinnereien zu rechnen sind, sich einanbee, so zu sagen, auf die Nase setzen. Wir sind kein Freunb von großen Manufaktur-Gegenden und Städten aus sozialen und staatswirthschaftlichen Gründen, und halten dafür, daß eine Vertheilung viel vortheilhafter ist. Und endlich, was hat überhaupt die Erzählung von bem Widerstande Einzelner gegen die Anlegung neuer Spinnereien in ihrer Nähe mit der allgemeinen Frage ber Vermehrung der Spinnereien durch Zollschutz zu thun? — Dadurch, daß wir unsern würdigen Gegner aus seiner bescheidenen Verborgenheit gezogen haben, wollten wir ihn nicht beleidigen oder seiner unabhängigen Stellung oder seinem Geschäft Schaden zufügen. Wir sinb begreiflicher Weise nicht für die Anonymität und wünschen, daß Jeber mit offenem Visir gegen uns kämpfe. Den Vorwurf müssen wir aber auf das Entschiedenste von uns abweisen, als ob wir einigen Schwachköpfen durch Aufstellung unserer Vermuthung, als ob Herr Neubert der Verfasser jenes Artikels sei, hätten fröhnen wollen. Wir haben persönlich die größte Hochachtung für Herrn Neubert, und wenn wir auch mit einander nicht einig sind über bie Art und Weise, wie unserer Industrie aufzuhelfen ist, so boch jedenfalls in ber beiderseitigen Liebe für dieselbe und ihre Träger. — Wir lassen nun den Schluß aus des Korresponbenten Artikel zur Erläuterung unserer obigen Bemerkungen folgen.

* * *

☞ — — Schutzzölle verweisen den Gewerbfleiß nur auf das Empirische, nicht aber auf das Razionelle und Wissenschaftliche. Der materielle Zwang ist ein mächtiger Hebel aller menschlichen Industrie. Einer ber ersten schweizer Industriellen bemerkte uns ganz bezeichnend, daß sich die schweizer Spinner vor einer Zollerhöhung im Zollvereine nicht fürchteten, es würde sie zwar anfäng-

lich geniren, allein binnen kurzer Zeit würden die vereinsländischen um die Hälfte nachlässiger und träger, sie dagegen mächtig angespornt werden, die andere Hälfte durch Verbesserungen zu erringen, um das alte Verhältniß wieder herzustellen. Daß man jetzt nur niedere Garnnummern spinnt (durchschnittlich Nr. 19 gegen Nr. 30 in früheren Zeiten), ist, wie Herr Wieck ganz richtig bemerkt, eine Folge des Tarifs und zugleich volle Bestätigung unserer ausgesprochenen Meinungen. Hr. Wieck sucht diese Erniedrigung natürlich in ungenügendem Schutze, wir darin, weil der Tarif eben Schutz gibt. In der Schweiz ist seit 1841 die Durchschnittsnummer von 38 auf 42 gestiegen, und die Ausfuhr von 100 bis 140er nach den Vereinigten Staaten hatte 1847 erfreulich zugenommen. Man rechnet dort die Hälfte des gesponnenen Garns Nr. 40, zwei Zehntel Nr. 10 zu 20, drei Zehntel Nr. 60 zu 140. Es geht das so natürlich zu, daß, wenn man die Wahrheit nicht absichtlich verdrehen will oder muß, es gar keiner weitern Erläuterung bedarf. Bereits seit längern Jahren herrscht in den Sorten, die man hier am liebsten spinnt, faktisch Ueberproduktion; Beweis davon ist, daß dieselben stets ½ Ngr. unter Beziehungspreis derselben englischen Qualität zu haben sind. Höherer Eingangszoll soll nun diesem Misverhältnisse dauernd abhelfen — vergebliches Bemühen! Weiß Hr. Wieck ferner wirklich nichts vom Drängen der Lohn- und kleinern Spinner nach höherm Schutzzoll, so rührt es daher, daß er nicht unter ihnen lebt, es scheint uns jedoch, als ob er seine darauf ruhenden Behauptungen nur dahin machte, um den persönlichen und einseitigen Vortheil der Spinner bei hohem Zolle nicht so grell hervortreten zu lassen. Es sei uns noch gestattet, hier ein Kuriosum einzuschalten. Bekanntlich motivirt man Schutzzollforderungen hauptsächlich damit, um mehr Arbeiter unterzubringen und sie zu beschäftigen. Legt nun Jemand in der Nähe einer bereits bestehenden Spinnerei eine neue an, so petirt in der Regel der Besitzer der letzteren dagegen, angeblich aus Mangel an Arbeitern, und daß man ihm die seinigen wegnehmen würde! Die Kreisdirekzionen müßten darüber interessante Aufschlüsse geben können!

Schließlich sei noch erwähnt, daß Hr. Wieck in seiner Entgegnung Personen mit ins Spiel bringt. Wir haben in unserer unabhängigen Stellung nichts dagegen, von dem Vorwurfe möchten wir ihn aber doch nicht ganz freisprechen, daß er dadurch einigen wenigen Schwachköpfen hat fröhnen wollen, die den nützlichen Streit in dieser hochwichtigen Sache in ihrer Geistesarmuth als einen Krieg um Personen betrachten.

Technische Musterung.

Ueber die Ausfüllung des Mantels der sogenannten feuerfesten Kassenschränke. Von Dr. Professor Remigius Fresenius. (Schluß aus Nr. 17.)

II.

Der Apparat, mit welchem ich die auf den zweiten Punkt bezüglichen Versuche anstellte, bestand aus vier Zylindern von Eisenblech und zwar aus den zwei zuvor beschriebenen und zwei größeren. Sie waren in der Art ineinander gehängt, daß drei, unten und auf den Seiten gleich weite (¼ Zoll betragende) Zwischenräume entstanden, während die oberen Ränder alle in einer Ebene lagen. — Der innere Zylinder enthielt, wie bei der ersten Versuchsreihe, Sand und ein Thermometer, der innere und äußere Zwischenraum wurde bei dem nun zu beschreibenden Versuche mit Kohlenpulver angefüllt; der mittlere blieb leer und wurde oben durch einen Blechring verschlossen. — Als Wärmequelle wendete ich eine große Weingeistlampe mit doppeltem Luftzuge an.

Zeit.	Thermometerstand.	Differenz.	
Nach 0 Minuten	18,5° Cels.	—	
„ 5 „	19,5° „	1°	in 5 Min.
„ 10 „	23° „	3,5°	in 5 Min.
„ 15 „	30° „	7°	in 5 Min.
„ 20 „	41° „	11°	in 5 Min.
„ 25 „	52,5° „	11,5°	in 5 Min.
„ 30 „	65° „	12,5°	in 5 Min.
„ 40 „	87° „	22°	in 10 Min.
„ 50 „	106° „	19°	in 10 Min.
„ 60 „	120° „	14°	in 10 Min.

Es wurden jetzt die zwei mittleren Zylinder herausgenommen und der kleinste in den größten gehängt, so daß nur ein Zwischenraum entstand, welcher so groß war, als zuvor die drei zusammen; er wurde ganz mit Kohlenpulver angefüllt, und der Apparat derselben großen Weingeistflamme bei vollkommen gleicher Stärke und Entfernung ausgesetzt.

Zeit.	Thermometerstand.	Differenzen.	
Nach 0 Minuten	16° Cels.	—	
„ 5 „	17,75° „	1,75°	in 5 Min.
„ 10 „	22° „	4,25°	in 5 Min.
„ 15 „	28,5° „	6,5°	in 5 Min.
„ 25 „	60° „	31,5°	(in 10 „)
„ 37 „	82° „	22°	(„ 12 „)
„ 50 „	91,5° „	9,5°	(„ 13 „)
„ 60 „	100° „	8,5°	(„ 10 „)

Demnach wurde der Inhalt des innersten Zylinders bei einstündiger Einwirkung einer gleichen Hitze

ohne trennende Luftschicht
von 16° auf 100°
mit trennender Luftschicht
von 18,5° auf 120°

erhitzt; oder der Inhalt des innern Zylinders wurde bei gleicher Wärmezuführung von 18,5° beziehungsweise 16° auf 100° gebracht.

mit trennender Luftschicht in 47 Minuten,
ohne trennende „ „ 60 „

Demnach nützt eine Luftschicht und die Zwischenwände, welche die Arbeit weit umständlicher machen und sehr vertheuern, für die Abhaltung der Wärme nicht allein nichts, sondern sie sind nachtheilig — und als Endresultat meiner Versuche ergibt sich somit, daß der Mantel eines feuerfesten Kassenschranks am besten ohne Zwischenwände gemacht und mit trockenem Holzkohlenpulver fest angefüllt wird. Daß der Schutz gegen von außen wirkende Wärme um so kräftiger ist, je weiter der Mantel, je dicker somit die Kohlenpulverschicht, ergibt sich von selbst.

(Aus Polytechn. Journ., durch Berl. Gew.-Blatt.)

Beitrag zur Geschichte „der jetzigen Redakzion" der Deutschen Allgemeinen Zeitung.

In einer Korrespondenz aus Frankfurt a. M. 6. Febr., in Nr. 40 dieser Zeitung, wird von der mit 86,000 Unterschriften versehenen Petizion für „Schutzzölle" gesprochen, und am Schlusse des Artikels findet sich folgende Bemerkung:

„Die Statistik dieser 86,000 Unterschriften und ihre Geschichte näher kennen zu lernen, würde sehr von Interesse sein."

Der unterzeichnete Ausschuß, welcher so lange, als nicht faktisch das Gegentheil bewiesen wird, annimmt, daß diese Bemerkung von der Redakzion ausgegangen ist, und darin eine Verdächtigung seiner Bestrebungen zu erblicken hatte, beauftragte eines seiner Mitglieder, dem ausgesprochenen Wunsche nachzukommen. Es geschah dieses Namens des Vereins, durch folgenden Artikel:

Chemnitz, den 9. Februar. In der heutigen Nummer Ihrer Zeitung ist in einem Artikel von Frankfurt a. M., 6 Febr., der mit 86,000 Unterschriften versehenen Petizion zu Gunsten von Schutzzöllen gedacht, welche Herr Eisenstuck demnächst der Nazionalversammlung vorzulegen beabsichtigt. Hierbei wird der Wunsch ausgesprochen, „**die Statistik dieser Petizion und ihre Geschichte näher kennen zu lernen**". Schreiber dieses kommt hierbei diesem Wunsche nach und theilt Ihnen mit, daß dieselbe von dem hiesigen „Zentral-Zweigverein für den Schutz vaterländischer Arbeit" entworfen und einer zahlreichen Versammlung hiesiger Gewerbtreibender und Freunde der inländischen Arbeit vorgelegt worden ist. Bei dieser Gelegenheit wurde dieselbe bereits mit zahlreichen Unterschriften versehen und viele Mitglieder des Vereins unterzogen sich der weiteren Verbreitung der Petizion nach allen Theilen unseres engeren Vaterlandes. Die Betheiligung für diese Aussprache war auch hier ohne Anwendung künstlicher Mittel so lebhaft, daß schon

nach acht Tagen dem Zentralverein über 50,000 Unterschriften eingesendet waren, deren Anzahl sich nach kurzer Zeit bis auf 86,000 vermehrte, ohne daß die Zusendung von Beitrittserklärungen geschlossen ist. Es sind von vielen Seiten **Bitten** um Unterzeichnungsbogen eingegangen, man hat die Genugthuung gehabt, unter den Beigetretenen Leute aus allen Gewerbzweigen und aus allen Ständen, namentlich Gutsbesitzer, zu bemerken und gewöhnlich an der Spitze der Unterzeichnungsbogen die Namen von achtungswerthen Industriellen zu finden, welche noch vor wenig Jahren **erklärte** Gegner von Schutzzöllen waren. Diese lebhafte Betheiligung hat ihre natürlichen Gründe; eines Theils haben sich die Meinungen nach dieser Richtung geklärt, andern Theils hat die Veröffentlichung des von der Freihandelspartei aufgestellten Tarifs dazu beigetragen, auch die Unentschiedenen für Schutzzölle geneigt zu machen, indem fast alle Gewerbtreibenden darüber einig sind, daß die Einführung jenes Tarifs die traurigsten Folgen für unser Gewerbsleben und für die deutschen Zustände **nach jeder Richtung** nach sich ziehen würde. Es war für einen solchen Schritt überhaupt eine starke Theilnahme zu erwarten, nachdem man sich schon seit Jahren in Sachsen vielfach für die Veränderung unseres bestehenden Tarifs unter Zugrundlegung des „Schutzzoll-Prinzips" ausgesprochen hat, und die bedeutende Agitazion für dieses Prinzip in der Schweiz genügend zeigt, daß dieses von der Freihandelspartei als industrielles Eldorado vorgeführte Land doch mit den Segnungen des freien Handels nicht ganz befriedigt sein muß. Der bedeutendste gewerbliche Verein in der Schweiz hat, wie bekannt, von der Tagsatzung unter Angabe der traurigen Verhältnisse der schweizer Industrie verlangt, entweder ein Schutzzollsystem einzuführen oder sich einem größeren Staate, welcher die Interessen der Industrie bereits gewahrt hat, in kommerzieller Hinsicht anzuschließen. Die Erfüllung des einen oder andern dieser Verlangen wird namentlich in der Schweiz nicht lange auf sich warten lassen. (P. S. Man ist bereits auf diese Ideen eingegangen.)

Anstatt nun, daß die Redakzion den Artikel sofort aufgenommen hätte, wird derselbe mit folgender Zuschrift des Herrn **Dr. Kaiser** nach drei Tagen zurückgesendet:

> „Dankend bekenne ich mich zu dem Empfange Ihres Werthen vom 9. d. Monats. Was über Statistik und Geschichte der betreffenden Angelegenheiten wünschenswerth wäre, müßte freilich etwas tiefer eingehen, die Gewerbe vielleicht aufzählen, die sich betheiligt, die Fabrikherren von den Arbeitern sondern, nach Orten die Unterschriften zusammenstellen, und den etwaigen Einfluß für und wider, insbesondere auch die Verhältnisse der Arbeitsherren und Arbeiter an einzelnen Orten mit berücksichtigen. Ich erhielt gleichzeitig mit Ihrem werthen Schreiben eine mich allerdings überraschende Mittheilung, allein da sie aus einer stets wahrhaft gewesenen Quelle fließt, so werde ich dieselbe in die Welt schicken, der Widerlegung gewärtig.
>
> Das Loos des Arbeiters sichern, wie Hr. Eisenstuck in Frankfurt sagte, ist die Aufgabe. Erhöhung hoher Schutzzölle thut das nicht.
>
> Sie wünschen die Rücksendung Ihrer mir zu allgemein gehaltenen Mittheilung, daher dieselbe hier erfolgt.
>
> **Dr. Kaiser.**"

Dagegen erscheint am gleichen Tage nachstehende Korrespondenz über die fragliche Angelegenheit:

Chemnitz, 9. Febr. Der hiesige Verein zum Schutze deutscher Arbeit, eine so vieldeutige wie im Sonderinteresse angewendete Firma, hat vergangene Woche auf Veranlassung des Präsidenten des volkswirthschaftlichen Ausschusses eine Riesenpetizion mit angeblich 86,000 Namen nach Frankfurt abgesendet. Wir ehren das Petizionsrecht; wenn es aber so gehandhabt wird wie in dem vorliegenden Falle, wo Leute, die dem Wahlspruch huldigen: „Man kann nicht genug thun für das allgemeine Beste," sich vier und fünf Mal mit veränderten Vornamen unterschrieben, wo sich der Handwerkerverein in corpore mit 1200 Mitgliedern unterzeichnet und sich dann letztere nochmals einzeln betheiligten, wo man sie auf den Dörfern kolportirte und die Leute vom Manne bis zum Knaben herab zur Unterschrift unter den drolligsten Voraussetzungen nöthigen ließ — dann, gestehen wir, setzt es seinen Werth und die Achtung, welche ihm gebührt, aufs Spiel, und wenn wir vollends bedenken, daß die meisten Beförderer sich selbst noch zu den verrosteten Lehren der längst begrabenen Handelsbilanz bekennen, was kann man vom gewöhnlichen Manne, der sich nie um Handelspolitik kümmerte, für ein Urtheil in dieser so hochwichtigen und verzweigten Sache erwarten, und was nützt dann seine Unterschrift? In der Petizion selbst heißt es: „In der beklagenswerthen Sitzung vom 16. Dezbr. hat die Nazionalversammlung gegen eine Minorität von 172 Stimmen diejenigen Maaßregeln verworfen, welche allein geeignet gewesen wären, für die zerstörten Verhältnisse unserer Industrie mit ihren Millionen Angehörigen mindestens den ernsten Willen zu beurkunden, daß ein segensreiches System der alten Zerrissenheit, dem alten Verrathe an deutscher Kraft und Größe Platz machen soll. Der Hr. Reichsminister des Handels hat sich in jener Sitzung einverstanden mit den gefaßten Beschlüssen erklärt und demnach ein wirksames Einschreiten abgelehnt." Nun, wir meinen, die Freihandelsmänner werden eben nicht trauern, wenn sie diese Petizion lesen, die ihnen so direkt in die Hände arbeitet; denn es ist eine sehr schlechte Taktik, wenn man Denjenigen, von dem man eine Begünstigung fordert, durch Mistrauen und verdächtigende Sprache gegen sich einnimmt.

Auch der sächsische Bevollmächtigte bei der Zentralgewalt, geh. Regierungsrath Kohlschütter, muß sich die Ungunst des Präsidenten des volkswirthschaftlichen Ausschusses zugezogen haben, denn man erzählt sich hier in gutunterrichteten Kreisen, daß letzterer die hiesigen Vereine beordert habe, dahin zu wirken, daß derselbe von seinem Posten abberufen werde, weil von ihm Nichts für die Industrie zu erwarten sei. Wir fürchten nicht, daß sich die sächsische Regierung durch Machinazionen eines durch seine Ideen bekannten Mannes bewogen finden wird, einen ihrer tüchtigsten Beamten zurückzurufen, welcher namentlich die Gewerbsverhältnisse Sachsens so genau und speziell kennt, bei einem redlichen Charakter auch anerkannt gediegene, allgemeine Kenntnisse besitzt, die ihn in so eminentem Grade befähigen, das gewerbreiche Sachsen bei der Zentralgewalt zu vertreten.

War Herrn Dr. Kaiser **daran** gelegen, eine so genaue Statistik der Adresse beizubringen, wie er sie in seinem Schreiben verlangt, so durfte er gewiß den vorstehenden Artikel **gar nicht** aufnehmen, da dieser doch nicht entfernt näher auf die Sache eingeht, sondern ganz allgemein gehaltene Verdächtigungen, ja, wie der unterzeichnete Ausschuß versichert, **„grobe Lügen"** enthält, in jedem Falle würde aber eine unparteiische Redakzion **auch unsern** Artikel, den sie ja selbst provocirt hatte, aufgenommen haben.

Der Redakzion war es aber nicht um eine Erläuterung der Sache zu thun, sondern es war ihr mit jenem uns verleumdenden Artikel recht wohl gedient, was **dessen Aufnahme** und die **Abweisung unseres Schreibens** genügend zeigt.

Die Angabe, wie man ein solches Verfahren auf gut deutsch nennt, erspare man uns, mag der Leser die nöthige Bezeichnung unterschieben!

Was die Bemerkung wegen des Herrn Geheimen-Raths Kohlschütter betrifft in dem Artikel, so können wir nur erklären, daß sowol Herr Eisenstuck, wie wir Alle, den gedachten Beamten für einen höchst ehrenhaften, kenntnißreichen und ehrlichen Mann wir halten, welchen sehr gern in der hohen Stellung, welche er allein seinen Verdiensten verdankt, sehen und erhalten wünschen.

Auf diese Angelegenheit kommen **wir nicht** mehr zurück.

Der Ausschuß
des Zentral-Zweigvereins für den Schutz deutscher Arbeit.

Verlag von **Robert Bamberg**. Leipzig und Chemnitz. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 19 — Dinstag, 6. März 1849.

Deutsche Gewerbezeitung



und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: $5\frac{1}{3}$ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Einige Worte über den Bericht

der außerordentlichen Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

Die Gewerberäthe, Handelskammern und Gewerbegerichte betreffend. *)

Von

Dr. Heinrich Meißner.

Die außerordentliche Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse hat vor wenigen Wochen ihren Bericht über Gewerberäthe, Handelskammern und Gewerbegerichte veröffentlicht. Es haben darin meine, theils in gedruckten Entwürfen, theils in schriftlicher Eingabe an die gedachte Kommission ausgesprochenen Ansichten über die vorgenannten Institute eine so wohlwollende Berücksichtigung gefunden, daß ich mich berechtigt glaube, über die Vorschläge des Berichtes und deren Motive, sowie über die gegen meine Entwürfe gemachten Einwendungen meine Ansicht rückzuäußern, um für die bevorstehende Berathung der gesammten Kommission noch diesen und jenen Zweifel der besondern Erwägung zu empfehlen.

Die oberste Frage, welche sich die Abtheilung betreffs des fraglichen Berichtes stellte, war diejenige, ob die zu schaffende besondere Verwaltung und Rechtspflege für Handel wie für Gewerbe zu trennen seien oder nicht. Der Bericht äußert, ich habe die Verbindung der Verwaltung und der Rechtspflege gewollt. Zunächst wird aber zu sagen sein, was man unter Verwaltung versteht. Die Abtheilung versteht darunter einmal diejenige Thätigkeit, deren Aufgabe es ist, der Regierung und der Gesetzgebung in ihren Maaßregeln und Bestimmungen zum Schutze und Heile des Handels und des Gewerbes berathend zur Seite zu stehen und desfallsige Wünsche ihrer Auftraggeber an die Regierung zu bringen, wol auch für den Betrieb, die Verbesserung und Hebung des Handels und Gewerbes in ihrem Bezirke und innerhalb gewisser Schranken durch selbstständige Beschlußfassung Bestimmungen zu treffen; dann aber versteht sie darunter auch die Ausübung der Gewerbepolizei (S. 9 sub 2) und diejenige Thätigkeit, welche die Sicherung rechtlicher Zustände zum Zwecke hat, als Einregistrirung von Fabrikzeichen, Mustern und Firmen, Aufsicht über Arbeitsbücher und Ateliers u. s. w. (S. 16). Trennt man nun den Begriff der Verwaltung in vorgedachte Theile, so habe ich den erstern, nur was das Gewerbe anlangt, insoweit mit den Gewerbegerichten verbunden wissen wollen, als man eine geregelte Vertretung desselben schon im Königreiche Sachsen, als einem Staate geringern Umfanges, und unerwartet einer Vereinigung ganz Deutschlands zum Zwecke solcher Vertretung durchführen wollte. Ich hielt unsern Staat für groß genug, selbstständig mit Gewerbegerichten hervorzutreten, eine Separatvertretung der gewerblichen Interessen der einzelnen Theile des Staates aber der Regierung gegenüber, und zwar nicht als ein Ergebniß rein freiwilligen Zusammentretens der Interessenten, hielt ich für eine Last, welche die Kräfte unseres Staates überwiege, ohne eine dringende Nothwendigkeit zur Rechtfertigung oder bedeutenden Nutzen als Folge zu sehen. Rieth ich daher, was den Handel angeht, es bei den bisherigen freiwilligen Vereinigungen zu lassen, welche von der Regierung möglichst gefördert und berücksichtigt werden könnten, so empfahl ich eine Vertretung lokaler Interessen des Gewerbes, wenn man eine desfallsige Vereinigung Deutschlands nicht erwarten wollte, den Gewerbege-

*) Der geehrte Herr Verfasser wird uns gewiß entschuldigen, wenn wir zur Verständigung und Aufklärung von etwaigen Misverständnissen einige Randbemerkungen seinem Aufsatze beifügen. Das Richtige und Wahre zu finden ist so ihm wie uns eine ernste und wichtige Sache. — Herr Dr. Meißner hat in seiner Kritik die Gesichtspunkte des in Rede stehenden Berichts angegeben, daher wir Umgang nehmen konnten von dessen ganzer Veröffentlichung und nur die Endvorschläge mit Auslassung der Motive (Nr. 4 b. 3.) in unsere Spalten aufnahmen. Wer inzwischen nähere Einsicht in den Bericht wünscht, der kann sich dieselbe durch Beziehung der „Mittheilungen der Kommission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden“ (Expedizion der Leipziger Zeitung) über Leipzig verschaffen. D. R.

richten, welche man begründen möchte, mit zu übertragen. Hatte dieser Vorschlag seine Einfachheit für sich, so mag ihn auch nicht mit Recht der Vorwurf treffen, daß dem Arbeiter die Theilnahme an solchen Berathungen zu viel Zeit koste, oder daß die gleiche Vertretung des Arbeiters mit dem Arbeitgeber in solchem Institute weniger nothwendig, vielleicht weniger wünschenswerth sei als in dem Gerichte (S. 16). Denn es sollten die Gewerbegerichte in dieser Funkzion nur über lokale Bedürfnisse und Wünsche, sowie Gegenstände des innern Gewerbebetriebes berathen, in Betreff deren sie gar wol kompetent sein würden. Auch hat die Abtheilung selbst für die Gewerberäthe diese gleiche Vertretung des Arbeiters beliebt (S. 2, 22).

Sind dies noch jetzt meine Ansichten, so habe ich mich dagegen in meiner Eingabe an die Kommission, welche die Organisazion einer Vertretung des Handels und Gewerbes durch ganz Deutschland versucht hat, entschieden für Trennung dieser Verwaltung von der Rechtspflege ausgesprochen. Die andere Thätigkeit aber, welche der Bericht auch als Verwaltung bezeichnet und welche theils eine Polizeigewalt, theils eine freiwillige Gerichtsbarkeit, theils eine Administrativjustiz einschließt, scheint mir allerdings am richtigsten den Gewerbegerichten übergeben zu werden. Der Bericht weicht auch hiervon nur in Bezug auf einige Funkzionen ab, welche er besonderen Genossenschaften überlassen wissen will, und bezüglich der Gewerbepolizei, welche den Gewerberäthen, mindestens in der höhern Instanz anheimfallen soll.

Setzen wir nun die erste Frage als dahin entschieden, daß die Verwaltung, oder um deutlicher zu sein, die Vertretung des Handels und des Gewerbes von der Rechtspflege zu trennen, so bleiben die beiden anderen Fragen: 1) wie ist die Vertretung, 2) wie die Rechtspflege einzurichten? In Bezug auf meine hierüber gegebenen Antworten muß ich vorausschicken, daß ich in allen meinen Vorschlägen den Grundsatz festgehalten habe, daß man bei Einrichtung eines Institutes nach bestehenden Mustern nicht zwar blind nachahmen, aber auch Veränderungen bewährt befundener Bestimmungen nur da treffen müsse, wo andere Verhältnisse solche verlangen, oder, bei gleichen Verhältnissen, wenn man sich mit Gewißheit sagt, daß man noch etwas Besseres gefunden habe.

Was nun die Organisazion der Vertretung des Handels und des Gewerbes anlangt, so hat sich die Abtheilung zuförderst über die Hauptprinzipien ausgesprochen.

In diesen stimme ich dem Berichte vollkommen bei, wenn er den vertretenden Organen nur einen berathenden, nicht einen unbedingt maaßgebenden Ausspruch ihrer Wünsche und Ansichten der Regierung und Gesetzgebung gegenüber einräumt. Das höchste Recht, welches die beiden gesetzgebenden Gewalten im konstituzionellen Staate einem dritten Körper überlassen können, ist dasjenige, über alle wichtigen denselben angehenden Interessen vor der Herauslassung bezüglicher Bestimmungen befragt zu werden. Selbst dieses aber wird nur als Regel beobachtet werden können und schnell sich hier und da nöthig machende Maaßnahmen werden hiervon Ausnahmen rechtfertigen.

Eben so theile ich die Ansicht, daß das Interesse unseres Staates an Handel, Gewerbe und Ackerbau wichtig genug ist, um dafür ein besonderes Ministerium oder doch Ministerialdepartement zu erheischen. Es steht auch damit mein Wunsch, Handels- und Gewerbekammern nur erst als über ganz Deutschland sich verbreitende Einrichtungen organisirt, und für jeden desfalls zu bildenden Bezirk mindestens einen, von der betreffenden Einzelregierung oder den in solchen Bezirk zusammenfallenden mehren Einzelregierungen bestellten, aber auch der Gesammtadministrazion für Handel und Gewerbe in Deutschland untergeordneten Beamten eingesetzt zu sehen, keineswegs im Widerspruche. Könnte solcher Beamter überhaupt erst nach Einführung der von mir gewünschten allgemeindeutschen Handels- und Gewerbevertretung gedacht werden, für welchen Fall der Bericht doch noch auf jede politische Grenze bezüglich der Bezirkseintheilung Rücksicht genommen wissen will, so kann es, was das Königreich Sachsen anlangt, keinem Zweifel unterworfen sein, daß dessen Größe und Wichtigkeit in kommerzieller und industrieller Hinsicht bedeutend genug ist, um jedenfalls einen, wol vielleicht auch zwei bis drei selbstständige Handels- und Gewerbsbezirke zu bilden und daß demnach auch unser Staat, da mein Plan für jeden Bezirk mindestens einen Regierungsbeamten für diese Interessen fordert, ein besonderes Regierungsdepartement für Handel und Gewerbe haben würde. Rücksichtlich mancher Staaten Deutschlands dagegen, welche gar zu geringen Umfanges sind oder deren Lage allzu enge Verzweigungen mit anderen Staaten bildet, dürften bei allgemeiner Organisazion solcher Vertretung und Bildung der möglichst abzurundenden Bezirke die politischen Grenzen nicht überall genau beobachtet werden können. Ist aber auch überhaupt für Handel und Gewerbe eine möglichst einheitliche Gesetzgebung und Administrazion für ganz Deutschland, und deshalb darauf nur eine möglichst sekundäre Einwirkung der Einzelregierungen als solcher zu wünschen, so darf man wol jedenfalls, wie sich auch Deutschlands Verhältnisse gestalten werden, erwarten, daß mindestens die kleinen Staaten für alle Gesetzgebung und Administrazion sich mehr und mehr vereinigen und diese dadurch vereinfachen werden. Denn nur in dieser Vielfältigkeit, dadurch aber Kleinlichkeit und Kostspieligkeit liegt das Unerträgliche der Kleinstaaterei, nicht in dem Bewußtsein verschiedener Souveränitäten oder in den Kosten einiger Höfe, deren Unmäßigkeit, wo sie vorgekommen, beschränkt werden kann. Der Bericht hält zwar meine Organisazionsvorschläge bezüglich einer Vertretung des Handels und Gewerbes für sehr zusammengesetzt, wenn aber die Abtheilung erwägt, daß sie eben für ganz Deutschland berechnet waren, so wird sie mir zugestehen müssen, daß die davon das Königreich Sachsen treffenden Theile bei weiten einfacher an Personenbedarf sowol als an von diesen zu bildenden Vereinigungen sein würden, als die von ihr für Sachsen allein vorgeschlagenen Institutionen, für welche ich immer noch fürchte, daß man die hinreichende Zahl geeigneter Personen schwer finden wird.

Wenn sich endlich der Bericht gegen die Besetzung des Gewerbe- und Handelsministeriums mit aktiven Gewerbs- und Handelsleuten, sowie gegen die Bildung eines besonderen aus Arbeitern konstituirten Arbeiterministeriums ausspricht, so bin ich damit um so mehr einverstanden, als ich nicht nur, wie die Abtheilung, der Regierung eine freie, selbstständige Ausübung ihrer Befugnisse zugetheilt, sondern ebenso auf der andern Seite die Vertretung des Handels und Gewerbes der Regierung gegenüber ganz frei und in ihren Funkzionen von der Regierung ungehemmt und unbelauscht wissen will. In der Regierung muß jedes Separatinteresse, in der Vertretung der Separatinteressen jeder Regierungseinfluß wegfallen. Andernfalls steht jene nicht über den Parteien, gibt diese in ihrem Ausspruche nicht den leidenschaftslosen Ausdruck der Wünsche an die Regierung, in ihren Beschlüssen nicht das Resultat freier Erwägung.

Ferner füge ich mich auch der Ansicht der Abtheilung, daß eine ständische Vertretung des Handels, Gewerbes und Ackerbaues nicht möglich sei. Wünschenswerth an und für sich erscheint sie mir noch jetzt und dies hat mich in meiner Eingabe an die Kommission die Unthunlichkeit bei den Anforderungen unserer Zeit an eine Volksvertretung übersehen lassen. Das reine Repräsentativsystem duldet solche ständische Vertretung nicht und man darf hoffen, daß deren Wegfall keinen Nachtheil bringen werde, wenn außer der Regierung geregelte Organe für Wahrung der Interessen des Handels, Gewerbes und Ackerbaues bestehen, deren Gutachten den Abgeordneten genügendes Licht über die Bedürfnisse und Wünsche der Interessenten geben werden.

Die letzte Prinzipfrage endlich, welche der Bericht aufstellt, ist die, ob die Einrichtung von Handels- und Gewerbekammern, wo sie einmal geschieht, sowie (was hier mit Beantwortung finden soll) von Handels- und Gewerbegerichten gleichmäßig durch das ganze Land, oder nur auf besonderes Verlangen der Betheiligten erfolgen solle. Der Bericht hat sich allenthalben für die Nothwendigkeit gleichmäßiger Einrichtung und damit gegen das französische Prinzip entschieden. Ich theile seine Ansicht, was Handels- und Gewerbekammern anlangt unbedingt, weil hier die Regierung, welche solche Vertretung organisirt, die Stimmen des gesammten Landes zu hören wünschen muß und das Unvertretensein eines Bezirkes, wegen Mangel des Verlangens nach solchen Institutionen, nicht nur diesem Bezirke selbst Nachtheil bringt, sondern durch das Zerreißen der Vollständigkeit der Vertretung des ganzen Landes auch dem ganzen Lande Schaden thut. Was dagegen Handels- und

Gewerbegerichte angeht, so läßt sich wohl fragen, ob man nicht den Anfang am besten mit dem französischen Prinzipe machen würde. Es will ja dieses die Einrichtung dieser Gerichte nicht blos auf den Wunsch der Betheiligten, sondern auch auf das Ermessen der Regierung. Wenn also diese Gerichte, deren jedes in seinem hauptsächlichen Wirkungskreise selbstständig dasteht und deren Funkzionen, soweit sie eine allgemeine Verbreitung erfordern, als rücksichtlich der Sicherung des Eigenthums an Fabrikzeichen und Mustern, rücksichtlich der Arbeitsbücher u. s. w., allenfalls auch den gewöhnlichen Gerichten übertragen werden könnten, zunächst nur da eingerichtet würden, wo sie entweder die Betheiligten wünschten, oder wo sie der Regierung nothwendig erschienen, so würde man dem Uebelstande entgehen, diesem und jenem Ort eine Ausnahmegericht aufzudrängen, welches selbst, wie die damit verbundene Unbequemlichkeit seine Angehörigen gar nicht wollen und zu dessen Zusammenstellung dann auch die geeigneten Personen schwer werden zu finden sein. Demungeachtet glaube ich nach den in der neuern Zeit eingetretenen Verhältnissen, welche nicht einen Anfang mit der Einrichtung der Gewerbegerichte nur für die Fabrikgewerbe gestattet, wie ich solchen früher für rathsam gehalten habe, einer gleichmäßigen Einrichtung der Gewerbegerichte durch das ganze Land beistimmen zu müssen. Gewerbetrieb, mindestens handwerksmäßigen, gibt es namentlich in unserm Staate überall in so reichem Maaße, daß, wenn man einmal Sondergerichte für ihn haben will, es deren in allen Theilen des Landes bedarf.

Mit Einrichtung der Handelsgerichte dagegen, wenn man ihnen nicht einen ganz andern und (wie vielleicht nicht zweckmäßig sein möchte) viel weitern Wirkungskreis anweisen will, als dies bisher üblich gewesen, dürfte man doch wol sparsamer sein müssen, um nicht Gerichte wider das Bedürfniß und dann nothwendig auch ohne befähigte Richter einzusetzen.

Ehe ich nun von diesen Prinzipfragen zu der Betrachtung der Art und Weise übergehe, wie der Bericht Handels- und Gewerbekammern eingerichtet wissen will, bleibt noch Weniges über einige in dem Berichte S. 9 gedachte Verwaltungsgegenstände und den für sie vorgeschlagenen Verwaltungsmodus zu sagen.

So wünschenswerth es erscheint, den Gewerbegenossen die Verwaltung eigener Angelegenheiten möglichst selbstständig zu überlassen, wie der Bericht an bezeichneter Stelle ausspricht und so wenig ich daher im Voraus die Konkurrenz der Behörden bei denselben außer in der Rekursinstanz, wo solche nöthig, zugestehen möchte, so bin ich doch auch mit der Art der Selbstständigkeit der Gewerbegenossen, welche die Abtheilung will, nicht allenthalben einverstanden.

Vereinigungen von Gewerbegenossen zum Gewerbebetrieb unterliegen nach meinen Wünschen lediglich dem Privatrechte und nicht einmal gewerbegesetzlichen Beschränkungen; also hier bin ich der Ansicht des Berichts zu a, daß sich keine Behörde, kein Gewerberath einzumischen haben.

Was die Verwaltung von Kassen, also Spar-, Kranken-, Kreditkassen anlangt, so theile ich allerdings rücksichtlich der Verwaltung an und für sich was der Bericht zu b gesagt, daß diese nur Sache der Betheiligten ist und daß es darüber nur eine Kontrole und Beschwerdeinstanz geben muß, welche eben der Gewerberath sein würde. Ich bin aber noch der Ansicht, daß hier die Regierung vermittels der Gewerbekammern als obere Instanz und der Innungsverbände (möglichst freier Art), als nächste Verwaltungsbehörde, die Errichtung solcher Institute anregen und fördern müsse. Es muß hierbei sogar der Arbeiter in einiger Weise zu seinem Besten genöthigt werden, wie ich solches in meiner Gewerbeordnung S. 18 f. in Kürze zu zeigen versucht habe. *)

Wenn ferner unter c der Bericht die Handhabung der Fabrikpolizei und die Aufsicht über die Reellität der Waaren und die Fabrikzeichen den Genossenschaften unter Oberaufsicht der Gewerbekammern überlassen will, so möchte ich diese Thätigkeiten, sowie alle, welche die Anwendung eines Gesetzes auf den Einzelnen, die polizeiliche Beaufsichtigung desselben, die Begründung, die Sicherung oder den Ausweis seines Rechtes zum Zwecke haben, lieber den Gewerbegerichten anheimgegeben sehen *). Dieselben werden zu Erfüllung dieser Aufgaben Deputazionen aus ihrer Mitte ernennen, welche das Gericht repräsentiren. Die Genossenschaften und die Gewerbekammern aber werden besser nur über die Anordnung von Maaßregeln der obgedachten Art ihre Wünsche, und über desfallsige Anträge sowie Streitfälle in der Ausübung ihre Gutachten zu geben haben.

Die Administrativjustizsachen endlich deren der Bericht unter f gedenkt, wenn ihr Grund, die Verbietungsrechte einer Genossenschaft gegen eine andere, nicht ganz wegfallen sollte, dürften meiner Ansicht nach weder genossenschaftlichen Schiedsgerichten, noch in höherer Instanz den Gewerberäthen übertragen werden; einmal um deswillen nicht, weil die Gewerberäthe rein verwaltende und berathende Institute sein sollen, dann aber auch nicht, weil jene Sachen vor ihnen keine unparteiischen Richter finden würden **). Auch die Gewerbegerichte werden, da der letztgedachte Grund ebenso gegen ihre Kompetenz spricht und weil die Zuweisung jener Sachen die engzubegrenzende Ausnahmezuständigkeit dieser Gerichte überschreitet, über diese Streitsachen nicht entscheiden dürfen. Dieselben werden einem höhern ordentlichen Richter, unter Beirath von Sachverständigen und nöthigenfalls Einholung von Gutachten der Gewerberäthe, vorzutragen sein; während Streitigkeiten aus dem Gebiete der Gewerbepolizei zwischen einzelnen Individuen vor die Gewerbegerichte zu bringen sein möchten.

Was nun aber die Vorschläge des Berichtes über die Organisazion der Handels- und Gewerbekammern selbst anlangt, welche hier nur noch in Rücksicht auf ihre rein verwaltende und ihre Interessen vertretende Natur betrachtet werden, so zeigt sich in jenen der Wunsch einer möglichst vielseitigen, stufenweisen, ja zentralisirten Vertretung, aber auch das Gefühl der zu schweren Last von Institutionen, welche allen diesen Zwecken entsprechen könnten, für einen Staat so geringen Umfanges als der unsere ist. Ich kann nicht leugnen, daß ich fürchte, ob man nicht in dem Wunsche, mit den beiden projektirten Instituten zu viel zu erreichen, dahin gekommen ist, dieselben keinen Zweck vollständig und genügend ausfüllen zu lassen.

Die beiden Institute, welche der Bericht vorschlägt, sind 1) Gewerberäthe und 2) Handelskammern. Von jenen soll einer in jedem Verwaltungsbezirke, von diesen sieben im Königreiche Sachsen sein. Jene sollen aus je einem Mitgliede der Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeder Gewerbegruppe und dazu drei Vertretern des Kleinhandels; diese a) aus je zwei Deputirten jedes in dem der Handelskammer zuzutheilenden Bezirke vorhandenen Gewerberathes und b) aus sieben bis neun Vertretern des Großhandels und der Fabrikazion des Bezirkes gebildet werden. In jenen soll der Verwaltungsbeamte regelmäßiges Mitglied, der Aktuar der Verwaltungsbehörde Sekretär und eventuell ein bis zwei Gewerbschullehrer mit berathender Stimme seßhaft sein; in diesen will das Ministerium Kommissare theilnehmen lassen dürfen, und die Sekretariatsfunkzionen soll der Sekretär des am Sitze der Handelskammer befindlichen Gewerbegerichtes, also ein Mitglied des dasigen Bezirksgerichtes, versehen. Der Geschäftskreis endlich, was die obgedachte Verwaltung und Vertretung ihrer Interessen angeht, soll für jene die Vertretung der gewerblichen Interessen ihres Bezirkes und desfallsige

---

*) Die Abtheilung war ganz dieser Ansicht, doch erkannte sie zugleich, daß dergleichen einzelne Bestimmungen nicht hier ihren Platz zu finden hätten, wo nur die allgemeine Aufzählung der Kompetenzgegenstände zu geben war, sondern im Bericht über Pensions- und Unterstützungskassen. D. R.

*) Der Grund zu dieser Zuweisung springt nicht recht ins Auge. Die Abtheilung hat sich für die Thätigkeit der Gewerbegerichte eine Grenze gedacht, die überschritten worden wäre, wenn man ihnen Sachen, die im öffentlichen Recht ihre Wurzel haben, mit zugewiesen hätte. D. R.

**) Der Verfasser hätte Recht, wenn die Administrativjustizsachen gewerblicher Art ihren bisherigen Charakter beibehalten sollten. Aber der Wunsch geht dahin, alle Innungsstreitigkeiten und sogenannte Verbietungsrechte künftig durch eine alle Innungsartikel aufhebende Gewerbeordnung auf das Gebiet des reinen öffentlichen Rechts, der reinen Verwaltung, überzuführen. Da wird dann nicht nach Rechtstiteln, sondern nach Zweckmäßigkeit zu entscheiden sein. Doch wie dem auch sei, so viel scheint klar, daß man jene Sachen, wie der Verf. will, nicht als Justizsachen behandeln könnte. D. R.

Berathung und Begutachtung an die Regierung, sei es auf deren Anfragen oder aus freiem Antriebe; für diese die Berathung und Begutachtung über die *wichtigeren kommerziellen, handelspolitischen und industriellen Fragen nicht lokaler Natur*, welche das Ministerium ihnen vorzulegen verbunden ist, und die Herbeiführung gleichförmiger Grundsätze unter den verschiedenen Gewerberäthen sein. Ihrem materiellem Wesen nach sollen Fragen für die Gewerberäthe, namentlich der innern Gewerbeverfassung und dem Gewerbebetriebe, diejenigen für die Handelskammern, namentlich der Handels- und Zollpolitik, dem Transportwesen u. s. w. angehören.

Meine Vorschläge waren von den eben kürzlich referirten in zwei Punkten verschieden. Erstens wollte ich für jeden Bezirk eine Handels- und eine Gewerbekammer, und neben diesen, welche selbstständig dastehen sollten, mindestens einen Regierungsbeamten, welcher sich den Handels- und Gewerbsinteressen ausschließlich widmete; dann aber wollte ich, daß die Vertreter des Handels und diejenigen des Gewerbes in der Regel jede für sich berathen sollten.

Die erste Abweichung wünschte ich natürlich nur unter Annahme weit größerer Bezirke und einer gleichmäßigen Organisazion über ganz Deutschland, welchenfalls sich wohl beide Institute für jeden Bezirk nöthig gemacht haben würden. Kann ich zu einer vielgliedrig organisirten Vertretung für das Königreich Sachsen allein auch jetzt noch kein Vertrauen gewinnen, so hielt ich es dagegen bei größeren Bezirken jedenfalls für nothwendig, den bedeutenden Handels- und Gewerbsplätzen neben der Vertretung im ganzen Bezirke eine solche für ihren Platz und dessen besondere Interessen zu gestatten, welche dieselben Rechte und Pflichten der Regierung gegenüber einnehme, als die Bezirkskammern. Wird einmal die Vertretung der vielgenannten Interessen von dem Staate organisirt, dann, glaube ich, sollte der Bericht nicht, wie er Seite 19 a. E. gethan, auf nebenbei zu errichtende Lokalhandelsräthe verweisen. *) Die Abtheilung mußte entweder ihre Organisazion für genügend betrachten, dann kann sie nicht neue Vertretungen wünschen, wenn sie diese auch nicht zu hindern vermag, oder sie sieht in der von ihr geordneten Vertretung noch eine Lücke, dann muß sie der besondern Vertretung bedeutender Plätze in ihrem Systeme eine Stelle und damit die Rechte geben, welche sie für deren segensreiche Wirksamkeit für nöthig hält. Ist es nicht zu leugnen, daß große Handels- oder Gewerbsplätze, namentlich aber Meßplätze, besondere Interessen haben, so mag selbst bei den projektirten kleinen Bezirken nicht mit Recht die Sondervertretung deshalb zurückgewiesen werden, weil solcher Platz in der Bildung der Bezirkskammer jedesmal dominiren werde. Denn entweder es trügt diese Annahme und die Sonderinteressen finden nicht genügende Beachtung, oder dieselbe tritt ein, dann wird der, namentlich bei den Handelskammern immer noch beträchtliche Landestheil des Bezirkes neben solchem Platze von dessen Sonderinteressen beherrscht und benachtheiligt. Einen Regierungsbeamten für jeden der von mir projektirten Bezirke hielt ich aber um deswillen für durchaus wünschenswerth, weil ich die Handels- und Gewerbekammern von jedem Regierungseinflusse frei wollte, wie ich später sagen werde, weil aber andrerseits auch die Regierung sich ein selbstständiges Bild von der Lage der Dinge verschaffen muß. Wenn dagegen der Bericht den Bezirksbeamten zum Mitglied der Gewerberäthe machen zu müssen und dadurch meinen Vorschlag erledigt glaubt, so habe ich dagegen zu erinnern, daß die Qualifikazion zu einem derartigen Verwaltungsbeamten eine ganz andere ist, als welche von einem Beamten der Regierung für Handel und Gewerbe beansprucht werden muß, und daß auch die vielfache anderweite Beschäftigung jenes ihm besondere Sorge um diese Interessen nicht gestattet. **) Die Nothwendigkeit der Zuziehung des letztern zu den Verhandlungen des Gewerberathes aber wird dann nicht mehr vorhanden und seine Gegenwart nur noch nachtheilig sein, wenn man dem Gewerberathe seine Stellung als berathende, vertretende und leitende Behörde rein erhält, ihm aber nicht zugleich eine richtende (?) Polizeigewalt überträgt.

Die Anforderung endlich, welche ich gestellt habe, daß in der Regel die Handelskammer und die Gewerbekammer jede für sich berathen solle, diese halte ich für eine unumgänglich nothwendige, und daß sie in den Abtheilungsvorschlägen gänzlich übergangen ist, erscheint mir als ein großer Nachtheil. *)

Der Werth derjenigen Vertretung des Ackerbaues, des Handels und des Gewerbes im Staate, welche unsere Zeit gefordert und welche man ihr zugestehen zu müssen geglaubt hat, beruht darauf, daß man damit diesen Hauptfaktoren des Nazionalwohlstandes bei der Gesetzgebung und Administrazion eine gleichmäßige Berücksichtigung in allen ihren Theilen, und allen denselben angehörigen Interessenten eine freie Aussprache ihrer Wünsche gewährt. Diesen Zweck kann aber solche Vertretung nur dann erreichen, einmal, wenn sie jenen drei Hauptfaktoren eine gleich berechtigte Stimme zutheilt, wenn sie für diese alle eine vollständige ist und wenn sie dann die Berathung jeder derselben eine freie und selbstständige sein läßt. Daß es wünschenswerth sein kann und ist, auch eine gemeinschaftliche Berathung aller dieser Interessen herbeizuführen, damit habe ich mich in meinen Vorschlägen einverstanden erklärt. Solche Vereinigung wird aber immer nur als eine berathende, seiten ihr Beschluß, als ein Produkt verschiedener Faktoren, von Werth sein. **) Es wird daher auch diese Vereinigung hauptsächlich der höhern Vertretungsinstanz in einem großen Staate, in der Regel nicht Bezirksvertretungen angemessen sein. Nöthiger jedenfalls als diese gemischte, ja die Grundlage aller Vertretung jener Interessen, wie sie der Staat, um deren Bedürfnisse wahrhaft kennen zu lernen und, wie nur dadurch möglich, wahrhaft fördern zu können, sich schaffen muß, ist die ungemischte ganz freie und selbstständige Vertretung jeder dieser Interessen für sich. Nur wo keine aufsehenden Gewalten, keine dem Gesammtinteresse entgegenwirkenden oder doch fremden Theilnehmer in einer Versammlung zugegen sind, nur da werden sich alle Wünsche, alle Beschwerden offen, frei und leidenschaftslos äußern, namentlich aber wird nur da allein eine Abstimmung das wahre Bild des Willens der Mehrheit gleicher oder doch ähnlicher

*) Ist ein Irrthum. Der Verfasser vergißt, daß die Abtheilung von einer genossenschaftlichen Verfassung aller Gewerbe und des Handels ausgeht, also auch überall Handelsgenossenschaften mit Genossenschaftsräthen (wie z. B. der Leipziger, Chemnitzer Handelsvorstand) voraussetzt. Auf diese Lokalräthe wurde deshalb nur verwiesen, um zu zeigen, daß in ihnen bereits erfüllt ist, was der Verfasser wünschte. D. R.

**) Wenn nach der Aussprache des Verfassers den Gewerberäthen alle Gewerbepolizeibefugnisse abgesprochen werden sollen, dann *allerdings* ist die Mitgliedschaft der Verwaltungsbeamten überflüssig. D. R.

*) Der Verfasser beschäftigt sich wesentlich mit Gewerbekammern und Handelskammern. Der Bericht kennt *einerseits* nur *Gewerberäthe*, welche neben ihrer berathenden Funkzion namentlich die Gewerbeoberaufsicht im Bezirke führen und deshalb die Verwaltungsbeamten in sich schließen. Sie haben mit dem Handel nur insofern zu thun, als letzterer innungsmäßig auftritt und deshalb den anderen Innungen parallel oder gegenüber in Bezug auf Berechtigungen, steht. Nur aus diesem Grunde sitzen drei Kaufleute (Kleinhändler) darin. Für die weiteren, größeren *Handelsinteressen* sind entweder nur die Lokalhandelsräthe der Genossenschaften oder die Handelskammer-Vertreter, und daß in diesem nach Lage der Sachen der Handelsstand auch für sich berathen kann, solches wird durch die Bestimmungen im Bericht nicht ausgeschlossen. D. R.

**) Hier kommt allerdings sehr viel darauf an wie man die Sache ansieht. Zuzugeben ist, daß die Stimmenzahl nicht immer mit dem Rechte und der Wahrheit geht, aber eben aus diesem Grunde wird oft in einem Verein von Persönlichkeiten gemischter und selbst einander gegenüberstehender Interessen, wie die Erfahrung lehrt, das Wahre und Richtige gegen eine überwiegende Mehrzahl zur Geltung gebracht, wozu man nimmermehr gelangt wäre, wenn die *spezifischen Interessen*, abgesondert von einander, ihren Gesichtspunkt ohne Widerspruch zu finden, aufrecht erhalten könnten. Der Regierung bleibt — könnte man darauf erwidern — aber immer noch die Prüfung, und die Entscheidung. Aber, geradeaus gesagt, wir sind nicht gerade geneigt jener Regierungs Endmaaßgabe eine so bedeutende Schwerkraft einzuräumen und mit der bekannten Floskel „des höhern Standpunkts" alle Einwendungen der Sonderinteressen zurückzuweisen. Und in der That wird die Regierung ruhiger und sicherer gehen, wenn sie aus einer gemischten Vertretung eine *vereinbarte* Ansicht erhält, als wenn sie, nach Wahl maaßgeblich der Einzelansichten irgend eine Maaßregel *oktroyirt*. Alles dies gesagt unbeschadet der verfassungsmäßigen Staatsgewalten. D. R.

Interessen darstellen. Es muß daher, nach meinem Erachten, eben sowol die Theilnahme von Regierungsbeamten, wie vor Allem das regelmäßig gemeinsame Tagen von Handels- und Gewerbsleuten vermieden werden. Die Theilnahme jener wird den Ausspruch mancher Beschwerde, manches der Regierung unbeliebten Wunsches hindern und dagegen manche Leidenschaft anregen und so die ruhige Berathung stören; das vereinigte Tagen dieser wird entweder die einander gegenüberstehenden Interessen feindlich hervortreten lassen, oder der Klugheit gebieten, Pläne und Wünsche, welche zu kennen der Regierung sehr wichtig sein muß, vor dem fremden Ohre zu verschweigen. Die Abstimmung endlich wird durch diese Vermischung, wie schon gesagt, ganz werthlos. Sprach ich daher oben den Wunsch aus, daß die Regierung aus ihrem Departement für Handel und Gewerbe alle *aktiven* Handel- und Gewerbtreibenden ausschließen möge, wollte ich ihren Blick von den Parteiansichten frei erhalten, so möchte ich ebenso gern, daß sie andererseits auch den Parteien eine freie, selbstständige Aussprache gestatte, um so deren Wünsche lauter und rein zu empfangen, wie dann zu betrachten. Dieser Zweck wird auch nicht, wie der Bericht S. 20 sagt, besser durch die von der Abtheilung gemachten Organisazionsvorschläge erreicht oder erledigt. Daß man den Gewerberäthen gestatten will, Sekzionen für Fabrikgewerbe und Handwerke zu bilden, ist nur ein theilweises Zugeständniß der Richtigkeit meiner Wünsche, ohne dieselbe doch ganz anzuerkennen, weniger ihr gerecht zu werden. Den Grund wenigstens, welchen der Bericht für seine Organisazionsvorschläge anführt, daß im Interesse der Sache eine Berührung und gegenseitige Abschleifung der Gegensätze der verschiedenen Interessen in den Kammern sehr zu wünschen sei, kann ich nicht anerkennen, denn es handelt sich hier nicht um *gegenseitige Belehrung*, sondern um *gemeinsamen Ausspruch der wahren Ansicht je einer Klasse von Interessen gegenüber der Regierung.**)

Dieses Ziel nun erreichen die projektirten Gewerberäthe ebenso wenig als die Handelskammern.

Die *Gewerberäthe* geben den Gewerben eine mangelhafte Vertretung, für den *Handel***) sind sie ohne jeden Werth. Die Gewerbe sollen aus jeder ihrer Gruppen einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer in den Gewerberath wählen. Darnach sollen darin ebensowol die Handwerke, als die Fabrikgewerbe vertreten werden, und es ist also wol auch die Ansicht des Berichtes, daß Fabrikanten und Faktore Mitglieder sein sollen, freilich werden die Interessen der Fabrikgewerbe von denen der Handwerker in vieler Weise abweichen, aber zu der Gesammtvertretung des ganzen Gewerbes ist die Theilnahme beider Betriebsweisen ebenso nothwendig, als sie jedenfalls für ihre Sonderinteressen Abtheilungen zu getrennter Berathung und Beschlußfassung bilden müssen. Erfüllt sonach der Gewerberath die eine an ihn zu machende Anforderung, daß er in seinen Mitgliedern allen Betheiligten eine Stelle gebe, so fehlt ihm doch das zweite Erforderniß einer guten Vertretung, nämlich, daß die Berathung eine freie und selbstständige sei. Die Beiordnung des Bezirksverwaltungsbeamten, gegen welche ich mich vorher ausgesprochen, und die Zuziehung dreier Mitglieder des Kleinhandels stören diese Selbstständigkeit ***). Der Handel hat vielfache, dem Gewerbe fremde Interessen, ist Beamte hat ohne jedes dergleichen eigenes, und es kann also dem Resultate einer *Abstimmung**) dieser verschiedenen Faktoren kein Gewicht beigelegt werden. Von den, für die Berathung selbst aus solcher Vermengung hervorgehenden Nachtheilen ist eben gesprochen worden. Durch die Beigabe von *drei* Mitgliedern des *Kleinhandels* aber gleichzeitig dem Handel in den Gewerberäthen eine Vertretung geben zu wollen, kann wol nicht die Meinung der Abtheilung gewesen sein; auch nennt der Bericht im Geschäftskreise der Gewerberäthe nur die Vertretung *gewerblicher* Interessen des Bezirks, nicht die Angelegenheiten des Handels.

Ob endlich die Gewerberäthe Gewerbeschullehrer an ihren Sitzungen Theil nehmen lassen oder nicht, muß, glaube ich, in ihren Willen gestellt werden.

Gewähren sonach die Gewerberäthe dem Handel keine, dem Gewerbe nur eine mangelhafte Vertretung lokaler Interessen, so entsprechen die *Handelskammern* weder den Anforderungen einer Vertretung des Handels noch des Gewerbes in irgend welcher Weise. Selbst wenn die Handelskammern den ihnen von der Abtheilung vorgeschriebenen Zweck erfüllten, bliebe doch in dem Entwurfe die Lücke, daß der Handel, da die Gewerberäthe für ihn keine Sorge tragen, in seinen lokalen Interessen gar nicht vertreten wäre. Denn den Handelskammern ist nur die Aufgabe gestellt, über Angelegenheiten nicht lokaler Natur zu berathen und zu beschließen.**)

Aber auch diese ihnen gegebene Aufgabe erfüllen die Handelskammern nicht. Schon ihre Zusammensetzung beweist auch ihre Unzweckmäßigkeit. Dieselben sollen 1) aus je zwei Deputirten jedes in dem der Handelskammer zuzutheilenden Bezirke vorhandenen Gewerberathes und 2) aus sieben bis neun Vertretern des Großhandels und der Fabrikazion gebildet werden.

Man vermag allerdings nach dieser Bestimmung ein genaues Zahlenverhältniß zwischen den Gewerbtreibenden und den Handelsleuten in diesem Rathe nicht anzugeben; aus der weit größern Anzahl von Gewerbsräthen als Handelskammern aber folgt, daß nach dem Entwurfe in den meisten Handelskammern mehr als neun Vertreter des Gewerbes sitzen werden.***) Auch hier also wird die

---

*) Wir glauben allerdings nach voriger Note, daß dies auch geschehen werde. Aus gegenseitiger Belehrung folgt nach und nach Aufgabe des schroffen Parteistandpunkts. Keineswegs ist aber mit dem Verfasser zu fürchten, daß die Persönlichkeiten in gemischter Berathung Scheu tragen werden, sich offen auszusprechen. Eine Monate lange Erfahrung im kleinen Plenum der Kommission, wo alle Interessen vertreten waren, hat uns gezeigt, daß man sich viel schärfer und entschiedener ausspricht, da wo man seinen Gegensatz findet, als in einem Kreise, indem man über alles von vorn herein einig ist. D. R.

**) Der Handel in weiterem Sinne des Worts soll auch, zufolge der Note auf vor. S. gar keine Vertretung im Gewerberathe haben. D. R.

***) Von einer Störung der Selbstständigkeit des Gewerberaths kann doch wol kaum die Rede sein. Die Mitglieder des Kleinhandels sitzen darin als Innungsgenossen und stehen den rein gewerblichen Genossen nicht schroffer entgegen als sich zum Beispiel Tischler und Zimmermann entgegenstehen. Vorausgesetzt wird übrigens eine definitive Lösung der gegenwärtig noch obwaltenden großen Konflikte zwischen Kleinhandel und Handwerkerbetrieb. Dann wird aber noch mehr wie jetzt der Handwerksbetrieb sich mit dem Kleinhandel verbinden. Der Verwaltungsbeamte kann irgend eine Störung in dem Gewerberath nicht bewirken, sondern wir gestehen, daß wir in diesem verbindenden Gliede des Gewerberaths mit der Regierung ein gewichtiges Element erblicken. Kann sich dasselbe einen Einfluß im Rath verschaffen, so verdient es ihn auch, andererseits wird dadurch wenigstens erzielt daß der Beamte die Gewerbe und ihr Bedürfniß kennen lernt; und diese Erwerbung ist nicht gering anzuschlagen. D. R.

*) Der Verfasser übersieht auch hier, daß die Gewerberäthe des Entwurfs eben nicht blos berathen sollen. Insofern von bloßen berathenden Organen die Rede ist, so kann von einer *Abstimmung* im eigentlichen Sinne des Wortes keine Rede sein. Hier tritt die subjektive Abgabe der Meinungen an deren Stelle, die Regierung wird die Berathungsprotokolle einsehen müssen, um die Gründe einer Minorität mit auf die Wage legen zu können. D. R.

**) Wir erinnern den Verfasser an die einzelnen Handelsgenossenschaften mit ihren Vorständen. D. R.

***) Die Zahlen des Entwurfs gingen davon aus, daß man 20 Gewerbsbezirke annahm, wornach in keiner Handelskammer mehr als sechs Gewerbsräthe sitzen würden. Aendert sich die eine Zahl, wird sich auch die andere ändern müssen. Uebrigens müssen wir bei dieser Gelegenheit einmal darauf aufmerksam machen, daß der Handel gar keine andern Wünsche und Bedürfnisse haben *kann* und *soll*, als Ackerbau und Gewerbe. Denn die ganze Aufgabe des Handels ist Rohstoffen und Waaren durch Ortsveränderung einen höheren Verkaufspreis zu verleihen. Er tritt auf diese Weise als Vermittler zwischen dem Erzeuger und den Verkäufer auf. Demnach stellt er sich als innig betheiligt am Wohl und Wehe von Ackerbau und Gewerben dar, nur was diesem nützt freuet ihn auch. Der Handel, der auch mit der Einfuhr von Rohstoffen fremde Länder beschäftigt, hat auch sein Interesse als Gegensatz; denn wenn Ackerbau und Gewerbe floriren, wird viel konsumirt und der Handel hat viel herbeizuschaffen. Aus allen Gründen schadet es durchaus nichts, wenn speziell das Interesse des Handels in den Personen nicht immer numerisch gleichmäßig vertreten ist. Er ist durch die Sache selbst ver-

Stimme des Handelsstandes bei jeder Beschlußfassung in der Minorität sein, und sonach dieser seine Wünsche und Bedürfnisse vermittels Beschlußfassung niemals an die Regierung bringen können. Ueberdieß läßt der Vorschlag der Abtheilung die Frage ganz unberücksichtigt, ob mit sieben oder neun Mitgliedern alle Branchen oder Gruppen des Handels in der Handelskammer vertreten werden können, und trifft auch, wenn dies möglich wäre, keine Maaßregeln für die Wahl, damit nun auch jene Branchen wirklich alle vertreten werden. Endlich schließt er sogar den Kleinhandel ausdrücklich von der Vertretung in der Handelskammer aus.

Wie eine Gewerbekammer jede Gewerbegruppe, aber auch jede Art des Gewerbebetriebes, den handwerks- wie den fabrikmäßigen, in sich aufnehmen muß, ebenso muß eine Handelskammer nicht nur Handelsleute jeder Waarengattung oder Gattungsgruppe, sondern auch den Kleinhändler nicht weniger als den Großhändler und den Fabrikkaufmann unter seinen Mitgliedern zählen.*) Nur eine Repräsentazion aller dieser mit gleichem Rechte am Handel Theilnehmenden vermag eine vollständige Vertretung des Handels zu gewähren. Denn sind auch in diesem, wie in dem gesammten Gewerbe viele Sonderinteressen vorhanden, so haben doch alle Handeltreibenden ein großes gemeinsames an der Blüte des gesammten Handels. Die Sonderinteressen werden daher auch hier wieder in Sekzionen, die gesammten aber nur in einer Versammlung von Betheiligten aller Gattungen berathen werden müssen.

Zeigt sich aber hiernach die Vertretung des Handels in der Handelskammer als eine höchst unvollständige und von dem Gewerbe zumeist überstimmte, so gilt von der Unselbstständigkeit derselben betreffs der Berathung in Gemeinschaft mit den gewerbtreibenden Mitgliedern und von der Unfreiheit der Verhandlung in Gegenwart von Regierungskommissarien das oben Gesagte. Dem Gewerbe ist aber in den projektirten Handelskammern, bei dieser Zusammensetzung, ebenso wenig eine geeignete Vertretung gegeben.

Es geht aus dem Allen, glaube ich, der Beweis hervor, erstens, daß die Abtheilung einen Fehler machte, indem sie eine staatlich organisirte Vertretung von Handel und Gewerbe nicht von einer desfallsigen Vereinigung mit ganz Deutschland abhängig machen wollte; ferner daß sie fühlte, daß eine vollständige Organisazion mehrere Gliederung fordere, welche ein Staat geringern Umfanges nicht ertragen könne; endlich aber, daß sie dies nicht eingestehen wollte, und deshalb mit den beiden entworfenen Instituten zu vielerlei zu erstreben suchte, damit aber die wahre Erfüllung jeder der jenen gestellten Aufgaben vereitelte. Hätte man dis zu einer Vereinbarung mit Deutschland (wenn auch jetzt noch mit Ausschluß Oesterreichs) sich begnügt, die freiwilligen Vereinigungen von Handels- wie von Gewerbsleuten zu begünstigen und schon bestehenden dergleichen eine zeitgemäße Umbildung zu empfehlen, oder hätte man auch, nach meinem Vorschlage, einstweilen die Gewerbegerichte gleichzeitig zu Gewerberäthen gestempelt, vor Allem aber der Regierung anempfohlen, diesen Vereinen möglichstes Gehör zu schenken, — ich glaube, man hätte besser gethan.**)

treten. Ackerbau und Gewerbe können ohne Handel nicht bestehen. Ein ganz Anderes ist es aber, wenn man an eine gewisse Art des Handels denkt, nämlich an die, welche es sich zum Ziele setzt, Erzeugnisse der ausländischen Gewerbthätigkeit ins Land zu bringen. Dieser Handel steht allerdings im diametralen Gegensatz zum Landesackerbau und Gewerbe. Diesen Handel wollen wir aber gar nicht in Deutschland vertreten wissen, und wünschen von Herzen, daß er ganz ausgerottet werden möge! D. R.

*) Ist zuzugeben und wird jedenfalls bei Bearbeitung des Gesetzes berücksichtigt werden. D. R.

**) Wir glauben, daß es unabweislich nöthig ist, sich, unerwartet einer Vereinbarung mit Deutschland — Gott gebe sie! — mit der Begründung von Gewerberäthen und Handelskammern zu beschäftigen, zumal ihre beplante Einrichtung jener Vereinbarung schlechterdings keinen Eintrag thut. Denn bei aller Einigung wird doch Sachsen ein in Bezug auf innere Verwaltung und Rechtspflege abgeschlossenes Ganze bilden; und Handel und Gewerbe sind so bedeutend in Sachsen, daß wir nicht nach Zahl und Grenze zu fragen haben, wegen Sachsens Berechtigung zur inneren Selbstständigkeit. Begnügen konnte sich aber weder die Kommission noch die Regierung mit den freiwillig zusammentreten-

Wende ich mich nun zur Betrachtung der Vorschläge des Berichtes über Gewerbegerichte, denn von den Handelsgerichten ist weniger gesagt worden, so hat sich die Abtheilung zunächst die beiden Fragen nach dem Charakter und nach der Kompetenz dieser Gerichte gestellt.

Was die Entscheidung der erstern Frage angeht, so stimme ich dem Berichte vollkommen bei, wenn er die Gewerbegerichte als Sachverständigen-Genossen- und Disziplinengerichte auffaßt. Aus diesem Wesen und der nachher zu beleuchtenden Kompetenz rechtfertigt es sich auch zur Genüge, wenn die Richter eben nur Gewerbtreibende sein und, wie die Gleichheit in einem Genossengerichte verlangt, aus allen Arten und Stufen der demselben unterworfenen Gewerbtreibenden gewählt werden sollen, darnach aber ein juristischer Beisitzer nur berathende Stimme haben kann (was ich auch nicht anders wie nach dem Berichte S. 5 eine Eingabe behauptet, in meinem Entwurfe einer Gewerbegerichtsordnung §. 87 vorgeschlagen habe); wenn ferner, was der Bericht nur zu wenig ausgesprochen, die schiedsrichterliche Thätigkeit in dem ganzen Institute die wesentliche, auch den Urtheilssenat noch durchdringende ist.

*) Dieser Charakter der Gewerbegerichte macht es aber auch nothwendig, daß, was die Beantwortung der zweiten Frage betrifft, ihre Kompetenz eine sehr beschränkte sein muß. Diese Kompetenz anlangend, so hat der Bericht zwar das wesentlichste Merkmal, welches jede bei den Gewerbegerichten dingpflichtige Sache an sich tragen muß, anerkannt, nämlich, daß sie aus dem Arbeitsverhältnisse (Arbeitsvertrag ist ein zu enger Ausdruck)**) entsprungen sei, er hat auch den Gerichten gleichzeitig eine Zivil- und Polizeistrafgerichtsbarkeit zugewiesen, er hat aber doch, meines Erachtens, in zweierlei Richtung die Zuständigkeit zu weit ausgedehnt; einmal in der Beantwortung der Frage, ob alle Gewerbe ein einziges Gewerbegericht bilden sollen? und dann durch die Unterordnung der Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Kommis unter den Dingstuhl der Gewerbegerichte***).

Die Abtheilung hat sich die Frage vorgelegt, ob mit den Bestrebungen der Neuzeit, alle privilegirten Gerichte zu beseitigen, die Organisazion von Handels- und Gewerbegerichten nicht im Widerspruche stehe? Ist nun die Frage mit dem Berichte zu verneinen, so ist sie doch dies nur, wenn man die Kompetenz solcher Gerichte nicht weiter ausdehnt, als es die Streitsachen selbst erfordern, und wenn man so durch das Ausnahmegericht eben nur das zu Entscheidung dieser Sachen einzig geeignete Gericht bildet. Der letztern Bedingung wird aber das Gewerbegericht in vielen Fällen nicht entsprechen, wenn alle Gewerbe Einem Gerichte untergeben werden, beide Bedingungen aber schließen die Streitigkeiten zwischen Commis und Prinzipal von den Gewerbegerichten aus. Wenn mir, was die Vertheilung der Gewerbe nach ihren wesentlichsten Verschiedenheiten in mehrere Gewerbegerichte anlangt, welche ich namentlich unter Berücksichtigung des Unterschiedes der Fabrik- und der Handwerksindustrie für nöthig geachtet, wenn mir, sage ich, der Bericht darauf nur erwidert, daß die Zusammenfassung aller Gewerbe doch möglich sei, so leugne ich das nicht; aber mit solchem Troste wollte ich mich in meinen Vorschlägen nicht begnügen, und hätte ich selbst absehen wollen von der Aufrechthaltung oder dem Untergange des heilsamen eigenthümlichen Charakters der Gewerbegerichte, so mußte

den Organen. Denn weder die Gewerbvereine noch Handelsvereine in ihrer exklusiven Zunft-, Meister-, Fabrikanten-, Kaufleute-Aristokratischen Beschaffenheit können die Gewerberäthe ersetzen, sie sind, um uns eines parlamentarischen Ausdruck zu bedienen, — seit dem März 1848 — „unmöglich geworden". D. R.

*) Wir möchten, Eingangs dieses ganzen Abschnitts, darauf aufmerksam machen, daß Hr. Dr Meißner doch wol zu wenig in Berücksichtigung zieht, wie die aus Gewerbtreibenden bestehende Abtheilung sich bezüglich der Kompetenz des Verfahrens u. s. w. absichtlich ganz allgemein gehalten, und die besondere Ausführung des Gesetzentwurfes der Regierung vorbehalten hat. D. R.

**) Warum denn zu eng? Wenn auch nichts besonderes verabredet worden ist, bleibt das Verhältniß doch das eines Arbeitsvertrags. D. R.

***) Ist auf ausdrückliche Bevorwortung der betheiligten Kaufleute geschehen. D. R.

ich mir doch sagen, daß, wenn der Sammetfabrikant die Wahl habe, ob er einen gut gekleideten studirten Richter, oder einen Hufschmied, Schuhmacher und Dachdecker seine Streitsache übergeben wolle, seine Wahl wol nicht zweifelhaft sein würde.*) Lassen sich aber hundert solche Fälle zusammenstellen, wo sich zeigt, daß eine Verbindung aller Gewerbe in einem Gerichte oft nichts weniger als ein sachverständiges Gericht, ja ein weit ungeeigneteres als das ordentliche gewährt, so fällt hier auch die Berechtigung zu einem Ausnahmegerichte weg. Für die Vereinigung darf man aber den Rath der Gewerbeverständigen in Köln nicht anführen. Freilich werden hier, nach der Kabinetsordre von 1830, alle Gewerbe in einem Gerichte durch 15 Richter vertreten; gegen Bildung von Gewerbegruppen aber, welche von *einem* Richter vertreten werden, wie wir sie dort finden, dürfte wohl Manches einzuwenden sein. Eine Gewerbegruppe faßt nach jener Verordnung unter andern Leimsieder, Müller, Nadler und Porzellanfabrikanten, eine andere Schiffbauer, Bildhauer und, vermuthlich als Geistesverwandte, Pflasterer in sich und dergl. mehr. Welche Sachkenntniß aber der Leimsieder für den Porzellanfabrikanten und der Schiffbauer für den Bildhauer mit zu Gericht bringt, dies erhellt von selbst. Der Verbindung der beiden Prinzipe des Genossen- und des Geschwornengerichtes in den Gewerbegerichten endlich, wodurch die Abtheilung die Vereinigung aller Gewerbe unter einem Gerichte thunlich zu machen glaubt, kann ich selbst nicht beistimmen, wie ich später zeigen werde, und vermag also auch darin keine Erledigung meiner Bedenken zu erkennen.

Was aber die in dem Berichte beliebte Unterordnung der Differenzen zwischen dem Prinzipal und seinem Kommis unter die Gewerbegerichte anlangt, so würde auch diese eine ungerechtfertigte Anwendung eines Ausnahmegerichtes in sich schließen und stände daher ebenfalls in Widerspruch mit den diesfallsigen Gleichheitsbestrebungen der Neuzeit. Daß es wünschenswerth ist, diese Streitsachen schnell entschieden zu sehen, ist durchaus für solche Ausnahme keine Rechtfertigung, denn Schnelligkeit wünscht Jeder für die Entscheidung seiner Prozesse. Das Verhältniß selbst zwischen Prinzipal und Kommis, namentlich in zivilrechtlichen Beziehungen, ist kein ausnahmsweises, dasselbe ist dem Arbeitsverhältnisse mit seinen unendlichen Wirkungen gar nicht zu vergleichen, und bedarf auch keines Ausnahmerichters. Eine schnelle Erledigung darf man künftig für alle Rechtsstreitigkeiten hoffen, aber von dem Ausnahmegerichtsstande der Gewerbegerichte hätte die Abtheilung die Differenzen der Kommis mit ihren Prinzipalen nicht weniger abweisen müssen, als diejenigen der Gewerbtreibenden mit ihren Kunden. Mit der Zurückweisung dieser Sachen ist natürlich auch die Ausschließung von Kaufleuten und Kommis als Richtern aus den Gewerbegerichten zu verbinden.

Was endlich der Bericht noch von allgemeineren Grundsätzen für das Schiedsgericht ausgesprochen hat, so theile ich die Ansichten der Abtheilung vollkommen, wenn sie das Schiedsgericht als nothwendigen Durchgangsposten für alle beim Gewerbegericht zur Entscheidung zu bringende Sachen betrachtet, wenn sie ferner die Wahrung eines ungeschmälerten Vertrauens für das Schiedsgericht wie für das ganze Gewerbegericht beansprucht; wenn sie weiter will, daß jenes eine zu gewissen Tagen offene Gerichtsstelle biete, und wenn sie zuletzt den Einfluß des Schiedsgerichtes dadurch am höchsten zu steigern glaubt, daß dasselbe eine Abtheilung des entscheidenden Gerichtes und nicht ein gesondertes Institut bilde. Die Absicht aber, den Gliedern des Schiedsgerichtes nicht blos das Vertrauen der Gewerbegenossen im Allgemeinen, sondern für jeden Fall das besondere der Streitenden zu sichern, so gut dieselbe ist, hat, wie ich später zeigen zu können glaube, zum Vorschlage von Bestimmungen geführt, welche leicht das Vertrauen überhaupt zu dem Gewerbegerichte untergraben statt erhöhen möchten.

Gehe ich nun zur Betrachtung der Organisazion der Gewerbegerichte selbst über, wie sie die Abtheilung vorgeschlagen, so soll zunächst jede Gewerbegruppe für sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine mit dem Umfange jeder Gruppe im Verhältniß stehende Anzahl Richter, und zwar, wie der Bericht wol nicht anders meinen kann, in getrennten Versammlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wählen, (wobei Faktore, Vorkäufer und Verleger der Hausindustrie zu den Arbeitgebern zählen), desgleichen die Kaufleute und ihre Kommis; — die Wählbarkeit soll ein Alter von 21 Jahren, ein dreijähriges Betreiben des Gewerbes und bei dem Arbeiter ein einjähriges Arbeiten in demselben Etablissement (bei dem Gesellen ein einjähriges Betreiben des Gewerbes und eben so langes Arbeiten in demselben Orte), endlich Fähigkeit zu Ehrenämtern voraussetzen; — die Wahl erfolgt auf zwei Jahre, so daß jährlich die Hälfte wechselt.

In Betreff dieser Bestimmungen scheint mir zunächst der Wahlmodus (den oben ausgesprochenen Wunsch, daß die Kaufleute ausgeschlossen werden, übergehe ich hier) nicht allen Parteien gleichmäßige Rechte zu gewähren.

Die Abtheilung scheint in dem Wesen der Hausindustrie übersehen zu haben, daß bei dieser die Interessen der Meister und Gesellen weit mehr zusammengehen, als diejenigen der Meister und Fabrikkaufleute oder Faktore. Wenn sie aber bei derselben Industrieart die Meister oder nächsten Arbeitsherren als *Arbeitgeber* rechnet und gleichzeitig mit den Fabrikkaufleuten, Verlegern und Faktoren wählen läßt, so werden Fabrikkaufleute niemals, selten Verleger oder Faktore in das Gericht gewählt werden.*) Die Meister in der Weberei und Wirkerei z. B., sind nothwendig an Zahl den Verkäufern und Faktoren weit überlegen, sie werden aber, als gegen die Fabrikkaufleute, meist auch gegen die Faktore interessirt, von diesen Niemand und nur aus ihrer Mitte in das Gewerbegericht wählen, darnach aber jene hierin gar nicht vertreten sein. Könnte man die Betheiligten der Hausindustrie behufs ihrer Vertretung wirklich in nicht mehr als zwei Klassen theilen, so würde es nach dem Gesagten dem Vertrauen des Gewerbegerichtes noch weniger schaden, wenn der Geselle und der Meister, als wenn der Meister und Fabrikant einen gemeinschaftlichen Repräsentanten wählten. Doch auch solche Vertretung wäre noch eine mangelhafte. Fordert nun aber eine wahrhaft gleichmäßige Vertretung der Gewerbe der Hausindustrie auch die Theilnahme aller Klassen ihrer Angehörigen an dem Gerichte, nicht weniger der Fabrikkaufleute, als der Faktore oder Verleger, der Meister und der Gesellen, welche alle zum Theil verschiedene Interessen haben, so zeigt sich daraus am besten die Schwierigkeit einer Verbindung aller Gewerbzweige in einem Gerichte.

Endlich scheinen mir die Anforderungen, welche die Abtheilung an die Wählbarkeit gestellt hat, nicht hinlängliche Garantien zu bieten. Der Hauptcharakter des Gewerbegerichtes ist der *schiedsrichterliche*. Ist dieser aber einzig und allein auf das Vertrauen des Gerichtsunterthanen in den Richter gegründet, so darf man nicht Männern allzufrühen, ja beinahe unreifen Alters die Richterstelle übertragen. Mit welchem Vertrauen soll der bejahrte Arbeiter seine Streitsache, von deren Entscheidung vielleicht die Existenz seiner Familie für eine Woche oder länger abhängt, in die Hand eines 21jährigen unbärtigen Jünglings legen? Von der Wirksamkeit eines so jungen Schiedsrichters ist wenig zu erwarten, als entscheidender Richter, wol gar in letzter Instanz, kann er viel Unheil anrichten. Verlangte man sonst überall sogenannte gelehrte, geprüfte Richter, so hat man von deren Nothwendigkeit jetzt in manchen Fällen mit

*) Das ist Geschmacksache! Wir kennen Hufschmiede, Schuhmacher und Dachdecker, die wenn sie auch nicht gut gekleidet sind mehr Verstand haben, als viele studirte schwarzbefrackte Richter, und die Genossen werden gewiß klare, und keine Dummköpfe — wahrscheinlicherweise, auch den Sammetfabrikanten — nicht wählen, der einem *gut gekleideten* studirten Richter den Vorzug gibt, bei Entscheidungen wo es mehr auf Sachkenntniß und gesunden Blick als auf Corpus juris und Pandekten ankommt! Die Nothwendigkeit *spezieller* Sachkenntniß muß man eben auch nicht übertreiben. Ein technisch gewerblich gebildeter Mann genügt, wie für andere Fälle es genügt, wenn der Mann nur studirt hat, gleichviel was.

*) Eine Voraussetzung, die sich nicht aus dem Entwurfe rechtfertigen läßt. In demselben findet sich nirgend wo bestimmt, daß die Meister der Hausindustrie zu den Arbeitgebern gehören sollen. Das Gegentheil findet statt und zwar gerade die von Dr. *Meißner* angezogene Hausindustrie (in dessen Wesen die Abtheilung — in deren Mitte *vier* Angehörige der Hausindustrie sich befinden, — Etwas übersehen haben soll) wird in mehr als zwei Abtheilungen wählen. Es werden Fabrikanten, Kaufleute und Faktoren; Meister; und Gesellen abgesondert für sich wählen. D. R.

Recht abgesehen; man hüte sich aber, diese neuen heilsamen Institutionen dadurch in Miskredit zu bringen, daß man gar keine Garantien für die intellektuelle und moralische Befähigung dieser ungelehrten Richter fordert. Was bei dem gelehrten Richter seine Studien, seine Prüfung, seine Unabhängigkeit zusicherte, das muß bei dem ungelehrten Richter ein angemessenes Alter und die nur darin mögliche gereifte Erfahrung und Bethätigung eines braven Charakters ersetzen.

Scheint mir sonach ein Alter von 30 Jahren das niedrigste für ein Mitglied des Gewerbegerichts, so hätte ich wol auch die an die Arbeiter, namentlich aber die an die Gesellen zur Erlangung des Richteramtes gemachten Voraussetzungen rücksichtlich der Arbeitszeit in demselben Atelier und Orte, und des Betreibens des Gewerbes überhaupt etwas höher gespannt zu sehen gewünscht.

Endlich stelle ich es dahin, ob die Abtheilung Grund hatte, von der französischen Einrichtung der dreijährigen Dauer des Richteramtes abzugehen, und dafür eine nur zweijährige anzuordnen. Daß jährlich nur ein Drittheil der Richter ausschiede, und also jederzeit mindestens zwei Drittheile der Richter der Geschäfte kundig wären, schien mir nur wünschenswerth und einer Neuerung nicht zu bedürfen.

In weiterer Organisazion der Gewerbegerichte hat die Abtheilung vorgeschlagen, daß nach Maaßgabe des Wohnorts die Mitglieder des Gerichts in Vergleichssenate zu je sechs Richtern, halb Arbeitgebern halb Arbeitnehmern, mit Anweisung besonderer Bezirke eingetheilt werden. An einem bestimmten Tage der Woche sollen je zwei Mitglieder (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) unter Vorsitz des vom Vergleichssenate zu wählenden Obmannes oder des Stellvertreters offene Vergleichssitzung halten. Erscheinen die Parteien nicht freiwillig, welchen letzteren Falles die Kompetenz des Vergleichssenates sich über den ganzen Bezirk des Gewerbegerichts erstreckt, so erfolgt erst eine formlose, dann eine förmliche Ladung vor den Vergleichssenat des engern Bezirks. Der Vergleichssenat kann, wenn besondere Fachkenntnisse zur Beurtheilung der Sache erforderlich sind, diese an einen aus lauter Fachgenossen zu bildenden Vergleichssenat verweisen.

Der bei den eben mitgetheilten Organisazionsvorschlägen verfolgte Plan, den Gerichtsunterthanen den Schiedsrichter so nahe zu rücken, und ihnen damit die friedliche Erledigung ihrer Streitigkeiten so leicht zu machen als möglich, verdient nicht nur selbst, sondern auch in der Ausführungsweise die höchste Anerkennung. Gelingt es, die nöthige Anzahl zu Gerichtsmitgliedern geeigneter Personen zu finden, wie sie der Entwurf erfordert, dann werden solche Schiedsgerichte den besten Einfluß üben. Diese aus allen Orten des Bezirkes des Gewerbegerichtes gewählten Richter werden auch die Beaufsichtigung über in ihren Bezirke gelegene Ateliers, soweit solche von dem Hauptgerichte angeordnet werden möchte, wie die délégués der Prud-hommes-Gerichte in Frankreich am besten übernehmen können.*) Zwei Bemerkungen nur will ich mir zu diesem Abschnitte erlauben.

Ist gerade in dem Schiedssenate das Vertrauen in den Richter die wirksamste Kraft, so muß vor Allem dessen Organisazion dahin streben, dieses Vertrauen zu vermehren, und jede Bestimmung vermeiden, welche dasselbe verringern könnte. Versteht es sich nun von selbst, daß zwei streitende Parteien sich ein Schiedsgericht frei bilden können, mochte auch der Bericht in seinem Entwurfe aussprechen, daß der Spruch solchen außerordentlichen Schiedsgerichtes, wie des im Nachbarbezirke eingesetzten ordentlichen, dieselbe Wirkung für die Parteien haben solle, als derjenige des Schiedsgerichtes in dem engern Bezirke der Parteien oder des Beklagten selbst, so hat er doch, glaube ich, den Fehler gemacht, namentlich in seinen Motiven, aber auch im Entwurfe selbst zu viel Mistrauen in das Gericht vorauszusetzen, und dieses als Grund der den Parteien zu gestattenden Wahl eines andern Schiedsgerichtes deutlich zu bezeichnen.**) Darf kaum im Leben selbst von Mistrauen in den Richter etwas laut werden, wenn nicht das Genossengericht seinen Werth verlieren soll, so müssen vor Allem das Gesetz und seine Motive jede Möglichkeit eines solchen verneinen, wie natürlich auch zu verhüten suchen. Entwurf und Motive mußten daher davon ausgehen, daß die Parteien das Schiedsgericht ihres Bezirkes als das nächste und im Vertrauen allen anderen gleichstehende wählen würden.

Die andere Bemerkung, die ich bezüglich der Schiedsgerichte machen wollte, bezieht sich auf die Bildung derselben aus zwei oder drei Richtern. Es ist Sache der Ansicht, ob man es für besser hält, in dem Schiedsgerichte jedesmal der Verhandlung einen formlosen Ausspruch der Richter folgen zu lassen oder nicht. Im ersteren Falle bedarf es, zu sicherer Erlangung einer Majorität, dreier Richter, im letzteren genügen deren zwei. Ich halte auf Grund der guten Erfolge, welche ich von dem dreigliedrigen Schiedssenate zu Lyon beobachtet, und weil bei dem dort üblichen Verfahren der Misbrauch bei vielen Gerichten, die Vergleichsversuche selbst bis auf Kosten des Rechtes zu betreiben, ausgeschlossen wird, endlich auch in Betracht des höhern Vertrauens, welches das Gericht den Parteien einflößt, wenn es anstatt ein verschiedenes, mehr und minderes Nachgeben der Parteien anzuempfehlen, während doch nur ein Rath der das Recht erfüllende sein kann, nur *einen Ausspruch* thut, für die Besetzung der Schiedsgerichte mit drei Richtern gestimmt. Der Bericht hat diesen Vorschlag, ohne meine Gründe zu widerlegen, verworfen, demungeachtet aber eine Folge des dreigliedrigen Schiedsgerichtes auf das Verfahren nach seinem Vorschlage übertragen. Der Bericht sagt nämlich S. 27: „Das Resultat (der Verhandlung im Schiedssenate) ist nun entweder eine wirkliche Vermittelung, in welchem Falle die Parteien acht Tage Zeit behalten, sich zu erklären, ob sie die Sache für erledigt halten; tragen sie innerhalb dieser Frist nicht auf Verweisung an das Gericht an, so ist nicht wieder darauf zurückzukommen." Ein solches Präjudiz dürfte nun aber wol an den Ablauf einer Zeit nur dann geknüpft werden, wenn ein bestimmter Ausspruch des Gerichtes vorhergeht, wie dies nach meinem Vorschlage der Fall sein sollte. Der Schiedssenat aus zwei Richtern hat weder die Bestimmung noch, wegen möglicher Meinungsverschiedenheit der beiden Richter, immer die Fähigkeit, einen festen Ausspruch zu thun; es würde also, wenn die Parteien binnen acht Tagen sich nicht gerührt hätten, ohne doch sich wirklich vereinigt und die Zusagen ausgeführt zu haben, jedesmal das Recht des Klägers verloren sein. Wenn nun der schuldige Theil seine Verbindlichkeit sehr häufig binnen acht Tagen nicht wird abmachen können, so wird der Kläger durch obige Bestimmung genöthigt, um seines Rechtes nicht verlustig zu werden, das ordentliche Gericht jedesmal anzugehen, wenn er die vergleichsweise Erfüllung nicht binnen acht Tagen verlangen kann, während er bei anderen gesetzlichen Bestimmungen recht gern längere Termine geben würde. Ein Präjudiz auf die nicht rechtzeitige Anbringung bei dem Urthelssenate setzt daher einen bestimmten Ausspruch des Schiedsgerichtes voraus, welcher nach Eintritt des Präjudizes jederzeit vollstreckt werden kann.

Was endlich noch die Vorschläge des Berichtes über die Einrichtung der Urtelssenate des Gewerbegerichtes anlangt, so sollen dessen Sitzungen so oft als möglich in dem Hauptorte des Bezirkes, wo also auch das Sekretariat seine Stelle hat, gehalten werden. Zu diesen Sitzungen sollen aus der Liste der gesammten Richter je 24 bis 30 unter möglichster Berücksichtigung aller Hauptgewerbsbranchen, und zur Hälfte aus den Arbeitgebern zur andern aus den Arbeitnehmern, eingeladen werden, von denen dann das Präsidium für jeden Fall vier Arbeitgeber und vier Arbeitnehmer als Richter bestimmt. Bei dem Nennen dieser Richter an die Parteien hat jede derselben das Recht, vier Richter zu verwerfen,

---

*) Die Abtheilung ist nicht der Ansicht gewesen, daß es gerathen sei, den Gewerbegerichtspersonen jene Beaufsichtigung mit zu übertragen, weil es für das Vertrauen, das sie als Schiedsrichter beanspruchen müssen, nicht günstig wirkt wenn dieselben Personen im Bezirke auch die gewerbspolizeiliche Aufsicht führen. D. R.

**) Von Mistrauen ist keine Rede in den Motiven; im Gegentheil ist (S. 26. Z. 18. v. u.) ausdrücklich gesagt: „Was das Vertrauen anlangt so wird es den Richtern bald gelingen, sich solches allgemein zu erwerben." Daraus daß den Parteien ein Verwerfungsrecht eingeräumt worden ist, folgt die Annahme eines vermutheten Mistrauens in das ganze Gericht keineswegs. Das Recht der Verwerfung dient im Gegentheil gerade dazu das Vertrauen zum Gericht zu kräftigen. D. R.

für welche dann andere vier eintreten. Die acht Richter wählen sich hierauf einen neunten hinzu und bilden so die Jury für den gegebenen Fall.

Die Abtheilung hat in diesem Urtheilssenate etwas den Gewerbegerichten noch durchaus Unbekanntes geschaffen. Die Frage nach der Zweckmäßigkeit dieser Neuerung vermag ich aber nicht zu bejahen. Das Institut der Geschworenen verdient gewiß überall Einführung in Kriminalsachen, welche die heiligsten unersetzlichsten Güter des Menschen vor den Richterstuhl bringen, und man darf denselben hier das größte Vertrauen schenken, weil seine Vertreter nur über Thatfragen zu urtheilen haben, und dazu neben Klarheit des Geistes nur Unabhängigkeit und volle Rechtlichkeit strenges Erforderniß ist. Das Verhältniß bei den Gewerbegerichten ist ein ganz anderes. Die Gegenstände, welche bei ihm, auch bei dem Urtheilssenate noch möglichst nur zur Vergleichung angebracht werden, sind zum großen Theile, in ihrer Einzelheit betrachtet, so unbedeutenden Werthes, daß eine billige und schnelle Abmachung für sie das Nothwendigste ist, und daß eben deshalb auch ihre rechtliche Entscheidung einem Genossengerichte, ohne jeden gelehrten Richter überlassen werden durfte. Die Einrichtung des Urthelsgerichtes, wie sie die Abtheilung vorgeschlagen, leidet meines Erachtens erstens daran, daß die Zahl von **24** bis **30** Richter für die Vorladung zu jeder Sitzung viel zu beträchtlich ist, und dadurch die Reihenfolge den Einzelnen zu oftmals trifft, daß ferner die eigene Anschauung der Schnelligkeit, mit welcher vor den Gewerbegerichten eine große Zahl von Streitsachen in einer nicht zu langen Sitzung abgemacht worden, einem Jeden den Wunsch nach einer so zeitraubenden Neuerung, wie sie der Bericht vorgeschlagen, und welche die Geringfügigkeit der meisten vorkommenden Sachen in keiner Weise rechtfertigt, gänzlich unterdrücken muß, und daß endlich die Erlaubniß, die Richter zum Theil zu verwerfen, wiederum das Vertrauen in die Richter schmälert und der Natur eines Genossen- und Familiengerichtes zuwider ist. Das Gericht muß, glaube ich, für die ganze Sitzung ein einziges und festes sein, und jede Partei hat sich ihm so lange unterzuordnen, als sie nicht gesetzlich anerkannte Verwerfungsgründe gegen ein oder mehrere Mitglieder vorbringt und bescheinigt, welchenfalls das Gericht selbst über die Ausscheidung für den gegebenen Fall entscheidet. Das Gesetz darf ohne besondere Gründe das Vertrauen in alle Richter nicht anders als unerschüttert betrachten.

Vielleicht ist auch noch diese Annäherung an das Geschworenengericht, welche man den Gewerbegerichten gegeben hat, die Veranlassung gewesen, jede Appellazion gegen Entscheidungen des Gewerbegerichtes zu versagen. Ich kann mich mit der Minorität der Abtheilung dieser Bestimmung nicht anschließen, halte vielmehr in Strafsachen immer, in Zivilsachen, unter Annahme einer Appellazionssumme, die Zulassung der Appellazion für nothwendig und richtig.

* * *

Was zum Schluß die Handelsgerichte anlangt, so sind diese in dem Entwurfe der Abtheilung nur wenig berücksichtigt, und es wird sich also auch eine Begutachtung des Berichtes in dieser Beziehung auf nur einige Worte beschränken. Wie in der Kommission in Dresden überhaupt den gewerblichen Interessen weit mehr Aufmerksamkeit als den kommerziellen geschenkt worden ist, auch der vorliegende Bericht, was die Vertretung anlangt, das Gewerbe besser bedacht zu haben scheint als den Handel, so hat die Abtheilung die Handelsgerichte nur als ein Aehnliches in das Schlepptau der Gewerbegerichte genommen und ihnen einen gleichen Weg mit diesen zu wandeln angewiesen. Hierbei hat man jedoch, glaube ich, die Natur der Handelsgerichte nicht richtig beurtheilt.

Die Handelsgerichte sind allerdings Sachverständigen-Gerichte, wie die Gewerbegerichte, dagegen geht ihnen der den letzteren eigenthümliche Charakter als Genossen- und Familiengerichte gänzlich ab. Man halte aber diesen Charakter weder für eine Einbildung noch für etwas Unwichtiges. Wol ist derselbe an sich etwas rein Innerliches, er hat aber in der Entstehung und Zusammensetzung dieser Gerichte ebensowol seinen Grund, als in der Wirksamkeit desselben seine Erscheinung, wie er andererseits wiederum die Bildung der Gerichte in gewisser Weise vorschreibt und die Wirksamkeit beschränkt. Die Gewerbegerichte sind entstanden, um die kleinen, hauptsächlich dem Hause der Gewerbtreibenden angehörenden Streitigkeiten und Ordnungsstörungen zu schlichten, und sie werden aus Angehörigen aller Klassen nur dieser Familiengruppen gebildet; sie äußern ihre Thätigkeit nur im Kreise dieser Häuslichkeiten, sie bilden die Familienältesten, denen die möglichst friedliche Schlichtung durch allgemeines Vertrauen übertragen ist, und welchen als solchen die Disziplinargewalt, wie in vielen Fällen die Sicherung von Eigenthums- und anderen Rechten der Familienglieder zusteht; um ihren hohen Zweck zu erfüllen, dürfen diese Gerichte aber auch einen zu großen Bezirk, eine zu große Verschiedenheit der Gewerbegruppen nicht in sich aufnehmen, und ihre Zuständigkeit überhaupt muß eine beschränkte bleiben. Dieser Charakter nun ist den Handelsgerichten ganz fremd. Ihre Kompetenz umschließt alle Handelssachen und alle dem Handel angehörige Personen; das Wesen dieser Sachen gehört dem regen Treiben der Welt an, und ihre Entscheidung bestimmt oft über große Gewinne und Verluste. Schnelligkeit und Billigkeit ist auch hier wie überall wünschenswerth, aber über beiden steht bei den oft so wichtigen Sachen die gerechte und sachgemäße Entscheidung. Von einer Disziplinargewalt dieser Gerichte ist an und für sich nicht die Rede, sie sind auch nicht wesentlich vergleichende, sondern entscheidende Gerichte. Mag man auch einen Vergleichsversuch dem Urtheile vorherschicken, mag man das Dienstverhältniß zwischen Prinzipal und Kommis dem Handelsgerichte mit unterstellen, das Wesen des Gerichtes in seinem Hauptzwecke wird dadurch nicht geändert.

Darnach sind aber auch die Handelsgerichte vielfach anders zu gestalten als die Gewerbegerichte. Ich will, ehe ich schließe, nur einer Abweichung solcher Gestaltung gedenken, deren der Bericht doch wol Erwähnung gethan haben würde, wenn sie im Sinne der Abtheilung gelegen hätte. Ich meine die in Frankreich sich mehr und mehr äußernde Nothwendigkeit, bei den wichtigen und verwickelten Rechtsfragen, welche den Handelsgerichten zur Entscheidung vorgelegt werden, diesen Gerichten einen Juristen nicht nur als Sekretär, d. h. höchstens als berathendes Mitglied, sondern als stimmberechtigten Theilnehmer, als Vorsitzenden beizugeben.

* * *

Indem ich diese Bogen veröffentliche, äußere ich noch den Wunsch, daß man sie deuten mag nach dem Sinne aus dem sie entsprungen. Man hat durch freundliche Berücksichtigung meiner Schriften mich anfangen lassen, an der Lösung der in ihnen behandelten so wichtigen Fragen mitzuarbeiten; man verdenke es mir darum auch nicht, wenn meine Feder, mit was immer für Kräften und Erfolg, nicht ruht, ehe die Lösung jener Fragen gefunden. *)

An die

hohen Kammern der Abgeordneten in Dresden,

zunächst zur zweiten Kammer.

In den erläuternden Bemerkungen zu dem Budget für das Jahr 1849, das Einnahme-Budget betreffend, bei Pos. 1. Forstnutzungen ist gesagt: „Sicher würde es entsprechender sein, die Hölzer aus den Staatsforsten nur nach ihrem wahren Werthe abzugeben und Unterstützungen, wo sie sich erforderlich machen, nicht

*) Wir können zum Schluß nicht umhin, den Ernst und die Tiefe anzuerkennen, die sich in der Kritik des in Redestehenden Abtheilungsberichts kund geben, wenn wir auch, ausgehend von anderen Vordersätzen, auf andere Schlußfolgerungen hinauskommen als der geehrte Verfasser. Inzwischen wollen wir keineswegs in Abrede stellen, daß vor der vollen Kommission manche seiner Bemerkungen Raum gewinnen mögen, und damit wird gewiß der beabsichtigte Zweck erreicht sein. Sollte aber die Hoffnung dahin gerichtet sein, die demokratische, gleichberechtigte und vorherrschend gewerbliche Richtung der aufzubauenden Institute in eine mehr exklusive, juristische und kommerzielle hineinzudrängen, so zweifeln wir an der Erfüllung derselben. Auch dürfte neben dem Prinzip der Gleichberechtigung die möglichste Selbstbestimmung (Autonomie) der Genossenschaften nicht aufgegeben werden. D. R.

aus dem Standpunkte der Finanzverwaltung zu gewähren. Auch die den inländischen Hammerwerken, durch den ihnen zugebilligten Erlaß an den Holzpreisen zufließende Unterstützung sollte eigentlich nicht auf diesem Wege, sondern direkt, da wo sie aus höheren Rücksichten sich rechtfertigt, gewährt werden."

Nun glauben wir ehrerbietigst unterzeichnete Besitzer von erzgebirgischen und voigtländischen Eisenhüttenwerken aber zum Oefteren der hohen Staatsregierung nachgewiesen zu haben, daß der sogenannte Erlaß an den taxmäßigen Holzpreisen seine Rechtfertigung einmal darin findet, daß die uns zugewiesenen Hölzer auf unwegsamen, stets entfernteren Standorten stehen, als wo andere Holzempfänger sie erhalten, und dann, daß sie stets weniger gut sind als die Hölzer, welche für die Flöße und für die Gemeinden abgegeben werden; demnach also die ermäßigten Preise nicht außer Verhältniß zum wahren Werth der uns vertragsmäßig zu liefernden Hölzer stehen. Sich nahe und regelmäßige Käufer zu erhalten, liegt ferner augenscheinlich im Interesse der Forstverwaltung. Hauptsächlich sind die Eisenwerke, welche jährlich 70,000 Klaftern Holz und Stöcke aus Staatsforsten beziehen und eine Gesammt-Bevölkerung von etwa 10,000 Menschen ernähren, Veranlassung gewesen, daß überhaupt die Hölzer einen Werth im Walde haben. Sie sind aber nicht allein stets sichere und bereite Käufer, nicht allein genöthigt, und am Ende leichter, als jeder andere Holzkonsument befähigt, weniger gute Hölzer zu benutzen, — weil sie verkohlt werden — sondern sie sind zugleich bedeutende Käufer von großen Posten, und schon aus diesem letztern Grunde könnten sie wol mit allem Rechte eine Preisermäßigung in Anspruch nehmen, wenn überhaupt von einer solchen nach dem oben Angeführten die Rede sein kann.

Obwol nun auch die ehrerbietigst Unterzeichneten es keinen Augenblick in Abrede stellen, daß ihnen die Hölzer aus Staatsforsten unumgänglich nöthig sind zu ihrem Betriebe, der ohne dieselben aufhören müßte, so können sie doch nimmer anerkennen, daß hier eine eigentliche Unterstützung von fiskalischer Seite stattfinde, denn, wollte man durch höhere Holzpreise die Eisenwerke zwingen, ihren Betrieb einzustellen, so dürften, abgesehen von allen Leiden, die dadurch über Einzelne und über die Bevölkerung des überhaupt in Bezug auf die Ernährungs-Verhältnisse zurückgekommenen Erzgebirges verbreitet würden, die Forstnutzungen selbst am Meisten darunter leiden. Es ist uns ein tiefverletzendes Gefühl, uns vor den Kammern als Unterstützungs-Empfänger aufgestellt zu sehen, während wir überzeugt sind, daß unser Gewerbe eine hohe Rücksicht verdient als Nahrungsquelle, welche das Proletariat von Bezirken fernhält, in denen wahrlich kein Ueberfluß an blühenden Gewerbzweigen herrscht. Wir gestatten uns daher, den hohen Kammern vorzustellen, daß bestehende Gewerbverhältnisse, welche auf der Benutzung der Staatsforsten und dem Bergbau schlechterdings beruhen, jene Benutzung wol als Stütze ihres Betriebs, nicht aber als Unterstützung von Seiten des Staats zu betrachten im Stande sind, unveränderlich der Ansicht, daß es im forstwirthschaftlichen und nazionalwirthschaftlichen Interesse gewiß richtiger ist, verhältnißmäßig billige Preise, bei sicherem, regelmäßigen, großen Absatz zu stellen, als direkte Unterstützung für verarmte Landesgegenden aufzubringen, wobei wir hier nur noch beiläufig erwähnen und darauf zu geeigneter Zeit zurückkommen werden, daß das Eisenhüttengewerbe in Abgaben allerlei Art, unter andern in dem Bergzehnten, wieder bezahlt, was es vielleicht durch die sogenannte Preisermäßigung nach dem Voranschlage der Staatseinnahmen zu erhalten scheint. Auf die Thatsache der dem Werthe entsprechenden Preisbestimmung unserer Kohlhölzer aus Staatsforsten fußend, fühlen wir uns jedoch durch die Form der dreijährigen Fristen, in welchen die Bewilligung der hohen Kammern erfolgt, in Bezug auf den fabrikwirthlichen und technischen Betrieb unserer Werke in einen Zustand versetzt, der uns, so zu sagen, nicht leben und nicht sterben läßt, da wir durch die stete Ungewißheit für Beziehung unserer Hölzer zu Preisen, die uns die Aufrechterhaltung unserer Werke allein möglich machen, verhindert werden, diejenigen Einrichtungen und Vervollkommnungen zu treffen, die uns in den Stand setzen, etwa möglichen Wechselfällen in weiterer Ferne zu begegnen. Um nun aus dieser peinlichen Lage auf einen freien Standpunkt, im Interesse unserer Arbeiter und des sächsischen Eisenhüttengewerbes im Allgemeinen, zu gelangen, müssen wir einen Fortbestand der Holzpreise für einen längern Zeitraum dringend wünschen; und richten demnach das ehrerbietigste Gesuch an die hohen Kammern, in gleicher Maaße wie wir uns bereits an das hohe Ministerium der Finanzen und des Innern gewendet haben,

die Holzpreise für die Eisenhüttenwerke hinfort auf einen zehnjährigen Zeitraum in der bestehenden Weise zu normiren, jedoch aus Gründen. die in der Sache selbst liegen und nicht als Unterstützung, wobei die Staatskasse Einbuße erleide.

Im Februar 1849.

H. L. Lattermann und Söhne,	Morgenröthe, Rautenkranz und Tannenbergsthal.
C. Edler v. Querfurth,	Schönheide und Wildenthal.
C. G. Dörffel Söhne,	Neidhartsthal.
C. L. Reichel,	Unterblauenthal.
Goldammer und Co.,	Breitenhof.
Nestler und Breitfeld,	Wittigsthal, Erla, Groß-Pöhla, Rittersgrün.
Porst und Michaelis,	Pfeilhammer.
Stolle und Richter,	Obermittweidaer Hammer.
Carl Weigel,	Rothenhammer.
C. F. Salzer,	Schmalzgrube und Mittelschmiedeberg.

Die Agrikultur-Produkzion.

Nach langen und reich gesegneten Jahren hat Europa in der kurzen Zeit eines Lustrums zwei Fehlernten zu bestehen gehabt, wodurch Viele zu der besorglichen Annahme verleitet worden sind, als ob die erzeugende Kraft des Bodens für den Bedarf der vermehrten Bevölkerung nicht mehr zureichend und daß daher, abgesehen von anderen Vorschlägen, auf die Vermehrung der Agrikulturprodukzion der ernstlichste Bedacht zu nehmen sei. Man möchte indeß zu der Entgegnung berechtigt sein, daß, wenn die gleichmäßige Wiederkehr solcher Nothjahre in der That vorauszusetzen, dann auch jede denkbare Maaßregel vergebens und der Untergang vieler Millionen nicht abzuwenden sei. Will man aber von den Extremen sich fern halten, einen durchschnittlichen Ertrag der Bodenerzeugnisse nach wie vor für das Wahrscheinliche erachten, so dürften nicht nur jene Befürchtungen ungegründet, sondern im Gegentheil die Besorgniß vor möglicher Ueberprodukzion nicht ganz zu beseitigen sein. Wir haben in dem Dezennium 1820—1830 beispiellos niedrige Getreidepreise erlebt. Allerdings war diese Entwerthung die Folge von Deutschlands tiefster industrieller Erniedrigung und es ist kaum anzunehmen, daß der seitdem durch den Zollverband sich gehobene und unendlich mehr als damals konsumirende einheimische Gewerbstand die Preise der Bodenerzeugnisse jemals wieder auf eine so niedrige Stufe herabsinken lassen werde, wogegen aber auch nicht bestritten werden kann, daß in neuerer Zeit die Ertragsfähigkeit des Bodens ungeheuer erhöht worden und, wie eben die Veranlassung zu gegenwärtiger Abhandlung es zeigt, in rastlosem Fortschreiten zur Entwickelung immer größerer Produkzionskraft begriffen ist. In der That scheint die Revoluzion, welche der Herstellungsweise der industriellen Erzeugnisse eine so vielfach veränderte und so großartige Gestaltung verliehen hat, mit fast gleicher Gewalt jetzt die Landwirthschaft erfassen zu wollen. In industrieller Beziehung ist die Produkzion der Consumzion offenbar vorangeeilt und die dadurch herabgedrückten Preise aller Manufakte bieten dem Kapital und dem Unternehmungsgeiste vorerst nicht mehr den Reiz großer und schneller Gewinne dar. Daher werfen die Wissenschaft, die technische Geschicklichkeit, die Kapitale und die Spekulazion sich auf die Verbesserungen der Landwirthschaft und

je mehr der Werth der Bodenprodukte in den letzten Jahren gestiegen, um so mehr wird die Tendenz der Unternehmungen auf möglichst rasche Quantitätsvermehrung gerichtet sein. Wir haben gesehen, wie die Kartoffel, die Runkelrübe, der Anbau der Futterkräuter im Verein mit den vervollkommneten Maschinen und Düngemitteln den Ertrag der Landwirthschaft so außerordentlich erhöhte, daß man sich von der Ueberzeugung nicht zu trennen vermag, es sei die Produkzionskraft des deutschen Bodens noch sehr weit von der Erschöpfung entfernt. Wenn die Ueberproduktion in den gewerblichen Erzeugnissen schädlich und von krankhaften sozialen Zuständen begleitet sein muß, so greift der Ueberfluß und der daraus folgende Mangel an Absatz der Agrikulturprodukte noch ungleich verderblicher in die Kraft und den Wohlstand des Volkes ein, weil mit der Preiserniedrigung der heimischen Cerealien auch der Werth des Grundeigenthums sinkt und weil das Tagelohn, das Kapital der arbeitenden Klassen, dadurch herabgesetzt und entwerthet wird und weil die herabgehenden Taglöhne ein unfehlbar sicheres Zeichen des herabgehenden öffentlichen Wohlstandes sind. Der tüchtigste und sparsamste Landwirth wird zu Grunde gehen, wenn die erzeugten Produkte einen Theil ihres Tauschwerthes verlieren und wenn die Summe der zu begebenden Kapital- oder Pachtzinsen mit dem Ertrage der Ländereien nicht mehr im Verhältniß steht. Dergleichen Krisen sind überall und wiederholt da vorgekommen, wo der Ackerbau zu sehr über die Gewerbe vorherrschend ist und weniger durch Verschwendung und durch unrazionelle Bewirthschaftung, als vielmehr durch den Umstand ist ein großer Theil des Adels besitz- und güterlos geworden, weil er mit seinem die Staatsgewalt dominirenden Einflusse die hohe Bedeutung und Unentbehrlichkeit eines blühenden Gewerbfleißes nicht zu würdigen vermochte und somit selbst die Veranlassung zur Entwerthung seiner eigenen Besitzungen gab. Es treten aber noch andere, sehr berücksichtigungswerthe Umstände hinzu. Nachdem die deutsche Gutmüthigkeit Anfangs geneigt war, die Aufhebung der englischen Getreidezölle als den Ausfluß eines weltbürgerlichen Wohlwollens zu begrüßen, scheint man endlich begriffen zu haben, daß durch eben diese Maaßregel die Ausfuhr deutschen Getreides nach England schwieriger und in nicht ferner Zeit unmöglich werden wird, ohne deshalb behaupten zu wollen, daß damit eine feindselige Absicht Englands gegen Deutschland verbunden gewesen sei. England befolgt in der Aufhebung der Getreidezölle das nämliche System, welches wir in dem vorigen Kapitel durchzuführen uns bemüht; es will dadurch seine Gewerbthätigkeit schützen und erhöhen, weil es nur zu gut weiß, daß von dem Gedeihen seiner Manufakturen auch wieder die Prosperität seiner Landwirthschaft abhängig ist. Durch den Umstand aber, daß mit dem Wegfall einer stets wechselnden und deshalb unsichern Zoll-Skala nunmehr der englische Markt zum Depot amerikanischer Mehl- und Getreide-Vorräthe gewählt werden wird, dürfte eine weitere Besorgung für die deutsche Agrikultur nicht so leicht zu beseitigen sein. Die Mißernte des vorigen Jahres hat den amerikanischen Getreideproduzenten den Weg nach Europa gezeigt und es ist nicht wahrscheinlich, daß sie sich jemals wieder davon verdrängen lassen werden. Man darf dabei nicht übersehen, daß die vielfachen Schifffahrts- und Transport-Verbesserungen die Welttheile einander näher gerückt haben und daß, sobald die Preisdifferenz die Frachtkosten deckt, es ziemlich dasselbe ist, ob Amerika über dem Ozean oder ob es vor unsern Thoren liegt. Ist es nun auch möglich und jedenfalls sehr wünschenswerth, daß eine Ueberfüllung in den Bodenprodukten nicht zu befürchten sei, so dürften doch eben sowol die Besorgnisse vor Mangel unbegründet und jede Maaßregel zu Gunsten der vermehrten Agrikulturerzeugung höchst bedenklich sein, sobald eine Benachtheiligung der Gewerbe damit verbunden wird. (H. J. Bodemer's Beurtheilung des Gesetzes: die Benutzung der fließenden Wasser betreffend.)

Technische Korrespondenz.

Bleibomben. V. Artikel. (S. Nr. 16.)

Was thut jetzt noth?!

so fragt Minister v. Arnim in seiner Ansprache an die Wähler, gibt auch darauf die ganze richtige Antwort:

Friede im Innern und Macht nach Außen!

Das thut uns noth. Es ist ganz richtig, was der Minister sagt. Aber das „Wie?!" das sagt er nicht.

Friede im Innern herzustellen, noch jetzt diesen Frieden fest zu begründen ist keine Kunst für Den, welchem die Führung eines Staates anvertraut ist, wenn Er festen Muth und guten redlichen Willen hat. Das „Wie?!" ist leicht zu ergründen.

In Belgien, dem halb wallonischen Lande, regiert ein deutscher Fürst. In Belgien, dem ganz katholischen Lande, regiert ein protestantischer Fürst. In Belgien, wo der deutsche Protestant regiert, sind die römischen Jesuiten sicher in Person und Eigenthum, während sie aus Rom, wo der römische katholische Papst floh, auch flüchten mußten. Von Palermo und Neapel, von Rom, Venedig, von Mailand, Wien, Pesth und von vielen andern Orten her, hört man von der „Permanenz der Unruhen". Von Brüssel her? — Kein Wort davon.

Solches muß seinen einfach natürlichen faßlichen Grund haben. Und dieser Grund ist: — „König Leopold hat das Regieren gelernt."

Nun ist es bekannt, daß Karl der Große noch im vorgerückten Lebensalter das Schreiben lernte. Der große Held schämte sich nicht, „noch spät zu lernen".

Ich dächte, daß Diejenigen, welche unsere Verhältnisse zu regieren haben, es eben so machen könnten, wie Leopold von Belgien. Und Diejenigen, welche es nicht wissen, wie es Leopold macht, die können es machen wie Karl der Große, können nach Brüssel reisen und Lehre annehmen!

Die ganze zivilisirte Welt rechnet nach demselben Ein Mal Eins. Das stolze England welches so vortrefflich rechnen kann, schämt sich nicht der Arabischen Ziffern! Das A B C, geht mit geringen Variazionen durch die ganze Welt und die herrlichsten Dichter aller Völker haben nicht den geringsten Anstand genommen, diese A B C-Errungenschaft der frühesten Zeit anzuerkennen, und zu nützen. Ist es denn nun etwas Unerhörtes wenn ich sage:

„Was König Leopold macht, das ist faktisch gut. Das sehen wir. Macht's auch so!"

Ist das etwas Schweres? Belgien, das katholische, halb wallonische Belgien, Belgien dicht am Heerde der glühendsten Revoluzion, Belgien, das Grenzland, von einem thüringischen Fürsten regiert, Belgien ist ruhig! Und Thüringen nicht! Ich kann nicht anders, ich muß es aussprechen: „daß unsere Regierer nichts Besseres thun können, als es so machen, wie Leopold von Belgien." 63,000 kleinere Handwerker sind — wenn die Zeitungen Wahrheit berichten, — in Belgien letzthin von der Gewerbesteuer befreit. Zweckmäßige Ersparnisse decken den Ausfall. Ich möchte wol den Eindruck sehen, wenn es in einem Staate von 16 Millionen Einwohnern heute kund würde: „daß 250,000 kleinere Gewerbetreibende von der Gewerbesteuer befreit sind und daß der Ausfall durch Aufhebung vollständig überflüßiger Zwischen-Behörden gedeckt sei!" Ich möchte den Eindruck sehen.

Mit Bleibomben, überhaupt mit Bomben, Granaten und Kartätschen ist im Innern nichts zu gründen was Dauer hätte, — aber gen Außen, an den Grenzen, an den Küsten, — ja, da sind Bleibomben, am Orte. Sie werden dort bald nöthig, bald dringend unentbehrlich sein.

Hören wir! (Kiel, 12. Febr.)

„Der Waffenstillstand wird von dänischer Seite gekündigt werden. Bereits ist ein Seeoffizier mit den nöthigen Papieren über Hamburg und Ostende nach London abgegangen. Die Kündigung wird um jeden Preis statt finden, die Dänen werden in Schleswig einrücken, wenn die Deutschen es nicht thätlich verhindern. Uebrigens wird man den Krieg nicht eben wollen, und gern temporisiren, nur Schleswig besetzen."

Hören wir Lord Palmerston! Er eröffnet den Lords des Schatzamtes u. A. Folgendes:

„Wenn holsteinische Schiffe sich als deutsche deklariren: Diese Deklarazion dürfte nicht geeignet sein, da dieselben diese Schiffe von den Wirkungen der mit Dänemark bestehenden Verträge ausschließen und sie gleichwol in keinen anderen Vertrag einschließen würde, weil zwischen der britischen Krone und Deutschland als solchem kein Vertrag abgeschlossen ist, es auch gegenwärtig faktisch keinen Staat Deutschland gibt, mit welchem ein derartiger Vertrag geschlossen werden könnte." rc. rc. rc. So Lord Palmerston in offizieller Sprache.

Gütiger Leser! England erkennt **Alles** an, was sich zu seinem Vortheil gestaltet. England erkennt **Nichts** an, was mit mathematischer Gewißheit auf seinen materiellen Nachtheil hinausläuft. Deutschland muß zerspalten, muß uneins sein, wegen der englischen Baumwollenwaaren. **Deutschland einig?!** könnte das Glück der englischen Baumwollenstoffe beeinträchtigen. So pflegen Individuen wie Nazionen zu rechnen, welche die Ziffer des Materiellen mit möglichst vielen Nullen zu vervielfältigen trachten. Man kann allen Respekt vor dem nobeln echt patriotischen Charakter hochherziger Engländer haben und man kann sich doch als hochherziger patriotischer Deutscher die Unehre verbitten „an der Ziffer der englischen Handels- und Industrie-Politik, eine deutsche Null zu sein!" Das kann man, und Das muß man!

Hundert Zentner Blei werden hierbei mit ähnlichem Erfolge vermitteln, wie seiner Zeit die „faule Grete" und ihr „Buchsmeister" die Differenzen mit den „Itzenplitzen" und mit „denen von Marienburg" ausglich.

Ich meine: Hundert Zentner Blei reichen hin, um England, Rußland und Dänemark zur See gänzlich unschädlich für uns zu machen, und weil das Recht der Vertheidigung, — im gesteigerten Grade das Recht der Nothwehr — ein dem Individuen wie den Nazionen angebornes Recht, ein im Naturrechte begründetes Recht ist, so soll man nicht auf moderne Einreden von Kriegs-Usançe und Flottenbrauch hören, sondern donnernd die Bleibomben gegen jeden brutalen Anfall schleudern.

Ich bitte die Leser alle, dahin zu trachten, daß meine „Bleibomben-Artikel" im Militair bekannt werden. Wenn irgend Etwas im Stande ist, den Frieden aufrecht zu erhalten und dem Lande Zeit zur Einigung in sich selbst zu gönnen, so ist es „**die Macht nach Außen**" und diese „**Macht nach Außen!**" wird durch die „**Bleibomben**" in einem solchen Grade gefördert, daß einige Dutzend kleiner Fahrzeuge im Stande sind, die Flotten von England, Rußland und Dänemark, im Falle der Noth, Meilenweit zu jagen. Wie einst de Ruyter den Besen aufsteckte, zum Zeichen „daß Er die Meere fege:" so mag man zum Zeichen der unerbittlichen Vernichtung, ein ähnlich verständlich Zeichen zunächst an den Küsten aufpflanzen.

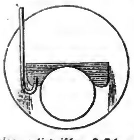
„Daß Kapitain Warner vor Tausenden von Zuschauern Einen Mast zersplittert, Ein Schiff in Grund gebohrt hat" — das ist notorisch. Notorisch ist auch, „daß Derjenige, welcher Ein Schiff versenken, Einen Mast zersplittern konnte, Hunderte solcher zersplittern und in Grund bohren kann." Notorisch ist die furchtbare Wirkung der Bleibomben.

Die „Bleibomben" werden weltgestaltend sein; sie haben eine providenzielle Bestimmung, wie das Schießpulver und seine Konsequenzen, solche hatten. Die Bleibomben werden größere Wunder thun, als sämmtliche Kriegsflotten zusammengenommen. Du wirst sagen, gütiger Leser, daß sich auch die Kriegsschiffe der Bleibomben bedienen können, und daß es denn beim alten Uebergewichte der Orlog's bleibt. Ist nicht richtig, diese Meinung. Ein Kriegsschiff alter Art mit Sklaven auf Reihen von Ruderbänken, ohne Pulver und Geschütze, vermag gegen eine Küsten-Batterie von 48 Pfündern — **gar Nichts!** Und die stolzeste Kriegsflotte mit 96 Pfündern vermag gegen eine Küsten-Batterie welche „Bleibomben" schießt, — **ebenfalls gar Nichts!** Meine Schuld oder mein Verdienst ist es nicht, daß es so ist. Aber es ist so. Derjenige Staatsmann welcher die „Bleibomben" in die Waagschaale des Friedens oder des Krieges legt, der wird siegen. Und wenn unsere Staatsmänner nicht die Energie haben, solches zu thun, so bedanke ich mich für solche Rath- und Thatlosigkeit. Ich kann nicht anders, ich muß es rundheraus sagen: „daß es unerhört wäre, wenn unser bedrängtes Vaterland hilflos bliebe an seinen bedrängten Küsten. Nicht Deutschland hat den furchtbaren zündenden Funken zur Revoluzions-Explosion gelegt. Nicht Deutschland. „Wer in Sizilien — möglich mit Rücksicht auf die Schwefelfrage — und wer in Paris, — möglich mit Rücksicht auf die spanischen Heirathen, — Holz zum Feuer geschürt hat" das ist ja bekannt. Ich verlange nicht, daß Deutschland auf die „Bleibomben" pochen soll, aber ich erwarte, „daß es seine Küsten zunächst" und nicht minder „daß es seine Interessen schützen wird."

August Rost.

Technische Musterung.

Ursache des Zerplatzens von Dampfkesseln. Viele sind der Ansicht, daß das Einpumpen von kaltem Wasser in den Kessel unter gewissen Umständen dessen Zerplatzung zur Folge habe, und daß diese Ursache mehr Unglück stifte, als man gemeinlich annimmt. Zumal ist das Einpumpen von kaltem Wasser nachtheilig, wenn durch irgend einen unglücklichen Umstand die Seitenwände des Kessels überheizt werden (glühend sind). Um nun die Einwirkung des kalten Wassers auf den Kessel unschädlich zu machen, schlägt ein gewisser Bowmann vor, bei denjenigen zylindrischen Kesseln mit innerem Feuerrohr, wie sie jetzt vielfach in Gebrauch sind, auf jenes Feuerrohr, und zwar im Innern des Kessels, zwei gerundete Blechstücke der Länge nach aufnieten zu lassen, und nun das Kaltwasser-Rohr unterhalb jener Blechstücke einzumünden, so daß das zufließende Wasser das bereits erhitzte Wasser hinauswirft, indem es an dessen Stelle tritt, um aufs Neue über dem Feuerrohre erhitzt zu werden. Auf diese Weise wird jede irgend mögliche Berührung von kaltem Wasser mit den heißen Kesselwänden vermieden.



Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 20 Freitag,

Deutsche Gewerbezeitung

1849. 9. März

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und **Inserate:** (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Entwurf eines Zolltarifs*)

in Beantwortung des Handelsausschusses zu Dresden, auf die Fragen des volkswirthschaftlichen Ausschusses der hohen Nazional-Versammlung zu Frankfurt, über die Kolonialwaaren und andere zum Verbrauch und zur Verarbeitung bestimmten Artikel.

Einleitende Bemerkungen.

Zu Frage 6. Ursachen der Mehr- oder Minder-Einfuhr.

Hinsichtlich des Reises ist bei eingetretener Ermäßigung und bezüglich Wegfall des Zolles die Einfuhr gestiegen.

Hinsichtlich des Zuckers ist eine mit der vermehrten inländischen Produkzion durch Zuckerfabriken Schritt haltende Mindereinfuhr zu bemerken gewesen.

Dagegen trat wieder eine den inländischen Fabriken sehr nachtheilige Vermehrung der Einfuhr holländischen Zuckers ein seit dem Abschlusse des Vertrags mit Holland, welches, obwol der Vertrag auf Rohzucker (Lumpen) gerichtet, statt deren raffinirte Zucker einführte. Seit dem Wegfall jenes Vertrags ist die inländische Zuckerfabrikazion gegen die Einfuhr wieder im Steigen.

Die Kaffee-Einfuhr war vor dem Anschlusse Sachsens an den Zollverband weit bedeutender als nachher wegen des damaligen Grenzhandels mit Böhmen, indem die sächsische Zollsteuer niedriger als die österreichische war und so jenen Grenzhandel veranlaßte. In neuerer Zeit ist jedoch die Kaffee-Einfuhr nach Sachsen wieder gestiegen, theils wegen der in Folge der zugenommenen innern Bevölkerung vermehrten Konsumzion, theils wegen der in Oesterreich erfolgten Zollherabsetzung, theils auch wegen der eingetretenen Werthminderung des Kaffee's selbst.

Was den Tabak anlangt, so ist die Einfuhr von Rohtabaken sehr gewachsen in Folge der durch die Zollgesetzgebung herbeigeführten höhern Besteuerung ausländischer Tabaksfabrikate; in demselben Verhältnisse ist aber auch die Einfuhr der Tabaksfabrikate gefallen als diese Fabrikazion im Inlande gestiegen ist.

Bei Thran ist ein Wechsel nachweislich nicht wahrzunehmen.

Farbehölzer und Farbewaaren haben sukzessiv bedeutend zugenommen mit dem Steigen der Industrie.

Häute und Felle; ihre Einfuhr scheint nicht gestiegen zu sein, wenigstens ist eine Mehrung der hiesigen Gerbereien nicht eingetreten.

Hinsichtlich der Weine ist in Folge der durch den Zollanschluß erhöhten Steuer eine Mindereinfuhr eingetreten.

Zu Frage 8. Für den Kolonialhandel wichtigste Plätze.

Köln, Mannheim, Frankfurt a. M., hannoverisch Minden, Würzburg, Gotha, Gera, Altenburg, Halle, Magdeburg, Braunschweig, Berlin, Potsdam, Breslau, Cottbus, Dresden, Meißen, Prag, Wien, Linz, Botzen.

Zu bemerken ist, daß bei der nicht unbedeutenden Zahl von Städten an der Elbe doch Magdeburg von den Elbstädten den bei Weitem bedeutendsten Elbhandel hat. Dies ist namentlich Folge der dieser Stadt, welche sich ohnedies günstiger Lage und billiger Ausfuhrwege zu erfreuen hat, noch überdies zugestanden gewesenen Elbzollermäßigung. Mit der hierdurch gegebenen Möglichkeit billigerer Preisstellung zog Magdeburg die Waarenabnehmer des Hinterlandes zum Nachtheile anderer Elbstädte an sich.

Zu Frage 10. Frachtsätze.

Von Hamburg nach Dresden war die Wasserfracht im Jahre 1830 12½ Sgr. exkl. 1 Thlr. — — Elbzoll, im Jahre 1847 10 Sgr. excl. 8½ Sgr. Elbzoll pr. Ztr. bei Normal-Wasserstand. Letztgedachte Elbzollminderung beruht auf periodischem Erlaß durch Staatsverträge und auf theilweiser Rückvergütung (widerrufliche) Seiten Sachsens. Die jetzigen Staatsverträge geben jedoch keine sichere Gewähr für die Zukunft.

Die Kosten anderer Transportwege können von hier aus weniger beurtheilt werden; indessen sind nach allgemeiner Wahrnehmung die Frachten überhaupt gefallen, namentlich wegen der Konkurrenz der Eisenbahnen.

---

*) Wir benutzen um so lieber die Gestattung zur Aufnahme der folgenden Beantwortung des ehrenwerthen Dresdner Handelsstandes, als sie ein lebendiges Zeugniß von der ächt deutschen gewerbsfreundlichen Gesinnung desselben gibt. — Leider können wir ein Gleiches noch nicht von Leipzig berichten. Die Red.

Für Dresden war und ist die Richtung des Handels von Norden nach Süden und Osten.

Früher waren die Transportmittel hauptsächlich Fuhrwerk und Schifffahrt; jetzt Eisenbahn und Schifffahrt.

Zu Frage 12. Tarifentwurf.

Für einen allgemeinen deutschen Zolltarif mögen folgende Punkte maaßgebend sein.

Als Prinzip müssen für den Tarif Wohlfahrtszölle gelten mit verhältnißmäßig wenigen Finanzzöllen auf Gegenstände des Luxusverbrauchs und auf Belastung der ausländischen Fabrikate berechnet.

Beibehaltung des zeitherigen Zollvereinstarifs in seiner Oekonomie und seinen Grundzügen, vielleicht noch mit einiger Vereinfachung desselben und der Zollregie, auch mit stärkerer und zeitgemäßer Entwickelung der in demselben ursprünglich ausgedrückt geweisenen Grundsätze.

Wiederherstellung oder Annäherung des ursprünglichen Verhältnisses der Vergleichung vom Werthbetrage des Zollobjekts mit dem Gelde des Zolls, so daß die Werthe der Waaren, wie diese sich jetzt zeigen, nach der allgemeinen Entwerthung der Waaren sich doch wieder annähernd so verhalten zu den Zollsätzen als wie früher.

Bei Manufakturwaaren solche Zölle, welche geeignet sind, dem Auslande immer weniger, dem Inlande immer mehr Arbeitsverdienst zuzuführen.

Ja, man würde selbst Werthzöllen nicht entgegen sein, wenn Mittel gefunden würden, daß deren praktische Ausführung nicht zu großen Schwierigkeiten unterliege.

Möglichste Berücksichtigung solcher inländischen Gewerbszweige, welche jetzt der ausländischen Halbfabrikate nicht entbehren können, um dieselben auch in der Uebergangsperiode zu halten, doch ohne das Hauptprinzip: selbstständige deutsche Industriekraft zu erzeugen — zu gefährden.

Bestrebung gleiche Verhältnisse zu gewähren als wie die sind, unter denen wetteifernder ausländischer bevorzugter Gewerbfleiß arbeitet.

Wegfall oder größtmöglichste Ermäßigung der Zölle auf einfache Lebensmittel. Solche Beachtung der Luxuslebensmittel (Zucker u. s. w.), deren Stellung als Finanzzölle anerkannt wird, um ihren Verbrauch und Einfuhr, daher deren Handelsvertrieb und die Ausfuhr der Tauschobjekte dafür, somit auch die Zolleinnahme daraus zu vermehren. Zollfreiheit auf alle dem Handelsgebiete fehlende, dem Gewerbfleiße aber unentbehrliche Rohstoffe des Auslandes, welche nöthig sind, um mit dem Auslande in der Verarbeitung zu wetteifern. (Baumwolle, Rohseide, Farbestoffe, Urprodukte.)

System der Rückvergütung der Einfuhrzölle auf hochversteuerte Rohstoffe, als Zucker, Gewürze ꝛc. unter Steuerkontrole und Denaturalisazion derselben, so weit sie zur weitern Verarbeitung im Inlande dienen, in solcher Maaße, um die Konkurrenz des Auslandes, wo solche Zölle nicht bestehen, oder zurückvergütet werden, wie z. B. in England, aushalten zu können. Es wird hier der Verarbeitung jener Stoffe zur Zuckersäure, zu ätherischen Oelen gedacht. Ebenso stellt sich allgemeine Rückvergütung der Branntweinsteuer auf Spiritus zum Gewerbsbedarfe als erforderlich dar.

Demnach werden, übergehend auf die einzelnen Sätze für einen allgemeinen deutschen Zolltarif, in Voraussetzung eines einigen deutschen Zoll- und Handelsgebiets, unter Zugrundelegung des Vereins-Zolltarifs für die Jahre 1846—1848 folgende Sätze in Vorschlag gebracht, wobei zu bemerken, daß diejenigen Sätze des Vereins-Zolltarifs, deren Veränderung hier nicht ausgedrückt worden, für beizubehalten zu erachten sind und daß die dabei gebrauchten Nummern die des Vereins-Zolltarifs sind. *)

No. 2 unter b) Baumwollengarn, und zwar unter 1 und 2, anstatt 2 und resp. 3 Thlr. eine Erhöhung auf 5 Thlr. pr. Ztr. mit Rückvergütung bei der Ausfuhr des Gewerbes in solcher Höhe, als die Zolleinnahme des vorhergegangenen Jahres die Anleitung für die Ausfuhrbeachtung gibt; unter c) zwar für Beibehaltung des zeitherigen Satzes im Durchschnitt, jedoch unter zweckmäßiger Vertheilung desselben, resp. Ermäßigung und Erhöhung ad valorem, auf die in dieser Abtheilung aufgeführten Artikel, dafern überhaupt auf Werthzölle eingegangen werden sollte.

No. 5 unter h) Farbehölzer in Blöcken das zeitherige Verhältniß aber gemahlen oder geraspelt (mit Ausnahme der Querzitron, die lediglich im verkleinerten Zustande im Handel existirt), ist der Satz von 5 Sgr. auf 1 Thlr. zu erhöhen.

No. 5 unter m) Mineralwasser; natürliches soll frei eingehen; dagegen hinsichtlich des künstlichen bei dem frühern Satze von 7½ Ngr. es verbleiben.

No. 5 unter q) Terpentin ꝛc. soll wie Harze unter l) also anstatt 10 Ngr. mit 5 Ngr. besteuert werden.

No. 6. Eisen und Stahl.

a) Für den Zoll des Eisens ist eine Staffel festzusetzen und anzukündigen zum Zwecke der sukzessiven Ausschließung des fremden Eisens, ohne die jetzige, auf den Import hingewiesene Industrie während der Uebergangsperiode in ihrem Betriebe zu stören und in ihrem Bedarf zu schmälern.

b) Für den Fall eines Zollanschlusses mit Oesterreich würde die Steuer für allen Stahl auf 3 Thlr. zu erhöhen sein. Dieselbe Erhöhung auf 3 Thlr. würde auf Eisenbahnschienen auszudehnen sein, sobald der inländische Bedarf durch die inländische Fabrikazion gedeckt werden kann.

Die unter c, d, e, f aufgeführten übrigen Eisen-Gegenstände werden in ein der oben unter a) gedachten Staffel entsprechendes Zollbetrags-Verhältniß zu bringen sein.

No. 8. Flachs, Werg ꝛc. werden unter Aufhebung des zeitherigen Einfuhrzolls zu Auflegung eines Ausfuhrzolls empfohlen.

No. 9. Getreide ꝛc. sollen sowohl hinsichtlich des Eingangs als des Ausgangs insgesammt frei sein.

No. 10. Glas ꝛc.

a) Erhöhung von 1 Thlr. auf 2 Thlr.

b) inkl. Anmerkung, Erhöhung von 3 und 4½ Thlr. auf 5 Thlr.

c) Erhöhung auf 10 Thlr.

d) und e) Erhöhung der hier aufgeführten verschiedenen Zollsätze auf das Doppelte.

No. 11. Häute, Felle ꝛc. unter a) werden zur Erhöhung des Ausfuhrzolls (mit Ausnahme der Ziegenfelle) von 1 Thlr. auf 4 Thlr., dagegen Ziegenfelle zur Erhöhung auf 8 Thlr. empfohlen.

No. 12. Holz ꝛc. unter

a) b) 1. 2. als Rohprodukte frei, dagegen b) 3. mit Unterabtheilungen, Erhöhung auf die doppelten Sätze.

e) Erhöhung von 3 Thlr. auf 10 Thlr.

f) Desgl. von 10 auf 20 Thlr.

g) Desgl. auf 20 Thlr.

h) Gebrauchte grobe Böttcherwaare ist vom Zoll frei zu lassen; dagegen die in der Anmerkung zu h) aufgeführten Gegenstände von der allgemeinen Eingangsabgabe auf das Doppelte derselben zu erhöhen.

No. 14. Instrumente ꝛc. Erhöhung von 6 auf 20 Thlr.

No. 16. Kalk ꝛc. frei einzulassen.

No. 18. Kleider ꝛc. Erhöhung von 110 auf 200 Thlr.

No. 20. Kurze Waaren ꝛc. Erhöhung von 50 Thlr. auf 100 Thlr., jedoch hinsichtlich der hierunter begriffenen künstlichen Blumen Erhöhung auf 250 Thlr. wie No. 35 c.

No. 21. Leder, Lederwaaren ꝛc. unter

a) Erhöhung von 6 Thlr. auf 12 Thlr.

b) Desgl. „ 8 „ „ 20 „

c) Desgl. „ 10 „ „ 20 „

d) Desgl. „ 22 „ „ 50 „

No. 22. Leinengarn ꝛc. Leinengarn gleich dem Baumwollengarn unter

a) rohes Garn, Erhöhung auf 5 Thaler mit Rückzoll auf das verarbeitete ausländische und Prämie für verarbeitetes, davon nicht zu unterscheidendes, inländisches in solcher Höhe, als die Einnahme des vorhergegangenen Jahres die Anleitung für die Ausfuhrbeachtung gibt.

b) Gebleichtes auf 8 Thlr., gefärbtes auf 10 Thlr.

c) Zwirn auf 10 Thlr.

d) Graue Packleinwand ꝛc. auf 5 Thlr.

e) Rohe Leinwand ꝛc. auf 5 Thlr.

---

*) Wir ersuchen unsere Leser, den neuesten Zollvereinstarif zur Hand zu nehmen, den wir hier nicht besonders mochten abdrucken lassen. D. R.

Wegfall der hier gemachten Ausnahme und freie Einfuhr für den Fall der Zollvereinigung der in der Ausnahme gedachten Staaten.

f) Erhöhung von 11 Thlr. auf 50 Thlr.

g) Desgl. von 22 Thlr. auf 50 Thlr.

h) Desgl. von 55 Thlr. auf 200 Thlr.

No. 23. Lichte rc. Erhöhung von 4 Thlr. auf 8 Thlr.

No. 24. Lumpen rc. Der Ausgangszoll ist von 3 Thlr. auf 5 Thlr. zu erhöhen.

No. 25. Material-, Spezerei- und Konditoreiwaaren rc. Unter

a) Bier rc. von 2½ Thlr. auf 5 Thlr. zu erhöhen.

b) und f) Branntwein rc., Wein.

Von den hier aufgeführten Artikeln werden die in Flaschen als Gegenstand einer Luxus-Konsumzion, jedoch unter Berücksichtigung des Mehrgewichts, zur Zollerhöhung empfohlen.

Was aber denjenigen Branntwein anbetrifft, der im Inlande gefertigt worden und der inländischen Branntweinsteuer unterlegen hat, so wird grundsätzlich festzuhalten sein, daß derjenige Spiritus, welcher nicht zu Branntwein-Bestimmung, sondern zur Gewerbsverarbeitung gelangt, von der Steuer allgemein nicht betroffen werde, da hier der Zweck des Genusses aufhört, eine bloße Spiritussteuer aber nicht zu konstituiren ist. — Unter

g) h) Butter rc., Fleisch rc. Die hier aufgeführten Konsumtibilien sollen frei, und die unter

i) Früchte rc., α) nur der allgemeinen Eingangsabgabe unterworfen sein. — Von den unter β) aufgeführten sollen Korinthen, Mandeln, Datteln, Pfirsichkerne und Rosinen der zeitherigen Eingangsabgabe von 4 Thlr. unterworfen bleiben, dagegen Feigen, Kastanien, Lorbeerblätter, Pommeranzen, Pommeranzenschaalen, Zitronenschaalen nur der allgemeinen Eingangsabgabe unterworfen werden.

k) Von den hier aufgeführten Gewürzen sollen Sternanis und Kubeben, welche überhaupt als Gewürze nicht, sondern mehr als Medikamente zu betrachten sind, so wie Galgant nur der allgemeinen Eingangsabgabe, Ingber, Pfeffer, Piement der zeitherigen von 6½ Thlr., die übrigen aber einer Erhöhung auf 20 Thlr. unterworfen werden.

l) Häringe, als ein Bedürfniß der armen Bevölkerung, sollen frei sein, werden jedoch für den Fall des Gelingens deutscher Härings-Fischerei, zur Verzollung der fremdländischen empfohlen.

m) Roher Kaffee, ingleichen Kakao wird zu einer Steuerermäßigung auf 4 Thlr. pr. Ztr. empfohlen, jedoch nur solchen Ländern gegenüber, mit welchen Deutschland günstige Verträge zum Absatz seiner Produkte abschließt. Uebrigens steht zu erwarten, daß die gesteigerte Konsumzion die Zolleinnahme nicht wesentlich beeinträchtigen wird.

n) Gebrannter Kaffee rc., Erhöhung auf 20 Thlr.

o) Käse soll frei sein.

p) Konfituren rc., Erhöhung von 11 Thlr. auf 20 Thlr.

r) Muscheln rc., Erhöhung von 4 Thlr. auf 10 Thlr.

s) Reis (als nöthiges Lebensmittel) in der Hülse soll frei, geschält aber nur mit 20 Ngr. pr. Ztr. zu versteuern sein. Man bemerkt hierbei, daß die Zollveränderung nur begünstigten importirenden Ländern gegenüber, welche deutsche Produkte nehmen, gelten möge, und glaubt erwarten zu können, daß die vermehrte Konsumzion den früheren Steuerertrag geben werde.

t) Salz zur freien Produkzion, zur freien Einfuhr und zum freien Handel empfohlen.

u) Syrup, Herabsetzung auf 2 Thlr.

v) Tabak unter 1. Der zeitherige Zollsatz nur solchen Ländern gegenüber mit welchen Deutschland in günstige Handelsverbindungen tritt, beizubehalten, dagegen andern Ländern gegenüber von 5½ Thaler auf 10 Thaler, so wie die unter 2 α und β aufgeführten Tabaksfabrikate von 11 und 15 Thlr. auf 16 und 20 Thlr. — Zu unter

w) Thee, Erhöhung auf 20—24 Thlr. jedoch unter erleichterter Zollregie für den Transithandel.

x) Zucker wird zu Differenzialzöllen und rücksichtlich der Zollsätze anstatt der im Zollvereinstarife unter No. 25 in der Nota zu u und x aufgeführten drei Klassen (a. b. c.) zur Vereinfachung deren nur zwei empfohlen, nämlich

1. Rohzucker zum Bedarf inländischer Siedereien (im Tarife unter c)

2. Raffinirter Zucker (im Tarife unter a) also mit Wegfall der mittleren unter b im Tarife.

Es wird aber für Rohzucker (im Tarife unter x Anmerkung unter 1 c) aus in Folge Vertrags begünstigter Staaten ein Zoll von 6 Thlr. per Ztr. vorgeschlagen, dagegen für die fremden raffinirten Zucker (im Tarife unter 1 a) der zeitherige Zollsatz von 10 Thlr. per Ztr. jedoch nur begünstigten Staaten gegenüber auch diesen Zollsatz zu erhöhen.

No. 27. Papier- und Pappwaaren unter

a) Erhöhung von 1 Thlr. auf 2 Thlr.

b) Geleimtes, ungeleimtes, feines Papier, Erhöhung von 5 Thlr. auf 8 Thlr., lithographirtes rc. Papier, Malerpappe, Erhöhung auf 20 Thlr.

c) Erhöhung von 10 Thlr. auf 20 Thlr. und hinsichtlich der beigefügten Anmerkung auf 2 Thlr.

d) Erhöhung auf 20 Thlr.

e) Desgl. „ 50 „

No. 29. Schießpulver, Erhöhung von 2 Thlr. auf 6 Thlr.

No. 30. Seide und Seidenwaaren unter

a) No. 1. Herabsetzung von 8 Thlr. auf 5 Thlr.

a) „ 2. Erhöhung von 11 Thlr auf 15 Thlr.

b) Erhöhung von 110 auf 200 Thlr.

c) Erhöhung von 55 Thlr. auf 100 Thlr.

No. 31. Seife unter

a) Erhöhung von 1 Thlr. auf 2 Thlr.

c) Desgl. „ 10 „ „ 30 „

No. 32. Spielkarten, Erhöhung von 10 Thlr. auf 30 Thlr.

No. 33. Steine. Indem lithographische Steine zu einem mäßigen Ausfuhrzoll empfohlen werden, wird unter a) bevorwortet, daß die hier aufgeführten Natursteine von einem Zolle frei, die übrigen aber in dem Zollsatze bleiben mögen.

No. 35. Stroh-, Rohr und Bastwaaren unter

b) Ueber dieses Arbeitsmaterial (Halbfabrikate) haben sich die hiesigen befragten Strohwaarenfabrikanten wegen einer Erhöhung und welcher? nicht vereinigen können. Gewichtige Stimmen haben sich zwar für eine dergestaltige Erhöhung ausgesprochen, um eine selbstständige eigene Produkzion dieses jetzt theilweise vom Auslande eingeführten Halbfabrikats zu gewinnen, andere, besonders kleinere Fabrikanten aber haben durch eine Erhöhung eine Vertheuerung ihres Arbeitsmaterials und dadurch Benachtheiligung ihres Verdienstes befürchtet. Es wird daher diese Posizion zur anderweiten Erwägung, keineswegs aber zu einer Ermäßigung des Zolls empfohlen.

c) Erhöhung von 50 Thlr. auf 250 Thlr.

No. 36. Talg und Stearin. Talg wird zur allgemeinen Eingangsabgabe, dagegen Stearin zur Beibehaltung des zeitherigen Zollsatzes empfohlen.

No. 38. Töpferthon und Töpferwaaren unter

c) Erhöhung auf 8 Thlr.

d) Desgl. „ 15 „

e) Desgl. „ 15 „

g) Desgl. „ 15 „

No. 39. Vieh. Die Einfuhr der hier aufgeführten Thiere mit Ausnahme der unter a) soll frei sein und möchten die angesetzten Eingangszölle zu Ausfuhrzöllen gemacht werden.

No. 40. Wachsleinewand rc. unter

a) Erhöhung auf 5 Thlr.

b) Desgl. „ 12½ „

No. 41. Wolle rc. unter

a) zur Erhöhung des Ausfuhrzolls auf 3 Thlr. empfohlen.

c) No. 1. Erhöhung auf 100 Thlr.

Die in der Anmerkung 2 aufgeführten Artikel mit Ausnahme des einfachen und doublirten ungefärbten Wollengarn, welches auf 10 Thlr. zu erhöhen, von der allgemeinen Eingangsabgabe auf 5 Thlr. zu erhöhen.

No. 42. Zink rc. unter

b) Erhöhung auf 5 Thlr.

c) Desgl. „ 15 „

No. 43. Zinn rc. unter

a) Erhöhung auf 5 Thlr.

b) Desgl. „ 15 „

Endlich wird zu des Vereins-Zolltarifs dritter Abtheilung Freiheit von Durchfuhr-Zöllen sowie zu dessen vierter Abtheilung Wegfall der Schifffahrtszölle bevorwortet:

Zu Frage 13. Werth- oder Gewichtszölle.

Wären Werthzölle für Manufakturwaaren ohne zu große Schwierigkeiten ausführbar für diese, sonst für klassifizirte Gewichtszölle in festen Tarifsätzen, entsprechend den durchschnittlichen Werthen der verschiedenen Waarengattungen. — Kolonialartikel sind nur nach dem Gewichte, nicht nach dem Werthe zu verzollen.

Zu Frage 17. Differenzialzölle.

Die nazionale und direkte Seeschifffahrt im Gegensatze zur fremdländischen und zur Zwischenverkehrsschifffahrt ist zu begünstigen durch unterscheidende Auflagen in solcher Weise, damit dadurch der Schifffahrtsbetrieb unserer Nazionalen und die Betheiligung der deutschen Seehäfen am Welthandel gehoben und auf den höchstmöglichsten Grad von Selbstständigkeit und Achtbarkeit einer- und Nutzbarkeit andererseits gebracht werde.

Daher wird die Begünstigung der deutschen Flagge empfohlen und in Betreff der Art auf die diesfallsige Erklärung der Seestädte Bezug genommen.

Zu Frage 19. Handelsverträge.

Zollbefreiung von Waaren empfiehlt man nach den der Antwort zu Frage 12 vorausgeschickten Grundsätzen für Rohstoffe und Lebensbedürfnisse so wie auch Zollermäßigung von gewissen Waaren (vergleiche die vorgeschlagenen Tarifsätze) allerdings solchen importirenden Ländern gegenüber, mit welchen Deutschland zum Absatz seiner Manufakte günstige Verträge abzuschließen vermag.

Zu Frage 20. Wiederausfuhr von Kolonialwaaren.

Spricht man sich gegen die Auflegung einer Abgabe bei der Wiederausfuhr, aber auch gegen etwaige Begünstigung solcher Wiederausfuhr aus. Hierbei muß man sich gegen die Vertheuerung des Waarenhandels aussprechen, wie solche von den Seestädten z. B. Hamburg, Bremen, gegen die Kaufleute des Binnenlandes dadurch ausgeübt wird, daß sie bei ihnen lagern bleibende Güter, welche letztere nicht sofort zu verwerthen vermögen, mit einer Lokalabgabe von $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ Proz. belegen, also fremden Handel besteuern, und gegen Zollbegünstigungen bei Einfuhr in großen Quantitäten muß man sich aussprechen. Nur hinsichtlich der Weine hält man eine Ausnahme deshalb für gerechtfertigt, weil der Weinhändler oft in die Lage kommt, von einzelnen Jahrgängen junge Weine, welche durch die hohe Steuer theuer werden, in bedeutenden Quantitäten auf dem Lager zu halten, ehe er sie zum Verkaufe bringen kann.

Einzelne Artikel betreffend.

Baumwolle ist von jeglicher Abgabe frei zu halten, und ihr Verbrauch zu befördern, und wird in diesem Sinne Schutz und Vermehrung der inländischen Spinnereien sowie der Abschluß von Verträgen mit den Staaten Amerika's zu Förderung des Absatzes deutscher Stuhlwaaren empfohlen.

Zucker. Rücksichtlich des Zuckerzolls werden zur Vereinfachung anstatt der im Zollvereinstarife aufgeführten drei Klassen deren nur zwei, Rohzucker und raffinirte Zucker empfohlen, wie oben bei der betreffenden Tarifposizion angegeben ist.

Für Rohzucker (im Tarif unter Nr. 25. x. Anmerkung unter 1. c.) aus in Folge Vertrags begünstigter Staaten wird ein Zoll von 6 Thlr. per Ztr., aus nicht begünstigten Staaten von 8 Thlr. per Ztr. vorgeschlagen, dagegen

für die fremden raffinirten Zucker (im Tarif daselbst unter 1. a.) den zeitherigen Zollsatz von 10 Thlr. per Ztr., jedoch nur begünstigten Staaten gegenüber, beizubehalten empfohlen, nicht begünstigten Staaten gegenüber aber auch dieser Zollsatz zu erhöhen.

Das Schutzverhältniß der einheimischen Fabrikazion soll ein solches sein, daß zwar diese Fabrikazion als ein Gegenstand der inländischen Wohlfahrt gefördert, daher auch bei ungünstigen Konjunkturen in ihrer Existenz nicht gefährdet werde, jedoch auch nicht etwa blos zur Bereicherung der Fabrikanten und zum Nachtheil des konsumirenden Publikums führe.

Durch die vorgeschlagenen Zollsätze und anzuordnende schärfere Zoll-Controle, daß nicht etwa, wie geschehen, raffinirte Zucker, welche in die Form roher Zucker künstlich gebracht worden, an der Zollbegünstigung für Rohzucker Theil nehmen, glaubt man die heimische Fabrikazion ausreichend gewahrt.

In Sachsen fehlen überhaupt nennenswerthe Zuckerfabriken.

Thee. Derselbe kann überhaupt, wenigstens zur Zeit als Bedürfniß nicht angesehen werden.

Kaffee nimmt allerdings wol die Stelle als Lebensbedürfniß bei einem großen Theile der sächsischen Bevölkerung ein, empfiehlt sich nicht zu Qualitätsabweichungen für den Tarif und hat man den Zollsatz von 4 Thlr. per Ztr., jedoch nur begünstigten importirenden Ländern gegenüber, im Tarife unter Nr. 25. m. in Vorschlag gebracht.

Tabak. Tabak kann als ein Lebensbedürfniß nicht angesehen werden und eignet sich wol zu Auflegung eines Finanz- und dabei Differenzial-Zolls, weshalb die Sätze für einen neuen Tarif bei Frage 12. unter Nr. 25. v. in Vorschlag gebracht werden.

Als Rohstoff für Verarbeitung ist Tabak nur in der Form unverarbeiteter Tabak-Blätter zu betrachten. Die Tabakfabrikazion im Inlande ist gestiegen und beschäftigt eine bedeutende Zahl Arbeiter.

Das fremde Rohmaterial ist freilich durch Landesprodukt nicht zu ersetzen, doch wird letzteres durch den Zoll auf fremden Tabak ausreichend geschützt.

Die Förderung des Tabakbaus ist empfehlenswerth.

In Sachsen besteht weder Tabakmangel noch Tabakregie. Die Tabakfabrikazion, an Konzession geknüpft, unterliegt nur der gewöhnlichen Gewerbesteuer.

Dem zeitherigen Zustande in Sachsen gegenüber müßte man sich ebensowol gegen eine Fabrikazionsakzise auf fremde Blätter aussprechen als man gegen die Tabakregie zu erklären hat, daß das finanzielle Interesse des Staats durch den Eingangszoll auf fremde Blätter ausreichend wahrgenommen werden kann, daher die Tabaksregie entbehrlich ist.

Eine, jedoch wegen der Kultur-Kosten nur mäßige Abgabe, könnte von dem im Inlande erbauten Tabak auch wol ferner statt finden.

Thran. So wie man sich für den Schutz der deutschen Fischerei ausspricht, wünscht man, daß der Thran der eigenen deutschen Fischerei von einer Abgabe frei sei.

Häute und Felle. Die eigene Schlächterei ist im Vergleiche zu dem Verbrauche dieses Rohmaterials gänzlich ungenügend, überdem werden rohe Schaaf-, Lamm- und Ziegenfelle insonderheit die letzteren zu einem höhern Ausfuhrzoll empfohlen.

Wein. Die eigene Produkzion ist in Sachsen nicht ausreichend, weder quantitativ noch qualitativ.

Von französischen Weinen vorherrschend rothe, von andern fremdländischen (nicht deutschen) Weinen ist der Verbrauch unbedeutend. Von deutschen Weinen ist der Verbrauch mittlerer Rheinweine vorherrschend.

Die Haupteinfuhr fremder Weine nach Dresden geht über Hamburg zu Wasser, und ist die Einfuhr feinerer französischer Weine über Frankfurt a. M. nicht nennenswerth.

Die vergrößerte eigene Produkzion ist besonders in Betracht, daß die Preise sächsischer Weine seit dem Anschlusse Sachsens an den preußischen Zollverband gestiegen sind, nicht nur wünschenswerth, sondern auch bis auf eine Steigerung von 50 Proz. sehr wohl ausführbar, ohne dadurch Bodenlagen dem Ackerbau zu entziehen. Jedoch kann durch die eigene Produkzion dem Bedürfnisse nicht genügt werden.

Ausfuhr sächsischer Weine in Länder außerhalb des Zollvereins findet nicht statt.

Die jetzigen Zollsätze auf Wein sind befriedigend.

Die Beibehaltung des bisherigen Zollkredits erscheint wünschenswerth, über die Kontrole desselben kann von hier aus etwas nicht gesagt werden, weil in Dresden keine unversteuerten Lager stattfinden.

Ad. Schramm. **V. Fuchs.**
L. Gehe. **M. Noppe.**
J. Büchel. **G. H. C. Jordan.**
C. Ed. Uhlich. **A. Collenbusch.**
C. W. Dindorf. **E. Finck.**
H. A. Bassenge.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 21 **1849.**
Dinstag, **13. März.**

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und **Inserate:** (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Die Hausindustrie und das Faktor- (Vorkäufer-, Verleger-) Wesen, Misbräuche.

Von
Chr. Böhler.

Die Vorzüge und Nachtheile der Hausindustrie gegenüber den geschlossenen Etablissements sind schon so vielseitig, sowol in öffentlichen Blättern als auch in den Gewerbvereinen besprochen worden, daß sich wol schwerlich viel Neues wird hervorheben und hinzufügen lassen.

Die verschiedenartigen Gewerbszweige der Hausindustrie sind bei uns in Sachsen erst nach und nach aus dem theils zünftigen, theils unzünftigen Handwerksbetriebe einzelner Artikel zu der Größe und Bedeutung gelangt, welche sie jetzt einnehmen und wodurch sie den Namen der Hausindustrie erlangt haben.

Obgleich es sich nun annehmen läßt, daß durch Anlegung geschlossener Etablissements oder größerer Werkstätten schneller einem Artikel ein bedeutenderer und ausgedehnterer Wirkungskreis eröffnet werden kann, so müssen wir doch zugestehen, daß der Betrieb der Hausindustrie und das Entstehen derselben die naturgemäßere Entwickelung ist, und daß es bei der dermaligen Lage der Sache als eine Unmöglichkeit erscheint, alle Zweige derselben in geschlossene Etablissements zu vereinigen.

Welche enorme Kapitalien würden dazu gehören, nur die nöthigen Lokalitäten zu schaffen, um alle Posamentirer, Weber, Strumpfwirker, Näherinnen, Klöpplerinnen, Instrumentenmacher, Holzarbeiter rc. in größeren Werkstätten oder geschlossenen Etablissements zu vereinigen, und sollte dies auch nicht blos denkbar, sondern wirklich ausführbar sein, so sehen wir nicht ein, welcher Vortheil im Allgemeinen daraus erwachsen sollte.

Ferner heben wir als ganz besondern Vortheil hervor, daß beim Betrieb der Hausindustrie der Familienvater in steter direkter Verbindung mit seiner Familie bleibt, so daß ihm dadurch Gelegenheit gegeben ist, fortwährend die Aufsicht über seine Kinder und sein ganzes Hauswesen zu führen, welches er zu dirigiren doch besser im Stande ist wie die Mutter.

Wie manchem Arbeiter ist durch Beschäftigung in seiner eigenen Wohnung Gelegenheit geboten, wenn er theils durch seine häuslichen Verhältnisse, theils durch körperliche abgehalten ist, auf ganze Tage sein Haus zu verlassen und in einer Fabrik zu arbeiten, sich doch einigermaaßen einen Erwerb zu sichern.

Unberücksichtigt dürfen wir hierbei nicht lassen, wie viel der Mann nur in einem Jahre durch das Hin- und Nachhausegehen von der oft entfernt liegenden Fabrik von seinen Kleidungsstücken abnutzt.

Nur bei der Hausindustrie ist es möglich, daß sich der Arbeiter auch noch mit Nebenbeschäftigung befassen kann, namentlich durch einen kleinen Grundbesitz bei der Landwirthschaft. — Daß eine solche Betheiligung bei Stockungen im Geschäft recht allgemein zu wünschen wäre, dem wird gewiß Niemand widersprechen.

Obgleich nun auch von manchen Seiten die Betheiligung an der Arbeit durch die Frauen und Kinder als eine nachtheilige Konkurrenz an den Beschäftigungen der Männer bezeichnet wird, so ist es doch weder möglich noch rathsam, dieselben zu beseitigen.

Es gibt vielmehr bei der Hausindustrie vielerlei Beschäftigungen, die sich ganz besonders und vorzugsweise für Frauen- und Kinderarbeit eignen, als: Spitzenklöppelei, Näherei, Strohflechterei und die umfängliche sogenannte Handarbeit bei der Posamentirerei, wie Trilliren und Nähen der Franzen, Aufnähen der feinen Gorlarbeiten und Annähen an die Franzen rc.

Auch bei den übrigen Zweigen derselben, wir nennen beispielsweise bei den Webern das Spulen der Garne, bei den Posamentirern das Abwickeln der Seide, gibt es noch mancherlei Beschäftigung, wo die Frauen, unbeschadet ihrer Wirthschaft und sonstigen häuslichen Pflichten, und die Kinder unbeschadet ihrer geistigen und körperlichen Ausbildung, sich immer noch recht nützlich bei den Arbeiten der Männer und resp. Väter betheiligen können, also mit dazu beitragen, den Verdienst der Familie zu vermehren.

Die gänzliche Ueberführung der Arbeiten der Hausindustrie in geschlossene Werkstätten würde eben so zwecklos als unmöglich sein.

Daß die von uns angeführten Vortheile und Vorzüge, welche die Hausindustrie gewährt, von den Arbeitern derselben auch gefühlt und gewürdigt werden, beweist die große Abneigung, welche dieselben in der Regel gegen das Arbeiten in geschlossenen Etablissements haben, die sie nicht selten als gleichbedeutend mit Aufopferung ihrer Selbstständigkeit betrachten.

Obschon wir diese Ansicht nicht vollständig theilen, so glauben wir doch, daß viel Wahres darin liegt. Da wir nun die Nachtheile, welche später nach unserer Ansicht aufgezählt werden sollen, nicht für so wesentlich halten, überhaupt aber den der Hausindustrie gemachten Vorwurf, daß dabei die Waaren nicht so gut und solid wie in geschlossenen Werkstätten geliefert werden können, durchaus nicht theilen, sondern ihm geradezu widersprechen müssen, auch die Unmöglichkeit einsehen, alle Zweige derselben in geschlossene Etablissements zu verweisen, so möchte es wol am geeignetsten erscheinen, die durch naturgemäße Entwickelung der Arbeit entstandene Hausindustrie nicht zu stören.

Nur bei denjenigen Gewerbszweigen, wo größere Maschinen mit Elementarkräften und dadurch auch größere Lokalitäten unerläßliche Bedingungen sind, dürfte den geschlossenen Etablissements der Vorzug gegenüber der Hausindustrie einzuräumen sein.

Die Nothwendigkeit hat dies auch schon durch die Erfahrung hinreichend bestätigt, denn wir sehen jetzt solche Geschäfte, die obige Bedingungen erfordern, wie Spinnereien, Druckereien, Maschinenbauwerkstätten, Appreturanstalten rc. in geschlossenen Werkstätten, und können daher unserer Ansicht nach beide Betriebsarten recht gut neben einander bestehen, was auch die Erfahrungen anderer Länder, wie der Schweiz, Frankreich und England, zur Genüge bestätigen.

Nicht zu verkennen ist es übrigens, daß sich auch manche Nachtheile und Kalamitäten bei der Hausindustrie finden, und möchte sich dies hauptsächlich bei solchen Branchen bethätigen, wo größere technische Ausbildung nöthig und wo durch neuere Erfindungen Hilfsmaschinen erforderlich, die sich nicht jeder Arbeiter der Hausindustrie einzeln und besonders anschaffen kann.

Wir nennen in dieser Beziehung namentlich die Jacquard- und sonstige Kunstweberei, wo die Vorrichtung der Stühle obige Bedingungen erfordert und wo oft schon die Wohnungen, in welchen die Arbeiter der Hausindustrie sich befinden, hindernd entgegentreten und die Ausführung unmöglich machen.

Dies Bedürfniß hat denn auch in Sachsen mehr Fabrikanten und Arbeitgeber bestimmt, gerade solche Arbeiten den größeren geschlossenen Werkstätten zuzuführen, ebenso wie in der Schweiz in den letzten Jahren mehrer dergleichen Etablissements entstanden sind.

Außerdem bieten dieselben einen größern Schutz für neue Muster und Erfindungen, und da bis jetzt das Eigenthum des Erfinders bei uns gesetzlich gar nicht geschützt war, so macht sich dies Bedürfniß auch um so mehr geltend.

Wenn auch nicht so schnell, so werden sich doch mit der Zeit durch naturgemäße Entwickelung des Geschäfts diejenigen Artikel, welche obige Bedingungen erfordern, von selbst den größeren Werkstätten zuwenden, ohne daß durch die Gesetzgebung ein bestimmter Weg vorgeschrieben wird.

Ein zweiter Nachtheil der Hausindustrie ist allerdings, daß dem Arbeitgeber nicht so wie in geschlossenen Etablissements die Möglichkeit gegeben ist, seine Arbeiter fortwährend zu beaufsichtigen, und daß es ihm daher schwer, ja fast unmöglich gemacht wird, die Solidität der Waare und die Reellität der Arbeiter zu überwachen.

Ja, die Misbräuche und die theilweisen Unredlichkeiten, die bei den Arbeitern gewisser Zweige der Hausindustrie eingerissen sind und worüber wir weiter unten noch sprechen werden, bestätigen das oben Gesagte zwar, aber nur theilweise.

Die Mehrzahl der Arbeiter der uns bekannten Hausindustrie liefern solide Waaren und gehören zu den reellen Arbeitern, allein leider werden sie oft durch zu niedrigen Arbeitslohn gezwungen, auf Kosten der Redlichkeit sich sogenannter Handwerksvortheile (durch Netzen des Garnes rc.) zu bedienen.

Hoffen wir, daß die zu erwartenden Fabrik-Schiedsgerichte und Gewerbekammern auch hierin einen wohlthätigen Einfluß, sowol auf die Moralität der Arbeiter, als auf die Behinderung der Bedrückung der Arbeitgeber durch zu niedrigen Arbeitslohn ausüben werden, so kann man die Nachtheile der Hausindustrie in dieser Beziehung ebenfalls nicht für so wesentlich halten.

Endlich bezeichnet man gewöhnlich als besondern Nachtheil, daß der Arbeitgeber nicht so in direkter Verbindung mit seinen Arbeitern bleibe, ihre Bedürfnisse nicht so genau kennen lerne und bei eintretenden Geschäftsstockungen die Arbeiter der Hausindustrie weniger Berücksichtigung von Seiten der Arbeitgeber fänden, als dies in geschlossenen Werkstätten gewöhnlich geschehe, und theilweise durch die Nothwendigkeit geboten (als z. B. die Maschinen nicht still stehen zu lassen) geschehen müsse.

Dies können wir aber eben so wenig als durchaus begründet zugeben, denn wir glauben, daß der Arbeitgeber der Hausindustrie, wenn er nur einigermaaßen Gefühl hat und die Arbeiter nicht als Maschinen, sondern als Menschen, als seine Mitbrüder betrachtet, ganz vorzüglich die häuslichen Verhältnisse derselben kennt, und sogar besser, als dies in geschlossenen Etablissements nöthig und möglich ist, denn er wird sich von Zeit zu Zeit selbst von den Arbeiten in den Wohnungen der Arbeiter überzeugen müssen.

In der Regel ist der Arbeitgeber der Erste, an welchen alle Anliegen, die den Arbeiter in seinen Familienverhältnissen treffen, gerichtet werden, und bei Tauf-, Krankheit- und Sterbefällen werden daher häufig und zu allererst von dem Arbeitgeber Vorschüsse gefordert oder erbeten, was deren Vorschußbücher am allerbesten bestätigen können.

Was den fernern Nachtheil durch sofortige Entlassung und Aufhebung des Arbeitsvertrags betrifft, so ist dies bei der Hausindustrie ebenfalls in den meisten Fällen nicht so schlimm, als es theilweise dargestellt wird, im Gegentheil, wir behaupten, es ist nicht einmal die Möglichkeit dazu gegeben, da gewöhnlich der Arbeiter auf längere Zeit mit dem erforderlichen Material vom Arbeitgeber versehen ist.

Die Nothwendigkeit der Arbeitseinstellung, so wie die Hartherzigkeit Einzelner gegen ihre Arbeiter kann also ebenfalls als kein besonderer Nachtheil in Vergleich zu denen der geschlossenen Etablissements betrachtet werden, und hängt dies wol mehr von den Umständen und Persönlichkeiten der Arbeitgeber im Allgemeinen ab.

Innig verwebt und nach unserer Ansicht unumgänglich nöthig ist bei vielen Branchen der Hausindustrie das Faktorwesen.

Wir theilen dieselben in drei verschiedene Klassen als:

1. Faktore in auswärtigen Städten und Ortschaften, die entfernt von den Wohnorten der Fabrikkaufleute liegen.
2. Faktore in dem Orte selbst, wo die Fabrikkaufleute wohnen.
3. Verkäufer.

Was die erste Klasse, nämlich die auswärtigen Faktore anlangt, so wird Niemand die Nothwendigkeit solcher Mittelspersonen bezweifeln, denn sie sind beiden Theilen, sowol dem Arbeitgeber als Arbeitnehmer unentbehrlich.

Viele verwandte Industriezweige haben sich nach und nach über mehrere Städte, die vier, sechs und noch mehrere Stunden von einander entfernt liegen, verbreitet, und liegt es vorzüglich im Interesse der Arbeiter, wenn sie im Orte selbst Material und Arbeitslohn empfangen können, ohne erst bei Ablieferung der fertigen Waaren Mühe und Zeitverlust aufwenden zu müssen.

Am empfindlichsten werden diese Uebelstände von jenen Ortschaften gefühlt, wo solche Vermittler bis jetzt noch nicht am Orte selbst wohnen, und wo mitunter die Arbeiter gezwungen sind, einen ganzen Tag auf die Ablieferung und das Lohnempfangen ihrer Waaren zu verwenden.

Es ist ganz natürlich, daß ein solcher Faktor für seine Mühe und für die Transportkosten des Materials und der fertigen Waaren einen kleinen Gewinn haben muß; allein daß derselbe viel kleiner sein kann, als wenn der einzelne Arbeiter einen ganzen Tag an seiner Arbeit versäumt, bei schlechtem Wetter seine Kleidungsstücke abnutzt und seine Gesundheit aufs Spiel setzt, das liegt doch in der Natur der Sache.

Aber auch für den Arbeitgeber sind solche Mittelspersonen eine unerläßliche Nothwendigkeit, denn wie kann der vier bis sechs Stunden entfernt Wohnende die Solidität der Waaren beaufsichtigen und über die Reellität und Fähigkeiten der einzelnen Arbeiter ein Urtheil fällen?

Dies kann einzig und allein der am Orte selbst wohnende Faktor beurtheilen, welcher daher auch für richtige Ablieferung und Solidität der Waare die Garantie gegen seinen Arbeitgeber übernehmen muß.

Die zweite Klasse der Faktore sind die am Wohnorte der Fabrikkaufleute selbst wohnenden.

Sie sind meistentheils dadurch entstanden, daß ein von Fabrikkaufleuten betriebenes Geschäft nach und nach eine solche Ausdehnung erlangt hat, daß entweder die zeither benutzten Lokalitäten,

oder auch das angestellte Personal zur Annahme der Waaren von einzelnen Arbeitern nicht mehr ausreichte.

Man übertrug dann in der Regel einem soliden und mit dem Geschäft vertrauten Manne (bei bestehenden Innungen immer einem Meister derselben), einen größern Theil der Arbeit, den er dann theils durch Vergrößerung seines Betriebs in seiner eigenen Werkstätte durch Gesellen, oder auch durch innungsverwandte Meister außer seinem Hause ausführte.

Ferner entstanden solche Faktoren häufig in jenen Branchen, wo eine größere technische Ausbildung erforderlich war, als wie man sie bei der Mehrzahl der einzelnen Arbeiter findet.

Auch in solchen Fällen wurde dann einem geschickten und technisch gebildeten Manne, gleichsam als Werkmeister, die Ausführung und Einrichtung einer solchen Abtheilung übertragen.

In beiden Fällen erblicken wir keinen Nachtheil weder für die Arbeiter, noch für die Hausindustrie im Allgemeinen; ob wir gleich, wie schon oben gesagt, derartige Gewerbsbranchen, wo eben eine technische Ausbildung nothwendig ist, am zweckmäßigsten in größeren Werkstätten oder geschlossenen Etablissements vereinigt sehen möchten.

Die dritte Klasse, die Vorkäufer, sind zwar für die Hausindustrie nicht unumgänglich nöthig; allein es kann wol kein Ausweg gedacht werden, wie es Jemand verboten werden kann, für sein Geld Waaren einzukaufen, in der Hoffnung beim Verkauf wieder etwas daran zu verdienen, so lange nämlich man nicht den Handel sowie die Innungen in fest bezeichnete Grenzen weisen will und kann.

Wol ist es nicht zu leugnen und sind darüber sehr viele Klagen laut geworden, daß die Faktore einen unverhältnißmäßigen großen Nutzen von ihren Arbeitern nehmen, und sie durch Heruntersetzen der Löhne bedrücken; selbst dann, wenn sie von ihren Auftraggebern weder dazu veranlaßt noch gezwungen würden. Allein dies geschieht nur in solchen Zeiten, wo es an Arbeit fehlt, wo dieselbe angeboten wird. Ist die Arbeit gesucht, so stellen die Arbeiter ihre Forderungen selbst, und kommt dann häufig der Faktor in den Fall, daß er die übernommene Arbeit zu dem bewilligten Preis nicht ausführen kann, oder seinen Arbeitgeber um einen höheren Lohn angehen muß.

Nur in den jetzigen bedrängten Geschäftsverhältnissen und in dem Mangel an hinreichender Arbeit liegt der Grund der so häufigen und so lauten Klagen gegen das Faktorwesen; mit Besserung der ganzen Arbeitsverhältnisse werden auch diese Klagen wieder verstummen, und man wird die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Faktorwesens nach wie vor erkennen.

Außerdem finden wir gerade in dieser Einrichtung das Gute, daß dem geschickten, fleißigen und ordentlichen Arbeiter dadurch Gelegenheit gegeben ist, seinen Wirkungskreis zu erweitern, und die so oft und laut gewünschte Unabhängigkeit von dem Arbeitgeber zu erlangen.

Viele Beispiele sprechen in Sachsen für unsere Behauptung, denn nehmen wir die große Masse von Handelsleuten, welche die Jahrmärkte und Messen beziehen, so werden wir die Mehrzahl darunter finden, die aus dem Arbeiterstande erst durch größeren faktormäßigen Geschäftsbetrieb sich diese selbstständige Stellung verschafft haben.

Wollte man uns dagegen einwenden, dies geschehe aber in Verhältniß der großen Masse von Arbeitern nur zu Gunsten Weniger; so müssen wir wenigstens beispielsweise bei den Webern anführen, daß wenn ein Arbeiter Gelegenheit hatte, Etwas zu erwerben, er dann nur in äußerst seltenen Fällen sein Geschäft selbst fortbetreibt, meistentheils benutzt er solche Glücksfälle dazu, entweder sein Geschäft faktormäßig als Arbeitgeber auszudehnen, oder er wendet sich dem Handel zu.

Würde nun Jedem diese Gelegenheit geboten, und hätte auch Jeder die erforderlichen Fähigkeiten dazu, sich auf diesen Standpunkt zu erheben; so würde es folgerecht zuletzt keine sogenannten Lohnarbeiter mehr geben, und kein Weber würde Lust haben, ferner in seinem Stuhl zu arbeiten.

Da nun ein solches goldenes Zeitalter nicht denkbar, die Anlagen und Fähigkeiten der Arbeiter immer verschieden sein werden, so halten wir das Faktorwesen bei der Hausindustrie nicht allein als unbedingt nothwendig und zweckmäßig, sondern wir müßten ein Verbot desselben außerdem noch für einen Eingriff in die persönlichen Rechte und Freiheiten des Menschen erklären.

Was die Misbräuche bei den Arbeitern der Hausindustrie betrifft, so müssen wir leider gestehen, daß sich solche bei mehren Geschäftsbranchen finden.

Namentlich wird als eine Unredlichkeit der Arbeiter das sogenannte Metzen des Garnes und sonstigen Materials hervorgehoben, aber mit Bedauern muß man erkennen, daß viele Arbeiter dieses Metzen als keine Unredlichkeit, sondern als einen Theil ihres Arbeitslohns oder einen sogenannten Handwerksvortheil ansehen.

Solche Begriffe sind allerdings zu beklagen, und finden dieselben nur darin eine Entschuldigung, daß der Arbeitgeber theilweise durch stillschweigende Zustimmung einen solchen Betrug gleichsam autorisirt hat.

Dies liegt aber einzig und allein in dem langwierigen und kostspieligen Gerichtsverfahren bei darüber entstandenen Klagen, weshalb der Arbeitgeber des kleinen Objekts wegen seine Ansprüche gar nicht geltend macht, und lieber auf die Idee selbst mit eingeht, das entwendete Material, als einen Theil des Arbeitslohnes anzusehen.

Die beste Abhilfe dafür erwarten wir, wie schon oben gesagt, von den beabsichtigten Fabrik-Schiedsgerichten, zusammengesetzt aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Werden dann solche Misbräuche bei ihren richtigen Namen als Veruntreuung und Diebstahl bezeichnet und bestraft, so wird dies wesentlich zur Hebung der Moralität der Arbeiter beitragen, und die falschen Ansichten darüber werden sehr bald verschwinden.

Wird außerdem den Käufern von solchem gestohlenen Material und daraus gefertigten Waaren der Begriff durch das Schiedsgericht klar gemacht, daß sie der Partiererei und Hehlerei schuldig zu betrachten und zu bestrafen sind, so werden die unredlichen Arbeiter bald keine Gelegenheit mehr haben, das gestohlene Material schnell und sicher zu verwerthen.

Jetzt ist es leider in mehren Fabrikstätten der Gebrauch, daß dergleichen gestohlenes Garn als Zahlung in den Material- und Viktualienhandlungen angenommen wird.

Unser Kriminalgesetzbuch vom 30. März 1838 bestimmt zwar für alle diese Fälle in den betreffenden Paragraphen die dadurch verwirkten Strafen, allein selten bringt der Fabrikant die erlittenen Verletzungen an seinem Material aus den bereits oben angeführten Gründen vor das Gericht. Er sucht sich vielmehr häufig selbst zu helfen für den erlittenen Schaden, durch Abzüge am Lohn ꝛc. Es hat aber dieses Verfahren großen Nachtheil, denn das Vermeiden des Rechtsweges und das damit verbundene Ungestraftbleiben des Verbrechens auf der einen, so wie die durch die Selbsthilfe herbeigeführte gleichmäßige Verletzung des Unschuldigen mit dem Schuldigen auf der andern Seite, erzeugt die immer größere Verbreitung dieses Verbrechens, so wie überhaupt die Unredlichkeit und Demoralisazion unter den Arbeitern. *)

Ein fernerer Misbrauch bei den Arbeitern der Hausindustrie ist das häufige und muthwillige Wechseln der Arbeitgeber und das Arbeiten für mehrere Faktoren gleichzeitig, was allerdings theilweise darin seine Entschuldigung findet, daß es oft nicht möglich ist, hinlängliche Beschäftigung von Einem für die ganze Werkstätte zu erhalten.

Es lassen sich aber auch in solchen Fällen Bestimmungen treffen, und hoffen wir dieselben in der Zukunft durch Einführung von Arbeitsbüchern, daß jeder Arbeiter erst den eingegangenen Vertrag gegenüber seinem Arbeitgeber erfüllen muß, ehe er mit einem andern einen neuen Vertrag eingeht.

Groß ist die Gefahr solcher Ordnungslosigkeit für den Arbeitgeber und Meister. Der Arbeitsherr, der öfters zur bestimmten Zeit zu liefern hat, wird, wenn der Arbeiter ihn plötzlich verläßt, gehindert, seinem Vertrage nachzukommen, und leidet daraus wesentlichen Nachtheil.

Größer noch ist sein Schaden, wenn der Arbeiter die Arbeit inmitten eines unvollendeten Stückes verläßt; denn hier läuft er häufig Gefahr, keinen Arbeiter zu finden, welcher ihm das ange-

*) So wie Verstimmung und Misverhältnisse zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, welche zu verhüten sind. D. R.

fangene Stück gleichmäßig fortsetzt. Es gilt das Gesagte namentlich von der Spitzen- und Näherei-Manufaktur, so wie bei den Webern, Strumpfwirkern und Posamentirern. Außerdem befindet sich der Arbeiter häufig in Vorschuß bei seinem Arbeitgeber, und mag nun dies anzutreffende Schuldverhältniß in der wirklich dürftigen Lage des Arbeiters, oder oftmals auch in der Absicht des Herrn, den Arbeiter fester an sich zu schließen, seinen Grund haben, so gehören mit Verlassen des Arbeiters solche Forderungen meistens zu den nie einzutreibenden.

Oft wird das Austreten und Verlassen der Arbeit auch von andern Arbeitgebern veranlaßt, trotzdem daß derselbe weiß, daß der Arbeiter noch Verbindlichkeiten gegen seinen früheren Arbeitgeber zu erfüllen hat; vielleicht um etwaige Geheimnisse oder Vortheile in der Fabrikazion sich anzueignen und dergleichen mehr, und trifft hier die Schuld keineswegs den Arbeiter allein.

Die Misbräuche bei der Hausindustrie sind also im Allgemeinen in folgende zusammenzufassen:

1. Die theilweise Fertigung minder guter und unbrauchbarer Waaren.

2. Die Ueberschreitung der versprochenen Lieferzeit.

3. Die fahrlässige undböswillige Verletzung und Verwechselung des anvertrauten Materials.

4. Die eigenmächtige Benutzung der Maschinen und des Handwerkszeuges des Fabrikanten für Andere, und

5. das willkührliche Aus- und Uebertreten der Arbeiter.

Wie schon oben mehrfach erwähnt, erwarten wir von der Einführung der Gewerbskammern und Gewerbsgerichte gegen alle diese Misbräuche den besten Schutz, und hat bereits die Erfahrung in andern Ländern, wie in Frankreich und den Rheinprovinzen gelehrt, daß solche Misbräuche durch zweckmäßige Gesetzgebung sich außerordentlich vermindern, ja fast gänzlich verschwinden.

Briefliche Mittheilungen
und Auszüge aus Zeitungen.

Zwickau. Die Kohlenarbeiter in Bockwa und Oberhohndorf verdienen in einer Schichtzeit von höchstens 10 Stunden als Fördermann 10—11 Ngr., und als Kohlenhäuer mindestens 12½ Ngr. Bei Erkrankung oder Verunglückung derselben, erhält ein solcher aus der Knappschaftskasse — zu welcher der Besitzer gerade halb so viel steuert als der Arbeiter als Nutznießer — neben freier ärztlicher Behandlung und Medizin noch eine wöchentliche Unterstützung an Geld von 5, 10, 15 und 20 Ngr., je nachdem derselbe verheirathet und Kinder hat oder beides nicht ist, und ob solcher in eigener Behausung oder im Kreiskrankenhause verpflegt und geheilt wird. Ebenso erhält er bei der einstigen Invalidität eine wöchentliche Unterstützung von 5—25 Ngr., und zwar wiederum nach dem Verhältniß unter Berücksichtigung der Anfahrzeit auf hiesigem Revier, und in wieweit er ganz oder nur theilweise invalid ist. Selbst bei seinem Ableben, wenn er bis kurz vor seinem Tode noch in Arbeit gestanden hat, erhalten seine Hinterlassenen 12 Thlr. Begräbnißgeld. Wittwen erhalten vor erfülltem 50. Lebensjahre 2½ Ngr. und nach diesem Zeitpunkte 4 Ngr. wöchentlichen Wittwengehalt; so wie Waisen bis zu ihrem zurückgelegten 14. Jahre wöchentlich 3 Ngr.

Die zweite Klasse der Arbeiter sind diejenigen, welche gleich Zugvögeln im Herbste ihre Winterquartiere aufschlagen und im Frühjahr solche wieder verlassen. Dies sind größtentheils Maurer- und Zimmerleute, die nach Einstellung oder Vollendung von Bauten, wo sie während des Sommers beschäftigt waren, ihre Winterarbeit suchen, und auch, wenn man sie sonst als brave Arbeiter kennen gelernt hat, solche leicht finden. Ebenso sind namentlich seit 1847, wo eine Stockung fast aller Gewerbe eintrat, eine große Anzahl Arbeiter derselben auf den Kohlenwerken beschäftigt worden. Alle diese Leute erhalten, je nachdem sie verwendet werden können, gleichen Lohn, den der stetigen Arbeiter; gleiche Unterstützung bei vorkommender Erkrankung oder Verletzung bei ihrer Arbeit; nur brauchen sie eine längere Reihe von Jahren im Falle der Beanspruchung von Invalidenlohn, indem sie nicht allein diesem Berufe, sondern auch dem Gewerbe ihre Kräfte geopfert haben.

Annaberg. **Spitzen-Eingang in Nord-Amerika.** (S. Nr. 13 d. Ztg.) Einem Berichte des belgischen Handelskonsuls in Neu-York zufolge, betrug der Eingang von Zwirnspitzen und mit Baumwolle gemischter Spitzen nach Nord-Amerika, im Jahre 1840 von England für 689,866 Dollars, von Frankreich für 237,577 D., den Hanse-Städten 51,652 D., von Belgien nur 983 D. Der größte Theil der in den Vereinigten Staaten verkauften Spitzen, ist englisches Fabrikat, darauf folgen die unächten französischen. Die Preise wozu verkauft wird, sind sehr hoch; Spitzen die man in Belgien zu 1 Franks 50 Centimes per Elle kaufen kann, werden in Neu-York zu einem Dollar per Yard verkauft. Der Zoll ist 20 Prozent für die Zwirnspitzen, und 25 Prozent für die mit Baumwolle gemischten. Der Konsul ist der Ansicht, daß, wenn gute belgische Spitzen zu mäßigem Preise zu haben wären, die amerikanischen Damen die viel Geschmack hätten, sie den englischen vorziehen würden. Ein Versuch mit Brüsseler Spitzen wird empfohlen, doch sollten dieselben nicht mehr als 3—4 Franks per Yard in Belgien kosten. Ein solcher Bericht wird in den Zeitungen aufgetischt, und gibt einen Beweis von großer Unkenntniß des Berichterstatters. Die Zahlen der Einfuhr vermögen wir allerdings nicht zu beurtheilen, wol aber wissen wir, daß von England kein Yard wirkliche Zwirnspitzen eingeführt wird, und alles nur baumwollene Maschinenwaare ist. Die Exporte aus den Hanse-Städten sind geklöppelte baumwollene Zwirnspitzen, von den seidenen scheint keine Rede zu sein, die in den letzten Jahren die Haupt-Ausfuhr von Hamburg und Bremen bildeten, und wol über Belgien Transito verschifft sein mögen. Daß von Belgien so wenige Spitzen ausgeführt worden sind, ist allerdings auffallend, da doch gerade in Belgien in genähten Spitzen viel gearbeitet wird. Es ist daher zu vermuthen, daß sie für französische und englische Rechnung aus fremden Häfen verschifft worden sind. Wunder nimmt es nicht, daß die englische Maschinenwaare den Hauptgegenstand der Einfuhr bildet, da sie nicht minder die Märkte des Zollvereins überschwemmt, dessen Hauptfabrikat vom Klöppelsack so in den Hintergrund gedrängt ist, daß im Jahre 1847—48 kaum jene Summe wie im Jahre 1846 nach Nord-Amerika exportirt sein wird. Jenes englische Fabrikat ist aber, wenn man so will, das unechte, das echte ist das französische, das an und für sich schöner und werthvoller geachtet werden muß. Spaßhaft aber ist die Ermunterung des wohlmeinenden Konsuls, von Belgiens Spitzen zu verschiffen, weil man solche Waare, die in Belgien mit 12 Ngr. zu kaufen sei, in Amerika mit 1⅓ Thlr. verkaufen könne. Der Herr Konsul muß sehr wenig von dem Geschäfte verstehen, wenn er glaubt, daß ein Gewinn von über 100 Proz. auf einen Artikel erzielt werden könne, der in so vielen Händen und zumal in englischen Händen ist. Der Herr Konsul ist ferner so diplomatisch einfach zu wähnen, daß seine Empfehlung und sein Bericht Aufmunterung und Aufklärung herbeizuführen vermag, was Jahre lang die gewandtesten Agenten und kenntnißreichsten Kaufleute nicht haben machen können; wenn sie nichts gemacht haben, wie wir vermuthen, durch die Vermittlung der Engländer und Franzosen, die allerdings etwas gewandter sein mögen — wenigstens nach dem was in Zahlen vorliegt zu urtheilen — als die belgischen Spitzenfabrikanten Absatzquellen aufzusuchen. Vielleicht sind aber die belgischen Fabrikanten so klug, und machen nichts für eigene Rechnung, sondern überlassen unternehmungslustigen Kaufleuten es gern und willig, die denselben dargebotenen Gelegenheiten, über England auch die regelmäßigen Packet-Schiffe über Havre zu benutzen, um die leichte Spitzenwaare wenn die rechte Zeit zum Verkauf in Amerika ist, abzurichten. Daß manches Stück deutsche Spitzen — hauptsächlich schwarz-seidene über England seewärts versendet werden, ist uns bekannt, und alles Dieses gibt uns einen neuen Beweis, daß die große Quote der englischen Ausfuhr zwar nicht ganz aus englischer Waare besteht, daß aber der englische Handel stets im Zunehmen ist. Endlich möchten wir den guten Konsul noch auf den Umstand aufmerksam machen, daß in Amerika wie in Deutschland die kleinen Kaufleute es sehr gut verstehen, den Damen belgische und deutsche Waare für englische und französische zu verkaufen, für welche letztere in Deutschland wie in Amerika die Damen nun einmal viel Geschmack haben, wobei wir dahin gestellt sein lassen, ob durch diese Vorliebe für englische und französische Waare gerade viel Geschmack beurkundet wird.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 22 1849.
Freitag, 16. März.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Materielle Interessen.

Von

August Rost.

I.

Die Nazional-Versammlung des Jahres 1848 hat sich nur wenig mit den materiellen Interessen beschäftigt; es ist zu wünschen, daß die Versammlung des Jahres 1849 desto ernster Hand anlege. Die materiellen Interessen stehen in vorderster Reihe! Und der Magen gibt nicht selten den Impuls zu ernsten Bewegungen.

Napoleon war bekanntlich kein Narr. Er sagte: „c'est le ventre qui fait les révolutions," und Heinrich IV. wollte nicht eher ruhen, „bis auch der Aermste Sonntags sein Huhn im Topfe habe!"

Die schwere Noth der Zeit wuchert jetzt wesentlich im Materiellen. Darin muß geholfen werden. Die Verfassung allein thut's nicht. Die Steuern auf Salz, Brod, Fleisch, Bier und auf die Produkzion des Branntweins sollten vorerst ganz wegfallen. Die Baumwollen-, Wollen- und Leinen-Industrie sollte durch Zoll-Erhöhungen nachdrücklich geschützt werden und die Staats-Verwaltung sollte zunächst auf jene einfachere frühere Form zurückgeführt werden, welche dem Lande seiner Zeit weniger Geld gekostet hat. Daß die Steuer-Ausfälle vorläufig kaum anders als durch eine Einkommensteuer gedeckt werden können, ist eine Folge des strengen Finanzsteuer-Systems, welches großen Theils das Proletariat geschaffen und zumeist die bürgerlichen Unruhen auf dem Gewissen hat.

C'est le ventre ... sagte Napoleon. Heinrich IV. aber möchte sich gewaltig wundern, wenn er Sonntags in der Hütte der Armen nach dem Huhn im Topfe fragte.

Gütiger Leser! Nimm Dir die Mühe, im armen Volke nachzufragen: „Wie viel ein Kind von 10 Jahren vor 40 Jahren etwa täglich am Spinnrade mit Handgespinnst verdiente?" Man wird Dir sagen: „Wenig! Vielleicht achtzehn Pfennige! Aber es war doch etwas, es half wirthschaften!" Diese Einnahme ist dem Ganzen des Volkes jetzt weggefallen. Das Gewerbe der Spinnerei hat sich konzentrirt und der Riese der Groß-Fabrikazion sitzt in England. Indeß die Parzen spinnen auch.

Nun frage weiter nach den Ausgaben. Da sagt man Dir, „daß der Arme jetzt weit mehr ausgeben muß als früher, weil die unumgänglich nothwendigen Lebensmittel beträchtlich besteuert sind." Es ist notorisch, „daß ein Armer, welcher 1000 Mal für eine Gabe zu Salz dankt, 850 Mal für den Finanzminister und 150 Mal für sich dankt." Das ist notorisch.

Daß unsere Staats-Verwaltung früher einfacher war, daß sie wieder einfacher werden wird, bezweifelt Niemand. Wenn die Armuth an ihren Einnahmen Schaden gelitten hat und dennoch ihre Ausgaben erhöhen muß beim Einkauf der unentbehrlichen Bedürfnisse, so ist solches eine Hauptursache der Verarmung; und eine conditio sine qua non ist es, „daß diese Zustände aufhören, wenn ihre nothwendigen Folgen, das Proletariat, aufhören soll". Wir wollen nun die Aufhebung der Steuern auf Salz, Brod, Fleisch, Bier und auf die Produkzion des Branntweins, dann die Zollerhöhung zu Gunsten der Baumwollen-, Wollen- und Leinen-Industrie, endlich die Vereinfachung der Staats-Verwaltung einzeln besprechen.

Salz.

Der allmächtige Schöpfer hat das Salz, dieses unentbehrliche, durch kein Surrogat zu ersetzende Lebensmittel, in unendlicher Menge im Schooße der Erde niedergelegt; aber der indirekte Steuermann steht an der Krippe des Ochsen, er steht am Teller des Armen bei der spärlichen Kartoffelkost, und fordert Zins von der Gottesgabe.

Während Menschen und Thiere, durch den Schöpfer selbst unerläßlich auf den Salzgenuß angewiesen sind, stellt sich eine verkehrte Wirthschaft zwischen Schöpfer und Geschöpf, und bricht dem Volke sein Gedeihen, seinen Wohlstand, seine Gesundheit und Zufriedenheit vom Munde ab. Ich kann es nicht anders darstellen, es ist so.

Es ist notorisch, „daß arme Waldbewohner im gesegneten Salzlande Thüringen ihre magern Kartoffeln wochenlang ohne Salz essen," es ist notorisch, „daß die Gesundheit der Armen dabei verwüstet wird," und es ist notorisch, „daß solches

einzig und allein die Folge jener von Grund aus verkehrten Wirthschaft der Salzsteuer ist."

Das Salz-Monopol und die Salzsteuer sind eine Landplage, sind eine Geißel für Alle; sie verstopfen die Quellen des Gedeihens und der öffentlichen Wohlfahrt und kosten dem Lande in anderer Gestalt hundert Mal mehr als sie Steuer eintragen — sagte ein berühmter französischer Staatsmann lange vor dem Jahre 1789.

Der Reiche empfindet den Druck der Salzsteuer nicht. Der Arme aber, welcher bei seiner magern Kartoffel-Kost am Salze spart, sparen muß, zahlt Millionenfach an Gesundheit und Zufriedenheit. Der Ochs im Stalle, der so gut wie kein Salz bekommt, ist von der Natur ebenso auf den Salzgenuß angewiesen, wie der Mensch. Zu was kann es führen, wenn eine verkehrte Wirthschaft den 17 Millionen Schafen, den 5 Millionen Rindvieh und den 1½ Millionen Pferden das Gedeihen am Munde wegnimmt?! Zu was?! Die landwirthschaftlichen Vereine der ganzen Welt sollten ihren Einfluß zusammenlegen, um die widernatürliche Salzentziehung bei der Viehzucht, aus den Köpfen der Büreaukraten hinauszutreiben; und sie würden mehr gethan haben, als sie mit tausenden von Thierschauen, Preisen und Satzungen thun können.

Der Prinz von Preußen hat Recht, wenn er sagt: „Die Zeit der Monopole ist vorbei!" Man muß dem Undinge ein Ende machen helfen. Der gesammte Viehstand in Preußen erhält jährlich etwa 20,000 Tonnen, d. i. ein Prozent von dem, was er naturgemäß bekommen sollte. Die Folge davon ist: weniger und schlechteres Fleisch, mürbe Haut und daraus schlechteres Leder, Knochenbruch, Klauenseuche, sogenannte Hungerhaare u. dgl. m.

Das Blatt auf dem Felde, namentlich das Blatt von Klee, Luzern u. A. wächst besser und fetter auf salzhaltigem Boden, als auf solchem, welcher gar kein Salz hat. Die Weinrebe, also der wichtige Weinbau, folgt demselben Naturgesetze. Wie können aber die Futterkräuter gedeihen, wie kann es die Rebe, wenn der Dünger salzarm ist? Die Aufbewahrung der Futterkräuter wird durch Salz erleichtert und gesichert, und selbst mittelmäßiges und schlechtes Futter durch dasselbe brauchbar gemacht. Wo aber das Salz-Monopol und die Salzsteuer bestehen, da kann der Landmann nicht etwa denken, vom Salze eine ausgebreitete Anwendung zu machen.

Das Pökelfaß und die Rauchkammer, resp. der Rauchfang, kennen die Bedeutung des Salzes; die Erhaltung des Fleisches in beiden, ist ohne Salz unmöglich. Es ist thatsächlich, „daß beim Einpökeln des Fleisches sehr häufig mit dem Salze eine falsche Oekonomie getrieben wird, weil es viel Geld kostet," und es ist thatsächlich, „daß dadurch manches Pfund Fleisch zu Grunde geht."

Das Salz-Monopol und die Salzsteuer sorgen also dafür, „daß im Felde weniger Futter und weniger gutes Futter wächst," sie sorgen dafür, „daß bei der Mast weniger und weniger gutes Fleisch erzielt wird," und endlich sorgen sie auch dafür, „daß dieses Fleisch im Pökelfasse weniger lange und weniger gut erhalten werden kann." Wer einen Begriff etwa hat, „was es sagen will, eine Bevölkerung von 16 Millionen Menschen mit Fleisch zu speisen," der weiß von diesem einen Beispiel, „was es mit dem Salz-Monopole und mit der Salzsteuer für eine Bedeutung hat."

Nun vom Salzhandel und von den Gewerben, bei welchen das Salz eine Rolle spielt. Genau so wie jetzt in Berlin und in vielen größeren Städten die Sandfuhrleute öffentlich Sand feil bieten, genau so wurde im Innern Deutschlands früher das Salz verkauft, und genau so wird es überall feil geboten werden, wenn der Salzhandel wieder frei ist. Jetzt ist der Salzhandel ein Zwangs-Großhandel, welcher Wenige bereichert. Künftig sollte er werden, was er früher war, ein freier Binnenhandel für Alle. Einzelne Salinen, welche früher ein durch und durch trocknes Salz verkauften, liefern jetzt nicht selten feuchtes; andere Salinen, welche früher ganz weißes Salz mit jenem schwachen Stiche ins Azurblaue, welcher das Salz zur Zierde einer Tafel macht, hatten, liefern Salz mit einem Stich ins Gelbliche, und manche sogar haben schwarze Pünktchen von Pfannenblech und Pfannenstein in ihrem Fabrikate, was ich Alles in den Magazinen gesehen habe. Das Salz-Monopol und sein Gefolge schaut aus dem Fabrikate heraus. Das Monopol erzielt nicht allein ein schlechteres Fabrikat, es sorgt auch dafür, daß das Salz, dieser von den ältesten Zeiten her unendlich wichtige Artikel des Tauschhandels, da, wo es im reichlichsten Maaße vorhanden ist, nicht ans Tageslicht kommt." Unsere östlichen Provinzen haben Salzquellen; sie haben ohne Zweifel auch Steinsalz. Diese Provinzen können ihren Salzbedarf selbst erzeugen, und ohne Zweifel werden sie später Salz nach Schweden, Norwegen, Dänemark und Rußland liefern. Bis jetzt aber war die große Kunst des Berg-Departements dahin konzentrirt, „alle Bemühungen von Privatleuten, welche auf Salinenanlagen gerichtet waren, rücksichtslos zu hintertreiben". Die Furcht vor der Konkurrenz mit dem Privat-Verstande mag es sein, was dem offiziellen Berg-Verstand bedrohlich schien.

Monopol und Büreaukratie haben dafür gesorgt, „daß unser Salinenwesen seit länger als einem Viertel Jahrhundert weit hinter den Schwaden zurück ist," und noch scheint keine Aussicht vorhanden, „daß die nord-deutsche Intelligenz und Energie im Felde des Salinenwesens nachhaltige Kräfte zu entwickeln gewillt sei."

Nicht anders ist es in der Industrie. England liefert uns nicht allein ¾ Millionen Zentner Salz, es liefert uns auch gegen 200,000 Ztr. Soda, deren Grundstoff das Kochsalz ist. Die hochwichtige Fabrikazion des Glases, sämmtliche Bleichereien und Färbereien, somit die ganze Reihe der Baumwollen-, Wollen- und Leinen-Industrie, ist bei der Salzfrage betheiligt. Das Salz-Monopol sorgt dafür, „daß die Haut des Ochsen mürbe, im Zellengewebe unhaltbar ist," woraus denn folgt, „daß der Gerber schlechteres Leder und der Schuhmacher weniger haltbare Stiefel macht", wogegen man allgemein weiß, „daß außer der Sauberkeit englischer Arbeit auch die Güte des englischen Leders die Vorzüglichkeit der dortigen Lederwaaren bedingt." Der Einfluß des Salzes geht bald direkt, bald indirekt durch alle Gewerbe, ja, durch alle Verhältnisse des Lebens, und wie es selbst das Produkt anteadamitischer Erd-Revoluzionen ist, so gehört das Mittel der gänzlichen Salzentziehung zu denjenigen, welche ein Volk manchmal zum Aufstande à tout prix treiben. Solches wissen die Russen, den Czerkessen gegenüber; und auch den Engländern wird es nicht unbekannt sein, wenn sie einst Lust haben werden, den Ostsee-Salzhandel temporär einzustellen. Wir sind von Jugend auf mit dem Salze vertraut, wie mit Luft und Wasser. Wir achten nicht genug auf seine hohe Bedeutung. Wer einem Thiere die Luft entzieht, der tödtet es in wenig Minuten; wer ihm das Wasser entzieht, tödtet es in wenigen Tagen, und wer demselben das Salz gänzlich abschneidet, schwächt es in seinem Organismus, überantwortet es einem langsamen Siechthum, und schadet demselben auf das konsequenteste, vom Embryo an bis zum letzten Athemzuge. So kommt es denn, daß die Raçen verdorren und ausarten. Wo kein Salz ist, da ist kein Gedeihen.

Die Wogen der Zivilisazion lassen eine Wüste hinter sich, weil die verkehrte Wirthschaft unserer modernen Zivilisazion verwüstend ist. Das Salz-Monopol und die Salzsteuer sind verwüstend in ihren Folgen; und unser fettester Gau ist nicht fett genug, ihren verheerenden Einwirkungen auf die Dauer zu widerstehen. Diese Gründe müssen uns bestimmen, „die Aufhebung des Salz-Monopols und der Salzsteuer als nothwendig zu bezeichnen." England hat Beides längst abgeschafft, um es nie wieder einzuführen.

August Rost.

Die Zolleinheit Deutschlands und der Tarifentwurf der Freihändler.

I.

Der Tarifentwurf, welchen die Freihandelspartei dem Reichsministerium und der Nazionalversammlung überreicht hat, hat wenigstens das Verdienst, mit dazu beigetragen zu haben, die allgemeine Aufmerksamkeit diesem für das materielle Wohl so wichtigen Gegenstande zuzuwenden. Dieses Verdienst ist kein geringes. Mei-

stentheils werden verderbliche Maaßregeln nur darum für zweckmäßig erachtet, weil man aus dem, oft auf Gleichgültigkeit und Muthlosigkeit beruhenden Schweigen der Betheiligten auf eine Billigung derselben schließt. Es ist daher ein sicheres Zeichen, daß der Anfang einer besseren Gestaltung der Verhältnisse gekommen ist, in der Theilnahme des Volks an den Maaßregeln zu finden, welche sein Wohl und Wehe betreffen. In England kann man immer mit ziemlicher Sicherheit den Zeitpunkt bestimmen, wenn eine in die Oeffentlichkeit getretene Idee, welche sich auf die politischen und sozialen Verhältnisse des Volks bezieht, durch die Gesetzgebung ihre Anerkennung finden werde, weil dort, was Anerkennung finden soll, in dem Bewußtsein des Volks zuerst Wurzel gefaßt und sich als seinen Interessen entsprechend bewährt haben muß. So muß und so wird es auch bei uns werden. Das Recht der freien Presse und der Vereinigung hat darin seine Bedeutung. Wird das Volk erst den Gebrauch dieser Rechte sich angeeignet und, wohl gemerkt, auch ungeschmälert erhalten haben, dann wird es nicht mehr möglich sein, es nach abstrakten Ideen zu regieren, dann wird nur diejenige Regierung sich halten können, welche sich auf die wirklichen Bedürfnisse des Volkes und den durch die Majorität seiner Vertreter ausgesprochenen Willen stützt. Daß die das materielle Wohl betreffenden Fragen in dieser Weise behandelt zu werden der Anfang gemacht ist, und daß die Freihändler durch ihren Tarifentwurf mit dazu beigetragen haben, dafür sind wir ihnen ernstlich zum Danke verpflichtet. Was nicht in die Oeffentlichkeit zu treten wagt, hat Ursache die Oeffentlichkeit zu scheuen; was auf Anerkennung der Nazion Anspruch machen will, das muß sich vor der Nazion, unter der allgemeinen Kritik bewährt haben.

Können wir so das Verfahren der Freihändler, ihre Forderungen zunächst dem großen Publikum zur Kenntnißnahme und Prüfung vorgelegt zu haben nur billigen, so können wir auch in das allgemeine Verdammungsurtheil, welches über den vorgelegten Entwurf von vielen Seiten gehört wird, nicht einstimmen. Schon der Umstand, daß die Interessen eines sehr wesentlichen Theiles der deutschen Nazion darin bestimmte Form und Gestalt gewonnen haben, müßte zur Mäßigung und gerechten Beurtheilung Veranlassung geben, zu geschweigen, daß auch die Prinzipien, auf welchen der Tarif beruht, nicht schlechthin und in jeder Beziehung verworfen werden dürfen. Mit Recht freilich könnte man sich wundern, daß gerade von der Seite, von welcher der Freihandel als Prinzip anerkannt, und nur in seiner Anwendung bekämpft wird, der heftigste Tadel dieses Werkes ausgeht; allein es ist leicht, in Theorien Konzessionen zu machen, während in der Wirklichkeit das leidige Interesse immer mit ins Spiel kommt. Wir sind Gegner des Freihandels nicht aus Interesse, sondern prinzipmäßig, wir können daher auch mit größerer Billigkeit auf ihre Forderungen eingehen. Eine Theorie ist wahr nur wenn sie zugleich praktisch ist, d. h. wenn sich die entgegenstehenden wirklichen Interessen durch die Anwendung derselben ausgleichen lassen. Wer seine Grundsätze nach den zufällig vorhandenen Umständen bildet, wird aus diesen Umstandstheorien nie herauskommen. Einem Interesse steht immer ein anderes entgegen, und wenn man in einer solchen Einseitigkeit einmal befangen ist, muß man entweder den Gegner erdrücken, oder man kommt zu Transakzionen, welche keinen Theil befriedigen können. Dadurch unterscheidet sich der razionelle Staatswirth vor dem quacksalbernden Empiriker, daß jener Grundsätzen huldigt und dieser von einseitigen Erfahrungen abhängig ist, mit jenem ist daher auch eine Verständigung möglich, während dieser über den beschränkten Kreis seiner beschränkten Erfahrungen nicht hinaus sehen und auch die mit eben so gutem Rechte geltend gemachten entgegenstehenden Thatsachen erblicken kann.

In Deutschland haben sich, wie in jedem größeren Lande, in materieller Beziehung entgegenstehende Interessen ausgebildet, und in Deutschland sind, theils wegen seiner natürlichen, theils wegen seiner bisherigen politischen Verhältnisse die Gegensätze vielleicht größer als in einem andern Reiche von gleichem Gebietsumfange. Die Gerechtigkeit erfordert, daß bei der Umbildung Deutschlands zu einem Staatsganzen die entgegenstehenden Ansprüche ausgeglichen, nicht aber daß das eine Interesse dem andern zum Opfer gebracht werde. Der Zollvereinstarif, welcher bisher nur die Interessen eines Theils der deutschen Nazion in seinen Handelsbeziehungen mit dem Auslande zu regeln bestimmt war, und dessen Anerkennung von den Küstenstaaten durch Unterhandlung nicht erreicht werden konnte, kann schon aus diesem Grunde nicht als maaßgebend für die Zollverhältnisse der ganzen Nazion betrachtet werden. Der Zollvereinstarif ist aber ferner auch nach Grundsätzen entworfen, welche einer untergegangenen Zeit angehören und dem gegenwärtigen Bewußtsein, welches die Völker über ihre materiellen Verhältnisse gewonnen haben, nicht mehr entsprechend sind. Hätte daher auch nicht, wie die Freihändler in ihrem Tarifentwurfe hervorheben, der ganze Waarenverkehr eine andere Gestalt gewonnen, so müßte schon wegen der Revoluzion, welche in den handelspolitischen Grundsätzen stattgefunden hat, eine dem neuen Bewußtsein entsprechende Gestaltung des Tarifs bewirkt werden. Dies rechtfertigt nicht nur den Versuch eines solchen Entwurfs, sondern erweist ihn als nothwendig. Wie überhaupt die Politik, wenn sie auf Anerkennung und Dauer Anspruch machen will, von dem Volksbewußtsein getragen und den Interessen der Nazion entsprechend sein muß, so auch die Handelspolitik. Die Beamtenweisheit, wie sie im Zollvereinstarif niedergesetzt ist, wenn sie auch der Zeit der Büreaukraten angemessen sein mochte, sie ist für die Zeit des erwachten Volksbewußtseins nicht mehr anwendbar.

Prüfen wir nun, ob der von den Freihändlern entworfene Tarif den Forderungen der Gegenwart entspricht, ob darin die entschiedenen Interessen, wie sie in Deutschland sich ausgebildet haben, ausgeglichen und keines den andern zum Opfer gebracht habe?

Die Grundsätze, auf welche der Tarifentwurf beruht, sind in folgenden Sätzen zusammengefaßt.

„I. Zollbefreiung der nothwendigen Lebensmittel.

II. Bestimmung der Eingangsabgaben für sonstige Verzehrungsgegenstände (namentlich Colonialwaaren, Gewürze, Wein und Südfrüchte) unter Rückführung derselben auf das beim preußischen Tarif von 1818 ursprünglich stattgefundene Verhältniß des Zollbetrags zum Werthe der Waare, und mit Rücksicht darauf, daß die Abgabe bei keinem Artikel den niedrigsten Satz überschreite, bei dem die größte Zolleinnahme zu erwarten steht.

III. Zollbefreiung oder doch nur ganz niedrige (in der Regel 3 Prozent nicht übersteigende) Eingangsabgaben für Fabrikmaterialien und Hülfsfabrikate.

IV. Bestimmung der Eingangsabgaben für Fabrikate nach dem Maaßstabe von reichlich 10 Prozent des durchschnittlichen Werthes.

V. Aufhebung aller Ausgangsabgaben.

VI. Fernhalten jedes Schifffahrtsgesetzes und jedes Differenzialzollsystems."

Das gemeinsame Prinzip, in welchem alle diese Sätze zusammenhängen, ist die Wohlfeilheit der Waare, wofern man unter Wohlfeilheit den niedrigen Geldpreis derselben versteht. Am billigsten freilich würde man sie haben, wenn man gar keinen Zoll darauf legte; allein da der Staat der Zölle als einer Einnahmequelle bedarf, so kann von denselben nicht abgesehen werden. Um diesem Zwecke zu entsprechen, müssen die Zollsätze so bestimmt werden, daß sie dem Staat eine reiche Einnahmequelle gewähren, ohne doch den Preis derselben wesentlich zu erhöhen. Wegen dieser Bestimmung der Zölle ist dieses System der Tarifirung ein Finanzzollsystem genannt worden. In der Voraussetzung, daß das durch das preußische Gesetz vom 26. Mai 1818 den Forderungen eines guten Finanzgesetzes mit Rücksicht auf den Handel und Verkehr entspreche, ist man vorzüglich auf die dort niedergelegten Grundsätze zurückgegangen. Deswegen hat man auch der Industrie den darin bevorworteten Schutz von 10 vom Hundert wollen angedeihen lassen, diesen Prozentsatz aber nach dem jetzigen Preis der Waaren, wie wir sehen werden, oft in einer eigenthümlichen Weise berechnet. Das Prinzip der Wohlfeilheit, d. h. des niedrigen Waarenpreises ist so oft, von uns sowol als von Andern in seiner beschämenden Nacktheit hingestellt worden, daß es kaum nöthig sein dürfte, von Neuem darauf zurück zu kommen. Jedermann begreift, daß der Geldpreis gar kein Maaßstab für den reellen Preis einer Waare ist. Nur die Arbeit kann als ein solcher angesehen werden. Wenn ich in derselben Zeit in der Stadt einen Thaler verdiene, während ich auf dem Lande 10 Silbergroschen erwerbe, kaufe ich immer

noch wohlfeiler in einer Stadt, wenn ich Alles doppelt so hoch bezahlen muß, als auf dem Lande. Steht es nun als Grundsatz fest, daß die Fähigkeit der Produkzion, welche der Tarif sichert, allein in Betracht gezogen werden darf, weil ein Volk um so reicher ist, je größere Produkzionskräfte es besitzt, so ist klar, daß die von den Freihändlern zu Grunde gelegte Wohlfeilheit kein richtiger Grundsatz ist; denn die Wohlfeilheit des ausländischen Produktes, wie wir später genauer darlegen werden, kann eben so oft ein Hinderniß, als ein Förderungsmittel für die inländische Produkzion werden.

Eben so wenig ist es richtig, daß die Erleichterung der Einfuhr ausländischer Produkte jeder Art und eine Besteuerung derselben nur bis zu dem Maaße, wo sie der Zollkasse das Meiste eintragen, ein richtiger finanzpolitischer Grundsatz sei. Sicherlich wird die Größe der Zolleinnahmen immer von der Größe der Einfuhr ausländischer Waaren abhängen; allein diese Einfuhr ist nicht nothwendig am größten, wenn die Zollsätze in allen Waarengattungen sehr niedrig sind. So tragen überall die Zölle auf Kolonialwaaren der Zollkasse am meisten ein. Eine Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes, wodurch die Einfuhr der Kolonialwaaren auf das Doppelte gehoben würde, wäre also eine viel bessere Finanzpolitik, als eine Verdoppelung der gesammten übrigen Zölle, wenn dabei jener allgemeine Wohlstand nicht erreicht werden kann. Also auch in finanzieller Beziehung ist der Wohlstand des Volkes die Rücksicht, welche bei den Tarifsätzen genommen werden muß, und die Grundsätze der Freihändler sind in dieser Beziehung eben so wenig stichhaltig, als in Betreff der Wohlfeilheit der Waare.

Wenn man ferner die Zölle auf Fabrikate nach dem Maaßstabe von reichlich 10 Prozent des durchschnittlichen Werthes bemessen hat, so ist es kaum möglich, wie Männer, welche mit den praktischen Verhältnissen bekannt sind, behaupten können, daß durch eine Zollbemessung in dieser Weise der Industrie Schutz gewährt wurde. Wo dies hier und da der Fall sein sollte, ist es ganz zufällig. Eine solche Art die Zölle zu bestimmen, ist selbst gegen den Sinn des Gesetzes vom 26. Mai 1818; denn wenn dort 10 Prozent als das Maaß des Schutzes festgesetzt ist, so hatten diese 10 Prozent damals eine viel größere Bedeutung als heute. Damals waren die Waaren theuer und ein Aufschlag von $\frac{1}{10}$ des Werthes war daher schon ein erklecklicher Betrag. Heute, wo die meisten Fabrikate so niedrig im Preise stehen, kommt $\frac{1}{10}$ des Werthes viel weniger in Betracht. Ein Schutz von 10 Prozent ist daher keiner im Sinne des Gesetzes vom 26. Mai 1818. In dem Memorandum des Handelsministers Duckwitz ist deswegen auch 25 Prozent als der Prozentsatz des Schutzes festgesetzt. Ueberhaupt scheint es uns aber unzweckmäßig, den Schutz für die Industrie nach Prozenten in der Weise zu bemessen, daß alle Gewerbszweige gleichmäßig davon betroffen werden. Manche Gewerbszweige brauchen vielleicht gar keinen, andere nur einen sehr geringen Schutz, während es das Interesse des Landes ist, noch andere hoch zu schützen. Wenn man einen Schutz von 10 Prozent für die Industrie im Allgemeinen hätte festsetzen wollen, so hätte derselbe wenigstens nach der Schutzbedürftigkeit der verschiedenen Gewerbszweige bemessen werden müssen, so daß man bei einigen unter diesem Satz geblieben, bei andern darüber hinausgegangen wäre. Es lag aber freilich nicht im Interesse der Freihändler, für die einzelnen Gewerbszweige den angemessenen Schutz zu ermitteln. Nach ihnen ist die ganz freie Konkurrenz der beste Schutz, welchen man ihr angedeihen lassen kann, und überdieß liegt die Erschwerung der Einfuhr ausländischer Fabrikate nicht im Interesse des Handels. Daher ihre Rücksichtslosigkeit. (Streiflichter.)

Bücherschau.

Ebersbacher Blätter. Für volkswirthliche und gewerbliche Interessen. Herr C. G. A. Freude, Fabrikant in Alt-Ebersbach, der schon früher durch mehrere herausgegebene Schriften seinen warmen Antheil an der Wohlfahrt der Gewerbe beurkundet hat, gibt oben genannte Blätter in zwanglosen Lieferungen heraus, und liegen uns mehrere Nummern vor, die einen erfreulichen Anklang des Werkes beweisen. Der in industriellen wie in anderen Beziehungen für Sachsen so sehr wichtigen Lausitz fehlt bis heute noch ein Blatt, das vorzugsweise die ganz besonders eigenthümlichen gewerblichen Belange der genannten Provinz behandelt, und es sich vornehmlich angelegen sein läßt, die hohe Nothwendigkeit einer vernünftigen Handels- und Industrie-Politik dem Lausitzer Gewerbestande recht anschaulich zu machen. Wir leben jetzt in einer Zeit wo man nicht oft und klar genug die gesunden Grundsätze der praktischen Volkswirthschaft predigen kann, denn leider nur zu keck machen sich die Sonderinteressen breit, welche in der Einführung fremdländischer Erzeugnisse natürlich für sich einen Vortheil erblicken, der ihnen nicht entrissen werden soll; Sonderinteressen aber zugleich, die mit wenigerem Rechte die Lehre eingänglich zu machen suchen, daß wir in Deutschland nichts Besseres thun können, als uns mit Manufaktur-Artikeln allerlei Art von England und Frankreich versorgen zu lassen, weil diese Länder so ganz besonders befähigt wären, uns mit schöner und wohlfeiler Waare zu bedienen. Diese so sehr für Deutschlands Wohl besorgte Partei hat nun neuerdings die Taktik angenommen, Versammlungen, Korporazionen, und Einzelne mit Traktätlein zu beschicken, in denen Deutschen fremd Leckerei, englische Unverschämtheit und französische Sofisterei möglichst schmackhaft vorgetragen werden, um zu beweisen, daß es für unsere Arbeiter vortheilhafter sei, englische und französische Stoffe zu konsumiren, als deutsches Korn und deutsches Fleisch zu essen. — Die Freihändler gehen nämlich von der Ansicht aus, daß sich die Arbeit von selbst finden werde, wenn man nur den Handel eben frei gebe, und daß es ganz gleichgültig sei, was man arbeite, wenn man nur arbeite. Da wir nun aber dieser Ansicht nicht sind, und so kühn sind zu behaupten, daß es viel besser sei wenn Einer bei einer gewerblichen Arbeit 10 Thaler die Woche verdiene, als beim Erdkehren mit Schaufel und Hacke 1½ Thaler; so setzen wir uns gegen die Absicht welche die Freihandel-Partei hat, uns zu vernichten, und diese Absicht mit allem Ernste in Frankfurt zu verwirklichen sucht. Die Ebersbacher Blätter haben sich auch zu einem solchem Widerstande gerüstet, und wir begrüßen sie daher als Mitkämpfer gegen die Angriffe auf das Recht deutscher Arbeit! **Wk.**

Erbieten.

Gewerbtreibenden, Mechanikern und Erfindern, welche Bekanntmachung und Empfehlung ihrer Erzeugnisse oder Feststellung der Erstgeburt und Ursprünglichkeit ihrer Erfindungen und Konstrukzionen wünschen, bietet Unterzeichnete dazu die Gelegenheit in der Maaße an, daß die betreffenden Herren ihr entweder wenn thunlich, die Gegenstände, um die es sich handelt, in Wirklichkeit oder in Zeichnungen und Beschreibungen franko einzusenden hätten (unter der Adresse: **Friedrich Georg Wieck in Dresden**) wogegen Unterzeichnete verspricht, im Fall die Sache wirklich Empfehlung verdient, und sich für die Oeffentlichkeit eignet, die Einsendungen auf den **Figurentafeln** oder in **Holzschnitten** in der „Deutschen Gewerbezeitung" so schnell als möglich **gratis** zu veröffentlichen, oder im nicht sich eignenden Fall, dieselben franko wieder an ihre Adresse zurückzuschicken. Besondere Exemplare der Nummer, worin eine Beschreibung und Zeichnung erscheint, Extraabzüge der Figurentafeln und Clichées von den Holzschnitten, sind auf Verlangen gegen billige Vergütung zu erhalten.

Die Redakzion der „Deutschen Gewerbezeitung".

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 23 — Dinstag, — **1849.** — 20. März.



Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Flachs-Spinnschulen in Böhmen.

Seit vier Jahren bestehen solche Spinnschulen in Böhmen mit sehr gutem Erfolge. Im Prager Gewerbverein hat über deren Einrichtung und Fortgang Edler v. Radherny einen Vortrag gehalten, der nicht allein im Interesse der Sache selbst, sondern besonders auch für Sachsen von Wichtigkeit ist, da aus demselben hervorgeht, daß die Handspinnerei auch noch neben der Maschinenspinnerei mit Vortheil betrieben werden kann. Man hat in Böhmen einen tüchtigen Spinnlehrer aus Westphalen engagirt, wo er zunächst in Adersbach und dann in Starkenbach fungirte. Gegenwärtig lehrt er in Lithauen im Orte Lyk. Sein Name ist Wiesbrock. Die Spinnschulen haben in Böhmen einen außerordentlichen Anklang gefunden. Es sind während der drei Jahre des Bestehens mehrere Tausend Handspinner angelernt. Im Winter 1847—48 waren 20 Spinnschulen im Gange. In einer guten Spinnschule werden folgende Gegenstände gelehrt: 1, der Anbau und die Kultur des Flachses; 2, die Röste des Flachses im Wasser; 3, dessen Zubereitung und Verspinnung. 1) Der Anbau und die Kultur des Flachses begreifen wieder Folgendes in sich, und zwar: die Art und Weise, wie im Frühjahre der Flachs angebaut werden soll, dann das nach belgisch-westphälischer Art vorgenommene Ackern, Eggen und Walzen; dann umfaßt es die Manipulazion beim Jäten des Unkrautes, das Ländern, und endlich die Ernte des Flachses und das dabei stattfindende Sortiren. 2) Die Wasserröste begreift wieder in sich: die Röste des grünen Flachses im Wasser und die Röste des nach der Courtrai'schen Methode eingetrockneten Flachses im Wasser. 3) Die Zubereitung des Flachses und das Verspinnen lehrt wieder das Brechen, Schwingen, Pochen, Hecheln und Ribbeln desselben.

Ueber alle diese drei Gegenstände wird vom Spinnlehrer jede Woche gewöhnlich zwei mal den Schülern in der Spinnschule vorgelesen und dieselben dann einer Prüfung daraus unterzogen. Was nun den Anbau des Flachses betrifft, welcher im Frühjahre stattfindet, so gehen nicht nur die sämmtlichen Schüler mit auf das Feld, sondern es werden auch die Tage, wo derselbe Statt findet, durch die Richter in den Gemeinden bekannt gemacht und die Besitzer von Wirthschaften eingeladen, dem Anbau und den weiteren Manipulazionen bei der Fechsung, der Röste u. s. w. beizuwohnen. Die allgemeine Wasserröste wird überall warm empfohlen; es hat sich gezeigt, daß man durch dieselbe einen viel schöneren Flachs erzeugt hat, als früher auf die alte Weise. Die eingeführten westphälischen Spinnräder werden als viel vollkommner geschildert, als die in Böhmen gebräuchlichen, die sich wol in Nichts von unseren sächsischen unterscheiden dürften. Viele Tausend Spinnräder sind von Drechslern in Böhmen nach westphälischem Muster gefertigt worden. Die Zubereitung des Flachses vor dem Spinnen geschieht auch ganz anders als früher. Was durch die Vervollkommnung und den Einfluß der Spinnschulen geleistet wurde, geht aus einem Probespinnen hervor, welches Radherny veranstalten ließ. Er sagt darüber: Nachdem die Spinnschule acht Wochen im Gange war, ließ ich zwischen zwei gewöhnlichen Naturspinnern, die das Spinnen so handhaben, wie sie es von ihrem Vater und Großvater gelernt, und zwei Schulspinnern, die bereits den achtwöchentlichen Unterricht genossen, ein Probespinnen veranstalten. Zu diesem Behufe erhielt jeder ein Pfund Flachs von der nämlichen Qualität, welches sich jeder nach seiner Art zubereitete, und mußte dieses Pfund Flachs in der Spinnschule verspinnen. Der Naturspinner mußte sich hierbei so benehmen, wie er es gewöhnt war, und der Schulspinner, wie er es in den acht Wochen gelernt hat.

Das Resultat, welches dieses Probespinnen ergab war folgendes: Der Eine von den Naturspinnern erspann 3 Strähne 37 Gebünd 4—5 löthiges Garn. Der andere erspann 2 Strähne 34 Gebünd 4—5 löthiges Garn. Von den Schulspinnern erspannen: Der erste 6 Strähne 10 Gebünd 2—3 löthiges Garn. Der zweite 6 Strähne 51 Gebünd 1 löthiges, 2 löthiges und 3 löthiges Garn. Daher die Naturspinner in Summa: 6 Strähne 11 Gebünd 4—5 löthiges Garn, und die Schulspinner 13 Strähne 1 Gebünd 2—3 löthiges Garn.

In drei Monaten darnach ließ ich nochmals ein Probespinnen vornehmen, und zwar zwischen drei Naturspinnern und drei Schulspinnern, und da ergab sich denn wieder folgendes Resultat: Von den Naturspinnern erspann: der erste 2 Strähne 24 Gebünd 6—7 löthiges Garn, der zweite 3 Strähne 4 Gebünd 5 löthiges Garn, der dritte 2 Strähne 19 Gebünd 6 und 7 löthiges Garn. Die Schulspinner spannen: der erste 8 Strähne 3 Gebünd 1 und 2 löthiges Garn, der zweite 7 Strähne 51 Gebünd 1 und 2 löthiges Garn, der dritte 8 Strähne 5 Gebünd 1 und 2 löthiges Garn. Daher die Naturspinner in Summa: 7 Strähne 47 Gebünd 5—6 löthiges Garn, und die Schulspinner 23 Strähne 50 Ge-

Pfund 1—2 löthiges Garn. Hierbei muß aber bemerkt werden, daß bei dem ersten Probespinnen die Schulspinner um einen Tag und bei dem zweiten um zwei Tage länger als die Naturspinner zugebracht haben, da natürlich das Verspinnen eines so feinen Garnes, als das 1 und 2 löthige Garn ist, mehr Zeit und Aufmerksamkeit benöthigt, dagegen aber auch noch einmal so gut bezahlt wird. Zu der Zeit, als diese Probespinnen abgehalten wurden, wurde ein Strähn 5, 6, 7 löthiges Garn mit 12 bis 24 Kreuzer bezahlt, und so steht es auch heuer noch im Preise. Nimmt man daher durchschnittlich an, daß der Naturspinner aus dem Pfund Flachs 3½ Strähne erzeuge und sein Garn zu 14 Kr. W. W. verkaufe, so bekommt er einen Erlös von 49Kr. aus diesem Pfund. Nimmt man an, daß durchschnittlich der Schulspinner 7 Strähne aus einem Pfund erspinne, und zwei davon à 1 Loth zu 22 Kr. und die übrigen 5 als 2 und 3 löthiges Garn zu 18 Kr. verkaufe, so bekommt er einen Erlös von 2 Fl. 14 Kr. Hieraus zeigt sich, um wie viel der Schulspinner sein Rohprodukt mehr zu verwerthen vermag als der Naturspinner; und wenn man auch annimmt, daß in den zwei Tagen, welche der Schulspinner länger spinnen müßte, abermals der Naturspinner 3 Strähne erzeugen, sonach noch 42 Kr. erspinnen und daher im Ganzen dann 1 Fl. 31 Kr. in dieser Zeit erspinnen würde, so müßte er doch dazu ein neues Pfund Flachs verwenden, während bei dem nämlichen Pfund Flachs der Schulspinner noch immer mit 43 Kr. im Vortheil stände. Nachdem die Schulen viele tüchtige Spinner gebildet hatten, tauchten inzwischen manche Klagen auf, daß man das Garn nicht absetzen könne; dieses rührte aber davon her, daß man gleich Anfangs zu feine Garne spann, die dem böhmischen Bedarf nicht entsprechend waren. Doch sind inzwischen mehrere Spinnschulen von diesem System zurückgekommen, und der Absatz vermehrt sich demgemäß. Die Handspinnerei vermag sowol in ganz feinen wie in ganz groben Garn mit Vortheil gegen die Maschine zu konkurriren, obgleich nicht zugleich damit gesagt sein soll, daß nun auch die Spinner gerade einen großen Verdienst haben, am Ende aber doch einen Verdienst, der größer ist, als der bei der Klöppelei im Erzgebirge, und das ist ein Gegenstand, der die größte Beachtung verdient, wenn es sich darum handelt, Gewerbzweige ausfindig zu machen, um unbeschäftigten Händen in unseren Gebirgsgegenden eine neue Hausindustrie anzubahnen, wenn es uns nicht gelingt und Bedenken dagegen sprechen, ihnen mit höherem Lohn in geschlossenen Etablissements Arbeit zu verschaffen. Nadherny schlägt folgende Maaßregeln vor, die zum Theil durch die Vermittlung der Staatsregierung zur Ausübung zu bringen sein würden. Zur Errichtung und Erhaltung der Spinnschulen ist erforderlich: a) ein Spinnschullehrer; b) das Spinnschullokale, bestehend aus einer gewöhnlichen Bauernstube, in welcher gesponnen und der Unterricht ertheilt wird, dann eine dazu gehörige Kammer, in welcher die Zubereitung des Flachses vorgenommen wird, und c) die Spinnschul-Requisiten. — Entsprechend für dieses Unternehmen dürfte es nun sein, wenn dieses Organ der hohen Regierung alle jene Obrigkeiten, auf deren Besitzungen, und alle Magistrate, in deren Stadtbezirken Spinnschulen noch bestehen oder bestanden haben, auffordern möchte, sich erklären zu wollen, ob sie zur versuchsweisen Gründung und Erhaltung dieser Spinnschulen sich nicht herbeilassen wollen, auf eine gewisse Dauer von Jahren die Erhaltung und Besoldung des Spinnlehrers zu übernehmen. Die Dauer, auf welche diese Erhaltung des Spinnlehrers festzusetzen wäre, dürfte vielleicht auf 5 oder 10 Jahre festgesetzt werden, und da ohnehin eine Reihe von Jahren die Flachsprämienvertheilung Statt finden soll, so dürfte diese auf diese Zeit festgesetzt werden, damit diese zwei Unternehmen, so zu sagen, Hand in Hand ihren Zweck verfolgen. Der Obrigkeit oder dem Magistrate wäre ganz frei zu stellen, wie sie diesen Spinnlehrer salariren wolle; nur müßte derselbe für das ganze Jahr besoldet sein, um in den Wintermonaten den Unterricht in der Spinnschule zu leiten, in den Sommermonaten dagegen wieder den Anbau des Flachses und alles übrige damit in Verbindung Stehende praktisch lehren zu können, da sich vermuthen läßt, daß, da sich so viele Obrigkeiten zum Besten ihrer Unterthanen ohne alle Aufforderung und aus bloßem Patriotismus herbeiließen, so bedeutende Opfer zu bringen, und die Errichtung und Erhaltung ihrer Spinnschulen ganz aus Eigenem zu bestreiten, sie dieses dann noch fortsetzen würden, wenn sie sehen möchten, daß eine hohe Regierung dieses Unternehmen zu unterstützen Willens ist. Das Lokal zu der Spinnschule wäre immer von der Gemeinde zu geben, und da gewöhnlich jede Gemeinde ihr Gemeindehaus besitzt, so könnte das dazu verwendet werden; sollte sie aber kein Gemeindehaus haben, oder darin der Gemeindebote oder Todtengräber wohnen, wie es so häufig auf dem Lande der Fall ist, so müßte ein solches Lokal aus den Gemeindeeinkünften bestritten werden. Da die Miethe für ein solches Lokal gewöhnlich nur 6 oder 8 Fl. K.-M. beträgt, so wird wol gewiß jede Gemeinde so viel Gemeindevermögen haben, um das zu bestreiten, um so mehr, als nach meinem weiter unten folgenden Vorschlage in jeder Gemeinde die Spinnschule nur durch ein Jahr zu verbleiben hätte. Zur Heizung der Spinnschule, wozu beiläufig zwei Klafter Holz benöthigt werden, wäre ebenfalls die Obrigkeit aufzufordern, dieselben zu geben. Was nun die Spinnschulrequisiten betrifft und welche beiläufig in einer Schule aus 30 Spinnrädern, 2 Paar Hecheln, den erforderlichen 10 bis 12 Stück Ribbledern, eben so viel Ribbmessern, dann einigen Klötzen von hartem Holze nebst den dazu erforderlichen Schlägeln, um den Flachs zu pochen, bestehen, so hätte die Beischaffung derselben die hohe Staatsverwaltung zu übernehmen.

Diese Spinnschulrequisiten, wie sie hier beschrieben, kommen beiläufig auf 160 bis 180 Fl. K.-M. zu stehen. Nehme man nun an, daß in Böhmen 20, höchstens 30 Spinnschulen zum Versuche im Anfang errichtet würden, so würde die Anschaffung dieser Spinnschulrequisiten in allen Spinnschulen im ersten Falle bei 20 Spinnschulen 3200 Fl. und im zweiten Falle bei 30 Spinnschulen 4800 Fl. K.-M. betragen. Uebrigens dauern solche Spinnschulrequisiten wenn sie einmal angeschafft sind, durch viele Jahre. Sollten diese Spinnschulrequisiten bei einer bestehenden Spinnschule vorhanden sein und die Obrigkeit dieselben der Spinnschule belassen wollen, so könnte der von der hohen Staatsverwaltung für diese Schule entfallende Betrag auf etwas Anderes verwendet werden, z. B. für die Miethe des Lokals, für das Holz zur Beheizung u. s. w. Die Dauer der Spinnschule, wo gesponnen und der Unterricht im Spinnen und der Zubereitung des Flachses zu ertheilen wäre, hätte nur die Wintermonate durch zu bestehen, und zwar der Art, daß den 1. November die Spinnschule eröffnet und mit dem 1. Mai geschlossen und zugleich an diesem Tage die Prüfung über das in der Spinnschule Gelehrte abzuhalten wäre. Zweimal in der Woche wäre vom Spinnlehrer seinen Schülern theoretisch der Anbau des Flachses u. s. w. zu lehren, in den Sommermonaten ihnen das Praktische zu zeigen. Diesem praktischen Unterrichte beizuwohnen, wären aber auch die Besitzer der Rustikalwirthschaften und wer sich sonst noch mit dem Flachsbau abgibt, aufzufordern. Die Spinnschule hätte nicht immer in einem Orte zu verbleiben, sondern sie wäre in der Art einzurichten, daß sie jedes Jahr in einer andern Gemeinde eingerichtet würde, jedoch immer von dem nämlichen Spinnlehrer; denn da in jeder Gemeinde, wie ich schon erwähnte, das Lokal leicht zu finden ist, so würde dadurch, daß jedes Jahr in einer andern Gemeinde die Spinnschule abgehalten wird, das was darin gelehrt wird auf dem Dominium sich gut verbreiten. Auf jedem Dominium ist immer nur eine Spinnschule zu errichten; sollte mit der Zeit die Errichtung mehrer gewünscht werden, so könnte das dann schon eingeleitet werden. Aber nur die Jugend hätte die Spinnschulen zu besuchen, und zwar jene Kinder, die in den Elementarschulen in der letzten Klasse sind; alte Spinner und Erwachsene wären von der Spinnschule auszuschließen und nur dann der Zutritt ihnen gestattet wenn sie es ausdrücklich wünschen und der Raum der Spinnschule es gestattet. Der Besuch der Spinnschule wäre so einzuleiten, daß ein Theil der Kinder Vormittags und der andere Theil Nachmittags die Spinnschule zu besuchen hätte. Und da im Gebirge bei der Größe der Ortschaften fast in jedem Dorfe eine Schule sich befindet, so ließe sich dieses sehr leicht vereinbaren. Ueber den Besuch der Spinnschule und die abgelegte Prüfung hätte dann das Kind ein Zeugniß zu erhalten. Das Garn, was die Kinder verspinnen und wozu sie ihren eigenen mitgebrachten Flachs zu verwenden haben, muß der Art und in dem Gewichte gesponnen werden, daß sie dasselbe auch mit Sicherheit an ihre Garnhändler oder Weber oder zu ihren eigenen Leinwan-

den verwenden können, da der Zweck der Spinnschule nur ist, sie gut spinnen zu lehren und ihnen die Zubereitung des Flachses und das Uebrige beizubringen. Besteht in einer Spinnschule, wie es in sehr vielen der Fall ist, die Einrichtung, daß die Obrigkeit das Garn abnimmt, es auf ihre Rechnung mit Schaden oder Vortheil verkauft und den Spinnern aus Wohlthätigkeit für das Spinnen eines jeden Strähnes einen Spinnlohn bezahlt, und will sie dabei ferner verbleiben, so wird wol Niemand dagegen etwas einwenden. Zum Anfang wäre hinreichend, wenn in den vier Kreisen Böhmens, und zwar nur in den gebirgigen Theilen des Leitmeritzer, Bunzlauer, Bidschower, und Königgrätzer 20, höchstens 30 Spinnschulen errichtet würden. Besonders aber wäre darauf zu sehen, daß in allen Spinnschulen das Verfahren gleichförmig wäre, d. h. a) der Anbau und die Kultur, b) die Wasserröste, und c) das Zubereiten und Verspinnen des Flachses gelehrt würde. So Radherny. In ähnlicher Weise könnte man auch in Sachsen die Spinnschulen weiter verbreiten, die hie und da nach einem anderen System in Entfaltung begriffen sind. In Sachsen glauben wir hauptsächlich, daß das Absehen auf die Erzeugung von feinen Gespinnsten gerichtet sein müßte, da es uns in unserer Leinweberei und Damast-Manufaktur keineswegs an Verwendung von feinen Garnen fehlen wird. Auch in Preußen breiten sich die Spinnschulen aus. Als eine besonders ermunternde Notiz in Bezug auf ihre Anlegung möge hier die Mittheilung noch eine Stelle finden, daß jährlich aus den preußischen Kreisen Ravensberg und Minden für etwa 800,000 Thaler feines Flachs-Handgespinnst nach England geht. Das Handgespinnst hat einen Vorzug vor dem Maschinengespinnst, weniger in Bezug auf Haltbarkeit als auf Glanz, und dieser kann für sehr viele Leinen-Fabrikate schlechterdings nicht entbehrt werden, weil eben dieser Glanz das kennzeichnende und auszeichnende vor Geweben aus Baumwolle ist, die, gut gefertigt, häufig ebensoviel Haltbarkeit haben, als Gewebe aus schlechtem Flachs-Maschinengarn, mit welchem Deutschland allerdings überschwemmt wird.

—d—

---

† Denkschrift des böhmischen Gewerbe-Vereins, über den Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein.

(Fortsetzung aus Nr. 15.)

Eisen-Industrie.

Man hat in der alten Zeit die Wichtigkeit des Eisens für die menschliche Gesellschaft dadurch begründet, daß Pflug und Schwert von Eisen seien, für Krieg und Frieden das Eisen also ein unentbehrliches Material ausmache. In neuerer Zeit ist aber die Anwendung des Eisens eine so allgemeine geworden, daß kein anderer Industriezweig nun mehr geeignet ist, auf die Nazional-Betriebsamkeit und den Nazional-Wohlstand einen größeren Einfluß zu nehmen als die Eisen-Industrie, besonders nachdem sie zugleich den Hauptnerv der vorzüglichsten Manufakturen bildet. Englands Größe als Industriestaat beruht ganz besonders auf seiner kolossalen Eisen-Produkzion, und darum war es in Peel's berühmter Rede am 6. Februar 1846 für die Einführung eines Schutzzoll-Systems der Schwerpunkt seiner Argumentazionen, wo er ausrief: „Englands Industrie brauche keine Konkurrenz zu scheuen, sie stützt sich auf natürliche Vorzüge: auf Englands reiches Erz- und Kohlenlager und einer daraus hervorgegangenen ungeheuren Eisenprodukzion."

Blicken wir auf Oesterreichs Eisen-Industrie, so finden wir sie über alle Provinzen, mit Ausnahme von Dalmazien, des Küstenlandes und Venedig, ausgedehnt, und außer England gibt es kaum einen Staat mehr auf dem Kontinent, welcher alle Mittel zur Heranbildung einer großen Eisen-Industrie in so reichem Maaße besitzt, wie Oesterreich; denn neben reichen Erzlagern und einem großen Holzreichthum, sind seine Kohlen- und Torflager noch unergründet. Und dennoch trotz aller Mittel, die Oesterreich besitzt, ist unsere Eisenprodukzion noch nicht auf der Höhe angelangt, daß sie den an sie zu stellenden gerechten Anforderungen entsprechen könnte. Wir haben zu theures Eisen, keine Auswahl in tadellosem Produkt, und die Erzeugung deckt nicht viel mehr als den einheimischen Bedarf, während Eisen unter den Export-Artikeln in erster Reihe stehen sollte.

Diese Unzulänglichkeiten der österreichischen Eisen-Produkzion sind auch die Ursache, daß die Maschinenbau-Anstalten in Oesterreich noch keinen festen Fuß fassen konnten, was um so mehr zu beklagen ist, nachdem dadurch unsere Fabriken genöthigt worden sind, den größten Theil ihres Maschinenbedarfs vom Auslande zu beziehen, weßhalb Fabriks-Unternehmungen, die auf ein großes Maschinenbedürfniß verwiesen sind, nicht nur bedeutend kostspieliger geworden, sondern es ist der Volksthätigkeit auch die Gelegenheit zu einem belangreichen Verdienste entgangen. Fabriks-Unternehmungen wie die berührten, kosten in Oesterreich, weil die Maschinen vom Auslande bezogen werden müssen, 25 Prozent mehr wie in England, und in diesem Unterschiede liegt öfter die Ursache, daß unsere Industrie gegen die Konkurrenz Englands nicht mit Erfolg anzukämpfen vermag.

Nach dem Urtheile aller Sachverständigen kann Oesterreichs Eisen-Produkzion auf das Vierfache seiner gegenwärtigen Produkzion gebracht werden, ohne eine Erschöpfung der Erze und Brennstoffe bei zweckmäßiger Benutzung befürchten zu müssen. Den volkswirthschaftlichen Interessen geschah daher ein großer Eintrag, daß die Eisen-Produkzion Oesterreichs noch nicht viel mehr als zirka 2¼ Millionen Ztr. umfaßt, und daß auf den Export davon nur zirka 59,000 Ztr. Guß- und Schmiedeeisen, 96,379 Ztr. Stahl, zirka 1000 Ztr. Eisenblech und Eisendraht und 88,000 Ztr. Eisenwaaren, als Zeug- und Hammerschmied-Erzeugnisse, Schwarzschmiedearbeit und Eisengeschirr, und ungefähr 4000 Ztr. Zeug- und Zirkelschmiedearbeit, daher im Gesammtgewicht 267,379 Ztr. im Jahre 1846 gekommen sind, während Englands Eisen-Export im Jahre 1846 gegen 300,000 Tonnen oder 6 Millionen englische Zentner umfaßt hat.

Fragen wir nach der Ursache des wenig befriedigenden Zustandes der österreichischen Eisen-Produkzion, so können wir sie nur in dem Umstande suchen, daß dieser unentbehrlichste aller Industriezweige in Oesterreich nicht allein prohibirt, sondern bisher eigentlich monopolisirt gewesen ist, und weil hiervon ⅔ Theile der Staat, den Ueberrest aber mit geringer Ausnahme unsere großen Grundbesitzer inne haben. Man hat die Eisen-Produkzion in Oesterreich in der Regel lange Zeit und auch heute noch theilweise nur als ein Mittel behandelt, um dadurch den Holzüberfluß zu verwerthen, und weil sie nicht der Zweck, sondern nur das Mittel gewesen ist, hat man sichs bei der Eisen-Produkzion bequem gemacht; sie blieb trotz aller Mängel immer eine milchreiche Kuh für die Besitzer und ihre Angestellten, und es war darum kein Grund vorhanden, die Eisen-Erzeugung auf die Höhe der Zeit zu bringen und den Konsumenten neben einem guten auch ein billiges Material zu liefern.

Zur Begründung dieser Klagen führen wir an, daß der Vereins-Zollzentner englisches gewalztes Stab- und Schmiedeeisen von ½ bis 3½ Zoll, bei Rundeisen von 6 Zoll breit, 1¼ Zoll bei Flacheisen, und von ½ bis 3½ Zoll bei Quadrateisen frei ab Magdeburg ohne Vereins-Zoll 5 Fl., daher der Wiener Ztr. 5 Fl. 33 Kr. und das Gußeisen, als Röhren und Maschinenbestandtheile, über 50 Pfd. 2½ Thlr. oder 4 Fl. der Wiener Ztr. kosten, während in den Eisen-Niederlagen Prags die ersten Sorten mit 8 bis 9 Fl. und die zweite mit 5 bis 6 Fl. bezahlt werden muß, daher ein Unterschied von 40 Proz. im Preise stattfindet und doch nicht immer hinreichend zur Auswahl vorhanden ist.

In den geschilderten ungenügenden Zuständen unserer österreichischen Eisen-Produkzion liegt die Ursache, daß für diesen Industriezweig aus einem Zollanschluß an Deutschland kein Heil in der ersten Zeit erwachsen kann, während er, wenn er auf der Höhe der Zeit sich gehalten hätte, am allerwünschenswerthesten für ihn sich herausstellen müßte; denn werfen wir einen Blick auf die Einfuhrlisten des Zollvereins, so finden wir, daß die Einfuhr aller Eisengattungen (keine Eisenwaaren) im Durchschnitte der Jahre 1844 bis 1845, wo der Zoll von 1¼ bis 2 Thlr. bereits eingetreten war, pr. Jahr 1,308,638 Ztr. betragen hat, und nebenbei, und

zwar als sehr beachtenswerth zur Beurtheilung der Verhältnisse der Eisenindustrie im Zollverein, in der Einfuhr auch noch 922,048 Ztr. Roheisen erschienen sind, was den Beweis liefert, daß der Zollverband mit seinem Eisenbedarf auf die Einfuhr von Auswärts verwiesen ist.

Rücksicht nehmend auf die geschilderten ungenügenden Zustände unserer Eisen-Produkzion, könnte daher der böhmische Gewerbeverein trotz der sich darbietenden Gelegenheit eines großen Eisenabsatzes nach den deutschen Staaten, für einen Zollanschluß bei Eisen vorläufig noch nicht einrathen, aber er muß sich im Interesse der einheimischen Eisen-Konsumzion für die Zulassung fremden Eisens gegen einen jedoch angemessenen Einfuhrzoll aussprechen, weil die Volksthätigkeit bei der Eisenerzeugung eine sehr bedeutende und berücksichtigungswerthe ist, anderseits aber bei keinem andern Industrie-Erzeugnisse ein so großer Unterschied in den Preisen gegen die ausländischen zum Nachtheile einheimischer Konsumzion stattfindet, wie bei dem Eisen.

Jedoch werden auch in diesem Falle die ärarischen Eisenwerke entweder durch Kauf oder Pacht an Private übergeben müssen, weil der Staat am allerwenigsten bei einem so unentbehrlichen Artikel sich zu einem industriellen eignet, wo Menge, Güte und Billigkeit in der Erzeugung den Nutzen bedingt. Wir glauben endlich, daß der Staat aus dem Aufgeben der eigenen Regie von seinen Eisenwerken einen größern Gewinn ziehen würde, als aus dem seitherigen eigenen Betriebe.

Wir gehen nun zu einem der ältesten Industriezweige Oesterreichs, insbesondere Böhmens, zur

Glas- und Glaswaaren-Erzeugung

über. Es ist eine bekannte Sache, daß Böhmen schon im vorigen Jahrhundert einen ausgebreiteten Glashandel nach allen Weltgegenden betrieb, ja gewissermaaßen den Glashandel beherrscht hat. Böhmen ist auch schon von Natur zur Glasfabrikazion bestimmt; es besitzt neben niedrigen Arbeitslöhnen alle hierzu erforderlichen Rohstoffe, Kiessand, Pottasche, Thon, dann Kalk, Gips und Metall-Oxyde als Fluß- und Färbemittel, so wie einen großen Waldreichthum.

Inzwischen auch in diesem Geschäftszweige blieb die Konkurrenz nicht aus, besonders seit die Geheimnisse der Glas-Erzeugung, die früher im ausschließenden Besitze der böhmischen Glashüttenbesitzer waren, auch auf andere Länder durch böhmische Glasarbeiter übergegangen sind, und ist es in neuerer Zeit besonders die belgische Glas-Erzeugung, welche, da sie sich als Brennstoff nur der Steinkohlen und zur Schmelzung der Soda bedient, unsern böhmischen Erzeugnissen auf allen fremden Märkten, insbesondere aber auf den deutschen eine sehr schlimme Konkurrenz macht.

Man nimmt gegenwärtig die Erzeugung aller Glasartikel Oesterreichs im Totalwerthe mit 18 Millionen Fl. und einem Gewicht von 400,000 Ztr. an; hiervon entfallen auf Böhmen zirka 200,000 Ztr. im Werthe von 11 Millionen Fl., und auf Venedigs Luxusarbeiten 2½ Mill. Fl.

Die Ausfuhr an Glas und Glaswaaren jeder Art umfaßte im Jahre 1846 einen Werth von 6,250,783 Fl., im Gewichte von 200,000 Ztr. und davon sind ⅔ nach oder durch den deutschen Zollverein gegangen.

Es ist also erwiesen, daß Böhmens Glas-Erzeugung und Glas-Handel vorzüglich auf einer belangreichen Ausfuhr beruht, und es braucht daher keiner weiteren Auseinandersetzung, wie wünschenswerth es sei, daß sich für Böhmens Glas-Handel die auswärtigen Märkte möglichst erweitern, weil insbesondere die böhmische Glas- und Glaswaaren-Erzeugung für die Volksbeschäftigung von großer Wichtigkeit ist.

Die von den böhmischen Glasfabrikanten eingelaufenen Gutachten sprechen sich übereinstimmend dahin aus, daß sie vor Bildung des Zollverbandes bedeutende Geschäfte nach Deutschland gemacht haben, weil die Leistungen der dortigen Fabriken unsere böhmischen sowol in der Qualität der Masse, als auch in der Ausführung geschmackvoller Formen nachgestanden sind. Von dem Augenblicke an aber, wo der Vereins-Eingangszoll des rohen, weißen Hohl- und Tafel-Glases auf 3 Thlr., mit abgeschliffenen Böden oder Rändern auf 4½ Thlr., des geschliffenen auf 6 Thlr., und endlich des farbigen geschliffenen, geschnittenen oder vergoldeten Hohl-Glases auf 10 Thlr. pr. Ztr. festgesetzt worden ist, habe der Absatz sich sehr verringert und der Verlust sei dadurch noch bedeutender geworden, weil die vereinsländischen Fabriken böhmische Arbeiter und geschäftskundige Männer an sich zu bringen wußten und dadurch ihre Fabrikazion vervollkommt haben. Die gesammten Gutachten sprechen sich bei Glas und Glaswaaren für einen Anschluß Oesterreichs an den Zollverein aus; sie rechnen dann auf einen bedeutenden Absatz in die deutschen Länder.

Der böhmische Gewerbe-Verein erklärt sich daher dahin: daß für die österreichische, insbesondere böhmische Glas- und Glaswaaren-Erzeugung ein Anschluß an den deutschen Zoll-Verein sicher dann Vortheil bringen wird, wenn die Einfuhrzölle, wie sie im Zoll-Verein jetzt bestehen, gegen die Glaserzeugung außerdeutscher Staaten aufrecht erhalten werden.

Unter Oesterreichs, insbesondere wieder Böhmens durch Lage und Natur bevorzugteste Industrie gehören die

Thon- und Erdwaaren,

denn alle hierzu nöthigen Rohmaterialien sind in reicher Fülle besonders in unserm Böhmen vorhanden.

Wir nehmen in unsern Betrachtungen darüber ganz Umgang von der Ziegelbrennerei, den gemeinen Thonwaaren und den Schwarzgeschirren, weil sie in der Regel da in den Konsumo übergehen, wo sie erzeugt werden; dagegen soll die Erzeugung der Graphit-Thonwaaren, der bessern Gattung glasirter Thonwaaren, des Fayence, Steinguts und des Porzellans den Gegenstand einer nähern Prüfung bilden. Die Schätzungen über den Werth der ganzen Fabrikazion in Thon- und Erdwaaren sind wenig zuverläßlich; wir wollen bloß die Bewegungen darin, wie sie ersichtlich sind, anführen.

Nach dem Ausweis über Oesterreichs Handel im Verkehr mit dem Auslande vom Jahre 1846 sind in Rohmaterialien ausgeführt worden:

zirka 38,000 Ztr. Graphit,
40,000 „ gemeiner Thon und Töpfererde,
11,000 „ Porzellan und vom sogenannten englischen Thon in fertigen Waaren,
488 „ feuerfeste Erzeugnisse aus Graphit,
9,355 „ Steingut und Fayence,
1,518 „ Porzellan und glasirte Thonwaaren im Werthe von 49,548 Fl.; wogegen die Einfuhr fertiger Waaren bestanden hat in 5,918 Ztr. feuerfesten Erzeugnissen aus Graphit, insbesondere Schmelztiegel,
2,917 „ Steingut-Fayence und in glasirten Thonwaaren im Werthe 46,474 Fl.

Die Porzellan-Einfuhr ist in Oesterreich nicht gestattet; was in den Zoll-Listen erscheint, sind größtentheils Muster im Werthe von 11,415 Fl. und eine geringe Menge zollfreier Einfuhr für die fremden Gesandtschaften.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß Oesterreich seinen Bedarf in feuerfesten Graphit-Erzeugnissen (dieß sind die Schmelztiegel) größtentheils aus Hafnerzell in Bayern einführt, welches dazu das Rohmaterial (den Graphit) von der Herrschaft Krumau zum großen Theile bezieht; daß in Steingut die Ausfuhr um 6,438 Ztr. größer als die Einfuhr erscheint, die Porzellan-Erzeugung den inländischen Bedarf ganz deckt und die glasirten Thonwaaren in der Aus- und Einfuhr sich ziemlich die Waage halten.

Im Allgemeinen wäre also die Thon- und Erdwaaren-Erzeugung Oesterreichs noch in der angenehmen Lage, den auswärtigen Markt entbehren zu können. Die eingelaufenen Erklärungen von den Porzellan- und Steingut-Fabrikanten lauten auch übereinstimmend dahin, daß sie für ihre Erzeugnisse so lange als möglich den einheimischen Markt zu behalten wünschen, von einem Anschlusse an den Zollverein kein besonderes Heil erwarten, da die Steingut- und Porzellan-Erzeugung dort auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit steht und die Produkzion den einheimischen Bedarf daselbst übersteigt, — was wir dadurch bestätigt finden, nachdem Dieterici die Mehrausfuhr der Thon- und Erdwaaren in der Tarifsperiode 1843 bis 45 angibt mit

15,735 Ztr. weißes Steingut,
1,734 „ bemaltes „

2,675 Ztr. weißes Porzellan,
1,445 " farbiges "
im Gesammtwerthe von 800,000 Thlr.

Wir dürfen inzwischen doch nicht unbeachtet lassen, daß wenige Steingut- und Porzellan-Fabriken des Zollverbandes so günstig in Betreff des Brennstoffes und der Rohmaterialien gelegen sind, wie der größte Theil unserer böhmischen Fabriken. Insbesondere findet dieses seine Anwendung bei jenen Etablissements, welche in der Gegend von Carlsbad sich befinden; denn daselbst ist, neben billigem Brennmaterial, Porzellan-Erde, Feldspath, Quarz und Thon in reicher Fülle und vorzüglicher Güte vorhanden — Vorzüge, die insbesondere bei einer Fabrikazion, bei welcher das Gewicht der Rohmaterialien von großer Bedeutung ist, geeignet wären, die böhmische Steingut- und Porzellan-Erzeugung konkurrenzfähig mit der des Zollverbandes zu machen.

Unter Berücksichtigung dieser natürlichen Vorzüge kann der böhmische Gewerbverein aus einem Anschluß an den deutschen Zollverein für unsere Thon- und Erdwaaren, insbesondere Steingut und Porzellan keine Gefahren ersehen. — Einige unserer hervorragendsten böhmischen Porzellan-Fabrikanten sprachen sich auch in diesem Sinne aus, und befürchten nur, daß besonders unserem Luxus-Porzellan trotz der hohen Vollkommenheit, in welcher es auch bei uns geliefert wird, durch die Vorliebe unserer einheimischen Konsumenten für auswärtiges Erzeugniß wenigstens in der ersten Zeit nach einem Anschlusse ein großer Eintrag gemacht werden dürfte, wogegen jedoch unser böhmisches weißes Porzellan zuverlässig einen bedeutenden Markt in den Ländern des Zollverbandes finden würde.

Unter die wichtigen Zweige österreichischer Industrie gehört auch

die Papier-Fabrikazion,

und sie verdient um so mehr Berücksichtigung, weil man bei keinem andern Erzeugnisse so sehr auf eine Zunahme im Verbrauch rechnen kann, wie beim Papier. Oesterreichs Papier-Fabrikazion hat bereits eine solche Ausdehnung erlangt, daß sie den einheimischen Papierbedarf bis auf einige feine Sorten nicht nur deckt, sondern Papier als Export-Artikel bereits eine große Wichtigkeit hat; denn im Jahre 1846 erschienen in der Ausfuhr

59,371 Ztr. gemeines geleimtes und ungeleimtes, als: Schrenz, Concept-, Kanzlei- und Notenpapiere,
710 " feiner Papiere und
1,918 " Pappendeckel,

wogegen die Einfuhr als wesentlich nur in 1,070 Ztrn. feiner Papiergattungen bestanden hat.

Von der Ausfuhr kommen $\frac{9}{10}$ Theile auf die Türkei und die Seeausfuhr über Triest und Venedig, und $\frac{1}{10}$ auf die Staaten des Zollvereins. Alle eingelaufenen Gutachten der einheimischen Papier-Fabrikanten stimmen darin überein, daß vor Bildung des deutschen Zollvereins ein sehr großes Geschäft mit böhmischen Papieren nach den teutschen Staaten gemacht worden ist, daß sie aber jetzt außer Stand sind, dahin einen Absatz zu erringen, weil die Papiereinfuhr im Zollverbande mit einem Zoll von 1 bis 10 Thlr. je nach den Gattungen belegt ist.

Nach Dieterici betrug die Einfuhr aller Papiergattungen im Zollverein in der Tarifs-Periode 1843 — 45 mit Ausnahme der Tapeten und Buchbinder-Arbeiten nur

7,540 Ztr. und es erscheinen überhaupt als Mehreinfuhr nur
1,006 " graues Lösch- und Packpapier, während die Mehr-Ausfuhr in dieser Periode betragen hat:
1,589 " ungeleimtes ordinäres Druckpapier,
5,621 " alle andern Papier-Gattungen, was beweist, daß

im Zollverbande der einheimische Papierbedarf durch die einheimische Erzeugung bereits gedeckt wird, und es zweifelhaft macht, ob der gehoffte Absatz böhmischer Papier-Erzeugnisse nach den Staaten des Zollvereins wird ermöglicht werden können; denn es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß bei einem Anschluß an den Zollverein die Haupt-Begünstigung österreichischer Papier-Fabrikazion, das Verbot „der Strazzen oder Hadern-Ausfuhr", mit entfallen muß, diese dann sicher in großer Menge wegen ihrer Billigkeit nach Deutschland ausgeführt werden und daraus eine Vertheuerung des Rohmaterials für unsere einheimischen Papier-Fabrikanten undezweifelt hervorgehen würde.

Inzwischen Rücksicht nehmend auf die eingelaufenen Gutachten und anderweitig eingezogenen Erkundigungen hält der böhmische Gewerbverein einen Anschluß an den Zollverband für unsere einheimische Papier-Fabrikazion in den ordinären und Mittel-Gattungen Papier für nicht gefährlich, fürchtet aber schlimmere Rückwirkung auf die einheimischen feinen Zeichnen- und Druckpapiergattungen, nachdem diese vollkommener in den Fabriken des Zollvereins erzeugt werden.

Insbesonders glauben wir, daß sich die Hoffnungen unserer böhmischen Büttenpapiermacher, die weniger der Zollverein, als vielmehr die Einführung der Maschinenpapier-Fabrikazion in ihrer Thätigkeit gehemmt hat, auf einen Absatz in die Staaten des Zollvereins schwerlich realisiren würden; denn auch daselbst ist der Gebrauch des Maschinen-Papiers bereits so vorherrschend wie in Oesterreich geworden, und nur die Erzeugung von Pappen, basirt auf die Ausfuhr nach Deutschland, dürfte ein lohnender Erwerb für sie bilden, weil daraus eine Fracht-Ersparung gegen den Strazzenbezug für den auswärtigen Papier-Fabrikanten resultirt.

Wir können unsere Betrachtungen über Papier nicht schließen, ohne einen Blick auf unsere Papiertapeten-Fabrikazion, auf die Buchbinder-Arbeiten zu werfen. — Wer die Leistungen beider Branchen im Zollvereine kennt, wird nicht zweifelhaft über die Folgen eines Anschlusses für unsere einheimischen Erzeugnisse sein; es wird in Oesterreich darin auch allerdings Vorzügliches geleistet, allein sie werden von jenen des Zollvereins übertroffen, und ein Anschluß an den Zollverband würde sicher nachtheilig auf die österreichischen Tapeten und Buchbinder-Erzeugnisse zurückwirken, zumal im Zollverein wegen der Vollkommenheit seiner Leistungen die Mehrausfuhr in der Tarifsperiode 1843 bis 45 betragen hat

838 Ztr. Papier-Tapeten und
1,376 " Buchbinderarbeit aus Papier und Pappe, —

wogegen in der Ausfuhr Oesterreichs im Jahre 1846 nur

152 Ztr. Tapeten vorkommen und von Buchbinderarbeiten gar nichts erscheint.

In Betreff der Volksthätigkeit ist auch die Erzeugung von

kurzen Waaren (Quinkaillerien), Stroh-, Rohr- und Bastwaaren, astronomische, chirurgische, mathematische und andere Instrumente, Pelzwerk, Bürstenbinderwaaren, Spielwaaren von Holz, Siebmacherwaaren, Seilerarbeit, Wachsleinwand, Wachsmousselin und Wachstaffet

von großer Wichtigkeit. Ueber den Umfang dieser Erzeugnisse liegen keine verläßlichen Daten in Oesterreich vor, und nur aus dem Ausweise über Oesterreichs Verkehr und Handel mit dem Auslande im Jahre 1846 läßt sich der Schluß ziehen, daß der Absatz derselben allein auf die Monarchie beschränkt ist, nachdem weder in der Einfuhr noch Ausfuhr belangreiche Mengen vorkommen. Die Folgen eines Anschlusses an den Zoll-Verein auf diese Erzeugnisse, vermögen wir maaßgebend nur dadurch herauszustellen, daß wir den Verkehr in diesen Artikeln im Zoll-Verein untersuchen und finden, wie nach Dieterici in der Tarifsperiode 1843 bis 1845 durchschnittlich pr. Jahr eine Mehrausfuhr von

23,851 Ztr. in Kurzwaaren (Quinkaillerien),
849 " " Stroh- und Bastgeflechten,
2,147 " " Instrumenten, astronomischen und aller Art,
537 " " überzogenen Pelzen, Mützen u. dgl.,
933 " " Bürstendinder- und Siebmacherwaaren,
952 " " Wachsleinwand,
1,402 " " Wachsmousselin und Wachstaffet;

dagegen eine Mehreinfuhr von

1,727 Ztr. an Strohmatten, Fußdecken aus Stroh u. Schilf,
31 " " feinen Bast- und Strohhüten,
489 " " Pelzwerk,
4,413 " " Seilerwaaren (diese größtentheils aus Rußland)

vorgekommen ist.

Aus diesen Bewegungen läßt sich nun der sichere Schluß ziehen, daß bei allen vordenannten Artikeln, wo die Arbeit eine Rolle

spielt, im Zoll-Verein eine bedeutende Mehrausfuhr vorkömmt, wogegen nur in den minder werthvollen Artikeln, wobei die Arbeit wenig belangreich ist, eine Mehreinfuhr erscheint, und wie demnach ein Anschluß für die derartigen österreichischen Erzeugnisse keinen Vortheil bringen würde, nachdem — wie wir gezeigt haben — im Zoll-Verein bereits mehr erzeugt wird, als der Verbrauch beträgt, und weil sich endlich aus der bedeutenden Mehrausfuhr der Schluß ziehen läßt, daß die Erzeugung benannter Artikel im Zoll-Verein einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht haben muß, was sich in Oesterreich nicht voraussetzen läßt; denn in keinem der angeführten Artikel, wo die Arbeit in Anschlag kommt, erscheint eine belangreiche Ausfuhr.

Um auch zu einem Urtheile über die Folgen eines Zollanschlusses auf unsere

Bergwerks- und Mineralwerks-Produkte, die chemischen Erzeugnisse und andern Fabriks-Materialien und dahin einschlagenden Fabrikate

zu gelangen, erübrigt uns wieder nur, die Bewegungen, wie sie nach Dieterici im Zoll-Verein während der Tarifperiode 1843 bis 1845 vorgekommen sind, anzuführen. Wir finden, daß die Durchschnitts-Mehreinfuhr in einem Jahre im Zollverein betragen hat:

3,439 Ztr. Alaun,
2,200 „ Kupfervitriol,
19,920 „ Eisenvitriol.
58,491 „ gelbe, grüne und rothe Farbenerde,
103,187 „ Soda,
57,851 „ Salpeter,
111,415 „ Schwefel,
4,276 „ Schwefelsäure,
143,024 „ Pottasche,
20,627 „ Terpentin und Terpentinöl,
3,122 „ gemeine weiße Seife;

dagegen erschien eine Mehrausfuhr von

19,323 Ztr. chemischer Fabrikate,
4,044 „ Bleiweiß und Chlorkalk,
15,815 „ Schmalte und Menige,
3,160 „ Salzsäure.

Halten wir diese Zahlen gegeneinander, so läßt sich fürchten, daß durch einen Anschluß unsere einheimischen Fabrikate, so lange als sie das zu ihrer Fabrikazion benöthigte Salz vom Staate nicht so billig wie im Zoll-Verein erhalten, und die Schmalten-Erzeugung allerdings durch eine starke Konkurrenz etwas ins Gedränge kommen dürfte. Im Allgemeinen aber kann der böhmische Gewerbe-Verein einen Anschluß für die angeführten Artikel aus dem Grunde für nicht gefährlich erachten, weil die Erzeugung der meisten derselben durch die Lage und die Natur in Oesterreich nicht nur begünstigt wird, sondern sich eine bedeutende Geschäftsausdehnung vorhersehen läßt, wenn die benannten Erzeugnisse zollfrei in die deutschen Staaten eingeführt werden können.

Unter die wichtigsten Industriezweige Oesterreichs gehört die

Leder-Fabrikazion,

weil das Leder zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen gehört. Czörnig veranschlagt, daß der Gesammtwerth der Ledererzeugung in Oesterreich im Jahre 1841 bereits 50 Millionen Gulden betragen hat, und wir können, da dessen Schätzungen immer gut begründet sind, den gegenwärtigen Werth, ohne zu irren, mit 60 Millionen Fl. annehmen, weil im Verhältnisse zu dem Jahre 1841 eine noch größere Progression in der Einfuhr von rohen Häuten Statt gefunden hat; denn sie betrug im Jahre 1841 überhaupt 87,419 Ztr., im Jahre 1846 aber schon 146,935 Ztr., stieg daher im Werthe von 4,654,220 Fl. auf 7,622,350 Fl.

Wie bei allen Industriezweigen hat man auch bei der Leder-Fabrikazion die Bahn des Fortschritts und der Verbesserungen eingeschlagen; jedoch hat man sich im Ganzen in Oesterreich von dem hergebrachten Verfahren noch nicht ganz losmachen können, worin der Grund liegt, daß im Allgemeinen die österreichische Leder-Fabrikazion noch nicht auf der Stufe der Vollkommenheit steht, wie in den Rheinländern, Belgien, Frankreich und England, und daß nicht nur in rohem, sondern auch in fertigem Leder eine starke Einfuhr in Oesterreich vorkommt; denn sie betrug im Jahre 1846 — 25,059 Ztr. im Werthe 1,820,460 Fl., wovon 499,970 Fl. auf Juchten kommen, obwol die Einfuhr mit einem Zoll von 25 Fl. für lackirtes, 15 Fl. für sämisch gelbes, 10 Fl. für Juchten und endlich 8 Fl. 20 Kr. für alle übrigen Sorten Leder pr. Ztr. belastet ist.

Die Ausfuhr aus Oesterreich in fertigem Leder betrug dagegen nur 589,140 Fl., und nach Abrechnung dieser Summe stellt sich eine Mehreinfuhr in Leder heraus von 1,231,320 Fl. im Werth.

Wie gezeigt, zahlt Oesterreich für rohes Leder an das Ausland	7,622,350 Fl.
rechnen wir davon die Ausfuhr, größtentheils Bock-, Ziegen-, Schaf- und Kalbfelle ꝛc. ab, mit .	498,910 „
so vermindert sich diese Summe auf	7,123,440 Fl.
und nach Zuschlag des für das eingeführte fertige Leder gezahlten Betrages von	1,231,320 „
beträgt die Zahlung Oesterreichs für Rohhäute und Leder an das Ausland	8,354,760 Fl.

In einer günstigern Lage für die volkswirthschaftlichen Interessen erscheint uns dagegen die Leder-Fabrikazion im Zollverein; denn nach Dieterici betrug im Durchschnitte der 3 Jahre 1843—45 die Mehrausfuhr fertigen Leders 1,670,298 Thlr. oder 2,505,447 Fl. im Werth, wodurch sich unsere Behauptung begründet, daß die Leder-Fabrikazion im Zollverein auf einer höhern Stufe der Vollkommenheit sich befindet.

Nach diesem Zifferergebniß glaubt sich der böhmische Gewerbe-Verein dahin erklären zu müssen, daß ein Anschluß Oesterreichs an den Zoll-Verein für unsere einheimische Leder-Fabrikazion Nachtheile bringen würde, da diese noch nicht befähigt ist, mit den Zollvereins-, insbesondere rheinländischen Lederfabriken in Konkurrenz zu treten, zumal sich diese in Betreff der Anschaffung des rohen Leders in keiner ungünstigern Lage als unsere Fabriken befinden.

An die Lederfabrikazion reihen wir die

Handschuh-Fabrikazion,

an, die insbesondere in Prag eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht hat, wodurch Handschuhe bereits ein Export-Artikel geworden sind. Das eingelaufene Gutachten eines vorzüglichen Handschuh-Fabrikanten in Prag spricht sich für einen unbedingten Anschluß in Betreff seines Fabrikates an den Zollverein aus; er erwartet davon, insofern der Einfuhrszoll im Zollverbande mit 22 Thlr. pr. Ztr. aufrecht erhalten wird, eine bedeutende Geschäfts-Ausdehnung für die österreichische Handschuh-Fabrikazion, weil dieselbe im Zollvereine noch zu keiner solchen Vollkommenheit, wie in Oesterreich, wo das hinreichend vorhandene Rohprodukt — die Ziegenfelle — viel dazu beiträgt, gediehen ist, welcher Ansicht der böhmische Gewerbe-Verein beistimmt.

Ein gleiches Verhältniß wie bei der Handschuh-Fabrikazion kommt auch bei der

Hut-Fabrikazion,

vor, wenn auch von dem im Jahre 1846 ausgeführten 170,671 Stücken nur 1194 Stück auf den Zoll-Verein kommen, so tragen an dieser geringen Ausfuhr nur die hohen Zollvereinszölle von 30 Thlr. pr. Ztr. die Schuld; ohne dieselben würde sicher ein bedeutendes Geschäft, besonders in Filzhüten, nach den Zollvereinsstaaten Statt gefunden haben; denn allgemein ist es bekannt, daß die Hutfabrikazion in Oesterreich in vollkommener Weise ausgeübt und nur von der Pariser übertroffen wird, daher der böhmische Gewerbe-Verein in Betreff unserer Hut-Fabrikazion einen Anschluß an den Zoll-Verein für vortheilhaft erachtet.

Unsere Betrachtungen über die einzelnen Industriezweige schließen wir mit der Zucker-Erzeugung, und theilen diese in die

Kolonialzucker-Raffinerie und Rübenzucker-Fabrikazion.

Die Kolonialzucker-Raffinerie wurde hervorgerufen und besteht bisher noch, nur durch den Schutz des Staates; durch denselben ist sie auch bereits zu einer solchen Ausdehnung gelangt, daß sie

im Verein mit dem einheimischen Rübenzucker den Bedarf Oesterreichs vollkommen deckt; denn im Jahre 1846 sind in Oesterreich nur 3857 Ztr. Raffinade und 9119 Ztr. Zuckermehl für Private eingeführt worden, während die Einfuhr in rohem für die Raffinerien bestimmten Zucker 582,024 Ztr. betragen hat.

Obwol die Kolonialzucker-Raffinerie auf die Volksthätigkeit einen geringen Einfluß nimmt, so ist es doch auch in volkswirthschaftlicher Beziehung, da Zucker einmal einen unentbehrlichen Nahrungsstoff bildet, und für Rohzucker im Durchschnitte der Jahre 1845—46 ungefähr 12 Millionen Gulden außer Land gingen, wünschenswerth, daß der Gewinn und die Kosten der Raffinirung dem Lande erhalten werden, um die Ausströmung des Geldes für Zucker nicht noch zu vermehren.

In Betreff der Konkurrenz-Fähigkeit entscheidet bei der Kolonialzucker-Raffinerie vor Allem die Oertlichkeit, wo sie ausgeübt wird; denn wie bekannt gelangt der Rohzucker zur See nach Europa, und weil bei der Erzeugung die Arbeit von geringem Belange ist, sind jene Kolonialzuckerfabriken am allerkonkurrenzfähigsten, die ihren Sitz in unmittelbarer Nähe der Seehäfen haben.

Mit Ausnahme jener Kolonialzuckerfabriken, die in geringer Entfernung von Triest liegen, sind alle österreichischen Zuckerfabriken, insbesondere die böhmischen, sehr ungünstig situirt; denn sowol von Triest, als Hamburg und Bremen wird die schon an und für sich hohe Fracht noch um 10 Proz. vertheuert, weil der rohe Zucker in schweren Kisten verpackt in den Handel übergeht.

Noch wesentlicher werden aber unsere böhmischen Kolonialzuckerfabriken dadurch benachtheiligt, daß sie ihren Rohzuckerbedarf von Hamburg oder Bremen beziehen, mit der Zufuhr auf die Elbeschifffahrt verwiesen sind und sich deßhalb in der Regel Vorräthe für einen sechsmonatlichen Winterbedarf einlegen müssen, und hierdurch in einen bedeutenden Zinsenverlust verfallen. Nur die ungünstige Oertlichkeit unserer österreichischen Kolonialzuckerfabriken ist die Ursache, daß ein Anschluß an den Zollverein unsere einheimischen Kolonialzucker-Raffinerien benachtheiligen müßte; denn ohne Ausnahme sind die Fabriken des Zollvereins günstiger gelegen, weil sie sich den Seehäfen näher befinden, und darum sind unsere Kolonialzuckerfabrikanten durchaus gegen einen Anschluß an den Zollverband, besonders wenn diesem auch die Hansestädte beitreten sollten; in diesem Falle würde diese ganze Industrie nicht allein aus Böhmen, sondern auch aus dem Innern Deutschlands dahin übersiedeln.

Die Rübenzucker-Erzeugung, eine Schöpfung der Neuzeit, ist für Oesterreichs volkswirthschaftliche Interessen von viel größerer Wichtigkeit, als die Kolonialzucker-Raffinerie; sie stützt sich auf ein einheimisches Rohprodukt, durch dessen Gewinnung überdieß der Ertrag des Bodens bedeutend gesteigert wird. Obwol die Rübenzucker-Fabrikazion in Oesterreich erst ungefähr 15 Jahre besteht, so hat sie doch schon eine solche Ausdehnung erlangt, daß jährlich bereits an 200,000 Ztr. Rübenzucker erzeugt werden, daher mehr als der vierte Theil des österreichischen Zuckerbedarfs. Berücksichtigt man die große Summe von 12 Mill. Gulden, welche für Rohzucker alljährlich aus Oesterreich geht, und daneben das Urtheil razioneller Oekonomen, daß, ohne dem Körnerbau Eintrag zu thun, Böhmen beinahe allein Boden genug besitzt, um so viel Rüben zu bauen, daß daraus der ganze Zuckerbedarf Oesterreichs erzeugt werden kann: so muß man der Rübenzucker-Fabrikazion ein gutes Gedeihen wünschen, zumal der Staat keine Kolonien besitzt, auf den Zuckerrohrbau keine Rücksicht zu nehmen hat und mithin in der Lage ist, der Entwickelung der Rübenzucker-Fabrikazion die nöthige Aufmerksamkeit auch deshalb zu schenken, weil sich damit endlich auch die fiskalischen Rücksichten für den Staat recht wol vereinigen lassen.

Auch in Betreff der Volksthätigkeit ist die Rübenzucker-Erzeugung von größerer Wichtigkeit, als die Kolonialzucker-Raffinerie. Man rechnet, daß 20 Ztr. Rüben 1 Ztr. Zucker geben; zur Erzeugung der jetzt schon gelieferten 200,000 Ztr. Rübenzucker sind daher 4 Millionen Ztr. Rüben erforderlich, und nachdem die Feldarbeitskosten für 100 Ztr. Rüben mit 10 Fl., die Fabrikazions-Arbeitslöhne aber mit 12 Fl. anzunehmen sind, so entfallen von dem gegenwärtigen Rübenbau, in 4 Millionen Ztrn. bestehend, 880,000 Fl. auf die Arbeit — ein Verdienst, der um so mehr Berücksichtigung verdient, weil er sich nur unter die Tagarbeiter, sogenannte Taglöhner vertheilt. Weil es möglich ist, in Böhmen allein den Kolonialzucker durch einheimischen Rübenzucker zu ersetzen, müßte der Rübenbau auf das Vierfache, das sind 16 Millionen Ztr., gebracht werden; in diesem Falle würde auf Arbeitslöhne von Rübenzucker-Erzeugung 3,520,000 Fl. entfallen, welche mit 24 Kr. K.-M. den Taglohn und 300 Arbeitstage aufs Jahr gerechnet, 39,333 Tagarbeiter das Jahr über beschäftigen würden.

Auch in landwirthschaftlicher Beziehung ist eine Vermehrung des Rübenbaues in Böhmen sehr wünschenswerth; denn nicht allein, daß durch die Rübenzucker-Fabrikazion ein vortrefflicher Futterstoff gewonnen wird, so wirkt auch der Rübenbau wegen der großen Sorgfalt, die derselbe erfordert, auf die Verbesserung des Bodens, und das Erträgniß des letztern läßt sich hierbei nach dem Urtheile aller Sachverständigen bei einem razionellen Vorgange auf das Vierfache gegen den Körnerbau erhöhen.

Ueber die Rückwirkung eines Anschlusses Oesterreichs an den deutschen Zollverein auf unsere einheimische Rübenzucker-Erzeugung glaubt der böhmische Gewerb-Verein sich dahin aussprechen zu müssen, daß das Gedeihen derselben zu allermeist von der Bestimmung der Einfuhrszölle auf Kolonialzucker abhängen würde. Bleiben diese in der gegenwärtigen Weise aufrecht, dann erblicken wir in einem Anschluß keine Gefahr für unsere Rübenzucker-Fabrikazion, jedoch müßte der Rübenbau noch mehr verbreitet und vervollkommt werden, weil diese Industrie auch im Zoll-Verein, besonders in den Gegenden der Nieder-Elbe sehr bedeutend dadurch geworden ist, daß sie sich auf ausreichendes und billigeres Rohprodukt wegen günstigeren klimatischen Verhältnissen und auf eine langjährige Spaten-Kultur stützt, obwol der Bodenzins 3-, ja 4mal theurer als bei uns ist.

Klein-Gewerbe.

In der Beurtheilung der gewerblichen Verhältnisse unseres Böhmen unterscheiden wir zwischen Kommerzial- und den sogenannten Polizei-Gewerben. Wir können uns nur mit den erstern befassen, weil die polizeilichen Gewerbe, als: Bäcker, Fleischer, Wirthe u. dergl. m. bei einem Anschlusse direkt nicht betheiligt sind, und wollen dabei erwähnen, wie bei den Kommerzial-Kleingewerben Böhmens im J. 1846, 680,311 Individuen beschäftigt gewesen sind, daher etwas mehr, als die bei der Landwirthschaft Betheiligten, die im gleichen Jahre 672,955 Individuen betragen haben.

Wenn man die Zustände des österreichischen Kommerzial-Gewerbzustandes mit jenem in den Zollvereinsstaaten vorurtheilsfrei vergleicht, so gelangt man zu der schnellen Ueberzeugung, daß der Gewerbstand daselbst auf einer höhern Stufe der Intelligenz steht, sich auf größere Geldmittel stützt, als in Oesterreich, und dies aus dem einzigen Grunde, weil dieser einen bessern, einen einschlagenden Schulunterricht genossen hat.

Es gehört unter die nicht kleinsten Sünden des alten Regimes, daß in Oesterreich für den eigentlichen Gewerbstand (Handwerkerstand) gar nichts geschah, und dieser im wahren Sinne des Wortes sich selbst überlassen blieb. Wir besaßen keine in das eigentliche Gewerbfach einschlagende und für den Gewerbsbeflissenen zugängliche Schulen; sogar dem Wandern in das Ausland zur bessern Ausbildung stand ein Verbot entgegen und wurde nur höchst selten ausnahmsweise gestattet.

Man trat, kaum des Lesens und Schreibens kundig, in die Lehre, erlernte nur zur Nothdurft sein Gewerbe, fand sich selten veranlaßt, der bessern Ausbildung halber wenigstens die österreichische Monarchie zu bereisen; man zog es vor, rasch Meister zu werden, weil die Mittelmäßigkeit kein Hinderniß dabei war.

Auf diese Art hat man sich wie die Bienen vermehrt, das Handwerk hat aufgehört einen goldenen Boden zu besitzen.

Die gewerblichen Zustände stellen sich darum im Allgemeinen wenig befriedigend dar. Es ist eine Thatsache, wir haben im Allgemeinen keinen vermögenden und einen wenig intelligenten Kommerzial-Gewerbstand; wir besitzen allerdings einzelne rühmliche Ausnahmen in unsern Hauptstädten, diese mildern aber die allgemeinen Zustände nicht, weil es nur Ausnahmen sind.

Im Ganzen bringt der Kommerzial-Gewerbestand bei allem Müdearbeiten nicht viel mehr als das Leben durch, und er muß sich manchmal kärglicher behelfen, als der gewöhnliche Taglöhner.

Wir haben nachgewiesen, wie unsere Fabriks-Industrie oder

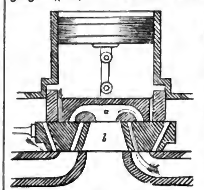
die Großgewerbe großentheils sich auf einen Standpunkte befinden, um mit der Industrie des Zollvereins in Konkurrenz treten zu können, wenn höhere Staatsrücksichten einen Zollanschluß erheischen sollten; allein mit derselben Unparteilichkeit muß der böhmische Gewerbe-Verein seine bestimmteste Ueberzeugung dahin aussprechen, daß der österreichische, insbesondere der böhmische Kommerzial-Gewerbestand durchaus nicht in der Verfassung ist, einen Zollanschluß ertragen zu können, weil er aus angeführten Gründen in Betreff der Geldmittel und der Intelligenz von den Gewerben des Zollvereins überragt wird und dadurch konkurrenzunfähig ist.

Ueberhaupt glauben wir, daß insbesondere in unsern gewerblichen Zuständen das Haupthinderniß gegen einen Anschluß vorhanden ist, und daß diese allein geeignet sind einen Zollanschluß zu verschieben. Inzwischen so wie die gewerblichen Verhältnisse jetzt beschaffen sind, kann und darf es nicht bleiben; es fehlt insbesondere in unserem Böhmen nicht an Fleiß, Thätigkeit, Sparsamkeit und Geschicklichkeit, es ist eine große individuelle Regsamkeit vorhanden; der Staat hat daher die Pflicht, sich dieses talentirten, aber verwahrlosten Kindes anzunehmen. Er beginne vor Allem die Umbildung mit einem zweckmäßigen Schulunterricht, mache es zum Gesetz, daß dieser der Aufnahme in die Lehre vorausgegangen sein muß, er bestimme die Pflichten der Lehrlinge und der Meister, er verweise den Gesellen seiner Ausbildung halber auf die Wanderschaft, stelle strengere Bedingungen zur Erlangung des Meisterrechts, als die seither üblichen unzureichenden Meisterstücke, er schütze die Zunftgerechtsame vor jedem Eingriff, überhaupt er erlasse eine zeitgemäße Gewerbeordnung; er bilde einen Fonds, woraus sich redliche Gewerbsleute gegen billige Zinsen Geld verschaffen können, natürlich, ohne daß für den Darleiher dabei eine Gefahr obwalte. Und ist dies einmal verwirklicht, dann wird der bisher verwahrloste Gewerbstand, das eigentliche Aschenbrödel der Gesellschaft, rasch zu einem solchen Manne heranwachsen, der, weil er von Jugend auf gekräftigt worden ist, einen Kampf mit dem starken Nachbar eingehen kann, ohne zu unterliegen, und der Staat hat sich dann auch in ihm seine kräftigste Stütze herangebildet.

(Fortsetzung folgt.)

† Neues Schiebventil.

Die Skizze versinnlicht ein Ventil, durch welches ein leichter Zugang des Dampfes in den Zylinder bewirkt werden soll. Das obere Ventil a ist fest und wird in seiner Stellung gehalten an den vier Ecken durch Vorsprünge, welche an das Ventilgehäuse befestigt werden. Dieses Ventil liegt auf dem eigentlichen Schieber b, welcher auf dem Zylinder selbst gleitet. Durch diese Zusammenstellung wird ein Schubventil gebildet, welches den Dampf in doppelter Menge einläßt. In der Zeichnung befindet sich das Ventil im Mittelpunkte, und kein Dampf tritt in den Zylinder. Wird aber der Schieber b von links nach rechts gezogen, so werden zwei Durchgänge offen für den Eintritt des Dampfes in den Zylinder an der



rechten Seite. Die beiden Pfeile ober- und unterhalb des Schiebers b werden dies verdeutlichen. Demnach wenn der Schlitz am äußersten Ende des Schiebers unter dem entsprechenden Schlitz im festen Ventile a ist, dann wird der Dampf durch die beiden Ventile in den Zylinder treten, wie der Pfeil es angibt, und zu gleicher Zeit wird der Schieber b zum Theil die Zylinderdampfeintrittsöffnung frei gemacht haben, so daß nun Dampf in denselben eindringen kann, wie beim gewöhnlichen Schieber. Dasselbe findet statt für die Ausströmung Seiten des Dampfes aus dem Zylinder. Die Austrittsöffnung ist bei jedem Hub mit dem Schlitz am Ende der mittlern Ausströmungsöffnung des festen Ventils, und zu gleicher Zeit wird die mittlere Ausströmungsöffnung des Schiebers in Verbindung mit der Austrittsöffnung des Zylinders gebracht, so daß der Dampf durch zwei Ausgänge entweichen kann. Da es zuweilen vorkommt, daß Ventile dieser Art stocken, so ist dem Ventilgehäuse ein kleiner Zylinder angesetzt, in dem ein Kolben geht, der einen zu großen Dampfdruck auf der Rückseite des Ventils aufhebt. Stocken die Ventile inzwischen nicht gleich, wenn die Maschine in Thätigkeit gesetzt wird, so wird dies in der Folge nicht geschehen. Es ist Sorge zu tragen, daß man sie für die ersten beiden Tage gut einöle.

Technische Musterung.

Vorzügliches Tintenrezept. Runge gibt zur Bereitung der vortrefflichen blauschwarzen Kopirtinte folgendes sehr einfaches Verfahren. Man koche 1 Pfd. Blauholz mit so viel Wasser, daß man davon 10 Pfd. tiefdunkle Farbebrühe erhält. Dazu setze man 1¼ Quentchen gelbes chromsaures Kali, und die Tinte ist zum augenblicklichen Gebrauch fertig. Alle Zusätze, wie Gummi 2c. sind schädlich, zu viel Kali macht die Tinte bräunlich. Diese Tinte macht keinen Bodensatz, wird nicht dick und ist stets schwarz. Die Schrift kann 24 Stunden selbst im Wasser liegen, ohne dick zu werden oder gar zu zerfließen. Verdünnte Säuren lösen sie nicht auf. Auch greift diese Tinte die Stahlfedern nicht an, schützt sie vielmehr vor dem Rosten. (Morgenstern.)

Verlag von **Robert Bamberg.** Leipzig und Chemnitz. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 24 — **1849.**

Freitag, — 23. März.



Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und **Inserate:** (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Einige Mittheilungen
über den Zustand der Arbeiter in Kohlen- und Eisendistrikten von England.

Fünf und siebenzig Tausend Arbeiter befinden sich in Lannarkshire dicht um die Eisenwerke. Man hat dort eine thätige und kräftige Gemeinde-Polizei, (Wohlfahrts- und Sittenpolizei) welche in den von Bergleuten und Eisenarbeitern bewohnten Dörfern viel Gutes gestiftet hat. Es sind dort unter Formen, über die nichts verlautet, die aber gewiß den Umständen angepaßt sind, Schieds- und Gewerbgerichte eingeführt. Eine Gesellschaft zur Herbeischaffung von Wasser hat sich zusammengethan. Viele Schulen sind errichtet, und große Aufmerksamkeit wird von den Eigenthümern auf die Reinlichkeit und Wohnlichkeit der Bergmannshäuser gewendet, welche im Bezirk liegen. Bei jedem Werke werden Leute gehalten, welche nichts weiter zu thun haben, als die Wege und die Umgebung der Häuser rein und in Ordnung zu halten und über böswillige Vernachlässigung und Zerstörungslust sofort zu berichten haben. Familien, deren Unreinlichkeit und Unordnung nicht zu steuern ist, werden entlassen. Inzwischen herrscht dem äußern Ansehn nach überall Behaglichkeit. Im beregten Bezirk können die übelberathenen Arbeiter sich nicht überzeugen von der Thorheit und den schlimmen Folgen einer allgemeinen Arbeitsniederlegung. Trotzdem daß im Herbst 1847 die damalige Arbeitseinstellung total mislang, so hat man doch erneuerte Versuche gemacht. 20 bis 30,000 Arbeiter schlossen sich jener Einstellung an, und bewirkten großes Unheil, nicht nur in Bezug auf ihre eignen Verhältnisse, sondern auch in Bezug auf die Kapitale ihrer Arbeitgeber und aller Gewerbtreibenden in der Umgegend, und ohne nur die geringste Hoffnung zu haben, daß sie das erreichen würden, was sie zur Abhilfe ihrer Klagen in Vorschlag brachten. Die schlimmste Folge jeder Arbeits-Einstellung ist, daß große Haufen von Irländern herüberkommen und in die verlassene Arbeit eintreten. Man schätzt die Anzahl der irländischen Bergleute auf ⅔, und der Kohlenleute auf ⅓ sämmtlicher Arbeiter. Ihre Anzahl vermehrt sich bei jeder wiederholten Arbeitseinstellung! (Es ist charakteristisch, daß die Engländer diese Einwanderung von Irländern als ein großes Unglück an und für sich betrachten. Daraus geht hervor, daß sie ihre irländischen Brüder, wenn sie sie überhaupt als solche ansehen, als Männer betrachten, deren Kommen man keineswegs wünschen dürfe. Diese Abneigung entsteht nicht etwa aus Rücksicht gegen die englischen Arbeiter, sondern aus anderen mehr eigennützigen Gründen.) Die Arbeitseinstellungen sollen jedoch in Folge dieser irländischen Uebersiedlungen, die gewiß nicht ohne die blutigsten Schlägereien abgehen, weil natürlich die englischen Arbeiter jene Einwanderungen nicht gern sehen, an Ausdehnung abnehmen, und namentlich die höher und besser gestellten Arbeiter sich davon zurück halten. Fleißige und geschickte Arbeiter verdienen 15 Ngr. mehr des Tages als solche, welche der Koalizion angehören. Ayrshire. Diese Grafschaft wird jetzt zu einem bedeutenden Bergbezirk, und es scheint, daß man alles Mögliche anwende, um hier das Eintreten solcher gesellschaftlichen Verhältnisse zu verhindern, wie sie sich vor einigen Jahren in Airdrie und Coatbrigde in Lannarkshire so bedauerlich gezeigt haben. Auf dem bedeutendsten Eisenwerke jenes Distriktes (der Portland-Hütte) ist die beste Vorsorge für Gesundheit, Reinlichkeit und Behaglichkeit getroffen. Die Wohnungen der Arbeiter liegen von einander getrennt, haben ein, zwei Stockwerk, eine abgesonderte Küche, Garten hinter und vor dem Hause, und zahlen eine geringe Miethe. Eine Lesenanstalt für die Bergleute, die gegenwärtig 250 Bände zählt, ist errichtet; man zahlt 10 Ngr. Eintritt, und 5 Ngr. aufs Vierteljahr. Es werden mehrere Zeitungen und technische Journale gehalten, und das Lesezimmer wird von den Berg- und Kohlenarbeitern sehr fleißig besucht. Wenn das Hüttenwerk ganz fertig ist, — man baut also immer noch Eisenwerke in England, höre das, Deutschland! — wird man 2 bis 3000 Menschen beschäftigen. Auf das Glengarnok-Eisenwerk, das bereits 2000 Menschen beschäftigt, finden die oben gemachten Bemerkungen ebenfalls Anwendung. Wir fragen: wie steht es mit dem Neuhäuser Eisenwerke (Thüringen) in diesem Augenblicke? Es ist nothwendig, daß etwas darüber veröffentlicht wird.

Die Behauptungen der Freihändler
über das deutsche Eisenhütten-Gewerbe.

Herr Carl Junghans in Leipzig hat in einem größeren Werke: „Der Fortschritt des Zollvereins", welches in diesem Jahr in der Weidmann'schen Buchhandlung erschienen ist, von seinem Standpunkte aus die Lage der Gewerbe und des Handels im deutschen Zollverein zu beleuchten gesucht. Ein Auszug aus demselben

zum Nutz und Frommen Aller, welche in dieser vielgeschäftigen Zeit mit wenig Mühe sich viele Kenntnisse erwerben wollen oder sollen, ist durch Herrn Allvater an die Mitglieder des landwirthschaftlichen Kongresses vertheilt worden. Es möchte Mancher veranlaßt werden, sich durch die darin aufgestellten Behauptungen verleiten zu lassen, ein Urtheil über die Lage unserer technischen Gewerbe zu fällen. Da wir schon früher Veranlassung hatten, das Junghans'sche Werk zu Rathe zu ziehen, so dürfte es Vielen vielleicht nicht uninteressant sein, die Behauptungen und Zahlenangaben in Betreff eines unserer bedeutendsten Gewerbszweige, des Eisenhüttengewerbes nämlich, etwas näher erörtert zu sehen. Diesem Geschäft wollen wir uns unterziehen.

Seite 176 des größeren Werkes (Seite 31 des Auszuges) heißt es wörtlich: „Da englisches (Roheisen) nur theilweise zum Verfrischen genommen wird, und folglich dessen Einfuhr nicht beträchtlich ist, so handelt es sich hier fast nur um schottisches. Dieses steht dem vereinsländischen sehr an Güte nach und kann nur beim Gießen Anwendung finden. Hieraus folgt, daß die Einfuhr des Roheisens auf Stabeisen, Feineisen und Weißblech (als ob man nicht auch Schwarzblech, Draht und dergleichen machte) fast gar keinen Einfluß hat, und daß die vereinsländischen Gießereien um den Betrag der Steuer benachtheiligt werden."

Wir wollen nicht verlangen, daß Herr Junghans wisse, wie viel Puddlingswerke im deutschen Zollverein bestehen, welche ausländisches Roheisen verarbeiten, und auch nicht, wie groß die Produkzion derselben ist; auch davon sei abgesehen, daß ihm nicht bekannt ist, daß auch schottisches Roheisen in nicht geringer Quantität zum Verfrischen, namentlich zu Eisenbahnschienen, verwendet wird; wir wollen ihm eben so wenig zumuthen, daß er sich so genau um den Eisenhandel bekümmert habe, daß er wisse, ein wesentlicher Theil des eingeführten Roheisens sei sogenanntes refined metal, welches zum Vergießen nicht gebraucht werden kann; verlangen aber konnte man, daß er sich zur Abfassung seines Werkes wenigstens so viel um die inländische Eisenproduktion bekümmert hätte, daß er sich die amtlichen Uebersichten, welche Preußen jährlich über die Produkzion seines Bergbaues und Hüttenbetriebes veröffentlicht, zugänglich gemacht oder wenigstens einen Auszug aus denselben aus irgend einem Zeitungsblatt ausgeschnitten hätte.

Diesen Produkzionslisten gemäß nun wurde erzeugt im Jahre 1845:

Stabeisen und gewalztes Eisen	2,288,213	Ztr.
Stahl	111,177	"
zusammen	2,399,390	Ztr.
wozu bei 20 Proz. Abgang Roheisen erforderlich waren.	2,879,256	"
An Roheisen wurde in Preußen nur erzeugt	1,654,116	Ztr.
Es war daher nöthig, ausländisches Roheisen zum Verfrischen	1,225,140	"

Im Jahre 1846 wurden in Preußen erzeugt:

Stabeisen und gewalztes Eisen	2,520,301	"
Stahl	82,966	"
zusammen	2,603,267	Ztr.
wozu bei 20 Proz. Abgang Roheisen nöthig waren.	3,123,920	"
An Roheisen wurde erzeugt	1,880,846	"
Es war also nöthig ausländisches Roheisen	1,243,074	Ztr.

Wie kann nun Herr Junghans solchen Thatsachen gegenüber behaupten, daß die Einfuhr des Roheisens auf die Stabeisenfabrikazion fast gar keinen Einfluß hat, und daß die vereinsländischen Gießereien um den Betrag der Steuer benachtheiligt werden?

Und diese Thatsachen konnte Herr Junghans erfahren, ohne sich auch nur aus seiner Stube zu bemühen.

Seite 179 des größeren Werkes (Seite 33 des Auszuges) heißt es wörtlich: „Aus der Darlegung aller Verhältnisse der Eisenindustrie wird ersichtlich, daß der Schutz des Roheisens genau Dasselbe ist, wie bei der Baumwollenindustrie der des Garns. Jenes ist wie dieses ein Halbfabrikat; wie die Weberei dieses mehr verwerthet als die Spinnerei die rohe Baumwolle, so gibt die Eisenindustrie dem Roheisen mehr Werth als die Roheisenerzeugung dem Eisenstein; wie die Weberei ungleich mehr Menschen beschäftigt als die Spinnerei, so ist es auch der Fall mit der Eisenfabrikazion der Roheisenerzeugung gegenüber, und zwar in viel größerem Verhältnisse."

Nach den preußischen Produkzionsübersichten aber wurden im Jahre 1842 erzeugt: 1,017,162 Tonnen Eisenerze, im Werth von 549,717 Thaler am Ursprungsorte. Es mögen diese als das zu verschmelzende Quantum des Jahres angenommen werden. In demselben Jahre wurde erzeugt:

a) Roheisen und Rohstahleisen 1,654,116 Ztr. am Ursprungsort im Werthe von	3,019,039	Thlr.
b) Gußwaaren aus Erzen, 475,242 Ztr., am Ursprungsort im Werthe von	1,492,565	"
die Produkte des Hohofenbetriebes hatten also zusammen	4,511,604	Thlr.

Werth am Ursprungsort.

Der Werth der Erze wurde demnach durch den Hohofenbetrieb mehr als verachtfacht.

In demselben Jahre wurde erzeugt:

a) Gußwaaren aus Roheisen 719,966 Ztr., am Ursprungsort im Werthe von	3,747,926	Thlr.
b) Stab- und gewalztes Eisen 2,288,213 Ztr., am Ursprungsort im Werthe von	10,188,062	"
c) Stahl 111,177 Ztr., am Ursprungsort im Werthe von	847,280	"
der Gesammtwerth war demnach	14,783,268	Thlr.
Der Werth des im Inlande erzeugten Roheisens war am Ursprungsort	3,019,039	"
Es wurde von fremden Roheisen verbraucht 1,225,140 Ztr., nur à $1\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Ztr. gerechnet	1,837,710	"
zusammen	4,856,749	Thlr.

Durch die Gießerei, die Stabeisen- und Stahlfabrikazion wurde demnach der Werth des verbrauchten Roheisens etwa verdreifacht.

Im Jahre 1846 wurden in Preußen an Eisenerzen erzeugt: 1,512,173 Tonnen, am Ursprungsort im Werthe von 734,345 Thlr.

Roheisen und Rohstahleisen 1,880,846 Ztr., am Ursprungsort im Werthe von	3,715,373	"
Gußwaaren aus Erzen 394,360 Zentner, am Ursprungsort im Werthe von	1,374,746	"
Die Produkte des Hohofenbetriebes hatten demnach einen Werth von	5,090,119	Thlr.

Demnach wurde der Werth der Erze durch den Hohofenbetrieb etwa versiebenfacht.

In demselben Jahre wurden erzeugt:

a) Gußwaaren aus Roheisen 704,430 Zentner, am Ursprungsort im Werthe von	3,821,087	Thlr.
b) Stabeisen und gewalztes Eisen 2,520,301 Ztr., am Ursprungsort im Werthe von	12,028,230	"
c) Stahl 82,966 Zentner, am Ursprungsort im Werthe von	649,533	"
Der Gesammtwerth dieser Produkte war demnach	16,498,850	Thlr
Der Werth des inländischen Roheisens war	3,715,373	"
Es wurden ferner verbraucht: fremdes Roheisen 1,243,074 Ztr. à $1\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Ztr.	1,864,611	"
zusammen im Werthe von	5,579,984	Thlr.

Durch die Gießereien, die Stabeisen- und Stahlfabrikazion wurde demnach der Werth des Roheisens verdreifacht.

Mit diesen Resultaten vergleiche man die Behauptung des Herrn Junghans, daß die Eisenindustrie dem Roheisen mehr Werth gibt als die Roheisenerzeugung dem Eisenstein. Allerdings der Verkaufswerth des Stabeisens ist größer, aber nicht der relative, von dem hier allein die Rede sein kann.

Im Jahre 1845 wurden in Preußen beschäftigt:

a) bei der Erzerzeugung	6,493 Arbeiter mit	16,375 Familiengliedern.
b) bei der Roheisen- und Rohstahleisenerzeugung	6,310 Arbeiter mit	16,919 "
c) bei der Gießerei aus Erzen	4,428 Arbeiter mit	12,532 "
Zusammen beim Hohofenbetrieb	17,231 Arbeiter mit	45,826 Familiengliedern.

In demselben Jahre beschäftigt:

a) die Gießerei aus Roheisen
4,425 Arbeiter mit 8,323 Familiengliedern.

b) Stabeisenfabrikazion
6,253 Arbeiter mit 16,599 =

c) Stahlfabrikazion 734 Arbeiter mit 1,976 =

Zusammen 11,462 Arbeiter mit 26,898 Familiengliedern.

Der Hohofenbetrieb beschäftigte
17,231 Arbeiter mit 45,826 =

Der Hohofenbetrieb also mehr
5,769 Arbeiter mit 18,928 Familiengliedern.

Im Jahre 1846 waren in Preußen beschäftigt:

a) bei der Eisenerzeugung
8,715 Arbeiter mit 21,749 Familiengliedern.

b) bei der Roheisen= und Rohstahleisen=erzeugung 8,467 Arbeiter mit 21,150 =

c) bei der Gießerei aus Erzen
4,969 Arbeiter mit 16,268 =

Zusammen beim Hohofenbetrieb
22,151 Arbeiter mit 59,167 Familiengliedern.

In demselben Jahre beschäftigte:

a) die Gießerei aus Roheisen
4,425 Arbeiter mit 8,323 Familiengliedern.

b) die Stabeisenfabrikazion
7,026 Arbeiter mit 18,038 =

c) die Stahlfabrikazion
610 Arbeiter mit 1,679 =

Zusammen 12,061 Arbeiter mit 28,040 Familiengliedern.

Der Hohofenbetrieb beschäftigte:
22,151 Arbeiter mit 59,167 =

Also mehr 10,090 Arbeiter mit 31,127 Familiengliedern.

Die Blech= und Drahtfabrikazion beschäftigte:
1845: 1,879 Arbeiter mit 3,216 Familiengliedern.
1846: 1,873 = = 3,400 =

Will man auch noch diese bei der weitern Verbreitung des Eisens beschäftigten Arbeiter von den beim Hohofenbetrieb beschäftigten in Abzug bringen, so beschäftigte doch der Hohofenbetrieb
1845: 3,890 Arbeiter mit 15,712 Familiengliedern
1846: 9,917 = = 27,727 =
mehr als die übrige Eisenfabrikazion. Dabei sind aber die Holzhauer, Köhler, Fuhrleute u.s.w. noch gar nicht in Anrechnung gebracht.

Dieser für Jedermann zugänglichen Thatsachen ungeachtet behauptet aber Hr. Junghans, ohne sich zu bedenken: die Eisenfabrikazion beschäftigt mehr Menschen als die Roheisenerzeugung und zwar in viel größerem Verhältnisse als dies bei der Weberei gegenüber der Spinnerei der Fall ist.

Herr Junghans behauptet weiter, daß das Eisen um den Betrag des Zolls dem inländischen Konsumenten vertheuert werde; die Gießereien, meint er, hätten demnach überall 25 Proz. zu dem Preise des Rohstoffes zuzuschlagen, (S. 179 des gr. W., S. 82 des Auszugs) eine Dampfmaschine von 150 Pferdekraft koste 2433 Thaler, ein Frachtwagen 15 bis 25 Thaler, ein Rüstwagen 7 bis 9 Thaler, ein Pflug 3 Thlr. mehr, als ohne den Zoll sie gekostet haben würden. Wir wollen nicht darauf verweisen, daß bei allen angeführten Gegenständen der Preis des Eisens wenig oder keinen Einfluß auf den Preis der Waaren hat, die Schmiederechnungen werden den Landwirthen wol den Beweis dafür liefern, daß sie, wenn das Eisen wohlfeil ist, nicht weniger bezahlen müssen, als wenn es theuer ist. Angenommen aber, es veränderten sich die Preise eben so wie die Eisenpreise, so fragt es sich doch noch, ob diese um den Betrag des Zolles erhöht wurden.

Nach der spezifizirten Angabe einer großen Eisenhandlung kostete loco Köln schottisches Roheisen Nr. 1 im Durchschnitt der
4 Jahre von 1841—44 12 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. pr. mille
im Durchschn. d. 4 Jahre 1845—48 16 = 15 = — = = =
davon ab den Zoll mit 3 = 3 = 5 = = =
bleibt 13 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf.

Durch die Konjunktur, ohne den Zoll, ist demnach schottisches Roheisen Nr. 1 von 12 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. auf 13 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf pr. mille gestiegen.

Auf der Eisenhütte Quint bei Trier kostete Luxemburger Roheisen im Durchschnitt der 4 Jahre von
1841—1844 18 Thlr. 15 Sgr. pr. mille
1845—1848 20 = 15 = = =

Nach den Verhältnissen des schottischen Roheisens hätte es vermöge der Handelskonjunkturen steigen müssen auf
19 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. pr. mille.

Vermöge des Zolles ist es daher gestiegen 1 Thlr. 4 Sgr. 7 Pfg. pr mille, was auf den Zentner 3 Sgr. 6 Pf. macht. Der Zoll auf Roheisen beträgt aber bekanntlich 10 Sgr. auf den Zentner. Wenn man aber bedenkt, daß durch die Konkurrenz, welche das inländische Eisen dem fremden macht, die Preise von diesem sich niedriger stellen müssen, als sie ohne diese Konkurrenz sich stellen würden, so ist auch die Erhöhung von 3 Sgr. 6 Pf. nicht einmal eingetreten, sondern das ausländische Roheisen ist vermöge des Zolles wohlfeiler geworden. Angenommen aber die Erhöhung von 3 Sgr. 6 Pf. per Zentner sei wirklich eingetreten, so sind darum doch nicht weniger alle Berechnungen des Herrn Junghans ohne jeden Halt, denn das Eisen ist nicht um den Betrag des Zolles im Preise gestiegen.

Derselbe sagt weiter: (S. 176 des gr. W. S. 31 des Auszugs.) „Daß die vereinsländische Roheisenerzeugung nicht durchaus in guten Verhältnissen sich befinde, mag nicht geleugnet werden; allein sollte es nicht andere Mittel und Wege geben, um in bessere zu gelangen? Sollte von dem Schutz allein das Heil zu erwarten seyn? Hat man sich alle neue Erfindungen, Einrichtungen und Verbesserungen zu eigen gemacht? Mit nichten, allgemein wird dieser Industrie vorgeworfen, daß sie noch sehr zurück sei. Man stelle sich also in dieser Hinsicht mit den englischen Eisenerzeugern, man erfinde selbst, man versuche selbst."

Man kann nicht voraussetzen, daß Herr Junghans bekannt sey mit den Verbesserungen und Einrichtungen, welche bei dem deutschen Eisenhüttenbetriebe bestehen; allein ob dergleichen Verbesserungen und Erfindungen gemacht und angewendet werden, das läßt sich leicht nach der fortschreitenden Produkzion bemessen.

In der preußischen Rheinprovinz hat sich die Roheisen-Produkzion erhoben von 595,826 Ztr. im Jahre 1844, auf 725,385 Ztr. im Jahre 1846, und 1,072,736 im Jahre 1847; in Westphalen von 26,892 Ztr. im Jahre 1844, auf 40,380 Ztr. im Jahre 1846, und 49,055 Ztr. im Jahre 1847; in Schlesien von 721,715 im Jahre 1844, auf 988,739 Ztr. im Jahre 1846, und mehr als 1,300,000 Ztr. im Jahre 1847.

Die Stabeisen=Produkzion ist gestiegen in der Rheinprovinz von 698,958 Ztr. im Jahre 1844, auf 1,135,505 Ztr. im Jahre 1846, und 1,501,406 Ztr. im Jahre 1847; in Westphalen von 308,221 Ztr. im Jahre 1844, auf 449,235 Ztr. im Jahre 1846, und 584,626 Ztr. im Jahre 1847; in Schlesien von 594,500 Ztr. im Jahre 1844, auf 781,276 Ztr. im Jahre 1846, und ungefähr 1,000,000 Ztr. im Jahre 1847.

Wenn der steigenden Produkzion ungeachtet, das vaterländische Eisenhüttengewerbe noch nicht im Stande ist, den inländischen Bedarf an Eisen zu liefern, so liegt die Ursache davon in der Schutzlosigkeit, in der man es von 1842—44 gelassen hat, wodurch es in seiner Entwickelung um ein halbes Jahrzehent zurückgekommen ist. Die Fortschritte, welche es seit jener Zeit gemacht hat, geben aber den sichern Beweis, daß es bei angemessenem Schutze, den es bei seiner umfassenden Bedeutung wol verdienen wird, in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit eine solche Bedeutung erlangt haben wird, daß es jede Konkurrenz zu ertragen fähig ist.

Die dargelegten Thatsachen werden darthun, ob dem Herrn Junghans ein Urtheil über die vaterländische Eisenerzeugung zusteht, und in wiefern seine Arbeit in dieser Beziehung empfehlungswerth war. Wir wollen uns nicht erlauben über die übrigen Theile dieses Werkes ein Urtheil zu fällen, weil wir noch keine Veranlassung hatten, in eine nähere Prüfung derselben einzugehen. So viel aber steht fest, daß, wenn sie dem Theile über die Eisenhüttenindustrie ähnlich sind, wir zwar um ein dickes Buch und einen Auszug davon über den Fortschritt reicher geworden sind; aber um zu einer richtigen Darstellung unserer materiellen Zustände zu gelangen,

was im allgemeinen Interesse so nothwendig und wünschenswerth wäre, keinen Fortschritt gemacht haben.

Frankfurt a. M., den 9. November 1848.

Dr. J. C. Glaser.
(Streiflichter.)

† Luft und Wasser in Städten.

Gesunde Luft und frisches reines Wasser gehören nicht minder zur Gesundheit, wie kräftige und gute Speisen. Darüber herrscht wol allgemeines Einverständniß. Auf dem Lande ist jeder Zeit frischere Luft als in der Stadt. Das fühlt ein Jeder an seinem eigenen Körper besser als es die Analyse der Luft im Laboratorium nachzuweisen vermag. Woher entsteht nun aber die Verderbniß der Luft in den Städten? Im Allgemeinen sind die Ursachen bekannt genug. Es sind die in den Städten betriebenen Gewerbe, die Ausdünstungen von Abgängen aller Art und die Ausathmungen der zusammengedrängten Menschen überhaupt, wodurch viele Krankheitsstoffe fortgetragen werden. Wenn man Luft durchs Wasser bläst, wird sich ein gewisser Theil von organischer Materie aus den Lungen absetzen. Dr. Smith, der sich viel mit der Untersuchung der Luft beschäftigt hat, prüfte drei Monate lang fortgesetzt die Stadtluft, und fand Niederschläge welche aus Schwefelsäure, Chlorine und einem Stoff bestanden, der unreinem Eiweiß ähnlich sah. Diese Substanzen werden fortwährend auf kalte Körper niedergeschlagen. In warmer Luft geht der eiweißartige Stoff leicht in Fäulniß über, und fängt an zu stinken. Dr. Smith untersuchte diesen Körper ferner in Bezug auf seine Verbindung mit Sauerstoff. Es entstehen Kohlensäure, Ammoniak, Schwefelwasserstoffgas und wahrscheinlich noch andere Gase. Das Ammoniak, glücklicher Weise aus derselben Quelle wie das Schwefelwasserstoffgas erzeugt, mildert wesentlich den Einfluß des letzteren höchst schädlichen Gases. Der Einfluß des wechselnden Luftdrucks in der Atmosphäre ist nicht gering anzuschlagen, denn Schleusen und ähnliche Abzüge strömen ihre ungesunden Dünste aus in großer Masse, wenn der Barometerdruck geringer wird. Wenn man den Dunst einer mit Menschen gefüllten Stube auf kalte Glasplatten auffängt, und zu gleicher Zeit den Thau in freier Luft, dann stellt es sich bei der Untersuchung heraus, daß der erste Niederschlag dick ölig und unangenehm riechend ist, und fähig Thiere und Pflanzen zu erzeugen, während der zweite sich klar und rein zeigt. Große Mengen von Regenwasser sind von Dr. Smith untersucht worden, und sagt er in Bezug darauf: „Ich bin nun überzeugt, daß Staub wirklich mit dem reinsten Regen herabfällt, und dieser Staub nichts mehr und nichts weniger als Kohlenasche ist". Unzweifelhaft spricht diese Erscheinung für das Vorhandensein von einer Menge Schwefel- und Chlorverbindungen im Regen, und von brenzlicher Säure. Der Regen ist auch häufig alkalinischer Natur, die wahrscheinlich dadurch entsteht, daß sich aus dem Kohlendampf Ammoniak abscheidet, das unstreitig sehr wichtig zur Neutralisirung der so oft vorhandenen Schwefelsäure in der Luft ist. Das Regenwasser in Manchester ist härter als das Wasser welches man dort verbraucht. Dieses Härterwerden kann nur durch die Beimischung von Stoffen in der Atmosphäre entstehen, welche Stoffe in der Stadt aufsteigen. (?) Aber ein merkwürdiger Umstand ist es, daß selbst, wenn es mehrere Tage fortregnet, dennoch der Niederschlag organische Materie zeigt. Der Zustand der Luft hängt eng zusammen mit dem des Wassers. Alle Stoffe, welche die Luft enthält, wird das Wasser aufnehmen, und umgekehrt, was das Wasser aufgelöst erhält, wird durch die Verdunstung desselben mit in die Luft geführt. Die ungeheure Masse von faulen und stinkenden Materien, welche in den Rinnsteinen und Schleusen unserer volkreichen Städte in die Erde sickern, werden uns für den ersten Augenblick mit einem Schauder erfüllen in Betracht unserer Quellen. Wenn wir aber das Erdreich einer Stadt genauer untersuchen, so werden wir erkennen, daß der Stand der Sache nicht so erschrecklich ist, wie er auf den ersten Anblick erscheint. Der Sand der Chelsea Wasserwerke in England zeigte blos 1,43 Proz. seiner Masse als organische Materie, nachdem er in den Filtern wochenlang gebraucht worden war. Liebig fand (1827) salpeterhaltige Verbindungen in 12 Brunnen unweit Gießen, aber keine solcher Verbindungen in Brunnen 3—500 Ellen von der Stadt entfernt. Dr. Smith hat 30 Brunnen in Manchester untersucht, und in allen Salpeterverbindungen gefunden; mehrere von ihnen enthielten große Mengen jener Stoffe. Die Versuche welche mit Wasser von 30 verschiedenen Brunnen in London angestellt wurden, wiesen die fortwährende Bildung von Salpetersäure nach, und in einigen der Wasser fanden sich ungeheure Mengen vor. Man bemerkte, daß alle organischen Stoffe, wenn man sie durchs Erdreich filtrirte, sich rasch oxydirten. Das Vorhandensein von Salpeter-Verbindungen verhindert die Bildung von Pflanzenstoffen in dem Londoner Wasser. Es läßt sich kein Leben in denselben entdecken, wenn sie auch eine sehr lange Zeit stehen, selbst wenn man das Mikroskop zu Hilfe nimmt. Das Wasser der Themse hat man bis zur Quelle untersucht, und es haben sich Unreinigkeiten zunehmend darin gezeigt. In seinem allgemeinen Bericht über diese Verhältnisse sagt Smith, daß die Verunreinigung der Luft in bevölkerten Städten, wesentlich von der Beimischung organischer Substanzen herrühre und nicht blos von Kohlensäure; ferner, daß das Wasser großer Städte organische Stoffe enthalte, daß sich dieses Wasser auf manigfaltige Weise von jenen Stoffen befreie, hauptsächlich aber dadurch, daß sie sich in Salpeterverbindungen verwandeln; endlich daß man das Wasser mit Vortheil nicht lange stehen lassen dürfe, ausgenommen in großer Masse, und es sehr zu empfehlen sei, daß man das Wasser sofort verbrauche, nachdem es angesammelt oder filtrirt worden sei. —e—

† Holzapfel's Feder für zitternde Hände.

Leuten, welche wegen Altersschwäche, Rheumatismus oder sonstiger Beschwernisse eine zitternde Hand haben, oder deren Finger so wenig Kraft besitzen, daß sie die Feder nicht halten können, wird durch nachstehend gezeichnete Vorrichtung eine Hilfe gegeben, die in manchen Fällen ihnen von großem Werth sein dürfte. Der Stiel der Feder, wie er in der Skizze zu sehen ist, wird von der ganzen Hand umschlossen, was selbst der schwächsten möglich ist. Das untere Ende des Stiels ruht mit einem Knöpfchen auf dem Papier, während die Röhre, welche die Feder enthält, mit einem Gelenk am Stiel in einem Winkel von 45 Grad befestigt ist, und aufs Papier durch eine schwache Springfeder gepreßt wird, man somit so nahe als möglich der Weise kommt, wie eine Feder, auf gewöhnliche Art gehalten, schreibt. Der Halter ist für jede Art Feder eingerichtet. Man kann diese Vorrichtung bequem in die Tasche stecken, da sie nicht mehr Platz einnimmt als ein gewöhnlicher Federhalter.

Technische Musterung.

Das älteste Porträt dürfte jetzt wol das von Herrn Bettigam auf der Brust einer in dem britischen Museum aufgewickelten Mumie gefundene sein. Es scheint das Porträt der Verstorbenen zu sein und ist auf eine dünne Holzplatte gemalt. Dieses, mehr als 3000jährige Porträt zeigt eine Frau mit schwarzem Haar, schönen Gesichtszügen und großen dunkeln Augen. (Morgenstern.)

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 25 | 1849.
Dinstag, | 27. März.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Einiges über den französischen Sozialisten Proudhon.

La propriété c'est le vol.

Unsere Leser erfahren gewiß gern etwas über den tiefsten, geist- und einflußreichsten Sozialisten des heutigen Frankreichs, der in der neuesten Zeit seine ausschließliche Verneinung des Bestehenden in der Gesellschaft aufgegeben hat, und nun auch sich herbeiläßt, Vorschläge zu machen zum Bau der Gesellschaft auf neue Grundlagen. Beaumanoir bespricht einige Behauptungen und Aufstellungen von Proudhon in einem längeren französischen Artikel, aus dem wir mehrere schlagende Stellen im Folgenden übertragen. Aus dem Gegebenen kann man leicht auf den Ideengang des genannten Sozialisten schließen. Proudhon sagt: „das Eigenthum ist Nichtgegenseitigkeit, und Nichtgegenseitigkeit ist Diebstahl. Ich stütze meinen Satz auf die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und habe die Erfahrung des Elends während eines Zeitraums von 6000 Jahren für mich. Aber Gütergemeinschaft ist auch Nichtgegenseitigkeit, denn sie ist der Ausdruck des Widerspiels und das ist wieder Diebstahl. Zwischen dem Eigenthum und der Gütergemeinschaft schaffe ich eine Welt." — — Man sieht, daß das Eigenthum und das Bürgerthum sich auf schlimme Angriffe gefaßt machen können, indem jener neue Prophet, jener junge Träumer Krieg beinahe Allem was besteht angekündigt hat. Gott selbst ist seinen Angriffen nicht entgangen und hat sich von einem fürchterlichen Steckbriefe verfolgen lassen müssen. Wir wollen uns jedoch in diesen Zwist nicht mischen, der uns ganz das Ansehen eines Familienzwistes zu haben scheint. — Proudhon ist in Besançon geboren, der Heimath der Denker und der Halbgötter, wie Jouffroy, Fourier u. s. w. Noch sehr jung gab er nach ernsten und umfassenden Studien 1840 seine berühmte Schrift: „Was ist das Eigenthum?" heraus; eine Frage die er zu beantworten begann mit den Worten: „Es ist der Diebstahl!" — Diese Schrift ist das keckste, man kann wol sagen das frechste Buch seit Rousseau, ein Schlachtruf der Gesellschaft entgegen geschrieen. Es wurde die klassische Kundgebung gegen die sogenannten privilegirten Klassen der Gesellschaft. Nach diesem seinem ersten Auftreten, welches selbst von National-Oekonomen der Schule zum Theil beifällig aufgenommen wurde, warf sich Proudhon unerschrocken in die Tiefen der Metaphysik und veröffentlichte sein Werk „Ueber die Erschaffung der Ordnung," das aber wenig Anklang fand. Dieses Buch ist ein ungeheuerliches und überschwengliches Produkt nach der abschachtelnden Manier von Fourier, durchgearbeitet mit Hegel'scher Uebersinnlichkeit. Jehovah hat nach demselben sehr Unrecht gehabt, sich nur sechs Tage Zeit zur Schöpfung zu nehmen. Nach Proudhons Ansicht würde ein bischen längere Zeit dazu verwendet, vielen Mängeln abgeholfen haben. In seinem Buche schafft er ganz einfach die Religion, die Geschichte, die Philosophie und die Politik um. Er erfindet eine neue Logik, bekanntlich ein Werkzeug, dessen Mangel die Welt im Allgemeinen nur zu sehr empfindet und im Besonderen Herr Proudhon selbst, um seine Paradoxen aufrecht zu erhalten. „Das System der nazional-ökonomischen Widersprüche oder die Philosophie des Elends," ist das letzte und das bemerkenswertheste Werk Proudhon's. Hier ist es wo er nach dem ersten Theil seines Wahlspruches: „Destruam et aedificabo," und durch die Methode von Hegel, den Widerspruch zwischen zwei Sätzen hervorzuheben, den lasterhaften Kreis umzirkt, in welchem sich die gegenwärtige Gesellschaft befindet und worin er — Eins durch's Andere — die verschiedenen Systeme der National-Oekonomen und Sozialisten zerstört. Dieses Werk frecher Verneinung, in dem Weisheit und Unsinn, Kauderwelsch mit höchster Beredsamkeit Hand in Hand gehen, könnte genügen, um Proudhon eine Stelle neben den ersten Schriftstellern der Gegenwart einnehmen zu lassen. Zwar hat man gesagt, daß er sämmtliche Grundgedanken für jenes Werk aus einem englischen Buche geschöpft habe. Da man aber nicht zu gleicher Zeit dieses Werk namentlich aufführt, so ist jene Behauptung vor der Hand als nicht gegründet anzusehen, und wenn auch, so fänden wir unsererseits nicht eben Ungewöhnliches darin. Denn warum sollte der Diebstahl nicht auch einmal — Eigenthum sein? Seit dem 24. Februar hat Herr Proudhon, der bislang nur Zeit gehabt hat zu zerstören, eine Zeitung gegründet „Le représentant du peuple," um dem zweiten Theil seines Wahlspruchs „Aedificabo" zu genügen; und sein ungemeines Talent, welches man ihm nicht absprechen kann, hat ihn in die erste Linie der Neuerer gestellt und ihm in allen sozialistischen Klubs ein solches Ansehen gegeben, daß er einstimmig in die National-Versammlung gewählt wurde. In dieser Zeitung entwickelt er nun mindestens gesagt sehr eigenthümliche Ideen, die wir hier auf einige Punkte zurückführen und versuchen wollen, ihre Nichtbegründung in Wahrheit und Wirklichkeit nachzuweisen.

1) Nach Proudhon soll der Produzent Alles sein, und der Produzent ist ihm nur der eigentliche Arbeiter. Kann dem aber nicht der Kapitalist entgegenstellen, daß er eben auch Produzent sei durch seine angesammelte Arbeit? Man schicke doch einen Arbeiter nach Nigrizien und gebe ihm auf, dort so viel Kaliko zu produziren,

als in einer englischen Fabrik. —! 2) Proudhon behauptet ferner: „Das Eigenthum sei nichts als ein Privilegium, begründet auf den Umlauf der Werthe, denn ohne denselben höre das Eigenthum auf zu sein." Es liegt etwas Wahres in diesem Satze, aber nur zu Gunsten des Eigenthums, da es so sehr gesellig ist und überall hinkommt. Wir glauben, daß Herr Proudhon nicht verkennen wird, daß diese Beweglichkeit, dieser Formenwechsel des Eigenthums dem Gesetz der Vertheilung folgt. Aber die Bestimmuug des Eigenthums kann weder das Recht noch selbst die Fähigkeit der Produzenten ändern, und Derjenige, der seine Arbeit anwendet ein Haus zu bauen, um noch zehn andere Menschen mit gleichem Rechte als er selbst darin aufzunehmen, hat eine Schadloshaltung in Anspruch zu nehmen, welche entsprechend ist dem Entbehren einer zehnmal größeren Wohnung.

Proudhon will auf keine Weise zugestehen, daß das Kapital einen Nutzen zu beziehen habe. Jedoch abgesehen davon, daß ein Kapital nützlich ist, daß es produzirt, hat es auch ein Recht, einen Theil an den Früchten der Arbeit vorauszunehmen. Man kann sich das Entstehen dieses Rechtes auf folgende Weise denken. A. hat während vier Jahren die eine Hälfte seiner Zeit verwendet, um sich die für sein Leben nöthigen Bedürfnisse zu verschaffen; und die andere Hälfte, um sich ein Haus zu bauen, zusammen eine Zeit von 600 Tagen mittlerer Arbeit. B. wünscht dieses Haus zu besitzen, aber er vermag keinen Gegenstand dafür zu geben, der 600 Arbeitstage werth ist; er kann nur erst nach und nach in 10 Jahren zahlen. Nun wohl, erwidert Proudhon, wenn B. am Schlusse der 10 Jahre die 600 Arbeitstage bezahlt haben wird, ist A. bezahlt und B. schuldet nichts mehr. Aber man betrachte jetzt die Stellung von A.! Er ist 10 Jahre von seinem Hause ausgeschlossen worden, und für diese Entbehrung erhält er nach 10 Jahren nur dieses Haus oder ein ähnliches zurück; nichts mehr und nichts weniger! Wir behaupten nun aber, daß er ein Recht auf Entschädigung habe, und diese Entschädigung, die man Zinsen nennt, wird nothwendiger Weise festgestellt durch das Verhältniß des Angebots zur Nachfrage und strebt dem Maaße der aufgewendeten Arbeit so nahe als möglich zu kommen. Die Zeit ist der Stoff, woraus das Leben gemacht ist. Der Zeitwerth ist das Kapital. Was würde der Arbeiter antworten, wenn nach vollendeter Tagearbeit der Arbeitgeber zu ihm sagte: „Ich werde Dich in 60 Jahren bezahlen?" — — Ob es sich um Häuser, Grund und Boden, Waaren oder um ein Zahlmittel handelt, das nur ein Werthzeichen ist; ob man 60 Jahre oder einen Monat in Beziehung bringt, die obige Schlußfolgerung bleibt sich immer gleich und die Theorie der Zinsen ist unumstößlich.

Proudhon gibt sich das Ansehen zu glauben, daß der von dem Kapital vorweggenommene Nutzen das Gleichgewicht störe und dadurch wechselweise Arbeiter und Kapitalist litten. Er sagt: „Der Arbeiter empfängt 10 Franks Lohn und verbraucht das Erträgniß seiner Arbeit, ein Verbrauch, der sich eben durch die von dem Kapitalisten vorweggenommenen Zinsen um ein Zehntel etwa erhöht. Er zahlt demnach 11 Franks, während er nur 10 verdient, so daß er fortwährend weiter in Schulden geräth." Aber Proudhon vergißt zu berücksichtigen, daß der Kapitalist ohne Aufhören jene Zinsen natürlich auch verbraucht, auf welche er ein Recht hat als Leiter und Leiher. Außerdem liegt den Arbeitgebern der Vertrieb und die Aufrechterhaltung der Anlage ob, was nur in Folge der Aufsparung möglich ist. A. beschäftigt 10 Arbeiter, die Korn, und 10 andere, die Häuser bauen; er zahlt den ersten 10,000 Franks für ihre Arbeit und verkauft das Korn für 11,000 Franks. Es ist leicht einzusehen, daß die 10 Arbeiter, welche Häuser bauen und welche durch das aufgesparte Kapital bezahlt werden, die 1,000 Franks Ueberschuß, welche das Korn kostet, kaufen können. Inmitten der Furcht, daß die Kapitalanhäufung durch die Zinsen ohne Aufhören die Lage des Arbeiters verschlechtere, vergißt Proudhon stets — so scheint es — in Folge dasselbe System zu berücksichtigen, daß die wiederzeugende Kraft des Kapitals die Arbeiter begünstigt, anstatt sie zu benachtheiligen. Wenn Proudhon die Kapitalansammlung verwirft, verwirft er zu gleicher Zeit allen Fortschritt und allen Wohlstand. Trotzdem aber schlägt er den Arbeitern vor, 100 Milliarden zu sparen und beim Staat anzulegen. Würde nun aber nicht nach seinem System durch die Zinsen jener Milliarden Frankreich verarmen und zu Grunde gerichtet werden? — Gleich Herkules, der schon in seiner Wiege die Schlange zerdrückte, griff der noch sehr junge Proudhon das Grundeigenthum an. Jetzt aber älter geworden und mit einer klügeren Taktik packt er das Geld und ruft: „Verallgemeinerung in der Art," das ist revolutionärer Weise! Denn so verfährt das Volk. — Percutiam pastorem et dispergentur oves, sagt der Psalmist. — Er schlägt den Tyrannen und die Tyranney liegt am Boden! Was ist es denn, was in volkswirthschaftlichen Verhältnissen mehr oder minder anerkannt und widerspruchslos in Bezug auf Dritte den Herrscher spielt? Wer ist der Despot des Umlaufes, der Tyrann des Verkehrs, der Lehnsträger des Handels, der Brennpunkt des Privilegiums, der formelle Ausdruck des Eigenthums? Es ist das Zahlmittel, das Geld! Unter allen Waaren nimmt Gold und Silber die erste Stelle ein. Es regiert, es sitzt auf dem Thron. Das Geld giebt den anderen Erzeugnissen erst ihren Werth, gleichwie ein König die Aemter verleiht und die Gehalte bestimmt. Es ist daher das Geld, welches uns verdirbt. In der Verwerfung des Geldes greifen wir zugleich das System der volkswirthschaftlichen Irrthümer an. Es handelt sich darum, das Königthum des Geldes ebenso vom Throne zu stoßen, wie wir einen König vom Throne gestoßen haben. Wir müssen dahin gelangen, die Gleichheit in der Erzeugung so hervorzurufen, wie die unter den Bürgern; jeder Waare ihren Werth und ihre Gültigkeit an sich selbst zu geben, wie wir allen Franzosen das Wahlrecht erkämpft haben. Dahin müssen wir kommen, daß wir die Werthe gegen einander umzutauschen vermögen, ohne Dazwischenkunft des Geldes. Unsere Aufgabe ist, eine Regelung in die Gesellschaft zu bringen ohne König, Präsident oder Diktator. Um nun dem Reiche des Goldes den Garaus zu machen, und in dessen Folge allen übrigen Formen des Eigenthums, schlägt Proudhon die Gründung einer Waaren-Wechsel-Bank vor. Man nehme einen Augenblick an, sagt er, daß der Pariser, der Elsasser und der Bordeauxer in einem und demselben Augenblicke Kenntniß von dem hätten, was sie gegenseitig nöthig haben: der Erste ein Faß Wein, der Zweite Sessel, der Dritte eine gewisse Menge Zeuge, so ist es klar, daß sie untereinander zu tauschen vermögen ohne Dazwischenkunft des Geldes. Der Pariser Fabrikant überträgt seine Sessel dem Elsasser, und dieser seine Zeuge dem Weinbauer in Bordeaux, der seinerseits den Wein auf Paris abgibt.

Anstatt dieser drei Tauschenden denke man sich hunderttausend und man hat dieselbe Sache. Der Tausch wird, nur in größerem Maaßstabe, ebenso unmittelbar sein. Wie kann man nun aber den unmittelbaren Austausch nicht nur nicht zwischen 3, 4, 5, 10, 100 Tauschenden, sondern unter allen Produzenten und Konsumenten der Welt möglich machen? Nichts leichter als dieß nach Proudhon: Man führt alle Handels-Bewegungen und Unternehmungen vermöge einer Bank auf einen Mittelpunkt zusammen, so zwar, daß sich in derselben alle Wechsel, Anweisungen auf Waaren anstatt auf Geld versammeln. Dann bewerkstelligt man ferner eine Zusammenfassung oder Umsetzung jener Werthschaften in ein Papier, das einen gewissen Waarenwerth erhält und wofür natürlich in dessen Folge als Pfand alle jene Produkte und Werthschaften haften, auf welche es herausgestellt ist. Ein Bild wird zeigen, wie dieser Mechanismus in's Werk zu setzen ist. 20 Personen vereinigen sich in einem Hause, um zu spielen. Anstatt aber das Geld gleich auf den Tisch zu legen, bedienen sie sich der Marken, die ihnen von dem Besitzer des Spielhauses übergeben werden, entweder gegen Geld, oder Zahlungsversprechen wenn der Spieler ein zahlungsfähiger Mann ist. Ist das Spiel aus, werden die Marken beim Banquier ausgezahlt, so daß demnach die Spieler nicht nöthig haben, sich untereinander auszugleichen. In diesem kleinen Kreise, wo die Marken von dem Banquier gewährleistet werden und dieser gleichzeitig sicher gestellt ist durch die Baarzahlungen und Unterschriften der Spielenden sind die Marken wirkliches Geld. Die von Proudhon nun vorgeschlagene Waaren-Wechselbank soll nun dieselbe Wirkung haben wie die Einrichtung im Spielhaus. Von dieser Wechselbank glaubt derselbe nun alles Heil herbeigeführt. Ohne gerade in Abrede zu stellen, daß die Idee sinnreich und sogar in einiger Beziehung fruchtbar sein kann, muß man doch darauf hinweisen, daß schon bei dem gegenwärtigen System die Metalle in der That nur eine sehr untergeordnete Rolle im Verkehr, vergleichsweise zu dem großen Umsatz im großen Handel spielen der durch Wechselbriefe vermittelt

wird. Die Proudhon'schen Bankscheine aber können wegen der Gefahr des Verlustes nur mit größerer Einschränkung ausgegeben werden als irgend Billets einer anderen gewöhnlichen Bank, weil sie nur begründet sind auf die Waaren und Rohstoffe, welche entweder bereits verkauft oder sogar verbraucht sind, auf Stoffe, welche öfterer Entwerthung in Zeiten von Krisen ausgesetzt sind. Die einzige Sicherheit ruht in persönlichen Verpflichtungen, und diese bleibt immer zweifelhaft. Diese Proudhon'sche Waarenbank wird die Interessen der Arbeiter in der That nicht sehr fördern, und, wenn man die Sache recht bei Lichte betrachtet, ist sie immer auch wieder eine Ausbeutung durch's Kapital, denn Derjenige, der viel fabrizirt oder produzirt, wird mehr Bankscheine besitzen, als der, welcher wenig fertig bringt, und Derjenige, der auf Zeit kauft, wird sicherlich nicht so theuer kaufen wollen, als Derjenige, der gleich gegen baar übernimmt. Die Spekulazion wird sich eben so sehr der Bankscheine bemächtigen, wie sie sich seither des Goldes und des Geldes bemächtigt hat, und die Ersparung, welche man durch die Beseitigung des gegenwärtigen Systems zu erreichen glaubt, dürfte weit aufgewogen werden durch die Kosten, welche der ungeheuere Mechanismus einer solchen Waarenbank macht. Zudem ist es sehr falsch gedacht, wenn Proudhon von der Tyrannei des Geldes spricht. Alle Erzeugnisse halten sich natürlicher Weise die Waage, und in gewöhnlichen Zeitläuften wird ein kluger und denkender Mann sich wohl hüten, sein Geld in der Tasche zu behalten, sondern sich Mühe geben, es gegen weniger unfruchtbare Werthschaften, als Geld ist, zu vertauschen. Unter anderen sonderbaren Ideen Proudhon's ist eine der wunderlichsten, daß der Mensch niemals mehr konsumiren dürfe, als er erzeugt, ohne zu Grunde zu gehen; darnach wäre also einem Römer zur Zeit des Cincinnatus kaum ein Lebenshauch vergönnt gewesen, denn trotz aller Mühe vermochte ein Römer damaliger Zeit nicht den vierten Theil desjenigen zu produziren, was ein Amerikaner der heutigen Zeit vermag. Aber wir wollen noch Proudhon's stärksten Beweis gegen das Eigenthum hören.

Was ist also das Eigenthum? — Er antwortet: Das Eigenthum, um uns in einem nazional-ökonomischen Kreis zu begränzen, ist das Veto das von den Absperrern der Kapitalien und Werkzeugen der Arbeit dem Umlaufe entgegen gestellt wird. Damit jenes Veto aufgehoben und der Umlauf frei werde, bezahlt der Konsument-Produzent ein gewisses Maaß an das Eigenthum das nach Umständen und nach der Natur der Sache bald den Namen, Rente, Pacht, Miethe, Zins, Benefiz, Agio, Diskonto, Kommission, Provision u. s. w. erhält. Proudhon schließt daraus, daß ohne das Recht welches das Eigenthum sich nimmt, die Kosten aller Produkzion sehr vermindert werden würden. Dem ist allerdings nichts entgegen zu stellen. Aber mit einer gleichen Schlußfolgerung kann man sich anheischig machen, ein System aufzubauen dessen Eingang ohngefähr so lauten würde: „Durch die ungeheuere Regelung des Frachtverkehrs wie er jetzt stattfindet, und woraus die Unternehmer und Besitzer jener Fortschaffungsmittel viel Geld ziehen, wird der Preis der Güter auf eine außerordentliche Weise erhöht; wir schlagen daher vor, die Welt von dieser Tyrannei der Frachtkosten zu befreien, alsdann können wir den westindischen Zucker für 10 Pfennige, und das Polisander-Holz für gar nichts hier haben." Ja, aber wer kann dann fahren und schiffen, wenn er nichts dafür erhalten soll? wirft uns Herr Proudhon ein. Wir fragen dagegen: „Wenn ihr dem Eigenthum keine Zinsen zubilligen wollt, wer wird dann noch Lust haben zu arbeiten?" Um die Frage ins klare Licht zu stellen, hat man Herrn Proudhon gefragt, wie es sich bei seinem System mit dem Miethen eines Hauses verhalte? Er hat darauf geantwortet: „Wenn das Haus 100 Jahre stehen solle und 100,000 Franks gekostet habe, gäbe das einen Jahrabtrag von 1000 Franks." Wenn aber der Jahrabtrag zugleich ein Amortisazion einschließt, so haben wir nichts weiter als das gegenwärtige System. Wenn jene Amortisazion inzwischen nicht mit einbegriffen ist, wer wird dann noch Lust haben ein Haus zu bauen, falls er es erst in 100 Jahren bezahlt erhält? Nachdem man dem Sozialisten in einem Vereine dieserwegen sehr zugesetzt hatte, hat er sich endlich genöthigt gesehen zuzugestehen, daß das Eigenthum ein Recht habe, eine Entschädigung wegen Entbehrung des Genusses zu beanspruchen. Wem steht aber das Recht zu, die Höhe dieser Entschädigung zu bestimmen? Und ist Entschädigung und Zins nicht ein und dieselbe Sache unter zwei verschiedenen Namen? Man sieht also, daß der gewaltige Zerstörer des Eigenthums nicht allein wieder das Eigenthum, sondern proh pudor! selbst die Zinsen, dieses despotische Wegegeld, anerkennt. Hat man daher nicht ein Recht, Hrn. Proudhon als einen Abtrünnigen allen Denjenigen zu bezeichnen, deren Wahlspruch ist: „Zerstörung des Eigenthums und Heiligung des Diebstahls." — Die Wahrheit zu gestehen, scheint die Frage dennoch sehr schwer zu lösen, obwol am Ende es nicht so gar schwer fällt voraus zu sehen, daß, wenn man keine Miethe mehr zu zahlen hätte, man entweder das Vergnügen haben könnte sich ohne Wohnung behelfen zu müssen, oder dahin zu gelangen, daß man die Häuser mit nichts baut —. Wahre Luftschlösser! — Proudhon hofft mit seiner Waarenbank dahin zu gelangen, daß der Zinsfuß sich nach und nach vermindert. Die Nazional-Oekonomen haben eben auch keinen anderen Zweck, wenn sie nach Bereicherung des Volks streben. Durch das Mehr oder Weniger der Zinsen wird aber der Begriff des Eigenthums nicht umgestoßen, der gleicher Weise in Holland stattfindet, wo man 1 Proz. zahlt, wie er bestand im alten Rom, wo man 36 auf 100 Interessen bewilligen mußte. — Den Zinsfuß aber auf Null zurückzubringen, das wird sehr schwer sein. Alle Angriffe aufs Kapital fallen endlich in sich selbst zusammen, weil das Kapital nur als solches besteht, wenn es nützt und erzeugt. Ohne diese Eigenschaften des Nutzens und der Erzeugung hört es auf Kapital zu sein.

Mit einem Worte, wenn man das Eigenthum der Arbeit zugibt — und Proudhon wagt dieses nicht anzutasten, — ist man auch gezwungen, die Arbeit des Eigenthums zuzugeben. Alle diese anspruchsvollen Aufwärmungen vom sozialen Systeme fallen, wenn man anstatt des Geldes irgend ein anderes Produkt einsetzt, welches Geldwerth haben soll. Man sieht demnach, daß die ganze Logik dieser großen Eigenthums-Feinde der einfachen Wirklichkeit nicht widerstehen kann, und sie genöthigt sind auf einer Seite zuzugeben, was sie auf der anderen zu verneinen sich das Ansehen geben. Sie gestehen eine Entschädigung zu; Etwas was andere vernünftige Leute die Rente, die Zinse, oder Mißbrauch des Eigenthums nennen. Wer hätte diesen Fall voraus gesehen, nach dem kühnen Worte: „Das Eigenthum ist Diebstahl," das allen Mächten des Himmels und der Erde entgegengeworfen wurde, und dessen Keckheit selbst die Titanen erzittern machte?! Unser Prinzip, sagen jene Helden, ist die Verneinung überhaupt; nur verneinen, immer verneinen, das ist unsere Methode des Aufbaus in der Philosophie. In Folge dieser Methode sind wir glücklich dahingelangt, als Prinzip in der Religion den Atheismus, in der Politik die Anarchie, und in der Volkswirthschaft das Nichteigenthum aufzustellen. Ist es Zufall, daß in der Jung-Hegel'schen Lehre drei Verneinungen, drei Bejahungen die Wage halten? Wenn endlich nach vielen Lärm um Nichts, die Beweisführung des schrecklichsten der Zerstörer eine so schmälige Niederlage erlitten hat, was wird das Schicksal seiner Nachtreter sein? wie z. B. das der Herausgeber der „Verbrüderung" in Leipzig. Für sie ganz besonders das Goethesche Wort:

— — Wenn Begriffe fehlen,
So stellt zur rechten Zeit ein Wort sich ein,
— — Mit Worten läßt sich tapfer streiten,
Mit Worten ein System bereiten.

Denkschrift
des sächsischen Zentral-Zweig-Vereins
zum Schutz vaterländischer Arbeit
zu Chemnitz,
an die
landwirthschaftlichen Vereine in Sachsen.

Wenn ein Glied krankt, so krankt der Körper. Wenn die sächsische Arbeiterbevölkerung keinen ausreichenden Verdienst hat, so ist es immer und immer der an die Scholle gebundene Landwirth, welcher durch Steuern oder direkte Unterstützung das Meiste zur Ausgleichung des Fehlenden beizutragen hat.

Der Verein für Handelsfreiheit in Frankfurt a. M. hat die landwirthschaftlichen Vereine aufgefordert, sich ihm anzuschließen und

seine Bestrebungen zu unterstützen. — Erlauben Sie uns, im Nachstehenden die Beweisführung zu versuchen, daß die deutsche Landwirthschaft durch ein Begünstigen dieses auf den Nutzen weniger Kaufleute berechneten, in der Hauptsache aber dem Auslande fröhnenden Systems sich ihren eigenen Verfall bereiten würde, und daß die Landwirthschaft gleich jedem anderen Gewerbe Ursache hat, mit aller Kraft dafür zu kämpfen und allen ihren Einfluß anzuwenden, um den durch ganz Deutschland fast einstimmig tönenden Verlangen **„Schutz der deutschen Arbeit"** die endliche Geltung verschaffen zu helfen.

Die Interessen der Landwirthschaft und der Industrie sind so eng mit einander verbunden, daß dieselben nur scheinbar in Widerstreit treten können, und daß man die einen nicht verletzen darf, ohne durch die Folgen zugleich die anderen zu beeinträchtigen.

Die Landwirthschaft ist ohne Zweifel auch eine Industrie; sie ist in der Entwickelungsgeschichte der Völker der erste Anfang, die Mutter der Industrie; die Gewerbe sind die Blüten, welche sie zu ihrer eigenen Erhaltung treibt, ohne welche sie sich über einen gewissen Grad hinaus nicht erheben, ohne welche sie nicht zu Wohlstand gelangen kann; sie ist ein Theil der Gewerbsamkeit, und muß als solcher auch mit dieser übereinstimmende Interessen haben.

Wenn ein Volk durch die Bebauung des Bodens (versetzen wir uns zurück bis zum Anfang der Kulturgeschichte) für seine dringendsten Lebensbedürfnisse gesorgt hat, so wird es seine überflüssige Kraft anwenden, um sich auch Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens zu verschaffen und durch Bildung auf eine höhere Stufe geistiger Entwickelung zu gelangen. Dies kann dasselbe, so lange es sich auf den landwirthschaftlichen Betrieb allein beschränkt, aber nur dann, wenn es im Stande ist, dem Boden mehr abzugewinnen, als es zu seinem eigenen Lebensunterhalte braucht, und wenn es Gelegenheit findet, dieses Mehr an Andere abzusetzen, zu vertauschen oder zu verwerthen.

Hat der Grund und Boden, den ein Volk besitzt, Raum genug, um alle vorhandenen Arbeitskräfte durch die Bebauung desselben zu beschäftigen und die Produkzion in dem Verhältnisse zu vermehren, daß die Bevölkerung nicht nur ihre Nahrung hat, sondern auch höhere Bedürfnisse bezahlen (eintauschen) kann, so reicht der Handel aus und übt auf die Landwirthschaft einen günstigen und wohlthätigen Einfluß, wiewol schon hierbei eine gewisse Ungleichheit durch günstigere oder ungünstigere Lage, bessern oder geringern Boden eintritt. Die landwirthschaftliche Betriebsamkeit findet aber in der Art, wie der Absatz der Produkte möglich ist, eine Grenze, über welche sie nicht hinaus kann.

Steigt aber die Bevölkerung bis zu einer Höhe, wo die Erzeugnisse des Bodens fast sämmtlich zur Ernährung desselben gebraucht werden, so ist der Handel nicht mehr im Stande, die übrigen Bedürfnisse der Bewohner zu beschaffen, weil die Tauschmittel entweder fehlen oder in dem Zustande, wie sie die Landwirthschaft gewinnt, nicht ausreichen, um jene bezahlen zu können; man wird also darauf Bedacht nehmen müssen, theils die Erzeugnisse zu verarbeiten und dadurch den Werth der Tauschmittel zu erhöhen, theils die Bedürfnisse selbst zu beschaffen; hierzu wird man diejenigen Personen, welche man in der Landwirthschaft nicht zur Vermehrung der Produkzion brauchen kann, verwenden, und hieraus bilden sich die Gewerbe, die Industrie, von welcher der Handel erst eine Folge ist.

Es ist daher in einem Staate mit einer dichten Bevölkerung die Industrie eine Nothwendigkeit für die ackerbautreibende Bevölkerung, die einzige vernünftige Ableitung der überflüssigen Kräfte. Dadurch, daß die letzteren dem Lande erhalten werden, nicht in fremden Gegenden ihren Wirkungskreis suchen, gewinnt der Landmann die Mittel für Wohlstand und Bequemlichkeit, während er ohne den Gewerbfleiß durch die fortschreitende Zerstückelung des Grundbesitzes mehr und mehr verarmt und der Mittel für Bildung und Wohlstand baar und ledig wird.

Da nun die landwirthschaftliche Produkzion eine begrenzte ist, und somit der Antheil des Einzelnen in demselben Verhältnisse sich verringert, wie die Bevölkerung wächst, so kann ein solches nur auf Landwirthschaft angewiesenes Volk ein gewisses Stadium der Kultur nicht überschreiten, sondern muß, auf einem gewissen Punkte angelangt, mit dem ferneren Wachsthum der Bevölkerung rückwärts schreiten; es wird mit der Zeit, um nicht Hunger zu sterben, zu dem Mittel greifen, womit sich unsere Vorfahren halfen, es wird in Massen auswandern müssen. Daß aber unter solchen Verhältnissen von einer staatlichen Existenz nach unsern Begriffen nicht die Rede sein kann, ist klar, ebenso, daß die Auswanderung keine dauernde Hilfe bringt, weil der dadurch gewonnene Raum gar bald wieder auf dem früheren Wege ausgefüllt wird.

Gibt aber ein Volk einen Theil seiner überflüssigen Bevölkerung an die Industrie ab, die einer mit der Bevölkerung wachsenden Ausdehnung fähig ist, so schafft es sich für seine Bodenerzeugnisse den Konsumenten in der Nähe und es fängt an, Vorrath von Gegenständen für die Bequemlichkeit des Lebens, für den Lebensgenuß zu gewinnen; es muß seine Wohlhabenheit steigen, weil dieselbe Anzahl Menschen eine größere und mannigfaltigere Menge von Produkten hervorbringen; es muß eine größere Lebendigkeit im Verkehr entstehen. Ob diese Produkte theurer oder billiger hergestellt werden, als man sie sich vorher durch den bloßen Handel ohne eigene Industrie verschaffen konnte, kann dabei, haben wir das Ganze im Auge, gar nicht in Betracht kommen; denn wenn wir z. B. in Sachsen keine Industrie hätten, also kein Tuch, keine Leinwand, keine baumwollenen Stoffe, kein Eisen u. s. w. produzirten, so würde die Gesammtheit um die ganze Menge dieser Produkte, wenigstens um die ganze Summe des durch die Fabrikazion erhöhten Werthes ärmer sein. Da wir keine unbebauten Landstrecken haben, so hätten wir, unberücksichtigt, daß durch die innere Konsumzion gar viele Strecken erst bauwürdig geworden sind, doch gewiß nicht mehr als jetzt an landwirthschaftlichen Produkten erzeugen können. Es ist daher gewiß richtig, wenn man sagt, daß die Manufakturprodukte nicht auf Kosten der landwirthschaftlichen Produkzion erzeugt werden.

Betrachten wir aber das Interesse des Einzelnen, so ist es gleichgültig, ob er für seine Luxusbedürfnisse (inländische oder ausländische Gewerbserzeugnisse) viel oder wenig zahlt; es kommt vielmehr nur darauf an, wie viel an Bodenerzeugnissen oder Arbeitskraft er nothwendig hat, um sich das Tauschmittel (in den meisten Fällen Geld) zu verschaffen.

Wenn der Landmann für ein Kleid 3 Thlr. an den inländischen Erzeuger bezahlt und von diesem für einen Scheffel Roggen 3 Thlr. bekommt, so hat er es billiger erworben, als wenn er an den Ausländer nur 2½ Thlr. bezahlt, ihm aber dagegen dasselbe Quantum Getreide für nur 2 Thlr. verkaufen kann; er wird im letzten Falle nicht nur ¼ Scheffel Roggen mehr erzeugen müssen, um das Kleid zu erwerben, sondern es wird ihn auch noch der Nachtheil treffen, den durch das ausländische Erzeugniß in seiner Arbeit beeinträchtigten Mitmenschen direkt oder indirekt ernähren zu müssen; denn wem anders als der Landwirthschaft fällt dieser zur Last. Es täuscht sich also der Landmann, wenn er es für einen Nachtheil hält, daß er seine (im Inlande erzeugten) Bedürfnisse etwas höher bezahlt, als sie ihm aus dem Auslande (steuerfrei eingeführt) kosten würden. Ja, er kann das inländische Erzeugniß doppelt so hoch bezahlen als das fremde, und sich, wie angeführt, dennoch wohler dabei befinden, wenn nur die Verwerthung seiner Bodenerzeugnisse eine günstige ist; dies wird aber stets nur möglich sein, wenn er viele und zahlungsfähige Gewerbtreibende in seiner Nähe zu Abnehmern hat.

Es ist selbstredend, daß man ein Produkt besser bezahlt bekommt, wenn der Verbraucher in der Nähe wohnt, als wenn man ihn durch die Vermittelung des Handels in der Ferne aufsuchen muß; denn der Handel vermittelt nur, wenn er Gewinn dabei hoffen darf, und der Erzeuger hat allemal die Kosten des Transportes zu tragen, die für landwirthschaftliche Produkte sehr erheblich und häufig so hoch sind, daß die Erzeugungskosten nicht übrig bleiben, und somit die ganze Produkzion unmöglich ist.

Würde z. B. der oberzgebirgische Gutsbesitzer Roggen erzeugen können, um ihn nach England zu verkaufen?

Für die Wahrheit vorstehender Behauptungen spricht die Geschichte aller Völker und aller Zeiten.

Betrachten wir die einzelnen Staaten Europa's und in diesen wieder die einzelnen Gegenden, so werden wir allenthalben finden, daß die Landwirthschaft inmitten der industriellen Bevölkerung die

höchste Stufe der Kultur erreicht, daß da alle Branchen ausgebildet sind und blühen (wenn nicht örtliche Verhältnisse hindern), ja, daß wir inmitten einer industriellen Bevölkerung den unfruchtbarsten Boden unter den schwierigsten Verhältnissen kultivirt sehen, während entfernt von der Industrie weit dauwürdigere Ländereien wüste liegen, weil sie die Kulturkosten nicht tragen, obgleich sie hier geringer sind, als dort.

Der Landwirth thut deshalb sehr unrecht, wenn er sich durch den höhern Preis der Arbeitslöhne beeinträchtigt glaubt, ohne zu prüfen, wie sich dieser zu dem Preise seiner Produkte verhält, und doch haben wir diese Klagen von manchem Landwirthe nur allzu oft aussprechen hören.

Vergleichen wir den Preis eines erzgebiegischen Kartoffelackers mit dem Preis eines Ackers des schönsten Bodens in Holstein oder irgend einer andern von der Industrie entfernten Gegend Deutschlands, den man bei ganz niedrigen Löhnen mit der Hälfte der Arbeit und dem halben Dünger bestellt, und fragen wir, warum dieser billiger ist, als jener, so werden wir ganz einfach antworten müssen, weil die Rente, die der Erzgebirger durch seine industrielle Bevölkerung von seinem kargen Acker zieht, eine viel höhere ist. Gehen wir zu dem Landmann in Pommern, in der preußischen Lausitz, nach Hessen-Kassel u. s. w., vergleichen wir Wohlstand und Bildung der dortigen Landbewohner mit den Zuständen des Landmannes in Sachsen: und auch der vollendetste Gwerbsfeind wird den heilsamen Einfluß der Gewerbe auf die Landwirthschaft eingestehen müssen; ja, gehen wir den ganzen Erdball durch: allenthalben unter allen Staatseinrichtungen werden wir dieselbe Beobachtung machen, allenthalben werden wir vergleichsweise den größten Wohlstand da finden, wo der Landwirthschaft die Industrie zur Seite steht, nirgends aber wohlhabende, intelligente und gebildete Landleute, wo die Gewerbthätigkeit, der mächtigste, ja von einem gewissen Punkte an, einzige Hebel der Landwirthschaft fehlt.

Fragen wir doch: warum haben die Hamburger Freihändler ihre Beglückungstheorieen nicht in Holstein praktisch ausgeführt? Dort hat das von ihnen vorgeschlagene System Geltung. Warum haben sie kein Beispiel geschaffen für ihre Behauptung, mit dem sie den Beweis führen könnten? Warum hat sich der Handel nicht geltend gemacht als die Stütze der Landwirthschaft und höhere Werthe für Grund und Boden geschaffen in jenen weit feuchtbarern Gegenden, die für den auswärtigen Handel so günstig gelegen sind? Oder ist der Werth des Grundes und Bodens nicht der Maaßstab für Wohlhabenheit und Rente? Haben die reichen Hamburger Kaufleute der Landwirthschaft in ihrer Umgegend ihre Kapitale zugewendet?

Gehen wir einmal hin in jene Gegenden nach Ost- und Westpreußen und fragen wir, wie die Freihändler die Landwirthschaft unterstützen, wenn sie Vorschüsse machen auf die nächste Ernte, auf die Wollschur, auf Lieferungs-Kontrakte von Spiritus u. s. w. und wir werden entsetzliche Dinge von großartigem Wucher hören. Gehen wir nach Portugal, wir finden eins der fruchtbarsten Länder Europas entblößt von Allem, eine verschuldete Regierung, Aufruhr und wilde Leidenschaft an allen Orten. Sind dies die beneidenswerthen Folgen des Freihandels mit England und den andern Nazionen, welche sich gemeinsam bestreben, den Portugiesen ihre Bedürfnisse recht billig zu verschaffen? Wahrlich, nach solcher Unterstützung braucht es unsern Landwirthen nicht zu gelüsten!

Wir hoffen, daß sich unsre Landwirthe durch die gleißnerischen Darstellungen der Freihändler nicht zu einem Kampfe gegen ihre eigenen Interessen werden verleiten lassen.

Wer anders gibt dem Landmanne seine Rente, die Mittel in die Hand, Steuern zu zahlen, Kleider zu kaufen, und sich Lebensgenuß zu verschaffen, als die, welche seine Produkte kaufen und bezahlen? Je mehr es nun solcher Leute gibt, und je wohler sich diese befinden, je mehr sie verdienen, desto höher muß auch seine Rente steigen, sie muß mit der Zahl dieser Personen und ihrem Wohlbefinden wachsen und umgekehrt fallen. Man darf sich hierbei durch die Erfahrungen in den letzten Jahren in Deutschland nicht täuschen lassen, wo der Wohlstand der gewerblichen Bevölkerung fiel, und die landwirthschaftlichen Produkte stiegen, denn solche Zustände sind und können nicht dauern, ohne über kurz oder lang eine gewaltsame Umänderung herbei zu führen.

Die Zahl der Personen aber, welche dem Landwirth zahlende Konsumenten sind, ist am größten, wo die Industrie blüht.

Der Handel beschäftigt 10, wo die Industrie 1000 Menschen beschäftigt. Denken wir uns an die Stelle der Spinner, der Strumpfwirker, der Weber, der Eisenhüttenarbeiter u. s. w., die jetzt unsre Dörfer und Straßen beleben, die mindestens zwei Drittel der ungeheuern Summe ihrer Arbeitslöhne direkt oder indirekt für ihre Bedürfnisse an die Landwirthschaft zahlen, verwandelt in einige Kaufleute, die mit ausländischen Manufakturen handeln und ihren Sitz in Hamburg oder Leipzig haben, und wer wird es wagen, noch die Frage zu stellen, ob sich unsre Landwirthe dabei wohler befinden werden? Wird diesen die größere Billigkeit der ausländischen Waare dann noch Etwas nützen?

Der Niederländer kann sein Getreide, seine Kartoffeln, seinen Spiritus nicht mehr ins Gebirge verkaufen, der Gebirger muß seine Butter, Kälber und Rinder, seine Kartoffeln selbst verzehren, denn die fleißigen Arbeiter, die ihm das Alles abkauften, sind ohne Verdienst, Bettler geworden, oder ausgewandert, um nicht Hungers zu sterben; der Landmann muß, wie in dem glücklichen Holstein, seine Butter in Fässer packen, seine Rinder schlachten und räuchern und den Hamburger Freihändlern zum Verkauf schicken, denn auch unsere Städter können nur die Hälfte seiner Produkte brauchen, weil die Hälfte ihrer Bewohner von der Industrie lebt und der Landmann, dessen Einnahme herabgesetzt ist, dem Städter weniger zu verdienen geben kann. Nur die Lebendigkeit in dem gegenseitigen Austausch macht den Wohlstand möglich.

Die Erlebnisse des vergangenen Jahres, der geschäftslose Zustand würde durch die Einführung des Freihandels nicht nur dauernd werden, sondern ein noch viel kläglicherer, eine viel größere Stockung allen Verkehrs, eine gar nicht zu berechnende Entwerthung des Grundbesitzes müßte eintreten, wenn unsere Industrie zu Grunde gerichtet würde.

Durchreisen wir unser Sachsenland von einem Ende bis zum andern, allenthalben finden wir den Landmann vergleichsweise wohlhabend und gebildet. Welchem andern Umstande aber als unserer Gewerbthätigkeit ist dieses zuzuschreiben? denn unser Boden ist durchschnittlich kaum mittelmäßig und unsere Bauern besitzen meistens nur kleine Güter.

Sachsen würde, wenn nur zwei Drittel seiner Bevölkerung sich mit der Landwirthschaft beschäftigen müßte, in der Lage sein, daß diese alle Produkte selbst verzehreten und dem Landmanne nichts übrig bliebe, was er verkaufen könnte, um Geld für andere Bedürfnisse zu bekommen. Ohne die Gewerbthätigkeit würde die Lage unserer Landwirthe eine ähnliche werden, als z. B. die der Würtemberger, die aus Mangel an Industrie und in Folge dessen wegen zu großer Zerstückelung des Grundbesitzes sich nicht ernähren können. Seht die Jammergestalten, die auf unsern Straßen nach Polen ziehen, welche der Hunger und das Elend aus der freien Heimat in die fremde Sklaverei treibt! Sie würden dort bleiben können, wäre eine wohlthätige Arbeiterbevölkerung die Verzehrerin der dem Boden abgewonnenen Produkte.

Werfen wir endlich speziell für Sachsen noch einen Blick auf unsere Wollproduktion, diesen wichtigen Zweig der Landwirthschaft, der über kurz oder lang gänzlich ruinirt sein wird, wenn ihm nicht die Blüte der einheimischen Industrie neues Leben bringt. Die Konkurrenz der englischen Kolonienwolle ist uns schon jetzt äußerst fühlbar geworden, ordinäre und Mittelwollen können kaum mehr erzeugt werden.

Die Einfuhr von wollenem Garn stieg im Zollverein von 1838 bis 1846 um mehr als 40,000 Ztr. jährlich, wovon der größte Theil in Sachsen verarbeitet wurde, und die Wollausfuhr fiel im Vergleich von 1836 bis 1846 um 72,314 Ztr. jährlich. Hieraus geht deutlich genug hervor, daß die Landwirthschaft auch direkt den Schutz der einheimischen Produkzion eben so bedarf, als die Industrie.

Hat der Grundsatz Geltung, daß der Staat die Aufgabe hat, die inländische Arbeit zu schützen, so müssen auch die Interessen der Landwirthschaft allenthalben Schutz finden, während im andern Fall und wie der Freihändlertarif beweist, auch diese der nachtheiligsten

Konkurrenz preisgegeben werden. Durch die Einführung dieses Tarifs würde der deutsche Wein-, Tabaks- und Zuckerrübenbau, die Branntwein-, Frucht- und Stärkesyrup-Fabrikazion theils wesentlich beeinträchtigt, und der Flachsbau verhindert werden, die Bedeutung zu erlangen, die er erlangen wird, wenn wir durch ausreichenden Schutz Leinenspinnereien schaffen.

Wir hoffen, durch diese Auseinandersetzungen genügend dargethan zu haben, daß die Landwirthschaft, namentlich in Sachsen und ähnlichen Ländern, keinen treueren und natürlicheren Genossen hat, als die Industrie, und glauben keine Fehlbitte an unsere ackerbautreibenden Mitbürger zu thun, wenn wir sie ersuchen, die Bestrebungen der sächsischen Gewerbtreibenden bei der Reichsversammlung in Frankfurt und bei unserer Regierung

„um Schutz der deutschen Arbeit"

zu unterstützen.

Mehr als Hunderttausend Gewerbtreibende haben ausgesprochen, daß sie nur hierdurch ihre Zukunft gesichert sehen; hoffen wir, daß dies eben so viele Landwirthe bestätigen, und hierdurch den Schwärmern für Freihandel der Beweis werde, daß man in Sachsen vernünftig genug ist, einig zu sein, wo es des Bestehens wegen gilt, stark zu sein.

* * *

Der Bauern-Verein zu St. Johannis bei Bayreuth

hat einen Auszug aus seinen Verhandlungen als Adresse an den Ausschuß des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit in Frankfurt a. M. gesandt; die darin ausgesprochenen **kerngesunden und praktischen Ansichten** über den Schutz der deutschen Arbeit, müssen und werden auch unsern sächsischen Landmann ansprechen; wir theilen sie wörtlich mit.

Möge kein Landmann diese kurze Schrift ungelesen aus der Hand legen, denn sie ist zu seinem Vortheile geschrieben von seinen eigenen Standesgenossen. Sie lautet:

Der deutsche Ackerbau steht am Rande des Abgrundes!

Diese nichts weniger als gewagte Behauptung steht leider als Wahrheit fest, wenn auch der Befangene die landwirthschaftlichen Schulen, Vereine, die Verminderung der Lasten, Fixazion der Zehnten, Aufhebung der Jagdgerechtigkeit und dergleichen mehr als Fortschritte in der Landwirthschaft erkennt, ja sogar den Flor des deutschen Ackerbaues daraus zu folgern sucht!

Blüht wol irgendwo die Industrie, wenn alle Kaufleute und Fabrikanten bankerott sind?

Gewiß nicht, und gerade so ist es mit dem deutschen Ackerbau. Der Landmann verdient nicht mehr, als er eben zum nothdürftigen Leben braucht.

Die landwirthschaftlichen Schulen, Vereine ɩc. machen es sich wol zur Aufgabe, Kenntnisse unter dem Landmanne zu verbreiten, ihm mit praktischen Beispielen voranzugehen, um ihm am Ende zu zeigen, wie hoch man den Ertrag auf diese oder jene Weise steigern könne.

Bauet Güllegruben, schafft euch Fässer an, bewässert eure Wiesen, haltet schöne Sprungstiere, bauet Futter — das rathen sie wohlgemeint, daß aber zu all dem Geld — viel Geld gehört, das bedenken sie nicht.

Und so auch scheinen die deutschen Regierungen die Bauern für Kapitalisten zu halten, sonst wären sie gewiß nicht der Meinung, daß dem Bauer, der jetzt vielleicht 5 Fl. Lasten weniger hat, nunmehr geholfen ist, sonst wären sie gewiß nicht der Ansicht, daß der Bauer eben an seinem alten Schlendrian hängt, und nur hartnäckig alles Neue verwirft.

Aber nun fragen wir: „Wie viele Bauern gibt es denn, die so viel Kapital in der Hand haben, um Güllegruben, Stallungen ɩc. bauen, Fruchtwechselwirthschaft mit Stallfütterung einführen, neue Geräthe und schönes Vieh kaufen zu können?"

Mit welchen Kosten dies Alles verbunden ist, das weiß jeder von uns, und wir fragen weiter: „Wenn wir nun auch zu allen diesen Verbesserungen die Kapitalien hätten, wäre es denn besser für uns sie dazu anzuwenden, die Erträgnisse unseres Grund und Bodens zu steigern?" Nein! Denn angenommen: Deutschland baue jährlich 1000 Metzen Weitzen à 3 Fl. = 3000 Fl., es würde nun dieser Ertrag durch Bodenverbesserungen auf 2000 Metzen gehoben, würden diese wol 6000 Fl. eintragen? Nein. Der arme deutsche Arbeiter hat vorher keinen Weizen gegessen, und kann auch jetzt keinen bezahlen. Wir haben zwar mehr gebaut, allein der Bedarf ist nach wie vor derselbe, und somit würde der Preis auf die Hälfte herabsinken, und wir erhielten für 2000 Metzen nicht mehr als für 1000 Metzen.

Da rathet man uns immer, es so und so zu machen, damit wir mehr bauen. Ja, warum aber sollen wir denn immer mehr bauen? Doch wol nur deswegen, damit wir immer wohlfeiler verkaufen müssen? Der Grund aber dieses Uebels ist der, den unsere gelehrten Herren niemals haben einsehen wollen. Es ist der Mangel an Schutz. Dieser Schutz besteht aber in folgenden Punkten:

1) Der Bauer, als Verkäufer, muß geschützt sein durch völlige Freiheit im Getreidehandel.
2) Jeder Unterthan des Staates soll in den Stand gesetzt werden, Getreide kaufen und bezahlen zu können.

Ad. 1. Der Getreidehandel war bisher beschränkt, und man ist darin so weit gegangen, daß man jeden Getreidehändler für einen Wucherer, für einen schlechten Kerl erklärte; man ist so weit gegangen, daß kein ehrlicher Mensch mehr sich mit Getreidehandel befassen mag, ja man hat sogar den Getreidehandel gesetzlich verboten. Ist dies nicht die schmählichste Beeinträchtigung des Ackerbaues?

Die Folge davon ist, daß in guten Jahren der Preis so tief herabsinkt, daß man nicht im Stande ist, das Getreide dafür herzustellen. In Mißjahren dagegen muß der Konsument ein furchtbares Geld bezahlen, was übrigens wieder nur dem Großbegüterten zu Gute kommt, da der kleine Bauer in Mißjahren selten mehr baut, als er in seinem eigenen Haushalt braucht.

Daher kommt es denn auch, daß gute Jahre die eigentlichen Mißjahre für den Landmann sind, denn er muß seinen Ueberfluß um einen Spottpreis losschlagen, nur um Geld in die Kasse zu bekommen.

Wäre hingegen der Getreidehandel völlig freigegeben, würde man nicht jeden Händler für einen Wucherer ansehen, so würden wir in guten Jahren bessere Preise erzielen und verdienen, und in Mißjahren hätte der unbemittelte Konsument nur mäßige Preise zu zahlen und nicht Ursache sich in Schulden zu stecken.

Ad. 2. Jeder Unterthan des Staates soll in den Stand gesetzt werden, die Produkte des Landmannes, d. h. Lebensmittel kaufen und bezahlen zu können.

Dies aber kann nur durch den Schutz der Industrie geschehen.

Ackerbau und Industrie sind ein Ehepaar, das nicht getrennt werden darf, wenn es zum Wohle der Menschheit wirken soll; nur in der Vereinigung erreichen sie das hohe Ziel, das Einem von Beiden unmöglich wird.

Ein Wahnsinn ist die Behauptung, Deutschland sei ein blos ackerbautreibender Staat. Ja, es hat sein sollen, und eben daher kommt es, daß der deutsche Ackerbau am Rande des Abgrundes steht.

Ein vollendetes Bild, einen Musterstaat sehen wir in England.

Dort hat die Industrie den höchsten Standpunkt erreicht, aber eben deshalb steht auch der Ackerbau auf einer glänzenden Stufe, einer Stufe, die wir vielleicht in 100 Jahren noch nicht erreichen dürften. Der englische Arbeiter ißt täglich sein Weizenbrod mit Fleisch und trinkt Grog. Der deutsche Bauer hingegen kann nicht alle Tage Fleisch und Bier genießen, geschweige der deutsche Arbeiter, der froh und zufrieden sein muß, wenn er nur alle Tage Kartoffel hat.

Der deutsche Arbeiter muß sich plagen wie ein Hund, um am Ende 21 Kr. (6 Ngr.) zu verdienen. Davon soll er Lebensmittel, Kleider, Hausmiethe, Licht und Holz bestreiten, kurz, er soll das Unmögliche leisten!

Daher aber kommt es, daß er, trotzdem er gesund und arbeitsfähig ist, doch nur schlechte Lebensmittel und anstatt Kleider — Lumpen schaffen kann und das Holz stehlen muß. Wir sagen „muß," denn das wird Jeder begreifen, daß man bei 21 Kr. Verdienst kein Holz kaufen kann.

Wir reden auch nicht von Jenen, die nicht arbeiten mögen, sondern auf die Nachsicht der Gerichte pochend ihre Arbeitszeit zum

Holzstehlen und Verkaufen benützen, — nein, wir reden von jenen braven Arbeitern und Familienvätern, die Tages über arbeiten und dann die Nacht opfern, um ihren Kindern eine warme Stube zu verschaffen!

Ist es aber dahin gekommen in dem großen ackerbautreibenden Deutschland, daß ein großer Theil der Unterthanen gezwungen ist zum Stehlen, um leben zu können?

Es ist traurig, — aber wahr! Aber noch nicht genug.

Wir haben eine große Masse gesunder Männer und Weiber im Staate, die arbeiten könnten und wollten, aber — sie müssen betteln, um nicht stehlen zu müssen.

Wie viele Arme müssen die Gemeinden ernähren, nicht nur von Rechtswegen, sondern auch von Mitleidswegen! Oder ist vielleicht die Pflicht, die uns das Mitleid und die christliche Liebe auferlegt, weniger streng, als die Pflicht, die das Gesetz gebietet?!

Wir haben England als einen Musterstaat hingestellt. Darauf könnte uns entgegnet werden: „Gerade die Armuth, die nirgends größer ist, als in England*), wo jährlich so und so Viele Hungers sterben, spricht gegen das englische Prinzip." Darauf ist aber kurz zu erwidern: „England hat das Extrem der Fabrikazion erreicht, es arbeitet für die ganze Welt, erheben sich deshalb aber Zollschranken, so muß es nothwendig darunter leiden."

Dazu kommt, daß, wenn in England viele Menschen verhungern, einen großen Theil der Schuld das harte und kalte Herz des Engländers trägt. Wahrlich, so viel ist gewiß, wären wir Engländer, so würden in Deutschland weit mehr verhungern, als in England. Wenn auch der Deutsche kein Engel ist, so ist doch das deutsche Herz nicht wegzuleugnen. Wenn auch der Deutsche selbst im Allgemeinen arm und ausgesogen ist, seinen Mitmenschen sieht er doch nicht verhungern, er hilft ihm und sollte er selbst darben müssen. Indeß, so erhaben auch ein mitleidiges Herz dasteht, so ist es doch kein Grundstein eines Staates und keine Stütze für die Wohlfahrt eines Volkes. Der Staat ist materieller Natur und braucht materielle Grundpfeiler, auf denen er die Wohlfahrt des Volkes erbaut. Solche Pfeiler sind Ackerbau und Industrie. Wenn der eine wankt, so stürzt der andere, und mit ihnen ist die Wohlfarth des Volkes dahin. Darum muß nicht nur der Ackerbau durch völlig freien Getreidehandel, sondern auch die Industrie durch hohe Zollsätze geschützt werden.

Man hat bisher den Ackerbau auf alle mögliche Weise zu unterstützen gesucht, nicht aber deswegen, um überhaupt den Ackerbau zu heben, sondern nur deshalb, um möglichst wohlfeile Getreidepreise zu erzielen. Dieses Prinzip ist durchaus falsch. Anstatt daß man den Landmann nöthigt, seine Produkte wohlfeil verkaufen zu müssen, soll man doch lieber den Käufer in den Stand setzen, dieselben theuer kaufen zu können.

Der Industrielle in Deutschland muß seine Fabrikate zu erbärmlichen Preisen verkaufen; kann er da mit seinen 1000 und aber 1000 Arbeitern theure Lebensmittel bezahlen? Gewiß nicht!

Gestehen wir es aber offen, wir wollen unsere Produkte so theuer als nur immer möglich verkaufen; wir wollen hohe Preise, allein was nützt uns unser Wollen, der deutsche Arbeiter kann jetzt kein Getreide und kein Fleisch kaufen, geschweige denn höhere Preise zahlen. — Die Zahl der Käufer ist zu gering, diese geringe Zahl kann nur wohlfeil kaufen. Es ist daher nöthig, daß die Zahl der Käufer vermehrt werde. Dies aber geschieht nur durch Vermehrung der Arbeit. Es ist ferner nöthig, daß die Käufer theuer bezahlen können, und dies geschieht durch die Erhöhung der Arbeitslöhne.

Allenthalben gibt es Aufstände unter den Arbeitern, sie verlangen Arbeit von den Regierungen, höhere Löhne von ihren Meistern. Allein, was ist das, wenn die Regierungen eine kurze Zeit eine Anzahl von Arbeitern beschäftigen! Wie lange hält es nach? Was ist es, wenn sie diesen Arbeitern hohe Löhne bezahlen und Geld dabei verlieren? Es ist nichts, als ein Almosen, das die Unterthanen dem Staate wieder ersetzen müssen. Warum aber solche künstliche Mittel ergreifen, warum nicht den natürlichsten Weg einschlagen — einen kräftigen, energischen Schutz der Industrie?

Die Staatsdiener könnten allerdings, wie sie es auch bisher gethan, mit scheelen Augen auf diese Vorschläge schauen, denn sie meinen, sie wären dann Diejenigen, welche die ganze Zeche bezahlen müssen, ohne deswegen höhere Verdienste zu haben. Allein dem ist nicht so; abgesehen davon, daß es ein schlechter Haushalt wäre, wollte man einen Stand auf Kosten des Anderen bereichern, so würde sowol der Landmann, als der Industrielle mit Vergnügen mehr Steuer zahlen, um eine höhere Besoldung der Staatsdiener zu decken. Ueberdies würden in kürzester Zeit eine Masse Fabriken entstehen, deren hohe Steuern allein zur Deckung der genannten Defizits ausreichen dürften. Werden uns nur durch die Ausführung der genannten Vorschläge endlich einmal die Thore der Wohlfahrt geöffnet, dann sind es wahrlich die Steuern nicht, die uns arm oder reich machen.

Man soll doch ja nicht in dem Wahne bleiben, als ob sich der Bauer nur dann rühre, wenn von den Steuern die Rede ist, überhaupt soll man endlich einmal aufhören, den Landmann von der Schreibstube aus zu beurtheilen, man soll hinaus zu ihm, dann wird man Manches ganz anders finden, als man in den Städten geglaubt!

So lange Ackerbau und Industrie wie bisher darniederliegen, so lange der Landmann nur nothdürftig leben kann, so lange ist allerdings jeder Kreuzer Steuer zu viel. Gehen aber Ackerbau und Industrie Hand in Hand ihrem höchsten Ziele entgegen, verbreiten sie Wohlhabenheit unter den arbeitenden Ständen, dann ist sicher auch die Existenz der Staatsdiener begründet, mehr als jetzt.

Die Mittel, die man bis jetzt zur Hebung des Ackerbaues angewandt hat, kommen uns vor, als wenn man einem Kranken, der am Sterben liegt, den Rath ertheilt, spazieren zu gehen, um Kräfte zu sammeln. Wenn die Krankheit gehoben wäre, dann möchte das Spazierengehen vielleicht gut sein, so aber sind ganz andere Mittel nöthig. — Und eben so ist es mit dem Ackerbau. Der Landmann soll immer mehr bauen und erzeugen, und doch ist ein großer Theil von Deutschland nicht im Stande, die Produkte des Landmannes zu bezahlen. — Anstatt aber diesen großen Theil, die ärmere Volksklasse, in den Stand zu setzen, kaufen zu können, will man den Bauer veranlassen, seine Produkte wo möglich zu verschenken. Da ist der Staat auf sein eigenes Interesse viel mehr bedacht.

Der arme Arbeiter kann auch kein Holz kaufen, gibt es der Staat deshalb wohlfeiler? — Nein, wenn es ihm in Deutschland nicht bezahlt wird, so schickt er es nach England, dort wird es natürlich besser bezahlt.

Diese Holzausfuhr aber hört auf, sobald die Industrie in Deutschland zu leben beginnt; die neuen Fabriken werden viel Holz brauchen und bezahlen; der Arme wird aufhören Holz zu stehlen, er wird mit Arbeiten mehr verdienen und das Holz kaufen können.

Die Auswanderung wird aufhören, sobald Jeder in Deutschland sich ernähren kann und mit dem werden die Güter wieder im Werthe steigen.

Darum freien Handel nach dem Auslande und energische Schutzzölle gegen das Ausland!

Wir ersuchen „einen Verein zum Schutze vaterländischer Arbeit" in diesem Sinne zu wirken und das Interesse des größten Theils der Bevölkerung, des Bauernstandes, nach Kräften zu verfechten.

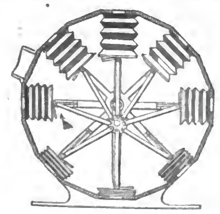
Der Bauernverein zu St. Johannis bei Bayreuth.

*) Ist wohl Großbritannien gedacht.

† Lloyd's Gebläse.

Ein englischer Eisengießer, Lloyd in Stepney (Schottland), hat letzthin mehrere sehr nützliche Einrichtungen bei Gebläsmaschinen, sowol in Bezug auf das Windrad als auf Zylindergebläse eingeführt. Er bemerkt bezüglich des gewöhnlichen Windrades, daß in der That mehr oder weniger Luftleere hinter jedem Flügel entstehen müsse, wenn das Rad sich drehe, und daß die Luft, welche vor dem Flügel verdichtet werde, zwischen durch die Enden und Seiten der Flügel dringen müsse, um die Luftleere auszufüllen, wodurch eben das bekannte unangenehme Brummen des Windrades entstehe, das eine große Menge Kraft absorbire und zu keinem weiteren Vortheile, als die Luft im Gehäuse des Flügels herum zu treiben. Das Windrad, nach dem Vorschlage von Lloyd, hat ein doppeltes Gehäuse. Die Flügel laufen dreieckig in eine Spitze aus, eine Form,

an die sich das innere Gehäuse eng anschließt. Das innere Gehäuse hat eine Anzahl Oeffnungen in seinem Umfange, durch welche die Luft in die äußere zylindrische Ummanteiung ausströmt und von da bekannter Weise durch einen Kanal fortgeleitet wird. Der Flügel sind sechs; sie sind in ihrer Längenrichtung beträchtlich gekrümmt, so daß sie sich in einem Winkel von 60° rückwärts neigen. Der Zweck des doppelten Gehäuses und der eigenthümlichen Form der Flügel ist, das Zurückdrängen der Luft zu verhindern; und aus diesem Grunde nähert man das Ende der Flügel bis auf $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{12}$ Zoll den Wänden. Diese Idee von Lloyd überrascht allerdings.



Wir haben nicht gelesen, ob und mit welchem Erfolg sie ausgeführt ist. Dem Anschein nach könnte man dagegen sagen, daß die Ausströmung der Luft durch die Oeffnungen im Umfange des innern Gehäuses Kraft wegnehmen werde und auch wol nicht ohne Geräusch vor sich gehen dürfte. Nicht minder ist a priori zu ermessen, ob nicht die hinter den Flügeln verdünnte Luft — denn von einer Luftleere, nach der Annahme des Erfinders, kann wol nicht die Rede sein — nicht Neigung zeigt, sich wieder mit der Luft zu vereinigen, welche in's äußere Gehäus getrieben ist, so zwar nämlich, daß diese Luft wieder in das innere Gehäuse hineindringt. Nur vergleichende Versuche können hier zu sicheren Ergebnissen führen. Lloyd hat ferner ein neues Lager für die Flügelwellen des Windrades angegeben (bekanntlich ist die Reibung ungeheuer). Die konischen, gehärteten Stahlenden der Welle treten in das Ende eines gleichfalls konisch angedrehten gußeisernen hohlen Zylinders; und hier laufen jene Enden auf ein Grafitlager, das in die Höhlung eingestampft ist und von hinten durch eine Stellschraube gegen die Welle angedrückt werden kann. Jene Stellschraube drückt zunächst auf eine Eisenplatte und diese dann wieder auf den Grafit. Ein neues Zylindergebläse ist im obigen Holzschnitt dargestellt; es besteht in einer Anzahl von Bälgen, welche im Innern eines vieleckigen Gehäuses angebracht sind, das zugleich den Dienst eines Luft-Sammlers und Verdichters verrichtet. Acht feste Arme gehen von einem Stabe im Mittelpunkte aus und sind mit ihren anderen Enden an der inneren Seite des Gehäuses befestigt. Eben diese Arme dienen als Leitschienen für die Bälge, welche bewegt werden durch eine Anzahl von Zugstangen, deren sternenförmig zusammenlaufende Enden mit einer Scheibe verbunden sind, in deren Mittelpunkt eine Kurbel sich befindet, die an der durch das Gehäuse gehenden Welle sitzt und auch von ihr umgetrieben wird. Auf diese Weise, wie unschwer einzusehen ist, werden in regelmäßiger Folge durch die Umdrehung der Kurbelwelle die Bälge aufgezogen und zusammengedrückt, so daß eine beinah gleichförmige Windführung erzielt ist. Jeder Blasebalg hat außen ein Ventil, was nach Innen öffnet zum Einströmen der Luft; ein zweites Ventil öffnet von jedem Balge ins Innere des Gehäuses und gibt in dieses die Luft ab, die von da durch ein Rohr fortgeführt wird.

Bohrspahn.

Die Bremer Diskontokasse hat im 32. Jahre ihres Bestehens ein Plus von 21,000 Thaler Gold gemacht. Jede Akzie von 500 Thlr. erhält eine Dividende von 36 Thlr.; über 8 Mill. Thlr. sind diskontirt. Der Fonds beträgt 1,271,808 Thlr. Louisd'or. Die Summe der seit dem Bestehen der Anstalt diskontirten Wechsel übersteigt 100 Mill. Thlr. Gold. Eine solche Anstalt ist aus dem Grunde in Bremen von Wichtigkeit, weil dort viele Platzwechsel ausgestellt werden, und das freie Kapital sich auf diese Weise bei den Handelsgeschäften fortwährend betheiligt, ohne sich auf Hypotheken festzulegen, und dann Handel und Gewerbe nicht mehr zum Nutzen zu gereichen. Solche Banken werden auch in Sachsen mit großem Segen bestehen können, wenn ihre Einrichtungen den besondern Verhältnissen entsprechend getroffen werden, und wir glauben daß auf diese Weise den in vieler Beziehung höchst nachtheiligen Anweisungssystem Einhalt gethan werden kann, ohne zu einer Verbots-Maaßregel zu schreiten, die, weil sie durch andere Kreditscheine umgangen werden wird, nicht zum Ziele führt. Es ist nicht genug, das Uebel abzudämmen, man muß auch dessen Quelle verstopfen, und das kann nur geschehen, wenn man den Anreiz zur Versuchung wegnimmt und Wege anbahnt, daß sich der solide Gewerbs- und Handelsmann Geld verschaffen kann, ohne einen Kredit auf Papier in Anspruch zu nehmen, dessen Einlösung nur auf einer Solvenz des Ausstellers beruht, die bei leichtfertiger Handelsweise nur zu leicht erschüttert wird. K....

Briefliche Mittheilungen
und Auszüge aus Zeitungen.

Leipzig, d. 15. März. 1849. **Leipziger Bank.** Die mittels Allerhöchstem Dekret vom 18. Januar d. J. genehmigten und im fünften Stück der Gesetzsammlung enthaltenen Abänderungen des Statuts der Leipziger Bank besagen in der Hauptsache Folgendes: Es können an allen Orten Zweigbanken errichtet werden, und ist die Hauptbank zu Leipzig zu allen den Fällen und für alle die Orte dazu verpflichtet, hinsichtlich welcher von der Staatsregierung das Bedürfniß dazu anerkannt und die Errichtung angeordnet wird. Das Akzienkapital kann von 1½ auf 3 Millionen Thaler erhöhet werden. In Bezug auf die Wirksamkeit sollen Diskontogeschäfte mittels Diskontirens guter Wechsel oder Anweisungen gemacht und Ankäufe von soliden auf auswärtige Plätze gezogenen Wechseln bewirkt werden. In beiden Fällen müssen auf den betreffenden Papieren wenigstens zwei ausreichend sicher anzuerkennende Unterschriften vorhanden sein; auch dürfen dieselben in der Regel nicht länger als noch drei Monate zu laufen haben. Die ausgenommenen Diskontosätze und beschlossenen Abänderungen derselben sind in der Leipziger Zeitung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Ferner sollen die Geschäfte bestehen: in einem beschränkten Ankaufe von Akzien der Bank selbst, ingleichen nutzbare Anlegung größerer Kassenbestände von Staatspapieren, Pfandbriefen, Prioritätsakzien und gut rentirenden Eisenbahnakzien in Höhe bis zu $\frac{1}{3}$ des Akzienkapitals zu den Gegenständen, worauf Vorschüsse gegen Pfand gegeben werden, auch sind, außer Wechseln und Dokumenten, Gold und Silber, oder andere werthvolle, dem Verderben nicht ausgesetzte Gegenstände und Urstoffe, auch fabrizirte Waaren zu rechnen, welche ebenfalls weder dem Verderben noch dem Einflusse der Mode unterworfen sind und wobei die Höhe der auf alle diese Pfänder zu gebenden Vorschüsse nach gewissen die Bank sicher stellenden Sätzen von Zeit zu Zeit im Voraus bestimmt wird. Zu den Vorschüssen auf fabrizirte Waaren soll jederzeit der $\frac{1}{10}$ Theil des Akzienkapitals offen gehalten werden.

Der Reservefonds der Bank soll auf 10 Prozent des Akzienkapitals gebracht, und zur Bildung desselben ¼ des reinen Jahresgewinnstes verwendet werden. Die übrigen Bestimmungen beziehen sich auf die Verwaltung und die Generalversammlung, wobei noch zu erwähnen: daß, für den Fall Kreditverhältnisse eines der Direktoren zur Erwägung kommen sollten, der Ausschuß fünf Zensoren aus seiner Mitte zu wählen hat, welche die Summen bestimmen, die von jedem Direktor in Diskont genommen werden können. — — — (Leipz. Zeitung.)

Technische Musterung.

Robert Stephenson ist von der englischen Regierung nach Aegypten gesendet worden, um Untersuchungen über die Möglichkeit der Anlage einer Eisenbahn über die Landenge von Suez anzustellen. (M.)

England besitzt einen Viehstand von etwa 5 Mill. Stück Rindvieh 32 Mill. Stück Schafen, 1,835,000 Pferden, von denen etwa ein Fünftel Luxuspferde sind. (M.)

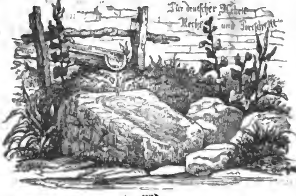
Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 26 **1849.**

Freitag, 30. März.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und
Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

Inhalt:

† Handelsbericht aus England von Suse und Sibeth.

Indem wir unseren Leseen den letzten Handelsbericht von Suse und Sibeth in London vom 2. März dieses Jahres, der in der Handelswelt sich eines bedeutenden Ansehens eefreut, vorlegen, können wir nicht umhin denselben mit einigen Bemerkungen zu begleiten, die zwar keineswegs die tiefe Einsicht des bedeutenden Handelshauses anzweifeln sollen — welches Vornehmen von der hochansehnlichen Firma mit sehr vornehmen und mitleidigen Lächeln angesehen werden würde, käme unsere bescheidene Zeitung ihr zufällig zu Gesicht — Nein! Unsere Absicht ist lediglich auf einige Lehren hinzudeuten, welche deutsche Kaufleute, das heißt, Kaufleute, welche mit deutschen Manufakturwaaren handeln, und deutsche Fabrikanten in jenem Berichte empfangen, der, wahescheinlich aus der englischen Urschrift, zwar nicht besenders gut deutsch, doch hinreichend deutlich übersetzt ist, um zu verstehen was damit gesagt sein soll. Wir übergehen die Beweisführung des Berichts: daß, wenn auch der Umsatz des größeeen Handelgeschäfts in den letzten 12 Monaten, was rohe Produkte betrifft, geringer gewesen sei als in den Jahren vorher, dennoch der wiekliche Verbeauch derselben nicht eigentlich abgenommen habe, und demnach sich weniger Vorräthe in den Konsumziens-Ländern befänden, weil man mit Ergänzung der Lager, wegen Mangel an Verbrauch, Anstand genommen habe. Wir wollen auch die aufgestellte Vermuthung nicht bezweifeln, daß in Folge der sehr wohlfeilen Preise der Produkte in Europa und Amerika etwas weniger produzirt weede als früher, und aus diesem Grunde, wenn nun ein vermehrter Abzug stattfinde und das Geschäft sich belebe, die Peeise steigen würden; auf welche Hoffnungerweckung die ganze Auseinandersetzung doch nur hinzielt; näher ansehen aber müssen wir die Schlußbehauptung des Berichts in den Worten: „England gibt das Beispiel davon, denn dee Handel dieses Landes hat in den letzten fünf Jahren sich stark vermehet von und nach den Ländern (Frankreich, Deutschland, Rußland, Spanien ꝛc.), die in derselben Zeit gar keine Aenderung getroffen haben in ihren unveeständigen Abschließungs-Systemen. Die Folge von dieser falschen Politik aber ist, daß jene Länder in fortwährenden Konvulsionen sich befinden, oder in Furcht davor, denn sie können ihee Bevölkerung, die nicht mehr Sklaven sein wollen, nicht beschäftigen, — kaum ernähren.“ Wir begeeifen recht wohl, daß englische Kaufleute keine besonderen Feeunde des Abschließungs-Systems anderer Länder sind, denn wie sollten sie es wünschen, daß man den Eingang englischer Manufaktur-Waaren beschränkt? Sie werden daher mit allen ihnen zu Gebote stehenden Gründen die Meinung allgemein zu machen suchen, daß jenes Abschließungs-System ein für die abgeschlossenen Länder selbst höchst nachtheiliges sei. Wir meinen dahingegen, daß es ehrlicher und offener wäre, wenn man von englischer Seite es geradezu heeaussagte, wie es diesem Lande sehr unerwünscht sei, daß man jenseits die sehr klugen Maaßregeln, die England eegeiffen hat, um wohlfeiler zu produziren, durch Abschließungs-Systeme neutealisire; wie übel es in England empfunden werde, daß man jenseits fortfährt und mehr und mehr dahinter kommt, dem englischen Beispiel und nicht dem englischen Rathe zu folgen, indem man Alles anwendet, die Rohstoffe und Lebensmittel zu verwohlfeilern, und durch dieekte Ermunterung, durch Schutz-Differenzial- und Retorsions-Zölle die Volksarbeitskraft zu begünstigen, weil man allmätig einzusehen anfängt, daß man nicht essen kann ohne zu arbeiten; hauptsächlich aber klar darübee zu weeden beginnt, daß es keineswegs gleichgültig ist, was und um welchen Preis man arbeitet, sondern daß es ein geoßer Unterschied ist, ob ein Arbeiter einen Thaler die Woche verdient, oder doppelt, — dreimal so viel. Es handelt sich daher nicht um Vermehrung der Aebeit an und für sich, als vielmehr um die bessere Bezahlung, um Verminderung des Angebots der Arbeit und Erhöhung des Lohns für die Arbeit durch vermehrte Arbeits-Gelegenheit. Diese Erhöhung des Lohns für eine gewisse Summe von Aebeit wird aber nicht im gleichen Maaße eine Erhöhung der Preise der Lebensmittel zur Folge haben, wenn auch einige Erhöhung, was nur zu wünschen ist. — Denn der Arbeiter, der drei Mal mehr verdient als seither, ißt nicht auch deei Mal mehr. — Er kann aber wenigstens doppelt so viel verthun als früher, befördert also seinerseits die Gewerbthätigkeit des Landes, und vermag mehr Steuern zu zahlen, um die Kraft und Macht des Staats nach allen Seiten hin aufrecht zu eehalten. Diese Schlußfolgerung scheint uns so einfach und natüelich, daß es uns höchlich überrascht, wenn die Herren Suse und Sibeth die konvulsivischen Bewegungen auf dem Kontinent, dem Abschließungs-System gegen fremde Waaren zuschreiben, und — weil diese Waaren, zum Theil wenigstens, wirklich abgehalten weeden — die Bevölkerung nicht beschäftigt werden könne. Mit andeeen Worten: Die Revoluzion auf dem Kontinent ist, nach Suse und Sibeth, entstanden, weil es an englischen Waaeen gefehlt hat; woraus wieder folgt, daß, wenn man den Eingang von

englischen Waaren frei gebe, die Revoluzion zu bemeistern sei, und die Bevölkerung beschäftigt und ernährt werden könne. — Wie aber die Herren Suse und Sibeth, und mit ihnen viele Engländer und Englisch-deutsche — denn im Einverständniß mit diesen ist der Bericht gewiß geschrieben — die undeschreiblich kecke Zuversicht haben können, daß wir anderen Deutschen, die nicht im englischen Interesse, oder milder ausgedrückt, im Sinne des sogenannten Freihandels wirken, jene Behauptung glauben werden, das ist uns unbegreiflich! Man kann es mit einem gewissen Scheine von Wahrheit dem nur oberflächlich in die Sache Eingedrungenen eingänglich machen, daß ein Land besser thut, Manufaktur- und Fabrik-Waaren wohlfeil von dem Auslande zu kaufen, als im eignen Lande theuer zu produziren, indem man den bekannten Satz aufstellt, „alle fremden Waaren können nur durch Produkte des Inlandes bezahlt werden.“ Aber geradewegs zu behaupten, daß der Mangel an Arbeit seinen Grund im Mangel an englischen oder anderen fremden Waaren im Inlande habe — dieser Behauptung beizustimmen, heißt doch unserer deutschen Gutmüthigkeit ein bischen zu viel zumuthen. Inzwischen um nicht ungerecht gegen die Herren Suse und Sibeth zu erscheinen, könnte man annehmen, daß sie vielleicht in gutem Glauben der Ansicht sind, daß, weil der Freihandel die Waaren so gut und wohlfeil liefere, die Ernährung der Bevölkerung sich von selbst machen werde, mit welcher Ansicht sie allerdings mit vielen unserer Freihändler auf gleichem Boden stehen. Wir hingegen sind nicht dieser Meinung, weil wir — im Allgemeinen die Vortheile eines Tausches von Produkten und gefertigten Waaren zwischen England und den Kontinental-Ländern selbst zugegeben — im Besonderen keinen Artikel kennen, den wir in großen Massen mit Vortheil nach England abzusetzen vermöchten. — Lebensmittel? Da die auf- und absteigende Skala der Getreide-Zölle weggefallen ist, und Korn und Fleisch nunmehr zu einem Nominalzoll in England eingelassen wird, müssen uns Rußland und Amerika nach und nach den Rang ablaufen, welche Länder Korn und Fleisch wohlfeiler produziren können als Deutschland. Man wird in London bald besser und wohlfeiler essen und trinken als in vielen Theilen des inneren Deutschlands. *) — Wolle? — Wer seine Augen nicht dem Einblick in die Zukunft ganz verschließt, wird voraussehen, daß auf den fetten großen und wohlfeilen Weiden Australiens, die Wolle billiger zu produziren ist, als auf unseren deutschen Triften nach Aufhebung der Hutungsrechte und anderer Berechtigungen aus der Feudal-Zeit, die da gefallen sind und noch fallen werden. Manufaktur und Fabrik-Waaren? Welcher Hohn! wollte man eine solche Einfuhr nach England empfehlen? — Aber dennoch — denn wir haben gehört, daß neulich 500 Kisten Zündhölzchen aus Sachsen nach England abgegangen sind, und wenn wir uns recht erinnern, bezieht man auch noch Einiges an Rußbutten, Kinderstühlchen und geschnitzten Männeln aus Grünhainichen und Sonnenberg; wenn es hoch kommt, auch noch Einiges an Nürnberger Tand, Schlafmützen und Filzschuhen. Davon ist viel am Markt! Zu Nutz und Frommen unserer Leser, lassen wir nun den Bericht der Herren Suse und Sibeth in seinen wesentlichsten Punkten folgen.

*) Es ist allerdings wahr, daß wir in den Jahren 1844—46 durchschnittlich (nach Jungbans und Reuning) für mehr als 10 Millionen Thaler Waizen mehr aus dem Zollverein ausgeführt als eingeführt haben, aber dennoch führten wir, Alles zusammen gerechnet, für fast vier Millionen Thaler landwirthschaftliche Rohprodukte in den Zollverein mehr ein als aus bei einem Umsatze von etwa 46 Millionen Thaler Einfuhr. Es würde uns erwünscht sein, wenn wir anstatt der 42 Millionen Thaler landwirthschaftliche Rohprodukte um so viel mehr Manufakte ausführen könnten, was uns einen Beweis geben würde, daß wir jene Rohprodukte selbst zu verarbeiten und auch zu verzehren vermöchten, und unsere Landwirthe ihre Rechnung besser dabei fänden ihre Produkte im Inlande zu verkaufen, als nach auswärts. In diesem Falle hätten wir auch nichts dagegen, wenn wir noch einmal so viel Rohprodukte einführten als gegenwärtig, denn dadurch wäre nur der Beweis gegeben, daß unser Grund und Boden uns nicht so viel liefern könnte, als unsere erhöhte Verzehrfähigkeit bedarf, daß aber unsere Arbeitskraft um so viel besser bezahlt würde, weil wir anderenfalls nicht im Stande wären, jene landwirthschaftlichen Rohprodukte dem Auslande zu bezahlen.

Bericht von Suse und Sibeth.

London, den 2. März 1849.

Wenn man sich jetzt die Mühe nehmen will, die Ereignisse im Waarenhandel zu überblicken, welche sich in den hauptsächlichsten Märkten von Europa, folglich in den Depots für rohe Produkte aus allen Ländern, in den letzten 12 Monaten zugetragen haben, so wird man finden, daß fast von allen Gegenständen des Handels der Abzug viel kleiner war als in den vorher gegangenen Jahren, ungeachtet kein Umstand hervor tritt, welcher eine starke Verminderung in dem wirklichen Verbrauch der Waaren andeutet; selbst in den Ländern, in welchen Kriegsoperazionen den Transit von Waaren auf eine Zeitlang hinderten, wo selbst Befürchtungen wegen der Sicherheit des Eigenthums entstanden, scheint völlig so viel von transatlantischen Waaren verbraucht worden zu sein, wie jemals vorher. Man wird sich erinnern, daß die Furcht vor Unternehmungen und Waarenbeziehungen, und die beinahe gänzliche Auflösung alles merkantilischen Vertrauens und Kredits vom Monat März bis Ende Oktober 1848 währten, und wir glauben, daß man jetzt auf den Haupthandelsplätzen von Europa zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß der Waarenabzug von denselben nach den nahen und entfernten Konsumzionsländern in den auf jene Periode folgenden vier Monaten, nämlich von November 1848 bis Febeuar 1849, lange nicht von dem Umfange gewesen ist, um die Lücke, welche durch die frühere achtmonatliche Krisis entstanden ist, auszufüllen. Wenn diese Ansicht sich bewährt, so folgt daraus, daß in den Konsumzionsländern sich jetzt weniger Waaren befinden, als es der Fall gewesen sein würde, wären Handel und Vertrauen durch die bekannten politischen Konvulsionen nicht gestört worden; aber man muß aus diesen Konjunkturen zugleich die Ueberzeugung gewinnen, daß, wenn die friedliche Organisazion der europäischen Staaten nicht aufs Neue wesentlich gestört wird, Handel und Austausch der Produkte ihren früheren Umfang wieder gewinnen werden, und da Waarenvorräthe in den großen Depots überall nur mäßig sind, auch die Zufuhren von den transmarinen Ländern von keinem Artikel wesentlich größer, von manchen dezidirt kleiner sein werden, — so ist ein stabiler und sicherer Handel wahrscheinlich, und der Werth der Waaren, welcher immer noch ungewöhnlich wohlfeil ist, im Vergleich mit dem der letzten fünf oder zehn Jahre, verbreitet Vertrauen und befördert den Verbrauch, der schon allein durch den niedrigen Werth aller Lebensmittel in ganz Europa einen Schwung gewinnen muß, den man seit mehreren Jahren nicht gekannt hat, da jene primitiven und unumgänglichen Bedürfnisse oft ungewöhnlich theuer waren.

Man darf annehmen, daß um diese Zeit in den tropischen Ländern der Anbau von Produkten auf größere Hindernisse stößt, in Folge der sehr wohlfeilen Preise in Europa und Amerika, als worauf man in den letzten zehn Jahren vorbereitet war, und wir haben Ursache zu vermuthen, daß wir vor der Hand nirgends eine große Zunahme in der Vermehrung der Anbauentreprisen bemerken werden. Der Werth der Waaren, entspringend aus den mehr oder minder großen Quantitäten die produzirt werden, wird daher in den nächst folgenden Jahren mehr aus dem zufälligen Ertrag der Ernten hervorgehen, als aus dem wirklich vergrößerten Anbau. Da aber der Strom der Emigrazion sich nach beinahe allen Theilen der Welt ergießt, und es den Anschein hat, daß die Bewohner der Erde sich mehr vertheilen und ausbreiten werden, so können unsere Bemerkungen sich nur auf die nächsten fünf oder sechs Jahre beziehen, und wir gestehen, daß wir selbst eine hohe Meinung haben von dem was Europäer in fremden Welttheilen in der fernen Zukunft werden leisten können.

Es ist also evident, daß der Grad von Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Europa den Umfang und die Vortheile des Handels bestimmen wird, auf die man Hoffnungen, Projekte und Kapital richten darf. Ueber die Perspektive muß Jeder seine eigenen Ansichten gewinnen und verfolgen.

Man behauptet, daß dieses Land (England) gewonnen hat durch die Konvulsionen auf dem Festlande von Europa, aber die Begriffe über diesen Gegenstand sind unrichtig, ungeachtet es gezeigt werden kann, daß Eigenthum aller Art der Sicherheit wegen in größern Quantitäten hierher kam, als vielleicht zu irgend einer Zeit, seit der ersten französischen Revoluzion. Dieses Land kann nur den ganzen Umfang seiner Prosperität erreichen, wenn alle anderen

Länder der Welt, mit welchen es Handel und Austausch treiben kann in Ruhe, Frieden und unter verständigen Gesetzen sich befinden. Dann ist selbst die Wichtigkeit weniger groß, ob man in anderen Ländern noch starr an veralteten Abschließungssystemen klebt, oder dem Impuls der natürlichsten Verhältnisse Gehör gibt; Handel und Industrie progressiren dennoch unter allen Umständen, wenn nur Frieden und Sicherheit des Eigenthums walten. England gibt das Beispiel davon, denn der Handel dieses Landes hat in den letzten fünf Jahren sich stark vermehrt von und nach den Ländern (Frankreich, Deutschland, Rußland, Spanien ꝛc.), die in derselben Zeit gar keine Aenderung getroffen haben in ihren unverständigen Abschließungssystemen. Die Folge von dieser falschen Politik aber ist, daß jene Länder in fortwährenden Konvulsionen sich befinden oder in Furcht davor, denn sie können ihre Bevölkerung, die nicht mehr Sklaven sein wollen, nicht beschäftigen, — kaum ernähren.

Wir haben vor uns die heute vom Handelsministerium (Board of Trade) erschienenen „Tables of Trade and Navigation“, und entlehnen daraus Folgendes:

Ausfuhr von britannischen und irländischen Produkten und Fabrikaten nach dem deklarirten Werth von einer Anzahl der Hauptartikel, jährlich dieselben:

1846	1847	1848
51,227,060 Pf. St.	51,005,798 Pf. St.	46,407,939 Pf. St.

Nach diesen Tabellen erscheint der Export im Jahre 1848 um 10 Proz. kleiner als in den zwei vorhergegangenen; er ist es aber in der That nicht. Im Jahre 1848 waren alle rohen Produkte beträchtlich wohlfeiler wie in den andern zwei Jahren, Baumwolle z. B. war im J. 1847 an 25 Proz., im J. 1846 an 30 Proz. theurer als im J. 1848. Beinahe alle anderen Gegenstände standen in derselben Zeit viel höher im Werth. Die Angaben werden nach dem Geldwerthe bestimmt, die jeder Exporteur für den Gegenstand den er ausführt, deklarirt. Es ist also wahrscheinlich, — in der That, es ist nicht zu bezweifeln, daß im J. 1848 der Export der in jenen Tabellen enthaltenen Gegenstände größer war, als in den vorhergegangenen zwei Jahren (1846 und 1847).

Die Erhaltung wohlfeiler Preise von Lebensmitteln, wenigstens bis zur nächsten Ernte, darf man nun als gewiß annehmen, denn von allen Seiten kommen Zufuhren. Erneuerung höherer Zölle auf Getreide ist undenkbar, welche Versuche zu dem Ziele auch von einer Handvoll bigotter Parteigänger gemacht werden mögen.

In den Fabrikdistrikten herrscht immer noch viele Thätigkeit und Geld zirkulirt in unseren Märkten reichlich und wohlfeil.

Kaffee. Zufuhren in den Kontinentalhäfen sind in dieser Jahreszeit so sehr abhängig von der Dauer der Unterbrechung in der Schifffahrt nach den nördlicheren Plätzen, daß der Vergleich derselben, und folglich auch der der Vorräthe beim Anfang des zweiten Monats in diesem Jahr von keiner Wichtigkeit sind und nicht zur Richtschnur dienen können; wir reserviren daher unsere gewöhnlichen Vorrathstabellen, bis wir im Besitze der Bestände am 1. d. Mts. sind. Im Uebrigen finden wir, daß die günstige Meinung, welche sich schon seit einigen Monaten für den Werth des Artikels ausgesprochen hat, nun noch entschiedener hervor tritt. Der früher gehegten Ansicht zuwider zeigt es sich nun, daß die letzte Brasil Ernte weniger geliefert hat als die vorher gegangene; das Defizit in derselben wird von den am besten Unterrichteten auf nicht weniger als 250,000 S. geschätzt, und man erwartet daß die Verschiffungen von jenem Lande in den ersten sechs Monaten dieses Jahres kaum 700,000 S. betragen werden, gegen 830,000 S. im J. 1848. In den letzten sechs Monaten des J. 1848 zeigte sich in Rio de Janeiro schon ein Export Defizit von 200,000 S.; es wurden nämlich vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1848 872,105 S. versandt, gegen 1,004,299 S. in derselben Periode im J. 1847. Im Dezember 1848 wurden verschifft 46,000 S. nach Europa, und 118,000 S. nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Total 164,000 S., gegen das gleiche Quantum nach Nord-Amerika, und 106,000 S. nach Europa, Total 224,000 S. im Dezember 1847.

Nicht minder als von Brasilien bestätigt es sich auch, daß die Zufuhren von Java nach Holland in diesem Jahre nicht den vorjährigen gleich kommen werden. Ein beträchtliches Defizit von den beiden wichtigsten und entscheidendsten Produkzionsländern scheint also außer Zweifel, während sich nirgendwo eine wesentliche Zunahme erblicken läßt. — Diese Umstände sind in den letzt verflossenen Wochen nicht unbeachtet geblieben, und Preise von Kaffee haben sich in den meisten europäischen Märkten befestigt, ohne daß indessen eine neue Steigerung stattgefunden habe. Die nächsten Verkaufungen in Holland bilden das zuerst bevorstehende Hauptereigniß in dem europäischen Kaffeehandel, und für diese Aukzionen dürfte sich ein größerer Bedarf zeigen, als wir jemals vorher zur Zeit irgend einer der gewöhnlichen Frühlingsverkaufungen kannten, da die Vorräthe in den wichtigsten Konsumzionsländern im Innern von Europa äußerst beschränkt sind. — In unserem Markt halten die Eigner von fremden Kaffee ihre Vorräthe gänzlich zurück. Für schwimmende Ladungen zeigt sich viel Kaufneigung; von Rio werden keine ausgeboten und fürs Erste auch keine erwartet. Für eine Ladung St. Domingo (Aux Cayes) hat man vergebens 30 s pr. Ztr. für einen nahen Hafen geboten, und eine andere (von Port au Prince) wird wahrscheinlich zu 32 s pr. Ztr. für das Mittelländische Meer genommen werden.

Zucker. Wir sehen seit dem Anfang d. J. eine um diese Jahreszeit ungewöhnliche Lebhaftigkeit in dem Begehr sich entwickeln. In diesem Lande ist sie die Folge fortwährender regelmäßiger Zunahme in dem Verbrauch, die sich schon durch größere Ablieferungen in den ersten Monaten d. J. bewährt; auf dem europäischen Kontinent sehen wir ebenfalls bei beschränkten Vorräthen vermehrten Abzug. Die dortigen Raffinerien sind kaum im Stande der sich darbietenden Frage zu genügen, und sind genöthigt sich durch hiesige Ankäufe in loco sowol als von schwimmenden Ladungen zu versorgen. Für letztere hat man kürzlich 1 s pr. Ztr. mehr bewilligt als Anfang v. Mts.; in loco haben wir seit jener Periode keine wesentliche Besserung, sondern nur feste Behauptung der Preise zu berichten. Die Ankäufe zum Versand von hier betragen während des vergangenen Monats über 100,000 Ztr., und das Quantum welches schwimmend verkauft ist, mag sich ungefähr eben so hoch belaufen. Auch in hier im Entrepot raffinirtem, so wie in holländischen gestoßenem Zucker waren die Ankäufe in unserm Markt kürzlich von Bedeutung, zu Preisen welche völlig 1 s pr. Ztr. höher sind als Ende Januar. — Die Erwartungen, die man bisher von dem Resultat der Ernten hegte, welche die europäischen Märkte für dieses Jahr zu versorgen haben, werden durch die letzten Nachrichten von den Kolonien ungünstig modifizirt. Ein beträchtliches Defizit in der Ernte von Kuba sowol als von Porto Rico stellt sich nun als unbezweifelt heraus; von Louisiana wird ebenfalls wieder ein um 4 bis 600,000 Ztr. kleinerer Ertrag als im J. 1848 berichtet, und wenn wir auch das Totaldefizit nicht so hoch schätzen mögen, wie es von Manchen angegeben wird, nämlich 2 Millionen Ztr., so ist es doch wahrscheinlich bedeutend genug, um den Werth zu influenziren; auch erst später wie sonst gewöhnlich dürfen wir in diesem Jahr die Hauptimportazionen erwarten, von Kuba in Folge der Saison, von Brasilien theilweise durch Hindernisse im Innern des Landes, welche durch Unruhen in manchen der wichtigsten Provinzen entstanden waren.

Baumwolle. Die Ablieferungen für den Verbrauch in diesem Lande übersteigen in den ersten beiden Monaten d. J. diejenigen aller bisherigen Jahre, und die sanguinischsten frühern Schätzungen; es ist also nicht zu verwundern, wenn wir ungeachtet der bedeutenden Amerikanischen Ernte sehen, daß die Preise eine fortwährende Tendenz zur Besserung zeigen. Dieselbe ist indessen nicht der Art, daß man davon einen nachtheiligen Effekt auf den Konsumo erwarten dürfte. Der Begehr nach Garn sowol wie nach Manufakturwaaren hält gleichen Schritt mit der Anfertigung derselben, und Vorräthe von beiden vermehren sich daher nicht; auch die Preise mancher der wichtigeren Fabrikate haben sich in ein lohnendes Verhältniß gegen das rohe Material gestellt. — Wir liefern in unserm nächsten Bericht die gewöhnliche monatliche Tabelle der Vorräthe und Ablieferungen von Baumwolle in diesem Lande. — Hier haben wir im vorigen Monat gar keine Zufuhren erhalten, unsere Vorräthe sind demnach bei ziemlich bedeutendem Export vermindert; was in erster Hand ist, wird zum großen Theil über dem gegenwärtigen Werth gehalten, und wir dürfen bei den überall auf dem Kontinent reduzirten Lagern bald stärkerem Begehr für das Ausland entgegen sehen, zumal da Ost-Indische Sorten jetzt im Verhältniß wohlfeiler sind als die ordinären Amerikanischen Gattungen.

Indigo. Seit dem Schluß der letzten Quartal-Aukzionen haben einige unbeträchtliche Geschäfte stattgefunden. Es sind mehrere Hundert Kisten gekauft worden, und da diese meistens von der eingekauften Waare herstammen, so sind sie etwas theurer wie die in der Aukzion verkauften Loose. — Wir beziehen uns auf untenstehende Tabelle; sie zeigt einen um 4000 Kisten kleineren Vorrath wie gleichzeitig in jedem der vorher gegangenen drei Jahre.

Uebersicht

der Ablieferungen während der ersten zwei Monate der letzten zehn Jahre so wie der am 1. März übrig gebliebenen Total Bestände.

Für inländ. Konsumzion.		Für Export.	Total.	Total-Vorräthe am 1. März.
Jahr.	Kisten.	Kisten	Kisten.	Kisten.
1849	1602	1490	3092	27,147
1848	1898	1945	3843	31,199
1847	2091	1768	3859	31,582
1846	2088	2038	4126	31,711
1845	2124	1657	3781	26,224
1844	2282	2161	4443	19,094
1843	1833	1448	3281	20,668
1842	2089	1623	3712	14,626
1841	1728	1096	2824	13,986
1840	1479	1247	2726	14,352

Cochenille. Die Zufuhren in den ersten zwei Monaten d. J. betrugen 1106 S., gegen 803 S. in 1848, 1012 S. in 1847 und 462 S. in 1846; für inländische Konsumzion und Export wurden abgeliefert 1761 S., gegen 1617 S. gleichzeitig in 1848, 1299 S. in 1847 und 1072 S. in 1846. Uebrig blieben am 1 d. Mts. 4278 S., gegen 2165 S. in 1848, 1786 S. in 1847 und 2659 S. am 1 März 1846.

Es kamen im v. M. von allen Sorten ungefähr 1000 S. in Aukzionen vor, welche zum größten Theil Käufer fanden zu Preisen die unter sich wenig variirten und ungefähr gleich sind mit denen Ende Januar d. J.; die Notirung derselben befindet sich in unserem heutigen Preis-Kourant.

Lac Dye. Importirt wurden in den ersten zwei Monaten d. J. 148 K., gegen 378 K. in 1848 und 191 K. in 1847; abgeliefert im Ganzen 558 K., gegen 401 K. in 1848 und 453 K. in 1847. Vorrath am 1. d. Mts. 4011 K., gegen 5841 K. in 1848 und 7935 K. am 1. März 1847. — Es hat sich in diesem Jahr viel Begehr nach dem Artikel gezeigt, besonders für inländischen Verbrauch, und die Preise sind in Folge dessen 2d à 3d pr. Pfd. theurer wie beim Ende v. J. Außer den in unserem Preiskourant angeführten Marken nennen wir noch den jetzigen Werth von folgenden Exportsorten, PC 2s à 2s 1d, BB&C 1s 6d, JMoR 1s à 1s 4d, ord. Sorten, welche nur wenig ausgeboten werden, kosten 8d à 11d pr. Pfd.

Metalle. Fast alle hier im Lande produzirten finden raschen Abzug zu besseren Preisen. In schottischem Roheisen hat sich eine beträchtliche Steigerung ereignet, theils in Folge effektiven Bedarfs, theils auch durch spekulative Ankäufe. Zinn. Wesentlich durch die starke Steigerung in Holland influenzirt; der letzte Aufschlag hat jedoch die Käufer zurückhaltender gemacht. Kupfer. Für effektiven Bedarf begehrt, bei beträchtlichen Exportaufträgen. Zink. Eigner halten fest auf Notirungen, indessen ist der Begehr nicht lebhaft, und Käufer zeigen sich nur langsam und für kleine Partieen in loco; auf Lieferung weniger Kaufneigung.

Talg. Nachdem im Anfang des v. Mts. durch spekulative Operazionen der Preis von St. Petersburg gelb Lichttalg sich successive von 39s bis auf 41s pr. Ztr., inkl. 1s 6d Zoll, gehoben hatte, trat eine Pause in dem Begehr für effektiven Konsumo ein, und die Folge war, daß jener künstlich gesteigerte Werth nicht behauptet werden konnte. Aber zu den später eingetretenen mäßigeren Preisen von 40s und 39s 6d (verzollt) stellte sich wiederum eine lebhafte Frage für wirklichen Bedarf ein. Die Ablieferungen während des vergangenen Monats waren stärker, als man sie seit langer Zeit gekannt hat, und betragen im Ganzen 8910 Fässer, gegen 8235 F. gleichzeitig im v. J., 5168 F. in 1847, 5031 F. in 1846 und 7797 F. im Februar 1845. Der jetzige Vorrath beträgt 31,304 F., gegen 10,630 F. gleichzeitig im v. J., 12,007 F. in 1847, 18,889 F. in 1846 und 25,545 F. am 1. März 1845. — Von englischem Talg ist der Preis jetzt 43s pr. Ztr., gegen 52s 6d gleichzeitig im v. J.; es kommen davon fortwährend, sowie auch von Süd-Amerika und Australien, beträchtliche Quantitäten in unsere Märkte, und es ist keine Aussicht auf wesentliche und dauernde Steigerung. Die Konsumzion in diesem Lande ist jährlich zirka 200,000 F., wovon die Hälfte hier gewonnen wird. Von der anderen Hälfte werden in d. J. an 40,000 F. von Australien ꝛc. kommen, es werden daher nur 60 oder 70,000 F. von Rußland nöthig sein.

Rum. Vorräthe sind nun viel größer als gleichzeitig im v. J., und Zufuhren bis jetzt ebenfalls stärker; da indessen der Werth von Melasses sich kürzlich beträchtlich gebessert hat, so dürfte dieses später die Verwendung desselben zur Destillazion in den Englisch Westindischen Kolonien beeinträchtigen. Die Preise von Antillen und Ostindischen Rum haben sich kürzlich etwas fester gestellt, sind aber immer noch sehr mäßig und beträchtlich wohlfeiler als gleichzeitig im v. J.

Reis. Der Abzug von Bengal für den inländischen Verbrauch ist zunehmend, für Export wird wenig gefordert. In den Preisen keine nennenswerthe Aenderung. Zufuhren kleiner als im v. J., und der Surplus Vorrath ist im Abnehmen.

Salpeter. Die Vorräthe, obgleich nun größer als gleichzeitig im v. J., sind immer noch mäßig. Der Abzug in diesem Jahre beträgt beinahe das Doppelte des vorjährigen, und die Preise haben sich kürzlich etwas befestigt; schöne strahlige Qualitäten sind selten. Südamerika bei mäßigem Begehr preishaltend.

Gewürze. Piment. Beträchtliche Zufuhren, welche kürzlich eintrafen, haben den Werth nur augenblicklich gedrückt und was ausgeboten wird, findet zu den frühern Preisen Nehmer; Vorrath nicht größer als gleichzeitig im v. J. und mäßig. Pfeffer. Zufuhren kleiner, und Abzug größer als im v. J. Vorrath dadurch etwas vermindert. Preise fest und eher höher.

Getreide. Preise in unserm heutigen Markt, verzollt:

	per Qu.		per Qu.
Weizen. Engl. . . .	38s à 52s	Gerste. Mittell. Meer .	17s à 19s
„ Schott. u. Irländ.	fehlen	Hafer. Friesl., Gron. ꝛc.	19s „ 22s
„ Danz., Königsb.		„ Holst., Dän. . .	17s „ 20s
bester . . .	53s à 55s	„ Mecklenb. . . .	17s „ 20s
„ geringer . .	46s „ 52s	„ Riga, Archang ꝛc.	16s „ 19s
„ Stettin, Mecklenb.	46s „ 52s	Bohnen. Tick	24s „ 28s
„ Hamb., Pom., Dän.	39s „ 50s	„ Kleine	26s „ 30s
„ St. Petbg. ꝛc.		„ Alex. ꝛc. . . .	20s „ 24s
weich . . .	38s „ 42s	Erbsen. Weiße Koch . .	26s „ 32s
„ Kubanka . .	39s „ 41s	„ Graue	fehlen
„ Odessa, Donau ꝛc.	36s „ 46s	Mais. Amer., Donau .	29s „ 32s
Gerste. Pom., Hamb.,		Mehl. Amer. gesund .	24s „ 27s
Dän. ꝛc. . . .	22s „ 27s	„ „ sauer . .	19s „ 22s
„ Mehl	19s „ 23s		

Mais, Galatz und Ibraila auf Lieferung, mit Einschluß von Fracht und Assekuranz, 30s à 32s pr. Qu.

Unser Markt im Anfang der Woche war gedrückt bei schwachen Umsätzen und etwas niedrigern Preisen. Seitdem ist keine Veränderung, und auch der heutige Markt war ohne Leben. Der Zweck der „Free trade“-Gesetze in Getreide ist nun erreicht; es darf nun von allen Seiten unter einem wenig mehr wie nominalen Zoll kommen, und kommt auch, aber wiederhohlen müssen wir den nachtheiligen und besonderen Umstand, daß gerade in derselben Saison, in welcher die Zölle hier aufhören, das Ausland viel und das Inland wenig produzirt hat. Wäre es nur für diese Saison umgekehrt gewesen, so würde es Niemandem eingefallen sein, die Zweckmäßigkeit der neuen Gesetze zu bezweifeln. Der Winter, nun beendigt, ist gelinde und günstig für die Agrikultur gewesen; die junge Weizen Pflanze gibt die beste Aussicht auf Gedeihen, und Kartoffeln werden in großer Menge angepflanzt.

Berichtigungen.

Nr. 19 Seite 113 in letzter Note lies: „frommt ihm „freut ihn auch“. Der folgende Satz muß heißen: „der Handel, der sich mit der Einfuhr von Rohstoffen fremder Länder beschäftigt, hat auch kein Interesse als Gegensatz — — —. Aus allen diesen Gründen.“

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 27 1849.
Dinstag, 3. April.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln. Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich. Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Deutsche Handels- und Industriepolitik.

An die Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern in Dresden.

Die in den Landtagsmittheilungen Nr. 21 der zweiten Kammer enthaltene Antwort des vorigen Herrn Staatsministers Georgi auf die Interpellazion des Abgeordneten unserer Stadt macht uns mit den Grundsätzen und Ansichten bekannt, welche die damalige sächsische Staatsregierung in Bezug auf die wichtigste aller Zeitfragen, Freihandels- oder Schutzzoll-System gehabt hat. Wir haben dadurch gleichzeitig erfahren, daß die sächsische Regierung beabsichtige, einen Zolltarif zu entwerfen und denselben als den Ausdruck ihres Willens an die Reichsgewalt nach Frankfurt a. M. zu entsenden.

Wir verkennen nicht, daß die gedachte Aussprache des Herrn Ministers Georgi manche richtige Ansicht und manches beruhigende Wort enthält; wir müßten aber unwahr sein, wenn wir sagen wollten, sie habe uns genügend erschienen, sie setze uns außer allen Zweifel. Dies sowol, als die traurigen Erfahrungen, welche die vereinsländischen Industriellen an den Beschlüssen der früheren Zoll-Kongresse gemacht haben, ferner der nicht wegzuleugnende Umstand, daß die sächsische Regierungs-Stimme, als die aus einem durch und durch industriellen Lande, von sehr großem, vielleicht entscheidendem Gewicht bei der Reichsgewalt sein muß, endlich die Befürchtung, daß unsere höheren Regierungsbeamten, im Angesicht so mancher Schattenseiten der Industrie, nicht immer aus wirklicher innerer Ueberzeugung, sondern mehr dem Drange der Unabweisbarkeit nachgebend, für den Schutz derselben geneigt sind, nöthigen uns zur Feder, um auch unseren neuen Ministerial-Vorständen in unumwundenen aber wahren Worten unsere Meinung auszudrücken.

Wir können und dürfen uns davon auch nicht durch den Einwand der Wiederholung, noch durch die Beweise des besten Willens abhalten lassen, welche die Regierung durch die Veranstaltung der Arbeits-Kommission gegeben hat; denn letztere berührt mehr die Beseitigung arger, die Industrie im Allgemeinen verdächtigender Misbräuche, und die inneren Organisazionen, die ihre Wichtigkeit und ihren Nutzen nur dann erst geltend machen können, wenn für das erste Erforderniß, für die Arbeit selbst gesorgt sein wird; auch müssen wir den möglicherweise nachtheiligen Einfluß der Stadt Leipzig im Auge haben, welche in der vorliegenden Frage dem Bedürfnisse des ganzen Landes aus misverstandenen selbstsüchtigen Lokalinteressen feindlich entgegentritt, wie dies schon die früheren Machinazionen von daher gegen den Anschluß an den Zollverein und die Wirkungen desselben auf diesen Meßplatz bewiesen haben. *)

Vor allen Dingen halten wir es, als die Vertreter eines Vereins zum Schutze der Arbeit, für eine Pflicht, unserer Regierung die Versicherung auszusprechen, daß nicht das spezielle Interesse des Fabrikanten, Verlegers oder Meisters es ist, was uns bewegt, sondern daß unser Streben in der Hauptsache sich dahin richtet, die Arbeitsgelegenheiten für die arbeitende Klasse zu vermehren, (das einzige Mittel, einen besseren Lohn für die Arbeit herbei zu führen,) und, so Gott will, die nothleidenden kümmerlichen Arbeitsdistrikte des Vaterlands in fleißige und lohnende Arbeitsstätten zu verwandeln.

Die Forderungen der gegenwärtigen Zeit an die Staaten um Beschaffung von Arbeit, um Erhöhung des Arbeitsverdienstes, die Phrase des Rechts auf Arbeit und wie sie alle heißen mögen, sind nach unserer Meinung wahnsinnig, da Forderungen dieser Art von keiner Regierung befriedigt werden können. — Jeder gesunde Mensch muß sich die Arbeit selbst suchen, jeder muß die Hindernisse zur Erlangung derselben selbst zu beseitigen trachten; den Verwaltungsbehörden der Staaten kann es nur obliegen, die Hindernisse der Arbeit da aus dem Wege zu räumen, wo es dem Einzelnen un-

*) Die Redakzion kann nicht umhin hier zu bemerken, daß nach ihren Wahrnehmungen nicht sowol die Stadt Leipzig dem Bedürfnisse des ganzen Landes in der vorliegenden Frage entgegen tritt, weil dieselbe wohl erkennt, daß ihr Interesse mit dem Wohlbefinden Sachsens, ja ganz Deutschlands innig zusammengeht; als vielmehr nur eine sehr kleine aber sehr einflußreiche Minorität von Leipzigs Einwohnern der Bevorzugung des Handels mit ausländischen Manufaktur- und Fabrikwaaren zum Theil huldigt, weil er selbst dabei betheiligt ist, zum Theil aber wähnt, daß der Groß- und Meßhandel ohne Fremdwaaren nicht bestehen könne; während eine Mehrzahl in Leizig der innigen Ueberzeugung lebt, daß wenn in Folge der Beschränkung des Geschäfts mit außerdeutschen Manufakturen, die deutschen Gewerbe frischer aufblühen, keine Stadt einen größeren Nutzen von diesem Umstand ziehen würde, als eben Leipzig, und man dann leicht sich trösten könnte, wenn Leipzigs „Kaufleute mit fremden Manufakten" nothgedrungen aber patriotischer als gegenwärtig deutsche Waaren kauften und verkauften. D. R.

möglich ist, es selbst zu thun und eben da auch Förderungsmittel der Arbeit anzuwenden. — Diese Verpflichtung der Regierungen entspringt aus dem Künstlichen unserer Zustände; sie würde nicht existiren, wenn nicht, im Gegensatze völliger Handelsfreiheit von jeher, die Staaten als solche, durch Einrichtungen aller Art, ihre Nachbarstaaten beeinträchtigt und damit den Staatsbürgern die ihnen gebührenden Nahrungsquellen verstopft hätten.

Die deutschen Arbeiter oder vielmehr das ganze deutsche Volk haben unter diesem Konkurrenzsystem auswärtiger Staaten ungemein gelitten, der Nachtheil der ihnen entzogenen Arbeit hat sich fast überall schlagend gezeigt, auf traurige Weise fühlbar gemacht; Tausende und aber Tausende haben sich bei der angestrengtesten Arbeit vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht eben nur kümmerlich ernähren und eben nur bestehen können, wenn sie auf einem reichlichen und besseren Lebensgenuß verzichteten, dafern sie sich denselben nicht durch Anwendung unmoralischer Mittel zu verschaffen suchten. Eine durch nur einjährigen Miswachs des Getreides oder der Kartoffeln erzeugte Theuerung war schon hinreichend, sie zum Hungern, zum äußersten Elend zu bringen. Wir haben daher seit langen Jahren die Zeitungen mit allerhand Bitten um Unterstützungen für arbeitslose und nothleidende Mitmenschen angefüllt gesehen, während es doch an Gottes reichen Gaben für Alle niemals fehlte.

Der Vorwurf für solche Zustände lastet, — ohne Widerspruch — auf den Männern der alten Staatsregierungen, welche die jeweiligen Verhältnisse nicht begriffen oder nicht begreifen wollten. Man hat das Unglück der Bevölkerung gesehen, es höchstens bedauert, aber niemals dem wahren Grunde des Uebels nachgeforscht und die Rathschläge sachverständiger Vaterlandsfreunde als selbstsüchtige Bestrebungen betrachtet und unbeachtet gelassen. Man hat von den industriellen mächtigen Nachbarstaaten alljährlich für Millionen fertiger Arbeit zugelassen, während dem Inländer die Arbeit kümmerlich zugetheilt war. Man hat bei Feststellung der Zölle gewöhnlich mehr die zu füllende Kasse als die nothwendige Abwehr der ausländischen Arbeits-Konkurrenz vor Augen gehabt. Man hört wol dann und wann einwenden, daß die paar Millionen Thaler, welche auf diese Weise dem Inlande entzogen würden, keine bedeutende Rolle spielen könnten, weil sie sich vertheilen auf eine größere Bevölkerungszahl, weil im Verhältniß zum Ganzen doch nur wenige ernährt werden könnten. Ein solcher Einwand kann aber nur von einem sehr beschränkten, dem praktischen Leben ganz fremden Gesichtspunkte aus gemacht werden, denn der verdiente Thaler bleibt nur Stunden oder Tage in der ersten Hand; er wandert, überall nährend, aus einer in die andere und die gering geschätzten Millionen werden, — zwar nicht in klingender Münze, — aber für das Wohlbefinden des Volkes zu Milliarden. Der Verkehr ist es, der die Völker ernährt und erhält, und die Arbeit ist der erste und wichtigste Grundpfeiler des Verkehrs.

Eine erleuchtete und wohlmeinende Regierung wird daher vor Allem bedacht sein, den Beeinträchtigungen der Volksarbeit aufs Kräftigste und Konsequenteste zu begegnen. Es kann dies aber nicht allein durch Zölle auf ausländische Arbeit geschehen. Es müssen vielmehr alle und gerade dieselben Mittel angewendet werden, deren sich andere Staaten bedienten und noch bedienen, mit einem Worte, es ist eine gute Handelspolitik nothwendig und deren Beibehaltung und Anwendung so lange unerläßlich, bis die deutsche Industrie auf gleichem Wege zu der erforderlichen konkurrenzfähigen Ebenbürtigkeit gelangt ist.

Mit dem Eintritte dieses Zeitpunktes möge man alle künstlichen Maßregeln aufheben und mit den andern Staaten die Vereinbarung zu einer völligen Handelsfreiheit versuchen. — Dieser Zeitpunkt liegt aber deshalb fern, weil der Versuch schwerlich je gelingen wird. Die Herstellung einer Einigung aller Bewohner unsers Erdballs ist eine gar zu schwierige Aufgabe.

Wenn die deutschen Staatsregierungen, neben ihrer friedlichen Einigung unter sich, den beregten Gegenstand mit Wärme erfassen, wenn sie den Verkehr im Innern erleichtern, wenn sie die Arbeit ihrer Staatsbürger nicht dem spekulirenden Auslande preisgeben, wenn sie ihren Nazionen den größtmöglichsten Antheil am Welthandel zu sichern suchen, dann werden sie sich überzeugen, daß es in Deutschland für Alle Arbeit in Fülle gibt; es wird dann eine allgemeine Wohlhabenheit eintreten; die Auswanderung, welche unsere jetzigen Uebelstände wahrlich nicht vermindert, wird aufhören; die Steuern werden leichter und reichlicher eingehen; es wird Ruhe und Ordnung wiederkehren, und wo diese dennoch durch Böswilligkeit gestört werden, wird die Regierung ernst und rücksichtslos einschreiten und strafen können, ohne den Vorwurf einer Ungerechtigkeit erwarten zu dürfen, denn ihr Gewissen ist frei, sie hat zum Wohle des Volkes gethan, was ihr oblag; die Sympathie des Volkes steht ihr zur Seite.

Wir beschwören daher unsere Staatsregierung, die Handels- und Zollangelegenheiten in der angedeuteten Richtung nach Kräften gut und schnell ordnen zu helfen, wir beschwören sie noch insbesondere, dem Uebelsten von Allem, **halben Maaßregeln**, wie sie zeither stattgefunden haben, entgegen zu treten; wir bitten dringend, überall den praktischen Gesichtspunkt festzuhalten und die Zuziehung rechtlicher und sachverständiger Männer, die das Wohl des ganzen Landes beherzigen und im Stande sind, Lokal- und Privatinteressen in den Hintergrund zu stellen, nicht zu verschmähen.

In tiefster Hochachtung verharrt

Chemnitz, den 10. März 1849.

Der Ausschuß des Zentral-Zweigvereins zum Schutze vaterländischer Arbeit.

Adolf Bürger. Louis Benndorf.
Gustav Schmidt. W. Gustav Dörstling.
Wilh. Röhrich. Adolph Wex.

Provisorisches Gesetz für die Errichtung von Handelskammern*) in Oesterreich.

Der Ministerrath hat sich bei dem dringenden Bedürfnisse in Wien und mehreren Provinzialstädten, baldigst Handelskammern ins Leben zu rufen, auf Antrag des Herrn Handels-Ministers Hornbostel veranlaßt gefunden, die nachstehenden Bestimmungen in Wirksamkeit treten zu lassen, welche bis zur Feststellung eines Handelskammer-Gesetzes durch den hohen Reichstag zu gelten haben.

Errichtung der Handelskammern.

§. 1. Handelskammern in ihrer unmittelbaren Unterordnung unter dem Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel, sind in allen Orten der Monarchie, wo sie durch eine ausgedehnte Gewerbs- und Handelsthätigkeit bedingt werden, zu errichten.

Bestimmung derselben.

§. 2. Die Handelskammern, als berathende Institute, haben im Allgemeinen die Bestimmung:

Wünsche und Vorschläge über alle Gewerbs- und Handelszustände in Verhandlung zu nehmen, und über erhaltene Aufforderung oder auch ohne dieselbe, ihre Ansichten und Gutachten für die Erhaltung und Förderung des Gewerbfleißes und des Verkehres zur Kenntniß der Behörden zu bringen.

§. 3. In ihrem Wirkungskreise gehören insbesondere:

a) Vorschläge zur Verbesserung der Handels- und Gewerbsgesetzgebung.
b) Anträge über die Mittel zur Beförderung und Belebung der

*) In einer Zeit entsetzlicher Bewegung ist dieses Gesetz in Wien erlassen worden. Es wird deswegen nicht an Interesse, und wie wir glauben auch seine Geltung nicht verlieren. Diejenigen unserer Handeltreibenden, welche aber der Ansicht sind, in Handelskammern könnten und dürften nur Kaufleute sitzen, verweisen wir auf §. 11. Unsererseits beharren wir bei der Ansicht, daß das Interesse des Handels und der Gewerbe ganz eins sein muß, wenn wir Ruhe, Frieden und Wohlbehagen im Lande haben wollen. Derjenige Handelsstand, der sich vor dem Einfluß und der Einmischung des Gewerbestandes fürchtet, ist zu fürchten. Traurig aber steht es um Gewerbs- und Handelszustände in einem Lande, wenn der Handelsstand den Gewerbstand zu fürchten Ursache hat und dieser wieder den Klein- und Großhandel beschränken will. D. R.

Gewerbe und des Handels, und zur Beseitigung der Ursachen, welche die Fortschritte in denselben hemmen.

c) Die Erstattung von Auskünften und Berichten an die Behörden über auf Handel und Industrie Bezug habende Angelegenheiten.

d) Die Verfassung von Nachweisungen über den Stand der Gesammtindustrie und der dabei beschäftigten Personen.

e) Die Mitwirkung bei der Regelung des Zolltarifes.

f) Vorschläge über Ernennungen von Konsuln, Handels-Agenten und Sensalen, so wie auch zur Errichtung von Konsulaten, Börsen und öffentlichen auf Handel und Gewerbe Bezug habenden Anstalten.

g) Die Erstattung von Gutachten über Sensarien und andere Auslagen für öffentliche, im Interesse der Industrie und des Handels aufgestellte Personen.

h) Die Berechtigung, mittels Korrespondenz sich mit den Behörden und anderen Handelskammern über Verbesserungen in Gewerbs- und Handelsangelegenheiten in Verbindung zu setzen.

i) Die Verpflichtung, spätestens im Monat März jeden Jahres einen ausführlichen Bericht über den Zustand und den Gang der Industrie und des Handels des abgelaufenen Jahres an das Handels-Ministerium zu erstatten.

§. 4. Die Handelskammern sind über neue Gesetze und Verordnungen in Gewerbs- und Handelsangelegenheiten, bevor dieselben erlassen, oder die bestehenden wesentlich abgeändert werden, um ihr Gutachten zu vernehmen.

Zahl und Eigenschaften der Mitglieder.

§. 5. Jede Handelskammer hat mit Inbegriff des Vorsitzenden aus nicht weniger als 9 und nicht mehr als 21 Mitgliedern zu bestehen.

Das Ministerium bestimmt über Antrag des Ortes, in welchem Handelskammern zu errichten sind, die Anzahl der Mitglieder.

§. 6. Zum Mitgliede der Handelskammer kann Jeder in den industriellen und kommerziellen Wissenschaften Bewanderte, der großjährig ist, und in dem Bezirke der Handelskammer seinen Wohnsitz hat, gewählt werden. Zwei Drittheile der Mitglieder müssen jedoch ein Gewerb- oder Handelsgeschäft für eigene Rechnung betreiben.

§. 7. Wer durch gerichtliches Erkenntniß in der Ausübung der bürgerlichen Rechte beschränkt wird, oder seinen Wohnort aus dem Bezirke, wo er wählbar ist, verlegt, hört auf Mitglied der Handelskammer zu sein.

Berufung der Mitglieder.

§. 8. Die Berufung der Mitglieder in die Handelskammern geschieht durch Wahl.

§. 9. Die Mitglieder werden auf drei Jahre gewählt. Alljährig am 31. Dezember tritt ein Drittheil durch das Loos aus. Von den bei der Errichtung der Handelskammern gewählten Mitgliedern hat ausnahmsweise das erste Drittheil nach Ablauf des zweiten Jahres auszutreten.

§. 10. Die austretenden Mitglieder sind erst nach einem Jahr wieder wählbar.

Ohne Grund kann Niemand die auf ihn gefallene erste Wahl ablehnen.

Ob die Gründe für die Ablehnung der Wahl eine Berücksichtigung verdienen, entscheidet die Handelskammer, welche immer mit zwei Drittel der Mitglieder als konstituirt angesehen wird.

§. 11. Bei der Errichtung der Handelskammer in der Haupt- und Residenzstadt Wien, sind alle bei dem niederösterreichischen Merkantil- und Wechselgerichte protokollirten Gewerbs- und Handelsleute wahlberechtigt; bezüglich der Provinzialstädte bleibt die Bestimmung des Wahlmodus den Gewerbs- und Handelsleuten des Bezirkes, für welchen die Handelskammer errichtet werden soll, überlassen. Der diesfällige Vorschlag ist der Bestätigung des Handels-Ministeriums zu unterbreiten.

§. 12. Die Behörde hat die Wahl einzuleiten und die Umlaufschreiben an die Wahlberechtigten zur Versammlung an dem bestimmten Wahltage zu erlassen.

Die Wahl geschieht mittels geschlossener Wahlzettel.

Kein Wähler ist berechtigt, Andere zur Stimmgebung zu bevollmächtigen.

Bei der Wahl entscheidet die relative Stimmenmehrheit.

§. 13. Die Berufung neuer an die Stelle der austretenden Mitglieder geschieht in derselben Weise, welche im §. 11 vorgezeichnet ist.

Vorlage eines Verzeichnisses der Mitglieder.

§. 14. Der Wahlakt und das Verzeichniß der gewählten Mitglieder der Handelskammer ist dem Minister des Handels vorzulegen. Die Namen der Gewählten sind durch die Provinzial-Zeitungen bekannt zu machen.

Wahl des Vorsitzenden

§. 15. Die Handelskammer wählt auf ein Jahr aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorstand der Landesregierung und jener der Munizipalität sind Ehrenmitglieder der Handelskammer, und haben, wenn sie in der berathenden Versammlung erscheinen, Sitz und Stimme.

Ernennung des Sekretärs und Hilfspersonals.

§. 16. Jede Handelskammer ernennt den zur Besorgung der Schreibgeschäfte besoldeten Sekretär und das erforderliche Hilfspersonal.

Versammlungen.

§. 17. Die Versammlungen der Kammer sind ordentliche und außerordentliche.

Die ordentlichen Versammlungen haben wenigstens alle Monate zweimal an voraus zu bestimmenden Tagen, die außerordentlichen durch Berufung des Vorsitzenden stattzufinden.

§. 18. Um einen Beschluß fassen zu können, muß wenigstens die Hälfte der Mitglieder in der Versammlung anwesend sein.

Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt, die Stimme des Vorsitzenden entscheidet bei Gleichheit der Stimmen.

§. 19. Ueber jede Berathung ist ein Protokoll zu führen.

Geschäftsordnung.

§. 20. Jede Handelskammer bestimmt selbst ihre Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung so wie jede wesentliche Aenderung derselben ist dem Ministerium des Handels vorzulegen.

Kostenaufwand.

§. 21. Der erforderliche jährliche Kostenaufwand für die Handelskammern ist zu einem Drittheile von der Gemeinde, wo die Kammer besteht, zu einem Drittheile von der Provinz, und zu einem Drittheile vom Staate zu decken.

§. 22. Der Voranschlag für den Kostenaufwand ist alljährlich der Genehmigung des Handels-Ministeriums vorzulegen.

§. 23. Die zu bezeichnende Kasse leistet auf die Anweisung der Handelskammer die Zahlungen, legt darüber Rechnungen, welche von der Handelskammer, bevor sie dem Ministerium vorgelegt werden, selbst zu prüfen sind.

§. 24. Die Gemeinde des Ortes, wo die Handelskammer ihren Sitz hat, besorgt für ihre Rechnung zur Unterkunft der Kammer die nothwendigen Geschäftslokalitäten.

Wien, am 3. Oktober 1848.

---

† Denkschrift des böhmischen Gewerbe-Vereins, über den Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 23.)

Um endlich auch von fiskalischer Seite zu einem Urtheil über den Zollanschluß zu gelangen, wollen wir die Zollerträgnisse, wie sie sich

nach dem offiziellen Ausweis über den Handel von Oesterreich und den Verkehr mit dem Auslande, und über den Zwischenverkehr mit Ungarn und Siebenbürgen, herausgegeben im Jahre 1847 vom Rechnungs-Departement der allgemeinen Hofkammer, herausstellen, anführen, und zwar:

a) Im Verkehr der im Zollverbande befindlichen österreichischen Provinzen mit dem Auslande und den in dem Zollausschlusse gelegenen Theilen der Monarchie;

b) im Zwischenverkehr von Ungarn und Siebenbürgen mit den andern österreichischen Provinzen. Sie haben betragen im österreichischen Zollverband:

	1843 Fl.	1844 Fl.	1845 Fl.
1) aus der Einfuhr	15,410,167	15,832,320	14,649,081
2) „ „ Ausfuhr	1,327,292	1,238,374	1,271,191
3) ferner d. Durchfuhr	77,283	86,636	84,398
Summa	16,814,742	17,157,330	16,004,670

durchschnittlich 16,658,914 Fl.

Aus dem Zwischenverkehr mit Ungarn sind eingegangen an Zöllen, und zwar:

	1843	1844	1845
1) Aus der Einfuhr aus Ungarn	2,297,688 Fl.	2,628,814 Fl.	2,668,819 Fl.
2) Aus der Ausfuhr nach Ungarn	1,104,375 „	1,195,906 „	1,135,854 „
Summa	3,402,063 Fl.	3,824,720 Fl.	3,804,673 Fl.

Daher im Durchschnitt 3,677,152 Fl.

Das gesammte Brutto-Erträgniß der Zölle in der ganzen Monarchie

	1843	1844	1845
hat daher betragen	20,216,805 Fl.	20,982,050 Fl.	19,809,343 Fl.

oder im Durchschnitt dieser drei Jahre 1843, 1844, 1845 in einem Jahr 20,336,066 Fl.

Zu den Zollerträgnissen müssen wir die Einkünfte aus dem Tabak-Monopol rechnen, nachdem der Tabak im Zollverein ein freier Handelsartikel und in dem Zolleinkommen mit begriffen ist.

Das Erträgniß aus benanntem Monopol betrug in Oesterreich

	1843	1844	1855
im Jahr	11,913,390 Fl.	11,351,459 Fl.	12,729,776 Fl.

im Durchschnitt auf ein Jahr 11,998,208 Fl.

Daher sich das Brutto-Erträgniß aus Zöllen und dem Tabak-Monopol belaufen hat im Jahr

	1843	1844	1845
auf	32,130,195 Fl.	32,333,509 Fl.	32,539,119 Fl.

oder im Durchschnitt 32,334,274 Fl.

Von diesem Erträgnisse kommen abzurechnen die Einhebungskosten, welche wir, da kein spezieller Ausweis darüber existirt, wie groß dieselben bei Zöllen und Tabak sind, nur annähernd, inzwischen jedoch, ohne dabei groß zu irren, in der Weise herausstellen wollen, daß wir den Gesammtaufwand für die Einhebungs- und Ueberwachungsorgane, welche betragen hat:

im Jahr	1843	1844	1845
a) bei der Kameral-bezirksverwaltung	2,395,642 Fl.	2,323,676 Fl.	2,435,917 Fl.
b) bei der Finanzwache	5,429,240 „	5,107,093 „	5,449,972 „
Summa	7,824,882 Fl.	7,430,769 Fl.	7,885,889 Fl.

Im Durchschnitt 7,713,847 Fl.

auf die ganze Gefällen-Einnahme, wie sie aus Zöllen, dem Tabak-Monopol, der Verzehrungssteuer und dem Stempel-Gefäll hervorgegangen ist und im Durchschnitt der Jahre 1843 bis 1845 die Summe 59,849,411 Fl. umfaßt hat, vertheilen und auf diese Art finden, wie auf das Brutto-Erträgniß aus Zöllen und dem Tabak-Monopol, welches, wie gezeigt, 32,334,274 Fl. betragen hat, allein 4,167,487 Fl. als Einhebungskosten entfallen, daher sich nach Abrechnung derselben herausstellt, daß aus Zöllen und dem Tabak-Monopol 28,166,787 Fl. als Netto-Erträgniß in die Staatskasse geflossen sind nach dem Durchschnitt der Jahre 1843 bis 1845.

Höher dürften die Einhebungkosten bei diesen beiden Gefällen aus dem Grunde nicht anzunehmen sein, weil in den Ressort der Kameral- und Bezirksverwaltungen die Ueberwachung der Staatsgüter und des Salz-Monopols, so wie auch die Mäuthe gehören, von der wir ganz Umgang genommen haben.

Entgegen diesen österreichischen Ergebnissen stellen sich im Zollverein folgende Ziffern heraus:

Die Brutto-Einnahmen aus den Zöllen haben im Zollverein betragen:

	1843	1844	1845
a) Eingangs-Abgaben	24,754,610 Thl.	25,612,803 Thl.	27,111,524 Thl.
b) Ausgangs-Abgaben	397,944 „	468,846 „	413,232 „
c) Durchgangs-Abgaben	599,836 „	755,372 „	455,282 „
Summe d. Brutto-Einnahmen	25,750,390 Thl.	26,837,021 Thl.	27,980,041 Thl.
Hiervon d. Einhebungskosten	2,761,781 „	2,866,833 „	3,069,496 „
Bleibt Netto-Einnahme	22,988,609 Thl.	23,970,188 Thl.	24,910,545 Thl.

Die jährliche Durchschnitts-Brutto-Einnahme in der Tarifs-Periode 1843 bis 1845 hat daher betragen . . . . 26,855,817 Thl.
und nach Abzug der durchschnittl. Einhebungskosten . . . . 2,899,370 „
stellt sich ein Netto-Erträgniß heraus von . 23,956,447 Thl.

Von der Brutto-Einnahme kommen nach Dieterici 26 Prozent auf Zucker, 19 Proz. auf Kaffee, 8 Proz. auf Tabak, 8 Proz. auf Stahl und Eisen, 6 Proz. auf Wein und Weinmost, 13 Proz. auf die Erzeugnisse der Industrie, darunter Wollen- und Baumwollengarne, und 20 Proz. auf alle übrigen Waaren.

Die eigentlichen Kolonialwaaren-Zölle haben im Zollverein betragen in der bemerkten Tarifs-Periode

von Zucker	7,080,689	Thlr.
„ Kaffee	5,371,632	„
„ Gewürzen	363,890	„
„ Cacao	65,605	„
„ Thee	47,025	„
Summa	12,928,841	Thlr.
oder	19,393,261	Fl.

mithin ½⅞ oder 48 Proz. vom Gesammt-Erträgniß.

In Oesterreich stellen sich dagegen folgende Ergebnisse nach den Jahren 1845 bis 1846 heraus:

Das Gesammt-Einkommen von Kolonialwaaren betrug im Jahr

1845	1846
6,881,785 Fl.	7,455,486 Fl.

daher im Durchschnitt 7,168,636 Fl.
mithin $\frac{7}{20}$ oder 32 Proz. des gesammten Brutto-Erträgnisses.

Wir nehmen bei dieser Parallele die Durchschnitts-Erträgnisse der Jahre 1845 bis 1846 darum zur Basis, weil uns die Spezial-Akten der Jahre 1843, 1844 und 1845 nicht bekannt sind; inzwischen wird dadurch der Vergleich für Oesterreich günstiger, weil die Erträgnisse aus den Kolonialwaaren vor dem Jahre 1845 niedriger als nachher gewesen sind.

Hiervon entfallen in dem Jahre	1845	1846
auf Zucker	4,122,724 Fl.	4,570,817 Fl.

daher im Durchschnitt pr. Jahr 4,346,771 Fl.
oder 21½ Proz vom Gesammt-Erträgnisse.

In dem Jahre	1845	1846
auf Kaffee	2,220,750 Fl.	2,343,975 Fl.

daher im Durchschnitt . . . . 2,282,363 Fl.
oder 11¼ Proz. des Gesammt-Erträgnisses.

Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir zweierlei:

1) Ist der Verbrauch an Kolonialwaaren in Oesterreich ein viel geringerer als im Zollverein, weil es Provinzen wie Polen und Ungarn besitzt, die sich anderer Nahrungsstoffe bedienen;

2) findet auch ein viel größeres Misverhältniß zwischen Zucker- und Kaffee-Erträgniß statt; denn während sich dieses im Zollverein wie 26:19 verhält, zeigt es sich in Oesterreich wie 22:11.

Es muß hier bemerkt werden, daß in dem Zollvereins-Erträgnisse aus Zucker auch die Rübenzucker-Besteuerung mit 1 Thlr.

pr. Ztr. inbegriffen ist; ohne dieselbe würden bloß 22 oder 23 Proz. vom Gesammterträgniß auf Zucker entfallen sein; daher würde ein gleiches Ertragsverhältniß wie in Oesterreich stattfinden, wo die Rübenzucker-Fabrikazion bisher noch unbesteuert ist, und daß an dem gegen den Zollverein außer Verhältniß gebliebenen Kaffee-Einkommen wahrscheinlich nur der zu hohe Zollsatz die Schuld trägt, der um 12 Proz. höher als im Zollverein ist, und mithin Reiz zum Schmuggeln geliefert haben mag.

Wir haben ferner nachgewiesen, daß im Zollverein das Erträgniß aus der Einfuhr von Fabrikaten 13 Prozent des gesammten Zolleinkommens bildet; in Oesterreich sind dagegen an Zöllen inkl. der ungarischen Zwischenzölle eingegangen:

In den Jahren	1845	1846
a) Wollen-, Leinen- und Baumwollengarn	624,016 Fl.	716,172 Fl.
b) Fabrikate	1,862,648 »	2,084,039 »
Summa	2,486,664 Fl.	2,800,211 Fl.

daher im Durchschnitt in einem Jahr 2,643,438 Fl.
oder 13 Proz. von den Gesammterträgnissen der Jahre 1843 bis 1845; mithin findet bei Fabrikaten das ganz gleiche Verhältniß zum Gesammterträgniß wie im Zollverein statt.

Man wird nach dieser Darstellung klar darüber sein, daß nicht durch die Einfuhr von Fabrikaten ein höheres Zollerträgniß angestrebt werden darf, weil ein ganz gleiches Verhältniß in Oesterreich wie im Zollverein bereits stattfindet und jede Zolleinnahmsvermehrung nur auf Kosten der einheimischen Arbeit stattfinden könnte, sondern eine Zollvermehrung bei Kolonialwaaren mit Ausnahme des Zuckers durch niedrige Zollsätze angestrebt werden muß.

Es erübrigt uns noch die Untersuchung, wie sich nach einem Zollanschlusse Oesterreichs an den deutschen Zollverein der Antheil Oesterreichs an dem Gesammteinkommen wahrscheinlich herausstellen dürfte.

Wir haben nachgewiesen, daß in Oesterreich aus den Zöllen und dem Tabak-Monopol als Netto-Erträgniß 28,166,787 Fl. jährlich nach dem Durchschnitt der Jahre 1843 bis 1845 in die Staatskasse geflossen sind; da jedoch im Falle eines Anschlusses das Tabak-Monopol aufgelassen werden müßte, so nehmen wir als vermuthlichen Beitrag Oesterreichs zu dem gesammten Zollerträgniß bloß den Brutto-Ertrag aus den Zöllen an, welcher, wie nachgewiesen, nach dem Durchschnitt der Jahre 1843 bis 1845 jährlich betragen hat . . . . 20,336,066 Fl.
schlagen hierzu das ausgewiesene Netto-Einkommen
im Zollverein mit . . . . 35,934,640 »
und finden, wie sich das Totalerträgniß auf . . 56,270,706 Fl.
belaufen, und hiervon auf den Antheil Oesterreichs nach dem gegenwärtigen Vereinsprinzip der Vertheilung nach Köpfen
31,786,506 Fl.
entfallen daher in die Staatskasse
3,619,719 Fl.
mehr einfließen würden, als nach dem Durchschnitte der Jahre 1843 bis 1845.

Wir übersehen nicht, daß bei einem Anschlusse Oesterreichs an den Zollverein wegfallen würden:
österreichischer Seits
1) die Zwischenzölle von Ungarn und Oesterreich;
2) alle Ausgangszölle auf Rohmaterialien und Bodenprodukte, welche nach dem Zollverein zur Verarbeitung oder für den Konsumo aus Oesterreich ausgeführt worden sind, dann die Eingangszölle von solchen Erzeugnissen des Zollvereins, welche nach Oesterreich zum Konsumo eingeführt werden;
von der Zollvereins Seite
3) die Durch- und Ausgangszölle auf jene Waaren, welche nach Oesterreich ausgingen;
4) dann wieder die Eingangszölle von solchen Erzeugnissen Oesterreichs, die nach dem Zollverein zum Konsumo eingegangen sind.

Allein der dadurch entstehende Ausfall dürfte wieder ausgeglichen werden:
a) durch die Ersparung bei der Grenzbewachung; denn diese entfiele von österreichischer und der Zollvereins Seite in einem Zuge von Krakau bis nach Bregenz am Bodensee;
b) durch eine Vermehrung des Zollertrags aus Tabak, welcher nach Dieterici im Zollverein in der Tarifsperiode 1843 bis 1845 jährlich 2,309,422 Thlr. abgeworfen hat, und endlich
c) läßt sich mit Bestimmtheit ein vermehrter Zollertrag insbesondere aus Kolonialwaaren erwarten, weil nach einem Anschlusse Oesterreichs an den Zollverein der Schmuggel, wie er seither vom letztern aus nach Oesterreich betrieben worden ist, aufhören würde.

Wenn also das Prinzip bei der Vertheilung der Zollerträgnisse — nach der Bewohnerzahl eines jeden Staates — wie es seither bestanden hat, auch nach dem Eintritte Oesterreichs in den Zollverein beibehalten würde, dann würde unser Tabak-Monopol kein Hinderniß gegen einen Anschluß bilden; allein dies ist wegen des im Verhältnisse der Einwohnerzahl viel niedrigeren österreichischen Zolleinkommens und der daraus hervorgehenden Benachtheiligung für die andern den Zollverein bildenden deutschen Staaten sehr unwahrscheinlich, wie auch überhaupt diese Berechnung auf allgemeinen Annahmen beruht, die wir als der Wirklichkeit sich nur annähernd betrachtet wissen wollen.

Es darf jedoch andererseits auch nicht übersehen werden, daß der Staat bei uns im Besitz großartiger bezahlter Tabakfabriken und eines guten Verfahrens in der Tabakerzeugung ist, und wir bei einer Vergleichung zwischen den österreichischen und vereinsländischen Tabaken finden, daß die unsrigen in vielen Sorten in Betreff der Qualität mehr als konkurrenzfähig sind. Der Staat hätte daher aus einer monopolsfreien Ausübung der Tabakfabrikazion, sofern eine sparsame Regie damit verbunden wird, auch dann noch Gelegenheit, einen großen Ertrag zu ziehen, wenn er die Preise den ausländischen anpaßt, d. i. um 50 Proz. herunter setzt, überhaupt den Tabak-Verschleiß im In- und Auslande durch gute Qualität und billige Preise, nicht aber wie seither im Wege des Monopols einer kostspieligen Aufsicht und eine theuere Verschleißart sichert.

Jedenfalls dürfte das Erträgniß aus der monopolsfreien Tabakfabrikazion im Verein mit den oben sub a, b und c angeführten noch anderweitigen günstigen Aussichten für den Staat wenigstens so groß sein, um einen allenfälligen Ausfall des Zollbeitrages, welchen wir mit 20,336,066 Fl. von Seite Oesterreichs zu dem gesammten Zollvereinseinkommen angenommen haben, zu decken.

Was das Pulver-, Salpeter- und Salz-Monopol betrifft, so sind die beiden ersten wegen der Geringfügigkeit des für den Staat daraus hervorgehenden Nutzens (das Durchschnittserträgniß nach den Jahren 1843 bis 1845 hat bloß 65,800 Fl. jährlich betragen) bei einem Anschlusse nicht in Betracht zu ziehen. Ebenso wenig bildet aber auch das Salz-Monopol ein Hinderniß, da die Salzproduktion auch in Deutschland als ein Staats-Regal betrieben wird, mithin auch in Oesterreich die Salzerzeugung dem Staate noch ferner durch die Gesetzgebung vorbehalten bleiben kann.

Geschieht dies in Vereinigung mit einer angemessenen Preisreduktion, und zwar in der Art, daß zwischen österreichischen und auswärtigen Salzpreisen kein Unterschied mehr stattfindet, dann würde das Fallen der Zollschranken gegen Deutschland sicher einen bedeutenden Salzabsatz dahin zur Folge haben; denn allgemein ist es bekannt, daß das österreichische Salz von besserer Qualität ist, als das in Handel gebrachte ausländische, und es dürfte bei einem so vermehrten Absatze das Staatseinkommen durch einen verminderten Salzpreis wenig geschmälert werden. Ohnedem werden die gegenwärtigen hohen Salzpreise auf die Dauer nicht zu behaupten sein, das große Publikum klagt ebenso sehr über allzugroße Theuerung dieses unentbehrlichsten aller Lebensbedürfnisse, wie die Interessen der Landwirthschaft, weil die Viehzucht dabei eine wichtige Rolle spielt, und die Erzeugung von Chemikalien bisher darunter wesentlich gelitten haben. So gut begründete Klagen müssen früher oder später von Seiten des Staates ihre Berücksichtigung finden.

Aus diesen Betrachtungen geht hervor, daß die fiskalische Seite dem Zollanschlusse keine so unüberwindlichen Hindernisse entgegenstellen würde, als gewöhnlich angenommen wird.

Fassen wir nun unsere Erörterungen zusammen, so müssen wir daraus den Schluß ziehen, daß:
1) Oesterreich in der Lage und groß genug wäre, um ohne seinen materiellen Interessen Eintrag zu thun, einen Anschluß überhaupt entbehren zu können;

2) in Oesterreich eine Zolleinigung unter allen Provinzen, daher auch mit Ungarn vorher stattfinden muß, ehe es einen Anschluß an den deutschen Zollverein anstreben kann; denn entweder das ganze Oesterreich muß in denselben eintreten, oder ein Anschluß gänzlich unterbleiben;

3) ein Anschluß an den deutschen Zollverein von Seite Oesterreichs nur dann erst verwirklicht werden könnte, wenn in den jetzt bestehenden Verein alle gegenwärtig noch außer demselben befindlichen deutschen Staaten eingetreten sein werden, und der auf solche Art verstärkte Zollverband als Hauptprinzip einen bessern Schutz als seither für die Arbeit aufstellt;

4) Oesterreich noch einen größern Raum zur Ausdehnung für die Arbeit besitzt, als wir ihn im Zollverein auch nach Beitritt der noch außer demselben befindlichen deutschen Staaten finden würden; daher uns die Gefahren eines Proletariats, wenn unsere Regierung die Arbeit verdienterweise schützt und pflegt, bei Fortdauer einer österreichischen Zollselbständigkeit entfernter liegen, als nach einem Anschluß an den Zollverein, mithin der Anschluß in sozialer Beziehung nicht wünschenswerth ist;

5) ein Anschluß unserer Fabriksindustrie oder unseren Großgewerben im Allgemeinen nur einen sehr problematischen Gewinn bringen dürfte; denn wir haben wol bewiesen, daß das Prohibitivsystem von unsern Industriellen nicht als Faulkissen zum Nachtheile der Konsumenten benützt worden, sondern ein reges Streben nach Vollkommenheit und in Folge dessen eine den Konsumenten Vortheil bringende Konkurrenz in den Haupterzeugnissen bereits hervorgerufen hat, und wenn sich auch mit Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt, daß ein Anschluß Oesterreichs Fabrikazion in Schafwollen- und theilweise Baumwollenwaaren, in Seidenwaaren, Glas und Glaswaaren, in Thon- und Erdwaaren, in Bergwerksprodukten und der dahin einschlagenden Fabrikazion, in Papier, Handschuhen, Hüten und Rübenzucker Vortheile bringen, — so ist doch andererseits wieder gewiß, daß der Anschluß die Leinen- und theilweise Baumwollenwaarenfabrikazion, die Eisen- und Ledererzeugung, so wie alle Kurzwaaren, die Stroh- und Siebmacherwaaren, die astronomischen und chirurgischen Instrumente, so wie die Wachsleinwand und Wachsmousselinerzeugung, die Buchbinderarbeiten und endlich die Tapeten- und Kolonialzuckerfabrikazion sehr benachtheiligen würde;

6) unsere kommerzialgewerblichen Zustände vorerst durchaus nicht in der Lage sind, einen Anschluß an den deutschen Zollverein ertragen zu können, und dieselben bei dieser wichtigen Frage ganz besonders berücksichtigt werden müssen;

7) durch einen Anschluß die herausgehobene Vermehrung des österreichischen Zolleinkommens — wie schon oben angedeutet — aus dem Grunde sich schwerlich verwirklichen dürfte, weil nicht anzunehmen ist, daß das gegenwärtige Prinzip der Zollerträgnißvertheilung nach dem Eintritte Oesterreichs in den Verein wegen den angeführten Gründen beibehalten werden wird;

8) durch einen Anschluß unser Staat eine seiner belangreichsten und bisher gesichertesten Einnahmen, d. i. den Ertrag aus dem Tabakmonopol opfern müßte, obwol derselbe, weil es ein Luxusartikel ist, das Publikum am wenigsten belastet hat;

9) eine Gemeinschaft in der Pflege materieller Interessen vor allen andern eine gleiche Stufe geistiger und intellektueller Bildung bedingt, und in dieser Beziehung die Völker Oesterreichs im Allgemeinen den zollvereinsländischen nachstehen;

10) das Geld in Deutschland für Groß- und Kleingewerbe flüssiger, daher billiger ist.

Nach genauer Erwägung aller Gründe für und gegen kann daher der böhmische Gewerbverein den Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein gegenwärtig für noch nicht zeitgemäß erachten.

Weil derselbe inzwischen von seinem Standpunkte aus auch die Vortheile, welche aus einer Vereinigung von zirka 70 Millionen Menschen sowol für den innern als äußern Verkehr, daher auch für den Antheil Oesterreichs und damit Böhmens hervorgehen müßte, nicht übersehen darf; insbesondere bei auswärtigen und überseeischen Handelstraktaten ein so mächtiger Verein günstige Bedingungen zuversichtlich erwirken würde, und endlich unter der österreichischen insbesondere unsere böhmische Bevölkerung neben Thätigkeit und Geschicklichkeit überhaupt eine große Bildungsfähigkeit besitzt: so müssen wir wünschen, daß die Hindernisse gegen einen Eintritt Oesterreichs in den Zollverein nach Thunlichkeit bald entfallen mögen. Der Staat muß also vor Allem die kräftige Heranbildung eines tüchtigen Gewerbestandes mit einem zweckmäßigen Schulunterricht beginnen, allen Gewerben einen besondern Schutz gewähren, das Geld für den Kleingewerbestand durch Errichtung von Vorschußbanken, mit möglichster Berücksichtigung gegen jede Gefahr eines Verlustes, flüssiger und billiger machen, den Bergbau entfesseln, die Großgewerbe durch Aufhebung der Zölle auf alle zur Fabrikazion nöthigen Rohmaterialien für einen Zollanschluß vorbereiten und kräftigen, und endlich einen Anschluß durch solche Verträge mit dem deutschen Zollverein einleiten, welche auf Befreiung der deutschen Flußschifffahrt von den drückenden Transit- und Ausfuhrzöllen, Einführung eines gleichen Münz-, Maaß- und Gewichts-Systems, Erniedrigung und Regelung der Eisenbahntarife mit besonderer Berücksichtigung der Verführung der Rohmaterialien — eine den Handel befördernde Post-Konvenzion und Aufstellung eines gleichen Wechselgesetzes gerichtet sind. Durch solche Einleitungen werden unsere größtentheils noch in dem Jünglingsalter befindlichen gewerblichen Verhältnisse sicher rasch erstarken, zumal unsere gegenwärtigen freien Institutionen einen wohlthätigen Einfluß auf eine schnelle und kräftige Entwickelung derselben nehmen werden. Der böhmische Gewerbsverein hält es daher für seine Pflicht, dahin einzurathen, daß die Frage des Anschlusses noch durch drei Jahre offen gehalten werde, und am Schlusse des Jahres 1851 die Entscheidung darüber einer einzuberufenden Kommission, hervorgegangen aus der Wahl unter den Groß- und Kleingewerbsbesitzern, des Kaufmannsstandes und der Oekonomiebesitzer, unter Zuziehung intelligenter Staatsmänner, so zwar, daß jeder Stand gleichmäßig vertreten ist, vorbehalten bleiben soll, zumal bis dahin auch die staatlichen Verhältnisse Deutschlands und Oesterreichs sich kräftiger konsolidirt haben dürften, als es heute der Fall ist. Dadurch würden alle gewaltsamen Stöße vermieden, tausenderlei Interessen unverletzt bleiben, das Gesammtgewerbe im Stande sein, ohne Kapitalverlust und ohne Beeinträchtigung der arbeitenden Klassen sich zu einem Anschluß, wenn er seiner Zeit als nützlich für Oesterreichs allgemeine Interessen erkannt werden sollte, vorzubereiten.

Allein es ist nicht die Einführung eines österreichischen Schutzzoll-Systems, wodurch der Uebergang zu einem Anschlusse an Deutschlands Zollverein vorbereitet werden soll. Wenn der böhmische Gewerbverein sich gegen die Aufstellung eines solchen Zollsystems, worin er die Annäherung an die Theorie des Freihandels erblickt, auch bei einer Fortdauer österreichischer Zollselbständigkeit schon im Voraus auf das Entschiedenste ausspricht, so schöpfte er seine Ueberzeugung aus der Geschichte aller Industriestaaten. — Der freieste Staat der Welt, Nordamerika, befolgt bereits das Prinzip eines progressiven Schutzes einheimischer Arbeit; — England hat erst alle Phasen seiner Geschichte durchleben, alle seine politischen und sozialen Eroberungen vollenden, alle seine Zustände zur blühenden Entwickelung heranreifen lassen, auf den Gipfel seiner jetzigen intensiven und extensiven Macht gelangen müssen, ehe es der ganzen Welt die Herausforderung hingeworfen und mit dem Triumphe der Freihandelsgesetze wenigstens koquettirt hat.

Es ist eine große Täuschung, wenn man aus der Aufhebung der Korngesetze und der Eingangszölle auf die wichtigsten zum Verarbeiten im Lande dienenden Rohstoffe, so wie aus einer Ermäßigung der Zölle auf solche Fabrikate, worin eine Konkurrenz für alle Staaten der Welt ein Ding der Unmöglichkeit ist, den Schluß ziehen wollte, England habe seine bisherige Handelspolitik als ein veraltetes Vorurtheil erklärt, sei ein reuiger Sünder geworden und huldige nun dem Grundsatze einer unbeschränkten Konkurrenz! Denn untersucht man seine neue Handelsgesetzgebung genau, so findet man darin den alten schnöden Egoismus; man findet, wie insbesondere mit der Aufhebung der Korngesetze und der zollfreien Einfuhr von Rohstoffen, England nichts anders beabsichtigt hat, als eine Kräftigung seiner gewerblichen Zustände, um die Suprematie in seinen industriellen Leistungen über alle Länder der Welt auch ferner zu behaupten.

Wir kennen kein Beispiel, wo die Noth, unter welcher die Kontinentalindustrie seit Beginn dieses Jahres in Folge der politischen Bewegungen seufzt, durch die Ausfuhr auch nur eines Fabrikates nach dem politisch ruhigen England gemildert worden wäre, und dieses ist um so maaßgebender für die Beurtheilung englischer Freihandels-Doktrin, als bestimmt mancher Industrielle auf dem Kontinent seine angehäuften Vorräthe mit großem Verlust nach England verkauft haben würde, wenn der Absatz überhaupt möglich gewesen wäre.

Nicht minder und vielleicht am allermaaßgeblichsten für Oesterreich erscheint uns in staatsökonomischer Beziehung die Zollgesetzung Frankreichs; trotz aller Phasen, die es in politischer Beziehung durchwanderte, blieb sein Prohibitiv-System immer wie ein Felsen fest aufrecht stehen; denn es ist mit demselben dahin gelangt, daß es nicht allein allen Anforderungen an seine gewerblichen Verhältnisse entsprechen kann, sondern es ist dadurch Frankreichs Industrie zur einzigen Rivalin der englischen Industrie auf dem Gebiete des auswärtigen Handels herangewachsen.

Den seichten Deklamazionen französischer Freiheits-Apostel, welche in dem freien Austausche der Güter nur die begeisternde Idee der Völkerverbrüderung, aber nicht die davon unzertrennliche trübselige Aussicht der nothwendigen Verarmung jener Nazionen erblicken, welche im Weltlaufe der volkswirthschaftlichen Betriebsamkeit von mächtigen Rivalen überflügelt werden, trat in der Pairskammer am 11. Mai 1846 Guizot ruhig mit der Erklärung gegenüber: „wie auch er kein Feind der Wissenschaft sei, wie er die Grundsätze, welche die Freihandelslehre aufstelle, an sich nicht für falsch und irrig halte, inzwischen erklären müsse, wie die Regierungen nicht immer der Wissenschaft auf ihrer Bahn folgen können, nicht die Aufgabe haben, den Sieg einer gewissen Idee zu verschaffen, da sie keine philosophischen Schulen sind, sondern ihre Pflicht darin bestehe, alle Interessen, Rechte und Thatsachen zu beachten und zu schonen, — denn auf diesen Bedingungen bestehen sie. — Die Regierungen müssen also allen Verhältnissen Rechnung tragen, zumal neben den Interessen, die sich bei der Freiheit des Handels wohl befinden, es noch andere gibt, auf welche eine Regierung Rücksicht zu nehmen hat, — und endlich es zu jeder Zeit Kapitalien, die auf Unternehmungen zur Produkzion angelegt sind, und ein gewisses Verhältniß der Nazionalarbeit, verwendet auf die Erzeugung von Bedürfnissen gibt, — daher man sich wohl bedenken und hüten müsse, Verwirrung zu bringen in die so angelegten Kapitalien, in die so verwendete Arbeit!"

Solche Konsequenzen, weil sie in Frankreich mit Erfolg gekrönt sind, muß der böhmische Gewerbverein der österreichischen Zollgesetzgebung zum Muster aufstellen, und sie um so mehr vor einer experimentalen Zollgesetzgebung, wie sie im teutschen Zollverein Platz gegriffen hat, warnen, weil daraus Unzufriedenheit und die Sehnsucht nach einem kräftigen Schutz der Arbeit hervorgegangen ist, und auf allen Zoll-Konferenzen seit 1843 den Anforderungen, die die Arbeit zu stellen ein Recht hat, wenn auch mit Widerwillen, successive Konzessionen gemacht werden mußten, — was am besten beweist, daß die Zollvereinsgesetzgebung von Vornhinein eine volkswirthschaftliche Basis entbehrt hat.

Den österreichischen philanthropischen Nazionalökonomen, welche die hoch über dem Horizont unserer Verhältnisse stehende edle Frucht der Handelsfreiheit zu pflücken und sie zum Gemeingute zu machen streben, muß der böhmische Gewerbverein selbst auf die Gefahr hin, als Obskurant verschrieen zu werden, zurufen: „Die Frucht ist süß, jedoch um sie ohne Schaden zu pflücken, dürfe man den Baum nicht schütteln, sondern behutsam bis zu seiner Krone hinaufsteigen," — und ihnen endlich wohl zu bedenken geben, wie die Freihandelsgesetzgebung in Manufaktur-Ländern wie Böhmen, Mähren, Oesterreich nachtheilig zurückwirken müßte, wo für das Prinzip des Freihandels noch gar nichts vorbereitet ist. — Man wende uns ja nicht ein, daß die durch freie Zulassung der fremden Konkurrenz herbeigeführten Leiden des vergleichungsweise kleinen Häufleins von Gewerbsproduzenten oder gar der dadurch veranlaßte Untergang derselben zum Heile der überwiegend größeren Anzahl der Konsumenten ausfallen — und alle anderen Stände gewinnen würden, wenn sie durch Ueberfüllung der Märkte in die Lage gesetzt werden, ihre Bedürfnisse wohlfeiler anzuschaffen; denn diese Argumentazion, so vielseitig sie geltend gemacht werden wollte, hat auch Peel für eine Täuschung erklärt, indem er in einer seiner Parlamentsreden nachwies, daß die Blüte der Landwirthschaft auf das Innigste mit dem Gedeihen der Industrie verschlungen ist, und sie die kräftigste Stütze in der Steigerung der innern Gewerbsthätigkeit und einer damit unzertrennlich verbundenen Vermehrung zahlungsfähiger Konsumenten findet.

Mit der Auflösung der Industrie und der Nahrungslosigkeit der dabei Betheiligten würde der Landwirth die Verzehrer seiner Bodenerzeugnisse verlieren, die Kultur seines Erdreichs vernachlässigen und verwildern, und in der Verarmung dieser zwei Kategorien der Gesellschaft müßte auch der auf den bürgerlichen Erwerb hingewiesene städtische Nährstand nahmhaft geschmälert werden.

Aus dieser nachgewiesenen Verwandtschaft aller Erwerbsquellen muß für Jedermann, der klar sehen will, die Ueberzeugung hervorgehen, daß der zum Aufschwung der Arbeit unerläßliche Schutz gegen auswärtige Konkurrenz nicht den Industriellen allein, sondern allen Klassen zu Gute kommt, ja für sie ebenfalls Bedürfniß ist, und daß daher ihre aus dem Schutze entspringenden verhältnißmäßigen kleinen Opfer als ein billiger Beitrag sich darstellt, welchen sie leisten, nicht blos zu Gunsten des Häufleins von Gewerbsproduzenten, sondern insbesondere zu Gunsten der einheimischen Arbeit und endlich ihrer eigenen Erhaltung.

Ein Prohibitivsystem, wie es durch die österreichische Zollgesetzgebung bisher bestanden, war unsern Verhältnissen angemessen; die Industrie hat sich unter dem Schutz desselben, besonders aber seit Einführung der Staats- und Zollmonopolsordnung, also von der Zeit an, wo eine kräftigere Handhabung der österreichischen Zollgesetzgebung eingetreten ist, höher emporgeschwungen, und so wie die Interessen der einheimischen Arbeit heute einen Fortbestand des Prohibitivsystems bedingen, so kann endlich dieses auch schon darum kein Hinderniß gegen den einstigen Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein bilden, da ja derselbe genöthigt ist, den Anforderungen auf ausreichenden Schutz für die Arbeit immer größere Konzessionen zu machen, und wir der Zeit wahrscheinlich nicht mehr ferne sein dürften, wo die vereinsländischen Schutzzölle gegen die Einfuhr fremder Manufakturen eine solche Höhe erreicht haben werden, daß zwischen ihnen und einem österreichischen Prohibitivsystem kein großer Unterschied mehr stattfinden wird.

Oesterreichs Gesetzgebung halte also fest an dem seither befolgten System; denn wir wiederholen es, jede Aenderung könnte dermal nur auf Kosten der einheimischen Arbeit geschehen; doch unterlasse sie es auch nicht durch Verbesserung der Douane den Schmuggel in Schach zu halten; befolge zunächst das Beispiel Frankreichs, dann Englands, und übersehe nicht, daß besonders der letzte Staat der sublimen Lehre vom freien Güteraustausch bisher nur mit schönen Worten gehuldigt hat, nicht aber in der Ausübung, nicht mit der praktischen That!

Es läßt sich mit Gewißheit erwarten, daß die Apostel des Freihandels in Deutschland über das Adam Smith'sche Freihandelssystem zu derselben Ueberzeugung gelangen werden, wie sie schon der Schatzkammersekretär der Vereinigten Staaten, Alexander Hamilton, im Jahre 1791 dahin ausgesprochen hat, daß er dasselbe nach genauer Prüfung zwar an sich als nicht unrichtig, aber in so lange als unausführbar gefunden habe, als es nicht in der Handelsgesetzgebung aller Staaten aufgenommen wird, da jeder Staat, der dies für sich allein versuchte, dabei nur zu Schaden kommen müßte.

Briefliche Mittheilungen
und Auszüge aus Zeitungen.

Chemnitz. Die Schweiz wird von den deutsch-englischen Freihändlern gemeiniglich als Paradepferd vorgeritten, um ihren abgetriebenen Gäulen oder — Gründen Liebhaber zu verschaffen. Abgesehen von der Wahrheit, daß Eines sich nicht für Alle schickt, und, daß den Zuständen eines kleinen Landes, welche möglicher Weise den Freihandel rechtfertigen können, nicht zusammengestellt werden dürfen mit dem eines großen Landes wie Deutschland, ist es auch gar nicht einmal wahr, daß man sich so vorzüglich wohl bei den Freihandelprinzipien in der Schweiz befindet, welche diesem Lande zu nehmen wir inzwischen gar keine Lust tragen, ganz nach der Politik wie England sie gegen Deutschland übe. Möge sich die Schweiz immer trefflich bei ihrem Prinzip befinden; wir gönnen es ihr von ganzem Herzen! Uns lasse man aber den Weg gehen, den wir für den besten halten trotz des Raths unserer Deutsch-Engländer! Wer aber Interesse an der Sache nimmt und sich über die Schweizer Stimmungen unterrichten will, der lese die Berichte der Zürcher Industriegesellschaften, Sulzberger's Buch: „Betrachtungen über die wohlthätigen Wirkungen und Folgen der Arbeit im Allgemeinen, namentlich der Manufakturindustrie, mit besonderer Beziehung auf die Schweiz und ihre derzeitige kommerzielle Stellung zum Ausland;" lese die Artikel über schweizerische Zustände in der „Deutschen Gewerbezeitung" 1846 Nr. 15. 1847 Nr. 49, 57 und 61; lasse sich unterrichten von der gewaltigen Agitazion, die gegenwärtig gegen englischen und französischen Handelseinfluß in der Schweiz im Schwunge ist, und beurtheile darnach die Krümmungen einer der deutschen Industrie und dem deutschen Eigenhandel feindlichen Partei, die sich unter andern in einem Inserat des „Chemnitzer Boten" kund geben, das wir zur Belustigung unserer Leser hier wiedergeben, und diesmal den durchsichtig gewirkten Schleier nicht vom Antlitz des anonymen Schreibers wegziehen wollen. Wir mögen nicht gern ein ärgerliches Gesicht sehen. X.

„**Zur Abkühlung.** Das hiesige Talent, welches in den neuesten Chemnitzer Blättern über die Schutzzollbewegungen in der Schweiz berichtet, ist von seinen handelspolitischen Kenntnissen abermals im Stich gelassen worden. Eine Bewegung in diesem Sinne ist dort gar nicht neu, denn es gibt in der Schweiz, wie überall, Leute, die ohne große Mühe auf Kosten anderer Staatsbürger reich werden wollen. Bereits 1844 trug die Zollexperten-Kommission, wie jetzt, auf ein mäßiges Schutzsystem an, die Tagsatzung von 1846 aber sprach sich, nur gegen eine Minorität von 2 Stimmen, für Handelsfreiheit aus. Ebenso die größern Gewerbeausschüsse. Wer sich darüber unterrichten will, lese die Berichte von Conrad von Muralt und Hans Caspar Zellweger.

Jedenfalls ist aber auch jetzt sehr abzuwarten, was ferner geschieht was dagegen die ungeheure Schutzzollbewegung betrifft, so ist sie ein ungeheurer Puff, dessen Tragweite man kennt und welchen die Freihandelsleute seiner Zeit gehörig zu benutzen wissen werden."

Die Handelslehr-Anstalt zu Chemnitz beginnt am 16. April d. J. einen neuen Lehrkursus, und zwar mit Hinzutritt einer neuen Klasse, so daß sie nunmehr dem ursprünglichen Lehrplane gemäß vollständig organisirt ist.

Der Unterricht in den beiden unteren Klassen umfaßt den theoretischen Theil des kaufmännischen Gesammtwissens, während in der ersten Klasse der Bildungsgang eine rein praktische Richtung nimmt, indem das in den verschiedenen Disziplinen Erlernte zur unmittelbaren Anwendung auf alle mögliche Fälle des wirklichen Geschäftslebens gebracht werden soll.

Der Zweck der Anstalt ist die allseitige Ausbildung von Handlungsbeflissenen für ihren künftigen Beruf.

Der Gesammtunterricht umfaßt in einem dreijährigen Kursus folgende Zweige: kaufmännisches Rechnen, Buchhalten, Correspondenz, Waarenkunde, allgemeine Handelswissenschaft, Schönschreiben, Geographie, Deutsch, Französisch, Englisch und wird von sechs Lehrern ertheilt.

Als Hauptprinzip für den Unterricht gilt der Grundsatz, daß bei den Zöglingen der Anstalt auf einen Bildungszustand hingearbeitet werden soll, wie ihn ihr künftiger praktischer Beruf unter den gesteigerten Anforderungen der Jetztzeit nothwendig macht, und es sollen bei Eröffnung des neuen Lehrkursus diejenigen Modifikazionen eintreten, welche die Erfahrungen des ersten Schuljahres an die Hand gegeben haben.

Auf moralische Bildung wird durch Beobachtung einer strengen Disziplin und durch entsprechende Kommunikazion mit den betreffenden Herren Prinzipalen hingewirkt. So werden namentlich alle Versäumnisse, sie mögen sich auf Schulbesuch oder auf häusliche Arbeiten beziehen, allmonatlich den betreffenden Herren Prinzipalen angezeigt und mit den etwa erforderlichen Bemerkungen über das sittliche Verhalten begleitet.

Eltern oder Vormünder junger Leute, die in hiesigen Häusern in die Lehre treten und sich an dem Unterrichte der Anstalt betheiligen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Anmeldungen bis spätestens zum 7 April l. J. bei dem Unterzeichneten, welcher auf alle mündlichen und schriftlichen Anfragen bereitwilligst Auskunft ertheilen wird, anzubringen.

Um den Besuch der Anstalt auch Unbemittelten möglich zu machen, ist das jährliche Unterrichts-Honorar auf 20 Thlr. festgesetzt worden, welche (nebst 3 Thalern Eintrittsgebühren bei der Aufnahme) pränumerando zu entrichten sind.

Chemnitz, den 12. Februar 1849.

M. Fiedler, Hauptlehrer der Anstalt.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von **Robert Bamberg.** Leipzig und Chemnitz. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 28 — 1849.
Freitag, — 6. April.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Materielle Interessen.

Von
August Rost.

II.

Ein Land ohne Landwirthschaft ist kein Land. Ein Land ohne Landwirthschaft ist ein Unding, ist nicht einmal eine Steppe, es ist eine Wüste. — Eine Landwirthschaft ohne Viehzucht ist eine Landwirthschaft ohne Dünger, ist nicht etwa eine Landwirthschaft, sondern ein Unding wie vorher. Alle Maßregeln, sie mögen ausgehen von wem sie wollen, welche die Viehzucht beschränken, beschränken die Erzeugung des Düngers, ersticken den Flor der Landwirthschaft, und nichts ist im Stande, solchen verwüstenden Unordnungen das Gegengewicht zu halten. Falsche Prinzipien strafen sich in sich selbst. Wer den Flor der Landwirthschaft will, der muß auch den Flor der Viehzucht wollen. Und wer die Viehzucht beschränkt, der beschränkt die Düngererzeugung, der zerstört die unterste Wurzel jeder razionellen Landwirthschaft, der ist der größeste Feind des Volkswohls, denn er arbeitet systematisch darauf hin, daß das älteste verbreitetste Gewerbe, das Gewerbe, welches unser Landmann, welches die Landleute aller Länder von den ältesten Zeiten her treiben, zerstört werde.

Geneigter Leser! Geh in die Viehställe der Landwirthe in deiner Nähe und frage unbefangen an der nächsten Krippe: „Wieviel bekommt dieser Ochs, jene Kuh, das Pferd dort, täglich Salz, und in welchen Porzionen?" Man wird Dir sagen: „Ochs und Kuh und Pferd bekommen in der Regel gar kein Salz, nur dann, wenn diese Vierfüßler nicht fressen wollen, was wir Landwirthe den Thieren an der Schnautze absehen, dann streuen wir etwas Salz aufs Futter, damit es besser mundet." Man wird Dir weiter sagen: „Wenn das Salz nicht so theuer, wenn der Salzhandel frei wäre, dann würden wir den Thieren mehr Salz geben als jetzt, die Thiere würden dabei besser gedeihen, sie würden weniger erkranken, wir würden eine stärkere Thierraçe haben, wir würden mehr Fleisch erzeugen können, mehr Milch und gesündere Kälber haben, das Fell der Thiere würde besseres Leder zu haltbareren Stiefeln und Schuhen geben, die Knochen würden fester sein, der Leim haltbarer, kurz, unser ganzer Viehstand von A bis Z im Stalle wie bei der Thierschau, würde ein anderes Ansehen gewinnen;" man wird Dir weiter sagen: „in dem Maaße, wie unser Viehstand sich verbesserte und vermehrte, würde sich die Düngererzeugung verbessern und vermehren. Mehr Dünger und besserer Dünger auf's Feld gibt mehr Frucht, gibt mehr Gras, gibt mehr Heu, gibt mehr Fütterung in allen Gestalten, gibt überhaupt mehr Ertrag für alle Produkte der Landwirthschaft." Das, was ich hier gesagt habe, ist so gewiß, daß es auch nicht dem geringsten Hirtenknaben des Dorfes einfallen wird, Zweifel gegen meine Worte zu erheben.

Nun lasen wir kürzlich in einer der größeren deutschen Zeitungen den Vorschlag: „Es möge die Salzsteuer auf ein Viertel des jetzigen Betrags ermäßigt, der Salzhandel aber vollständig freigegeben werden."

Ich kenne den ungenannten Verfasser nicht, aber daß sein mäßiger Vorschlag ganz in der Ordnung ist, das weiß ich. Ich selbst würde, wenn ich zu dekretiren hätte, das Doppelmonopol der Salzfabrikazion und des Salzhandels gänzlich aufheben. Selbst Prämien würde ich darauf setzen, die Salzfabrikazion und den Handel mit diesem wichtigen Artikel in Schwung zu bringen.

Kaum hatte sich diese Mittheilung vernehmen lassen, so kam auch alsbald eine ächt bureaukratische Zuschrift in derselben Zeitung. Wir haben gelesen, daß der wohlbesoldete Bureaukrat es für höchst problematisch hält: „ob das Salzkonsumo auf das Vierfache steigen würde, wenn die Monopole begraben werden?"

Wir wollen dieses problematische Problem lösen. Ein deutsches Land von 16 Millionen Einwohner gebraucht für seine Bevölkerung 16 Millionen Portionen Salz, wovon eine Portion a heißen mag. Dieses Land hat 5 Millionen Rindvieh, und da ein Rindvieh jährlich 5 a Salz gebraucht, so haben wir für den Rindviehstand 25 Millionen a. Dasselbe Land hat 1½ Million Pferde, und da ein Pferd 6mal soviel Salz erhalten sollte als ein Mensch, so haben wir für den gesammten Pferdestand 9 Millionen a Salz. Dasselbe Land hat ferner 17 Millionen Schaafe, deren jedes ¾ a jährlich erhalten sollte, was wiederum jährlich 11¾ Millionen a Salz ausmacht. Des Borstenviehs gar nicht zu gedenken, macht dies den vierfachen Betrag dessen, was jetzt an Salz konsumirt ist.

Ich sehe in dieser höchst einfachen Rechnung die mathematische Lösung jenes problematischen Problems. Wenn aber irgend Jemand

Aufforderung in sich fühlt, mich zu widerlegen, so würde es mir angenehm sein, Belehrung zu empfangen. Soviel ist und bleibt sicher, daß es sich in dem praktisch handelnden England genau herausgestellt hat, daß der Salzverbrauch auf das Vierfache gestiegen ist, seitdem das Salz dort freigegeben wurde. Wer irgend weiß, daß Luft, Wasser, Salz die unabweislichen Bedürfnisse des Lebens, des Gedeihens, des Wohlbefindens für jeden Organismus sind, der muß auch wissen, daß eine Beschränkung dieser ursprünglichen, durch kein Surrogat zu ersetzenden Lebensbedürfnisse eine Beschränkung, respektive langsame Vernichtung, des Gedeihens im Volke ist. Der Ochs an der Krippe, das Schaaf im Stalle, der Halm im Felde, das Gras auf der Wiese kann leider nicht sprechen, aber der vernünftige Mensch sollte doch bedenken: „was diese Legionen reden würden, wenn sie reden könnten."

Es gibt in der Natur eine große durchgreifende Regel, und diese Regel heißt: „Wer die Grundbedingungen des Gedeihens von irgend Etwas beschränkt, der zerstört den innersten Kern dieses Etwas in seinem tiefsten Fundamente."

Wenn wir diese unumstößliche Wahrheit auf die Wirkungen der Doppelmonopole von Salzfabrikazion und Salzhandel anwenden, so lesen wir die furchtbare Wahrheit: „Daß die Beschränkung der Salzfabrikazion und der Salzzwangshandel langsam, aber entsetzlich am Wohlstande der Landwirthschaft und an allen ihren Erfolgen nagt, daß sie mit Zerstörung dieses einfach natürlichen Gewerbes, am Glücke und an der Zufriedenheit der Nazionen nagt, und daß kein Heil werden kann, bis hier eine Aenderung geschehen."

Was frommt es, wenn gute tüchtige Landwirthe ein paar Dutzend Kühe und einen Ochs dazu aus anderen Bezirken, wo die Viehzucht florirt, kommen lassen, um die Raçe zu veredeln? Was frommt es? Was frommt es, wenn solche Landwirthe edle Mutterschaafe und Stöhre für ihre Schäfereien gewinnen? Was frommt es? — In einer kurzen Reihe von Jahren bemerken jene Landwirthe ein allmäliges Ausarten der Raçe, was größtentheils daher kommt, „daß diejenigen Thiere, welche bei reichlichem Salzgenuß edel wurden, bei der Salzentziehung verderben müssen." Geneigter Leser! Leicht möglich, daß Du der Meinung bist, ich übertreibe hier. Leicht möglich! Versuche es aber an Dir selber, und wenn es nur der Probe wegen wäre. Versuche es! Iß nur sechs Wochen hindurch ungesalzene Suppe, überhaupt ungesalzene Speisen, und wenn Du solches vollbracht, dann frage Deinen eigenen Leib, wie es ihm bekommen; über die Antwort wird kaum ein Zweifel sein.

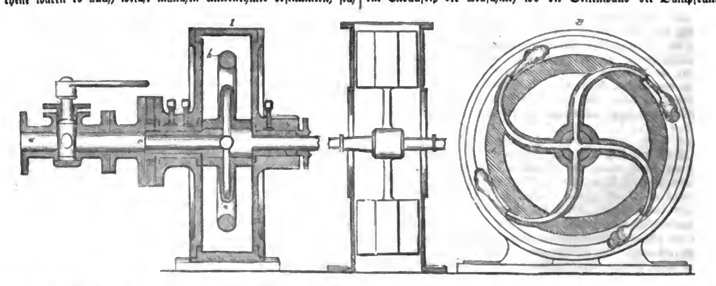
Der gesammte Viehstand eines ganzen Landes ist aber noch mehr auf den Salzgenuß angewiesen als das Menschengeschlecht; denn alle Geschöpfe, welche keine Fleischspeisen genießen, sind des Salzes mehr bedürftig. Solches ist faktisch, ist unumstößlich wahr, und wer irgend Lust hat, daran zu zweifeln, der möge den Physiker, den Chemiker fragen und eine Belehrung von der Wissenschaft holen, zu der seine blinde Köhlermeinung noch nicht gelangen konnte.

Ceterum censeo . . . daß **der ungeheure Salzzopf** tief in der tiefuntersten Wurzel vernichtet und ausgerottet werden muß.

---

† Dampftreiber für das Windradgebläse.

Unsere Leser werden sich wol noch der Reakzionsdampfmaschine von Avery und Ruthven erinnern, welche, ähnlich wie das Segner'sche Reakzionswasserrad, oder neuerdings die schottische Turbine, dadurch in Umtrieb gesetzt wird, daß man den Dampf in seiner natürlichen Geschwindigkeit aus den Armen eines Rades strömen läßt, wodurch dann durch den einseitig aufgehobenen Seitendruck das Rad sich in entgegengesetzter Richtung des ausströmenden Dampfes umdreht. Man hat aber die Erfindung bald verlassen, weil der Dampfverbrauch zu groß war für den Nutzeffekt den sie gab. Vor kurzem ist sie aber wieder hervorgesucht worden, um Eisenbahnschienen mittels Zirkularsägen abzuschneiden. Nasmyth in Patrikoft hat sich ihrer zu dem Ende bedient, und wir werden im Stande sein, seine Konstrukzion demnächst in Zeichnung vorzulegen. Der Vorzug der Reakzionsmaschine besteht in ihrer ungemeinen Einfachheit, ihrer Festigkeit und Wohlfeilheit. Diese Vortheile waren es auch, welche manchen Unternehmer bestimmten, sich triebener Dampfverbrauch heraus, die Reparatur hörte nicht auf, und nach und nach wurden alle jene Maschinen unter das alte Eisen geworfen. Ein Anderes ist es in Bezug auf den Zweck, wofür sie Nasmyth neuerdings benutzt; hier hat sie sich sehr gut bewährt. Die Arbeit der Sägen zum Abschneiden der Eisenbahnschienen ist sehr unregelmäßig und anstrengend, daher es nicht gut thunlich ist, sie mit dem gewöhnlichen Getriebe zu bewegen, das sich überdieß nicht immer gut anbringen läßt. Dahingegen ist die Verwendung der Reakzionsmaschine sehr einfach. Man braucht ihre Welle nur mit der der Säge zu verbinden, und zu der Zeit wo man schneiden will, aus irgend einem Dampfkessel überflüssigen Dampf, woran es in Eisen- und Walzwerken niemals fehlt, einzulassen. M'Kechnie in Glasgow hat nun noch eine andere Anwendung der in Rede stehenden Maschine angegeben, die ihrer Eigenthümlichkeit entsprechend ist: nämlich zum Treiben des bekannten Windradgebläses. Fig. I. ist ein Längendurchschnitt durch die Maschine gekuppelt an die Welle eines Windrades; Fig. II. ist ein Endaufriß der Maschine, wo die Seitenwand der Dampfkam-



solche Maschinen auf Veranlassung des früheren Erbauers Ruthven anzuschaffen, namentlich für Brauereien, zur Bewegung von Dreschmaschinen und für ähnliche landwirthschaftliche Zwecke. Bald aber wurden die Unternehmer inne, daß große Geschwindigkeit und große Kraft zwei sehr verschiedene Dinge seien. Es stellte sich ein über- mer beseitigt ist. Das Dampfrad a hat vier Arme zur Ausströmung, welche mit dem Schwungrade b in einem Stück gegossen sind. Das Rad hat eine lange starke Nabenwarze, mittels welcher es auf eine schmiedeiserne Welle befestigt ist; und diese Welle ist hohl von einem Ende herein, damit der Dampf eintreten könne.

Diese Nabenwarze ist genau mit der Seitenwand der Dampfkammer zusammengeschliffen, da wo sie gegen die Pfanne der dampfdichten Lager anschließt, welche sich in Vorsprüngen der Dampfkammerseitenwand befinden, damit das Dampfrad eine feste Auflage erhalte. Man kann jene Lager mit Stellschrauben, die durch die Vorsprünge hindurchgehen, abjustiren. Die Hauptwelle wird in ihrem richtigen Stand, so daß sie sich nicht seitlich verrücken kann, durch eine Mutterschraube bei c erhalten. Der Dampf tritt bei d ein durch ein Dampfrohr, das mittels einer Flansche mit dem Vorsprunge zusammengeschraubt ist. Von da geht der Dampf durch den hohlen Theil der Welle in die Arme, und aus ihnen heraus durch die Oeffnungen an den Enden, wie es in der Skizze genau angegeben ist. Die Dampfradwelle läßt sich nach Belieben in einem Stücke mit der Windradwelle gießen oder mit ihr zusammenkuppeln. Die Dampfaustrittöffnung aus der Kammer wird durch ein Ventil geschlossen, das sich mit Hebel und Handrad stellen läßt, so zwar, daß man die Größe der Oeffnung, entsprechend der Dampfausströmung, abmessen kann. Der Ausstellungen, welche man gegen das gewöhnliche Getriebe des Windrades im Allgemeinen aufbringt, sind viele und gewichtige. Eine Menge Wechsel sind erforderlich, um die rechte Geschwindigkeit zu erzielen und das Gleiten der Riemen zu verhindern, und dieses Alles führt zu einer großen Anzahl von Wellen, Uebersetzungen und zuzüglicher Reibung.

Allerdings ist es noch eine Frage, ob der Vorschlag des Glasgower Mechanikers, wenn er auch eben erwähnte Uebelstände beseitigt, keine anderen im Gefolge hat. Begreiflich ist ein solches Dampfrad nur da zu verwenden, wohin man ein Dampfrohr mit Leichtigkeit führen kann und wo es an überflüssigem Dampfe nicht fehlt. So viel steht aber jedenfalls fest, daß man dadurch ein Mittel hat, die Geschwindigkeit leicht aufzubringen, welche solchen Windrädern wechselnd gegeben werden muß. Ungleich der Anwendung des Dampfrades zur Bewegung einer Säge zum Schienenschneiden, erfordert das Windrad eine gleichbleibende Kraft, und voraussichtlich wird der Dampfverbrauch sehr bedeutend sein, vielleicht so bedeutend, daß er die Mehrkosten für das gangbare Zeug und dessen Reibung beim gewöhnlichen Windrad-Getriebe aufwiegt. Die ungeheure Geschwindigkeit eines Stromes von Hochdruck-Dampf schließt unbedingt aus, daß man ein Dampf-Reakzionsrad mit Vortheil an und für sich in Betrieb setzen kann. Nehmen wir einen Dampf von 60 Pfund Ueberdruck. In diesem Falle muß die Dampfaustrittöffnung am Rade eine Geschwindigkeit von 160,000 Fuß in der Minute annehmen, wenn der Dampf seine volle Wirkung ausüben soll, denn er ist dieses nur zu thun im Stande, wenn er ohne Geschwindigkeit aus den Oeffnungen tritt. Jede Mehrgeschwindigkeit ist reiner Dampfverlust. Eine solche Geschwindigkeit des Dampfrades ist aber in der Praxis unthunlich. M'Kechnie's Idee ist nicht neu. Ein gewisser Gordon hat bereits früher ein Modell zu gleichem Zweck konstruirt. Die Frage bleibt offen, ob das Reakzions-Dampfrad mit Vortheil zur Bewegung eines Windrades oder Windflügel-Gebläses zu verwenden ist. —c—

† Anwendung von Handglocken oder Klingeln zum Signalgeben auf Eisenbahnen.

Von Birmingham aus ist eine solche Anwendung neulich vorgeschlagen worden. Die Wagenführer sollen demnach mit Handglocken oder Klingeln versehen sein, mittels welcher dem Maschinenführer Zeichen zu geben sind, wenn irgend etwas im Zuge vorfällt, was ein Anhalten desselben nöthig macht. Man hat schon mehreres Unausführbare vorgeschlagen, um die Aufmerksamkeit des Maschinenführers von Seiten der Wagenführer zu erregen, aber das Benutzen von Klingeln hat man seltsamer Weise nicht für geeignet gefunden. Selbst der große Eisenbahningenieur George Stephenson hat empfohlen, zwei Wagenführer, jeden am Ende des Zuges, so zu setzen, daß sie sich einander anstarren!! und M'Connel hat die Anwendung einer galvanischen Batterie für sehr empfehlungswerth gehalten, und zwar eine elektrische Glocke oder Klingel oben auf den Wagen!! Aber wird gefragt, was nützen solche Vorrichtungen und wo liegt die Nothwendigkeit ihrer Anwendung? Anstatt einen Wagenführer auf den Tender sitzen zu lassen mit den Rücken nach der Lokomotive gewendet, eine sehr lächerliche Stellung, gebe man dem letzten Wagenführer im Zuge eine gute helltönende Handglocke, mit welcher er, wenn Gefahr ist, schellen kann, und so leicht und ohne alle Anstrengung dem Lokomotivenführer ein Zeichen zum Anhalten zu geben vermag. Einfacher und wirksamer kann doch nichts sein. Die Glocke kann doch nicht stumm und der Maschinenführer doch nicht taub werden. Keine Gefahr ist vorhanden daß diese Vorrichtung versagt, oder die nicht hören, die hören sollen. Ein Wagenführer mit einer Handglocke wird nützlicher sein, als 20 komplizirte Vorrichtungen die Gott weiß! welche Stellungen oder Kenntnißnahmen erforderlich machen. Klingeln werden überall an den Stazionsplätzen angewendet, um die Ankunft und den Abgang von Zügen anzuzeigen, warum denn nicht auch im Zuge selbst, wenn er sich in Bewegung befindet? G. Stephenson hat wiederholt ausgesprochen, daß Einfachheit das erste Erforderniß bei Eisenbahneinrichtungen sei, warum hat er aber selbst einer Einrichtung widersprochen, welche jene Eigenschaft der Einfachheit und zugleich der Wirksamkeit im hohen Maaße besitzt? Es ist kaum zu begreifen! Von mehreren Seiten sind in England helltönende Handglocken für jeden Wagenführer bereits vorgeschlagen; ob auch in Deutschland, wissen wir nicht. So viel uns aber bekannt, ist in Deutschland noch nichts Derartiges in Anwendung gewesen, wahrscheinlich deshalb nicht, weil man sich auf keinen Vorgang in England in dieser Hinsicht beziehen kann. Unsere Eisenbahn-Direktoren haben selten Lust etwas einzuführen, was nicht schon eine englische Autorität für sich hat, so viel Lust auch unsere Eisenbahn-Techniker haben, ihre Einrichtungen und Vorrichtungen, die gewiß so manches Zweckmäßige in sich begreifen, in Anwendung zu bringen.

Briefliche Mittheilungen

und Auszüge aus Zeitungen.

Ueber Zollangelegenheiten. Vorbereitungen und Einleitungen hat das deutsche Reichs-Handelsministerium sehr wichtige getroffen. Es hat wegen des Zollanschlusses aller deutschen noch nicht zum Zollgebiet gehörenden Länder Vorberathungen mit den betreffenden Bevollmächtigten gepflogen, und wo Verträge von deutschen Einzelstaaten mit außerdeutschen Staaten im Wege stehen, deren Beseitigung vorbereitet. Schon vor Wochen hat es der Nazionalversammlung die Grundzüge seines beabsichtigten Verfahrens in Zoll- und Handelssachen vorgelegt. Obschon die Nazionalversammlung diese Vorlage noch nicht berathen, hat dennoch das Handelsministerium seine Thätigkeit fortgesetzt und neuerlich für die Errichtung von Reichskonsulaten, sowol was die Sache als was die Personen betrifft, Vorbereitungen getroffen. Nicht minder sind die Einleitungen zu Handels- und Schiffahrtsverträgen (z. B. mit Nord-Amerika) gemacht, und auch der jungen deutschen Kriegsflotte und dem Heranziehen von tüchtigen Kräften für die künftige Oberleitung der Marineangelegenheiten hat das Handelsministerium einen Theil seiner Thätigkeit gewidmet.

Technische Korrespondenz.

† Ideen über den gegenwärtigen Zustand der Leinen-Industrie und Vorschläge, um derselben höhern Schwung zu geben. Die in unserer Zeit und in so verschiedenen Beziehungen bedeutungsvoller als jemals gewordene Leinen-Industrie ist durch die besondere Entwickelung der Gesammt-Industrie der Weberei in eine Lage gekommen, welche alle mit diesem Erwerbszweige sich beschäftigende Personen, und zwar schon seit mehrern Jahren, mehr oder minder nachtheilig berührt.

Diese Sachlage ist bekannt und ich will die nachtheiligen Folgen derselben für spätere Zeiten, denen besonders die dabei betheiligte Arbeiter-Klasse trotz allen Fleißes sich nicht immer zu entreißen vermögen wird, hier nicht ferner berühren, indem sie gewiß jedem Menschenfreund

von selbst einleuchten. Um dieses Uebel zu mildern haben auch bereits in mehrern deutschen Ländern behufige Vereine und Commissionen ehrenwerther Gewerbtreibenden sich bemüht, geeignete Mittel dagegen aufzufinden und dieser Frage eine genügende Lösung zu verschaffen.

Das Uebel, woran die Leinen-Industrie in unseren Tagen leidet, ist, meiner Ansicht nach, doppelter Natur. Denn ist 1) durch die Einführung der Flachsmaschinenspinnerei der außerordentlich großen Anzahl der durch die Handspinnerei beschäftigten und sich davon ernährenden Arbeiter schon ein empfindlicher Schlag versetzt worden, dessen nachtheilige Folgen dieselben noch lange empfinden werden, so hat sich auch 2) die Baumwollenweberei der Fabrikazion eines großen Theils von Geweben zu Leib-, Tisch- und Bettwäsche rc., welche früher die Leinen-Industrie fast ausschließend lieferte, mit einem günstigen Erfolge beigelegt, was, wie in Aussicht steht, in Zukunft noch weit mehr der Fall sein wird, indem derartige, aus gutem baumwollnen Garn gewebte Stoffe, richtig gefertigt, bei fast gleicher Schönheit und Dauerhaftigkeit, je nach der Eigenthümlichkeit des Stoffes sich um 20—30 Proz. billiger stellen als Stoffe aus Leingarn, wie dies eine vergleichende Prüfung beweist.

Aus diesen erwähnten Gründen der Wohlfeilheit haben daher auch eine große Anzahl von Konsumenten, hauptsächlich der minder bemittelten Klassen, die früher sich noch ausschließend der Leinengewebe zur Wäsche bedienten, jetzt dem Verbrauch ähnlicher Baumwollengewebe sich zugewendet. Die hierdurch entstandene Verminderung des Verbrauchs von Leinenstoffen ist außerordentlich, und muß auf Weber, Spinner und Flachsbauer wieder zurückwirken. Es sind auch diese Folgen des Entwickelungsganges der Industrie keineswegs aufzuhalten, so sehr auch die eben erwähnten Arbeiter-Klassen es zu ihrem Nachtheil empfinden.

Um nun die für die Leinen-Industrie hieraus entspringenden nachtheiligen Folgen möglichst unschädlich zu machen, wären meine Ideen diese:

Wenn man das Leinengarn, anstatt wie bisher (etwa Damastgewebe ausgenommen) zu meistentheils einfachen und glatten Stoffen und Leinwanden zu verweben, dasselbe nach einem weit größerem Maasstab zu veredelten, zu Kunst und Modestoffen, und zwar nicht allein im rohen oder gebleichten, sondern auch in jedem farbigen Zustande, und in jeder zweckmäßigen Fadenstärke verwenden würde, so wie die heutige Industrie die Seide, das schaafwollne und das baumwollne Garn zur Erzeugung von dergleichen neuen und veredelten Stoffen anwendet, so würde ebenfalls, bei einer geschickten Ausführung dieses Prinzips mittelst des Leinengarnes nicht nur eine große im Voraus nicht zu bestimmende Anzahl neuer und geschmackvoller Kunst-, Mode- und Bedürfnißstoffe geschaffen werden können, deren Herstellung wahrscheinlicherweise nicht allein lohnender sein würde als die Herstellung der gewöhnlichen glatten und einfachen Leinwandstoffe, sich auch anderseits sehr leicht dem jetzigen Betrieb der Leinwandfabrikazion aufimpfen lassen würde, sondern auch in die sehr gedrückte Erzeugung des leinenen Handgespinnstes dürfte wieder mehr Lebendigkeit gebracht und selbige vor einer möglichen gänzlichen Unterdrückung auf längere Zeit bewahrt, auch der Weberklasse ein allgemeinerer und höherer Sinn für die Veredlung und die Vermehrung des Werthes der Leinenstoffe noch verliehen werden, ohne eine Menge anderer Vortheile zu erwähnen, die aus einer richtigen Anwendung dieses Grundsatzes sich ergeben würden.

Neue Stoffe, die sich zu diesem Betriebszweig eignen dürften, könnten nach dem heutigen Standpunkt der Industrie, und in weiser Benutzung dessen, was im Gebiete der Mode- und Kunstweberei der am weitesten vorgeschrittenen Länder alljährlich, ja fast täglich erscheint, theils in reinem Leinengewebe, theils auch bei einer richtigen Verschmelzung des Leinengarns mit Seide, Schaafwolle oder Baumwolle sehr mannigfache hervorgerufen werden, sowol in einfachen glatten, geköperten, Atlassen und zusammengesetzten Dispoſizionen, als auch in Piqué, Sammet und Gazegeweben, nicht allein zu Putz- und Bekleidungsstoffen aller Arten, so wie zu Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Shawls und Umschlagetücher, als auch zu Gardinen und Meubelsstoffen, Wand- und Fußtapeten und anderen neuen Stoffen, die nicht alle zu nennen sind, zumal das Leinengarn, bei einer richtigen Behandlung des Rohstoffes, dann zweckmäßig gesponnen und gefärbt, einen fast seidenähnlichen Glanz anzunehmen fähig ist. *)

So sehr es erwiesen ist, daß die Leinenindustrie in ihrer bisherigen und eigenthümlichen Richtung außer den gewöhnlichen Verbrauchsgeweben noch manches ausgezeichnete Schöne, manchen werthvollen Stoff, und manches unübertroffene Kunstwerk erzeugt hat und noch alle Tage hervorbringt, so ist meine Ansicht dennoch diejenige, daß dieselbe in einer veränderten Richtung ebenfalls noch manches Schöne, Zweckmäßige und Neue, und noch nicht dagewesene Kunst- und Modegebilde hervorzubringen fähig sei, was nur von einem wohlthätigen Einfluß auf die sich dabei betheiligende Arbeiterklasse sein kann, indem es sich hier nicht um eine Verminderung der Arbeit durch Maschinen, sondern vielmehr um eine Vermehrung derselben durch Veredlung der Produkte der Leinenindustrie handelt.

Zwar ist nicht zu verhehlen, daß die praktische Ausführung dieses Prinzips nicht ohne eigenthümliche Schwierigkeiten sein werde und zwar um so mehr, da dasselbe in alle Zweige der Weberei eingreift, die jedoch bei richtiger Auffassung und konsequenter Durchführung desselben auch glücklich überwunden und beseitigt werden können, da es gewiß Niemandem einfallen wird, alle die hier angedeuteten neuen Leinenstoffe auf einmal zu unternehmen und auszuführen, und die Ausbildung eines Einzigen dieser Stoffe hinreichend sein dürfte, die Intelligenz eines Unternehmers auf längere Zeit in Anspruch zu nehmen.

Man hat zwar von mehrern Seiten schon angefangen die Wichtigkeit dieses Prinzips zu erkennen, und auch Versuche gemacht, dasselbe theilweise in Anwendung zu bringen, da jedoch die Ereignisse der Neuzeit störend darauf eingewirkt haben, um so wünschenswerther muß es sein, daß dasselbe aufs Neue sich belebe.

Auch würde ferner eine vervollkommnete Flachskultur, eine zweckmäßige Verspinnung dieses in seine feinsten Fasern zertheilten Materials zu Ketten und Einschußgarnen, wozu sich in vielen Fällen die Handspinnerei noch vorzüglicher eignen dürfte als die Maschinenspinnerei, indem erstere die Flachsfasern mehr in ihrer natürlichen Länge und Lage verspinnt als letztere, was von außerordentlichem Einfluß auf den Glanz und die Schönheit des Fadens, mithin auch auf das Gewebe selbst ist, dann ein ausgebildetes Bleich- und Farbeverfahren, unter geschickter Anwendung der neuesten und besten mechanischen und chemischen Fortschritte, welche den, dem Leinengarne eigenthümlichen Glanz nicht vermindern sondern vielmehr denselben noch erhöhen und verschönern würde, sehr viel zu einer vermehrten Anwendung des Leinengarnes zu veredelten Stoffen, beitragen. *)

Chemnitz, im Monat März, 1849.

C. A. F. Knorr.

Technische Musterung.

Methode, zum Druck von Papier und Zeugen mittels Walzen. Um einfache Muster auf Papier und Zeuge zu drucken, bedient man sich zweier Walzen, die untere ist mit Papier überzogen, die obere mit Holzformen bekleidet. Letztere erzeugt man sich, wenn man in glatt gehobelte Holzplatten (Linde) mit Stempeln das Muster ¼ Zoll tief einschlägt, dann die Fläche so weit abhobelt, als der Eindruck ins Holz geht, und endlich die Platten in kochendes Wasser legt, welches die Wirkung hervorbringt, daß die eingeschlagenen Stellen sich über die Oberfläche erheben, und dann, mit Farben versehen, drucken.

---

*) So ungemein ansprechend diese Vorschläge auch erscheinen, so ist dabei doch nicht zu übersehen, daß es unserer Färbekunst bis jetzt noch nicht gelungen ist, so schöne Farben auf Leinen zu erzeugen als auf Baumwolle, Wolle und Seide. — Auf, an die Arbeit, Koloristen und Färber! D. R.

*) Siehe vorstehende Note. Dem wohlmeinenden, denkenden und geschickten Herrn Verfasser der so zeitgemäßen Ermunterung danken wir und bitten um seine ferneren Andeutungen. Zugleich gestatten wir uns, ihn auf einen neuen Spinnstoff „china grass" aufmerksam zu machen, der seiner Natur nach etwas Aehnliches von Flachs, aber dabei eine Zartheit, einen Glanz und, man möchte sagen, eine Durchsichtigkeit besitzt, welche Eigenschaften ihn ganz besonders zur Verwendung für Modestoffe, (Kunstgewebe) geeignet machen dürften. Wir haben bei Hirzel und Komp. in Leipzig aus China importirte glatte Zeuge dieses Stoffes (grass cloth) gesehen, die wunderbar schön waren. In England soll man diesen Stoff roh einführen und bereits verspinnen. Ohne Zweifel daß wir ihn auch hierher beziehen, ja am Ende sogar wie Flachs anpflanzen können. D. R.

Nr. 29 **1849.**
Dinstag, 10. April.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

Ueber die Prinzipien der Verwaltung öffentlicher Verkehrsanstalten.

Mit besonderer Rücksicht auf Eisenbahnen.

Von

M. M. von Weber.

Unter diesem Titel hat der genannte Herr Verfasser eine kleine Schrift (Leipzig, bei J. J. Weber) veröffentlicht, welche die Aufmerksamkeit in besonderem Geade verdient, weil sie eine Frage in den Kreis der Besprechung zieht, deren richtige Beantwortung und entsprechende Verwirklichung dessen was geschehen muß, von wichtigem Einfluß auf unsere Volkszustände werden können. Es handelt sich darum: Wer soll die Eisenbahnen bauen und verwalten, und wie sollen sie verwaltet werden? Der Verfasser entscheidet sich nach einer Einleitung über die kulturgeschichtliche und volkswirthschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen, so wie der Festhaltung der besonderen Interessen bei ihrem Bau und ihrer Verwaltung mit den Worten für den Bau auf Staatskosten:

Kehren wir aber zur Prinzipsrage zurück, so müssen wir, mit allen Klarschauenden, in das alte Klagelied einstimmen, daß nicht überall die Staaten, oder mit andern Worten, die Gesammtheiten der Steuerpflichtigen, die Verkehrsmittel zu eignem Nutzen selbst geschaffen und verwaltet haben.

Er stellt dann die Behauptung auf, daß der Betrieb der Eisenbahnen, wenn er in den Händen des Staats liege, nicht mehr einbringen düefe, als die Betriebs- und Erhaltungskosten, mithin keine Zinsen des Anlagekapitals. Mit diesen Grundsätzen werden sich unsere Finanzleute inzwischen schwerlich einverstanden erklären, und doch liegt eine hohe Wahrheit in einer Behauptung, die wir seit Langem ebenfalls verfechten haben, in dem Satze nämlich: daß die Staatsverkehrsmittel und Wege nicht besteuert, nicht als Einnahmequelle des Staats betrachtet werden dürfen. Die Zinsen für das zum Bau und den Betrieb aufzuwendende Kapital muß der Staat der gesammten Steuerkraft seiner Bürger entnehmen, welche durch die Vermehrung der Veekehrsmittel antheilig erhöht wird, und das sonst wol aufgestellte Prinzip, daß Fremde doch wenigstens Verkehrssteuern zahlen müssen, läßt sich, abgesehen davon, daß es nicht durchführbar ist, auch deswegen nicht rechtfertigen, weil jede vermehrte Bewegung auf den Verkehrswegen günstig auf die Arbeitskraft des Volkes einwirkt, durch dessen Wohnsitze sie führen, wenn auch zuzugestehen ist, daß die Vertheilung keine gleichmäßige sei; ein Uebelstand jedoch, dessen Herbeiführung u. A. die Eisenbahnen mit den großen Wasserwegen gemein haben, und dessen Ausgleichung auf anderen Wegen eine weise Staatsverwaltung sich angelegen sein lassen muß. Der Verfasser begründet seine Verneinung der fiskalischen Natur der Staatseisenbahnen, worauf er hauptsächlich zielt, indem er sagt:

Die Verkehrsmittel in diesem Sinne genommen sind Hebel zur Ausbildung und Verkörperung echter demokratischer Ideen; denn sie dienen nicht allein dazu, den Austausch materieller Aequivalente zu erleichtern und die geistige Reife gleichmäßig zu verbreiten, sondern tragen auch nicht wenig dazu bei, den Besitz in den Landstrecken, die sie verbinden, dem Gleichgewichte näher zu bringen und ihn öfter die Hand wechseln zu lassen. Sie fordern nichts dafür vom Staate, als die Erhaltung derjenigen Bürgerklasse, welche sich ihrer Schöpfung und Konservirung gewidmet hat, nach dem schlichten Prinzipe, daß die Bequemlichkeiten, welche eine Mehrheit Besitzender genießt, von derselben mit der Deckung der Nothdurft für den Einzelnen aufgewogen werden müsse. Ein Fehler ist es, wenn staatliche Institute dem Einzelnen Mittel an die Hand geben, reich zu werden, nie aber wird es von Vernünftigen zu tadeln sein, wenn der Staat jeder Kraft, je nach ihrer Potenz, eine würdige Existenz sichert. Daß aber die im Bereiche der Institute für den öffentlichen Verkehr zu verwendenden Kräfte, stets die würdigen sein können und sein mögen, dafür zu sorgen, haben die Staatsverwaltungen weit mehr Mittel in Händen, als sie bisher entwickelt haben.

Der Verfasser schildert nun mit scharfem Griffel die Misstände des Peivatbaues und Betriebes in folgenden Worten:

Privatgesellschaften gelangen gewöhnlich erst zur Ausführung ihrer Unternehmungen, nachdem die günstige Zeit für dieselbe zum großen Theil schon durch langwierige Verhandlungen verstrichen war, zu denen sie die Nothwendigkeit zwang, ihre Rechte nach allen Seiten hin zu wahren und festzustellen. Mit Hast wurden nun außerordentlich große Zahlen von Geschäften begonnen, deren jedes die ruhige Erwägung und allen geistigen Kraftaufwand einer befähigten Persönlichkeit erfordert hätte. Ohne Rath und Hilfe anerkannter, sachverständiger Autoritäten wurden die wissenschaftlichen Potenzen für die Ausführung des Unternehmens von den Leitern desselben erlesen, denen, bei aller Begabung, allem guten

Willen, doch in den allermeisten Fällen die Fähigkeit abgehen mußte, in einem ihnen bisher völlig fremden Fache den rechten Mann zu finden. Der Rührigste schien, beim Drang des Augenblicks, der Geeignetste, der Erste schien der Beste, der Charlatan hatte die allergrößten Vorzüge. So wurden oft strengwissenschaftliche Arbeiten, selbst von gewissenhaften Charakteren, nothgedrungen übereilt, weil dem raschen Sinne des Kaufmanns der stille Genius des Forschens zu langsam war; Fehler wurden mit dem Mantel, nicht der christlichen Liebe, sondern des Wunsches nach Vollendung des Werkes verhüllt, und so haben bei weitem die meisten Unternehmungen für den öffentlichen Verkehr die traurigsten Folgen von Mißständen zu beklagen, welche zu vermeiden oder zu beseitigen in der Macht keiner Verwaltung einer Privatunternehmung steht. Ja, es ist zu fragen, ob eine dieser Verwaltungen den Umfang des Schadens kennt, oder ihn zu taxiren versteht, welchen diese Mißstände, die den Laien zum großen Theil selbst verborgen bleiben, hervorgebracht haben; obgleich wir bestimmt glauben, daß keine solche Behörde, wenn sie sich selbst ans Herz greift, der Meinung sei, daß ihre Eisenbahnlinie tadellos ausgelegt, die Terrainforschung für den Trakt erschöpft, jede Materialbezugsquelle die vorzüglichste und die unmittelbare Verwaltung so organisirt ist, daß die ausführenden Persönlichkeiten ihre Kräfte mit Eifer und Selbstständigkeit verwenden können und das Kapital vor jedem Verlust gehütet werde. Die Umstände, welche diese Mängel hervorgebracht haben, sind in der Natur der Gesellschaften begründet, daher unabänderlich mit ihnen verknüpft. Jede neue Gesellschaft wählt sich ihre neue Verwaltungsbehörde, und da seit dem Bau von Noah's Arche, bis auf den der deutschen Flotte, das Ei immer klüger war, wie das Huhn, so wird auch jede solche neue Behörde einer neuen Gesellschaft sofort ihre neuen Prinzipien bei der Verwaltung von Geschäftskreisen, um die sich vielleicht die Mehrzahl ihrer Mitglieder, bis zum Tage ihrer Wahl, nicht bekümmert hat, mit nur geringer Beachtung vorhandener Erfahrungen aufstellen.

Das neue Verwaltungssystem wird es daher nöthig machen, daß die theuern Experimente seiner Vorgänger nochmals bezahlt werden müssen, und der Fluch unserer Tage, der in dem modernen „Sich Alles zutrauen" ausgedrückt ist, verfehlt auch hier nicht, seinen Spuk zu üben. Was diese Befähigungen, durch Erleuchtungen von Gottes Gnaden einer gewissen Sphäre von Staatsbürgern an Bildung ihrer intelligenten Kräfte und Charaktere, dem verkehrenden Publikum an Zeit und den Akzionären an Geld gekostet haben, davon ist die Kunde in den Dämmen und Brücken der Eisenbahnen verschüttet und vermauert, in den Rümpfen der Schiffe verzimmert und in den Halden versunkener Gruben begraben, oder, eben so unfruchtbar für das betheiligte Publikum, im Gedächtnisse der Gesellschaftsbeamten mit Hieroglyphen geschrieben, für welche es nie einen Young und Champollion geben wird, weil die Verbindung der Verwaltungen von Privatgesellschaften den Ausplauderer ihrer Geheimnisse weit empfindlicher zu schrecken wissen würde, als es die Geister aller Pharaonen zusammen im Stande sind. Auch hier liegt, wie eine „eiserne Kuh" auf dieser, wie auf allen ausgedehnten Verwaltungen, ein Bann, für welchen wir noch keine Lösungsformel kennen. Es ist der schlimme Umstand, daß fast immer gerade Derjenige, der ein Verhältniß am allerbesten kennt, gehindert ist, frei darüber zu sprechen. Am wirksamsten und dem Zeitgeiste am angemessensten wird das Uebel durch gründliche Feststellung der Rechte und Pflichten aller Lebensbranchen gelindert, der Rechte sowol, die der Arbeitnehmer, neben denen gegen den Arbeitgeber, gegen die Gesammtheit seiner Mitbürger hat, wie der Pflichten, die der Beamte, neben seinem Berufskreise, auch gegen alle seine Mitbrüder erfüllen muß. Die Freiheit unserer Zeit soll nicht blos Ordnerin der Verhältnisse zwischen Mein und Dein und Arbeit und Geld, sie soll auch eine Wunderthäterin sein, welche die thörichten Blinden sehen und die stolzen Tauben das Wort hören läßt, welches aus dem Munde der Wissenden geht, die bisher stumm sein mußten.

Der nachtheilige Einfluß der Privatverwaltung auf die Stellung und Würdigung der Beamten wird dann hervorgehoben, und Beseitigung des falschen Prinzips in Aussicht gestellt, wenn die drei Grundsätze zur Ausführung gelangen:

I. Uebernahme sämmtlicher Verkehrsanstalten durch den Staat.
II. Konzentrazion und Verschmelzung der Verwaltung derselben.
III. Organismus der ausführenden Kräfte.

Die Rücksichten die eine Privatverwaltung nimmt im Gegensatz zu denen die der Staat zu nehmen hat, werden (ad 1) sehr glücklich bezeichnet:

Während die kaufmännische Administrazion die möglichst hohe Rente jeder einzelnen Linie als Zweck ansehen mußte, ist es Sache der Staatswirthschaft, nur aus der Gesammtheit des Liniensystems ein solches pekuniäres Betriebsresultat zu ziehen, daß das Bestehen der Verkehrsanstalten den Beutel der Steuerpflichtigen nicht direkt belaste. Sie wird es daher oftmals als Pflicht ansehen müssen, auf Linien, welche zur Erhebung des Wohlstandes gewisser Provinzen, zur Beförderung von Rohprodukten in Gegenden, deren industrielle Thätigkeit hauptsächlich am Mangel billiger An- und Abfuhrmittel leidet, nicht allein auf jeden Ueberschuß des Bruttoertrags über die Betriebskosten zu verzichten, sondern wird solchen Strecken sogar noch durch einen Theil des Nettoertrags zu Hülfe kommen müssen, den andre, besser situirte Linien, liefern. Daher ist es, bei der hohen Wichtigkeit der Verkehrsanstalten und ihrer direkten Verbindung mit den höchsten staatswirthschaftlichen Intenzionen, nothwendig, ihre vollmächtige Verwaltung in die unmittelbare Nähe derjenigen Behörden zu bringen, von denen die Leitung der Staatsgeschäfte ausgeht. Wie segensreich das stete im Auge Behalten der Verkehrsanstalten von Seiten der Oberbehörden wirken muß, das wird die Zeit auf eine Weise lehren, welche alle Diejenigen überraschen wird, die das Glück haben, es zu erleben. Die Zirkulazion auf den Verkehrslinien kann, wenn sie den Verhältnissen weise angepaßt sein soll, nicht für einen bedeutenden Zeitraum hinaus fest bestimmt werden. Dem raschen Wechsel der Verhältnisse muß sie rasch und energisch folgen, und es ist dringend, daß die Handhabung jedes Betriebes eine solche sei, daß auch ganz momentanen Bedürfnissen Genüge geleistet werden könne. Die Behörde, welche mit deren Leitung beauftragt ist, muß daher eine selbstständig beschlußfassende Oberbehörde, entweder ein Ministerium selbst, oder doch, vorzüglich in kleinern Staaten, eine bestimmt gesonderte Abtheilung eines solchen sein.

Ad 2. spricht sich der Verfasser für eine Zentralbehörde, das ordnende und überwachende Element, und für *Lokalverwaltung* von Seiten eines Technikers in folgenden Worten aus:

Die Lokalverwaltung wünschen wir durch einen Techniker besetzt zu sehen, dessen universelle Bildung ihn befähigt, *alle* Thätigkeiten der unter ihm arbeitenden Beamten zu überwachen, auch wenn deren Funkzionen polizeilicher oder administrativer Natur sind, da zu dem Verständniß derselben, bei allgemeiner Bildung, nur sehr kurze Vorarbeiten gehören, während die glückliche Leitung technischer Departements, die Vorbildung während einer ganzen Jugend erfordert. Die Funkzionen der jetzigen Spezialdirektoren, der Betriebsingenieure und Vorstände des Maschinenwesens werden daher in *einer* Person zu vereinigen sein, was um so leichter geschehen kann, da jedem mit dem Eisenbahnwesen Vertrauten wol bekannt ist, daß in den allermeisten Fällen das Maaß der Thätigkeit *eines* Menschen zur Erfüllung dieser drei Funkzionen hinreicht.

Man kann sich wol mit diesem Prinzip einverstanden erklären, vorausgesetzt, daß es an den dazu geeigneten Persönlichkeiten nicht fehlt. Der Vorschlag begegnet unsern oftmals ausgesprochenen Ansichten, daß, unbeschadet unserer Hochachtung gegen das juristisch-finanzielle Element, wir für volkswirthschaftlich technische Staatsanstalten lieber Männer an der Spitze sehen, welche mehr technisch-volkswirthschaftlich als juristisch-finanziell befähigt sind. Unter dem Regiment rein kaufmännischer und juristischer Oberen seufzt und wird entsittlicht die Kraft, welche da schaffen soll. Wie so wahr sagt von Weber in diesem Bezug:

Das völlige Hingegebensein in die Macht des Vorgesetzten, die Urtheile ohne Untersuchung, das schonungslose Vernichten von Familienglück, dem der Beamte der Privatgesellschaften von Seiten seiner Vorgesetzten völlig hilflos preisgegeben war, hat eine Demoralisazion, ein raffinirtes System von Heuchelei unter einem Theil derselben in manchen Provinzen unseres großen Vaterlandes gäng und gäbe gemacht, die den Staatsverwaltungen nicht gleichgültig sein kann.

Besserung findet er in einem Organismus der ausführenden Kräfte von Staatswegen, der in drei Theile zu zerfallen hat. A Bildung der Kräfte, B Verwendung derselben, C Ueberwachung der verwendeten. Der Staat hat nicht allein ad A auf rein technisches Wissen zu sehen, sondern er muß auf eine universelle Bildung der Techniker hinzuarbeiten suchen. v. Weber sagt darüber:

Daß dies edle und solide Fundament von der jetzigen technischen Welt nicht noch mehr vermißt wird, als es geschieht, liegt lediglich daran, daß der Werth einer universellen Bildung nur von den wenigsten

Technikern erkannt wird, bei denen sich, leichter als in den andern Ständen, ein indolentes Hinleben einnistet, sobald sie eine gewisse selbstständige Existenz errungen haben. Da dies nun, in vielen Fällen, schon in frühen Lebensjahren eintrat, so stockte auch der Wunsch zum Fortschreiten ungewöhnlich zeitig, und ein verderblicher Stillstand trat ein. Eine Richtung auf die höheren Studien der Geschichte, Philosophie, der Sprachen und der Kunst, welche den jungen Geistern schon auf den Bildungsanstalten gegeben wurde, müßte von durchschlagender Wirkung sein, und könnte, durch das Hineinziehen der Anfangsgründe der Philosophie und der klassischen Wissenschaften in den Lehrkreis dieser Institute ohne Schwierigkeit bewirkt werden. Mit der Erreichung einer allgemeineren Bildung würde auch die oftbeklagte Schranke fallen, welche den Stand der Techniker von den andern Ständen geschieden und ihn, unverdienter Weise, eine Stufe unter dieselben und ihre Vormundschaft gestellt hat. Nicht der Genius, dem dieser Stand dient, ist Schuld an dieser Unterordnung, sondern die Priester desselben. Die blos einseitige, mathematisch-spekulative Ausbildung erzeugt keine Größe, kein Umfassungsvermögen des Gedankens, und ohne Beides wird ein Geist nicht mündig, mag er auch noch so viel lokale Klarheit und Schärfe der Anschauung und Behandlung entwickeln können.

Daß eine solche Bildung, wie sie oben angedeutet wird, fortgesetzt und geübt in praktischen Verwaltungsstellen, deren die Fülle vorhanden sind, wenn man nur nicht mehr dem rein juristischen, kameralistischen oder soldatischen Element so viel Raum gönnt in Stellen, wo die Produkzionsquelle — Technik ist, wie bei öffentlichen Verkehrsanstalten und Bauten — daß eine solche Bildung, sagen wir, würdig macht, der Verwaltung einer Eisenbahn vorzustehen, ist selbstredend. Es liegt in der Hand der Zentralbehörde gut zu bilden und gut zu wählen. v. Weber will jedoch, mit uns, das juristische Element nicht ausgeschlossen wissen. Das Präsidium der Eisenbahnzentralbehörde, aus Laien und technischen Behörden gebildet, wird daher nach dem Verfasser:

aus einem Juristen und einem Techniker, in gleicher Berechtigung, zu bestehen haben und die unmittelbare Führung der Verhandlungen und Geschäfte wird, entweder durch den ersten oder zweiten zu handhaben sein, je nachdem in den vorliegenden Fragen, das juridische oder technische Element überwiegend hervortritt.

In der Zentralbehörde soll das Gericht letzter Instanz liegen.

In der Zentralbehörde kann somit das Gericht letzter Instanz, nicht allein für technische Streitfragen, sondern auch für die Disziplinarvergehen der Verwaltungsbeamten bei technischen Unternehmungen liegen, so lange letztere nicht unter die allgemeinen Zivil- und Kriminalgerichte gehören. Auf diese Weise wird in größeren Staaten die Zentralbehörde ein Ministerium der öffentlichen Arbeiten, in kleineren das verjüngte Bild eines solchen, in Gestalt einer Abtheilung in einem Ministerium, darstellen und nur unmittelbar, durch die leitenden Prinzipien mit der direkten Verwaltung aller öffentlichen Verkehrsanstalten liirt, überall als unparteiische Autorität auftreten können. Warum sollte sie z. B. nicht bei Expropriazionsterminen, eben sowol die Techniker, welche für das Interesse des Unternehmens sprechen, als, auf Verlangen, auch Diejenigen bestimmen, welche das Interesse des Grundbesitzes zu vertreten und das Recht desselben mit allen Waffen ihres Wissens, zu wahren haben, damit der Grundbesitzer nicht fernerhin durch den einseitigen Ausspruch der Techniker des Unternehmens, daß sein Areal dafür nothwendig sei, gezwungen werde, dasselbe, vielleicht zwecklos, abzutreten. Wie oft würden, durch die Untersuchungen der Vertheidiger der Gegenparteien, Mängel und Verbesserungen der Trakte von Eisenbahnen und Chausseen entdeckt werden, die jetzt für immer verborgen bleiben; abgesehen von dem Vortheil, der für die Staatsverwaltung darin liegt, daß ihre Rechtspflege nicht allein gerecht sei, sondern daß deren Gerechtigkeit auch Jedem einleuchte.

Für die spezielle Verwaltung schlägt v. Weber ein ausgedehntes Tantièmensystem vor, dessen Mechanismus er inzwischen nur andeutet, daher wir, noch nicht klar darüber, unser Urtheil über die Ausführbarkeit und die nützlichen Folgen für die Sache so lange aufschieben, bis wir näher davon unterrichtet sind. Die Ideen, das Eigeninteresse an das Gedeihen eines Staatsunternehmens zu knüpfen, ist, wenn auch nicht neu, doch wenig angewandt, und könnte wol versucht werden bei Anstalten, deren Betrieb und Rente durch Konkurrenz weniger Wechselfällen unterliegen, als privatgewerbliche Unternehmungen. v. Weber gibt eine Form an, in die dieses Tantièmensystem zu bringen wäre, um Buchführung und Kontrole zu erleichtern:

Ein treffliches Erleichterungsmittel dafür sowol, wie für die oft schwierige Buchung behufs der Tantièmen, ist es, alle irgend trennbaren Geschäftszweige, als gesonderte Geschäfte zu betrachten und, wie zwischen solchen im bürgerlichen Leben der Verkehr mittels des Geldes geschieht, ihn hier durch Papiergeldartige Marken, von bestimmtem Werthe, vor sich gehen zu lassen, die auf dem Hauptbureau an jeden Fordernden ausgegeben und ihm zur Last geschrieben werden. Alle Konsume werden nun direkt bezahlt und für jedes Konto derselben ein besonderer verschlossener Kasten errichtet, in den die Marken, mit dem Namen des Käufers bezeichnet, geworfen werden. So kauft sich der Lokomotivführer den Koke, der Schmied Kohlen und Eisen, der Lokomotivputzer sein Terpentinöl, der Betrieb bezahlt direkt seine Reparaturen an die Werkstatt, und jeden Augenblick ist nicht allein der Stand aller Verhältnisse zu ermitteln, sondern jeder Empfänger kann, aus der Summe der ihm bleibenden Marken, die Richtigkeit der ihm zuertheilten Tantième ersehen, und jedem Argwohne der Uebervortheilung ist vorgebeugt.

Die Vorschläge, welche in dem besprochenen geistreich geschriebenen Büchlein gemacht werden, treffen in der Hauptsache mit den Ansichten Derer zusammen, welche die Dringlichkeit der Errichtung einer technischen Oberbaubehörde der Staatsregierung schon mehrfach ans Herz gelegt haben; sie schließen sich Denen an, welche das technisch-administrative Gebiet nicht lediglich vom juristisch-finanziellen Standpunkt maaßgebend beherrscht wissen wollen, und sie wirken endlich vereint mit den Forderungen Derer, welche der Intelligenz und der Arbeitskraft den Ansprüchen, die das Kapital macht, gegenüber, die möglichste Begünstigung wünschen. Zu jenen Allen gehören auch wir. Die Red.

* * *

Wir lassen hier das Urtheil eines Juristen über die eben besprochene Schrift folgen, ein Zeugniß von Unbefangenheit, die jedoch — mit Ueberzeugung sprechen wir es aus — nicht selten unter den sächsischen Juristen zu finden ist.

Ueber die Prinzipien der Verwaltung öffentlicher Verkehrsanstalten, mit besonderer Rücksicht auf Eisenbahnen. Von M. M. von Weber. Unter diesem Titel ist vor Kurzem bei J. J. Weber in Leipzig ein Schriftchen erschienen, welches den besten Bestrebungen unserer Zeit, Licht zu verbreiten, wo Dunkel herrschte, in der würdigsten Weise sich anschließt. Der mächtige Einfluß der öffentlichen Verkehrsmittel auf Vermehrung des Nazionalvermögens, Ausgleichung der durch örtliche Verhältnisse bedingten Nachtheile einzelner Provinzen, und allgemeinere Verbreitung der Intelligenz einerseits, und andererseits das Vorhandensein arger Gebrechen in der Herstellungsweise, wie im Betriebe dieser Pulsadern des Kulturlebens, reflektirt in den lauten Klagen der Steuerpflichtigen, wie des verkehrenden Publikums, ist so allgemein anerkannt, daß das öffentliche Beleuchten dieses wichtigen Zweiges der Staatsökonomie schon an sich höchst dankenswerth erscheint. — Der Verfasser, offenbar ein Techniker, welcher die von ihm selbst für jeden seiner Berufsgenossen als unumgängliches Erforderniß aufgestellte universelle Bildung in hohem Grade zu besitzen scheint, — gibt zunächst eine klare Darlegung der Gesichtspunkte, unter denen öffentliche Verkehrsmittel dem Staate, als solchem, dem Publikum, und den Unternehmern gegenüber erscheinen, in letzterer Beziehung jenachdem der Staat oder Private als Unternehmer auftreten, und knüpft daran die Schilderung der vorhandenen Gebrechen, begnügt sich aber nicht mit der einfachen Aufzählung, sondern zeigt ebenso geistreich als schlagend die tiefe Begründung jener Mängel in der innern Natur der Privatgesellschaften als Unternehmer und in dem gänzlichen Nichtvorhandensein eines Mittels zum Erkennen und Herbeiziehen der zur technischen Ausführung tauglichsten unter den vorhandenen Kräften.

Auf diesen Unterlagen gründet der Verfasser seine Vorschläge, auf welche näher einzugehen hier nicht der Ort sein kann. Diese Vorschläge, gänzlich verschieden von jenen in der Luft gebauten Theorien unserer modernen Weltverbesserer, erscheinen durchgängig als nothwendige Konsequenzen der gegebenen Verhältnisse, beurkunden die tüchtige Sachkenntniß und den praktischen Takt des Verfassers, sind für Sachsen, abgesehen von der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, sofort ausführbar, bei dem jetzi-

gen Nutzen der im Bau begriffenen Linien um so leichter anzubahnen, und verfolgen streng den einen großen Zweck, den zu erreichen sie völlig geeignet erscheinen: möglichste Ersparniß (Schonung der Steuerpflichtigen) bei möglichster Förderung des Allgemeinrechts.

V.

---

† Einige handelspolitische Grundzüge
für die
Handhabung des internazionalen Verkehrs,
aufgestellt von
J. C. Glaser. *)

I.

Die Aufgabe des Staats, das Ziel aller Gesetze und Anordnungen in Bezug auf die materiellen Verhältnisse, kann und darf kein anderes sein, als den Kräften des Volks Gelegenheit zu verschaffen, sich bethätigen zu können. Durch positive oder negative Einrichtungen eine gewisse Größe der Produkzion erzielen wollen, bleibt ewig ein verfehltes Unternehmen, weil weder ein einzelner Mensch, noch eine Versammlung, wie auch immer sie zusammengesetzt sein möge, im Stande ist, die Mittel und Wege zu beurtheilen, welche zur möglichst größten Produkzion führen. Sicherlich aber und immer wird die größte Produkzion, welche unter gegebenen Verhältnissen erreichbar ist, auch wirklich erreicht werden, wenn den produzirenden Kräften ein vollkommen freier Spielraum zur Entwickelung gewährt wird. Nicht auf die Produkzion und deren Größe, sondern auf die produzirenden Kräfte und deren freie Bewegung muß daher das Augenmerk der Gesetzgebung und Regierung gerichtet sein. Wenn demnach die natürlichen Erwerbsquellen eines Landes frei benutzt werden können, wenn ein Volk seine geistigen Güter zur Vermehrung seines Wohlstandes ungehindert anwenden darf, wenn endlich dem Kapital und den Arbeitskräften desselben freier Spielraum zur Verwendung gegeben ist, dann ist das Ziel erreicht, welches dem Staate in Bezug auf die materiellen Verhältnisse gesteckt ist. In dieser freien Bewegung aller produzirenden Kräfte besteht die Handelsfreiheit im wahren Sinne des Wortes.

II.

Aller Fortschritt in der materiellen Produkzion ist abhängig von und wird bedingt und hervorgerufen durch den Fortschritt der technischen Gewerbe. Um dieser Bedeutung derselben willen werden sie auch vorzugsweise mit dem Worte „Industrie" bezeichnet, ein Wort, das zugleich auch die gesammte materielle Produkzion umfaßt. Es ist damit gesagt, daß die technische Industrie die gesammte Industrie in sich begreift, da der Fortschritt in Ackerbau, Handel und Schifffahrt überall von dem Fortschritt der technischen Gewerbe abhängig ist. Daß dieses sich so verhalte, beweiset die Geschichte aller Zeiten und Völker. Nur wenige Produkte kann der Mensch unmittelbar so verbrauchen, wie die Natur sie liefert; durch die technischen Gewerbe erst werden sie zu den menschlichen Zwecken zubereitet. Alles, was der Mensch zur Nahrung, Kleidung, Wohnung, was er zum gewöhnlichen und außergewöhnlichen Gebrauch nöthig hat, wird durch sie zu diesem Gebrauch erst zubereitet. Die Gewinnung der zu menschlichen Zwecken brauchbaren Gegenstände aus dem Schooße der Natur kann daher nur in dem Maaße vorschreiten, als die technischen Gewerbe vorschreiten, d. h. Ackerbau, Bergbau, kurz alle Rohstoffgewinnung ist abhängig und bedingt von dem Fortschritt der technischen Gewerbe. Aber auch die Produkzion der Rohstoffe selbst ist nur möglich und wird in ihrem ganzen Umfang bedingt durch die Ausbildung der technischen Gewerbe, denn von dem Spaten und Pfluge, womit das Feld für die Aufnahme der Saat tauglich gemacht, bis zu den allerverwickeltsten Maschinen, mit denen die unterirdischen Schätze aus dem Schooße der Erde an das Tageslicht gefördert werden, sind alle Werkzeuge, welche der Mensch zur Rohstoffgewinnung gebraucht, das Produkt der technischen Gewerbe, und die Produkzion schreitet nur fort in dem Verhältniß, als die technische Industrie fortschreitet. Wie wesentlich Ackerbau, Bergbau u. s. w. durch die Erfindungen der neueren Zeit gefördert worden sind, braucht nicht erst in Beispielen erläutert zu werden. Der Handel, wie wenig hätte er zu thun, wenn er nur die Naturprodukte der verschiedenen Länder gegeneinander auszutauschen hätte! Groß, bedeutend wird er erst durch die, durch die Ausbildung der technischen Gewerbe erzeugte Arbeitstheilung. Seine wesentlichste Aufgabe ist, die Produkte der Natur der technischen Industrie und die Erzeugnisse derselben theils zur weiteren Verarbeitung, theils zum unmittelbaren Verbrauche an die Konsumenten zu bringen. Ueberall ist daher die Größe und der Umfang des Handels von der Größe und dem Umfang der technischen Gewerbe abhängig. Ebenso sind alle Transportmittel, welche den Handelsverkehr ermöglichen und erleichtern, von dem einfachen Schiebkarren bis zu den Dampfschiffen und Eisenbahnen die Erzeugnisse der technischen Gewerbe. Es ist daher ein unumstößlicher Satz, daß der Fortschritt der materiellen Produkzion nach allen Seiten hin abhängig ist von und bedingt mit hervorgerufen wird durch den Fortschritt der technischen Gewerbe.

III.

Ackerbau, Gewerbe, Handel und Schifffahrt und die unter ihnen begriffenen und mit ihnen zusammenhängenden Arbeitszweige können aber nicht alle in allen Ländern der Erde gleichmäßig ausgebildet werden; vielmehr sind sie in ihrer Ausbildung von der natürlichen Beschaffenheit der Länder und der Kulturstufe und den Sitten der Völker abhängig. Die meisten Bodenerzeugnisse sind an gewisse Lokalitäten gebunden, erfordern zu ihrer Erzeugung ganz bestimmte Wärme- und Bodenverhältnisse. Auch die unterirdischen Güter sind ungleich an die Länder der Erde vertheilt. Die meisten technischen Gewerbe können deswegen ebenfalls nur an den Orten betrieben werden, wo sich die natürlichen Voraussetzungen für dieselben finden. Eben so sind dem Handel durch die Natur selbst mehr oder weniger seine Wege angewiesen. Nicht weniger erfordern die verschiedenen Arbeitszweige eine gewisse Kultur des Geistes. Nur ein geistig hochstehendes Volk ist im Stande, eine große Bedeutung in dem technischen Gewerbebetrieb zu erlangen. Die verschiedene geistige Befähigung, die Sitten und Gewohnheiten eines Volkes geben ebenfalls der materiellen Produkzion eigenthümliche Gestalt und Färbung. Die so, theils durch die Natur, theils durch die Geschichte erzeugten Ungleichheiten in der materiellen Produkzion geben den Völkern Anlaß, mit einander in einen Gewerbsverkehr zu treten. Man kauft nur das, was man nicht selbst produzirt, und man strebt, seine eigenthümliche Produkzion auszudehnen und zu vervollkommnen in dem Maaße, als man dafür andere Produkte sich eintauschen kann, die man nicht selbst zu erzeugen im Stande ist.

IV.

Wie nicht alle Länder und Völker gleiche natürliche und geschichtliche Bedingungen haben, die verschiedenen Arbeitszweige auszubilden, so haben sie auch hinwiederum nicht alle durchaus verschiedene Bedingungen, sondern in einigen Verhältnissen sind sie gleich, in andern sind sie ungleich. Wenn demnach die verschiedenen Völker der Erde durch ihre Bedürfnisse und die ungleiche Fähigkeit, welche sie haben, dieselben zu befriedigen, aufgefordert werden, miteinander in eine Handelsverbindung zu treten, so wird umgekehrt die gleiche Fähigkeit, welche sie haben, dieselben Zweige der materiellen Arbeit bei sich auszubilden, zum Gegensatze und zum Konflikte führen. Das allgemeine Naturgesetz, daß das Entgegengesetzte sich anzieht, das Gleichartige aber sich abstößt, kömmt auch hier zur Anwendung. Der Konflikt der gleichartigen Kräfte auf dem Gebiete des Handels heißt Konkurrenz, ein Kampf, dessen letztes Ziel, wie das jedes Kampfes, die Vernichtung des Gegensatzes ist. Kein Volk nun aber ist in Bezug auf die Natur seines Landes, seine geistige Aus-

---

*) Wir hoffen Entschuldigung, daß wir den folgenden Aufsatz ohne Genehmigung des Verfassers im Interesse unserer gemeinschaftlichen Sache ganz aufnehmen. Die Red.

bildung, seine Sitten und Gewohnheiten dem andern gleich. Kein Volk hat daher auch für die Produkzion übrigens ganz gleicher Gegenstände mit einem andern eine ganz gleiche Fähigkeit. Bei dem freien Spiel der Kräfte im Kampfe muß daher nothwendig das eine dem anderen unterliegen. Nur wenn von beiden Seiten die Bedingungen ganz gleich wären, könnte ein Gleichgewicht der Kräfte stattfinden. Mag daher ein Volk noch so lange dem andern Widerstand leisten, auf die Dauer muß bei freier Konkurrenz nothwendig das eine siegen, das andere aber unterliegen.

V.

Der vollkommen freie, sich selbst überlassene, internazionale Verkehr, d. h. der sogenannte „Freihandel"*) ist deswegen unzulässig, weil nicht unter den Völkern eine solche Verschiedenheit der Interessen stattfindet, daß jedes Volk eine von der anderen verschiedene Aufgabe verfolgt und durch diese Verschiedenheit zum Handel mit den andern angetrieben wird. So wenig ein Volk sich ganz und vollkommen von allen andern Völkern abschließen und sich auf sich beschränken kann, weil es nicht alle Arbeitszweige bei sich zur Entwickelung zu bringen im Stande ist, so wenig kann ein vollkommen freier Verkehr d. h. der sogenannte „Freihandel" stattfinden, weil nicht die Völker durch und durch verschiedene und wo gleichartige, nicht äquale Produkzionskräfte besitzen. Man sagt: so wie der Schuhmacher besser thut, seine Kleider beim Schneider zu kaufen, statt dieselben selbst zu machen, so thue eine Nazion besser, einen Theil ihrer Bedürfnisse bei anderen Völkern zu kaufen und sich auf die Produkzion derjenigen zu werfen, für welche die Natur sie vorzugsweise ausgestattet habe. Dies wäre richtig, wenn die Natur einem jeden Volke einen bestimmten Kreis der Produkzion ausschließlich zugewiesen hätte. So thöricht es aber wäre, wenn ein Schuhmacher seine Schuhe, statt sie selber zu machen, bei seinem Nachbar Schuhmacher kaufte und ihm die Arbeit und den Gewinn derselben zuwendete, so thöricht ist es, wenn ein Volk diejenigen Produkte, zu deren Herstellung es selbst die Kräfte besitzt, bei einem anderen Volk kauft und ihm davon den Arbeitsverdienst zuwendet. Nicht der Handel mit denjenigen Völkern ist ein natürlicher, welche dieselben Produkte erzeugen wie wir, sondern mit denen, welche Produkte erzeugen, die wir zu erzeugen nicht im Stande sind.

VI.

Stellt es sich sonach heraus, daß der sogenannte „Freihandel" als solcher, eine unausführbare Idee ist, ein abgezogener (abstrakter) Gedanke, welcher auf unhaltbaren Voraussetzungen beruht und welchem deswegen in den thatsächlichen Verhältnissen der Völker keine Folge gegeben werden kann; ist es vielmehr klar, daß die Völker nur durch ihre ungleichartigen Produkzionskräfte zur Handelsverbindung mit einander angetrieben, durch die gleichartigen aber miteinander in Konflikt gebracht werden; so ist auch klar, daß es in Bezug auf den internazionalen Verkehr die Aufgabe der Handelspolitik sein müsse, mit den Völkern, welche im Stande sind, für uns, sei es nun zu unserm unmittelbaren Verbrauch oder zur weiteren Verarbeitung brauchbare Produkte zu liefern, und Handelsverbindungen anzuknüpfen und zu unterhalten, so wie überhaupt jeden Verkehr zu pflegen, welcher geeignet ist, den gegenseitigen Produkzionskräften Gelegenheit zur Bethätigung zu gewähren, umgekehrt aber auch Sorge zu tragen, daß nicht die heimische Produkzion durch die überlegene Konkurrenz derjenigen Völker erdrückt werde, welche mit uns gleiche Interessen verfolgen.

Da nun, wie oben (§. II.) auseinandergesetzt wurde, die technischen Gewerbe es sind, welche den Hebel der ganzen materiellen Produkzion bilden, da auf ihrer Entwickelung der Fortschritt in Ackerbau, Handel und Schifffahrt beruht, so wird von ihnen aus der Standpunkt für die Beurtheilung der ganzen materiellen Produkzion genommen werden müssen. Die natürlichen Produkte, welche ein Land zu liefern im Stande ist, sind theils Rohstoffe für die Fabrikazion, theils sind es Verzehrungsgegenstände. Für beide bildet die heimische Bevölkerung den natürlichsten und sichersten Abnehmer. So weit dies nicht der Fall ist, muß mit denjenigen Völkern, welche dieselben zu verbrauchen im Stande sind, der freieste Verkehr unterhalten werden. Ausfuhrbeschränkungen irgend welcher Art sind der Entwickelung der heimischen Produkzion hinderlich. In Bezug auf die Einfuhr von Rohstoffen und Verzehrungsgegenständen gilt ganz Dasselbe, auch sie muß möglichst frei sein, indem sie ebenfalls die Entwickelung der heimischen Produkzionskraft, nämlich die Bethätigung der Manufakturkraft fördert. Je mehr aber diese gefördert wird, um so mehr wird die Produkzionskraft des ganzen Volkes gefördert, und eine Beschränkung der Einfuhr dieser Gegenstände läßt sich nicht rechtfertigen. Der Austausch der natürlichen oder gewerblichen Produkte gegen Rohstoffe und Verzehrungsgegenstände ist überall der heimischen Produkzion förderlich, und muß deswegen möglichst gepflegt werden. Bei der Einfuhr von Fabrikaten aber kommt es darauf an, ob ein Volk dieselben selbst zu erzeugen die Bedingungen hat oder nicht. Daß die Einfuhr derjenigen, welche im Lande nicht erzeugt werden können, befördert werden müsse, liegt auf der Hand, indem durch diese Einfuhr Gelegenheit gegeben wird, ein Aequivalent von andern Produkten auszuführen, und dadurch die Produkzionskraft des Volkes zu vermehren. Anders verhält es sich mit denjenigen, welche im Lande selbst erzeugt werden können. Hier würde die übermächtige Konkurrenz des Auslandes einen Theil der produzirenden Kraft lähmen oder zerstören, hier ist daher ein Schutz durchaus erforderlich.

Schutz des heimischen Gewerbfleißes gegen die überlegene Konkurrenz des Auslandes ist daher in der Handelspolitik als Grundsatz festzuhalten.

Es ist aber aus dem Gesagten klar, daß nicht jedes Gewerbe und unter jeder Bedingung geschützt zu werden verdient oder einen Schutz nöthig hat. Wo einem Zweige der technischen Produkzion die Bedingungen der Entwickelung fehlen, oder wo eine überwiegende Konkurrenz des Auslandes nicht zu besorgen ist, da würde es unvernünftig sein, Schutzmaaßregeln anzuordnen. Jede Anordnung zum Schutze der Gewerbe erfordert daher genaue Erwägung der vorhandenen thatsächlichen Verhältnisse, und muß nach Maaßgabe derselben eingerichtet sein. Niemand kann, wenn er es mit dem Wohle seines Vaterlandes redlich meint, für andere als lebenskräftige und entwickelungsfähige Gewerbszweige Schutz verlangen, Niemand aber auch diesen ihm verweigern wollen, wenn er vernünftig ist.

Daß bei einem solchen Schutz auch der Handel wesentlich gewinne, ist nach dem, was oben (§. II.) auseinandergesetzt wurde, selbstredend. Sollte aber, was nicht geleugnet werden soll, durch die Erzeugung gewisser Artikel im Inlande der Bezug derselben vom Auslande auch nicht stattfinden, so ist zu bedenken, daß dadurch der innere Verkehr in einem noch viel höheren Maaße zunimmt, der Binnenhandel aber in jedem Lande viel wichtiger und bedeutender ist, als der Verkehr mit dem Auslande.

VII.

Einige Einwendungen, welche von Seiten der Freihändler gegen den Schutz der Gewerbe gemacht werden, dürfte es nicht unzweckmäßig sein, weil sie mit einer gewissen Scheinbarkeit vorgetragen werden, noch etwas näher zu beleuchten.

1) Die Ausländer, sagt man, lieferten uns die Waaren wohlfeiler als die heimischen Gewerbtreibenden. Die Besteuerung der fremden Fabrikate sei deswegen eine Belastung der Konsumenten zu Gunsten der Fabrikanten. Auf diese Beschuldigung ist zu erwiedern, daß, wenn Peter und Paul wohlfeiler kaufen, darum noch nicht die Nazion wohlfeiler kauft. Wenn es aber wahr ist, und es wird wol wahr sein, daß von der Blüte der technischen Gewerbe die Blüte des Ackerbaues und Handels abhängig ist, so wird jede Waare zu theuer erkauft, deren unbeschränkte Einfuhr den Untergang des heimischen Gewerbfleißes herbeiführt. Der Maaßstab des Preises der Waare ist ein durchaus ungehöriger, weil er nur ein relativer und jeden Augenblick wechselnder ist. Worauf es ankommt, ist, daß durch die Einfuhr die produzirenden Kräfte des Volkes vermehrt werden. Durch die unbeschränkte und überlegene Konkurrenz des Auslandes aber in denjenigen Artikeln, welche das Inland selbst erzeugen kann, wird die Produkzionskraft statt vermehrt, nur vermindert. Wer bei 20 Sgr. täglichen Verdienstes eine Waare für

*) Der „Freihandel", eine abstrakte und unpraktische Idee muß wohl von dem freien Handel unterschieden werden, wie er oben §. 1 erläutert wurde.

4 Sgr. kauft, kauft immer noch wohlfeiler, als wenn er bei 10 Sgr. Verdienst täglich sie um 3 Sgr. kauft. In Betreff des Preises selbst aber muß bemerkt werden, daß die Höhe desselben wesentlich von dem Absatz der Waaren bedingt ist. Bei großem Absatz ist der Fabrikant im Stande, viel billigere Waaren zu liefern, als wenn er nur einen geringen Absatz hat. Weit entfernt, die Waaren zu vertheuern, ist der Schutz der Gewerbe vielmehr ein Mittel sie zu befähigen, wohlfeil zu fabriziren.

Die Ausfuhrlisten des Zollvereins beweisen, daß wir gerade in den geschützten Artikeln im Stande sind, mit dem Auslande auf fremden Märkten zu konkurriren, folglich eben so wohlfeil als die Ausländer zu fabriziren.

2) Durch die Beschützung der Gewerbe, sagt man, werde das Kapital denjenigen Erwerbszweigen entzogen, welchen es sich natürlicher Weise zuwenden würde, und in unnatürliche Kanäle geleitet. Sobald hinreichendes Kapital vorhanden, würden von selbst die Gewerbszweige entstehen, welche man durch Schutz auf eine künstliche Weise hervorzurufen suche, wenn überhaupt das Land eine Bedingung für sie habe. — Hierauf ist eine doppelte Antwort nöthig. 1) Das Kapital wird auf das Gewerbe sich werfen, wenn es darin mit mehr Gewinn angelegt wird, als anderswie. Wenn aber der heimische Gewerbfleiß durch die auswärtige Konkurrenz erdrückt werden kann, so wird es darin nicht mit Gewinn angelegt werden können. Es wird sich also auch nie einem von der überlegenen auswärtigen Konkurrenz bedrohten Gewerbszweige zuwenden, und wenn es in noch so großer Fülle vorhanden wäre. Eine jede auch noch so schlechte Unterbringung desselben ist immer noch einer solchen vorzuziehen, bei der es offenbar verloren ist. — 2) Wenn aber der Schutz der Gewerbe, zu denen ein Volk die nöthigen Voraussetzungen hat, wie nachgewiesen, eine Vermehrung der Produkzionskräfte ist, so kann es keine unnatürliche Verwendung des Kapitals sein, wenn es durch Schutzmaaßregeln dem Gewerbebetrieb zugewendet wird; denn jede Entwickelung ist eine natürliche, welche die Produkzionskraft des Volkes vermehrt.

3) Der Schutz der Gewerbe, wird behauptet, kommt nur dem Fabrikanten, nicht aber dem Arbeiter zu Gute. Wenn es aber richtig ist, was oben dargethan worden, daß durch den Schutz die Produkzionskraft des Volkes vermehrt werde, so muß nothwendig auch die Gelegenheit zur Arbeit vermehrt werden. Es muß also der Schutz auch als ein Schutz der Arbeit betrachtet werden; denn es ist ja kein Kapital für sich thätig, sondern nur durch Arbeit. Wie aber wäre es möglich die Arbeit anders zu schützen, als indem man dem Kapital Gelegenheit gibt sich zu bethätigen? Denn ohne Kapital kann keine Arbeit unternommen werden. Wenn durch den Schutz die Produkzionskraft vermehrt wird, so wird dadurch auch die Gelegenheit zur Arbeit vermehrt, und ist mithin der Schutz der Gewerbe auch ein Schutz der Arbeit. Arbeit zu schaffen, ohne dem Kapital Gelegenheit zu geben, ist unmöglich. — Weil es der Zollverein verschmäht hat, dem Kapital durch Schutz der Gewerbe Gelegenheit zu vortheilhafter Anlegung zu verschaffen, bezahlte man jährlich 40 Millionen Thaler Arbeitslohn an das Ausland!

Frankfurt, den 26. September 1848.

---

† Vorläufiger Gesetzentwurf, die Errichtung einer Landes-Viehversicherungsanstalt in Sachsen betreffend.*)

(Dresden, bei E. Blochmann und Sohn.)

Ein solcher ist so eben in Sachsen vertheilt, um die Aufmerksamkeit der Viehbesitzer auf den wichtigen Gegenstand zu lenken. Unserer Aufgabe liegt es entfernter, auf die einzelnen Bestimmungen, die für die Sache des Versicherungswesens viel Interessantes bieten, einzugehen, jedoch wollen wir diejenigen unserer Leser, denen der Gegenstand näher liegt, durch die allgemeinen Motiven zum Gesetzentwurf bei demselben einführen.

*) Unseres Wissens ist Herr Geheimer Regierungsrath Lucius in Dresden Konzipient des Gesetzentwurfs. Die Red.

Vorwort.

(Allgemeine Motiven.)

Der Viehstand eines Landes ist an sich als ein bedeutender Theil des Nazionalreichthums*) von vieler Wichtigkeit, wird aber noch weit wichtiger theils durch seinen Einfluß auf den Betrieb des Feldbaues und vieler Gewerbe, theils durch die wohlthätigen Wirkungen, welche der Genuß des Fleisches und der Milch der Zuchtthiere auf die Gesundheit der Bevölkerung des Landes hervorbringt. Jemehr daher das gesammte Nazionalwohl von dem Viehstande abhängig ist, um so gerechtfertigter ist die Sorge des Staates für den letzteren. Es wird sich dieselbe auf Abwendung der Gefahren, welche dem Viehstande drohen, eben so sehr als auf dessen thunlichste Vermehrung zu richten haben**). Durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf glaubt man diese dem Staate obliegende Fürsorge in beiderlei Richtung wahrgenommen zu haben, wenn auch die letztere derselben, die Vermehrung des Viehstandes, nur unmittelbar dadurch befördert wird und mittelbare Maaßregeln deßhalb nicht ausgeschlossen bleiben.

Ein nach dem vorliegenden Entwurfe zu erlassendes Gesetz würde hauptsächlich folgende Vortheile haben:

1) Sicherung der Viehbesitzer gegen den Verlust, welcher ihnen durch ihren Tod des Viehes droht. Daher aber
   a) Schutz vor Vermögensverluste, der zuweilen den Ruin des Besitzers und noch öfter die Unmöglichkeit, den verlorenen Viehbestand schnell wieder herzustellen, herbeiführt***);
   b) größere Aufmunterung zur Viehzucht und zu Haltung eines angemessenen Viehstandes.

2) Die schnell und daher wirksam eintretende razionelle ärztliche Behandlung erkrankter Thiere;

3) sachverständige Aufsicht auf die Pflege, Fütterung und Behandlung der Thiere;

4) die Füglichkeit kräftigeren medizinalpolizeilichen Einschreitens beim Ausbruche von Viehseuchen;

5) die nach und nach erfolgende Beseitigung der nicht wissenschaftlich gebildeten Thierärzte (Empiriker), ohne direktes Verbot ihres bisherigen Erwerbszweiges;

6) die gegebene Möglichkeit, Denjenigen, welche sich dem wissenschaftlichen Erlernen der Thierarzneikunde widmen, eine Aussicht auf angemessene lohnende Beschäftigung zu eröffnen; endlich

7) die Abhaltung der Viehbesitzer von Privatversicherungsanstalten, welche nach den bisherigen Erfahrungen, der drückendsten Beiträge ungeachtet, keine dauernde Garantie für angemessene Entschädigung der eintretenden Verluste gewähren.

Wenn diese Vortheile augenscheinlich so wichtig sind, daß sie an und für sich den in dem Gesetzentwurfe enthaltenen Plan rechtfertigen, so kommt noch hinzu, daß dieselben auf irgend eine andere Weise, namentlich aber durch Privatveranstaltungen, nicht erlangt werden können, und daß der Plan nur für den Staat, als solchen, praktisch ausführbar ist. Was daher früher, zum Theil mit allem Rechte, gegen Begünstigung von Privatversicherungsanstalten durch den Staat gesagt worden ist, würde auf eine unmittelbare Staatsanstalt nach Maßgabe des Entwurfes an sich keine Anwendung leiden.

Dennoch mögen die gedachten Einwendungen, soweit sie allenfalls auch dem vorliegenden Entwurfe entgegengesetzt werden könnten, einigermaßen besprochen werden.

Die erste derselben ist die Entbehrlichkeit der Viehver=

*) Im Jahre 1847 gab es im Königreiche Sachsen in runder Summe 89,000 Stück Pferde, 617,000 Stück Rindvieh, 500 Esel, 633,000 Stück Schafe, 126,000 Schweine und 79,000 Ziegen. Man überschätzt den Werth dieses gesammten Viehbestandes gewiß nicht, wenn man ihn zu 25 Millionen Thaler annimmt.

**) Daß die Viehzucht in Sachsen, namentlich was Pferde, Rinder und Schweine betrifft, noch keineswegs auf der Höhe steht, welcher sie fähig ist, ergibt sich daraus, daß alljährlich eine beträchtliche Anzahl der gedachten Thiergattungen in das Land gebracht, dagegen aber Fütterungsgegenstände exportirt werden.

***) Nirgends findet der Wucher einen sicherern Anhaltpunkt, als da, wo dem weniger bemittelten Bauer das Vieh fällt, das er sofort ersetzen muß, will er seinen Acker nicht unbestellt liegen lassen und einen Theil seiner Nahrung verlieren.

sicherungsanstalten. Man sagt, mit Ausnahme von eigentlichen Viehseuchen wären *unverschuldete* Verluste des Viehes durch Unglücksfälle oder Tod selten so erheblich, um für sich allein den Untergang eines Viehbesitzers herbeizuführen, zumal da namentlich die Landwirthe in der Regel die Mittel selbst in der Hand hätten, um jenen Verlusten theils vorzubeugen, theils bei deren Eintritte sich einigermaaßen schadlos zu halten. Bei mehr getheiltem Eigenthum, bei größerer Armuth und geringeren Viehbeständen sei dies freilich anders; in Sachsen aber habe sich unter den Landwirthen zur Zeit der Wunsch nach Viehassekuranzen nicht zu erkennen gegeben.

Hierauf ist indeß Folgendes zu bemerken: Zunächst sind die Landwirthe nicht die alleinigen Viehbesitzer im Lande und ein, wenn auch nur kleiner Theil der letzteren, hat durchaus keine Gelegenheit, durch Zuzucht einen eingetretenen Viehverlust auszugleichen. Sodann ist auch wol in Sachsen die Zahl desjenigen Viehes, welches sich im Besitze kleinerer Landwirthe, Gärtner und Häusler befindet, zusammengenommen keineswegs unbedeutend, obgleich dies statistisch nicht nachgewiesen werden kann. Ferner möge dahin gestellt bleiben, ob selbst bei den größeren Landwirthen der Wunsch nach einer Viehassekuranzanstalt nicht aufgetaucht sein möchte, wenn es nur bisher eine solche gegeben hätte, welche ohne zu unverhältnißmäßige Opfer volle Sicherheit gewährt hätte, noch abgesehen davon, daß nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe mit der Entschädigung gegen Verlust auch die kostenfreie thierärztliche Behandlung erkrankter Thiere gewährt werden soll. Soviel ist wenigstens gewiß, daß sich selbst an den so unvollkommenen Privatanstalten nicht wenige sächsische Landwirthe betheiligt haben, und daß der voigtländische Bauernverein — der sich im Herbste 1848 auflöste und dessen Mitglieder die Viehzucht ganz vorzüglich in's Auge zu fassen hatten — das Bedürfniß einer Viehversicherung dringend genug fühlte, um untern 18. Mai 1844 eine solche für seine Mitglieder zu begründen, welche auch bis zu seiner Auflösung bestanden hat, obgleich sie der Natur der Verhältnisse nach nur ein sehr unvollkommenes Institut sein konnte*).

Endlich aber ist selbst der sorgsamste Viehbesitzer nicht im Stande, alles Unglück von seinen Thieren abzuwenden und vorzüglich dieselben vor jeder Ansteckung zu bewahren. Nun ist zwar gegründet, daß Sachsen gerade nicht zu denjenigen Ländern gehört, welche vorzugsweise von Viehseuchen zu leiden haben, und daß schon bisher die polizeilichen Maaßregeln gegen das Einschleppen seuchenartiger Viehkrankheiten nicht ohne Erfolg gehandhabt worden sind. Demungeachtet haben, wie sich aus den eingegangenen amtlichen Anzeigen der letzten neun Jahre 1839 bis 1847 ergibt, alljährlich Viehseuchen in Sachsen geherrscht, namentlich die *hitzige Maul- und Klauenseuche* unter den Klauenthieren, so wie die *Rotzkrankheit* unter den Pferden alljährlich; der *Milzbrand* in den Jahren 1840, 1842, 1845, 1846 und 1847; die *Lungenseuche* und *Lungenfäule* 1839, 1840, 1843, 1845 und 1847; die *Bräune* namentlich in den Jahren 1439, 1840, 1841 und 1842; die *Drehkrankheit* 1840 und 1843; die *Schafpocken* 1839, 1840 und 1841, und die Raude unter den Schafen und Pferden 1839, 1840 und 1842. Es kann überdies nie ein Viehbesitzer verhüten, daß seine Thiere von tollen Hunden gebissen werden und dgl.

Eine fernere Einwendung gegen die Viehversicherungsanstalten ist der befürchtete *Misbrauch* derselben. Es wird dieser zunächst deshalb befürchtet, weil die Viehversicherung gewinnsüchtigen Theilnehmern die Möglichkeit darbiete, den Verlust selbst herbeizuführen, wenn sie daraus Vortheil zu ziehen hoffen dürften. Insofern dies eine sehr richtige Bemerkung ist, hat sich der Gesetzentwurf zur Aufgabe machen müssen, einer Gefährde in dieser Hinsicht zuvorzukommen und es hat dies durch die Bestimmungen der §§. 6, 7, 12 sub b und 13 erreicht werden sollen. — Einen anderen Misbrauch der Versicherungsanstalten befürchtet man von Seiten der indolenten, nachlässigen Viehbesitzer. Allerdings ist es sehr gegründet, daß das längere oder kürzere Leben der Thiere größtentheils von der Art und Weise, so wie von der Menge und Güte des denselben verabreichten Futters, ferner von der Abwartung und Arbeitsleistung, so wie von der sonstigen Behandlung der Thiere abhängt, und daß daher, bei der Unmöglichkeit einer völlig genauen Kontrole in dieser Hinsicht, der Sorglosigkeit und Nachlässigkeit mancher Viehbesitzer durch eine Assekuranz ihres Viehes Vorschub geleistet werden könnte. Man hat daher im Gesetzentwurfe dieser Art des Misbrauches der Anstalt, so weit sie nicht durch unentgeldliche Uebernahme der ärztlichen Behandlung erkrankter Thiere von selbst wegfällt, durch Dasjenige vorzubeugen gesucht, was §§. 59 bis 63 bestimmt worden ist. Muß nun auch zugegeben werden, daß hierdurch immer noch nicht völlige Garantie gegen die Nachlässigkeit der Besitzer hergestellt wird, so kann doch die aus diesem Grunde noch übrig bleibende vermeidbare Gefahr gewiß nicht so bedeutend sein, daß man sich deshalb gänzlich von dem Entschlusse, eine Sicherheit auch gegen die unvermeidbaren Gefahren eintreten zu lassen, abwenden sollte.

Ein dritter Einwand wird daher genommen, daß durch eine solche Anstalt für die Viehbesitzer eine *Ungleichheit* des Vortheils herbeigeführt werden würde, indem in manchen Ställen Krankheiten — namentlich Perlsucht beim Rindviehe, Traberkrankheit bei den Schafen u. s. w. — heimisch wären, deren Existenz nicht genau zu erweisen sei, und daß daher den Besitzern auf Staatskosten eine Sicherheit gegen größere Gefahr für dieselbe Prämie gewährt werde, welche andere Besitzer, deren Ställe von dergleichen Krankheiten frei wären, auch bezahlen müßten.

Läge hierin etwas Wahres und ließe sich dieser Uebelstand selbst nicht durch die Revisionen und Anordnungen des Bezirksthierarztes (§. 59 des Entwurfes) beseitigen, so würde man denselben dennoch so lange hinnehmen müssen, als nicht die Erfahrung lehrte, daß er wirklich bedeutendere Opfer erforderte, als aus staats- und volkswirthschaftlichen Rücksichten zu rechtfertigen sein dürften.

Endlich wendet man ein, daß die mit den Viehversicherungsanstalten allemal verbundene *Kontrole* — der nothwendige Kampf des Mistrauens mit dem Misbrauche — den Viehbesitzern zu lästig falle, indem er ihnen die freie Disposizion über ihr Vieh fast völlig raube. Gewiß ist, daß der Anstalt das Recht der Kontrole zustehen muß; wenn dieselbe aber, wie in Gemäßheit des Entwurfes, von einem sachverständigen Manne dem Bezirksthierarzte, ausgeübt wird, der ohne Zweifel sehr bald den sorgsamen von dem nachlässigen Viehbesitzer zu unterscheiden wissen und dann die Kontrole mehr auf den letzteren, dem sie nur zum Segen gereichen kann, richten wird, so scheint die Besorgniß vor der Lästigkeit einer solchen Kontrole wol unbegründet.

Im übrigen ist die Disposizion der Versicherten über ihr Vieh nach dem Gesetzentwurfe fast völlig unbeschränkt geblieben. Daß ein Stück versichertes Vieh nicht ohne weiteres getödtet werden darf, wenn diese Tödtung als ein von der Anstalt zu entschädigender Verlust betrachtet werden soll (§. 13 sub k), ist vielleicht die einzige *wesentliche* Beschränkung des Disposizionsrechtes, aber gewiß nicht von der Art, daß sie von der Theilnahme an der Anstalt abschrecken sollte.

So scheinen denn alle die zeither gemachten Einwürfe gegen die Versicherungsanstalten — so weit sie wenigstens gegen eine Staatsanstalt nach dem vorliegenden Entwurfe gerichtet sein können — nicht von der Wichtigkeit, um die im Eingange erwähnten großen Vortheile einer solchen Einrichtung aufzuwiegen. Aber diese Vortheile sind, wie sich aus der Durchsicht des Entwurfs von selbst ergeben wird, auch *nur* durch eine Staatsanstalt zu erreichen, und wenn, wie beabsichtigt wird, die letztere neben völliger Sicherheit für die Theilnehmer auch noch die Gewißheit, daß außer den eingezahlten Prämien keine Nachzahlungen gefordert werden, darbietet, so darf man sich wol der Erwartung überlassen, daß eine für das Bestehen der Anstalt genügende, vielleicht aber auch eine recht lebhafte Theilnahme der Viehbesitzer eintreten werde.

Daß bei den zeither bekannt gewesenen Privat-Viehversicherungsanstalten nicht derselbe Erfolg stattgefunden hat, beruht hauptsächlich darauf, daß dieselben meistentheils sehr umfängliche Bezirke — gewöhnlich z. B. ganz Deutschland — für ihre Wirksamkeit ausersehen hatten, daß sie ferner auf Gegenseitigkeit beruhten und doch durchaus keine Kontrolemaaßregeln gegen den Misbrauch herzustellen vermochten. Es konnte nicht fehlen, daß diesen Anstalten, mit wenigen Ausnahmen, nur diejenigen Viehbesitzer beitraten, welche die

*) Die Statuten dieses Vereins beginnen mit folgenden Worten: „Der voigtländische Bauernverein *hat anerkannt*, daß *die sich immer wiederholenden Unglücksfälle in dem Viehstande einer Landwirthschaft ein Haupthinderniß für das Emporkommen derselben sind.*"

meiste Gefahr liefen, während Andere, welche günstigere Verhältnisse für sich hatten, Bedenken tragen mußten, die beiderseitige Gefahr zu gleichen Antheilen zu tragen. Bei der Größe des Bezirkes waren die Direktorien viel zu weit von den Agenten und diese wieder von den Theilnehmern der Anstalt entfernt, als daß irgend eine Kontrole hätte denkbar sein können und daher nicht dem Misbrauch Thor und Thür offen stehen sollen, wozu noch kam, daß die Agenten keine Sachverständigen waren, sondern erst eintretenden Falles solche zuziehen mußten, was, weil dadurch die Kosten der Anstalt vermehrt wurden, nicht immer erfolgte, wo es nöthig war.

Insofern sonach allerdings diese Anstalten den Besitzer höher gefährdeten Viehes und den schlechten, nachlässigen Wirth augenscheinlich begünstigten, traten die ordentlichen und der Gefahr weniger ausgesetzten Viehbesitzer entweder gleich anfänglich gar nicht bei, oder schieden doch, der zu hohen Versicherungsbeiträge halber, bald wieder aus. Dieß mußte aber natürlich den Untergang der Anstalten selbst nach sich ziehen, und es haben zeither in Deutschland nur wenige derselben, trotz der größten Thätigkeit und Umsicht ihrer Direktorien, sich längere Zeit erhalten können.

Dasselbe Schicksal haben die uns bekannten ausländischen Anstalten derselben Art (Bucéphale zu Paris, schweizerische Anstalt zu Basel, Middelburger niederländische Viehversicherungsanstalt) gehabt, und mußten demselben aus gleichen Gründen unterworfen sein. — Eine Staatsanstalt nach Maaßgabe des Entwurfes entgeht jedoch den obgedachten Hauptgebrechen der Privatanstalten und hat überdieß den großen Vortheil, daß sie für sich Organe verwenden kann, welche bereits vorhanden sind und genügende Garantien ihrer Zuverlässigkeit darbieten.

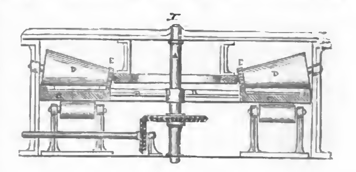
Der Staat hilft daher durch eine solche Anstalt einem Bedürfniß ab, dem außer ihm Niemand abzuhelfen vermag, und entspricht mithin bei Errichtung derselben seiner Bestimmung.

† Einiges über die Industrie der Stadt Roubaix in Frankreich.

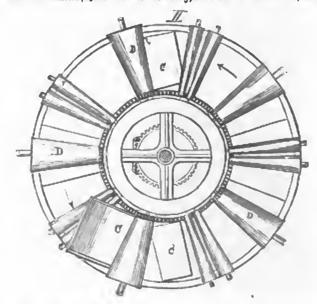
Roubaix ist eine sehr bedeutende Fabrikstadt in Frankreich, die sich mit dem Verspinnen von harten englischen Wollen, deren Weberei zu verschiedenen Stoffen mittelfeiner Gattung so wie mit der Spinnerei und Weberei von Baumwolle für Fabrikazion von halbwollenen Artikeln beschäftigt. Dreißig Tausend Arbeiter beschäftigen sich mit dem Verspinnen und Verweben der Wolle; 16,000 mit dem Verspinnen und Verweben der Baumwolle. Diese Arbeiter leben inzwischen nicht Alle in der Stadt. Der größte Theil wohnt im Departement du nord; ein nicht weniger großer Theil im Departement de l'Aisne und de la Somme. Die Fabrikazion von wollenen Waaren beläuft sich auf 25 Mill. Frs. jährlich, die von baumwollenen Waaren auf 5 Mill. Frs. Der durchschnittliche Lohn den Männer, Frauen und Kinder verdienen, betrug vor Kurzem noch an 400 Frs. jährlich; im Jahr 1834 nur 330 Frs. Das Geschäft lag im Juni v. J. so darnieder, daß die Hälfte der Einwohner von Roubaix 3000 Familien oder 15,000 Einwohner öffentliche Unterstützung erhalten mußten.

† Neue Schnellpresse.

Stephen Scharp in Stamford hat eine solche Presse konstruirt; ob er sie wirklich schon gebaut hat, darüber vermögen wir keine Auskunft zu geben. Er will durch diese Maschine hauptsächlich Einfachheit, Sicherheit und Geschwindigkeit ihrer Bewegungen erzielen. Fig. 1. zeigt einen wagerechten Durchschnitt, und Fig. 2. einen Aufriß mit Hinweglassung des Gestelles. A ist die Hauptwelle, welche ihre Bewegung durch eine liegende Welle und zwei Winkelräder erhält. Oberhalb des Winkelrades auf der Welle A ist ein runder Tisch aufgekeilt B B, von fünf Fuß Durchmesser, der 5 Formen mit Typen führt C C, die, wenn sich der Tisch dreht, nach und nach unter die Druckzylinder D D treten. Diese liegen in Lagern des Gestells, und werden durch die Winkelräder E E ge-



trieben, die in ein großes Zahnrad innerhalb des Tisches eingreifen. Die Schwärzzylinder E stehen in angemessener Entfernung von jedem Druckzylinder, und sind überdies wie gewöhnlich eingerichtet. Das Papier, was gedruckt werden soll, zeigt sich bei C wo ein Bursche die Bogen einlegt; ein anderer steht dicht dabei, um den fertig gedruckten Bogen gleich wegzunehmen, so daß also für eine Druckmaschine von 5 Druckzylindern 10 Leute erforderlich



sind. Die Greifer, um das Papier auf die Form festzulegen, kommen in Thätigkeit durch einen einfachen Hebel und eine schiefe Fläche, bei Umdrehung des Tisches. Jedesmal wenn der Hebel auf die schiefe Fläche kommt, werden die Greifer gegen den Druckzylinder gehoben, und führen den Bogen fort, den der Bursche auflegt. Die Greifer sind von beträchtlicher Länge und etwas biegsam, damit sie schon ziemlich weit entfernt aufs Papier wirken, bis es in das Bereich des Arbeiters gelangt. 5 Zylinder sind in der Skizze gezeichnet, doch lassen sich 8 und noch mehr anbringen. Jene 5 Zylinder sind im Stande 3 bis 4000 Abdrücke in der Stunde zu liefern, auf beiden Seiten gedruckt. Mit 8 Zylindern sind 8000 Drücke zu liefern. Man bemerke wol, daß keine Bänder zum Fortführen der Bogen gebraucht werden, und daß eine Menge von komplizirtem Zubehör wegfällt. Die Maschine ist für Zeitungsdruck berechnet; will man sie zum Buchdruck benutzen, läßt sie sich leicht entsprechend dazu einrichten.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 30 **1849.**
Freitag, 13. April.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Französische Ansichten und Zustände.

Assoziazionsversuche.

Beaumanoir, dessen scharfe kritische Bemerkungen über Proudhon wir in einer früheren Nummer gegeben haben, spricht sich ferner über ein Buch von einem gewissen Herrn Charles Laboulaye aus; und da seine Aeußerungen wieder sehr bezeichnende Urtheile über die sozialistischen Bewegungen enthalten, so glauben wir, werden unsere Leser sie gern hören. Es wird wenig darauf ankommen, und sie werden nicht viel dabei verlieren, wenn sie auch das Buch des Herrn Laboulaye nicht kennen sollten. Dieses Buch, sagt Beaumanoir, ist ein wunderliches Werk; und aus dem Grunde interessant, weil es eine Menge Tags-Fragen in die Besprechung zieht, zwar oft auf eine mehr oder minder ungeschickte Art, durchweg aber von der besten Absicht beseelt. Doch ich fürchte, daß der Verfasser mit seinen Ansichten Niemanden recht thut. Er macht es wie jene furchtsamen Herzen, welche zu dem Einen sagen: „Sie haben ganz Recht," und zu dem Anderen: „Sie haben keinesweges Unrecht," und auf diese Weise es mit beiden Parteien verderben. So will auch Herr Laboulaye nichts weniger als die jetzige Gesellschaft und den Sozialismus mit einander versöhnen: dennoch gibt er sich Mühe — so zu sagen — die Quadratur des Kreises zu finden. Der Kreis und das Quadrat sind sich aber in der That ähnlicher als Sozialismus und bürgerliche Gesellschaft. Läßt sich ein Zug von Uebereinstimmung zwischen Despotismus und Freiheit auffinden? Laboulayes System ist nichts desto weniger mit nicht geringem Geschick aufgebaut. „Freiheit und Gesetz" sagt er, sind die beiden Ausdrücke des Problems. Sie sind die Elemente, deren Zusammentritt nothwendig ist, um eine gute geordnete Gesellschaft herzustellen. Ohne Zweifel ist dieses richtig, und gewiß wird Niemand eines dieser Elemente des gesellschaftlichen Lebens beseitigt wissen wollen. Aber wer sieht nicht zugleich ein, daß sie sich in so unendlich verschiedenen Verhältnissen zusammensetzen lassen, daß ihr Resultat auf der einen Seite zu jenem politischen Pantheismus führt, der Alles in dem Staate aufgehen lassen will, während auf der anderen Seite ein egoistischer Atheismus keinen anderen Gott als das eigene „Ich" anerkennt. Zwischen diesen beiden Anschauungen, zwischen dem verdummenden Schlaf des Despotismus und dem Ringen ohne Ruh und Rast der Anarchie schwankt immerfort die Welt wie zwischen der Charybdis und der Szylla, ohne bis jetzt noch ein stilles und sicheres Fahrwasser gefunden zu haben. Der Staat muß seine Berechtigung haben wie der Einzelne. Gewisse Nazional-Oekonomen gehen ohne Zweifel zu weit in ihrer Behauptung, daß der Staat nichts gelte. Sie raisoniren dabei so: „Wodurch wird der Staat gebildet?" Lediglich durch Einzelne. Er kann daher nichts mehr sein als eben die Summe jener Einzelnen. Sie übersehen aber dabei, daß 2 mal 2 nicht immer 4 sondern oft 5 ist. Sie unterschätzen die aus der Gesammtheit sich konstruirende Macht, das Uebergewicht einer geschlossenen Truppe über einzelne Kämpfende, die Wirkung eines großen Vertheidigungs-Grabens gegenüber einer Anzahl kleiner Terrain-Einschnitte; sie beachten mit einem Wort den Grundsatz nicht: „Einigkeit macht stark!" Der richtige Ausdruck ist dagegen: „das Recht des Einzelnen kann nur begrenzt werden durch die Rechte Aller." Aus diesem Satze ergibt sich, wo Uebergriff und Gerechtigkeit des Gesetzes ihren Anfang nehmen. „Wir glauben, sagt Herr Laboulaye ferner, daß es eine Regelung der Arbeit geben kann, welche sich auf die Freiheit der Arbeit stützt; gleich wie die bürgerliche Gesetzgebung die persönliche Freiheit zu ihrer Grundlage, daneben aber die Dazwischenkunft des Staates zum Besten des Arbeiters in Anspruch nimmt." Da aber das bürgerliche Gesetz nichts Anderes zum Zweck hat, als die Entwickelung der persönlichen Freiheit zu fördern, so tritt sie nur einfach dem Unrecht negativ entgegen, und so wird die Regelung der Arbeit, das Arbeitsgesetz, was Laboulaye will, nur ein Schutz gegen Beeinträchtigung der Freiheit der Arbeit sein können. Die Dazwischenkunft des Staats kriecht demnach zusammen zu der Aufgabe, den Arbeitsvertrag oder das Arbeitsverhältniß der Einzelnen nach Uebereinkunft zu sichern. Denn kann die freie Arbeit dem Rechte Dritter einen Eintrag thun? Laboulaye erklärt sich entschieden gegen diese brüderliche Tyrannei, welche man uns so süß vormalt, gegen alle jene sozialen Vorrichtungen, in die man uns einpferchen will. Er erkennt an, daß die Herbeiführung des Wohlstandes nur durch die Kraft und die Thätigkeit des Arbeiters selbst geschehen kann. Sein Prinzip besteht lediglich darin, die Vertheilung unter den gewerbtreibenden Arbeitern zu unterstützen auf ähnlichem Wege für die Fabrikazion, wie seit dem Jahre 1789 jenes Prinzip angewendet wurde in Bezug auf Theilbarkeit des Grund und Bodens. Dadurch will er das Zustandekommen großer Erwerbsgesellschaften verhindern, die Industrie demokratisch machen und die Gewerbe vertheilen *). Haben aber denn die Umwälzungen nicht ohne Aufhören die gewerblichen Vermögen — im Allgemeinen gesprochen das Eigenthum — getheilt, und ist es nicht auch so im Jahre 1848 gewesen? Allerdings muß man hier etwas unterscheiden. Im Jahre 1848 ist das politische Privilegium, was noch dem Eigenthum anhängig war, aufgehoben worden. An das Eigenthum selbst aber hat man 1789 nicht gerührt. Man ist damals nicht so vermessen

*) Wem fallen hier nicht unwillkürlich unsere deutschen Zünfte ein, deren Bestreben in neuerer Zeit nur darauf gerichtet ist, die Verbreitung

gewesen, es aufzuheben, wie wagt man denn jetzt daran zu rütteln? Man war adelig und Wähler durch das Privilegium, reich und wohlhabend ist man nur durch die Arbeit. Güter erwirbt man nicht als nur durch den Zusammengriff Aller im natürlichen Laufe der Geschäfte. Jede Neugestaltung, die nach anderen Grundsätzen verfährt, führt unaufhaltsam ins Verderben. Laboulaye glaubt in der Zerschlagung des Grund und Bodens eine wahrhaft demokratische Regelung der Landwirthschaft zu erkennen, dem gleich solle sich nun auch die Industrie regeln, anstatt daß sie seither aristokratisch in großen Etablissements betrieben wurde. Aber zuvörderst, ist denn diese Zerschlagung großer Güter bis in die kleinsten Bischen wirklich ein so glücklicher Griff, und selbst im demokratischen Interesse vortheilhaft gewesen, wie man anzunehmen scheint? Die Frage läßt sich keineswegs so schlechthin bejahen; denn man müßte das Auge ganz und gar verschließen vor dem Elende und der zunehmenden Auswanderung, die gerade ihre Grundursachen in jener großen Zersplitterung des Grund und Bodens haben, wenn man jene Erscheinung nicht der beziehendlichen Unvollkommenheit unseres landwirthschaftlichen Betriebs überhaupt beimessen will. Ohne Vieh, ohne Dünger, ohne Kapital, erschöpft der kleine Bauer oft ohne allen Erfolg seine Kräfte. Nur Schutz oder das Wenige was er an Lebensbedürfnissen dem Handel liefert, hat ihn zuweilen gegen die Konkurrenz von Außen geholfen. Viel häufiger aber findet er nur in sich selbst einen sicheren Konsumenten. Will man nun auch annehmen, daß ein solches System der Vereinzelung beim Ackerbau wenigstens dahin führt, daß der Arbeiter zu leben hat, so würde es für unsere Industrie nur zur Folge haben, daß sie ganz und gar unterginge. Ich meinerseits — sagt Beaumanoir — finde wenig an unseren gegenwärtigen gewerblichen Einrichtungen zu tadeln. Durch Ausgabe von Ertragscheinen an Unternehmungen von sogenannten Akziengesellschaften kann man, wenn man will, die Vortheile einer unendlichen und demokratischen Theilung des Eigenthums mit den unwiderleglichen Vorzügen einer Ausbeutung im Großen vereinigen. Für diese Richtung könnte sich vielmehr die Landwirthschaft die Industrie zum Muster nehmen und nicht umgekehrt. Wenn man nicht durchaus wieder in die Urzeit des griechischen und römischen Acker- und Schäferlebens zurücksteigen will, kann man es gewiß nicht als einen großen Fortschritt betrachten, in der Landwirthschaft wie in der Industrie einzig und allein nur das Rohprodukt zu erzeugen. Man geräth auf diese Weise in das irländische Kartoffelsystem, das uns eine getreue Uebersetzung der Formel Proudhon's zu sein scheint, die auch von unserem Laboulaye anerkannt wird: „Man strebe darnach, so viel wie immer produziren und konsumiren zu lassen von der größtmöglichsten Menge von Menschen." Ist es nicht einleuchtend, daß man die Formel gerade umdrehen kann und sagen: „von der gering möglichsten Menschenzahl," ohne daß in diesem Satze ein Widerspruch läge? Denn die Konsumzion könnte nicht die größtmöglichste sein, wenn die Zahl der Menschen die größtmöglichste wäre. Die Erzielung des größtmöglichsten Reinertrags, das Anwachsen des Kapitals — das ist das Ideal des Zwecks der menschlichen Arbeit. Denn, mit gütiger Erlaubniß der Herren Sozialisten, das Kapital einer Nazion gereicht zum Wohle Aller. Der Reinertrag ist das Maaß und Ziel der Wissenschaft, der Arbeit, und eine niemals versiegende Quelle werdender Güter.

Wir stellen nicht in Abrede, daß das Eigenthum weder sittlicher macht, noch einen Anreiz an sich gibt; aber das Eigenthum kann verschiedene Formen annehmen. Man kann ebenso gut und häufig nützlicher für sich arbeiten, wenn man auf fremden Acker pflügt, als auf dem eigenen. Es kommt nur darauf an, daß man in beiden Fällen die Arbeit richtig ausführt und die ganze Frucht seiner Arbeit auch erhält. Denn ob man daheim einen Scheffel Kartoffeln erbaut für 1 Thaler, oder in einer Hütte für 1 Thaler Eisen walzt, das Endergebniß ist immer dasselbe. Erzielt man nicht in allen Fällen so gut bei dem Kartoffelbau wie bei der Eisenerzeugung den Thaler als Arbeitswerth? Wenn man dagegen einhält, daß der gewerbliche Arbeiter verdammt sei, niemals etwas für sich zu erwerben, daß er niemals zu einem Besitzthum zu kommen vermöge, nie große Fabriken und Werkstätten kaufen könne, wie die, in denen er arbeitet, so muß man dem entgegen stellen, daß trotzdem seine Lage der des landbauenden Arbeiters vorzuziehen sei, wegen des Wechsels und der Theilung der Antheilscheine verschiedener Unternehmungen, in denen er seine Ersparnisse anlegen kann, wenn er sonst will. Auch Laboulaye erkennt diese Thatsachen an, indem er sagt: „Durch die Assoziazion läßt sich das Eigenthum theilbar machen, ohne jene Unzuträglichkeiten im Gefolge zu führen, die aus einer unendlichen Zersplitterung entstehen". Beide Herren, Beaumanoir wie Laboulaye, scheinen demnach die Bildung von großen industriellen Akziengesellschaften im Auge zu haben, wodurch das Eigenthum oder vielmehr dessen Rente sich wie befruchtender Regen über Alles ergießen soll. Weit entfernt aber, daß diese Auffassung sozialistischen Ansichten genügend sei, glauben wir selbst, daß am Ende für die Belohnung der Arbeit wenig dabei gewonnen sein wird. Die Herren scheinen ganz übersehen zu haben, daß, wie die Erträgnisse gewöhnlicher gewerblicher Unternehmungen in vielen Fällen schon unsicher sind, sie es im größern Maaße werden, wenn sie auf Akzien betrieben werden, bei welcher Kapitalbeschäftigungsform die betheiligten Einzelnen direkt durchaus nichts ins Geschäft zu reden haben, sondern nur durch statutarische Vertreter, Ausschüsse u. dgl. Die Generalversammlung ist nicht im Stande das Geschäft zu leiten, dazu bedarf es einer Verwaltung, die aber gerade, wenn sie recht gewissenhaft zu Werke gehen will, am leichtesten das Interesse der Theilnehmer zu gefährden vermag. Die große Verantwortlichkeit, welche auf den Persönlichkeiten einer solchen Verwaltung ruht, läßt sie nur mit der größten Vorsicht operiren und nichts wagen, wenn es sich darum handelt, frühere Verluste durch Benutzung günstiger Wechselfälle wieder auszugleichen, wie es ein Unternehmer thun kann und thut, der nur sich selbst verantwortlich ist für die Folgen seines Entschlusses. Dazu kommt, daß die an jener Art Assoziazion Theilnehmenden ihre Rente wenigstens jedes Jahr herausziehen, weil sie nicht verpflichtet sind, sie stehen zu lassen zur Vergrößerung des Geschäfts-Kapitals, oder zur Ausgleichung späterer Verluste. Diese Umstände genügen vollkommen, um selbst das beste Unternehmen zu Grunde zu richten, wenn es nicht auf einen Betriebzweig gegründet ist, der eine bedeutende Konkurrenz nicht hat, so daß die Rente Jahr aus Jahr ein sich gleich bleibt. Die Arbeiter, welche sich von einer Assoziazion etwas versprechen, beachten nicht immer sorgfältig genug diese Klippe, an der die beste geregelte und hoffnungsreichste Assoziazion scheitern kann. Es sind jetzt zwei Unternehmungen, eine Schneider-Werkstatt und eine Buchdruckerei in Leipzig auf das Prinzip der Assoziazion begründet; wir hoffen ihre Satzungen später geben zu können, und werden die Erfolge dieser Unternehmungen, sowie ähnlicher in Frankreich, im Auge behalten. Wir zweifeln aber, daß sie, wenn sie auch bestehen, die Wirkung haben werden, die man sich von ihnen verspricht, nämlich eine bessere Vertheilung der Güter unter alle Menschen. Unserer Ansicht nach kann für die Arbeiter nichts herausspringen. Sie werden bald genug erkennen, daß sie, wenn auch nicht ihr ganzes Kapital, doch ihre geträumte Rente verlieren. Sie werden sich überzeugen, daß sie um keine halbe Stunde weniger arbeiten dürfen, wenn sie ihr und der Ihrigen Dasein sichern wollen, ja sie werden endlich zu dem Geständniß kommen, daß sie in Sparkassen oder in Banken ihr Geld zu höheren Zinsen anlegen können, als in gewerbliche Unternehmungen, und hoffentlich dann auch von dem beklagenswerthen Irrthum

der Fabriken zu hindern und den Grundsatz aufrecht zu halten, daß keine Innungsgenossen mehr als ein Gewerbe zugleich treiben dürfen. Sie machen diese Grundsätze auch gegenwärtig geltend, verhehlen sich aber innerlich selbst nicht, daß es wol vergeblich sein dürfte, der Assoziazion der Kräfte, wie sie sich in wirthschaftlich und technisch hoch ausgebildeten Fabriken zeigen, selbst wenn auch die Gesetzgebung helfend eingriffe, die Waage zu halten; und sind, vermuthen wir, auch so einsichtsvoll zu erkennen, daß die Theilung der Gewerbe sich ganz von selbst macht, und man dazu keines Zwanges bedarf. Denn nur durch ein ernstes Hinhalten auf ein und denselben Zweck, durch ein Erfassen mit aller Macht und aller Geschicklichkeit eines und desselben Fachs läßt sich in jetziger Zeit etwas Großes und Tüchtiges leisten, nur dadurch kann man wirthlich auf einen grünen Zweig kommen. Daß trotz dieser freien Ansichten über den Gewerbebetrieb dennoch eine angemessene Gewerbeordnung durch Gesetz einzutreten hat, wird von Allen, selbst von den größten Freunden der Gewerbefreiheit gewünscht. Sie soll eine Ordnung für das Gewerbe sein, nicht aber Zwang und Zopf. Will man aber wirkliche Freiheit der Gewerbe, wird man am Ende sich darauf beschränken müssen, ein- für allemal den einfachen Befähigungsnachweis zu verlangen zum Eintritt in die Innung, ohne den Uebergang aus einer Gewerbsgruppe in die andere zu erschweren, weil unter Hundert Genossen nur einer es in seinem Interesse finden wird, in ein anderes Gewerbe überzugehen, in dem er nicht innungsmäßig gelernt hat, und es sicher nicht thun wird, wenn er Nichts davon versteht. Die Red.

zurückkommen, daß man das Kapital verfolgen müsse, um es wohlfeil zu machen. Unser Streben fällt mit dem der Sozialisten dahingegen zusammen, daß wir den Arbeitsertrag so hoch wie möglich gesteigert wünschen; mit diesem wünschen wir aber den Reinertrag oder das Kapital vermehrt. Freilich wird der fleißige, geschickte, glückliche Unternehmende es mehr bei sich ansammeln als der faule, unfähige, durch Misgeschick verfolgte, verzagte und unvorsichtige. Aber dies läßt sich nicht ändern und wird so bleiben, so lange überhaupt eine Menschengesellschaft besteht. **Wk.**

† Parallelen behufs der Wahl von Wasserwerken bei Mühlenanlagen.

Von **Eduard Haenel**, Ingenieur.

Von großer Wichtigkeit ist die Wahl eines Wasserwerks für eine Mühlenanlage in einem gegebenen Falle. Nachstehende Entwicklung der Vorzüge und Nachtheile gewisser durch Wasser getriebener Motoren lehnt sich an einen solchen gegebenen Fall, um an demselben die aufgestellten Sätze zu erläutern. Dieselben werden aber Geltung haben für viele Fälle, vorbehaltlich der nöthigen Abwandlung im Besonderen mit Rücksicht auf lokale Verhältnisse, Gefälle, Wassermasse und Natur der zu betreibenden Maschinerie. Ich komme bei meinen Parallelen endlich zu dem Schlusse, daß das unter dem Namen „Jonvalsche Turbine mit Doppelwirkung" bekannte Prinzip im gegebenen Falle das am Zweckmäßigsten anwendbare ist, und widerlege die gegen Anlagen von Turbinen im Allgemeinen und im Besonderen geltend gemachten Einwürfe, die Eingangs dieser Abhandlung zusammengefaßt gegeben werden, um den Standpunkt der Erörterung klar zu machen. Diese Einwürfe, die zu dem Endergebniß führen, daß im gedachten besonderen Falle die Anlage von Turbinen zum Betriebe von Mühlwerken nicht zu empfehlen sei, rühren von einem andern Techniker her.

I.
Einwürfe.
Turbinen und Panster-Kropfräder. Turbinen zu Bernburg. Uebelstände.

(Von A.)

Vergleicht man zunächst die Turbinen mit anderen Wasserrädern, so stellen sich folgende Vorzüge und Mängel heraus, welche die eine Art Wasserräder den anderen gegenüber haben.

Der Hauptvorzug, den die Turbinen besitzen, besteht darin, daß man sie bei jedem Gefälle von 1 bis mehreren hundert Fuß anwenden kann, während vertikale Wasserräder bei 40 bis 50 Fuß schon sehr schwierig auszuführen sind. Bezüglich der Leistungen der Turbinen ist anzunehmen, daß bei hohen Gefällen sich allerdings der Effekt durch große Geschwindigkeiten im Wasser und Rad kleiner herausstellt, als bei kleinen Gefällen, während aber für mehr Gefälle als 50 Fuß nicht ohne große Schwierigkeiten und Kosten ein anderes Rad anzuwenden ist. Bei Gefällen von 20 bis 40 Fuß läßt sich durch oberschlächtige Wasserräder ein Wirkungsgrad erzeugen, der durch Turbinen nicht erreicht werden kann, während aber beide andere Arten Räder bei Gefällen von 10 bis 20 Fuß gleiche Leistung erwarten lassen. Bei weniger Gefälle als 10 Fuß läßt sich durch keine Räder mehr Leistung erzielen als durch Turbinen. Die Turbinen haben vor den vertikalen Wasserrädern noch den Vorzug, daß sie bei verschiedenen Gefällen fast mit gleichem Wirkungsgrad arbeiten, und daß sie namentlich durch Stauwasser in ihrem Gange nicht gestört werden, da sie unter Wasser fast mit demselben Vortheil als in freier Luft arbeiten. Vertikale Wasserräder verlieren zwar stets an ihrem Wirkungsgrade, wenn sich ihr Gefälle verändert, jedoch nur dann beträchtlich, wenn die Gefälle selbst klein sind oder gar ein Waten des Rades im Wasser eintritt. Auf der anderen Seite verursachen aber Veränderungen im Aufschlagquantum bei vertikalen Wasserrädern weit weniger Arbeitsverlust als bei den horizontalen Wasserrädern. Dieses Verhältniß gereicht den vertikalen Wasserrädern in ökonomisch-hydraulischer Beziehung zum großen Vortheil. Um die Leistung eines vorher im Normalgange befindlichen vertikalen Wasserrades, zumal eines solchen, wo das Wasser hauptsächlich durch den Druck wirkt, nach Bedürfniß zu erhöhen, kann man auf dasselbe eine größere Wassermenge aufschlagen, und, um die Leistung eines solchen Rades zu vermindern, braucht man nur demselben weniger Wasser zu geben; in beiden Fällen wird der Wirkungsgrad nicht viel kleiner oder größer. Ganz anders ist aber das Verhältniß in diesem Fall bei einer Turbine. Der vortheilhafte Gang einer solchen findet bei völlig geöffneter Schütze, und also auch bei den größten Aufschlagwassern statt. Wenn nun ein kleines Arbeitsquantum gefordert, daher auch ein kleines Wasserquantum gebraucht und zu diesem Zweck die Schütze tiefer gestellt wird, so vermindert man die Leistung nur zum Theil durch Verminderung des Aufschlags, zum Theil aber durch Tödten der lebendigen Kraft des Wassers oder durch Schwächen des Wasserdrucks, und zieht dadurch den Wirkungsgrad herab. Während man also bei einem vertikalen Wasserrade durch Niederlassen der Schütze nun alles überflüssige Wasser vom Rade absperrt und dieses nach Befinden noch zu andern Zwecken gebrauchen kann, wird bei den Turbinen dadurch nur ein Theil des überflüssigen Wassers abgesperrt, das Arbeitsvermögen des anderen Theiles aber im Rade vernichtet. — In ökonomischer Beziehung sind die Turbinen den vertikalen Wasserrädern in den mehrsten Fällen an die Seite zu stellen, bei hohen Gefällen aber sind dieselben sogar wegen ihrer Wohlfeilheit den vertikalen Rädern vorzuziehen.

Bei jeder Turbinenanlage ist es Hauptbedingung, daß das hierzu bestimmte Betriebswasser stets rein von Schlamm, Sand, Kräutern, Blättern, Eisstücken, Baumzweigen u. s. w. sein muß, indem dadurch sonst die Leistung sehr herabgezogen, sogar der Gang ganz gehemmt werden kann, was bei den vertikalen Wasserrädern nicht zu befürchten ist.

Dieser vorangeführte Vergleich — wobei hauptsächlich die vortrefflichen Angaben des Professor Weisbach benutzt sind — dürfte nun hauptsächlich als Richtschnur dienen, in wie weit die Anwendung von Turbinen in einem angenommenen Fall etwas für oder gegen sich hat.

Es wird zunächst Bezug genommen auf die Anwendung von Turbinen beim Mühlenbetrieb in Bernburg. In einem stattlichen Mühlengebäude befinden sich dort acht Mahlgänge, wovon vier nach amerikanischem und vier nach deutschem System gebaut sind. Sämmtliche acht Gänge werden durch vier Turbinen, also je zwei Gänge durch eine Turbine, getrieben, die sich in einem unter dem Mühlengebäude wegführenden Kanal befinden. Die innere Einrichtung der Mühle, die hier nicht in Frage kommt, läßt Wesentliches zu wünschen übrig, während der noch nicht lange stattgefundene Gang der Turbinen*) (seit Mitte August 1847), wenn auch noch nicht mehr Erfahrungen und Beobachtungen zu machen gewährte, doch aber schon mehrere Mängel und Nachtheile bestätigt, die weniger ihren Grund in der Konstrukzion als in der Anwendung der Turbinen selbst haben.

In Bernburg wird die Saale, welche die vorgedachte Mühle als Betriebswasser hat, ein Totalgefälle bei mittlerem Wasserstand von zirka 8 Fuß haben, und dennoch tritt zufolge der Lage des Flußbettes bei großem Wasser der Fall ein, daß das Unterwasser oft 8 Fuß und noch mehr anwächst und das im Verhältniß weniger angestiegene Oberwasser nur noch wenig Gefälle übrig läßt. Dies war ein Uebelstand, der bei dem ersten Entwurf des Mühlenbaues auf den Gedanken führte, für die neu zu erbauende Mühle Pansterräder anzulegen von zirka 24—30 Fuß Durchmesser, um auch bei dem größten Unterwasser immer noch die Wasserradsachsen außer Wasser zu heben, und in diesen Fällen bei Einsetzung von größeren Schaufelflächen immer noch einen Effekt zu ermöglichen. Hierdurch würde es bei großem Wasser, je nach dessen Höhe, wol möglich geworden sein, einen Theil der Mühlen in Gang zu erhalten. Allein es war anzunehmen, daß bei einer solchen Radkonstrukzion sich nicht der Effekt in dem Verhältniß verminderte, wie es bei dem durch Unterwasser verminderten Gefälle geschehen wäre, sondern daß dies in ungünstig steigendem Verhältniß geschehen und deshalb auch in ungünstig steigendem Verhältniß auf die Produkzionsfähigkeit der Mühle einwirken mußte. Bekanntlich hat nun aber die Bernburger Mühle einen großen Distrikt mit Mehl zu versorgen, und auch öfter mit Unterwasser (Stauwasser) zu kämpfen, was zeit-

*) Im November 1847 geschrieben.

weise vier bis sechs Wochen anhält und den Mühlenbetrieb empfindlich und höchst nachtheilig stört.

Dies mag wol der Grund gewesen sein, warum Herr Nagel in Hamburg für diese Mühle Turbinen in Vorschlag brachte und ausführte, da Unterwasser dieselben nicht im Gange stört und sie immer in direktem Verhältniß zur Höhe des Gefälles einen Effekt geben.

Auf die Leistung der Turbinen selbst, die Untersuchung des Nutzeffektes, ist hier nicht einzugehen. Thatsache ist es aber, daß die Mühlen, die vier amerik. dazumal pr. Woche 50 Wispel, also im Verhältniß zur vorliegenden Wasserkraft sehr wenig fertig machten, welcher Mangel jedoch mehr in der Mahlmethode und inneren Einrichtung der Mühle, nach Untersuchung des Mahlgutes, als in der Konstrukzion der Turbinen zu suchen sein dürfte.

Bezüglich des Kostenpunktes würden an dieser Stelle vertikale Räder weit weniger Opfer gekostet haben, und bei stetem Ueberfluß an Wasser hätte man auf eine größtmöglichste Effekterreichung nicht hauptsächlich Bedacht nehmen sollen. Bezüglich der Nachtheile der Turbinen, so weit die kurze Erfahrung reicht, lassen sich folgende aufstellen:

1) Verunreinigung des Betriebswassers durch Laub (Baumblätter), Holzzweige &c.,
2) Schwierigkeit des Zugangs,
3) " der Reparaturen.

Zum Schutz und zur Verhütung, daß das Betriebswasser der Turbinen von allem Laub, Holzzweigen, Moos und Eis frei bleiben soll ist bei der Einmündung des Wasserbassins, von welchem die einzelnen Ableitungen nach den Rädern geschehen, ein Doppelrechen angebracht, und zwar auf dieselbe Länge, als die Breite der Einmündung beträgt, etwa 16 Fuß. Die vordere Rechenreihe besteht aus Holzpfählen, die zirka 12 Zoll von einander entfernt stehen, wogegen die 2te Reihe aus 1 Zoll starken Eisenstäben besteht, die zirka 1 Zoll von einander entfernt sind. Häufig geschieht es, daß in kurzen Zwischenräumen das Laub den Rechen so verstopft, daß das Wasser unterhalb desselben oft um 18 Zoll tiefer steht, und nur bei dieser Druckhöhe das nöthige Wasser sich durch den Rechen pressen kann, der völlig von Laub und Baumzweigen sich versetzen würde, wenn man ihn nicht sehr oft des Tages reinigte. Am Tage, wo Hände genug vorhanden sind, geschieht das Reinigen hinreichend oft, allein des Nachts, wo blos die Hälfte des Mühlenpersonals den Dienst versorgt und andere Arbeiten es beschäftigt, tritt der Uebelstand des Verstopfens oft sehr empfindlich hervor.

Die Lage der Einmündung des Wasserbassins zum Betriebswasser ist in Bernburg so, daß, wenn einigermaaßen Wasser über das ganz nahe gelegene Wehr überläuft, jeder auf der Saale ankommende Körper eher über das Wehr gehen, als jene Einmündung erreichen wird. Dennoch aber und trotzdem, daß der weit größere Theil von Wasser über das Wehr und nach den Nebenwerken geht, zeigt sich jene Laubanhäufung vor dem Rechen, die weit nachtheiliger und störender eintritt, sobald zur Zeit des Laubfalls der Wasserstand der Art ist, daß kein Wasser über das Wehr läuft, wie es gerade zu Herbstzeiten öfter der Fall ist. Ein ähnlicher noch schlimmerer Uebelstand des Verstopfens wird sich aber dann zeigen, wenn sich Grundeis in der Saale bildet, wie es auffallend in großen Massen beim Beginn des Winters und auch den ganzen Winter hindurch, wenn es nur einigermaaßen friert, geschieht. Beim Grundeisgange das Verstopfen des Rechens zu hindern, dürfte kein Mittel ausreichen, und wird deshalb auch das Grundeis einen förmlichen Stillstand der Turbinen in Bernburg nach sich ziehen. Es ist bekannt, daß, sobald das Grundeis in der Saale eintritt, fast die ganze Oberfläche des Wasserspiegels in tiefen Schichten bedeckt ist und sich langsam fortbewegt, so daß es in Bernburg nach Versicherung des dortigen Mühlenwerkmeisters schon bei der alten Mühle einer fortwährenden Aufsicht und Nachhülfe bedurfte, dem alten Pansterrgerinne den nöthigen Wasserzufluß zu erhalten, wo nur ein einfacher Rechen von Holz, dessen Rechenpfähle 12 — 14 Zoll weit von einander standen, ein Hinderniß darbot, was aber oft, um nicht ein Verstopfen zu befürchten, so beseitigt werden mußte, daß man einen Rechenpfahl um den anderen herausnehmen mußte, um dem Grundeis freien Paß zu gewähren; dies darf aber durchaus bei den gegenwärtigen Turbinen nicht Statt finden, sondern der Rechen muß alles Grundeis absperren, weil es gegenfalls die Radzellen verstopfen würde. Muß nun aber der Rechen das Grundeis absperren, so gilt dies selbstredend für das Wasser mit, da dies zur Zeit des Grundeises ein Gemenge mit ersterem bildet, was sich nicht von einander trennen läßt. Anders ist dies bei Stückeis, was wol wie Laub ein Hinderniß darbietet, aber doch noch zu beseitigen sein würde.

Bei einem Gefälle wie zu Bernburg war es, wo man wegen etwas Effektverlust bei dem stets reichen Betriebswasser nicht besorgt zu sein brauchte, nach allgemeiner Regel nöthig, daß man die Turbinen noch unter den kleinen Mittelwasserstand legte, so zwar daß sie auch noch bei kleinem Mittelwasserstande unter Wasser arbeiteten, um das Totalgefälle als Druckhöhe jederzeit wirken lassen zu können, wovon man gern absteht, wenn das Gefälle groß ist.

Dieser tiefe Stand der Turbinen aber verursachte den zweiten Hauptübelstand: nämlich den schwierigen Zugang zum Rade. Es ist deßhalb auch Vorkehrung getroffen, daß jede Turbine allein in einiger Entfernung, soweit es die Zugänglichkeit bedingt, rings herum wasserdicht verschlossen werden kann, so daß, wenn dieser abgeschlossene Raum durch Pumpen von Wasser entleert ist, die Turbine von Wasser befreit zu stehen kommt. Theoretisch läßt sich eine solche Freistellung oder Wasserbeseitigung eben nicht mit großen Schwierigkeiten herstellen, aber in der Praxis nur mit großer Mühe ermöglichen, wie Beispiele in ähnlichen Fällen zeigen.

Nächst diesem Uebelstand tritt aber noch drittens der hinzu, daß Reparaturen in einem solchen dunkeln, tiefen, nassen und engen Raume doppelt schwierig vorzunehmen sind und oft sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, wie jüngst in B. ein Fall vorkam und den Stillstand einer Turbine drei Wochen lang veranlaßte. Es handelte sich nur darum, den etwas angerosteten Schutzring leichter gehend zu machen.

Denken wir uns nun einen Fall, wo fast alle Verhältnisse der Art wie in Bernburg sind, nur mit dem Unterschied, daß dort die Größe und Lage des Bauplatzes mit Berücksichtigung der zu betreibenden verschiedenartigen Mühlenwerke den Gerinnbau für vertikale Wasserräder sehr schwierig macht, und deshalb den Turbinen der Vorzug zu geben wäre, während in Bernburg es das oft eintretende störende Unterwasser (Stauwasser) war, was veranlaßte für Anwendung von Turbinen zu stimmen. Das Grundeis spielt in vielen Flüssen eine eben so wichtige Rolle als in der Saale zu Bernburg, Stauwasser aber findet sich vorzugsweise bei Flüssen mit kleinem Gefälle, aber großer, oft lang andauernd steigender Wassermasse.

Ohne Berücksichtigung des Grundeises würde wol unbedingt der Anwendung von gut gebauten Turbinen beizustimmen sein.

Es bleibt noch dahingestellt, ob Turbinen Grundeis, dem Betriebswasser beigemengt, verschlucken können, zu schließen ist jedoch nach der Konstrukzion der Räder selbst, daß dies, hauptsächlich bei solchen mit Leitkurfen, nicht gut möglich ist. Es leitet deshalb dieser Umstand zunächst auf den Gedanken, Turbinen ohne Leitkurfen nach schottischem System anzuwenden, wodurch aber der Nachtheil wieder eintritt, daß der Effekt geringer ausfallen und nicht größer als bei gut konstruirten vertikalen Wasserrädern anzunehmen sein würde. Führt aber nun wirklich die Konstrukzion einer Turbine wahrscheinlich den Fall herbei, daß sie zeitweis mangelhaft, ja oft gar nicht wirken kann, so daß diese einzelnen zeitweisen Störungen weit nachtheiliger und schädlicher wirken, als ein weniger Effekt leistendes Rad, was aber das ganze Jahr hindurch nicht sehr zum Stillstand kommt, zumal wenn man annehmen kann, daß die Fülle der vorliegenden Wasserkraft bis jetzt auch bei den schlecht konstruirten Wasserrädern kaum einen Mangel an Betriebskraft verursachte, so ist es gerathener, lieber zu einem weniger Effekt leistenden Wasserrad zu greifen, das aber alle Zeiten und unter allen Umständen seinen Dienst nicht versagt.

Dies Ziel würde zunächst durch gut konstruirte bewegliche Kropfräder (Pansterräder) zu erreichen sein, und es ist für sehr wichtig zu halten, noch mehrfach reiflich zu erörtern, ob nicht durch andere Stellungen der Mühlwerke Panster-Kropf-Räder bei wasserreichen Flüssen mit kleinen Gefällen anzuwenden sind, ohne zugleich weitläufige beeinträchtigende Gerinnkonstrukzionen nöthig zu machen.

(II. Artikel folgt.)

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 31 1849.
Dinstag, 17. April.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln. Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich. Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Vertheidigung der Maschinen.

Nach Joseph Garnier.

Unter Vorrichtungen und Maschinen muß man das Werkzeug verstehen, das der Mensch gebraucht, um seine schwachen Kräfte zu verstärken bei Bearbeitung von greifbaren, körperlichen Dingen. Vorrichtungen oder Werkzeuge sind einfache Formen von Maschinen, Maschinen sind zusammengesetzte Vorrichtungen. Im Sinne der Volkswirthschaft ist kein weiterer Unterschied zwischen Beiden. Durch Maschinen wird die schaffende Kraft des Menschen erhöht. Sie bilden einen Theil seines Kapitals. Sie sind eine Folge der Theilung der Arbeit und der Ansammlung der Kapitalien. Maschinen fördern die Zwecke der Arbeit, indem sie die Kräfte und Eigenschaften der Materie zu Gunsten der Arbeit thätig machen. Auf diese Weise wird menschliche Arbeit gespart und höher verwerthet, und eine gleiche Summe von Produkten kann durch eine geringere Zahl von Arbeitern erzeugt werden.*)

Hierin besteht der große Vortheil, den die Maschinen gewähren, und doch giebt es noch Viele, welche diesen Vortheil als ein großes Uebel betrachten, weil sie den unmittelbaren Nachtheil, der aus der Ersparung menschlicher Arbeit für Einzelne hervorgeht, höher anschlagen, als den, der aus niederem Preise der Erzeugnisse für Alle entspringt. Jedoch sagt J. B. Say: Was Jene als den geringeren Nachtheil betrachten, ist gerade das Haupthemmniß des Fortschritts in gesellschaftlicher Beziehung. Nehmen wir für den Augenblick an, daß die Beschaffung von Bedürfnissen keine Arbeit erfordere, und daß man Alles umsonst haben könnte: dann würden allerdings die Arbeiter ohne Arbeit sein, doch es bedürfte auch dann gar keiner Arbeit. Nun sind aber Arbeitersparnisse nur Schritte zu diesem Ziele. Dasselbe wird freilich nimmer erreicht werden, doch die Verminderung des Arbeitsaufwands macht die Bedürfnisse nach und nach wohlfeiler zum Besten der ganzen bürgerlichen Gesellschaft. Würde es uns z. B. einfallen, Erfindungen als schädlich zu verurtheilen, welche es möglich machten, Brod gleich auf dem Halm zu erzeugen, Wein unmittelbar von der Rebe weg zu trinken, Zeug vom Rücken der Thiere oder Gewächse abzuschneiden, Wagen, Geschirr und Geräth fix und fertig aus Wald, Berg und Feld herauszuholen? — Gewiß nicht. Nun gut! Wenn Maschinen auch nicht grade solche Wunder wirken, so vollbringen sie doch Dinge, die man früher als Wunder angestaunt hätte, indem sie Zeit und Mühe des Menschen sparen. Der Einfluß der Maschinen ergibt sich recht klar aus einem Falle, den uns Say vorführt. Eine Wassermühle in einer Gegend mahlt etwa so viel Mehl, als 150 Menschen mit den Händen zu mahlen im Stande sind. Rechnen wir nun den Lohn für Jeden nur zu 10 Ngr. pr. Tag, so würde bei Handarbeit das Mehl 50 Thaler kosten. Der Betrieb jener Mühle kostet aber nur 600 Thlr. jährlich, demnach 3 Thlr. auf den Tag. Wir ersparen also eine ungeheure Summe und verwohlfeilern das Brod. Gegen den Nutzen der Verwohlfeilerung wird denn nun auch nichts eingewendet, aber man ist dagegen, und namentlich sagte der berühmte Montesquieu dazumal, daß nun die früher mit den Händen arbeitenden Müller darunter litten, weil ihre Löhne um den ersparten Betrag fielen, und somit nur ein Wechsel der Kapitalanlage eintrete. Dagegen fragen wir: läßt es sich in Abrede stellen, daß, wenn etwa 45 Thlr. weniger den arbeitenden Müllern gegeben werden, ihnen nun aber auch ihre Zeit und Arbeit zu eigenem Verfügen überlassen ist und sie diese anwenden können, um andere Dinge zu machen. Sie brauchen ja nicht gerade Mehl zu mahlen? — Aber wendet man ein: Wer wird jene Dinge kaufen? Diejenigen, welche die 45 Thlr. am Preise des Brods erspart haben. Ferner, Maschinen vermehren die Früchte der Intelligenz und lösen, so zu sagen, den alten Fluch des Paradieses: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du

---

*) Man schätzte die Zahl der Dampfmaschinen in Frankreich im Jahre 1844 auf 3645, die mit einer Kraft von 45,000 Pferden eine Bevölkerung von 1 Million Menschen darstellen. Chevalier hat in einem seiner Werke einige schlagende Thatsachen aufgeführt, bezüglich der Rollen, die Maschinen und ihre Kräfte in unseren Tagen spielen, im Gegensatz zu den Leistungen der alten. Früher schaffte ein Arbeiter, nach dem Verfahren, wie es noch in den Pyrenäen stattfindet, etwa 12—13 Pfund Eisen, gegenwärtig mit Hülfe des Hohofens 20 Mal so viel. Als Ulysses lebte, machte ein Mann täglich so viel Mehl, daß etwa 25 Menschen davon leben konnten. In St. Maur, unweit Paris, liefert gegenwärtig eine einzige Mühle mit 20 Arbeitern täglich Mehl, hinreichend zum Unterhalt von 72,000 Menschen, oder 1 Mann für 3,600 Menschen. Vor 1769 spannen 320 Männer nicht mehr als heut zu Tage 1 Mann, und dieser eine Mann schafft jetzt auf einer Eisenbahn so viel fort, als zur Zeit des Montezuma 11,500 Mexikaner.

dein Brod essen!" Wenn es keine anderen Werkzeuge gäbe, das Feld zu bearbeiten, als den Spaten oder ähnliche einfache Werkzeuge, wenn es uns versagt wäre, den Pflug und das Zugthier zu Hilfe zu nehmen: sehr möglich, daß dann, um uns, die wir auf der Erde leben, den hinreichenden Lebensunterhalt zu gewähren, alle Menschen auf der Erde graben müßten. Da wir nun aber, Gott sei Dank, den Pflug haben, können sich eine Menge Menschen anderweitig beschäftigen, mit den Wissenschaften, den Künsten und dem Anbau alles Desjenigen, was Verstand und Herz erhöht und veredelt. Müssen wir es daher nicht den Maschinen danken, daß der Arbeiter nach und nach von den schwersten und niederdrückendsten Arbeiten befreit wird, Arbeiten, die ihn entwürdigen und verthieren. Der Zustand, dem wir die bürgerliche Gesellschaft zuzuführen streben müssen, ist der, bei dem alle mechanische Thätigkeit durch Thier- oder Elementarkraft ausgeführt wird und die Menschen nur die Leiter und Ordner dieser Kraft sind. Dieser Satz wird inzwischen nicht für so unumstößlich gehalten, als man wohl wünschen möchte, denn viele Schriftsteller haben die Einführung von Maschinen bekämpft. Sismondi namentlich hat u. A. auf ihren schädlichen Einfluß hingewiesen. Mit dem Satze, daß die Bedürfnisse der Völker im Maaße begrenzt seien, gesteht er jedoch zu, daß jeder Zeit, wenn der Verbrauch die Erzeugung überschreitet, neue Erfindungen ein Glück für die Gesellschaft sind, jedoch wenn die Produkzion der Konsumzion genüge, sei jede neue Erfindung ein Uebel. Ihm entgegen bewahrheitet Say, daß die Bedürfnisse eines Volkes nicht im Maaße begrenzt seien, einmal nicht, weil die Bevölkerung fortwährend zunehme, und dann nicht, weil unsere Ansprüche sich steigerten von Tag zu Tag, und wir Sachen in unsern Gebrauch zögen, von denen unsere Vorgänger nichts wußten, ebenso wie unsere Nachkommen Bedürfnisse haben würden, von denen wir uns gegenwärtig noch gar keinen Begriff machen können. Die Frucht der Arbeit, fährt Say fort, befähigt den einen Arbeiter, die eines anderen zu kaufen, so zwar, daß in Folge dieser doppelten Produkzion sie sich beide besser befinden als früher, und daß im Allgemeinen, wenn ein Uebermaaß von einer Sache vorhanden ist, an einer anderen ein Mangel herrscht. Wenn man dagegen einhält, daß gewisse Bedürfnisse eine nothwendige Grenze haben, und daß z. B. es nicht nöthig ist, daß es mehr Hüte in einem Lande gibt, als Köpfe da sind, antworten wir mit Say, daß die Zunahme der Produkzion, die nicht gerade Hüte zum Ziele hat, bis zu einem gewissen Grade die Zahl der Köpfe vermehren kann. Sismondi hat gleichfalls geltend gemacht, und nach ihm haben Andere seinen Ausspruch bis zum Ekel wiederholt, daß es viel besser sei, ein Land habe eine Bevölkerung von Menschen als von Maschinen. Die Antwort darauf ist leicht: Maschinen vermindern nicht die Masse der Lebensmittel; und gibt es Personen, welchen es daran fehlt, so trägt die mangelhafte Vertheilung die Schuld, und nicht die Maschinen an und für sich sind anzuklagen. Zugegeben muß aber werden, daß Maschinen die Menschen nöthigen, ihre Gewerbe zu verändern, und dieses geschieht nicht ohne Unbequemlichkeit.*) Es ist keine angenehme Sache, in späteren Jahren noch einmal Lehrling zu werden, und die stets bereite Gelegenheit, die endlich erlernte Geschicklichkeit zum Broderwerbe zu benutzen, ist auch nicht gewährleistet. Daraus entsteht denn oft Noth und Sorge mancherlei Art, zu deren Abhülfe bis zu diesem Tage nur kleinliche Palliativmittel vorgeschlagen und angewendet worden sind. Hier bietet sich allerdings ein schwieriges Problem dar, ein Problem, dessen glückliche Lösung nicht nur die unteren Schichten der Gesellschaft, sondern die ganze Gesellschaft auf's Höchste interessirt. Die andrängende Verlegenheit ist um so größer, je plötzlicher sie eintritt. Die Erfindung der Spinnmaschinen und der Dampfmaschinen brachte nothwendiger Weise Veränderungen überall im Gewerbewesen hervor, die viele Unzuträglichkeiten mit sich führten. Inzwischen da die Uebelstände im Allgemeinen bald vorübergehen, und alle eintretenden Unbequemlichkeiten nicht im Stande sind, die Fortschritte des Menschengeschlechts auf dem Wege zur Kultur und zum Wohlstand aufzuhalten, so bleibt nichts Anderes übrig, als unaufhörlich auf Mittel zu sinnen, Diejenigen schadlos zu halten, welche durch eine neue Erfindung oder Maschine für den Augenblick so in Nachtheil gerathen, daß sie ihr Brod nicht mehr verdienen können, während die ganze Gesellschaft Nutzen von der Erfindung und Maschine zieht.*)

Man hat bis diesen gegenwärtigen Augenblick kein anderes Mittel als die Beschäftigung bei öffentlichen Arbeiten gefunden, um brodlosen Arbeitern ihren Lebensunterhalt zu verschaffen, zu welchem Ende sich Vereine bilden oder die Gemeinden oder der Staat dafür eintreten. Sogenannte Nazionalwerkstätten können nur aufrecht erhalten werden durch taxmäßige Preise der Erzeugnisse, und diese beschweren gerade den Armen am meisten. Zudem können Staatsfabriken nur eine begrenzte und vorübergehende Abhilfe schaffen. Wir kommen daher zu dem Schluß, daß die nachtheilige Einwirkung, die sich bei Einführung von neuen Maschinen für die Arbeiter ergibt, um so weniger Schwierigkeiten macht, je besser der Zustand der bürgerlichen Gesellschaft im Allgemeinen ist, je weniger Gelegenheiten fehlen und je freier sie erfaßt werden können, auf andere Weise Brod zu verdienen. Ist dem nun so, so dürfen wir nicht zugleich die Maschinen an und für sich verantwortlich machen für die Krisen und Stockungen, die zuweilen entstehen durch wahnsinnige Spekulazionen; öfterer noch, zumal in Deutschland, durch das Finanzprinzip und falsche fiskalische Gesetzgebung hervorgerufen werden, und endlich ihren Grund haben im Ungeschick und in der Dummheit der Unternehmer. Man hat thörichter Weise vorgeschlagen, die Maschinen zu verbieten, während es klar wie Sonnenlicht ist, daß ihre vermehrte Einführung unvermeidlich ist, und daß dasjenige Land, welches ihre Verbreitung hinderte, nur seine schwierige Lage verschlimmern würde. Hätte Frankreich — und wir können hier überall Deutschland dafür einsetzen — nicht die Spinnmaschinen bei sich eingeführt, so würde man das Garn anderswo auf denselben gefertigt und uns zugeführt haben, und somit wäre ein zweites Uebel zu dem ersten gekommen. Es handelt sich nicht darum, ob wir im Stande sind den Strom zurückzudrängen, sondern darum die Zeit seiner Ueberschwemmung vorauszusehen, ihn weise einzudämmen, vor Allen aber Wehre und Mühlgraben zu bauen, damit er uns Räder treibe. Man kann die Sache auch noch von einer anderen Seite ansehen. Gesetzt, daß Maschinen verboten werden könnten, so würde es doch unmöglich sein, genau die Grenzlinien zu ziehen, zwischen Maschinen, die wir gar nicht mehr zu entbehren wissen, und solchen, die zu entbehren sind. Die Rolle, die Zange, den Hebel, den Pflug, den Wagen, die einfache Spinnmaschine, das Wasserrad, die Dampfmaschine, und alle chemischen und physikalischen Entdeckungen wird Niemand verboten wissen wollen, und wir haben sie auch nöthiger, als wir vielleicht so obenhin denken mögen. Inzwischen man will auch nur von den zusammengesetzten Maschinen nichts wissen, jenen eisernen Menschen, die den lebenden Menschen das Brot von dem Munde wegstehlen! Aber selbst nur auf der Schwelle der Abgrenzung der verschiedenen Systeme von erlaubten und nicht erlaubten Maschinen fühlen wir uns außer Stand, nach Recht und Gewissen zu entscheiden. Es ist wirklich spaßhaft, einer Aufzählung aller derjenigen Maschinen nachzugehen, welche selbst die eingefleischtesten Maschinenfeinde gestatten würden aus dem Grunde, weil ohne sie Tausende von Händen

*) Zumal mit Hinblick auf Konzessionswesen, Regierungsmonopole, Realrechte, Zunftzwang, Fakultäten, Bürgergerechtsame, Beschränkung der Freizügigkeit, und wie die Zäume und Zügel alle heißen mögen, mit denen man die menschliche Thätigkeit in unserem gesegneten Deutschland zu ihrem eignen Besten, wie man sagt, eingespannt hat.

*) Wir billigen ganz diese Ansicht im Prinzip, wenn ihre Ausführung auch auf große Schwierigkeiten stößt. Die Gesellschaft ist verpflichtet, für den Unterhalt Derjenigen zu sorgen, welche durch Umgestaltung in der Gesellschaft, an der sie keine Schuld tragen, ihres Unterhaltes beraubt werden, und müßten demnach, im Fall erweislich neue Maschinen dieses bewirken, zu gleichen Theilen, der Staat, die Gemeinde und die Maschinenbesitzer zu den Kosten des Unterhalts der durch die Maschinen brodlos gewordenen Arbeiter beitragen, bis diese wieder anderweitig beschäftigt werden. Diese beanspruchte Verpflichtung ist aber keineswegs so maaßlos, wie sie auf den ersten Augenblick erscheint. Man wird finden, daß die Arbeiter, vorausgesetzt daß überhaupt ein geordneter Zustand im Staate ist und eine weise Handels- und Gewerbepolitik gehandhabt wird, lieber dahin streben, sich eigene Arbeit zu verschaffen, als daß sie vorzögen, sich Arbeiten von den Gemeinden zuweisen zu lassen, die mit einem Minimum bezahlt werden und nur bezahlt werden können.

brodlos würden, oder mit ihrer Hilfe Dinge vollführt werden, zu deren Vollbringung die menschliche Kraft nicht ausreicht. Zu dieser Zahl gehören: Uhren, Pressen, Pumpen, Feuerwaffen u. s. w., ferner: Rundsägen, Mühlen und Dampfmaschinen, welche wir haben müssen, um Schifffahrt und Bergbau zu treiben. Und nun den Pflug, wie wollen wir ihn entbehren? Nur die Erwähnung dieser Werkzeuge macht alle weiteren Beweise unnöthig. Welcher Fortschritt liegt im Pflug — dieser einzigen Maschine! Welche Dienste, welchen Vorschub hat sie der Freiheit geleistet!

Glücklicher Weise helfen viele Umstände mit, um die Verlegenheiten und Mißstände zu beseitigen, welche für die arbeitende Klasse aus der Einführung von Maschinen entspringen. Zuförderst kosten Maschinen viel Geld, und es gehört ein großes Kapital dazu, um sie in Betrieb zu setzen; und wenn dieser Umstand auch nicht gerade ausreicht, die Einführung zu verhindern, wenn sie sich als nützlich erweist, so verzögert er doch dieselbe ungemein. Die Industrie-Geschichte beweist, daß es sich in Wahrheit so verhält. — Die ewige Klage der Erfinder und Maschinenbauer ist, daß ihre Konstrukzionen zu wenig Anerkennung bei den Gewerbsgenossen fänden, und ihre Einführung so gar langsam ginge. Ferner — und das sind hauptsächlich die Gründe der Erscheinungen welche die Erfinder so sehr beklagen — stemmt sich die liebe Gewohnheit, das gemüthliche und bequeme Gleisfahren, die Furcht vor allen Neuerungen und vor Kapitalverlusten der Einführung neuer Maschinen nur oft zu kräftig entgegen; wenigstens geht sie nur langsam, denn die Uebel treten nicht mit einmal hervor, und werden oftmals ganz und gar verhindert. Endlich, im Verhältniß, wie wir weiter in Kunst und Wissenschaft fortschreiten, wird die Erfindung von neuen Maschinen immer schwieriger, d. h. von Maschinen, die einen wirklichen Nutzen gewähren. Aber es drängen sich uns noch andere Erwägungen auf. Der Mangel an Arbeit stellt sich auch an Orten ein, wo gar keine Maschinen vorhanden sind, denn es ist nicht die Unterstützung welche die menschlichen Hände erhalten, die das Elend des Volkes herbeiführt, sondern dessen Ursachen sind: die Uebervölkerung, der Mangel an Gewerbfleiß und Thätigkeit, das Fehlen des Kapitals, schlechte Regierung, geflissentliche Unterdrückung der Arbeitskräfte auf hunderterlei Wegen u. s. w. Zur Zeit der Königin Elisabeth waren kaum einige Maschinen in England im Gang, und doch schreiben sich aus ihrer Zeit die Armengesetze her. Und blicken wir überall um uns her, dahin, wo Maschinen eingeführt sind — befinden sich die Arbeiter an solchen Orten nicht besser als dort wo es ganz und gar an Maschinen fehlt? — Sie sterben vor Hunger in Polen, Irland und China. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß Manufakturen und Fabriken aus einer oder der anderen Ursache Mißstände im Gefolge haben, sie mögen nun mit oder ohne Maschinen betrieben werden. In sehr vielen Fällen haben Maschinen, statt Menschenhände entbehrlich zu machen, deren Verwendung vermehrt. Denn jede Abkürzung der Arbeit, wodurch die Erzeugungskosten vermindert werden, macht es möglich, das Produkt in eine unweit größere Anzahl von Händen zu bringen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß die Käufer außer Verhältniß der abnehmenden Preise sich vermehren, namentlich wenn die Annehmlichkeiten des Lebens durch die betreffende Verbesserung erhöhet werden. Es hat sich gezeigt, daß, wenn der Preis um ¼ abschlägt, das Konsumo sich um die Hälfte vergrößert.

Wir wollen nur auf zwei Beispiele hinweisen, auf den Buchdruck und die Baumwollen-Spinnerei. Obgleich die Dampfschnellpresse einen Mann in den Stand setzt, die Arbeit von 200 zu thun, so werden doch, durch die große Vervielfältigung der Bücher, die damit in Verbindung stehenden Gewerbe, wie die des Schriftgießers, des Papiermachers, des Schriftstellers, Korrektors, Buchbinders tausend mal mehr in Anspruch genommen als früher. Und welcher Unterschied in Bezug auf die Form und Preise zwischen den Manuskripten älterer Zeit, und den heutigen Büchern! Wenn wir die hohe Vollkommenheit der Maschine, um Garn zu spinnen, betrachten, und die bewundernswerthe Geschwindigkeit berechnen mit der sie die Spulen mit Garn füllet, kömmt uns vielleicht der Gedanke bei, daß alle die Menschen welche jemals dieses Garn spannen, nun brodlos sind? — Aber gerade das Gegentheil hat wirklich stattgefunden. Vor Erfindung der Spinnmaschine waren in England nur 5200 weibliche Handspinner, und 2700 Weber, zusammen also 7900 Personen beschäftigt, während 10 Jahre später, (1787), 150,000 Spinner und 247,000 Weber, oder 352,000 Menschen in Arbeit standen. Seit jener Zeit hat die Mechanik reißende Fortschritte gemacht. Dasselbe wird jetzt mit weniger Händen als zuvor geleistet, und Dampf wird anstatt Menschenkraft in vielen Gewerben verwendet. Dennoch hat die Zahl der arbeitenden Hände zugenommen. Baines (in seiner Geschichte der Baumwollen-Manufaktur) zählte 1833, 237,000 Spinner und Weber mit Maschinen, sowie 250,000 Haldweber, in allen 487,000 Personen. Rechnet man nun noch die Personen hinzu, welche begleitende Gewerbzweige beschäftigen, wie Zeugdruck, Spitzenweberei, Stickerei und Näherei, erhebt sich die Zahl auf 800,000, oder auf 1½ Million, wenn man die Familien-Mitglieder mitzählt, und 2 Millionen, wenn man die Menschen rechnet, welche mittelbar ihr Brod von der Baumwollen-Manufaktur in England verdienen. Wir kommen auf gleiche Zahlen, wenn wir den Eingang der rohen Baumwolle damaliger Zeit und heutigen Tages mit einander vergleichen, und die Summe der Menschen berechnen, die dadurch, gegen früher gehalten, ihren Unterhalt fanden. Wie in England, ist es mit der Baumwollen-Manufaktur überall gegangen. England, nach einem Ueberschlag im Jahre 1834, von de Jounés, produzirt jährlich für 900 Millionen Franken, Frankreich für 250 Millionen, baumwollene Waaren. England verbraucht daheim, 400 Millionen, Frankreich 193 Millionen. In England per Kopf 16 Franks, 66 Zentim., in Frankreich 6 Fr. 86 Zentim. — Wenn es daher als ausgemacht betrachtet wird, daß zu einer gewissen Zeit die Maschinen Menschenarbeit entbehrlich machen, so ist nicht minder zuzugeben, daß sie wol geschickt sind, Beschäftigungen andrerseits in viel größerem Maaße hervorzurufen als sie hie und da entzogen haben, und dadurch das Uebel das sie zur Zeit Einzelnen zufügen mögen, bei Weitem aufwiegen durch die Wohlthat die sie der bürgerlichen Gesellschaft im Allgemeinen erzeigen, durch die Vermehrung des Vorraths von Bedürfnissen, und Verminderung der Preise, durch Anreiz zum Verbrauche, Vervielfältigung der Genüsse, wodurch in Wechselwirkung das Volkskapital vergrößert und die Nachfrage nach Arbeit vermehrt wird. Diese Thatsachen dienen zugleich als Antwort auf eine andere Art Vorwurf, daß Maschinen die Löhne erniedrigten, weil die Nachfrage nach Arbeit nicht zugleich steige, es wäre denn, die Arbeitgeber seien im Stande, mehre Arbeiter zu beschäftigen, um dem vermehrten Angebote zu genügen. Die Spinnmaschinen, weit entfernt, die Löhne herunterzubringen, haben sie in Wirklichkeit gehoben, während der ersten 10 Jahre nach der Einführung. Ein Mädchen verdient 2 Franks 50 Zentim. anstatt des frühern Lohns von 1 Frk. am Handspinnrade, und ein Mann verdient 5 Frk. anstatt 2 Frk. Die Löhne fielen allerdings später durch die Vermehrung der Bevölkerung, doch möge man dabei nicht übersehen, daß Baines zu Folge sehr eingänglicher Berechnungen nachweist, daß wenn die 7900 Arbeiter, die sich im Jahre 1769 mit der Spinnerei beschäftigten, 3—4 Millionen Franken verdienten, die gegenwärtigen 800,000 Arbeiter 455 Millionen erwerben. Die Eisenbahnen zeigen ein ähnliches Ergebniß. Gerade das Gegentheil von dem, was man erwartete, ist eingetroffen. Man glaubte, sie würden Fuhrleute, Stallknechte, Gastwirthe, Pferde, weniger nützlich und sehr wohlfeil machen. Der Fall liegt gegenwärtig schon vor, daß die Eisenbahnen den Verkehr im ganzen Lande vermehren dadurch daß nun die Nebenwege, die Straßen, welche auf die Eisenbahnen zuführen, unweit mehr Gelegenheiten zum Verkehr bieten, und Pferde und mit ihnen Alle, die sich durch sie ernähren, mehr Beschäftigungen finden als je vorher, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß sehr viel arme Gastwirthe und Spediteure, die von dem Verkehre lebten, auf den Straßen welche jetzt durch den Einfluß der Eisenbahnen theilweise verödet liegen, in einiger Verlegenheit sind, und an gewissen Orten Kapital entwerthet wird. Im großen Ganzen aber wird mehr geschafft, und es handelt sich nur darum, daß der Einzelne der einbüßt, die neuen Wechselfälle für sich vortheilhaft auszubeuten vermag. Die Verwohlfeilerung des Verkehrs im Allgemeinen, vermindert die Kosten der Erzeugung und befördert den Gewerbfleiß des Volks. Es besteht eine innige Verbindung zwischen der Vervollkommnung der Verkehrsmittel und der Absatzquellen. Unsere Zeit wird ganz besonders ausgezeichnet sein durch die Verbesserung der Fortschaff-

ungswege: Flüsse, Kanäle, Straßen und Eisenbahnen. Insonderheit die letzten scheinen bestimmt zu sein, das Gepräge der Welt umzugestalten. Fördern muß man die ungeheure Entwickelung des Dampfes und ihr folgen. Die Ergebnisse, die daraus für die menschliche Gesellschaft entspringen werden, sind unberechenbar. — Die Statistik wird im Laufe der Zeit sie uns vor die Augen führen. Das Reisen wird tausendmal häufiger werden, Dörfer werden die Ausdehnung von Städten erreichen, während manche Städte ihre jetzige Bedeutung einbüßen werden. Die Brennpunkte der Industrie werden sich verschieben, manche werden höher emporflammen, während andere nach und nach verbleichen. Genüsse und Bekümmernisse, von denen wir die da leben, uns keine klare Vorstellung machen können, werden aus den neuen Formen der Produkzion entspringen, und Verhältnisse wurzellos werden, welche uns eine ewige Dauer zu haben schienen. Die Begriffe von Naturwüchsigkeit und Treibhauspflanzung, womit die Helden der Theorie uns jetzt so oft erquicken, werden ihren Gehalt verlieren. Einzelne Zweige mögen morsch und vom Sturme abgebrochen werden, aber der ganze Baum wird frischer grünen und blühen. Wie dieses aber Alles sich gestalten wird, das vorauszusehen ist uns nicht gegeben, hier kann die Phantasie kaum zu träumen wagen.

Und was ist denn nur Ursache zu der werdenden Umgestaltung? Wasserdampf und zwei eiserne Schienen!

Wk.

Oesterreichs Anschluß an den Zollverein.

Kärntnerische Bleiproduzenten.

Die Kärntnerischen Bleigewerke, Erzeuger von Reinblei und Bleiprodukten, haben sich am 31. August v. J. in einer Eingabe an das österreichische Handelsministerium bezüglich des Anschlusses Oesterreichs an den deutschen Zollverein dahin ausgesprochen: daß ihnen ein solcher Anschluß nur genehm sein könne, wenn der Eingangszoll auf Blei, Glätte, Schrot nicht unter 5 Fl. 24 Fl.-Fuß und für Bleiweiß und Mennige nicht unter 3 Fl. 30 Kr. für den Wiener Ztr. bestimmt würde. Wenn aber das Interesse der übrigen deutschen Länder diesen Zoll verböte, so müßten sie doch den Schutzzoll für die österreichischen Zollgänge, insbesondere für Italien, Istrien und Dalmazien festhalten, mindestens müßte aber dann zugleich ein Zoll von 3 Fl. für den W. Ztr. an den übrigen Grenzen Deutschlands erhoben werden. Diese Schlußäußerung wird durch eine gründliche Erörterung der Verhältnisse motivirt, die so manches auch für den Zollverein Wissens- und Beherzigungswerthe enthält, so daß wir sie am Schlusse folgen lassen.

Oesterreich ist, wie wir diese unsere Ansicht schon früher ausgesprochen haben, gewiß keineswegs abgeneigt, sich dem Zollverein anzuschließen, ohne Rücksicht auf seine eigenthümliche politische Stellung zum übrigen Deutschland, über dessen Natur sich die Machthaber Oesterreichs, gezogen und geschoben von den gährenden Parteiungen im Staate, wol selbst noch nicht recht klar sind. Das aber erkennt Oesterreich mit sicherem Blick und wird darin von allen seinen Völkern beistimmend unterstützt, daß, wenn ein Anschluß stattfinden soll, dieser nicht auf Kosten der Volksarbeitskraft und in dessen Folge der Volkssteuerfähigkeit zu Gunsten des Freihandels englisch-deutschen Gepräges stattfinden dürfe. So lange daher Rücksichten im Zollverein gegen England, gegen einzelne preußische Seestädte, Hamburg und gegen einige deutsch-englische und deutsch-französische nord-deutsche Länder genommen werden, und das Finanzprinzip im Gegensatz des volkswirthschaftlichen Interesses oben schwimmt, so lange ist an keine Zollverbindung mit Oesterreich zu denken. Hoffentlich aber wird das System der Finanzpolitik in Deutschland immer mehr fallen und dann wird auch Oesterreich gern von seinen Prohibitiven ablassen und sich dem Schutzzollsystem zuwenden, welches wir in seiner rohsten Form zwar besitzen, aber fortbildend zu einem beweglichen gerechten System der Ausgleichungs- und Ermunterungszölle machen müssen. — Daß sich bei einem Zusammentritt mit Oesterreich das Gepräge verschiedener Industrien dort und hier ändern wird und muß, daß Einzelinteressen verletzt werden dürften, ist nicht abzuleugnen. Aber bei dem Reichthum Oesterreichs an Natur- und halbveredelten Produkten, an Gewerbekunst und Geschmack, an thätigen Arbeitskräften, werden, im Austausch auf einem so großen Markt — wie Oesterreich mit Klein-Deutschland einen bildet — die Werthe sich vervielfältigen, und deutsches Kapital und deutscher Handel ablassen von der deutschfeindlichen Begünstigung der Industrie von Ländern, die sich zu uns im volkswirthlichen Sinne gegnerisch verhalten, wenn sie politisch auch unsere guten Freunde sind, und — so Gott will! — auch immerdar bleiben sollen. In Verbindung mit uns und allerdings unter Voraussetzung des vorgeschlagenen Zolls, den auch wir billigen, werden die Kärntnerischen Bleiproduzenten die günstigen Betriebselemente zu noch größerer Entwickelung bringen als seither, und im Stande sein ihr Produkt billiger zu erzeugen. Würde es jedoch nach Abfluß einer gewissen Zeit den deutschen Bleiproduzenten nicht gelingen auf neutralem Markte mit Ländern zu konkurriren, die vielleicht ungemein reiches Erz in geringerer Teufe und wohlfeileres Brennmaterial als wir besitzen, so ließe sich in Erwägung ziehen, ob es räthlich sei die deutsche Bleiproduktion von etwa 1,500,000 Thaler jährlichen Werth der Konkurrenz derjenigen Länder preiszugeben, welche dafür gewisse deutsche Erzeugnisse zollfrei hereinließen, vorausgesetzt immer daß man eine Schadloshaltung des angelegten gefährdeten Kapitals und eine anderweite Verwendung der frei werdenden Arbeitskräfte im Auge behält. Denn so sehr wir der Ansicht huldigen, daß die heimische Arbeitskraft ermuntert und unterstützt werden müsse, damit sie sich aufs Höchste entwickele, falls dies geschehen kann durch Gewerbskunst und Kenntniß, Kapital und Handel, so sind wir doch weit entfernt auf die Dauer die Vertheuerung eines inländischen Erzeugnisses, Rohprodukts oder Halbfabrikats zu bevorworten, dessen Verwohlfeilerung darum nicht möglich ist, weil Grund und Boden, Luft und Licht im Inlande weniger zu dessen Erzeugung geeignet sind, als jene Naturbeschaffenheiten im Auslande, und wenn auch (im vorliegenden Falle der österreichischen Bleiproduktion) die Staatskasse davon 50,000 Fl. K.-M. Bergfrohn und 15,000 Fl. für Sprengpulver bezogen, was einer Besteuerung von 5 Proz. des ganzen Produkzionsbruttowerths gleichkommt. Nachstehend folgt die gedachte „Aeußerung" mit Hinweglassung der Einleitung, die sich über handelspolitische Grundsätze und die Wichtigkeit Kärntens im Allgemeinen verbreitet.

* * *

Kärnten hat eine Bevölkerung von zirka 300,000 Seelen, welche auf einem Areale von $179\frac{55}{100}$ Quadrat-Meilen meist gebirgigen Landes vertheilt leben, und sich mit Ackerbau und Viehzucht, theilweise auch mit gewerblicher Industrie, vorzüglich aber mit dem Bergbaue und mit der montanistischen Industrie überhaupt beschäftigen.

Von diesen 179 Q.-Meilen bestehen nur 215,507 Joch laut der Katastralvermessung in Ackerfeldern, und davon werden wieder 25,561 Joch zu Futter-, Kartoffel- und Haferbau verwendet, so daß nur 189,946 Joch für den eigentlichen Getreidebau kultivirt sind, welche einen durchschnittlichen Körnerertrag von 2,089,406 nieder-österreichische Metzen liefern. Dagegen beträgt die Waldarea der Provinz Kärnten 72 Q.-Meilen, welche à 10,000 Joch pr. Meile, 720,000 Joch Waldgrund geben. Der Holzkonsumo des Landes kann für die Montanindustrie, mit Einschluß der Metallfabrikazionszweige auf jährliche 370,000 Kubikklafter, und somit der ganze jährliche Holzbedarf auf durchschnittliche 400,000 Kubikklafter Holz angeschlagen werden, welche obiger Waldstand von 720,000 Joch Waldarea liefern muß, um den Holzbedarf der Industrie des Landes zu decken, welches nebstbei für den Montanbetried jährlich zirka 52,000 Zentner, und für den Privatbedarf zirka 27,000 Ztr. Steinkohlen verbraucht.

Der Geldwerth sämmtlicher Montanprodukte und Fabrikate aus Metallen betrug in den Durchschnittsjahren zirka 5,796,541 Fl. 54 Kr. K.-M. Augsb. Kourant und kann, da sich seither mehrere Preise gehoben haben, bei regsamen Betriebe und lebhaftem Handelsverkehr in runder Summe auf 6 Mill. Gulden jährlich angenommen werden.

Unter den Montanprodukten des Landes, welche für diese kleine Provinz ein so glänzendes Resultat seiner Industrie geben, nimmt die Produkzion des Bleibergbaues und die Fabrikazion dieses Metalles eine um so namhaftere Stelle ein, als das kärntnerische, und darunter wieder das Bleiberger Blei durch die

Güte, Weichheit, Reinheit und Dehnbarkeit desselben eine europäische Berühmtheit erlangt hat und fortan behauptet. Dasselbe wird von den sonst guten Qualitäten englischen und spanischen Bleies nicht erreicht, eignet sich besonders zu Streckarbeiten, und ganz vorzüglich auch zur Fabrikazion des Bleiweißes, woher es kommt, daß die in der Handelswelt mit einer stetigen Berühmtheit bekannte Franz Paul Herbert'sche Bleiweißfabrik ohngeachtet der höheren Preise, welche durch die namhaften Transportkosten noch beträchtlich erhöht werden, ihre Fabrikate in alle auswärtigen Staaten, und selbst in das europäische Mutterland der Fabrikazion, nach England absetzt.

Von dem Geldwerthe der Montanprodukte und Fabrikate jährlicher zirka 6 Millionen Gulden, kommen auf die Bleiindustrie im Durchschnitte jährl. 1,150,000 Fl. K.-M., und zwar:

a) auf die Bleierzeugung selbst	750,000	Fl.
b) " " Bleiblechfabrikazion	5,000	"
c) " " Bleiweiß- und Bleizuckerfabrikazion	125,000	"
d) " " Bleiglätte- und Mennigfabriken	130,000	"
e) " " Schrottfabriken	150,000	"
Summe	1,150,000	Fl.

Die Bleiproduktion, welche in den Durchschnittsjahren 1843 bis 1845 die Quantität von jährlichen 61,006 Ztr. 49 Pfund erreichte, kann im Durchschnitt in runder Summe in stetiger Weise mit jährlichen 60,000 Wiener Ztr. angenommen werden. Von dieser Erzeugung entfallen $\frac{5}{6}$ mit 50,000 Zentner auf den Villacher Kreis, und $\frac{1}{6}$ mit 10,000 Zentner auf den Klagenfurter Kreis. Bei der Erzeugung des Villacher Kreises mit zirka 50,000 Ztr. konkurriren die Werke von Bleiberg allein mit $\frac{4}{5}$ also mit 40,000 Ztr., und die übrigen Bleiwerke des Kreises mit $\frac{1}{5}$ also mit 10,000 Ztr., wornach von der Gesammterzeugung der Provinz pr. 60,000 Zentner auf Bleiberg $\frac{4}{6}$ mit 40,000 Zentner, auf den übrigen Villacher Kreis $\frac{1}{6}$ mit 10,000 Zentner und auf den Klagenfurter Kreis das letzte Sechstel mit 10,000 Ztr. entfallen. Diese 60,000 Ztr. Reinblei werden mehr als zur Hälfte im Lande zu Bleifabrikaten verarbeitet, indem in den drei Durchschnittsjahren 1843 bis 1845 zirka jährliche 35,000 Ztr. in Bleiweiß, Bleizucker, Glätte, Mennig, Schrote und Bleibleche umgestaltet in den Handel kommen, und nur zirka 25,000 Ztr. in Blöcken in andere Provinzen verführt wurden.

Der Absatz dieses Metalles und seiner Fabrikate verbreitet sich über alle Länder des österreichischen Kaiserstaates, und zum Theil, jedoch fast ausschließend nur in Bleiweiß, auch in das Ausland, und darunter namentlich in den wohlfeileren Sorten in dem Orient.

In früheren Perioden, so lange unser Hafen Triest nicht mit dem wohlfeileren, wenn gleich schlechterem Blei Englands, Spaniens und Nord-Amerikas überschwemmt war, und das Blei noch nicht als Schiffsballast gebraucht wurde, wodurch die Transportkosten sich auf die geringfügigen Auslagen für die Verführung vom Erzeugungsorte zur Küste reduziren, wurde unser Metall vorzüglich in das Ausland, namentlich in den Orient abgesetzt, und daher nach Triest verladen, während wir mit den englischen und amerikanischen Küstenmärkten eine Konkurrenz zu halten dermalen außer Stand sind.

Ein Theil unseres Handels ging vormals auch in die süd-deutschen Länder, besonders nach Bayern, in welchem Lande die Fabriken unser vorzügliches Metall zu verarbeiten pflegten.

Seit jedoch diese Länder zu dem deutschen Zollvereine gehören, in welchen der Einfuhrzoll auf das einer völligen Freiheit fast gleichkommende Quantum von 22$\frac{1}{2}$ Kr. pr. Ztr. herabgesetzt wurde, beziehen jene Fabriken ihren Bedarf aus Nord-Deutschland und aus den dortigen Seehäfen, indem es uns bei unseren Gestehungspreisen und mit Zuschlag der namhaften Transportauslagen auf der Achse über die Gebirge unmöglich ist, mit den Preisen anderer Länder zu konkurriren, deren Metall an den Erzeugungsorten, wenn auch von minderer Qualität, doch weit unter unseren Produkzionskosten zu stehen kömmt, und zu dessen Verführung an die Konsumzionsplätze denselben die wohlfeilen Wasserstraßen und Eisenbahnen zur Benutzung geboten sind. Vorzügliche Abnehmer unseres Metalles sowol in Blöcken als auch und vorzüglich in Fabrikaten, sind das lombardisch-venezianische Königreich und das Königreich Ungarn mit seinen Nebenländern.

Die Preise unseres Metalles variiren in der Regel nach den Umständen größerer oder minderer Konsumzion, des friedlicheren Zustandes der Völker, in welchem Gewerbe, Verkehr und Wohlstand gedeihen, so wie den Handelsfluktuazionen überhaupt, zwischen 10 Fl. und 12 Fl. K.-M. Augsb. Kourant pr. Ztr. am Erzeugungsorte.

Da sich die Gestehungskosten laut dem im Industrieverein vorgelegten Rechnungstableau ohne die allgemeinen Regiekosten loco Werk auf 10$\frac{1}{4}$ Fl. pr. Ztr. als Durchschnitt berechnen, so ist es klar, daß mit Rücksicht auf das Wagniß des Unternehmens, auf die allgemeine Besteuerung und auf die verwendeten Fonds und Betriebskapitalien, der gegenwärtig mit 11$\frac{5}{6}$ Fl. loco Erzeugungsort bestehende Preis unseres Metalles die äußerste Grenze der Mäßigkeit nicht verlassen hat, und daß von einem lohnenden Industrialgewinn in keinem Fall die Rede sein kann.

Die Ursachen dieser hohen Gestehungskosten liegen theils in den großen Materialpreisen, welche der gesammten übrigen mit der Lieferung derselben sich beschäftigenden Bevölkerung zu Gute kommen, besonders aber, und am meisten in dem thatsächlichen Umstande, daß die Hauptgruben Bleibergs, und ähnlich auch Raibls, eine namhafte Teufe, welche örtlich an 200 Klafter Seigerteufe beträgt, erreicht haben, wodurch die Förderung der Gefälle aller Art, vorzüglich durch das hiebei und für die Gewältigung der Grubenwässer erforderliche Maschinenwesen, äußerst kostspielig geworden ist, und folgerecht noch immer kostspieliger werden wird.

Hieraus geht von selbst hervor, wie sehr unsere Lage berücksichtigungswürdig ist, indem nicht übersehen werden darf, daß wir, nicht wie ein Fabrikant zeitweilig bei schlimmeren und nicht lohnenden Handelskonjunkturen die Arbeit, den Betrieb vermindern, ja wol für einige Zeit ruhen lassen können, sondern daß wir, ob Absatz ist oder nicht, ob der Verkehr im lebhaften Schwunge sich befindet oder stockt, gezwungen sind, unsere Gruben fortzubelegen und unsere Leute fort zu ernähren, wenn wir es nicht darauf ankommen lassen wollen, daß unsere Schächte ertränken, unsere Strecken zusammenstürzen, und dadurch ein so wichtiger Industriezweig des Landes, welchen kein menschliches Wirken mit der Aussicht auf Lohn in seinen gegenwärtigen Betriebsstand zurückversetzen könnte, für immer vernichtet wird.

Wir bitten das hohe Handelsministerium, diese Verhältnisse wohl zu beherzigen und anzuerkennen, daß unsere Industrie nothwendigerweise und aus staatswirthschaftlicher Forderung durch einen entsprechenden Zollsatz gegen die Konkurrenz des Auslandes geschützt werden müsse, damit der Provinz, dem Staate, und somit auch Deutschland ein solcher, relativ wichtiger, volkswirthschaftlicher Industriezweig erhalten, und das Inland vor der Nothwendigkeit bewahrt werde, künftig permanent große Summen für den Bedarf unseres Metalles an das Ausland zu steuern.

Bisher hat die hohe österreichische Regierung unsere Industrie durch folgende Zollsätze geschützt, als:

	Eingang.		Ausgang.	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Blei in Blöcken oder Mulde, wie auch altes und Bruchblei	6	18	—	3
gegossenes, als Kugeln und Schrot	7	12	—	3
gezogenes und gestrecktes, als Dachfenster-Röhrenblei, auch Bleifolien	8	24	—	3
Bleiglätte	6	36	—	3
Bleiweiß	5	—	—	6$\frac{1}{4}$
Mennig	2	40	—	3

Dieser Schutz hat für unsere Industrie, für eine namhafte Bevölkerung, für die Provinz und für das allgemeine Wohl die wohlthätigsten Folgen gehabt, und war für die Erhaltung unserer Industrie unentbehrlich. Eben diesen Schutz müssen wir, da die Verhältnisse dieselben geblieben sind, und durch den Anschluß an den deutschen Zollverein nicht zu unseren Gunsten geändert werden, auch für die Folge entschieden in Anspruch nehmen.

Daß unsere Industrialverhältnisse durch den Anschluß an den deutschen Zollverein nicht zu unseren Gunsten geändert werden, daß wir durch diesen Anschluß keinen neuen oder größeren Markt zum Absatze unseres Produktes und unserer Fabrikate erhalten, dürfte aus nachstehender Vergleichung der statistischen und Handels-

Daten hervorgehen. Der deutsche Zoll- und Handelsverein umschloß bisher eine Bevölkerung (1845) von 28,503,234 Seelen. Die Bleierzeugung aller Vereinsländer stellte sich durchschnittlich jährlich auf zirka 50,000 Ztr. Blei und Bleifabrikate; die Einfuhr aber an diesem Metalle auf beiläufige 90,000 Ztr. jährlich, wie dieses die Zollvereinsnotizen geben, somit ergab sich für die Vereinsländer ein theils durch die eigene Erzeugung derselben, besonders in Rheinpreußen, preußisch-Schlesien, Sachsen und Nassau gedeckter, theils durch Einfuhr über die Zollvereins-Grenze von Außen befriedigter Bedarf von jährlichen zirka 140,000 — 150,000 Ztr. Blei und Bleiwaaren.

Hätten wir diesen Vereinsbedarf benutzen können, so würde uns ohnehin bisher ein Markt für jährliche zirka 90,000 bis 100,000 Ztr. Blei und Bleiwaaren in den bisherigen Vereinsländern offen gestanden haben, da der Eingangszoll über die Vereinszollgrenze durch den pro 1846, 1847, 1848 festgesetzten Vereinstar für

Blei auf . . .	— Fl.	22½ Kr.	K.-M.	Augsb. Kourant
Glätte auf . .	— „	22½ „	„	„
Mennig auf . .	1 „	15 „	„	„
Bleiweiß auf . .	2 „	30 „	„	„
Schrote auf . .	2 „	30 „	„	„

bestimmt worden ist.

Diese Zollsätze konnten kein Hinderniß für uns abgeben, unser Metall auf den vereinsländischen Markt zu bringen. Allein der Geldwerth von Blei stellte sich in den Vereinsländern durchschnittlich auf 8 Fl. 38 Kr. pr. Ztr., folglich weit unter unsere eigenen Gestehungskosten und unter unsere Verkaufspreise am Erzeugungsorte mit durchschnittlichen 10 Fl. 50 Kr. bis 12 Fl. pr. Ztr. Werden nun noch die namhaften Frachtkosten dazu geschlagen, welche, um einige der vorzüglicheren früheren Absatzplätze unseres Metalles anzuführen,

nach München	2 Fl.	48 Kr.	
„ Augsburg	3 „	12 „	
„ Ulm	3 „	36 „	
„ Memmingen	3 „	42 „	
„ Nürnberg	3 „	48 „	
„ Bamberg	3 „	48 „	
„ Stuttgart	4 „	10 „	
„ Würzburg	4 „	20 „	

pr. Ztr. betragen, so bedarf es keines Beweises, daß wir auf den vereinsländischen Märkten mit unseren Produkten nicht konkurriren konnten, und fernerhin auch nicht konkurriren können, weil sich in dieser Beziehung weder das Verhältniß der Preise der Waare noch der Frachtkosten ändert. Es kann daher nur die Frage sein, ob sich durch die Zuziehung anderer Staaten Deutschlands, welche so wie Oesterreich, bisher dem deutschen Zoll- und Handelsvereine nicht angehören, das Verhältniß nicht ändere, oder günstiger für unsere Industrie gestalte. Dies ist jedoch nicht der Fall, wie es folgende Vergleichung unwiderleglich darthun dürfte.

Die Bevölkerungsverhältnisse sind:

der bisherige Zollverein enthielt	28,503,234 Seelen
Oesterreichs zu Deutschland gehörige Länder enthalten	11,859,785 „
andere deutsche Länder außer dem Zollverein	2,682,620 „
Summa	43,045,639 Seelen

Die Bleierzeugungsverhältnisse sind: österreichische Bleierzeugung, namentlich

Kärnten	zirka 60,000	Ztr.
Böhmen	„ 16,000	„
Steiermark	„ 1,600	„
Tirol	„ 2,400	„
Salzburg	„ 500	„
Summa zirka	80,500	Ztr.
Zollvereinserzeugung zirka	50,000	„
Hannover im Harz	„ 64,500	„
Summa	195,000	Ztr.

Wird die österreichische Erzeugung abgeschlagen mit 80,500 Ztr.
so haben die übrigen deutschen Länder eine Erzeugung von . . . . 114,500 Ztr.
und diese verglichen mit dem bisherigen Bedarfe von 140,000 „
so bliebe demselben noch zu decken ein Quantum von zk. 25,500 Ztr.
welche durch die wohlfeile Zufuhr der Hansestädte mehr als hinreichend die vollste Befriedigung erhalten.

So wie demnach das übrige Deutschland, und die Staaten des deutschen Zollvereins insbesondere, durch den Anschluß Oesterreichs bezüglich auf die Bleiprodukte keinen Gewinn erreichen, wird dadurch auch nicht für Oesterreich, und insbesondere für das ¾ der gesammten österreichischen Bleierzeugung produzirende Land Kärnten ein größerer Markt oder die Hoffnung irgend eines Vortheils eröffnet.

Würde aber der im Zollvereine geltende Zollsatz auf Blei und Bleifabrikate angenommen, nämlich mit eben diesem Zollsatze Kärnten nebst den übrigen Deutschland zugerechneten österreichischen Ländern in die Zolllinie des Zollvereins einbezogen, so würde dadurch unser Metall des bisherigen, und zum Bestehen unserer Industrie ganz absolut unentbehrlich nothwendigen Zollschutzes beraubt und eine Beute der englisch-spanisch-amerikanischen Handelsspekulazion, indem es keinem vernünftigen Zweifel unterliegen kann, daß sich augenblicklich, so wie der Schutzzoll aufgehoben oder der Zoll auf den fast einer Freiheit gleichkommenden blos nominalen Zoll von 22½ Kr. pr. Ztr. herabgesetzt würde, die fremdländische Spekulazion des Bleihandels bemächtigen und nicht ruhen würde, bis sich solcher gänzlich in ihren Händen befindet, um nach dem Zugrundegehen der österreichischen Bleiwerker und der österreichischen Bleifabriken den reichlichen Ersatz in der willkürlichen Beherrschung der Bleipreise zu erhalten.

Die Jahre des Dezenniums von 1824—34 sind nicht so ferne, um uns nicht noch lebhaft in Erinnerung zu sein, und die Wunden, welche die damaligen englischen Unternehmungen durch Ueberschwemmung und anhaltende Preisminderung in dem Triester Hafen mit englischem und spanischem Blei, ja durch die Herabsetzung der Bleipreise auf den Hafenpreis von 4 Fl. pr. Ztr. den österreichisch-kärntnerischen Bleigewerken indirekte geschlagen haben, sind in manchen Familien noch nicht verharrscht. So wie diese Folgen zweifellos eintreten würden, ist es eben so gewiß, daß ohne Zeitverlust der britische Unternehmungsgeist, welcher mit den Verhältnissen des österreichischen Küstenlandes sehr vertraut und dort seit Langem heimisch ist, die ihm günstige Lage benutzen, das an den Erzeugungsorten Englands und Spaniens durch die Gunst der dortigen Produkzionsverhältnisse wohlfeile, von englischen Kompagnien ausgebeutet werdende Blei kostenfrei als Schiffsballast an die Istrianerküste verführen, dort nahe an den Ausschiffungsplätzen Bleifabriken errichten und alle Bleifabrikate, insbesondere das einen Ausfuhrsaktivhandel gewährende Bleiweiß, mit Benutzung des in Istrien billigeren Arbeitslohnes, der in der Nähe befindlichen Rosinen, und vorzüglich der reichen dortigen, dermalen fast ganz unbenutzten Steinkohlenlager, um weit billigere Preise erzeugen würde, als es die inländischen Fabriken zu erzielen im Stande sein können.

Daß hierdurch zu Gunsten der Ausländer, und nur zu deren Vortheil die inländische Fabrikazion und die inländische Bleiprodukzion für immer zu Grunde gerichtet, Oesterreich dadurch bezüglich auf diese Artikel künftig ganz vom Auslande abhängig und dem ganzen Staate — ohne Nutzen für das übrige Deutschland — ein relativ außerordentlich großer Verlust zugefügt würde, liegt am Tage.

Wenn man die Geschichte der Bleipreise in den adriatischen Küstenhäfen durchgeht, so ergibt sich von selbst der Schluß, daß die kärntnerische Bleiindustrie ohne einen Schutzzoll von mindestens Fünf Gulden für den Wiener Zentner Reinblei durchaus nicht bestehen kann, daher die kärtnerischen Bleigewerken, indem sie der Meinung sind, daß es bei den bisherigen Schutzzöllen nach ihrer erprobten Zweckmäßigkeit verbleiben könnte, die dringendste, ihre Existenz bedingende Bitte, ja als Staatsbürger, welche von der Gesammtheit die Beschützung ihrer auf der Grundlage bestehender Gesetze gefußten Unternehmungen und darauf verwendeten Kapitalien fordern können, den erwiesenen Anspruch stellen, daß bei Lösung der Zollfrage, gleichzeitig mit dem Anschlusse der deutsch-österreichischen Länder an den bisherigen deutschen Handels- und Zollverein, der Eingangszoll auf Blei, Glätte und Schrot nicht unter Fünf Gulden K.-M. Augsb. Kourant für den Wiener Zentner und für Bleiweiß und Mennige nicht unter Drei Gulden Dreißig Kreuzer K.-M. Augsb. Kourant für den Wiener Zentner bestimmt werde, obgleich sie der Meinung sind, daß diese aus Blei bereitetrn Farbwaaren

konsequenterweise durch eben den Zoll von 5 Fl. pr. Ztr. geschützt werden sollten.

Daß die Natur der Sache diesen Schutz unseres Metalles gebieterisch fordere, wird durch das Interesse Oesterreichs vertheidigt. Aber auch von Seiten der übrigen Vereinsstaaten sollte diese Nothwendigkeit ebenso erkannt werden, wie z. B. Preußen, — weil es vorzüglicher Eisen- und Zinkproduzent ist und die eigene Erzeugung an diesen Metallen den ganzen inländischen Bedarf decket — die frühere Einfuhrfreiheit des Eisens seit 1844 in einen Schutzzoll zu verändern und den preußischen Zink durch einen Eingangszoll von 3 Fl. 30 Kr. pr. Ztr. zu schützen sich veranlaßt fand.

Auch läßt der Zolltarif des Vereins ersehen, daß eine Menge von wahren Rohstoffen der landwirthschaftlichen Industrie, wie z. B.

Getreide mit einem Schutzzolle von	1	Fl. 10	Kr.	pr.	Scheffel
Anis	1	45			Zentner
Felle	1	10			
Oel	14	—			
Wein	14	—			
Butter	6	25			
Fleisch	3	30			
Tabak	9	37	bis		
	26	15	pr. Zentner		

und dergleichen mehr, selbst Schlacht- und Zugvieh aller Art durch namhafte Schutzzölle vor fremder Konkurrenz geschützt sind.

So sehr dieser Schutz im Interesse des Ackerbaues und somit des ganzen Staates liegt, im noch vermehrten Maaße spricht die allgemeine Wohlfahrt für den Schutz der Bergbauindustrie unseres Produktes insbesondere, weil die Gefahr der Nachtheile der Handelsfreiheit zu groß, ja vernichtend ist, und weil die auserlesene Güte unserer Metallqualität die Vorsorge der Staatsverwaltung auffordert, die lange anerkannte Nothwendigkeit des Schutzes dieser aktiven Industrie weder leichtfertigen Freihandelstheorien, noch der egoistischen Theilnahmslosigkeit Anderer zum Opfer zu bringen.

Würde aber das Interesse der übrigen deutschen Länder der allgemeinen Einführung des von uns verlangten Schutzzolles durchaus im Wege stehen, so müssen wir doch darauf beharren, daß dieser Schutzzoll für alle österreichischen Zollgrenzen, insbesondere für die südlichen Grenzen Italiens, Istriens und Dalmaziens festgehalten und doch mindestens an den übrigen Grenzen Deutschlands ein Schutzzoll von Drei Gulden pr. Wiener Zentner für Blei und Bleifabrikate eingeführt werde.

Dieser letztere Schutzzoll ist deshalb unerläßlich nothwendig, damit nicht von den norddeutschen Freihäfen aus unsere eigenen österreichischen Länder, welche für unsere Erzeugnisse unsern Markt bilden, mit unserem Produkte überschwemmt werden, was leicht der Fall sein könnte, wenn solche von den Fremden in den nördlichen Häfen Deutschlands um Spottpreise eingeführt und bei aufgehobenen Wasserzöllen durch Wasserfrachten und Eisenbahnen mit den niedrigsten Frachtkosten bis in das Herz unserer Monarchie verführt würden.

Jedenfalls müssen wir aber die Voraussetzung festhalten, daß wir weder vom lombardisch-venezianischen Königreiche noch von Ungarn sammt seinen Nebenländern durch Zollschranken getrennt werden, weil wir durch die Entziehung dieser Märkte einen außerordentlich großen, nicht leicht durch irgend eine andere Hilfe zu ersetzenden Verlust erleiden würden.

Bleiberg, am 31. August 1848.

---

† Maschine zum Biegen der Eisenplatten,

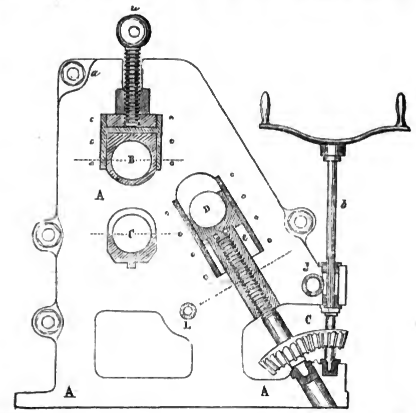
von Robert Napier.

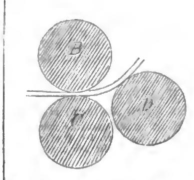
Mitgetheilt von Fr. Bockmühl jun. in Elberfeld.

Diese Maschine, die in der letzten Zeit in ihrer Konstrukzion so sehr vervollkommt ist, ist seitdem auch ein unentbehrliches Werkzeug in den Fabriken geworden, die sich mit dem Bauen eiserner Schiffe so wie mit der Kesselschmiederei befassen. Sie wurde zuerst von R. Napier, dem contre-maitre der Elder'schen Fabrik in Glasgow erfunden.

Das Gestell der Maschine besteht aus zwei eisernen Richtpfosten AA, die auf einem guten Fundamente befestigt sind. Zusammen gehalten sind sie durch vier starke schmiedeeiserne Arme aaaa, die an beiden Seiten mit starken Schrauben versehen sind.

Die drei Walzen BCD sind jede von 12 Zoll Durchmesser und zehn Fuß Länge, die beiden ersteren B & C liegen übereinander, dahingegen das Gleis, worin sich das Lager der dritten Walze D bewegt, liegt gegen diese beiden Walzen in einem Winkel von 30 Graden. An einer Seite von B ist ein Kammrad festgekeilt, welches in ein ähnliches greift, das auf der Walze C festgekeilt ist. Am anderen Ende dieser Walze ist ein Rad befestigt, welches in ein Kammrad greift, welches auf J befestigt ist. Diese Spindel J liegt in Lagern im Gestelle AA, an der anderen hat sie ein Rad befestigt, welches die Axe L treibt, die an einem Ende ebenfalls in A liegt und am anderen in einem Lager, das ebenfalls auf dem steinernen Fundamente befestigt ist. Auf L sind vier Riemscheiben, wovon zwei festgekeilt, durch die man vermittels eines gekreuzten Riemens und eines nicht gekreuzten eine vorwärts und rückwärts wirkende Bewegung der Walzen hervorbringt. Die beiden anderen Scheiben laufen auf der Axe los und dienen zum Stillstellen der Maschine.





Die Bewegung der Maschine ist nun so, daß die beiden Walzen eine und dieselbe Geschwindigkeit haben. Die Walze D, die nur dazu bestimmt ist, der zu biegenden Platte die gewünschte Biegung zu geben, wird nur durch die Reibung der Platte, die B und C passirt, getrieben.

Die obere Walze B liegt mit ihren Lagern in einem Gleis, der im Gestelle AA angebracht ist; diese Lager lassen sich durch die beiden Stellschrauben UU entweder herauf- und herunterschieben, so daß man auf diese Weise den Platten jede gewünschte Dicke geben

kann. Um D auf und ab bewegen zu können, hat man den Hebel b angebracht, der oben zwei Handgriffe hat, unten aber ein Winkelrad c, das in ein anderes greift, an dem eine Spindel ist, die in der Mitte eine Schraube hat, die durch A geht und die an ihrem oberen Ende am Lager von D befestigt ist, so daß man durch das Hinauf- oder Hinabschrauben von D der Platte jede gewünschte Biegung geben kann.

Maaße: Das Rad an Walze C hat 100 Zähne, das Rad auf Spindel J hat 13 Zähne und das Rad, welches die Axe treibt, hat 75 Zähne.

Technische Korrespondenz.

Bleibomben. VI. Artikel. (S. Nr. 19.) (Beschreibung derselben.) Ich will nicht die genaue Beschreibung über die Art und Weise der Anfertigung und des Gebrauches dieses furchtbaren Geschosses geben, ich halte es indeß für nützlich, so viel darüber zu berichten, daß jeder denkende Techniker im Stande ist, sich ein Urtheil darüber zu bilden. Die Sache ist im Allgemeinen diese:

Man macht eine gewöhnliche Bleikugel, oder einen Bleibolzen (Spitzkugel) hohl, füllt dieses Geschoß mit einem jener furchtbaren Knall-Präparate (Fulminate) deren Wirkung, z. B. von den Zündhütchen her, bekannt genug ist. Die Füllung der Bleibombe mit diesem Knall-Präparate ist nicht schwer. Die Sicherung gegen das Feuer der Pulverladung ist auch nicht schwer.

Die Schwierigkeit liegt darin, — daß man im Stande sein muß, die gefüllten Bleibomben mit Sicherheit aus Gewehren, Wallbüchsen, und aus größeren Röhren abzuschießen, so zwar, daß diese Bleibomben nicht etwa schon im Rohre platzen.

Sobald eine so abgeschossene Bleibombe das Ziel trifft, überhaupt sobald sie aufschlägt, so erfolgt in demselben Momente die vernichtende Explosion des eingeschlossenen Knall-Präparats. Was solches für Wirkung thut, bedarf kaum der Erwähnung.

Eine zweilöthige Kugel, in lockere Erde geschossen, hat 8 Kubikfuß solcher Erde ausgeworfen, Bäume wurden davon zersplittert.

Daß solche Bleibomben von 1, 1½ oder 2 Pfund gegen Schiffe, gegen deren Masten und Steuer angewendet, die nachdrücklichsten Strandbatterien sind, begreift Jedermann.

Das Mittel ist furchtbar, es ist wahr. Es ist unendlich furchtbarer als alle bisher bekannten Zerstörungs-Mittel der Kriegskunst; auch das ist wahr. Was thuts aber? Ich habe diese Bleibomben für die **Defensive**, für den **Schutz unserer Küsten** empfohlen, und nur ein Volk von Narren könnte auf den passiven Gedanken kommen: lieber die Kriegsschläge geduldig hinzunehmen, als sich zu vertheidigen, wie es irgend kann.

Der Erfinder der Bleibomben ist der geniale Erfinder der berühmten Zündnadel-Gewehre selbst, Herr Rath Dreyse in Sömmerda. Also Respekt, geneigter Leser!

Die Tages-Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen fangen an zu drängen. Es ist Zeit, daß auch wir Ernst zeigen. Wir wollen keinen Krieg bei den Haaren herbeiziehen sehen, aber das wollen wir Alle, daß wir stark sind in der Vertheidigung unseres guten Rechtes.

Bis jetzt sind die Küsten Deutschlands die große Schwäche, an welcher wir, dem Stolze eines Dreizacks gegenüber, laboriren. Wenn die Knall-Präparate fulminiren, wirds anders sein.

Deutsche Regierungen welche von diesen Mittheilungen Notiz nehmen, erhalten in Berlin wol sicher Auskunft. Indeß sind die durchgreifenden Versuche für größere Kalibers leider sehr lange vernachläßigt worden. Aber schon die Wallbüchsen, welche mit den Bleibomben brillante Resultate gegeben haben, reichen vorerst aus.

Diejenigen deutschen Regierungen also, welche Truppen, heute oder morgen, zur Küsten-Vertheidigung hierhin oder dorthin entsenden wollen — „**Um Gottes willen, um des Vaterlandes willen und um unserer Kinder willen!**" ja nicht vergessen, recht bald nach „**Wallbüchsen**" und „**Bleibomben**" am rechten Orte zu fragen.

Si vis pacem, para bellum! heißt die alte Regel, und daß die Knall-Präparate, bei der Küsten-Vertheidigung am rechten Orte sind, möchte wol keiner der Leser mehr bezweifeln.

Bis jetzt wurden jene Fulminate ausschließlich als Zündstoff gebraucht. Jetzt gilt es dieselben als Sprengmasse anzuwenden.

Die Anfertigung der Bleibomben und die Behandlung derselben beim Gebrauch gehört nicht in diese Blätter. Genug, daß die Leser wissen, was es mit diesem zerstörenden Geschoß im Allgemeinen für eine Bewandtniß hat, und daß die Anwendbarkeit erfahrungsmäßig festgestellt ist.

Die deutschen Regierungen mögen das Weitere thun, — in ihrem eigenen Interesse und im Interesse Aller.

August Rost,
Ingenieur-Lieutnant a. D.

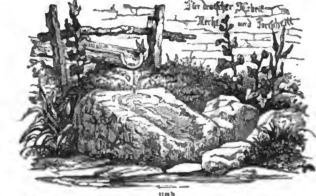
Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 32 1849.
Freitag, 20. April.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Geschichte
der Entstehung und des Fortschrittes der amerikanischen Baumwollenmanufaktur.

Aus dem Englischen von **Fritz Bockmühl** jun. in Elberfeld.

Gegen Anfang des Jahres 1787 wurde in Philadelphia eine Gesellschaft unter dem Namen „pensylvanische Gesellschaft zur Beförderung der Manufakturen und Künste" errichtet, die auch bald die erfreulichsten Fortschritte in der Fabrikazion verschiedener Artikel, wie von Plüsch, von gedruckten und gefärbten Zeugen, von Gespinnsten so wie Geweben, rc., rc., machte. Leicht kann man sich aber wol denken, daß die dazu angewandten Maschinen der unvollkommensten Art waren. Kurz vor der Zeit, wo sich diese Gesellschaft bildete, war in Bridgewater und Beverly, zwei Orte im Massachusetts-Staate, ein Versuch gemacht worden, die Baumwolle durch Maschinen zu spinnen, und hatte ein Fabrikant, Namens Orr, zwei junge Schotten, Alexander und Robert Barr, kommen lassen, die er beauftragte, ihm einige Spinnmaschinen zu bauen, die sie auch den 16. November 1786 fertig bekamen, wofür ihnen die Regierung von Massachusetts 200 Pfund Sterling auszahlen und, um sie zu ermuthigen, ihnen noch ferner sechs Loose zu der Landeslotterie, in der nur Gewinne fielen, überreichen ließ.

Eine andere Spinnmaschine wurde im Jahre 1787 im März von Thoman Somer, einem englischen Midshipman, aufgestellt und zwar unter dem schon vorhin erwähnten Fabrikanten Orr, dem zur Ermuthigung in seinem Unternehmen vom Staate 20 Pfd. Sterl. ausgezahlt wurden, unter der Bedingung, einem Jeden die Maschine zu zeigen und die etwa zu verlangenden Aufschlüsse darüber zu geben. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß diese Maschine die erste Spinnmaschine in den vereinigten nordamerikanischen Staaten war.

Die Beverly-Kompagnie fing ihre Geschäfte 1787 an und war die erste, welche einige Fortschritte in der Baumwollenspinnerei machte; (diejenige von Bridgewater ist immer unbedeutend geblieben) sie war aber wegen der Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatte, die Arbeiter einzuschulen, so wie wegen der hohen Preise der Maschinen gezwungen, den Staat um Hülfe anzugehen, damit er sie vor gänzlichem Untergange errette.

In der betreffenden Bittschrift, die an den Senat von Massachusetts den 2. Juni überreicht wurde, bemerkte die Kompagnie, daß ihre Schulden sich weit über 4000 Pfd. Sterl. erstreckten, während ihr Lager nur den Werth von 2000 Pfd. Sterl. habe, und daß fernerweit eine beträchtliche Summe erforderlich wäre, um die Spinnerei zu der Stufe der Vollkommenheit zu bringen, auf welcher sie einen sicheren Erfolg hoffen ließe. Es wurden ihr 1000 Pfd. Sterl. zur Einführung der Spinnerei in die verschiedenen Theile des Staats bewilligt. So wurde die Maschinenspinnerei in Rhode Island eingeführt. Es steht fest, daß beide Staaten das Verfahren, die Baumwolle vorzubereiten, so wie die Konstrukzion der Maschinen fremden Leuten verdanken.

In Rhode Island fing die Baumwollspinnerei gegen das Ende des Jahres 1788 an, in welchem Daniel Anthony, Andreas Depter und Levy Peck, sämmtlich dort Gebürtige, in eine Kompagnie zusammentraten. Sie beabsichtigten ursprünglich Linnengewebe anzufertigen, dessen Garn durch die Hand gesponnen war; da sie aber hörten, daß Orr von Bridgewater und die Beverly-Kompagnie einige Maschinen von England hatten kommen lassen, so sandten sie gleich dahin und baten um die Zeichnungen der betreffenden Maschinen, die sie auch erhielten und wonach sie Maschinen bauen ließen. Die erste Maschine, die sie erbauten, war eine Karde (Krämpel), welche sich aber wesentlich von den jetzt gebrauchten unterschied, indem die Wolle noch mit der Hand vom Tambur gekratzt wurde. Die dann erbaute Maschine war eine Spinnmaschine von sehr unvollkommener Art; sie zählte zwei und dreißig Spindeln, die mittels einer Kurbel durch die Hand gedreht wurden. In Pawtuket wurde diese Maschine zuerst durch ein Wasserrad getrieben, leider aber war die Maschine zu unvollkommen und konnte durch sie sehr wenig geleistet werden. — Solcher Art waren die Maschinen um's Jahr 1790, deren man sich in Amerika bediente, um die Baumwolle zu spinnen. Um so mehr gereicht es dem Amerikaner zum größten Lobe, daß er, trotz der fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, in seinem Unternehmen nicht nachließ, und ist die Höhe und die Vervollkommnung der Spinnerei, auf der sie jetzt steht, lediglich dieser Ausdauer zuzuschreiben. Gegen Ende des Jahres 1790 waren die Karden so wie die Spinnmaschinen schon in vielen Theilen der Vereinigten Staaten verbreitet und wurden auch schon Gewebe von Baumwolle und Leinen durch schottische und irländische Weber angefertigt. Um diese Zeit nahm Richard Arkwright sein erstes Patent, um baumwollene Warps zu spinnen und errichtete auch seine erste

Mühle in Nottingham in England, so wie bald darauf eine noch größere in Cromford im Jahre 1771, und wurden seine Maschinen bald über ganz England verbreitet. Dieses war abermals ein neues Hemmniß für die amerikanische Industrie; denn während man sich hier noch alle mögliche Mühe gab, die Maschinen zu vervollkommnen, genoß England schon alle Vortheile, welche aus Arkwright's Erfindung entstanden, in Folge welcher man Baumwolle besser und bedeutend billiger wie je zuvor spann, während die englische Regierung es auf alle mögliche Weise verhinderte, Modelle dieser Maschinen oder die Maschinen selbst auszuführen; und waren alle Schritte, welche Amerika deswegen that, anfangs erfolglos. Von England aus wurden nun eine Masse Waaren nach Amerika gebracht und dort zu viel niedrigeren Preisen wie die amerikanischen verkauft, wobei ihnen noch durch die englischen Agenten ein Kredit von oft mehr denn 16—20 Monaten eingeräumt wurde. Es bildeten sich ferner in London Gesellschaften, die alles in England nur Erkäufliche aufkauften und nach Amerika exportirten. Diese Gesellschaft hatte sich das Ziel gesetzt, die amerikanische Industrie, die noch jung in ihrer Entstehung war, wieder auszurotten. Amerika sah um diese Zeit nur einen Ausweg, seine Baumwollenmanufaktur vor dem Untergange zu retten, nämlich die Maschinen, deren man sich in England bediente, sich um jeden Preis zu verschaffen suchen, und dieses gelang endlich durch einen Engländer selbst, Namens Samuel Slater, der sich mit der Baumwollenmanufaktur zuvor bekannt gemacht hatte und den die Amerikaner mit Recht den Vater ihrer Baumwollenmanufaktur nennen. Slater war in Belper (Derbyshire) am 9. Juni 1768 geboren und trat in seinem vierzehnten Jahre als Lehrling in Milford bei Belper im Hause des Jedediah Strutt ein, der lange Zeit mit R. Arkwright assozirt war. Damals errichtete Strutt gerade eine große Spinnerei in Milford, wobei ihm Slater, der sich schon oft bei Strutt verdient gemacht hatte, getreulich beistand und später auch zum Aufseher dieser Spinnerei ernannt wurde. Schon damals kam Slater der Gedanke, nach Amerika zu gehen, für welches Land er schon von Kind auf eine große Vorliebe besaß. Da er aber wohl wußte, daß er keine Zeichnungen so wie Modelle mitnehmen könne, zog er es vor, um sich ganz genau mit der Einrichtung einer Spinnerei bekannt zu machen, noch einige Jahre in England zu bleiben.

Am 13. September 1789 schiffte er sich endlich nach New-York in London ein und landete am 17. November, nachdem er 66 Tage auf See gewesen war. Gleich nach seiner Ankunft wurde er durch die New-Yorker Kompagnie engagirt, verließ aber bald dieselbe und ging den darauf folgenden Monat Januar nach Rhode Island, wo er mit den Herren Almy & Brown in Verbindung trat, um eine Spinnerei nach seinem Plane zu bauen. Es scheint aber, als hätten jene Herren dem Unternehmen mistraut, denn er folgte dem Ruf eines gewissen Moses Brown von Pawkuket, für den er nun anfing mit eigner Hand die Maschinen zu bauen. Den 20. Dezember 1790 setzte er 3 Karden und 72 Spindeln in Gang, ganz nach dem System Arkwright's. Die Maschinen wurden vermittelst des Wassers getrieben in einem alten hölzernen Gebäude, und zwar zwanzig Monate lang. Nachdem sich nun die Herren Almy & Brown von dem guten Ausfall der Maschinen, die durch Slater erbaut waren, überzeugt sahen, so verbanden sie sich mit ihm und bauten eine kleine Spinnerei in Pawkuket, wo sie ebenfalls 72 Spindeln in Gang setzten und die noch jetzt unter dem Namen „old Factory" bekannt ist. Kurz darauf wurde sie beinahe um das Doppelte vergrößert. Leider waren diese drei unternehmenden Männer bald gezwungen sich zu trennen, und es trat im Jahre 1798 Slater in Theilhaberschaft mit seinen beiden Schwägern Thimothims Green und William Wilkinson und baute eine andere große Spinnerei unter der Firma Samuel Slater & Komp. Eine kurze Zeit nachher brach aber in der Fabrik eine Revolte unter den Arbeitern aus. Einige davon bemächtigten sich der Modelle und Zeichnungen der Maschinen und errichteten kleine Spinnereien in verschiedenen Theilen von den Vereinigten Staaten.

Slater's Geschäft ging aber so gut, daß er 1806 seinen Bruder John nach Amerika kommen ließ, der zugleich die neusten Erfindungen in England mit herüber brachte, die Slater nicht ohne Nutzen in seinem Etablissement anwendete. Im Jahre 1807 wurde die Spinnerei noch vergrößert und steht heute noch, unter der Führung des John Slater, in der höchsten Blüte, und gehört diesem, so wie den Kindern Samuel Slater's.

Wie schon vorhin bemerkt, wurde 1790 in Pawkuket die erste Baumwolle versponnen in einem Etablissement von 72 Spindeln, seitdem hat sich dieser Industriezweig eben so sehr in Amerika verbreitet wie in England. 1832 wurde darüber eine Aufstellung gemacht und zählte man:

Spinnmühlen		795
Spindeln darin		1,246,503
Webestühle		33,506
Spinner	18,539	57,466
Weibliche Personen . .	38,927	

Bis zum Jahre 1815 wurden die Gespinnste noch immer mit der Hand verwebt und eine nicht unbedeutende Zahl Stücke angefertigt. 1816 landete ein Engländer Gilmour in Boston, mit Zeichnungen und Modellen von mechanischen Webestühlen. Slater ließ gleich Gilmour zu sich kommen und stellte ihn als Mechaniker an. Kurze Zeit nachher verließ er aber das Etablissement von Slater und baute einem Judge Lyman in Providence einen mechanischen Webstuhl, der ihm dafür ein Geschenk von 1500 Dollars machte. Diese mechanischen Webestühle wurden bald in Pawkuket eingeführt, und David Wilkinson setzte dort zuerst mehrere Webestühle nebst einer Schlichtmaschine auf und vergrößerte sie bald um eine bedeutende Zahl von Webestühlen. Gilmour war ein wahres Genie in der Mechanik, wußte es aber nicht zu seinem Vortheil anzuwenden und hinterließ nach seinem Tode seine Familie in den bedürftigsten Umständen. Gewisse Zeuge wurden bald so schön und billig gewebt, daß sie fast die englischen gleicher Art in Südamerika, Indien und von mehreren anderen fremden Märkten verdrängten, trotz des theuren Arbeitslohnes, den man in Amerika zahlen muß.

---

† Parallelen behufs der Wahl von Wasserwerken bei Mühlenanlagen.

Von **Eduard Haenel**, Ingenieur.

(Fortsetzung aus Nr. 30.)

II.

Widerlegung der den Turbinen zugeschriebenen Nachtheile im Allgemeinen.

Die im Artikel I. und sonst gegen die Turbinen aufgestellten Nachtheile lassen sich, wie folgt, an einander reihen:

1.) Die Turbinen erfordern zu ihrer günstigsten Wirkung ein konstantes Aufschlagwasserquantum, oder indirekt eine möglichst konstante Belastung.

2.) Die Turbinen sind bei vorkommenden Reparaturen oder sonstigen Vorrichtungen an denselben schwer zugänglich.

3.) Die Turbinen erfordern ein reines Betriebswasser, so daß dasselbe weder Laub, Holzzweige, Eisstücke ꝛc. ausführen darf.

4.) Der Gang der Turbinen wird bei Grundeisgang sehr gehemmt oder ganz gehindert werden.

Ich werde diese Nachtheile der Reihe nach durchgehen und dieselben erst im Allgemeinen erörtern, und dann erst speziell auf eine gedachte Mühlenanlage mich beziehen.

Ad 1.) Die Turbinen erfordern zu ihrer günstigsten Wirkung ein konstantes Aufschlagwasserquantum, oder indirekt eine möglichst konstante Belastung.

Im Allgemeinen gesprochen und ohne Berücksichtigung der Verwendung der Wasserkraft für das zu betreibende Werk, oder ohne daß man seine Zuflucht zu einer kunstreich konstruirten Turbine nimmt, ist dieser Nachtheil vorhanden. Ganz anders und für die Turbinen bei weitem nicht so ungünstig gestaltet sich aber die Sache, wenn man z. B. für Verwendung einer Wasserkraft eine Turbine mit getheilter Radkrone anwendet, so daß bei $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$ und vollem Wasser jederzeit noch voller Ausguß des Wassers stattfindet. Dann wird auch der Nutzeffekt gleich bleiben, ob man $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$ oder

das volle Wasser verwendet. Hat man also beispielsweise eine Mühle von drei Gängen zu treiben, so könnte man, um den gerügten Nachtheil der Turbinen völlig zu umgehen, eine Turbine anwenden, deren Radkrone durch zwei Zwischenkränze in drei Etagen abgetheilt ist, und wo man den Schützen bei Betrieb aller drei Gänge vollständig aufzieht, bei Betrieb von zwei Gängen so daß zwei Etagen geöffnet sind, und endlich bei Betrieb nur eines Ganges wird durch den Schützen nur die untere Etage geöffnet. Eine solche Turbine mit drei Etagen ist, so zu sagen, drei Turbinen über einander aber an einer Welle. Es würde derselbe Zweck erreicht, nämlich gleich vortheilhafte Benutzung der Wasserkraft bei variablem Zufluß, wenn man für jeden Gang besonders eine Turbine anwendete, und somit die Wasserkraft auf mehrere Turbinen vertheilte. Wendet man z. B. die Vertheilung der Wasserkraft auf mehrere Turbinen zum Betrieb einer Mahlmühle mit sechs Gängen an und nimmt zum Betriebe von je zwei Gängen eine Turbine, so ist leicht zu ermessen, daß bei ⅓ des Normalwasserquantums*), wo also nur zwei Gänge zu betreiben möglich ist, die Wasserkraft ebenso vortheilhaft und mit gleichem Nutzeffekt verwendet wird, als bei ⅔ Normalquantum, wo vier Gänge betrieben werden können, oder bei vollem Normalquantum, wo alle sechs Gänge betrieben werden; und nur in dem Falle, wo es vorkommt, daß eine Turbine nur einen Gang zu treiben hat, würde sich die Gesammtleistung aller drei Turbinen etwas verringern, so zwar, daß wenn die Turbine, welche ein Gang treibt, nur 30 Prozent Nutzeffekt gibt, der Gesammtnutzeffekt aller drei Turbinen, wenn dieselben bei voller Belastung und vollem Wasser arbeitend 60 Proz. Nutzeffekt geben, dennoch 50 Proz. betragen würde; und im allerungünstigsten Falle, wo jede Turbine nur einen Gang zu treiben hat, immer noch die Gesammtleistung 30 Prozent, also noch ebenso viel als bei sogenanten Pansterrädern im günstigsten Falle. Letzterer Fall wird aber nur auf sehr kurze Zeiten vorkommen, so daß er eigentlich gar nicht zu berücksichtigen ist. Denn bei effektivem Wassermangel wird man lieber nur eine oder zwei Turbinen benutzen und zwei oder eine stehen lassen, so daß sich der mittlere Nutzeffekt der Turbinen bei einer solchen Anordnung, ohne komplizirte Konstrukzionen derselben, welche Stockungen im Betriebe der häufigen Reparaturen herbeiführen können, immer im Mittel zu 50 Prozent herausstellen wird, ein Resultat, was man nur durch gut konstruirte Kropfräder erzielen kann. Gegen die sogenannten Pansterräder stehen die Turbinen (in Bezug auf die Wasserbenutzung), zum Betried eines Wasserwerks auf die eine oder die andere der angegebenen Arten verwendet, in bedeutendem Vortheil. Denkt man sich, wie in dem angeführten Falle, eine Mühle mit sechs Gängen durch zwei Pansterräder getrieben, so wird die Gesammtleistung dieser Räder bei vollem Betriebe nur 30 Prozent Nutzeffekt geben, und wenn bei dem ersten Rade ein oder zwei Gänge abgestellt werden, so muß, um den gleichförmigen Gang zu erzielen, das Rad mehr oder weniger gehoben werden; es wird also das Wasser nutzlos unter dem Rade durchfließen und so das Rad vielleicht nur 20 Proz. Nutzeffekt geben. Da aber das Wasser ohne Wirkung durch das erste Rad fließt, so wird dasselbe das zweite Rad mit mehr lebendiger Kraft erreichen, somit beim zweiten Rad einen schnelleren Gang hervorbringen; und um diesen in seine Gränze zurückzuführen, wird man auch genöthigt sein, das zweite Rad um etwas zu heben, so daß dieses 25 Proz. Nutzeffekt erzielt, somit die Totalwirkung beider Räder nur 22½ Prozent ist. Etwas günstiger gestaltet sich die Sache für das zweite Rad, wenn man die durch das Heben des ersten Rades hervorgebrachte größere Kraft durch schärferes Zusammenstellen der Steine absorbiren läßt; doch dieses Mittel, welches übrigens seine Grenzen hat, bleibt dem Müller bei Anwendung von Turbinen auch unbenommen.

Sonach wird man auch mit Pansterrädern nur die Hälfte der Kraft nutzbringend machen, wie bei Verwendung von Turbinen. Wäre nun aber auch in einem gegebenen Falle stets hinreichendes Wasser vorhanden, welcher Umstand in Bezug ad 1. die Anwendung von Turbinen um so mehr bevorwortet, so kann man dennoch nicht rathen, mit dem Wasser verschwenderisch umzugehen, zumal wenn sich bei der Anwendung mangelhafter Motoren keine wesentlichen Vortheile, weder in Kostenersparniß bei der ganzen Anlage noch in ungestörterem Betriebe, ergeben. Was den Kostenpunkt anlangt, so dürfte sich derselbe bei Anwendung von Turbinen, in Berücksichtigung ihrer größeren Dauer, des vereinfachten Mühlbetriebes und der alten kostspieligen Wasserbauten, mehr ermäßigen als bei Anwendung von Panster- und Kropfrädern, und in wie weit die Turbinen einen gestörten Betrieb veranlassen, wird sich aus fernerer Erörterung ergeben. Daß also der ad 1. aufgestellte Nachtheil der Turbinen umgangen werden kann, ist aus dem darüber Gesagten ersichtlich.

Von Anwendung von Turbinen mit getheiltem Radkranz oder Etagenturbinen will ich deshalb hier absehen, weil die Etagenkonstrukzion nur bei den sogenannten Fourneyron'schen Turbinen, d. h. bei solchen, wo das Wasser das Rad horizontal durchfließt, solid ausführbar ist. Da ich aber aus später zu erörternden Gründen die Turbinen à la Fourneyron nicht empfehlen kann, so habe ich, um dem ad 1. gerügten Uebelstand zu begegnen, die Vertheilung der Wasserkraft auf mehr Turbinen, so daß je zwei Mahlgänge durch eine Turbine betrieben werden, adoptirt, welchem Plane, nächstdem daß er dem beregten Uebelstand einfach und kräftigst steuert, ja, für die Praxis ihn ganz vernichtet, auch noch viele andere Annehmlichkeiten im Betriebe einer Mühle, Vereinfachung des Mühlwerkes, folglich Kostenersparniß im Gefolge hat, worauf im Einzelnen näher einzugehen, hier nicht der Ort ist.

Ad 2.) Die Turbinen sind bei vorkommenden Reparaturen oder sonstigen Verrichtungen an denselben schwer zugänglich.

Dieser den Turbinen gemachte Vorwurf, die Zugänglichkeit betreffend, liegt nur theilweise in deren Prinzip, mehr aber noch in deren Konstrukzion, und bezieht sich das Prinzip anlangend mehr auf Turbinen mit mittleren Gefällhöhen, als auf Turbinen mit niedrigem Gefälle und auf Turbinen mit hohem Gefälle. Denn in ersterem der beiden letzten Fälle liegt durch Abschlag des Oberwassers die Turbine in geringer Tiefe frei da und gestattet bequem deren Nachsehen, und in letzterem Falle sind die Turbinen gewöhnlich so konstruirt, daß das Oberwasser der Turbine seitwärts oder von unten zugeführt wird, und man durch Absperrung des Oberwassers bequem zur Turbine gelangen kann, da dieselbe gewöhnlich in einem leicht zugänglichen Tunnel steht und man auf ein Gehen der Turbine im Unterwasser nicht so Bedacht zu nehmen braucht, folglich auch das Unterwasser kein Hinderniß für die Zugänglichkeit darbietet. Bei Turbinen mit mittleren Gefällen fälle aber gewöhnlich die Achse des Wasserzuführreservoirs mit der Achse der Turbine zusammen und steht oberhalb derselben. Hier ist also durch Abschlag des Oberwassers ein bequemer Zugang zur Turbine, einmal wegen des tieferen Standes derselben an und für sich, und dann wegen der Stellung des Wasserreservoirs nicht so leicht zu ermöglichen. Im Allgemeinen erschwert das Oberwasser den Zutritt zu der Turbine auch nicht so sehr als das Unterwasser, indem das Oberwasser leicht abzuhalten ist, was man zwar umgehen könnte, wenn man die Turbine über das Unterwasser stellte. Bei den gewöhnlichen Turbinen ist dies aber nicht rathsam, weil dadurch ein Gefällverlust, folglich auch Kraftverlust herbeigeführt wird, und überdies auch ein Hauptvortheil der Turbinen, daß dieselben eben so gut bei Stauwasser arbeiten können, genommen würde. Es fragt sich nun, welche Theile und welche Vorrichtung an der Turbine überhaupt eine bequeme Zugänglichkeit zu derselben bedingen, um darnach theils die Konstrukzion der Turbine, theils das System selbst bestimmen zu können. Zu den wesentlichsten Theilen in dieser Beziehung gehört der Zapfen der Turbine, d. h. derjenige Theil, welcher das ganze Gewicht der Konstrukzion zu tragen hat. Derselbe liegt bei den gewöhnlichen Turbinen meistentheils im Unterwasser, und ist nicht zu leugnen, daß eine derartige Stellung desselben zu vielen Unannehmlichkeiten führt. Daher hat man, um diese auf ein Minimum zurückzuführen, zu den komplizirtesten Konstrukzionen des Zapfens seine Zuflucht genommen, um sowol das Oelen desselben als auch dessen Stellbarkeit zweckentsprechend anzuordnen. Doch während des Ganges der Turbine, und zumal wenn der Zapfen im Unterwasser läuft, ist es nicht thunlich, sich von dessen ordnungsmäßigem Zustande zu überzeugen, und ist daher, um ein genaues Nachsehen, — was oft geschehen muß, besonders wenn das Be-

*) Unter Normalwasserquantum ist dasjenige Quantum Aufschlagwasser zu verstehen, was nöthig ist, um das ganze Werk zu treiben.

triebswasser Sand mit sich führt, — möglich zu machen, ein Stillstand der Turbinen unerläßlich. Dieser Uebelstand des Anhaltens der Turbine und damit ein Hauptmangel derselben für den Betrieb ist ganz zu beseitigen, wenn man den Zapfen nicht allein außerhalb des Unterwassers, sondern oberhalb der Turbine anbringt, wo dann nicht allein während des Ganges der Turbine ein bequemes Stellen und Oelen des Zapfens, sondern auch Schutz gegen alle Unreinigkeiten, als Sand ꝛc., welche das Betriebswasser mit sich führt, erreicht ist. Nächst dem Vortheile der ökonomischen Oelverwendung zum Schmieren des Zapfens bietet eine solche Anordnung noch den Hauptvortheil, daß die Turbine mit allen ihren Theilen als ein Ganzes konstruirt werden kann, welcher Vortheil von wesentlichem Nutzen beim Zusammenstellen der Turbine ist, so zwar daß dieses schnell und genau geschehen kann, und dadurch eine unverrückbare Stellung der einzelnen Theile gegen einander erzielt und in manchen gegebenen Fällen auch eine solide Verbindung mit dem Mühlengerüste gestattet wird, welches wesentlich zu einem ruhigen Gang und Vermeidung nachtheiliger Erschütterungen beiträgt Einer bequemen Zugänglichkeit zum Zapfen bedarf es, sowol um den beweglichen Kranz der Turbine, welcher die sogenannten Druckschaufeln enthält, als auch den feststehenden Kranz, welchen die sogenannten Leitschaufeln bilden, vorkommend schnell und ohne großen Zeitaufwand zu reinigen. Ferner muß auch der Schützen, durch welchen der Wasserzufluß regulirt wird, leicht zugänglich und derselbe so konstruirt sein, daß er sich nicht festsetzen kann und nöthigenfalls, ohne die Turbine zu stören, herauszunehmen ist. Ueberhaupt steht der zu wünschende Grad der Zugänglichkeit einer Turbine in direktem Verhältniß zur Zahl ihrer Theile und der mehr oder weniger Reparaturfähigkeit; d. h. ist die Konstrukzion der Turbine der Art, daß ihrer Theile wenig und dieselben so konstruirt sind, daß wenig oder gar keine Reparatur an denselben vorkommen kann, so ist auch die schnelle Zugänglichkeit derselben weniger von Belang, wodurch inzwischen nicht zugleich gesagt ist, daß man selbst bei der einfachsten Konstrukzion einer Turbine die bequeme Zugänglichkeit vernachlässigen solle, im Gegentheil wird jeder Konstrukteur dieselbe stets im Auge behalten müssen. Wenn ich mich nun auf den Standpunkt eines solchen zu stellen suche, habe ich nun die verschiedenen Systeme von Turbinen in's Auge zu fassen, welche der Natur ihres Prinzips zufolge, unbeschadet des Nutzeffektes, die meiste Zugänglichkeit bei der Verwendung zu Benutzung eines mittleren Gefälles (setzen wir etwa sieben Fuß) gestattet, und bin ich in dieser Hinsicht zu der Ueberzeugung gelangt, daß die sogenannten Fourneyron'schen Turbinen wegen ihrer der Konstrukzion anhängigen Stellung im Unterwasser, wegen ihres komplizirten Schützensystems, auch bezüglich eines die Reinigung betreffenden, später (ad 3.) zu berührenden Umstandes, endlich wegen des durch die Konstrukzion derselben bedingten, unbequemen Auseinandernehmens und Aufstellens, in den meisten Fällen nicht zu empfehlen sind.

(III. Artikel folgt.)

† Ausgaben bei Errichtung von Eisenbahnen in England.

Parlamentskosten.

	pr. engl. Meile. Pfd. Sterl.
London, Birmingham und London, South-Western	650
Great-Western, Manchester, Leeds	1,000
London, Brighton	3,000

Gesetzgebung. Ingenieurwesen und Direkzion.

London, South-Western	900
Grand-Junction	1,200
Birmingham	1,500
Manchester, Leeds	1,600
Brighton	1,800
Great-Western	2,500

Expropriazion.

	pr. engl. Meile. Pfd. Sterl.
New-Castle, Carlisle	2,200
Grand-Junction	3,000
South-Western	4,000
Manchester, Leeds	6,150
Birmingham, Great-Western	6,300
Brighton	8,000

Ober- und Unterbau.

New-Castle, Carlisle	12,000
Grand-Junction	15,000
South-Western	18,450
Birmingham	38,289
Great-Western	40,000
Manchester, Leeds	41,400

Bahnbetriebsmittel.

New-Castle, Carlisle	1,300
Grand-Junction	2,060
South-Western	2,350
Birmingham, Brighton	3,000
Manchester, Leeds	3,600
Great-Western	4,800

Bringt man mit diesen Ausgaben die der französischen und englischen Eisenbahnen in Zusammenstellung, so ergibt sich, daß die unter den ersten drei Ueberschriften begriffenen sich nicht so hoch belaufen. Die Gesetzgebung ꝛc. kostete in Belgien 450 Pfd. St., für Paris-Rouen 800 Pfd. St. pr. Meile. Die Expropriazion für Belgien 2300 Pfd. St., für Paris-Rouen 2750 Pfd. St., der Ober- und Unterbau in Belgien 10,600 Pfd. St., für Paris-Rouen 17,000 Pfund Sterl. pr. Meile, die Bahnbetriebsmittel in Belgien 2450 Pfd. St., für Paris-Rouen 2,400 Pfd. St. pr. Meile.

† Die stehende Eisenbahnkommission in England.

Wenig bekannt ist, wie viel England jährlich zu zahlen hat, um dem sehr verehrlichen Herrn Strutt und seinen Kollegen und Gehilfen eine recht gemüthliche Stellung zu verleihen. Es ist die kleine Summe von 12,000 Pfd. Sterl. Diese vertheilt sich wie folgt:

Gehalte.

Erster Rath	2000	Pfd. St.
Zweiter Rath	1500	" "
Dritter Rath	1000	" "
Sekretär	1500	" "
Chef des statistischen u. typographischen Bureaus	800	" "
Registrator	340	" "
Schreiber fürs Parlament	300	" "
Gehalt im statistischen Bureau	250	" "
Privatsekretär des Vorsitzenden	150	" "
Erster Schreiber	200	" "
Zweiter Schreiber	90	" "
Dritter Schreiber	78	" "
Vierter Schreiber	78	" "
Ingenieur Bureau.		
Erster Eisenbahninspektor	600	" "
Zweiter Eisenbahninspektor	400	" "
Zeichner und Schreiber	120	" "
Expedient	90	" "
Hausmann	60	" "
Ausläufer.	70	" "
Drei Boten à 70 Pfd. Sterl.	210	" "

Man hält sich in England über dieses bedeutende Heer von Staatsbeamten sehr stark auf, ob mit Recht oder Unrecht, vermag wollen wir hier ununtersucht lassen.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 33 1849.
Dinstag, 24. April.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Denkschrift,

betreffend die

Einfuhr des ausländischen Eisens.

Von

Dr. J. C. Glaser,
Bevollmächtigter der schlesischen Eisenhüttenbesitzer.

H. Böcking,
Bevollmächtigter der rheinischen Eisenhüttenbesitzer.

(Als Manuskript gedruckt.)

I.

Die Besteuerung der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse, wenn sie nicht blos aus finanziellen Rücksichten geschieht, sondern zugleich den Zweck hat, den heimischen Gewerbfleiß gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen, muß, um nicht eine andauernde Vertheuerung der besteuerten Gegenstände herbeizuführen, und dadurch eine Last für den Konsumenten zu werden, in der Weise eingerichtet sein, daß der beschützte inländische Erwerbszweig in einem angemessenen Zeitraume sich so weit ausdehnt, daß durch die heimische Konkurrenz die Preise der Waaren mit denen der gleichartigen ausländischen sich im Verhältniß zur Güte gleichstellen.

Wo dieses Ziel nicht erreicht werden kann, läßt sich ein Schutzzoll aus rein volkswirthschaftlichen Gründen nicht rechtfertigen.

Ein Blick auf das Geschichtliche der Besteuerung der Einfuhr von ausländischem Eisen zeigt klar, daß dieselbe, wie bei vielen anderen Gegenständen, so auch hier, diesem Grundsatze nicht entsprechend war.

Der in Folge des Gesetzes vom 26. Mai 1818 eingeführte Zoll- und Verbrauchssteuertarif für die preußische Monarchie, legte für die Jahre 1819—1821 auf Guß in Gänsen und Masseln, Stahlkuchen, altes Brucheisen, Eisenfeile und Hammerschlag einen Ausgangszoll von 15 Sgr. pr. Ztr. Auf Roheisen (als ob dies ein von Guß in Gänsen und Masseln verschiedener Gegenstand wäre) 7½ Sgr. Die am 25. Oktbr. 1821 für die Jahre 1822—1824 bekannt gemachte Steuererhebungsrolle hob diesen Zoll für die westlichen Provinzen auf und in der Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1830 für 1831—1833 wurden beide Sätze zusammengeworfen und 7½ Sgr. Ausgangszoll auf allen Grenzen festgesetzt. Der Zollvereinstarif vom 31. Oktober 1833 bestimmte, daß in den westlichen Provinzen Preußens, in Bayern, Würtemberg, Kurhessen und Großherzogthum Hessen Roheisen beim Ausgange frei, dagegen beim Eingange in Bayern und Würtemberg, rechts vom Rhein 12½ Kr. pr. Ztr. Eingangsabgabe zahlen solle.

Schmiedeisen wurde von 1819 bis 1824 beim Eingange in die westlichen Provinzen mit 15 Sgr. pr. Ztr. versteuert, während es in den östlichen Provinzen 1 Thlr. pr. Ztr. bezahlte. Vom Jahre 1825 an wurde links an der Elbe beim Eingange zu Lande und in den westlichen Provinzen auf der Grenze von Warburg bis Sobernheim die allgemeine Eingangsabgabe von 15 Sgr. erhoben, von Sobernheim bis Rentrisch war der Eingang ganz frei, auf allen übrigen Grenzen betrug der Zoll 1 Thlr. pr. Ztr. Der Tarif für 1831—1833 legt auf Stabeisen und Rohstahl von der russischen Grenze bis zur Weichselmündung, seewärts eingehend, ebenfalls nur die allgemeine Eingangsabgabe von 15 Sgr. Seit dem Abschluß des Zollvereins im Jahre 1832, wurde überall 1 Thlr. pr. Ztr. Eingangssteuer bezahlt, nur für Rohstahl auf der Strecke von der russischen Grenze bis zur Weichselmündung, seewärts eingehend, blieb die allgemeine Eingangsabgabe.

Eisenblech und Eisendraht, Stahldraht, Anker und Ankerketten zahlten von 1822 bis 1831 einschließlich einen Zoll von 3 Thlr. pr. Zentner, von 1832 bis Ende des Jahres 1836 von 3 Thlr. 20 Sgr.

In diesen Sätzen gibt sich das Bestreben, die heimische Industrie zu schützen, auf eine doppelte Weise kund, indem man theils die Ausfuhr des Halbfabrikats beschränkte — ein Unternehmen, was nur in seltenen Ausnahmsfällen zweckentsprechend ist, indem in der Regel die Materialien, zu deren Verarbeitung sich Gelegenheit findet, auch verarbeitet zu werden pflegen — theils das weiter verarbeitete Produkt des Auslandes einem die allgemeine Eingangsabgabe überschreitenden Zolle unterwarf. Der auf diese Weise gewährte Schutz war indeß von geringer Bedeutung.

Eine wichtige Veränderung trat aber in den Zollsätzen auf Eisen durch die in der Gesetzsammlung vom 31. Oktober 1836 bekanntgemachte Zollerhebungsrolle für die Jahre 1837—1839 ein. Es wurde nämlich auf alles geschmiedete Eisen, welches unter den

Streck- und Schneidewerken zu feinen Sorten verarbeitet ist, desgleichen auf schwarzes Eisenblech und Platten ein Zoll von 3 Thlr., und gleichzeitig auf Weißblech, Anker und Ankerketten ein Zoll von 4 Thlr. gelegt. Die Wirkung dieser Zölle wurde jedoch durch Ministerialbestimmung vom 13. Mai 1837 zum Theil wieder aufgehoben, indem der Satz von 3 Thlr. auf Rundeisen unter ½ Zoll Durchmesser, auf Quadrateisen unter ⅜ Zoll und Bandeisen unter ⅛ Zoll Stärke beschränkt wurde. Von 1840 an wurden Anker und Ankerketten wieder dem Zollsatze von 3 Thlr. zugetheilt, und vom Jahre 1843 mußte gefirnißtes Eisenblech ebenso wie Weißblech 4 Thlr. pr. Ztr. Eingangszoll bezahlen. Zu gleicher Zeit wurde ausdrücklich festgesetzt, was auch früher schon ohne diese ausdrückliche Bestimmung stattfand, daß geknoppertes Baineisen auf der Grenze von Hindelang bis Freilassing zum Satze von 1 Thlr. pr. Ztr. nach Bayern eingeführt werden könne.

Es geht hieraus hervor, daß man bei Anordnung dieser Zollsätze nicht sowol die kräftige Entwickelung dieses Gewerbzweiges, als vielmehr das Abhalten der immer mehr den heimischen Markt drückenden Produkte im Auge hatte, denn sonst würde man zugleich mit der Erhöhung der Zölle auf das verfeinerte Fabrikat auch das Roheisen in einer angemessenen Weise besteuert haben. Bald zeigte sich die Wirkung des begangenen Fehlers.

Es hatte sich nämlich — und die Ueberschwemmung des deutschen Marktes, welche die Veränderung der Zollsätze für die Jahre 1836—1839 bewirkte, war davon die Folge — in England und Schottland eine alle Vorstellung überschreitende Eisenindustrie ausgebildet, welche bald das vaterländische Gewerbe zu erdrücken drohte.

Jene Länder sind nämlich durch die Natur selbst zur Ausbildung eines umfassenden Eisenhüttenbetriebes vorzüglich befähigt. Sie besitzen vorzügliche Erze und eine zur Verhüttung ganz besonders geeignete Kohle, welche beide Urstoffe noch überdies meistentheils beisammen in einer und derselben Grube gefunden und daher durch eine und dieselbe Arbeit gewonnen werden. Lange freilich wollte es nicht gelingen, diesen natürlichen Reichthum nutzbar zu machen, allein ein ans Verbot grenzender Eingangszoll auf das fremde Eisen und schützende Privilegien jeder Art machten es möglich, kostbare Versuche mit der Aussicht auf Gewinn zu unternehmen. Als es durch dieselben im Jahre 1740 vollständig gelungen war, die Erze mit Steinkohlen zu verschmelzen, nahm das Eisenhüttengewerbe einen raschen Aufschwung, besonders seitdem auch die Erfindung der Dampfmaschinen die Anwendung der Zylindergebläse und später der heißen Gebläseluft die Erzeugungskosten wesentlich verminderten. Vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1839 hatte sich dadurch das jährliche erzeugte Quantum von 17,353 Tonnen oder 347,000 Ztr. auf 1,512,000 Tonnen oder 30,240,000 Ztr. gehoben. Nachdem das so durch hohe Schutzzölle und Privilegien begünstigte und von Kapital, Kredit und vorzüglichen Absatzwegen geförderte Gewerbe durch den Bau der Eisenbahnen auf den Gipfel seiner Ausbildung gelangt war, konnte es nicht verfehlen auf die minder glücklich gestellten gleichartigen Gewerbe der Nachbarländer eine erdrückende Konkurrenz auszuüben. Da jedoch Frankreich, Belgien, Rußland und später auch Amerika gegen dieselbe schützende Maaßregeln getroffen hatten, wurde natürlich die offenstehende Grenze Deutschlands aufgesucht, und da Stab- und Feineisen schon eines genügenden Schutzes genoß, wurde Roheisen in großen Quantitäten zur weiteren Verarbeitung eingeführt. Was war die Folge? Während die inländische Stabeisenproduktion sich regelmäßig ausdehnte, nahm die Roheisenproduktion ab. — In Preußen wurden erzeugt:

Jahr.	Roheisen u. Rohstahleisen.	Stabeisen u. gewalztes Eisen.
1840	1,699,665	1,465,572
1841	1,701,458	1,537,454
1842	1,610,012	1,541,462
1843	1,650,364	1,711,791
1844	1,533,587	1,755,296.

Jahr.	Gußwaaren aus Erzen.	Gußwaaren aus Roheisen.
1840	467,621	267,553
1841	407,307	315,457
1842	352,100	378,736
1843	314,119	390,287
1844	389,966	401,883

Die Einfuhr von ausländischem Eisen in den Zollverein betrug:

Jahr.	Roheisen.	Stabeisen.
1840	753,314	486,123
1841	986,373	590 090
1842	1,195,925	972,908
1843	2,658,555	1,041,375
1844	1,422,072	1,563,945

Diese Zahlenverhältnisse legen unwidersprechlich dar, daß, bei einer Fortdauer der damaligen Verhältnisse, der inländische Hohofenbetrieb bald auf ein Minimum reduzirt, vielleicht gänzlich vernichtet, die Stabeisenfabrikazion aber, so weit sie unter dem Schutze der Zölle sich hätte erhalten können, auf ausländisches Roheisen errichtet worden wäre. Es geht daraus zugleich hervor, daß, weit gefehlt, der Schutz des verfeinerten Fabrikats einen indirekten Schutz für die vorangehenden Stufen der Fabrikazion enthalte, vielmehr umgekehrt, ohne eine feste Grundlage auf den im Inlande gegebenen Bedingungen, eine kräftige Blüte des weiter entwickelten Gewerbszweiges nicht erreicht werden kann.

Diese Thatsachen mußten denn endlich auch die Regierungen der Zollvereinsstaaten, so wenig man auch in den Kreisen, welchen damals die Entscheidung dieser Angelegenheiten anheim gegeben war, einem Schutze der Gewerbe geneigt war, überzeugen, daß das Verhältniß in dieser Weise nicht mehr fortdauern könne und nach langen Kämpfen und vielfältigen Vorstellungen von Seiten der Eisenhüttenbesitzer wurden dann am 1. Sept. 1844 die noch gegenwärtig geltenden Zollsätze auf Eisen eingeführt.

Dieselben sind:

a)	für Roheisen aller Art, altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag	— Thlr.	10 Sgr.
b)	für geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonirten) in Stäben von ½ □Zoll preuß. im Querschnitt, desgl. Luppeneisen und Eisenbahnschienen, auch Roh- und Zementstahl, Guß- und raffinirter Stahl	1 „	15 „
c)	geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonirten) in Stäben von weniger als ½ □Zoll Querschnitt. . . .	2 „	15 „
d)	für façonirtes Eisen in Stäben, desgl. Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen verarbeitet ist, in sofern dergleichen Bestandtheile einzeln einen Ztr. und darüber wiegen, auch Pflugschareneisen, schwarzes Eisenblech, rohes Stahlblech, rohe unpolirte Eisen- u. Stahlplatten, Anker, so wie Anker- u. Schiffsketten	3 „	— „
e)	Weißblech, gefirnißtes Eisenblech, polirtes Stahlblech, polirte Eisen- u. Stahlplatten, Eisen- und Stahldraht	4 „	— „

Unter dem Schutze dieser Zollsätze zum Theil, zum Theil in Folge der zugleich eingetretenen günstigen Handelskonjunktur, hat sich das deutsche Eisenhüttengewerbe nicht nur wieder von dem schon eintretenden theilweisen Untergange erholt, sondern auch sehr bedeutend ausgedehnt.

In Preußen ist die Roheisenerzeugung von 1,533,587 Ztr. im Jahre 1844, auf 1,880,846 Ztr. im Jahre 1846 gestiegen. Im Jahre 1847 ist die Produkzion noch bedeutend größer geworden; die Rheinprovinz, welche 1846 nur 725,385 Ztr. Roheisen und 82,877 Ztr. Rohstahleisen erzeugte, hat 1847, nach amtlicher Nachweisung, allein 1,072,736 Ztr. Roheisen und 133,981 Ztr. Rohstahleisen hervorgebracht. Im Hauptbergwerkdistrikt Westphalen wurden 1847, ebenfalls nach amtlicher Nachweisung, 49,055 Ztr. Roheisen erzeugt, während die Produkzion von 1846 nur 40,380 Ztr. war. In Schlesien hat sich die Produkzion des Roheisens von 998,739 Ztr. im Jahre 1846 auf mehr als 1,300,000 Ztr. im Jahre 1847 gehoben.

Noch glänzender sind die Erfolge der Stabeisenfabrikazion gewesen.

Im Jahre 1844 wurden in Preußen erzeugt 1,755,296 Ztr.
" " 1847 " " " " 2,520,301 "
also 1847 mehr als 1844 . . . . " 765,005 Ztr.

In den Rheinprovinzen hat sich die Produkzion von
1,135,505 Ztr. im Jahre 1846
auf 1,501,406 " " " 1847
also um 365,901 Ztr. gehoben.

In Westphalen von 52,550 Ztr. im Jahre 1846
auf 78,430 " " " 1847
also um 25,880 Ztr.

In Schlesien wurde fast sämmtliches Roheisen in Stabeisen verwandelt, indem dort die Erzeugung von Gußwaaren aus Roheisen verhältnißmäßig geringer ist.

Wenn aus diesem Rückblick auf das Geschichtliche der Zollgesetzgebung bezüglich des Eisens irgend ein Schluß mit Sicherheit gezogen werden kann, so ist es der, daß das inländische Eisenhüttengewerbe Kraft und Lebensfähighkeit genug besitzt, um unter einem angemessenen Schutz in verhältnißmäßig kurzer Zeit sich so weit auszudehnen, daß es im Stande ist, den inländischen Konsum mehr als vollkommen zu decken, denn Preußen, welches im Zollverein die bei weitem größeste Eisenproduktion hat, erzeugte im Jahre 1838 an Roheisen und Rohstahleisen 1,462,252 Zentner, d. h. so viel als gegenwärtig die Provinz Schlesien allein erzeugt, und im ganzen Umfange des Staats hat sich seit jener Zeit die Produkzion verdoppelt.

Die Zollvereinsgesetzgebung jedoch, weit entfernt, diesem Ziele nachzustreben und die Tarifsätze darnach zu bemessen, hat vielmehr erst das vaterländische Gewerbe durch die ausländische Konkurrenz an den Rand des Untergangs kommen lassen und auch dann noch mit widerstrebendem Arm Hilfe gereicht. Hätte man im Jahre 1836, als der Zoll auf feines Stabeisen erhöht wurde, zugleich eine angemessene Besteuerung des Roheisens eintreten lassen, so würde das inländische Eisenhüttengewerbe sich in organischer Entwickelung gehoben haben, der Rückgang, welcher 1842 und 1843 erfolgte, hätte nicht eintreten können, und wir würden jetzt eine unsern natürlichen Verhältnissen und der technischen Kultur unsers Volkes entsprechende Eisenindustrie besitzen.

Weil man dies versäumt hat müssen wir jetzt, wo eine den Verhältnissen des verjüngten Deutschlands entsprechende Zollgesetzgebung ins Leben treten soll, zugleich noch an der Heilung des aus jener Versäumniß erwachsenen Uebels arbeiten.

II.

Ungeachtet der Fortschritte, welche das deutsche Eisenhüttengewerbe in den letzten Jahren unter dem Schutze der am 1. Septbr. 1844 eingeführten Zölle und unter dem Einflusse der zugleich eingetretenen günstigen Handelskonjunktur gemacht hat, ist dasselbe dennoch, wegen den oben auseinandergesetzten Gründen, dermalen noch nicht im Stande, den heimischen Konsum zu decken. Sehen wir von Oesterreich ab, dessen Vereinigung mit Deutschland zunächst noch zweifelhaft ist und das hier um so weniger berücksichtigt zu werden braucht, weil es seinen Bedarf an Eisen selbst zu befriedigen im Stande ist, so stellt sich die Einfuhr von ausländischem Eisen nach Deutschland in folgender Weise:

1) in das Zollvereinsgebiet wurde eingeführt im Durchschnitt der Jahre 1844 — 1847 jährlich

a) Roheisen . . . . 1,423,625 Ztr.
b) Stabeisen 1,227,858 Ztr. oder auf Roheisen reduzirt, bei 20 Proz. Abgang . . 1,635,810 "
zusammen 3,059,435 Ztr.

2) Die Größe der Einfuhr von ausländischem Eisen in die nördlichen, dem Zollvereine noch nicht beigetretenen Theile Deutschlands, ist amtlich nur zum Theil bekannt, sie wird hoch gerechnet, wenn man sie auf 500,000 Ztr. anschlägt.

Angenommen demnach, daß der Verbrauch von Eisen in derselben großen Ausdehnung stattfinde, wie in den vorangegangenen Jahren, so würde Deutschland seine Eisenproduktion um 3½ Mill. Ztr. jährlich vermehren müssen, um seinen ganzen Konsumo zu decken. Daß dieses Ziel erreicht werden könne, beweist sowol der große Vorrath an Holz, Steinkohlen und Eisenerzen, welche in vielen Gegenden Deutschlands, wie in der Rheinprovinz, Westphalen, Schlesien, Nassau, in unerschöpflichen Massen vorhanden sind, theils der außerordentliche Fortschritt, welchen die Roheisenerzeugung in den letzten Jahren gemacht hat. Es ist schon oben angeführt worden, daß sich seit 1838 in Preußen die Roheisenerzeugung verdoppelt hat und ein ähnliches Verhältniß hat auch in den übrigen Staaten Deutschlands stattgefunden. Bedenkt man aber, daß dies möglich gewesen ist, ungeachtet der Schutzlosigkeit und des dadurch bewirkten Rückganges vor dem 1. Septbr. 1844; daß in den folgenden Jahren zunächst noch die zu treffenden Einrichtungen den raschen Aufschwung hinderten, daß ferner die Besorgniß, es möchte der Zoll nach Ablauf der dreijährigen Tarifperiode aufgehoben werden, verhinderte, daß sich das Kapital diesem Gewerbszweige in ausgedehnterem Maaße zuwendete, endlich daß gerade in dieser Zeit eine der größten Geldkalamitäten eintrat, welche die Handelsgeschichte der neuern Zeit kennt: so wird es Niemand bezweifeln, daß die preußische Eisenhüttenindustrie allein nach dem abermaligen Verlauf eines Dezenniums im Stande ist, den noch fehlenden Bedarf zu liefern; daß wir also, nach Ablauf dieser Zeit, in Deutschland mehr produziren als wir verbrauchen, mithin Eisen exportiren können, um so mehr, als das deutsche Eisen von vorzüglicher Güte ist, und mit den Erzeugnissen Englands und Belgiens leicht Konkurrenz halten können wird, zumal die größere Produkzion und die damit zunehmende Geschicklichkeit in Behandlung der vorhandenen Materialien auch die Erzeugungskosten wesentlich vermindern muß.

Die Erzeugung von 3,500,000 Ztr. Roheisen würde, den Ztr. Roheisen à 1 Thlr. 10 Sgr. gerechnet, einen Werth von 4,633,333⅓ Thlr. darstellen. Dieser Werth würde aber durch die weitere Verarbeitung zu Stabeisen, Feineisen, Blech, Draht, Gußwaaren u. s. w. mindestens verfünffacht, also auf 23,166,666 Thlr. gehoben werden, und was das Wichtigste dabei ist, der bei weitem größere Theil dieser Summe würde, etwa ⅘ des Ganzen, reiner Arbeitsverdienst sein. Wenn demnach es Ernst werden soll mit der Hebung der arbeitenden Klassen, nicht durch Almosen, sondern durch Arbeit und damit verbundenen guten Lohn, so bietet die weitere Entwickelung unserer Eisenindustrie dazu eine Gelegenheit, wie es keine bessere gibt. Kein Industriezweig beschäftigt verhältnißmäßig eine gleiche Anzahl von Menschen. Eine Betrachtung der faktischen Verhältnisse wird dies besser darthun, als Raisonnement und allgemeine Berechnung.

In Preußen waren beschäftigt im Jahre 1846:

a) bei der Eisenerzeugung
8,715 Arbeiter mit 21,749 Familiengliedern,
b) bei der Roheisen- und Rohstahleisenerzeugung
8,467 Arbeiter mit 21,150 Familiengliedern,
c) bei der Gießerei aus Erzen
4,969 Arbeiter mit 16,268 Familiengliedern,
zusammen bei dem Hohofenbetriebe
22,151 Arbeiter mit 59,167 Familiengliedern.

In demselben Jahre beschäftigte

a) die Gießerei aus Roheisen
4,425 Arbeiter mit 8,323 Familiengliedern,
b) die Stabeisenfabrikazion
7,026 Arbeiter mit 18,038 Familiengliedern,
c) die Stahlfabrikazion
610 Arbeiter mit 1,679 Familiengliedern,
d) die Blech- und Drahtfabrikazion
1,873 Arbeiter mit 3,400 Familiengliedern,
zusammen 13,934 Arbeiter mit 31,440 Familiengliedern.

Es waren also im Ganzen direkt bei der Eisenindustrie beschäftigt
36,085 Arbeiter mit 90,607 Familiengliedern,
und es kann die Anzahl der indirekt damit Beschäftigten, Holzhauer, Köhler, Fuhrleute, Maurer, Schmiede, Schreiner u. s. w., ohne Uebertreibung eben so hoch angeschlagen werden. Wenn nach den verbesserten Bearbeitungsmethoden und bei größeren Anlagen auch nicht ganz eben so viele Arbeiter bei der weiteren Ausdehnung des Eisenhüttenbetriebs Beschäftigung finden möchten, so wird die Zahl doch hinter der angegebenen wenig zurückbleiben,

weil in Preußen damals die Roheisenerzeugung dem oben als für die Zukunft in Deutschland noch nöthigen Quantum nicht gleich kommt.

Der Eisenhüttenbetrieb hat aber noch andere staatswirthschaftliche Vortheile, als die, große Tauschwerthe zu erzeugen und durch diese Erzeugung viele Arbeiter lohnend zu beschäftigen.

Die Eisenhütten liegen, namentlich die Hohöfen, wegen der Materialien welche sie verbrauchen, meistentheils in abgelegenen Gebirgsgegenden, wo sonst die Gelegenheit zur Arbeit fehlt; sie machen es durch die große Bevölkerung, welche sie ernähren, möglich, daß auch in diesen Gegenden der Ackerbau mit Vortheil betrieben wird, während er ohne diesen nahen Absatz, vielleicht gar nicht betrieben werden könnte, und geben dem Landmann noch überdies Gelegenheit, die Zeit, welche er für die Bestellung seines Landes nicht gebraucht, auf eine sehr vortheilhafte Weise zu verwerthen; sie alimentiren einem sehr wesentlichen Theile nach den Steinkohlenbergbau und werden es mit der Ausdehnung des Betriebes, indem die neueren Anlagen vorzüglich auf Kooks oder Steinkohlen eingerichtet werden, in einem noch ausgedehnterem Sinne thun; sie geben endlich auch dem Waldbesitzer Gelegenheit, einen Boden mit einigem Vortheile zu verwerthen, der zu einer andern Kultur nicht brauchbar ist. — Daß angemessene Schutzzölle das Mittel seien, dem vaterländischen Eisenhüttengewerbe die Ausdehnung zu geben, welches es gemäß den natürlichen Bedingungen des Landes und der technischen Kultur unseres Volkes zu erhalten fähig ist, und damit die mit derselben verbundenen großen staatswirthschaftlichen Vortheile zu erwerben, namentlich einen sehr großen Theil der unbeschäftigten Arbeiter dauernd und lohnend zu beschäftigen, dafür zeugt schon hinreichend der in der ersten Abtheilung dieser Denkschrift angestellte Rückblick auf das Geschichtliche der bisherigen Besteuerung des Eisens im Zollverein. Wir wollen indeß diesen Punkt noch etwas näher in Erwägung ziehen. — Die Eisenindustrie ist nämlich von der eigenthümlichen Beschaffenheit, daß das auf sie verwendete Anlage- und Betriebs-Kapital bei einer Einstellung derselben dem größeren Theile nach verloren geht. Niemand kann und wird sich daher auf die Anlegung eines Eisenhüttenwerkes einlassen, wenn ihm nicht Garantien gegeben werden, welche ihn vor dem Verluste seines Kapitals einigermaaßen sichern; denn man kann hier keine Versuche machen und, wenn das Geschäft nicht geht, das Kapital aus demselben zurückziehen. Damit also das Kapital sich diesem für die allgemeine Wohlfahrt so wichtigen Gewerbszweige zuwende, ist es nothwendig, den Fabrikanten wenigstens gegen die Eventualitäten und Handelskonjunkturen des Auslandes zu schützen. Die Erfahrung aller Zeiten und Länder zeugt daher, daß das Eisenhüttengewerbe nur unter angemessenen Schutzzöllen hat erzogen werden können.

England steht in dieser Beziehung oben an; denn die englische Eisenindustrie hat, wie allgemein bekannt und aus Scrivenor's comprehensive history of the iron trade ausführlich nachgelesen werden kann, unter Prohibitivzöllen gegen das ausländische Eisen sich entwickelt.

In Frankreich befand sich die Eisenfabrikazion im Jahr 1815 noch in einem sehr dürftigen Zustande. Der gänzliche Verfall, welcher ihr durch die ausländische Konkurrenz drohte, hat die Einführung hoher Schutzzölle veranlaßt. Unter denselben gelang es, die Steinkohle an Stelle der Holzkohle zur Verschmelzung anzuwenden. Frankreich hat seither seine hohen Schutzzölle beibehalten, und seine Eisenfabrikazion ist jetzt, nach der England's, die ausgedehnteste.

Belgien hat dasselbe System befolgt und die Eisenindustrie dieses kleinen Landes, welches früher Eisen aus Deutschland erhielt, ist jetzt so groß als die der Zollvereinsstaaten.

Auch in Amerika hat, wie aus Scrivenor's Werke zu ersehen, das Eisenhüttengewerbe erst aufblühen können, als man das ausländische Eisen mit hohen Einfuhrzöllen belegte; aber auch hier hat sich dieselbe, vorzüglich wegen der stets schwankenden Zollverhältnisse, noch nicht zu einem den Verhältnissen des Landes entsprechenden Umfang ausdehnen können. — Wie sich bei solchen Verhältnissen der Eisenhandel gestalten muß, ist leicht zu ermessen; um durch Thatsachen es anschaulich zu machen, diene Folgendes.

Aus Schottland wurden, nach einem uns vorliegenden Handelsberichte, im Jahre 1848, verschifft, Roheisen:

a)	nach Nordamerika	94,200 tons	=	1,884,000 Ztr.
b)	„ Deutschland	23,400 „	=	468,000 „
c)	nach Holland, wovon der größte Theil auch nach Deutschland ging	19,690 tons	=	393,800 Ztr.
d)	„ Frankreich	5,860 „	=	117,200 „
e)	„ Dänemark u. Norwegen	5,340 „	=	106,800 „
f)	„ Italien	4,640 „	=	92,800 „
g)	„ Spanien und Portugal	2,000 „	=	40,000 „
h)	„ Rußland	1,200 „	=	24,000 „

Diese Thatsachen werden hinreichend darthun, daß auch das deutsche Eisenhüttengewerbe nur bei angemessenem Schutze erstarken und die ihm gebührende Stelle einnehmen kann, und die in der Natur der Sache liegenden, durch die Erfahrung der übrigen Völker bewährten Gründe auch bei uns geltend zu machen, dürfte doch endlich wol der Zeitpunkt gekommen sein.

III.

In Betreff des Maaßes der Zölle, welche nöthig sind, um das vaterländische Eisenhüttengewerbe zur Selbstständigkeit zu entwickeln und zur Konkurrenz mit dem Auslande zu befähigen, herrschen unter den Betheiligten selbst verschiedene Ansichten. Ein Theil ist der Meinung, daß die Einfuhrzölle auf Roheisen mindestens auf 15 Sgr. erhöht und ein entsprechender Zoll auf das sogenannte refined metal gelegt werden muß, wenn es den Hütten, welche nicht eine vorzüglich günstige Lage haben, möglich werden soll, mit dem Auslande zu konkurriren. Dieser Forderung widerstreben die Stabeisenfabrikanten und Eupologießereien, welche auf das ausländische Material ihren Betrieb errichtet haben und nach der Wohlfeilheit desselben die Größe ihres Gewinnes berechnen. Noch Andere endlich wollen die gegenwärtigen Zölle beibehalten und nur in so weit revidirt wissen, als es nöthig ist, um die darin enthaltenen Ungleichheiten zu beseitigen.

Wenn es nun allerdings für eine zweckmäßige Tarifirung wesentliche Bedingung sein muß, daß verschiedene Arten einer und derselben Gattung von Waaren verhältnißmäßig von der Steuer betroffen werden, wenn ferner, wo es sich handelt die heimische Arbeit zu beschützen, der Arbeitswerth, welcher in einer Waare enthalten ist, vorzüglich in Betracht gezogen werden muß, so kann nach diesen beiden Rücksichten die bisherige Besteuerung des Eisens nicht für angemessen erachtet werden. — Zunächst ist das Roheisen keineswegs nach seinem Werthe im Verhältniß zu dem Stabeisen besteuert, obwol es relativ, d. h. wenn man den Werth des verbrauchten Materials abrechnet, mehr als den doppelten Arbeitswerth des ordinären Stabeisens enthält. Es waltet aber in Betreff desselben noch ein Umstand ob, welcher hier nicht außer Acht bleiben darf. Als nämlich im Jahr 1844 die Eingangssteuer von 10 Sgr. pr. Zentner Roheisen angenommen wurde, blieb man bei diesem Satz stehen, weil man annahm, daß das rheinische Roheisen zirka 8 Sgr. pr. Zentner, das schlesische zirka 5 Sgr. pr. Zentner mehr werth sei, als das englische. Dieser Werthunterschied, von dem man bei der Festsetzung des Zolles ausging, ist aber völlig dadurch beseitigt worden, daß man zum Verpuddeln statt des Roheisens das sogenannte refined metal, ein zwischen dem Roheisen und Stabeisen stehendes Produkt (es ist nämlich Roheisen, welches durch einen neuen Prozeß von seinen unreinen Beimischungen befreit ist), zu dem für das Roheisen festgesetzten Zoll eingeführt hat. Der Zoll von 10 Sgr., welcher durch den Vertrag mit Belgien vom 1. September 1844 für den Hohofenbetrieb des Rheinlandes schon wesentlich in seiner Wirkung gebrochen worden war, würde durch die Einfuhr des refined metal statt des Roheisens vollkommen vernichtet worden sein, wenn nicht mit der Einführung des Zolles zugleich die berührte günstige Konjunktur für das Eisenhüttengewerbe eingetreten wäre. Jetzt, wo diese Konjunktur vorüber ist, und die Preise des ausländischen Eisens noch weit unter den Stand herabgesunken sind, welche sie vor der Einführung des Zolles auf Roheisen hatten, wird es daher um so mehr Pflicht, die Ungleichheit des Tarifs zu beseitigen.

Um dem vaterländischen Eisenhüttengewerbe in kurzer Zeit diejenige Ausdehnung und Entwickelung zu geben, welcher es nach den vorhandenen natürlichen Bedingungen fähig ist, und welche es im Interesse des Volkswohlstandes so sehr verdient, wäre es allerdings am angemessensten, daß man den Zoll auf Roheisen von 10 Sgr. auf 15 Sgr. erhöhte, wodurch die Differenz des Prozentsatzes, welcher zwischen dem Zoll auf Roheisen und dem auf Stabeisen, welcher letztere für die Entwickelung des vaterländischen Eisenhüttenbetriebes

sich in so hohem Grade wirksam erwiesen hat, ausgeglichen würde. Die Folge davon würde sein, daß dasselbe in einem Zeitraum von zirka 10 Jahren einen solchen Umfang gewonnen haben würde, daß es im Stande wäre, den ganzen heimischen Bedarf an Roheisen zu liefern. Da jedoch in Folge der bisherigen Eingangszölle auf das Eisen eine große Anzahl von gewerblichen Anlagen hervorgerufen worden sind, welche Schonung und Rücksicht verdienen, so dürfte eine solche Erhöhung schwerlich die allgemeine Billigung finden, und man wird sich daher darauf beschränken müssen, die durch die Einfuhr des refined metal herbeigeführten Misverhältnisse auszugleichen. Es stehen hierzu zwei Wege offen. Man könnte zunächst auf das refined metal einen verhältnißmäßig höhern Zoll legen, wie dies auch im belgischen Tarif geschieht, wo das Roheisen mit einem Eingangszoll von 5 Fr. pr. 100 Kilogr., das refined metal dagegen von 13 Fr. 40 Cents pr. 100 Kilogr. belegt ist. Da es jedoch einige Schwierigkeit hat, das refined metal von dem weißen Roheisen zu unterscheiden, so scheint es zweckmäßiger, den Zoll so zu bestimmen, daß man im Tarif einen Unterschied macht zwischen grauem Roheisen einerseits, und weißem Roheisen und refined metal andererseits. Für graues Roheisen würde dann der bisherige Eingangszoll beizubehalten, für weißes Roheisen und refined metal dagegen eine Erhöhung um 5 Sgr. pr. Zentner zu beantragen sein. Diese Tarifirung empfiehlt sich um so mehr, als dieser Unterschied nicht allein leicht erkennbar ist, sondern auch der Cupologießerei, welche einen so wesentlichen Theil des deutschen Eisenhüttengewerbes ausmacht und welche nur graues Roheisen verarbeitet, dadurch keine Vertheuerung des von ihr verbrauchten Materials erfährt. Daß aber von Seiten der Stabeisenfabrikazion keine Einwendungen gegen diese Tarifirung gemacht werden können, ist selbstredend, da die Stabeisenfabrikazion bereits eine so große Ausdehnung empfangen hat, daß sie selbst jeden Bedarf zu befriedigen im Stande ist, und es sich hier nur um eine Ausgleichung des Misverhältnisses handelt, welches durch den gegenwärtigen Tarif des Zollvereins herbeigeführt worden ist, eine Ausgleichung, welche zugleich im Interesse des Arbeiterstandes geschieht, dem eine Vermehrung des Hohofenbetriebes vorzüglich zu statten kommt.

Diese Tarifänderung führt eine andere minder wesentliche in ihrem Gefolge. Bisher war nämlich altes Brucheisen ohne Unterschied, wie das Roheisen mit 10 Sgr. beim Eingang besteuert. Da aber der Werth desselben sehr verschieden ist, nachdem es altes Gußeisen oder altes geschmiedetes Eisen ist, da ferner die Einfuhr von alten Eisenbahnschienen als altes Brucheisen dem vaterländischen Eisengewerbe in der Folge sehr Gefahr bringend zu werden droht, so scheint es angemessen, diese beiden ganz verschiedenen Gattungen von altem Eisen im Tarif zu sondern und das alte Gußeisen als altes Brucheisen wie graues Roheisen, das alte gefrischte Eisen aber wie weißes Roheisen und refined metal zu bestimmen.

Diese Tarifirung dürfte jedoch nur dann wirksam sein, wenn den Sätzen, die durch die Aufhebung der Flußzölle bewirkte Verminderung derselben zugeschlagen würde; andernfalls würde auch der bisherige geringe Schutz theilweise vernichtet.

Eine weitere Veränderung ist für den Stahl erforderlich. Auf diesen fiel nämlich bisher wie auf das Stabeisen ein Eingangszoll von 1 Thlr. 15 Sgr. pr. Zentner. Der Werth desselben ist jedoch unverhältnißmäßig größer und der Prozentsatz des Zolles daher auch in demselben Maaße geringer. Um dieser unzulänglichen Besteuerung willen hat deswegen auch die Produkzion desselben sich fortschreitend vermindert.

In Preußen wurden erzeugt:

1840	163,207.
1841	166,842.
1842	154,171.
1843	108,639.
1844	102,142.
1845	111,177.
1846	82,966.

Zur Darstellung des Rohstahls (Schmelzstahls), welcher nur bei Holzkohlen im Frischfeuer gewonnen werden kann, wird das aus Spatheisenstein bisher nur mit Holzkohlen gewonnene Rohstahleisen (Spiegeleisen) verwendet. Dieses wird an mehreren Orten in Deutschland, in Sachsen, Anhalt, Thüringen, von vorzüglicher Güte aber in der Rheinprovinz und Westphalen produzirt.

Die Produkzion hat aber ebenso sich regelmäßig vermindert.

Berücksichtigt man nun, daß im Rohstahleisen ein Arbeitswerth von 72 Prozent, im Rohstahl aber 42 enthalten, der Rohstahl aber 60—64 Thlr. pr. 1000 Pfd. kostet, so wird es gewiß gerechtfertigt sein, wenn für denselben der für geschmiedetes und gewalztes Eisen unter P. 6. c. des Zollvereinstarifs festgesetzte Eingangszoll von 2 Thlr. 15 Sgr. per Zentner beantragt wird, da dieses ebenfalls bei einem Preis von 40 — 42 Thlr. per 1000 Pfd. einen Arbeitswerth von 40 Prozent, wenn es gewalzt, und bei einem Preis von 50 — 60 Thlr. per 1000 Pfd., wenn es geschmiedet wird, einen Arbeitswerth von 46 Prozent enthält.

Einen noch wichtigen Theil der Stahlerzeugung bildet die Gußstahlfabrikazion, sowol wegen des Werthes des Produktes, als auch wegen des darin enthaltenen Arbeitslohns, welcher noch größer ist als beim Rohstahl.

Zu diesem Zweige des Eisenhüttenbetriebes, welcher lange Zeit ein Geheimniß der Engländer war, ist bereits ein tüchtiger Grund gelegt. Es wurde erzeugt

Im Regierungsbezirk Düsseldorf:

1840	636	Ztr.	im	Werth	von 30,000	Thlr.
1841	909	"	"	"	" 45,000	"
1842	909	"	"	"	" 70,000	"
1843	909	"	"	"	" 75,000	"
1844	1500	"	"	"	" 98,974	"
1845	1750	"	"	"	" 115,470	"
1846	1000	"	"	"	" 75,000	"
1847	2800	"	"	"	" 126,000	"

Im Regierungsbezirk Trier:

1845	77	Ztr.	im	Werth	von 2125	Thlr.
1846	223	"	"	"	" 6124	"
1847	noch unbekannt.					

Verdient nun dieser Gewerbszweig wegen seiner großen Wichtigkeit eine vorzügliche Ermunterung, so ist eine Besteuerung von 2 Thlr. 15 Sgr. pr. Zentner bei dem hohen Werthe des Produktes ein verhältnißmäßig niederer Prozentsatz.

Der Einwand, welcher gegen diesen Zollsatz vielleicht daher genommen werden könnte, daß wir den englischen Gußstahl nicht entbehren könnten, wird dadurch beseitigt, daß sich durch die angestellten Versuche herausgestellt hat, daß westphälisches und rheinisches Stabeisen zu dieser Art der Stahlbereitung ganz vorzüglich geeignet ist.

Eine weitere Modifikazion der Posizion 6, b. des bisherigen Zollvereinstarifs erwies sich als nothwendig in Bezug auf das Rundeisen von stärkeren Dimensionen. Während gerade hier die Schwierigkeit der Fabrikazion und der Arbeitswerth mit der zunehmenden Größe der Dimension steigt, war der Zollsatz im umgekehrten Verhältnisse festgesetzt, und es ist deswegen nothwendig, dieses Misverhältniß auszugleichen. Der Satz von 3 Thlr. für Rundeisen von 4 Zoll Durchmesser wird den übrigen Verhältnissen entsprechen.

Auch Wagenfederstahl möchte wegen seines größeren Werthes und der darauf verwendeten Arbeit einer Zollerhöhung von 2½ Thlr. auf 3 Thlr. bedürfen.

Die aus Stahl bereiteten Bleche waren bisher wie Eisenblech mit 3 Thlr. beim Eingang besteuert. Da jedoch Stahlblech einen Preis von 90 — 120 Thlr. pr. 1000 Pfund hat und einen Arbeitswerth von 40 Prozent enthält, während Eisenblech bei 33 Prozent Arbeitswerth nur 66 — 70 Thlr. pr. 1000 Pfund kostet, so wird auch hier eine Erhöhung des auf dieselben gelegten Zolles von 3 Thlr. auf 4 Thlr. angemessen erachtet.

Dasselbe Verhältniß findet bei den dünnen Eisenblechen statt und dürfte daher auch für diese, wenn sie weniger als ¼ Pfd. pr. □' schwer sind, auf eine Erhöhung des Eingangszolles von 3 Thlr. auf 4 Thlr. pr. Zentner anzutragen sein.

Noch bleibt die bisherige Besteuerung des Drahtes als eine höchst unverhältnißmäßige auszugleichen übrig. Der Eingangszoll von 4 Thlr. pr. Zentner traf die feineren Sorten weder nach Maaßgabe des Verkaufswerthes noch nach Maaßgabe der darin enthaltenen Arbeit, und konnte deswegen nicht als ein Zoll zum Schutze der vaterländischen Arbeit angesehen werden. Es möchte daher zweckmäßig sein, die Drahtsorten in verschiedene Klassen zu sondern und für jede einen besonderen Tarifsatz festzustellen. Man hält daher für zweckmäßig, es für Eisen- und Stahldraht von 1''' Durchmesser

nach preußischem Maaße und darüber bei dem bisherigen Zollsatze bewenden zu lassen, für Eisen- und Stahldraht unter 1‴ bis zu ½‴ Durchmesser 6 Thlr., für Eisen- und Stahldraht unter ½‴ Durchmesser aber 15 Thlr. als Eingangszoll festzusetzen.

Mit den vorgeschlagenen Veränderungen würde sich der künftige Tarif in folgender Weise gestalten:

1) Roheisen.
   a. Graues Roheisen, altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag . . . . 10 Sgr. *)
   b. weißes Roheisen und refined metal, so wie auch altes gefrischtes Eisen aller Art . . . 15 Sgr. *)
2) Geschmiedetes und gewalztes Eisen (ausgenommen das façonirte, so wie Rundeisen von 4″ Durchmesser und darüber) in Stäben von ½ □″ = 72 □‴ preuß. Querschnitt und darüber, desgleichen Luppeneisen, Eisenbahnschienen . . 1 Thlr. 15 Sgr.
3) Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonirten) in Stäben von weniger als ½ □″ = 72 □‴ preuß. Querschnitt, desgleichen Rohzement- und Gußstahl . . . . 2 „ 15 „
4) Façonirtes Eisen in Stäben, desgleichen Rundeisen von 4″ Durchmesser und darüber, so wie Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen verarbeitet ist, insofern dergleichen Bestandtheile einzeln einen Zentner und darüber wiegen, auch Pflugschaareneisen, Wagenfedernstahl, schwarzes Eisenblech, rohe unpolirte Stahlplatten, Anker, sowie Anker- und Schiffsketten. . . 3 „ — „
5) Weißblech, Eisenblech von ½ Pfd. Schwere pr. □′ preuß., gefirnißtes Eisenblech, rohes und polirtes Stahlblech, polirte Eisen- und Stahlplatten, Eisen- und Stahldraht von 1‴ preuß. Durchmesser und darüber . . . . 4 „ — „
6) Eisen- und Stahldraht von ½‴ preuß. und darüber, aber unter 1‴ Durchmesser. . . . 6 „ — „
7) Eisen- u. Stahldraht unter ½‴ preuß. Durchmesser 15 „ — „

Zu diesen Sätzen würde dann noch die aus der Aufhebung der Flußzölle erwachsende Verminderung als Zuschlag kommen, aber nach einer genauen Berechnung für die einzelnen Zollämter festzusetzen sein, indem z. B. Eisen auf dem Rheine eingehend, diesen Zuschlag nach Maßgabe des Betrages der aufzuhebenden Rheinzölle erfahren müßte, nach den Küsten der Ostsee eingehend, aber ein solcher nicht stattfinden könnte.

Noch wichtiger aber ist es, daß, wenn diese Zollsätze ihre Wirkung ausüben sollen, der ohnehin nicht im Interesse Deutschlands mit Belgien abgeschlossene Handelsvertrag vom 1. Sept. 1844 gekündigt und aufgehoben werde. Es hindert dies nicht, daß ein anderer, die Interessen beider Länder gleichmäßig berücksichtigender neuer Handelsvertrag an die Stelle trete. Es liegt dies im Interesse Belgiens wie Deutschlands.

Ausfuhrzölle wirken überhaupt nur in seltenen Ausnahmsfällen vortheilhaft auf die Entwickelung des heimischen Gewerbfleißes ein. In Betreff des Eisens liegen solche außerordentliche Verhältnisse, welche einen Ausfuhrzoll rechtfertigen könnten, nicht vor.

IV.

Der bedeutsamste Einwand, welcher gegen die Einfuhrzölle auf fremdes Eisen gemacht zu werden pflegt, ist der, daß durch dieselben den Konsumenten die Waare vertheuert wird. Nun ist es aber eine Thatsache, daß, wenn ein Land die Bedingungen zur Ausbildung einer selbstständigen Industrie besitzt, in kurzer Zeit durch die inländische Konkurrenz die Preise sich niedriger stellen, als sie vom Ausland bezogen werden können. Die Ein- und Ausfuhrlisten des Zollvereins liefern dafür den thatsächlichsten Beweis, indem gerade die hochgeschützten Gegenstände es sind, womit wir im Auslande konkurriren können und von denen wir eine große Ausfuhr haben. Nichts ist auch natürlicher; denn indem die Zölle den heimischen Markt sichern, vermindern sich die Generalkosten, und der Gewinn des Fabrikanten, auf eine große Masse von Waaren vertheilt, muß bei dem einzelnen Stück nur sehr wenig betragen. Dazu kommt, daß ein in großartigem Sinne ausgebildeter Gewerbszweig, in dem alle Vortheile benutzt werden können, immer wohlfeilere Waaren zu liefern im Stande ist, als wenn er im Kleinen betrieben werden muß. In Betreff des Eisens wird diese Erfahrung durch die Geschichte aller Länder bestätigt.

In England haben — aus dem oben angeführten Werke von Scrivenor ist es zu ersehen — die Schutzzölle die Preise niedrig gestellt: „Das erste beträchtliche Steigen der fremden Eisenpreise," sagte er, „war 1796, wo es plötzlich ungefähr 30 Prozent betrug. Zwischen 1796 und 1800 fand kein ferneres Steigen der Preise statt; aber die Einfuhr in Rußland in dem letzten Jahre hob den Preis um 10 Prozent, und eine Nachsteuer von 1 Pfd. Sterl. p. ton wurde in den letzten Jahren 1796—1798 auf eingeführte Waaren gelegt. Das Steigen war demnach seit 1795 inkl. des neuen Zolls fast 10 Pfd. Sterl. p. ton, was die Wirkung hatte, daß man jetzt mehr Kapital auf die Eisenproduktion verwendete. Von dieser Zeit an machte die Produkzion in hiesigem Lande so schnelle Fortschritte, daß dieselbe bei einem Zolle, der fast an ein Verbot der Importazion grenzte, nicht nur mit dem stets zunehmenden Bedarf Schritt hielt, sondern ihn fast überstieg und noch ein Mehr für die Ausfuhr lieferte. Demgemäß fielen die Preise des fremden Eisens allmälig von 1801 bis zur Beendigung des fremden Krieges." In Amerika fand, wie aus demselben Werk zu ersehen, ein ähnliches Verhältniß statt. Frankreich konnte trotz seiner Schutzzölle schon 1842 dem Bergamte zu Saarbrücken Eisenbahnschienen zu niedrigeren Preisen anbieten, als die nahe gelegenen inländischen Werke, und wir stehen jetzt im Begriff, unsern Absatz nach der Schweiz gegen die Konkurrenz desselben zu verlieren. Belgien, welches früher Eisen von uns empfing, hat jetzt den besten Abnehmer für das seinige. Es ist daher nicht richtig, daß Schutzzölle auf die Dauer dem Konsumenten die Waare vertheuern. Aber auch sogleich nach der augenblicklichen Erhöhung ist die Preissteigerung nicht von Bedeutung, indem die Verhinderung oder Erschwerung der Einfuhr des ausländischen Fabrikats die Preise im Auslande drückt und auch zu einem erhöhten Zollsatze die Einfuhr, ohne bedeutende Erhöhung der Preise möglich macht, und zugleich auch die belebtere inländische Industrie auf das Niederhalten der Preise wirkt.

Bei den von uns vorgeschlagenen Sätzen kann aber von einer Vertheuerung gar nicht die Rede sein, indem wir keine Erhöhung, sondern nur die Beibehaltung und bessere Vertheilung der bisherigen Zölle wollen. Die Sicherheit, welche dadurch bei dem Fabrikanten eintritt, wird sogleich belebend auf den Betrieb einwirken, und statt auf ein Steigen der Preise, vielmehr auf das Niederhalten der Preise wirken. Die zu dem Zollverbande neu hinzutretenden Theile Deutschlands werden um so weniger die Zölle zu empfinden haben, als gegenwärtig die Eisenpreise sehr niedrig stehen, und in der nächsten Zukunft auch noch ein bedeutendes Steigen nicht zu erwarten ist.

Die Durchschnittspreise in Schottland waren für Roheisen:

1845	76	p. ton.
1846	71,8	
1847	65	
1848	44,4	

Die Besorgniß, daß ihnen das Eisen durch die Zölle vertheuert werde, ist demnach unbegründet. Wenn man übrigens bemerkt, daß dem Staate zugemuthet wird, auf seine Kosten, das heißt doch wohl auf Kosten der Konsumenten, Eisenbahnen zu bauen oder die Zinsen zu garantiren, wenn Andere den Bau derselben unternehmen, so muß man sich wundern, daß man, weil vielleicht das Eisen auf kurze Zeit etwas theuer werden könnte, sich so sehr gegen die Beschützung dieses Gewerbszweiges sträubt; denn keine Eisenbahn kann dem allgemeinen Wohlstande so großen Vortheil bieten, als die Entwickelung des Eisenhüttenbetriebes bis zu dem Punkte, wo sie im Stande ist, den heimischen Bedarf zu decken.

Wenn von gewissen Seiten bemerkt wird, daß durch den Schutz der Gewerbe das Kapital in unnatürliche Kanäle geleitet werde, so findet dies am allerwenigsten Anwendung auf die Eisenindustrie; denn kein Gewerbszweig ist wohl natürlicher für unser Vaterland, als dieser, und es ist nur die obenerwähnte Ursache, welche eine

*) Aus vielen Gründen genügt dieser Zoll nicht, mindestens müßte er auf 15 und 20 Silbergroschen gestellt werden.

Friedr. Georg Wieck, Bevollmächtigter der sächsisch-erzgebirgischen und voigtländischen Eisenhüttenbesitzer.

Sicherheit für das Kapital verlangt, um sich demselben zuzuwenden. Im allgemeinen Interesse kann kein Kapital vortheilhafter angelegt werden.

Auch der Einwurf ist unbegründet, daß durch die Erweiterung der Eisenindustrie das Holz vertheuert werde; denn die neu anzulegenden Hütten werden nach der neuern Weise zur Beschickung der Erze mit Kooks und nicht mit Holz angelegt werden; es liegt dies im Interesse der Eisenproduzenten selbst. Daß aber die zur Verschmelzung der Erze mit Holz angelegten Werke erhalten werden, ist das dringendste Interesse der Waldbesitzer. Deutschland besitzt 60 Millionen Morgen Waldland, von denen 40 Millionen Morgen nie urbar gemacht werden können. Es hat also Holzmangel (von dem bei seinem außerordentlichen Stein- und Braunkohlenreichthum übrigens auch nicht geredet werden kann) nicht zu fürchten. Der Ertrag des Morgens ist im Durchschnitt 11 Sgr. England besitzt nur 1,918,410 Morgen, Frankreich 25,542,140.

Der sonst gegen den Schutz der Gewerbe vorgebrachte Einwurf, daß er nicht dem Arbeiter, sondern dem Fabrikanten zukomme, kann nach den oben erörterten Verhältnissen, wenn er sonst auch begründet wäre, auf das Eisen keine Anwendung finden.

Nach dieser Darlegung der Verhältnisse glauben wir die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß bei der Umgestaltung der deutschen Zollverhältnisse dem Eisen der seitherige Schutz erhalten und in der angedeuteten Weise modifizirt werden werde.

Frankfurt a. M. den 20. Januar 1849.

---

† Parallelen behufs der Wahl von Wasserwerken bei Mühlenanlagen.

Von **Eduard Haenel**, Ingenieur.

(Fortsetzung aus Nr. 32.)

III.

Die Jonval'sche Turbine mit Doppelwirkung.

Die neuere Zeit bietet uns ein Turbinenprinzip dar, welches, eine zweckmäßige Konstrukzion vorausgesetzt, hauptsächlich für Turbinen bei Gefällen von 6—36 Fuß eine überaus leichte Zugänglichkeit bewirkt. Die Turbinen, nach ihrem Erfinder Jonval'sche Turbinen genannt, gestatten, unbeschadet ihres Nutzeffektes und ohne Gefällverlust, ein bedeutendes Höherstellen über dem Unterwasser, indem die unterhalb des Rades befindliche Wassersäule, dem Gefälle zugehörig, in einem Rohre eingeschlossen ist, welches unter dem Spiegel des Wassers mündet und so nach den Prinzipien der Hydraulik saugend auf das Rad wirkt, während das oberhalb des Turbinenrades befindliche Oberwasser, was zugleich jeden Zutritt von Luft zur Turbine absperrt, durch Druck auf dieselbe wirkt. Wegen dieser zweifachen Wirkung nennt man diese Art Turbinen auch doppeltwirkende. Die eigentliche Turbine befindet sich somit zwischen dem Ober- und Unterwasserspiegel und würde z. B. beim angenommenen Gefälle von 7 Fuß zirka 3 Fuß unter dem Oberwasserspiegel und 4 Fuß über dem Unterwasserspiegel zu stehen kommen. Da nun die Konstrukzion einer solchen Turbine Mittel an die Hand gibt, das unter der Turbine befindliche Rohr ganz von Wasser zu entleeren und durch Abschluß des Oberwassers dasselbe von der Turbine abzusperren, so daß das Rad ganz frei daliegt, so ist es selbstredend, daß durch eine solche Anordnung für den bequemen Zugang der Turbine, und da sie hoch zu Tage liegt, Nichts zu wünschen bleibt, um so weniger weil, wie schon erwähnt, der Zapfen der Turbine nicht unter ihr liegt, sondern, frei zugänglich, selbst während des Ganges der Turbine geschützt gegen Wasser ꝛc., oberhalb der Turbine gestellt ist.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich in die Konstrukzionsdetails der Turbinen nach Jonval'schem Prinzip eingehen, nur so viel will ich noch in Bezug auf Punkt ad 2.*) hinzufügen:

a) Bei vorkommenden Reparaturen (die aber gewiß höchst selten eintreten werden) ist die Turbine, wie ich sie konstruiren würde, leicht und schnell auseinanderzunehmen und ebenso wieder zusammenzusetzen; letzteres sogar ohne Senkloth und Richtwaage, da die Fundamentplatte der Turbine in ihrer unverrückbaren Stellung gesichert bleibt. Mit der Fundamentplatte aber stehen alle Theile in genauem Zusammenhang. Sie braucht jedoch bei einem Auseinandernehmen der Turbine nicht verrückt zu werden, ein wesentlicher Vortheil, der nur durch die Lage des Zapfens oberhalb der Turbine erzielt werden konnte.

b) Das Reinigen des Turbinenkranzes, welcher die Leitschaufeln enthält, kann in der kürzesten Zeit und ohne einen Theil der Turbine wegzunehmen, nun dadurch geschehen, daß lediglich das Oberwasser abgesperrt wird. Das Gleiche gilt von dem Turbinenkranz, welcher die Druckschaufeln enthält, nur daß dann nächst Absperrung des Oberwassers auch der Leitschaufelkranz in die Höhe gehoben werden muß, was aber ebenfalls ohne namhaften Zeitverlust stattfindet. Ueberhaupt wird aber eine Reinigung beider Kränze nicht sehr von Nöthen sein, wie unter Punkt 3. näher auseinandergesetzt werden soll.

c) Die eigentliche Schützenvorrichtung des Rades liegt nach Absperrung des Oberwassers frei da und ist somit höchst bequem zugänglich, und kann, ohne sie zu verrücken, untersucht werden. Das Nämliche gilt von der Gangregulirvorrichtung, die, aus einem einfachen Schieber bestehend, jederzeit herausgezogen und untersucht werden kann, ohne daß sonst ein Theil der Turbine entfernt werden müßte.

d) Die ganze Konstrukzion an und für sich ist so höchst einfach und so solid auszuführen, daß nur selten Reparaturen an derselben vorfallen werden.

e) Endlich hat die Praxis bereits alle die hier aufgezählten Vortheile jener Turbinenkonstrukzion zu würdigen gewußt, indem in neuerer Zeit viele Jonval'sche Turbinen, und fast ausschließlich nur dies System, mit dem besten Erfolg sowol in dieser Beziehung, als auch in Bezug auf den Nutzeffekt, in Anwendung kommen; auch in Sachsen sind zum Betriebe von Mahlmühlen zwei derartige Turbinen in Zittau aufgestellt worden und geben in jeder Hinsicht das beste Resultat.

Der Nachtheil eines vermehrten Zapfendruckes, der durch dies System bedingt ist (und wodurch der Nutzeffekt um höchstens einige Prozent gekürzt wird), gibt gar keinen Ausschlag, wenn man alle mit diesem System verbundenen Vortheile in die Waage legt.

(IV. Artikel folgt.)

*) (Die Turbinen sind bei vorkommenden Reparaturen oder sonstigen Verrichtungen an denselben schwer zugänglich.)

Briefliche Mittheilungen und Auszüge aus Zeitungen.

† Abrechnung des Sparvereins in Chemnitz.

1) Ueber die Einlagen der Sparer.

		Thlr.	Ngr.	Pf.
Einlagen von 22 Sparern durch Hrn.	Reiche . . .	95	9	—
„ „ 40 „ „ „	Kunath . .	124	8	—
„ „ 43 „ „ „	Zinn . . .	65	6	—
„ „ 38 „ „ „	Naumann .	95	26	—
„ „ 18 „ „ „	Meyer . . .	55	5	5
161 Sparer legten also zusam. in Krt.		435	24	5

Dagegen empfingen die Sparer

	à ¼ Elle an Holzmarken,	à ½ Schfl. Kohlenmarken,	à ¼ Schfl. Kartoffelmarken	baar zur Ausgleichung Thlr.	Ngr.	Pf.
durch Hrn. Reiche . . .	85	523	44	1	12	6
„ „ Kunath . .	111	626	97	2	—	2
„ „ Zinn . . .	69	203	110	2	6	6
„ „ Naumann . .	57	516	117	1	18	2
„ „ Meyer . . .	41	256	84	—	2	2
	363	2124	452			
	à $10\frac{1}{2}$ Ngr.	à $3\frac{3}{10}$ Ngr.	à $4\frac{1}{2}$ Ngr.			
	Thlr. 127. 1. 5.	Thlr. 233. 19. 2.	Thlr. 67. 24.	428	14	7
			wie oben . . .	435	24	5

2) Ueber den Einkauf und die Verwendung der Naturalien.

a) Holz, davon wurden eingekauft,

		Thlr.	Ngr.	Pf.
$33\frac{5}{12}$ Klftrn.	für	131	2	2

davon an die Sparer,

wie oben

363 Mark. zu ¼ Elle 30 4/12 Klftrn. für Thlr 127. 1. 5.
es blieben also übrig 3 3/12 Klftrn.
an Uebermaaß hat sich ergeben . . . 1/12 Klftrn.
verkauft wurden diese 4 4/12 Klftrn. für Thlr. 17. 4. 5.
außerdem wurde der Kassa von Herrn Weisenborn ein Gewinn zugewiesen, welchen derselbe durch den Verkauf einer Partie Stöcke an die Sparer aus freier Hand, erzielt hatte, im Betrag von . . . . Thlr. 3. 10. 8.
147 16 8
Gesammtgewinn am Holz-Konto 16 14 6

b) Steinkohlen, Einkauf — Thlr. Ngr. Pf.
598 Schfl. . . . . . . für 270 1 2
davon an die Sparer, wie oben
2124 Mark. à ¼ Schfl. 531 Schfl. für Thlr. 233. 19. 2.
es blieben also übrig 67 Schfl.
an Einmaaß ergab sich 1 „
verkauft wurden diese 66 Schfl. für Thlr. 29. 2. 5.
262 21 7
Verlust am Kohlen-Konto Thlr. 7 9 5

Dieser Verlust ist dadurch entstanden, daß im Oktober von den Sparern mehr Kohlen verlangt wurden, als wir vermuthen durften. Wir mußten diesen vermehrten Bedarf mit 15 Ngr. pro Scheffel bezahlen, während sie den Sparern zu nur 13½ Ngr. berechnet worden sind.

c) Kartoffeln, Einkauf — Thlr. Ngr. Pf.
167 Schfl. . . . . . . für 98 28 2
davon an die Sparer, wie oben
452 Marken à ¼ Schfl. 113 Schfl. für Thlr. 67. 24. -
es blieben also übrig 54 Schfl.
davon ab Einmaaß 10½ „
verkauft wurden diese 43½ Schfl. für Thlr. 24. 21. -
92 15 —
Verlust am Kartoffel-Konto Thlr. 6 13 2

Dies bedeutende Einmaaß von 10½ Scheffel ist muthmaßlich durch das sehr reichliche Ausmessen in Vierteln entstanden.

3) Ueber empfangene freiwillige Beiträge und gehabte Unkosten.

		Einnahme
Freier Beitrag von A.	Thlr. 1 — —	
von Hrn. C. A. Brandt . . .	„ — 15 —	
„ „ A. Zschörner . . .	„ 1 — —	
„ „ Dr. Caspari . . .	„ 3 — —	
„ „ F. A. K. . . .	„ 1 — —	
„ „ M. Eisenstuck . . .	„ 3 — —	
„ „ C. Dörfel . . .	„ 2 — —	
„ „ Ed. Nieritz	„ 1 — —	
„ „ Bürgermeister Wehner	„ 1 1 —	Thlr. 13. 16. —
Hierüber Gewinn am Holz-Konto, wie oben . . .		„ 16. 14. 6
		Thlr. 30. — 6

		Ausgabe
Miethe für den Kohlenschuppen . . .		Thlr. 10 — —
Arbeitslöhne u. s. w.		„ 2 15 8
478 Stück Sparbücher		„ 2 23 6
Feuer-Versicherung		„ 2 8 —
Verlust am Kohlen-Konto, wie oben		„ 7 9 5
Verlust am Kartoffel-Konto „ „		„ 6 13 2
für 1 Vereinsstempel	Thlr. 1 15 —	
für diverse Gemäße	„ 3 5 —	„ 4 20 —
		Thlr. 36. — 1

die sonach mehr verausgabte Summe von . . . . Thlr. 5. 29. 5 ist von dem Vereins-Kassirer, Herrn Creuznach einstweilen verlegt worden und demselben aus der Kasse der hoffentlich entstehenden neuen Sammelperiode zu erstatten, wogegen dieser neuen Periode die vorhandenen Geräthe an 4 Thlr. 20 Ngr. zufallen und ihr auch die Dividende von der Feuer-Versicherung, die ohngefähr einen Thaler betragen dürfte, zu überweisen ist.

Indem wir nun den Spendern der oben verzeichneten freiwilligen Gaben unsern ergebensten Dank abstatten, müssen wir noch erwähnen, daß Herr Advokat Müller uns einen Keller unentgeldlich überließ, daß ferner die beiden Druckereien von Herrn Kretschmar und Herren Pickenhahn und Sohn unsere häufigen Inserzionen unentgeldlich aufgenommen haben, sowie daß uns von zwei Ungenanntbleibenwollenden 200 Thaler, und 100 Thaler ohne Anspruch auf Zinsen vorgeschossen worden sind, wodurch uns der Ankauf von Steinkohlen in der vorjährigen billigen Periode möglich war. — Auch diesen Herren statten wir hiermit unsern aufrichtigen Dank ab. Die genannten Vorschüsse sind zurückgezahlt.

Es bleibt nun noch übrig, die vorstehende Rechnung durch drei Sparer prüfen zu lassen und wir fordern daher, sowie um womöglich eine neue Sammelperiode zu veranstalten, nicht allein die vorjährigen Sparer, sondern auch solche, welche in diesem jetzigen Jahre an dem Sparvereine Theil nehmen wollen, hiermit auf, **sich morgen, Sonntags früh 10 Uhr im Theatersaale zu versammeln.**

Der Nutzen des Sparvereins für Unbemittelte hat sich, wie wir versichern können, auf mehrfache Weise kund gegeben, und gewiß wäre es ein nicht unbedeutender Nachtheil für unsere Stadt, wenn dies Institut wieder eingehen sollte; — wir rathen daher den betheiligten Mitbürgern, es sich durch ihre Theinahme zu erhalten und bitten alle Freunde guter Einrichtungen, sich in nächster Versammlung einzufinden, um das Fortbestehen des Vereins fördern zu helfen.

Den vorjährigen Sparern rufen wir noch besonders zu, daß sie sich durch die vorgekommene Unzufriedenheit mit den Kartoffeln, ebenso durch böswillige Verdächtigungen nicht mögen abhalten lassen, wieder beizutreten. Dem neuen Vorstande, welchen die Sparer aus Männern ihres Vertrauens wählen werden, wird es leichter gelingen, Alle zu befriedigen, da sie die gemachten Erfahrungen des ersten Jahres benutzen können.

In dem zweiten Jahre wird der Verein noch segensreicher wirken, weil das Sammeln früher beginnen kann. — Einige räthliche Veränderungen des Statuts werden wir in der Versammlung zur Sprache bringen.

Chemnitz, den 24. März 1849.

Der Vorstand des Sparvereins.

Die Fortdauer des Sparvereins ist beschlossen worden, Vorsteher sind Archid. H. H. Eger und A. Weisenborn.

Die Aufforderung zum Zutritt schließt mit den Worten: „Das Vereinsrecht dürfte nicht leicht auf eine zweckmäßigere Weise benutzt werden können, als durch Theilnahme an dem Sparvereine."

Allgemeiner Anzeiger.

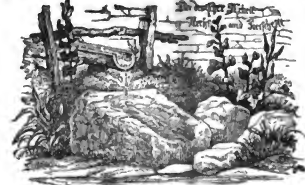
Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 34 1849.
Freitag, 27. April.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.



und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Die technische Bildungsanstalt in Dresden und ihre Bedeutung für die Zivilbaukunst, insbesondere für den Straßenbau.

Auf diese Bedeutung, welche wir in vollsten Maaße anerkennen, aufmerksam zu machen, ist der ins Auge springende Zweck eines kleinen Schriftchens vom Ingenieur H. O. Merbach unter dem Titel: „Das Straßenbau-Mandat vom 28. April 1781 und seine geschichtliche Bedeutung für Sachsen" (Dresden, Meinhold und Söhne). Der Verfasser spricht über den Werth des Mandats zu seiner Zeit, beansprucht aber der vorgeschrittenen Wissenschaft entsprechenden Fortschritt. — Offen liegend wenn er es auch nicht ausspricht, billigt er es nicht, daß der Straßenbau Sachsens größtentheils in rein empirische Hände gelegt ist, obwol er sich hütet — welche Form anerkennbar weich ist — im Entferntesten auf Persönlichkeiten einzugehen. Der gegenwärtige Zustand findet nach unserer Ansicht seinen historischen Grund in der Unterordnung des Straßenbauwesens unter das Ministerium der Finanzen, während es eigentlich in das Ressort des Ministerium des Innern gehört und in diesem unmittelbar einer „technischen Oberbaubehörde" deren Nothwendigkeit in Sachsen von Tage zu Tage mehr ins Licht tritt, untergeben werden muß. — Der Finanzgesichtspunkt ist zu lange beim Straßenbau maaßgebend gewesen zu großem Schaden des Gemeinwohles. Es ließen sich zur Urkund dessen viele Beispiele anführen, worüber wir aber hier als nicht unmittelbar zur Sache gehörig hinweggehen. — Gegenwärtig muß nun neben Würdigung der Anforderungen die der Straßenbau der Staatskasse auferlegt, auch der technische Standpunkt höher gestellt und zumal das volkswirthliche Interesse vorzugsweise berücksichtigt werden, womit inzwischen nicht gesagt sein soll, daß dies seither ganz versäumt, nein, nur ausgedrückt werden soll, daß der Finanzgesichtspunkt ein untergeordneter sein muß bei Entscheidung von Straßenbaufragen.

Die Finanz muß nicht oben stehen, sondern die Technik und der Verkehr müssen der Beurtheilung mehr gelten als das fiskalische + und —.

Um die Worte Herrn Merbach's zu würdigen und damit der geneigte Leser seine Entscheidung über das fasse, was vorliegt, bedarf es nicht der Kenntniß des angezognen Straßenbau-Mandats über dessen Wort-Inhalt uns auch Hr. Merbach im Dunkeln läßt. Es genügt sich auf den Standpunkt zu stellen, den ein Mann, — der die Wissenschaft hoch achtet als den Gesammtausdruck aller wahren und tüchtigen Praxis, und der das Staatswohl vom Volkswohl abhängig macht — einnehmen muß, um sich zu überzeugen, daß der technischen Bildungsanstalt in Dresden und den aus ihr hervorgehenden Technikern in Bezug auf Betheiligung bei Staatsbauten ein größerer Einfluß als bisher eingeräumt werden muß. Bedarf es in der Organisazion der Schule noch einer Aenderung so bewirke man sie, aber benutze das Gegebene rasch und recht, nach der Zeit, und in der Zeit.

Nachdem der Verfasser in einigen allgemeinen Betrachtungen über die Fortschritte der Kultur, über den Einfluß des Wegebaus auf denselben und insbesondere über den des angezogenen Mandats und die beigehörigen Verordnungen sich ausgesprochen, fährt er fort: — — „Diese einzelnen Verordnungen dokumentiren mit besonderer Schärfe den Standpunkt, von welchem aus überhaupt damals das Straßenbauwesen in den Regionen der gesetzgebenden Körper selbst betrachtet wurde; denn es steht ausdrücklich im Mandat geschrieben und zwar im §. 23., daß der Straßenbau eine Landes-Polizei-Anstalt sei, und ist dies überdies noch hinreichend bestätigt, durch die jedesmaligen Mitglieder einer Straßenkommission, die nicht eine Baukommission sondern eine Landes-Polizei-Kommission konstituirten. Sodann ist diese Erläuterung des Begriffs vom Straßenbau noch ferner geschichtlich und gesetzlich dokumentirt, durch die Verordnung vom 6. Juli 1782, in welcher ausdrücklich gesagt ist, daß Zollbereuter und andere Zoll- und Postoffizianten (heutzutage gehören hierzu noch die Gensd'armes) angehalten sein sollen, über den Zustand der Straßen, hier in Bezug auf die der Oberlausitz, zu berichten. Die unter dem Anhange des Mandats mit „Anweisung" bezeichneten Bauvorschriften geben zur Genüge zu erkennen, wie wenig Gewicht auf eine genaue Aufnahme der Gegend, auf eine verständliche Anschaulichmachung eines Straßenzuges durch Zeichnungen damals gelegt werden konnte, da einestheils die Vorkenntnisse, die solche Arbeiten des heutigen Tages im Bereiche der praktischen Geometrie, der Arithmetik und Trigonometrie, des Zeichnens und der Projekzionslehre rc. erfordern, in keinen der damaligen Schulen gelehrt, daher bei Straßenbedienten überhaupt, als zum Straßenbau nicht erforderlich, nicht vorausgesetzt wurden, oder auch, weil man überhaupt sich aus Mangel an tüchtigen Schulen den Werth dieser Wissenschaften nicht vergegenwärtigen konnte. War

dies bei den Straßenbedienten der Fall, so war dies bei den Straßenkommissionen nicht weniger, da diese die ganze Angelegenheit als eine polizeiliche betrachteten. In gleicher Weise beziehen sich jene Anweisungen auf die Mangelhaftigkeit der Begriffe eines Erdkörpers und seiner Form, auf die Mangelhaftigkeit der Ansichten von einer ökonomischen Massenvertheilung nach vorheriger, auf Zeichnung und nicht bloße Abschätzung beruhender Berechnung, ingleichen auf den Mangel einer auf Erfahrungen gestützten Angabe, die geeignetsten dem Verkehr angepaßter Steigungs- und Richtungsverhältnisse einer Straße betreffend, ingleichen auf das überaus und höchst sonderbar erscheinende Voraussetzen aller Unkenntniß der Sache bei den betreffenden Bedienten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß unter solchen Umständen auch dem Straßenbau und seinen Bedienten, die Ausführung von größeren Brücken nie zur Aufgabe gemacht werden konnte, daß, wie schon das Mandat darauf hinweist, in der Regel der Bau solcher wegen Mangel an Kenntnissen bei den Straßenbedienten, von denselben nicht kontrollirt werden konnte, und einem Maurer anheim fiel; oder daß solche Bauten, den damaligen Ansichten zufolge, nicht zum Straßenbau gehörig, einer andern Baubehörde übergeben wurden.

Diese hier nun angeregten aus dem Inhalte des Mandates selbst, hergeleiteten und dokumentirten Mängel jener Zeit verbesserten sich aber theils hinsichtlich der Anforderungen, die an die Straßenbedienten in wissenschaftlicher Hinsicht mit der Zeit gestellt werden konnten, theils hinsichtlich der Erwartungen, die man von jenem Mandate in Bezug auf die Verbesserung der Straßen zum Heile des Verkehres zu hoffen wagte, nur langsam und spärlich, wenn gleich Berichte, insbesondere von England und Frankreich, über immer größere und wichtigere Bauunternehmungen, einzig auf die Verbesserung und Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs berechnet, sich vielseitig hören ließen, die geschichtlich begründen, bis zu welcher Höhe der menschliche Geist, bei freier Entwicklung seiner Kräfte, die Schätze der Wissenschaft und Kunst zur Wohlfahrt der Gesellschaft verwerthen kann. Während dem englischen und französischen Unternehmungsgeiste die harte Straße nicht mehr genügte, während er die künstlichen Wasserstraßen hervorrief, schmachteten in Sachsen die Lastthiere auf den gefährlichsten Gebirgsstraßen bis in die neueste Zeit; während von Frankreich der Ruhm der polytechnischen Schule in alle Gauen Europas drang, während die Zöglinge jener Schule unter der Leitung von Gelehrten, die der Wissenschaft Denkmäler setzten, zu Korporazionen heranwuchsen, die die Ehre der Nazion und die Wohlfahrt des Landes zu begründen halfen, was geschah während All' dem in Sachsen mit dem Straßenbau?

Gestehen wird sich jeder Zeitgenosse, daß dieser Zweig des Bauwesens seit dem Erscheinen des Mandats, hinsichtlich dessen was er geleistet, nicht viel vorwärts geschritten ist. Zwar sind die Straßen breiter, zwar sind sie härter, zwar kann man sagen, daß die Straßen im flachen Lande unter die bessern gehören, aber lügen müßte man, wenn dies von den Gebirgsstraßen behauptet werden sollte, lügen müßte man, wenn man behaupten wollte, daß sich Wissenschaftlichkeit bei Straßenbedienten allseitig hätte Anerkennung verschaffen können, lügen müßte man, wenn man behaupten wollte, daß der Straßenbau mit Kenntniß der nöthigen Wissenschaften gleichmäßig im ganzen Land ein konstruktiver Hinsicht geworden wäre, wenn man behaupten wollte, daß die Gebirgschausseen Sachsens zweckmäßig, dem Verkehre angepaßt, allerseits seit jener Zeit des Erscheinens jenes Mandates, projektirt und ausgeführt worden wären. Und doch wurden jene vielfachen Straßenzüge sämmtlich in Einklang jenes Mandates und unter der Aufsicht der Straßenkommissionen genehmigt.

Was kann an All' diesem noch nicht gründlich gehobenen Uebelständen schuld sein, was kann die Ursache sein, daß in Sachsen vorzugsweise die innere Ausbildung dieses Zweiges des Zivilbaues vor meist allen deutschen Ländern zurück, weit zurück geblieben ist? Was mag die Ursache sein, daß sich auch in diesem Zweige der Verwaltung die Wissenschaft noch nicht volle Anerkennung hat verschaffen können? — Dies sind Fragen, die sich demjenigen von selbst aufwerfen, der einen Vergleich des hier berührten sächsischen Zustandes mit dem anderer Länder zieht, der, im Interesse für die Sache, den Stein des Anstoßes bei Seite gewälzt sehen möchte; und doch, gehen die Betrachtungen tiefer in die anderweitige geschichtliche Entwickelung Sachsens ein, so finden sie, daß eben jenes Mandat von wesentlichem direkten und indirekten Einfluß auf eben beregte Zustände gewesen sein mag.

Es entstehen daher die zur spezielleren Beantwortung hier aufzustellenden Fragen:

bis wie weit, bis zu welchem Zeitpunkte kann obiges Mandat nur von heilvollem Einflusse, mit seinen der Jetztzeit höchst mangelhaft erscheinenden speziellen Instrukzionen, für den Baudienst betrachtet werden, —

bis zu welchem Grade kann dies Festhalten an veralteten Gesetzen, und auf beschränkte wissenschaftliche Begriffe basirte Vorschriften der allgemeineren Annahme und Verbreitung eines auf die unleugbaren Fortschritte der Wissenschaften begründeten, umzugestaltenden, frei sich entwickelnden Zivilbaues gegenüber ersprießlich sein, vorausgesetzt, die Stimmen im Volke, die zur Umgestaltung mahnen, gehen von Trägern jener Wissenschaft, gehen von Vertretern jener Baukunst aus, —

und zuletzt

bis zu welchem Grade kann das Festhalten des Begriffes: der Straßenbau, als Theil des Zivilbaues, sei eine Landespolizeianstalt, wie das Mandat sagt, bei der heutigen Entwickelungsstufe der Wissenschaft und Kunst, ferner noch für das Land ersprießlich sein? —

Die Beantwortung dieser Fragen wird nachdem, was die neuere Geschichte Sachsens aufzuweisen hat, nicht schwer fallen; es wird jedoch nöthig sein, ehe an eine direkte Beantwortung dieser gedacht werden kann, eine Darstellung derjenigen geschichtlichen Fakta dem Auge vorzuführen, die ein Bild von dem Entwickelungsgange der wissenschaftlichen Basen in Sachsen, der Pflegschulen für hierhergehörende Wissenschaft und Kunst, zu geben im Stande sind und die darzuthun vermöchten, in wie weit diese dem Lande gereichten Vortheile hinreichende Geltung und Anerkennung durch ihre Schüler gefunden haben.

Schon früher, ehe an eine Verbesserung der Straßen überhaupt gedacht wurde, ehe ein Verkehr in den hiesigen Landen bestand, der durch seine Anforderungen einem solchen Mangel gründliche Abhilfe versprach, hegte Sachsen in der Bergakademie zu Freiberg einen Schatz, wie ihn nicht so leicht ein Land aufweisen konnte, noch aufweisen kann. Zur Heranbildung von Ingenieuren für den Bergbau, für das Hüttenwesen bestimmt, war diese Schule mit Bezug auf Sachsen eben berechtigt, nur jene Klasse von Bauleuten und Chemikern zu bilden, die der sächsische Bergbau vorerst erforderte und bevorzugt vor allen, wie überhaupt das sächsische Bergwesen es stets gewesen, ist diese Berechtigung seiten der Schule, sowie seiten ihrer Schüler auf Anstellung im sächsischen Bergdienste, bis auf den heutigen Tag geltend geblieben. In gleicher Weise bestand in Sachsen die Ritterakademie und Artillerieschule für Heranbildung der Ingenieur bestimmt, die im Kriegsdienst ihren Kenntnissen in Wissenschaft und Kunst Geltung verschaffen sollten und gleichwie der Besuch dieser Schule zu einer fortschreitenden Wirksamkeit im Kriegsdienste selbst berechtigte, war der Besuch der Schule, eine abzulegende Prüfung über die darin erlangten Kenntnisse, ein Erforderniß zur Erlangung jenes Rechtes auf Anspruch einer Anstellung. So findet man zur Pflege der schönen bildenden Kunst in Dresden eine königliche Kunstakademie und später mit ihr verbunden, gleichsam als der erste Funken des dunklen Gefühls, daß der Zivilbau in seinen heute so viel bedeutenden einzelnen Zweigen auch einer Beachtung werth wurde, eine Bauschule, zur Ausbildung von Baugewerken, nach damaliger Anforderung, bestimmt. In dem Entwickelungsgange dieser Schulen finden sich Beweise genug, daß Fürst und Volk den Bedarf eines steten Fortschrittes auf dem Felde der Wissenschaft und Kunst zur Wohlfahrt des Ganzen lebhaft fühlten, daß Einzelne aus dem Volke, in diesem Gefühle zur Ehre der Wissenschaft und Kunst all ihre geistige Kraft aufopferten, um mit Generazionen den Schatz ihres Wissens zu theilen. Die Namen Werner, Thürmer, Fischer ꝛc. sprechen dafür.

So war die Kriegsperiode im Anfange des 19. Jahrhunderts innerhalb Deutschland verflossen, der begonnene Frieden wirkte mächtig auf die Betriebsamkeit des sächsischen Volkes ein, der praktische

Sinn der Gewerbtreibenden begann, wenn auch höchst mangelhaft im Anfange die Lücken mit dem auszufüllen, was aus Mangel an wissenschaftlichem und künstlerischem Talente, die Uebermacht des Auslandes ihm zu benutzen gebot.

So kommen die zwanziger Jahre in Sachsens Geschichte heran und mit ihnen das Gefühl eines Mangels an Schulen für die Pflege der Technik und der Gewerbe, der bisher nur höchst einseitig und unvollständig eine Abhilfe in der Bauschule und Sonntagsschule gefunden hatte. So entstand zuvörderst, nach Anerkennung dieses Mangels bei den höchsten Behörden des Landes, die technische Anstalt in Dresden, deren höchstes Ziel denn, der damals sich immer mehr ausbildenden, in alle Gewerbe eingreifenden Mechanik zufolge, sobald sie, wie der damalige Organisazionsplan ausdrücklich sagt, die Bauschule nicht unterstützte, die Ausbildung von Maschinenbauingenieuren sein sollte und war. Und doch, trotz daß im Jahre 1835 ausgesprochen wird, die Bauschule und Kunstakademie sei nur zur Ausbildung von Baugewerken und Architekten bestimmt, sagt der im Jahre 1839 revidirte Organisazionsplan jener technischen Anstalt, daß in dieser nicht nur alle Hilfswissenschaften der Baukunst gelehrt, sondern auch spezielle Vorträge über Bauwissenschaft, Wasser- und Straßenbaukunde zu dem doppelten Zwecke gehalten werden solle, um sowol den Unterricht an der Kunstakademie zu ergänzen, als auch die höhern Schüler der Anstalt selbst hierin auf eine ihrer künftigen Bestimmung entsprechenden Weise auszubilden.

Liegen in diesen geschichtlichen Thatsachen nicht zugleich Beweise der Anerkennung dessen, was einer Abhilfe bedürfte; liegen in diesen Entwickelungsgange jener Schule nicht Beweise der Anerkennung dessen, was innerhalb kurzer Zeit bis zu dem Ende des vorigen Jahrzehnt im In- und Auslande so mächtig beitrug, den ganzen innern unzertrennlichen Zusammenhang der Zivilbaukunst streng wissenschaftlich zu begründen; liegen nicht in diesen geschichtlichen Thatsachen nochmals die Beweise der Anerkennung des mächtigen Fortschrittes einer von außen einwirkenden Kultur, der gewaltig durch Verbesserung und Vervollkommnung von allen und jeden Verkehrsmitteln, auf die geistige Thätigkeit der, Sachsen eigenen Bevölkerung einwirkte. Liegt nicht für sächsische Bewohner und für die, die Wissenschaft und Kunst zu pflegen Berufenen dieses Landes, der Beweis, daß damals die Pflanzschule für den wissenschaftlich zu bildenden Zivilbaumeister von der Regierung selbst begründet, bestätigt, anerkannt, für nothwendig befunden wurde, gleich wie früher vor Jahrhunderten es mit den Bildungsschulen für Berg- und Militäringenieure der Fall gewesen ist, — und, wenn alle diese Folgerungen in Wahrheit begründet sind, sollte man nicht glauben können, daß den Schülern die jene Schule besucht und einer Prüfung hätten unterworfen werden können, ein ähnliches Recht auf Anstellung beim öffentlichen und Privatzivilbau zuerkannt werden dürfte, wie es bei jenen genannten Ingenieurschulen der Fall ist; sollte man glauben können, daß in Sachsen heutzutage noch nicht der Werth jener Schule ihren Schülern, daher auch nicht der Werth der dort gelehrten Wissenschaften zur Anerkennung bei den gesetzgebenden Körperschaften hat gelangen können, daß es noch keine Bedingung nach Gesetzesform für Anstellung beim öffentlichen und Privatzivilbau geworden ist, Schüler jener Schule gewesen zu sein? — Mag der Grund zu dieser schauerlichen Wahrheit liegen wo er will, so ist diese Wahrheit nicht hinwegzuleugnen; mag der Grund hierzu liegen wo er will, die Folgen dieser Wahrheit finden sich noch heutzutage in den Zweigen des öffentlichen und Privatzivilbaues innerhalb Sachsen wieder; sie finden sich für jeden Sachsen in dem Mangel an gesetzlichen, der Zeit angemessenen, auf die in jener Schule gelehrten Wissenschaften und Künste basirten, der jetzigen Kulturstufe entsprechenden, überall gleichmäßig übereinstimmenden Bauvorschriften für den öffentlichen und privaten Zivilbau; sie finden sich wieder in der gänzlichen Abwesenheit einer gesetzlichen Verordnung, in Folge dessen ein öffentlicher oder Privatbaubediente für den Zivilbau, auf Grund der in jener Schule gelehrten Wissenschaften und Künste entsprechend gewürdigt würde, oder ein Recht habe, sich behufs eines gewissen Grades würdigen lassen zu können; sie finden sich wieder in der Art und Weise, wie sich der Mangel an wissenschaftlicher Bildung und Erfahrung noch heute beim Zivilbau unter dazu günstigen Umständen volle Anerkennung zu verschaffen im Stande ist; findet sich vor Allem charakteristisch für diese Zustände Sachsens, wieder in der Art und Weise, wie selbst bei Herstellung der zusammengesetzten aller öffentlichen Verkehrsmittel, den Eisenbahnen, sowol im öffentlichen als Privatinteresse der Werth jener Schule verkannt, zurückgesetzt, misachtet wurde; sie finden sich wieder in der größtmöglichsten Zerstückelung aller derjenigen Verwaltungsbehörden, die auf den Zivilbau überhaupt, nur im organischen Zusammenhange heilvoll zur Wohlfahrt des Landes wirken können.

Ist die Möglichkeit vorhanden, gegen solche Thatsachen ernstmahnend auftreten zu können, nun, dann finden sich in solchen Thatsachen auch die Ursachen zu obigen Fragen, — der Zivilbau wird im Allgemeinen gleichen Fortschritt nehmen, wenn eine Abhilfe aller dieser Gebrechen begonnen und durchgeführt wird; der Zivilbau wird vor Allen sich auf der Basis der Wissenschaftlichkeit fester und fester begründen, wenn jene Schule ihre Anerkennung, ihre Rechte im Kreise der übrigen durch ihre Schüler im vollen Maaße erlangt, und nicht schwer dürften sich nun die letzten Antworten mit Bezug auf das Straßenbaumandat vom 28. April 1781 wie folgt gestalten:

Jenes Mandat wird von der Zeitperiode an als ein unheilvolles zu betrachten sein, welche nach dem bisher Gesagten in der neuesten sächsischen Verfassungsgeschichte als diejenige dasteht, in der eine, den Anforderungen der Kultur und den Höhenstufen der Wissenschaft und Kunst angemessene Begründung von Pflegeschulen des gesammten Zivilbaues, für heilvoll und nothwendig erkannt wurde; das Festhalten an veraltete Gesetze, wie dieses Mandat, konnte nur bis zu dem Grade für das Land ersprießlich in allen seinen Anforderungen sein, als die Höhenstufe der Kultur, gehaltvollere Gesetze überhaupt nicht bedurfte; diese Art von Gesetzen, Verordnungen, Einrichtungen und Bestimmungen werden aber indirekt nachtheilig sein, wenn Wissenschaft und Kunst in ihrer freien Entwickelung zu einer Stufe emporgestiegen sind, mit welcher solche noch fortbestehenden Gesetze und Verordnungen im grellsten Widerspruche stehen, wenn jene ihre eigne Kahlheit verrathen, und nur dazu dienen, geschichtliche Dokumente abzugeben von dem, was dem Lande fehlt; veraltete und mangelhafte Gesetze für Zivilbau werden um so mehr indirekt nachtheilig für das Land, wenn sie neben der Pflege der dahin gehörenden Wissenschaft und Kunst gerechte, aus jenem Mangel entspringende Beschwerden und Klagen zu Tage fördern, die von Baubedienten selbst ausgehend, durch die Geringschätzung ihrer geistigen Güter hervorgerufen sind.

Zuletzt kann der Straßenbau an und für sich, so wie als Theil des gesammten Zivilbaues von der Zeitperiode an aus der Klasse der Landes-Polizei-Anstalten ausgeschieden, insgemein mit den übrigen Zweigen des Zivilbaues seiner eigenen selbständigen, der freien Wissenschaft und Kunst angemessenen Entwickelung mit Fug und Recht überlassen, von der Beaufsichtigung Seiten der Landes-Polizei- und Zollpersonen überhoben werden, von welcher aus die Wissenschaft und Kunst, aus dem Chaos des dunkeln Gefühls ihres Daseins emporgestiegen, sich derjenigen Anerkennung werth machte, daß es für nothwendig gehalten wurde eine eigene Schule für ihre Pflege zur Wohlfahrt des Landes zu gründen.

Briefliche Mittheilungen

und Auszüge aus Zeitungen.

Ueber Schutzzölle. Obwol der in einem Tageblatte gestattete Raum zu eng ist, um die umfassende Frage über Schutzzoll und Freihandel einigermaaßen genügend zu erörtern, so möge doch die Wichtigkeit der Sache eine kurze Entgegnung auf die von Herrn A. Dufour für den freien Handel aufgeführten Gründe entschuldigen. Herr Dufour sagt: 1) Freiheit sei wie überall auch im Handel und Gewerbe das höchste Gut. 2) England, die in solchen Dingen gebildetste Nazion, weise uns in ihrem seit 1825 angebahnten Uebergang zum freien Handel den richtigen Weg. 3) Der Schutzzoll sei ein Monopol zum Nachtheil der Konsumenten. 4) Diesen Nachtheil trage vor allem der Ackerbauer, der mit gleichem Recht Schutzzoll, mit mehr Recht Unterstützung des Staates beanspruchen könne.

Den ersten Satz bestimmt Herr Dufour selbst sehr richtig dahin, daß er Beschränkungen zuläßt, wo dem Staate im Allgemeinen Nachtheil oder

Gefahr droht. Abgesehen davon, daß ein gewisser Zoll am Ende noch keine Beeinträchtigung der natürlichen Freiheit enthält, daß auch die freiesten Staaten, wie Nord-Amerika, Frankreich, England, keinen Anstand genommen haben, sich mit Zollschranken zu umgeben, so behauptet eben die Theorie des Zollschutzes, daß hier die Entwickelung der ganzen Manufakturkraft der Nazion wesentlich nöthig sei zu ihrer Größe, Macht und Blüte, daß diese Erziehung einer vollständig ausgebildeten Manufakturkraft einer übermächtig erstarkten Konkurrenz gegenüber nur unter der Beihilfe nazionalen Schutzes, eines angemessenen Zollsystems möglich sei. Die Wahrheit dieser letzten Behauptung wird durch die Erfahrung bestätigt und am schlagendsten durch das Beispiel Englands, dessen Geschichte es Schritt vor Schritt nachweist, wie die zum Schutze der Industrie nach allen Seiten hin ergriffenen Maaßregeln die Manufakturkraft der engl. Nazion entwickelt und auf den Punkt gehoben haben, wo sie, jeder Konkurrenz überlegen, des Schutzes entbehren und in der allgemeinen Geltung des Freihandelssystems ihre beste Rechnung finden kann.

Wenn die erstarkte engl. Industrie jetzt die schützende Hand fallen lassen kann, so ist das kein Grund, die erst zu erziehende Manufakturkraft Deutschlands schutzlos dem ungleichen Kampfe preiszugeben; vielmehr möge es erst den gleichen Weg gehen, um dann, am gleichen Ziel angelangt, zur rechten Zeit die Schranken wieder aufzuheben. Die Behauptung, daß England nicht durch, sondern trotz seiner Institutionen seine Größe erlangt habe, ist eine willkürliche Annahme. Und eben so wenig liegt die Beförderung des Proletariats durch Vertheuerung der unentbehrlichen Subsistenzmittel in der Konsequenz der vernünftigen Schutzzolltheorie.

Die erleuchtetsten englischen Staatsmänner haben es stets erkannt und ausgesprochen, daß eine Nazion dahin trachten müsse, Rohstoffe einzuführen und Fabrikate auszuführen, nicht nach dem Gegentheile.

Die engl. Kornzölle sind daher nicht als nothwendige Folge der Schutzzolltheorie, sondern lediglich durch den verblendeten Egoismus des großen Grundbesitzes aufrecht erhalten worden.

Es gibt kein Mittel, welches den Ackerbau so wirksam zu unterstützen fähig wäre, als die Entwickelung der Industrie. Die damit verknüpfte außerordentliche Vermehrung der Bevölkerung, die Steigerung der Reichthümer der Nazion schafft dem Ackerbau in seiner nächsten Nähe einen gesicherten Absatz seiner gesammten Erzeugnisse, und gibt ihm hierdurch Anlaß und Mittel, die zur Vermehrung des Kulturertrags nöthigen Verbesserungen anzubringen. Es ist Thatsache, daß mit dem Emporkommen der Industrie der Werth des Bodens um das Zehnfache gestiegen ist, so wie daß in allen Ländern, wo Manufakturen blühen, wie England, Belgien, Süddeutschland u. s. w., in gleichem Grade die Landwirthschaft in allen Branchen besser betrieben und rentabler ist, als in den industrielosen Ländern Rußland, Italien, Ost- und Westpreußen &c. Dazu kommt, daß die mit der Industrie steigende Intelligenz und Betriebsamkeit auch auf die ackerbautreibende Bevölkerung übergeht und der Erfindungsgeist jener auch vielfach der Landwirthschaft zu Gute kommt. Hiernach ist es wol klar, daß jede zur Hebung der Manufakturkraft ergriffene Maaßregel mindestens in eben so hohem Grade als Beförderung des Ackerbaues gelten kann.

Direkt geschützt gegen auswärtige Konkurrenz ist er überdem schon durch die bei den Bodenerzeugnissen bedeutenden Transportkosten. Gegenüber den außerordentlichen Vortheilen, welche die Hebung der Industrie dem Ackerbau gewährt, kommt die vorübergehende Preiserhöhung einiger Fabrikate kaum in Betracht. Denn daß eine derartige Preiserhöhung sehr vorübergehend ist, beweist die Erfahrung hinlänglich; der durch den Schutzzoll gebotene Vortheil lockt bald eine genügende innere Konkurrenz hervor, und hat sich in Folge dieser die betreffende Fabrikazion ausgebildet, so liefert am Ende die heimische Industrie das Fabrikat billiger, weil Spesen des Transportes und Zwischenhandels wegfallen. Eine Einrichtung, deren Endresultate der gesammten Nazion zu Gute kommen und von deren momentanen Vortheilen kein Einzelner gesetzlich ausgeschlossen ist, kann wol auf keine Weise als Monopol bezeichnet werden.

Das Schutzzollsystem betrachtet sich durchaus nicht als den für alle Zeiten normalen Zustand; im Gegentheil erkennt sie die allgemeine Handelsfreiheit, wie sie unter einem allgemeinen und durch den Geist der Völker garantirten Frieden zwischen gleich entwickelten Nazionen möglich und zweckmäßig ist, als das ideale Ziel an; sie behauptet nur das Erziehungsmittel zu sein, um die industrieschwachen Nazionen zum Wettkampfe mit den bereits erstarkten Nazionen zu befähigen.

(Aus dem Leipz. Tageblatt.) J. Esche.

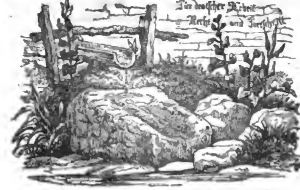
Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 35 — 1849.
Dinstag, 1. Mai.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln. Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich. Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Der schweizerische Handwerker- und Gewerbeverein und die Schutzzollbestrebungen in der Schweiz.

Zur Beurtheilung der schweizerischen Zustände geben wir im Folgenden einige Thatsachen über das Zustandekommen eines schweizerischen Handwerker- und Gewerbevereins, den offiziellen Protokollen entnommen, und fügen eine Vorstellung dieses Vereins an die Bundesversammlung in Bern ganz bei. Aehnlichen Vorstellungen der Bezirke Bern, Chur, St. Gallen und Appenzell entnehmen wir einige der bezeichnendsten Stellen. Mögen die Freihandelsfreunde, wenn sie diese Blätter vielleicht einer Durchsicht würdigen, daraus erkennen, daß ihr Eldorado, die Schweiz, sich selbst nicht in demselben befindlich betrachtet.

Am 26. Februar 1849 konstituirte sich der Verein durch acht und zwanzig Abgeordnete aus vierzehn Kantonen wie folgt: Aarau, Baden, Basel-Stadt, Bern, Brugg, Burgdorf, Chur, Frauenfeld, Liestal, Luzern, Rheinfelden, Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell, und Zürich. Als Präsident wurde gewählt Hr. Briam von Zürich, als Vizepräsident Hr. Stötzner von Schaffhausen und als Aktuar Hr. J. C. Broner von Zürich. Angenommen wurden folgende Statuten:

§. 1. Der Zweck des Vereins ist: Vereinigung des schweizerischen Handwerker- und Gewerbstandes zur Hebung, Beförderung, so wie zum Schutze der Industrie, der Gewerbe und der vaterländischen Arbeit.

§. 2. Der Verein theilt sich in einzelne Kantonal- und Lokalvereine oder Sekzionen. Jedes Mitglied eines Kantonalvereins oder einer Sekzion, wo kein solcher besteht, ist Mitglied des allgemeinen schweizerischen Vereins.

§. 3. Die Geschäftsführung wird von einem engern und einem weitern Ausschusse besorgt. Der erstere besteht aus einem Präsidenten, der zugleich Präsident des gesammten Vereins ist, und aus zehn Mitgliedern, davon wenigstens sechs aus dem Kantone, welchem der Präsident angehört. Der weitere Ausschuß enthält außer den Mitgliedern des engern Ausschusses je einen Repräsentanten jeder einzelnen Sekzion. Die Versammlung der letztern findet alle zwei Jahre statt, oder außerordentlicher Weise auf Verlangen des engern Ausschusses oder des Drittheils der Sekzionen.

§. 4. Die Wahl des engern Ausschusses geschieht je für zwei Jahre durch den weitern Ausschuß. Ersatzwahlen fallen denjenigen Sekzionen anheim, welchen die zu Ersetzenden angehörten. Der engere Ausschuß wählt den Quästor und den Aktuar in oder außer seiner Mitte.

§. 5. Die Repräsentanten der einzelnen Sekzionen werden von diesen gewählt und sind die Organe, durch welche ihr Verkehr mit den Vereinsvorständen vermittelt wird.

§. 6. Jeder Verein gibt sich auf Grundlage dieser Statuten die gutfindende Organisazion und kann auch kantonale Zwecke verfolgen, sofern solche nicht mit denjenigen des Vereins im Widerspruche sind.

§. 7. Die Sekzionen entrichten jährlich für jedes ihrer Mitglieder 3 Batzen an die Zentralkasse. Für außerordentliche Leistungen, die aus dieser Einlage nicht bestritten werden können, ist die Mitwirkung der Sekzionen erforderlich.

§. 8. Diese Statuten können in der Versammlung des weitern Ausschusses einer neuen Berathung unterworfen werden.

Für die Schutzzollpetizion erklärten sich:

Schaffhausen		3493	Unterschriften.	
Burgdorf . . .	zirka	850	"	
Thurgau		9077	"	
Brugg		287	"	
Aarau 2c. . . .	zirka	1500	"	
Basel-Land . .	zirka	700	"	
Baden	zirka	300	"	
St. Gallen u. Appenzell		3692	"	sind schon nach Bern abgesandt worden.
Nachtrag . . .		216	"	noch in den Händen des Vereins liegend.
Basel-Stadt . .	zirka	500	"	
Chur		200	"	
Luzern	zirka	200	"	
Rheinfelden . .	zirka	350	"	
Bern		?	kennt noch kein Resultat, da noch die meisten Unterschriftbogen im Umlauf sind.	
		20,365	Unterschriften	

Transport		20365	Unterschriften
Zürich	zirka	17500	wobei die einstimmigen Gemeindebeschlüsse von 75 Gemeinden und zirka 3000 Privatunterschriften aus solchen Ortschaften, wo keine Gemeindebeschlüsse gefaßt wurden.
Summa		37865	Unterschriften.

Die Mitgliederzahl des Vereins besteht gegenwärtig:

Sekzion Schaffhausen		zirka	110
„ Burgdorf			30
„ Rheinfelden			139
Kantonalverein Thurgau			460
Sekzion Brugg			34
„ Bern	360	zirka	400
„ Aarau			45
Kantonalverein Basel-Land			50
Sekzion Baden			30
Kantonalverein St. Gallen und Appenzell		zirka	1000
„ „ Baselstadt		„	400
Sekzion Chur			80
„ Luzern			80
„ Zürich		zirka	212
Zusammen		zirka	3070

Nach §. 4 der Statuten wählte man am 2. März zum Vizepräsidenten Hrn. Stabshauptmann Kündig, zum Quästor Hrn. Meyer-Petee, zum Aktuar Hrn. J. R. Homberger.

Vorstellung

der schweizerischen Handwerker und Freunde vaterländischen Gewerbsfleißes an die hohe Bundesversammlung in Bern.

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Mit frohem Herzen, mit warmer Liebe und Hochachtung begrüßen die ehrerbietig Unterzeichneten die schweizerische Bundesversammlung, die vor Allem berufen ist, den Tempel der Wohlfahrt des allgemeinen Vaterlandes auf einer neuen und festen Grundlage aufzubauen.

Die seitherige Zersplitterung der Schweiz, der Mangel eines belebenden Mittelpunktes hat aufgehört. Eine aus den achtbarsten Männern des Landes zusammengesetzte, hohe Versammlung steht da, mit den nöthigen Vollmachten ausgerüstet, um, in Ausführung der Artikel 24 und 25 der Bundesverfassung, der Schweiz nicht nur in politischer Hinsicht, sondern vorzüglich auch in Handels- und Gewerbsbeziehungen unter den Nazionen Geltung zu verschaffen.

Die neue politische Errungenschaft unsers Vaterlandes erfüllt unsere Herzen mit inniger Freude und aufrichtigem Danke zum Himmel, und erwartungsvoll huldigen wir ihr, indem wir hören, sie werde die bittere Sorge mancher Ehrenmänner unter uns mildern und heben, und allmälig mit freundlichem Lichte das düstere Bild umgestalten, welches unsere gewerblichen Verhältnisse seit Jahren darbieten.

So wenden wir uns denn mit vollem Vertrauen an Euch, hohe Räthe der Nazion, in einer Angelegenheit, welche die Grundlage unserer und des Landes materieller und sittlicher Wohlfahrt bildet.

Diese Angelegenheit betrifft den „Schutz des vaterländischen Gewerbsfleißes und die Annahme und Geltendmachung der Grundsätze des Gegenrechtes in Grenz- und Schutzzollsachen — dem Auslande gegenüber."

Schon seit einer langen Reihe von Jahren bildet der Gewerbsfleiß in seinen allgemeinen Beziehungen die wesentliche Grundlage des Nazionalwohlstandes, und die Arbeit erscheint als ein Kapital, das seine Früchte trägt, wenn es gehörig angelegt und gepflegt wird. Dieses einsehend, machten es sich die meisten Staatsregierungen zur Pflicht, die inländische Arbeit auf alle mögliche Weise vor nachtheiligem Einflusse von Außen zu schützen. Sie erreichten ihren Zweck, indem sie Einfuhrzölle auf solche Fabrikate des Auslandes legten, die im eigenen Lande solid und wohlfeil genug verfertigt werden können, und Ausfuhrprämien für diejenigen inländischen bezahlten, die im Auslande merkliche Konkurrenz zu machen im Stande sind.

Selbst die Freistaaten von Nordamerika, unstreitig die blühendste Republik unserer Zeit, und ein Vorbild und Muster für alle anderen, befolgten dieses System und haben durch dergleichen staatliche Unterstützungen ihre Industrie in wenigen Jahren so sehr gehoben, daß sie derjenigen des Festlandes von Europa schon jetzt Trotz bietet und sie ohne Zweifel in wenigen Jahren überflügeln wird.

Dieses Schutzes entbehrt unsere Industrie, und so kömmt es, daß die Schweiz im Laufe der letzten Jahre nach und nach rings umschlossen wurde von Grenzzollschranken, welche für fast alle unsere Arbeitserzeugnisse unübersteiglich sind, während zu gleicher Zeit unsere Grenzen den Fabrikaten aller Länder ganz offen bleiben. Man hat uns gesagt, es sei dies die Handelsfreiheit: ja, aber wahrlich nicht eine Freiheit für uns und nicht für unser Land, sondern eine Freiheit für alle anderen Länder außerhalb unserer Marken. Der Wahlspruch unserer Zeit ist: Freiheit und Gleichheit. Unsere kommerziellen und gewerblichen Zustände entsprechen aber mit Bezug auf uns gegenüber dem Ausland weder dem einen, noch dem andern dieser großen Worte. Nein! wir haben nichts als eine einseitige Freiheit, eine Scheinfreiheit! Zwar preist namentlich England diese Handelsfreiheit seit den Zeiten Adam Smith's bis auf unsere Tage, während dasselbe in der Praxis gerade an entgegengesetzten Grundsätzen unerschütterlich festhält. Schon dieser Adam Smith kann als ein im geheimen Dienste der englischen Regierung stehender Schriftsteller angesehen werden, dessen Aufgabe es war, die Schwachheiten der Staatsökonomen anderer Länder zum Vortheile Englands recht tüchtig zu berücken, gleich wie der bekannte Bowring in jüngster Zeit noch gethan, und sogar alle Kantone der Schweiz und alle Länder Europa's bereist hat, um in einem in offenem Druck herausgegebenen Berichte die unbedingte Handelsfreiheit hoch zu preisen. Das englische Parlament hat diesen Bericht mit Wohlgefallen angehört, seine Grundsätze aber nicht geändert, ungeachtet dasselbe ganz bestimmt weiß, daß Bowring die Hauptbeweise zu seiner Theorie durchweg bei den damaligen ersten Magistratspersonen der Schweiz geschöpft hat, die ihrem Vaterlande damit keinen Dienst erwiesen haben, zumal in ihrer Zeit schon aus Thatsachen dieselben Folgerungen geschlossen werden konnten, deren unaufhaltsames Eintreten unseren Handel und unsere Gewerbe gegenwärtig so tief herabdrückt.

In dem geistigen und materiellen Arbeitskampfe, welchen in unseren Tagen die verschiedenen Länder mit einander führen, fechten wir mit ungleicher Waffe, weil wir auf freiem Felde den Angriffen aller Nazionen zugleich ausgesetzt sind, während diese hinter festen und unübersteiglichen Schutzzollwällen stehen und von dort rücksichtslos ihre sicheren Schläge auf uns, die Schutzlosen, vollführen.

Wie kann da der Wettstreit zu unseren Gunsten ausfallen?!

Ein Land, ohne Schutz für seine Industrie, kann nicht in allen, sondern nur in einzelnen Zweigen des Gewerbsfleißes eine Superiorität, ein Uebergewicht über alle anderen Länder haben, selbst England nicht, das nur durch klug berechnete Handelsgesetze und Maximen den beispiellos hohen Standpunkt erreicht hat. Einen solchen Vorzug über unsere Nachbaren würden unsere schweizerischen Baumwollspinner, Weber und Kotondrucker, unsere Seidenweber, Bandfabrikanten, Uhrmacher, Papierfabrikanten und Sohlledergerber, ferner die Stickerinnen und Strohflechterinnen, und zum Theil auch noch die Maschinenfabrikanten und Leinenspinner und Weber, sowie ein großer Theil unserer Handwerker bald erlangen, wenn sie, wie jene geschützt wären. Dagegen stehen wir in Bezug auf Wohlfeilheit der Produkzion dem Auslande nach: in fast allen Zweigen der Metallerzeugung und Metallverarbeitung, ferner in dem für uns so wichtig gewordenen Spinnen und Weben der Schafwolle in allen ihren vielen verschiedenartigen Anwendungen, und endlich in dem Porzellan- und Glasmachen und in manch' anderen Gewerbszweigen von minderer Bedeutung, und es könnte und sollte diesen letzteren besser aufgeholfen werden.

Nachdem nun die Nachbarländer diejenigen Arbeitserzeugnisse uns nicht mehr abnehmen wollen, welche wir dis hieher billiger und besser erzeugten als Andere, so müssen in Folge Mangels an Absatz

nach Außen unsere nazionalen Gewerbe und Handwerke stillstehen und zum größeren Theile eingehen, oder sie müssen das Arbeitsquantum so beschränken, daß eine billige Erzeugung immer schwerer und zuletzt unmöglich wird. Unsere Nachbaren dagegen haben einen großen und gesicherten Absatz und werden uns daher binnen kurzer Zeit selbst solche Artikel zu niedrigeren Preisen liefern können, welche wir früher an sie abgegeben haben.

Während so auf der einen Seite die arbeitgebenden gewerblichen Geschäfte von einem Jahr zum anderen mehr und mehr eingehen, oder zum Theil nur kümmerlich fortbestehen, wie z. B. die Kotondruckereien und Rothfärbereien in Zürich, St. Gallen und Aargau, und die Leinwand- und Halbleinwandfabrikazion in den Kantonen Bern und Thurgau, bilden sich auf der anderen Seite viele hunderte von neuen Geschäften in den Städten und Dörfern, welche mit Verkauf ausländischer Arbeitserzeugnisse sich ausschließlich beschäftigen, dem Absatz inländischer Fabrikate auf alle mögliche Weise entgegentreten, die Angewöhnung an ausländische Bedürfnisse vermehren und alle Sitten und Gebräuche des ganzen Volkes verderben.

Dieser Thatbestand ist von solcher Art und Natur, und die Uebelstände sind in solchem Maaße vorhanden, daß nach unserer innigsten Ueberzeugung der bisherige Zustand von Systemlosigkeit und Gleichgültigkeit in Handels- und Gewerbssachen nicht länger fortdauern darf, sondern dem Schutze der vaterländischen Arbeit und der Anwendung des Gegenrechtes in Grenz- und Schutzzollsachen weichen muß.

Eine Organisazion unserer gewerblichen Verhältnisse auf der so eben bezeichneten Basis wird für die Schweiz folgende Vortheile bieten:

1. Wird die Möglichkeit und Nothwendigkeit bedingt, diejenigen Arbeitserzeugnisse, welche wir gegenwärtig vom Auslande beziehen, nach und nach selbst zu produziren, was ohne einen angemessenen Schutzzoll gegenüber einer erstarkten ausländischen Konkurrenz nie und nimmer möglich ist. Es wird dadurch dem schweizerischen Kapitalisten, so wie dem Arbeiterstand, eine ihnen unentbehrliche Lehrzeit gewährt, um sich und ihr Personal einzuüben und die erforderliche Kunstfertigkeit und Sachkenntniß für die Erzeugung von Fabrikaten zu erlangen, welche wir bis anhin wenig oder gar nicht gemacht haben. Bei der Thätigkeit, Sparsamkeit und dem Eifer der schweizerischen Gewerbsleute werden nicht sechs Jahre einer solchen Lehrzeit hingehen, bis wir fast alle Arbeitserzeugnisse, welche uns das Ausland gegenwärtig zusendet, besser und billiger erzeugen, als wir solche jetzt bekommen. Für die Richtigkeit dieser Behauptung sprechen ganz besonders die erfreulichen Resultate der mehreren stattgehabten schweizerischen Gewerbeausstellungen.

2. Können wir nach und nach eine an das Ausland alljährlich zu machende Auslage für Arbeitserzeugnisse im Lande selbst behalten, und damit im Allgemeinen nicht nur dem Gewerb- und Handwerkerstand und dem gemeinen Taglöhner, sondern auch direkte und indirekte dem Weinproduzenten und dem Bauernstand überhaupt, einen neuen Aufschwung verschaffen. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß dem Vaterland auf solche Weise die ungeheure Summe von vielleicht 20 bis 25 Millionen Franken jährlich nur an Arbeitslöhnen gespart werden kann.

3. Ist die Anwendung des Gegenrechtes in Grenzzollsachen das vorzüglichste Mittel für das Zustandebringen von sichernden Handels- und Staatsverträgen zwischen der Schweiz und anderen Nazionen. Es zeigt dies die Erfahrung aller Länder und namentlich auch unsere eigene zur Genüge.

Wie oft haben wir schon Abgeordnete der Eidgenossenschaft mit dem schwachen Bettelstab der Handelsfreiheit in der Hand, bei den Höfen von Europa herumwandern sehen! Was haben sie zurückgebracht? Nur Demüthigung! Und wie ist das anders möglich. Die Schweiz gibt Allen Alles: wie kann da, aus dem staatlichen und kaufmännischen Gesichtspunkt anderer Nazionen betrachtet, uns eine solche irgend günstige Konzessionen machen. Man würde diese ja nicht uns, sondern — mit Rücksicht auf unsere offenen Grenzen — der ganzen Welt gewähren.

Bei einem vernünftigen und zeitgemäßen Schutzzollsystem aber kann eine Nazion, wie die unsrige, welche durch die Erträgnisse ihres überseeischen Exportes in den Stand gesetzt ist, von ihren Nachbaren alljährlich für 90 oder mehr Millionen Arbeitserzeugnisse zu kaufen und mit baarem Geld zu bezahlen, andere Staaten gewissermaaßen zwingen, angemessene Staatsverträge abzuschließen, indem wir unsere Millionen nach dem Grundsatze des Gegenrechtes je demjenigen Staate zuwenden, von welchem wir die meisten Vortheile als Gegenwerthe mittelst Handelsverträgen erhalten können, immerhin also in der Meinung, daß diejenigen Staaten, die unsere Fabrikate mit mäßigen Zöllen belegen, entsprechende Begünstigung bei uns fänden.

Die hier angeführten Vortheile sind so groß und von so allgemeiner Bedeutung, daß wir mit gutem Grund und Recht hoffen, es werden bei den neuen Bundesbehörden der bisherige Einfluß des Auslandes mitsammt den falschen Theorien über Handelsfreiheit dahinfallen, und dafür das Gewicht unumstößlicher Thatsachen Anerkennung finden, damit die eingetretene Gefahr für die vaterländische Arbeit mit allen ihren mannigfaltigen und beklagenswerthen Folgen von dem Lande abgewendet werden, und damit die gewerbliche Schweiz, gegenüber dem Auslande, ihre Nazionalehre, ihre Berücksichtigung und Bedeutung wieder finde.

Ja! hohe Räthe der Nazion, möchtet Ihr die große Wichtigkeit und Dringlichkeit der hier angeregten Frage anerkennen und beherzigen! Das Wohl und die Existenz von Tausenden von Familien, die Ruhe des Landes, die Sicherheit des Eigenthums ist damit verknüpft. Wir müssen daher mit der wärmsten Glut innerer Ueberzeugung im Interesse der wahren Volkswohlfahrt mit unermüdlicher Beharrlichkeit diese Frage anstreben, bis ihre günstige Lösung erfolgt.

Nach offener und wahrer Darlegung ihrer Ansichten bitten daher die ehrerbietig unterzeichneten Handwerker und ihre Freunde sehr dringend, es möge die hohe Bundesversammlung beschließen:

1. Es sei gegenüber dem Ausland unserer vaterländischen Arbeit der für ihren Fortbestand und für ihre Wiederbelebung so nöthige zeitgemäße Schutz durch die beförderliche Aufstellung eines Grenz- und Schutzzollsystems zu gewähren, wie §§. 24 u. 25 der Verfassung solche in Aussicht stellen.

2. Es seien zu dem Ende die Grundsätze des Gegenrechtes gegen das Ausland in Grenz- und Schutzzollsachen in volle Anwendung zu bringen.

Indem wir Hochderselben Schlußnahmen entgegensehen, versichern wir Sie unserer Hochachtung und Ergebenheit.

Zürich den 18. März 1849.

Im Namen des Gewerbsvereins des Bezirks Zürich:
Der Präsident **Briam zur Linde.**

* * *

Vom Handwerker- und Gewerbeverein des Amtsbezirkes Bern wird in der Eingabe wegen Schutz der Arbeit u. A. gesagt:

„Gegenüber diesen Vortheilen fremder Industrie ist die inländische in der beschränktesten Lage. Zwar ist ihr durch die Gesetze das Gut der Freiheit zugesichert, und diese Freiheit — wäre sie auch anderwärts anerkannt — würde sie gewiß zur sichersten Blüte führen. Aber trotz dieser Freiheit ist sie auf den kleinen Markt ihres Landes beschränkt, und auch auf diesem ist sie nicht frei, sondern leidet unter dem Drucke fremder Produkzion. Kapitalien stehen ihr unter diesen nachtheiligen Umständen keine zu Gebote, und der einzelne Gewerbsmann, welcher auf diesem Felde arbeitet, ist kaum im Stande, dieses gegen den niedrigen Preis zu thun, mit welchem, ihm gegenüber, der Fremde konkurriren kann.

Unter diesen Umständen wendet sich das konsumirende Publikum je länger je mehr ausländischen Produkten zu. Selbst der Staat geht ihm mit diesem Beispiel voran, indem er sogar die für das Militärwesen nöthigen Effekten meistens vom Ausland bezieht.

In diesen Verhältnissen wird das Feld der inländischen Industrie — wenn ihr nicht bald und kräftig geholfen wird — der an dasselbe gefesselten Arbeiterklasse ihre Existenz nicht mehr sichern.“

Der Gewerbeverein zu Chur spricht sich in Mehren wie folgt aus:

„Bei der täglich mehr überhandnehmenden Verarmung und Geldlosigkeit wendet sich unter diesen Umständen das konsumirende Publikum immer mehr den fremden Produkten zu, eine natürliche Folge, indem der Staat vorangeht.

Wenn diesen Verhältnissen sofort nicht bald und kräftig geholfen

wird, so dürfte die Existenz sowol der Handwerker als der inländischen Industrie ihre Sicherheit schwerlich lange mehr finden.

Allein aber die frühern hoffnungslosen Zeiten sind vom 15. Mai bis zum 27. Juni 1848 in der Bundesstadt Bern zu Grabe getragen worden; die §§. 24 und 25 der neuen Bundesverfassung dagegen lassen uns an unsern Hoffnungen nicht verzweifeln, dieselben räumen der Eidgenossenschaft das Recht ein, der arbeitenden und industriellen Klasse, durch Errichtung schützender Eingangszölle an der Schweizergrenze, aus ihrer bedrängten Lage emporzuhelfen; immerhin aber dürfen solche Zölle nur die Ausdehnung erlangen, wodurch die Produkte schweizerischer Handwerker geschützt bleiben, nicht aber eine solche, wodurch der frühere Wohlstand durch gefährdende Industrie verletzt würde.

Dem Handwerksstande insbesondere kann nur dadurch geholfen werden, wenn eine schweizerische nazionale Gewerbeordnung nach dem Grundsatze des Gegenrechts ins Leben gerufen wird.

Der Handwerks- und Gewerbsstand von Graubünden hegt nun die feste Ueberzeugung: eine hohe Bundesversammlung werde

1) die Lage des Schweizervolks erkennend, die §§ 24 und 25 der Bundesverfassung in Anwendung bringen und ein schützendes Zollsystem inländischer Industrie möglichst bald ins Leben rufen;
2) werde Hochdieselbe der unheilbringenden Unordnung im Reich der Handwerker und Gewerbe eine Schranke setzen und in Ausführung des §. 41 Artikel 4 der Bundesverfassung eine schweizerische Gewerbsordnung (nach dem Grundsatze des strengsten Gegenrechts betreffend die Fremden) für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft erlassen.

Chur, 6. März 1849.

Namens des Gewerbevereins von Chur,
der Präsident: **J. Berry**, Bäcker.
der Aktuar: **J. Ritter**, Zimmermann."

* * *

Der Auslassung des Gewerbevereins von St. Gallen und Appenzell in Betreff des Schutzes der heimischen Industrie, entnehmen wir nachstehende bemerkenswerthe Stellen:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß der gesammte Mittelstand namentlich der Handwerker- und Gewerbestand, sich in einer schwer bedrängten Lage befindet und seinem allmäligen Ruine entgegengeht. Hinlängliche Belege liefern hiefür die von Jahr zu Jahr sich mehrenden Konkursfälle, welche größtentheils diesen Stand treffen, und die wachsende Zahl von Auswanderungen nach dem fernen Amerika, wobei man diesen Stand wieder am meisten betheiligt sieht.

Als oberster Grundsatz einer Nazionalökonomie wurde von jeher festgesetzt, daß jedes Volk zu seinem Lebensbedarf sich zuerst seiner heimischen Produkte bediene und nur das unumgänglich nothwendige Fehlende durch fremden Import ergänze, alles Ueberflüssige hingegen durch strenge Eingangszölle von seinem Gebiete abhalte; dieser Grundsatz muß aber um so mehr bei einem einfachen Volke, wie das unsrige zum größten Theile noch ist, seine volle Geltung finden, da zu allen Zeiten sich der Luxus als der größte Feind der Republiken erwiesen. Nun erzeugt z. B. unser Vaterland die herrlichsten Weine in einem mehr als zu seinem Bedarfe hinreichenden Quantum, und dennoch werden jährlich für Millionen auswärtige Weine fast ohne jeden Eingangszoll eingeführt, während unsere Weinbauern aus Mangel an Absatz in gewöhnlichen Jahren beinahe zu Grunde gehen. Das Gleiche gilt von der Schafzucht, die ganz darniederliegt, und von andern Erzeugnissen und manchen Industriezweigen.

Was die allfälligen Gegenmaaßregeln des Auslandes anbetrifft, mit welchen unsere Freihandelspolitiker so furchtsam um sich werfen, so können dieselben kaum ärger gedacht werden, als sie wirklich schon ausgeführt wurden; im Gegentheil läßt sich erwarten, daß eine entschlossene Haltung demselben mehr Achtung abgewinne, als alles diplomatische Betteln, selbst wenn es sich in das Gewand eines ruhig, entschieden sein sollenden Liberalismus hüllt. — Muth und Entschlossenheit ist der Grundstein der Demokratie, und diese erwartet auch die neuregenerirte Eidgenossenschaft von ihren Vertretern!

Unsere sogenannte unbedingte Handelsfreiheit endlich ist aber gar keine Handelsfreiheit, sondern nur eine unbedingte Plünderungsfreiheit der Schweiz durch das Ausland. Wo sind die Märkte der Nachbarstaaten, die sich unsern Waaren unbedingt öffnen? Wo sind die Nachbarfürsten, welche sich herbeigelassen, einen rückhaltslosen Handelsvertrag zu schließen? Wo sind sie? — Nirgends! Und dies nennen unsere Politiker Freihandel? — „Ich gebe, daß Du wieder gibst," ist einer der ersten Rechtssätze, und der kommt auch bei dieser Frage in Anwendung; so lange wir diesen Grundsatz nicht eingehalten sehen, können wir an kein Freihandelssystem glauben, sondern werden auf allen gesetzlichen Wegen dahin streben, daß Gegenrecht, strenges Gegenrecht geübt werde.

Mit vollkommener Hochachtung zeichnen:

Der Gewerbeverein
zu **St. Gallen und Appenzell.**"

---

† Der deutsche Volkswirth.
Ein Organ der Freihändler.

Es ist uns die Probenummer dieser Wochenschrift zugegangen, die in Frankfurt erscheint und wahrscheinlich unter Mitwirkung der Herren Altvater, Prince Smith, Merk, und anderen Freihandels-Freunden herausgegeben wird. Es versteht sich von selbst, daß in derselben die alten Argumente gebraucht sind, wie wir sie in allen freihändlerischen Schriften finden, wobei man sich jedoch die Miene gibt, als wolle man den Ruin der deutschen Gewerbthätigkeit nicht. Es ist zuweilen nützlicher, wenn man sich das genau ansieht, was der und jener Gegner schreibt, als stets auf die Worte unserer Freunde zu hören, daher wir einige der bezeichnendsten Stellen aus dem Probeblatt hervorheben, und dabei auf die Motive hinweisen werden. Im Artikel, „Die politische Einheit und die Zoll-Einheit Deutschlands" heißt es, — Nach der Bestimmung des Tarifs vom Jahre 1818:

„— — sollten die Zollsätze desselben von Zeit zu Zeit revidirt werden, was aber nie geschehen, und in Folge dessen man im Zollverein mit der Zeit zu Zollsätzen gelangt ist, die vier-, fünfbis sechsmal so viel betragen, als sie ursprünglich betragen sollten."

Allerdings sind die Zollsätze von Zeit zu Zeit revidirt, inzwischen nicht immer im Interesse Deutschlands, weil die Rücksichten auf die volkswirthschaftlichen Vortheile nur in zweiter Linie standen, die Finanz-Rücksichten aber als Hauptsache angesehen wurden. Die Freihändler verstehen unter dieser Revision jedoch eine Herabsetzung der Zölle im Allgemeinen, damit es ihnen möglich werde, noch mehr englische und französische Waaren einzuführen, als schon jetzt eingeführt werden. Weiter wird gesagt:

„Die nördlichen Staaten Deutschlands, namentlich Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein, die Hansestädte und Mecklenburg erklären auf das Entschiedenste, daß sie dem vereinigten Zollgebiete Deutschlands nur dann beitreten können und werden, wenn ihnen ein Tarif mit bedeutend billigeren Zollsätzen, als der jetzige des Zollvereins enthält, auferlegt wird, da andernfalls ihre Konsumzion eine zu starke Vertheuerung erfahren und ihre Handels- und Erwerbverhältnisse, ihr Austausch mit dem Auslande, zu sehr leiden würden."

So weit uns die Angelegenheit des Zollanschlusses der nördlichen Staaten bekannt ist, glauben wir, daß diese sich lediglich an einige Zollsätze für Konsumtibilien stoßen, auf die sie einen geringern Zollsatz wünschen, als er bis jetzt noch im Zollverein besteht. Und damit sind wir einverstanden. Wir werden auf gewisse Artikel billigere Zollsätze haben, und dennoch eben so viel einnehmen als seither. Zölle auf Konsumtibilien tragen ganz den Charakter der Finanzzölle. Nur wünschen wir, daß ihre Ermäßigung geschehe mit Rücksicht auf zu gewährende Handelsvortheile von Seiten der Erzeugungsländer, von woher wir jene Konsumtibilien beziehen. Durch das Fallen der Zollschranken zwischen dem Zoll- und dem Steuervereine, werden beide Länder gewinnen, und abgesehen von allen patriotischen Gefühlen, streben wir auf diese Weise der deutschen Handelsfreiheit entgegen, während unsere Gegner jene Länder der englischen Handelsfreiheit zuführen wollen. Endlich heißt es:

„Und von gleichen Ansichten über den jetzt bestehenden Zolltarif wird das bedeutende Gebiet der preußischen Ostseeprovinzen und

ein großer Theil der Bewohner anderer östlichen Provinzen Preußens und Sachsens geleitet."

Es ist traurig, daß in Deutschland der Partikularismus so viele Wurzeln treibt, und daher allerdings die Ostseeprovinzen den Vorspiegelungen der Freihändler, als ob ihnen durch eine Revision des Tarifes, Gott weiß, welche Opfer angesonnen werden sollten, ein offenes Ohr leihen. Diese Provinzen, welche zum größten Theil von der Verzehrfähigkeit des inneren Deutschlands und der Vermehrung des Verkehrs leben, würden es gewiß sehr schwer empfinden, wenn der Industrie durch den Freihandel eine unheilbare Wunde geschlagen würde, und wenig würden ihnen dann die billigen englischen Waaren helfen, das billige Eisen und der billige Wein, wenn es ihnen an Geld fehlte sie zu bezahlen. Uebrigens müssen wir im Namen Schlesiens und des östlichen Sachsens sehr gegen die Unterstellung protestiren, als ob man sich in dem Sinne gegen den bestehenden Zolltarif erklärte, wie es die Freihändler verstehen. Allerdings ist man in Schlesien und Sachsen mit dem Zolltarif nicht einverstanden, weil er nicht prinzipiell ist, und zu wenig Unterscheidungen in Bezug auf den Werth der Waaren macht. Weil er nur aufs Finanz-Prinzip und nicht aufs Schutz-Prinzip basirt ist, dadurch hat er sich die Gegner zugezogen. Ein zweiter Artikel des Blattes beklagt es, daß der Sozialismus Partei mache mit den Schutzzoll-Freunden. Versteht man aber unter Sozialismus das Streben nach Beseitigung mancher gesellschaftlicher Unzuträglichkeiten, die möglichste Erhebung der Arbeit, so sind wir herzlich gern Sozialisten, und rechnen uns dasselbe zur Ehre an. Aber aus eben diesem Grunde, und darin sind wir mit unseren Gegnern, den Freihändlern, einverstanden, geben wir uns Mühe, den unverständigen Schwärmereien entgegen zu arbeiten, welche von einer Umgestaltung unserer ganzen bürgerlichen Gesellschaft, Abschaffung des Eigenthums, der Familie und des Christenthums das Heil der Welt erwarteten!! Wir erkennen mit den Freihändlern die Gefahr an, die in den sozialistischen Bewegungen unserer Tage liegt, glauben aber nicht, daß man ihnen dadurch das Gefährliche nimmt, wenn man den Arbeitern die Arbeit nimmt, welche Folgen eintreten würde, wenn man dem Rathe der Freihändler Folge leistete. Nicht ohne Interesse ist die Erörterung des Blattes, was denn Finanz-, Schutz- und Differenzialzölle eigentlich seien.

„I. Finanzzölle. Der Charakter, welchen in sich diese tragen, besteht in Folgendem:

Sie hemmen, vermöge ihrer mäßigen Sätze, welche die Erfahrung auf 10 bis 12 Proz. vom Werthe der Waaren fixirt hat, den Handel und Austausch mit anderen Nazionen auf keine Weise.

Sie vermehren, im Gegensatz zu hohen Zöllen, die Konsumzion und Genüsse eines Volks, wie die Gelegenheiten zur Arbeit und zum Erwerb, namentlich für die unteren und besonders für die mittleren Gewerbsklassen.

Sie bringen der Finanz den stärksten Ertrag, welcher überhaupt von Zöllen auf Waaren zu erwarten ist, und jedenfalls einen stärkeren, als es hohe Zölle vermögen, die weit eher dahin führen, daß ein Theil der Staatsbedürfnisse durch direkte Abgaben aufgebracht werden muß.

Sie sichern, in Verbindung mit den Transportkosten der Waaren, der heimischen Industrie eine hinreichende Begünstigung.

Von selbst verstanden ist außerdem bei dem System der Finanzzölle, daß Produkte, welche dem nöthigen Lebensunterhalte wie der Fabrikindustrie dienen, mit gar keinen oder nur sehr niedrigen, dagegen solche, die anerkannt dem Luxus dienen, mit noch etwas höheren Zöllen, als vorangegeben, belegt werden.

II. Schutzzölle. Da diese, ihrer Natur nach, stets mehr oder minder hoch sind, so muß begreiflicherweise auch ihre Wirksamkeit eine von den Finanzzöllen sehr verschiedene sein.

Sie hemmen den Handel und Austausch mit anderen Völkern, vermindern die Konsumzion und Genüsse, wie die Mittel zum Erwerb eines Volkes, bringen der Finanz einen verhältnißmäßig weit geringeren Ertrag, als Finanzzölle, und führen außerdem, da sie zur Schmuggelei reizen, zur Demoralisazion eines Volkes. Daß die Schutzzölle dennoch ihre Vertheidiger finden, liegt allein in dem Umstande, daß sie einzelnen Industrien und Gewerben, statt einer mäßigen, eine übermäßige Begünstigung gewähren.

Auch geht in Wirklichkeit der Ruf nach Beibehaltung der Schutzzölle in Deutschland allein von wenigen, stark verwöhnten Industriellen aus, und wenn manche Andere dabei mit einstimmen, so geschieht es nur, weil sie entweder es nicht besser verstehen, oder wol gar ein geheimes Interesse zur Sache haben. Es geht unseren verwöhnten Industriellen, wie früher den Lords in England, die auch ihre Kornbill nicht fahren lassen wollten, obgleich das Volk beständig Hunger dabei leiden mußte. Ganz übereinstimmende Argumente, als jetzt unsere Schutzzöllner vorbringen, brachten auch die Lords vor. In anderen Ländern, äußerten sie, könne man Getreide weit billiger bauen, als in England, und wenn die Kornbill fiele, würden Millionen Landarbeiter außer Brod kommen. Die Kornbill ist gefallen, man produzirt in England nach wie vor Getreide, oder andere noch besser passende Früchte, und die Landarbeiter dort sind nicht außer Brod gekommen. Sie haben noch denselben Lohn und stehen sich vielmehr besser als früher, da durch Aufhebung oder starke Verminderung aller Zölle in England viele Dinge ihres Bedarfs billiger geworden sind. Und ebenso wird es bei uns in Deutschland sich gestalten, wenn die Schutzzölle auf Finanzzölle reduzirt werden. Unsere Fabrikarbeiter werden ebensowenig außer Brod kommen, sondern ebenfalls noch besser sich stehen, als früher, und nur der Unterschied wird erwachsen, daß unsere Industriellen noch etwas mehr sich anstrengen müssen, um bessere oder billigere Waaren zu liefern, daß sie es nicht mehr so bequem haben, wie es seither der Fall war.

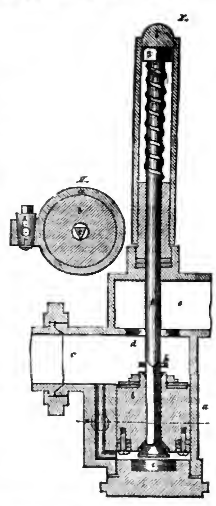
III. Differenzzölle. Für den Seeverkehr sind auch diese Schutzzölle, indem sie entweder die einheimische oder gewisse Flaggen, oder den Handel mit gewissen Ländern begünstigen, d. h. prämiren, wodurch der Seehandel aus seinen natürlichen Wegen herausgerissen und künstlich in einzelne besondere hineingezwängt wird. Gleich den Schutzzöllen, bewirken auch sie nur Vertheuerungen der einen oder anderen Art, und deshalb will auch unsere ganze deutsche Seeküste nichts von Differenzzöllen wissen. Sie will sich nicht auf Kosten ihrer Mitbürger bereichern. Nur ein deutscher Seehandelsplatz macht eine Ausnahme davon, doch kann unmöglich dessen Stimme allein über die Sache entscheiden."

Es ist klar, man will sich eine Partei erwerben, welche mit einem Zoll von 10 Proz. einverstanden sich erklärt. Dieser ist im Sinne des Frankfurter Freihändler-Tarifentwurfs. Aber der deutsche Volkswirth giebt noch 2 Proz. zu. — Er denkt „Bieten und Bieten macht Kaufleute." Noch einmal so viel (2 × 12) und wir werden uns nähern, und wenn wir für manche Artikel uns vielleicht mit einem Zoll von 10 Proz. begnügen, so beanspruchen wir dagegen für andere einen etwas höheren wie 25 Proz. Wir können nicht alle Artikel gleich hoch bezollen. Wir wollen ein vernünftiges bewegliches Zollsystem und legen auf den Ertrag der Zölle aus eingeführten Manufakturwaaren gar keinen Werth, wie es sich denn auch gezeigt hat, daß die größte Zolleinnahme sich aus der Einfuhr einiger Hauptverzehr-Artikel, wie Zucker, Kaffee, Tabak u. s. w. ergibt. — Wie Finanzzölle „die Gelegenheiten zur Arbeit und zum Erwerbe" befördern sollen, dieses zu beweisen, bleibt uns allerdings der Volkswirth schuldig. Der Vergleich der deutschen Industriellen mit den englischen Lords hinkt sehr. Erstere wollen keineswegs den deutschen Arbeitern das Brot vertheuern; sie wollen sich Gelegenheiten schaffen, den Arbeitern vermehrte Beschäftigung zu geben, welche — selbst wider den Willen der deutschen Industriellen — Erhöhung der Löhne zur Folge haben wird. Daß der Verdienst überall die Hauptsache ist, das wissen unsere Arbeiter nur zu gut. Im Erzgebirge, im Jahre 1847, als das Pfund Brot 15 Pf. kostete, klagte man nicht, denn man verdiente Geld, jetzt aber, wo es nur 5 Pf. kostet, muß man hungern. Nach der Ansicht der Freihändler würde dieses nicht der Fall sein, wenn man die englischen Wollenwaaren frei ins Land ließe. Unsere Arbeiter sind aber doch keine Motten! — Der Edelmuth der sich im Schlußsatz, über die Abweisung der Differenzzölle ausspricht, ist rührend, und möglich ist es allerdings, daß unbefangene gute Leute, welche den Volkswirth lesen, in der That glauben, die Sache verhalte sich so. Der eigentliche Grund der Abweisung der Differenzzölle ist aber der, daß Hamburg und mehrere Ostseestädte sich nicht aus der Stellung drängen lassen wollen, die ihnen erlaubt, mit allen Häfen zu handeln, während es möglich ist, daß durch ein Differenzial-System, wodurch die Ausfuhr gewisser deutscher

Erzeugnisse befördert werden würde, der Handel auf gewisse überseeische Hafenplätze sich beschränkte. Alle Beschränkung aber, welche die Süßlebenswöhnlichkeit der Seestädte (außer Bremen, der echt deutschen Stadt) stört, ist ihrer Verdammung gewiß, wenn auch das übrige Deutschland davon Nutzen hat. Denn jene Seestädte haben fast vergessen, daß sie deutsch sind, so hat russische, englische, dänische, schwedische Schiffsluft auf sie eingewirkt. — Für den deutschen Handwerker, damit derselbe nicht leer ausgehe, ist auch ein Artikel im Probeblatt gegeben. Unsere Handwerker werden nichts verlieren, wenn sie ihn nicht lesen. Es sind Gründe angeführt wie folgende: „Handwerker-Produkte des Auslandes treffen nur selten bei uns ein, und mäßige Zölle, wie von einer anderen Seite vorgeschlagen, werden diese stets hinreichend schützen. Bei allen Gewerbs-Produkten, wo die Hand die mehrste Arbeit liefert, kann Deutschland mit der ganzen Welt konkurriren" u. s. w. Nun wissen aber die Handwerker recht gut, daß gegen einen großen Theil der Handwerker-Waaren, die jetzt zumal, im Auslande mittels Maschinen gemacht werden, die wohlfeilste Handarbeit doch nicht aufkommen kann. Es ist ihnen ferner recht wohl bewußt, daß sie jemehr Arbeit haben und besser bezahlt werden, jemehr die Leute im Lande Geld haben; und man wird ihnen sehr schwer die Meinung ausreden, trotz der glatten Zungen der Freihändler, daß es besser sei, unsere Leute verdienen das Geld im Lande, als wenn fremde Arbeiter außerhalb des Landes damit bezahlt werden. — Es ist möglich, daß dieses Geld wieder nach Deutschland kommt, inzwischen unsere Handwerker mit ihrem einfachen gesunden Menschenverstande vermögen nicht recht einzusehen, wie es ihnen gewährleistet werden könne, daß das wieder hereinkommende Geld auch gerade in ihre Tasche fließe. Die finanziellen Statistiker, und ihre guten Freunde die Freihändler berechneten auch, daß auf den Kopf in einem gewissen Lande zwei Flaschen Wein kämen. „Da möchte ich nur wissen," fragte dagegen jener Eckensteher, „wer der Tausendsappermenter wäre, der mir meine zwei Flaschen wegtrinkt?" Dieser Witz kennzeichnet besser wie alle Argumente das Trügerische, was in der Lehre vom Austausch und der Vertheilung der Werthe liegt, wenn sie auf die Ernährung und das Wohlbefinden des Volkes angewendet wird.

† Kirwood's Kolbenhahn.

Diesem Kolbenhahn, von dem wir nachstehend zwei Ansichten geben, ist hauptsächlich zum Gebrauch bei den sogenannten Wasserklosets berechnet. Er macht den Wasserbehälter entbehrlich, da es durch ihn erreicht wird, den Apparat unmittelbar mit dem Wasserrohr in Verbindung zu bringen. Fig. I. ist ein senkrechter Durchschnitt. Fig. II. ist ein wagerechter Durchschnitt durch den Kolben und den regulirenden Hahn. a ist das Hauptgehäuse, ausgebohrt zur Aufnahme des Kolbens b, welcher hier als in seinem tiefsten Standpunkte befindlich gezeichnet ist. Der Wasserweg ist offen. c ist das Zutrittsrohr des Wassers, welches oberhalb des Kolbens durch die Oeffnung d und durch die Abzweigung e heraustritt in das Kloset. Der Kolben b gleitet lose auf dem unteren Ende der Kolbenstange f, die hier dreieckig geformt ist, wie man es in Fig. II. bemerkt. Ein kleines konisches Ventil ist angedreht, oder aufgeschraubt zu unterst der Kolbenstange f, und hat Spielraum unten in einer Höhlung. Ein kleiner Stift geht durch die Stange bei h, mittels welchem dem Kolben Druck gegeben wird. Bei k befindet sich ein kleiner Hahn in einer Röhrenableitung, die von dem Wasserzutrittrohr unter den Kolben führt. Der Kolben ist unten mit einem Lederringe versehen, um wasserdicht zu schließen. In unserer Zeichnung ist angenommen, daß das konische Ventil durch irgend eine äußere Kraft auf den Kopf der Hülse l niedergedrückt ist. Hört aber jener Druck auf, wird auch das Ventil im Augenblick geschlossen werden durch die Einwirkung der Feder, welche um die Kolbenstange herumgewunden ist. Wenn in diesem Falle der Hahn k zugedreht ist, so kann der Kolben sich nicht erheben, denn die Luftleere unter demselben verhindert dieses. Wird inzwischen eine kleine Wassermenge unter den Kolben gelassen, so wird sich auch der Kolben erheben, jedoch nicht höher als im Verhältniß der eingelassenen Wassermenge. Die aufwärts steigende Bewegung des Kolbens wird fortgehen, bis die Lederscheibe auf seiner oberen Fläche sich gegen die abgeschliffene Metallfläche der Oeffnung d legt, und



der ganze Druck des zuströmenden Wassers unter dem Kolben, wenn der Hahn k offen ist, hält jene Oeffnung d festgeschlossen. Wenn der Kolbenhahn geöffnet werden soll durch den Druck auf die Hülse l, so erfolgt die Oeffnung des konischen Ventils und gestattet dem Wasser unter den Kolben durch ihn hindurch zu treten, da der dreieckige Theil der Kolbenstange innerhalb des Kolbens Platz genug dazu gewährt. Da nun aber die oben erwähnte Oeffnung größer ist als die im Hahn k, so wird der Druck von unten auf den Kolben bald aufhören, und kann er dann leicht vermöge des Stifts h in der Kolbenstange herabgedrückt werden. Die Eigenthümlichkeit dieser Anordnung liegt hauptsächlich darin, daß durch die einfache Hahnstellung k irgend eine beliebige Wassermenge empergeschafft werden kann, wenn die öffnende Kraft entfernt ist und daß der Apparat, wenn er einmal gestellt ist, immer die nöthige Wassermenge vor dem Abschließen gibt.

—e—.

† Parallelen behufs der Wahl von Wasserwerken bei Mühlenanlagen.

Von **Eduard Haenel**, Ingenieur.

(Fortsetzung aus Nr. 33.)

IV.

Verstopfen der Turbinen.

Ich gehe nun zu dem unter Punkt 3.*) gerügten Uebelstand der Turbinen über. Der Grad des Verstopfens einer Ausflußöffnung durch feste Gegenstände ist bedingt:

a) Durch die Lage der Ausflußöffnung gegen das ausfließende Wasser, oder indirekt durch den Weg, welchen das Wasser im Ausflußgefäß beschreibt, ehe es zum Ausfluß kommt.

b) Durch die Weite oder Größe (das Maaß) der Ausflußöffnung.

c) Durch die Geschwindigkeit, mit welcher das Wasser an die Ausflußöffnung gelangt und aus derselben fließt.

d) Durch die Konstrukzion der Ausflußöffnung selbst.

e) Dadurch, ob die Ausflußöffnung in Ruhe oder in Bewegung ist.

Ad a) Wird eine Oeffnung dem Verstopfen um so weniger ausgesetzt sein, je mehr der Ausfluß senkrecht erfolgt, und wenn die Flüssigkeit, durch das Gefäß strömend, die Ausflußöffnung auf dem kürzesten und geradesten Wege erreicht und der Strom derselben

*) Die Turbinen erfordern ein reines Betriebswasser, so daß dasselbe weder Laub, Holzzweige, Eisstücke 2c., mitführen darf.

parallel zur Ausflußrichtung ist. Im ersteren Falle wirkt die absolute Schwere der Körper günstig gegen Verstopfung, im zweiten Falle treten die geringsten Unregelmäßigkeiten in der Bewegung der Flüssigkeiten ein und die mit denselben gehenden festen Körper brauchen die Richtung ihrer Bewegung nicht zu ändern, und das durch die Geschwindigkeit der Flüssigkeit ihnen ertheilte Moment wird nicht geschwächt.

Ad b) Je größer eine Ausflußöffnung ist, je weniger kann ein Verstopfen derselben eintreten, und, ein Wechseln der Lage eines festen Körpers in der Flüssigkeit vorausgesetzt, wird bei einer bestimmten Größe der Ausflußöffnung ein Verstopfen derselben um so weniger eintreten, je mehr sich die Seitenverhältnisse der Oeffnung einander an Größe gleich kommen.

Ad c) Je größer und je gleichförmiger die Ausflußgeschwindigkeit ist, je weniger wird ein Verstopfen der Ausflußöffnung vorkommen, da den mit der Flüssigkeit verbundenen Körpern ein größeres Moment ertheilt wird und dieses für ein erleichtertes Durchschlüpfen der Körper günstig wirkt.

Ad d) Wird ein Verstopfen weniger leicht vorkommen, wenn der Querschnitt des Ausflußgefäßes sich nach und nach zur Größe der Ausflußöffnung verengt und dies nicht plötzlich stattfindet, und wenn die Ausflußöffnung und die Einflußöffnung, vorzüglich am Anfang derselben, sonst kein Hinderniß, z. B. scharfe Kanten rc., darbieten.

Ad e) Wird das Durchgehen fester Körper um so mehr erleichtert, wenn sich die Ausflußöffnung in drehender Bewegung befindet und die dadurch entstehende Centrifugalkraft der Art auf die festen Körper einwirkt, daß dieselben gegen die Ausflußöffnung gedrängt werden.

Bezieht man nun das eben Gesagte auf die bis jetzt bekannten Systeme von Turbinen, und bedenkt man, daß bei jeder Turbine zwei Ausflußöffnungen zu berücksichtigen sind, nämlich diejenige, wo das Wasser aus dem feststehenden Rad in das bewegliche tritt, und diejenige, wo das Wasser aus dem beweglichen Wasser in das Unterwasser tritt, so ergibt sich:

Nach a) wird sich eine Turbine um so weniger verstopfen, je senkrechter das Wasser durch und aus derselben fließt. Bei den Turbinen von Fourneyron mit oder ohne Leitschaufeln wird das Wasser, ehe es zum Einfluß in das bewegliche Rad gelangt, falls Leitschaufeln vorhanden sind, zweimal, und zwar jedesmal um ungefähr 90 Grad, bei Rädern ohne Leitschaufeln aber einmal um 90 Grad von der Richtung seiner Bewegung abgelenkt werden; und erfolgt der Ausfluß des Wassers horizontal, während bei den Jonval'schen Turbinen, wie sie von mir konstruirt sind, die Ablenkung der Bewegungsrichtung des Wassers nur zirka einmal 60 Grad beträgt, weil der Leitschaufelkranz über dem Druckschaufelkranz steht, und somit das Wasser die Turbine mehr vertikal durch- und aus derselben fließt. Es ist demnach den Jonval'schen Turbinen in dieser Beziehung der Vorzug zu geben.

Nach b) wird eine Turbine sich um so weniger verstopfen, je größer die Ausflußöffnungen sind und je mehr das Prinzip derselben gestattet, die Seitenverhältnisse dieser Ausflußöffnung einander annähernd zu machen. In dieser Beziehung gebührte allerdings den sogenannten schottischen Turbinen mit einzelnen Schwungröhren unbedingt der Vorzug, wenn anders nicht sonst gewichtige Gründe ihre Anwendung unräthlich machten. Zu diesen gehören: (ohne der Unmöglichkeit zu gedenken, selbst, theoretisch genommen, mit diesem Prinzip das absolute Maximum des Nutzeffektes zu erreichen.)

α) Die durch Anwendung einer bestimmten Wassermenge bedingten viel größeren mechanischen Verhältnisse dieser Turbinen gegen ein anderes System, woraus also umfänglichere Wasserbauten, größere Räumlichkeiten, mehr Materialaufwand rc. entstehen.

β) Die geringere Anzahl Umgänge in einer gewissen Zeit, welche dieses System eben wegen der großen mechanischen Verhältnisse derselben in Gegensatz anderer Turbinensysteme zuläßt, und dadurch gebotene größere Geschwindigkeitsübersetzungen auf den zu treibenden Maschinen, und dadurch hervorgerufener Mehrkostenaufwand, namentlich wenn rasche Bewegung erzielt werden soll.

γ) Der durch Anwendung dieses Systemes herbeigeführte Wasserverlust, indem das Wasser an der Uebergangsstelle von dem festen in das bewegliche Rad mit geringer Geschwindigkeit in letzteres übertritt, und somit der hydraulische Druck bedeutend ist und das Entweichen von Wasser an der Uebergangsstelle verstärkt; letzterer Uebelstand aber nur durch Anwendung komplizirter Anordnungen verringert werden kann.

δ) Die Unmöglichkeit, die schottischen Turbinen im Unterwasser gehen zu lassen, was wegen ihrer unrunden Form nicht zulässig ist, und der dadurch möglicherweise entstehende Gefällverlust; und endlich

ε) Der Umstand, daß man, um die Konstrukzion möglichst einfach zu machen, genöthigt ist, das Wasser der Turbine von unten zuzuführen, ein Umstand, welcher der Bedingung ad a) nicht entspricht und wodurch in vielen gegebenen Fällen kostspielige Wassergerinne nöthig werden. — Aus diesen Gründen, deren ich noch mehre hinzufügen könnte, ist in der Regel von Anwendung schottischer Turbinen abzusehen, um so mehr, da durch dieselben auch der ad 2.) gerügte Nachtheil der Turbinen nicht gehoben wird, und ist deshalb nur eine Vergleichung der Turbinen nach Fourneyron mit oder ohne Leitschaufeln und der von mir vorgeschlagenen Turbinen in Bezug auf 3.) und jetzt speziell ad b) vorzunehmen; vorerst aber muß ich folgenden Grundsatz aufstellen: Das Betriebswasser einer Turbine wird um so mehr der Richtung der Leit- und Druckschaufeln einer solchen folgen, je weniger das Wasser seine Bewegungsrichtung nach den Leit- und Druckschaufeln zu ändern hat, und je mehr der Lauf desselben nach den Gesetzen der Schwere, folglich senkrecht erfolgt. Es müssen also in dem Falle, wo bedeutende Richtungsveränderungen des Betriebswassers bei seinem Lauf nach den Leit- und Druckschaufeln stattfinden und wo das Wasser horizontal ausströmt, wie bei den Turbinen nach Fourneyron, auch eine größere Anzahl Leit- und Druckschaufeln angewendet werden, als dort, wo das Betriebswasser, ohne bedeutend seine Bewegungsrichtung zu ändern, nach den Leit- und Druckschaufeln gelangt und mehr senkrecht dieselbe durchfließt, wie dies bei der Jonval'schen Turbine der Fall ist. Daraus entspringt für letztere der wesentliche Vortheil, daß hier der Querschnitt zwischen je zwei Druck- oder Leitschaufeln größer angenommen werden kann, als bei den Fourneyron'schen Turbinen. Nach dem ersten Anschein sollte man meinen, daß Turbinen ohne Leitschaufeln die geeignetste Konstrukzion wären, um das Verstopfen zu verhindern. Dem ist jedoch nicht so, und zwar aus folgenden Gründen: eben so wie bei den schottischen Turbinen ist es hier unmöglich, theoretisch das absolute Maximum des Nutzeffektes zu erzielen, und man muß, um den Nutzeffekt einer Turbine ohne Leitkurven möglichst groß zu machen, bei deren Elementenbestimmung sorgfältiger zu Werke gehen, als bei Turbinen mit Leitschaufeln, die an und für sich schon einen bei weitem besseren Effekt versprechen. Zu den wichtigsten, auf den Nutzeffekt günstig einwirkenden Elementen gehört aber unstreitig eine möglichst große Anzahl Druckschaufeln, und muß der Austrittswinkel des Wassers am Umfange des Rades zur Tangente desselben möglichst klein sein. Beide Bedingungen erheischen einen sehr kleinen normalen Querschnitt zwischen je zwei Druckschaufeln am Anfang und vorzüglich am Ende derselben; am Anfang derselben deshalb, weil hier das erste Element der Druckschaufel einen drei- bis viermal kleineren Winkel mit der Tangente des inneren Rades (wegen Vermeidung des Stoßes bei Eintritt des Wassers in dasselbe) einschließen muß, als bei einer Turbine mit Leitschaufeln. Ist nun allerdings nicht zu leugnen, daß für Eintritt des Wassers aus dem festen Rade in das bewegliche die Turbinen ohne Leitschaufeln sich günstiger gegen Verstopfung gestalten, so tritt dies aber umgekehrt, nach dem Gesagten, für den Austritt des Wassers aus den Druckschaufeln in das Unterwasser ein. Da nun aber, wie schon erwähnt, bei einer Turbine zwei Ausflußöffnungen zu berücksichtigen und dem Verstopfen ausgesetzt sind, so kann eine Turbinenkonstrukzion nicht genügen, wo zwar eine Ausflußöffnung dem Verstopfen weniger ausgesetzt ist, die andere aber um so mehr. Denn im Grunde genommen, ist es gleich störend, ob sich die Turbine da versetzt, wo das Wasser aus dem festen Rad in das bewegliche tritt, oder wo es aus dem beweglichen in das Unterwasser tritt: eine oder die andere Versetzung durch fremde Körper wird immer störend auf den Gang der Turbine einwirken. Aber noch andere Gründe sind es und theilweise unter Punkt 2. schon entwickelte, welche unter c und d angeführt werden sollen, welche die Annahme von Turbinen ohne Leitschaufeln nicht rechtfertigen. Man wende mir nicht ein, es sei in vielen Fällen nicht nöthig, so ängstlich nach einem guten Nutzeffekt der Motoren zu suchen, wenn die Wasserkraft selbst bei Verwendung mangelhafter Motoren ausreichend ist, und man könnte Turbinen ohne Leitschaufeln so konstruiren, daß die Ausflußöffnung derselben unter eben den Verhält-

nissen wie die der Turbinen mit Leitschaufeln stehen. Ich muß dem widersprechen, denn abgesehen davon, daß dann die Motoren wegen des schlechtern Nutzeffektes größere Wassermenge aufzunehmen haben, wodurch sie selbst und die Wasserbauten behufs ihres Betriebs umfänglicher und kostspieliger werden, so gebietet ohnehin schon die Theilweise Konstrukzion der Turbine, um sie für vorliegende Fälle möglichst bequem zu machen in ihrer Handhabung und Zugänglichkeit, sowie wegen Vermeidung von komplizirten Konstrukzionen und Reparaturen die Aufopferung einiger Prozente des Nutzeffektes; und dann machen es noch andere Gründe, die weiter unten und sub 4. bei Grundeis näher erörtert werden sollen, erwünscht, daß die Motoren und vorzugsweise die Turbinen den möglichst größten Nutzeffekt geben, um mit den möglich kleinsten Betriebswassermengen zu thun zu haben. Geben nun die Turbinen ohne Leitschaufeln, da ihre Konstrukzion nicht gegen das Verstopfen schützt, keine günstigeren Resultate als die Turbinen mit Leitschaufeln, und ist von den ersteren ein schlechterer Nutzeffekt zu erwarten als von den letzteren, welcher schlechterer Nutzeffekt noch durch den bei den schottischen Turbinen berührten Umstand, der bei den Turbinen ohne Leitschaufeln, aber nicht bei denen mit Leitschaufeln in so hohem Grade eintritt, geschmälert wird, so kann ich deren Gebrauch nicht anrathen. Es bleibt daher nur die Wahl zwischen den beiden Turbinensystemen mit Leitschaufeln übrig, die sich aber unbedingt zu Gunsten der von mir vorgeschlagenen Jonval'schen Turbine ergeben wird, weil, wie schon gesagt, ihr Prinzip Anwendung einer geringeren Anzahl Leit- und Druckschaufeln, folglich größere Ausschnitte zwischen je zwei Leit- und Druckschaufeln zuläßt als das Fourneyron'sche System, ohne die Leitfähigkeit der Schaufeln zu beeinträchtigen. — Nach c) wird eine Turbine um so weniger Störungen durch Verstopfen ausgesetzt sein, je größer und je gleichförmiger die Ausflußgeschwindigkeit ist.

Die Ausflußgeschwindigkeit des Wassers aus dem beweglichen Rade in das Unterwasser ist bei allen Turbinensystemen ziemlich gleich groß, in dieser Beziehung bliebe es sich also gleich, welches System man wählte. Anders verhält es sich aber mit der Ausflußgeschwindigkeit des Wassers aus dem feststehenden Rad in das bewegliche Rad, und mit der Geschwindigkeit des Wassers in diesem selbst, sowie mit der Geschwindigkeit des Wassers im Leitschaufelapparat. Bei den schottischen Turbinen und bei den Turbinen ohne Leitschaufeln ist die Austrittsgeschwindigkeit des Wassers aus dem festen Rad in das bewegliche, fünf- bis zehnmal kleiner, als die dem Totalgefälle zugehörige Geschwindigkeit, während bei den Turbinen mit Leitschaufeln jene Geschwindigkeit wenig kleiner als diese ist; demzufolge gebührt den Turbinen mit Leitschaufeln in dieser Beziehung der Vorzug. Aber die Turbinen ohne Leitschaufeln haben wegen ihres außerhalb des beweglichen Rades liegenden Schützenringes noch einen andern Nachtheil im Gefolge. Wenn nämlich dieser Schützen niedergelassen wird, um entweder den Gang des Rads zu reguliren oder um kleinere Wassermengen zu benutzen, so entsteht eine Stauung des Wassers im beweglichen Kranz und durchfließt denselben mit geringerer Geschwindigkeit. Ist nun diese an und für sich schon nach c) nachtheilig, so bildet sich im beweglichen Turbinenrad durch Niederlassen der äußeren Schützen, so zu sagen, ein Sack, in welchem die Anhäufung fester Körper und das Festsetzen von Eisstücken begünstigt wird; um so mehr, wenn man die für diese Turbine nöthig werdende große Anzahl Druckschaufeln und den im Verhältniß kleinen Raum zwischen je zwei Schaufeln berücksichtigt. Man könnte dagegen aufstellen, daß sich durch Weglassung des äußeren Schützens und durch Anwendung eines anderen Schützenapparates dieser Uebelstand heben lasse, doch gebe ich in diesem Falle zu bedenken, daß durch Substituirung eines anderen Schützenapparates die Turbine entweder komplizirter oder weniger Nutzeffekt gebend ausfallen muß, (was wegen der bequemen Bedienung und der Erzielung möglichst weniger Reparatur, und da ohnedies dies System theoretisch wenigen Nutzeffekt verspricht, nicht zweckmäßig wäre) und da der äußere Schützen, meiner Ansicht nach, die einfachste und dabei beste Schützenregulirung für eine Turbine ohne Leitschaufeln ist. Man könnte nun ferner meinen, daß, wenn sich die Turbine verstopfte, sie leicht durch momentane Hebung des äußeren Schützens zu reinigen sei. Dem muß ich aber entgegenstellen, daß diese Reinigung oft vorkommen kann und dann zu viel Aufmerksamkeit und Zeitverlust des Arbeiterpersonals nöthig macht. Somit bleibt die Wahl zwischen den beiden Systemen mit Leitschaufeln, zwischen den Turbinen nach Fourneyron und den nach Jonval übrig. Gewähren nun aber diese beiden letzten Systeme, unter sonst gleichen Verhältnissen und Bezug auf Verhinderung von Verstopfung gleiche Vortheile, die jedoch auch nur unter Voraussetzung einer anderen Konstrukzion des Schützens bei dem Fourneyron'schen Systeme erzielt würde, da der jetzt gebräuchliche inwendige Schützen bei denselben ähnliche Uebelstände in dem Leitkurvenapparat hervorbringen würde, als der auswendige Schützen bei der Turbine ohne Leitschaufeln in dem Druckschaufelkranz, so muß auch hier mit Berücksichtigung früher erwähnter Vortheile des Jonval'schen Systemes demselben der Vorzug eingeräumt werden.

Nach d) wo als Bedingung des geringsten Verstopfens eine allmälige Verengung der Querschnitte nach der Ausflußöffnung hin und möglichst wenig scharfe Kanten bei Anfang der Einflußöffnung aufgestellt wurde, würde ohnstreitig der schottischen Turbine mit einzelnen Schwungröhren der Vorrang gebühren, nächstdem würden die Turbinen mit Leitschaufeln kommen, und am wenigsten würden dieser Bedingung die Turbinen ohne Leitschaufeln entsprechen. Die schottischen Turbinen sind deshalb an die Spitze zu stellen, weil bei dieser nach und nach zunehmenden Verengung der Querschnitte nach den Ausflußöffnungen hin am besten entsprochen wird und weil die Einflußöffnung des feststehenden Rades gar keine, die Einflußöffnung des beweglichen Rades nur wenig scharfe Kanten darbietet, deren Zahl sich auf das Doppelte der Anzahl der Schwungröhren beschränkt, und da man deren gewöhnlich nur zwei oder drei anwendet, auf vier oder sechs reduzirt; die Turbinen mit Leitkurven zunächst: weil hier ebenfalls der sukzessiven Verengung nach der Ausflußöffnung nachzukommen ist, und in Vergleich zu den Turbinen ohne Leitschaufeln weniger scharfe Kanten vorkommen, weil weniger Schaufeln angewendet werden können; und stünden sich hierin selbst die Turbinen ohne Leitschaufeln denen mit Leitschaufeln gleich, so thun sie es doch in Bezug auf die erste Bedingung nicht, denn bei keinem Turbinensystem mehr als wie bei den Turbinen ohne Leitschaufeln wechseln die Querschnitte so bedeutend, sowol bei Uebergang des Wassers aus dem festen Rade in das bewegliche, als auch, wenn der äußere Schützen mehr oder weniger niedergelassen ist, mehr oder weniger bei Uebergang des Wassers aus dem beweglichen Rade in das Unterwasser. Da nun jede plötzliche Querschnittsveränderung, wenn sie wie hier aus dem Weiten in das Enge erfolgt, Hinderniß für den Durchgang fester Körper darbieten muß, so werden sich auch deshalb die Turbinen ohne Leitkurven am Ungünstigsten gestalten.

Da nun aber in vielen Fällen, und besonders da, wo es sich um Benutzung eines kleinen Gefälles und großer Wassermengen handelt, von schottischen Turbinen aus schon sub α, β, γ, δ, ε erwähnten Gründen abzusehen ist, und von den Turbinen ohne Leitschaufeln nicht nur wegen der letzten aufgestellten Nachtheile derselben, sondern auch wegen schon weiter oben beleuchteten Nachtheile, ebenfalls, so bleibt die Wahl auch in diesem Punkte nur zwischen dem Fourneyron'schen und Jonval'schen Systeme, wo bei beiden wol eine gleich günstige Gestaltung der Zu- und Ausflußöffnung erzielt werden kann, in Bezug auf die größere oder kleinere Anzahl scharfer Kanten aber der Jonval'schen Turbine der Vorzug gebührt, weil dieselbe, wie schon oftmals erwähnt, eine geringere Schaufelanzahl zuläßt, folglich auch weniger scharfe Kanten darbietet.

Nach e) fühlt man sich verleitet zu glauben, daß die Turbinen, in welchen das Wasser horizontal durchströmt und an der Peripherie zum Ausfluß gelangt, im Vortheil gegen die sind, wo das Wasser die Turbine mehr vertikal durchströmt, weil im ersten Falle die den festen Körpern ertheilte Zentrifugalkraft dieselbe nach und nach durch die Ausflußöffnung drängt. Berücksichtigt man aber, daß diese Zentrifugalkraft füglich ersetzt wird durch die Wirkung des Eigengewichtes der festen Körper bei der Art Turbinen, wo das Wasser dieselben vertikal durchströmt, so ist der Vortheil der horizontal liegenden Turbine nur ein scheinbarer, und stehen somit auch hier die Jonval'schen Turbinen gegen die Fourneyron'schen nicht im Nachtheil, und somit ist auch hier deren Annahme gerechtfertigt.

(V. Artikel folgt.)

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 36 1849.
Freitag, 4. Mai.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: $5\frac{1}{3}$ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Die polytechnische Schule
als Grundlage aller technischen Fachschulen Sachsens.

Eine Schrift unter obigem Titel ist von den beiden Professoren L. Franke und J. A. Schubert an der technischen Bildungsanstalt zu Dresden (Dresden, bei B. G. Teubner) in diesen Tagen herausgegeben worden, die das Interesse aller Techniker und Gewerbtreibenden, auch Gelehrten sehr in Anspruch nehmen dürfte. Sie ist ein neuer Ruf: das Recht der Technik zu wahren, und diesem stimmen wir von Herzen bei. Die Verfasser entwickeln mit Sachkenntniß die Gründe verschiedener Mängel im technischen Unterrichtswesen. Den Hauptmangel scheinen sie darin zu suchen, daß den Schülern, die sich zu Technikern ausbilden wollen und zu dem Ende in den verschiedenen höhern Unterrichtsanstalten eintreten, in der Regel die gehörige formale Bildung abgehe, und daher jene Anstalten zu viel mit der Vorbildung zu thun hätten, um so zu wirken, wie gewirkt werden müsse; daher Realschulen, dann polytechnische Schulen, endlich Fachschulen für besondere technische Zweige. Die Darlegung und Beweisführung der verschiedenen Umstände, nachgewiesen am Vorhandenen und mit Bezugnahme auf die technische Bildungsanstalt in Dresden, die Forst- und landwirthschaftliche Akademie in Tharand, die Bergakademie in Freiberg, die Ingenieurbildungsanstalt und die Militärschule in Dresden, entbehren gewiß nicht der Klarheit. Sehr überrascht hat es uns aber, daß in der Schilderung der technischen Lehrmittel Sachsens der Bauschule in Dresden, der Baugewerkenschulen in Chemnitz, Zittau, Plauen und der Gewerbschulen an diesen drei Orten nicht Erwähnung geschehen ist. Wir sollten doch meinen, daß diese Anstalten höchst wichtige und segensreich wirkende Glieder im Organismus des technischen Unterrichtswesens in Sachsen sind; denen wir aus inniger Ueberzeugung einen heilbringenden Einfluß auf die Technik im Allgemeinen, insbesondere auf die gewerbliche Technik, wozu sie auch hauptsächlich geschaffen sind, zuerkennen, obgleich wir nicht gerade ableugnen wollen, daß durch größere Bewilligung von Seiten des Staats für diese Schulen noch mehr gethan werden könnte, gethan werden muß und gethan werden wird, wenn erst die Bedeutung der gewerblichen Technik höher angeschlagen wird als seither in ihrer Wirkung auf die Volkswohlfahrt. Wir beklagen, daß die Herren Verfasser des in Rede stehenden Schriftchens irgend Gründe gehabt haben, die von uns hervorgehobenen Anstalten zu übergehen, und doch glauben wir u. A., daß die Gewerbschule in Chemnitz als Fachschule für den Maschinenbau — hier die anderen Fächer unberührt lassend, worin Vorzügliches geleistet wird, z. B. technische Chemie *) — ebenso wie die im erfreulichen Aufblühen begriffenen Anstalten in Zittau und Plauen intensiv und extensiv auf dem rechten Platze und in rechten Händen sind. In Erwartung, später einmal die Motive berühren zu können, welche die Herren Verfasser abhielten, bei Entwerfung ihres Organismus für technische Bildung die Bau- und Gewerbeschulen außer Acht zu lassen, geben wir die Schlußzusammenstellung im Entwurf. Man wird uns vielleicht bemerken, daß die Schulen des Entwurfs nur für Ausbildung im Staatsdienst seien, unbeschadet der Wirksamkeit und Wichtigkeit der anderen technischen Schulen zum Besten des Privatdienstes. Wir wollen über diesen möglichen Einwurf weiter nachdenken!

* * *

Drei Hörsäle also und auf einige Jahre 500 Thlr. jährlich — das sind die Opfer, welche die polytechnische Schule beansprucht, eine Schule, deren Dasein die Richtung der Zeit, das Interesse des Staats, der öffentliche Dienst und die neuere Wissenschaft fordern!

Der folgende Entwurf enthält drei Abtheilungen: die Realschule, die polytechnische Schule und zwei Fachschulen. Diese Fachschulen sind hervorgegangen aus den Bedürfnissen und Anforderungen, welche der praktische Dienst an die Zöglinge der technischen Bildungsanstalt stellte, und bestanden bereits seit einiger Zeit, wenn auch noch nicht in dieser scharf begrenzten und erweiterten Gestaltung. Sie haben ihren Platz in diesen Blättern namentlich dem Wunsche zu danken, daß die Ueberzeugung Raum gewinnen möge, wie leicht die eine oder die andere Fachschule, zunächst die für Beamtete des Hochbaues, so wie für Offiziere des Ingenieurwesens und der Artillerie, an dieselben sich anschließen können, indem einzelne Lehrzweige, z. B. Entwerfen von Hochbauten, Maschinenlehre, Geodäsie, besonderer Lehrkräfte bedürfen, wenn diese Schulen isolirt stehen und nicht bedürfen, wenn sie mit jenen in dasselbe Gebäude gelegt werden.

---

*) Wir sind in den Stand gesetzt, eine genaue Beschreibung (mit Zeichnung) des Laboratoriums im neuen Gewerbschulgebäude in Chemnitz und seinen vortrefflichen Einrichtungen in diesen Blättern zu liefern.
Die Red.

I. Realschule.

Zweite Klasse.

Elementare Mathematik, und zwar:
Arithmetik (Wiederholung u. Begründung der Zahlenrechnung, Buchstabenrechnung bis mit den Gleichungen des ersten Grades) . 5 Stunden wöchentlich
Elementare Geometrie der Ebene . . . . 5 „ „
Zoologie und Botanik . . . . 4 „ „
Geschichte und Geographie . . . . . 4 „ „
Deutsche Sprache (Grammatik) . . . . 6 „ „
Französische Sprache . . . . 4 „ „
Geometrisches Zeichnen (Konstrukzionen aus der elementaren Geometrie) . . . . . . 4 „ „
Freies Handzeichnen . . . . 4 „ „

Erste Klasse.

Algebra (Potenzen, Gleichungen, des zweiten und dritten Grades, Logarithmen, einfache Reihen . . . . 5 „ „
Stereometrie und ebene Trigonometrie . . 5 „ „
Droguenkunde und Mineralogie . . . . 4 „ „
Experimentalphysik . . . . 5 „ „
Geschichte und Geographie . . . . . 3 „ „
Deutsche Sprache (Grammatik und Styl) . 3 „ „
Französische Sprache . . . . 3 „ „
Geometrisches Zeichnen (bunte Manier, Tuschen) . . . . 4 „ „
Freies Handzeichnen . . . . 4 „ „

II. Polytechnische Schule.

Dritte Klasse.

Mathematik (analytische Geometrie der Ebene, körperliche Trigonometrie und Geometrie) 8 Stunden wöchentlich
Theoretische Chemie, und zwar anorganische und organische — außer Repetizionen . 5 „ „
Deutsche Sprache (Styl) . . . . . . 4 „ „
Französische Sprache . . . . 3 „ „
Deskriptive Geometrie (mit Schatten u. Perspektive) . . . . 6 „ „
Freies Handzeichnen . . . . 6 „ „

Zweite Klasse.

Mathematik (analytische Geometrie des Raumes, Differenzial- und Integralrechnung) 8 „ „
Statik und Mechanik (ohne Zuziehung der höhern Mathematik) . . . . 6 „ „
Technische Chemie — außer Repetizionen . 5 „ „
Praktisch-analytische Arbeiten . . . 6—8 „ „
Deutsche Sprache (Styl und Literatur) . . 2 „ „
Französische Sprache . . . . 3 „ „
Englische Sprache . . . . 3 „ „
Deskriptive Geometrie (mit Aufnahme von Bauten und Maschinen) . . . . . 6 „ „

Erste Klasse.

Statik und Mechanik (mit höherer Mathematik) . . . . 8 „ „
Physik (mit höherer Mathematik) . . . 6 „ „
Geodäsie, im Sommer: prakt. Arbeiten 8—12 „ „
im Winter: Vorträge . . . . 3 „ „
Allgemeine Baukunde . . . . 4 „ „
Situazionszeichnen . . . . 4 „ „
Praktisch-analytische Arbeiten . . . 4—8 „ „
Englische Sprache . . . . 3 „ „

III. Fachschulen.

a) Schule für Straßen- und Wasserbau.

Erstes Jahr.

Brückenbau mit Entwerfen von Brückenbauten 10 Stunden wöchentl.
Maschinenlehre (organischer Theil) mit Entwerfen von Maschinenanlagen . . . . 10 „ „
Entwerfen von Hochbauten . . . . . 8 Stunden wöchentlich
Geodäsie, im Winter: Vorträge . . . . 3 „ „
im Sommer: prakt. Arbeiten . . 6—12 „ „
Spezielle Chemie für Bautechniker . 4—8 „ „
Modelliren in Holz . . . . . . 6—12 „ „

Zweites Jahr.

Straßen- u. Wasserbau mit Entwerfen von Bauplänen . . . . 18 „ „
Geodäsie, im Sommer prakt. Arbeiten 6—12 „ „
Spezielle Chemie für Bautechniker . . 4—8 „ „
Allgemeines Recht und Baurecht . . . 2 „ „
Nazionalökonomie . . . . 3 „ „
Buchführung . . . . 2 „ „
Modelliren in Holz . . . . . . 12—18 „ „

b) Schule für Maschinenbau.

Erstes Jahr.

Allgemeine Baukunde . . . . 4 Stunden wöchentlich
Statik und Mechanik (mit höherer Mathematik) . . . . 8 „ „
Physik (mit höherer Mathematik) . . . 6 „ „
Maschinenlehre (organischer Theil) und Entwerfen von Maschinenanlagen . . . . 10 „ „
Spezielle technische Chemie . . . . 4—8 „ „
Englische Sprache . . . . 3 „ „
Modelliren in Holz . . . . . . 6—12 „ „

Zweites Jahr.

Maschinenlehre (spezielle Zweige) und Entwerfen von Maschinenanlagen . . . 18 „ „
Entwerfen von Hochbauten . . . . . 8 „ „
Spezielle technische Chemie . . . . 4—8 „ „
Buchführung . . . . 2 „ „
Modelliren in Holz . . . . . . 12—18 „ „

Bei Anlage dieses Entwurfes ist der Anfang der Lehrkurse in jeder der drei Abtheilungen auf den Monat Oktober jeden Jahres gestellt worden, so daß mit dem Eintritt der Sommerferien die jährlichen Lehrkurse ihr Ende erreichen. Diese Annahme rechtfertigt sich dadurch, daß den Zöglingen der polytechnischen Schule und der Fachschulen eine Ferienzeit von wenigstens zwei Sommermonaten wünschenswerth ist, um die Ausführungen praktischer Arbeiten besichtigen oder bewirken zu können, und findet in der ähnlichen Einrichtung der Akademien zu Freiberg und Tharand ihre Bestätigung. Es tritt allerdings dadurch ein Uebelstand für diejenigen Zöglinge der polytechnischen Schule auf, welche in die Bergakademie überzugehen gedenken, weil in dem oberbergamtlichen „Regulativ über die praktische Vorbereitung zum Studium auf der Bergakademie" vom 1. Juni 1842, die praktische Vorbereitungszeit auf vier volle Monate festgestellt wird, die Zeit aber vom Austritt aus der polytechnischen Schule bis zum Eintritt in die Akademie nicht mehr als höchstens drei Monate umfassen würde. Wir enthalten uns jedoch der Vorschläge zur Beseitigung dieses Uebelstandes, überzeugt, daß die Verwaltungsbehörde ohne fühlbare Beeinträchtigung der verschiedenen Interessen die Mittel dazu finden werde; nur können wir die Bemerkung nicht bergen, daß der Anfang der Lehrkurse in die Anfangszeit der Wintermonate zu legen ist, wenn nicht eine zweimonatliche Unterbrechung der Lehrkurse unüberwindliche Nachtheile für Lehrer und Zöglinge herbeiführen soll.

Was nun die Realschule anlangt, so verkennen wir keinen Augenblick, daß der vorliegende Entwurf in Rücksicht sowol der Wahl, als des Umfanges und der Vertheilung des Lehrstoffes das oben bezeichnete Ziel einer Realschule nicht vollkommen erreicht. Eine allgemeine Realschule jedoch konnten wir nicht in Vorschlag bringen wollen, eine Realschule, welche die gemeinsame Bildung aller der Jünglinge bezwecke, die in irgend einen Beruf, außerhalb der Grenzen der Fakultätsstudien gelegen, überzugehen gedenken, und welche in der Allgemeinheit der Idee, so wie in Vergleich zu den bestehenden besten ihrer Art allen gerechten Anforderungen entspreche. Wir befanden uns vielmehr in der Lage, mit Ausschluß jeder andern Rücksicht, nur für diejenigen Jünglinge, welche den mehrfach

erwähnten Fachstudien sich zu widmen gewillt, ihre allgemeine Vorbildung aber in dem Gymnasium zu suchen gehindert sind, eine Bahn zu zeichnen, auf welcher sie das Ziel dieser allgemeinen, geistigen und sittlichen Bildung erreichen könnten, welche die künftige Laufbahn der Wissenschaft und die Stellung im Leben mit Nothwendigkeit fordern, zugleich aber die Grenzen nach Maaßgabe des, namentlich einzelnen Berufszweigen, vorgezeichneten langen Weges und des Bedürfnisses derjenigen Jünglinge abzustecken, welche für einen zwar technischen, aber beschränktere Wissenschaft beanspruchenden Lebensberuf sich entschieden oder zu entscheiden haben. Nächstdem hat die Wahl und die Vertheilung des Lehrstoffes der überzeugende Gedanke geleitet, daß eine mögliche Gleichheit der Bildungsstufe und der Bildungsmittel derjenigen Zöglinge erzielt werden müsse, welche in den Klassen der polytechnischen Schule zusammentreffen, und entweder ihren Weg durch die vorgeschlagene Realschule gewandelt, oder in fremden Lehranstalten, in Gymnasien, Realschulen anderer Orte oder in höheren Bürgerschulen ihre Vorbildung gewonnen haben.

Die Anlage der polytechnischen Schule ist auf folgende Grundsätze gebaut:

1) Die einzelnen Lehrzweige sind von dem Lehrer in streng wissenschaftlicher Form darzustellen und vom Zögling in möglichster Klarheit aufzufassen, damit das große Ziel erreicht werde, den Zögling nicht nur mit derjenigen Stoffbildung auszurüsten, welche die Fachstudien nothwendig bedingen, sondern zugleich mit der die Wissenschaft durchdringenden Einsicht zu begaben, welche ihn über die Grenzen der Schule hinaus in das Berufsleben begleitet, und ihn befähige, die Erscheinungen seiner Umgebung nach den ewig waltenden Gesetzen der Natur zu beurtheilen und seinen Zwecken zu unterwerfen.

2) In dieser Bildungsstufe ist die allgemeine Bildung, namentlich in den neuern Sprachen, fortzusetzen und zu erweitern, und hierbei auf den Zweck der Schule möglichst Rücksicht zu nehmen.

3) Die Lehrzweige derselben Klasse sind im Allgemeinen für jeden Zögling bindend, in welche Fachschule auch immer er zu treten gedenke; die Naturwissenschaften, weil der innere Zusammenhang derselben eine gleichmäßige Kenntniß jedes Zweiges voraussetzt, wenn jeder einzelne im wahren Lichte aufgefaßt werden soll, die Mathematik und das Zeichnen, weil einige Zweige der Naturwissenschaften ohne mathematische Anschauung und ohne bildliche Darstellung nur mangelhaft erkannt, und die Sprachen, weil mit ihrer Hülfe nicht nur fremde Anschauungsweisen aufgefaßt, und die eignen dargestellt, sondern und vielmehr die sittlichen Wahrheiten der Völker, welche den Menschen über das Alltagsleben erheben, erlangt werden können. Es ist zwar bekannt, daß einige polytechnische Schulen in Deutschland, wie die Schulen zu Wien, Prag und Hannover, nur diejenigen Lehrzweige für bindend oder obligat erklären, ohne welche der ausübende Techniker fast zum Handlanger herabsinken würde; für den Baumeister, z. B. nur reine Mathematik, Feldmessen, Physik, höchstens dazu Statik: unsere Ansicht aber, seit vielen Jahren von der technischen Anstalt vertreten, ist an einer langjährigen Erfahrung gereift, welche, wenn dieser enge Raum es verstattete, vielfache und schlagende Beweise für ihre Richtigkeit zu liefern im Stande wäre.

4) Der Lehrstoff ist dergestalt in die einzelnen Klassen zu vertheilen, daß von jeder derselben aus der Uebertritt in die eine oder die andere Fachschule, je nach dem geringeren oder größeren Maaße der Anforderungen derselben an ihre Zöglinge, geschehen kann, ohne für diesen Zweck zu wenig oder zu viel zu bieten. Nach diesem Grundsatze kann der Zögling von der dritten Klasse in die Forstakademie, von der zweiten Klasse in die Bergakademie, in die Artillerieschule und in die Maschinenbauschule übergehen. Der „allgemeine Plan der Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharand" vom 5. Februar 1846 setzt zwar sowol in materieller, als formeller Rücksicht als Bedingung zur Aufnahme eine Vorbildung fest, welcher die erste Klasse der Realschule dieses Entwurfes Genüge leistet; indessen wird es dieser Akademie mehr als wünschenswerth für ihre Fachstudien erscheinen, wenn ihre Zöglinge mit der Reife zur zweiten polytechnischen Klasse eine solche Bekanntschaft mit der Mathematik, mit den Naturwissenschaften und mit dem Zeichnen besitzen, daß auf diese breitere Grundlage ein vollständigeres Studium der Fach-Wissenschaften aufgebaut werden kann.

5) Sie hat den Anfang der exakten Wissenschaften da anzufassen, wo andere Lehranstalten, z. B. Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen ihre Kurse schließen, sie setzt daher die Kenntniß der Mathematik bis mit den Logarithmen, den Gleichungen zweiten und dritten Grades, und mit der ebenen Trigonometrie, die Naturgeschichte, Physik, sowie die Anfänge im freien Hand- und geometrischen Zeichnen voraus.

Rücksichtlich der zwei Fachschulen für den Straßen- und Wasserbau und für den Maschinenbau ist der oben ausgesprochene Grundsatz festgehalten worden, daß sie die doppelte Aufgabe zu lösen habe, einerseits die Fach-Wissenschaften auf den Grund der Wissenschaft der polytechnischen Schule zu errichten, anderseits den Uebergang von der Schule in den praktischen Beruf anzubahnen. Nur sei noch den Bemerkungen der Raum gestattet:

1) daß die Schule für den Straßen- und Wasserbau an die erste, die Schule für den Maschinenbau an die zweite polytechnische Klasse sich anschließt, und daß den Zöglingen des Maschinenbaues, die in dieser zweiten Klasse sich befinden, gestattet ist, statt an der höhern Mathematik, an einzelnen Zweigen des ersten Jahres der Maschinenbauschule Theil zu nehmen, da die Zöglinge dieser Schule überhaupt nach Vollendung ihres wissenschaftlichen Kursus und zufolge der bestehenden Verfassung der technischen Bildungsanstalt einen einjährigen praktischen Kurs in den verschiedenen Zweigen des Maschinenbaues zu besuchen haben.

2) Daß diejenigen Lehrzweige, welche im Lehrplane beider Fachschulen aufgeführt sind, für die Zöglinge derselben gemeinsam abgehandelt werden. Es nehmen z. B. die Zöglinge der Maschinenbauschule zugleich mit denen der ersten polytechnischen Klasse an den Vorträgen über allgemeine Baukunde, Statik und Mechanik, Physik, englische Sprache, und wieder mit denen der Straßen- und Wasserbauschule an den Vorträgen über den organischen Theil der Maschinenlehre und über Buchführung, sowie an dem Entwerfen von Hochbauten, an den Arbeiten im chemischen Laboratorium und am Modelliren in Holz, gemeinsamen Antheil.

Hierin liegt zugleich der Grund, warum die eine oder andere Fachschule an diese zwei Schulen sich anschließen kann, bei dem geringsten Aufwand von Geldmitteln, wie wir bereits oben bemerkten, zunächst und besonders eine Fachschule für Beamtete des Hochbaues. Das Interesse des Staates verlangt solche Beamtete; diese Männer aber bedürfen einer gründlicheren und umfassenderen Fachbildung, als die Zimmer-, Maurer- und Baumeister, weil sie die Bauten der letztern zu beaufsichtigen und zu beurtheilen haben. Die Zöglinge dieser Fachschule würden nun an den Vorträgen und Arbeiten der Geodäsie, der allgemeinen Baukunde und des Entwerfens von Bauplänen, der Maschinenlehre und des Entwerfens von Maschinenanlagen, der Geognosie, Buchführung und des Modellirens in Holz mit denen der zwei vorhandenen Fachschulen Antheil nehmen können, ohne einen Geldaufwand von Seiten der Schule zu veranlassen; und es bedürfte nur der Erweiterung des Entwerfens von Bauplänen, eines Vortrages über Geschichte der Baukunst und über Veranschlagung der Bauten, um den Lehrkreis dieser dritten Fachschule zu vervollständigen.

Wir legen hiermit unsern Entwurf einer polytechnischen Schule den Verwaltungsbehörden und allen Sachkennern zur Prüfung vor, mit dem lebhaften Wunsche, daß zahlreiche Stimmen über die hochwichtige Frage unserer sächsischen Fachschulen sich aussprechen mögen, damit nicht nach fremden Mustern allein, sondern und vielmehr nach den eigenthümlichen Verhältnissen unsers Vaterlandes die Frage der Entscheidung entgegen geführt, und nicht durch einseitige Ansichten und Auffassungsweisen auch einseitige Folgen für lange Jahre hinaus erzielt werden. Zugleich finden wir eine günstige Aussicht für das gesammte Schulwesen sowol, wie für die organische Einrichtung und gegenseitige Stellung der Fachschulen darin, daß von Seiten der obersten Behörde eine Unterordnung aller Schulen des Landes unter ein einziges Ministerium beabsichtigt wird, und geben uns gern der Hoffnung hin, daß die polytechnische, wie die Fachschulen eine freie und selbstständige Verfassung erhalten werden, welche die Blüte derselben vor dem schäd-

lichen Einflusse eines langweiligen Instanzenzuges einerseits, und einer hochgestellten Direktorialgewalt anderseits zu schützen vermöge.

† Parallelen behufs der Wahl von Wasserwerken bei Mühlenanlagen.

Von **Eduard Haenel**, Ingenieur.

(Fortsetzung aus Nr. 35.)

V.

Verhalten gegen das Verstopfen der Jonval'schen Turbine in einem gegebenen Falle.

Wenn ich nun ausführlich dargethan zu haben glaube, daß im Allgemeinen von den Turbinen die Jonval'schen dem Verstopfen durch feste Körper am wenigsten ausgesetzt sind, so soll in Folgendem noch speziell für einen gegebenen Fall nachgewiesen werden, in wie weit eine Verstopfung eintreten kann, und ob der Grad derselben von solchem Belang ist, daß aus diesem Grunde die Anlage von Turbinen unräthlich erscheint. Um bei dieser Untersuchung eine Basis zu haben, wollen wir die wesentlichen mechanischen Verhältnisse einer für eine Mühlenanlage bestimmte Turbine beispielsweise aufstellen, die mehr oder weniger Einfluß auf das Verstopfen haben.

Bei den zum Betriebe der Mühlsteine anzuwendenden Turbinen beträgt der kleinste Querschnitt zwischen je zwei Leitschaufeln 31,5 □″ bei 9″ Breite und 3½″ normaler Entfernung oder Weite, der kleinste Querschnitt zwischen je zwei Druckschaufeln beträgt 27 □″ bei 9″ Breite und 3″ normaler Entfernung oder Weite. Hieraus geht hervor, daß vor der Turbine ein Rechen von 2″ lichter Weite zulässig ist, und man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß Gegenstände, die durch diesen Rechen gehen, auch durch die Turbine gehen, ohne die geringste Störung zu verursachen, da deren kleinste Querschnittsdimensionen resp. 1,75 und 1,5 mal größer sind, als die kleinste Oeffnung im Rechen, zumal da, wie schon gesagt, sonst alle Verhältnisse die günstigsten für den Durchgang von Laub rc. bei den von mir proponirten Turbinen sind. Der Hauptrechen vor dem Turbinenwasserbassin ist zu 3″ lichter Weite zwischen den Stäben anzunehmen, eine Dimension, die erst der kleinsten Querschnittsdimension der Turbine gleichkommt. Bei der somit festgestellten Weite des Rechens ist selbst bei starkem Laubfall kein schädliches Verstopfen denkbar, und wird die etwa nöthig werdende Nachhülfe keinen größeren Kosten- und Zeitaufwand erfordern, als bei gewöhnlichen Wasserrädern, um so mehr nicht wenn man, was wohl zu berücksichtigen ist, die Menge des Betriebswassers mit in Anschlag bringt, welche bei Turbinen um die Hälfte kleiner ausfällt, als bei Anwendung von Pansterrädern, denn mit der Menge des Betriebswassers, was durch einen Rechen geht, wächst natürlich auch (unter den nämlichen Verhältnissen) die Versetzung desselben durch fremdartige Körper. Aber auch die Lage des Rechens gegen die Richtung des Stromes, so wie dessen Totalquerschnitt hat Einfluß auf das Versetzen desselben. Am größten wird das Verstopfen eines Rechens sein, wenn derselbe rechtwinklig gegen die Richtung des Stromes gestellt wird, weil dann alle Körper sich gegen denselben legen werden. Am wenigsten wird in einer gewissen Zeit eine Versetzung des Rechens nachtheilig sein, wenn dessen Totalquerschnitt hinlänglich groß ist, um, selbst bei einer parziellen Verstopfung desselben, das nöthige Wasser immer noch mit einer mäßigen Geschwindigkeit hindurch zu lassen; und die Verstopfung wird um so geringer ausfallen, je mehr der Rechen parallel zur Richtung des Stromes gestellt ist, weil dann die verstopfenden Körper mehr an demselben vorbeigleiten werden; eben so wird eine parzielle Verstopfung um so nachtheiliger sein, je kleiner der Totalquerschnitt des Rechens ist, da dann das Wasser vor dem Rechen aufstauen wird, um eine gewisse Gefällhöhe zu erzeugen, damit das Betriebswasser durch den Rechen geht, welche Gefällhöhe aber für die Motoren verloren geht. Nun steht aber in Bezug auf den gewählten Fall der Hauptrechen vor dem Wasserbassin, wovon alles Betriebswasser abgeleitet wird, unter einem Winkel von 45 Grad gegen die Richtung des Stromes, und dient für die Turbine zu Richtung desselben; und sind die Totalquerschnitte dieser Rechen so, daß bei gereinigtem Rechen das Betriebswasser nur mit zirka 1,5′ per Sekunde durch denselben fließt, und daß somit das Wasser erst eine Geschwindigkeit von 3′ per Sekunde anzunehmen braucht, um in gehöriger Menge zu den Motoren zu gelangen, selbst wenn der Rechen halb verstopft ist. Zur Erzielung einer Mehrgeschwindigkeit von 1,5′ ist aber eine so unbedeutende Druckhöhe aufzuwenden, daß dieselbe gar nicht in Betracht zu ziehen ist. Nach allem diesem glaube ich bestimmt behaupten zu können, daß man aus Besorgniß für das Verstopfen der Turbinen, oder deshalb, daß bei weitem mehr Aufmerksamkeit Seiten des Arbeiterpersonals aufgewendet werden muß, um dem Versetzen der Rechen entgegenzuarbeiten, die Anwendung von Turbinen nicht zu verwerfen nöthig hat, sondern in Betracht ihrer vielen Vorzüge nur zu empfehlen ist.

Ich hätte mich bei Beleuchtung des sub 3. berührten Uebelstandes der Turbinen kurz fassen können, wenn ich auf sogenannte Rechenfluder *) Bezug genommen hätte. Inzwischen sah ich davon ab, um zu beweisen, daß das von mir vorgeschlagene Turbinensystem auch in dieser Beziehung das beste ist und man bei dessen Anwendung füglich von komplizirteren Vorrichtungen und Schutzmaaßregeln absehen kann, ohne eine Störung des Ganges der Turbinen befürchten zu müssen.

*) Ein solches ist neuerlich von Herrn Mühlenbaumeister Hedrich in Glauchau konstruirt worden; und verweisen wie Betheiligte an denselben, so wie wir dessen Werkstatt zur Ausführung von Mühlenanlagen bestens empfehlen. D. R.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von **Robert Bamberg.** Leipzig und Chemnitz. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 37 1849.
Dinstag, 8. Mai.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.



und
Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Ueber die gewerblichen Verhältnisse der Schweiz mit Bezug auf Zölle.*)

Von

Hermann Scharf.

So viele Gründe die Vertheidiger der Schutzzölle für ihre Handelspolitik auch anführen mögen, immer kommen die Freihändler mit einem Gegengrund, der nach ihrer Meinung gewichtig genug ist, um alle Behauptungen der Gegner niederzuschmettern: die Entwickelung der Industrie in der Schweiz. Dieser Einwurf ist sehr der Beachtung werth, denn ließe sich nachweisen, daß die Industrie in der Schweiz nicht nur ohne Schutzzölle, sondern sogar durch die Handelsfreiheit sich entwickelt hätte, dann würde allerdings ein großer Theil der Beweisgründe der Vertheidiger von Schutzzöllen in sich selbst zerfallen, und beschämt müßten sie ihren Gegnern das Feld räumen. Indessen, bevor dies geschieht, sei es Referenten gestattet zu untersuchen:

1) ob die Industrie der Schweiz wirklich eine so ungemein hohe Entwickelung erlangt hat;
2) ob diese Entwickelung eine Folge des seither befolgten Freihandelssystems, oder ob sie in den eigenthümlichen Verhältnissen der Schweiz begründet ist;
3) ob der gegenwärtige Zustand der schweizerischen Industrie wirklich ein gesegneter genannt werden kann.

Die Beantwortung der ersten Frage dürfte nicht schwer fallen, denn hat man auch nicht ganz genaue statistische Angaben der schweizerischen Industrie, so weiß man doch sehr gut, daß die Baumwollen-, Seiden-, Maschinen- und Uhrenfabrikazion sehr ausgebildet, daß in diesen Artikeln die Konkurrenz mit dem Auslande gut bestanden werde, ja daß bei einigen, z. B. bei der Uhrenfabrikazion, kein anderes Land den Mitbewerb mit der Schweiz aushalten kann. Was dagegen nicht in diese oben angeführten Branchen gehört, wird noch heute größtentheils vom Auslande bezogen. Sulzberger gibt hierüber in einer kleinen Brochüre höchst interessante Nachweisungen. Er fängt bei der Kleidung der Schweizer an, führt uns dann ins Haus, in die Küche, den Keller, den Stall ꝛc., und zählt unter den Gegenständen, die er da findet, eine Masse von Artikeln auf, die vom Auslande bezogen werden, und finden diese Angaben auch ihre Bestätigung durch die Behauptung des eben gegründeten großen schweizerischen Industrievereins, welcher den Arbeitslohn der jährlich von der Schweiz ans Ausland gezahlt wird, auf 20 bis 25 Millionen Franken veranschlagt.

Mehr Schwierigkeiten bietet die zweite Frage dar, indessen eine ruhige Erwägung der Verhältnisse dürfte auch hier zu dem Resultate führen, daß die Schweizer nicht der Handelsfreiheit, sondern vielmehr ganz andern Umständen es zu verdanken haben, daß sie in einzelnen Geschäftsbranchen vor andern Ländern Europas einen Vorrang behaupten. Wäre die Ansicht, daß dies eine Folge der Handelsfreiheit sei, eine unbestritten richtige, so müßte dieses System in der Schweiz auch ohne Unterbrechung befolgt worden sein. Dies ist aber nicht der Fall, denn auch in der Schweiz wurde der Arbeit früher Schutz gewährt, und man könnte mit demselben, ja vielleicht mit noch viel größerem Rechte sagen, daß die schweizerischen Städte der Prohibizion ihren Reichthum verdanken.

Diese Schutzmaaßregeln fielen mit der französischen Revoluzion, und eine völlige Desorganisazion der Arbeit trat an Stelle der früheren streng geregelten industriellen Thätigkeit. Erst die Kontinentalsperre führte eine Aenderung der Dinge wieder herbei, und obgleich die Dauer derselben nur eine sehr kurze war, so war sie doch vermögend, auf die schweizerische Industrie die wohlthätigsten Folgen auszuüben. In dieser Zeit und in den unmittelbar darauf folgenden Jahren, wo Deutschland von langen Kriegen erschöpft und ausgesogen war, entstanden in der Schweiz eine große Anzahl von Etablissements, wodurch sie dann später in den Stand gesetzt wurde, mit andern Ländern zu konkurriren. Doch war es dies nicht allein, was der Schweiz Vortheil brachte, einen großen Theil an ihren Fortschritten tragen der industrielle Sinn der Schweizer, ihre Genügsamkeit, die billige Verwaltung, die großen Summen, die jährlich von fremden Reisenden dahin gebracht werden, und in hohem Grade auch der Umstand, daß die Nähe Frankreichs von jeher ihnen alle Vortheile des fortschreitenden Maschinenbaues sicherte. Letzteres

*) Referat für die Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

ist eine Hauptursache des Emporblühens der Baumwollspinnerei. Die Maschinen, welche sich die Schweizer aus Frankreich und später aus ihren eigenen Werkstätten zu verschaffen wußten, setzten sie in den Stand, sich früher als alle andere Völker, z. B. die Deutschen, auf diesen Fabrikazionszweig zu werfen, und geschah dies zu einer Zeit, wo England selbst noch in dieser Branche in der Ausbildung begriffen war, wo es also der jetzigen Vollkommenheit noch nicht sich rühmen konnte, und wo wegen geringerer Konkurrenz der Verdienst ein weit besserer war als jetzt. Augenblicklich sind die Verhältnisse anders, nur die größte Sparsamkeit, so wie der Umstand, daß die Schweizer vom guten Verdienste vergangener Zeit leben, und daß sie mit Maschinen arbeiten, die sich schon lange bezahlt gemacht haben, macht es ihnen möglich noch fortspinnen lassen zu können. Mit der Spinnerei Hand in Hand geht fast immer die Weberei, sie ist eine nothwendige Folge jener und mußte in der Schweiz eine um so größere Ausbildung gewinnen, weil bei der großen Theilbarkeit des Bodens der Arbeitslohn ein sehr billiger ist, weil es ferner zu den Eigenthümlichkeiten der Schweiz gehört, daß der Sohn fast immer das Handwerk des Vaters ergreift und dadurch eine technische Fertigkeit erzielt wird, die nothwendig zu billiger und guter Arbeit führen muß.

Jedoch selbst angenommen, aber nicht zugegeben, die Handelsfreiheit sei wirklich die Ursache dieser Entwickelung, so könnte man zu diesem Systeme doch erst dann nur anrathen, wenn die Ausbildung der Industrie in der Schweiz eine solche wäre, daß dem Lande auch Segen daraus entspränge. Dies führt uns auf die dritte Frage: „ob der gegenwärtige Zustand der schweizerischen Industrie ein gedeihlicher genannt werden kann."

Wollte man nach dem Berichte gehen, den Bowring von der schweizerischen Industrie gegeben und dem englischen Parlament vorgelegt hat, so müßte man diese Frage mit „Ja" beantworten. Ganz anderer Ansicht wird man aber, wenn man den „Kommissionalbericht der schweizerischen Verkehrsverhältnisse zu Händen der Züricher Industriegesellschaft" durchliest, der jenem ganz widerspricht und von der schweizerischen Industrie ein ziemlich trauriges Bild entwirft. Eine Petizion der Züricher Industriellen von diesem Jahre kommt ebenfalls auf Bowring zu reden und spricht geradezu die Beschuldigung gegen ihn aus, daß sein Bericht nur englischen Interessen dienen sollte. Die englische Regierung — wird darin gesagt — habe diesen Bericht blos benutzen wollen, um anderen Regierungen Sand in die Augen zu streuen, er mußte sehr günstig lauten, um andern Staaten das Heilsame des Freihandelssystems einleuchtend zu machen. Doch lägen auch keine speziellen Berichte vor, welche die schweizerischen Verhältnisse als ungünstig schildern, jedenfalls sprechen dafür Thatsachen, die nicht so leicht weggeleugnet werden können.

Wäre die Industrie in der Schweiz wirklich in einer so beneidenswerthen Lage, so würde gewiß kein Schweizer sein Vaterland, an dem er mit so viel Liebe hängt, verlassen und in anderen Ländern industrielle Unternehmungen begründen, am allerwenigsten würde er dahin gehen, wo Schutzzölle eingeführt sind, wenn seine bisherigen Erfahrungen ihm die Ueberzeugung beigebracht hätten, daß Handelsfreiheit mehr als Zölle zur Entwickelung und zum Gedeihen der Industrie beitragen. Und dennoch geschieht es sehr häufig. Man gehe nach Savoyen, der Lombardei, nach dem Elsaß oder nach dem Voralbergischen, überall sind die Inhaber der größern Etablissements geborne Schweizer, die ihr Geburtsland verlassen, weil sie in ihrer neuen Heimat bessere Geschäfte zu machen hofften.

Eine blühende Industrie setzt ferner guten Arbeitslohn voraus, kann man dies aber von der Schweiz sagen, wo die Arbeiter auf das Kümmerlichste leben müssen? Kann eine Industrie in einem gedeihlichen Zustande sich befinden, wenn selbst die größten und ältesten Häuser gezwungen werden, ihre Zahlungen einzustellen, wie dies, auch ohne kommerzielle Krisen, in der Schweiz fast alle Jahre geschieht?

Ein Blick auf den schweizerischen Handel geworfen, führt zu demselben Resultat.

Eine wirkliche gesunde und blühende Fabrikazion wird sich nur mit Eigenhandel, nie oder wenigstens nur ausnahmsweise mit Konsignazionshandel abgeben, die Schweiz beschäftigt sich fast ausschließlich mit letzterem und liefert dadurch den thatsächlichsten Beweis, daß sie nur auf diese Weise ihre Waaren verwerthen kann.

Dies sind Thatsachen, und sie stimmen überein mit dem Urtheile der schweizerischen Industriellen selbst, die den Zustand ihrer Industrie als einen höchst kläglichen schildern, die in dem Fortbestehen des Freihandelssystems die Auflösung aller sozialen Verhältnisse, dagegen in der Einführung entsprechender Schutzzölle das einzige Mittel erblicken, um dem täglich mehr wachsenden Pauperismus entgegen zu arbeiten. Diese Anschauungsweise ist nicht neu, sie taucht schon seit Jahren auf, und nur die alte kantonale Verfassung der Schweiz mag die Schuld daran tragen, daß diese Idee noch nicht recht verwirklicht wurde, denn kaum sind durch die neue Verfassung die Hindernisse, die dem entgegenstanden, aus dem Wege geräumt, so sehen wir schon funfzehn Kantone in einem großen schweizerischen Industrieverein sich vereinigen, die in einer Petizion mit über 40,000 Unterschriften — um Einführung von Schutzzöllen bitten. Könnte so etwas wol möglich sein, wenn die Handelsfreiheit so wohlthätig auf die Industrie einwirkte, wie dies immer von den Vertheidigern derselben behauptet wird?

Schlüßlich sei es Referenten noch gestattet, einen vom Präsidenten des Züricher Industrievereins an ihn gerichteten Brief vom 18. März d. J. hier mitzutheilen.

„Ihren Brief vom 19. v. M. würde ich sogleich beantwortet haben, wenn ich nicht aus Erfahrung wüßte, daß große Herren und Gelehrte nicht durch blose Worte, sondern nur durch Aktenstücke überzeugt werden können; deshalb wartete ich noch, bis ich Ihnen, wie dies hiermit geschieht, die Petizionen von Bern, St. Gallen, Appenzell, Thur und Zürich, so wie das Protokoll des in diesen Tagen neu gegründeten schweizerischen Handwerker- und Gewerbevereins *) mit beilegen konnte, woraus Sie am besten entnehmen können, wie glücklich wir uns bei unserer Freiheit befinden.

Ihre Anfrage mit Bezug auf Arbeitslöhne kann ich dahin beantworten, daß:

	Arbeitszeit.	Fl. Kr. 24 Fl.-Fuß.		Neugr.
Baumwollenweber	12 Stunden	- 52 / - 58	" " "	15 à 17
Baumwollenspinner	12 "	1 30 / à 2 20	" " "	26 à 40
Kattundrucker	13 "	2 — / à 3 —	" " "	34 à 52
Seidenweber		3 — / à 5 —	" " "	52 à 86
Seidenfärber		4 — / 5 —	" " "	68 à 86

pr. Woche verdienen, welche Sätze gewiß nicht der Art sind, daß sie Neid erregen könnten.

Der Arbeitslohn bei der Baumwollweberei ist deshalb so niedrig, weil es in dieser Branche noch eine große Anzahl von Leuten aus alter guter Zeit her gibt, die nichts anderes erlernt haben. Außerdem wohnen sie in einer Gegend, die zum Ackerbau zu schlecht ist, die Weberei ist daher ihre einzige Beschäftigung und müssen die übrigen Theile des Kantons höhere Steuern bezahlen, um die Noth dieser armen Leute zu lindern.

Im Allgemeinen wird neben der Fabrikarbeit auch noch Landbau getrieben.

In seinen Genüssen ist der Schweizer sehr einfach; es gibt viele Haushaltungen, in denen selten Fleisch genossen wird, wo Kaffee, Milch und Kartoffeln die gewöhnlichen Lebensmittel ausmachen, und Brod schon zu den Sonntagsspeisen gehört.

Mit dem Handwerkerstand steht es in allen Theilen der Schweiz sehr bedenklich aus, denn die Zahl der Gewerbtreibenden ist außer Verhältniß groß zu der vorhandenen Arbeit.

Hier haben Sie mit wenigen Worten ein treues Bild unserer Lage in gewerblicher Beziehung, urtheilen Sie nun selbst, ob wir zu beneiden sind."

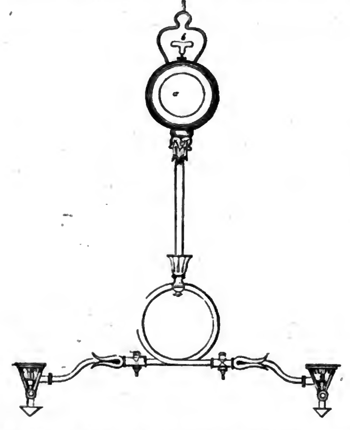
Durch diesen Brief werden die in diesem Referate ausgesprochenen Ansichten vollkommen bestätigt, und Referent wird dadurch in seiner Ueberzeugung nur bestärkt, daß die industriellen Verhältnisse in der Schweiz eher kläglich als befriedigend sind, und daß

*) S. Nr. 35 dieser Zeitung.

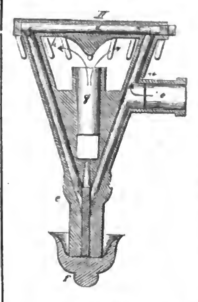
sie, weit entfernt als Beweis für die segensreiche Wirkung der Handelsfreiheit zu dienen, vielmehr ganz geeignet sind, das Gegentheil zu beweisen und die Vertheidiger der Schutzzölle in Deutschland in ihren Bemühungen zu unterstützen und aufzumuntern.

† Gaslampe in der zugleich das Gas erzeugt wird.

Der Apparat, von dem wir nachstehend zwei Zeichnungen geben, dient, um darin gewöhnliche Camphine (?) zu verbrennen, ohne Docht und Zugglas. Es gehört dazu weiter nichts als das Hineinthun jenes Stoffes, von dessen Natur wir, offen gestanden, nicht genau unterrichtet sind, um darüber Auskunft zu geben *). Fig. I. ist die Ansicht einer vollständigen zweiarmigen Hängelampe, sehr einfacher Konstrukzion. Die Camphine befindet sich in einem Behälter a in Form einer Sphäroide; das Einbringen geschieht mittels einen kleinen Schraubenschlüssel oben auf dem Behälter. Ein Henkel b reicht durch den Mittelpunkt des Gefäßes bis unten herab, wo er an einem kleinen konischen Ventil befestigt ist. Dieses befindet sich am Boden dort, wo er mit der Röhre die zum Brenner führt, zusammmenstößt, so daß der Abfluß aus dem Behälter nach Belieben abgesperrt werden kann. Zwei gebogene Röhren tragen



die Brenner, welche, von eigenthümlicher Konstrukzion, in einem Maaßstabe von zwei Drittheil der ursprünglichen Größe in Fig. II. abgebildet sind. Bei c tritt die Camphine ein. Mit diesem Stück schraubt man den Brenner und die Zuführungsröhren zusammen. Die Camphine muß sich hier zuerst durch ein kleines Metallsieb mit feinen Löchern hindurchdrängen, und steigt dann aufwärts in den obern wagerechten Kanal d, der sich innerhalb der Oberfläche einer runden Scheibe befindet, die oben aufliegt. Hinunterfließend auf der entgegengesetzten Seite durch eine kleine Röhre, geräth die Camphine in die flache Höhlung e und steigt von da wieder in der Mitte durch eine kegelförmige Röhre empor. Diese letztere führt eine konische Spindel, die unten angeschraubt ist und ein Stück mit der Schale f bildet, die ihrerseits zugleich als Knopf dient, um die Spindel zu drehen und die Oeffnung enger und weiter zu schließen. Die gasförmige Materie dringt nun durch das Rohr g nach oben, wird abgelenkt durch die darüber befindliche Kegelspitze, strömt durch die Zwischenräume einer Anzahl Stifte, und brennt aus Oeffnungen zur Seite heraus mit einem Kranz von Flammen. Der ganze Brenner ist von Messing und mit Ausnahme des Kropfes f in einem Stück gegossen. Sollte sich das Rohr und die Seitenkanäle verstopfen, so läßt sich mit



einem Draht nach Entfernung des Knopfes die Reinigung vornehmen. Der wagerechte obere Kanal kann gereinigt werden von der Seite herein, die ein Schraubenzapfen schließt. Wenn man die Lampe anzünden will, gießt man etwas Holzgeist in die Schale f und brennt ihn an. Die Hitze, welche dadurch erzeugt wird, verflüchtigt die Camphine in den verschiedenen Kanälen des Brenners, und die Hitze welche die Verbrennung des Gases hervorbringt, dient, um immer wieder neues Gas zu erzeugen. Hähne in den Zuführungsröhren reguliren den Zufluß. Man versichert, daß das Licht sehr glänzend sei und nicht leicht verlösche durch Windstöße im Freien. Diese eben beschriebene Lampe gleicht denjenigen Lampen, die wir in Deutschland zum Verbrennen des Dunstes des mit etwas Terpentin und Aether gemischten Spiritus benutzen.

*) Ohne Zweifel ist die Camphine ein ähnlich ätherisches Oel wie das Steinkohlen-Theeröl, oder vielleicht gar der gangbare Namen für dasselbe.

† Parallelen behufs der Wahl von Wasserwerken bei Mühlenanlagen.

Von **Eduard Haenel**, Ingenieur.

(Fortsetzung aus Nr. 36.)

VI.

Kritik der Bernburger Turbine.

Ich würde nun zur näheren Untersuchung von sub 4. übergehen können. Bevor ich dies jedoch thue, sei es mir erlaubt, hier einen Vergleich zwischen der Mühle zu Bernburg mit Turbinenbetrieb, wie sie jetzt besteht und als Beispiel gegen Einführung von Turbinen Eingangs dieses Artikels aufgestellt ist, und zwischen einer Mühlenanlage, wie dieselbe sein muß und in wie weit dieselbe die an der Bernburger gerügten Nachtheile theilt oder völlig umgeht, einzuschalten. Dieser Vergleich findet deshalb jetzt den besten Platz, weil von einer Vergleichung beider Anlagen in Bezug auf Grundeis abzusehen ist, da in Bernburg deshalb noch keine Erfahrungen vorliegen. Um diesen Vergleich richtig machen zu können, bin ich selbst in Bernburg gewesen und erhielt dort durch die Gefälligkeit des technischen Dirigenten der Mühle die genaueste Einsicht aller ihrer Theile und die speziellste Auskunft über die Turbinen. Diese Parallele wird Alles in sich fassen, was wesentlich ist, und wird am bündigsten ausfallen, wenn dieselbe für die Punkte sub 1., 2. und 3. aufgestellt wird.

Dem sub 1. erwähnten Uebelstand der Turbinen, daß dieselben möglichst konstantes Betriebswasserquantum oder indirekt möglichst konstante Kraftäußerung bedürfen, um günstig zu wirken, ist in Bernburg dadurch abgeholfen, daß man die Wassermenge getheilt auf mehrere Turbinen verwendet, indem je zwei Mahlgänge durch eine Turbine bewegt werden. Dieselbe Einrichtung würde auch in der von uns vorausgesetzten Mühlenanlage getroffen werden können.

Auf Umgehung des sub 2. aufgestellten Uebelstandes: „Die

Turbinen sind bei vorkommenden Reparaturen oder sonstigen Vorrichtungen an denselben schwer zugänglich;" hat man in Bernburg leider! keine große Aufmerksamkeit verwendet, und muß man Denjenigen entschuldigen, welcher bei Ansicht so angelegter Turbinen von Anwendung derselben abgeschreckt wird. Doch liegt dieser höchst unbequeme Zugang der Bernburger Turbinen in deren speziellen Konstrukzion, und es hieße zu viel behaupten, wollte man wegen einer in dieser Beziehung so mangelhaften Turbinenanlage jede Anwendung von Turbinen verdammen. Die Turbinen in Bernburg liegen jede für sich in einem ausgemauerten Bassin ganz unter Wasser; das Betriebswasser wird denselben vom Obergraben oder Obergerinne durch Rohre von Eisenblech zugeführt, welche unterhalb der Turbine sich in dieselben münden. Das verbrauchte Wasser erhält seinen Abzug durch eine Oeffnung im Bassin nach dem unter dem Obergraben liegenden Untergraben. Der Zapfen der Turbine liegt, bedeckt durch das Turbinenrad, ebenfalls unter Wasser, und der Schützenapparat befindet sich inwendig im Rade. Will man nun überhaupt zur Turbine gelangen, so ist erst nöthig, dieselbe frei zu legen d. h. das Wasser aus dem Bassin auszupumpen, wozu bei vorgekommenem Fall 25 — 30 Mann an den Pumpen gearbeitet und so nur mit Mühe das Wasser in so weit bewältigt haben, daß sie bei den Turbinen etwas vornehmen konnten. Jetzt wird, nebenbei gesagt, die Einrichtung getroffen, daß das Pumpwerk transportabel von der nächststehenden Turbine mitgetrieben werden kann. Um zu dem Zapfen oder zu dem Schützenapparat zu gelangen, oder auch um eine Reinigung der Turbine vorzunehmen, muß die Turbine allemal erst auseinander genommen werden, was, da erwähntes Auspumpen vorher geschehen muß, enormen Zeit- und Kostenaufwand erfordert, abgesehen von der höchst beschwerlichen Arbeit der damit beauftragten Leute. Durch so eine unbequeme Anordnung ist nun entstandenen Mängeln oder sonstig vorkommenden Stockungen nicht allein schwer abzuhelfen, sondern es treten deren auch öfter ein, weil ein öfteres Nachsehen der Turbine während des Ganges nicht ermöglicht ist, somit entstehenden Fehlern bei Zeiten nicht vorgebeugt werden kann. Dieser Fall ist in Bernburg eingetreten beim Zapfen, welcher sich so eingelaufen hatte, daß die Turbine stehen blieb, und bei dem Schützenapparat, der, gleichfalls eben wegen der gebotenen Unmöglichkeit eines Nachsehens, fest gerostet war, so daß, um denselben gangbar zu machen, erst die Turbine auseinander genommen werden mußte, was bedeutende Zeit weggenommen hat. Bei den von mir vorausgesetzten Mühlenanlagen können nun alle diese Uebelstände vollständig beseitigt werden. Es ist kein Auspumpen nöthig. Die Turbine kann durch ein Kind frei gelegt werden. Der Zapfen ist jederzeit zugänglich. Der Schützenapparat ist einfacher, eben so kräftig wirkend und leicht zugänglich, ohne irgend einen Theil an der Turbine wegnehmen zu müssen. Die Reinigung der Turbine geschieht ohne einen wesentlichen Zeitaufwand; kurz, in Bezug auf bequemen Zugang würde meine Turbine Nichts zu wünschen übrig lassen.

In Bezug auf sub 3., das Verstopfen der Turbinen durch Laub, Eis rc., sind die Turbinen in Bernburg ebenfalls nicht zweckmäßig konstruirt. Ueberhaupt scheint man bei der Konstrukzion der Bernburger Turbinen mehr vom theoretischen Gesichtspunkte ausgegangen zu sein, und vorzüglich die Erlangung des größten Nutzeffektes im Auge gehabt zu haben, ohne zu bedenken, daß dadurch die Konstrukzion der Turbine komplizirter wurde und der praktische Betrieb öfteren Störungen ausgesetzt werden muß.

Die Wasserzuführung geschieht bei den Bernburger Turbinen, wie schon gesagt, von unten; ist nun diese Art der Zuführung an und für sich schon für das Verstopfen günstig, wie ich weiter oben gezeigt habe, so bildet sich dadurch unterhalb des Turbinenrades ein wahres Reservoir, wo sich alle mit dem Wasser gehenden Unreinigkeiten als Schlamm, Sand rc. anhäufen werden und ein öfteres Nachsehen und Reinigen nöthig machen. Dann sind die Querschnitte zwischen je zwei Leit- und Druckschaufeln so eng, daß man sich genöthigt gesehen hat, sehr enge Rechen am Einlaufbassin anzuwenden. Die kleinste Normalweite zwischen je zwei Leitschaufeln beträgt 2″, die Höhe, wenn der Schützen ganz aufgezogen ist, 7½″, folglich der Querschnitt 15″. Gewöhnlich arbeiten die Turbinen aber nur mit 4 — 6″ Schützenzug, somit ist dieser Querschnitt durchschnittlich zu 10□″ anzunehmen. Die normale Weite zwischen je zwei Druckschaufeln beträgt 1½″ und die Höhe 7½″, folglich der Querschnitt zwischen je zwei Druckschaufeln 11,25□″. Wegen der letzterwähnten Weite zwischen den Druckschaufeln von nur 1½″ hat der Rechen vor dem Wasserbassin nur 1″ im Lichten auseinanderstehende Stäbe, und bei dieser geringen Weite kommt natürlich ein öfteres Verstopfen des Rechens durch Laub rc. vor, und bedarf zur Zeit des Laubfalles einer immerwährenden Aufsicht, will man den Wasserzufluß nicht hemmen oder kein Gefälle aufopfern. Aber auch trotz der engen Rechen sind in Bernburg schon Verstopfungen der Turbine vorgekommen, so daß man die Turbine hat anhalten müssen, um sie zu reinigen; diese Verstopfungen sind aber weniger durch Laub hervorgerufen worden, als durch Baumäste, und ist dieselbe mehr der Konstrukzion der Turbine und der Lage des Rechens gegen die Richtung des Stromes als dem Verhältniß zwischen der kleinsten Weite des Rechens und der kleinsten normalen Entfernung zwischen je zwei Schaufeln zuzuschreiben. Der Rechen in Bernburg liegt nämlich rechtwinkelig zur Bewegungsrichtung des zuströmenden Wassers, und da nun Baumäste, oder Holzstücke überhaupt, gewöhnlich so schwimmen, daß ihre Länge parallel zur Richtung des Stromes ist, so werden dieselben auch leicht durch den Rechen gehen und mit nach den Turbinen geführt werden; hier aber werden sie sich entweder vor die Leitkurven legen, oder so zur Anhäufung fremder Körper noch mehr Veranlassung geben; oder, wenn sie in dieselben gelangen, was die Bernburger Konstrukzion begünstigt, so werden sie von dem beweglichen Rade mit in dasselbe eingezogen und, wenn kein Abschneiden durch die Radschaufeln erfolgt, die ohnedies enge Spalte zwischen dem beweglichen und dem feststehenden Rad verstopfen und so den Gang der Turbinen stören oder ganz anhalten, welcher letztere Fall in Bernburg wiederholt vorgekommen ist. Ein anderer Uebelstand in Bernburg ist, daß alle Körper, welche durch den Rechen in das Wasserbassin eingetreten sind, unbedingt durch die Turbinen müssen, da sonst kein anderer Abfluß vorhanden ist. An diese Uebelstände reihet sich noch der, daß alle feste Körper, welche sich vor den Rechen gelegt haben, auf das Land müssen geworfen werden, und daß kein Freigerinne da ist, um dieselben durch das Wasser fortführen zu können, ein Uebelstand, der vorzüglich bei Eisgang sich sehr fühlbar machen wird.

Ganz anders und bei Weitem günstiger werden sich diese Verhältnisse bei der von mir vorgeschlagenen Anlage gestalten, und sei es hier mit erwähnt, nicht allein für die Verstopfung der Turbine durch Laub, Moos, Baumäste rc., sondern auch für den Durchgang von Grundeis durch die Rechen und durch die Turbine, so wie für die Reinigung des Rechens selbst. Hier sind die kleinsten Querschnitte zwischen je zwei Leitschaufeln 3,15 mal größer als in Bernburg, und die Querschnitte zwischen je zwei Druckschaufeln 2,4 mal größer; ferner ist der Schützenapparat für meine Turbine der Art, daß der Querschnitt zwischen je zwei Leitschaufeln konstant bleibt, während in Bernburg sich derselbe mit dem Stand des Schützens ändert, so daß hier bei Betrieb von nur einem Mahlgang der Querschnitt zwischen je zwei Leitschaufeln nur 80″ beträgt, also über viermal kleiner, als in unserem Falle unter allen Verhältnissen der Fall sein wird. Während in Bernburg die lichte Weite des Rechens nur 1″ betragen darf, ist es bei unserer angenommenen Anlage zulässig, dem Hauptrechen 3″ lichte Weite und dem Turbinenrechen 2″ lichte Weite zu geben, (welche letztere Dimension, wie die Erfahrung lehren wird, in Betracht der Turbinenkonstrukzion, so wie überhaupt der ganzen Anlage, ebenfalls auf 3″ wird angenommen werden können) folglich respektive drei- und zweimal größer. Nun steht aber der Grad der Verstopfung zweier Rechen nicht in direktem Verhältniß zu ihrer Weite, d. h. es ist nicht richtig zu sagen: ein Rechen, der zweimal weiter ist als ein anderer, wird sich zweimal weniger verstopfen, sondern die Praxis lehrt, daß der Grad der Verstopfung in einem viel größeren Verhältnisse fällt, als in dem Verhältnisse der größeren Weite, so daß, wenn man die Verstopfung durch Laub im Auge behält, ein Rechen von 3″ Weite gegen einen Rechen von 1″ Weite sich vielleicht zehnmal weniger verstopft. Würde man die Quantität, die Größe und Form der verstopfenden Körper kennen, so würde man durch Rechnung zu einem Resultat in dieser Beziehung gelangen können, doch so viel läßt sich auch ohne dies fest behaupten, daß durch Ermöglichung der Anbringung dreimal weiterer Rechen in unserem Falle, dem

Uebelstande der sich in Bernburg gezeigt hat, bedeutend gesteuert wird, und zwar in solchem Maaße, daß man getrost zur Anwendung von Turbinen schreiten kann. Weiter oben habe ich die Stellung der Rechen gegen die Stromrichtung detaillirt, man wird aus einem Vergleich mit der Stellung des Rechens in Bernburg finden, daß Baumäste, Holzspähne ꝛc. dort weniger leicht in das Bassin eintreten können, als hier.

Ich muß mich den Eingangs angezogenen Ansichten in Bezug auf die Mängel der Bernburger Mühlenanlage anschließen, kann aber nicht zugeben, daß dieselbe und die mit ihr verbundenen Mängel als Norm und Richtschnur im Allgemeinen bei Turbinenanlagen aufgestellt werden können, und glaube ich hinlänglich und ausführlich, so weit es auf dem Papier geht, bewiesen zu haben, daß die in Bernburg vorwaltenden Mängel und Uebelstände vollständig beseitigt werden können, und bin ich fest überzeugt, daß auch in der Praxis sich meine Ansicht vollkommen rechtfertigen wird. Uebrigens haben sich im Allgemeinen die Vortheile des Mühlenbetriebes durch Turbinen in Bernburg bewährt, es ist hier die größte Vereinfachung des Mühlenbetriebes erzielt, die bequemste Regulirung des Motor's erlangt, nächst Raumersparniß für die Wasserleitung und im Mühlgebäude.

Ich gehe jetzt zur Untersuchung des Einflusses über, den Grundeis auf den Turbinenbetrieb hat.

(VII. Artikel folgt.)

Briefliche Mittheilungen

und Auszüge aus Zeitungen.

Die Navigazionsakte vor dem Unterhause, und die auswärtige Handelspolitik.

I.

Von der Weser, Ende Februars. Wir sehen wieder einmal Cromwell's alte „Act for the encouragement of British shipping and navigation" vor dem Hause der Gemeinen, und diesesmal — wie man uns gern glauben machen möchte — zum letzten Mal; „weil Englands Vortheil es erfordert, das alte strenge republikanische Institut nach fast zweihundertjährigem Bestande gänzlich aufzuheben" — es ist das dritte Mal in unserem Jahrhundert — allein nach unserer innersten Ueberzeugung, wenn England nicht durch eine energische deutsche Politik gezwungen wird, noch lange nicht das letzte Mal. Rufen wir uns zur Begründung dieses Manchem vielleicht als gegen Großbritanien zu befangen erscheinenden Urtheils zuvor kurz die handelspolitische Lage der beiden früheren Male ins Gedächtniß zurück, und sehen dann zu, wie sich die heutigen Konjunkturen wol damit vergleichen lassen.

Bruder Jonathan ist ein schlecht gerathener Sohn von John Bull, er hat des Vaters Komtoirgeheimnisse nicht nur selbst schlau zu benutzen gewußt, sondern sie auch allen fremden Nazionen verrathen, aber freilich viel Liebe hatte er während seiner Abhängigkeit von seinem Erzeuger auch eben nicht erfahren, welche ihn zur Dankbarkeit verpflichtete. Es verstand sich eigentlich von selbst, daß nach Englands engherzigem Kolonialsystem, welches wie der Absolutismus in dem „l'état c'est moi!" in den Worten des alten Lord Chatham gipfelt: „man solle nicht zugeben, daß auch nur ein Hufnagel in den amerikanischen Kolonien fabrizirt werde," die Vereinigten Staaten, sobald auf ihrem unabhängig erkämpften Boden eine kommerzielle Kraft zu sprossen begann, dem einseitigen Egoismus des alten Mutterlandes Gleiches mit Gleichem vergalten. Wurden wegen der englischen Schifffahrtsgesetze, welche die Einfuhr amerikanischer, afrikanischer und asiatischer Erzeugnisse für den innern Verbrauch nur einheimischen Fahrzeugen gestatteten, die amerikanischen Kaufleute verhindert, auf eigenem Kiele ihre Baumwolle, Kaffee, Zucker u. s. w. auf den britischen Markt zu bringen, so zwang schon das Bewußtsein ihrer Macht die junge Republik den englischen Schiffen ebenfalls nur für die Ausfuhr der Kolonialen ihre Häfen zu öffnen. So fuhren denn, da zu Washington eine der englischen gleiche Navigazionsakte erlassen ward, eine Zeit lang zum größten Erstaunen des übrigen handeltreibenden Publikums die beiderseitigen im Austausche zwischen beiden Ländern verwendeten Schiffe leer aus, und vertheuerten so die Rückfracht gerade um das Doppelte. Das ging natürlich auf die Dauer nicht an, weil sonst der Kontinent, der nach dem Aufhören der Napoleonischen Sperre seine geraden Linien nach den transatlantischen Reichen aufs neue zu ziehen begann, den Londoner Zwischenmarkt für immer vernichtet haben würde. Was war mithin zu thun? Da der Yankee trotz alles Krieges unerschütterlich zähe blieb, mußte Vater Bull in die bittere Nuß beißen und — nachgeben. Der englisch-amerikanische Handelsvertrag vom 3. Juli 1815 ist, wenn man es mit in Anschlag bringt, daß die Vereinigten Staaten keine Kolonien besitzen, wodurch Großbritanien hätte genöthigt werden können, ihnen schon damals den direkten Verkehr mit seinen andern überseeischen Besitzungen freizugeben, auf vollkommner sogenannter „Gegenseitigkeit" basirt. Dadurch erhielt die englische Navigazionsakte ihre erste Modifikazion — das Kabinet von St. James stellte sich auf den Boden der „Reziprozität," wie ungefähr gleichzeitig die heilige Allianz auf den Boden der „Legitimität". Der eine bewies sich jedoch im Laufe der Geschichte ebenso slippery als der andere, nur mit dem Unterschiede, daß der hinkende Talleyrand auf dem letztern durch die Julirevolution zu Fall kam, während Canning und Huskisson auf dem ersteren den gutgläubigen preußischen Bureaukraten ein Bein schlugen. Bis zum Jahre 1822 nämlich hatte das „größte Reich Deutschlands" in seinem Handel mit England die wenigen Produkte, die es außer dem verbotenen Korne und stark bezollten Holze nach den Inseln auszuführen im Stande war, zwar auf seinen eignen billigen Schiffen transportiren dürfen, jedoch in den britischen Häfen weit mehr Abgaben von dem Schiffskörper zu zahlen gehabt, als die nazionalen Fahrzeuge; während die Engländer, die von allen Orten der Welt Waaren in Preußen einführten, an der Ostseeküste auf dem Fuße der eignen Marine behandelt wurden. In jenem Jahre aber that Preußen einen Anlauf; ob während der Zeit, seitdem der badische Minister v. Berstett in der neunten Sitzung des Karlsbader Kongresses bei der Bevorwortung des ihm mitgegebenen Nebenius'schen Zollvereinsentwurfs den Gedanken ausgesprochen hatte „daß man bei Zerstörung der dem Volke liebgewordenen Ideen es an seinen materiellen Interessen entschädigen müsse," dieser Gedanke allmählig in die preußischen Bureaux gedrungen war, wollen wir hier nicht weiter untersuchen — kurz in der Blüte der Reakzion that Preußen einen Anlauf, es setzte durch die Kabinetsordre vom 20. Januar der englischen Navigazionsakte ein Differenzialsystem entgegen; zwar kein Differenzialzollsystem mit Rücksicht auf die Originalität der Importen — so viel kann man auf einmal nicht verlangen — aber doch ein auf Gegenseitigkeit zielendes Differenzialsystem hinsichtlich der Tonnen-Lootsen, Bankengelder, Berglohn u. s. w. Die englische Handelspolitik bekam durch diese Maaßregel einen lebhaften Schreck; nicht so sehr wegen ihrer augenblicklichen Intensivität als wegen der Pläne, die dahinterstecken konnten. Für den Augenblick verlor Großbritanien dadurch nur die kleine Fahrt von dem Zwischenmarkt London nach Königsberg, Stettin, Danzig und umgekehrt; allein wer bürgte ihm dafür, daß dies nicht der Anfang eines energisch gehandhabten Schutzsystemes war? Man kannte damals im Kabinete von St. James die ökonomische Weisheit Berlins noch nicht, so gründlich wie 1837 und 39 im Haag, wo man bei der Frage des jusqu' à la mer sie seit 1815 in- und auswendig gesehen hatte. In dieser Besorgniß stellte sich England auch mit Preußen schnell auf den Boden der „Gleichberechtigung." Mac Culloch hat später (im Mai 1826) in einer Parlamentsrede die britischen Motive bei dem englisch-preußischen Schifffahrtsvertrag ziemlich offen dargelegt. Er sagt darin: „Unser Gegenseitigkeitssystem war nicht eine Maaßregel der Wahl, sondern der Nothwendigkeit, bei dem Stande unserer Fabriken durften wir es nicht auf die Ausschließung unserer Produkte von einem Lande ankommen lassen, welches jährlich einen so bedeutenden Betrag davon einführt. So lange die Preußen sich unsere Unterscheidungszölle auf fremde Schiffe gefallen ließen, lag es uns nicht ob, ihnen zu sagen, daß unser Verfahren egoistisch und drückend sei; als sie es aber selbst aussanden, hätten wir unverantwortlich gehandelt, mit ihnen nicht ein Abkommen zu treffen." Diese in England so hochgerühmte Gleichberechtigung bestand aber in Folgendem: die preußischen Schiffe sollten fortan in England gleiche Abgaben wie die englischen bezahlen, dagegen ebenfalls die englischen Fahrzeuge in Preußen auf dem Fuße der eignen behandelt werden. Daß dabei Preußen nur seine Stapelwaaren einführen durfte, während England nicht blos von Europa, sondern auch von der gesammten übrigen Welt Erzeugnisse nach Preußen herbeischleppte, so ein kleiner Umstand kam nicht weiter in Betracht. Ein ihn berücksichtigender Traktat hätte zwar wol im deutschen (wenn auch eben nicht im preußischen) „Gegenseitigkeit" geheißen; die englische Sprache ist dagegen mit ih-

rem reciprocity nicht so logisch. Und doch kostete es dem „revoluzionären" Canning noch alle Mühe, selbst dieses Zugeständniß im Parlamente durchzusetzen. Es ist nämlich eine auch in Deutschland nicht seltene Erfahrung, daß es einem Rhederkopfe ganz unmöglich fällt zu begreifen, er werde mit seinem Schiffe destomehr aus- und einführen, jemehr sich die Kaufkraft seines Hinterlandes hebt, und im entgegengesetzten Falle endlich, sich selbst nach Amerika zu transportiren gezwungen sein, wenn seine Binnenkonsumenten allmälig alle aus Armuth ihre Heimath verlassen haben. Sobald durch einen kontinentalen Widerstand England die Wahl gestellt wurde, entweder seinen Absatz oder seine Schifffahrt nach einer bestimmten Richtung hin zu verlieren, konnte es gar keinen Augenblick unschlüssig sein, seiner Produkzion ein Opfer zu bringen, da bei ihrer Preisgebung der Schifffahrt zugleich mit der Todesstoß versetzt worden wäre. Die Art und Weise, wie es sich aus dieser unangenehmen Klemme zu ziehen verstand, macht der britischen Diplomatie alle Ehre; den preußischen Staatsmännern kam es bei dem ganzen Handel ja eigentlich auch nur darauf an zu Gunsten des Absolutismus dem Volke ein unwesentliches Zugeständniß zu machen; mit diesem Mantel der Liebe wollen wir wenigstens ihre fast unbegreiflichen nazionalökonomischen Schwächen bedecken.

Nachdem in England das Prinzip der „Reziprozität" in der Navigazion einmal mit so vielem Pompe verkündigt war, konnte man nicht umhin, auch den übrigen Staaten Deutschlands wie überhaupt des Kontinents die den Preußen gemachten Konzessionen einzuräumen. Wie schamlos perfid jedoch dabei zu Zeiten verfahren wurde, zeigt sich an dem englisch-hansischen Handelsvertrage. Am 29. Septbr. 1825 trafen nämlich unsere freien Seestädte auf dem Boden der englischen „Gegenseitigkeit" ein Abkommen der Art, daß außer gleichen Schifffahrtsabgaben auch die Ausfuhrzölle für beider Kontrahenten Fahrzeuge die nämlichen sein sollten. Bei der Punktirung der einzelnen §§. dieses Kontraktes gelang es aber den Engländern, eben in Betreff der gleichen Ausfuhrzölle ein anscheinend unschuldig „legally" einzuschieben, dessen Folge es später war, daß die Hansen zwar wol Twist u. s. w. nach Deutschland und andern Gegenden unter gleichen Bedingungen mit den englischen Schiffen auszuführen vermochten, für die englischen Steinkohlen aber nur auf ihre drei Häfen angewiesen waren, da damals noch die Ausfuhr von Kohlen, deren ungeheurer Vorrath noch nicht so bekannt war, nach andern Häfen in England „gesetzlich" für fremde Schiffe einer Abgabe von 4 Schill. unterlag. Erst 1841 nach langem lebhaftem Notenwechsel gelang es ihnen bei Erneuerung des auf 12 Jahre abgeschlossenen Traktates diese Beschränkung zu beseitigen, weil sich während der Zeit die Bergwerke als unerschöpflich herausgestellt hatten, es mithin nunmehr, abgesehen von andern Ursachen, in Englands Interesse lag jene Perfidie aufzugeben. (Allgem. Zeitg.)

II.

Der deutsche Zollverein ist für England ein Gräuel. Wie einst Pozzo di Borgo zu Alexander sagt: „Von unermeßlichem Werth wäre es, wenn Uneinigkeit in Deutschland ausbräche," so denken nicht allein gleichfalls die britischen Staatsmänner, sie handeln auch bis zu Lord Cowley herunter in diesem Sinne, und gehen dabei, wenn es zweckdienlich ist, trotz ihrer so viel gerühmten konstituzionellen Propaganda, mit Rußland Hand in Hand. Es ist ein großes Unglück für die solidarische Entwickelung Europa's, daß seine beiden mächtigsten Staaten mit ihren Interessen stets auf einen Punkt hingewiesen werden, ohne sich jedoch in demselben — mit Ausnahme des Bosporus — im Geringsten zu kreuzen. Muß der nordischen Autokratie Alles daran gelegen sein, daß nicht in der Mitte unseres Erdtheiles ein auf freien Grundlagen beruhendes mächtiges Reich erwachse, welches nicht nur mit starker Hand sein weiteres Vortappen zu verhindern, sondern auch vermittels der Geistesausströmungen den eignen Körper bis in das innerste Mark umzuwandeln bedroht, so fürchtet England in diesem Mittelpunkte eines Welttheiles das Erwachen der in ihm schlummernden gewaltigen handelspolitischen Kraft, welche seine Schiffe, indem sie dieselben auf ihre natürlichen Grenzen zurückwiese, vielleicht einst ganz vom Mittelmeer (?) auszuschließen im Stande wäre. Die Kontinentalsperre liegt ihm noch zu schwer in der Erinnerung. Daß aber Rußland aus dem Zollvereine die Erstarkung des deutschen Staats-Verhältnisses sicher herausfühlte, und England in demselben den Embryo einer nazionalen ökonomischen Politik erblickte, das beweisen schon die in Württemberg und Bayern gemachten Versuche, das kaum geschlungene Band wieder zu lösen, und für den andern Palmerston's bekanntes Wort: „der erste Krieg auf dem Festlande müsse die preußische Ligue zersprengen!" Unsere bisher heimischen Staatsmänner hatten mit wenigen Ausnahmen gegen das Treiben der Mächte zu beiden Seiten keine Einwendungen, wenn man ihnen mit dem Zollverein auch zugleich die unangenehmen seit 1819 in Deutschland entsprossenen Verfassungen vom Halse schaffte. Denn, wie wir schon bei Berstetts Bevorwortung des Nebenius'schen Planes erwähnt haben, der Zollverein war keine staatsmännische Schöpfung, sondern eine Abschlagszahlung des Absolutismus an den aus den fatalen Freiheitskriegen noch herüberwirkenden Zeitgeist, zu einer Schöpfung wurde er später von den eilf Stimmen in gleicher Weise gemacht wie Joseph von seinen eilf Brüdern zum ägyptischen Minister. Johann Smidt, der jetzige Bevollmächtigte Bremens bei der Zentralgewalt, hat noch aus den dreißiger Jahren, wo er Geheimsekretair des Fürsten Metternich war, eine Reihe sehr werthvoller Aufsätze in seinem Pulte liegen, über die Art und Weise wie man den süddeutschen Ständen das Steuerverweigerungsgesetz zwar nicht nominell, das hätte zu viel Lärm gemacht, aber doch faktisch aus den Händen winden könne. Die Verlegung der Zölle an die Grenze spielt darin keine kleine Rolle und man kann es daher Mathy und Welker, bei ihrem damaligen politischen Standpunkt, durchaus nicht verargen, wenn sie 1833 in der badischen Kammer sich gegen den Anschluß auf alle Weise sträubten. Jetzt freilich machen sie auf etwas andere Art Politik, wobei gewiß die Denkschrift Smidts von 17. Feb. 1848 an Dusch auf dessen Rathserhohlung über den Bassermann'schen Parlaments-Antrag (siehe die Braunschweiger Reichszeitung) viel zu beiderseitiger Versöhnung beigetragen haben mag.

Wie gesagt, der Zollverein wurde zu einer Schöpfung, und somit für England ein Gräuel. Noch hatte derselbe zwar nicht die Nordsee erreicht, und für eine Weile ließ sich auf Ernst August und den Hamburg'schen Senat noch mit Sicherheit zählen. Ist doch der eine englische Prinz, und besteht doch der andere zum großen Theil aus englischen Kommmissionshändlern, und der kleinere Theil der Gelehrten in ihm ist handelspolitisch so unschuldig, daß z. B. der frühere hansische Geschäftsträger in Venezuela, J. Gramlich, als er am 27. Mai 1837 für die drei Seestädte mit jenem Staate einen Handelsvertrag abschloß, den ihm zu diesem Zwecke vom Syndikus Sieveking übersandten Entwurf als — Fidibus gebrauchen konnte, wenn der Wisch nicht als nazionalökonomische Merkwürdigkeit des Aufbewahrens so werth gewesen wäre. Allein mit der Thronbesteigung des jetzigen Königs von Preußen entstand ein für England sehr bedenklicher Aufschwung in Deutschland; wie man bei uns ganz in der ersten Zeit viel von diesem Fürsten hoffte und erwartete, so fürchtete man damals gleichfalls unnöthig viel von ihm im Auslande. Er sprach wenigstens Manches davon, daß er die Wünsche des Volkes befriedigen wolle; was aber steht dem Volke wol näher als seine materiellen Interessen? Sagt doch Fr. List so richtig: „Kommen Handel und Industrie irgendwo auf, so darf man gewiß sein, daß die Freiheit nicht fern steht." Man mußte daher in St. James vor allen Dingen schlau sein, und den gutgläubigen Deutschen gegenüber für eine kleine Summe den — Großmüthigen spielen, damit sie nur nicht noch mehr einforderten. Die freundlichen Zugeständnisse Englands bei Erneuerung der verschiedenen deutschen Handelsverträge in dem Anfange der vierziger Jahre lassen sich auf keine andere Weise erklären. Denn, wir fragen, was hat England für ein Interesse plötzlich die gesammte deutsche Küste trotz ihrer verschiedenen Staaten in der Schifffahrt als eine „Country" anzusehen, und auf solchem Boden die neuen liberaleren Bestimmungen festzustellen, wenn es nicht galt, das damals Vater Arndt's Lied singende „ganze" Deutschland ein wenig zu kirren, damit es sich desto ruhiger das Fell über die Ohren ziehen lasse? Wir wenigstens sehen keinen anderen Vortheil für die Inseln dabei als diesen negativen, und ohne Vortheil sollte bei England der „gute Wille" etwas thun?! ....

Allein die englische Diplomatie betrog sich in diesem Punkte am Ende doch ein wenig. Es ging ihr, wie es so ziemlich jeder Diplomatie geht; bei der Atomistik ihrer Weltanschauung und dem Mangel an philosophischer Geschichtsauffassung bleibt ihr das Volk ein unverstandenes Etwas. Daß sich das deutsche Volk selbstständig um seine Angelegenheiten bekümmern würde, daran hatte man in London wol eben so wenig gedacht als in Frankfurt und Berlin. Noch freilich besaß England ein starkes Bollwerk an dem herrschenden Absolutismus. Die vom deutschen Volke angeregte Twistfrage wurde 1845 auf dem Karlsruher Zollkongreß in einer Weise entschieden, die nicht zufriedenstellender für Großbritanien hätte sein können. Bei dem dort festgesetzten Zuschlagszoll von 1 Thlr. auf den Zentner Baumwollengarn ließ sich noch immer recht gut mit den

süddeutschen Fabrikanten konkurriren, und da keine in England nur gebräuchlichen Rückzölle eingerichtet waren, so wurden nebenbei auch die wenigen rheinischen Weber und Türkischroth-Färber gründlichst ruinirt. Die preußischen sogenannten Staatsmänner haben sich später einer rheinischen Deputazion gegenüber mit ihrer gänzlichen Unwissenheit entschuldigt — aber — „kommen Handel und Industrie irgendwo auf, so ist es gewiß, daß die Freiheit nicht fern steht ...“ so wollen wir wenigstens zum zweitenmale die dreimal Examinirten entschuldigen. Allein List's Bündniß mit dem Liberalismus gegen Absolutismus, Bureaukratie und Kathederweisheit begann allmählig zu mächtig aus der Schneedecke seine Schöße hervorzutreiben; mit den Freiheitsschlachten wurden zugleich die ökonomischen Kämpfe in der Presse ausgefochten — das Volk war auf beiden Beinen in Bewegung. Vergebens waren dem entgegen die Versuche, Norddeutschland und Süddeutschland wegen der „Verschiedenartigkeit“ ihrer materiellen Interessen zu trennen; zeigte sich zwar auch das hannoverische Ackerland wenig geneigt der Industrie des Oberlandes ein kurzes Opfer zu bringen, so erwuchs der Partei der nazionalen Handelspolitik in Bremen eine nicht geringe Stütze. Wir sind weit entfernt, die Sympathien, welche jene Stadt ihrer Presse wie in dem intelligenteren Theile ihrer Kaufmannschaft der deutschen Sache zugewandt hat, einem selbstsuchtslosen Patriotismus zuzuschreiben. Sie wurzeln nur in dem richtigen Verständnisse des ökonomischen Satzes, daß der Austauschvermittler um so mehr zu thun hat, d. h. mit andern Worten verdient, je mehr sein Hinterland zu kaufen im Stande ist. Und da nun Bremen den natürlichen Stapelplatz des Wesergebietes bildet, ohne, wie Hamburg, durch seine Lage auf einen großen Zwischenhandel hingewiesen zu sein, dessen Linien die graden Richtungen des Verkehrs und meistens auch das Gehirn des merkantilen Publikums verwirren, so versteht es sich von selbst, daß ihm an dem Entstehen einer gesunden Industrie vor allem gelegen sein muß. Darin war es aber hauptsächlich der deutschen Partei eine so wichtige Festung, weil man sich hier stets auf dem praktischen Boden der ganz unbestreitbaren nüchternen Wirklichkeit befand, nachdem Fr. List von der Schule ein „*Dilettant*“ (!) und von den sogenannten Praktikern ein Träumer geheißen war. England täuschte sich keinen Augenblick über die Gefährlichkeit seiner Lage Deutschland gegenüber. Gelang es diesem Lande seine nazionalen Interessen von einem Gesammtpunkte energisch zu leiten, so gingen zuerst einmal die 10 Mill. Pfd. Ster. jährlichen Absatzes verloren und dann konnte es auf die Dauer nicht fehlen, daß Amerika an der einen, Frankreich und Deutschland an der andern Seite die überall ausgewucherten britischen „Polypenarme“ auf ihre natürliche Grenze zurückwiesen. Hier galt es nun vor allen Dingen schlau sein! Und wir wollen es gern eingestehen, ganz England mit allen seinen Bewohnern hat die Politik seines Kabinetes wie *ein* Mann unterstützt. Da nämlich in Deutschland aus Mangel einer parlamentarischen Konzentrazion der Kampf auf das Gebiet der Wissenschaft und der Presse sich beschränkt sah, die Geschichte der englischen Handelspolitik dabei aber nach allen Seiten beschaut wurde, so hieß es auf einmal jenseits des Kanals: England ist nicht *durch*, sondern *trotz* seiner Restrikzionen zu einer kommerziellen Größe gelangt; es hat dies jetzt endlich eingesehen, und will fortan nur dem Freihandel huldigen; Cobden wurde auf den Kontinent gesandt und den Armen ward das Evangelium gepredigt. (Allgem. Zeit.)

---

† **Die Chemnitzer Speiseanstalt.** Der folgenden dem Chemnitzer Zentralanzeiger entnommenen Aufstellung fügen wir bestätigend hinzu, daß diese Anstalt unter der Leitung des Herrn *Weisenborn* sich eines besonderen Aufschwungs erfreut. Nur seiner aufopfernden Beharrlichkeit gelang es, ihr Fortbestehen zu sichern und als unabhängiger entschlossener Mann den Verdächtigungen und Angriffen zu stehen, denen begreiflich ein Unternehmen ausgesetzt sein muß, was so manche Einzelinteressen in einer Stadt wie Chemnitz verletzt. Sein administratives Talent, seine weise Sparsamkeit und *Benutzung aller Vortheile* gewährleisten den Bestand dieser „*Gesellung von Kräften*“; ein Vorbild für anderweitige gemeinschaftliche Unternehmungen zum Besten der — „*nicht vom Glücke Gesegneten*“. — Die Chemnitzer Speiseanstalt gibt den Beweis, was durch die Energie und den guten Willen eines Einzelnen geleistet werden kann, wenn sonst die Umstände nicht ganz ungünstig sind. Daß an anderen Orten solche Speiseanstalten sich nicht haben erhalten können, daran ist *zum Theil* Schuld: die Ungunst der Verhältnisse, die Armuth der Gemeinde und der Einwohner, welche letztere selbst nicht die paar Pfennige zu einem guten Mittagessen aufbringen können — die „*Kartoffel- und Milchkaffeseuche*“ die Sklaverei verarmter Leute unter dem Borgsystem der Höker, das Entgegenwirken gewisser Klassen von Lebensmittellieferanten. *Zum Theil* aber fehlt es an Persönlichkeiten, die sich rücksichtslos und selbstverleugnend in die Brandung stürzen, und die Sache in die Hand nehmen. An Leuten, wie *Schanz* (Bürgermeister in Chemnitz, Begründer der Speiseanstalt) und *Weisenborn* ist überall kein Ueberfluß. Das ist eine traurige Wahrheit, die mehr und mehr *unwahr* werden möge.

Referent hat die Speiseanstalt in Chemnitz persönlich besucht, und dort gegessen, wobei er den Wunsch nicht unterdrücken konnte, daß mancher Speisewirth einen so guten Koch haben möchte wie sie. Die größte Sauberkeit und Reinlichkeit herrschte überall, die Leute drängten sich an den Ausgabefenstern. In einer geräumigen Stube saßen Arbeiter und Soldaten und ließen es sich trefflich schmecken. Von einer Porzion zu 12 Pfennige konnten 2 Personen satt werden. Die Vorräthe von Lebensmitteln waren in Masse vorhanden. Herr Weisenborn legte einen besondern Nachdruck auf die Nothwendigkeit eines umsichtigen und zeitrichtigen Einkaufs, wobei man sich von keinen Nebenrücksichten leiten lasse, sondern lediglich sein Augenmerk auf die *Billigkeit* und *Güte* der Waare richten müsse. Interessant waren seine Bemerkungen über die Ab- und Zunahme der Benutzung der Anstalt. Mit der Gurken- und Kartoffelzeit nimmt der Besuch ab, mit Herannahen des Frühjahrs, zu, weil dann die Kartoffelvorräthe abnehmen. Wenn eine solche Anstalt in einer Zeit wo das Brod so wohlfeil ist wie jetzt, bestehen kann, so dürfte ihr Bestand wol überhaupt gesichert sein, natürlich unter Voraussetzung guter Verwaltung, wenn auch nicht bis zu der Aufopferung Weisenborn's, welcher, wie er scherzhaft erzählte, seiner Frau einmal ein Stück Speck aus der Speisekammer abgeschnitten habe, um seinen Haasenbraten damit zu spicken. „*Gott gebe dem guten Werke ferneres Gedeihen!*“

Speisezettel der Chemnitzer Speiseanstalt.

Porzion 6 und 12 Pfennige.

Graupen mit Rindfleisch. — Erbsen mit Schinken, — mit Leberwurst. — Reis mit Rindfleisch, oder Kartoffelstückchen mit Kümmel und Rindfleisch. — Linsen mit Bratwurst, — mit Leberwurst. — Hirse mit Schweinefleisch. — Kartoffelmuß mit Wurst. — Linsen mit Schweinefleisch. — Fadennudeln mit Rindfleisch. — Erbsen mit Bratwurst. — Klöse mit Schweinefleisch, und ohne dasselbe. — Linsen mit frischer Schweißwurst. — Sauerkraut mit Wellfleisch. — Erbsen mit Kalbsbraten. — mit Wurst. — Saure Kartoffeln mit Kochwildpret. — Erbsen mit Pökelschweinsknöchelchen, — mit Wurst. — Kartoffelmuß mit Rehbraten, — mit Wurst. — Kartoffelstückchen mit Majoran. — Kartoffelmuß mit Schinken, — mit Leberwurst. — Kartoffelklöse mit frischer Schweißwurst. — Kartoffelmuß mit Schweinspökelbraten. — Kartoffelklöse mit Meerrettig und Schweißwurst. — Kartoffelklöse mit Meerrettig und Schweinefleisch, oder Rehbraten. — Kartoffelmuß mit Haasenbraten, desgl. mit Rinderbraten.

Besser als schöne Worte sprechen stets Thatsachen und Zahlen. Aus diesem Grunde unterlassen wir es, der hiesigen Speiseanstalt und ihrem nicht genug zu achtenden Vorsteher, dem nunmehrigen Ehrenbürger unserer Stadt, *August Weisenborn*, eine lange Betrachtung zu widmen und die ungeheure Thätigkeit und bewundernswerthe Umsicht zu preisen; wir begnügen uns mit der einfachen Angabe in Zahlen A) der eingekauften und verwendeten Materialien, B) der unentgeldlichen Speisevertheilungen an Arme, C) der zu letzterem Zweck verwendeten Geschenke, D) der Porzionenzahl, E) der Benutzung des Abganges und F) des von der Anstalt erlittenen Verlustes. Hierbei bemerken wir nur, daß solche Geschenke der Anstalt *nicht* zu Gute kommen, sondern einzig und allein zu unentgeldlichen Speisevertheilungen verwendet werden, die Anstalt aber sich selbst erhält. Es ist durchaus kein Almosen, wenn Jemand Speise aus der Speiseanstalt entnimmt, sondern je mehr Abnehmer, desto besser kann die Anstalt bestehen, und es würde ein noch weit günstigeres Resultat sich zeigen, wenn mehr Bewohner unserer Stadt regelmäßig an der auf Grundsätzen vernünftiger Assoziazion errichteten Anstalt Theil nähmen. Das Anlagekapital ist noch unversehrt vorhanden, denn am Schlusse vorigen Jahres hatte die Anstalt in Baar und aufgespeicherten Vorräthen ein Vermögen von 853 Thlr. 7 Ngr. 7 Pf., wozu noch ein Inventar von 200 Thl. an Werth kommt. — Wir bitten das Massenhafte nachstehender Verzeichnisse genau zu beachten:

A. Verbrauchte Materialien vom 11. Mai 1847 bis 31. Dezember 1848.

22,868 Pfund Rindfleisch, 497 Pfd. Schweinefleisch, 63 Pfd. Schöpsenfleisch, 377 Pfd. Wurst, 531 Stück Bratwürste, 44 Hasen, 6 Pfd. Speck, 56 Pfd. Schmeer, 140 Pfd. Kochwildpret, 176 Pfd. Flecke, 149½ Zentner Reis, 97½ Scheffel Hirse, 62 Scheffel Graupen, 41¼ Scheffel Linsen, 104¼ Scheffel Erbsen, 25¼ Scheffel Grütze, 3793 Pfd. Fadennudeln, 178¼ Scheffel Kartoffeln, 24 Schock Kohlrüben, 48 Schock Weißkraut, 100 Pfd. Bohnen, 18 Schock Kohlrabi, 10½ Schock Möhren, 13 Schock Sellerie, 20 Schock grüne Zwiebeln, 14 Scheffel dürre Zwiebeln, 331 Schock Petersilie, 6067 Pfd. Mehl, 8 Faß Sauerkraut, 3 Tonnen Häringe, 3½ Schock desgl., für 75 Thlr. 15 Ngr. Weißbrod, 9 Schock Eier, 7302 Pfd. Salz, 19 Pfd. Muskatenblumen, 20 Pfd. Pfeffer, 448¼ Kannen Essig, 6 Pfd. Kümmel, 2 Schock Meerrettig, 1 Faß saure Gurken, 256¼ Scheffel Steinkohlen, 188 Schock Lohkuchen, 2000 Stück Torfziegel, 1¾ Klafter Holz.

B. Unentgeldliche Speisevertheilungen an Arme: die Porzion 10 Pf.

1000 Porz. den 25. Dezember 1847.
1000 " " 24. März 1848.
750 " " 16. April "
50 " " 6. Mai "
100 " " 9. " "
100 " " 10. " "
50 " " 11. " "
100 " " 12. " "
136½ " (273 halbe Porz.) den 13. Mai 1848.
40 " den 15. Mai 1848.
94 " " 16. " "
50 " " 16. " "
22 " " 17. " "
106 " " 18. " "
116 " " 19. " "
16 " " 20. " "
150 " " 23. " "
200 " " 26. " "
1500 " " 4. September 1848.
5580½ Porz.

Die Porz. 12 Pf.

1500 Porz. den 25. Dezember 1848.
1000 " " 1. Januar 1849.
200 " Monat Januar 1849.
2700
5580½
8280½ Porzionen in Summa.

C. Geschenke zur Verwendung für Speisevertheilungen an Arme vom 1. Okt. 1848 bis 1. Febr. 1849.

Hr. Riedig 4 Thlr., Hr. Brgmstr. Müller 3 Thlr., Hr. David Oehme 2 Thlr., Hr. Carl Löhnert 5 Thlr., Hr. Betterlein 15 Ngr., Hr. Heymann 1 Thlr., Hr. Riedig 3 Thlr. 4 Ngr., Hr. Hauptmann Zanthier 5 Thlr. 15 Ngr., Hr. Creuznach 4 Thlr., Hr. Francois 3 Thlr., Hr. Aug. Richter 30 Thlr., Hr. Otto Ruppert 1 Thlr., Druckkostenüberschuß 4 Thlr., Hr. Heyn 1 Thlr., Hr. Riedig 1 Thlr 27 Ngr., Hr. Heymann 3 Thlr., Hr. G. Hübner (3 Scheffel Erbsen) 6 Thlr. 15 Ngr., Hr. Eisenstuck aus Annaberg 4 Thlr. 25 Ngr., Hr. Reg.-Rath v. Hake, (5 Scheffel Korn) 10 Thlr. 15 Ngr., Hr. Amtshptm. Brückner (desgl.) 10 Thaler 15 Ngr., Hr. v. Stern 2 Thlr., Hr. Maurermstr. Erler (1 Scheffel Kartoffel) 20 Ngr., Hr. Lindner (desgl.) 20 Ngr., aus der Hilfskasse 3 Thlr. 15 Ngr. 7 Pf., Hr. Reg.-Rath v. Hake (15 Scheffel Korn) 32 Thlr. 15 Ngr., Staatsregierung 100 Thlr.

Summa: 243 Thlr. 21 Ngr. 7 Pf.

D. Im Ganzen sind aus den unter A. angegebenen Materialien gekocht worden: 227,920 Porzionen.

E. Benutzung des Abgangs ꝛc.

Es wurden eingenommen für Hundefutter 9 Thlr. 3 Ngr. 6 Pf., Knochen 14 Thlr. 13 Ngr. 5 Pf., Kartoffelschalen 11 Thlr. 23 Ngr., Spühlig 1 Thlr. 14 Ngr., Felle 5 Thlr. 15 Ngr.

F. Verlust an nicht abgegangenen und zu halbem Preise verkauften Speisen: 152 Thlr.

Technische Korrespondenz.

Schleusingen, 20. April 1849. Herrn Friedrich Georg Wieck in Dresden. Es gereicht mir zu großem Vergnügen Ihnen anzeigen zu können, daß die Herrn Meebold und Komp. in Heidenheim a. B. in Würtemberg, meinen Doppel-Webstuhl für den sehr mäßigen Preis von 37 Thlr. Pr.-Kour., exclusive der Gewichte und Verpackungs-Spesen, solid und exakt gearbeitet, liefern. Die Gewichte lassen sich durch Steine oder altes Eisen leicht ersetzen.

In Brüssel wurden kürzlich auf Veranlassung des Gouvernements Versuche auf meinem Doppelstuhl, mit Leinen gemacht, 40er Zettel und 60er Eintrag à 88 Faden auf dem franz. Zoll, die sowol in Quantität als auch wegen fester egaler Qualität vollkommen befriedigten; wodurch die Zweifel, ob sich meine Erfindung auch für die Leinenweberei ganz gut eigne, gänzlich beseitigt sind. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß mit gleich günstigem Erfolge auch glatte Wollen- und Seidenstoffe auf meinem Doppelstuhle zu weben sind.

Mit aller Achtung Ihnen ergeben **Daniel Schwarz.**

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 38 — 1849.
Freitag, — 11. Mai.

Deutsche Gewerbezeitung



und Sächsisches Gewerbeblatt.

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und **Inserate:** (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Die Freihandelspartei in Leipzig.

In Leipzig besteht eine einflußreiche Partei für den Freihandel, an deren Spitze Hr. Harkort, Hr. Junghans und mehrere angesehene Handelshäuser stehen, welche das Heil Leipzigs gefährdet glauben, wenn der Handel mit ausländischen Waaren etwas beschränkt wird. Sie übersehen dabei, daß Leipzig für den Verlust des Handels mit englischen Waaren bedeutend entschädigt werden würde durch ein reichlicheres Zuströmen von deutschen Fabrikaten. Sie glauben dieses inzwischen nicht, sondern behaupten, daß, wenn keine französischen und englischen Waaren mehr nach Leipzig gebracht werden, die größte Masse der Einkäufer Leipzig verlassen und andere Plätze des Einkaufs aufsuchen wird. Wir zweifeln, daß dieses mehr geschehen würde später, als es schon jetzt geschieht durch die Handelswege, die Frankreich und England sich direkt nach dem Osten geöffnet haben. Aber lassen wir das Streiten. Wir wollen lieber anerkennen, daß ein großer Theil der Kaufleute, und namentlich der weitschauenden und patriotisch deutschen, keineswegs ein Preisgeben der vaterländischen Industrie zu Gunsten des Manufakturwaarenhandels von dem Auslande herein wünschen und beantragen. Wir wissen, daß man geneigt ist der deutschen Industrie einen Schutzzoll von 25 Proz. zuzubilligen. Mit diesem ist nun auch in den mehrsten Fällen auszukommen; es sind daher der deutschen Industrie Ansprüche und jene Leipziger Ansprüche nicht so weit auseinander laufend, als daß man sich nicht leicht vereinigen sollte. Dennoch hat es die absolute Freihandelspartei dahin gebracht, daß eine künstliche Aufregung gegen die Unverschämtheit der deutschen Fabrikanten in Leipzig stattfindet, welche Klasse sich überhaupt in alter und neuer Zeit von allen Seiten die größten Verdächtigungen und Verunglimpfungen gefallen lassen muß. Herr Junghans bekämpft die Ansichten der Schutzzöllner, d. h. derjenigen, welche eine Revision des Tarifs in der Richtung einer angemessenen Vertheilung der einzelnen Zollsätze beanspruchen, mit den Waffen der Statistik und Nazionalökonomie. Schon im vorigen Jahr hat seine Partei sich im „Leipziger Tageblatt" alle Mühe gegeben, die Arbeiter, welche schutzzöllnerisch gesinnt sind, aufzuklären (!) über ihr wahres Interesse, und es scheint fast, als ob es beim Zentralkomité für die deutschen Arbeiter, den Herren Kik, Schwenniger und Born, gelungen wäre. Denn deren Haß gegen die Fabrikanten geht so weit, daß sie lieber dem Freihandel sich in die Arme würfen, als genöthigt zu sein, dem verfluchenswerthen Kapitale nur das kleinste Zugeständniß zu machen. Hr. Junghans raisonnirt sehr einfach. Er weist eine Vermehrung der Weberei und Spinnerei nach in einem Zeitraum von 14 Jahren, und deswegen brauchten wir — meint er — keinen Schutzzoll. Man kann sich in der That die Sache nicht bequemer machen. Dann gibt er noch mehr Sätze zum Auswendiglernen, z. B.: „Selbst beim Eintausch fremder Fabrikate, die wir selbst verfertigen könnten, gewinnen wir; denn erstens nimmt man uns ja Erzeugnisse unserer Arbeit dagegen ab, und zweitens werden wir sie nicht kaufen, wenn sie nicht wohlfeiler als unsere eigenen sind. Wir erzeugen sie immer auch, allein indirekt, denn wir erzeugen das, was das Ausland dafür von uns in Tausch nimmt, und sicherlich ist diese Art zu verfahren die wohlfeilste, die vortheilhafteste für den Verbraucher und die aufmunterndste für den Erzeuger." Es bedarf allerdings, die sublime Wahrheit in diesen Sätzen einzusehen, einiger nazionalökonomischen Ueberschwenglichkeit. Dadurch also, daß man vom Auslande kauft, soll man zugleich erzeugen! Das ist ein guter Rath für Verschwender, und zugleich ein trefflicher Entschuldigungsgrund für ihren Aufwand: Ich produzire ja, indem ich ausgebe. Mag sein, guter Freund, aber nur nicht in Deine Tasche! Im nazionalokonomischen Sinne produzirst Du, in sofern Du durch Deine Ausgaben zur Produkzion veranlaßest Es mag auch vortheilhaft für Dich als Veebraucher sein, viel auszugeben, wenn Du genug Geld hast. Falls Du aber weniger verdienst als Du ausgibst, so wird Deine Ausgabe wol aufmunternd für die Arbeit sein, Du selbst aber wiest bald dahin gebeacht sein, Nichts mehr ausgeben zu können. Wir geben gern zu, daß sich unsere Produkzionsfähigkeit in Deutschland im großen Ganzen nicht vermindert, sondern vermehrt hat, wie es die statistischen Tabellen nachweisen. Wir können allerdings das, was wir vom Auslande kaufen, auch nur mit Dem bezahlen, was wir produzieen. Aber Hr. Junghans wolle bemerken, daß wir in Deutschland zu viele Zeit arbeiten. Wir wollen anstatt 16 Stunden, nur etwa 12 Stunden täglich arbeiten, und vier Stunden genießen, wir wollen ferner in diesen 12 Arbeitsstunden ebenso viel schaffen, aber womöglich mehr verdienen als in den frühern 16 Stunden Arbeit. Es handelt sich daher bei Behauptung der Thatsache von Bezahlung der Produkte mit Produkten nicht nur um das große Ganze, sondern auch um den Einzelnen. Wir wollen Alle mehr genießen und mehr aufsparen können als seither. Letzteres ist bis

jetzt nur den Wucherern mit Menschenwohl möglich geworden, welche durch geschicktes Pumpen auf Bänken und Börsen mittels Papierjobberei sich bereichert haben. Das klingt zwar etwas sozialistisch, aber es ist Wahrheit und Erreichbares darin. Nach dem eben Gesagten muß man daher den oben aufgestellten Satz verstehen. — Mehr als verfänglich ist aber folgender Rath: „Man darf nie vergessen, daß, wenn wir fremde Waaren verbrauchen, wir nie etwas Anderes als unsre eigenen verbrauchen, denn wir können nie etwas erlangen, wenn wir nicht unsere eignen Erzeugnisse dafür hingeben. Lassen wir daher dem Handel freien Lauf, und nehmen wir nicht mehr Zölle, als die Staatskasse als Beitrag bedarf. Er wird dafür sorgen, unsere Erzeugnisse zum höchsten Preis zu verkaufen und die fremden zum niedrigsten zu verschaffen. Wollen wir aber unsern Bedarf an Kaffee in Treibhäusern erzeugen, so werden wir dafür viel zu zahlen und schlechten zu trinken haben.“ Wir haben zwar nichts gegen den Handel, denn er ist der nothwendige Diener der Erzeugung; wir geben auch gern zu, daß er sein Bestes thut, fremde Waaren zu niedrigsten Preisen ins Land zu bringen, jedoch das Talent, welches er besitzt, wohlfeil zu kaufen, weiß er ebenso gut beim Kauf unserer Erzeugnisse zu entwickeln, ohne daß wir dabei in Abrede stellen wollen, daß er sich alle Mühe geben wird, so theuer wie nur immer möglich zu verkaufen, natürlich nur für eigene Rechnung. Unseren Kaffee wollen wir allerdings nicht in Treibhäusern erzeugen, denn unser Prinzip ist: „Nichts im Lande zu erzeugen, was nicht für dessen Luft und Licht, Grund und Boden paßt.“ Inzwischen Twiste z. B. wachsen nicht auf Bäumen, und die heiße Sonne hat nichts damit zu schaffen. Eisenerz und Kohlen aber hat unser Deutschland ebenso gut wie England. Wir sind des Spruches eingedenk, daß ein betretener Weg nicht berast, und halten somit dafür, daß keine Industrie aufkommen könne an Orten, auf denen England herumtrampelt. Schließen wir mit den letzten Phrasen, womit das „Leipziger Tageblatt“ den Leipziger Arbeitern Weisheit, wie der Fuchs dem Raben predigt. „Wenn man Wohlfeilheit verlangt, so hat man dabei nicht blos den Verbraucher, sondern auch den Erzeuger vor Augen. Nichts befördert die Nachfrage mehr als niedrige Preise, und haben wir sie, so wird das Ausland sich beeilen, uns desto mehr abzukaufen. Wir müssen uns daher auf solche Erzeugnisse legen, wo dies der Fall sein wird, nicht aber nur für uns allein fabriziren wollen, denn dann wird der Absatz im Inland ein beschränkter, nach dem Auslande aber unmöglich sein. Schutzzölle können daher einer Industrie nur auf Kosten einer andern und der Verbraucher nützen. Mit ihnen wird eine Regierung beständig die Klagen einer andern als der beschützten Industrie und der Verbraucher zu hören haben; schützt man aber keine, so wird man sich die vortheilhaftesten Industrien auswählen, über nichts als unabwendbare Ereignisse sich zu beklagen haben, und die Regierung in Ruhe lassen.“ Der werthe Schreiber des Artikels geht auf Verwohlfeilerung der Waaren aus. Das allerdings ist das Streben der Partei, welche den Welthandel von Leipzig mästen will durch den Lohn, der unseren Arbeitern abgekargt werden soll. Wir wollen über diesen Gegenstand weiter reden, wenn uns gesagt wird, wie Hr. Junghans glaubt, daß wir es machen sollen, und welche Industrie für uns die vortheilhafteste ist, wenn alle fremden Manufakturwaaren unverzollt und frei ins Land eingehen können? — Wir glauben die Lumpenfabrikazion, so lange wir nämlich noch etwas abzureißen auf dem Leibe haben!

Wk.

Bohrspahn.

Fremde Gedanken auf eigenem Felde. Bastflechtereien. Man schlägt vor, den Bast von Ulmen und Linden besser zu benutzen, und wenn es keine Ulmen und Linden gibt, solche als Busch- und Kopfholz anzupflanzen. Allerdings könnten gewisse Rinden und Hölzer mit großem Vortheil gut abgebastet werden, und dieser Bast als Arbeitsmaterial für die unbeschäftigte Armuth besser dienen denn als Heizstoff. Gewiß recht gutmeinende Volks- und Industriefreunde wollen gern den Arbeitsbedürftigen helfen, und dringen auf das Anpflanzen von allerlei Gewächsen, welche zur weiteren Verarbeitung dienen können. Sicherer aber ist es vorerst zu versuchen, ob auch diese weitere Verarbeitung irgend einen Erfolg hat, und ob überhaupt ein Absatz zu erzielen ist; und würde man demnach diesem Grundsatze zufolge sich mit der Anpflanzung von Linden und Ulmen Zeit nehmen, bis man sicher wüßte, ob es mit der Bastfabrikazion einen guten Fortgang nehmen kann.

Technische Musterung.

Die Eisenbahnschienen-Kompagnie in Neuhaus, von J. Meyer. Wir haben in unserer Zeitung den Wunsch geäußert, über den Stand dieses großartig angelegten Werkes einige Mittheilungen zu empfangen und unter Andern auch einen Artikel aufgenommen, in dem man sich verwundernd über das Anbieten des Herrn Meyer zur Lieferung von Eisensorten aus Holzkohlenroheisen zu sehr wohlfeilen Preisen aussprach unter Hinweisung auf den von Herrn Meyer früher oft geltend gemachten Vortheil: die schönen thüringischen Eisenerze — und gewiß sind sie schön — mit den nicht minder schönen neuhäuser Steinkohlen zu verschmelzen. Wir gestehen, daß jene Holzkohleneisenofferte auch uns überraschte, weil wir der Ueberzeugung leben, daß nur durch eine hochausgebildete Eisenerzeugung mit Steinkohlen Deutschland den Platz in der Eisenfabrikazion einzunehmen vermag, auf dem sich England und Belgien bereits befinden, und daß durch deren Mangel unsere deutsche Volkskraft und Reichsmacht verhindert ist, zu der Höhe sich zu erheben, wozu sie berufen ist vermöge der unserem Volke und unserm Boden inne wohnenden Befähigung. Holzkohleneisen, wenn auch für gewisse Zwecke unentbehrlich und geeigneter als Steinkohleneisen sowie nothwendig für den Betrieb mancher Gewerbsbezirke, kann nur in beschränktem Maaße in Deutschland produzirt werden, weil es an Holz fehlt und dieses in den mehrsten Fällen zu theuer ist. Herr Meyer hat nun — direkt zur Abfertigung eines hämischen Ausfalls auf ihn im Nürnberger Korrespondenten — am 28. Januar 1849 eine Schilderung des Zustandes seines Eisenhüttenwerks veröffentlicht, welche uns indirekt zugekommen ist und der wir auszugsweise, unter Hinweglassung der Beziehungen auf den gedachten Ausfall und einiger mehr persönlicher Auslassungen des Verfassers, die nicht hieher gehören, die Punkte von allgemein-gewerblichem Interesse entnehmen. Es ergeben sich aus Herrn Meyer's Aufstellung die Gründe seiner Holzkohleneisenproduktion und erklärt sich dadurch das vorläufige Aufgeben der Eisenerzeugung mittels Koks. Wir wünschen, daß diese in Neuhaus nicht für immer aufgegeben sein möge: das Werk hätte dann eine Grundlage verloren, welche durch Holzkohlen nimmer ersetzt werden kann. Es schlägt nicht durch, wenn Herr Meyer meint, daß man in Thüringen und Franken nur beste, aus Holzkohleneisen gearbeitete Qualität verlange. Diese deutschen Länder werden wol keine andern Bedürfnisse haben als andere deutsche Länder welche das Kokseisen in großen Massen verbrauchen. Jedenfalls aber mußte man doch diese absonderliche Holzkohleneisen-Neigung der Thüringer und Franken, vor der Begründung des Werks, welches man ursprünglich auf Koksbetrieb stellte, in Betracht gezogen haben. Wir wünschen daher zum zweiten Male, daß dieser Betrieb bald Platz greife und es gelingen möge in Neuhaus nicht nur Eisenbahn-Schienen aus Kokseisen zu erzeugen, sondern auch Stabeisen, Rund-, Quadrat- und Flacheisen, überhaupt alle Sorten Façoneisen und Bleche, wie es in England und auch in Deutschland geschieht. Vielleicht ist die Erwartung nicht ungerechtfertigt, daß bei einer glücklich gegriffenen Verwendung der Neuhäuser Koks wol sogar der rohen Steinkohle die Schwefelkiese die Qualität des Eisens nicht so beeinträchtigen, wie seither. Man darf den Muth nicht verlieren. Herr Meyer versuche es vielleicht einmal mit einem anderen Hüttenmann. Die Vorgänge im Hohofen sind sehr geheimnißvoll. Ein glücklicher Ruck — und der Schleier, der das Wahre verbirgt, fällt oft mit einem Male! — Ungern haben wir daher im Interesse des Unternehmers und Herrn Meyer's die kühne Behauptung S. 11 der Abfertigung gelesen: „damit (mit den uns zu Gebote stehenden Holzkohlen) werden wir Roheisen sogar billiger produziren als es mit Koks geschehen könnte.“ Diese kühne Behauptung, bei der man sich unwillkürlich Herrn Meyer's früherer Berechnungen eines Betriebs mit Neuhäuser Steinkohlen erinnert, entbehrt leider des Beweises. Herr Meyer gibt nicht den Preis an, wozu er Holzkohlen kaufen kann. Aus anderen Quellen erfahren wir inzwischen, daß die sechsfüßige Klafter Fichtenholz in dortiger Gegend nicht unter 2¼ Thlr. Kourant zu kaufen sei. Wenn wir nun andererseits wissen, daß die sächsischen Eisenhüttenwerke mit Holzkohlenbetrieb, welche

die sechsfüßige Klafter Fichtenholz aus Staatsforsten vertragsmäßig zu 1½ Thlr. geliefert erhalten, auch treffliche Erze in der Nähe haben und dennoch der Konkurrenz vom Rhein und Schlesien zu Zeiten nicht zu stehen vermögen, so fällt es allerdings etwas schwer, einzusehen, wie es möglich sein soll, in Thüringen Holzkohleneisen in Sorten zu Preisen zu verkaufen, bei denen sächsische Werke zu Grunde gehen müßten, und zu denen Koksеisen in Deutschland nur unter den günstigsten Betriebsverhältnissen erzeugt werden kann. Ueber den von Herrn Meyer erwähnten Kauf großer Kohlenfelder bei Zwickau zum Zweck der Verschmelzung Ostthüringischer Erze, gehen wir hinweg, weil die Versuche auf diesen Feldern Kohlen zu erbohren, bis jetzt noch zu keinem Erfolge geführt haben und überhaupt die Benutzung der Kohlen von **Zwickau** für Zwecke der Eisenerzeugung in **Thüringen**, wegen der Entfernung, uns nicht ausführbar erscheinen will. — Denn wenn troß der billigsten, geeignetsten Kohlen auf eigenen Werken in nächster Nähe und ganz naher trefflicher Eisenerze sowie vorzüglichen Eisens noch immer ein Zusammentritt begünstigender Umstände dazu gehört, um das Eisenhüttenwerk von Kainsdorf bei Zwickau schon jetzt so einträglich zu machen, wie es die vorzüglichen Betriebsgrundlagen in Zukunft hoffen lassen — so kann man sich der Befürchtung nicht entschlagen, daß eine noch längere Zeit dazu gehört, um zu bewirken, daß Zwickauer Koks Thüringische Erze zu Roheisen schmelzen. Erwünscht wäre es, wenn Herr Meyer in Bezug auf die angeregten Bedenken uns einige Aufklärung zukommen lassen wollte. Wir lassen nun seine Aufstellung im Wesentlichen folgen.

„Mein am 15. März 1845 veröffentlichter **Plan zur Gründung der deutschen Eisenbahnschienen-Kompagnie** hatte zum Zweck, auf der nahe bei meinen Steinkohlen-Gruben in Neuhaus und Stockheim zu errichtenden Hüttenanlage Schienen zum Eisenbahnbau in Zentral- und Süddeutschland zu erzeugen, dadurch große Summen, die fürs ausländische Fabrikat fortgingen, dem Vaterlande zu erhalten und zugleich für die thüringischen Staaten: Meiningen, Schwarzburg und Reuß, in welchen sich meine Montan-Industrie hauptsächlich konzentrirte, neue und dauernde Erwerbsquellen zu öffnen. — Da meine Geldmittel nicht groß genug waren, das kolossale Geschäft für **meine alleinige Rechnung** zu machen, so vereinigte ich mich mit einer Anzahl Kapitalisten, und das Unternehmen trat in Form einer **Akziengesellschaft** ins Leben. Das Grundkapital sollte 2 Millionen Thaler sein und nach und nach, wie es der Bedarf an die Hand gab, durch Akzienverkauf aufgebracht werden.

Im Jahre 1838 begannen meine Operazionen zur Auffindung und Erwerbung von Kohlen- und Erzlagern, den Elementen für kolossale Hüttenanlagen zur Schienenerzeugung im Mittelpunkte Deutschlands — in Thüringen, — und erst **sieben Jahre nachher**, trat ich mit meinem Plane zur Errichtung der **Werke der deutschen Eisenbahnschienen-Kompagnie** öffentlich hervor.

Ich hatte bei **Neuhaus** reiche und ausgedehnte Kohlenablagerungen erbohrt, besaß bei Stockheim, ¼ Stunde von Neuhaus, mehre beträchtliche, in Ausbeute stehende Kohlengruben und die größten Erzlagerstätten des Thüringerwaldes, theils von mir aufgefunden und mir in Lehn gegeben, theils von mir angekauft, waren mein Eigenthum. 600 Bergleute waren auf denselben mit Vorrichtungsbauten und mit Erzförderung beständig beschäftigt, und beträchtliche Massen der besten Eisenerze lagen schon gefördert auf den Halden. Ein einziger Erzstock versprach, nach bergamtlicher Schätzung, einen Ertrag von 3½ Millionen Tonnen."

Herr Meyer schildert nun den Beginn der Hüttenanlage in Neuhaus und die Krisis im Jahre 1846—47. Er mußte der Eisenkompagnie Geld vorschießen. „Aber die Zeiten — fährt er fort — trübten sich immer mehr, während meine Kräfte ermatteten. In dieser Lage entschloß ich mich zur Aufnahme eines größern Kapitals gegen Hypothek auf mein Eigenthum, und mittels dieser Anleihe ward ich in den Stand gesetzt, auf dem Kompagniewerke in Neuhaus, wo im Herbste 1847 der Hohofenbetrieb mit Koks unter großen Schwierigkeiten begonnen hatte, im Februar 1848 die Schienenwalzwerke betriebfähig herzustellen.

Ich hatte zu gemeinschaftlicher Ausbeutung meiner Neuhäuser und Stockheimer Kohlenfelder Vereine gegründet, große Anlagen gemacht und auf diese, so wie auf Bebauung und Aufschließung der auf dem Thüringerwald zerstreuten Eisenbergwerke zur Beschaffung der Erze für die Neuhäuser Hüttenanlagen viele Hunderttausende aufgewendet: — über eine Million Zentner Erze lagen gefördert und geschieden an den Gruben, 140,000 Zentner waren schon nach Neuhaus zum Hüttenwerke verfrachtet worden. Alle diese Repräsentanten großer Kapitalmassen waren todt und inproduktiv so lange, als die Hüttenwerke nicht in Betrieb zu setzen waren und als das aus den Erzen geschmolzene Roheisen nicht verwalzt, zu Waare gemacht und verwerthet werden konnte. Im Interesse meiner Akzionäre sowol, als auch in meinem eigenen, lag daher ein absolutes Gebot, die Hüttenwerke der Schienenkompagnie zur Vollendung und zum Umtrieb zu bringen, und zu diesem Zwecke kein eignes Opfer zu scheuen und keine eigne Gefahr zu groß zu achten.

Mit Beginn des Jahres 1848 ließ die Geldklemme, welche im Spätherbst 1847 ihren Höhepunkt erreicht hatte, nach, das Vertrauen belebte sich etwas, die Kurse von Fonds und Akzien stiegen wieder; selbst der Eisenbahnbau wurde in mehren deutschen Ländern mit größerem Eifer fortgesetzt und theilweise neu angegriffen. In Bayern wurde der Regierung zum Bahnbau ein belangreicher, ständischer Kredit eröffnet, Sachsen lieh zu gleichem Zweck 10 Millionen Thaler, in Preußen ging die Regierung damit um, mehre Hauptlinien in Bau zu nehmen und die von manchen Akziengesellschaften angefangenen, aber aus Mangel an Geld nicht fortgesetzten, an sich zu kaufen und zu vollenden, Hannover verhandelte wegen der Südbahn, und unter den sächsischen Herzögen war im Herbst 1847 ein Vertrag zu Stande gekommen für den Bau der Werra-Eisenbahn, durch welche die süd- und norddeutschen Bahnnetze zu verknüpfen waren. Von der Werrabahn aus sollte ein Strang nach Neuhaus abgehen und den dortigen Werken den Vortheil schaffen, im Zentrum des gesammten deutschen Bahnnetzes zu liegen, ihre Produkte also nach allen Richtungen hin verfrachten, und die reichen Erze meines Liebensteiner Bergreviers, auf das ich bereits 60,000 Gulden Kapital verwendet hatte, mit Vortheil beziehen zu können. So hellten sich die Verhältnisse für das große Unternehmen von Neuem auf und ein sehr ansehnlicher Schienenbedarf für den deutschen Bahnbau, welcher für das Jahr 1848 in Aussicht stand, ließ die Sorge, daß es uns bei Vollendung der Walzwerke an Aufträgen für Schienenlieferung mangeln könne, zurücktreten. Dazu kam der beruhigende Umstand, daß die thüringer Eisenbahngesellschaft, in Folge früherer Verhandlungen mit derselben, bei Bestellung der Schienen für ihr zweites Geleise in England, auf meinen Antrag 3000 Tons (60,000 Zentner) für den Fall reservirt hatte, daß wir sie eben so billig als die englischen Fabriken liefern würden, und daß die bayerische Eisenbahnbaukommission mir die Zeichnungen für neue Schienenformen zugehen ließ, an die Hand gebend, bei den Neuhäuser Einrichtungen zeitig darauf Rücksicht zu nehmen, damit die Kompagnie im Stande sei, sich bei den Schienenlieferungen für die neuen Bauten zu betheiligen. Ende Februar lagen die Schienenwalzen zum Eindrehen der neuen bayerischen Kaliber auf der Drehbank. Die selbsterbauten Walzwerke mit zwei Betriebsmaschienen, von zusammen 160 Pferdekräften, waren vollkommen hergestellt."

Herr Meyer schildert nun ferner den Einfluß der Märzrevoluzion 1848 und den zerstörenden Einfluß derselben auf seine Unternehmung und seine Lage mit lebhaften Farben.

„In dieser peinlichen Lage — sagt er — ergriff ich kaltblütig das letzte Hülfsmittel, was übrig und möglich war; ich beschloß:

Das Schienenwalzwerk, weil an Schienenabsatz jetzt nicht zu denken war, zur **Stabeisenfabrikazion** zu benutzen und mit einem, dem zu erzielenden **Absatz sich anpassenden** Betrieb das große Unternehmen für seine künftige planmäßige Entwickelung, die ich unverrückt festhalte, und für bessere Zeiten zu erhalten.

Die Einrichtungen für Stabeisen- und Blechfabrikazion zehrten an meinen letzten Reserven. Dazu trat Stockung in den Geschäften aller meiner übrigen Etablissements, welche die Folgen der Revoluzion nicht minder schwer fühlten. Doch wurde es möglich gemacht, die Herstellung der Stabeisenwalzwerke so weit zu vollenden, daß im Mai 1848 der Betrieb derselben anfangen konnte. — Wir hatten, ursprünglich nur auf Schienenfabrikazion rechnend, in der ersten Hohofenkampagne, die im Herbste 1847 begann, etwa anderthalb Millionen Pfund Koksroheisen geschmolzen, welches zwar für grobe Gußwaaren und für Eisenbahnschienen tauglich, für **Stabeisen** und **Bleche** hingegen, da man in Thüringen und Franken (in unserm Absatzrayon) nur beste, aus Holzkohleneisen gearbeitete Qualität verlangt und verarbeitet, nicht gebraucht werden konnte. Bevor nun ein neuer, dem gänzlich veränderten Zweck angemessener Betriebsplan Platz greifen konnte, wurden eine Reihe Versuche gemacht, um die Frage zu prüfen, in wie weit sich unser Kokseisen dazu eigne, mit Holzkohleneisen zusatzweise verpuddelt zu werden, und welche Stabeisenqualitäten daraus zu erzielen seien. Zu diesen nicht

glücklichen Versuchen und später zur Prüfung des Kohlenverbrauchs und anderer Verhältnisse bei der Verarbeitung des Holzkohlenroheisens in unsern ursprünglich für Kokseisen eingerichteten Puddel- und Schweisöfen, mußten, da wir ja selbst noch kein Holzkohleneisen erzeugt hatten, nothwendig Holzkohleneisen von einer benachbarten Hütte angekauft werden, was auch geschah.

Nach Beendigung dieses **Versuch**betriebs und nach Feststellung der bezüglichen Verhältnisse wurde ein **neuer** auf Stabeisen- und Blechfabrikazionen mit **Holzkohleneisen** basirter **Betriebsplan** entworfen und zu dessen Vorlage, zur Beschaffung des Fonds für dessen Ausführung, und zur Wahl eines neuen Deputirten auf den 7. Juni dieses Jahres eine **Generalversammlung der Akzionäre** der Kompagnie nach **Neuhaus** berufen.

Als die **Generalversammlung** Statt fand, war **meine Forderung** an die Schienenkompagnie, einschließlich des Betrags meiner von ihr für baar gekauften 150 Stück Akzien, auf nahe **300,000 Gulden** angewachsen, und ich kam durch den täglichen Geldabzug nach den Werken der Kompagnie und nach den Gruben nun selbst in sehr große Verlegenheit. Die Generalversammlung erwog die Sachlage, und sie **beschloß**, auf meinen Vorschlag, **einstimmig**:

1) Daß der vorgelegte **Betriebsplan** zur Fabrikazion von Stabeisen und Blechen aus selbsterzeugten **Holzkohlenroheisen**, als den veränderten Umständen und dem Interesse der Gesellschaft angemessen, **ausgeführt** werde, und
2) **ich autorisirt** sei, auf die Neuhäuser Werke der Kompagnie eine **Prioritätsanleihe** bis zur Summe von **200,000** Thaler Kourant (350,000 Fl. Rhein.) hypothekarisch aufzunehmen, von welcher Summe die eine Hälfte mit 100,000 Thaler zum Betriebsfond und zur Tilgung einiger ältern Obligo's der Gesellschaft; die andere Hälfte aber, also 100,000 Thaler, zur theilweisen Rückzahlung meiner der Kompagnie gemachten Vorschüsse verwendet werden sollten.

Ausgerüstet mit dieser Vollmacht, war es mein Bemühen, die Prioritätsanleihe für Rechnung der Kompagnie zu negoziren; allein ich mußte mich bald überzeugen, daß dies unter den bisherigen und noch jetzt fortdauernden Verhältnissen im Geldmarkte ohne sehr ansehnliche Opfer nicht geschehen könne, welche zu tragen ich der Kompagnie nicht anrathen mochte. Ich beschloß daher, sowol um Etwas von meinem großen Vorschuß zurück zu erhalten, als auch um das nächste Bedürfniß der Kompagnie zur Holzkohleneisen-Erzeugung zu sichern, eine provisorische Anleihe von einer weit kleinern Summe, rückzahlbar nach Realisazion jener größern (die nun durch Ausgabe von Prioritätsakzien allmählich beschafft werden darf), zu autorisiren, und sind wir dadurch in den Stand gesetzt worden, den einen unserer Hohöfen zum **Holzkohlenbetrieb** auszubauen und einzurichten, Holzkohlen zu kaufen und die Kampagne mit August vorigen Jahres zu beginnen. Diese, seit drei Wochen **beendigt**, hat uns 12,000 Zentner gutes, billig einstehendes Holzkohleneisen geliefert, dessen **Verwalzen** zu allen Sorten von Stabeisen rc. rc. auch seit acht Tagen begonnen hat und gute Waare liefert. Unser Betrieb soll sich den Absatzverhältnissen anpassen. Es werden daher vor der Hand nur drei Puddel- und Schweißöfen gehen und wöchentlich Ca. 40,000 Pfd. Stabeisen in allen Kalibern gemacht werden. Das Blechwalzen beginnt im Anfang März. Unser Koksroheisen aber verwenden wir theilweise in unserer Gießerei, theilweise bleibt es liegen, um bei der ersten Schienenfertigung gemeinschaftlich mit Holzkohleneisen diejenige Anwendung zu finden, für welche es hergestellt wurde.

Die **dritte** Hohofenkampagne wird, mit Holzkohlen, im Juni anfangen. Die Massen der vorräthigen Kohlenhölzer in den Forsten des Neuhäuser Rayons, sowie die vielen Anerbietungen von Holzkohlenlieferanten geben uns Gewißheit, daß wir dieses Jahr zu noch billigeren Preisen als im vorigen Herbst unsern Kohlenbedarf, wäre derselbe auch noch so groß, werden kaufen können. Damit werden wir Roheisen sogar billiger produziren, als es mit **Koks** geschehen könnte.

Weil die neue Schmelze im Juni beginnt, das Walzwerk aber mit dem Verarbeiten der vorräthigen 12,000 Zentner bei einer Wochenproduktion von etwa 400 Zentner 5 Monate damit zu thun hat, so liegt es auf der Hand, daß der Walzwerksbetrieb ohne Unterbrechung fortgesetzt werden kann. Unser Schmelzen ging ausgezeichnet gut mit Holzkohlen. Die Produkzion war in der letzten Schmelzwoche über 1100 Zentner und könnte, wenn es nöthig sein würde, auf 1500 Zentner Roheisen per Hohofen gesteigert werden, ohne der Qualität zu schaden.

Gegenwärtig sind auf den Meyerischen Gruben und auf dem Hüttenwerke bei Neuhaus 130 Arbeiter beschäftigt."

Nach einigen weiteren Worten über den Druck der Zeit sagt Herr Meyer: „Meine großen Unternehmungen bei Neuhaus, so kritisch ihr Stand auch in **solcher** Zeit erscheinen mag, geben von ihren Ansprüchen auf planmäßige Entwickelung nichts auf, trotzdem die Zeitumstände der letztern jetzt entgegen sind und ihre Vertagung gebieten. Namentlich sind die Grundlagen für die Werke der deutschen Eisenbahnschienen-Kompagnie, meine Erz- und Kohlenlager, so tüchtig, als sie je in einer Hand für solche Unternehmungen sich vereinigten. Die Leichtigkeit, große **Holzkohlenquanta** zu niedrigen Preisen in **Neuhaus** zu beschaffen *) und damit das beste Holzkohleneisen in Masse und billig zu erzeugen, **verstärkt** ihre Basis. Auch muß in Anschlag kommen, daß das Stammkapital der Kompagnie bis jetzt erst zu **ein Viertel** aufgewendet ist. Drei Viertel ihrer Akzien ruhen noch unbegeben in ihrem Portefeuille.

Es bleibt mir nach dieser offenen Darlegung der Verhältnisse noch übrig, die speziellen Verleumdungen zu entkräften, welche der Gegner im „Nürnberger Korresp." unter dem gewöhnlichen Panier hämischer Verleumder, dem „relata refero", gegen mich schleudert. Er sagt: „Herr Meyer hat eine Eisenofferte gemacht, die er weder ausführen kann, noch will", und wenige Zeilen weiter bekennt er doch selbst, daß **Zwölftausend Zentner** gutes Holzkohleneisen auf dem Werke vorräthig liegen, um, (nach Vorschrift der Auftraggeber, zu Stäben und Blechen) verwalzt zu werden! Diese, mit Einschluß von vorräthigen Rohschienen früherer Walzung, werden etwa 10,000 Zentner fertiges Walzgut liefern, im Werthe von 60,000 Gulden. Für grobe Gußwaaren hat das Werk einen Vorrath von Ca. 10,000 Zentner Koksroheisen, so daß es folglich für 125,000 Gulden Walz- und Gußwaaren innerhalb eines halben Jahres aus seinen Roheisenvorräthen darstellen und abliefern kann. Der Gegner, dem das Eisenfach nicht fremd zu sein scheint, mache nur auf Grund unserer ihm so ärgerlichen und anstößigen Preisliste große Bestellungen und er wird über die Lieferungsfähigkeit der Neuhäuser Werke belehrt werden.

Ich habe bereits oben erwähnt, daß die Kokseisenerzeugung planmäßig keinen anderen Zweck hatte und haben konnte, als für grobe Gußwaaren- und Schienenfabrikazion; denn für gutes **Stabeisen** und für Bleche **taugt** solches Eisen, wie Jedermann weiß, überhaupt **nicht** **), am wenigsten aber für den Neuhäuser Absatzrayon, der an die beste Qualität, welche nur aus Holzkohleneisen darzustellen ist, seit Jahrhunderten gewöhnt war und kein anderes verarbeitet. Der Gegner möge auf's Werk gehen, um sich zu überzeugen, daß wir an 3000 Zentner unseres selbsterzeugten **Kokseisens** zu Gußwaaren mit Vortheil verarbeitet haben, und zirka 10,000 Zentner zu gleichem Zwecke und für Schienen brauchbar noch in Vorrath liegen ***). So viel zur Würdigung der Unwahrheit: die Versuche, **Kokseisen überhaupt zu produziren**, seien auf dem Werke **alle mislungen**! — Was den Ankauf von einer kleinen Partie Holzkohlenroheisens zum Verwalzen von einer benachbarten Hütte betrifft, so ist der Anlaß oben angegeben, und Niemand wird etwas darin finden, was einen Schatten auf das Werk werfen könnte. — Die später eingetretene **eigene** Produkzion von Holzkohleneisen gründete sich auf die Nothwendigkeit, statt **Schienen**, für die, nach Einstellung des Eisenbahnbaues, keine Aufträge zu erlangen waren, **gutes Stabeisen** zu fabriziren, und sie lag in der Ausführung des von der Generalversammlung gutgeheißenen Betriebsplans.

Die Hohofenkampagne wurde planmäßig vor drei Wochen beendigt und beginnt erst im Juni wieder, nachdem die im Frühjahr anfangende Köhlerei auf dem Walde neue Kohlenzufuhren zuläßt. In der Zwischenzeit werden die Walzwerke das erzeugte Roheisen verarbeiten und ehe sie damit fertig sind, wird das neue Schmelzen die Roheisenvorräthe ergänzen, so daß auch im Walzwerksbetrieb eine Unterbrechung aus Mangel an Roheisen nicht einzutreten braucht."

---

*) Wir vermissen hier allerdings den näheren Nachweis dieser Behauptung. D. R.

**) Diesem Ausspruch können wir nicht beistimmen. D. R.

***) Liegt in dieser Versicherung auch das Geständniß, daß das seither erzeugte Kokseisen nicht gut ist, so folgt doch nicht daraus, daß es immer so bleiben werde. D. R.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 39 **1849.**
Dinstag, 15. Mai.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Grüße aus Schleswig-Holstein.

Auszug aus einem Briefe an F. G. Wieck in Dresden.

Neumünster in Schleswig-Holstein, den 6. April 1849.

— — Vor reichlich zwei Jahren gelang es mir, hier einen Gewerbeverein zu gründen, dessen Vorsitzender ich zur Zeit noch bin. Bei uns herrscht bis zur Stunde unter den ersten Männern unseres speziellen Vaterlandes das unheilvolle Vorurtheil, „unser Land sei vorzugsweise nur ein ackerbautreibendes Land". Um dieses Vorurtheil zu bekämpfen, wurde in unserm Gewerbeverein im November v. J. ein Ausschuß gewählt, dem man die Aufgabe stellte: „die industriellen Verhältnisse unseres Landes im Allgemeinen und der Neumünsters im Besondern zu untersuchen, und Mittel und Wege zur Hebung derselben in Vorschlag zu bringen. Der Ausschuß, dessen Mitglied ich war, hat seine Ansichten in dem „Anlage A" *) bezeichneten Hefte vorgetragen und fand in unserm Vereine allgemeine Billigung. (Ich darf mich Ihnen als den Verfasser dieses Heftes zu erkennen geben.)

Während ich nun in der letzten Hälfte des Januar und ersten Hälfte des Februar d. J. in der Landesversammlung mit tagte, wurde unser Verein aufgefordert, sich den nord-deutschen Freihandelsvereinen anzuschließen. Zur Erledigung dieser Frage wählte der Verein einen Ausschuß. Ich theile Ihnen dessen „Gutachten" **) mit, in welchem Sie unsere Ansichten klar ausgesprochen finden. (Der Mitunterzeichnete, Oesau, ist der Verfasser dieses Gutachtens.)

Obgleich ich sehr gerne einräume, daß beide Anlagen, die ich Ihnen hiermit übermache, keinesweges von erheblicher Wichtigkeit sind und eben so wenig einen entscheidenden Einfluß üben werden, so hoffe ich doch, daß es Ihnen in sofern nicht unangenehm sein wird, als Sie aus den Blättern ersehen werden, daß hier auch Leute sind, die Ihrer Ansicht huldigen, und daß im Norden des großen deutschen Vaterlandes ächt deutsche Herzen schlagen ***).

C. Riepen.

*) Wir bringen dieses Dokument unter dem Titel: „Denkschrift des Ausschusses ꝛc." zur Veröffentlichung. Sie gibt viele schätzenswerthe Andeutungen über schleswig-holsteinische und dänische volkswirthschaftliche Verhältnisse. Die Red.

**) Wir lassen auch dieses „Gutachten" nächstens folgen. Die Red.

***) Meinen herzlichen Dank für Uebersendung der Anlagen und für die Freude, die ich empfinde, indem ich weiß, daß so treue wackere Genossen im Kampfe für die Interessen der deutschen Arbeit zu mir stehen in Schleswig-Holstein, dem ächt deutschen Lande, in dem geboren zu sein ich stolz bin. **F. G. Wieck.**

Denkschrift

des Ausschusses des Bürger- und Gewerbevereins zu Neumünster in Holstein, über „Schutz der deutschen Industrie".

P. P.

Der unterzeichnete, vom Bürger- und Gewerbeverein zu Neumünster erwählte Ausschuß, welchem der Auftrag geworden, die industriellen Verhältnisse des Landes im Allgemeinen, und der Neumünsters im Besondern zu untersuchen und die Mittel zur Hebung derselben zu bezeichnen und in Vorschlag zu bringen, ermangelt nicht, im Nachstehenden seine Ansichten dem Vereine und andern Einwohnern vorzutragen.

* * *

Ein Land, das von mehreren großen und kleinen Flüssen durchschnitten ist und dadurch viele und schöne Niederungen in sich faßt, nebenbei, wenigstens zum größten Theil, einen fruchtbaren Boden hat, weist seine Bewohner, gleichsam wie von selbst auf den Ackerbau hin. Die Bewohner eines solchen Landes befinden sich wohl dabei, so lange alle Hände vollauf beschäftigt werden können und liegende Gründe vorhanden sind, die fortwährend den Nichtbesitzenden zum Anbau zugetheilt werden können. Ein solches Land hat an landwirthschaftlichen Produkten alljährlich einen bedeutenden Ueberfluß, den es ausführen kann. Die Einnahme dafür deckt leicht die Ausgaben, die die Bewohner für ihre sonstigen Bedürfnisse vom Auslande einzuführen genöthigt sind, und die Wohlhabenheit der Einwohner bezeugt den jährlichen Ueberschuß, der um so bedeutender, je leichter die Kommunikazion mit dem Auslande ist — vor allen Dingen wo Seehandel betrieben werden kann.

Aber die Erfahrung lehrt, daß ein Land auf einer solchen Stufe von Wohlstand, wie der angegebene, sich nicht behaupten kann und ein solcher Kulturzustand keineswegs ein beneidenswerther zu nennen ist; denn außer den landwirthschaftlichen Produkten, als Korn, Früchte, Fleisch, Butter u. s. w., die zum täglichen Lebensunterhalt

unbedingt nothwendig und unentbehrlich sind, braucht jeder Mensch noch viele andere eben so unentbehrliche Dinge, er braucht mindestens Obdach und Kleidung. Hat nun ein Land, da es noch dünn bevölkert war und noch liegende Gründe zu vertheilen hatte, nicht von vorne herein auch darauf Bedacht genommen, seine Bedürfnisse, die ihm die Landwirthschaft nicht gewährt, auch nach und nach selbst zu verfertigen, so wird es unfehlbar nach nicht gar vielen Jahren und bei immerwährender Zunahme der Bevölkerung dahin kommen, daß ein großer Theil seiner Bewohner — Proletarier, oder doch Besitzlose sein werden. — — — —.

Auf den Punkt sind wir in Schleswig-Holstein gekommen und zum Beweise dieser Behauptung führen wir an, daß, wenn ein Census von 150 Thlr. Kour. allgemein als wahlberechtigt bei der künftigen Wahl zur Landesversammlung angenommen worden wäre, dann die größere Hälfte aller mündigen Männer von dem aktiven Wahlrecht als ausgeschlossen zu betrachten gewesen wäre. Ein solcher Zustand ist wahrlich kein erfreulicher, und dennoch behaupten wir, daß die Hälfte der Bewohner des Landes (die größeren Städte abgerechnet) noch unter 100 Thlr. Einkommen haben. — Ein Zustand, der bei der steigenden Zunahme der Bevölkerung wol geeignet ist, gegründeten Besorgnissen für die nächste Zukunft Raum zu geben.

Bei uns gilt, bis zu dieser Stunde, der durch und durch falsche Grundsatz: „Schleswig-Holstein ist vorzugsweise nur ein ackerbautreibendes Land." Dieser Grundsatz muß nothwendig fallen, wenn das Proletariat uns nicht über den Kopf wachsen soll; oder wir müssen ein regelmäßiges Auswanderungssystem organisiren, wonach die Zunahme der Bevölkerung alljährlich fortzuschaffen wäre. Ein solches Auswanderungssystem würde nun nicht allein sehr kostspielig für uns werden, — denn, wenn man die Zunahme der jährlichen Bevölkerung durchschnittlich zu 1 Prozent rechnet, so wäre die Zahl der jährlich Fortzuschaffenden 8500. Rechnet man nun für à Person nur 50 Thlr., was jedenfalls nicht ausreichen würde, so gibt dies einen Kostenpunkt von beinah einer halben Million Thlr. Kour. jährlich, — sondern es würde überdem zum großen Nachtheile unseres eigenen Vaterlandes gereichen, wenn man solche unschätzbaren Arbeitskräfte auf eine so sinnlose Weise von sich stoßen wollte, und das um so mehr, weil wir bei einer richtigen Eintheilung eher der Arbeiter zu wenig als zu viel haben. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten: unser engeres Vaterland — Schleswig-Holstein — kann noch eine doppelt so große Bevölkerung fassen und auch ernähren, ohne übervölkert zu sein; wir würden demnach, wenn die Bevölkerung jährlich um 1 Proz. zunimmt, noch 150 bis 160 Jahre zu durchleben haben, ehe wir die Zahl der oben genannten Bevölkerung erreichten. — Und wenn nicht gewiß, so ist doch höchst wahrscheinlich, daß bei dem raschen und unaufhaltsamen Voranschreiten des menschlichen Geistes in Wissenschaften und Erfindungen derselbe die Landwirthschaft, Industrie und Handel dann auf eine solche Höhe gebracht haben wird, daß noch eine viel größere Anzahl von Menschen kann ernährt werden, und demnach würde die Furcht vor Uebervölkerung durchaus unbegründet erscheinen.

Es unterliegt keinem Zweifel, unsere Landwirthschaft leidet an manchen und wesentlichen Mängeln, als an Musterwirthschaften und landwirthschaftlichen Schulen; namentlich fehlt es ihr an einem seinem Zwecke entsprechenden Wassergesetze. Durch den Mangel des letzteren entstehen bei der Ueberrieselung, wie bei den Ent- und Bewässerungsarbeiten, unter den Feldnachbarn über vermeintliche und wirkliche Interessen die ärgsten Konflikte, die zu vielen — und bei unserer mangelhaften Prozeßordnung — zu endlosen Rechtshändeln Veranlassung geben, und dadurch den Landmann von solchen nützlichen und lohnenden Unternehmungen abschrecken. Sind die hier genannten wichtigen Uebelstände erst gehoben, (minder wichtige Beschwerden werden dann von selbst wegfällig), so kann der Landmann bei Kultivirung des öden und besserer Bewirthschaftung des schon urbaren Landes, hauptsächlich aber bei seinen Wiesen noch sehr viele Hände lohnend beschäftigen, wenn auch nicht die ganze Ueberzahl und die Zunahme der ländlichen Bevölkerung. Denn die Frage: Können auf dem Lande alle Besitzlosen, folglich auch die Zunahme der Bevölkerung, fortwährend und lohnend beschäftigt werden? — wird kein Landmann mit Ja zu beantworten wagen!

An so vielen und mancherlei Mängeln auch unsere Landwirthschaft zur Zeit noch leidet, so viel auch hier noch gethan und nachgeholfen werden kann und muß, so läßt sich doch keineswegs leugnen, daß sie in den fruchtbarsten Gegenden unseres Landes — mit Ausnahme der Wiesenkultur — auf einer ziemlich hohen Stufe steht und nach den jetzigen Verhältnissen wol nicht bedeutend höher hinauf getrieben werden kann. Aber dafür tritt auch die Dürftigkeit der Besitzlosen um so greller hervor. Gleichwol läßt sich ebenso wenig in Abrede stellen, daß die Industrie bis zu dieser Stunde noch viel ärger vernachlässigt worden und gegen die Landwirthschaft bedeutend im Nachtheil geblieben ist. So ist z. B. von dem, fast seit einem halben Jahrhundert (1802) urbar gemachten Lande bis jetzt kein Schilling Landsteuer bezahlt worden, während doch in Städten und Flecken (mit Ausnahme von Altona) von jedem neu angebauten Hause, ja sogar von jeder neu angebauten Ecke an einem Hause sogleich auch Haussteuer erhoben wird, und zwar nach steigender Skala bei höherem Brandkassenwerth. Dazu kommt, daß vieles seit 1802 urbar gewordene Land ohne allen Kanon geblieben und vieles vor dieser Zeit urbar gewesene Land kaum zu dem vierten Theile seines Werthes bonitirt worden ist. Es kommt ferner hinzu, daß nicht allein die Landsteuer durch das urbar gewordene Land sich nicht vermehrt hat, sondern im Gegentheil seit ungefähr 25 Jahren erst 25, nachher, bis jetzt, 50 Proz. von der Landsteuer erlassen worden ist, während die Haussteuer in einigen Städten und Flecken sich mehr als verdoppelt hat. Es kommt dann weiter hinzu, und es läßt sich statistisch nachweisen (nach der Volkszählung von 1845), daß auf dem Lande mehr Menschen durch Gewerbe ernährt werden als in Städten und Flecken, während letzteren sonst diese größtentheils allein zugewiesen waren; und doch schreien die Bewohner des platten Landes immer nach mehr Gewerbefreiheit. — Auch wir suchen unser Heil nicht mehr in den veralteten mittelalterlichen Zunftbeschränkungen und Bannrechten; auch wir wollen Gewerbefreiheit, nur wollen wir keine Gewerbeanarchie, sondern wünschen die Gewerbefreiheit auf den Grundsatz basirt zu sehen: Gleiche Rechte erheischen gleiche Verpflichtungen, d. h. wir wünschen:

a) daß die Gewerbtreibenden auf dem Lande wie in den Städten und Flecken gleich besteuert werden;
b) möglichst thunliche Bevorzugung und Schutz der inländischen Arbeit;
c) Gewerbeschulen mit Prämienvertheilung;
d) daß Keiner — auf dem Lande sowol als in den Städten und Flecken — vor zurückgelegtem 25. Jahre ein eigenes Geschäft etablire;
e) daß Jeder — ohne Ausnahme — von einer Kommission geprüft werde, ehe er ein Gewerbe auf eigene Rechnung anfängt, und
f) daß jeder Ausgelernte ein ihm aufzugebendes Probestück verfertige.

Wir wollen dem menschlichen Geiste keinerlei Fesseln angelegt wissen und jede werthvolle Erfindung als einen immer höher strebenden Aufschwung desselben begrüßen; wir betrachten die Fabriken nicht anders als was sie wirklich sind — Gewerbe im Großen, wohl wissend, daß manches Gewerbe ohne fabrikmäßige Einrichtung nicht mehr mit Erfolg betrieben werden kann; die Maschinen betrachten wir nicht anders als vervollkommnete und verbesserte Arbeitswerkzeuge, wodurch immer neue Erwerbs- und Arbeitsquellen eröffnet, immer edlere Beschäftigungen für den Menschen hervorgerufen, die ihn nach und nach von den noch vielfach thierischen und seiner unwürdigen Verrichtungen befreien werden. Es kommt weiter noch ein Umstand hinzu, der die Bevorzugung der Landleute in ein helles Licht stellt. Wir meinen hier die Einkommensteuer, welche, so wohlmeinend sie auch war, da sie nur die Vermögenden verhältnißmäßig treffen sollte, doch bei gänzlichem Mangel einer Obersteuerkommission, welche in den verschiedenen Distrikten die allgemeinen Normen hätte feststellen und anordnen sollen, ungemein schwer auf den Bewohnern der Städte und Flecken, vor Allen aber auf den Gewerbtreibenden lastet, und das um so mehr, weil das schreckliche Hungerjahr diesem Kriegsjahre, wo alle Gewerbe stocken, vorauf gegangen war, und manchen Gewerbtreibenden, der jetzt Einkommensteuer zahlt, so mitgenommen hat, daß er sich erst nach Jahren, mancher auch nie wieder erholen wird; während die Land-

leute alle ihre Produkte sehr theuer bezahlt erhielten, und doch viele wohlhabende Bauern jetzt keine, oder doch nur eine sehr geringe Einkommensteuer, etwa 2 Thlr., bezahlen. Endlich kommt noch hinzu der schon erwähnte, durch und durch falsche Grundsatz, der leider ziemlich weit verbreitet ist: Schleswig-Holstein sei vorzugsweise nur ein ackerbautreibendes Land, Industrie und Fabriken dagegen nur Treibhauspflanzen! Man ist noch weiter gegangen und hat die Fabriken kurzweg Pflanzschulen der Armuth genannt. — Selbst wenn es wahr wäre, daß Industrie und Fabriken die Pflanzschulen der Armuth wären, wo kommen denn jetzt, und hauptsächlich in den fruchtbarsten Gegenden unseres Landes, wo keine Fabriken sind, die Armen her? — — —

Schleswig-Holstein wird ewig kein Fabrikland werden, aber wir werden die Fabriken eben so wenig entbehren können, weil wir ohne dieselben viele unserer Rohprodukte nicht selbst zu verarbeiten vermögen, sondern diese sammt der Arbeit verkaufen und ins Ausland schicken müssen; weil wir ferner ohne dieselben unsere eigenen Bedürfnisse nicht selbst verfertigen können und durch Einführung derselben wiederum dem Auslande den Arbeitslohn mitzubezahlen genöthigt sind, dessen unsere darbenden Arbeiter doch so sehr bedürfen. Wie viele Arbeit wir mit unsern Rohprodukten verkaufen, und durch Einführung fertiger Fabrikate wieder kaufen, ist am besten aus dem statistischen Tabellen-Werk (Kopenhagen, 1847) zu ersehen. Eine genaue Durchsicht dieses und eine klare Erkenntniß der traurigen Lage unserer Tagelöhner und unseres Gewerbestandes, muß selbst den verstocktesten Gegner der Industrie umstimmen. Es ist überhaupt eine durchaus verkehrte Ansicht und eine vorgefaßte Meinung, wenn man Landwirthschaft und Industrie als in Gegensatz zu einander betrachtet; ist doch die Landwirthschaft selbst nichts anderes als ein Industriezweig, der selbst ohne viele andere Industriezweige nicht einmal zeitgemäß betrieben werden kann. Es kann daher auch nicht oft genug wiederholt werden: Landwirthschaft, Industrie und Handel sind die sichern Grundlagen jeglicher Volkswohlfahrt und Volksbildung, und alle Drei müssen sich gegenseitig heben und stützen. Fehlts an Einem, so leidet das Ganze. Die Industrie steht im Dienste der Landwirthschaft und des Handels, und alle Drei gemeinschaftlich mit einander in Wechselwirkung, werden segensreich für unser Land. — Daß die Wirkungen der Industrie für ein Land, eine Gegend oder einen Ort nur segensreich sind, glauben wir am besten mit den Verhältnissen unseres Wohnorts beweisen zu können.

Neumünster liegt auf dem Rücken des Landes, in einer wenig fruchtbaren Gegend, in welcher die Landwirthschaft nur von untergeordneter Bedeutung ist, und dennoch hat sich unser kleiner Ort durch seine Lage und durch die schnelle Kommunikazion mittels Chausseen und Eisenbahnen, vor allem aber durch den Fleiß und die Betriebsamkeit seiner Bewohner zu einer Art von Wohlstand und zum Hauptindustrieort Schleswig-Holsteins empor gearbeitet. Desto schmerzlicher muß es uns berühren, daß gerade durch unsere Erhebung am 24. März, die auch wir froh begrüßten, indem wir an demselben Tage unsere damals sich konstituirende provisorische Regierung anerkannten, wodurch unser Vaterland die fremden Sklavenketten von sich warf, uns unsere Lage bedenklicher denn je erscheinen muß. Es ist gewiß kein Ort im ganzen Lande, dem unsere glorreiche Erhebung so mit Vernichtung zu drohen scheint; gewiß kein Ort, der durch seinen Absatz und seine Verbindung mit Dänemark größere Opfer gebracht hat, wie eben Neumünster. Unsere Fabrikanten hatten, mit wenigen Ausnahmen, nur dorthin ihren Absatz; dazu kommt, daß sie allda an Forderungen zur Zeit noch Hunderttausende ausstehen haben. An Zahlung war bis jetzt nicht zu denken, und Alle haben während voller acht Monate von ihren Forderungen dorther auch nicht das Mindeste einbekommen. Freilich ist ihnen etwas von den Militärlieferungen geworden, aber vieles ward auch davon außerhalb Landes gekauft; jedoch darf nicht geleugnet werden, daß diese Arbeiten vorläufig eine Aushilfe, eine Erleichterung waren, indem sie mit dem dafür erhaltenen Gelde ihren Arbeitern lohnen konnten; aber diese Arbeiten unter so Viele vertheilt, waren doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wo nehmen sie Geld her zur Bezahlung ihrer Rechnungen an Walker, Färber, Tuchbereiter und Wollhändler? — Ihr Geld steht größtentheils in Feindes Land! Hier trifft buchstäblich ein: „Fehlts an Einem, so leidet das Ganze." Denn nicht genug, daß unsere Fabrikanten unter so schwerem Druck seufzen; wir Alle leiden mit, weil alle übrigen Gewerbe mit den Fabriken Hand in Hand gehen und, so zu sagen, mit ihnen verwachsen sind: alle sind arbeitslos, weil an den Maschinen keine Verbesserungen vorgenommen, keine neuen angeschafft und noch viel weniger neue Anlagen angelegt werden. Aber auch der Arbeiter wegen ist die Blüte unserer Industrie unentbehrlich und nothwendig. Wir haben hier freilich kein Proletariat und die Armenlasten sind hier niedriger als sonst irgendwo, aber wir haben hier einen zahlreichen Arbeiterstand und ernährten bis jetzt die Ueberzahl der ländlichen Bevölkerung aus der Umgegend, welche aber ohne anhaltende Beschäftigung bald verarmen werden. Endlich kommt noch hinzu, daß, wenn wir auch die Hoffnung festhalten, daß Deutschland endlich zur Einheit und dadurch auch zu Einem Zollverband gelangen wird, wir doch die Furcht nicht unterdrücken können, daß dieses, möglicher Weise, noch weit aussehend sein mag, und dann fragen wir uns ängstlich: Was ist unterdessen aus uns, was ist aus Neumünster geworden? — — Wir wissens nicht! Lauter neue Kunden und ganz andere Absatzwege gibt einen zu großen Umschwung auf einmal, als daß wir nicht besorgt in die nächste Zukunft schauen sollten. Düster und trübe senden wir unsern Blick vor uns hin, und nur das feste Vertrauen zu unserer Regierung, deren Mitglieder ja aus unserer Mitte, aus dem Volke sind, hält bis jetzt unsern Muth und unsere Hoffnungen aufrecht. Nur zu ihnen haben wir das Zutrauen, daß sie die Waffenstillstandskonvenzion von Malmoe (so schmählich sie auch sonst für uns sein mag) auch in unserm Interesse aufrecht erhalten und nicht dulden werden, daß Dänemark sich dagegen Uebergriffe erlaube. Zu dem Ende erlauben wir uns auf die am 11. November eingereichte ehrerbietigste Bitte hinzuweisen und hier nur zu bemerken, daß, wenn diese Bitte uns gewährt werden könnte, unsern Fabrikanten vorläufig schon geholfen wäre, weil sie dann bis zum Frühjahr ihre Lager, die nur mit für Dänemark passenden Waaren angefüllt sind, zu Gelde machen und aufräumen könnten.

Auch wir sehen der Kraft und Einheit Deutschlands hoffnungsvoll entgegen und glauben zuversichtlich, daß auch wie in dem Einen Zollverbande, der das ganze große Deutschland in sich fassen wird, uns wohl und glücklich fühlen werden; aber wir halten es für zweckmäßig, ja für durchaus nothwendig, daß unser Zolltarif im Süden unsers Landes wenigstens auf einige Jahre den Erforderungen unserer noch jungen und schwachen Industrie gemäß festgestellt und geordnet werde, um uns den Eintritt in den deutschen Zollverband zu erleichtern und anzubahnen. Daß dabei unser Zolltarif von 1838 nicht in allen Branchen ausreichen wird, glauben wir am besten darthun zu können, wenn wir einige dieser Zollansätze neben dem englischen neuesten Zolltarif von 1846 zur Betrachtung hinstellen:

	Englischer Tarif von 1845.			Schleswig-Holsteinischer Tarif von 1843		
	Pfd.St.	Thlr.	ßl.	Thlr.	ßl.	
Baumwollenwaaren	10	55	24	9	18	
Drechslerarbeit	10	55	24	4	3	feine 15 Thlr. 30 ßl.
Baumwollengarne	10	55	24	1	27	
Verarbeitete Felle	10	55	24	10	20	
Irdene Waaren	10	55	24	—	31¼	
Bettzeug	10	55	24	6	24½	
Segeltuch	10	55	24	3	12¼	
Messingdraht	10	55	24	1	27	
Nadlerarbeit u. Stickerei	20	111	—	3	43¼	mittelf. 10 Thlr. 20 ßl., feine 20 Thlr. 40 ßl.
Seidenwaaren pr. Pf.	½	2	36	—	37¼	
Wollenwaaren	10	55	24	7	39	feine 20 Thlr. 40 ßl.
Zink und Zinkwaaren	10	55	24	1	22	
Musikalische Instrumente	10	55	24	—	20	pr. Stück
Porzellan	10	55	24	6	12	mittelf. 12 Thlr. 24 ßl., feine 25 Thlr.

Wir glauben uns jeglicher Bemerkung überhoben, weil der englische Tarif von 1846 es unwiderlegbar darthut, daß England,

troß allem Predigen von Zollaufheben und Handelsfreiheit, dennoch nicht gesonnen ist, seine Industrie schutzlos zu lassen; diese Zollansätze kommen daher in Wirklichkeit einem Prohibitivsystem viel näher als einem Freihandelssystem. Die Engländer haben nur für solche Industriezweige die Zölle bedeutend herunter gesetzt, an welchen ihnen nichts gelegen war, oder in welchen sie keine Konkurrenz mehr fürchteten. England hat seine Korngesetze aufgehoben — angeblich im Sinne der Handelsfreiheit — in Wirklichkeit aber, um seiner Industrie durch wohlfeileres Brod noch mehr Uebergewicht zu verschaffen. Es sucht andere Völker glauben zu machen, die Aufhebung seiner Navigazionsakte, durch welche seine Schifffahrt sich den ersten Rang in der Welt errungen hat, werde nachfolgen. Wir sind fest überzeugt, daß, wenn die übrigen Völker Europas thöricht genug sind, um sich der so schön klingenden Lehre: „freier Handel durch die ganze Welt,“ bindlings hinzugeben, England dann ohne Weiteres seine Navigazionsakte aufheben und keine Anstrengung scheuen wird, um alle Andere — wenigstens von den wichtigsten Fahrten — zu verdrängen. So lange die Völker im Handel und Schifffahrt nicht gleich weit vorgeschritten sind oder sich hierin gleich stehen, ist an „einen Freihandel durch die ganze Welt“ in dem Sinne, wie England ihn predigt, durchaus nicht zu denken, sondern das Differenzialzollsystem wird unentbehrlich, um die verschiedenen Verhältnisse der verschiedenen Völker auszugleichen und die noch Schwächern zu erstarken, und endlich zur Handelsfreiheit als letztem Ziele hinzuführen. Bis dahin ist aller Freihandel ein Unding, eine Chimäre! Der Freihandel sei Endzweck, und kein Mittel! Denn als Mittel zum Zweck gemisbraucht, kann er nur zu dem einen Ziele, „zur Handelsdespotie“, hinführen.

Englands schlaue Krämerpolitik erlaubt ihm nicht, offen gegen Deutschland aufzutreten; aber da ihm vor allem Andern die Einheit Deutschlands ein Dorn im Auge ist, so hat es bis jetzt, und wird auch fortan kein Mittel verschmähen; und überall, selbst mitten im deutschen Vaterlande, agitiren und intriguiren, um das große und schöne Ziel der Deutschen — die Einheit ihres Vaterlandes herzustellen — zu hintertreiben, oder doch die Verwirrung, wovon so wichtige Umwälzungen gewöhnlich begleitet sind, sich möglichst zu Nutze machen. Da nun England durch seine Intriguen als der allergefährlichste Feind der deutschen Einheit und Größe zu betrachten ist, so zweifeln wir auch keinen Augenblick, daß unser Gesammtvaterland, dieses erkennend, sich auch seiner Industrie ernstlich annehmen und im Interesse seiner Arbeiter schützen werde; bis dahin aber, oder doch so lange als die Uebergangsperiode dauert, muß unsere Industrie nach außen geschützt werden, wenigstens in dem Maaße wie unsere Landwirthschaft noch jetzt geschützt wird; worauf wir später zurückkommen werden.

Da es sich nun erfahrungsmäßig bestätigt hat, daß die Verzollung allein nach Gewicht eine höchst ungerechte ist, indem darnach auf grobe Waaren der Zoll häufig oder fast immer den Arbeiter als Konsumenten dieser Fabrikate trifft, dahingegen für feine und feinste Waaren keineswegs genügt und nicht der Art ist, daß unsere Fabrikanten mit den Engländern, Belgiern, Franzosen und den andern Deutschen, bei ihrem Vorsprung, den sie nun einmal vor uns haben, zur Zeit schon konkurriren können, so wäre die Werthverzollung eine viel gerechtere als die Verzollung nach dem Gewichte. Allein so wünschenswerth sie im Ganzen auch ist, so liegt es doch zu gewiß vor, daß dieselbe aus dem Grunde nicht ausführbar sein wird, weil die richtige Werthangabe doch nur von durchaus Sachkundigen oder von dem eigentlichen Verfertiger der betreffenden Waare angegeben werden kann. Da es nun im eigenen Interesse der Fabrikanten ist, ihre Waaren möglichst niedrig zu verzollen, so wird Jeder den Werth derselben so niedrig wie möglich anschlagen und eine genügende Kontrole hier zu üben — rein unmöglich. Wir erlauben uns daher die Verzollung nach Fäden und Gewicht vorzuschlagen, und zwar so, daß bei jedem Stück Waare, das verzollt werden soll, die Fäden auf einem □Zoll mittels einer Loupe gezählt werden, wonach die Feinheit der Waare genau zu bestimmen und nach der größeren oder geringeren Anzahl Fäden auf einer gleich großen Fläche der Werth derselben, wenn auch nicht ganz genau, doch möglichst richtig abzuschätzen sein wird. Für ordinäre Wollenwaaren werden nach unserm Zolltarif von 1838 7 Thlr. 39 ßl. Kour. pr. 100 Pfd. als Eingangszoll bezahlt, welches 15 Proz. vom Werthe gleich kommt und als genügend anzusehen ist. Für feinste Wollenwaaren werden nach obigem Tarif als Eingangszoll 20 Thlr. 40 ßl. pr. 100 Pfd. bezahlt, welches ungefähr 3 Proz. vom Werthe gleich kommt. Daß dies nicht genügt und unsere Industrie sich dabei nicht zur Vollkommenheit hinaufschwingen kann, ist klar wie Sonnenlicht. In unserm Zolltarif liegt das Prinzip ausgesprochen, daß feinere Waaren nach dem Gewichte mit höherem Zoll belegt werden müssen, als ordinäre; aber weil, wie gesagt, die Verzollung nach dem Gewichte höchst unrichtig, die Werthverzollung nicht durchzuführen und das Prinzip nach Fäden zu verzollen, damals wenigstens noch nicht als das allein richtige anerkannt war, so konnte auch damals dieses nicht konsequent durchgeführt werden. Es liegt ferner klar vor, daß die Fabrikanten der feineren und feinsten Gespinnste und Gewebe immer größere Geschicklichkeit, immer vollkommnere und kostspieligere Maschinen, immer bedeutendere Anlagen und also auch verhältnißmäßig größere Ausgaben haben, als die der ordinären und minder feinen Waaren. Aber noch mehr, es wird die Verzollung nach Fäden, welche der Werthverzollung möglichst nahe kommt, zugleich ein Sporn für jeden Anfänger „im Kleinen“ sein, sich zu immer feineren Sorten und zu höherer Vollkommenheit hinauf zu arbeiten. Endlich kommt noch hinzu, daß nach der jetzigen Art der Verzollung keine bestimmte Grenze zwischen groben und feinsten Waaren gegeben ist, und auch nicht genau gegeben werden kann. Zuletzt darf hier nicht unerwähnt gelassen werden, daß, nach unserm Zolltarif, unsere Industrie gegen die Landwirthschaft bedeutend im Nachtheil geblieben und hier nur stiefmütterlich bedacht worden ist. Darnach ist der Eingangszoll für Buchweizen und Gerste pr. Tonne 7½ ßl., Rocken 10 ßl. und Weizen pr. Tonne 15 ßl., welches bei mittleren Preisen, die Tonne Weizen 12 Mk. 8 ßl. gerechnet, 7½ Proz. vom Werthe gleich kommt. Eine Tonne Butter (224 Pfd.) zahlt an Eingangszoll 3 Thlr. 36 ßl., welches bei guten Mittelpreisen, das Pfund 6 ßl. gerechnet, 13⅓ Proz. vom Werthe gleich kommt. Käse zahlt an Eingangszoll pr. 100 Pfd. 2 Thlr. 29 ßl., welches für die beste Sorte, die hier gemacht wird, das Pfd. zu 6 ßl. gerechnet, 20⅚ Proz. vom Werthe gleich kommt, bei dem sogenannten Holländer-Käse, das Pfd. zu 1½ ßl. gerechnet, 83⅓ Proz. vom Werthe entspricht. Und doch ist letzterer ein tägliches Nahrungsbedürfniß für den kleinen Mann, bei dem er größten Theils die Stelle der Butter vertreten muß. Eines solchen Schutzes von 13⅓, 20 und 83 Proz. vom Werthe, wie hier die landwirthschaftlichen Produzenten genießen, bedarf und verlangt unsere Wollindustrie keineswegs, sondern sie nimmt damit fürlieb, wie unser Getreide, das doch als ein halbes Rohprodukt betrachtet wird, geschützt ist, 7½ Proz. vom Werthe, welches für feine Wollenwaaren in grader Summe 50 Thlr. S.-H. Kour. pr. 100 Pfd. betragen würde.

In den untergeordneten Verhältnissen, in welchen wir zu Dänemark standen, wurde für unsere Industrie wenig oder nichts gethan, und das Wenige, was etwa noch gethan wurde, war oberflächlich, wie unser Zolltarif von 1838 beweist. In diesem sind Industrie-Artikel, die hier sehr gut verfertigt werden könnten und unserer Arbeiter wegen wol billigerweise hier verfertigt werden müßten, theilweise zu einem solchen Eingangszoll angesetzt, daß er nicht einmal so viel Schillinge als in England Rthlr. beträgt. Es darf keineswegs geleugnet, sondern es muß mit Dank anerkannt werden, daß unser Tarif von 1838 uns in ein viel besseres Verhältniß zu Dänemark stellte, als vor der Zeit es der Fall war; wir erlangten dadurch wenigstens die Gleichstellung mit dem Königreiche, anstatt daß vorher von dorther zu uns frei eingeführt wurde, von uns aber dorthin ein Eingangszoll zu entrichten war. Aber aus den untergeordneten Verhältnissen, in welchen wir zu den Dänen standen, kamen wir auch in industrieller Hinsicht nicht heraus. In Dänemark hat man ja bekanntlich unsern Zolltarif zu einer Finanz-Spekulazion gemacht; denn trotz aller Versicherungen des Kommissars in der Schleswigschen wie in der Holsteinischen Ständeversammlung, „daß der Mehrertrag unsers Zolls auch unserm Lande zu Gute kommen solle,“ floß diese Mehreinnahme in die gemeinschaftliche Kasse, und dies war ein Grund mit, weshalb unsere alten Stände sich gegen jede Zollerhöhung entschieden aussprachen, der aber, nun wir durch unsere Erhebung unsere eigenen Finanzen

haben, wegfällig geworden ist. Unsere Industrie war nach obgenanntem Tarif, mit wenigen Ausnahmen, jedem Lande offen, in Dänemark dagegen sehr gut geschützt, was dann zur Folge hatte, daß wir dorthin unsern Absatz vortheilhafter fanden, als im eigenen Lande. Dänemark hat, so lange Schleswig-Holstein mit ihm Einen Fürsten gehabt haben, keine Gelegenheit unbenutzt gelassen, um uns, je länger je mehr an sich zu ketten und mit sich zu Einem Volke zu verschmelzen; um dieses Ziel zu erreichen hat es auch nicht verschmäht unsere industriellen Verhältnisse auf diesen Punkt hinzuführen. Daß dieses nur zu gut gelungen ist, weiß Dänemark, wissen auch wir jetzt, nachdem uns darüber die Augen geöffnet sind. Unsere Fabrikanten sind, mit wenigen Ausnahmen, unbekannt im eigenen Vaterlande geblieben und augenblicklich ohne Kundschaft und Absatz; daher muß eine Uebergangsperiode geschaffen werden, die uns den inländischen Markt sichert, und während welcher wir so weit erstarkt sein werden, daß wir einem großen Deutschen Zollverbande gerne und freudig beitreten können. Die Konsumenten der industriellen Produkte können eben so wenig Nachtheil dadurch erleiden, wenn die Industrie gleichmäßig mit der Landwirthschaft nach dem Werthe der Produkte geschätzt wird, als die Konsumenten der landwirthschaftlichen Produkte dadurch benachtheiligt waren, daß die Landwirthschaft, bis jetzt in der Weise, wie geschehen, geschützt ist. In diesem letzteren Falle sorgt die immer sich vermehrende Produkzion oder die innere Konkurrenz für Wohlfeilheit, und der mehr oder minder starke Begehr dieser Produkte vom Auslande hat eine größere oder geringere, zeitweilige Preiserhöhung zur Folge, was die Erfahrung bestätigt. Dasselbe wird sich bestätigen in ersterem Falle; die innere Konkurrenz und die zunehmende Produkzion sorgt hier gleichfalls für Wohlfeilheit. Angenommen nun — aber nicht zugegeben — die Konsumenten der industriellen Produkte müßten in den ersten Jahren, während die inländischen Produzenten den innern Begehr nicht ganz herstellig machen können, auch etwas theurer bezahlen, als jetzt der Fall ist, so steht dieses Mehr doch in keinem Verhältnisse zu dem Armengelde, womit sie jetzt die dienstlosen und unbeschäftigten Arbeiter unterhalten müssen, welches in manchen Gegenden wo keine Industrie betrieben wird, eine furchtbare Höhe erreicht hat — und fortwährend steigt — während es in Neumünster kaum 16 fl. pr. Kopf beträgt; und eben so wenig kommt es in Betracht zu den Kosten, die sie jetzt bei zunehmender Demoralisazion zur Bestrafung der Verbrecher hergeben müssen.

Wir glauben daher auch keine Begünstigung gegen die Landwirthschaft zu beantragen, sondern unser Antrag fordert nur Reziprozität mit derselben — nur Gerechtigkeit, um die Industrie auf gleiche Höhe mit der Landwirthschaft zu heben und den Arbeitern Verdienst und Brod zu verschaffen. Wir machen freilich kein Hehl daraus, daß wir die Hebung und den Schutz der Industrie im Interesse Neumünsters zunächst beantragen, aber wir glauben nicht zu übertreiben, wenn wir behaupten, daß die Gewerbs-Industrie im Interesse des ganzen Landes geschützt werden muß. Es erfordert dies die Lage unserer Tagelöhner auf dem Lande, welche in den meisten Gegenden des Landes nichts weniger als befriedigend anzusehen ist. Daher wurde auch schon diesen Sommer von der provisorischen Regierung eine Kommission ausgesandt, um die Lage derselben im ganzen Lande zu untersuchen und Verbesserungs-Vorschläge einzureichen; auch waren — dem Vernehmen nach — Alle dahin einverstanden, daß für diese Klasse etwas geschehen müsse und daß ihr Zustand überhaupt nicht lange mehr so bleiben könne und dürfe. Um so mehr freut es uns, daß Drei Mitglieder dieser Kommission jetzt Mitglieder unserer Regierung sind, welche die Lage der Arbeiter aus eigener Anschauung kennen. Nach unserer innigsten Ueberzeugung werden Verordnungen, die sich direkt auf die Arbeiter-Verhältnisse oder deren Lohn beziehen, nicht ausreichend, sondern nur als transitorische Verfügungen so lange von Nutzen sein, bis die vorgenannten Einrichtungen zur Hebung unserer Industrie, selbst im Interesse der Landwirthschaft und des Handels, ihre segensreichen Wirkungen auf die Arbeiter-Verhältnisse äußern werden. Eben so — aber auch nur transitorisch — werden die Wirkungen der freien landwirthschaftlichen und Gewerbe-Vereine sein, welche auf die Arbeiter-Verhältnisse ihren fürsorgenden Blick richten.

Der bedrohliche Zustand unserer Arbeiter kann nur dauernd gebessert und für alle Klassen der Bevölkerung nur zum Heile des Ganzen geordnet werden, wenn mehr Arbeits- und Erwerbsquellen geöffnet werden, und dies kann wieder nur geschehen durch die Industrie. Nur sie ist es, die alle Adern des geselligen und wechselseitigen Verkehrs öffnet; nur sie kann die Ueberzahl der Bevölkerung beschäftigen und ernähren, und nur durch sie sucht und bahnt sich der Handel neue Wege. Dazu bedarf sie aber eines zeitweiligen Schutzes, und zwar so lange, bis sie mit der Landwirthschaft auf gleiche Höhe gehoben und in richtiges Verhältniß zur Bevölkerung gebracht sein wird. Dann, aber auch nur dann erst, wird sie im eignen Boden wurzelnd Kraft und Stärke genug in sich selbst finden, um der eigentlichen Schutzzölle entbehren zu können; sie aber, ehe sie diesen Höhepunkt erreicht hat, nicht genügend oder noch weniger als die Landwirthschaft zu schützen, hieße nichts anders, als sie verdrängen und den Arbeiter verarmen lassen. Die Wirkungen der Industrie werden daher in moralischer Beziehung eben so segensreich sein, wie materiell, und glauben wir die Behauptung aussprechen zu dürfen: Ein Mensch, der täglich arbeitet und dabei so viel verdient, daß er sein ordentliches Auskommen hat und nebenbei noch einen Sparpfennig für Krankheits- und Sterbefälle oder für das Alter zurück legen kann, wird niemals, oder doch sehr selten verarmen, und noch viel seltener ein Verbrecher werden.

Die Industrie mit Landwirthschaft und Handel Hand in Hand, wird zur Bildung des Volks zu allen Zeiten ein kräftiger Antrieb sein. Je mehr sie fortschreitet und zu je höherer Vollkommenheit sie sich hinauf schwingt, desto mehr braucht sie, nicht allein gewandte und umsichtige Arbeiter, sondern auch geschickte und intelligente Leute zu Aufsehern, Werkmeistern und Maschinenbauern. Wohlhabende und hochgestellte Leute lassen daher auch jetzt schon häufig ihre Söhne in den Realwissenschaften auf polytechnischen Lehranstalten unterrichten, um sie zu tüchtigen Ingenieuren und Mechanikern heranzubilden, welche dann durch ihre gediegenen Kenntnisse und spätere Erfahrungen ein wahrer Schatz und eine stolze Zierde für ein Land sein werden, das solche Männer erzogen und ausgebildet hat. Aber nicht allein die Wohlhabenden, sondern auch die Minderbegüterten, bis hinunter zu dem einfachen Arbeiter, werden nach Kräften bemüht sein, ihre Kinder möglichst auszubilden, um auch ihnen eine, ihren Fähigkeiten entsprechende Stellung zu sichern.

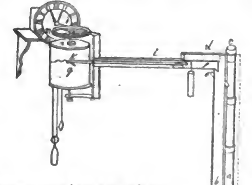
Endlich kommt noch ein Hauptpunkt in Betracht, weshalb die Industrie, selbst im höchsten und nächsten Interesse der Landwirthschaft, geschützt und gehoben werden muß, und den wir hier nicht unerwähnt lassen dürfen. Unsere landwirthschaftlichen Produkte finden ihren Absatzmarkt hauptsächlich und zunächst in Hamburg, von wo sie weiter versandt und größten Theils nach England verschifft werden, welches als der Hauptabnehmer unserer Landesprodukte zu betrachten ist. Aber wird das ewig so bleiben? — Das ist die Frage, die sich hier dem Vaterlandsfreunde aufdrängt. Im südlichen Rußland, den Donau-Ländern, in Polen und selbst in Amerika werden uns mächtige Konkurrenten erwachsen, vor Allen in den hier genannten europäischen Ländern, wo bis jetzt die Landwirthschaft auf einer niedrigen Stufe stand und ihre Entwickelung gleichsam erst begonnen hat; welche aber — nun sie einmal angefangen — auch rasch vorschreitet und in kurzer Zeit eine übermächtige Konkurrenz gegen die Produzenten unserer landwirthschaftlichen Produkte hervorrufen wird. Unter solchen Umständen wird es gewiß gut sein, ja, wir möchten es als eine dringende Pflicht anempfehlen, sich bei Zeiten nach einem andern und sicherern Absatzmarkt umzusehen, und den unsere Landleute dann im Innern an den zahlungsfähigen Konsumenten der ländlichen Produkte, die die Industrie schafft, finden werden. Darum halten wir dafür: nur wenige Jahre noch, und unsere Landleute haben in jenen Ländern Konkurrenten erhalten, denen sie nicht zu widerstehen vermögen. Aber wir behaupten ebenfalls: nur wenige Jahre noch und wir haben eine Industrie, die auf gleicher Stufe mit der Landwirthschaft steht; die dann selbst ohne hohe Schutzzölle kräftig dastehen wird, die zahlungsfähige Konsumenten der landwirthschaftlichen Produkte schafft, und endlich, eine Industrie, die im Dienste der Landwirthschaft und des Handels, jener in ihren Folgen so unberechenbare und segens-

reichen Wechselwirkung unter allen den so mannigfaltigen Verrichtungen äußern und so zur Lösung der noch obschwebenden, großen und schwierigen Arbeiterfrage auf eine sehr wohlthätige und wohlfeile Art gewiß nicht wenig beitragen wird. Und so glauben wir, daß der vorhin ausgesprochene Grundsatz: „**Landwirthschaft, Industrie und Handel sind die sichern Grundlagen jeglicher Volkswohlfahrt und Volksbildung**“ zum Segen unseres theuern Vaterlandes endlich einmal zur Wahrheit werde.

Dr. **Möller, C. Gardthausen, F. Schmidt, C. Meßtorff, C. Riepen.**

† Ein Thermometer, der zwölf Monate lang seine Messungen selbst aufzeichnet, von Harrison.

Das Prinzip, worauf das Instrument beruht, ist die Differenz in Ausdehnung und Zusammenziehung zweier Metalle beim Wärmewechsel. Es wirkt durch den unmittelbaren Zug des sich zusammenziehenden Metalls, wenn dieses in eine gerade Linie gehalten wird. Das Instrument ist kräftig genug, um den Widerstand der Drehpunkte der Hebel und des Zeichenstifts zu überwinden. Die Metalle, die sich am Besten zu einem solchen Thermometer eignen, sind Gußeisen und hartgewalztes Kupfer. Aus Versuchstabellen von Smeaton u. A. geht hervor, daß Kupfer sich um $\frac{1}{518}$ seiner Länge bei einem Wechsel von 180 Grad Fahrenheit in der Temperatur ausdehnt, während Gußeisen sich nur um $\frac{1}{910}$ ausdehnt, wodurch eine Differenz in der Länge von $\frac{1}{1200}$ entsteht, und wenn die Ausdehnung des Thermometerstandes vom höchsten bis zum tiefsten Punkte in unserm Klima zu 90 Grad angenommen wird, so hat man $\frac{1}{2320}$ der Länge der Kupferstange als eine bewegende Kraft. Harrison nimmt Stangen von 10 Fuß Länge. Beide Metalle variiren dann in ihrer Ausdehnung um $\frac{1}{20}$ Zoll zwischen den heißesten Sommer- und kältesten Wintertagen. Dieser Unterschied wird vergrößert mit Hilfe eines zusammengesetzten Hebels, um hinreichend Raum für die Skala zu gewinnen. Das Ende des letzten Hebels führt einen Bleistift, der auf einen sich drehenden Papier-Zylinder die Veränderungen forträgt. Um die Skala genau zu theilen, bedient man sich eines normalen guten Glas-Thermometers; dieser wird in gleicher Lage aufgehängt, und werden damit im Frühling, wo die Temperatur-Differenzen am größten sind, während mehrerer Wochen Beobachtungen angestellt. Nachdem mit Hilfe des maaßgebenden Thermometers die Grade gehörig bestimmt sind, werden sie auf eine Platte gravirt, von der man nach Belieben Abdrücke nehmen kann. Die ganze Aufmerksamkeit, welche ein solcher Thermometer, nachdem er einmal eingetheilt ist, beansprucht, ist, daß man einen neuen Bogen Papier über den Zylinder zieht, und zwar ein Mal in der Woche, wo das Uhrwerk aufgezogen werden muß.



Beschreibung der Vorrichtung. a ist eine Kupferstange, 1 Zoll dick und 10 Fuß lang; b ist ein gußeisernes Gehäuse, an dessen unterem Ende die Kupferstange befestigt ist; c ist eine messingene Kapsel, die an die kupferne Stange festgelöthet ist, sie hat unten Messerschärfen, die auf das röhrenförmige Ende des ersten Hebels ruhen, ihr Drehpunkt ruht auf dem oberen Ende des gußeisernen Gehäuses; e e sind Flanschen, um das Gehäuse außen an eine Mauer anzuschrauben, nicht weit von der Ecke eines Zimmers; f ist der Theil des gußeisernen Gehäuses, der durch die Mauer ins Zimmer tritt, auf ihm befindet sich der Drehpunkt des zweiten Hebels i, an welchem der Papierzylinder g angebracht ist; h ist ein Gewicht, um den ersten Hebel d fest auf die Lager zu halten und zugleich als Gegengewicht des zweiten Hebels k zu dienen, worauf der Zeichenstift sitzt; i ist eine Schraube, welche ins Rad m eingreift und mit dem Minutenzeiger der Uhr zusammenhängt, sie macht eine Umdrehung in der Stunde; das Rad m sitzt an der Achse des Zylinders und hat 192 Schraubenzähne in seinem Umfange, Demnach macht es einen Umgang in acht Tagen; n ist eine Stellschraube, um den Zeichenstift auf den rechten Punkt zu richten, wenn man den Zylinder mit neuem Papier versieht, was, wie erwähnt, in jeder Woche ein Mal geschieht. Messingringe befinden sich am gußeisernen Gehäuse, damit die Kupferstange nicht herausfällt, doch zugleich Spielraum genug behalte, um sich auszudehnen und zusammenzuziehen. Professor Lloyd ist der Ansicht, daß, da die Aufzeichnungen dieses Thermometers entstehen von der ungleichen Ausdehnung zweier Metalle, vergrößert durch das Hebelsystem, die Arme der Hebel nicht gleichförmig sich bewegen würden, sondern ruckweise. Dr. Harris glaubt auch, daß gewisse Korrekzionen nöthig werden würden, wegen des hygrometrischen Zustandes des Papiers, worauf die Aufzeichnung geschieht, und überhaupt wegen des Einflusses der Temperatur auf die anderen Theile des Instrumentes. Mit der Uebereinstimmung verschiedener Thermometer ist es überdies eine eigene Sache. Ein englischer Beobachter hat merkwürdige Abweichungen einer Anzahl von Thermometern gefunden, die an einer und derselben Mauer in kleinen Abständen von einander angebracht waren, und die man in Zwischenräumen von einer Viertelstunde beobachtete.

—e—.

† Parallelen behufs der Wahl von Wasserwerken bei Mühlenanlagen.

Von **Eduard Haenel**, Ingenieur.

(Schluß aus Nr. 37.)

VII.

Einfluß des Grundeises auf den Turbinenbetrieb. Mühlenanlage mit Turbinen nach Jonval.

Das Grundeis ist ein Uebelstand, der nicht allein bei Turbinen störend auf den Gang einwirkt, sondern auch bei gewöhnlichen Wasserrädern. Daß bei letzteren die Störung geringer ist als bei Turbinen, will ich gar nicht in Abrede stellen, jedoch geht man näher auf die Sache ein und berücksichtigt dabei auch andere Uebelstände, die im Winter bei Frost an den gewöhnlichen Wasserrädern gegen die Turbinen vorkommen, so gestaltet sich dieselbe weniger zum Nachtheil der Turbinen, als es für den ersten Augenblick scheint.

Ohne mich in eine Erörterung über die Entstehung des Grundeises einzulassen, worüber die Naturforscher noch nicht recht im Klaren zu sein scheinen, will ich vorerst mehr die Natur des Grundeises beleuchten, um daraus zu folgern, in wie weit der regelmäßige Gang der Turbinen davon abhängt.

Das Grundeis ist kein fester Körper, sondern mehr eine gallertartige Masse, die sich zwar leicht theilen läßt, aber eben so schnell wieder zusammentritt. Es kommt in größeren oder kleineren Ballen im Wasser schwimmend vor, so daß immer noch das Wasser für sich, und das Grundeis für sich besteht. Ob der Fall eintreten kann, wie Eingangs aufgestellt wurde, daß das Grundeis mit dem Wasser ein inniges Gemisch bildet, (somit der ganze Zuleitungsgraben mit Grundeis angefüllt werden könnte) und von diesem das Wasser trennbar sei, darüber habe ich mich mehrfach an Orten erkundigt, wo ebenfalls das Grundeis im Winter eine Hauptrolle spielt, jedoch ist mir die Frage deshalb stets gleichlautend und dahin beantwortet worden: „daß jederzeit das Wasser für sich und das Grundeis für sich schwimme.“ Sollte jedoch wirklich der Fall der innigen Vermengung eintreten, so bin ich überzeugt, daß dann jeder Motor, er mag konstruirt sein wie er will, zum Stillstand kommt, oder es rathsam wird, ihn in einen solchen zu versetzen, um Brüche 2c. zu vermeiden, und da ohnedies der Nutzeffekt ein

sehr geringer sein wird. Man wird in diesem Falle dem Grundeise einige Stunden lang den freien Abzug gestatten. Es ist dies auch die gewöhnliche Praxis bei starkem Grundeisgang. Wir haben demnach mehr den Fall zu betrachten, wo das Grundeis in größern oder kleinern Ballen für sich im Wasser schwimmend vorkommt. Es handelt sich dann darum das Grundeis vom Wasser zu sondern und abzuleiten. Hierbei kommt nun aber den Turbinen ihr wesentlich besserer Nutzeffekt in Vergleich zu Pansterrädern zu Gute. Setzen wir im Fall der von uns angenommenen Mühlanlage anstatt Turbinen gewöhnliche Wasserräder und berechnen wie folgt: — den Effekt zweier Mühlpansterräder zu 30 Proz. den der zweier Kropfräder, etwa für den Betrieb einer Säg- und Oelmühle zu 45 Proz. so wird denselben zirka 250 Kubik-Fuß Wasser per Elle zugeführt werden müssen, während bei der Anlage mit Turbinen, der Nutzeffekt derselben zu nur 55 Proz. gerechnet, sich dieses Wasserquantum auf zirka 180 Kub.-Fuß reduzirt. Somit bleiben, wenn man annimmt, daß überflüssiges Betriebswasser vorhanden ist, wenigstens noch 70 Kub.-Fuß übrig, die durch das Freigerinne abgeleitet werden müssen. Und diesen Ueberfluß von Wasser brauche ich dazu, das vom Rechen abgestoßene Grund- und Stückeis durch das Freigerinne fortzuführen, was durch zweckmäßige Anlage des Freigerinnes oder des Rechens begünstigt werden kann, wo dann ein großer Theil des Grundeises von selbst durch das Freigerinne gehen wird. Ich mache also bei einer Mühlanlage mit Turbinen, wo es an Wasser nicht fehlt, und zumal zur Winterszeit und beim Aufgange des Eises nicht fehlen dürfte, zur Bedingung, daß, während des Grund- und Stückeisganges jederzeit ein Theil des Wassers durch das Freigerinne geht, um die Ableitung des Eises bewerkstelligen zu können. Was nun an Grundeis noch durch den 3 Kub.-Fuß weiten Rechen geht, wird auch unbedingt durch die Turbinen gehen, ohne irgend einen nachtheiligen Einfluß auf den Gang derselben auszuüben. Ueberdieß fragt es sich noch sehr, und wird wol durch die Erfahrung erst können dargethan werden, ob überhaupt die von mir vorgeschlagenen Turbinen nicht noch viel weitere Rechen zulassen, was ich jetzt schon behaupten möchte, da kein anderes System so geeignet wie dieses ist, Grundeis durchzulassen. Aber selbst wenn angenommen wird, daß bei Grundeisgang täglich ein paar Stunden lang ein oder zwei Turbinen abgestellt werden müssen, um einmal dem Freigerinne mehr Wasser zur Ableitung des Eises zuzuführen oder weil eben wegen des Grundeises nicht die gehörige Wassermenge durch den Rechen geht, so gebe ich zu bedenken, daß bei den Turbinen vom Abeisen keine Rede ist, weil dieselben nicht einfrieren und in allen Fällen innerhalb von Gebäulichkeiten aufgestellt werden können, während bei den gewöhnlichen Wasserrädern das Abeisen täglich oft mehr Stunden Zeit wegnimmt, folglich Stillstand verursacht wird, abgesehen davon wie sehr die Räder darunter leiden, und welche häufige Reparaturen durch das Abeisen nöthig gemacht werden. Rechnet man die Kosten für das Abeisen der Räder, so werden dieselben wol den Kosten gleichkommen, welche man bei Turbinen aufs Abwehren des Grundeises zu verwenden hat. Nun ist für die Arbeiter noch zu bedenken, daß das Abeisen der Räder auch Nachts vorkommt, während die Eisabwehrung vor den Rechen meistens nur den Tag über statt haben wird, da gewöhnlich des Tages über das Grundeis aufsteigt, und sich bildend des Nachts am Bett des Flußes bleibt.

Und welches bequemes sich Sommer und Winter gleich bleibendes Reguliren gestattet die Turbine als Motor. Man bedenke dagegen ein Pansterrad mit Hebezeug im Winter, wo die Lagerrahmen oder Hebel und alle Theile in der Nähe des Rades mit Eis bedeckt sind, wo an kein Schmieren zur Erleichterung der Bewegung zu denken ist! Glaubt man diese Unannehmlichkeiten der gewöhnlichen Wasserräder zu umgehen, indem man dieselben massiv überbaut, so täuscht man sich, denn ich weiß aus vielfältiger Erfahrung, daß, trotzdem die Wasserradstuben geheitzt waren, sich diese Uebelstände wol vermindern, aber nicht ganz heben ließen.

Das Grundeis anlangend, so lassen sich die daraus entspringenden Nachtheile auch wesentlich vermindern, wenn bei Anlage eines Wasserwerkes möglichst Sorgfalt auf den Zuleitungskanal verwendet wird. Derselbe muß im Querprofil durchgängig möglichst gleichförmig hergestellt, und von großen Steinen, vorspringenden Baumwurzeln, und sonstigen Gegenständen, woran sich Grundeis ansetzt und bilden könnte, gereinigt werden; der Querschnitt ist möglichst groß anzunehmen, damit das Wasser in demselben eine geringe Geschwindigkeit habe und somit der Bildung einer Eisdecke förderlich ist; denn Grundeis bildet sich nur, wenn das Wasser offen ist, hat es aber eine Eisdecke, so wird das Wasser unter derselben so warm erhalten, daß eine Grundeisbildung nicht stattfinden kann. Bei Stückeisgang bleibt es sich gleich, ob Turbinen oder gewöhnliche Wasserräder angewendet werden, denn in beiden Fällen, muß das Stückeis abgehalten werden in die Wasserwerke zu gelangen.

Aus vorstehender Entwickelung dürfte nun wol unbestreitbar hervorgehen, daß, obgleich die Turbinen durch Grundeis mehr in ihrem Betriebe können gestört werden, als gewöhnliche Wasserräder, dennoch dieser Nachtheil durch andere Nachtheile der gewöhnlichen Wasserräder, von denen die Turbinen frei sind, wieder ausgeglichen wird, und somit besonders in Fällen, wo die Turbinen die Wasserbauten so bedeutend vereinfachen, und wegen der Natur der zu treibenden Maschinen auch die Maschinenanlage, folglich die ganze Anlage wesentlich billiger sowol in Bezug des Anlagekapitals als auch der Unterhaltung zu stehen kommen, von der Anwendung der Turbinen wegen Grundeis nicht abzusehen ist.

Habe ich nun oben dargethan, wie die Eingangs dieser Abhandlung angezogenen Uebelstände der Turbinen sub 1, 2 und 3 (vgl. die frühern Abschnitte) vollkommen zu beseitigen sind, und in Bezug auf 4 nachgewiesen, daß man von Anwendung der Turbinen wegen Grundeis für den von uns gesetzten Fall und gewiß in den meisten Fällen nicht abzusehen nöthig hat, so fragt es sich nun, in welcher Ausdehnung Turbinen anzuwenden sind, bei einer Mühlenanlage, wie wir sie uns denken, um daran die Wahrheit unserer Behauptungen nachzuweisen? Die ganze Mühlenanlage möge bestehen aus:

1) einer Mahlmühle nach amerikanischem System von sechs Gängen mit den nöthigen Hilfsmaschinen;
2) einer Sägemühle;
3) einer Oelmühle mit den nöthigen Hilfsmaschinen und Apparaten.

Ich schlage vor, daß für je zwei Gänge eine Turbine angewendet werde, und für den Aufzug und die Getreidereinigungsmaschine ebenfalls eine besondere Turbine.

Was den Betrieb der Sägemühle anlangt, so ist für denselben ebenfalls die Turbine anwendbar und zu empfehlen, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Erfordern die Maschinen der Sägemühle eine bedeutende Geschwindigkeit, und diese ist durch Anwendung von Turbinen ohne eine kraftraubende Uebersetzung und durch höchst einfaches Triebwerk zu erzielen, indem der Betrieb der Sägemaschine durch Riemen, einfach durch ein einziges Vorgelege von der Turbine weg erreicht wird;
2) werden die momentan ungleichen Widerstände durch das Moment der Sägemaschine in Folge ihrer Konstrukzion selbst überwunden, ohne daß diese Widerstände den regelmäßigen Gang der Turbine beeinträchtigen;
3) erzielt man durch Anwendung von Turbinen für die Sägemühle Vereinfachung der Wasserbauten und Raumersparniß für die Wasserleitungen in sehr vielen Fällen. Der erstere Grund ist der hauptsächlichste, und für die Anwendung von Turbinen der ausschlaggebende.

Nimmt man an, daß die Sägemühle von solchem Umfang werden soll, daß dieselbe aus einem Sägegatter, eingerichtet zu Schneiden mit 1 bis 12 Blatt, aus einem Doppelsäumgatter zum Säumen der auf erst erwähntem Gatter zu schneidenden Hölzer, welches ebenfalls zum Schneiden von Brettern eingerichtet ist, und aus einer Zirkularsäge, zum Säumen der Bretter und Schneiden von Latten rc., besteht, was bei einer Neuanlage wünschenswerth erscheint, um in Bezug auf Konstrukzion den Anforderungen der neuern Zeit zu entsprechen, und die Rentabilität der Sägemühle auf ein Maximum zu bringen, sowie eine zu Gebote stehende Wasserkraft möglichst viel und vortheilhaft zu benutzen, so wird die zu deren Betrieb erforderliche Turbine ebenso groß und von derselben Konstrukzion als die zu Betrieb von zwei Mahlgängen erforderliche, und es entspringt

daraus eine wesentlich billigere Herstellung der Turbinen, weil dann nach einem Modell mehre zu bauen sind.

Für den Betrieb einer Oelmühle kann ich aber die Anwendung von Turbinen nicht bevorworten, muß vielmehr davon abrathen, und die Anwendung eines gut konstruirten Kropfrades empfehlen, und zwar im Allgemeinen aus nachstehenden wesentlichen Gründen:

1) Erfordern die, die meiste Kraft beanspruchenden Maschinen einer Oelmühle, man mag Stampfen oder Steine zum Vermahlen des Oelsaamens nehmen, eine geringe Geschwindigkeit, im ersten Fall die Daumenwelle höchstens zwanzig Umdrehungen pr. Minute, im letzten Fall, welcher hauptsächlich zu berücksichtigen sein wird, da man vom Dampf bei einer neuen Anlage absehen wird, die Steinwelle 7 bis 10 Umtriebe pr. Minute, je nach der Größe der zu verwendenden Steine. Wollte man nun durch die Turbine diese Geschwindigkeit erreichen, so würde, da die Turbine eine bedeutend große Anzahl von Umgängen pr. Minute macht, auch das Triebwerk von dieser auf die zu treibende Maschine bedeutend rückwärts übersetzt werden müssen, demzufolge kraftraubend und kostspielig sein.

2) Haben diese zu treibenden Maschinen, in Folge ihrer Konstrukzion, Geschwindigkeit und Wirkung, kein Moment in sich selbst, um etwaige momentane Widerstände überwinden zu können, und es würden diese Widerstände sehr nachtheilig auf den regelmäßigen Gang einer Turbine wirken, da dieser an und für sich ebenfalls wenig Moment hat, um solche Widerstände ohne merklichen Einfluß auf ihren Gang ausgleichen zu können.

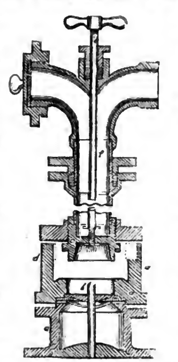
Glaubt man nun von einem regelmäßigen Gang bei der Oelmühle absehen zu können, so hat dieser Uebelstand noch andere im Gefolge, wozu Erschütterung des ganzen Zeuges durch die wechselnde Geschwindigkeit, folglich größerer Kraftaufwand zu rechnen ist; ferner dürfte beim Einrücken einer Maschine während des Ganges der andern Maschine das geringe Moment der Turbine wesentliche Störungen hervorrufen, wenn man nicht, um dieselben möglichst zu vermeiden, zu kostspieligen und zusammengesetzten Konstrukzionen der Maschinen seine Zuflucht nehmen will. Diesem Allen wird einfach und kräftigst durch Anwendung eines gewöhnlichen Wasserrades gesteuert, indem

1) wenig Uebersetzungen bis zu den betriebenen Maschinen nöthig und die Triebkraft dadurch vereinfacht wird, da das Wasserrad eine Geschwindigkeit besitzt, die wenig oder gar nicht von der zu treibenden Maschine verschieden ist;

2) hat das Wasserrad als Motor an und für sich genug Moment, um die bei einem Motor mit wenig Moment speziell für Oelmühlenbetrieb berührten Uebelstände zu vermindern.

‡ Chrime's Wasserhahn.

Dieser Hahn eignet sich für viele hydraulische Anwendungen, für Pressen, Spritzen und ähnliche Vorrichtungen. Nachstehender Holzschnitt gibt den vertikalen Durchschnitt eines Hahns von 2 Zoll Bohrung. Das Standrohr ist abgebrochen gezeichnet. Der Maaßstab ist ½ der natürlichen Größe. a a ist das Gehäus in zwei Theilen, das durch Flanschen an der unteren Seite mit ähnlichen Flanschen am Hauptrohr zusammengeschraubt wird. Die untere Fläche der oberen Halbschied des Gehäuses ist eingedreht, um einen Ring von Kautschuk aufzunehmen, als Sitz für das Ventil und als eine wasserdichte Liederung zwischen den beiden Theilen des Gehäuses. Ein Messingquerstück b ist an demselben Theile befestigt zur Aufnahme der Spindel c, welche auf das lose einwärtse Ventil gegossen ist. Ein ähnliches Messingstück ist unten am Gehäuse angegossen, und das Ventil wird somit zwischen beiden sicher geführt, indem es, wenn es nicht in Thätigkeit ist, mit seiner Fläche von dem Wasser angedrückt wird. Das obere Gehäus hat zwei einwärtsgekehrte L förmige Vorsprünge d d, um daran das Standrohr zu befestigen, wenn der Hahn in Thätigkeit gebracht werden soll. Das Standrohr ist eine kupferne oder eiserne Röhre f, welche oben Abzweigungen hat, die mit Messingdeckeln, wie es an der Röhre links zu sehen ist, versehen sind. Dieses Standrohr ist mit einem drehbaren Schluß ausgerüstet, so zwar, daß man die Abzweigungen oder die Ausgangsröhre rechts und links in jeder Richtung herumstellen kann. Der untere Theil des Standrohrs ist mit Schraubengängen versehen, die in eine Mutter passen an einem Stück, das an dem oberen Theil des Gehäuses zwischen den L förmigen Vorsprüngen mit Lederscheiben wasserdicht eingeführt ist. Das Oeffnen und Schließen des Ventils wird bewerkstelligt vermöge einer aufrechten Stange, die durch das Rohr f hindurch geht und oben einen Griff hat. Oben im Standrohr ist sie gegliedert, unten ist sie mit einer Schraube versehen, die durch eine Mutter in einem festen Stück g läuft. Man wird bemerken, daß, wenn das Standrohr richtig angebracht wird, das untere Ende der arbeitenden Spindel gerade über der Spindel des Ventils sich befindet. Ein allmäliges Niederdrücken kann demnach leicht bewirkt werden, wenn man die obere Spindel dreht. Sie geht dann mit ihrer Schraube in die Mutter herab und stößt auf den Kopf der unteren Spindel, dadurch wird ein allmäliges Aufsteigen des Wassers rund um das Ventil bewirkt, und alles Stoßen ist beseitigt. Proben mit diesem Hahn haben ihn als praktisch sehr brauchbar erwiesen.



D.

Technische Musterung.

Ostindischer Kobalt. Man hat im vorigen Jahr ein bedeutendes Kobaltlager in Ostindien entdeckt, und zwar in dem Gebirge von Raipootanah (wir gestehen unsere Unkunde der genauen Lage dieser Provinz); eine Gegend überhaupt, die schon wegen ihres mineralischen Reichthums bekannt ist; namentlich wird dort viel Schwefel und schwefelsaures Kupfer, so wie auch Alaunerde gefunden. Man findet den beregten Kobalt in den Kupferminen, und zwar mit Schwefel von großer Reinheit verbunden. Nur ein einziger Stoff, Eisenpyrite, welche sehr magnetisch sind, und leicht davon abgeschieden werden können, finden sich noch darin vor, etwa im Verhältniß von 9, 22 Prozent. Das dann bleibende Residuum besteht ausschließlich aus Kobaltpyrite von 5, 45 spezifischem Gewichte, zusammengesetzt aus 64, 64 Prozent Kobalt, und 35, 36 Prozent Schwefel.

Bücherschau.

Der gewerbliche Künstler. Der von Herren M. Wentzel und K. Krumbholz (im Selbstverlag, Dresden) herausgegebene „Gewerbliche Künstler", dessen erstes Heft von vier Blättern uns vorliegt, ist ein Werk welches die kräftigste Unterstützung der Gewerbtreibenden, deren guter Geschäftsfortgang auf neuen und schönen Formen beruht, verdient. Auf den Grund einer langjährigen Beschäftigung mit den Gebilden der Gewerbskunst glauben wir uns zu dem Urtheil berechtigt, daß Geschmack, Frische und Ursprünglichkeit in der Erfindung auf Grund der Naturbetrachtung in den vorliegenden Zeichnungen vorherrschen, demnach ein schätzenswerther Vorrath von neuen Motiven dem Gewerbskünstler zur Benutzung geboten wird. Daß die Folge der Hefte dem ersten an Gehalt nicht nachstehen, sondern fortschreitend sich entfalten werde, dessen dürfen wir uns versichert halten. Die Ausstattung, Lithographie und Druck lassen nichts zu wünschen übrig. Wl.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 40 — 1849.
Freitag, — 18. Mai.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln. Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich. Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Freihändler-Phrasen.

Die Freihandel-Partei in Leipzig — denn es wäre sehr irrthümlich, zu glauben, daß ganz Leipzig dem Freihandel-Prinzip huldigte — die Stadt weiß recht wohl, was sie der deutschen Industrie verdankt — sucht durch die Aufstellung von Grundsätzen der Schule nach Bülau, Junghans und Kaiser im Leipziger Tageblatt auf die Ansichten einzuwirken. Das ist nur lobenswerth denn es wird dadurch Gelegenheit gegeben zur Aufklärung, wenn auch nicht in dem Sinne wie die Freihandel-Partei es beabsichtigt. Dieselbe treibt offenbar Alles so auf die Spitze, daß sie sich umbiegt und stumpf wird. So hieß es vor längerer Zeit in einem Artikel des Leipziger Tageblattes (Nr. 232. 1848) wörtlich: „— — Ob die Arbeit im Lande selbst oder auswärts erzeugt wird, kommt dabei nicht in Betracht. Der Gewinn wird immer Dem bleiben, der z. B. für seine vier Tage Arbeit das Produkt von fünf Tagen eintauscht. Dieser Austausch von Arbeit ist die alleinige Quelle des Wohlstandes einer Nazion; ihn erleichtern, heißt, die Arbeit vermehren, während jede Beschränkung in dieser Richtung sie nur vermindern oder erschweren kann. — Es folgt von selbst aus dem oben Gesagten, daß wir Produkte unserer Arbeit, nicht ausführen können, wenn wir dagegen nicht andere einführen.“ — Allerdings wird es nun schon von Vornherein jedem schlichten Verstande, der sich nicht zu den Höhen der nazional-ökonomischen Metaphysik emporgeschwungen hat, vollkommen unbegreiflich sein, wie es nicht in Betracht kommen könne, ob die Arbeit im Lande selbst oder auswärts gemacht werde. Denn der schlichte Gewerbsmann sagt sich ganz einfach: wenn die Leute arbeiten und Etwas haben in der Stadt, in der ich mich befinde, so habe ich auch etwas, weil ich etwas von ihnen verdienen kann; wenn aber die Leute, die Hunderte von Meilen von mir entfernt sind, reich und wohlhabend sind, davon habe ich nichts, zumal nichts, wenn sie mir nichts abkaufen. Die tiefen Lehren der Priester, welche das Beglücken des Volkes auf Schulbänken und vor der schwarzen Tafel erlernt haben, können nur von Dem verstanden werden, der die rechte Weihe dazu empfangen hat. Indessen lassen wir dieses hier dahingestellt, und gehen weiter auf die Prüfung der Behauptung ein: der Gewinn wird immer Dem bleiben, der z. B. für seine vier Tage Arbeit das Produkt von fünf Tagen eintauscht. Dieser Satz ist sehr räthselhaft. Klar will er uns nur werden, wenn wir ihn so auffassen. Ein Engländer braucht nur vier Tage zu arbeiten, während ein Deutscher fünf Tage verwenden muß, um denselben Genuß wie ein Engländer zu haben. Doch diese Aufstellung ist falsch, denn ein englischer Arbeiter verdient in zwei Tagen das, was zu verdienen mancher Deutscher sich eine ganze Woche lang plagen muß. Obiger Satz ist uns daher nicht zum Troste gesprochen, sondern mehr zum Leide. Wir Deutschen nehmen eben für unsere Arbeit weniger ein, als wir hingeben. Unsere Arbeit wird entwerthet durch die hohe Produkzionsfähigkeit des Auslandes, und wenn wir auch ganz mit dem Schlußsatz einverstanden sind, und allerdings nichts ausführen können, im Fall wir nichts dafür einführen, so gestehen wir aber nicht zugleich damit zu, daß diese Einführung in Erzeugnissen bestehen müsse, welche wir selbst machen können, und deren Einfuhr, unserem schlichten Verstande nach, den heimischen Arbeitskräften die Gelegenheit rauben würde, sich zu entfalten; sondern wir müssen nur diejenigen Waaren einführen, welche wir nicht selbst fertigen können, und die vielmehr dazu beitragen, unsere Arbeitskräfte zu erwecken. Und solche Waaren sind Rohstoffe. Je mehr wir Manufaktur- und Fabrikwaaren ausführen, je mehr können wir solche Rohstoffe einführen, die wir entweder an und für sich wie sie sind verbrauchen, oder durch die Arbeit unserer Hände oder Maschinen, weiter veredeln können. Geht uns diese Gelegenheit aber ab, dann vermindert sich auch nach und nach unsere Verzehr-Fähigkeit und wir werden verhindert, selbst unter dem freiesten Handel viel fremde Manufakturwaaren einzuführen. Wir werden uns allmälig bei unseren Ausgaben beschränken müssen und gerathen endlich in Zustände, wie sie uns jene Länder zeigen, welche das Prinzip des Freihandels, oder der Finanzzölle angenommen haben, und sich auf die Ausfuhr ihrer Rohstoffe etwas einbilden, wie Portugal, Türkei, Brasilien, Mexiko, Italien. Daß es aber mit uns dahin noch nicht gekommen ist, haben wir lediglich unserem Zollvereine zu verdanken, der, wenn er für alle Industriezweige auch keinen gerechten Schutz gewährt, doch erlaubt, Vieles mit Vortheil zu fabriziren. Es wird sehr schwer halten, daß die Freihandels-Partei unsere Arbeiter überzeuge: die Löhne würden steigen, wenn wir englische und französische Waaren frei einließen, denn die Erfahrung der Arbeiter wird ihnen sagen, daß je weniger Gelegenheit zur Arbeit es gibt, desto schlechter sie bezahlt wird.

Wk.

† Verwaltung und Rechtspflege der Handel- und Gewerbtreibenden *).

Die Gewerbtreibenden aller Art und aller Orte im Lande theilen sich:

Verwaltung.

sowol zur Ausführung der Verwaltung

a) in Arbeitgeber.	b) in Arbeitnehmer	c) in Detailkaufleute.
Meister u. Prinzipale	Gesellen, Gehilfen oder sonstige Arbeiter	Kleinhändler aller Art

bilden zusammen **Gewerbsgruppen,** und jede derselben wählt aus Arbeitern und Arbeitgebern einen **Innungsrath.** Jede Gruppe wählt aus sich einen Arbeitgeber u. einen Arbeitnehmer	wählen aus ihrer Korporazion den **Handels-Innungsrath,** wählt aus sich drei Mitglieder

in den **Gewerberath** unter Zuziehung

des Verwaltungsbeamten zur praktischen Heranbildung der Regierungsbeamten und nach Bedarf eines selbst gewählten Sekretärs.	eines od. zweier Fachlehrer der Gewerbeschulen des Bezirks zur Vertretung des gewerbwissenschaftlichen Elements mit berathender Stimme.

Die Kompetenz des Gewerberaths erstreckt sich auf:

Verwaltungsangelegenheiten sind, je nach Umständen, in Plenar- oder Abtheilungssitzungen zu berathen	Verwaltungsstreitigkeiten †) werden geschlichtet durch sechs Schiedsrichter und einen Obmann, ersterer von den Parteien, letztere durch die sechs Richter als siebenter hinzu gewählt.

†) Verwaltungsstreitigkeiten sind solche, deren Gegenstand nicht im Privatrecht wurzelt, sondern nach dem Gewerberecht und anderen ähnlichen Vorschriften zu beurtheilen sind, z. B. Streitfälle über die Arbeits- und Handelsgrenzen der Innungen.

In beiden Angelegenheiten steht Rekurs offen an das Ministerium des Innern oder das Ministerium für Gewerbe, Handel und Ackerbau.

A. Die Gewerberäthe eines jeden Bezirks wählen zwei Deputirte aus ihrer Mitte	B. Die Großhändler und Manufakturisten eines Handelskammerbezirks wählen Geschäftinhabende, Großhändler und Manufakturisten, daß ihre Anzahl wie ⅓ zu ⅔ Gewerbtreibender sich verhält,

in die **Handelskammer** unter fakultativem Zutritt eines Regierungskommissars. Sämmtliche acht Handelskammern des Landes wählen, aber nur unter gewissen Fällen und auf Veranlassung der Regierung Abgeordnete in die **Zentral-Handelskammer**; dasselbe gilt auch vom **Zentral-Gewerberath**, der aber nicht beständigen Sitz hat.

Rechtspflege.

als auch zur Ausführung der Rechtspflege

in Arbeitgeber.	in Arbeitnehmer.
Meister und Prinzipale (Kaufleute),	Gesellen, Gehilfen und sonstige Arbeiter (Kommis),

bilden Gewerbsgruppen, und jede Gewerbsgruppe wählt

X. Richter,

aber in gleicher Zahl aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Die sämmtlichen Richter eines Bezirkes wählen

einen Präsidenten und zwei Vize-Präsidenten

aus ihrer Mitte, unter Zuziehung des Verwaltungsbeamten des Bezirkes. Daraus ernennt nun das Präsidium die

Geschwornenliste,

nach Maaßgabe des Wohnorts und in gleicher Zahl, von je drei Arbeitnehmern und drei Arbeitgebern. Es werden daraus gebildet die

Vergleichssenate,

je für eine oder mehre Hauptrichtungen des Gewerbebetriebes in Bezirke. Zwei Mitglieder, d. h. ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer mit einem Obmann oder dessen Stellvertreter, halten mindestens wöchentlich ein Mal

Vergleichssitzung

an dem vorher bestimmten Tage und mit vorheriger Bekanntmachung der Richter für diesen Tag. Unter Umständen sind aber auch Vergleichssenate aus lauter Fachgenossen zulässig.

Der Vergleichssenat ist die gezwungene

I. Instanz

in allen zur Kompetenz der Gewerbgerichtsgehörende Streitsachen.

Die nicht erledigten Streitfälle gelangen von da in

II. Instanz,

an das

Gewerbegericht,

bestehend aus dem Präsidenten, einem Juristen, 24 bis 30 aus der Geschworenenliste des Bezirks gewählten Richtern.

Acht Richter

davon, welche die Parteien bis zur Hälfte verwerfen können, bilden die

Jury

für den gegebenen Fall.

Auf den erfolgten Ausspruch (mit einfacher Stimmenmehrheit), findet **Appellazion** nicht Statt.

*) Nach den Vorschlägen der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden..

Noch einmal Herr Karl Junghans und das deutsche Eisenhüttengewerbe.

Herr Karl Junghans aus Leipzig, hat unsere „Streiflichter auf die Behauptung der Freihändler, über das deutsche Eisenhüttengewerbe" (s. Nr. 24 d. Zeitg.) in einer „Antwort" zu beleuchten gesucht. Statt sie aber zu verdunkeln, hat er vielmehr dazu beigetragen, das Licht derselben zu verstärken. Seine Entkräftungsbeweise sucht er vorzüglich auf die Zweifelhaftigkeit und Räthselhaftigkeit der amtlichen Uebersichten zu begründen, welche die preußische Regierung alljährlich über den Bergbau und Hüttenbetrieb des Staates veröffentlicht. Ein Beweis aber, welcher zu so verzweifelten Voraussetzungen seine Zuflucht nehmen muß, spricht sich damit selbst sein Urtheil. Herr Junghans hatte behauptet, daß die Einfuhr des Roheisens auf Stabeisen, Feineisen und Weißblech fast gar keinen Einfluß habe. Die Gießereien sollten den Betrag der Steuer zu tragen haben. Wir haben ihm nun aus den amtlichen Uebersichten nachgewiesen, daß in Preußen der wesentlichste Theil des Roheisens zum Verfrischen eingeführt wird. Dies ergibt sich einfach aus der Differenz in der Größe der Roheisen- und Stabeisenprodukzion. Diese Thatsache, auf welche es allein ankommen konnte, vermag Herr Junghans nicht zu bestreiten, es steigen ihm aber Zweifel auf, woher denn das Roheisen zum Vergießen komme, und er will uns einen Tadel auflegen, daß wir ihm nicht auch diese Schwierigkeit beseitigt haben. Wir haben aber in der That nicht geglaubt, daß Herr Junghans mit dem Technischen des Eisenhüttengewerbes so gar wenig bekannt sei, als er es in seiner „Antwort" bekundet hat. Er findet, daß, wenn man den Bedarf zum Verfrischen von der Einfuhr abzieht, für die Gießerei verhältnißmäßig nur wenig übrig bleibe. Dies stimmt

nicht mit der Vorstellung, welche er von der Größe der Gießerei hat, denn auch hier mangelt es ihm an genauen statistischen Ermittelungen. Er vermehrt sich aber seine Schwierigkeiten noch durch eine Unkenntniß anderer Art. Herr Junghans rechnet in folgender Weise:

Im Durchschnitt der Jahre 1843, 1844 und 1845 wurden eingeführt an Roheisen		1,500,984	Ztr.
ab dessen Ausfuhr . .	35,826 Ztr. . .	100,294	=
Ausfuhr der Gußwaaren	64,468 = . .		
		1,400,690	Ztr.
Davon ab der Bedarf zum Verfrischen . . .		1,225,140	=
Verblieben also zum Gießen		175,540	Ztr.
Im Jahre 1846 war die Einfuhr von Roheisen		1,578,052	=
ab dessen Ausfuhr . .	19,821 Ztr.	91,995	=
Ausfuhr der Gußwaaren	72,174 = . . .		
		1,486,057	Ztr.
Davon ab der Bedarf zum Verfrischen . . .		1,243,074	=
Verblieben also zum Gießen		242,983	Ztr.

Man ist erstaunt, in dieser Rechnung die Ausfuhr der Gußwaaren von dem zu verwendenden Roheisen in Abzug gebracht zu sehen, um so mehr, als ja Herr Junghans selbst behauptet hatte, daß gerade die Gießereien das eingeführte Roheisen verbrauchten und durch den Zoll beeinträchtigt würden. Die Gußwaaren, welche theils unmittelbar aus Erzen, theils aber aus Roheisen gemacht werden, konnten doch unmöglich ins Spiel kommen, wenn man berechnen wollte, welcher Theil des Roheisens in den Gießereien verwendet werde. Durch seine falsche Rechnung hat Herr Junghans daher das Material der Gießereien um 64,468 Ztr. im Jahr 1845 und um 72,174 Ztr. im Jahre 1846 verkürzt.

Ferner muß man, um über den Roheisenverbrauch urtheilen zu können, wissen, daß das Herzogthum Nassau, welches im Zollverein nach Preußen mit die größte Eisenproduktion hat, den größten Theil seines Roheisens nicht selbst verarbeitet, sondern vorzüglich an die Eisenwerke in Rheinpreußen abgibt, jährlich etwa 250,000 Ztr.

Ueberdies darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das in den Jahren 1845 und 1846 verfrischte und zum Vergießen verbrauchte Roheisen nicht 1845 und 1846 erst erzeugt oder eingeführt wurde. Wie Herr Junghans daher ganz richtig bei der Einfuhr auf die vorhergegangenen zurückging, so hätte er es auch bei der inländischen Produkzion thun müssen, welche 1842, 1843 und 1844 ebenfalls auf das Lager gearbeitet hat.

Diese Thatsachen werden wol genügen, um die Zweifel des Herrn Junghans zu lösen, und zeigen, woher das Roheisen für die Kupologießerei kam. In Preußen, wo dieselbe fast ausschließlich betrieben wird, erzeugte dieselbe im Jahre

1845	auf 48 Hütten	.	719,966 Ztr.	Gußwaaren
1846	= 50 =	.	704,430 =	=

Gegen den auf statistische Thatsachen gegründeten Beweis, daß durch den Hohofenbetrieb der Werth der Erze in einem höhern Grade gesteigert werde, als durch die Gießereien die Stabeisen- und Stahlfabrikazion der Werth des Roheisens, weiß Herr Junghans nur vorzubringen, daß der tägliche Verkehr andere Verhältnisse an die Hand gebe, als die von mir zu Grund gelegten preußischen Produkzionslisten. Allein der tägliche Verkehr ist ein sehr allgemeines Wort. Jene auf genauen amtlichen Ermittelungen beruhende Uebersichten haben denselben aber in der Weise berücksichtigt, wie es allein zu einer richtigen Feststellung der Verhältnisse geschehen kann, indem sie den Werth am Ursprungsorte den Berechnungen zu Grunde legten. Die Beobachtung, daß diese oder jene einzelne Art von Gegenständen im Handel einen hohen Preis hat, kann gegen diese, in dem ganzen Umfang des preußischen Staates ermittelten, und auf die Gesammtproduktion nach allen Seiten hin bemessenen Thatsachen, keinen Einwurf bilden. Uebrigens gibt es einen sichern Prüfstein für dergleichen Verhältnisse. Man braucht nämlich nur den Arbeitswerth der einen und der andern Fabrikazion mit Rücksicht auf das verbrauchte Material zu berechnen. Diese Berechnung stimmt aber mit den preußischen Tabellen durchaus, denn es ist der Arbeitswerth beim Hohofenbetrieb durchschnittlich 75—80 Proz., während er bei der übrigen Fabrikazion zwischen 30—40 Proz. schwankt. Dies wird auch geeignet sein, dem Herrn Junghans das Räthsel zu lösen, welches er in Betreff des Verhältnisses der bei der Eisenindustrie beschäftigten Arbeiter gefunden hat. Bei genauer Kenntniß der Thatsachen, hätte er sich, ohne seine Unterlagen bei der Hand zu haben, zu dem unbedingten Eingeständniß seines Irrthums bekennen müssen. Welche bessere Unterlagen könnte aber auch Herr Junghans haben, als die sind, welche die amtlichen Produkzionslisten des preußischen Staates geben?

Auch die Berechnung der Eisenpreise vor und nach dem Zoll, wie sie von uns aufgestellt worden ist, will Herrn Junghans nicht zusagen. Zuerst führt Herr Junghans an, daß die Preise des schottischen Roheisens in einem höhern Verhältnisse gestiegen sind, als es von uns angenommen worden ist; allein dies ist ja gerade ein Beweis für uns, statt gegen uns; denn wenn schottisches Roheisen noch theuerer gekommen wäre, so ist es ja noch mehr im Interesse der Konsumenten gewesen, den Zoll auf Roheisen einzuführen, weil dadurch die Preise des Eisens im Zollverein nicht nach Verhältniß der Preise in England gestiegen sind. Warum wir diese Thatsachen anführen? damit Jedermann wisse, daß die Behauptung der Freihändler unwahr ist, daß die Preise der Waaren zum Nachtheil der Konsumenten um den Betrag des Zolles erhöht werden. Wenn Herr Junghans vermuthet, die Ursache des Nichtsteigens der Preise des Luxemburger Roheisens seien vielleicht andern unbekannten Ursachen zuzuschreiben, so bitten wir ihn, dieselben uns mitzutheilen. Wir sind übrigens auch im Stande, die Preiskourante anderer Hütten vorzulegen, welche dasselbe oder ein noch günstigeres Verhältniß nachweisen.

Noch stellt schließlich Herr Junghans eine Frage auf, welche wir nicht unbeantwortet lassen wollen. Er will nämlich wissen, warum, wenn die Eisenpreise im Zollverein gegenwärtig nicht höher stehen, als vor dem Zoll, wenn sie ferner die von uns dargelegten Fortschritte gemacht hat, man dennoch die Fortdauer des Zolles verlange? Nun die Antwort ist nicht schwer. Weil man den Zoll nicht verlangt, um hohe Preise, wie die Herren vom Freihandel und auch Herr Junghans behaupten, sondern um einen sichern Absatz zu haben. Nur diesen Absatz soll der Zoll sichern. Daß keine höhere Preise erfolgen können, dafür hat bereits die Konkurrenz des Inlandes gesorgt. Bei der Aufhebung des Zolles dagegen würde die Konkurrenz das inländische Gewerbe bei seiner gegenwärtigen Entwickelungsstufe durch zeitweilige niedrige Preise erdrücken, um hernach, wenn dasselbe zerstört ist, den Markt allein zu haben, und in den Versammlungen der englischen und schottischen Eisenhüttenbesitzer die Preise und die Größe der Produkzion nach dem jeweiligen Bedürfnisse festzusetzen. (Streitl.)

Die sogenannte Arbeiterfrage

Die große Bewegung, welche in diesem Jahr so mächtig die europäischen Staaten erschüttert hat und deren Ende noch nicht abzusehen ist, entspringt — Niemand kann sich dies verhehlen — aus den sozialen Uebelständen, welche in diesen Staaten herrschen. Sie erhält ihre Nahrung durch die große Menge vorhandener Arbeitskräfte, welche entweder gar keine oder doch nur mangelhafte Beschäftigung finden, oder mit andern Worten, die arbeitenden Klassen, welche den bei weitem größten Theil der Bewohner der Staaten bilden, sind wegen Mangel an lohnender Arbeit nicht im Stande, sich die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens zu verschaffen, geschweige denn sich der Genüsse einer behaglichen Existenz zu erfreuen. Um diesem Uebel zu steuern, hat man die mannigfaltigsten Vorschläge gemacht. Auswanderung, Ackerbankolonien, Staatswerkstätten, Anlage von Straßen, Kanälen, Eisenbahnen und anderer öffentlicher Bauwerke, Leihbanken, Unterstützungs- und Krankenkassen, Sterbeladen u. s. w. sind in Vorschlag gebracht worden. Wenn wir auch nicht leugnen wollen, daß in einzelnen Fällen derartige Einrichtungen auf eine kurze Zeit hilfreich einwirken können, so sind sie doch nicht geeignet, dem „sozialen" Uebel, an dem wir leiden, vollkommen zu steuern. Diesem aber muß ganz und vollkommen gesteuert werden, wenn es wieder zu einer geordneten und gesetzlichen Entwickelung der

Angelpunkte die ganze Bewegung vor sich geht, so wird man sich leicht sowol von der Nothwendigkeit einer gänzlichen Heilung des Uebels, als auch von der Unzulänglichkeit einzelner Einrichtungen, welche dasselbe beseitigen sollen, überzeugen.

Wohin zielt denn letztlich diese Bewegung, welche wir unter unsern Augen vor sich gehen sehen? Offenbar doch auf eine vollkommene Gleichstellung aller Staatsbürger, auf eine solche Einrichtung der öffentlichen Verhältnisse, daß Niemand einen Vorzug vor dem Andern habe, es sei denn, daß er sich denselben durch seinen Fleiß, seine Thätigkeit, seine Ausdauer, kurzum, durch die Anwendung derjenigen Kräfte erworben habe, womit die Natur ihn ausgestattet hat. Diesem Ziele geht die Bewegung unaufhaltsam entgegen, und es ist eine arge Täuschung, wenn man sich einbildet, durch eine dieselbe hemmende Verfassung, durch die Einsetzung von Gerichten, durch Polizei- und Militärmacht sie aufhalten zu können. Tief in des Menschenbrust steht es eingegraben, daß er frei sei von Natur, daß er sich von Niemand beherrschen lassen soll, daß er, der alleinige Herr seines Willens, nur diejenigen Beschlüsse auszuführen habe, denen er selbst zuvor seine Zustimmung gegeben hat.

Wenn nun unläugbar die Bewegung nur dann aufhören kann, wenn es jedem Staatsbürger gestattet ist, an der Berathung der öffentlichen Angelegenheiten in einer bestimmten Weise Theil zu nehmen, so frage ich, wie dies möglich sein soll, so lange noch der größere Theil der Staatsbürger, nicht allein aus Mangel an der nöthigen geistigen Bildung, sondern sogar um der Sorge für das kümmerliche tägliche Brod willen, aus Mangel an der nöthigen Zeit verhindert ist, an der Beschäftigung mit den Staatsangelegenheiten Theil zu nehmen? Alle Verfassungseinrichtungen können zu nichts helfen, so lange nicht Mittel gefunden sind, dem Grundübel zu steuern; ja, je größer die Freiheiten sind, welche die staatlichen Einrichtungen gewähren, um so mehr werden sie bei Denen, welche, aus Mangel an materiellen Mitteln, dieselben nicht mitgenießen können, Unzufriedenheit erwecken. Die Bewegung unserer Tage ist nur darum eine so mächtige, weil das Freiheitsbewußtsein so allgemein verbreitet ist, sie ist nur darum so furchtbar, weil die Mittel, es zu befriedigen, so unzulänglich sind, und deswegen einen Umsturz aller Verhältnisse in Aussicht stellen. Diejenigen, welche sich bemühten, die Unwissenheit früherer Zeiten wieder zurück zu führen und Anstalten trafen, das Selbständigwerden der Staatsbürger zu hindern und den Anwachs der Bevölkerung zu hemmen, haben wenigstens die Ursache der großen Bewegung der Gegenwart erkannt, wenn auch die Art, wie sie dieselbe behandelten, nicht mit den Grundsätzen des Rechts und der Humanität in Einklang gebracht werden kann. Diejenigen dagegen, welche stets nur das Wort „Freiheit" im Munde führen und blindlings der Ausführung ihrer Zwecke entgegensteuern, ohne zuvor den materiellen Grund zur Freiheit gelegt zu haben, führen uns einer noch viel gefährlichern Barbarei entgegen. Das Volk kann nicht politisch frei sein, wenn es nicht materiell frei ist, weil es ihm sonst an der für die Freiheit nothwendigen Selbständigkeit und Unabhängigkeit gebricht, und nothwendig ein Werkzeug von ehrsüchtigen Parteihäuptlingen werden muß. Wenn demnach die Freiheit mehr als ein Wort, eine sogenannte schöne Idee, wenn sie, wie man sich ausdrückt, „eine Wahrheit" werden soll, so kommt es vor allen Dingen darauf an, das Volk in materieller Beziehung frei, es selbständig und unabhängig zu machen.

Der Wohlstand sowol des ganzen Volkes als auch eines jeden Einzelnen unter demselben kann aber nicht durch irgend welche staatliche Einrichtungen auf einmal hingezaubert, er muß erworben, er muß durch Arbeit geschafft werden. Alle Plane und Plänchen, welche gemacht werden, die Arbeit abzuschaffen, sind leere Vorspiegelungen, und alle Versprechungen, welche dahin zielen, sind nichtswürdige Betrügereien. Der Mensch wird frei nur durch Arbeit, das liegt einmal in der menschlichen Bestimmung, welcher wir uns nicht überheben können. Die Natur deckt uns nicht den Tisch, wie den Thieren, wir müssen ihn uns selber decken. Wenn man dies festhält, so verschwindet auch die Schwierigkeit, welche in der sogenannten Arbeiterfrage gefunden worden ist. Diese Schwierigkeit ist nur dann vorhanden, wenn man darauf ausgeht, die Arbeit abzuschaffen. Sie wird alsdann aber auch zur Unmöglichkeit, weil der Mensch nur durch Arbeit seine Bestimmung erreichen kann. — Die Aufgabe, welche die sogenannte Arbeiterfrage zu lösen hat, ist nicht, Arbeit zu geben; denn weder ein einzelner Mensch noch irgend eine Versammlung ist im Stande die Mittel und Wege anzugeben, wie die einzelnen Staatsbürger ihre Arbeitskräfte verwenden sollen. Ein Recht auf Arbeit, oder eine Pflicht des Staates Arbeit zu geben, ist deswegen ein Unding, weil es ohne eine gänzliche Aufhebung der persönlichen Freiheit, ohne eine vollständige Bevormundung nicht möglich wäre, und dennoch nicht das gewünschte Ziel, eine allgemeine Wohlhabenheit, herbeiführen würde, weil diese überall nur die Frucht persönlicher Anstrengung und Bemühung sein kann. Was aber von Seiten des Staates geschehen kann und auch geschehen muß, ist, daß Jedermann Gelegenheit zur Arbeit verschafft werde, oder, was dasselbe ist, daß im Innern und nach Außen die positiven und negativen Hindernisse beseitigt werden, welche der Anwendung der Arbeitskräfte im Wege stehen. Welche Arbeit Jeder, nach der so geöffneten freien Laufbahn als für sich zuträglich erachtet, ist seine eigene Angelegenheit, und hat der Staat weder die Pflicht noch das Recht, sich in dieselbe einzumischen. Jedermann wird auch mit solchen Errichtungen zufrieden sein, weil der Entwickelung seiner Kräfte kein Hinderniß entgegen steht. Auch in dieser Form wird zwar die Lösung der Aufgabe, namentlich in Deutschland, immer noch ihre sehr großen Schwierigkeiten haben, allein diese Schwierigkeiten zu überwinden liegt wenigstens in menschlicher Kraft. Die Freiheit und Macht des deutschen Volkes aber kann erst alsdann für begründet erachtet werden, wenn es der Zentralgewalt gelingt, in Einverständniß mit der Nazionalversammlung und den Einzelregierungen diese Lösung herbeizuführen. (Streit.)

---

† Hydrostatischer Indikator oder Druckmesser.

Lynch und Inglis, Maschinenbauer in Manchester, haben neulich ein recht nützliches Instrument in den Handel gebracht, welches dazu dient, um den Wasservorrath, der sich in Behältern auf dem Boden von Gebäuden befindet, zum Schutz gegen Feuersgefahr und für andere hauswirthschaftliche Zwecke, jeden Augenblick zu kennen, ohne sich hinauf zu bemühen. Beistehender Holzschnitt zeigt die Vorrichtung in ½ der ursprünglichen Größe. Sie besteht einfach aus einer hohlen Säule, die auf einem Quecksilber enthaltenden Gefäß steht. Die Säule oder Mittelröhre wird auf dieses Gefäß festgeschraubt, und enthält im Innern eine Glasröhre, die unten offen ist und in das Quecksilber eintaucht. Der Behälter, dessen Wasservorrath angezeigt werden soll, steht mit der Quecksilberschale durch eine aufsteigende Röhre in Verbindung. Das Wasser steht hoch im Behälter im Verhältniß des Quecksilberstandes in der Glasröhre. Da sich natürlich der Druck auf die Quecksilbersäule nach der Höhe der Wasserzisterne oberhalb derselben richtet, so wird entweder die Skala angeschrieben, nachdem der Apparat festgestellt ist, oder, wenn er verschickt werden soll, wird eine verschiebbare Skala beigegeben, die dann entsprechend gestellt wird. Unstreitig hat diese Vorrichtung bedeutende Vortheile vor dem Schwimmerapparat, den man zuweilen anzuwenden pflegt. — o —



Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 41 **1849.**
Dinstag, 22. Mai.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Die Verwendung des Kapitals in Industrie und Handel.

Der folgende höchst interessante Bericht mit den Anträgen der VII. Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden, wurde, vom Referenten Otto Gruner aus Leipzig vertheidigt, in der neunten öffentlichen Sitzung jener Kommission angenommen. Die Anträge sind tiefgreifend. Finden sie Annahme bei der Regierung, und wird namentlich den größeren Banken die Befugniß zur Noten-Ausgabe nach dem Vorschlag gegeben, so werden der Volksarbeitskraft Kapitalien zufließen, welche bis jetzt nur Zwecken dienten, die nur zu oft die Zerstörung der Volkskraft zur Folge hatten. Der Reichsgewalt steht das Recht zu, das Bankwesen und das Ausgeben von Papiergeld zu regeln (§. 47). Wir hoffen und erwarten, es werde dereinst im Volksinteresse geschehen.

* * *

„Bei Betrachtung aller der Fragen, welche den Hebel alles industriellen Lebens, das Kapital und dessen Flüssigmachung im Verkehr berühren, ist es vor allen Dingen nöthig, daß man sich über den Standpunkt fest ausspricht, von welchem aus man eine Beurtheilung der verschiedenen Beziehungen zu gewinnen trachten will. Daß dies nur ein möglichst allgemeiner sein kann und muß, ist bei dem gegenwärtigen Gegenstande um so nöthiger, als die Verhältnisse selbst sehr relativer Natur sind und in verschiedenen Beziehungen auch verschiedene Anschauungen darbieten.

Würde man nämlich dabei die Lage der Sachen annehmen, wie sich dieselben durch die außerordentlichen Ereignisse der gegenwärtigen Zeit gestaltet haben, so würde die nächste Folge sein, daß, wie diese Umstände nur vorübergehend, so auch die zur Milderung derselben vorzuschlagenden Mittel nur eben auf augenblickliche Hilfe, aber nicht auf dauernde Besserung berechnet sein können, und dies kann unmöglich Dasjenige sein, was man wünscht und verlangt. Das durch Ruhe und Ordnung wiederhergestellte Vertrauen und der damit zurückgekehrte regelmäßige Geschäftsgang, dies ist wol die Basis, auf welche gefußt werden muß, um Mittel vorschlagen zu können, die auf die Dauer wohlthätigen Einfluß ausüben. Von dieser Ansicht ausgehend, wird die Abtheilung die ihr gestellte Aufgabe zu lösen suchen.

Um alle die verschiedenen Gesichtspunkte, welche hier in Frage gelangen, möglichst vollständig einer Untersuchung zu unterwerfen, und daraus zuletzt Dasjenige zu gewinnen, was für alle Zeiten von dauerndem Bedürfniß und gleicher Wichtigkeit ist, aber auch die Grundlage bilden kann und soll, allen Störungen im Verkehr mit Kraft zu begegnen und sie soweit unschädlich zu machen, als es überhaupt der wechselvolle Gang des geschäftlichen Lebens zuläßt, hat Referent es am geeignetsten gehalten, die Ordnung der Erörterungen nach den von der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse aufgestellten Gesichtspunkten zu regeln. Er glaubt dabei einerseits, daß darin ein vollständiges Bild von allem Dem, was hier einschlägt, gegeben ist, hofft andererseits aber auch, daß sich diese Abweichung von der gewöhnlichen Form auch dadurch rechtfertigen lassen wird, daß sie sich enger an den in den historischen Berichten verfolgten Gang anschließt.

§. 1. Was zunächst die Versicherung gegen Krisen und Stockungen betrifft, so erscheinen sie so unausführbar, daß man sich nicht einmal die Art und Weise der Ausführung dieser Idee denken kann.

Man hat einmal in Livorno Versicherungen gegen schlechte Schulden in sofern gehabt, als man vor dem Eingehen auf ein Kreditgeschäft die Versicherung gegen etwaige Zahlungsunfähigkeit des Abkäufers nachsuchen konnte, wobei es aber natürlich dem Versicherer freistand, die Versicherung überhaupt abzuweisen oder anzunehmen und nach Umständen die Höhe der zu zahlenden Prämien zu bestimmen, aber auch dieses Institut ist später eingegangen.

Wie aber eine Versicherung gegen Krisen und Stockungen im Allgemeinen ermöglicht werden sollte, ist nicht denkbar.

Krisen entstehen stets durch Mangel an Vertrauen, welches, immermehr überhandnehmend, sich zuletzt auf alle Werthgegenstände erstreckt und nur nach und nach durch die Rückkehr des Vertrauens geheilt werden kann.

Die Vorsicht des Einzelnen kann aus Anzeichen das Nahen einer Krisis erkennen und durch kluge Maaßregeln dieselbe für sich gefahrlos machen, dem Allgemeinen würden aber selbst rechtzeitige Warnungen nichts nützen, sie würden im Gegentheil das vorhergesehene Uebel nur schneller herbeiziehen, indem die Befürchtung desselben eben allgemeines Mistrauen, Beschränkung der gegebenen Kredite, Fallen der Preise aller Werthgegenstände u. s. w. bewirken würde. Und wie, wenn die Warnung, auf irrthümlichen Ansichten beruhend, sich als voreilig bewiese und nur die zu Schaden brächte, die derselben Folge leisteten?

Die Bemerkungen, die über den Gegenstand in einer Eingabe gemacht worden sind, sind so treffend und namentlich die Schilde-

rung einer Krisis, deren Folgen und der aus diesen selbst entstehenden Abhilfe so wahr, daß sie hier eine Stelle finden mögen.

Gegen die Krisen ist noch kein Mittel gefunden und wir fürchten, es wird keins zu entdecken sein. Die Krisen sind die Schattenseite der höchst entwickelten Industrie. Je größer die kommerzielle und industrielle Entwickelung eines Landes ist, je heftiger sind die Krisen und je häufiger wiederholen sie sich. Wenn alle Geschäfte gegen baar Geld gemacht werden könnten, würde es allerdings keine Krisen geben, wie wir sie jetzt sehen und wie sie in England und Amerika noch häufiger und intensiver vorkommen als bei uns. Aber bei einem lebhaften Verkehre reichen die Baarmittel nirgend aus. Auch die Einführung eines erweiterten Banksystems kann diesem Uebel nicht abhelfen, und zwar aus folgendem Grunde:

Die Banken vermehren künstlich die Betriebsmittel des Landes, indem sie mehr Noten ausgeben, als sie baaren Fond liegen haben; mit diesem vermehrten Kapitale bieten sie in ruhigen Zeiten dem Handels- und Fabrikstande die Mittel, die Geschäfte zu erweitern; sie bereiten daher einen Aufschwung des Geschäfts, welcher sehr wohlthätig wirkt, so lange die Banken selbst nicht um Einlösung ihrer Noten gedrängt werden.

Die erste Wirkung einer Krisis ist aber, daß alle Banken ihre Geschäfte einschränken müssen. Diejenigen, die vorsichtig sind, ziehen die gegebenen Kredite im voraus ein und beschränken die Ausgabe ihrer Noten, um sich auf den herannahenden Sturm vorzubereiten; diejenigen Banken, welche leichtsinnig sind, lassen es darauf ankommen. Das Publikum wird ängstlich, verlangt baares Geld für die im Umlaufe befindlichen Noten, und die Bank muß sich dann ebenfalls die Mittel, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, durch um so plötzlichere Einziehung ihrer Ausstände verschaffen. Die durch die Bank gedrängten Kaufleute und Fabrikanten aber, welche gewohnt waren Vorschuß von der Bank während der guten Zeit zu genießen, haben ihr Geschäft im Verhältnisse zu diesem Vorschusse ausgedehnt und gerathen in Verlegenheit dadurch, daß ihnen gerade in der Krisis die gewöhnlichen Hilfsmittel entzogen werden; sie sind nun gezwungen, ihre Waaren oder Werthschaften an den Markt zu bringen, wo sie um desto schwerer zu begeben, je weniger Käufer in solchen Zeiten vorhanden sind. — Daher tritt in jeder Krisis ein allgemeines Fallen aller Waaren, Staatspapiere, Akzien und sogar des Grundbesitzes ein, wie wenig auch der wahre Werth dieser Gegenstände eigentlich in irgend einem Zusammenhange mit der vorhandenen Kalamität zu stehen scheint; die Bedrängten müssen aber Geld schaffen, die zweifelhaften Werthschaften sind gar nicht zu begeben, daher müssen sie sich entschließen die besten Theile ihres Vermögens zu verkaufen. Dieses Fallen alles Eigenthums währt so lange fort, bis endlich die gefallenen Preise die Aufmerksamkeit der außer dem Bereich der Krisis gebliebenen Kapitalisten des In- oder Auslandes auf sich ziehen; dann treffen Bestellungen und Anschaffungen zu deren Deckung von auswärts ein und der Zustand beginnt um desto rascher sich zu bessern, weil während der Krisis wenig neue Geschäfte und Verbindlichkeiten eingeleitet und eingegangen, folglich die Banken wenig in Anspruch genommen worden sind, wieder zu Kräften kommen und die gewohnten Unterstützungen neuerdings gewähren können.

Dies ist der einfache Verlauf jeder Krisis, welche natürlich leichter vorüber geht, wenn sie rein kommerzieller Natur ist, als die gegenwärtige, welche in kommerzieller Hinsicht schon durch die Rückwirkungen der fürchterlichen Handelskrisis von 1847 in England und Frankreich vorbereitet war, und nun durch die alle Verhältnisse erschütternden politischen Ereignisse wol die bedenklichste ist, die Deutschland in diesem Jahrhundert zu erleiden hatte.

§. 2. Die vorhergehende Betrachtung führt uns zunächst auf die gegenwärtig so oft aufgeworfene Frage: „ob ein wirklicher Mangel an Kapital, namentlich in Sachsen anzunehmen sei?

Schon das Jahr 1847 fing in merkantilischer Hinsicht mit den traurigsten Verhältnissen an, eine seit 30 Jahren nicht gekannte Theuerung der Brodfrüchte drückte schwer auf Handel und Gewerbe, fast noch nachtheiliger zeigten sich die Folgen dieser Theuerung in der fast beispiellosen Geldkrisis, die in England von August bis Ende dieses Jahres herrschte, und bei dem mächtigen Einfluß dieses Landes in merkantilischer Hinsicht auf die übrigen Länder Europas, auch auf diesen wie ein Alp lastete. Kaum erholten sich Handel und Industrie einigermaaßen von diesen Bedrängnissen, so kam die Pariser Februar-Revoluzion, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, alle sozialen Verhältnisse wurden erschüttert, viele ganz aus den Fugen gerissen; die nächsten Folgen waren Stockung alles Handels, aller Gewerbe auf noch nicht erlebte Weise und Eintreten eines Mangels an Kredit, nicht nur für den einzelnen Geschäftsmann, sondern für alle Staatspapiere, Akzien und andere Valuten.

Wenn sich nun unter solchen Umständen der sächsische Handels- und Fabrikstand in seiner größten Mehrheit als solid bewährte, so kann man unmöglich einen Mangel an Kapital voraussetzen, in solchen Zeiten kann nur der eigene Fond den Geschäftsmann retten, fremder Kredit wird ihm dann abgeschnitten und er ist auf sich selbst und seine eigene Kraft beschränkt.

Läßt sich nun annehmen, daß kein wirklicher Mangel an Kapital die sächsische Industrie vor 1847 hemmte, so kann man um so sicherer die Hoffnung hegen, daß mit Wiederkehr von Ruhe und Vertrauen derselben von selbst die nöthigen Kapitale wieder zufließen werden, wenn man jedes Hinderniß wegräumt, welches der freien Entwickelung vom Handel, Industrie und Gewerbe etwa noch im Wege steht.

Eine fehlerhafte Richtung des Kapitals zu ändern, und in die natürlichen Grenzen zurückzuweisen, dürfte schwerlich durch Regierungsmaaßregeln zu erreichen sein, solche Uebelstände kann nur die Zeit heilen, indem sie den Einzelnen über sein wahres Interesse belehrt und durch Erfahrung den Weg zeigt, seine Mittel richtig anzuwenden, und so nach und nach das Kapital im Allgemeinen von falscher Richtung in die richtige Bahn zurückführt. Künstliche Mittel von der Regierung angewandt, als: zu hoher Schutz gewisser Industriezweige durch Zölle ꝛc., werden das Kapital diesen in unverhältnißmäßiger Weise zuführen, wogegen andere Zweige an Mangel desselben leiden werden, der begünstigte Zweig wird durch Ueberhäufung in einen krankhaften Zustand versetzt und bei dem geringsten Anstoß folgt eine Krisis mit allen ihren nachtheiligen Folgen. Trifft die zu große Begünstigung alle Branchen der Fabrikindustrie, so werden diese Folgen allgemein und erschrecklich, und was am traurigsten ist, die naturgemäßen Interessen eines Landes, der Ackerbau, leiden doppelt, erst durch Entziehung der nöthigen Kapitalien, später durch die Folgen der Krisis.

Wie jede Maaßregel des Staates auf Gerechtigkeit gegen alle Staatsbürger begründet sein muß, ebenso ist es nöthig, daß der Schutz, welcher den materiellen Interessen gewährt wird, sich auf alle Zweige desselben gleichmäßig erstreckt und nicht nur eine Branche bevorzugt; wird Ackerbau und Handel zu Gunsten der Fabrikazion vernachlässigt, so werden daraus ebenso nachtheilige Folgen entstehen, als wenn blos der Ackerbau oder blos der Handel begünstigt wird.

Besondere Reizmittel zu Hebung eines oder des andern Industriezweiges lassen sich schon denken, dürften aber aus den eben angeführten Gründen nur dann zweckmäßig sein, wenn diese Mittel alle Zweige der Nazionalindustrie zugleich befördern und folglich nicht Begünstigung eines Theils zum Nachtheile des andern sind. Ob persönliche Auszeichnung, wie man vorgeschlagen hat, bei der jetzigen Auffassung der Zeit anzurathen sein dürfte, um den Einzelnen zur Anstrengung aller seiner Kräfte anzuspornen, ist wenigstens zweifelhaft und daher nicht vorzuschlagen.

Sparkassen als Aufbewahrungsanstalt des von dem Arbeiter im Schweiße seines Angesichts und durch große Entbehrungen erworbenen Eigenthums, müssen ein Heiligthum sein, dessen Sicherheit durch nichts gefährdet werden kann, von diesem Grundsatz aus muß die Verwaltung derselben geführt und nicht große Zinsengewährung dabei als Ziel angenommen werden.

Verwickelt man die Kapitalien der Sparkassen mit Staatsverhältnissen oder Industrieunternehmungen, so wird man stets Gefahr laufen, die Sicherheit derselben scheinbar oder auch wirklich zu gefährden; der Einfluß, der durch politische Ereignisse auf die Kourse von Staatspapieren sowol, als auf den von Akzien industrieller Unternehmungen ausgeübt wird, spricht am klarsten für Vermeidung aller solcher Betheiligungen mit Kapitalien von Sparkassen, die nur nach den Vorschriften angelegt werden dürfen, wie dies die Gesetze für Gelder von Minderjährigen bestimmen.

Was den Staat betrifft, so kann und darf er sich direkt nicht bei Handel und Industrie betheiligen oder dieselbe leiten wollen, nur

bei freier Bewegung wird Beides gedeihen; gibt der Staat diese Freiheit im größtmöglichsten Grade, sorgt er alle Hemmnisse zu beseitigen, so ist Alles das geschehen, was wirklich nützen kann, das Uebrige überlasse man dem Handel und der Industrie selbst.

Solche gewerbliche Unternehmungen, welche auf natürlichen Grundlagen ruhen, deren Lage und Verhältnisse das Geschäft begünstigen, werden bald die nöthigen Kapitalien an sich ziehen. Begünstigung anderer als solcher Branchen würde den ersteren die Kräfte entziehen und demgemäß schaden.

Ueberhaupt erwartet man in den verschiedenen Eingaben viel zu viel Hilfe von Außen, sei es durch Gesetze, sei es durch Vorschüsse vom Staat. Alle Gewerbe, große und kleine, müssen den Keim des Gedeihens in sich tragen, dieser ist Fleiß, Rechtlichkeit, Sparsamkeit, Sachkenntniß und Unternehmungsgeist; wo diese nicht vorhanden sind, hilft kein Schutz, keine Unterstützung, sie möge kommen woher sie wolle.

Ein zweiter Uebelstand, der aus den Eingaben hervorgeht, ist die Selbstsucht, die sich in den meisten ausspricht, Jeder verlangt nur für sein Gewerbe Schutz und Freiheit, und will die anderen gefesselt wissen, ohne zu bedenken, daß alle Gewerbe, Ackerbau, Handel, Industrie und Handwerke innig mit einander verbunden sind, eine große Kette bilden, wo nur das Wohlergehen jedes einzelnen Gliedes das glückliche Bestehen des Ganzen möglich macht.

Noch weniger als ein Mangel ist eine Uebermacht des Kapitals anzunehmen, sie ist nirgends vorhanden, am wenigsten in Sachsen, wo wirklich große Kapitalisten zu den Seltenheiten gehören, es ist überhaupt schwer zu begreifen, was man sich eigentlich bei diesem Ausdruck denkt.

Würde sich das Kapital bei der Arbeit nicht betheiligen, so sind Ackerbau, Handel und Industrie nicht denkbar, beide, selbst im geringsten Maaßstabe, können ohne Kapital nicht bestehen.

Der Zweck der Arbeit ist Erwerbung des Kapitals, wollte man Bildung des letzteren hindern, so müßte man auch die erstere beschränken, müßte besonderen Fleiß, besondere Intelligenz verbieten.

Aber auch nur Maaßregeln gegen Bildung von großen Kapitalien würden nicht auszuführen sein, ohne zugleich auch die Bildung von kleinem oder mäßigen Besitz zu hindern, denn eben aus diesen entwickeln sich durch Fleiß, Sparsamkeit und Intelligenz die größern Vermögen.

Verhältnißmäßig höhere Besteuerung des größern Kapitals ist alleinig ausführbar und in der Gerechtigkeit begründet, doch hüte man sich solche Maaßregeln allein für Sachsen zu ergreifen, ehe dieselben allgemein in Deutschland eingeführt werden, man könnte dadurch leicht die Kapitalisten zur Uebersiedelung in andere benachbarte Länder treiben, die Industrie würde ihnen bald folgen.

Daß viele Unternehmungen in allen Zweigen mit Mangel an Kapital zu kämpfen haben, ist nur zu wahr, eine Abhilfe dagegen ist aber wol nicht denkbar, will man nicht den Bemittelten allein die Selbständigkeit erlauben und den Mittellosen die Möglichkeit rauben, wohlhabend zu werden.

Eben dieses Streben nach Unabhängigkeit, nach Erwerb, ist der Grund, der Viele bestimmt, sich ohne sichere Aussicht auf Gelingen in eigene Unternehmungen einzulassen.

Erleichterung der Kosten des Meisterwerdens, aber strenge Prüfung der Befähigung vor Ertheilung desselben, würde den besten Erfolg haben, indem dadurch dem Fleiß und der Geschicklichkeit die Gelegenheit gegeben wird, sich emporzuschwingen.

Auch eine Verminderung der Konkurrenz ist unmöglich, denn wo Aussicht zu Verdienst ist, wird sich diese auch in reichem Maaß finden.

Bei der Fabrikindustrie und dem Handel gilt Dasselbe, ohne kleine Etablissements können größere nicht füglich entstehen. Sehr oft entwickeln sich aus kleinen Anfängen die ausgedehntesten und segensreichsten Unternehmungen, da nur der Fleiß, die Tüchtigkeit, die Sachkenntniß der Unternehmer sie dahin gebracht haben, während oft große Anlagen mit mehr als hinreichenden Mitteln unternommen, bald aus Mangel dieser Eigenschaften ihren Untergang finden. Man mustere unsere bedeutendsten Industriellen und Handelshäuser, die Mehrzahl wird aus unbedeutendem Anfang nach und nach emporgewachsen sein.

Sehr schwierig ist es ferner, über Wucher ein Urtheil zu fällen, da der Begriff an und für sich ein sehr unbestimmter ist, und was zu einer Zeit als Wucher erscheint, zur andern als billiges Darlehn betrachtet werden kann. Als Beispiel darf man nur den Diskonto auf den bedeutendsten Handelsplätzen, als London, Hamburg rc. anführen, der zu Zeiten 2 bis 3 Proz. beträgt und manchmal bis zu 8 bis 9 steigt.

Geld ist Waare, und steigt und fällt wie jede andere, je nachdem mehr oder minder Nachfrage darnach ist. Die gegenwärtig noch bestehenden Wuchergesetze haben daher nicht nur keinen Sinn, sondern sie hindern sogar die rege Zirkulazion des Geldes, und können namentlich nicht aufrecht erhalten werden, wenn ein ausgebreitetes Kreditsystem, wie die Abtheilung es vorschlagen wird, eingeführt werden soll. Unter den jetzigen Verkehrsverhältnissen sind sie übrigens nur die Quelle vielfältiger Umgehungen und des Betrugs, und es läßt sich mit vollem Recht erwarten, daß nach ihrer Beseitigung theils das Geldgeschäft durchaus nur in redliche Hände übergehen wird, theils, daß dann gerade der kleine Gewerbtreibende viel leichter Kapitalien wird erlangen können. Sobald es keine Wuchergesetze gibt, wird es auch keinen Wucher mehr geben. Einer erfolgreichen Entfaltung der Thätigkeit einer Bank, namentlich für den Gewerbstand, sind sie jedenfalls das größte Hinderniß, was man ihr in den Weg legen kann.

Ist aber von wirklich betrügerischem Wucher, förmlich als Gewerbe betrieben, die Rede, so wird wol jeder rechtliche Mann nur Abscheu gegen dieses Verbrechen fühlen können, der sich noch mehr steigern muß, wenn der Wucherer die Armuth ausbeutet. Auch der Staat hat solchen Ueberschreitungen in dem Kriminalgesetzbuch unter dem Kapitel „Betrug" strenge Schranken gesetzt. Gegen diesen Wucher können die Gesetze nicht streng genug einschreiten, traurig genug, daß diese bis jetzt in vielen Fällen umgangen worden sind, und daß es fast unmöglich sein dürfte, diesen Umgehungen ganz zu steuern.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so kann man sich Maaßregeln, die sich auf das Kapital und seine Vertheilung beziehen, nur darin denken, daß man die Zirkulazion desselben befördert und erleichtert. Das Mittel dazu sind die Kreditanstalten.

§. 3. Kreditinstitute sind in Sachsen wol noch nicht in hinreichender Anzahl vorhanden, wir besitzen nur Banken in Leipzig und Chemnitz; betrachtet man den großen Einfluß, den Anstalten dieser Art in England und Schottland auf Ackerbau, Handel, Industrie und Gewerbe ausüben, so wird gewiß der Wunsch gerechtfertigt, ähnliche Anstalten in Sachsen verbreitet zu sehen, nur muß man sich auch hierbei sehr hüten, das richtige Maaß zu überschreiten und vor allen Dingen die Sicherheit solcher Banken oben anstellen, da für Handel und Industrie nichts nachtheiliger einwirkt, als wenn bei eintretenden Krisen diese Geldinstitute wanken und dadurch den Miskredit auf unglaubliche Weise vermehren. Ebenso schädlich ist es, wenn diese Banken zu freigebig mit Krediten, an Einzelne gewährt, sich zeigen; der Fabrikant, der Kaufmann, wird dadurch verleitet, seinem Geschäft eine größere Ausdehnung zu geben, als die ihm zu Gebote stehenden eigenen Mittel rechtfertigen; treten nun unglückliche Konjunkturen ein, so muß die Bank ihrer eigenen Sicherheit wegen die gegebenen Kredite entweder ganz einziehen oder doch außerordentlich beschränken, und der frühere, durch leichte Kredite gewährte Nutzen, wird nun zum doppelten Nachtheil und Schaden dessen ausfallen, dem damit gedient werden sollte.

Noch schädlicher aber als auf den Fabrikanten selbst, wirkt eine solche Ueberausdehnung seines Geschäftes auf die Arbeiter, die er beschäftigt; von anderen Erwerbszweigen durch diese zu große Ausdehnung abgezogen, sehen sich dieselben plötzlich ohne Arbeit, ohne Brot, der Verzweiflung ausgesetzt, indem ihr Arbeitgeber außer Stand ist, sie ferner mit Beschäftigung zu versehen.

Die Einrichtungen der Leipziger Bank sind gut, die letztvergangene Zeit hat dieselben bewährt, da auch das Außerordentlichste den Kredit der Bank nicht schmälern konnte.

Diese Einrichtungen stimmen so ziemlich mit den Grundsätzen überein, nach welchen die schottischen Banken geführt werden, die fortwährend durch Regierungsbeamte geführte Aufsicht, die Verpflichtung mindestens zwei Drittel des Werthes der koursirenden Noten in Silber vorräthig zu haben, vermehren mit der dadurch verbürgten Sicherheit den Kredit der Bank.

Andere Einrichtungen wären nun allerdings denkbar und auch auszuführen, z. B. die Einrichtung ganz nach schottischem System, nur möchte man bezweifeln, daß die Verpflichtung der Theilnehmer oder Akzionaire einer solchen Bank, mit ihrem ganzen Vermögen, und nicht nur mit dem Betrage der Akzien verbindlich für die Bank zu sein, hier Anklang finden möchte. Zur größern Vollständigkeit fügen wir in der Beilage A. einen kurzen Abriß der Geschichte und Einrichtung des schottischen Banksystems bei.

Der Vorschlag der Abtheilung würde daher mit Vorbehalt der weitern Erklärung in den spätern Anträgen vorläufig dahin gehen, für Sachsen die durch die Erfahrung bewährte Einrichtung der Leipziger Bank, wie sie die Statuten derselben vom 12. März 1839 und der Nachtrag dazu vom 15. April 1845 enthalten und auf dem Bureau der Kommission niedergelegt sind, anzunehmen, jedoch mit der Befugniß, kleine Noten bis 1 Thaler herab auszugeben, und dahin zu wirken, daß sich in Dresden und nach Befinden in den Mittelstädten Sachsens, Gesellschaften auf Akzien bilden, um auch da ähnliche Institute zu errichten.

Zweigbanken scheinen weniger zu empfehlen zu sein, dieselben erschweren die nöthige Aufsicht des Staates und haben noch den Nachtheil, nicht so frei wirken zu können als selbstständige Etablissements, besonders in schwierigen Zeiten, wo dann die Hauptbank in der Regel mit Beschränkung des Wirkungskreises der Zweigbanken den Anfang macht, um für die eigene Sicherheit zu sorgen.

Eine gewisse Verbindung dieser Institute in Sachsen untereinander würde allerdings sehr wünschenswerth sein, und in den eigenen Interessen liegen, und eben aus diesem Grunde von selbst in der von den Umständen bedingten Weise erfolgen.

Solche größere Banken gewähren nun allerdings, wie das Beispiel in Leipzig beweist, nur den größern Geschäftsmännern direkte Hülfe und Erleichterung, wirken aber eben auch hierdurch wohlthätig auf kleinere Geschäfte und Gewerbsbetriebe, indem sie eben den Größern in den Stand setzen, den Kleinern solche Unterstützungen zu gewähren, wie er sie selbst durch die Bank genießt.

Die Ausgabe der kleinen Noten ist bis jetzt vom Staate wol deshalb nicht gewährt worden, damit dadurch der Zirkulazion des Papiergeldes des Staates kein Abbruch gethan wird. Wenn man aber die Masse von 1 und 5 Thaler-Scheinen betrachtet, die außer den sächsischen hier im Lande von andern kleinern und größern Staaten und auch auswärtigen Banken zirkuliren, so wird diese Befürchtung bald verschwinden, außerdem wird die Ausgabe kleinerer Noten von sächsischen Banken noch den Vortheil haben, das ausländische Papiergeld zu verdrängen, da Jeder Noten vorziehen wird, die er in den größeren Städten des Landes jeden Augenblick gegen baar austauschen kann, und deren Zirkulazion eben deshalb vorzugsweise dem Lande gesichert ist, wo die sofortige Verwechselung gegen baar unter allen Umständen geschehen kann.

Einrichtung solcher Banken von Seiten des Staates selbst, kann die Abtheilung nicht bevorworten.

Es ist erstlich nicht gut, wenn der Staat direkt in Konkurrenz mit der Privatindustrie tritt, und zu diesen gehören Banken unbedingt auch.

Zweitens wird der Kredit des Staates und folglich der Geldinstitute desselben weit mehr von politischen Ereignissen beherrscht, als Privatinstitute auf solider Basis. Als Beispiel kann die österreichische Nazionalbank und die Fluktuazion des Kourses ihrer Noten in Oesterreich selbst gegen Silber und im Auslande dienen.

Endlich aber wird bei dem besten Willen die Verwaltung einer Staatsbank nie so umsichtig und segenbringend sein, als die eines Privatinstitutes, wo eine Anzahl praktischer Geschäftsleute, mit genauesten Lokalkenntnissen versehen, jedes Geschäft leiten. Aber die ausgezeichnetsten Staatsbeamten, mit dem besten Willen und den reichsten Kenntnissen ausgerüstet, können die Erfahrungen des praktischen Geschäftsmannes nicht ersetzen.

Neben diesen größeren Bankinstituten wünscht die Abtheilung nun überall in Sachsen, wo sich das Bedürfniß zeigt, kleinere Institute derselben Art, die Gewerbsbanken genannt werden mögen, errichtet zu sehen, die aber dazu dienen sollen, den Handwerker, den kleinen Fabrikanten, den kleinen Kaufmann zu unterstützen.

Um dies mit wirklichem Erfolg und Nutzen für das Allgemeine zu thun, muß mit nöthiger Sicherheit eine größere Liberalität verbunden werden, als bei den größern Banken nöthig und wünschenswerth ist. Hier muß nicht allein die Sicherheit, die der Kreditsuchende geben kann, in Anschlag gebracht werden, sondern dessen moralischer Charakter, dessen Lebensweise, die Art, wie er seinem Geschäfte vorsteht, müssen den Ausschlag geben, ob er direkt einen Kredit überhaupt und zu welcher Höhe er denselben verdient, und ob er als Bürge für einen Andern annehmbar ist. Die Beurtheilung solcher Verhältnisse ist nur dem möglich, der sich unmittelbar im Kreise Derer bewegt, die durch Kredite unterstützt werden sollen; es würde daher durchaus nöthig sein, daß sich kleine Gewerbsleute selbst bei solchen Instituten betheiligten und zum Theil das Direktorium derselben bildeten. Die Kommunen könnten hierbei an die Stelle des Staates treten und, wie dieser bei großen Banken, bei den Gewerbsbanken die Aufsicht führen.

Die Akzien müßten auf kleine Summen ausgestellt sein, um die Betheiligung des wenig Bemittelten möglich zu machen; ebenso wünschenswerth würde es sein, kleine Depositen, etwa von der Summe von 25 Thaler an, anzunehmen und zu einem guten Zinsfuß, etwa 4 Prozent zu verzinsen, um dem armen, aber sparsamen und fleißigen Arbeiter es möglich zu machen, diesen Vortheil zu genießen, wenn seine ersparten Groschen in den Sparkassen zu einer solchen Summe angewachsen sind. Der wohlthätige Einfluß einer solchen Einrichtung auf die ganze Bevölkerung ist in das Auge springend, und es ist deshalb auf die Beilage A.*) zu verweisen, wo bei den Einrichtungen der schottischen Banken auf diesen Einfluß hingewiesen ist.

Daß bei Errichtung solcher Gewerbsbanken der Patriotismus mehr als das Streben nach großem Gewinn, in Anspruch genommen werden muß, ist natürlich, es ist aber nicht zu zweifeln, daß sich dieser in Sachsen in reichem Maaße finden wird, zumal wenn der Staat zu solchen Einrichtungen auffordert und etwa durch Gewährleistung auf einige Jahre von Errichtung derselben an das im Anfange möglicherweise bestehende Mistrauen gegen jede neue Einrichtung beseitigt. Haben sich diese Institute bewährt, so ist diese Gewährleistung von selbst überflüssig, ist dieses jedoch im Laufe einiger Jahre nicht der Fall, so gehen dieselben von selbst ein.

§ 4. Der Wechselstempel, der in Sachsen nur in Leipzig besteht, ist natürlich, wenn auch noch so unbedeutend, eine Erschwerung und Vertheuerung des Wechselgeschäfts und als solche nicht wünschenswerth, doch ist der wirkliche Nachtheil, den diese Abgabe bringen könnte, zu bezweifeln. Der Betrag derselben auf die einzelnen Summen ist von so wenigem Belang, die jetzige Erhebungsweise (die Stempelung ist erst am Tage des Verfalls nöthig) so wenig drückend, daß man unmöglich glauben kann, daß durch diesen Stempel auch nur ein Geschäft dem Leipziger Platze entzogen wird. Diese Ansicht findet darinnen Bestätigung, daß auf den meisten auswärtigen großen Wechselplätzen ähnliche Abgaben ohne Nachtheil für den Umsatz erhoben werden.

Ist die Aufhebung in finanzieller Hinsicht möglich, so ist dieselbe zu empfehlen, als dringende Nothwendigkeit aber nicht aufzuführen.

§ 5 Jede direkte Betheiligung des Staates an Geschäften irgend eines Zweiges wird stets eine Art Eingriff in die Rechte des Einzelnen bleiben, so auch die Unterstützung eines Geschäfts durch Vorschüsse, eine Art Konkurrenz für die Banken oder den Banquier.

Auf der andern Seite ist aber auch die einem Fabrikanten gewährte Unterstützung aus Staatsmitteln eine Ungerechtigkeit gegen alle übrigen Industriellen und Gewerbtreibende, die diesen Vortheil nicht genießen, und doch darauf gleichen Anspruch haben, und daher mit Recht denselben fordern können. Der Staat muß daher entweder ungerecht sein, oder Konsequenzen fürchten, zu deren Erfüllung keine Mittel hinreichen dürften. Einzelne Ausnahmen werden natürlich stets stattfinden können, wenn es darauf ankömmt, eine neue Industrie einzuführen, die einer großen Ausbreitung fähig ist und wo direkte Unterstützung das alleinige Mittel ist, die Einführung zu veranlassen.

Mittel zur Bildung neuer Kapitalien sollen dem Handwerker in den vorgeschlagenen Gewerbsbanken geboten werden,

*) Beilage A. „Schottisches Bankwesen", folgt in Nr. 43.

nicht aber in der Möglichkeit einen Vorschuß zu erlangen, wird der vorzügliche Nutzen für den nicht bemittelten Handwerker liegen. Das Bürgschaftssystem wird ihn zwingen, in und außer dem Geschäfte auf sich zu achten; Rechtlichkeit, Fleiß und Sparsamkeit vor allen zu üben, denn nur der Ruf dieser Tugenden, wird die nöthigen Bürgen veranlassen, für ihn zur Erlangung eines Vorschusses einzustehen, wo hingegen solche, die ihr Geschäft ohne gehörige Aufmerksamkeit betreiben, unnöthigen Aufwand machen, schlechte Hausväter sind, sich dieser Unterstützung beraubt sehen werden.

Die Errichtung großer Lagerhäuser für Waaren aller Art ist für Handelsplätze von Bedeutung sehr wichtig, und sollte sowol auf Waaren unter Zollverschluß als auch auf solche im freien Verkehr ausgedehnt werden. Das Beispiel Magdeburgs spricht lebhaft für diese Ansicht. Haupterforderniß bei solchen Einrichtungen sind Sicherheit, Geräumigkeit, Sorge für alle Bedingungen der guten Erhaltung der gelagerten Waaren und sehr billiges Lagergeld.

Namentlich zur Förderung des Produktenhandels dienen solche Etablissements außerordentlich und ermöglichen oft den Handel mit Artikeln, die früher der Aufmerksamkeit nicht werth erachtet wurden, oder der doch ohne Lagerhäuser nur Wenigen möglich war, weil eben Mangel an Raum zur Aufbewahrung unübersteigliches Hinderniß dagegen darbot.

Daß solche Häuser an Orten erbaut werden müssen, wo durch die unmittelbare Nähe eines schiffbaren Flusses oder gut verzweigter Eisenbahnen die Mittel zu billigem Weitertransport da sind, bedarf wol kaum angeführt zu werden; je leichter und wohlfeiler dieser bewerkstelligt werden kann, desto größer wird der für den Handel daraus erwachsene Vortheil sein.

Die Einrichtungen Magdeburgs können hierbei als Vorbild dienen.

Vorschüsse auf Waaren von Seiten des Staates, werden stets den Zweck haben, das Interesse der Besitzer dadurch zu fördern, daß ihm die Möglichkeit geschafft wird, mit dem wirklichen Verkaufe dieser Waaren, einen günstigen Augenblick abzuwarten.

Wenn nun dieser Zweck schon bei Produkten häufig nicht erreicht wird, da die Kosten und Zinsen die Waaren vertheuern, durch zu langes Lagern die Güte derselben vermindert wird, auch durch Eintrocknen, Leckage rc. Verluste entstehen, so ist dies bei fabrizirten Waaren noch seltener der Fall, die mehr oder minder der Mode unterworfen sind, und durch langes Lagern wesentlich an Werth verlieren, es wird daher in gewöhnlichen Zeiten immer vorzuziehen sein, daß der Staat sich nicht mit solchen Geschäften befaßt und es dem Uebereinkommen von Privaten überläßt, nach Bedürfniß solche Gebahrungen vorzunehmen. Etwas anderes ist es aber unter so außerordentlichen Verhältnissen, wie sie vergangenes Jahr obwalteten und zum Theil noch obwalten; da leisten Vorschußbanken, vom Staat oder Kommunen errichtet, großen Nutzen und dienen sehr zur Beruhigung des Waarenbesitzers, der in diesen Anstalten eine Hülfsquelle im Fall der Noth sieht, und nicht nöthig hat, mit zu großer Aengstlichkeit schon Wochen vor Verfall auf die Mittel zur Deckung seiner Verbindlichkeiten Bedacht zu nehmen. Aber eben nur als Hülfsmittel in solchen großen Nothfällen sind Vorschußbanken als angewandt zu betrachten.

So viel man, den Eingaben nach zu urtheilen, von Errichtung von Waarenmagazinen, Industriehallen zu halten scheint, so wenig möchte der gehoffte Erfolg zu verbürgen sein.

Zu Aufstapelung großer Waarenvorräthe durch Vereinigung von Fabrikanten gehören große kostbare Räume, großes Personal zur Verwaltung, und sind jetzt, wo ohne Kredit nur wenige Geschäfte von Bedeutung gemacht werden können, ohne fortwährende Anwesenheit der Betheiligten kaum denkbar und können nur an großen Handelsplätzen ausgeführt werden.

Auf Meßplätzen sind sie unnöthig, denn eben die Messe ersetzt dieselbe. Auch für den kleinen Verkehr würden solche Anstalten nur in sehr großen Städten in allen Branchen ausführbar, aber wol kaum nützlich für den Handwerker sein, der sich nicht zugleich in seiner Werkstatt und in der Kaufhalle befinden, wol aber sein eigenes Verkaufslokal bei der Werkstatt haben kann.

Für einzelne Branchen als Tischler rc. mögen Vereinigungen der Art von entschiedenem Nutzen sein, wo größere Städte mit ihrer Bevölkerung einen hinreichenden Absatz sichern. Man trete solchen Unternehmungen nicht hindernd in den Weg, aber man rufe sie nicht künstlich hervor.

Auf die vorstehenden Entwickelungen fußend empfiehlt nunmehr die Abtheilung folgende Anträge der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse zur Annahme, als diejenigen Punkte wodurch sich alle übrigen Fragen direkt oder indirekt erledigen müssen und in welchen die sämmtlichen auf das Kapital bezüglichen vorstehend berührten Fragen ihre Lösung finden werden:

1) Insofern die bestehenden Wuchergesetze Nichts in der Sache ändern konnten und können, hingegen den Geldhandel stören, so mögen diese Gesetze gänzlich beseitigt werden.

2) Der Staat ermuntere zur Errichtung von größern Bankunternehmungen auf Akzien, in den bedeutenden Städten des Landes, wo dergleichen noch nicht bestehen, als Dresden, Zittau oder Bautzen, Zwickau oder Plauen, Annaberg.

Man errichte diese Institute soweit es sich mit der nöthigen Sicherheit solcher Institute verträgt, auf möglichst liberale Grundsätze, ertheile aber denselben die Befugniß auch Noten von 1 Thaler an auszugeben, welche Befugniß auf die in Leipzig und Chemnitz bereits bestehenden Banken auszudehnen ist, insofern diese dieselbe nicht schon besitzen.

3) A. Der Staat ermuntere gleichermaaßen zur Errichtung von kleinen Banken, bestimmt zur Unterstützung der kleinen Gewerbe, gleichfalls auf Akzien.

B. Man stelle diese Banken unter spezielle Aufsicht der Gemeinden, ohne deshalb die Oberaufsicht des Staates zu entfernen.

C. Der Staat leiste bei diesen neuen Unternehmungen, die sich erst erproben müssen, drei Jahre lang Garantie für Kapital und 4 Proz. Interessen den Akzionären gegenüber.

D. Nach Verlauf dieser Zeit falle diese Garantie weg, da sich bis dahin diese Unternehmen entweder erprobt haben werden oder besser wieder eingehen, wenn dies nicht der Fall ist.

E. Die Akzien dieser Banken stelle man in kleinen Beträgen etwa zu 10 Thaler aus, damit sich der weniger Bemittelte betheiligen kann.

F. Die Geschäftsführung geschehe in derselben Weise wie bei den größern Banken, doch mit folgenden Abweichungen:

1) Die Befugniß zur Ausgabe von Noten fällt weg.

2) Depositen werden bis zum Betrage von 25 Thlr. als Minimum angenommen und mit 4—4½ Proz. verzinst.

3) Vorschüsse, Blanko Kredite werden zu einer bestimmten, den Verhältnissen entsprechenden Höhe geleistet.

G. Wo der Vorschußsuchende nicht andere Sicherheit geben kann, ist auch Bürgschaft von zwei unbescholtenen Gewerbsleuten hinreichend, um ihm den gesuchten Kredit zu ertheilen.

4) Der Staat begünstige und ermuntere zur Errichtung von großen Lagerhäusern an solchen Orten, wo Lage und Handel dieselben wünschenswerth machen.

Als Vorbild zu den Einrichtungen in diesen Etablissements diene der Magdeburger Packhof.

Die Errichtung geschehe nicht auf Kosten des Staates, sondern durch die betreffenden Kommunen, da der Vortheil hauptsächlich eben nur den Ort betrifft, wo Lagerhäuser aufgeführt werden.

Wo die Kommun das Unternehmen nicht in die Hand nehmen will, schließe man Errichtung auf Akzien nicht aus.

Dresden, den 3. Februar 1849.

Die siebente Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeiterverhältnisse.

Otto Gruner, Referent.

---

† Das Eisenhüttenwerk Kainsdorf bei Zwickau.

Wiederholt haben wir unsere Ansichten dahin ausgesprochen, daß die Eisenerzeugung Deutschlands ein Gegenstand von der größten volkswirthschaftlichen Wichtigkeit ist, und können uns daher nicht ganz mit den Vorschlägen unserer gewerbspolitischen Freunde vereinbaren, die das Roheisen nur gering besteuert haben wollen, aus Rücksicht gegen die Hüttenanlagen, welche belgisches und englisches Roheisen verpuddeln und verwalzen. Denn unseres Erachtens müßten deren Interessen, falls sie beeinträchtigt würden, durch eine entsprechende Besteuerung des ausländischen Stabeisens beschirmt werden, und nicht durch eine Preisgebung unserer deutschen Roheisenerzeugung, welche wir so vervollkommnen können, daß später weder in Bezug auf Güte noch auf Menge und Wohlfeilheit ein Unterschied zwischen den ausländischen Produkten stattfinden dürfte, weil es uns keineswegs an den Elementen der Eisenerzeugung, schönen und leicht zu gewinnenden Eisensteinen und Steinkohlen, fehlt, ja, weil wir sogar an vielen Orten unseres Vaterlandes den Eisenstein und die Kohle so nahe zusammenfinden, wie es nur immer für einen nützlichen Betrieb zu wünschen ist. Abgesehen von vielen Beispielen, welche in Schlesien und am Rhein vorliegen, wollen wir heute nur auf das Eisenhüttenwerk Kainsdorf bei Zwickau hindeuten, welches, in seiner Entwickelung lange aufgehalten durch Umstände, die nicht in den Betriebswurzeln sondern in der administrativen Anordnung des Unternehmens lagen, endlich anfängt, seine Kräfte zu entfalten, und es nur noch des Hinzutritts einiger günstigen Zeitverhältnisse bedarf, um das Werk auf eine Stufe zu fördern, welche gerechten Erwartungen entspricht. Wir kommen hier nicht auf Einzelheiten zurück in Bezug auf die Eisenstein- und Kohlenbeschaffung, da wir schon früher darüber das Speziellr mitgetheilt haben, und es ja überall bekannt ist, daß der Reichthum und die Schönheit der Zwickauer Kohlen ihres Gleichen suchen. Nur das wollen wir hier bemerken, daß es gelang, die Rußkohlen der mächtigen v. Arnimschen Kohlenflötze in Meilern zu verkoksen und mit dem glänzendsten Erfolge zum Hohofenbetriebe zu verwenden. Diese Meiler haben eine einfache Einrichtung, einen innern Kern oder eine Esse von Ziegeln (etwa 6 Fuß hoch) und auf der Meilerstätte kleine Züge von Ziegeln; der Meiler wird mit Lösche gedeckt, und der Verkokungsprozeß ähnlich geführt, wie wir ihn in einem späteren Artikel „über die Koksbereitung“ beschreiben werden. Er unterscheidet sich nicht von dem gewöhnlichen Verkoksungsverfahren in Meilern. Beim Hohofenbetrieb werden ferner Wasserformen und Wasserkacheln benutzt, so wie auch das Blasen mit geschlossenen Formen eingeführt ist. Die Wasserformen und Kacheln sichern gegen Betriebsunterbrechungen, während die geschlossenen Formen und die Meilerkoks ein viel höheres Ausbringen gewähren. Sonst wurde die Wochenproduktion in einem Hohofen nicht über 500 Ztr. gebracht, während jetzt mit denselben Erzen ganz gewöhnlich 800 Ztr. Roheisen erblasen wird. Als wir die Hütte besuchten, war die Produktion 933 Ztr. in letzter Woche gewesen. In diesem Augenblick besteht eine Koksgicht aus zwei Scheffel Meilerkoks und drei Scheffel Backkoks, in Summa 456 Pfd. Koks, darauf ein Erzsatz von 1100 Pfd., bestehend aus 60 Proz. Rotheisenstein von Neugeborenkindlein zu Stenn und 40 Prozent Sphärosiderit mit 53 Prozent Kalkzuschlag. Es gehen in der Schicht von 12 Stunden gewöhnlich 30 Gichten, namentlich wenn mit drei Formen und 2 Zoll Quecksilber Pressung geblasen wird. Warmer Wind wird schon seit zwei Jahren nicht mehr angewendet, und man findet Vortheile bei diesem Unterlassen. Die Erzbeschickung wird auf 28—29 Proz. ausgebracht, und der Koksverbrauch kommt so auf 240 Pfd. pr. Ztr. Roheisen, welches bei solchem Betrieb weiß oder melirt ausfällt. Der Ofengang ist ein scharf auf der Grenze zwischen Gaar- und Rohgang stehender. Will man graues Eisen erblasen, dann muß man 10 Prozent Manganhaltigen Rotheisenstein zusetzen und 10 Proz. von Neugeborenkindlein zurückziehen, und nur mit höchstens 1 Zoll Pressung blasen; das Eisen wird dann sehr bald gaar, die Schlacke schaumig. Es wechseln dann aber auch nur 24 Gichten in der Schicht, und die Produktion verringert sich. Es drängt sich vielleicht die Frage auf, warum nicht lauter Meilerkoks von Rußkohlen verwendet werden? Dasselbe würde auch geschehen, wenn man die bei der Kohlengewinnung fallenden kleineren (die Kalkkohle) verwerthen könnte. Diese Verwerthung dürfte aber gewiß eintreten, wenn das demnächst zu beschreibende Walzwerk in vollen Gang kömmt, was von dem Absatz bedingt wird. In diesem Falle sind noch ganz andere Resultate zu erwarten. Dann würde eine Koksgicht 570 Pfund wiegen, und ließe sich solchergestalt auf eine Wochenproduktion von wenigstens 1000 Ztr. mit Bestimmtheit rechnen. Ein Umstand, der die Produktion des Hüttenwerks bis jetzt noch nicht zur höchsten Entfaltung gelangen läßt, ist der, daß die Dampfmaschine nur für *einen* Hohofen ausreicht, und der Druck der Zeit es bis jetzt nicht gestattet hat, eine zweite oder eine kräftigere Maschine, welche den Wind für zwei Hohöfen lieferte, aufzustellen. Das erzeugte Roheisen wird wesentlich zum Verpuddeln verwendet, zum Formenguß gebraucht man meistentheils ausländisches Roheisen. In Formenguß liefert man bereits schöne Fabrikate, als: Oefen, allerlei Geräthe, Maschinentheile und was sonst in dieses Fach einschlägt. Die Betriebsresultate beim Verpuddeln und Schweißen sind nicht minder zufriedenstellend. Die besten Erfolge werden mit dem weißen Eisen der Hütte erzielt, da aber davon nicht ganz hinlänglich produzirt wird, so wird bei der Fabrikazion von Eisenschienen schottisches Eisen zugesetzt. Ein Puddelofen macht bequem in der Schicht sechs Chargen à 3½ Ztr. Einsatz. Die Puddler dürfen nicht über 15 Proz. Verlust arbeiten, sonst müssen sie das Roheisen bezahlen, und für ungaare Rohschienen bekommen sie gar keine Bezahlung. Es werden kleine Würfel von Rußkohlen (Kalkkohle) zum Puddeln und Schweißen benutzt, und zwar eingeschlossen Anwärmen der Oefen 3½ Scheffel pr. Charge. Die Luppe wird unter dem Squezer gezängt und sofort zu Rohschienen ausgewalzt. Um einmal geschweißtes Eisen zu machen, werden Packete von Rohschienen geschweißt, und dann wieder auf Rohschienenwalzen ausgewalzt, und zwar wie man sie braucht, zu 3-, 4- und 7zölligem Flacheisen oder zu Quadratstäben. Man setzt pr. Charge 10 Ztr. ein, hat 7 Proz. Abbrand und 5½ Scheffel Kohlenverbrauch pr. Charge. Die weitere Verarbeitung bis zur Schiene hängt ganz von der Güte des Eisens ab.

Je besser das Eisen ist, desto mehr Rohschienen darf man ins Packet nehmen, auch liegt viel am Schienenprofil. — Das Walzwerk ist trefflich eingerichtet, schöne Räume und umsichtige Anordnung. Die früher eingestellten Turbinen sind nicht benutzt worden, und das schöne vorhandene Wassergefälle steht zur Verfügung. Man wendet dafür Dampf an. Das Puddlings- und Walzwerk besteht aus acht Puddlings- und zwei Schweißöfen, welche mit Steinkohlen vom *Planitzer* Rußkohlenflötze, wie bereits oben bemerkt, betrieben werden. Die abgehende Flamme von je zwei Hohöfen heizt einen Dampfkessel, deren fünf vorhanden sind, welche überflüssig Dampf zur Bewegung zweier Dampfmaschinen von zusammen 120 Pferdekraft erzeugen. Eine derselben von 70 Pferdekräften bewegt ein Paar Luppenwalzen und ein Paar Rohschienenwalzen, einen Squezer zum Zängen der Luppen, eine Scheere und eine Wasserpumpe. Die zweite Dampfmaschine von 50 Pferdekräften bewegt zwei Paar Vorwalzen, ein Paar Fertigmacher, eine Zirkularsäge zum Schneiden der Schienenenden, und ebenfalls eine Wasserpumpe. Beide Dampfmaschinen haben horizontal liegende Zylinder, und sind Schwungräder und Gestelle auf der Hütte gegossen. Die Kurbelaxe bewegt unmittelbar die Walzen. Das erzeugte Eisen ist ganz vortrefflich, und schon die Rohschienen zeigen beim Kaltbiegen einen faserigen Bruch. Bereits sind, zu allseitiger Zufriedenheit, Schienen für die sächsisch-bayersche Bahn geliefert worden, und es ist zu hoffen, daß von jetzt an keine ausländischen Schienen mehr in Sachsen verwendet werden, so wie daß die Zeitverhältnisse sich bald wieder günstig gestalten, damit das Werk vollauf beschäftigt werden kann. Dasselbe ist, bei jetziger Einrichtung im Stande, 3500 Ztr. Schienen allwöchentlich zu liefern. Das Stabeisen aus selbst erzeugtem Roheisen läßt nichts zu wünschen übrig, wie wir dieses schon in einem früheren Artikel bezeugt haben, und ist dadurch der Beweis gegeben, daß man ein Schmiedeeisen mit Zwickauer Steinkohlen herstellen kann, welches, wenn auch nicht völlig so gut wie Holzkohleneisen, doch für eine große Menge gewerblicher Verwendungen vollkommen genügend ist. *Wir*

haben sogar von Versuchen gehört, die mit sogenannten Landeisensteinen, (Brauneisenstein) gemacht worden sind, und die zwar kein fadiges dennoch ein sehr brauchbares Stabeisen geliefert haben. Ueberdies fehlt es nicht an gutem Material um das Eisen nach Wunsch und nach Maaßgabe der Verwendung herzustellen, und das ist Alles, was man verlangen kann. Es leidet auch keinen Zweifel, daß die Produkzionselemente, Kohlen und Eisenerz, allen Anforderungen die an einen wirthschaftlich vortheilhaften Betrieb zu stellen sind, entsprechen, und somit die in Rede stehende Unternehmung einen Beweis von der Wahrheit unserer Behauptung gibt, daß wir in Deutschland kein fremdes Eisen gebrauchen, wenn unseren Produzenten diejenige Ermunterung zu Theil wird, welche auf so lange Zeit und mit weiser Umsicht den englischen und französischen Eisenhüttenwerken zu Theil geworden ist.

Gegenwärtig hat die Hütte allerdings noch nicht Walzen genug, um alle Sorten von □ Rund- und Flach-Eisen zu liefern, da die erste Einrichtung auf Eisenbahnschienen gemacht wurde, in welchem Artikel jetzt der Absatz stockt. Jedoch sind schon Tyres, einiges Flach- und Rundeisen von 3—5 Durchmesser, auch starkes □ Eisen gemacht worden. Es werden nun nach und nach die Kaliberwalzen folgen, so daß das Walzwerk bis auf Blech und Feineisen Alles zu liefern im Stande ist. Stabeisen verkauft man jetzt vom Lager im Einzelnen das Pfd. zu 16 Pf. Lokomotiv-Roststäbe (einmal geschweißt) werden mit 4½ Thlr. pro Ztr. und Tyres zu 6 Thlr. pro Ztr., frei nach Leipzig geliefert. Die Gießerei, auf deren Leistungen wir schon Anfangs hingedeutet haben, hat durch den Walzwerkbau sehr gewonnen. Große Güsse sind sehr glücklich ausgeführt worden. Im Walzenguß, in Bezug auf die Eisenmischung und sonst ist man vollkommen sicher. Nur vier Paar Walzen sind aus Seraing bei Lüttich bezogen, alle übrigen sind auf dem Werke selbst gegossen und gedreht worden, worunter nur eine Walze Ausschuß war. Die Hütte erregt die Aufmerksamkeit junger Hüttenleute, von denen sich fortwährend einige zu ihrer praktischen Ausbildung dort aufhalten. So steht denn das Werk auf einer erfreulich vorgeschrittenen Stufe der Ausbildung, unter der entschlossenen umsichtigen Leitung des Herrn Kammerherrn Heinrich v. Arnim, und der eifrigen und geschickten Zusammenwirkung der Betriebsbeamten. Wir wünschen, daß wir bald ein Aehnliches von dem Walzwerk in Neuhaus berichten können, welches gegenwärtig noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die in der eigenthümlichen Beschaffenheit der dort zu Gebote stehenden Steinkohlen liegen. Die Beharrlichkeit, welche man den kühnen Unternehmern des Neuhäuser Werks nicht absprechen kann, führt aber hoffentlich endlich zum gewünschten Ziele. Wir werden die verdiente Aufmerksamkeit von jenen beiden Werken, welche für Mittel-Deutschland von größter Wichtigkeit sind, nicht ablenken, und von Zeit zu Zeit über gemachte Fortschritte berichten.

Briefliche Mittheilungen
und Auszüge aus Zeitungen.

Eine Weberassoziazion in Oberschlesien. In Katscher, einem kleinen Städtchen Oberschlesiens, und dessen Umgegend (Neu-Katscher, Lehn Langenau, Fürstlich Langenau, Tropplowitz, Bauerwitz u. s. w.) leben gegen 4000 Meister, welche, ohne Beschäftigung, das Nothdürftigste nicht mehr verdienen konnten. Durch gegenseitige Konkurrenz gedrückt, war ihr Einkommen auf eine Weise gesunken, daß allgemeine Verarmung mit allen ihren Folgen eingetreten war. Der Typhus, welcher dort zum Theil noch herrscht, fand eine abgezehrte Bevölkerung, welche der Krankheit als Beute fiel. Die Hülfe, welche schon von der vorigen Regierung beansprucht und nicht geleistet worden, kann nur immer eine palliative sein. Die schlichten Leute fühlten Dies, und eingedenk des alten Spruches: „Hilf Dir selbst, so wird der Himmel Dir auch helfen," haben sie eine Assoziazion gegründet, welche, wenn das besitzende Publikum sie unterstützt, segensvoll für die dortige Umgegend und ein lehrreiches Beispiel für den ganzen Staat werden kann. Um ihr Unternehmen, Arbeit für die Meister zu schaffen, ins Leben zu rufen, bedarf es eines Anlagekapitals von 15,000 Thlr. zum Einkauf der nöthigen Garne, Vorrichtungen u. s. w.

Es sind deshalb gegen 1000 Stühle zusammengetreten, von denen jeder 5 Thlr. einlegt. Dieselben haben einen Vorstand aus 12 Personen und einen kaufmännischen Geschäftsführer gewählt, der 1000 Thlr. Kauzion gezahlt hat. Dieses Grundkapital von 6000 Thlr. wird bei dem Stadtgericht zu Bauerwitz niedergelegt und bildet die Garantie für 3000 Thlr. Akzien, welche à 5 Thlr. ausgegeben werden. Bis jetzt sind, soviel wir Gelegenheit zu hören hatten, für 7000 Thlr verausgabt. Der Vorstand schafft für jeden Meister, welcher der Assoziazion beitritt, Garne zur Arbeit, welche sofort baar bezahlt wird. Fehler, Nachlässigkeit oder Betrug werden unnachsichtlich mit Geldstrafe oder Ausstoßung aus der Assoziazion gebüßt. Die empfangenen Waaren werden von dem Vorstand dem Geschäftsführer übergeben, der den Verkauf derselben, wie den Einkauf der Garne zu besorgen hat. Die Vortheile einer solchen Assoziazion sind einleuchtend, da bis jetzt der Weber seine Garne durch Zwischenhändler bezog und deshalb zu den theuersten Preisen bezahlen, oft wegen Mangel an Geld die Arbeit ganz einstellen mußte. Da er Fabrikant und Verkäufer zugleich war, so ging ihm nothwendig viel Zeit bei diesem doppelten Geschäfte verloren, hauptsächlich schadete ihm die Konkurrenz und die Nothwendigkeit, schleunig zu niedern Preisen zu verkaufen, um die Mittel der Existenz zu gewinnen und durch Ankauf der Garne eine neue Arbeit beginnen zu können. Alle diese Uebelstände werden nun durch diese Assoziazion vermieden, so daß der Weber nun nicht mehr Noth zu leiden braucht, und dem wucherischen Händler, der seine Verlegenheit benutzt, zur Beute wird.

Der Ertrag einer solchen Einrichtung ist nach genauester Berechnung so bedeutend, daß nicht nur allein das Kapital zu 5 Prozent verzinst und jährlich 1000 Thlr. amortisirt werden können, sondern auch eine beträchtliche Dividende zu erwarten ist, da es keinesfalls an Absatz fehlt. Bereits sind für 7000 Thlr. Darlehnsscheine ausgegeben, noch müssen für 8000 Thlr. verausgabt werden, ehe dieses segensreiche Unternehmen ins Leben treten kann. Wir wünschen, daß sowol die Regierung, als auch Privatleute die Gesellschaft unterstützen mögen, welche für das geringe Kapital von 5 Thlr. für die Akzie die größtmöglichste Sicherheit und einen billigen Zinsfuß darbietet. (Verbrüderung.)

Verwaltung der Knappschaftskassen in Schneeberg. Diese Verwaltung erfolgt in Schneeberg unter der Oberaufsicht des Bergamts, durch zwei Knappschafts-Vorsteher (gewöhnlich die im Dienste ältesten Schachtmeister), acht Knappschafts-Aelteste (aus dem Personal der Steiger), acht aus der Zahl der Arbeiter frei gewählte Knappschafts-Verordnete, und einen Knappschafts-Schreiber, welchem die spezielle Kassenverwaltung übertragen ist. Die Auszahlung der Gelder an die Empfänger erfolgt vierteljährlich drei Mal durch vier der obengedachten Knappschafts-Aeltesten (Rollen-Aeltesten genannt), und zwar unter Konkurrenz der Arbeiter-Verordneten. Diese Rollen-Aeltesten haben ganz spezielle Verzeichnisse der nach festbestimmten Sätzen auszuzahlenden Gelder, der vierteljährlich abzulegenden Knappschafts-Kassenrechnung beizufügen. Jeder Parteilichkeit bei Auszahlung dieser Gelder ist durch die von dem Ober-Bergamt festgestellten Sätze begegnet, und jedem Empfänger wird der ihm zuerkannte Satz in das von ihm gehaltene Buch eingetragen. Weder die Knappschafts-Vorsteher noch die Knappschafts-Aeltesten beziehen einen Gehalt als solche. Ein großer Theil des Zuschusses kommt von den Arbeitgebern und von den Lieferanten.

Technische Musterung.

!! Das Steinsalzlager bei Arnstadt ist erreicht!! Die beharrliche Bohrgewerkschaft zu Erreichung des Steinsalzlagers in Rudisleben bei Arnstadt hat durch die Entschlossenheit und die hingebende Ausdauer ihres Ingenieurs August Rost endlich ihr Ziel erreicht. Die nachstehenden Ankündigungen geben davon Zeugniß. Wir rufen Allen ein freudiges „Glück auf" entgegen.

Von dem Verfolge der Arbeiten haben wir in unseren Spalten regelmäßige Mittheilungen gemacht. Wir dürfen uns der Hoffnung überlassen, daß unser verehrter Rost uns später, wenn seine Zeit es erlaubt, eine Geschichtserzählung der glücklich hinausgeführten Bohrunternehmung geben wird. Die Basis zu höchst wichtigen Gewerbbetrieben ist für Arnstadt und Umgegend allerdings gewonnen. Es wird nicht an Kräften fehlen zum rechten Angriff der Sache. Wer sich von unseren Lesern für das nothwendige Lebensbedürfniß, „das Salz", geognostisch und gewerblich interessirt — und wer sollte es nicht, denn Salz ist mehr werth

wie Gold — dem empfehlen wir Lesung des trefflichen Artikels von K. C. von Leonhard: „Steinsalz, dessen Vorkommen und Gewinnungsweise" in der deutschen Vierteljahr-Schrift 2. Heft 1848.

* * *

Das Steinsalzlager bei Arnstandt ist glücklich erreicht! Es wurden 35 Fuß Steinsalz mit Salzthon, Kalkmergel und Gyps gemengt und außerdem **24 Fuß reines Steinsalz** durchsunken. Das Ende des Steinsalzlagers ist noch nicht erreicht. Ich wünsche der Stadt und Umgegend Glück zu diesem wichtigen Funde. Die Arbeit ist im vollen Fortgange.

Arnstadt, den 11. Mai 1849. **August Rost.**

* * *

Das unterzeichnete Komité ladet die Mitglieder der Arnstädter Salinen-Gesellschaft ein, sich Sonntag, den 3. Juni, Nachmittags nach beendetem Gottesdienste **im Lokale der Konkordia** zu einer **Generalversammlung** einfinden zu wollen.

Das Steinsalzlager ist erreicht und bauwürdig gefunden. Die Beschlußnahmen der abzuhaltenden Generalversammlung werden sich auf alles dasjenige erstrecken, was erforderlich ist, unsern wichtigen Fund auf die kürzeste, sachgemäßeste, gemeinnützigste und nachhaltigste Weise nutzbar zu machen.

Wir laden zu zahlreicher Beschickung der Generalversammlung ein. Bis heute ist das Steinsalzlager vierundzwanzig Fuß mächtig durchsunken.

Arnstadt, den 11. Mai 1849.

Das Komité der Gesellschaft.

* * *

Die Inhaber der Aktien Nr. 134, 343, 344 unseres Arnstädter Salinen-Unternehmens werden aufgefordert, die rückständigen schuldigen Raten nebst der vom Statut festgesetzten Konvenzionalstrafe zu zahlen. Im Falle der Nichtzahlung wird den Statuten gemäß vorgeschritten und ist damit der Verlust aller Rechte an die Gesellschaft verbunden.

Arnstadt, den 11. Mai 1849.

Das Komité der bei Arnstadt zu errichtenden Salzwerke und Soda-Fabriken.

Verbesserungen an Kanonen, von Maudslay. Mehrseitig hat man versucht, die Kanonen von der Kammer aus zuladen, aber es scheint als ob bis jetzt sich keine Konstrukzion dieser Art groß bewährt habe, und gewiß keine so groß als die von Maudslay, dem berühmten Seeingenieur vorgeschlagene. So versichert wenigstens unsere englische Quelle. — Bei seiner Kanone geht die Bohrung, von der Mündung zur Kammer, gerade durch. In die letztere ist eine viereckige Oeffnung eingearbeitet, im rechten Winkel mit der Bohrung. Diese Oeffnung hat ein ganz genau eingepaßtes Stück, das mittels einer Zahnstange gehoben werden kann, in die ein Getriebe eingreift, dessen Lager sich in einem vorspringenden Stücke auf der Kammer befindet, damit das Schieberstück gehoben und gesenkt werden kann. Wenn die Kanone geladen werden soll, zieht man den Schieber auf und schiebt ihn nach der Ladung wieder zu. Die Kammer ist dann so dicht geschlossen, wie es nur immer zu verlangen ist. Durch diese Einrichtung soll eine große Schnelligkeit im Laden und Abprotzen erreicht, und die Kanoniere vor dem feindlichen Feuer mehr als gewöhnlich geschützt sein.

Es muß doch nicht so theuer in England sein. In Glasgow besteht ein Verkaufsgewölbe für Schreibmaterialien aller Art, wo alles in Sätzen oder Loosen zu 10 Ngr. verkauft wird. So bietet dieses Verkaufsgewölbe für 10 Ngr. aus: 12 Bogen fein beschnittenes Postpapier, dazu 12 Couverts; 12 Bogen beschnittenes Postpapier, kleines Format, mit 12 Kouverts; 12 Bogen für kleine Brieschen mit Kouverts; 6 Stahlfedern mit Haltern; 2 Stangen vom besten Siegellack, 1 vorzügliche Bleifeder und einen Bogen Klecksapier.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 42 — 1849.
Freitag, 25. Mai.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Gutachten über den Freihändler-Tarifentwurf,

vom Bürger- und Gewerbeverein in Neumünster (Holstein) angenommen. *)

Der Ausschuß, einräumend, daß eine Zollgesetzgebung Deutschlands, welche auf Grundlage des vorliegenden Tarifentwurfs erlassen würde, im Interesse eines Theiles des norddeutschen Handelsstandes sein möchte, trägt gleichwol kein Bedenken, dem Bürger- und Gewerbeverein zu widerrathen, sich zu Gunsten dieses Tarifentwurfes zu erklären, und zwar 1) aus volkswirthschaftlichen und 2) aus politischen Gründen.

Es ist bekannt, daß unter dem Schutze des sogenannten preußischen Zollvereins bereits eine bedeutende Fabrikthätigkeit innerhalb der Grenzen dieses Vereins sich entwickelt hat, während außerhalb derselben, in Mecklenburg, Hannover, Oldenburg, den Hansestädten und Schleswig-Holstein-Lauenburg, mit wenigen Ausnahmen, diese Thätigkeit nicht hat aufkommen können.

Erklärt man die Wirkungen aus den Ursachen, so zeigt sich, daß das Zurückbleiben Nord-Deutschlands gegen Süd-Deutschland in industrieller Hinsicht durch den dort mangelnden Schutz verschuldet ist, und es erhellet, daß die industrielle Thätigkeit Süd-Deutschlands sofort mit dem Aufhören eines genügenden Schutzes der Konkurrenz des Auslandes erliegen müsse, und daß ferner in Folge dessen ganze Distrikte arbeitslos würden, und die Bevölkerung derselben entweder auswandern oder verhungern müßte. Denn wie sollte z. B. der Hüttenbesitzer und der Leinenfabrikant in Deutschland plötzlich mit dem Engländer, der so weit voraus ist, in Konkurrenz treten können, selbst wenn England keine höhere Eingangszölle nähme, als Deutschland, und wie viel weniger noch wäre dies möglich, wenn diesem ganz Deutschland offen steht, während jenem England verschlossen ist.

Neumünster braucht zwar nicht daran erinnert zu werden, daß es seine Manufakturindustrie nur der genossenen Zollbegünstigung verdankt. — Die vorliegende Angelegenheit ist indeß nicht vom Standpunkte Neumünsters aus zu beurtheilen, sondern von dem des gesammten Deutschlands. — Der deutsche Bundesstaat soll nur eine Zollgesetzgebung und eine Zollgrenze haben, und es fragt sich also, welcher Theil Deutschlands in der Zollfrage den Anforderungen des andern sich fügen kann; ob die norddeutschen Küstenstaaten einen Schutzzoll, wie ihn Binnen-Deutschland haben muß, annehmen, oder ob umgekehrt die Länder des Zollvereins sich den vorliegenden Tarifentwurf aneignen sollen; denn nur wer nachgeben kann in einer solchen Lebensfrage Deutschlands, der muß auch nachgeben.

Es soll jedoch hiebei bevorwortet werden, daß der Ausschuß nicht der Meinung ist, es müsse der bisherige Zollvereinstarif in allen seinen Sätzen aufrecht erhalten bleiben, sondern er hält vielmehr dafür, daß, während er den größten Werth auf Schutz der bestehenden und ins Leben zu rufenden gewerblichen Industrie legt, ebenfalls im Interesse dieser Industrie der Eingangszoll auf Kolonialwaaren möglichst niedrig sein müsse, und Deutschland kann, nach unserm Dafürhalten, um so eher dieser Forderung nachgeben, als es keine eigenen Kolonien besitzt, also auch keine besondere Interessen derselben gegen andere dergleichen habende Länder zu beschützen braucht, und folglich um so freiere Hand hat, Handelsverträge mit solchen Kolonialstaaten abzuschließen, welche für Deutschland vortheilhafte Gegenanerbietungen machen.

Zur Beantwortung der vorhin aufgestellten Frage zurückkehrend, wird es dienlich sein, daran zu erinnern, daß beide streitende Parteien, die Schutzzöllner und die Freihändler, sich gegenseitig egoistischer Zwecke beschuldigen, und beide für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, nach des Volkes Wohlfahrt zu streben.

Diese Stellung der Parteien führte ihren Ausschuß unmittelbar zu dem Standpunkte hin, von welchem allein diese Frage unparteiisch zu entscheiden sein wird, nämlich vom Standpunkte der Volkswohlfahrt und also der Volkswirthschaft.

Die Volkswohlfahrt beruht darauf — sagen die Anhänger des freien Handels — daß das Volk seine Bedürfnisse möglichst wohlfeil beziehen könne, und es ist nicht zu bestreiten, daß dieser Satz richtig wäre, wenn die zum Bezug der wohlfeilsten Bedürfnisse doch immer nöthigen Mittel ohne Weiteres stets beim Volke vorhanden wären; oder mit anderen Worten, der Arbeiter könnte und möchte immerhin möglichst wohlfeil leben, wenn er nur so viel verdienen könnte, als zu diesem wohlfeilen Leben nöthig ist. Hier aber gerade liegt der Hemmschuh gegen die Bestrebungen der Freihändler. Die Arbeit geht vor. Wer nicht arbeitet, der verdient Nichts, und von Nichts kann kein Mensch leben, wenn die Bedürfnisse auch noch so wohlfeil sind. — Darum ist der Arbeitschaffer der wahre Wohlthäter des Volkes, und die Partei unter den Streitenden, welche die mehrsten Arbeiter beschäftigt, hat also offenbar Recht, wenn sie im Interesse der Volkswohlfahrt verlangt, daß die entgegenstehende nachgebe.

Daß aber eine blühende Industrie viel mehr Arbeiter zur Anfertigung der Fabrikate bedarf, als der hier allein in Betracht kom-

*) Vergl. den Artikel: „Grüße aus Schleswig-Holstein" in Nr. 39. dieser Zeitg.

mende Theil des Handelsstandes, der diese Waaren vom Auslande einführt, wenn sie in Deutschland nicht angefertigt werden, liegt auf der Hand, und demnach wäre die Frage entschieden, wenn nicht die Freihändler ein Mittel der Verdächtigung anwendeten.

Sie sagen, es ist nur leerer Vorwand oder Eigennutz der Gewerbtreibenden, wenn dieselben behaupten, daß ohne Schutzzoll ihre Industrie nicht bestehen könne, daß sie ihre Arbeiter in diesem Falle entlassen müssen. Warum verbessern sie ihre Maschinen nicht? Warum nehmen sie keine geschickteren Arbeiter?

Daß dies müssige Fragen sind, ist so klar, daß man sich über deren Aufstellung wundern muß, und die Frager verrathen eben damit, daß sie nur schwache Gründe gegenüberzustellen haben.

Es müßte nämlich doch jedem Kaufherrn, der da weiß, was Konkurrenz bedeutet, und wie ein geringes Uebergewicht auf einer Seite den Erfolg für diese Seite entscheidet, ohne Frage einleuchtend sein, daß die besten Maschinen und die geschicktesten Arbeiter nicht allein im Stande sind, Konkurrenten zu überwinden, welche, wie in England und Frankreich, in ihren Ländern durch hohe Schutzzölle den Absatz für ihre Fabrikate gesichert haben, und denen überdies der Markt neben dem deutschen Industriellen in dem schutzlosen Deutschland offen stehen würde. Es müssen eben, wenn nicht gleiche, so doch ähnliche Zollverhältnisse, wie in jenen Ländern, trotz des Geschreies für Freihandel, fortwährend bestehen, zu Hilfe kommen, um den Bedarf Deutschlands zunächst der deutschen Arbeit zuzuwenden.

Mit einem Worte: so lange England und Frankreich hohe Schutzzölle haben, kann Deutschlands Industrie nicht ohne Schutz bestehen, noch weniger sich weiter entwickeln, und zwar um so weniger, als jene Länder allerdings zur Zeit noch ein großes Uebergewicht in geschickten Arbeitern, vorzüglichen Maschinen und enormen Kapitalien besitzen. Uebung macht den Meister. Dies Wort gilt auch vorzüglich von dem Fabrikarbeiter. Nicht also den deutschen Arbeiter an sich trifft der Vorwurf der geringeren Geschicklichkeit, sondern dieser Vorwurf trifft nur Diejenigen, welche ihm keine Gelegenheit verschafft haben, seine Kräfte zu üben und dadurch auszubilden, und da Privatpersonen dies ohne Schutz ihrer Arbeit nicht können und nicht thun, so lastet derselbe in Wahrheit allein auf der bisherigen Zerrissenheit Deutschlands.

Und deshalb ist eben die Einigung Deutschlands so außerordentlich wichtig auch in materieller Hinsicht. Eine einzige Zollgesetzgebung für dieses große Reich wird dem Auslande gegenüber ganz andere Wirkungen hervorbringen, als bisher die einzelnen Theile.

Es wird wirkliche Reziprozität bei Schifffahrts- und Handelsverträgen erzwingen können, während die einzelnen Zollvereine bisher immer dabei prägravirt wurden. Natürlich, weil dem Auslande in dem zerspaltenen Deutschland immer noch Hinterthüren genug offen blieben, um seine Waaren hineinzubringen, während umgekehrt jene Länder ihre Eingänge mit Zollschlössern wohl verwahrt hielten.

Das „ackerbautreibende Deutschland", wie es von Solchen gern genannt wird, die ihre Schafe auf diesem Acker noch länger unentgeltlich weiden möchten, war ein guter Abnehmer ausländischer Fabrikate.

Schafe aber — das lassen sich die guten nichtackerbautreibenden Deutschen, beiläufig gesagt, sein —, obgleich von stiller, friedlicher Natur, suchen sich die besten Gräser von der Weide; sie fressen den Rahm (Sahne) von der Milch, wie der Bauer sagt.

Nicht unähnlich solchen Schafen sind die das englische Manufakturwaarengeschäft in Deutschland vermittelnden Kaufleute, die größtentheils in den Küstenstädten Nord-Deutschlands wohnen; durch welchen Umstand es sich denn auch erklären läßt, warum gerade von dort aus die Agitazion für den sogenannten Freihandel betrieben wird. Bei der zerstreuten Lage dieser Städte gewinnt es denn ferner den Anschein, aber auch nur den Anschein, als wenn ganz Nord-Deutschland mit ihnen einverstanden wäre, was nach unserer Ueberzeugung nicht der Fall ist; und wäre dies, so müßte es Aufgabe jedes wahren Volksfreundes sein, die Irrenden über ihre Irrthümer aufzuklären. Und allerdings sind Irrthümer über die vorliegende Frage in Schleswig-Holstein vorhanden. Der Ausschuß will nicht unterlassen, davon einen hervorzuheben, den über die Wahl der Mittel zur Abhilfe eines bekannten Uebels. Die Handwerker in Schleswig-Holstein begehren z. B. Schutz für ihre Gewerbe, suchen aber diesen Schutz, in Ermangelung eines anderen bekannten Mittels, durch den Zunftzwang zu erstreben.

Diesen möge es klar gemacht werden, daß ihr Wunsch nach vermehrter Arbeit — denn auf nichts Anderes geht ihr Bestreben — eben durch Einführung eines hinreichenden Schutzzolles erfüllt wird. Denn in dem Maaße, als mehr im Lande durch die vermehrte industrielle Arbeit verdient wird, in demselben Maaße nimmt das Bedürfniß nach Handwerkerarbeiten zu, und mehren sich die Mittel, dieselben zu bezahlen.

Kein Wunder ist es aber, daß den beim englischen Geschäfte Interessirten solche Zölle, welche die englische Arbeit verdrängen und die deutsche an ihre Stelle setzen sollen, ein Gräuel sind. Man hüte sich also vor deren Lehren und frage nach unwiderleglichen Beweisen dafür.

Den Gegenbeweis, daß nämlich in Deutschland die gewerbliche Industrie ohne Schutzzoll nicht allgemein aufkommen kann, daß sie aber bei hinreichendem Schutz sehr wohl gedeiht, gedenkt der Ausschuß aus den Zuständen der verschiedenen Industriezweige, welche unter verhältnißmäßig ungleichem Schutze stehen, unmittelbar und thatsächlich, also unwiderleglich, abzuleiten.

Während nämlich bei einem Eingangszolle von 3 Thlr. auf den Ztr. Twist (ein- und zweidrähtig, ungebleicht) die Baumwollenspinnereien im Zollverein noch nicht allgemein aufkommen können und daher zur Zeit nur eine geringe Anzahl Arbeiter beschäftigen, steht die Baumwollenwaarenfabrikazion bei einem Zolle von 50 Thlr. pr. Ztr. in so hoher Vollkommenheit, daß bekanntlich große Quantitäten sogar nach England ausgeführt werden. Und ist nicht der blühende Zustand der Tuchfabrikazion im Zollverein bei einem mäßigen Schutz von 30 Thlr. pr. Ztr. ein weiterer Beweis, daß es weder an den Arbeitern noch an den Maschinen liegt, wenn viele Zweige industrieller Thätigkeit in Deutschland bisher nicht aufkommen konnten, sondern lediglich am Mangel des nöthigen Schutzes gegen ausländische Arbeit?

Der Erfolg erklärt sich sehr einfach daraus, daß bei einem hinreichenden Schutze gegen das Ausland die Kapitalisten sich mit dem nöthigen Vertrauen und in großer Anzahl auf die Fabrikazion werfen, und diese durch die wohlthätige innere Konkurrenz zu einer hohen Vollkommenheit treiben, während bei Schutzlosigkeit oder bei unzureichendem Schutze nur einzelne sehr reiche Leute den Versuch wagen können, den betreffenden Industriezweig trotz der ungünstigen Verhältnisse in Deutschland heimisch zu machen. Daß solche Versuche, weil sie nur vereinzelt dastehen, und also nicht viele Arbeiter beschäftigen, von den Freihandelsherren gern „Treibhauspflanzen" gescholten werden, begreift sich, weil man in jedem solchen Versuch schon einen herannahenden Feind der die ganze Welt mit Polypenarmen umspannenden Handelsaristokratie sieht.

Es ist aber ganz entschieden ungerecht, weil gegen die Volkswohlfahrt, wenn man unter Hinweisung auf das vereinzelte Dasein, z. B. der Maschinentwistspinnereien die Forderung stützt, solchen Zweigen allen Schutz zu entziehen, denn 15 Sgr. bis 1 Thaler pr. Ztr. für die vorhin genannte Sorte Twist, gibt keinen Schutz. Man soll den Zoll vielmehr so viel erhöhen (etwa von 3 auf 5 Thlr.), daß die Spinnerei wirklich ein einträgliches Geschäft ist, und daher auch ihren Mann ernährt, wenn derselbe sie nur in kleinerem Umfange betreiben kann. Alsdann wird eine große Anzahl Arbeiter dabei beschäftigt werden können, und Deutschland wird die Millionen selbst verdienen, die bisher England vorabnahm.

Um es dem Bürger- und Gewerbeverein anschaulicher zu machen, welchen Erfolg für die Volkswohlfahrt ein hinreichender Schutzzoll hat, darf der Ausschuß nur darauf hinweisen, wie die Tuchfabrikazion hierselbst eben nur dadurch so ausgebreitet worden ist, daß es dem fleißigen und geschickten Fabrikarbeiter möglich wurde, bei kleiner Anlage und geringem Vermögen eine selbständige Existenz sich zu erringen. Bei einem geringen Schutze wäre nur ein geringer Verdienst möglich gewesen, selbst bei großen Etablissements, und die Folge wäre natürlich die, daß vielleicht ein paar Fabrikanten mit dürftig ernährten Arbeitern vorhanden wären, aber keineswegs die in behaglicher Wohlhabenheit lebenden zahlreichen Tuchmacher.

Das aber erscheint dem Ausschusse eben als die höchste Aufgabe der Staatsmänner, denen die Volkswohlfahrt zu befördern obliegt, daß sie danach streben: 1) möglichst viel Arbeit für das Volk zu schaffen, 2) daß diese Arbeit lohnend sei, damit 3) aus der Klasse der Handarbeiter möglichst Viele sich die Selbständigkeit erringen können. Den ersten Punkt anlangend, pflegen die Gegner der Fabrikindustrie zwar häufig anzuführen, daß noch Arbeit genug in Deutschland sei, daß

z. B. noch große Länderstrecken unbebaut liegen, welche bei gehöriger Kultivirung noch auf viele Jahre die Bevölkerung ernähren könnten. Sie vergessen aber dabei, daß eben die Kultivirung dieser Ländereien, abgesehen davon, daß der Besitz derselben in Händen von Privatpersonen manchen Plänen hindernd in den Weg treten würde, große Kapitalauslagen erfordert, welche zu machen ebensowenig die Staatskassen, als die der reichen Privaten bereit sind, und daß also alle diese Pläne an dem Fehlen der zu ihrer Ausführung nöthigen Mittel scheitern müssen. Aber selbst angenommen, diese Mittel wären da, so sollte doch Niemand, der sich mit der Volkswohlfahrt beschäftigt, also auch auf die Zukunft Bedacht nehmen muß, sich darüber mehr täuschen, daß der Ackerbau zwar eine gewisse Anzahl von Personen mit Vortheil beschäftigen und ernähren könne, daß aber diese Zahl ihre Grenzen hat, wie das Beispiel Irlands, welches Englands selbstsüchtige Politik zu einem ackerbautreibenden Lande verdammt hat, zum Schrecken aller wahren und falschen Volksfreunde lehrt. — Ist dieser Satz aber über allen Zweifel erhaben, so folgt doch Angesichts der jährlich zunehmenden Bevölkerung Deutschlands ebenso unzweifelhaft, daß das Bestreben, Arbeit auf die Dauer zu schaffen, vorzüglich auf solche Erwerbszweige gerichtet werden müsse, welche die Deutschen in die Lage bringen, zunächst ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können, sodann aber auch, ihren häuslichen Fleiß auf den Märkten des Auslandes zu Gelde zu machen, d. h. Fabrikindustrie mit Vortheil treiben zu können. Verdient die Arbeiterklasse nur gut, so kann sie sich ihre Lebensbedürfnisse, auch selbst wenn sie etwas theurer sind, kaufen; verdient sie aber nichts, so muß sie gewiß von Almosen leben oder hungern; und selbst wenn sie etwas, aber nicht genug zur Existenz verdient, so ist ihre Lage um nichts gebessert. — Denn wer 3 Mark wöchentlich bei den wohlfeilsten Bedürfnissen gebraucht und nur 2 Mk. verdient, der steht sich offenbar schlechter, als wer bei theueren Lebensbedürfnissen 4 Mk. gebraucht und 5 Mk. verdient. — Ueberdies aber wird die Kultivirung der noch wüst liegenden Ländereien auf die natürlichste Weise befördert, wenn die zunehmende Bevölkerung durch die Industrie ernährt werden kann. Jemehr zahlungsfähige Konsumenten, desto mehr Lebensbedürfnisse sind erforderlich, und da der Bedarf die Preise bestimmt, so wird der Landmann die höchsten Preise von einer zahlreichen und gut verdienenden inländischen Bevölkerung bedingen, und diese höheren Preise werden ihn wieder in den Stand setzen, die vom Hause entfernter liegenden unkultivirten Ländereien mit Vortheil bebauen zu können. Und ist es nicht von der allergrößten Wichtigkeit für den deutschen Landbesitzer, wenn bei der ersichtlichen Verminderung des Absatzes an Korn und Fleisch nach England, zeitig Mittel gefunden werden, seine ganze Produkzion in Deutschland gut verwerthen zu können? — So geht die Bodenkultur mit der Fabrikindustrie Hand in Hand, wie oft gesagt und nachgewiesen worden ist, ohne freilich Diejenigen zu überzeugen, deren vermeintliches oder wirkliches Interesse sie abhält, sich überzeugen zu lassen.

Zwar wird von dieser Seite oft die Armuth und Noth der englischen Fabrikarbeiter hervorgehoben, um die Deutschen vor solchem Zustand zu schrecken; allein diese Noth kann im Verhältniß zu der der deutschen Arbeiter so gar groß nicht sein, denn England konsumirte im Jahre 1846 von dem auf 167 Millionen Pfd. Sterl. berechneten Werth seiner industriellen Erzeugnisse beinahe für 100 Mill. selbst. — Der Unterschied liegt hauptsächlich darin, daß der englische Arbeiter gewohnt ist sehr gut zu leben, und daher eine geringe Einschränkung ihn schon zu Klagen veranlaßt, welche Klagen bei dem öffentlichen Leben Englands sofort zur allgemeinen Kunde gelangen, und oft zu Parteizwecken ausgebeutet und vergrößert werden; während der deutsche Arbeiter, an Mangel und Entbehrung gewöhnt, im Stillen fortdarbt, bis große Distrikte zur Ueberraschung der eigenen Regierung plötzlich dem Hungertode nahe erklärt werden. Also in dem bisherigen Regierungssystem in den deutschen Staaten, im Gegensatz zu dem englischen, liegt der Grund, daß man von Armuth der englischen Arbeiter spricht, während man von Armuth der deutschen nichts weiß, oder wenigstens sich so anstellt, als wisse man nichts davon.

Aber — der Mangel am öffentlichen Leben in Deutschland ist durch den Geist des Jahres 1848 beseitigt. — Beseitigt das Jahr 1849 nicht den Mangel an Arbeit durch die Gesetzgebung, so dürfte Deutschland bald erschrecken vor dem Ueberfluß an Klagen hungriger Arbeiter.

Daß aber so die Lage Deutschlands ist oder wird, je nachdem so genannte Finanzzölle oder Schutzzölle eingeführt werden, das wird der nicht bestreiten, der den Zustand der deutschen Arbeiter kennt, und der da weiß, wie viele Millionen Thaler Arbeitslohn Deutschland bis jetzt jährlich an das Ausland bezahlte, ohne ein entsprechendes Aequivalent dafür zu haben.

Deshalb schaffe man Arbeit, und lohnende Arbeit durch die erforderlichen Schutzzölle.

Um indeß dem Vorwurfe auszuweichen, als seien die entgegenstehenden Verhältnisse, nämlich die Existenzbedürfnisse des Handelsstandes und seiner Arbeiter, vom Ausschusse nicht in Betracht gezogen, bemerkt derselbe, daß dies allerdings geschehen ist, daß es aber dabei nicht hat einleuchten wollen, wie der beim Handel beschäftigte Arbeiterstand durch einen Schutzzoll für die Fabrikarbeiter sollte beeinträchtigt werden können.

Handel und Schifffahrt im Allgemeinen wird doch dadurch nicht vermindert, daß Deutschland z. B. die rohe Baumwolle von Amerika statt des Twistes von England holt; daß das große Deutschland seine Erze an einzelnen Stellen ans Tageslicht fördert und verarbeitet, um die fertigen Waaren an anderen Stellen zu verkaufen und auszuführen, anstatt englisches Eisen und englische Kohlen auf englischen Schiffen einführen zu lassen. Im Gegentheil bedarf die überseeische Schifffahrt des Schutzes eines einheitlichen und mächtigen Deutschlands ebenso sehr als die Industrie. — Nur durch die anzudrohende Verschließung des ganzen Deutschlands für englische Schiffe in direkter Fahrt wird England bewogen werden, seine Schifffahrtsgesetze zu Gunsten deutscher Schifffahrt zu ändern. Wenn aber Handel und Schifffahrt im Ganzen nicht abnimmt, so verliert der dabei beschäftigte Arbeiterstand natürlich auch nicht.

Daß aber der Arbeiter des Kaufmanns dieselben Zölle bezahlt, deren Einführung dem Fabrikarbeiter überhaupt erst die Existenz möglich macht, wird doch nicht als eine Beeinträchtigung des ersteren angesehen werden können. Endlich ist aber auch nicht zu übersehen, daß die Arbeiter überhaupt um so höheren Lohn erlangen werden, je mehr ihre Thätigkeit gesucht wird, woraus folgt, daß der Fabrikarbeiter das erste Interesse des Arbeiters beim Handelsstande, überhaupt lohnende Arbeit zu haben, sehr fördert.

Dagegen hält der Ausschuß es für sehr wahrscheinlich, daß die das englische Manufakturwaarengeschäft vermittelnden Kaufleute Norddeutschlands durch eine deutsche Industrie in diesem Zweige an ihrem gewiß lukrativen Geschäfte eine Einbuße erleiden werden, ohne aber deshalb ihre Existenz nothwendig einbüßen zu müssen. Und wenn auch wirklich einige Häuser dadurch eingingen, so werden diese doch nicht behaupten wollen, daß sie den ganzen Handelsstand Deutschlands repräsentiren, und daß ihr Untergang auch der seinige sei.

Es ist vielmehr nur der kleine Theil des deutschen Handelsstandes, welcher fast allein von der Einfuhr der Fabrikate in Deutschland lebt, und dieser Theil wird um so weniger auf vorzugsweise Berücksichtigung seiner Interessen Anspruch machen dürfen, als er gerade mit dazu beiträgt, daß das Mark Deutschlands vom Auslande verzehrt wird.

Der bei weitem zahlreichere Theil des Handelsstandes, welcher den Binnenhandel vermittelt, wird im Gegentheil durch den Schutz der deutschen Arbeit außerordentlich gewinnen, denn sein Interesse beschränkt sich nicht darauf, ausländischen Fabrikaten Absatz zu verschaffen und Eingangszoll zu ersparen, sondern es beruht auf den ununterbrochenen Absatz seiner Produkte und Waaren an inländische, zahlungsfähige Konsumenten.

Wenn sonach ausgeführt ist, daß der Handelsstand im Ganzen und seine Arbeiter, selbst in Norddeutschland, sich sehr wohl befinden werden bei Einführung eines so hohen Zolltarifs, als die Fabrikazion Deutschlands bedarf, um den ihr durch den Fleiß und die Solidität der deutschen Arbeiter gebührenden Rang in der Welt einnehmen zu können: — so darf in Beziehung auf das Interesse der Agrikulturisten gesagt werden, daß sie bei der Unmöglichkeit, die zunehmende Bevölkerung auf ihren Aeckern zu beschäftigen und demnach durch Arbeit zu ernähren, viel besser daran sind, wenn die überzählige Bevölkerung durch Fabrikthätigkeit beschäftigt wird, als wenn dieselbe durch Armengeld ernährt werden soll. Denn solche Armenlast kann nicht nur, wie sie es in Irland schon ist, eine unerschwingliche werden, sondern die Nothwendigkeit, den Ar-

beitsfähigen Almosen anstatt Arbeit zu geben, demoralisirt das Volk überdies dermaßen, daß der arbeitende Rest auch nichts Ordentliches leistet. Dagegen schafft der fleißige Fabrikarbeiter nicht nur Brot für sich und seine Familie, sondern er vermehrt zugleich die Konsumzion und trägt demnach in höherem Maaße zur Verwerthung der Agrikulturerzeugnisse bei.

In Summa: wer Arbeit schafft, schafft Kapital ins Land; denn das größte Kapital liefert ohne Zweifel die Arbeitskraft des Volkes, wenn sie gehörig angewendet werden kann.

Die richtige Lösung der Zollfrage ist demnach zugleich die nächstmögliche Lösung der sozialen Frage für Deutschland.

Zu dem zweiten Theile, den politischen Gründen, übergehend, bemerkt der Ausschuß, daß er — in Betracht, daß der „Verein für Handelsfreiheit" sich nicht damit begnügt hat, seine Vorschläge der Nazionalversammlung zu unterbreiten, sondern vielmehr beflissen ist, eine Agitazion gegen deren etwaige Beschlüsse, sofern sie nämlich, wie voraussichtlich, nicht nach Wunsch der Freihändler ausfallen sollten, ins Werk zu setzen — nicht umhin kann, diesen Verein einen Sonderbund gegen die Nazionalversammlung zu nennen, und weiter — Angesichts der Thatsache, daß derselbe seinen Sitz in Norddeutschland hat, die Fabrikazion, gegen welche er gerichtet ist, dagegen in Süddeutschland, — als einen Anlaß, das in der Vereinigung begriffene Deutschland in zwei Theile zu spalten. Für Diejenigen daher, welche das Heil Deutschlands allein und zunächst in einem einzigen Bundesstaat finden — und das ist denn doch die große Mehrzahl des Volkes, wie seiner Vertreter — muß ein solches Bestreben in seinen weiteren Konsequenzen als Verrath am Vaterlande erscheinen.

Gibt es doch schon Stimmen, die, auf Grundlage der von dem Vereine für Handelsfreiheit verbreiteten Ansichten, die Möglichkeit, ja Nothwendigkeit ungescheut aussprechen, daß Deutschland in zwei Zollvereine zerfallen würde und müsse.

Man denke! **Zwei** Zollvereine für ein Deutschland. Weiß man nicht, daß gerade die bisherigen drei oder mehreren Zollvereine Deutschlands es verhindert haben, daß eine einheitliche, also nachdrucksvolle und für Deutschland günstige Handelspolitik befolgt werde? Und trotz dieser Erfahrung sollte man zu einer Zeit, wo der Drang der ganzen Nazion darauf gerichtet ist, Deutschland durch Einheit mächtig und unabhängig zu machen, selbst in der Frage, die einer engen staatlichen Vereinigung vorangehen könnte, wie ja die bisherigen Zollvereine beweisen, spalten, statt zu einigen und auszugleichen? Nimmermehr! — Es möchte auch ein eigenthümliches Deutschland werden, welches nach solchen Prinzipien konstituirt würde! — Kennt man denn kein anderes Mittel zur Ausgleichung, als Ländertheilung und immer wieder Ländertheilung? Ihr Ausschuß erlaubt sich, die Aufmerksamkeit auf ein anderes Mittel hinzulenken, wodurch, ohne der Einheit Deutschlands und der Entwickelung aller seiner Arbeitskräfte im Geringsten zu schaden, es verhindert wird, daß einzelne Staaten Deutschlands bei der Austheilung nach Kopfzahl einen viel geringeren Theil aus der gemeinschaftlichen Zollkasse erhalten, als ihre Bewohner im Verhältniß dazu beigesteuert haben. — Aus den statistischen Tabellen und den Zollregistern der einzelnen Staaten, welche bisher die drei Zollvereine bildeten, ist es zu ermitteln, wie viel der Konsum pr. Kopf in den verschiedenen Vereinen während einer Reihe von Jahren in den Hauptartikeln betrug. — Man bilde aus diesen Resultaten die Maaßstäbe zur Vertheilung der Reinerträge aus der Reichszollkasse. Z. B. Der Verbrauch an Zucker im preußischen Zollverein, im Steuerverein und in Schleswig-Holstein hätte bisher nach Kopfzahl im Verhältniß gestanden wie 1, 1½ und 2, und die Einwohnerzahl dieser Zollvereine wäre 36 Millionen, 3 Millionen und 1 Million, so würden bei der Austheilung der für Zucker in die Reichskasse geflossenen Zollintraden die 3 Millionen des Steuervereins für 4½ und die 1 Million in Schleswig-Holstein für 2 gerechnet werden, während die 36 Millionen des Zollvereins nur einfach zählten. Auf solche Weise würde nicht nur jeder bisherige Zollverband sein Mehrgezahltes zurückerhalten, sondern es könnten selbst einzelne Theile dieser Verbände, welche bei der bisherigen Austheilung zu kurz kamen, als z. B. Ost- und Westpreußen, mit berücksichtigt werden, und also von einer Prägravazion des einzelnen Theils durch den andern nicht die Rede sein können. — Sollten die beiden Mecklenburg und die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, welche keinem der genannten Zollverbände angehörten, den bisherigen Konsum aus ihren Steuerregistern nicht genau ermitteln können, so wird dies doch annäherungsweise möglich sein, und auf ein Geringes mehr oder weniger kann es ja überhaupt bei einer so großen Frage, wie die Einigung Deutschlands ist, nicht ankommen. — Werden doch alle Staaten und manche Bewohner derselben direkt oder indirekt Opfer bringen müssen zum Wohle des ganzen Vaterlandes, welches dafür auf anderem Wege überreichlich entschädigen wird. — So sehr also der vom Verein für Handelsfreiheit ausgearbeitete und vorgelegte Entwurf eines Zolltarifs für Deutschland nach der Ansicht ihres Ausschusses gegen die Volkswohlfahrt verstößt, ebenso gefährlich hält derselbe ihn in politischer Hinsicht, weil eine mit solcher Energie betriebene Agitazion gegen die Nazionalversammlung das Vertrauen zu derselben untergräbt, und die vorwiegend materielle Eigenschaft der Frage mit dem fälschlich ausgehängten Schilde einer Freiheit, die weder darin liegt noch bezweckt wird, und mit dem unwahren Zusatze, daß im Interesse des Volkes der Tarif nicht höher sein dürfe, als vorgeschlagen, sehr geeignet ist, eine große Anzahl Anhänger zu gewinnen, und demnach eine der Einheit Deutschlands feindselige Aufregung zu bewirken. — Tritt doch schon die Handelskorporazion Wismars mit einer Erklärung an die Nazionalversammlung hervor, worin sie die Frechheit so weit treibt, offene Widersetzlichkeit anzudrohen, im Fall ein höherer Tarif in Frankfurt beschlossen würde. — Wismar gegen Deutschland!! Komisch zwar ist die Arroganz einer solchen Zunft in einem solchen Städtchen, die sich vermißt, der deutschen Nazionalversammlung zu drohen. Ernst jedoch, sehr ernst ist die Frage, wenn solcher Wahnsinn in Norddeutschland um sich griffe, und es fühlt sich daher der Ausschuß im Interesse des theuern Vaterlandes gedrungen:

dem Bürger- und Gewerbeverein die Zustimmung zu dem vorliegenden, von dem Verein für Handelsfreiheit ausgearbeiteten und empfohlenen Entwurf eines Zolltarifs für Deutschland nicht nur entschieden zu widerrathen, sondern auch demselben anzurathen, mit allen Kräften zu wirken gegen die Verbreitung einer falschen Ansicht in Schleswig-Holstein über diese Angelegenheit durch den Entwurf und seine Motive. *)

Neumünster, im Februar 1849.

Der zur Begutachtung des Tarifs erwählte Ausschuß:
Oesau. Knees. Kaltschmidt. C. Meßtorff.
D. H. Bremer.

*) In ähnlicher Weise hat sich der Verein gegen die Nazionalversammlung in Frankfurt a. M. ausgesprochen. Die Red.

Erbieten.

Verlag von **Robert Bamberg**. Leipzig und Chemnitz. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 43 **1849.**
Dinstag, 29. Mai.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Allgemeine Uebersicht des Handels von Odessa
im Jahre 1848.

Der plötzliche Aufschwung, welchen der süd-russische Handel im Jahre 1847 erhielt, dessen ungewöhnliche Entwickelung zu so glänzenden Resultaten führte, konnte um so weniger zu der Hoffnung berechtigen, gleich günstige Jahre darauf folgen zu sehen, als die Gründe dieses plötzlichen Aufschwunges und lebhaften Verkehres deutlich in den damaligen Zeitumständen enthalten waren.

Ohne auf diese Umstände näher zurückzukommen, genügt es zu bemerken, daß Niemand mit Recht ein ähnliches Resultat für 1848 erwarten konnte, und so ist es also nicht zu verwundern, wenn ungeachtet der breiten Basis dieses Handels sich in gegenwärtigem Jahre eine Verminderung von zirka 12 Mill. Silber-Rubel in der Umsatzsumme ausweist; eine Abnahme, die gleichwol um vieles geringer ausgefallen wäre, wenn nicht die politischen Wirren den Unternehmungsgeist und Kredit oft und plötzlich gehemmt hätten. Mithin kann dieses Ergebniß durchaus nicht als eine Verminderung des Odessaer Handels angesehen werden, dessen Elemente im Gegentheil von Jahr zu Jahr an Festigkeit und Ausdehnung gewinnen. Noch ist zu bemerken, daß sich jene Verminderung nur auf der Ausfuhrsumme zeigt, während die Einfuhr eine nicht unbedeutende Zunahme aufweist. Glücklicherweise machten sich die politischen Umwälzungen hier weniger als in irgend einem europäischen Lande fühlbar, indem der Hauptausfuhrartikel, Getreide, als nothwendiges Lebensbedürfniß zu jeder Zeit und unter allen Verhältnissen seine Ansprüche geltend macht. England, dessen Getreidekonjunkturen uns stets am meisten im Guten und im Bösen berühren, war auch diesmal das Land, wohin unsere Getreideausfuhr hauptsächlich seine Richtung nahm. Wolle, Leinsaat ꝛc. sind dagegen wirklich bedeutend vernachlässigt worden, ohne jedoch den Spekulanten so harte Verluste zu bereiten, wie die unter denen andere europäische Handelsplätze dieses Jahr so schwer zu leiden hatten.

Der Einfuhrhandel des Jahres 1848 war ansehnlicher und lebhafter als der irgend eines andern vorhergegangenen Jahres. Die Zunahme, auf dem gesunden Grunde des wirklichen Bedürfnisses ruhend, deutet auf eine Progression hin, welche Odessa und das südliche Rußland einen immer bedeutenderen Platz unter den Gegenden einräumt, welche die ganze Aufmerksamkeit von Fabrikländern verdienen.

A.
Uebersicht der von Odessa in den Jahren vom 1. Januar 1847 bis 31. Dezember 1848 aus dem Auslande zur See eingeführten Waaren.

	Im Jahre 1847.			Im Jahre 1848.	
	Quantität		Werth in Silber-Rubeln	Quantität	Werth in Silber-Rubeln
Manufakturwaaren (Leinen, Seide und Baumwolle)	für		1,261,451	——	1,078,825
Trockne Früchte	Pud	238,657	398,771	251,469	570,517
Baumöl		37,057	178,558	120,925	740,605
Raffinat-Zucker		114,715	769,310	98,321	615,547
Weine	Orhoft Bout.	14,240 91,111	468,724	29,118 89,739	771,021
Thee	Pud	5,331	307,455	7,127	411,818
Türkischer Rauchtabak		19,928	277,925	19,559	248,455
Rohe Seide		2,070	313,020	1,196	198,439
Material- und Apotheker-Waaren	für		94,781	——	35,572

	Im Jahre 1847.			Im Jahre 1848.	
	Quantität		Werth in Silber-Rubeln	Quantität	Werth in Silber-Rubeln
Frische Früchte	für		99,439	für	177,721
Rohe Baumwolle	Pud	26,415	110,927	46,270	218,072
Kaffee		11,648	87,885	37,693	303,214
Weiße Baumwollgespinnste		10,023	158,789	15,085	228,974
Pfeffer und Gewürznelken		8,160	44,437	42,689	297,042
Korallen in Schnüren		121	180,168	68	69,352
Verschiedene Farbenstoffe	für		192,477	——	192,944
Blei und Zinn	Pud	27,117	101,157	43,566	128,515
Holzarten		21,045	27,343	48,281	73,230
Silberne und goldene Taschenuhren	St.	2,430	38,024	2,371	38,523
Porterbier	Bout.	171,804	34,051	Orhoft 40 Bout. 155,847	44,740
Korken	Pud	3,585	23,817	1,687	21,475
Oliven		18,055	50,174	16,686	43,656
Weihrauch		2,468	20,610	5,175	34,760
Rum	Anker	1,201	18,347	1,533	24,930
Weißblech	Pud	2,580	22,393	4,162	24,631
Pelzwerk		201	15,448	241	32,752
Verschiedne Gattung Perlen, Gummi		2,268	35,758	1,785	24,955
Rohr-Zucker		618	2,825	1,210	6,375
Verschiedene Waaren in kleinen Partieen	für		676,205	für	906,360
Galanterie und Quinkaillerien	=		54,406	=	28,738
Karden	=		61,505	=	——
Steinkohlen	=		146,698	=	36,152
Diverse Maschinen	=		145,709	=	308,271
			6,453,722		7,933,358
Außerdem Gold- und Silbermünzen			4,659,876		1,255,445
	Zusammen: Silber-Rubel		11,113,598		9,188,803

B.

Uebersicht der am 1. Januar bis 31. Dezember 1847 und 1848 aus dem Hafen von Odessa nach dem Auslande zur See ausgeführten Waaren.

	Im Jahre 1847.			Im Jahre 1848.	
	Quantität		Werth in Silber-Rubeln	Quantität	Werth in Silber-Rubeln
Weitzen, (harter und weicher)	Tschetwert	2,798,183	25,733,386	1,958,282	15,377,473
Wolle, Merino	Pud	98,617	1,854,668	68,608	1,327,286
Talg		339,892	1,275,364	403,997	1,654,037
Roggen	Tsch.	333,876	1,717,467	33,668	168,103
Leinsaat		242,450	2,124,686	146,172	1,138,511
Mehl	Pud	165,270	235,431	16,995	174,106
Stricke und Ankertaue		48,029	170,953	49,779	164,671
Mais	Tsch.	38,070	215,939	3,701	17,718
Wolle ordinair	Pud	19,547	131,432	18,908	118,011
ditto		15,350	147,760	6,508	24,005
Rohe und verarbeitete Felle und Häute		9,657	71,662	6,863	74,809
Talglichter		16,421	66,961	15,799	63,222
Verschiedene Manufakturwaaren	für		54,321	——	66,056
Wachs	Pud	1,031	14,371	——	——
Pelzwerk		676	28,642	135	8,858
Raps und Mohnsaat	Tsch.	2,027	10,687	400	2,221
Kaviar	Pud	6,007	50,995	6,927	19,784
Unächtes Gold und Silber	=	395	10,775	217	12,825
Eisen roh und verarbeitet		12,980	38,611	1,725	13,959
Faßdauben und Bretter	Dzd.	2,151	22,486	1,154	10,947
Wallroßzähne	Pud	190	4.500	583	13,900
Hülsenfrüchte	Tsch.	3,258	17,958	2,655	12,118
Gerste	=	22,306	98,298	3,173	19,013
Kupfer und Messing	Pud	14,852	109,712	297	1,359
Butter		2,052	9,294	428	1,848
Gold, gesponnenes		171	3,900	100	2,900
Pottasche	——		——	1,060	2,124
Hafer	Tsch.	21,481	92,654	2,311	6,950
Verschiedene Waaren in kleinen Partieen	für		410,901	——	288,355
			34,723,754	——	20,785,133
			41,208	——	87,945
			34,764,962		20,873,078

Zur Uebersicht der in den Hafen von Odessa zur See ein- und ausgeführten Waaren dienen vorstehende, aus den offiziellen Listen des hiesigen Zollamtes geschöpfte Tabellen, welche mit den Ergebnissen vom Jahre 1847 zusammengestellt sind. Wenn die Gesammtsummen beider Jahre gegeneinander gehalten werden, so ergibt sich eine Verminderung der Ausfuhr von zirka 13,891,884 S.-R., in der Einfuhr dagegen (abgerechnet die von Gold- und Silbermünze, welche nach der Tendenz dieses Handelsberichts hier nicht in Betracht kommen kann) eine Vermehrung von 1,479,632 S.-R. Es wird nicht uninteressant sein, die fortschreitende Entwickelung des Odessaer Handels seit 1844 (welches zu seiner Zeit das glänzendste Jahr war) aus folgenden Tabellen zu ersehen, und damit die aufgestellte Meinung über dessen sichere Basis zu rechtfertigen. Der Totalumsatz betrug im Jahre

1844	24,070,177	S.-R.
1845	26,190,102	=
1846	30,508,462	=
1847	45,878,560	=
1848	30,061,881	=

	Davon kommt auf die Ausfuhr:		und auf die Einfuhr:		
1844	18,199,191	S.-R.	5,870,986	S.-R.	
1845	18,125,912	=	8,064,690	=	
1846	22,763,055	=	7,745,407	=	
1847	34,764,960	=	11,113,598	=	mit 4 Mill. Gold- u. Silber-Münzen.
1848	20,873,078	=	9,188,803.		

Diese Tabellen zerlegen sich in folgende speziellere Anführungen:

	Kornfrüchte überhaupt.		Ausfuhr. Weitzen insbeson.		Werth des Weitzens.		Leinsaat.		Talg.		Wolle.	
1844	1,468,006	Tsch.	1,263,136	Tsch.	8,148,046	S.-R.	171,254	Tsch.	345,923	Pud.	288,916	Pud.
1845	1,899,134	=	1,777,087	=	11,185,838	=	135,943	=	189,322	=	220,056	=
1846	2,267,653	=	1,955,316	=	15,296,641	=	114,210	=	322,632	=	130,763	=
1847	3,240,784	=	2,798,183	=	25,738,356	=	242,450	=	339,892	=	133,314	=
1848	2,020,787	=	1,958,282	=	15,377,473	=	146,172	=	403,997	=	94,023	=

Der Werth der vorzüglichsten Einfuhrwaaren war wie folgt:

	Weine		Früchte.		Manufakturwaaren.		Raff. Zucker.		Oel.	
1844	387,630	S.-R.	478,935	S.-R.	931,014	S.-R.	70,066	Pud.	57,312	Pud.
1845	474,639	=	801,427	=	1,051,967	=	67,412	=	96,026	=
1846	444,472	=	793,919	=	1,039,908	=	73,823	=	114,714	=
1847	468,742	=	498,210	=	1,251,451	=	103,246	=	37,656	=
1848	771,021	=	748,238	=	1,057,325	=	98,321	=	120,925	=

Es ergibt sich aus obigen Tabellen, daß, nachdem das Jahr 1844 als das glänzendste in den Annalen Odessas da stand, eine fortdauernde Zunahme eintrat, die sich bis auf das gegenwärtige Jahr bewährt hat, so lange man 1847 nur als eine Ausnahme betrachten kann.

Kornfrüchte bildeten wie immer den bedeutendsten Ausfuhrartikel, indem über 2 Mill. Tschetwert ausgeführt wurden; in dieser Maaße nimmt wieder Weitzen die erste Stelle ein. Nach Roggen wurde nur wenig gefragt; da indeß die 1847er Ernte davon misrathen und der innere Bedarf sehr bedeutend ist, so hielten sich die Preise auf einem hohen Standpunkt. Die höchsten und niedrigsten Preise dieser so wie anderer Ausfuhrartikel sind aus nachstehender Tabelle C. zu ersehen.

C.

Höchste und niedrigste Preise russischer Ausfuhrwaaren im Jahre 1848 zu Odessa.

	Minimum. S.-R.	Minimum. Kop.	Maximum. S.-R.	Maximum. Kop.
Weitzen, weicher . . . . . Tschetwert	3	57	7	28
= Sandemiren . . . . =	4	71	7	28
= Guirca (weicher Sommer) =	4	57	6	78
= harter . . . . =	3	57	6	92
Roggen . . . . =	2	85	4	14
Hafer . . . . =	2	—	4	42
Gerste. . . . . =	2	21	3	57
Mais . . . . =	3	21	4	—
Erbsen . . . . =	3	64	6	—
Leinsaat . . . . =	5	57	7	35
Talg, Rinds- . . . . Pud	3	21	3	38
= Schaf- . . . . =	3	10	3	45
Wolle, ordinäre gewaschen . . =	3	43	3	85
= = ... =	6	57	7	71
Feine Merino im Schweiß . . . =	3	—	5	42
= = gewaschen . . . . =	12	—	18	57

Frachten im Jahre 1848.

Nach England und Ton Talg	31½	87½ Shilling
= Antwerpen	50	65 =
= Marseille und Charge	2	3½ Franks
= Algier	2½	2$\frac{1}{10}$ =
= Genua und Mina	38	65 Livres
= Livorno und Sam	20	37½ Soldi
= Malta und Salme	1¼	1½ Scudi
= Triest und Stajo	20	40 Kreuzer
= Jonischen Inseln und Balo	7	8 Oboli

Die Ausfuhr von Leinsaat blieb hinter der von 1844 und 1847 zurück, war aber bedeutender als 1845 und 1846. Wolle nimmt leider als Ausfuhrartikel jährlich ab. Die vermehrte Zufuhr dieses Artikels aus Australien in England hat hauptsächlich dieses Resultat herbeigeführt. Die Vollkommenheit und gute Behandlung des australischen Produktes hat die Konkurrenz damit auf europäischen Märkten immer schwieriger gemacht. Talg ist dagegen mit einer stärkeren Summe in der Ausfuhr verzeichnet als dieser Artikel je erreichte.

Unser Vorrath an Kornfrüchten am Ende der Schifffahrt 1848, ist folgendermaaßen anzugeben:

weicher Weitzen	zk.	600,000	Tsch.,	Gerste	12,000	Tsch.,
harter	=	30,700	=	Hafer	14,000	=
Sandemir-	=	20,500	=	Mais	2,000	=
Roggen	=	39,300	=	Leinsaat	34,000	=

Diejenigen Gegenden Rußlands, welche ihre Landesprodukte nach Odessa führen können, haben im Jahre 1848 im Ganzen nur mittelmäßige Ernten gehabt, sowol an Quantität als Qualität; die ergibigsten waren in Podolien, Wolhynien, und den polnischen Provinzen, wo sich daher bedeutende Vorräthe befinden, welche unsern Markt zum Theil im Laufe des bevorstehenden Sommers erreichen werden. Am schlechtesten fielen die Ernten in der Krimm und an den Ufern des Azowschen Meeres aus, wegen großer Dürre.

Für das Jahr 1849, wenigstens für den ersten Theil desselben, läßt sich keine große Handelsthätigkeit erwarten, theils sind unsere Vorräthe sowol hier als in allen süd-russischen Häfen zu gering, sie werden sich kaum in Allem auf 850,000 Tschetwert belaufen, theils sind auch die meisten europäischen Länder noch mit Vorräthen in Folge gesegneter Ernten versehen. Es wird dann von dem Ausfalle der Ernte 1849 abhängen, wie sich unsere Preise und Handelsverhältnisse zu gestalten haben.

Das schnelle Aufblühen einer Handelsstadt wie Odessa, welche innerhalb 12 Jahren ihre Einwohnerzahl verdoppelt und gegenwärtig auf 101,000 Köpfe gebracht, und deren Bevölkerung jährlich noch in Zunahme befindlich ist, muß dieselbe zu einem Gegenstande der Aufmerksamkeit für alle Manufakturländer machen, theils in sofern der nothwendige Konsumo einer im Luxus und Wohlstande lebenden Stadtbevölkerung in Betracht kommt, theils als Stapelplatz für die umliegenden Gouvernements. Die allmälige Verbesserung der Kommunikazionsmittel, indem sie alle Produkte näher rückt, hat schon Einiges zur allmäligen Entwickelung des hiesigen Einfuhrhandels beigetragen, und obschon in dieser Hinsicht noch

Vieles zu wünschen bleibt, so sind die bereits erlangten Resultate doch schon erfreulich. Die gehegten Erwartungen einer namhaften Erleichterung in dem Zollsystem Rußlands sind nicht in Erfüllung gegangen, eine offizielle Erklärung des Finanzministers vom Monat Januar enthält die Weisung, daß fürs Jahr 1849 Alles beim Alten bleiben solle und werde. Die Industrieerzeugnisse des Königreichs Sachsen werden in den mehrsten Zweigen regelmäßig für den hiesigen Markt in Anspruch genommen. Leider ist aus den Zolllisten oder sonstigen Rapporten keine Notiz darüber zu ziehen, um den jährlichen Betrag mit Ziffern zu bezeichnen, da nach dem Eingange die Herkunft einer deutschen Waare nicht mehr zu bestimmen ist, so wie überhaupt die gewöhnliche Benennung Manufakturwaaren in den offiziellen Zolllisten keine spezifizirten Auszüge zuläßt. In Betreff der verschiedenen Artikel sächsischer Herkunft, welche hauptsächlich hier kurranten Absatz finden, erlaube ich mir mich auf meinen ergebenen, ins Einzelne gehenden Bericht Nr. 12 vom 6 — 18. Dezember a. p. zu berufen,*) welcher Data enthält, die dem sächsischen Fabrikstand zur Richtschnur dienen können und zu dem ich noch folgende Bemerkungen hinzuzufügen habe. Außer der überall zu begegnenden Konkurrenz mit englischen und französischen Manufakturwaaren hat Sachsen hier auch noch in mancher Beziehung der österreichischen Konkurrenz zu begegnen. Manche Artikel, als Wagen, Klaviere 2c., welche eines europäischen Rufs genießen bei großer Billigkeit im Preise, sind schon dieses Rufs wegen schwer durch andere Fabrikazion zu ersetzen. Dagegen sollte die österreichische Fabrikazion von Galanterie, Quinkaillerien, Drechsler- und Buchbinderarbeit, ferner Wollenstoffe 2c. keine Bevorzugung hieselbst verdienen, was gleichwol der Fall ist. Wohlfeilheit, Eleganz und Güte sind die Ursachen dieser Bevorzugung. Da nicht vorauszusetzen ist, daß dieselben Eigenschaften nicht ebenso gut bei der sächsischen Fabrikazion zu erzielen seien, so ist zu beklagen, daß der sächsische Fabrikstand so wenig thut, um seine Produkte hier ebenso genau und vortheilhaft bekannt zu machen. Die Bequemlichkeit der Messen, von hiesigen Handelsleuten jährlich besucht, erleichtert allerdings den Umsatz innerhalb eines gewissen Kreises, und ist besonders, insofern es die Leipziger Messen betrifft, ein wichtiges Hilfsmittel zur Verbreitung sächsischer Erzeugnisse. Allein wenn man die Gefahr in Erwägung zieht, welche in Form von Kreditertheilungen daraus erwächst und jährlich bedeutende Summen in Fallissementen verzehrt und das verhältnißmäßig geringe und durchaus nicht gewählte Publikum betrachtet, welches hiesiger Seits daran Antheil nimmt, so frägt es sich, ob damit schon Alles gethan sei, und ob nicht noch andere Wege eingeschlagen werden sollten, um auf hiesigem Markte die Rolle zu spielen, welche der so weit vorgeschrittenen sächsischen Industrie gebührt. Kommen noch solche Umstände dazu, wie im letzten und gegenwärtigen Jahre, namentlich theilweise Grenzsperren für Reisende, Unterbrechung der Kommunikazion auf dem Hauptwege, den der österreichische Handel einschlägt, Störung des öffentlichen Kredits in Frankreich und Oesterreich, so wird diese Frage doppelt wichtig. Das hiesige Konsulat glaubt seine Pflicht erfüllt zu haben, indem es mit Bericht Nr. 12 vom 6—18. Dezember rechtzeitig auf diese Umstände aufmerksam gemacht, und kann nur bedauern, daß von Seiten des sächsischen Fabrikstandes kein Schritt bisher gethan worden ist, um aus diesen Umständen Nutzen zu ziehen. Die Routine ist hier dem Fortschritte im Wege, welcher durch geeignete, zum Theil angegebene Mittel zu erreichen wäre. Eine in Bezug auf Sachsen ganz vernachlässigte Branche ist gedruckte Kattune, von welchen seit Jahren fast kein Stück aus Sachsen bezogen wird, während ein einziges Haus hier im verwichenen Jahr 60,000 Stück englische Kattune eingeführt und abgesetzt hat; es wären manche solche Beispiele anzuführen. Möchten die dortigen Fabrikanten solche Beispiele beherzigen und nicht erwarten, daß man sie erst mit Mühe aufsuche, damit sie nicht nach und nach im Absatz ihrer Waare hier durch thätigere und unternehmendere Konkurrenten ganz überflügelt werde.

Die Kourse an unserer Börse sind im Laufe des Jahres großen Veränderungen unterworfen gewesen, wie es denn bei so unruhigen Zeiten nicht anders sein konnte, in nachstehender Tabelle D. ist das Maximum und Minimum derselben für 1848 angegeben.

*) Wir werden hoffentlich diesen Bericht der uns nicht zugegangen ist, später bringen können. D. R.

D.

Kourse im Jahre 1848.

	Minimum	Maximum		
Triest . . .	157½	183	Fl.	100 Rubel Silber.
Wien . . .	156⅞	176	"	
Livorno . .	483	507	Livr.	
Genua . . .	396⅞	418	"	
Marseille . .	395½	413¼	Frks.	
Paris . . .	390¾	408¾	"	
Amsterdam .	186	194	Gulden	
Hamburg . .	210	213	M. B.	
London . .	617	683	Rubel Silber und 100 Pfd. Sterl.	
Konstantinopel	$17\frac{28}{100}$	$18\frac{18}{100}$	Türk. Piast.	

Die Schifffahrt im Jahre 1848 ging ziemlich spät an, dennoch ist die Zahl der eingelaufenen Schiffe fast eben so groß als für 1847; auf nachstehender Tabelle ist die Zahl der ankommenden und abgegangenen nach ihren Flaggen spezifizirt und zugleich ein Bericht hinzugefügt über die Bewegungen der Dampfschifffahrt.

E.

Liste der im Jahre 1848 im Hafen von Odessa angekommenen und abgegangenen Schiffe.

Nazionalität:	Ankunft	Abfahrt
Rußland	124	111
England	295	273
Oesterreich	155	156
Nord-Amerika	2	2
Bremen	10	10
Belgien	2	1
Holland	5	5
Griechenland	158	154
Hannover	1	1
Dänemark	1	1
Jonische Inseln	21	23
Jerusalem	1	—
Norwegen	9	8
Neapel	12	12
Mecklenburg	3	1
Preußen	4	4
Kirchenstaat	3	3
Samos	5	5
Sardinien	186	183
Türkei	14	14
Toskana	9	9
Frankreich	27	27
Schweden	11	11
	1058	1014

Die Bewegungen der Küstenschifffahrt waren:

Angekommene 825 mit 112,684 Tonnen.
Abgegangene 829 " 119,572 "

welche von Odessa nach

ruß. Häfen für 247,092 S.-R. an Waaren ausführten;

und nach Odessa von

ruß. Häfen für 2,640,772 S.-R. " " einführten.

Dampfschiffe gingen a) zwischen Odessa und Konstantinopel drei russische Dampffregatten, welche im Ganzen 30 Fahrten machten; b) zwischen Odessa und Galata 12 Fahrten mit 2 Dampfschiffen. Im Ganzen wurden auf beiden Richtungen 1638 Passagiere und Waaren im Werth von 2,433,477 S.-R. transportirt eingeführt; 392,384 S.-R. ausgehend. Der Betrag der Frachten von Konstantinopel und Odessa 69,864 R. — von Galata und Odessa 5552 R., gegen vorigjährig 23,052 S.-R. auf letzterer Linie, welches den Unruhen in Ungarn zuzuschreiben.

c) zwischen Odessa und Cherson 35 Fahrten } mit 8026 Passagieren.
d) " " " d. Krimm 20 " }

Es ist bis jetzt noch nicht genau bekannt, ob die uns sehr wichtig gewordene Dampfbootverbindung mit Galata, also mittels

der Donauboote bis Wien ꝛc., im gegenwärtigen Jahr (1849) wieder aufgenommen werde. Erkundigungen, die ich darüber eingezogen, gaben die Zusicherung, daß diese Linie sogleich wieder eröffnet wird, sobald dem regelmäßigen Gang der Donaudampfböte zwischen Wien und Galata nichts mehr im Wege steht. Für Waarenbeziehungen aus Sachsen, wenn selbe nicht über Triest gehen, ist ein vollkommen praktikabler Landweg über Brody offen, dessen Frachtkosten die Waare nicht übermäßig vertheuern, und der deshalb für nicht zu schwere und für werthvolle Waaren unter allen Umständen vorzugsweise einzuschlagen ist.

Odessa, den 10—22. März 1849.

Der königliche Konsul
F. L. Hansen.

Die Verwendung des Kapitals in Industrie und Handel.

(Fortsetzung aus Nr. 41.)

Beilage A.

Schottisches Bankwesen.

Die Einführung von Banken fand in Schottland 1695 statt, in welchem Jahre die Bank von Schottland mit einem Kapitale von 100,000 Pfd. Sterl., oder 1,200,000 Pfd. schottisch errichtet wurde. Aber so groß war die Armuth des Landes, daß für eine geraume Zeit nur 30,000 Pfd. eingezahlt wurden, und daß sogar ein großer Theil dieser Summe von Holländern, Hamburgern und Engländern aufgebracht wurde. Dies blieb bis zum Jahre 1727 die alleinige Bank, wo die Royalbank etablirt wurde und wozu man 111,347 Pfd. 19 Schill. 10 Penny vom Kapitale der Aequivalentkompagnie verwandte, eine Gesellschaft, welche den größeren Theil der Vergütung von 398,085 Pfd. 10 Schill. erlangte, die Schottland durch das Parlament von 1707 bei der Vereinigung mit England empfing. Im J. 1746 wurde die britische Leinen-Komp. mit einem Kapital von 100,000 Pfd. konzessionirt, und nachdem diese Gesellschaft bald darauf den Leinenhandel aufgab, wurde dieselbe ausschließlich zu einem Bankgeschäft. Kleinere Banken wurden bald darauf in verschiedenen Theilen des Landes errichtet. Die Ausdehnung der nazionalen Mittel, welche nach Beendigung des nordamerikanischen Krieges 1783 stattfand, führte natürlich gleich wie im Süden zu einer großen Vermehrung der Geschäfte, die größeren Banken vermehrten ihre Kapitale bedeutend und errichteten ohngefähr um dieselbe Zeit Zweigbanken in mehreren Grafschaften. Ihre Zahl ist jetzt zusammen ohngefähr 30, welche zum großen Theil viele Theilhaber haben, da die Parlamentsakte von 1708, welche für die englischen Banken die größte Zahl der Theilnehmer auf sechs bestimmte, sich nicht auf Schottland erstreckte. Fünf von diesen Banken haben Konzessionen, welche ihnen jedoch keine besondern Vortheile, weder in Betreff der Ausgabe von Noten, noch in Betreff von andern Geschäftsbranchen ertheilen. Die Konzessionen der drei ältesten Banken sollen, wie man sagt, die Verpflichtung der Akzieninhaber nur auf den Betrag dieser Akzien limitiren. Wie sich dies aber auch verhalten mag, so herrscht kein Zweifel, daß die Theilhaber der übrigen Banken mit dem ganzen Betrag ihres Vermögens, sowol liegendem als beweglichem, für die Bank, der sie angehören, verantwortlich sind, ein Umstand, der wesentlich zu der Solidität der schottischen Banken beigetragen hat.

Noten an den Inhaber, bei Vorzeigung zahlbar, wurden erst 1704 durch die Bank von Schottland ausgegeben. Im vorigen Jahrhundert zirkulirten diese sehr häufig für geringere Beträge als 1 Pfd. und zu einer Zeit, in Folge des Andrangs um Zahlung von einer Bank gegen die andere veranlaßt, wurden diese Noten dahin verändert, daß man sie entweder bei Vorzeigung zahlbar oder auf sechs Monate mit Interessenvergütung ausstellte; jedoch wurden diese Noten 1765 eingezogen. Im Jahre 1826 wurden Einpfundnoten in England vom Parlament verboten, und ein ähnlicher Versuch wurde in Nord-Britannien (Schottland) gemacht, aber ein Komité wurde deshalb auf Veranlassung der schottischen Parlamentsmitglieder niedergesetzt, nach deren Beschluß man zu der Entscheidung kam, das in Schottland bestehende System nicht anzugreifen.

Die Statutory Regulations sind vorzüglich in 5 Geo III. c. 49. enthalten, welche bestimmen, daß alle Banknoten, welche statt baaren Geldes im Umlauf sind, nach Sicht zahlbar sein sollen, und solche im Betrage unter 1 Pfd. verbietet, und in 7 Geo IV. c. 46 sind, wird festgesetzt:

§. 1. Daß Assoziazionen oder Gesellschaften von mehr als sechs Personen in England Bankgeschäfte treiben dürfen und ihnen erlaubt ist Noten auszugeben, vorausgesetzt, daß solche Gesellschaften ihre Etablissements über 65 engl. Meilen von London entfernt haben und daß sämmtliche Theilhaber mit ihrem ganzen Vermögen für die Schulden der Bank verantwortlich sind; und ferner

§§. 4. und 5., daß eine Anzeige vor Eröffnung des Geschäfts bei dem Stempelamt gemacht werden muß, und ferner Anzeige derselben Behörde jedes Jahr vom 28. Februar bis 25. März zu machen ist, enthaltend den Namen der Firma, die Namen sämmtlicher Theilhaber mit Angabe ihrer Wohnorte, den Ort, wo die Bank etablirt ist, und die Namen von zwei oder mehreren ihrer Mitglieder, die die wesentlichsten Aemter bekleiden. Diese Anzeigen sollen dem Publikum zur Durchsicht freistehen, gegen Zahlung von 1 Schilling für jede Durchsicht.

§. 8. Spezialanzeige muß gemacht werden bei Vermehrung der Beamten, von allen Theilnehmern, die in das Geschäft einoder austreten, und von allen neuen Agentuen.

§. 9. Solche Bankgesellschaften haben unter dem Namen ihrer Firma gerichtliche Klagen anzustellen, und sind auch unter diesem Namen zu belangen, und

§§. 12. und 13., wenn Urtheile gegen solche Gesellschaften erlangt worden sind, so kann die Exekuzion gegen irgend einen der Theilhaber verhängt werden.

§. 16. Diesen Banken ist gestattet, für jede 100 Pfd. ihrer in Kours gesetzten Noten sich jährlich mit 7 Schilling bei dem Stempelamte abzufinden.

§. 17. Wenn eine solche Kompagnie zwei, drei oder vier Etablissements an verschiedenen Orten hat, so muß sie für jeden eine Licenz haben, vier dergleichen reichen aber für jede Anzahl von Etablissements aus.

§. 18. Eine Kompagnie, die versäumt hat, diese Anzeigen beim Stempelamt zu machen, verfällt in eine Strafe von 500 Pfd. für jede Woche der Versäumniß, und wenn eine falsche Anzeige gemacht wird, so verfällt die Kompagnie gleichfalls in eine Strafe von 500 Pfd. und der Angestellte, der die falsche Anzeige macht, in eine Strafe von 100 Pfd.

Nach Akte 7 Geo IV. 67. jedoch ist die Zeit zur jährlichen Anzeige von Vollziehenden, Zweigbanken und Theilhabern auf den 25. Mai bis zum 25. Juli festgesetzt und muß bei dem Stempelamt in Edinburg gemacht werden. Die auf die ausgegebenen Noten zu bezahlende Stempelabgabe ist dieselbe wie in England.

Geschäftsoperazionen.

Diese tragen einen einförmigeren Charakter an sich, als im südlichen England, was dem Umstand zuzuschreiben ist, daß die Edinburger Banken schon seit längerer Zeit Zweigbanken in allen Theilen des Landes errichtet haben, welche das Geschäft auf ganz gleiche Weise wie die Hauptbank betreiben.

Die später auseinander gesetzte Koursregulazion hat gleichfalls viel hierzu beigetragen, indem dieselbe eine Art von Verbindung unter den verschiedenen Banken selbst hervorrief.

Das System, welches so aufgewachsen ist, kann jedoch am Besten in den Details auseinander gesetzt werden.

§. 1. Einlagen (Deposits) werden von der Summe von 10 Pfd. aufwärts angenommen, und werden auf Verlangen sofort mit Interessenvergütung von 2 bis 3 Proz. zurückgezahlt. Diese Einlagen bestehen fast zu gleichen Theilen in Kapitaleinlage (Deposit Receipts) Summen, die für längere Zeit eingezahlt sind, und in Einlagen auf Rechnung (Deposit Accounts), welche jährlich ausgeglichen werden. Die Banken rechnen für Eröffnung solcher Konten keine Provision, sondern finden ihren Nutzen in der Ausgabe von Noten, die durch diese Geschäfte veranlaßt wird. Ueberziehung dieser Konten, wie in England, wird nicht gestattet. Der Betrag dieser Einlagen in den schottischen Banken wird auf 25,000,000 Pfd. geschätzt, über die Hälfte aus Summen unter 200 Pfd. bestehend.

§. 2. **Vorschußkonten**, deren Natur bereits auseinander gesetzt wurde, bilden einen charakterisirenden Zug im schottischen System, in welches sie durch die Royalbank im Jahre 1729 eingeführt wurden. Die Bürgen, in der Regel zwei, sind gemeinschaftlich und individuell mit dem Hauptschuldner für den Saldo verpflichtet, der sich bei dem Abschluß des Konto herausstellt, alle Verbindlichkeiten bis zur Höhe des Dokuments einschließend. Diese Kredite werden auch gegen hypothekarische Sicherheit auf Grundstücke und unter gewissen Beschränkungen auf Akzien der betreffenden Bank gegeben. Der Zinsfuß, der auf diesen Konten berechnet wird, ist in der Regel derselbe, wie beim Diskontiren von Wechseln im Geldverkehr, zuweilen ½ Proz. höher. Provision wird aber nie berechnet, da, wie schon früher bemerkt, die Banken den Vortheil in Anschlag bringen, der ihnen durch Zirkulazion ihrer Noten erwächst, die durch diese Geschäfte in Umlauf gesetzt werden. Aus diesem Grunde werden solche Vorschußkonten nur mit solchen fortgesetzt, die einen lebhaften Umsatz machen, aber zurückgezogen, wenn dieselben nur als todter Vorschuß von den Schuldnern betrachtet werden. Die Anzahl solcher Vorschußkonten wird in Schottland jetzt auf 15,000 angeschlagen, der Gesammtbetrag des gewährten Kredits auf 7,500,000 Pfd., wovon man annimmt, daß zwei Drittel benutzt werden. Selten sind diese Kredite auf höhere Summen, als 5000 Pfd. oder auf geringere als 100 Pfd., im Durchschnitt stellen sich dieselben auf 500 Pfd.

§. 3. **Wechsel** werden mit 4 bis 5 Proz. in der Regel diskontirt und nur selten wird dabei Provision berechnet. In Betreff der Wechsel besteht der Unterschied zwischen Schottland und England, daß man in Schottland nur wenige zahlbar in London ausstellt, und es werden dieselben nie wie in England in Konto Korrente zu gewissen Zeiten halbjährig gut gebracht.

§. 4. Die Ausgabe von Noten ist mit allen Operazionen der schottischen Banken genau verbunden und durch den Nutzen, den diese gewährt, sind sie in den Stand gesetzt, ihr Geschäft zu betreiben, besonders was Einlage und Vorschußkonten anbetrifft, und zwar auf eine dem Publikum sehr vortheilhafte Weise. Die Noten die jetzt ausgegeben worden, lauten auf Beträge von 1 Pfd., 5 Pfd., 10 Pfd., 20 Pfd. und 100 Pfd., und Silber- und Kupfermünzen ausgenommen, besteht aus denselben fast die ganze Zirkulazion in Schottland. Bei den Hauptbanken können dieselben gegen Geld oder Noten der Bank von England ausgetauscht werden. Die in Zirkulazion befindliche Summe ändert sich; dieselbe ist am größten zur Zeit der Zahlungstermine, im Durchschnitt aber 3,500,000 Pfd., davon die Hälfte ohngefähr in Einpfundnoten.

§. 5 Die schottischen Banken begeben auch Wechsel auf alle Plätze des vereinigten Königreichs und viele ausländische Orte, sie kaufen und verkaufen für ihre Kunden Staatspapiere und übernehmen Rimessen von einem Theil des Königreichs zum andern durch Akkreditive oder Wechsel. Der Uso von letzteren von Edinburg und Glasgow auf London gezogen, ist 20 Tage. Sie erleichtern ebenfalls Rimessen nach vielen Ländern durch Wechsel in gewissen Sichten auf ihre Agenten in London gezogen, und es werden diese Wechsel, wenn nach dem Auslande gesandt, gern als Deckung nach England gekauft. Dieser Theil des Geschäfts hat seit der Freigebung des Handels nach Ostindien und China zugenommen. Wir bemerken, sagt der Verfasser des Werkes über Commerce, Money and Banking of india, daß in den Preislisten von Kalkutta der Kours von schottischen Bankwechseln regelmäßig angegeben wird; wir haben jetzt einen solchen Wechsel vor uns auf 500 Pfd., von der Royalbank gezogen, mit nicht weniger als 14 Giros, und der den Weg durch ganz Ostindien gemacht hat.

§. 6. Ein organisirtes System von Austausch (Exchange) ist zwischen den schottischen Banken angenommen worden und wird streng ausgeführt, indem alle gegenseitigen Forderungen, durch Noten, Wechsel oder Stellzettel entstanden, in kurzen festgesetzten Zwischenräumen ausgeglichen werden. Zwischen den Provinzial- und Zweigbanken findet der Austausch wöchentlich statt und wird durch Wechsel nach Sicht auf Edinburg ausgeglichen, wo das System konzentrirt ist und wo alle Banken entweder ihre Hauptetablissements oder ihre Agenturen haben. In Edinburg findet der Austausch zweimal wöchentlich statt und die Saldo's werden in Exchequer bills bezahlt, von welchen sich 400, zu 1000 Pfd. jeder, in Besitz der Banken nach Verhältniß der ausgegebenen Noten, befinden, die ihrer Zweigbanken mit eingerechnet. Diese Exchequer bills werden zu keinem andern Zwecke verwandt und tragen die auszeichnende Bemerkung „Edinburgh exchange bills," und jede Bank, die deren mehr, als den ihr nach Verhältniß zukommenden Antheil besitzt, ist gehalten, diese an die Banken zu verkaufen, denen solche Bills mangeln. Der Betrag wird in Wechseln fünf Tage nach Sicht auf London bezahlt und die laufenden Interessen werden nach dem Erchequersatz baar vergütet. Alle Summen unter 1000 Pfd. werden in der Bank von England mit Noten oder Gold bezahlt. Der Saldo, den eine Bank zu bezahlen oder zu empfangen hat, hängt von der Natur und dem Betrage ihres Geschäfts ab; der Austausch wird vortheilhaft (favourable) genannt, wenn der Saldo zu empfangen ist, unvortheilhaft (unfavourable) aber, wenn derselbe zu bezahlen ist. Im Allgemeinen tragen Einlagen, Zahlungen auf Konto korrente, oder nur Rimessen machen, kurz gefaßt, alle Einnahmen dazu bei, den Austausch vortheilhaft zu machen, wohingegen Anleihen, Diskonten, namentlich von auswärts zahlbaren Wechseln, Zahlungen von Wechseln und Vorschüssen, diesen Austausch unvortheilhaft gestalten, während die Zunahme oder Abnahme dieser Operazionen zu gewissen Zeiten verhältnißmäßige Fluktuazionen hervorbringt.

Hieraus geht hervor, daß das Charakteristische des schottischen Bank-Systems Freiheit, Sparsamkeit und Sicherheit ist. Kein Monopol wird von einer Bank zum Schaden der andern ausgeübt, und das Geldgeschäft, wie jedes andere, ist für Jeden offen, der sich damit befassen will.

Das Umlaufsmittel, dessen man sich bedient, ist von der billigsten Art und die Vereinigung des Systems der Einlagen und Vorschußkonten verhindert, daß irgend ein Theil des Geld-Kapitals des Landes unbenutzt liegen bleibe. Die Sicherheit des Ganzen wird bewirkt durch die große Anzahl der Banktheilhaber, die große Summe des eingezahlten Kapitals, das Ausgleichungs-System, was Alles praktisch dahin wirkt, solche Etablissements zu vertreiben, die ihre Geschäfte über ihre Kräfte ausdehnen. Bei der berühmten Ayr Bank, der East Lothian Bank und einigen andern sind bedeutende Verluste von den Theilhabern dieser Banken zu tragen gewesen, aber bei allen Banken, die Noten ausgeben, hat das Publikum seit der Einführung der Banken im Jahre 1695 nur bei der Sterling Merchant Bank und der Falkirk Union Bank verloren, zwei kleine Etablissements, von welchen die Massen zusammen nicht über 36,334 Pfd. Strl. betrugen.

Die konzessionirten Banken in Schottland sind folgende:

Firma.	Errichtet.	Theilhaber.	Eingezahltes Kapital.	Dividende. Rate.	Dividende. Zahlbar.	Akzien.	Kours derselben. 1840.
1. Bank of Scotland	1695	672	1,000,000 Pfd. St.	6 Proz.	April u. Okt.	100 Pf.	166 Pfd.
2. Royal Bank	1727	764	2,000,000 " "	5½ "	Jan. u. Juli	100 "	160 "
3. British Linen Komp.	1746	164	500,000 " "	8 "	Juni u. Dezbr.	100 "	233 "
4. Kommerzial Bank	1810	519	600,000 " "	7 "	Jan. u. Juli	100 "	178 "
5. Nazional Bank	1825	1238	500,000 " "	6 "	Jan. u. Juli	10 "	14.19 "

Alle übrigen Banken Schottlands sind nicht konzessionirt.

(**Gruner's** Bericht über Banken.)

(Fortsetzung folgt.)

† Kunst und Industrie.

Wir haben in früheren Artikeln unserer Zeitung zum öfteren auf die Bethätigung der Kunst zur höheren Emporbringung der Industrie hingewiesen, und wie sehr es zu beklagen sei, daß unsere bildenden Künstler in Deutschland so wenig sich für die Zwecke der Industrie interessirten, während ihnen doch die Industrie eine Gelegenheit darbietet, ihren künstlerischen Schöpfungen im Volke Eingang zu verschaffen und dieses dadurch zu erheben und zu bilden. Wir haben geltend gemacht, daß es keineswegs eine Entwürdigung der Kunst oder ihr nachtheilig sei, wenn sie sich solcher Formgebung industrieller Erzeugnisse annimmt, oder sich ihre äußere Ausschmückung angelegen sein läßt, denn im weiteren Sinne dienen alle rein künstlerischen Produkte eben auch zur Verschönerung unserer Wohnungen, Geräthe und Kleidungen in irgend einer Weise. Die Alten begriffen den Zweck der Kunst so, denn die Künstler standen unter dem Volke und waren Eins mit ihm. Sie theilten dessen Wünsche, sie genügten sich, während sie dem Volke genügten, und das Volk verstand sie. Dieses ist nun freilich anders geworden, oder vielmehr, war vor kurzem noch anders, denn wir geben uns der Hoffnung hin, daß es jetzt besser werde. Die Macht von Gottes Gnaden, Rang und Reichthum, die sich um sie sammelten, nahmen die Kunst als ein Privilegium in Anspruch, und so wurde auch sie aristokratisch. Sie ward aristokratisch in ihrer Erlernung und in ihrer Ausübung. Das Mäzenat und die Kunstakademie haben in dieser Beziehung viel verschuldet. Es werden und müssen andere Wege als seither eingeschlagen werden. Wir können das Volk nun nicht mehr als Gegensatz des Königthums betrachten, denn wie Gervinus sagt: „Das Königthum ist nur das Symbol der Macht des Volkes." Die Kunst muß mithin anfangen sich zu demokratisiren. Sie muß dieses thun, denn stellt sie sich außerhalb ihrer Zeit, so wird sie verfallen. Die Kunst muß ihre Werke dem Volke zugänglich machen, den Volksgeist erheben und das Herz des Volkes erwärmen. Dieses kann auf mancherlei Weise geschehen, auf die hier im Einzelnen einzugehen nicht der Platz ist. Nur auf die Betheiligung der Kunst bei der Industrie haben wir hier hinzuweisen, und beiläufig zu bemerken, daß, wenn jene Betheiligung mit Erfolg eintreten soll, das Eigenthum an Formen und Mustern im ganzen deutschen Reich so anerkannt werden müsse, wie das Eigenthum an Erzeugnissen der Presse. An anderen Orten haben wir bereits diesen Gegenstand behandelt, und er ist auch so weit gediehen, daß jener Schutz als ein Theil der Befugniß der deutschen Zentralgewalt aufgestellt worden ist. In der Sicherung gegen Entfremdung künstlerischer Produkzion wenn sie sich in industriellen Erzeugnissen, in Form und Farbe kund gibt, liegt die Grundbedingung, unter welcher allein sich die Kunst der Industrie mit Nachdruck widmen kann. Denn wir leben nicht mehr in Zeiten, wo, wie in Griechenland, das Leben leicht ist, und man von dem Ruhm satt wird. Unsere künstlichen Verhältnisse machen einen anderen Anspruch auf die künstlerische Bethätigung, als zu den Zeiten Apelles und Phidias. Von diesen Erwägungen und der Nothwendigkeit der Mitwirkung der Kunst in der Zeit und für die Zeit, geht der „Verein selbständiger bildender Künstler in Dresden" aus, dessen „Verfassung" wir nachstehend geben, und alle Industriellen einladen, welche bei ihren Leistungen einer künstlerischen Mitwirkung bedürfen, sich mit Vertrauen an den Verein zu wenden. Wir dürfen überzeugt sein, daß dieser Verein keine Gelegenheit versäumen wird, sich mit dem Volke in nähere Berührung zu bringen, um auf dieses bildend einzuwirken. Er wird die Freiheit wieder in die Kunst einführen können, wenn er im rechten Geiste sich gestaltet, in dem er gegründet zu sein scheint. Er wird der Kunst wieder frisches Leben einhauchen, welches im Schematismus der Akademien in Gefahr stand ganz und gar getödtet zu werden.

* * *

Verfassung
des Vereins der
selbständigen bildenden Künstler
zu Dresden.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Zweck des Vereins. §. 1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der bildenden Künste, ihrem ganzen Umfange nach, in Beziehung auf die höchsten, wie auf die anscheinend untergeordnetsten Gegenstände, so wie auch die Wahrung der Interessen der Künstler.

Art und Weise seiner Thätigkeit. §. 2. Der Verein wird seinen Zweck zu erreichen suchen: a) in Beziehung zu den Behörden; indem er diesen in Allem, was öffentliche Ausübung der Kunst, Anwendung derselben auf Industrie, Lehranstalten u. s. w. betrifft, mit Rath und That zur Seite zu stehen sich bemüht und dabei die Mitwirkung der Künstler geltend zu machen sucht. — Zu diesem Zwecke hat sich der Ausschuß mit den betreffenden Behörden in engere Beziehung zu setzen.

§. 3. b) in Beziehung zum Volke; indem er eine allgemeinere Verbreitung des Kunstsinnes und Kunstgeschmackes im öffentlichen Leben zu bewirken strebt durch Versammlungen, die diesem Zwecke besonders gewidmet sind, durch Anregung zur Ausführung von Kunstwerken, durch Einwirkung auf Handwerk und Industrie, durch Veranstaltung von Ausstellungen, durch Betheiligung an Festen u. s. w. — Zu diesem Zwecke wird er danach streben, sich in Verbindung mit Korporazionen, Gewerken und Fabrikanten zu setzen.

§. 4. c) in Beziehung zu den Künstlern; indem er auf eine vielseitigere wissenschaftlichere Ausbildung der der Kunst sich Widmenden einzuwirken sucht und dafür Sorge trägt, daß die Interessen der Künstler nach allen Seiten hin gewahrt werden.

§. 5. Für Angelegenheiten deutscher Kunst tritt der Verein mit andern Künstlervereinen in Verbindung.

§. 6. Das Mittel der Presse und öffentlichen Vorträge wird der Verein zu allen obigen Zwecken benutzen.

Mitglieder des Vereins. §. 7. Wirkliches Mitglied des Vereins kann jeder unbescholtene selbständige Künstler werden, der sich in irgend einem Zweige der bildenden Künste bethätigt hat; ausgenommen sind also Diejenigen, welche noch als Schüler in Lehranstalten oder bei einem Meister sich befinden.

§. 8. Ehrenmitglieder können von jedem wirklichen Mitgliede dem Verein empfohlen werden. Der Ausschuß legt eine Liste der ihm zu diesem Zwecke Empfohlenen mit jedesmaliger Nennung des Vorschlagenden der Generalversammlung vor. Aus dieser Liste werden die Aufzunehmenden mit relativer Stimmenmehrheit vom Verein erwählt. Die Zahl der Ehrenmitglieder soll sich zu den wirklichen Mitgliedern nur etwa wie 1 zu 10 verhalten. Die Ehrenmitglieder haben mit den übrigen Mitgliedern gleiches Stimmrecht.

Beschaffung der Geldmittel. §. 9. Der Verein leistet seine gutachtlichen Arbeiten den Behörden und Privaten gegenüber in der Regel unentgeltlich, nimmt aber freiwillige Gratifikazionen zur Kasse des Vereins dankbar an.

§. 10. Ob und zu welcher Höhe für öffentliche Versammlungen, Vorträge, Ausstellungen, Feste u. dgl. ein Eintrittsgeld für Mitglieder oder Nichtmitglieder nach Verhältniß des Kostenaufwandes festgestellt werden soll, wird dem jedesmaligen Ermessen des Ausschusses anheimgegeben.

§. 11. Der Ertrag literarischer und artistischer Unternehmungen fällt, nach Abzug der Unkosten, der Kasse des Vereins zu und hat der Ausschuß deshalb mit einer soliden Verlagshandlung in Verbindung zu treten.

§. 12. Jedes Mitglied zahlt einen monatlichen Beitrag von vier Neugroschen zur Kasse des Vereins.

II. Geschäftsordnung des Vereins.

Der Ausschuß. §. 13. Bildung desselben. Der Verein wählt einen Ausschuß von neun Personen, so wie vier Stellvertreter, sämmtlich aus der Zahl der wirklichen Mitglieder; diesen überträgt er die Führung der Geschäfte. Die Geschäftsvertheilung, wie die Wahl bestimmter Beamten (des Vorsitzenden, des Stellvertreters desselben, des Kassenverwalters, des Schriftführers) bleiben dem Ausschuß unter sich überlassen.

§. 14. Wirkungskreis des Ausschusses. Der Ausschuß hat in seiner Gesammtheit den Verein nach Außen durch den Vorsitzenden zu vertreten, mit Behörden und Korporazionen zu verhandeln, die Versammlungen und Berathungen zu leiten, die Arbeiten an die weiter unten bezeichneten Sekzionen zu vertheilen, Anträge und Berichterstattungen entgegen zu nehmen und allseits Vortrag zu erstatten.

§. 15. Dauer seiner Amtsführung. Der Ausschuß wird auf drei Jahre gewählt und scheidet alljährlich ein Drittheil seiner Mitglieder der Reihenfolge nach aus, ist jedoch sofort wieder wählbar.

Sekzionen. §. 16. Bildung derselben. Zur Unterstützung des Ausschusses theilen sich die Mitglieder für die verschiedenen Kunstfächer in Sekzionen. Bei der Bildung derselben soll die gegenseitige Vertretung der verschiedenen Kunstzweige, nach ihren Beziehungen zu einander, vorzüglich ins Auge gefaßt werden. Jede dieser Sekzionen wählt unter sich einen Versitzenden, welcher betreffenden Falls zu den Berathungen des Ausschusses hingezogen wird.

§. 17. Wirkungskreis derselben. Diese Sekzionen haben die vom Verein gefoderten Gutachten des betreffenden Kunstfaches vorzubereiten und deren schließliche Fassung mit Zustimmung des Ausschusses zu bewirken; die von demselben ihnen zugetheilten praktischen Arbeiten den hierzu sich eignenden zu überweisen und jedesmal durch den Sekzionsvorsitzenden das Erforderliche an den Ausschuß zu bringen.

Abstimmung. §. 18. In allen Fällen entscheidet die absolute Stimmenmehrheit, mit Ausnahme der Abstimmung, die die Ehrenmitglieder (§. 8) betrifft. Eben so ist bei Wahlhandlungen das dritte Mal die relative Stimmenmehrheit ausreichend.

Versammlungen. §. 19. Generalversammlungen hat der Ausschuß nach Maaßgabe des Bedürfnisses, mindestens innerhalb acht Wochen, zu veranstalten. — Auf Verlangen von neun Mitgliedern ist der Ausschuß zu Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verpflichtet. — Die Ausschußversammlungen finden mindestens alle vierzehn Tage statt.

Abänderungen und Zusätze. §. 20. Gegenwärtige Verfassung gilt vorläufig auf ein Jahr, wenn nicht innerhalb desselben Anträge auf Abänderungen gestellt und von einer Mehrzahl von mindestens zwei Drittheil sämmtlicher Mitglieder unterstützt werden. Solche Abänderungen können nur in einer besonders dazu einzuberufenden Generalversammlung vorgenommen werden.

---

† Ueber die Bildung der Steinkohle.

I.

Die Steinkohle ist überall auf feinem Letten (Schieferthon) abgelagert. Unmittelbar auf demselben findet man durchweg die Stigmarien Ficoiden, darauf folgen die Farrn und Aquisitaceen, dann die Sigillarien und endlich das Kohlenflötz. Die Stigmarien werden in keinem anderen Kohlenmittel gefunden. Dennoch, wie eben bemerkt, liegen sie unter der Kohle, und es leidet durchaus keinen Zweifel, daß die Bildung der Steinkohle mit dem Pflanzenwuchs in Verbindung steht. Die genaueste Betrachtung der Kohle weist uns aber nicht im Geringsten irgend eine Pflanzenbildung nach. Sie zeigt sich höchst verschieden in ihrer krystallinischen Beschaffenheit von jeder Pflanzenstruktur. Den Grund für diese Erscheinung aufzufinden, ist sehr schwer, denn hätte Hitze mitgewirkt, um die Pflanzen in mineralische Stoffe umzuwandeln, hätte sie zugleich die unterliegenden Letten gehärtet. Das ist inzwischen nicht der Fall, denn wir sind nicht berechtigt anzunehmen, daß Hitze auf die Letten eingewirkt habe. Es drängt sich demnach die Schlußfolgerung auf, daß irgend eine andere chemische Thätigkeit die Umwandelung der Pflanzen bewirkt habe und zwar ohne Dazwischenkunft von Hitze, sofern man nämlich Wasser und Gas, von Hitze beeinflußt, damit außer Beziehung bringt. Nehmen wir hingegen an, daß Hitze keinen Antheil genommen habe an der Kohlenbildung die da krystallinischer Natur ist, so hat auch Wasser eine Rolle mitgespielt. Neigen wir uns nicht zu dieser Hypothese, müssen wir nach anderen chemischen Agenzien forschen, die möglicher Weise geeignet sein können, die vorliegende Wirkung hervorzubringen. Viele Anzeigen deuten darauf hin, daß Hitze zugegen war; aber nicht so deutlich ergibt sich die Anwesenheit des Wassers. Die Kohlenmetalle sind häufig mit Scheeren von Grünstein und Basalt in verschiedenen Richtungen durchsetzt. Dieses beweist offenbar das Vorhandengewesensein von Hitze, aber diese wirkte erst nach geschehener Kohlenbildung. Der Sandstein von Newcastle ist für bauliche Zwecke zu bröcklich; diese Beschaffenheit ist unläugbar der Einwirkung von Hitze zuzuschreiben, denn der Sandstein wird eben durch die Hitze zerreiblich. Die Ursache jedoch daß wir keine Spuren von Wasser finden, liegt in der porösen Natur des Sandsteins. Wir bemerken demnach alle Erscheinungen welche die Gegenwart von Hitze hervorbringt, aber, wie es in der Natur der Sache liegt, ununterstützt von dem Einflusse des Wassers. Ein weiterer Blick ist nöthig auf das den Kohlenflötzen Aufliegende (Kohlendecke). Es ist nachgewiesen, daß viele Fossilien z. B. das Geschlecht der Farrn dort gefunden wird. Diese Farrn waren Erzeugnisse tropischer Klimate, woraus wieder folgt, daß zur Zeit als diese Pflanzen die Erde bedeckten, in unserer nördlichen Zone eine sehr große Hitze stattfand. Eben diese Hitze dürfte die Folge einer unendlich größeren Erdwärme gewesen sein, in der Zeit als die Kohlen sich bildeten. Wir wissen auch, daß die Farrn zu ihrem Wachsthum großer Nässe bedürfen. Nun entsteht die Frage: „Ob diejenigen Pflanzen welche man in Abdrücken unterhalb und oberhalb der Kohlen findet, von jenen Stoffen herrühren, aus welchen die Kohlen selbst bestehen? Und wie es kommt, daß diese Ueberbleibsel nicht in Kohlen verwandelt worden sind, sondern sich mit Thon und andern Materien vermengten? — Dieselben umschließen die Kohle von beiden Seiten und unterscheiden sich in sich selbst soweit als wir annehmen können, daß sich eine Spezies von der folgenden unterscheidet, oder als eine Generazion die Stoffe vorbildet aus welchen eine kommende emporwächst. Inzwischen daß diese Pflanzen-Ueberbleibsel ober und unter der Kohle erhalten worden sind, läßt sich mit Fug und Recht dem Umstande zuschreiben, daß sie Thon oder vielmehr in dem Thon eingequetscht waren, so zwar, daß sie sich wie in demselben abdrückten, und die Grenzen der Kohlenbildung ausmachten. Durch diese Schlußfolgerung kommen wir zur ziemlich wahrscheinlichen Annahme, daß die Kohle pflanzlichen Ursprungs sei; aber wie die Umwandelung geschehen ist, das bleibt uns vor der Hand noch verborgen. Whiston hat die Hypothese aufgestellt: daß vor der Erschaffung des Menschen die Erde ihre tägliche Umdrehung noch nicht gehabt habe, sondern nur die jährliche Umdrehung um die Sonne. Wäre dem so, so ist klar, daß zu der Zeit sechs Monate Nacht und sechs Monate Tag überall auf der ganzen Erdkugel gewesen. Würde nun diese beziehendliche Dauer nicht dem Wachsthum jeder Pflanze äußerst günstig gewesen sein? Wir wissen, daß der Boletus der tropischen Zone in einer Nacht 6 bis 8 Fuß hoch wächst, und mehrere Fuß im Durchmesser dick wird. Man könnte diesem entgegenstellen, daß das Geschlecht der Farrn zu seinem Wachsthum Licht erfordere, aber es ist nicht so ausgemacht, daß jenes Licht überhaupt gefehlt habe. Im Gegentheil, Licht ist dauernd gewesen, sechs Monate lang, und eben durch diesen Zustand der Dinge dürfte gerade das Wachsthum befördert worden sein. Inzwischen gehen wir auf Whiston's schöne Theorie nicht weiter ein, und wenden uns zu der Periode, wo nach ziemlich allgemeinen Annahmen die mit Kohlensäure geschwängerte Luft reißend schnell das Wachsthum von Pflanzen befördert haben muß. Bekannt ist es, daß noch bis auf diesen Tag das kohlensaure Gas sich Nachts auf die Erdoberfläche niederschlägt, aus welcher Thatsache sich das rasche Wachsen des Boletus in Afrika erklärt, so wie die, daß alle Pflanzen vorzugsweise während der Nacht wachsen.*)

*) Elie de Beaumont hat (nach Prof. C. F. Naumann im „Polytechnischen Zentralblatt“) gezeigt, daß der Bestand des üppigsten Hochwaldes, wenn wir ihn auf seiner Oberfläche gleichmäßig ausgebreitet und in Steinkohle umgewandelt denken, eine Steinkohlenschicht von nur ein Zentimeter oder etwas über ⅓ Zoll Dicke liefern würde, und Chevandier berechnet die Kohlenschicht, welche einem 100jährigen Buchenwalde entspricht, zu 7 Pariser Linien, oder etwas unter ⅔ Zoll Stärke.

Ein Steinkohlenflötz von 1 Par. Fuß Dicke würde hiernach so viele Pflanzenmasse erfordern, als 24 Generazionen von Hochwald liefern, und ein 10 Fuß starkes Flötz würde 240 solche Generazionen in Anspruch nehmen. Bedenkt man nun, daß z. B. im Saarbrückener Kohlengebirge nicht weniger als 164 Kohlenflötze von einer summarischen Mächtigkeit von 388 Fuß übereinander liegen, während bei Mont-Chanin im Departement der Saone und Loire ein einziges Kohlenflötz stellenweise die ganz außerordentliche Mächtigkeit von 215 Fuß erreicht, so gewinnt man eine Vorstellung von der ungeheuren Quantität der Pflanzenmassen, welche zur Bildung dieser Kohlenflötze erforderlich waren; so überzeugt man sich, daß mehre tausend Generazionen des vorweltlichen Pflanzenwuchses entstehen und vergehen mußten, um z. B. das Saarbrückener Kohlengebirge mit seinen 164 Flötzen eines höchst kondensirten Brennmateriales zu liefern.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 44 | 1849.
Freitag, | 1. Juni.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreifpaltige Zeile Petit)
sind an di Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

Inhalt:

† Webemaschinen.

Die Buckskin-Webemaschinen von Schwedler und Söhne in Lindenau. — Die Orleans-Webemaschinen von Claus und Scharf in Zwickau. — Der Hand-Doppelwebstuhl von Daniel Schwarz in Schleusingen.

Wir haben schon seit langer Zeit Webemaschinen in Sachsen, und wir vermögen keine Agitazion dagegen nachzuweisen, mit Ausnahme gegen die Mühlenstühle für die Bandweberei unweit Annaberg im vorigen Jahrhundert. — Wir haben 400 solcher Webemaschinen, von Payne in Erlahammer gebaut, in Aue bei Schneeberg, welche Anfangs im Besitz eines Akzienvereins waren, später aber an Herrn Ernst Iselin Clauß in Chemnitz durch Kauf übergingen. Wir haben Maschinenstühle für leichte Kassinets in Zschopau, auf schwere baumwollene Stoffe in Erdmannsdorf. Wir haben vor mehreren Jahren eine nicht geringe Anzahl sogenannter Schönherr'scher Webstühle an verschiedenen Orten gangbar gehabt. Sie haben wieder aufgehört zu arbeiten, aber nicht in Folge von Klagen seitens der Weber, oder in Folge von Schritten ihrerseits, in Folge von Vernachlässigung von Seiten der Regierung, den Besitzern Schutz gegen Zerstörung zu verschaffen. Außerdem gibt es in Deutschland an vielen Orten Webemaschinen. In Frankreich und England gehen aber viele Hunderttausende Stühle auf Baumwolle, Wolle, Halbwolle, Leinen, Seide, gemusterte und glatte Waare, mit und ohne Jacquard, auch auf karrirte Waare ohne Wechsellade (weil das Mädchen den Schützen wechselt während des Ganges des Stuhls). In Amerika gibt es kaum andere Webstühle als Webemaschinen. In Rußland nicht minder. Kurz, in allen Ländern, wo wir Deutschen etwa noch Webewaaren hinschaffen können, oder woher wir Webewaaren empfangen, sind Webemaschinen eingeführt. Liegt nun unter diesen Umständen nur der entfernteste Sinn darin, daß Weber in Sachsen bis auf diesen heutigen Tag — und gegenwärtig noch viel mehr, weil sie glauben, daß sie mit der Märzrevoluzion als Weber größeres Recht bekommen haben — sich gegen die Einführung von Webemaschinen in Sachsen mit allen Kräften entschieden erklären, daß sie ihre Aufstellungen nicht leiden würden, und in ihren untersten Schichten drohen, wenn keine Einstellung gewisser Webemaschinen erfolge, sie dieselben zerschlagen würden? Liegt, fragen wir, in diesem Betragen Vernunft, oder ist es Verblendung, Uebersehen aller bestehenden Verhältnisse? — Wir überlassen die Beantwortung dieser Frage den Wortführern der Webergesellschaften, die sich so entschieden gegen die Einführung von Webemaschinen in Sachsen erklärt haben, während wir sie schon seit 50 Jahren besitzen, wenn auch nicht in der Vollkommenheit wie es zu wünschen wäre. Worin liegt denn nun der Grund, daß man sich gegen sie so in Harnisch bringt? Die paar Webemaschinen, welche die Herren Schwedler und Söhne zu Verfertigung gewisser Streichgarnwaaren aufgestellt haben, die nicht allein in England und Frankreich, sondern auch in Würtemberg, sogar in Zschopau auf Maschinenstühlen gewebt werden, können doch unmöglich den 5000 Arbeitern in diesem Artikel in Crimmitzschau, Werdau und andern sächsischen Orten Abbruch thun? Und zeigt es sich in der That, daß man jene Waaren auf Handstühlen ferner nicht mit Vortheil machen kann, so können wir um so weniger der Maschinenstühle entrathen; und der Staat, die Gemeinden, die Fabrikanten sind verpflichtet, deren Einführung auf das Entschiedenste zu betreiben, zugleich aber auch dafür zu sorgen, daß, sollte durch jene Einführung Brotlosigkeit entstehen, dieser abgeholfen werde. Das ist keine Anerkennung des „Rechts auf Arbeit", sondern eine Verpflichtung, die jeder geordnete Staat und im Allgemeinen die Gesellschaft gegen seine Bürger und ihre Mitglieder übernimmt, nämlich sie bei Beschaffung ihres nothdürftigsten Lebensunterhalts zu unterstützen. Von einem Verbot der Maschinen, durch die sowol der Staat und die Gemeinden, als auch die Fabrikazion im Allgemeinen so viele Vortheile zieht, kann aber nun und nimmer die Rede sein.

Die Lindenauer Webemaschinen sind ursprünglich englische. Was sie in England leisten und dort mit ihrem Produkt uns im In- und Auslande Konkurrenz machen, werden sie auch in Sachsen leisten; und es ist noch gar nicht einmal ausgemacht, ob die Lindenauer Maschinen den Einfluß haben, daß die Stühle in Crimmitzschau auch nur eine Elle Zeug weniger Produkt liefern. Die Weber werden sich hoffentlich noch überzeugen, daß jede Vervollkommnung in der Fabrikazion in irgend einer Richtung jedem Einzelnen wieder zu Gute kommt, wenn dieser Einzelne nur nicht an der Meinung fest hält, er könne für sein ganzes Leben einmal nun nichts Anderes machen, als was er von Kindesbeinen an gemacht hat; und wenn unsere Zünfte endlich zu der Ansicht kommen, daß bei der gegenwärtigen Art und Weise, wie Gewerbe und Handel betrieben werden müssen, ein Festhalten an Verbietungsrechten nur dazu führt, die Genossen unter einander zu beschränken, und denen, die außen stehen, freien Spielraum zu lassen.

Die Webemaschinen von Claus und Scharf in Zwickau machen eine Waare, die im Zollverein auf Handstühlen gar nicht gefertigt wird und nicht gefertigt werden kann, sie fertigen nämlich glatte Orleans. Die Versuche, sie mit der Hand zu weben, sind gänzlich verunglückt. Sollen wir nun etwa diese Maschinen zu Gunsten gewisser Weber, welche Futterzeuge weben, verbieten, oder wol gar die Einfuhr der englischen Orleans ganz verbieten, damit unsere Schneider genöthigt würden, gewisse, auf Handstühlen gefertigte Futterzeuge, zu verwenden, und unsere Damen sich genöthigt sähen, weil die Weberagitazion es verlangte, anstatt jener glänzenden, dauerhaften und wohlfeilen Zeuge irgend einen Stoff zu tragen, den zu fertigen gewisse Weberinnungen für angemessen halten? Wir wenigstens würden in einer solchen Anforderung Recht und Billigkeit nicht zu erkennen vermögen, denn wir streben nicht allein „für deutscher Arbeit Recht", sondern auch für deren „Fortschritt". In letzter Richtung muß auch unsere Weberei sich bewegen, und sie wird es auch, denn es wohnt ihr nicht allein Kraft, sondern auch Muth inne zur ferneren Ausbildung der Kunst- und Modeweberei, wie noch neulich der intelligente Webermeister Knorr (vgl. Nr. 28 d. Zeitg.) andeutete. Darin liegt die Zukunft der sächsischen Handweberei. Aber auch die feine Glattweberei der offenen Zeuge aller Art, der sogenannten weißen Waaren, bleibt der Hand vorbehalten, denn noch bis zu diesem Tag ist es der Maschine nicht gelungen, in jenen feinen weißen Waaren mit der Hand vortheilhaft zu konkurriren. In vielen Fällen wird der letzteren immer der Vorrang gebühren, denn keine Fabrikazion läßt sich wohlfeiler und mit weniger Mitteln anfangen und fortführen, als die Handweberei. Es müssen schon überwiegende Gründe vorliegen, um einen Fabrikanten zu veranlassen, sein Geld in Gebäuden, in Dampfmaschinen, Wasserrädern, Webemaschinen, Schlichtmaschinen, Spulmaschinen u. s. w. anzulegen, deren Entwerthung er bei Eintritt irgend einer neuen Verbesserung sicher sein kann, während der Handweber dem Fabrikanten webt, und wenn dieser keine Lust mehr hat, für sich weben zu lassen, kurz oder höflich den ihm Arbeit anbietenden Weber abfertigt und sein Geld in Staatspapieren oder Hypotheken anlegt.

Wenn nun aber gegen den Schwarz'schen Hand-Doppelwebstuhl, über den wir schon mehrmals Mittheilungen gegeben haben, sich Widerstand erhebt, obgleich er keine Maschine in dem Sinne ist, daß er sich durch drehende Bewegung, mithin durch Wasser oder Dampf in Gang setzen ließe, blos aus dem Grunde, weil zu viel Waare auf demselben gewebt werden würde und er zu theuer sei, demnach nur dazu dienen würde, die Fabrikanten zu bereichern und den armen Weber zu unterdrücken, so weiß man wirklich nicht, was man dazu sagen soll. Man werfe doch lieber gar und ganz unsere deutschen Webstühle zusammen, und webe nach indischer Weise, indem man sich mit den Beinen in ein Loch setzt, und die Werfte zwischen zwei Bäumen ausspannt; vielleicht, daß dann mehr Menschen beschäftigt werden, als seither. Wenigstens werden gewiß dann weniger Waaren fertig werden, und wenn darin das Glück der Weberei und ihr Emporkommen liegen sollte, so wäre ja der Zweck erreicht! Wenn man aber dieses nicht glaubt, und nur befürchtet, daß lediglich der Fabrikant von jenem Stuhle Nutzen ziehen würde, was wir unsererseits auch nicht wünschen, so bemerken wir, daß jene Ansicht eine irrige ist, denn der Stuhl, auf dem ein guter Arbeiter doppelt so viel machen kann als ein mittelmäßiger auf einem einfachen Stuhle neuerer Zeit, kostet nicht mehr als die Hälfte von dem, was ein Chemnitzer Weber und alle intelligenten Kunstweber der ganzen Gegend von Lichtenstein bis Frankenberg für eine einzige Mustervorrichtung ausgeben. Der ebenso praktische als für die Verbreitung thätige Erfinder des Doppelwebstuhls, Hr. Schwarz, schrieb kürzlich in Betreff des Preises, daß ein vortrefflich gebauter Stuhl bei Meebold und Komp. in Heidenheim (in Würtemberg) für 37 Thlr. zu haben sei (vgl. Nr. 37 d. Ztg.). Ist das ein Preis, worüber man irgend wie Aufhebens machen kann? Ein einfacher Stuhl, wenn er gut gebaut sein soll, kostet ja mehr als die Hälfte dieses Preises. Wir glauben nun aber, daß der Schwarz'sche Stuhl in Sachsen ebenso billig gebaut werden kann, denn bekanntlich ist Sachsen die hohe Schule der Wohlfeilheit, wenn auch nicht immer der Vortrefflichkeit der Ausführung — man zürne uns nicht, wir sagen nicht immer. — Wenn aber eine Fabrikazion, wie im vorliegenden Falle die Weberei, so herunter gekommen sein sollte, daß ihre Träger Anstand nehmen müßten, für das wichtigste Werkzeug ihrer Fabrikazion, wodurch die Leistung von ein paar Armen auf's Doppelte erhöht wird, 37 Thlr. auszugeben, dann allerdings befinden wir uns in Verhältnissen, die mit Recht die ernsteste Besorgniß zu erregen geeignet sind. Sind wir aber wirklich in einer solchen Lage, so haben wir nichts Eiligeres zu thun, da wir die Einführung von Webemaschinen wie den Schwarz'schen Stuhl, in den mit uns zollvereinten Ländern nicht verbieten können, als Armentaxen in großartigstem Maaßstabe einzuführen, vielleicht gefallen uns diese besser als die entschiedene Durchführung von gewerblichen Verbesserungen. Ueber die Fortschritte, die der Doppelwebstuhl in anderen Gegenden macht, theilt uns Herr Schwarz noch mit, daß man in Brüssel den Stuhl auch für den Heidenheimer Preis baut, und dort die Sachverständigen sich sehr günstig darüber ausgesprochen hätten Man beschäftigte sich gegenwärtig damit, den Stuhl auf Leinenweberei zu probiren. Der erste Versuch ist, nach den unvermeidlichen und gewöhnlichen Hindernissen, denen auch der gewöhnliche Handstuhl unterliegt, wenn mit der Fabrikazion des Stoffes gewechselt wird (man hatte zuvor in Baumwolle gewebt), bestens gelungen. Eine Prüfungskommission wird nächstens in Brüssel zusammen kommen, und wir werden deren Gutachten demnächst mittheilen.

---

† Ueber die Bildung der Steinkohle.

II.

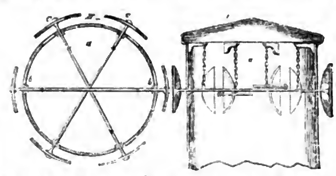
Wenn wir annehmen, daß Holz der Grundstoff ist, aus dem sich die Steinkohle mineralisirte oder krystallisirte, haben wir zunächst zu untersuchen, welche Stoffe denn eigentlich in Steinkohlen gefunden werden, zuzüglich derjenigen, die sich in Holz oder überhaupt in Pflanzen finden. Diese Beimischungen muß man anderen Ursachen zuschreiben, und wir werden weiter im Verständniß der Sache kommen, wenn wir erwägen, welche Wirkung jene beigemischten Stoffe auf die Pflanzenstoffe in Wirklichkeit haben. Jede Steinkohle enthält mehr oder weniger Eisen. Wie wirkt nun aber Eisen auf Holz? Was gibt uns in diesem Bezug die Erfahrung an die Hand? In den Torfmooren von Irland, wo mit Ocher geschwängerte Wasser vorherrschen und sich Bäume versunken vorfinden die mit einer Kruste von Eisenoxyd-Hydrat überzogen sind, wird man unabänderlich diese Bäume im Innern verkohlt finden. Ferner, und was noch viel häufiger vorkommt, wissen wir, daß ein Stück Eisen, z. B. ein Nagel, der lange in einem Stück Holz gesteckt hat und zugleich der Feuchtigkeit ausgesetzt war, das Holz in einiger Ausdehnung um sich herum ordentlich verkohlt. Im Graphit oder Wasserblei liegt uns ein Beweis vor von der großen Menge von Kohle, die durch einen geringen Bruchtheil von Eisen gebildet wurde, da 10 Theile Eisen mit 80 Theilen Kohlenstoff im Graphit verbunden sind. Es kann kaum einen schlagenderen Beweis für die Fähigkeit des Eisens geben, Holz oder andere Kohlenstoffhaltige Körper in wirkliche Kohle zu verwandeln. Einen Schritt näher würden wir daher der Ursache der Bildung von Steinkohlen kommen, wenn wir anzunehmen berechtigt wären, daß Eisenauflösungen zu den Pflanzentheilen hinzugekommen seien, aus denen wir die Steinkohle gebildet vermuthen; und eine solche Annahme des Vorhandenseins des Eisens spricht für die Behauptung, daß keine Hitze nöthig gewesen ist, um diesen Theil der Umwandlung zu bewirken. Im Sandstein, welcher als Decke über die Kohlenflötze liegt, finden sich häufig Holzstücke, sie sind in Kohle übergegangen. Aber in solchem Sandstein bildet Eisen immer einen Theil der Zusammensetzung. Das spricht für die Anfangs aufgestellte Vermuthung. Es kann nicht geleugnet werden, daß Eisen Holz zu verkohlen im Stande ist. Ebenso ist es gewiß, daß in Steinkohle Eisen vorhanden ist. Aber wir werden noch von anderer Seite stark darauf hingewiesen, daß Eisen bei der Bildung von Steinkohle eine große Rolle gespielt hat, denn die aufliegende Schicht der Kohle ist gemeinlich Eisenstein (Sphärosiderit). Aber noch mehr: dem Eisenstein selbst scheint in nicht geringer Masse die Natur der Steinkohle beizuwohnen, wegen seiner großen Menge von Kohlenstoff-haltiger Verbindungen (in Form von Kohlensäure.) War daher nicht der Pflanzenstoff gewissermaßen die Mutter in die sich die Eisenauflösung ablagerte, und zugleich die Ursache der Eisen-

steinbildung, nämlich in allen Kohlenstoff-haltigen Eisensteinen? Daß dem so ist, beweisen uns die Untersuchungen der Geologen. Daraus folgt aber: daß der Pflanzenstoff hat zur Kohle werden können durch die Einwirkung eines verhältnißmäßig geringen Antheils von Eisen. Eisenstein ist nach dieser Annahme ebenfalls eine Kohlenbildung, aber mit einem sehr großen Antheil von Eisen, und daß die beiden Bildungen unter analogen Einflüssen zu Stande gekommen sind, scheint daher mehr als wahrscheinlich, denn sie begleiten einander (in England!), und sind sich mehr oder weniger ähnlich in ihrer Konstituzion und in ihren konstituirenden Theilen.*) Ist dem so, so kennen wir nun den Prozeß, durch den die Holzmasse sich zu Steinkohle gebildet hat, und wir sehen in jedem Torfmoor den ersten Schritt zu der beginnenden Steinkohlenbildung. Dichter feiner Lehm (Letten) ist die Unterlage der Kohlenflötze ohne Ausnahme. Die Stigmarien ficoiden findet man zunächst, alsdann die Farrn und Aquisitaceen, darauf die Sigillarien, Föhren, endlich Steinkohle. Unter jedem Kohlenflötze findet man ohne Ausnahme Lehm oder Letten mit Resten von Stigmarien und nur diese Pflanzen. Ferner werden dieselben in keiner anderen Schicht der Kohlenmittel gefunden, als unmittelbar unter den Kohlenflötzen. Aehnlich vermögen wir Eisenstein synthetisch herzustellen, wenn wir Holz und Eisenfeilspähne einer großen Hitze in einem dicht verschlossenen Schmelztiegel aussetzen. Das Ergebniß ist entsprechend dem verwendeten Eisen. Wenn wir ein Uebermaaß von Eisenfeilspähnen zusetzen, erhalten wir Graphit, oder einen reinen Kohlenstoff-haltigen Eisenstein. Je öfter man die Operazion wiederholt, wird man bis zu einem gewissen Grade das Resultat vollkommner sehen, und wollen wir auch andere Beimischungen die sich im Eisenstein finden, erzielen, erfordert es keine sehr große Kombinazionskraft des Experimentators, um auch dieses zu bewirken. Es soll durch diese Aufstellung nicht gerade behauptet werden, daß der Eisenstein auf ähnliche Weise in der Natur entstanden ist. Offenbar vermag diese andere Mittel in Bewegung zu setzen, um zu ihrem Zweck zu gelangen. Naturkräfte mögen zur Zeit jener Bildungen in Thätigkeit gewesen sein, die mit der Eigenthümlichkeit der Stoffe zusammenhängen; Kräfte, welche vorzugsweise rege waren zu jener Zeit großer organischer Zerstörungen und Neubildungen. Vorläufig aber möge uns die ziemlich außer Zweifel festgestellte Thatsache genügen, daß Eisen fähig ist, Holz zu verkohlen.

*) Es ist damit natürlich nicht gesagt, daß sie sich in ihren Eigenschaften gleichen, denn Kohle und Eisenstein sind nicht die einzigen Verbindungen, die gleiche Grundstoffe besitzen, und doch himmelweit von einander unterschieden sind. Wir haben Körper die sogar gleiche Aequivalente haben, und die doch wesentlich in ihren Eigenschaften ganz verschieden sind (vgl. Liebig's chem. Briefe).

† Schottischer Essenhut.

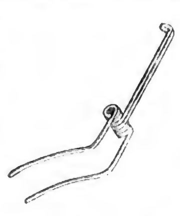
Im vorigen Jahrgange dieser Zeitung haben wir eine ganze Reihe von Vorrichtungen, das Rauchen der Schornsteine zu verhindern, gegeben. Es scheint aber, als ob das Vorhandene immer noch nicht hinreichte, um das Uebel rauchender Schornsteine ganz zu beseitigen, denn unaufhörlich kommen neue Konstrukzionen vor. Natürlich ist nun aber jede neue Vorrichtung das lang gesuchte Mittel, dem Mangel gründlich abzuhelfen. Doch vermuthen wir, daß es nicht minder schwer ist, einem schlecht gebauten Schornstein das Rauchen abzugewöhnen, als ein Mittel zu finden, von nun an lauter gut gebaute Schornsteine in die Häuser zu setzen. Ueber die eingentliche normale Leistung eines Schornsteins, die darin besteht, daß er den Rauch, der aus Oefen und Heerden aufsteigt, nicht mit zu großer und nicht zu geringer Geschwindigkeit abführe, hat man bis diesen Augenblick noch keine allgemein giltigen Formeln. Ja selbst beim größten Verständniß dessen, was zu leisten ist, glauben wir immer noch eine Quelle von baugewerblichen Täuschungen im wechselnden Stande der Atmosphäre und der Differenz der Luftemperatur innen und außen der Wohnungen zu finden, welche Zustände allen Bemühungen Trotz bieten werden, die man allenfalls anwenden könnte, das Rauchen ganz zu verhüten. Viel läßt sich indeß thun, wenn man die Rauch-Abführungskanäle und die Heerde nach richtigeren Grundsätzen baut als seither. Bis dahin aber, wo ihre Grundsätze allgemein erkannt und bekannt werden, müssen wir wohl oder übel uns mit Rauchverhinderungs-Vorrichtungen, den sogenannten Essenhüten behelfen. Unsere Skizze zeigt einen solchen Essenhut nach der Anordnung eines Herrn Syme in Edinburgh. Fig. I. ist ein senkrechter, und Fig. II. ein wagerechter Durchschnitt. Das Rohr a bildet die Fortsetzung der Esse.



Es ist durchlöchert mit sechs runden Oeffnungen b b rings im Umfang. Jede Oeffnung hat einen Schließdeckel c, und sämmtliche sechs Deckel stecken auf den Enden von drei Spindeln, die sich im Innern kreuzen, und an Ketten aufgehangen sind. Jede Spindel ist von der anderen unabhängig, und sie gleiten durch kleine Löcher, welche in Querstegen der segmentartigen Oeffnungen befindlich sind. Ihre Bewegung wird dadurch zu einer gleichförmig wechselnden gemacht. Dem Winde entgegen schließen diese Deckel ihre beziehentliche Oeffnung, indem sie auf der entgegengesetzten Seite dem Rauch einen Ausgang eröffnen. Bei ruhiger Luft aber werden die Spindeln von den Ketten so getragen, daß alle Oeffnungen unverschlossen sind. Die Kappe des Rohrs hat einen Deckel, um zum Behuf der Reinigung und Ausbesserung ins Innere gelangen zu können. —e—

† Vorrichtung bei Maschinenwebstühlen, wodurch beim Reißen eines Schußfadens der Stuhl abgestellt wird.

Wer sich von dieser Vorrichtung einen genauen Begriff machen will, dem verweisen wir auf „White's Lehrbuch der Maschinenweberei" (Leipzig, bei Robert Bamberg), hier bemerken wir nur so viel, daß das Anhalten des Webstuhls vermöge eines kurzen gebogenen eisernen Hebels geschieht den man „Gabel" zu nennen pflegt. Derselbe wird im Gleichgewicht gehalten auf einem kleinen Bolzen an der Lade. Das gebogene Ende des Hebels hat drei Zinken, gegen die der Schußfaden drückt, wenn er durch die Kette geschossen wird. Jedesmal nämlich, wenn der Schütze durchfliegt, reicht der Druck des Fadens auf die Zinken hin, den Schwanz des Hebels zu heben; bricht der Faden jedoch, so hebt der Hebel sich sofort unbeschwert, wirkt dadurch auf den Ausleger des Stuhls und schiebt den Riemen von der Fest- auf die Losscheibe. Kenworth, der ursprüngliche Erfinder dieser Vorrichtung, fertigte diese Gabel aus Metallblech. Ein gewisser Walsh macht die Gabel einfacher aus Draht, indem er ihr die Form gibt, wie in der vorstehenden Skizze. Die mittleren Windungen bilden die Oeffnung, mit der der Ausleger auf seinen Bolzen steckt, und sind die Windungen, um aneinander festzuhalten, zusammengelöthet.



Briefliche Mittheilungen
und Auszüge aus Zeitungen.

An die geehrte Redakzion der Gewerbezeitung.

Einige in dem verschiedensten Sinne an mich gerichtete Schreiben

lassen mich um die Erlaubniß bitten, die Beantwortung derselben in Ihrem geschätzten Blatte durch die Erklärung geben zu dürfen, daß es nicht meine Schuld ist, wenn ich in den letzten Jahren mehr und mehr von der handelspolitischen Partei getrennt worden bin, welche gegenwärtig das richtige Verständniß des sogenannten „Schutzes der Arbeit" für sich allein in Anspruch nimmt. Ich bin in der Hauptsache auf dem List'schen Standpunkt stehen geblieben, während jene Partei weit über denselben hinausgerückt ist, und selbst die List'schen Ueberschreitungen noch hinter sich lassen zu wollen scheint. Man lese List's „System der politischen Oekonomie", man vergleiche damit die Schriften der heutigen exklusiven Schutzzöllner und man urtheile dann selbst.

Allerdings hängt das Urtheil von der Veränderung der Zustände ab, und der ganze Unterschied besteht daher nur darin, daß das Ergebniß meiner Beobachtungen und meines Nachdenkens ein anderes als dasjenige meiner frühern Gesinnungsgenossen war. Eine nähere Erörterung möchte indeß um so überflüßiger sein, als der Beurtheilung von Deutschlands handelspolitischer Zukunft nicht Theorien und Wünsche, sondern die Thatsachen zu Grunde zu legen sind. Die Vereinigung mit Norddeutschland ist ohne Zugeständnisse von Seiten des Zollvereins schlechterdings unausführbar, und es kann die Herabsetzung einiger Tarifsätze und selbst die eventuelle Benachtheiligung einzelner Fabriketablissements mit der politischen und volkswirthschaftlichen Wichtigkeit jenes Anschlusses in keinen Vergleich zu bringen sein. Aber es tritt noch ein anderer Umstand hinzu. Der geneigte Leser schlage in List's Systeme der „polit. Oek." die Seite 188 auf und beachte, was unser gemeinsamer Schutzpatron über die allgemeine Handelsfreiheit gesagt; er nannte sie „die Tendenz des Weltgeistes, die Summe aller menschlichen Wohlfahrt auf Erden, ein Glück was selbst die lebhafteste Phantasie sich vorzustellen nicht im Stande sei." Nun wohl, die Verwirklichung dieses Glückes ist kein leerer Traum mehr, die Handelsfreiheit ist in England eingezogen (? D. Red.), aber sie wird nicht daselbst stehen bleiben, sie wird stärker und stärker an die Zollschranken aller Länder der Erde schlagen, und ich bin fest überzeugt, daß Deutschland am wenigsten geneigt sein werde, einen Prinzipienkampf gegenüber seinen materiellen Interessen führen zu wollen. Im Gegentheil, sobald England die Uebergangsperiode überstanden und die Vortheile seiner Handelspolitik in Zahlen vor aller Welt Augen gelegt haben wird, so durfte Niemand ärger als wie die Deutschen, voran die Schwaben, nach Handelsfreiheit schreien, und, ohne Bedenken diejenigen Industriezweige gefährden, welche auf den Zollschutz hin entstanden sind, und denen ohne Verletzung aller Billigkeit nicht plötzlich das Brett unter den Füßen weggezogen werden kann. Dies sind meine Ansichten und konsequent damit muß ich mich Allem widersetzen was die engste Verbindung mit Norddeutschland zu verhindern, den allmäligen Uebergang zur Handelsfreiheit zu erschweren, und durch Hervorrufung unhaltbarer Industrie die öffentliche und private Wohlfahrt zu gefährden droht. Ich kann mich in alledem irren, aber ich weiß wenigstens so viel, daß in diesem Falle mein Irrthum weder auf persönlichem Interesse noch auf einer leichtsinnigen Beurtheilung beruht. *)

Augsburg, den 15. Mai 1849.

Dr. Heinrich Bodemer.

Technische Korrespondenz.

Chemnitz. † **Verbesserungen an Verdampfungs-Vorrichtungen für Dampfmaschinen in Sachsen.** Wie uns bekannt geworden ist, hat sich im vorigen Jahre ein Techniker aus Zürich, Namens Conrad Meier, durch Einführung von Verbesserungen an Verdampfungs-Einrichtungen für Dampfmaschinen, mehrfach nützlich gemacht, und sind uns Zeugnisse von mehreren Inhabern von Dampfmaschinen zugeschickt worden, welche bewahrheiten, daß von 10—15 Proz. an Kohlen erspart worden sind, nachdem Meier einige Aenderungen an den betreffenden Maschinen und Vorrichtungen getroffen hat. Er soll inzwischen noch große Verbesserungen in Petto haben, welche er auch gern einführen will, wenn ihm dazu angemessene Gelegenheit gegeben wird. Es ist uns Manches erzählt worden, was uns nicht lieb war zu hören, wie man nämlich hie und da mit einer gewissen Eifersucht sich den Verbesserungen entgegenstemmte, und sie als unwesentlich darzustellen suchte, um gewissen Verpflichtungen zu entgehen. Wir wollen die Aufzählung dieser Fälle noch unterlassen, da wir nicht gern ein einseitiges Urtheil fällen möchten, und die Umstände im betreffenden Falle nicht ermitteln können. Im Allgemeinen dürfen wir aber wol so viel sagen, daß an einem Orte, wo seither 5¼ Scheffel Kohlenverbrauch zur zahlbaren Anrechnung kamen, durch Anwendung gewisser Verbesserungen, der Kohlenverbrauch sich auf 3¼ Schfl. verminderte, gleich darauf aber eine Gegenprobe gemacht worden sein soll, bei der, nach altem Verfahren, das Konsumo sich bis auf 2¼ Scheffel erniedrigte. Diese Angaben sind so überraschend, daß es wirklich sehr schwer hält — die Gründe dafür aufzufinden. In einem anderen Orte sollen gewisse Maschinen plötzlich eine so bedeutende Kraft in Anspruch genommen haben, daß von einer Ersparniß an Kohlen beim neuen Verfahren nicht nur nicht die Rede war, sondern plötzlich viel mehr Kohlen gebraucht wurden. Die Maschine soll, so zu sagen, geseufzt haben unter der Last gespannter Riemen und Bremsen. Noch anderswo sind mit einem Male die Techniker sehr klug geworden, und sofort im Stande gewesen, bei den Maschinen, die ihrer Aufsicht schon seit Langem untergeben waren, neue Einrichtungen zu treffen, daher es dann nicht ausländischer Verbesserungen bedurfte, worüber man sich vom provinzial-sächsischen Standpunkt aus gewiß freuen muß, und nur die Verzögerung zu bedauern hat. Die in Rede stehenden Verbesserungen sollen sich auf die Verbesserung des Rosts, die Injekzion bei der Kondensazion, und Verbesserungen bei der Expansion beziehen. Im Gegensatz zu dem oben geschilderten überraschenden Benehmen einiger Dampfmaschinen-Besitzer haben aber ihrer viele, mit jener Unbefangenheit und Rechtlichkeit, welche wir bei dem größten Theil sächsischer Gewerbtreibenden zu finden gewohnt sind, sich Meier's Verbesserungen zu eigen gemacht, und durch sie werden sie wahrscheinlich eine weitere Verbreitung finden. In welcher Weise aber der eigentliche Erfinder von dieser Verbreitung Nutzen ziehen wird, darüber können wir inzwischen keine Vermuthung haben. Wenn wir aber im Sinne sehr Vieler urtheilen sollen, nach denen es ein Unrecht ist, wenn Jemand eine Erfindung, die nicht sein ist, für sich auszunutzen sucht, so glauben wir annehmen zu dürfen, daß sehr Viele es sich als ein Verdienst anrechnen werden, wenn sie sich Erfindungen zu eigen zu machen suchen, ohne irgend eine Entschädigung dafür zu geben. Diese Beförderer von Kenntnissen, zunächst für ihr eigenes Interesse, finden es sehr bequem und vortheilhaft, sich den Weg ins Holz vorher zeigen zu lassen, weil sie sich unter dieser Voraussetzung nicht die Nase zerstoßen. Wir aber sind der Meinung, daß derjenige, der seine Erfindsamkeit, seine Mühe, seine Zeit und sein Geld aufwendet, um in Künsten und Gewerben Verbesserungen und Vortheile zu ersinnen, auch für eine angemessene Zeit ausschließlich den Nutzen davon ziehen muß, widrigenfalls Niemand sich veranlaßt fühlen wird, neue Bahnen zu brechen, sondern dem alten Schlendrian nachzuhängen so lange es eben geht. Daß es aber in vielen Dingen gegenwärtig nicht mehr geht, das verschuldet eben jene Unsicherheit des Eigenthums an Gütern, welche des Menschen edelste Kraft, die des Geistes, hervorbringt, und die man nicht hinter Schloß und Riegel verschließen kann, sondern wenn sie zur Benutzung gelangen sollen, öffentlich machen muß, wo sie dann Jeder, wer will, mit den Augen zu entfremden vermag. Auf diese Weise wird aber der Besitz viel unsicherer als er es durch unbeschränkte Anwendung von Dittrichen, Nachschlüsseln und ähnlichen kommunistischen Werkzeugen je werden kann.

Striegel.

---

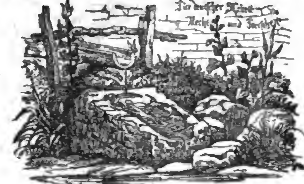
*) Wir beklagen den Rücktritt Hrn. Dr. H. Bodemer's von seiner früheren Gesinnung. Die deutsche Industrie hat einen geistreichen Kämpfer verloren. Sie muß aber auch diesen Verlust wie so manchen anderen mit fester Ruhe und in freudiger Gewißheit hinnehmen, daß ihr dafür Tausende von anderen Kämpfern an Orten zuwachsen, wo sie es am wenigsten erwarten konnte. Ihre gute Sache wird nicht unterliegen. Herr v. Bruck von Triest, und Herr Merk von Hamburg, denen Herr Dr. Bodemer in der „Allgem. Zeitung" nun sich zugesellt, werden uns, die wir unserer alten Gesinnung unter allen Stürmen der Zeit treu bleiben, auch nicht wankend machen. Was gethan werden muß, dazu werden bald Thatsachen überwältigender drängen als alle Theorien und Wünsche: darin geben wir Herrn Dr. Bodemer vollkommen recht. Wahrscheinlich aber werden wir nun seine handelspolitischen Auslassungen als Irrthümer zu bestreiten haben. Der persönlichen Hochachtung die wir für ihn hegen, wird unsere gegnerische Stellung jedoch nie einen Eintrag thun. D. R.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 45 — Dinstag, — 1849. — 5. Juni.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
$5\frac{1}{3}$ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Handelsministerium in Oesterreich, Eisenbahn und Telegraphie.

Es ist eine große That gewesen, der alten Hofkammer in Oesterreich die Verwaltung der Industrie, des Ackerbaues und der öffentlichen Bauten aus den Händen zu nehmen, und es einem eigenen Handelsministerium zu übergeben. Doblhof, Hornbostel und v. Bruck haben viel gethan, aber Becher, gegenwärtig Ministerialrath, ist die schaffende Hand dabei gewesen. Solche Siege sehen gering aus, aber sie sind größer als die gewonnene Preßfreiheit, denn mit der Erreichtung einer obersten Behörde für Handel und Gewerbe werden die Volksarbeitskräfte frei gemacht von den Banden der Finanzrücksicht, welche sich jeder freien und kühnen Bewegung mit Ketten an die Beine hängt. Postwesen, Eisenbahnwesen, Telegraphie unter Anderen gehören jetzt zu dem Ressort des Handelsministeriums in Oesterreich, und v. Bruck ist der Mann, der ihre Belebung zu schätzen weiß, wie Becher der Mann, der in sich die Mittel besitzt, den oftmals spröden Stoff mit hohem Talent zu bewältigen. Wenn wir auch viel im Gange der Entwickelung der österreichischen Verhältnisse zu Leide Deutschlands beklagen müssen, und nur in Hinblick auf die Zukunft der Gerechtigkeit der Geschichte vertrauen können, so müssen wir doch eingestehen, daß materielle Verbesserungen rascher in Oesterreich getroffen werden, als in unserem Klein-Deutschland, wo wir, durch die Gewalt der Urdoktrinäre im Urneugebären hin- und hergezerrt und in der Schwebe gehalten werden. Gott gebe uns einen guten Sturm, der die Luft reinigt, und Denen mit den Zügeln einen größeren Theil Kühnheit, dann wird es vielleicht besser. Man ist jetzt in Oesterreich eifrig beschäftigt, die Eisenbahnlinien nach Norden und Westen zu vervollständigen, und nicht ohne Hoffnung können wir in Sachsen sein, daß eine Bahn von Reichenberg nach Zittau noch zu Stande kommen werde. Im Fall es Oesterreich nicht an Geld fehlt, so werden wir bald schöne Erfolge auf der Bahn des Verkehrswesens erblicken. Oesterreich mangelt es nicht an Quellen, wol aber an Kräften sie reichlich fließend zu machen. Dieses Reich hat zwar eine große Zukunft, aber noch liegen viele Steine auf dem Wege. Man dürfte erst etwas spät zum Ziele gelangen. Oesterreich ist jedoch nicht untergegangen, trotz der Fehler des alten Regiments, daher es wol erwartet werden darf, daß, wenn auch das neue Fehler genug machen, man doch überall durch Schaden klug wird, und Oesterreich um so weniger untergehen wird, als bei der Fülle seiner ihm von der Natur gegebenen Schätze und seiner herrlichen frischen Menschenkraft zugestanden werden muß, daß Alles in der Freiheit sich schöpferischer offenbaren werde, als die Zeit daher im eingezwängten Raume. Wir glauben daher kaum, daß Oesterreich in Wirklichkeit die Donau aufgeben und deren Mündung den Russen überlassen wird. Denn Oesterreich hat schon lange eine Handels- und Industriepolitik gehabt, als wir uns noch, mit dem Fallhut auf dem Kopf, von England gängeln ließen. Welche Ursachen hätte Oesterreich, Rußland den Donauhandel zu überlassen, etwa als Bezahlung für die Kriegshilfe gegen die aufrührerischen Ungarn? Durch Rußland wird das Uebel nur noch ärger gemacht werden, und das begreifen — sollte man denken — die österreichischen Staatsmänner gewiß besser, als wir, die nicht ganz unmittelbar Schaden bei dem Verluste des Donauhandels haben. Im Gegentheil vermehrt Oesterreich seine Mittel zu rascherer Gedankenverbindung mit Deutschland offenbar, hauptsächlich im Interesse des Handels. Von Triest bis Prag ist gegenwärtig schon der elektrische Telegraph hergerichtet, eine Strecke von 110 Meilen. Alle österreichische Hauptstädte sollen durch ein großartiges Telegraphennetz unter sich verbunden werden, welches eine Gesammtlänge von nicht weniger als 500 Meilen haben wird, bis nach Straßburg soll er sich ausdehnen, um dadurch eine telegraphische Linie von Paris über Straßburg, Carlsruhe, Stuttgart, Ulm, Augsburg, München nach Wien herzustellen. Man wird nach Bedürfniß einen zweiten, sogar einen dritten Draht legen, und wird die Ausführung dieser Maaßregeln um so leichter, als man jetzt durch die Gutta Pertscha-Röhren ein Mittel in den Händen hat, die Drähte unter der Erde zu legen, ohne Gefahr zu laufen, daß der Strom abgelenkt werde. Im Handelsministerium (Herren-Gasse) wird zu ebener Erde ein eigenes Abgabe-Büreau für telegraphische Korrespondenzen errichtet. Die telegraphische Linie nach Bayern, muß bis Ende Juni die Grenze erreicht haben, 37 Meilen. Oesterreich dringt auch darauf, daß die Verhandlungen vom Februar vorigen Jahres in Dresden wegen Postreform in Deutschland, zum Abschluß gedeihen.

Wir wollen uns nicht von Oesterreich trennen, sondern näher anschließen, nur darf dies nicht geschehen auf Kosten der wahren Volksfreiheit und unserer inneren Kräftigung, welche eine Aufgabe von sogenannten Souverainetätsrechten durchaus bedingt.

(Verspätet und schon vor drei Monaten geschrieben. D. Red.)

Die Verwendung des Kapitals in Industrie und Handel.

(Schluß aus Nr. 43.)

(Aus der „Allgemeinen Encyclopädie" von Dr. Wilh. Hoffmann und mehreren Gelehrten.)

Schottland.

Die Bank von Schottland, zu deren Errichtung John Holland, ein Londoner Kaufmann, den Plan entworfen, wurde durch eine Akte des schottischen Parlaments (Will. III. Part. I. §. 5) vom Jahre 1695 im Namen des Gouverneurs und der Bankkompagnie von Schottland gegründet. Ihr ursprünglicher Kapitalstock, welcher sich auf 1,200,000 schott. Pfd. oder 100,000 Pfd. Sterl. belief, bestand aus Akzien von 1000 schott. Pfd. oder 83 Pfd. Sterl. 6 Schill. 8 d. Strl.

Die Parlamentsakte befreite das Kapital der Bank von allen Staatslasten, und ertheilte ihr auf 21 Jahre das ausschließende Privilegium, die Bankgeschäfte von Schottland zu betreiben. Ihr Zweck so wie ihre Verwaltungsweise sollten mit denen der englischen Bank übereinstimmen. Die Verantwortlichkeit ihrer Theilnehmer beschränkt sich nur auf den Betrag ihres Antheils.

Der Grundstock der Bank stieg im J. 1744 auf 200,000 Pfd. und wurde, in Folge späterer Parlamentsbeschlüsse, wovon der letzte (44. Georg III. c. 23) im J. 1804 erlassen wurde, bis auf 1,500,000 Pfd., dem gegenwärtigen Betrage desselben, erhöht, wovon 1 Mill. Pfd. wirklich eingezahlt wurde. Die eben erwähnte Parlamentsakte bestimmte, daß alle auf die Bankgeschäfte bezüglichen Summen von nun an nach dem Sterlingsfuße berechnet, die frühere Eintheilung des Bankkapitals nach Akzien aufhören und dasselbe für die Zukunft in jede beliebige Summe oder Parcelle übertragen werden sollte. Bei der Vereinigung der beiden Königreiche im J. 1707 besorgte die Bank von Schottland das Umprägen der Münzen und zog das Papiergeld in Schottland ein, auch bediente sich die Regierung derselben als Organ bei der Ausgabe der neuen Silbermünzen im J. 1817. Sie ist die einzige schottische Bank, welche durch einen Parlamentsbeschluß gegründet wurde. Im J. 1696 errichtete sie auch Filialbanken, und gab bereits im J. 1704 Ein-Pfd. Banknoten aus. Schon in der frühesten Zeit nahm sie Depositengelder auf Zinsen an und gab auf Geldrechnungen (cash accounts) Kredit, indem ein Entwurf der Direktoren in Beziehung auf die Art und Weise, wie letztere geführt werden müssen, vom J. 1729 datirt ist. Man muß ihr demnach das Verdienst zuerkennen, daß sie die eigenthümlichen Grundsätze, auf denen das schottische Banksystem beruht, zuerst eingeführt und festgestellt habe. Uebrigens bestehen die eigenthümlichen Vorzüge des schottischen Bankwesens hauptsächlich darin, daß dessen Einrichtung den Verhältnissen der Lebensweise und des Verkehrs in Schottland entspricht. Auch enthält die Parlamentsakte (Will. 3.) die Bestimmung, daß alle Ausländer, die Theilnehmer an der Bank würden, das volle Bürgerrecht in Schottland erlangen sollten. Diese Klausel war in Vergessenheit gerathen, als im J. 1818 mehrere Ausländer in der Absicht Akzien der Bank erwarben, um dadurch den Vortheil der Naturalisirung zu erlangen. Später wurde die Anwendung dieses Vorrechts suspendirt und im J. 1822 gänzlich abgeschafft.

Ein offizieller Abriß der Konstituzion der Bank von Schottland, wie er für die Akzionäre im J. 1818 im Drucke bekannt gemacht wurde, ist:

1) Die Bank von Schottland ist eine öffentliche Nazionalanstalt, die allein von der Gesetzgebung und ausdrücklich als eine öffentliche Bank in diesem Königreiche und zum Vortheile der Nazion, zur Beförderung des Ackerbaues, Handels und der Manufakturen und für andere öffentliche Zwecke errichtet und regulirt wurde.

2) Das vorschriftmäßige Kapital beläuft sich gegenwärtig auf 1,500,000 Pfd. Sterl., das durch freiwillige Subskripzion zusammengebracht und unterzeichnet wurde; 1 Mill. Pfd. davon wurde wirklich eingeschossen.

3) Wenn die Unterzeichner gegen die Bank keine Verpflichtung haben, so können sie nach Belieben ihr Recht an einen Andern übertragen; im entgegengesetzten Falle müssen sie sich zuvor ihrer Verpflichtung gegen die Bank entledigen, oder der Ertrag des Verkaufs muß zu einem die Direktoren zufriedenstellenden Preise, für die Liquidirung verwendet werden. Uebertragungen finden durch eine kurze Anweisung und einen darüber ausgestellten Empfangschein statt, die beide in einem zu diesem Zwecke angefertigten Register eingetragen werden. Die Kosten dafür, außer dem Regierungsstempel, betragen 11 Schill.

4) Akzien der Bank von Schottland können zu beliebigem Antheile, von irgend einem Privaten, einer Gemeinde oder irgend einer anderen rechtmäßigen Partei, ohne Auswahl, Ausschließung oder Beschränkung der Zahl erworben werden.

5) Akzien der Bank von Schottland können vermöge Testamentsverfügung, und wenn es eigens dabei bemerkt ist, ohne Bestätigungskosten übertragen werden; sie können nicht mit Beschlag belegt und das Besitzrecht kann gerichtlich zugesprochen werden; Dividenden können jedoch mit Beschlag belegt werden.

6) Die Bank von Schottland ist in Kraft der Parlamentsakte eine öffentliche Korporazion; die Bankgeschäfte sind von denen der Akzionäre unterschieden und letztere von denen der Bank.

7) Das Etablissement ist ausdrücklich von jedem anderen Geschäfte, als dem der Buchführung, entbunden.

8) Die Geschäftsverwaltung wird, den Statuten zufolge, von einem Gouverneur und einem Vicegouverneur, 12 ordentlichen und 12 außerordentlichen Direktoren geführt. Diese Bankbeamten werden alljährlich am letzten Dinstage im März von den Akzionären, die 250 Pfd. Sterl. oder darüber besitzen, erwählt. Diejenigen, welche über 250 Pfd. Sterl. besitzen, haben eine Stimme für je 250 Pfd. Sterl.; wer 5000 Pfd. Sterl. besitzt, hat 20 Stimmen. Mehr als 20 Stimmen kann Niemand haben. Der Gouverneur muß wenigstens 2000 Pfd. Sterl. Akzien haben, der Vicegouverneur 1500 Pfd. Sterl., und jeder Direktor 750 Pfd. Sterl. Sie schwören, gegen Alle gleich gerecht und billig zu sein, und sie können bei der Bank kein untergeordnetes Amt bekleiden.

9) Die vollziehende Behörde besteht aus einem Kassirer, einem Sekretär und anderen öffentlichen Beamten, die alle beeidigt werden. Diejenigen, welche die Kassenverwaltung haben, müssen Kauzion leisten.

10) Das Bureau der Direktoren für die Verwaltung der Bank im Allgemeinen, befindet sich zu Edinburgh, in dem öffentlichen Lokal des Hauptbureaus der Bank. Dies ist das Geschäftslokal dieses Distrikts. Die Geschäftslokale in den übrigen Theilen des Königreichs müssen zum öffentlichen Vortheil in den Hauptorten eingerichtet werden. In jedem Geschäft muß der Bankagent oder Kassirer genügende Sicherheit leisten. Außerdem gibt es noch einen Geschäftsführer, der von den Direktoren bestimmt wird.

11) Die Bank nimmt in allen ihren öffentlichen Büreaus auf Depositenscheine oder Anweisungen, oder auf laufende Depositenrechnungen Geld an. Auf dem Hauptbureau werden Wechsel auf London oder auf irgend eine der Agenturen ausgestellt, auf jeder Agentur werden Wechsel auf London oder auf das Hauptbureau gezogen. Alle diese Dokumente lauten auf die Bank und sind mit dem Banksiegel versehen. (Das Siegel ist nun nicht mehr nöthig, ausgenommen bei den Banknoten.) Die Worte heißen: „Für die Bank von Schottland", oder „Für den Gouverneur und die Kompagnie der Bank von Schottland". Wenn diese Dokumente in Edinburg ausgestellt werden, so werden sie von dem Kassirer unterzeichnet und von dem ersten Buchhalter gegengezeichnet, dagegen an einer Agentur müssen sie von dem Agenten der Bank als solchem unterzeichnet und von dem Buchhalter der Bank für diese Agentur gegengezeichnet werden; außerdem haben sie für die Bank keine verpflichtende Kraft.

12) Wechsel auf London, Edinburgh oder irgend eine andere Stadt, wo die Bank ihre offiziellen Korrespondenten hat, werden in allen öffentlichen Bureaus der Bank diskontirt und eingelöst. Die Agenten der Bank urtheilen in gewöhnlichen Fällen über die präsentirten Wechsel, so daß die Betheiligten keinen Aufschub erfahren. Die Bank verkauft in keinem ihrer Bureaus die von ihr diskontirten und eingelösten Wechsel. Ihre Agenten können ihre Wechsel nicht indossiren, ausgenommen offiziell an den Kassirer.

13) Staatspapiere und andere öffentliche Fonds, die nach London übertragen werden können, können gekauft und verkauft, und die Dividenden durch die Bank bezogen werden.

14) Die Bank gibt in allen ihren Bureaus Kredit auf Geldrechnungen, auf Verschreibung mit Unterpfand. Die Sicherheit kann durch persönliche Bürgschaft von mehrern oder einzelnen, oder durch Akzien in der Bank von Schottland, oder durch Beides geleistet werden, oder man kann auch über die zu gebende Sicherheit ein eigenes Abkommen treffen.

Gesuche um Vorschüsse werden bei dem Bureau, wo man dieselben verlangt, eingereicht, und muß der verlangte Kredit spezifizirt und die zu gebende Sicherheit vorgeschlagen werden, ebenso die einzelnen Theilnehmer, wenn mehrere dazu sich vereinigen. Vorschüsse werden blos von den Direktoren bewilligt, und können nach ihrem Ermessen wieder zurückgefordert werden. Es wird vorausgesetzt, daß diese Vorschüsse nicht gemacht werden, um blos Interessen zu gewinnen; der Vortheil der Bank besteht dabei in dem lebhaften Umsatz ihrer Banknoten und in häufigen Rückzahlungen an dieselbe.

15) Die Dividende von dem Gewinn der Bank betrug eine Zeit lang 9½ Proz. jährlich, 1833 so wie 1844 nur 6 Proz. für die eingezahlten 1 Mill. Pfd. Sterl. Die Dividenden werden regelmäßig zweimal des Jahres kostenfrei ausgezahlt; sie können entweder auf dem Hauptamte der Bank oder auf irgend einem ihrer Unterbureaus, wie es dem Akzieninhaber am bequemsten ist, bezogen werden.

Im Auftrage der Versammlung der Direktoren, den 6. November 1818.

Die meisten der übrigen schottischen Banken werden nach denselben Grundsätzen und auf dieselbe Weise, wie die Bank von Schottland verwaltet.

Die königliche Bank von Schottland wurde im J. 1727 gegründet und ihr Kapitalstock betrug 151,000 Pfd. Sterl.; gegenwärtig beläuft er sich auf 2 Mill. Pfd. Sterl.

Die britische Leinen-Kompagnie wurde im J. 1746, wie schon ihr Name besagt, in der Absicht gestiftet, die Leinen-Manufaktur zu befördern; allein dieser ursprüngliche Zweck ihrer Gründung wurde bald aufgegeben, und sie wurde eine bloße Bank-Anstalt, deren Fonds sich auf 500,000 Pfd. Sterl. in 5000 Akzien à 100 Pfd. Sterl. belaufen.

Keine der übrigen in Schottland bestehenden Bankgesellschaften besitzt einen Freibrief und ist einer beschränkten Verantwortlichkeit unterworfen, indem die Theilnehmer einzeln und gemeinschaftlich mit ihrem sämmtlichen Vermögen für die unter ihrer Firma gemachten Schulden verantwortlich sind.

Einige davon, nämlich die Nazionalbank, die Handelsbank-Kompagnie, die Dunden-Handelsbank, die Perth-Bankgesellschaft, zählen sehr viele Theilnehmer; ihre Geschäfte werden gewöhnlich von einem Ausschuß von Direktoren, die von den Akzionären jedes Jahr gewählt werden, verwaltet.

Wie bereits erwähnt, begann die Bank von Schottland schon im J. 1704 Ein-Pfundnoten auszugeben, was ohne Unterbrechung bisher fortgedauert hat. In Schottland waren — nach den Worten des von einem Komité des Unterhauses im J. 1826 ausgefertigten Berichtes über die auf den Aussteller lautenden Wechsel (promissores noty) von Schottland und Irland die in Umlauf gesetzten Wechsel zahlbar an den Inhaber bei Sicht, für eine Summe von nicht weniger als 20 Schilling zu allen Zeiten gesetzlich erlaubt; auch wurde keine Verordnung erlassen, welche die Zeit, wie lange dieselben in diesem Lande gesetzlich zirkuliren dürfen, beschränkt hätte. Verhältnißmäßig haben bei den schottischen Banken wenig Bankerotte Statt gefunden; in den J. 1793 und 1825, während von den englischen Provinzialbanken viele zu Grunde gingen, fiel keine einzige Bankanstalt in Schottland. Dieser Vorzug einer größeren Sicherheit der schottischen Banken ist sehr verschieden beurtheilt worden. Man hat den Grund davon theils darin gesucht, daß dort an so vielen Banken eine so große Anzahl von Akzionären betheiligt sind; theils in der verminderten Gefahr, welche mit den Bankgeschäften in Schottland verknüpft ist, theils auch in den von den schottischen Gesetzen an die Hand gegebenen Mitteln, sich leichter durch Beschlagnahme des Eigenthums eines Schuldners, mag es nun beweglicher oder unbeweglicher Natur sein, bezahlt machen zu können.

Depositen nehmen alle schottischen Banken, selbst in dem geringen Betrage von 10 Pfd. Sterl. und bisweilen noch darunter, gegen Verzinsung an. Die Zinsen, welche die Bank für niedergelegte Gelder gewährt, wechseln mit dem allgemeinen Zinsfuß. Im Jahre 1826 betrugen dieselben 4 Proz., im Jahre 1833 nur 2 und 2½, im Juli 1843 ebenfalls nur 2½ Proz.

Man hat berechnet, daß der Gesammtbetrag der in den schottischen Banken niedergelegten Summen sich auf 20 bis 21 Millionen Pfd. Sterl. beläuft. Im Jahre 1833 scheint derselbe nicht unter 24 Millionen Pfd. Sterl. gewesen zu sein. Allerdings kann man sich auf die Genauigkeit einer solchen Angabe nicht völlig verlassen. Der Gewährsmann, von dem diese Angabe herrührte, war der Meinung, daß der Betrag der Depositengelder nicht unter 16 Millionen Pfd. Sterl. und nicht über 25 Millionen Pfd. Sterl. sich belaufen könne, weshalb er eine mittlere Summe als die wahrscheinlichste aufstellte. Ein anderer Gewährsmann, der viele Jahre hindurch mit verschiedenen Banken in Schottland in Verbindung gestanden, behauptet, daß über die Hälfte der in jenen Banken deponirten Gelder, mit denen er in Verbindung gestanden, aus Summen von 10 Pfd. Sterl. bis 200 Pfd. Sterl. bestanden habe. Auf die Frage, welche Klasse von Einwohnern diese kleinen Einlagen mache, antwortete er: Es sind größtentheils die arbeitenden Volksklassen in den Städten, wie Glasgow, und in den Landstädten, wie Perth und Aberdeen, sind es die Dienstboten, Fischer und diejenigen Einwohner, die von ihrem Erwerbe so lange kleine Summen ersparen, bis sie dieselben in eine Bank niederlegen. Die Unterbringung dieser Summen erleichtern gegenwärtig die Sparkassen, welche das Geld so lange aufbewahren, bis es den Betrag von 10 Pfd. Sterl. erreicht. Wenn es zu 10 Pfd. Sterl. angewachsen ist, so kommt es dem Minimum dessen gleich, was die Banken annehmen. Das schottische Banksystem ist eine Erweiterung des Sparkassensystems. Nach Verlauf eines halben oder ganzen Jahres kommen Diejenigen, welche Geld in der Bank niedergelegt haben und fügen das durch ihre Arbeit Ersparte nebst den Interessen, die ihre deponirten Gelder seit dem letzten halben oder ganzen Jahre getragen haben, zu dem Kapitalstocke, und auf solche Weise vermehrt sich derselbe dergestalt, daß sie, wenn sie eine Summe von 100, 200 oder 300 Pfd. Sterl. haben, im Stande sind, ein Haus zu kaufen oder zu bauen oder als Meister ein eignes Geschäft zu betreiben, indem sie bisher nur als Diener arbeiteten. Ein großer Theil Derjenigen, welche Geld in diesen Banken deponiren, gehört dieser Klasse an, und eine große Anzahl unserer wohlhabendsten Pächter und Fabrikanten hat auf diese Art begonnen.

Die Darleihen oder Vorschüsse, welche die schottischen Banken machen, werden entweder durch Diskontirung oder auf Geldrechnungen bewilligt; demnach ist dieses Verhältniß nicht wesentlich von den Vorschüssen auf offene Rechnungen bei den englischen Privatbanken verschieden. Diese Art von Kredit wird einer Privatperson von einer Bankgesellschaft, für eine bestimmte Summe, die selten unter 100 oder 200 Pfd. Sterl. beträgt, gegen ihre eigne Bürgschaft und die von zwei oder drei der Bank annehmlichen Personen, welche für die Zurückzahlung der dargeliehenen Summe haften, bewilligt. Derjenige, dem ein solcher Kredit eröffnet ist, kann die ganze Summe oder einen Theil davon nach Belieben erheben, dieselbe oder Theile davon nach Gefallen zurückerstatten, indem nur von der von ihm herausgenommenen Summe Zinsen berechnet werden. Offenbar ist dies eins der bequemsten Mittel, wie Geldvorschüsse erlangt werden können, aber diese Art von Kreditbewilligung wird nur solchen Personen eröffnet, die ein lebhaftes Geschäft haben oder häufig Geld einzahlen und herausnehmen. Das System der Geldrechnungen ist vortrefflich in dem Komitéberichte des Oberhauses vom Jahre 1826 über das Bankwesen von Schottland und Irland entwickelt. Ueber den wohlthätigen Einfluß der Geldrechnungen zumal auf die mittleren und ärmeren Klassen der Bevölkerung von Schottland, deren Sparsamkeit und Gewerbfleiß dadurch Aufmunterung erhält, sind alle Sachverständige, denen übrigens der Komité vollkommen beistimmt, einverstanden. Jedermann, der bei der Bank um eine offene Rechnung nachsucht, muß zwei oder mehr kompetente Bürgen stellen, welche gemeinschaftlich für ihn haften, und nachdem über den Charakter des Kreditsuchenden, sein Geschäft und die Annehmbarkeit seiner Bürgschaften hinlänglich Erkundigung

eingezogen worden ist, wird ihm ein Kredit bewilligt, und kann er den ganzen Betrag desselben oder soviel, als gerade seine laufenden Geschäfte fordern, aus der Bank entnehmen. Auf den Kredit der Rechnung zahlt er diejenigen Summen zurück, die er nicht anlegen kann und von der täglichen Bilanz, wie es sich eben trifft, werden Zinsen berechnet. Ohne Zweifel entspringen aus der Erleichterung, welche alle kleineren Handelsgeschäfte in solchen offenen Rechnungen finden, und aus der Unterstützung, welche dieselben Geschäftsanfängern, die außer ihrem achtbaren Charakter wenig oder keine Kapitalien besitzen, darbieten, damit sie die geringsten Erzeugnisse ihrer Industrie vortheilhaft verwenden können, für die ganze Gemeinde die wesentlichsten Vortheile. Der Nutzen, welcher den Banken daraus erwächst, besteht darin, daß sie dadurch Veranlassung finden, ihre Banknoten beständig in Umlauf bringen und einen Theil der niedergelegten Kapitalien auf eine gewinnreiche Art anlegen zu können; auch sehen die Banken dieses selbst so gut ein, daß sie, um diesem Theil ihres Geschäftszwanges mehr Sicherheit zu geben und größeren Vortheil daraus zu ziehen, es für unumgänglich nothwendig halten, daß auf ihre offenen Rechnungen häufig, wie sie sich ausdrücken, Geld gezogen werde und daß sie dieselben fortzuführen sich weigern, im Fall diese mit innen begriffene Bedingung nicht erfüllt wird. Der ganze Betrag der offenen Rechnungen wird von einem Sachverständigen auf 5 Millionen Pfd. Sterl. veranschlagt, wovon die Bank im Durchschnitt etwa ein Drittel als Vorschüsse darleiht.

Uebersicht der in Schottland am 5. Januar 1839 bestehenden Joint Stock Banken.

Name der Banken und deren Hauptbureaus.	Gründung.	Zahl und Orte der Zweigbanken im Januar 1839.	Zahl der Theilnehmer.		
			1836.	1837.	1838.
1. Bank of Scotland. Hauptbureau: Edinburgh.	1695	Bomhorp, Aberdeen, Frasenburgh, Cunnock, Kilmarnack, Ayr, Wilhorn, Dumfries, Dunden, Montrose, Dausranline Kyrkaldy, St. Andrews, Dunse Lauder, Leith, Falkirk, Stirling, Glasgow, Airdein, Strathaven, Haddington, Inverneß, Kelso, Kirkindbright, Perth, Stonehaven, Greenock, Paisley.			
2. Royal Bank of Scotland. Hauptbureau: Edinburgh.	1727	Greenock, Port, Glasgow, Dunden, Dalkeith, Leith, Rothesay.			
3. British Linen Kompany. Hauptbureau: Edinburgh.	1746	Wishaw, Carlocke, Glasgow, Hamilton, Goldshire, Irvine, Paisley, Annan, Dumfries, Langholm, Langubar, Leith, Aberdeen, Arbroath, Montrose, Dunden, Brechin, Kerrinnur, Castle, Douglas, Coldstream, Dunse, Curan, Dunfermline, Dunban, Haddington, Elgin, Forres, Hawick, Jedburgh, Kelso, Melrose, Inverneß, Fort William, Kingussie, Kineoß, Newton-Steward, Straneaer, Wigtown, Perth, Selkirk, Tain, Balfeon, Stirlingshire, Nairn.			
4. Kommerzial-Bank of Scotland. Hauptbureau: Edinburgh.		Conpae-Angus, Invergordon, Tain, Aberdeen, Peterhead, Turiff, Allan, Dummfries Annan, Beith, Monichline, Glasgow, Hamilton, Lanark, Biggan, Blairgowine, Dunblane, Billochoy, Porth, Crieff, Campbeltown, Colinsburgh, Cugar, Kirkaldy, Newburgh, Leen, Dunfarmline, Ceomarly, Dalkeith, Leith, Musselburgh, Dumbarton, Dunkeld, Elgin, Eyemouth, Falkirk, Stirling, Grangemouth, Gatehouse, Hawick, Kelso, Melrose, Inverneß, Kilmarnock, Kirkwall, Linlithgaw, Thueso, Wick, Dunbar, Banff, Kincardine.			
5. Nazional-Bank of Scotland. Hauptbureau: Edinburgh.	1825	Islay, Invernay, Oban, Languhay, Dunfries, Leith out Dalkeith, Aberdeen, Aindern, Glasgow, Bathgate, Anstruthen, Buentisland, Kirkaldy, Banff, Castle, Douglas, Dingewall, Stornoway, Dundee, Montrose, Falkirk, Stirling, Forres, Geantown, Fort William, Inverneß, Porteer, Galasheels, Falkirkshire, Kelso, Jedburgh, Hawick, Kirkwall, Raiwn, Perth, Strommeß.			
6. Aberdeen-Bank. Hauptbureau: Edinburgh.	1825	Ellon, Tarland, Peterhead, Feaseburgh, Inverury, Huntly, Jochabees, Cullen, Banff, Krieth, Elgin.	122	163	189
7. Ayr-Bank. Hauptbureau: Ayr.	—	Troan, Galston, Kilmarnock, Iyrime, Maybole, Garron.	10	11	11
8. Dundee Banking Kompany. Hauptbureau: Dundee.	—	Forfar.	57	54	52
9. Dunden Union Bank. Hauptbureau: Dundee.	—	Forfar, Arbroath, Montrose, Brembin.	79	80	82
10. Glasgow Bank-Kompany. Hauptbureau: Glasgow.	—	Kirkaldy.	27	30	28
11. Greenock Bank. Hauptbureau: Greenock.	—	Glasgow, Port-Glasgow, Rothesay.	(Privat	bank)	
12. Leith Bank. Hauptbureau: Leith.	—	Musselburgh, Portobello, Edinburgh, Dalkeith, Cabender, Doune, Crieff, Galashiels, Stirling, Falkirk, Stenhouseruie.	9	9	—
13. Perth-Banking-Kompany. Hauptbureau: Perth.	—	Dunkeld, Crieff, Cugarn, Angus.	185	182	182

Name der Banken und deren Hauptbureaux.	Gründung.	Zahl und Orte der Zweigbanken im Januar 1839.	Zahl der Theilnehmer.		
			1836.	1837.	1838.
14. Renfrewsshire-Banking-Kompany. Hauptbureau: Greenock.	1825	Port, Glasgow, Invernany, Campbeltown, Rothesay.	(Privat	bank)	
15. Aberdeen Town & Kounty Bank. Hauptbureau: Aberdeen.	—	Wick, Thurso, Pultney, Town, Huntly, Ellon, Inverary, Peterhead, Dingevall, Stonehaven, Keith, Golspie.	470	474	491
16. Arbroath-Bank. Hauptbureau: Arbroath.	—	Forfar.	81	83	80
17. Glasgow-Union-Banking-Kompany. Hauptbureau: Glasgow.	1830	Johnstone, Greenock, Paisley, Edinburgh, Mid-Lothian, Port-Glasgow, Neilsston, Inverary, Lothgilphead, Stranraer, Lenrick, Aye, Stewarton, Beith, Allea, Kincardine, Aechternnutzly, Bathgaten, Linlithgoneshire, Stralhaven, Meffat, Thornhill.	483	484	508
18. Ayrshire-Banking-Kompany. Hauptbureau: Ayr.	1831	Ardrossan, Giocan, Mayboln, Kilmarnock, Irrine, Saltkoats, Cummock.	89	104	97
19. Western-Bank of Scotland. Hauptbureau: Glasgow.	1832	Coatbridge, Airdin, Hamilton, Lanock, Kirkintilloch, Noath-Berwick, Haddington, Kamphir, Kilsyth, Daley, Langs-Greenock, Paisley, Lochirinnoch, Edinburgh, Musselburgh, Portobello, Dumfries, Locherbie, Alloa, Blaiegaewn.			
20. Zentral-Bank of Scotland. Hauptbureau: Perth.	1834	Aberfeldy, Auchtearden, Pitlochey, Dunkeld, Killin, Crieff, Newburgh, Fifeshire.	469	402	465
21. North of Scotland-Banking-Komp. Hauptbureau: Aberdeen.	1836	Frasenburgh, Alford, Tarland, Huntly, Turiff, Ellon, Old-Deer, Strichen, Old-Meldrum, Iwenney, Inchkeith, Dufftown, Aberheader, Malduff, Banff, Elgin, Zain, Invergorden.			
22. Clydesdale Banking-Kompany. Hauptbureau: Glasgow.	1837	Edinburgh.	—	731	818
23. Southern-Bank of Scotland. Hauptbureau: Dunefries.	1837	Newton-Stewart, Withorn, Straneaer, Lockenbie, New-Galloway (seit 1843 in die Edinburgh and Leith-Bank übergegangen.)	—	—	226
24. Eastern-Bank of Scotland. Hauptbureau: Dundee.	1838	Edinburgh.	—	—	474
25. Edinburg and Leith-Bank. Hauptbureau: Edinburgh.	1838	Edinburgh.	—	—	785

Nach dem erwähnten Bericht des Unterhaus-Komité beliefen sich die in Schottland zirkulirenden Banknoten zu Anfang 1826 auf 3,309,082 Pfd. Strl., im August 1841 auf 3,074,393, im Jahre 1843 ohngefähr auf 3,500,000, im August 1845 auf 33,032 Pfd. Strl., davon etwa ⅔ unter 5 Pfd. waren.

Die schottischen Banken trassiren auf London 20 Tage dato. Dies wird der Wechselkours zwischen London und Edinburgh genannt.

Das neue unter R. Peel's Ministerium in Kraft getretene Bankgesetz erstreckt sich auch auf die schottischen Banken, um deren Ausgabe von Banknoten zu beschränken. Zugleich sollte auch die Ausgabe von Banknoten unter 5 Pfund aufhören. Dadurch wurde ganz besonders das schottische Bankwesen in seiner Eigenthümlichkeit betroffen; es wurde also den schottischen und irländischen Banken die Ausgabe jener Noten gestattet. Die Summe der Banknoten aller schottischen Banken ist auf 3,041,000 Pfd. Strl. festgesetzt, dagegen müssen sie 500,000 Pfd. Strl. also ein Sechstheil baar in Gold oder Silber vorräthig haben. Außerdem dürfen sie jedoch in der beabsichtigten Mehrausgabe nicht die Noten der englischen Bank brauchen, sondern dazu die eigenen Noten nehmen, sobald sie eben so viel Baarschaft besitzen. Sie müssen ferner wöchentlich Berichte über die Zirkulazion ihrer Noten und die Bankgeschäfte bekannt machen.

Bemerkenswerth ist die Regulirung des Noten-Umlaufs, das sogenannte Klaring System, der schottischen Banken. Dieselbe besteht zwischen der Royalbank und der Bank of Scotland seit dem Jahre 1752. Die Regulirung geschieht zu Edinburgh, am Dienstag und Freitag für Edinburgh, am Mittwoch und Sonnabend für Glasgow. Die Banken ertheilen dabei unter sich die Banknoten nach der feststehenden Zahl, der Uebereinkunft gemäß, nach welcher die Bank von Schottland für 63,000 Pfd. Strl., die Royal für 62,000, die British Linen, W. Forbes und Komp., Kommerzial, Nazional, jede für 50,000, die Glasgow Union für 35,000, die Western Bank für 25,000, die Leith Bank für 15,000 Pfd. Strl. haben mußte. Hatte nun die eine oder andere Bank mehr Zettel als ihre bestimmte Summe betrug, eingenommen, so kaufte das Mehr diejenige Bank, welche weniger besaß.

Der Kours der Akzien der Royalbank war im August 1845: 171 Proz. gegen 100 Pfd. Strl., der Kommerzial Banking-Kompany 144 Proz. gegen 100 Pfd. Strl., der Nazionalbank 175 Proz. gegen 100 Pfd. Strl., der Unionbank 194 Proz. gegen 100 Pfd. Strl. und 7½ Proz. Ertrag im Jahre 1844; der Western-Bank 85 Proz. gegen 50 Pfd. Strl. mit 6 Proz. Dividende 1844, der North of Scotland 7½ Proz. auf 5 eingezahlte Proz. von 100 Pfd. Strl.

* * *

Kopie aus „Rau's Lehrbuch der polit. Oekonomie". 1. Band, pag. 401—403.

Die schottischen Banken werden vorsichtiger verwaltet und sind weit wenigeren Erschütterungen ausgesetzt. Sie waren von jeher in Bezug auf die Zahl der Theilnehmer unbeschränkt und haben daher viele Akzionäre, welche ein zur Deckung von Verlusten bestimmtes Kapital in Staatspapieren und Hypothekenurkunden deponiren. Dies und die jährliche öffentliche Rechnungsablegung trägt viel bei, den Kredit zu befestigen und die Notenbesitzer sicher zu stellen. Darlehen werden mit Behutsamkeit gegeben. Diese Banken nehmen sehr häufig Summen von Kapitalisten gegen Verzinsung an, auch in kleinen Beträgen, so daß sie zugleich als Leih- und Sparkassen der Betriebsamkeit gute Dienste leisten.

Anmerkung. Schottland hatte 1839 29 Banken mit 117 zugehörigen Komptoirs an anderen Orten, also zusammen 146. Die älteste ist die 1695 errichtete Bank von Schottland zu Edinburgh. Die Noten haben so viel Kredit, daß ihre Einlösung selten begehrt wird, und wie ein Bankbedienter versichert, in Glasgow jährlich nur etwa 1000 Pfd. Strl. zum Einlösen erforderlich sein möchten. Da diese Banken ihre Geschäfte nicht durch beliebige Ausgaben von neuen Zetteln erweitern können, (der Umlauf könnte

sie nicht fassen) so nehmen sie alle Geldsummen an, die die Besitzer nicht anzuwenden wissen, und verleihen sie wieder, nehmen aber 1 Proz. Zins mehr als sie geben. Man schätzte 1826 diese den Banken anvertrauten Summen auf 20 Millionen Pfd. Strl. Von den Schuldnern wird gefordert, daß sie zwei sichere Bürgen stellen. Man leiht ihnen blos für produktive Zwecke und bekümmert sich fortwährend um ihren Vermögenszustand, um sich vor Verlusten zu hüten. Die Bankgeschäfte selbst erleichtern diese Aufsicht, weil die Schuldner vielfach auf die Bank anweisen und ihr theilweise wieder abzahlen. Auf diese Weise wird die beste Benutzung der Kapitale erleichtert und die Produkzion sehr befördert.

Das Gesetz vom 21. Juli 1845 enthält für die schottischen Banken ähnliche Bestimmungen, wie das Gesetz vom nämlichen Tage für die irischen. Jene hatten im Oktober 1845, 3,428,074 Pfd. Strl. umlaufende Scheine.

† Die Wiesenbewässerung.

In den Wissenschaften, in den Gewerben und nicht minder in der Landwirthschaft haben zu allen Zeiten gewisse Modetheorien sich eine vorübergehende Geltung verschafft und nach oft nur kurzer Beachtung wieder andern Theorien und Systemen Platz gemacht. Obwol nun zwar der Kunstwiesenbau dergleichen ephemeren Erscheinungen keineswegs beizuzählen, sondern jedenfalls als ein wichtiges Mittel zur landwirthschaftlichen Ertragsvermehrung zu betrachten ist, so dürfte doch eben so wenig in Abrede zu stellen sein, daß die meisten Reisenden und Schriftsteller, welche über die Wiesenbewässerungen sich verbreitet, von ihrem Gegenstande so fortgerissen worden sind, daß sie eine ganz neue Aera des Glückes und Segens für den gesammten Erdball darin zu erblicken vermeint und somit ihren Darstellungen ein Kolorit verliehen haben, welches mit der unbefangenen Alltagsanschauung nicht überall harmonirt.

Es kann weder der Zweck unserer Aufgabe noch sonst unsere Absicht sein, die über den Wiesenbau vorhandene Literatur durch eine neue Abhandlung vermehren zu wollen. Wir stellen daher einfach und getreulich die Wahrnehmungen hin, wie sie durch den Augenschein uns gelehrt und durch die Mittheilungen kompetenter Sachverständiger bestätigt oder berichtigt worden sind.

In den südlichen Ländern, wo die Sonne ihre brennenden Strahlen auf den Erdboden niedersenkt, ist der Anbau der Futterkräuter wie überhaupt der Agrikulturprodukte nur da möglich, wo er von einem natürlichen nassen Boden unterstützt und begünstigt wird. Will man also die fruchtbarsten, aber während der Sommermonate vertrockneten Ländereien nicht unbenutzt verdorren lassen, so muß man ihnen auf künstlichem Wege dadurch zu Hilfe kommen, daß man die Gewässer der Flüsse oder Seen ableitet und Felder und Wiesen damit bewässern läßt. Daher sind die Ländereibewässerungen in Italien, Spanien u. s. w. eben so alt, als der Ackerbau dieser Länder es ist, weil ohne dieses Hilfsmittel der Ackerbau überhaupt nicht oder nur in der beschränktesten Weise möglich gewesen wäre. Hierzu kommt der Vortheil, zumal in der Lombardei, in Piemont oder der Schweiz, daß gerade zu der Zeit, in welcher der Erdboden das meiste Wasser bedarf, auch die Flüsse von dem schmelzenden Schnee der Alpengebirge angefüllt sind. Hieraus ersieht man, daß die Bewässerungen für die südlichen Länder unschätzbar und unentbehrlich, aber nicht wol in Vergleich mit Deutschland und dessen lokalen Verhältnissen zu stellen sind.

Nächstdem sind einige Departements von Frankreich, so wie Würtemberg und das Großherzogthum Hessen diejenigen Länder, in welchen der Kunstwiesenbau am weitesten vorgeschritten und welche in ihren örtlichen und klimatischen Verhältnissen besser vergleichbar mit dem Königreich Sachsen sind. Was in den südlichen Zonen als der zweite Zweck des Bewässerungssystemes erscheint, gilt in den genannten Ländern als das erste und hauptsächlich zu erreichende Ziel, nämlich die Berücksichtigung, daß der eigentliche Nutzen der Wässerungen weniger in der vermehrten Futtererzeugung, als vielmehr in der Ersparniß von Dünger bestehen soll. Es erscheint daher den razionellen Landwirthen des Auslandes etwas befremdend, daß man in Deutschland so große Resultate von den Bewässerungen erwarte, während doch die Düngerersparung daselbst noch so wenig beachtet sei. In der That darf man behaupten, daß in Italien und der Schweiz die Behandlung, Erhaltung und Verwendung des Düngermaterials ein Gegenstand der äußersten Sorgfalt, ja sogar der Wissenschaft ist. Kein Düngemittel, kein noch so geringer Abfall geht unbenutzt verloren, die Gruben sind nach razionellen Grundsätzen je nach ihren Bestandtheilen in verschiedene Räume abgetheilt und die fleißig bearbeiteten Haufen werden sorgfältig vor den Sonnenstrahlen geschützt, wogegen man es dem deutschen Landmanne zum Vorwurfe macht, daß er allen Dünger sorglos auf- und übereinander werfe, die düngenden Salztheile sich neutralisiren, den Dünger in Gährung gerathen und die kräftigsten Substanzen von der Sonne verzehren oder zum Hofe hinausrinnen oder unterwegens von dem Wagen abtropfen lasse. Wir wagen nicht zu entscheiden, in wiefern diese Rügen mehr oder weniger begründet sind, müssen auch bekennen, daß sie weniger den sächsischen Landwirthen gelten, welchen man im Gegentheil, besonders den größeren Grundbesitzern, eine dem übrigen Deutschland rasch vorschreitende razionelle Bewirthschaftung zugesteht.

Fassen wir die Vortheile der Wiesenbewässerung in ihrer richtigen Anwendung ins Auge, so ist allerdings nicht zu leugnen, daß selbige von der höchsten Wichtigkeit sind. Bei sehr kalkhaltigen hitzigen Bodenarten kann die Futterproduktzion dadurch enorm gesteigert werden, obwol es dem Sachkundigen bekannt, daß in solchem Falle durch den Anbau von Klee, Luzerne und Esparsette ein noch höherer Ertrag zu erzielen ist. Ganz besonders tritt der Nutzen der Bewässerung in der Nähe von Städten und Fabriken hervor, wo den Gewässern eine Menge von düngenden Stoffen zugeführt wird und sonach der bewässerte Boden zugleich eine höchst werthvolle Düngung empfängt. Eben so liegt ein großer Vortheil in dem Umstande, daß — bei vorausgesetzt hinreichendem Wasser — die Futterproduktzion sich bei den Wässerwiesen beinahe immer gleich bleibt, folglich eine große Stetigkeit in die Wirthschaft gebracht und der schädliche Wechsel zwischen Ueberfluß und Mangel dadurch beseitigt wird. Sind daher diese Vortheile von unleugbarer Wichtigkeit und wäre es zu Gunsten der deutschen Gauen zu wünschen, daß besonders die große Menge der aus den Städten abfließenden Düngestoffe besser als bisher benutzt werden möchte, so werden doch andrerseits die mit den Bewässerungsanlagen verbundenen Schwierigkeiten nicht zu verkennen sein. Vorerst sind die Anlagen selbst, so wie die Unterhaltung derselben sehr kostspielig und wenn die Abflußkanäle oder überhaupt die Entwässerungsanlagen aus lokalen oder andern Gründen nicht in gleich gutem Zustande wie die Bewässerungsanlagen sind, so entstehen leicht Versumpfungen und saures Futter namentlich bei strengem Thonboden, der wenig Kalkgehalt hat, wie solches in den Vogesen, in Lothringen und Oberschwaben häufig vorzukommen pflegt. Ferner ist wohl zu berücksichtigen, daß jede Wiese, welche ungewässert bisher gutes Futter lieferte, nach der Bewässerung ein weit geringeres erzeugen wird, wenn anders nicht das Wasser ungewöhnlich viele düngende Substanzen enthält. In diesem Punkte haben sich viele Unternehmer bedeutend zu ihrem Nachtheil verrechnet, weil es im Anfange der Anlagen noch unbekannt war, daß — wie es später sich ergab — zwischen Düngeheu und Wässerheu ein Unterschied von 25 Prozent in Qualität und Preis besteht. In der Schweiz erhält eine Kuh 100 Pfund Wasserfutter gegen nur 60 Pfund Düngefutter und in den Würtembergischen Wochenblättern ist häufig die Anpreisung zu lesen, daß das zu verkaufende Heu kein Wässerheu sei. Aus diesen Ursachen erklärt es sich auch, daß in den Gegenden, wo das Vieh hauptsächlich Wässerfutter erhält, es weniger schön als dasjenige Vieh ist, welches mit trocken aufgewachsenem Futter gefüttert wird. Im Jura und in den Vogesen ist das Ansehen des Viehes seit der Einführung der Bewässerungen bedeutend herabgekommen und im Schwarzwalde muß zur Erhaltung des Viehstandes immer wieder neues Vieh eingeführt werden. Endlich ist auch nicht außer Acht zu lassen, daß, wenn die Bewässerungsanlagen nicht das ganze Jahr durch mit Wasser versehen werden können, sie alsdann mehr schädlich als nützlich sind, weil in solchem Falle das Wasser gerade zu der Zeit fehlt, wo es am Nöthigsten gebraucht wird und weil eine an das Bewässern gewöhnte Wiese einen unverhältnißmäßig geringen Ertrag gibt, wenn sie nicht immer und regelmäßig gewässert werden kann.

Jedenfalls bleibt aber so viel gewiß, daß der Vortheil der Bewässerungen von der Erfüllung vorausgehender Bedingungen abhängig ist. Es erscheint daher auffallend, daß man den sächsischen Gewerbstand mit Entziehung der ihm unentbehrlichen Triebkraft zu Gunsten der Wiesenbewässerung bedroht, während die ersten Erfordernisse der razionellen Wiesenkultur noch so vielfältig vernachlässigt und wahrscheinlich weit über 100,000 Morgen sächsischer Wiesen nicht durch Trockenheit, sondern durch Versumpfungen und den Mangel an Entwässerungen gefährdet sind. Der seitherige geringe Ertrag so vieler Wiesen wird meistentheils durch den gehemmten Abfluß des Wassers verschuldet, indem dasselbe da, wo es Abfluß finden könnte, von verengten, verwachsenen und in unzähligen Krümmungen sich windenden Abzugsgräben zurückgehalten wird. Oft auch hängt die Verbesserung der Wiesen nur davon ab, daß die höhern Theile abgetragen und die Vertiefungen damit ausgefüllt werden; daß die Wiesen gehörig gereinigt, die Maulwurfs- und Ameisenhaufen auseinander geworfen und verglichen und die richtigen Düngungsmittel angewendet werden; daß die Wiesen weder im Frühjahr noch im Herbst beweidet und daß die dem Graswuchs so nachtheiligen Bäume und Sträucher entfernt, kurz, daß so viele schädliche Gewohnheiten oder noch schädlichere Unterlassungsfehler von Seiten der Wiesenbesitzer zuerst beseitigt werden, bevor sich in Wahrheit behaupten lassen dürfte, daß ein Eingriff in das Eigenthum der Wasserberechtigten von der absoluten Nothwendigkeit geboten und durch den Hinblick auf den höchsten Zweck der öffentlichen Wohlfahrt gerechtfertigt sei. Mit allem Grund hatte daher auch die großherzoglich hessische Regierung die Wiesenbesitzer zur reiflichsten Erwägung aller Verhältnisse ermahnt und sie ausdrücklich gewarnt, die Verbesserungen der Kultur nicht allein von den Bewässerungen erwarten zu wollen, was aber nicht abgehalten hat, daß in Folge der glänzenden Schilderungen exaltirter Wiesenverbesserer eine Menge unverständiger Bewässerungs-Anlagen errichtet und viele hessische Landleute in großen Nachtheil gebracht worden sind.

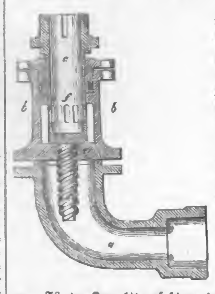
(H. J. Bodemer's Beurtheilung des Gesetzes, die Benutzung der fließenden Wasser betreffend.)

---

† Verbesserter Abschlußhahn für Wasserleitungen,

von **M. Scott.**

Je mehr wir uns der Reinlichkeit in unseren Städten befleißigen als einer dringenden Forderung der Gesundheitspflege, jemehr müssen wir dafür sorgen, daß es uns nicht an frischem Wasser fehle, und dasselbe vermöge hydrostatischen oder hydraulischen Druckes die größtmöglichste Höhe über unsere Straßen einnehme. Wir werden durch diese Vorsorge, welche zu treffen in vielen Fällen allerdings sehr großen Schwierigkeiten begegnet, nicht allein für Reinlichkeitszwecke, sondern auch bei Feuersgefahr im Stande sein, uns zu jeder Zeit an allen Plätzen einer Stadt hinreichendes Wasser zu verschaffen. Dasselbe aber, ohne daß es gerade versagt, wenn es am mehrsten gebraucht wird, in die Ableitungsröhren aus der Hauptröhre zu bringen, sind allerlei hydraulische Vorrichtungen nöthig, die zweckmäßig zu konstruiren schwerer fällt, als es auf den ersten Augenblick erscheint. In England, wo man in diesen Dingen mehr Versuche macht und weniger Geld scheut als in Deutschland, um zu einem allseitig zufriedenstellenden Ziele zu gelangen, sind die Hydrauliker fortwährend darüber aus, Hähne, Cisternen, künstliche Standröhren u. dgl. zu erfinden, um der Forderung einer leichten Beschaffung von Wasser zu jeder Zeit und an jedem beliebigen Orte zu genügen. Aber die stets neu erscheinenden und empfohlenen Vorrichtungen beweisen doch, daß man das Vollkommene noch nicht erreicht hat, was auch wol, nebenbei gesagt, nicht erreicht werden kann, da das Bedürfniß für jeden besonderen Fall sich etwas anders gestaltet. Heute haben wir es nun mit einem neuen Abschlußhahn zu thun, der von einem Beamten der Verwaltung der Wasserwerke in Liverpool konstruirt ist, und in englischen Blättern als Zufluß und Abflußvorrichtung für Wasserleitungen sehr empfohlen wird. In nachstehendem Holzschnitt geben wir einen senkrechten Durchschnitt des Hahns oder Hydranten, wie der Erfinder ihn nennt, in ¼ der natürlichen Größe. a ist das Knierohr, das von der Hauptröhre abgezweigt ist, und diese mit dem Hydrant verbindet. An diesem Knierohr ist das Gehäuse bb des Hydranten mit vier Schraubenbolzen fest gemacht. Innerhalb dieses Gehäuses befindet sich am oberen Theile ein vorspringender Rand, der ausgebohrt ist, um den hohlen Messingkern oder Zylinder c aufzunehmen, durch den das Wasser aus der Hauptröhre herausfließt. Eine zweigängige Schraube d, von 1 Zoll Steigung, ist in eine Spindel geschnitten, die mit dem Kern aus einem Stück gegossen ist. Diese Schraube dreht sich in einer Mutter im messigenen Querstück oder Steg e, der in das Gehäuse fest eingepaßt ist, so daß vermöge dieser Schraube der Kern gehoben und gesenkt werden kann, zum Abschluß oder Zufluß des Wassers. Das Wasser aus der Hauptröhre füllt stets den Raum zwischen den inneren Wandungen des Gehäuses und dem Kerne aus und steht bis an den vorspringenden Rand des ersteren.



Ist der Kern bis auf seinen tiefsten Punkt niedergeschraubt, wie es stattfindend in der Skizze gedacht ist, so tritt das Wasser durch die Einschnitte f ins Steigrohr hinauf. Die Packung des Kerns zeigt einige Eigenthümlichkeit, da sie einen großen Wasserdruck auszuhalten hat. Die Packungshülse ist aus einer Legirung gegossen, in der Zinn eine Hauptrolle spielt. Die etwas ausgedrehte untere Kante dieser Hülse ist mit einem Gutta Perscha-Ringe belegt, der unten eine wagerechte Fläche hat. In diesem Stopfringe zwischen der unteren Fläche desselben und der unteren Kante der Hülse ist als Packung ein Hanfring angebracht. Wie gewöhnlich wird durch drei Schrauben die Hülse niedergeschraubt, so zwar daß das Ganze wirksam gedichtet ist. Oben ist der Kern im Innern mit Nuthen zur Aufnahme von sogenannten Federn versehen, die sich an dem Kuppelmuff des Zubringerschlauchs befinden. Die obere Schraube dieses Muffes ist links, so daß, wenn das Schlauchrohr daran fest ist, man den Kern drehen kann, um ihn herunterzubringen, und somit der Eintritt des Wassers veranlaßt wird, ohne ein Verschränken des Schlauchs befürchten zu müssen. Bei vorkommender Ausbesserung bietet diese Einrichtung manche Erleichterung, denn es bedarf nur des Abschraubens der vier Schraubenbolzen, welche das Gehäuse an das Knierohr festhalten, um den ganzen Apparat herauszuheben, und einen andern sofort an dessen Stelle zu bringen, so daß man nicht nöthig hat, etwa das Pflaster aufzureißen. Die arbeitenden Flächen sind bei diesem Hahne besonders gut auf die Dauer berechnet, und selbst, wenn sich hie und da einige Flächen abnutzen, wird das Spiel des Hahns nicht beeinträchtigt werden, weil der innere Druck der Wassersäule in der Hauptröhre, durch seine Einwirkung auf die Spindelschraube, die Dichtung befördert. Ein Einfrieren des Hahns ist nicht zu besorgen, denn wenn man kein Wasser gebraucht, wird der Kern heraufgeschraubt, so daß dessen Einschnitte etwas oberhalb der Packung des Gehäuses sich befinden, und das Innere des Kerns ganz wasserfrei ist. Da die Spindelschraube eine Steigung von 1 Zoll hat, so senkt und hebt sich der Kern bei ihrer Umdrehung um 1 Zoll. Die allmälige Oeffnung verhindert aber jeden plötzlichen Stoß beim Zudrang des Wassers in den Schlauch. Eines Steig- oder Standrohrs zwischen Hydrant und Schlauch bedarf es hier nicht, denn die Verbindung mit dem Schlauche wird mit einem kurzen Messingröhrenstück an jedem Ende bewerkstelligt. Beim Oeffnen und Schließen braucht man nichts weiter, als einen jener kleinen Schraubenschlüssel, deren sich die Feuerleute zu bedienen pflegen, um die einzelnen Schläuche mit einander zu verbinden, so daß es niemals an geeigneten Schlüsseln fehlt, wenn man sich des Wassers bedienen will. Sollte aber in der That kein Spritzenmann zugegen sein, so hilft auch ein Spazierstock aus, den Hahn zu öffnen, oder ein

Strick um den Kuppelmuff zu drehen. Auch wohlfeil ist ein solcher Hydrant, was für Gemeindezwecke kein unerheblicher Grund ist, die Einführung zu bevorworten; denn man liefert ihn in England für zweibohrige Oeffnungen, zu 6¼ Thaler das Stück. —e—.

† Amerikanische Dampfschifffahrt.

Amerika läßt sich in Bezug auf Vermehrung und Ausdehnung der Dampfschiffahrt von England nicht übertreffen. Wir geben hier einige Notizen über die neuen Unternehmungen, welche jetzt in Amerika in Ausführung begriffen sind, und bei welcher es allen Anschein gewinnt, daß sie den großartigen Bestrebungen der Engländer, den Ocean mit ihren Dampfschiffen zu überdecken, die Wage halten werden. Collins, ein großer Rheder in Neu-York, beschäftigt sich eine Dampfbootlinie zwischen Neu-York und Liverpol einzurichten, mit der auch die amerikanische Post versandt werden wird. Er wird Dampfschiffe in Fahrt setzen, jedes fast so groß wie der „Great Britain". Sie werden 3000 Tonnen halten; 285 Fuß Länge, 46 F. Breite und 31 F. Tiefe besitzen. Sie werden nach einem ganz neuen Modell gebaut, das nach beiden Enden spitz zuläuft, und ist diese Bauart eben so elegant als solid. Die Maschinen werden von einer ungeheuren Kraft sein, und kosten für ein Schiff nicht weniger als 250,000 Dollar. Jedes Schiff mit Ausrüstung kostet über 500,000 Dollar. Demnach wird ein Kapital von 2½ Millionen Dollar erfordert, um das Unternehmen dieser Dampfschiffahrt ins Leben zu führen und aufrecht zu erhalten. Dasselbe ist schon in voller Ausführung begriffen. Die Schiffe liegen bereits auf der Werfte, und im Monat Dezember 1848 hoffte man sie vom Stapel laufen lassen zu können; doch werden die Dampfmaschinen erst bis zu diesem Herbst fertig werden können, daher man dann auch erst die sämmtlichen Schiffe in Fahrt zu setzen im Stande sein wird. Zwei Dampfschifflinien zwischen Neu-York und Neu-Orleans werden ferner errichtet. Eine Gesellschaft, die vom Howard, hat bereits mit vorzüglichem Erfolg ihre Fahrten begonnen, und zwar mit dem Crescent City, der gegenwärtig auf der Werfte in Neu-York liegt, um einige Verbesserungen angebracht zu erhalten. Bald wird der Empire City mit in die Reihe treten, ein ganz vorzügliches Boot. Die andere Unternehmung hat bereits den Georgia von Stapel gelassen, der demnächst in Kours treten wird. Zwei kleine Schiffe werden den Dienst zwischen der Havannah und Chagres besorgen. Ein unabhängig von jenen Unternehmungen gebautes Dampfschiff, der Falkon, geht zwischen Neu-York und Neu-Orleans und legt bei Savannah und Havannah an. Zwei kleine Dampfer laufen an der Küste zwischen Neu-York und Georgia. Drei Dampfer, der Panama, Oregon und Kalifornia, welche gegenwärtig mit ihren Maschinen versehen werden, sind bestimmt für Panama und San Franzisko. Mit diesen treffen andere im stillen Ozean zusammen, welche nach Kalifornien, Oregon und später sogar nach dem Sandwichs-Inseln gehen werden, so daß man in nicht zu entfernter Zeit in 30 Tagen von Neu-York nach der Mündung des Kolumbia wird kommen können.

† Englische Wassersäulen-Maschine
von T. Glyn.

Es scheint daß man in England die Verwendung von Wassergefällen für bergmännische Zwecke, namentlich in Wassersäulen-Maschinen, nicht so häufig findet, als es zu wünschen wäre. Um zu vermehrtem Gebrauch aufzufordern, beschreibt Glyn die Konstrukzion einer Maschine, welche von ihm in Gang gebracht wurde. Die Wassersäulen-Maschine, denn eine solche war sie, wirkte vermöge eines Wassergefälls auf den Kolben eines Zylinders zur Bewegung von Pumpen, um das Wasser auf verschiedene Höhen zu heben, oder wenn erforderlich, zur Bewegung anderer Bergmaschinen zu dienen. Vorzüglich, wie sich dieses auch überall bestätigt hat, wo man sie angewendet hat, eignen sich jene Wassersäulen-Maschinen bei hohen Gefällen und verhältnißmäßig geringer Wassermenge demnach für Gefälle, für welche man mit Vortheil keine Wasserräder anwenden kann. (Wir müssen hier einschalten, daß die neuen verbesserten Turbinen, vorzugsweise die von Köchlin à double effet, wegen der Einfachheit ihrer Konstrukzion sich vielleicht noch besser eignen als die allerdings nicht wohlfeile Wassersäulen-Maschine.) Glyn bringt eine Maschine erster Konstrukzion in Erinnerung, welche vor etwa 40 Jahren in Derbyshire im Gange war, und die seines Wissens auch noch in Thätigkeit sich befindet, und zwar in den Minen von Alpert, wohin sie später geschafft worden ist. Die Zylinder jener Maschine haben, wie er glaubt, einen Durchmesser von 30 Zoll. Im Jahre 1841 wurde die Aufstellung einer zweiten Maschine beliebt, welche unter Glyn's eigener Aufsicht gebaut wurde. Er bezeichnet diese Maschine als eine der größten, die er je konstruirt habe. Der Zylinder habe einen Durchmesser von 50 Zoll und einen Hub von 10 Fuß. Das wirksame Gefäll betrage 132 Fuß, so daß das Verhältniß der Kraft welche im Zylinder wirke, sich verhielte, wie der Flächengehalt des Zylinderkolbens zu dem des Pumpenkolbens, nämlich 1,963 zu 1,385 oder 70 Prozent. Nach der Versicherung des Aufsehers über die Maschine, soll die Maschine seit ihrer Aufstellung nicht mehr als 12 Pfund Sterling jährlich für die Instandhaltung in Anspruch genommen haben. Ihre gewöhnliche Geschwindigkeit betrug 5 Hübe in der Minute, aber sie ist befähigt, deren 7 zu machen ohne Stoß in der wirkenden Wassersäule. Ihre Leistung ist gleich 163 Pferdekräften. Flächenraum des Pumpenkolbens 9,621 × 10 Fuß × 7 Hübe = 673,41. $673{,}41 \times 62{,}5 \times 132 = \frac{5555632}{33000} = 163$ Pferdekräften. Glyn spricht das bekannte Prinzip aus, daß das Wasser am Besten verwendet werde, wenn es ohne Stoß oder Anprall in die Maschine trete, und dieselbe ohne Geschwindigkeit verlasse, und dieses sei mit Rücksicht auf Wassersäulen-Maschinen am ehesten zu erreichen, wenn man die Ein- und Austrittöffnungen gehörig weit mache. Das angegebene Prinzip ist eben so wahr, als es schwer ist, den Eintritt ohne Stoß und den Austritt ohne Geschwindigkeit in allen Fällen zu erreichen.

Briefliche Mittheilungen
und Auszüge aus Zeitungen.

Weber-Assoziazion in Ulm. Der Leipziger Zeitung wird von dort geschrieben, daß sich die Weber zusammengethan hätten, und den Einkauf ihres Materials, und den Verkauf ihrer Waaren gemeinschaftlich besorgen wollten. Wir wünschen von Herzen, daß diese Verbindung Bestand haben möge, denn sie wird zum wahren Nutzen des betreffenden Gewerbs gereichen, aber wir bezweifeln leider diesen Bestand, denn das Prinzip der Brüderlichkeit und Gegenseitigkeit ist noch nicht in die Gewerbsgenossen eingedrungen, wie es zu wünschen wäre. In Chemnitz, der berühmten Weberstadt, haben wir den Beweis, daß die gemeinschaftlichen Maaßregeln in Bezug der Bestimmung gleicher Preise und eines gemeinschaftlichen Verkaufs (unter Ed. Pfaff und Seidler in den Jahren 1837—38), zu keinen Erfolgen geführt. Der gemeinschaftliche Verkauf ist an der Eifersucht Einzelner gescheitert. Auch die sogenannten Satzungen der Chemnitzer Weber sind nicht gehalten worden, und werden auch später nicht gehalten werden, obgleich man sich neuerdings Mühe gibt, sie wieder ins Leben zu führen. Vielleicht macht die Noth uns weiser!

Technische Musterung.

Neu erbohrte Steinkohlen in Hänichen bei Dresden. Am 20. Februar ist in einer Tiefe von 152 Lachtern oder 1064 Fuß, das Kohlenflötz in einer zufriedenstellenden Mächtigkeit und Qualität angefahren worden, und wird, nachdem die Vorrichtungsarbeiten in einiger Zeit vollendet sind, der Betrieb in kurzer Zeit hoffentlich begonnen werden. Auch hat man bei Gelegenheit des Grabens eines Borns in der nächsten Nähe von Dresden, Steinkohlen gefunden, deren Vorkommen man wol weiter verfolgen möchte, sowie sich denn auch schon ein Verein dazu zu bilden anfängt.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 46 1849.
Freitag, 8. Juni.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln. Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich. Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Die Pariser gemeinsamen Arbeitervereine,

und die Auflösung der Volksbank, von Proudhon. — Leipziger Speiseanstalt.

Herr Villermé, — heißt es in einem Artikel des kölnischen Organs — unstreitig in Frankreich der genaueste Kenner des Zustandes der dortigen Manufakturen und Fabriken, so wie der in ihnen Beschäftigten, der seit zwanzig Jahren die dortigen, so wie auch einige belgische und deutsche bereist und untersucht hat, hielt am 8. Januar 1849 in der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris einen ausführlichen Vortrag über die Arbeitervereine, welche sich dort zu gemeinsamer Beschäftigung unter den Arbeitern seit der Februarumwälzung in sehr großer Zahl gebildet haben. Das Ergebniß seiner, mit Kenntniß und Unparteilichkeit angestellten Untersuchungen lautet keineswegs günstig für die Erfolge jener Vereine, ungeachtet die Regierung am 5. Juli 1848, nach der den Juni-Aufruf veranlassenden Auflösung der verderblichen sogenannten Nazionalwerkstätten, 3 Mill. Frs. zur Unterstützung jener Vereine bewilligt hatte, denen mit großer Weisheit gleichzeitig als Vorbilder dienende Statuten gegeben wurden. Fast alle jene Vereine sind bereits wieder untergegangen oder haben sich wieder aufgelöst, theils weil sie, ohne Betriebskapital begonnen, mit allzu geringem Gewinn arbeiten mußten, theils weil sich die Geschicktesten und Fleißigsten ihrer Mitglieder, um nicht mit minder thätigen und fertigen Arbeitern zu theilen, von ihnen zurückzogen, weil sie es vortheilhafter fanden, auf eigene Hand zu arbeiten.

Das Endergebniß der Villermé'schen, ohne vorgefaßte Meinung angestellten Beobachtungen und Forschungen, ist folgendes:

Vereine von Arbeitern mit Fabrikanten zur gemeinsamen Ausbeutung ihrer Arbeit sind nur in sehr engen Grenzen ausführbar und haben in Paris schon wieder aufgehört.

Vereine der Arbeiter unter sich sind weit minder von Erfolg begleitet, als man gewöhnlich glaubt. Am leichtesten lassen sich unter diesen Vereinen noch folgende durchführen:

1) Vereine, welche sich bilden, um für einen festgestellten Preis Arbeiten von kurzer Dauer zu übernehmen, die keiner zu langen Lehrzeit bedürfen, bei denen die Händearbeit den größten Theil der Kosten ausmacht und die gleich bezahlt werden. Zu diesen gehören z. B. der Verein der ärmsten Pariser Wäscherinnen, die hauptsächlich für andere Arbeiter waschen; Vereine von Erdarbeitern und ähnliche, die, wie früher die Arbeitsunternehmer, irgend ein Werk ausführen. Noch haben solche Vereine den Vortheil, daß sie sich nach eigenem Gutdünken mehr oder weniger zahlreich zu gestalten vermögen.

2) Vereine für Arbeiten von längerer Dauer, deren Mitgliederzahl aber nur klein sein darf, und die sämmtlich thätig, arbeitsam, ruhig, von guter Aufführung, im Besitze einiger Ersparnisse sein, sich einander gut kennen und vertrauen müssen, und denen vor Allem daran gelegen ist, die übernommene Arbeit tüchtig und ehrenwerth zu Ende zu bringen.

Arbeitervereine der beiden gedachten Arten haben übrigens seit 1789 in Frankreich und auch in anderen Ländern, insbesondere beim Bau der Eisenbahnen, schon seit längerer Zeit bestanden, so daß es nicht erst der Staatsunruhen bedurfte, um sie entstehen zu machen.

Bei Ueberschauung seiner vieljährigen Untersuchungen hat endlich Herr Villermé folgende abnehmende Wahrscheinlichkeiten auf Erfolge und Dauerhaftigkeit solcher Arbeitervereine gefunden. Die vor der Staatsumwälzung des Jahres 1848 gegründeten Arbeitervereine waren mit weit mehr Klugheit entworfen und eingerichtet, und mußten deshalb auch viel besser gelingen, als jene zahllosen und ausgedehnten derartigen Gesellschaften, die seit dem Februar 1848 aufgeschossen sind. Im Gegensatze zur Behauptung eines berühmten Neuerers, daß nur in der allgemeinen Gesellung (Assoziazion) der Rettungsanker des Volkes zu finden sei, die Mitbewerbung (concurrence) aber ein System der Ausrottung gebe und die ununterbrochene Ursache der Verarmung und des Unterganges sei, fand Hr. Villermé, daß Frankreich die Fortschritte der Erzeugnisse der Industrie, welche es seit 1789 gemacht hat, einer vorsichtig geleiteten Mitbewerbung verdankt, aus der dann auch im Ganzen genommen eine Verbesserung der Arbeiterzustände hervorgegangen ist. Würde aber eine allgemeine Gesellung der Arbeiter eingeführt, so müßten diese einem blinden Systeme der Ausrottung unterliegen, welches für sie alle eine ununterbrochene Ursache der Verarmung und des Unterganges wäre.

Wir verfolgen aufmerksam die Schicksale der sich in Deutschland bildenden Arbeiterassoziazionen zu gemeinschaftlichem Gewerbebetriebe. Schon kommt es uns vor, als gäben sich bereits Anzeigen kund, daß die wenigen welche bestehen, zu kränkeln anfangen. Man schiebt es aber darauf, daß das feige Kapital nichts mit diesen Assoziazionen zu thun haben wolle. Dennoch dringt man darauf,

daß der Staat ihnen Millionen zur Verfügung stelle. — Die Proudhonsche Volksbank, deren Grundzüge wir in frühern Artikeln über Proudhon mittheilten, ist, weil sie gewissen Verpflichtungen nicht genügen konnte, gerichtlich mit Beschlag belegt worden. Proudhon hatte sich schon früher, wegen einiger Unannehmlichkeiten mit den Gesetzen, davon gemacht. Vielleicht läßt er sich bewegen, sozialistische Vorlesungen zu halten, wie jetzt Hr. Grün, sein Uebersetzer. Aus frischer Quelle schmeckt das Wasser besser. Die „Leipziger Zeitung" gibt folgenden Artikel über die Proudhon'sche Bank bei Gelegenheit ihrer Auflösung.

Der „Konstituzionnel" sagt: „Das Ereigniß ist sehr bedeutend; denn wie der Schöpfer dieser Anstalt die Frage gestellt hatte, handelte es sich darum, zu wissen, wer zuerst fallen würde, die alte Gesellschaft oder diese junge Banque du Peuple. Die alte Gesellschaft bleibt Siegerin und dies ist eine ungeheure Schlappe für den Sozialismus. Denn Herr Proudhon hatte bei der Gründung seiner Bank geschworen, daß nach seiner innersten Ueberzeugung die Grundsätze, auf denen diese große Anstalt beruhe, der ganze Sozialismus seien und daß alles Andere außer ihnen nichts sei als Träumerei und Einbildung." Die „Presse" zieht aus dem Untergang der Banque du Peuple ihre Schlußfolgerungen zu Gunsten der von ihr verfochtenen unbeschränkten Freiheit für alle Ideen und alle Versuche. „Es gibt ein Tribunal", sagt die „Presse", „auf das wir mehr Vertrauen haben als auf das, was einem Schriftsteller, wie er auch heiße, zu Geldbußen und Gefängnißstrafen verurtheilt; es ist dies das Tribunal der Erfahrung, dieser einzig unfehlbare Richter aller voreiligen Versuche, aller phantastischen Unternehmungen. Wir ziehen die Erfahrung der Unterdrückung vor und haben wir darin Unrecht? Was that vor zwei Monaten, als Hr. Proudhon die Gründung seiner Banque du Peuple ankündigte, der „Konstituzionnel"? Er persiflirte sie. Was that die „Presse"? Sie erklärte, daß es jetzt Sache der Erfahrung sei, Verdienst oder Unwerth dieser Anstalt auszusprechen, daß, je weniger Aussicht auf Erfolg und Dauer sie habe, die Feindschaft und der Spott um so mehr schweigen müssen. Die Einnahmen der Banque du Peuple waren nur **17,933** Fr. Aus dieser Zahl kann man die übertriebenen Besorgnisse aller jener Feiglinge beurtheilen, die, wenn man ihnen folgen wollte, verlangen würden, daß die eine Hälfte Frankreichs die andere ins Gefängniß stecke. Wenn man sie hört, so muß man sich eilen, die Vereinsfreiheit, die Preßfreiheit, die Redefreiheit zu unterdrücken, man muß ganz Frankreich zur Rolle eines Taubstummen verurtheilen, um den Sozialismus zu unterdrücken. Das ist das einzige Rettungsmittel, sie erklären es laut und hoch! Wenn man sie hört, so hält Hr Proudhon das Schicksal Frankreichs und die Zukunft der Gesellschaft in seinen Händen. Wenn man sie hört, so braucht Proudhon nur an den Säulen des Tempels zu rütteln, damit der Tempel zusammenstürze und unter seinen Trümmern Religion, Familie und Eigenthum begrabe. Ihr Feiglinge, die ihr euren Schrecken für Gefahren und Luftgebilde für Wirklichkeiten nehmt, erklärt uns doch, wie es kommt, wenn, wie ihr versichert, Hr. Proudhon wirklich einen so großen Einfluß, eine so verderbliche Herrschaft ausübt, daß seine wiederholten Aufrufe in Begleitung der feierlichsten Erklärungen nur die unbedeutende Summe von **17,933** Fr. aufgetrieben haben? Ihr werdet vielleicht sagen, daß die Arbeiter deswegen diesen Aufrufen nicht mehr entsprechen, weil die Unterbrechung der Arbeit ihre Hilfsquellen erschöpft hat. Diese Antwort würde durch folgende Thatsache widerlegt werden: Ein Unbekannter, Herr Chabert, unternimmt es, eine nützliche Idee, die der Arbeiter-Kasernen, zu verwirklichen. Diese Idee wird auf das Heftigste von dem „Peuple" und der „Revolution democratique et sociale" angegriffen. Das Vorhaben, auf diese Weise angegriffen, wird natürlich scheitern. Nein; gerade das Gegentheil trifft ein. Die für die Banque du Peuple so spärlichen Unterzeichnungen der Arbeiter strömen reichlich für die Arbeiter-Kasernen herbei. Für diese waren am 2. April **914,675** Fr. gezeichnet und für die Banque du Peuple am 8. April nur **17,933** Fr. Die aus der Vergleichung beider Ziffern zu ziehende Schlußfolgerung ist offenbar, das man Herrn Proudhon einen Einfluß zugeschrieben hat, den er weit entfernt ist zu besitzen, da er ebenso ohnmächtig ist, aufzubauen, was er anpreist, als umzustürzen, was er tadelt. Alles, was den Kindern Schrecken einjagt, erscheint ihnen als ein Ungeheuer. Ihr großen Kinder, die ihr seid!" —

Wir knüpfen hier an bei den Arbeiterwohnungen, Kasernen genannt. Es ist begreiflich, daß die reinen Sozialisten die Verwirklichung dieser Idee als einen Schimpf betrachten — und so darzustellen suchen — der ihnen und den Arbeitern angethan sei. Man bietet den Arbeitern bequeme, gesunde und wohlfeile Wohnungen. Der Vortheil, sollte man meinen, läge auf der Hand. Die verhaßte Bourgeoisie sieht die Sachen auch so an, und betheiligt sich bei dem Bau von Häusern. Die stolzen Sozialisten denken aber anders. Eine Herabwürdigung des Menschen nennen sie dieses Zusammenwohnen in Kasernen, vergessen aber zu erwähnen, daß die Wohnungen geschieden sind, und daß jede Stadt nichts anderes als eine große Kaserne ist, nur mit dem großen Unterschied, daß man es weniger bequem hat als in dieser. Prinzipiell verwerfen die Sozialisten, die ihnen von dem Bürgerthum dargebotenen Vortheile, — sie schüren dagegen den Haß der Arbeiter. — Bei Eröffnung der vorzüglichen, ähnlich der in Chemnitz eingerichteten Speiseanstalt in Leipzig aßen 130 Zigarrenarbeiter dort. Einige verbrüderliche Reden wirkten so, daß mit einem Male sämmtliche genannte Arbeiter wegblieben, mancher gewiß mit schwerem Herzen. Aber die Genossenschaft sah die Speiseanstalt als ein Almoseninstitut an!

---

† Einige Bemerkungen über galvanische Batterien und elektro-magnetische Telegraphen.

Bekanntlich bestehen die kräftigsten galvanischen Batterien aus zwei Flüssigkeiten und zwei festen Körpern. Die Flüssigkeiten sind verdünnte Schwefelsäure oder Kochsalzlösung und Salpetersäure; die festen Körper sind Zink und Platin oder auch andre nur platinirte Metalle, platinirtes Porzellan, Koks oder Koks-Präparate (Bunsen's Kohlen-Batterien) oder Gußeisen. Platin-Batterien haben den hohen Preis gegen sich, da das Loth dieses Metalls immer 5—7 Thlr. zu stehen kommt; andre platinirte Metalle sind nicht zuverlässig, da das Platin sich oft loslöst, und platinirtes Porzellan ist schwer zu bekommen, und immer noch ziemlich theuer. Koks und Koks-Präparate sind billig und wirken gut; haben aber den Nachtheil, daß bei öfterem Gebrauch die Salpetersäure, vermöge der Kapillarität, in die Höhe steigt und die Leitung stört. Gußeisen wirkt sehr kräftig, löst sich in Salpetersäure, wenn diese nicht ganz schwach ist, fast gar nicht auf, steht sehr niedrig im Preise, läßt die Leitung gut und sicher anbringen und ist vermöge seiner Festigkeit auch sehr bequem zu gebrauchen, weshalb es vor den erst genannten Körpern wol den Vorzug verdient. Nach dem Gebrauche einer Batterie von diesem Metalle hat man nur das Eisen abzuwaschen und zu trocknen. — Ich selbst habe einige Elemente einer 12 elementigen Eisen-Zink-Batterie wol an 50 Mal, jedes Mal 2—5 Stunden benutzt, und sie wirken noch gleich kräftig, das Eisen ist nur ganz unmerklich dünner geworden. Zu empfehlen ist, unter die Salpetersäure (von der das Pfd. im Handel mit 3—4 Ngr. bezahlt wird) etwas Schwefelsäure zu gießen. Ist die Säure 8—10 Stunden benutzt worden, so muß sie, wie bei Platin- und Kohlen-Batterien, durch andre ersetzt werden.

Da nicht Jeder Gelegenheit hat, sich diese Batterien selbst zusammen zu setzen und die Wahl der Eisensorten und besonders der Thonzellen nicht immer die rechte sein dürfte, so habe ich eine Anzahl vierelementige anfertigen lassen und es sind dieselben mit den nöthigen Leitungen, einem Stative, einem Elektromagnet und den Klemmen mit Kohle zu der prachtvollen Verbrennung, für den billigen Preis von 10 Thlr. zu erhalten. Jedes Eisen hat sechs Flügel und 20 □ Zoll Fläche, auch sind die Zinke dick und gut amalgamirt. Eine Platin-Batterie von derselben Größe würde **40—50** Thlr. kosten. Auf Verlangen werden auch Batterien mit mehr und mit größeren Elementen hergestellt. Seit dem Erscheinen meines Schriftchens: „Kurze und allgemein verständliche Beschreibung eines höchst einfachen elektromagnetischen Telegraphen, der von Jedem selbst angefertigt und überall gebraucht werden kann", sind in Bezug auf die elektromagnetische Telegraphie manche Fortschritte gemacht worden. Ich selbst bemühte mich, Telegraphen nach den verschiedensten Methoden einzurichten. Diejenigen, die jeder Sach-

kenner für die besten hielt, die sich durch Sicherheit, bei schnellem Telegraphiren und dem Gebrauche sehr starker, wie äußerst schwacher galvanischer Erreger, auszeichnen, sind mit einem Uhrwerke versehen, das nur nach langer Zeit einmal aufgezogen wird. Um hörbare Zeichen vor dem eigentlichen Signalisiren mit Buchstaben zu geben, ist noch ein Wecker angebracht. Der Elektromagnet hat nur die höchst unbedeutende Spannung einer Feder und die noch weniger betragende Reibung zweier Metallflächen zu überwinden.

Da bisher nur an wenig Orten dergleichen Telegraphen gefertigt wurden, und nur zu hohen Preisen zu haben waren, so glaubte ich Manchem vielleicht einen Dienst zu erweisen, wenn ich eine größere Anzahl dieser Apparate von einem geschickten Mechaniker nach meiner Angabe anfertigen ließ, wodurch ich in den Stand gesetzt wurde, das Stück für 18 Thlr. ablassen zu können. — Es ist im Interesse der Wissenschaft zu wünschen, daß ein so nützlicher und lehrreicher Apparat allgemein bekannt werde, und bei den Anforderungen der Gegenwart recht bald in jeder guten Schule zu finden sei.

Bei der Verbindung mehrer Telegraphen, so daß der elektrische Strom durch alle hindurch gehen soll, sind bei den Proben mit kurzen Leitungsdrähten oft Schwierigkeiten vorgekommen, ebenso bei Benutzung der Erde als Leiter. — In Betreff der erst erwähnten Schwierigkeiten bringe ich in Erinnerung, daß keineswegs die zu geringe Kraft der galvanischen Batterien die Ursache ist, warum auf diese Art nicht alle Apparate in die gehörige Thätigkeit gesetzt werden können, sondern daß hier ein Gesetz in Kraft tritt, nach welchem die Natur das Einzelne zu einem Ganzen, zu einem System vereinigt. So werden sich z. B. fünf gleiche Elektromagnete, durch welche der Strom gleichzeitig geht, wie ein einziger verhalten, der in der Mitte seinen Indifferenzpunkt hat. Der 1. und 5. wird die stärkste, der 2. und 4. geringere und der 3. keine oder nur äußerst wenig Kraft zeigen. Dasselbe Gesetz zeigt sich auch bei dem Hindurchleiten des elektrischen Stroms durch Drahtspiralen. Anders ist es wenn sehr lange Leitungsdrähte genommen werden. Wird die Erde als Leiter des elektrischen Stroms benutzt, was bei größeren Strecken, über welche telegraphirt wird, (um nur einen Leithungsdraht nöthig zu haben) meistentheils geschieht, so müssen die Platten, welche in die Erde eingegraben werden, eine gewisse, an manchen Orten nicht unbedeutende Tiefe erreichen. Eine gehörige Tiefe, aber nicht die Leitungsfähigkeit der Erde oder des Wassers allein scheint von besonderem Einfluß zu sein. Es wäre zu wünschen, daß mehr und genauere Versuche hierüber angestellt und die Resultate der Oeffentlichkeit übergeben würden.

Dresden. **Leidmacher,** Mathematikus.

† Die Bildung der Steinkohlen.

Zu den früheren Artikeln „Ueber die Bildung der Steinkohlen", geben wir jetzt das Schlußwort des Verfassers, dem man, wenn er sich auch in etwas gewagten Hypothesen ergeht, doch Sachkenntniß und Tiefe der Anschauung nicht absprechen kann. Er fährt in seinen Betrachtungen fort: „Die Asche der Steinkohle enthält keine Alkalien, sondern nur Silikate, Aluminate und Eisenoxyde. Dieses beweist, daß die Alkalien, wie Potasche ursprünglich im Holze, durch Wasser entfernt worden sind, während das Holz in einem aufgelösten Zustande sich befand. Die Kohlenformazion lagert auf dem alten rothen Sandsteine, und wie dieser die ersten fossilen Ueberreste des thierischen Lebens in sich schließt, so bewahrt die Kohlenbildung die ersten Anzeigen des Pflanzenlebens. Steinkohle ist demnach die erste Schöpfung oder die erste Reihe pflanzlicher Bildungen, welche an ihrem Theile eine ebenso primitive Form zeigen, als ihrerseits die Thierbildungen im Beginn der sie erzeugenden Kraft. Aus dem Grunde also, weil wir keine Alkalien in der Steinkohle finden, sind wir genöthigt, entweder anzunehmen, daß sie ausgewaschen sind, oder ursprünglich gar nicht in den Pflanzen befindlich waren, aus denen die Kohle entstand. Im Torf finden wir keine Spur von Potasche, die Abwesenheit derselben kann man der langen Auslaugung zuschreiben, der Torf im Moor unterworfen ist. Wenn Eisen die Ursache der Kohlenfärbung ist, so müssen wir Eisen stets in Kohle finden; und so ist es auch der Fall. Man kann sagen, Eisen hat einen primären, sekondären und terziären Zustand. Wir finden es in seinem primären Zustande im eisenhaltigen Granit, zweitens im alten rothen Sandstein, in der Tuffwacke, im Basalt, und drittens, verbunden mit kohligen und thonigen Stoffen. Die erste Stufe der Eisenbildung ist die ursprüngliche, die zweite die fortschreitende, die dritte die vollendete. Eisen hat eine vorwaltende thätige Rolle bei der Kohlenbildung gespielt; — es hat alle jene Umwandlungen durchmachen müssen, um wichtige Ergebnisse herbeizuführen. Auf der ersten Stufe der Pflanzenerzeugung ist das Eisen aufgetreten, um die Anfänge der Kohlenbildung zu vermitteln, denn der große Chemiker der Natur hatte bereits dafür gesorgt, daß die Bedingungen zu dieser Bildung im Stoffe vorhanden war. Sobald als der Masse des Pflanzenstoffes genug war, überdeckte auch sofort das Eisen sie, bewahrte sie vor Zerstörung, und bereitete sie langsam vor zur Benutzung in künftigen Zeitperioden. Aber wir finden noch andere Stoffe, wie Arsenik und Schwefel in der Kohle. Wir haben oben schon erwähnt, daß keine Alkalien vorhanden sind, aber wir wiederholen dieses hier, entgegen der sich aufdrängenden Unbegreiflichkeit, keine Alkalien zu finden, wo Pflanzenstoff vorherrscht. Da dieses Vorherrschen nun wol aber unbezweifelt der Fall ist, so muß es die Art und Weise der Umwandlung zur Kohle gewesen sein, welche jene Alkalien zerstört hat, und durch diese Erwägung gelangen wir zu zwei unabweislichen Folgerungen. 1) Die Pflanzen müssen in einem Zustande der theilweisen Zersetzung und Auflösung gewesen sein, so zwar, daß sie ausgelaugt werden konnten, und 2) Wasser muß gegenwärtig gewesen sein, um jene Auslaugung zu bewerkstelligen, denn sonst würde die Beseitigung der Alkalien nicht haben bewirkt werden können. Aber Schwefel und Arsenik befinden sich in der Steinkohle? Diese beiden Stoffe sind die größten mineralisirenden Substanzen, welche wir in Natur besitzen, und ihrer Anwesenheit ist das krystallinische Gefüge der Steinkohle zuzuschreiben. Man kann daher dieselbe auf einer gewissen Stufe ihrer Entstehung, als ein Schwefel-Bisulphuret mit einem Kohlen-Arseniak verbunden, betrachten, wobei angenommen wird, daß auf jener Stufe das Alkali noch zurückgehalten war. Wahrscheinlich war die Arseniksäure ursprünglich Arsenik. — Nehmen wir Holz, zusammengesetzt als Eiche, haben wir, C_{35}, H_{20}, O_{20}, — während in der Kohle (splint coal) die Atomgewichte sind C_{24}, H_{13}, O_{6}. — Der gänzliche Mangel des Sauerstoffs in der Steinkohle, läßt sich, durch die Umwandlung der arsenigten Säure in Arseniksäure erklären. Es läßt sich wol denken, daß auf diese Weise das Holz seinen Sauerstoffgehalt verloren hat. Wir wissen, daß durch die vereinigte Wirkung von Hitze und Wasser das Alkali und der Arsenik verschwinden und kaum eine Spur zurücklassen. (Arsenik findet man sehr reichlich in den die Steinkohlen überdeckenden Schichten.) Während dieser Wirkung muß nun der Augenblick eingetreten sein, wo die Kohle ihre krystallinische Form angenommen hat. Ferner hat in diesem Stadium der Bildung, der Sauerstoff des Holzes den Schwefel in Schwefelsäure umgewandelt, und es ist Schwefeleisen entstanden. Diese Ergebnisse sind keineswegs hypothetisch, sondern sie sind auf wahre chemische Prinzipien begründet, demnach Thatsachen, den Stoffen und Bildungen als solchen anhängig, und nothwendige Folge der Einwirkung der Stoffe auf einander. Wie aber Schwefel und Arsenik mit ins Spiel gekommen sind, dieses zu untersuchen ist nicht unsere Aufgabe. Daß sie gegenwärtig waren und zwar in großen Massen, wenn auch gegenwärtig nur in kleiner Menge wahrnehmbar, ist ebenfalls eine Thatsache, denn sie sind noch da, als das Wahrzeichen einer vollendeten Operazion. Es ist chemisch außer allem Zweifel, daß Holz, Eisen, Schwefel, Arsenik, unter geeigneten Umständen entsprechend wechselwirkend zu Kohle in krystallinischer Form werden. Auch dürfte es nicht schwer halten, auf künstlichem Wege, Kohlen auf diese Weise zu bilden. (Man vergl. Prof. Göppert's in Breslau Versuche.) — Daß die Natur durch geeignete chemische Einwirkung Kohlen gebildet hat, ist einleuchtend. Sie wirkt auf keine andere Weise. Nach gleichen Regeln müssen wir verfahren, wenn wir sie nachahmen wollen. Wir vermögen ein Kohleneisen herzustellen, das wirkliche Kohle ist, nur daß es Eisen im Maximum besitzt. Erzeugt man ein Kohleneisen mit einem Minimum von Eisen, so hat man Kohle. Alles kommt nur auf das Verhältniß des Eisengehalts an.

Busse'sche Terresinschwellen.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 87 und 90 d. Ztg. vom vor. Jahr erwähnten Busse'schen Terresinschwellen ist uns eine Zuschrift des französischen Ministers der öffentlichen Arbeiten, d. d. Paris 3. März, an die Geschäftsträger des Busse'schen Brevets in Paris gerichtet, mitgetheilt worden, der wir folgende, die Terresinschwellen betreffende Stellen entnehmen: „Sie haben vor einiger Zeit eine Denkschrift und Zeichnungen in Betreff mehrerer bei der Erbauung von Eisenbahnen anwendbarer Verfahren an die Staatsverwaltung gerichtet. Diese Verfahren, deren Erfindung man Herrn Busse, Bevollmächtigten der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, verdankt, habe ich von der Zentralkommission der Eisenbahnen prüfen lassen, und diese Kommission hat nach einer aufmerksamen Kenntnißnahme darüber folgendes Gutachten abgegeben: Was die vorgeschlagenen Terresinschwellen anlangt, so hat die Kommission anerkannt, daß dieselben, wie alle anwendbaren Erfindungen, die auf Verminderung des enormen Holzverbrauchs, bei den Eisenbahnen abzielen, die Aufmerksamkeit der Verwaltung sehr verdienen. Die Kommission ist daher der gutachtlichen Ansicht, daß Grund vorhanden sei, mit den nach dem Verfahren des Herrn Busse bereiteten Eisenbahnschwellen einen Versuch auf der Westeisenbahn, die in diesem Augenblick auf Kosten des Staats erbaut wird, in der Länge eines Kilometer (3000 Fuß) zu machen. Dieses Gutachten der Zentralkommission der Eisenbahnen scheint mir angenommen werden zu müssen. Ich fordere daher den mit den Arbeiten der ersten Abtheilung der Westbahn beauftragten Oberingenieur, Herrn Baude, auf, sich mit Ihnen, meine Herren zu verständigen, um die Bedingungen festzusetzen, unter denen der Versuch stattfinden kann. Sie werden dann diesem Ingenieur behufs eines Akkords Ihr Angebot stellen, das mir zum Zwecke schließlicher Entscheidung zugesandt werden wird." (L. Ztg.)

† Benutzung inländischer Flechten zur Orseillefabrikazion.

In unserem Erzgebirge auf den Basaltkuppen des Pöhlbergs, Bärensteins u. s. w. finden sich viele Flechten vor, aus denen Orseille bereitet werden kann. Es sind diese Varietäten der Variolaria communis Ach. Nach Magnus Groß, Chemiker, der ein Patent auf die Benutzung der Basaltflechten für die Orseillefabrikazion in Bayern erhalten hat, verfährt man mit der Bereitung, wie folgt:

Die durch Auslesen und Sieben von den gröberen Unreinlichkeiten befreite Flechte wird auf einer zweckmäßigen Mühle trocken oder feucht gemahlen. Ich lasse die Flechte nach dem Säubern mit gefaultem, abgeklärtem Urin denetzen, so zwar, daß ich sie in der Form eines steifen Teiges aus der Mühle nehmen und ohne weitere Zubereitung in die Gährungskufen bringen kann. Durch dieses Verfahren wird nicht nur ein Verlust durch das Verstauben und die Belästigung desselben vermieden und der hinderliche Staubkasten entbehrt, sondern die Arbeit wird auch abgekürzt und die Flechte, anstatt blos zerkleinert zu werden, wird förmlich zermalmt, aufgelöst, was beim Eintreten der Metarmorphose diese von vorne herein beschleunigt. Der Flechtenbrei wird in dichtgefügte länglich ovale Bütten mit aufsitzenden Deckeln, wovon eine 150 bis 200 Pfund der Masse zur halben Anfüllung aufnehmen kann, gebracht, welche sich in einer Atmosphäre befinden, die nicht unter 12° R. sinken darf. Es wird noch etwas Urin zugesetzt, so daß das Ganze die Konsistenz eines leicht beweglichen Teiges hat. Die Gährung stellt sich bald ein; die Masse bläht sich auf, nimmt eine höhere Temperatur an und entwickelt Kohlensäure und Ammoniak. Unter öfterem Umarbeiten verbleibt der Teig so lange in diesem Zustande, bis die Ammoniakentwicklung nachläßt, alsdann setzt man feine abgeschlämmte Urinkalklauge in dem Maaße hinzu, daß wieder eine lebhafte Ammoniakentbindung stattfindet, und verschließt nunmehr nach dem jemaligen drei- bis viermal des Tages vorzunehmenden Umschaufeln der Bütten, so daß durch solche Behandlung eine abwechselnde, stäte Einwirkung des atmosphärischen Sauerstoffes und der Ammoniakdünste erzielt wird. Das Erstere bewirkt die Einwirkung des Kalkhydrates, das Andere wird erreicht durch zeitweiliges Oeffnen der Gefäße und Umarbeiten der Masse. In dieser Wechselfolge des Zusetzens von Urin und Kalklauge, sowie der Bearbeitung der Masse, der Oeffnung und Schließung der Kufen wird die Leitung des Umwandlungs-Prozesses fortgeführt, nur daß man mit dem Fortschreiten der Metamorphose, die Zusätze wie die Bearbeitung stufenweise vermindert, mit den ersteren endlich gänzlich abbricht, und die andere des Tages nur ein-, höchstens zweimal vornimmt, wobei jedesmal das Gefäß einige Zeit geöffnet bleibt. Nach fünf bis sechs Wochen ist bei sorgfältiger Behandlung die Ueberführung der Flechtenmasse in das Orseillroth vollendet.

Bei der Orseillebereitung darf niemals die erforderliche Wärme mangeln, und ein Stillstand des Prozesses eintreten; ebenso nachtheilig ist ein übermäßiger Zusatz von Kalk und Urin. Man prüft die Orseilleflechte auf ihren Gehalt auf folgende Weise: Eine zerriebene kleine Menge der Flechte wird mit Wasser ausgekocht, filtrirt oder durchgeseiht und dem Filtrate Salmiak und Kalk in einem nicht zu hohen Zylinder zugesetzt und mit einer einmal durchstochenen Blase verbunden. Von Zeit zu Zeit geöffnet und geschüttelt, nimmt die Mischung schon nach 24 Stunden eine tiefe Purpurfarbe an, aus deren Intensität man auf die Beschaffenheit der Flechte schließen kann. Groß's Verfahren des Orseillefärbens besteht im Wesentlichen darin, daß er die Beize mit der Farbe zusammenbringt. Bis jetzt hat er nur auf Seide und Wolle Versuche gemacht. Wenn wir uns recht erinnern, so sind vor mehr als 25 Jahren in Annaberg von einem dortigen Seidenfärber Andrian, der später nach Rußland ging, wo er sich noch jetzt und zwar in guten Umständen befinden soll, Versuche mit Basaltflechten des Pöhlbergs zur Bereitung der Orseille gemacht worden; wir haben aber nicht gehört, daß sie mit Erfolg fortgesetzt worden wären; möglich, daß das Verfahren mangelhaft gewesen ist, und die Patent-Beschreibung des Verfahrens von Groß, welche im ersten Heft 1849 des „Kunst- und Gewerbeblattes fürs Königreich Bayern" nachzulesen ist, Veranlassung gibt, die Sache wieder aufzunehmen.

Bohrspahn.

Postreform in Deutschland. Wann endlich werden wir sie haben! Die Konferenz in Dresden hat manche gute Vorschläge gemacht, aber der Märzwind ist dazwischen gefahren und hat die Ideen schneller in Deutschland herumgetragen als die Post, und manches ist wohlfeiler geworden, auch ohne Verminderung des Portos, was man sonst so theuer gehalten hat. Wir haben so viel zu thun gehabt, daß wir fast die Dringlichkeit einer Postreform aus den Augen verloren haben, und die guten Staatsfinanzleute, welche am zähesten an den verlorenen Errungenschaften und nicht an den gewonnenen halten, sind wenig geneigt, uns daran zu erinnern, daß wir dahin wirken müssen, unsere Gedanken wohlfeiler zu einander zu bringen, da die Eisenbahnen das Ihrige gethan haben, uns selbst wohlfeiler und schneller fortzuschaffen. In Frankreich haben sie rascher Hand ans Werk gelegt, und die Postdirekzion ist dort mit der Zunahme der Korrespondenz sehr zufrieden, wenn auch die Einrichtung der Postetiquetten zum Aufkleben auf die Briefe, um sie zu frankiren, noch keine so große Verbreitung gefunden hat, als in England, wo Jedermann seinen Brief freimacht, und die kleinen Postetiquetten als Scheidemünze von Hand zu Hand gehen. Aber Frankreich wird von dem alten Postzopf in Deutschland gehemmt, den wahren Nutzen der Reform zu gewinnen. Hier herrscht noch der alte Sauerteig, und wenn auch Preußen Miene macht, und Oesterreich verspricht, die besprochene Konvenzion einzuführen, so hängt die Verwirklichung doch noch an allen Ketten. In England sind im Jahre 1848 360 Millionen Briefe durch die Post befördert worden, anstatt 72½ Mill. im J. 1798. Es wäre interessant zu wissen, wie viel Briefe in Deutschland jetzt durch die Post verschickt würden. Man würde sich überzeugen, daß jene 72½ Mill. Briefe Englands im J. 1798 noch nicht erreicht würden, obgleich wir Deutschen jedenfalls viel schreibseliger sind, als die Engländer. Aber trotz der Erfahrung in England gibt es gewiß noch Festlands-Finanzleute, welche die Ansicht des englischen Oberpostmeisters vor der Reform theilen, der seinen Glauben dahin aussprach, daß, wenn auch alle Briefe umsonst expedirt würden, ihre Zahl nur unbedeutend zunehmen würde.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 47 Dinstag, 1849. 12. Juni.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln. Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich. Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Statistische Uebersicht

der

Baumwollenspinnereien im Königreiche Sachsen im September des Jahres 1848,

gefertigt von

H. Kato, Brandversicherungsinspektor und Prof. Dr. Hülße, Gewerbschuldirektor in Chemnitz.

Die nachfolgende statistische Uebersicht der Baumwollenspinnereien im Königreich Sachsen, ist eine fleißige und einsichtige Zusammenstellung der thatsächlichen Verhältnisse dieses wichtigen Fabrikzweiges, und zugleich ein Musterstück, wie man statistische Erhebungen in Tabellen bringen muß und weitere Schlußfolgerungen daraus zu ziehen hat. Das Fach der Statistik ist bei uns noch in der Kindheit. Es ist dringend zu wünschen, daß wenn es einmal mit Ernst angegriffen wird, dieses gleich in einer Vollkommenheit in Form und Wesen geschehe, damit ein wirklicher Nutzen in Bezug auf die Beurtheilung volkswirthschaftlicher Zustände daraus entspringe. Daß diese Beurtheilung verschieden ausfallen kann, je nach dem Standpunkte auf dem sich der Beurtheilende befindet, ist selbstredend, und wir haben bereits in einer Kritik „Ueber die Schlußfolgerungen eines Chemnitzer Freihandelsmannes" dargethan, wie man die vorliegende statistische Aufstellung benutzt hat, um die Forderung eines erhöhten Schutzzolls für die Baumwollenspinnerei als ungereimt darzustellen. Wir wollen unsererseits versuchen, aus den gegebenen Thatsachen auf einige Gründe derselben zu schließen. Es ist möglich, daß wir uns hier und da irren —. Möge der geneigte Leser uns verbessern, wo wir nach seiner Meinung und seiner Auffassung der Sache fehl gingen. Die große Vermehrung der Spinnereien von 1835—39 war Folge von Sachsens Anschluß an den Zollverein, wo wir einen größern Markt im Inlande erhielten, und namentlich sich unsere Weberei kräftiger entfaltete. Weberei und Druckerei aber schufen eine kräftige Spinnerei, wie umgekehrt, eine vermehrte Begünstigung der vereinsländischen Spinnerei unzweifelhaft auch eine Kräftigung der einheimischen Weberei zur Folge haben würde, da wegen Erhaltung des Exportgeschäfts von Webewaaren durch Rückzölle vorgesorgt werden kann. Die Vermehrung der Spinnereien von 1845—48 ist zum Theil einer günstigen Konjunktur, die wie immer so auch dieses Mal von England ausging, zuzuschreiben. Nicht zu übersehen ist aber, daß die wirklich stattgefundene Vermehrung von 75,747 Spdln. nur mit etwa 30,000 neuen Spindeln bewirkt worden ist. Die Uebrigen, beiläufig 45,000, sind in älteren Maschinen. Von jenen neuen Maschinen sind die mehrsten zur Vergrößerung bereits bestehender Spinnereien benutzt worden. Nur einige neue Spinnereien sind gebaut, und darunter nur eine von 6144 Spindeln. Nicht ein einziges großartiges Etablissement ist gegründet worden. Dieses kann wohl mit Fug als Beweis gelten, daß keine großen Kapitalkräfte sich der Spinnerei zugewendet haben, weil man auf den Bestand der Konjunktur sich keine große Rechnung, wohl aber geschäftsgewandt sich dieselbe so lange zu Nutzen machte wie möglich. Ein Beweis des Thatsächlichen dieses Strebens liegt darin, daß die frühere Durchschnittsgröße (1845) zu 4582 Sp., sich im Jahre (1848) auf 5282 Sp. bei 46 Spinnereien erhob. Ein Maaßstab der beziehendlichen Vorzüglichkeit unserer Spinnereien liegt in dem Prozentverhältnisse des Werthes per Spindel. 11 Prozent sind nur über 12 Thaler per Spindel werth. Wenn wir dahin gelangt sind, daß 75 Prozent sämmtlicher Spinnereien Sachsens einen Spindelwerth über 12 Thaler haben, wenn nur sehr wenige feine englische Garne Eingang in dem Zollvereine finden, trotz eines erniedrigten Zolls, alsdann werden nicht 330 Dampf Pferdekräfte sondern deren etwa 4500 gebraucht werden. Man berechne hiernach die Zahl der Dampfmaschinen, der zu beschäftigenden Arbeiter, und der in Schwung gesetzten Gewerbe, in Folge einer solchen Ausdehnung der Baumwollenspinnerei! Gegenwärtig haben noch 39 Prozent der sächsischen Spinnereien unzureichende Wasserkraft, die von Jahr zu Jahr mehr versiegt; nur 5 Prozent werden durch Dampfkraft bewegt. — Daß im großen Durchschnitte, die Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Beschaffenheit gesunken ist, ergibt sich, wenn es nicht thatsächlich bekannt wäre, schon aus der Erniedrigung der Durchschnittsnummer von 1845—1848, im Verhältnisse von 28,5 auf 17,4. Es ist leider eine nicht zu leugnende Thatsache, daß kein unbedeutender Theil der sächsischen Spinnereien sich in einer Beschaffenheit befindet, welche es unmöglich macht, feine Garne zu spinnen. Eine gewisse Klasse von Spinnereien ist sogar in einer Lage, welche leider die Befürchtung gerechtfertigt erscheinen läßt, daß wegen technischer Unfertigkeit sie in nicht

zu langer Zeit ganz in Stillstand kommen wird, wenn ihr keine Rettung naht. Der Spinnlohn ist aber von der Art, daß von einer Verbesserung in technischer Beziehung nicht die Rede sein kann, sondern nur von einem „Niederarbeiten" der Maschinen, wie man sich auszudrücken pflegt. Die Erniedrigung der Durchschnitts-Garnnummer ist auch dem 3 Thlr. Zoll zuzuschreiben, dessen Einwirkung, wie wir von jeher anerkant haben, dem Fortschritte der Spinnerei im Allgemeinen nicht förderlich gewesen ist, während er, weil kein Rückzoll stattfindet, die Weberei belastet. Der vermehrte Baumwollenverbrauch hat keineswegs unserer Industrie genutzt, wol aber einen großen Aufwand von kostspieligen Maschinen und das Bedürfniß von vermehrter Bewegkraft herbeigeführt. — Man wird aus der Tabelle ersehen, daß der größte Theil der Spinnereien geringe Weber- und Strumpfgarne macht! 400,000 Spindeln unter 540,000! Ein nicht unwichtiges Moment ist die Verkürzung der Leistungsfähigkeit der Gesammt-Spinnereien wegen unzureichender Bewegkraft um ungefähr 11 Prozent. Ob diese Einbuße durch billige Wasserkraft ausgeglichen werden kann? Wir zweifeln. Die mehrsten sächsischen Spinnereien liegen an Wasser-Gefällen im Gebirge. Wenn man auch die Fortschaffungskosten nicht veranschlagen will, so gibt doch die Erhöhung der normalen Geschwindigkeit und dadurch vermehrte Leistungsfähigkeit, wenn mit Dampfkraft gearbeitet wird, ein bedeutendes Gewicht zu Gunsten ungestörter, gleichmäßiger Dampfkraft. Wir sind geneigt die Erhöhung der Gesammtproduzion, wenn durchweg mit Dampfkraft gearbeitet würde, zu 25 Proz. gegen die jetzige gehalte zu schätzen. Wir schließen hier diese kurzen Betrachtungen über die Verhältnisse der sächsischen Baumwoll-Spinnerei nach Anleitung der vorliegenden Aufstellung. Soviel geht aus derselben hervor, daß von einem blühenden Zustande der Spinnereien trotz der numerischen Ausdehnung der Spinnereien, nicht die Rede sein kann, und daß es der größten Gewandtheit, und Beharrlichkeit der sächsischen Spinner bedarf, um gegen eine Unzahl ungünstiger Umstände anzukämpfen, die wenigstens zum größten Theil nur dann, die Spinnereien in ihrer Totalität genommen, Abhilfe erlangen können, wenn Weberei und Druckerei in Deutschland wieder prosperiren und dann dafür gesorgt wird, daß die englische Spinnerei der unsrigen nicht überwiegend konkurrirend in den Weg tritt.

Wk.

Laufende Nr.	Ort, wo sich die Spinnerei befindet.	Name oder Firma des Besitzers.	Zahl der Feinspindeln.	Garnsorten, welche die Spinnerei hauptsächlich spinnt.	Jahr der Begründung des Etablissements.
		I. Kreisdirekzionsbezirk Zwickau.			
1	Chemnitz	Becker und Schraps	10440	Nr. 40—50 Webergarne.	1812.
2	Chemnitz	C. G. L. Gelbrich	2160	Nr. 30—40 Mule.	1841.
3	Chemnitz	Dietrich und Schmidt	6,900 wovon aber zur Zeit nur 4500 gangbar sind.	Nr. 10—20 gute Strumpfgarne zur Hälfte, u. zur Hälfte Mule.	1847. die Maschinen sind bereits v. 1836 bis 1847 zu Rochlitz in Betrieb gewesen.
4	Chemnitz	Louis Schwalbe	2736	Nr. 20—40 gute Strumpf- und Webergarne.	1846 in vorhandenen älteren Gebäuden.
5	Chemnitz	C. G. Haubold jun.	880	Ist noch nicht in Betrieb gekommen.	1846 in vorhandenen älteren Gebäuden.
6	Chemnitz	Friedr. August Tetzner	2112	Nr. 10—20 für Strickgarne.	1847 in vorhandenen älteren Gebäuden und größtentheils mit alten Maschinen.
7	Alt-Chemnitz	H. J. Seyfert	1664	Nr. 30—40 Mule.	1828.
8	Alt-Chemnitz	C. C. Mittländer	5676	Nr. 10—30 Webergarne.	1810.
9	Harthau	C. C. Mittländer.	2688	Nr. 40 Mule.	1835.
10	Harthau	C. G. Crimmann	4740	Nr. 30 Webergarne.	1829. und 1832 bedeutend vergrößert.
11	Harthau	Neubert und Erckel	10512	Nr. 12—40 gute Strumpfgarne.	1814.
12	Harthau	C. G. Haubold	2400	Nr. 20—30 Mule.	1846 in bereits vorhandenen älteren Gebäuden.
13	Burckhardtsdorf	C. F. W. Ahner	2112	Nr. 20—40 Mule.	1828.
14	Burckhardtsd.	C. C. Eckhardt	2160	Nr. 40 Mule.	1838.
15	Burckhardtsdorf	C. F. Kretzschmar	3876	Nr. 30—40 Webergarne.	1838.
16	Burckhardtsdorf	Moritz Geyer	1620	Nr. 20 Mule	1843 mit alten Maschinen in bereits vorhandenen Gebäuden.
17	Burckhardtsd.	C. A. Schindler	4488	Nr. 40 Mule.	1835.
18	Burckhardtsd.	C. F. C. Ahner	1728	Nr. 20—30 M.	1846.
19	Kemtau	C. A. Lohse	2952	Nr. 40 Mule.	1834.
20	Weisbach	C. G. Schanze	2448	Nr. 30—40 M.	1837.
21	Weisbach	J. C. Hennig	2676	Nr. 30—40 M.	1820.
22	Dittersdorf	C. G. Liedloffs Witwe	6084	Nr. 40—50 M.	1820.
23	Einsiedel	J. G. Schnabel	5556	Nr. 12—30 Strumpf- und Webergarne.	1818.
24	Einsiedel	Gränitz und Crimmann	3600	Nr. 30—40 Mule.	1847 mit ganz neuen Maschinen in alten Gebäuden.
25	Einsiedel	C. G. Pfaff	5304	Nr. 20—40 Strumpf- und Webergarne.	1836.
26	Einsiedel	C. G. Eißmann	5668	Nr. 2—40 ordinäre Strumpf- und Webergarne; größtentheils aber starke Nummern.	1825.
27	Erfenschlag	C. G. Eißmann	8328	Nr. 2—30 ordinäre Strumpf- und Webergarne; größtentheils aber starke Nummern.	1813 und später vergrößert.
28	Altenhain	J. A. Häßler	5448	Nr. 40 Mule.	1833 u. 1838 vergrößert.
29	Olbersdorf	C. T. Hahn	1296	Nr. 40 Mule	1846.
30	Neukirchen	C. F. Scharschmidt	1152	Nr. 20—30 Strumpf- und Webergarne.	1824.
31	Furth	Leopold Keller	6648	Nr. 10—40 ordinäre Webergarne.	1811.
32	Wittgensdorf	C. G. Hoffmann und Söhne	6024	Nr. 10—40 ordinäre Strumpf- und Webergarne.	1818 u. 1824 vergrößert.
33	Kappel	C. H. Hellwig	1020	Nr. 40 Mule.	1834.
34	Schönau	C. B. Matthes	1296	Nr. 30—40 M.	1830.

Laufende Nr.	Ort, wo sich die Spinnerei befindet.	Name oder Firma des Besitzers.	Zahl der Feinspindeln.	Garnsorten, welche die Spinnerei hauptsächlich spinnt.	Jahr der Begründung des Etablissements.
35	Schönau	A. F. Grünert	808	Nr. 6—14 Webergarne.	1834.
36	Siegmar	J. G. Mehnert	2376	Nr. 20 Webergarne.	1834 u. 1846 vergrößert
37	Kändler	C. F. Ulbricht	1356	Nr. 20—30 Webergarne.	1831.
38	Auerswalde	C. T. F. Seyferth	3360	Nr. 30—40 Mule.	1845.
39	Schlößchen Porschendorf	Ed. Schnorr	5112	Nr. 30—40 Webergarne.	1820.
40	Lehnhaus Zschopau	Louis Reinhardt	3840	Nr. 12—40 Mule.	1818.
41	Zschopau	Georg Bodemer	7808 worunter 2 Selfaktors Lauckner's System à 328 Spindeln	Nr. 12—50 theils Ketten- thls. Strumpfgarne, und Pinkops für Maschinenweberei.	1820.
42	Zschopau	C. A. Dürisch	3936	Nr. 36—50 Mule.	1824.
43	Zschopau	Mor. Grentzel	3840	Nr. 30—40 Webergarne.	1837.
44	Zschopau	F. H. Hübner	8388	Nr. 30—50 Mule.	1825.
45	Witzschdorf	Theod. Liebloff	5568	Nr. 20—30 Mule.	1820.
46	Hennersdorf	F. W. Greding	9108	Nr. 10—30 Strumpfgarne u. Nr. 30—50 Webergarne.	1815.
47	Kunnersdorf	F. u. G. Proßwimmer	1800 Selfaktorspindeln	Nr. 20 Warp u. Pinkops für Maschinenweberei	1822 aber 1847 durchgängig mit neuen Maschinen versehen.
48	Kunnersdorf	F. W. Proßwimmer	1236	Nr. 10—20 Webergarne.	1845 mit alten Maschinen in einem neuen Gebäude.
49	Erdmannsdorf	Lehmann und Sohn	2592	Nr. 10—20 Strumpfgarne.	1837.
50	Erdmannsdorf	J. M. Fischer	1080	Nr. 10—20 Strumpf- und Webergarne.	1820.
51	Plaue mit Bernsdorf	C. F. Ulbricht	3048	Nr. 40 Mule.	1844. zum Theil mit älteren Maschinen.
52	Plaue mit Bernsdorf	C. J. Clauß	12708	Nr. 10—30 gute Strumpfgarne u. Nr. 36—40 Warp u. Pinkops für Maschinenweberei.	1811 und 1835 bedeutend vergrößert.
53	Flöha	J. C. Weißbach und Sohn	9312	Nr. 12—60 Strumpf- und Webergarne.	1820.
54	Gückelsberg	G. F. Heymann	8048	Nr. 10—60 gute Strumpf- und Webergarne.	1829 u. 1846 durch ein neues Gebäude vergrößert.
55	Falkenau	C. F. Schreyer	6720	Nr. 12—24 ordinäre Strumpf- und Webergarne.	1845.
56	Falkenau	C. A. Tetzner und Sohn	1500	Nr. 10—30 für Strick- u. Dochtgarne.	1824.
57	Falkenau	Ottomar Förster	768	Nr. 10—30 für Strick- u. Dochtgarne.	1847 zur Hälfte mit alten Maschinen in bereits vorhandenen Gebäuden.
58	Hohenfichte	Pansa und Hauschild	4920	Nr. 16—30 gute Strumpfgarne. Nr. 10—24 geringere Garne.	1834.
59	Dorf Schelleuberg	Trübenbach u. Wachler	4536	Nr. 12—30 Ketten- und gute Strumpfgarne.	1837.
60	Leubsdorf	C. G. Matthes	1800	Nr. 12—20 Strumpf- und Webergarne.	1847 mit älteren Maschinen.
61	Leubsdorf	Böhme und Oehme	5028	Nr. 20—44 Schuß- und geringe Ketten, die größere Hälfte in Nr. 20.	1838.
62	Eppendorf	C. G. Hauck	780	Nr. 12—16 Mule.	1840 mit alt gekauften Maschinen.
63	Großwaltersdorf	C. A. Schubert	1152	Nr. 14—16 geringe Mule.	1836.
64	Gunnersdorf	F. C. Bräuer	3912	Nr. 12—30 ordinäre Strumpfgarne und geringe Kette.	1836 aber erst 1841 in Betrieb gekommen.
65	Sachsenburg	Franz Schulze	10008 worunter 2 Selfaktors nach Lauckner's System à 360 Spindeln	Nr. 30—40 Strumpf- u. Webergarne.	1835.
66	Crumbach	C. W. Strauß	8160 worunter 8 aus England bezogene Selfaktors, à 336 Spind.	Nr. 30—50 gute Kettengarne.	1835.
67	Dreiwerden	C. F. Zschocke	4560.	Nr. 40 Mule.	1828. und 1837 durch ein zweites Gebäude vergrößert.
68	Mittweida	J. C. Weiß	5856.	Nr. 30 Mule.	1818.
69	Mittweida	C. G. Lossius	348.	Nr. 2—8 ordinäre Schußgarne für Barchendt.	1828.
70	Neudörfchen	C. C. Geyer	4960.	Nr. 40 Mule.	1847. mit theilweise älteren Maschinen; in einem ganz neuen Gebäude.
71	Gornsdorf	F. A. Schwalbe	3264.	Nr. 12—20 Strumpfgarne u. Nr. 40 M.	1837.
72	Gornsdorf	Gottfried Stöckel	576.	Nr. 12—16 Webergarne geringer Qualität.	1828.
73	Gornsdorf	C. F. Gräbner	352.	Wie bei Nr. 72.	1830.
74	Thalheim	F. W. Thörner	4104.	Nr. 40 Mule.	1836.
75	Thalheim	J. G. Bochmann	1536.	Nr. 40 Mule.	1830.
76	Thalheim	C. C. Böttcher	4728.	Nr. 12—24 Strumpfgarne u. Nr 24—30 Mule.	1835.

Laufende Nr.	Ort, wo sich die Spinnerei befindet.	Name oder Firma des Besitzers.	Zahl der Feinspindeln.	Garnsorten, welche die Spinnerei hauptsächlich spinnt.	Jahr der Begründung des Etablissements.
77	Hermersdorf	Oswald Heidenfelder	1296	Nr. 40—44 Mule.	1838, aber 1846 vom jetzigen Inhaber der Lokalität mit ganz neuen Maschinen versehen.
78	Niederzwönitz	C. F. und A. Auftel	1296	Nr. 40—50 Mule.	1835.
79	Lugau	Hermann Meinert	4560	Nr. 12—40 gute Ketten- und Strumpfgarne.	1812.
80	Hermsdorf	Louis Blüher	2616	Nr. 40 Mule.	1826.
81	Wünschendorf	C.G. Rudolph	2184	Nr. 30—40. Mule.	1836, aber 1841 abgebrannt, und nachher im Jahre 1843 wieder in Betrieb gekommen. Die jetzigen Maschinen sind sämmtlich 1846 neu erb.
82	Lauthenthal b. Wünschendorf	E. Schubert.	3696	Nr. 40—60 Mule.	1830.
83	Scharfenstein	Fiedler und Lechla	18,216 und zwar 13,656 Mule- und 4560 Water-spindeln.	Nr. 30—40 Kettengarne auf Mule- und Nr. 12—30 Kettengarne auf Watermaschinen.	1835, aber erst 1838 in Betrieb gekommen.
84	Griesbach	Bürger und Kühne	5316, und zwar 4872 Mule- und 444 Watersp.	Nr. 20—30 Strumpf- und Kettengarne, u. Nr. 40—60 Mule.	1836.
85	Gelenau	J. D. Schüller	3000	Nr. 40—50 Mule.	1838.
86	Gelenau	C.T. Hoffmann	816	Nr. 20—30 Mule.	1844, mit älteren Maschinen aber in einem neuen Gebäude.
87	Venusberg	J. D. Oehme u. Sohn	5568	Nr. 12—50 Mule.	1830, und 1846 durch einen Anbau vergrößert.
88	Herold	G. W. Martin	5292	Nr. 4—36 Geringe Strumpf- und Webergarne	1832.
89	Herold	C. F. Krebs	1296	Nr. 12—18 geringe Webergarne.	1846, mit alten Maschinen in theilweise bereits vorhandenen Hammerwerkgebäuden.
90	Herold	Gebr. Horn	6048	Nr. 8—50 Schußgarne u. leichte Ketten.	1837.
91	Thum	C. C. Scheidhauer	576	Nr. 12—16 geringes Strumpfgarn.	1830.
92	Ehrenfriedersdorf	C. F. Horn	2400	Nr. 20—40 Webergarne.	1846.
93	Ehrenfriedersdorf	C. Kreyssig	1512	Nr. 40 Mule.	1837.
94	Ehrenfriedersdorf	C. F. Bauer	......	....	1847.
95	Ehrenfriedersdorf	C. J. Höppner	720	Nr. 6—10 Ordinäre Barchendlg.	1838, mit alten Maschinen.
96	Siebenhöf bei Geyer	Eli Evans	6072	Nr. 60—80 Mule.	1812 und 1815 in Betrieb gekommen.
97	Tannenberg	C. F. Höffer	6312	Nr. 40 Gute Kette, z. Theil in Warpkops f. Maschinenw.	1837 und 1839 in Betrieb gekommen.
98	Wiesa	Otto's Erben u. Hähnel	4500	Nr. 40 Mule.	1836.
99	Himmelmühle in Falkenbach	G. F. Oelhey	15,312	Nr. 8—40 Ger. Weberg.	1818.
100	Spinnerei Falkenborst bei Wolkenstein	F. G. Kretzschmar	......	....	1838, aber 1847 abgebrannt, und 1848 wieder aufgebaut.
101	Marienberg	Moritz Schneider	3564	Nr. 30—40 Mule.	1836.
102	Hütlengrund b. Marienberg	T. F. Thierfelder	1476	Nr. 38—42 Mule.	1844 mit alten Maschinen.
103	Pobershau	J. Ph. Schmuck	......	....	1845, aber 1847 total abgebrannt und in demselben Jahre das Gebäude neu hergestellt.
104	Boden	Friedrich Allmann	3276	Nr. 40—50 Mule.	1838.
105	Oberschaar	A. W. M. Götzel	1668	Nr. 30—40 Mule.	1844 in alten Mühlengebänden mit alten Maschinen, und 1846 ein neues Spinnereigebäude erbant.
106	Oberschaar	C. F. Häßler	6000	Nr. 40 Mule.	1837.
107	Schmalzgrube	Anton Götzel	2136	Nr. 10—20 Webergarne	1845.
108	Karrenmühle in Rittersberg	Theodor Liedloff	3528	Nr 6—24 Strumpf- und Webergarne.	1834.
109	Pockau	Julius Holzmüller	6384	Nr 8—10 Strumpf- und Strickgarne.	1837.
110	Cunnersdorf	C. F Kahrig	1608	Nr. 8—36 Fransengarne.	1830 in einem alten Gebäude und erst 1842 ein neues Gebäude errichtet.
111	Zehma	F. W. Kunze	1416	Nr. 50 Mule.	1836.
112	Schlettau	Lohse u. Naumann	7104	Nr. 6—40 Weber- und Fransengarne.	1812, vergrößert 1833 u. 1838.
113	Herrmannsdorf	C. A. Müller	1200	Nr. 30—34 Kettengarn.	1846, in einem vorhandenen Mühlengeb.
114	Herrmannsdorf	J. A. Schubert	564	Nr. 6—10 Fransengarne geringer Qual.	1846, in einem alten Mühlengebäude.
115	Zwönitz	Schütz und Günther	1656	Nr. 20—30 Webergarne.	1846.
116	Lauter	J. G. Röbling	5760	Nr. 36—40, in Pinkops für Maschinenweberei.	1837.

Laufende Nr.	Ort, wo sich die Spinnerei befindet.	Name oder Firma des Besitzers.	Zahl der Feinspindeln.	Garnsorten welche die Spinnerei hauptsächlich spinnt.	Jahr der Begründung des Etablissements.
117	Aue	Gebr. Lauckner	5736 worunter 2496 Selfaktorspind. nach Lauckner's System.	Nr. 36—40 Schuß in Pinkops für Maschinenweberei.	1837.
118	Niederschlema	von Leipziger u. Rostosky	6144 durchgäng. Selfaktors nach Lauckner's System.	Nr. 36—40 Kette und Schuß, hauptsächlich für Maschinenweberei.	1847.
119	Lichtenstein	F. W. Heppe	2360	Nr. 20—40 Webergarne.	1824. 1843 abgebrannt, und 1846 wieder hergestellt.
120	Plauen	C. W. Weisbach	4008	Nr. 20—40 Kette und Nr. 40—50 Schuß.	1818.
121	Unterweischlitz	Lehmann Gebrüder	9972 worunter 240 Watersp.	Nr. 30—50 Mule.	1834.
122	Leubetha.	Ferd. Thomas	3180	Nr. 40 Mule.	1828.
	II. Kreisdirekzionsbezirk Dresden.				
123	Wegefahrt	Fiedler und Lechla	4608	Nr. 9—24 Mule.	1818.
	III. Kreisdirekzionsbezirk Leipzig.				
124	Mühlau	J. C. Kobler u. Söhne	8160, worunter 348 Waterspindl.	Nr. 12—46 Weber- und Strumpfg.	1812.
125	Mohsdorf	Friedr. Hänsel	2600	Nr. 12—20 Weber- und geringe Strumpfg.	1824.
126	Dielhensdorf	Adolph Kretzschmar	3528	Nr. 12—20 Strumpf- und Webergarne.	1836.
127	Markersdorf	C. A. Tetzner und Sohn	600	Nr. 12 für Strickgarn.	1820.
128	Stein	C. A. Tetzner und Sohn	2600	Nr. 8—20 Strumpfgarn.	1834.
129	Göritzhain	H. E. Buhl	5712	Nr. 40—50 Mule.	1835.
130	Rochsburg	Gebrüder Schwalbe	2160	Nr. 12—20 Webergarne.	1837.
131	Lunzenau	Ferd. Müller	8600	Nr. 10—40 Mule.	1837.
132	Geringswalde	G.M. Strauch	120	Nr. 10—16, ordinäre blaue Strickgarne.	1846, mit größtentheils ganz neuen Maschinen in einem alten Wohnhause.
133	Wolkenburg	Gebrüder Krause	10,260, worunter 672 Selfaktorsp. von Escher, Wyß und Komp. in Zürich.	Nr. 12—60 Kettengarne; u. Nr. 8—24 gute Strumpfgarne.	1809, vergrößert 1818 u. 1837.
134	Colditz	W. Whitfield u. Komp.	1008	Nr. 8—20 für Strick- u. Dochtgarne; das Strickgarn zum Theil blau u. weiß melirt.	1811.
135	Hammermühle b. Haynichen	C. G. Fiedler und Sohn	3440 worunter 128 Waterspind. Danforths System.	Nr. 20—40 Kettengarne.	1834.
136	Langenstriegis	H. J. Lohse	1524	Nr. 30 Mule.	1848, mit alten Maschinen in einem bereits vorhandenen Mühlengebäude.

Vorstehender Zusammenstellung zufolge befanden sich sonach im Monat September 1848 im Königreich Sachsen 136 Baumwollenspinnereien mit zusammen 541,868 Feinspindeln, deren Anlagekapital sich in Summa auf mindestens 4,712,000 Thaler berechnet.

Auf die verschiedenen Kreisdirekzionsbezirke vertheilen sich die Spinnereien wie folgt:

	A. Zwickau:			
122	Spinnereien mit	486,948	Spindeln zu	4,218,300 Thlr.
	B. Dresden:			
1	Spinnerei mit	4,608	„ „	30,200 „
	C. Leipzig:			
13	Spinnereien mit	50,312	„ „	463,500 „
	Summa	541,868	Spindeln.	4,712,000 Thlr.

Unter den vorstehend berechneten Anlagekosten sind die Kosten für Wohnungen, Gärten und landwirthschaftliche Grundstücke, welche sich bei einer großen Anzahl obiger Spinnereien befinden, und deren Anlagekosten sich auf mindestens 300,000 Thaler belaufen mögen, nicht mit inbegriffen.

Die oben verzeichneten 541,868 Feinspindeln bestehen in 536,148 Mulespindeln und 5720 Waterspindeln.

Diese 536,148 Mulespindeln bestehen in:
520.972 Handmulespindeln und in
15,176 Selfaktors.

Von diesen 15,176 Selfaktorspindeln sind:
10,016 nach Lauckner's System,
4,488 aus England bezogen und
672 aus der Schweiz bezogen.

Im September 1845 befanden sich im Königreich Sachsen 116 Baumwollenspinnereien, mit zusammen 474,998 gangbaren Feinspindeln.

Hiernach ergibt sich gegenwärtig im Vergleiche mit damals ein Zuwachs von 20 Spinnereien und von 66,870 Feinspindeln.

Da nun aber die im Verzeichnisse von 1845 aufgeführte Spinnerei des F. A. Oehme zu Altchemnitz im März 1848 mit einem Bestande von 2808 Feinspindeln total abgebrannt ist, und nicht wieder aufgebaut wird; da ferner die im Jahr 1847 bei einem Bestande von 2400 und 3696 Feinspindeln abgebrannten, in vorstehendem Verzeichnisse unter Nr. 100 und Nr. 103 aufgeführten, beiden Spinnereien zur Zeit noch keine Maschinen wieder erhalten haben; und da endlich die im vorigen Verzeichniß von 1845 aufgeführte Spinnerei des A. W. M. Götzel zu Reitzenhain eingegangen ist, und die in ihr vorhanden gewesenen Spindeln in einer andern Spinnerei wieder aufgestellt worden sind: so hat in Wirklichkeit seit September 1845 eine Vermehrung stattgefunden von: 22 Spinnereien und von 757,474 Feinspindeln.

In Bezug auf die Kreisdirekzionsbezirke hat stattgefunden:

A. Zwickau: eine Vermehrung der Spinnereien und der Feinspindeln;

B. Dresden: eine Verminderung der Feinspindeln;

C. Leipzig: ein Zuwachs von einer Spinnerei, aber eine Verminderung der Feinspindeln; welches letztere seinen Grund in der Translokazion der Spinnerei von Dietrich und Schmidt von Rochlitz nach Chemnitz hat.

In 11 von den vorstehend aufgeführten 136 Spinnereien, nämlich in Nr. 6, 56, 57, 58, 76, 96, 109, 110, 123, 127

und 134, befinden sich außer den in der Tabelle eingetragenen, lediglich zum Spinnen der Garne bestimmten, Feinspindeln, zusammen noch

4,716 theils Mule- theils Waterspindeln,

welche lediglich zum Zwirnen der gesponnenen Garne in ihrer Verwendung zu Strick-, Fransen- oder Dochtgarnen dienen.

Es sind aber gegenwärtig in Sachsen, nämlich in Geyer im Erzgebrige, auch zwei mit Wasserkraft versehene Etablissements vorhanden, welche sich lediglich mit dem Zwirnen baumwollener Garne beschäftigen; und von denen das Etablissement des G. F. Liebig 1,384 Mulespindeln, und das des C. F. Schaarschmidt 952 Mulespindeln hat.

Außer den lediglich zum Spinnen baumwollener Garne verwendeten 541,868 Feinspindeln befinden sich sonach in Sachsen gegenwärtig noch 7,052 Spindeln, welche lediglich zum Zwirnen baumwollener Garne dienen, und welche ein Anlagekapital von mindestens 26,500 Thaler erfordert haben.

Das Anlagekapital der Baumwollenspinnereien besteht aus folgenden einzelnen Theilen:

246,250	Thlr.	für Grundstücke, antheilig,
331,600	=	Wehre, Wassergraben, Gerinne, Radstuben,
1,496,525	=	Spinnereigebäude,
64,370	=	Wasserräder,
225,715	=	gangbares Zeug,
2,192,610	=	Spinnmaschine mit Zubehör,
35,200	=	Dampfmaschinen- und Kesselhäuser,
91,500	=	Dampfmaschinen und Kessel (24 Maschinen mit 330 Pfkr.),
25,930	=	Dampfheizungen,
2,300	=	Gasbeleuchtung,
4,712,000	Thlr.	Gesammtbetrag,

wobei anzuführen ist, daß das hier angegebene Anlagekapital die Kosten bezeichnen soll, welche gegenwärtig erwachsen würden, wenn die Spinnereien in Bezug auf Gebäude, Maschinen u. s. w. gerade so wie sie sind, nicht aber so wie es der gegenwärtige Stand der Technik erfordert, hergestellt werden sollten.

In Bezug auf die Zeit der Errichtung der hier aufgeführten Spinnereietablissements ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Zeit.	Zahl der Spinnereien.	Gesammte Spindelzahl.	Durchschnittliche gegenwärtige Größe der Spinnereien nach Spindeln.	Betrag des Anlagekapitals Thlr.	Durchschnittlicher Werth per Spindel. Thlr.
vor 1820	20	145,788	7,289	1,229,975	8,4
von 1820—1829	25	93,488	3,739	810,130	8,7
= 1830—1834	19	58,644	3,086	445,870	7,7
= 1835—1839	41	175,604	4,283	1,577,700	8,9
= 1840—1844	6	10,788	1,798	72,875	6,8
= 1845 u. später	25	57,556	2,302	576,450	10,0
	136	541,868	3,984	4,712,000	8,7

Die Durchschnittsgröße der Spinnereien betrug 1845 4095 Spindeln; die eingetretene Verminderung der Durchschnittsgröße ist eine Wirkung der neu angelegten Spinnereien, da sich die älteren, wie später angegeben werden wird, durchschnittlich ansehnlich vergrößert haben.

Der Betriebsart zufolge sind unter den aufgeführten Spinnereien:

	Feinspindeln.		Thlr.		
68 mit	186,620	und	1,415,670	Anlagekapital	Lohnspinnereien,
68 =	355,248	=	3,296,330	=	Spinnereien auf eigene Rechnung.

Die durchschnittliche Größe der ersteren ergibt sich zu 2736 Spindeln, die der letzteren zu 5224 Spindeln und der Durchschnittswerth per Spindel beträgt bei ersteren 7,59 Thlr., bei letzteren 9,28 Thlr.

Von den gesammten Spinnereien wurden 101 durch einen der Besitzer persönlich geleitet.

Ordnet man die Spinnereien nach der Größe des Anlagekapitales, welches antheilig auf jede Feinspindel fällt, oder nach dem Werthe . Feinspindel, so ergibt sich, daß vorhanden sind:

Zu einem Werthe pr. Feinspindeln. Thlr.	Zahl der Feinspindeln.	Vertheilt auf Etablissements.	Durchschnittsgröße jedes Etablissements.
4— 5	2,676	2	1,338
5— 6	61,340	19	3,228
6— 7	111,036	32	3,470
7— 8	120,052	25	4,802
8— 9	51,836	12	4,319
9—10	54,728	12	4,561
10—11	40,636	7	5,805
11—12	43,996	11	3,999
12—13	9,876	4	2,469
13—14	28,728	5	5,746
14—15	13,364	2	6,682
15—16	1,800	1	1,800
16—17	1,800	1	1,800
	541,868.		

Hiernach liegt der Werth von

54	Proz. sämmtlicher Spindeln zwischen	4	und	8	Thlr.
35	=	8	und	12	=
11	=		über	12	=

Der Größe nach lassen sich die Spinnereien folgender Art zusammenstellen:

Größe nach der Spindelzahl.		Zahl der Spinnereien.	Anlagekapital pr. Feinspindel Thlr.
bis 1000	Spindeln.	13	9,1
1— 2000	=	27	8,3
2— 3000	=	20	8,0
3— 4000	=	17	7,2
4— 5000	=	12	7,9
5— 6000	=	15	8,0
6— 7000	=	11	8,7
7— 8000	=	2	11,6
8— 9000	=	6	10,6
9—10000	=	3	8,0
10—11000	=	4	8,2
12—13000	=	1	10,4
15—16000	=	1	7,9
18—19000	=	1	13,2

Hiernach enthalten:

		Spindeln.
45	Proz. sämmtl. Spinnereienetablissements weniger als	3,000
33	= zwischen	3 u. 6,000
14	=	6 u. 9,000
8	= mehr als	9,000

Mit Bezug auf die Beschaffenheit der Bewegkraft und die größere oder geringere Störung des Betriebes, welche durch dieselbe bedingt ist, ergibt sich Folgendes:

	In Spinnereien.	Mit Spindeln.	Größe der Pferdekraft.	Durchschnittliche Größe der Etablissements.
Ganz vollständig ausreichende Wasserkraft ist vorhanden	3	13,704	—	4,568
Größtentheils ausreichende Wasserkraft besitzen	54	213,248	—	3,949
Neben unzureichender Wasserkraft, die ungefähr 7—9 Monate jährlich genügt, besitzen eine Reservekraft und zwar in Dampfmaschinen	18	92,896	240	5,161
in Pferdekraft am Göpel	1	1,296	2	1,296
Dampfkraft zur alleinigen Triebkraft haben	6	23,148	90	4,191
Pferdekraft im Göpel zur Triebkraft	1	120	1	120
	83	344,412		

	In Spinnereien.	Mit Spindeln.	Größe der Pferdekraft.	Durchschnittliche Größe der Etablissements.	Zahl d. Spindeln, welche bei ungestörtem Betriebe eben soviel leisten als die nicht während d. ganz. Jahres gangbaren.
Nicht ausreichende Wasserkraft ist vorhanden und zwar zu etwa 10monatl. Betriebe bei	10	49,772	—	4,977	41,487
9 " " "	17	70,480	—	4,146	52,860
8 " " "	13	43,970	—	3,382	29,313
7 " " "	5	22,172	—	4,434	12,934
6 " " "	3	7,308	—	2,436	3,654
5 " " "	1	2,400	—	2,400	1,000
4 " " "	1	1,356	—	1,356	452
	50	197,458		welche soviel leisten als:	141,700

Hiernach sind nur 64 Proz. sämmtlicher Spindeln oder 63 Proz. sämmtlicher Etablissements mit genügender oder größtentheils genügender Bewegkraft zu unausgesetztem Betriebe versehen; 36 Proz. der Spindeln oder 37 Proz. der Etaiissements haben eine unzureichende Bewegkraft, vermöge welcher die in diesen Spinnereien aufgestellten Maschinen nur 72 Proz. so viel zu leisten vermögen, als bei unausgesetztem Betriebe.

Es wird hierdurch auch bewirkt, daß die 541,868 Spindeln vermöge der theilweise unzureichenden Bewegkraft nur so viel zu leisten vermögen, als 486,112 Spindeln mit zureichender Bewegkraft, und es wird hierdurch die Leistungsfähigkeit der gesammten Spinnerei um ungefähr 11 Proz. verkürzt.

Mit Weglassung des unbedeutenden Pferdebetriebes werden bewegt:

43 Proz. der Spinnereien	oder 42 Proz. der Spindeln	durch ganz oder größtentheils ausreichende Wasserkraft.
39 " " "	37 " "	durch unzureichende Wasserkraft.
13 " " "	17 " "	durch Wasser- und Dampfkraft.
5 " " "	4 " "	durch Dampfkraft.

Die in den älteren Spinnereien angebrachten Verbesserungen anlangend, so ist anzuführen, daß in 66 dieser Spinnereien in den letzten drei Jahren theils auf Vergrößerung, theils auf Verbesserungen in der Bewegkraft und den Betriebsmaschinen 536,000 Thlr. verwendet worden sind.

Es ist in Bezug auf Vergrößerung der Spindelzahl das wichtige Resultat erlangt worden, daß 46 Spinnereien, d. h. 40 Proz. aller vor 3 Jahren vorhandenen, welche im Jahre 1845 zusammen 210,786 Feinspindeln enthielten, ihre Spindelzahl um 32,188, d. h. um 15 Proz. ihrer frühern Größe vermehrten. Die frühere Durchschnittsgröße derselben von 4,582 Spindeln ist daher auf 5282 gestiegen.

In Bezug auf Nummer und Qualität der Gespinnste ist anzunehmen, daß zu dem Zeitpunkte der Aufstellung dieser Uebersicht, oder doch kurz vor dieser Zeit folgende Verhältnisse stattfanden, nach welchem sich die Produkzion abschätzen läßt:

Art des Produktes.	Anzahl der Spinnereien.	Spindeln in denselben.	Auf jährl. Leistungsfähigkeit reduzirte Spindeln.	Wöchentliche Leistung pr. Feinspindel. Pfd.	Durchschnittliche wöchentliche Produkzion. Pfd.	Durchschnittspreis des Pfundes zu Anfang Jan. 1849. Pfd.	Werth des Wochenproduktes. Thlr.
Nr. 2—10 Weber-, Fransen- oder geringe Strumpfgarne	20	23,450	20,908	4	83,632	65	18,180
Nr. 10—20 Weber- oder geringe Strumpfgarne	54	92,526	85,517	1,6	136,827	69	31,470
Nr. 10—20 gute Strumpfgarne	11	23,796	23,246	1 [illegible]	35,643	88	10,455
Nr. 20—30 Weber- oder geringe Strumpfgarne	44	85,996	75,917	[illegible]	69,844	73	16,995
Nr. 20—30 gute Strumpfgarne	12	32,816	31,913	[illegible]	28,083	100	9,361
Nr. 30—40 Mule als Schuß- oder leichte Kette	63	161,088	140,410	[illegible]	88,258	74	21,770
Nr. 30—40 gute Kette	9	29,832	28,698	[illegible]	14,970	95	4,740
Nr. 36—40 Schuß in Pinkops	5	18,868	18,618	[illegible]	9,309	77	2,389
Nr. 36—40 ganz feste Kette in Wapkops	3	8,292	7,464	[illegible]	3,535	98	1,155
Nr. 40—50 Schuß oder leichte Kette	21	46,364	39,082	[illegible]	16,500	80	4,400
Nr. 40—50 gute Kette	4	7,872	7,872	[illegible]	2,800	115	1,073
Nr. 50—60 gute Webergarne	5	6,896	6,230	[illegible]	1,756	95	556
Nr. 60—80 Mule	1	4,072	2,715	[illegible]	389	130	168
					491,546		122,712

Hiernach wäre die allerdings für gewöhnlich wol nicht erreichte Leistungsfähigkeit der sächsischen Spinnerei, den angenommenen Produkzionsverhältnissen entsprechend, jährlich etwa $24\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Garn, zu einem Gesammtwerthe von 6,135,600 Thaler (letztern nach den Garnpreisen zu Anfange Januar 1849 gerechnet).

Der Durchschnittspreis pr. Pfund ergibt sich zu 75 Pf., die Durchschnittsnummer zu 17,4, während dieselbe im Jahre 1845, jedoch auf weniger detaillirten Angaben beruhend, zu 28,5 berechnet wurde; die durchschnittliche wöchentliche Leistung per Feinspindel zu 0,91 oder 1,01 Pfd., je nachdem die gesammte oder die auf die jährliche Leistungsfähigkeit reduzirte Spindelzahl zu Grunde gelegt wird.

Die hier angenommene jährliche Produkzion von $24\frac{1}{2}$ Mill. Pfd., steht übrigens auch in fast genauer Uebereinstimmung mit der früher angenommenen von $12\frac{1}{2}$ Mill. Pfd., wenn man die in der Zwischenzeit eingetretene Vermehrung der Spindelzahl und die Erniedrigung der Durchschnittsnummer berücksichtigt.

Von der möglichen Gesammtprodukzion kommen

der Menge nach	dem Werthe nach	
52 Proz.	49 Proz.	auf Garne bis Nr. 20.
44 „	46 „	auf Garne Nr. 20—40.
4 „	5 „	auf Garne über Nr. 40.

Was die Mannigfaltigkeit der gleichzeitigen Produkzion in einer und derselben Spinnerei betrifft, so kann dieselbe zwar aus den vorliegenden Nachweisungen nicht vollständig ermittelt werden, es läßt sich jedoch anführen, daß von den gesammten Etablissements

71	oder 53	Proz.	in nur einer
27	„ 21	„	in 2
18	„ 13	„	in 3
14	„ 10	„	in 4
3	„ 3	„	in mehr als 4 der aufgestellten

Abtheilungen vorkommen.

Die Kosten des Rohstoffes und der Betrag der Wertherhöhung läßt sich dadurch berechnen, daß man die zu den oben aufgeführten Sorten erforderlichen Garnmengen ermittelt; der wöchentliche Bedarf ergibt sich hiernach mit großer Wahrscheinlichkeit in folgender Art:

Sorte.	Wöchentlicher Bedarf. Pfd.	Preis zu Anfang des Jahres 1849.	Gesammtbetrag. Thlr.
Geringe Surate	72,879	$34\frac{1}{11}$	8,282
Mittlere „	100,541	$36\frac{3}{22}$	12,111
Gute „	104,126	$39\frac{6}{11}$	13,726
Geringe Georgia	115,017	$42\frac{3}{11}$	16,207
Mittlere „	99,512	45	14,843
Feinere „	32,566	$48\frac{9}{22}$	5,264
Louisiana . .	35,258	$51\frac{9}{11}$	6,090
Bahia . . .	24,759	60	4,952
Newberry . .	10,859	$62\frac{8}{11}$	2,270
	595,517		83,745

Hiernach beträgt die Wertherhöhung, jedoch ausschließlich der von anders verwendeten Abgängen zu erzielenden unbedeutenden Einnahmen, wöchentlich 38,967 Thlr., die Kosten des Rohstoffes daher 68 Proz., die Wertherhöhung aber 32 Proz. vom Garnpreise. Für das ganze Jahr wird unter vorausgesetztem unausgesetztem Betriebe hiernach

		in Proz.
der Werth des Garnes zirka	6,136,000 Thlr.	100.
die Kosten des Rohstoffes „	4,187,000 „	68.
die Wertherhöhung zirka	1,949,000 Thlr.	32.

Die angenommenen Garnpreise stehen nun durchschnittlich zwar 10 Proz. höher als zur schlechtesten Geschäftsperiode, aber immer noch 10 Proz. niedriger als bei einem mittelmäßigen und 20 Proz. niedriger als bei einem vollkommen guten Geschäftsgange. Die Baumwollenpreise dagegen stehen etwa 5 Proz. höher als zur Zeit, wo sie am niedrigsten waren, aber etwa noch um 10 Proz. niedriger als bei flottem Geschäftsgange.

Bei einem mittelmäßigen Geschäftsgange würden sich daher die Verhältnisse der sächsischen Spinnerei unter vorausgesetzter ununterbrochener Leistung in folgender Art ergeben:

Werth des Garnes	zirka 6,750,000 Thaler	oder in Proz.	100.
Kosten des Rohstoffes	„ 4,292,000 „	„ „	63.
Wertherhöhung	zirka 2,458,000 Thaler	„ „	37.

Für einen vollkommen guten Geschäftsgang dagegen:

Werth des Garnes	zirka 7,363,000 Thaler	oder in Proz.	100.
Kosten des Rohstoffes	„ 4,606,000 „	„ „	62.
Wertherhöhung	zirka 2,757,000 Thaler	„ „	38.

Die beschäftigte Arbeiterzahl beträgt nach der aus den Ergebnissen der Volkszählung im Jahr 1846 zusamengestellten Gewerbetabelle

8,371 Personen, nämlich 1,973 Kinder unter 14 Jahren,
6,398 ältere Arbeiter und Arbeiterinnen.

Unter den ersteren befinden sich 1,213 Knaben,
760 Mädchen.

Unter den letzteren 3393 männliche Arbeiter
3005 weibliche „

Es kommt hiernach auf 65 Feinspindeln ein Arbeiter.

Von den gesammten Arbeitern sind:

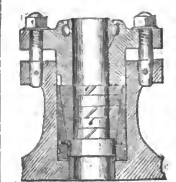
40,5 Proz. ältere männliche,
35,9 „ „ weibliche,
14,5 „ Knaben,
9,1 „ Mädchen.

Es ist hierbei noch zu beachten, daß die angegebene Arbeiterzahl eher zu gering als zu groß ist, weil zur Zeit der Volkszählung möglicherweise einzelne Spinnereien ganz oder theilweise außer Betrieb gewesen sind. (Polyt. Central-Bl.)

---

† Metallische Liederung für Stopfbüchsen.

J. Hunt, Lokomotivenaufseher auf der London- und Nord-Western-Eisenbahn, hat kürzlich eine sinnreiche Packung für Stopfbüchsen erfunden, von der nachstehender Holzschnitt einen vertikalen Durchschnitt von $\frac{1}{4}$ der ursprünglichen Größe zeigt. Die Hülse ist ausgebohrt, wie bei Büchsen mit gewöhnlicher Hanfliederung. Ausgebüchst ist es dann mit einem Rothgußfutter, das konisch ausgedreht ist, um eine Anzahl kegelförmiger Messing- oder Zinnringe aufzunehmen bb, die schräg aneinanderstoßen, damit sie sich ausdehnen können. Diese Ringe werden so eingelegt, daß niemals zwei Einschnitte sich treffen und somit das Durchdringen des Dampfes verhindern. Das Anschließen dieser Ringe wird einfach bewerkstelligt durch ein Niederschrauben des oberen Deckels, dessen untere Seite auf den obersten Ring preßt, und dadurch die ganze Folge von Ringen an die durchgehende Welle festdrückt. Man kann auch der Rothgußausfütterung entrathen, und den Körper der Stopfbüchse selbst ausdrehen. Es ist wol anzunehmen, daß diese Metallpackung mit größerer Sanftheit als eine Hanfliederung arbeitet. Das Anziehen der Schrauben geschieht sehr leicht, und die Packung wird von oben geschmiert.



Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 48 — 1849.
Freitag, 15. Juni.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln. Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich. Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Reiseeindrücke.

I.

Glasgow — London.

Diese ursprünglich englisch geschriebenen „Reiseeindrücke" geben uns einige Anschauungen über technische Zustände in England, die nicht ohne Interesse für den deutschen Leser sind, da wir das spezifisch Englische aus unserer Bearbeitung hinweglassen. Das Reisen auf Eisenbahnen macht dasselbe geschäftsmäßig, so daß Abenteuer selten vorkommen. Der Norden und Süden der großbrittannischen Insel können sich einander so gemüthlich besuchen, wie Kaffegäste in einer und derselben Stadt. Was bleibt da für Zeit, Abenteuer zu erleben? Und wenn wir auch gern zugeben, daß unser Leben länger geworden ist, seitdem Eisenbahnen bestehen, weil mehr Erfahrungen in unserem gegenwärtigen Leben in einen Tag zusammengedrängt werden als früher in Jahre, so ist doch nicht zu leugnen, daß das Sitzen in dem hölzernen Kasten manchmal recht langweilig ist.

Nachdem man Glasgow verlassen, gleitet die Fahrt so gerade und ohne Beschwernisse hin, wie man es nur verlangen kann, aber bis auf den Bahnhof hat man noch Mühseligkeiten genug auszuhalten. Es geht den guten Schotten wie unseren Deutschen bei denjenigen unserer Eisenbahnen, wo die Durchfahrt durch eine Stadt, oder das Erreichen eines Bahnhofs eine Menge Kosten, Weitläufigkeiten, vorkommenden Aerger, Misverständnisse veranlaßt, wodurch einem oftmals das Reisen auf der Bahn im Voraus und hinterher recht verleidet wird. Zwischen der Börse und St. Rollox, wo der Bahnhof sich befindet, liegt eine böse Strecke Weges. — Die Caledonische Eisenbahn befindet sich in trefflichem Zustande, obgleich, als unser Reisender die Fahrt machte, das Regenwetter viel Unheil angerichtet hatte. Die Dämme waren hie und da eingerissen, leider ein zu häufiges Vorkommen bei allen neuangelegten Eisenbahnen. Man fährt auf der genannten Eisenbahn recht schnell, wenn man die schlimmsten Steigungen ausnimmt. Die 104 englischen Meilen von Glasgow nach Carlisle, (21 deutsche Meilen) werden regelmäßig in 4 Stunden 50 Minuten, einschließlich alles Anhaltens was sehr oft vorfällt, durchfahren. Die sehr scharfen Steigungen, vereint mit der Feuchtigkeit des Klimas, vermehrten freilich das Gleiten der Räder sehr, und dadurch wird begreiflicher Weise die Geschwindigkeit sehr vermindert. Gerade an dem Tage als unser Reisender die Fahrt machte, war das Wetter naßkalt und nebelig. Die Schienen befanden sich im schlimmsten Zustande der theilweisen Feuchtigkeit, daher er für die ersten 22 Meilen 1½ Stunde brauchte. Hier war viel Raum zum Nachdenken, wie man diesem Hauptübelstand wol abzuhelfen vermöchte. Zeit und Kraft werden verschwendet, und doch ist keine Eisenbahn in England davon frei, und Alles was man gethan hat dem Uebel abzuhelfen, besteht in der Andringung einer großen Sandbüchse vor der Lokomotive. An einigen Orten hat man in der Art eine Verbesserung eingeführt, daß man vor den Treibrädern einen Sandtrichter befestigt, mit einem kleinen gebogenen Ausguß, der von der Hand des Lokomotivenführers regulirt werden kann. Es geht sehr langsam, wenn der Sand mit der Hand aufgeworfen werden muß, wie es unserm Freund und seinen Gefährten geschah. Sie krochen nur eben fort. Der Heizer ging vor der Lokomotive her, und streute Sand mit den Fingern auf die Schienen. — Vor einiger Zeit ist vorgeschlagen worden, eine Art Kapsel oberhalb der Treibräder anzubringen, und in diese ein großes Stück Kreide einzuspannen, das auf den Spurkranz drückt, und ihn sonach einkreidet. Gewiß ist zu empfehlen, damit einen Versuch zu machen. Kreide vermehrt erfahrungsmäßig die Anhaftung, ohne den Nachtheil für die Schiene und den Spurkranz, der sich durch das Sandstreuen ergiebt. Die Bahngebäude sind von Tite in einem sehr schönen Style gebaut. Die Linie der Bahn ist mit großer Kunst ausgelegt, und sowol die Schönheit der Gegend, als auch die Geschicklichkeit mit der man sich durch Thäler und Berge durchgewunden hat, gewährt Ueberraschung. Man weiß oft nicht, wie man aus diesen Bergen wieder herauskommen soll. Es mag dort ähnlich sein wie auf der thüringischen Bahn vor und hinter Eisenach, wo sich auch die Höhen so eng zusammendrängen, daß man glauben muß, sie verwehrten ganz und gar den Eintritt in ihre Mitte und durch sie hindurch. Der Ingenieur Mohn hat in der thüringischen Bahn einen schönen Beweis geschickter Trassirung gegeben. — Hat man Schottland und einen großen Theil von Nord Humberland hinter sich, so wird die Gegend mehr englisch, die sanften Landschaften mit Windmühlen und Ziegelhäusern tauchen auf und fliegen vorbei, und geben ein nicht zu verkennendes Zeichen, daß man sich in einem Lande mit anderen Sitten und Gebräuchen befindet. Je näher man London kommt, desto kunstreicher werden die Bahngebäude von Ziegeln; die Dörfer und Städte

und Landhäuser mehren sich. Hier und da an einigen Gebäuden wird eine treffliche Wirkung dadurch hervorgebracht, daß man die Fensterstöcke und Thürgewände von lichtem Sandstein in die rothen Ziegelmauern eingebaut hat. Auch die Verzierungen von gebranntem Thon, die Friese und Gesimse machen eine Wirkung, die man sehen muß, um den angenehmen Eindruck zu begreifen, den ihr Anblick gewährt.

Das Thal der Trent ist kein freundliches Gelände, denn es ist flach und sumpfig, und war überall voll Lachen, in Folge der Ueberschwemmung des Flußes. — Unsere Elbe zwischen Hamburg und Magdeburg hat ähnliche flache Wassergegenden aufzuweisen, in denen sich die Enten besser befinden als die Menschen, und wo der Reisende am Besten thut, sich in eine Ecke zu drücken und so lange zu schlafen — wenn er es vermag — bis er jene Gegenden hinter sich hat. Ich erinnere mich einer Reise von Magdeburg nach Hamburg auf dem Dampfschiffe, wo die in weiter Entfernung weidenden Kühe im Wasser zu stehen schienen, und Spiegelungen den Schein gaben, als liefen die Thiere mit den Köpfen unter dem Wasser.

Der erste Eindruck auf den Reisenden von Norden, wenn er London erreicht, ist die Themse mit ihrer Flotte von Dampfschiffen, und dem Walde von Masten aus allen Himmelsgegenden. Es ist ein bedeutender Unterschied zwischen der Themse und dem Clyde bei Glasgow. Die Themse ist gerade eine solche befahrene Straße, wie Cheapside oder Oxford Street (zwei Hauptstraßen von London). Schiffbar bis zur Stadt, sieht man kaum das Wasser vor Schiffen und Böten, auf denen man hin und her fährt mit nicht mehr Umständen, als wenn man sich von einem Omnibus herumraffeln läßt. Der Clyde hingegen ist lediglich eine große Wasserstraße, um weite Gegenden mit einander zu verbinden. Die Verkehrsmittel auf beiden Flüssen sind demnach sehr verschieden von einander. Der größte Theil der Wasserverbindungen mittels kleiner Dampfböte befindet sich in London in den Händen mächtiger Genossenschaften, wie z. B. der Bürger, der A. B. C. und der Wasserleute-Genossenschaft. Die Flottillen dieser verschiedenen Genossenschaften bestehen aus kleinen Dampfbooten, wie man sie in Schottland nennen würde. Diese Boote gehen mit einer ungemeinen Geschwindigkeit, im Verhältniß zur Größe der Dampfboote, die Themse auf und nieder. Maschinen mit schwingenden Zylindern sind neuerdings sehr beliebt. Nach David Napier's Vorgang gibt es auch viele Maschinen mit einfachem Balanzier, sogenannte „Direkt-Aktion-Maschinen". Die Maschinen mit schwingenden Zylindern, welche hauptsächlich von Penn, Miller, Ravenhill, Joyce u. A. gebaut werden, haben in letzter Zeit eine ungemeine Vollkommenheit erreicht, sowol was die Sauberkeit der Ausführung, als auch die Sicherheit in ihren Funkzionen betrifft. Ursprünglich betrachtete man sie als Spielwerke, als elegante Verwirklichung geistreicher mechanischer Ideen. Jedoch tüchtige praktische Maschinenbauer nahmen sich ihrer an, und sie fanden in der Beseitigung so vieler Theile der gewöhnlichen festen Zylindermaschinen Vorzüge, welche nicht gering zu achten waren. Zur Zeit sind ihrer nicht Wenige, welche keinen Zweifel hegen, daß die schwingenden Zylindermaschinen auch für die größten Dampfmaschinen dereinst Anwendung finden dürften. Penn hat bereits den Vortritt genommen, und baut schwingende Maschinen, welche den größten Maschinen mit Seitenführungen bezüglich ihrer Tüchtigkeit nichts nachgeben. Sie sind für das Ausland bestimmt. Dieses Prinzip ist nicht nur für Kauffarthei-Schiffe, sondern auch für Kriegsschiffe von größter Trächtigkeit anwendbar. Penn hat neulich ein kleines hübsches Boot mit schwingenden Zylindern für einen indischen Fürsten angefertigt.

Auf allen kleinen Dampfbooten in London ist der Platz des Ingenieurs unter Deck, und die Befehle des Kapitains werden ihm zugerufen durch den sogenannten „Call boy" (Schreijungen), der oben auf dem Deck steht zwischen Beiden. Abgesehen von dem Ohren zerreißenden Geschrei dieses Jungen ist die ganze Methode der Mittheilung zwischen Kapitain und Ingenieur so unmechanisch wie unzuverlässig. Wenn auch der Junge die Handbewegungen des Kapitains genau versteht, und das was unten geschehen soll, deutlich und bestimmt ausspricht, so ist dennoch seine Aufmerksamkeit und Einsicht nicht immer ausreichend, gefährliche Misverständnisse zu vermeiden. Auf den Dampfbooten des Clyde Flusses steht der Ingenieur höher, so daß er unmittelbar mit dem Kapitain kommunizieren kann. Er behält zugleich aber die gehörige Herrschaft über die Bewegungen der Dampfmaschine und des Bootes. Allerdings ist die Einrichtung noch vorzüglicher, welche auf der königlichen Jacht getroffen ist. Ein Zifferblatt steht hier dem Ingenieur gegenüber, von dem er die Befehle des Kapitains in einverstandenen Zeichen unirrbar abliest. Auf diese Weise kann kein Misverständniß stattfinden. Aehnliche Einrichtungen hat man auch auf einigen Dampfbooten, welche zwischen Glasgow und Dumbarton laufen. Eine aufrechte Stange geht von dem sogenannten Gangway (Gallerie zwischen beiden Räderkasten des Dampfbootes, auf dem der Kapitain steht und seine Ordre ertheilt) bis zu dem Platze, wo der Ingenieur steht. Durch das Heben oder Senken dieser Stange werden die erforderlichen Zeichen ertheilt. Offenbar ist diese Einrichtung unvollkommener als das Zifferblatt. Um Zeit zu ersparen dadurch, daß das Boot nicht umzukehren nöthig hat, wenn es rückwärts fahren soll, haben manche Boote hinten und vorne Bug- und Steuerruder; sie stellen das vordere Steuer fest, und dient dann dasselbe als Wasserdurchschneider. Die Verdecke dieser Boote sind nur mit rohen Latten ausgezimmert. Man könnte wol darauf mehr Sorgfalt wenden, wie es allgemein in Schottland geschieht. Die Matrosen auf diesen kleinen Londoner Booten sind weit garstiger angezogen, als diejenigen in Schottland auf dem Clyde. Große Fischerstiefel, welche bis an den Leib reichen, und schwere wasserdichte Hüte mit langen weiten Lappen hinten auf dem Rücken, geben den Leuten ein fürchterlich häßliches Ansehen, wenn die Kleidung auch passend ist, Wind und Wetter gut abzuhalten.

Unser Reisender gibt nun einige flüchtige Urtheile über die Londoner Brücken, welche weiter kein Interesse darbieten. Dieses führt ihn auf den Cement von Charles Francis und Sohn in Nine Elms, den man Parian-Cement nennt. Derselbe wird als Ersatz für Marmor gebraucht, dem er höchst ähnlich ist. In der genannten Fabrik wird er zu allerlei Verzierungen anstatt des Marmors verwendet, und in der That mit vielem Geschick. Ein merkwürdiges Stück von Anwendung war die genaue Nachahmung eines künstlichen Felsens von fossilem Marmor, wo alle die Varietäten von Muscheln und fossilen Niederschlägen mit der größten Aehnlichkeit nachgebildet waren; und man hatte die Durchsichtigkeit der Krystalle in einer Weise wiederzugeben gewußt, welche nichts zu wünschen übrig ließ. Nachbildungen in Schwarz und Gold, chamois, geadert und ganz weiß — alle waren mit gleicher Vollkommenheit ausgeführt. Der Cement läßt sich ebenso gut als Stuck auf Ziegelwände als auf Latten benutzen, ferner als Ueberzug auf feuchte Wände oder als Platten mit Politur für irgend eine Anwendung. Wenn man den Cement auf die Ziegelwand auftragen will, versetzt man ihn mit gleichen Theilen scharfem Sand, bewirft die Wand ½ Zoll dick und verreibt dann den Cement, wenn er noch weich ist, läßt die Fläche aber nicht zu rauh. Den Tag darauf wird ein Gemenge mit ⅓ Theil feinem Sand ⅛ Zoll dick zum Bewurf genommen, mit der Kelle aufgetragen, und leicht verstrichen. Soll die Wand gefärbt werden, so wartet man erst 24 Stunden, und dann nimmt man zur Anstreichfarbe nicht mehr als ⅓ Terpentin. Unsere Quelle gibt nun noch mehrfältige Anweisungen zum Gebrauch des Cements, zum Ueberziehen von Flächen und für Formenguß, für welchen sich die Masse nicht minder gut eignen soll, als Gyps. Das Bushel (41 preuß. Scheffel = 62 Bushel) Cementpulver kostet 1⅓ Thaler. Barry hat den Cement in großer Ausdehnung zum Ausputze der neuen Parlamenthäuser benutzt. Die schöne Kolonnade von gußeisernen Säulen in Regent Street, bekannt unter dem Namen Quadrant Kolonnade, wird jetzt entfernt. Man sagt, daß die Entfernung nöthig gewesen sei wegen der Klagen der Eigenthümer der Läden hinter den Kolonnaden, welche darin bestanden, daß man zu wenig Licht habe, und schlechtes Gesindel sich vor den Thüren sammele. Allerdings ist das Dach der Kolonnade zu niedrig, und sperrt demnach das Licht ab, inzwischen der schöne Wandelsteig im Trockenen wird nun zerstört. Man verhindert allerdings das Gesindel sich dort aufzuhalten, aber man entfernt auch die Annehmlichkeit für die ruhigen Wandler. Regent Street wird ihrer schönsten Zierde beraubt. Die schönen römisch-dorischen Säulen sinken nieder vor dem Nothschrei einiger Krämer! Das ist das Loos des Schönen auf der Erde! Anstatt der Säu-

lenreihe soll jetzt die Reihe Häuser einen verzierten Simmms erhalten, und jedes Haus einen Balkon. Die römisch-dorischen Säulen sind aber hin! Jede dieser Säulen wog 35 Zentner. Einige derselben sind für etwa 50 Thlr. verkauft, während ursprünglich das Stück 170 Thaler kostete. Man wird sie wahrscheinlich bei der Errichtung von Eisenbahngebäuden anwenden. Wozu werden sie endlich noch dienen! — Wir erinnern hier an die von Holz geschnitzten vergoldeten Heiligen, welche früher in der Kirche zu Chemnitz standen, und bei der Renovirung des Altars im vorigen Jahrhundert verkauft, und später in einem Garten der Vorstadt aufgestellt wurden, um hier als Bienenstöcke zu dienen. Die Bienen hatten einen eigenthümlichen Eingang. Gegenwärtig wird die Chemnitzer Kirche im Innern wieder neugestaltet, und man hätte diese alten Heiligen gern wieder. Wie wir hören, sollen aber einige von ihnen sich in das Museum für vaterländisches Alterthum nach Dresden zurückgezogen haben, und dort werden sie nach den Maitagen wol Ruhe haben. Sie haben eine hübsche Aussicht im Palais des großen Garten.

---

† Die neueste Entwickelung der Schnellpresse.

„Die Times-Schnellpresse."

Von der ersten aufdämmernden Idee, die Niederschrift der Gedanken auf mechanischem Wege zu vervielfältigen, indem man erhabene Buchstaben abdruckte, bis zum Jahre 1798, ein Zeitraum von fast 350 Jahren, wurde keine Verbesserung der rohen Holzpresse, die man zum Drucken benutzte, unternommen. Alle Vervollkommnungen jenes Wunder wirkenden Verfahrens drängen sich in die letzten 50 Jahre auf eine merkwürdige Weise zusammen. Graf Stanhope war der Erste, der den Weg der Verbesserung betrat mit seiner bekannten Presse, welche zwar das Erzeugniß vervollkommnete, aber keine merklich große Leistung in Bezug auf die Menge desselben erzielte. Um den mit der Hin- und Herbewegung der Typenform verbundenen Zeitverlust zu vermeiden, ließ sich Nicholson im Jahre 1790 eine Anordnung der Typen auf einer zylindrischen Oberfläche patentiren, wodurch eine ununterbrochen fortwirkende Walzen-Druckpresse entstand. In der Hand des Erfinders kam diese Idee niemals zu einer praktischen Ausführung. Der Deutsche, König, war unzweifelhaft der Erste, der mit Glück eine mechanisch-bewegte Buchdruckpresse erfand. Seine Arbeiten schreiben sich vom Jahre 1804 her, aber erst 1811, nachdem er lange vergeblich versucht hatte, eine gewöhnliche Handpresse mit kreisender Kraft zu betreiben, fiel er auf den Gedanken einer Maschine mit Zylinderdruck. Der 28. November 1814 wird stets ein roth angestrichener Tag für die Buchdruckerkunst sein und bleiben, denn die Drucker der „Times" theilten damals zuerst ihren Lesern mit, daß das Blatt, welches sie lesen, die erste Zeitung sei, die mit Dampf gedruckt sei. Cowper war es, der einige praktische Unbequemlichkeiten in der Anwendung der Presse beseitigen half. Nach dieser Zeit haben die vereinten Bemühungen von König, Donkin, Bacon und Applegath zusammengewirkt, um die Kunst auf den Standpunkt zu bringen, auf dem sie jetzt steht. Ungeachtet des Winks, den Nicholson gab, in Bezug auf eine zylindrische Typenfläche, wurden seither doch immer nur Maschinen mit einer Typenfläche nach der Konstrukzion von Applegath und Cowper benutzt, um jene kolossale Zeitung die „Times" zu drucken. Die ungemeine Größe des Formats war bis diesen Augenblick stets ein großes Hinderniß gewesen, die nöthige Geschwindigkeit der Bewegung mit der nöthigen Sicherheit zu verbinden. Der Flächenraum der Form mißt 46 × 33½ Zoll, getheilt in 24 Spalten. Die große Masse von Typen welche zu diesem Format gehören, sind auf einer ebenen Fläche in einen eisernen Rahmen eingesetzt, und die so gebildete Form von 10 Fuß Länge bewegt sich hin und her auf einer Art Eisenbahn; sie läuft unter einer Reihe von Schwärzwalzen hindurch, und dann unter die vier Druckwalzen. Die Bogen werden von vier Knaben, zwei auf jeder Seite, aufgelegt, und endlose Bänder führen sie dann unter die Druckwalzen, von denen zwei auf die Form drücken bei ihrem Hingange, und zwei bei ihrem Rückgange, wodurch der Druck auf einer Seite des Bogens vollendet wird. Eine gleiche Maschine ist nöthig, um den Wiederdruck zu bewirken. Ein wesentlicher Uebelstand bei dieser Maschine ist die Hin- und Herbewegung, durch welche nicht allein die Geschwindigkeit beeinträchtigt wird, sondern auch Stöße unvermeidlich sind. Die bewegenden Theile der Maschine wiegen nicht weniger als 15 Ztr., und wenn sie mit einer Schnelligkeit von 5000 Abdrücken in der Stunde arbeitet, muß die Form sechs Fuß weit, 40 Mal in der Minute hin und her laufen. — Die Neuerung, die Applegath gegenwärtig eingeführt hat, und die seit dem 3. Oktober 1848 in voller Wirksamkeit ist, besteht in einer Abwandlung der früheren Druckmaschine mit zylindrischer Form, so zwar, daß anstatt wagerecht liegender Zylinder deren stehende angewendet sind. Der Typen-Zylinder ist eine große gußeiserne Trommel von 5 Fuß 6 Zoll Durchmesser, auf welche die Typen gesetzt sind und die sich im Mittelpunkte von acht Druckzylindern, von 40 Zoll Durchmesser befindet, wo sie sich auf stehenden Zapfen dreht. Mehrere triftige Gründe haben zur Annahme des stehenden Zylinder-Systems geführt. Der erste ist der, daß die Unmöglichkeit vorliegt, die unzähligen losen Typen so fest in einen wagerechten Zylinder zu bringen, daß sie nicht durch die Schwungkraft in Vereinigung mit ihrer eigenen Schwere herausgeschleudert werden sollten. Allerdings bleibt in einem stehenden Zylinder die Schwungkraft dieselbe, doch wird sie nicht zugleich durch die Schwerkraft unterstützt, und es hat sich ergeben, daß die Kolumnenstege hinreichend sind, die Lettern vor dem Herausfallen zu bewahren. Die Mittelstege sind an den eisernen Rahmen des Zylinders festgeschraubt, und wirken so als kräftige Spannbänder oder Verankerungen, und da sie keilförmig, nach Außen weiter als nach Innen sind, so schließt sich die ganze Letter-Masse fest zusammen. Eine ringförmige Gallerie, 25 Fuß Durchmesser, 6 Fuß hoch, umgibt die Maschine und überragt den Schwärz-Apparat der acht Druck-Zylinder. Auf dieser Gallerie befinden sich acht Männer, welche die leeren Bogen auflegen, in einer Geschwindigkeit von einem in vier Sekunden. Unten befinden sich acht andere Männer, welche die gedruckten Bogen wegnehmen. Die Typen-Trommel ist nicht überall mit Lettern bedeckt, ein großer Theil ihrer Oberfläche wirkt als Schwärz-Zylinder, und arbeitet in Berührung mit einer Anzahl Schwärz-Walzen, welche ihrerseits die Lettern einschwärzen, während sich die große Trommel umdreht. Die große Schwierigkeit für den Erfinder lag hauptsächlich im Bogen auflegen. Da die Bogen nicht hinter einander aufgelegt werden können, so war es keine leichte Aufgabe, die rasche Umwandlung von der wagerechten in eine senkrechte Lage der Bogen in Zeit von vier Sekunden zu bewirken. Das Einlegen ist wie gewöhnlich, und jeder Bogen wird von Bändern ohne Enden gegen die Zylinder geführt. Sie gehen zuerst wagerecht fort, der Bogen stößt nun gegen dünne Holzstreifen, die in Berührung mit den beiden Seiten des Bogens im gleichen Augenblick gerathen, und später von der Einwirkung der Bänder frei werden. Der Bogen befindet sich bald darauf in einer hängenden Lage, gehalten von zwei kleinen Finger-Walzen; von da gelangt er zwischen eine Anzahl stehender Walzen, die ihn nun gegen die Typen-Trommel führen. Die gute Anordnung dieser Einleg-Vorrichtung hielt Applegath sehr auf. Die horizontalen Bänder, welche die seitliche Bewegung zu geben haben, laufen über kleine Trommeln, und wendete man darum Bänder an, um den Lärm und das Geschleppe von 130 kleinen Rädern zu vermeiden. Diese Trommeln und Walzen wurden durch Riemen und breite Bänder getrieben, und hatten weiter nichts zu thun, als das Papier einzuführen. In Folge der Reibung oder sonst aus Ursachen, die man nicht erkennen konnte, ergaben sich nun aber Unregelmäßigkeiten in der seitlichen Bewegung des Bogens, dem Zylinder entgegen, der, da er durch das Räderwerk umgedreht wurde, stets in gleicher Zeit sich umdrehte. Da nun aber ferner die Geschwindigkeit 60 Zoll per Sekunde betrug, so machte die Differenz von $\frac{1}{60}$ einer Sekunde, zu welcher der Bogen zu spät eintraf, einen Unterschied von einem ganzen Zoll, so daß das Register nicht traf. Seitdem sind nun aber Räder anstatt Bänder eingeführt, und das Register wird nunmehr gut gehalten. Die Druck-Zylinder sind 40 Zoll im Umfange, und jeder Zylinder berührt die Letter immer an derselben Stelle, weil die Flächen mit gleicher Geschwindigkeit um-

laufen. Man unterlegt mit dünnen Papierstreifen, und da der Typen-Zylinder einen so großen Durchmesser hat, kommt man in der Wirkung der einer ebenen Fläche so ziemlich nahe. Daß sie nicht so gut ist wie letztere, zeigt sich im Druck der „Times", wo die äußeren Kolummen oft nicht ganz ausgedruckt sind. Es läßt sich diese Wirkung erwarten von einer Maschine, wo die Letternfläche uneben ist und nur in einer Folgereihe von Winkeln besteht. Dieser mangelhafte Druck wird bewirkt durch die Kolumnenstege, wo die Schwärzwalzen jedesmal eine Art Stoß bekommen, und einen kleinen Theil der Form, so zu sagen, überhüpfen. Begreiflich sind die mangelhaften Stellen an den äußeren Kolumnen der Seite, wo die Winkel welche die Stege machen, am größten sind, auch am bemerkbarsten. Wegen der großen Länge und komplizirten Thätigkeit der Bänder während des Bogenüberganges von einer wagrechten zu einer senkrechten Lage und des Regulirens der Druck-Zylinder, um die Einwirkung der Winkel möglichst auszugleichen, fürchten wir, daß bei fortgesetztem Betriebe sich manche Unzuträglichkeiten zeigen werden. Die Geschwindigkeit der Maschine ist gegenwärtig bis auf 1000 Umgänge oder 8000 Abdrücke in der Stunde gebracht worden, und in dieser Beziehung hat Herr Applegath gehalten, was er versprochen hat. Die Maschine ist neu, und es steht daher in Frage, wie hoch die Geschwindigkeit noch gesteigert werden kann? Möglich das sie bis auf 12,000 Abdrücke zu bringen sein wird!

In Fällen wo die Geschwindigkeit ein zu wünschender Gegenstand ist, ist es thunlich eine Maschine herzustellen, die Schön- und Wiederdruck auf einmal gibt, denn man kann zwei Typenflächen auf der Trommel anbringen mit dem nöthigen Zubehör, somit also 20,000 Abdrücke machen. In vielen Fällen hat das System der stehenden Zylinder große Vortheile: z. B. wenn der Bogen plötzlich angehalten wird, fällt Alles, was nicht hineingehört, auf den Boden und nicht auf die Form, so daß man 35,000 Abdrücke nehmen kann, ohne daß man ein einziges Mal auszubürsten nöthig hätte. Ferner kommt die Schwärze selten, fast niemals zwischen die Spazien der Lettern, da ihre Schwerkraft in der Richtung der ebenen Typenfläche wirkt. — Zwei andere große Schnellpressen sind neulich von Dryden für die Zeitung „Weekly Dispatch" gebaut worden. Diese haben wagerechte Zylinder, nach Art der Applegath'schen Maschine mit 4 Zylindern vom Jahre 1827. Sie machen 5800 Abdrücke per Stunde, und sollen trefflich arbeiten.

—e—.

† Der elektrische Telegraph als Wetterbeobachter.

Ein Gelehrter Namens Ball hat darüber in einer englischen wissenschaftlichen Gesellschaft nicht uninteressante Mittheilungen gemacht. Er sagt: „Was man so gewöhnlich das Wetter nennt, ist ein allgemeiner Ausdruck für den Zustand der Atmosphäre, mit Bezug auf die Hitze, Kälte, Feuchtigkeit, Geschwindigkeit und Richtung der Luft. Zwei Klassen von Ursachen bedingen diesen Zustand an irgend einem Punkte auf der Erdoberfläche. Die erste Klasse kann man für kurze Zeitperioden als konstant betrachten, was von der Lage des Punktes auf der Erde abhängt, von welchem man beobachtet, sowie von der Uebereinstimmung der Zustände in nahe zusammenliegenden Gegenden. Die zweite Klasse, worauf die sprichwörtliche Unbeständigkeit und Unsicherheit des Wetters Bezug hat, hängt ab von dem beziehentlichen Einfluß jedes Theiles der Atmosphäre auf anliegende Theile, vermöge welcher eine Störung des Gleichgewichts in der Atmosphäre rasch nach allen Richtungen hin übertragen wird. In gewöhnlicher Sprache bezeichnet man den Wind als die Ursache von Wetterveränderungen, indem er zugleich diese anzeigt. So weit wir auch davon entfernt sind, das Räthsel des Witterungswechsels gelöst zu haben, so kann doch nicht verkannt werden, daß die Meteorologie nicht geringe Fortschritte gemacht hat, um die aus gewissen Witterungs-Zuständen hervorgehenden Folgen von Veränderungen, so wie ihren Zusammenhang mit dem Vorhergehenden zu bestimmen. Man hat diese Fälle à posteriori festgestellt, indem man die bekannten Resultate mit Beobachtungen über bedeutende Flächenräume verglich. Nun aber, da wir ein Mittel in der Hand haben, in einer undenkbar kurzen Zeit Mittheilungen aus weiter Ferne her mittels des elektrischen Telegraphen zu erhalten, lassen sich jene Fälle unter günstigen Umständen à priori studiren.*) In London kann man augenblickliche Nachricht von dem Zustand des Wetters oder der Atmosphäre, bezüglich der obengenannten Bedingungen, von den entferntesten Enden des Königreichs haben. In vier Stunden lassen sich solche Mittheilungen von der Westküste von Irland — und noch schneller von Frankreich, vom Rheinufer, von Polen und Ungarn erhalten. Ball behauptet nicht gerade, daß man mit solchen Unterlagen für die Berechnungen nun auch im Stande sei, Wechsel in der Witterung vorauszusagen mit voller Sicherheit, denn es wird Zeit gebrauchen, um die Wirkung zufälliger und örtlicher Ursachen gehörig zu bemessen, doch liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß man in kurzer Zeit dahin gekommen sein wird, Wetterbestimmungen mit ziemlich großer Genauigkeit zu machen. Die gewöhnliche Geschwindigkeit, mit der die atmosphärischen Störungen fortgetragen werden, beträgt nicht über fünf deutsche Meilen in der Stunde, so daß ein Kreis von Standorten 100 Meilen in jeder Richtung genügend sein dürfte, um das Wetter 24 Stunden im Voraus zu bestimmen. Professor Lamont in München soll sich mit solchen Vorherbestimmungen bereits seit längerer Zeit abgegeben und Bedeutendes geleistet haben.

—e—.

*) Eine Londoner Zeitung hat diese Idee aufgegriffen, und bringt unter dem Beistande der elektrischen Telegraphen-Kompagnie den täglichen Zustand des Wetters an vielen Orten zu einer gewissen Zeit des Tages.

Bohrspahn.

Ein Wort über Theorie und Praxis, von Portlock, Verfasser eines Werkes über „Geologie". In der Hoffnung, — sagt ein englischer Kritiker — daß dieses kleine Werk recht fleißig von derjenigen ehrenwerthen Klasse von Männern gelesen werden möge, die man gewöhnlich mit dem Namen „praktische" bezeichnet, möchten wir ihnen es recht eingänglich zu machen suchen, daß sie ihre Vorurtheile doch fallen lassen gegen Männer, welche man gemeinhin „wissenschaftliche" zu nennen pflegt, aber auch über allen Zweifel das Erforderniß der höchsten Achtung feststellen, welche die Männer der Wissenschaft ihnen als ihren schätzenswerthesten Verbündeten zu erzeigen schuldig sind. Das gegenseitige Mistrauen zwischen wissenschaftlichen und praktischen Männern hat seinen Grund, wie überhaupt vieler Streit der Menschen unter einander, in einem Misverständniß oder, wenn man will, einer falschen Auslegung des Wortes „Wissenschaft". Was bedeutet denn der Ausdruck Wissenschaft anders als „Wissen". Aber er kann von zwei verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden, einmal als Wissenschaft des Wissens von Thatsachen, ein Ergebniß der Beobachtung, und dann als Kenntniß von Gesetzen, ein Ergebniß der Zusammenstellung gegebener Thatsachen und daraus gezogener Schlußfolgerungen. Wenn man diese Unterscheidungen fest im Auge behält, so ist es klar, daß jeder Mensch, der da lebt, mehr oder weniger Fortschritte im erst gedachten Fache des menschlichen Wissens machen muß, da es unmöglich ist, zu leben, und nicht die Kenntniß von mehr oder weniger Thatsachen zu erhalten, mit anderen Worten, keine Erfahrungen zu machen. Ebenso gewiß ist es aber auch, daß weniger Menschen das zweite Fach bebauen, das nicht ohne Mühe ist, und da es viele Opfer fordert und wenig Geld einbringt, wenigstens der Anerkennung nicht entbehren sollte, welches ein uneigennütziges Streben zum Wohl des Ganzen verdient. Am allerwenigsten aber kleidet es den Praktiker, mit Geringschätzung das Forschen der Wissenschaft zweiter Art zu betrachten, wenn es auch entschuldigt werden mag, wenn er deren Schlußfolgerungen mit einiger Vorsicht aufnimmt eingedenk des Vorbehalts S. E. i. C.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 49 1849.
Dinstag, 19. Juni.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Die öffentliche Handels-Lehranstalt zu Leipzig.

Die deutsche Sprache auf Handelsschulen.

Mit Dank empfangen wir regelmäßig die Einladungsschrift für die Prüfungen jener höchst achtungswerthen Anstalt, und begegnen dieses Mal in derselben einer so gelehrt wie elegant geschriebenen kurzen Geschichte „der allmäligen Ausbildung des deutschen Sprachstudiums und dessen Anwendung auf Handelsschulen", von Dr. K. G. Neubert, Lehrer der deutschen Sprache an jener Handelsschule. Alsdann ist noch die Ordnung der Prüfungen und das Verzeichniß der Lehrer und Schüler der Anstalt gegeben. Wir würden — und mit uns Viele, welche an der Blüte jenes Instituts regen Antheil nehmen — gern sehen, wenn wir über die Lehrgegenstände im Einzelnen mit Bezug auf den Entwickelungsgang der Lehrmethode und der verbreiteten Kenntnisse jährlich immer einige Mittheilungen erhielten, um daraus das Nöthige zu entnehmen und auf die Schule hinzudeuten. Wir wissen zwar, daß die gewünschten Mittheilungen über diesen Punkt mit größter Bereitwilligkeit und Offenheit gegeben werden würden, und daß auch bereits mehre Schriften vorliegen, die es sich zur Aufgabe machen, das Wesen und Walten der Leipziger Handelsschule in's Licht zu stellen, inzwischen dürften regelmäßige Aufstellungen in der Einladungsschrift recht besonders willkommen sein, damit das Bild des gedeihlichen Wirkens der Anstalt immer wieder aufgefrischt werde, wenn es durch Entfernung und zerstreuende Eindrücke im Leben etwas verbleicht. Wir geben, um auf die ganze würdige Arbeit aufmerksam zu machen, das was Hr. Dr. Neubert am Schluß derselben über die Methode des grammatischen Unterrichts auf Handelsschulen sagt, und empfehlen die Lesung desselben allen Vätern, welche ihre Söhne dem Fabrik- oder Handelsstand widmen wollen. Sie werden viel Beachtungswerthes darin finden, und daraus zugleich entnehmen, wie die deutsche Sprache, dieses große Werkzeug für den Gewerb- und Handelsstand, auf Leipzigs Handelsschule gelehrt wird; wir haben nach dieser Aufstellung allen Grund zu vermuthen, daß man sich gestehen werde: — mit dem wahren Eifer und der Kraft eines deutschen Lehrers!

* * *

Ueber die Methode des grammatischen Unterrichts auf Handelsschulen, kann Niemand in Zweifel sein, der der allmäligen Ausbildung des deutschen Sprachstudiums bis zu seiner jetzigen Höhe mit Aufmerksamkeit gefolgt ist. Einseitige Bevorzugung dieser oder jener Methode könnte hier um so schädlicher wirken, da unter den Schülern der Handels-Lehranstalten Viele sich befinden, denen die deutsche Sprache nicht Muttersprache ist, sondern die sie als fremde Sprache betrachten müssen. Die synthetische Methode, die vom Einzelnen zum Ganzen aufsteigt, muß stets Hand in Hand gehen mit der analytischen, die vom Ganzen zum Einzelnen hinabgeht und das auf jenem Wege Erlernte klar und im innern Zusammenhange zum Bewußtsein bringt. Stets muß der lebendige Gedanke über der Form stehen. Der Schüler muß in der Wortbildung die Bildung der Begriffe, in der Wortfügung die Verbindung der Begriffe und ihre gegenseitigen Verhältnisse im menschlichen Geiste nach Raum, Zeit, Ursache und Wirkung auffassen lernen. Die Sprache muß, zum Bewußtsein gebracht, nicht als eine außer dem Geiste liegende todte Masse betrachtet werden; ihr Geist, ihr Reichthum muß zugleich mit der Kenntniß ihres Baues sich vor der Seele entfalten; alles durch das alltägliche Leben in sie hineingeschwärzte Fremdartige, Ungehörige, Ungebildete muß ausgeschieden werden. Die historische Sprachforschung kann auf Handelsschulen natürlich nicht die Berücksichtigung finden, wie sie sie auf Gymnasien und ähnlichen Anstalten finden sollte, da Zweck und Vorbildung bei beiden ganz verschieden sind; aber der Lehrer muß mit ihr vertraut sein, da in schwierigen Fällen, namentlich in Bezug auf Wortbildung und Orthographie, sie allein dem Schüler eine sichere Stütze gewährt. Die Vergleichung aber mit fremden Sprachen darf um so weniger unterlassen werden, als die Aufmerksamkeit, welche man vorzüglich dem Französischen und Englischen widmet, so wie der Umstand, daß viele Schüler wenigstens die Elemente der lateinischen Sprache kennen und daß wieder andere aus fremden Ländern gekommen sind, reichliche Gelegenheit dazu bieten. Kein Theil der Grammatik werde zu gering geachtet. Von dem ersten Anfange des sprachlichen Ausdrucks, dem Satze und seiner Analyse, ausgehend, versäume man nicht über der philosophischen Entwickelung die Onomatik, entwickele hier die Wörterfamilien nach ihren unterscheidenden und annähernden Elementen, vergleiche mit andern Sprachen, mache aufmerksam auf die Vieldeutigkeit der Wörter im Satze, und bahne sich so den Weg zur Synonymik. Die meiste Sorgfalt aber werde der Syntax zu Theil, dem schwierigsten, aber auch ergibigsten und belohnendsten Abschnitte der deutschen Grammatik. Sie beginne mit der Verbindung einzelner Wörter zum Ausdrucke zusammengesetzter Vorstellungen, gehe dann über zur

Bildung von Sätzen zum Ausdrucke eines vollständigen Gedankens und ende mit der Verbindung der Sätze zu Perioden und zur Rede, mit steter Berücksichtigung der grammatischen, logischen und rhetorischen Verhältnisse. Die Methode bliebe hier die rationelle, da der Satz, als Ausdruck des Gedankens, die Durchbildung des Gedankens im Geiste voraussetzt und Alles darauf ankommt, den Gedanken selbst in allen seinen Beziehungen und Verbindungen zur Anschauung zu bringen. Becker, Götzinger, am sichersten aber Herling werden gute Führer sein. Ob in der obersten Klasse an den eigentlichen grammatischen Unterricht sich noch eine „Allgemeine Grammatik" anschließe, die zugleich als Wiederholung des ganzen Sprachunterrichts angesehen werden könnte, das wird von der Zeit und von der Empfänglichkeit der Schüler abhängen.

Die Anwendung, Fortsetzung und Ergänzung der Grammatik ist die Stylistik, oder die Kunst, die zusammenhängenden Gedanken in zusammenhängender Rede so darzustellen, daß dadurch ein wohlgefälliger Eindruck hervorgebracht wird. Sie schließt sich also unmittelbar an die Syntax an. Ist die grammatische Grundlage gut, sind die grammatischen, logischen und rhetorischen Verhältnisse der Sprache durch das gründliche Studium der Grammatik zum Bewußtsein gebracht, so wird auch die stylistische Darstellung an Leichtigkeit gewinnen; fehlen aber die grammatischen Kenntnisse, so helfen alle Stiltheorien und Stylistiken nichts. Denn die grammatischen und logischen Eigenschaften (wie Reinheit, Richtigkeit, Deutlichkeit, Klarheit, Bestimmtheit und Kürze) fallen nach dem jetzigen Standpunkte der Grammatik, in deren Gebiet selbst, weswegen auch Herling sehr richtig sein Werk über den Periodenbau der deutschen Sprache zugleich „Grundregeln des deutschen Styls" betitelt. Es bliebe also der Stylistik nichts Besonderes übrig, als eine Anweisung zur formellen Anordnung der Gedankenreihen zu geben und das Gefühl auszubilden. Ich halte daher eine ausführliche Theorie des Styls für überflüssig, sobald die Grammatik das Ihrige gethan hat, oder sobald jene nicht auf diese zurückgeführt wird, sondern blos in Aufzählung aller Erfordernisse eines guten Styls besteht, ohne die Mittel anzugeben, wie diesen genügt werden könne. Nur die sogenannte ästhetische Seite verlangt nähere Berücksichtigung, um den Gedanken zu versinnlichen und dem Ausdrucke mehr Anschaulichkeit, Leben und Eindruck zu verschaffen. Namentlich gehört hierher die Lehre von den Tropen und Figuren, sofern sie zur Erreichung des angedeuteten Zweckes wesentlich beitragen. Das jugendliche Gemüth neigt sich ohnedies auf diese Seite hin, und es ist die Sache eines geschickten Unterrichts, weniger eine gelehrte, ausführliche Darstellung der Tropen und Figuren zu bieten, als den Geschmack zu bilden, die Phantasie zu regeln und vor den Misgriffen vieler unserer modernen Schriftsteller, politischen und geistlichen Redner zu bewahren, die unter sprachlichen Blumen aller Art die Gedankenleere geschickt zu verbergen wissen und an denen Mephistopheles Worte zur Wahrheit werden: „Eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein." Die beste Stylistik, die jedem denkenden Lehrer zu empfehlen ist und dem jetzigen Standpunkte des deutschen Sprachstudiums entspricht, ist: „Der deutsche Stil, von K. F. Becker. Frankfurt a. M. 1848."

Die beste Stylistik ist die Uebung. Die Stylübungen befördern am meisten die Ausbildung des Gefühls für den guten Styl, natürlich unter Voraussetzung des auf grammatischem Wege gewonnenen Sprachgefühls. In dem niedergeschriebenen Ausdrucke vergegenwärtigt sich der Schüler am besten, wie weit er in seiner sprachlichen Bildung vorwärts geschritten sei und was ihm noch fehle. Durch die Bemühungen, seinen aufgegebenen Gegenstand zu bewältigen, wird zugleich das Denkvermögen angeregt und geschärft. Dieses soll auch der Hauptzweck des Lehrers sein, dem bei der Aufgabe und Korrektur der schriftlichen Aufsätze die beste Gelegenheit gegeben wird, fruchtbringende Winke zu geben und so eine vielleicht langweilige Theorie des Styls zu ersetzen. Natürlich muß auch hier vom Leichteren zum Schwereren, von der Nachbildung zur freien Darstellung, und bei dieser wieder von der bedingten zur völlig freien Gestaltung des Stoffes vorgeschritten werden. Ob es überhaupt nützlich, nothwendig oder möglich sei, in den besonderen Gattungen des Styls, wenn anders es solche wirklich gibt, wie Beschreibung, Erzählung, Schilderung, Abhandlung u. s. w., durch unablässige Uebung eine Fertigkeit erzwingen zu wollen, lasse ich bei den verschiedenen Anlagen der Schüler dahingestellt sein. Den Stoff zu Aufsätzen bieten in reicher Auswahl die nächste Umgebung des Schülers und die Gegenstände des Schulunterrichts überhaupt, wie Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften und andere: der deutsche Sprachunterricht wirkt also hier zugleich unmittelbar für die übrigen Disziplinen. Auch philosophische Themen, in denen Reflexion auf das eigene Innere an die Stelle der Anschauung tritt, Betrachtungen menschlicher Zustände, selbst moralische Betrachtungen, Abhandlungen über ethische und ästhetische Gegenstände, sofern sie nicht ganz außer dem Bereiche der Jugend liegen, können hierher gezogen werden, ohne daß wir zu fürchten hätten, wie es manche starre Pädagogen gethan haben, daß der Schüler zur falschen Sentimentalität verleitet und durch Erheuchelung von Gefühlen moralisch verderbt werde. Im Gegentheil verlangt die Jugend zuweilen, nach lang anhaltendem Darstellen der prosaischen Nüchternheit, ein idealisirendes poetisches Schwärmen. Den reichsten und wichtigsten Stoff aber bietet dem Handelsschüler sein künftiger Beruf. Handel und Industrie greifen mächtig ein in alle Fragen des politischen Lebens: alle Zustände der Gesellschaft finden in ihnen ihren Ausgangs- oder Endpunkt. Sie bieten daher auch den mannigfachsten Stoff zum Nachdenken und schriftlichen Gedankenausdruck dar, das zugleich eine gute Vorbereitung auf einen Stand abgeben kann dessen Wichtigkeit von den wenigsten seiner Mitglieder gehörig gewürdigt wird. Daß ein durch Grammatik und praktische Uebungen erlangter richtiger und geschmackvoller Ausdruck auch auf den sogenannten Geschäfts- und Briefstyl wohlthätig einwirken müsse, ist nicht der geringste Gewinn, wenn wir bedenken, auf welcher niedrigen Stufe dieser Styl noch steht. Man erlasse mir hier die jedem gefühlvollen, gebildeten Deutschen verdrießliche Beweisführung, und überzeuge sich von der traurigen Wahrheit aus dem Urtheile eines bewährten Kenners: A. Schiebe, „Kaufmännische Briefe," 5. Aufl. 1846. Einleitung S. 1—11. Wer den gewöhnlichen kaufmännischen Briefstyl nur einigermaaßen kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, wird zugeben, daß er endlich einer durchgreifenden Verbesserung bedarf. Diese kann aber nur durch die gründliche Sprachbildung der Jugend erreicht werden, die sich dem Handelsstande widmet. Vielleicht treibt das jugendliche frische Blut die alten verdorbenen Säfte aus.

Mit den schriftlichen Uebungen müssen die mündlichen eng verbunden sein; beide müssen sich gegenseitig unterstützen und ergänzen. Tritt schon beim Elementarunterrichte die Wichtigkeit der Sprechübungen hervor, so ist die Entfesselung der Rede in den höheren Schulen von noch größerer Bedeutung. Am wenigsten aber kann ihrer der künftige Geschäftsmann entbehren, da jeder Geschäftsmann, sei er Fabrikant oder Kaufmann, durch seine Stellung und seine Verbindungen zugleich Weltmann sein sollte im eigentlichen Sinne des Wortes. Gewöhnung aber an Festigkeit und Sicherheit im Ausdrucke kann man am besten durch mündliche Uebungen erreichen, die vom fleißigen Wiederholen des Gelernten und Erfahrenen zum Nacherzählen, und so fort bis zum freien Vortrage und zur improvisirten Rede steigen. Die Nothwendigkeit der Redeübungen ist zu keiner Zeit mehr anerkannt worden, als gerade jetzt, bedarf also keines weiteren Beweises. Der leitende Lehrer hat aber sorgfältig über die Klarheit des Ausdrucks, über die Reinheit der Gesinnung und die Reinheit der Sprache zu wachen, damit sein Zögling bei übrigens guten Anlagen (und bei diesen gerade am leichtesten) sich nicht einst den heut zu Tage beliebtesten politischen Rednern zugeselle, welche Verworrenheit der Begriffe oder unmoralische Tendenzen mit einem schönen Gewande zudecken, das sie mit einer Menge gelehrt klingender fremder Wörter und Phrasen ausstaffiren, um so die unwissende Menge zu blenden und nach ihren Absichten zu leiten.

Alle bisher genannten Gegenstände müssen ihre Unterstützung, Leitung und Berichtigung durch die Lektüre finden. Sie sollte vor allen den grammatischen Unterricht begleiten: durch sie wird es leicht, alle Spracherscheinungen nachzuweisen und an der Zergliederung des vorliegenden Satzbaues die sonst so schwierige Syntax zum Verständniß zu bringen, während es Lehrern und Schülern gleich schwer und nachtheilig wird, die nöthigen Beispiele selbst zu

finden. Zugleich können und müssen an die Lektüre mannigfaltige Belehrungen über Grammatik, Sprache, Literatur, Geschichte und desgl. geknüpft werden, die bei passender Gelegenheit und an gehöriger Stelle vorgetragen, besser haften, als wenn sie in der vom Systeme vorgeschriebenen Ordnung doziet werden; und ich müßte mich sehr irren, wenn der früher so verhaßte, langweilige deutsche Sprachunterricht den Schülern nicht bald angenehm und nützlich werden sollte. Die Lektüre gibt die besten Muster zu Stylübungen, bildet durch das verständige und verständliche ausdrucksvolle Lesen die Rede und führt endlich tiefer in unsere reiche Literatur ein. Die Wahl der Lesestücke kann bei der großen Menge guter Lesebücher und der großen Zahl und Bedeutung unserer Schriftsteller nicht schwer fallen. Jede Schulbibliothek wird überdieß die vorzüglichsten Meister deutscher Poesie und Prosa enthalten.

Grammatik und Stylistik als Theorie, schriftliche, mündliche und Leseübungen als Praxis, bilden den Kern des deutschen Unterrichts und müssen sich durch alle Klassen hindurch ziehen. Die Art und Weise der Behandlung ist die oben angedeutete und ihre Nothwendigkeit ergibt sich aus der Geschichte der Sprachentwickelung und des Sprachstudiums. Ist so das Sprachgefühl geweckt, das Denkvermögen geschärft und der Sinn für das Leben und die Schönheit der deutschen Sprache erzeugt, so kann und muß man unbedenklich zu jenen Lehrgegenständen übergehen, die nur ein Pedant als unnütz oder schädlich verwerfen kann, der Alles verwirft, was ihm nicht unmittelbar Brod bringt. Ich meine die Prosodik, Metrik, Poetik, Rhetorik und Literaturgeschichte. Die beiden ersten dürfen auf Handelsschulen nur in kurzen Umrissen gegeben werden, um bei dem Schüler die Einsicht in die Sprachgesetze zu vervollständigen, das Verständniß der fremden und einheimischen Literatur zu erleichtern und den Geschmack zu bilden; aber besondere metrische Uebungen müssen unterbleiben, da sie zu leicht in Tändeleien ausarten und die Vorbereitung auf das ernste praktische Leben stören könnten. Etwas genauer schon kann die Poetik behandelt werden, da sie bedeutend auf formelle Bildung des Geistes einwirkt, das Gefühl für Sittlichkeit und Schönheit weckt und erhöht und zu jener ächten feinen Bildung beiträgt, die sich im geschmackvollen Urtheile und in der Vermeidung alles Anstößigen, Gemeinen beurkundet. Von großem Nutzen aber wird in der obersten Klasse eine gründliche Rhetorik sein. Diese stärkt den Geist in der Kunst des Nachdenkens, lehrt das weite Feld der Gedanken überschauen, diese dann unter einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkte ordnen, nach von dem Geiste selbst gegebenen Gesetzen beurtheilen und ausführen und ihnen endlich alle die Eigenschaften verleihen, die nothwendig sind, wenn die Rede auf das menschliche Gemüth Eindruck machen, wenn sie überzeugen soll. Sie wird mit Recht eine philosophische Propädeutik genannt, und ersetzt sehr wohl die Logik, die in ihrer vollen Ausdehnung nicht auf solche Schulen gehört, sowie die Psychologie, welche bei der dem deutschen Sprachunterrichte karg zugemessenen Zeit ohnedies nicht mit philosophischer Ausführlichkeit behandelt werden könnte. — Die Literaturgeschichte schließe das Ganze. Sie kann zwar erst in der obersten Klasse ihren Platz finden, hat aber durch die Erklärungen bei der Lektüre und durch die Prosodik, Metrik und Poetik bedeutende Vorbereitung erhalten. Ihre Nothwendigkeit ist nach Aller Urtheile ohne allen Zweifel; allein der Zweck der Handelsschulen scheint mir einige Abweichungen von dem gewöhnlichen Lehrwege zu erfordern. Die alte und mittlere Zeit müssen nur in einer Uebersicht gegeben und es darf nur dann bei einzelnen Partien verweilt werden, wenn es nöthig ist den fortschreitenden Gang der Bildung zur Anschauung zu bringen; mehr Sorgfalt ist der neuen, und die meiste Sorgfalt der neuesten Zeit zu widmen. Der Lehrer muß also mit dieser selbst fortleben und seine Kenntniß nicht blos aus Lehrbüchern schöpfen, die gewöhnlich da abschließen, wo das gleichzeitige Leben beginnt. Dabei muß aber die Literaturgeschichte der fremden gebildeten Nazionen fortwährend berücksichtigt werden, da die Bildung der einen Nazion nicht selten durch die der anderen bedingt und erklärt wird. Ferner ist es gerade auf Handelsschulen einseitig und gefährlich, den schöngeistigen Produkten alle Aufmerksamkeit ausschließlich zuzuwenden, als wären Dichter und Romanschriftsteller die einzigen Träger und Repräsentanten der geistigen Bildung und des geistigen Lebens; so sehr ihnen auch der Ruhm der größten Anregung, der weitesten Verbreitung, des tiefsten Einflusses zukommt, so nehmen auch die ernsteren Wissenschaften ihren Theil in Anspruch, zumal in unsern Zeiten, wo die rein praktischen Interessen mehr und mehr überwiegend werden. Geschichte, Geographie, Naturkunde, Philosophie, Staatswirthschaft, Technologie, Handelswissenschaft sind alle Wissenschaften, die in einem Gemälde nazionaler Geistesthätigkeit einen ehrenvollen Platz verdienen, zumal die Unkenntniß ihrer Literatur später oft bitter bereut werden muß. Neben dem geistbildenden Einflusse hat die Literaturgeschichte auch einen moralischen Nutzen, indem sie die Jugend, besser als alle polizeiliche Aufsicht, von dem Lesen sitten- und geistverderbender Bücher abhält, zu einer wahrhaft bildenden Lektüre anleitet und zugleich mit Achtung gegen die deutsche Nazion erfüllt, die in ihrer Literatur einen Reichthum und eine Tiefe entfaltet, wie keine andere.

Groß ist also das Feld des deutschen Sprachunterrichts, unendlich die Ansprüche an die Kraft und Bildung des Lehrers, der überall beweisen soll, daß er ein deutscher Lehrer ist, d. i. ein Lehrer, der von Liebe zum Vaterlande, zum Berufe und zur anvertrauten Jugend getrieben, keine Mühe scheut, kein Studium versäumt, keine Wissenschaft für nutzlos hält, um die Jugend zu geistig kräftigen Männern zu bilden, für deutsches Leben und deutsche Bildung empfänglich zu machen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben: wird er doch sichtbar werden in der Anregung des jugendlichen Gemüthes zum Studium überhaupt und insbesondere der Wissenschaften, die auf der Handelsschule zunächst auf den künftigen Beruf vorbereiten sollen; aber er wird noch sichtbarer werden, wenn man in allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft von der Nothwendigkeit einer gründlichen Jugendbildung überzeugt wird, wenn diese Ueberzeugung namentlich im Handelsstande eine allgemeine wird.

Dr. **K. G. Neubert.**

Bemerkungen

über die Staatsweinberge und die Kuffenhauskellerei in staatswirthschaftlicher und finanzieller Rücksicht.

Die nachstehenden Bemerkungen wurden einestheils durch die mehrfache öffentliche Erwähnung des obigen Gegenstandes, anderntheils durch die in Nr. 56 der Landtags-Mittheilungen I. (Registranden-Nr. 688. 1845) bezeichnete, dieselbe Angelegenheit betreffende Eingabe von 15 Bergbesitzern, Friedrich Wilhelm Kämpffe und Genossen, hervorgerufen. Ob letztere nicht auch durch ein Sonderinteresse, als etwa die Befürchtung einer Konkurrenz beim Mostverkaufe, oder durch irgend eine andere Veranlassung hervorgerufen worden ist, bleibt dahin gestellt, da es nur der Zweck dieser Zeilen sein soll, durch Zusammenstellung uns bekannt gewordener Thatsachen zur möglichsten Ermittelung einer Antwort auf die Frage beizutragen, ob gegenwärtig noch:

A. **die Staatsweinberge**

I. in finanzieller, und

II. in staatswirthschaftlicher

Rücksicht von Nutzen sind, und ist eins oder das andere, oder beides zugleich der Fall, welche Vortheile gewährt dann

B. **die Domanialkellerei**

I. für die Finanzen,

II. für die Weinkultur,

III. für die Konsumenten?

A.

I. Unter finanziellem Nutzen kann doch nichts anderes zu verstehen sein, als daß die Weinberge außer den Administrazions- und Kulturkosten auch noch wenigstens die Zinsen vom Kapital für den Grundwerth einbringen.

Es kommt also zunächst darauf an:

1) den Kapitalwerth der Berge,

2) deren Administrazions- und Kulturkosten,

3) den Mostertrag derselben,

zu ermitteln und den Ertrag mit den Administrazions- und Kulturkosten, sowie den Kapitalzinsen zu vergleichen.

1) Der Kapitalwerth der Berge ist den Ständen im Jahre 1834 von der hohen Staatsregierung angegeben worden, denn es heißt in den Landt.-Mittheil. von jenem Jahre (Seite 4135): „Eine frühere Abschätzung hat den Werth der vorhandenen Weinbergsgrundstücke, welche sich in Pillnitz, der Lößnitz und Kostebaude befinden, auf 60,000 Thlr. berechnet." Wenn nun bei den Landtagen von 1834, 1837, 1840 und auch auf gegenwärtigem, stets von neuen Anpflanzungen und Verbesserungen und vermehrter Sorgfalt in den, dem Staate verbliebenen Bergen gesprochen worden, wenn es ferner allgemein bekannt ist, daß der Werth der Weinbergsgrundstücke jetzt ein viel höherer als früher ist, so kann man wol behaupten, daß, wenn man den Kapitalwerth von

	60,000	Thlr. Konv.-G.
hierzu 2 7/9 Proz. Agio . . .	1,666⅔	=
also im Ganzen mit . . .	61,666⅔	= Kour.

annimmt, diese Annahme offenbar unter ihrem gegenwärtigen Werthe sein muß.

2) Die Kultur- und Administrazionskosten, soweit letztere nämlich die Berge allein betreffen, lassen sich für den, welchem die Einsicht in das Rechnungswesen der hohen Behörde nicht gestattet ist, dadurch ermitteln, daß solche in den Landt.-Mittheil. von 1834, nach welchen sämmtliche, sowol die Berge als die Kellerei betreffende Ausgaben 9408 Thlr. 10 Gr. 7 Pf., nach Abrechnung der 1000 Thlr. Kulturkosten bei den verkauften 10 Winzereien der Amtsweinberge, betrugen, speziell angegeben sind; 1837, wo die Gesammtausgaben 10,408 Thlr., 1840, wo sie 12,134 Thlr. 20 Gr. 8 Pf., 1843, wo sie 12,186 Thlr. 7 Gr. 5 Pf. betrugen, ist dieses nicht wieder geschehen. Da aber diese Mehrausgabe laut den Landt.-Mitth. von 1837 nur allein die Kultur, von 1840 an aber 392 Thlr. die Kellerei und das Uebrige die Kultur trifft, so darf man nur die, die Kellerei und den Debit betreffenden Ausgaben von 2480 Thlr., die unten bei der Kellereifrage speziell verzeichnet sind, auf 1834 und 1837, auf 1840 und 1843 aber, nach Hinzurechnung obiger 392 Thlr. mit 2872 Thlr., von den Gesammtausgaben abrechnen, so erhält man den Betrag der die Berge allein betreffenden Gesammtausgaben, und zwar

für 1834 Thlr.	6,928	Konv.-G.
für 1837 =	7,928	=
Agio gegen Kourant hierauf		
à 2 7/9 Proz. Thlr.	412⅔	=
ferner für 1840 =	9,262	Kourant.
= = 1843 =	9,314	=
Thlr.	33,844⅔	Krt.

Deren Durchschnitt von Thlr. 8,461 Kour. als jährliche Kultur- und Administrazionskosten der Berge angenommen werden kann.

Daß den Staatskassen ferner die Steuern und Abgaben, welche sie erhalten müßten, wenn die Berge in Privatbesitz wären, verloren gehen, dem kann nicht widersprochen werden, ebensowenig, als daß der Ertrag derselben auch diese übertragen muß. Wenn man dafür, um die Summe abzurunden, 62½ Thlr. annimmt, so dürfte dieses wol nicht zu viel sein. Demnach müssen also die Weinberge, wenn sie nur die Zinsen vom Grundwerthe von

61,666⅔ Thlr. Kapital zu 4 Proz. Thlr.	2,466⅔
obenberechnete Ausgaben =	8,461
und verloren gehende Grundsteuer =	62½
decken sollen,	
einen reinen Ertrag von	Thlr. 10,990

jährlich gewähren, wobei die Unterhaltungskosten des Herrnhauses, der Treppen und des Spitzhauses in der Lößnitz, welche, dem Vernehmen nach, nicht aus der Weinbergs- und Kellereikasse unterhalten werden, also noch nicht inbegriffen sein dürften.

3) Den jährlichen Mostertrag und den dafür anzunehmenden Geldbetrag, wie solcher mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, kann man nicht so annehmen, wie derselbe im Budget aufgestellt ist. Wenn man den aufgestellten Etat von 1260 Eimern zu hoch und den Werth eines Eimers von 8 16/21 Thlr., wie er aus den Landt.-Mitth. von 18 42/43 aus der der Kellerei dafür angerechneten Summe von 11,040 Thlr. sich ergibt, zu niedrig findet, so liegen folgende Gründe dazu vor:

a) Bei dem aufgestellten Mostertrage von 1260 Eimern ist der Durchschnittsertrag der 10 Jahre von 1833 bis 1842 zu Grunde gelegt, wie aus einer Eröffnung des hohen Finanzministerii hervorgeht. Wie wenig man aber bei dem Ertrage der Weinberge einen Durchschnitt von 10 Jahren, ohne dessen nähere Prüfung annehmen kann, dürfte unwiderlegbar damit zu beweisen sein, daß dieser Durchschnitt sich in zwei nicht weit von einander entfernten Perioden wie eins zu vier verhalten kann; denn nach einer vorliegenden Tabelle haben die Berge in der königlichen Hoflößnitz in den Jahren

1662—1771 206½ Faß, durchschnittlich aufs Jahr 20½ F.
1782—1791 794½ = = = = 79½ =

Ertrag gegeben. Ferner haben die Berge von Pillnitz, Lößnitz und Kostebaude zusammen in den Jahren von

1813—1822 einen jährlichen Durchschnitt von kaum 64 F.
1833—1842 hingegen einen Durchschnitt v. beinahe 210 =

gegeben, wobei ein Verhältniß wie 1 zu 3¼ sich ergibt.

Ist nun dadurch erwiesen, daß, wenn es sich um Aufstellung eines mit Wahrscheinlichkeit anzunehmenden Durchschnittsertrags handelt, beim Weinbaue ohne besondere Prüfung eine zehnjährige Periode überhaupt nicht zu Grunde gelegt werden kann, so muß es einleuchten, daß der etatmäßige Mostertrag sämmtlicher Staatsweinberge von 1260 Eimern oder 210 Faß nicht als ein zuverlässiger anzunehmen ist, um so weniger als die 10 Jahre von 1833 bis 1842 diesen Durchschnitt auch nur, wie es in obenerwähnter Eröffnung heißt, „bis auf eine unbedeutende Differenz", also nicht einmal vollständig geliefert haben, diese Periode aber seit 125 Jahren, vielleicht auch noch länger, die zweite beste und der ersten von 1782—1791 nur wenig nachstehend und demnach eine solche Periode in mehr als 60 Jahren kaum einmal zu hoffen ist.

Mit mehrerer Sicherheit dürfte der Durchschnittsertrag der Jahre 1835 bis 1844 als ein richtiger anzunehmen sein; denn da der Durchschnittsertrag derselben in der Lößnitz 53⅔ Faß gewesen ist, so beträgt dieser etwas mehr als der Durchschnitt der besten und schlechtesten 10 Jahre des ganzen vorigen Jahrhunderts. Dasselbe gilt auch von dem jetzigen Jahrhunderte, indem der Durchschnitt obengedachter zwei Dezennien von sämmtlichen Staatsweinbergen noch nicht 137 Faß, derjenige der Jahre 1835—1844 hingegen 149½ Faß oder 897 Eimer beträgt. Auch würde der Durchschnitt sämmtlicher 45 Jahre des gegenwärtigen Jahrhunderts um noch etwas mehr hinter demselben zurückbleiben.

Ferner ist, laut Landtags-Mittheilungen von 1834, damals ein präsumtiver 10jähriger Durchschnittsertrag von 1020 Eimer, oder 170 Faß angenommen worden; da nun aber, wie es ebendaselbst heißt, seit Entwerfung des Etats einige der minder vortheilhaften, gegen 31 Acker enthaltenden Berge verkauft worden sind, so muß dieses ebenfalls für obige Annahme sprechen, da wol billig zu bezweifeln ist, daß das gegenwärtig in ungefähr 88 Ackern bestehende Weinland durch neue Anpflanzungen und Verbesserungen die verkauften 31 Acker Weinberge ganz zu übertragen vermöge *), und es kann als gerechtfertigt erscheinen, wenn der Durchschnitt der 10 Jahre von 1835—1844 von 149½ Faß oder 897 Eimer angenommen wird **).

*) Die Landtags-Mittheilungen von 1837 stimmen mit dieser Behauptung überein, denn es heißt Seite 2268: „Es werden aber jetzt die Weinstöcke sämmtlicher Weinberge gezeilt, wodurch Raum zur Anpflanzung mehrer Tausend Stöcke gewonnen wird, und einiges jetzt wüste liegendes, aber zum Weinbau geeignetes Land urbar gemacht. Durch diese neu anzulegenden Weinberge wird das durch den Verkauf der Amtsweinberge verminderte Areal wieder ziemlich ergänzt werden." Es ist hieraus deutlich abzunehmen, daß der frühere Ertrag von 1020 Eimern, gar nicht erwartet worden ist.

**) Es heißt zwar in den diesjährigen Landtags-Mittheilungen, I. Kammer, Seite 576: „Es könne nachgewiesen werden, daß durchschnittlich in den Jahren 1833 bis 1844 die Erträge an Most das etatmäßige Quantum bis auf wenige Faß jährlich erreicht hätten," jedoch

b) Daß ein Durchschnittspreis von $8\frac{16}{21}$ Thaler für 1 Eimer Most, wie er sich aus der angeführten Summe von 11,040 Thlr. für 1260 Eimer berechnet und, wie solche der Kellerei in Anrechnung gebracht werden, ein zu niedriger ist, ist von den Dresdner Weinhändlern in ihrer Eingabe an das hohe Finanzministerium hinreichend dargethan worden. Dieselben behaupten nämlich, daß eine Versteigerung im Moste, sofort nach der Kelterung, seit dem J. 1834 bei dem in den Landtags-Mittheilungen jederzeit aufgestellten Verhältnisse von 870 Eimer rothen und 390 Eimer weißen einen Durchschnittspreis von 10 Thlr. pr. Eimer gegeben haben würde, und diesen Preis darf man um so ruhiger annehmen, als eben jene Weinhändler sich bereit erklärten, den Most für denselben in Zukunft anzunehmen *). Dieselben behaupten zwar ferner, daß eine Versteigerung des Mostes einen noch höheren Preis bringen würde, da aber dabei eine Zahl nicht zu Grunde gelegt werden kann, so kann dieser muthmaaßliche Mehrbetrag hier nicht berücksichtigt und also ein höherer Preis als 10 Thaler pr. Eimer hier nicht angenommen werden, wonach sich der Bruttoertrag sämmtlicher Berge auf jährlich 897 Eimer à 10 Thlr., mit 8970 Thlr. herausstellt.

Hieraus folgt, daß dieser Bruttoertrag um **2020 Thaler hinter** dem Betrage der oben berechneten Zinsen vom Grundwerthe und dem Administrazions- und Kulturaufwand **zurückbleibt.**

II. Einen Nutzen für die Weinkultur können die Staatsweinberge wol nur dann haben, wenn sie:

1) eine Anstalt bilden, in welcher geschickte Winzer für das Land herangezogen werden; ferner, wenn sie
2) dazu benutzt werden, die im In- und Auslande bekannt werdenden neuen Erfahrungen zu prüfen und die bewährten einzuführen oder überhaupt durch neue Einrichtungen das noch sehr gedrückte Renommé der inländischen Weine zu heben, oder endlich, wenn sie
3) selbst bei der seither gewöhnlichen Art und Weise, einen Ertrag geben, der den anderer Berge von gleicher Beschaffenheit dermaaßen übertrifft, daß sie denselben als Muster aufgestellt werden können.

Daß die fiskalischen Berge ad 1) eine Winzerschule nicht sind, ist ebenso bekannt, als es unbekannt ist, daß die königlichen Berge jemals eine gewesen sind.

Ebenso ist ad 2) wenig im Publikum darüber bekannt geworden, daß die Staatsweinberge besonders dazu benutzt werden, neue Erfahrungen zu prüfen, und die sich als vortheilhaft ausweisenden einzuführen. Es könnte bei uns noch viel in Erforschung der für uns passendsten Traubensorten geschehen; besonders aber sollte es Aufgabe dieser Weinberge sein, welche, wie nicht in Abrede zu stellen ist, mit den hier bekanten besten Reben bepflanzt sind, durch Auslesen und Sortiren der besten Trauben etwas ganz Vorzügliches zu produziren und den allerdings möglichen Beweis zu geben, daß auch wir, wenn wir nur hierin dem Beispiele des Auslandes folgen, Weine zu erbauen vermögen, die dem, was gewöhnlich von ausländischen Weinen hierher kommt, weder an Feinheit noch an Kraft nachstehen. Daß dieselben auch ihrem Werthe nach bezahlt würden, darf nicht bezweifelt werden. Es kann nur allein als eine Folge des seitherigen Verfahrens angesehen werden, daß hier zu Lande der Preis des besten Weines noch kaum das Doppelte des geringsten erreicht, während in manchen Weinländern derselbe das Zwanzigfache übersteigt. Wenn wir auch darauf keinen Anspruch machen dürfen, so darf man doch behaupten, daß ein Preisverhältniß der besten zur geringsten Sorte desselben Jahrganges wie 4 zu 1 sehr bald eintreten würde. In dieser Hinsicht ist jedoch von den Staatsweinbergen zur Zeit noch nichts bekannt geworden, dürfte auch von denselben ein derartiges Resultat nicht zu erwarten sein, so lange als sie, wie bisher, entweder selbst nicht auf den höchsten Preis Anspruch machen, oder auch, so lange in der Kuffenhauskellerei das Beste nur dazu, die schlechten Jahrgänge zu verbessern, verwendet, also nur eine gute Mittelmäßigkeit zu erzielen gesucht wird.

In Betreff des dritten Punktes darf man Lage und Bodenbeschaffenheit der Weinberge nicht unberücksichtigt lassen, da erstere durch die Kultur gar nicht, letztere aber nicht wesentlich verändert werden, und es müssen bei Vergleichungen die Resultate von Bergen gleicher Beschaffenheit nebeneinander gestellt werden. Es kann die gute Beschaffenheit der Staatsweinberge nicht herabsetzen, wenn behauptet wird, daß auch viele Privatweinberge in gleich guter Beschaffenheit sind. Vergleiche anzustellen ist aber bei dem eingeführten Verfahren unmöglich, da, anstatt die Resultate bekannt zu machen (das Geringste, was man von Musterbergen zu fordern berechtigt ist), dieselben in der Kuffenhauskellerei völlig verschwinden, da weder das erbaute Quantum bekannt wird, noch es überhaupt in Rücksicht des Werthes oder Preises möglich ist. Am augenscheinlichsten würde dieser Zweck durch eine Versteigerung des Produktes erreicht werden.

B.

Ist die Domanialkellerei im Falle der Beibehaltung der Weinberge nothwendig oder nützlich

I. für die Finanzen,
II. für die Weinkultur, und was haben
III. die Konsumenten für Vortheile davon?

I. In finanzieller Rücksicht wäre zu untersuchen, ob durch den Verkauf im Kuffenhause die höheren Verkaufspreise daselbst außer dem Preis, der im Moste gewonnen sein würde, auch noch wenigstens die Zinsen, die Abgänge jeder Art, die Administrazions-, Kellerei- und Debitkosten übertragen werden.

Man kann bei dieser Untersuchung den aufgestellten Etat nach Höhe von 1260 Eimern Mostertrag annehmen, man kann ferner annehmen, daß der in die Kellerei gelieferte Most erst nach vier Jahren verkauft werde — ein Zeitraum, welcher sich nicht blos durch die Erfahrung, sondern auch durch den in den Landtags-Mittheilungen von 1834 aufgestellten Etat vollkommen rechtfertigt. Man findet nämlich an letzterem Orte einen jährlichen Verkaufs-Etat von 958 Eimern, bei einem Vorrath von 4228 Em. 61 M. am Ende des Jahres 1831 aufgeführt. Ferner findet man aus dem zu 37,363 Thlr. berechneten Kapitalwerthe der Naturalvorräthe am Schluß des Jahres 1832 nach den 1840 und 1843 aufgestellten Verhältnissen, daß nämlich für 1260 Eimer Most der Kellerei 1194 Eimer Wein mit 11,040 Thlr. angerechnet werden, einen Bestand von $4040\frac{7}{8}$ Eimern Wein nachgewiesen, und somit dargethan, daß bei der Kellerei der Verkauf ein Viertel des jedesmaligen Bestandes beträgt. Die Adminstrazions-, Kellerei- und Debitkosten sind ebenfalls in den Landtags-Mittheilungen vom Jahre 1834 enthalten, und zwar mit

100 Thlr.	— Sgr.	— Pf.	Remunerazion dem Weinbergs- und Kellerdirektor, (das dort angeführte zweite Hundert muß doch füglich den Weinbergen zugerechnet werden);
400 „	— „	— „	Besoldung des Kellereiverwalters;
239 „	18 „	5 „	Provision vom Wein- und Hefenverkauf, demselben;
12 „	— „	— „	Schreibmaterialien;
439 „	18 „	5 „	Dienstgenuß des Oberböttchers incl. Provision;
195 „	21 „	9 „	desgl. dem Kellereigehülfen;
200 „	— „	— „	Fuhr- und Schröterlöhne;
220 „	— „	— „	Akzise, jetzt Weinsteuer *).
1807 Thlr.	10 Sgr.	7 Pf.	

lautet der unmittelbar darauf folgende Satz ebenfalls wörtlich: „Es könne ferner nachgewiesen werden, daß in demselben Zeitraume der Weinverkauf durchschnittlich um mehr als 100 Eimer jährlich gegen den Etat zurückgeblieben sei." Da es unmöglich ist, daß beide Behauptungen zugleich richtig sein können, indem in diesem Falle die Vorräthe sich vielmehr vermehrt haben müßten, als daß im J. 1844 durch Zukauf eine Ergänzung des Fehlenden nothwendig sein konnte, so muß man hierbei um so mehr einen Irrthum oder Druckfehler annehmen, als es gewiß ist, daß das Fehlende auf diese 12 Jahre gegen 300 Faß oder 25 Faß auf ein Jahr im Durchschnitt beträgt.

*) Es wäre also auch damit die Möglichkeit des sofortigen Verkaufs des Mostes der Staatsweinberge außer Zweifel gesetzt.

*) Die Weinsteuer muß deswegen mit aufgeführt werden, da der Staat den Betrag derselben bei Versteigerung oder Verkauf an Privaten erhalten würde, und ihn also nicht blos illusorisch, sondern wirklich verliert.

1807 Thlr.	10 Ggr.	7 Pf.	Transport
45 „	— „	— „	Unterhaltung der Kuffen;
378 „	— „	— „	Unterhaltung des Kellereigeräthes und sonstige Bedürfnisse;
50 „	— „	— „	Bedürfnisse im Verkaufskeller;
200 „	— „	— „	Extraordinaria.
2480 Thlr.	10 Ggr.	7 Pf.	

Im J. 1837 mögen diese Ausgaben die nämlichen gewesen sein, 1840 und 1843 aber sind sie (laut den Landtags-Mittheilungen von 1840 I. Kammer, Seite 711) um 392½ Thlr. höher, also 2872½ Thlr., und wenn man den Durchschnitt annimmt, so betragen die jährlichen Kellerei- und Debitkosten 2676½ Thlr.

Daß außer diesen Ausgaben auch noch etwas Verhältnißmäßiges für die allerdings unentgeltliche Benutzung der Kuffenhausgebäude sowol, als auch der Keller unter dem Zeughause in Rechnung zu bringen ist, darf wol behauptet werden, da doch der Staat diese Räume auch außerdem verwerthen oder benutzen kann. Wenn man für die Benutzung der Kuffenhausgebäude, welche, soweit solche ausschließlich für das Kuffenhaus benutzt werden, eine Straßenfronte von ungefähr 80 Ellen einnehmen, eine jährliche Rente von 400 Thlr. in Ansatz bringt, so dürfte dieses eher zu niedrig als zu hoch angeschlagen sein. Die Kellerei unter dem Zeughause kann man deswegen mit 400 Thlr. jährlich in Rechnung bringen, weil diese Summe dem Verhältnisse des Ganzen zu dem vom Kuffenhause vermietheten Theile entspricht und auch übrigens dieser Betrag als billig erscheint. Ferner ist nächst den aufgestellten etatmäßigen Ausgaben der Werth, der in den Gefäßen und übrigen Geräthschäften enthalten ist, in Anschlag zu bringen und deren Kapitalwerth sowol, als auch die natürliche Werthsverminderung, eben so wenig als obige Ausgabeposten, von Niemandem, der nicht die Rechnung ohne den Wirth machen will, unberücksichtigt bleiben kann. Hierüber findet man in den Landtags-Mitth. von 1834 eine Werthsangabe, denn es heißt daselbst, daß am Schlusse des Jahres 1832 das reine Vermögen der Kellerei 42,047 Thlr. betragen habe, worunter 37,363 Thlr. in Naturalvorräthen, mithin muß die Summe von 4684 Thlr. der Kapitalwerth der Geräthschaften sein. Daß man aber hierbei nicht blos 4 Proz. Kapitalzinsen, sondern auch noch eine jährliche Werthverminderung von 4 Proz. rechnen müsse, dürfte keinen Widerspruch leiden, und hätte man also dafür jährlich 374¾ Thlr. anzurechnen. Bringt man auch noch etwas Weniges für Gewerbsteuer und andere fiskalische Abgaben in Rechnung, (wobei die gar nicht unbedeutenden Abgaben und städtischen Leistungen, die der Kommun zu Gute gehen müssen, wenn ein ähnliches Geschäft von Privaten betrieben wird, unberücksichtigt bleiben), so findet man eine Gesammtausgabe von

12,600	Thlr.	der Werth des Mostes
2,140	„	Zinsen und Zwischenzinsen davon, 4 Jahr à 4 Proz.
2,676½	„	im Etat aufgestellte Ausgaben
400	„	Benutzung der Kuffenhausgebäude
400	„	Benutzung der Zeughauskeller
374¾	„	die Gefäße ꝛc.
39	„	fiskalische Abgaben

18,630 Thlr. als jährlich nothwendige Einnahme der Kellerei. Dagegen führt das Staatsbudget, mit Inbegriff der eingenommenen Kellermiethe und eines Kanons vom Dresdener Stadtrathe von 80 Thlr., eine Einnahme auf von

14,506	Thlr.	—	Ngr.	im Jahre	1834
14,951	„	—	„	„ „	1837
17,134	„	20	„	„ „	1840
17,186	„	7	„	„ „	1843
818	„	7	„	hinzu für Agio, da die ersten zwei Posten in Konv.-G. lauten	
64,596	Thlr.	4	Ngr.		

16,194 Thlr. im Durchschnitt; diese von obigen Ausgaben abgerechnet, ergäbe ein Defizit von **2481 Thlr.** jährlich, wobei es jedoch Bedingung ist, daß der frühere Lagerbestand unverändert geblieben sei*).

II. Hinsichtlich der Einwirkung der Kuffenhauskellerei auf die Weinkultur kann man wohl zugeben, daß dieselbe in früheren Jahrhunderten, in welche deren Gründung fällt, wol nützlich gewesen sein mag, wenn man erwägt, daß damals die Produzenten unmittelbar mit den Konsumenten in Verbindung treten mußten, daß überhaupt der Handel auf einer sehr niederen Stufe stand, besonders in Sachsen, und daß der Weinhandel damals bei uns wol kaum dem Namen nach gekannt war; es gab höchstens nur Schenkstuben. Der Beweis, daß dieses jetzt ganz anders ist, kommt Jedem oft genug in's Haus, bei dem nur einiger Bedarf zu vermuthen ist. Der Einfluß der Kuffenhauskellerei auf die Weinkultur kann doch im besten Falle kein anderer sein, als der jeder andern Verkaufsanstalt oder Weinhandlung, und wenn man ergründen will, ob erstere in dieser Beziehung gegenwärtig nützlich oder schädlich ist, so muß man vor Allem wissen, wie dergleichen Etablissements überhaupt nur einwirken können, und sodann, was dagegen im Kuffenhaus geleistet worden ist. Es kann nicht geleugnet werden, daß ein Landesprodukt um so weniger Werth hat, je mehr sich der Verbrauch desselben nur auf die Nähe seines Ursprunges beschränkt, ferner, daß der Produzent nur selten dazu geeignet ist, selbst den Verbrauch des Produktes in fernere Gegenden herbeizuführen, daß hierzu vielmehr der Kaufmann oder Händler die geeignetste Person ist. Namentlich tritt beim Weinverkauf sehr deutlich hervor, wie sehr die Preise sich gehoben haben, seitdem derselbe Gegenstand des Handels geworden ist, und daß besonders eine größere und verhältnißmäßige Preisverschiedenheit der besten, mittleren und schlechteren Qualitäten daraus hervorgegangen und dadurch also, daß die Erzeugung von etwas Vorzüglichem auch einen entsprechenden Lohn für die darauf gewendeten Kosten und Mühen, nämlich durch einen um so höhern Preis als für Mittelgut, gefunden, zur Hebung der Weinkultur am meisten beigetragen worden ist. Wenn auch unser inländischer Wein in neuerer Zeit mehr Anerkennung findet, so muß man doch zugeben, daß er dieselbe noch nicht genügend überall findet und daß man dieser Anerkennung geradezu entgegen wirkt, wenn die besten inländischen Produkte nicht unter ihrem wirklichen Namen zum Ausgebot gebracht, oder, was nicht weniger nachtheilig ist, wenn die besten nur dazu gebraucht werden, die schlechten zu verbessern und somit stets nur Mittelmäßiges, nie aber etwas Vorzügliches auf den Markt zu bringen. Wie hat nun das Kuffenhaus in Hinsicht der Verbreitung des Konsumo überhaupt und wie insbesondere hinsichtlich der Hebung des Rufes oder Werthes der inländischen Weine einwirken können? Wenn die Konsumzion des inländischen Weines zugenommen hat, ungeachtet die Weine des Zollvereins jetzt mit wenig oder gar keiner Abgabe beschwert sind, so ist dieses wol mehr Folge der Bemühungen der im Wachsen begriffenen Zahl der Weinhandlungen und der jetzigen Sitte, persönlich oder durch Reisende Ausbietungen zu machen. Daß in dieser Beziehung vom Kuffenhause nichts geschehen kann, ist deswegen in der Ordnung, weil der Verkauf dem Durchschnittsertrage der Berge entsprechen und nicht willkürlich erhöht werden soll. Wenn aber die Kellereiverwaltung durch Hebung des Werthes des inländischen Weines auf die Kultur einzuwirken behaupten wollte, so kann man wol sagen, daß das Verfahren der Kellereiverwaltung gerade das Gegentheil herbeiführt.

Es ist bekannt, daß seit Jahren die Verkaufspreise des besten Weines daselbst 18 Thlr. für den weißen und 21 Thlr. für den rothen nicht überschritten und zwar nie mehr gekostet haben, auch in Zeiten nicht, wo andere Weinbergsbesitzer für ihre Produkte desselben Jahres von Bergen ganz gleicher Beschaffenheit, und zwar nicht allein von Konsumenten, sondern auch von Händlern, für weißen und rothen Wein 25 Thlr. bei Verkäufen in Fassen erhielten, bei Verkäufen in Eimern aber noch etwas mehr. Soll man annehmen, daß man den Käufern daselbst einen vorzüglichen Wein zu einem billigen Preise geben will, so wäre dieses allerdings ein Vortheil für dieselben, aber ein sehr großer Nachtheil für

1) die fiskalischen Kassen, die den Mehrwerth rein verlieren;

2) für die Weinkultur und die Weinbauer, weil dadurch der Preis unter seinen Werth herabgedrückt wird;

*) Obiger Darstellung gegenüber wird (Landtags-Mittheilungen, I. Kammer, Seite 576) behauptet, es fehle aber auch gänzlich der Beweis dafür, daß und warum der Fiskus beim Einkauf fremden Mostes höhere Preise gewähren könne als Privaten, und warum die Beschwerdeführer mehr durch seine, als er durch ihre Konkurrenz im Nachtheil.

3) für den Weinhandel, weil der Händler nur auf Kosten seines Geldbeutels Konkurrenz halten könnte. Man kann jedoch annehmen, daß der Vortheil für die Käufer im Kuffenhause, sowie der Nachtheil für die fiskalischen Kassen nicht der ist, wie er nach den angegebenen Preisunterschieden erscheint, da man daselbst das Prinzip hat, die schlechteren Erzeugnisse durch Zusatz besserer zu veredeln und also die besten wahrscheinlich nur zur Bereitung von Mittelweinen zu verwenden. Auf diese Weise kann der Ruf der inländischen Weine nimmer empor kommen, vielmehr muß dadurch der Werth unseres vaterländischen Weines herabgezogen werden, so daß es nicht lohnt, durch besonderen Fleiß etwas Vorzügliches zu erzielen; nächstdem, daß dadurch nicht blos die Weinkultur und die Weinerbauer leiden und also auch der Kapitalwerth der Berge gedrückt wird, muß dieses Verfahren den ausländischen Weinreisenden, in deren Interesse es ohnehin liegt, von dem sächsischen Weine geringschätzend zu sprechen, sehr willkommen sein und verursachen, daß wir ohne die rühmenswerthe Bemühung einzelner Privatweinbergsbesitzer noch lange ein Produkt vom Auslande beziehen müssen, das wir eben so gut, soweit es sich nämlich um gute Tischweine handelt, selbst erbauen können. Will man aber den Einkauf, welchen das Kuffenhaus in Zeiten des Mangels macht, als einen besonderen Vortheil für die Weinbauer geltend machen, so steht dem entgegen, daß das hohe Ministerium gar nicht die Absicht hat, einen Handel zu treiben, daß ferner der Verkaufsetat mit dem Zuwachs in Verhältniß stehen soll und ein Einkauf, wenn das Kuffenhaus in den von dem hohen Finanzministerium ausgesprochenen Grenzen bleibt, nur selten, oder fast nie vorkommen kann, daß auch in der That seit dem Jahre 1826 zum ersten Male wieder im Jahre 1844 der Fall eingetreten ist, wo die Domanialkellerei fremde Weine aufgekauft hat. Daß diese von der Domanialkellerei noch ferner zu machenden Weineinkäufe in eine Zeit fallen müssen, in welcher die Vorräthe in erster Hand dem Erschöpfen nahe sind, und die Besitzer wegen des Verkaufs nicht besorgt zu sein brauchen und namentlich die armen Weinbauer sicher keinen Vorrath mehr haben, geht aus allem diesen hervor *). Eben so folgt auch daraus, daß die armen Weinbauer, wenn sie die Käufe im Kuffenhause für ein wesentliches Glück für sich halten, im Irrthum sind, so daß man fast glauben möchte, sie seien durch fremden Einfluß dazu verleitet worden, dafür bittend einzukommen, daß das Kuffenhaus seine Einkäufe nicht aufgeben möge. Wenn daher Diejenigen, die 1844 das Glück hatten, in das Kuffenhaus zu verkaufen, auch bessere Preise bekommen haben mögen, als ein Weinhändler bezahlt haben würde, so kann auf diesen Fall, als einer, der vom hohen Finanzministerium selbst als ein selten eintretender bezeichnet ist, im Allgemeinen nicht viel Werth gelegt werden, um so weniger als, wie eben dargethan, daß, wenn das Kuffenhaus höhere Einkaufs- und niedrigere Verkaufspreise hat, als andere gewähren können, dies nicht nur auf Staatsunkosten, sondern auch zum großen Nachtheile des Handels und somit auch indirekt wieder des Weinbaues geschehen kann. Daß diese Käufe für den Handel, besonders aber für den kleinen Händler, der ein großes Lager nicht halten kann, Verlegenheiten bringen müssen, haben die Einkäufe im Jahre 1844 an den Tag gelegt, wo das Kuffenhaus das Meiste, was von älteren Weinen noch verkäuflich war, zusammengekauft hat, während nicht jeder Privathändler im Stande ist, seinen Bedarf Jahre lang voraus anzuschaffen und gerade das plötzliche Verschwinden des noch vorhandenen um so nachtheiliger ist.

4) Wie groß die Vortheile der Konsumenten des Kuffenhauses sind, läßt sich bei dem daselbst angenommenen Prinzip, die besseren Weine zur Verbesserung der schlechten zu verwenden, nicht so genau bestimmen, sie sind demnach nicht so groß, wie es scheint, wenn man oben angegebene Verkaufspreise für die besten Weine aus Privatbergen gegen die höchsten Preise im Kuffenhause vergleicht *). Aber so viel ist gewiß, daß der Nachtheil des Fiskus noch größer ist, als der Vortheil der Käufer im Kuffenhause, und daß es wohl schwer zu rechtfertigen ist, wenn der Staat die Konsumenten eines Produktes, das doch wol nicht zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen zu zählen ist, auf seine Unkosten zum Nachtheil der Weinbauer und der Weinhändler begünstigt.

Hiernach bleibt es der weiteren Beurtheilung überlassen, ob es nicht doch noch „außer dem pekuniären Interesse einiger weniger Weinhändler" auch noch andere Gründe gibt gegen das Fortbestehen der Kuffenhauskellerei.

Und stellen wir nun schließlich das Minus der Weinberge mit . . . . Thlr. 2,020
und der Kellerei mit . . . . „ 2,481
zusammen, so ergibt sich die Summe von Thlr. 4,501
die mindestens als jährliches Defizit der Staatskasse anzunehmen sein dürfte.

Statt daß nun der Staat von dem, in der nachstehenden Uebersicht zusammengestellten Kapitalwerthe seiner Weinberge, Kellereivorräthe, Kellereiinventars und Kellereilokalitäten an zusammen mindestens 134,840 Thlr. zu 4 Proz. Zinsen gerechnet, einen jährlichen reinen Nutzungsertrag von mindestens 5,393⅗ Thlr. beziehen sollte, beziehet er 4,501 Thlr. weniger, also nur 892⅗ Thlr. oder ⅔ Proz. **)

J. G. Hantzsch.

*) Sollte es wirklich möglich sein durch diese Einkäufe den Preisbestimmungen einiger Weinhändler entgegen zu arbeiten, wenn es sich damit in der That also verhielte? Man könnte dagegen behaupten, daß in keinem Produkte freiere Konkurrenz sein kann.

*) In Betreff des in den Landtagsmitth., I. K. Seite 577 angeführten Umstandes, daß der Verkauf der fiskalischen Weine von Händlern und Schenkwirthen öffentlich angekündigt werde, so daß im Interesse des Rufes dieser Weine gegen fälschliche Ankündigungen der Art bereits einzuschreiten gewesen sei, hat eine Nachfrage bei der kompetenten Behörde ergeben, daß in Dresden nur Ein Fall dieser Art, wo gegen einen Inhaber einer Weinstube eingeschritten war, dagewesen ist.

**) Die Kellerei ist bis jetzt noch in Staatshand geblieben. Doch ist zu wünschen, daß man sowol Weinberge als Kellerei der Privatindustrie überlasse und mit dem Erlös Eisenbahnen baue. D. R.

Zusammenstellung der Kapital-Werthe der Staats-Weinberge und der Kuffenhaus-Kellerei sammt Zubehör.

1)	Die Weinberge der Lößnitz, in Pilnitz und Kostebaude sind nach einer früheren Abschätzung zu einem Werthe von 60,000 Thlr. Kon.-G. berechnet, laut Landtags-Mitth. von 1834, demnach à 2⅞ Proz in Kourant . .	61,666⅔ Thlr.
	N. B. Man kann aber annehmen, daß der Werth jetzt ein viel höherer sein muß, denn einmal ist der Werth der Weinbergsgrundstücke überhaupt gestiegen, fürs andere sind dieselben, wie aus den Landtags-Mith. hervorgeht, seit 1834 fortwährend verbessert und neue Anpflanzungen gemacht worden.	
2)	Der Lagerbestand im Kuffenhause war Ende des Jahres 1831 ziemlich 4229 Eimer. Ende d. J. 1832 aber der Werth derselben 37,363 Thlr., zufolge der Landtags-Mitth. von 1834. Wenn nun 1840 und 1843 in den Landtags-Mitth. angegeben ist, daß 1260 Eimer Most der Kellerei bis zum 2. Zuge mit 1194 Eimer Wein für 11,040 Thlr. zugeschrieben werden, so würde nach diesem Verhältniß der Vorrath Ende d. J. 1832 mit 4040¾ Eimer anzunehmen sein. Da nun das Jahr 1833 wieder mehr als den aufgestellten Etat lieferte, so muß auch Ende 1833 der Bestand wieder einen Zuwachs erhalten haben, aber um lieber weniger als mehr zu rechnen, nehmen wir nur 4040¾ Eimer Bestand am 1. Jan. 1834 an, denselben zu seinem wahren Werthe gerechnet, à 12 Thlr., gibt	48,489 „
	N. B. Hierbei liegt der Mostpreis von 10 Thlr. pro Eimer zu Grunde, und ein Verkauf desselben nach 4 Jahren, oder ein Durchschnittsalter des Weines von 2 Jahren, womit die 2 Thlr., die der zweijährige Wein theurer, als Most mit seiner Hefe ist, wol sich rechtfertigt.	
3)	Gefäße und andere Geräthschaften, wie deren Werth aus den Landtags-Mitth. von 1834 sich herausstellt . .	4,684 Thlr.
		114,839⅔ Thlr.

	Transport	114,839¾ Thlr.
4) Die Kuffenhausgebäude auf der kleinen Schießgasse, soweit solche ausschließlich von der Kellerei benutzt werden, eine Straßenfronte von ohngefähr 80 Ellen, haben für jetzige Zeit doch wol einen Werth von	10,000	=
5) Die Kellerei, die mit dem niedrigen Miethwerthe von 400 Thlr. aufgeführt ist, repräsentirt ein Kapital von .	10,000	=

N. B. Das, was die beiden Posten vier und fünf Einem oder dem Anderen zu hoch erscheinen möchten, wird durch den zu niedrig angenommenen Werth der Weinberge genügend übertragen.

Koue. 134,839¾ Thlr.

Davon Zinsen à 4 Proz. 5,393¾ Thlr.

---

† Ueber den chemischen Charakter des Stahls, von Nasmyth.

Gewiß ist eine der wichtigsten Untersuchungen im Interesse der Künste und Gewerbe die der Eigenschaften des Stahls, in so fern daraus eine Kenntniß hervorgeht, wodurch Verbesserungen dieses Materials erzielt werden, das uns unentbehrlich ist auf dem Wege des Fortschrittes in technischer Richtung, ja, nach welcher Richtung wir auch hinblicken mögen. Nasmyth, einer der gediegensten und wissenschaftlichsten Maschinenbauer in England, hat sich die Untersuchungen des Stahls im chemischen Sinne zur Aufgabe gestellt und gibt darüber folgende Aufschlüsse, die, obgleich sie mehr andeutend als thatsächlich sind, dennoch die Aufmerksamkeit aller Derer diesem Gegenstande zuwenden dürfte, welche ihre Forschungen in wissenschaftlicher Hinsicht immer mit einem weitern Blick auf den daraus möglicher Weise entspringenden praktischen Nutzen in Uebereinstimmung setzen. Nasmyth erinnert daran, daß man Stahl erzeugt, wenn man dünne, schmiedeeiserne Stäbe mit Holzkohle in irdenen Kapseln umgibt, dann luftdicht schließt, und diese Kapseln während mehrerer Tage einer rothglühenden Hitze aussetzt, wobei man keinen künstlichen Luftzug in Anwendung bringt. Welcher Natur diese Umwandlung des Eisens in Stahl ist, darüber hat man bis jetzt keine sichere Kenntniß. Die gewöhnliche Erklärung ist, daß das Schmiedeeisen einen gewissen Theil des Kohlenstoffes aufgenommen habe und so zu einem mehr kohlenstoffhaltigen Körper als Schmiedeeisen, namentlich zu Stahl geworden sei. Aber es ist bis zu diesem Augenblicke nicht nachgewiesen worden, daß wirklich ein so kleiner Theil von mehr Kohlenstoff im nunmehrigen Stahl existire, wie angenommen wird, daß der Stahl enthalten müsse. Der Grund der Unklarheit, oder, wenn man will, des Irrthums, liegt nach Nasmyth wohl darin, daß man noch nicht genau die Natur der Verwandlung erkannt hat, welcher der Kohlenstoff unterlag, als er sich mit dem Eisen verband, um es zu Stahl zu machen. Alle Diejenigen, welche sich praktisch mit der Stahlerzeugung aus Eisen, dem sogenannten Cementir-Prozeß beschäftigt haben, wird es nicht entgangen sein, daß das cementirte Eisen mit kleinen feinen Blättern bedeckt ist, wenn es aus dem Feuer genommen wird. Diese Blätter weisen das Vorhandensein eines sehr elastischen Gases nach, das frei wird oder sich entwickelt im Augenblicke, wenn der Kohlenstoff sich mit dem Eisen verbindet. Nasmyth ist nun der Ansicht, daß diese Blätterchen das Ergebniß einer Zersetzung von Kohle sind, deren metallische Basis (?) mit dem Eisen eine Verbindung eingeht und somit eine Legirung darstellt; während das andere Element der Kohle frei wird und die Blätterchen bildet. Ist diese Annahme wahr und welcher Natur ist dieses Gas? Diese Frage zu beantworten bedarf es weiter nichts, sagt Nasmyth, als der Anfüllung einer schmiedeeisernen Kapsel mit reiner Kohle und Eisenfeilspähnen, einer Erhitzung dieser Kapsel in lang andauernder Rothgluth und das Auffangen des entfliehenden Gases über Quecksilber. Man müsse nun dieses Gas über polirten Stahl streichen lassen, ohne Zweifel würde sich dann auf der Oberfläche des Stahls eine Schicht reiner Kohle niederschlagen, welche entsteht durch die Wiedervereinigung der beiden getrennten Elemente, das der metallischen Basis, die im Stahl vorhanden ist, und das des unbekannten Gases. — — Es wäre allerdings interessant, dergleichen Versuche zu machen, obgleich es uns wundert, daß Herr Nasmyth über die Untersuchung der Blätterchen hinweggeht, die sich auf der Oberfläche des cementirten Eisens bilden und welche sich bei der Untersuchung wohl als Eisen-Oxydul oder sogenannten Hammerschlag ausweisen dürften. Wenn bei der Zusammenwirkung von dünnen Stahlstäben und Holzkohlen in irdenen Kapseln, in Rothgluth, wie Nasmyth will, die Luft auch wirklich ausgeschlossen wird, so bleibt immer noch genug Luft in den Zwischenräumen, daß sich Sauerstoff mit dem Eisen verbinden kann.

---

† Porter's Balken von gefaltetem Blech (Corrugated-iron).

Wir haben von der Anwendung dieses Eisens bereits bei der Beschreibung des eisernen Markthauses in Trinidad Erwähnung gethan. Wenn dasselbe für Träger, Balken, Bänder und Pfeiler gebraucht wird, nietet man ein oder zwei Streifen von gefaltetem Blech zwischen sogenanntes T-Eisen, letzteres bildet oben und unten die Auflage. Nachstehend folgen die Versuchsresultate von zwei Trägern. (Alles ist englisches Maaß.) Länge des Trägers von Auflage zu Auflage 20′ 6″, ganze Länge 22′, Höhe 18″, Gewicht 8½ Ztr. Das T-Eisen oben und unten war 4″ × 4″ hoch und ½″ dick, das Blech war Nr. 16, die Faltungen waren 1½″ × ½″ Die beiden Träger wurden 9′ auseinander und über dieselben dann zwei große eichene Klötze von 23 Ztr. Gewicht gelegt, worauf die fernere Belastung gebracht wurde. Diese Klötze (der eine 19″ der andere 24″ dick) lagen 4,3 Fuß von Mitte zu Mitte auseinander, und ihr Mittelpunkt von der Mitte des Trägers betrug 25½″. Auf diese Klötze wurden nun gußeiserne Blöcke von 137 Ztr. gelegt. Dieses geschah Sonnabends, und die Belastung blieb bis Dinstag liegen, ohne daß man eine Durchbiegung wahrgenommen hätte. Am Dinstag während 1½ Stunde beschwerte man die Träger noch mit 121 Bund Eisenplatten von 143 Ztr., wodurch eine Durchbiegung von $\frac{9}{16}$″ bewirkt wurde Diese Last blieb von Dinstag Nachmittag 1 Uhr, bis Mittwoch Vormittags 10 Uhr, während welcher Zeit die Durchbiegung um $\frac{1}{16}$″ zugenommen hatte. 51 Bund Eisenplatten von 70 Zentner wurden nun noch aufgelegt, und verursachten eine Gesammtbiegung von 1′. 32 Bund Eisenplatten von 38 Zentner, vermehrten die Durchbiegungen von 1⅜ und 1$\frac{3}{16}$, welche Differenzen ihren Grund im ungleichen Niederdrücken der Auflage hatte, wodurch ein Träger mehr belastet wurde als der andere. Eine weitere Belastung von 28¾ Ztr. erhöhten die Durchbiegungen bis auf 1⅝ und 1¾. Diese Platten waren nach und nach während drei Stunden aufgelegt worden, und blieben eine Stunde liegen. Während dieser Zeit machte ein leises Krachen auf ein theilweises Abtrennen der unteren Rippe des T-Eisens im Träger aufmerksam, der bis jetzt am wenigsten gespannt zu sein schien. Die Untersuchung ergab, daß ein Sprung, und zwar deutlich an einer unganzen Stelle, etwa 6′ 3″ von der Auflage im T-Eisen vorhanden war, wodurch eine weitere Durchbiegung von $\frac{1}{16}$″ veranlaßt wurde. Der Sprung schien aber während einer halben Stunde nicht größer zu werden. Die Durchbiegungen vermehrten sich zu 2″ und 1¾″ unter einer neuen zugebrachten Last von 46½ Zentner 72 Pfd., welche ¾ Stunde darauf lagen. Dann fügte man nach Ablauf von 10 Minuten noch 7 Ztr. hinzu, und die Träger bogen sich gewaltig, das gefaltete Eisen des bereits geschwächten Trägers riß aus den Nieten längswegs ab. Man steifte nun die Träger ab, um das plötzliche Brechen derselben zu verhindern. Das gefaltete Blech des andern Trägers hatte ebenfalls in den Nieten nachgegeben, namentlich am unteren Theile des Trägers, wo es durch Dehnung gebrochen erschien. Das Gesammtbrechungsgewicht betrug 512 Ztr. 99 Pfund exklusive des Gewichtes der Träger von 17 Ztr. Ein Trägermodell von 1½″ zum Fuß, 3 Pfund 10¾ Unzen wiegend auf 22′, und mit einer Auflage von 20′ oder 30″, einer Höhe von 1½′ oder 2¼″, trug 122 Pfd. im Mittelpunkt, ohne Einbiegung zu zeigen. Dieses ist gleich einer Tragkraft von 30 Mal des eigenen Gewichts in der Mitte. Kaum ist zu bezweifeln, daß diese Tragkraft sich im Großen bewähren dürfte.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 50 1849.

Freitag, 22. Juni.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Die Seide in Oesterreich.

(Auszugsweise der „Austria" entnommen.)

I.

Roherzeugung.

Wenn wir die geographische Lage, die tellurische Befähigung, die Bedürfnisse der Bewohner Oesterreichs vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus betrachten, so können uns die vielseitigen Geschäfte, welche der Gebrauch von Seide hier veranlaßt und bei stetem Fortschreiten in Zivilisazion und Seelenzahl veranlassen könnte, nicht entgehen.

Die Erzeugung der Seide ist ein rein landwirthschaftliches Hausgeschäft der weiblichen Familienglieder. Dieser Betrieb ist daher von der Natur aus auf ein gewisses Maaß beschränkt, und deshalb im allgemeinen Haushalte der Erde und der Zivilisazion für immer verbürgt. Alle Versuche, ihn in größeren Verhältnissen fabrikmäßig zu behandeln, ihm eine der Baumwollenerzeugung ähnliche Ausdehnung und Vervielfältigung zu geben, haben gezeigt, daß eine solche Behandlung zwar nicht unmöglich ist, dennoch aber wieder der Zeit nach, nämlich nur auf den Frühling, beschränkt bleibt, und daß sie nicht allein sehr große Geldkräfte, sondern auch ein sehr tiefes Durchdringen, eine klare Ansicht des Naturwirkens voraussetzt, welche nur zeitweilig, nur selten, nur bei einzelnen Menschen gefunden werden, so daß die Schwierigkeiten weder allgemein noch dauerhaft zu überwinden sind.

Während die Erziehung der Seidenraupen bis zu ihrer Verpuppung in kleinen Massen, d. h. in Zuchten aus 2 bis 4 Loth Eiern = 40,000 bis 80,000 Raupenindividuen, eine wenig gefährliche, leicht zu überwachende, daher unter halbweg glücklichen Witterungszuständen eine befriedigende Arbeit ist, werden Zuchten aus 5 bis 20 Loth zu immer schwierigeren Unternehmungen, deren Gedeihen nur durch großen Aufwand von Wissenschaft, Aufsicht und Beharrlichkeit verbürgt werden kann, weshalb sie auch weit eher als experimentirende Lehranstalten, denn als Spekulazion zu betrachten sind, als solche aber einen entschiedenen Werth haben, wenn von ihnen neue Beobachtungen und Erfahrungen ausgehen, und diese auf den Volksbetrieb angewandt werden. Und in der That, hundert Familien eines Dorfes, eines Bezirkes können mit durchschnittlichen Zuchten aus 3 Loth Eiern leicht 18,000 Pfd. Galetten ernten, daher für die Volkswirthschaft, wenn auch nicht mehr doch weit sicherer das leisten, was funfzehn große Raupenhäuser nach Dandolo oder nach Beauvais geleistet haben würden. Ja, die ersteren werden ebenso gleichförmige Waare wie die letzteren erzeugen, wenn sie sich die gleiche Sorgfalt in der Raupenpflege aneignen, wenn sie sich gleicher Einrichtungen bedienen, wenn sie Sorge tragen, in gleicher Ortslage, auch nur möglichst gleichartiges Futter für die Raupen zu verwenden, was Alles im gemeinen Volksbetriebe, wo Einer den Andern nachahmt, leicht möglich wird.

Da die Einrichtungen zur Raupenpflege das Gelingen derselben, ja sogar die Vorzüglichkeit des Produktes wesentlich bedingen, so müssen wir hier die Hauptsache davon angeben. Sie können von jedem Bauer auf der Schneidebank und mit der Geschicklichkeit seiner Hausgenossen gefertigt werden. Sie bestehen für Zuchten aus 3 Loth Eiern, 1) in 30 Rahmen mit mehreren tragenden Verbindungsstäbchen der Langseiten, 4 Fuß lang und 2½ Fuß breit. Diese werden entweder mit durchsichtiger, möglichst dünner Hausleinwand bespannt, welche nach der Zucht ausgewaschen und zum Hausverbrauch verwendet oder für das nächste Jahr aufbewahrt wird, oder mit Rohr oder Rohrdecken belegt, welche nach jeder Zucht und vor jeder neuen Zucht sorgfältig gewaschen und getrocknet oder erneuert werden müssen. 2) In den Gestellen, welche diese Rahmen in ihren Stockwerken aufzunehmen haben; solche werden am besten in dem oberen Theile des Zimmerraumes angebracht, und von einem auf Rollen gehenden Schemel aus behandelt; doch können sie in der Höhe von 4 bis 5 Fuß anfangen, und abwärts bis 1 Fuß vom Boden stehen, so daß kein Schemel nöthig wird. 3) In etwa 40 Reinigungsnetzen, gleicher Größe wie die Rahmen aus feinem Spagate oder groben Zwirne in zollweiten Maschen gestrickt, und 4) in einer Kaminheizung, oder weit besser in einem kleinen im Zimmer selbst mit Holz zu heitzenden Ofen, welcher die atmosphärische Luft rein und warm herein liefert, sobald man deren bedarf, außerdem aber eine Luftbewegung herstelle, selbst wenn im Freien keine merkliche vorhanden ist.

Kommt die Zeit der Raupenzucht mit dem ersten Entfalten der Maulbeerblätter, so wird das dazu vorbereitete Zimmer, wo Kamin oder Ofen ohnehin als stets brauchbares Geräthe vorhanden bleiben können, mit jener Einrichtung versehen, und nach 24 bis 30 Tagen kann Alles wieder entfernt werden, weil dann die Konkons in den Spinnhütten sind.

Die Gleichartigkeit der Behandlung hat Gleichartigkeit der Galetten zur Folge. Sie ist für alle nachfolgenden Stadien der Seidentechnik von so entschiedenem Belange, daß sie der Waare den eigentlichen Werth zutheile. Die Volkswirthschaft sollte sie daher in allen Fällen zu erreichen trachten, denn indem sie es thut oder unterläßt, stellt sie den Preis der Galetten entweder auf 1 Fl. oder auch nur auf 16 bis 20 Kr. pr. Pfund. Ja, dieser Gleichförmigkeit verdanken ganze Bezirke ihren Ruhm, ihren Wohlstand. Sie wird aber nicht allein durch die Behandlung bedingt. Die Luft der Ebene, die Blätter der Ebene befähigen das Insekt zu anderm Gespinnste als Luft und Blätter der Hügel, hier zu feinerem, dort zu gröberem und geringerem. Findet die Zucht in der Ebene mit Blättern von den Hügeln statt, so wird die Seide besser, als wenn die Zuchten der Hügel die Blätter der Ebene verzehren müssen. Auch die Beschaffenheit des Bodens wirkt auf die Seide; selten werden die Blätter aus schwer gebundenem, kaltem Grunde so Vortreffliches liefern, wie aus warmen trockenen Lagen.

Die Natur setzt endlich noch auf eine dritte Weise der Ueberprodukzion von Seide Schranken. Die gewerbliche Praxis hat bald gelernt und gelehrt, daß die aus strotzender, freier Erzeugungswildheit des Südens stammende Seidenzucht in diesem Zustande nur ein rohes, grobes, wenig brauchbares Material für die Bearbeitung liefert, daß sie dagegen in weniger heißer Zone mit Hauspflege, welche sie gegen die gewöhnlichen, animalischen und Witterungsfeinde aller Insekten schützt, die schönsten Produkte darbietet.

So hat es sich endlich gezeigt, daß sie mit vollstem Ertrage so weit gegen Norden betrieben werden kann, als der Weinstock einträglich ist, weil hier die Sonne und die Dauer der guten Jahreszeit noch jene Kraft bewähren, welche zur Bildung des Zuckers, des Gummistoffes und jener flüchtigen Theile, aus welchen die Seide besteht, nöthig ist. Diese Theorie ist praktisch bewiesen. In unseren nähern Beziehungen ist die syrische Seide die schlechteste, die neapolitanische die schlechtere, die toskanische die bessere, die lombardische und piemontesische die beste, und anerkannte Seidenkenner in Bergamo haben als das Schönste, was je vorgekommen ist, die Seide der Rheinpfalz bezeichnet, bedauernd, daß die schönen Anfänge in der Seidenzucht jener Gegend durch den schlechten Einfluß der Monopole zerstört wurden. Wir haben sogar ebenso schöne aber kärglichere Erzeugnisse in deutschen Gebirgen 2,500 über dem Meere, wo keine Traube reift, gefunden. In China, jenem Urlande der Seide hat der Süden die Pflege der Raupen ganz aufgegeben.

Es ist wichtig für die österreichische Volkswirthschaft, daß sie wiederholt erfahre, in wie weit sie fähig wäre, ein so schönes, kostbares Naturprodukt zu erschaffen, es um so lohnender zu erschaffen, als sie den oben angegebenen Weg des häuslichen Betriebs mit Rücksicht auf Gleichförmigkeit einschlägt; daß sie erfahre, wie weit ihre seidengewerbliche Berufung geht.

In Weingegenden ist die Frage des Gedeihens für die weiße Maulbeerpflanze längst entschieden, und sogar mehr gesichert als das des Weinstocks, weil erstere später treibt. Ferner bedürfen die Raupenzuchten nicht nothwendig nur die Blätter alter veredelter Bäume, deren Erziehung eine zehnjährige Vorauslage und Mühe erfordert. Wenn solche Blätter auch gehaltreicher sind als die von jungen Pflanzen, so ist doch erwiesen, daß man mit den aus Saamen selbst gezognen unveredelten, dann im zweiten Jahre sorgfältig versetzten und als Hecken oder Büsche gehaltenen Pflanzen der morus alba morelliana im dritten Jahre schon recht befriedigende Raupenzuchten machen kann, daß diese mit dem Alter der Pflanzen an Qualität und Menge um so sicherer rentiren, als man die Bildung der Blüten und Früchte, welche die Pflanzen zur Blättererzeugung entkräften, durch zeitliche Hinwegnahme und Verfütterung jener Blätterbüschel auf altem Holze, welche die Blüten entwickeln, verhindert.

So steht der weitern Verbreitung volkswirthschaftlicher Seidenzucht in den meisten Provinzen Oesterreichs nichts entgegen als örtliche Verhältnisse, als der niedere Stand oder der Stillstand der bäuerlichen Intelligenz, als Trägheit im Wohlbefinden, als Unbekanntschaft mit der einfachen Sache, die allen Landfamilien, welche sie gleichzeitig, mit einander unternehmen würden, gar leicht im Frühlinge schon ein Geschenk von 100—120 Fl. machen könnte, wenn sie es nur erwerben wollten. *)

Die österreichische Volkswirthschaft steht auch in dieser Angelegenheit an vielen Orten, in Ungarn sogar, wo doch seit einem Jahrhunderte durch die Regierung selbst so Vieles dafür gethan worden ist, am Borne des Lebens und verdürstet. Mancher Landmann schwitzt und härmt sich ab, kommt wegen fehlender einhundert Gulden durch Wucher in Nothstand, an den Bettelstab, und ein halbes Joch Landes oder Hecken von Maulbeerpflanzungen würden ihm durch die kleine Mühe seiner alten Mutter, seiner Frau und Kinder jene sichere Jahresrente geben.

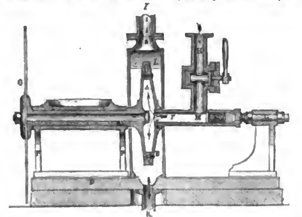
(Fortsetzung folgt.)

† Nasmyth's Dampfsäge zum Schneiden der Eisenbahnschienen.

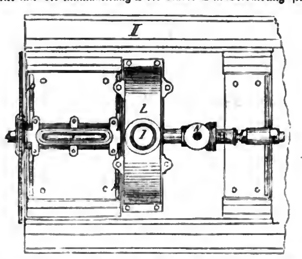
Die rotirende Reakzionsdampfmaschine ist besonders gut geeignet, um nicht schwer gehende Maschinen mit sehr hoher Geschwindigkeit zu bewegen, und in dieser Beziehung hat sie eine sehr vortheilhafte Anwendung zum Betrieb von Zirkularsägen zum Abschneiden der Eisenbahnschienen gefunden. Nasmyth, der selbst bekannten und angewendeten Konstrukzionen das Gepräge der Eigenthümlichkeit und höheren Nützlichkeit zu geben weiß, hat auch hier an der gewöhnlichen vier-armigen Dampfreakzionsmaschine mehrere Vervollkommnungen angebracht. Wir geben hier drei Ansichten dieser Schienensäge, die sich auch wol für andere Zwecke, wo hohe Geschwindigkeiten oft gebraucht werden, und man den Dampf nicht zu schonen hat, Anwendung erleiden könnte. Fig. I. ist ein vollständiger Längendurchschnitt des Dampfrades, mit der Gestell- und Fundamentplatte; Fig. II. ist ein entsprechender Grundriß, und Fig. III. ist ein Querschnitt durch das Rad und die Kammer für den gebrauchten Dampf. Das Rad A ist eine hohle offene Scheibe mit einer losen Scheibe B, welche eingefügt und mit neun Schraubenbolzen an die Scheibe A festgeschraubt wird. Der hohle Schaft der Säge C ist in einem Stück mit dem Rade gegossen, und liegt in dem langen Futter oder der Aushöhlung des Doppelständers PP, der auf die Fundamentplatte D niedergeschraubt ist. Die

*) Die Einführung der Seidenkultur in unsere Länder hat eine doppelte Seite; die Möglichkeit ist vollständig erwiesen, die Rentirbarkeit aber noch Gegenstand der Erörterung. Zum Gedeihen der Seidenzucht wird das Insammentreffen vieler von Land und Leuten abhängigen Umstände erfordert; diese Umstände können bei uns eintreffen, und wenn dies geschieht, dann ist jene Frage bejahend gelöst. Das Hinderniß liegt weder in dem Boden noch in dem Klima, sondern zunächst in der Art der Beschäftigung, in den Gewohnheiten unserer Landleute, in den Wohnungen derselben. Der italienische Bauer bestellt seine Frühjahrsarbeit weit eher, als der unsrige; er räumt während der Periode der Seidenzucht seine, wenn gleich ärmliche, doch gut gelüftete Wohnung den Seidenraupen, und behilft sich mit der Unterkunft anf dem Boden oder im Hofraume. Die Seidenzucht selbst erfordert eine große Genauigkeit der Verrichtungen, Beachtung jeden Temperaturwechsels und eine Tag und Nacht fortgesetzte ununterbrochne Aufmerksamkeit in Reinigung und Pflege der Thiere. Die dringende Noth führt den italienischen Bauer zu dieser mühevollen Arbeit, deren Ungemach ihn das milde Klima leichter ertragen lehrt. Die ausgebreitete Seidenzucht erfordert auch eine in das Volk gedrungene Ausbildung in der Abhaspelung. Das feine Gefühl, welches die italienische Seidenspinnerei in ihren Fingerspitzen besitzt, ist schwer zu ersetzen, wie denn alljährlich eine große Anzahl Italienerinnen nach Kleinasien zur Abhaspelnng der Konkons geschickt werden. Das Abhaspeln eines Wiener Pfundes Rohseide kostet in der Lombardei 30 bis 40 Kr., in Ungarn 2 Fl. 30 Kr., und dennoch ist die erstere Arbeit weit vollkommener, als die letztere. Wir wollen mit diesen Bemerkungen nicht behaupten, daß dieser Zweig der Volkswirthschaft uns nicht heimisch gemacht werden könne, sondern nur auf die Umstände hindeuten, welche diese Einführnng erschweren. Wenn in einer günstig gelegenen Gegend italienische Seidenzüchter angesiedelt würden, und deren Beispiel so hin im Umkreise wirksam würde, könnten diese Schwierigkeiten am ehesten besiegt werden, es ist dieses der Weg, den man im deutschen Tyrol, im Etschthale einschlägt. A. d. R. d. „Austria“.

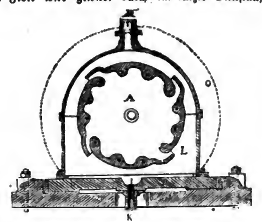
andere Seite des Dampfrades wird auf einer konischen Auflage E des Dampfrohres F gehalten, welches zwischen der Spitze des hinteren Ständers G und der konischen Höhlung der Seitenplatte des



Dampfrades ruht, welches sich auf dieser konischen Fläche dreht. Die Pfeile geben den Weg des Dampfes durch das Rohr H in das Rad an. Das Ausströmen des Dampfes und des kondensirten Wassers geschieht durch die Röhren i und K unten und oben, die ihrerseits mit der Ummantelung L des Rades L in Verbindung stehen.



Eine Kompensazionsfeder ist mit vieler Umsicht in der Verlängerung des Dampfrohrs F angebracht, um dem Dampfdruck ein Gegengewicht zu geben, welcher auf die Fläche der Eintrittsöffnung bei M fällt. Eine Spiralfeder N ist nämlich in dem offenen Ende des Rohrs angebracht, und drückt gegen das geschlossene Ende des Rohrs bei M. Auf diese Feder wird gewirkt durch ein kurzes Gleitstück, welches



durch die Kernspitze G vorgeschoben werden kann. In dieser Weise wird die Feder bis auf einen solchen Grad zusammengepreßt, daß ihre Reakzion gerade dem Dampfdruck auf dem Flächenraum der Einströmung entgegenwirkt, so daß keine ungehörige Reibung auf den Schluß des Rades mit dem Dampfrohr stattfindet. Die Dampfkammer L ist in zwei Stücken gegossen, die in der Mitte zusammengeschraubt und mit Flanschen an der Fundamentplatte festgemacht sind, woran noch eine Rippe sich befindet, die zwischen die Füße der Kammer einpaßt. Die Säge O ist fest mit dem Schafte oder der Radwelle C verbunden durch einen langen Schraubenbolzen, der mitten durch geht, und die Säge zwischen einer großen Unterlagscheibe und einem Ansatze auf der Welle mittels Muttern auf beiden Seiten der Welle zusammenhält. Der Gesammtflächenraum der vier Dampföffnungen beträgt 1¼ □ Zoll, der Dampfdruck 60 Pfd., Umgänge pr. Minute über 2000. Die Zeit die erforderlich ist, eine Schiene zu durchschneiden, beträgt 10 Sekunden, und gerade für diese kurze Wirkungszeit ist die Dampfsäge ganz besonders geeignet; denn obgleich das Rad nicht viele Kraft besitzt, so erlaubt doch seine große Geschwindigkeit eine Aufhäufung von Moment zwischen jedem Sägen, und gewährt daher praktisch hinreichende Kraft während der 10 Sekunden, so lange das Sägen dauert. Der Maaßstab der Skizzen ist ½ Zoll zum englischen Fuß.

† Ueber Lichtbildnerei.

Claudet hat über Lichtbildnerei in der Londoner Society of arts einen ansprechenden Vortrag gehalten. Die Kunst der Lichtbildnerei ist begründet auf die Eigenschaft des Lichtes, Veränderungen in der Farbe hervorzubringen, wenn es auf gewisse chemische Zusammensetzungen fällt. Die Wirkung ist im Verhältniß zur Intensität des Lichts in einer gegebenen Zeit. Es ist nothwendig, für das Gelingen des Verfahrens im Stande zu sein, die genaue Kraft des Lichts in jedem beliebigen Augenblicke zu bestimmen, und das einzige Mittel, welches bis jetzt der Photograph dazu besaß, war die Wirkung, welche das Licht auf das Auge machte. Nun aber sind nur wenige Sonnenstrahlen fähig, ein sogenanntes Lichtbild zu erzeugen. Wenn es demnach thunlich wäre, in das Zimmer lediglich diejenigen Strahlen eintreten zu lassen, welche eine Wirkung auf die photographische Platte zu äußern im Stande sind, so würden die Gegenstände in jenem Zimmer den Augen nicht sichtbar sein. Die Stube würde ganz dunkel sein, während dennoch die Gegenstände in derselben nicht leuchtende Strahlen werfen würden, welche fähig wären auf der Platte eine Wirkung hervorzubringen, wodurch das photographische Bild entsteht. Claudet belegte seine Behauptung durch mehrfache Versuche, bei welchen man die Wirkungen verschiedener reflektirter Farbenstrahlen von Porzellan und anderen Oberflächen erkannte. Die Eigenschaft der Lichtverschluckung durch rothes, oranges, gelbes und grünes Glas und die Eigenschaft des Lichtdurchlassens von Seiten des blauen Glases ist jetzt wol allen Photographen und Daguerreotypisten bekannt. Die Strahlen durch blaues Glas sind nicht leuchtend. Durch Verbesserungen seit der Erfindung der Kunst durch Daguerre sind die Photographen jetzt im Stande, ein sehr sanftes Licht anzuwenden und im Schatten sitzen zu lassen. Claudet zeigte ferner die Wirkung der blauen und gelben Strahlen, indem er einen großen Kupferstich halb mit einem dunkelblauen und halb mit einem gelben Glas bedeckte. Der Theil des Kupferstiches, der unter dem gelben Glas dem Auge vollkommen sichtbar war, gab kein Bild auf der Platte, während der Theil, der unter dem blauen Glase war, und den Kupferstich ganz verbarg, sich auf die Platte vollkommen deutlich abzeichnete. Aus diesem Grunde, wenn die Operazion lange andauert — und dieses ist nöthig wenn man gute Portraits haben will — wird man genöthigt im starken Lichte sitzen zu lassen, und bei Sonnenschein pflegte man sonst die Fenster mit blauem Glase auszusetzen. Einige Physiker sind der Ansicht, daß die photogenischen Strahlen ebenso unabhängig von dem Lichte sind, als die Wärme, obgleich sie von gleichem Ursprunge sind, mit gleicher Geschwindigkeit sich bewegen, und gleichen Gesetzen der Rückstrahlung, Brechung und Polarisazion unterworfen sind. Die aktinischen oder photogenischen Strahlen liegen an den äußersten Enden des Spektrums, und sind somit in demselben Grade gebrochen wie blaue, Indigo und violette Strahlen. Claudet wies dieses durch Versuche nach, und bemerkte, daß die Atmosphäre von London mit ihrem Rauch und Nebel sich photogenisch, wie der gelbe Strahl verhielte. Da die Wirkung einer photographischen Operazion abhängt von der Intensität der aktinischen

Strahlen und von dem Grad der Empfindlichkeit der Platte, so ist Claudet auf die Konstrukzion einer Vorrichtung geführt worden, mit der es nicht allein möglich ist, photographisches Licht zu messen, sondern auch die Empfindlichkeit der daguerreotypischen Platte vor dem Gebrauche zu prüfen. Das Instrument besteht in einer geneigten Ebene, die man in jeden beliebigen Winkel zu stellen vermag. Auf dieser schiefen Fläche läßt sich ein Rahmen schieben, der eine Anzahl von geometrischen Oeffnungen besitzt, wodurch das Licht wirken kann, wenn es schief dran herunter streift. Die Oeffnungen laufen über die Platte, die mit einer zweiten Platte bedeckt ist, versehen mit einer Anzahl runder Löcher, die mit den Oeffnungen des Rahmens zusammentreffen. Durch die Zahl der Löcher nun, welche auf die Platte fixirt werden, indem man den Rahmen die schiefe Fläche herunter bewegt, wird die aktinische oder photogenische Kraft des Lichtes gemessen. Die Zahl der verschiedenen Wirkungen, welche man bei diesem Instrumente bestimmen kann, ist 8192. Claudet zeigte die Wirkungen seines Instruments, so auch die Wirkungen der Lichtstrahlen auf feine polirte Flächen, sichtbar gemacht ohne Hilfe des Quecksilbers. R. Hunt, der bekannte Farbenphysiker, bestätigte dabei, daß, wenn es auch nöthig sei, um Raschheit der Wirkung hervorzubringen, die Platte zu jodiren oder zu bromiren, doch entschieden jeder Körper in der Natur fähig sei, sich zu verändern unter dem Einflusse von Sonnenstrahlen. Man kann dieses leicht beweisen, wenn man einen durchbrochenen Schirm über eine Glas- Metall- oder Steinplatte deckt, und sie dann eine Stunde dem Sonnenschein aussetzt. Alle Theile dieser Platte, welche blos liegen, werden sich in einer anderen Beschaffenheit befinden als diejenigen, welche der Schirm deckte. Wenn man nun die Platte dem Quecksilberdunste aussetzt, oder nur darauf haucht, so wird sich auf einigen Stellen ein Niederschlag zeigen, auf anderen nicht, so daß sich ein bestimmter Umriß des durchbrochenen Schirms darstellt. Wenn man eine mit Harz überzogene Platte anwendet, so wird der Theil des Harzes, welcher den Sonnenstrahlen ausgesetzt war, leichter aufzulösen sein als der bedeckte, und kann man ihn mit leichter Mühe beseitigen. Ueberall aber in diesen Fällen können wir uns überzeugen, daß jeder Körper die Fähigkeit hat, sich wieder zurückzuversetzen in den Zustand in dem er sich befand, ehe die Sonne auf ihn einwirkte, — wodurch die Vermuthung von Niepce sich verwirklicht, daß die Stunden der Dunkelheit der anorganischen Entwickelung eben so nöthig sind, als die Nacht für die organische Natur. John Herschel hat den Ausdruck: Aktinismus aufgebracht, er bezeichnet die chemische Einwirkung des Lichts. Nach Hunt zeigt es sich von Tag zu Tag mehr, daß das Licht und jener Aktinismus nicht identisch sind, und daß wo wir das meiste Licht haben, die geringste aktinische Kraft zugegen ist. Wenn man ein absorbirendes gelbes Medium anwendet, und das Farbenbild durchfallen läßt auf eine höchst empfindliche Zubereitung, auf welche in demselben Augenblicke das volle Licht der Sonne durch einen Spiegel geworfen wird, so bleibt ein Raum frei — dort wo der Strahl des Spektrums hinfällt — welcher ganz unverändert geblieben ist. Während jeder andere Theil vollkommen schwarz erscheint, bleibt jener Streif weiß, wodurch der Beweis geführt ist, das Licht in direktem Gegensatz zu den aktinischen Ausstrahlungen der Sonne steht.

---

† Verbesserte Konstrukzion von Wasserrädern, von W. Fairbairn.

Fairbairn hat neulich in der Institution of Civil Engineers einen lehrreichen Vortrag über Verbesserungen der Schaufelformen an Wasserrädern gehalten. Er bezeichnete darin die gewöhnliche Einrichtung in der Regel als unvortheilhaft, weil viel an Kraft verloren ginge, und kam mit Bezug auf die vergeblichen Bemühungen der alten Mühlenbauer, die Schaufelung zu verbessern, so zwar, daß sie das Wasser recht lange halten, mit Absicht auf die Vermehrung der Kraft, — auf den Hauptübelstand und Hindernisse, welches dem Eintreten des Wassers durch die Luft entgegengesetzt werden. Uebergehend hat man — sagt er — manches zur Abstellung versucht, z. B. das Bohren von Löchern in die Kropfschaufeln, wenig aber wurde dadurch geholfen, und schlage ich nun eine neue Konstrukzion vor. Durch dieselbe glaube ich die Zurückwirkung der Luft zu verhindern, wenn das Wasser in die Schaufel tritt. Sie entflieht unter Voraussetzung meiner Anordnung ohne Schwierigkeit, während sich die Schaufel mit Wasser füllt, und tritt ohne Zwang wieder ein beim Entleeren der Schaufel. Mehrere Wasserräder sind nach diesem System bereits von mir gebaut, und haben die gute Wirkung desselben dargethan. Diese Räder sind sämmtlich nach dem Hängewerkprinzip gebaut. Die Arme sind von Schmiedeisen; welche von einem gußeisernen Stern an der Radwelle ausgehen, und so mit dem Radkranz befestigt werden, daß das Ganze sich in Spannung befindet. Die Bewegung wird überdies mittels eines Kammrades mit inwendigen Zähnen am Kranze übertragen. Aehnliche Räder baut man auch in Sachsen, und findet man dieselben nach Payne's Anordnung, z. B. in Schedewitz, Grießbach, Schlettau und Aue. Sie sind gewöhnlich brustschlächtig bei Gefällen von 10 bis 12 Ellen. Der innere Umfang — der Radboden — der Fairbairn'schen Räder ist geschlossen, und die Kanten der Kropfschaufeln befinden sich 2 Zoll vom Boden abstehend. Sie laufen parallel mit dem Boden, und reichen etwa 2 Zoll über die Bauchung der nächsten Schaufel hinauf. Das Wasser nun, wenn es in die Schaufel tritt, treibt die Luft in die obere Schaufel, und so fort in steter Folge. Das Umgekehrte findet statt, wenn die Schaufel ausgießt, so daß die Luft so rasch eintritt, wie das Wasser austritt. Fairbairn schmeichelt sich, mit diesem Rade ebenso günstige Resultate erzielt zu haben, wie Fourneyron mit seiner Turbine. Er berücksichtigt aber nicht die Leistungen der Jonval'schen Turbine, welche jedenfalls für sehr viele Gefälle und Wassermengen das beste Rad ist.

Technische Musterung.

Das Wasser auf weiten Seereisen trinkbar zu erhalten, von Dr. C. Ravenhorst in Dresden. Auf langen Seereisen ist kein Mangel empfindlicher und der Gesundheit nachtheiliger, als der eines reinen und trinkbaren Wassers. Man hat gegen das Fauligwerden desselben mancherlei Mittel angewendet, und so viel ich weiß, kein ausreichendes bisher gefunden. Ich erlaube mir deshalb auf ein sehr einfaches, und nach meinen Erfahrungen durchaus zuverlässiges Mittel aufmerksam zu machen: dasselbe liegt in unseren Süßwasser-Algen; Wasser, worin zumal die sogenannten Konferven und Ulven vegetiren, geht, so lange das vegetative Leben dauert, nicht in Fäulniß über. Ich habe kleine Bassins, Zuckergläser mit Konferven und Ulven schon seit 1846, also 3 Jahre unter dem verschiedensten Temperatur-Wechsel mit einer Glasglocke zugedeckt, stehen. Das Wasser ist, zumal in einem Glas, worin Coccochoris stagnina lebt, krystallhell; in den übrigen Gefäßen hat sich an den inneren Wandungen ein Anflug gebildet. Das Wasser selbst ist aber auch hier vollkommen rein, frei von allem Geruch, und so rein an Geschmack wie eben geschöpftes. Auf diese Erfahrung fußend, glaube ich mit Recht auf dieses so höchst einfache Mittel hinweisen zu dürfen. Die einzige Bedingung ist, das Leben der Algen zu erhalten, sterben diese ab, so tritt Fäulniß ein. Luft und Licht sind die Faktoren des organischen Lebens, folglich auch der Algen. Es wird dem Techniker leicht sein, auch auf dem beschränkten Raum eines Schiffes ihnen diese zu gewähren. Zu spezieller Besprechung bin ich sehr gern bereit.

Gegen den trockenen Moder des Bauholzes. Ein Fall ereignete sich vor einigen Jahren in Roque d'ordres beim Einreißen eines alten Bauwerks, wodurch aufs neue gezeigt wurde, daß man alle Ursache hat, zufällige Erscheinungen gehörig zu beachten. Als man die eichenen Balkenköpfe aus der Mauer nahm, erkannte man sie als noch völlig gesund, obgleich sie über 600 Jahre gelegen hatten. Die Ursache war, daß sie rund herum mit Korkplatten umlegt waren, wenigstens war der Kork da, und das Holz war gesund. Ferner, als man eine alte Benediktiner Kirche in Bayonne einriß, waren die verfaulten feuchten Balken am Kopfende, mit dem sie auf der Mauer auflagen, mit Kork umgeben, und diese Stellen allein waren gesund geblieben. Jene Thatsachen sind festgestellt, ob aber der Kork wirklich die Ursache der Erhaltung des Holzes gewesen sei, lassen wir dahingestellt.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 51 — 1849.
Dinstag, — 26. Juni.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5½ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Inhalt:

Der gewerbliche Künstler,

oder Stoffsammlung für die gesammte Verzierungskunst,

zur unmittelbaren Anwendung sowol, wie zum Zusammenstellen von Verzierungen und Mustern aller Art ic.;

besonders für Musterzeichner in allen Fächern der Weberei, des Druckes und der Stickerei ic., so wie für Architekten, Dekorazions-, Porzellan-, Glas, und Blechmaler ic., ferner für Bildhauer in Stein und Holz, für Stuckateure, Graveure, Modelleure, Töpfer, Lithographen ic., überhaupt für alle Diejenigen, deren Fach im Verzieren besteht, oder welche Verzierungen zu denselben nöthig haben. Von M. Wentzel und K. Krumbholz, Lehrer an der königl. technischen Bildungsanstalt in Dresden. I. Jahrgang. 1849—1850. 1. Lieferung. Eigenthum der Bearbeiter und Verleger. Durch die Kunsthandlung von E. Arnold zu beziehen.

Dieses Werk, über das wir bereits in Nr. 39 d. Zeitg. einige empfehlende Worte gesagt, hat seinen guten Fortgang. Das zweite Heft ist erschienen und steht dem ersten an geistreicher Auffassung und schöner Ausführung nicht nach. Um unsererseits dem Unternehmen nach Kräften Vorschub zu leisten, lassen wir hier das „Programm" der Herausgeber und die Zeugnisse über ihre Befähigung folgen, hinzufügend, daß wir gern unsere Hand zur weiteren Verbreitung der Hefte bieten.

* * *

Programm.

Bestimmung und Zweck.

Wir Unterzeichneten übergeben hiermit dem kunst- und gewerbtreibenden Publikum die erste Lieferung eines Werkes, dem wir eine zweifache Bestimmung beizulegen gedenken; wir wollen die eine praktisch-speziell, die andere theoretisch-allgemein nennen. Die praktisch-spezielle Bestimmung soll, wie schon im Titel ausgedrückt ist, darin bestehen, den Kunst- und Gewerbtreibenden, deren Fach das Verzieren ist, oder die Verzierungen, Muster ic. dazu nöthig haben, neuen Stoff zum direkten Gebrauche sowol, wie zur Zusammenstellung von dergleichen in die Hand zu geben, sei es nun für Plastik, Malerei oder Zeichnung. Die theoretisch-allgemeine Bestimmung ist darauf gerichtet, dem weiteren Kreise Derer, welche in der Hervorbringung und dem Vertriebe der Erzeugnisse des Geschmackes ihren Beruf finden, anregende Vorlagen zu bieten. Wir hoffen, daß Manufakturisten, Fabrikanten, Kaufleute ic. leitenden Stoff zur Selbstangabe neuer Muster aller Art darin finden werden. Es soll sich ferner die theoretisch-allgemeine Bestimmung auf alle Diejenigen erstrecken, welche sich mit Naturzeichnen beschäftigen; diese werden darin Anleitung und Winke für das Studium der Natur finden, zur Erweiterung des Auges und Sinnes für dieselbe, zur Entdeckung ihrer unerschöpflichen Reichthümer, deren Auffassung, Behandlung und Anwendung zu Verzierungen für die gewerblichen Künste.

In diesem letztern Sinne möchte es auch für Gewerb- und andere Zeichnenschulen ganz passend, und für Gewerbvereine, Bibliotheken ic. nicht nutzlos erscheinen. Beide Bestimmungen aber vereinigen sich in dem Zwecke, beizutragen zur Erweckung und Fortbildung des Geschmacks als einer der bedeutendsten Grundlagen des Nazionalreichthums.

Es fehlt im Allgemeinen noch in Deutschland an guten Verzierungswerken, besonders aber an solchen, die nur neue, der Natur im nähern oder entferntern Sinne entnommenen Stoff und Originalien bieten; die bis jetzt erschienenen sind entweder, mit wenigen rühmlich anzuerkennenden Ausnahmen, rein nach den Alten, den Griechen, Römern, Arabern, oder der Gothik und Renaissance entlehnt, oder man hat diese doch mehr oder weniger als Grundlage genommen.

Das Zeichnen, Komponiren und Modelliren nach der Natur, der einzige Weg, um zur höheren, zur wahren Ausbildung und Selbständigkeit im Verzierungsfache zu gelangen, ist leider nur in sehr wenigen gewerblichen und andern Bildungsanstalten eingeführt, und in noch wenigern, diesem Zwecke entsprechend geleitet. Die natürliche Folge davon ist, daß wir uns eben nicht, wie genannte Völker, die ihre Motive jedenfalls der Natur, nicht aber aus dem schon Bestehenden, noch den Pausemappen entnahmen, selbständig entwickelt haben; wir, denen die reichen Floren von fünf Welttheilen zur Benutzung zu Gebote stehen! Diese Vortheile hatten die Griechen, Römer ic. bei Weitem nicht, und was für Treffliches haben dieselben im Vergleiche zu der heutigen Ornamentik, und mit welchen Mitteln gegenüber den unsrigen geliefert?!

Wir sind weit entfernt, in gegenwärtigem Werke eine neue,

vollständig ausgebildete Ornamentik hinstellen zu wollen, sondern wir erlauben uns nur durch diese Worte, so wie besonders aber durch die in demselben zu gebenden neuen Gedanken zum Studium und Benutzung der Natur, und auf die darin enthaltene Anleitung zur Entwickelung eigener Fähigkeiten durch dieselbe hinzuweisen; die Mittel dazu fehlen unserer Generazion nicht, wie wie wir gesehen haben; die Kräfte werden ihr gewiß auch nicht fehlen! Aber ein Anfang muß gemacht werden; auch bei den Alten gehörten die vereinten Kräfte von Jahrhunderten dazu, um die Stufe in der Verzierungskunst zu erreichen, auf welcher wir sie in ihren besten Werken bewundern, aber leider bis heute immer nur nachahmend bewundert haben, anstatt uns darum zu bemühen, welchen Weg sie verfolgten.

Studiren wir, mit welcher Einfachheit, welchem Sinne und mit welcher Berechnung und Eintheilung die Formen der Natur von den Griechen, Römern rc. gesucht- und angewandt worden sind; wie sie gleichsam dem Steine, dem Ornamente Farbe und Leben gaben durch die Schönheit und Abwechselung der Formen, durch Zurückführung der Blumen- und Pflanzentheile auf die edelste und einfachste Grundform. Ziehen wir in diesem Sinne immerhin Vortheil von dieser, durch große Mühe und Zeitaufopferung errungenen Ausbildung der Völker und Epochen, die uns noch als das Höchste darin vorschweben, aber nehmen wir hinzu unsere reichere Pflanzenwelt, und benutzen diese zu neuen Schöpfungen auf eigene, selbständige Weise gemäß den veränderten Bedürfnissen!

Nicht besser als in der Ornamentik sieht es im Bereiche leichter Verzierung, im Musterfache aus. Welche andere, nie versiegende Quelle neuer Formgebung hat man dafür eben auch wieder, als die Natur?! Und fragen wir da, wie viele Musterzeichner gibt es, die nach der Natur zeichnen, die sich dieser einzig guten Quelle bedienen und durch sie ganz Neues zu schaffen vermögen? Sehr wenige! Die reiche Truhe steht vor ihnen, aber sie besitzen den Schlüssel nicht dazu! — Sie ersetzen aber vielleicht gerade durch ihre natürliche, angeborne reiche Einbildungskraft, was ihnen durch die Nichtkenntniß oder Nichtbenutzung des Naturzeichnens abgeht? nein; dies könnte nur ausnahmsweise und auch nur bis zu einem gewissen Grade möglich sein; man täuscht sich; erst das Studium der Natur kann unsere Phantasie mit dem reichen Maaße von Formen und Charaktern ausstatten, die zur Erfindung und Zusammenstellung von neuen Verzierungen unentbehrlich sind. Und noch mehr; sie bereichert nicht nur, sondern sie regelt auch die Einbildungskraft, da allen Werken der Natur ein einheitlicher Gedanke zum Grunde liegt und ihnen bei aller Mannigfaltigkeit Harmonie und Ebenmaaß verleiht.

Worauf ist man nun in Ermangelung der Kenntniß des Naturzeichnens wieder angewiesen, als auf die Nachahmung der älteren oder neueren Produkte Anderer? Ein Verhältniß, welches uns abhängig macht für die Gegenwart von Frankreich, wie wir es in der Ornamentik von früheren Epochen der Ausländer sind. Ja, das Ausland gibt die Moden an, könnte man vielleicht entgegnen; wir sind genöthigt uns darnach zu richten, es wird von den Abnehmern so verlangt! — Wohl, die Zeiten können sich ändern; und wenn das Gefühl nazionaler Erhebung auf Größeres gerichtet ist, warum nicht auch gegen die Herrschaft der Mode, welche das Ausland noch über uns ausübt?!

Sehe man nur auf England, wie es durch Errichtung von Industrieschulen diesem Ziele nachstrebt, wie es die gegenwärtige Krisis in Frankreich benutzt, welche schöne Industrien und Talente es jetzt von da an sich zieht! — Solche Momente gilt es zu benutzen, um zu diesem Ziele zu gelangen.

Aber, bilden wir indessen unsere Kräfte recht aus, und suchen wir im Wetteifer mit den Leistungen des Auslandes eine selbständigere Stellung zu gewinnen; und wenn wir inzwischen in dem ungleichen Kampfe mit den Launen der Mode in Größe, Eintheilung und Farbe rc. uns den wechselnden Bedürfnissen derselben anpassen, so möge man sich doch wenigstens bestreben, in der Zeichnung, in den Formen Neues, uns Angehörig-Eigenthümliches zu geben, und nicht, was die Franzosen schon längst auf den Markt gebracht haben, und was wir — nachahmend — nur zu niedrigen Preisen oder in geringerer Waare loswerden können, da die Muster schon bekannt sind. Das ist aber der Ruin der Industrie, und wir bedürfen mächtiger Hebel derselben! Ein solcher ist unwiderlegbar der Schutz des selbstgeschaffenen geistigen Eigenthums, der Schutz unserer Fabrikate und Muster rc., auf diesen begründet sich vor Allem die Selbständigkeit unserer Industrie. Der Werth aller gewerblichen Kenntnisse und Erzeugnisse wird unfehlbar dadurch gehoben und der industrielle Künstler in den Stand gesetzt werden, die Zeit, den Fleiß und die Studien auf sein Fach und seine Arbeiten verwenden zu können, die nöthig sind, um etwas ganz Gutes und Neues zu schaffen; natürlich darf ein solcher nicht wie ein Maschinenarbeiter den ganzen Tag Jahr aus Jahr ein auf seinen Platz in geisttödtende Stubenluft gebannt sein, um da in schlechten Werken, in alten und neuen Stoffen u. dgl. zu wühlen und zusammenzustoppeln, nein! Die Natur, Wiesen und Wälder muß er oft durchstreifen können (wie es die Pariser Künstler im Walde von Fontainebleau, Senlisse rc. thun), um seinem schöpferischen Geiste neue Spannkraft zu geben, um an Blumen, Pflanzen, Gräsern — an tausend anderen Dingen seine Einbildungskraft mit neuen Gedanken, Formen und Charakteren zu schmücken. Und welche Vortheile gewährt uns noch überdies die ausländische Pflanzenwelt durch unsere Gewächshäuser? Wenn uns dieselben nun auch nicht in die großartig-üppige Tropenvegetazion Amerikas und Australiens zu versetzen im Stande sind, so geben uns doch diese, oft so grotesken, originellen Pflanzen eine Masse von noch wenig benutzten neuen Formen und Verzierungsstoffen für alle Fächer dieser Kunst; kurz, die uns dargebotenen Quellen sind unversiegbar und dürfen nur benutzt werden; ja, je mehr wir daraus schöpfen werden, desto stärker wird es unter unsern Augen quellen.

Wesen und Einrichtung.

Die in diesem Werke vorkommenden Gegenstände, als: größere und kleinere Ornamente, oder Motive zu dgl., Blumen und Pflanzen getreu nach der Natur gezeichnet oder nach ihr stylisirt, Charaktere und Effekte aller Art rc., werden jederzeit so viel als nur möglich abwechselnd und in den bestausgewähltesten Exemplaren gegeben werden; auch noch ganz unbearbeitete und unbenutzte Materialien sollen darin vorkommen.

Wir glauben hierbei bemerken zu müssen, daß das Zusammenarbeiten der Unterzeichneten, von denen der eine Plastiker, der andere Musterzeichner ist, nur vortheilhaft-gewährleistend für den Wechsel, die Auffassung und Behandlung der Gegenstände, und für die Bestimmung des Werkes überhaupt sein kann; zudem steht uns eine seit vielen Jahren mit Sorgfalt und Auswahl selbstangelegte und bearbeitete Sammlung von Zeichnungen, Komposizionen, Malereien und Materialien nach der Natur gezeichnet, in den besten Exemplaren zu Gebote (die unausgesetzt noch vermehrt wird), wie sie vielleicht, was die Anzahl betrifft, nicht wieder existirt; über den Werth derselben müssen wir das Urtheil unsern Abnehmern überlassen. Andererseits kennen wir durch Selbstanschauung nach mehrjährigem Aufenthalte in Frankreich, namentlich in Paris und Lyon, und besitzen theilweise selbst, was seit Jahren im Ornament- und Musterfache, oder an Materialien für dieselben, dort erschienen ist; und dies führt uns zu der Aussage, daß bis jetzt noch kein Werk existirt, welches die Bedürfnisse der gewerblichen Kunstfächer vereinigte. Zudem sind die meisten der bis jetzt erschienenen Werke größtentheils in bloßen Umrissen ausgeführt; ob sich nun die Herausgeber derselben durch die Billigkeit der Herstellung allein oder durch noch andere Motive dabei haben leiten lassen, mag dahingestellt sein; wir selbst billigen diese Art der Ausführung für Materialiensammlungen nicht, und gehen dabei erstens von dem Grundsatze aus, daß ein einfacher Umriß keineswegs einen ganz richtigen Begriff von der Form und Stellung eines Gegenstandes zu geben im Stande ist, und daß zweitens eine Zeichnung, ein Stoff im Umriß, zur Zusammenstellung nicht genug begeistert, die Einbildungskraft bei Weitem nicht in dem Maaße anregt und leitet, wie eine mehr oder weniger durch Licht und Schatten ausgeführte Zeichnung, beson-

ders bei für mehrfarbige Ausführung bestimmten Materialien. Deshalb gedenken wir die in unserem Werke zu gebenden Gegenstände, Motive rc. stets so weit in Licht und Schatten auszuführen, als es dieselben zur Verständigung der Formen und deren Stellungen zu einander nöthig machen werden, um eine verständige und zweckmäßige Anwendung damit machen zu können.

Ein eben so großer Uebelstand bei den bis jetzt erschienenen Werken für Musterzeichner und Fabrikanten rc. ist, daß darin völlig mit Rapporten abgeschlossene Muster zum buchstäblichen Kopiren gegeben worden sind; es hat diese Art und Weise große Nachtheile für die einzelnen betreffenden Individuen sowol, wie für die ganze Industrie. Der Einzelne bildet und übt dadurch nicht seine eigenen Kräfte, was aber wol der Fall sein muß, wenn er nur Motive zum Anhalte hat, um darnach seine Verzierungen, Muster rc. zusammenzustellen; diese wird nun aber Jeder anders auffassen und verwenden; dadurch wird vermieden, daß nicht ein und dasselbe Muster von Vielen zugleich in zu großer Uebereinstimmung benutzt werde, was besonders für Fabrikanten sehr oft von großem Nachtheil werden muß.

Schließlich nur noch den Wunsch: Möchten durch diese Gedanken, und durch die von uns gegebenen und noch folgenden Arbeiten recht Viele Vortheil ziehen können, oder dadurch Anregung erhalten, den Weg zu betreten, den wir im Studium der Verzierungskunst für den einzig richtigen ansehen, um in den gewerblichen Künsten den Höhepunkt und die Selbständigkeit zu erreichen, den wir bei den unserer Nazion inwohnenden Kräften zu erreichen gewiß im Stande sind; dieser Weg führt durch die Natur!

Dresden, den 1 Mai 1849. — M. Wentzel.
K. Krumbholz.

Besondere Bestimmungen und Anmerkungen über Fortgang, Preis und Abnahme rc.

Gegenwärtiges Werk soll, als Musterzeitung, bis auf unbestimmte Zeit, je nach dem Interesse des betreffenden Publikums fortgesetzt werden; doch wird jeder Jahrgang ein für sich bestehendes, abgeschlossenes Ganze bilden, um so mehr, da der jedesmaligen ersten Lieferung eines solchen Jahrganges, der mit dem ersten Mai beginnt, ein ganz neuer illustrirter Titel, nach Art des ersten Heftes, nebst Text beigegeben werden soll; die andern Lieferungen werden mit einfachem farbigen Umschlage und Druckschrift-Titel ausgestattet.

Aller zwei Monate wird eine Lieferung, in vier Blatt bestehend, erscheinen.

Allen von den Bearbeitern und Herausgebern durchgesehenen und ausgegebenen Exemplaren ist der auf den Titel dieses Programmes befindliche Stempel beigefügt.

Preis der Lieferung:

Auf dem besten französischen starken Velinpapier 1 Thlr. 15 Ngr. = 2 Fl. 38 Kr. rhein. = 2 Fl. 15 Kr. K.-M.

Auf demselben Papier, chinesisch 1 Thlr. 25 Ngr. = 3 Fl. 12 Kr. rhein. = 2 Fl. 45 Kr. K.-M.

* * *

Atteste.

Es sind uns für unsere Stoffe von Herrn „Karl Krumbholz, gegenwärtig Lehrer an der technischen Anstalt zu Dresden," Musterzeichnungen geliefert worden, die in Bezug auf Neuheit, Geschmack und leichte Ausführbarkeit nicht nur unsern, sondern auch den Wünschen eines größern Publikums vollständig entsprechen, und uns die Ueberzeugung gewähren, daß sein neu herauszugebendes Musterwerk alle billige Anforderungen, die an ein derartiges Werk gemacht werden können, befriedigen werde; was uns zum Vergnügen gereicht, hiermit zu bescheinigen.

Groß-Schönau, den 10. Februar 1849.

Christian David Wäntig & Söhne.

In Folge der von den Herausgebern vorliegenden Musterwerkes an mich ergangenen Aufforderung, über die mitgetheilte erste Lieferung meine Ansicht auszusprechen, gereicht es mir zum Vergnügen, in soweit als von dem Standpunkte der Fabrikazion aus betrachtet, mir ein Urtheil zusteht, zu erklären, daß keines der in dem betreffenden Fache existirenden zahlreichen Werke mir bekannt ist, welches von dem vorliegenden nicht in jeder Beziehung, besonders aber an praktischem Werthe, bei Weitem übertroffen würde.

Durfte in Rücksicht auf die früheren Leistungen beider Künstler, — bereits seit längeren Jahren verdanke ich Herrn Karl Krumbholz eine große Anzahl in meinen Damastfabrikaten ausgeführter, höchst beifällig aufgenommener Musterentwürfe, — Vorzügliches erwartet werden, so sind die gehegten Erwartungen durch die bis jetzt veröffentlichten Blätter gewiß vollkommen befriedigt worden.

Neben entschiedener Neuheit der Motive, Frische der Erfindung und Eleganz der Komposizion besteht der Vorzug dieses, eine reiche Fundgrube der geschmackvollsten Ideen erschließenden Werkes hauptsächlich in der überall auf praktische Anwendung berechneten, und demnach leichten Ausführbarkeit der darin gebotenen Dessins. Es sei daher besonders Fabrikanten, Musterzeichnern und Denen, die dies werden wollen, aufs Wärmste empfohlen!

Zittau, den 17. Februar 1849.

Eduard Exner.
(Firma: August Christian Exner.)

Auf Verlangen bescheinige ich hiermit gern, daß mir der Lehrer an der königl. technischen Bildungs-Anstalt zu Dresden, Herr Karl Krumbholz, verschiedene Muster für Meubel-Damaste und Decken geliefert, welche, was Neuheit, Geschmack und leichte Ausführbarkeit anlangt, Nichts zu wünschen übrig lassen, und ich demnach auf Grund dieses keinen Augenblick zweifle, daß sein neu herauszugebendes Musterwerk allen billigen Anforderungen vollkommen entsprechen werde.

Chemnitz, den 10. Februar 1849.

W. Matthes jun.

In Ansehung der uns von Herrn Karl Krumbholz, Lehrer an der königl. technischen Bildungs-Anstalt zu Dresden gefertigten praktischen Musterzeichnungen für unsere Stoffe erkennen wir hier mit Vergnügen an, daß sich dieselben durch Neuheit der Erfindung, Geschmack in Form und Farbe, so wie auch überdies durch angemessen leichte Ausführbarkeit auszeichnen.

In Folge dieser guten Eigenschaften haben seine Muster nicht nur unsern Beifall gefunden, sondern sie sind auch von einem weiteren Publikum vortheilhaft gewürdigt worden. In Erwägung dessen können wir nicht umhin, zu glauben, daß sein nächsterscheinendes Muster- und Verzierungswerk den Anforderungen aller Derer, für die es bestimmt ist, als: Musterzeichner, Fabrikanten rc. entsprechen und zu deren Vortheil gereichen werde.

Annaberg, den 19. Februar 1849.

Röhling & Föhr,
Seidenwaaren-Fabrikanten.

Die gute Aufnahme, welche die uns von Herrn Karl Krumbholz, Lehrer des Ornament- und Musterzeichnens an der hiesigen königl. technischen Bildungs-Anstalt, gelieferten neuentworfenen Musterzeichnungen für Tapeten und bunte Papiere gefunden haben, berechtigen uns zu der Ueberzeugung, daß das von ihm, im Verein mit Herrn M. Wentzel, herauszugebende Werk von Mustern, Verzierungen und dergl. Motiven dazu, allen Anforderungen der dasselbe benutzenden Künstler, Fabrikanten und Gewerbtreibenden entsprechen und den Beifall derselben erlangen werden.

Nach Besichtigung der ersten vorliegenden Lieferung sind wir um so mehr geneigt, diese Meinung darüber abzugeben, mit dem Wunsche, daß man die darin gegebenen neuen Gedanken recht vielseitig benutzen möge.

Dresden, den 21. Februar 1849.

Ferd. Knepper & Komp.
Bunt-Papier- und Tapeten-Fabrikanten.

Das von den Herren M. Wentzel und K. Krumbholz unternommene Muster und Ornamentenwerk für gewerbtreibende Künstler, wovon das erste Heft vorliegt, ist seiner Tendenz nach sowie auch wegen seiner gediegenen Ausführung als sehr erfreulich zu begrüßen.

Dasselbe beabsichtigt nicht, wie bisher andere Werke es gethan, Ornamente in bestimmter Abgrenzung für diesen oder jenen Gegenstand zu geben, sondern es bietet vielmehr nur Ideen für die verschiedenartigsten Gegenstände und Zwecke; es will dadurch der freien Anwendung und

Benutzung mehr Raum geben, und wird auf diese Art um so anregender wirken.

Bis jetzt hat man immer vorzugsweise nur das griechische Ornament in seinen Blattstreifen, Eierstäben, Palmetten und Akanthusblättern gepflegt und angewendet, die in ihrer unübertroffenen Schönheit stets ihre Geltung behalten werden. Auch ferner sollen sie angewendet bleiben, wo sie hin passen; doch für Gegenstände, die aus der Eigenthümlichkeit unseres Lebens hervorgehen, soll die künstlerische Form nach dem gebotenen Bedürfnisse sich bilden; ihr Schmuck soll der uns umgebenden Pflanzennatur entlehnt und nach künstlerischen Stylgesetzen (in welchen die Griechen uns immer als Muster vorleuchten werden) ihren jedesmaligen Zwecken sich in eigenthümlichster Weise aneignen. Dies ist ein Verdienst der Herren M. Wentzel und K. Krumbholz, und das vorliegende Heft liefert den erfreulichsten Beweis von dem Erfolge dieser Bestrebungen; es zeigt sich darin ein tiefes und gründliches Studium der Pflanzenformen, verbunden mit wahrhaft künstlerischer Auffassung.

Die Ausführung ist geschmackvoll, elegant und klar, was das Verständniß bei der Anwendung sehr erleichtern wird.

Möge das Werk reiche Unterstützung finden, damit den Herausgebern für ihre sorgfältigen und mühevollen Studien die aufmunternde Anerkennung werde, die sie verdienen, und dem gewerblichen Künstler eine reiche Fundgrube für Ideen zu ornamentalischen Schmuck für Gegenstände der mannigfaltigsten Art geöffnet bleibe.

Dresden, im März 1849.

Ernst Rietschel,
Professor an der Akademie der Künste.

Der von den Herren M. Wentzel und K. Krumbholz in Dresden herausgegebene „Gewerbliche Künstler," dessen erstes Heft von vier Blättern mir vorliegt, ist ein Werk, welches die kräftigste Unterstützung der Gewerbtreibenden verdient, deren guter Geschäftsfortgang auf neuen und schönen Formen beruht. Auf den Grund einer langjährigen Beschäftigung mit den Gebilden der Gewerbskunst glaube ich mich zu dem Urtheil berechtigt, daß Geschmack, Frische und Ursprünglichkeit der Erfindung auf Grund der Naturbetrachtung in den vorliegenden Zeichnungen vorherrschen, demnach ein schätzenswerther Vorrath von neuen Motiven dem Gewerbskünstler zur Benutzung geboten ist, daß die Folge der Hefte dem ersten an Gehalt nicht nachstehen, sondern fortschreitend sich entfalten werde, dessen glaube ich mich versichert halten zu dürfen. Ausstattung, Lithographie und Druck lassen Nichts zu wünschen übrig.

Dresden, den 14. März 1849.

Friedr. Georg Wieck,
Herausgeber der Deutschen Gewerbezeitung.

Anerbieten
zur Berücksichtigung für gewerbliche und andere Lehranstalten.

Auf die Herausgabe dieses Werkes zwar nur im entfernteren Sinne Bezug habend, erbieten sich die Herausgeber zugleich zur Annahme von Lieferungs-Aufträgen auf Sammlungen ganz neuer Gypsornamente zum Gebrauche für den Zeichnenunterricht in gewerblichen und allen andern Lehranstalten.

Sämmtliche Ornamente sind nach den in diesem Programme ausgesprochenen Ansichten und Prinzipien bearbeitet, also nicht dem schon Bestehenden, sondern allein der Pflanzenwelt, der Natur entnommen.

Die plastische Ausführung ist scharf, und ganz für den Zeichnenunterricht, zur Bildung des Auges und des Geschmackes geeignet.

Alle auf das Werk und letzteres Anerbieten Bezug habenden Briefe erbittet man sich franko.

M. Wentzel,
Dippoldiswaldaer Gasse Nr. 4.
K. Krumbholz,
Große plauen'sche Gasse Nr. 9 b.

Die Seide in Oesterreich.
(Auszugsweise der „Austria" entnommen.)
(Fortsetzung aus Nr. 50.)

II.
Bearbeitung.

Als erste Stütze der landwirthschaftlichen Seidenerzeugung hat dann die Seidenhaspelei, das Abspinnen der Galetten einzutreten in das volkswirthschaftliche Geschäft. Auch hier ist es wahr, je besser die Arbeit, desto höher der Ertrag, und vielleicht nirgends lohnt sich Sorgfalt und Ordnung so sehr wie hier. Gut gehaspelte Seide ist mit 10 Fl. wohlfeiler, als schlecht bestellte mit 3 Fl. per 1 Pfd. Eine schlecht geleitete Haspelei bringt ganze Erzeugungsbezirke in üblen Ruf, zerstört ihren Wohlstand und geht selbst zu Grunde. Dennoch gibt es der mittelmäßigen noch weit mehr als der besseren. Ist die Haspelanstalt der Sammelplatz mehrerer Erzeugungsbezirke oder eines den Lagen nach vielgestaltigen Bezirkes, so hat sie, indem die Lieferungen nicht gleichzeitig eingehen, mit der Abhaspelung aber bei der dazu tauglichen kurzen Zeit von Juni bis Mitte September nicht gezögert werden darf, alle eingesendeten Galetten sorgfältig zu tödten, bezirksweise zu sortiren, abzuhaspeln und die Produkte des einen Bezirkes nicht mit denen aus anderen Bezirken zu mischen, insofern dabei Ungleichheiten vorkommen. Diese Verschiedenartigkeit der Urstoffe macht daher kleinere Anstalten als Filiale der größeren in gewissen Gemeinden oft sehr räthlich.

Jede derartige Anstalt trachte nach dem Vollkommensten. Sie bediene sich gut konstruirter, leicht gehender Haspel, nicht zu großer Hitze in den Becken, sie übe scharfe Aufsicht über die Regelmäßigkeit und Gleichheit der Arbeit, spinne die Auswahl der Kokons auf 3—4 Galetten, die große Masse auf 5—6, beide mit größter Sorgfalt, und erlaube sich nur bei dem Wenigen, was für gröbere Nummern übrig bleibt, eine oberflächlichere Behandlung. Auf diese Weise wird sie werthvolle Seide liefern und in den Stand gesetzt, gute Galetten aufmunternd zu bezahlen und der ganzen Sache eine glückliche Zukunft zu bereiten. Frankreich hat in diesem Stücke die besten Wege eingeschlagen. Der Haspler kann nicht auf einmal reich werden, außer durch Betrug. Betrügt er aber die Verkäufer, so betrügt er am meisten sich selbst um seine Zukunft, um ein stets wachsendes, anständig rentirendes Sommergeschäft. Ist er darin knickerisch, nachlässig, so schadet er wieder sich selbst. Seine Seide wird 20—50% weniger werth als die der Nachbarbezirke, und darüber staunt Niemand, wer die Folgerungen der Regelmäßigkeit und Ordnung, Schönheit, Wohlfeilheit, Leichtigkeit der Arbeit bei guter, wer die Verluste an Stoff, Zeit, Lohn, Geld, Verdruß bei schlecht gehaspelter Seide zu beurtheilen versteht.

Es wäre daher nicht unangemessen, wenn die Besitzer der Haspelanstalten ganzer Provinzen sich unter einander innungsmäßig zu genauer Beobachtung alles Dessen verpflichten wollten, was der Sache förderlich ist, daß sie die landwirthschaftliche Erzeugung der Galetten, die Pflanzen überwachten, Preise für gute Gebarung austheilten, Musterschulen gründeten, allseitig aber gute Grundsätze und Fertigkeiten, Aufklärung und Uebung verbreiteten; das Bestehende nicht einwerfend, sondern mit Vorsicht fortentwickelnd zum Besseren durch Gewinnung geeigneter Erkenntnisse und Ueberzeugungen, Neues aber ohne Zugabe irgend eines alten Misbrauchs schaffend.

Ein bis jetzt gänzlich vernachlässigter wichtiger Gegenstand der Seidenindustrie ist die Bearbeitung der Flockseide (des reinen Außengespinnstes der Galetten) und der Abfälle beim Haspeln zu Fantasieseide. Der Gebrauch letzterer ist nicht unbedeutend und würde bei größerer Wohlfeilheit derselben und bei einiger Reform der Exportverhältnisse in allen Nummern merklich zunehmen, während er jetzt nur in einzelnen wenigen Nummern, die eine Spinnerei nicht im Ganze erhalten, stattfindet. Die inländische Verarbeitung würde viel Arbeit schaffen, manche Ausgaben für die Weberei und Wirkerei vermeidlich machen.

Während den amtlichen Handelsausweisen zufolge jährlich aus Oesterreich abgeführt werden an Flockseide und Abfällen 130,900 Pfd., führt es ein an Fantasieseide 19,200 Pfd, mit einer Zollbelastung von 20 Fl. für den W. Ztr. In der Schweiz fertigen mehrere Industrielle diesen sehr schwierig zu behandelnden Stoff, als: Aliot in Basel, Ryhiner & Braun in Basel, H. C. Escher in Zürich, G. H. Fäsy in Zürich, welcher letztere darüber die sichersten Auskünfte zu ertheilen vermag. Dieser auf die Einfuhr gelegte Zoll soll ohne Zweifel ein aufmunternder Schutzzoll für die veredelte Herstellung dieses einfachen Stoffes sein. Das Inland geht aber bis jetzt nicht ein in dieses Geschäft, der Zoll, welcher kein Objekt des Schutzes hat, beschwert also die Fabrikazion der aus der Fantasieseide erzeugten Stoffe ohne Zweck um 20 Fl. auf 100 Pfd., und zwar gerade bei Artikeln, die mit jenen aus Frankreich und

England nur mühsam konkurriren, aus Frankreich, welches den Zoll für Fantasieseide herabgesetzt hat *), aus England, welches den zollfrei eingebrachten Rohstoff selbst verarbeitet, so daß diese gemeine Waare, Alles gerechnet für uns 30—35 Fl., ja 40 Fl. für 100 Pfd., das ist 10 Prozent vom Werth theuerer zu stehen kommt, als wenn sie im Lande hergestellt würde, theurer, als sie unseren Konkurrenten kostet. Diese Zustände sind demnach für uns in jedem Betrachte unwirthschaftlich und die Bearbeitung der Fantasieseide ist eine eben so dringende Nothwendigkeit, als die Fortdauer des bisherigen Zolles eine Beschädigung der Fabrikazionsinteressen ist.

Wir haben dieses auch schon vor Jahren in Ungarn erkannt und auf Herbeiziehung geeigneter, geschäftskundiger Leute angetragen, konnten jedoch bei vielem Gelde für Honywaare keines für diese volkswirthschaftliche Angelegenheit finden. Wir versuchen durch Mittheilung unserer Ansichten zur Errichtung der Floretseiden-Spinnereien etwas beizutragen. Unseres Wissens werden die Abfälle entweder 1) unausgekocht, roh, wie Baumwolle, behandelt und gesponnen, liefern dann ein rauhes, kurzfaseriges Gespinnst, welches im Gewebe nur mit großer Mühe weiß herzustellen ist, oder 2) sie werden zuerst weiß gekocht, gereinigt, mit Handarbeit gekrempelt, auf dem Handrade vorgesponnen zu gleichen lockeren Fäden von ½ Linie Durchmesser, in große Strähne aufgezogen, zuletzt auf der Maschine fertig gestreckt und gedreht. Diese Behandlung liefert ein reines langfaserigeres, glänzenderes, seidenartigeres Gespinnst zu vielseitiger Verwendung. Die letzterwähnten Vorarbeiten bis und einschließlich des Vorspinnens werden in der Schweiz durch das weibliche Landvolk, hauptsächlich am untern Theile des rechten Ufers vom Wallenstädter-See (Gemeinde Ammden) vortrefflich geleistet. Die Qualität der Gespinnste hängt hier, wie bei allen Seidenarbeiten, vom Fleiße und von der Fertigkeit der Arbeiterinnen ab. Kein Zweifel, auch in Oesterreich würden sich solche Fertigkeiten einbürgern und damit den geeignetsten Grund legen zu jeder weitern Veredelung des jetzt außer Land, so zu sagen, verschleuderten Stoffes, welcher im Verhältnisse von 1 zu 16 mit Arbeit beladen wieder eintritt. Unserer Ansicht nach ist der Schutzzoll auf der Einfuhr dieses Halbfabrikates so lange gegenstandslos und schädlich, als keine inländische Spinnerei dasselbe herstellt, und selbst dann kann er ein sehr niedriger bleiben, weil die Transportspesen, zumal die doppelten, den Ankauf desselben in England, ja sogar in der Schweiz, für uns außer Konvenienz setzen. Einige inländische Spinnereien aber in zentralen Lagen für Ungarn, für Venedig, für die Lombardei dürften bei guter Technik hübsche Geschäfte machen.

Was die Zwirnerei (d. i. das Filiren oder Drehen) der abgehaspelten Rohseide betriffe, so lag dieselbe noch vor wenigen Jahren dermaßen im Argen, daß die Weberei sich für manche Artikel der französischen oder sardinischen Zwirne bedienen mußte. Die statistischen Tabellen weisen eine Jahreseinfuhr von 3145 Pfd. nach. Noch jetzt ist die französische Zwirnereitechnik mit starker Vordrehung und schwächerer Nachdrehung die zuverlässigste. Sie hat selbst gegen die Turineser Technik entschiedene Vorzüge. Doch kommen **Joh. Steiner** und Söhne in Bergamo (**A. Prellog** zu Wien), **Gavazzi** und Andere zu Mailand seit einigen Jahren mit Brianzerseide, wenn auch wegen einiger Punti der Mehrdrehung 2—3 Fl. zu theuer, indem sie leicht zu 13 Fl. geben könnten, was sie 15—16 Fl. halten, dem Bedürfnisse der Weberei entsprechend entgegen, welches seit bereits längerer Zeit, wenn auch in kleineren Verhältnissen, mit Verwendung viel ungarischer Seide durch **Ant. Chwalla** in Wien auf so ausgezeichnete Weise befriedigt wurde, daß Fabrikanten, welche sich seiner gut besorgten Zwirne bedienen, kaum mehr mit Andern arbeiten können.

Wir kennen die Technik der letzteren und ihre ausgesprochenen Vorzüge durch langjährige Beobachtungen ihrer Erfolge und stehen, ohne übrigens der neuen, uns unbekannten Technik in Mailand und Bergamo nahe treten zu wollen, keinen Augenblick an, ihr in Betreff der dabei vorwaltenden Raum-, Zeit- und Kraftersparniß, wie in Betreff der konstanten Titrirung und Richtigkeit der Zählung, welche letztere zu großem Nachtheile der Fabrikazion nur wegen bekannter Leichtfertigkeit in Besorgung derselben wieder aufgegeben wurde, die Priorität, Originalität und eine Vortrefflichkeit zuzusprechen, wie sie weder in England noch in Frankreich bisher vorkamen.

Solche Originalität und Zuverlässigkeit der inländischen, jeder Art von Seidenweberei gleich förderlichen Zwirnerei, wäre ohne Zweifel das einzige geeignete Mittel, der österreichischen Volkswirthschaft in Bezug auf Seide einen merklichen Aufschwung zu geben, die bisherige Ausfuhr der Rohseide zu beschränken, sie in die Ausfuhr von gezwirnter und gefärbter Seide, ja in die von konkurrenzfähigeren Seidenstoffen zu verwandeln und damit dennoch dem Auslande selbst eben so gefällig, wie dem Inlande vortheilhaft zu werden. Denn wo jene Sicherheit in den Titern und Zahlen der Fäden, wie sie bei den Baumwollgespinnsten möglich ist, auch in Seide geliefert wird, dahin wendet sich ohne allen Zweifel der größte Theil der gesammten europäischen Seidenfabrikazion, und die Zwirnanstalt wird in der nicht so leicht zu erreichenden Vollkommenheit ihrer Technik einen kaum zu beeinträchtigenden Schutz finden, die gesammte österreichische Seidenerzeugung in die vortheilhafte Stellung eines Weltmonopols zu versetzen, welches um so mehr und sicherer unverkümmert bleibt, je mäßiger und kaufmännischer es benutzt wird.

Oesterreich führt durchschnittlich jedes Jahr aus an unfilirter Rohseide 764,000 Pfd. und an filirter Rohseide 1,847,700 Pfd. Wir haben oben gesehen, daß es nur 3145 Pfd. von letzterer einführt.

Die inländische Mannigfaltigkeit der Zwirnerei *) verschuldet nun nicht allein diesen am wenigsten vortheilhaften Export, sie verschuldet auch, daß gerade die beste Waare in's Ausland geht, daß sie in ihrer beinahe Totalität die Inlandweberei der besten Stoffe beraubt. Wenn diese Ausfuhr daher keine durchaus nützliche Operazion zu nennen ist **), so wird sie gerade der Wiener Fabrikazion am schädlichsten, weil in dieser Stadt, außer obengenannter Firma nur wenige Zwirner als direkte Verkäufer, dagegen meistens Kommissionslager vorkommen, welche noch immer die vortheilhafteste Auswahl bieten und durchaus nicht in der Lage sind, selbst den talentvollsten Fabrikanten aufzuhelfen, weil sie nothwendig 2 fl. ein Pfd. theuerer verkaufen müssen, was in neuester, ohnehin gedrückter Zeit noch mehr als je zuvor fühlbar wird, weil endlich solche Mängel die Fabrikazion häufig zu noch größerer Vervielfältigung der Operazionen in einer Hand nöthigen, welche ohnehin schon so nachtheilig wirkt.

Hier in Wien wäre die Errichtung einer großartigen, die beste Technik in Anwendung bringende Seidenzwirnerei (Filatoriums) angezeigt, hier wo das Kapital, der Verkehr, die Maschinerie und die Arbeiterinnen nahe beisammen zu finden wären. Sie würde in Ungarn, dessen Seide durch **Hoffmann** und Söhne gegenwärtig großentheils nach Italien zur Filirung gelangt, aus Italien, vom Auslande über Triest und durch den Donauhandel die Rohseide aller Gattungen empfangen, ohne bei den jetzigen Transportmitteln für die Bezüge Rußlands, Deutschlands und relativ Englands eine Ueberfracht zu veranlassen. Sie könnte die größte Vielseitigkeit der Qualitäten für die verschiedensten Fabrikazionsartikel mit der sichersten Gleichförmigkeit, welche nur einem sehr großen Betriebe möglich ist, vereinigen und noch ganz besonders die jetzt schon 800,000 Pfd. Seide im Durchschnittswerthe von 8 Millionen Gulden alljährlich verarbeitende und der größten Entfaltung fähige Wiener Fabrikazion durch tägliche Lieferungen der gesuchten Nummern die Fortschritte erleichtern, Zeit und Verluste ersparen, welchen sie jetzt auf sehr

---

*) Nach dem französischen Zolltarife (Ausgabe 1844) beträgt der Einfuhrzoll auf Fantasieseide (bourre de soie filée) 90 Centims das Kilogramm, d. i. 90 Fr. der metrische Zentner oder ungefähr 20. Fl. der Wiener Ztr.

*) Nach dem neuern Sprachgebrauche bedient man sich, um den Ausdruck der seta torta oder filatojata im Deutschen wieder zu geben statt des Wortes „gesponnener" oder „gezwirnter" Seide, der Bezeichnung der „gedrehten" oder der „filirten" Seide, welche je nach der Drehung in Tramen- und Organfinseide zerfällt. A. d. R.

**) Die Erzeugung von Rohseide und filirter Seide erfolgt im österreichischen Italien in solchen Mengen, daß die inländische Seidenfabrikazion zu hoher Blüthe und europäischer Bedeutung gedeihen könnte, und immer noch eine ansehnliche Quantität an roher und filirter Seide erübrigen würde, welche nach voller Deckung des sogenannten heimischen Bedarfs allerdings den Charakter einer nützlichen Operazion gewähren wird. A. d. R.

empfindliche Weise blosgestellt ist, ja, sie könnte der inländischen, auf dem Wege des Fortschritts eingeleiteten Färberei durch Bestellung größerer Massen durch den Anlaß zu wirthschaftlicher Ausfärbung der Assortimente einen sehr bedeutenden und preisermäßigenden Vorschub leisten. Wenn nun ferner die Durchführung einer so großartigen Zwirnerei und Färberei zu Wien die inländischen Rohseiden mehr als bisher in Anspruch nähme, so würde wahrscheinlich das Begehren nach solchen in Italien besonders in den ersten Zeiten des Bestehens jener Anstalten nicht vermindert erscheinen, so daß die Urerzeugung des Landmannes damit zu neuem Aufschwunge beiebt würde, oder sich zu Gunsten der gesammten Volkswirthschaft weiter ausdehnen könnte. Unserer Stellung nach endlich ist es von größtem Belange, daß wir mit einem so naturwüchsigen Ergebnisse in der innern Wirthschaft allein vollkräftig in den Welthandel treten, daß wir den innern Markt durch unsere eigene Konkurrenz befriedigen, daß wir unsere Fabrikazion zu ordnen suchen, indem wir viele, namentlich größere Fabrikanten veranlassen, jene unselige Zersplitterung der Arbeit auf 20 oder mehr Artikel aufzugeben, dagegen nur wenige desto vollkommener und billiger herzustellen. Es ist einleuchtend, daß eine solche Billigkeit weit mehr von der allgemeinen Anordnung des ganzen Geschäfts, als von einseitiger Ersparung auf den Weberlohn abhängt und daß damit die Klasse der Unterarbeiter nur an Sicherheit für den Erwerb gewinnen könnte. Was aber den gesammten Arbeitskörper der Seidenfabrikazion zu Wien betrifft, so ist es hoch an der Zeit, daß feste Innungsordnungen, Fabrikgerichte, Gesetze über Arbeitstage und Arbeitszeit aufgestellt, und mit größter Strenge gehandhabt werden. Die Zügellosigkeit vieler Arbeiter ist noch immer im Wachsen. Während sie in der schlechtesten Zeit Tag und Nacht arbeiten, den Arbeitgeber bis zu völliger Entblößung an Zahlungsmitteln um Beschäftigung drängen, arbeiten sie nicht oder zwingen den Arbeitgeber zu übertriebenen Löhnen, sobald sie merken, er habe eine etwas beträchtlichere Bestellung. Diese Unziemlichkeiten verschulden oft das allzufrühe Aufgeben guter Unternehmungen von Seiten wackerer Fabrikanten, welche jedes billigen Rechtsschutzes entbehren.

Betrachten wir, daß Seide nächst Gold das reichste, in Betreff der volkswirthschaftlichen Arbeit aber der dem letzteren vorzuziehende Urstoff unserer Erzeugung ist, welcher, wie gesagt, noch jetzt in ziemlich großer Menge heimlichen Eingang findet, betrachten wir daneben die jährlich zunehmende Passivität unseres offiziellen Handels*), welche größtentheils von der bestehenden Unordnung im gewerblichen Haushalte herrührt, und mittels durchdringender Ordnung in große Aktivität verwandelt werden könnte, so erscheint wol unser Drängen nach durchaus besserer Bearbeitung dieses Stoffes um so mehr an der Zeit, als jede Beschäftigung damit in allen Stadien die Intelligenz in Anspruch nimmt, daher dem großen, unsern staatlichen Vereinen vorgezeichneten Zwecke: der Zivilisazion entspricht.

Wir kommen nun zur **Seidenfärberei.**

Es ist sehr erfreulich, darüber Befriedigenderes als früher melden zu können. Alle Farben, auch schwarz, werden für Stoffe gut gefärbt, für Felber ist letztere Färbung noch nicht genügend, auch fehlt uns noch jenes Eintragschwarz mit 4 bis 8 Loth Uebergewicht, Glansbiskot, Blaustich ohne Fett ganz so schön wie Gesottenes. Kochenille und Saflorosa, Hochblau werden eben so schön wie in

*) Wenn die Passivität des offiziellen Handels dahin gedeutet wird, daß die legale Einfuhr die legale Ausfuhr dem Werthe nach übersteige, so dürfte dieser Vorstellung ein Irrthum zum Grunde liegen, denn da die illegale Einfuhr ganz sicher überwiegend größer ist, als die illegale Ausfuhr, so würde dadurch ein Misverhältniß entstehen, das durch baares Geld auf die Dauer durchaus nicht ausgeglichen werden könnte. Wird aber die Passivität des Handels so ausgelegt, daß wir jährlich größere Werthe ausführen zum Tausche gegen die eingeführten geringeren Werthe, die Differenz aber aus unserm Vermögen nehmen, d. i. um so viel ärmer werden, so kann eine solche allerdings bestehen, insbesondere in einem Staate, welcher mehr Rohstoffe als Fabrikat ausführt, nur macht sich die Passivität, wenn man sich von den Formen des Bilanzwesens nicht trennt, gerade durch eine aktive Bilanz geltend, wenn gleich deren Aktivität durch Hinweglassung eines Faktors der Einfuhr, der heimlichen nämlich, scheinbar nicht hervortritt. Anmerk. d. Red. d. „Austria".

Frankreich hergestellt, doch gelingt dieses nicht immer, was, wie in andern Farben anzeigt, daß in dieser empfindlichen Industrie noch nicht die erforderliche Genauigkeit waltet. Pensé und Lila bilden die schwache Seite unserer Färberei. Während diese Farben in den französischen Waaren nach vorliegenden mehrjährigen Musterchartan unveränderlich dauerhaft, sind sie in unseren Fabriken ephemer flüchtig und sterben an der Luft ohne Sonne ab.

Ein weites und fruchtbares Feld steht hier jedenfalls bei dem Reichthume unserer vegetabilischen und mineralischen, bei leichtem Bezuge der orientalischen Färbemittel offen für namhafte Verbesserungen und es ist höchstes Bedürfniß, daß sich die Wissenschaft aus den chemischen Laboratorien in die dumpfigen Werkstätten der Färber begebe, um einmal direkt, praktisch, volkswirthschaftlich zu wirken, das Feld der Gewerbe razionell zu bebauen. Die eben beklagte Zersplitterung der Fabrikazion mag auch hier eine der Hauptursachen sein, weshalb das vollständig Genügende so schwer erreicht wird. Es fehlt jener große Betrieb, daher die mächtigen Anregung und routinirtere Beweglichkeit. Die erwähnte Unternehmung einer wohlgeordneten Färberei neben der Zwirnerei mit allen Mitteln der Wissenschaft, der Technik und Ineinandergreifen der Oekonomie wäre ohnstreitig ein höchst erwünschtes volkswirthschaftliches Beginnen.

Vom Appret kann man nicht zum Lobe reden.

Der Wiener Appret auf Seidenwaaren ist ganz dazu gemacht, dem schönsten Fabrikate das gefällige Aussehen für den Verkauf zu benehmen. Er bringt sich durch seine Zusätze, durch seine Kohlenpfannen in vielen Fällen um alle Lieblichkeit, gestattet die weichen schmiegsamen Fäden zu rauhen Roßhaaren, die zarten Farben zu Augen beleidigenden Mißtönen. Und was das Schlimmste ist — der Appreteur meint, das Alles müsse ebenso und könne gar nicht anders sein; er fühlt und sieht keinen Unterschied. Muß man doch Grosgrain nach Mailand schicken um ihn gehörig wässern zu lassen. Alle Naturalapprete versteht man nicht. Doch ist auch zu bemerken, daß die schlechte Qualität der in Wien verkäuflichen Seidenzwirne ihre Wirkung bis in die Appretur erstreckt, indem sie den Stoffen nicht jene Resistenz der wol bestellten Seide gibt, sondern sie wie Fliespapier gestaltet. Hier ist also eine Hauptreform nöthig. Mögen die Fabrikanten nicht wie bis jetzt gegenüber anderen Appreteurs, denen sie eben nicht sonderlich unter die Arme gegriffen haben, sondern in besserer Würdigung ihrer eigenen Interessen zusammen stehen, dieser Sache volle Aufmerksamkeit schenken, auf Errichtung einer tüchtigen Appreturanstalt hinwirken, die Unverbesserlichkeit der jetzt bestehenden außer Kours setzen, oder sie zum Einlenken zwingen, und durch ein solches gewiß unmittelbar rentirendes Institut die ganze Fabrikazion Wiens vor dem Untergange bewahren, ihren Eintritt in den Welthandel als nebenbürtige Nachfolgerin erleichtern, ja nur dadurch möglich machen!

(Schluß folgt.)

† Ueber Moment.

Etwas für Mathematiker und Mechaniker, — und eine neue Erfindung für Kriegszeiten.

Drei Regeln hat man, um das Moment eines Körpers in Bewegung zu finden, aber jede dieser Regeln weicht sehr von einander ab. Die Londoner Instituzion nimmt an, daß die Quantität der Masse, multiplizirt mit der Fallhöhe in Fußen, das genaue Moment gibt; während die Militair-Akademie lange gelehrt hat, daß das Moment gleich sei dem Gewicht, multiplizirt mit dem Quadrat der Geschwindigkeit. Endlich hat ein selbst gebildeter Klub von Gelehrten neulich ausgesprochen, daß die Masse oder die Quantität eines Körpers in Bewegung, multiplizirt mit seiner Geschwindigkeit in Fußen, per Sekunde, die wirksame Kraft des Stoßes oder das Moment darstelle. Von diesen Regeln weicht das Ergebniß der ersten von dem der letzten ab, wie 1 zu 2, und von dem der zweiten wie 1 zu 64½ —. Man streitet sich jetzt in englischen Journalen über die beziehendliche Richtigkeit dieser Regeln. Wir lassen diesen Streit dahingestellt, und glauben, daß die Regeln oder Formeln, welche wir jetzt angeben werden, mehr Recht wie irgend Eine haben, als richtig angenommen zu werden, und geben

wir sie um derwillen um so lieber, weil sie, wie gesagt wird, durch praktische Versuche bewahrheitet sind. Darnach verhält sich das Moment fallender Körper von gleichem Gewicht, wie die Fallhöhe oder wie das Quadrat der Geschwindigkeit. Das Moment ist nur bestimmbar durch folgende Versuche, in denen das Moment eines sich bewegenden Körpers gleich gemacht ist dem Gewicht oder dem Druck eines anderen Körpers, der sich in Ruhe befindet.

Versuch 1. Man lasse irgend eine harte Masse von bekanntem Gewichte auf den Kopf eines Pfahles fallen, und treibe diesen dadurch in ein homogenes nicht elastisches Erdreich, wie z. B. Lehm. Man setze das Treiben (Stoßen) fort, bis der Pfahl nicht mehr einsinkt, (kriecht) oder wenigstens bis das Einsinken nicht mehr wahrnehmbar ist. Man bemerke endlich die größte Fallhöhe der Masse in Fußen.

Versuch 2. Man häufe auf den Kopf eines ähnlichen Pfahls von gleichem Stoffe, Gewichte, und gleicher Länge so viele Gewichte, daß er nach und nach einsinkt, gerade zu der Tiefe bis zu welcher der erste Pfahl eindrang. Von den so angewendeten Gewichten rechne man das Gewicht des Pfahls ab, und der Rest ist gleich dem Moment des fallenden Körpers in Versuch 1. Dann reduzire man das Gewicht der Masse, welche man in Versuch 1 gebraucht hat, zu Pfunden, und multiplizire es mit der Fallhöhe, dividire durch das Produkt des Moments ebenfalls in Pfunden wie ermittelt aus Versuch 2, und der Quotient ist das wirkende Moment eines 1 Fuß fallenden Pfundes = M.

Wenn das Moment M eines Körpers über ein Pfund, und eine größere Fallhöhe als 1 Fuß h verlangt wird, dann ist $M = m \times h \times w$.

Wenn die Geschwindigkeit v, eines sich bewegenden Körpers in Fußen per Sekunde bekannt ist, dann, die Bewegung sei senkrecht oder wagerecht, $M = m \times 10 \times \frac{v^2}{64\frac{1}{4}}$.

Die Beachtung des Moments ist von besonderem Nutzen für Baumeister und Ingenieure; so beim Roststoßen und beim Eisenbahnwesen, so in Bezug auf die Wirkungen von Kanonenkugeln u. sofort. Folgende Beispiele von Anwendungen der eben gegebenen Formeln werden daher nicht ohne Werth sein.

Pfahlstoßen. 1.) Der Werth von M darf nicht geringer sein, als dreimal des wirkenden Gewichtes, das der Pfahl zu tragen vermag.

2.) Der Werth von M darf nicht über ½ das Gewicht oder den Widerstand gegen die Zerdrückung übersteigen, welchen der Pfahl auszuhalten vermag, entsprechend dem Materiale woraus er besteht, wie es aus Versuchen zu ermitteln ist.

3.) Je größer das Gewicht des Rammbären ist, so zwar, daß M nicht größer ist als vorhin angegeben; desto größer wird die Wirkung die durch irgend eine gegebene Menge von Arbeit ausgeübt wird.

Bei Zusammenstoßen von Zügen auf Eisenbahnen. Wenn jeder Zug durch zwei Lokomotiven bewegt wird, und zwar die eine vorne und die andere hinten wie es George Cayley angegeben hat, und Gewicht und Geschwindigkeit, sowie der Durchmesser der Zylinder der Maschine gegeben sind, so daß der Widerstand den es M entgegen setzen kann, und die Länge der Zylinder im Verhältnisse stehen, was durch Versuche festzustellen ist, dann wird ein Personenzug und Maschine ohne Gefahr sein, im Fall das Gewicht und die Geschwindigkeit beider Züge gleich sind, in anderem Falle wird die Wirkung des Zusammenstoßens sehr vermindert werden.

Das Moment einer Kanonenkugel. 1.) Wenn Gewicht und Geschwindigkeit gegeben ist, findet man das Moment mit Hülfe gegebener Formel. 2.) Wenn die Stärke eines eisernen Schiffes oder Gefäßes, das von einer Kugel getroffen wird, geringer ist als das Moment einer solchen Kugel, dann wird es durchbrochen werden, vorausgesetzt, die Nietstellen der Platten sind nicht stärker als das Eisen, woraus sie bestehen. Wenn die Nietstellen von geringerer Stärke sind, wird eine ganze Platte weggerissen werden, durch eine solche Kugel. Eine Verwahrung gegen einen solchen Unfall, läßt sich wie folgt bewerkstelligen:

1.) Man baue ein Schiffgefäß von Eisen und zwar doppelwändig und mit einem Zwischenraume von Wand zu Wand von 4 Zoll. Wenn nun jener Zwischenraum mit Wasser ausgefüllt ist, wird sich die Wirkung des Schusses auf jede Platte verhalten, umgekehrt als 1 Platte zu der Zahl der Platten, welche mit dem genannten Wasser in Berührung sind, oder als 500 oder 1000 zu 1, je nach der Größe des Schiffes. Das Moment einer 56 pfündigen Kanonenkugel, angenommen die Zahl der Platten betrüge 500, wird nunmehr nur das einer Kugel von 4 Loth Gewicht sein. Die Mehrkosten einer Fregatte von beschriebener Einrichtung und 200 Fuß Länge, wird sich auf 2100 Thlr. belaufen.

2.) Wenn ein so gebautes Schiff auf den Strand läuft, so ist zu erwarten, daß die Gefahr der Zertrümmerung sehr bedeutend vermindert werden wird, da, wenn die Regel in einem Falle wahr ist, sie es auch in einem anderen Falle sein muß.

3.) Aus der absoluten Wirkung einer Kanonenkugel, wie sie gefunden wird bei irgend einer Geschwindigkeit, und in die Seiten eines eichenen Schiffes ein rundes Loch von gleichem Durchmesser der Kanonenkugel reißend, läßt sich das Moment einer anderen schwereren Kugel, die sich mit geringerer Geschwindigkeit bewegt, finden, so zwar, daß das Moment der Art sei, daß eine große Fläche der Schiffswand eingebrochen wird, wodurch ein Schaden geschieht, der nicht auszubessern ist. Schlägt nun aber eine solche Kugel unweit der Wasserlinie durch, wird das Schiff schnell sinken.

4.) Wenn ein eisernes Dampfschiff mit Doppelwand und 100 Tonnen Trächtigkeit, dessen Schiffs-Mannschaft nur aus 3 oder 4 Menschen besteht, zweckmäßig gebaut ist, zumal das Deck erhaben gerundet, anstatt flach ist, so daß ein Schuß abgelenkt werden kann, und wenn dieses Dampfschiff überhaupt so getrieben wird, wie wir es vor einiger Zeit in diesen Blättern angegeben, im Artikel „Verbesserung der Dampfschifffahrt“ so wird in 9 Fällen von 10 des Feindes Schiff sinken, ohne irgend einen Verlust an Menschen oder Schaden fürs Dampfschiff.

5.) Um ein Dampfschiff von solcher geringen Größe fähig zu machen, den Stoß einer Kanone auszuhalten, wie solche nöthig ist, genügt zu bemerken, daß eine Vorrichtung anzubringen ist, daß das Moment der Kanonen von gleicher Wirkung auf das Schiff bleibt, die Kugel möge 1 Pfund oder 20 Zentner schwer sein.

—e—.

† Beispiele zur Geschichte der Dampfschifffahrt.

Von Bennet Woodcroft.

Die Anwendung von Thierkraft, um ein Schiff mittels Schaufelrädern zu bewegen, ist sehr alten Datums, und der Ersatz der Thierkraft durch Dampfkraft wurde sogleich ins Auge gefaßt, sobald man es soweit gebracht hatte, daß man im Stande war mit Dampf Wasser aus Bergwerken zu pumpen, lange bevor man dahin gelangte — wegen der damaligen Unvollkommenheit der Dampfmaschine — ein Schiff wirklich fortzutreiben. Im J. 1472 veröffentlichte Robert Volturius eine Zeichnung zweier Galeeren, die anstatt durch Ruder, durch Räder fortgetrieben wurden. Im J. 1543, sagt man, habe ein spanischer Seekapitain eine Maschine aufgestellt, durch welche Schiffe von bedeutender Größe fortgeschafft werden konnten. 1785 erhielt Joseph Bramah, der Erfinder der hydraulischen Presse, ein Patent unter folgendem Titel: „Neue erfundene hydrostatische Maschine,“ und ein Dampfkessel von einem eigenthümlicheren Prinzip, als seither bekannt geworden ist. Eine der Erfindungen besteht in einem Verfahren, Schiffe mittels einer rotirenden Maschine fortzutreiben, welche Maschine als eine Pumpe auf die Schaufelräder oder einen Schaufeltreiber wirkt. Am 5. Jan. 1769 erhielt James Watt ein Patent bezüglich verschiedener Verbesserungen an der Dampfmaschine. Eine dieser Verbesserungen bestand darin, daß der Dampf ebenso gut oberhalb des Kolbens, als unterhalb desselben wirken konnte; und er nannte seine Maschine die „double impulse“, oder Maschine mit Doppelwirkung. Dieses war die erste große Vervollkommnung an der Dampfmaschine, und machte ihre Anwendung auf die Schifffahrt möglich. 1785 nahm William Symington ein Patent auf eine neue Dampfmaschine, und 1787 veröffentlichte Patrik Miller eine

kleine Schrift, Böte mit Schaufelrädern, welche durch Menschenhände bewegt wurden, fortzutreiben. Die Fahrzeuge, bei welchen man diese Schaufelräder anwendete, wurden „Drillinge" genannt, denn das Verdeck war so angeordnet, daß es drei Böte, die an einander gelegt wurden, überspannte. Zwischen diesen drei Schiffen befanden sich die beiden Schaufelräder. Das erste Boot, in dem die Dampfmaschine als treibende Kraft benutzt wurde, hat Symington gebaut, nach der Aussage eines gewissen Taylor, welchem Miller seine Ansichten in Bezug auf die Möglichkeit, Schiffe mittels Schaufelrädern zu treiben, mitgetheilt hatte. Durch die Erfahrungen, welche Symington durch den Bau des Miller'schen Boots sich erwarb, und durch den Umstand, daß im J. 1780 von Pickard die Kurbel oder der Krummzapfen erfunden wurde, so auch dadurch, daß während dieser Zeit die doppeltwirkende Zylindermaschine und der Krummzapfen für stehende Maschinen gebraucht wurden, veranlaßt, ließ Symington seine alte Maschine links liegen, und löste ein Patent zur Bewegung eines Boots mittels einer doppeltwirkenden Maschine, und unter Anwendung des Krummzapfens. Dieser Fortschritt war von Bedeutung. Der Name des Schiffes, in dem Symington die doppeltwirkende Maschine von Watt, den Krummzapfen und das Schwungrad von Pickard, und das verbesserte Schaufelrad von Miller anwendete, war Charlotte Dundas. Durch diese Verbindung von Maschinerie bildete sich das System von Schiffen durch Dampf getrieben aus, welches jetzt gebräuchlich ist, und jenes Boot war der Stammvater seines Geschlechts. Fulton, der Amerikaner, und Bell, der Schotte, waren am Bord der Charlotte Dundas, und nahmen Kenntniß von der dort gebrauchten Maschinerie. Fulton führte jenes Fortschaffungssystem in Amerika ein, und er war der Erste welcher Dampfschiffe erbaute für praktische Zwecke. Bell war in Europa der Erste, welcher eine regelmäßige Dampfschifffahrt ins Leben rief. Von diesen ersten Fällen praktischer Ausführung der Dampfschifffahrt im J. 1807 bis zum J. 1837, war das Schaufelrad die einzige Vorrichtung, um aufs Wasser zu wirken. 1837 aber wurde vom Kapitain Ericson, einem Schweden, der Schraubentreiber praktisch in die Dampfschifffahrt eingeführt. Es gibt unzählige Vorschläge, welche von Zeit zu Zeit aufgetaucht sind, Schiffe zu treiben, doch keine Vorrichtungen wurden bis jetzt praktischer gefunden, als das Schaufelrad und der Schraubentreiber, jede unter verschiedenen Abwandelungen in Form und Konstrukzion, auf deren Beschreibung wir uns hier begreiflicher Weise nicht einlassen können. —e—.

† Einige Berechnungen über Dünger.

Wenn wir uns auch nicht gerade mit rein landwirthschaftlichen Angelegenheiten beschäftigen, so ist doch die Düngerfrage unter allen den Fragen, welche die Welt bewegen, keine von geringer Wichtigkeit, denn es handelt sich um Benutzung eines Stoffes, aus dem in weiterer Folge unsere Lebensmittel entstehen, und zu deren Vermehrung beizutragen, ist allerdings eine Frage, die uns ganz unmittelbar angeht, demnach auch folgender Artikel wol einen Platz in unsern Spalten verdient. — „Man weiß," sagt ein französischer Schriftsteller, „daß die festen und flüssigen Exkremente eines Menschen auf 1½ Pfd. geschätzt werden können, nämlich 1¼ Pfd. flüssigen und ¼ Pfd. festen Stoff, die 3 Proz. Stickstoff enthalten, somit nach Boussingault 16½ Pfd. Dünger erforderlich sind, um 800 Pfd. Weizen, Roggen oder Hafer zu erbauen. 1 Million Menschen geben nach dieser Berechnung feste Düngermasse 91,250 000 Pfd.

	flüssige	456,250,000 „
	zusammen	547,500,000 Pfd.

Frankreich mit 35 Millionen Einwohnern, produzirte demnach etwa 38,000 Mill. Pfd. Düngermassen, welche ausreichte, um 35 Mill. Hektaeen Land zu düngen. In Frankreich gibt es 52 Millionen Hektaren Grund und Boden, von denen 900,000 (?) unterm Pflug sich befinden. Diese Zahl erhöht sich aber aufs Doppelte durch Brachen und verschiedene Anpflanzungen, wie Gärten, Baumschulen, Eslen- und Weidenbüschen u. s. w., die man auch unter Kultur befindlich betrachten kann. Wenn man indeß auf den eigentlichen Ackergrund beschränkt ist, hat man nur ein Hektar auf drei, die eigentlich zu kultiviren wären. Die Menge der Körner aller Art, welche man zur Aussaat benutzt, sind bedeutender als man zu glauben geneigt sein dürfte. Die Summe beträgt in gewöhnlichen Jahren 14 bis 15 Mill. Hektoliter, die einen Werth von 162 Mill. Frs. darstellen, die man wieder in die Erde wirft. Keine landwirthschaftliche Frage hat größere Wichtigkeit, als die sich auf die unmittelbare Ertragfähigkeit der Erde bezieht. Nach dem Gesagten ergibt sich klar, daß man, wenn auch nicht ganz, doch wenigstens zum größten Theile durch Verwendung des Menschendüngers des thierischen Düngers entrathen kann, und daß man nicht nöthig habe, Schiffe mit dem Guano zu verpesten von entfernten Inseln, wenn wir aufmerksam werden wollten auf Ansammlung und Benutzung des Düngers unserer großen Städte, der jetzt in vielen nur zu häufigen Fällen zu nichts anderem dient, als um die Luft auf eine allerwenigstens unnütze aber doch sehr unangenehme Weise zu durchräuchern. Es scheint aber, als ob man bis auf diesen Tag noch kein Mittel habe ausfindig machen können, um jenen Dünger auf eine wohlfeile Art zu sammeln und aufs Feld zu bringen, sonst wäre von der Umsicht unserer Landwirthe, groß und klein, gewiß zu erwarten, daß sie den Stoff, den sie unverkennbar hoch und werth halten, nicht in die Erde verrinnen und in die Luft verduften lassen würden.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 52 — 1849.
Freitag, 29. Juni.

Deutsche Gewerbezeitung



und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
in F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Von den verschiedenen Arten von Monopolen und Industriebetriebsformen*).

Der Zweck aller Bestrebungen jedes einzelnen Gewerbsmannes, der gegen die Anstrengungen seiner Mitbewerber ankämpft, kann kein anderer als der sein — sagt Laboulaye sehr richtig — sie zu übertreffen und etwas Vorzüglicheres zu leisten, als ihnen gelingt. Er will sich, so zu sagen, ein Monopol verschaffen, inzwischen nur in der allgemeinen Bedeutung des Wortes. Ein Jeder strebt nach einem solchen natürlichen Monopole durch die Vorzüglichkeit der Leistungen. Der Siegeskranz aber winkt nur dem Würdigsten, wir wollen auch zugeben, oft dem Glücklichsten, und auf diese Weise schreitet die Gesellschaft fort in vollkommener Uebereinstimmung mit der entsprechenden Schadloshaltung für die aufgewendete Arbeit und Intelligenz. Die Freiheit und das Eigenthum, diese Monopole für die Fähigkeit, sind die einzigen, aber auch die kräftigsten Mittel zur Vermehrung hoher, geistiger und sittlicher Bildung. „Denn — sagt ein berühmter Schriftsteller — es reicht nicht hin, daß ein großes Volk, um wahrhaft groß und einig zu sein, sich als ein großes Volk zu behaupten weiß; nein, in diesem Volke müssen vor allem auch die Menschen, aus denen es besteht, als Einzelne, als Genossenschaften, als Gemeinde, als Provinzen thätig sein und kräftig auftreten. Jemehr sie hoch stehen in allen diesen Beziehungen, desto größer wird das Volk sein.“ Freilich muß man sich nach dieser Verherrlichung des Anreizes, der vermöge des persönlichen Interesses entsteht, verwundern, wenn Laboulaye das Staatsmonopol in Schutz nimmt, indem er sagt: „Das Monopol oder die regie (wie man sich in Frankreich ausdrückt) ist die Freimachung der Produkzion. Die Staatsregie ist die Unterdrückung der Begünstigung, verwohlfeilert die Aufsicht und Uebersicht, und enthält eine Bürgschaft für tüchtige und richtige Leistungen. Es ergibt sich aus dem Staatsmonopole ein gleichförmiger und billiger Preis für alle Käufer, dessen Abminderung Schritt hält mit der Zunahme der Konsumzion u. s. w.“ Wenn nun die Ergebnisse der Staatsmonopole wirklich so glänzend gewesen sind, so hätte man allerdings Recht gehabt, auf die Vorschläge des Herrn Louis Blanc einzugehen. Aber in den meisten Fällen zeigt es sich — nicht in der Theorie — wol aber in der Praxis, daß der Staat keineswegs wohlfeil zu produziren vermag*).

Laboulaye spricht dem Betrieb der Eisenbahnen auf Staatskosten das Wort: „Der Staat, als ausschließlicher Besitzer aller Verkehrsmittel, kann, wenn er die Preise erhöht, eine Steuer nach Belieben auflegen, aber besser wird er thun, wenn er die Frachten und die Fahrpreise auf ein Geringstes zu erniedrigen sucht, um die Fortschaffungskosten der Erzeugnisse herab, und eine Menge Kräfte des Volks zur Entwickelung empor zu bringen, die früher todt da lagen. Der Staat wird auf diese Weise eine unaufhörliche Bewegung, die zur Erfrischung und zum Gedeihen führt, hervorrufen. Die zu erzielende höchste Wohlfeilheit des Betriebs, welche verhältnißmäßig mit der Zunahme des Verkehrs zunimmt, wie wir ein Beispiel in der englischen Pennypost vor Augen haben, und die namentlich die Berührungen zwischen den naheliegenden Gegenden oft mehr als verzehnfacht, wird uns Mittel an die Hand geben, die Fahr- und Frachtpreise mehr und mehr zu ermäßigen. Will man eine keimende Industrie unterstützen, so nutzt man mehr durch eine Verminderung der Frachtpreise, als durch Zollschutz**), weil man durch jene die Lebensmittel wohlfeiler zu erzeugen vermag, während Zollschutz sie vertheuert. Der Staat vermag auch auf ähnliche Weise die Preise des Kornes, so wie der Steinkohlen, dieses Brodes der Industrie, ins Gleiche zu bringen, zum Nutzen und Frommen

*) Wir folgen im Wesentlichen der Kritik Beaumanoir's über das Buch von Laboulaye, vgl. Nr. 30 d. Zeitg. Die Red.

*) Beaumanoir nimmt hier Bezug auf das Tabak- und Postmonopol. Was das erstere betrifft, so kann nicht geleugnet werden, daß man in Frankreich die vorzüglichste Waare fertigt und die besten Einrichtungen in der Welt hat für die eigentliche Tabakfabrikazion. Daß das Postmonopol, das sich in Frankreich doch nur auf das eigentliche Briefbeförderungswesen bezieht, auch noch viele Mängel hat, geht aus seinen Bemerkungen hervor; und doch muß es, unserer Ansicht nach, von Staatswegen betrieben, aber nicht als Finanzquelle behandelt werden. Die. Red.

**) Mit Maaß läßt sich diesem Ausspruche beipflichten, doch ist nicht zu übersehen, daß gewissen Industriezweigen durch die Frachtermäßigungen wenig, durch Zollschutz aber sehr viel zu helfen ist. Laboulaye bezieht seine Worte, wie dies aus dem Nachsatz hervorgeht, auf Lebensmittel. Die Red.

und Sicherstellung der Volksarbeitskräfte gegen ausländische Mitbewerbung. Wenn nun auch — sagt Beaumanoir dagegen — dieses System vielen Schein für sich hat, so lassen sich doch manche Aufstellungen dagegen machen. Zunächst hat man zu fragen: Wenn die Billigkeit der Frachten in der That die Verladungen verzehnfacht, werden dann nicht ebenso gut die Privatgesellschaften sich diesen Umstand zu Nutzen machen, wie der Staat? Ich sehe hier ganz ab von den Schwänzeleien der Verwaltung, von der Vertheuerung und den Uebergriffen beim Betriebe. Selbst Laboulaye spricht dem Staatsbetrieb alle Oekonomie und Geschicklichkeit ab — aber wer wollte verkennen, daß durch die willkürlichen, stets schwankenden Frachtsätze, die nur zu sehr dem Misbrauch politischer Einflüsse unterliegen, eine große Verwirrung in alle Geschäftsbeziehungen gebracht wird. Wer sieht nicht ein, daß man auf diese Weise neue Begünstigungen schafft, die Sicherheit der Handels- und Gewerbsunternehmungen in Frage stellt, die mit ihren Berechnungen fußen müssen auf den natürlichen Preis der Dinge. Bei diesem System nimmt man dem Einem, was man dem Andern gibt. Man steckt von einer Tasche in die andere. Nach meiner Meinung, wenn das gegenwärtig bestehende Eisenbahnbetriebswesen in die Hände des Staats übergehen sollte, muß verlangt werden, daß der Staat sich mit 3 Proz. Interessen begnüge, und aller fünf Jahre den Betrieb der verschiedenen Linien den Privatgesellschaften verpachte. Auf diese Weise vereinigt man beide Vortheile: hier übereinstimmende Oberaufsicht, gesicherte und billige Regelung, dort einen raschen und wohlfeilen Betrieb durch das Privatinteresse, und daneben keine steife Bureaukratie. Zu gleicher Zeit aber würde man eine fortschreitende Verwohlfeilerung der Fahrpreise erzielt sehen. Denn in der Natur der Sache liegt die Verwohlfeilerung zum Vortheile Aller. Und so muß es bei allen Eisenbahnen gehalten werden: man lasse dem Staat die Oberaufsicht über die Privatunternehmungen, aber die Ausbeutung dem Einzelnen *). Um die Krisen im Eisenbahnwesen zu vermindern, schlägt Laboulaye vor, in Uebereinstimmung mit mehreren großen Geldleuten und nach Vorgängen in Amerika und auch in Deutschland, daß von Seiten des Staats Eisenbahnkassenscheine, auf den Inhaber lautend, ausgegeben werden möchten, gestellt auf die Summe von 500 Frs. mit 4 Proz. verzinslich. Man könne auf diese Weise den Bau ganz ohne Kapital betreiben. Dieser Vorschlag ist allerdings nicht ohne Sinn, denn es ist möglich, daß diese Noten einen ziemlichen Umlauf auf den Plätzen bekommen könnten. Wenn aber ein Zeitpunkt der Entwickelung neuer Linien eintritt, wäre ein solches Notensystem weit entfernt, die Krisis zurückzuhalten, sie würde im Gegentheil eine große Anzahl von Privatpersonen mit verwickeln **). In Betreff der Monopole, die aus in der Natur liegenden Zuständen hervorgehen, rechnet Laboulaye fast durchweg die Ausbeutung der Bergwerke, wie sie jetzt in Frankreich stattfindet, die ihm zuförderst ganz unzureichend für das Bedürfniß des Landes erscheint. In allen Fällen verliere aber ein Monopol beinahe immer das Gepräge der Gehässigkeit wenn es sich von lange herschreibe, wo dann die Verkaufspreise Zeit gehabt haben, sich mit anderen Reinerträgen ins Gleichgewicht zu stellen, überhaupt durch die natürliche Mitwirkung der Geschäfte.*) Laboulaye will bei Bergwerken die Arbeit zerstückeln (morceller), und sie sollen nur durch gleiches Recht mit einander verbunden bleiben. Steinkohlen und Eisen würde zum Theil der Staat ausbeuten, und Musterwerke errichten, um auf möglichste Preisverminderung jener wichtigen Stoffe hinzuwirken, jedoch mit nöthiger Vorsicht, um nicht ganz und gar den Privatbetrieb zu vernichten. Das ist inzwischen ein sehr kitzlicher Punkt und sehr schwer einzusehen, wie man das Eine thun, und das Andere nicht lassen soll. Beaumanoir nimmt nun wieder die Privatvereinigung zur Betreibung der Gruben in Schutz, und hält sie viel vortheilhafter als den Betrieb von Seiten des Staats. Auf ähnliche Weise, erzählt er, haben sich die Zuckerfabrikanten in Belgien vereint, und ihre Genossenschaft ist, trotz mehrfacher Bedenken, vollkommen geglückt. Dieselbe beschränkt sich nach den Angaben inzwischen darauf, daß die Gesellschaft neue Verbesserungen auf gemeinschaftliche Kosten versucht, und das ist denn doch ein sehr geringes Feld im Gebiete gemeinschaftlicher Betreibung des Geschäfts. Auch dafür ist Beaumanoir nicht, daß die Städte ihre eigenen Gasanstalten haben sollen. Er glaubt, daß man viel besser fahre, wenn man die Gasbereitung dem Privatbetrieb verpachte. Wir können dagegen aber nachweisen, aus dem Beispiel von Leipzig, daß bei guter Verwaltung eine solche Gasanstalt auf Kosten der Gemeinde sehr wohl sich befinden kann, und auf der anderen Seite in Berlin das Gegenbild davon aufzeigen, wo es einer englischen Gesellschaft lange Zeit möglich gewesen ist, die Einwohner auszusaugen, bis endlich die Stadt sich entschloß, selbst eine Konkurrenz zu eröffnen, wodurch allerdings, im natürlichen Laufe der Dinge, auch die englische Gesellschaft sich willig fand, und ihre Konsumenten besser versorgte; ein Beweis, mit Beaumanoir, daß ausschließliche Monopole, sie mögen nun gesetzlich oder natürlich in den vorliegenden Verhältnissen begründet sein, allerdings die Wirkung haben, daß sich die Besitzer derselben eines Gewinnes erfreuen, aber auf Kosten Derer, die unter der Bannmeile des Monopols sich befinden. Wenn aber ferner Laboulaye ein großes Monopol in den Maschinen der großen geschlossenen Etablissements zu finden

---

*) Wir unsererseits tragen doch großes Bedenken, diesem letzteren System beizutreten, und das Staatseigenthum den Privatgesellschaften zur Ausbeutung zu übergeben, denn es ist nicht schwer vorauszusehen, daß diese Gesellschaften während der Zeit ihres Pachtes Alles daran setzen würden, die höchstmöglichste Rente herauszubringen; und nach unserer Erfahrung dürften sie nicht eben allzu geneigt sein, diese durch die Herabsetzung der Fahrpreise zu erzielen zu suchen, und dieses um so weniger, da ihnen durch die Sache selbst ein Monopol des Verkehrs übergeben ist, weil es sehr wenige parallele Bahnen, die mit einander zum Nutzen der Gesammtheit konkurriren könnten, gibt. Auch ist wohl ins Auge zu fassen, daß die Betriebsmittel von den Gesellschaften nicht eben geschont werden würden, und es sehr schwer hielte, hier eine sicherstellende Oberaufsicht eintreten zu lassen. Wir neigen uns mehr zur Ansicht Laboulaye's hin, weil von einer guten Staatsverwaltung, die wir allerdings voraussetzen müssen, mehr auf das Wohl Aller Rücksicht genommen wird, als von Privatgesellschaften, die keine andere Rücksicht zu nehmen haben und nehmen können, als auf ihre Geldbeutel. Die Red.

**) Dieses System ist allerdings fruchtbar, wenn es mit Geschick und mit Vorsicht gehandhabt wird. Es setzt allerdings voraus, daß die Eisenbahn, die gewissermaaßen als Hypothek für die laufenden Papiere dient, eine entsprechende Rente abwirft. Eine solche muß aber unter jeden Umständen vorausgesetzt werden, denn sonst ist überhaupt kein Bau möglich. Unseres Erachtens haben solche Eisenbahnpapiere einen größeren inneren Werth, als andere Staatspapiere, die man zur Anschaffung von Staatsbedürfnissen ausgibt, welche ihrerseits nur unproduktive Konsumzion sind. Laßt uns einmal berechnen, wie viel der jetzige Kriegsstand Deutschland unmittelbar kostet, und wie viel mittelbar, da so viele Menschen nichts thun. Daraus entstehen in Zukunft Staatspapiere, worauf gewisse Leute dann wieder faullenzen. Beaumanoir kommt hier auch mit seiner Verneinung mit sich selbst in Widerspruch, denn während er sonst sich für die Assoziazion der Kapitale zur Ausbeutung von gewerblichen Unternehmungen ausspricht, die in Bezug auf ihre Ertragfähigkeit keine besondere Sicherheit bieten, sieht er hier Schwierigkeiten bei Unternehmungen, die ein in der Natur der Sache liegendes Monopol besitzen, so zwar, daß keine andere Transportanstalt so gut und wohlfeil arbeiten kann, als sie es können. Der Fall, den wir hier in Sachsen mit den Papieren der Chemnitz-Riesaer Bahn erleben, beweist nicht das Gegentheil, denn man hat gleich zu Anfang das Vertrauen zu diesen Papieren durch Eingriffe der Staatsgewalt vernichtet, weil man glaubte, dem Staatskredit geschähe Schaden. Auf den Volkskredit nahm man natürlich keine Rücksicht. Die Red.

*) Dieser Aufstellung möchte häufig widersprochen werden von allen Denen, welche der Ansicht sind, daß kein Unrecht verjährt und dann Recht werde, und daß Niemand ein Recht habe, einen Vortheil zu vererben oder zu verkaufen, der seinen Vorbesitzern mit Unrecht zugekommen sei. Auf diesen Grundsatz stützen sich z. B. alle Diejenigen, welche gewisse Reallasten unentgeltlich aufgehoben wissen wollen. Wir sind der Ansicht, daß diese heikliche Frage nur durch ehrliche billige Vereinbarung entschieden werden kann, bezweifeln aber gegen Hrn. Beaumanoir, daß Monopole, die in den Zuständen des Grund und Bodens liegen, sich von selbst durch Mitbewerbung regeln. Der Charakter des Monopols ist, daß er die Mitbewerbung eben ausschließt. Gegen eine gleichgestellte Mitbewerbung ist kein Monopol haltbar. In diesem Sinne läßt sich daher kaum vom Stattfinden eines Monopols reden. Die Red.

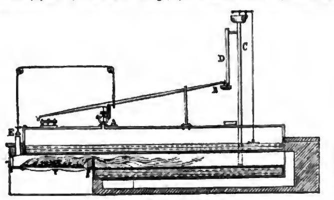
scheint, und sich über dieses Ergebniß des angesammelten Kapitals nicht eben freut, so muß man freilich mit seinem Kritiker der Ansicht sein, daß die Güter der Reichen dazu da sind und eigentlich gar nicht anders verwendet werden können, als zum Besten der Armen; und nur zu wahr ist es, daß, jemehr Unternehmungen und Spekulazionen um Kapital verlegen sind, desto weniger sie einer großen Zahl zugänglich sind, und je weniger Konkurrenz eintritt, desto schlimmer es für die Arbeiter ist. Wenn man trotzdem ein Monopol in dem Reichthume erblicken will, so muß man doch wenigstens zugestehen, daß dieses Monopol unendlich ist, und daß der einfache Arbeiter, der 5 Thlr. besitzt und einen kleinen Dütenkram mit Hilfe seiner Frau anfängt, ein sehr großes Monopol über viele Franzosen und auch über viele Deutsche besitzt. Laboulaye sähe aus den Verlegenheiten keinen anderen Ausweg, als durch den Staat — schiebt ihm Beaumanoir in die Schuhe. Er wolle, daß der Staat, außerdem daß er für gehörige Beschaffung von Lebensmitteln, vielleicht durch Magazinirung Sorge zu tragen habe, nun auch die Wasser- und Gaswerke in seine Hände nehme. Er wolle, daß die Gemeinden jene großen Bewegkräfte zum Betriebe bedeutender, gewerblicher Anlagen nutzbar zu machen und zu vertheilen hätten. Aus ihrer Hand sollen sie den Privaten zur Benutzung übergeben werden. Wenn einmal — sagt Laboulaye — sich der Staat und die Gemeinde mit der Beschaffung der Mittel zum Transport beschäftige, die so bedeutend auf die Verkaufspreise einwirken, warum solle er sich nicht auch um Beschaffung von Triebkräften bekümmern, und deren Benutzung regeln, die nicht minder den größten Einfluß ausüben auf den Gestehungspreis der Waaren aller Art. Laboulaye hat nicht ganz Unrecht, und wir sehen, daß in Amerika, sowol von Seiten einzelner Unternehmer als auch von Gemeinden nicht allein Straßen, sondern auch Wasserwerke angelegt werden, deren Benutzung jeder Einzelne erkaufen muß, wobei sich sowol die Gemeinden als auch die Einzelnen wohlbefinden. Die spöttische Folgerung Beaumanoir's, daß, wenn man einmal jene Beschaffungen dem Staate und den Gemeinden überließe, man auch noch weiter gehen könne, und dem Staate oder den Gemeinden zumuthen, für Wohnung, Nahrung, Heizung, u. dergl. zu sorgen, hat keinen Sinn; denn wenn mit großem Vortheile in England zur Beherbergung von Arbeitern schöne und geräumige Wohnungen von Seiten der Gemeinden erbaut werden, wenn in Deutschland die gemeinschaftlichen Speiseanstalten in vielen Fällen sich als sehr heilsam bewiesen haben, und es in der That sehr wünschenswerth wäre, der Zersplitterung von Brennmaterial, die in vielen Orten, geradezu gesagt, ins Ungeheuere geht, durch gemeinsame Maaßregeln Einhalt zu thun, so sehen wir nicht ab, warum alle diese Maaßregeln gerade als ungeeignete zu verdammen wären? Laboulaye hat unstreitig Recht, wenn er fortfährt und behauptet, daß die Dazwischenkunft der Gemeinden bei einem gewerblichen Betriebe, wo durchaus große Maschinenanlagen nothwendig sind, die von Einzelnen nicht geschafft werden können, von sehr großem Nutzen sind, ja, in gewissen Fällen nothwendig werden, wenn das betreffende Gewerbe sich in einer Lage befindet, daß es die dazu nöthigen Mittel nicht aufzubringen vermag. Er erwähnt beispielsweise die Errichtung eines Walzwerks, großer Schneide- und Prägwerke. In Paris ist auf diese Weise die Fabrikazion von plattirten Waaren auf eine hohe Stufe gehoben; und wenn Beaumanoir meint, daß, zugegeben, solche gemeinsame Werke nützten der Gewerbthätigkeit, sich die Privatindustrie gleich auf dieselbe werfen würde, so muß man ihm entgegnen, daß dem die Erfahrung allerdings widerspricht. Lange Zeit fühlt öfters ein Einzelner, daß ein Bedürfniß für ein Gewerbe da sei, und Viele fühlen es mit ihm. Lange Jahre aber gehen darüber hin, bis ein Privatunternehmer den Muth hat den Anfang zu machen. Denn Muth gehört dazu, aufs Ungewisse hin etwas Neues zu unternehmen, in eine Richtung einzulenken, in welcher noch kein befahrenes Gleis ein erreichbares Ziel verbürgt. Leichter kann es die Genossenschaft, die Gemeinde, in gewissen Fällen der Staat wagen! In Deutschland zeigt die Industriegeschichte, daß, während eines lange dauernden Zeitraumes gewisse Werke als Bei- und Hilfsgewerbe genossenschaftlich betrieben worden sind. Wir erinnern an die Färbehäuser und Walkmühlen unserer alten Tuchmachergewerbe. — Es kommt hier allerdings Alles auf die Natur des Gewerbes an. Unsere sächsische Regierung hat vollkommen Recht, wenn sie die Büchsenmacherei in Olbernhau, die nahe am Verlöschen war, weil das Unvermögen der Gewerbsgenossen eine Ausweitung in technischer und wirthschaftlicher Beziehung unmöglich machte, mit einigen tausend Thalern unter die Arme griff, so daß das Gewerk die nöthigen Werkzeuge anzuschaffen vermöchte, welche nun die betreffenden Genossen, jeder in seinem Fache, benutzen, die einzelnen Theile der Gewehre in ihren Häusern vollenden, und sie an eine Zentralverwaltung im Interesse der Genossenschaft abliefern, und schließlich Theil nehmen nach gewissen Sätzen am reinen Gewinn aller Geschäfte dieser Zentralwaltung, welche unter Oberaufsicht der Regierung steht. Sollte nun auch in der Folge sich zeigen, daß diese Form des Geschäftsbetriebs aus jetzt noch nicht erkennbaren Gründen nicht haltbar wäre, so wird doch jedenfalls so viel gewonnen, daß das Gewerbe technisch wirthschaftlich wieder auf einen besseren Fuß gestellt wird, und man Schritt zu halten vermag mit der Konkurrenz in anderen Ländern. Freilich gibt es auch Gewerbzweige, die sich nicht so demokratisiren lassen, wie Laboulaye sich auszudrücken beliebt, wie z. B. die mechanische Spinnerei. Denn hier muß Alles zusammengreifen, und wir vermögen nicht die Maschinen zu trennen und sie in die Häuser der Arbeiter zu geben. In wie weit es überhaupt möglich ist, gewisse Gewerbzweige der Hausindustrie genossenschaftlich zu vereinigen, darüber sind bei Gelegenheit der Kommission zur „Erörterung der Gewerbe und Arbeitsverhältnisse" mehrfache Besprechungen gepflogen worden. Lebhaft drängt sich nämlich der Wunsch auf zur Verbesserung der Zustände der Hausindustrie etwas thun zu können, denn es herrscht in vielen jener Branchen eine große Regellosigkeit, und ein Wüthen gegeneinander, wodurch die Preise auf eine Grenze herabgedrückt werden, die außer dem Verhältnisse zur Leistung und zum menschlichen Bedürfnisse steht. Dennoch sind bis jetzt keine Mittel vorgeschlagen worden mit Aussicht auf einen glücklichen Erfolg, weil man sich immer sagen mußte, daß ein Zusammenhalten einer genossenschaftlichen Uebereinkunft bei entgegenstehenden Interessen und widersprechenden Persönlichkeiten kaum ausführbar erscheint. In der Hausindustrie haben wir allerdings die Laboulaye'sche Demokratisirung der Industrie im vollkommensten Maaße. Sie hat uns dahin geführt, daß durch die Vereinzelung der Kräfte Niemand mehr Kraft hat. Dieses wird auch von den Arbeitern recht wohl erkannt, und in der Auffassung von Hilfsmitteln dagegen gehen wir vollkommen mit ihnen einig, nicht aber immer in den Mitteln selbst, und sind namentlich der Färbung der sozialistischen Partei sehr entgegen, die das Ziel erreichen will, ohne dem Kapital Anreiz zu geben, sich mit der Arbeit zu befreunden, dagegen fantastische Hoffnungen nährt von einer Organisazion und Assoziazion der Arbeiter unter sich zur Aufbringung des nöthigen Kapitals und der erforderlichen Kräfte, damit sie, feind aller anderen mitwirkenden Kapitalkräfte, ihren Weg allein verfolge.

---

† Kesselberstungen.
Walmsley's selbstthätige Sicherheits-Dampfklappe.

Zwei, kurz hintereinander erfolgte Kesselberstungen in Sachsen, haben die Aufmerksamkeit auf die Gefahren gelenkt, welche für Menschenleben und Eigenthum damit verbunden sind, und bereits stattgefunden haben. Wir haben in diesen Blättern auf die Krimmitschauer, Lindenauer und Magdeburger Fälle von Kesselzerberstungen hingedeutet, aber wir haben noch nirgends gehört, daß diese Fälle mit jener Gründlichkeit von Technikern und Behörden untersucht wurden, wie es in England und selbst in Amerika geschieht, wenn ein solcher trauriger Fall vorkommt. Man kann nicht zu oft wiederholen, daß eine technische Behörde noth thue, welche im Auftrage der Staats-Regierung, mit gehöriger Rücksicht auf die Verhältnisse, die öffentliche Sicherheit, bezüglich gefährlicher Motoren und sonstiger Anlagen, zu überwachen hat. — Man gibt sich Mühe und Mühe, die Veranlassung solcher Explosionen zu verringern, man schlägt Mittel vor, um das Herannahen der Gefahr zu erkennen, aber an den wenigsten Kesseln erblickt man solche Vorsichtsmaaßregeln angewendet. Man verläßt sich größtentheils auf

sein gutes Glück und auf den lieben Gott, der allerdings Vormund für alle Gleis-Fahrer ist. Wir wollen inzwischen nicht ermüden, und neue Vorschläge zu den alten fügen selbst auf die Gefahr hin, daß Alles beim Alten bleibt. **Walmsley's** Konstrukzion ist im nachstehenden Holzschnitte versinnlicht, wo die Vorrichtung im Durchschnitt zu sehen ist. Das Sicherheitsventil ist bei A, und der Gewichthebel ist rückwärts fortgeführt. Am Ende dieser Verlängerung ist eine kleine Schaale eingehängt B, versehen mit einem Abfluß-Ventil. C ist das Speise- oder Schwimmer-Rohr, wie gewöhnlich eingerichtet, und durch ein kurzes Knierohr in Verbindung stehend mit einem zweiten vertikalen Rohre D, dessen unteres Ende unmittelbar über der Schaale B steht, wenn die Sicherheitsklappe geschlossen ist. Das Knierohr, welches die beiden Rohre C und D mit einander verbindet, liegt so hoch, daß beim Eintreten des geringsten Ueberdrucks das Wasser aus dem Kessel überfließen wird in die Schaale B, deren vermehrtes Gewicht dann den Hebel niederdrückt, und somit die Sicherheitsklappe für den Austritt des Dampfes öffnet. Dieselbe Bewegung des Ventil-Hebels öffnet den Abschlußschieber für die kalte Luft, die nun übers Feuer und den Kessel entlang strömt, und dadurch die fernere Dampfentwickelung unterbricht, so wie den Eintritt einer Verbrennung des Kesselbodens unmöglich macht. Die Anordnung ist anwendbar bei jeder gewöhnlichen Sicherheitsklappe, auf deren Wirkung man sich unter Benutzung vorgeschriebener Vorrichtung nunmehr besser verlassen kann, da die Veranlassung des Hebens derselben nicht allein abhängig ist von dem mehr oder minderen Dampfdruck auf die Ventilfläche. Im Augenblick wo der innere Dampfdruck die Wassersäule auf die Höhe des Ausfluß-Rohrs hebt, wirkt das herausfließende Wasser als ein überwiegendes Gegengewicht gegen das belastete Ende des Ventil-Hebels, und reißt die Klappe weit auf. Jeder, der mit Ueberlegung die Thätigkeit eines Sicherheitsventils mit gewöhnlicher Belastung betrachtet hat bei Eintritt eines ungehörigen Dampfdrucks, muß von der Unwirksamkeit der Mittel überrascht sein, welche angewendet sind, um den überflüssigen Dampf Abzug zu schaffen. Selbst wenn die Schließflächen des Ventils nicht stocken, was nur zu oft der Fall ist, wirkt ein außergewöhnlicher Dampfdruck selten mehr, als daß er das Ventil ein ganz klein wenig hebt, wo dann nur so viel Dampf entweicht, als eben nöthig ist, um die Aufmerksamkeit des Maschinenwärters zu erregen, wenn er gerade da ist. Ein solches Herabquälen des Dampfdrucks hat begreiflicher Weise geringe Wirkung, um ihn wieder auf den normalen Druck zurück zu bringen; und hier haben wir nun die Veranlassung, den Grund der häufig berstenden Kraft im Kessel. Aber noch ein anderer Uebelstand, der mit der Fläche des Ventils im konischen Ventilsitz zusammenhängt, worauf die Theoretiker schon vielseitig aufmerksam gemacht, während die Praktiker nichts für seine Beseitigung gethan haben, ist der zunehmende Flächenraum, welcher sich dem Drucke des ausströmenden Dampfes entgegensetzt, wenn das Ventil ein wenig aus seinem Sitze gehoben ist. Z. B. die Dampföffnung eines Kessels unter dem Ventil sei 12 Kreiszoll, so ist begreiflich die Ventilfläche, welche dem Dampfdruck widersteht, von gleicher Größe, so lange das Ventil geschlossen ist. Wenn aber in Folge einer allmäligen Vermehrung des Dampfdrucks die Klappe sich nur um ein Haar breit aus ihrem Sitze hebt, so wirkt der schwach herausströmende Dampf auf eine Ventilfläche, welche durch die horizontale Breite des Konus vermehrt wird und die Wirkung des belasteten Hebels oder der Feder hat als Gegensatz nun eine eventuell größere Ventilfläche. Somit ist denn bewirkt, daß, wenn das Ventil einmal gehoben ist, der Dampf noch entflieht, wenn schon längst der Dampfdruck unter der Normale sich befindet. Durch die Walmsley'sche Vorrichtung, welche rasch öffnet, wird dieses, wie auch das gefährliche Stocken des Ventils vermieden. Die Hinzufügung des Gewichts einer kleinen Wassermenge zum Gewichte des langen Hebels, welcher dem Eigengewicht der Klappe und dem belasteten kurzen Hebelende entgegenwirkt, gestattet einen freien Austritt des Dampfes; hört aber der Wasserausfluß auf, so veranlaßt das Schwanzventil in der Schale oder eine kleine Tropföffnung den raschen Wiederausfluß, und das Ventil zieht sich wieder zu. Das Wasser, welches in die Schaale geflossen ist, tropft in ein untenstehendes Gefäß ab, von wo es durch ein Rohr weiter geführt werden kann. Als diese Vorrichtung zuerst versucht wurde, ergab sich eine praktische Schwierigkeit in Gestalt eines lang fortgesetzten Wasserauslaufs durch das Standrohr C, nachdem der Dampfdruck schon nachgelassen hatte, wodurch auf einem anderen Wege der Uebelstand des unter der Normale herabsinkenden Dampfdrucks herbeigeführt wurde. Dieser fortgesetzte Auslauf ist aber ganz und gar abgestellt worden dadurch, daß man das Röhrenstück, welches die Verbindung zwischen D und C bewerkstelligt, von sehr kleinem Durchmesser macht, deßwegen also eine sehr dünne Wassersäule in Bewegung bringt. Wenn man nun noch das untere Ende des Standrohrs C in den Theil des Kessels Wasser eintreten läßt, der am ruhigsten ist, so ist alle und jede ungehörige Wasserbewegung verhindert. —e—.



Briefliche Mittheilungen
und Auszüge aus Zeitungen.

Unterstützung der Kohlenarbeiter in Oberhohndorf und Bockwa, bei Zwickau. Auf den dortigen Kohlenwerken werden bis jetzt durchschnittlich 1200 Bergarbeiter beschäftigt. Die Arbeiter haben seither einen durchschnittlichen Verdienst von 2—4 Thlr. genossen. Die genannten Gemeinden haben, nach Ausweis der geführten Rechnungen, in den Nothjahren 1847—48, die Summe von 5172 Thlr., zur Beschäftigung der Bergarbeiter beim Straßenbau und der Kultur unfruchtbaren Bodens verausgabt. Die Kohlenwerkbesitzer haben in diesen Jahren die Summe von 1913 Thlr. zur sogenannten Knappschafts-Kasse beigetragen, auch 698 Thlr. zum Backen wohlfeileren Brodes für die Bergarbeiter aufgewendet. Verunglückte, und invalide Bergarbeiter genießen außer den ansehnlichen Unterstützungen von Seiten der einzelnen Kohlenwerkbesitzer, auf deren Werken die Unglücksfälle geschehen, aus der Knappschaftskasse unentgeltliche Verpflegungsgelder, und Kurkosten, Invalidenlohn bis zum Tode, deren Hinterlassene Unterstützungsgelder; für die Wittwen bis zur anderweitigen Verheirathung oder Ableben, und für die Kinder bis zum vollendeten 14 Lebensjahre, und Begräbnißgelder auf den Todesfall des Verunglückten.

Technische Musterung.

Neuer Schneider-Werktisch, von dem Schneidergesellen **Joseph Schmied**, der dafür in Bayern ein Patent erhalten hat. — Die Stellung mit emporgezogenen Knieen, in der der Schneider bei seiner Arbeit sitzen muß, verursacht manche Krankheiten. Um nun dieser Stellung entrathen zu können, ja selbst im entgegengesetzten Falle, bei der Arbeit zu stehen, wird ein gepolsterter kleiner runder Tisch von Blech, mit einem ledernen handbreitem Gurt, dem Arbeiter um den Leib geschnallt und durch zwei Tragbänder gehalten, auf welchen Tisch er seine Arbeit ausbreitet und fertigt. Derselbe hat ungefähr eine Elle im Durchmesser. Ein Leuchter ist mit einem Gelenkstab am Tische angebracht, so daß der Arbeiter sich das Licht hinstellen kann, wo er es wünscht. Unten ist ein Schubfach.

Verlag von **Robert Bamberg**. Chemnitz und Leipzig. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 53 — 1849.
Dinstag, — 3. Juli.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Wichtigkeit der Ausfuhr der russischen Tuche nach China über Kiachta und Tsourou-Khaïtou, und die Konkurrenz mit denselben.

Nach **Rondot.***)

Es ist hier nicht abgesehen auf eine Schilderung des Ursprungs, der Fortschritte und der Elemente des russischen Handels nach China, denn es ist darüber schon viel veröffentlicht. An dieser Stelle möge es genügen zu bemerken, daß die Handelsbeziehungen mit Kiachta gegenwärtig sich allein auf Thee von der einen, auf Pelzwerk und Tuche von der anderen Seite beschränken. Da inzwischen das Pelzwerk von Tag zu Tage seltener wird, so ist Tuch gegenwärtig wol das wesentlichste Austauschmittel der Russen. Bekannt ist, daß der Handel nur tauschweise geschieht, und daß die Ausgleichung durch ungeprägtes oder geprägtes Metall nicht bewirkt werden darf. Im Jahre 1845 sind über 60,000 Stück russische Tuche über Kiachta nach China importirt. Noch im J. 1833 gingen 13,000 Stück polnische Tuche dahin, und Preußen nahm im J. 1826 noch Antheil an diesem Handel mit einer Anzahl von etwa 10,000 Stücken. Es ist den Russen keineswegs zu verargen, daß sie den chinesischen Bedarf durch ihre eigenen Fabriken zu decken suchen; und, wie wir im Laufe dieses Aufsatzes sehen werden, ist es ihnen auch gelungen, den Chinesen in Bezug auf die Beschaffenheit ihrer Tucherzeugnisse zu genügen, mit welchen zu konkurriren die Frantosen fast verzweifeln. Rondot theilt mit, daß es für ihn höchst interessant gewesen sei, im Lager von Tchan-tching in der Straße Ta-thong und im Hong von Aphing, einem der Associés von Pwan-tss'-ching in Canton, die russischen Tuche zu mustern. Ueberraschend sei ihm gewesen die Begegnung eines Artikels ausschließlicher Nachfrage, am südlichsten Ende dis chinesischen Reichs, der in Moskau verfertigt, in Nishni-Nowogorod eingekauft und in Kiachta vertauscht wuede, und mit nicht geringerem Erstaunen habe er das auffallende Streben der chinesischen Kaufleute wahrgenommen, diesen schweren Artikel in Konkurrenz mit den feinen broad Cloths der Engländer zu bringen, trotz des südlichen Klimas und der offenbar größeren Vorzüglichkeit der englischen Tuche. Rondot erklärt jedoch, wie während seiner Anwesenheit in Canton im Winter 1844—1845 der Verbrauch russischer Tuche in Canton abgenommen habe, und welche Klassen denselben noch treu geblieben seien. Nur die Mandschu Offiziere und Beamten allein kauften noch russisches Tuch. Im Norden Chinas wird es jedoch gewöhnlich getragen, und da jene Männer von dem Norden kommen, so behalten sie für die russischen Tuche eine gewisse Vorliebe, und tragen es für die Ma-koua, Tai-houa und für den Po*). Einige Chinesen sind dem Beispiele des tartarischen Adels gefolgt, im Allgemeinen aber ziehen sie, und mit Recht, die superfine broad Cloths der besten Qualität der russischen Tuche vor. Blos zwei chinesische Würdenträger allein trugen russische Tuche bei dienstlichen Vorstellungen und Festen. Der russische Tuchhandel hat während der letzten Jahre eine so hohe Wichtigkeit erreicht, daß er die Aufmerksamkeit aller Derjenigen erregt und verdient, welche ihr Interesse dem chinesischen Handel zugewendet haben. Der russische Artikel wird gegenwärtig sogar in die fünf offenen Häfen eingeführt, und konkurrirt überall mit den broad Cloths der Engländer, Franzosen und Deutschen, welche er in Bezug auf Wohlfeilheit und Dauer übertrifft. In den nördlichen Provinzen zu Chang-haï, Sou-tchou und Tièn-tsing ist russisches Tuch vorzugsweise am Markt. Die Bevölkerung hat sich seit langer Zeit daran gewöhnt. Es ist auch östlich von Canton und E-mouï nicht minder geschätzt als der spanish Stripe von Gott in Leeds. Rußland hat ungeheuere Fortschritte in seiner Industrie gemacht in der ersten Hälfte dieses Jahehunderts, und der Aufschwung derselben läßt sich aus der Anführung einer einzigen Thatsache ermessen. Von 1793 bis 1795 führte Rußland jedes Jahr für 3,978,000 Rubel Silber Tuchwaaren ein, und die einzigen Wollenwaaren, welche es damals fabrizirte, waren grobe Tuche für die Armee. Von 1837 bis 1839 höete die Einfuhr fast ganz auf; die einheimischen Fabriken, begünstigt und angeregt durch den Zollschutz, versorgten nicht nur die russisch-europäische Konsumzion, sondern importirten bereits nach dem Orient, und besonders nach China, während sich von Jahr zu Jahr die Beschaffenheit der Tuche veebesserte. Im J. 1844 erhob sich der Werth der Ausfuhr zu 2½ Mill. Rubel Silber. Diese Fortschritte führten zu einem gleichzeitigen des Handels, und Rußland, welches im J. 1800 nur 2,799,900 Pfd. Thee bezog, erhandelte 1837 bis 1839 im Durchschnitt 8,718,800 Pfd.

*) Etude pratique des tissus de laine convenables pour la Chine etc.

*) Erklärung dieser Trachten wird einem folgenden Artikel vorbehalten. Die Red.

Die Entwickelung der russischen Wollenwaarenindustrie kann nicht mit zu großer Aufmerksamkeit studirt werden, und es ist daher am Platz, um sich davon eine Idee zu machen, auf ihren Ursprung zurückzukommen. Diese Untersuchung führt uns nicht von unserem Ziele ab. Während eines Zeitraumes von ungefähr 20 Jahren hat Rußland in Kiachta polnische Wollenwaaren ausgetauscht, und im J. 1841 machten sie beinahe drei Viertel der ganzen Ausfuhr aus. Vor 1830 genossen die schlesischen Tuche das Privilegium des Transits durch Rußland, und waren in China überall bekannt. Diese Thatsache ward auch von dem verstorbenen Grube bestätigt der von Preußen nach China geschickt wurde; und man hoffte, daß aufs Neue jene deutsche Waare mit der russischen in China werde konkurriren können. Ferner versandten die Engländer vor 1812 große Massen Tuch nach Moskau für den chinesischen Markt. Schon damals versuchte die russische Industrie einen Aufflug zu nehmen, aber die Versuche mislangen, denn die russischen Arbeiter waren ununterrichtet. Rußlands Industrie war der Vasall der fremden, und lieh von England, Frankreich und Deutschland ihre Produkzions-Elemente, ihre Maschinen und ihre Intelligenz. In Erwartung, daß die einheimischen Fabriken selbstschaffend auftreten würden, bezog Rußland seine Tuche aus London, Leeds und Liverpool. Sie kosteten damals 17 bis 20 Schillinge die Yard, und waren von einer Beschaffenheit, die im J. 1830 nicht mehr werth war als 10 bis 12 Schillinge. Dieses geschah in den ersten 15 Jahren dieses Jahrhunderts. Dann wurde aber die Grenze den englischen Waaren verschlossen durch einen Ukas vom 10. Mai 1817, welcher die Eingangszölle auf englische Tuche erhöhte und zu gleicher Zeit die Zölle auf preußische Tuche verminderte; daher diese nun natürlicher Weise bald die Stelle der englischen einnahmen. Die Zollgesetzgebung inzwischen traf einige Jahre später auch die preußischen Tuche, und nun trat Polen auf, vermehrte seine Fabrikazion bis 1838—1839, wo auch dieses vortheilhafte Geschäft aufhörte. Vor der Revoluzion produzirte Polen noch 8 Millionen Stab Tuch im Werthe von 30 Mill. Frs. Seine Ausfuhren nach Rußland und China erhoben sich auf 8 Mill. Frs., aber der russische Zoll brachte dieser Industrie wiederholte Schläge bei, von welchen sie sich nicht wieder zu erholen vermochte. Jene Maaßregel hatte zur Folge, daß die Ausfuhr endlich ganz in die Hände der russischen Tuchmanufakturen überging. (Wir wünschen, daß unser verehrter Freund, Herr Dr. Bodemer in Augsburg, sich diese thatsächlichen Angaben etwas ansieht: vielleicht daß sie ihn wieder etwas wankend machen in seiner neu angenommenen Theorie in Bezug auf „Treibhaus-Industrie". Die Red.)

Die russischen Tuche werden hauptsächlich in Moskau fabrizirt. Vor 1812 dachte Rußland nicht daran, eigene Tuche nach China zu führen. Die Engländer und Amerikaner schafften aber eine höchst bedeutende Menge von Pelzwaaren nach Canton, und man nahm in Folge dessen weniger gern die russischen Pelzwaaren in Kiachta. Im J. 1822 verkaufte Rußland noch für mehr als 2 Mill. R. S. Pelzwerk, im J. 1828 nur für 130,000 R. S. Um dieses Defizit im Austausch mit China auszugleichen, griff man zu den Tuchen mittlerer Qualität, welche in Sibirien, in Irkutsk und Telminsk, fabrizirt wurden, und erst später dachte man daran, die in China gesuchten Qualitäten in Rußland selbst zu fabriziren. Es gibt verschiedene Qualitäten Tuche, die sich bestimmt von einander unterscheiden. Man bezeichnet sie mit den Namen Mezeresky (Mezeritzky, Meseritzkoe), Maslovia (Masselowoé, Masloff) und Karnovoy. Die ältesten russischen Tuche sind aber die Mezeritzkys und Masloffs. Wahrscheinlich hat das erste seinen Namen von Meseritz im Großherzogthum Posen. Es ist 25 Arschinen lang und das von Masloff 40 Arschinen, welche beziehentlich 35—36 und 50 russische Pfund wiegen. Die Mezeritzkys liegen 1 Arschine und 10 Werschocks breit, und die Masloffs 12 bis 14 Werschocks; gegenwärtig macht man sie aber 2 Arschinen 6 bis 8 Werschocks breit. In alten Zeiten kamen auf 100 Stück gewöhnlich 50 bis 60 schwarze, 5 scharlachene, 15 hellblaue, und der Ueberrest von verschiedenen mehr oder minder theueren Modefarben. Gegenwärtig bestehen die Assortiments aus 30 schwarzen, 20 scharlachnen, 30 blauen und 20 in verschiedenen anderen Farben. Ueberdies hat sich die Qualität außerordentlich verbessert. Diese verschiedenen Verbesserungen (Hören Sie es, Hr. Dr. Bodemer!) haben stattgefunden, trotz der Preisverminderung. Von 175 R. S. ist der Preis von 1 Stück Mezeritzky auf 125 R. S. gefallen, und das Stück enthält für 50 R. S. Wolle. Diese ungemeine Preiserniedrigung und die Vervollkommnungen in der Qualität sind durch die Konkurrenz hervorgerufen worden, durch die innere Konkurrenz der russischen Fabriken (wir bitten Hrn. Dr. Bodemer auch dieses nicht zu übersehen). Die Fabrik von Alexandrof in Moskau beschloß, sich ihrer Konkurrenz in China zu entledigen. Sie erzeugte die vorzüglichsten Tuche, und bot sie in Kiachta zu Preisen aus, welche der Fabrik nur einen kaum nennenswerthen Gewinn übrig ließen. Sie erwartete, daß der erzielte große Absatz die Opfer wieder ausgleichen würde, die sie sich auferlegt hatte. Sie schmeichelte sich vielleicht, daß sie die Konkurrenz so ganz und gar vernichten könne, daß sie später den Markt ganz allein beherrschte. Allein sie täuschte sich sehr, und es scheint, daß sie sich und die es ihr nachthaten, ruinirt hat. Die Tuche von Masloff waren ursprünglich stärker als die von Mezeritzky, die letzteren sind aber so vervollkommnet worden, daß man gegenwärtig wenig mehr der ersteren fertigt. Die ordinärsten Tuche, welche man nach Kiachta schafft, sind bekannt unter dem Namen der Dreißiger Trittsatoff hwuya. Sie sind für die Bewohner der mongolischen Steppe bestimmt.

In den letzten Jahren hat man auch in Rußland angefangen, die Halbtuche und Drapes de dame, ähnlich den spanisch Stripes, wie sie über Canton eingeführt werden, zu fabriziren. Die in Kiachta beliebtesten Tuche sind die violetten, blauen und die schwarzen, schmalen, und ähnlich denjenigen, welche man longs Draps nennt. Es gibt wenige Liebhaber für feines Tuch. Wir übergehen hier die ganz genauen Bezeichnungen der russischen Tuche, in Qualität, Gewicht, Breite, u. s. w., und verweisen Diejenigen, die sich dafür interessiren sollten, auf Rondot's Werk — „Etude pratique des Tissus de laine convenables pour la Chine" Paris 1847. — Die sächsische Regierung hat dieses schätzenswerthe Werk schon vor einiger Zeit an die kaufmännischen und industriellen Genossenschaften in Sachsen umsonst vertheilt. Hören wir jedoch, was Rondot über die Möglichkeit einer französischen Konkurrenz mit jenen russischen Tuchen sagt, und übersehen dabei nicht den hohen Standpunkt der französischen Wollenwaaren-Industrie. Rondot behauptet, daß der Absatz in jenem Artikel in den fünf offenen Häfen nur Verlust bringe, denn in Canton und E-mouï sei der Verbrauch ohne Bedeutung, und deswegen die Begebung langsam und schwierig. In Ning-po und Chang-haï begegne man aber noch größeren Schwierigkeiten. Das russische Tuch sei bekannt, und werde getragen in Thé-kiang-le, Kiang-sou-le, Tchih-li und anderen nördlichen Provinzen. Allerdings konvenire Qualität und Farben nicht ganz vollkommen, aber man weiß aus Erfahrung, daß sich das russische Tuch ganz vortrefflich trägt. Der Vorrath am Markte ist stets höchst beträchtlich, die Preise jederzeit ungemein niedrig unter den Fabrikpreisen *), die Assortimente genügen so genau als möglich dem Bedarf, die Breite ist reichlich über das Erforderniß, die Aufmachung gefällt den chinesischen Käufern. Alles dieses gibt den Beweis, daß mit Aussicht auf Erfolg keine Aussendung von Frankreich zu versuchen ist, sagt Rondot —. Grube bestätigt dieses. Wir werden seinen Bericht später gleichfalls mittheilen, da er des Interessanten sehr viel enthält, und noch heute die Geltung hat, welche er vor sechs Jahren hatte, denn in China wechselt man nicht so schnell.

Rondot hat allerdings die Ueberzeugung, daß man in Frankreich die entsprechenden Tuche ebenso wohlfeil als in Moskau zu fabriziren vermöchte, ebenfalls in gleicher Breite und in viel besserer Qualität, aber wie auch immer die Vorzüglichkeit der französischen Tuche sich herausstellen möge, dennoch sei es unmöglich mit den russischen zu konkurriren, denn die chinesischen Kaufleute, wie wir bereits in einer Note andeuteten, können, wegen der Vortheile des

---

*) Um zu begreifen, wie dieses auf die Dauer möglich sei, möge man sich erinnern, daß die Tuche in Kiachta eingetauscht werden. Es kommt nun darauf an, wie die Tauschenden die gegebenen und empfangenen Waaren bei berechnen. Der Thee hat einen guten Preis in Rußland, und wird von den Chinesen billig angeboten, sobald nur auch Tuche entsprechend wohlfeil dagegen gegeben werden. D. R.

Tauschhandels in Kiachta, die russischen Tuche in China um 20 Proz. billiger verkaufen als sie in Rußland selbst verkauft werden können. Man kann nicht wiederholt genug auf die wohlfeilen Preise der russischen Tuche hinweisen, weil man sie gemeiniglich zu 2½ bis 3 Piastern per Yard, für den chinesischen Markt evaluirt. Rondot behauptet aber, dies sei nicht höher als 8—9 Frs. für den Meter, — dem entspräche die Leipziger Elle etwa zu 1½ Thlr. — Daß an einem Tuch, welches mindestens 5/4 Leipziger Elle breit sein muß, bei einem solchen Preise nichts verdient werden kann, liegt wol ziemlich auf der Hand. Diese Bemerkungen über die russischen Tuche, welche von anderen Seiten und durch anderweite Berichte genugsam bestätigt werden, geben einen Beweis, was aus einer Industrie gemacht werden kann, welche von uns, die wir unstreitig durch die russische Industrie leiden, mit kecker Stirn, als eine Treibhauspflanze bezeichnet worden ist, wenn für einen regelmäßigen Absatz gesorgt wird, und wenn, gegen alle Theorie des Handels, anstatt mit Geld mit Waaren bezahlt wird, welche zu gebrauchen sind. Man läßt im Handel von Kiachta den Zwischenhandel ganz weg, und tauscht unmittelbar. Der Vortheil kommt den Konsumenten zu Gute und nicht einer Menge Zwischenhändlern, welche nichts für die Arbeit thun, sondern ihr nur Vortheile entziehen. Nicht so geht es z. B. in Amerika, wo man allerdings auch europäische Manufakturen gegen überseeische Retouren vertauscht und vertauschen muß, weil die Rheder ihre Schiffe wieder beladen haben wollen, und überhaupt in Europa die überseeischen Waaren gebraucht werden. Dort aber verkauft man die Manufakturwaaren erst an A, läßt sich dafür Wechsel geben, an denen man verlieren kann, alsdann kauft man sogenannte Retouren nach Marktpreisen, von B, bei deren Einkauf man möglichst über's Ohr gehauen wird, und wenn das Geschäft abgemacht ist, so fällt man hinterdrein noch dem Hamburger Kommissionär C in die Hände! Da kommt dann so etwa 30 Proz. Einbuße auf die ursprünglichen Verkaufspreise der ausgeführten Manufakturwaaren heraus, und man kann noch von Glück sagen, denn sehr häufig gehen die Retouren erst noch über England, werden da zum Besten der Absender an D verkauft, und der englische Kommissionär schneidet sich auch ein Stück vom Ertrag ab. Die deutschen exportirenden Fabrikanten wissen ein Lied von diesen Transakzionen zu singen.

Die Seide in Oesterreich.

(Auszugsweise der „Austria" entnommen.)

(Schluß aus Nr. 51.)

III.

Statistisches.

Die bezüglichen Ausweise über Seide zum Grunde legend, fassen wir kürzer ihre Ergebnisse im jährlichen Durchschnitte von 16 Jahren mit der Angabe der Zunahme während der letzten 8 Jahre in dem Verhältnisse zu den ersten 8 Jahren zusammen.

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Pfd.	Verhältnisse der Zunahme.	Pfd.	Verhältnisse der Zunahme.
Kokons . . .	326,000	3 : 8	—	—
Rohe unfil. Seide	102,350	15 : 26	76,400	8 : 11
Filirte Seide . .	3,145	3 : 10	1,847,700	8 : 11
Abfall, ungesponn.	42,300	2 : 5	130,900	1 : 2
Abfall, gesponn. .	19,200	1 : 3	3,650	1 : 2
Ganzseidenwaare .	605	1 : 5	76,150	7 : 8
Halbseidenwaare .	425	3 : 4	20,240	17 : 25.

Der Ueberblick dieser Zusammenstellung ist in mancher Beziehung erfreulich. Er zeigt in allen Bewegungen der Seidengewerbe ein stetiges Fortschreiten, einen Zustand der Empfänglichkeit für den Fortschritt, welcher nur nicht vernachlässigt werden darf, um in kurzer Zeit ein sehr entschiedener zu werden. Diesen Zustand haben wir schon vor Jahren erkannt, deshalb gegen die Vorwürfe, welche von allen Seiten auf die Seidengewerbe in Oesterreich gemacht wurden, mit aller Kraft geeifert und gezeigt, daß es nicht an den Gewerben allein liege, mächtigere Erfolge zu erringen, daß Alles zusammenhelfen müsse, wenn uns ein volkswirthschaftlicher Sieg zum Heile des Gesammthaushaltes zu Theil werden solle. Der innere Widerspruch damaliger Zeiten klammerte sich an die Devise: „divide et impera", mit dem „viribus unitis" aber werden wir weiter kommen, und darauf weisen wir hin als auf eine Frucht der neuen Zeit, welche zu benutzen dem regierenden wie dem regierten Staatsbürger zukommt; und wenn dieses dem Einen wie dem Andern gleich sehr am Herzen liegt, so dürfte das Ziel nicht lange mehr unerreicht bleiben. Die jährliche Zunahme der Kokonseinführung = 32,600 Pfd. ohne Ausfuhr ist wol eine Folge des Grenzverkehrs mit nahen, Seide erzeugenden Gegenden, welche unsere Spinnereien zur Abnahme und Abhaspelung der Kokons benutzen, daher für unsere heutige Betrachtung von untergeordnetem Belange. Die Einfuhr von Rohseide hat beinahe um 73% zugenommen, und beträgt durchschnittlich 102,350 Pfd. Wahrscheinlich besteht sie größtentheils aus levantinischen Seiden, ihr Werth ist deshalb von nicht sehr erheblichem Betrage, da sie jedoch vielfach verarbeitet wird, so ist diese Einfuhr den Gewerben förderlich und zu begünstigen, wie wir es bereits früher erklärt haben. Dagegen beträgt die Rohausfuhr ungesponnener Seide jährlich 764,000 Pfr. und hat im Verhältnisse von 8:11 zugenommen.

Obgleich nun diese Ausfuhr dem inländischen Seidenbau ein Kapital von ungefähr 8—10 Millionen Gulden Werth zuführt, so müssen wir doch bei vorliegenden Umständen beklagen, daß unsere Veredelungsgewerbe dafür keine genügende Verwendung haben, wenn schon für fremde Fabrikate der Verbrauch da ist. Wir beklagen dieses um so mehr, als wir wissen, daß eine weitere Menge von Rohseide, welche wenigstens der Hälfte der legalen Ausfuhr gleich kommt, zur Umgehung des Ausgangszolles hinausgeschmuggelt wird. Wir müßten darüber untröstlich sein, zeigte sich nicht bei den Seidenzwirnern gegen eine im Verhältniß von 3 zu 10 steigende Einfuhr = 3145 Pfd., die im Verhältniß von 1 : 2 wachsende Ausfuhr = 1,847,700 Pfd. als kräftiger Beweis für unsere sich verbessernde Zwirnereitechnik, welche auch die speziellere Prüfung der erwähnten Handelsausweise bestätigt, indem sie die Einfuhr roher Zwirne im Jahre 1836 mit 58 Ztr. auf dem Maximum darstellt, welches bis 1843 stetig auf 3 Ztr. abgenommen hat, sich aber bis 1846 nicht weiter als 32 Ztr. heben konnte.

Diese Erscheinungen bei Zwirnerei und Fabrikazionsbedarf deuten daher wol auf einige Verbesserungs-Bemühungen der ersteren, aber auch auf ihre Unzulänglichkeit, dem bei erhöhtem Streben der Fabrikazion im Allgemeinen und nachhaltig zu genügen, hin. Indem aber die Einfuhr fremder Zwirne gegenwärtig gewiß nur feine Gattungen umfaßt, weil für sie ordinäre Zwirne mit dem Zolle von 50 Fl. 50 Kr. nicht konvenirt, so ist auch neuerdings erwiesen, daß dieser Zoll fehlerhaft ist, indem er die Fabrikazion außer Stand setzt, sich in den Massenartikeln zeitgemäß zu assortiren, und diese ordinären Tramen von unserem Großhandel und vom Seehandel zum Nachtheile der übrigen Industrie gänzlich verdrängt, wodurch der Handel die Möglichkeit verliert, gegen österreichische Fabrikate direkte Bezüge an solcher Seide aus den Erzeugungsgegenden des Orients zu bewerkstelligen. Das gleich anomale Verhältniß stellt sich in den Tabellen rücksichtlich des Verkehrs in Abfällen und Abfallgesponnsten dar. Die Einfuhr der gesponnenen Abfallseide stieg im Verhältnisse von 1 : 3 bis 19,200 Pfd., die Ausfuhr aber von ungesponnener Abfallseide von 1 : 2 bis 130,900 Pfd., während die Ausfuhr steigend, ebenso wie die Zufuhr von 42,300 Pfd. roher Abfälle mit der Progression von 2 : 5 fast nur ein Transitgeschäft darstellt, ohne unser Gewerbe zu betheiligen.

Die Fabrikaten-Einfuhr von 605 Pfd. Ganzseiden- und 425 Pfd. Halbseidenstoff ist eine Satyre auf unser Zollsystem, insofern wir in diesen Ziffern den wahren Ausdruck der Thatsachen annehmen wollten; denn es ist sogar noch zu bezweifeln, ob die eingeführten 425 Pfd. Halbseidenwaare nicht falsch deklarirt und falsch verzollt worden sind; wenn man über alles Andere im Dunkeln wäre, so läge in obigen Ziffern allein der Beweis, daß die Einfuhr nur als Deckung verzollt wird. Wäre diese Einfuhr die Totalität unseres fremden Seidenfabrikat-Bedarfs, wahrlich, wir dürften uns glücklich schätzen: dann wäre aber auch die Ausfuhr der Rohseide und Zwirne gewiß nur zur Hälfte möglich, denn es ist leicht erweislich, daß

jede, selbst die weniger kultivirte Bevölkerung, mehr als ½ Fl. *) für Seidefabrikat jährlich per Kopf verbraucht.

Unsere Ausfuhr von Seidefabrikaten = 20,240 Pfd. zeigt nur eine Zunahme im Verhältnisse von 7 : 8. Daraus geht hervor, daß die Fabrikazionsgewerbe des Inlandes den Export vollkommen als Nebensache betrachten und genug zu thun meinen, wenn sie den Verbrauch des Inlandes bedenken. Wir bitten sie jedoch, theils sich nicht in falscher Bescheidenheit allzu sehr zu unterschätzen, theils etwas mehr Thätigkeit zu entwickeln und in Betracht zu ziehen, daß man den inländischen Markt nicht vollständig erobern kann, ohne jene Konkurrenzfähigkeit, welche dem Auslande auf jedem Markte entgegen zu treten vermag, zu erproben.

Nachträglich zu den von uns besprochenen Zollsätzen, welche 10 Proz. des Fabrikazionswerthes darstellen, bemerken wir, daß in den dort verzeichneten vier Kategorien weder Band- noch Sammetwaaren einbegriffen sind. Diese letzteren stellen einen weit höhern Fabrikazionswerth dar, ihre Anfertigung ist eine der lukrativsten für die Gesammtwirthschaft, ihr Verbrauch im Reiche sehr bedeutend, daher ein eigener, weit höherer Zollsatz, vielleicht der gleiche wie für gemachte Kleider, anzunehmen wäre, so daß im Tarife doch nicht mehr Rubriken als die vier genannten und zuletzt die für fertige Kleidungsstücke, Sammete und Bänder, als leicht zu unterscheidende Zollgegenstände, vorkämen.

Die merkwürdigsten Ergebnisse der Statistik treten durch Abschätzung der Einfuhr und der Ausfuhr zu Tage.

Die Einfuhr von

32,600	Pfd.	Kokons im Durchschnittswerth . .	16,300 Fl.
102,350	„	Rohseide, geringe Waare à 4 Fl. .	409,400 „
3,145	„	fil. Seide, feine Waare à 15 Fl. .	47,100 „
42,300	„	Abfall	14,100 „
19,200	„	Fantasie à 5 Fl.	96,000 „
605	„	Ganzseidenwaare à 50 Fl. . . .	30,250 „
425	„	Halbseidenwaare à 20 Fl. . . .	8,500 „

und nehmen wir zur Gleichstellung des wahrscheinlichen Verbrauchs für Schmugglerwaare nur 272,375 Pfund an im Betrage von 10,378,400 Fl., so ergibt sich eine Totalsumme von 473,000 Pfd. für den Werth von 11,000,000 Fl.

Berechnen wir dagegen die Ausfuhr von

764,000	Pfd.	Rohseide, fein u. grob in einander à 9 Fl.	6,876,000 Fl.
1,847,700	„	fil. Seide, hoch à 14 Fl. . .	25,867,800 „
130,000	„	Abfall	43,600 „
3,650	„	Floretge. à 5 Fl.	18,200 „
76,150	„	Ganzseidenfabrikat à 30 Fl. .	2,284,500 „
20,240	„	Halbseidenfabrikat à 16 Fl. .	323,800 „

dazu den Ausfuhrschmuggel von Rohseide für 382,000 Pfd. angenommen per 3,438,100 Fl., so zeigt sich die Totalausfuhr von 3,224,600 Pfd. für den Werth von 38,852,000 Fl. oder 39 Mill. Gulden.

Wir glauben für letztere hohe, für die Einfuhr eher zu niedere Preise angenommen zu haben, und finden nun, daß der Betrag unserer Seidenausfuhr den der Seideneinfuhr um ungefähr 28 Mill. Gulden übersteigt.

Stellt man aber die Einfuhr mit der Ausfuhr der Qualität nach gleich, das heißt, reduzirt man beide auf Rohseide, so findet man, daß wir vom Auslande bezogen haben 507,200 Pfd. (als Rohseide oder in Stoffe verwandelt) für 11,000,000 Fl., daß wir dazu geliefert haben 3,344,000 Pfd. für 39,000,000 Fl., daß uns also die Einnahme von 28 Mill. Fl. 2,836,800 Pfd. rohe Seide kostet, woraus hervorgeht, daß wir (ungeachtet aller weiteren angewendeten Verarbeitung) für unsere Ausfuhr doch nur wenig mehr als den Werth des Rohstoffes empfangen haben. Dieses zeigt nun schlagend die noch vorhandene Schwäche der Gesammtgebarung in Seiden. Besonders zeigt sich diese, wenn wir bedenken, daß jene Aufuhr von 28 Mill. durch Bearbeitung der Seide bis zum Fabrikate und durch dessen Ausfuhr für die Volks- und Staatswirthschaft, (gering gerechnet) auf die Jahreseinnahme von 70 Mill. gesteigert werden könnte.

*) Nach Dieterici beträgt der Verbrauch an Seidenwaaren im Zollverein ¾ Ellen jährlich auf jeden Bewohner, welcher einem Betrage von 40 Kr. gleichzuhalten ist. A. d. Red.

Sonach ist unsere Thätigkeit im Seidenverkehr bis jetzt noch nicht mehr als eine theilweise. Die volle Ausdehnung derselben ist dem Gewerbfleiße und dem Zusammenwirken aller Berufenen der Gegenwart und der Zukunft (wir hoffen einer nahen) vorbehalten und, wenn sie stattfindet, wird die landwirthschaftliche Erzeugung deshalb nicht um ein Pfund weniger für das Ausland arbeiten, wol aber wird die österreichische Seidenindustrie in der Befriedigung des Begehrs, welcher im Welthandel für Seidenfabrikate mit der Verbreitung der Zivilisazion gleichen Schritt hält, die ihr naturwüchsige und in jeder Hinsicht gebührende Stellung einnehmen.

Eines der Haupthindernisse gegen solchen Aufschwung bleibt immer jene in bisherigen Uebelständen motivirte Zersplitterung der Fabrikazion in einer Hand. Wir sehen, daß es viele Fabrikanten gibt, welche gleichzeitig (aber stets nur wenig von jeder Art) Florentine, Reforcé, Atlas, Sammet, Ritzensammet, Foulards, gemusterte Stoffe, Taffete, Marcelline, Lusteine, Fantasieseidenwaaren, Crêpons, Gazes, Mohaire, Barège, Toiles du Nord, Ispahanpopline, Felper, Mantel- und Möbelstoffe und noch Anderes mehr, in Ellen und Dutzenden, oft sogar mit Stickerei, Druckerei und vollständiger Ausrüstung bis zum unmittelbaren Gebrauche machen. So begreift man nicht, wie es Menschen geben kann, welche alle jene Masse von Kenntnissen und Geschäftsvortheilen, nebst den übrigen Bereitschaften, welche zur Anfertigung so vieler Stoffe nöthig sind, mit sich herumtragen, und man kann solchen Fabrikanten und ihrer umfassenden Technik den höchsten Grad von Achtung um so weniger versagen, als man gerade in dieser mühevollen und undankbaren Geschäftsgebarung über die Schwierigkeit klagt, siegreich durchzukämpfen gegen den auf einen einzelnen Artikel konzentrirten Fleiß des Auslandes, welcher darum auch beinahe jederzeit durch vorräthige Lager dem Begehre zu entsprechen vermag, was hier, wo man eine Menge Waaren, aber keine ganzen Sortimente findet, selten früh genug möglich wird. Aus diesen Schwierigkeiten kann nur ein mächtiger Ausfuhrhandel retten.

Hier ist es vor Allem wichtig, über den Stand und die Ausdehnung der Seidenindustrie in Wien genauere Nachweisung zu haben. Wir sind im Stande, sie mit einer in das Einzelne gehenden Umständlichkeit und Verläßlichkeit zu geben, wie sie vielleicht kein anderer Platz für die Seidenindustrie zu liefern vermag, und zwar auf Grundlage der von dem Direktor der administrativen Statistik für das Jahr 1846 gemachten Erhebungen. Diesen auf amtlichen Befehlen gestützten Erhebungen zufolge betrug die Gesammtzahl der in Wien arbeitenden Seidenfabrikanten 180, und beschäftigte 4100 Gesellen, 5000 Arbeiterinnen und 860 Lehrlinge, zusammen also etwa 10,000 Arbeitende, welche Zahl sich bei günstigen Umständen um einige Tausend vermehrt, bei ungünstigen sich um eben so viel vermindert. Sie erzeugen jährlich beiläufig 37,000 Ellen Sammt, 20,000 Ellen Felper, 503,000 Ellen schwere Stoffe, 3,300 Ellen echte und 18,240 Ellen unechte Goldstoffe, 1,760,000 Ellen Taffete, 87,700 Ellen Atlas, 4940 Ellen Crepe, 264,690 Ellen Kleider-, 57,200 Ellen Möbelstoffe, 51,960 Ellen Petinet, 847,200 Ellen Gazes Streifen, 79,000 Stück Binden, 2000 St. Schärpen, 5800 St. Schleier, 888,000 St. Tüchel, 1,200,000 St. Bänder, was sich zum Verkaufspreise aus erster Hand auf etwa 8 Mill. Gulden berechnet. Außerdem verarbeiten noch 7 bis 800 Fabrikanten in Mischungen mit anderen Stoffen gedrehte oder offene Seide, so daß die Gesammtverarbeitung an Seide zu Wien den Werth von 12 Millionen (bereits vor mehreren Jahren) erreicht hat, und jetzt bei gutem Geschäftsgange auch weiter reichen dürfte. In Italien wird etwa für 6,700,000 Fl., in den übrigen Provinzen für etwa 800,000 Fl. Seidenfabrikat erzeugt, so daß die Gesammterzeugung des Reiches an Fabrikaten gegenwärtig etwa 20½ Mill. Gulden beträgt. Der Gesammtverkehr aber in Seiden vom Ursprunge bis zum Verbrauche oder bis zur Ausfuhr, läßt sich beiläufig durch folgende Zahlen darstellen.

Die Kokonserzeugung, das Abwinden und Filiren betrug im J. 1841 *) schon in Ungarn und in dem Küstenlande, in Tirol,

*) Siehe die Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie vom J. 1842, welche eine umfassende Darstellung der österreichischen Industrie mit Angabe der Menge und des Werthes der Erzeugnisse der einzelnen Industriezweige enthalten, worin die Seidenindustrie der Monarchie ausführlich behandelt wird.

in der Lombardei und in Venedig 50½ Mill. Gulden. Diese veranlassen folgenden Umsatz:

Die Erzeugung von 48 Mill. Pfd. Galetten steht im Werthe von	42,700,000 Fl.
Die Abwindung von 4 Mill. Pfd. Rohseide erzeugt einen Werth von	2,900,000 „
Das Filiren von 2,700,000 Pfd. Seide . .	4,400,000 „
Die Abfälle bewerthen sich mit	500,000 „
Nun kommt das Ganze in den Handel zur Ausfuhr und im Inlande, wodurch, den Handelsgewinn bei zweimaligem Umsatze eingeschlossen, ein Umsatz erfolgt von .	55,000,000 „
Die Seidenfabrikazion des Inlandes beschäftigt sich damit (nach Abschlag des Werthes von 12½ Mill. Fl. für die bezogene Seide) für	8,500,000 „
Der Ausschnitthandel des Inlandes setzt um für	22,000,000 „

und der Totalverkehr erreicht den Betrag von 136 Mill. Fl. oder 283 Proz. der aus unseren Naturanlagen entstandenen Galetten.

Betrachtet man die mit obigen Hauptarbeiten beschäftigten Hilfsarbeiter, so steigert sich der Betrag des Verkehrs vielleicht noch um die Hälfte, und man kann ohne Bedenken annehmen, die Urproduktion jener 48 Mill. Gulden gibt Beschäftigung und Erwerb für 1 Million unmittelbarer und für ½ Million mittelbarer Arbeiter in Oesterreich.

Das ist nun unstreitig eine naturwüchsige Industrie, welche wir in ihrem jetzigen Zustande und mit ihrer Anwartschaft auf die Zukunft skizzirt haben. Wir hoffen, es werde Niemand mehr beifallen, wie es noch vor sechs Jahren geschah, Oesterreich als reines Landwirthschaftsland zu erklären, die Wichtigkeit der vollständigen Verarbeitung unserer eigenen Landeserzeugnisse zu verkennen, und nur Rohstoffausfuhren zu empfehlen. Wir hoffen aber auch, mit der Erkenntniß aller Derer, die darüber zu reden haben, werde auch Wille und Kraft auftreten, diese Goldgrube (und mehr als eine solche), diese reiche Quelle so edler Arbeiten vollständig zu öffnen für das Volk und für den Staat.

---

† Das Leben und der Charakter von George Stephenson.

Eine Rede von J. Scott Russel.

Wir haben in unserer Zeitung bereits einen kurzen Abriß des Lebens des berühmten Ingenieurs G. Stephenson gegeben, und sind gewiß, daß die folgende schöne Rede von Russel, welche er in der Versammlung der Institution of Mechanical Engineers gehalten hat, von unseren fachvertrauten Lesern mit großem Interesse aufgenommen werden wird, eine Rede, die wir mit einigen unwesentlichen Auslassungen nun folgen lassen:

„Man wird sich erinnern, daß ungefähr in der Mitte dieses Jahrhunderts zuerst Dampfwagen auf Eisenbahnen liefen, und daß es George Stephenson, unser Präsident, war, dessen originellem Geiste man die Inswerkrichtung verdankt. Es ist für uns Engländer schwer, denen die Begriffe Eisenbahn und Lokomotive so gäng und gäbe geworden sind, für uns, die wir leben, sterben und uns bewegen mitten unter Eisenbahnen und ihren gesellschaftlichen Ergebnissen, selbst mit der Phantasie zurückzukehren in jene Zeiten vor den letzten 20 Jahren, wo es noch keine Eisenbahnen gab. So schnell haben wir in der That jene Jahre durchlebt, so weit vor sind wir bereits, und haben gesehen, und haben gelernt und geschafft, daß uns die Zeit der letzten 20 Jahre länger vergangen scheint, als wenn wir rückblicken auf Jahrhunderte der früheren langsamen Zeit. Wir, die zur heutigen Versammlung hergeeilt sind unsere 100 von Meilen am heutigen Tag, und wieder zurückkehren werden noch diese Nacht unsere 100 Meilen nach unseren beziehendlichen Heimathsorten, die mehrere 100 Meilen auseinander liegen, können uns kaum unter alle Gefahren, Beschwernisse, Entbehrungen und Langeweile in der Erinnerung zurückversetzen, welche noch vor gar nicht langer Zeit eine Reise von Newkastle nach Birmingham uns auferlegte, und wie eine solche Reise betrachtet wurde mit einer Art Aengstlichkeit, und wie man sich Glück wünschte, sie glücklich zurückgelegt zu haben. Wir schaffen gegenwärtig mehr, sehen mehr Menschen, befriedigen unsere Wißbegierde jetzt leichter durch Selbstanschauung in einem Tage Eisenbahnlebens, als wir früher beschafften in Wochen „der guten alten langsamen Zeit.“ Es ist aber heute nöthig, daß wir unsere Phantasie in Anspruch nehmen und in die Zeit vor Stephenson uns zurückversetzen, um vollkommen eingedenk zu werden der Segnungen, die uns durch sein Wirken geworden sind. Inzwischen ist es nicht genug, daß wir betrachten, was Stephenson that, nicht minder wichtig ist es uns zu vergegenwärtigen, was Stephenson war. Seine Ansprüche an unsere Dankbarkeit sind unzweifelhaft groß; aber noch größer ist der Anspruch, den er als Mensch auf unsere Verehrung hat. Als einfachen Arbeiter erblicken wir ihn zuerst ausgezeichnet durch seine unermüdliche Thätigkeit, durch seinen edlen Eifer fürs Interesse seiner Arbeitgeber, durch seine Treue, Mäßigkeit und Ehrenhaftigkeit. Dann sehen wir ihn, nachdem er alle Kleinlichkeiten und Beschwernisse seines Geschäfts bemeistert hat, ohne Aufhören nach Vervollkommnung strebend, vertieft in emsige Forschungen und jede Freistunde benutzend, die Ergebnisse eigner Beobachtung zu ordnen und in Uebereinstimmung mit anderen zu bringen, Folgerungen ziehend zu Gunsten künftiger Verbesserungen. Wenn in seinem Kohlenschachte irgend Etwas sich ereignete, was Aufmerksamkeit verdiente, so war er es, der augenblicklich zugegen war und half, wenn es wo fehlte. Hier war es, wo ihn seine Beschäftigung am Haspel zuweilen in die Nähe einer Kondensazions-Dampfmaschine brachte, die, das Eigenthum seiner Brodherrn, durch Unwissenheit und schlechte Beaufsichtigung in Gefahr war, großen Schaden zu leiden. Der junge Kohlenmann hatte schon längst die Natur der Maschinentheile erforscht und über ihre Konstrukzion nachgedacht. Der bestellte Maschinenaufseher war zu Rande mit seinen Hilfsmitteln, die Maschine wieder in besseren Gang zu bringen. Der arme untergeordnete Arbeiter aber verzweifelte nicht. Stark in seiner Ueberzeugung und kühn unternahm er die Wiederinstandsetzung, und die störrische Maschine wurde unter seinen Händen mit einemmale lenksam und thätig. Durch eignes stilles Nachdenken und Selbstbetrachtung hat Stephenson die Geheimnisse der Dampfmaschine entdeckt, und in seinem 25. Jahre war der junge Kohlenmann ein Ingenieur, Mechaniker. So früh schon gab sich die Frucht seines Selbst-Studiums kund. Er hatte sich die Schöpfung Watt's bemeistert. Aber in der That, sein ganzes Leben war eine Schöpfung. Jedoch hatte er bisher nicht mehr erfunden und entdeckt als Andere, die vor ihm da waren. Stephenson ward die beste aller Erziehungen, die Erziehung, welche seine wahrheitsliebende Seele, sich Bahn brechend durch die todte Materie um sich herum und im Kampfe mit den Kräften der Natur, unmittelbar von der Hand der Natur selbst empfing, eine Erziehung, tiefer und eingreifender als sie durch Worte, Bücher und Schule gegeben werden kann. Ihm wurde die Lehre der Naturgesetze aus erster Hand und durch die Selbstbetrachtung. Er lernte stufenweise die wahren Eigenschaften der Materie erkennen. Er fühlte, daß sie das, was sie war, auch gerade sein mußte, wenn er am Ende auch nicht durchaus vermochte, seine Gründe, warum alles so sein mußte, Anderen klar zu machen. Das wichtige Resultat ging jedoch aus seiner praktischen Selbsterziehung hervor, daß sie ihm die Ueberzeugung gab von seinem richtigen Verständniß der Natur, eine Ueberzeugung, die ihn auch so glücklich wie kühn durch die herkulischen Unternehmungen seines späteren Lebens führte. Seine früheren Jahre waren eine ununterbrochene Kette von Schöpfungen. Wer ermißt das Vergnügen oder vermag den Vortheil abzuschätzen, den eine solche Erziehung dem schlichten empfänglichen Zögling gewährte, wenn man ihn zumal im Vergleich setzt mit dem Formenwesen geschriebener Kompendien und der Trockenheit von Unterweisungen aus zweiter Hand. Bis zu diesem Augenblick schuf Stephenson nichts durchaus Neues, aber er stand bereits auf der Schwelle, eine Erfindung zu machen, die den Namen eines der größten englischen Physiker mit Ruhm bedeckt hat. Es war auch ein Mechaniker, James Watt, der den beiden großen Gelehrten Cavendish und Lavoisier in der Analyse des Wassers zuvorkam; ein anderer sollte Davy in der Erfindung der Sicherheitslampe einen Schritt abgewinnen. Daß Stephenson der wirkliche Erfinder der Sicherheitslampe ist, steht gegenwärtig glücklicher Weise außer allem

Zweifel. Aehnlich anderen Erfindungen, die an verschiedenen Orten ans Licht zu treten scheinen, wenn ihre Nothwendigkeit allgemein und stark gefühlt wird, scheint auch die Sicherheitslampe fast zu gleicher Zeit in Newcastle und London erfunden zu sein. Stephenson und Davy entdeckten beide die Grundsätze, worauf die Lampe beruhte, bevor sie dieselbe wirklich anfertigten. Stephenson war aber der Erste, der sie fertigte und gebrauchte. Hauptaufgabe meines heutigen Vortrags ist Gerechtigkeit gegen unseren verdienten nun heimgegangenen Präsidenten zu üben, als Ingenieur vom Fach, und praktischen Mechaniker. Aber wir würden unseren Gefühlen Unrecht thun, wenn wir seinen Charakter und sein Privatleben ohne Erwähnung ließen. Wir wissen Alle recht wohl, daß unsere Thätigkeit als Ingenieure oder Techniker im Allgemeinen nicht ausreichend ist, uns in der Gesellschaft die Hochachtung und Liebe zu gewinnen, die wir beanspruchen möchten. Allerdings ist gesagt worden, daß in Folge des Eigenthümlichen unseres Faches, wegen des fortwährenden Kampfes mit zähen, harten und spröden Stoffen, auch eine eigenthümliche Schroffheit des Charakters, Widerspenstigkeit und Eigenwille Männern unseres Fachs beiwohnen soll, welche Eigenschaften nicht gerade dazu beitragen, uns zu angenehmen Gesellschaftern zu machen. Man muß hier aber als Entschuldigung solcher Schwächen anführen, im Fall sie wirklich vorhanden sind, daß jeder Erfinder zuerst in sehr großer Minorität sich befindet, und daß es in der Regel einen langen und harten Kampf kostet, ehe und bevor sich jene große Minorität in eine Majorität verkehrt. Erfindung ist demnach ein Streiten gegen die Meinung der Welt, und es ist nicht immer dem Erfinder gegeben, sich mit den Gegnern auf der öffentlichen Rennbahn herumzuschlagen, und sie zugleich als Freunde im gesellschaftlichen Beisammensein zu begrüßen. Nur zu oft trägt sich der Zank zwischen dem erfindenden Techniker und der zweifelnden Welt auf die geselligen Verhältnisse über. Stephenson war aber zum Glück für sich und die Gesellschaft ein Mann, der keinen gewöhnlichen Antheil von Gefühl zur Mitgabe ins Leben empfangen hatte, ein Schatz, der nützlich für ihn, und seinen Freunden angenehm war. Er entbehrte nicht jene Gemüthlichkeit, die Alles um sich her in einem wohlthuenden Licht erscheinen läßt. Dessen ungeachtet war seine Geisteskraft vollkommen ausreichend, vielerlei Opposizion mannhaft entgegen zu treten, ohne daß sein Herz dabei erkaltete, das ursprünglich warm und voll war, und ohne seinen Enthusiasmus abzukühlen und sein offenes Gemüth zu verschließen, die schöne Mitgift seines jugendlichen Lebens. In seinem späteren Alter zeichnete er sich durch die kindliche Einfachheit seines Gemüths, durch Klarheit seiner Anschauungen, durch seinen schlichten Charakter und gerades und offenes Wesen in allen seinem Thun und Treiben aus. Und wenn er auch einem Gegner abgeneigt sein konnte, niemals verlarvte er seine Abneigung durch Heuchelei. Als Freund war er fest, warm und treu.

So anerkannt auch Stephensons Name wurde als Erfinder der Sicherheits-Lampe, und als ein jugendlicher Mechaniker von ungewöhnlicher Scharfsichtigkeit und Einsicht, so wird die Nachwelt doch seinen Namen mit einem viel unverweiklicheren Kranz schmücken, als ersten Erbauer und Erfinder der Lokomotive auf der Eisenbahn. Als solcher hat er Segnungen über die Gesellschaft verbreitet, welche bis an die äußersten Grenzen der Zivilisazion sich ausdehnen werden, und die bereits Europa und einen Theil von Amerika bedecken. Die Einführung von Eisenbahnen ist das größte Ereigniß, was die Zeit eines fast 30jährigen Friedens kennzeichnet; und diesem Ereignisse muß das Knüpfen der freundschaftlichen Bande vorzüglich zugeschrieben werden, Bande, welche die Völker immer näher und näher aneinander bringen. Den Eisenbahnen schulden wir die Einigung großer internazioneller Interessen, die aus ihnen hervorgehen; so wie wir ihnen die Erhaltung des Friedens zuzuschreiben berechtigt sind, und daß, während jetzt im Herzen Europa's durch die großartigen Umwälzungen die Kriegsfackel drohend emporgehalten wird, die großen Mächte doch nicht wagen, gehalten von einer unsichtbaren Hand, sie anzuzünden. (?) Der Frieden Europas wird, so hoffen wir, vertrauensvoll erhalten werden durch die Fortschritte der Eisenbahnen und die dadurch hervorgerufene Vermehrung des Verkehrs, und so dauerhaft unter den Völkern erhalten werden, als der Frieden unter der Heptarchie von England; — denn wir haben beinahe einen Gipfel der Höhe des Eisenbahnverkehrs erreicht, der die Hauptstädte von Europa nicht so weit von einander entfernt hält, weder in Bezug auf die Länge und Zeit der Reise noch auf seltene Berührung und Gefahr als in alten Zeiten die fünf Hauptstädte des englisch-sächsischen Königreichs. Canterbury, York und Gloucester lagen damals weiter auseinander als gegenwärtig, London, Berlin und Wien.

Wie diese ganze Entwickelung vor sich gegangen ist, und in welcher Weise Stephenson dabei betheiligt war, das Alles ist noch zu neu und zu gut bekannt als daß es einer Wiederholung bedürfte. Sie wissen Alle, meine Herren, wie unser heimgegangener Freund die Erlaubniß von Lord Ravensworth und den Eigenthümern der Killingworth-Kohlenwerke erhielt, einen eisernen Ersatz für die Pferde zu bauen, welche bislang die Kohlenwagen zogen und wie es ihm gelang mit einem Dampfwagen den Wagenzug etwa 6 englische Meilen in der Stunde fortzutreiben. Aber sie Alle, welche sich der gefährlich aussehenden Ungeheuer jener früheren Zeit erinnern, vorzugsweise aber Die, welche mit ihnen zu thun gehabt haben wie ich, werden frei gestehen, daß wir dazumal weit entfernt waren zu glauben, man könne mit solchen unbeholfenen Dingern 10—20 Meilen in der Stunde, noch viel weniger aber 50—60 Meilen in der Stunde fahren. Sowol die Maschine wie die Eisenbahn der damaligen Zeit war so unvollkommen und ungeeignet, daß beide sicherlich auseinander gegangen sein würden, wenn man ihre Geschwindigkeit bis auf 10 Meilen in der Stunde zu beschleunigen gewagt hätte. Man träumte nicht entfernt von solchen Erfolgen, außer ein Träumer, welcher an die Geschwindigkeit von 10—20—50 bis 100 Meilen in der Stunde glaubte und sie endlich auch erreichte. Man kann zwei Erfindungen mit einander verbunden als Bildner des modernen Eisenbahnwesens betrachten, nämlich die schmiedeiserne Schiene und der Dampfwagen (die Lokomotive). Sie beide sind die Elemente durch deren Vorhandensein jene hohe Geschwindigkeit allein erreicht werden konnte. Eine wurde durch die andere in ihrer Existenz bedingt! — Ohne das System einer ununterbrochenen schmiedeisernen Schienenreihe hätte man in keiner Weise zu derjenigen Geschwindigkeit gelangen können, wie sie schlechterdings erforderlich ist zur Herbeiziehung aller Vortheile, welche die Erfindung der Eisenbahn zu einer großen machen; und ohne den Dampfwagen in seiner gegenwärtigen Vollkommenheit könnte niemals daran gedacht werden, daß ein solches theures Werk wie eine Eisenbahn, Rechnung gebe. Die Mehrsten von uns erinnern sich recht gut der Zeit wo die Legung schmiedeiserner Schienen von 50—70 bis 90 Pfund die Yard, deswegen nicht für ausführbar gehalten wurde, weil man sich nicht denken konnte, daß die Kosten solcher schweren Eisenmassen meilenweit fortgelegt herauskommen könnten *). Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich es ausspreche, daß auch der größte Pferdeverkehr auf Eisenbahnen unserer neuen Konstrukzion sich je bezahlen würde, es sei denn, daß ganz eigenthümliche Verhältnisse eintreten werden, die aber nur ausnahmsweise vorkommen können.

Man kann daher wol mit Fug und Recht den Satz aufstellen, daß die schmiedeisernen Schienen und der Dampfwagen untrennbar zusammen verbunden sind. Es bedarf keines weiteren Beweises, daß der unbeholfene Mastodon, die moderne Lokomotive durchaus einer Bahn bedarf, wie sie jetzt gelegt ist mit ihrem unzähligen Beiwerk von Ketten, Bolzen, Keilen, Stühlen, Klammern, Schwellen, Ausweichungen, Kreutzungen, Uebergängen, Drehscheiben u. d. m. Ohne die sanfte Ebene der Schiene, auf der sie ohne Stoß hingleiten kann, würde die Maschine in Stücken gehen, und wäre überhaupt nicht vermögend, solche Lasten fortzubewegen, wie man ihr jetzt zu ziehen zumuthet, und sie es auch muß, um die ungeheueren Zinsen für

---

*) Wir gestehen, daß die jetzt in England auftauchenden Ideen: für Zweig- und solche Eisenbahnen — welche keine besonders große Frequenz erwarten lassen, dennoch aber aus volkswirthschaftlichen und anderen Gründen angelegt zu werden verdienen — eine ganz kleine aber kräftige, zugleich mit dem Wagen zu etwa 40 Personen verbundene Lokomotive auf entsprechend schwache Schienen gehen, und größere Steigungen zuzulassen, sehr Vieles für sich hat. Nur die großen Straßenzüge in der Ebene sind mit schweren Schienen zu belegen und mit den neuesten riesigen Lokomotiven zu befahren. Die Red.

die angelegten Kapitalien aufzubringen. Die Zusammenbringung der Lokomotive mit der schmiedeisernen Schiene, mit der unser gegenwärtiges Eisenbahnsystem steht und fällt, verdanken wir wesentlich Stephenson. Dieselbe gab sich zuerst bei der Eisenbahn von Manchester nach Liverpool kund. Der bekannte Preis, den Stephenson dort mit seiner Maschine Rocket gewann, spricht zu deutlich dafür, als daß ich es hier noch besonders hervorheben sollte! Das Leben Stephensons gibt uns manche eindringliche Lehre, uns, den Mitgliedern des Vereins, den er gestiftet hat. Ein Hauptzweck desselben ist die Ermuthigung mechanischer Erfindsamkeit und die Ausbildung wissenschaftlicher Entdeckungen. Demnach ist es unsere Pflicht, der in unserem Fache heranwachsenden Jugend das zu verschaffen, was ihr noch fehlt, und dessen Mangel auch Stephenson in seinen früheren Jahren wesentlich fühlte: — eine wissenschaftliche Bildung. Die unglücklichsten Stunden in seiner Jugend waren die, wo seine Erfindungen einen Widerstand fanden am Vorurtheile und am Interesse, und die, in denen seine Vorschläge kurz von der Hand gewiesen wurden, weil sie ursprünglich und neu waren, weil sie keine Autorität für sich hatten, und alten hergebrachten Annahmen widerstritten. Was ihm fehlte und was er in seiner Jugend nicht erreichen konnte, gewährt unser Verein dem jungen Genius dieses Zeitalters, einen aufgeklärten vorurtheilsfreien Rath, wo jeder junge Erfinder, jeder Mechaniker von ursprünglichem Talent, jeder der einen Vorschlag zu machen hat, der neu ist und nützlich zu sein verspricht, eine Körperschaft von erfahrenen und praktischen Männeen findet, worauf das Land als auf seine einsichtsvollsten Söhne blickt, und die jederzeit bereit sind, den Vorschlägen Gehör zu geben, die Pläne zu prüfen, den möglichen Werth derselben abzuschätzen und Anerkennung und Beifall den werdenden Stephenson's ohne Neid und Eifersucht zu gewähren; eine Anerkennung, welche der alte Stephenson bei den ersten Schritten auf seiner Bahn nirgends finden konnte, demnach er sich, weil sie ihm versagt wurde, verurtheilt sah, viele Jahre unermüdlicher Kraft und eiserner Beharrlichkeit in Dunkelheit und Dürftigkeit zu verleben. Streben wir dahin, daß in unseren Händen kein junges Genie untergehe, wenn es auch noch so unbekannt ist, daß der Geist nie unterdrückt werde, damit er nicht erschlaffe, das Licht, was in ihm lebt, nicht früher verlösche, ehe es zu der Stärke emporflammt, womit es dann durch alle Wolken zu brechen vermag. Wenn ich die Gefühle dieser Gesellschaft richtig verstehe, so leben sie in uns Allen so, daß jede neue Erfindung mit Freude begrüßt wird und Jeder willfährig ist, ehrlichen Herzens und uneigennützig mitzuwirken, um der Welt den möglichsten Nutzen und dem Erfinder die verdiente Anerkennnng seiner Leistungen zu verschaffen. Ein anderer Umstand muß Stephenson's Wirksamkeit in seinen früheren Jahren sehr beeinträchtigt haben, nämlich der Mangel an der Kenntniß dessen, was Andere mit ihm und vor ihm thaten in dem Fache, dem sein Leben zugewendet war. Er empfand diesen Mangel oft, aber das wissen wir hier Alle, daß keiner glücklicher war als Stephenson, wenn er in seinen späteren Jahren den reichen Schatz seiner praktischen Erfahrungen Anderen eröffnen konnte, und daß Niemand ein regeres, reineres Interesse an den Plänen und Erfindungen Jüngerer nahm, als eben er. Sein Beispiel soll uns zu gleichem Thun ermuntern. Die lebhafte Ueberzeugung muß und wird in uns Allen sein, daß keine Aufgabe eine schönere und edlere für Männer unseres Fachs ist, als die gerechte Werthhaltung aller Strebungen, die zur Verherrlichung, zum größeren Einflusse unserer Wissenschaft, von irgend Einem aufgewendet werden. Es würde ungerecht sein, wenn wir hier nicht auch das Gedächtniß an Dasjenige hervorrufen wollten, was unser Präsident im Allgemeinen für die Wissenschaft gethan hat. Es ist nur zu gewöhnlich in unserem Fach, daß man Wissenschaft und Praxis als sich gerade entgegengesetzt betrachtet, als ob die wahre Wissenschaft und die rechte Praxis je als ein Widerspiel gedacht werden könnte. Wenn die Wissenschaft das in sich begreift, was genau und sorgfältig festgestellt und klar bewiesen ist, so ist es ganz unmöglich, daß irgend eine gesunde Praxis damit in Widerspruch treten oder davon unabhängig sein könnte. Wenn hingegen unter Praxis die Kenntniß dessen verstanden wird, was gescheute Leute wirklich erfahren und gethan haben, so ist es wieder unmöglich einzusehen, wie der größte Belang jener Kenntniß, besitze sie irgend welcher Mensch, abweichen kann von den ausgetragenen und verallgemeinerten Thatsachen, in welche die Wissenschaft eben die Erfahrung des ganzen Menschengeschlechts zusammenfaßt. Stephenson ist ein Beispiel einer bemerkenswerthen Freiheit von solchen Vorurtheilen. Er war ein hervortretend praktischer Mann. Er arbeitete schon sehr jung mit eigener Hand. Er lag immer im Kampf mit der Materie und hat alle ihre Eigenschaften kennen gelernt, denn er hat sie gepreßt und gedrückt, geschnitten und gefeilt, geschlagen, kalt und warm gehämmert, er hat sie geschmolzen und geformt, gehobelt und gesägt, zerbrochen, zerrissen, gedreht und gestoßen. Er kannte des Stoffes Wirkung und Gegenwirkung, vis mortua und Moment. Er war ein ausgezeichneter praktischer Kenner der Gesetze, Beschaffenheit, und der die Stoffe begleitenden Erscheinungen, gleichviel, ob sie fest, flüssig oder gasförmig, ob sie Erde oder Luft waren; mehr als irgend Einer davon gekannt hat, der sich zur Bedeutendheit emporschwang, hat er davon gewußt. Man anerkannte Stephenson als einen durchweg praktischen Mann. Aber war er nicht eben so sehr, wenn nicht mehr wissenschaftlicher als gerade praktischer Ingenieur, gab es je einen kühneren Theoretiker als eben ihn, hat man je von verwegneren Spekulazionen gehört, als von den seinigen, in die sich mit fast wildem Fluge sein Genius zu stürzen gefiel? Und Chemie, Pflanzenphysiologie, Lebensmechanismus, Elektrizität, Galvanismus, die Theorie der Gase, das Wesen und die Natur der Materie und der Wärme, ja der menschlichen Seele selbst; — Niemand hat darüber tiefer gedacht, gewissenhafter gelesen, und kühnere und furchtlosere Entwürfe gemacht, als wie Stephenson. Jede That seines Lebens war die Verwirklichung eines früheren Gedankenentwurfs. Wahr ist es allerdings, daß er nicht von Vornherein auf der Bank und vor der schwarzen Tafel eingeweiht wurde in die Handgriffe der Schule. Aber was gilt das! Was ist das Leben anders wie eine große Schule? Ist die Presse nicht unsere Schule, und die Nothwendigkeit nicht die Schule der Erfindungen? Und auf der Tafel der Ereignisse ist genug geschrieben, wer es nur zu lesen vermag; und das vermochte Stephenson. Er las und studirte Wissenschaft, er war kein Unwissender, aber er war ein Selbstgelernter, ehe er ein großer Mann wurde, und man erkannte aus seinem Wirken, daß er nicht eher etwas großes Praktisches ausführte, ehe und bevor er nicht genau und gewissenhaft an der Hand der Wissenschaft die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs berechnet hatte. Möchten die Männer, welche ein Verlangen tragen seinen Fußtapfen zu folgen, nicht verabsäumen, im höchsten Grade die wahre Wissenschaft, die Theorie mit dem gesundesten praktischen Sinne anzuwenden. Wir leben in Zeiten, wo wir jene innige Vereinigung der Theorie mit der Praxis nicht mehr entbehren können. Ich will nun versuchen, ein Bild des Vortheils zu entfalten, den hohe Wissenschaft, verbunden mit ausgebildeter Praxis gewährt, wie sich jene schöne Verbindung in Stephenson so besonders schön kund gibt; aber ebenso ein Bild von den Vortheilen, die er gewonnen haben würde, wenn er noch wissenschaftlicher gewesen wäre, als er war. Es ist uns Allen bekannt, daß Stephenson, der Erfinder der sogenannten Fischbauch-Eisenbahnschiene ist, und gewiß war dieselbe zu damaliger Zeit eine wirklich bedeutende Erfindung. Sie wurde angewendet bei der Liverpool-Manchester Eisenbahn, und gab der Schiene durch Hinzuthuung von etwas mehr Eisen in der Mitte, fast die doppelte Stärke. Hier aber stand Stephenson still, denn es fehlte ihm an der wissenschaftlichen Einsicht zu schließen, daß, im Fall er die schmiedeiserne Schiene überall gleich dick mache und sie auf eine Anzahl von Schwellen oder Unterstützungen lege, er sie zugleich in ein Verhältniß bringen würde, das eine viel höhere Formel zulässig macht. Er vernachlässigte den Unterschied, der zwischen einer Schiene stattfindet, welche eine Verbindung an jedem Stühlchen und einer die nur an jedem fünften oder sechsten Stühlchen eine solche hat. Hätte er dieses nicht übersehen, würde er auch die parallele Schiene erfunden und begriffen haben, daß die Verbindungsstühlchen eine nähere Zusammenstellung erheischen als diejenigen Stühle, welche von der Verbindungsstelle in einem festen Verhältniß entfernt sind. Die Fischbauch-Schiene war ein Fehlgriff, sie war das Ergebniß von Wissenschaft, aber einer nicht ganz fertigen Wissenschaft. Sie war gleicher Weise das Ergebniß der Praxis, aber einer Praxis, die abgewandelt werden mußte unter andersgegebenen Bedingungen. Buck, dem tief wissenschaftlichen Schüler von Stephenson, war es

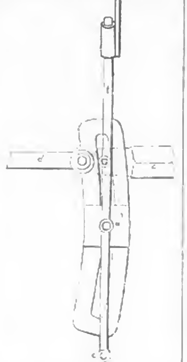
vorbehalten, das wahre Prinzip festzustellen, worauf die Parallelschiene beruht. Wo ein bischen zu wenig Wissenschaft fehlgegriffen hatte, machte die nöthige Ergänzung die Erfindung vollkommen. Aus diesem Vorgange wollen wir uns das zur Lehre nehmen, daß wir fortwährend dahin streben, uns ein wenig mehr Wissen und ein wenig mehr Praxis zu erwerben, wie es Stephenson that während seines ganzen Lebens bis zu seinem Tode. Den besten Beweis aber, wie unser Freund die Wissenschaft schätzte, gab er durch die Art und Weise, wie er seinen Sohn zum Fach erzog. Der Fleiß, mit dem er in seinen früheren Tagen als Uhrmacher arbeitete, und durch Nebenarbeiten in den Feierstunden, die ihm in seinem regelmäßigen Geschäft frei blieben, etwas zu verdienen suchte, um in den Stand gesetzt zu werden, seinem Sohne eine tüchtige Erziehung geben zu lassen, deren Mangel er so häufig fühlte, bildet einen liebenswürdigen Zug in Stephenson's Charakter, und wie ihm diese Erziehung gelang, wissen wir Alle zu unserem Stolz und zu unserer Freude. Es ist eins der Vorrechte des Genius, Alle zu entflammen, die in den Bereich seiner Glut kommen. Stephenson's Leben bestätigte diese Wahrnehmung. Die Zierden unseres Fachs sind fast alle Schüler von ihm. Er war der Gründer einer Schule von ausgezeichneten Ingenieurs, welche in allen Gegenden der Erde die eisernen Freundschaftsbande der Nazionen knüpfen, welche er zuerst fertigte. Seinem und ihren Streben haben wir es zu verdanken, daß England 200 Millionen Pfd. Sterl. seinen Produktivkräften zugefügt hat, daß eine große Anzahl von neuen Gewerbszweigen sich entfalten, die vor ihm unfruchtbar dalagen; daß wir einen unberechenbaren Schatz an Zeit gewonnen haben durch die Beschleunigung und Verwohlfeilerung des Verkehrs; endlich daß die Armen und Unvermögenden überall nun mit genießen können die Segnungen eines wohlfeilen Brennmaterials und einer viel angenehmeren und gesünderen Lebensexistenz als je vorher. **Wk.**

---

† Rückwendende Gelenkbewegung mit einem Exzentrik.

Für Lokomotiven und andere Fahrmaschinen.

Die Eigenthümlichkeit dieser Gelenkbewegung besteht darin, daß sowol eine Maschine damit rückgewendet, als auch der Grad der Expansion für beide Richtungen der Maschinenbewegung ohne ein zweites rückwendendes Exzentrik gegeben werden kann. Das Gelenk ist wie gewöhnlich konstruirt, doch ist eine Platte a hinzugefügt, die in der Mitte einen Bolzen führt, auf dem die Platte sich hin- und herdreht. Dieser Bolzen wird durch eine aufrechte Stange b gehalten, die sich senkrecht vermöge der Führung an ihrem oberen Ende zu bewegen vermag. Sie ist verstellbar zu jeder erforderlichen Höhe, mittels einer Verbindung bei c, die mit dem rückwendenden Hebel zusammenschließt; d ist die Exzentrikstange und grade gegenüber e das Zuggelenk für die Schieberspindel. In der gezeichneten Stellung des Gelenks ist angenommen, daß es für Bewegung vorwärts gestellt, und außer Thätigkeit ist. Es bildet nur eine einfache Verbindung zwischen der Exzentrikstange und der Schieberspindel, und deren beide Bolzen treffen zusammen. Will man rückwenden, so wird die senkrechte Stange b gehoben, und dadurch das Gelenk mitgeführt, bis ihr unteres Ende den Bolzen des Schraubengelenks trifft, das, was bemerkt werden muß, in wagerechter Stellung durch eine Führung gehalten wird. Die Bewegung macht dann das Gelenk zu einem Hebel der ersten Ordnung, und schiebt die Schieberspindel gerade in entgegengesetzter Richtung der Exzentrikstange fort. Das englische Journal, dem wir vorstehende Beschreibung entnommen, bemerkt hierzu: „Das Prinzip, das jener Gelenkbewegung zu Grunde liegt, ist nicht neu, und ist zuerst vor mehr als 30 Jahren von J. und C. Carmichael in Dundee vorgeschlagen worden, zur Vor- und Rückbewegung für Schiffsmaschinen. Damals war das Gelenkstück noch nicht erfunden und die Doppelgabel war allgemein im Gebrauch, die in Verbindung mit Bolzen an den Enden eines doppelarmigen Winkelhebels, an der Ventil-Schieberwelle stehend, den Zweck vor dieser Zeit, von der wir reden, erfüllte, indem man annahm, daß ein einfaches Exzentrik nicht genau genug wirken könne für beide Richtungen, rück- und vorwärts. Die Skizze, die vorsteht, stellt das Gelenk als nicht in Thätigkeit befindlich vor. Soll es rückwenden, muß man es bis zu einer Höhe heben, daß die Zugstange, indem sie sich um den Mittelpunkt des Exzentrik bewegt, das Ende des Gelenks mit dem es verbunden ist, soweit schiebt als es der Schieber verlangt. Die Länge der Exzentrikstange bedingt natürlich das Maaß des Aufsteigens des Gelenks, ebenso wie dessen Länge. Sonach wird mit einer langen Exzentrikstange eine große Steigung und ein langes Gelenk nöthig; mit einer kurzen Stange wird ein kurzes Gelenk und eine verminderte Erhebung den richtigen Winkel geben. Mit der Doppelgabel von Carmichael kann man keine Expansion bewirken, da die Zinken blos an jedem Ende des Doppelhebels eingreifen.



Technische Korrespondenz.

Die technische Deputazion des Handwerkervereins zu Chemnitz hatte wiederholt Veranlassung, sich mit den Mitteln zu beschäftigen, durch welche hölzerne, in der Erde liegende Röhren, wie sie in der Stadt Chemnitz zur Herbeischaffung des benöthigten Quellwassers in Anwendung sind, längere Zeit vor Fäulniß geschützt und dadurch haltbarer gemacht werden können. Sie hat in dieser Hinsicht unter andern mit dem von dem Architekt Herrn Joseph Benedikt Withalm in Grätz erfundenen und für den Bereich der österreichischen Monarchie patentirten sogenannten Petrifizirungs-Mittel einen Versuch angestellt, dessen Resultat sie, in Uebereinstimmung mit dem Wunsch des Erfinders, hierdurch bekannt macht. Die zur Imprägnirung des Holzes dienende Flüssigkeit, deren chemische Natur der Erfinder nicht bekannt gemacht wissen will, die übrigens durchaus keine der Gesundheit nachtheiligen Stoffe enthält, war ihr zu diesem Zweck von Herrn Withalm mitgetheilt worden. Mit dieser Flüssigkeit wurde eine aus Fichtenholz verfertigte Röhre dadurch imprägnirt, daß sie in dieselbe eingelegt und während eines Zeitraums von ungefähr 3½ Monaten unter öfteren Umrühren der Flüssigkeit darin liegen gelassen wurde. Sie wurde hierauf in einem humösen Ackerlande, an einer Stelle, wo die hölzernen Röhren der Erfahrung zufolge schon nach verhältnißmäßig wenigen Jahren in Fäulniß übergegangen waren, in die Chemnitzer Röhrenleitung eingeschaltet, und, um den Erfolg desto sicherer beurtheilen zu können, ein andres neues und aus demselben Stamm gearbeitetes, aber nicht mit der Withalm'schen Flüssigkeit imprägnirtes Röhrenstück unmittelbar daran gesetzt. Beide Röhren blieben darauf sechs Jahre lang in der Erde liegen, worauf sie herausgenommen und hinsichtlich ihrer Beschaffenheit untersucht wurden. Die mit dem Withalm'schen Mittel imprägnirte Röhre zeigte dabei keine Spur einer begonnenen Fäulniß, sondern war vollkommen gut erhalten, während die nicht präparirte Röhre alle Merkmale einer schon weit vorgeschrittenen Fäulniß an sich trug. Die technische Deputazion glaubt hiernach das Withalm'sche Mittel zur Konservazion der hölzernen Wasserröhren unbedingt empfehlen zu dürfen.

Chemnitz, am 16. Juni 1849.

Der Vorstand des Handwerker-Vereins
W. Matthes jun.

Professor Dr. **Schnedermann**,
d. Z. Vorsitzender der technischen Deputazion.

Verlag von Robert Bamberg. **Leipzig und Chemnitz.** **Druck von Oskar Leiner in Leipzig.**

Nr. 34 1849.
Freitag, 6. Juli.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
$5\frac{1}{3}$ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge:
in F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Die Salzsteuer und das Salzmonopol,

nach einer geistreichen Abhandlung vom Gerichtsarzt Dr. Escherich in der gediegenen Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, 1848 (Berlin bei Schneider und Komp.), welche unstreitig eine größere Verbreitung verdiente.

In Frankreich ist die Salzsteuer vom Neujahr 1849 an ganz abgeschafft. Keine Erfahrung ist begründeter, keine Thatsache folgereicher, ais die Zuträglichkeit reichlichen Salzgenusses für alle Konstituzionen, Alter und Geschlechter. Die Kostspieligkeit ist die einzige Ursache des geringen Verbrauches des Salzes. In England trat gleich nach Aufhebung der Steuer (1823) eine sechsfache Vermehrung des Salzverbrauches ein. In Preußen sind die Gewinnungs- und Verwaitungskosten mit 36 Proz. gedeckt, also die übrigen 64 Proz. reine Steuerlast. Der Reingewinn der Salzsteuer (= 5 Mill. Thlr.) beträgt ungefähr die Hälfte der Steuer des ganzen Grundvermögens des Staates (= $9\frac{3}{4}$ Mill. Thlr.) Betrachtet man die Salzsteuer als Kopfsteuer, so ist sie unbillig, weii der Arme nothwendig mehr Salz genießt als der Reiche. Nach erfahrenen französischen Staatsökonomen — namentlich nach Marschall Bugeaud — verzehrt der Tagelöhner auf dem Lande dreimal mehr, als der vom Fleische lebende Stadtbewohner; Pflanzenspeisen erfordern ungleich mehr Salz ais Fleischspeisen. Wir wissen, welche Ausdehnung die Kartoffelnahrung erhalten hat, und zwar gerade bei Denen, welche mit der kostspieligen Saizwürze sparen müssen. Unter allen Pflanzenstoffen bedürfen die Kartoffeln die meiste Salzbeimischung. Wir sehen aber auch, welche Sterblichkeit in der Kinderwelt, welche Körperschwäche jene Klasse der Gesellschaft auszeichnen. Für England ist die mittlere Lebensdauer 38 Jahre, für Preußen 30 Jahre. Kein probateres Mittel, die weibliche Unfruchtbarkeit zu heben, als Salz. Die Arbeitslust und Arbeitskraft, das Aussehen der arbeitenden Klassen wären günstiger, wenn das Salz billiger und reichlicher zu beschaffen wäre. Welche Thorheit, daß wir Armen- und Krankenpflegen bestellen, durch übermäßige Besteurung des Unentbehrlichen aber die Armuth theilweise wenigstens mit erzeugen. Für das gröbere Roggen- und Kartoffelbrod dürfen wir gern 3 Proz. Saizbeimischung als nothwendig annehmen, für besseres Weizenbrod nur 2 Proz. Das wenige und seitene Fleisch des Landbewohners genießt derselbe nur als gesalzenes Pökelfleisch. Kann das soziale Uebei, die Nahrungslosigkeit unserer Zeit, auch in seinen tiefsten Wurzeln nicht so leicht erreicht werden, so beseitige man wenigstens eine Wurzel des Elends — die Konsumzionssteuern auf unentbehrliche Lebensmittel und vorerst die Saizsteuer. Gesundheit und Wohlfahrt des Volkes werden durch sie verkümmert. Da die Salzabgaben nur gegen Baarzahlungen geschehen, diese kleinen Baarschaften aber oft fehlen, oder für andere dringende Lebensbedürfnisse lange voraus berechnet sind, die Einsicht in die Vortheile der Salzwürze den Leuten auch abgeht, so sind sie selbst bei mäßigen Preisen gezwungen, an diesem unentbehriichen Lebensmittel wenigstens zu sparen. Körperliche Schwäche mit allen ihren politischen und moralischen Nachthelien ist die Folge davon; ob des Verstoßes gegen die ewigen Naturgesetze wuchert jene Steuer in den Eingeweiden der eigenen Kinder zu unheilbarem Siechthume.

Der gütige Schöpfer hat das Salz so allgemein in der Natur verbreitet, hat es zur Lebensbedingung aller organischen Wesen gemacht, gibt uns im Meerwasser, den salzigen Binnenseen, den Salzquellen und den mächtigen Steinsalzlagern die unerschöpflichen und bequemen Niederlagen des Salzes, und der Mensch verkümmert dem Nebenmenschen diese Nothdurft, diese Wohlthat des Lebens!

Wer es aussprechen kann, mag die Zifferreihe betrachten, welche die approximative Schätzung des Kochsalzgehaites unserer Meere beziffern soll: 189,699,908,611,958 000 Zentner. Die Salzquellen Preußens können beinah viermai so viel Salz liefern als gewonnen wird. Die Lüneburger Salzquelle allein könnte das ganze nördliche Deutschland mit Salz versehen; da aber wegen des Monopols der Nachbarstaaten der Markt verschiossen ist, so dürfen zwei Drittel der Sooie unbenutzt weglaufen.

Der französische Naturforscher Büffon sagte schon im vorigen Jahrhundert: La loi du sel est une loi de proscription contre l'aisance de l'homme et la santé des animaux, qui, privés de sel, ne vivent et ne multiplient qu' à demi: loi de malheur, sentence de mort contre les générations à venir.

* * *

Die physioiogischen Gründe reichlicher Salzbeimischung zur Nahrung — geiten für unsere landwirthschaftlichen Hausthiere in ausgezeichnetem Grade.

Der Instinkt, die Voriiebe aller pflanzenfressenden Thiere

für den Geschmack des Salzes ist bekannt. In den Urwäldern Amerika's waren die Büffelstraßen die Wegweiser der neuen Ansiedler zur Auffindung von Salzquellen und Salzlagern. Die Salzsteppen in Rußland, Ungarn, Afrika und Südamerika enthalten eine überreiche üppige Vegetation, unzählbare Heerden von vierfüßigen Thieren bevölkern sie. Von Zeit zu Zeit kommen große Heerden aus entfernten Gegenden, um sich mit dem Salze zu sättigen. Dem gegenüber steht das noch großartigere Beispiel der Pampas Südamerika's. Auf den dortigen, viele tausend Quadratmeilen einnehmenden Salzsteppen vermehrte sich das von Europa seit 300 Jahren eingebrachte Rindvieh, Schaf und Pferd zu unzähligen Heerden und kommt dort in solchem Ueberfluß vor, daß das Fleisch gar keinen Werth hat und die Thiere nur nutzbar werden durch ihre Häute zu ausgedehntem Handel und ihre Knochen als Brennmaterial statt des fehlenden Holzes. (Eine lebende Heerde — mit gerechtem Unwillen sei es gesagt — wird in einen Brennofen getrieben, um so Kalk brennen zu können!)

Ist den wilden Thieren das Salz schon so nothwendig und wohlthätig, so ist es dieses noch mehr den im Stalle lebenden Hausthieren. Sie entbehren des Reizes der Bewegung und des Genusses freier Luft, bekommen nur die kleinste Zeit frische Nahrung und bedürfen deshalb um so mehr der Zugabe künstlicher Reize. Alle razionelle und praktische Landwirthe sind einstimmig über die Vortheile reichlicher Salzbeimischung zur Viehnahrung. Ein Drittheil bis zur Hälfte der Nahrungsmenge kann durch reichlichen Zusatz von Salz erspart werden, und was noch wichtiger ist, daß schlechte, verdorbene, an Nahrstoffen arme Nahrungsmittel durch reichliche Salzbeimischung zuträglich und nahrhaft gemacht werden. Außerdem wird das Vieh dadurch viel kräftiger, die Milch reichlicher, das Fleisch fester und nahrhafter und Krankheiten werden fern gehalten. 114 Pfd. Stroh, eingeweicht und gebrüht, mit 2 Pfd. Salz gemischt dem Rindvieh gegeben, kommen in ihren nährenden Eigenschaften gleich 300 Pfd. Rüben. Feucht eingebrachtes Heu, welches sich erhitzt und stockt, bleibt durch Einstreuen von 2 Pfd. Salz auf 1 Ztr. Heu ein gesundes und besonders zuträgliches Futter. Das Stalldüngen wird um so befruchtender, je mehr Salz gefüttert wird; und Salzbeimischung erlaubt, daß alle Futterabfälle, daß Runkelrübenblätter, Rübenmark und Biertraber als wohlfeiles und nahrhaftes Futter benutzt werden können. Das Durchschnittsgewicht der Schlachtthiere in England, woselbst keine Salzsteuer besteht, ist gerade das doppelte von jenem auf dem Kontinente, nämlich für den Ochsen 800 Pfd., für das Kalb 140 Pfd., für den Hammel 112 Pfd., für Schafe 35 Pfd. und für Schweine 84 Pfd.

(Der Engländer verbraucht: 5½ Scheffel Getreide u. 80—136 Pfd. Fleisch
„ Preuße „ 3¾ à 4 „ „ „ $35\frac{7}{8}$ „ „)

Die englischen Viehzüchter verbrauchen aber auch bei Weitem das meiste Salz zur Viehnahrung. Le sel moins cher, la viande plus commune, le pain en plus grande quantité,

In England ist der durchschnittliche Salzverbrauch:

für 1 Mastochsen 170 }
für 1 Milchkuh 114 } durchschnittl. für 1 Hornvieh 142 Grammes täglich (= 116 Zollpfd. jährlich.)
für 1 Schaf 14 Grammes täglich (= 10 Zollpfd. jährlich)
für 1 Pferd 120 „ „ (= 87 „ „)

Um einen Maaßstab des Sollverbrauchs vom Viehsalz zum bessern Gedeihen zu haben und zugleich einen Vergleich des wirklichen Verbrauchs, und dadurch den Nachweis, wieviel zu verbessern ist, bis wir uns der englischen Viehzucht und ihren Erfolgen nähern, beachten wir nur das landwirthschaftliche Hornvieh und die Schafe, und nehmen statt obigen englischen Verbrauchs an:

für 1 Hornvieh statt 142 Grammes nur 100 Grammes täglich,
für 1 Schaf „ 14 „ „ 10 „ „

wobei wir also weit unter der englischen Praxis bleiben, so kommen wir nichtsdestoweniger zu überraschenden Resultaten. Pferde, Ziegen und Schweine lassen wir sogar ganz aus der Berechnung ausgeschlossen. Ein vermeintliches Zuviel würde kaum die Lücke füllen, welche durch diese anderen sehr zahlreichen und salzbegierigen landwirthschaftlichen Hausthiere verzehrt werden.

Der offiziell bekannt gewordene Viehstand Preußens ist:

5 Mill. Stück Hornvieh, wovon also jedes nur gebrauchen soll täglich 100 Grammes, macht jährl. 182,500,000 Kilgr., od. Zllztr. 3,650,000
und 17 „ „ Schafe à 10 Gr. „ „ 62,050,000 „ od. 1,241,000

Zusammen Sollbedarf für Viehsalz 4,891,900 Zollztr.
In Preußen werden aber jährl. zum Viehsalz nur verbraucht 205,000 „
also nur $\frac{1}{24}$ des Sollbedarfs.

(Laut Dieterici's statistische Uebersichten, 1848, war in dem Triennium 1843—1845 der durchschnittliche Jahresgebrauch an Viehsalz 19,816 Tonnen à 400 Pfd., oder 79,264 Ztr. oder nur $\frac{1}{61}$ des Sollbedarfs.)

Unter Voraussetzung des Menschenbedarfes von 20 Pfund jährlich per Kopf würde für die 15 Mill. Preußen erforderlich sein

ein Sollbedarf von . . . . 3,000,000 Ztr.
Hierzu obiger „ für Viehsalz . 4,891,000 „
Gesammt-Sollbedarf 7,891,000 Ztr.

In Preußen werden jährlich verbraucht:

zirka 672,000 Ton. Salz (à 410 Pfd.)
davon 205,000 Ztr. od. 50,000 „ zum Viehsalz, wie vorsteht
u. ferner 205,000 „ „ 50,000 „ für Gewerbe.
100,000 „
Es bleiben also . . . . 572,000 Ton. od. 2,345,000 Zt.
für 15 Mill. Menschen, oder 16½ Pfd. auf den Kopf.
Ziehen wir nun wieder hinzu die zum Viehsalz verbrauchten . . . . 205,000 Zt.
so erhalten wir in Preußen für Menschen und Vieh einen Verbrauch von . . . . . 2,550,000 Zt.
also weniger als der Sollbedarf ist um . . 5,341,000 Zt.

In Preußen kostet die Tonne Salz (à 410 Pfd.) 12 Thlr., die Gewinnungskosten u. s. w. betragen 3 Thlr. 24 Sgr., so daß 7 Thlr. 21 Sgr. Reingewinn pr. Tonne bleibt. An den Häfen könnte das englische Salz zu 1¼ Thlr. pr. Tonne gekauft werden.

Zum Viehsalze wird das Steinsalz oder der Pfannenstein verkleinert und mit 8 bis 12 Proz. Salzthon oder Gyps, oder rothem thonigen Eisenoxyd vermischt, wodurch das Salz für den menschlichen Genuß unmöglich wird. Alle Landwirthe klagen, daß durch diese Verschlechterung des Salzes die Thiere das Verlangen danach verlieren und wenn genossen, leicht erkranken. Der Verbrauch von diesem Viehsalz ist daher in Deutschland sehr gering.

* * *

Die Landwirthschaft beansprucht auch noch wohlfeilen und reichhaltigen Salzbezug zur Düngung, zur Verbesserung des Kulturbodens. Die beispiellos üppige Vegetazion der Salzsteppen, die nachhaltige Fruchtbarkeit der Marschländereien, die reichlichen Ernten auf vulkanischem und Lavaboden verdanken diese Auszeichnung dem Salzgehalte des Bodens. Die Engländer sind hier wieder durch das wohlfeile Salz begünstigt und machen die weiteste Ausdehnung von der Salzdüngung. Sie fanden nämlich, daß bei gesalzenem Erdreich der Saamenertrag größer ist als bei ungesalzenem, daß der Weizen durch Präpariren des Saamens mit Salzwasser vom Rost verschont bleibe, daß Salz, auf Wiesen gestreut, das Moos vertilge und den Graswuchs fördere, daß Salzbestreuung die Tragbarkeit der Obstbäume erhöhe. — Eine bewährte Autorität, Prof. Dr. Zierl, gibt an, daß, laut aller Erfahrung, ein Loth Kochsalz auf einen Quadratfuß Boden, und zwar jeder Bodenart, mit Nutzen gleichförmig ausgestreut werden dürfe.

Eine kurzsichtige, beschränkte Finanzrücksicht ist es, welche durch Steuer und Monopol auf die unwirthschaftlichste Weise die Fruchtbarkeit des Bodens und unserer Arbeit, die Rente unseres Lebenskapitals schmälert. Das Salz ist eine Nothdurft der Pflanzen wie der Thiere. Eine künstliche Zuführung des Salzes, ein Plus der natürlichen Bezugsquelle durch den Boden und die atmosphärischen Niederschläge muß auch der Kulturpflanze zugewendet werden, wie den landwirthschaftlichen Hausthieren, wenn größere Effekte, reichere und bessere Ernten erzielt werden sollen.

Hier erscheint die Salzsteuer und das Salzmonopol in ihrer ganzen Blöße. Während sie dem Staate einige Millionen einbringen, verarmen sie die Nazion um 100 Millionen. Sie sind ein Attentat auf den Wohlstand des Ackerbaues, auf die Gesundheit und Wohlfahrt der Menschen und Thiere.

Kochsalz und Schwefel sind jetzt die Grundlagen gar vieler Fabrikazionen geworden. Diejenigen Staaten, deren Bewohner nächst dem Brennmaterial und Eisen, Kochsalz und Schwefel zu den billigsten Preisen erhalten können, werden sich auch vorzugsweise des blühendsten Zustandes der Fabriken zu erfreuen haben, wie es in England der Fall ist. Selbst die omnipotente Beherrschung des Weltmarktes dieses Landes in der Baumwollen- und Leinenmanufaktur, die Niederhaltung jeder Konkurrenz und Lähmung unserer industriellen Kapitalien in diesen Manufakturzweigen verdankt es theilweise der erleuchteten Gesetzgebung, welche 1825 alle Salzsteuer und Salzmonopole aufhob und die Vortheile des Chlors zur Bleiche für diese Manufakte benutzen lehrte. Durch das Salzmonopol und die Salzsteuer haben wir unsere industrielle Unabhängigkeit in den Zweigen chemischer Produkte muthwillig verscherzt und die Konkurrenz auf dem Weltmarkte erschwert. Ermäßigung der Salzpreise für industrielle Benutzung reicht nicht hin, wenn es anderwärts noch billiger zu beschaffen ist. Also auch hier die absolute Nöthigung, dringender und gebieterischer, als die vorherigen des Aufgebens des Salzmonopols und der Salzsteuer. — Wer den Zweck will, muß auch die rechten Mittel genehmigen.

NB. Der Raum d. Bl. gestattet dem Einsender nur diese fragmentarische Bearbeitung des im Original ungleich ausführlicher und reichhaltiger dargebotenen Stoffes.

Fol. 1055 gedachter Zeitschrift findet sich auf den Grund der Mittheilungen des statistischen Bureaus, herausgegeben von dessen Direktor Dieterici — welches nicht zu verwechseln ist mit dem Verein für deutsche Statistik — eine Notiz vom Kammergerichts-Assessor Bergenroth folgenden summarischen Inhalts:

Theilt man sämmtliche Stufen der Klassensteuer in vier Hauptklassen, so ergibt sich in der ersten Hauptklasse der Hochbesteuerten von 1821—1848 eine Vermehrung von 2,190 Steuerpflichtigen,

dagegen aber

in der 2. Hauptklasse eine Verminderung von 5,791

und „ „ 3. „ „ „ „ 77,093

In die 4. Hauptklasse fällt die große Masse des Zuwachses der wenig bemittelten und völlig besitzlosen Bevölkerung Preußens.

In 27 Friedensjahren also hat der Mittelstand 82,884 Familien und Einzelnsteuernde verloren.

Es kommen auf 1 Fall des Erwerbs größern Vermögens 37 Fälle der Verarmung.

„Was sagt das statistische Bureau dazu, dessen Vorstand noch vor kurzer Zeit ein Buch geschrieben, in welchem er versichert, daß der Wohlstand überall im Fortschritt sei?

„Warum theilt das statistische Bureau trotz seines Optimismus jene Thatsache mit? Will es im Interesse der Wahrheit einen wunden Fleck im Volksleben aufdecken? Doch nein! das Gespenst des Kommunismus erscheint dem statistischen Bureau und preßt ihm Zugeständnisse ab, die es für Waffen hält, mit denen es sich vertheidigen kann. „„Der Kommunismus mit seinen Ideen des gleichen Güterbesitzes würde das Land in bitterste Armuth stürzen."" Was hat aber der Kommunismus, der doch in Preußen niemals zur Thatsache geworden, mit der schon vorhandenen Verarmung des Volkes zu thun? Die Wendung ist mindestens ungeschickt."

* * *

Wir haben im Obigen gesehen, wie unendlich die Mittel zum Erwerb, also zum leiblichen und somit auch zum sittlichen Wohle der gesammten Gesellschaft, durch eine praktische, den natürlichen Bedürfnissen angepaßte Gesetzgebung sich vermehren ließen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß gar mancher Kapitalist sein Kapital lediglich deshalb nur auf Zinsen anlegt, weil er es in Handel und Industrie nicht besser rentbar zu machen weiß, also weil ihm eine bessere Gelegenheit fehlt.

Im gewöhnlichen Laufe der Dinge ist wol anzunehmen, daß der Kapitalbetrag des Geschäftstreibenden zwei Mal im Jahre umgeschlagen und 10 Proz. am Waarenumschlage verdient werden soll.

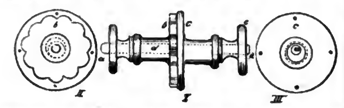
Gesetzt nun, Jemand habe ein Vermögen von	100,000 Thlr.
so würde er damit umschlagen	200,000 „
und à 10 Proz. daran verdienen	20,000 „
auf Zinsen gelegt, erlangt er eine Intrade von 3 bis 6 Proz., oder durchschnittlich 4½ Proz. von 100,000 Thaler	4,500 „
Welcher Zustand ist nun für ihn vortheilhafter, ob er bei jetziger letztere, oder bei einer gesunden Gesetzgebung erstere Summe als Einkommen zu verdienen Gelegenheit hat, wenn er auch wirklich von jenem Einkommen eine höhere Quote direkter Steuern zu zahlen haben wird, welche jedoch jedenfalls nur einen kleinen Theil ausmachen kann des Unterschieds von	15,000 Thlr.

Elberfeld, im Juni 1849.

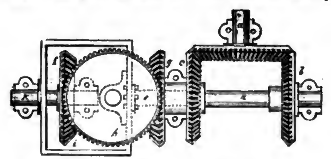
† Mechanische Exzentrizitäten.

Eine eigenthümliche mechanische Vorrichtung ist von einem Herrn Richard Roberts angegeben worden. Die Idee giebt Raum zur Anbringung einer großen Anzahl von Bewegungen auf eine sehr einfache Art und Weise. Fig. 1 ist der Aufriß eines Modells jener Vorrichtung in halber Größe. Fig. 2 und 3 sind zwei End-Ansichten der beiden arbeitenden Scheiben mit Befestigung der wirkenden Köpfe. Die Scheibe B besitzt eilf, in ihren Umgang eingeschnittene Erhöhungen, welche rundlich geformt sind, wie man es in Fig. 2 gewahrt. Die zweite Scheibe C, welche ein Bischen größer wie die Scheibe B ist, befindet sich festgemacht am exzentrischen Theil der Welle bei b. Die hervorspringende Exzentrizität ist durch punktirte Linien angedeutet. Jene Scheibe C führt auf ihrer Fläche 4 kurze Zapfen, welche in gleichen Entfernungen von einander stehen und in gleichem Abstand von dem Bewegungs-Mittelpunkt, daß sie nach und nach hinter einander in die Einschnitte der Erhöhungen auf der Scheibe b gebracht werden können, wenn die exzentrische Welle a sich umdreht. Wenn die Welle unbeweglich bleibt, während die Scheiben sich auf derselben drehen, so wird die gezahnte Scheibe b, 12 Umdrehungen machen in der Zeit, wo die Zapfenscheibe c, deren 11 macht; ferner, wenn die gezahnte Scheibe still steht, während die Welle sich 11 Mal umdreht, wird die Zapfenscheibe nur einmal umgehen in gleicher Richtung, und wenn letztere Scheibe festgehalten wird, dreht sich die gezahnte Scheibe nur einmal, aber in umgekehrter Richtung, während die Welle 11 Umgänge vollbringt. Es ist einleuchtend, daß fast jede irgend beliebige Zahl von beziehendlich verschiedenen Umgängen erzielt werden kann; man darf nur eine Scheibe von irgend einer entsprechenden Anzahl von Zähnen anstecken, und ebenmäßig eine andere mit der geringsten Anzahl von Zapfen, (nicht weniger wie 3) deren Zahl nicht in die Einschnitte der Scheibe b aufgeht. Im Vorstehenden ist die Idee der Anordnung dargelegt; ihre praktische Anwendung mögen unsere geschickten Mechaniker und Maschinenbauer selbst machen. Vor längerer Zeit ist eine Räder-Verbindung von einem William Thomson konstruirt worden, während er über die Erfindung eines Perpetuum mobile nachgrübelte. Er wurde durch den Irrthum auf jene Zusammenstellung geführt, daß, wenn eine Folge von Rädern vom gleichen Durchmesser so angeordnet werden könnte, daß endlich aus ihrer Umdrehung eine Vermehrung der Geschwindigkeit entstände, jenes Problem gelöst sei. „Denn, sagte sich der Erfinder mit ziemlich plausiblen Grunde, was ist da, um die Kraft aufzuzehren, wenn durch die bloße Zusammenstellung von Rädern (die in der Praxis Hebel sein dürften), wenn mit Aufwendung von einer und derselben Kraft, eine beschleunigte Geschwindigkeit erzielt wird?" Die nebenstehende Zeichnung wird zeigen, daß die Anordnung Thomsons nichts mehr und nichts weniger ist, als eine Abwandlung der bekannten Differenzial-Bewegung, welche jetzt so vielfach bei den Spulenmaschinen in der Spinnerei ange-

wendet werden. Es geht daraus hervor, daß Houldsworth, von dem die Differenzial-Bewegung herrührt, wahrscheinlich unbewußt, jener vor länger als 20 Jahren ersonnenen Bewegung, eine so nützliche Anwendung gegeben hat. — a ist die Triebwelle, die mit ihrem Winkelrade die beiden andern Winkelräder c und b dreht. b ist fest auf der Welle d, deren Ende festgeschraubt ist bei e an der Außenseite eines viereckigen Rahmen f, dessen anderes Ende getrieben wird durch eine Welle in der Richtung der Welle d. Das Rad c, welches gleichfalls von der Welle a umgetrieben wird, ist in einem Stück mit dem Rade g, und beide laufen lose auf der Welle d. Damit sie nicht locker laufen, umgibt den langen Muff, mit dem sie auf der Welle umlaufen, noch ein Pfannenlager. Die Bewegung wird weiter übertragen durch g auf h, welches Rad fest auf einer kurzen Welle am Rahmen umläuft. i ist das letzte Rad der Zusammenstellung. Es ist fest auf der Welle k und kämmt mit h, das, wie man aus seiner Stellung ersehen wird, zwei Bewegungen hat, eine um seine Achse, und die andere um die Zentral-



längenachse der Wellen d e und k, während der Rahmen sich mit herumdreht. Das Eigenthümliche der Anordnung besteht darin, daß, obgleich sämmtliche Räder von einem Durchmesser sind, doch ein Umgang der Triebwelle a, drei Umgänge der Getriebwelle k bewirken. Wenn man die verschiedenen Bewegungen verfolgt, ergibt sich leicht der Grund dieser Wirkung. Der Rahmen f erhält ursprünglich eine Bewegung zugetheilt, welche der Triebwelle gleich ist, und zwar durch das Rad b. Dieser Rahmen aber erhält zugleich eine zweite Bewegung ebenfalls von a durch die beiden verbundenen Räder c und g. Somit durch die beiden verbundenen Bewegungen

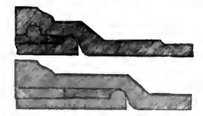


der Räder b und c, zuzüglich der Bewegung des Rahmens f ergibt sich eine dreifache Geschwindigkeit der Welle k, und man kann, wenn man an diese Welle eine ähnliche wie eben beschriebene Zusammenstellung fügt, die Vermehrung der Geschwindigkeit so weit treiben, als man will. Ihr erster, so zu sagen, Rädersatz gibt 3, der zweite 9, der dritte 27 Umgänge. Diese Radverbindung zeigt deutlich die ungemeinen Dienste, welche das Forschen nach dem Perpetuum mobile der praktischen Mechanik geleistet hat, wenn auch auf große Kosten ihrer Erfinder. Wären die Umstände ihnen günstig gewesen, oder wären sie oftmals viele Jahre später geboren, um dann ihre Ideen in die Praxis zu führen, würden sie möglicher Weise größere Erfolge durchs Mislingen ihrer Perpetuum mobiles-Gedanken erreicht haben, als ihnen ein Perpetuum mobile eingebracht hätte, wenn ein solches auf mechanischem Wege überhaupt möglich wäre. Durch Houldsworth's Differenzial-Bewegung, welche, wie wir eben gehört haben, lange auf dem Oberboden gelegen hat, ehe sie wieder ins Leben trat, sind viele Millionen Thaler verdient worden, wenn wir auch keineswegs Ursache haben zu vermuthen, daß der sinnreiche Erfinder sie verdient hat. Denn leider, wie wir dieses allen Denen, die sich darum bekümmern wollen, nur zu bekannt ist, nehmen die Schöpfer schöner Konstrukzionen und feiner mechanischer Bewegungen am allerwenigsten Theil an den Vortheilen, die für die Erleichterung oder Verbesserung der Arbeit daraus entspringen. Aber wir müssen billig sein; es ist in der Natur auch so; der Gärtner, der einen Baum setzt, genießt selten die Früchte desselben. Bloße Ideen und leichte Geburten des Genies sollen nicht so hoch belohnt werden! — e —

---

† Verbesserungen bei Röhrenkuppelungen oder Muffen.

Der gewöhnliche Gebrauch bei Anfertigung von Röhren zum Fortleiten des Wassers und anderer Flüssigkeiten ist, die Kuppelansätze oder Muffe, 4 bis $5\frac{1}{2}$ Zoll engl. tief zu machen. Man betrachtet diese Tiefe für nöthig, zu einem guten und sicheren Schluß. Der untere Holzschnitt zeigt im Durchschnitt einen halben Röhrentheil von 6 Zoll Bohrweite mit Hanf gepackt und mit Blei vergossen. Der obere Holzschnitt einen stellt von Bowmann in der



Eisengießerei in Highfields (Staffordshire) vorgeschlagene Verbesserung dar, wodurch die sehr große Tiefe der Muffe vermindert, und dennoch ein dichter Schluß erzielt wird. Der Muff hält nunmehr nur $2\frac{1}{4}$ Zoll engl. Tiefe; der Hanf nimmt hier ebenfalls den hinteren Theil ein; das Blei tritt aber in eine Rinne, welche innerlich in den Muff gegossen ist. Das Blei sitzt nun viel fester und man kann der größeren Tiefe entrathen. Bowmann gibt folgenden Vortheil seiner Verbesserung an. $2\frac{1}{2}$ Prozent wird von Eisen für jede Röhrenlänge erspart. Die Unmöglichkeit, daß der Schluß nachzugeben vermag, und die daraus entstehende Fähigkeit die Röhren im größerem Winkel zu legen, vermindert die Zahl der Röhrenknie. Wenn in Deutschland diese Methode, die Muffe zu gießen, noch nicht eingeführt ist, so wäre es wol der Mühe werth, sie einmal zu versuchen, denn gerade in Deutschland ist jede Ersparniß an Eisen von doppeltem Werthe, da dasselbe hier theurer ist als in England. — e —.

Technische Musterung.

Verbesserte Feuerholz-Säge von Douglas. Diese Maschine ist mit vielem Erfolge in Thätigkeit, und zeichnet sich besonders durch ihre große Einfachheit aus. Die Sache ist die, daß man eine große zweihändige Säge in einem Rahmen aufhängt, mit dem sie sich in einer seitlich nicht abweichenden Richtung frei bewegen kann, und an einer Verlängerung in der Richtung des Sägeblatts einen Krummzapfen in einem Lager anbringt, der mittels eines Schwungrades gedreht wird. Ein Sägebock ist unten aufgerichtet, den man hoch und niedrig stellen kann. Ein Mann soll, wie versichert wird, mit dieser Maschine doppelt so viel sägen, als mit freier Hand. Die Kosten sind 35 Thlr. Es ist sehr die Frage, ob diese Rechnung richtig ist, denn um eine leichte Hand-Säge hin und her zu bewegen — sollten wir meinen — wird nicht so viel Kraft erfordert, als eine schwere Säge sammt dem Rahmen-Stangen-Werk mit Schwungrad. Auch will es uns scheinen, als ob die Hin- und Herbewegung der Hand, auf die Dauer nicht so anstrengend sei, als die drehende Bewegung an der Kurbel.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 55 — Dinstag, — 1849. — 10. Juli.

Deutsche Gewerbezeitung



und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und **Inserate:** (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Reiseeindrücke.

II.

Birmingham und seine Manufakturen.

(Mit eingestreuten Bemerkungen von Wk.)

Das metallarbeitende Birmingham, mag man nun einen Blick auf die Vergangenheit der merkwürdigen Stadt werfen, oder ihre Gegenwart ins Auge fassen, steht da als eines der hervorragendsten Denkmale des menschlichen Kunstfleißes. Keine örtlichen Vorzüge haben es unterstützt und die Regierung hat für die Stadt nichts gethan. Monopole, welche oft in alter Zeit zur Größe einer Stadt so viel beitrugen, hat das alte Bromwycham nicht genossen. Es hat sich emporgewürgt von der Zeit Karl's II. an, wo es nicht mehr als eine Straße hatte und 5,000 Einwohner, bis auf den heutigen Tag, wo es deren 200,000 besitzt im Gewimmel der Straßen und Vorstädte, deren hundert Tausende von Sächelchen, die sie fertigen, fast in jeder Hütte der bewohnten Erde gefunden werden. Die Stadt war von einiger Wichtigkeit zur Zeit der Römer. Die alte Heerstraße führte nahe vor ihr vorbei. Zur Zeit des zweiten Karls begann die Gewerbthätigkeit. Es scheint, daß schneidende Werkzeuge und Nägel zuerst dort gearbeitet sind. Daß unter den schneidenden Werkzeugen viele Waffen gewesen sein müssen, wird bewiesen dadurch, daß die Stadt 15,000 Schwertklingen an die Truppen des Parlaments lieferte, als sie gegen die Königlichen unter Karl I. zogen. Im Jahre 1772, berichtet uns ein englischer Schriftsteller, seien ein großer Theil der Einwohner Schmiede, Stahl- und Eisenarbeiter gewesen, deren Erzeugnisse sehr geschätzt wurden. Die Messing-Arbeiten wurden zu Ende des vorigen Jahrhunderts durch John Taylor eingeführt, der, wenn er auch nicht das Metall-Durchschlagen und Pressen erfand, es doch sehr verbesserte. Das Blechlackiren wurde zuerst von Baskerville geübt, dessen Firma noch heute besteht. Das Soho-Werk von Bulton u. Watt schreibt sich von 1794 und von dieser Zeit auch der rasche Aufschwung der Stadt her. — Die gegenwärtigen Hauptzweige der Fabrikazion sind sogenannte feine „Kurzwaaren,“ Knopf- und polirte Waaren, Waffen, Spielwaaren, Waaren ähnlicher Art, wie sie in Deutschland in Iserlohn, Remscheid, Nürnberg, Schwäbischgmünd und Pforzheim gefertigt werden. Ein Spaziergang durch die Stadt gewährt Unterhaltung und Ueberraschung, besonders wegen der Verfertigung von Artikeln, von denen viele Menschen in ihrem Leben nichts gehört haben, oder sie als höchst unbedeutend betrachten, während sie hier den Mittelpunkt von nicht unbedeutenden Werkstätten bilden, in denen viele Arbeiter beschäftigt werden. So liest man unter dem Firmen-Mosaik, mit denen die Häuser aufgeputzt sind, unter anderen „Fabrikant von Hand- und Fußschellen für Verbrecher“ — „Fabrikant von Braten-Wendern“ — von „Puppenaugen“ — von „Hunde-Halsbändern“. — Dieses ist jedoch nicht so sehr zu bewundern, denn wenn wir in Deutschland auch nicht gerade in unseren Fabrikstädten mit gewaltigem Firmenaufputz uns befassen, so können wir große Etablissements nachweisen, wo Hunderte von Arbeitern sich mit Anfertigung kleiner Schächtelchen für Zündhölzchen, von Hefteln und Schlingen u. dergl. beschäftigen. Das große Geheimniß des Erfolgs der Fabriken von Birmingham, soll, nach der Meinung unserer englischen Quelle, darin liegen, daß man es dort versteht, sofort das zu erzeugen, was Zeit und Mode verlangen. Kaum zeige sich ein Zweig, der etwas verspricht, so werfe man sich mit aller Gewalt auf ihn, und suche ihn bis auf's letzte Bischen auszubeuten, sei aber auch jederzeit bereit und gerüstet, sobald der Artikel nicht mehr rentirt, irgend etwas Anderes in's Auge zu fassen, was Nutzen zu geben verspricht, wenn es auch ganz verschieden von dem ist, was früher gemacht wurde. Gewiß würde uns dieses auch in Deutschland möglich sein, denn ohne Furcht, die Ansicht bestritten zu sehen, kann man dem Deutschen das Zeugniß geben, daß er nicht allein rasch und beweglich, sondern besonders auch spekulativ ist, und dieses zumal in anderen Ländern beweist, wo man ihn wegen seines Fleißes und seiner Gelehrigkeit überaus gern als Arbeiter und Ansteller hat. In Deutschland selbst aber wird der Deutsche in vielen Zweigen der Gewerbthätigkeit durch die bestehende Zunftverfassung mit Verbietungsrecht gehemmt, und durch dieselbe gezwungen, zeitlebens bei einem Gewerbe zu bleiben. So darf sich ein Metallarbeiter nicht einfallen lassen, irgend eine innungsmäßige Holzarbeit, z. B. des Tischlers oder Drechslers anzufassen, wie umgekehrt auch diese nicht in das Gebiet der Metallarbeit pfuschen dürfen. — Doch lassen wir unsere Betrachtungen über diesen Gegenstand. Es ist vergeblich, hier eine Ueberzeugung hervorzurufen, denn unsere in der Innung befindliche Genossen werden niemals zu der Erkenntniß gelangen, daß ihnen mit einer größeren Freiheit gedient sei. Sie fürchten nämlich, bei einer größeren Freiheit gelange

Alles in die Hände des größeren Kapitals, und die Spekulazionen und der Betrieb der kleinen handwerksmäßigen Werkstätten müßten und würden aufhören, wodurch aber der Handwerkstand sich in ein Fabrikproletariat umwandeln werde u. s. w. — In Birmingham sind zuerst Schuhschnallen und Knöpfe gemacht worden. — Das heißt in England, denn in Deutschland wurden schon im 14. Jahrhundert Metallwaaren von größter Schönheit gemacht, während in England noch Alles in gewerblicher Barbarei lag. Englands Metallfabrikazion besiegte die unserige, als England sich gegen uns abschloß. Deutschland verarmte, da man nicht genug kaufen konnte, und das reiche England und andere Länder nichts von unseren Manufakturwaaren wissen wollte. — Nur seit dem Eintritt des Zollvereins haben sich die deutschen Metallfabriken aller Art wieder gehoben, und haben sogar England in mancher Beziehung verdrängt; wenigstens ist dieses den preußischen Fabriken nachzusagen, welche von den Zünften nicht beengt wurden, während wir in Sachsen gerade wegen der Beengung in der Metallfabrikazion Nichts haben machen können. Klempner, Schlosser, Zeugschmiede, Gürtler u. s. w. verfolgen alle Pfuscherei mit der größten Entschiedenheit, und ohne die sogenannte Pfuscherei kann keine Entwickelung der Metallfabrikazion zu Stande kommen. Schuh- und Hosenschnallen sind gegenwärtig ziemlich ganz aus der Mode. Das Schuhband, der Stiefel und das lange Beinkleid haben jenen bedeutenden Artikel auf ein unbedeutendes Maaß zurückgeführt. Auch die blanken Knöpfe für die Kleidung sind wesentlich beeinträchtigt worden durch die Zeugknöpfe. Es mußte daher ein Ersatz gesucht werden für die Einbuße an Arbeit, und man fand diesen Ersatz rasch in den Stahlfedern. Dieser Gewerbzweig ist zu einer Ausdehnung gestiegen, wie man kaum ein zweites Beispiel in der Gewerbsgeschichte aufzuweisen hat. Anstatt der elastischen Gänsefeder den widerspenstigen Stahl fügsam zum Schreiben zu machen, war ebenso neu, als es schwierig war, die Maschinerie so einzurichten, daß mit Vortheil fabrizirt werden konnte. Doch auch hier hat England nicht den Ruhm der Erfindung für sich, sondern nur die große und nützliche Ausbeutung der ersten Idee. Schon vor 30 Jahren machte man Stahl- und Messingfedern in Deutschland, und Schreiber dieses selbst, **Wieck**, hat Metallfedern gekauft von einem alten Magister in Leipzig, der sich damit sein Brod verdiente, und für eine solche Feder sich 8 Gr. bezahlen ließ, wobei er natürlich sehr wenig verdiente. Gegenwärtig kann man ein Groß, 144 Stück, für die Hälfte jenes Preises erhalten. Dieser Industriezweig ist in Deutschland noch nicht zu der Austragung gediehen, wie es zu wünschen wäre, obgleich unsers Wissens in Nürnberg Stahlfeder-Fabriken bestehen, die eine recht leidliche Waare machen. **Gillott** in Birmingham beschäftigt allein 250 Arbeiter für die Stahlfeder-Fabrikazion, und tausende von Zentnern Stahl werden jährlich bei ihm für Federn verbraucht. Unser englischer Kollege wurde beim Herrn **Mitchells** nicht eingelassen, wol aber in Herrn **Bradfords** Fabrik, welches er rühmend anerkennt. Dort sah er die ganze Fabrikazion. Die dazu gehörigen Maschinen sind sehr einfach und bestehen in wenig mehr als in einer Reihe von Anwendungen der gewöhnlichen Schwungpresse. Der Stahl, in dünnes Blech ausgewalzt, wird zuerst mit der Maschine in flache Blättchen von der Federform ausgeschlagen; eine zweite Presse schlägt das Stück heraus, oberhalb des Spaltes; eine dritte Presse giebt die halbrunde Form, während die letzte den Spalt hineinschlägt. Die Federn werden dann an der Spitze geschliffen, gebräunt oder lackirt und dann aufgemacht in verschiedener Art, wie es der Handel verlangt. Die Einpressung des Spaltes erfordert viel Geschicklichkeit, denn es ist nicht leicht, einen langen reinen und geschlossenen Spalt zu machen, und der zugleich gerade ist, so daß auf keiner Seite mehr Fleisch stehen bleibt. Auch ist überdieß das Schleifen der Spitze eine Arbeit, die große Sorgfalt erfordert. Wesentlich hängt von einer gut geschliffenen Spitze das gute Schreiben der Stahlfeder ab, wie das Jeder wissen wird, der versucht hat, eine abgeschriebene Feder neu anzuschleifen. Bei **Bradford** werden auch Knöpfe mit buntem Glas gemacht, wahrscheinlich für überseeische Märkte, Gott weiß für welche wilde oder halbgebildete Nation. Das gefärbte auf einer Seite belegte Glas wird in dünnen Platten gekauft. Man schneidet es mit der Diamantspitze in die erforderliche Form und kittet es in die unteren Platten, welche mit einem Rande zur Aufnahme der Glasspiegel und mit Oeschen zum Annähen versehen sind. Die Knöpfe werden vollendet durch Schleifen und Poliren auf einer Scheibe. Alle Verrichtungen, sowol bei der Knopf-Verfertigung als auch bei der Stahlfeder-Fabrikazion, werden von Kindern besorgt. Viele der Birminghamer Manufakturen werden nicht in Form von geschlossenen Etablissements betrieben, sondern gerade wie in Nürnberg und jeder andern deutschen Fabrikstadt ähnlicher Fabrikazion, in den einzelnen Häusern der Arbeiter. Und Kauf und Verkauf findet gerade so Statt, wie in Deutschland, durch Meister, Verleger, Kaufleute-Fabrikanten und Kommissionäre, welche letztere beiden entweder von den Meistern direkt oder von den Verlegern kaufen. Da für viele Beschäftigungen inzwischen Schleifsteine, Drehbänke, insbesondere auch Dampfkraft nöthig ist, so hat die Spekulazion dafür gesorgt, Gebäude herzustellen, die mit allen diesen Werkzeugen zum Betriebe ausgerüstet sind, und deren Besitzer einzelne Räume auf Zeit an solche Arbeiter vermiethen, welche für die richtige Bezahlung der Miethe eine gewisse Bürgschaft leisten können. In dieser Richtung könnten sich auch gewisse Fabrikazionen in Deutschland fortbilden, und wäre auf diese Weise Denjenigen ein Trost gegeben, welche meinen, daß durch die Einführung einer größeren Freiheit im Gewerbbetriebe das Meisterthum oder der kleine unabhängige Arbeiter-Meister zu Grunde gehen würde. Hier gäbe es Raum zu vielseitiger Unabhängigkeit von dem großen Kapitale und nicht minder ein Feld, auf gesunde Prinzipien eine Assoziazion anzubahnen, ohne in unausführbare Projekte zu gerathen, welche nur eine Verschwendung von Kräften herbeiführen und den Keim der Auflösung schon bei der Geburt in sich tragen. In Folge der kleinsten Arbeitstheilung, wie sie in Birmingham stattfindet, und der größten Mannigfaltigkeit der dortigen Stapel-Artikel kommen dort weniger Krisen vor, als in anderen Fabrikstädten des Landes. Alle Familienglieder sind oft in verschiedenen Manufakturen beschäftigt, und wenn nun auch ein Fach einmal schlecht geht, so doch nicht alle Fächer; daher dann immer nicht die große Noth eintreten kann, als dort, wo Alles sich nur mit einem und demselben Fabrikzweige beschäftigt. In keiner Stadt Englands findet auch ein so gutes Vernehmen Statt zwischen Arbeitgebern und Arbeitempfängern, als in Birmingham, was unstreitig daher kommt, daß beide in ihren wirthschaftlichen Umständen nicht so gar weit auseinander stehen.

Das bekannte Etablissement für Anwendung von Galvanoplastik auf die Fabrikazion, **Elkington u. Mason** befindet sich in Birmingham. Die Galvanoplastik wird hier in großem Maaßstabe fabrikmäßig ausgebeutet und haben wir in Deutschland außer den Anstalten von **Hakwitz** in Berlin und **Theyer** in Wien keine Fabriken, welche die Galvanoplastik so großartig gewerbmäßig ausbeuten. Die Steinpappenfabrik von **Jennens u. Bettridge** ist ebenfalls eine Eigenthümlichkeit Birminghams. Bekanntlich arbeiten wir in Deutschland auch in diesem Fache nicht ohne Bedeutung, wie unsere Leser in dem Artikel von **Stöckhardt** „über Spielwaaren-Fabrikazion in Thüringen und Sachsen" in unsern Blättern entnommen haben werden. So weit inzwischen, was die Größe des Gegenstandes anlangt, haben wir es diesseits noch nicht getrieben. In Birmingham macht man Sitze, Tische, alle Verzierungen für bauliche Zwecke, Geräthe, welche mit Perlmutter ausgelegt, vergoldet, bemalt und lackirt werden und wobei sich oft große Kunst und viel Geschmack hervorthun. Große englische Künstler, wie z. B. **Landseer**, **Frank Stone**, verschmähen es nicht, solche Papiermaschéewaaren erster Klasse mit ihren Produkzionen zu verschönern, sich selbst bekannt und in weiten Kreisen ihre Werke beliebt zu machen. Wir können nach unserer englischen Quelle einige Andeutungen über die Art der Fabrikazion geben. Man nimmt nämlich grobes Löschpapier, klebt es mit einem Kleister aufeinander und preßt es in Formen. Auch bedient man sich einer ähnlichen Masse, wie in Thüringen, nämlich feinen Sand, Mehl und Papierzeug. — Kupferne Drahtseile sah unser Reisender in der Manufaktur von **Butler** auf eine neue Weise fertigen. In allen Drahtseilen, sie mögen für häusliche Zwecke oder für den schwersten Gebrauch bestimmt sein, sind die einzelnen Drähte lediglich durch Drehung miteinander verbunden, woraus unfehlbar eine Rückwirkung durch die Elastizität

des Metalls entspringt. Diesen Uebelstand zu beseitigen, macht Butler seine Seile mit Hanfseele und belegt sie gewissermaßen nur mit den Kupferdrähten. Gleicher Weise werden seit geraumer Zeit auch die eisernen Drahtseile in Deutschland gefertigt. Eine hydrostatische Wagenwinde ist von Simmons erfunden. Der Fuß dieser Winde ist hohl, denn er enthält das Wasser. Der Zylinder oder Stiefel ist darauf angegossen. Die Hubklauen befinden sich am Ende der Kolbenstange, und eine kleine messingene Druckpumpe ist an der Seite des Stiefels angeschraubt. Mittels derselben wird der Kolben gerade so gehoben, als in einer gewöhnlichen hydraulischen Presse. Die Pumpenstange schwingt sich zwischen Vorsprüngen, die sich am Zylinder befinden. Der ganze Apparat ist nicht schwerer fortzubewegen, als eine gewöhnliche starke Wagenwinde. Ein Mann kann aber leicht damit 3 bis 400 Zentner heben, was 4 bis 5 mal mehr ist, als das, was mit der gewöhnlichen Schraubenwinde geleistet werden kann. Das Metallpressen wird in großer Ausdehnung in Birmingham betrieben. Die dazu gehörigen Matrizen und Stempel, namentlich die, welche bestimmt sind, hohe Reliefs zu prägen, erfordern zu ihrer Anfertigung viel Arbeit. Bei Wilkinson in Bread Street sah unser Reisender Stempel für Schalen, Schüsseln, Feuchteller u. dgl., welche ein Relief von volle 1½ Zoll hatten. Der Stahl für die Stempel ist auf schwere schmiedeiserne Unterlagen geschweißt. Er wird dann angelassen (weich gemacht), polirt und kommt dann in die Hände des Graveurs. Wenn viel zu vertiefen ist, bedient man sich der Drehbank oder der Bohrmaschine. Die Matrize ist, je nachdem die Arbeit ist, von Blei, Zinn, Kupfer, Gußeisen, und in einigen Fällen von Stahl. Man gießt entweder die Matrize über den Stempel, oder in mehreren Fällen treibt man sie in den Stempel. — Laut statistischen Ergebungen ist die Sterblichkeit in Birmingham geringer als in vielen anderen Städten mit einer weniger dichten Bevölkerung. Man kann dieses der gesunden hohen Lage der Stadt wol zuschreiben; auch ist der Boden trocken und locker. Der Fußboden der Kirche von St. Philipp, welche in der Mitte der Stadt steht, liegt 475 Fuß über dem Meerspiegel, — an frischem und reichlichem Wasser fehlt es auch keineswegs. — An öffentlichen Vergnügungsplätzen ist Birmingham nicht sehr reich, dagegen fehlt es nicht an schönen öffentlichen Gebäuden. Das Rathhaus ist nach dem Muster eines alten griechischen Tempels gebaut. Eine herrliche Reihe korinthischer Säulen von Anglesea-Granit umgibt das Gebäude von drei Seiten. Der große Saal ist 145 Fuß lang, 65 Fuß breit und 65 Fuß hoch, enthält demnach einen innern Raum von 600,000 Kubikfuß. In einer Vertiefung am Ende steht eine herrliche Orgel von Hill. Ein anderes schönes Gebäude ist die Schule Eduard VI., im gothischen Styl von Barry gebaut. Unser verehrter englischer Kollege wirft nun am Schlusse seines Artikels einige Blicke auf St. Etienne in Frankreich und Pittsburgh in Amerika, welche Städte in gewisser Beziehung Birmingham ähneln sollen. Auf Deutschland wirft er keinen Blick. Entweder ist ihm Deutschland zu klein, oder er kennt dessen Metallfabriken nicht, und das ist auch wol zu entschuldigen, denn bis zu diesem Augenblick dürfte kein deutscher Knopf nach England gekommen sein, und in Glasgow, der Heimath unseres Reisenden, hat man wol kaum je ein deutsches Fabrikat gesehen. Vielleicht wird dieses anders, nachdem wir jetzt das eine oder das andere deutsche Fabrikat nach England unter dem neuen Zollgesetz werden einführen können. Wir befürchten jedoch, daß, sobald England merkt, daß Deutschland einige Geschäfte in Manufakturen nach England zum Verbrauch daselbst machen kann, sofort der Tarif verändert werden wird, da es gewiß nicht in der Absicht Englands liegt, dort uns einen Markt für unsere Manufakturen zu eröffnen. Wir werden sehen!

Bericht

über die Lage der arbeitenden Klassen in Lyon im Jahre 1848.

Von M. Blanqui.

In der Stadt Lyon ist die Arbeitsfrage aus einem völlig verschiedenen Gesichtspunkte von dem anderer Fabrikstädte zu betrachten. Man findet dort nicht jene kolossalen Gebäude von besonderer architektonischer Form, in denen die Arbeiter an ihren Webestühlen in großen gemeinschaftlichen Sälen vereint sind, die einem einzigen Unternehmer oder reichen Gesellschaften gehören. Das strenge Fabrikreglement ist den Lyoner Arbeitern unbekannt, und die dortige Industrie, fast ausschließlich aus der Fabrikazion der feinsten und verschiedenartigsten Seidenstoffe bestehend, wird neben dem häuslichen Heerde betrieben, so daß der Arbeiter sich auf einer in diesem Fache seltenen Stufe von Unabhängigkeit befindet.

Es ist bekannt, daß in dieser Stadt keine eigentlichen Fabrikanten bestehen, sondern erfahrene Kommissionäre, die Aufträge zu Einkäufen von französischen und fremden Geschäftshäusern erhalten und die sich besonders mit der Wahl der Muster der Stoffe und mit den rohen Materialien zu deren Anfertigung beschäftigen. Alles, was zur Ausführung der Arbeit selbst gehört, ist Sache des Arbeiters, der unter dem Namen Atelierchef Besitzer von fünf oder sechs Webestühlen ist, auf denen er selbst arbeitet und nach seinen Angaben arbeiten läßt, sehr oft von umherwandernden Gesellen, welche ihm einen Zins für die Benutzung seines Webestuhles entrichten. Dem Arbeiter Lyons steht es völlig frei, den Preis seiner Arbeit anzuschlagen, auch dieselbe mit Hilfe seiner Frau, seiner Kinder, oder mehrerer Gesellen nach seiner Wahl in der eigenen Behausung auszuführen und die Eintheilung seiner Zeit ganz nach Belieben zu machen, wenn er nur den fertigen Stoff den besprochenen und eingegangenen Bedingungen gemäß abliefert.

Der Unternehmer und der Arbeiter stehen hiernach zu Lyon in völlig gleichem Range, und auf den ersten Blick scheint es, als könnten keine widerwärtigen Umstände das zwischen ihnen so einfache gute Einverständniß zerstören. Dennoch findet gerade das Gegentheil statt, und seit einem Viertel-Jahrhundert ist keine Manufakturstadt in Frankreich von schrecklicheren Zwisten heimgesucht worden und hat den Oekonomisten und Staatsmännern schwierigere Fragen zur Lösung gestellt, als die Stadt Lyon. Sie war die Arena, in der der Genius der Unordnung jene traurigen Schlachten geliefert hat, die man zwar heutzutage „soziale" nennt, die aber nichts Anderes sind, als beklagenswerthe Misverständnisse zwischen gleichberechtigten Interessen. In weniger als zwanzig Jahren sind ihre Mauern dreimal blutig gefärbt worden durch bürgerliche Kämpfe vom wildesten und erbittertsten Charakter, und wenn auch die materielle Ordnung durch militärische Macht wieder hergestellt worden ist, so fehlt viel daran, ehe die moralische Ordnung in die Gemüther einziehen wird.

Obgleich auch die Baumwollen-Spinnerei und Weberei zu Rouen und Lille gleichfalls an eigenthümlichen Beschwerden leidet, an der Vervollkommnung in den Maschinen, an der Nothwendigkeit, ununterbrochen zu arbeiten, an der innern und äußern Konkurrenz, so ist dieses Uebel doch ganz und gar technisch und materiell, das der Lyoner Industrie aber ist hauptsächlich moralisch zu nennen. In Rouen und Lille ist es die Beschäftigung, die den Menschen, in Lyon ist es der Mensch, der die Beschäftigung demoralisirt. Die Leiden der Baumwollen-Industrie haben etwas Unglückliches, Unvermeidliches an sich, das nur mit der Industrie zugleich aufhören wird; die Zerrüttung der Lyoner Industrie aber ist künstlich, durch die Arbeiter erhalten, und wird verschwinden, sobald diese es wollen, wovon sie aber gegenwärtig mehr als je entfernt sind.

Ein kurzer statistischer Nachweis wird die Beurtheilung des wahren Charakters dieser Lage um Vieles erleichtern. Wenn es wahr ist, daß die Arbeiter-Fragen in dem Maaße ernster sind, als sie eine zahlreiche Klasse der Bevölkerung berühren, so verdient keine Stadt, nächst Paris, die Aufmerksamkeit befähigter Männer in größerem Maaße, als Lyon. Unter mehr als 200,000 Einwohnern befinden sich 40,000 Arbeiter, in Verbindung mit 500 Kommissions-Häusern, deren Chefs sich auch Fabrikanten nennen.

Die rohe Seide ist theuerer als alle anderen oben erwähnten Materialien; während Baumwolle, Flachs und Wolle im Preise von 1 bis 7½ Fr. das Pfd. vorkommen, kostet das Pfund rohe Seide bis zu 50 Fr. und repräsentirt einen Werth, den die anderen Materialien nur durch die Verarbeitung erlangen können. Wird

zu dieser letzteren ein großes Kapital an Gebäuden und Maschinen erfordert, so ist bei der Seidenfabrikazion schon ein beträchtlicheres zu dem rohen Material erforderlich.

Eine spezielle Eigenschaft der Seidenindustrie, besonders aber der zu Lyon, besteht darin, daß sie sich hauptsächlich mit neuen und Modeartikeln beschäftigt, daher auch den Launen der Mode und allen Preisveränderungen unterworfen ist. Ein neuer Stoff liefert zuweilen reichen Gewinn durch die Vorzüglichkeit eines Musters, durch den Effekt der Ausstattung oder durch eine mit Beifall aufgenommene Farbe, wird aber als Ausschuß angesehen, wenn die Saison oder die Mode vorüber ist. Die Webestühle können daher nie für die Dauer eingerichtet bleiben, und die nöthigen Veränderungen daran, die sich nach den Bestellungen richten, verursachen häufige und beträchtliche Kosten.

Außer dieser Vertheuerung der Fabrikate entsteht noch eine andere durch die Unsicherheit des Absatzes, der bei den Lyoner Artikeln größtentheils vom Auslande abhängt. Denn obgleich Frankreich von sämmtlichen im Lande gefertigten Seidenstoffen beinahe die Hälfte selbst verbraucht, werden fünf Sechstel der in Lyon gearbeiteten auf fremden Märkten verkauft, wo selbige Beschränkungen unterworfen sind, die ein Paroli auf die französischen Zollsätze bilden. In Oesterreich sind sie ganz verboten, in Rußland unterliegen sie einer Steuer von 35 bis 60 Proz., in Piemont müssen sie 30 bis 40 Proz., in den Vereinigten Staaten 25 Proz., im Zollverein 20 Proz. und in England 12 bis 20 Proz. zahlen. Da nun aber diese beschränkenden Taxen öfters plötzlich wechseln, stoßen sie manche Handelspläne um, ehe sie auf die Produkzion selbst einwirken. So hatte die Regierung der Vereinigten Staaten im Jahre 1841 in Folge einer Finanzkrisis durch die so unerwartete Erhöhung der Steuer auf französische Seidenwaaren den Expedienten den doppelten und dreifachen Betrag zahlen lassen, als den bei der Absendung in Rechnung gebrachten. Ein anderes Mal hatte Belgien, trotz der Begünstigung seiner Garne und seiner Leinwand, den Zoll auf rohe, gefärbte oder bedruckte Seide von 2 Frs. auf 5 Frs. das Pfund erhöht.

Diese Ursachen sowol als mehrere andere, durch die Lage der fremden Märkte bedingte, üben einen solchen Einfluß auf die Seidenindustrie aus, daß die Ausfuhr von einem Jahre zum andern um 50 Millionen Frs. gewechselt hat, wie es der Vergleich der Zolleinnahmen in den Jahren 1841 und 1842 beweist. Ungeachtet ihrer gesunden Lebenskraft muß sie bei dieser Abhängigkeit von außen und den ihr anhaftenden Schwierigkeiten im Innern lebhaften Erschütterungen ausgesetzt sein.

Während die alte Form der Baumwollenindustrie durch großartige Etablissements und durch den Ersatz der Handarbeiten durch die Mechanik mehr und mehr verschwindet, sieht sich der Lyoner Gewerbfleiß, welcher lange Zeit hindurch durch die Ueberlegenheit seiner Produkte, so wie durch die Freiheit und das gute Einverständniß der Produzenten, von jeder Konkurrenz unabhängig war, jetzt fast erreicht in Folge der moralischen, auf die Werkstätten einwirkenden Unordnungen und in Folge der anderen Ursachen, die vor einigen Jahren noch von keiner Bedeutung waren. Zu diesen Ursachen ist die außerordentliche Zertheilung der Werkstätten und die Trennung verschiedener Operazionen zuerst zu rechnen, weil dem Fabrikanten dadurch die Ueberwachung des so theuren rohen Materials entzogen ist; die Beurtheilung der fehlerhaften Arbeit, die sehr häufig der Willkür überlassen ist, erregt täglich heftige Auftritte auf Seite der Arbeiter, und das fehlende Gewicht (piquage d'once), das so schwer zu kontroliren ist, wiederum in hohem Grade den Unwillen der Fabrikanten.

Diese schwierige Kontrole des Gewichts, durch die hygrometrischen Eigenschaften der Seide herbeigeführt, ist ganz besonders der Seidenfabrikazion eigen und gehört mit zu den bis jetzt unheilbaren Wunden der Lyoner Industrie, die, wie die meisten Misbräuche des Vertrauens, der Strenge der Gesetze entgehen, aber den Verkehr der Menschen entehren. Die Seide enthält nämlich mehr als ein Zehntel ihres Gewichts an Wassertheilen, und kann deren bis zu einem Drittel ihres Gewichts in sich aufnehmen. Hiernach läßt sich das dem Betruge offene Feld ermessen, und das „Uebereinkommen (conditionnement)" ist nur entstanden, um irgend eine Grenze festzusetzen; aber auch das Färben kann das Gewicht der Seide so vergrößern, daß die Verminderung der Quantität dadurch verschwindet und dem Fabrikanten erhebliche Verluste erwachsen. Fast täglich brechen über diesen Punkt zwischen Arbeitgebern und Arbeitern lebhafte Debatten aus, die nur Gährungen unter ihnen verursachen und schließlich zum Nachtheil der ganzen Industrie gereichen.

Andererseits wird diese durch Betrug erlangte Seide von Händlern unter den Marktpreisen verkauft, und damit die gewissenhafte und reelle Fabrikazion mit einer tödtlichen und strafbaren Konkurrenz bedroht. Die Fabrikanten, durch den Diebstahl ihres rohen Materials und durch den gegen sie von demselben gemachten Gebrauch doppelt getroffen, befinden sich beständig in um so größerer Unruhe, als wegen der annähernd hohen Preise der gestohlenen Seide der Betrug äußerst schwer zu konstatiren ist. Eine unter mehreren Fabrikanten errichtete Assekuranz-Gesellschaft zur Verfolgung dieses Betruges hat nicht den geringsten Erfolg geliefert. Fast dasselbe ist es mit dem Diebstahl der Muster, wodurch nicht allein dem Erfinder die Früchte seiner Arbeit geraubt werden, sondern auch zum Vortheil des Auslandes die Privatinteressen zugleich mit den nazionalen verletzt werden.

Wenn also auch die Lyoner Fabrikazion, wie man gesehen hat, von den Uebelständen der Baumwollenindustrie frei ist, so leidet sie nicht weniger an einem wirklichen Uebel, dessen volle Größe der gegenwärtige Zustand derselben aufdeckt. Der erste und hauptsächlichste Grund dieses Uebels ist der Mangel des guten Einvernehmens zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern; ein anderer ist seit einigen Jahren entstanden, der nicht weniger ernsthaft ist, da er angefangen hat, einen Krieg der Arbeiter der Stadt mit denen der Umgegend hervorzurufen.

Die Stadtarbeiter haben nämlich nach und nach, immer mehr unter dem Druck der erwachsenden Miethetheuerung und der durch die Thorsteuern erhöhten Preise der Lebensmittel leidend, in den Umgebungen von Lyon eine Kolonie gebildet, die mit den in der Stadt gebliebenen Arbeitern rivalisirt und trotz des verringerten Lohnes eine bessere Existenz dabei findet. Es dauerte nicht lange, so hatten sich im Rhone-Departement für eine und dieselbe Arbeit zwei verschiedene Lohnsätze gebildet; so kostet z. B. die gleiche Qualität Sammt auf dem Lande ein Fünftel weniger Arbeitslohn als in der Stadt, und da die niedrigsten Taxen gewöhnlich die Preise regeln, so hat der Lohn der Stadtarbeiter durch die Konkurrenz der anderen zu leiden. Diese Verschiedenheit im Lohne ist von der größten Wichtigkeit und läßt nach Verlauf weniger Jahre eine Umwälzung in der ganzen Lyoner Industrie erwarten.

Die Topographie Lyons und die Vertheilung der Arbeiter in den verschiedenen Stadttheilen verdient besondere Erwähnung. Die große innere Stadt ist nämlich von unabhängigen Vorstädten umgeben, die als Gemeinden betrachtet werden und mehr als ein Drittel von der Arbeiterbevölkerung in sich schließen; solche sind die zur Stadt gehörige Gemeinde von Croix-Rousse, von La-Guillotière, von Vaise, welche die Stadt an drei verschiedenen Punkten umschließen. Die Vorstadt Vaise, und der Stadttheil Saint-Georges, auf den steilen Abhängen von Fourvières schwebend, beherrschen den Lauf der Saone; die Vorstadt La-Guillotière beherrscht den Lauf der Rhone und die gefürchtete Vorstadt Croix-Rousse, die allein von 20,000 Seelen bevölkert ist und von beiden Flüssen begrenzt wird, überragt die ganze Stadt. Solche ist demnach von einem Belagerungsheere umgeben, und die Citadellen, mit welchen sie in Folge der Kriegsunfälle versehen ist, scheinen eher bestimmt zu sein, sie gegen die Angriffe der Vorstädte als gegen die von außen her zu vertheidigen.

Der Reisende, welcher mit Mühe die Stufen, die dorthin führen, erklommen hat, fühlt sich anfangs von dem ununterbrochenen Geräusch der Webestühle und der ungewöhnlichen Höhe der Häuser dieser intelligenten, kräftigen und unruhigen Bevölkerung überrascht. Oefters trifft man an einer Abdachung oder einer steilen Felswand eine Reihe Treppen, einer Leiter gleich von bedeutender Höhe und malerischem Anblick, von Gebäuden eingefaßt, die sechs oder acht Stockwerke hoch sind und wirklichen Festungen gleichen. In diesen luftigen Behausungen von ausnehmender Unsauberkeit finden sich die Wohnungen der Atelier-Chefs, welche das thätige Personal der Lyoner Fabrikazion bilden.

Ein Jeder bewohnt hier zwei oder drei Pièçen, selten mehr, oft aber weniger; in denselben sind die Webstühle mit ihren Jacquard-Maschinen an den Fenstern aufgestellt; in der Regel erlaubt die Höhe der Zimmer das Anbringen von Hängeböden, um die Lagerstätten aufzunehmen. In einem Winkel dieser großen Räume steht der Ofen, der zur Heizung und zum Kochen zugleich benutzt wird. Zuweilen kann das Haupt der Familie über eine kleine Kammer verfügen, um seine Töchter, von den gewöhnlichen Insassen der Wohnung getrennt, schlafen zu lassen. Fast alle Atelier-Chefs bewilligen ihren Gesellen Wohnung, und es ist nicht selten das Bett des Meisters auf demselben Hängeboden neben dem der herumziehenden Gesellen zu sehen, an den er seine Webestühle für zwei Fünftel oder die Hälfte des Lohnes vermiethet. Diese abscheuliche Gewohnheit bringt sehr häufig eine traurige Sittenverderbniß hervor und ist mindestens befördernd für schlechte Einflüsse. Solche Thatsachen erklären jene plötzlichen, unerwarteten Erhebungen, welche die Arbeiterbevölkerung so oft auf die öffentlichen Plätze der Stadt Lyon hinunterführten, als ob dies in Folge eines verabredeten militärischen Signales geschähe.

Obgleich der größere Theil der Gesellen nur an den Wohnungen der Meister vorbeigeht, so kennen sie diese fast alle und eben so sich unter einander so gut, als gehörten sie zu einer und derselben Familie. Handelt es sich nun zur Zeit der Unruhe oder Bewegung darum, einen Tarif durchzusetzen oder eine wichtige Modifikazion in den gewöhnlichen Arbeitsbedingungen zu erlangen, so setzen sie sich mit außerordentlicher Leichtigkeit in Verbindung und handeln in vollkommener Uebereinstimmung.

(Schluß folgt.)

Uebersicht der wichtigeren Gegenstände, welche im Jahre 1848 im Zollverein zum Eingang und Ausgang verzollt sind.

Nr. des Zolltarifs.	Waarengattung.		Tarifsatz. Thlr.	Sgr.	Im Jahre 1848.	Im Jahre 1847.	Also im Jahre 1848 mehr.	weniger.
	I. Eingang.							
2. a.	Baumwolle, rohe	Ztr.	frei.		396,574	391,136	5,423	—
2. b.	Baumwollengarn:							
	1. ungebleichtes ein- und zweidrähtiges und Watten	„	3	—	357,879	305,436	52,443	—
	2. zu Zetteln angelegtes	„	3	—	43,740	30,340	13,400	—
	3. ungebleichtes, drei- und mehrdrähtiges, gefärbtes rc.	„	8	—	3,232	3,987	—	755
2. c.	Baumwollenwaaren	„	50	—	6,185	8,896	—	2,711
	darunter zu ermäßigten Sätzen	„	20	—	616	1,005	—	389
5. d.	Soda, gereinigte und ungereinigte	„	1	—	67,654	103,068	—	34,414
6.	Eisen und Stahl:							
a.	Roheisen und altes Brucheisen	„	—	10	1,424,865	2,298,705	—	873,840
	darunter aus Belgien	„	—	5	595,906	985,392	—	389,486
b.	geschmiedetes in Stäben von ½ □Zoll, Eisenbahnschienen rc.	„	1	15	637,635	1,044,793	—	407,158
	darunter aus Belgien	„	1	7½	141,560	114,672	26,888	—
c.	in Stäben von weniger als ½ □Zoll Querschnitt	„	2	15	9,006	19,226	—	10,220
d.	façonirtes Eisen in Stäben rc.	„	3	—	51,412	116,454	—	65,042
e.	Weißblech, Draht rc.	„	4	—	8,361	12,265	—	3,904
f.	Eisen- u. Stahlwaaren: 1. ganz grobe	„	1	—	36,314	42,614	—	6,300
	2. grobe	„	6	—	22,953	42,616	—	19,663
	3. feine	„	10	—	7,911	3,791	4,120	—
8.	Flachs, Werg, Hanf, Heede	„	—	5	251,535	184,824	67,711	—
22.	Leinengarn und Leinenwaaren:							
a.	Garn, rohes: 1. Handgespinst	„	—	5	14,777	21,404	—	6,627
	darunter aus dem Steuerverein	„	frei.		11,385	16,197	—	4,812
	2. Maschinengespinnst	„	2	—	17,673	16,435	1,238	—
b.	gebleichtes und gefärbtes	„	3	—	3,468	3,748	—	28
c.	Zwirn	„	4	—	8,122	6,929	1,193	—
d.	graue Packleinwand und Segeltuch	„	—	20	6,726	11,275	—	4,549
	darunter aus dem Steuerverein	„	frei.		3,040	4,742	—	1,702
e.	Leinwand, rohe	„	4	—	5,348	7,845	—	2,497
	darunter aus dem Steuerverein	„	frei.		3,766	6,376	—	2,610
	gebleichte, gefärbte rc.	„	20	—	383	592	—	209
25. b.	Branntwein aller Art, Rum, Arrak	„	8	—	26,929	29,706	—	2,777
	Franzbranntwein	„	16	—	2,033	2,289	—	256
f.	Wein und Most	„	8	—	135,745	202,220	—	66,475
	desgl. aus der Schweiz	„	—	15	37,233	37,910	—	677
25. i.	β) Südfrüchte, getrocknete rc.	„	4	—	124,385	126,772	—	2,387
k.	Gewürze	„	6	15	47,032	48,563	—	1,531
l.	Heringe	Tonne	1	—	237,662	281,096	—	43,434
m.	a) Kaffee	Ztr.	6	15	818,737	914,900	—	96,163
	b) Kakao	„	6	15	9,457	11,736	—	2,279
s.	Reis	„	2	—	58,769	664,073	—	605,304
	darunter in Folge allgemeiner Gestattung	„	frei.		—	622,193	—	622,193
u.	Syrop	„	4	—	1,280	452	828	—
v.	Tabak: 1) unbearb. Blätter u. Stengel	„	5	15	233,584	319,755	—	86,171
	2) fabrizirter a) Rauchtabak	„	11	—	11,964	13,087	—	1,123

Nr. des Zolltarifs.	Waarengattung.		Tarifsatz. Thlr.	Sgr.	Im Jahre 1848.	Im Jahre 1847.	Also im Jahr 1848 mehr.	weniger.
	b) Cigarren	Ztr.	15	—	22,688	26,530	—	3,842
	c) Schnupftabak	"	15	—	98	137	—	39
x.	Zucker: 1. Brod-, Hut-, Kandis-, Lompenzucker	"	10	—	1,269	1,758	—	489
	2. Rohzucker und Farin	"	8	—	125	198	—	73
	3. Rohzucker für Siedereien	"	5	—	1,284,581	1,410,701	—	126,120
26.	Oel in Fässern	"	1	10	72,987	56,201	16,786	—
	Baumöl mit Terpentinöl versetzt	"	—	15	43,379	69,354	—	25,975
30. b.	Seidene Zeugwaaren, Bänder ꝛc.	"	110	—	2,606	2,880	—	274
	darunter in Folge allgemeiner Anordnung	"	220	—	118	—	118	—
c.	Halbseidene dergl.	"	55	—	1,974	3,687	—	1,713
	darunter in Folge allgemeiner Anordnung	"	65	—	88	—	88	—
36.	Talg	"	3	—	46,136	36,664	8,472	—
	Stearin	"	3	—	1,202	2,201	—	999
41.	Wolle und Wollenwaaren:							
a.	Schafwolle, rohe und gekämmte	"	frei.		96,692	152,577	—	55,885
b.	Wollengarn, weiß, drei- oder mehrfach gezwirnt ꝛc.	"	8	—	7,796	7,893	—	97
	darunter in Folge allgemeiner Anordnung	"	10	—	1,727	—	1,727	—
c.	Wollenwaaren: 1. bedruckte, ungewalkte ꝛc.	"	50	—	1,894	4,558	—	6,264
	darunter in Folge allgemeiner Anordnung	"	60	—	93	—	93	—
	2. gewalkte	"	30	—	11,224	12,557	—	1,333
	darunter in Folge allgemeiner Anordnung	"	40	—	690	—	690	—
A. E. A.	Wollengarn, einfaches und doublirtes	"	—	15	32,700	43,243	—	10,543
	darunter in Folge allgemeiner Anordnung	"	10	—	237	—	237	—
"	Seide, rohe	"	—	15	14,658	15,169	—	511
"	Thran	"	—	15	247,798	303,489	—	55,691
	II. Ausgang.							
2. a.	Baumwolle, rohe	Ztr.	—	10	83,257	114,545	—	31,288
8.	Flachs, Werch, Hanf, Heede	"	frei.		163,249	155,287	7,962	—
41. a.	Schafwolle, rohe und gekämmte	"	2	—	115,583	122,335	—	6,752
	darunter nach Belgien	"	1	—	22,611	23,880	—	1,269
A. E. A.	Seide, rohe	"	frei.		2,078	1,620	458	—

Die Brutto-Zolleinnahmen von sämmtlichen ein-, aus- und durchgeführten Waaren betrugen:

		Eingangs-Abg.	Ausgangs-Abg.	Durchgangs-Abg.	zusammen
im Jahre 1848	Thlr.	22,013,013	366,864	316,422	22,696,299
" " 1847	"	26,292,729	810,554	452,696	27,555,979
also 1848 weniger	"	4,279,716	443,690	136,274	4,859,680

Die Motive dieser bedeutenden Abnahme in den Zolleinnahmen bedürfen keiner Erläuterung. Es mögen nun, unter Bezugnahme auf die vorstehende Nachweisung, diejenigen Artikel hervorgehoben werden, deren verminderte Einfuhr zu dem ungünstigen Ergebnisse der Einnahme von den Eingangs-Abgaben hauptsächlich beigetragen hat. Es sind dies:

	Thlr.
1. Eisen in Stäben (Pos. 6. b. c. u. d. des Tarifs) mit einer Mindereinfuhr von 455,532 Ztr. und einer Mindereinnahme von etwa	838,800
2. Kaffee und Kakao mit einer Mindereinfuhr von 98,442 Ztr. und einer Mindereinnahme von etwa	639,900
3. Rohzucker für Siedereien mit einer Mindereinfuhr von 126,120 Ztr. und einer Mindereinnahme von etwa	630,600
4. Wein und Most zum vollen Tarifsatze mit einer Mindereinfuhr von 66,475 Ztr. und einer Mindereinnahme von	531,800
5. unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel mit einer Mindereinfuhr von 86,171 Ztr. und einer Mindereinnahme von etwa	466,800
6. Roheisen mit einer Mindereinfuhr von 873,840 Ztr. und einer Mindereinnahme von etwa	226,400
7. Wollenwaaren mit einer Mindereinfuhr von 3997 Ztr. und einer Mindereinnahme von etwa	165,400
8. Baumwollenwaaren zum vollen Tarifsatz und aus Neuenburg mit einer Mindereinfuhr von zusam-	
	3,499,700
Transport	3,499,700
men 2711 Ztr. und einer Mindereinnahme von etwa	123,900
9. grobe Eisenwaaren (Pos. 6. f.[2] des Zolltarifs) mit einer Mindereinfuhr von 19,663 Ztr. und einer Mindereinnahme von etwa	117,300
10. halbseidene Waaren mit einer Mindereinfuhr von 1713 Ztr. u. einer Mindereinnahme von etwa	93,300

Gegenüber diesen allein schon . . . . Thlr. 3,834,200 betragenden Mindereinnahmen, kommen die bei einzelnen Artikeln hervortretenden Mehreinnahmen wenig in Betracht. Es gehören hierher namentlich:

	Thlr.
1. baumwollenes Garn ein- und zweidrähtig und zu Zetteln angelegt mit einer Mehreinfuhr von zusammen 65,843 Ztr. und einer Mehreinnahme von etwa	215,500
2. feine Eisenwaaren mit einer Mehreinfuhr von 4120 Ztr. und einer Mehreinnahme von etwa	41,200
3. Reis, wovon zwar 605,304 Ztr. weniger als im Vorjahr eingeführt, aber, da die vorjährige Einfuhr zum überwiegend größten Theile zollfrei stattfand, 16,889 Ztr. mehr verzollt wurden, mit einer Mehreinnahme von etwa	33,800
4. Talg mit einer Mehreinfuhr von 8472 Ztr. und einer Mehreinnahme von etwa	25,400
5. Oel in Fässern zum vollen Tarifsatz mit einer	
	315,900

Transport 315,900

Mehreinfuhr von 16,786 Ztr. und einer Mehreinnahme von etwa 15,400

6. Flachs rc. mit einer Mehreinfuhr von 66,711 Ztr. und einer Mehreinnahme von etwa . . 11,100

zusammen: Thlr. 342,400

Die Mindereinnahmen beim Eingangszoll vertheilten sich ziemlich gleichmäßig auf die einzelnen Vereinsstaaten und in Preußen auf die einzelnen Provinzen, nur Ostpreußen hat eine nicht unerhebliche Mehreinnahme, welche der gesteigerten Einfuhr von Rohzucker beigemessen wird, der, nach erfolgter Raffinirung, gegen Bonifikazion nach Polen wieder ausgeht.

Bei den Ausgangsabgaben ist in den östlichen Provinzen Preußens eine unbedeutende Mehreinnahme eingetreten; die Mindereinnahme in dem westlichen Theile des Zollvereines hat hauptsächlich in der Aufhebung des im Vorjahre bestandenen Ausgangszolles von Getreide und Mühlenfabrikaten ihren Grund.

(H. A.)

---

† Die Koksbereitung.

I.

Es werden vielleicht viele von unseren Lesern das genaue Verfahren der Koksbereitung, das Abschwefeln der Steinkohlen, wie man es auch wol zu benennen pflegt, kennen zu lernen wünschen. Koks ist ein Feuermaterial, das für die moderne Eisenerzeugung und für die Beheizung der Lokomotiven höchst wichtig ist, und dadurch einen Einfluß auf unsere Wohlfahrt und Zivilisazion erlangt hat, dessen Größe jetzt noch gar nicht zu bemessen ist. Wir geben nach englischen Quellen zunächst die Methoden an, welcher man sich in England, dem Lande der weitgreifendsten Anwendung der Steinkohle bedient, und werden, wo es hin paßt, unsere eigenen Bemerkungen einschalten. Die Koksbereitung, welche früher einen ziemlich beschränkten Umfang hatte, und sich zumeist nur auf jene Distrikte beschränkte, in welchen man Eisen mit Steinkohlen erzeugte und bearbeitete, hat sich jetzt so ziemlich überall hin verbreitet, wo man auf Eisenbahnen fährt, und zu unserem Leidwesen als Deutsche finden wir, daß auf vielen unserer nördlichen Eisenbahnen man benöthigt ist, englische Kohlen zu verkoksen; ja, sie bringen sogar bis ins Herz von Deutschland hinein, und das einzig und allein aus dem Grunde, weil unsere Eisenbahnen zu theuer fahren, die Wasserfracht für Kohlen aber sehr billig ist, und namentlich im Norden von Deutschland noch keine durchgreifenden Versuche gemacht sind, um die Lagerstätten jenes mächtigen Fossils aufzuspüren, das gewiß auch dort in der Tiefe vorhanden ist. Die Koksbereitung ist somit hauptsächlich in England und Belgien von Werth, wo die Eisenerzeugung Schritt hält mit der raschen Verbreitung der Eisenbahnen während wir in Deutschland verblendeter Weise froh sind, englisches und belgisches Eisen wohlfeilen Kaufes zu erhalten, und deshalb auf die Eisenbahnen verweisen. Auf die früheren rohen Methoden sind wissenschaftliche Verfahrungsweisen gefolgt, und je nachdem die besondere Verwendung es verlangt, hat man die Art und Weise der Entschwefelung abgewandelt. Je weniger Sauerstoff irgend ein Feuermaterial enthält, desto zahlreicher sind die Produkte der Zersetzung, die der vorherrschende Wasserstoff mit der Kohle hervorbringt, wie in Steinkohle. Von allen Kohlenarten ist die sogenannte Braunkohle diejenige, welche am wenigsten vortheilhaft zu verkoksen ist, und zwar, weil dieser Brennstoff sich so leicht durch die Hitze zersetzt, wie Holz. Die Braunkohle ist ein Produkt der terziären Bildungsperiode, und finden wir in derselben die mehrsten Anzeichen ihres Pflanzenursprungs, und zwar in vielen Fällen so deutlich, daß man die kleinsten Theile der Blätter und Früchte darin nachweisen kann, sowie ihre Stelle im botanischen System. In der viel mächtigeren sekondären Steinkohlenformazion erblicken wir das eigentliche Rohmaterial für Koks. Das spezifische Gewicht der Steinkohle wechselt von 1,2 bis 1,4, und ihre Asche zeichnet sich dadurch aus, daß sie kein Alkali, sondern nur Thonerde, Kiesel und Eisenoxydverbindungen enthält. Dr. Richardson in Newcastle hat das spezifische Gewicht der Asche einer großen Menge Kohlensorten bestimmt. Wir lassen hier unten eine Tabelle der Ergebnisse seiner Versuche folgen.

	Spezifisches Gewicht.	Asche in 100 Theilen.
Wylam Banks, Newcastle . . .	1.302	13.912
Glasgow Coal Field	1.307	1.128
Wigan, Lancashire	1.319	2.545
Edinburgh Parrot Coal	1.318	14.566
Jarrow, Newcastle	1.266	1.676
Chief Maß of Glasgow Coal . .	1.286	1.421
Garesfield, Newcastle	1.280	1.393
South Hetton, Durham	1.274	1.519

Derselbe Experimentor hat eine genaue Analyse der Koks jener Kohlen gegeben, die auch hier folgt.

	Kohlenstoff.	Wasserstoff.	Sauerstoff-Stickstoff.
Wylam Banks	74.823	6.180	5.085
Glasgow	82.924	6.491	10.457
Wigan	83.753	5.660	8.039
Parrot	67.597	5.405	12.432
Jarrow	84.846	5.048	8.430
Glasgow Chief Maß . .	81.208	5.452	11.923
Garesfield Deep Bank . .	87.952	5.239	5.416
South Hetton	83.274	5.171	3.036

Der Anthrazite oder die Kohle des Uebergangsgebirges ist vollkommen homogen und enthält durchaus keine Pflanzenüberreste und Anzeichen davon. Man kann den Anthrazit als natürlichen Koks betrachten, weil er beinahe ganz aus reiner Kohle besteht. Viele Arten von Steinkohlen unterliegen während der Zersetzung einer Art Schmelzung, und die Gasblasen scheinen aus einer teigigen Masse emporzusteigen. Die reichste an Kohlenstoff ist die sogenannte Sandkohle, aber der theoretische Reichthum an Kohlenstoff ist keineswegs ein Beweis, daß sich die Kohle auch gut zum Verkoksen eigne. In Schmelzöfen z. B. müssen die Koks eine bedeutende Festigkeit besitzen, damit sie den Druck der Materialien, der Erze und Metalle aushalten können, ohne zermalmt zu werden. Sandkohle und die sich zu hoch verkoksende Kohle, beide sind ungeeignet in diesem Punkte. Die erste gibt pulverartige Koks, die einen zu geringen Zusammenhang besitzen. Die Koks des zweiten haben eine zu zellenförmige Textur und leisten daher selbst einem mäßigen Drucke keinen Widerstand. Die Ansichten über das Maaß der Anwendbarkeit der genannten Kokse sind zwar verschieden, aber darüber ist man allgemein einverstanden, daß sogenannte Sinterkohle, die gewiß gute Eigenschaften der beiden genannten Kohlenarten in sich vereinigt, denselben vorgezogen zu werden verdient. Die neuesten Erfahrungen haben aber gezeigt, daß die beziehentliche Weiche oder Härte der Koks wesentlich abhängt von dem Verfahren, dessen man sich beim Verkoksen bedient; denn die Steinkohlen müssen gemäß ihren Urbestandtheilen, die in verschiedenen Sorten verschieden sind, auch verschieden zu Koks gemacht werden. Unter dem Druck einer schweren Decke z. B. werden die Blasen, welche durch die Entwickelung der Gase aufgetrieben werden, zusammengepreßt, und es entsteht eine große Dichtigkeit in den Koks. In den großen Koksbereitungs-Anstalten, wie man sie jetzt errichtet, stehen lange Reihen von Oefen zusammen, damit man die Verkokung wohlfeil ermögliche. Inzwischen wird die ältere Methode der Verkokung in Meilern immer noch in vielen Bezirken ausgeübt. Ursprünglich waren die Meiler lediglich runde Haufen von kleinem Durchmesser, später aber machte man lange Meiler, um eine größere Bearbeitungsoberfläche zu erhalten. Der Boden der Meiler ist mit feinem Koksstaub bestreut, der sich von selbst bildet. Auf diesem Boden werden die größeren Kohlenstücke um einen Zündstrang aufgehäuft, dann folgt eine Schicht kleiner Kohlen so gelegt, daß ihre Schichtungslagen aufrecht und ihre Bruchflächen gegeneinander in rechtem Winkel zu der Längen-Achse des Meilers zu liegen kommen. Man fähet so fort aufzubauen, immer mit kleineren Kohlen, bis der Meiler fertig ist. Ueber diesen Unterbau wird alsdann der Koksmeiler aufgerichtet mit keiner andern Vorsicht, als daß man die großen Massen unten läßt. Oeffnungen zum Anzünden werden wie beim Holzkohlenmeiler gelassen, und zwar durch das Einlegen von Stangen dicht am Boden, 2 F. weit auseinander, ehe man den Meiler bedeckt. Wenn man nun jene Stangen wieder herauszieht, so bleibt hinreichend Oeffnung,

um den Meiler von innen anzuzünden. Der Zug wird erzeugt durch das Verbrennen des inwendigen Zündstranges oder Kerns, der hinlänglich stark ist. Während des Brandes überwacht der Köhler den Zustand der äußeren Umhüllung — des Mantels des Meilers — und wenn das Austreten von dickem Rauch irgendwo aufhört, oder sich Asche bildet, so wird die Stelle mit Koks- oder Holzkohlenstaub bedeckt. Die Bedeckung wird fortgesetzt, sowie nach und nach das Feuer herausdringen will, bis der ganze Meiler ummantelt ist. Die Windseite wird am Dicksten bedeckt. Bei diesem einfachen aber nicht ökonomischen Verfahren ist die Richtung der Wirkung des Feuers von außen herein, von wo angezündet wird, hinunterwärts gegen die Mitte zu, um den mittleren Zugstrang zu erreichen, so zwar, daß die oberen und äußeren Kohlenlager schon verkokst sind und als Koks fortbrennen, ehe noch das Innere in Brand gesetzt ist. Das Verkoksungsverfahren in freier Luft, wird auch unter Abänderungen betrieben, wobei der Kohlenaufwand vermindert wird. Das Verfahren, das auf den Werken der Clyde-Hütte unweit Glasgow in Anwendung ist, besteht darin, daß man in der Mitte einen Schornstein von Ziegeln aufrichtet, und die verkoksende Masse mit mehr Umsicht und Urtheil in Form eines runden Meilers schichtet. Zuerst baut man bei diesem Verfahren den Schornstein in Kegelform auf, unten 3 Fuß übers Kreuz bei etwa 3 oder 4 Fuß Höhe. Hie und da werden Ziegelsteine ausgelassen, so daß Oeffnungen entstehen, die bis ins Innere des Schornsteins reichen. Um diesen Kegel, wie um einen Kern, schichtet man nun die Kohlen, so zwar, daß die größten Stücke unten zu liegen kommen, und läßt entsprechende Oeffnungen, die mit denen im Schornstein zusammentreffen. Der fertige Meiler ist 20 Fuß im Durchmesser und 4½ Fuß hoch, wenn er seinen Mantel von Koksstaub erhalten hat. Man wirft das Feuer in den Schornstein, so daß der Meiler von unten anfängt zu brennen, und nach und nach die Flammen aus den Löchern herausdringend strahlenförmig alle Theile des Meilers ergreifen. Am Boden werden Oeffnungen angestoßen, damit die Luft in den Schornstein zu dringen vermag. In vier oder fünf Tagen erblickt man die Rothglühgluth durch den Koksstaubmantel. Sodann wird der Luftzug völlig abgesperrt, indem man eine eiserne Platte auf den Schornstein deckt und die Stangenöffnungen verschließt. Nach Verlauf von drei Tagen kann man die Koks ziehen. In anderen Gegenden, wo man auch den Schornstein anwendet, ist das Verfahren mehr das Haufensystem; man bedeckt nämlich den Meiler nicht, wol aber den Schornstein, kurz nachdem der Meiler angezündet ist. Verschiedene Arten Kohle erheischen auch verschiedenes Verkoksungsverfahren. So z. B. kann man die grobe Kohle von Staffordshire, die in großen Stücken vorkommt, wohlfeil und mit Vortheil in freier Luft verkoksen, während die von Newcastle, die sehr klein ist, nur in einem Ofen verkokst werden kann. Im letzteren Orte dauert die Verkoksung ungefähr 50 Stunden; inzwischen wirkt hierbei die Atmosphäre sehr ein, obgleich der Prozeß vor sich geht, ohne unmittelbaren Einfluß der freien Luft. Wenn auch 50 Stunden als ausreichend erachtet werden, um die Koksbildung zu vollenden, so ist doch zu erinnern, daß eine langsame Verkoksung die Beschaffenheit des Koks verbessert, sie glänzender, klingender und freier von Schwefel macht. Der Heizheerd des Ofens wird zuerst mit einer 10zölligen Schicht von kleinen Kohlen bestreut, welche leicht in Brand kommen. Der Ofen darf nicht wieder kalt werden, wenn er einmal angezündet ist. Sobald die Flamme die oberen Kohlen erreicht hat, schließt man die Thüre allmälig, wo dann das Verkoksen sich von selbst vollendet, ohne daß man weitere Aufmerksamkeit darauf zu richten hätte. In etwa 40 Stunden hat die Rauchentwickelung aufgehört, nach 10 Stunden verschwindet die Flamme, und man kann den Ofen entleeren. Wenn man ihn aber 40 Stunden länger stehen läßt, und dabei Thüre und Zug schließt, so wird die Beschaffenheit der Koks wesentlich verbessert. Die Entleerung des Ofens geschieht mittels einer starken Eisenstange, mit der die Koksmasse aufgebrochen, die Stücke ausgebreitet und mit Wasser übergossen werden. Auf eine Vervollkommnung der gewöhnlichen Koksöfen hat Michant ein Patent erhalten. Es ist eine Art dreifacher Ofen, oder eine Kammer, welche mit drei Abtheilungen gebaut ist, deren jede einen besonderen Heerd, Ofenthüre und Aschenfall hat. Bei der Arbeit in diesem Ofen wird jede der Abtheilungen mit Kohle angefüllt und das Brennmaterial wird wie gewöhnlich angezündet, während man die Ofenthüren luftdicht verklebt. Durch die Ausstrahlung der Hitze von einem Ofen oder einer Abtheilung zur andern, will man hier Ersparung erzielen, und zu dem Ende beginnt man damit, die mittlere Abtheilung zu füllen und zu feuern. Die Hitze strömt nun in die leeren Abtheilungen aus, und heizt dieselben vor. Man füllt nun die zweite Abtheilung und rückt endlich bis zur letzten vor, und zwar erst dann, wenn die erste entleert werden kann. Nachdem diese wieder gefüllt ist, wird die zweite Abtheilung entleert. Auf diese Art geht der Prozeß ohne Unterbrechung vor sich. Man sagt, daß die in diesem dreifachen Ofen gewonnenen Koks von sehr guter Beschaffenheit sein sollen.

—e—.

Technische Korrespondenz.

Aus dem Vereine sächsischer Spinnereibeamten. Dieser bereits im Januar 1848 gegründete Verein, dessen Zweck laut Statuten darauf gerichtet ist, mittels Austausch von Ideen und Erfahrungen gegenseitige Fortbildung zu erzielen, und gleichzeitig als moralischen Zweck das Prinzip verfolgt, seine Mitglieder vermöge Einführung einer wöchentlichen Steuer in Krankheitsfällen zu unterstützen und für den Todesfall eines Mitgliedes dessen Hinterbliebenen ein kleines Kapital zu sichern, hat seit langer Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Ein Mal rührt das daher, weil die Mitglieder des Vereines sich nicht sofort über alle Punkte zu einigen vermochten und deshalb sein Fortbestehen noch in Zweifel gezogen werden mußte, ein ander Mal ist es die seit einer Reihe von drei Jahren anhaltende, beispiellos traurige Konjunktur, die jedem Freunde der Spinnerei die Lust benommen hat, auch nur ein Wort über diesen Gewerbzweig zu verlieren. War es doch so weit gekommen, daß kein Mitglied unseres Vereines seiner Existenz mehr sicher war, und mußten wir doch, in Betracht dieser mißlichen Umstände, mehrere im Verein zirkulirende Exemplare dieser Zeitschrift aufgeben, um unsere geringe Kasse für unvorhergesehene dringlichere Unterstützungen aufzusparen.

Dennoch ist es der unermüdlichen Ausdauer einzelner Mitglieder gelungen, den Verein in seinem Bestehen zu erhalten. Die Kasse hat die laut Statuten bestimmte Höhe erreicht, so daß nun jedem Krankheitsfall die festgesetzte wöchentliche Unterstützung zu Theil werden kann. Die Mitglieder haben sich in einer Generalversammlung am 24. Juni a. c. solidarisch verbunden, und einstimmig den Beschluß gefaßt, mit aller Konsequenz der guten Sache treu zu bleiben; und es konnten auch in eben dieser Versammlung einem im verflossenen Halbjahre vorgekommenen Krankheits- und drei Sterbefällen Unterstützung gewährt werden.

Dieser Punkt der gegenseitigen Unterstützung verdient etwas näher beleuchtet zu werden. Ich hatte diese Angelegenheit ursprünglich nur als eine Nebensache betrachtet, allein, je mehr ich darüber nachdachte, desto mehr drängte sich mir die Ueberzeugung auf, daß sie zuletzt das Wichtigste bei dem ganzen Unternehmen sei. Abgesehen davon, daß ihr ein sehr moralischer Charakter zum Grunde liegt, erkannte ich in dieser Unterstützungsangelegenheit gleichzeitig das Bindemittel, welches unsern Verein fester zusammenhalten muß; denn weil hierdurch das Privatinteresse eines jeden Mitgliedes berührt und mit dem Vereine eng verschmolzen wird, so läßt sich auch eine regere Theilnahme an seinen Angelegenheiten erwarten.

Ich hatte schon oft darüber nachgedacht und recht wehmüthige Gefühle hatten mich beschlichen, wenn ich mir vergegenwärtigte, wie schlimm es um die Hinterbleibenden eines Privatbeamten steht, wenn derselbe auf ein längeres Krankenlager geworfen oder vom Tode hingerafft wird. Da bei uns von keiner Pension die Rede ist, und, mit wenig Ausnahmen, die Meisten von uns ohne eigenes Vermögen sind, so kommen unsere Angehörigen bei solchen Umständen gar oft in eine Lage, die eine wirklich trostlose zu nennen ist. Die Frau eines Staatsbeamten bekommt während der Krankheit des Mannes wenigstens die Hälfte seines Gehaltes, und nach dem Tode desselben eine verhältnißmäßige Pension. Die Frau eines Gewerbtreibenden findet gute Freunde, die sie zur Fortsetzung des Gewerbes unterstützen. Was aber wird aus unsern Angehörigen? — Sollen wir uns nicht Einer für Alle und Alle für Einen die Hand zu einem Bunde reichen, der unsere Angehörigen für solche Verhältnisse sicherer stellt und wenigstens die ersten Jammerthränen zu trocknen vermag? Wir können es, wenn wir die nöthige Ausdauer bezeigen. Möge der zarte Keim den wir pflanzten, zum fruchtbringenden Baume heranwachsen und einst gesegnete Folgen haben für uns Alle!

Der Zentral-Vorstand.
Fischer.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 56 1849.
Freitag, 13. Juli.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
$5\frac{1}{3}$ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Ueber die Misbräuche bei der Auslohnung
und über das Trucksystem. *)

Was zunächst die Misbräuche bei der Auslohnung betrifft, wie sie unter Gesichtsp. 46 und namentlich auch in den gleichzeitig einzusehenden historischen Berichten angedeutet sind, so ist schon seit einer Reihe von Jahren trotz allen in dieser Beziehung gegebenen Gesetzen, trotz allen von Zeit zu Zeit wiederholten Verschärfungen derselben häufig und namentlich in neuerer Zeit darüber Klage geführt und ist dieselbe immer allgemeiner geworden. Darum kann und wird es auch nicht auffallen, wenn die Abtheilung ihre Zweifel unverhohlen dahin ausspricht, daß, wollte man auch ein neues Gesetz erlassen, diesen Kalamitäten dadurch nur wenig oder gar nicht abgeholfen werden würde — und zwar aus folgenden Gründen: erwägt man, wie viele Mittel dem Arbeitgeber zu Gebote stehen, um, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, seine Vortheile zu erreichen, wie z. B. zu hohe Anrechnung des Rohmaterials, Verabreichung von minder gutem Material zu hohen Preisen rc.; erwägt man ferner, daß dieser Misbrauch durch mehrjährige Ausübung von Seiten vieler Arbeitgeber bei diesen fast zur Regel geworden ist; übersieht man nicht, daß der Arbeitnehmer sich der Stellung zum Arbeitgeber zu deutlich bewußt ist, um, falls er seine Arbeit nicht verlieren und dadurch brodlos werden wollte, als Ankläger aufzutreten; und bedenkt man endlich, daß es bei den jetzigen Einrichtungen uns.rer Rechtspflege dem Arbeitgeber leichter gemacht worden ist, als dem Arbeitnehmer, Recht zu finden, so hält sich auch die Abtheilung überzeugt, daß auch durch ein deshalb zu erlassendes neues Gesetz kein Heil zu erwarten sein dürfte, sondern sie ist vielmehr der Ansicht, daß es eher den Gewerbgerichten möglich werden würde, diesen verschiedenen Misbräuchen künftig entgegenzuwirken, sie dadurch zu beseitigen und in Uebertretungsfällen, die zu ihrer Kenntniß gelangen, nachdrücklich zu bestrafen.

Geht man nun auf den fraglichen Gegenstand spezieller ein, so zerfällt derselbe wieder in verschiedene Punkte, welche einzeln zu beleuchten wohl nicht überflüssig sein dürfte.

1) Die Misbräuche bei der Auslohnung betreffend, so sind dieselben mannigfaltiger Art, wobei natürlich auch die Lage des Orts mit in Frage kommt, in welchem man sich befindet, so z. B. die an der böhmischen Grenze.

Man sollte meinen, daß Jeder, welcher Lohn zu erhalten hat, auch berechtigt ist, ihn im 14 Thalerfuße, oder, wenn er Konvenzionsgeld erhält, noch $2\frac{1}{4}$ Proz. verlangen zu können; dem ist aber nicht so; im Gegentheil, man benutzt jede sich darbietende Gelegenheit, um noch an dem von dem armen Arbeiter sauer verdienten Lohne einen öfters nicht unerklecklichen Gewinn zu machen.

Die Lohnauszahlung geschieht in der Regel entweder in Gold über Kours oder in österreichischen Münzen (Zwanzig- und Zehnkreuzern) mit einer nach eigner Willkür beliebigen Agioberechnung, oder, geschieht sie wirklich im 14 Thalerfuß, mit einem Abzug von 2—4 Proz. Daß es auch rühmliche und ehrenwerthe Ausnahmen und daß es noch Viele gibt, welche es verschmähen, sich auf eine solche Weise zu bereichern, muß die Abtheilung zur Ehre der Wahrheit bekennen.

2) Bezahlen mit langen Papieren.

Diese Auszahlung findet zwar statt, allein nur da, wo von Waarenverkauf die Rede ist. Auch ist der Abtheilung recht wohl bekannt, welcher großartige und in seinen Folgen höchst verderbliche Misbrauch mit dergleichen Auszahlungen getrieben wird, nicht aber ist ihr bei der eigentlichen Auszahlung der Arbeitslöhne etwas Derartiges vorgekommen. Daß dieses Bezahlen mit gedachten Papieren bei der Auszahlung der Löhne wohl auch nicht gut vorkommen kann, liegt schon ganz einfach in den natürlichen Verhältnissen, weil in der Regel der einzelne Arbeiter nicht so viel Arbeitslohn erhält, daß auf die Summe eine Anweisung oder ein Wechsel zu stellen wäre.

Anlangend 3) die Misbräuche mit Strafen und Lohnabzügen, so hat es auch hier seine Richtigkeit, daß dergleichen geübt werden; allein ob gerade das Wort Misbrauch in seiner vollen Bedeutung hier Anwendung finden könnte, möchte die Abtheilung fast bezweifeln, und sollte es auch hier und da vorgekommen sein, so möchte es doch sehr gewagt erscheinen, es auf die Allgemeinheit anwenden zu wollen.

*) IV. Bericht der vierten Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse.

Will man über diesen Gegenstand klar werden, so ist es nothwendig, sich recht lebhaft in die Lage eines reellen Fabrikanten oder Kaufmanns zu versetzen, in die Lage eines Mannes, welcher bei jedesmaligem Absatz oder Verkauf seiner Waaren dem Käufer gegenüber für Richtigkeit in Längenmaaß, Solidität ꝛc. derselben Garantie leistet; wie würde der Mann und somit sein Haus kompromittirt dastehen, wenn man später bei Auspackung oder Auseinanderlegen der Waaren das Gegentheil fände? Nun ist zwar der Abtheilung recht wohl bekannt, wie vorsichtig man in dergleichen Häusern zu Werke geht, wie Alles erst genau gemessen, durchgesehen und durchgelegt wird, ehe man die Waare einpackt und versendet; allein trotz aller getroffenen Vorsichtsmaaßregeln sind doch Fehler übersehen worden, welche sich von den Arbeitern herschrieben. Darum ist es unumgänglich nothwendig, daß der Fabrikant der Zuverlässigkeit seiner Arbeiter oder Arbeitnehmer gewiß ist. Hier entsteht die Frage, auf welche Weise kann dies wol geschehen? Wie ist es dem Fabrikanten oder Arbeitgeber möglich, die Aufmerksamkeit seiner Arbeitnehmer in dieser Beziehung wach zu halten? Die Abtheilung findet kein anderes Mittel, als durch stipulirte Strafen, welche in Lohnabzügen ihre Geltung finden und immer nur im Interesse einer öffentlichen Kasse zu erheben sind. Bei erweislichem, durch Schuld des Arbeiters an der Waare verursachtem Schaden sind an den Arbeitgeber entsprechende Vergütungen, deren Höhe in streitigen Fällen von dem Gewerbgerichte zu bestimmen sind, zulässig. Durch die letztere Bestimmung wird sowohl der Arbeitgeber gegen etwaige Nachlässigkeiten, Verunreinigungen ꝛc. der Waaren, als auch der Arbeiter gegen willkürliche Feststellung des Schadens von Seiten des ersteren gesichert.

4) Ueber das Wartegeld.

Daß Wartegeld für die Arbeiter nothwendig ist und stipulirt werden muß, namentlich in geschlossenen Etablissements, darüber möchte wol kaum ein Zweifel sein. Allein die Abtheilung glaubt, daß nur diejenigen Arbeitnehmer berechtigt sein können, solche Entschädigungen zu beanspruchen, welche sich mit ihrem Arbeitgeber in einem gewissen Kontraktsverhältniß befinden, in welchem auch gleichzeitig eine gegenseitige Kündigungszeit aufgeführt sein wird und sein muß und welche maaßgebend für die beanspruchte Entschädigung sein kann. Denn länger die Ansprüche auf Wartegeld ausdehnen wollen, als die Kündigungszeit lautet, hieße geradezu den Arbeitgeber ruiniren wollen, obschon der Fabrikant z. B. bei eintretenden Konjunkturen großartige Opfer zu bringen hat, Opfer, welche leicht, je nachdem das Geschäft umfänglich betrieben wird, eine bedeutende Höhe erreichen würden, man denke sich nur 200 Arbeiter und einen Stillstand oder eine Kündigungszeit von vier Wochen: auch ist hier die Ausführbarkeit der Entschädigungen nicht so schwierig als bei der Hausindustrie, trotzdem bei derselben das Warten viel größer ist und auf die raffinirteste Weise betrieben wird.

Die Wartezeit bei der Hausindustrie, wofür eine eigentliche Entschädigung stattfinden sollte, ist mannigfaltiger Art und kommt in der Regel in der Zeit am meisten vor, wo Geschäftsstockung eingetreten ist. Der Anfang ist immer gewöhnlich, um nur ein Beispiel aus einzelnen Branchen der Hausindustrie anzuführen, der, „alle auf den Stühlen zeither gewesene Muster sind veraltet und finden demnach keinen Absatz mehr". Neue müssen an deren Stelle. Dadurch wird für den Arbeitgeber natürlich Zeit gewonnen. Von einer Entschädigung dafür kann Seiten des Arbeitnehmers keine Rede sein. Glücklich ist er zu nennen, wenn er das neue Muster nur recht bald bekommt, um es schnell einrichten und nach vollendeter Einrichtung, welche öfters zwei auch drei Tage dauert, wieder arbeiten und sein Brod verdienen zu können. Leider gehört dies aber zu den seltenen Ausnahmen, deshalb kann die Abtheilung nicht umhin, diesen Gegenstand etwas spezieller zu beleuchten. Hat der Arbeiter das letzte Stück seiner Aufgabe geliefert, so wird ihm von seinem Arbeitgeber angedeutet, daß dieses Muster nicht mehr gehe, und er müsse ein anderes einrichten; heute könne er es aber nicht bekommen, indem er selbst noch nicht wisse, was er ihm geben solle, er solle nur morgen wieder nachfragen, er könne ja einstweilen seinen Stuhl darauf vorbereiten. Den andern Tag kommt der Arbeiter, wie ihm befohlen, und gewiß nicht zu früh; allein anstatt das zu erhaltende Muster in Empfang zu nehmen, wird ihm schon bei dem Eintritt in die Stube entgegengerufen: es sei noch nicht möglich gewesen, ein für ihn passendes Muster finden zu können, und er müsse morgen wiederkommen. Er thut abermals, wie es gewünscht wird, um heute vielleicht früher wie gestern das so lang und heiß ersehnte Muster endlich zu erlangen. Man hat aber noch keins herbeigesucht, und der Arbeitnehmer wird trotz alles Bettelns und Wehklagens, trotz aller von ihm gesungenen Klagelieder, daß seine Kinder schon seit gestern oder vorgestern kein Brod zu essen gehabt haben, abermals beschieden, wiederzukommen. Ist er nun endlich so glücklich gewesen, das Muster zu erhalten, hat er dasselbe eingerichtet und die Waare gefertigt, so muß er es nun als ein großes Glück ansehen, wenn sie auch so ausgefallen, daß sie den Ansichten und Wünschen seines Arbeitgebers entspricht; ist dies nicht der Fall, so ist er in der bedauerlichen Lage, es wegthun und wieder ein anderes einrichten zu müssen. Nun würde der Arbeiter diesen Zeitverlust, welcher sich öfters auf acht volle Tage erstreckt, gern ertragen, und zu verschmerzen suchen, wenn ihm nur die tröstliche Aussicht bliebe, so viel bringen zu dürfen, als er im Stande ist fertigen zu können; leider muß hier wieder bemerkt werden, daß dem nicht so ist, denn anstatt daß es ihm möglich wäre, von besagtem Muster wöchentlich vier Stück liefern zu können, darf er nur zwei Stück bringen, weil der Arbeitgeber des geringen Absatzes wegen nicht mehr brauchen kann, und aufs Lager arbeiten zu lassen, findet er bedenklich, auch gestatten es seine pekuniären Verhältnisse nicht. Ueberschreitet der Arbeiter dieses Gebot, nämlich wenn er mehr bringt, als er soll, so wird ihm zur Strafe das Arbeitsmaterial so lange zurückgehalten, bis eine Ausgleichung des Mehrgebrachten wieder herbeigeführt ist. Hier entsteht nun die Frage: Kann der Arbeitnehmer für den ihm ohne sein Verschulden gewordenen Zeitverlust auf Wartegeld Anspruch machen? Kann dieser Anspruch auf Wartegeld in die Gewerbeordnung aufgenommen werden? Die Abtheilung muß dies, so leid es ihr auch thut, aus voller Ueberzeugung verneinen, und zwar darum verneinen, weil es ihr unmöglich geworden ist, Denjenigen ausfindig zu machen, an welchen dergleichen Ansprüche gestellt werden sollen. Nun könnte man zwar einwenden, daß der Arbeitgeber diese Entschädigung zu gewähren habe. Die Abtheilung theilt diese Ansicht auch, kann sie aber nur so lange theilen, so lange sie überzeugt ist, daß der Arbeitgeber, welcher in der Regel bei der Hausindustrie nur Zwischenhändler ist, die nöthigen Mittel besitzt, den großartig gewordenen Anforderungen förmlich genügen zu können. Unter den jetzigen Verhältnissen gehört es aber zu den Unmöglichkeiten. Aus den letztern ganz einfach und kurz angegebenen Gründen sieht sich die Abtheilung außer Stand gesetzt, in die Gewerbeordnung bei der Hausindustrie ein Wartegeld für Zeitverluste (welches nichts Anderes als ein bloßer Zankapfel würde) als Entschädigung zu beantragen, und stützt sich noch besonders auf die darauf Bezug habenden 24 Eingaben, welche die Zeitverluste zwar schwer beklagen, es auch als wünschenswerth aussprechen, daß eine Entschädigung stattfinden möchte, die Ausführbarkeit aber ebenso wenig angegeben haben, als es die Abtheilung zu thun im Stande ist.

Bei dieser Gelegenheit kann die Abtheilung nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß, um wenigstens nutzlosen Zeitverlust zu vermeiden, die Arbeitgeber künftig denjenigen Arbeitern, welche einmal eine gewisse Waare zu liefern haben und dieselbe zur Zufriedenheit der ersten fertigen, dieselbe so lange lassen mögen, als der Artikel überhaupt von dem Arbeitgeber geführt wird. Im entgegengesetzten Falle aber hat der Arbeitgeber die Vorrichtungen und Zeitversäumnisse, welche vorher von dem Gewerbegericht zu ermitteln sind, zu ersetzen.

5) Die Lohnzeit.

Daß die Auslohnungszeit gewöhnlich auf den Sonnabend fällt, ist allbekannt, und daß sich dagegen häufig Stimmen erhoben haben, daß diese Zeit zum Auslohnen eine unpassende sei und an deren Stelle eine passendere gesetzt werden möchte, ist nicht wegzuleugnen. Fragt man nach den Gründen, warum man diese Auslohnungszeit für eine unpassende hält, so ist die gewöhnliche Antwort, weil der Sonntag zu nahe daran ist, wo das eben erhaltene Geld durch Spiel, durch Trunk und andere derartige Vergnügungen schnell durchgebracht werden kann. So sehr nun auch die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, so muß doch die Abtheilung es dahin gestellt sein lassen, ob derjenige, welcher einmal derartige

Schwächen an sich trägt, nicht auch andere Tage wählen würde, um seinen Leidenschaften zu fröhnen. Als Beweis, daß sich der Sonnabend zum Auslohnen am besten eignet, soweit nicht andere Einrichtungen stattfinden, führt die Abtheilung Folgendes an: Alle Einkäufe, namentlich in Provinzial- und Fabrikstädten, finden in der Regel den Sonnabend sehr oft auf die ganze Woche statt, und zwar aus den sehr einfachen Gründen, weil alle unumgänglich nothwendigen Lebensbedürfnisse nur den Sonnabend auf den Markt gebracht werden und öfter außerdem gar nicht gut oder wenigstens viel theurer zu bekommen sein würden. Nun könnte man freilich sagen, diese Leute müssen sich anders einzurichten suchen, sie müssen sich der Zeit anpassen lernen; allein das ist wol leichter gesagt, als eingeführt, wenn man überhaupt bedenkt, daß auch die Landleute einer andern Einrichtung sich befleißigen müßten, wenn man bedenkt, wie schwer es hält, ehe der Landmann sich von seinen einmal angenommenen Gewohnheiten loszureißen im Stande ist, und daß dies eine nothwendige Folge wäre, liegt auf der Hand. Ist es nun schwierig, diese einmal im Volke tief gewurzelten Einrichtungen ändern zu können, ohne dadurch einen wesentlichen Vortheil erlangen zu können, ist es überhaupt schwierig und kaum ausführbar, Jemanden zwingen zu wollen, seine einmal an einem bestimmten Tage getroffenen Lohnauszahlungen auf einen andern verlegen zu sollen und zu müssen, so hält die Abtheilung einen Antrag für zwecklos, sie ist vielmehr der Ansicht, daß es gerathener sei, die diesfalls nöthigen Einrichtungen blos den Arbeitgebern zu überlassen.

Ueber das Trucksystem oder die Auslohnung mit Waaren etc.

Daß Misbräuche in den Lohnauszahlungen hier und da wirklich stattgefunden haben und noch stattfinden, und welche Mittel angewendet worden sind, mag Folgendes beweisen.

Anstatt dem Arbeiter für die von ihm gelieferte Waare baares Geld zu geben, was ihm doch rechtmäßiger Weise gebührt, gibt man ihm nur einen geringen Theil desselben, und für das Uebrige muß er Victual- und Materialwaaren selbst zu höheren Preisen nehmen, welche öfters bestehen in Brod, Butter, Gemüse, Zucker, Kaffee, Zigarren, Tabak, Gewürzen, Häringen, selbst auch in Fäulniß übergegangen, ohne zu bedenken, daß sie für die Gesundheit nachtheilig sein können; ferner Tuch, Kattun, Leinwand, Strümpfe, Filzschuhe, Hüte, Stiefel, Schuhe, Kalender u. dergl. m., ohne zu berücksichtigen, daß diese Leute unter allen diesen Dingen vermöge ihrer Armuth nur von den wenigsten Artikeln Gebrauch machen können. Kurz man hat die Auszahlung auf die raffinirteste Weise auszubeuten gewußt.

Was bleibt den armen Leuten nun übrig? Nichts weiter, als mit diesen Sachen hausiren zu gehen, die Leute zu plagen, und am Ende, um nur Geld zu bekommen, um jeden Preis loszuschlagen. Die Leute sind also genöthigt, und zwar wider ihren Willen, einen ungesetzlichen Hausirhandel zu betreiben und Denen, welche mit benannten Artikeln eigentlich nur handeln dürfen, die Preise zu verderben. Ueberhaupt ist auch wegen der moralischen Folgen diese Handelsweise als eine offenbare Unredlichkeit ganz zu verwerfen. Fragt man nun, wie ist dieses möglich gewesen? Wie hat und kann man noch einen solchen Misbrauch unter den Augen der Behörden so ruhig und ungehindert ausüben? Hat man nicht gegen derartige Misbräuche Gesetze? O ja, allein wo kein Kläger, da ist auch kein Richter, da befinden sich auch die Behörden in einer eigenthümlichen Lage, diesen Uebelständen Abhilfe verschaffen zu können.

Fragt man nun weiter nach der Ursache des ruhigen und geduldigen Ertragens dieses Misbrauchs, so ist die Antwort einfach die: Sie mußten es ertragen, sie durften nicht murren, ja es wäre verwegen gewesen, wenn sie es gethan hätten, denn sie würden dadurch ihre Existenz untergraben und vernichtet und dadurch sich und ihre Kinder nur noch größerem Elend preisgegeben, ja selbst dem Hungertode überliefert haben.

Einen besonderen Antrag hierauf zu stellen, hielt die Abtheilung deshalb für überflüssig, weil in dem folgenden I. Antrag: alle Lohnauszahlungen etc., auch dieser Gegenstand mit getroffen wird.

Auf die vorstehenden Entwickelungen fußend, empfiehlt nunmehr die vierte Abtheilung folgende Anträge der Kommission zur Annahme:

I. Alle Lohnauszahlungen müssen baar im 14Thalerfuße ohne Agio, oder, soweit es die Grenzverhältnisse fordern, in Zwanzigkreuzern nach dem festen Kourse von 2¼ Prozent erfolgen. Gold zu Lohnauszahlungen anzuwenden, ist verboten.

II. Strafen für Nachlässigkeit in der Arbeit, welche keinen erweislichen Schaden nach sich ziehen, sind immer nur im Interesse einer bestimmten öffentlichen Kasse zu erheben. Dagegen sind Schadenvergütungen an den Arbeitgeber statthaft. In streitigen Fällen entscheidet über die Höhe beider das Gewerbegericht.

III. Wartegelder sind nur dann zu bezahlen, wenn sie kontraktlich für bestimmte Fälle festgestellt sind; ist dies nicht der Fall, so wird angenommen, daß der Arbeitgeber für diejenige Zeit keine Vergütung zu bezahlen hat, in welcher er den Arbeitnehmer nicht beschäftigen kann.

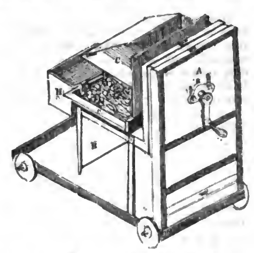
Dresden, den 21. April 1849.

August Gräfe, Referent.

---

† Chaplin's tragbare Schmiede.

Die gewöhnlichen tragbaren Schmieden, welche die Kesselschmiede und Erbauer eiserner Schiffe benutzen, lassen viel zu wünschen übrig, denn sie nehmen viel Platz weg, lassen sich nicht leicht und bequem fortschaffen und nicht gut unterbringen, wenn sie nicht gebraucht werden. Die nachstehend skizzirte Schmiede scheint in manchen Theilen jenen Mängeln nicht unterworfen, denn dieselbe ist nicht allein sehr handlich, indem sie wenig Platz einnimmt, sondern sie gibt auch eine tüchtige Hitze in kurzer Zeit. Nachstehender Holzschnitt gibt ein Bild der Schmiede in isometrischer Perspektive.



A ist ein aufrechtes Gestell von Eisen, das den Blasapparat, einen Windflügel, enthält; B ist ein dampfeiserner Rahmen, der auf Rädern liegt, damit man ihn von einer Stelle zur andern schaffen kann. Das aufrechte Gestell ist an diesen Rahmen nur durch einen einzigen Bolzen befestigt. Die Schmiedkohlen befinden sich in einem langen Kasten, einer Art Pfanne von Gußeisen C, die mit dem aufrechten Gestelle A mittels D zusammenhängt. Die Bolzen dienen gleich als Gelenk, wenn man die Schmiede wegsetzen will. Die vordere Seite der Pfanne wird durch zwei Beine gehalten. Eine verstellbare Platte E ist an der Pfanne befestigt, damit die Hitze nicht auf den Blasapparat einwirkt. Obendrüber hängt eine Kappe C, um die Hitze unten zu erhalten und die Arbeitenden nicht von dem Rauch belästigen zu lassen. Der Wasserbehälter wird vorne an der Schmiedpfanne eingehakt. Der Blasapparat besteht in einem schmalen Windflügel, aber vom ziemlichem Durchmesser. Er wird mit Riemen und Rolle durch eine Kurbel getrieben. Der Riemen kann von außen durch Schraubenbolzen angespannt werden, wenn er etwa schlaff geworden ist. Das Ganze ist so vorgerichtet, daß man alle Theile in einander schlagen und die Schmiede ohne Aufenthalt fortschaffen und schnell wieder aufschlagen kann. Es gibt noch eine andere Anordnung dieser Schmiede, bei welcher man mit dem Fuße tritt wenn man blasen will, und diese Methode erscheint am Ende besser, weil in diesem Fall kein zweiter Mann nöthig ist, wenn geschmiedet werden soll. Mit einer

leichten Abwandelung paßt die Vorrichtung sehr gut zum Glühendmachen von Kugeln im Kriege, oder zum Eisen- und Messingschmelzen. Wenn man Kugeln glühend machen oder schmelzen will, werden Roststäbe in die Schmiedpfanne eingelegt und von unten geblasen. Man setzt dann über das Feuer eine konische Hülse, die mit feuerfestem Thone ausgeschmiert und über die Kugel gestülpt wird; und die Hülse wird wieder weggenommen, wenn die Kugel heiß ist. Beim Schmelzen vertritt ein kleiner achteckiger Kupolo-ofen, der mit feuerfestem Thon ausgeklebt ist, die Stelle der Schmiedpfanne. Da sie ganz aus Eisen gebaut sind, so gewähren diese Schmieden vollkommne Sicherheit gegen Insekten oder schädliche Witterungseinflüsse tropischer Klimate, und passen daher vorzüglich auf Schiffen. Als Beweis, wie schnell sie hitzen, wird angeführt, daß, um einer $1\frac{1}{2}''$ Eisenstange Schweißhitze zu geben, 3—4 Minuten nöthig seien.

—e—.

† Eiserne Markthalle zu San Fernando Trinidad.

Die einfache Entdeckung von der verstärkenden Kraft, welche dadurch erreicht wird, daß man Blechplatten in eine gekrümmte oder winkelige Form walzt oder preßt, welches Verfahren man im englischen mit „Corrugazien" bezeichnet, hat den an und für sich schon unendlichen Nutzen des Eisens noch vermehrt. Die bauenden Künste haben hauptsächlich durch die Benutzung jenes Verfahrens Vortheil gezogen, namentlich für Seitenwände von Gebäuden, und zum Dachdecken. In den entfernten englischen Kolonien, besonders in Westindien, sind gewöhnliche Ziegel- oder Steinhäuser unanwendbar, daher die gepreßten Blechhäuser, wie wir sie hier nennen wollen, an Orten, wohin die Schifffahrt reicht eine sehr günstige Aufnahme gefunden haben. Unseren Lesern vom Fach wird vielleicht die Angabe der Verhältnisse eines neulich verschifften eisernen Gebäudes einer Markthalle nicht ohne Interesse sein, daher wir sie nach einer englischen Quelle mittheilen. J. H. Porter in Southwark (London) baute eine solche. Er ist bereits berühmt im Bau mit gepreßten Blechen und hat Träger, Pfeiler und dergl. davon verfertigt. Die Länge der Halle ist 80 Fuß, Breite 30 Fuß, Höhe vom Grund bis zur Mauerlatte 14 Fuß. Die Hauptständer sind als Pilaster geformt mit Piedestal. Sie sind von Gußeisen und durch Schraubenbolzen an eine starke Grundlage befestigt. Ihr Durchschnitt hat die Form wie 1, die Räume zwischen den hinteren und vorderen Vorsprüngen (Flanschen) werden ausgefüllt durch die Panele des stehenden Jalousie-Werks, welche zwischen den Ständern wie in einem Rahmen eingeschraubt sind. Diese Panele sind von verzinktem Eisenblech mit dergleichen Bandeisen vorne und hinten, an den Seiten und in der Mitte angenietet. Das Bandeisen an den Seiten wird durch die Fläche der Pilaster verdeckt. Die unteren Panele sind von verzinktem gepreßten Eisen angeschraubt an den Piedestal in einem Rahmen von geschmiedetem Winkeleisen. Ein Raum von einem Zoll ist unter diesen Panelen gelassen worden, die zwischen den Pilastern mit Steinen ausgesetzt werden, damit der Fußboden oder die Diele leicht mit Wasser abgespült werden kann. Die obere Balustrade ist von Schmiedeisen oben und unten mit Flanschen, (Winkeleisen). Ein durchbrochenes Eisenwerk nimmt den inneren Raum dieses Gesperrs ein. Das Dach besteht aus schmiedeisernen Sparren, einer für jeden Pilaster. Die Latten und Verstrebungen sind von Winkeleisen; die Bänder und Bandbolzen und Verankerungen von Rundeisen. Die Dachdecke sowie die Giebel, Frontespice bestehen lediglich aus verzinktem Eisen. Der Zugang findet durch zwei Thüren statt von Schmiedeisen, $9\frac{1}{4}$ Fuß hoch und 7 Fuß breit. Das Gesammtgewicht des Gebäudes beträgt 440 Ztr., und die Baukosten belaufen sich auf 3850 Thlr., London bis an Bord. Fracht und Aufbau so wie Grundlegung am Orte 700 Thlr. etwa. In vielen Kolonien sind Baumaterialien nur mit sehr großen Kosten anzuschaffen, und die theuren Löhne für die fleißigen und geschickten Arbeiter verhindern den Aufbau tüchtiger und dauerhafter Gebäude in jenen Gegenden. Orkane und Erdbeben haben aber die Nothwendigkeit fester Gebäude nur zu oft bewiesen, und gerade in dieser Beziehung kann kein besseres Material gedacht werden, als das gepreßte Eisen, dessen Biegsamkeit das steife zerbrechliche Mauerwerk weit überbietet. Lange jedoch ist der Bau eiserner Häuser verhindert worden durch das leichte Rosten in tropischen Klimaten. Aber durch die Anwendung verzinkten Eisens ist diesem Uebelstande nun Abhilfe geschehen, denn die Zinkdecke leistet wirksamen Widerstand gegen den Einfluß der Atmosphäre aufs Eisen. Anfangs hatte man Einwendungen gegen eiserne Häuser, wegen ihrer großen Wärmeleitungsfähigkeit; in der Praxis hat es sich aber gezeigt, daß das Metall gewisse Vortheile in diesem Bezug besitzt. Die doppelten eisernen Wände setzen den Sonnenstrahlen eine starke Schicht nicht leitender Luft entgegen, und diese Luft, wenn sie auch ganz durchheizt ist, kommt jederzeit in Bewegung, und spielt eine Hauptrolle für ein gesundes und angenehmes Durchlüften der Wohnungen.

Briefliche Mittheilungen
und Auszüge aus Zeitungen.

Statistisches. London zählt bei 2 Millionen Einwohnern 2500 Bäcker, welche jährlich 1,000,000 Quarter (1 Quarter = $5\frac{1}{4}$ Berliner Scheffel) Getreide verbacken; 990 Butterhändler verkaufen jährlich 11,000 Tonnen (die Tonne zu 2240 Pfd.) Butter und 13,000 Tonnen Käse; 3000 Materialisten versorgen das Publikum mit Thee und Zucker. An Milch werden von 900 Milchhändlern 8,000,000 Gallons (15 Gallons = 1 Eimer) Milch verbraucht und 1,700,000 Stück Ochsen, Hammel, Kälber und Schweine jährlich zur Schlachtbank geführt und in 1700 Schlächterläden ausgetheilt. Die vom Glücke begünstigten Konsumenten verzehren für 80,000 Fl. (550,000 Thlr.) Geflügel. Mehr als 400 Fischhändler versorgen die Hauptstadt mit Fischen, deren Konsumzion, obwol nicht genau bekannt, den Betrag von 15,000,000 Pfund erreicht oder übersteigt. 1300 Händler verkaufen für 1,000,000 Fl. (gegen 7,000,000 Thlr.) Früchte und Gemüse; 1000 Weinhändler versorgen die Reichen mit nahrhaften Weinen, während 11,000 Schänken die Armen leider mit ihrem berauschenden Getränk vergiften. Man findet außerdem in London 2880 Schneider, 1080 Modisten, 1400 Leinen- und Seidenwaarenhändler, 2100 Schuh- und Stiefelmacher. Das Fach der Uhrmacherkunst beschäftigt 17 verschiedene Gewerbe; ferner sind 19 Zündholzfabrikanten, 17 Fabrikanten von Steinen und Glasperlen, 56 Tabakspfeifenfabrikanten, 40 Tinte- und 80 Druckerschwärzefabrikanten, 3 Verfertiger von Blanchetts für Druckereien, 14 Druckerpressenmacher, 11 Druckereischmiede, 16 Schriftgießer u. 12 Stereotypengießer, 55 Stiefelwichsfabrikanten 2c., 200 Regenschirmfabrikanten geben Zeugniß von der Unbeständigkeit des Klimas.

(L. Ztg.)

Technische Musterung.

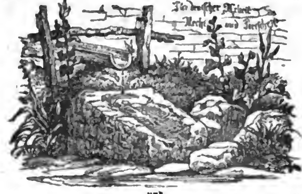
Verbesserungen bei Anordnung von Wagenrädern. W. B. Adams, einer der ersten und geschicktesten Wagenbauer in England, äußert sich unter Anderen in einem Werke über „Luxus-Wagen" welches er neulich herausgegeben hat, folgendermaaßen sehr treffend über die Größe der Wagenräder: „Wagenräder von verschiedener Größe an einem und demselben Wagen sind jedenfalls ein Beweis von schlechter Konstrukzion, während Räder von gleicher Größe an einem Wagen, zweckmäßig anzuordnen, die Aufgabe bilden. Adams hat mehrere Versuche in dieser Beziehung angestellt, und ist endlich zu dem Ergebnisse gekommen, daß bei gleichen Rädern der Drehpunkt des Vorderwagens in der Mitte der sogenannten Langwied angenommen werden muß, zwischen Vorder- und Hinterrädern. Bei der gewöhnlichen Einrichtung drehen sich die Vorderräder um den Schloßnagel, so daß die Vorderräder mit den Hinterrädern beim Kehren etwa im rechten Winkel zu stehen kommen, und dabei dient eines der Hinterräder als der Punkt, um den sich die Vorderräder in einem großen Kreise bewegen. Wenn aber der Schloßnagel in der Mitte der ganzen Länge zwischen den beiden Räderpaaren sich befindet, so sind dieselben zusammengeschlossen, und stehen auf gleichen Linien, welche den Umfang des Kreises bilden, in dem sich der Wagen wendet. Die beiden Axen stehen radial gegen einen und denselben Mittelpunkt; somit wird der Kreis, der von Wagen gewöhnlicher Art beschrieben wird, nicht allein größer als der, den der verbesserte Wagen beschreibt, sondern der Widerstand ist auch größer." Anders ausgedrückt, — der neue Wagen wird leichter wenden. Am gewöhnlichen Wagen müssen bekanntlich die Vorderräder unter den Wagenkasten treten, wenn gewendet wird, demnach können sie nur von kleinem Durchmesser genommen werden. Am neuen Wagen, wo der Schloßnagel etwa in der Mitte der Räderpaare liegt, können die Räder einen sehr großen Radius erhalten, da sie den Wagenkörper beim Kehren nicht berühren. Möchten sich dieses unsere Wagenbauer gesagt sein lassen, die es noch nicht wissen sollten.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 37 — 1849.
Dinstag, — 17. Juli.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Ueber die Bestimmungen der Gewerbeordnung wegen des Fabrikbetriebes.

Erster Abschnitt.

Befugniß zum Fabrikbetriebe.*)

Nach den bisher in Sachsen befolgten Grundsätzen ist eine Konzession zur Anlage einer Fabrik nur erforderlich

a) von Seiten der Regierung wegen des Gesetzes vom 9. Okt. 1820, den Gewerbetrieb auf dem Lande betreffend, bei allen auf dem Lande anzulegenden Fabriken mit Ausschluß der Mühlen, für welche nach dem Mandate vom 8. Mai 1811 obrigkeitliche Konzession erfordert wird;

b) in Städten überall da, wo eine Ausnahme von innungsmäßigen Verbietungsrechten stattfindet, und zwar ebenfalls von Seiten der Regierung; außerdem ist in Städten die Anlage von Fabriken vollkommen frei, wenn nicht die Ortsverfassung eine obrigkeitliche Kognizion verlangt; in Bezug auf Mühlen gilt auch hier das vorher erwähnte.

Bei Ertheilung von Konzessionen ist man von möglichst allgemeinen Beurtheilungsprinzipien ausgegangen, und hat der sich regenden industriellen Thatkraft möglichst geringe Schranken entgegenzustellen gesucht.

Von einem Befähigungsnachweis irgend welcher Art war bisher nicht die Rede, und es hat die Geschichte unserer sächsischen Industrie so manches Beispiel dafür aufzuweisen, daß diese Behandlung der Fabrikindustrie gewiß die zweckmäßigste ist. Es kommt in den mehrsten Branchen der Industrie mehr auf einen durch keine Prüfung nachzuweisenden spekulativen Sinn und Energie, auf Takt im Auffinden und Erkennen der persönlichen Befähigung und im Behandeln und Führen der Arbeiter und auf Vorhandensein der erforderlichen Kapitalkraft an, als auf rein technische Kenntnisse in den einzelnen Fabrikazionszweigen und kaufmännische Befähigung, welche letztere unter der Voraussetzung, daß die zuerst erwähnten Eigenschaften in der That vorhanden sind, leicht durch Zuziehung entsprechender Elemente ersetzt werden können.

Ein Fähigkeitsnachweis beim gewöhnlichen Handwerksbetriebe kann dem größern Publikum gegenüber namentlich auch den Sinn haben, daß demselben dadurch eine Garantie für Erlangung eines tüchtigen Erzeugnisses gewährt wird, wenn eine besondere Bestellung auf dasselbe erfolgt. Die Fabrikgewerbe stehen aber größtentheils dem Konsumenten gegenüber in anderer Art da, sie arbeiten fast durchgehends nicht so, wie der Handwerksmeister auf einzelne Bestellung, sondern ihr Erzeugniß wird größtentheils bereits fertig und zur Prüfung geeignet den Kaufenden dargeboten.

Hiezu kommt noch, daß der Fabrikant häufig nur durch das in ihn persönlich gesetzte Vertrauen, welches eben nicht immer auf technischer und merkantiler Vorbildung als seinen Grundpfeilern ruht, zu der Mittelsperson wird, welche der Gewerbthätigkeit Kapital zuführt und dasselbe dadurch zur Vermehrung des Volksvermögens werbend macht; bestimmte Forderungen für den Befähigungsnachweis stellen, würde daher in manchem Falle heißen, den Keim nützlicher Entwickelung der Gewerbthätigkeit unterdrücken.

Diejenigen, welche einen Nachweis der Befähigung bei anzulegendem Fabrikbetriebe geleistet wünschen, müssen natürlich darauf verzichten, den Nachweis der Eigenschaften zu verlangen, welche eben als die hauptsächlich bei dem Fabrikanten wünschenswerthen bezeichnet wurden; sie können daher nur solche an die Stelle setzen, welche sich durch Prüfung ermitteln lassen, diese sind aber theils zu allgemeiner Natur, in sofern man von einer Seite den Nachweis entsprechender Vorbildung auf einer geeigneten Bildungsanstalt fordert, oder zu spezieller Natur, wenn man nach der Meinung Anderer und nach der Analogie des Handwerksbetriebes, wo dieser Nachweis durch das Selbstangreifen des Handwerkers gerechtfertigt wird, speziell praktische Kenntnisse der gesammten in der Fabrikazion vorkommenden Prozesse voraussetzt. Wollte man aber nur im Allgemeinen die Forderung hinsetzen, es ist die Befähigung von einer genossenschaftlichen Prüfungsbehörde durch eine von der letztern zu veranstaltende Prüfung zu ermitteln, ohne speziell anzugeben, worauf sich diese Prüfung erstrecken soll, so ist einer Willkür Thür und Thor in einer Art geöffnet, welche zu ernsten Besorgnissen Veranlassung geben muß.

In materieller und formeller Beziehung liegen daher hier Unterschiede vor zwischen den Verhältnissen des Handwerks- und des Fabrikbetriebes, welche eine vollkommen gleiche Behandlung beider nicht unbedenklich erscheinen lassen.

*) V. Bericht der fünften Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse.

Aus diesen Gründen kann man daher auch, ohne in Inkonsequenz zu verfallen, mit der Meinung, daß ein Befähigungsnachweis für den Handwerksbetrieb beizubehalten sei, die scheinbar widersprechende Ansicht vereinigen, daß ein Befähigungsnachweis für den Fabrikbetrieb wie bisher auch fernerhin nicht gefordert werden möge.

Es befestigt sich diese Ansicht um so mehr, wenn man erwägt, daß selbst Diejenigen, welche den Befähigungsnachweis bei Errichtung einer Fabrik fordern, nicht umhin können, von Denen, welche eine bestehende Fabrik erwerben, eine Prüfung nicht zu verlangen; man sieht sich zu dieser Inkonsequenz in der Behandlung ganz nahe verwandter Fälle durch die Betrachtung hingedrängt, daß durch eine Erschwerung des Ueberganges einer einmal bestehenden Fabrik in andere Hände der Werth aller Fabriken plötzlich gemindert werden müßte, da nur Diejenigen bei einer Besitzveränderung als Käufer auftreten könnten, welche den Befähigungsnachweis zum Betriebe der betreffenden Fabrikbranche geführt haben.

Die Abtheilung kann daher nicht wünschen, daß im Widerspruche mit der ganzen Richtung der Zeitideen ein System der Bevormundung da eingeführt werde, wo bisher eine freiere Bewegung herrschte; sie wünscht, daß man einem Jeden da gestatte, seine Thätigkeit zu üben, wo er für Entfaltung seiner Kräfte das geeignetste Feld sich ersehen hat; sie wünscht sehr, daß durch Ausbildung und Beförderung industrieller Bildungsanstalten die Verbreitung tüchtiger Durchbildung in den weitesten Kreisen ermöglicht werde, und ist der Ueberzeugung, daß die Benutzung dieser Bildungsmittel in demselben Verhältnisse sich ausbreiten werde, als sie, die ja selbst bei uns noch kaum über zwei Jahrzehnte zurückdatiren, ihre Zöglinge auf das Feld praktischer Thätigkeit übergehen sehen; die Abtheilung erklärt sich daher gegen Forderung eines Befähigungsnachweises bei zu etablirendem Fabrikbetriebe.

Was die übrigen Eigenschaften betrifft, welche einer haben muß, um einen Fabrikbetrieb zu errichten, z. B. Alter, Unbescholtenheit ꝛc., so liegt kein Grund vor, hier andere Bestimmungen eintreten zu lassen, als bei Errichtung eines selbständigen Gewerbebetriebs.

Es wird daher die Befugniß zum Fabrikbetriebe, da dem Begriffe genossenschaftlicher Verwaltung die Beibehaltung von Konzessionsertheilungen fremd ist, zunächst die Anmeldung beim Gewerberathe mit genauer Angabe des Namens, der Firma, der Bezeichnung des fabrikmäßigen Geschäfts und mit Ausweis über die sonst durch die Gewerbeordnung noch festzusetzenden Bedingungen etwa (Alter, Unbescholtenheit ꝛc.) voraussetzen. Der Gewerberath hat für den Fall, daß sich eine weitere Beanstandung nicht ergibt, dem sich Anmeldenden den Handschlag auf Befolgung der betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung abzunehmen und ihn in das Firmenverzeichniß der betreffenden Fabrikbranche einzutragen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß durch die Befugnißerwerbung vor dem Gewerberathe die Nothwendigkeit der Erfüllung anderer gesetzlichen Bestimmungen, welche wegen des allgemeinen Staatswohles, der Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei oder im Interesse der Kommunen getroffen worden sind, nicht aufgehoben werden kann.

Ueberall, wo ein Fabrikbetrieb, der als solcher anerkannt ist, vorliegt, wird von Seiten des Gewerberaths eine weitere Beanstandung sich nicht ergeben; wo aber aus dem handwerksmäßigen Gewerbsbetriebe sich ein Fabrikbetrieb entwickelt, wo letzterer mit ersterem im Konkurrenz tritt, ist die Frage, auf welche Art der Begriff des Fabrikbetriebes festgestellt werden soll.

Es ist dies entweder möglich durch subjektives Ermessen, das sich nach Befinden auch wol bis auf die Erörterung der Frage zu erstrecken haben könnte, ob ein Fabrikbetierb nützlich und nothwendig ist, oder dadurch, welches Verfahren sich dem jetzt bestehenden Verhältnissen am mehrsten anschließt, daß das zuständige Verwaltungsorgan, der Gewerberath, nach objektiven Kennzeichen nur die Frage zu entscheiden hat, ob überhaupt ein Fabrikbetrieb vorliegt oder nicht. Bejahenden Falles erfolgt die Befugnißertheilung dann unweigerlich, sofern die übrigen Eigenschaften des Nachsuchenden nicht etwa ein Hemmniß in den Weg legen.

Die Abtheilung entscheidet sich für die zuletzt angegebene Modalität, da sie die Ertheilung der Befugniß zum Fabrikbetriebe nur von dem subjektiven Ermessen des Gewerberaths und von dem Urtheile desselben, ob die Einrichtung eines Fabrikbetriebes nothwendig oder nützlich sein werde, abhängig zu machen, für bedenklich findet. In einem derartigen genossenschaftlichen Verwaltungsorgane kann man zwar bei Fassung einer Entschließung alle auf die innern Verhältnisse und Bedingungen des Gewerbebetriebes sich beziehenden Rücksichten gehörig vertreten voraussetzen, aber nicht mit Sicherheit darauf rechnen, daß bei Beschlüssen, welche das materielle Interesse und die Konkurrenzverhältnisse ganzer Gewerbsbranchen betreffen, unter allen Umständen auch den allgemeineren Beziehungen auf die Fabrikazionsverhältnisse des Auslandes, auf Vervollkommnung der Fabrikazion durch neue Fabrikazionsmittel, durch welche die alten zum Theil werthlos werden, auf die Anforderungen der Konsumenten u. s. w. in erforderlicher Art Rechnung getragen werde.

Die freie Konkurrenz, die Möglichkeit, daß Jeder, seinen Fähigkeiten entsprechend, sich die Stellung erwerbe, in der er glaubt, sich am nützlichsten machen zu können, ist die sicherste Bürgschaft für den Fortschritt der Industrie; die Betrachtung muß bei Erörterung der vorliegenden Frage maaßgebend sein. Wir haben hier auf das Beispiel von England und Frankreich zu blicken; selbst Oesterreich kann, wie in so vielen Fragen, wo es sich um Förderung der materiellen Interessen handelt, so auch in der vorliegenden als nachahmenswerth aufgestellt werden. Die Abtheilung hält es daher für nicht überflüssig, hierbei auf das Hofdekret vom 2. Mai 1809 hinzuweisen, in welchem die Behörden bei Ertheilung von Fabriksbefugnissen davon abgemahnt werden, „die Zünfte wegen ihrer Gründe gegen ein Fabriksbefugniß zu hören; bei den Kommerzialgewerben (unter welche nach österreichischem Sprachgebrauch die Fabriken gehören), sei die Industriefreiheit zur unabweichlichen Grundlage zu nehmen, den gefährlichen Einstreuungen des Monopol- und Zunftgeistes durchaus kein Gehör zu geben, sondern die freie Konkurrenz mit Entfernung aller ängstlichen Nebenrücksichten standhaft zu behaupten."

Bei einer Feststellung des Begriffes Fabrikbetrieb, welche nach den Ansichten der Abtheilung erforderlich wird, ist zunächst zu erwähnen, daß es bei vielen Gewerbsbranchen nicht im mindesten zweifelhaft sein kann, daß sie unter diesen Begriff gehören, z. B. bei der Spinnerei, Zeugdruckerei, dem Maschinenbau, den chemischen Fabriken u. s. w.; es trifft dies namentlich eine große Anzahl derjenigen Gewerbthätigkeiten, welche bisher noch nicht einer zunftmäßigen Verfassung unterworfen waren, oder, wenn sie auch im einzelnen aus lauter zunftmäßig ausgeübten Thätigkeiten bestehen, wie dies z. B. bei dem Maschinenbau der Fall ist, doch eben in dieser Vereinigung verschiedener Innungsgebiete als Fabrikbetrieb bereits zweifellos anerkannt sind. — Ein Zweifelsfall, ob es sich um einen Fabrikbetrieb handle oder nicht, tritt vorzüglich dann ein, wenn eine vorher nur innungsmäßig ausgeübte Thätigkeit in die Form des Fabrikbetriebes übergeführt werden soll. Hier können als objektive Kennzeichen des Fabrikbetriebes, die nicht in allen Fällen gleichberechtigt auftreten, aber doch in dem einen oder anderen Falle angewendet werden können, betrachtet werden:

a) die Nothwendigkeit, Arbeiten aus mehrern Innungsgebieten gleichzeitig verrichten zu müssen, (z. B. bei Wagenfabriken, Regenschirmfabriken ꝛc.);

b) die Bedingniß des Betriebes der Hilfswerkzeuge durch mechanische Kraft, (z. B. bei der Maschinenweberei der Handweberei gegenüber);

c) eine weiter durchgeführte Arbeitstheilung, als dies beim gewöhnlichen Handwerksbetriebe dem Stande seiner Ausbildung entsprechend gerade geschieht;

d) Darstellung nur eines Einzelgegenstandes aus den Artikeln eines ganzen Innungsgebietes (z. B. Parketfabrik ꝛc.);

e) der Verzicht auf den Kleinhandel und auf den Handel mit Rohstoffen.

Der zuletzt erwähnte Verzicht enthält das objektive Kennzeichen für den Hauptunterschied der Fabrikazion dem Handwerksbetriebe gegenüber; dadurch erfolgt die Produkzion nicht auf Bestellung eines einzelnen Stückes, sondern größerer Quantitäten in gleicher Einrichtung zum Verkauf im Ganzen.

Dieser Verzicht ist es auch, welcher den Innungsgenossen eine Sicherung dafür gewährt, daß der mangelnde Befähigungsnachweis beim Fabrikbetriebe nicht Veranlassung dafür wird, daß ein Gewerbsgenosse, welcher die Meisterprüfung zu bestehen sich scheut, nun als Fabrikant sich etabliren und als solcher Meisterbefugnisse ausüben wird. Dem Innungsmeister sollen die Befugnisse des Kleinhandels

und der Fabrikazion für das individuelle Bedürfniß innerhalb seines Arbeitsgebietes erhalten bleiben, und sollte ja einmal der oben angegebene Fall vorkommen, daß durch Etablirung eines Fabrikbetriebes diese Meisterbefugniß zu erschleichen gesucht und ausgeübt wird, so muß dem Gewerberathe das Recht zustehen, da, wo unter dem Titel des Fabrikbetriebes nur ein versteckter Handwerksbetrieb ausgeübt wird, die Befugniß zu ersterem wieder zu entziehen.

Wenn hiernach der Grundsatz festzuhalten ist, daß in den Gewerbsbranchen, welche direkt mit einem zünftigen Gewerbsbetriebe konkurriren, der Detailhandel dem nicht zustehe, welcher nur die Befugniß zum Fabrikbetriebe erworben hat, ohne zugleich Innungsmitglied zu sein, so würde doch die Ausdehnung dieser Bestimmung auf jeden Fabrikbetrieb für diejenigen Branchen, welche mit zünftigem Gewerbsbetriebe nicht direkt konkurriren und gegenwärtig diesen Detailhandel etwa bereits ausüben, mit nicht unwesentlichem Nachtheile für die Betreffenden verbunden sein.

Es ist hier namentlich auf die Verhältnisse der Kattundruckerei und Weberei hinzuweisen.

Wenn ein gedrucktes oder gewebtes Stück auch nur einen Fehler hat, so ist es nicht ohne den beträchtlichsten Schaden im Ganzen zu verkaufen, während durch den Verkauf im Einzelnen leicht der gute Theil des Stückes so verwerthet werden kann, daß ein Nachtheil nicht entsteht.

Inwieweit ähnliche Verhältnisse bei andern Fabrikazionszweigen und namentlich da stattfinden, wo das Einzelerzeugniß einen höhern Werth hat und durch die in der Fabrikazion liegenden Bedingungen leicht eine beträchtliche Entwerthung erfahren kann, braucht hier nicht ausführlich auseinandergesetzt zu werden; aber unerwähnt kann nicht bleiben, daß der Wegfall des Kleinhandels bei solchen Fabrikazionszweigen, die sich wie z. B. das Eisenhüttenwesen mit Produkzion von Halbfabrikaten für andere Gewerbsbranchen beschäftigen, nicht nur diese Fabrikazionszweige selbst, sondern auch die Gewerbsbranchen, welche sich bei ihnen mit den von ihnen weiter zu verarbeitenden Produkten versorgen, wesentlich beeinträchtigen würde.

Ist es daher nicht nur wünschenswerth, sondern in manchem einzelnen Falle sogar eine Lebensfrage für das Gedeihen des Gewerbsbetriebes, daß bei den Fabrikzweigen, welchen gegenwärtig der Detailhandel gestattet ist, derselbe erhalten bleibe, so muß andrerseits bei den Fabrikazionsbranchen, welchen derselbe zu Gunsten des Handwerksbetriebes nicht zusteht, die Grenze genau bestimmt werden, wo der Großhandel aufhört und der Detailhandel beginnt; eine Aufgabe, welche für jede Branche selbstständig zu lösen ist, und daher natürlich unter Voraussetzung gleichmäßiger Behandlung gleicher Gewerbszweige im ganzen Lande, zweckentsprechend durch die Gewerberäthe erfolgen würde.

Auf die mitgetheilten Ansichten fußend, hat nun die fünfte Abtheilung der Kommission folgende Anträge zur Annahme zu empfehlen:

I. Die Befugniß zum Fabrikbetriebe wird durch Anmeldung beim Gewerberathe und durch Leistung des Handschlags auf die betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung erlangt.

II. Der sich Anmeldende hat Namen, Firma und Bezeichnung seines fabrikmäßigen Geschäfts anzugeben.

III. Die Erlangung der Befugniß zum Fabrikbetriebe beim Gewerberathe enthebt nicht der Verpflichtung, den im Interesse des Staatswohles oder aus Gründen der Sicherheits- und Wohlfahrts- oder der Lokalpolizei gegebenen Vorschriften nachzukommen.

IV. Der Gewerberath hat im Zweifelsfalle nach objektiven Kennzeichen zu entscheiden, ob der Geschäftsbetrieb des sich Anmeldenden unter den Begriff des Fabrikbetriebes falle, oder nicht.

V. Als objektive Kennzeichen des Fabrikbetriebes dem Handwerksbetriebe gegenüber sind im Zweifelsfalle zu betrachten:
   a) Die Nothwendigkeit, Arbeiten aus verschiedenen Innungsgebieten gleichzeitig verrichten zu müssen;
   b) der Betrieb von Hilfswerkzeugen durch mechanische Kraft;
   c) eine weiter durchgeführte Arbeitstheilung, als sie beim Handwerksbetriebe stattfindet;
   d) die Darstellung eines einzelnen Gegenstandes aus den Artikeln eines ganzen Innungsgebietes;
   e) der Verzicht auf den Detailhandel und auf den Handel mit Rohstoffen, so wie das Arbeiten in größern Quantitäten von gleicher Beschaffenheit zum Verkaufe im Ganzen und ohne vorhergehende Bestellung auf einzelne Stücke für individuellen Bedarf.

VI. Der Gewerberath kann die Befugniß zum Fabrikbetriebe wieder entziehen, wenn sich ergibt, daß unter dem Scheine desselben ein versteckter Handwerksbetrieb ausgeübt wird.

VII. Die Befugniß zum Fabrikbetriebe schließt in der Regel die Befugniß zum Detailhandel nicht in sich. Der Gewerberath bestimmt die Fälle, in denen das Gegentheil stattfindet, und hat für jede einzelne Fabrikbranche die Grenze zwischen Detail- und Großhandel zu bestimmen.

Nach dem zeitherigen Gebrauche gewährt zwar eine Fabrikkonzession dem Empfänger nur die ausdrücklich angegebenen Rechte und Befugnisse, schließt jedoch, wo nicht Ausnahmen besonders angegeben sind, das Recht in sich, die betreffenden Waaren auf jede Weise und unter Anwendung derjenigen mechanischen Hülfsmittel durch unzünftige Personen herstellen zu lassen, welche der Unternehmer am vortheilhaftesten und zweckmäßigsten hält.

Dieses zuletzt angegebene Recht muß dem Fabrikbetriebe offenbar erhalten bleiben, wenn von einem Fabrikbetriebe überhaupt die Rede sein soll. Es würde z. B. nicht möglich sein, eine mechanische Weberei der Bedingung gegenüber einrichten zu können, daß die mechanischen Webstühle nur durch zünftige Webergesellen bedient werden dürfen, da eine Konkurrenz mit den Ländern, wo eine solche einschränkende Bestimmung nicht besteht, unmöglich sein würde. Anders ist es mit einem geschlossenen Etablissement für Handweberei, bei welchem zunächst noch keine Veranlassung vorliegen würde, eine Abweichung von dem zunftmäßigen Verbietungsrechte zu statuiren.

Schon aus diesem Beispiele ergibt sich, daß da, wo ein Fabrikbetrieb dem zunftmäßigen Handwerbsbetriebe zur Seite tritt, verschiedene Verhältnisse eintreten können; entweder ist für den erstern die Benutzung einer tüchtig vorgebildeten Arbeitskraft, wie sie der Handwerksbetrieb liefert, erforderlich, oder nicht; im letztern Falle liegt kein Grund vor, dem Fabrikbetriebe irgend welche Beschränkung aufzulegen, im erstern Falle würde auch ohne eine aufgelegte Beschränkung sich faktisch das Verhältniß so herausbilden, daß im Fabrikbetriebe eben die im Handwerksbetriebe vorgebildeten Arbeitskräfte vorzugsweise verwendet werden. Es ergibt sich also schon hieraus, daß die allgemeine für den Fabrikbetrieb angegebene Regel in einzelnen Fällen Einschränkung erlangen kann.

Ein anderes Beispiel zeigt, daß auch, durch Billigkeitsrücksichten geboten, in einzelnen Fällen, da, wo es sich nicht um zunftmäßige Verbietungsrechte handelt, Vereinigungen über Arbeitsvertheilung zwischen gelernten Arbeitern und Hülfsarbeitern anzubahnen sein werden.

Es wird hier auf die Verhältnisse der Kattundrucker hingewiesen, wo eine zunftmäßige Verfassung der Arbeiter, jedoch ohne Verbietungsrecht gegen die freie Annahme anderer Arbeiter vorhanden ist.

Von der einen Seite her beschwert man sich hier darüber, daß den Kattundruckern Arbeit entzogen und der Verdienst geschmälert werde, wenn, wie dies in einigen Orten der Fall ist, ein Theil der Arbeit durch nicht ausgelernte Arbeiter, Burschen, verrichtet werde, von anderer Seite gibt man an, daß für gewisse leichte Arbeiten ein Lohn, wie er von den Druckern verlangt wird, nicht mehr gezahlt werden könne, und findet die Möglichkeit der Erhaltung dieser Arbeit nur durch die Gestattung der Verwendung billigerer Arbeitskraft bedingt.

Werde darauf Bedacht genommen, die Gesammtzahl der Drucker zu vermindern (durch zeitweiliges Aussetzen der Lehrlingserlernung), so sichere man auch dem Drucker, dem immer die kunstvollere Arbeit zufallen müsse, den höhern Verdienst, halte sich aber die Möglichkeit offen, trotz der Verminderung angelernter Arbeitskräfte die etwa zeitweilig sich darbietende bedeutendere Arbeitsmenge durch zuziehende Hilfsarbeiter zu fertigen.

Es könne dabei etwa die Bestimmung maaßgebend bleiben, daß bis zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Arbeitskraft und Arbeitsquantum eine Kattundruckerei keinen Drucker so lange ablohnen dürfe, als sie noch Hilfsarbeiter beschäftigt.

Verhältnisse der vorliegenden Art bedürfen eines Eingehens in alle Einzelbeziehungen des Geschäfts, und sind theils deshalb, theils weil sie mehr veränderlicher und vorübergehender Natur sind, nicht durch allgemeine Bestimmungen zu erledigen, sondern der Regulirung innerhalb der Genossenschaft unter der Autorität des Gewerberathes zu überlassen.

Eine andere Berücksichtigung verdient die Fertigung von solchen Neben- und Hilfsarbeiten bei einem Fabrikbetriebe, welche in das Arbeitsgebiet einer Innung fallen, durch zünftige Gesellen. Hier ist der gegenwärtig bereits bestehende Gebrauch, daß dies gestattet sein müsse, beizubehalten, wenn nicht die größten Kollisionen entstehen und mancher Fabrikbetrieb vernichtet werden sollen. Auch entspricht die Aufrechthaltung dieses Verhältnisses dem allgemeinen Grundsatze, daß, wer die Hauptarbeit macht, auch zur Fertigung der Nebenarbeiten berechtigt sein müsse. Die Abtheilung entscheidet sich daher für diesen Grundsatz.

Werden aber zünftige Gesellen beim Fabrikbetriebe zu Arbeiten verwendet, welche entweder in das Arbeitsgebiet der Innung fallen, welcher sie angehören, oder mit demselben so nahe verwandt sind, daß dem Fabrikanten die durch die Innungseinrichtungen bereits ausgebildete Arbeitsgeschicklichkeit derselben zu Gute kommt, so erscheint das Prinzip als ein vollkommen natürliches, daß der Fabrikant, welcher gewissermaaßen diesen Gesellen gegenüber die Stelle des Meisters vertritt, zu den der Innung für Heranbildung der Arbeitskraft erwachsenden Kosten beitrage. Zu andern Innungsausgaben, als zu den im Interesse der Lehrlinge und Gesellen bestrittenen, sich hinzuziehen zu lassen, dazu liegt für den Fabrikanten um so weniger eine Veranlassung vor, als diese andern Ausgaben oft sogar zu Zwecken verwendet werden, welche gegen sein eigenes Interesse laufen.

Die Beitragspflicht des Fabrikanten würde sich nach der Zahl der von ihm in oben angegebener Art beschäftigten Gesellen regeln.

Eine direkte Beitragspflicht von Seiten des Fabrikanten für solche Gesellen, welche bei ihm nicht Gelegenheit finden, ihre innungsmäßig erworbene Geschicklichkeit anzuwenden, würde, insofern sie anders bemessen werden sollte, als die etwa für alle Fabrikarbeiter zu leistenden Beiträge für Unterstützungskassen u. s. w., jeder Begründung entbehren, und um so eher gemisbraucht werden können, als Innungsgenossen oft vorübergehend beim Fabrikbetriebe Beschäftigung suchen, wenn sie dieselbe im eignen Gewerbe nicht finden können.

Aus den angegebenen Gründen kann die Abtheilung der Kommission folgende Sätze zur Annahme empfehlen:

VIII. Die Befugniß zum Fabrikbetriebe schließt zwar im Allgemeinen das Recht in sich, alle Gegenstände der betreffenden Fabrikazion auf jede Weise und unter Anwendung mechanischer Hilfsmittel durch unzünftige Personen herstellen zu lassen, es ist aber da, wo eine bestimmte, innungsmäßige Verfassung der Arbeiter mit Verbietungsrechten etwa bereits besteht, durch den Gewerberath festzustellen, inwieweit einzelne Arbeiten durch Frauen oder Hilfsarbeiter zu vollführen sind.

IX. Den Fabrikanten ist gestattet, sich auch zu den mit ihrer Fabrikazion zusammenhängenden, in ein Innungsgebiet fallenden Vor- und Nebenarbeiten zu dem Bedarf des Fabrikbetriebes ohne Dazwischenkunft eines Meisters zünftiger Gesellen zu bedienen.

X. Sie haben für alle zünftigen Gesellen, die bei ihnen solche Arbeiten verrichten, zu welchen sie durch die innungsmäßige Lehre vorbereitet worden sind, da die ersteren der Innung gegenüber als die Meister der letzteren betrachtet werden können, die Beiträge zu den betreffenden Innungskassen zu zahlen, welche von dem Gewerberathe unter Beachtung des Hauptgrundsatzes festgestellt worden, daß ein Fabrikant nur zu den im Interesse der Gesellen und Lehrlinge bestrittenen Ausgaben und bei diesen proporzional der von ihm beschäftigten Gesellenzahl beitragspflichtig ist.

XI. Die Werkstätten der Eisenbahnen sind in Bezug auf die Verhältnisse der Arbeiter den Fabriken gleich zu achten.

* * *

Zweiter Abschnitt.
Die körperschaftliche Verfassung.

Da sich fast von allen Seiten her in den Eingaben der V. Abtheilung keine Neigung zu Herstellung einer körperschaftlichen Verfassung mit irgend welchen einengenden Formen zeigt, die Möglichkeit einer Vereinigung der Fabrikanten eines besondern Gewerbsgebietes für den Zweck der Wahl betreffender Vertreter desselben bei den Organen für genossenschaftliche Verwaltung und Rechtspflege aber mindestens gegeben sein muß, und erst die Gestattung genossenschaftlicher Verwaltung alle die verschiedenen Beziehungen zur Entwickelung bringen wird, in denen es die Fabrikanten einer Branche für angemessen finden können, sich näher an einander anzuschließen, um ihre gemeinschaftlichen Interessen im Innern zu ordnen und nach außen hin zu vertreten, so ist es wol am angemessensten, die desfallsigen Bestimmungen so allgemein zu lassen, daß sie den unmittelbar zu erreichenden Zweck sicher stellen, ohne etwas aufzuzwingen, wofür noch kein Sinn vorhanden ist, zugleich aber die Analogie mit den betreffenden Einrichtungen der Gewerbeverfassung in den anderen Zweigen der Gewerbthätigkeit aufrecht zu erhalten und dafür Sorge zu tragen, daß einer weitern Entwickelung überall da Raum gegeben ist, wo sich das Bedürfniß zeigen sollte. Den weitern Ausbau kann man dann getrost der Zukunft überlassen.

Die Abtheilung schlägt daher vor, die Fabrikanten einerseits, die Arbeiter andrerseits zu Wahlkörpern zu vereinigen, aus denen die Vertreter ihrer Interessen bei den Verwaltungs- und Rechtspflegeorganen hervorgehen.

Diese Fabrikantenvereine und Arbeitervereine sind den Gewerberäthen untergeordnet, die letzteren haben deshalb Namenlisten zu führen.

Bilden sich solche Vereine weiter zu Behandlung genossenschaftlicher Interessen aus, so gelten dann für Bildung der erforderlichen Organe analog die einschlagenden Bestimmungen der Innungsräthe.

So lange das Letztere nicht der Fall ist, gehen die den Innungsräthen beim Handwerksbetriebe obliegenden allgemeinen Verpflichtungen auf den Gewerberath über.

Dem aufgestellten Prinzipe entsprechend, empfiehlt die Abtheilung der Kommission folgende Bestimmungen zur Annahme:

XII. Alle Diejenigen, welche innerhalb eines Gewerberathsbezirkes die Befugniß zum Fabrikbetriebe einer gleichen Branche erhalten haben, bilden einen Fabrikantenverein. Besteht ein solcher Verein aus einer zu geringen Gliederzahl, so kann er mit dem Vereine einer verwandten Branche verbunden werden. Sind in einem Gewerberathsbezirke Fabriken einer solchen Branche vereinzelt, welche in einem benachbarten Bezirke einen Verein bilden, so ist denselben gestattet, sich zu dem Vereine dieses Bezirkes zu halten.

XIII. Der Gewerberath hat nach Analogie der Firmenordnung für jede Fabrikbranche vollständige Verzeichnisse über alle Diejenigen zu halten, welche sich als Fabrikanten angemeldet haben, und die in diesen Verzeichnissen eintretenden Veränderungen zu den in der Firmenordnung angegebenen Zeiten regelmäßig zu veröffentlichen.

XIV. Die Fabrikarbeiter eines Bezirks, sowie die im Fabrikbetriebe beschäftigten Gesellen der Handwerks-Innungen bilden in derselben Art, wie es unter Nr. XII. angegeben war, nach Branchen Arbeitervereine.

XV. Ueber alle Fabrikarbeiter seines Bezirks hat der Gewerberath vollständig nach Branchen geordnete Verzeichnisse zu führen.

XVI. Diese Vereine sind mindestens als Wahlkörper für die genossenschaftlichen Organe zu Verwaltung und Rechtspflege zu betrachten, doch steht ihnen frei, ihre gemeinschaftlichen Interessen im Innern und nach außen zu ordnen. Hierbei gelten analog die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Innungsräthe.

XVII. Wo sich Fabrikanten- und Arbeitervereine nur als Wahlkörper konstituirt haben, gehen die in der Gewerbeordnung den Innungsräthen überwiesenen Geschäfte auf den Gewerberath über.

* * *

Dritter Abschnitt.

Hausordnung und Aufsicht innerhalb der Fabriketablissements.

In Bezug auf die Fabrikhausgesetze hat in Sachsen bis jetzt der Grundsatz bestanden, daß sie weder zu ihrer verbindlichen Kraft unter den Betheiligten einer vorgängigen förmlichen Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde bedürfen, noch bei entstehenden Streitigkeiten und Widersprüchen anders als im ordentlichen Rechtswege geltend gemacht werden können.

Die Kreisdirekzionen haben aber von den Hausgesetzen, deren Existenz zu ihrer Kenntniß gelangt, ohne sich im Uebrigen in die privatrechtlichen Verhältnisse der Kontrahenten zu mischen, amtlich Notiz zu nehmen, sie zu prüfen, ob Bestimmungen darin enthalten sind, die mit den allgemeinen gewerbspolizeilichen und gewerbsrechtlichen Grundsätzen und Vorschriften im Widerspruch stehen, und bei sich ergebenden Bedenken zu Beseitigung etwaiger anstößiger oder unstatthafter Bestimmungen das Nöthige zu verfügen.

Die letztere Bestimmung kann, in soweit sie die wirklich zur Kenntniß der Behörde gelangenden Hausordnungen betrifft, gewiß nur als eine sehr zweckmäßige bezeichnet werden, sie führt aber nicht dahin, daß die Hausordnungen, welche nicht zur Kenntniß der Behörde gelangen, von den etwa darin enthaltenen gesetzwidrigen Bestimmungen geläutert werden, und so mag es wol kommen, daß sich in einzelnen der bestehenden Hausordnungen gegenwärtig neben sehr zweckmäßigen Bestimmungen auch solche befinden, die faktisch ungültig sind, da sie gegen die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften verstoßen.

Die Hausordnungen oder Fabrikordnungen selbst, von denen sich der Referent eine große Anzahl verschafft und durchgesehen hat, enthalten Bestimmungen über folgende Gegenstände, und zwar was jede einzelne Hausordnung betrifft, in größerer oder geringerer Vollständigkeit:

1) Bestimmungen über die Arbeitszeit, allgemeine Vertragsbedingungen, Einführung eines Kontraktbuches zwischen Fabrikant und Arbeiter.

2) Die Forderung der Pünktlichkeit und des regelmäßigen Besuchs der Fabrik, so wie die Feststellung, daß der Arbeiter die Fabrik nur nach Anmeldung des Grundes vor Schluß der Arbeitszeit verlassen dürfe; hierzu nach Befinden Strafbestimmungen für den einfachen und wiederholten Uebertretungsfall.

3) Bestimmungen über eine etwa abzuhaltende Probezeit, innerhalb welcher etwa die Arbeiter täglich abgehen, der Fabrikant ihnen täglich kündigen kann, und über die dann eintretende Kündigungsfrist.

4) Spezielle Bestimmungen über Regulirung des Lohnes, z. B. nach welchem Maaßstabe der Lohn bemessen werden solle;
an welchem Wochentage er gezahlt werde;
wie es bei Verkürzung oder Verlängerung der sub 1) angegebenen Arbeitszeit zu halten sei;
welches Verfahren bei der Lohnzahlung an die im Akkord arbeitenden vor Beendigung des Akkordes innegehalten werden solle;
daß eine Erniedrigung des Lohnes jedesmal eine bestimmte Frist vor Eintritt derselben bekannt zu machen sei, und dem Arbeiter dann jedenfalls das Recht der Kündigung in dieser Frist zustehe;
daß fleißige und ordentliche Arbeiter nach einer bestimmten Anzahl von Jahren, etwa nach fünf, eine genauer angegebene Lohnerhöhung genießen sollen;
daß gewissen Klassen von Arbeiterinnen gegenüber außer dem Lohne noch eine Prämie gezahlt werde, letztere in der Art, daß die Annahme derselben wie ein Miethgeld die Arbeiterin wieder für das nächste Vierteljahr an die Fabrik binde.

5) Bestimmungen über die persönliche Verantwortung und Ersatzverbindlichkeit der Arbeiter, sowol in Bezug auf die ihnen anvertrauten Arbeitsmittel, als in Bezug auf die durch Schuld derselben verdorbenen Waaren, nebst der Festsetzung, daß jeder Arbeiter streng darauf zu achten hat, die zur Weiterbearbeitung ihm übergebenen Stücke in tadellosem Zustande von seinem Vormanne zu erhalten.

6) Eine Feststellung darüber, daß die gesammten Arbeiter eines Saales solidarisch für Beschädigungen in demselben haftbar sind, wenn der Thäter nicht ermittelt wird.

7) Die Forderung der Geheimhaltung des in der Fabrik befolgten Verfahrens mit Androhung gerichtlicher Verfolgung im Uebertretungsfalle.

8) Bestimmungen über das Betragen der Arbeiter, Forderung von Fleiß, Treue, Gehorsam, friedlichem und sittlichem Betragen innerhalb und außerhalb der Fabrik, Anordnung, daß jeder Arbeiter an seinem Platze zu bleiben, nicht andere Arbeitssäle zu besuchen und nicht außer der Arbeitszeit in der Fabrik sich aufzuhalten habe; daß Pfeifen und Schreien oder auch unnützes Reden zu vermeiden sei; daß Schnapstrinken entweder überhaupt verboten sei, oder nur zur Frühstücks- und Vespezeit stattfinden dürfe; daß eine Betheiligung am Hazardspiel durchaus nicht geduldet werde; daß Tabakrauchen entweder überhaupt, oder doch das Rauchen aus Pfeifen oder doch eben nicht aus Pfeifen untersagt sei; daß lange und fremde Besuche unstatthaft seien; daß eine anständige Kleidung verlangt werde, daß jeder Arbeiter seinen Platz gehörig reinlich zu halten habe rc.; einzelnen dieser Anordnungen sind für den Uebertretungsfall Strafbestimmungen beigegeben.

9) Strenge Forderung der Ehrlichkeit; zur alsbaldigen Ermittelung des Thäters wird dem Vorstande das Recht vorbehalten, die Arbeiter beim Weggehen zu untersuchen, andererseits theils eine Belohnung für Diejenigen in Aussicht gestellt, welche von einer begangenen Veruntreuung Anzeige machen, theils Denen Strafe angedroht, welche einen ihnen bekannten Fall der Veruntreuung verheimlichen.

10) Bestimmungen über die zu führende Aufsicht, namentlich durch die erwachsenen Arbeiter den jüngern gegenüber, über einen einzusetzenden Fabrikarbeiter-Ausschuß, welcher in bestimmten Fristen durch die Arbeiter zu wählen ist und die Mitbeaufsichtigung und Kontrole über die Fabrikordnung führt, die Strafgelder verwaltet und in Gemeinschaft mit dem Prinzipale oder dessen Beauftragten den Preis der zu ersetzenden Gegenstände bestimmt.

11) Anempfehlung vorsichtiger Behandlung von Feuer und Licht und der nöthigen Vorsicht den mechanischen Apparaten gegenüber.

12) Aufzählung derjenigen Fälle, in welchen den Fabrikanten trotz der Bestimmung in sub 3) das Recht zusteht, ohne Innehaltung der Kündigungsfrist den Arbeiter sogleich zu entlassen; es sind dies etwa:
begangene Untreue,
Theilnahme an groben Exzessen,
Fertigung unerlaubter Arbeit,
Pfuscharbeit,
ungehorsame Auflehnung gegen die Fabrikordnung, Beleidigung der Aufseher, eigenmächtiges Verlassen der Arbeit,
wiederholte Nachlässigkeit,
absichtliche Verletzung des Arbeitsgeräthes,
Trunkenheit.

13) Bestimmungen darüber, wie es bei der Kündigung gehalten werden solle.

14) Bestimmungen über Lohnabzüge für Schulden.

15) Die Untersagung bestimmter Misbräuche, z. B. über misbräuchliche Benutzung von Lehrlingen, wo dergleichen sind, über das Inteoitum und Ausschenken in den Buchdruckereien u. s. w.

16) Bestimmungen über das Verhalten des Fabrikanten den Arbeitern gegenüber, wenn in Folge äußerer ungünstiger Umstände der Fabrikbetrieb für kürzere oder längere Zeit unterbrochen wird.

17) Bestimmungen über die Krankenkassen.

18) Ermahnung der Arbeiter zur Sparsamkeit und zur Benutzung allgemeiner oder aber besonderer Haussparkassen.

19) Bestimmungen über Verwendung der Strafgelder, ob sie ganz oder in einzelnen Fällen wie bei Punkt 5) nur zum Theil der Ortsarmen- oder Krankenkasse, oder einer andern Kasse, z. B. der Einstandskasse zufallen sollen.

20) Bestimmungen über öfteres wiederholtes Vorlesen der Hausordnung, oder über die Art, wie sie sonst zur Kenntniß der Arbeiter gebracht wird.

21) Mehr oder weniger spezielle Bestimmungen über die bei Vollführung der Arbeit von einzelnen Arbeitern zu befolgenden Rücksichten, welche eigentlich in spezielle Arbeiterinstrukzionen gehören.

Eine Hausordnung hat mit Ausscheidung dessen, was der speziellen Vereinigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vorzubehalten ist und den besonderen Arbeitsvertrag ausmacht, alle diejenigen Bedingungen zu enthalten, unter welchen der Fabrikant glaubt, den Zweck seines Etablissements, den Fabrikbetrieb, am angemessensten ausführen zu können; für den besonderen Arbeitsvertrag mit dem einzelnen Arbeiter bleibt dann eine Vereinigung über die zu fertigende Arbeit, Maaßstab und Höhe des zu zahlenden Lohnes vorbehalten.

Eine Hausordnung enthält daher im Wesentlichen

a. die allgemeinen Bedingungen des Arbeitsvertrages, welche für alle Arbeiter ohne Ausnahme Geltung haben, und

b. Bestimmungen über die in der Fabrik aufrecht zu erhaltende Disziplin.

So wie eine solche Hausordnung die freie Disposizion des Fabrikanten durch die festgesetzten Geschäftsnormen nach vielen Seiten hin beschränkt, muß durch dieselbe auch der freie Wille der Arbeiter bis auf den Grad, welcher zur Erreichung des vorliegenden Zweckes durch eine Gesammtheit sich als erforderlich darstellt, beschränkt werden.

Einzelne Bestimmungen der Hausordnungen, welche über den speziellen Zweck des Fabrikbetriebes hinausgehen und in dem Sinne für Moral und Sittlichkeit wurzeln, sind zwar vom einseitigen Standpunkte der Gewerbsverhältnisse aus als etwas Fremdartiges zu bezeichnen, aber von dem allgemeinen Standpunkte aus um so weniger für verwerflich zu halten, als sie in der Hausordnung doch im einzelnen Falle eine Förderung der Moralität erzielen können, während durch die Weglassung solcher Bestimmungen aus der Hausordnung der Fabrikant sich nicht für behindert halten kann, den mit einem unsittlichen Arbeiter bestehenden Arbeitsvertrag unter Befolgung der festgesetzten Normen aufzulösen.

Das Recht des Fabrikanten, innerhalb der gesetzlichen Schranken die Bedingungen aufzuzeichnen, unter welchen er in seinem Etablissement Arbeiter annehmen will, kann nicht bezweifelt werden, ebensowenig kann es als ein ungerechtes Verlangen der in einem Etablissement beschäftigten Arbeiter angesehen werden, diese Arbeiterbedingungen genau festgestellt zu sehen und mitgetheilt zu erhalten, namentlich dann, wenn in Ermangelung einer bereits festgestellten Hausordnung Zweifel über die eine oder andere Bedingung entstehen sollten.

Betrachten wir die Verhältnisse, wie sie sich in den verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes und in den verschiedenen Gewerbsbranchen entwickelt haben, so zeigt uns die Erfahrung, daß in manchem Etablissement eine jahrelang fortgesetzte Uebung bestimmter Formen eine so feste Gewöhnung an bestimmte Gebräuche hervorgebracht hat, daß der Sinn für Aufrechterhaltung dieser Gebräuche durch schriftliche Normirung derselben keine weitere Kräftigung erfahren würde; ein solches Etablissement bedarf wenigstens so lange einer sehr in das Spezielle gehenden Hausordnung nicht, als dieselbe nicht von der einen oder andern Seite verlangt wird, und es hat bei der großen Verschiedenheit, mit welcher Fabrikbesitzer den Betrieb und die Verhältnisse der Arbeiter auffassen, Referent schon manchen Fall gefunden, wo er die Ueberzeugung aussprechen konnte, der humane Sinn des Besitzers ist dem Arbeiter eine bessere Garantie, als jede Fabrikordnung gewähren kann.

Ebenso gibt es eine große Anzahl kleiner Geschäfte, welche unter den Begriff des Fabrikbetriebes fallen, bei denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr gleichberechtigt neben einander, als mit verschiedenen Interessen einander gegenüber stehen; diese Geschäfte werden zum allergrößten Theile das Bedürfniß einer sehr in das Einzelne gehenden Fabrikordnung ebenfalls nicht finden.

Einige allgemeine Bestimmungen werden hier die Stelle einer Hausordnung in den angegebenen Fällen vertreten.

Auf der andern Seite ist aber nicht zu leugnen, daß in vielen Fällen sowol dem Fabrikanten, als dem Arbeiter wünschenswerth sein mag, in jeder Beziehung genau festgestellt zu sehen, was er zu fordern und zu gewähren hat, und wie sich ein jeder von beiden Theilen vor Uebergriffen des andern sicherstellen kann. Es dürfte dieses Verhältniß wol namentlich da leichter eintreten, wo der Fabrikant behindert ist, selbst den Fabrikbetrieb zu leiten und an seiner Stelle einen Beamten mit Führung seines Etablissements beauftragt. In solchen Fällen ist es wünschenswerth, eine für beide Theile giltige, bis auf Einzelheiten sich erstreckende Hausordnung zu besitzen.

Aus dieser dem wirklich vorhandenen Thatbestand entnommenen Darstellung der Verhältnisse wird sich folgern lassen, daß die an eine Hausordnung zu machenden Anforderungen, den Sitten und Gewohnheiten und der Arbeitsbranche entsprechend, sehr verschieden sein werden.

Der von einigen Seiten ausgesprochene Wunsch der Einführung einer allgemeinen für alle Etablissements gleichen Hausordnung beim Fabrikbetriebe muß daher als unzweckmäßig bezeichnet werden; es ist jede einzelne Hausordnung den Verhältnissen und dem sich zeigenden Bedürfnisse entsprechend allgemeiner oder spezieller auszuarbeiten. Wol aber läßt sich das als eine billige Anforderung betrachten, daß jedes Fabriketablissement eine Hausordnung erhalten müsse und daß dieselbe erst nach Genehmigung durch den Gewerberath, in welchem das Prinzip gleicher Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Geltung hat, und in welchem die Gesetzkenntniß vorausgesetzt werden muß, giltig werden kann.

Durch die Bestätigung der Hausordnung vom Gewerberathe, bei welcher dem freien Willen der Betreffenden in Bezug auf alle durch das Gesetz nicht untersagten Einrichtung möglichst wenig Zwang angethan werden wird, ist die Gewähr dafür gegeben, daß die Bestimmungen der Hausordnung gegen gesetzliche Bestimmungen irgend welcher Art nicht verstoßen.

Eine solche Ausscheidung gesetzwidriger Bestimmungen, die oft nur deshalb in eine Hausordnung sich einschleichen, weil man von dem einzelnen Fabrikanten nicht voraussetzen kann, daß ihm alle gesetzlichen Bestimmungen bekannt sind, ist schon deshalb wünschenswerth, weil gesetzwidrige Festsetzungen überhaupt als nichtig und für den Arbeiter nicht verbindlich zu betrachten sind, und die Autorität einer Hausordnung wesentlich geschwächt werden würde, wenn sie einzelne derartige Bestimmungen enthielte und ein Gewerbegericht den Nichtigkeitsgrund für seine Entscheidung anführen müßte. Es ist aber auch im Interesse des mit den Gesetzen auch nicht allseitig vertrauten Arbeiterstandes nur räthlich, demselben eine Garantie dafür zu gewähren, daß ihm etwas Gesetzwidriges nicht angemuthet wird.

Hierdurch ist aber natürlich auch ausgesprochen, daß die jetzt bestehenden Hausordnungen nicht früher für giltig zu halten sind, als bis sie die Bestätigung durch den Gewerberath erfahren haben. In Berücksichtigung aller angegebenen Momente beantragt die Abtheilung, es möge sich die Kommission über Hausordnungen in folgender Art aussprechen:

XVIII. In jedem Fabriketablissement ist eine Hausordnung aufzustellen, welche nur erst dann Giltigkeit erlangt, wenn sie von dem Gewerberath bestätigt worden ist.

XIX. In jedem Fabriketablissement sind die Maaßnahmen festzustellen, durch welche die Arbeiter mit der Hausordnung bekannt gemacht und in Kenntniß erhalten werden.

XX. Die bereits bestehenden Hausordnungen unterliegen denselben Bestimmungen.

Was ferner die Aufsichtsführung innerhalb des Fabriketablissements betrifft, so erstreckt sich dieselbe im Wesentlichen auf die Ueberwachung der mit den einzelnen Arbeitern abgeschlossenen Arbeitsverträge und auf die Aufrechthaltung der Disziplinarvorschriften der mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit aufgestellten Hausordnung.

Daß der erste Theil dieser Aufsicht, nämlich die Ueberwachung des Arbeitsvertrags, durch den Fabrikanten selbst oder dessen Stellvertreter auszuführen ist, kann wol als in der Natur der Sache liegend angenommen werden. Auf der andern Seite bringt es das Interesse der Arbeiter mit sich, aufmerksam darüber zu wachen, daß der Fabrikant seine Pflichten ihnen gegenüber getreulich erfüllt. Entstehen hierbei Differenzen, so stehen die Interessen des Fabrikanten und des Arbeiters einander zu schroff gegenüber, als daß im Allgemeinen eine Beilegung dieser Differenzen anders als

durch Benutzung der Organe für gewerbliche Rechtspflege, nämlich des Vergleichssenates und Gewerbgerichts in zweckmäßiger Art zu erledigen scheint.

Bei einzeln liegenden Etablissements wird es sowol oft eintreten, daß ein Vergleichssenat, den früher getroffenen Bestimmungen entsprechend, aus dem Personale desselben erwählt und gebildet wird.

Sollte in einzelnen Etablissements auch, bei Differenzen, wie sie vorher angegeben wurden, durch ein aus dem Personale zu bildendes schiedsrichterliches Organ Abhülfe gesucht werden, so ist die Bildung desselben der Hausordnung anheim zu geben, und nur zu bemerken, daß durch Benutzung eines solchen Organes für den Fall der nicht erfolgenden Einigung der Vergleichssenat nicht entbehrlich wird.

Die neben der Kontrole über den Arbeitsvertrag auszuübende Disziplinaraufsicht besteht im Wesentlichen darin, das Begehen ordnungswidriger Handlungen zu beobachten und dann zu beurtheilen, unter welche Kategorie der in der Hausordnung enthaltenen Bestimmungen eine solche ordnungswidrige Handlung zu rechnen ist; die Konsequenzen, welche sich an den festgestellten Thatbestand knüpfen, sind dann durch die betreffenden Bestimmungen festgestellt.

Eine Betheiligung der Arbeiter an dieser Disziplinaraufsicht läßt sich viel leichter denken, als in Bezug auf die regelmäßige Ueberwachung des Arbeitsvertrages, und in Berücksichtigung mancher Verhältnisse nur für recht nützlich und wünschenswerth halten.

Die Grenze, bis zu welcher, und die Form, unter welcher eine derartige Aufsicht zu üben ist, wird aber ebenfalls sehr von den in einem Fabriketablissement gegebenen Verhältnissen abhängen und daher keineswegs in allen Fällen dieselbe sein.

Es ließe sich hier zunächst die Form denken, daß die gesammte Disziplinaraufsicht durch den Fabrikanten in Gemeinschaft mit einem Organe der Arbeiter zu üben sei.

Es fehlt aber in Bezug auf ein solches Verhältniß mit einer über alle Gegenstände der innern Aufsicht sich erstreckenden Kompetenz an aller Analogie; die der Fabrik gegenüberstehende Werkstatt des Handwerksmeisters kennt nur die Autorität des Meisters als eine oberste und ungetheilte. Mag die Werkstatt auch eine Ausbreitung haben, welche sie will, es tritt nicht neben den Meister eine Gesellendeputazion zur Handhabung der gesammten Aufsicht, sondern es tritt an die Stelle des Meisters ein von demselben Beauftragter und innerhalb gewisser Grenzen mit Vollmacht Versehener, (gerade wie dies beim Fabrikbetriebe jetzt der Fall ist,) oder unter denselben eine Anzahl Aufseher mit bestimmt abgemessener Verantwortlichkeit.

Wollte man neben den Fabrikanten für alle Fälle der Aufsichtsführung ein Organ der Arbeiter setzen, so würde natürlich dieses Organ keinen größern Einfluß bei der Entscheidung üben können, als der Fabrikant, es würde dies entweder dadurch zu erreichen sein, daß man von den Arbeitern einen erwählen läßt, welcher dem Fabrikanten zur Seite steht, oder daß man mehrere erwählen läßt, und dem Fabrikanten dann einen ebenso großen Einfluß auf die Abstimmung gibt, als allen Arbeitern zusammen. Beide Modalitäten würden bei allgemeiner Einführung mancherlei Einwendungen gegen sich haben und es würde sich bei denselben doch gerade in den wichtigsten Fragen, wo das Interesse des Arbeiters dem des Fabrikanten gegenübersteht, zeigen, daß bei dem einen Theile eine dem andern Theile direkt entgegenstehende Meinung vorhanden ist.

Ein solches Beaufsichtigungsorgan, welches in seiner Zusammensetzung die Bedingungen häufig widerholter Kollisionen für einzelne Fälle enthält und die Auflösung der Differenzen nur bei einer außerhalb stehenden Behörde, dem Vergleichssenat oder dem Gewerbsgerichte, erlangen kann, ist aber als ein gänzlich unkräftiges und schlaffes zu bezeichnen, welches seinem Zwecke, Herbeiführung und Aufrechthaltung der Ordnung, weit weniger entsprechen wird, als die ganz einseitige Aufsicht von Seiten des Fabrikanten, welche für den Fall, daß sich der betreffende gegenüberstehende Theil verletzt finden sollte, übrigens durchaus nicht ausschließt, daß derselbe bei dem betreffenden Organe der Verwaltung oder Rechtspflege Beschwerde erhebt und sein Recht sucht, in beiderlei Organen ist aber der Vertretung der Arbeiter die erforderliche Rechnung getragen. Führt der Fabrikant die Aufsicht allein, so entsteht in vielen Fällen für den Arbeiter noch der Vortheil, daß er häufig von Seiten des Fabrikanten theils aus moralischen, theils finanziellen Gründen nicht nach den Grundsätzen des strengsten Rechtes, sondern nach denen der Milde wird behandelt werden, zu welcher in dem Falle der Fabrikant kaum wird verschreiten können, wenn er bei kollidirendem Interesse von der Gegenseite in einem gleichberechtigt neben ihm stehenden Organe stets das einseitige Interesse des Arbeiters streng vertreten sieht, wie dies wenigstens in vielen Fällen zu vermuthen ist.

Aus dem bisher Angeführten ist nun soviel zu folgern, daß eine Uebung der Aufsicht in der Fabrik gemeinschaftlich durch Fabrikant und Arbeiter nicht für alle Fälle sich als zweckmäßig zeigen wird, daß, wie dies schon oben angegeben wurde, bei Ueberwachung des Arbeitsvertrags und bei der Aufsicht über diejenigen Handlungen des Arbeiters, welche das Interesse des Fabrikanten wesentlich gefährden und ein schnelles und kräftiges Einschreiten bedingen, wenn sich der Fabrikant vor Schaden bewahren will, nur Sache des Fabrikanten sein kann, daß es dagegen denkbar und in vielen Fällen wol zweckmäßig ist, bei Uebung der Disziplinaraufsicht ein von den Arbeitern zu erwählendes Organ, einen Arbeiterausschuß zu betheiligen.

Als Kompetenzverhältnisse für einen solchen Aufsichtsausschuß der Arbeiter sieht die Abtheilung an:

- die Aufsicht über Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit des Fabrikbesuches;
- die Aufsicht über das Betragen der Arbeiter innerhalb der Fabrik nach den Forderungen der Hausordnung;
- die Ueberwachung der Ehrlichkeit;
- die Verhütung misbräuchlicher Uebergriffe, den Lehrlingen gegenüber, und sonst;
- die Bestimmung und Verwaltung der Strafgelder;
- die Bestimmung des Preises beschädigter Werkzeuge oder verdorbener Waare, und dergleichen.

Daß die Verwaltung des Kassenwesens, Krankenkassen, Unterstützungskassen und dergleichen die ausdrückliche Betheiligung eines Arbeiterausschusses bedingt, ist hier nur beiläufig zur Vervollständigung anzuführen.

Ob ein solcher Ausschuß bei allen Formen des Fabrikbetriebes sich als zweckmäßig zeigen sollte, ist wol noch zu bezweifeln; daß bei der Verschiedenheit des Charakters und der Anschauungsweise der Fabrikanten und der Arbeiter die letztern in manchen Etablissements keine Veranlassung haben, einen solchen Ausschuß zu wünschen, dies gibt die Erfahrung an die Hand. Auf der andern Seite ist nicht zu leugnen, daß derartige Arbeiterausschüsse in Uebung eines Theiles der innern Fabrikpolizei sich bereits in einzelnen Fällen bewährt haben, und daß sie nicht wenig dazu beitragen werden, das Rechtsgefühl und die ehrenhafte Haltung aller Arbeiter zu fördern, da solche Ausschüsse am sichersten dahin wirken können, solche die sich ordnungswidrige Handlungen zu Schulden kommen lassen, der Verachtung der Uebrigen preiszugeben.

Beispielweise mag hier angegeben werden, daß in einer größern Fabrik, in welcher auf 100 Arbeiter ein Werkführer und auf 20 Arbeiter ein Vormann (aus den ältesten und besten Arbeitern erwählt und mit Ueberwachung des Inventars beauftragt) kommt, die Einrichtung getroffen ist, daß je 100 Arbeiter zwei aus ihrer Mitte wählen, welche wöchentlich einmal mit sämmtlichen Werkführern, dem Korrespondenten, Expedienten und einem Ingenieur des Zeichenbureaus zusammen unter Vorsitz des Fabrikbesitzers sich zu einer Konferenz vereinigen. Hierbei kommen Beschwerden aller Art, von den Arbeitern gegen die Werkführer und umgekehrt zur Sprache, so wie Verbesserungen, Vorschläge und Bestimmungen von Seiten des Fabrikbesitzers.

Aus den angegebenen Gründen hält man es am gerathensten, die Bestimmungen so zu treffen, daß das nützliche Institut der Arbeiterausschüsse überall da ins Leben gerufen werden kann, wo sich ein Bedürfniß desselben und ein Sinn für dasselbe zeigt, oder wo es zur Abhülfe etwa vorhandener Uebelstände dienen kann. Man schlägt daher der Kommission folgende Bestimmungen vor:

XXI. Wo Fabrikant oder Arbeiter es wünschen, ist ein von den Arbeitern zu erwählender Ausschuß bei Führung der Auf-

sicht über die Fabrikdisziplin nach Maaßgabe der Bestimmungen der Hausordnung zu betheiligen.

XXII. Der Gewerberath hat das Recht, erforderlichen Falles die Einführung eines solchen Arbeiterausschusses anzuordnen.

In den hier ausgesprochenen Bestimmungen sind zugleich die Grundsätze enthalten, von denen bei Beurtheilung der Frage, durch wen die Aufseher zu erwählen seien, auszugehen ist. Man muß hier den in dem historischen Referate ausgesprochenen Ansichten beistimmen und den Arbeitern zwar das Recht zugestehen, den Ausschuß zur Betheiligung an der oben näher bezeichneten Aufsicht zu erwählen, findet es aber in der Befugniß des Fabrikanten liegend, daß er den ihm vertretenden und sein Interesse beim Arbeitsvertrage aufrecht erhaltenden Aufseher selbst wählt.

Die Abtheilung kann daher der Kommission nur empfehlen:

XXIII. Die Frage wegen Erwählung der Aufseher in Fabriken, soweit sie durch die vorher getroffenen Bestimmungen nicht beantwortet wird, auf sich beruhen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht
über die Lage der arbeitenden Klassen in Lyon im Jahre 1848.
Von **M. Blanqui.**

(Schluß aus Nr. 56.)

Diese Tariffragen sind stets und besonders seit den Ereignissen des Jahres 1834 die Hauptveranlassung zu den Unruhen in der Stadt Lyon und zu den schrecklichen Kämpfen gewesen, welche ihre Mauern mit Blut gefärbt haben. Sie sind auch noch heute eben so schwierig zu lösen, und alle Anstrengungen, sie nach den Grundsätzen der Freiheit zu regeln, sind fruchtlos geblieben. In der That ist, wenn man in die praktischen Details der Fabrikazion eindringt, nichts schwieriger zu bestimmen, um jeden Streit auszuschließen, als die regelmäßigen Lohnsätze, sowol wegen der beständigen Verschiedenheit der Arbeit, als wegen ihrer Menge und ihrer Schnelligkeit. Sind die Bestellungen reichlich und plötzlich, besonders in theuren Stoffen, so erhöhen natürlich die Arbeiter ihre Forderungen, auf den sichern Gewinn des Fabrikanten, den sie trefflich beurtheilen, Bezug nehmend. In Weigerungsfällen hat man sie mehr als ein Mal die Fabrikanten eher dem Verluste wichtiger Bestellungen aussetzen sehen, als solche ohne erhöhten Lohntarif ausführen zu wollen. Bei dem geringsten Unfall aber verweigern sie, darunter zu leiden, und verlangen bei solchen Streitigkeiten die Entscheidung der Behörden, wodurch stets nur gefahrvolle Verwickelungen, von Kämpfen gefolgt entstanden sind. Um sich von dem eben Gesagten zu überzeugen, ist es hinreichend, die Fabrikazion eines Stückes Taft, Atlas oder Sammet an einem arbeitenden Stuhle zu betrachten.

Bei den verschiedenen Sorten der Gewebe wird die Qualität und das Genre durch die Materialien, Einrichtung und Bestimmung so modifizirt, daß es unmöglich ist, gleiche Sätze anzuwenden. Dem Anschein nach ähnliche Stoffe weichen in der Güte der Seide ab, und von dem einen läßt sich viel mehr in demselben Zeitraum anfertigen, als von dem anderen. Dabei hat die Erfahrung gezeigt, daß die erste Gefahr der gleichen Lohnsätze schon darin besteht, der guten Anfertigung der Stoffe Eintrag zu thun oder die Fabrikazion zu benachtheiligen und dem geschickten Arbeiter einen höheren Gewinn vorzuenthalten, indem alle analogen Arbeiten gleich hoch bezahlt werden.

Die Fabrikazion der Seidengewebe darf nicht mit der von Kattunen oder Leinwand gleichgestellt werden, denn ohne von den Luxusstoffen zu sprechen, deren Ausführung ein wirkliches Kunstwerk ist, erfordert die Behandlung des rohen Materials, selbst bei einfachen Arbeiten, Uebung und Handfertigkeit, welche nicht Jedermann besitzt. Es gibt Atlas mit und ohne Appretur, es gehört mehr Vorsicht zur Anfertigung zart gefärbter Gewebe, als zu schwarzen. Die Taffte, Gros de Naples, Sammete sind eben so verschieden, und wer kennt die Menge der zu beobachtenden Regeln bei der Fabrikazion der Lustrine, der Florence, der Levantine, der Plüsche für die Hutmacher und einer Menge anderer Artikel der Lyoner Industrie, deren Ausfuhr ungemein bedeutend ist?

Dieser Industriezweig ist gerade der, der am wenigsten die Fesseln eines lästigen Regiements erträgt, bei welchem sehr bald die Freiheit der Einen und die Geschicklichkeit der Anderen untergehen würde. Es hat niemals in Lyon einen freiwillig festgestellten, vollständigen Tarif für alle Arten der Fabrikazion gegeben, und die beklagenswerthen Versuche, auf kurze Zeit durch die Gewalt einen solchen einzuführen, haben nur dazu gedient, den Ruin dieses herrlichen Zweiges des französischen Reichthums vorzubereiten. Bei genauerer Forschung wird man leicht die Ueberzeugung gewinnen, daß die Zukunft der Arbeiter und der Wohlstand der Fabrikanten weder auf den Zahlen eines Tarifs noch auf gewissen vereinzelten Maaßregeln beruht. Die Arbeiter müssen zuerst von der Wahrheit durchdrungen sein, daß ihre Industrie, als eine Luxussache, stets zuerst durch unruhige Zeiten bedroht sein wird, mögen es äußere Kriege oder innere Streitigkeiten sein. Die amerikanische Krisis im Jahre 1841, die Aenderungen des belgischen Tarifs sind ihnen im vollen Frieden schon unheilbringend gewesen; um wie viel mehr muß dies also ein innerer oder äußerer Krieg sein?

Die Lyoner Arbeiter können selbst mit fast mathematischer Genauigkeit den Schaden berechnen, den sie durch die Unruhen in ihrer Stadt während zwanzig Jahren hindurch erlitten haben, wenn sie die zur Arbeit in aufgeregter Zeit eingeführte Quantität roher Seide mit der in ruhigen Tagen eingeführten vergleichen. Sie werden z. B. sehen, daß im Juli 1830 die Stadt Lyon 106,000 Pfd. Seide empfangen hat, während es im August desselben Jahres, sogleich nach der Revoluzion, nur 46,000 Pfd. waren. Die zurückkehrende Ordnung brachte die Zahl im November wider auf 106,000 Pfd., und durch die Unruhen bei den Ministerprozessen sank sie im Dezember auf 54,000 Pfd. herab. Der Lyoner Aufstand im November 1831 reduzirte die Einfuhr auf 64,000 Pfd., während sie im Monat vorher 126,000 Pfd. betrug; nach den schrecklichen Ereignissen im April 1834 fiel die Quantität von 142,000 auf 58,000; nach der Februar-Revoluzion von 270,000 auf 64,000. Es findet hiernach keine politische oder soziale Unordnung statt, die nicht eine industrielle Krisis herbeiführt, von der die Arbeiter dieser Stadt stets die ersten Opfer gewesen sind. Und dennoch hat man heutzutage gerade bei ihnen die ausgebildetsten, thätigsten und unanwendbarsten antisozialen Theorieen zu beklagen. Trotz der oben erwähnten Unvollkommenheit steht die Lyoner Industrie doch unendlich höher als die Baumwollen- und Wollen-Industrie, aber der schnelle Fortschritt der industriellen Bewegung in den anderen Ländern und eine Menge besonderer, unvorhergesehener Umstände haben in die Mitte dieser großartigen Fabrikazion unbemerkt die Keime des Verfalls gelegt, welche am Feuer der Revoluzionen zum Vorschein gekommen sind.

England, die Schweiz, Italien, Preußen, selbst Spanien haben von den Fortschritten Frankreichs Vortheil gezogen, und beziehen ihr rohes Material aus denselben Quellen, wie wir. Durch die Vervollkommnung ihrer Maschinen oder durch billigere Handarbeit konkurriren sie in der Fabrikazion einfacher Stoffe so stark mit uns, daß uns bald nur die Fabrikazion der Luxusstoffe bleiben wird, welche in der jetzigen bewegten Zeit dem Stillstand am meisten ausgesetzt ist. Um diese zu erhalten, muß in den Werkstätten überall der Friede bewahrt, und die guten Beziehungen zwischen Fabrikanten und Arbeiter, welche unsere Reformatoren zu zerstören suchen, müssen wieder hergestellt werden. Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß, wenn die Arbeiter viele chimärische Beschwerden führen, sie auch gegründete vorzeigen können. Die Herabrückung der Löhne muß aufhören, denn ist der Verdienst endlich bis auf die letzte Grenze gefallen, so verliert der Arbeiter die nöthige Freiheit des Geistes zur Beurtheilung seiner Lage und seiner Beschäftigung. Er hat dann weder die Fähigkeit, noch die Unparteilichkeit zur Prüfung jener großen Fragen, seine erbitterte Seele öffnet sich leicht den Einflüssen des Zornes und der Verzweiflung; er mißt sein Unglück bald dem Fabrikanten, der ihn verwendet, bald der Gesellschaft bei, welche ihn darben läßt, und schreibt alsdann irgend ein schlechter Rathgeber auf die Fahne des Elends jene traurige Devise: „Vivre en travaillant ou mourir en combattant", so stürzen sich die Unglücklichen in Kämpfe, welche ihr Schicksal verschlimmern und die Rückkehr zu einer besseren Lage um mehrere Jahre verzögern.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 38 1849.
Freitag, 20. Juli.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln. Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich. Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Jahresbericht
des Handwerkervereins zu Chemnitz,
auf die Zeit vom 10. Mai 1848 bis 6. Juni 1849.

Ernst und schwer war die Zeit, als der Handwerkerverein am 9. Mai vorigen Jahres seine Jahresversammlung hielt. Ueber ein Jahr ist seitdem vergangen, und was hat Deutschland in diesem Zeitraum Alles an sich vorübergehen sehen, was hat unser Sachsen, unser Chemnitz erfahren? Welche Anfechtungen, Veränderungen und Neugestaltungen sind in dem uns am Nächsten liegenden Gewerbswesen vorgekommen? Sind alle die Erwartungen in Erfüllung gegangen oder ihrer Ausführung mindestens näher gebracht, welche Tausende im ersten Rausch der jungen Freiheit hegten, indem sie nicht nur Beseitigung der sie drückenden Lasten und Fesseln, sondern auch eine merkliche Verbesserung ihres leiblichen Wohlbefindens sich versprachen? Die fast allgemeine Nahrungslosigkeit des vorigen und die höchst nüchternen Zeichen höchster Abspannung im laufenden Jahre, das Schweigen über manche früher allerorts gepredigte und gläubig nachgesprochene Volkswünsche — beantworten gewissermaaßen obige Frage von sich selbst. Richtet nun schon jeder einzelne denkende Mensch nach irgend einer wichtigen Erfahrung an sich die Frage, welchen Eindruck sie auf ihn und seine Verhältnisse gemacht habe, so ist dies noch ungleich wichtiger und nöthiger bei einem Verein, wie der Handwerkerverein es ist, der es sich zur ausdrücklichen Aufgabe gemacht hat, die jüngern Gewerbsgenossen zu unterrichten und seine Mitglieder mit den Forderungen der Zeit beständig in Bekanntschaft zu erhalten und dahin zu wirken, daß die Verhältnisse der Gewerbtreibenden sich theils durch Vervollkommnung der letztern, theils durch Hinwegräumung veralteter, unzweckmäßiger Einrichtungen mehr und mehr verbessern. Mit einer gewissen innern Befriedigung darf der Handwerkerverein sich sagen, daß er sich stets dieses Zieles bewußt gewesen, daß er weder zu Vertheidigung einseitiger spezieller Interessen, noch zu politischen Ueberschwänglichkeiten sich hat hinreißen lassen, so nahe und groß auch die Gefahr der Verirrung im verflossenen Jahre war.

Hat sich auch die Anzahl der Vereinsmitglieder im laufenden Jahre gegen früher nicht unbedeutend vermindert, sind auch weniger neue Mitglieder beigetreten, als früher, so gründet sich doch diese Erscheinung weniger auf eine verminderte Anerkennung desselben, als auf die ganz nahrungslose Zeit des vorigen Jahres, so wie auf das Eingehen des Lesezirkels, wovon später noch die Rede sein wird. Der Komité hatte sich auf eine weit bedeutendere Verminderung der Vereinsmitglieder gefaßt gemacht und ist deshalb von dem gegenwärtigen Resultat, so sehr er auch den Abgang so manches alten Vereinsmitgliedes bedauern muß, nicht gerade überrascht worden.

Mit dem heutigen Tage scheiden der zeitherige
Vereinsvorsteher Herr Heinrich Glück
und der zeitherige
Vereinskassirer Herr Traugott Hoppe
von diesen Funkzionen, indem die des erstern an
Herrn Wilhelm Matthes,
die des letztern aber an
Herrn C. Friedrich Schluttig
übergeht, nachdem der zum Kassirer gewählte Herr C. Müller die Uebernahme des Kassengeschäfts abgelehnt hat.

Zu Ernennung ihrer Stellvertreter, so wie zu Ergänzung der aus dem Komité scheidenden Mitglieder wurden auch diesmal Wahlmänner ernannt, wobei jedoch sämmtliche Vereinsmitglieder stimm- und wahlberechtigt waren. Es geschah dies keineswegs blos in Folge des frühern Herkommens, sondern auf Grund eines nach wiederholten Erörterungen und Erwägungen vom Verein in der Monatsversammlung gefaßten Beschlusses, welcher namentlich auf die Ueberzeugung sich gründet, daß die Wahl mehrer Personen, bei welchen man das gleichzeitige Vorhandensein gewisser besonderer Befähigungen, so wie verschiedener Meinungsschattirungen wünscht, durch eine mäßige Zahl zur Vorberathung vereinter Wahlmänner vollkommener erreicht wird, als durch direkte Wahlen, bei welchen mehr oder minder der Zufall oder eine gewisse allgemeine Parteirichtung vorwiegt. Auch war nicht zu vergessen, daß die direkte Wahl eines Vorsitzenden oder Kassirers unsers Vereins ihre Schwierigkeit noch darin hat, daß der Gewählte nicht genöthigt werden kann, solches Amt anzunehmen, eine mehrmalige Ablehnung aber wegen Wiederholung der Wahlen nicht nur viel Zeit und Mühe in Anspruch nimmt, sondern auch den Verein selbst in eine sehr üble Lage versetzen kann, während die Wahl durch Wahlmänner nicht nur eine vorherige Befragung des zu Wählenden und eine genaue Prüfung seiner Eigenschaften, so wie eine Verbindung mehrer

für verschiedene Zwecke befähigter und doch harmonisch übereinstimmender Männer gestattet, sondern auch die Ergänzung und Wiederholung der Wahl außerordentlich erleichtert, überhaupt aber beim Handwerkerverein seit nunmehr zwanzig Jahren sich ausgezeichnet bewährt und durchaus keine Veranlassung zu einer Veränderung gegeben hat.

Diese Wahlmänner wählten am 31. März dieses Jahres mit absoluter Stimmenmehrheit:

1) Herrn Carl Krug zum stellvertretenden Vorsitzenden,
2) " C. Fr. Schluttig zum wirklichen Kassirer und
3) " Julius Beyer zum stellvertretenden Kassirer,

ferner zu Ergänzung der ausscheidenden Komitémitglieder aus der Zahl der ordentlichen Vereinsmitglieder:

Herrn Tuchscheermeister Anton Gustav Pfüller,
" Kupferschmied Carl Heinrich Weisbach,
" Webermeister C. Friedrich Eckardt,
" Flaschnermeister Adolph Wagner,
" Seifensiedermeister Lebrecht Ranjie und
" Webermeister August Hofmann, sowie
" Glasermeister Julius Range.

als Ersatzmann für den aus dem Komité getretenen
Herrn Ludwig Hausding.

Der Komité ergänzte sich am 7. April aus der Zahl der sämmtlichen Vereinsmitglieder durch

Herrn Advokat C. F. Heineck,
" Webermeister Ehrenfried Schmidt,
" Kaufmann Fr. Borcherdt,
" Webermeister Gustav Ufert,
" Blumenfabrikant C. Friedrich Igel,
" Buchbindermeister Julius Bauer und
" Architekt Heinrich Hartmann,

indem einer der beiden letztgenannten, auf die eine gleiche Stimmenzahl gefallen war, als Ersatzmann für den zum stellvertretenden Kassirer ernannten Herrn Beyer, welcher deshalb aus der Zahl der eigentlichen 24 Komitémitglieder ausscheidet, in den Komité einzutreten hat.

Außer den vorstehend genannten 20 Personen gehören noch zum Komité und zwar mit Sitz und Stimme die beiden Herren Schuldirigenten Heinrich Bleyer sen. und Blochwitz, Herr Vereinsbibliothekar Julius Ranjie, so wie der Herr Vorsitzende der Schuldeputazion Wachler,

so wie der technischen Deputazion

Herr Prof. Schnedermann und folgende 10 Mitglieder:
" Bäckermeister C. A. Bleyl,
" Krämpelfabrikant Chr. Fr. Fischer,
" Kupferschmied Ferd. König,
" Porzellanmaler Moritz Langbein,
" Leinwandhändler Fr. Ferd. Müller,
" Tuchmachermeister Ruppert jun.,
" Tischlermeister Heinrich Schmidt,
" Flaschnermeister Fr. August Stolle,
" Strumpfwirkermeister Türk und
" Webermeister J. Ferd. Waldau.

Mit der Schriftführung ist auch für das bevorstehende Vereinsjahr Herr Advokat Heineck beauftragt worden.

Die technische Deputazion zählte auch im verwichenen Jahre zahlreiche Mitglieder. Vorsitzender war Herr Prof. Schnedermann, dessen Stellvertreter aber Herr Brandversicherungsinspektor Kato, während Herr Tuchmachermeister Ruppert jun. in Abwesenheit der Herren Rewitzer und König die Protokollführung besorgte.

Das Kassenwesen war im vergangenen Jahre dem Herrn Strumpfwirkermeister Hoppe anvertraut, welcher sich der Sache mit Liebe und anerkennungswerther Aufopferung unterzog, indem er der bedrängten Vereinskasse oft mit Vorschüssen aus seinen eignen Mitteln unter die Arme gegriffen hat. Derselbe wird über das Rechnungswesen besonders referiren und wird deshalb hier nur bemerkt, daß die am 30. April dieses Jahres geschlossenen Rechnungen sammt Belegen von den mit deren Prüfung beauftragten Herren Krug, Pfüller und Waldau durchgesehen und richtig befunden worden sind. Dankbar zu erwähnen ist jedoch, daß dem Vereine auch im vergangenen Jahre die Unterstützung von 500 Thaler für seine Sonntagschule wie früher von der Regierung gewährt worden ist.

Schon bei Aufstellung des letzten Haushaltplans stellte sich eine durchgreifende Reform im Finanzwesen des Vereins als unerläßlich heraus, und die Nothwendigkeit, bedeutende Ersparnisse eintreten zu lassen, führte außer dem unterlassenen Druck des letzten Jahresberichts auf ein schon seit Jahren besprochenes, ja gewissermaaßen zur Ausführung schon vorbereitetes Vorhaben, zu Aufhebung des Lesezirkels.

Entstanden zu einer Zeit, wo der Verein weit weniger Mitglieder zählte und mehr den Charakter des Gemüthlichen an sich trug, als gegenwärtig bei fast tausend Mitgliedern, gehörte der Genuß des Lesezirkels zu den Hauptannehmlichkeiten, welche der Verein seinen Mitgliedern bot, und wurden die damit verbundenen Unbequemlichkeiten und nicht zu beseitigenden Unregelmäßigkeiten im Umlauf von manchem Mitglied, weil man seit Jahren daran gewöhnt war, mit in den Kauf genommen. Nur war es außerordentlich schwer, Zeitschriften der Art aufzufinden, welche der Tendenz des Vereins ebenso entsprachen, wie dem Geschmack und den Wünschen der einzelnen Mitglieder, — welche während ihres halbjährigen Umlaufs nicht veralteten, sondern interessant blieben und sich frei zu halten wußten, von dem Alles verwirrenden Parteitreiben unsrer Tage.

Der Lesezirkel kostete dem Vereine, ohne daß es gelungen wäre ihn so zu gestalten, wie es erforderlich gewesen um wirklich zu nützen, jährlich gegen 200 Thaler, und da diese fehlten, die Mangelhaftigkeit des Lesezirkels aber kaum eine nachhaltige Besserung hoffen ließ, fast ununterbrochen Klagen hervorrief — und deshalb von der großen Mehrheit der Vereinsmitglieder schon längst anerkannt worden war, so entschloß man sich, den Lesezirkel fallen zu lassen und das dadurch etwa Gewonnene der Vereinsbibliothek — welche ohnehin Gründlicheres und Besseres zu liefern vermochte, als die Weisheit der Tagesschriften — zuzuwenden, da man sich nicht denken mochte, daß das Ausbleiben der bunten Bilder und Geschichtchen der Modezeitung und der abgestandenen Staatsbürgerzeitung und Vaterlandsblätter viele Mitglieder zum Austritt aus dem Verein bestimmen werde und der Erfolg hat diese Erwartung vollkommen gerechtfertigt.

Dagegen wurde die Vereinsbibliothek den Mitgliedern von nun an alle Wochentage zugänglich gemacht, auch das bis dahin erhobene, höchst mäßige, nur zu Erhaltung der Einbände bestimmte Lesegeld wieder aufgehoben und die Zahl der vorhandenen Werke nicht unbedeutend erhöht. Durch alles dies ist die Benutzung der Vereinsbibliothek außerordentlich gewachsen und die Bemühung des Herrn Bibliothekars so sehr vermehrt worden, daß das frühere Salair desselben verdoppelt werden mußte, wenn man nicht unbillig sein wollte.

Der Verkehr mit andern gewerblichen Vereinen ist dieses Jahr nicht besonders lebhaft gewesen, weil das Politische den Sinn vom Gewerblichen abgezogen und fast ausschließlich auf sich gelenkt zu haben scheint und so betraf die Korrespondenz außer den gewöhnlichen Geschäftssachen fast nur die hier und da gehaltenen Berathungen über die gewünschte Gewerbordnung für ganz Deutschland. In dieser Beziehung ist dem Vereine allerdings ein sehr reiches Material zugeflossen. Die Ansichten und Wünsche der Gewerbtreibenden gehen jedoch hierin mindestens eben so weit auseinander, wie über die Gestaltung des deutschen Bundesstaates, und während hier bis vor Kurzen nur Prinzipien einander gegenüberstanden, bekämpfen sich in der Gewerbsfrage vom Anfang an die Interessen der Betheiligten, zum Theil in einer für den Freund wahrer Humanität und Freiheit nicht besonders erfreulichen Art. Während der eine Theil der Gewerbtreibenden die Bewegung unserer Tage dazu auszubeuten sucht, den Besitz und die Macht des Kapitals durch Schutzzölle oder künstliche Verminderung der Konkurrenz, durch schärfere Anziehung der Arbeitsgebiete und Verbietungsrechte, durch Bekämpfung des Gewerbebetriebs in Fabriken und auf dem Lande, sowie durch Beschränkung des Handels noch zu vermehren, und wie in Bayern die an Grundstücke gebundenen Gewerbe durch Beschränkung und Aufhebung des Konzessionswesens vollends zu vollkommenen Privilegien und Monopolien zu machen, so weisen die Führer und Unteranführer der jetzigen Bewegung in

der Mehrzahl ihre getreuen Anhänger — die noch nicht selbständigen Arbeiter auf die Kostspieligkeit des Erlernens eines Gewerbes, namentlich aber des Bürger- und Meisterwerdens — auf die nicht hinreichend belohnte Arbeitskraft des Gehilfen, auf die auch dem Lehrling nicht vorzuenthaltenden politischen Rechte hin und predigen gegen den Zunftzwang und gegen den Druck des Kapitals und der Maschinen, zuweilen auch gegen die ungerechte Mitbewerbung des Auslandes, welchem der Schweiß unserer Arbeiter zufließe.

Alle diese Herren sprechen jedoch immer nur von ihren Interessen und sehen ihre übrigen Landsleute als ihr ausschließliches nutzbares Eigenthum an, welches sich geduldig alle die Einrichtungen gefallen lassen muß, die zum Vortheil jener Herren gereichen, und ständen sich ihre Interessen nicht, wie eben gezeigt worden, zuweilen direkt entgegen, so daß Einer den Andern bekämpft und neutralisirt, so möchte Gott uns gnädig sein. Bei der Entschiedenheit, mit welcher die verschiedenen Interessen geltend gemacht werden, muß vor der Hand die Hoffnung aufgegeben werden, für ganz Deutschland eine gemeinschaftliche, auf einem Prinzip beruhende Gewerbeordnung zu erlangen.

Leichter scheint eine gemeinsame Patentgesetzgebung zu erreichen. Unser ehrenwerthes Mitglied, Herr Brandversicherungsinspektor Kato, hat einen, wie uns bedünkt, höchst durchdachten und praktischen Gesetzvorschlag für diesen Gegenstand ausgearbeitet und säumte der Verein keinen Augenblick, denselben sowol unsrer Regierung, als auch der Nazionalversammlung zu Frankfurt a. M. dringend zu empfehlen. Leider scheinen andere, noch dringendere Gegenstände dieselben bis jetzt verhindert zu haben, diesem für die Gewerbswelt höchst wichtigen Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, doch ist schon viel gewonnen, daß künftig die Ertheilung der Patente lediglich der Reichsgewalt zustehen wird.

Die Kommunikazion mit den Organen und Versammlungen, welche sich mit Berathung gewerblicher Verhältnisse beschäftigten, verbreitete sich fast über das ganze Jahr. Besonders dankbar zu erwähnen sind hier die schätzenswerthen Mittheilungen, welche der Reichstagsabgeordnete Herr Bernhard Eisenstuck dem Vereine über die Berathungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu Frankfurt a. M. von Zeit zu Zeit gemacht hat.

Hier in Chemnitz selbst schien sich neben dem Handwerkerverein und neben den Obmännern der einzelnen Gewerbskorporazionen noch ein drittes Organ für Behandlung gewerblicher, namentlich die Handwerker angehender Fragen bilden zu wollen, auch bot der Handwerkerverein demselben freundlich die Hand, allein die später in größerem Maaßstabe begonnenen Arbeiten der Kommission zu Dresden schienen vorerst abgewartet werden zu sollen. Niemals aber konnte der Verein sich bewogen finden, sich in die Streitigkeiten einzelner Korporazionen unter einander zu mengen, zumal er nicht einmal im Stande gewesen wäre, den Streit zu Gunsten der einen oder der andern Partei wirksam zu entscheiden. Weder der projektirte Verein aller deutschen Innungsgenossen, noch die zu Frankfurt a. M. von den Handwerkern entworfene Gewerbeordnung, noch die abenteuerlichen Vorschläge des Arbeiterkongresses, weder die unbedingte Gewerbefreiheit von Rheinbaiern, noch die Realgewerbsrechte und die geschlossenen Innungen vermochten sich hier ungetheilten Beifall zu erwerben.

Dagegen konnte man nicht umhin sich Namens des ganzen Vereins dem hier gegründeten Zweigvereine zum Schutze vaterländischen Gewerbfleißes anzuschließen, zumal pekuniäre Opfer damit nicht verbunden sein sollten.

Die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn, für deren Zustandekommen der Verein seit Jahren thätig gewesen und welche nun, so nahe der Vollendung in Folge der Vereinigung von unglücklichen Umständen aller Art eine Ruine zu werden drohete, forderte den Verein zu neuer Thätigkeit auf. Es wurde nicht nur eine Adresse an die Staatsregierung entworfen und durch eine besondere Deputazion dem Vorstand des vormaligen Ministerii Herrn Dr. Braun in Dresden mittels mündlicher Bevorwortung überreicht, sondern auch durch Veranstaltung einer besondern Volksversammlung den Sympathien der Anwohner der Eisenbahn Gelegenheit geboten, sich laut und kräftig kund zu geben. — Welchen unerwarteten Ausgang die am 10. September 1848 zu Chemnitz abgehaltene Volksversammlung gehabt hat, ist bekannt genug und spricht von Neuem dafür, wie vorsichtig man bei Erstrebung eines an sich guten Zweckes hinsichtlich der Auswahl der Mittel dazu sein muß.

Sind auch die von der zu Chemnitz 1847 abgehaltenen Generalversammlung aller sächsischen Gewerbvereine angebahnten Bestrebungen durch die ernsten Erscheinungen der Zeit des unbeschränkten Vereinsrechtes ungeachtet zur Zeit in den Hintergrund gedrängt worden, so waren doch verschiedene Geschäfte mit den dabei vertreten gewesenen Vereinen zu reguliren, welches Abwickelungsgeschäft erst vor Kurzem beendigt werden konnte.

Von den Arbeiten der technischen Deputazion, an denen der gesammte Verein sich betheiligte ist hier noch eines an das Ministerium des Innern gerichteten Antrags auf Emporbringung der Frisch-Stahlfabrikazion, im Königreich Sachsen hervorzuheben, daß Ministerium hat jedoch in einem sehr gründlichen Gutachten sich ablehnend darauf erklärt.

Ebenso scheint die Betheiligung hiesiger Gewerbtreibender an der zur letzten Michaelismesse zu Leipzig veranstalteten Gewerbeausstellung, wozu mehrfache Aufforderung ergangen war, nicht besonders lebhaft gewesen zu sein.

Die Monatsversammlungen bei Herrn Ungethüm, (in dessen Lokale auch der Komité seit dem 30. Dezember 1848 seine regelmäßig Sonnabends stattfindenden Sitzungen hält,) waren zum Theil recht schwach besucht, obschon der Komité es sich sehr angelegen sein lassen, für anziehende Unterhaltung zu sorgen. Die Vorträge über Porzellanfabrikazion, über Erzeugung von Licht und Wärme, über das sächsische Schulwesen, die Besprechung und Mittheilung der verschiedenen zu Hebung des Gewerbs- und Innungswesens gemachten, sich oft direkt entgegenlaufenden Vorschläge, Anträge und Proteste, — über Beschäftigung der Sträflinge, über Verdingung öffentlicher Arbeiten an den Mindestfordernden, über die Jahrmärkte, über Heimathsrecht, Freizügigkeit und über die Juden-Emanzipazion. Aus allen diesen Berathungen ging fast jederzeit die Wahrheit des Erfahrungssatzes siegreich hervor:

daß die im politischen Leben bis zum Ueberdruß gepredigten Lehren von Freiheit und Gleichheit, von Reife und Mündigkeit des Volks bei ihrer Geltendmachung im wirklichen Leben ganz besonders aber im Gewerbsleben auf manichfache Widersprüche und Hindernisse stoßen. Erst nachdem die herrschende Verwirrung der Begriffe wider zur Klarheit gelangt und die Geltendmachung der jetzt noch kursirenden hohlen Redensarten auf deren eigentlichen Werth zurückgeführt sein wird, erst dann wird die Wirksamkeit der Gewerbvereine wieder ersprießlich werden und die Ueberzeugung, daß das im Menschen liegende Gute wol eine Zeit lang zurückgedrängt, aber niemals vernichtet werden kann, sondern bald wieder um so kräftiger hervordringt läßt uns hoffen, daß diese Zeit einer gedeihlichen Wirksamkeit der Vereine recht bald wiederkehren werde.

Der Verein, welcher am 29. April dieses Jahres sein 20. Lebensjahr erfüllte und einen Sturm überstand, wie er in der Weltgeschichte noch nicht erfunden worden, hat eine Lebensfähigkeit bewiesen, welche uns zu den schönsten Hoffnungen für seine Zukunft berechtiget.

Ueber den Stand unserer Sonntagsschule ist schon ausführlich berichtet worden, doch würde der Komité der Undankbarkeit sich schuldig machen, wenn er diese Gelegenheit nicht benutzte, sowol den beiden Herren Dirigenten Bleyer sen. und Blochwitz sammt den übrigen an der Sonntagschule beschäftigten Lehrern als auch der Schuldeputazion unter ihrem eifrigen Vorsitzenden Herrn Fischer und allen ihren Mitgliedern öffentlich für ihre Aufopferung und Mühe zu danken und die Bitte an sie zu richten, sich auch fernerhin unsrer Schule mit so viel Eifer und Liebe zu widmen wie zeither.

* * *

Rechnungsauszug für den Handwerkerverein auf das Jahr 1848—49.

A. Uebersicht der **Ausgaben**.

	Thlr.	Ngr.	Pf.
1) Gehalte der Lehrer an der Sonntagschule .	876	4	8
2) Aufwartung in d. Sonntagschule u. Glaserarbeit	34	—	—
	910	4	8

	Thlr.	Ngr.	Pf.
Transport:	910	4	8
3) Vereinsprotokollant und schriftliche Arbeiten	48	11	—
4) Protokollant und Journalzirkel der technischen Deputazion	52	20	—
5) Bibliothekar, Buch für die Bibliothek und Versicherung derselben	61	17	—
6) Bibliothek (außer einer schon im Voraus bezahlten 1847—48 verrechneten Summe)	18	6	5
7) Buchbinderarbeiten	45	27	5
8) Buchdruckerarbeiten, Inserzionsgebühren .	44	6	3
9) Vereinsbote	81	10	1
10) Steuern an Kunst- und Industrieverein .	7	—	—
11) Schreibmaterial, Porto, Fracht	5	28	4
12) Reisespesen und antheilige Kosten der Volksversammlung (w. d. Eisenbahn) . . .	22	29	1
13) Defizit vom vorigen Jahre	28	18	4
14) Insgemein	6	27	5
Betrag aller Ausgaben:	1333	26	6

B. Uebersicht der **Einnahmen.**

	Thlr.	Ngr.	Pf.
1) Steuern von den Mitgliedern	644	3	3
2) Gebühren bei Aufnahme neuer Mitglieder .	11	—	—
3) Beiträge von Innungen	112	22	5
4) Gebühren bei Aufnahme neuer Sonntagschüler	43	25	—
5) Unterstützung der Sonntagschule aus der Staatskasse (einschließlich der Zinsen) . .	505	10	—
6) Ersatz der für Drucksachen 1847—1848 aufgewendeten Verläge	66	4	—
7) Insgemein	6	1	4
Betrag aller Einnahmen:	1389	6	2
hiervon Betrag aller Ausgaben A.	1333	26	6
bleiben:	55	9	6

Zur Statistik des deutschen Zollvereins.

Im Jahre 1845 betrugen die Netto Zolleinnahmen auf den Kopf: im Zollverein 26 Sgr., im Steuerverein 32 Sgr., in Schleswig-Holstein 33 Sgr., in Oesterreich dagegen nur 12 Sgr., welches letztere ungünstige Ergebniß sich aus den unverhältnißmäßigen Erhebungskosten und aus dem Einfuhrverbot so vieler Artikel erklärt. Ueberhaupt steht Oesterreichs Gesammtverkehr weit hinter demjenigen von Deutschland und Frankreich zurück, nur in der Ausfuhr von Rohstoffen nimmt es den ersten Rang unter ihnen ein. Die Uebersicht der europäischen Handelsbewegung von 1834 bis 1843, liefert den erfreulichen Beweis, daß der internazionale Handelsverkehr des Zollvereins nur allein hinter England zurücksteht, und nach der relativen Bevölkerungszahl denjenigen von Frankreich um 5 Proz. übertrifft. Die Einfuhr des Zollvereins ist 21 Proz. aber die Ausfuhr ist 20 Proz., und die relative Ausfuhr sogar 54 Proz. größer als die französische; selbst in der Ausfuhr von Fabrikaten steht Frankreich um jährlich 11 Millionen Thaler hinter der absoluten Ausfuhr der Zollvereinsfabrikate zurück. Die Einfuhr von Fabrikaten im Zollverein hat sich von 14 Millionen im Jahre 1834, bis auf 27 Millionen im Jahre 1846, die Ausfuhr dagegen von 80 bis auf 100 Millionen vermehrt. Der Export von Baumwollen- und besonders von Leinenwaaren hat zwar abgenommen, aber die Ausfuhr von seidnen und wollnen Stoffen, von Gußeisen- und Kurzenwaaren, von Wachsleinen, Büchern und Kunstgegenständen steigt von Jahr zu Jahr. Und vor allem hat Deutschlands eigentlicher Schirm und Hort, sein alter treuer Boden, sich auch hier wieder bewährt. Die steigenden Ausfuhren von Butter, Branntwein, Kleesaat, Hölzern, Steinkohlen, chemischen Präparaten und andern direkten und indirekten Produkten des Bodens und der Agrikultur füllen die hier und da entstandenen Lücken oder Ausfälle immer vollständig wieder aus. (A. Z.)

Technische Musterung.

Artikel von gespaltenem Leder. Unsere verehrten Leser werden wol schon von den Lederfutteralarbeiten ohne Naht gehört haben, welche dadurch hergestellt werden, daß man das Leder in seiner Dicke aufspaltet, die Ränder aber stehen läßt; das Leder dann feucht macht, Sand hinein treibt, und es trocken werden läßt, oder den Block vorher unter einer starken Presse in beliebige Formen drückt. Die Erfinder dieser Lederbearbeitung sind Durand und Pecquer in Paris. Sie fabriziren auf erwähnte Weise Säbelscheiden; Kappi's fürs Militair, Brillengehäuse und andere Futteralarbeiten; endlich aber auch Stiefel und Schuhe, was gewiß die merkwürdigste Art der Verwendung des gespaltenen Leders ist. Der ganze Schuh wird aus einem Stück Leder gefertigt, mit Ausnahme des Absatzes. — Wenn man einen Schuh machen will, wird ein Stück Sohlenleder von der Form wie Fig. I erfordert; der Lederspalter wird zuerst längs der Linie a geführt, und dann das Leder so aufgeschnitten, wie es die punktirte Linie angibt, bis b, wo die Zehen ihren Platz haben. Man spaltet nun bei c zur Aufnahme der Ferse auf. Der Leisten wird dann hineingetrieben, und die Sohle nimmt die Gestalt Fig. II eines Schuh an. Der Rand wird sauber niedergeklopft, so daß er mit dem Oberleder abschneidet. — Man schlägt vor, gespaltene Lederhülsen für die Streckzylinder in Spinnmaschinen anzuwenden, was von vorzüglichem Erfolg sein dürfte, da es beim Ueberziehen der Zylinder mit Leder hauptsächlich darauf ankommt, daß der Ueberzug überall gleichmäßig anschließt.

Ueber Angabe der Zeitstunden. In einem Briefe an die Redakzion des „Athenäum" schlägt Alfred Novello vor, die gegenwärtigen Angaben der Zeitstunden zu verändern, so zwar, daß man einen bequemeren und bestimmteren Ausdruck dafür annehme. Schon lange, sagt er, hat es mir geschienen, daß es angemessener sein dürfte, Tag und Nacht in 24 Stunden zu theilen, anstatt in zwei Mal 12 Stunden; und mit Mitternacht anzufangen, anstatt die Bezeichnungen Nachmittags oder Morgens zu gebrauchen. Eine Bezeichnung so wie die vorgeschlagene, wird um so wünschenswerther, damit alle Verwechselung bei Angabe der Abfahrts- und Ankunftszeiten auf Eisenbahnen, Dampfschiff-Linien und Posten wegfallen und die Diensttabellen sich vereinfachen. Bei der neuen Einrichtung würden überdieß nicht mehr Zahlen gebraucht werden, da vier Stellen auch jetzt schon beansprucht werden für die Bruchtheile der Stunden. Ebenfalls dürfte es keine Schwierigkeit haben mit den Zifferblättern, denn man könnte einen zweiten Zahlenkreis außen oder innen des jetzigen anbringen. In England wäre die Sache gleich gemacht, wenn drei Anstalten das vorgeschlagene System zu dem ihrigen machten, nämlich die Posten, die Eisenbahnen, und die Dampfschifffahrt. Die Anzeige: Das Boot segelt den 20 Januar um 14 Uhr, würde genau die Zeit der Abfahrt angeben, anstatt das man jetzt sagt: Um 2 Uhr Nachmittags. Gerade wie das Dezimal-System würde allerdings die Einführung Anfangs einige Unbequemlichkeit verursachen; inzwischen einmal angenommen, würde viel Zeit erspart und mehr Verständlichkeit herbeigeführt werden. —e—.

Wett-Spinnen. In Thielt in Belgien hat kürzlich ein eigener Wettstreit stattgefunden. Zwei Spinnerinnen, denen, zu ihrer Ehre sei es gesagt, die Spinnmaschinen die Finger nicht erlahmt hatten, hatten gewettet, welche von ihnen in einem Arbeitstage von 14 Stunden am Rade das meiste Garn spinnen würde. Amalie Berthé spann in dieser Zeit 13,200 Ellen leinenes Schußgarn Nr. 60., und Regine Brevier 12,300 Ellen Kettengarn Nr. 40. — Die Zeit ist hin, wo Bertha spann, — sonst fänden die beiden fleißigen Mädchen einen trefflichen Lohn. (Morgenstern.)

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 59 1849.
Dinstag, 24. Juli.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Ueber Fabrikazion von unnachahmlichem Papiergeld.

Im vorigen Jahre brachte dieses Blatt (Nr. 70.) eine kleine Abhandlung von mir über Verfertigung von unnachahmlichem Papiergeld. In Folge dessen haben die Herren Dondorf und Reichardt in Frankfurt a. M. in verschiedenen Blättern mehrere Artikel veröffentlicht, welche das von mir Gesagte widerlegen sollen. Ich sehe mich daher veranlaßt, hiermit die Meinungen dieser Herren zu beleuchten, muß aber für alle Fälle bemerken, daß sich der erwähnte Aufsatz von mir hauptsächlich auf Papiergeld bezog.

Herr Dondorf meint in einem der Ober-Postamts Zeitung vom Jahr 1848 Nr. 249 als Beilage beigegebenen und in einem in Nr. 7 des Journals für Buchdruckerkunst zc. vom Jahr 1849 abgedruckten Artikel, Siderographie wäre das beste und zweckmäßigste Herstellungsmittel für Papiergeld. Ich glaube er irrt sich darin. Hr. Dondorf ist wol nicht im Stande, wenn er auch noch so tüchtige Leute hat, ein Kunstprodukt herzustellen, das nicht eben so tüchtige Leute so genau wiedergeben könnten, daß sich das große Publikum dadurch täuschen läßt. Wenn er ferner meint, das Ziel, nach dem am Meisten zu streben sei, müsse sein, ein ruhiges Bild ohne alle Flecken und Unegalitäten herzustellen, so verliert er dabei gerade das Publikum, für das er in dieser Branche arbeitet, aus den Augen. Es ist wol nicht denkbar, daß der gemeine Mann genug ausgebildeten Kunstsinn besitzen sollte, um nach der mehr oder minder schönen und korrekten Ausführung beurtheilen zu können, ob ein bestimmtes Dessin Original oder Kopie ist. Was aber den ruhigen und fleckenfreien Druck betrifft, so braucht man nur ein Kassenbillet das etwas zirkulirt hat, mit seinen vielen verschiedenartigen Flecken anzusehen, um zu bemerken, daß wenigstens die Saubrekeit durch den Gebrauch verloren gehen muß. Wenn aber Hr. Dondorf sagt, die Herstellung der Platten durch Chemitypie schütze nicht vor Nachahmung, so hat er allerdings Recht, in sofern er die Chemitypie als bloßes Mittel zur Herstellung erhabener Gravüren betrachtet. Ob die Platten durch Chemitypie oder auf irgend einem anderen Wege erlangt werden, darauf kommt hinsichtlich der Unnachahmlichkeit des Druckes durchaus Nichts an, da letztere lediglich eben in der Unnachahmlichkeit des Produktes selbst liegt. Die Chemitypie ist hier nur Mittel zu einem Zwecke, der sich allerdings auch mit vertieften Platten erreichen ließe, und ich halte sie nur deshalb für vorzüglicher, weil sie bei starker Auflage eine wohlfeilere Herstellung möglich macht. — Um Papiergeld vor Ueberdruck zu schützen, dazu bedarf es keines künstlichen oder kostbaren Präparates. Es genügt hierzu ein ganz einfaches und unkostspieliges Verfahren, wodurch sogar dem Papier selbst eine größere Dauerhaftigkeit verliehen wird, wenn man von Haus aus darauf hinarbeitet. Man kann dann allerdings nur auf eine Seite drucken, da aber der mehrfache Druck doch eigentlich auch zum Hauptzweck hat, Ueberdruck zu verhindern, so wird man bei Anwendung meines Verfahrens diesen Zweck vollkommen und noch dazu billiger erreichen. Statt daß übrigens die mehrfachen (bunten) Drucke die Nachahmung erschweren, möchte ich fast behaupten, daß sie derselben Vorschub leisten, indem sich die Aufmerksamkeit des Publikums dadurch theilt, daß sie sich mehr auf die verschiedenen Farben als auf die eigentliche Zeichnung richtet. Auch ist es nicht die Buchdruckerpresse allein, welche solche Drucke herstellen kann; ich habe mich überzeugt, daß man mit erhabenen Platten, mit denen ja das Papiergeld jetzt gewöhnlich gedruckt wird, eben so gut und mit eben so genauem Register mit der Hand drei bis vier verschiedene Farben über einander drucken kann. — Ein Mann, den ich für völlig kompetent halten darf, hat mir versichert, man habe die Erfahrung gemacht, daß die einfachsten Papiere am Wenigsten nachgeahmt würden, und ein Sachverständiger aus Nordamerika hat mir mitgetheilt, daß fast alle amerikanischen Banknoten mit Reliefdruck versehen sind und dennoch sehr häufig nachgeahmt werden, so daß man zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß der jetzt übliche Reliefdruck durchaus nicht schützt. Dagegen wird, glaube ich, mein Verfahren den nöthigen Schutz gewähren hinsichtlich des Ueberdrucks, freilich nur bei Banknoten, indem nur sie sich, wenn sie ganz fertig sind, auf meine Weise präpariren lassen, nicht aber andere Werthpapiere, die später noch beschrieben werden sollen. So viel ich übrigens weiß, sind es hauptsächlich solche, die Knecht in Paris fabrizirt hat.

Hr. Reichardt in Frankfurt meint, Drucke von Platten wie die meinigen wären schon vor längerer Zeit von Derriey in Paris in seinen Probeheften ausgegeben worden. Ich habe auch einige solche Proben gesehen, weiß aber freilich nicht, ob es dieselben waren die Hr. Reichardt meint. Diese bestanden in kleinen Stücken und waren wahrscheinlich, so weit ich es beurtheilen konnte, mit der Reliefmaschine gezogen, geätzt und dann mittels galvanischen Ueberschlag über die vertieften Aetzungen in erhabene Platten verwandelt. Daß sich diese nicht leicht wiederherstellen lassen, ist gewiß, sie geben

aber auch keine hinreichende Sicherheit vor Nachahmung, indem sie keine bestimmten Charaktere darboten, die sich dem Gedächtniß einprägen konnten. Gerade dies ist aber das Ziel, das ich erreichen will, nämlich Platten herzustellen, deren zweite Herstellung sogar dem Verfertiger selbst unmöglich ist, und welche doch ein so charakteristisches Aussehen haben, daß sich ein Jeder leicht ein Merkmal darin ausfindig machen kann, das er leicht im Gedächtniß behält.

Hr. Reichardt meint, meine Sachen sähen „sehr ordinär“ aus, so daß sie jeder Lithograph sehr leicht nachzeichnen könnte. Mag er es selbst versuchen; ich gebe ihm aber zu bedenken, daß Platten, welche durch die freiwirkenden Kräfte der Natur erlangt sind, sich nie in solcher Vollkommenheit noch einmal herstellen lassen, daß man erwarten könnte, durch solche Produkte zu täuschen. So lange Hr. Reichardt nicht im Stande ist, z. B. zwei mit Wasser angefeuchtete Glasscheiben durch Kälte so krystallisiren zu lassen, daß auf beiden dieselben Bildungen erscheinen, so lange wird er auch nicht im Stande sein, eine Platte wie die als Nr. 1 meiner Proben dem Journal für Buchdruckerkunst ꝛc. beigegebene, genügend nachzuahmen. Mannigfaltige Versuche haben mir hinlänglich bewiesen, daß, auch wenn man ein ähnliches Bild erhielt, es doch noch lange nicht so ähnlich ist, um auch ganz Unkundige täuschen zu können. Bei der Herstellung der Platten selbst wirken zwar dieselben Kräfte, aber ihre Wirkung äußert sich so verschiedenartig, daß alle dadurch hervorgebrachten Muster wesentlich von einander abweichen. Was das Nachzeichnen betrifft, so hat mir auch Hr. Dondorf bei meiner Anwesenheit in Frankfurt gesagt, die Platte Nr. 1 ließe sich auf einen Stein kopiren, ohne Ueberdruck nöthig zu machen. Ich selbst habe einen tüchtigen Zeichner versuchen lassen, eine ganz genaue Nachzeichnung auf Papier zu liefern. Allerdings war er im Anfang derselben Meinung, wie die beiden Herren, bald sah er aber ein, daß es eine Unmöglichkeit wäre. Wahrscheinlich wird Herr Reichardt zu demselben Resultate gelangen. — Wenn aber Herr Reichardt meine Produkte mit der Rückseite von Spielkarten vergleicht, so genügt mir dies zu großer Genugthuung, denn es zeigt mir, daß ich auf rechtem Wege bin. Gewiß noch nie hat Herr Reichert zwei ganz gleiche Rückseiten von deutschen Spielkarten zu sehen bekommen, wie er sie wol auch nie finden wird. Es ist nun bekannt, daß es ganz simple Leute gibt, welche im Stande sind nach einigen Spielen mit einem Spiel Karten eben durch die auf der Rückseite der deutschen Karten erscheinenden Figurenzusammenstellungen sich die Hauptblätter so genau zu merken, daß sie sie eben so gut auf der Rückseite als auf der Vorderseite erkennen. Ist es nun möglich sich nach diesen Kennzeichen unter 36 verschiedenen Blättern mehrere zu merken, wie viel leichter muß es da nicht sein, sich eine bestimmte Zeichnung so zu merken, daß man jede ähnliche davon unterscheiden kann, besonders da meine Zeichnungen noch viel mehr Charakteristisches darbieten. Daß man übrigens in meinen Platten auch künstlerische Verzierungen anbringen kann, ist natürlich: ich ließ solche aber bei meinen Proben absichtlich weg, da ich der Meinung war, je einfacher die Sache wäre, desto eher müsse die Grundidee begriffen werden. Außerdem muß ich Herrn Reichardt bemerken, daß gerade Karikaturen am allergeeignetsten sind, sich dem Gedächtniß einzuprägen. Das von mir gebotene Blatt gibt eine Menge untereinandergeworfene halb ausgeführte Karikaturgesichter, und läßt eines Jeden individueller Phantasie denselben Spielraum, den sie hat, wenn man z. B. Wolken betrachtet, in denen Dieser ein eigenthümliches Bild, Jener wieder ein anderes findet. Da es nun eine reine Unmöglichkeit ist, die ganze Zeichnung so zu kopiren, daß sich dieselben Figuren und in denselben Verhältnissen zu einander finden, so daß man z. B. das Blatt von jeder beliebigen Seite betrachten kann, und dann eben überall wieder andere Bilder erhält, so hat der Nachahmer beim Ausgeben seiner Erzeugnisse keine Sicherheit vor Entdeckung; denn wer steht ihm dafür, daß nicht gerade die Figur, die sich der Empfänger als Hauptkennzeichen gemerkt hat, in seiner Zusammenstellung fehle oder anders gestaltet ist, und so die Entdeckung bewirke? — Hr. Reichardt sagt, es habe mit dem Ueberdruck keine Gefahr, indem Leute von genügender Fähigkeit, um sich mit Ueberdrucken befassen zu können, sich nicht mit solchem Betruge befassen würden. Es liegt darin etwas Wahres, ich halte es aber doch für besser, den Ueberdruck von vorn herein überhaupt unmöglich zu machen.

Man kann den Regierungen nicht vorwerfen, daß sie sich nicht alle mögliche Mühe gegeben hätten und noch gäben, um die Verfälschung und Nachahmung ihres Papiergeldes zu verhindern. Eine jede neue Erfindung in chemischer und technischer Hinsicht ist, so viel ich weiß, allemal benutzt worden, und hat wol auch auf einige Zeit Schutz gewährt, bis die Leute, welche sich mit Nachahmungen befassen, im Besitz derselben Kräfte und Mittel gekommen sind. Manche Mittel sind wieder verworfen worden. So hat man z. B. gefunden, daß chemische Papiere, Dinten ꝛc. keinen Schutz bieten, da sie nur den Behörden die Mittel zur Prüfung an die Hand geben. Kleinere Staaten haben allerdings weniger zu fürchten, da ihre Papiere nicht in einem so großen Kreise zirkuliren, daß eine in's Große getriebene Nachahmung sich lohnen würde. Die größeren Staaten sind dieser Gefahr mehr ausgesetzt, haben aber auch das Meiste dagegen versucht, ohne jedoch bis jetzt den gewünschten Erfolg erzielt zu haben. Wenn auch die betreffenden Behörden Kenntniß davon haben, daß falsches Papiergeld in Umlauf ist, so nützt dies doch Nichts. Machen sie bekannt, daß sich unter einer gewissen Sorte ihres Papiergeldes falsches findet, so erschüttern sie das Vertrauen dazu und laufen Gefahr, es wenigstens im Auslande außer Zirkulazion zu bringen, während sie doch am Ende die falschen Scheine mit einlösen müssen. Ein anderer Uebelstand ist der, daß es so sehr viel verschiedene Sorten Papiergeld, z. B. in Deutschland allein gibt, so daß ein eigenes Studium dazu gehört, um sich mit allen genügend vertraut zu machen, was man doch vom großen Publikum nicht verlangen kann. Ich bin der Ansicht, daß jeder Staat, wenn er erst in Besitz eines Stempels ist, von dessen Unnachahmlichkeit er überzeugt ist, sein ganzes Papiergeld mit einem und demselben Hauptstempel versehen sollte; es wäre dann nur eine deutliche Bezeichnung des jedesmaligen Werthes nöthig. Dann könnte sich das Publikum leichter mit den unterscheidenden Kennzeichen des Papiergeldes der verschiedenen Staaten vertraut machen und die Ausgabe von Nachahmungen wäre bedeutend erschwert. Ein anderer Vortheil wäre folgender. Man druckt jetzt gewöhnlich das Papiergeld mit vier Platten, und wenn ich recht unterrichtet bin, betragen die Herstellungskosten in der Regel zwei bis drei Prozent — bei größeren Summen allerdings eine bedeutende Ausgabe. Mit Anwendung meines Verfahrens wird ein Druck dieselbe Sicherheit gewähren, die man jetzt durch vier verschiedene Drucke zu erreichen sucht, und wenn man erst in Besitz einer Platte ist, die sich als unnachahmlich bewährt hat, so müßten sich die Kosten um wenigstens zwei Drittel vermindern. Ich bin gern bereit, den Regierungen, die es wünschen, eine Probe zuzustellen, woran sie dann versuchen können, ob es möglich ist, ein solches Produkt auf irgend eine Weise täuschend nachzuahmen.

Ich habe im Laufe des letzten Jahres viele verschiedene Meinungen über mein Verfahren gehört. Einige, die in den rechten Geist desselben eingedrungen sind, haben es als gut anerkannt, Andere haben gemeint, es taugte Nichts, wie es überhaupt unmöglich wäre Platten herzustellen, die sich nicht noch einmal so täuschend herstellen ließen, daß das große Publikum dadurch getäuscht würde. Ich kann nicht von der Ueberzeugung abgehen, daß man Platten hervorbringen kann, welche sich auf keine Weise zum zweiten Male herstellen lassen, wenn man nicht die Platte selbst vervielfältigt. Die Gründe dieser Behauptung habe ich in meinem ersten Artikel angeführt, und kann daher hier füglich von nochmaliger Auseinandersetzung absehen. Nur die Zeit wird zeigen, ob ich mich täusche oder nicht; daß aber die Herren Dondorf und Reichardt, wie so viele Andere meine Idee von einer falschen Seite aufgefaßt haben, ist mir klar. Ich habe dagegen die Freude gehabt, meine Idee von vielen sachkundigen Leuten gebilligt zu sehen, und ohne davon zu wissen, habe ich das Verfahren erreicht, welches Seguier in Paris angibt (vergl. Dingler's Polytechnisches Journ. 1849, 2. Februarheft), nämlich eine Art freier Hinwerfung von Figuren in Verbindung mit Maschinenton darzustellen.

Leipzig, im Juli 1849.

C. Piil.

Ueber die Bestimmungen der Gewerbe-ordnung wegen des Fabrikbetriebes.

(Fortsetzung aus Nr. 57.)

Vierter Abschnitt.

Gegenseitiges Verhältniß der Fabrikanten und Arbeiter.

Das Verhältniß der Arbeiter dem Fabrikanten gegenüber ist ein reines Vertragsverhältniß und innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen lediglich freier Uebereinkunft überlassen. Es wird näher bezeichnet 1) durch die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, welche auf Arbeitgeber und Arbeiter Bezug haben, z. B. über Auslohnung u. s. w., 2) durch die speziellere Festsetzung der alle Arbeiter eines Etablissements betreffenden Normen, wie sie in den vorher ausführlicher besprochenen Hausordnungen erfolgt, endlich 3) durch den etwa noch außerdem speziell mit dem einzelnen Arbeiter abzuschließenden besondern Arbeitsvertrag. Es versteht sich hierbei von selbst, daß die Hausordnungen und Arbeitsverträge keine Bestimmungen enthalten dürfen, welche den unter 1) angegebenen gesetzlichen Bestimmungen entgegenlaufen; dasselbe findet mit den Arbeitsverträgen der Hausordnung gegenüber statt; derartige Widersprüche würden an und für sich selbst schon als nichtig zu betrachten sein.

Wenn es sich bei einer streitigen Frage vor dem Gewerbegericht um den Inhalt des zwischen einem Fabrikanten und Arbeiter bestehenden Vertragsverhältnisses handelt, so kommt zunächst in Frage, ob der Arbeiter die unter 1) und 2) angegebenen allgemeinern Bestimmungen kennt. Ist nun auch vorauszusetzen, daß jeder Staatsangehörige mit den gesetzlichen Bestimmungen bekannt sein müsse, so läßt sich doch im vorliegenden Falle eine größere Sicherheit dafür, daß dies wirklich eintrete, auf eine gewiß zweckmäßige Art dadurch erlangen, daß man dem Arbeiter ein Arbeitsbuch einhändigt, in welchem die einschlagenden Bestimmungen der Gewerbeordnung abgedruckt sind. Die Bekanntschaft des Arbeiters mit der Hausordnung in den Fällen, wo eine solche eingeführt ist, muß speziell nachgewiesen werden, und es ist bei Einführung jeder Hausordnung desfalls eine Bestimmung darüber zu treffen, wie sie zur Kenntniß der Arbeiter gelangt. Der spezielle Arbeitsvertrag, welcher zwischen Fabrikant und Arbeiter verabredet worden ist, kann nun entweder ein schriftlicher oder auch blos ein mündlicher sein, letzterer muß ebenfalls als rechtskräftig zu betrachten sein, so wie den gewöhnlichen Bestimmungen über Giltigkeit der Verträge gegenüber auch noch darauf aufmerksam zu machen ist, daß auch ein mit einem noch nicht mündigen Arbeiter, wenn derselbe einmal mit Bewilligung seiner Eltern oder des Vormundes zur Fabrikarbeit übergegangen ist, abgeschlossener Arbeitsvertrag der Giltigkeit nicht entbehren darf.

So lange ein Arbeiter mit einem Fabrikanten oder Meister in einem Arbeitsvertragsverhältnisse steht, darf er mit einem andern keinen Arbeitsvertrag eingehen, und ein jeder Fabrikant darf daher einen Arbeiter nicht anders als bei nachgewiesener Entlassung aus dem frühern Vertragsverhältnisse in Arbeit nehmen.

Hiermit soll aber nicht ausgesprochen werden, daß es schon für strafbar zu halten sei, wenn ein Arbeiter, der bei einem Fabrikanten noch in einem Vertragsverhältnisse steht, bei einem andern sich nach Arbeit erkundigt; der Vertragsbruch ist natürlich nur durch die faktische Verabsäumniß einzelner Vertragsbedingungen als eingetreten zu betrachten.

Es kann in vielen Fällen erwünscht sein, einen Nachweis darüber zu besitzen, daß zu der beabsichtigten Auflösung des Arbeitsvertrags der erforderliche Schritt der Aufkündigung ausgeübt worden sei; daher würde die Einrichtung von Kündigungsscheinen als empfehlenswerth sich darstellen, welche der kündigende Theil sich zur Fixirung der Kündigungszeit von dem andern Theile ausstellen läßt. Auf einem solchen Kündigungsschein ist der Zeitpunkt, zu welchem der Arbeitsvertrag seine Endschaft erreicht, genau anzugeben.

Der Arbeiter muß ferner, um den vorher geforderten Nachweis beim Eintritt in ein Fabriketablissement führen zu können, daß er nicht mehr in einem Arbeitsvertrage stehe, bei seiner Entlassung aus einer Fabrik einen Entlassungsschein erhalten, durch welchen er sich beim Uebertritt in das neue Etablissement legitimiren kann. Die Entlassungsscheine sind von dem Gewerberathe in das Arbeitsbuch des betreffenden Arbeiters unter Zurückbehaltung derselben einzutragen. Nur so wird einem Misbrauche, der mit den Entlassungsscheinen getrieben werden könnte, vorgebeugt. Gegen einen unmittelbaren Eintrag der Entlassung von Seiten des Fabrikanten in das Arbeitsbuch muß man sich aber deshalb erklären, weil dann eine absolute Garantie dafür nicht vorhanden ist, daß nicht in einzelnen Fällen etwas Ungeeignetes in das Arbeitsbuch eingetragen würde, wodurch auf den Arbeiter ein Makel kommen könnte, der, da im Arbeitsbuch eine Aenderung des Eintrags nicht erfolgen darf, nicht beseitigt werden kann. Im Allgemeinen ist als Grundsatz bei allen Eintragungen in das Arbeitsbuch festzustellen, daß sie zunächst wesentlich nur solche Verhältnisse zu betreffen haben, auf welche der Arbeiter möglicher Weise Rechte begründen kann, oder die als Beweismittel vor Gerichtsstätte dienen können; hierher gehören der Eintritt in ein Etablissement, die Entlassung aus demselben; anerkennende und lobende Bemerkungen von Seiten der Arbeitsherren werden nicht als ausgeschlossen betrachtet werden können, wol aber findet dies mit allen tadelnden und solchen Bemerkungen statt, aus denen dem Arbeiter irgend ein Nachtheil erwachsen könnte. Die Abtheilung ist der Ansicht, daß derartige Bemerkungen entweder nur im einzelnen Falle in Folge gesetzlicher Vorschrift (wie z. B. bei noch nicht getilgten Vorschüssen), oder, wo dies nicht der Fall ist, in Folge eines Gerichtsspruches in das Arbeitsbuch eingetragen werden können.

Die letztere Maaßregel wird sich z. B. in dem Falle als nothwendig zeigen, wenn ein Arbeiter wegen Veruntreuung vom Gewerbegerichte verurtheilt worden ist; soll diese Verurtheilung die Folge haben, daß der Betreffende die Wählbarkeit zum Gewerberathe und Gewerbegerichte verliert, so muß ein Mittel vorhanden sein, die Verurtheilung zur Kenntniß derjenigen Wahlbehörde zu bringen, welche die Listen ausfertigt, d. h. des betreffenden Gewerberathes; dies wird aber bei der häufigen Veränderung des Aufenthaltsortes Seiten einzelner Arbeiter ohne große Weitläufigkeiten nur durch das Arbeitsbuch erfolgen können.

Es steht diese Maaßregel einer andern bei den Arbeitgebern gegenüber, welche darin besteht, daß jede Verurtheilung eines Arbeitgebers von dem Gewerbegerichte dem Gewerberathe anzuzeigen ist, und daß bei Uebersiedelung eines Arbeitgebers aus einem Gewerberathsbezirke in den andern jedesmal bei de. neuen Gewerberathe ein Zeugniß des frühern vorzuzeigen ist, ob der Uebersiedelnde wegen Auslohnungsmisbrauchs 2c. verurtheilt worden sei oder nicht.

Wenn sich schon hiernach die Arbeitsbücher bei Durchführung einzelner dem Gewerberathe obliegender Geschäfte als durchaus nothwendig darstellen, so findet dasselbe Verhältniß bei der ganzen Verwaltung Seiten des Gewerberathes statt, nicht nur in Bezug auf die polizeiliche Beaufsichtigung der Arbeiter von welcher vorausgesetzt wird, daß sie in Bezug auf alle Gewerbebeziehungen von den Komunalbehörden auf die gewerblichen Verwaltungsorgane übergehe, sondern auch in Bezug auf alle die Wohlfahrt des Einzelnen betreffenden Maaßregeln, z. B. die an anderm Orte ausführlicher zu besprechenden Kassenverwaltungen.

Es muß daher als Prinzip aufgestellt werden, daß jeder Fabrikarbeiter ein Arbeitsbuch haben müsse, und es wird, um Misbräuchen vorzubeugen festzusetzen sein, daß ein Jeder von dem Gewerberathe seines Geburtsorts das erste Arbeitsbuch ausgefertigt erhält, sofern er aber Ausländer ist, von dem Gewerberathe, in welchem er zuerst in Arbeit kommt. Geht ein Gesell aus einem zünftigen Gewerbe zur Fabrikarbeit über, so gilt natürlich auch das ihm früher nach beendeter Lehre ausgestellte Arbeitsbuch für seine Thätigkeit in der Fabrik.

Dieselben Gründe, welche für die Ausfertigung eines Arbeitsbuches für Arbeiter beim Fabrikbetriebe sprechen, sind ebenso gut auch auf die Arbeiterinnen anwendbar; es ist daher auch für letztere die Einführung derartiger Arbeitsbücher gesetzlich auszusprechen.

Die Frage, wie es zu halten sei, wenn ein Arbeiter von einem Fabrikanten Vorschußzahlungen erhalten hat, und sich von demselben trennen will, ist eine Frage von außerordentlicher Wichtigkeit, welche hier zur Erledigung gebracht werden muß, da

sie auf das innigste mit den Arbeitsbüchern zusammenhängt. Zu gründlicher Beleuchtung derselben ist es erforderlich, sich zu vergegenwärtigen, auf welche Art Vorschüsse der Arbeiter entstehen und unter welchen Voraussetzungen sie von Seiten der Fabrikanten gewährt werden. Ein Blick auf die Verhältnisse der Arbeiter zeigt nun, daß für gewöhnlich bei den mehrsten Arbeitern die regelmäßigen Ausgaben derselben nur nach dem zu erwartenden Lohne bemessen werden, ja, daß oft dieser Lohn nicht einmal genügt, die wirklichen oder für nothwendig erachteten Bedürfnisse zu decken. In wem anders als in seinem Arbeitsherrn soll nun der Arbeiter, der ein weiteres Besitzthum nicht hat, der mit etwas Anderm als seiner Arbeitskraft nicht Bürgschaft leisten kann, einen Helfer finden für den Fall der Noth, oder bei einem unerwarteten Ereignisse, überhaupt, wenn außerordentliche Ausgaben zu bestreiten sind? Der Arbeitsherr tritt hier mit einem Vorschusse vermittelnd ein, und die Bürgschaft, die derselbe hat, besteht außer der Meinung über die Rechtlichkeit und das pflichtmäßige Verhalten des Nachsuchenden in der Arbeitsfähigkeit desselben. Man hat diese Bürgschaft in einzelnen Ländern, z. B. in der Gesetzgebung Frankreichs, noch dadurch festzustellen gesucht, daß man dem Arbeiter, welcher einen Vorschuß erlangt hat, die Pflicht auferlegt, so lange bei dem Vorschußgeber in Arbeit zu bleiben, bis er den Vorschuß abgearbeitet, und gestattet nur für den Fall eine Ausnahme, wenn dem Arbeiter entweder Arbeit oder Lohn verweigert wird. Die Abtheilung sieht aber in dieser Suspension des Kündigungsrechtes Beschränkung der persönlichen Freiheit, welche sie zu bevorworten nicht vermag, einestheils, weil sie dem guten und soliden Arbeiter gegenüber, nicht erforderlich ist, ihm aber für den Fall, daß er in anderm Engagement einen höhern Verdienst sich erwerben kann, wesentlichen Schaden bringen kann, anderntheils, weil sie dem schlechten Arbeiter gegenüber nicht nützt, da ein solcher dem Arbeitsherrn auf mancherlei Weise Unzuträglichkeiten bereiten kann, die schließlich den Arbeitsherrn zur eigenen Kündigung veranlassen würden, endlich aber auch deshalb, weil mit einer solchen Bestimmung dem unredlichen Arbeitgeber eine große Macht zur Bedrückung des Arbeiters in die Hände gegeben wird, gegen welche auf gesetzlichem Wege schwerlich Abhilfe gesichert werden kann. Es würde übrigens die französische Bestimmung noch eher da Unterstützung finden können, wo eine geordnete Verwaltung und Rechtspflege im Gewerbewesen nicht vorhanden ist, und der Fabrikant bei Verfolgung des zivilrechtlichen Anspruchs an den mit Vorschuß belasteten Arbeiter große Schwierigkeiten findet. Eine solche Schwierigkeit ist aber bei Einrichtungen, wie sie von der Kommission beplant werden, nicht vorhanden. Andererseits hält es die Abtheilung aber ganz im Interesse des Arbeiterstandes, wenn ein Verfahren vorgezeichnet wird, durch welches der Fabrikant Garantie erhält, auch zu den Vorschüssen zu gelangen, die an abgehende Arbeiter gezahlt worden sind, widrigenfalls würde überhaupt die Zahlung der Vorschüsse von Seiten der Fabrikanten fast ganz in Wegfall gebracht werden müssen. Man ist daher der Meinung, daß es am zweckmäßigsten ist, die französische Einrichtung der Arbeitsbücher mit alleinigem Wegfall des Punktes, daß der Arbeiter gehalten ist, den Vorschuß beim Vorschußgeber selbst abzuarbeiten, in Anwendung zu bringen. Es wird dann dem mit einem nicht abgezahlten Vorschusse abgehenden Arbeiter der Betrag des Vorschußrestes von dem Fabrikanten auf den Entlassungsschein geschrieben; der Gewerberath trägt diesen Vorschußrest bei der Entlassung in das Arbeitsbuch ein und jeder nachfolgende Arbeitsherr übernimmt die Verbindlichkeit, zu Gunsten des Gläubigers durch Innebehaltung eines betreffenden Lohntheiles für Tilgung dieses Vorschusses besorgt zu sein. Es ist Sache der Verwaltung, die Normen festzustellen, bei deren Befolgung diese Vorschußabtragung mit den geringsten Unbequemlichkeiten verbunden ist. Aber es muß die Grenze festgestellt werden, bis zu welcher die gesetzliche Innebehaltung des Lohnes zu dem vorliegenden Zwecke gestattet ist, und diese Grenze würde nach französischem Brauche $\frac{1}{5}$ der jedesmaligen Lohnzahlung sein. Daß mit Bewilligung des Arbeiters auch ein größerer Betrag zurückbehalten werden kann, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Ebenso versteht es sich von selbst, daß etwaige andere Ansprüche des Fabrikanten an den abgehenden Arbeiter, z. B. etwa nach Gerichtsspruch zu leistende Entschädigung für zugefügten Schaden, auf gleiche Art zu behandeln sind.

Hiernach kann die Abtheilung der Kommission folgende Sätze zur Annahme empfehlen:

XXIV. Das Verhältniß zwischen Fabrikant und Arbeiter ist, insoweit nicht bestimmte Gesetze dasselbe berühren, die natürlich auch durch Vertrag nicht entkräftet werden können, lediglich freier Uebereinkunft zwischen denselben zu überlassen. Der Arbeitsvertrag nebst der Hausordnung bestimmt den Inhalt der zwischen Fabrikant und Arbeiter getroffenen Vereinigung.

XXV. Auch mit einem noch nicht mündigen Fabrikarbeiter kann ein gültiger Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.

XXVI. Einer jeden Person, welche sich in einem Zweige des Fabrikbetriebes als Arbeiter oder Arbeiterin beschäftigen will und nicht mehr schulpflichtig ist, wird durch den Gewerberath ihres Geburtsortes (oder bei Ausländern des ersten Arbeitsortes) ein Arbeitsbuch ausgefertigt. Ausgenommen hiervon sind Diejenigen, denen bereits durch eine Innungsbehörde ein Arbeitsbuch ausgefertigt worden ist.

XXVII. Das Arbeitsbuch enthält Namen, Geburtsort, Geburtszeit, ein Signalement und die Bezeichnung der Arbeitsbranche des Inhabers, sowie einen Abdruck der Bestimmungen der allgemeinen Gewerbeordnung, welche sich auf die Pflichten und Rechte der Arbeiter beziehen.

XXVIII. Einträge in die Arbeitsbücher zu machen, ist nur den Innungsbehörden, Gewerberäthen und Gewerbegerichten gestattet.

XXIX. Tritt ein Arbeiter oder Gesell in einer Fabrik in Arbeit, so hat er sich durch sein Arbeitsbuch und resp. Entlassungsschein darüber auszuweisen, daß er mit einem andern Fabrikanten oder Handwerksmeister nicht mehr in einem Arbeitsvertragsverhältnisse steht. Auch der Fabrikant darf nur unter den angegebenen Bedingungen einen Arbeiter oder Gesellen annehmen.

XXX. Der eintretende Arbeiter erhält von dem Fabrikanten eine Eintrittsbescheinigung.

XXXI. Der Fabrikant ist berechtigt, die Arbeitsbücher der bei ihm beschäftigten Arbeiter an sich zu nehmen.

XXXII. Wird von Seiten des Fabrikanten oder des Arbeiters gekündigt, so erhält der Kündigende einen von dem andern Theile unterschriebenen Kündigungsschein, welcher die Zeit, nach welcher der Arbeitsvertrag als aufgehoben zu betrachten ist, angegeben enthält.

XXXIII. Wird das Vertragsverhältniß zwischen einem Fabrikanten und Arbeiter gelöst, so erhält der Arbeiter einen Entlassungsschein mit Angabe der Austrittszeit, der Schuldforderung des Fabrikanten an den Arbeiter, und den sonst etwa noch zu machenden Bemerkungen.

XXXIV. Der Uebertrag der Ein- und Austrittszeit, sowie der etwaigen Schuldforderung aus der Eintrittsbescheinigung und dem Entlassungsscheine in das Arbeitsbuch erfolgt durch den Gewerberath.

XXXV. Tritt ein Arbeiter, in dessen Arbeitsbuche sich eine Schuldforderung eines frühern Arbeitgebers vorgemerkt befindet, bei einem Fabrikanten in Arbeit, so übernimmt der Fabrikant die Pflicht, diese Schuld für den Gläubiger durch Zurückbehaltung eines Lohntheiles einzukassiren; der zurückzubehaltende Lohntheil beträgt, wenn der Arbeiter seine Beistimmung nicht zu einem höhern Betrage ausspricht, jedesmal $\frac{1}{5}$ der fälligen Lohnzahlung.

Um das ganze Verhältniß, welches zwischen dem Fabrikanten und Arbeiter stattfindet, leicht in allen seinen Beziehungen übersehen zu können, dem Arbeiter Gelegenheit zu geben, auf alle diese Beziehungen ein stets wachsames Augenmerk richten zu können, und möglich zu machen, bei etwa entstehenden Differenzen die Beweismittel leicht herbeischaffen zu können, welche sich auf den Arbeitsvertrag zwischen Fabrikant und Arbeiter beziehen, ist die jetzt schon fast überall eingeführte Einrichtung der Lohn- und Vertragsbücher für geschlossene Etablissements als empfehlenswerth zu bezeichnen. In Bezug auf dieselben hat die Abtheilung die Ansicht, daß das erstere die Stelle eines dem Arbeiter in jedem Augenblicke zu-

gänglichen Separatkontos für denselben vertritt und daher alle dem Arbeiter geleistete oder von ihm gewährte Zahlungen (als Lohnzahlungen, Vorschüsse, Rückerstattungen, Zahlungen zu einzelnen Kassen u. s. w.) zu enthalten hat; das letztere enthält die mit dem Arbeiter abgeschlossenen Verträge und dazu gehörenden Nachweisungen, als die Hausordnung, die etwaige Separatinstrukzion, den speziellen Arbeitsvertrag, sobald ein schriftlicher existirt, die Verzeichnisse des dem Arbeiter übergebenen Fabrikinventariums u. s. w. Es kann sich bei der Ausführung vielleicht als zweckmäßig zeigen, dieses Vertragsbuch in zwei Abtheilungen zu spalten, von denen die eine die allgemeinen Vertragsbestimmungen, die zweite aber die von dem Arbeiter öfterer nachzusehenden einzelnen Nachweisungen, z. B. das Inventarverzeichniß, enthält; Einrichtungen dieser Art sind natürlich dem sich zeigenden Bedürfniß entsprechend zu treffen. Die zuletzt erwähnten Vertragsbücher bleiben jedenfalls Eigenthum der Fabrik.

Hiernach kann die V. Abtheilung der Kommission folgende allgemeine Bestimmung empfehlen:

XXXVI. Jeder Arbeiter erhält, so lange er in einer Fabrik beschäftigt ist, ein auf seinen Namen lautendes Lohn- und Vertragsbuch unentgeltlich ausgefertigt, welche zur Eintragung aller an, von und für den Arbeiter erfolgten Zahlungen und aller auf den Arbeitsvertrag, soweit derselbe nicht mündlich verabredet wird, sich beziehenden Bestimmungen dienen.

* * *

Fünfter Abschnitt.

Fabrikpolizei.

Als ein wesentlicher Gegenstand der Fabrikpolizei ist zunächst jedenfalls die Sicherung der Arbeiter vor schädlichen Einwirkungen und die Verhütung aller mit dem Fabrikbetriebe etwa verbundenen Gefahren zu betrachten.

Hier bedarf es nun keiner weitern Begründung, daß beim Fabrikbetriebe ebenso wie beim Handwerksbetriebe der Arbeitgeber die Verpflichtung hat, den Arbeiter möglichst vor den mit Ausübung der Gewerbsthätigkeit etwa verbundenen schädlichen Einwirkungen sicher zu stellen, und daß die Arbeiter sich desfallsigen erforderlichen Bestimmungen zu fügen haben.

Hierher ist etwa zu rechnen, daß die Arbeitsräume genügend groß und hell seien und von schädlichen Ausdünstungen und Dämpfen so wie vom Staube nach Befinden durch etwa künstlich anzubringende Ventilation gereinigt werden müssen;

daß die Maschinen da, wo sie die Kleidung des Arbeiters leicht ergreifen können, mit einem entsprechenden Schutze versehen werden, namentlich gilt dies bei nach innen gehendem Räderwerke;

daß zwischen den Maschinen der zur gefahrlosen Bedienung erforderliche Raum vorhanden sein müsse;

daß die Riemen beim gangbaren Zeuge nicht mit freistehenden Enden und Schnallen versehen werden dürfen und dergleichen.

Die hier angegebenen Bestimmungen sind so einfach und selbstredend, daß sie einer weiteren Erläuterung nicht bedürfen.

Längere Praxis wird diese Vorschriften vervollständigen helfen, und es wird im Speziellen leicht durch sachverständiges Urtheil sich feststellen lassen, inwieweit ein derartiger Schutz ohne Beeinträchtigung des Gewerbbetriebes überhaupt ausführbar und wo er erforderlich ist. Es bedarf in letzterer Beziehung nur der Bemerkung, daß ein Schutz an dem Räderwerke der Maschinen da jedenfalls nothwendig wird, wo der Arbeiter bei Ausübung seiner Beschäftigung mit dem Räderwerke in Kollision kommen kann, während es Ueberfluß wäre, an solchen Stellen einen Schutz anzubringen, wo eine derartige Kollision nicht zu befürchten ist.

Da wo sich ein Schutz eben nicht anbringen läßt, ist der Arbeiter durch ausführliche Instrukzion mit der ihm drohenden Gefahr und den Mitteln, sich vor derselben zu bewahren, bekannt zu machen.

In Bezug auf den Schutz der Arbeiterinnen ist hier noch auf die in manchen englischen Fabriken eingeführte Arbeitskleidung hinzuweisen, welche in enganschließenden steifen Röcken von Glanzleinwand besteht, an denen alle vorstehenden Verzierungen vermieden sind und welche einen Angriff des Räderwerkes fast ganz unmöglich machen.

Arbeiter, denen die Aufsicht über Maschinen oder Apparate anvertraut wird, welche bei Störung des normalen Ganges Gefahr bringen können, müssen die erforderliche Kenntniß zur Beurtheilung der Maschinen haben und wegen gewissenhafter Erfüllung der ihnen übertragenen Obliegenheiten in Pflicht genommen werden.

Tritt in Folge mangelhafter Ausführung der angegebenen Bestimmungen eine Verletzung einzelner Arbeiter ein, so ist der Fabrikant, sofern ihm eine Verschuldung zur Last zu legen ist, verbunden, die Kur- und Verpflegungskosten der verletzten Arbeiter, letztere nach Maaßgabe des mittlern Verdienstes derselben und für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu tragen; wird aber der Arbeiter durch eine solche Veranlassung gänzlich invalid, so hat der Gewerberath im Zweifelsfalle die demselben zu gewährende Unterstützung, bei welcher das Verhältniß zu dem etwa aus einer Pensionskasse zu bestreitenden Beitrage zu ermitteln sein wird, festzustellen.

Hiernach kann die Abtheilung der Kommission folgende Bestimmungen zur Annahme empfehlen:

XXXVII. Der Arbeitgeber hat die Verpflichtung, den Arbeiter möglichst vor den mit Ausübung der Gewerbthätigkeit etwa verbundenen schädlichen Einwirkungen sicher zu stellen, und die Arbeiter haben sich den deshalb erforderlichen Bestimmungen zu fügen.

XXXVIII. Den Arbeitern sind durch besondere Instrukzionen die von ihnen zu befolgenden Vorsichtsmaaßregeln einzuschärfen, durch welche sie sich vor etwaiger Gefahr bei Ausübung ihrer Gewerbthätigkeit bewahren können.

XXXIX. Arbeiter, welche Apparate zu überwachen haben, die bei Störung ihres normalen Ganges Gefahr bringen können, müssen die erforderliche Befähigung zu Führung solcher Apparate nachgewiesen haben und für ihre Geschäfte besonders verpflichtet werden.

XL. Wird ein Arbeiter beschädigt oder verletzt, so hat der Fabrikant, sobald ihn die Schuld mangelnder Fürsorge trifft, die Verpflichtung, die Kur- und Unterhaltungskosten, letztere nach Maaßgabe des frühern mittlern Verdienstes und für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, zu tragen. Wird hierbei der Arbeiter gänzlich arbeitsunfähig, so bestimmt im Zweifelsfalle der Gewerberath die Beitragspflicht des Fabrikanten für denselben.

Zur Ueberwachung dieser und ähnlicher fabrikpolizeilicher Bestimmungen hat man in einigen Staaten, z. B. in England, Oesterreich ꝛc. wol besondere vom Staate besoldete Fabrikinspektoren angestellt, welche die Qualifikazion öffentlicher Beamten und die Verpflichtung haben, die Fabriken zu besuchen, über den polizeilichen Zustand derselben zu berichten und auf Abstellung der etwa in denselben beobachteten Gesetzwidrigkeiten hinzuwirken.

Der ganzen Idee genossenschaftlicher Verwaltung zufolge, welche die von der Kommission ausgehenden Vorschläge zu einer Gewerbeordnung durchdringt, ist die Ausübung der Fabrikpolizei offenbar Sache des Gewerberathes und zwar zunächst der aus Arbeitgebern und Arbeitern gleichmäßig zusammengesetzten Abtheilung für den Fabrikbetrieb.

Bei Ausübung dieser Funkzion wird es nun nicht nur in der Kompetenz des Gewerberathes liegen, bei vorkommenden Klagen Erörterungen über die in einzelnen Fabriketablissements vorliegenden thatsächlichen Verhältnisse anzustellen, sondern auch aus eigenem Antriebe Revisionen in dem angedeuteten Sinne zu veranstalten. Insofern derartige Erörterungen sich nicht durch bloßes Befragen der betreffenden Personen ausführen lassen, sondern die persönliche Anschauung innerhalb des Fabriklokals bedingen, würde es mancherlei Bedenken haben, den mehr oder weniger in Konkurrenzverhältnissen stehenden Mitgliedern des Gewerberathes den Eintritt in jedes Etablissement zu gestatten. Es erscheint daher zur Beseitigung aller Bedenken wünschenswerth, für solche Fälle festzusetzen, daß die Lokalrevisionen in Fabriketablissements durch besonders zu beauftragende Sachverständige zu erfolgen haben, welche nicht nur im Allgemeinen für die ihnen aufzutragenden

Geschäfte, sondern ganz besonders auf Verschwiegenheit in Bezug auf die Einrichtungen der von ihnen besuchten Etablissements, Unbefugten gegenüber, zu verpflichten sind.

Die Anwendung derartiger mit der erforderlichen technischen Vorbildung erfahrener Fabrikinspektoren macht zugleich eine mehr gleichmäßige Durchführung der Fabrikpolizei im weitern Umkreise dadurch möglich, daß ein Fabrikinspektor in einer größern Anzahl von Gewerbrathsbezirken gleichzeitig fungiren kann, was um so eher ausführbar sein wird, als voraussichtlich die Geschäfte eines solchen Fabrikinspektors nicht sehr andauernd und zeitraubend sein werden. In dem letztern Umstande liegt auch der Grund dafür, daß ein derartiger Sachverständiger wol nicht gegen einen festen Gehalt angestellt zu werden braucht, sondern gegen Honorirung nach im Voraus bestimmten Sätzen fungiren kann.

Hiernach kann die Abtheilung der Kommission folgende Bestimmungen zur Annahme empfehlen:

XLI. Die Fabrikpolizei wird von der aus Fabrikanten und Fabrikarbeitern bestehenden Abtheilung für den Fabrikbetrieb im Gewerberathe geübt.

XLII. Lokalrevisionen innerhalb der Fabriketablissements sind von verpflichteten Sachverständigen auszuführen.

Durch die hier aufgenommenen Bestimmungen glaubt die Abtheilung den in den Eingaben der fünften Abtheilung ausgesprochenen Ansichten und Anträgen soweit Rechnung getragen zu haben, als es überhaupt möglich und dienlich ist.

Wenn in einer Eingabe der Antrag gestellt ist, die Fabrikpolizei soll unter Betheiligung der Fabrikanten und Arbeiter nach gesetzlichen Bestimmungen geübt werden; hierbei soll die Obrigkeit konkurriren und der Zutritt dreier Unparteiischer erfolgen, so ist demselben durch die aufgenommenen Bestimmungen insoweit entsprochen worden, als es an vorliegender Stelle geschehen kann, übrigens hat aber der angeführte Antrag durch die vorgeschlagene Zusammensetzung der Verwaltungs- und Rechtspflegeorgane bereits seine Erledigung gefunden, soweit dies überhaupt für zweckmäßig gehalten werden kann, da das Prinzip der genossenschaftlichen Zusammensetzung durch den vorgeschlagenen Zutritt dreier Unparteiischer verlassen worden ist, und daher auch früher nicht zur Annahme empfohlen werden konnte.

Die uns vorliegenden Eingaben enthalten ferner den Antrag: Fabrikordnungen sollen allgemein eingeführt werden. Insofern hier unter Fabrikordnungen das verstanden ist, was bei uns unter dem Namen der Hausordnungen begriffen ist, so ist diesem Antrage durch die vorhergehenden Bestimmungen entsprochen worden und es erledigt sich auch der speziellere Antrag: daß das auf örtliche Verhältnisse Bezug Habende in jedem einzelnen Falle der allgemeinen Fabrikordnung zuzusetzen sei, durch das oben über Hausordnungen überhaupt Angeführte.

Wenn aber von einer Eingabe der fünften Abtheilung ferner beantragt wird: es solle eine aus Fabrikanten und einem Rechtsgelehrten bestehende Kommission niedergesetzt und mit Aufstellung einer allgemeinen Fabrikordnung beauftragt werden, so ist die Abtheilung der Ansicht, daß unter dem Worte Fabrikordnung in diesem Antrage wol etwas Anderes verstanden worden sei, als was gewöhnlich unter diesem Ausdrucke begriffen wird, wenn man denselben mit Hausordnung gleichbedeutend hält. Soll hier unter Fabrikordnung die Gesammtheit aller der Bestimmungen verstanden werden, welche in Bezug auf Verwaltung und Rechtspflege über den Fabrikbetrieb aufzustellen sind, so kann die Abtheilung nicht absehen, weshalb außer der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse noch eine zweite Kommission für die Fabrikverhältnisse ins Leben gerufen werden soll, sie hält vielmehr die gegenwärtig versammelte Kommission für vollkommen kompetent und für verpflichtet, alle zu berücksichtigenden Verhältnisse, welche sich auf den Fabrikbetrieb beziehen, zur Kenntniß des Ministeriums zu bringen, und hieraus, wie sie es in ihren Berichten nach dem Umfange ihrer Kompetenz versuchte, die zur Gewerbeordnung im Interesse des Fabrikbetriebes erforderlichen Bestimmungen zuzusetzen. Das ganze so vorbereitete Material wird aber dann als Grundlage benutzt werden können, um auf dasselbe vom Standpunkte der Rechtskunde aus diejenigen gesetzlichen Bestimmungen zu bauen, welche neben der Gewerbeordnung erforderlich sind, um den genossenschaftlichen Organen für gewerbliche Verwaltung und Rechtspflege zu gedeihlicher Entfaltung zu verhelfen.

Je früher dieser Fortbau der gewerblichen Gesetzgebung nach der Richtung eines Gewerbrechtes und Gewerbepolizei erfolgt, desto eher wird sich die segensreiche Wirksamkeit der neu einzuführenden Formen entwickeln; die Abtheilung hält daher für zweckmäßig, der Kommission den Antrag zu empfehlen:

XLIII. Das Ministerium des Innern möge in Gemeinschaft mit dem Ministerium der Justiz so bald als möglich diejenigen Bestimmungen des Zivil- und Kriminalrechts, welche auf gewerbliche und Fabrikverhältnisse Bezug haben, zu einem Gesetzentwurfe vereinigen und denselben, bevor er zu ordnungsmäßiger Berathung kommt, durch Veröffentlichung auf typographischem Wege der Beurtheilung der gesammten Sachverständigen vorlegen.

Sechster Abschnitt.

Frauenarbeit *).

Die Abtheilung ist zwar von dem nachtheiligen Einflusse der Frauenarbeit beim Fabrikbetriebe auf häusliches Leben der Familien und Kindererziehung überzeugt, ist aber auch mit den Aeußerungen der Eingaben der fünften Abtheilung darin einverstanden, daß alle Fragen über Vortheile und Nachtheile der Frauenarbeit und alle Vorschläge über Beschränkung derselben vor der unbestrittenen Nothwendigkeit derselben verstummen müssen. Eine gesetzliche Bestimmung, welche die Frauenarbeit aus Gründen der Moral und Humanität beschränken wollte, würde einer großen Anzahl von Arbeiterfamilien harte Entbehrungen auferlegen, sie zum Theil der Bedingungen ihrer Existenz berauben und dem Erwerbe auf dem Wege gröbster Unsittlichkeit den größten Vorschub leisten.

Die Abtheilung kann daher nur Denen beipflichten, welche der Frauenarbeit einen möglichst erweiterten Thätigkeitskreis anweisen wollen, und hält eine Beschränkung der Frauenarbeit nur insoweit für zweckmäßig, als sie durch Rücksichten auf die Gesundheitspflege geboten wird, wie dies im Nachfolgenden ausführlicher dargelegt werden soll.

Diese Ansicht beruht nicht nur darauf, daß man den Frauen die breiteste Bahn zur ehrlichen Erwerbung des Lebensunterhaltes geebnet wissen will, sondern auch auf Beachtung der Vortheile, welche einzelnen Gewerbsbranchen dadurch zugeführt werden. Die gewerblich beschäftigten Frauen binden sich nämlich nicht so streng und einseitig an Ausübung gerade einer bestimmten Thätigkeit, als dies gewöhnlich bei der männlichen Bevölkerung der Fall ist; es entsteht dadurch die Möglichkeit, daß sie leichter von einem Industriezweige zum andern und dann gerade zu dem übergehen, welcher momentan einer größern Arbeitskraft bedarf. Es kann hierdurch oft die Frauenarbeit als Ersatz männlicher Arbeitskraft dienen und dadurch, wie z. B. in der Kattundruckerei, trotz der zu befolgenden Verwendung männlicher Arbeitskraft die Füglichkeit offen gehalten werden, das gesammte Arbeitsquantum, welches bei momentaner Fluth vielleicht die disponible Kraft der männlichen Arbeiter übersteigt, zu fertigen. Die Abtheilung hat bereits an anderm Orte sich über dieses Verhältniß ausführlicher ausgesprochen und glaubt daher hier nur darauf aufmerksam machen zu müssen, daß zum Schutze der in einzelnen Branchen etwa vorhandenen Verbietungsrechte nach Maaßgabe der Zunftverfassung dem Gewerberathe, natürlich aber unter Beachtung des hier ausgesprochenen allgemeinen Grundsatzes es zusteht, da wo es wegen der Kollisionen mit Verbietungsrechten nothwendig ist, die Arbeitsgebiete zu bestimmen, innerhalb deren die Konkurrenz der Frauenarbeit stattfinden darf, oder ausgeschlossen bleiben soll.

Vom Standpunkte der Sittenpolizei und von dem der Ge-

*) Der gegenwärtige Bericht betrachtet die Frauenarbeit vom Standpunkte des Fabrikbetriebes, über die Konkurrenzverhältnisse wird sich ein Bericht der siebenten Abtheilung aussprechen.

sundheitspflege aus, ist über Frauenarbeit beim Fabrikbetrieb Folgendes zu bemerken.

Was den ersten Standpunkt anbelangt, so bedarf es keiner weitern Begründung, daß theils bei Einrichtung der Fabrikräume, theils bei Aufrechthaltung der Fabrikdisziplin darauf Rücksicht genommen werden muß, Alles zu vermeiden, was der Sittlichkeit Nachtheil bringen kann, und dagegen Anordnungen zu direkter Förderung sittlichen Verhaltens zu treffen. Daß die Oberaufsicht des Gewerberathes auch auf diese Aenderungen und Einrichtungen sich erstreckt, bedarf nicht erst der speziellen Erwähnung.

Da die hier angedeutete Fürsorge sich im einzelnen Falle den Bedingungen der Lokalität und des Geschäftsbetriebes entsprechend auf sehr verschiedene Art äußern kann, so würden spezielle Vorschriften darüber hier nicht am Platze sein, und es genügt daher, der Kommission die Annahme folgender Bestimmung zu empfehlen:

XLIV. Wenn bei einem Fabrikbetriebe Arbeiterinnen beschäftigt sind, so sind die zu strenger Aufrechthaltung und Förderung der Sittlichkeit erforderlichen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, namentlich Trennung der Geschlechter da, wo es möglich ist.

Vom Standpunkte der Gesundheitspflege aus ist aber noch des Umstandes Erwähnung zu thun, daß die Frauen innerhalb einer bestimmten Zeit vor und nach ihrer Niederkunft einer Schonung bedürfen und vor anstrengender Arbeit bewahrt bleiben müssen, wenn nicht die nachtheiligsten Folgen theils an ihnen selbst, theils an dem heranwachsenden Geschlechte sich zeigen sollen.

Die Gesundheitspflege rechtfertigt daher, sie fordert sogar eine diese Schonung gewährende Bestimmung, und es ist dieselbe nach dem Gutachten erfahrener Aerzte unter Berücksichtigung der bei der Arbeit vorkommenden Anstrengung festzusetzen. Freilich kann hierbei nicht verschwiegen werden, daß durch eine derartige Bestimmung immer nicht in allen Fällen verhütet werden wird, daß sich Frauen innerhalb der zu ihrer Schonung festgesetzten Zeit im eigenen Hauswesen vielleicht stärkern Anstrengungen unterziehen, als die Fortsetzung der Fabrikarbeit mit sich gebracht haben würde, da die gesetzliche Bestimmung über die Beschäftigung im eigenen Hause nicht ausgedehnt, in keinem Falle aber kontrolirt werden kann.

Fragt man nach dem Grunde, welcher die Frauen gegenwärtig verhindert, sich vor und nach ihrer Niederkunft die erforderliche Schonung angedeihen zu lassen, so wird man finden, daß die Hauptveranlassung in dem nach aufgesagter Arbeit mangelnden Verdienste zu finden ist. Soll daher die vorgeschlagene Bestimmung im einzelnen Falle nicht zu einer kaum durchzuführenden Härte werden, so müssen neben derselben Einrichtungen bestehen, welche der Frau während der angeführten Zeit entweder den ganzen oder wenigstens einen Theil des Verdienstes, nach Analogie der in den Krankenkassen getroffenen Bestimmungen sichern, eine Einrichtung, wie sie bei einigen Krankenkassen bereits getroffen ist und später bei Besprechung der Krankenkassen ausführlicher besprochen werden wird.

Daß auf unverheirathete Arbeiterinnen, wenn sie schwanger werden, zwar die zuerst erwähnte Begrenzung der Zeit, während welcher ihnen die Fabrikarbeit gestattet ist, anwendbar ist, keineswegs aber die Fürsorge, welche für Verheirathete durch die nachfolgende Bestimmung befürwortet wird, bedarf keiner weiteren Begründung, ein anderes Verfahren müßte als eine direkte Beförderung der Unsittlichkeit betrachtet werden.

Hiernach sind der Kommission folgende Bestimmungen zu empfehlen:

XLV. Bei den verschiedenen Fabrikarbeiten, an welchen sich Frauen betheiligen, wird durch Gutachten sachverständiger Aerzte der Zeitraum vor und nach der Niederkunft bestimmt, innerhalb dessen den Frauen die Betheiligung an der Fabrikarbeit nicht gestattet ist.

XLVI. Bei Einrichtung der Krankenkassen ist in den Fabrikazionszweigen, in denen auch Frauen arbeiten, darauf Rücksicht zu nehmen, daß verheirathete Frauen während der Zeit, wo sie vermöge der vorhergehenden Bestimmung von der Betheiligung an der Fabrikarbeit ausgeschlossen werden, eine Unterstützung erhalten.

Was endlich die von einer Eingabe der fünften Abtheilung verlangte Festsetzung eines Maximums der Arbeitszeit für Frauen und erwachsene Mädchen von 14 Stunden anbelangt, so ist nach der anderwärts aufgestellten Ansicht die Regulirung der Arbeitszeit Erwachsener Sache der Genossenschaft unter Autorität des Gewerberathes, es ist also hier nur auf dieses Verhältniß zu verweisen und der Kommission daher vorzuschlagen,

XLVII. über die letztere Frage an diesem Orte zur Tagesordnung überzugehen.

Dresden, den 25. April 1849.

Prof. Dr. Hülße, Referent.

---

† Ueber das Gleichgewicht sich drehender Theile in sehr rasch laufenden Maschinen.

Tüchtige und denkende Maschinenbauer sind schon seit langer Zeit auf die Unzuträglichkeit aufmerksam geworden, welche entsteht, wenn nicht um ihren Drehpunkt im Gleichgewicht hängende, oder bei ihrer Hin- und Herbewegung gegengewuchtete Theile in sehr rasche Bewegung gesetzt werden. Spinnmaschinenbauer sind schon längst darüber einverstanden, Erschütterungen in den Spinn- und Spulmaschinen, Zerstörung der Theile und den schlechten Gang jenen oben erwähnten Ursachen zuzuschreiben, und sie haben sich sehr bald entschlossen, die Flügel der Spindeln genau abzuwiegen. Auf sich rasch drehende große Räder scheint man bis jetzt weniger geachtet zu haben, und doch hat man die Abnutzung mancher Lager und Zapfen und das Loswerden von Befestigungen mehr als geglaubt wird dem Ueberhang der Räder zu verdanken. Die Sache findet ihre Erklärung in den Gesetzen über die Zentralkräfte. Nöthigt man z. B. einen Körper, sich im Kreise rund um einen festen Punkt zu bewegen, so wird derselbe eine fortwährende Neigung haben, in einer geraden Richtung wegzufliegen, welches die Tangente des Kreises ist, den er beschreibt. Denken wir uns einen oder zwei sich um den Mittelpunkt herumbewegende Körper von ungleicher Schwere, so ist einleuchtend, daß diese beiden Körper, wenn sie mit gleicher Geschwindigkeit und in gleicher Entfernung von dem Drehpunkt sich bewegen, sich zu einander verhalten, wie ihre beziehentlichen Massen. Die Zentralkräfte zweier Körper aber von gleicher Schwere, die sich in gleicher Geschwindigkeit um einen festen Punkt, aber in verschiedener Entfernung von diesen bewegen, verhalten sich wie die beziehentliche Entfernung von dem Mittelpunkt. Die Zentralkräfte von zwei Körpern, welche ihre Umdrehung in gleichen Zeiten vollbringen, deren Massen sich aber umgekehrt verhalten, wie ihre Entfernungen von dem Mittelpunkt, sind sich einander gleich. Die Zentralkräfte zweier ungleich schwerer Körper, welche sich in gleicher Entfernung von dem Mittelpunkte, aber mit verschiedener Geschwindigkeit bewegen, verhalten sich zu einander wie das Verhältniß zusammengesetzt aus ihrer Masse und dem Quadrat ihrer Geschwindigkeit. Die Zentralkräfte zweier gleicher Körper, welche sich in gleicher Entfernung von dem Mittelpunkt, jedoch mit verschiedener Geschwindigkeit bewegen, verhalten sich wie das Quadrat ihrer Geschwindigkeit. Die Zentralkräfte zweier gleicher Körper mit gleicher Geschwindigkeit aber verschiedener Entfernung verhalten sich umgekehrt wie ihre Entfernungen. Die Zentralkräfte zweier ungleichen Körper mit gleicher Geschwindigkeit und ungleichen Entfernungen, verhalten sich wie ihre Masse, multiplizirt mit ihren beziehentlichen Entfernungen von dem Mittelpunkt. Die Zentralkräfte zweier ungleicher Körper, die sich mit ungleicher Geschwindigkeit in verschiedenen Entfernungen bewegen, verhalten sich zu einander wie das Verhältniß zusammengesetzt aus ihrer Masse, dem Quadrat ihrer Geschwindigkeit und ihrer Entfernung von dem Mittelpunkt. Aus diesen Sätzen ergibt sich der Einfluß des Gewichts oder der Masse, der Entfernung und der Geschwindigkeit sich um einen Mittelpunkt drehender Körper. Der englische Ingenieur George Heaton hat schon im Jahre 1810 jenen Einfluß erprobt, und manche Erfahrungen gemacht und viele Versuche angestellt, um auf eine zweckmäßige Weise das Abbalanziren von Rädern zu bewirken. Er erzählt in seinen Schriften, daß bei einem Edelmann eine vorzüglich schöne Drehbank aufgestellt gewesen wäre, die als er sie mit einer Geschwindigkeit von 600 Umgängen in der Minute gehen ließ, so schütterte, daß sie von ihrer Stelle sich

erhob. Heaton, der um Rath gefragt wurde, vermuthete sogleich daß die Ursache dieser Erschütterung wol im ungleichen Gewicht der Schnurenscheibe der Bank liegen möge. Diese Scheibe war zwar vortrefflich von Rosen=Holz gearbeitet und mit einer messingenen Theilscheibe versehen, ergab sich aber in der That bei der Untersuchung als überhängig, was möglicherweise seinen Grund in der verschiedenen Textur des dazu verwendeten Holzes haben mochte. Heaton wog die Scheibe ab, und fand ein Uebergewicht von 18 Loth 3½″ vom Mittelpunkt; er glich dieses aus, und die Drehbank lief bei einer Geschwindigkeit von 600 Umgängen ohne jede Erschütterung. Viele Beispiele in dieser Art führt er in seiner Schrift an, die alle darauf hinaus laufen, daß durch ein genaues Abwiegen, das Schüttern und Stoßen von Maschinen abgestellt wird. Wir heben unter mehreren Beispielen noch das von einem Windflügel heraus, welches manchem Benutzer solcher Vorrichtungen als Wink dienen kann, wenn er sich nicht zu erklären vermag, wie es zugeht, daß Alles zittert, wenn der Windflügel in Arbeit ist. Der folgende Fall ist erst im vorigen Jahr in Birmingham vorgekommen. Ein Windflügel in einer Eisengießerei konnte trotz aller Mühe von der Dampfmaschine nicht zu der nöthigen Geschwindigkeit von tausend Umgängen gebracht werden, und wenn er sich endlich dieser Geschwindigkeit näherte, so schütterte das ganze Gebäude und die Lager gaben nach. Die Eigenthümer glaubten, es läge an der richtigen Aufstellung, machten den Flügel an einer anderen Stelle fest und verstrebten ihn gegen eine Mauer mit Balken. Aber umsonst, die Erschütterungen blieben, und der Flügel machte einen solchen fürchterlichen Lärm, daß die Besitzer der Gießerei von der Nachbarschaft wegen Ruhestörung verklagt wurden. Heaton wurde nun endlich geholt. Dieser ließ sofort den Windflügel auseinander nehmen und fand ihn um 2½ Pfund überhängig. Der Fehler wurde abgestellt, und der Flügel lief nunmehr nicht allein mit der größten Ruhe, sondern die Dampfmaschine hatte auch keine Schwierigkeit mehr, ihn zu tausend Umgängen zu bringen. Bei dieser Gelegenheit wurde man auf die bemerkenswerthe Thatsache aufmerksam, daß der Umkreis des Flügels bei tausend Umgängen sich nicht völlig so geschwind bewegte, als der Umfang der Lokomotivräder bei einer Geschwindigkeit von etwa sechs deutschen Meilen in der Stunde. Diese Wahrnehmung führt zu sehr ernsthaften Betrachtungen über die nothwendige Abwiegung der Lokomotiv- und Bahnwagenräder, deren Ueberhängigkeit nur zu häufig der alleinige Grund sein dürfte, daß Lokomotiven ausgleisen, abgesehen von den stoßenden und zuckenden Bewegungen, die durch jene Ueberhängigkeit erzeugt werden, und abgesehen von der dadurch beförderten Abnutzung der Theile an der Maschine wie an den Schienen. Je schneller ein Zug geht, desto mehr kommt jener Umstand in Betracht. Aehnliche Wirkungen werden durch die Hin- und Herbewegung der Kolbenstange hervorgebracht, die man schon durch eine leere, an der betreffenden Kolbenstange anzubringende Gegenbewegung aufzuheben vorgeschlagen hat. Die berühmten Herren Eisenbahn- und Lokomotivenbauer in England haben zuerst von jener Ueberhängigkeit der Räder nicht viel wissen wollen. Inzwischen sind z. B. die Herren R. Stephenson und Scharp=Brothers anderer Meinung geworden, obgleich sie nach dem Berichte eines andern Freundes richtiger Abwiegung, J. E. M'Connell, nicht die richtige Methode bei der Abwiegung anwandten, denn anstatt jedes Rad und jede Kurbel für sich allein abzuwiegen, befestigen sie ein Gegengewicht den beiden Kurbeln gegenüber. Andererseits aber ist es außer Frage, daß schon vor 11 Jahren Braithwaite und Milner ihre Lokomotivräder abbalanzirt haben. Stephenson soll gegenwärtig seine Lokomotiven auf folgende Weise in Gleichgewicht setzen. Die Lokomotiven werden gehoben und festgestellt, das Rad langsam in Bewegung gebracht, und so lange Gegengewicht angebracht, bis sie bei einer gewissen Geschwindigkeit sich ohne Ruck und Stoß umdrehen. M'Connell ist inzwischen der Ansicht, daß dieses nicht das richtige Verfahren sei, jedes Rad müsse einzeln für sich abgewogen werden, und zwar mit darüber gehangenen Gewicht. Die Untersuchung ist nur an vier Punkten nöthig. Man sucht zunächst die schwerste Seite, dann die leichteste und dann die ihnen rechtwinkelig gegenüberstehende, und befestigt entsprechend die zuzügliche Belastung. Bei Lokomotivrädern mit Krummzapfen ist es nöthig, alle Stangen und sonstiges Beiwerk, welches das Rad beim Umdrehen belastet, mit anzuhängen, daher eine nicht geringe Umsicht erforderlich ist, jene Beigehörungen in natürlicher Ganglage anzuhängen. Es ist nicht thunlich zwei Räder auf einmal auf einer Achse abzubalanziren. Man muß erst das eine Rad abwägen, und dann das zweite, und dabei das erste Abwägverfahren gleichmäßig wiederholen. Wie nachtheilig ein solcher Mangel an Gleichgewicht wirkt, zeigt ein Fall auf der London=Nordwestern Eisenbahn im Jahre 1846, wo sich nach dem einige Zeit lang fortgesetzten Gebrauch sehr kräftiger Güterzugmaschinen gerade gegenüber der Kurbel auf dem Spurkranz der Treibräder eine platte Stelle zeigte, wodurch natürlich ein Kraft verzehrendes Schleifen auf den Schienen stattfand. Man fragte M'Connell um Rath, der sofort die rechte Ursache traf, indem die Maschine nicht gehörig abgewogen war. Er ist der Ansicht, daß eine gehörig abbalanzirte Maschine 10 Proz. Zugkraft mehr habe, als eine überhängige. Von nicht minder großem Einfluß ist das Moment des Kolbens und dessen Stange, und wol ist hier namentlich für schnellgehende Lokomotiven Vorsorge zu treffen, daß dessen schädliche Einwirkung auf die Stätigkeit der Maschine, auf eine einfache und sichere Weise aufgehoben werde.

Verlag von **Robert Bamberg**. Chemnitz und Leipzig. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 60 1849.
Freitag, 27. Juli.





Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: $5\frac{1}{3}$ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Ueber Maschinenflachsspinnerei und Handspinnerei *).

Wenn die dritte Abtheilung über das Maschinenwesen Grundsätze aufstellt, wonach dasselbe da, wo es einmal festen Boden gewonnen und sich als nothwendig herausgestellt hat, der höchsten Ausbildung und ausgedehntesten Anwendung anempfohlen werden muß, trotz der bedauerlichen Beeinträchtigung, welche dadurch der menschlichen Thätigkeit auf der einen Seite erwachsen würde, so liegt darin noch keineswegs der Ausspruch, diese Grundsätze bis zur äußersten Konsequenz durchzuführen, am allerwenigsten aber da, wo der Vortheil der Anwendung mit der Nachfrage und dem Begehr in Widerspruch sich befindet, wo demnach ein, durch die praktische Erfahrung bedingt, von der gewöhnlichen Weise mehr oder minder abweichender Weg angebahnt und betreten werden muß.

Gerade bei der Flachsspinnerei liegen die Verhältnisse so eigenthümlich vor, walten so besondere Umstände ob, daß es bei der Wichtigkeit dieses Industriezweiges als äußerste Nothwendigkeit erscheint, aufs genaueste zu untersuchen, inwieweit hierbei die Geschicklichkeit der Hand mit der Arbeit der Maschinen zusammengehen könne und müsse, inwieweit beide überhaupt durch die Nothwendigkeit bedingt werden.

Wenn nämlich in der Baumwollenspinnerei der Handbetrieb nach jetziger Sachlage als etwas Unmögliches erscheint, so stellt sich dieses doch in ganz anderer Weise bei der Flachsspinnerei heraus, ja es tritt hier das Gegentheil so bezeichnend wieder hervor, daß der Gedanke an die Nothwendigkeit und an die Forterhaltung der Handspinnerei einen ziemlich festen und begründeten Boden gewinnt.

Die tägliche Erfahrung und die wirkliche Lage der Dinge zeigen es hinreichend, daß Maschinen- und Handgespinnst neben einander bestehen, theilweise sogar mit einander konkurriren, und es gilt als Thatsache, daß beide Sorten Gespinnste als nothwendige Bedingung für die verschiedenen Abarten und Zweige der Leinenfabrikazion erforderlich sind.

Wäre Letzteres nicht der Fall, so würde der Handbetrieb bei der Flachsspinnerei längst durch die Maschinenanwendung unterdrückt oder vollkommen überflügelt worden sein.

Fassen wir die Verhältnisse beider Betriebsarten genauer ins Auge, um alsdann daraus einen festen Anhaltepunkt für deren fernere Entwickelung zu gewinnen.

Das Maschinenflachsgespinnst wurde bei seinem Entstehen mit großer Freude begrüßt, weil es für die vielen Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten, welchen der Kaufmann und Fabrikant durch das Zusammenkaufen von Handgespinnst an hundert verschiedenen Orten und das damit wieder verbundene Sortiren ausgesetzt war, in großem Maaße Abhilfe verschaffte, weil aber auch gleichzeitig dem bei eintretendem lebhaften Geschäftsgange sehr häufig sich fühlbar machenden Mangel an Gespinnst dadurch vorgebeugt wurde.

Beim Treiben, Spulen und Weben bewies sich das Maschinengespinnst ebenfalls als besonders vortheilhaft und zeitersparend, denn die dicken Stellen und Knoten, welche beim Handgespinnst so häufig vorkommen, waren hier vermieden und die vortreffliche Gleichheit des Fadens ersparte darum den nicht unbedeutenden Ausfall, welcher durch das Herausschneiden derselben dem Fabrikanten erwuchs. Mit allen diesen Vortheilen wurde aber auch das Maschinengespinnst bis zu einer Feinheit geliefert, welche herzustellen kaum in der Macht und Geschicklichkeit der Handspinner liegen möchte, und vor Allem zeichnete sich das Gewebe daraus durch seine Gleichheit und Glätte vorzüglich aus.

Die Abnehmer von Leinengewebe, namentlich die Konsumenten von Leib-, Bett- und Tischwäsche, waren es indessen zunächst, bei welchen die Anwendung von Maschinengespinnst zu Klagen Veranlassung gab, insofern man die Bemerkung gemacht hatte, daß bei letzterem der an den Leinen so geschätzte seidenartige Glanz sehr schnell ganz verloren ging, die Abnutzung rascher erfolgte und der ganze Stoff gleich nach der ersten Wäsche, welche die Appretur vertilgte, ein so baumwollenartiges Aussehen erhielt, daß man sehr oft in Zweifel gerieth, ächt Leinen gekauft zu haben. Die in Folge solcher gewichtigen Anklagen hervorgerufene genaue Untersuchung zeigte allerdings, daß dieselben nicht völlig unbegründet seien, und daß die Ursachen dazu aus der scharfen Behandlung des Flachses, welcher derselbe für die Maschinenspinnerei unterworfen werden muß, entsprungen sein dürften.

Während bei der Handspinnerei die Vorbereitung des Flachses eine sehr einfache ist und dabei die Fasern desselben mehr in den natürlich zusammengebildeten Theilen verbleiben, somit der denselben innewohnende vegetabilische Leim unzerstört erhalten wird,

*) III. Bericht der dritten Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbe- und Arbeitsverhältnisse.

ist es bei der Maschinenspinnerei nöthig, um den Flachs geeigneter zu machen, denselben einem sehr scharfen Hecheln zu unterwerfen, wodurch die Fasern unendlich mehr zertheilt und zerstochen werden. Alsdann noch durch heißes Wasser erweicht, und gezwungen durch Streckwalzen zu immer feinern Bändchen ausgedehnt, um endlich durch scharfe Drehung zum Faden ausgebildet zu werden, ist es wol leicht erklärlich, wie durch einen derartigen scharfen Prozeß die Elastizität geschwächt und der Glanz beeinträchtigt wird.

Bei der Handspinnerei wird der Faden einfach und naturgemäß durch die Hand aus dem Rocken gezogen und durch Drehung zum Faden gebildet. Wird dieses mit Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit verrichtet, wozu natürlich die nöthigen Anleitungen geschafft werden müssen, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß das Gesuch nach Handgespinnst immer ein nicht unbedeutendes bleiben, folglich die Handspinnerei natürlich in einem geregeltern Zustande als gegenwärtig, sich erhalten wird.

Besondere Bestätigung erhält diese Ansicht noch durch die häufig sehr bezeichnenden Bestellungen, welche bei den Leinengeschäften der Lausitz eingehen.

In Deutschland wird fast größtentheils Gewebe aus Handgespinnst bestellt, auch von Italien und zum Theil auch von den überseeischen Konsumenten werden dieselben Ansprüche gemacht, eben weil ein größerer Halt und Glanz darin anerkannt wird und die Schönheit desselben auch eine größere Dauer gewährt; vielfach kommt es vor, daß die Besteller die Garantie des Fabrikanten dafür, daß das Gewebe wirklich aus Handgespinnst ist, erfordern.

Ueberdieß würde das Handgespinnst selbst noch einen bedeutenden Handelsartikel, namentlich zum Absatz nach England bilden, was ebenfalls nicht ohne Berücksichtigung zu lassen ist.

Allerdings könnte man auch annehmen, daß die Maschinenspinnerei sich noch so vervollkommene, daß die gegenwärtig bei ihr noch vorhandenen Schwächen beseitigt und die vollkommenste Befriedigung der gemachten Ansprüche einträte; es ist dieses aber insofern undenkbar, als hier der natürliche Prozeß, welcher mit dem Rohmaterial vorgenommen werden muß, die Grundlage bildet; alles Nachdenken, eine geeignetere Behandlung zum Gebrauch für Maschinenspinnereien mit dem Flachs vorzunehmen, war fruchtlos, wofür England, welches auch in diesem Industriezweig auf höchster Stufe steht, vollständigen Beweis liefert. Die Abtheilung hält darum die Handspinnerei, welche der bessern Ausbildung fähig ist und derselben auch bedarf, nicht nur neben der Maschinenspinnerei für bestehbar, sondern auch für nothwendig.

Die Engländer sind die gefährlichsten Konkurrenten der sächsischen Leinenindustrie; da aber, wo Handgespinnst für das Gewebe erforderlich wird, hört ihre Macht auf.

Davon ist allerdings die Abtheilung auch überzeugt, daß eine besondere glänzende Rolle die Handspinnerei niemals mehr spielen wird, weil sie eben an den Maschinen unermüdliche Konkurrenten findet, wodurch die Löhne immer in einem gedrückten Zustande sich erhalten werden; das kann aber kein Grund dafür sein, derselben die nothwendige Ausbildung und Unterstützung vorzuenthalten, am allerwenigsten dann, wenn man bedenkt, daß diesem Industriezweige noch ohngefähr 20,000 Menschen angehören, Arbeiter, welchen wenigstens Sicherheit des Verdienstes für die Zukunft durch Unterstützung des Staates gewähret werden kann. Wird der Handspinnerei eine größere Ausbildung zugeführt, dann ist auch mit Sicherheit anzunehmen, daß die Bestellungen von auswärts auf Gespinnst und Gewebe sich immer mehr vergrößern werden.

Hat überhaupt die Leinenindustrie noch eine Zukunft für sich, so wird dieses nur bei bester, schönster und vorzüglichst gearbeiteter Waare der Fall sein, da in anderer Art die Weißbaumwollenweberei höchstwahrscheinlich den Vorzug gewinnen wird.

So wie nun das Handgespinnst in vielen Arten der Leinenweberei nothwendiges Bedürfniß geworden ist, so tritt nicht minder derselbe Fall auch bei dem Maschinengespinnst ein.

So ist dasselbe unumgänglich nothwendig für die so sehr gesuchten Hosenzeuge (leinene Drills), wenn diese den gestellten Anforderungen entsprechen sollen, und ebenso tritt dasselbe Bedürfniß bei der Zwirnfabrikazion hervor, weil hier insbesondere die größte Gleichheit des Fadens als Grundbedingung gefordert wird. Würde das Handgespinnst nicht seiner größern Haltbarkeit wegen noch dann und wann dem Maschinengespinnst bei der Zwirnfabrikazion vorgezogen, so würde das letztere schon längst ausschließlich diese Branche an sich gezogen haben.

Bei den feinsten und mittelfeinen Leinengeweben wendet man ebenfalls größtentheils Maschinengarn an, weil es sich für das Verweben am besten eignet; es ist aber dadurch nicht ausgeschlossen, daß es bei tüchtiger Ausbildung auch der Handspinnerei gelingen werde, die feinsten Nummern zu spinnen; insbesondere richtet man in neuerer Zeit sein Augenmerk darauf, Handgespinnst für Leinenmousselin herstellen zu lassen.

Der Weber hat natürlich bis jetzt stets das Maschinengarn dem Handgespinnst vorgezogen, weil ihm ersteres bedeutende Arbeitserleichterung seiner Gleichheit wegen darbot; es ist darum auch immer das Verhältniß so, daß bei Maschinengespinnst der Arbeitslohn für den Weber 30 Proz. niedriger ist.

Die täglichen Löhne der Handspinnerei stellen sich bei starken Sorten auf 5—6 Pfennige, bei mittlern 8—10 und bei bessern und feinern auf 10—15 Pfennige im Durchschnitt fest, was freilich ein trauriges Bild liefert. Trotzdem erhalten sich doch unendlich Viele davon, eben weil es eine Beschäftigung ist, welche auch den minder Kräftigen, dem Alter und der kleinen Jugend, Gelegenheit zu Verdienste bietet.

Starke Maschinengarne können mit der Handspinnerei nicht konkurriren, wogegen mittleres Gespinnst im gegenseitigen Preis sich gleichstellt, feines Maschinengespinnst dagegen billiger im Preise ist. Freilich hat dieses seinen Grund auch mit in Zollverhältnissen, wodurch dem Auslande die Einführung feinerer Gespinnste erleichtert wird. Nach dem ohngefähren Verhältniß ist feines Gespinnst mit 4 Proz., mittleres mit 6 bis 7 Proz. und starkes mit 10 bis 12 Proz. besteuert.

Im Uebrigen liefern unsere deutschen Flachsmaschinenspinnereien die Qualitätarten so schön als die englischen; wenn aber trotzdem noch außerordentlich viel englisches Gespinnst eingeführt wird, so liegt dieses in der größern Billigkeit. England hat ohngefähr 15 Jahre früher Flachsmaschinenspinnereien eingeführt, als Deutschland, und ist natürlich dadurch schneller zur Vervollkommnung gelangt, als wie es bei uns, namentlich bei so ungünstigen Zollverhältnissen der Fall sein konnte.

Als Hauptübel unserer Flachsspinnerei im Allgemeinen ist der Mangel guten Materials noch zu bezeichnen, insofern ohne dasselbe niemals gutes und vorzügliches Gespinnst geschaffen werden kann. Es muß darum eine Hauptaufgabe der landwirthschaftlichen Vereine und der Regierung sein, der Flachskultur möglichste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Namentlich möchte dabei das belgische Verfahren, als das erprobteste, zum Muster empfohlen werden.

Die Flachsröste insbesondere übt den größten Einfluß auf Haltbarkeit und Bleiche aus, und ist darum aller Beachtung werth.

Führt sich nunmehr die Abtheilung alles das Gesagte nochmals vor Augen, so gelangt dieselbe zu derselben Ansicht, als wie solche über diesen Gegenstand aus den ihr zugetheilten Eingaben einstimmig zu erkennen ist.

Die Abtheilung empfiehlt darum der Kommission die Anerkennung nachfolgenden Grundsatzes an:

1. Daß die Maschinenflachsspinnerei sowol wie die Handspinnerei nothwendig sind für Leinenindustrie, und daß beide nebeneinander auch fernerhin als Bedürfniß der Leinenmanufaktur fortbestehen werden und müssen.

Darauf hin ersucht die Abtheilung die Kommission noch um Annahme folgender Anträge an das Ministerium:

1) Die Regierung möge durch die landwirthschaftlichen Vereine fortdauernd darauf hinwirken, der Kultur und der Zubereitung des Flachses alle Vergünstigungen und Vortheile zu verschaffen und dabei namentlich die Einrichtungen Belgiens als Muster ins Auge zu fassen, weil dort bis jetzt damit die meiste Vervollkommnung erreicht worden ist.

2) Die Regierung wolle möglichst dafür besorgt sein, der Maschinenflachsspinnerei, durch Unterstützung und Verbesserung des Maschinenwesens, als auch durch Herbeiführung eines gleichmäßigern Zolles hilfreich an die Hand zu

gehen, damit das herrschende Bedürfniß durch das Inland befriedigt werden kann.

3) Die Regierung wolle auch der Handspinnerei alle Aufmerksamkeit zuwenden, und insbesondere zu deren Ausbildung Spinnschulen mit Prämienvertheilungen in ackerbautreibenden Ortschaften, wo gegenwärtig zumeist nur noch gesponnen wird, unter Beaufsichtigung der Ortsvorstände, errichten lassen, damit ein gleichmäßiger Unterricht über Vorbereitung des Flachses für den Rocken, Glätte und Gleichheit des Fadens und strenges Sortiren der Garne ertheilt werden könne.

4) Die Regierung möge dafür besorgt sein, daß den neu zu errichtenden Gewerberäthen die Funkzion mit zugetheilt werde, die Garnsammler streng darauf zu verpflichten, auf richtige Länge und Fadenzahl, als auch auf ordnungsmäßige Weise zu halten, da hierin zur Erkräftigung der Handspinnerei ein Hauptgrund mit liegt.

Hierdurch sind nun die in den Eingaben enthaltenen und auf Hand- und Maschinenflachsspinnerei bezüglichen Stellen erledigt, und die Abtheilung ist der Ansicht, daß auch die Kommission dasselbe ausspreche.

Dresden, den 18. April 1849. **Wehner**, Referent.

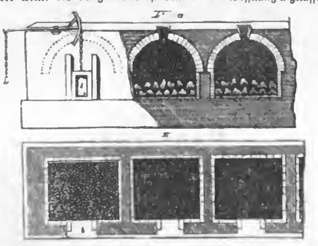
---

† Die Koksbereitung.

II.

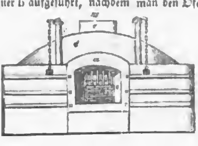
Abschwefelung der Steinkohlen.

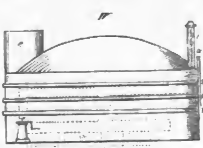
Die Ergebnisse, welche durchs Ofensystem beim Verkoksen erreicht werden, wenn es im Großen angewendet wird, sind Ursache gewesen, daß es von allen Eisenbahnverwaltungen angenommen worden ist, so auch von anderen großartigen Maschinenanlagen und in dessen Folge ist das Meilerverfahren fast ganz aufgegeben worden. Fig. I. und II. nachstehender Holzschnitte veranschaulichen die kennzeichnenden Anordnungen einer Ofenverkoksung, die man vorzugsweise in englischen und schottischen Eisenwerken antrifft. Um sowol Mauerwerk als auch Hitze zu ersparen, werden mehr Oefen in Verbindung mit einander gebaut. In dem Fall, den wir bezeichnen, hat man vier mit einander vereinigt. Der letzte ist in der Zeichnung abgebrochen gedacht. Jeder Ofen umfaßt einen rechtwinkeligen Raum mit einem Deckgewölbe. Der Raum ist 10′ tief, 12′ breit und 10′ hoch. Die innere Ausfütterung ist von feuerfesten Ziegeln und die Dicke der Umfassungsmauer beträgt 2′. In der Mitte des Deckgewölbes ist eine 2′ 6″ Oeffnung a gelassen



und mit einem eisernen Ringe belegt. Der Ofen rechts, im Aufriß gezeichnet, verdeutlicht die Anordnung der Ofenthüre. Dieselbe ist ein freistehender offener Rahmen, mit Feuerziegeln ausgesetzt. Die Thüre gleitet in Geleisen auf und nieder, und hängt an einer Kette, die von einem Bogenhebel herunterreicht, mit einem Gegengewicht an der andern Seite, um die Thüre nach Bedürfniß hoch oder niedrig stellen zu können. Die ausgesetzte Thüröffnung ist gemeinlich durchbrochen mit einer Anzahl kleiner Oeffnungen, zum Behufe des Luftzutritts, da sonst keine Luft zutritt wegen Mangel eines Rostes. Wenn der Ofen beschickt werden soll, werden etwa 40 Ztr. Kohlen durch die Thür eingetragen, wo dann der Haufen gerade bis zum Ansatz des Gewölbes reichen wird, so daß Raum genug zum Aufblähen für die Kokse bleibt. Da die Oefen ohne Stillstand Tag und Nacht in Betrieb sind, bleiben sie immer roth glühend, so zwar, daß jede neue Beschickung sogleich sich entzündet und die Verbrennung in Gang gehalten wird durch die Luft, welche durch die Thüröffnung einströmt. Drei Stunden nach dem Füllen wird die Hitze so gewaltig, daß der Zutritt der Luft abgesperrt werden muß durch Schließung der unteren Zugöffnungen. Nichts weiter ist nun zu besorgen nöthig, bis nach Ablauf von 24 Stunden, von Beginn des Prozesses an gerechnet, die oberen Zuglöcher in der Thüre zugestopft werden. Nun steht der Ofen 12 Stunden lang mit ungeschlossener Kappe a, damit die noch zurückgebliebenen Gase und die Dünste Zeit haben, flammend abzuziehen. Verschwindet die Flamme, so wird die Oeffnung mit einem eisernen Deckel oder mit Steinen und Sand verschlossen, um die Hitze noch weiter herunter zu bringen im Laufe der noch übrigen 12 Stunden; womit sich der Prozeß abschließt, nach dem Verlaufe von 48 Stunden seit dem Beschicken des Ofens. Das Innere desselben ist zwar immer noch rothglühend, aber da die Kokse so schwer entzündlich sind, so kann man die Thüre öffnen und die Kokse herausziehen und mit Wasser ablöschen, ohne Verlust von Material besorgen zu müssen. Man füllt darauf den Ofen so schnell als thunlich, um die frühere Hitze auszunutzen, und richtet die Arbeit so ein und vertheilt die Zeit so, daß, wenn ein Ofen gezogen wird, der ihm zunächst stehende sich im verkoksenden Zustande befindet. Sehr wichtige Verbesserungen im Ofenverkoksen sind von Church in Colchester vor mehreren Jahren eingeführt worden. Sowol durch vorzügliche Konstrukzion des Ofens, als auch durch Abwandelung des Prozesses ist es Church gelungen, Kokse von ganz besonderer Reinheit und Dichtigkeit zu erzeugen, deren Hitzkraft weit über diejenige gewöhnlicher in Meilern gewonnener Kokse steht.

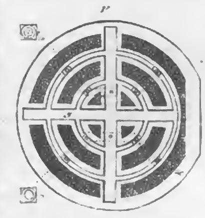
Eine große Quelle des Abganges bei Koks ist ihre bekannte Zerreiblichkeit. Dadurch geht viel Staub ab, der schwer zu verbrennen ist. Auch werden in den Hüttenprozessen die zu kleinen Koksstücke fortgeblasen, ohne zu verbrennen. Den Ofen, dessen sich Church bedient, sieht man in Fig. III. IV. V. nachstehender Holzschnitte. Er ist rund mit einem flachen Deckgewölbe. a ist das eiserne Thürgewände des Ofens; innerhalb desselben wird eine temporäre Ziegelmauer b aufgeführt, nachdem man den Ofen mit Kohlen



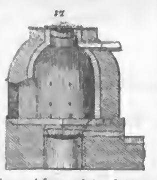


gefüllt hat. Eine gußeiserne Thüre c ist ins Gewände a eingehängt. In derselben befinden sich mehrere wagerechte Einschnitte zum Reguliren des Luftzutritts, was durch Schieber geschieht. Zwei Oeffnungen sind überdieß bei dd gelassen; sie laufen aufwärts gegen das Gewölbe, so daß die eintretende Luft nicht gleich unmittelbar auf die glühende Kohlenoberfläche treffen kann. e ist die Esse, an der Rückwand des Ofens angebracht. Der Feuerzug geht von der hintern Mauer ab hinein. f f sind zwei Oeffnungen, durch welche, nachdem die Verkoksung vollbracht ist, kalte Luft eingelassen wird

um die Kokse abzukühlen. Um dieses Einlassen der Luft gehörig zu reguliren, sind Klappen angebracht. Die Luft tritt unter den Heerd des Ofens durch die Kanäle g, die wieder unter einander durch die Kanäle h in Verbindung stehen. Die Kanäle g reichen unter und rund um den ganzen Ofen, laufen aber nicht ins Innere aus. Die senkrechten Röhren i i gehen oben aus der Mauer heraus, und dienen um die Luft, welche zum Auskühlen des Ofens gebraucht worden ist, wieder abzulassen. Die Theile des Ofens zwischen den Außenwänden und den kleinen Luftkanälen, sind mit Kalk, Sand und Steinen ausgefüllt. Wenn man diesen Ofen in Betrieb setzen will, wirft man so viel Kohlen hinein, als nothwendig ist den Heerd 2 Fuß hoch zu bedecken, breitet sie gehörig aus mit der Vorsorge, daß die Kohlen an den Seiten etwas höher zu liegen kommen als in der Mitte. Sodann mauert man die Thüre zu, wirft eine Schaufel voll brennender Kohlen oben hinein, und sobald die ganze Masse der Kohlen gehörig in Brand gerathen sind, schließt man die Vorthüre oder den Regulator c und verklebt sowol die Spalten des Mauerwerks als auch die Spalten der eisernen Vorthüre. Die Einschnitte derselben werden jedoch vor der Hand offen gelassen, während die Kanäle g und h ganz abgesperrt sind. Beim Fortschreiten des Verkoksungsprozesses jedoch zieht man die Thürschieber nach und nach auf, bis endlich, nachdem die Flammen auf der Kohlenoberfläche verschwunden sind, was als ein gutes praktisches Zeichen der Vollendung des Prozesses angesehen werden kann, die Schieber sämmtlich wieder geschlossen werden. Demnächst hebt man die Klappen auf den Oeffnungen f f, um die Luft zum Abkühlen der Kokse einzulassen. Dann nimmt man die Deckel von den Röhren i i weg, und nicht eher als bis die Kokse vollkommen ausgekühlt sind, zieht man sie aus dem Ofen. Das gewöhnliche Verfahren, die Kohlen noch glühend herauszuziehen und sie dann mit Wasser abzulöschen, wird auf diese Weise vermieden. Die durch das beschriebene Verfahren gewonnenen Kokse sind von ganz vorzüglicher Qualität, und man gewinnt zugleich eine größere Menge Koks aus einer gegebenen Menge Kohlen. Die Zeit, welche gebraucht wird, um 160 Zentner Kohlen zu verkoksen, eingeschlossen der Zeit, welche zum Auskühlen derselben erforderlich ist, wechselt von 80 bis 90 Stunden, je nach der Beschaffenheit der Kohlen und dem Zustande der Atmosphäre. Wenn man die Kokse ganz besonders rein von Schwefel und andern metallischen Beimischungen wünscht, setzt man den Kokskörper im Ofen der Wirkung eines elektrischen Stroms aus. So wie nämlich die Flammen auf der glühenden Koksmasse zu verschwinden anfangen, werden sämmtliche Thüröffnungen geschlossen, wie vorhin beschrieben wurde; dann wird eine eiserne Stange durchs temporäre Mauerwerk nahe am Boden in die Koksmasse hineingetrieben. Durch die Rückwand des Ofens, gerade unter dem Schornsteinkanal, bringt man eine zweite eiserne Stange an, die in einiger Berührung mit der Oberfläche der Koksmasse sein muß. Die erstgenannte Stange bringt man in Verbindung mit dem positiven Pol einer starken elektrischen Batterie; die letzterwähnte Stange aber mit dem negativen Pol dieser Batterie; beide vermöge eines dicken Kupferdrahtes, so daß der Kokskörper den elektrischen Strom vervollständigt. Natürlich ist Sorge getragen, daß die eisernen Stangen und Verbindungsdrähte überall so isolirt sind, daß der elektrische Strom nicht abgeleitet werden kann. Angenommen, die Koksmasse betrüge 120 Ztr., so hat die Praxis an die Hand gegeben, daß die Zeit, während welcher sie mit Vortheil der elektrischen Wirkung auszusetzen ist, etwa zwei Stunden betragen muß. Häufige analytische Untersuchungen von gleichen Mengen elektrisirter und nicht elektrisirter Kokse, haben entschieden nachgewiesen, daß die erstere freier von Schwefel und anderen mineralischen Beimischungen ist als die letztere, und zwar im Verhältniß von 12 zu 1 (?). Das wesentliche Neue in dem beschriebenen Verfahren, ist das vollkommene Auskühlen der Kokse, ehe und bevor sie aus dem Ofen kommen, und ohne sie mit Wasser abzulöschen, und in diesem Bezuge besitzt das Verfahren eben große Vorzüge vor den anderen Verfahrungsweisen. Lokomotivenführer, die wol vielleicht die besten Richter über das sind, was von guten Koksen verlangt wird, sagen, daß die Koks von Church nur sehr wenig beim Verbrennen zusammenbacken (clinkers), und fast gar nichts in die Feuerröhren absetzen.



Vieler Orten ist die Gewinnung des Kohlentheers ein Gegenstand von nicht untergeordneter Bedeutung, und man hat zu dem Ende eigenthümliche Oefen konstruirt, um den Theer mit Vortheil aufzufangen. Unsere nebenstehende Skizze veranschaulicht einen Ziegelofen dieser Art, wie er in Schlesien in Anwendung sein soll. Er ist rund, oben gewölbt, und hat eine Höhe von 8 Fuß. a ist die Eintragthüre, welche mit Ziegeln ausgesetzt wird, wenn die Kohlen eingebracht sind. Eine äußere eiserne Thüre wird dann zugemacht und luftdicht verklebt. Bei der Beschickung werden große Kohlenstücke zunächst bei a eingetragen und Platz zum Einbringen von brennenden Kohlen gelassen. Sodann wirft man kleine Kohlen durch die Deckenöffnung b, so daß die ganze Füllung 35 bis 40 Zentner beträgt. Die Luft hat Zutritt durch eine Anzahl kleiner Oeffnungen in den Mauern. Die unterste Reihe der Oeffnungen ist unmittelbar im Heerde selbst. Auf diese Weise wird der Heerd eine Art von Rost, da er über einer offenen Stelle in der Grundmauer gebaut ist. Man hat jedoch auch Oefen, wo der Heerd nicht mit Löchern versehen ist, und die Zugöffnungen erst in der Gleiche des Heerdes in der Mauer beginnen. Wenn die erste Kohlenlage in Brand ist, so werden die beiden Hauptöffnungen zugleich mit den oberen Oeffnungen in der Mauer geschlossen, und wenn der Brand, wie man solches durch die Heerdöffnungen bemerken kann, eine rothglühende Farbe angenommen hat, so werden die Heerdlöcher zugestopft und die nächst oberen geöffnet. Die erste Reihe wird nach Ablauf von 10 Stunden verklebt, die zweite bleibt ebenso lange offen, die dritte 16 Stunden, und die letzte 3 Stunden; dann bleibt der Ofen 12 Stunden lang stehen, worauf man die Kokse ziehen kann. Während der Verkoksung wird der Theerdampf durch den Kanal c unter der Gichtöffnung in einen Verdichtungsbehälter abgeführt. Mit vier solchen Oefen macht man in der Woche acht Brände.



—e—.

Bücherschau.

Das Lehrbuch der Stenographie, von G. F. Nietzsche, (Dresden, Adler und Dietze) nach der Gabelsberger'schen Methode bearbeitet, von dem uns jetzt das zweite Heft vorliegt, ist empfehlungswürdig. Der Verfasser geht mit Gründlichkeit vor, und seine Schrift (auf Stein übergedruckt) ist korrekt und geläufig. Er hat den Geist des Systems erfaßt, und die folgenden Hefte werden hoffentlich beweisen, daß er auf der Höhe der Ausbildung desselben steht, und die neuesten Verbesserungen Gabelsberger's bis zu seinem Tode und die Fortentwickelung durch seinen Nachfolger nicht außer Acht lassen wird, ungleich Denjenigen, welche in sklavischer Geistesträgheit das System als abgeschlossen betrachten, und ungleich Denjenigen, welche anmaaßlich sich Willkürlichkeiten erlauben, die das System erschüttern und eine geistlose Mechanik einführen wollen.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. **Druck von Oskar Leiner in Leipzig.**

Nr. 61 1849.
Dinstag, 31. Juli.



Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Ueber Fabrik- und Maschinenwesen im Allgemeinen,

deren Zustände und Belebung, deren Rolle und Bedeutung gegenüber der Hand- und Hausindustrie, über Vorzüge und Nachtheile der geschlossenen Etablissements und des Fabrikbetriebes in Bezug auf Quantität und Qualität der Waaren, auf das Wohlbefinden der dabei beschäftigten Arbeiter im Allgemeinen. Vermehrung oder Verminderung der Fabriken, der großen und kleinen Etablissements. *)

Die Abtheilung würde glauben, etwas ganz Ueberflüssiges auszuführen, wenn sie vor einer aus Sachverständigen gebildeten Kommission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse die hohe Bedeutung der Gewerbsthätigkeit überhaupt für das gesammte Staatsleben ausführlicher auseinandersetzen wollte, sie beschränkt sich daher nur auf folgende Bemerkungen.

Das Gewerbewesen, welches seinen speziellen Wirkungskreis darin findet, die von der Natur dargebotenen Rohstoffe unter Benutzung menschlicher Kraft und Geschicklichkeit und mit theilweiser Anwendung mechanischer Kräfte umzuwandeln, sie mit neuen Eigenschaften zu versehen, bis sie nach Form und Gehalt sich als Gegenstände des Verbrauchs zur Befriedigung wirklicher oder eingebildeter Bedürfnisse darstellen, erhöht den Werth dieser Rohstoffe, produzirt dadurch neue Werthgrößen und wird daher zu einem ebenso inhaltsreichen als wichtigen Grundpfeiler des Volksvermögens, als welcher es auf der einen Seite neben die Produkzion der Rohstoffe (den Ackerbau und Bergbau), auf der anderen Seite neben den Handel tritt.

Die innige Verkettung der Urproduktion, der Gewerbthätigkeit und des Handels auch in sachlicher Beziehung, bringt es mit sich, daß eine jede dieser drei Thätigkeitsäußerungen durch Hebung der andern gewinnt, daß aber auch eine jede nicht nur direkt, sondern auch durch ihre indirekte Rückwirkung auf die andern das Volksvermögen befördert, sobald sie selbst sich einer glücklichen Entwickelung zu erfreuen hat. Es bedarf dies im Allgemeinen keiner weiteren Ausführung und mag daher nur in Bezug auf das Gewerbwesen angegeben werden, daß eine größere Regsamkeit in demselben nicht nur eine erhöhte Produkzion der in den Gewerben unmittelbar verarbeiteten Rohstoffe bedingt, sondern auch Gelegenheit zur Konsumzion einer größern Menge von Nahrungsmitteln gewährt. Sind überhaupt schon die landwirthschaftlichen Erzeugnisse da am besten zu verwerthen, wo, wie in Städten und Fabrikbezirken, sich eine gewerbtreibende Bevölkerung dicht zusammendrängt, so ist dies um so mehr dann der Fall, wenn der gute Stand der Gewerbthätigkeit den Arbeiter einen höheren Lohn verdienen läßt; außerdem gewährt aber auch eine entwickelte Gewerbthätigkeit dem Betriebe der Urproduktion durch Beschaffung verbesserter Werkzeuge und Hilfsmittel eine nicht unwesentliche Beförderung. Wie durch eine gehobene Gewerbthätigkeit der Handel sowol bei der Zuführung der erforderlichen Rohstoffe, als auch bei dem Vertriebe der Gewerbsprodukte gewinnt, das zeigt am besten die Vergleichung der Aus- und Einfuhrlisten verschiedener Länder, bei denen die Gewerbthätigkeit mehr oder weniger entwickelt ist.

Als eine nicht minder wichtige Einwirkung der Gewerbthätigkeit muß angesehen werden, daß sie einen nicht zu verkennenden Einfluß auf den geistigen Bildungsgrad Derer ausübt, die sich ihr ergeben haben, oder die mit ihr in nähere Verbindung kommen. Läßt sich der Grund dafür leicht aus den zum Nachdenken auffordernden verschiedenartigen äußern Einwirkungen der Naturkräfte, welche der Gewerbtreibende benutzt, den veränderlichen Anforderungen des Marktes, denen er unterworfen ist, aus den mannigfaltigen persönlichen Berührungen, in welche er tritt, entnehmen, so gibt sich doch vor Allem die bereits vorhandene höhere geistige Entwickelung in dem sich stärker aussprechenden Bedürfnisse nach noch höherer Ausbildung zu erkennen. Dafür aber, daß die gehobene Gewerbthätigkeit auch geistig belebend und erregend wirkt, mag nur als einziges Beispiel die Erfahrung angeführt werden, daß der Fortbildungstrieb der landwirthschaftlichen Bevölkerung da am ersten erwacht und am deutlichsten hervortritt, wo sie mit dem Gewerbebetriebe, der sich in ihrer Mitte angesiedelt hat, in die nächste Berührung kommt.

Der bisher besprochene Einfluß wird von jeder Art der Gewerbthätigkeit, ganz abgesehen von der Form, unter welcher sie auftritt, ausgeübt; bei den einzelnen Formen des Gewerbebetriebes drängen sich nun aber noch eine Anzahl anderer Verhältnisse in den Vordergrund, welche nicht übersehen werden dürfen, wenn man sich ein vollständiges Bild von dem Gewerbleben verschaffen will.

Die Abtheilung hat der ihr gewordenen Aufgabe zufolge hier

*) V. Bericht der fünften Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse.

vorzugsweise die Fabrikindustrie ins Auge zu fassen, d. h. die Form des Gewerbebetriebes, bei welcher die Arbeit im geschlossenen Etablissement verrichtet wird, im Gegensatze zur Hausindustrie und zu dem gewöhnlichen Handwerksbetriebe.

Es drängt sich hier von selbst die Betrachtung auf, daß für manche Gewerbsbranche der Betrieb im geschlossenen Etablissement zur Nothwendigkeit geworden ist, namentlich gilt dies für alle die Gewerbserzeugnisse, welche ausschließlich oder doch größtentheils mit Hilfe von Maschinen erzeugt werden, die eine mechanische Bewegkraft, Wasser oder Dampf, voraussetzen, z. B. Spinnerei, Maschinenbau, Kattundruckerei; gleiche oder doch ganz ähnliche Verhältnisse treten da ein, wo nur durch Oefen und andere Hilfsvorrichtungen die Benutzung der Einwirkung intensiver Hitze möglich gemacht wird, wie z. B. beim Hüttenbetriebe, bei Glas- und Porzellanfabriken 2c.; in andern Fällen, wo die Benutzung automatischer Maschinen zurücktritt, empfiehlt die ausgedehntere Anwendung des Prinzips der Theilung der Arbeit den Betrieb im geschlossenen Etablissement, wenigstens, wenn sie ihn nicht geradezu bedingt, um dadurch dem sonst erforderlichen Zeitaufwande und der Unbequemlichkeit beim Uebergange des Arbeitsstückes aus einer Hand in die andere Hand vorzubeugen (in Uhren-, Gewehrfabriken, bei der Zündhölzchensfabrikazion 2c.); endlich kann auch das Bedürfniß, eine regelmäßigere Aufsicht auf die Fabrikazion zu üben, der Veruntreuung von Mustern und Formen vorzubeugen, eine bestimmte Qualität des Produktes zu erzielen, und der Wunsch, den vielleicht theuern Rohstoff nicht aus der eigenen unmittelbaren Aufsicht zu geben, Veranlassung werden, daß ein Gewerbebetrieb lieber in das geschlossene Etablissement übergeführt, als unter der Form der Hausindustrie betrieben wird.

Vergleicht man den Fabrikbetrieb mit dem der Hausindustrie zunächst im Allgemeinen, so ist leicht zu ersehen, daß bei Etablirung des erstern ein viel größerer Kapitalbesitz vorausgesetzt wird, als bei der letztern; außer dem bei gleicher Ausdehnung des Geschäftes in beiden Betriebsarten vielleicht gleich anzunehmenden Betriebskapitale fordert nämlich der Fabrikbetrieb ein nicht unbedeutendes Kapital zur Anlage des Gebäudes, zur Anschaffung der Hilfswerkzeuge, der bewegenden Kraft u. s. w., welches als in allen diesen Gegenständen fest angelegt erscheint, aber nur so lange werbend ist, als das Geschäft im wirklichen Betriebe sich befindet. Hierdurch wird das Interesse des Fabrikanten kräftiger an den unausgesetzten Betrieb gekettet und dem Arbeiter eine nicht blos auf Humanitätsrücksichten, sondern auf materiellen Verhältnissen beruhende, also größere Garantie einer stetigern Beschäftigung gewährt, als dies bei der Hausindustrie der Fall ist, wo die Möglichkeit, bei weniger gutem Geschäftsgange das Betriebskapital aus dem Geschäfte zu ziehen und in anderer Art besser werbend anzulegen, eine viel leichtere ist. Die Erfahrung lehrt auch, daß Geschäftsstockungen, die überhaupt von keiner Branche der Industrie fern zu halten sind, von den Arbeitern der geschlossenen Etablissements bei vorübergehend eingerichtetem nur theilweisem Betriebe derselben weniger drückend empfunden werden, als von denen der Hausindustrie, welche dann oft nur auf Betheiligung bei öffentlichen Arbeiten angewiesen sind.

Es ist hierbei nicht zu übersehen, daß die Nothwendigkeit eines größern Kapitalbesitzes die Bildung geschlossener Etablissements in viel stärkerm Grade erschwert, als die Etablirung eines Verlagsgeschäfts in der Hausindustrie, und daß zu große Geschäfte ersterer Art, daher weit seltener entstehen werden, als solche der letztern Art; es folgt hieraus von selbst, was auch die Erfahrung leider nur zu sehr bestätigt hat, daß die ganz besonders den Arbeiter treffenden nachtheiligen Folgen einer zu weit gesteigerten innern Konkurrenz sich in weit verderblicherm Grade bei der Hausindustrie zeigen, als bei dem Fabrikbetriebe. Namentlich ist auch hier anzuführen, daß die Nachwirkung der bei Geschäftsstockungen gewöhnlich eingetretenen Lohnherabdrückungen bei größerer Konkurrenz auch nachhaltiger ist.

Der letztere Umstand wird noch durch die zwischen den eigentlichen Produzenten und den Fabrikanten-Kaufmann bei der Hausindustrie eintretenden Mitglieder, die Faktore u. s. w., deren Nützlichkeit in anderer Beziehung keineswegs bestritten werden soll, sondern ausdrücklich anerkannt wird, wesentlich verstärkt und die Nachtheile einer Konkurrenz zu Ungunsten des Arbeiters werden dadurch erhöht. Es ist diesem Verhältnisse gegenüber als ein Vorzug des Fabrikbetriebes zu betrachten, daß der Fabrikant direkt seinem Arbeiter gegenüber und mit ihm in ein Vertragsverhältniß tritt; als ein Vorzug, der sich vorzüglich zu Gunsten der Lohnverhältnisse des Arbeiters geltend macht, und die Abtheilung legt gerade in dieser Beziehung auf die erfahrungsmäßig bestätigte Thatsache großen Werth, daß die Lohnverhältnisse im Durchschnitt in den geschlossenen Etablissements nicht nur weit höher sind, als bei der Hausindustrie, was sich namentlich auch aus einer speziellen Vergleichung der einzelnen Ansätze in der ausführlichen, in den historischen Berichten enthaltenen Lohntabelle ergibt, sondern sich auch seit einer längern Reihe von Jahren, kleine Schwankungen abgerechnet, im Durchschnitt nicht vermindert, ja sogar in mehrern Branchen erhöht haben, während in den Lohnverhältnissen der Hausindustrie im Durchschnitt nicht nur die Schwankungen weit größer waren, sondern auch ein wesentliches Zurückgehen des Lohnbetrages in vielen Branchen nicht abgeleugnet werden kann.

Die Abtheilung kann sich nicht versagen, zur Bestätigung ihrer zu Gunsten der Lohnverhältnisse in geschlossenen Etablissements ausgesprochenen Ansicht wenigstens folgende bestätigende Thatsachen vorzuführen, denen sich leicht noch andere hinzufügen lassen würden.

In einer unserer bedeutendern Maschinenbauanstalten, welche in den letzten 7 Jahren 210 bis 400 Arbeiter beschäftigte, von denen durchschnittlich zwei Drittel in Akkordarbeit, ein Drittel in Lohnarbeit standen, betrug nach einem aus allen Lohnzahlungen der letzten sieben Jahre gezogenen Durchschnitte der mittlere Wochenverdienst eines Akkordarbeiters

1843	4	Thlr.	15	Ngr.	—	Pf.
1844	4	„	16	„	—	„
1845	4	„	20	„	—	„
1846—1848	4	„	22	„	5	„
1849	4	„	26	„	5	„

während der wöchentliche Verdienst eines Lohnarbeiters zwischen 2 Thlr. 16 Ngr. und 2 Thlr. 22 Ngr. schwankte.

In einer Baumwollenspinnerei des Erzgebirges betrug der Nettoverdienst eines Feinspinners durchschnittlich im Jahre

1820	2	Thlr.	2	Ngr.	3	Pf.
1830	2	„	—	„	—	„
1847	2	„	27	„	—	„

Als ein sehr zu Gunsten der Fabrikindustrie sprechender Umstand, welcher mit den eben zuletzt angegebenen Beziehungen im innigsten Zusammenhange steht, ist noch zu erwähnen, daß die Klagen über das dem Arbeiter so verderbliche Trucksystem bei geschlossenen Etablissements entweder gar nicht, oder doch wenigstens in viel minderm Grade vorkommen, als bei der Hausindustrie.

Das nähere Zusammentreten des Fabrikanten mit dem Arbeiter beim eigentlichen Fabrikbetriebe gewährt nun nicht nur eine größere Garantie für Erzeugung der Waare in einer bestimmten Qualität, ohne den Arbeiter durch etwaige spätere Verweigerung der Annahme seiner Arbeit wie bei der Hausindustrie, in Schaden zu bringen, da dem Arbeiter eine stete Rücksprache mit dem von dem Fabrikanten beauftragten Werkführer möglich ist, sondern es bietet auch die Möglichkeit dar, daß dem Erfindungsgeiste des Arbeiters leichter Rechnung getragen, daß Verbesserungen des Betriebes, von denen die Erhaltung der Konkurrenz abhängt, leichter eingeführt, daß überhaupt einer Stagnazion oder einem Rückgange leichter vorgebeugt werden kann, als dies bei dem vielgliedrigen Geschäftsgange der Hausindustrie und bei der Schwierigkeit, von Seiten des Fabrik-Kaufmanns einen Einfluß auf den eigentlichen Produzenten auszuüben, erwartet werden kann. Auch hierbei kann sich die Abtheilung auf die sächsische Industriegeschichte berufen, welche manches bestätigende Beispiel aufstellt.

Endlich bewirkt das nähere Zusammentreten des Arbeiters und Fabrikanten beim Betriebe im geschlossenen Etablissement, daß der redliche und fleißige Arbeiter von dem Fabrikanten leichter erkannt wird und an letzterm eher einen Fürsorger in den Zeiten zufälliger Bedrängniß und durch Ueberlassung leichterer Arbeit für sein Alter finden kann und in der That auch findet. Die Abtheilung verweist hier auf die so oft bei Familienereignissen und sonst von den Fabrikanten verlangten und gewährten Vorschußzahlungen, in Bezug auf welche die Kasse des Fabrikanten dem Arbeiter gegenüber die Stelle eines Kreditinstituts einnimmt, so wie auf die Be-

setzungen solcher Stellen mit ältern Arbeitern, bei denen größere Körperanstrengung nicht verlangt wird. Aber auch für den noch arbeitskräftigen Fabrikarbeiter läßt sich behaupten, daß er im geschlossenen Etablissement wenigstens bei mehreren Branchen eher auf eine gewisse Stabilität seiner Verhältnisse für sein ganzes Leben rechnen kann, da der Immobiliarbestand der Geschäftseinrichtung ein Fortbestehen, so lange wie es nur immer möglich ist, sichert, als dies bei den beweglichen Verhältnissen der Hausindustrie der Fall ist; und gewiß ist es kein geringer Vorzug des Fabrikbetriebes, daß es den Arbeitern bei demselben wesentlich erleichtert ist, sich gegenseitig gegen Verdienstlosigkeit in Krankheitsfällen u. s. w. zu versichern, wie dies die fast überall schon jetzt bestehenden Krankenkassen bethätigen, während die Arbeiter der Hausindustrie gegenwärtig in weit geringerer Ausdehnung durch derartige Institute Erleichterung finden, und auch späterhin jedenfalls nur mit weit größern Schwierigkeiten und selbst dann wol nicht so vollständig wie die Arbeiter im geschlossenen Etablissement der Begünstigungen durch Betheiligung an Pensions-, Kranken- und Sparkassen theilhaftig zu machen sein werden.

Man macht nun dem Fabrikbetriebe der Hausindustrie gegenüber mancherlei Vorwürfe, welche theils gegen den Fabrikbetrieb überhaupt, theils gegen diese Betriebsform nur in dem Falle gerichtet sind, wo die doppelte Art des Betriebes, nämlich theils in der Fabrik, theils im Hause möglich ist.

Der Fabrikbetrieb zwinge die Arbeiter in verpestete Fabrikräume und richte sie körperlich zu Grunde, er vernichte Selbständigkeit des Arbeiters, mache ihn zum Sklaven des sich bereichernden Kapitalisten und beeinträchtige das Familienleben; er halte den Arbeiter auf einer niedern Stufe geistiger Entwickelung, demoralisire denselben und begünstige das Proletariat, er begünstige endlich das Maschinenwesen.

Die Abtheilung ist der Ansicht, daß zwar in der Entwickelungsperiode der deutschen Industrie, wo die erste Sorge auf möglichst schnelle Herstellung der erforderlichen Räume gerichtet sein mußte, manche Einrichtung getroffen wurde, welche von dem zuerst ausgesprochenen Vorwurfe unzweckmäßiger Fabrikräume getroffen wird; aber es ist nicht zu verkennen, daß in neuerer Zeit im entgegengesetzten Sinne viel geschehen ist, und daß gegen die Fabriklokale, welche jetzt erbaut werden, wol selten eine begründete Anklage der angegebenen Art erhoben werden kann; namentlich wird man zu diesem Urtheile veranlaßt, wenn man die geräumigen Säle der Spinnereien, Druckereien, des Maschinenbaues, mit der engen Stube des Webers und Strumpfwirkers mit oft dumpfiger Atmosphäre vergleicht; ja, es liegt für einzelne Fabrikazionszweige gerade die Nothwendigkeit vor, sie, wenn sie in erforderlicher Vollkommenheit erzeugt werden sollen, dem dumpfigen Raume, dem Staube, dem Mangel an Licht, wie sie in den Wohnungen der Hausindustrie wol vorkommen, zu entziehen und in Räume überzuführen, welche an diesen Mängeln nicht leiden. Daß einzelne Operazionen beim Fabrikbetriebe mit äußern Unbequemlichkeiten für den Arbeiter verbunden sind, ist wol nicht zu leugnen; allein es sind dies Umstände, die nicht sowol dem Fabrikbetriebe als solchem, sondern vielmehr dem technischen Prozesse, welcher ausgeübt wird, selbst anhaften, mag derselbe nun in der Werkstatt des Meisters oder in der Fabrik ausgeführet werden; bei solchen Prozessen ist aber beim Fabrikbetriebe durch Hilfsvorrichtungen, künstliche Ventilazion u. s. w. immer noch eher eine Erleichterung des Arbeiters möglich, als in der kleinen und engen, oft der erforderlichen Hilfsmittel entbehrenden Werkstatt. Uebrigens ist die Abtheilung der Ansicht, daß dem Arbeiter in den Fabriken sowol als in der kleinern Werkstatt durch die Gesetzgebung Schutz, soweit derselbe überhaupt möglich ist, gewährt, und daß möglichste Entfernung gesundheitsgefährlicher und auf den Körper nachtheilig einwirkender Einflüsse gesetzlich geboten werden müsse. Die Gewährung dieses Schutzes wird sich aber in jedem Falle leichter in der größern Fabrik als in der kleinern Werkstatt überwachen lassen, und daher für den Fabrikarbeiter eine größere Sicherheit entstehen, als für den Handwerksbeflissenen.

In Bezug auf die Selbständigkeit des Arbeiters ist nicht zu verkennen, daß dem Arbeiter der Hausindustrie freisteht, zu einer bestimmten Zeit nach eigenem Gutdünken zu arbeiten oder nicht, während die Möglichkeit der Erreichung des Zweckes im geschlossenen Etablissement eine Feststellung bestimmter Anordnungen über Arbeitszeit u. s. w. voraussetzt, denen zufolge, wie dies bei jeder Vereinigung Mehrerer zu gleichem Ziele nothwendig wird, jeder Einzelne so viel von seinem eignen Willen aufopfert, als im Interesse des Ganzen erforderlich ist. Es erscheint indessen dieser von manchen Seiten her als so tyrannisch geschilderte Zwang geschlossener Etablissements nicht in einem so grellen Lichte, wenn man bedenkt, daß ja durch die eingeführten Regeln keine Willkür eines Einzelnen ausgeübt wird, sondern die Festsetzungen als Vertragsbedingungen zwischen Fabrikant und Arbeiter auftreten, daß sie nicht dazu aufgestellt werden, um den guten und fleißigen Arbeiter einzuengen, sondern vielmehr dazu, seiner Thatkraft die äußern Bedingungen der vollen Entwickelung zu gewähren, weshalb auch nur der fahrlässige Arbeiter durch diese Gesetze betroffen wird; daß der Arbeiter der Hausindustrie gewöhnlich noch über die Bestimmungen der Fabrikhausordnungen hinaus thätig zu sein genöthigt ist, ein Umstand, welcher die Ausübung seines freien Willens dem Fabrikarbeiter gegenüber in der That mehr als einen eingebildeten, wie als einen wirklichen Vortheil erscheinen läßt, und daß theils Misbräuchen, die in einzelnen Fällen stattfinden mögen, durch die einzurichtenden gewerblichen Verwaltungsorgane vorgebeugt wird, theils durch erleichterte genossenschaftliche Rechtspflege Gelegenheit gegeben ist, nach beiden Richtungen zu, Ueberschreitungen zur direkten Rüge und vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu bringen. Uebrigens ist auch in Bezug auf die Strenge der Bestimmungen über Arbeitszeit in den geschlossenen Etablissements noch ein wesentlicher Unterschied vorhanden, indem solche, bei denen eine künstliche Bewegkraft, welche nur erst unter Mitwirkung der Arbeiter nutzbringend werden kann, die Aufrechthaltung einer strengern Ordnung bedingen, dagegen die, wo eine solche elementare Bewegkraft nicht vorhanden ist, der Freiheit des Einzelnen einen weit größern Spielraum gestatten können.

Wenn man den Arbeiter für einen Sklaven des Kapitalisten erklärt, so kann die Abtheilung dieser Ansicht nur entgegenstellen, daß Kapital und Arbeit die sich gegenseitig unterstützenden und bedingenden Faktoren der Produkzion sind und daß es die allgemeinen Verhältnisse des Marktes mit sich bringen, ob der Fabrikant den Arbeiter oder der Arbeiter den Arbeitsgeber sucht. Dieser Umstand allein bringt das Uebergewicht des einen oder andern Theiles bei Abschließung eines Arbeitsvertrags hervor. Denn es kann auf keine Art der Unterschied weggebracht werden, welcher darin liegt, ob zwei Arbeiter sich bei einem Fabrikanten um Arbeit melden, oder ob zwei Fabrikanten einen Arbeiter suchen, und es ergibt sich daraus ebenso die Abhängigkeit des Fabrikanten vom Arbeiter unter geeigneten Bedingungen, als umgekehrt die Abhängigkeit des Arbeiters vom Fabrikanten. Den Klagen über die Macht des Kapitals gegenüber kann man aber im Allgemeinen nur die Frage geltend machen, wie sich die Verhältnisse gestalten würden, wenn sich der ganze Kapitalbesitz von der Gewerbthätigkeit zurückzöge, und es wird sich dann nicht schwer ergeben, daß ein Angriff gegen das Kapital ein indirekter Angriff gegen den Arbeiter ist. Mag man aber über die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit denken, wie man will, auch in dieser Beziehung stellt sich der Fabrikbetrieb in einem günstigern Verhältnisse dar, als die Hausindustrie, wie sich dies aus den vorher angegebenen Umständen direkt ableiten läßt.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß, je mehr eine Industrie sich kräftig und großartig entwickelt und dabei durch staatliche Einrichtungen unterstützt wird, desto mehr dem Arbeiter Gelegenheit gegeben wird, eine über den gewöhnlichen Verdienst hinausgehende Belohnung der Geschicklichkeit und seines Talentes zu erlangen, und eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung einzunehmen. Die Abtheilung weist hier darauf hin, daß, wenn sich auch die große Zahl der Arbeiter über einen gewissen Grad des Verdienstes nicht erhebt, doch dem Talente der Weg nicht verschlossen ist; der fähigere Arbeiter schreitet zunächst zum Vorarbeiter und Werkführer fort. Ja, werfen wir einen Blick auf die Namen, welche die Industrie in England, Frankreich und auch bei uns vertreten, so finden wir, daß in beiden ersten Ländern (George Stephenson, Watt, Telford, Herzog u. s. w.) eine große Zahl der bekanntesten und geachtetsten Besitzer oder Theilhaber an Fabriken dem Arbeiterstamme entsprossen sind, und auch bei uns

kann auf erfreuliche Beispiele dieser Art (Richard Hartmann, Hauboid, Matthes u. s. w.) mit großer Befriedigung hingewiesen werden.

Es ist hierbei noch eines Vorwurfs zu gedenken, der zwar gegen die Fabrikanten im Allgemeinen und nicht blos gegen die Besitzer geschlossener Etablissements von gewisser Seite her erhoben wird, aber hier doch wegen seiner Verwandtschaft mit dem vorher Erwähnten angeführt werden soll, nämlich des Vorwurfs, daß die Fabrikanten die Arbeiter zu ihren Gunsten ausbeuten, mit Glücksgütern gesegnet der Industrie den Rücken kehren und die Arbeiter verlassen. Bedenkt man aber, daß die Fabrikinhaber, welche nicht zurückbleiben und dadurch sich selbst die Bedingungen gedeihlicher Existenz vernichten wollen, gezwungen sind, fortwährend neue Fabrikazionsmittel zu schaffen und Neubaue auszuführen, daß sie dazu den Nutzen der Vergangenheit verwenden und so dem Gewerbebetriebe das zuwenden, was der Gewerbebetrieb als Reingewinn gab, daß beim Aufhören eines Etablissements Gebäude und Maschinen, eben weil sie außer Betrieb stehen, fast ihren ganzen Werth verloren haben, so wird der erhobene Vorwurf wenigstens für den Fabrikbetrieb der Hausindustrie gegenüber wesentlich an Gewicht verlieren, und es ist dabei nicht zu vergessen, daß der ursprünglich ins Geschäft verwendete Kapitalwerth ja eben die Berechtigung hat, durch das Geschäft einen Gewinn zu gewähren. Nimmt man aber die Erfahrung zu Hilfe, so zeigt leider in Deutschland das Verschwinden oder die verminderte Geltung mancher früher hochgeachteten industriellen Firma, daß der von ihren Inhabern angeblich aufgehäufte Gewinn nur ein imaginärer sein konnte. Wo sich bei einzelnen Industriellen in Deutschland größerer Reichthum vorfindet, da stammt er gewöhnlich aus früherer Zeit, wo unter dem Vorhandensein anderer Geschäftsbedingungen es nicht nur möglich war, größern Gewinn zu ziehen, sondern dem Arbeiter auch eine günstigere Stellung zu verschaffen.

Das Familienleben anlangend, so gestatten und bedingen die Verhältnisse der Hausindustrie ein stetes Zusammenleben der Familie, während die Fabrikindustrie den Familienvater nöthigt, außer dem Hause zu arbeiten. Das letztere Loos theilt nun der Fabrikarbeiter mit einer großen Anzahl Anderer, und es läßt sich annehmen, was auch die Erfahrung mannigfach bestätigt, daß das Familienleben in den wenigen von der Tagesarbeit übrig bleibenden Stunden ein desto innigeres und eben deshalb ein geringerer Trieb vorhanden sein wird, diese Stunden außerhalb der Häuslichkeit zu verleben. Es kommt hierbei noch in Betracht, daß häufig in der Familie des Fabrikarbeiters neben dem Manne auch die Frau einen Verdienst suchen muß; und geschieht dies außerhalb des Hauses, so trifft die Kinder einer solchen Familie das beklagenswerthe Loos, sich selbst ohne warnende und belehrende Aufsicht überlassen zu sein, ein Umstand, dem nur durch Hilfe Anderer und namentlich durch die nicht dringlich genug zu empfehlenden Kinderbewahranstalten abgeholfen werden kann. Allein diesem Bilde einer Arbeiterfamilie der Fabrikindustrie ist aus dem Familienleben des Arbeiters der Hausindustrie gegenüber zu stellen, daß die Aufsicht der gewerblich beschäftigten Mutter auf die Kinder auch eine nur theilweise sein kann und daß die Mithilfe der Kinder für die gewerbliche Beschäftigung gerade hier häufig schon von dem frühesten Alter in einer für die Entwickelung des Körpers keineswegs vortheilhaften Art in Anspruch genommen wird. In jedem Falle aber kann der Arbeiter der Hausindustrie in seiner mit dem Arbeitsgeräth angefüllten Wohnung weit schwerer sich den Anforderungen eines geordneten Familienlebens entsprechend einrichten und kaum in den Stunden der Erholung sich von den sich stets wieder aufdrängenden Bildern seiner Geschäftsthätigkeit befreien, während der Fabrikarbeiter sich in seiner nur für das Familienleben eingerichteten Wohnung nun eben als ganz von dem Berufsgeschäfte befreit fühlt. Es kann hierbei auf den englischen Arbeiter verwiesen werden, welcher selbst einen verhältnißmäßigen Aufwand zu bequemer Einrichtung einer Wohnung nicht scheut, dann aber auch als eigener Herr und Hausvater in derselben sich wohl fühlt.

Die Abtheilung wagt nicht, im Allgemeinen zu entscheiden, auf welcher Form des Gewerbebetriebes in Bezug auf das Familienleben der größere Nachtheil ruht; sie ist überzeugt, daß praktischer und häuslicher Sinn, sowie Moralität der Eltern gerade hier den Haupteinfluß äußern und daß nach der Höhe dieses Einflusses in dem einzelnen Falle ein größerer oder geringerer Betrag der ungünstigen Verhältnisse und Einwirkungen zum Verschwinden gebracht werden können.

Von geringerem Belange ist es, wenn man in Bezug auf die Industriezweige, welche sowol im Hause als auch in geschlossenen Etablissements betrieben werden können, anführt, daß der Arbeiter an Bekleidungskosten spare, wenn er zu Hause arbeite; es steht dieser Ersparniß bei der Hausarbeit die andere an Miethzins gegenüber, wenn der Arbeiter im geschlossenen Etablissement thätig ist und dann mit einer kleinen Wohnung sich begnügen kann, eine Rücksicht, die namentlich für die Weberei Geltung hat, wo es, wie z. B. bei breiten Deckenstühlen oder langen Stühlen für Seidenzeuge zuweilen wohl eintreten kann, daß der Raum gewöhnlicher Wohnungen zur Aufnahme des Werkzeuges nicht hinreicht. Es kommt hierzu noch, daß bei einzelnen Gewerbsbranchen die ausgeübten Arbeiten einen nachtheiligen Einfluß auf die Wohnung selbst üben, wie es z. B. bei manchen Zweigen der Weberei wegen der durch das Schlichten erzeugten feuchten Atmosphäre der Fall ist. Derartige Umstände vertheuern die Wohnung des Arbeiters der Hausindustrie und müssen beim Uebergange zur Fabrikindustrie von dem Fabrikanten übertragen werden.

Der Vorwurf einer Zurückhaltung der geistigen Entwickelung bei dem Fabrikarbeiter wird nur von Solchen erhoben, welche mit den Betriebsverhältnissen nicht bekannt sind und daher nicht wissen, daß der Arbeiter, indem er den regelmäßigen Gang seiner Hilfsmaschinen beobachtet, für welche er der geistige Regulator ihrer Thätigkeit ist, oder indem er sich, den Bedingungen des Rohstoffes entsprechend, die zur Bearbeitung desselben erforderliche Geschicklichkeit in immer höherem Grade anzueignen sucht, nicht nur scharf beobachten, sondern auch denken muß. Von wem anders, als von den mit den Maschinen beschäftigten Arbeitern sind die sinnreichen Veränderungen an denselben angeregt oder ausgeführt worden, welche die Maschinen immer mehr und mehr die Thätigkeit der menschlichen Hand nachahmen ließen? Und wenn noch eine Erfahrung zur Widerlegung der angeführten Entgegnung erforderlich sein sollte, so weist die Abtheilung auf die größere geistige Beweglichkeit und Gelehrigkeit der Kinder hin, die in Fabriken thätig sind, verglichen mit anderen, z. B. denen der ackerbauenden Bevölkerung, worüber die Lehrer gut eingerichteter Fabrikschulen Aufschluß zu ertheilen im Stande sind.

Wenn man den Fabriken einen demoralisirenden Einfluß zuschreibt, so erhält man denselben theils überhaupt im steten Zusammensein vieler Arbeiter, theils im Zusammenarbeiten der verschiedenen Geschlechter begründet und pflegt gern die patriarchalische Sitteneinfalt der Landbewohner dem moralischen Sittenverderbniß der Fabrikarbeiter gegen über zu halten. Ein Freund und Kenner des Arbeiterstandes (Heinrich Bodemer) macht in Bezug auf die letztere Gegenüberstellung die treffende Bemerkung: man werde bei einem Jahrmarkte, einer Kirchweih und zu anderen Gelegenheiten, wo sich eine große Anzahl von Landleuten versammle, die moralischen Lizenzen im Glanze der Unübertroffenheit finden, und es würden dagegen die Ungehörigkeiten und Rohheiten mancher Art, denen man an einem Sonntagsabende in einer Fabrikstadt begegne, in den Hintergrund treten. Die Abtheilung pflichtet dem vollkommen bei, sie nimmt den Fabrikarbeiter auf den Grund der bei langjährigem Zusammenleben mit Fabrikarbeitern gemachten Erfahrungen ausdrücklich gegen den von anderer Seite her gemachten Vorwurf, daß dieselben zu Allem fähig seien, in Schutz und erkennt an, daß der Besitzer eines geschlossenen Etablissements einen großen Einfluß auf die mit ihm zu gleichem Zwecke verbundenen Arbeiter üben könne, theils überhaupt durch das Beispiel streng moralischen Lebenswandels, theils dadurch, daß er ein Gefühl der Anhänglichkeit hervorruft und unterhält, welches ihm Einfluß auf den Einzelnen auch in Beziehungen des Lebens außer der Fabrik verstattet, theils durch gemeinschaftlich mit den Arbeitern getheilte Vergnügungen, theils endlich durch strenge Uebung der Gesetze gegen die, welche sich unsittliche Handlungen zu Schulden kommen lassen. In dem Umstande der Vereinigung einer größeren Anzahl zu gleichem Geschäft läßt sich daher eher ein Mittel

zur Hebung der Moralität, als zur Demoralisation erblicken und es läßt sich zu Gunsten der geschlossenen Etablissements noch auf die bekannte Erfahrung hinweisen, daß, wo Viele beisammen sind, noch weniger als unter Einzelnen gesündigt wird. Das Zusammenarbeiten verschiedener Geschlechter in gleichen Räumen wird aber schon im Interesse des Fabrikanten im geschlossenen Etablissement wegen der sonst erforderlichen strengern Aufsicht möglichst vermieden werden; wo es aber vorkommt, kann es wol mindestens nicht als ein größerer Uebelstand betrachtet werden, als das häufig ebenfalls bei der Hausindustrie vorkommende Zusammenarbeiten im engern Raume.

Wollte man hier ein vollkommen begründetes Urtheil fällen, so müßte man die Geburtsregister, Krankenberichte und Verbrechertabellen, welche nur eine vollständig ausgebildete Statistik liefern, aus den Gegenden, in denen die Fabrikindustrie vorherrscht, mit denen der Hausindustrie und denen der Landwirthschaft vergleichen.

Wie wenig aber ein Sittenverderbniß der Fabrikarbeiter in direkter Verbindung mit der Fabrikindustrie als solcher steht und wie man daher da, wo es sich vorfindet, zu dem Schlusse gedrängt wird, es als eine vorzügliche Folge anderer gleichzeitig stattfindender Bedingungen und Einflüsse zu betrachten, dafür geben die Verhältnisse der Fabrikstadt Lowell in Massachussets Beweis. Hier arbeiten unter 35,000 Einwohnern 8700 Fabrikarbeiterinnen und es stehen dieselben in dem Rufe der größten Unbescholtenheit; Familien aus weitem Umkreise schicken ihre Töchter ohne die geringste Befürchtung für ihr geistiges und körperliches Wohl nach Lowell, wo sie einige Jahre lang (wie bei uns ein großer Theil der Dienenden) arbeiten und sich Summen sparen, die einen wesentlichen Beitrag zur spätern Begründung eines Hausstandes gewähren.

Wenn man angibt, das Fabrikwesen begünstige das Proletariat, so kann Referent nur darauf zurückweisen, daß im Durchschnitt der Verdienst eines Fabrikarbeiters im geschlossenen Etablissement größer ist als eines Arbeiters der Hausindustrie und daß daher der erhobene Vorwurf offenbar die letztere Betriebsform mit größerem Rechte treffen wird, als die erstere. Ist auch nicht zu verkennen, daß in manchen Branchen der Fabrikthätigkeit der Verdienst leider nur ein geringer ist, so ist es doch auch tröstlich, anführen zu können, daß mehrere Gewerbzweige des Fabrikbetriebes ihren Arbeitern ein, wenn auch nicht glänzendes, doch bei bescheidenen Ansprüchen genügendes Auskommen gewähren. Die Abtheilung erinnert unter Andern an den Maschinenbau und an die solideren Spinnereien unseres Erzgebirges, sie trägt Bedenken, die Arbeiter in diesen und anderen Branchen, von denen sich viele bei Fleiß und Sparsamkeit einen eigenen Heerd oder eine Reserve für schwere Tage erworben und erspart haben, mit dem Namen der Proletarier zu belegen, und ist überzeugt, daß sich dieselben tief kränken würden, wenn man sie mit diesem Namen belegen wollte.

Es bleibt nun noch der letzte Vorwurf zu besprechen, nämlich der, daß die Fabrikindustrie das Maschinenwesen begünstige. Nun läßt sich gar nicht leugnen, daß fast die ganze Fabrikindustrie dem fortschreitenden Maschinenwesen ihre Entstehung und Entwickelung verdankt, ebenso wenig aber kann übersehen werden, daß viele Zweige der Hausindustrie ebenfalls nur aus der fortschreitenden Mechanik ihre kräftigere Entwickelung und größere Ausbreitung abzuleiten haben, es mag hier nur an die Wirkungen des Strumpfstuhls und der Jacquardmaschine erinnert werden. Von Seiten der Hausindustrie können an dem Maschinenwesen daher nur die Fortschritte unwillkommen genannt werden, die eine mechanische Bewegung der früher mit der Hand geführten Werkzeuge und somit einen dann unabweislichen Uebergang der Hausindustrie zur Fabrikindustrie herbeiführen, während die Hausindustrie alle andern Vervollkommnungen, die ihr zu Gunsten gereichen, dankbar zu akzeptiren hat. Es wird hiernach der vorliegende Vorwurf auf das innigste mit den sogleich aufzustellenden allgemeinen Ansichten über das Maschinenwesen zusammenhängen und von diesen aus erst in das rechte Licht gestellt werden; hier soll nur beiläufig darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein durch natürliche Gesetze regulirter Entwickelungsgang die Gewerbthätigkeit in einzelnen Branchen unaufhaltsam von dem Handwerksbetriebe aus durch die Form der Hausindustrie nach der des Fabrikbetriebes im geschlossenen Etablissement hinführt, und daß Jeden, der einseitig hemmend und aufhaltend in diesen Entwickelungsgang einzugreifen sucht, die Folgen einer naturwidrigen Maaßregel unausbleiblich treffen müssen. Man gestatte einer jeden Form da, wo sie sich naturgemäß entwickelt und als Bedürfniß zeigt, ihre ungeschmälerte Entfaltung, in welcher sie allein geeignet ist, allen mit ihr verbundenen Segen zu voller Entfaltung zu bringen; aber man suche überall die als parasitische Auswüchse sich ansetzenden Misbräuche theils im Keim zu unterdrücken, theils, wo sie sich zu entfalten anfangen, mit der Wurzel auszurotten. Aufgabe einer gesunden Staatsverwaltung kann es daher nicht sein, weder hemmend noch durch unzeitige Beförderung vorgreifend in den natürlichen Entwickelungsgang der Gewerbthätigkeit einzugreifen; wol aber kann es Gegenstand ernster Erwägung und aufmerksamer Fürsorge von Seiten der Staatsverwaltung werden, auf welche Art bei schnell erfolgendem Uebergange von einer Betriebsform zur andern die nachtheilige Rückwirkung auf die vielleicht in Folge zu strengen Beharrens bei der alten Betriebsform leidende Klasse Gewerbtreibender gemindert oder aufgehoben werden kann. Je erwünschter dieser Fürsorge im einzelnen Falle ist, desto schwieriger ist sie, und es bleibt als Hauptmittel, sie zu üben, da ein Zurückhalten des Entwickelungsganges nur dem Inlande schadet und dem Auslande nützt, kein anderes Mittel übrig, als Herbeischaffung neuer Verdienstquellen durch neue Arbeit.

Ueber das Maschinenwesen, das die Abtheilung hier natürlich nur mit kurzen Worten vom Standpunkte der Volkswirthschaft aus besprechen kann, existirt wol der größte Gegensatz und die größte Verschiedenheit der Meinungen, die überhaupt über eine menschliche Einrichtung nur gedacht werden kann. Während das graue Alterthum den Erfinder des Pfluges unter die Götter versetzte, wurden noch im J. 1719 im ganzen deutschen Reiche die Bandmühlen zu Gunsten des Posamentirgewerbes verboten und in Hamburg ein solcher Stuhl kurze Zeit vorher öffentlich verbrannt. England ließ noch im 16. Jahrhundert zu Gunsten der Strickerinnen den ersten Erfinder des Strumpfstuhls ohne alle Unterstützung, und englische Arbeiter zogen vor etwa 12 Jahren von Dorf zu Dorf und zerstörten mit logischer und eiserner Konsequenz die mechanischen Vorrichtungen herab bis zum Dreschflegel und zur Sichel, und dies in demselben Lande, dessen Premierminister (Lord Liverpool) vor etwa 30 Jahren erklärte: daß England der Erfindung der Spinn- und Webemaschinen, verbunden mit dem Betriebe der Dampfkräfte, allein die Mittel verdanke, den Krieg gegen Frankreich haben fortsetzen, seinen Alliirten Subsidien bewilligen und endlich dadurch und in Gemeinschaft mit letztern einen vortheilhaften Frieden erringen und den europäischen Kontinent von der französischen Herrschaft befreien zu können! (Seit dem Zeitpunkte, zu welchem diese Aeußerung erfolgte, hat die englische Baumwollenmanufaktur aber die mehr als fünffache Ausdehnung gewonnen.)

Die Abtheilung glaubt zwar annehmen zu können, daß bei Betrachtung des Maschinenwesens vom allgemeinen Standpunkte aus, d. h. wenn man von den Verhältnissen eines einzelnen Ortes, einer einzelnen Branche abstrahirt, Niemand den außerordentlichen Nutzen der durch menschlichen Scharfsinn und Erfindungsgeist vervollkommneten Fabrikazionsmittel verkennen kann; sie stellt sich aber ausdrücklich vor weiterm Eingehen in den Gegenstand auf den Standpunkt der vollendeten Thatsachen. Es kann sich hier durchaus nicht um Beantwortung der Frage handeln, ob es überhaupt als gut anzusehen ist, daß in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit die Maschinenkraft den Einfluß gewonnen hat, den sie nun einmal sich eroberte; denn so interessant und inhaltsreich diese Frage für den philosophischen Forscher ist, so tritt sie doch hier gänzlich vor der Thatsache zurück, daß die Maschinen nun einmal da sind, daß sich ihr Einfluß nicht beseitigen läßt, und daß es sich daher eigentlich nur um die Beantwortung der Frage handelt: sollen wir aus der Wirkung der Maschinen für uns den möglichsten Nutzen ziehen, oder sollen wir diesen Nutzen unsern Nachbarn überlassen?

Die Abtheilung theilt die Ansicht des volkswirthschaftlichen Ausschusses der Nazionalversammlung, daß die Zeiten des Spinnrades, d. h. der einfachen Sitten der Genügsamkeit und strengen Sparsamkeit vorüber sind; 35 Friedensjahre haben Wissenschaft und Kunst gefördert und die neue auf eine ausgebildete Technik

gestützte Industrie geschaffen, hierdurch alle Werthverhältnisse verändert, Ansprüche an Genuß und Bedürfnisse hervorgerufen, die man früher nicht kannte, und welche dann wieder auf Industrie und Handel belebend zurückwirkten. Ob das Heraustreten aus den frühern, einfachern Verhältnissen und Sitten als eine wahre Förderung der Wohlfahrt anzuerkennen ist, ob die Summe wahrer Zufriedenheit durch die Leichtigkeit, mit welcher durch Beihilfe der Maschinen die Bedürfnisse gesteigert und befriedigt werden konnten, vermehrt worden ist, oder ob nicht dadurch in den Kreisen, wo die Mittel der Befriedigung vielleicht in zu reichlichem Maaße sich angesammelt hatten, ein zu großer Luxus zur Schau getragen wurde, da in andern Kreisen, denen die Mittel dazu abgingen, die Sucht, es jenen gleich zu thun, erzeugte, was Zerrüttungen bei den Aermeren und bei Vergleichung ihrer Lage mit dem, wenn auch oft nur scheinbaren Ueberflusse, Mismuth hervorrufen mußte — ob durch alles Dieses nicht vielleicht mehr der Schein, als ein wirklich glücklicher Zustand über das Land verbreitet worden sein könnte, dies zu untersuchen ist nicht Sache der Abtheilung; dieselbe hat die Lage zu fassen, wie sie wirklich ist, und da kann kein Zweifel darüber sein, daß wir, umgeben von vorwärts strebenden Völkern, nicht allein in unserer Genügsamkeit verharren und den Maschinen den Eintritt versagen konnten, ohne daß unsere ganze Gewerbthätigkeit vernichtet und unser Kapital von den Nachbarn an sich gezogen worden wäre. Ebenso wenig ist die Abtheilung in Zweifel darüber, daß wie durch einen Zauberschlag alle Verhältnisse umgestürzt und wir mit Riesenschritten der gänzlichen Verarmung entgegengeführt werden würden, wenn man jetzt die Maschinenindustrie verbannen, oder ihr Fesseln anlegen wollte.

Von diesem Standpunkte ihrer Anschauung aus hat die Abtheilung auf folgende Punkte dem Maschinenwesen gegenüber aufmerksam zu machen.

Das Maschinenwesen erscheint zunächst als eine nothwendige Stufe in dem Entwickelungsgange der Gewerbthätigkeit. Der Arbeiter, dem die Aufgabe wird, eine zusammengesetzte Arbeit auszuführen, wird sich der einzelnen Abstufungen des auszuführenden Prozesses vollkommen bewußt, trennt diese Abstufungen, bringt jede einzelne zur möglichsten Vollkommenheit, und sucht nun für jede einzelne Arbeit die besten Mittel, sie in vollkommenster Art und in kürzester Zeit auszuführen. Hieraus schon ergibt sich, daß die Geschichte des Entwickelungsganges der gesammten Thätigkeit zwei wesentliche Epochen hat, welche durch die Einführung des Prinzips der Theilung der Arbeit und durch das Maschinenwesen bezeichnet werden, daß aber auch das letztere die unabweisliche Folge des erstern sein muß.

Durch das Maschinenwesen wird die menschliche Arbeitskraft in den Stand gesetzt, eine größere Menge an Produkten zu liefern, die Kosten des Produktes vermindern sich dadurch, es entsteht eine Vermehrung der Nachfrage nach dem Erzeugniß, dasselbe verbreitet sich in immer weitere Kreise der menschlichen Gesellschaft, der Gebrauch und der mit demselben verbundene Genuß von solchen Erzeugnissen nimmt zu. Die Abtheilung sieht davon ab, ausführlicher auf die bekannten und vielfach wiederholten Beispiele einzugehen, daß vor vier Jahrhunderten ein geschriebenes Werk ein Besitzthum einzelner Bevorzugter war, während jetzt eine gedruckte Schrift leicht Gemeingut Aller werden kann, daß vor 300 Jahren vielleicht kaum unter Tausenden Einer Strümpfe trug, während jetzt die Erfindung und Vervollkommnung des Strumpfstuhls das Verhältniß fast umgekehrt hat u. s. f.; sie führt nur noch durch den Mund eines geachteten Veteranen der Arbeit (C. A. Matthes sen. in Chemnitz), der aus einer 60jährigen praktischen Erfahrung spricht, hier an, daß vor 60 Jahren eine Elle starker gedruckter Kattun 18 Gr., feiner bis 1 Thlr. 8 Gr., ostindischer Zitz bis 2 Thaler kostete, und daher nur den Wohlhabenden als Bekleidungsmittel zugänglich war, während sich Arme in grobe wollene Stoffe kleideten, die stets Schmuz und ansteckende Stoffe aufnehmen; jetzt dagegen macht der durch die vereinigte Wirkung der Spinnerei und Druckerei herabgegangene Preis des Kattuns bis 18 Pfennige pr. Elle auch dem Armen möglich, sich reinlich und ordentlich zu kleiden.

Folge der Erweiterung des Marktes ist, daß das Maschinenwesen überhaupt trotz der mit der Einführung desselben verbundenen bedauerlichen Verringerung der augenblicklich beschäftigten Menschenkraft, einer weit größern Anzahl von Arbeitern Beschäftigung gewährt. Das großartigste Beispiel dieser Art geben die doch von vielen Seiten angegriffenen Baumwollenspinnmaschinen; vor Einführung derselben, 1767 beschäftigte England in seiner Baumwollenmanufaktur etwa 40,000 Menschen, gegenwärtig aber, nachdem die Konsumzion des Rohstoffes sich auf mehr als das Hundertfache gesteigert hat, über $1\frac{1}{2}$ Million Menschen. In Sachsen erlangten vor Einführung der Spinnmaschinen etwa 2000 Menschen durch Handspinnen einen sehr spärlichen Verdienst, jetzt werden gewiß 3000 allein von der Spinnerei unterhalten. Nun pflegt man wol zu sagen, daß der Nutzen für den Arbeiter ein viel größerer sein würde, wenn mit Beseitigung aller Maschinen die ganze Arbeit von ihm allein gefertigt würde; allein das heißt das Unmögliche wollen, insofern entweder der Arbeiter bei Aufrechthaltung der Bedingung, unter welcher allein der große Absatzkreis sich gebildet hat, und daher auch erhalten werden kann, nämlich der billigen Produkzionskosten, einen in keiner Beziehung genügenden Verdienst haben würde, oder bei Festhaltung eines bestimmten Lohnes für den Arbeiter, sich die Produkzionskosten wieder so erhöhen müßten, daß sich der Absatz auf seinen frühern engern Umfang zurückziehen würde. Ein ebenfalls von der Baumwollenspinnerei entlehntes Zahlenbeispiel wird hier vollständige Verdeutlichung gewähren. Das Gesammterzeugniß von Baumwollengarnen, welches auf der ganzen Erde durch Maschinen geliefert wird, läßt sich ungefähr jährlich zu 750 Millionen Pfund in einem Werthe von etwa 250 Millionen Thaler annehmen: von diesem Werthe kommen ungefähr 138 Millionen Thaler auf die Kosten des Rohstoffes und 112 Millionen Thaler auf Arbeitslohn. Um dieses Produkt mit der Hand zu spinnen, würden etwa 30 Millionen Menschen erforderlich sein, von denen aber ein jeder bei Aufrechthaltung des jetzigen Garnpreises nur $3\frac{3}{4}$ Thaler jährlich verdienen würde; sollte aber jeder, um sich auf das Kümmerlichste zu erhalten, jährlich nur 50 Thaler verdienen, so würde der Preis des Garnes sich siebenmal höher stellen müssen. Einem solchen Beispiel gegenüber verstummen die Vorwürfe gegen das Maschinenwesen; ähnliche Betrachtungen lassen sich aber auch mit andern Zweigen des Fabrikbetriebes anstellen.

Daß dem Arbeiter durch die Maschine gewöhnlich die beschwerlichere Arbeit genommen wird, und daß ihm die Operazionen bleiben, welche nicht in einer wechsellosen Gleichförmigkeit erfolgen, sondern die Möglichkeit der Berücksichtigung anderer Einflüsse, Uebung und Geschicklichkeit, voraussetzen, bedarf keines speziellen Beweises. Aber auch die äußere Lage des mit der Maschine Arbeitenden ist wenigstens in vielen Fällen der des nur mit der Hand Arbeitenden vorzuziehen. Das Maschinenwesen kann für die darin beschäftigten Arbeiter eine Quelle vermehrten Wohlstandes werden, wie dies die überall bestätigte Thatsache schon nachweist, daß sich der Arbeiter desto besser an Lohne steht, je vollkommner die Maschine ist, an welcher er arbeitet; es kann aber auch hier auf die bereits früher angeführten Bemerkungen über die Lohnhöhe im geschlossenen Etablissement der Hausindustrie zurückverwiesen werden, da die dort referirte Thatsache auch zu Gunsten der vorliegenden Behauptung spricht. Endlich muß in Ermangelung ausführlicher statistischer Nachweisungen über unser eignes Vaterland darauf hingewiesen werden, daß in den 557 englischen Sparkassen nach dem ausführlichen Berichte von Pratt im Jahre 1845 über 220 Millionen Thaler auf mehr als 1 Million Sparkontis, also in größtentheils mittlern Beträgen, niedergelegt und die Entwickelung dieser Institute und die Betheiligung an denselben gerade in den Fabrikdistrikten am weitesten vorgeschritten war; daß in der bedeutenden Fabrikstadt Lowell in Massachussets allein im Jahre 1846 durch 5300 Einlagen die bedeutende Summe von fast 900,000 Thlrn. in der dortigen Sparkasse eingelegt wurde; daß in Paris in einem Jahre (1841) von 18,875 Arbeitern (hier allerdings nicht blos Arbeiter der Fabrikindustrie) ungefähr $3\frac{1}{4}$ Millionen Franken eingelegt wurden, wobei noch besonders zu beachten ist, daß diese Arbeiter sowol, als auch die von ihnen eingelegte Summe mehr als die Hälfte sämmtlicher Einleger und der gesammten eingelegten Summe betrug, und daß in Mühlhausen im Elsaß in der dort im Jahre 1827 begründeten Sparkasse im Jahre 1844 durch ungefähr 800 Fabrikarbeiter etwa $\frac{1}{2}$ Million Franken eingelegt worden sind.

Endlich gewährt das Maschinenwesen der Handprodukzion gegenüber noch in Bezug auf die Qualität des Produktes, neben dem zuweilen wol vorkommenden quantitativen Gewinn an Rohstoff, den großen Vorzug, daß, wie es überhaupt nur für Operazionen anwendbar ist, die ausnahmslos auf gleiche Art zu erfolgen haben, diese Operazionen auch mit einer durch menschliche Anstrengung nicht zu erreichenden Regelmäßigkeit vollbringt, und daher ein Produkt liefert, welches auch schon wegen seiner großen Gleichförmigkeit aller Konkurrenz der Handfabrikazion unerreichbar gegenüber steht.

Als eine Thatsache, welche die Entwickelungsgeschichte des Maschinenwesens ebenfalls an die Hand gibt, kann hier nicht verschwiegen werden, daß in einigen Fällen, z. B. bei den Selfacting Mules und den Webemaschinen der erste Grund, weshalb man an Einrichtung solcher Maschinen dachte, weniger in dem Wunsche, eine größere technische Vollendung des Produktes zu erzielen, als vielmehr in der Nothwendigkeit beruhte, sich von den übermäßigen Anforderungen der Arbeiter und von dem durch Arbeiterkoalizionen ausgeübten Zwange zu befreien. Es läßt sich aus der auch in solchen Fällen siegenden Kraft des Maschinenwesens, welches bei seiner großen Entwickelungsfähigkeit bald die anfänglichen Schwierigkeiten im Ausführen technischer Prozesse überwunden hatte, und nun ein mindestens ebenso gutes und billigeres Produkt liefert, als die frühere Mitwirkung der Handarbeit, eine ernste Lehre entnehmen. Möchten die angeführten Beispiele die letzten Fälle sein, in welchen Verhältnisse, die sich durch entsprechende Behandlung der persönlichen Beziehungen zwischen Arbeiter und Fabrikant zufriedenstellend lösen lassen, Ursache werden, die unwiderstehliche Konkurrenz des Maschinenbetriebes auch da hervorzurufen, wo sie wegen des technischen Charakters der Operazionen noch längere Zeit hätte aufgeschoben bleiben können.

Zur Vervollständigung der über die Maschinen überhaupt aufzustellenden Gesichtspunkte ist nun noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Produkte des Maschinenwesens oft wegen ihrer eminenten Beschaffenheit nach irgend einer Richtung zu durch Anwendung anderer Hilfsmittel unerreichbar sind (Pumpwerke ꝛc.), und daß sie oft lediglich dazu bestimmt sind, dem Arbeiter Anstrengung abzunehmen (Fahrmaschinen in Bergwerken ꝛc.)

Wenn auch über das Maschinenwesen noch eher sich eine einstimmige Meinung in den Branchen ergibt, wo es bereits die Konkurrenz der Handarbeit gänzlich vernichtet und sich in seiner ganzen Größe und seinen oben angedeuteten wohlthätigen Folgen entwickelt hat, so treten doch dem Vertheidiger des Maschinenwesens überall da sehr beachtenswerthe Stimmen entgegen, wo der Kampf der Maschine mit der Hand um den Weltmarkt noch nicht ausgefochten ist, wo erstere als Konkurrentin der letztern noch nicht gesiegt hat.

Die Abtheilung ist nun hier, unter Zurückweisung auf ihren früher bezeichneten Standpunkt, der Ueberzeugung, daß nur da eine Maschine mit der Handarbeit rivalisirt, wo sie mehr, oder billiger, oder besser produzirt, daß aber auch der Fabrikazionszweig, für welchen dies als erwiesen betrachtet werden kann, für die Handarbeit auf immer verloren ist.

Eine Verbietung von Maschinen, so lange sie nicht mit der Handarbeit mit Nutzen konkurriren können, ist nicht nöthig, denn es werden keine derartigen Maschinen angewendet werden; eine Verbietung von Maschinen, welche diese Konkurrenz bewährt haben, ist nicht möglich und nicht räthlich; — nicht möglich — denn sie würde die Nothwendigkeit einer ganz undenkbaren Absperrung gegen das gesammte Ausland bedingen, da man sonst nur den durch die Fabrikazion der eingeführten Waaren zu erzielenden Gewinn von sich abhalten würde; selbst unter Voraussetzung der Möglichkeit einer solchen Absperrung aber auch nicht räthlich, da man mit dem einen Verbote eine ganze Reihenfolge von Entwickelungen abschneidet und das Prinzip des Stillstandes sankzionirt, zugleich aber auch den Arbeitsgewinn von sich weist, den man sich durch eigne Fabrikazion für größern Markt erwerben könnte. Ein Verbot, ja eine Erschwerung der Anlage von Maschinen entweder im Allgemeinen oder nur für Maschinen gewisser Art, drängt die Arbeit nach andern Orten, welche der Entwickelung einen mehr befruchtenden Boden gewähren. An warnenden Beispielen dieser Art fehlt es leider nicht, wir brauchen nur an Annabergs Bandfabrikazion zu erinnern, die durch ihren Widerstand gegen Anwendung mechanischer Mittel die Ursache zur Bereicherung von Basel und Elberfeld wurde.

Aus dem bisher Mitgetheilten ergibt sich, daß es nach des Referenten Meinung nur ein nützliches Verfahren gibt, dem Fortschreiten des Maschinenwesens gegenüber, nämlich das, den mahnenden Stimmen der Gewerbsgeschichte folgend, sich alle Fortschritte des Maschinenwesens anzueignen, wo möglich in erster Reihe bei der Fortbildung desselben zu stehen und das Auge auf die Richtungen gewerblicher Thätigkeit wach zu halten, welche zum Ersatz solcher Gewerbsbranchen dienen können, welche in der Uebergangsperiode vom Hand- zum mechanischen Betriebe, von der Hausindustrie zum geschlossenen Etablissement begriffen sind. Auch hier fehlt es nicht an ermuthigenden Beispielen zur Nacheiferung; die Abtheilung erwähnt nur den Uebergang der Chemnitzer Glattweberei zur Kunstweberei und das Vorschreiten der Tuchmanufaktur in Preußen und Sachsen, gegenüber dem Verhältnisse der letztern Branche in Bayern. Es sind diese Beispiele um so tröstlicher, als sie die Ueberzeugung gewähren, daß, wenn der Gewerbsmann seinen Blick über die engen Grenzen seiner unmittelbaren Thätigkeitssphäre hinaus richtet und den Anforderungen des gesammten Entwickelungsganges Genüge thut, die bei Eintritt eines Wegfalls der Produkzionsart zu bestehende Krisis wenigstens in ihren nachtheiligsten Erscheinungen sich vermeiden läßt. Die Ueberführung eines Industriezweiges in das Bereich der Maschinenarbeit erfolgt um so langsamer, je mehr Kapital zur Anlage der Maschinen erforderlich ist; der aufmerksame Beobachter hat daher Zeit, die der spätern Konkurrenz gegenüber zu treffenden Maaßregeln einzuleiten.

Anders ist es allerdings da, wo die Zähigkeit am Beibehalten bestimmter Betriebsformen eine gänzliche Verkennung der Anforderungen des Weltmarktes verursacht und die Augen den Fortschritten des konkurrirenden Auslandes gegenüber verschließt. Hier kann ein krankhafter Zustand eintreten, welcher in größern Kreisen um sich greift, und welchem gegenüber eine gründliche Aufklärung über die Bedeutung aller einschlagenden Verhältnisse nur möglich ist. Deutschlands industrielle Verhältnisse sind leider nicht arm an solchen krankhaften Entwickelungszuständen, und auch unser engeres Vaterland liefert zu denselben Beispiele. Möge hier das Mittel helfen, welches bereits vorher angegeben worden ist: Eröffnung neuer Arbeitsquellen!

(Schluß folgt.)

Ueber den Geist der Spekulazion im Gebiete der Industrie und des Handels.

(Fragment aus einem größern nazionalökonomischen Werke von Guth.)

§. 64. Spekulazion im Allgemeinen. (Spekulazion ist die Anwendung von neuen oder doch nicht allgemein bekannten Mitteln, um im Wege der materiellen Produkzion oder des Verkehrs einen mehr als gewöhnlichen Vortheil zu erzielen.) Spekulazion ist im Allgemeinen diejenige tendenzielle Einwirkung des denkenden Geistes auf die materielle Güterwelt, welche sich in der Zustandebringung und Anordnung neuer oder doch nicht verbrauchter Vehikel bethätigt, im Wege der Produkzion, des Verkehrs einen mehr als gewöhnlichen Vortheil zu erzielen. Sie kömmt daher sowol bei der Landwirthschaft, als auch im Gebiete der Industrie und des Handels vor, bewegt sich einerseits auf dem Felde der Erfindung, andererseits der Wahrnehmung auf das Angebot und die Nachfrage Einfluß nehmender Konjunkturen, und setzt zu ihrer Durchführung ein Unternehmen voraus. Letzteres ist jedoch von der Spekulazion wohl zu unterscheiden, die darum wie der Geist im Körper steckt. Der Spekulant ist immer auch Unternehmer, nicht jeder Unternehmer Spekulant. Weder der Gewinn, den man bei einem Geschäfte macht, noch die Gefahr, von der es begleitet ist, machen es zur Spekulazion, und der auf das schwanke Bret des Zufalls Geld und Kräfte wagt, ist deshalb nicht schon Spekulant.

Das Kriterium der Spekulazion sowol bei der Erzeugung, als im Handel ist das Neue oder Ungewöhnliche in der Wahl oder Anordnung der Mittel. Der in beiden Beziehungen bereits verbrauchte Mittel oder Methoden anwendet, oder Berechnungen macht, die in ihrer Art nicht neu, und deren Erfolge durch Erfahrung bereits erhärtet sind, tritt in das Gebiet bloßer Unternehmungen zurück.

Fortgesetzte Anwendung gleicher, wenn auch noch nicht verbrauchter Mittel, ist daher keine Spekulazion mehr.

§. 65. Die Spekulazion kann gar wohl auf sicherer Berechnung des Erfolgs beruhen, wenn der Unternehmer sich in einer ausnahmsweise günstigen Lage befindet; in diesem Falle muß dabei eine Ungewißheit oder Gefahr für Andere unterlaufen. In der Regel ist sie jedoch ein gewagtes Geschäft, da man weder über die Wirkung einer neuen Erfindung bei deren Anwendung auf die materielle Produkzion im Voraus absprechen, noch die auf das Fallen oder Steigen der Preise Einfluß nehmenden Konjunkturen zu beherrschen vermag. Sie kann jedoch nie in ein Glücksspiel übergehen, weil bei diesem die Berechnung keinen Spielraum hat und Alles dem Zufall anheimgestellt bleibt. Nehmet dem künftigen materiellen Verhältnisse der Gesellschaft die Ungewißheit, die Veränderlichkeit, stellt die Unternehmungen auf feste Grundlagen, lasset die Ereignisse von den Interessenten im Vorhinein durchblicken, ziehet von der Zukunft den Schleier weg — und ihr habt die Spekulazion ihrer Grundlage entrückt. Alle Thätigkeit in der materiellen Güterwelt ist hierfür nur Handel und Produkzion.

§. 66. Das Wesen der Spekulazion besteht weder in der Produkzion, noch im Handel, sondern in der Hervorrufung von Beziehungen und in der Kombinazion von Mitteln zur Verstärkung der Wirksamkeit der Produktivkräfte bei der Erzeugung und Erhöhung des Gewinns beim Verkauf *). Der Landmann ist, indem er säet und erntet, kein Spekulant, ebensowenig der Handelsmann, welcher die eingekauften Waaren feilbietet; aber die Einleitungen, wodurch die technischen Operazionen bei der Landwirthschaft gewinnbringender werden, der wolfeile Einkauf, um theurer zu verkaufen, und die Herbeiführung und Benutzung der hierauf Bezug nehmenden Verhältnisse ist mehr und weniger spekulativ.

Die Spekulazion ist daher nichts Materielles, sondern nur eine geistige Reflekzion; Erzeugung und Handel aber sind nur Mittel zu ihrer Ausführung. Sie ist Anfangs das Gegentheil von dem, was sie am Ende wirklich ist, und erntet ihre Früchte durch Akte, die keine Spekulazion mehr sind. Was würde die Erfindung ohne Anwendung, was der wohlfeile Einkauf nützen, wenn man die Waare todt liegen ließe?

Sofern die Spekulazion auf die Erzeugung gerichtet ist, sucht sie den Vortheil in der Vermehrung der Produkzion bei gleichen Preisen, oder in der Verminderung der Regieauslagen bei gleicher Produkzion. Die dahin abzielenden Maaßregeln sind jedoch nur uneigentlich Spekulazion, und diese ist im strengen Sinne ein Handelsakt.

§. 67. Industrieller und kommerzieller Weg. Kapitale und Intelligenz, beide im innigen Verbande, sind die Streitkräfte des Spekulanten. Mit ihrer Hilfe trachtet er den Mitwerber kampfunfähig zu machen, indem er ihn durch niedrige Preise aus dem Felde schlägt, oder ihn überflügelt und den Markt versorgt, bevor der Gegner ihn erreicht hat. Jener ist der industrielle, dieser der kommerzielle Weg; die Beziehungen beider sind innig, und der erstere mündet in den letztern ein. Auf dem kommerziellen Wege arbeitet der Spekulant unter der Hand, abseits der Konkurrenz; kann er auch die Materialien seiner Unternehmung nicht verborgen halten, so sucht er doch Zweck, Ort und Zeit zu verbergen. Verfolgen zufällig mehre Spekulanten diese Bahn, so wirken sie auf einander nach dem Gesetze der Konkurrenz, ihre Gegenwart und Zukunft ist unter seinen Einfluß gestellt. Der Spekulant, dem der kommerzielle Weg versperrt ist, kann nur durch Mittel gewinnen, durch welche die Konkurrenz überboten wird, der er keine Schranken setzen kann, die er hinnehmen, oder sie bekämpfen und besiegen muß.

§. 68. Beziehungen zwischen Spekulazion und Handel. Die Spekulazion verhält sich zum Handel wie Strategie zur Taktik; man kann guter Handelsmann und schlechter Spekulant sein. Der Spekulant hat die Zukunft, der Handelsmann die Gegenwart für sich; ist für jenen die Zeit gekommen, so fällt sein Geschäft mit dem des Handelsmannes zusammen, denn auch ihm ist es nur um den Absatz zu thun, er hat als Handelsmann den möglichen, wahrscheinlichen und sichern Verbrauch vor Augen.

Der Handel richtet sich nach den reellen Bedürfnissen, dem Begehr; die Spekulazion geht außer der Proporzion des momentanen Verbrauchs einer Zeit voran, in der wirklich oder muthmaaßlich gewisse Artikel auf gewissen Märkten gesucht werden, und kalkulirt auf die in einer nahen oder entfernten Zukunft sich darbietenden Vortheile, auf die Voraussicht oder Vermuthung von neuen Ereignissen, Gestaltungen, Krieg oder Frieden und andern auf das Steigen oder Fallen der Waarenpreise Einfluß nehmenden Umständen, und zieht zu diesem Ende Regierungsmaaßregeln und politische Konjunkturen in ihre Kombinazionen *). Sie enthält ihrer Natur und ihren Mitteln nach, ein monopolistisches Element, während ein solches direktes Streben bei dem Handel nicht wirksam ist.

§. 69. Die Spekulazion hat ein weiteres Gebiet als der Handel, und ihre Kräfte wirken eingreifender; sie überwindet Schwierigkeiten, an denen der Handelsmann scheitert, oder gegen die er nicht anzukämpfen wagt; sie bricht den Handel die Bahn **) und stattet ihn mit neuen Produkzionsmitteln aus, erweitert die Handelswege und Transportanstalten, deren sich der Handel bloß bedient, und fördert die Konkurrenz, indem sie durch glückliche Versuche von Unternehmungen, das Vorurtheil der Gefahr abstreift und die Unsicherheit der Wiedererstattung eingelegter Kapitale vermindert. Nach der natürlichen Stufenfolge beutet die Spekulazion den Binnenhandel, dann den die Sättigung der einheimischen Industrie und des Binnenhandels voraussetzenden Aus-, Ein-, und Durchfuhrhandel aus, den Binnenverkehr an die Geschäftsführung des bloßen Handels übertragend. Auf der höchsten Stufe materieller Entwickelung des Volkes bewegt sich die Spekulazion fast nur in dem, die vorzüglichsten persönlichen und größten Kapitalkräfte erheischenden Großhandel; die Konkurrenz führt den Krieg in Massen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Der Kaufmann kauft z. B. Waaren ein, da er berechnet, daß es in einem gewissen Marktgebiete daran in Kurzem fehlen werde, und führt sie dahin. Jemand kauft ein Wirthshaus auf einem Punkte, wo er voraussetzt, daß ein großer Zusammenfluß von Menschen sein werde. Der Landwirth kalkulirt aus Umständen, das Schlachtvieh werde steigen, und verfüttert in selbes sein Getreide, statt es im rohen Zustande zu verkaufen. Dort ist Einkauf und Hausbau, hier Viehmastung das Mittel zu einem Zwecke, auf den die Spekulazion es abgesehen hat.

*) So kauften die englischen Spekulanten im Jahre 1843 viele Waffen ein, weil bei dem Erlöschen der Waffenakte in Irland vorauszusehen war, daß die Irländer bei ihrer gesteigerten Opposizion gegen die Regierung viele Waffen kaufen werden.

**) Der Handel von Sidon und Karthago, der Portugiesen in Ostindien, der Spanier und Genueser, welcher den Grund zu den erstaunlichen Reichthümern jener Völker legte, war wenigstens Anfangs Spekulazion.

Erbieten.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 62 1849.
Freitag, 3. August.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Ueber Wasserleitungsanlagen,
als ein ebenso einträgliches als nützliches Unternehmen.

Von Jos. Esche.

Die Art und Weise der Befriedigung unserer Bedürfnisse gibt den Maaßstab unseres Kulturzustandes. Je mehr dies der Mensch begreift, desto mehr wird sein Geist sich anstrengen — seinem Streben eine, der menschlichen Natur würdige Richtung zu geben. Die Thätigkeit wird sich mit Freuden Beschäftigungen wählen, durch welche das Leben der ihn Umgebenden erleichtert, und ihre Zustände verbessert werden.

So unendlich vielfältig die Wege für den Einzelnen sind, solchen Bestrebungen zu folgen und Großes zu leisten, so sind doch manche Bedürfnisse großer beisammen wohnender Menschenmassen von einem so riesenhaften Umfang, daß nur ein Zusammenwirken Vieler zu einen der Gesellschaft genügenden Ziele führen kann; dies zeigen uns die Unternehmungen für Erleichterung der Kommunikazien, die Anstalten, dem Umbemittelten billige Wohnung und Speise, die Einrichtungen, den Bewohnern von Städten hinreichend und billiges Licht für ihre dunkeln Straßen und Wohnungen zu verschaffen. Alles dies sind wichtige Arbeiten, für welche die Menschenmassen den Unternehmern Dank schuldig sind; es gibt aber noch ein ebenso wichtiges, wenn nicht noch wichtigeres Bedürfniß bevölkerter Städte, auf welches unsere an Arbeit so reiche Zeit noch viel zu wenig Rücksicht genommen hat, nämlich einen Jeden hinreichend, wo möglich in Ueberfluß mit guten reinen Wasser zu versehen. Reines Wasser ist nöthig für gesunde Speise und Getränke, Ueberfluß an Wasser ist ein unumgängliches Bedürfniß, Straßen, Häuser, Wohnungen, Kleider und Körper rein zu halten. Unsere Vorgänger der Kultur, die alten Griechen und Römer, erkannten dies sehr frühzeitig, und die Ueberbleibsel der großartigsten Werke beurkunden, wie reichlich für Wasser gesorgt war, ja sie hielten auf einen solchen Ueberfluß hiervon, daß lustig plätschernde Brunnen auf allen großen Straßen und Plätzen das Auge ergötzten, und weite Bäder in größern Häusern das Leben angenehm machten. Sie hatten so dafür gesorgt, daß es bei ihnen nicht hinreichend war genug Wasser zu haben, um ihren Körper gesund und kräftig, und ihre Wohnungen rein zu erhalten, sondern Wasseranlagen dienten ihnen zur Unterhaltung und Erheiterung.

Was können wir von diesem überaus wichtigen Bedürfniß bei uns sagen? Kärglich fließt es noch in den bestbewässerten Städten unserer kultivirtesten Länder den Bewohnern zu, und Mangel, oft großer Mangel daran drückt noch im Allgemeinen die Bewohner der Mittelstädte, ohngeachtet es allgemein erkannt wird, daß Unreinlichkeit des Körpers und der Kleidung Krankheiten erzeugt, unreinliche Getränke und Speisen den Menschen siech machen und ungeheure Kapitale durch mühsames Herbeischaffen des sparsam zugemessenen Wassers verschwendet werden. Sollte man unsern Kulturzustand nach unserer Wasserzuschaffung, nach den meisten Wasseranlagen und unserm Wasserverbrauch beurtheilen, da doch von einem eigentlichen Wassermangel keine Rede sein kann, so könnte man in den meisten Fällen glauben, die Gesetze der Hydraulik und die Mechanik mit allen ihren Hilfsmitteln seien uns unbekannte Größen, wenn nicht andere, unsern Erfindungsgeist würdigende Anlagen vom Gegentheil zeigten. — Beruht es aber nicht nur auf wissenschaftlichen Räsonnements, daß es möglich ist jeder Familie in ihre Küche, Badehäuser und Waschhäuser vollkommen genug Wasser zu leiten, und zwar billiger als sie es sich jetzt nur spärlich zuträgt?

Diese Frage kann glücklicher Weise für die Verbesserung unserer Lebensverhältnisse zu Gunsten des Wasserverbrauchs beantwortet werden. Schon manche Privatgesellschaft größerer Städte hat sich durch Anlagen von Wasserleitungen sichere Renten verschafft, weit sicherer als Gas- oder sonstige Anstalten geben können, denn was ist nöthiger: Wasser oder Licht? Wasseranlagen in Städten gehören zu den einträglichsten Geschäften der Kapitalisten, und verschaffen den Bewohnern das Wasser billiger. Die bei weiten nicht hinreichend befriedigenden Wasseranlagen vieler Mittelstädte, früher gewöhnlich von den Kommunen selbst angelegt, konnten nicht nur der damaligen geringen Ausbildung der Technik halber nicht richtig ausgeführt werden, sondern es schadete der Ausführung solcher Werke auch die zu viele Einsprache der an der Spitze der Bürgerschaft stehenden Herren, welche, wol das Beste der Stadt wollend, weder genug Einsicht in die speziellere technische Ausführung hatten, noch zu der Ansicht gelangen konnten, daß eine ganz andere Art und Weise der Wasservertheilung und des Wasserverkaufs eintreten müsse, um den Einwohnern einen weit größern Nutzen ihres Anlagekapitals zu verschaffen. Die Zeiten haben sich seitdem in wissenschaftlicher

und in gesellschaftlicher Beziehung nach und nach gelichtet, und es ist einem so dringenden Bedürfnisse gegenüber als Wasser nun unumgänglich nothwendig darauf zu denken, den Menschen daran nicht mehr darben zu lassen, um so weniger, da selbst ein geborgtes Kapital nach Abzug der Zinsen hinreichenden Nutzen schaffen kann.

Rücken wir nun durch Zahlen vielen oben ausgesprochenen Sätzen näher, um uns besser zu überzeugen, daß ein für eine Wasserleitung verwendetes Kapital sich wirklich verwerthen kann, und sich das Wasser billiger in die Wohnungen leiten läßt, als es sich auf einen weit beschwerlicheren und kostspieligen Weg, durch Dienstpersonal in die Wohnungen getragen wird.

Nehmen wir an, eine Gesellschaft oder Kommun wollte für eine Wasserleitungsanlage 130,000 Thaler verwenden, was würde sie damit gewinnen können?

Aus Erfahrung schon bestehender guter Anlagen kann man mit Sicherheit schließen, daß mit erwähnten Anlagekapital eine Wasserleitung von 20,000 Fuß Längenausdehnung hergestellt werden kann, in welcher eine Wassermasse auf die Höhe von 100 F. gehoben wird, welche der Kraft von 30 Pferden gleich ist, demnach würde aus dem 100 F. hohen Standrohr eine Wassermasse von $30{,}000 \times 30 = \frac{900000}{100} = 9000$ Pfd. per Minute und bei vier Stunden Verlust an Arbeitszeit 10,800,000 Pfd. oder 18,000 Kubikfuß in 24 Stunden bei Tag- und Nachtarbeit ausfließen.

Die natürlichste Frage ist nun, für wie viel Einwohner genügt dies Wasser nach dem jetzigen gewöhnlichen Verbrauch, jedoch ohne auf viel Wasser verbrauchende Gewerbe und große Wäschen Rücksicht zu nehmen, hinreichend. In kleinen Familien, aus sechs Personen bestehend, wird man finden, daß man durchschnittlich drei mittlere Fahrten trägt, dies wäre sonach auf eine Person 1 Wasserkanne oder 20 Pfd. Wasser in 24 Stunden. Wenden wir diesen nothwendigen Wasserverbrauch, welcher nur für die Zubereitung der täglichen Speisen und Getränke, und für die gewöhnliche Körperreinigung ausreicht, auf eine Stadt an, die 50,000 Einwohner zählt, so ist von obiger Wassermasse abzuziehen 10,800,000 weniger 1,000,000 Pfd., dann bleibt noch 9,800,000 Pfd. Sollte man etwa glauben, daß der zehnfache Ueberschuß zu viel für die noch übrigen Wasser verwendenden Arbeiten der 50,000 Menschen sei, so irrt man sich sehr, man erinnere sich nur, daß zu 2 Pfd. zu verbackenden Mehls 1 Pfd. Wasser benöthigt wird, wie viel Wäscherinnen und Badehäuser, Fleischer, Färber, Gastwirthe und noch viele andere Gewerbe Wasser gebrauchen, und wie kostspielig solches herbeigeschafft wird. Rechnet man noch die in einer Stadt von 50,000 Einwohnern bestehenden Brauereien dazu, so reicht obiges Wasserquantum noch bei weitem nicht zu, und man kann annehmen, daß die Ueberrechnung nur für 27,000 Einwohner vollkommen sorgen wird.

Wird es den 27,000 Abnehmern nicht zu hoch kommen, den Unternehmern ihren erwarteten Gewinn zu sichern, das Kapital zu verzinsen und die laufenden Auslagen zu bestreiten?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir die jährlichen Auslagen näher kennen lernen. Wählen wir dazu die kostspieligste Kraft, die Dampfkraft, welche vier große Druckpumpen in Bewegung setzen soll. Bei obiger Berechnung des gehobenen Wassers nahmen wir nicht auf Reibung des Wassers in den Röhren, noch auf Wasserverlust der Ventile oder undichten Verbindungen, und sonstige dabei vorkommende Widerstände Rücksicht, weshalb eine Dampfmaschine von wenigstens 40 Pferdekraft zur Betriebskraft angeschafft werden müßte. Auslage in einem Jahr:

Brennmaterial für eine Dampfmaschine von 40 Pferdekraft, per Pferdekraft die Stunde 7 Pfd. gerechnet, in 365 Tagen 24,455 Ztr. Steinkohlen	6114	Thlr.
5 Proz. für 130,000 Thlr. Kapital	6500	"
Gehalt des leitenden Technikers, zwei Maschinenwärter, zwei Heitzer, zwei Eisenarbeiter, zwei Wasserleiter in Summa	3400	"
Oel, Material	1000	"
Abschreibegebühr für das Anlagekapital, um es nach 30 Jahren zurück zu erhalten	4333	"
Unvorhergesehene Auslagen	1000	"
Summa:	22,347	Thlr.

Diese Gesammtauslage muß also von den 27,000 Abnehmern bezahlt werden, demnach kommt auf eine Familie von sechs Personen noch nicht ganz 5 Thlr. jährlich. Rechnen wir obigen Wasserverbrauch einer Familie nach Kubikfuß, so braucht sie 750 Kubikfuß, es kostet sonach ein Kubikfuß zwei Pfennige.

Noch verlangen aber die Unternehmer eine Dividende von 5 Thlr. per Kopf, es würden also 750 Kubikfuß den Preis von 6 Thlr. erreichen.

Welche große Vortheile würden in vielen Städten durch eine ähnliche Anlage erreicht? Sowol die Unternehmer, als auch die Abnehmer können nur gewinnen. Würde vielleicht die dienende Klasse dabei in Nachtheil gestellt? gewiß nicht, denn mancher gute Dienstbote muß einen Dienst verlassen, weil er nicht im Stande ist, das nöthige Wasser zwei und drei Stock hoch zu tragen. Was hilft einem Dienstboten ein hoher Lohn, wenn er dreifach an Kleidung und Gesundheit es wieder zusetzen muß; aber auch manche anständige große Familie, deren Lebensunterhalt knapp zugemessen ist, kann bei solchen Einrichtungen einen oft zur Last fallenden Dienstboten weniger halten. Eine zweckmäßig angelegte Wasserleitung hat für die Stadt noch den großen Vortheil, daß bei Feuersgefahr schnell große Wassermassen auf die gefährlichsten Stellen gebracht werden können, zu welchem Zweck auf allen Straßen und Plätzen Säulen aus den Hauptleitungsröhren hervorgehen, an welchen die Spritzenschläuche angeschraubt werden.

Ueber die weiteren Konstrukzionen einer Wasserleitungsanlage zu sprechen, unterlassen wir hier zunächst, nur so viel sei noch gesagt, daß Schieber, Hähne und Wassermesser eine solche Einrichtung erhalten müssen, daß die einmal durch eine Kommission vorgenommenen Stellungen, durch welchen jeden Abnehmer seine ihm zukommende Wassermasse richtig zufließen kann, nicht durch die untergeordneten Wasserleiter nach Belieben verstellt werden kann, sondern nach Umständen entweder ganz gesperrt, oder auf die bemessene Weite geöffnet werden müssen.

Glauchau, im Juli 1849.

Ueber den Geist der Spekulazion im Gebiete der Industrie und des Handels.

(Fragment aus einem größern nazionalökonomischen Werke von Guth.)

(Fortsetzung aus Nr. 61.)

§. 70. Lösung. Die Spekulazion ist ein Kind des Fortschrittes, immer nach vorwärts treiben ihre Impulse; was gestern unmöglich schien, ist morgen möglich, das Mögliche verwirklicht.

Alle Vehikel der Industrie und des Handels sind ursprünglich vom Geiste der Spekulazion ausgegangen, vom Pfluge bis zur Dampfmaschine, vom indianischen Kanot bis zum Linienschiffe; der Name ihrer Schöpfungen hat sich geändert, ihr Werth hat sich vermehrt, da sie aus den Händen Einzelner als Gemeingut hervorgingen, und sofort nur dem allgemeinen Fortschritt dienen. — Die produktiven Kräfte wachsen, und aus ihnen treibt die Konkurrenz und Vergesellschaftung immer wieder neue Sprossen in das Gebiet der Spekulazion. In dem Bereiche der Unternehmung schichten sich mittlerweile immer stärkere Kräftemassen, von ihrer Konkurrenz werden die schwächern Kräfte gedrängt und suchen Schutz hinter der Aegide der Assoziazion. Je mehr das Reich der Erfindung ausgebeutet ist, desto mehr wird sich die Spekulazion auf Vereinigung der Kräfte und der Korporazion beschränken müssen; sie wird alsdann dem bereits Bekannten neue Formen der Anwendung geben, ihre Kombinazionen werden sich in immer weitern Kreisen bewegen, sie wird aber auch immer mehr geistige materielle Kräfte erfordern. Man vergleiche die Anforderungen, welche an den Industriellen und den Kaufmann vor 50 Jahren gemacht wurden, und welche jetzt an ihn gestellt werden. Immer mehr muß der Unternehmer auch Spekulant sein, denn die Spekulazion ist der starke Rival der Unternehmung und strebt die Hebel derselben unwirksam zu machen. Da die sichern, das Spiel des Zufalls ausschließenden Mittel immer abgenützter werden, so wird die Gefahr hierfür ein unzertrennliches Attribut der Spekulazion sein. Mag auch die Volkswirthschaft alle gewerbliche und kommerzielle Thätigkeit auf feste Grundlagen zurückführen wollen, die Spekulazion

drängt in entgegengesetzter Richtung und scheint immer wagehalsiger zu werden. Hat die Konkurrenz die Mittel des ziffermäßigen Gewinnes erschöpft, so versteigt sich die Spekulazion in gefahrvolle Wagnisse, wohin kein stichhaltiger Kalkül nachfolgen kann.

§. 71. Getreide-Spekulazion. Die Schwankungen der Lebensmittelpreise fußen, wie oben ausgeführt wurde, nicht so sehr im künstlichen, als im wirklichen Mangel an Zerealien; das Gespenst des Kornwuchers spukt daher unter der Bevölkerung des zivilisirten Europa meist nur in Misjahren. Klagen über Getreidespekulazion werden nur nach ungünstigen Ernten und bei wirklichem Mangel an Getreidevorräthen erhoben, man schiebt alsdann alles Unheil der Spekulazion in die Schuhe, der Zwischenhändler möchte mit der Armuth Gewinn und Vorrath theilen; man begreift nicht, daß die Spekulazion durch Misbrauch wol ein wirkliches Uebel steigern, aber aus Steinen keine Brotlaibe schlagen kann.

In wohlfeilen Jahren klagt Niemand über Wucher, Jedermann versieht sich mit dem Bedarf, wie und wo er will; weil jeder Produzent zu verkaufen hat, so steht der Konsument in seiner Nähe; der Landmann ist glücklich, wenn er seine Produkte an Mann bringt, und der Spekulant erscheint als Wohlthäter, der ihn der erdrückenden Last eines reichen Erntesegens überhebt. Wir finden in den Jahren der Theuerung und der Wohlfeilheit zweierlei Erscheinungen, die mit einander gewisse Aehnlichkeit haben: dort klagt der Landmann über Werthlosigkeit des Getreides, hier der Gewerbsmann und Rentner über Entwerthung der Gewerbsprodukte und des Geldes.

§. 72. Eintheilung. Zur Beurtheilung, ob und wiefern die Getreideprodukzion Mangel an Lebensmitteln oder Theuerung verursacht, ist es nöthig, das Wesen derselben ins Licht zu stellen, was meines Wissens von keinem Nazionalökonomen versucht wurde.

Es gibt zweierlei Getreidespekulanten:

1) Der unter dem natürlichen Preise einkauft, um später um den natürlichen Preis zu verkaufen. Solche Geschäftsleute verdienen mehr Kornwucherer, als Spekulanten zu heißen, weil ihre Unternehmung mehr Kapital, als Intelligenz voraussetzt und auf der bekannten Gravitazion der Konkurrenz gegen die natürlichen Preise basirt ist.

2) Der in wahrscheinlicher oder sicherer Voraussicht von Verhältnissen, welche einen Preisaufschlag zur Folge haben, um einen Preis einkauft, welcher in der Gegenwart der natürliche ist, in der Zukunft aber über demselben steht. Dieser ist Getreidespekulant im eigentlichen Sinne. Der Spekulant erster Art kalkulirt auf die Differenz zwischen dem natürlichen und dem Einkaufspreise; hier besteht die Spekulazion in der Hervorrufung oder doch Benutzung von Umständen, bei denen es gelingt, unter dem natürlichen Preise einzukaufen. Der Spekulant zweiter Art rechnet auf den Unterschied zwischen den natürlichen Preisen in der Gegenwart und Zukunft, er erspäht und benutzt zukünftige, auf die Preise einwirkende Verhältnisse. Wer die Folgen oft entgegengesetzt wirkender Momente oder der Verbindung unter so manchen obwaltenden oder wahrscheinlichen Verhältnissen zu berechnen vermag, der gelangt zu Schlüssen über den künftigen Stand der Preise, die ein Anderer nicht ziehen kann.

§. 73. Natürlicher Preis. Unter dem natürlichen Preise verstehe ich im Allgemeinen denjenigen, welcher dem Verhältnisse des Gesammtvorraths gegen den Gesammtbedarf in einem abgeschlossenen Marktgebiete mit Rücksicht auf die Erzeugungskosten angemessen ist, und lege demselben sowol das gegenwärtige, als auch das eventuelle Verhältniß zwischen dem Angebote und der Nachfrage zu Grunde. Der Unterschied zwischen dem natürlichen Preise in der Gegenwart und Zukunft hat nur, sofern das Publikum über die auf den künftigen Preis Einfluß nehmenden Verhältnisse im Unklaren ist, demnach nur in dem Gesichtskreise der Spekulazion 2. Art praktische Bedeutung. In der Gegenwart ist jener Preis der natürliche, welcher dem Gesammtvorrath gegen den Bedarf, sofern sich der eine und der andere in der Gegenwart unabhängig von außerordentlichen zukünftigen Verhältnissen darstellt, mit Rücksicht auf den Kostenpreis entspricht.

§. 74. Ermittelung desselben. Innerhalb des Kreises der Spekulazion 1. Art läßt sich der natürliche Preis leicht feststellen, seine Faktoren sind bekannt, oder werden als bekannt angenommen.

Zur Gleichstellung der natürlichen Preise mit den Marktpreisen bedarf es nur der Kenntniß des Marktgebietes, der darin verfügbaren Vorräthe und der Engegenhaltung derselben zu dem gewöhnlichen Verbrauch. Sind außerordentliche, auf den Anbot oder die Nachfrage Einfluß nehmende Umstände nicht bekannt, so zieht die Spekulazion nur die in die Gegenwart fallenden Faktoren der Preisbestimmung in ihre Kombinazionen; in die künftige Nachfrage geht sie nicht ein, oder vielmehr sie übersieht dieselbe und nimmt einen Preis als den natürlichen an, der in Anbetracht der künftigen Konkurrenz über oder unter den natürlichen steht. Unbekannte künftige Ereignisse bilden keine Basis zur Ermittelung der natürlichen Preise in der Gegenwart; ein und derselbe Preis kann daher mit Rücksicht auf die Zukunft unter, mit Rücksicht auf die Gegenwart über dem natürlichen stehen, und umgekehrt.

§. 75. Grundlage der Getreidespekulazion. Gäbe es im Ertrage der Ernten und im Bedarf keine Schwankungen, und lägen dem Publikum entweder verläßliche und fortlaufende statistische Nachweisungen über das Verhältniß zwischen Vorrath und Bedarf vor, gäbe es hiernach über beide keine schwankende Meinung, sondern Gewißheit, so würde von der auf Uebertragung der Vorräthe in der Zeit gerichteten Spekulazion der Boden entrückt. Die öffentliche Meinung über das besagte Verhältniß hätte weder für Besorgnisse, noch für Hoffnungen des Publikums Raum; der Marktpreis wäre stets der angemessene Preis, nur die augenblicklichen Verlegenheiten des Produzenten und Konsumenten, die zum Verkaufe und Einkaufe drängten, würden zeitweise Oszillazionen desselben bedingen. Die faktische Marktkonkurrenz würde nämlich die Preise weder namhaft über den natürlichen Stand steigern, noch darunter drücken; wäre das Misverhältniß zwischen Angebot und Nachfrage auf einzelnen Märkten noch so groß, der kaufen müßte, würde sich nur bis zum nächsten Markte versorgen, und der Produzent würde nur so viel verkaufen, um seinen augenblicklichen Bedarf an Baarschaft zu decken; denn beide Theile wüßten, daß sie dabei keine Gefahr laufen. So lange die Schwankungen der Ernten nicht beseitigt werden, oder so lange uns nicht eine verläßliche Produkzions- und Konsumzionsstatistik vorleuchtet, bleibt der Spekulazion ihr Boden unbestritten; sie ist daher recht eigentlich eine Rechnung auf den öffentlichen Irrthum, auf die Divergenz zwischen der Sachlage und der allgemeinen Meinung.

§. 76. Oeffentliche Meinung. Die Konkurrenz des Anbots am Getreidemarkte richtet sich nicht nach dem dortigen Bedarf des Publikums, sondern nach der Rührigkeit des Zwischenhandels und den Verhältnissen des Produzenten, welche demselben das Befahren des Marktes gestatten, ihn dazu einladen oder zwingen. Der Produzent verkauft, wenn er muß, wenn ihn ein hoher Preis dazu reizt, oder wenn er einen noch größern Preisabschlag besorgt; nebstbei wird die Unregelmäßigkeit der Marktkonkurrenz auch von andern perturbirenden Einflüssen unterhalten. Wenn auf Theuerung ein fruchtbares Jahr folgt, hält der Produzent, der in Folge erzielter höherer Preise bei Geld ist, zurück; es kömmt hiernach, und weil der Gutsbesitzer, der am Markte den Ausschlag gibt, erst nach der Saat zum Ausdrusch schreitet, wenig Vorrath zum Markte; die Preise ziehen an, oder behaupten den alten Stand noch längere Zeit nach Behebung des wirklichen Mangels *)

Aus diesem Misverhältnisse geht bei Mangel an Evidenz des Gesammtvorraths gegen den Bedarf zwar nicht plötzlich, aber allmälig die öffentliche Meinung über das wechselseitige Verhältniß hervor, welche dort, wo wirklich hinreichender Vorrath leicht Besorgnisse eines Mangels, hier wo wirklicher Mangel den trügerischen Glauben hervorruft, daß Ueberfluß an Lebensmitteln vorherrscht.

§. 77. Das Marktverhältniß affizirt jedoch die Preise am

*) Darum standen die Getreidepreise im Dezember 1847 in Böhmen höher, als im benachbarten Ausland, obgleich die Ernte das Doppelte der Fechsung v. J. 1846 betrug; darum war im letztern Jahre das Getreide an den Grenzen des Königreichs wohlfeiler, als im flachen Lande.

wenigsten an sich, am meisten durch die öffentliche Meinung, die es begründet.

Nach notorisch gesegneten Ernten, oder bei entschiedenem Mißwachs wird daher die der Sachlage widerstrebende Markt-Konkurrenz auf die Preise nur wenig einwirken, weil in solchen Fällen das Marktverhältniß die gegenseitig konstatirte öffentliche Meinung nicht zu erschüttern vermag. Ist dagegen der wahre Sachverhalt, weil er zwischen jenen Extremen schwankt, nicht bekannt, und geht dem Publikum das Mittel ab, ihn anderweitig zu erheben, so muß es auf selben aus Symptomen schließen; es hängt sich alsdann an die äußere Erscheinung des Marktes, welcher bald der täuschende, bald — und dies nur zufällig — der richtige Preisregulator wird, je nachdem die durch ihn begründete öffentliche Meinung objektiv die richtige ist, oder nicht.

§. 78. Marktpreise. Die Marktpreise gestalten sich daher nach der öffentlichen Meinung über das faktische Verhältniß des Gesammtvorraths zum Bedarf mit Rücksicht auf das Angebot und die Nachfrage, und nicht nach der wirklichen Sachlage, welche dem Publikum nicht bekannt ist, oder worüber es nur ungenügende, vage, weniger zur Beruhigung als zur Besorgniß Anlaß gebende Ansichten hat.

Es ist immer nur die öffentliche Meinung, wie sehr sie auch von der Sachlage abstehen mag, die am Markte den Ausschlag gibt, und sie muß nothwendig einen Umschwung genommen haben, bevor die Preise merklich anziehen oder zurückgehen. So lange die öffentliche Meinung vorherrscht, daß der disponible Vorrath für den Bedarf ausreicht, wird ein unzulänglicher Marktanbot auf die Preise einen verhältnißmäßig nur geringen Einfluß üben, der Verkäufer wird keinen höhern, als den der öffentlichen Meinung entsprechenden Preis verlangen, weil er kein Preissteigen fürchtet. Im umgekehrten Falle wird der Produzent nicht plötzlich mit den Preisen herabgehen, wenn auch auf einzelnen Märkten mehr Anbot als Nachfrage ist. Würden Anbote gegen die öffentliche Meinung von welcher Seite immer gestellt, so käme das Kaufgeschäft nicht zu Stande, weil die kollidirenden Interessen keinen Vereinigungspunkt finden.

§. 79. Spekulazion der öffentlichen Meinung gegenüber. Der feste Grund, auf welchem der kluge Spekulant seine Berechnungen stellen muß, ist die wirkliche Sachlage; denn diese allein ist bleibend; die von ihr abweichende öffentliche Meinung dagegen ist schwankend, sie verschwindet ebenso wie sie kömmt, Niemand kann auf sie rechnen. Der Spekulant kann und muß zwar die öffentliche Meinung, wie sie sich angeblich gestaltet, benützen und wo möglich zu seinen Gunsten kehren, er darf aber seine Kombinazionen nicht auf die öffentliche Meinung stützen, welche möglich oder muthmaaßlich in einer gewissen Zeit herrschen dürfte; denn die zukünftige öffentliche Meinung läßt sich ebensowenig meistern als der Zufall. Der Spekulant hat ebensoviel Gründe für als gegen die Annahme, daß sie zu seinen Gunsten sich stellen werde, wenn er sich selbe im Gegensatze von der Sachlage denkt. Er darf sich daher von ihr, da sie ihrer Natur nach keine Bürgschaft für die Dauer gewährt, nicht verleiten lassen, mit seinem Vorrath auch dann noch zurückzuhalten, wenn ihn der Stand der Dinge zum Verkauf auffordert. Bis dahin ist jedoch das Zurückhalten ein nothwendiger und unschädlicher Begleiter der Spekulazion, weil selbe nur von der Zeit den Gewinn erwarten kann, auf den sie abgesehen ist.

§. 80 Aufkäuferei und Zurückhalten. Da die spekulativen Operazionen auf die Abweichung der öffentlichen Meinung von der Sachlage basirt sind, so ist die Spekulazion zwar veranlaßt, diese Divergenz zu unterhalten und wo möglich zu vergrößern, das Mittel hierzu ist aber nicht künstliche Aenderung der Sachlage, d. i. Aufkäuferei und Zurückhalten in der Absicht, um die Meinung der Konsumenten über das Verhältniß des Vorraths gegen den Bedarf irre zu führen, und einen der Sachlage widerstreitenden Zustand zu erkünsteln; denn wäre das Publikum in Evidenz der Vorräthe, so würde es, wie gering die jeweilige Marktkonkurrenz wäre, nicht merklich über den natürlichen Preis bieten, wohl wissend, daß die Vorräthe vor Eintreffen der auswärtigen Zufuhren und vor Eintritt der neuen Ernte an Markt kommen müssen, da Niemand absichtlich gegen sein Interesse handelt. Im entgegengesetzten Falle müßte der Spekulant, um die abgesehene Wirkung nicht zu verfehlen, ein Quantum Lebensmittel dem Markte entziehen, welches dem faktischen Verhältnisse des Gesammtvorraths gegen den Bedarf angemessen ist. Je größere Quantitäten er jedoch deshalb einkaufte, desto theuerer müßte er sie zahlen, weil es unmöglich wäre, dieselben plötzlich wie mit einem Schlag an sich zu ziehen, die Preise hiernach unter'm Einkauf in die Höhe gingen. Er müßte sich Kraft des Gesetzes der Konkurrenz einen Einkaufspreis gefallen lassen, welcher den natürlichen überschritte, ohne Aussicht auf Schadloshaltung, weil die Preise ebensoweit zurückwichen, wenn er in die Konkurrenz des Anbots träte, als sie hinauf gegangen waren, so lange er die Vorräthe vom Markte zurückhielt.

Der Spekulant der 1. und 2. Art müßte dabei verlieren, jener, weil er, auf den Unterschied zwischen dem natürlichen und dem Einkaufspreise angewiesen, trachten muß, diesen Unterschied zu vergrößern, während er denselben durch seine Einkäufe verminderte, wol gar aufhöbe, und die Preise über den natürlichen Stand triebe. Der Spekulant der zweiten Art, welcher unter dem Schutze des öffentlichen Irrthums einkauft, daß der Vorrath für den Bedarf ausreicht, müßte durch seine Einkäufe eine gegentheilige öffentliche Meinung hervorrufen, und dadurch seinem Interesse nachgerade zuwider handeln; die Kosten würden jedenfalls den Fond schmälern, aus dem der Spekulant sich bezahlt macht, und das Objekt der Spekulazion entwerthen.

Je gesegneter die Ernte, desto kostspieliger und verderblicher wäre ein solches Manöver, abgesehen davon, daß die Spekulanten die Kosten selbst tragen, die Vortheile jedoch mit den Produzenten theilen, und um ohne Schaden davon zu kommen, die Preise auf eine Höhe treiben müssen, bei welcher die Zufuhren aus der Ferne lohnten.

Das Zurückhalten der Vorräthe hat daher weitaus weniger zum Zweck, die öffentliche Meinung über Mangel hervorzurufen, als sie zum eigenen Vortheil auszubeuten. Der Spekulant steht auf dem Boden faktischer Verhältnisse, der ihm allein die feste, sichere Grundlage bietet, und den er ja nicht verlassen darf.

Der Aufwand, zu dem Zwecke geführt, um einen künstlichen Mangel zu schaffen, wäre ein verlorenes Opfer, eine vergebliche Selbsttäuschung. Der Spekulant müßte in diesem Moorboden desto tiefer versinken, je länger er darauf verbliebe, ohne die Konsumenten, die er auszubeuten gedächte, darauf entlocken zu können.

Die von Vielen mit dem Siegel der Wahrheit gestempelten Gerüchte über maaßlose spekulative Einkäufe und Zurückhalten der Vorräthe haben daher ihren Erklärungsgrund in totaler Unkenntniß aller kaufmännischen Berechnung. Die Spekulazion hat wohlfeilere Mittel, den Irrthum des Publikums auszubeuten und die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten zu kehren, indem sie sich einerseits in ununterbrochener Evidenz der Sachlage und der darauf Einfluß nehmenden Konjunkturen erhält, und zu diesem Behufe die schnellern Kommunikazionsmittel, als Telegraphen, Kouriere und Briefposten benutzt, anderseits durch Verbreitung falscher Gerüchte, durch Scheinkäufe und Verkäufe, wobei die Parteien im Einverständnisse handeln, bald den Produzenten, bald den Konsumenten über sein wahres Interesse täuscht *).

(Schluß folgt.)

*) Bekanntlich stiegen im Jahre 1847 in England die Getreidepreise in Folge der Einkäufe französischer Seits einen Augenblick in auffallende Höhe. Wie die öffentlichen Blätter meldeten, sollen die angeblichen französischen Käufer verkleidete Handlungsdiener zweier englischer Handlungshäuser gewesen sein. Aehnliches Manöver soll vorigen Jahrs auf einem mährischen Marktplatze geglückt sein: Eine Gesellschaft Spekulanten schlug plötzlich eine Masse Getreides unter dem frühern hohen Marktpreise los, wodurch sie den gleichzeitig in Umlauf gesetzten Gerüchten über bedeutende auswärtige Zufuhren und bevorstehenden Preisabschlag Nachdruck gab. Die Produzenten gingen in die Falle, und ihre Feilschaften wurden von den Agenten jener Gesellschaft an demselben Markte unter dem Preise aufgekauft.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 63 | 1849.
Dinstag, | 7. August.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Eisenbahn-Wirthschaft.

Wer da mit einiger Ueberlegung und Kenntniß der technisch-wirthschaftlichen Verhältnisse des Eisenbahnwesens in die Zukunft sieht, der muß erschrecken vor der mit raschen Schritten nahenden Zerstörung von Schwellen und Schienen. Mit Ernst haben wir zu verschiedenen Malen auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, für die Schwellen ein dauerhafteres Material zu wählen, und in der That wußten wir kein besseres zu empfehlen als die Terresin-Kiesmasse von Fr. Busse, welche in Frankreich die verdiente Aufmerksamkeit bereits auf sich gezogen hat, in England aber noch übersehen wird, weil die Engländer es sich gar nicht denken mögen, daß von Deutschland irgend etwas Nützliches im Eisenbahnwesen herkommen könne. Höchstens, und das will schon viel sagen, nimmt der Engländer die deutsche Idee und englisirt sie, was oftmals so viel heißt: als er — verballhornisirt sie. Die Engländer erschrecken gegenwärtig vor dem nachtheiligen Einfluß ihrer schweren Maschinen und Züge auf Schwellen, Schienen und Eisenbahndämme, welche ursprünglich nicht für solche Lasten gelegt waren. Wir haben in frühern Artikeln dieser Zeitung bereits gemeldet, wie man sich Mühe gibt, durch die leichteren Lokomotiven mit angeschraubten Personenwagen, etwa zu 40 bis 70 Fahrgästen, und häufig wiederholte Abfahrten, den Schienen und Schwellen ihre sie erdrückende Belastung in etwas zu erleichtern. Heute weisen wir auf die Vorschläge hin, die eine alte Disposizion der Langschwellen wieder in's Gedächtniß rufen. Lassen wir hier den Engländer reden.

Durch eine einsichtsvolle Anwendung des langen Schwellensystems wird man manche Nachtheile beseitigen. Die Frage ist eine tief eingreifende, wenn man sie genau betrachtet. Wie kann man erwarten, daß Eisenbahnen, welche ursprünglich nur mit Schienen von 50, 60 bis 70 Pfd. pr. Yard versehen waren, weil man nur 10 bis 14 Tons-Maschinen auf ihnen laufen ließ, nun den Druck und die Stöße von 25 Tons-Maschinen auszuhalten vermögen? Das Reparaturkosten-Konto schwillt auf eine so erschreckliche Weise an, daß Etwas gethan werden muß, um es zu verringern, wenn nicht Alles drunter und drüber gehen soll. Die Achsenreibung der Wagen, oder die Kraft welche nöthig ist, um die Wagen auf einer wassergleichen Ebene fortzuziehen, übersteigt nicht vier Pfd. für die Ton. Praktisch aber braucht man eine Zugkraft auf die Ton von 8 bis 25, ja sogar 30 Pfd. Der Kraftverlust von 4 bis 26 Pfd. kommt auf Rechnung der Reibung zwischen Schienen und Spurkränzen, welche über die Normale vermehrt wird, auf schlechte Verbindung der Schienen, ihre Zusammenbiegung unter der darüberfahrenden Last und sonstige konstruktive Mängel. Wir haben ferner noch eine fortwährend allmälige Vermehrung der Zugkraft in Rechnung zu nehmen für den Einfluß der übergroßen Geschwindigkeit mit der gegenwärtig die riesigen Maschinen laufen müssen; denn wenn einmal eine Zerstörung in der Ebene der Schienen eintritt, so vermehrt sie sich über das Verhältniß, weil die Räder stets zwischen Vertiefung und Erhöhung auf- und niedersteigen. Auf allen Eisenbahnen mit Querschwellen wird der Widerstand durch die große Kraftverschwendung an einzelnen Schwellen, Trägern, Stühlen und Verbindungsstellen vermehrt. Aus Proben geht hervor, daß die Durchbiegung der Schiene mit einer gegebenen Last viermal größer ist zwischen den Schwellen als an den Verbindungsstellen, und dadurch wird die hüpfende oder stoßende Bewegung vermehrt, denn kein Wagen kann überhaupt sanft über einen Weg fahren, der fortwährend im Schwanken begriffen ist. Eine verhältnißmäßig schwache Schiene mit guter Verbindung oder Zusammenstoß ist einer schweren Schiene bei Weitem vorzuziehen, welche schlecht und wacklich zusammengestoßen ist. Die leichte Schiene der breiten Spur auf den Langschwellen, ist jedenfalls mechanisch vollendeter, als die Stühlchen- und Querschwellenkonstrukzion der engern Spur. Ein unvollkommener Unterbau trägt ebenfalls seinen Theil bei zur allmäligen Zerstörung der Bahn. Nur zu häufig sind diese Querschwellen zu breit gelegt und zu dünn gewählt, so daß sie einsinken und das Unterstopfen nie aufhört. Rechnet man nun noch das Faulen der Schwellen dazu, für welches man bis jetzt noch kein Gegenmittel erfunden hat, so tritt die große Frage um so erschreckender hervor. Das Kapital, welches auf der Eastern-Counties Eisenbahn blos für Holzschwellen angelegt ist, beträgt fast 1½ Million Thaler, und nachdem wir neulich die Linie begangen haben, können wir es mit Ueberzeugung aussprechen, daß in weniger als fünf Jahren ganz neue Schwellen nöthig werden werden, was eine Ausgabe von 1,750,000 Thlr. erforderlich machen wird, da jede Querschwelle mit der Legung 5 Schillinge oder 1⅔ Thlr. kostet. Hier waltet keine Uebertreibung ob, denn es hat sich bereits herausgestellt, daß auf kreidigem Boden, oder wo das Holz abwechselnd naß und trocken ist, die Schwellen in drei Jahren durchaus unbrauchbar wurden. Robert Stephenson hat vor dem Parlament bereits offen ausgesprochen, daß, wenn die schweren Züge bei solcher Geschwindigkeit beibehalten werden sollten, alle Eisenbahnen umgelegt werden

müßten." Unser Engländer schlägt einen zweiten Weg vor, um die Verminderung, wo möglich die gänzliche Abstellung jener Uebel zu bewerkstelligen: leichte Lokomotiven und eine Umlegung des Schienenstranges. Allerdings läßt sich nun nicht verkennen, daß eine große Lokomotive vortheilhafter anzuwenden ist als eine kleine, vorausgesetzt, daß es immer genug für sie zu thun gibt. Betrachtet man aber dagegen die schweren Lokomotiven von anderer Seite, laufen sie ohne volle Fracht, so stellt sich die Sache anders, und in manchen Fällen werden leichte Lokomotiven dem Verkehr geeigneter entsprechen, und dabei den bedeutenden Vortheil gewähren, daß sie die Eisenbahn schonen und dadurch eine große Ersparniß an Reparaturkosten bewirken. Bezüglich des geschäftlichen Gesichtspunktes kann man annehmen, daß die Geschwindigkeit einer Lokomotive in geradem Verhältnisse mit ihrem vermindertem Gewichte vermehrt werden kann. Schwere Lokomotiven aber sollten jeder Zeit nur für die Frachtgüter im langsamen Zuge verwendet werden. Diese gesunde, aus der Praxis sich ergebende Ansicht, wird auch von einsichtsvollen Ingenieuren in Deutschland nach ihrem vollen Werthe gewürdigt, und wenn wir in Deutschland gegenwärtig noch nicht solche Ungeheuer von Lokomotiven auf unsern Bahnen haben, wie in England, so ist zu wünschen, daß wir die englischen Erfahrungen uns zu Nutze machen, und unserer Konstrukzion nicht mehr zumuthen, als sie vertragen kann, daher lieber die Errichtung leichter Lokomotiven für Personentransport nehmen, und die Güterzüge mit schweren Lokomotiven langsam fahren lassen, wo es uns dann gelingen dürfte, namentlich die Kohlen billiger zu verfrachten als gegenwärtig, was für uns eine wesentliche Nothwendigkeit ist. — Wir folgen jetzt den Erörterungen unseres Verfassers bezüglich der Verbesserung der Bahn selbst. Er sagt: „Auf den Bahnen, wo man Stühlchen anwendet, müssen diese lang und schwer sein, um der Hebelwirkung der Schienen Widerstand zu leisten, denn diese haben eine Neigung sich zu verrücken durch die Seitenschwankungen der Wagenräder. Wie man aber auch die Stühlchen anordne, die Abnutzung zwischen Schiene und Lager im Stühlchen kann nicht beseitigt werden. Hier Abhilfe zu schaffen, bedarf es der gänzlichen Beseitigung der Stühlchen selbst." Unser Verfasser sieht ab von der Befestigung mit Nägeln unmittelbar auf die Schwellen. Er schlägt dagegen vor, zwischen zwei 7zölligen Langschwellen die Schiene von irgend einer entsprechenden Form einzuklemmen und dieselbe mit Schraubenbolzen, welche durch beide Schwellen reichen, fest zu verbinden. Eine unten vorspringende Rippe der Schiene paßt in eingestoßene Nuthen der Langschwellen. Beim Zusammenstoß der Schienen, werden auf beiden derselben, zwischen den Schienen und Schwellen-Winkel Blätter eingelegt, die allerdings das Heben der Schienen wirksam zu verhindern vermögen. Die Zusammenstöße der Langschwellen und der Schienenlängen wechseln in der Linie mit einander, und die Erhaltung der richtigen Spurbreite wird durch die in die Langschwellen eingesetzten Querschwellen hergestellt. Aus diesen Anführungen läßt sich leicht das ganze Prinzip, dieser Oberbau-Konstrukzion entnehmen, welches nach Gestalt der Sachen auf mancherlei Weise abgewandelt werden kann. Der Vorschlagende begegnet im Voraus dem Einwurfe einer größeren Kostspieligkeit seiner Konstrukzion, indem er eine Vergleichsrechnung der Anlagekosten der alten und neuen Konstrukzionsart gibt. Nach seinem Ueberschlag kosten 15 laufende Fuß, Eisenbahnoberbau, nach altem Systeme:

	Pf.St.	Schill.	Pce.
Zwei 15 Fuß Schienen (92 Pfd.)	2	19	1
Zwei Verbindungsstühlchen (55 Pfd.) . .	—	4	5
Acht Mittelstühlchen (30 Pfd.)	—	9	8
Fünf Schwellen	1	7	6
Zwanzig Nägel	—	2	2
Zehn Keile	—	1	—
Pfd. Strl.	5	3	10

Dagegen würde sich die Auslage nach dem neuen Systeme stellen zu:

	Pf.St.	Schill.	Pce.
2 Langschwellen 15′(14″ × 7″) = (20′ 5′) 2 Sch.	2	—	10
1 Querschwelle 4′ (7″ × 7″) = (1′ 4′) 2 Sch.	—	2	8½
2 Schienen (100 Pfd.) per Yard 10 Pfd.St. 6 Sch.	2	16	3
4 Zwischenblätter 12″ × 4¼″ × ½″ 32 Pfd.	—	2	8
	4	22	5½
Transport:	4	22	5½
1½″ Querriegel 6′ 6″ lang 11 Pfd. 10 Loth	—	1	5½
8¼″ Schraubenbolzen 16½″ 29 Pfd.	—	3	11
Pfd. Strl.	5	7	10

Indem der Verfasser seinen Plan zur Annahme auf das Wärmste anempfiehlt, wirft er noch tadelnde Blicke auf das Eisenbahn-System mit Steinblöcken, von dem er sagt, daß es eben so nachtheilig für die Schienen, Lokomotiven und Wagen sei, als unangenehm für den Fahrenden. Er hebt mit scharfer Zunge die Holzverwüstung hervor, ohne jedoch zugleich Mittel anzugeben, wie er seine Langschwellen, die doch auch dem Vermodern eben so ausgesetzt sind als die Querschwellen, schützen will. Zwar gibt er an, daß man die Schienen mit Kohlentheer zwischen die Schwellen einketten solle, doch dürfte dieses wenig helfen, und mit oder ohne Theer ist zu besorgen, daß die Feuchtigkeit, welche zwischen den Schienen und den Schwellen unzweifelhaft eindringt, um so leichter die Schwellen zerstören dürfte, da sie unten nicht wieder abfließen kann. Auch ist nicht zu übersehen, daß die Langschwellen, dem Wechsel der Witterung ausgesetzt, sich der Länge nach werfen werden, trotz der Sperrung und des Widerstandes der zwischen ihnen befindlichen Schienen, weswegen man auch in Amerika zur Vermeidung dieses Uebelstandes an mehren Orten zwei Reihen Langschwellen untereinander mit dazwischen gelegten Querschwellen angewendet hat. Abgesehen von allen diesen Befürchtungen jedoch, von denen es sich zeigen wird, ob sie durch die Erfahrung gerechtfertigt werden, muß man entschieden dem Langschwellen-System den Vorzug geben, das aber dann erst in seiner großen Vorzüglichkeit sich geltend machen wird, wenn wir ein Material erhalten, welches einerseits die Billigkeit und Elastizität des Holzes besitzt, andererseits aber so dauerhaft wie Stein ist. In dieser Beziehung verspricht die mit Kies gemischte Terressinmasse von Busse viel. Langschwellen werden sich aus dieser Masse eben so gut fertigen lassen, wie Querschwellen, und die Nuthen zur Aufnahme der unteren Rippen der Schienen sind ebenso leicht eingegossen. Die Querverbindung zur Erhaltung der richtigen Spurbreite ist durch zu lassende Löcher zu erzielen, welche zu gleicher Zeit zur Aufnahme der Schraubenbolzen dienen, um die Schienen fest mit den Schwellen zu verbinden. Ob diese entwickelten Ansichten diejenige ernste Prüfung erfahren werden, welche die Wichtigkeit der Sache verdient? An Steinkohlentheer und Kies, dem wesentlichen Bestandtheilen der Busse'schen Terressinmasse, wird es uns sobald nicht fehlen, wol aber an Holz, welches für andere Zwecke besser zu verwenden ist, als zu dem Zwecke des Verfaulens in der Erde in kurzer Zeit, gleich bedeutend mit der Vernichtung großer Kapitalien. Kraftverschwendung, wo sie sich auch zeige, führt endlich zur Verarmung. Dieses Wort gilt sogut für den Staat, für die Gemeinden, Gesellschaften, Familien, wie für den Einzelnen. **Wk.**

Ueber Fabrik- und Maschinenwesen im Allgemeinen,

deren Zustände und Belebung, deren Rolle und Bedeutung gegenüber der Hand- und Hausindustrie, über Vorzüge und Nachtheile der geschlossenen Etablissements und des Fabrikbetriebes in Bezug auf Quantität und Qualität der Waaren, auf das Wohlbefinden der dabei beschäftigten Arbeiter im Allgemeinen. Vermehrung oder Verminderung der Fabriken, der großen und kleinen Etablissements.

(Schluß aus Nr. 61.)

Vergleicht man die Fabrikindustrie mit dem gewöhnlichen Handwerksbetriebe, so ist, abgesehen von den Fällen, wo letzterer die Form der erstern annimmt (man denke an eine größere Schneider-, Schuhmacher-, Tischlerwerkstatt, Gerberei u. s. w.), der wesentliche Unterschied in Bezug auf die Produkzionsrichtung darin zu finden, daß der Handwerksbetrieb mehr auf die Befriedigung des unter bestimmten äußern Bedingungen sich in verschiedener Art zeigenden Bedürfnisses gerichtet ist, während der Fabrikbetrieb alles das in sein Bereich zieht, was in gleicher Form und gleicher Güte in großen Mengen entweder als Halbfabrikat zu wei-

terer Verarbeitung oder auch als vollendetes Fabrikat zu unmittelbarem Gebrauch verlangt wird. Eine je vielseitigere Anwendung zu verschiedenen Gegenständen des Gebrauchs ein Halbfabrikat zuläßt, auf einem desto sicherern Boden wird der Fabrikbetrieb aufgebaut sein, desto mehr wird er zugleich dem Handwerksbetriebe nützlich und unentbehrlich sein.

Je mehr sich künstlerische Thätigkeit und Geltendmachung des individuellen Bedürfnisses mit einem Produkte verbindet, desto mehr bleibt es dem ausschließlichen Geschäftskreise des Handwerksbetriebes vorbehalten. In diesen Betrachtungen sind die Konkurrenzverhältnisse beider Betriebsarten nach ihrer materiellen Seite hin begründet. Es muß hierbei darauf hingewiesen werden, daß überall da, wo das Maschinenwesen und die Fabrikindustrie sich in der intensivsten Entwickelung befinden, auch der Handwerksbetrieb nach einzelnen Richtungen zu als besonders ausgebildet sich zeigt, namentlich findet dies überall da statt, wo eine Anwendung plastischer Kunst auf Veredelung der äußern Gestalt hinwirken kann. Es ist hier nur an die ausgezeichneten Leistungen dieser Art in England und Frankreich zu erinnern.

Unterwirft man aber in Bezug auf beide Betriebsformen die allgemeinen Verhältnisse des Arbeitsherrn dem Arbeiter und dem Konsumenten gegenüber einer besondern Betrachtung, so ist nicht zu verkennen, daß auf der einen Seite, beim Handwerksbetriebe, das Prinzip strenger Regelung aller denkbaren Beziehungen mit besonderer oft zum Monopol ausartenden Berücksichtigung und Sicherstellung des Produzenten, auf der andern Seite schrankenlose Freiheit in Bezug auf alle persönliche Rücksichten und das Prinzip, dem Konsumenten das möglichst preiswürdige Produkt zu verschaffen, vorwaltet. Die Vorzüge und Nachtheile jeder dieser Formen werden von ihren Freunden und Gegnern mit starken Farben gezeichnet; die Abtheilung hält beide Theile für wesentliche Träger des Volkswohlstandes und hält eine möglichste Vermittelung zwischen den in beiden Formen in extremer Ausbildung einander widerstreitenden Prinzipien für das geeignetste Mittel, wenigstens einen Theil der Klagen, die über beide Betriebsformen erhoben werden, zum Verschwinden zu bringen; Klagen, welche die ausschließliche Anwendung einer einzigen Rücksicht, nämlich auf der einen Seite die versuchte Sicherstellung des Produzenten, auf der andern Seite die vorzügliche Beachtung des Konsumenten hervorrief. Man erweitere den Thätigkeitskreis des einzelnen Handwerkers, man gewähre der Geschicklichkeit die Gelegenheit, sich möglichst allseitig geltend zu machen, man wehre andererseits im Verhältnisse des Fabrikanten und Arbeiters den misbräuchlichen Uebergriffen des einen oder andern und stelle ihr Verhältniß durch gesetzliche Normen für den Arbeitsvertrag fest, deren Innehaltung die erforderlichen Verwaltungsorgane möglich machen, man erleichtere dem Arbeiter die Sorge für die Zeiten, wo er arbeitsunfähig ist, und es wird dann, um den Rest gerechter Klagen in beiden Betriebsformen zum Verstummen zu bringen, nur noch eine, aber auch die wichtigste Maaßregel übrig bleiben: Man suche überhaupt die Gesammtmenge der zu liefernden Arbeit zu mehren.

Als hauptsächliche Mittel zur Hebung der Fabrikazion betrachtet die Abtheilung die folgenden, trägt jedoch Bedenken, wegen der großen Wichtigkeit eines jeden einzelnen, die nur eine erschöpfende Behandlung zulassen würde, und da über jedes einzelne ohnedies spezielle Referate gefertigt worden sind oder zu erwarten stehen, hier etwas Anderes zu thun, als diese Mittel nur zu erwähnen:

1) möglichste Zuführung des Kapitals zur Gewerbthätigkeit;
2) ausgleichende Bestimmungen, durch welche die deutsche Arbeit den überwiegenden Vortheilen des Auslandes gegenüber geschützt wird;
3) Beförderung des Handels und der sein Aufblühen bedingenden Einrichtungen;
4) ein deutsches Patentgesetz, und Schutz der Fabrikzeichen und Muster;
5) Einrichtung genossenschaftlicher Organe zur Ordnung und Vertretung der Interessen im Innern und nach außen;
6) möglichste Verbreitung allgemeiner und technischer Bildung;
7) Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, vorzüglich durch Sicherstellung ihrer Existenz in Zeiten der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit.

Dagegen würden Maaßregeln, durch welche einer möglichst freien Bewegung eines Jeden, seiner intellektuellen und finanziellen Kraft angemessen, hemmend in den Weg getreten würde, theils aller tiefern Begründung entbehren, theils nicht ohne die nachtheiligsten Folgen bleiben können. Unter diese Maaßregeln gehörte nun in jedem Falle eine Erschwerung oder Begünstigung kleiner oder größerer Etablissements. Ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Bestimmung der Grenze, wo ein Etablissement aufhört klein oder anfängt groß zu sein, scheinen sich Vortheile und Nachtheile dieser Geschäftsformen gegen einander auszugleichen, und die mit der mindern oder größern Ausdehnung eines Geschäfts verbundenen Nachtheile finden theils in sich selbst, theils in unabweislich eintretenden Nebenverhältnissen das erforderliche Korrektiv. Die Abtheilung erinnert hier nur an die große Wichtigkeit kleiner Etablissements, daß in ihnen eben die Keime größerer liegen, und daß die größern, welche so entstanden, offenbar der Geschäftskenntniß, dem Fleiße und der Tüchtigkeit ihrer Gründer die weitere Ausdehnung verdanken, daher auf diesen Grundpfeilern gedeihlicher Existenz sicherer ruhen, als viele größere auf ursprünglichem Kapitalbesitz begründete. Größere Etablissements machen dagegen häufig erst eine Konkurrenz über die Grenze des Vaterlandes hinaus auf dem Weltmarkte möglich. Größere Etablissements bilden eine gewisse im Ganzen nur mit wohlthätigen Folgen verbundene innere Konkurrenz den kleinen gegenüber welche wegen Kapitalmangels oder aus andern Gründen oft die Benutzung der für die Qualität des Fabrikates erwünschten intellektuellen oder technischen Hilfsmittel entbehren, und daher ein minder gutes Produkt liefern; diese Einwirkung größerer Etablissements ist in einzelnen Fällen um so wohlthätiger, als man häufig den kleinen Etablissements nicht mit Unrecht den Vorwurf macht, daß vorzüglich sie die Arbeitslöhne herabdrücken und eine der ganzen Fabrikbranche nachtheilige Konkurrenz veranlassen. Andererseits nähert sich der Betrieb in kleineren Etablissements in vielfacher Beziehung mehr den Vorzügen des Handwerksbetriebs, der Gewinn theilt sich unter eine größere Anzahl Personen, und es vertheilen sich, wenigstens dann, wenn die kleinen Etablissements nicht sämmtlich in unmittelbarer Nähe sind, die nachtheiligen Einwirkungen von Gewerbsstockungen ebenso wie die vortheilhaften Folgen des genügenden Verdienstes in guten Zeiten auf einen räumlich größer bemessenen Bezirk.

Nach dieser ausführlicheren Darlegung ihrer Ansichten kann die Abtheilung der Kommission nur anempfehlen:

1. Die allgemeinen Fragen über die Verhältnisse der Fabrikindustrie gegenüber der Hausindustrie und dem Handwerksbetriebe und über Beförderung oder Erschwerung der kleinern oder größern Etablissements als zur Beschlußfassung nicht geeignet auf sich beruhen zu lassen.

Was aber das Maschinenwesen und die Verhältnisse einzelner Fabrikazionszweige betrifft, so fühlt sich die Abtheilung veranlaßt, vor Stellung eines weitern Antrags vorerst noch auf die in den Eingängen ihrer Abtheilung gestellten oder sie wesentlich berührenden Anträge etwas spezieller einzugehen.

Wenn von einer Seite darauf angetragen wird, es möge für Ausbildung des Maschinenwesens Sorge getragen werden, so stimmt im Materiellen die Abtheilung mit diesem Antrage wol vollkommen überein, glaubt jedoch, daß er an dieser Stelle und in der vorliegenden Form um so weniger zweckmäßig gestellt werden wird, als demselben die entgegenlaufenden Wünsche einzelner Industriebranchen widersprechen. Es wird später bei Behandlung der Mittel, durch welche eine Ausbildung des Maschinenwesens angebahnt werden kann, z. B. Unterricht, Einführung von Mustermaschinen, Prämien u. s. w., der Ort sein, den einzelnen Fabrikbranchen entsprechende Anträge zu stellen. An vorliegender Stelle, wo das Maschinenwesen im Allgemeinen und in seinem Zusammenhange mit der Fabrikindustrie zu betrachten ist, sollte ein Antrag auf Ausbildung des Maschinenwesens zweckmäßiger in dem allgemeiner gefaßten aufgehen: die Regierung möge allen Zweigen der Gewerbthätigkeit die ihnen gebührende Aufmerksamkeit und Fürsorge angedeihen lassen, um sie zu der nach innern und äußern Bedingungen ihrer Existenz segensreichsten Entwickelung zu bringen; allein auch einen solchen Antrag zu empfehlen, hält die Abtheilung für überflüssig, da ja eben die vorliegenden Kommissionsarbeiten dafür Bürgschaft leisten, daß man von Seite der Regierung diesem

Antrage gegenwärtig entsprechen werde und von den für spätere Zeit in Aussicht stehenden Verwaltungsorganen ihrer Zusammensetzung nach in Aussicht steht, daß sie einen gleichen Zweck verfolgen werden.

Gegen einen Antrag auf Beschränkung des Maschinenwesens durch ein gegen dieselben entweder im Allgemeinen oder gegen einzelne Arten derselben auszusprechendes Verbot oder durch irgend welche andere erschwerende Maßregeln muß sich die Abtheilung in jedem Falle aus den oben angegebenen Gründen erklären, und kann daher auch den in dem Materiale der V. Abtheilung gestellten Antrag nicht empfehlen, welchem zufolge gewisse Maschinen (z. B. die der Tuchmacher), welche, wenn sie im Besitze Einzelner sind, bestehende Innungsverhältnisse aufheben, nur durch Assoziazionen sollen angeschafft werden dürfen. Die Abtheilung ist zwar der Ansicht, daß man Assoziazionen zum industriellen Geschäftsbetriebe in keiner Art beschränken solle, ja sie hält für sehr zweckmäßig, daß die Bildung von Assoziazionen namentlich da, wo die fortschreitende Verarmung Einzelner durch dieselben aufgehalten werden kann, wie z. B. eben beim Betriebe der Tuchfabrikazion, möglichst unterstützt und befördert werde, doch würde ein Verbot in oben angeführter Art, durch welches einzelne Fabrikanten in der freien Disposizion über ihre Mittel gehindert werden, theils sich vom allgemeinen Standpunkte aus durchaus nicht rechtfertigen lassen, theils auch durch Monopolisirung gewisser Erwerbsformen auf bestimmte Betriebsverhältnisse dem Fortschritte nur hinderlich sein müssen.

Was die Verhältnisse einzelner Fabrikazionszweige betrifft, so ist hier namentlich der Papierfabrikazion, des Eisenhüttenwesens, der Kattundruckerei und der Buchdruckerei Erwähnung zu thun.

Auf den Wunsch der Büttenfabrikanten, die Maschinenpapierfabriken auf den gegenwärtig bestehenden Umfang einzuschränken und neue Anlagen nicht zu gestatten, kann theils aus allgemeinen Gründen, namentlich aber auch in Berücksichtigung des Umstandes nicht eingegangen werden, daß in Sachsen die Papierfabrikazion bei weitem das Bedürfniß noch nicht deckt, sondern aus der Schweiz, Rheinpreußen, Baden, Würtemberg, Hessen u. s. w. ein sehr beträchtlicher Theil unserer Druck- und feinen Briefpapiere eingeführt wird; eine Beschränkung der Fabrikazionsmittel würde daher einem Gebote gleichen, für alle Zeiten den genannten Bezirken tributpflichtig zu bleiben.

Wenn die genannten Büttenfabrikanten ferner in Sachsen auf Verordnungswege die Konkurrenz des Maschinenpapiers für den Staatshaushalt und bei den öffentlichen Behörden ausgeschlossen wissen wollen und sich dabei auf ähnliche Bestimmungen des Auslandes beziehen, so scheint damit die Verfügung in Baden vom 28. Januar 1845 und die Verordnung in Baiern vom 6 August 1847 gemeint zu sein, durch welche Maschinenpapier entweder gänzlich oder, insoweit es nicht dem Handpapiere gleicht, von dem Gebrauche der Behörden ausgeschlossen wird. Es ist in Bezug auf diese Anordnungen an die lebhaften Auseinandersetzungen zu erinnern, welche unmittelbar nach Erlassung derselben in der technischen Journallitteratur über die Vorzüge und Nachtheile des Maschinenpapiers dem Handpapiere gegenüber geführt worden sind, und an denen sich die Koryphäen der praktischen und wissenschaftlichen Technik betheiligten. Aus diesen Verhandlungen hat sich wenigstens so viel als jetzt unwiderlegtes Resultat ergeben, daß in dem mechanischen Prozesse der Maschinenpapierbereitung ein Grund dafür nicht zu finden ist, daß dasselbe in Bezug auf Festigkeit und Haltbarkeit dem Handpapiere nachstehen müsse; es liegen daher die Ursachen für die bei vielem Maschinenpapiere noch vorkommende geringere Festigkeit in andern Umständen, namentlich in der Bleiche der zu besserm Papiere zu bearbeitenden geringern Rohstoffe, wenn dieselbe nicht mit erforderlicher Vorsicht durchgeführt wird. Daß die Fabrikazion auf der Maschine, wenn nur übrigens mit der erforderlichen Vorsicht verfahren wird, ein durchaus tadelloses Produkt von größter Festigkeit zu geben vermag, beweist unter Andern auch der Umstand, daß man in neuerer Zeit angefangen hat, selbst Kassenbilletpapiere auf Maschinen zu fertigen.

Zu leugnen ist übrigens nicht, daß die in früherer Zeit, d. h. vor etwa 50 Jahren mit bloßer Anwendung der Stampfwerke vor allgemeiner Einführung der Holländer erzeugten Handpapiere zwar weniger schön, aber fester waren, als die gegenwärtigen; gegen dieses Produkt früherer Zeit treten aber in Bezug auf Haltbarkeit nicht nur die jetzigen Maschinenpapiere, sondern auch die jetzigen Handpapiere zurück, und es ist wenn man nur letztere mit einander vergleicht, auch darauf aufmerksam zu machen, daß gerade in der neuesten Zeit viel mürbes Handpapier in den Handel gebracht worden ist.

Unter diesen Verhältnissen scheint ein den Gebrauch des Maschinenpapiers bei den Behörden gänzlich ausschließendes Verbot der Sachlage nach nicht als gerechtfertigt.

Ebenso wenig kann die Abtheilung den Antrag der Papierfabrikanten bevorworten, welchem zufolge den Schullehrern untersagt werden soll, die Anwendung von Handpapier zu den Uebungsbüchern in den Schulen zurückzuweisen. Es muß dem Lehrer überlassen bleiben, das Material für die Unterrichtsmittel zu empfehlen, welches er für das zweckentsprechendste hält, und es steht zu erwarten, daß, der Qualität der betreffenden Fabrikate entsprechend, theils Handpapier, theils Maschinenpapier von Seiten der Lehrer empfohlen werden wird.

Dem Antrag des obererzgebirgischen Eisenhüttenmännischen Vereins, man möge die kleinen Etablissements, welche sich mit Bearbeitung alten oder ausländischen Roheisens beschäftigen, nicht in der Art wie bisher befördern, hat der Sinn untergelegen, es möge den Eisenhüttenwerken Gelegenheit werden, nicht unter ungünstigeren Bedingungen zu arbeiten, als die Kupolofengießereien, welche an verschiedenen Stellen im Lande entstanden sind. Derartige erschwerende Bedingungen liegen nun aber namentlich in dem Besteuerungsmodus der Eisenhüttenwerke vor. Da nun der Wunsch der Antragsteller keineswegs sein kann, den Eisengießereien ebenso erschwerende Bedingungen aufzulegen, als sie zum Nachtheile industrieller Entwickelung von ihnen getragen werden, vielmehr ihr Streben dahin gerichtet ist, die erschwerenden Bedingungen von ihrem eigenen Fabrikazionszweige entfernt zu sehen, die Mittel dazu aber nicht an vorliegender Stelle besprochen werden können, so sieht sich die Abtheilung hier ebenfalls nicht in der Lage, einen Antrag zu stellen.

In der Kattundruckerei ist es leider Thatsache, daß gegenwärtig eine große Anzahl unbeschäftigter Arbeitskräfte vorhanden sind; von gewisser Seite her glaubt man diesen Zustand dadurch verbessert zu sehen, wenn die Benutzung der Druckmaschinen eingeschränkt und die dadurch frei werdende Arbeit den Handdrucktischen zugeführt wird. Betrachtet man nun aber unsere Druckereien denen im Zollverein, den österreichischen, den französischen und englischen gegenüber, und berücksichtigt man die Verhältnisse, welche auf die Konkurrenz von Einfluß sind, so zeigt sich, daß ein großer Theil der durch die Druckereien zu produzirenden Fabrikate fast ausschließlich in die Fabrikazion durch Druckmaschinen übergegangen ist, und durch dieselben, wenn auch nicht gerade durchaus besser, als durch den Handdruck, doch in einer dem Bedürfniß vollkommen entsprechenden Güte viel wohlfeiler hergestellt werden kann, als auf den Handdrucktischen. (Maschinenarbeit hat der Handarbeit gegenüber den Vorzug gleich sichern Rapportes und ganz gleicher Farbenauftragung; Perrotinendruck ist bei viergängiger Waare, von welcher täglich mindestens 30 Stück hergestellt werden, mindestens um 80 Proz billiger, als Handdruck.) Einer solchen Konkurrenz gegenüber gibt es nun kein anderes Mittel, als sich die Bedingungen gleich wohlfeiler Fabrikazion zu verschaffen, diese Bedingungen sind aber Benutzung der Druckmaschinen, da, wo sie angewendet werden können, und Massenproduktion. — Weit entfernt daher, unsern Kattundruckereien einen Vorwurf deshalb machen zu wollen, weil sie die Anwendung der Maschinen zum Schaden der Handarbeit zu weit getrieben hätten, ließe sich eher, wenn ein Urtheil über den Grund des mindern Gedeihens unserer Druckfabriken ausgesprochen werden soll, der entgegengesetzte Vorwurf rechtfertigen, daß man nicht zeitig genug der anderwärts (Berlin, Breslau, Eilenburg rc.) sich entwickelnden Konkurrenz gegenüber die mechanischen Hilfsmittel der Druckereien ausbildete und vervielfältigte. Es dienen hier statistische

Nachweisungen am besten zum Belege. Nun sind aber nach den neuesten gewerbstatistischen Nachweisungen für die Kattundruckerei beschäftigt

in Sachsen	682 Drucktische,	21 Druckmaschinen,	bei 2848 Arbeit.
in Preußen	1735 „	144 „	„ 5528 „
in Böhmen	3458 „	86 „	„ 20000 „

es kommt daher eine Druckmaschine auf je

38 Arbeiter in Preußen,
135 „ „ Sachsen,
232 „ „ Böhmen,

und es müßten daher in Sachsen ohngefähr dreimal so viel Druckmaschinen vorhanden sein, als in der That aufgestellt sind, wenn die Kattundruckerei der Anzahl beschäftigter Arbeiter entsprechend ebenso mit Maschinenkraft ausgerüstet sein sollte, als in Preußen. Ist daher Sachsen nicht im Stande, die Konkurrenz Preußens in allen durch Maschinen zu fertigenden Artikeln zu ertragen, so findet dies noch viel mehr England gegenüber statt. Es stehen uns hier zwar augenblicklich nicht ausführliche statistische Nachweisungen über Englands Maschinen- und Arbeiterkraft im Druckfache zu Gebote, aber die Thatsache läßt sich zur Bestätigung der ausgesprochenen Meinung anführen, daß sich auch der neueste Konsulatsbericht von Canton ausführlicher darüber ausspricht, daß eine Konkurrenz sächsischer Druckwaaren mit englischen auf auswärtigem Markte bei Maschinenfabrikaten nicht stattfinden kann. Die Abtheilung ist nun der Ueberzeugung, daß gewisse Artikel unter den Druckwaaren wegen der technischen Bedingungen ihrer Erzeugung der Handfabrikation erhalten bleiben werden, z. B. der Druck von Tüchern, von feinern Modeartikeln, namentlich aber von Wollenwaaren ꝛc., welche auch besonders in ihrer kunstvollern Ausführung um so mehr als ein Rettungsanker für den Handdruck zu betrachten sind, als den Wollenstoffen wegen ihrer für den Gebrauch so annehmlichen Eigenschaften noch eine weit größere Benutzung als bisher vorauszusagen ist. Bei den genannten Artikeln ist ein Verbot, sie auf Maschinen zu erzeugen, vollkommen unnöthig. Wollte man aber in Bezug auf andere Artikel eine Grenze ziehen, bis wie weit sie der Maschinenarbeit, und bis wie weit der Handarbeit anheimfallen sollen, so würde damit nothwendig eine Preiserhöhung des Fabrikates den Bezirken gegenüber, wo vollkommene Freiheit herrscht, verbunden sein, die Konkurrenz der letztern würde die einheimische Fabrikazion unmöglich machen, und statt durch eine solche Bestimmung das Loos des Handdruckers gebessert zu haben, würde ihm noch die Arbeit entzogen werden, welche bei dem gegenwärtigen Zustande ihm noch anheimfallen kann. Die Abtheilung kann daher eine Bestimmung über Verwendung von Maschinen in der Zeugdruckerei nur für eine dem Volkswohlstande entgegenlaufende Maßregel ansehen, welche ganz zu dem entgegengesetzten Resultate führen muß, als welches sich die Drucker davon versprechen; denn werden nur die 21 Druckmaschinen Sachsens zum Anhalten genommen, so beschäftigen dieselben direkt in den Kattundruckereien:

21 Druckmeister,
53 männliche Arbeiter,
215 Mädchen
289 Arbeiter,

und gewähren indirekt durch die von denselben verarbeiteten Gewebe, welche dem oben Gesagten zufolge nach Aufhebung der Druckmaschinen wenigstens bei uns nicht zu weiterer Verarbeitung kommen würden, mit jedem Tage, an welchem diese 21 Maschinen sämmtlich im Gange sind, 1300 Webern eine Woche lang Arbeit, oder 7800 Webern eine Arbeit von einem Tage.

Die Abtheilung muß sich aber auch auf das Entschiedenste dagegen aussprechen, als werde von den Druckereibesitzern die Anwendung der Maschine deshalb vorgezogen, um aus dem dadurch ersparten Kostenaufwande dem Handdrucker gegenüber eigenen Gewinn zu ziehen, und kann dieser in einigen Kreisen verbreiteten Meinung nur die ihr zufällig genau bekannte Thatsache entgegenstellen, daß fast alle unsere größten und besten Druckereien seit mindestens 10 Jahren mit enormen Verlusten gearbeitet haben.

Wenn endlich von Seiten der Buchdrucker Anforderungen über Beschränkung des Maschinenwesens zu Gunsten der wegen Einführung mechanischer Pressen arbeitslos gewordenen Drucker gestellt werden, so ist zunächst zwar nicht in Abrede zu stellen, daß eine Anzahl von Druckern durch Anwendung der Schnellpressen außer Brod gekommen sind, es ist aber gleichzeitig auf die nicht unwichtige Thatsache hinzuweisen, in welch' bedeutendem Verhältnisse der durch die Schnellpressen vermittelte Gesammtverdienst gestiegen sein muß, wenn man bedenkt, daß allein in Leipzig, wo vor Einführung der Schnellpressen 4- bis 500 Gehilfen bei der Buchdruckerinnung vorhanden waren, sich nach Einführung von 30 Druckmaschinen zu Anfang dieses Jahres 850 Gehilfen befanden.

Die Abtheilung ist daher auch in diesem Falle gegen Einführung irgend welcher Beschränkung in Bezug auf Benutzung der Maschinen und muß sich ganz besonders auch gegen die wohl vorgeschlagenen und dem ganzen Sinne der Maßregel nach hierher gehörige Besteuerung der Maschinen zu Gunsten der brodlosen Drucker erklären; Letzteres theils aus allgemeinen schon vorher ausgesprochenen Gründen, theils weil sie nicht sieht, wie man vermeiden will, daß ein solches gesetzliches Almosen vorzüglich den arbeitsscheuen und ungeschickteren Arbeitern zu Theil werden würde; der gute und emsige Drucker wird natürlich in einem jeden Etablissement zuletzt entlassen werden, es würde daher auch der weniger geschickte und unfleißige, der zuerst brodlos wird, die vorgeschlagene Unterstützung vorzugsweise genießen und der bessere Arbeiter müßte sich daher seinen Unterhalt verdienen, während man den weniger guten pensionirte.

Die Abtheilung erkennt das Drückende der Situation solcher Arbeiter wohl an, welche in Folge des Ganges der Industrie in ihrer Arbeitsbranche beschäftigungslos werden, sie kennt aber dem bereits Mitgetheilten zufolge kein anderes Mittel, als Abhaltung des Zudrangs Arbeitsuchender von solchen Branchen und Ueberleitung außer Arbeit Gekommener in andere. Was erstern Punkt anbetrifft, so bildet sich bald eine feste Meinung über das Verhältniß eines Fabrikazionszweiges und es wird in später Zeit dies desto leichter geschehen, je vollständiger die Aufstellung einer Gewerbstatistik ermöglicht und je mehr Fleiß auf regelmäßige Fortführung derselben und Aufstellung einer vergleichenden Statistik gewendet wird. Der vorliegende Fall gibt einen Beleg dafür, daß auch schon jetzt die innern Verhältnisse eines solchen Fabrikazionszweiges bald erkannt werden, denn schon seit Jahren fällt es wenigstens in Leipzig den Buchdruckereibesitzern schwer, ja fast ganz unmöglich, einen Druckerlehrling zu erlangen.

Aus den im Vorhergehenden des Weitern auseinandergesetzten Gründen räthet die Abtheilung der Kommission an:

II. die Anträge über das Maschinenwesen im Allgemeinen und in Bezug auf die hier angeführten speziellen Fälle auf sich beruhen zu lassen, schließt sich jedoch ausdrücklich einem von der VI. Abtheilung bei der Vorberathung im kleinen Plenum gestellten Antrage: zur Bearbeitung einer belehrenden Schrift über die Vortheile und Verhältnisse des Maschinenwesens eine Preisbewerbung durch die Regierung ausschreiben zu lassen, an, indem sie sich von einer solchen Maßregel einen günstigen Erfolg dann verspricht, wenn durch dieselbe erstrebt wird, Aufklärung und Belehrung in den weitesten Kreisen hervorzurufen, weshalb sie der Kommission empfiehlt,

III. an das Ministerium des Innern den Antrag zu stellen, dasselbe wolle zur Bearbeitung einer allgemein verständlichen belehrenden Schrift über die Vortheile und Verhältnisse des Maschinenwesens eine Preisbewerbung ausschreiben und für die Verbreitung der gekrönten Preisschrift in den weitesten Kreisen Sorge tragen.

Dresden, am 16. April 1849.

Prof. Dr. **Hülße**, Referent.

Ueber den Geist der Spekulazion im Gebiete der Industrie und des Handels.

(Fragment aus einem größern nazionalökonomischen Werke von Guth.)

(Schluß aus Nr. 62.)

§. 81. Grenzmarken der Spekulazion erster Art. Naturgemäß gleicht sich bei Lebensmitteln das Angebot gegen die Nachfrage von Jahr zu Jahr aus; wie lückenhaft die Konkurrenz sein mag, sie muß sich in diesem Zeitraum mit dem Vorrath und Bedarf ins richtige Verhältniß setzen und den Ueberfluß oder Mangel herausstellen; denn der Landmann erzeugt und der Spekulant kauft, um zu verkaufen. Andererseits ist der natürliche Preis der Gegenwart ein konstanter, er steigt und fällt nicht, das Verhältniß zwischen Vorrath und Bedarf ist vor und nach der Ernte dasselbe. Der Spekulant der ersten Art kann daher nur auf den natürlichen Preis rechnen, der die Diagonale zweier sich widerstrebender Potenzen ist, und gegen den die Konkurrenz gravitirt. Er weiß, daß derselbe unter den in seinem Gesichtskreise liegenden Verhältnissen früher oder später erzielt wird, weil die allgemeine Meinung am Ende mit der Sachlage sich ins Gleichgewicht stellt, nur der Zeitpunkt, in welchem der Marktpreis mit dem natürlichen Preise zusammenfällt, ist ihm unbekannt, und nur sofern dann nach der Größe der Differenz zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreise kann sein Gewinn bald größer, bald kleiner sein. Die Gefahr beschränkt sich nur auf die Zeit und dehnt sich nicht auf den Preis selbst aus, der einmal eintreten muß. Je tiefer unter dem natürlichen Preise der Spekulant einkauft, desto längere Zeit hat er zum Zurückhalten, desto weniger zu besorgen, daß die Kosten den angehofften Profit erschöpfen. Die öffentliche Meinung strebt übrigens die Gefahr zu vermindern, daß der Aufwand den natürlichen Preis überwiegt, ehe dieser erzielt wird, denn sie ist dem spekulativen Verkauf günstiger als dem Einkauf, weil bei der Energie der Nachfrage nach den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen eher die öffentliche Meinung hervortritt, daß Mangel, als daß Ueberfluß vorherrscht. Ist hiernach der Spekulant erster Art des Einkaufs unter dem natürlichen Preise sicher, so ist er in der Regel auch der Gefahr eines Verlustes überhoben, wenn die Differenz zwischen dem Einkaufs- und dem natürlichen Preise nicht allzugering ist; denn diese allein bildet den Fonds für den Kostenersatz und den Unternehmungsgewinn.

Der Spekulant erster Art muß daher unter dem natürlichen Preise einkaufen, und um denselben zu verkaufen, will er sein Geschäft nicht den Schwankungen der öffentlichen Meinung preisgeben; je früher er den natürlichen Preis erzielt, desto größer der Gewinn, weil desto geringer die Regieauslagen. Wer um den natürlichen Preis einkauft, um später über demselben zu verkaufen, hat die Möglichkeit des Gewinnes für sich, die Wahrscheinlichkeit des Verlustes gegen sich. Indem er die Preise über den natürlichen Stand treiben will, um seine Rechnung zu finden, verstärkt er die Konkurrenz des Angebots und stimmt die Preise herab. Anders ist's, wenn der Spekulant erster Art in Folge unvorhergesehener Umstände in die Phasen der Spekulazion zweiter Art tritt, denn alsdann hat er zum Zurückhalten die ganze Zeit, bis zu der die Umstände nicht behoben oder ausgeglichen werden, welche das Misverhältniß zwischen Angebot und Nachfrage herbeigeführt haben, er kann innerhalb des Spielraums, in welchem die Spekulazion der zweiten Art sich bewegt, auf die Wirkung der öffentlichen Meinung und der Besorgnisse fußen, welche die Preise über den natürlichen Stand treiben. Dies ist jedoch ein günstiger Zufall, auf welchen der Spekulant erster Art nicht rechnen kann.

§. 82. Der auf den Unterschied zwischen dem natürlichen Preise der Gegenwart und der Zukunft spekulirt, zieht in seine Kombinazionen andere unbekannte Verhältnisse, welche, die Nachfrage mehrend, einen Zustand des Mangels herbeiführen. Sobald dieser eintritt, äußert die stimulirende Besorgniß ihren Einfluß auf die Preise, die vorsorglichen Einkäufe erweitern das Misverhältniß zwischen Angebot und Nachfrage, die Preise steigen im stärkern Verhältnisse, als der Vorrath sich vermindert, und gehen nach Umständen bis an die Grenzen der Kaufmittel der Konsumenten. Dieser außerordentliche Standpunkt bietet daher dem Spekulanten größern Gewinn, als der gewöhnliche, obgleich der Vortheil sich nicht ziffermäßig herausstellen läßt, da es hier auf die Wirkung der unsteten öffentlichen Meinung ankömmt.

Ueber die künftige Gestaltung der letztern hat der Spekulant erster Art keine Bürgschaft, jener der zweiten Art dagegen ist sicher, daß sie bis zu dem Zeitpunkte, in welchem der Verkauf Statt haben muß, die Sachlage nicht günstiger darstellen, er hat vielmehr alle Wahrscheinlichkeit, daß sie dieselbe zum Nachtheile der Konsumenten übertreiben werde, weil, sobald der Zustand des Mangels in die Erscheinung tritt, eine gegentheilige öffentliche Meinung sofort weichen muß. Der Spekulant der zweiten Art kann daher auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung und deren Uebertreibungen rechnen, nicht so der Spekulant erster Art; bei letzterem wird der Zweck der Aufkäuferei und des Zurückhaltens durch die Sachlage vermittelt, bei ersterem wird er gefördert; zwar arbeitet hiebei jener nur für Andere, dieser nicht nur für Andere, sondern auch für sich selbst.

Der Spekulant zweiter Art muß sich jedoch hüten, den Vortheil seiner Stellung zu misbrauchen und seine Vorräthe auch dann noch zurückzuhalten, wenn ihn die Sachlage zum Verkauf auffordert; je mehr er die Preise haussirt, desto mehr wird die Aussicht auf Gewinn von der Gefahr des Verlustes verdrängt. Er kann dieser nicht entgehen, weil die hierauf berechneten Mittel, nämlich vermehrte Einkäufe, die Wahrscheinlichkeit eines noch größern Verlustes erhöhen, indem sie das Marktgebiet erweitern und der Kostenaufwand in dem Maaße steigt, als die Preise fallen*).

Zöge der Spekulant alle Vorräthe eines als abgeschlossen gedachten Marktgebietes an sich, so könnte er beim Zurückhalten nichts gewinnen, denn man würde sich einschränken, und ein Theil des Vorraths, der bei billigen Preisen ganz konsumirt worden wäre, würde beim Eintritt der neuen Ernte werthlos zurückbleiben. Nach dem Gesetze der Konkurrenz und da die Vorrathsbesitzer sich die Verlegenheit des haussirenden Spekulanten zu Nutze machten, müßte dieser die neue Fechsung um höhere als die natürlichen Preise an sich bringen; wollte er, um den Marktpreis zu drücken, einen Theil seiner Vorräthe losschlagen, so müßte er es mit Schaden thun, die Konsumenten würden sich auf seine Kosten wohlfeil versorgen und dadurch seine Machinazion paralysiren. Je gesegneter die neue Fechsung wäre, desto größerer Summen bedürfte es, um sich der Vorräthe zu bemächtigen, die Magazinirungs- und sonstigen Unterhaltungskosten würden ihrerseits den Verlust des Spekulanten steigern. Der Versuch, sich ihm zu entziehen, wäre so viel, als wenn Jemand im Kartenspiel das Doppelte wagte, um den einfachen Einsatz zu retten. Ein so künstlich aufgeführtes Gebäude müßte über seine Schwere zusammenstürzen und den Baumeister unter den Trümmern begraben.

§. 83. Grenzmarken der Spekulazion zweiter Art. Die auswärtige Konkurrenz, die künftige Ernte, die Konsumzionsfähigkeit des Publikums und die öffentliche Meinung ziehen die Grenzen, welche der kluge Spekulant zweiter Art bei seinen Operazionen nicht überschreiten darf. — Finden Zufuhren von Außen statt, so beruhigt sich das Publikum, die vorsorglichen Einkäufe unterbleiben, die Preise werden hierdurch und in Folge der vermehrten Konkurrenz des Angebots herabgestimmt. Es liegt daher im Interesse des Spekulanten, die Preise so zu stellen, daß die auswärtigen Zufuhren nicht lohnen. Bis dahin werden sich die Konsumenten den nur irgend erschwinglichen Preis gefallen lassen müssen, unter dem sie die Lebensmittel innerhalb der Zeit, in welcher

*) Ueberspannte Preise sind keine Wirkung einer kombinirten Spekulazion. Nähere Erhebung würde herausstellen, daß die Getreidequantitäten, welche in den letzten Wochen vor der 1847ger Ernte auf den Markt kamen, sich nicht mehr in den Händen der Spekulanten befanden, sie waren bei dem raschen Steigen der Preise durch mehre Hände gegangen, bevor sie zum Verbrauch kamen; denn eine Gelegenheit zum namhaften Gewinne läßt Niemand gern unbenützt, und derjenige, der das Getreide, welches er am Bunzlauer Markte zum eigenen Bedarf kaufte, gleich darauf wieder in Reichenberg verkaufte, ist deshalb kein Spekulant, denn er hat auf den Gewinn nicht gerechnet und nur die unerwartet eingetretene Konjunktur benützt. Die hohen Preise im Jahre 1846—47 kamen nicht vom Wucher, sondern vom Himmel, sie lagen in Misernten und im wirklichen Mangel.

der Bedarf an selben befriedigt werden muß, von Auswärts nicht beziehen können; denn darin liegt der eigenthümliche Vortheil der Getreidehändler, daß, wenn die Konkurrenz sich zu ihren Gunsten stellt, sie höhere Preise machen können, als beim Handel mit Fabrikaten.

Da sich andererseits die Produkzion nach dem Verbrauch richtet, der durchschnittliche Ertrag der Ernten hiernach dem durchschnittlichen Bedarf an Lebensmitteln die Waage hält, so muß der Spekulant den Fall, wenn eine Misernte oder sonst ein Misverhältniß zwischen Nachfrage und Angebot in Aussicht steht, ausgenommen, darauf bedacht sein, daß sein Vorrath vor Zutritt der neuen Ernte vergriffen wird, weil er ihn später nicht mehr um den Preis anbringen kann, den ihm die Gegenwart bietet. Schlüßlich muß sich der Spekulant einen der Konsumzionsfähigkeit und hiernach der Einschränkung der Konsumenten bei übermäßigen Preisen angemessenen Abschlag gefallen lassen. Durchgängige Wohlhabenheit wird daher bei wirklichem Mangel ganz andere Preise zur Folge haben, als Massenarmuth, da letztere die Unzulänglichkeit ihrer Kaufmittel mit bitterer Entbehrung ausgleichen muß. Wäre der Preis eines Scheffels Getreide im Mitteljahre 5 Fl. und schraubte ihn der Spekulant in Misjahren auf 12 Fl., wobei ihm bei Zutritt der nächsten Ernte die Hälfte des Vorraths am Lager bliebe, während er bei einem Preise per 10 Fl. den ganzen Vorrath abgesetzt hätte, so würde er nach der Ernte mit den Produzenten Konkurrenz halten müssen, wornach der Preis unter 5 Fl. fiele. Er hätte bei einer Hälfte 2 Fl. bei dem Scheffel gewonnen, bei dem andern aber über 5 Fl. verloren.

§. 84. Grundregel. Es hat Jemand auf sein Haus die Aufschrift gesetzt: „Dieses Haus ist vom höchsten Einkauf und vom niedrigsten Verkauf erbaut."

Zieht man von diesem Satze die paradoxen Extreme ab, so kann man daraus für die Spekulazion kluge Motive schöpfen. In der That liegt in dem wohlfeilen Verkauf eine gesunde Spekulazion. Der billig verkauft, verkauft nicht nur mehr, sondern sein massenhafter Absatz setzt ihn in die Lage, die Arbeitstheilung zu erweitern, hiernach durch gesteigerte Wirksamkeit seiner Betriebskräfte und durch Ersparnisse die Regie zu vermindern und bei gleichen Preisen den reinen Gewinn zu vermehren, während umgekehrt der auf hohe Preise Ausgehende einen kleinern, von schädlicher Unterbrechung begleiteten Absatz hat, und da er hiernach auch sein Geschäft einschränken muß, die Vortheile des Erstern einbüßt, daher bei gleichen Preisen einen geringern Profit zieht. Dasselbe gilt vom Erkauf: wer zu den niedrigsten Preisen einkaufen will, versäumt oft den günstigen Zeitpunkt zum Einkauf und kann sein Geschäft nicht ins Große ausdehnen. Die Zeitdauer der niedrigsten und höchsten Preise ist die kürzeste, weil diese meist künstlich sind, die der mittleren die längste, weil sie gewöhnlich die natürlichen sind; jene sind in vorübergehenden Anlässen, diese in der Natur der Dinge und in den Bedingungen nachhaltiger Produkzion zu suchen. Der die höchsten Preise anstrebt, spekulirt hiernach auf die Ausnahme, der sich mit billigen begnügt, auf die Regel. Dies ist der Grundsatz der unter dem Einflusse freier Konkurrenz stehenden Spekulazion.

Der Monopolist, welcher mit der Gewalt seiner Mittel die Mitwerber aus dem Felde schlägt, mag über den Vortheil hoher Preise jenen des ausgedehnten Absatzes leicht verschmerzen; der in einen engen Gewerbskreis gebannte Zünftler mag sich für die beschränkte Aussicht auf Reichthum mit dem Genuß unangefochtener Behaglichkeit entschädigen; die von der Konkurrenz beherrschte Unternehmung wird jedoch durch die Macht der Interessen unaufhaltsam gegen das Ziel gedrängt, wo die Spekulazion mit dem Handel zusammenfällt, wo das kaufmännische Interesse für Uebertragung der Güter im Raume mehr hervor-, jenes der Uebertragung derselben in der Zeit mehr zurücktritt. Die öffentliche Meinung kann übrigens in gewöhnlichen Verhältnissen von der Sachlage nie sehr abweichen, kleinere Differenzen wird es dagegen immer geben; die Natur der Dinge strebt daher bei der Spekulazion 1. Art den Unterschied zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreise einzuengen und die relativen Vortheile des schnellen Umsatzes zu vergrößern.

§. 85. Schwankende Spekulazion. Bei der vorangegangenen Feststellung der Grundlage für die Berechnungen und Maaßnahmen der klugen Spekulazion wurde von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Spekulant 1. Art den natürlichen Preis, jener der 2. Art die Differenz zwischen dem natürlichen Preise in der Gegenwart und Zukunft bestimmt ermittelt habe.

Die Uebersicht der Sachlage in der Gegenwart und die Voraussicht der auf die Gestaltung der natürlichen Preise einwirkenden zukünftigen Verhältnisse ist jedoch nur Wenigen gestattet, weil die landwirthschaftliche Statistik noch durchgehends in der Wiege liegt, die Einflüsse der Witterung auf den Ausschlag der Ernten von dem Standpunkte der Meteorologie Niemand ziffermäßig ermitteln kann, und die Umstände, welche das zukünftige Angebot und die Nachfrage ändern, selten der Art sind, daß sie nur von einzelnen Spekulanten benutzt werden könnten. Der Spekulant 2. Art macht daher meist nur eine Wahrscheinlichkeitsrechnung und der Kauf auf Spekulazion findet in der Regel dann statt, wenn der Käufer über die Verhältnisse des Marktes, auf welchen er seinen Absatz berechnet, nicht genau unterrichtet ist.

§. 86. Sind dem Spekulanten die Faktoren des natürlichen Preises unbekannt, so nimmt er für denselben den Durchschnittspreis an, weil er da gleichweit von der Gefahr des Irrthums entfernt ist; der Durchschnittspreis ist jedoch nicht immer der natürliche, er weicht von demselben bald mehr, bald weniger ab. Je entfernter nämlich die niedrigsten Preise von den natürlichen, desto entfernter sind diese von den höchsten, (wo daher die Schwankungen am größten, da sind die natürlichen Verkaufspreise Ausnahme, und umgekehrt. Die auf Mittelpreise basirte Spekulazion ist daher immer gefährlich und nach dem Verhältnisse der Preisschwankungen kostspielig. Bei der Frage, wie weit bei der schwankenden Spekulazion das Zurückhalten lohnt, entscheidet nicht die Art der einzelnen Käufe, sondern das Maaß der durchschnittlichen Preisschwankungen; je größer diese, desto größer die, wenngleich von Gefahr umgebene Aussicht auf Gewinn, desto länger lohnt das Zurückhalten der Vorräthe. Dagegen wird sich der kluge Spekulant, der unter der Gunst ausnahmsweiser Verhältnisse in der Lage war, seinen Einkauf unter den Kostenpreisen zu bewirken, davon in Länder, wo der Getreidehandel vollkommen geregelt ist, nicht verleiten lassen, seine Erwartungen über jenes Mittelmaaß zu spannen; er wird in dem Betrage des Unterschiedes zwischen dem Einkaufs- und dem Durchschnittspreise seinen Gewinn suchen, und daher, sobald er diese Grenze berührt zu haben glaubt, losschlagen, wie groß auch jener Unterschied sein mag. Hieraus ergibt sich, daß in Ländern, wo die Preisschwankungen auf das geringste Maaß reduzirt sind, die haussirende Spekulazion den engsten Spielraum hat, indem der umsichtige Spekulant sich in seinen Ansprüchen nicht über die Mittel-, oder falls er sie erheben kann, über die natürlichen Preise versteigt. In solchen Ländern ist daher der Kornhandel gefahrlos, weil man den Ersatz gegen den Gewinn mit approximativer Sicherheit berechnen kann. Dagegen ist dort, wo die Preise den heftigsten Schwankungen unterliegen, weil das Verhältniß zwischen Vorrath und Bedarf häufig umschlägt *), der natürliche Preis bald tiefer, bald höher steht, der Getreidehandel von großer Gefahr begleitet; da der Handelsmann den natürlichen Preis nicht weiß, so liegt sein Einlagskapital auf dem schwankenden Beete des Zufalls, wie dies in den an den Exporthandel angewiesenen Agrikulturstaaten der Fall ist.

§. 87. Internazionale Beziehungen. Mit der Steigerung der Bodenernte erweitert sich das Gebiet des Getreidemarktes, und wo die Bodenernte den höchsten Stand erreicht hat, da ist das Marktgebiet am ausgedehntesten.

*) Der Getreidehandel ist deshalb bei den Schwankungen der 1. Art gefährlicher als bei jener der 2. Art, weil der Handelsmann den natürlichen Preis, die Basis der kommerziellen Operazionen, daher den günstigen Zeitpunkt für den Einkauf und Verkauf selten inne wird. Die Konkurrenz kann deshalb die Preise hier nicht so tief herabbringen, als dort, wo die Schwankungen in ihrer Mangelhaftigkeit fußen, weil die Ungewißheit des natürlichen Preises ziffermäßig veranschlagt und dem Kostenaufwand zugerechnet wird.

Wie rührig aber die Konkurrenz sei, sie wird die Preise nie auf einen Stand setzen, bei dem die Spekulazion nicht lohnt.

In Fabrikstaaten hat daher die Getreidespekulazion die ausgesprochene Natur des produktiven Handels, indem sie, eine stets bereite Präventivmaaßregel gegen Theuerung, die Konkurrenz des Anbots vermehrt. Anders ist es in den kapitalarmen Kornländern; hier rankt sich die Industrie mühsam mit Hilfe eines wohlfeilen Taglohns empor und stürzt, wenn diese Stütze bricht, plötzlich zusammen. Offenes Kornmagazin der reichen Staaten muß das Getreideland sich selbst durch Kornaufschüttungen gegen die Mißjahre schützen, es kann sein Marktgebiet nicht über die staatlichen Grenzen erweitern, weil es die fremden Zufuhren nicht erschwingt, denn die Schätze der Welt gehören dem, der sie bezahlen kann.

In reichen Ländern bethätigt sich die Spekulazion nicht in Aufkäuferei und Zurückhalten, sondern in schnellem Ausgleich des fremden Ueberflusses gegen den einheimischen Ausfall; denn der zuerst an Markt kommt, steht im Vortheile, jeder Nachschub, die Konkurrenz des Angebots mehrend, schmälert den Gewinn. Der Händler, sobald er mit den auswärtigen Zufuhren den heimatlichen Boden betritt, nimmt die Eigenschaft des Produzenten an, denn er hat bei der Ausdehnung des Marktgebietes nichts Eiligeres zu thun, als loszuschlagen; der Landwirth geht ihm voran, und die einheimischen Vorräthe sind erschöpft, wenn die fremden Zufuhren einlangen. Die Macht der Interessen nimmt dort von der Spekulazion alle Gefahr monopolistischer Tendenzen hinweg.

So lange in England die Kornbill bestand, welche die Zufuhren von Außen in Schranken hielt, waltete dort für die Spekulazion ein ähnliches Verhältniß vor, wie in den armen Kornländern; unter dem Schutze der Wandelskala konnte die haussirende Spekulazion daselbst ihr Wesen treiben; die Aufhebung der Kornbill und die jeden Vortheil sorgfältig erspähende, jede Lücke ausfüllende Konkurrenz der Kapitalisten in Verbindung mit dem Unterschiede der Bodenernte zwischen dem In- und Auslande stellt in Englands Kornstaate Kornpreise her, weil sich in gewöhnlichen Jahren die Zufuhr aus Rußland und Amerika den künftigen Preisregulatoren auf europäischen Getreidemärkten lohnt.

Technische Musterung.

Webster's Röhren- und Dachziegel-Maschine, mit der Hand zu bewegen. Diese Maschine ist höchst einfach, und das ist schon ein Grund der für ihre Anwendbarkeit spricht. Sie ist wenig mehr als ein rechtwinkeliger Kasten mit zu wechselnden Einsatzstücken. Der Druckapparat wird durch ein Rad mit Kurbel getrieben, das sich an einer Triebwelle befindet, die ihrerseits wieder ein großes Kammrad in Bewegung setzt, welches unmittelbar mit der Kolbenvorrichtung in Verbindung steht. Man kann den Kolben nach Belieben hin und her bewegen. Der Lehm wird zu einem Ende hineingebracht, während die fertigen Röhren oder Dachziegel aus dem anderen heraustreten. Die Beschreibung ist sehr mangelhaft, und wir geben sie nur hier um zu zeigen, wie die Engländer es recht gut verstehen, wenn sie wollen etwas sagen und doch nicht sagen. Eine solche vollständige Maschine wiegt 8 Ztr., und man kann mit derselben 500,000 Ziegel im Jahre fertig bringen. Wer etwas Näheres über diese Maschine zu erfahren wünschen sollte, der wende sich an Mr. Webster draining engineer of Hounsdown, Southampton, England.

Ein musikalisches Bett. Eine englische technische Zeitschrift läßt sich von einem solchen schreiben, welches in X. erfunden sein soll. Wenn der müde Reiche sich auf dasselbe hinstreckt, wird er mit einer süßen Melodie von Auber in Schlaf gelullt; hinter seinem Kopfkissen befindet sich eine Uhr, deren Zeiger man auf eine Stunde stellen kann, zu welcher man zu erwachen wünscht. Man kann gewiß sein, daß man zur bestimmten Zeit durch einen Marsch von Spontini mit Pauken und Trompeten aufgeweckt wird, laut genug, um einen Siebenschläfer wach zu machen. Mögen unsere Leser die Erzählung von diesem merkwürdigen musikalischen Bette als einen englischen Scherz aufnehmen. Wir in Deutschland haben von einem solchen Bette noch nichts gehört, wol aber von einem Bett des Wonnegefühls, welches im vorigen Jahrhundert der Engländer Graham erbaut hat, und auf dem man noch ganz andere Dinge genoß, als Auber'sche und Spontini'sche Musik.

† **Ueber die Vortheile, welche die Benutzung der Gichtgase aus Hohofen der Eisenfabrikazion gewährt.** Palmer Budd hat darüber Beobachtungen bei den Hohofen in Ystalysera angestellt. Nach denselben scheint es, daß die Gichtgase bei einer Temperatur entweichen, welche dem Schmelzpunkt des Messings gleich ist. In Ystalysera, wo man das Eisen mit Anthrazit-Kohle erbläst, hat man die Gichtgase auf deren Benutzung man bekanntlich zufolge der Erfindung von Faber du Four in Wasseralfingen (Würtemberg) gekommen ist, auf eine höchst sinnreiche Weise in Anwendung gebracht. Mittels einer Anordnung, die ohne Zeichnung schwer genau zu versinnlichen ist, werden die heißen Gase in einen Kanal ausgeführt mit Hilfe eines starken Luftzugs, der erzeugt wird durch eine Art Kammer und einen Luftweg von einem Punkt aus, unmittelbar unter der Gichtöffnung. Man führt auf diese Weise die Gase ohne daß viel Wärme verloren geht, unter den Dampfkessel, wo man keine andere Hitze gebraucht um die Dampfmaschine in Betrieb zu setzen. Es möchte hier bemerkt werden, daß auf den Eisenwerken zu Kainsdorf bei Zwickau (Sachsen) die aus den Puddelöfen abgehenden Gase eben auf diese Weise zur Erzeugung des Dampfes mit dem besten Erfolge benutzt werden. — Natürlich wird durch diese Verwendung der Gase eine ungemeine Ersparniß erzielt. In Ystalysera beträgt diese Ersparniß, obgleich man nur einen Hohofen und einen Kessel mit der beschriebenen Einrichtung versehen hat, jährlich etwa 2500 Thlr.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 64 — 1849.
Freitag, — 10. August.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: in F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Die Schwefelsäurefabrikazion.

Nach F. C. Calvert.

Die Schwefelsäure ist einer der wichtigsten Stoffe in der Chemie, ja! sie ist, so zu sagen, die Grundfläche und der Drehpunkt der technischen und analytischen Chemie. Der Chemiker erzeugt mit ihrer Hilfe den größten Theil anderer Säuren, und ohne sie würden eine große Anzahl von gewerblichen Verfahrungsweisen (technischen Prozessen) heut zu Tage gar nicht stattfinden können, wo das Maaß des Gewerbfleißes der Völker durch zwei Zahlen kann gegeben werden, — in mechanischer Beziehung durch die Menge des Eisens, was fabrizirt oder verbraucht wird, und in chemischer Beziehung durch die Masse der Schwefelsäure, welche konsumirt wird, so daß, wie Liebig sagt, zu behaupten steht, daß die chemische Industrie eines Landes mit großer Genauigkeit nach der Anzahl von Pfunden Schwefelsäure beurtheilt werden kann, die man in diesem Lande verbraucht. Die Schwefelsäure wird nicht in großer Menge frei in der Natur gefunden, wenn auch in Rio Vinagre (Essigfluß) am Vulkan Puracé in den Cordilleren schon eine ziemliche Masse in jenem Zustande gesammelt werden konnte. Reichlicher aber findet sie sich verbunden mit Kalk, Eisen, Kupfer, Zink, Baryt, Strontian, auch mit Natron und anderen Mineralien. Ihr wurde zuerst in wissenschaftlichen Werken des 9ten Jahrhunderts Erwähnung gethan. Aber der Mann, der zuerst eine Idee von ihrer Bereitung gab, Basil Valentin, der im 15ten Jahrhundert schrieb, nannte sie Vitriolöl (ein Name, der ihr noch bis heute zuweilen gegeben wird), weil sie zu der Zeit im grünen oder im Eisen-Vitriol bekannt wurde. Später machte man die Erfahrung, daß eine Auflösung von schwefeliger Säure $= SO^2$, wenn sie der Luft ausgesetzt wird, sehr schnell sich oxydirt und durch Aufnahme noch eines Atomes Sauerstoff $= O$ zu Schwefelsäure $= SO^3$ wird. Daraus erkannte man, daß der Sauerstoff die wirkliche Ursache sei, um schwefelige Säure in Schwefelsäure umzuwandeln. Man führte in den Bildungsprozeß Salpeter ein und die Wirkung war erreicht. Der Gedanke, Bleikammern anzuwenden, wie sie jetzt bei der Erzeugung von Schwefelsäure gebraucht werden, tauchte zuerst in Birmingham auf (so sagt wenigstens unsere englische Quelle), in zwei Leuten, Namens Garbette und Roebuck. Die Anwendung dieser Kammern, und die Oxydirung der schwefeligen Säure durch Salpeter, welches Verfahren von einem Chemiker Namens Ward angenommen wurde, sind die beiden Ursachen, daß es gelang, die Schwefelsäure so leicht und so wohlfeil zu fabriziren. Es gibt in der Wirklichkeit drei Arten von Schwefelsäure, die wasserfreie, das rauchende Prinzip der Nordhäuser (so genannt von Nordhausen in Thüringen, wo sie vielfach gefertigt wurde und noch wird), eine bräunliche Flüssigkeit, auch als Vitriolöl bekannt, und endlich die käufliche oder englische. Diese sind bestimmt von einander unterschieden. Ebenfalls gibt es 4 verschiedene Hydrate. Das erste enthält 1 Theil Säure und 1 Theil Wasser (die käufliche). Das zweite Hydrat enthält 2 Theile Säure auf 1 Theil Wasser; das dritte 1 Theil Säure und 2 Theile Wasser und das vierte 1 Theil Säure und 3 Theile Wasser. Die wasserfreie Schwefelsäure kommt nicht frei in der Natur vor, sondern stets an einigen Körpern gebunden, wie an Kalk, Baryt, Strontian und Blei. Künstlich dargestellt schießt sie in nadelförmigen Krystallen an, welche bei einer Temperatur von 77° schmelzen. Die der Luft dargebotene Säure erzeugt weiße Nebel, weil ihr Dampf sich mit dem Wasserdampf der Luft zu Vitriolöl verdichtet, und sie hat eine solche Verwandtschaft zu dem Wasser, daß, wenn sie mit demselben in Berührung kommt, es zischt, als wenn man rothglühendes Eisen hineintauchte. Die wasserfreie Schwefelsäure wird in Nordhausen allgemein durch Destillation schwefelsauren Eisenoxyds erzeugt und die übergehende Säure in einer von Eis umgebenen Vorlage aufgefangen.

Im Jahre 1842—1843 wurde eine andere Bereitungsart entdeckt durch Larock, den Famulus eines Pariser Chemikers, und sie ist seitdem unter dem Namen Prelier in England patentirt worden. Die Entdeckung der festen Schwefelsäure war höchst wichtig und kam besonders den englischen Kolonien zu Gute, weil früher wegen Mangel an Schwefelsäure den Kapitalisten die nöthigen Mittel abgingen, manche Fabrikazionen dort zu ergreifen, die Vortheile versprachen. Die Gefahr, welche die Schwefelsäure in flüssigem Zustande darbot, war die Ursache, daß die Schiffer ihre Verfrachtung auf das Entschiedenste ablehnten, so zwar, daß ein Artikel, welchen man in England mit 1 oder 2 d. das Pfund kaufen konnte, in den Kolonien nicht unter 4 bis 5 Schillinge das Pfund zu haben war. In fester Form inzwischen kann die

Säure so gut gepackt werden, daß kaum eine Gefahr zu befürchten ist bei der Verschickung. Ihr ganzer Werth für die Manufakturen im Mutterlande England besteht in ihrer Leichtigkeit, den Indigo aufzulösen. Sie übertrifft in dieser Beziehung bei Weitem die käufliche Schwefelsäure. Larocks Verfahren ihrer Bereitung besteht in der Mischung von schwefeliger Säure mit wasserfreiem schwefelsaurem Natron. Daraus entsteht doppelschwefelsaures Natron, welches, durch die angewandte Hitze zersetzt, einen Theil seines Wassers abgibt; bei verstärkter Hitze entweicht nun die wasserfreie Schwefelsäure in Form von Dämpfen, welche sich in schönen Krystallen in der Vorlage sublimiren und in der Retorte das neutrale schwefelsaure Natron zurücklassen. Die Nordhäuser Schwefelsäure wird aus Eisenvitriol bereitet, ein Salz, welches aus einem Theile Schwefelsäure, einem Theile Eisenoxydul und 7 Theilen Wasser besteht. Wenn Eisenvitriol der Hitze ausgesetzt wird, bleibt ein Rückstand, welcher aus schwefelsaurem Eisen mit einem Theile Wasser besteht, denn bei dem langsamen Trocknen entweichen 6 Aequivalente Wasser und der Rückstand ist ein wasserfreies Pulver (mit Ausnahme des einen Aequivalent Wasser), aus welchem die Schwefelsäure durch trockene Destillazion gewonnen wird. Die Nordhäuser Schwefelsäure wird hauptsächlich gebraucht zur Auflösung des Indigos, weil sie sehr konzentrirt ist. Die Auflösbarkeit des Indigos verhält sich nämlich gerade so, wie die Konzentrazion des Auflösungsmittels. Indigo erheischt 5 bis 6 des eigenen Gewichts der englischen Schwefelsäure, um ihn aufzulösen, während man von der Nordhäuser nur 3—4 bedarf, und von der festen oder wasserfreien nur 1 bis 2. Die Nordhäuser wird gegenwärtig in England in großen Galeeren-Oefen bereitet. Die englische Schwefelsäure enthält 1 Atom Schwefel, 3 Atom Sauerstoff und 1 Atom chemisch gebundenes Wasser. Sie wird erzeugt aus schwefeliger Säure, welche blos einer Mehraufnahme von Sauerstoff bedarf, um diese Schwefelsäure zu liefern. Die Schwierigkeit ist aber, sie dahin zu bringen, daß sie dieses eine Aequivalent Sauerstoff aufnimmt. Während der letzten Jahre ist man auf ein Verfahren gekommen, poröse Körper anzuwenden, die, während sie selbst keiner Veränderung durch die Einwirkung der Schwefelsäure unterworfen sind, den Sauerstoff nöthigen, sich mit der schwefeligen Säure zu verbinden. Einer dieser Körper ist Platina-Schwamm, der andere Bimsstein. Das Verfahren, zu jenem Behufe Platina-Schwamm anzuwenden, wurde vor ungefähr 10 Jahren durch Kuhlmann entdeckt; der Schwamm hat die Kraft, Gas zu kondensiren, er absorbirt die schwefelige Säure und den Sauerstoff. Inzwischen ist das Verfahren zu kostspielig, um gewerbmäßig ausgebeutet werden zu können. Im vorigen Jahre wurde nun ein Patent auf dasselbe Prinzip, aber mit Anwendung von Bimsstein genommen, welches Material die Eigenschaft des Platina-Schwamms besitzt, jedoch ohne dessen schädliche Beigabe, daß er nach einer gewissen Zeit seine Kraft verliert und durch Neuen ersetzt werden muß. Die Erfahrungen inzwischen, welche in Bezug auf das eben genannte Verfahren vorliegen, sind noch nicht zahlreich genug, um den Werth für die Praxis außer Frage zu stellen. Da wir inzwischen die Einsicht einmal gewonnen, so dürfen wir uns wol schmeicheln, daß wir uns dem Zeitpunkte nähern, wo wir auf einfachere und wohlfeilere Weise die Schwefelsäure erzeugen lernen. Die Bereitung des sogenannten Vitriolöls läßt sich unter drei Gesichtspunkte bringen, die Erzeugung der nöthigen Stoffe, ihre Wirkung im Verfahren und die Konzentrazion des Fabrikats zu verkäuflicher Waare. Die drei Körper, welche erzeugt werden sollen, sind schwefelige Säure von Schwefel, Hypo-Salpetersäure von Salpetersäure unter verschiedenen Formen, und Wasserdampf, und wirken diese Körper auf einander in solch einer Weise, daß sie Schwefelsäure bilden. Es ist nichts anderes, als das Uebertreten des Sauerstoffs von der Hypo-Salpetersäure zu der schwefeligen Säure, wo dann die Schwefelsäure geschaffen ist. Wären wir im Stande, stets neuen Sauerstoff der salpeterigen Säure zuzuführen, so würde die Wirkung immer fortgesetzt werden, inzwischen da man Luft gebraucht, in welcher unter 100 Theilen 79 Theile Stickstoff enthalten sind, so bedarf es eines raschen Luftstromes, um das letztere Gas zu beseitigen, woraus aber ein beträchtlicher Verlust des oxydirenden Agens, oder des salpeterichten Dampfes entspringt.

Man erzeugt die schwefelige Säure insgemein durch die Verbrennung von Schwefel. Inzwischen, während der letzten Jahre und vornehmlich 1841, als eine Differenz zwischen England und dem Könige von Neapel in Bezug auf Sizilien stattfand, versuchten die Fabrikanten eine andere Bereitungsart der schwefeligen Säure, nämlich das Rösten von Schwefelkies, ein doppeltes Schwefeleisen, (zwei Aequivalente Schwefel und ein Eisen.) Durch die Einwirkung der Hitze auf Kies, verliert sich ein Theil des Schwefels in Gestalt von schwefeliger Säure. Dieses Verfahren war aber die Veranlassung zu sehr großen Unzuträglichkeiten, denn viele dieser Kiese enthielten Arsenik, und dieses ging natürlich mit in die Schwefelsäure über. Sonach wurde der Arsenik wegen des ungemein verbreiteten Verbrauchs der Schwefelsäure überall fortgetragen, selbst in das Pulver, welches man in England unter dem Namen „baking powder“ (Backpulver) ungemein viel gebraucht. Die Hypo-Salpetersäure ist in den letzten Jahren von Salpeter und Natron, welche unter einander gemischt wurden, verfertigt worden, woraus ein salpetersaures Natron entstand, aus dem, unter Zusatz von Schwefelsäure, die Salpetersäure gewonnen wurde. Man hat verschiedene Methoden, um der Schwefelsäure dieses Agens wieder abzugewinnen; die eine, welche am Allgemeinsten im Gebrauche ist, gestattet die Erzielung von 150 bis 200 Zentnern täglich. Die Erzeugung geschieht in Bleikammern, von beziehentlich 6490, 135,200, 6240, 15,523, 14,784 und 170,000 Kubikfuß. Ungeachtet großen Raumgehalts dieser Kammern, in denen 31,000 Fuß Luft zirkuliren, geht immer ein großer Theil salpetrichter Säure verloren. Um dieses zu vermeiden, hat man zwei Mittel angewendet. Das eine besteht in der Anwendung großer Zylinder, 38 Fuß hoch, wohindurch ein Strom von Schwefelsäure fortwährend fällt. Indem nun derselbe den salpeterichten Dampf aufsaugt, wird der Fabrikant in den Stand gesetzt, denselben wieder zu benutzen, wodurch eine Ersparniß von 3—4 Proz. Salpeter erwächst, im Vergleich mit dem Verbrauche des Schwefels. Bei dem Entweichen hat die Säure ein spezifisches Gewicht von 1, 55 bis 1, 60. Sie wird dann in Pfannen gethan, und verdunstet 11 Proz., wodurch das spezifische Gewicht von 1, 55 bis 1, 60 auf 1, 70 erhöht wird. Der Prozeß kann aber nicht fortgesetzt werden, weil sonst die bleiernen Abdampf-Pfannen angegriffen werden würden. Inzwischen ist ein spezifisches Gewicht von 1, 84 nothwendig, und dieses erzielt man durch fernere Konzentrazion in gläsernen Retorten, oft und am gewöhnlichsten aber auch in Platina-Destillirblasen, — welches Metall von der Schwefelsäure nicht angegriffen wird. Diese Blasen sind aber ungemein theuer, sie kosten von 7—14,000 Thlr. Da die flüssige Säure in erhitztem Zustande eine höchst gefährliche Waare ist, so gebraucht man ebenfalls einen Platinheber, um die Blasen zu entleeren, und die flüssige Säure zu dekantiren, wenn sie hinreichend konzentrirt ist, und schützt sich so gegen Verletzung von Leib und Leben. Bei dem alten Verfahren geben 100 Pfd. Schwefel mit 6—10 Salpeter, 150 Pfd. Schwefelsäure. Gegenwärtig aber, und wesentlich durch die Anwendung von Kondensazions-Apparaten, erhält man von 100 Pfund mit 3—4 Theilen Salpeter, 300—306 ja 310 Pfd. — Das spezifische Gewicht der käuflichen Schwefelsäure ist 1, 845 oder 85 Theile Säure auf 15 Theile Wasser. Die Wirkung der Säure auf den organischen Stoff ist, ihnen Farbe zu geben, in dem die Säure den Wasser- und Sauerstoff zwingt, sich mit einander zu verbinden und Wasser zu bilden. Der Kohlenstoff, indem er frei wird, bräunt sich. Die gebrauchte Säure ist nicht unbrauchbar, wie oft behauptet wird, denn eine begrenzte Kochung giebt ihr ihre Eigenschaft wieder. Sie absorbirt den 15. Theil ihres eigenen Volums an Wasser, und verliert dann ihren käuflichen Werth. In diesem Zustande kann man sie aber in gläsernen Gefäßen kochen, wo das Wasser verdampft, doch ist diese Operazion sehr gefährlich. Fabrikanten, welche in Bezug auf die Art und Weise der Aufbewahrung ihrer Schwefelsäure nicht sehr sorgsam sind, glauben oft, daß Lieferanten Schuld wären an der Verderbniß der Säure, während sie selbst die unvollständige Wirkung verschulden, durch Unachtsamkeit. Die käufliche Schwefelsäure wird nicht fest, wenn sie auch konzentrirt ist, ausgenommen ungefähr bei einer Temperatur von einigen Graden unter dem Nullpunkt. Die verdünnte Schwefelsäure friert aber wie Wasser bei Nullgrad.

Ueber Stenographie.

In dem kleinen gutgemeinten Schriftchen: „Die Stenographie, dem Elementarunterrichte aggregirt, eine Abhandlung zur Charakteristik des Gabelsbergerschen Systems der deutschen Redezeichenkunst für alle Die, welche, ohne diese Kunst selbst zu erlernen, sich ein begründetes Urtheil darüber verschaffen wollen, ob dieselbe die ihr vindizirte Stellung im Elementarunterrichte wirklich einzunehmen verdient, von G. F. Nietzsche, K. S. Finanz-Kalkulator (Dresden, bei Adler und Dietze)" empfiehlt der Verfasser aufs Dringlichste diese Einführung. Wir unsererseits würden es vor der Hand für ausreichend erachten, wenn sie dem höheren Volksschulunterrichte beigegeben würde, und wollen zunächst zufrieden sein, wenn alle Kinder im Staate in den Elementarklassen dahin gebracht werden, deutsche Druckschrift lesen und deutsche und lateinische Kurrentschrift gut lesen und schreiben zu können. Von diesem Ziele sind wir gegenwärtig noch ziemlich weit entfernt und werden auch nicht eher dahin kommen, als bis der ganze Volksschulunterricht für gewisse Klassen Staats- oder Gemeindesache und umsonst gegeben wird. Für Erlangung höherer Bildungszwecke ist aber die Kenntniß der Stenographie unumgänglich nothwendig. Sie möge daher in den hohen Real-Gymnasialklassen gelehrt werden. Wie nöthig sie dem Studirenden ist, das schildert ein Absatz im Schriftchen recht lebendig: — ein Bild, auf welche Weise zuweilen die gelehrte Zünftigkeit erworben wird.

Anwendung der Stenographie bei Studien auf Universitäten.

„Auf den hohen Schulen, Akademien und Universitäten Deutschlands wird fast ohne Ausnahme der Unterricht in einer Weise ertheilt, welche zwischen dem freien Vortrage und dem Diktiren die Mitte hält. Eine Aenderung in dieser Beziehung scheint bedenklich. Geht man zu einem völlig freien Vortrage über, so macht man ein Nachschreiben völlig unmöglich. Da aber meistens drei, vier Unterrichtsstunden auf einander folgen, so vermag auch der genialste Schüler nicht, alles das Gehörte in das Gedächtniß aufzunehmen und so lange darin zu behalten, bis er zu Hause Zeit gewinnt, es niederzuschreiben. Hierzu kommt, daß der Schüler bei täglich 5 bis 6 Unterrichtsstunden mindestens 8 bis 10 Stunden brauchen wird, um das Gehörte niederzuschreiben, das gibt 13 bis 16 Stunden. Ordnet der Lehrer vollends noch Privatübungen an, so kommt man auf 16 bis 18 Stunden täglicher Arbeit, d. i. ad absurdum. Nicht weniger Hindernisse stehen dem regelmäßigen Diktiren entgegen. Die Aufmerksamkeit des Lehrers, ebenso wie die des Schülers wird dadurch dem todten Buchstaben zugewendet, der Sinn dagegen geht verloren. Allerdings verschafft sich der Schüler auf diese Weise ein Manuskript, aus welchem er zu Hause den Sinn herausstudiren kann, aber hierzu braucht er viel Zeit und wir kommen so auf dieselben Resultate: Bei dem freien Vortrage begreift der Schüler in der Stunde und schreibt zu Hause, bei dem Diktiren schreibt er in der Stunde und begreift zu Hause. Dazu kommt, daß das Diktiren doppelt so lange währt, wie der freie Vortrag, und daher eine bedeutende Vermehrung der Unterrichtsstunden erfordert, welche dem Schüler ebensowenig behagen würde, wie dem Lehrer. Man hat diesem Uebelstande durch Lehrbücher, Kompendien u. s. w. abzuhelfen gesucht, und theilweise wirklich abgeholfen. Allein diese sind entweder unvollständig, und dann ersetzen sie eine gute Nachschrift nicht, oder sie sind vollständig, und dann ist der mündliche Vortrag überflüssig. Die eingangserwähnte Mittelstraße zwischen dem freien und dem Diktando-Vortrage erscheint also immer noch wenn auch nicht als das Beste, so doch als das am wenigsten Schlechte, und wir sehen von einer Aenderung in dieser Beziehung ab.

Als Schreiber dieses die Akademie bezog, traf er im Wagen des Hauderers mit einigen anderen sogenannten Füchsen zusammen, welche gleich ihm mit hochklopfender Brust die Schwelle vom Kindesalter zum Mannesalter überschritten. Mit Interesse bemerkte er unter diesen jungen Männern einen ehemaligen Meißner Fürstenschüler, dessen von Gesundheit und Kraft strotzender Körper die wohlgefälligen Blicke der ganzen Reisegesellschaft auf sich zog. Noch mehr lenkten einige treffende Antworten voll gesunden Mutterwitzes die Aufmerksamkeit auf diese wohlthuende Erscheinung; es war ein köstlicher Mensch, klug und bescheiden, eine gesunde Seele in einem gesunden Körper. — Drei Jahre später verließ derselbe junge Mann, moralisch und physisch bankerott, die Akademie in Folge des Consilii abeundi, eine syphilitische Krankheit nagte an seinem Körper und endete nach anderweiten zwei Jahren sein Leben. Haec fabula docet? wird man fragen. Geduld! Dieser junge Mann trat mit Vorsätzen und Vorkenntnissen in das erste Kollegium, welche zu den herrlichsten Hoffnungen berechtigten, er erwartete mit offenem Auge und Ohr, in der Hand die sorgfältig gespitzte Feder, das erste Wort des Professors. Der letztere erschien; ein belebter, blüthenreicher Vortrag begann. Unser Studiosus schrieb, daß ihm die Schweißperlen an der Stirn standen, er eilte, daß ihm die Finger schmerzten, umsonst, er konnte mit den Worten des Lehrers nicht gleichen Schritt halten. Jetzt war eine Seite heruntergeschrieben, er wendete um — und der Zusammenhang war verloren. Eben wollte er die Feder verzweifelnd weglegen, da schlug die Glocke und der Professor trat ab. Fünfzehn Minuten später saß unser Studiosus in einem anderen Auditorium, und schrieb wiederum; er schrieb, aber er hörte nicht mehr. Die Glocke schlug wieder. Trüben Blickes mit zitterndem Knie schwankte der Ermattete in sein Haus. Auf das Sopha hingestreckt nahm er die kostbaren Manuskripte, um nun mit voller Ruhe die hohen Lehren in sich aufzunehmen. Aber, o Himmel, was fand er? Die ersten sechs Zeilen enthielten korrekt und treu die einleitenden Worte des Professors, aber dann folgte Unsinn, baarer leidiger Unsinn. Da stürmten einige flotte Burschen herein in das Zimmer! „Vorwärts, Fuchs, zur Kneipe!" — Das Schicksal unseres armen Freundes war entschieden. —

Wer hätte nicht auf der Universität ähnliche Erfahrungen an sich und an Anderen gemacht? Der Eine bringt aus seinen Kollegien leidliche Manuskripte und keine Ideen mit nach Hause, der Andere leidliche Ideen und keine Manuskripte, der Dritte Keines von Beiden, Keiner aber Beides. Einzelne alte Studenten bringen es in den letzten Semestern zu einer Fertigkeit in der abbrevirten Kurrentschrift, welcher sie für den Rest ihrer Studien einen leidlichen Erfolg des Unterrichts verdanken.

Man wende nun den Blick auf den Stenographen. Gewöhnt, die beflügelten Worte einer erbitterten Ständeversammlung nachzuschreiben, erscheint ihm der Vortrag eines Professors wie ein ruhig dahingleitender Strom. Während sein Geist die erhabene Lehre in sich aufnimmt, zeichnet die kaum merklich bewegte Hand in zierlichen Charakteren die weisheitsschwangern Worte auf das Pergament, und mit aristokratischer Ruhe das Auditorium verlassend, trägt er die goldnen Früchte heim und sammelt sie zu einem reichen unvergänglichen Schatze."

Mit dem Verfasser sind wir nicht der Ansicht, den Grundlauten gewisse entsprechende Grundzeichen entgegenzusetzen. Die Grundzeichen (das stenographische Alphabet) sind eigentlich das Meisterstück; von ihrer Wahl hing die Haltbarkeit des ganzen Systems ab. — Gleiche Grundzeichen findet man in allen stenographischen Alphabeten. Aber Gabelsberger hat es verstanden, sie so zu wählen, daß sie sich gut miteinander verbinden lassen zu den überhaupt vorkommenden Worten. Auf die Symbolik der Zeichen mit dem Laut geben wir unsererseits nicht viel. Wir suchen den wissenschaftlichen Werth der Gabelsbergerschen Stenographie mehr in dem Wissen und Begründen der symbolischen Bedeutung einzelner Zeichen für Wörter und Worte. Im Uebrigen ist die Stenographie mehr eine Kunst als eine Wissenschaft und sie wird dadurch nicht zurückgestellt. Die Kunst soll wie überhaupt nicht so auch hier nicht zu einer Nachkleckserei werden. Sie muß fortgebildet werden im Geiste des Begründers, aber nicht im engen Raume einer Symbolik der Zeichen mit dem Laut, die keinen wirklichen Werth hat.

---

† Verfahren
um Gefäße von Kupfer, Weiß- oder Schwarzblech so mit Firniß zu überziehen, daß man in denselben kochen kann.

Man schmilzt 8 Theile Kopal bei einem gelinden Feuer bis er ziemlich flüssig ist, und fügt nach dem Erkalten 10 Theile Terpentinöl

hinzu. Während man nun die Mischung gelinde im Wallen erhält, vermengt man damit 24 Theile Leinöl so dick wie möglich, und zwar im kochenden Zustand. Man rührt Alles wohl durcheinander und seiht das Ganze durch ein Leinentuch. Wenn man von diesem Firniß Gebrauch machen will, so beizt man das kupferne oder eiserne Gefäß vorher gut aus, erhitzt es gelind und trägt dann eine Lage des Firniß auf. Man wiederholt dieses Verfahren nach Umständen zwei-, drei- bis viermal, doch muß der vorherige Ueberzug jedesmal erst ganz trocken sein. Wenn man den letzten Ueberzug gegeben hat, erhitzt man das Gefäß, bis der Firniß zu dampfen anfängt, eine bräunliche Farbe annimmt und nicht mehr an den Fingern klebt. Man muß eine sehr allmälige Hitze geben, damit sich auf den Firniß keine Blasen bilden, wodurch die Festigkeit desselben beeinträchtigt werden würde. Der Firniß wird aber durch das beschriebene Verfahren so hart, anhängend und widerstandsfähig, daß er der Reibung, den verdünnten Säuren, dem Weinessig und dem Weingeist widersteht. Um einen Lackfirniß zu machen der dazu dient, um Gefäße von Metall, die auf dem Feuer gebraucht werden sollen, zu überziehen, nimmt man zuerst einen neuen irdenen Topf, groß genug, um 500 Grammen Leinöl, 10 Gr. Judenpech, 15 Gr. Bleiglätte, 30 Gr. verdünnten Eisenvitriol oder auch Zinkvitriol zu fassen; man mengt diese Substanzen, macht Feuer darunter, und wenn die Masse zu steigen anfängt, hebt man den Topf ab und rührt mit einem Eisenstab gut um. Dieses wiederholt man ein paarmal, endlich schäumt man ab und seiht den Firniß durch ein leinenes Tuch. Anderseits schmilzt man in einem mit einem Deckel, in dem oben ein Loch gelassen ist, bedeckten eisernen Tiegel 500 Grammen Bernstein, man rührt stark um, bis der Bernstein völlig geschmolzen ist, dann hebt man den Tiegel vom Feuer und gießt durch das Loch des Deckels 2 Liter von dem Leinölfirniß. Man setzt den Tiegel wieder übers Feuer und rührt so lange, bis alle Ingredienzen mit einander vermischt sind. Nach dem Erkalten gibt man 2 Pfund Terpentinöl hinzu, erhitzt die Masse von Neuem, bis sie dick zu werden anfängt, dann gibt man noch einmal 2 Pfd. Terpentinöl und den ersten Leinölfirniß so wie 60 Grammen gebrannten Ocker hinzu, erhitzt wieder, ohne aber den Topf zu bedecken, bis die Masse etwa eine Syrupsdicke angenommen hat. Um den Lackfirniß zu probiren, ob er hinlänglich gekocht ist, läßt man einen Tropfen auf eine reine Blechplatte fallen; wenn er nicht läuft und sich in Faden ziehen läßt, ist er gut. Dieser Firniß ist allerdings zu dick um mit einem Pinsel aufgetragen zu werden, man muß ihn daher entweder mit Terpentinöl verdünnen, oder, was jedenfalls vorzuziehen ist, das Gefäß welches man lackiren will, vorher übers Feuer erhitzen. Die Gefäße von Gußeisen, Kupfer oder Eisenblech müssen, bevor der Firniß aufgetragen werden kann, gehörig gebeizt, mit Bimstein abgerieben, dann getrocknet und wieder mit Bimstein und Trippel abgeschliffen werden. Man hat sich in Acht zu nehmen, die reine Oberfläche der Gefäße mit den Fingern wieder zu berühren, denn die Stellen, welche fettig geworden, nehmen nicht so gut den Firniß an. Ist die erste Lage ganz trocken geworden, was am Besten in einem Ofen geschieht, gibt man einen zweiten Ueberzug, dann einen dritten u. s. w., indem man stets mit dem Pinsel in derselben Richtung aufträgt.

Technische Musterung.

Verhinderung des Flottirens der Eisenbahnfahrzeuge. Von einem Komité der königlich schottischen Gesellschaft der Künste und Wissenschaften, ist durch deren Referenten, Andrew Mennie, ein Bericht über ein Verfahren, das Flottiren der Eisenbahnfahrzeuge zu verhindern, herausgegeben worden. Die Vorrichtung besteht in zwei Querwellen, von denen die eine nahe am Rade des Wagens, die Andere nahe der Mitte desselben angebracht und mit Glockenhebeln an ihren beziehentlichen Enden versehen sind, welche Winkel- oder Glockenhebel mit langen Stangen verbunden sind, die ihrerseits an den Seiten des Wagenkörpers entlang laufen. Die Lager der Winkelhebelwellen und die Radlager des Wagens sind sämmtlich mit den langen Stangen verbunden. Die Folge ist, daß mit so einer Anordnung Federn von größerer Elastizität als gegenwärtig gebräuchlich, angewendet werden können, ohne das Gleichgewicht des Wagens zu gefährden. Zur Erläuterung des Prinzips möge man sich vorstellen, daß, wenn Jemand auf den Tritt eines zweiräderigen Kabriolet steht, sein Gewicht auf beiden Federn gleich schwer lastet, und somit der Sitz nicht aus der geraden Richtung kommt. Eine weitere Beschreibung der Anordnung zu geben, ist ohne Hilfe von Zeichnungen nicht thunlich; doch gibt das Komité selbst zu erkennen, daß es scheine, als ob durch die Vorrichtung wol die senkrechten aber nicht die seitlichen Bewegungen aufgehoben werden würden, so wie es auch in Frage stehe, ob nicht die Steifigkeit der Stangen die Absicht in der Art vereiteln möchte, daß sie die Thätigkeit der Federn beeinträchtiget. Gegenwärtig haben wir allerdings auf vielen Eisenbahnwagen zu viel Federung, mit der Vorrichtung des Herrn Mennie möchten wir am Ende wieder zu wenig haben.

Zifferblatt-Stubenbarometer von Pastorelli. Die Barometer welche wir in Deutschland gemeinlich sehen, besitzen kein Zifferblatt mit Zeigern, sondern man muß die Grade oder den Stand des Quecksilbers in der Röhre nach der nebengeschriebenen Skale abmessen, was nicht bequem ist. In England sind die Zeiger-Barometer mehr an der Tagesordnung. Man läßt im offenen Schenkel des Barometers auf dem Quecksilber einen Schwimmer mit einer Stange ruhen, der mit dem Quecksilber steigt und fällt, und somit vermöge Rolle und Schnur einen Zeiger auf dem Zifferblatt bewegt. Schnur und Rolle sind aber leicht Störungen ausgesetzt, so daß daraus Unrichtigkeit in der Bezeichnung des Barometerstandes eintreten kann. Zur Vermeidung solcher Fälle, läßt Pastorelli die Schenkelstange in eine Zahnstange auslaufen, welche in ein Rad auf der Axe des Zeigers eingreift. Dieses Rad bewegt zugleich noch eine wagerechte Zahnstange, die mit einem Stift versehen ist, der zwischen dem Schieber liegt, die er hin und her schiebt, je nachdem der Barometer steigt oder fällt, woraus dann der höchste und niedrigste Stand desselben, während einer gegebenen Zeit, zu ersehen ist.

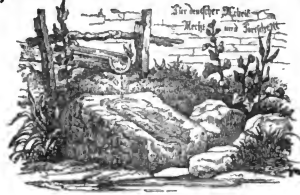
Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 65 | 1849.
Dinstag, | 14. August.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Ueber den Musterschutz. *)

Das, was man schlechthin mit dem Namen „Musterschutz" bezeichnet, ist das Einem von der Staatsgewalt ertheilte ausschließliche Recht, bestimmte Muster und Formen zur Anfertigung von Gewerbsartikeln allein zu benutzen, vorbehaltlich daß gewisse Förmlichkeiten beobachtet wurden, ehe und bevor letztere in freien Verkehr kamen. Es ist dieses Recht nicht als einfaches Naturrecht, sondern als ein erst durch die Staatsgewalt gegebenes zu betrachten und erfordert demnach erst ein besonderes Staatsgesetz, um es geltend zu machen. Dieses ist das Musterschutzgesetz. Manche sind zwar der Ansicht, der Musterschutz sei ein zu forderndes natürliches Recht, und stützen sich dabei auf den Begriff des geistigen Eigenthums. Die französische Gesetzgebung z. B. sagt in der Einleitung zum Gesetz vom 7. Januar 1791, den Schutz für Erfindungen betreffend, daß es ein Angriff auf das Wesen der Menschenrechte sei, wenn man eine Erfindung in der Industrie nicht als das Eigenthum ihres Urhebers betrachten wollte [1 **]. Der Prager Gewerbeverein, eine Genossenschaft von sehr gewerbskundigen Männern in Böhmen, drückt in einem Gutachten über ein Gesuch um Erlassung eines Schutzgesetzes für gewerbliche Musterzeichnungen eine ähnliche Ansicht aus [2]. Auch der Industrie-Verein für das Königreich Sachsen [3] nimmt „das Eigenthum an Mustern unbestritten" an. In England jedoch beruht der Schutz nur auf einem Mustergesetz. — Die Verleihung des Schutzes wird in England als eine Prärogative der Krone angesehen. Man kann solche nicht als ein Recht ansprechen, sondern nur als eine von dem König als beständigem Schützer der Künste und Wissenschaften ausgehende freie Begünstigung und Gnade ansuchen [4].

Mit denselben Augen betrachtet v. Krauß, der Verfasser des als vorzüglich anerkannten österreichischen Gesetzes zum Schutze der Erfindungen, die Sache. Nicht das strenge Recht, — sagt er — sondern die Staatsklugheit fordert den Schutz der Erfindungen durch zeitliche Alleinrechte [5].

Auch Dr. H. A. Meißner, gewiß einer der gründlichsten Kenner der einschlagenden Verhältnisse aus eigener Anschauung in Frankreich und sonstigen Quellen, hält dafür, daß das Recht an Mustern kein von der Vernunft so ganz unbedingt gefordertes und nothwendiges sei [6].

Das Nachahmungsrecht ist nach allem diesem demnach ein unbestreitbares Recht des Menschen und die Bedingung des Fortschritts auf der Stufenleiter der Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft. Aber gerade aus dem Grunde, dem Nachahmungstriebe Nahrung zu geben und eine reiche Quelle stets neuer Schöpfungen zu eröffnen, ist es ebenso billig als politisch richtig, der geistigen Schöpferkraft, damit sie Anregung erhalte, sich in nützlichen und schönen Formen zu verkörpern, eine Aufmunterung zu gewähren, und zu dem Ende dient der Schutz gegen Nachahmung irgend eines Musters oder einer Form an Gewerbserzeugnissen von Seiten unbefugter Dritter während einer gewissen Zeit. — Der Gewerbsmann kann nur unter der Gewährleistung, daß ihm sein neues Muster oder seine Form nicht entfremdet werde, was manchmal eher geschieht, als er sein Erzeugniß in den Handel gebracht hat und der Entfremder nicht selten früher damit heraustritt, als der Besitzer des neuen Musters — etwas auf schöne Form und Zeichnung wenden. In der Hoffnung allein, daß seine Neuigkeit Gefallen finde und ihm in diesem Fall nicht von Anderen nachgemacht werden darf, wagt der Gewerbsmann die Kosten. Ist er dessen nicht gewiß, so ist er trotz des Dranges, etwas Schönes und Neues zu liefern, aus Geschäftsrücksichten nur zu oft genöthigt, sich einer leidigen Nachahmung hinzugeben, welche das Gewerbe nicht weiter bringt. Alle Gewerbtreibende und Gewerbsfreunde daher, welche den intensiven Fortschritt der Industrie wünschen, sprechen sich für den Schutz aus, der, wie später gezeigt werden soll, in England und Frankreich kräftig gehandhabt wird.

Dem Musterschutz fehlt es inzwischen auch nicht an Gegnern, die gegen die Nützlichkeit und Nothwendigkeit desselben eifern. Größtentheils aber finden sich jene Gegner nur unter Solchen, welche darauf ausgehen, durch unmerkliche Verschlechterung der Waaren und eine entwürdigende Konkurrenz Geschäfte zu machen. Dazu bedarf es aber der Habhaftwerdung der schönsten und neuesten Muster und Formen Anderer ohne Bezahlung. Zwar führen jene Gegner als hauptsächlichsten Grund für ihren Widerspruch an, daß die Verwirklichung des Musterschutzes die Beschränkung der kleinen Gewerbtreibenden zu Gunsten größerer zur Folge haben würde, indem letztere mehr aufzuwenden vermöchten, um neue und schöne Formen und Muster zu schaffen. Dem läßt sich nicht wohl widersprechen. Aber so soll es auch sein. Nur der schon in einem gewissen Wohlstande sich Befindende kann etwas wagen. Denn wie häufig mißlingen

*) VII. Bericht der siebenten Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse.
**) Die Quellen, Anmerkungen und Zitate sind unter den entsprechenden Nummern in den Beilagen angeführt.

Muster und erhalten keinen Beifall." Dennoch wird die Gewerbskunst und die Gewerbskraft gefördert, selbst beim Verunglücken. — Das gelungene und mit Beifall aufgenommene Gebild ist ein gerechter Lohn für redliches Streben, und die in ihren Mitteln begrenztere und erst emporwachsende Gewerbsklasse führt die später frei gewordene Schöpfung in zweiter Hand unter andern Kreisen ein —, bis sie, begünstigt durch Glück und Geschick, endlich selbstschaffend auftritt. Uebrigens ist der Schatz freier, schöner Muster und Formen so groß daß kein Gewerbsmann aus Mustermangel in Verlegenheit gerathen wird. — Es tritt so viel in den freien Verkehr aus Frankreich, (England ist in Bezug auf Geschmack weniger zu berücksichtigen), daß nur ein geringes Talent zur Gestaltung dazu gehört, um sich unbedrängt von einer Konkurrenz im Mustersache selbständig zu entwickeln [7]). Mag man gegen den Musterschutz noch anführen, was man will: die sittliche Erhebung, die künstlerische Fortbildung des Menschen, die Anfeuerung, welche die schönen Künste durch den Schutz erhalten, sich mehr wie seither mit der Industrie zu befassen, werden weitaus durch ihren mächtigen Einfluß den Schaden wettmachen, den vielleicht Einzelne erleiden können, wenn sie nicht mehr wie seither ohne alles Bedenken schöne Muster und Formen sich zueignen können, um dieselben in schlechten Stoffen und Nachahmungen zu entheiligen. Die Kunst soll demokratisch werden. Aber das heißt schlecht vom Recht des Volkes denken, wenn man sich einbildet, nachgepfuschte Sudelei sei gut genug für dasselbe. Die Kunst selbst, wenn sie sich in Gewerbschöpfungen kund gibt, soll in der edelsten Gestalt auftreten, denn die Schönheit ist nicht theurer, als die Häßlichkeit. — Wir aber müssen der Schönheit einen Kultus widmen! [8]) — Gewichtige Autoritäten erklären sich entschieden für den Musterschutz, während der Abtheilung keine bekannt sind, die sich gegen denselben aussprächen. So unter andern v. Krauß [9]).

Der niederösterreichische Gewerbeverein, der den Entwurf eines Musterschutzgesetzes für Oesterreich aufgestellt hat, wie der böhmische Gewerbeverein, beide erklären sich ebenfalls entschieden für die Nothwendigkeit eines Musterschutzgesetzes, welches bis diesen Augenblick noch nicht in Oesterreich besteht [10]). Meißner in seinen Spezialgerichten hebt scharf hervor, wie dem produktiven Geiste Veranlassung zur Produkzion und zu deren Veröffentlichung gegeben werden müsse, während man auf der andern Seite der Nachahmung ihr Recht möglichst zu wahren habe [11]).

In England, bei Gelegenheit einer großen Enquête unter dem Vorsitz des Parlamentsmitgliedes Emerson Tennent, wegen der Erhöhung des Schutzes für Druckmuster von drei Monaten bis auf 12 Monate, welche Verlängerung später auch Gesetzkraft erhielt, haben sich aus der Praxis entnommene Gründe für die Nothwendigkeit des Schutzes durchschlagend geltend gemacht [12]). Auch der Industrieverein für das Königreich Sachsen erkannte schon im Jahre 1836 das Erforderniß eines gesetzlichen Schutzes des Eigenthums an Fabrikmustern [13]). In der Versammlung deutscher Gewerbtreibender in Leipzig am 4. Mai 1846 wurde der Bericht über den Musterschutz des Komités, der aus den Herren Heinrich Wäntig von Zittau, Joh. Georg Günther und Friedrich Georg Wieck bestand, einstimmig angenommen. Man sprach sich in demselben entschieden dafür aus, daß ein Schutz an Mustern, Formen und Einrichtungen an Gebrauchsgegenständen im ganzen Zollverein eintreten möge [14]).

Auch die Antworten, welche in Folge des Fragepunktes 30: „Sollen neue Muster und Formen, nützliche Verrichtungen gegen Nachahmung geschützt werden — Musterschutz — und in welchem Umfange? Sind Entfremdungen häufig, und durch welche Umstände werden sie begünstigt?" von Ausschüssen und Einzelnen der Kommission zugekommen sind, sprechen sich in ihrer überwiegenden Mehrheit (etwa im Verhältniß von 50 gegen 8) für ein Musterschutzgesetz aus. Fälle von Entfremdungen werden genugsam bewahrheitet. Die Abtheilung kann nun auch nicht umhin, aus den oben entwickelten Gründen sich für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Musterschutzes auszusprechen.

Betrachtet man diese als feststehend, so ist nun noch zu erwägen, ob ein Musterschutz überhaupt ausführbar, insbesondere aber in Deutschland oder wenigstens in den in Bezug auf Gewerbe, Handel und Zölle vereinten deutschen Staaten praktisch ausführbar sei; endlich ob er sich im Nothfall auch im Königreich Sachsen allein, ohne Mißstände herbeizuführen, handhaben läßt.

Das Bedenken der Nichtausführbarkeit dürfte sich wol faktisch durch den Vorgang Frankreichs und Englands erledigen, wo Musterschutzgesetze seit langem mit Segen in praktischer Handhabung bestehen. In Frankreich schon seit 1737 und 1744; in England seit 1794. Aber auch in Deutschland sind sie nicht ohne Beispiel. Wir bemerken z. B. nur hier mit Beziehung auf die Befugnisse der rheinischen Fabrikgerichte die Bestimmung: „Das Fabrikgericht ist beauftragt, zu wachen über Anwendung nöthiger Maaßregeln zur Sicherstellung des Eigenthums von Fabrikmustern und Fabrikzeichen." Der Grundsatz des Schutzes ist auf diese Weise in Rheinpreußen anerkannt, wenn es bis jetzt auch an einem Musterschutzgesetz fehlte. Gleicherweise mangelt es nicht an Vorgängen in Sachsen. Die Verschleppung der Spitzenmuster soll nach dem Befehl vom 17. April 1721 und nach dem Klöppelmandat vom 6. Februar 1804 mit einer willkürlichen Gefängnißstrafe geahndet werden.

Für die Damastmanufaktur in Groß-Schönau verbietet das Reskript vom 8. April 1812 den Misbrauch der Muster [15]). Das sächsische Kriminalgesetzbuch von 1838 (§. 324) erkennt ebenfalls das Eigenthum von Mustern an [16]).

Sehr wichtig ist ferner die Anerkennung der Nothwendigkeit und Ausführbarkeit des Musterschutzes, welche in der deutschen Reichsverfassung §. 40 zu Art. VII. ausgesprochen ist: „Erfindungspatente werden ausschließlich von Reichswegen und auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt. — Auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, jedes unbefugte Nachahmen von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Mustern und Formen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu —".

Wenn nun aber auch im Hinblick auf die Vorgänge in andern Ländern und auf vereinzelte in Deutschland, endlich auf die eben angezogene Paragraphe der deutschen Reichsverfassung mindestens zunächst anerkannt werden muß, daß ein Musterschutz formell ausführbar sei, so wird diese Anerkennung noch verstärkt, daß für die Verwirklichung des Schutzes und Rechtsverfolgung bei Uebergriffen die hoffentlich bald in ganz Deutschland eingeführten Institute der Vergleichssenate und Gewerbsgerichte die sachverständige genossenschaftliche Entscheidungsbehörde bilden werden.

Was nun ferner das mehrfach aufgestellte Bedenken betrifft, daß der Musterschutz, wenn auch formell ausführbar, doch praktisch nicht durchführbar sei und keinen wirklichen Nutzen stifte, weil es schwer falle, die Ursprünglichkeit eines Musters nachzuweisen, und daher ein Mustergesetz leicht zu umgehen sei, so ist zuzugestehen, daß dieser Einwand der Begründung nicht ganz ermangelt [17].) Doch wenn die Beurtheilung der Neuheit eines Musters und ob eine erlaubte Nachahmung oder eine unstatthafte Nachahmung vorliege auch nicht ohne Schwierigkeit ist, so hat doch die Erfahrung in England und Frankreich gezeigt, daß diese Schwierigkeit nicht unüberwindlich ist. Bei den genossenschaftlichen Gerichten und Sachverständigen in jenen Ländern hat sich ein sicherer Blick, eine geläufige Praxis ausgebildet, worüber Kurrer berichtet [18]), die nicht leicht fehlgreift und wogegen keine Berufung stattfindet. Daß auch unsere deutschen Gewerbegerichte in gleichem Geiste richten werden, darüber dürfen wir wol keinen Zweifel hegen. Im Allgemeinen steht fest, daß eine neue Gruppirung, eine eigenthümliche Anordnung (Disposizion) bekannter Formen (Motive) ein Kriterium für den Charakter der Neuheit abgibt. Daß aber die Umgestaltung nicht allein gestattet ist, sondern durch den Musterschutz noch mehr Anreiz erhält, dadurch wird gerade der Ursprünglichkeit der Erfindung, dem Wechsel in Form und Farbe, mit einem Worte der Geschmacksbildung großer Vorschub geleistet [19]).

Daß der Gewerbsmann über die Originalität des Musters getäuscht werden und ohne seine Schuld in Strafe fallen könne: dies Bedenken wird von den Gegnern der Ausführbarkeit der Maaßregel oft angeführt. In der französischen und englischen Gerichtspraxis kommen dergleichen Fälle natürlich oft vor, und ihr Vorgang wird uns ein gutes Anhalten für unser Urtheil geben. Dann versteht es sich aber wol von selbst, daß das Musterschutzgesetz den Betrug nicht an sich unmöglich machen kann, ja daß der Schutz

recht eigentlich deßwegen gegeben wird, um Bestrafung des Betrugs möglich zu machen. Es ist an dem Gewerbsmann, wenn er ein ihm fremdes Muster zum Nachmachen empfängt, sich durch eigene Nachforschung oder durch Sicherstellung von Seiten seines Auftraggebers, ihn im Fall eines unfreiwilligen Eingriffs in die Rechte Anderer schadlos zu halten, für alle nachtheilige Folgen zu decken, die ihm erwachsen können daraus, daß er vorzieht oder geschäftlich genöthigt ist, fremde Muster und Formen nachzumachen. — Allerdings wird er sicherer fahren, wenn er sich bemüht, etwas Ursprüngliches im herrschenden Geschmack zu schaffen, anstatt sklavisch und mechanisch einem Urbild nachzuahmen.

Auch ist sich wohl zu vergegenwärtigen, daß das Mustergesetz eine Vereinbarung zwischen deutschen und ausländischen Zeichnern, Modelleurs und Fabrikanten zur Folge haben kann, so zwar, daß sie sich gegenseitig ihre neuen Muster zur Sicherstellung in den beziehendlichen Ländern zuschicken, ehe die Waare in den Handel gebracht worden ist, was allerdings die Wirkung für Deutschland insbesondere haben würde, sich der Muster und Formen, die von England und Frankreich eingeführt werden, nur mit großer Vorsicht zu bedienen. — Diese Vorsicht würde aber wiederum die Nothwendigkeit zur Nachbildung im Genre mit Ausschluß der knechtischen Kopirung in den Vordergrund stellen, und auf diese Weise Frische und Ursprünglichkeit deutschen Schaffens befördern. Aber selbst zugegeben, daß ein Musterschutzgesetz die Unvollkommenheit mit so vielen andern Gesetzen theilt, daß es umgangen werden kann, und die Uebertreter der Strafe zuweilen entschlüpfen, so ist die moralische Wirkung desselben nicht hoch genug anzuschlagen.

Ein Musterschutzgesetz wird nicht allein die Fortbildung unserer deutschen Gewerbskunst in allen Richtungen weiterdringen, sondern auch auf das Selbstgefühl und den gewerblichen Wetteifer sittlich günstig einwirken. So sieht es auch der Industrieverein für das Königreich Sachsen an, der sich ebenfalls die Schwierigkeiten nicht verhehlt, die es verursachen würde, eine durch Großhändler verbreitete Waare, die bei einem Detaillisten oder gar Konsumenten vorgefunden wird, bis an die Fabrikazionsquelle zu verfolgen, und wie man die häufig vorkommenden Zweifel über den objektiven Thatbestand des Vergehens, bei bloßer Nachahmung von Mustern heben wolle. Er spricht es dabei entschieden aus, wie mächtig das Ehrgefühl unter einem kräftigen Musterschutzgesetz mit genossenschaftlichen Gerichten wirken würde [20].

Ist die Abtheilung nun zu dem Punkte gelangt, wo sie glaubt, es mit Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß Einführung eines Musterschutzes auch mit wirklichem Nutzen für die Gewerbe materiell ausführbar sei, so muß sie sich auch allen den Stimmen anschließen, welche jenen wirklichen Nutzen nur dann gewährleistet erblicken, wenn sich der gleiche Musterschutz auf alle Staaten Deutschlands erstreckt, welche in Bezug auf Gewerbe, Handel und Zölle mit einander vereint sind — in sofern man nämlich unter diesem Musterschutz das Verbot der Nachahmung von Mustern und Formen versteht, die unter Beobachtung gewisser Formalitäten, um sich des Schutzes zu versichern, auf und in Waaren in den feilen Verkauf übergangen sind. Wollte man solche Muster und Formen lediglich für Sachsen schützen, so stehen dem, von allen andern Bedenken abgesehen, zwei wichtige Gründe, ein formeller und ein materieller Grund, entgegen. Der Reichsgewalt steht nämlich kraft des bereits angezogenen §. 40 der Verfassung ausschließlich die Gesetzgebung gegen jedes unbefugte Nachahmen von Mustern und Formen zu, und die Abtheilung ist nicht in der Lage, der Kommission eine der Reichsverfassung widersprechende Entschließung zu empfehlen. Dann führte die Verwirklichung eines Musterschutzes blos für Sachsen, gesetzt, sie wäre formell ausführbar, aber auch zu dem ganz abnormen Verhältniß, daß man rings umher in den mit Sachsen in Bezug auf Gewerbe, Handel und Zölle vereinten deutschen Staaten in Sachsen geschützte Muster nachmachen dürfte, in Sachsen selbst aber nicht.

Ein ganz Anderes ist es aber in Betreff der Verschleppung der Muster und Formen vor und während der Fabrikazion der Waaren, welche bereits in unserm Kriminalgesetze vom Jahre 1838 §. 324 mit Strafe belegt ist. Wol ist aber bekannt genug, daß die bestehende Kriminalgesetzgebung und Gerichtsverfassung eine wirksame Rechtsverfolgung bei Musterverschleppungen nicht zulassen, und es ist daher im höchsten Grade wünschenswerth, daß mit der Einführung von Gewerbgerichten und unerwartet des Reichsmusterschutzgesetzes mit Bezug auf die betreffenden Paragraphen des Kriminalgesetzes ein Gesetz, die Verschleppung der Muster und Formen (Modelle) betreffend, erlassen werde, in welchem besonders eine Bestimmung festzustellen sein würde über die Deponirung der Muster und Modelle, welche man nicht nachgemacht haben will, beim zuständigen Gewerbegerichte — damit der Thatbestand sofort ermittelt werden könnte.

Wenn die Abtheilung nun hofft, die Bedenken über die praktische Ausführbarkeit des Musterschutzes erledigt zu haben, so betrachtet sie es als sich von selbst verstehend, daß unter dem Ausdrucke Formen auch Einrichtungen und Vorrichtungen bei Gebrauchsgegenständen begriffen werden, die nicht geeignet sind zum Schutz unter einem Gesetz wider Entfremdung von Erfindungen (Patentgesetz). Die Abtheilung glaubt sich ferner einer weitläufigern Motivirung, als bereits geschehen, entheben zu können zu Gunsten des Grundsatzes, daß sich der Schutz nur auf wirklich neue Muster und nicht auf solche etwa erstrecke, die vom Auslande hereingebracht werden, während sie für Waaren benutzt irgendwo schon in den feilen Verkauf übergegangen sind. Endlich scheint es auf flacher Hand zu liegen, daß von auswärts eingeführte Waaren, falls sie von Mustern und Formen sind, welche im Inlande Schutz genießen, dem Gesetze verfallen; denn es würde eine schwere Verletzung des Rechts der deutschen Arbeit sein, wenn man dem Auslande gestatten wollte, was dem Inlande zu thun verwehrt wäre.

Die Abtheilung gelangt nun zur Frage, wie lange in jedem Falle der Schutz verliehen werden solle? Hier nun eine bestimmte Norm festzusetzen, ist sehr schwierig, da die Schutzzeit von der Natur des Gegenstandes und des Stoffs, worauf und worin sich Muster und Form kund geben, bedingt wird. In England ist entschieden, daß Druckmuster zwölf Monate Schutz bedürfen. Druck- und Webemuster möchten auch in vielen Fällen mit einem solchen Schutz auskommen, obgleich es Fälle gibt, z. B. bei sehr großen und kostspieligen Mustern für Tücher, Teppiche, Möbelstoffe, Tapeten, Tischdecken u. s. w., wo das Muster auf einen längern Schutz Anspruch machen muß, als beispielsweise für gedruckte Mousseline de Laine, Bänder und Ginghams, deren Muster nur für eine Saison neu sind. Da sich keine bestimmte Zeit festsetzen läßt, wie lange ein Muster in irgend einer Ausführung auf einen bestimmten Stoff, oder als allgemeines Muster für eine ganze Gattung von Artikeln, den Schutz nöthig braucht, um der Erfindsamkeit eine Prämie und für die aufgewendeten Kosten bei der Herstellung und die noch aufzuwendenden bei der Verwendung eine Entschädigung zu gönnen, so bestimmte die ältere französische Gesetzgebung, daß man als kürzeste Frist ein Muster auf ein Jahr sich schützen könne, aber auch für immer (perpetuelle) über die Lebensdauer hinaus [21]). Nach Meißner hat die französische Gesetzgebung rücksichtlich des Schutzes der Muster und Modelle im Gesetz vom 20. Februar 1846 unterschieden zwischen Mustern und Modellen, wie sie das Gewerbe regelmäßig benutzt, und Produkten der wahren Zeichnen-, Maler- und Bildnerkunst, welche zur Industrie verwendet werden. Den letztern hat sie den Schutz, wie er literarischen, musikalischen Werken und Erzeugnissen der schönen Künste in dem Gesetze vom 19. Juli 1793 gegeben worden ist, und welcher mit dem vollen zehnten Jahre nach dem Tode des Urhebers endigt, den erstern dagegen einen Schutz, je nach der Natur des Produktes, auf die Zeit von 2, 5, 10 oder 15 Jahren verliehen. Rücksichtlich dieser verschiedenen Zeitdauer hat die französische Regierung noch eine Klassifikazion der Gewerbprodukte abgefaßt, welche jedoch nicht vorliegt [22]). Die neueste englische Gesetzgebung vom 22. August 1843 über den Musterschutz bestimmt die Ausdehnung des Schutzes auf nützliche Gegenstände (Gebrauchsgegenstände, articles of utility,) auf drei Jahre [23]). Unter diese neue Akte sind daher alle Muster und Formen in, an oder auf Zeugen, Geräthen, Geschirre u. s. w. zu bringen.

Der Nestor der britischen Kattunfabriken, James Thomson in Primrose, hochverdient um die technische Vervollkommnung dieses Faches, hat zur Unterstützung einer Petizion um Verlängerung des Musterschutzes eine eigne Broschüre veröffentlicht, worin er die Nach-

theile eines zu kurzen Schutzes für Muster schildert [24]). Dr. Meißner in seinem Entwurfe zu einem Musterschutzgesetz setzt das Maximum der Schutzzeit wie in England auf drei Jahre fest [25]). Der niederösterreichische Gewerbverein hat sich für die Klassifikazion der Gewerbsprodukte und für die Feststellung verschiedener Fristen nach Maaßgabe dieser Klassifikazion entschieden. Der Prager Gewerbeverein schließt sich dieser Ansicht an, weil es eine Ungerechtigkeit sei, alle Muster gleich lange zu schützen [26]).

Nach dem Vorgange Frankreichs dürfte nach der Ansicht des böhmischen Gewerbevereins in Ausnahmefällen die Verlängerung der ursprünglichen Schutzfrist für zulässig erkannt werden, namentlich in dem Falle, wenn der Mustereigenthümer ohne sein Verschulden von dem Muster während der Schutzfrist keinen Gebrauch gemacht hätte, sich aber mit der gegründeten Hoffnung schmeicheln könnte, daß er sein Muster während der erweiterten Feist mit dem gewünschten Erfolge in Anwendung bringen werde. Mit jener Klassifizirung der Gewerbserzeugnisse nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit für eine kürzere oder längere Dauer erklärt sich auch die Abtheilung einverstanden, und möchte das Maximum der Schutzzeit nicht unter allen Umständen auf drei Jahre festgesetzt wissen. Eine sachverständige Kommission vielleicht müßte in reiflicher Erwägung der einschläglichen Verhältnisse Maaß und Inhalt der Klassifizirung in Vorschlag bringen. Die Gebühren bei der Einzeichnung der Muster wären nach dem Vorgange aller bestehenden Gesetzgebungen auf diesem Felde nicht höher zu normiren, als der Aufwand der Einzeichnungsbehörde es erforderlich macht.

Meißner schlägt für 1—3 Jahre Schutz 20 Ngr. bis 5 Thlr. vor, was entsprechend erscheint. Dem Gebote, wie es nach dem Vorgange des englischen Gesetzes Meißner ausgesprochen haben will, jedes Verkaufsstück des geschützten Musters mit einem Zeichen zu versehen, das den stattfindenden Schutz nachweist, läßt sich nicht in allen Fällen praktisch nachkommen, daher hier auch wol nach Gestalt der Sachen zu verfahren sein dürfte. So ist beispielsweise Anbringung des Zeichens auf Druck- und Weberwaaren, Spitzen und Stickereien, welche im Einzelnen verschnitten werden, nicht ausführbar, während auf Geschirre und Geräthen aller Art die Bezeichnung mit gar keiner Unbequemlichkeit verknüpft ist und sich auf jedes einzelne Stück anbringen läßt.

Auf die weitere gesetzliche Bestimmung bezüglich der Förmlichkeiten bei der Einzeichnung, beim Verfahren in Streitfällen, so wie endlich in Bezug auf die Art und das Maaß der Strafe hier weiter einzugehen, hält die Abtheilung zu weit führend und räth der Kommission an, davon abzusehen; wol aber muß sie sich für Errichtung einer Zentralbehörde im Reich oder Zollverein aussprechen, wo die geschützten Muster u. s. w. ihren Sammelpunkt finden. Diese Behörde könnte dieselbe sein mit der Behörde zum Schutze der Fabrikzeichen und Erfindungen. Wichtig ist eine solche Zentralbehörde in kunstgeschichtlicher und statistischer Beziehung, nothwendig aber, um bei Streitfällen den Thatbestand zu erheben und die Priorität festzustellen.

Auf den Grund vorstehender Auseinandersetzung schlägt nun die Abtheilung der Kommission vor, folgende Entschließungen zu fassen, und der Regierung zu empfehlen, daß sie deren Inhalt bei der Gesetzgebung über den Schutz für Muster und Formen zur Geltung bringe:

I. Die Kommission ist der Ansicht, daß eine Gesetzgebung von Reichs wegen, wie sie in der Verfassungsurkunde des deutschen Reichs (Abschnitt II. Artikel VII. §. 38) in Betreff des unbefugten Nachahmens von Mustern und Formen in Aussicht gestellt wird, nützlich und nothwendig wie ausführbar sei, demnach zu wünschen ist, daß sie baldigst ins Leben trete.

II. Die Kommission spricht die Erwartung aus, daß in die Bezeichnung „**Formen**" in §. 40 der Reichsverfassung auch Einrichtungen und Vorrichtungen in und an Gebrauchsgegenständen begriffen werden.

III. Die Kommission erkennt es für dringlich, daß mit Einführung von Gewerbegerichten, auch unerwartet des Reichsmusterschutzgesetzes mit Bezug auf die betreffenden Paragraphen des Kriminalgesetzes in Sachsen ein besonderes Gesetz, die Verschleppung der Muster und Modelle betreffend, erlassen werde, in welchem eine Bestimmung zu treffen sein würde über die Deponirung der zu schützenden Muster und Modelle beim zuständigen Gewerbegericht.

IV. Die Kommission erkennt an, daß der in Rede stehende Schutz sich nur auf wirklich neue Muster und Formen zu erstrecken habe; nicht aber auf solche Muster, welche vom Auslande hereingebracht werden, insofern sie bereits, für Waaren benutzt, irgendwo in den feilen Verkauf übergegangen sind.

V. Die Kommission hält es für gerecht, daß hereingebrachte Waaren von Mustern und Formen, welche im *Inlande* geschützt sind, dem Gesetze verfallen.

VI. Die Kommission will a) das Maximum der Schutzzeit nicht auf Drei Jahre beschränkt wissen. b) Sie hält eine Klassifizirung der Waaren behufs der Dauer des Schutzes, der zu gewähren ist, für angemessen. c) Sie empfiehlt die Befragung von Sachverständigen, um die Dauer der Schutzzeit und die Klassifizirung praktisch und gründlich zu bemessen, so wie zu bestimmen, welche Gegenstände oder Waaren mit einer Bezeichnung des stattfindenden Schutzes versehen werden könnten.

VII. Die Kommission will keine höhern Gebühren bei der Einzeichnung der Muster und Formen, als der unerläßliche Aufwand bei der Einzeichnungsbehörde es erforderlich macht, welche nach den Beschlüssen der Kommission vom 20. April die Gewerbegerichte sind.

VIII. Die Kommission hält aber die Errichtung einer Zentralbehörde im Reiche oder Zollvereine unerläßlich, wo die geschützten Muster und Formen einen Sammelpunkt finden.

Durch Stellung dieser Anträge an die Kommission Seitens der Abtheilung hält die letztere die in der Eingabe enthaltenen, hier einschlagenden Wünsche und Anträge für erledigt und ist der Ansicht, daß die Kommission dieser Meinung beipflichten werde.

Dresden, im Monat April 1849.

F. G. Wieck, Referent.

* * *

Beilage.

Anmerkungen und Zitate zu dem Berichte der siebenten Abtheilung über

Musterschutz.

[1]) Französisches Gesetz vom 7. Januar 1791.
„ . . . que ce serait attaquer les droits de l'homme dans leur essence, que de ne pas regarder une découverte industrielle comme la propriété de son auteur."

Dessen ungeachtet beschränkt eben dieses Gesetz dieses Recht des Menschen, dieses unangreifbare Eigenthum ebenso willkürlich als folgewidrig im Art. VIII. auf 5, 10 oder höchstens 15 Jahre, läßt dasselbe in den Art. XV. und XVI. nach Verlauf dieser Zeit ein Gemeingut der Gesellschaft werden und entzieht insbesondere im Art. XVI. §§ 4 und 5 eben jenes Recht einem jeden Erfinder, der binnen 2 Jahren, von dem Datum seines Patents angefangen, seine Erfindung ohne zureichende Rechtfertigungsgründe nicht in Ausführung gebracht oder für den Gegenstand seiner Erfindung ein Patent im Auslande gelöst haben sollte.

Das bald darauf gefolgte Gesetz vom 25. Mai 1791 gestattet im Tit. I. Art. VIII. die Verlängerung der Erfindungspatente nur in seltenen Fällen und aus höhern Rücksichten (dans des cas très rares et pour des raisons majeures), erklärt im Tit. II. Art. IV. Jeden, der mit Entrichtung der Taxen im Rückstande bleibt, gleichfalls seines Rechtes verlustig und verbietet im Art. XIV. nicht minder bei Verlust des Rechtes, die Unternehmung zur Ausführung einer Erfindung mittelst Akzien zu bewirken.

In der Praxis haben die königl. französischen Gerichtshöfe selbst anerkannt, daß Derjenige, der seine Erfindung veroffenbart, das Eigenthumsrecht auf dieselbe verliere. In einem Urtheilsspruche des Kassazionsgerichtshofs vom 10. Februar 1806 (Jurisprudence générale de M. Dalloz, T. II. p. 263) wird unter den Beweggründen ausdrücklich aufgeführt:

„qu'en délivrant leur découverte à la publicité, ils en avaient fait volontairement la propriété publique".
(v. Krauß, Geist der österreichischen Gesetzgebung, S. 17—18.)

[2]) Encyklopädische Zeitschrift des Gewerbewesens, 1847, Dezember, S. 1057.

Der Käufer eines Buches, Kunstwerks oder Fabrikats bringt durch den Kauf wol den physischen Träger der Idee des Erfinders an sich, keineswegs aber die ursprüngliche Verkörperung der Idee und das aus dieser Handlung für den Urheber erwachsene Recht, diese Idee in der von ihm zuerst gewählten Form allein und mit Ausschluß eines jeden Andern wiederholt darzustellen, in dessen Geiste sich dieselbe durch Anschauung ihrer Verkörperung wieder erzeugen könnte.

Alles Eigenthum fließt aus der Idee des Rechtes der Persönlichkeit, vermöge welcher Jedermann Herr seiner eigenen Person, folglich auch seiner Kräfte und Thätigkeit ist und daher von Niemandem gezwungen werden darf, seine Kräfte und Thätigkeit gegen seinen Willen für einen Andern zu verwenden. So widerstreitend aber seinem Rechte ein unmittelbarer, auf gegenwärtige Verwendung der Kraft für einen Andern gerichteter Zwang ist, ebenso widerrechtlich ist auch ein mittelbarer und nachfolgender, welcher nämlich durch Entreißung der Frucht oder durch Vereitelung des Zweckes meiner Arbeit mich nöthigt oder in die Lage bringt, gegen meinen Willen für einen Andern oder auch ganz zwecklos gearbeitet zu haben.

[3]) S. Mittheilungen des Industrievereins, II. Lief. 1836. Chemnitz.

[4]) Richard Godson (Barrister of Law), A pratical Treatise on the Law of Patents for Inventions. London, 1823. Book II. Chap. I. p. 47.

„There is not any clause or enactment, by which the subject can demand them as a right. This great encouragement to industry, this fruitful source of wealth, is still the free gift of the King. It emanates from him as the Patron of arts and sciences at the humble request of his subject, and it is as a gracious favour that he extends this protection to the inventor."

S. auch

The Law of Patents for Inventions, by W. Carpmael. II. edition. London, 1836. Chap. I. p. 1.

Auch ist in der Praxis der englischen Gesetzgebung bei Ausfertigung der königlichen Patente durchaus keine Rede von Menschenrechten und unangreifbarem Eigenthume, sondern der König spricht blos von seiner especial grace, certain knowledge und mere motion und von seinem Willen, to give encourragement to all arts and inventions, which may be for the public good. S. Form of Letters Patent for new Inventions in der Collection of the most important Cases respecting Patents of Invention, by John Davies, of the Rolls chapel office; London, 1816; p. 27 und 28, und The Law of Patents for Inventions, by W. Carpmael; II. edition; London, 1836; Appendix VIII.—XV. Auch der Bewerber um ein Patent muß die unterthänigste Bitte überreichen, daß es Sr. Majestät allergnädigst gefallen wolle, ihm das Privilegium zu gewähren. (Your Petitioner most humbly prays, that Your Majesty will be graciously pleased to grant etc. Form of Petition. Ibid. II.) (s. v. Krauß S. 20.)

[5]) v. Krauß, Geist der österreichischen Gesetzgebung zur Aufmunterung der Erfindungen ꝛc. Wien, 1838.

(S. 8.) Es liegt nicht ein Rechtsprinzip, sondern ein politisches Prinzip zum Grunde. Nicht zu bestreiten ist das natürliche Recht der menschlichen Gesellschaft in Beziehung auf Nachahmung von Erfindungen, Formen, Mustern, sobald sie ohne irgend einen Vorbehalt kundgegeben worden sind.

Jeder Mensch, der eine nicht mehr blos in der Idee des Erfinders bestehende, oder als Geheimniß verborgene, veroffenbarte Erfindung zu sehen, zu fassen und zu begreifen, d. i. durch die Sinne wahrzunehmen und durch den Verstand sich eigen zu machen vermag, hat auch das natürliche Recht, sie nachzuahmen und zu benützen und dadurch die Genüsse des irdischen Lebens zu vermehren.

So wurden wirklich, wie die Geschichte der Menschheit lehrt, die ersten und wichtigsten Erfindungen, sobald sie von den Erfindern veroffenbart waren, ohne daß diesen irgend ein ausschließendes Recht vorbehalten blieb, von andern Menschen nachgeahmt und benützt, die rohen Uranfänge der Künste und Gewerbe immer mehr und mehr vervollkommnet und verbessert und mit ihren allmälig zunehmenden Fortschritten auf die Nachwelt, als Gemeingut der Menschheit, vererbt.

Veroffenbarte Ideen gleichen nicht den materiellen Gegenständen, welche, wie z. B. ein Grundstück oder ein Haus, das ungetheilte vollständige Eigenthum eines einzigen Menschen bleiben können. Eine Maschine oder ein chemisches Produkt, an und für sich als materieller, zur Besitzergreifung geeigneter Gegenstand betrachtet, kann allerdings das ungetheilte vollständige Eigenthum eines einzigen Menschen bleiben; allein nicht so die dabei zu Grunde liegende, andern Menschen wahrnehmbare Idee ihrer Hervorbringung (ihr Prinzip). Sobald eine solche Idee veroffenbart ist und andere Menschen sie wahrgenommen haben, besteht bereits eine Theilung des Eigenthums der Idee. Diese Theilung ist unwiderruflich, weil das geistige Eigenthum nicht, wie das materielle, geeignet ist, irgend einem derjenigen Menschen entzogen zu werden, welche die Idee einmal wahrgenommen und sich eigen gemacht haben. Niemand kann mehr das Unmögliche fordern, nämlich: daß die veroffenbarte, von andern Menschen ihrem Geiste eigen gemachte Idee das ausschließende vollständige Eigenthum ihres Erfinders bleibe.

Nach dem natürlichen Rechte kann aber auch der Erfinder selbst das ausschließende Nutzungseigenthum einer einmal veroffenbarten Idee nicht in Anspruch nehmen. Jeder Mensch ist das Werk seines Zeitalters und der von der Vorwelt empfangenen Begriffe und Ideen, das Werk seiner genossenen Erziehung und Erfahrungen, das Werk dessen, was er in der irdischen Welt gesehen, gehört und von andern Menschen erlernt hat. Er darf und soll die Früchte seiner Selbstthätigkeit nicht zu hoch anschlagen. Der Erfinder hätte die Idee seiner Erfindung nicht aus sich selbst schöpfen können, wenn er nicht von andern Menschen Begriffe und Ideen empfangen hätte, welche jene in ihm weckten. Er zahlt der Vor- und Mitwelt nur eine Schuld ab, indem er die Idee seiner Erfindung seinen Nachkommen, der Menschheit mittheilt, indem er sein empfangenes Talent nicht vergräbt, sondern nach dem Willen des Schöpfers verzinst. Die gegenwärtige Generazion ist Erbe vergangener Geschlechter und wird in kurzem Erblasser künftiger Generazionen sein. Alle sind zur Theilnahme an dem großen Erbtheile, dem Zwecke der Menschheit, berufen.

[6]) Meißner, Vier Gesetze für das deutsche Gewerbewesen S. 93.

„Das Recht an der Marke (Fabrikzeichen) ist ein von der Vernunft gebotenes, nothwendiges. Dasselbe ist eigentlich kein anderes, als das jedes Menschen an seinem Namen, und bedarf nur darum, weil, und nur dann, wenn die Marke die Persönlichkeit ihres Eigenthümers nicht bezeichnet, einer Vorbereitung zu seinem vollen Schutze. Das Recht an den Mustern ist kein von der Vernunft ebenso unbedingt gefordertes und nothwendiges; dasselbe greift sogar, wie ich in den Spezialgerichten §. 54. gezeigt habe, in gewisser Beziehung in die Rechte der Gesellschaft ein und ist ein nur von der Politik der Industrie, wie von dringenden Billigkeitsrücksichten empfohlenes Recht."

[7]) Encyklopädische Zeitschrift des Gewerbewesens 1847. Dez., S. 1059.

Der böhmische Gewerbeverein äußert seine Ansicht hierüber in folgenden Worten:

„Die Besorgniß, daß durch Hintanhaltung der Nachahmung eine zahllose Menge produzirender Kräfte außer Thätigkeit gesetzt werden würde, kann die Generaldirekzion nicht theilen, weil das angetragene Schutzgesetz vor der Hand nur das Inland aus dem bisher grenzenlosen Gebiete der Imitazion ausscheiden wird, das Ausland dagegen wird noch immer und in so lange der inländischen Nachahmung freigegeben sein, bis es durch seine Gesetzgebung den Schutz erwiedert haben wird, den Oesterreich seiner Zeit

ausländischen Mustern aus Reziprozitätsrücksichten anzubieten sich bestimmt finden sollte. Aber selbst ein solches Reziprozitätsrecht würde zuverlässig nicht in allen Staaten des Auslandes auf einmal ins Leben treten und daher auch nur allmälig der inländischen Nachahmung das Terrain entziehen, bis zu dessen gänzlicher Entrückung die inländische Industrie zureichend Zeit haben wird, mannbar zu werden."

[8]) Kurrer, Geschichte der Zeugdruckerei S. 155.

Sehr treffend sagt Kurrer in seiner Auseinandersetzung der französischen Prinzipien bei Handhabung des Musterrechts mit Beziehung auf die Rücksicht, welche der Kunst und dem Rechte des Künstlers gebühret:

„Man wollte zwar früher die Ansicht geltend machen, daß eine reservirte Fabrikzeichnung von einem Fabrikanten anderer Gegenstände benützt werden könnte, wenn beide Gewerbe nicht mit einander in Konkurrenz kommen, weil sonst die Industrie beschränkt würde, ohne hiedurch dem Erfinder oder Eigenthümer der Originalzeichnung zu nützen, und nur dann, wenn derselbe den ihm aus der Reproduktion derselben für ein anderes Gewerbe wirklich erwachsenen Schaden beweisen könnte, solle er zu einer Entschädigungsklage berechtigt sein. Die gegenwärtig geltenden Maximen der ersten Rechtsautoritäten aber gestehen dem Eigenthümer einer neuen Zeichnung die ausschließend alleinige und absolute Benützung derselben zu, der jedem andern Fabrikanten, von welcher Art immer, im Gebrauche derselben sich widersetzen kann. Es wird hierin das für die Werke der Malerei und Kupferstecherkunst angenommene Prinzip geltend gemacht, für welche mehrere gesetzliche Anordnungen als Grundsatz aufstellen: daß Maler und Graveure auch der unvollständigsten und gröbsten Reproduktion ihrer Werke sich widersetzen können, möge diese nun auf einen angemessenen Gegenstand, oder auf Bierhausschilder und Fensterläden geschehen, obwol der Maler für seine Schöpfungen von einer solchen Anwendung keine Konkurrenz zu fürchten hat. Mag z. B. die Anwendung eines gemalten Originaltableaus auf Buntpapier oder Porzellan den Verkauf des erstern nicht hindern, so hat der Geist des Gesetzes doch wohlweislich berücksichtigt, daß durch eine solche Reproduktion das vom Maler gewählte Sujet wenigstens den Reiz der Neuheit verlieren, und hierdurch schon der Werth desselben beeinträchtigt würde, abgesehen davon, daß eine solche sich tausendfältig wiederholende Reproduktion auf manche Gegenstände der Industrie das Original gewissermaßen entweiht und einer Komposizion Geringschätzung zuziehen kann, die dem Künstler viele Anstrengung und Sorge kostete. Durch ein solches absolutes Eigenthumsrecht wird die Industrie um so weniger beschränkt, als Derjenige, welcher eine derartige Zeichnung entlehnen will, dieses Recht von dem Eigenthümer wird erkaufen können, dem er sonach nur einen Theil der davon erwarteten Vortheile billigerweise zuwenden wird. Größer noch als der Nachtheil einer solchen Anwendung von Kunstgegenständen für industrielle Zwecke wäre jener, wenn die blos für die Industrie bestimmten Zeichnungen immer nur für den Fabrikzweig des Deponenten gegen Nachahmung sicherten, diese aber andern Industrien gestattet wäre, und es bedarf nur einer geringen Kenntniß der Rückwirkungen, welche die verschiedenen Gegenstände des Geschmacks und der Mode auf einander üben, um diese Nachtheile zu erkennen und zu würdigen; so z. B. würde ein von einem Kattunfabrikanten reservirtes Muster sehr schnell den erlangten Beifall der Damenwelt verlieren, wenn es auf Papiertapeten abgedruckt oder auf lackirte Blechwaaren übertragen in den Handel käme. Ist dieses Verbot der Uebertragung von Zeichnungen auf andere Industriezweige auch nicht ausdrücklich in dem französischen Gesetze angeführt, so wird es doch allgemein als sich von selbst verstehend in der französischen Praxis angenommen."

[9]) v. Krauß, a. a. O. S. 12—14.

„Ohne die Sicherheit eines ausschließenden Genusses der Früchte des Erfindungsgeistes, wenigstens für einen mäßigen Zeitraum, würden daher viele Erfindungen nicht entstehen oder gar nicht ausgeübt werden.

Nun ist aber der Erfindungsgeist die Seele der Industrie. Eine Staatsgesellschaft, in welcher die Belebung der Industrie durch den Erfindungsgeist vernachlässigt wird, wird bei der gegenwärtigen Gestaltung der Staaten nach und nach von andern Staatsgesellschaften, welche durch weise Gesetze zur Aufmunterung des Erfindungsgeistes die Industrie in ihrer Mitte beleben, überflügelt; die eine verarmt, während die andern sich bereichern.

In den Staaten des Alterthums bestand die Tugend (virtus) der Staatsbürger in der körperlichen Stärke und Tapferkeit, die Hauptkraft des Staats in Krieg und Unterjochung. Das Herumtreiben und unsinnige leidenschaftliche Toben auf öffentlichen Plätzen wurde selbst in den hochgerühmten Freistaaten von Griechenland und Rom den reinen Verhältnissen des ehelichen und geselligen Lebens vorgezogen. Der Betrieb der Gewerbe war einer unter dem drückendsten Joche schmachtenden zahlreichen Bevölkerung, den Sklaven, überlassen.

Bei der gegenwärtigen Gestaltung der christlichen Staaten besteht eine Hauptkraft des Staats in der Betriebsamkeit (Industrie) der Staatsbürger, mit welcher eine weitere Hauptkraft des Staats, der Staatskredit, in inniger Wechselwirkung sich befindet.

Unter dem Schutze des christlichen Prinzips haben sich die freien, gewerbtreibenden Stände gebildet. Die Betriebsamkeit (Industrie), d. i. jener Grad von Arbeitsthätigkeit, die nach vernünftigen (razionellen) Grundsätzen unaufhörlich dahin strebt, alle jene rohen materiellen Stoffe der Erde, welche die göttliche Güte und Weisheit dem Menschengeschlechte in unerschöpflichem Maaße und in unendlicher Bildungsfähigkeit zum Lebensgenusse dargeboten hat, zu diesem Zwecke zu verarbeiten, — die Betriebsamkeit, welche der Quelle der verderblichsten Leidenschaften, dem Müßiggange, entgegenstrebt und in steigenden Verhältnissen eine immer größere Menge von Staatsbürgern zur Arbeit und Thätigkeit hinleitet, die, je weniger sie durch Kriege und Revolutionen gestört wird, desto blühender gedeiht, hat den eigentlichen Mittelstand in den christlichen Staaten gebildet, der, wo ihn nicht unchristliche Grundsätze in seinen moralischen Grundlagen vergiften, wohlhabende, zufriedene und glückliche Geschlechter hervorbringt, nützliche Bürger, die nicht im Misbrauche der Gewalt und in der Unterdrückung, sondern im allgemeinen Nazionalglücke und Frieden unter der Herrschaft weiser und milder Gesetze in der Verschönerung und Genußfähigkeit des irdischen Lebens die Elemente ihrer gedeihlichen Existenz finden."

[10]) Entwurf eines Musterschutzgesetzes für Oestreich, s. Encyklopädische Zeitschrift für das Gewerbewesen.

„Unsere Gesetzgebung sieht daher in dem literarischen und artistischen Eigenthume nicht blos ein Privatrecht, sondern auch eine wahre Staatsanstalt; sie nimmt in dem Eingriffe in das literarische und artistische Eigenthum nicht allein eine Kränkung des Schriftstellers und Künstlers, sondern auch zugleich eine Verletzung des Staates wahr. Wird der gewichtige Einfluß in Betracht gezogen, den die Macht der Industrie auf das Wohl und Wehe aller europäischen Staaten in unserm Jahrhunderte Tag für Tag übt, so läßt sich keineswegs verkennen, daß die unbefugte Nachahmung der Fabrikmuster nicht blos eine Verletzung des Mustereigenthümers in sich schließt, sondern sich auch zugleich als ein wirklicher Angriff zunächst auf die Entwickelung der Industrie und mittelbar auf die Macht des Staates selbst herausstellt. Ueberdies fordern gleichartige Gegenstände eine gleichartige legislative Behandlung. Das Eigenthumsrecht an Fabrikmustern ist ein Zweig des geistigen Eigenthums. Hat man die Eingriffe in die beiden anderen Arten des geistigen Eigenthums für schwere Polizeiübertretungen anerkannt, so ist es auch der Sachlage entsprechend, daß die Versündigungen an der dritten Gattung dieses Eigenthums derselben Strafkategorie zugewiesen erscheinen und sich auch eines gleichartigen Untersuchungsverfahrens zu erfreuen haben."

[11]) Meißner, Spezialgerichte für unsere Fabrikgewerbe S. 159.

Das erstere (Veranlassung zur Produkzion) nun wird sich nur dadurch erreichen lassen, daß der Staat dem Produzenten einen hinreichenden Gewinn für seine Produkzion sichert. Bedient man sich aber zu solcher Befriedigung des Produzenten bei den-

jenigen Geisteserzeugnissen, welche wir recht eigentlich Erfindungen nennen, nur mit großen Opfern für die Staatskassen und häufig, ohne der Industrie Nutzen zu schaffen, der Prämien und des Abkaufens der Neuerung, um sie der Gesellschaft frei zu überlassen, und sind auch da die Brevets oder Patente oft zweckmäßiger anzuwenden, so läßt sich rücksichtlich der, in diesem Paragraphen in Frage stehenden, geistigen Produkzionen keine andere Aufmunterung für den Produzenten denken, als die Sicherung des Ertrages der Erfindung auf eine bestimmte Zeit. Die zweite Richtung aber, welche das Gesetz verfolgen muß, die möglichste Erhaltung des Nachahmungsrechts wird in der Beschränkung eben dieser Zeit des ausschließlichen Gebrauchs gefunden werden. Der Gemeingebrauch des Geistesprodukts nach Ablauf dieser Frist ist das, was die Gesellschaft für das zeitweilige Aufgeben ihres Nachahmungsrechts von dem Produzenten eintauscht. Ein unbegrenztes geistiges Eigenthum ist daher eine Verletzung der Gesellschaft, welche demselben gegenüber ihre Rechte aufgeben muß, ohne etwas dagegen zu erhalten.

[12]) Aussagen von Druckfabrikanten, Graveurs und Zeichnern in England bei Gelegenheit einer Enquête über Musterschutz.

Die Waare wird durch Musterschutz nicht vertheuert werden, man wird nur unter Schutz mehr Waare von einem Muster machen können, wodurch folgerecht sich die Fabrikazionskosten vermindern, und wohlfeiler als im Fall von Schutzlosigkeit verkauft werden kann. — Die Benutzung ursprünglicher Muster ist großes Wagniß. Aus einer großen Anzahl an den Markt gebrachter Muster findet oft nur ein sehr kleiner Theil Beifall. Dieser muß dann für die verfehlten Muster bezahlen, was nur möglich ist, wenn keine Entfremdung stattfindet.

Augustus Applegaeth, Drucker, behauptet, daß er wegen des unzureichenden Schutzes in 3 Monaten so wenig Originalmuster als thunlich drucke, und mehr nach Abwechslung als nach Vervollkommnung strebe. Er ist der Ansicht, daß ein verlängerter Schutz (12 Monate) sicherlich eine vermehrte Anlage an Kapital ins Geschäft herbeiführen werde. Robert Barbour, Kaufmann, erkennt in ausreichendem Schutz die Veranlassung zur Entwickelung von Originalmustern. Kornelius Boyld, Tapetenfabrikant, macht geltend, daß im Fall des gewünschten Schutzes sich die Zeichenschulen besser ausbilden würden. Edward Brook, Fabrikant von Möbelkattunen, behauptet, daß durch die Musterentfremdung der Originalerfinder unmuthig würde und so der Geschmack sich im Allgemeinen verschlechtere. Die Furcht, daß ein Muster kopirt werden könne, verursacht häufig eine ebenso große Einbuße, als die geschehene Nachahmung selbst. — Die exportirenden Kaufleute machen vornehmlich darauf aufmerksam, daß sie durch die Schutzlosigkeit verhindert würden, neue Muster auszusenden, um darauf Bestellungen zu erhalten, weil die Empfänger diese Muster in der Art misbrauchten, daß sie dieselben an andere Fabrikanten zum Nachahmen einsendeten, welche nun die betreffende Waare wohlfeiler liefern könnten, als die ursprünglichen Eigenthümer des Musters.

[13]) Mittheilungen des Industrievereins für das Königreich Sachsen a. a. O.

Im Eingange des schon erwähnten Vortrags an die Regierung vom sächsischen Industrieverein vom Jahre 1836 heißt es: „Längst schon haben sächsische Fabrikanten, in deren Industrie das Musterwesen eine Hauptrolle spielt, sich nach einem gesetzlichen Schutze des Eigenthums an Fabrikmustern gesehnt, seitdem das moralische Rechtsgefühl und die Achtung vor dem fremden geistigen Eigenthum in allen Zweigen der Gewerbthätigkeit einem unredlichen Streben, auf Kosten der selbständigen oder fremder tributbar gemachter Genialität sich zu bereichern, gewichen ist."

[14]) Komitébericht in der Deutschen Gewerbezeitung 1846, Nr. 36.

Das Komité war von von vorn herein darüber einverstanden: Daß die Anerkennung des geistigen Eigenthums von Mustern und Formen an Gewerbeerzeugnissen Seitens der Gesetzgebung im Zollverein sowol

1) ein Gebot der Nothwendigkeit, als auch

2) eine Forderung der Gerechtigkeit sei, auf daß die Würde der deutschen Gewerbthätigkeit erhöht und der deutsche Kunstfleiß vermehrt werde.

Denn es konnte wol füglich nicht bezweifelt werden, daß die Nothwendigkeit vorliege, wenn man von dem Gesichtspunkte der Hebung der deutschen Gewerbthätigkeit und Aufmunterung des Kunstfleißes ausgeht, die einheimischen nicht allein für diese Volksprodukzionselemente schon jetzt wirkenden künstlerischen Kräfte noch stärker anzuregen, sondern auch neu gestaltende, bildnerisch formgebende Fähigkeiten zu gewinnen, die ihre Thätigkeit dem Kunst- und Gewerbsfleiß zuwenden, was leider seither nur sehr spärlich der Fall ist.

Eben von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erheischt auch die Nothwendigkeit, fremden schlechten Geschmack und fremdländische Mode möglichst zu verdrängen. Und wenn dies auch als sehr schwer erscheint und nur nach und nach gelingen kann, so ist es doch eine würdige Aufgabe, die man sich stellt, und die endlich zu lösen, man keine Zeit, keine Mühe und keine Schwierigkeiten scheuen muß.

Dieses Ziel kann aber nicht durch Machtsprüche, durch Ermahnung oder etwa durch Vergesellschaftung und Strebungen Einzelner hervorgerufen werden, so zwar, daß man sich beispielsweise etwa verpflichte, nur ächt deutschen Geschmack schön zu finden und nur heimische Mode mitzumachen. Damit ist es nicht gethan; langsam geschützt, gehegt und gepflegt, muß sich die deutsche Kunst in den Erzeugungen des Gewerbfleißes offenbaren und geltend machen.

Der Unterstützungen zu geschweigen, ist der Schutz gegen unbefugte Nachahmung ein Haupterforderniß. Sehen wir von aller Theorie über den Begriff des geistigen Eigenthums ab und halten uns lediglich an die Thatsache der deutschen Gesetzgebung zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthums gegen unbefugte Vervielfältigung auf Papier, so wird dieser Hinblick Jedem genügen, um die Forderung eines Schutzes des künstlerischen Eigenthums gegen unbefugte Vervielfältigung auf, oder an irgend einem andern Stoff als eine gerechte zu erkennen. England und Frankreich sind uns mit solchen Schutzmaaßregeln vorausgegangen, und beschäftigen sich noch fortwährend, wie die neuen Vorlagen über das Patentwesen, das Musterschutzrecht und die Fabrikzeichen vor den französischen Kammern, so wie die neulichen gesetzgebenden englische Akte über copyright und for protecting new and original designs for articles of utility (Schutzmaßregeln gegen Nachmachungen von Mustern für Zeuge und von neuen Gebrauchsgegenständen) bezeugen, mit der Ausbildung der betreffenden Gesetze.

Da ferner nach der Ansicht des Komité ein in Rede stehender Muster- und Formenschutz nur die Wirkung haben soll, eben die deutsche Gewerbthätigkeit, den deutschen Kunstfleiß, deutschen Geschmack und deutsche Mode zu heben, lediglich eigenthümliche und ursprüngliche, für Deutschland geschaffene Muster und Formen zu schützen, und dadurch die betreffenden deutschen oder für Deutschland wirkenden Künstler zu begünstigen, so hält genanntes Komité es für durchaus erforderlich, daß nur dem wirklichen Erfinder des neuen Musters oder der neuen Form und dessen Rechtsnachfolgern der Schutz zuerkannt werde; denn es muß verhindert werden, daß, durch Bevorzugung irgend einer Art, Leute sich ausländische Muster und Formen verschaffen, diese schützen lassen, und dadurch sich derselben zu bedienen andere einheimische Gewerbsleute verhindern, welche auf diese Weise, bei der Liebhaberei der Deutschen für fremde Mode und der Nothwendigkeit für den Gewerbsmann, ihr zu fröhnen, in großen Nachtheil kommen könnten. Die Rechtfertigung des Schutzes liegt in der Wahrheit und Wirklichkeit des geistigen Eigenthums ursprünglicher und eigenthümlicher Muster und Formen. Ein Eigenthum ist aber nicht der Besitz eines auf leichte, wenn auch rasche Weise erhaltenen, ausländischen Musters oder einer derartigen Form!

Endlich findet das Komité, daß, um die Anstrengungen von kleinern Gewerbsleuten und Arbeitern, in ihren Fächern etwas Neues zu erfinden, wozu die Deutschen eine besondere glückliche Anlage haben, besser, als es seither geschah, zu belohnen, eine Ausdehnung des Schutzes auch auf neue Vorrichtungen und Ein-

richtungen an Geräthen, Geschirren, Werkzeugen, mit einem Worte, auf neue Gebrauchsgegenstände von größter Wichtigkeit und von bedeutendem Erfolge sein würde. In England findet ein derartiger Schutz unter der act of designs for articles of utility statt. Vorstehender Entwickelung gemäß empfiehlt nun das Komité der Versammlung, folgende Resoluzionen anzunehmen:

1) Daß die Anerkennung des geistigen Eigenthums von Mustern und Formen an Gewerbserzeugnissen Seitens der Gesetzgebung im Zollverein sowol ein Gebot der Nothwendigkeit, als auch eine Forderung der Gerechtigkeit sei, damit die Würde der deutschen Gewerbthätigkeit erhöht und der deutsche Kunstfleiß vermehrt werde.

4) Daß der in Rede stehende Schutz nur dem wirklichen Erfinder, Eigenthümer und seinen Rechtsnachfolgern nicht aber für vom Auslande in freien Verkehr hereingebrachte, wenn auch neue Muster und Formen gegeben werde, wenn sie bereits ausgeführt und in Waaren in den freien Verkehr übergegangen sind.

5) Daß dahin gewirkt werden möge, daß auch für neue und eigenthümliche Vorrichtungen und Einrichtungen an Geräthen, Geschirren, Werkzeugen oder Gebrauchsgegenständen eine Schutzzeit gegen unbefugte Nachahmung unter gleichen Voraussetzungen, wie bei den Mustern und Formen, im Zollvereine eintrete.

(Die weggelassenen Resoluzionen 2 und 3 beziehen sich auf Punkte, welche bereits ihre Erledigung gefunden haben und bestimmt finden werden.)

[15]) Reskript vom 8. April 1812.

„Daß den Fabrikanten zu Großschönau es nicht freistehen solle, ohne Vorwissen und Einwilligung der Kaufleute und anderer Waarenbesteller die denselben eigenthümlichen Zwirnmuster, so wie die von selbigen erhaltenen Zeichnungen zur Waarenfertigung für Andere zu gebrauchen, durch fremde Personen gebrauchen zu lassen, und ohne Zustimmung des Eigenthümers die Zeichnungen mitzutheilen, oder die darin enthaltene Idee zu fremdem Entzwecke auszuführen oder durch andere ausführen zu lassen."

Ein Rath von Sachverständigen, zusammengesetzt aus Altmeistern und Altgesellen, gibt Entscheidung, ob bei Musterstreitfragen erlaubte Nachahmung oder unstatthafte mechanische Nachmachung stattfindet. — Die Klagen in dieser Art müssen bei jenen Sachverständigen angebracht werden und gegen ihre Entscheidung gibt es keine Appellazion.

[16]) Sächsisches Kriminalgesetzbuch von 1838. §. 287. 323. und 324. (Vergl. Dr. Meißner, Spezialgerichte S. 56 und 57.)

Außer den Art. 287 und 323, welcher letztere mit besonderer Rücksicht auf die Fabrikverhältnisse, und zwar der Unredlichkeit der Musterverschleppung wegen abgefaßt ist, sieht Art. 324 noch besonders den Fall vor, wo sich ein Fabrikant oder Verleger auf sonst welche andere Weise, als durch den Arbeiter solche Muster oder dergleichen zu verschaffen suchen würde. Die einfache Nachahmung von Mustern nach dem Debit der Waare ist aber nicht verboten. Denn das Gesetz: „den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken betreffend, vom 22. Februar 1844," erstreckt sich nicht auf das Recht des geistigen Eigenthums bei Gewerbeerzeugnissen. — Man schützte die Literatur und die schöne Kunst. Die Gewerbekunst ging aber leer aus. — Es hätte jedoch auch nichts geholfen, würde man sie in jenes Gesetz mit hineingezogen haben, weil unsere Gerichtsverfassung bis jetzt nicht der Art ist, eine Rechtsverfolgung wegen Entfremdungen geistigen Eigenthums an Mustern und Formen praktisch zu verwirklichen. Es gehören dazu Sondergerichte. Diese werden hoffentlich durch die Gewerbegerichte in Sachsen nun gebildet werden, welche nach dem genehmigten Vorschlage der siebenten Abtheilung der Kommission (unter y S. 30 des Berichts vom 7. Dezember 1848) auch die Eintragung der Musterfabrikzeichen ꝛc. zu besorgen und bei Streitfällen darüber zu entscheiden haben werden **Mk.**

[17]) Aussagen von Druckfabrikanten in England. Note 12.

So behaupten die Gegner des Musterschutzes in England für Druckmuster: neue einfache Muster und Formen würden jetzt fast gar nicht mehr erfunden. John Brooks führt an, daß er seit 30 Jahren nur zwei wirklich neue Muster gesehen habe. Sehr schwierig sei die Grenze zu ziehen, zwischen unerlaubter und zu wünschender Nachmachung. Dagegen wird aber andererseits mit Recht geltend gemacht, daß gewisse einfache Muster allerdings sehr schwer zu erfinden, aber auch sehr schwer nachzumachen seien, ohne daß der eigenthümliche Charakter nicht auch mit kopirt würde, worüber, ob es geschehen sei oder nicht, Sachverständige ein festes Urtheil abzugeben hätten, wogegen keine Appellazion gelte. Schutz gegen Nachahmung des Geschmackstyls werde nicht begehrt, lediglich nur Schutz gegen Nachmachung des Musters oder der Form schlechthin, über deren Natur bei Gewerbkunstverständigen gar keine Zweifel stattfinden können. Thomas Barker Holdway, ein bekannter guter Musterzeichner in Manchester, ist geneigt, die Eigenschaften der Ursprünglichkeit oder vielmehr Neuheit allen Mustern zuzuerkennen, welche aus bekannten Motiven zu neuen Dispositionen zusammengestellt werden. Er vergleicht die Komposition von Mustern mit der von Musik. Diese arbeite mit Noten, während jene aus geraden und krummen Linien zusammensetze.

[18]) Kurrer, a. a. O., S. 159.

Der Thatbestand (einer strafbaren Nachmachung) wird sichergestellt, wenn der Nachdrucker zur Verdeckung seines Vergehens von dem Originale abgewichen ist, sobald nur nach dem Ausspruch der Sachverständigen der Nachdruck als eine Frucht des Originals und selbst bei dem Abgange einer vollständigen Gleichartigkeit die Absicht des Nachdrucks erkannt wird, um sich hierdurch einen Theil des Nutzens anzueignen, den der rechtmäßige Besitzer aus dem Dessin zieht, und dieser hierdurch in dem Verkaufe seines Eigenthums Nachtheile erleidet, welches alles der Fall sein kann, ohne daß gerade eine knechtische Nachahmung der Originalzeichnung in ihren Proporzionen und Details stattgefunden haben muß.

Bei den Verschiedenheiten, die auf dem weiten Gebiete der Musterzeichnungen für Fabriken stattfinden können, wird bei Streitigkeiten der angedeuteten Art genau darauf Rücksicht genommen, ob nach Erkenntniß der Sachverständigen der Nachdrucker von der Originalzeichnung blos inspirirt war, oder sie kopirt hat. Im ersten Falle wird es blos als Nachahmung der Gattung, aber nicht als Reprodukzion der Art betrachtet. — Unabhängig von der mehrern oder mindern Aehnlichkeit, die das Vergehen konstituirt, ist die Beurtheilung über den Umfang des Schadens, der dem rechtmäßigen Besitzer aus der Benutzung seiner Zeichnung erwächst. Es wird bei der hiernach erfolgenden Bemessung des von dem Nachdrucker zu leistenden Ersatzes auf das Verhältniß gesehen, in welchem die beiderseitigen Fabrikazionen zu einander stehen, und der Schadenersatz ist ein ganz anderer, wenn z. B. das einem Kattunfabrikanten gehörige Muster von einem seiner Gewerbegenossen, oder einem Seidenweber, einem Tüllerzeuger oder einem Teppichfabrikanten kopirt wurde. Ferner wird bei dem Verkaufe und der Verbreitung des einem Franzosen gehörenden nachgedruckten Musters billig unterschieden, ob der Nachdruck in einer französischen oder ausländischen Fabrik geschah. Im ersten Falle wird nach der Anordnung des Strafgesetzbuchs der Verkäufer in so lange straffällig betrachtet, als er den Nachdrucker nicht angibt, von dem er die Waaren mit dem kopirten Muster bezog, um diesen verfolgen zu können. Stellt übrigens das Strafgesetzbuch (Art. 426) den Nachdrucker, Verkäufer und den Einführer der im Auslande nachgedruckten Waaren neben einander, so wird doch im letzten Falle bei dem Straferkenntniß darauf billige Rücksicht genommen, daß Verkäufer und Einführer über den Ursprung des Originalmusters getäuscht werden können. Dieser Milderungsgrund greift jedoch nicht Platz bei der Bemessung des Schadenersatzes, der nach dem allgemeinen Rechte immer auch dann geleistet werden muß, wenn der Schaden unfreiwillig zugefügt wurde.

Wenn ein durch den Nachdruck beeinträchtigter Fabrikant, der die vorgeschriebene unerläßliche Formalität des Deponirens erfüllte, mit dem ihm von dem Handelsgerichte zugesprochenen Schadenersatze allein nicht zufrieden ist, so kann er nebstbei auch die Bestrafung des Nachdrucks, als eines Vergehens, vor dem Korrekzionstribunal anhängig machen.

[19]) Code pénale Article 425. Meißner, Fabrikgerichte S. 121.

Vorkommende Gleichheit oder zu große Aehnlichkeit von Mustern kann nicht blos eine Strafe, sondern auch einen Entschädigungsanspruch erst dann begründen, wenn eine böswillige Nachmachung bewiesen ist, nicht aber schon bei einer zufälligen. Denn da die Proben verschlossen deponirt sind, kann von einer Nachlässigkeit nicht die Rede sein.

[20]) Vortrag ans Ministerium des Innern vom Jahre 1836. (Mittheilungen des Industrievereins.)

Im Allgemeinen ist nicht zu verkennen, daß, wenn auch alle Voraussetzungen erfüllt würden, welche zur Handhabung der hier besprochenen Beschützung eines rechtmäßigen Besitzes zweckdienlich erscheinen, dennoch mit derselben stets große Schwierigkeiten kämpfen werden. Ja, wir können nicht bergen, daß auch in Frankreich, wo jene vorzüglichen Institutionen (der Gerichtshof sachverständiger Gewerbsgenossen rc.) bestehen, nur theilweise durch Gesetz und Richterspruch der beabsichtigte Zweck erreicht zu werden pflegt. Aber mächtig wirkt doch, darüber glauben wir sichere Nachricht zu haben, das durch strenge gesetzliche und mittelst kräftiger Vollziehung im Nothfall geltend gemachter Dispositionen angeregte Ehrgefühl.

[21]) Kurrer, a. a. O., S. 158.

Die Dauer des reservirten Mustereigenthums betreffend, so hängt dies von der ausdrücklich vorgeschriebenen Erklärung des Fabrikanten ab, ob er sich dieselbe blos auf einige Jahre oder für immer sichern will, da für letztern Fall die Mehrkosten sehr unbedeutend sind. Unterläßt er, die Dauer der Zeit, für welche er sich den ausschließenden Nutzgenuß vorbehalten will, zu bestimmen, so wird hierfür, als kürzeste Frist, die eines Jahres angenommen; diese Praxis ist ebenso im Interesse der Gesammtindustrie, welcher nach Verlauf dieses Jahres die allgemeine Benutzung des deponirten Musters freigegeben ist, als des deponirenden Fabrikanten, der während dieser Zeit Gelegenheit genug hat, von seiner Erfindung Nutzen zu ziehen.

Merkwürdig ist aber diese für die Industrie so günstige französische Gesetzgebung darin, daß sie bei dieser das Eigenthum des Erfinders, wenn dieser es bei der Deponirung verlangt, für immer (perpétuelle) schützt, also über die Lebenszeit des Fabrikanten hinaus, auf seine Erben übergehend, während das die Eigenthumsrechte der Erfindung der Literatoren und Künstler zu schützen bestimmte Gesetz vom Jahre 1793 sich blos auf die Lebensdauer des Autors beschränkt. Indessen wird diese Begünstigung des Gesetzes in den meisten Fällen doch beschränkt durch die stets beweglichen Veränderungen, denen die Formen unterworfen sind, und die Unbeständigkeit des Geschmacks in Gegenständen der Mode, deren Gunst gewöhnlich von nur sehr kurzer Dauer ist.

[22]) Meißner, Spezialgerichte S. 123.

Ob diese Art der Zeitbestimmung die richtige sei, d. h. was die Produkte der zweiten Klasse anlangt (denn der längere Schutz für die wahren Kunstwerke ist wol ohne Zweifel zweckmäßig), darüber ist in der Pairskammer viel gestritten worden. Ja, man hat von vielen Seiten die Beibehaltung des alten, vom Gesetze des 18. März 1806 eingeführten Systems, wonach jeder Erfinder die Zeit seines Schutzes selbst bestimmt und nach der Länge der Zeit eine verhältnißmäßig wachsende Abgabe entrichtet, nur freilich mit der Abänderung, daß ein Maximum der Dauer angenommen werden möchte, verlangt.

[23]) The act to amend the laws relating to the copyright of designs. §. II.

Mit Bezug auf jedes neue oder ursprüngliche Muster für ein Gewerbeerzeugniß, das in Beziehung zu einem nützlichen Zweck steht, insofern als solches Muster für die Form und Gestaltung (shape or configuration), und zwar für die ganze Form und Gestaltung oder auch lediglich für einen Theil derselben bestimmt ist, wird verfügt, daß der Eigenthümer solchen vorher in dem vereinigten Königreich Großbritannien und Irland, oder anderswo nicht veröffentlichten Musters das ausschließliche Recht haben soll, dieses Muster auf irgend einen Artikel anzubringen, oder irgend einen Artikel nach solchem Muster zu verfertigen und zu verkaufen, und zwar für die Zeit von drei Jahren, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo solches Muster dieser Akte gemäß einregistrirt (registered) worden u. s. w.

[24]) Kurrer, a. a. O. S. 162.

„So wurde (durch jene Akte von 1794 nämlich) für Originalmuster und Zeichnungen zum ersten Mal ein Eigenthumsrecht gewährt, durch welches jene geistigen Erzeugnisse nicht minder wie der Spaten des Landwirths als ein Produkt der Mühe und Geschicklichkeit geheiligt und gesichert sein sollen. — Die Druckereien der Stadt (London) waren durch dieses Gesetz auf dem eigenen Markte für drei Monate während des Hauptbedarfs an neuer Waare im Frühlinge und eines gleichen im Herbste gegen die verderblichen Plünderungen ungesäumter Raubsucht geschützt, aber es gab ihnen nicht den vollen Genuß ihres Eigenthums, und sie hatten oft den Verdruß, das erfolgreichste ihrer Muster erst dann im Gange zu sehen, wenn die gesetzliche Schutzzeit schon erloschen war. Sie mußten dann ihre niederträchtigen Kopisten jenen großen Nutzen daraus ziehen sehen, der ihnen eben durch diese Mitbewerbung entzogen wurde. — Die Druckereien von Lankashire, Manchester kamen nicht, wie man besorgt hatte, durch dieses Gesetz herunter, sondern im Gegentheile angespornt und geleitet durch den bessern und feinern Geschmack ihrer Londoner Rivalen, fuhren sie fort, sich zu verbessern und auszubreiten, bis durch die günstigern Lokalitätsverhältnisse, welche ihnen wohlfeileres Brennmaterial, geringere Arbeitslöhne, vortheilhaftere Benutzung des Wassers als Kraft und zu sonstigem Gebrauche gewährte, dann die von hier aus leichtere Verführung ihrer Produkte nach allen Theilen der Erde, sie selbst Produkzion und Handel Londons in diesem Zweige absorbirten."

Nach Thomson theilen sich — wie bei uns — auch die englischen Kattunfabrikanten in zwei Klassen. „Die erste — hoch im Charakter, am geringsten aber in der Zahl, die Vordersten im Wettlaufe der Mitbewerbung und lange bekannt als die Quelle, aus welcher während der letztern 40 Jahre jene vielen chemischen und mechanischen Verbesserungen flossen, wodurch die Kattunfabrikazion zu ihrer gegenwärtigen Vollkommenheit gebracht wurde, sie schließt einige der jüngeren Etablissements des Landes in sich, die zu verdientem Ruf und Auszeichnung gelangt sind, gleich achtbar durch hohen Charakter, wie durch feinen Geschmack und solide Ausführung. Die zweite Klasse ist eine zahlreiche, buntscheckige, heterogene Masse von widerstreitenden Elementen, nur verbunden, in dem einen Prinzipe der auf die Erfindungen Anderer lauernden Wegelagerung vereinigt, mit gemeiner Unwissenheit, scharfsichtigem Geize und jener laxen Moralität, die alle Mittel für erlaubt hält, wenn sie nur zum Zwecke führen; dieses ist das Raubnest und die Räuberschule!"

[25]) Meißner, Vier Gesetze für das deutsche Gewerbewesen S. 97.

Meißner sagt über die Schutzzeit in den Motiven zu seinem Gesetzentwurf: „Sehr streitig ist die Frage, wie lange Zeit hindurch einem Muster Schutz zu gewähren sei, und ich verweise wegen der bei deren Beantwortung zu beobachtenden Grundsätze im Allgemeinen auf meine Spezialgerichte §. 54. Hier sei nur bemerkt, daß, weil zwischen dem zu langen Schützen, als etwas durchaus Nachtheiligem, und dem zu kurzen, als einer Unbilligkeit, die rechte Mitte sehr schwer zu finden ist, es wol das Zweckmäßigste sein dürfte, als längste Dauer des Schutzes eine Zeit zu bestimmen, welche nur bei wenigen Mustern verlangt werden, aber allen genügen wird; innerhalb dieses Maximums aber verschiedene kürzere und längere Schutzzeiten anzunehmen, welche sich der Deponent nach Gutdünken wählen kann, für welche er aber je nach ihrer kürzern oder längern Dauer eine geringere oder größere Summe zu erlegen hat. Diese Bestimmung, welche theilweise dem ältern französischen Systeme folgt, (meine „Fabrikgerichte in Frankreich", Gesetzanhang, Nr. 2) wird namentlich in Verbindung mit § 6 jeden unnöthig langen Schutz verhüten. Denn kann sich der Erfinder für eine sehr geringe Summe einen kurzen Schutz erwerben, immer noch in der Aussicht, denselben nachträglich verlängern zu lassen, so wird er dies vielfach, ja meistens der Wahl eines vielleicht unnütz langen Schutzes für einen hohen Preis vorziehen. Nach einer halb- oder einjährigen Veröffentlichung eines Musters aber wird selten eine Schutzverlängerung gesucht, und somit das Neue eher dem allgemeinen Gebrauche hingegeben werden.

[26]) Enzyklopädische Zeitschrift S. 1066. 1067.

Motive des Prager Gewerbvereins über die Klassifikazion behufs der Dauer des Musterschutzes. Der Verein huldigt dem Prinzip der Klassifikazion, weil die Feststellung einer

einzigen Frist für alle Arten von Fabrikaten, die nach Gewerbezeichnungen gearbeitet werden, entweder die Rechte des Erfinders oder jene der Gesellschaft verletzt, zumal der Erfinder, wenn ihm die Wahl anheim gestellt wäre, sich die Frist innerhalb eines gesetzlichen Maximums selbst zu bestimmen, zuverlässig stets die längste Frist, und dies zum Abbruche für die Interessen der Gesellschaft wählen würde. Die Gegenstände, welche nach Gewerbezeichnungen geformt, geschmückt oder verschönert werden, sind bekannt und sonach der Klassifikazion fähig.

Nach der Ansicht des böhmischen Gewerbevereins dürfte z. B. die Frist für Kleiderstoffe von zwei auf drei Jahre auszudehnen sein, weil die Vorbereitungen zur Ausführung der diesfälligen Muster und die Ausführung der Muster selbst bei diesen Stoffen beinahe ein Jahr absorbirt. Im Allgemeinen tritt die Generaldirekzion sowol der Klassifikazion als auch der Fristbemessung bei, wie sie vom niederösterreichischen Gewerbevereine in Antrag gebracht wurden (worauf jedoch hier nicht eingegangen werden kann). Welchen Einfluß Frankreich, das Vaterland des Schutzgesetzes für Gewerbezeichnungen, der Fristenbemessung beigelegt, ist aus den beredten Aeußerungen einzelner Glieder der französischen Kammern zu entnehmen. Die Folgen allzu kurzer Fristen schilderte ein Mitglied der Pairskammer treffend mit nachstehenden Worten: „In England hat man die Dauer des Eigenthumsrechts an Werken des Geschmacks auf drei Jahre herabgesetzt; zu welchem Ergebnisse aber hat dies geführt? Zur größten Unbedeutendheit in Sachen des Geschmacks. Man vertraut dort bloßen Handlangern Arbeiten an, mit denen sich bei uns die ausgezeichnetsten Künstler beschäftigen." Ein anderes Mitglied derselben Kammer wies auf die trefflichen Erfolge der französischen Gesetzgebung über das Mustereigenthum mit den Worten hin: „Was hat die Legislazion der Kunst zu bieten, die eben in Frage steht? Sie hat ihr Dauer zu gewähren. Vergessen Sie das ja nicht. Wünschen Sie, daß große Künstler große Werke schaffen, so schenken Sie ihnen Zeit, gewähren Sie ihnen Dauer, verbürgen Sie ihnen die Achtung ihres Gedankens und ihres Eigenthums. Wünschen Sie, daß Frankreich seine Stellung behaupte, die es als Gesetzgeber der ganzen Welt in Sachen der Mode, des Geschmacks und der Imaginazion einnimmt, wünschen Sie, daß Frankreich der Lehrmeister dessen bleibe, was man Ornament nennt, was einen Bestandtheil des Staats- und Nazionalreichthums bildet und stets bilden wird, wünschen Sie, dieser Kunst die Mittel zur Fortbildung zu bieten, so greifen Sie ja nicht leichten Sinnes eine Gesetzgebung an, auf deren Grund sich diese Kunst so glänzend entwickelt hat."

† Ostindisches Eisen und neue Stahlbereitung.

In den englischen Zeitungen ist vor einiger Zeit viel Aufhebens von der Einfuhr von 2000 Zentner chinesischen Eisens gemacht und manche Betrachtungen und Berufungen sind daran geknüpft worden. Nach genauer Erkundigung hat sich aber ergeben, daß jenes Eisen keineswegs chinesischen Ursprungs gewesen ist, sondern aus den Eisen und Stahlwerken einer englischen Gesellschaft unweit Porto Novo, einer Hafenstadt auf der Küste Koromandel herrühren. Die beregte Absendung war als Ballast eingenommen, und anstatt 4 Pfund Sterling Fracht dafür in Aufrechnung zu bringen, war der Schiffer froh, es als Ballast zu erhalten, anstatt Ballast in Bombay, Sand in Madras oder Granit in China einzunehmen. Denn unter Ballast mußte das Schiff gehen, weil es beladen mit Baumwolle nach China, Thee wieder mit zurück brachte. Der Hauptunternehmer oben genannter Eisenwerkgesellschaft ist J. M. Heath, ein wegen seiner Untersuchungen und Entdeckungen in der Stahlerzeugung rühmlichst bekannter Mann. Die darauf begründete Verfahrungsweise wird jetzt durchgängig in der englischen Stahlmanufaktur eingeführt. Die Bemühungen jenes Mannes und mehrerer mit ihm bei der Errichtung des indischen Eisenwerks verbundener Personen, geben einen nicht uninteressanten Beitrag zur Industriegeschichte, und haben in der That etwas Romanhaftes. Es war im Jahre 1818, als Heath, damals im Zivildienst der ostindischen Kompagnie beschäftigt, sich im Bezirke von Salem aufhielt. Er hörte dort zufällig, daß die Eingeborenen von Salem einen ganz vorzüglichen Stahl zu sehr wohlfeilem Preise erzeugten. Er forschte dieser Mittheilung weiter nach und erfuhr, daß schon im Jahre 1797 Proben jenes Stahles nach England gekommen seien, und 1800 der berühmte Mushet darüber folgendes Urtheil gefällt habe: Der Besitz jener Erze kann in Zukunft für die englische Eisen- und Stahlfabrikazion wol von der größten Wichtigkeit werden, gegenwärtig läßt sich nur bedauern, daß man jene Quelle nicht gehörig auszubeuten vermag; wäre dieses einmal ausführbar, so ist es kein Zweifel, daß die ostindische Kompagnie in den ihrer Herrschaft unterworfenen Provinzen einen Ausfuhrartikel herzustellen vermöchte, der viel billiger zur Versendung kommen könnte, als ein gleicher vielleicht weniger guter aus England." Dieses Urtheil, ausgesprochen von einer Autorität, wie die Mushets, erregte die Aufmerksamkeit und das Interesse Heath's noch unweit mehr, und er entschloß sich rasch, eine Anzahl von Oefen zum Schmelzen des Eisens und dessen Verwandlung in Stahl, ähnlich denen der Eingeborenen, aufzustellen. In jenen Oefen erzeugte er eine beträchtliche Masse von Stangeneisen und Gußstahl in Masseln, nach einer Methode, welche vorzüglicher war, als die von den Eingeborenen angewendete. In England wurde das Gußeisen von Heath auf 20 Pfund Sterling die Tonne (20 Zentner) geschätzt, und Einiges von dem Stahl, den man in kleinen Stangen ausgezogen hatte, wurde von einem Herrn Pepys für 1 Schilling das Pfund verkauft, obgleich es noch einmal umgeschmolzen und unter dem Hammer gestreckt werden mußte, ehe man es zur Anfertigung von feinen schneidenden Werkzeugen verwenden konnte. Nach der Verfahrungsweise, welche zu jener Zeit die Eingeborenen anwendeten, gab das Erz, welches 75 Prozent Eisen enthielt, nicht mehr wie 15 Prozent Schmied- oder Stangeneisen aus, und zwar bei einem vierfachen Brennmaterial-Aufwande, wie in England. Es lag auf der Hand, daß die Einführung der europäischen Verfahrungsweise nöthig sei, wenn man an Brennmaterial und Eisenprozenten sparen wollte. Demgemäß gab Heath seine Stelle im Dienste der ostindischen Kompagnie auf und schiffte sich nach England ein, um dort durch eigne Anschauung sich von den Einzelnheiten der Stahlmanufaktur zu unterrichten. Er machte dort eine Menge gelingender und mislingender technischer Versuche und kehrte dann wieder nach Ostindien zurück. Da er aber nach gewonnener Kenntniß seine Anlagen im Bezirk Salem wegen des ungesunden Klimas, der Entfernung von der Seeküste (150 Meilen) und der Transport-Schwierigkeiten für seine fernere Zwecke nicht für passend fand, so entschloß er sich kurz und gut, seine Werke dort aufzugeben und sich in Porto Novo an der Küste von Koromandel, ungefähr 100 Meilen von Madras an einem geeigneten Orte niederzulassen.

Im August 1830 wurden in Porto Novo zwei Hohöfen, eine Dampfmaschine und mehrere Gebläsmaschinen durch englische Arbeiter errichtet, aber erst im Jahre 1833 kam jene Eingangs erwähnte Eisenwerkgesellschaft zu Stande. Es wurden nun von Heath Muthungen auf Erz in verschiedenen Bezirken bei seiner Rückkehr nach Porto Novo im Jahre 1835 besorgt. Er erkannte bald die Schwierigkeit, dort die Reparatur an der Dampfmaschine machen zu lassen und entschloß sich daher einen Ochsentrampel anzulegen. Inzwischen, nachdem dieses geschehen, fand er zu seinem Verdrusse, daß er wieder die Kraft des ostindischen Viehes überschätzt habe; die ganze Maschineneinrichtung erwies sich als völlig unbrauchbar und er mußte wieder zur Dampfmaschine seine Zuflucht nehmen. Auch die Vorurtheile der englischen Hüttenleute verzögerten das Gelingen der Sache, denn diese guten Leute bestanden darauf, die indischen Erze in derselben Weise zu behandeln, wie die englischen. Zur Zeit der Errichtung der Hohöfen war die Berechnung so gewesen, daß in jedem Ofen 500 Ztr. Gußeisen per Woche zu erblasen seien; man kam inzwischen Anfang 1840 zu der Ueberzeugung, daß der Wind, den man ursprünglich in drei Oefen verbrauchte, wenn er in einen geblasen wurde, ohne jedoch den Erzsatz zu verändern, 1400 Ztr. per Woche zu erblasen vermochte, mit 23 Ztr. Holzkohlen auf 20 Ztr. Ganzeisen und mit 70 Proz. Eisen vom Erz. Da man damals auf Erzeugung von Stahleisen ausging, beschloß man, die Ver-

feinerung des Eisens auf die erste Stufe zu beschränken, indem man Eisen produzirte, das man in England „Blooms" nennt, ein Uebergang von dem Gußeisen zum Schmiedeeisen. Das war aber ein Fehler, denn der größte Theil der Stahlerzeuger in England ist nicht auf die weitere Verfeinerung des Eisens eingerichtet und sie kaufen daher ihr Stahleisen nur in Stangen. Vor diesem Standpunkte des Unternehmens hatte sich Heath von der überraschenden Wirkung einer gewissen Beimischung von Mangan bei der Stahlbereitung überzeugt, indem dieselbe die Eigenschaften des Stahls ungemein verbesserte und zugleich verwohlfeilerte. Er beschloß, die nöthigen Versuche in England selbst zu machen, und nachdem im Jahre 1838 die Sache außer Zweifel gestellt war, ergab sich das ungemein Vortheilhafte des seitdem überall in England eingeführten Verfahrens, wovon Eingangs dieses Aufsatzes die Rede war. 1838 wurde Mushet's Verfahren, schmiedbares Eisen unmittelbar aus den Erzen ohne Beimischung von erdigen Stoffen zu erzeugen, praktisch angewendet von H. W. Clay, der sich zu jener Zeit ein Patent auf eine Vervollkommnung jenes Verfahrens ertheilen ließ. Dasselbe wurde zuerst bei indischen Erzen angewendet und als erster Versuch wurden 20 Ztr. präparirtes Erz, von seinem Sauerstoff befreit, auf der Chelsea-Hütte durch Zementazion mit Kohle bei hoher Temperatur zu Stahl verwandelt. Gußstahl daraus verarbeitete man zu Säbelklingen und zu Stempeln. Die bedeutenden Stahlwaaren-Fabrikanten in Sheffield, Sanderson, stellten eine Reihe Versuche mit dem indischen Eisen nach den Verfahrungsweisen von Heath an (1840). Das Prinzip einer dieser Weisen war das Zusammenschmelzen von 10 Theilen Guß- und Schmiedeeisen, wodurch Gußstahl entstand. Eine andere Verfahrungsart war, dem Gußstahl die Eigenschaft der Schweißbarkeit zu geben, welche der gewöhnliche Gußstahl nicht besitzt. Als einen Beweis des völligen Gelingens schweißte man einen Gußstahl-Meisel so wieder zusammen, daß man die Schweißstelle nur mit Hilfe eines Mikroskops erkennen konnte. Einer der größten Uebelstände der ostindischen Manufaktur von Schmiedeeisen war der Mangel an flammendem Feuer. Heath schlug nun die Anwendung der Gasflamme vor, (Kohlenoxydgas aus der Gicht des Hohofens). Der Versuch wurde gemacht und gelang nach dem bekannten Vorgange von Faber du Four und Anderen, dessen große Erfindung hauptsächlich Ostindien zu Gute gekommen ist. Man braucht nun nicht mehr Englands Konkurrenz in Bezug auf seinen Steinkohlenreichthum zu fürchten (?), denn das schlechte Holz in Indien gibt ein treffliches Material ab zur Erzeugung des Kohlenoxydgases, das sich vollkommen ausreichend für die benöthigten Schmelzprozesse gezeigt hat. Vor einiger Zeit ist ein neues Eisenhüttenwerk errichtet, und zwar in einer noch günstigeren Lage als Porto Novo, deren Eisen in Stangen zu 12—22 Pfd. Sterling per Tonne verkauft wird, während englisches Eisen nicht mehr als 7—8 Pfd. hohlt. Man bezweckt eine Akzien-Gesellschaft zu errichten, um mehr Betriebskapital zu erhalten. Die Einführung des Eisenbahnsystems in Ostindien kann allerdings die Hoffnung der Unternehmer zur Erfüllung bringen, früher aber wird diese nicht eintreten. —e—

† Die neuesten technischen Verbesserungen bei den Dampfschiffen in England.

Mitgetheilt von John Russel und Price.

Die erste Hauptverbesserung bezieht sich auf die Konstrukzion der Dampfkessel. Früher machte man die Heizröhren der Kessel sehr lang, wodurch man den Rauch zwang, sich um die Röhren längere Zeit zu bewegen und mit Mühe zu entfliehen; jetzt hat man das Prinzip rascher Dampfentwickelung angenommen, weswegen man das Feuer so scharf als möglich aufbringt. Man erreicht jenen Zweck, den Dampf rasch zu erzeugen, durch die Konstrukzion der Röhren nach Art der Lokomotivenkessel *). Anstatt dicker Röhren wählt man dünne, welche wesentlich zur raschen Dampfentwickelung beitragen. Mit Aufgabe des früheren Grundsatzes, den Rauch durch die Feuerzüge sich lange Zeit kräuseln zu lassen, läßt man ihn gegenwärtig rasch in die Esse aufsteigen, indem man Röhren von 4 bis 6 Fuß Länge anwendet. Zugleich hat man ihre Zahl sehr vermehrt und ihre Metalldicke vermindert, eben mit der Absicht, die möglichst schnelle Dampferzeugung zu bewirken. Daneben erreicht man nun noch den großen Vortheil, das Metall kalt zu erhalten. Aus dem Allen folgt, daß solch ein Kessel von geringerer Heizfläche größere Kapazität besitzt als ein anderer mit größerer Heizfläche, aber mit dicken und kurzen Röhren. Die nächsten Vervollkommnungen betreffen die Dampfmaschine selbst. Im Allgemeinen bedient man sich jetzt mehr des Schmiedeisens anstatt des früher hauptsächlich gebrauchten Gußeisens. Diese Aenderung hat sich während der letzten 10 Jahre herausgebildet. Dann wendet man das System der Expansion in unweit größerem Maaßstabe an als früher. In der Regel füllt man den Zylinder nur ein Viertel Theil mit Dampf und schließt dann ab. Dadurch gewinnt man, gegen die einfache Hochdruckdampfmaschine gehalten, bedeutend, und erzielt durch den Viertelzylinder Dampf zwei Drittheil der Leistung eines ganz mit Dampf gefüllten Zylinders von gleicher Kapazität, und erspart ein Viertheil an Betriebskosten. Den Schaufelrädern sind weitere Verbesserungen zu Gute gekommen, aber nicht eigentlich den Schaufelrädern selbst, denn man ist in der Mehrheit immer noch für die alte einfache Konstrukzion, obgleich die Räder mit sich schiebenden Schaufeln nicht ganz zu verwerfen sind, besonders für kürzere Reisen. Das schnellere Umtreiben der Schaufelräder stellt sich dagegen als eine unbestreitbare Vervollkommnung heraus. Nach den ehemals allgemein angenommenen Grundsätzen richtete man sich nach den Bedingungen, unter welchen ein Pferd seine Leistungen am vortheilhaftesten ausführen konnte, auch bei der Vertheilung der Geschwindigkeit und Kraft der Dampfmaschine; und dieser fehlerhafte Grundsatz hat den Fortschritt wenigstens 50 Jahre lang aufgehalten. Man nahm nämlich an, wenn ein starkes altes Pferd seine vortheilhafteste Leistung vollbrachte, während dasselbe eine halbe deutsche Meile oder 220 Fuß in der Minute ging, so konnte auch der Kolben einer Dampfmaschine nicht schneller sich bewegen. Nach und nach hat man sich aber überzeugt, daß der Kolben sich mit einer Geschwindigkeit von 270 bis 300 Fuß in der Minute, ohne irgend einen Nachtheil in Bezug auf die Kraftausübung, bewegen kann. In der Form der Schiffe selbst haben ferner große und weitgreifende Umgestaltungen Platz gegriffen, und das ist nichts Geringes, wenn man sich vergegenwärtigt, wie schwerfällig die Schiffsbaukunst ist, wenn Verbesserungen, so kostspielig, wenn sie misglücken, in die Praxis einzuführen sind. Vor einigen Jahren noch erachtete man Schiffe, die 10 oder 12 Seemeilen in der Stunde zurücklegten, für bedeutende Schnellsegler. Diese Art Schiffe waren nach dem altmodischen Grundsatze erbaut, daß die Wasserlinie beinahe gerade lief, der Bauch des Schiffes eine ununterbrochene Linie zeigte und keine hohle, zumal nicht am Bug, wo die Linie lieber konvex als konkav sich zu zeigen hatte. Nachhaltiges und genaues Forschen der brittischen Gesellschaft hat aber zu ganz anderen Ueberzeugungen geführt. Theoretische Berechnungen sind mit den Versuchen Hand in Hand gegangen, und haben eine Reihe merkwürdiger Ergebnisse herausgestellt. Früher hatte jeder Schiffbauer seine eigene Meinung über die Verhältnisse des Schiffkörpers. Einige hielten dafür, daß die Länge des Schiffes viermal die Breite enthalten müsse; Andere nahmen dafür die Zahl 4½ oder 5 an; wieder Andere gingen noch weiter und bestimmten das Verhältniß der Länge zur Breite zu 6. Eine andere Streitfrage war, welcher Theil des Schiffes die größte Breite erhalten müsse, und in der Regel bestimmte man die größte Breite nahe am Bug; einige Neuerer legten die größte Breite in die Mitte des Schiffes. Ferner glaubte man, daß das Schiff so gebaut sein müsse, daß der Schwerpunkt gerade in die Mitte zu liegen käme. Die Regeln jedoch, welche nach den Beobachtungen und Untersuchungen der britischen Gesellschaft sich ergeben haben, sind nun folgende. Die Geschwindigkeit des Schiffes nimmt mit dem vergrößerten Verhältniß der Länge zur Breite zu. Demnach muß die Breite der Dampfschiffe nicht über das Maaß ausgedehnt werden, welches nöthig ist, um die Maschine und Ladung aufzunehmen. Die größte Breite der Wasserlinie, anstatt sie vor die Mitte hin zu verlegen, muß hinter die-

*) Auf deren Anwendung wir schon vor Jahren drangen.
Die Red. der Deutschen Gewztg.

selbe zu liegen kommen, und zwar ⅞ vom Stern und ⅞ vom Bug. Anstatt den Bug stumpf und abgestutzt zu konstruiren, muß die Wasserlinie hohl sein, oder, wie man sich ausdrückt, „sich der Wellenlinie nähern.“ Dadurch wird eine größere Geschwindigkeit mit geringerem Aufwande von Kraft ermöglicht. Durch diese weitgreifenden Veränderungen wurde die alte Regel zu großem Aerger der früheren Schulen fast umgekehrt und die Dampfer erhielten große und bequeme erste Kajüten und Hinterdeck, — zweite Kajüten anstatt der alten Dampfschiff-Kajüten, in denen man kaum aufrecht stehen konnte. Alle diese Abweichungen von der alten Form haben sich als durchaus erfolgreich erwiesen. Die Schiffe gehen leichter und rascher, so daß man gegenwärtig eine Geschwindigkeit von 15—17 Meilen in der Stunde erreicht, und man hat Hrn. Russel, dessen Untersuchungen über die Wellenform und den Einfluß der Wellen auf den Gang des Schiffes rühmlichst bekannt sind, einen großen Antheil an jenen Verbesserungen und deren Erfolgen zuzuschreiben. Man wird in dieser Aufstellung vielleicht die Anführung der schraubenförmigen Treiber unter der Wasserlinie des Dampfschiffes vermissen. Russel erwähnt derselben nicht, möglicher Weise weil er sie nicht als wirkliche Verbesserungen betrachtet; denn es herrscht, wie überall, so auch in England, in technischen Dingen viel Widerspalt der Meinungen und gegenseitige Eifersucht unter den Männern der Wissenschaft wie der Praxis. Price, ein tüchtiger Techniker, gibt uns über Dampfschiffe mit schraubenförmigen Treibern inzwischen einige bemerkenswerthe Notizen. Er gedenkt, absehend von anderen, mehr oder minder glücklichen Versuchen, mit verschiedenartig geformten Treibern unter dem Spiegel des Schiffes des von ihm selbst geleiteten Baues eines kleinen Dampfboots, des Neath abbey, welches in Fahrt ist zwischen Neath und Bristol, eine Strecke von ungefähr 60 Seemeilen. Es hat blos zwei 12zöllige Zylinder. Gewissermaaßen ist es nur ein Spielwerk und arbeitet mit Hochdruck. Das Boot vermag um den Beresford, ein Dampfschiff von 40 Pferdekraft, herum zu laufen, wenn letzteres in vollem Gange ist. Die Annahme des Hochdruck-Prinzips, welches in England nicht ganz gewöhnlich ist, nöthigt begreiflicher Weise zu größerer Geschwindigkeit des Kolbens, doch wird der Hochdruck-Dampf nicht auf die amerikanische Manier angewendet, nach welcher der gebrauchte Dampf in die Luft gelassen wird. Auch kondensirt man den Dampf nicht durch Einspritzung von kaltem Wasser. Ursprünglich war der Plan zu dem Bau des Bootes von Price's jungen Gehilfen angegeben; er — ein Mann nach dem alten System — sträubte sich zuerst gegen dessen Ausführung; doch gab er endlich nach. Das Boot ist in bester Form gebaut, so daß ausreichend Platz für die Maschine bleibt. Die beiden 12zölligen Zylinder liegen im Schiff in der Diagonale, und sind so in ein schmiedeisernes Gestell gelegt, daß sie zwei Kurbeln bewegen, so wie zwei Männer an einem Schleifstein drehen. Die Kessel sind nach der von Russel beschriebenen Art. Den Dampf kondrasirt man in geschlossenen Gefäßen, und führt dann das Wasser in den Kessel zurück, so daß nur mit reinem destillirten Wasser gearbeitet wird und Anhäufung von Schmuz im Kessel unmöglich ist. **D.**

Technische Musterung.

Das Entkörnen des Mais. Das Entkörnen des Mais ist mit bekannten Schwierigkeiten verbunden, welche allerdings durch die Anwendung der bewährten Mariot'schen Entkörnungs-Maschine beseitigt werden können, die aber füglich nur dann nutzbringend anzuwenden ist, wenn der Maisbau in größerem Maaßstabe betrieben wird. Beim Anbau des Mais im Kleinen scheint dagegen folgende von Walch in Hersfeld angewendete Methode des Entkörnens recht angemessen. Derselbe füllte nämlich einen Sack mit grobem, aber starkem Werg-Garn locker mit vollkommen ausgetrockneten Kolben an, band ihn fest zu, legte ihn um und rüttelte ihn nun etwas platt. Hiernach wurde entsprechend lange mit einem Dreschflegel darauf geschlagen, und es konnte dann mit den lose gewordenen Körnern beiläufig eine Metze angefüllt werden. Da jede einzelne Tour keine halbe Viertelstunde dauerte, so war die Entkörnung des Ganzen in sehr kurzer Zeit beendet. Die an den Kolben noch hängen gebliebenen Körner waren mit leichter Mühe vollends abzustreichen. (Landw. Zeitg. für Kurhessen. 1847. S. 58.)

Verbesserung bei Backöfen. Violette's Verfahren, durch übermäßigen, sogenannten trockenen Dampf, das Holz auszutrocknen, zu bräunen, ja, bei fortgesetzter Einwirkung von Dampf es fast zu verkohlen, hat fernere Anwendung gefunden. Wenn man nämlich Dampf von 480 Grad F. in den Backofen läßt, so verwandelt er den Teig in ein leichtes gut gebackenes Brod von vorzüglicherer Beschaffenheit als das, was aus gewöhnlichem Teige gebacken ist. Die Ausführung dieses Verfahrens würde für die Bäckergesellen eine wesentliche Verbesserung, rücksichtlich ihrer Gesundheit herbeiführen, zugleich dürfte ein wirksames System zur Fortschaffung ungehörigen Dampfes geschaffen werden. Der Dampf wird in einem Schlangenrohre im Innern eines gewöhnlichen Ofens erzeugt, und wenn er mit dem Brod in Berührung gerathen soll, wieder abgeführt, wo er dann alle abgehenden Theile vom Brode in Dunstform mit sich fortreißt, so daß jene und die Hitze den Arbeiter nicht mehr belästigen. Violette's System des Dampfgebrauchs, scheint sich auch mit Vortheil zum Kaffeebrennen, Chokolade und Wurzelrösten benutzen zu lassen; wie es neuestens auch zum Gypsbrennen in Anwendung gekommen, und hier bedeutende ökonomische Vortheile verspricht.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 66 1849.
Freitag, 17. August.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Chinesische Handelszustände.

Von Grube.

I. Gegenstände des chinesischen Handels.

A. Ausfuhrartikel.

Thee.

Der bedeutendste Ausfuhr-Artikel Chinas geht in zwei Hauptsorten, der Farbe nach, und unter sehr verschiedenen Benennungen, nach dem Orte, wo er gezogen wird, ins Ausland, theils zu Wasser nach Indien, Europa und Amerika, theils zu Lande über Kiachta nach Rußland. Der grüne Thee, welcher etwas besser bezahlt wird, als viele Sorten des schwarzen Thees, geht größten Theils nach Amerika; England bezieht hauptsächlich schwarzen Thee zu seinem eigenen Gebrauche und zwar vorzugsweise Congo, danach Souchong, Pekoe und Bohra. Vom grünen Thee kommen Hyson Skin, Hyson, Young Hyson, Gunpowder und Twankay hauptsächlich in den auswärtigen Handel.

Im Anfange vorigen Jahres waren in Canton die Preise der schwarzen Theesorten incl. aller Kosten für Congo niedere Sorte 12 bis 16 Taels pr. Pecul, mittlere Sorte 16 bis 24 Taels und feine Sorte 26 bis 34 Taels; für Souchong 18 bis 42 Taels; für Pekoe 26 bis 60 Taels; endlich für Bohra 10 bis 12 Taels. Ein Pecul = 133⅓ engl. Pfund und 1 Tael = 2 Thlr. 4 Gr. Berl. Kour. Die Preise der grünen Theesorten: für Hyson Skin 12 bis 24 Taels; Hyson 28 bis 70 Taels; Young Hyson 20 bis 60 Taels. Imperial steht im Preise mit Gunpowder gleich. Die Theeausfuhr zur See, abgesehen von der Ausfuhr nach Rußland über Kiachta, betrug bis 1843 jährlich durchschnittlich etwa 50 Millionen, wovon Indien 2 Millionen, die Vereinigten Staaten 10 bis 12 Millionen, England etwa 35 Millionen bezogen. Im Jahre 1843 ist die Ausfuhr bis über 60 Millionen gestiegen, indem England an 48 bis 50 Millionen, Nordamerika an 15 Millionen bezogen. Der Werth wird auf 12½ bis 13 Millionen Dollars geschätzt.

Seide.

Der zweite Hauptausfuhrartikel Chinas wird theils roh, theils als Organzine und theils in Waaren verarbeitet, nach Indien, Europa und Amerika ausgeführt. Sie zeichnet sich durch Glanz, Stärke und Schönheit aus und wird der französischen und italienischen vorgezogen.

In Ostindien äußerte man, sie halte auch die Farbe besser. Inzwischen gaben chinesische Seidenhändler zu, daß ihre Seidenwaaren besonders in zarten Farben leicht fleckig würden und vor feuchter Luft sorgfältig zu bewahren seien, während der Referent an deutschen Seidenwaaren dort die Erfahrung machte, daß sie Farbe hielten.

Zum bei weitem größesten Theile wird die Seide in China selbst verarbeitet und nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil ausgeführt. Man unterscheidet im Handel hauptsächlich zwei Sorten, die Nanking- und Canton-Seide; erstere wird bei weitem höher geschätzt und mit 450 bis 550 Doll. pr. Pecul bezahlt, während die Canton-Seide nur halb so viel kostet. Die Ausfuhr an Rohseide, worin der Ausfall der Seidenernte von Zeit zu Zeit einen merklichen Unterschied bewirkt, war vor einigen Jahren bedeutend und belief sich auf 15 bis 20 Tausend Ballen im Jahr. England allein bezog im Jahre 1837 nicht weniger als 1,808,000 Pfund. Seitdem hat die Ausfuhr von Rohseide bedeutend abgenommen. Sie wird an Rohseide und Organzine auf 2½ Millionen Dollar Werth angeschlagen. Es wird bezweifelt, daß der Seidenbau in China einer weiteren Ausdehnung fähig ist.

Nach den, vom Kommissarius, der die Erlaubniß zu einer Reise nach Sutschau, dem Hauptsitze der Seiden-Manufaktur, nicht erhalten konnte, bei chinesischen Seidenwaarenhändlern eingezogenen Erkundigungen, haben die Chinesen das, was wir Organzine nennen, nicht; bedarf der Seidenweber zu den schweren und dicken Zeugen einer starken und schweren Kette, so ist es seine Sache, sich selbst durch Zwirnen und Zusammendrehen diese zu bereiten, in der Stärke, die der Stoff den er zu weben hat bedingt. Der Webestuhl ist ganz einfach, niedrig und kurz; durch Vervielfältigung der Tritte und Züge weiß aber ein geschickter Arbeiter die kunstvollsten Zeuge darauf zu verfertigen. Die Welle, auf welcher die Kette aufgerollt ist, liegt höher als der Sitz des Webers, so daß die Kette von diesem sich aufwärts zieht. Bei der Sammtweberei werden eiserne Ruthen gebraucht. Der Kommissarius wird bemüht sein, einige Pfund von jeder Sorte von Kette und Einschlag, wie die chinesischen Seidenweber solche zu Krepp, Tüchern, Satin und Sammet gebrauchen, zur Ansicht zu beschaffen.

In Seidenwaaren, welche am besten und feinsten in

Sutschau und Nanking verfertigt werden, haben die Chinesen keine so große Mannigfaltigkeit aufzuweisen, als wir; die Schönheit einiger ihrer Seidenzeuge ist aber um so anerkennungswerther, als ihnen Jacquardwebstühle unbekannt sind. Ihre bessern Seidenzeuge zeichnen sich besonders durch Dicke, Schwere und Stärke aus, und sind ziemlich theuer; von einem Stoff, den sie Mandarinstoff nennen, kostet ein Yard nicht weniger als 3 Dollars; dagegen sind die leichteren Zeuge verhältnißmäßig sehr wohlfeil. Tücher verschiedener Art, schwarz und farbig, einfach oder in Mustern, kosten, je nach der Schwere pr. Stück zu 10 Tüchern, 3 bis 7½ Doll.; Levantines 30 Yard lang 24 Zoll breit, schwarz 9½ Pfd. Sterl., farbig 12½ Pfd. Sterl.; Satin 18 Yards lang 29 Zoll breit, farbig 11 Pfd. St., weiß 60 Yards lang 29 Zoll breit 15½ Pfd. Sterl. Sie verfertigen auch Sammet zu ½ bis 1 Pfd. Sterl. pr. Yard, aber hart und rauh, und mit unsern schönen Sammetzeugen nicht zu vergleichen. Die Ausfuhr an Seidenwaaren nach Indien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexiko, Peru und Chili soll im Ganzen auf einen Werth von 4- bis 500,000 Pfd. St. angeschlagen werden können. Da hiernach Seidenwaaren ein Ausfuhrartikel Chinas sind, so ist auf deren Absatz dorthin wenig zu rechnen. Inzwischen könnte, namentlich bei ihrer Inferiorität in Sammet, sich darin ein Ausfuhrartikel bilden. Die Chinesen verfertigen in großer Menge **Kleidungsstücke** für die näheren Besitzungen der Europäer, weshalb man besonders zu Versuchssendungen schöner Westenstoffe rieth.

Zucker, resp. Zuckerkandy.

In neuerer Zeit hat die Ausfuhr, welche hauptsächlich nach Indien stattfand, erheblich abgenommen, weil Manila und Siam mit ihren zum Theil wohlfeileren Zuckersorten auf den dortigen Märkten einigen Vorrang erhielten. Doch bezog Bombay $18\frac{4}{7}$ noch immer 49,250 Ztr., und die ganze Ausfuhr mag auf 70 bis 80,000 Peculs zu einem Werthe von etwa 425,000 Dollars angeschlagen werden. Der Rozucker stand im vorigen Frühjahr im Preise von 4½ bis 5½ Pfd. Sterl. per Pecul, zu 133⅓ engl. Pfd., und Zuckerkandy zu 7½ Pfd. Sterl.

Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren.

China ist daran reich; dazu gehören Kassia, wovon über 30,000 Peculs zu 8 bis 9 Dollars ausgeführt werden; Rhabarber, wovon etwa 1000 Peculs zu 38 bis 50 Pfd. St. ins Ausland gehen; Stern-Anis und Anis-Oel, die zusammen zu einem Betrage von etwa 22 bis 24,000 Pfd. Sterl. ausgeführt werden, ersterer im vorigen Jahre zu 9 Pfd. St. pr. Pecul, hauptsächlich nach Indien, letzteres zu 1⅔ Pfd. St. pr. Catty oder 1⅓ engl. Pfd. nach Europa und Amerika; China-Wurzel zu 3½ Pfd. St. pr. Pecul, geht in einem Quantum von etwa 2000 Pecul mehrentheils nach Indien; Moschus im vorigen Jahr im Preise von 60 Pf. St. pr. Catty, geht hauptsächlich nach Europa und Amerika in einer Quantität von ungefähr 130 bis 140 Pfund; an Kampfer führt China ungefähr 2000 Peculs aus, der Preis stand 27 Pfd. St. pr. Pecul; Alaune hat China in großen Quantitäten und führt davon etwa 20,000 Pecul nach Indien aus, der Preis wechselt von 1¾ bis 1⅞ Pfd. St. pr. Pecul. Auch Arsenik wird ausgeführt. Von Zinnober mögen jährlich vielleicht 100 Kisten von 50 Cattys oder 66⅔ Pfd. jede, nach Indien, Amerika und Europa ausgeführt werden. Der Preis desselben richtet sich nach dem Preise des Quecksilbers und betrug im vorigen Jahre 52 Pfd. St. pr. Kiste.

Außerdem führt China aus: Papier in verschiedenen Sorten nach Indien, Porzellan, Kupfer, Zinn- und Messingwaaren, Glas, Glasperlen (für etwa 22,500 Pfd. Sterl.) Hausgeräth, Möbels, lackirte Waaren aller Art, Kunstsachen in Metall, Holz, Stein, Elfenbein, Horn, Perlmutter, Schildkrötenschaalen 2c., Fächer in Holz, Elfenbein Federn 2c., Graßcloth (ein schönes feines Gewebe aus einer Pflanzenfaser), Regenschirme, Nanking, Matten und anderes Flechtenwerk, eingemachte Sachen 2c.

Die Gesammtausfuhr, welche bisher zu 13 bis 14 Millionen Dollars angenommen worden ist, läßt sich für die neueste Zeit auf 16 bis 17 Mill. Dollars anschlagen. (Fortsetzung folgt.)

---

† Thüring'sche und sächsische Spielsachenfabrikazion.

Herr Professor J. A. Stöckhardt hat im polytechnischen Zentralblatt (1. Lieferung 1849 u. ff.) eine höchst interessante und lehrreiche Zusammenstellung der thüring'schen und sächsischen Spielwaarenfabrikazion veröffentlicht, als Resultat einer Reise, die er im Auftrage der sächsischen Regierung nach Thüringen unternahm, um von den dort im Gebrauch befindlichen Farben an Ort und Stelle Kenntniß zu nehmen. Mit vielem Urtheil spricht er über die einschlagenden Verhältnisse und gibt dankenswerthe Fingerzeige, die sich unsere Fabrikanten recht zu Nutze machen mögen. Obgleich seine Reise schon im Jahre 1844 stattfand, so hat sich seit jener Zeit doch sehr wenig verändert, mithin seine Bemerkungen noch gegenwärtig ihren vollen Werth haben. Den sehr ausführlichen Artikel aufzunehmen, verbietet unser sehr beanspruchter Raum. Die verdiente Aufmerksamkeit aller Industriefreunds auf den Artikel zu lenken, wollen wir jedoch einige Auszüge geben, und hie und da einige Bemerkungen daran knüpfen.

Die sogenannten Sonnenberger Spielwaaren wurden in Thüringen schon im Jahre 1595 gemacht, zu welcher Zeit die Stammväter der zahllosen thüring'schen Familien Greiner und Müller als Auswanderer in die Sonnenberger Gegend kamen, und sich im Dorfe Lausche niederließen. In Thüringen wird am häufigsten Tannenholz, dann auch Fichten und Kiefern, zu feinen Schnitzwaaren Buchenholz, seltener Ahorn verbraucht. In Sachsen verwendet man hauptsächlich Fichten- und Buchenholz, und für feinere gedrehte Artikel, Ahornholz. An letzterem Holze fehlt es leider sehr, doch können wir mittheilen, daß die sächsischen Forstverwaltungen viele tausend junge Ahornbäume schon vor mehreren Jahren angepflanzt haben, so daß für die Folge zu erwarten ist, daß das Ahornholz wieder häufiger werden wird. Die frühern Bezugsquellen des Holzes aus Böhmen werden dadurch verstopft, daß jetzt in Böhmen selbst, in Gallich und Catharinenberg, eine ausgedehnte Spielwaarenfabrikazion betrieben wird. In Thüringen wie in Sachsen wird das meiste Holz aus Staatsforsten gefällt, und erhalten dort wie hier die Holzschnitzler, Dreher und Schachtelmacher den Vorzug der ersten Auswahl. Dennoch klagen die sächsischen Arbeiter allgemein, daß ihnen das Holz nicht in öfteren Terminen abgelassen werde, wodurch oft ein gezwungener Stillstand in ihrer Beschäftigung eintrete. Daß das alljährlich, sowol aus den Staatsforsten, als aus den böhmischen Wäldern für die Rechnung der Regierung angekaufte Scheitholz, wovon ein großer Theil als Nutzholz verwendbar sei, ohne Sonderung des letzteren nach den niederen Gegenden verflößt, und ihnen davon nichts abgelassen werde; das beliebige Aussuchen der für sie passenden Nutzhölzer ihnen nicht immer, und oft nur in sehr beschränkter Weise gestattet sei; man ihnen ihr Holz oft in einer Entfernung von mehreren Stunden anweise, während das ganz in der Nähe geschlagene Holz nicht selten nach entfernteren Orten hinverfahren werde —. Diese Klagen sind häufig wiederholt worden, die Forstbehörden haben jedoch stets jederzeit eingewendet, daß, wenn die Klagen auch wol in der Sache wahrhaft begründet seien und nicht in Abrede gestellt werden könnten, auch Mißstände daraus für die Holzarbeiter hervorgingen, dennoch der Betrieb der Forsten und der Flöße eine Abstellung nicht zulasse. Die Klagen sind neuerdings in der Kommission der Gewerbe und Arbeitsverhältnisse wiederholt worden, und es wird sich nun ergeben, ob sie wirklich abzustellen sind oder ihre Beseitigung für die Verwaltung der Forsten so große Uebelstände mit sich führt, daß der Staat mehr einbüßen wird, wenn er auf die Klagen der Holzarbeiter eingeht, als durch die seitherigen Unzuträglichkeiten in volkswirthschaftlicher Hinsicht. Es wird mithin die Frage zu beantworten sein: „Welcher Gesichtspunkt im vorliegenden Falle wichtiger ist, der Finanz-Gesichtspunkt oder der volkswirthschaftlich-industrielle?"

In der Sonnenberger Gegend erhält jede Holzarbeiterfamilie aus dem nächsten Forstbezirke vier Bäume, (ungefähr vier Nürnberger Klafter Massengehalt.) In Sachsen besteht eine solche Beschränkung zwar nicht, aber sie wird faktisch herbeigeführt, weil jährlich nur ein gewisses Holz-Quantum geschlagen wird. Stöckhardt bemerkt ganz richtig, daß sich ein Misverhältniß dadurch herausstellt, daß die Zunahme des Nutzholzes mit der Vermehrung

und Ausbreitung der Holzwaaren-Fabrikazion nicht gleichen Schritt hält, aus welchem Grunde auch viele Klagen herzuschreiben sind. Bestätigt wird durch Stöckhardt, worauf auch schon die Forstbeamten in Sachsen entschuldigend hingedeutet haben, die viel größere Wohlfeilheit des Holzes in Thüringen; denn während die sächsischen Spielwaaren-Arbeiter in Grünhainichen und Seifen, respektive 26—30 und 18—22 Pfennige für einen sächsischen Kubikfuß weiches Nutzholz bezahlen müssen, erhalten die Thüring'schen Spielwaarenarbeiter im Bezirk Sonnenberg, und die Tischler dort respektive dasselbe Holz für 9, 4 und 14, 4 Pfennige. Man wird aber, nach Stöckhardt, die so sehr billige Taxe in Thüringen etwas erhöhen. Wahrscheinlich ist man nach dem März vorigen Jahres von diesem Vorhaben vor der Hand abgestanden, während wir es ganz gerechtfertigt finden würden, wenn man den sächsischen Holzarbeitern ihr Material etwas wohlfeiler zukommen ließe, um ihnen die Konkurrenz mit den Thüringern zu erleichtern. Dagegen haben sich aber bis jetzt immer noch die Forstbehörden gesträubt, wesentlich aus dem Grunde, weil sie behaupten, die Preisermäßigung, deren Vortheile den Arbeitern wol sehr zu gönnen wäre, käme im Fall nicht denselben zu Gute, sondern die Faktoren (Fabrikanten) zögen den Nutzen davon; und wenn dieses auch nicht der Fall wäre, so würde nur die Waare um so billiger werden, und die Zwischenhändler und Konsumenten hätten den Vortheil davon, zu Schaden der sächsischen Staatskasse. Wir sind nicht im Stande, der Meinung zu widersprechen, welche die Verminderung der Holzpreise nicht als Veranlassung zu höherem Verdienst unserer Arbeiter anzusehen vermag, glauben aber doch, daß, wenn die Konkurrenz mit Böhmen und Thüringen nicht anders ertragen werden kann, eine Preisermäßigung stattfinden müßte. Inzwischen läßt sich dem ferneren Anführen der Forstleute, daß unsere Holzarbeiter sich mehr auf feinere Artikel einrichten möchten, bei denen das Arbeitsmaterial keine so große Werthquote abgiebt, wie es in der Gegend von Sonnenberg geschieht, wo doch gerade das Holz wohlfeil sei, nicht viel entgegenstellen. Auffallend ist es allerdings, wenn, wie Stöckhardt anführt, bei dem sächsischen Geschäftsbetriebe gerade die viel Holzmasse erfordernden Waaren, z. B. Kinderstühle, Nähkasten, Laden, Salzmästen, nicht in Seifen, wo die Klafter für 4 Thlr. 20 Ngr. zu erlangen ist, gemacht werden, sondern in Grünhainichen, Waldkirchen u. s. w., also in einer Gegend, in welcher dieselbe Holzmenge mit 7 Thlr. bezahlt werden muß. Es ist dieses ein neuer Beweis, wie zäh' die Arbeiter an ihren gewohnten Beschäftigungen hängen und lieber darben und kargen, als sich im Anfange einige Entbehrungen auferlegen, um sich in Arbeiten einzurichten, die voraussichtlich nach einiger Zeit besser lohnen. Der Grund, daß sie solche Scheu vor neuen Einführungen haben, ist der, daß es ihnen leider an Verlag fehlt, um etwas an ihre Zukunft zu wagen. Wenn Fabrikanten dagegen etwas in dieser Beziehung aufs Spiel setzen wollen, und die Arbeiter bezahlen, während sie lernen, so sind diese gleich bereit sich in etwas Neuem zu üben. Dies muß zu ihrer Ehre anerkannt werden. Zur Entschuldigung für die Fabrikanten gereicht es aber, daß seither für viele Zweige sich weder in unserer Handels- noch Industriepolitik irgend eine Ermunterung zu neuen Unternehmungen darbot, noch direkter Impuls kräftig wirkte. Ganz besonders aber mögen diese thatsächlichen Erfahrungen Denjenigen zur Warnung dienen, welche uns leichthin auffordern, die alten Gewerbzweige aufzugeben und neue dafür einzuführen. Jene Freunde der Industrie sind aber gemeiniglich mit ihren wohlgemeinten Rathschlägen am Rande, wenn sie nun solche neue Gewerbzweige anführen sollen; vorzüglich aber würden sie sich in Verlegenheit befinden, wenn man sie zu irgend einer thatkräftigen Theilnahme an der Einführung solcher neuen Gewerbzweige ermuntern wollte. — Wie in Sachsen so auch in Thüringen ist die Spielwaaren-Fabrikazion ein freies Gewerbe. Man wird Meister ohne alle Lehr- und Wanderjahre. Stöckhardt ist mit den Betheiligten einverstanden, daß durch einen solchen fessellosen Geschäftsbetrieb übermäßiger Andrang zu dieser Industriebranche, übermäßige Produkzion, Mangel an guter Zucht, zu frühes Heirathen herbeigeführt werden. Man will aber so, dort wie hier, nirgend eine direkte oder indirekte Beschränkung eintreten lassen. Wir gestehen das Vorhandensein der verschiedenen Uebelstände zu, glauben aber nicht, daß sie aus Mangel einer Zunftverfassung für dieses Gewerbe entstanden sind. Freie Gewerbe neben zünftigen leiden immer durch übermäßigen Andrang, weil Mancher genöthigt ist, den weiten Weg, welcher zum Zunft-Meisterthum führt, liegen zu lassen und den kurzen zur Berechtigung der Ausübung im freien Gewerbe einzuschlagen, weil er keine Mittel hat; ferner, weil verarmte Zunftgenossen wol das freie Gewerbe ergreifen dürfen, nicht aber der Genosse des freien Gewerbes in die Zunft eintreten kann. Aus der reichen Quelle von etwa 700 Eingaben aus zünftigen Gewerben, Meister und Gesellen an die Kommission der Gewerbe- und Arbeitsverhältnisse ist aber zu entnehmen, daß es am Andrange in den zünftigen Gewerben auch keineswegs fehlt, namentlich aber erhebt sich die Klage über Mangel an guter Zucht, zu frühem Heirathen in den Fabrikgewerben, die da zünftig sind. Eine genossenschaftliche Verfassung jedoch kann gewiß mit gutem Erfolge für diese wie für alle freien Gewerbe eingeführt werden. Man kann einen gewissen Grad von Tüchtigkeit erlangen vor Ertheilung der Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes. Es können Gewerbsgerichte und Räthe eingeführt werden, Schulen, Unterstützungs- und Pensionskassen einen Platz erhalten. Das zu frühe Heirathen läßt sich gesetzlich beschränken. Wenn in dieser Richtung die Verfassung der Innungen sich neugestaltet, so wird es auch mit dem Gewerbe der Spielwaarenfabrikazion besser gehen, soweit nämlich jene zu freie Verfassung Schuld trägt an jenen Uebelständen. In Thüringen wird mehr geschnitzelt, in Sachsen mehr gedreht. Die Sonnenberger Dreher arbeiten sämmtlich am Hand oder Fußrade, in Sachsen größtentheils mit Wasserkraft, während es doch auch in Thüringen unbenutzte Wasserkraft in Menge gibt. Die Wohlfeilheit der thüring'schen geschnitzten Waaren liegt nicht sowol in der Billigkeit ihrer Hölzer, sondern in ihrer Handfertigkeit im Schnitzen und Bemalen. In Sachsen lackirt und bemalt jeder Arbeiter seine Sächelchen in der Regel selbst; in Thüringen besteht aber eine eigene Innung von ungefähr 200 Meistern in der Stadt Sonnenberg, und 15 Land-Meister unter dem Namen „Wißmuth-Maler". Wer in diese Innung treten will, muß zuvor eine vierjährige Lehrzeit bestanden, außerdem aber noch sechs Jahr als Geselle gearbeitet haben. Als Meisterstück gilt die Fertigung von drei größeren, auf Holz gemalten Gegenständen, ein Portrait, eine Landschaft und ein Blumenstück. Lehrlinge werden nur in seltenen Fällen gehalten, damit keine Künstlerüberfluthung und mit dieser eine noch größere Herabdrückung der Löhne eintrete. Dennoch malen diese Innungsgenossen sehr wohlfeil, so kostet z. B. das Anstreichen, Bemalen, Lackiren von 200 kleinen Holzkoffern, deren jeder auf den vier Seitenflächen und den Deckel mit einer 8 bis 10 kouleurigen Landschaft zu bemalen ist, eingeschlossen Farben, Leim und Lackfirniß, 22 Ngr. Arbeitslohn, also für fünf Landschaftsgemälde $1\frac{1}{10}$ Pfennig! Und doch beträgt der reine Verdienst, den sich ein Maler dabei erwirbt, mit Zurechnung der Hilfsarbeit von der Frau und einem Kinde, ungefähr 15 bis 20 Ngr. pr. Tag. Die jungen Meister sollen eine höhere künstlerische Geschmacksbildung haben, als die sächsischen Maler. Unstreitig tragen dazu die Schulen bei, nicht minder ist es die genossenschaftliche Verfassung, welche das Gefühl für die Ehre anregt. Auch in Sachsen sind gegenwärtig Zeichner und Modellirer angestellt. In Bezug auf die Bemerkungen, die Stöckhardt über die gebräuchlichen Farben, deren Schädlichkeit und Unschädlichkeit und Verbesserungen, so wie über die farben-polizeilichen Feststellungen macht, müssen wir auf den Artikel selbst verweisen, indem wir vollkommen die ausgesprochenen Ansichten theilen, welche auf eine polizeiliche Ueberwachung zielen, die inzwischen nicht wie seither, von Aerzten und Juristen, sondern von tüchtigen Chemikern besorgt werden möge. Der Vertrieb der Waaren geschieht in Sachsen wie Thüringen, indem die Arbeiter an kleinere und größere Fabrikanten-Kaufleute abliefern und mit ihnen in einem fortdauernden Geschäftsverhältnisse stehen. Der Misbrauch des Auslohnens mit Waaren, findet in Thüringen nicht statt. Etwaigen Mißständen in Sachsen in dieser Beziehung wird auch bald abgeholfen werden. Im Jahre 1844 schätzte man die jährliche Produkzion der thüringer Fabrikazion, eingeschlossen der Papiermaché-, Glas-, Stein- u. s. w. Sachen, auf 35 bis 40,000 Zentner im Werthe von beiläufig 7 bis 800,000 Thaler, wovon ungefähr ein Drittel auf Holzwaaren zu rechnen sein dürfte. In Sachsen, zu eben der Zeit, nach einem

fünfjährigen Durchschnitte auf 24000 Zentner, im Werthe von 5—600000 Thaler, wovon 5—6000 Zentner auf Seifen, Heidelberg, Olbernhau und Umgegend, das Uebrige auf Grünhainichen, Waldkirchen, Börnchen und Umgegend zu rechnen sein dürfte. Die Thüringer arbeiten sehr viel in Spielwaaren aus Papiermaché (Papier, Mehl und Sand). Das Papier wird mit Wasser aufgeweicht, dann längere Zeit gekocht, und zu dem so entstandenen schlickerigen Brei so viel Mehl und Sandpulver unter stetem Durchkneten zugesetzt, bis ein steifer Teig entstanden ist, aus dem man durch Eindrücken in Gyps- oder Schwefelformen die verschiedenen Gegenstände formt. Diese Arbeit wird von den sogenannten „Drückern" verrichtet, deren einige in Sonnenberg und Neustadt, die meisten aber auf den umliegenden Dörfern wohnen. Sie stehen im Solde der eigentlichen Papiermaché-Fabrikanten; von diesen erhalten sie die Bestellungen und die dazu erforderlichen Formen, und an dieselben liefern sie die rohe, jedoch abgeputzte und abgeschliffene Waare wieder ab. Zum Mahlen des Quarzes zu Sandpulver dienen eigne Wassermühlen, sogenannte Massemühlen, die in allen Gegenden des Thüringer Waldes anzutreffen sind. Die Darstellung der Modelle, sowie das Bemalen und anderweite Ausputzen der gedrückten Waaren geschieht durch die Fabrikanten selbst. Diese besitzen einen ziemlich hohen Grad von künstlerischer Bildung, und sie stehen unweit höher als die gewöhnlichen Holzmaler. Diese Fabrikanten liefern ihrerseits wieder an die Kaufleute. Die Fabrikazion der bekannten Puppenköpfe wird inzwischen in geschlossenen Etablissements betrieben. Die Mannigfaltigkeit der Papiermachéwaaren ist sehr groß. In dem Musterbuche einer der bedeutendsten Handlungen in Sonnenberg stehen z. B. gegen 2000 Nummern von verschiedenen Gegenständen aus Papiermaché verzeichnet. Die Holzwaaren- und Papiermachéwaaren-Fabrikazion wirkt günstig auf einander ein, und eine hilft der andern aus, um hübsche und wohlfeile Gegenstände hervorzubringen. Die Holzwaaren-Fabrikazion wird durch die künstlerische Ausbildung der Papiermachéwaaren-Fabrikazion höher gebildet. In Sachsen hat diese Fabrikazion noch keinen festen Fuß fassen können, da es an eingerichteten Arbeitern und Massenmühlen fehlt. Die Einwurzelung dürfte auch mit Schwierigkeiten verknüpft sein, da die Konkurrenz mit Thüringen in der ersten Zeit kaum zu bestehen sein dürfte; vielleicht daß sie in geschlossenen Etablissements noch am Ehesten zu betreiben wäre, wie es in Böhmen in Oberleitersdorf geschieht, wo sie vor 19 Jahren in einem geschlossenen Etablissement zuerst eingeführt wurde, und von da aus sich als Hausindustrie im böhmischen Erzgebirge auf überraschende Weise ausbreitete. In Scheibenberg bestand vor mehreren Jahren eine solche Fabrik; sie lieferte schöne Waare, aber die Konkurrenz mit Thüringen brachte sie nach mehrjährigen Kämpfen zum Stillstand. Jedoch auch in Sachsen zeigen sich Fortschritte im Fach der Spielwaaren. Man hat angefangen, Thiere, Schweizerhäuschen und andere Sachen nach Art der Tyroler und Berchtesgaden Manier zu schnitzen; man macht einzelne Artikel aus Papiermaché, z. B. kleine Vögel mit natürlichen Federn. Man müßte aber nicht hierbei stehen bleiben, sondern weiter schreiten, und anstatt mit zollvereinsländischer Industrie dieses Faches zu konkurriren, lieber nach England und Frankreich sehen, wo man in gewissen feineren Spielsachen Vorzügliches arbeitet, was unserer Fabrikazion schon manchen Eintrag thut, zumal da man auch in anderen Gegenden des Zollvereins anfängt zu arbeiten, so im Harz, wo ein Herr Deig in Andreasberg ein großes Fabrikgebäude — hauptsächlich zum Drehen der Holzbüchsen für die Zündhölzchen bestimmt — mit 168 Drehbänken besitzt, die durch eine Turbine bewegt werden und von denen ein Theil mit günstigem Erfolge zur Anfertigung von Spielwaaren benutzt wird. Stete Fortschritte in Bezug auf die Qualität werden um so nöthiger, weil durch die vermehrte Quantität der Erzeugung durch eigne Konkurrenz der Markt gedrückt wird und das Streben nach Verwohlfeilerung weniger vortheilhaft sein möchte, als das Hinwirken auf Vervollkommnung, die, weil es an Kräften aller Art in Sachsen nicht fehlt, vereint mit Wohlfeilheit, die leider freilich nicht unberücksichtigt zu lassen ist, durch Umsicht wohl zu erzielen sein dürfte.

Technische Musterung.

Ein Weberwettkampf. In Blackburn (Lankashire), wo die mehrsten Verbesserungen an Webemaschinen vorkommen, will man jetzt einen Wettkampf zwischen zwei mit einander konkurrirenden Konstrukzionen von Webemaschinen anstellen. Man wird Sonne und Wind, wie man sich in der deutschen Turniersprache auszudrücken pflegt, gleichmäßig vertheilen, d. h. gleich gutes Garn, und was wesentlich ist, gleich gute Arbeiterinnen dabei anstellen. Die siegende Partei erhält außer einem goldenen Weberschützen, ein besonderes Diplom von den Kampfrichtern. Die Engländer sind bekanntlich sehr genau und gewissenhaft bei ihren Wetten. Man weiß, daß bei dem Pferderennen die Jockey's gewogen, und demjenigen Gewichte in die Tasche gesteckt werden, der leichter ist als sein Gegner. Wie man aber die Tüchtigkeit der Webermädchen prüfen will, auf die alles ankommt, weil sie bei dem Spuleneinlegen und Fadenknüpfen, eine mehr oder mindere Gewandtheit entwickeln können, und dadurch die Leistung einer und derselben Maschine, um 100 Prozent differiren kann, ist nicht einzusehen. Vielleicht werden Mädchen gewählt, welche während einer gewissen Zeit unter gleichen Umständen, auf Maschinen gleicher Art, eine ziemlich gleiche Menge und Qualität geliefert haben, denn wenn auch die Maschine die Hauptursache der Qualität ist, so wird doch Niemand verkennen, daß die Vorrichtung, die Kette, und das Behandeln der Maschine beim Weben, von dem allergrößten Einfluß ist.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 67 1849.
Dienstag, 21. August.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Chinesische Handelszustände.

Von Grube.

(Fortsetzung aus Nr. 66.)

B. Einfuhrartikel.

Die Hauptartikel der Einfuhr China's, welche ihrer größten Bedeutung nach aus Naturprodukten bestehen, bilden eine äußerst geringe Anzahl.

Der wichtigste derselben ist

Opium.

Der Handel mit diesem Produkte wird in China von Schmugglern mittels schnellsegelnder und gut bewaffneter Boote öffentlich und überhaupt mit wenig Gefahr betrieben. Seit dem Jahre 1816 hat die Einfuhr aus Indien und der Türkei beständig zugenommen und ist in den letzteren Jahren bis auf 34 und 35,000 Kisten gestiegen.

Für das Jahr 1842—43 hat Bombay allein 18,241 Kisten Opium nach China ausgeführt. Der Preis wächst erheblich und oft; nimmt man jedoch als Durchschnittspreis den Betrag von 600 Pfd. Sterl. pr. Kiste an, was eher zu niedrig als zu hoch ist, ergibt sich die Summe von 20 Millionen Pfd. Sterl., mithin mehr als die Hälfte des Geldwerthes der Gesammteinfuhr, welche China meistens in Silber für Opium allein ausgibt. Der Opiumhandel ist ein bedeutendes Hinderniß für den Aufschwung im Handel mit Manufakturwaaren, weil er dem Lande bei dem Mangel anderer geeigneter Tauschmittel zu viel edle Metalle entzieht und demselben dadurch die Mittel schmälert, die es zum Ankauf von Waaren verwenden könnte. In einem Sir R. Peel im Monat Juli 1842 überreichten und von 235 englischen Kaufleuten und Fabrikanten unterzeichneten Promemoria ist nachgewiesen, daß China in den Jahren 1834—39 an englischen Fabrikaten aller Art für beinahe 150,000 Pfd. Sterl. jährlich weniger genommen hat, als es in den Jahren 1803—8 an Wollenwaaren allein bezog, während die Einfuhr an Opium in dieser Zeit sich verzehnfachte. Shanghai allein führt theils für den eignen Verbrauch, theils für Weiterversendung monatlich für mindestens 600,000 Pfd. Sterl. Opium ein, was für das Jahr eine Silberausfuhr von 7,200,000 Pfd. Sterl. ergibt. Auch gab sich zur Zeit der Anwesenheit des Kommissarius zu Shanghai in Folge dieses so beträchtlichen Abflusses des edlen Metalls im Manufakturwaarenhandel bereits ein Mangel an Geld kund, und es drängte alles mehr und mehr zum Tauschhandel, welcher auch bereits mehrfach wirklich Platz gegriffen hatte.

Baumwolle.

China selbst produzirt allen Nachrichten zufolge viel Baumwolle, jedoch für den starken Verbrauch seiner zahlreichen Bevölkerung bei weitem nicht ausreichend und muß daher den Bedarf durch Einfuhr ergänzen. Das britische Ostindien bietet dazu in seiner reichen Produkzion die nächste und beste Gelegenheit. Bombay führt den größten Theil ein und zwar in acht verschiedenen Sorten, die mit Ausnahme der Mangalore-Baumwolle im Preise ziemlich gleich stehen und durchschnittlich mit 10 Pfd. Sterl. pr. Pecul bezahlt werden. Dann folgt Calcutta mit vier Sorten zu etwas höheren Preisen und demnächst kommt Madras mit ebenfalls vier Sorten zu etwas niedrigeren Preisen. Die ganze Einfuhr aus Ostindien betrug im Jahre

1820—30	375,961 Peculs
stieg bis zum Jahre 1833—34 auf	442,637 „
„ „ „ 1836—37	677,351 „

und belief sich im Jahre 1843 inklusive 9812 Pec. aus Amerika auf etwa = 845,300 Peculs; sie ist demnach innerhalb eines Zeitraumes von 13 Jahren um mehr als das Doppelte angewachsen, woraus hervorgeht, daß die Chinesen in demselben Zeitraume so viel mehr Fortschritte in der Verarbeitung der Baumwolle gemacht haben.

Die Preise der Baumwolle sind von 15½ bis auf 10 Pfd. Sterl. heruntergegangen.

Die beiden Hauptartikel der chinesischen Einfuhr: Opium und Baumwolle, erscheinen in der Handelsbilanz mit der bedeutenden Summe von mindestens 42 Millionen Thaler Preuß. Kour.

Seit dem Sommer 1843 haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika an dem Baumwollenhandel in Canton Theil genommen, und wie es scheint mit gutem Erfolge. Bis ultimo Dezember hatten sie 3925 Ballen zu etwa 2½ Peculs eingeführt, und für die ersten drei Monate des vorigen Jahres betrug die Einfuhr amerikanischer Baumwolle schon 2459 Ballen.

Baumwollenwaaren

führt China ein: Twist, Long Cloths, weiß und grau, Twilled Cloth, weiß und grau, Cambrics, Muslin, Calicot, Zitz, Tücher, Domestics, Drill, Ginghams, Velveterns ꝛc. Von einer Ausfuhr von Garn nach China aus Deutschland kann einstweilen nicht die Rede sein. Türkisch-rothes Garn ist in China nicht im Gebrauch.

Die Einfuhr einfacher baumwollener Zeuge, wie weiß und grüne Long Cloths, weiße und graue Shirtings, Domestiks ꝛc., ist in den Häfen China's im steten Zunehmen begriffen, und der Markt wird durch die Ankunft einiger hundert Tausend Stück nicht im Mindesten affizirt; die Nachfrage bleibt gleich groß und die Preise unterliegen nur geringen Veränderungen.

Long Cloths kommen theils aus England, theils aus den vereinigten Staaten und werden in China mehrentheils gefärbt und dann zur Bekleidung benutzt. — Die weißen sind fast ganz englischen Ursprungs und wurden vor etwa zehn Jahren noch zu 5 bis 6 Pfd. Strl. pr. Stück verkauft. In den Jahren 1836—37 waren sie schon bis auf 4¼ Pfd. Strl. heruntergegangen und im vorigen Jahre standen sie auf 3¼ bis 3½ Pfd. Strl. — Die grauen Long Cloths, um mehr als die Hälfte amerikanischen Ursprungs wurden zu 2½ bis 3 Pfd. Strl. pr. Stück verkauft. Die Amerikaner sollen eine schlechtere Baumwolle zur Verfertigung dieser Zeuge noch vortheilhaft verwenden, und deshalb im Stande sein, den Engländern den Markt zu halten. Aus einer Zusammenstellung der ehemaligen Handelskammer zu Canton geht hervor, daß im Jahre 1836—37 an Long Cloths eingeführt wurden: von England 5,629,849 Yards; von Amerika 3,605,826 Yards; zusammen 9,235,675 Yards, oder etwa 263,800 Stück, deren Preis zu 12½ Cent. pr. Yard sich auf 1,154,458 Dollars berechnet. Außerdem führten die Amerikaner in jenem Jahre auch 391,117 Yards gefärbte Long Cloths zu 14 Cent. ein, was einen Geldbetrag von 54,756 Pfd. Strl. ergibt. Im Jahre 1843 mögen in weißen Long Cloths nicht weniger als 200,000 Stück, in grauen 600,000 Stück eingeführt worden sein.

Den Durchschnittspreis zu 3 Pfd. Strl. pr. Stück angenommen, würde diese Einfuhr einen Werth von 2,400,000 Dollars darstellen.

Twilled Cloths, mehrentheils grau, kommen fast ausschließlich aus Amerika, jedoch bis jetzt nur in geringer Quantität. Da dieses Zeug aber stark ist und sehr niedrig im Preise steht, 2½ bis 3 Pfd. Strl. pr. Stück, so wird eine Zunahme im Verbrauch erwartet. Die Einfuhr kann zu 30,000 Stück im Werthe von 70 bis 80 Tausend Dollars angenommen werden. Cambrics und Muslin haben noch keinen rechten Eingang finden können, und es dürfte bei den bisherigen Versuchs-Sendungen vor der Hand sein Bewenden haben. Calicots und Zitz sind bisher in ziemlich großen Quantitäten aus England, Frankreich, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nordamerika eingeführt worden; doch ist Zitz mehr als Calicot als ein stehender Artikel zu betrachten, und es wäre in Zitz mit türkisch-rothem Grunde und großen Blumen ein Versuch gegen die Konkurrenz der Engländer und Amerikaner wol zu wagen. Auch der Absatz von Gingham ist beschränkt.

Die Amerikaner führten 1829—30 noch 22,750 Stück Calicot im Werthe von 165,000 Pfd. Strl. ein; 1833—34 scheint diese Einfuhr auf 4367 Stück heruntergegangen zu sein, und später kommt Calicot speziell nicht mehr vor. Dagegen betrug die Einfuhr an Zitz aus den Vereinigten Staaten im Jahre 1833—34 nur 7535 Stück zu 2¾ Pfd. Strl, also im Werthe von 20,721¾ Pfd. Strl., und im Jahre 1836—37 194,964 Yards zu 12½ Zent. also 24,370 Pfd. Strl. England führte in demselben Jahre bloß 119,808 Yards im Werthe von 14,976 Pfd. Strl. ein. Der Markt soll seit dem Jahre 1843 in diesem Artikel ganz überfüllt und die Preise sollen demzufolge gefallen sein. In türkischroth wird dieses Fabrikat übrigens vorgezogen und mit 5 bis 6½ Pfd. Strl. pr. Stück von 24 bis 30 Yards Länge bezahlt, während es in gewöhnlichen Farben und Mustern nur 2 bis 4 Pfd. Sterl. kostet.

Baumwollentücher aller Art bilden einen ziemlich beträchtlichen Einfuhrartikel. Im Jahre 1836—37 führte England ein: 35,620 Dutzend; Amerika 20,783 D.; zusammen also 56,403 D. zu 1½ Pfd. Strl., mithin im Gesammtwerth 84,604½ Pfd. Strl. Seitdem ist der Markt damit ganz überführt worden und die Preise sind so gesunken, daß viele Verkäufe nur Verlust ergeben haben. Inzwischen finden baumwollene Tücher in den nördlichen Häfen immer mehr Eingang und ist von Shanghai aus eine bedeutende Versuchssendung nach dem Innern abgefertigt. In diesem Artikel dürfte sich für uns auf nicht unbedeutenden Absatz rechnen lassen, wenn die Verhältnisse des Markts stetiger geworden sein werden. Unter den Farben empfehlen sich besonders roth und blau, demnächst gelb und überhaupt recht grelle. Die ganze Einfuhr des Jahres 1843 läßt sich nicht bestimmt angeben, dürfte aber im Werthe mindestens 100,000 Pfd. Strl. betragen; die Preise wurden im vorigen Jahre zu 1¼ bis 2¾ Pfd. Strl. für türkisch-rothe, zu 1 bis 1½ Pfd. Strl. für blau-weiße, und zu ½ bis 1½ Pfd. Strl. für die übrigen Sorten angegeben.

Domestiks werden seit einigen Jahren nur aus Amerika eingeführt. Im Jahre 1836—37 belief sich die ganze Einfuhr auf 496,806 Yards, woran England nur mit 7286 Yards betheiligt war; der Preis betrug damals 10 Cts. pr. Yard, was eine Summe von 49,680 Pfd. Strl. für das bezeichnete Jahr ergibt. Seitdem hat die Einfuhr allen Nachrichten zufolge bedeutend zugenommen, der Preis aber war bis auf 2¾ bis $2\frac{7}{10}$ Pfd. Strl. pr. Stück von 40 Yards gefallen und 1 Yard kostete demnach nur noch 7 Cent.

Drills kommen ebenfalls nur aus Amerika in Stücken von 30 Yards und standen im Preise von 2¾ bis 2½ Pfd. Strl. pr. Stück, was für 1 Yard 8 bis 8½ Cent. ergibt.

In welcher Quantität beide Stoffe in neuester Zeit eingeführt worden sind, läßt sich nicht ermitteln. Die Vorräthe davon waren gering und das ganze Geschäft in diesen Artikeln kann überhaupt nicht zu den vortheilhaftesten gehören. Mit Bändern, Zwirn und Zeichengarn ist in China nichts zu machen; das Bedürfniß fehlt ganz. Baumwollene Spitzen sind noch sehr wenig im Gebrauch. In allen übrigen Baumwollenwaaren hatte ein regelmäßiger Handel noch nicht Statt gefunden, und sie waren hauptsächlich nur zu Handelsversuchen ausgesandt worden. Ob sie mit der Zeit Eingang bei den Chinesen finden werden, muß die Zukunft ergeben. Die ganze Einfuhr in Baumwollenwaaren, Twist als Halbfabrikat mit eingeschlossen, wird sonach auf einen Geldwerth von 3 Millionen und 4 bis 500,000 Dollars anzuschlagen sein.

Wollenwaaren.

Die vorhandene Bodenzerstückelung und die Nothwendigkeit, auch den kleinsten ertragfähigen Raum zu benutzen, um Nahrung für die dichte Bevölkerung zu gewinnen, gestattet den Chinesen nicht, Schaafheerden zu halten. Nur in Gebirgsgegenden, wo Kulturen zur Gewinnung von Menschennahrung nicht lohnend genug sind, findet man Schafe in geringer Anzahl von gutem Wuchse, aber mit einer schlechten groben Wolle. China nimmt seinen Wollenwaarenbedarf vom Auslande. Dennoch nimmt der Handel in Wollenwaaren seit einigen Jahren, namentlich in den südlichen Provinzen, ab, weil die reichere Klasse der Chinesen sich mehr in Seide, im Winter mit Pelz, und die arme Klasse in Baumwollenzeug kleidet. Ueberdies begünstigt das chinesische Gouvernement den Gebrauch einheimischer Stoffe, um die inländischen Fabriken und Manufakturen zu heben. Auch in den nördlichen Provinzen treten, wie früher angedeutet wurde, Wollenwaaren in eine drückende Konkurrenz mit Baumwolle, und die Russen sollen in neuerer Zeit bei ihren Tuchen dort erhebliche Verluste erlitten haben. Mit Fouchow hatte damals noch kein Verkehr stattgefunden. In Ningpo dürfte nur wenig Tuch und Spanish Stripes abzusetzen sein, und Amoy nur dann von Wichtigkeit für den deutschen Tuchhandel werden können, wenn die deutschen Tuchmanufakturisten die geringe Waare wohlfeiler als die Engländer zu liefern vermöchten. Dagegen spricht er gute Erwartungen von dem Verkehr mit Shanghai in Beziehung auf Wollenwaaren aus. Seine Proben fanden dort bei den Tuchhändlern im Allgemeinen viel Beifall. Auch in Shanghai wurde weniger auf Qualität als auf Farbe und Stärke gesehen. Man forderte in Tuch und Spanish Stripes eine Breite von 62 engl. Zoll innerhalb der Leisten. Ist die Breite über 62 Zoll, so ist das

Tuch dort und in Ningpo noch besser verkäuflich. Man gibt hier weniger auf Verpackung. Doch würden die Verzierungen der russischen Tuche, aus 9 bis 11 schmalen Streifen Goldpapier bestehend, erwünscht sein. Die beste Verkaufzeit sind die Monate September und Oktober. Im Austausch gegen Landesprodukte macht die Waare 5 bis 10 Prozent besseren Preis. Auf dem Markt zu Canton unterscheidet man in Wollenwaaren Broad Cloths, Habit Cloths, Spanish Stripes, Long Ells, Flannels, Camlots, Bombazets, Blankets rc. — Broad Cloths oder gewöhnliches Tuch nach Verschiedenheit der Güte im Preise von $1\frac{3}{4}$ bis $2\frac{1}{4}$ Pfd. Sterlinge pr. Yard. im vorigen Jahre wechselnd, geht zu Canton nur in geringen Quantitäten, und findet überhaupt nur gegen den Winter, in den Monaten September und Oktober einen Absatz.

Habits oder auch Ladies Cloths und Spanish Stripes, leichtere, dünnere und demzufolge auch wohlfeilere Tuchgattungen, haben einen größeren Konsum und können daher auch in größerer Menge eingeführt werden. Erstere waren im vorigen Jahr — in der ungünstigsten Jahreszeit wegen des beginnenden Sommers — zu $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Pfd. Sterl., und letztere zu $1\frac{1}{8}$ bis $1\frac{1}{4}$ Pfd. Sterl. pr. Yard notirt.

Im J. 1843 sollen überhaupt nur 30,000 Stück dieser verschiedenen Sorten eingeführt worden sein, was, zu 20 Yards das Stück, 600,000 Yards und durchschnittlich zu $1\frac{1}{2}$ Pfd. Sterling, die Summe von 900,000 Doll. ergeben würde. — Im J. 1836 bis 1837 wurde für 1,870,348 Pfd. Sterl. eingeführt, und es ergibt sich daraus die große Abnahme des Verbrauchs. Uebrigens gestehen die Engländer selbst, daß ein großer Theil der eingeführten Broads, Habits, Ladies Cloths, sowie der Spanish Stripes aus deutschen oder belgischen Manufakturen herrührt, nach englischer Art verpackt ist und wohlfeiler verkauft werden kann.

Nach den Proben des Grube von Spanish Stripes verhieß man ihm bei gutem Farben-Assortiment einen vortheilhaften Absatz zu mindestens $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{2}{3}$ Pfd. Sterl. pr. Yard. Die Proben von Ladies Cloths wurden für gut und schön, aber für zu theuer erkannt; man sieht dabei weniger auf Qualität als auf niedrigen Preis und gute Appretur und will sie nicht zu leicht.

Longells (aus Kammgarn gewebt) bilden für den chinesischen Markt einen sehr beliebten Einfuhr-Artikel, sind aber in neuerer Zeit durch Ueberführung dergestalt im Preise gesunken, daß viele Verkäufe nur mit Verlust abgeschlossen werden konnten. In Canton und Amoy war ein großer Vorrath davon vorhanden, und der Markt namentlich mit scharlachrothen Longells überfüllt, weil die Engländer zuletzt nur in dieser Farbe ausgesandt hatten, die in China verhältnißmäßig etwas besser bezahlt wird. Die Preise waren für die Scharlach $8\frac{3}{4}$ bis 9 Pfd. Sterl. pr. Stück, von 20—24 Yards, und für assortirte Waare dieser Art $7\frac{3}{4}$ bis $8\frac{1}{4}$ Pfd. Sterl. Deutschland wird darin kaum mit England konkurriren können.

Flanels, Flaggentuch, Alepines rc. werden in so unbedeutender Quantität abgesetzt, daß sie für die chinesische Einfuhr fast ohne alle Bedeutung sind. Man fand die deutschen Proben gegen englische Waare zu theuer und zu schlecht. Flanelle werden nur von Fremden getragen und müssen fein und weich sein.

Camlots aber bilden einen ziemlich guten und beliebten Handelsartikel. Sie werden aus England in Stücken von 54 bis 56 Yards, und aus Holland in Stücken von nur 40 Yards eingeführt, und erstere mit 24 bis 26 Pfd. St. bezahlt, während die holländischen, ihrer geringeren Länge ungeachtet, mit 27 bis 33 Pfd. St., und die sogenannten Broads mit 28 bis 36 Pfd. St. bezahlt werden. Die holländischen Camlots sollen aus Angorawolle verfertigt werden und die englischen an Güte weit übertreffen. Die letzteren berechneten sich zu 20 Ngr. pr. Yard. Im J. 1843 wurden über 36,000 Stück eingeführt, was zu einem Durchschnittspreis von 25 pr. Stück, die Summe von 900,000 Pfd. St. ergeben würde.

Bukskin, Dogskin, Casimir und ähnliche Hosenzeuge finden nur Absatz unter den Fremden, und werden von Chinesen gar nicht verbraucht.

In Bombazets, Thibets und Merinos fand ein regelmäßiger Handel nicht statt; einige Versuchssendungen waren indeß ziemlich günstig ausgefallen und vorzugsweise wurden die gröberen und niederen Sorten rasch und befriedigend verkauft. Die feinen Sorten würden nur geringen Absatz versprechen. Die passenden Farben sind hellblau, rothblau (purple) und braun.

Alle übrigen Wollenstoffe, wie lithographirte Zephire, Mantelzeuge, Circassiennes, Cravatten, Umschlagetücher rc. sind für den Markt ungeeignet.

Blankets gehen in nicht zu großen Quantitäten ziemlich gut. Die holländischen werden den englischen vorgezogen und das Paar mit 6 bis 10 Pfd. Sterlinge bezahlt, während die englischen nur 4 bis 6 Pfd. St. austragen. Am beliebtesten sind weiße mit rothen Blumen oder Verzierungen in der Mitte und an den Ecken, und rothe Streifen an den Seiten.

Mit Wollenband ist nichts zu machen.

Von Wollengarn ist in letzter Zeit nur wenig zum Durchschnittspreis von 75 Pfd. St. eingeführt.

Die jährliche Einfuhr in Wollenwaaren aller Art läßt sich berechnen auf

a) Broad Habit, Ladies Cloths und Spanish Stripes	900,000	Pfd. St.
b) Longells	600,000	„ „
c) Camlots	500,000	„ „
d) Blankets oder Decken	10,000	„ „
e) Wollengarn	7,500	„ „
also zusammen	2,017,500	Pfd. St.

und in runder Summe unter Zurechnung der Erträge aus dem Verkaufe der Bombazets, Thibets, Merinos, Flanelle rc. zu 2,020,000 Dollars.

Die Gesammteinfuhr in Baumwollen- und Wollenmanufakturwaaren, Garn mit eingeschlossen, würde sich hiernach auf 5,420,000 Pfd. St. belaufen.

Nächst Wollenwaaren bilden

Metalle

den wichtigsten Einfuhrartikel für China, obwol der Bedarf nicht mehr so groß ist wie früher. Das chinesische Reich soll reich an Metallen aller Art sein, und in neuerer Zeit sich mit allem Fleiß auf den Grubenbau gelegt haben. Die letzte Jahreseinfuhr für Eisen wurde zu 25,000 Peculs, für Blei zu 30,000 Peculs, für Zinn zu 5000 Pec., für Zink zu 100 Pec., für Kupfer zu 60 Pec., für Stahl zu 500 Pec. und für Quecksilber zu 100 Pec. angegeben. Die Chinesen sollen gegenwärtig besonders viel Eisen produziren, und Roheisen kann deshalb nicht mehr eingeführt werden. Der Absatz des Stangen-, Stab- und Bandeisens richtet sich nach den englischen Preisen; sind diese zu hoch, so verbraucht Canton inländisches Produkt und kauft nur das fremde, wenn die niedrigen Preise dazu besonders einladen. Im vor. Jahr waren die Vorräthe von ausländischem Eisen ziemlich groß, und die Preise wurden für Stangeneisen zu $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Pfd. St. pr. Pec., für Stabeisen zu $2\frac{1}{8}$ bis $2\frac{1}{3}$ Pfd. St. und für Bandeisen zu $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{2}{3}$ Pfd. St. notirt. In Stahl ging nur wenig um; die Preise waren $3\frac{3}{4}$ bis 4 Pfd. St. für englischen und 5 Pfd. St. für schwedischen Stahl. Blei kommt seit einiger Zeit in so großen Quantitäten aus den Vereinigten Staaten, daß der Markt damit ganz überfüllt war und unverhältnißmäßig große Vorräthe davon lagerten. Die Preise standen zu $4\frac{1}{3}$ Pfd. St. pr. Pec. für Blei in Blöcken oder Barren und zu 6 bis 8 Pfd. St. für gewalztes Blei, es fehlte aber die Nachfrage. Die Einfuhr von Zinn soll abnehmend sein, weil die Chinesen eigene Zinngruben mit gutem Erfolg bearbeiten. Gleichwol war nur ein geringer Vorrath davon vorhanden und der Preis zu 19 bis 20 Pfd. St. pr. Pec. notirt. Zink soll China in bedeutender Quantität selbst produziren; der Verbrauch zur Bereitung des Messings ist aber groß und die Einfuhr, die übrigens nie erheblich war, scheint zuzunehmen. Der Preis stand 1833—1834 zu $4\frac{1}{2}$ Pfd. St., stieg 1836—37 bis auf $5\frac{1}{2}$ Pfd. St. und war im vor. Jahr $6\frac{1}{2}$ Pfd. St. pr. Pec. In Kupfer ist gar nichts zu thun, Quecksilber wird in China hauptsächlich zur Aufbereitung von Zinnober verbraucht. Mit der Steigung im Preise in Europa hat die Einfuhr abgenommen, und es scheint, daß die Chinesen mit dem Ertrag ihrer eigenen Gruben auszureichen suchen.

In Betreff anderer Gegenstände, welche deutscher Gewerbfleiß in China einzuführen versuchen möchte, wird Nachstehendes bemerkt.

Leinen- und sächsische Strumpfwaaren.

Für Leinenwaaren ist wenig zu hoffen, weil sie verhältnißmäßig zu theuer sind und namentlich in China durch Graß Cloth verdrängt werden. Doch meinte man, daß gute leinene Taschentücher wol gehen würden, weil sie länger dauerten als Graß Cloth. Die leinenen Tischdecken gefielen sehr ihrer Dessins wegen, und halbleinene in denselben Dessins jedoch in dunklen Farben, zum mindesten nicht ganz weiß, würden vermuthlich Absatz finden. Die passendste Größe würde 37 □Zoll sein.

In sächsischen Strumpfwaaren werden sich Geschäfte, jedoch nicht in großem Umfange, vortheilhaft machen lassen; es kommt dabei nur auf Befriedigung des Bedarfs der Fremden an.

Eisen-, Stahl- und andere Metallwaaren

werden in einigen Artikeln Absatz finden. Namentlich gehen Feilen, Sägen und Wagenbalken, wenn sie nicht zu hoch zu stehen kommen, ebenso wohlfeilere Sorten von Taschenmessern und Scheeren. Gabeln kennt und braucht der Chinese nicht; Tischmesser müssen oben rund sein. Rasirmesser der Chinesen sind von einer höchst einfachen Form und so wohlfeil, daß nichts darin zu machen ist. Wie versichert wurde, kostet ein Stück im Großverkauf nur 50 Cash = $\frac{1}{25}$ Pfd. St. = 4 Cent.

In allen Handwerksgeräthen ist vorläufig auf Geschäfte keine Aussicht. Die Engländer haben darin so viele Versuche ohne Erfolg gemacht, daß eine Wiederholung derselben gespart werden kann; obgleich sie die Formen aufs getreueste nachbildeten, so haben sie doch nie die Wohlfeilheit der Chinesen erreichen können, und der größere Werth der englischen Waare blieb bei den höheren Preise unbeachtet. In Shanghai wurden von den Eisen- und Stahlwaaren blos kleine ganz wohlfeile Scheeren und Taschenmesser für verkäuflich erklärt.

Nähnadeln, welche die Chinesen selbst machen, führt China aus; sie sind nicht so gut als die unseigen, aber wohlfeiler.

Metallknöpfe bilden einen Ausfuhrartikel der Chinesen.

In Eisengußwaaren ist nichts zu hoffen. Die Chinesen sind im Gießen sehr geschickt, und man findet in ihren Läden vortreffliche Sachen der Art.

Andere Gegenstände.

Gold- und Silberdraht, ein beliebter Artikel der Chinesen. England, Frankreich und Holland führen ihn ein; der aus Holland wird aber vorgezogen und am theuersten bezahlt. Das Einfuhrquantum ist nicht gut zu ermitteln, weil der größte Theil eingeschmuggelt wird. Der Preis wechselt von 36 bis 55 Pfd. St. pr. Catty zu $1\frac{1}{3}$ Pfd. engl., und dieses muß 7 oder 8 Theile Gold und 3 resp 2 Theile Silber enthalten.

Bernstein findet in schöner hochgelber Farbe ziemlich vortheilhaften Umsatz. Die erste Sorte war zu 10 bis 12 Pfd. St. pr. Catty notirt.

Smalte wechselt im Preise von 40 bis 80 Pfd. St. pr. Pecul; die beste Sorte ist F. FFC.

Wachstuch, bei den Fremden bereits im Gebrauch, in den nördlichen Häfen ein noch ganz unbekannter Artikel, wäre in schönen Mustern vielleicht ebenfalls verkäuflich.

Glas, besonders Scheibenglas ist noch immer ein ziemlich guter Artikel, und deutsches steht im besten Ruf. Die Chinesen machen zwar selbst viel Glas, sie gestehen aber, daß sie nicht im Stande sind, es klar und weiß zu machen. Sogenanntes Plateglas von vielleicht 12 bis 14 Zoll Länge und 8 bis 9 Zoll Breite, jedoch von ziemlicher Dicke, wurde zu Hongkong zu 1 Pfd. St. pr. Stück verkauft. In Shanghai war Fensterglas sehr gesucht; man wünscht es dort in Tafeln von 27 bis 33 Zoll Länge und 23 bis 25 Zoll Breite; 100 □Fuß in einer Kiste verpackt, die bis zu $8\frac{1}{2}$ Pfd. St. verkauft werden kann; 4 bis 500 solcher Kisten würden den Markt nicht überfüllen.

Schwarzwalder Uhren, Spieldosen ꝛc. in nicht zu großer Menge sind verkäuflich.

Wein, als kühler Sommertrank, ist bei den Fremden fast allgemein zu finden, aber fast alle unter den Namen: Johannisberger, Rüdesheimer, Geisenheimer ꝛc. dorthin versandte Sorten schmeckten sauer. Reine und gute deutsche Weine würden bei den Fremden mit der Zeit vielen Absatz finden; die Chinesen finden keinen Gefallen daran.

Mineralwasser, besonders Selters, ist manchen fremden Häusern sehr beliebt. Es muß aber gut gekorkt sein; auch zieht man es in halben Krügen vor, weil, wenn man einen ganzen öffnet und nicht leert, der Rest zu schnell verdirbt.

Die Chinesen ziehen süße, jedoch nicht zu schwache Liqueure, besonders Kirschwasser vor.

Kölnisches Wasser kommt in schlecht nachgemachten Sorten in solcher Menge und so wohlfeil, daß der Handel darin verdorben ist. Gleichwol würde das ächte und gute noch immer, wenn auch in geringer Quantität, abgehen, wäre es nur ausführbar, die Aechtheit auf untrügliche Weise zu verbürgen, wofür Etiquetten und Stempel nicht ausreichen.

Stiefel und Schuh von gutem Leder werden von den Fremden sehr gut bezahlt. Erstere kosten 7 bis 9 Pfd. Strl. und sind keineswegs immer gut. Auch Teppiche wurden sehr gut verkauft. Die Käufer waren Chinesen; ob diese Teppiche ins Innere oder wohin sonst gegangen, war nicht zu erfahren. Ebenso sollen Spiegel in mittler Größe von Zeit zu Zeit einen vortheilhaften Absatz finden.

Von allen diesen Artikeln lassen sich jedoch keine Preise angeben, wie denn diese überhaupt ohne erkennbaren Grund häufig plötzlich wechseln und den Handel unsicher machen.

Hiernach würde die Gesammteinfuhr betragen:

a)	an Opium für etwa	20,000,000	Pfd. St.
b)	„ Baumwolle für	8,000,000	„ „
c)	„ Baumwollenwaaren für . .	3,400,000	„ „
d)	„ Wollenwaaren für	2,020,000	„ „
e)	„ Metallen für	260,000	„ „
f)	„ anderen Artikeln aller Art für	1,800,000	„ „
	Die ganze Einfuhr also im Gelde:	35,480,000	Doll.
	Wird die Ausfuhr nun auch zu . .	20,000,000	„
	veranschlagt, so beträgt der Unterschied zwischen Aus- und Einfuhr doch	15,480,000	Dollars.

Dies Misverhältniß, besonders durch den Opiumhandel bedingt, welcher hauptsächlich gegen Silber betrieben wird, bedroht den chinesischen Markt um so mehr, als die Hauptausfuhrartikel in Rohprodukten bestehen, deren Vermehrung nur langsam eintreten kann. (Fortsetzung folgt.)

Technische Musterung.

Verfahren, um Papier in der Dicke zu spalten. Ein Arbeiter in London, Namens Baldwin, hat vor Kurzem ein Verfahren entdeckt und ausgeführt, mittels welchem er im Stande ist, einen Bogen Papier in zwei gleiche dünne Hälften mit der größten Genauigkeit zu trennen. Die Direktoren der englischen Bank, welche von seiner Fertigkeit in dieser schwierigen Arbeit hörten, übergaben zum Versuch ihm eine dünne Bank-Note. Er nahm sie mit sich, und brachte sie den anderen Tag schon in der Dicke gespalten wieder. Der Druck auf beiden Hälften war so gut erhalten, als säßen sie noch zusammen. Der Erfinder soll auf das Verfahren gekommen sein, als er einen Abdruck von einem Holzschnitte in einem gedruckten Buche habe nehmen wollen, ohne daß hinten der Letterndruck durchscheine. Man hat sich bemüht, dem Geheimnisse auf den Grund zu kommen, da der Erfinder keine Lust bezeugte, es mitzutheilen. Man meint nun das Verfahren bestehe darin, daß das Papier durch zwei Walzen von Glas oder Bernstein gelassen werde, welchen man durch Reibung vorher die Eigenschaft gegeben habe, stark anzuziehen. Wende man nun einen großen Druck an beim Durchlassen des Papiers, so sei anzunehmen, daß jede Walze die Hälfte des Papiers wegziehe und auf diese Weise die Spaltung möglich gemacht sei. Möglich ist es, daß das Verfahren so ausgeführt wird, aber die Gewißheit liegt nicht vor.

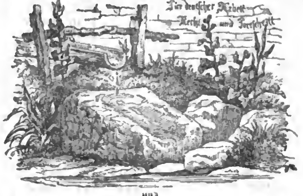
Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 68 Freitag,

Deutsche Gewerbezeitung

1849. 24. August.

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und
Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

Die Reiheschifffahrt zwischen Magdeburg und Sachsen*).

An den Handels- und Fabrikstand des Königreichs Sachsen.

Die seit dem Jahre 1844 zwischen Magdeburg und Sachsen bestehende auf den von der hiesigen Handelsinnung mit den Herren C. F. Koch und Friedrich Andreä in Magdeburg und Herrn F. A. Hartmann in Dresden abgeschlossenen Verträgen beruhende Reiheschifffahrt hat dem unterzeichneten Komité, dessen Wirkungskreise die Sache angehört, (S. die Berichte desselben vom 1. Juli 1844 und 20. April 1845) wiederholt Gelegenheit gegeben, den Handels- und Fabrikstand des engeren Vaterlandes von den Grundbestimmungen dieser streng geregelten Schifffahrtseinrichtung und dem Fortgange des Unternehmens in Kenntniß zu setzen und zur Betheiligung im eigenen wie im allgemeinen Interesse aufzufordern. Denn hatte schon gleich der erste Beginn des Unternehmens seine Zweckmäßigkeit und seinen Werth dargelegt, so sind ferner durch den Fortgang der Sache in den letzten Jahren jene Erfahrungen bewährt und bestätigt worden und haben für eine noch regere Benutzung des Unternehmens die wohlthätigsten Einwirkungen auf den sächsischen Elbhandelsverkehr in gewisse Aussicht gestellt. Der unterzeichnete Komité hält es daher für seine Pflicht, mit diesen erfreulichen Erfahrungen vor den hierbei betheiligten Handels- und Fabrikstand Sachsens zu treten und seine Aufforderungen zur Benutzung und Förderung der ganzen Einrichtung zu wiederholen.

Aus dem ersten Berichte vom 1. Juli 1844 sind die Entstehung und das Wesen dieser Schifffahrtseinrichtung als bekannt vorauszusetzen und genügt es daher, hier kurz auf die dabei festgehaltenen Hauptgrundsätze hinzuweisen.

Der Zweck des Unternehmens ist die Begründung und Erhaltung eines geordneten, für die stets prompte und sichere Güterbeförderung Bürgschaft bietenden und alle willkürlichen Belastungen der Frachten ausschließenden Schifffahrtsbetriebes zwischen Magdeburg und Sachsen, verbunden mit einer Zweigschifffahrt von und nach Berlin, Stettin und anderen Plätzen an der Oder, Warthe und Weichsel einerseits und von und nach Böhmen andererseits. Dabei handelte es sich namentlich um die Beseitigung des bekannten in Magdeburg herrschenden Unwesens der Diskretions- oder Zentnergelderhebung und um die Feststellung fester, den Verhältnissen und den Forderungen der Billigkeit für alle Theile entsprechender Frachtsätze. Diese Zwecke wurden durch die Eingangs gedachten Verträge erreicht, auf deren Grund eine geregelte Reiheschifffahrt zwischen Magdeburg und Sachsen ins Leben trat, deren Leitung durch zwei in Magdeburg und Dresden errichtete, sich gegenseitig kontrolirende Prokuratur-Komtoire erfolgt. Diese, an deren Spitze die Herren C. F. Koch und Friedrich Andreä in Magdeburg und Herr F. A. Hartmann in Dresden stehen, besorgen das Verladungsgeschäft in der vorgeschriebenen Ordnung und Regelmäßigkeit mittels der angenommenen Tourkähne der angestellten und verpflichteten Reiheschiffer gegen fest normirte, möglichst billig gestellte und in den Frachtsätzen einbegriffene Prokuraturgebühren, während die Frachtsätze selbst ebenfalls je nach den Wasserstandsverhältnissen und nach Art der Transportgüter im Allgemeinen fest normirt sind, worüber der anliegende weiter unten näher zu erwähnende Frachttarif unter A Ausweis gibt. Der jedesmalige Stand der Frachtpreise wird von den Prokuratur-Komtoiren von Zeit zu Zeit in dem Magdeburger Tageblatte und im Dresdner Anzeiger bekannt gemacht.

Diskretionserlegung sowie überhaupt jede andere Gebühr außer dem normirten Frachtsatze ist hierbei gänzlich ausgeschlossen.

Hauptaugenmerke sind bei dieser Einrichtung auf möglichst rasche Einladung und Abfertigung der Kähne, auf Gewähr der Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit der Schiffsgefäße sowie der Mannschaften, auf rasche Vollendung der Reisen unter Anwendung der erforderlichen, wenn auch für die Schiffer oftmals kostspieligen Zugkraft bei den Bergfahrten, auf die nöthigen Garantieen für pünktliche und richtige Ablieferung der Frachtgüter und für vollständige Vergütung etwa eintretender Schäden Seiten der dafür verantwortlichen Schiffer gerichtet worden.

Als Vorbild für diese ganze Einrichtung hat die seit wol 20 Jahren zwischen Hamburg und Sachsen durch die Herren Nitzschner und Spaltehol; in Dresden und Herrn C. G. Keilig in Hamburg vermittelte Reiheschifffahrt gedient, welche,

*) Wir empfehlen mit Ueberzeugung die Benutzung dieser vortrefflichen Einrichtung, welche nicht minder Bequemlichkeit bei Verladungen als Sicherheit und Billigkeit darbietet. Die Red. der Deutschen Gewztg.

zwar nicht auf schriftlichen Verträgen beruhend, aus der gleichmäßig bei allen Betheiligten entstandenen Ueberzeugung ihrer Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit und durch die uneigennützige und aufopfernde Thätigkeit jener Männer sich selbst geregelt hat. Sie zeigt daher allenthalben in ihrem ganzen Betriebe den vollständigsten Einklang der Frachtgeber und der Frachtnehmer, der Kaufleute und der Schiffer unter einander, eine wechselseitige ungetrübte Zufriedenheit derselben, die sich in dem Umfange des Betriebes dieser Schifffahrt am klarsten kund gibt. Denn ohne daß dieselbe irgend ein Privilegium oder eine sonstige Begünstigung genießt, hat sich dennoch fast der gesammte Schifffahrtverkehr zwischen den sächsischen Elbplätzen und Hamburg ihr zugewendet und bei ihr konzentrirt, in einer Weise, daß ein konkurrirender und den Verkehr zersplitternder Schifffahrtbetrieb neben ihr kaum noch versucht wird.

Die zu stets schnellen Beförderungen unbedingt erforderliche Zentralisazion des Güterverkehrs hat sich also hier auf diese Weise von selbst gestaltet. Während es daher rücksichtlich der Benutzung der Hamburg-Sächsischen Reiheschifffahrt keiner Einladung und Anregung mehr bedarf, hat dagegen die Magdeburg-Sächsische Reiheschifffahrt fortwährend mit einer sehr nachtheiligen Konkurrenz: der Mitbewerbung der sogenannten wilden Schiffer zu kämpfen, welche für baare Abentrichtung einer Gebühr (Diskrezion) unter Konnivenz vieler Güterverlader in Magdeburg die Frachtgüter fortwährend zu Ungunsten der Reiheschifffahrt an sich ziehen, und indem sie dies doch nur auf Unkosten der Empfänger thun, welche um so viel mehr Fracht zahlen müssen, zugleich dadurch den zur raschen und regelmäßigen Beförderung und zur Rentabilität im Verhältniß zu den Frachtpreisen nothwendigen Umfang des Verkehrs und Betriebes der Reiheschifffahrt schmälern. Da jedoch nur eine gleichmäßige und ansehnliche Frequenz die mit einem postgangmäßigen Schifffahrtsbetriebe verbundenen Opfer wieder auszugleichen vermag und, eine solche Frequenz zu erzielen, von unseren verpflichteten Reiheschiffern das obige Mittel der wilden Schifffahrt niemals angewendet werden darf, so drängt es uns um so mehr, alle Schifffahrtinteressenten in Sachsen hiermit auf das Dringendste aufzufordern, sich nur unserer Magdeburg-Sächsischen Reiheschifffahrt zu bedienen. Wir ersuchen Sie daher diesfalls für alle Verladungen in Magdeburg, über welche sie zu disponiren haben, die Herren Koch und Andreä, in Vergleichs- oder Taxfrachten ausdrücklich vorzuschreiben und so lange das Diskrezionswesen in Magdeburg noch fortbesteht, unablässig und genau darüber zu wachen, daß Ihre Geschäftsfreunde in Magdeburg diesen Vorschriften gewissenhaft nachkommen und nicht etwa eigenmächtig und willkürlich andere Schiffer mit den für unsere Reiheschifffahrt bestimmt gewesenen Gütern bevorzugen.

Hat das Unternehmen ungeachtet der gedachten Schmälerungen und Widerwärtigkeiten dennoch bis jetzt seinen ungestörten und im Ganzen erfreulichen Fortgang gehabt, so verdanken wir den im Allgemeinen immer noch guten Erfolg einmal eben nur dem höchst erfreulichen Umstande, daß sich die getroffene Einrichtung als eine ihrem guten Zwecke wirklich entsprechende, als ein Bedürfniß für den Elbverkehr bewährt hat. Auf der andern Seite ist aber dabei noch der Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit rühmend zu gedenken, mit welcher sich die Herren Koch und Andreä in Magdeburg und Hartmann in Dresden der Sache hingegeben haben. Nur durch eine solche Unterstützung konnte das erreicht werden, was der hiesige Handelsstand dabei in seinem und im allgemeinen Interesse bezweckte.

Eine kurzgedrängte Uebersicht des Betriebes bei der Reiheschifffahrt zwischen Magdeburg und Sachsen mag als Beleg zu obigen Angaben dienen. Es wurden befördert

stromaufwärts

von Magdeburg, einschließlich der Anschlußgüter von Stettin

im Jahre	Ladungen.	Güterquantum,		worunter Stettiner Güter.		Durchschnittl. Dauer der Fahrzeit.	
1844	88	124,730	Ztr.	—	Ztr.	15	Tage.
1845	127	145,294	=	—	=	16	=
1846	160	154,134	=	44,151	=	16	=
1847	123	158,280	=	42,568	=	15	=
1848	113	109,109	=	15,114	=	15	=

dagegen

zu Thal

nach Torgau, Dessau, Magdeburg, Berlin, Stettin u. s. w.

i. Jahre	1844	26,072	Ztr.	Kaufmannsgüter exkl. Kohlenverladungen.
= =	1845	29,475	=	= = =
= =	1846	39,055	=	= = =
= =	1847	42,345	=	= = =
= =	1848	25,035	=	= = =

Der Güterverkehr bei der Hamburg-Sächsischen Reiheschifffahrt, deren Leitung in den Händen der Herren Nitzschner und Spalteholz in Dresden und C. G. Kellig in Hamburg ist, hat sich dagegen in demselben Zeitraume folgender Maaßen gestaltet:

stromaufwärts

im Jahre	Ladungen.	Güter-Quantum.	Durchschnittliche Dauer d. Fahrt.		
1844	98	132,008	29—30	Tage	inkl. Zollaufenthalt in Wittenberge, welcher durchschnittlich 4—5 Tage betrug.
1845	106	154,749	29—30	=	
1846	154	208,099	29—30	=	
1847	166	237,441	25—26	=	
1848	115	139,071	25—26	=	

stromabwärts

im Jahre	Ladungen.	Güter-Quantum.	Durchschnittliche Dauer d. Fahrt.		
1844	34	37,146	14—15	Tage	inkl. Zollaufenthalt in Wittenberge.
1845	29	36,185	14—15	=	
1846	37	36,686	11	=	
1847	39	36,618	10	=	
1848	35	22,141	11—12	=	

Lehrt nun auch diese Uebersicht, daß in dem letzten Jahre eine bedeutende Abminderung des Frachtquantums des Elbschifffahrtverkehrs gegen die früheren Jahre Statt gefunden hat, so ist doch die Ursache derselben nicht in dem Unternehmen selbst, sondern in äußeren Zufälligkeiten und Verhältnissen zu suchen, welche auf den Elbverkehr höchst ungünstig zurückgewirkt haben. Hieher gehört einmal die allgemeine Stockung des Handels und der Gewerbe des letzten Jahres, herbeigeführt durch die politischen Zerwürfnisse, sowie ganz besonders die immer mächtiger gewordene Konkurrenz, welche die Elbschifffahrt durch die Eisenbahnen zu erleiden hat. Diese durch entsprechende Einrichtungen und Erleichterungen durchgängig von den Staatsbehörden begünstigte Konkurrenz ist um so gefährlicher geworden, je weniger der natürlichere Weg des Frachtverkehrs, welchen die Elbe bietet, von den schwer auf ihm ruhenden unnatürlichen Belastungen durchgreifende Befreiung gefunden hat und je mehr er durch den Mangel hinreichender Anstalten schwieriger und anstrengender zu werden droht. Der Ausfall in dem Quantum der Stettiner Güter im Jahre 1848 gegen früher ist aber dadurch zu erklären, daß während gewisse im Elbzoll ermäßigte Artikel (siehe unten) in Folge dieser Ermäßigung dem Verkehre über Stettin entgangen und dem direkten Elbwege über Hamburg wieder zugeführt worden sind, andererseits ein großer Theil der Stettiner Güter einen anderen, bequemeren und billigeren Weg auf der direkten Eisenbahn gefunden hat, mit welchem die Schifffahrt auf der mit der Oder durch den Kanal verbundenen Elbe nicht konkurriren kann. In dieser Hinsicht ist jedoch der Blick der Betheiligten auf die einheitlichere Gestaltung Deutschlands gerichtet; bereits sind die Reichsgesetzentwürfe für Aufhebung der Flußzölle und Regelung der deutschen Flußschifffahrt, welche der ihrem Untergange entgegeneilenden, für das gesammmte Sachsen so überaus wichtigen Elbschifffahrt rettend unter die Arme greifen werden, ausgearbeitet, und steht zu hoffen, daß, von welcher Seite auch die einheitlichere Entwickelung der deutschen Verhältnisse kommen mag, jene Arbeiten nicht unnütz geworden sind. Dabei darf auch nicht vergessen werden, daß zwar auch, namentlich in neuerer Zeit, von den betreffenden Staatsregierungen dem Elbhandel schon einige, wenigstens die Schifffahrt von Hamburg nach Sachsen wohlthätig berührende Erleichterungen zu Theil geworden sind. Unter diesen Erleichterungen nennen wir aus neuester Zeit die in Folge einer Uebereinkunft sämmtlicher Elbuferstaaten angeordnete Herabsetzung des Elbzolles bei gewissen Artikeln, nämlich bei Palmöl, Baumöl, Sumach, Farbeholz und Querzitron, Harz und Schwe-

felsäure, (Vitriolöl) auf ein Viertheil, bei Soda, Thran und Schwefel auf ein Fünftheil und bei Heringen und Südseesalpeter auf ein Zehntheil des vollen Satzes.

Diese Herabsetzung ist demzufolge auch für die Oesterreichische Elbstrecke eingetreten und ist überdies hier der Platz, einer an die Administrazion der Handelsinnung zu Dresden Seiten des Königl. Ministerium des Innern ergangenen Veranlassung gemäß, die Interessenten davon in Kenntniß zu setzen, daß die K. K. Oesterreichische Regierung nunmehr zur Begünstigung der Moldauschifffahrt auch für die Moldau anstatt der bisher dort geltenden Zollsätze die mildern Zollbestimmungen der Addizionalakte zur Elbschifffahrtskonvenzion und zugleich jene neuerdings eingetretenen Ermäßigungen in Kraft gesetzt hat, wiewol die dadurch erwachsenden Zollerleichterungen nicht bedeutend genug sind, um auf die Frachtpreise der Moldauschifffahrt einen Einfluß zu üben.

Die für den Elbverkehr eingetretenen Erleichterungen konnten jedoch bei den überwiegenden Vortheilen, die immer noch die konkurrirenden Frachtverkehrsstraßen, namentlich Eisenbahnen vor der Elbe voraus hatten, wenig Aussicht auf eine günstigere Gestaltung des Elbhandels eröffnen, wie die Erfahrung des letzten Jahres nur zu sehr bestätigt hat. Jemehr nun aber mit der Verwirklichung deutscher Einheit ein gedeihlicher Aufschwung des Elbhandels in Aussicht gestellt ist, desto wichtiger und segensreicher wird das Unternehmen einer geregelten Güterschifffahrt, desto mehr nimmt dasselbe die Aufmerksamkeit und Beachtung aller Betheiligten in Anspruch.

Durch die obige Zusammenstellung der Hauptgrundsätze, auf welchen die Einrichtung beruht, haben wir bereits das an die Hand gegeben, was zur verdienten Würdigung führt, dessenungeachtet möge es uns gestattet sein, am Schlusse nochmals diejenigen besonderen praktischen Vortheile namentlich hervorzuheben, welche sich an die Verwirklichung und Benutzung des Unternehmens im Gegensatze zu der sogenannten wilden Schifffahrt knüpfen und sich durch die Erfahrung klar herausgestellt haben. Hierher gehört:

1) Die Sicherheit der Güterbeförderung hinsichtlich des Zeitaufwands: Prompte Abfertigung der Kähne und strenge Wahrnehmung der Tourzeit unterliegen mit der Fürsorge und Beaufsichtigung des Prokuraturkomtoire, und werden auf eine dem Waareninteressenten ebenso wie dem Schiffer vortheilhafte Weise geregelt.

2) Der Schutz gegen jede Bevortheilung oder Bedrückung in den Frachtlöhnen. Durch die genaue, den Wasserstandsverhältnissen angepaßte Feststellung der Frachtsätze, welche die Prokuraturgebühren mit in sich begreifen und jede weitere über den wirklichen Frachtbetrag und die mäßige Prokuraturgebühr hinausreichende Frachtzahlung ausschließen, ist dafür gesorgt, daß bei jeder Frachtaufgabe jeder Theil ohne besonderes Abkommen weiß, was er beziehendlich zu geben hat oder bekommt und ist namentlich dabei die so höchst nachtheilige, in Magdeburg übliche Abgabe der Diskrezion für Alle, welche sich eben der Reiheschifffahrt bedienen, gänzlich beseitigt worden.

Der unter A. anliegende Tarif der Frachtsätze sowol für die Tourschifffahrt zwischen Magdeburg und Sachsen als auch für die Hamburger Schifffahrt nebst den erforderlichen Erläuterungen gibt eine vollständige Uebersicht über die bestehenden Frachtbestimmungen und sind zur Vervollständigung auch die Frachtsätze nach anderen und entfernteren Flußstazionen unter Berücksichtigung der Wasserstandsverhältnisse mit aufgenommen worden.

3) Die gegen Beschädigungen und Beraubungen der Güter gewährte volle Garantie: die fortwährende Oberaufsicht sowie die für obige Fälle getroffenen strengen Bestimmungen sorgen für rasche Erörterung und Untersuchung jedes Differenzfalles und für sofortige und vollständige Befriedigung der Anspruchsberechtigten, in welcher Hinsicht jedoch die erfreuliche Bemerkung zu machen ist, daß bis jetzt noch wenig Veranlassungen zu Erhebung solcher Ansprüche vorgekommen sind.

4) Die Leichtigkeit der Frachtaufgabe für die Verlader, indem dieselben sich lediglich der stets bereiten Vermittelung der betreffenden Prokureure zu bedienen haben, um die Verladungen in der durch die Reiheschifffahrt gebotenen Weise prompt und sicher besorgt zu wissen.

5) Regelung des Erwerbes der Schiffer, Hebung des Schifferstandes und Schutz desselben gegen Willkürlichkeit ihrer Arbeitgeber oder der sich ohne alle Konzession oder Kontrolirung aufwerfenden Agenten und Prokureure. Diese auf die Sicherheit des Frachtbetriebes im Allgemeinen höchst günstig zurückwirkende wohlthätige Folge der Reiheschifffahrt, erklärt sich aus der in derselben liegenden und nur so möglichen, den Forderungen der Billigkeit und Gleichheit entsprechenden Vereinigung der Schiffer zu gemeinsamer Ausübung ihres Gewerbes und in der ganzen auf Solidität und gleiche gerechte Berücksichtigung beider Theile abzweckenden Schifffahrteinrichtung, bei welcher sich offenbart, daß bei keinem Gewerbe die Assoziazion, wenn sie auf vernünftiger und reeller Grundlage beruht, zweckmäßiger und nothwendiger erscheint, als gerade bei dem Schiffergewerbe. Möge diese uns innewohnende Ueberzeugung auch bei den betreffenden Verwaltungs- und Gesetzgebungsorganen festen Fuß fassen, möge sie aber auch die rege und ausschließliche Benutzung des Reiheschifffahrtsunternehmens Seiten des dabei wesentlich interessirten Handels- und Fabrikstandes unseres engeren Vaterlandes zur Folge haben, um so größer wird dann ein segensreicher Erfolg unsrer Bestrebungen sein.

Zum Schluß können wir nicht umhin, außer den in gleichem Sinne wirkenden Schifffahrtsunternehmungen, deren im vorstehenden Berichte und der Beilage gedacht ist, noch besonders auf ein Institut aufmerksam zu machen und es der Beachtung zu empfehlen, welches für die Elbschifffahrt von hoher Wichtigkeit ist, es ist dies die

Neue sächsische Flußversicherungsgesellschaft

welche nach der Auflösung der früheren sächsischen Flußassekuranz-Kompagnie sich Ende März d. J. neu gebildet hat und, namentlich dem sächsischen Handels- und Fabrikstande mannigfache Vortheile bietend, (indem dieselbe z. B. bei billigen Assekuranz-Prämien Diejenigen, die bei ihr versicherten, durch ansehnliche, dem Resultate jeder Jahresberechnung entsprechende Rückprämien, selbst mit an dem Unternehmen betheiligt,) auf die ausgedehnteste Benutzung den gerechtesten Anspruch hat.

Wir laden daher auch zur Benutzung dieser vaterländischen Anstalt angelegentlichst ein und bitten bei Waarenbeziehungen zu Wasser und besonders auch bei Assekuranz-Auftragsertheilungen zu diesem Endzwecke ausdrücklich „unter sächsischer Assekuranz" vorzuschreiben. Vollmacht zur Abschließung der Versicherungen haben zur Zeit:

in Dresden die Herren Nietzschner und Spalteholz, Firma: das Elbschifffahrts-Komptoir,
" Hamburg Herr C. G. Keilig,
" Magdeburg Herr Wilhelm Brünicke,
" Berlin Herr Hermann John,
" Stettin Herr S. F. Winkelsesser,
" Pirna Herr J. C. Nikolai,
" Tetschen Herren Jordan u. Barber,
" Prag Herr Gustav Jordan,
" Landsberg a. W. Herren L. Lesser und Sohn,

und sind einerseits Herr C. G. Keilig in Hamburg als Schifffahrtsdirektor oder Prokureur, andrerseits die ehrenwerthesten Schiffer, namentlich die Herren Friedr. Andreä, C. F. Koch, Gustav Tonne und Friedr. Brünicke in Magdeburg als Schifffahrttreibende die schriftliche Verpflichtung eingegangen, für die hier besonders mit in Frage kommende Fahrt zwischen Hamburg und Magdeburg jederzeit für gute Fahrzeuge, schnellste Abfertigung und schnelle Reisen Sorge zu tragen, sowie überhaupt hierbei dieselbe prompte und solide Beförderung eintreten zu lassen, wie solche seit Jahren zwischen Hamburg und Dresden statt gefunden hat. Uebrigens übt diese Assekuranzeinrichtung keinen Zwang aus, läßt vielmehr im allgemeinen Interesse des prompten Schifffahrtsverkehrs auf den bei ihr versicherten Kähnen auch Zuladungen von Gütern zu, welche gar nicht oder bei anderen Assekuranzanstalten versichert sind. Die Magdeburger Assekuranz-Kompagnie hält dagegen zur Zeit immer noch den Assekuranzzwang fest, indem sie ihren Schiffern Güter, welche nicht oder bei anderen Versicherungsanstalten versichert sind, mit in Ladung zu nehmen, verbietet. Alle Bemühungen, dieselbe auf dem Wege gütlicher Verständigung zu einem kulanteren Verfahren zu bestimmen, sind leider erfolglos geblieben und hat eben dieser Umstand Veranlassung gegeben, jene eigene selbstän-

bige Schifffahrt für den sächsischen Verkehr von Hamburg nach Magdeburg zu begründen.

Haben wir mit diesem Berichte eine dringende Pflicht gegen den Handels- und Schifferstand erfüllt, so dürfte es auf der andern Seite an den Betheiligten selbst sein, der Sache die vollste Aufmerksamkeit zu schenken.

Vertrauensvoll geben wir daher die Benutzung der hergestellten und beziehendlich von uns empfohlenen Einrichtungen dem Patriotismus und dem Gemeinsinn unseres Handels- und Gewerbstandes anheim.

Dresden, im Juni 1849.

Das Elbschifffahrtskomité des Dresdner Handelsstandes.

* * *

A.

Tarif der Frachtsätze

pro Zentner Handelsgewicht einschließlich der Prokuraturgebühren.

I.

Für die Schifffahrt zwischen Magdeburg und Sachsen,

je nach den aus der Beilage unter (*) ersichtlichen Klassen der Güter.

A. Bei der Bergfahrt

nach Strehla, Riesa, Rünchritz, Meißen und Dresden.

1) Für Magdeburger Gut

Bei einem Wasserstande bis 11 Zoll unter 0 des Dresdner Elbmessers.

Güter erster Klasse $6\frac{1}{4}$ Sgr.
= zweiter = 5 =
= dritter = $3\frac{3}{4}$ =

Diese Normalsätze erhöhen sich bei niedrigerem Wasserstande, des geringeren Ladungsquantums wegen, in folgender Maaße:

bei einem Wasserstande von 12 bis 17 Zoll unter 0 um $1\frac{1}{4}$ Sgr. pr. Ztr.
= = = = 18 = 23 = = = = $2\frac{1}{2}$ = = =
= = = = 30 = 35 = = = = 5 = = =
= = = = 36 = 41 = = = = $6\frac{1}{4}$ = = =
= = = = 42 Zoll unter 0 u. darunter $7\frac{1}{2}$ = = =

Für Stettin-Magdeburger Gut
für Güter erster Klasse 5 Sgr.
= = zweiter =
und = = dritter = $3\frac{3}{4}$ =

B. Bei der Thalfahrt

von Dresden nach Magdeburg.

Die Sätze der Bergfahrt unter einer Abminderung von jedesmal $1\frac{1}{4}$ Sgr. pr. Ztr.

	pr. Ztr.	
von Dresden nach Meißen	$1\frac{3}{10}$	Ngr.
= = = Rünchritz, Strehla und Riesa	$2\frac{1}{2}$	=
= = = Mühlberg und Torgau	4	Sgr.
= = = Wittenberg, Dessau und Magdeburg	5	=
= = = Halle	10	=

II.

Für die Schifffahrt zwischen Hamburg und Sachsen,

A. Bei der Bergfahrt.

	Normalsatz pr. Ztr.	
von Hamburg, Altona und Lauenburg nach Strehla, Riesa, Meißen und Dresden	10	Ngr.
= = ꝛc. nach Pirna	$11\frac{3}{10}$	=
= = = = Königstein und Schandau	$12\frac{1}{2}$	=

Bemerkung. Bei ordinären Artikeln tritt eine Ermäßigung von 1 Ngr. und nach Umständen 2 Ngr. auf die Gesammtstrecke ein.

B. Bei der Thalfahrt

	Normalsatz pr. Ztr.	
von Dresden nach Hamburg, Altona und Lauenburg	9	Ngr.
welcher bei ordinären Artikeln bis	6	=

herabsinkt.

II.

Für die Schifffahrt von Dresden oberhalb und nach Böhmen.

	pr. Ztr.	
Von Dresden nach Pirna	$1\frac{3}{10}$	Ngr.
= = = Königstein und Schandau	$2\frac{1}{2}$	=
= = = Tetschen, exkl. Zölle	4	=
= = = Prag, inkl. böhmische Elb- und Moldau-Zölle	16	=

Ein fester Frachtsatz auf die Strecke von Dresden nach Böhmen kann jedoch im Allgemeinen nicht bestimmt werden. Die Frachten dahin richten sich nach den für den einzelnen Artikel bestehenden Zoll- und Verkehrsverhältnissen und werden von den Herren Hartmann und Ritzschner und Spalteholz in Dresden stets möglichst billig und jenen Verhältnissen entsprechend bedungen.

Von Pirna nach Dresden	pro Ztr.	$1\frac{3}{10}$ Ngr.
= = = Königstein	= =	$1\frac{3}{10}$ Ngr.
= Schandau nach Königstein	= =	$1\frac{3}{10}$ Ngr.
= = und Königstein nach Pirna	= =	$1\frac{3}{10}$ Ngr.
= = = = = Dresden	= =	$2\frac{1}{2}$ =

IV.

Für die Schifffahrt von und nach der Ostsee und den nordöstlichen Handelsplätzen.

A. Bei der Thalfahrt.

	pr. Ztr.		
von Dresden nach Berlin	$8\frac{1}{2}$	Sgr.	
= = = Oranienburg	12	=	
= = = Schwedt	$12\frac{1}{2}$	=	
= = = Frankfurt a. O.	$12\frac{1}{2}$	=	
= = = Stettin	$12\frac{1}{2}$	=	
= = = Küstrin	13	=	
= = = Schwerin	15	=	
= = = Crossen	$16\frac{1}{2}$	=	
= = = Goyatz u. Hoffnungsbay	$14\frac{3}{4}$	=	
= = = Neusalz	$17\frac{1}{2}$	=	
= = = Maltzsch	$16\frac{3}{4}$	=	
= = = Posen	$17\frac{1}{2}$	=	
= = = Breslau	$18\frac{1}{2}$	=	
= = = Stralsund	21	=	
= = = Danzig	24	=	exkl. der Um- und Ueberladungskosten von 2 Sgr. 6 Pfg. während der Dauer des Bromberger Kanalbaues.
= = = Königsberg	24	=	
= = = Warschau	30	=	

B. Bei der Bergfahrt von Stettin ab:

für die Strecke von Stettin bis Magdeburg 5 Sgr. pr. Ztr. (6 Thlr. pr. Last) für alle Güter ohne Klassenunterschied mit einziger Ausnahme der Kreide, $4\frac{2}{12}$ Sgr. pr. Ztr. (5 Thlr. pr. Last für Kreide, und sodann

für die Strecke von Magdeburg aufwärts die oben unter I. A. aufgeführten Frachtsätze der Magdeburger Schifffahrt, jedoch unter jedesmaliger Abminderung des Satzes um $1\frac{1}{4}$ Sgr., mithin beträgt

von Stettin nach Dresden die Normalfracht 10 Sgr. pr. Ztr.
= = = = die Fracht f. Kreide $7\frac{11}{12}$ = = =

worunter aber für den Empfänger alle Prokuratur-, Platz- und Ladespesen auch für die Umladung in Magdeburg begriffen sind.

Bemerkung. In diesen Punkten haben bei Gelegenheit der in diesem Jahre erfolgten Erneuerung des mit den Herren Koch und Andreä in Magdeburg bestehenden Reiheschifffahrtsvertrages die früher getroffenen Bestimmungen (vergl. den Bericht von 20. April 1845) Abänderungen erlitten und ist dabei noch Folgendes zu bemerken:

Durch obige Frachtbestimmungen wird übrigens der freie mit Herrn Andreä in Magdeburg oder dessen Prokureur Hrn. Georg Schöneberg in Stettin abzuschließende Vertrag auf etwaige andere und namentlich billigere Frachtsätze wie die vorgedachten keineswegs ausgeschlossen, vielmehr allen Frachtinteressenten anheimgegeben und haben dieselben diesfalls in Gemäßheit der getroffenen Einigung die verabredeten Frachtsätze jedesmal im Frachtbriefe ausdrücklich zur Ziffer bringen zu lassen.

Im Uebrigen hat sich Hr. Andreä bereit erklärt, die Fracht von Berlin bis Magdeburg auch für dieses Jahr, dafern nicht die Wasserstandsverhältnisse zu ungünstig werden sollten, auf $3\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Ztr. zu stellen und diesen Satz jedesmal festzuhalten, wenn im Frachtbriefe „Vergleichsfracht" gesetzt würde. Demnach würde bei der Fracht von Berlin bis Sachsen zu jenem Satze der Tarifsatz von Magdeburg bis Sachsen hinzutreten.

Allgemeine Anmerkung. Hinsichtlich der Steinkohlenverschiffungen wird die Prokuratur des Hrn. F. A. Hartmann in Dresden empfohlen, welcher gegen die Prokuraturgebühr von 1 Npfg. oder $\frac{1}{10}$ Sgr. pr. Tonne zu den nach den jedesmaligen Verkehrsverhältnissen billigsten Preisen gleichmäßig zu verladen angewiesen ist.

(*)

Verzeichniß der Güterklassen.

I. Klasse.

Stückgüter überhaupt, welche in der II. und III. Klasse nicht ausdrücklich genannt sind.

II. Klasse.

Beinschwarz und Knochenmehl.
Blei in Mulden.
Bleierz Graphit, Wasserblei, sofern dieselben nicht bei voller Ladung gehen (s. III. Klasse).
Braunstein.
Bruchglas.
Eisen, Stab- und Stangeneisen, Gußeisen (s. III. Klasse).
Erze und Erden in Fässern, Schwer- und Feldspath, sofern diese Produkte nicht in Posten zu 300 Zentnern und darüber gehen (s. III. Klasse).
Farbenerde, als englisch Roth, Bolus, Ocker u. s. w.
Farbeholz in Stücken.
Getreide und Hülsenfrüchte.
Gips.
Kartoffeln.
Kreide, geschlemmte und in Stücken.
Mineralwasser in Kisten.
Oelkuchen.
Pech.
Runkelrüben, Cichorien, Möhren, (d. h. nicht präparirte) wenn sie in Quantitäten, welche eine volle Kahnladung bilden, angemeldet sind.
Salze, mit Ausnahme von Soda und Salpeter.
Schiefer.
Schmirgel, Trippel.
Schwefel, ganzer, roh und raffinirt.
Theer.
Vitriol, Eisenvitriol.

III. Klasse

Asche.
Backsteine, als Mauer- und Thonziegel.
Bausteine.
Beine, Knochen.
Bleierz, bei vollen Ladungen.
Breter und Latten.
Brucheisen.
Dünger.
Eisen, rohes in Gänsen (Gußeisen gehört zur II. Klasse, dergleichen feines zur I. Klasse).
Eisenstein.
Erze und Erden in Fässern, Schwer- und Feldspath, sofern diese Produkte in Posten zu mindestens 300 Ztrn. verladen werden.
Faßdauben und leere Faßtage.
Kalk, bei dessen Verladung noch besondere Uebereinkunft zu treffen nachgelassen bleibt.
Kalksteine.
Pfosten.
Thon.
Steinkohlen, nach freier Vereinigung.

Der neue englische Zolltarif.

Mit dem 1. Februar d. J. ist der neue britische Tarif in vollständige Wirksamkeit getreten. Wir geben in Nachstehendem einen Auszug derjenigen Artikel und Gegenstände, welche wir für Süddeutschland zur Ausfuhr nach England geeignet erachten. Zur Bequemlichkeit unserer Leser haben wir die englische Währung auf den hiesigen Münzfuß reduzirt. In Betreff der näheren Vorschriften über Verpackung, Deklarirung und Verschiffung, so wie der mehr und weniger abweichenden Bestimmungen bei der Einfuhr in die englischen Kolonien muß auf den ausführlichen Originaltarif selbst zu verweisen sein.

Verboten zur Einfuhr nach Großbritanien sind: Waffen, Munizion und Kriegsbedürfnisse jeder Art; Nachdruck in England verlegter Bücher in englischer Sprache; Uhren jeder Art, welche nicht mit dem Namen des ausländischen Verfertigers versehen sind; Papiere, welche mit englischer Schrift, bedruckt oder beschrieben sind (mit Ausnahme der Etiketten auf den Weinflaschen); einzelne Theile fertig gearbeiteter Gegenstände, welche zu einem Ganzen gehören (ausgenommen davon sind Uhrwerke); unsittliche oder obscöne Schriften und bildliche Darstellungen.

Nach dem Werthe sind folgende Waaren zu verzoilen, wobei es den Zollbeamten freisteht, die nach erlangter Ueberzeugung zu niedrig deklarirten Waaren für Rechnung der Krone zurückzuhalten, dem Importeur den deklarirten Werth zu bezahlen, die Waaren zu verkaufen und den Ueberschuß unter die Beamten zu vertheilen. Zu 25 Prozent: künstliche Blumen; zu 20 Proz.: Nähtereien und Stickereien; zu 10 Proz. *): Körbe, Schuhschwärze, Gold- und Silberbrokate, Bronzewaaren, Luxusstöcke, Wagen aller Art, Darmsaiten, Harfen- und Lautensaiten, präparirte Kreide, Uhren aller Art, Baumwollenwaaren jeder Art made up, Bleistifte, Krystallwaaren, Haararbeiten, Drahtgewebe, Messingdraht, Bleiwaaren, Lederwaaren made up (außer Schuhwerk), musikalische Instrumente, präparirte Malerfarben, Pinsel, Zinnwaaren, Pomade, Stahlwaaren, Spielzeugwaaren, Drechslerwaren, Oblaten, Siegellack, Draht silberner und vergoldeter, Wollenwaaren made up, rein oder mit Baumwolle vermischt, Knöpfe von Metall, Seide, Glas, Messingwaaren, Bürstenwaaren, Rahmen für Bilder, Spiegel u. s. w.; zu 5 Proz.: Tauwerk made up, Strohgeflechte. — Für den englischen Zentner **): Bücher, gedruckt vor dem Jahre 1801 12 Fl., später gedruckte 60 Fl., in fremden Sprachen gedruckte 30 Fl., Papparbeiten 18 Fl., Prünellen 12 Fl., Stärke und Kartoffelmehl 36 Kr., Bleizucker 6 Fl., Glaswaaren 2 Fl. 6 Kr., Fensterglas, weiß oder einfarbig 2 Fl. 6 Kr. — Für das engl. Pfund: Stearin $4\frac{1}{2}$ Kr., Wachs made up 6 Kr., Konfitüren und Zuckerbäckereien 18 Kr., Krystallglas, gemaltes, verziertes 6 Kr., Makkaroni 3 Kr., Essenzöle 36 Kr. bis 1 Fl. 48 Kr., Karmin 3 Fl. die Unze. — Für das Stück: Taschentücher gestickte 1 Fl. 30 Kr., Hüte und Mützen von Wolle, Seide, Filz 1 Fl. 12 Kr., Zeichnungen und Kupferstiche, schwarz oder illuminirt 3 Kr., Gemälde, kleinere 36 Kr., Schmelztiegel 2 Fl. für 100 Stück, Perkussionskapseln 12 Kr. für 1000 Stück. — Für das Dutzend: Stiefeln, Galloschen und Schuhe für Frauen, einfache, verzierte, gefütterte, doppelt oder mit Kork besohlte von 2 Fl. 48 Kr. bis 4 Fl. 30 Kr., Stiefeln und Schuhe für Männer, je nach der Größe 4 Fl. 12 Kr. bis 8 Fl. 24 Kr., Kinderschuhwerk zwei Drittel des Zollbetrags, Handschuhe 2 Fl. 6 Kr., lange 2 Fl. 42 Kr., Hüte und Mützen von Bast, Rohr oder Pferdehaar, je nach der Größe 4 Fl. 30 Kr. bis 6 Fl., Zeichnungen und Kupferstiche gebunden oder geheftet 9 Kr. — Nach dem Maaß ***): Papiere, gefärbte, gemalte die □ Yard 6 Kr., Gemälde, größere 36 Kr. der □ Fuß, Fensterglas, gemaltes 27 Kr. der □ Fuß, Spiegelglas nach der Größe 9 bis 27 Kr. der □ Fuß, gebrannte Wasser,

*) Der englische Ausdruck „made up" bedeutet den Zustand der Waare, wenn sie zum Gebrauch vor- oder zugerichtet ist. Teppichzeuge z. B. gehen zollfrei ein, einzelne abgepaßte Teppiche sind aber made up und zahlen 10 Proz. Zoll, Hals- und Taschentücher im Waarenstück sind frei, geschnitten, gesäumt oder befranzt sind sie aber made up.

**) Ein englischer Zentner hält 112 Pfund, 100 engl. Pfund gleich 81 bayrische und 97 würtemberger Pfd.

***) 1 Yard gleich $1\frac{1}{8}$ bayrische Elle; 3 Fuß gleich 1 Yard; 1 Gallon gleich $4\frac{1}{2}$ bayrische Maaß.

ohne Zucker, vollkommen rein 9 Fl. der Gallon, Wein 3 Fl. 18 Kr. der Gallon; ferner Goldschaum, ächter 1 Fl. 48 Kr. für 100 Blätter, Blattmetalle, Schlaggold, Schlagsilber in Paketen von 250 Blättern 3 Kr. das Paket.

Zollfrei sind: Buchsbaumholz, Borsten, Kunstarbeiten nicht zum Verbrauch bestimmt, von Metall, Holz oder Stein, Lichtdochte, ordinäre Stöcke, Baumwollen-, Wollen- und Leinenwaaren jeder Art, vermischt oder unvermischt, Bettfedern, Leim, Haare aller Art, Wetz- und Streichsteine, Druckerschwärze, Landkarten, schwarz und illuminirt, Strohdecken, Matrazen jeder Art, Medaillen, Naturöl, rohe Malerfarben, Federposen, Häute und Pelze jeder Art, Steine zum Lithographiren oder sonstigen Gebrauch, Teleskope, Ultramarin, Mineralwasser, Wachs u. a. m.

Seit dem Zollverband ist kein Ereigniß vorgekommen, welches in gleichem Grade wie dieser englische Zolltarif die handelnde Welt und besonders den deutschen Gewerbstand so tief berührt. Daß man so wenig Kenntniß davon genommen und daß sogar die Existenz desselben vielfältig ganz unbekannt zu sein scheint, wird durch die gegenwärtigen Zeitumstände erklärt. Der Raum der öffentlichen Blätter wird von den politischen Nachrichten absorbirt, und da der Geschäftsgang seit Anfang dieses Jahres ein ungewöhnlich lebhafter ist, so interessirt sich der Gewerbstand um so weniger für die Vorfälle auf dem handelspolitischen Gebiet. Endlich aber sind in diesem Augenblick schon große Exporte von Deutschland nach England im Gange, deren möglichste Geheimhaltung jedoch im Interesse der Betheiligten liegt. Es sind Aufträge auf Eisenbahnwagen für England ertheilt, und bereits mehrere vortrefflich gebaute Wagen von Hamburg verschifft, in den Sohlinger Stahlwaarenfabriken wird stark für England gearbeitet, in Sachsen sind bedeutende Aufträge auf buntgewebte Waaren eingelaufen, und auch in Nürnberger Artikeln ist bereits vieles für England bestellt. Es ist überhaupt einleuchtend, daß kein Land der Erde in solchem Grade wie Deutschland von den Eingangserleichterungen in England Nutzen ziehen wird. In allen Erzeugnissen des Maschinenbetriebes hat England keine Konkurrenz zu befürchten, aber mit der Handarbeit ist es der umgekehrte Fall, und so wie diese in England am theuersten, so ist sie in Deutschland am wohlfeilsten in der Welt. Und wenn somit ein eben so reiches als unerschöpfliches Feld des Absatzes für den deutschen Gewerbfleiß sich eröffnet hat, so liegt der hauptsächlichste Vortheil in dem Umstande, daß weniger die Fabrikindustrie als vielmehr der eigentliche Gewerbstand, das nützliche Hausgewerbe, der vereinzelte Kunstfleiß dadurch begünstigt werden wird. Bayern hat den meisten Anspruch darauf, weil es durch seine Nürnberger Waaren, durch Kunstgegenstände, gemalte Trinkgeschirre und Fensterglas, optische und musikalische Instrumente, Spiegel und Goldrahmen und hundert andere Dinge der Mitbewerbung überlegen oder doch berechtigt dazu ist. Aber auch auf die Augsburger Zeugdruckerei dürfte die zollfreie Einfuhr aller baumwollnen und gemischten Waaren von dem günstigsten Einfluß sein. In Schottland z. B. tragen die Frauen der mittleren Stände sehr große baumwollne und halbwollene buntgedruckte Shawls, welche sowol im Gewebe als im Druck ausschließliche Handarbeit und für die Augsburgische Industrie wie geschaffen sind. Ebenso werden für Würtemberg und Baden viele Gegenstände, z. B. Schuhwerk, Handschuhe, Papparbeiten, gemalte Tapeten und Fensterrouleaux, Leder- und Saffianarbeiten, Flöten und Spieluhren, Spieldosen, feine Stahlwaaren und Bijouterien zur Ausfuhr nach England geeignet, und es wird vielen Frauen und Mädchen die Gelegenheit zur nützlichen häuslichen Beschäftigung dadurch geboten sein.

Obwol die Einführung der süddeutschen Gewerbserzeugnisse in England der geregelten Entwickelung durch Vermittelung des Handels in der Hauptsache überlassen bleiben muß, so ist doch nicht ohne Grund zu besorgen, daß, je entfernter die süddeutschen Städte vom Norden gelegen, der Zwischenhandel sie auch zuletzt erst aufsuchen und an das eigentliche Kleingewerbe schwer oder gar nicht herangelangen wird. Und ohne die Vermittelung der hansischen Kaufleute könnte der Absatz weder zu bewerkstelligen noch selbst anzubahnen sein, weil der Engländer zwar gut bezahlt, aber die Waare genau nach Vorschrift und nach seiner Gewohnheit verlangt. Daher wäre das erste Erforderniß, den Hamburger Handelsstand mit den Leistungen der süddeutschen Gewerbe bekannt zu machen, was durch eine Ausstellung der süddeutschen Gewerbserzeugnisse in Hamburg vielleicht am zweckmäßigsten erreichbar erscheint. An der Willfährigkeit des Hamburger Handelsstandes, an der Uebertragung der Kosten und an der Ueberbringung der von dem kleinen Gewerbstand eingesendeten Gegenstände dürfte nicht zu zweifeln, übrigens aber die Verfolgung dieses Vorschlages dem Ermessen der süddeutschen Zentralstellen und Gewerbevereine zu überlassen sein. (A. Z.)

† Versuche
über die Wirkung der Kohlensäure auf das Wachsthum der Pflanzen.

Es ist wol kein Zweifel, daß die Pflanzen, sie mögen großen oder kleinen Arten angehören, den größten Theil ihres Kohlenstoffs aus der atmosphärischen Luft entnehmen; ungewiß ist es aber, ob, im Fall die Luft mit einem großen Antheil von Kohlenstoff in Form von kohlensauren Gas angefüllt ist, gewisse Arten von Pflanzen nun auch rascher und in größerer Menge den Kohlenstoff aufsaugen. Es ist erwünscht, dieses zu wissen, um derjenigen Hypothese über die Bildung der Steinkohlenlager eine größere Wahrscheinlichkeit zu geben, welche dieselben aus pflanzlichen Ueberresten entstehen läßt, und annimmt, daß zu jener Zeit, als sich die Steinkohlenlager bildeten, eine unweit größere Menge von Kohlenstoff in der Luft vorhanden war; so zwar, daß diese untauglich wurde zum Einathmen für thierische Wesen wie unsere jetzigen Säugethiere, wol aber das Dasein von ungeheueren Reptilien möglich gewesen sei in jener mit Kohlenstoff geschwängerten Luft. Englische Gelehrte, folgend der praktischen Richtung des ganzen Volkes, sind jeder Zeit geneigt, ihren Theorien durch Versuche diejenige Sicherheit zu geben, wie sie allein die Erfahrung verleihen kann. Daher sind sie nun auch beschäftigt thatsächlich zu untersuchen, ob die Pflanzenarten, aus denen, — so weit dieses zu ermitteln möglich ist, wenn man die Abdrücke von Pflanzen auf den Kohlensandstein und Letten zum Anhalt nimmt — die Steinkohlen bestehen mögen, oder die wenigstens einen großen Theil ihrer Masse ausmachen, fähig sind, eine große Menge von Kohlenstoff aufzusaugen. R. Hunt hat sich viel mit diesen Versuchen beschäftigt, und mit ihm Dr. Daubeny in Oxford. Sie nahmen Farrnkräuter aus dem botanischen Garten zu Kew, gleicher Art und möglichst gleicher Größe, und ließen sie unter gleichen Umständen in ihrem Wachsthum fortschreiten, nur mit dem Unterschiede, daß eine Anzahl in atmosphärischer Luft, eine andere in Luft wuchs, welche mit einer gewissen vorher gemessenen Menge kohlensaurem Gases geschwängert war. Viele Versuche wurden gemacht, und dabei eine große Anzahl von Pflanzen zerstört, aber kein allgemeines Resultat erreicht, außer daß sich die Thatsache herausstellte, daß die Pflanzen mehr Kohlensäure zersetzten, wenn sie ihnen nach und nach in kleiner Menge in der Luft zugetheilt wurde, als wenn die Luft mit einem großen Prozentsatz Kohlensäure auf einmal geschwängert wurde. Man ist entschlossen, diese Versuche längere Zeit unter verschiedenen Umständen fortzusetzen, um wo möglich zu einem festen Ergebniß zu gelangen. Bei diesen Versuchen muß allerdings der Umstand in Rechnung gezogen werden, daß die Pflanzen in geschlossenen Gefäßen wachsen müssen, und dabei freilich andere Bedingungen obwalten mögen, als bei ihrer natürlichen Entwickelung in freier Luft.

Briefliche Mittheilungen
und Auszüge aus Zeitungen.

Bericht über die Generalversammlung des Stenographenvereins zu Leipzig am 30. Juli 1849. In dieser dritten Hauptversammlung des Vereins, erstattete der derzeitige Vorsitzende, der Lehrer der Stenographie und verpflichtete Stenograph am Landtag zu Weimar F. Melzer, folgenden Jahresbericht:

Dem Bericht über das Wirken des Vereins im verflossenen Jahre, sei es erlaubt einige allgemeine Bemerkungen über den gegenwärtigen Standpunkt der Stenographie in Deutschland vorauszuschicken.

Die erhöhte Thätigkeit im parlamentarischen Leben und die Entwickelung desselben seit dem Beginn des Jahres 1848 in so großartiger Weise, mußten auch auf die Stenographie einen wesentlichen Einfluß äußern. Dieser Einfluß konnte, da bei dem Mangel parlamentarischer Instituzionen dem Stenographen der eigentliche Wirkungskreis verschlossen ist, kein anderer, als ein höchst günstiger sein. Denn, wenn bis zum Jahr 1848 die Stenographie in Deutschland auch von Vielen erlernt worden war, so fanden sich doch, da bis dahin nur in einigen deutschen Ständeversammlungen Gelegenheit zu einer entsprechenden Verwerthung geboten wurde, verhältnißmäßig nur Wenige bewogen, das Studium dieser Kunst und ihre praktische Ausbildung mit solcher Beharrlichkeit zu verfolgen, um der Aufgabe eines tüchtigen Stenographen genügen zu können. Indessen, die durch die Forderungen der Zeit erhöhte Wichtigkeit der Verhandlungen in politisch-parlamentarischen Kreisen, das Gewicht der Rede in den Versammlungen, die an der Gestaltung der staatlichen Verhältnisse des engern und weitern Vaterlands mitzuwirken berufen waren, konnten nicht verfehlen den Wunsch immer lebendiger zu machen, das gesprochene Wort, auch außerhalb der Räume, in denen es erklungen, in unverkürzter Form durch die Presse zur Kenntniß zu bringen. Um das zu ermöglichen gab es nur ein Mittel, die Stenographie, und so wurde die allgemeine Aufmerksamkeit auf eine Kunst hingelenkt, die hier und da wol gekannt war, aber von dem größeren Theil des Publikums ganz falsch beurtheilt wurde.

Man glaubte meistentheils die Stenographie bestehe in nichts anderem, als einer Anzahl gewisser Zeichen oder Chiffern, deren Kenntniß vollkommen genüge, um sie auch praktisch mit Erfolg zur Anwendung zu bringen. Man hielt diese Kunst eben für nichts anderes, als ein gewöhnliches Schreibergeschäft, dessen Ausübung nichts weiter als die Erlangung der mechanischen Fertigkeit des Schreibens bedinge. Allein dieser Irrthum hat manche nachtheilige Folge für die Stenographie gehabt; denn in dem Wahne, daß ein günstiges Resultat der Anwendung nur von der Fertigkeit des Schreibens abhänge, fand sich Mancher bewogen die Stenographie zu erlernen, dessen Leistungen aber bei dem Mangel der erforderlichen intellektuellen Bildung nur höchst sekundair ausfallen konnten; und nicht befremden durfte es daher, wenn man da, wo der Stenograph die erforderliche Qualifikazion nicht besaß, das Ungenügende der Arbeit der Kunst selbst zur Last legte, was doch nur in der Individualität des Stenographen seine Begründung hatte. Jedoch das immer mehr sich geltend machende Bedürfniß nach guten und brauchbaren Stenographen, sowie zum Theil auch das Erscheinen zweckmäßiger Lehrbücher, trugen wesentlich dazu bei das allgemeine Interesse für die Stenographie zu erhöhen, und die Lust zur Erlernung auch bei solchen Personen zu erwecken, welche in ihrem Studium durch die nothwendige Befähigung glücklich unterstützt wurden.

Eine Menge junger talentvoller Leute, bildeten sich unter der Leitung geeigneter Lehrer, in einzelnen Fällen auch durch Selbstunterricht, in München, Dresden, Berlin, Leipzig, Nürnberg, Augsburg und mehreren andern Orten zu tüchtigen Stenographen heran. In den meisten der genannten Städte wurden Stenographenvereine errichtet, die sich die Ausbreitung und Fortbildung der Stenographie zur Aufgabe machten, zugleich aber auch ihren Mitgliedern Gelegenheit zur eigenen Vervollkommnung bieten sollten. In solcher Weise gelangte die Stenographie, allmälig, namentlich aber seit Anfang des Jahres 1848 zu einer Höhe der Ausbildung, wie sie von der in Frankreich und England nicht übertroffen wird, und wovon die stenographischen Berichte, der parlamentarischen Versammlungen in Dresden, Frankfurt, Berlin, München u. s. w. ein würdiges Zeugniß liefern.

Was nun die Thätigkeit des Leipziger Vereins betrifft, so ist dieselbe in diesem Jahre eine mehr äußere, als innere gewesen. Hauptversammlungen wurden 12 abgehalten, in denen Fragen mannichfacher Art als Gegenstände der Diskussion vorlagen. Zum Beispiel: Veränderungen und Verbesserungen im System, Beurtheilung und Beleuchtung andrer Systeme, sowie Kritisirung neuerschienener Lehrbücher. An diese Besprechungen knüpften sich Unterhaltungen über die Einrichtung stenographischer Lehranstalten, über die verschiedenen Methoden des Unterrichts, über Einführung der Stenographie in Bürger- und Realschulen, über Anwendung der Stenographie bei Assisenverhandlungen, über das Verfahren beim Diktiren und Ausarbeiten der stenographischen Notate &c. Ferner wurden die im Gebiet der Praxis gemachten Erfahrungen zur gegenseitigen Belehrung mitgetheilt, die Bezugsquellen guten Schreibmaterials zur Kenntniß gebracht u. dergl. m.

Die Eingänge der Registrande weisen nach, daß die Korrespondenz des Vereins auch in diesem Jahre an Ausdehnung gewonnen hat, und Referent dieses fühlt sich verpflichtet im Namen des Vereins, allen denen, welche ihm im Laufe dieses Jahres so schätzbare Mittheilungen zugehen ließen, seinen Dank dafür auszusprechen. Mögen sämmtliche Freunde und auswärtige Mitglieder auch fernerhin ihre Theilnahme in so erfreulicher Weise bethätigen. Leider hat der Verein in diesem Jahre einen unersetzlichen Verlust zu beklagen, denn der Tod raubte ihm in der Person des Herrn geheimen Ministerialsekretairs Franz Xaver Gabelsberger, eins seiner theuersten und hochverehrtesten Mitglieder. Ihm, dem Gründer des Systems, schuldet der Verein für die vielfachen Beweise der Unterstützung durch Rath und That den innigsten Dank. Stets wird sein Name in unserem Kreise hoch gefeiert werden, und nie sein Andenken in den Herzen der Mitglieder erlöschen.

Dem Zweck des Vereins, zur Verbreitung der Stenographie so viel als möglich beizutragen, nachzukommen, wurde von mehreren Mitgliedern des Vereins Unterricht ertheilt, und es sind namentlich von den Herren Kretzschmar, Zenker, Zelle, Saalfeld, Kabisch und dem Unterzeichneten eine nicht unbedeutende Anzahl Personen in der Stenographie unterrichtet worden. Die Bibliothek des Vereins ist theils durch Geschenke, theils, soweit dies bei den beschränkten Mitteln desselben möglich war, durch Ankauf mit mehrern Werken bereichert worden.

Was die praktische Wirksamkeit des Vereins anlangt, so ergingen auch in diesem Jahre vielfache Aufträge an ihn zur stenographischen Aufnahme parlamentarischer Verhandlungen, sowol in als außerhalb Leipzig. Die Mitglieder Kretzschmar, Döhler, Itzig und Referent dieses, wurden wiederholt damit betraut die Verhandlungen des Landtags zu Weimar aufzunehmen. Ebenso wurden die letztern beiden Mitglieder zur Mitwirkung in dem stenographischen Bureau der ersten Kammer in Berlin berufen. Die Verhandlungen der konstituirenden Bürgerversammlung zu Bremen wurden im Auftrag des dortigen Senats von den Herren Döhler und Lindemann aufgenommen, und sämmtliche Aufträge sind, laut den Vereinsakten beigefügten Zeugnissen, zur Zufriedenheit der Betheiligten ausgeführt worden.

Soviel über das Wirken des Vereins in diesem Jahre. Möglich daß dadurch nicht alle Erwartungen befriedigt werden; allein abgesehen von den Schwierigkeiten, die sich seiner Thätigkeit in verschiedener Weise in den Weg stellten, möge man auch erwägen, daß mancherlei Erfahrungen zu machen waren, mancher Plan in Folge dessen abgeändert oder aufgegeben werden mußte, dessen Ausführung theils mit den äußeren, theils mit den inneren Verhältnissen nicht in Einklang gebracht werden konnte. Indessen so viel darf sich der Verein wol zugestehen, daß sein Wirken auch in diesem Jahre nicht erfolglos gewesen ist, und möchte sich auch eine Reorganisazion desselben in mancher Beziehung nothwendig machen, stets wird er bemüht sein, der Stenographie den Standpunkt erringen zu helfen, der ihr gebührt.

Franz Melzer,
Vorsteher.

Nach beendigtem Vortrag dieses Berichtes, legte der Kassirer Kallschmidt über das vergangne Jahr Rechnung ab, und hierauf vereinigte man sich dahin, für das nächste Vereinsjahr nur zwei Beamte und zwar einen Vorsteher und einen Kassirer zu ernennen, und beide Funkzionen wurden denjenigen Mitgliedern, die sie bereits im vorigen Jahre verwaltet hatten, wieder übertragen. Ferner kam man dahin überein, die §§. 11—14 so wie die §§. 31. und 32. für die Folge zu streichen, da sich dieselben nach den gemachten Erfahrungen, nicht als zweckmäßig erwiesen. Hierauf fand zur Feier des Tages ein solennes Abendessen statt bei welchem beim Klange der Gläser auch aller auswärtigen Freunde und Mitglieder des Vereins fröhlich gedacht wurde.

Technische Korrespondenz.

Ein neues Bewegungsmittel für Dampfschiffe. Wenn in einen mit einer Flüssigkeit gefüllten Gefäße sich auf einer Seite der Wand eine Oeffnung befindet, aus der die Flüssigkeit frei ausströmen kann, so hat die Gefäßwand, in der sich die Oeffnung befindet, einen geringeren Druck auszuhalten als die entgegengesetzte, und das Gefäß muß sich in der entgegengesetzten Richtung des ausfließenden Strahles bewegen, wenn diese Bewegung nicht durch Reibung oder auf andere Weise verhindert wird. Die Größe dieses Druckes hängt von der Ausflußgeschwindigkeit und der Größe der Oeffnung, also von der Druckhöhe

und der Ausflußmenge, vom mechanischen Moment des Gefälles, ab. Auf diesem Prinzip beruhen, wie allbekannt das Segner'sche Wasserrad und die sogenannten schottischen Turbinen. Aus welchen Ursachen man dieses Prinzip noch nicht bei Dampfschiffen angewendet, oder anzuwenden versucht hat, ist mir unbekannt, und befremdend, da bei einer solchen Einrichtung das Dampfschiff mit derselben Sicherheit alle Wendungen eines Segelschiffes ausführen könnte, und auch der gleichzeitigen Anwendung der Segel bei der Fahrt kein Effektverlust im Wege stände.

Zweck dieser Zeilen ist nun auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, keineswegs aber eine schon konstruirte Maschine hinzustellen, der sich in der Ausführung noch manche Schwierigkeiten entgegenstellen möchten, die jedoch in Anbetracht der manichfaltigen Vortheile einer solchen Einrichtung nicht davon abschrecken können.

Wenn in einem solchen Schiffe das Wasser in einen großen Windkessel bis zu einer gewissen Spannung gepumpt wird, und strömt am Hintertheile des Schiffes wieder aus, so müßte sich das Schiff in der entgegengesetzten Richtung der Ausströmung bewegen, und zwar mit einer Schnelligkeit, die einestheils durch die Ausflußgeschwindigkeit oder den Druck und die Ausflußöffnung bestimmt, anderseits durch den Widerstand des Wassers und der Luft, in der sich das Schiff bewegt, verringert würde. Wir wollen erst die Ausflußgeschwindigkeit betrachten. Wenn das Schiff der Bewegung keinen Widerstand leistet, so müßte es sich mit der Geschwindkeit des ausfließenden Wassers bewegen, und die Größe der Ausfluß-Oeffnung hätte keinen Einfluß darauf. Geben wir der Spannung der Luft in dem Windkessel die Stärke von 7 Atmosphären, so ist die Ausflußgeschwindigkeit c — nach der Theorie, ohne Berücksichtigung der Modifikazionen die die Ansatzröhren hervorbringen — c = S 2 g 5 wo g die Intensität der Schwere in der Sekunde 5 die Druckhöhe der Wassersäule bezeichnet, c = S 2 × 980 Zentim. × 7234 Zentim. wo 980 Zentim. die Größe des freien Falls in der Sekunde und 7234 Zentimeter die entsprechende Wassersäule von 7 Atmosph. ist. Das ausfließende Wasser oder das widerstandslose Schiff wird also in der Sekunde einen Weg von 3792 Zentim. oder in der Stunde 136¼ Kilometer = 18 geographischen Meilen = 72 engl. Seemeilen zurücklegen. Der Widerstand, den das Schiff erleidet, wird außer seiner Masse, hauptsächlich durch die Höhe der sich entgegenstellenden Wassersäule (der Tiefe) und durch die Größe der Fläche auf die der Druck derselben wirkt, so wie durch die Kohäsion die sich der nothwendigen Trennung widersetzt, und die durch die Trennung nothwendige Bewegung der Wassermasse hervorgebracht. Die Größe des Bewegungsdruckes und die Menge des ausfließenden Wassers hängen von der Quadratfläche der Ausflußöffnung ab.

Die Ausflußmenge m ist = f. S 2 g 5 wenn f den Flächeninhalt der Oeffnung bezeichnet. Geben wir der Oeffnung 1 Zentim. Höhe und 250 Zentim. Länge, so erhalten wir nach obiger Formel 250 × 3792 = 798,000 Kubikzentim. oder 79, 8 Kubikmeter Wasser, die in der Sekunde ausfließen. Diese 80 Kubikm. Wasser müssen aber nun auch in der Sekunde 72, 3 Meter gehoben werden, was ungefähr 568 Pferdekraft verlangt. Dieselbe Kraft wirkt aber nun auch (theoretisch) als horizontaler Druck gegen das Schiff, mit dieser Kraft wird das Schiff fortbewegt.

In der Praxis werden sich diese Zahlen nicht ganz so hoch stellen, und man kann sie, nach der jeweiligen Konstrukzion, nach der Hydrodynamik reduziren. Auf dieselbe Art könnte man nun auch den Widerstand des Schiffes berechnen, was jedoch hier zu weit führen würde.

Die kolossalen Pumpen müßten in das Untertheil des Schiffes verlegt werden, wo sie die Stelle des Ballastes mit übernehmen können.

Nun seien mir noch einige kurze Bemerkungen vergönnt. Die obere Rechnung ist auf den freien Ausfluß in der Luft basirt, geschieht er unter dem Wasser so wird die Ausflußgeschwindigkeit verringert, und es tritt an ihre Stelle ein mehr mechanisches Fortschieben. Da das Schiff nicht die theoretische Schnelligkeit erlangt, so bildet sich nach diesem Verhältniß am Hintertheil ein erhöhter Wasserspiegel, der der Bewegung wieder zu Gute kommt. Es ließen sich noch manche solche Bemerkungen machen, doch halte ich sie für unnütz, da sie Jedem der dieses Prinzip einer Prüfung unterwirft, nicht entgehen. Bedenken, über die die Wissenschaft noch nicht endgültig entscheiden kann, müssen sich jedoch durch wissenschaftlich geleitete Experimente vollgültig entscheiden lassen, da natürlich an einen wirklichen Versuch mit dieser Bewegungsart ohne wissenschaftliche Gewißheit Niemand denken wird. H. F.

Technische Musterung.

Die Kultur von Frühkartoffeln in Kagel. Von Kielmann. Das Dorf Kagel im Regierungsbezirke Potsdam treibt seit mehreren Jahren eine eigenthümliche Erziehung früher Kartoffeln für den Berliner Markt. Jede frühreifende Kartoffel würde für diese Kultur zu verwenden sein, in Kagel werden aber nur die weiße Nieren-Kartoffel und die weiße Tannenzapfen-Kartoffel als Frühkartoffeln angebaut. Um die Vegetazion dieser Kartoffeln zu beschleunigen, werden dieselben, nachdem sie sorgfältig ausgelesen und alle schon vorhandenen Keime abgebrochen worden, 14 Tage vor Mariä, also zwischen den 10. und 15. März „eingesandet." Dies geschieht in der Regel in einer durch Breller abgeschlagenen Ecke der Wohnstube, wobei keine Rücksicht auf das Licht genommen, sondern nur eine vom Ofen entferntere Ecke gewählt wird, damit die Kartoffeln nicht zu sehr treiben. Da nur wenig Sand zwischen die Kartoffeln genommen werden darf, so ist der Kubikraum, den die eingesandeten Kartoffeln erfordern, nur um die Hälfte größer, als der, welchen die bloßen Kartoffeln einnehmen. In der Regel werden die eingesandeten Haufen drei Fuß hoch gemacht. Auch Kammern und sonstige vor dem Froste geschützte Räume können zum Einsanden benutzt werden, jedoch treiben sie hier immer langsamer, als in der geheizten Stube, weßhalb man auch dort die Kartoffeln 8—14 Tage früher versandet, als in diesem. Kellerkeime sind jedoch durchaus unbrauchbar, weshalb die Kartoffeln niemals in Kellern eingesandet werden.

Das Einsanden geschieht, indem man zuerst 1—1¼ Zoll hoch weißen Sand, sogenannten Stubensand, auf die Erde schüttet, dann Kartoffeln einige Lagen hoch darauf ausbreitet, worauf man wieder wenig Sand, ungefähr 1—2 Zoll hoch schüttet, und nun mit dem Wechseln von Sand und Kartoffeln so lange fortfährt, bis der Haufen hoch genug ist. Die oberste Lage der Kartoffeln wird aber Handhoch, also 4—6 Zoll, mit Sand bedeckt und dieser mit einem Spaten festgeklopft. Die Kartoffeln bleiben so bis zum Auslegen ins Freie liegen, ohne angefeuchtet zu werden, was deshalb unnöthig ist, weil der erst im März zur Zeit des Bedarfs aus den Sandgruben entnommene Sand feucht genug ist, um das Wachsen der in ihn gelegten Kartoffeln zu befördern Zu viel Sand zwischen den Kartoffeln soll Fäulniß bewirken, weshalb man auch lieber zu wenig dazwischen bringt.

Seit fast dreißig Jahren werden in Kagel zu Mariä die ersten Kartoffeln ins Freie verpflanzt, was der dort vorhandene Sandboden gestattet. Das Land, welches jährlich stark gedüngt wird, wird gleich nach dem Austhauen umgegraben, und wenn das geschehen ist, sogleich mit Kartoffeln bepflanzt. Ist das Wetter aber um Mariä für das Auspflanzen der Kartoffeln ungünstig, so muß das Wachsthum der eingesandeten Kartoffeln zurückgehalten werden, was nur durch schwächere Heizung geschieht. Bei günstigem Wetter befördert man dagegen das Wachsthum durch Ueberdecken der eingesandeten Kartoffeln mit leeren Säcken und dergl. In den 14 Tagen, während welcher die Kartoffeln im Sande liegen, treiben sie einige Zoll lange Keime und eben so lange Wurzeln, die obersten Kartoffeln treiben längere Keime mit grünen Blättern, man legt aber keinen Werth auf letztere, wie überhaupt nicht auf die Keime, da man der Ansicht ist, daß die Wurzeln, welche sich in dem Sande bildeten, das schnellere Wachsthum der Kartoffeln befördern, wogegen die Keime, wenn sie auch abbrechen, leicht wieder ersetzt werden Beim Auseinandernehmen des Haufens und beim Transport der angekeimten Kartoffeln auf das Feld ist man jedoch möglichst vorsichtig, um das Abbrechen der Keime zu vermeiden, und bringt deshalb auch alle Kartoffeln in Körben, Mulden und ähnlichen Gefäßen, aber niemals in Säcken auf das Feld. Das Legen selbst geschieht nur nach den Spaten; die Kartoffeln werden jedoch nicht in die Oeffnung des Landes geworfen, sondern mit der Hand eingelegt, wobei man jede Kartoffel mit dem Keim nach oben richtet. Die weitere Behandlung der Kartoffeln ist die gewöhnliche. Nicht selten erfrieren die um Mariä ins Freie gesetzten Kartoffeln, die Kageler nehmen aber an, daß ein solcher Frost wenig schade, daß die Kartoffeln gleich wieder treiben, und die Ernte nur um acht Tage verspätet werde.

Die Ernte dieser Frühkartoffeln beginnt ungefähr acht Tage nach Johanni, also um den 1. Juli, ohne Rücksicht darauf, ob das Kraut noch ganz grün ist. Auch haben die Knollen um diese Zeit noch nicht viel über die Hälfte ihrer eigentlichen Größe erreicht. Um die noch sehr feine Haut derselben etwas fester zu machen, werden sie Morgens aus der Erde genommen und bleiben den Tag über der Sonne ausgesetzt, auf dem Lande liegen. Am nächsten Tage werden sie nach dem etwas über vier Meilen entfernten Berlin gebracht, wobei sie sorgfältig verpackt werden, um das Abreiben der Haut und das Welkwerden zu verhüten. Die zur Saat bestimmten Kartoffeln bleiben dagegen so lange stehen, bis das Kraut vollkommen vertrocknet ist. Das Land, welches Frühkartoffeln gebracht hat und jährlich dazu benutzt wird, wird in demselben Jahre noch mit Wasserrüben besäet.

Das Dorf Kagel erzielt jährlich ungefähr 80 sächs. Malter Frühkartoffeln, welche in der Zeit von acht Tagen auf den Berliner Markt strömen und seit 28 Jahren nie unter dem Preise von 2 Thlr. 20 Ngr. pr. sächs. Scheffel verkauft worden sein sollen, da dies Metzenweise, die sächs. Metze zu 5—6 Ngr. geschieht. Ein Bauer aus Kagel verkaufte sogar im Jahre 1847, 10 sächs. Malter, à 50 Thlr., also für 500 Thlr.

(Praktisches Wochenblatt 1849. Nr. 13.)

Nr. 69 1849.
Dinstag, 28. August.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: $5\frac{1}{3}$ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Chinesische Handelszustände.

Von Grube.

(Fortsetzung aus Nr. 67.)

II. Betrieb der Handelsgeschäfte.

Die in den chinesischen Häfen etablirten Häuser haben auswärts ihre Geschäftsfreunde, denen regelmäßige Marktberichte erstattet werden, worauf sodann Konsignazionen erfolgen. Nur die großen und reichen Häuser treiben eigene Geschäfte, ohne jedoch die Konsignazionen zurückzuweisen, welche sie, zumal wenn sie von geringer Bedeutung sind, kleineren Handlungshäusern, die sie begünstigen wollen, zu übertragen pflegen. Nichts desto weniger erhalten sie verhältnißmäßig vielleicht die meisten Konsignazionen, weil Absender in der Regel demjenigen Hause den Vorzug gibt, welches den größten Kredit genießt, ohne zu bedenken, daß die mehr oder minder große Sorgfalt, welche dem Verkaufe seiner Waaren gewidmet wird, in ihren Folgen für ihn eben so wichtig sein muß, als die Sicherheit, welche er wünscht.

Im Besitze der größten Mittel sind: Jardine, Matheson u. Komp., Deut u. Komp., Rusell u. Komp., Turner u. Komp. Weniger bedeutend aber gleichwol solide und thätig sind: Boustead u. Komp., Fearon u. Sohn, Henry Humphreys u. Komp., Reymann u. Komp. Boustead u. Komp. und Henry stehen mit Hamburg in direkter Verbindung.

Zum Zweck des Verkaufs der Waaren setzen die Mäkler oder Handelsgehilfen die Kaufliebhaber von der Ankunft der Waaren in Kenntniß; diese finden sich darauf ein, nehmen die Waaren in Augenschein und geben ihre Gebote ab.

Schöne Verzierungen und Etiketten sind unerläßlich, und gefällige Musterkarten erleichtern den Verkauf wesentlich. Die Verpackung kann nicht sorgfältig genug besorgt werden, in Betracht der langen Reise und der klimatischen Einwirkungen. Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit bei der Verpackung sind nicht dringend genug zu empfehlen, und es kann nicht unbemerkt bleiben, daß über unrichtiges Maaß und schlechten, absichtlich versteckten innern Gehalt deutscher Waaren Klagen geführt werden, welche bei der großen Vorsicht der chinesischen Käufer in der Regel nur den Erfolg haben, den Absender in Schaden und die deutsche Waare in Verruf zu bringen.

Obgleich kaum irgend ein Käufer mehr als der Chinese auf Verpackung und Aufmachung nach besonderem Gebrauch gibt, so versäumen doch die deutschen Absender die ihnen darüber zugehenden bestimmten Anweisungen oftmals mit großer Nachlässigkeit und machen ihre Waare dadurch unverkäuflich. Dem Grube sind davon mehrere Beispiele vorgekommen, und er war bei einer Ablieferung von Spanish Stripes aus einer rhein-preußischen Fabrik zugegen, welche bei der von dem Käufer vorgenommenen Nachmessung in keinem Stücke die Länge hatten, welche sie angeblich haben sollten.

Es muß bemerkt werden, daß sich die Engländer in dieser Beziehung auf ihren wahren Vortheil besser verstehen, und in der Regel zu keinen Klagen Anlaß geben. Sie begründen dadurch ein günstiges Vorurtheil für ihre Waaren.

Insbesondere macht sich die Sorglosigkeit deutscher Fabrikanten und Absender beim Tuche bemerklich. Oefter muß dasselbe noch am Markte umgepackt werden, um es nur verkäuflich zu machen. Grube macht darauf aufmerksam, daß es dringendes Bedürfniß sei, sich mit den von den Engländern angenommenen Verpackungen und Aufmachungen dadurch vertraut zu machen, daß man sich Probeballen aus Sendungen nach China verschafft, und dieselben mit bis in das kleinste Detail treuer Nachahmung zum Muster nimmt. Demnächst ist es unerläßlich, größtmögliche Wohlfeilheit zu erstreben. Sie bedingt dort den Absatz vorzugsweise. Man fand die von Grube vorgezeigten Proben zum Theil sehr schön, erklärte aber die Waaren für zu gut für den Markt, und unverkäuflich, weil sie zu theuer seien.

Viel wird auf Farbe und Appretur gegeben, beim Tuch weniger auf die Leisten, welche indeß bei Spanish Stripes oder Tuch in dunkel- und röthlich-blauer Farbe (purple) immer hell sein muß. Für Tuch ist dunkel- und röthlich-blau, hellblau, scharlach und schwarz die passendste Farbe. Weiß ist die Trauerfarbe, und darf in keinem Muster als Hauptfarbe erscheinen. Gelb ist die kaiserliche Farbe, und wird darum nur mit andern Farben gemischt getragen. In Verzierungen und Mustern liebt man vorzugsweise Blumen und Blätter mit Zweigen in gefälligen Verschlingungen und krummen

namentlich bogenförmigen Windungen. Gerade linigte Figuren und Muster finden keinen Beifall.

Sind die Preise beim Ausgebot annehmlich, so wird der Handel augenblicklich abgeschlossen; sonst werden andere Kaufliebhaber und bessere Gebote abgewartet oder auch aufgesucht, je nachdem das Haus sich Mühe geben will. Wenn die Waare keinen Absatz findet und auch nicht füglich länger gelagert werden kann, wird sie zur öffentlichen Versteigerung gebracht und zu jedem Preise losgeschlagen oder zum Versuche nach andern Plätzen versandt. Vieles hängt hierbei von der Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Handelshäuser ab, indem das eine vielleicht Nichts unversucht läßt, um zu dem möglichst besten Resultate zu gelangen, während ein anderes Alles seinen Gang gehen läßt, ohne sich besonders zu bemühen, und Aukzionen hält, sobald der Verkauf sich verzögert. Das Haus von Jardine, Mattheson u. Komp. hält fast wöchentlich eine Aukzion und überträgt außerdem einen Theil seiner Konsignazionen an andere Häuser.

In der Regel wird nur gegen baare Zahlung verkauft, es sei denn, der Käufer sei als sicher und zahlungsfähig genügend bekannt. Im Austausch gegen Thee stehen einige Waaren um 20 bis 25 Proz. höher.

Die Zölle entrichtet gewöhnlich der chinesische Käufer, weil dieses einfacher und bequemer ist, — und bezahlt dann für die Waare um so viel weniger (Short Price). Wird es anders beliebt und muß der Verkäufer den Zoll entrichten, so zahlt der Käufer um so viel mehr (Long Price). Die englischen Häuser sollen das erstere Verfahren vorziehen, weil sie dadurch angeblich etwas bessere Preise machen, indem es schwierig sein soll, den vollen Zoll immer auf die Waare zu schlagen.

Außerdem werden aber durch dieses Verfahren bisweilen Zinsen für vorausbezahlte Zollbeträge erspart, welche dort 12 Proz. betragen. Die englischen sollen indeß dergleichen Zinsen den Absendern nicht in Rechnung bringen.

* * *

III. Betrag der Kosten, welche die Aussendung und Verwerthung europäischer Waaren verursacht,

Die Kosten, welche die Aussendung der Güter mit sich führt, bestehen zunächst in Schiffsfracht und Versicherung. Erstere ist sehr mäßig und beträgt von London bis Macao nur 2 Pfd. Sterl. pr. Tonne, bisweilen sogar nur 1½ Pfd. St., wogegen sie von Macao nach London oder Liverpool gewöhnlich 2½ bis 3 Pf. St. ausmacht. Der Versicherungsbetrag richtet sich nach dem Schiffe und der Jahreszeit und zum Theil auch nach dem Gut, übersteigt aber für Schiffe erster Klasse von einem englischen Hafen aus nicht 2½ Proz. und von Hamburg oder Holland nicht 3 Proz. Nach erfolgter Ankunft und bei dem Verkaufe sind es hauptsächlich die Einfuhr und sonstigen Abgaben, sowie die verschiedenen Kommissionsgebühren, welche die Waaren treffen. Die Zollsätze des zur öffentlichen Kenntniß gebrachten chinesischen neuen Tarifs und die Schifffahrtsabgaben dürfen als bekannt vorausgesetzt werden.

Die Kommissionsgebühren betragen in Canton für den Verkauf von Kaufmannsgütern aller Art, mit Ausschluß von Opium, Baumwolle, Cochenille, Kampfer, indianischen Vogelnestern, Perlen und Edelsteinen, welchen nur zu 3 Proz. gerechnet werden, 5 Proz.; für Retouren, wenn in Gütern 2½ Proz., und wenn in Wechsel oder in Gold und Silber 1 Proz.; für die Untersuchung von Thee als retour noch besonders ½ Proz.; für alle Geldvorschüsse in Handelssachen, gleichviel ob die Güter konsignirt sind oder nicht, und wenn nicht 5 Proz. Kommission angerechnet sind, 2½ Proz.; für alle zu Aukzionen abgegebene oder zurückgesandte Güter wird nur die halbe Kommissionsgebühr gerechnet.

Alles gehörig in Anschlag gebracht, lassen sich sämmtliche Kosten und Abgaben für Wollenwaaren mit 25 Proz., und sämmtliche Kosten und Auslagen für sonstige Waaren aller Art, die aus Deutschland zum Verkaufe nach China gesandt werden mögen, auf 30 bis höchstens 35 Proz. berechnen.

* * *

IV. Münzen, Maaß und Gewicht.

China hat für den kleinen Verkehr nur eine Münze, Cash oder Li genannt, aus einem kleinen rund gegossenen Stücke, einer, aus Kupfer und Zink bereiteten Metallmischung bestehend. Diese Stücke, etwa unsern Dreipfennig-Stücken an Größe gleich, haben in der Mitte eine viereckige Oeffnung, um sie zu 50 oder 100 auf Binsen aufreihen zu können. — Im größeren Handelsverkehr bedient man sich des Silbers und Goldes, jedoch nicht in ausgeprägten Stücken, sondern lediglich als Waare nach dem Gewicht, unter verschiedenen, nach dem Dezimalsystem bestimmten Abstufungen.

Als Tauschmittel im gewöhnlichen Handelsverkehr dienen hauptsächlich spanische Dollars, und zwar nicht blos zu Canton und in den übrigen Häfen, sondern auch im Innern, wenn gleich nicht von dem Gouvernement anerkannt. Das Gepräge derselben gilt dem Chinesen nichts, er prüft das Gewicht und schlägt seinen Stempel auf das Stück, wenn es vollwichtig ist; je öfter dies geschieht, um so unansehnlicher wird das Geldstück und endlich bricht es und zirkulirt dann nur in Stücken, welche nach dem Gewicht geltend, eben so zirkuliren, wie die vollen Goldstücke. — Zur Bezahlung großer Summen bedient man sich kleiner Goldbarren von verschiedenem Gewichte und folglich auch von verschiedenem Werthe; oder des Sycee, welches aus Stücken von geschmolzenem reinen Silber in der Form eines abgestumpften Kegels besteht und in Gewicht und Werth sehr verschieden ist. Bisweilen sind Stückchen Blei, Eisen rc. mit eingeschmolzen zu betrügerischem Zwecke und es ist deshalb nöthig, beim Empfange sehr vorsichtig zu sein.

Das Werthverhältniß zwischen guten spanischen Dollars und Tael ist im Allgemeinen wie 1000 zu 720 und hiernach ist ein Tael gleich 1 Dollar und 39 Cents. in der Regel wird jedoch 1 Tael zu 1 Pfd. Strl. 40 Cents. gerechnet, so daß 1 Mace gleich ist 14 Cents.

Die Werthbestimmung des Tael in einer europäischen Münzsorte richtet sich auf solche Weise lediglich nach dem Werthe, den 1 Dollar in Europa hat. Im vorigen Jahre war letzterer in Wechseln auf London mit 6 Monat Sicht zu 4¼ Schilling notirt; wenn man 1 Pfd. Sterl. zu 6 Thlr. 26 Sgr. preuß. Kourant rechnet, so würde ein Tael gleich sein 2 Thlr. 2¼ Sgr. — Nicht alle Dollars, wenn gleich von demselben Gehalte und Gewichte, werden von den Chinesen gleich gern genommen; sie ziehen die sogenannten Pfeilerdollars vor, und unter diesen wiederum die Carolus-Dollars mit dem alten Kopf. Letztere standen zu 9 Proz. Prämie, während die Ferdinand-Dollars Pari standen und die republikanischen zu 5 Proz. Diskont notirt waren. Syceesilber stand mit 3 bis 4 Proz. Prämie für größere, und 1 bis 2 Proz. für kleinere Stücke notirt. — Wechsel des englischen Gouvernements Hongkong auf London mit 30 Tagen Sicht standen zu 4 Schill. und 1 bis 2 Pence pr. Dollar; Privatwechsel auf Calcutta mit 30 Tagen Sicht zu 224 Rupees pr. 100 Pfd. Strl., auf Madras ebenso, und auf Bombay zu 222 Rupees.

Als Maaß kommt im Handelsverkehr mit den Chinesen hauptsächlich nur das Längenmaaß in Betracht. Dasselbe wird eingetheilt in Tsun, Chih oder Covid, Chang und Yin; Solsun oder Punkte machen 1 Covid, 10 Covids sind gleich 1 Chang und 10 Chang gleich 1 Yin.

Covids und Puntos sind zwischen Chinesen und Fremden am meisten im Gebrauch. Die Länge des Covid ist in China sehr verschieden; zu Canton beträgt dieselbe unter Handelsleuten 18⅝ englische Zoll, und 1 Chang hat demnach 146¼ englische Zoll oder etwas mehr als 4 Yards. — Durch Artikel IX. der dem chinesischen Tarif vorgedruckten Generalbestimmungen ist dieses Maaß von Canton auch auf die übrigen vier Häfen gültig erklärt worden, was den Handeltreibenden eine große Erleichterung gewährt. Es werden jedoch hauptsächlich nur die Abgaben darnach berechnet, indem die zum Verkauf kommenden Manufakturwaaren nach Yards verkauft zu werden pflegen.

Das Gewicht hat in China eine größere Bedeutung, denn irgend anders wo, weil fast Alles, Flüssigkeiten, Geflügel, Seidenwaaren rc. gewogen wird. Das Handelsgewicht wird eingetheilt in Leang, Kin und Tan, oder nach der Verkehrssprache in Tael,

Catty und Pecul. Vom Tael abwärts gibt es die bei den Münzen schon genannten Unteradtheilungen: Mace, Candarin und Cäsh, wornach hauptsächlich Silber, Gold, Edelsteine und werthvolle Droguen gewogen werden. 1 Pecul hat 100 Catties oder 1600 Taels ꝛc. und ist gleich 133⅓ Pfd. englisch, so daß ein Catty gleich ist 1⅓ Pfd. und 1 Tael gleich 2⅔ Loth oder 1⅓ Unze.

Im Handel oder bei Aussendung von Waaren wird es genügen, die Längenmaaße in englischen Yards und Zollen — die dort und in den übrigen Plätzen hauptsächlich üblich sind, — und die Preise in Dollars und Cents. anzugeben. Je nach dem Kourse, der von 4 bis zu 5 Schilling schon gewechselt hat, wird der Dollar mehr oder weniger in preußischem Gelde ausbringen, einstweilen jedoch zu 1⅓ Thlr. gerechnet werden können, da allem Anscheine nach der Kours vor der Hand niedrig bleiben wird.

† Andeutungen über Verbesserungen im elektrischen Telegraphen, wie sie in England bekannt sind.

Das Anschlagen einer Glocke geschieht nach der neuesten Einrichtung von Wheatstone und Cooke durch die in weichem Eisen erregte Anziehungskraft, welche die Sperrung eines Hämmerchens aushebt ohne Uhrwerk. Highton benutzte dazu ein Uhrwerk, wo dann bei der Aushebung die Glocke fortschlägt, und aufhört, wenn die Hemmung wieder einfällt. Dieses geschieht, indem eine Feder mittels einer Verbindungsstange auf den Umfang eines Rades einwirkt. An dieser befindet sich die Hemmung, die durch die Armatur des Elektro-Magnet gehalten wird. Die Auslösung geschieht durch Elektro-Magnetismus, erregt in Nickelmetall, doch kann man auch den Wecker durch Magneto-Elektrizität in Bewegung setzen, vermöge der Entfernung der Armatur des Magnets. Highton schlägt das Nickelmetall als Elektro-Magnet für alle abgesetzten Bewegungen vor, weil dieses Metall keinen oder nur sehr geringen Magnetismus festhält. Die einfachsten Formen von elektrischen Telegraphen sind die Nadelinstrumente, wie sie Wheatstone und Cooke verfertigten. Die Zeichen mit dieser Vorrichtung werden durch die Abweichung einer oder mehrerer Magnetnadeln in einer einfachen länglichen Drahtwendung, einer Art Schlinge des Drahts (Drahtspirale) gegeben. Es ist bekannt, daß die größte Kraft des Magnets an seinen Polen sich befindet, und der berühmte Coulomb hat folgende Verhältnißzahlen der Kraft eines Magnets angegeben. Er nahm einen Magnet 27 Zoll lang, und nachdem er dessen Kraft an verschiedenen Punkten seiner Länge probirt hatte, gelangte er zu folgenden Versuchsresultaten:

Entfernung von dem Nordpol des Magnets in Zollen.	Beobachtete Intensität des Magnets.
0	165
1	90
2	48
3	23
4 und 5	9
6	6

Von 6" bis zu dem Mittelpunkte wurde gar keine Kraft wahrgenommen *). Nachdem diese Thatsache festgestellt war, lag es auf der Hand, daß ein bedeutender Theil der Windung, wie sie von Wheatstone und Cooke gebraucht wurde, lediglich den indifferenten Stellen des Magnets zugekehrt war. Halmés setzte, zur Beseitigung dieses Mangels an die Stelle der langen Nadel eine in länglicher quadratischer Form, wodurch eine große Verbesserung herbeigeführt war. Highton ist aber noch weiter vorgeschritten, indem er einen Hufeisenmagnet anwendet, anstatt einer Nadel. Der Draht oder die Windung befindet sich nur den Polen nahe. Bei dieser Anordnung wurde der Widerstand, der der elektrischen Kraft entgegengestellt wird, wenn sie die todten Theile des Magnets durchströmen muß, ganz beseitigt, und die Mittelpunkte der Schwingung und des Anstoßes sind viel näher zu den Schwer- und Bewegungspunkten gebracht. Man gebraucht ferner eine geringere elektrische Kraft, wodurch das Zittern der Nadel ganz aufhört. Der Zeigerapparat, bei welchem die fortrückende Bewegung verwendet wird, besteht hie und da in einem Zeiger, der auf einem Zifferblatt Buchstaben ausrückt, und diese auf das Papier druckt. Der diese Form von Telegraphen begleitende Uebelstand in alter Konstrukzionsform ist der, daß in diesem Instrumente kein selbstthätiges Regulirungsprinzip zu finden ist, so daß, wenn ein Instrument in der Reihenfolge vielleicht einen Buchstaben überhüpft, der Fehler sich weiter fortsetzt, es sei denn, das ganze Instrument wird neu gestellt. Highton half diesem Uebelstande dadurch ab, daß er einen zweiten Elektromagnet und einen andern magnetischen Apparat bei einer der gewöhnlichen Hemmungen anbringt, so daß, wenn ein elektrischer Strom durchgeht, die Halter von allen Hemmungen aller Instrumente ausgelöst werden können, und statt der unvollständigen Fortschiebung aller Zeiger, Scheiben und Räder, ist dieselbe nunmehr auf eine beschränkt, ebenso wie die für eine telegraphische Nachricht erforderliche Zeit auf die Hälfte zurückgeführt wird und vollkommene Unirrbarkeit ist hergestellt. — Die vierte Klasse der telegraphischen Apparate ist die, welche ohne Dazwischenkunft von Uhrwerk die Buchstaben angeben. Alle frühern Anordnungen, um augenblicklich dem Auge einen von den 24 Buchstaben darzustellen, verlangen nicht weniger als 26 einzelne Drähte; Highton's Instrumente bedürfen deren nur drei. Die Buchstaben werden durch die einfache oder zusammengesetzte Bewegung dreier Schirme gezeigt. Weder Gewichte noch Räder oder ähnliche Vorrichtungen werden gebaut, denn jeder Schirm kann, indem man ihn rechts oder links bewegt, die verschiedenen Stellungen annehmen, und somit durch die Wechselstellung der drei Schirme können 27 beziehentlich verschiedene Stellungen gegeben werden. — Die fünfte Klasse von Instrumenten, zufolge der Mittheilungen von Highton, ist die Peränode, wodurch eine Hilfskette hergestellt wird, und ein zuzüglicher elektrischer Strom mit der größten Genauigkeit in Thätigkeit gebracht werden kann. Eine Gattung dieser Instrumente besteht aus einer Anzahl von Stahl und Elektro-Magneten in Verbindung mit einem ältern Drucktelegraph, um der Nöthigung zu entrathen, sehr starke elektrische Ströme längs der Linie zu senden, im Fall man bedeutende mechanische Wirkungen an verschiedenen Stazionsorten erzielen will. Highton zeigte in der Sitzung der Society of arts, wo er einen Vortrag hielt, die Anwendung des letzt erwähnten Instruments in Verbindung mit seinem Druckapparat mit drei Drähten, und bewies, wie man mit diesen drei Drähten irgend einen der 26 Buchstaben auf entfernten Stazionen drucken könne, so schnell man nur die entsprechenden Schlüssel zu berühren vermag. Er beschrieb dabei die Einrichtung von sechs verschiedenen Druck-Telegraphen entweder mit einem, zwei oder drei Drähten.

*) Man legt einen Magnet unter ein Blatt Papier, streut alsdann Eisen- oder Nickelfeilspähne darüber, die sich dann sofort um die beiden Pole sammeln.

† Ueber die Durchbiegung und Spannung von Eisenbahnbrückenträgern.

Etwas für die Eisenbahndirekzionen.

Ein englischer Kritiker John Curr sagt in einer kurzen Beurtheilung über eine Schrift von einem Herrn Cox: „Wir entnehmen aus dieser Schrift, daß kein Gegenstand der auf die Praxis angewendeten Wissenschaft mit größerem Fleiße durchforscht sei, als die Wissenschaft des statischen Widerstandes gegen die Querbelastung von Trägern, und daß Mathematiker und Experimentoren mit einander gearbeitet haben, um etwas Gewisses festzustellen, und daß das Ergebniß ihrer gemeinsamen Arbeiten ein höchst werthvoller und verständlicher Schatz von Wissen sei. Das ist nun ein guter und zufriedenstellender Trost, so weit er ausreicht. Aber es ist uns auch nicht verschwiegen geblieben, daß noch immer eine sehr große Nichtübereinstimmung zwischen den Ingenieuren besteht, in Bezug auf die Frage, ob auf einer Eisenbahn eine sich bewegende Last mehr oder weniger drückt als eine ruhende, so zwar, daß die dringende Nothwendigkeit von fortgesetzten Untersuchungen allerdings klar zu Tage liegt. Einige Eisenbahn-Techniker haben vorgeschlagen, man möge den Wagenzug so über den Träger hinwegtreiben, daß derselbe keine Zeit behält, sich zu biegen, und hierin läge die Sicherheit; während andere Eisenbahn-Techniker den Druck

oder die Wirkung eines sich bewegenden Eisenbahnzuges, sechs bis sieben Mal höher schätzen, als wenn dieser Zug ruhig steht. Dieser Zwiespalt der Ansichten, so scheint es, hat die Kommission für die Eisenbahnangelegenheiten veranlaßt, die Regierung anzugehen, einen eigenen Ausschuß zu ernennen, um die obige Frage gründlich zu erörtern, und die Schrift des Herrn Cox soll, nach seiner eigenen Aussage, einen Beitrag liefern zur Feststellung jenes für den Eisenbahnverkehr so höchst wichtigen Punktes. — Man wird nun ermessen, welcher Art der Beitrag des Herrn Cox ist. Er versichert, daß von ihm keine Mühe gespart worden sei, die Sache so zu ergründen, daß keine Unklarheit mehr obwalte. Mehrere Monate habe er der Erörterung gewidmet, und habe diese dann der sorgfältigsten Durchsicht seiner mathematischen Freunde unterbreitet. Unser Kritiker John Curr nimmt sich nun die Freiheit, auszusprechen, daß nach der sorgfältigsten Durchsicht der eilf Spalten der Cox'schen Schrift, es ihm nicht geschienen habe, als hätte Herr Cox nur den Nagelkopf eben berührt, und wenn das Sprichwort wahr sei, daß „viele Köche den Brei verderben", so habe Hr. Cox das völlige Recht auszurufen: „O, daß ich doch auf die Hilfe meiner mathematischen Freunde verzichtet hätte!" Curr verzichtet nun seinerseits, irgend eine Bemerkung über Verdienst oder nicht Verdienst des Hern Cox auszusprechen, sondern ganz einfach weist er auf den Vorwurf der Erörterung hin, den Hr. Cox ganz und gar aus den Augen verloren habe, da sein Schlußwort laute: „Da es die große Aufgabe gewesen ist, alle mühsamen mathematischen Berechnungen auszuschließen, so wird man leicht einsehen, daß der Gegenstand um dem es sich handelt, durch fortwährende Verbesserungen und Vereinfachung einen ganz anderen Charakter angenommen haben, als ursprünglich ihm zu geben beabsichtigt war. Die große Aufgabe, warum es sich handelte, ist, wie Curr vermuthet, nun aber keine andere, als zu erörtern, ob ein Eisenbahnzug, wenn er sich über eine Brücke bewegt, die Träger mehr oder weniger biegt, als derselbe Zug, wenn er ruhig auf der Brücke steht. Man braucht nicht lange nach einer Antwort zu suchen, denn Hr. Cox sagt ausdrücklich: „Auf der Dee-Brücke verursachte ein Zug eine Biegung der Träger von 2 Fuß 4 Zoll, während die Biegung, als sich derselbe Zug mit einer Geschwindigkeit von 15 bis 20 Meilen in der Stunde bewegte, nur 1⅝ Zoll betrug." Noch ein zweites Beispiel wird von Herrn Cox angeführt: „Auf derselben Brücke lief eine Lokomotive und Tender mit einer Geschwindigkeit von 15 Meilen in der Stunde, und verursachte eine Biegung ziemlich von gleicher Ausdehnung als bei ruhigem Stehen der Maschine, nämlich $\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{16}$ Zoll. Wenn es somit bemerkt worden ist, daß die Einbiegung, welche durch den Zug in Bewegung erzeugt wurde, fast dieselbe war beim ruhigen Stehen des Zuges; wenn ferner die Schlußfolgerung aus beiden Versuchen hervorgeht, daß ein sich bewegender Zug die Träger weniger biegt als ein ruhender, und endlich daß die Biegung bei dem ersten Versuch geringer gewesen ist, so folgt auch, daß die Spannung oder der Druck geringer ist, der jene Biegung verursachte. Aus der Schrift des Herrn Cox geht hervor, daß diese die einzigen Experimente sind, die gemacht wurden, und daß sie seiner Absicht nicht sehr förderlich gewesen sind. — Und dem ist allerdings so, aber so viel ist auch gewiß, daß sie die Sätze, welche von ihm und seinen mathematischen Freunden in der Theorie aufgestellt werden, durchaus nicht unterstützen, sondern gerade das Gegentheil. Die beiden Beobachtungen von denen die Rede war, befinden sich aufgezeichnet in einem Bericht der Eisenbahnkommission vom Juni 1847, in Folge welcher sie die Niedersetzung eines Ausschusses beantragten, um den Gegenstand genau zu erforschen. Fünfzehn Monate sind aber nun vorübergegangen, und wir haben von keinen Versuchen weiter gehört. Man behandelt die Frage der Erörterung mit sehr geringer Rücksicht, ganz als sei die Eisenbahnkommission nichts mehr als eine Komödie!! — Schließlich wünschte Hr. Curr die Namen jener Ingenieure zu wissen, welche den Einfluß eines Zuges in Bewegung auf einen Brückenträger sechs bis sieben Mal größer schätzen, als den eines Zuges in Ruhe, denn jene Schätzung sei ein Kuriosum werth, daß es eingesalzen oder einbalsamirt werde, zum Nutzen und Frommen künftiger Geschlechter —. Wir aber, die Uebertrager der Kritik in die Gewerbezeitung, geben diese kleine Probe einer englischen Kritik, zum Nutzen und Frommen unserer deutschen Eisenbahntechniker, welche daran lernen werden mit jener Bescheidenheit, welche den Deutschen in der Regel naturwüchsig ist, sich zu entschließen ihren Ansichten mehr zu mißtrauen, als jene schätzenswerthen und schätzungsreichen englischen Eisenbahntechniker.

D.

Erbieten.

Gewerbtreibenden, Mechanikern und Erfindern, welche Bekanntmachung und Empfehlung ihrer Erzeugnisse oder Feststellung der Erstgeburt und Ursprünglichkeit ihrer Erfindungen und Konstrukzionen wünschen, bietet Unterzeichnete dazu die Gelegenheit in der Maaße an, daß die betreffenden Herren ihr entweder wenn thunlich, die Gegenstände, um die es sich handelt, in Wirklichkeit oder in Zeichnungen und Beschreibungen franko einzusenden hätten (unter der Adresse: **Friedrich Georg Wieck in Dresden**), wogegen Unterzeichnete verspricht, im Fall die Sache wirklich Empfehlung verdient, und sich für die Oeffentlichkeit eignet, die Einsendungen auf den **Figurentafeln** oder in **Holzschnitten** in der „Deutschen Gewerbezeitung" so schnell als möglich **gratis** zu veröffentlichen, oder im nicht sich eignenden Fall, dieselben franko wieder an ihre Adresse zurückzuschicken. Besondere Exemplare der Nummer, worin eine Beschreibung und Zeichnung erscheint, Extraabzüge der Figurentafeln und Clichées von den Holzschnitten, sind auf Verlangen gegen billige Vergütung zu erhalten.

Die Redakzion der „Deutschen Gewerbezeitung".

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 70 — 1849.
Freitag, — 31. August.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Chinesische Handelszustände.

Von Grube.

(Fortsetzung aus Nr. 69.)

V. Einige, die nördlichen, dem Verkehr geöffneten Häfen betreffende Bemerkungen.

Shanghai.

Shanghai, mit etwa 300,000 Einwohnern, ist der nördlichste der in China dem allgemeinen Verkehre geöffneten Häfen. Es liegt am Ufer des schiffbaren Shanghai Flusses, der bei Sutschau den großen kaiserlichen Kanal und andere Wasserstraßen trifft und in den mächtigen Strom Yang-tsi-Kiang mündet, der einen großen Theil des chinesischen Reichs durchströmt. Durch diese Wasserstraßen soll Shanghai mit 14 Provinzen des Innern in Verbindung stehen. Namentlich macht dasselbe die Verbindung mit den Städten Sutschau und Nanking, deren reiche Kauf- und Handelsherren sich im Frühjahr und Herbst zum Austausche und Verkaufe ihrer Produkte und Waaren dort einfinden, zu einem großartigen Marktplatze. Einen irgend erheblichen Eigenhandel trieb jedoch Shanghai, wenigstens im Sommer des vorigen Jahres noch nicht, und reiche Kaufleute waren, weil dasselbe zeither nur den Markt für andere bildete, dort noch nicht ansäßig. Es darf indeß nicht bezweifelt werden, daß solche Kaufleute sich in Folge der veränderten Verhältnisse dort niederlassen werden, um einen direkten Handelsverkehr mit den Fremden zu eröffnen und dann dürfte Shanghai seiner Lage nach aus einem Marktplatze ein wichtiger Handelsplatz werden; der Handel war bis dahin nur versuchsweise dorthin betrieben worden, und die Resultate desselben waren zum Theil noch nicht bekannt. Vom Tage der Eröffnung des Hafens am 15. November 1843 bis ult. Juni v. J. waren 23 Schiffe, 19 englische, 2 amerikanische, 1 spanisches und 1 Hamburgisches eingelaufen, und es belief sich der deklarirte oder abgeschätzte Werth der von ihnen eingeführten Waaren und Produkte, Opium ausgenommen, für die 1½ Monate des Jahres 1843 auf 433,729 Pfd. St. für das erste Quartal v. J. auf 515,468 Pfd. St. und für das zweite Quartal auf mindestens ebenso viel.

A. Einfuhrartikel.

Die Haupteinfuhrartikel sind dieselben wie zu Canton, nämlich außer Opium, der auch in Shanghai wie in allen chinesischen Häfen den wichtigsten Gegenstand der Einfuhr bildet, Baumwollenwaaren, besonders Long Cloths, Shirtings und Domestics; Wollenwaaren, die sogenannten Straits Produces, wie Pfeffer, Rattans ꝛc., und endlich Metalle.

An Baumwollenwaaren betrug die Einfuhr zu Shanghai

	vom 15. Nov. bis 31. Dezbr. 1843	im ersten Quartal 1844	im zweiten Quartal 1844
an weißen Long Cloths	24,519 Stück	31,795 Stück	
„ grauen „ „	28,705 „	33,013 „	404 Ballen
„ weißen Shirtings	— „	— „	11,734 Stück
„ grauen „	— „	— „	13,532 „
„ Drill u. gezwirnten Zeugen	11,675 „	3,685 „	1,880 „
„ baumw. Tüchern	160,286 „	74,719 „	12,948 „
„ Calicot u. Zitz	1,878 „	8,880 „	2,005 „ und 7 Kisten
„ Cambrics	— „	800 „	1,904 Stück
„ Domestics	— „	— „	2,000 „
„ baumw. Sammet	750 „	— „	— „

Für den Herbstverkauf vorigen Jahres waren, wie in Macao versichert wurde, nicht weniger als 150,000 Stück Long Cloths nach den nördlichen Provinzen versandt worden. Das Stück war durchschnittlich fakturirt zu 9 Schilling engl.; der durchschnittliche Verkaufspreis zu Canton war 13½; dieses Fabrikat läßt daher, alle Kosten der Aussendung zu 25 bis 17½ Proz. angeschlagen, immer einen ansehnlichen Gewinn. 202 Ballen rohe Baumwolle und 685 Ballen Twist und Zwirn fanden zu Shanghai keinen Absatz und mußten wieder ausgeführt werden.

An Wollenwaaren wurden seit der Eröffnung des Hafens von Shanghai eingeführt:

	vom 15. Nov. bis 31. Dezbr. 1843	im ersten Quartal 1844	im zweiten Quartal 1844
an Broad und Habit Cloths, Spanish Stripes ꝛc. . .	58,400 Yards	37,468 Yards	—
„ Broad Cloths, allein	— „	— „	4,560 Stück
„ Ladys Cloths, allein	— „	— „	167 „
„ Longells, Flanels ꝛc.	120,430 „	78,200 „	- „

	vom 15. Nov. bis 31. Dezbr. 1843		im ersten Quartal 1844		im zweiten Quartal 1844	
an Longells, allein	—	Yards	—	Yards	3,824	Stück
„ Spanish Stripes	—	„	—	„	552	„
„ assortirtem Tuch	—	„	—	„	48	„
„ Bombazets	12,016	„	—	„	—	„
„ wollenen Decken	—	„	608	Stück	—	„

Von diesen Waaren wurde ein großer, wenn nicht der größte Theil gegen Thee vertauscht.

Die Vorräthe von russischem Tuch in Shanghai waren nur geringe, und wie es hieß verminderte sich die Nachfrage darnach von Woche zu Woche, obwol es an Güte und Dauer Spanish Stripes bei Weitem übertrifft. Der Chinese sieht aber vor Allem auf Wohlfeilheit, und der Unterschied im Preise ist zu groß, während die Stripes zu 1 Pfd. Sterl. 30 bis 40 Cents. verkauft wurden, kostete das russische Tuch 3 bis $3\frac{1}{2}$ Pfd. Sterl., und soll unter 3 Pfd. St. pr. Yard nicht zu beziehen sein.

Von den übrigen Gegenständen der vorjährigen Einfuhr zu Shanghai mögen noch erwähnt werden:

	vom 15. Nov. bis 31. Dezbr. 1843		im ersten Quartal 1844		im zweiten Quartal 1844
Blei, eingeführt	$3,374\frac{1}{4}$	Peculs	1,070	Peculs	387 Barren
Eisen, roh „	848	„	—	„	100 Tonnen
					301 Peculs
„ verarbeitet	80	„	1,771	„	327 Bundels
Fensterglas	—	„	für 3990	Pf. St.	1049 Kisten

B. Ausfuhrartikel.

Thee. Wegen der Nähe derjenigen Distrikte, in welchen der grüne Thee vorzugsweise gebaut wird, bildet dieser den Hauptgegenstand der Ausfuhr von Shanghai. Die meisten Geschäfte in Thee wurden im Austausch gegen Waaren gemacht. Die ganze Ausfuhr betrug vom 15. Nov. bis 31. Dezember 1843: $2417\frac{3}{4}$ Peculs; im ersten Qaurtal 1844: $2602\frac{3}{4}$ Pec., und im zweiten Quartal $3975\frac{17}{20}$ Pec., also in einem Zeitraum von $7\frac{1}{2}$ Monat zusammen $8996\frac{7}{20}$ Pec.

Seide, rohe. Die Nähe von Nanking, woher bekanntlich die beste chinesische Seide kommt, läßt erwarten, daß Shanghai nach und nach einen Hauptmarkt für diesen Artikel bilden weede, obwol die Kaufleute zu Canton durch frühzeitige Aufkäufe dies im Jahr 1843 noch zu verhindern gesucht haben. Die Ausfuhr an Rohseide hat in den letzeren Jahren bedeutend abgenommen. Seit der Eröffnung des Häfens von Shanghai betrug sie von diesem Platze in den $1\frac{1}{2}$ Monaten des Jahres 1843 131 Pec. 62 Catt. im ersten Quartal 1844 nur 72 Pec. 15 Catt., und im zweiten Quartal 85 Pec. 94 Catt. Die Preise standen von 460 bis 480 Pf. St. pr. Pec. zu $133\frac{1}{3}$ Pfund engl., sind aber seitdem gestiegen, und man versprach sich darin für die nächste Zeit lebhaftere Geschäfte.

Seidenwaaren. Einzelne Stücke von Crepp und Satin abgerechnet, hatte eine Einfuhr von Seidenwaaren von Shanghai noch nicht Statt gehabt, obwol Sutschau und Nanking, wo die besten und feinsten seidenen Zeuge verfertigt werden, so nahe liegen. Dieselben nahmen aber seither ihren Weg nach Canton, wo der Zusammenfluß der Ausländer ihren Verkauf erleichterte, zumal da verschiedene Artikel dieser Art, wie Tücher, — die der Chinese selbst weder für den Hals noch für die Tasche braucht, — bloß für das Ausland gemacht werden, was sich nach der Eröffnung des Hafens von Shanghai ohne Zweifel ändern wird.

Nankin bildete früher einen ansehnlichen Ausfuhrartikel. Als die Chinesen sich jedoch verleiten ließen, unächten Nankin zum Verkauf zu bringen, verminderte sich die Ausfuhr sehr rasch. In neuerer Zeit hat sie wiederum etwas zugenommen, und im zweiten Quartal vor. Jahres sind zu Shanghai 1000 Stück ausgeführt worden.

Alaun. Alle nördlichen Häfen führen ihn in beträchtlichen Quantitäten zu sehr niedrigen Preisen aus, und die meisten der nach Hongkong zurückkehrenden Schiffe nehmen ihn als Haupttheil der Ladung ein. Der Preis stand zu 1 Pfd. St. 3 bis 6 Cents, und stieg später bis $1\frac{1}{4}$ Pfd. St. Er geht größtentheils nach Indien, besonders nach Calcutta, ist aber auch schon nach Europa verschifft worden.

Die übrigen Ausfuhrartikel von Shangai sind für Deutschland ohne Bedeutung.

Ningpo.

Ningpo, mit gegen 500,000 Einwohnern, hat nur unerheblichen Handel, weil ihm die Verbindungen mit dem Innern fehlen. Er beschränkt sich lediglich auf den eigenen und den Konsum der nächsten Umgegend. Die Hauptgeschäfte Ningpos sind Banquiers- und Geldgeschäfte, und seine Läden sind weder an Mannigfaltigkeit noch an Reichthum den zu Shanghai vergleichbar. Der Verkehr mit diesem Platze wurde am 1. Jan. v. J. eröffnet. Man war jedoch allgemein der Meinung, daß Ningpo nie ein Handelsplatz von einiger Bedeutung werden würde, auch war noch kein fremdes Schiff direkt nach Ningpo gerichtet worden. Die Geschäfte für diesen Platz werden fast ausschließlich zu Chusan abgeschlossen, wo beständig Kaufleute von Ningpo sich aufhalten und wo zugleich alle Schiffe von Hongkong und Macao anlaufen, um von den daselbst befindlichen Agenten Auskunft über die Marktverhältnisse einzuziehen oder nach Umständen hier einen Theil ihrer Ladung für Ningpo oder für chinesische Schmuggler zu löschen. Die chinesischen Behörden betrachten nun aber Chusan nicht als einen Handelsplatz, gestatten deshalb einheimischen Fahrzeugen nicht, von dort Waaren zu Ningpo einzuführen, und nöthigen dadurch die Kaufleute dieser Stadt, bei Ankäufen die Ueberlieferung der Waare an ihrem Wohnort zu bedingen. Zur Erfüllung dieser Bedingung müssen denn von Zeit zu Zeit fremde kleine Schiffe von Chusan nach Ningpo hinüber segeln. Im ersten halben Jahre sind deren neun eingelaufen, und diese zusammen haben für kaum 400,000 Pf. St. an Waaren eingeführt.

Baumwollenzeuge, und unter diesen besonders Long Cloths und Shirtings bilden hier, wie überall, den Hauptartikel; auch finden die indischen Produkte einen guten Absatz. Wollenwaaren dagegen hatten noch keinen rechten Eingang gewinnen können. Das größte Geschäft darin war im Austausch gegen Thee gemacht worden. Long Cloths bilden den wichtigsten Einfuhrartikel; weiße wurden anfangs mit 3 Pfd. St. 7 Cents bis 3 Pfd. St. 90 Cents pr. Stück bezahlt; später stieg der Preis auf 4 Pfd. St.; graue dagegen, die anfangs mit $3\frac{1}{2}$ Pf. St. bis zu 3 Pfd. St. 53 Cts. bezahlt wurden, gingen später auf 3 Pfd. St. 40 Cts. herunter. Von Drills kam gleich nach Eröffnung des Hafens eine Partie zu 2 Pfd. Sterl. 80 Cts. pr. Stück zum Verkauf, später waren sie unverkäuflich. Domestics, amerikanische, wovon gleich zu Anfange 10,000 Stück eingeführt wurden, überfüllten den Markt dergestalt, daß nachher keine Geschäfte mehr darin gemacht werden konnten. Chintzes waren nur in ganz kleinen Quantitäten zu 4 bis 3 Pfd. St. pr. Stück anzubringen. Twist, zuerst ganz unverkäuflich, wurde später in kleinen Partien zu 24 bis 25 Pf. St. pr. Pecul verkauft.

Von Spanish Stripes wurden in der ersten Zeit 150 Stück zu 1 Pfd. Strl. 40 Cent. pr. Yard abgesetzt; nachher waren sie nicht mehr anzubringen. — Von Habit Cloths sind 150 Stück auf den Markt gekommen, und mit 45 bis 46 Pfd. Sterl. pr. Stück zu 26 Yards bezahlt worden. — In Broad Cloths wurden nur unbedeutende Geschäfte gemacht; die Preise waren 24 Pfd. Strl. pr. Stück zu 18 Yards; 28 Pfd. Strl. pr. Stück zu 22 Yards und 42 Pfd. Strl. pr. Stck. zu 26 Yards. — Longells endlich wurden je nach der Farbe zu 8, 9 und 10 Pfd. Strl. pr. Stück verkauft. — Eisen und Stahl waren ganz unverkäuflich; dagegen sind Uhren zu 40 bis 60 Pfd. Strl. das Paar, jedoch nur im Einzelnen, abgesetzt worden. — Die sogenannten Straits produces fanden immer ihre Käufer; die Preise sind aber in Folge einer stets wachsenden Einfuhr beträchtlich gesunken.

Die Ausfuhrartikel von Ningpo sind hauptsächlich grüner Thee, Alaun und etwas rothe Seide; in kleinen Quantitäten sind auch Kampher und Rhabarber ausgeführt worden. Alaun bildete bisher den Hauptartikel zu 1 Pfd. Strl. und 3 bis 25 Cents. pr. Pec., für Thee wurden übertrieben hohe Preise gefordert, so daß nur im Austausch darin etwas gemacht werden konnte. So wurden für Hyson, der 22 bis 25 Taels werth war, 46 bis 66 Pfd. Strl. pr. Pecul verlangt; für Gunpowder, werth 24 bis 32 Taels, 45 bis 62 Pfd. Strl. und in diesem Verhältniß durch alle Sorten fort.

Futschu-fu,

liegt in der armen Provinz Fukien, am Flusse Min, etwa acht

deutsche Meilen oberhalb der Mündung desselben. Wegen der Schwierigkeiten und Gefahren, die die Einfahrt in diesen Fluß und die Fahrt auf ihm bieten, ist diese Stadt sehr schwer zugänglich. Sie wurde dem Handelsverkehr im Juli v. J. geöffnet; es hatte sich aber im Allgemeinen noch wenig Neigung gezeigt, mit diesem Platze Handelsverbindungen anzuknüpfen. Einige kleine Versuchssendungen hatten kein befriedigendes Resultat ergeben. Man hatte Futschu-fu zu einem Handelsplatz gewählt, weil man hoffte, daß er der Hauptort für die Ausfuhr des schwarzen Thees werden würde; diese Hoffnung wird jedoch unerfüllt bleiben, theils wegen des schwierigen und gefährlichen Zugangs zur Stadt, theils weil Amoy diesen Thee eben so gut und verhältnißmäßig noch etwas billiger liefern kann, indem die dortigen Kaufleute sich bereits erboten hatten, ihn nur um ½ Tael pr. Pecul theurer berechnen zu wollen, als er zu Futschu-fu bezahlt wurde, ein Betrag, der zu den Mehrkosten an Assekuranz, Fracht ꝛc. nach diesem letzteren Platze in keinem Verhältnisse steht. — Man glaubte, daß das englische Gouvernement sich veranlaßt finden würde, das Konsulat zu Futschu-fu ganz aufzuheben.

Amoy.

Amoy, gleichfalls in der Provinz Fukien, auf einer Felseninsel im Hintergrunde einer Bai liegend, betreibt einen ziemlich beträchtlichen auswärtigen Handel mit Formasa, Manila, Siam und Sincapore, hauptsächlich jedoch nur in Produkten.

Der Handelsverkehr mit Amoy wurde am 2. November 1843 für eröffnet erklärt, und es mochten seit diesem Zeitpunkte bis Anfangs Oktbr. v. J., also in 11 Monaten für etwa 700,000 Pfd. Strl. Waaren und Produkte, (Opium, dessen Einfuhr auf 120 bis 130,000 Pfd. Strl. monatlich angeschlagen werden kann, ausgeschlossen), eingeführt worden sein. Darunter waren Long Cloths, Shirtings, Twist und rohe Baumwolle die Hauptartikel. Von Wollenwaaren waren nur Spanish Stripes, Camlots und eine kleine Quantität Longells verkäuflich, und zwar zum großen Theil zu sehr unbefriedigenden Preisen. Man wollte zuletzt nicht mehr als 1 Pfd. Strl. pr. Yard geben. — In Camlot werden die holländischen den englischen bei weitem vorgezogen, sie wurden 32 bis 33 Pfd. Strl. pr. Stück bezahlt, während diese nur 25 Pfd. Strl. galten. Dunkelblau und purpur sind die beliebtesten Farben; der Konsum kann etwa auf 1500 Stück jährlich angeschlagen werden. Longells gingen schlecht und zu niedrigen Preisen.

Der ganze Handel mit den Ausländern ruhte in den Händen von 5 oder 6 Chinesen, außer denen sich selten ein Kaufliebhaber einfand, so daß sie eine Art Monopol ausübten. Die Ausfuhrartikel von Amoy sind: Rohzucker von Formasa, Zucker-Candy, Alaun und Kampher. Die Ausfuhr an Zucker könnte bedeutend werden, weil dieser, der geringen Produkzionskosten wegen, äußerst billig zu stehen kommt. Aber die Chinesen sind fortwährend darauf bedacht, die Preise in die Höhe zu bringen, und forderten schon für Candy 7 bis 8 Pfd. Strl. pr. Pecul, der früher nur 5 bis 6 Pfd. Strl. gekostet hatte, und für Rohzucker wurden verlangt: 1. Sorte 5 Pfd. Stl. 40 Cts., 2. Sorte 4 Pfd. Stl. 80 Cts., und 3. Sorte 4 Pfd. Strl. 40 Cts. pr. Pecul. Auch für Alaun wurden höhere Preise verlangt, als füglich bezahlt werden konnte, weshalb die Geschäfte darin einigermaaßen stockten.

VI. Ueber den Betrieb der Handelsgeschäfte in den nördlichen Häfen.

Die großen Handlungshäuser zu Canton, Hongkong und Macao haben zu Amoy, Shanghai und theilweise auch zu Chusan ihre Agenten, an welche die Ladungen zum weiteren Verkauf gerichtet werden; andere Häuser konsigniren ihre Waaren an irgend einen ansässigen Kaufmann und noch andere beauftragen einen Superkargo oder auch wol den Schiffskapitain mit dem Verkaufe. Die letztere Art war bisher die gewöhnlichere, weil die jetzt in den verschiedenen Häfen wohnhaften Kaufleute anfangs nur langsam sich einfanden; sie ist aber die gefährlichere, weil die Superkargos sowol, wie die Kapitaine selten genügende Erfahrung und Gewandtheit besitzen, um von den Chinesen nicht übervortheilt zu werden. Ein unerfahrener Superkargo, der die chinesischen Kaufleute, ihre Verfahrungsweise und die beste Art, sie zu behandeln, noch nicht kennt, wird daher immer am besten thun, sich an ein solides Handlungshaus am Platze zu wenden und diesem 5 Proz. Kommission zu zahlen, statt Gefahr zu laufen, 15 oder 20 Proz. durch Ueberlistung Seitens der Chinesen zu verlieren. Auch kann er in solchem Falle die Linguisten, sowie die zur Empfangnahme und Prüfung des Goldes oder Silbers unumgänglich nöthigen Shroffs entbehren.

Das vereinnahmte Geld-Metall wurde den Waarenabsendern baar übersandt, da keine Wechsel zu haben waren. Aukzionen, die gewöhnlich den Markt verderben, waren glücklicherweise in den nördlichen Häfen noch nicht eingeführt.

Da man in allen Häfen nur mit einigen wenigen Kaufleuten zu verkehren hat, und diese unaufgefordert sich einfinden, sobald eine neue Ladung eingeht, so ist das Verkaufsgeschäft überall sehr einfach.

Kostenbetrag für die Aussendung von Waaren nach den nördlichen Häfen.

Direkte Versendungen von Europa nach Amoy, Chusan und Shanghai sind in keinem Falle anzurathen, das Risiko würde zu groß sein, weil der ganze Handel an diesen Plätzen noch ungeregelt ist, der Geschmack bei den Chinesen sich ändert, wie bei den Europäern, und der Bedarf ebenfalls einem großen Wechsel unterworfen ist. Der vorsichtigste und gewissenhafteste Korrespondent kann in den Fall kommen, zurücknehmen oder widerrufen zu müssen, was er ein halbes Jahr zuvor richtig und wahr berichtet hat, und dies wird um so bedenklicher, je länger die Berichte zu laufen haben. Zu Hongkong wird man immer am schnellsten und besten unterrichtet sein, sowol von dem, was in den nördlichen Häfen überhaupt vorgeht, als von dem, was augenblicklich dort gesucht oder begehrt wird, weshalb es am rathsamsten sein dürfte, die Ladungen stets nach diesem Platze zu richten und von hier aus das Geeignete und Passende weiter verschiffen zu lassen. Letzteres wird bei einzelnen Artikeln auch von dem nicht sehr entlegenen Sincapore aus geschehen können, zumal, wenn die dort etablirten Häuser eigene Agenten in China haben oder für gute Korrespondenten sorgen.

Die Mehrkosten werden von Hongkong 7½ bis 10 Proz. und von Sincapore 12 bis 15 Proz. betragen, so daß wollene Waaren, die nach den genauesten Berechnungen für 25 Proz. von Deutschland nach Hongkong versandt werden können bis Shanghai einen Kostenbetrag von etwa 35 Proz. verursachen werden.

Münzen, Maaße und Gewichte.

Der Dollar ist überall die einzig gangbare Münze; zu Shanghai gilt aber nur der alte, ächte, vielfach gestempelte spanische Carolus-Pfeiler-Dollar, während zu Amoy, Chusan und Ningpo alle Dollars ohne Unterschied, der mexikanische, wie der spanische, — der bolivische, wie der peruvianische angenommen werden. Man rechnet sie in den verschiedenen Plätzen zu 1250 und 1300 chinesische Cash.

Maaß und Gewicht ist in allen Häfen verschieden. Bei der Berechnung der Zölle wird zwar überall das Kanton-Maaß und Gewicht zum Grunde gelegt; es ist aber bei Ein- und Verkäufen durchaus erforderlich, das eine, wie das andere genau zu bestimmen, um verdrießlichen Weiterungen mit den Chinesen zu entgehen, indem diese, wenn eine solche Bestimmung aus Unachtsamkeit unterblieben ist, zu jeder Zeit versuchen werden, dasjenige, was ihnen am vortheilhaftesten ist, in Anwendung zu bringen. Die Angabe der Längenmaaße in englischen Yards und des Gewichts in chinesischen Peculs und Catties ist bei Aussendung deutscher Waaren höchst wünschenswerth. (Schluß folgt.)

---

† Elektrizität als ein Mittel zum Bedrucken, Färben und Metalliren von Porzellan und Steingut.

Nach R. Smith.

Der Zweck dieser Erfindung ist, die Verzierung von Porzellan und Steingut mittels verschiedener Materialien, um Ueberzüge aller

Art hervorzubringen. Ist eine pupurrothe Farbe die Aufgabe, so wird die Waare, nachdem sie gebrannt ist, auf einige Sekunden ins Wasser eingetaucht, und dann in eine Auflösung von salzsaurem Zinn. Die nächste Behandlung, gesetzt es sei eine Tasse oder Schale zu verzieren, ist die, daß man sie aus der Auflösung herausnimmt und sie so aufstellt, daß die Oberfläche ihrer inneren Wandung in Berührung mit einem bleiernen Stab kommt, der in Verbindung mit der Kathode oder dem negativen Pol von einer galvanischen Batterie steht. Eine Kette ist an einem Ende der Anode, am positiven Pole des galvanischen Apparats befestigt. Das andere Ende der Kette trägt einen Golddraht. Dieser wird dann an die äußere Seite der Tasse oder Schale angebracht, gerade der bleiernen Elektrode gegenüber, und so gehalten, als wollte man mit einer Feder schreiben oder zeichnen. An den Orten nun, wo der Golddraht in Berührung mit dem Gefäß kommt, entsteht ein purpurrother Punkt, so daß man irgend eine Zeichnung darauf bringen kann, wenn man die Schale rund an der Kathode-Elektrode herumfährt. Bei dieser Bewegung und in Folge der elektrischen Wirkung wird ein kleiner Theil des Golddrahtes zersetzt; und indem derselbe sich mit dem Zinn in der aufgetragenen Auflösung verbindet, entsteht der bekannte Cassius'sche Goldpurpur. Nachdem die Operazion ausgeführt ist, taucht man das Gefäß in's Wasser und trägt dann die Glasur auf, wo es darauf, wie gewöhnlich, gebrannt wird. Nach einem zweiten einfacheren Verfahren, wird das zu erzeugende Muster, etwa ein Blumenkranz, in Goldfolie ausgeschnitten und auf einen Streifen von Gutta Pertscha aufgeklebt. Nachdem das Gefäß in die Zinnauflösung getaucht ist, wird es auf die vorher beschriebene Weise mit der Kathode-Elektrode in Verbindung gesetzt, die Kette von der Anode-Elektrode mit dem Goldmuster in Berührung gebracht, das mit dem Gutta Pertscha Streifen um die Schale gebunden wird, so zwar, daß das Goldmuster der Oberfläche dicht anliegt. Nun wird die Schale herumgedreht, so daß die bleierne Elektrode an der inneren Wandung der Schale, gerade dem Goldmuster gegenüber anstreift. Durch diese Bewegung erzeugt sich der Farbenabdruck des Musters auf das Porzellan. Glasur wird gegeben wie vorher. Daß, wenn andere Arten von Gefäßen verziert werden sollen, das mechanische Verfahren sich darnach richten muß, ist einleuchtend. Um andere Farben aufzutragen wird der Gutta Pertscha Apparat mit anderen Metallen, als Platina, Palladium, Silber, Kupfer, Eisen, Kobalt ausgerüstet. Die Gefäße aber werden im Königswasser oder blausaurem Kali (Cyaneisenkalium) anstatt im Zinnsalz angefeuchtet. Metallglänzende Ueberzüge werden hervorgebracht, indem man die Gutta Pertscha Formen, in welche die Gefäße hineinpassen, mit Metallblättchen belegt. Die Gefäße werden dann in das Bad von Königswasser getaucht, und die metallbelegten Formen für eine Zeit lang dem elektrischen Strom ausgesetzt. Nachdem die Formen entfernt sind, läßt man die Gefäße während einiger Minuten mit Königswasser befeuchtet, um das auf ihrer Oberfläche angesetzte Oxyd wegzubringen. Sie befinden sich nun in einem Zustande, als wenn sie mit einer Auflösung der Metalle in Königswasser überzogen wären, und werden dann mit Glasur versehen.

---

† Die Passenger Lokomotive „Jenny Lind", gebaut von E. B. Wilson in Leeds.

Eine Beschreibung der allmäligen Verbesserungen in der Lokomotiv-Maschinerie während der letzten 20 Jahre würde viele Seiten einer Geschichte des Maschinenwesens füllen. Die Natur der Aufgabe oder der Leistung, die Verschiedenheit der Verhältnisse, unter welchen Lokomotiven oft in großer Ausdehnung gebraucht werden, endlich das Drängen des reisenden Publikums nach immer größerer Geschwindigkeit, alle diese Bedingungen haben dazu mitgewirkt, eine solche Masse von Abwandlungen verschiedenartiger Konstrukzionen in's Leben zu rufen, wie man sie in irgend einem anderen Zweige des Maschinenwesens nicht leicht findet. Von Jahr zu Jahr hat man gesucht, die Zugkraft der Lokomotive zu vermehren, und Ausführungen haben eine die andere in rascher Folge gejagt, um die Sicherheit der Bewegung und vor allen die Geschwindigkeit zu erhöhen. Vor 12 Jahren waren vier deutsche Meilen in der Stunde eine recht leidliche Geschwindigkeit; gegenwärtig ist man geneigt, diese für einen Schneckengang zu erklären, und findet acht Meilen in der Stunde allenfalls eine mäßige Schnelligkeit. Ferner hat man 8 bis 10,000 Zentner fortschaffen sehen von einer einzigen Maschine, was man auch früher nicht für möglich hielt. Wohin bis jetzt noch Eisenbahnen ihre Zweige ausgestreckt haben, überall sieht man, daß die Gewerbthätigkeit an den von ihnen berührten Orten zugenommen hat. Wir könnten manchen Fleck bezeichnen, der früher kahl wie eine Wüste war, gegenwärtig, befruchtet von einer Eisenbahn, allmälig mit Dörfern bewächst, die sich nach und nach zu Städten ausbreiten. Es ist hier zwar nur von England die Rede, inzwischen werden wir in Deutschland ähnliche Erfolge sehen, wenn nur der Alp, der auf uns liegt, erst gehoben ist, und die junge, nicht mehr als Aschenbrödel betrachtete deutsche Industrie den Schuh anzieht, durch den sie zu einer Prinzessin wird. Auch werden wir in Deutschland es noch erleben, wie sie in England es erlebten, wo da aus kleinen Quetschen große Werkstätten geworden sind durch die Beschäftigung, die sie bei Errichtung und in Folge des Betriebes von Eisenbahnen erhielten. Hier in Deutschland glauben noch heute freilich viele unserer edlen Volksbeglücker, daß wir sehr gescheut thun, wenn wir Eisenbahnschienen, Lokomotiven und was für die Eisenbahnen sonst noch gebraucht wird, von England beziehen, statt daß wir alles von unsern deutschen Brüdern fertigen lassen, die mit uns leben und von denen wir leben sollen. Wir sind nicht so weltbürgerlich gesinnt, daß wir uns mit der größten Gemüthsruhe, wie Diogenes, in die Tonne stecken lassen möchten uns herzlich freuend, wenn uns Niemand in die Sonne tritt, die wir wenigstens nicht zu kaufen haben; — und das wäre allerdings ein Trost in unserer Armuth. Die Maschinen-Werkstätte, aus der die Lokomotive „Jenny Lind" hervorgegangen ist, gibt einen Beweis von einem solchen Aufschwung, wie wir oben angedeutet haben. Vor zwei oder drei Jahren brachte jene Werkstätte nun eine Lokomotive in einem Monate fertig, gegenwärtig aber, oder wenigstens bis vor Kurzem, beschäftigte sie 1000 Arbeiter, welche nahezu zwei Lokomotiven in jeder Woche vollendeten. Die Gattung Dampfwagen, zu welcher die „Jenny Lind" gehört, wurde zuerst im Anfange des Jahres 1848 konstruirt. Im Mai desselben Jahres brachten eine Reihe von Versuchen die Konstrukzion zu einem praktischen Schluß. Wir geben hier einige Maaße der „Jenny Lind" an; und wol wäre zu wünschen, daß mehr Lokomotiven solcher Konstrukzion auf den sächsischen Bahnen in Gang kämen, denn auch wir könnten nun allmälig zu etwas größerer Geschwindigkeit übergehen, und nicht länger mit ächt deutscher Geduld und Gemüthlichkeit uns mit vier Meilen in der Stunde recht leidlich zufrieden erklären. Die zwei Treibräder der Lokomotive „Jenny Lind" haben 6 Fuß (englisches Maaß) im Durchmesser, die vier Tragräder 4 Fuß, der Zylinder 15 Zoll, der Kolbenstoß 20 Zoll. Die innere Feuerbox hat eine Heizfläche von 90 Fuß. Ein Wasserraum von 3 Zoll ist zwischen der inneren und äußeren Box rings herum. Der zylindrische Theil des Kessels hat 8 Fuß 10 Zoll Durchmesser und 11 Fuß Länge; er enthält 148 Röhren von 2 Zoll Durchmesser, somit eine Heizfläche von 910 Fuß, zuzüglich der Feuerbox eine Gesammtheizfläche von 1000 Fuß. Die Zylinder sind zwischen zwei eisernen Rahmen festgeschraubt, worin sich ebenfalls die Hornplatten für die Kurbelachsen befinden. Auf diese Weise ist der reziproken Spannung der Kolben kräftig Widerstand geleistet, ohne viel schweres Rahmenwerk. Die Schieber werden durch die gewöhnliche Gelenkbewegung regiert, durch welche der Dampf bei jedem Stande des Kolbens abgesperrt werden kann, von 75 bis zu 25. Die Wasserpumpen werden durch die Kurbel außerhalb der Treibräder bewegt.

—e—.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 71 — 1849.
Dinstag, — 4. September.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
$5\frac{1}{3}$ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Chinesische Handelszustände.

Von Grube.

(Schluß aus Nr. 70.)

Der Handel von und nach Manila.

Manila, die Hauptstadt der unter den Philippinen durch Mannigfaltigkeit und Reichthum ihrer Produkte ausgezeichneten Insel Luzon mit mehr als 5,000,000 Einw., bildet den Mittelpunkt des Handels mit den so fruchtbaren und reichen Philippinischen Inseln.

Gegenstände der Einfuhr zu Manila sind: Baumwollen-Waaren aller Art, wollene Waaren, Strumpfwaaren, halbseidene Zeuge, Messer, Glas- und Knopfwaaren, Metalle und andere; der Ausfuhr: Zucker, Kaffee, Indigo, Hanf, Häute, Reis, Baumwolle, Farbehölzer, Tabak, geflochtene Hüte, Kakao, Kokusnußöl ꝛc. — Alle diese Produkte sind von ganz vorzüglicher Güte und werden zum Theil zu verhältnißmäßig hohen Preisen verkauft. Der Zucker, der fast ohne Pflege gedeiht, wird auf die roheste Weise zu Gute gemacht und findet guten Abgang nach Indien, Neuholland, Europa und den Vereinigten Staaten. Der Kaffee wird nur dem Mokka nachgestellt und um 25 bis 30 Proz. höher gehalten, als der Java-Kaffee. Gleichwol wird sein Anbau sehr vernachlässigt, angeblich weil derselbe mehr Pflege verlangt als der Zucker und deshalb bei der Arbeitsscheu der Eingebornen zu theuer wird. Der Indigo ist vorzüglich, seine Gewinnung aber höchst unvollkommen und der Mangel an guten Arbeitern läßt seinen Anbau im Großen nicht zu. — Die ausgezeichnete Güte des Manila-Hanfs ist bekannt; er wird hauptsächlich zur Anfertigung von Seil- und Tauwerk benutzt und größtentheils nach den Vereinigten Staaten ausgeführt. Seit einiger Zeit besteht in der Nähe von Manila eine von Amerikanern angelegte Seil- und Tau-Fabrik, welche angeblich gute Geschäfte macht.

Der Reis geht ausschließlich nach China. — Die Manila-Baumwolle ist ausgezeichnet, wird aber größtentheils von den Eingebornen selbst zu recht hübschen Zeugen verarbeitet und geht nur in kleinen Quantitäten nach China, wo man sie jeder andern Baumwolle vorzieht und theuer bezahlt. Unter den Farbhölzern nimmt Sapanholz den ersten Rang ein; es wird größtentheils nach Europa ausgeführt. — Der Tabak, dessen Verkauf zu den Monopolen des Gouvernements gehört, wird hauptsächlich zu Zigarren verarbeitet und seiner besonderen Güte wegen immer mehr gesucht, so daß die eingehenden Bestellungen nicht immer befriedigt werden können. — Außer dem Mutterlande sind an dem Waarenhandel mit Manila betheiligt: England, China, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Deutschland und Frankreich. Vor Kurzem hat auch Belgien Verbindungen angeknüpft. — England ist repräsentirt durch sechs Handlungshäuser, Nordamerika durch zwei, und Frankreich, dessen Geschäfte übrigens wenig erheblich sind, durch eins. — Deutschland macht Geschäfte mit vier verschiedenen Häusern. Kein Haus daselbst läßt sich auf Bestellungen ein; die Waaren müssen deshalb konsignirt werden. Zu diesem Zwecke sind besonders das Haus des Hamburgischen Konsuls H. C. Peters und dessen Associé's Ferdinand Wolff aus Kopenhagen, zu empfehlen, welche durch langjährigen Aufenthalt den dortigen Markt genau kennen, der deutschen und spanischen Sprache vollkommen mächtig und eifrig besorgt sind, das Interesse der deutschen Absender wahrzunehmen. Peters und Hundeiker in Hamburg sind die Agenten von H. C. Peters für Deutschland. Ferner sind zu nennen: Russel und Sturgis, Butter, Sykes und Komp., an dem Boustead in China und Sincapore und Schwabe zu Hamburg betheiligt sind. Diggles, Ranson und Comp., dessen Chef Diggles auch Deutsch spricht.

Das Verkaufgeschäft zu Manila ist sehr einfach. Die gewöhnlichen Abnehmer sind Chinesen, welche vermöge ihrer höchst einfachen, genügsamen und nüchternen Lebensweise, so wie bei ihrer Thätigkeit und Sparsamkeit die Waaren theurer bezahlen und doch billiger verkaufen können als die Spanier, welche daher nicht gegen sie aufzukommen vermögen, zumal die Chinesen sich durch pünktliche Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten das Vertrauen zu erhalten wissen. Fast der ganze Detailhandel ruht daher in den Händen chinesischer Kaufleute. Man zählt unter denselben fünf bis sieben Häupter, die das Einkaufsgeschäft besorgen und im Besitz mehrerer Läden sind, unter welche sie die eingekauften Waaren vertheilen. Das Verkaufsgeschäft in diesen Läden besorgen Verwandte oder Associés des Chefs.

Der Waaren-Verkauf Seitens der fremden Häuser erfolgt in der Regel auf drei bis vier Monate Kredit, mit $2\frac{1}{2}$ Diskonto bei Baarzahlungen. Die Ausfuhr-Artikel werden immer baar bezahlt.

Die übliche Kommission beträgt 5 Prozent für den Verkauf und $2\frac{1}{2}$ Proz. für Retouren; außerdem werden $2\frac{1}{2}$ Proz. Dellcredere berechnet. Der Zinsfuß beträgt 9 Prozent.

Die Zölle, resp. die Zolltarirungen sind für einige Waaren hoch, es wird aber eine allgemeine Ermäßigung erwartet und der Veröffentlichung eines neuen Zolltarifs schon bald entgegen gesehen. Der Hafen von Manila ist den Schiffen aller Nationen geöffnet und diese haben an Hafengeld blos 2 Real oder $\frac{1}{4}$ Pfd. Sterl. pr. Tonne und außerdem an Gebühren je nach der Größe 5 bis 15 Pfd. Sterl. zu entrichten. Wenn Schiffe einlaufen, ohne zu löschen, oder Ladung einzunehmen, so beträgt das zu entrichtende Hafengeld nur $\frac{1}{2}$ Real pr. Tonne.

Spanische Waaren in spanischen Schiffen unterliegen einem Einfuhrzoll von 3 Proz. vom Werthe, aber von 8 Proz., wenn in fremden Schiffen. Fremde Waaren in spanischen Fahrzeugen zahlen 7 Proz. und unter fremder Flagge 14 Proz., wenn sie von Europa kommen. Unter spanischer Flagge beträgt der Zoll für fremde Waaren von Sincapore 8 Proz. und von China 9 Proz. — Sodann ist im Besondern die Einfuhr von fremdem Spiritus und starkem Liqueur in spanischen Schiffen mit 30 Proz. und in fremden Schiffen mit 60 Proz. belastet; von Bier und Cider mit 20, resp. 25 Proz.; von gewöhnlichen Weinen mit 40, resp. 50 Proz.; von Champagner mit 7, resp. 14 Proz.; von grauem, schwarzem, blauem und purpurnem Baumwollengarn, fertigen Kleidern, Stiefeln, Schuhen, Essig und eingemachten Früchten mit 40, resp. 50 Proz.; von fremden Baumwollen- oder Seidenwaaren, die den einheimischen nachgemacht sind, mit 15, resp. 25 Proz. — Maschinen; rothes, rosafarbenes, gelbes und grünes Baumwollengarn; Silber und Gold, ob geprägt oder ungeprägt; Sämereien und Pflanzen sind abgabenfrei. — Der Ausfuhrzoll beträgt für alle Produkte und Waaren nach Spanien in spanischen Schiffen 1 Proz. und in fremden Schiffen 2 Proz.; nach anderen Ländern aber $1\frac{1}{2}$, resp. 3 Proz.; — für Hanf im Besondern ohne Rücksicht auf die Bestimmung 1, resp. 2 Proz.; für Reis in fremden Schiffen $4\frac{1}{2}$ Proz., in spanischen nichts. — Tabak, wenn verarbeitet, geht unter jeder Flagge frei aus; eben so Seil- und Tauwerk von Hanf. — Gold in Barren oder Staub, oder auch geprägt, — sowie Silber in Barren, sind gleichfalls frei. — Die Entrepotkosten betragen 1 Proz. bei der Ein- und 1 Proz. bei der Ausfuhr und außerdem noch 1 Proz. mehr, wenn die Waare länger als ein Jahr liegen bleibt. Länger als zwei Jahre darf Nichts zurückbleiben.

Sämmtliche Kosten der Aussendung deutscher Waaren berechnen sich zu 25 bis 30 Proz.; wenn man sie nach Sincapore richtet und von hier in spanischen Fahrzeugen weiter verschiffen läßt, werden je nach den Frachtsätzen, die gewöhnlich sehr hoch sind, ein paar Prozent gewonnen. —

Man rechnet zu Manila nach Dollars oder Pesos zu 8 Real und theilt den letzteren in 12 Granos oder 20 Cent.

Der Kours auf London für 6 Monat-Wechsel war im März d. J. 4ˢ 3ᵈ; früher sind aber Rimessen auch schon zu 4ˢ 6ᵈ bis 4ˢ 8ᵈ und noch höher gemacht worden. — Das Längenmaaß für Manufakturwaaren ist die spanische Vara zu 36 spanische Zoll; bei Verkäufen rechnet man jedoch in der Regel nach englischen Yards und Inches und es ist daher rathsam, dieses Maaß bei Aussendung deutscher Waaren in Anwendung zu bringen. Die gebräuchlichen Gewichte sind: der Pecul zu $137\frac{1}{2}$ spanischen oder 140 englischen Pfunden; der Quintal zu 100 und die Arroba zu 25 spanischen Pfd. Manche Verkäufe finden jedoch auch nach chinesischem oder Sincapore-Pecul zu $133\frac{1}{3}$ engl. Pfd. statt.

Rücksichtlich der Verpackung ist die größeste Sorgfalt zu empfehlen, weil die Farben bei der weiten Reise zu leicht durch die Seeluft leiden. Am besten scheint es, alle Waaren, welche dem ausgesetzt sind, in Blechkisten zu verpacken. Auch ist eine kleine Musterkarte für jeden Ballen besonders und so elegant als möglich unerläßlich, indem danach der Verkauf bewirkt werden muß, weil der Verkäufer der vielen, namentlich dem Tuche so sehr gefährlichen Insekten wegen die Waarenballen nicht öffnen darf. Von allen gangbaren Waaren können 3—4 Sendungen in den angegebenen Quantitäten jährlich gemacht werden.

---

† Ueber die bindende Kraft von Cementen.

Die Eigenschaften verschiedener Cemente gewähren reichen Stoff zu Streitfragen, und auch hier wie in manchen anderen Dingen stehen sich die Stimmführer in ihren Ansichten schnurstracks gegenüber. Um die Sache zu einem unbestreitbaren Ende zu bringen, sind von Praktikern, Baumeistern und Fabrikanten Versuche gemacht worden; und das ist immer der beste Weg, um der Sache auf den Grund zu kommen. Mögen aber auch dergleichen Versuche nicht gerade als durchweg maaßgebend zu betrachten sein, so geben sie uns doch schätzbare Materialien über die beziehentlichen Vorzüge verschiedener mit einander konkurrirender Cemente an die Hand, und gewiß sind sie auch für die deutschen Baumeister, obgleich ihnen die englischen Materialien nicht bekannt sind, von Werth, da aus ihnen sich Anhaltungspunkte zur Vergleichung mit in Deutschland gebrauchten Cementen und deren absolute Vorzüglichkeit ergeben. Eine Reihe von Versuchen wurden von Robins und Aspdin auf den North-fleet-Werken (Schottland) angestellt. Das Verfahren bei den Versuchen bestand darin, daß man von einer Mauer heraus einen Vorsprung von Ziegeln Fläche auf Fläche blos mit Cement versah und denselben 27 Tage auf Trägern stehen ließ.

1) Reiner Cement, 14 Ziegel; brach beim dritten Ziegel mit 9 Zentner auf den siebenten.

2) 1 Cement, 1 Sand, 30 Ziegel, 8 Pfund Belastung auf jedem Ziegel; brach mit 7 Pfd. Mehrgewicht.

3) 1 Cement, 2 Sand, 22 Ziegel; brach in Cement und Ziegel mit $3\frac{1}{2}$ Zentner Belastung.

4) 1 Cement, 4 Sand, 25 Ziegel; brach in denselben mit $\frac{1}{2}$ Ztr. beim letzten Ziegel.

5) Reiner Cement, 38 Ziegel; brach mit einem Gewicht gleich 40 Ziegeln beim 38sten Ziegel.

6) 1 Cement, 5 Sand, 36 Ziegel, belastet mit Gewichten von 30 Ziegeln; stand $\frac{1}{4}$ Stunde, dann wurde ein Gewicht von 35 Ziegeln hinzugebracht. Das Gewicht wurde entfernt. Man belastete den 26sten Ziegel mit 50 Pfund. Die Verbindung hielt, bis ein Ziegel unter 74 Pfd. Belastung nachgab.

7) 1 Cement, 1 Sand stand 28 Tage, 15 Ziegel Unterstützung an beiden Enden. Die Lager waren 2 Fuß 6 Zoll auseinander; brach mit 15 Zentner in der Mitte aufgelegt. Die Ziegel bei diesen Versuchen waren besonders gut ausgewählt. Eine andere Versuchsreihe fand Statt mit Ziegelträgern von 5 Fuß Spannung. Die Ziegel lagen wagerecht, drei in der Breite und drei in der Höhe; auf beiden Enden auf Stufen gelegt. Sie waren auf Sandgrund gebaut, zwei Ziegellängen dick, von der äußeren Kante bis zur inneren Spannung berechnet. Der Bau stand vier Wochen.

1) Reiner Cement, nach und nach belastet mit 58 Zentner, Zentnerweis; die Ziegel brachen mitten von einander auf zwei Stellen.

2) 1 Cement, 5 Sand; brach in denselben Ziegeln, und gab in der Mitte im Cement nach bei 29 Zentnern.

3) 1 Cement, 3 Sand; spaltete theilweise an zwei Stellen mit 47 Ztrn.

4) 1 römischer Cement, 2 Sand; brach mit 21 Ztrn. Die Ziegel bei diesen Versuchen waren schlechter von Beschaffenheit und hielten nicht so gut im Cement.

Zwei Blöcke von Portland stone (Muschelkalk), 2 Fuß bei 9 Zoll wurden mit Portland-Cement verbunden, standen 28 Tage und wurden dann auf ein Lager gelegt von 3 Fuß 6 Zoll übers Kreuz bei einer Belastung von 38 Zentnern zwischen 2 Böcken. Der obere Stein brach, von dem unteren wurde blos die Schale mit genommen; der Cement blieb ganz. Druck wurde nun mittels einer Wasserpresse auf eine Anzahl von Blöcken, 18 Zoll lang $9\frac{1}{4}$ Zoll breit und 9 Zoll dick, angewendet.

1) 1 Cement, 4 Sand, splitterte bei 560 Ztrn. und spaltete durchaus in drei keilförmigen Stücken bei 900 Ztrn.

2) Reiner Cement splitterte leicht bei 1265 Ztrn. Die Presse wirkte nicht besonders kräftig.

3) Reiner römischer Cement, nicht besonders regelmäßig im Viereck, brach bei 450 Ztrn.

4) 1 Cement 5 Sand wurde unter 180 Ztrn. zerdrückt.

5) 1 Cement 6 Sand spaltete, nachdem man rasch 270 Ztr. Druck anwendete.

6) 1 Cement 7 Sand, man vermehrt den Druck von 360 bis auf 500 Ztr., wo dann der Block nachgab.

7) 1 Cement 3 Sand spaltete mit 280 Ztrn.

8) 1 Cement 1 Sand hielt die ganze Kraft der Presse gleich 900 Ztr. aus.

9) Ein Stück reiner Cement von 1½ Zoll Breite, 1 Zoll Oberfläche, 6 Monate alt, wurde auf seine zöllige Oberfläche gelegt, und wurde theilweise bei 460 Ztrn. Druck zerquetscht. — Bei allen diesen Versuchen ergab es sich deutlich, daß die Blöcke nicht immer genau über einander lagen, und war dieser Umstand für die Bindungsfähigkeit des Cementes unvortheilhaft.

Weitere Versuche wurden mit einer starken hydraulischen Presse in Timliko gemacht.

1) Einer von den oben erwähnten reinen Cementblöcken, 35 Tage alt, trug 1360 Ztr., spaltete an einer Seite und trug dann noch 1900 Ztr. ohne weitere Veränderung.

2) Ein ähnlicher Block trug 2820 Ztr. ohne zu spalten, brach aber endlich während fortdauernder Belastung.

3) Ein anderer, gleicher Art, trug 2040 Ztr.

4) Einer von 1 Cement 9 Sand trug 90 Ztr.

5) Einer von gleichen Theilen Cement und Sand spaltete bei 940 Ztrn., trug dann aber noch 2160 Ztr.

Nachstehend geben wir noch eine Versuchstabelle über die bindende Kraft von Mörtel, nach den Angaben von Bayles in Chester. Die Druckfläche war 4½ □Zoll.

Material.			Mischungs-Verhältniß.	Brechendes Gewicht in Pfunden.
Gewöhnlicher Kalk u. Sand		. . . .	2½ zu 1	brach bei 160 Pfd.
ditto	ditto	. . . .	2 „ 1	„ durch Zufall
ditto	ditto	. . . .	1½ „ 1	„ bei 100 Pfd.
ditto	ditto	. . . .	1 „ 1	„ durch Zufall.
Gemahlener Kalk u. Sand		. . . .	2½ „ 1	„ bei 95 Pfd.
ditto	ditto	. . . .	2 „ 1	„ „ 140 „
ditto	ditto	. . . .	1½ „ 1	„ „ 235 „
ditto	ditto	. . . .	1 „ 1	„ „ 215 „
Gewöhnlicher Kalk u. feiner Hammerschlag		. .	2½ „ 1	„ „ 90 „
ditto	ditto	. .	2 „ 1	„ „ 100 „
ditto	ditto	. .	1½ „ 1	„ „ 90 „
ditto	ditto	. .	1 „ 1	„ „ 65 „
Gemahlener Kalk u. grober Hammerschlag		. .	2½ „ 1	„ „ 270 „
ditto	ditto	. .	2 „ 1	„ „ 280 „
ditto	ditto	. .	1½ „ 1	„ „ 275 „
ditto	ditto	. .	1 „ 1	„ „ 260 „
Gewöhnlicher Kalk u. grober Hammerschlag		. .	2½ „ 1	„ „ 140 „
ditto	ditto	. .	2 „ 1	„ „ 80 „
ditto	ditto	. .	1½ „ 1	„ durch Zufall
ditto	ditto	. .	1 „ 1	„ bei 130 Pfd.
Gemahlener Kalk u. feiner Hammerschlag		. .	2½ „ 1	„ „ 256 „
ditto	ditto	. .	2 „ 1	„ „ 230 „
ditto	ditto	. .	1½ „ 1	„ „ 265 „
ditto	ditto	. .	1 „ 1	„ „ 265 „

Ueber Flachsrösten auf chemischem Wege.

Von **Th. Renning.**

Man hat wie bekannt, mehrfach versucht, den Flachs auf chemischem Wegezu rösten, und es sind unter Andern auch dem königl. sächs. Ministerium des Innern zwei Gesuche um Patentirung des hierbei angewandten Verfahrens vorgelegt worden, welche Veranlassung gaben, Partien von je 20 Pfd. rohen getrockneten, auf demselben Acker gewachsenen Flachses nach den angegebenen Methoden auf chemische Weise, und beziehentlich im Wasser, zu rösten.

Man hat hierbei, um in jeder Beziehung der vollsten Unpartheilichkeit sicher zu sein, bei der weiteren Bearbeitung der gerösteten Flachse und der Beurtheilung des Werthes derselben, die hiermit beauftragten Personen ausdrücklich ohne Kenntniß von der Art des vorhergegangenen Röst-Prozesses gelassen.

Die chemischen Röstmethoden, deren eine von dem Regierungs-Direktor Gebel in Stadelwitz in Schlesien, die andere von dem Franzosen Rouchon herrührt, können, da sie als Geheimniß erscheinen, nicht mitgetheilt werden; die Resultate derselben sind auf 100 Pfd. reduzirt, in Nachstehendem enthalten:

Es ergaben:

geröstet nach	100 Pfd. getrockneten Flachses gerösteten Flachs. Pfd.	100 Pfd. gerösteten Flachses geschwungen Flachs, Pfd.	Werg. Pfd.	100 Pfd. geschwungenen Flachses, No. 1. grob. Pfd.	No. 2. mittel. Pfd.	No. 3. fein. Pfd.	reinen Flachs. Pfd.	
der Angabe von Gebel . . .	67, 5	16, 3	4, 3	20, 8	9, 8	13, 1	55, 1	
„ „ „ Rouchon . .	67, 5	15	3, 9	26, 2	7, 2	17, 4	48, 2	
Belgischer Weise im Wasser . .	67	17	2, 3	20, 4	8, 2	11, 2	59, 2	
Der Geldwerth des Produktes berechnet sich pr. Pfd. . . .	—	—	à 5 Pfg.	10 Pfg.	15 Pf.	20 Pf.	65 Pf.	
auf Ngr. Pfg. pr. 100 Pfd.								Summa:
nach Gebel	—	—	2,1 „	20,8 „	14, 7 „	26, 3 „	35 8 „ à 72 Pf.	14 Thlr. 2 Ngr.
Rouchon	—	—	1,9 „	26,2 „	10, 8 „	34, 4 „	347 „ à 64 Pf.	13 Thlr. 29 Ngr.
Belgischer Weise	—	—	1,1 „	20,4 „	12, 3 „	22, 4 „	396 „	15 Thlr. 2 Ngr.

Hieraus ergiebt sich, daß die Flachsfaser durch die Wasserröste am Wenigsten angegriffen wurde, indem bei dem Schwingen ins Werg fielen:

bei der Wasserröste . . . . 39, 8 Proz
» » Gebel'schen Methode . 43, 7 »
» » Rouchon'schen » . 50, 8 »

Der höhere Werth des aus der ersteren gewonnenen Produkts ergibt sich aus diesem Umstand von selbst, und es würde schon hieraus der unbedingte Vorzug derselben folgern, wenn auch die Röstkosten die gleichen wären. Diese berechnen sich aber bei der Wasserröste nach einem aus einer ganzen Arbeitsperiode gezogenen Durchschnitt auf mehr nicht als 5 Ngr. auf 100 Pfd. rohen Flachses, wobei auf 100 Pfd. geschwungenen Flachses an Röstekosten 1 Thlr. 13 Ngr. fallen, während dieselben bei gleichen Arbeitssätzen nach der Gebel'schen Methode auf 20 Ngr. resp. 6 Thlr. 3 Ngr. und nach dem Rouchon'schen Verfahren auf 23 Ngr. resp. 7 Thlr. 13 Ngr. sich stellen.

Wenn nun auch diese letzteren Sätze bei einer Ausführung im Großen sich ermäßigen mögen, so sind auf der andern Seite wieder ansehnliche Anlagekosten erforderlich, welche die Fabrikazion vertheuern müssen.

Endlich könnte das chemische Verfahren einen Vortheil dadurch bieten, daß ein schnellerer Umsatz des Kapitals durch dasselbe erzielt würde, allein dem steht die Nothwendigkeit des Trocknens des bei demselben auszuwaschenden Flachses entgegen, und es bedarf kaum der Bemerkung, daß die hierdurch erwachsenden weiteren Kosten die Zinsen des Betriebskapitals weit übersteigen müßten.

Dieses genügt, um darzuthun, daß dieses Verfahren eine praktische Anwendbarkeit nicht finden kann.

(Landwirthschaftl. Zeitschrift.)

† Geognostische Verhältnisse von Nord-Amerika.

Steinkohlen.

Für Viele unserer Leser werden folgende Bemerkungen des Professor Rogers über geognostische Verhältnisse von Amerika nicht ohne Interesse sein, um so mehr, als unsere fleißigen Bergleute mehr wie je ihr Augenmerk auf die Auswanderung richten, wenn sie auch so klug sind, den großartigen Puff der Goldminen in Kalifornien, die eine alte Sache sind für Diejenigen, welche die Dinge nicht mit amerikanischen Blicken ansehen, zu durchschauen. Es herrscht in Amerika eine allgemeine Uebereinstimmung in der Schichtenfolge der älteren Gesteine mit der in Europa. Die Felsen, welche die große Kette der Apallachen bilden, haben ihre Ausläufer unweit des östlichen Ufers der Paläozoischen See in Nordamerika. Durch viele Erhebungen scheint der Beweis gegeben zu sein, daß es in der Urzeit ein Kontinent in der Richtung des atlantischen Meeres gegeben habe. Unter den Hügeln der Apallachen gibt es eine nachweisbare Folge von Gesteinen mit Lagerstätten von Fossilien; weiter westlich, wo dieselben Schichten sich über eine ungeheuere Fläche ausbreiten (so wie in Kentucky und Tennessee) scheint es, daß wir bis zum tiefsten Seegrund dieser Gebirgsbildung angelangt sind, in welchem alle Unterscheidungen verschwimmen und eine gleichförmige Folge von Niederschlägen sich zu einer unweit größern Mächtigkeit ausgebildet haben, als an der Seeküste. Wo immer die Nebenflüsse des Ohio oder die Flüsse in Virginien das Gestein durchbrechen, findet man Lagen von Kies diagonal geschichtet, mit Konglomerat und allen anderen Anzeichen eines seichten Gewässers; weiter westwärts werden dieselben Ablagerungen immer kleinkörniger, das Konglomerat wird zu Kies oder Granit und diese zu sehr fein körnigem Sandstein. Der Kohlen-Sandstein, der blos einige Fuß mächtig ist in den Apallachen, ist im Mississippi 500 Fuß mächtig. Nach der Erhebung des größten Theiles dieses Gebiets, bedeckte die See immer noch ganz Florida und die große Ebene von Arkansas; sie dehnte sich weit den Missouri hinauf aus und längs dem atlantischen Ozean, fast so weit wie New Jersey. Ueber diesen großen Flächenraum schlugen sich erst die Kreideformazion und dann die Terziäre nieder. Zwischen den Ebenen der terziären Formazion und den Apallachen befindet sich ein großer Zug von nicht fossilen Gebirgsarten (azoische und metamorphische) von wenigstens zehn Tausend Fuß Mächtigkeit, an ihrer westlichen Abgrenzung auf eine Länge von 100 bis 150 Meilen die neueren Gebirge überdeckend. Diese bemerkenswerthe Thatsache wurde zuerst vom Professor Rogers festgestellt. Im Text wird hier auf die Bergverschiebungen und Verdrückungen hingewiesen. Wir übergehen die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen und führen nur an, wie Rogers die Theorie aufstellt, daß die eigenthümlichen Schichtungen in den nordamerikanischen Bergen von einer Folge von Erdbeben-Bewegungen entstanden seien, welche in einer gewissen Richtung in paralellen Linien undulirt haben müßten. Er schließt dieses nach der Analogie mehrerer Erdbeben im Jahre 1833. Das Erste, das in St. Domingo, wurde auf der See von britischen Offizieren beobachtet. Diese sagten aus, daß wenn sie nach der Küste blickten, die Umrisse der Höhen auf und nieder sich bewegten, wie eine Schlange, die langsam sich fortwindet. Diese Undulazionen sind den Richtungslinien entlang als gleichzeitig eingetreten nachgewiesen worden. Das zweite Erdbeben ist das im Mississippi-Thale, bei dem die Richtungslinie der gleichzeitigen Stöße sich N. N. O. und S. S. W. auf 500 Meilen fortsetzten. 300 Meilen paralell, östlich von dem ersten wurde der Stoß 8 Minuten später empfunden, und an der atlantischen Meeresküste entlang 20 Minuten später. Die Empfindung war nicht die eines harten Zusammenstoßes aneinanderliegender Felsen, sondern ein wellenförmiges Heben und Senken. Einige Monate darauf erschütterte ein Erdbeben die vulkanischen Regionen der windwärts liegenden Inseln und Bermuda gleichzeitig, während die alten ausgebrannten Krater plötzlich wieder thätig wurden. In 22 Minuten erreichte dieses Erdbeben die Vereinigten Staaten, und wurde auf der ganzen Küste von Florida bis New-York gespürt. Alle diese Phänomen berechtigen zur Annahme einer biegsamen Erdkruste, die auf einem felsigen Untergrund aufruht; und da in früheren Zeiten die Kruste noch biegsamer gewesen sein muß als gegenwärtig, so wie eine viel größere vulkanische Kraft wol vorausgesetzt werden kann, so ist die Annahme nicht ohne einige Begründung, daß die ganze Erdoberfläche sich wellenförmig bewegt habe, und diese dauernd befestigt ist durch fortgesetzte Einströmungen von Lava in die Sprünge und Risse der verschiedenen Ablagerungen oder Flötze —, so daß diese verhindert wurden, sich wieder horizontal zu legen. *) — Die großen Steinkohlenfelder von Nordamerika sind: das Ohiofeld 700 Meilen **) lang und 180 breit. Es bedeckt eine Fläche von 60,000 □ Meilen, ein größeres Terrain als ganz England; das Illinois Kohlenfeld, 50,000 □ Meilen groß; das Michigan Kohlenfeld von 15,000 □ Meilen Ausdehnung. Außer diesen gibt es zahlreiche Anthrazitbassins in Pensylvanien und Virginia; das entfernteste ist 100 Meilen S. O. an der Grenze des Ohio-Kohlenfeldes. Quer von W. nach O. durch diesen Kohlendistrikt findet sich eine allmälige Abnahme von Gehalt an Bitumen vor. In Illinois beträgt der Gehalt an Bitumen 40—50 Prozent; im westlichen Ohio, von 35—40 Proz.; im östlichen Ohio 25—30 Proz.; auf dem Tafelland der Alleghanies hat es sich bis auf 18—20 Proz. vermindert; an der westlichen Grenze der Anthrazit-Reviere beträgt es nur 10—12 Proz. Im Anthrazit selbst findet sich nur 1—2 Proz. von Stoffen vor, aus denen sich Gase entwickeln, und zwar sind diese Stoffe nicht Bitumen. Noch weiter südlich in Kentucky und Tennessee findet der Wechsel in gleicher Folge Statt, und die verbundenen Felsen werden weiter östlich metamorphisch. Alle Kohle, sie sei irgend einer Art sie will, liegt auf den Gestein auf und mit denselben Zwischenmitteln (Scheeren), und die einzelnen Kohlenfelder können als identisch nachgewiesen werden, wenn sie auch 50 Meilen von einander entfernt liegen.

*) Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf die tiefen und geistreichen Untersuchungen von Prof. Nowak in Prag; unter Andern „die Räthsel unserer Quellen" bei Otto Wigand in Leipzig, aus denen dieser Forscher nachzuweisen sucht, daß unter unserer Erdrinde sich Wasser befinde, das durch hochgespannten Dampf gegen die Erdrinde gepreßt werde. Auch Gase spielen nach ihm eine Rolle in unterirdischen Höhlungen. Wir machen alle Freunde von Naturerscheinungen auf diese interessante Schrift aufmerksam.

**) Die Meilen sind englische. D. R.

Das Anthrazit-Kohlenfeld ist 5000 Fuß tief und enthält 50 Flötze; die Kohlen in Ohio reichen bis auf 2800 Fuß Tiefe. Die Ausbeutung dieser Kohlenbassins nimmt reißend zu; 60 Millionen Ztr. Anthrazit und 20 Millionen Ztr. bituminöse Kohle werden jährlich gefördert. Ein Verfahren, um Eisen mit Anthrazit zu erblasen, fehlte lange, und die Regierung von Pensilvania setzte einen Preis auf die Entdeckung eines solchen Verfahrens aus. Es war Craig in Süd-Wales, der ein Patent auf ein solches Verfahren löste. Ein Eisenhüttenbesitzer in Amerika sicherte ihm eine Abgabe für jeden Zentner zu, den er erzeugte. — Weil es aber in Amerika an einem Patentschutz für die Erfindung fehlte, so ging sie bald in unberechtigte Hände über, — und wurde auch sonst noch verbessert. Der Anthrazit am Lehigh-Fluß in Pensylvanien, wird am Abhange eines Berges, der 900 Fuß das Thal überragt, über Tag abgebaut. Das Flötz ist 60 Fuß mächtig und steht um den Abbruch in schwarz glänzenden Wänden, überdeckt von 40 Fuß gelben Sandsteins. Durch einen Bremsberg werden diese Kohlen 8 Meilen herunter etwa bei einem Fall von 1 in 60 bis 1 in 40 auf einer Eisenbahn an den Fluß geschafft, und betragen die Kosten der Fortschaffung nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Sgr. für 20 Zentner. Dieses große Kohlenflötz spaltet sich in eine Anzahl von einzelnen Absätzen.

—d—

Technische Behandlung der Eichenschälwaldungen.

Gewinnung der Spiegelborke in reinen Eichenschälwaldungen.

Einem längeren Artikel über die Eichenschälwaldwirthschaft von Herrn Oberforstrath v. Berg in der landwirthsch. Zeitschrift entnehmen wir folgenden technisch interessanten Abschnitt:

Der nach der gemachten Eintheilung zum Abtriebe kommende Schlag muß zuvörderst von dem schwachen Holze, welches theils seiner Geringfügigkeit wegen, theils wegen Mangels an zum Rinden erforderlichen Saftes nicht geschält werden kann, gereinigt werden, indem dabei zugleich die zur Rindennutzung zurückbleibenden Stangen auszuästen sind. Zur Beschleunigung dieser Arbeit ist eine Waldhippe, in Form eines krummen Messers, nur größer, von großem Nutzen. Diese Säuberung des Schlages ist am zweckmäßigsten, falls nicht ein früheres Bedürfniß, bequemere Abfuhr rc. ein Anderes anrathen, kurz vor dem sofort vorzunehmenden Rinden der übrigen Stangen zu verrichten, indem jene frühere Aushauung und die dadurch bewirkte zweimalige Beunruhigung der Fläche nur zum Nachtheil des Stockausschlages ausfallen muß; auch wird damit zugleich eine Auswahl und Bezeichnung der zu Oberholz stehen bleibenden und daher nicht abzuschälenden Stangen verbunden werden können. Das Abrinden selbst geschiehe entweder an stehenden oder an liegenden Stangen.

An stehenden Stangen. Dieselben werden, falls solches noch nicht geschehen, so hoch als möglich entästet, mit einem leichten Beile etwa 2 Zoll über dem künftigen Abhiebe am Stocke, rund herum bis auf den Splint eingekerbt (beringelt) und die Borke mit dem Baummesser auf der ganzen Länge der Stämme von oben nach unten an drei bis vier verschiedenen Seiten aufgeritzt. Hierauf beginnt das Schälen mittels der Lohschlitzer, Loheisen, einem mit beilförmiger, etwas gebogener Schneide versehenem Instrumente, welche auch von hartem, trocknem Hainbuchenholze oder von Knochen gemacht werden können, dadurch, daß die einzelnen Rindenstreifen von unten nach oben, so hoch, als es die oberen Zweige gestatten, bis in den Gipfel abgelöst werden. Andere Arbeiter, geübte Holzhauer, müssen nun sofort mit scharfen Beilen jede dieser so weit geschälten Stangen durch einen schräg heraufgeführten Hieb, welcher stets die noch am Stocke befindliche Borke unterhalb jenes zuerst gemachten Ringes treffen muß, fällen. Um diese noch nicht ganz abgeschälten Stangen weiter zu bearbeiten, werden sie auf besondere Gestelle — vier Gesseln, oder je zwei und zwei kreuzweis verbundene Pfähle (Böcke), in welche zwei starke Stangen gelegt sind — gebracht und theils mit dem Lohschnitzer oder mit den Händen, durch vorheriges Klopfen mit dem Rücken des Beiles, welches die Borke sich leichter vom Holze trennen macht, so viel als möglich, selbst an den geringen Aesten, von der Rinde befreit. Zur Beförderung der schnelleren Arbeit ist es zweckmäßig, den Stangen des Gestelles eine hinreichende Länge zu geben, damit fünf bis sechs Arbeiter zu gleicher Zeit daran stehen und in taktmäßiger Bewegung das Klopfen verrichten können. Die auf diese Weise völlig abgeschälten Stangen werden zurückgeworfen und sogleich durch andere weiter zu verarbeitende ersetzt. Die Rinde selbst wird gesammelt und zum Trocknen entweder auf andere, aus Stangen, wozu die abgeschälten dienen können, zusammengefügte Gestelle, oder auch auf die Erde auf Unterlagen gelegt und beim Sonnenschein, und um die Wirkung des Luftzuges zu befördern, von Zeit zu Zeit gewendet. Bei günstiger Witterung ist diese Glanzrinde oft schon am zweiten oder dritten Tage und noch früher lufttrocken und muß alsdann sofort unter Schauer, in ein luftiges Gebäude, oder einen aus Stangen gebauten, mit Schilf, Stroh rc. bedeckten Schuppen transportirt und zum völligen Austrocknen entweder hingehängt oder lose hingelegt werden. Nässe ist der Borke sehr schädlich, indem sie dadurch ausgelaugt wird und bedeutend an Kraft verliert; bei Regenwetter muß daher die auf dem Schlage befindliche Spiegelrinde durch errichtete Schirme von Strohmatten rc., oder aus Buschholz rc. konstruirte, transportable Trockenhütten vor dem Naßwerden, besonders deren innere Seite, geschützt werden, und es ist mit dem Herausschaffen derselben, sobald es ihr Zustand erlaubt, niemals zu säumen. Nachdem die Rinde nunmehr im Schuppen völlig trocken geworden, wird sie in Bunde — am zweckmäßigsten von 4 Fuß Länge und 1 Fuß Durchmesser — gebunden, gewogen und zum Verkaufe bereit gehalten.

Zum Trocknen auf dem Schlage kann man sich zweckmäßig eines Gestelles bedienen, welches dadurch gebildet wird, daß zwei etwa 20 Fuß lange Stangen jede in zwei in die Erde befestigte, aus kreuzweis verbundenen Knüppeln formirte Gabeln, in etwa 3 Fuß Entfernung von einander, parallel gelegt werden, und worauf die einzelnen Rindenstreifen quer ausgebreitet, die Bastseite nach unten gerichtet, zu liegen kommen. Wird ferner diesem Gerüste eine geringe Abdachung gegeben und dadurch bei etwa eintretendem Regen der Ablauf des Wassers befördert, so ist diese Art der Trocknung ganz vorzüglich, da hierdurch vermieden wird, daß die Borke mit dem feuchten Boden in Berührung kommt, und außerdem eine ziemliche Quantität Borkenmasse — gegen 5 Bund — auf einem solchen Gerüste Platz findet.

Bei einer andern Methode des Schälens der stehenden Stangen bleibt die auf gleiche, oben beschriebene Weise bis möglichst hoch an denselben hinauf abgestreifte Rinde an den Eichen bis zu ihrer völligen Trockenheit hängen und wird erst beim nachherigen Umhauen der Stangen abgerissen, in Bündel gebunden und fortgeschafft. Obgleich hierdurch ein kleiner Gewinn an Bearbeitungskosten stattfindet, so ist doch sowol Verlust an Borkenmasse und Verminderungen von deren Güte, indem das geringere Zweigholz ganz der Borkennutzung entzogen, als auch einiger Nachtheil für den Nachwuchs, der durch den dadurch verspäteten Abtrieb nicht so zeitig erfolgen kann, damit verbunden, und es wird die zuerst angegebene Gewinnungsart der Spiegelborke den Vorzug verdienen.

Auch ist der Gebrauch einer Leiter unbedingt nöthig, da die Rinde im trocknen Zustande nicht vollständig vom Baum aus abgerissen werden kann.

Am liegenden Holze. Es werden so viel Stangen, als an demselben Tage geschält werden können, von geschickten Holzhauern ebenfalls über der Wurzel glatt abgehauen, ausgeästet, in vierfüßigen Längen zusammengehauen und auf passende Plätze, am Wege rc., gebracht, hier von anderen Arbeitern auf Gestellen nach der oben beschriebenen Weise beklopft und mit dem Lohschnitzer geschält, auch deren Aeste auf gleiche Art behandelt. Das Trocknen und die weitere Behandlung der Rinde rc. ist von dem angegebenen Verfahren bei stehenden Stangen in gar nichts verschieden, auch wird ein etwaiger Nachtheil dieser Methode nur in der erforderlichen längern Zeitverwendung zum Abstreifen der Rinde bestehen.

Gewinnung der Spiegelborke in gemischten Eichen-Niederwäldern. Eine Abweichung in der Behandlung dieser Schlaghölzer auf Glanzborke von der der reinen Eichenschälwaldungen besteht nur darin, daß zugleich mit der erwähnten, stets

vorzunehmenden Aushauung der geringen, zum Schälen nicht passenden Stangen auch die beigemengten Holzarten mit weggenommen und an Wegen rc. zusammengelegt werden, worauf alsdann der eigentliche Schälschlag an den stehen gelassenen Eichen in der passenden Jahreszeit beginnt. Wenn gleich die Borkennutzung in gemischten Eichenschlaghölzern, der Natur der Sache nach, nicht gleichen Ertrag wie in reinen Eichenniederwäldern liefert, so verdient dennoch wohl beachtet zu werden, daß in solchen Orten die Eichen, durch ihre benachbarten Holzarten zu einer bedeutenderen Schaftlänge angetrieben, zugleich äußerlich glatter und reiner erwachsen, und daher eine werthvollere Lohrinde erzeugen können. Als eingemischte Holzart liebt man vorzüglich die Hassel, dann die Aspe, auch Sahlweide, weniger den Hornbaum und gar nicht die Birke. Die zuerst genannte Holzart deckt durch ihre stärkere Beschattung den Boden, welcher sonst leicht bei der lichten Belaubung der Eiche leidet, und gewährt ihm durch den Blattabfall die nöthige Verbesserung. Für das Zweckmäßigste hält man es, wenn die Einmischung einer anderen Holzart bis ein Viertel der Bestandsmasse zeigt, und da die Hassel, wo der Boden für sie geeignet ist, auch als Reifstäbe u. dgl. gute Erträge liefert, ist darauf vorzüglich hinzuarbeiten, eine solche Vermischung herbeizuführen.

Die auf die eine oder andere Art abgeschälten Stangen werden gleich den nicht gerindeten oder beigemischten Hölzern in Schocken oder Haufen zusammengelegt und so schnell als möglich abgefahren, um dem Schlage nunmehr die nöthige Ruhe zu gewähren.

Es verdient endlich auch noch darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß, um den möglichst hohen Materialertrag aus dem Schlagholze zu beziehen, letzteres gut oder vollbestockt sein muß; und ist ebenfalls begreiflich, daß die Mutterstöcke nach häufig wiederholten Abtrieben endlich ihre Ausschlagkraft verlieren und absterben; die volle Bestockung und Ersetzung der eingegangenen Mutterstöcke muß daher die künstliche Kultur bewirken.

---

† Radzähne von Leder, nach Caron.

Räder und Lager sind so wichtige und häufige Theile in Maschinen und Triebwerken aller Art, daß man nicht genug Sorgfalt auf ihre genaue und dauerhafte Anfertigung verwenden kann. Die Materialien, die man seither für Räder anwendete, waren Eisen, Messing, Rothguß, Holz. Nun ist aber allbekannt, daß die Räder von Metall das Unangenehme haben, daß sie während des Ganges viel Lärm machen, besonders wenn sie mit einer gewissen Geschwindigkeit umlaufen. Je größer diese Räder sind, um desto größere Sorgfalt muß man bei dem Einschneiden der Zähne anwenden, denn fehlt es an der Theilung und Wälzung, so wird der Lärm nicht allein vermehrt, sondern, was noch schlimmer ist, der Gang wird erschwert, und das Triebwerk gibt Stöße. Bei Rädern mit Kränzen von Metall und eingesetzten Holzzähnen tritt der geschilderte Uebelstand in geringerer Maaße hervor, zumal dann, wenn Theilung und Wälzung nach guter Regel ausgeführt sind. Jedoch läßt sich diese Anfertigungsweise nur bei ziemlich großen Rädern anwenden, denn die Holzzähne in kleinen Rädern nutzen sich zu leicht ab, und erheischen daher eine öftere Erneuerung, was Kosten und Aufenthalt verursacht. (Die Maschinenbauer Lauckner in Aue und Schlema haben bei Baumwoll-Feinspinmaschinen Räder von nicht mehr als 3—4 Zoll Durchmesser mit Zähnen von Buchsbaumholz versehen, welche allerdings sehr sanft gehen und sich auch sehr gut halten sollen, so daß man wol annehmen darf, daß die Mehrkosten, die ihre erste Anfertigung verursacht, dadurch mit Vortheil aufgewogen werden.)

Der Maschinenbauer Caron in Paris hat diesem Mangel dadurch abzuhelfen gesucht, daß er die Zähne nicht aus gewöhnlichem Leder macht, wie man bereits mehrfach versucht hat, sondern aus Scheiben von sogenannten Buenos-Ayres Häuten. Diese Häute unterwirft er zuerst, um sie zu dem beabsichtigten Zwecke zuzubereiten, der Einwirkung von Kalk, ähnlich wie es der Gerber macht. Sie erhalten dadurch eine außerordentliche Härte, zugleich aber auch eine runzelige rauhe Oberfläche, die nothwendiger Weise erst weich und glatt gemacht werden muß. Man weicht daher die Häute in Wasser ein, und bringt sie alsdann unter eine Presse, wo sie so lange trocknen, bis sie ihre frühere Härte wieder angenommen haben. In diesem Zustande läßt sich die Haut wie Holz hobeln; doch kann man anstatt des Hobels auch Feile oder Raspel gebrauchen, wobei man Sorge trägt, daß die Dicke der Häute so wenig als möglich verschwächt werde. Nachdem die Häute abgeglichen sind, leimt man so viele, wie es die Dicke der zu fertigenden Räder erheischt, mit dem besten Leim zusammen, und läßt sie wieder unter starkem Druck trocknen: Die Platten, die man auf diese Weise erzielt, sind von bedeutender Festigkeit, und lassen sich ganz ebenso wie Holz oder Metall weiter verarbeiten. Will man nun diese so zubereiteten Platten zu Rädern verwenden, so schneidet man sie in Scheiben von gewünschter Größe, und theilt sie auf einer Räderschneidemaschine, wie man es bei kupfernen Verzahnungen macht, wobei man aber Sorge trägt, sie zwischen Metallplatten einzuspannen, damit sie beim Schneiden sich nicht verschieben. Für die Getriebe und Räder von kleinem Durchmesser schneidet man Platten von der Größe der gebrauchten Räder, und faßt später das Rad zwischen Blechscheiben, die man mit einander verschraubt. Solche Räder können mit messingenen oder gußeisernen Getrieben zusammengreifen, wo sie mit einer ungemeinen Sanftheit und ohne alles Geräusch sich bewegen. Auf gleiche Weise sind auch Winkelräder zu fertigen. Bei großen Rädern macht man Arme und Kranz von Gußeisen, in dessen Umfang man eine Nuthe mit eingießt, wo hinein man in Segmenten das präparirte Leder packt und es mit Platten und Schraubenbolzen befestigt. In diesen Ring schneidet man die Zähne ein, wie bei den kleineren Rädern. Caron hat diese Räder hauptsächlich für Maschinen angewendet, in denen sie sehr schnell zu gehen haben, wie bei Zentrifugaltrockenmaschinen zum Lustriren der Flachs-, Hanf- oder Baumwollenfäden, zum Glänzen der Goldgespinnste, bei Fadenmühlen für die Posamentenfabrikazion u. s. w. Die eigenthümliche Fettigkeit des Leders läßt auch in vielen Fällen das Schmieren solcher Räder ersparen.

—e—.

---

† Ueber eine Lokomotive,

welche zur Fortschaffung von einer geringen Anzahl Personen dient, zum Behuf von leicht gebauten nicht sehr frequenten Eisenbahnen.

Schwere Lokomotiven, welche viel ziehen, setzen sehr günstige Steigungsverhältnisse und starke Schienen voraus. Was die Herstellung solcher Bedingungen zum schweren Lokomotivenzug, zumal wenn noch dazu das Erforderniß rascher Bewegung tritt, kostet, darüber haben wir seither nur zu bittere Erfahrungen gemacht. Aber selbst wenn unser Wille bereit genug, unsere Taschen weit und gefüllt genug wären, um die erforderlichen Millionen herbeizuschaffen, so können jene riesigen Anstalten doch nur da getroffen werden, wo die Aussicht auf einen entsprechenden Verkehr so sicher ist, wie man solches überhaupt vorauszusetzen vermag. Es gibt aber viele Orte und Gegenden, welche nicht minder den Anspruch auf einen raschen Verkehr haben als solche Orte, die vermöge ihrer großen Bevölkerung und ihres Geschäfts sich bereits einer Eisenbahnverbindung erfreuen. Und dieser Wunsch wird um so mehr von der Nothwendigkeit diktirt, jemehr jene eisenbahnbegünstigten Gegenden noch den wenigen Verkehr rauben und ihre Erwerbsquellen abschneiden, die sie besitzen. Diesen Ortschaften und Gegenden ist nun aber gar nicht zu helfen, wenn man bei dem alten System bleibt, welches etwa $\frac{1}{2}$ Million auf die deutsche Meile kostet, wenn das Terrain nur einigermaaßen ungünstig ist. Hier kann man sich aber voraussichtlich helfen, wenn man entweder an der Seite der Chaussee in flachen Gegenden, oder in bergigen Gegenden durch den Bau von weniger abgewogenen Linien (mit vollständiger Beseitigung von Brücken über 100 Ellen Höhe und 1000 Ellen Länge, Tunneln und Einschnitten so groß wie Flußthäler) eine Bahn anlegt, schmal, mit nur einem Gleis, mit leichten Schienen und leichter Lokomotive, welche die Passagiere gleich mitführt. Man ist bereits in England darüber aus, auf dieses System sich zu stellen, und wird man daher auch nicht lange säumen, in diesem Bezug die nöthigen Schritte zu thun und Versuche zu machen. So ist vor Kurzem auf der Eastern-Counties Eisenbahn eine kleine Lokomotive in Betrieb gekommen, welche dazu dient, um rasch mehrere Personen zu

befördern, wozu häufige Veranlassung auf fast allen Bahnen vorliegt. Sie ist von einem gewissen J. Samuel gebaut, der folgende Beschreibung der Maschine gibt. Die ganze Länge des Wagens ist $12\frac{1}{2}$ Fuß, eingeschlossen der Dampfmaschine, des Wasserbehälters und der Sitze für sieben Personen. Alles befindet sich auf einem Raum, der zwischen den Achsen hängt und von vier Rädern getragen wird, welche einen Durchmesser von $3\frac{1}{2}$ Fuß haben. Der Boden des Wagens befindet sich 9 Zoll oberhalb der Schienen. Dieser Dampfwagen wird von zwei Zylindern von $3\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser und 6 Zoll Kolbenstoß betrieben, welche zu jeder Seite des Kessels liegen, und die Kurbeln umdrehen. Der Kessel ist zylindrisch und steht aufrecht. Er hat einen Durchmesser von 1 Fuß 7 Zoll und 4 Fuß 3 Zoll Höhe. Die Feuerbox ist 16 Zoll tief und 14 Zoll hoch, mit 35 Röhren von $3\frac{1}{4}$ Fuß Länge und $\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser, wodurch eine Feuerfläche von $5\frac{1}{4}$ Fuß in der Feuerbox und 38 Fuß in den Röhren hergestellt ist. Die Maschine besitzt alle beigehörigen Theile. Der Wasserbehälter befindet sich unter den Sitzen für die Personen, und faßt etwa 200 Kannen. Der Dampfwagen kann die sieben Personen in einer Geschwindigkeit von 6 deutschen Meilen in der Stunde befördern, doch hat man schon eine Geschwindigkeit von 9 Meilen in der Stunde erreicht. Er verbraucht 12 Pfund Koks in der deutschen Meile, und das Gewicht desselben nicht übersteigt 25 Ztr., Wasser und Koks eingeschlossen. — Das Gelingen dieser kleinen Maschine und der Beifall den sie bei allen denen gefunden, welche sie sahen, hat hauptsächlich veranlaßt, darüber nachzudenken, wie man mit Beseitigung der Uebelstände beim Betriebe großer Eisenbahnlinien die Vortheile des Eisenbahnwesens auf kleine Zweigbahnen anzuwenden im Stande sein möge. Es liegt auf der Hand, daß, um so mehr die todte Last des Zuges und der Maschine vermieden werden kann, ohne zugleich auch die Zahl der mitzufahrenden Passagiere zu vermindern, um desto größer werden auch die Reparaturkosten sich herausstellen, sowol was Wagen, Maschinen, Schienen und Bauwerk auf der Linie anbetrifft. Das durchschnittliche Gewicht eines Zuges auf einer Eisenbahn, wie er gegenwärtig in Betrieb ist, beläuft sich auf mehr als 1000 Ztr., auf dem man etwa, in vielen Fällen nicht mehr als 35—40 Passagiere befördert. Dieses Verhältniß findet wenigstens auf den Zweigbahnen in England statt. Nehmen wir das Gewicht jedes Passagiers mit Gepäck auf 150 Pfd. an, so erhalten wir ein zahlendes Gewicht von 60 Zentnern, oder mit andern Worten, für jedes 20 Zentner zahlendes Gewicht haben wir 3—400 Ztr. todte Last fortzuschaffen. Diese Aufstellung zeigt uns mit einem Blick, wie wünschenswerth eine Verminderung jener unnöthigen todten Last sein müßte, wenn wir sie ermöglichen könnten, ohne dabei andere nothwendige Bedingungen zu verletzen. Nach dem Vorschlage von Samuel soll dieses auf folgende Weise zu erzielen sein. Er schlägt nämlich die Erbauung von Lokomotiven vor, denen nachstehende Dimensionen gegeben werden sollen. Durchmesser des Zylinders 7 Zoll, Kolbenstoß 12 Zoll, Durchmesser des Treibrades 5 Fuß, Entfernung zwischen den Mittelpunkten 20 Fuß, Länge des Raumes $8\frac{1}{2}$ Fuß. Der Kessel ist von gewöhnlicher Lokomotivenkonstrukzion, 5 Fuß lang, $2\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser. Die Feuerbox 2 Fuß, $10\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ Fuß. Der Kessel hat 115 Röhren, $1\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser, $5\frac{1}{4}$ Fuß lang, wodurch 210 Fuß Heizfläche der Röhren hergestellt ist. Die Heizfläche der Feuerbox beträgt 25 Fuß, somit hat man eine Gesammtheizfläche von 235 Fuß des Kessels. Der Koksverbrauch wird sich auf 7 Pfd. pr. englische Meile belaufen, bei einer Geschwindigkeit von 40 Meilen in der Stunde. Das Gesammtgewicht der Lokomotive mit Koks und Wasser, wird nicht über 200 Ztr. sein, und sie wird im Stande sein, 42 Passagiere mit obiger Geschwindigkeit fortzuschaffen. Das Wasser wird gefaßt in 12zölligen Röhren, die sich unter dem Sitze der Passagiere befinden. Ihre Länge wird 12 Fuß sein. — Alles englisches Maaß. Ein großer Vorzug dieser Maschine wird dadurch erreicht, daß ihr Schwerpunkt sich sehr tief befindet, wodurch die seitlichen Schwankungen vermieden werden. Diese Maschine ist vielleicht jetzt schon in Thätigkeit. Nach der Veranschlagung des Erbauers dürften die Fortschaffungskosten der 42 Personen die deutsche Meile 8 Ngr. betragen. Wenn man diese Konstrukzion von Lokomotiven anwendet, wird man die Schienen auf Langschwellen legen, mit eisernen Querriegeln zum Zusammenhalten, wodurch schon die ganze Konstrukzion billig zu stehen kommt. Es läßt sich auch nicht bezweifeln, daß man mit Busse's Terresinschwellen, in die Länge gelegt, nicht allein eine dauerhafte, sondern feste unverrückbare Unterlage erhalten kann, eine Unterlage, die sich nicht werfen kann. Oder nach einem andern Vorschlag von Busse, legt man Terresinquerschwellen, und darauf mit Theer und Thran gedämpfte und gekochte Holzschienen, zwischen eisernen dünnen Schienen auf der hohen Kante.

Technische Musterung.

Verfälschter, englischer Guano. Herr Prof. Dr. Stöckhardt in Tharandt hat in seiner ansprechenden humoristischen Weise, einen längeren Artikel über Guano in der landwirthschaftlichen Zeitschrift mit Folgendem beherzigenswerthen Anruf geschlossen. „Mein liebes Sachsen, freue Dich! Es ist der wohlwollenden Aufmerksamkeit des stolzen Englands nicht entgangen, daß unter allen deutschen Völkerstämmen gerade der sächsische am höchsten oben auf der Warte des landwirthschaftlichen Zeitbewußtseins steht, und den meisten Guano konsumirt. Als Anerkennung dieses regen Strebens nach Vorwärts und zur größeren Belebung desselben hat es sich deshalb entschlossen, diesem Bruderstamme für die vielen Ladungen von deutschen Knochen und Rapskuchen, die es seit Jahrzehnten aus Deutschland bezogen, eine Ladung von dem edelsten irdischen Gute, welches der Engländer kennt, von seiner schönen freien Erde, zuzusenden. Um sie vor Beschädigung oder Abnutzung zu schützen, hat man ihr eine Emballage von patagonischem Guano gegeben. Wahrscheinlich schwimmt das damit befrachtete Schiff jetzt schon auf der Nordsee seiner schönen Bestimmung entgegen oder ist vielleicht gar schon in Hamburg vor Anker gegangen, und die sächsischen Landwirthe werden gewiß nicht verfehlen, es durch eine Deputazion feierlich begrüßen zu lassen. Der Zentner davon wird den zivilen Preis von 3 bis $3\frac{1}{2}$ Thlr. kaum übersteigen. Die Sache ist wörtlich wahr. Einer sichern Privatnachricht aus Hamburg zufolge, hat man zu Anfange dieses Monats in London ein Guanopräparat angefertigt, welches mit der ausdrücklichen Bestimmung: „an meine lieben Sachsen," in den nächsten Wochen nach Hamburg verladen werden sollte. Eine Probe davon die mir durch Freundesband zugestellt wurde, hat bei der chemischen Prüfung die oben aufgeführten schönen Resultate gegeben. Charakteristisch ist die röthliche Farbe der beim Verbrennen zurückbleibenden Asche, die bei den ächten Guanosorten, den guten, wie den schlechten, immer weiß oder grauweiß ist. Für den Fall, daß dieses ächt englische Produkt den Beifall der sächsischen Landwirthe finden sollte, setze ich das Rezept her, wonach sie es sich selbst bereiten können. Nimm englischen Sand, Kies, Lehm 85 bis 90 Pfund, besprenge sie mit Leimwasser und pudre sie mit 10 bis 15 Pfd. peruvianischem oder statt dessen mit 40 bis 50 Pfd. patagonischem Guano ein; nach dem Trocknen packe man die Massen sauber in Fässer oder Säcke ein und schreibe in den Frachtbrief: „Neueste Sendung von ächtem unverfälschtem Natural-Guano; Prima-Qualität! Non plus ultra! Noch nie da gewesen! Spottbillig! Wer's nicht glaubt, der probire!"

NB. Es käme auf eine Probe an, ob nicht der deutsche Sand, Kies und Lehm eben so probat wäre, als der englische.

Die Milchwirthschaftsvereine in der Schweiz. Aus einer Mittheilung des Gutsbesitzers Cornaz aus dem Waadtlande über die Milchwirthschaftsvereine in der Schweiz (Zentralblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern 1848, S. 443—447) geht hervor, daß neben den gewöhnlichen Vereinen dieser Art, welche den Zweck haben, täglich eine entsprechend große Menge von Milch zur Käsebereitung zusammenschießen zu können, Milchwirthschaftsvereine bestehen, welche den Zweck haben, den Verkauf der Milch in größeren Städten für die Produzenten zu erleichtern. Solche Vereine von Landwirthen aus der nächsten Umgebung einer Stadt finden sich im Kanton Waadt, wo sie seit 20 Jahren sehr beliebt geworden sein sollen, weil dadurch die Unannehmlichkeiten vermieden werden, welche mit dem Verkauf der Milch durch eigene Leute verbunden sind, und ebenso die Uebelstände, welche es hat, genöthigt zu sein, immer eine gleiche Menge von Milch zu liefern, um auf regelmäßigen und bestimmten Absatz rechnen zu können. Alle zu einem solchen Vereine zusammengetretenen Landwirthe schicken ihre Milch

in ein Lokal in der Stadt, welches entweder ihnen gehört, oder von ihnen gemiethet ist; dort übernimmt der von ihnen angestellte Käsemacher die Milch und verkauft dieselbe zu bestimmter Stunde zweimal des Tages, aber nur gegen baares Geld, an Alle, die Milch zu kaufen hinkommen. Die nicht unmittelbar verkaufte Milch wird zu Butter und Käse verarbeitet, und diese Produkte werden vom Käsemacher auf gleiche Weise im Kleinen verkauft. Alle drei Monate stellt der Ausschuß des Vereins die Rechnung über Einnahme und Ausgabe und zahlt dann jedem Mitglied seinen Theil aus. Solche Vereine bestehen in Avenches, Payerne, Yverdon, Meudon und Morges.

Solche Vereine würden auch von den sächsischen Landwirthen in der Nähe größerer Städte mit Vortheil gegründet werden können. **Sch.**
(Landwirth. Zeitschrift.)

Untersuchungen über die Analogie von Licht, Wärme, Elektrizität, Magnetismus und Gravitazion. J. Goodmann hat darüber im britischen Verein für den Fortschritt der Wissenschaften gesprochen. Der Vortragende meinte, daß ihm die Wahrheit jenes Grundsatzes aus der Thatsache klar geworden sei: daß angezündetes Potassium (Kalium) einen ungeheueren Wärmestoff besäße, und fähig sei, Wärme-Erscheinungen hervorzubringen, wie kein anderer fester Stoff in der Natur. Aus dieser Ursache sei es mehr wie wahrscheinlich, daß die außerordentlichen chemischen und elektrischen Eigenschaften jenes Stoffes herrührten von der großen Menge des Wärmestoffes (caloric), welchen er besitzt, da die Analogie zwischen chemischen und elektrischen Erscheinungen so scharf bezeichnet in einer und derselben Materie zu Tage liege. Ebenso gäbe es sich kund, daß chemische und elektrische Erscheinungen in der That der Wärme gemeinsam seien, weil Wärme zu allen Zeiten so reichlich und vor allen im Potassium vorherrsche, wo erstere Erscheinungen eben auch im höchsten Grade vorwiegend seien. Endlich, sagt Goodmann, ist es unwidersprechlich dargethan, daß chemische und elektrische Erscheinungen Ein und Dasselbe sind, weil der Stoff, der die höchsten chemischen Erscheinungen zu Tage legt, auch die höchsten elektrischen entfaltet. — Ebenso ist es nachgewiesen, daß chemische und elektrische Kräfte und Wärme Ein und Dasselbe sind, weil der Stoff, der die höchsten chemischen und elektrischen Kräfte entwickelt, nicht minder die größte Wärmekapazität hat und überhaupt die größte und intensivste Menge von Wärmestoff auf einem gegebenen Raumgehalt enthält. —.

Strohflechterei. Oesterreich. Um den Bewohnern des Erzgebirges eine neue Erwerbsquelle zu verschaffen, werden sie jetzt in Verfertigung von Strohbändern zu Hüten, die bisher aus dem Auslande bezogen wurden, unterrichtet. Eine Schweizerin ward engagirt, die auch das nöthige Mutterstroh und sonstige Utensilien herbeischafft und Unterricht im Strohbereiten und Flechten ertheilt. Der böhmische Landeschef, Baron Mecsery, unterstützt dieses Projekt des Herrn Mensi. (L. Ztg.)

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von **Robert Bamberg**. Chemnitz und Leipzig. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 72 1849.
Freitag, 7. September.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedreich Gorg Wieck.**

† Wie ein Arbeiter in Frankreich über das „Recht auf Arbeit" denkt.

Wir wissen, daß es in Deutschland nicht wenige Arbeiter gibt, welche ebenso denken wie jener Arbeiter *André (du Var)* Kammer-Mitglied in Paris. Wir wissen aber auch, daß manche deutsche Arbeiter sich sehr wunderlichen Träumen hingeben, und den Lehren nur zu willfährig ihr Ohr leihen, welche Blätter, wie „Die Verbrüderung" und ähnliche, ihnen allwöchentlich vorpredigen. Namentlich macht sich's das genannte Blatt zur Aufgabe, nachdem der bewaffnete Aufstand, den die *rothe* Republik in der ersten Hälfte d. J. in Deutschland versuchte, mislungen ist, sich von allen Aufständen zu Gunsten einer Republik loszusagen, die höchstens nur das bessere Wohlsein der Gott verhaßten Bourgeoisie zur Folge haben würde. Dagegen strebt sie mit allen Kräften — zunächst zum Glücke nur mit Tinte und Preßbengel — den Arbeitern jenes Land der Verheißung in der Ferne zu zeigen, wo es mehr zu genießen und weniger zu arbeiten geben werde. Wir unsererseits meinen es ebenfalls gut mit den Arbeitern, aber wir sind weit entfernt, ihnen vorzuschwärmen von einer Umgestaltung der Arbeitsverhältnisse, so zwar, daß Jeder nach seinem Belieben sich eine Arbeit wählen kann, wozu er Lust hat, und daß dermaleinst der Fluch wieder vertilgt werde: „Im Schweiße Deines Angesichts sollst Du Dein Brod essen". Denn niemals war es anders, und niemals wird es anders sein bis an der Welt Ende: nur durch redliche gute Arbeit kann Einer Etwas vor sich bringen; nur durch Sparsamkeit und Mäßigkeit sich empor schwingen. Jede Arbeit aber ist eine Ehre, das Holzhacken und Steinklopfen nicht minder als das Bücher- und Zeitungenschreiben. Die „Verbrüderungs"-Schreiber haben viel auf ihrem Gewissen, indem sie mit den schädlichsten Täuschungen ihre Spalten füllen; und nur der gesunde Sinn, der von keiner verrückten Philosophie angesteckte einfache gesunde Menschenverstand der Arbeiter kann sie bewahren gegen einen Wahnsinn, in dem ursprünglich eine hohe Wahrheit liegt. *Die Arbeit muß zu einem höheren Werthe, zu einer allgemeinen Achtung kommen*, das ist die Wahrheit, aber nur nicht auf dem Wege, wie die Herausgeber der „Verbrüderung" es wollen. Ueber diesen Weg ein andermal; wir haben eine schöne Reihe von sozialistischen Phrasen gesammelt. Wir werden sie nächstens einmal bringen, damit unsere Leser sehen, wie weit die rothe soziale Republik die Sache zu treiben gedenkt, und dabei sich höchst naiv verwundert, daß die erbärmliche Bourgeoisie nicht mit thun will. Heute aber theilen wir als Herzerquickung im Nachstehenden einen Auszug aus einer Kammerverhandlung in Paris mit, in welcher sich der Bürger *André du Var* über „das Recht auf Arbeit" ausspricht, bekanntlich auch so eine Leimruthe für Gläubige und Gimpel! Es war in der Sitzung, wo die Sozialisten auf die Annahme jener Phrase in die französische Konstituzion bestanden, und ein Abgeordneter, ein gelehrter Querkopf, seine irreführenden und anzüglichen Redensarten aussprach, welche ihm einen Ordnungsruf zuzogen. In diesem Augenblick trat ein einfacher Arbeiter, und kein Studierter, auf und sprach wie folgt:

André du Var. Ich bitte um's Wort. (Ruf nach Schluß. Zahlreiche Stimmen: Nein! Nein! Sprechen!*) Bürger! Repräsentanten! Wie groß auch die Talente sind, welche auf dieser Tribune auftreten, wie beredsam ihre Worte, sie sind nicht im Stande ihre eigene Meinung auszusprechen über die Fragen, welche jetzt uns vorliegen. Wenn nun mir auch die Macht der Rede abgeht, so hoffe ich doch, daß man mir erlauben wird, meine Meinung zu sagen, so gut ich es vermag. Es handelt sich um Arbeit, vielleicht ist es Ihnen recht, meine Herren, darüber die Ansicht eines Arbeiters zu vernehmen. (Ja! Ja! Sprechen!)

Bürger! Ich glaube nicht, daß die Republik sich die Arbeit als ein zu verbürgendes Recht aufzwingen lassen darf, denn wenn sie es thäte, würde sie sich in eine ungeheuere und fortdauernde Gefahr begeben; sie würde sich nämlich *der* Gefahr aussetzen, daß die Arbeiter, welche in ganz Frankreich verbreitet sind, ihre Werkstätten unter dem ersten besten Vorwande verlassen, entweder weil sie mit dem bisherigen Lohn nicht auszukommen vermeinen, oder aus irgend einem anderen Grunde, vielleicht nur, um in Paris zu leben, (Sehr gut!) oder wenn nicht in Paris, so doch in den größeren Fabrikstädten, in denen ohnehin schon zu viel Menschen zusammen leben. Ein Arbeiter, der mit seinem Prinzipal oder Meister nicht zufrieden ist, weil dieser, seiner Meinung nach, nicht genug auf ihn hält, wird Feierabend machen und sagen: „Ich will andere Arbeit suchen. Der Staat muß mir Arbeit verschaffen. Ich gehe, nach Paris!" (Sehr gut!) Was will aber die Republik mit allen Arbeitern machen, welche in Paris hineinströmen werden? Kann sie jedem Arbeiter nach seinem Wunsche Arbeit geben? (Unterbrechung auf

*) Die eingeklammerten Stellen sind Unterbrechungen in der Kammer.

der Linken. Eine Stimme: „Keine Unterbrechung, Er ist ein Arbeiter, Er weiß mehr von der Sache als Ihr!") Wird die Republik den Schuhmacher Schuhe, den Uhrmacher Uhren machen lassen? Nein! Sie wird sie mit Hacke und Schaufel auf den Straßen arbeiten lassen, mit andern Worten, ihnen eine Anstellung geben, um zu bummeln (prétexte à la fainéantise). (Sehr gut!) Sie wird auf diese Weise den Arbeitern die Arbeit selbst rauben. Denn, glauben Sie mir, der Geschmack an Arbeit erhält sich nur, wenn man immer hart an der Arbeit ist; und wenn der Geschmack einmal verloren ist, kommt er so leicht nicht wieder. Lassen Sie mich in einem vorgekommenen Falle Ihnen ein Beispiel vorführen von den nachtheiligen Folgen, welche das Recht auf Arbeit, als es nur auf einige Zeit gewährleistet wurde, für die arbeitende Bevölkerung gehabt hat. Ein Fabrikant in Paris beschäftigte 80 Arbeiter zur Zeit der Nazionalwerkstätten; sie verdienten 3 Franks 50 Cent. bis 4 Franks. Der größte Theil seiner Arbeiter verließ nun aber die Werkstätte. Sie werden nun fragen: Zu welchem Vortheile? Um in den Nazionalwerkstätten die Hälfte zu verdienen von dem, was sie in der Fabrik früher verdienten. (Unterbrechung auf der Linken.) Ich weiß nun zwar recht gut, daß die Hälfte jener Arbeiter sich nur durch Drohungen dazu bewegen ließ, aber Thatsache ist es, es blieben dem Fabrikanten von den 80 Arbeitern, welche er nöthig hatte, um sein Gewerbe zu betreiben, und die er früher mit 4 Franks den Tag bezahlte, nur etwa acht, welche der Einschüchterung widerstanden; diese mußten aber die Fabrik hinter sich verschließen, um ungestört arbeiten zu können. Die Anderen, wenigstens die Anstifter, verdienten lieber in den Nazionalwerkstätten, wo sie faulenzen konnten, 2 Franks täglich, als 4 Franks in der Fabrik mit gewohntem emsigen Fleiß! Es ist traurig, daß man es sagen muß, aber es ist wahr: der Geschmack an Arbeit verliert sich nur zu leicht! Je weniger es zu thun gibt, desto weniger wird gemacht. Der Müssiggang wird zur Gewohnheit, die sich nur sehr schwer wieder ablegt. Die Vorsehung hat es auch so gewollt, daß die Nothwendigkeit uns dazu zwingen muß, unser Brod zu erwerben. Die Nothwendigkeit macht einen guten Arbeiter, und nur die gute Aufführung bringt ihn vorwärts! Ich spreche mich entschieden gegen das Recht auf Arbeit aus, und dieses lediglich aus Gründen der Klugheit, und nicht etwa weil ich keine Liebe zu den Arbeitern hätte. Ich glaube nicht, daß ich es nöthig habe zu wiederholen, aber ich fühle mich überzeugt, daß ich im Namen Aller, wenigstens im Namen einer großen Anzahl von Arbeitern spreche, denn der größte Theil Derjenigen, die mich gewählt haben, denken gerade so wie ich. (Sehr gut! Sehr gut!) Daß der Staat natürlich die Verpflichtung hat, den Arbeitern Arbeit zu verschaffen, so weit seine Kräfte reichen, und selbst unter Aufbietung außerordentlicher Mittel bei außerordentlichen Gelegenheiten, versteht sich von selbst. Aber die Behauptung aufzustellen, daß die Arbeiter das Recht haben, den Staat dazu zu zwingen, daß er Arbeit gebe, das geht allerdings zu weit. (Bravo!) Die Kinder können doch unmöglich es als Recht in Anspruch nehmen, wenn ein Vater sich verpflichtet fühlt, so viel als in seinen Kräften steht für sie zu thun. Die Natur, wird man mir entgegnen, hat in das Vater- und Mutterherz diejenigen Gefühle gelegt, welche es hindrängen, die elterlichen Pflichten zu erfüllen. Freilich! Und das, was die Natur nicht in das Herz des Fabrikanten zu legen vermochte, hat sie in seinen Trieb nach Gewinn gelegt. Es ist ein großer Unterschied zwischen der Arbeit derjenigen Arbeiter, welche ihren Arbeitgeber lieben und achten, und derjenigen, welche von Arbeitern geleistet wird, welche Gründe haben sich zu beklagen. (Zeichen der Beistimmung.) Ich glaube gleicher Weise, daß es eine unabweisliche Pflicht der Republik ist, ihren Söhnen Hilfe zu leisten, aber ich kann mich nicht davon überzeugen, daß die Ausübung dieser Verpflichtung — gegen die allerdings weit weniger Widerspruch stattfindet als gegen das Recht auf Arbeit — ebenfalls sehr schlimme Nachwirkung haben würde, wollte man sie als ein zu forderndes Recht in Anspruch nehmen. In einem Theile des ersten Arrondissements, wo ich lebe, fand man, als man die Bedürftigen zählte, deren 40; einige Tage später wurden daraus 72, und endlich nach einer dritten Aufnahme ergaben sich 111. Der Himmel behüte mich inzwischen daraus zu folgern, daß man Denjenigen, welche wirklich Hilfe bedürfen, diese nicht gewähren solle. Ich habe blos zeigen wollen, was daraus wird, wenn der Staat so verfährt, und anstatt sich auf die Unterstützung Derjenigen zu beschränken, welche in der That bedürftig sind, Allen Anspruch auf Unterstützung zusichert. (Sehr gut! Bravo!) Ich kann mich jetzt des Wortes begeben. Wenn ich ein Fabrikant oder Meister wäre, würde ich Ihnen dieselben Gründe für meine Ansicht vorführen, aber Sie würden dann glauben, mein Interesse leite mich. Ich bin aber weder Meister noch Fabrikant. Ich bin nur ein Arbeiter, und habe mein ganzes Leben mit meinen Händen gearbeitet. (Sehr gut! Sehr gut!) Als Arbeiter versichere ich Ihnen, daß Demjenigen, der wirklich arbeiten will, selten Arbeit fehlt. (Laute Beifallsbezeigungen.) Tritt aber wirklich Mangel an Arbeit ein, so ist es die Pflicht des Staates einzutreten, und sein Interesse ist es, daß er es nicht daran fehlen lasse. Meine Herren! Mit meiner eigenen Hand erwerbe ich mein Brod und ernähre meine Familie, ich habe daher wol ein Recht gehabt, in dieser Frage das Wort zu nehmen, und so darüber zu sprechen, wie ich gethan habe. Noch einmal! Nimmer, wenn ich mit einem Genossen zusammen gekommen bin, der fleißig, treu und sparsam war, habe ich gesehen, daß es ihm an Arbeit gefehlt hätte. Ich stimme gegen das Recht auf Arbeit! (Tiefe Bewegung und wiederholtes Bravo!)

Technische Musterung.

Holzkohle als Heilmittel gegen die Schwindsucht. Mit Recht haben Neuere wieder auf Holzkohle als Heilmittel hingewiesen. Sie ist ein so mildes Mittel, daß sie auch mitunter verkehrt angewandt, schwerlich einmal schaden würde, dagegen wird sie in hundert Fällen ausgezeichnet nützlich wirken. Zum medizinischen Gebrauch schicken sich am besten die frischgebrannten Kohlen. Der Gebrauch der Kohle bei Lungensucht ist nicht neu. Oft schon hat die Kohle große Dienste geleistet bei vielen Lungensüchtigen, wo schon Viele treffliche Mittel verließen, auch Armuth längeres Medizinlren verbot. Sie stillte zuerst das schon Monate lang dauernde krampfhafte Erbrechen, dann minderte sich der ungemein starke Auswurf bedeutend; das Zehrfieber, die nächtlichen Schweiße, die Brustschmerzen verschwanden fast gänzlich.

Die gewöhnliche Gabe des Kohlen-Pulvers bei mittleren Alter ist ein Theelöffel voll 2—3 Mal täglich, mit frischer, lauer Milch genommen. Nicht unschicklich ist die Form der Latwerge, 4 Loth Kohlen-Pulver auf 8 Loth Syrup oder Möhrensaft, alle 2—3 Stunden einen Theelöffel voll. Zum äußerlichen Gebrauch wendet man es in Salbenform an; 8 Theile Mohnöl, Schweinefett oder Möhrensaft auf 1 Theil Kohlen-Pulver. L. T.

Bücherschau.

Versuch zur praktischen Lösung jetziger Zeitfragen. So heißt ein kleines Schriftchen vom sächsischen Landtagsabgeordneten Herrn Kaufmann Zschweigert aus Plauen. Wir führen dasselbe bei unsern geneigten Lesern ein, durch einige Auszüge. Sie mögen selbst darüber urtheilen.

— — „Die Glückseligkeit wird nicht durch eine Anweisung auf das Leben nach dem Tode begründet, sondern durch eine Anweisung des Körpers auf die Summe des leiblichen Wohlbefindens, dessen er nach der Natur des Lebens während seines Daseins auf dieser Erde fähig ist. Da aber der Leib für seine Nahrung und sonstige Nothdurft Sorge tragen muß, so muß er die möglichste Thätigkeit entwickeln, um sich die Bedürfnisse seines Lebens zu verschaffen. Diese Thätigkeit ist daher nicht Zweck seines Lebens, sondern nur Mittel." — —

— — „Kurz das ganze Räthsel der schiefen, unglücklichen Lage unserer Zeit in Deutschland löst sich dadurch auf, daß wir den Materialismus, das Nützlichkeitsprinzip an der Spitze Deutschlands erblicken, welches Prinzip eines edlern, der bessern Menschen und Staatsnatur würdigen Strebens nicht fähig ist." — —

— — „1) Durch das Nützlichkeitsprinzip der obersten Leitung und das daraus nothwendig hervorgehende Mistrauen der Mächte unter einander, und die dadurch herbeigeführten ungeheuren Staatsausgaben ist das Kapital des Volks verzehrt und dadurch die jetzige so rasch fortschreitende Verarmung desselben herbeigeführt worden, und

2) durch die Niederhaltung der Aufklärung des Volks und aus dem Bestreben, den Wohlstand desselben nicht anwachsen zu lassen, sowie durch die ungerechte Vertheilung der Staatsabgaben ist Konsumzion und Produkzion in Misverhältniß gekommen und unsere Konkurrenzmöglichkeit auf den Weltmarkt beschränkt worden, beides zusammen aber ergibt das traurige Resultat, daß wir des unserer Produkzionskraft nothwendigen Konsumos im Inland und der hinreichenden Ausfuhr unserer Ueberschüsse an Produkten und Fabrikaten nach dem Auslande entbehren, woraus natürlich Mangel an Arbeit und wegen der Häufung der Produkte des großen Vorraths dem kleinen Bedarf gegenüber das Sinken des Arbeitslohns hervorgeht." — —

— — „Neben der Verzehrung des Kapitals des Volks, wie im letzten Abschnitt dargestellt, griff man aber auch noch zu dem Mittel, mitten im Frieden und ohne durch anerkannte Noth der Umstände veranlaßt zu sein, die übertriebenen Bedürfnisse des Staats auf dem Wege der Staatsanleihe zu decken und das dadurch erlangte Kapital mit zu konsumiren, ohne daß nachgewiesen werden kann, in wie ferne dasselbe produktiv, oder dem obersten Staatszwecke des Volks in Wirklichkeit fördernd angewendet worden wäre, vielmehr scheint dieses Staatsanlehn mehr dazu gebraucht worden zu sein, den Kredit des Staats in Geld zu verwandeln, und damit einestheils der Pracht und Genußsucht zu fröhnen, anderntheils aber das Kapital nebst Renten in eine und wenige Hände zu bringen. Die nächste Folge davon ist, daß ein Handel geschaffen worden ist mit Staatspapieren, wobei der Eine nur das gewinnen kann, was der Andere verliert. Diese Handlungsweise hat zu einem Spiel geführt, dessen nächstes Resultat zunächst kein anderes gewesen ist, als das kleinere Kapital auf dem Wege der sogenannten Börsenoperazion wieder an sich zu ziehen. Ueberdies hat diese Prozedur der Staatsanlehen sowohl die Zukunft des Volks, wie dessen Gegenwart mit neuen Lasten beschwert, zugleich aber auch der Arbeit aller Art das Kapital entzogen und eine große Anzahl Staatsbürger unproduktiv gemacht. Dieser Erfolg konnte nicht ausbleiben, weil letztere statt von der Arbeit, von der Rente der Staatsschuldscheine leben, und die Produkzionskraft des Landes mittels Entziehung des Kapitals und der nützlichen Arbeitskräfte und neuen Belastung der Arbeit bedeutend geschwächt worden ist. Zu unserer Arbeit verbleiben deshalb wenige und viel theurere Kapitale im Vergleich zu den Nazionen, mit welchen wir im Inlande und Auslande zu konkurriren gezwungen sind." — —

— — „Der Misbrauch des Kapitals kann aber nach meiner Ansicht weniger durch die Gesetze direkt, sondern blos indirekt durch Einführung einer wohlfeilen Staatswirthschaft und durch Hinführung der Menschen zur Sittlichkeit, durch Aufklärung über den wahren Werth des Kapitals erstrebt werden, damit die Menschen einsehen, daß es kein der Menschenwürde entsprechendes Glück sei, wenn uns überall auf unsern Wegen äußere Pracht und Herrlichkeit, Silber, Gold- und Edelsteine, Prachtgebäude und Gemächer rc. begegnen, welche unser Eigenthum sind, sondern daß es vielmehr unserer Menschenwürde entspricht und unser eigentliches Menschenleben ausmacht, wenn wir es dahin gebracht haben, daß wir uns selbst achten und wir auf jedem Schritt des Lebens Gegenständen, Personen, Verhältnissen begegnen, welche uns an eine gute That erinnern." — —

— — „Während andere Gewerbsstaaten die Kapitalskraft erhalten, indem sie innerhalb der Produkzion den möglichen schnellen Umsatz desselben zur Bedingung machen, ergaben wir uns in dieser Hinsicht ebenfalls dem Schlendrian, dem an keinen festen Termin, an kein festes Geld, an langsamen Umsatz des Kapitals und allen den krämerhaften, den wahren Grundsätzen des Kaufmanns widersprechenden Betrieb.

Wir schwächen unsere ohnedem geringe Kapitalskraft, welche z. B. bei einem täglichen Umsatz eines Kapitals die Kapitalskraft von 100 Thlr. jährlich auf 36,000 Thlr. bringt, während wir sie bei dreimonatlichem Umsatz nur auf 400 und bei einem jährlichen Umsatz blos auf 100 Thlr. bringen, wir vertheuern aber auch in dem Grade künstlich unsere Produkzion, in welchem langsamer das Kapital dabei umgeht. Der Grundsatz des schnellen Umsatzes des Kapitals ist aber auch auf die Fabrikazion selbst anwendbar. So wird z. B. ein Papiermacher, welcher binnen acht Tagen aus dem Rohstoffe das fertige Fabrikat schon erzeugt hat und in dieser Zeit zu verwerthen im Stande ist, mit einem Kapital von 1000 Thlr. 50,000 Thlr. Geschäfte jährlich machen können, während ein Fabrikbetrieb, der einen ganzen Monat zur Herstellung des Papiers als Handelswaare braucht, die Kapitalskraft von 1000 Thlr. blos bis zu 12,000 Thlr zu bringen vermag. Denn das Kapital schläft während der Produkzion, sowie während des Transports und je kürzer der Zeitaufwand dazu ist, desto mehr Leben gewinnt dasselbe. Wir haben also wenig oder gar nichts gethan, um einen razionellen Betrieb unserer Produkzion herzustellen; die Schuld hiervon trägt aber die Niederhaltung der Aufklärung, der Selbständigkeit, der politischen Selbständigkeit, des freien Strebens, der dadurch bewirkte Stillstand inmitten der Fortbildung, des Fortschreitens anderer Staaten, mit welchen wir auf dem Weltmarkte zu konkurriren haben.

Aber wir haben auch unsere Produkzion vertheuert durch die hohen Abgaben, welche gegenüber andern Staaten mit wohlfeilern Staatshaushalt unsere Produkzion beschweren. So die Schweiz, welche nur zirka 28 Ngr. pr. Kopf jährlich von ihren Bürgern fordert, während Deutschland 7 Thlr. pr. Kopf, (Englands Köpfe sind noch höher besteuert, und doch fürchten wir ihre Konkurrenz!) und in der ungerechten Vertheilung der Abgaben noch weit mehr auf die Arbeit fordert; wir haben aber auch unsere Produkzion künstlich vertheuert durch das Finanzzollsystem, welches direkt die Einfuhr von Waaren, die unserer Produkzion nicht eigenthümlich sind, für den Produzenten entwerthet und dadurch in der Wechselwirkung auch unsere Erzeugnisse, welche wir an jene Produzenten absetzen wollen und müssen. Ja, dieser Absatz unserer Erzeugnisse kann auf diese Weise ganz gehindert werden, oder er muß ganz unlohnend für uns ausfallen, wenn dem Ausland keine oder nur geringe Mittel bleiben, unsere Produkte zu nehmen.

Diese Vertheuerung der Produkte hat bis jetzt zunächst die Konkurrenzmöglichkeit aufgehoben oder geschwächt in Bezug auf die Fabrikate, aber es ist leider auch aus denselben Gründen zu befürchten, daß die nach Junghannsens Werk über den Fortschritt des Zollvereins in denselben vom Jahre 1834—46 im dreizehnjährigen Durchschnitt jährlich 6,463,450 preußische Scheffel betragende Ausfuhr an Brodfrüchten auch vorausgesetzt, daß der Bedarf der jährlichen Mehrbevölkerung, wie bisher durch Verbesserung der Landwirthschaft gedeckt wird, ebenso bedroht ist oder aufhört, denn auch hier streiten die andern Staaten mit für uns ungleichen Waffen um den Weltmarkt. Es liegt auf der Hand, daß alle Staaten gegen uns auch in dieser Hinsicht Vortheil haben, welche keine Grundsteuern, keine Zehnten, keine Renten und sonstige Belastungen der Produkzion kennen, welche aber zugleich die Wohlfeilheit der Transportmittel und alle Minderung der Kosten überhaupt als Grundsatz befolgen. Welche Noth würde beim Aufhören unserer Ausfuhre an Brodfrüchten für die Landwirthschaft entstehen, wenn auch hier der Vorrath zum Bedarf außer Gleichgewicht kommt. *)

Wir haben ferner unsere Produkzion vertheuert und die Konkurrenzmöglichkeit vermindert oder ganz aufgehoben durch Einfuhrzölle, wie auf Garn mit 3 Thlr. pro Ztr. ohne Rückzoll; das Ausland wird sich hüten, uns bei der Ausfuhr diese 3 Thlr. mit zu bezahlen; die Preise anderer fabrizirenden Staaten können schon um diese 3 Thlr. billiger sein, und kann der inländische Fabrikant diese 3 Thlr. nicht aus der Tasche zusetzen, oder den Arbeitslohn um diesen Betrag ermäßigen, so muß er in den betreffenden Artikeln die Konkurrenz auf dem Weltmarkte aufgeben.

Ein Gleiches gilt von dem Umstande, daß wir den Markt für ausländische Rohstoffe nicht in Deutschland haben, daß wir also schon dem Auslande gestatten, unsere Kosten zu vermehren; ein Gleiches gilt, daß wir unser Transportwesen, die Flußschiffahrt mit hohen Abgaben belegen, daß wir die Transportmittel der Eisenbahn noch nicht auf das Minimum der Kosten und das Maximum der Brauchbarkeit, auf Schnelligkeit, Sicherheit rc. gebracht haben. Alles Belastungen unserer Produkzionen, welche in ihrer Gesammtheit geeignet sind, die Konkurrenzmöglichkeit aufzuheben und auf Verminderung der Arbeit und des Arbeitslohnes hinzuwirken. Auch die übrigen Anstalten zur Beförderung des innern Verkehrs, z. B. das Postwesen, die Rechtspflege, thun das Ihrige, um Kostspieligkeit und andere Nachtheile auf unsern Wohlstand und auf Vertheurung unserer Arbeit hinzuwirken. Ich möchte z. B. wissen, wie groß nur in Sachsen das Kapital ist, welches durch das jetzige Konkursverfahren auf lange Zeit gebunden, in Unthätigkeit gehalten, von den Gerichtskosten verzehrt wird rc. Ferner haben wir auch in Bezug auf das Ausland die Befolgung des Grundsatzes vernachlässigt, unsere Produkzion auf die Kenntniß des Bedarfs und der Gegenwerthe desselben zu stützen, indem wir wenige, beinahe keine Konsuln dort haben, welche darüber dem inländischen Produzenten sicher an die Hand gehen können.

Denn soll der Absatz unserer Produkte sicher und Nutzen bringend

---

*) Siehe Note im Bericht von Suse und Sibeth (Nr. 26.)

sich gestalten, so müssen dieselben dem jetzigen und künftigen Bedarf der betreffenden Abnehmer entsprechen, eben so aber auch den Mitteln adäquiren, welche demselben Konsumenten zu Anschaffung seines Bedarfs zu Gebote stehen. Der Bedarf aber ist die Summe der Bedürfnisse unserer Abnehmer nach Sitten, Gebräuchen, nach Zonen und Jahreszeiten, nach Mode und Geschmack, nach Maaß und Menge, Verpackungsart rc. und wie sich dies Alles verändert, fortbildet und fortbilden läßt oder unverändert bleibt, je mehr wie unsere Erzeugnisse diesen Bedürfnissen anpassen, desto mehr haben wir Aussicht auf einen schnellen vortheilhaften Absatz.

Indessen kommt es wieder ganz darauf an, ob in einem Lande blos die Reichen, oder ob der Mittel- und der Arbeiterstand über das Nothdürftigste des Lebens hinausgeht und konsumzionsfähig ist; daher muß ferner die Kenntniß der Gegenwerthe uns beiwohnen, um unsere Produkzion darnach einzurichten; wir müssen wissen, wer dort die Geschäfte vermittelt, welche Gesetze ferner dem Verkehr zur Seite stehen, ob dort das Geld einen festen Kours oder, wie bei uns der Thaler mit einem Sechser oder mehr Abzug ausgezahlt werden darf; wir müssen auch die Konkurrenz mit allen ihren Kräften und Schwächen kennen lernen und zu allem diesen ist es nöthig, daß das gesammte Deutschland das Ausland mit zweckmäßig organisirten Konsulaten überziehe." — —

— — „Der Normalzustand des Volks ist wol der, daß der Ackerbau, welcher vermöge seines Strebens nach Erzeugung von einem größtmöglichen Ueberschuß über seinen Bedarf, Konsumenten für diesen Ueberschuß bedarf, daß der Ackerbau diese Konsumenten zunächst und hauptsächlich in der Bevölkerung hat, welche Gewerbe und Fabrikazion betreibt. Diese Gewerbe im weitesten Sinne des Worts einschließlich der Produkzion in Kunst und Wissenschaft erzeugen wieder vermöge ihres Strebens den größtmöglichsten Ueberschuß über den eignen Bedarf und die übrigen Konsumenten des Inlandes; es ist daher nöthig, daß der Handel eintritt, um sowol die Produkzion und Konsumzion im Inlande zu vermitteln, aber hauptsächlich um die Ueberschüsse der Gesammtprodukzion im Auslande der Konsumzion zuzuführen. Die Branche des Handels hat daher die wichtige Pflicht zu erfüllen, den Austausch der Ueberschüsse der Produkzion, welchen jeder Staat andern Staaten gegenüber erzeugt, im möglichsten Gleichgewicht andern Staaten gegenüber zu erhalten, weil uns außerdem der unserer Produkzionskraft dann fehlende Absatz unserer Produkte im Ausland dahin führt, daß wir Mangel an Arbeit, mit ihm Sinken des Arbeitslohns, Auswandern der natürlichen Konsumenten und Verarbeiter der Ackerbauerzeugnisse und andere Ursachen der Noth und des Elends herbeiführen. Eine gesunde Handelspolitik wird unsere Selbständigkeit wahren und diesen Austausch der Ueberschüsse an Erzeugnissen unter den Völkern auf seine natürliche Grundlage des freien Verkehrs, des freien Handels unter einander zurückführen. Da es sich aber nicht einseitig thun läßt, so müssen die jetzigen Handelsverträge nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit geordnet werden, indem es sich dann völlig ausgleicht, wenn zwei Nazionen sich ihre gegenseitigen Produkte (bei Manufakten hat die Nazionalpolitik andere Rücksichten zu nehmen) gegenseitig mit 50 Proz. Zoll belegen, oder wenn sie sich gegenseitig diesen Austausch möglichst erleichtern und gar nicht belasten. Nun hat die gegenseitige Auflage von hohen Einfuhrzöllen rc. die unabweislichen Nachtheile, daß man einander nach den Erfahrungen über die Preisgrenze für jeden Artikel namentlich bei eintretender Theuerung die nothwendigsten Lebensmittel, die Produkte und somit die Arbeit gegenseitig entwerthet. Diese Handelspolitik muß auch Retorsionen ergreifen, um den gehinderten direkten Verkehr und die Schifffahrt zu schützen." — —

— — „Das jetzige Transportwesen auf den Strömen ist im Gegensatz der Zweckmäßigkeit zur Beförderung der Wohlfahrt des Volks mit unsinnigen hohen Abgaben beschwert und gewährt dabei wenig Sicherheit in Bezug auf Gewicht und andere Differenzen.

Das Eisenbahnwesen hat sich bis heute noch nicht der Frachtkontrakte unterworfen, welche der Fuhrmann bis heutigen Tags noch anerkennt; daher findet bis heute nur ein geringer Rechtsschutz statt bei Differenzen mit dem Eisenbahntransportwesen. Daher kann es bis heute noch vorkommen, daß bedeutende Gewichtsdifferenzen unentschädigt bleiben, weil die Reglements jeder Bahn für den Verkehr ganz ungünstige Bestimmungen enthalten." — —

— — „Viele Mittheilungen, viele Geld- und Waarensendungen, viele Geschäfte sind durch mittelbare Einwirkung des Postwesens jetzt gar nicht möglich, weil das Porto und das Austrägerlohn der Briefe und Pakete oder alles dieses zusammen zu kostspielig ist, um das Betreffende zuzulassen; aber auch der Gewinn an vielen Geschäften wird durch das obige Postunwesen ganz hinweggenommen und die Arbeit dadurch unproduktiv. Geben wir dem Postwesen die Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit, welche unbeschadet der Erstern nur die Kosten deckt, ohne Einnahme für den Staat zu gewähren, so haben wir die Lebensfähigkeit des Verkehrs wieder von einer Fessel befreit, welche sie so sehr bisher beschränkt hat."

Am Schlusse seiner Schrift sagt der Verfasser: „Ueber die beste Anwendung dieser (der) Mittel zur Hebung der Ursachen, welche Recht und Wohlfahrt des Volks bis jetzt nicht zur Verwirklichung haben kommen lassen, ist nicht viel zu sagen.

Macht euch selbst und das Volk frei von Unwissenheit, von Irrthum und Aberglauben, von Laster, Leidenschaften und Fehlern, und ihr werdet wahr werden, die Wahrheit aber wird euch frei machen!"

Der **technologische Katalog** der Romberg'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig, der alle Vierteljahr erscheinen wird, und den sich jeder Käufer von seinem Buchhändler gratis wird ausbitten können, da der ganze Jahrgang nur 2 Ggr. kostet, ist ein recht bequemer Weg sich von neuen literarischen Erscheinungen im großen Gebiet der Technologie zu unterrichten, und verdient daher Empfehlung in unbezweifelter Voraussetzung, daß die Verlagshandlung mit Umsicht sammelt, und nicht wesentlich den Katalog zur Bekanntmachung ihrer Verlagswerke benutzt.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von **Robert Bamberg**. Chemnitz und Leipzig. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 73. **1849.**
Dinstag, 11. September.



Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und **Inserate:** (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

Ueber Arbeitsanstalten und Arbeitsnachweiseanstalten *).

I. Arbeitsanstalten.

Die Arbeit ist Gemeingut, Jeder hat gleiche Ansprüche auf Arbeit, jeder Mensch ist ursprünglich zum Arbeiten verpflichtet. Diese einfachen Grundsätze gingen, wie so manche andere, durch die immer mehr sich kultivirende Welt, durch den steigenden Einfluß des Eigenthums verloren. Einzelne rissen das Recht auf Arbeit an sich, machten es durch vorausgegangene Monopole sich unterthan und wuchern damit, indem sie durch die von ihnen selbst gemachten Gesetze geschützt sind. Vorschläge nun, die den Menschen (vorausgesetzt, daß jeder Mensch Arbeiter ist) seinem Urrecht nähern sollten, waren oftmals die Aufgabe Gelehrter und Gesetzgeber, und es liegen uns derartige Vorschläge mannigfach vor, die größtentheils, als zu weit gehend, sich die Nichtachtung der Welt zugezogen, die kein freies Gebahren für ausführbar hielt, weil entweder unter dem jahrhundertlangen Druck kein praktisch durchgeführtes und durchschlagendes Beispiel gedieh, was erklärlich ist, da die Idealisten, die mit dem besten Vorsatz, etwas Gutes zu leisten, das Anpassen an die bestehenden Verhältnisse vergessen, oder, was die Hauptursache sein mag, man in durchgreifenden Reformen ganz richtig ein Versiegen einzelner Geldsacksquellen erblickte, an deren Zufluß man gewöhnt war, sich daher natürlich gegen ähnliche Maaßregeln sträuben mußte.

Zuletzt kommt noch dazu, daß sich angebliche Menschenbeglücker damit große Namen zu erwerben suchten, den eingerissenen Uebeln die schroffsten Extreme als Hebungsmittel gegenüber zu stellen; sie fanden stets harten Widerstand und trugen nicht wenig zu dem Mistrauen bei, mit welchem alle Reformatoren der Arbeit aufgenommen wurden, ein Mistrauen, das manchen Plan schon in der Geburt vereitelte.

In Uebereinstimmung mit dem so eben Gesagten gaben sich Nazionalökonomen und andere Gelehrte längst schon in gleicher Absicht Mühe; mehr oder weniger von Vorurtheilen frei und von Umständen begünstigt, widmeten sie jahrelange Studien einer Idee, die sie durch ausführlich ausgearbeitete Pläne zu realisiren gedachten. Es waren dies die Versuche, das Recht auf Arbeit seinem Ursprung zuzuführen, es wieder allgemein zu machen. Das Scheitern dieses Planes war vorauszusehen, denn man stieß bei der kleinsten Bewegung auf ein schon bestehendes, aber höchst ungleiches Recht, auf das Eigenthumsrecht. Die Kühnern wollten nun, indem sie dieses Hinderniß als das einzig erhebliche ansahen, sich auch dessen entledigen, und schrieben die vielleicht für Menschen anderer Regionen ausführbaren Grundsätze des Kommunismus nieder, zu deren vollständiger Ausführung aber vor Allem Geschöpfe ohne Laster erforderlich sind.

Die Welt beschloß, die dazu nöthigen Menschen abzuwarten.

Eine zweite, offenbar faßlichere Idee suchte sich Platz zu machen, und unleugbar ist's, daß diese sich in kurzer Zeit viel Anhänger erwarb. Es ist dies: die Verpflichtung der Eigenthum- (folglich Arbeit-) habenden, den Arbeitsuchenden Arbeit (folglich Eigenthum) zu verschaffen.

Diese in dieser Abgerissenheit hingeworfene Phrase konzentrirte oder gestaltete sich später zu dem Vorschlage: dem Staat als Ganzes die Verbindlichkeit aufzuerlegen, den arbeitslosen Theil seiner Bevölkerung lohnend zu beschäftigen. Die Ausführung desselben erstreckte sich anfangs nur auf Kommunalunternehmungen für unbeschäftigte Arme, machte sich aber immer nothwendiger mit dem steigenden Bedürfnisse nach Arbeit. Man veranstaltete Staatsbauten. Als zuletzt der durch Krisen, Zeitstürme und fehlerhafte Organisazion zum Aeußersten bereite große Theil der gewerblichen Arbeiter vom Staate die gleiche Fürsorge auch für sich forderte, gebar die französische Regierung unter schmerzlichen Wehen die Nazionalwerkstätten.

Die Beleuchtung dieser Schöpfung der Neuzeit in ihrer Totalität fällt außer dem Bereich dieses Referats, und wenn sie auch im großen Ganzen, d. h. für den ganzen Staat nicht zweckmäßig erscheint, so ist sie doch, wie die Erfahrung lehrt, örtlich ausführbar und nützlich. Beweis dafür sind die ähnlichen, im verkleinerten Maaßstabe vielfach bestehenden und oft anempfohlenen Kommunarbeitsanstalten.

Es ist die Aufgabe des vorliegenden Berichts, diese Art von Anstalten näher ins Auge zu fassen. Der Zweck solcher Anstalten ist, unbeschäftigte Arbeiter in Krisen oder bei sonstigem Arbeits-

*) VII. Bericht der siebenten Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

mangel mit Arbeit zu versehen, ihnen Erwerb, d. h. Brod zu verschaffen und selbst zu gewähren. Eine Aufgabe, die durch das ihr zu Grunde liegende hochedle Prinzip sich von selbst empfiehlt.

Es ist gut, etwas weiter auszuholen um den Nutzen und die Nothwendigkeit der Kommunarbeitswerkstätten in's rechte Licht zu stellen. Fragen wir zuerst, was erhöht die Löhne? Die Praxis hat bisher mancherlei Mittel als bewährt bezeichnet, die aber eben alle außerhalb der gewöhnlichen Macht liegen. Zuerst sind der Mangel an Arbeitern, die gesteigerte Nachfrage der Konsumenten nach Waaren, letztere durch erstere bedingt, die mächtigsten Triebfedern, denn so lange wie der, der arbeiten läßt, immer noch mehr Arbeit, d. i. gleichbedeutend mit Waare, mit Gewinn verwerthen kann und ihn andere Beweggründe daran nicht hindern, als nur der Mangel an Arbeitern, so lange werden auch die Löhne steigen. Aus dieser Betrachtung erhellt sofort, daß die Zeit der Lohnsteigerung oder der Nachfrage nach Arbeitern nicht die ist, wo die Kommunwerkstätten ihre Wirsamkeit äußern und ihren hohen Nutzen bethätigen können. Wol aber dann, wenn die Beschäftigung stockt, wenn die Zahl der zum Arbeiten bereiten Hände das Bedürfniß nach Arbeit übersteigt, wenn die Löhne durch die Konkurrenz der Arbeiter selbst bis zu einem unzureichenden Minimum herabgedrückt sind. Dann sollen Anstalten, die durch ausgedehnte und zweckmäßige Einrichtungen eine große Anzahl Arbeiter beschäftigen können, in's Leben treten, und damit nicht durch einseitigen Betrieb einzelne Fabrikate in Masse gefertigt und aufgestapelt werden, ist es nöthig, daß viele und verschiedene Gewerbszweige gleichzeitig betrieben werden.

Auf der andern Seite ist nun aber keineswegs zu leugnen, daß alle Arbeiten, die zur Deckung eines Bedürfnisses oder einer Nachfrage überhaupt in der Anstalt gefertigt werden, eigentlich den Arbeitern außerhalb derselben entzogen werden; die Anstalt erzeugt daher Einigen Gutes, aber auf Kosten Anderer, eben dadurch vielleicht erst bedürftig gewordener. Dies tritt noch mehr hervor, wenn man für einen Augenblick annimmt, daß einmal nichts mehr auf Bestellung, sondern Alles auf Vorrath angefertigt werden sollte. Wirft sich nun die Anstalt auf die Anfertigung von Waaren, die in Vorrath herzustellen sind, so kann es leicht kommen, daß sie die Kalamität, der sie abhelfen soll, nicht nur nicht vermittelt, sondern sogar noch erhöht. Ebenso könnte eine unglückliche Spekulazion bei der Anfertigung einzelner Fabrikate ein unbewegliches Lager anhäufen, zu dessen Flottwerden der Staat oder die Kommun das Versteigerungssystem ergreifen müßte; eine Maaßregel, gegen welche sich eine entschiedene Linke im Gewerbewesen gebildet hat und die auch die Abtheilung keineswegs gutheißen kann.

Es geht demnach hieraus hervor, daß Anstalten, in gedachter Weise organisirt und beschäftigt, Kalamitäten nicht vorbeugen. Sie würden den Staat oder die Kommun zum Produzenten machen, wogegen bereits gerechte Klagen erhoben worden sind.

Aber auch das gänzliche Umgehen der innungs- oder zunftgehörigen Beschäftigung ist nicht zu billigen, sondern Letzteres thunlichst zu vermeiden. Obgleich das bisherige Meisterthum nicht ganz mit Unrecht ein Monopol genannt wird, welches sich Rechte angemaaßt hat, die höchstens nur die Gewohnheit zu Rechten gestempelt, keineswegs aber im Naturrecht wurzeln, demnach ebenso gut auch über den Haufen geworfen werden können, — so glaubt man doch zu der in Aussicht gestellten gänzlich neuen Organisazion des Innungswesens, zu dem immer mehr sich geltend machenden Prinzipe der Gleichheit des Rechts, zu den Assoziazionen der Arbeiter und zuletzt zu einer naturgemäßen Regelung der Arbeit und Arbeitstheilung so viel Zutrauen haben zu können, daß man von dem eigentlichen Handwerksbetrieb in solchen Anstalten mehr oder weniger wird absehen dürfen. Vermittels der später zu beschreibenden Einrichtung können sehr viele Hände beschäftigt werden, und man hat sich nur zu hüten, auch darin nicht zu weit zu gehen, so daß man z. B. die Kraft der Lastzugthiere, wie Pferde u. s. w., vielleicht dadurch ausschließt, indem die Kommun die nothwendigen Sand-, Kies-, Lehm-, Thon-, Steinkohlen-, Asche-, Schutt-, Kehricht-, Dünger- und Jauchefuhren ausschließlich durch Menschenkraft beschaffen läßt. Es ist im Gegentheil die wichtigste Aufgabe der jetzigen Generazion, den Theil der Arbeit dem Menschen abzunehmen, wozu Natur oder Kunst Gelegenheit bieten.

Es steht traurig um uns, daß dieser Grundsatz durch den Egoismus und den Spekulazionsgeist so ausgebeutet ist, daß er jetzt von uns selbst angefeindet werden muß; doch es ist zu hoffen, daß dies nur so lange geschehen wird, bis die Zeitereignisse neben diesem Grundsatz noch einen andern zur Geltung gebracht haben werden, nämlich den, daß dem gleichberechtigten Menschen auch sein gleiches Recht gesichert werde.

Können wir nun nach alle dem Vorausgeschickten auch nicht Hand zur Errichtung von Anstalten, deren Arbeiten in die Innungsgebiete greifen, bieten, so liegt uns doch ob, alles das zu untersuchen und anzurathen, was zu Gunsten der Arbeiter für bedrängte Zeiten geschehen kann, und Nachfolgendes wird den Plan deutlich machen, den die Abtheilung von der Kommission angenommen und dem Ministerium anempfohlen zu sehen wünscht. Namentlich muß sich die Aufmerksamkeit auf Beschaffung solcher Arbeiten richten, die durch sich momentan zusammendrängenden Bedarf eine gehäufte Nachfrage erzeugen und die gewöhnlich in guten Zeiten übersehen und nicht beachtet, in schlechten Zeiten aber nicht sofort und schnell genug zu beschaffen sind.

Arbeitsanstalten zur Beschäftigung kommunlicher Arbeiter, gleichviel ob durch Privatunternehmer oder durch die Kommun selbst hervorgerufen, haben zur Aufgabe,

a) augenblicklichen Nothstand durch Gewährung von Arbeit einzustellen,

b) Arbeit für den Winter zu verabreichen, wo dieselbe in einigen Branchen brach liegt,

c) Kinder, Alte und Kranke angemessen zu beschäftigen,

d) leichte Gerichtsgefangene, in sofern sie wollen, während des Arrestes, so wie Korrekzionärs mit Arbeit zu versorgen.

Zur Ausführung dieser schwierigen Aufgabe und zum Bestehen der Anstalt überhaupt sind folgende Bestimmungen erforderlich:

1) Mit der Anstalt ist im engen Zusammenhange ein Arbeitsnachweisungsbureau (dessen ausführlich auseinandergesetzte Einrichtung in dem unmittelbar hierauf folgenden Berichte abgehandelt wird) verbunden. Dasselbe kann, vorausgesetzt bei umsichtiger Leitung, einer großen Zahl zünftiger und unzünftiger Arbeiter außer der Anstalt Arbeit verschaffen.

2) Die Anstalt selbst kann nie regelmäßig Arbeiter unterhalten, sondern ihre Thätigkeit wird durch die äußere Arbeitslosigkeit bestimmt.

3) Um Andrang und Ueberfüllung zu vermeiden, wird der Lohn in der Anstalt gegen den außerhalb derselben um etwas differiren müssen (vielleicht um 1 Ngr. täglich).

4) Die Erzeugnisse der Anstalt dürfen keineswegs unter den üblichen Verkaufspreisen veräußert werden.

5) Bei Beschaffung des Rohprodukts oder Materials hat man wo möglich zunächst das engere Vaterland im Auge zu behalten.

6) Ganz von selbst versteht es sich, daß die Kommun diejenigen Bedürfnisse durch die Anstalt befriedigen läßt, welche in ihr Bereich gehören.

7) Die Mildthätigkeit der Bewohner kann durch öffentliche Ansprache dahin in Anspruch genommen werden, daß sie theils Werkzeuge, theils Knochen, Glas, Asche, Lumpen, alte Kleider und Schuhwerk der Anstalt überlassen, welche dies nebst andern Abgängen sammelt und zum Besten des Fonds der Anstalt verwerthet. Die Kapitale milder Stiftungen werden zum Betriebskapital der Anstalt verwendet und verzinst. Durch Magazine zur Aufbewahrung von Lebensmitteln und Rohprodukten wird es möglich, dieselben den Arbeitern zu dem Einkaufspreis zu überlassen.

8) Die obere Verwaltung versieht ein Mitglied der Behörde als Ehrenamt.

9) Alle Zahlungen erfolgen in und durch die Anstalt.

10) Jeder, der arbeiten will, hat sich im Bureau zu melden, und es wird ihm, wenn möglich, gleich, oder nach Zeitraum auswärts Arbeit nachgewiesen, oder er wird in der Anstalt selbst beschäftigt.

11) Angestellte, die einen fixen Gehalt haben, finden keine Nebenbeschäftigung in der Anstalt, wol aber deren Frauen und Kinder.

Was nun die Arbeiten in der Anstalt selbst anlangt, so zerfallen diese in allgemeine und sogenannte General- und Spezialarbeiten, endlich diese zusammen wieder in solche, welche durch frei-

willige Arbeiter oder von Arbeiterinnen oder Kindern, und solche, die durch Zwangsarbeiter verrichtet werden. Die Vertheilung der Arbeit wie der Arbeiter wird dem Bureau, das nach Recht und Gewissen zu handeln verpflichtet und auch dafür verantwortlich ist, zu überlassen sein, da hier auch die örtliche Lage verschiedenartige Einrichtungen bedingt und erfordert.

Etwaige Arbeiten nun, die die Anstalt verrichten lassen könnte (ohne dabei behaupten zu wollen, Alles oder überhaupt das Richtigste getroffen zu haben), sind aus mehreren Unterlagen, besonders aber aus einem Aufsatze: „Vorschläge zu Arbeitsanstalten, von Friedrich Zimmermann in Dresden," zusammengestellt. Sie sind folgende:

a) Es werden Stein-, Braun- und Holzkohlen-, Torf- und Brennholzniederlagen errichtet, deren Inhalt wird nach den verschiedenen Bedürfnissen verkleinert, verkauft und vorgemessen *).

b) Die eingesammelte Asche wird durchgeworfen, gesiebt und verkauft.

c) Jauchendünger, Kehricht und Lehm vermischt die Anstalt zu Kompostdünger, verkauft denselben oder verwendet ihn für eigene landwirthschaftliche Zwecke, der Abgang wird zur Verbesserung der Straßen verwerthet.

d) Das Einsammeln der Abfälle von Glas, Papier, Knochen, Lumpen ꝛc.

e) Von den Abfällen der Maurer und Steinmetzer wird Sand gepocht, wie überhaupt Bestellungen auf Verfeinern und Pulverisiren von Farbewaaren, Gewürzen ꝛc. durch zweckentsprechende Vorrichtungen ausgeführt werden.

f) Je nach der Lokalität und dem Bedarf wird der Gastheer durch Vermischung mit Sand, Kies und Bausteinen zu Trottoirsplatten und Tafeln geformt und gefertigt.

g) Die Anstalt kauft große Quantitäten Stroh und schneidet es zu Heckerling. Ein Gewinn hierüber wird dadurch erzielt, daß man z. B. 18 Pfund Heckerling um 1 Neugroschen theurer verkauft als 18 Pfd. Stroh im Preise stehen; kann die Anstalt den Bedarf jederzeit befriedigen, so werden die Konsumenten ihr auch deshalb einen nutzenden Absatz sichern, weil sie dann nicht mehr nöthig haben, große Räume zur Aufbewahrung von Heckerling selbst inne zu haben.

h) Die Fertigung grober Stroharbeit, wie Strohteppiche, Strohmatten, Teppiche u. s. w.

i) Federschleißen.

k) Die Errichtung und der Betrieb einer Wasch-, Bleich- und Plattanstalt mit entsprechenden Drehmandeln und Pressen.

l) Nach lokaler Möglichkeit die Errichtung einer Cementfabrikazion.

m) Endlich wird noch Beschäftigung geboten durch Dachspähneschneiden und Anfertigung von Düten, Papiersäcken, Couverts, Pappkästchen ꝛc.

n) Als zufällige Arbeiten sind anzusehen: Straßenreinigen, Schneeauswerfen, Eisarbeiten, Sprengen der Straßen im Sommer, Handarbeit aller Art, z. B. Erdarbeiten, Verbesserung der Wege u. s. w.

o) Ebenso bieten für alte Leute Bastreißen, Strickzupfen allenfalls noch eine gewisse Beschäftigung.

Nach diesen Vorausschickungen erlaubt sich die Abtheilung der Kommission folgende Anträge zur Annahme vorzulegen:

I. Die Kommission spreche dem Ministerium gegenüber den Wunsch aus: Man möge Arbeitsanstalten, so weit sie den obigen Grundsätzen nicht zuwider sind, begünstigen, d. h. die Regierung wolle einerseits ihren Einfluß dahin richten, daß die Kommunen in arbeitslosen Zeiten ähnliche Institute zur Beschäftigung brodloser Arbeiter eröffnen; andererseits möge sie aber bei pekuniärem Unvermögen der Kommunen ihnen eine Unterstützung zu Unternehmungen der Art zu Theil werden lassen.

*) Wie ein derartiges Institut durch reelle Dienstleistung oder Arbeit im Vertrauen der Arbeitabnehmer steigen kann, ist beispielsweise an der Wiener Anstalt ersichtlich, wo das verkleinerte Holz, von der Anstalt geliefert, gar nicht mehr nachgemessen wird, was bei den dortigen hohen Holzpreisen viel sagen will.

II. Die Kommission wolle sich dahin erklären, daß sie nicht gemeint ist, daß dergleichen Anstalten ihre Wirksamkeit auf solche Arbeiten ausdehnen, bei denen Verbietungsrechte von Korporazionen bestehen.

* * *

II. Arbeitsnachweiseanstalten.

Wenn der Andrang zu den Wohlthätigkeits- und Armenanstalten entweder unausgesetzt wächst, wie es bei einer Uebervölkerung der Fall ist, oder in Zeiträumen durch Stockungen im Gewerbewesen und Krisen in der Fabrikazion nur vorübergehend sehr zunimmt, so liegt der Schritt sehr nahe, die Grundbedingungen zu Arbeitsanstalten zu verletzen, indem man, geleitet von der ganz guten Absicht, die Noth der Arbeiter oder der Nahrungslosen zu mildern, zu Errichtung von Werkhäusern oder zum Arbeiten auf Vorrath nach größerm Maaßstabe greift. Man glaubt diese Ausartung dadurch rechtfertigen zu können, daß man für die dargebotene und vielleicht bedeutende Opfer in Anspruch nehmende Hülfe sich eine Gegenleistung verschaffen müsse, die bei der gewöhnlichen Armenversorgung fehlt, oder wollte man die Arbeitsuchenden abweisen, man dieselben auf Betteln und Stehlen geradezu anweisen würde, wenn sie nicht dem Hunger und Elend anheimfallen sollen.

Die Frage nun, wie man am Besten, ohne der angeführten Maaßregeln zu bedürfen, der bestehenden Armuth abhelfen oder vorbeugen könne, ist die Aufgabe dieses Berichts. Die Antwort liegt ziemlich nahe und die glücklichste Lösung verbürgt die Realisirung des schon in vielen Gegenden Deutschlands mit Erfolg in Angriff genommenen Plans, die Vermittelung zwischen den Arbeitsuchenden und Arbeitersuchenden durch Arbeitsnachweiseanstalten zu übernehmen.

Was die Organisazion solcher Anstalten anlangt, deren einzelne schon bestehen, sich aber mehr oder weniger nur immer auf gewisse Arbeitsbranchen beschränkt hatten, so liegt die Nothwendigkeit einer strengen Oberaufsicht vor, wenn dieselben ihren Zweck, den Arbeitern zu helfen, nicht gänzlich verfehlen sollen.

Die Gegenwart zeigt Beispiele genug, wie man gerade die Arbeitslosigkeit der Arbeiter ausbeutet, indem z. B. mit dem Nachweisen von Gesinde, förmlich ein Handel getrieben wird. Die Unternehmer solcher Anstalten sehen dies als Gewerbe an, nehmen von beiden Parteien möglichst hohe Sporteln und lassen den Theil der Arbeiter, von denen sie diese Abgaben schwieriger erheben könnten, der aber gerade der Arbeit bedürftigste ist, unberücksichtigt. Auch die Tüchtigkeit und Fähigkeit wird dabei, vielleicht absichtlich, ganz außer Acht gelassen, indem bei dadurch nothwendig werdenden öfterem Arbeitswechsel diese Bureaus nur mehr Nutzen ziehen, und so ist das Mistrauen erklärlich, welches die Nachweisungen derselben begleitet.

Wenn man nun berücksichtigt, daß durch eine geregelte Arbeitsvertheilung die Zahl Derer sich vermindert, die jetzt auf öffentliche Armenunterstützung Anspruch machen, so muß man sich wundern, daß man schon so lange zögerte, derartige Anstalten ins Leben zu rufen.

Hier in Dresden wurde das erste einen solchen Zweck im Auge habende Institut 1840 durch die Bemühungen des Appellazionsgerichtsrathes Ackermann ins Leben gerufen, während man dergleichen in Nordamerika, z. B. in Boston, schon viel früher errichtet hatte, wo übrigens bisher auch die praktische Einrichtung bestand, daß die Arbeitgeber, welche Arbeiter suchten, ihre desfallsige Absicht an dazu bezeichneten Orten durch ausgehängte Zettel kund thaten.

Es soll jetzt zunächst eine kurze Uebersicht der in Deutschland bestehenden Anstalten folgen, und kurze Notizen über deren Wirksamkeit beigefügt werden.

Im Jahre 1846 hatte die Direkzion des Armeninstituts in Prag einen Plan zu einer Arbeitsnachweiseanstalt entworfen, die am 10. Dezember desselben Jahres bestätigt und am 2. Januar 1847 durch einen vorhergegangenen Erlaß der Benutzung übergeben wurde. Hauptgrundsätze derselben waren, daß sie jedem in Prag wohnhaften Arbeiter offen steht und daß sie nur das Einbringen der Dienstboten ausschließt. Die Anstalt selbst konnte in der ersten

Zeit den Anforderungen nicht entsprechen, da im Monat Januar (1847) von 1215 Arbeitsuchenden nur 26 Arbeit erhielten, und zwar 21 Männer und 5 Frauen.

Im Monat Februar desselben Jahres kamen 239 Arbeitbedürftige hinzu, wovon für 58 Arbeit nachgewiesen wurde. Daß die Anstalt rasch im Vertrauen der Bewohner stieg, davon gibt das Gesammtresultat des Jahres 1847 den besten Beweis, indem von 2893 Arbeiten, die sich um Arbeit gemeldet, 1506 überhaupt verlangt wurden, welchem Erforderniß man durch 1470 Arbeiter, die untergebracht wurden, zur Genüge zu entsprechen suchte. Nicht ohne Bedeutung ist die Bemerkung, daß unter den 1470 Personen sich 190 männliche und 52 weibliche Arbeiter zwischen 40 und 50 Jahren befanden, 93 männliche und 16 weibliche zwischen 50 und 60 Jahren, 41 männliche und 3 weibliche zwischen 60 und 70 Jahren. Der Gesammtverdienst sämmtlicher Individuen betrug die Summe von 14,643 Gulden K. M., wobei die Beträge von denen, die bleibend oder auf längere Zeit angestellt worden, ausgeschlossen sind.

Einen ähnlichen Zweck verfolgend bildete sich 1847 ein Verein zu Wien, der es sich zur Aufgabe gestellt, für die unabweislichsten Lebensbedürfnisse der gegen ihr Verschulden arbeitslos Gewordenen in Wien und dessen Umgebung zu sorgen. Von den vielen Zwecken, die sich obengenannter Verein zur Aufgabe gestellt, sonderte sich nach kurzem ein Theil ab, der sich auf Arbeitsnachweisung und Beschaffung billigen Materials beschränkte. Noch bleibt zu erinnern, daß beide Anstalten durch Privatmittel errichtet und erhalten wurden.

Die Errichtung eines Instituts in Berlin unterlag bedeutenderen Hindernissen, so daß nach langen Berathungen dieselbe erst im Jahre 1848 durch die Kommun daselbst ins Leben trat. Trotz einem reinen Kostenaufwand von 1608 Thalern an jährlichen Gehalten zweifelt man nicht an dem Fortbestehen und verspricht sich von dem streng gehandhabten Gesetze, daß jeder aus dem Gefängniß Entlassene binnen drei Tagen Arbeit nachweisen muß, einen Grund hierzu.

Ein ferneres Institut trat am 2. Januar 1846 in Breslau zu Tage. Der statistische Beleg darüber liefert das Resultat, daß von 950 Personen, die Arbeit nachsuchten, 316 Arbeit nachgewiesen erhielten, von denen aber nur 143 wirklich in Arbeit traten; den Uebrigen wurde entweder zu wenig Arbeitslohn geboten, oder es fehlte ihnen an der nöthigen Fertigkeit, zuletzt aber auch an Werkzeugen *).

Ein noch weniger erfreuliches Ergebniß ist aus den Berichten von Stettin zu ersehen, wo bei einem Angebot von 1611 Personen nur für 68 Arbeit nachgewiesen werden konnte. Auch dieses Institut besteht aus Privatmitteln.

Den Statuten der Arbeitsnachweiseanstalt zu Trier zufolge, wurde dieselbe am 1. Oktober 1845 eröffnet, das Institut selbst ist Kommunaleinrichtung und als Zweig der Armenpflege anzusehen. Auch hier ist die an andern Orten vielfach aufrecht erhaltene Bestimmung getroffen, daß nur solche Arbeiter Ansprüche auf Versorgung haben, die ihren wesentlichen Aufenthalt in Trier haben. Auch befaßt sie sich nur in besondern Fällen mit Vermiethung der Dienstboten. Die einfache Aufenthaltskarte gibt kein Recht zur Benutzung der Anstalt, und bekommt Niemand von der Armenanstalt Unterstützung, der nicht zuvor bei der Anstalt sich um Arbeit bemüht hat.

*) Gedachter Umstand kann in der Anstalt zu Leipzig nicht eintreten, da jeder Arbeiter für ein kleines Zeuggeld Werkzeug geborgt erhält.

Ueber das Adreßkomptoir für die arbeitende Klasse zu Düsseldorf, das am 10. Februar 1847 ins Leben trat, ist vorauszuschicken, daß dasselbe hauptsächlich durch die Thätigkeit des Dr. Büscheler angeregt wurde. Dasselbe ist Privatinstitut und seine Aufgabe besteht darin, für die Armen zu sorgen: erstens durch Anweisung von Arbeit, und zweitens durch größere Befähigung der Arbeitsuchenden. Mit der Anstalt selbst wurden kurz nach der Begründung noch Kinderbeschäftigungsanstalten, und zwar in zwei Abtheilungen für schulpflichtige und nicht mehr schulpflichtige Kinder verbunden.

Die Ausdehnung dieses Instituts ist wohl die größte ihrer Art, da dasselbe alle Arbeitsuchende, ja selbst im Auslande lebende berücksichtigt. Arbeitsgesuche wurden vom Februar bis mit Oktober 1847 aufgezeichnet 1946, hiervon gehörten 544 dem männlichen und 1382 dem weiblichen Geschlechte an.

Die Zahl der Arbeitsnachweisungen in diesem Zeitraume für männliche Arbeiter war 197, hingegen die für weibliche Arbeiter 940. Zusammen wurden also 1137 mit Arbeit versehen.

Auch in Halle besteht ein derartiges Institut als Theil der städtischen Armenverwaltung seit September 1845. Dasselbe wird aber so wenig benützt, daß im Laufe von zwei Jahren sich nur 85 Arbeitsuchende gemeldet, hingegen 47 Arbeitbestellungen eingingen, wodurch 30 Arbeiter beider Geschlechts Beschäftigung erhielten.

Eine besondere Auszeichnung verdient unser engeres Vaterland Sachsen, da die Idee nicht nur hier zuerst verwirklicht wurde, sondern weil die günstigsten Resultate von der richtigen Handhabung Zeugniß geben. Der Keim, der am 9. September 1840 zuerst in Dresden durch den Zusammentritt eines Vereins von Männern und Frauen gelegt, gedieh unter der Leitung und Aufopferung des Appellazionsgerichtsrathes Ackermann, so wie durch die Mildthätigkeit einzelner Wohlthäter immer mehr, und wir ersehen aus den folgenden Uebersichten, daß die gestellte Aufgabe, durch eine möglichst prompte und unentgeltliche Vermittelung zwischen der arbeitenden Klasse und dem Publikum Dresdens vorzugsweise verschämten hülfsbedürftigen Armen Gelegenheit zu geben, durch Thätigkeit und redlichen Erwerb ihren Unterhalt sich zu verschaffen, mit glücklichem Erfolge gelöst wird.

Wenn auch die Anstalt vorzugsweise für Dresden gegründet ist, so schließt sie doch keineswegs die Benutzung und den Aufenthalt Fremder aus, nur werden bei Konkurrenzfällen die städtischen Arbeiter vorgezogen. Noch ist zu bemerken, daß dieselbe auch die Nachweisung von Dienstboten vermittelt.

Die Wirksamkeit erstreckte sich im Jahre 1841 dahin, daß von 1566 angemeldeten Arbeitern 1005 einzelne Arbeitsbestellungen durch 1474 Arbeiter effektuirt werden konnten.

Die hier folgende Tabelle gibt den genauen Ausweis der jährlichen Thätigkeit von dem Jahren 1841 bis mit 1848.

Im Jahre.	Arbeit suchten.			Arbeiter wurden gesucht.			Arbeit erhielten.		
	männl.	weibl.	zusammen.	männl.	weibl.	zusammen.	männl.	weibl.	zusammen.
1841	684	882	1566	880	1135	2015	796	678	1474
1842	792	1414	2206	492	883	1472	698	1025	1723
1843	384	707	1091	757	1161	1918	719	1041	1760
1844	300	521	821	784	994	1742	713	956	1669
1845	298	543	841	950	1583	2533	906	1444	2350
1846	226	444	670	559	1159	1718	519	1076	1595
1847	231	377	608	455	874	1329	408	760	1168
1848	187	312	499	393	871	1264	371	825	1196

Seit dem Bestehen der Anstalt wurden 8302 Arbeitsuchenden 12,814 Arbeitsnachweisungen ausgegeben.

Die Leipziger Anstalt unterscheidet sich von ersterer darin, daß sie von Kommunmitteln errichtet, städtisch ist und daß sie keine Lohntaxen vorschreibt, sondern dieselben der freien Uebereinkunft der Betheiligten überläßt. Sie wurde als ein Zweig der Armenverwaltung am 1. Februar 1844 eröffnet, und bis zum Schlusse desselben Jahres hatten sich 2209 verschiedene Arbeitsuchende gemeldet,

hingegen waren 4987 Arbeitsbestellungen gemacht worden, welche durch obige 2209 Personen, zwar höchst ungleich vertheilt, effektuirt wurden. Soweit nun Belege vorliegen (bis 1848), kann das Institut ein höchst erfolgreiches genannt werden, und nur beispielsweise möge erwähnt sein, daß im Jahre 1846 allein von den 468 beschäftigten Handarbeitern 6000 Thlr. verdient worden sind.

Was die Einrichtungen der Arbeitsnachweiseanstalten betrifft, so können füglich die beiden Anstalten zu Dresden und Leipzig als Muster aufgestellt werden.

Die Errichtung kann entweder durch einen Verein geschehen, wie in Dresden, oder als Anschluß an die Ortsarmenanstalt durch die Kommun, wie in Leipzig. Im erstern Falle wird dieselbe durch einen Direktor und einen ihm zur Seite stehenden Ausschuß geleitet, deren Stellen jährlich in Neuwahlen durch sämmtliche Mitglieder zu ersetzen sind. Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag und verpflichtet sich zu einer zeitweisen Inspekzion, zur Kontrollirung des Geschäftsganges. Die Leitung der Leipziger Anstalt liegt in den Händen dreier Mitglieder des Armendirektoriums, die kollegialisch berathen, beschließen und sich in der Inspekzion ablösen.

Letzteres ist, wie überhaupt der Anschluß an die Armenversorgung, vorzuziehen und zu empfehlen, und es können in dieser Weise derartige Anstalten zu allen Zeiten und während des ganzen Jahres bestehen.

Als Geschäftspersonal werden benöthigt: ein Expedient, zugleich Buchhalter, und ein Aufwärter. Die Haupteigenschaften, die bei der Anstellung des Erstern im Auge zu behalten sind, sind eine ausgedehnte Personalkenntniß, um auch den richtigen Unterschied zwischen den Fleißigen und den Minderthätigen herauszufinden, zuletzt aber ein der Lage der Arbeitsuchenden entsprechendes Gemüth.

Bei Privaten thut man wohl, eine Geschäftsordnung für das Geschäftspersonal aufzustellen, wie z. B. in Dresden.

Zur Anmeldung ist erforderlich, daß der Arbeiter über seine Befähigung zu dieser oder jener Gattung Arbeit, wie über seine persönlichen Verhältnisse dem Expedienten kurze Notiz gibt, die aufgezeichnet wird, jedoch eine genauere Erkundigung von Seiten des Bureau keineswegs ausschließt. Der Buchhalter hält ein doppeltes Journal mit laufenden Nummern für männliche und weibliche Angemeldete, und bestimmt für jeden nach der Lage der Sache Anfragetermine.

Für neu zu gründende Anstalten sind Interimskarten als Beleg der Anmeldungen und zur Erleichterung des Expedirens anzuempfehlen.

Was nun das Bestellen der Arbeiter durch Arbeitgeber anbelangt, so richtet sich die Ausdehnung der Bestellungsorte nach der Größe der Stadt, und man hat theils durch Aushängekasten, theils durch kleine Anmeldebureaus Dem zu genügen gesucht. Die Bestellungen sind schriftlich zu machen und es ist wünschenswerth, daß dabei die Beschäftigung, zu der man Arbeiter benöthigt, so speziell wie thunlich angegeben werde, um den Expedienten die richtige Zutheilung zu erleichtern.

Da die Anstalt für Arbeitslose ohne Unterschied errichtet ist, so kann auch ein ehemaliger Fehler die Ertheilung eines Arbeitsnachweises nicht ausschließen, nur ist der neue Arbeitgeber davon in Kenntniß zu setzen. Bei Anweisung von Arbeit wird den Angewiesenen eine Karte eingehändigt, die der Arbeitgeber entgegennimmt und bei der Entlassung eine kurze Bemerkung über Fleiß und Betragen hinzufügt. Als ein dringendes Bedürfniß stellt sich heraus, daß, da Arbeiter oft angewiesene Arbeiten wegen Mangels an den nothwendigen Werkzeugen nicht annehmen konnten, die Anstalt ein Depot der nothwendigsten Werkzeuge unterhalte und sie gegen eine kleine Vergütung, zur Deckung der Reparaturkosten, verleihe.

Da nun auf der einen Seite ausführliche Geschäftsordnungen nebst bewährten Maaßregeln vorliegen, die Resultate der beiden vaterländischen Anstalten selbst für die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit solcher Institute genügend zeugen, so glaubt die Abtheilung einestheils die Spezialeinrichtung nicht ausführlicher darlegen zu müssen, andererseits findet sie es unnöthig, den Nutzen solcher Anstalten noch weiter auseinander zu setzen, und schlägt demnach der Kommission folgende Anträge zur Begutachtung, resp. Genehmigung vor:

I. Die Kommission wolle die Regierung ersuchen: daß sie die Bildung von Arbeitsnachweiseanstalten (als Kommuninstitute), wo die Größe des Orts und das Bedürfniß es erheischt, anempfehle, oder, soweit es derselben möglich ist, sie auch mit Rath und That unterstütze.

II. Daß als erprobte Vorlage zur Ausarbeitung eines Planes die ausführlichen Berichte und Statuten der Dresdner und Leipziger Arbeitsnachweiseanstalt dienen mögen und zum Anhalt genommen werden.

III. Einer Vereinigung gedachter Arbeitsnachweiseanstalten mit den von der Kommission gleichfalls begutachteten Arbeitsinstituten stehe nicht nur nichts im Wege, sondern die Kommission wolle die Anbahnung solcher Vereinigung, da, wo sie thunlich, bei dem zuständigen Ministerium aufs angelegentlichste bevorworten.

IV. Zugleich richtet die Kommission an die Staatsregierung die Bitte, in Zeiten der Noth, wo die Wirksamkeit dieser Anstalt nicht ausreicht, kein Mittel unbenutzt zu lassen, durch Beschaffung von Arbeit, welche nach dem relativen Stand der Arbeits- und Handelsverhältnisse eine Ueberproduktion nicht zur Folge haben kann, die brodlosen Arbeiter zu beschäftigen.

V. Endlich wolle die Kommission alle hierhergehörigen Punkte und in den Eingaben deshalb gestellten Anträge als erledigt betrachten.

Dresden, im April 1849.

F. Hampel, Referent. *)

Der Anbau der Baumwolle in Brasilien und in den Vereinigten Saaten.

Obgleich Brasilien eben so große Landstrecken zum Anbau der Baumwolle als die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika besitzt, so haben doch die letzteren den Vorrang in diesem Kulturzweige gewonnen, und die Südhälfte der neuen Welt, trotz ihrer größeren Fruchtbarkeit, dermaßen in Schatten gestellt, daß an eine Vergleichung beider Gebiete, in Betreff des Ertrages, nicht mehr zu denken ist. Diesen beispiellosen Vorsprung in der Kultur einer so wichtigen Pflanze hat Nord-Amerika unstreitig der von Eli Whitney **) aus Westborough in der Provinz Maßachusetts

*) Herr Hampel ist Schlosser und Maschinenbauer, und arbeitet jetzt in den Werkstätten der Schlesischen Eisenbahn in Dresden. Zu erinnern ist noch, daß die Abtheilung für die Anträge, der Referent aber für die Fassung der Motive verantwortlich ist. D. R.

**) Von der in den Vereinigten Staaten erzeugten Masse von Baumwolle bestehen höchstens 3 Proz. aus der besonderen „Sea Island" genannten Sorte, die übrigen 97 bis 98 Proz. sind alle „Uplands". Während der großen, bis in die Jahre 1792 und 1793 mit der Hand beschickten außerordentlich schwierigen Reinigung und Trennung der Wolle von Hülse und Staude, war an keine bedeutende Ausfuhr zu denken; aber als Whitney 1793 seine Maschine erfunden und in Anwendung gebracht hatte, konnten im folgenden Jahre, 1794, schon 1,601,760 Pfund und in 1795 so viel als 5,276,300 Pfund ausgeführt werden. Die Ausfuhr der Baumwolle während des am 30. September 1840 beendigten Jahres betrug 743,941,061 Pfd., ohne Whitney's Erfindung aber würde sie sich höchstwahrscheinlich auf 45 Mill. Pfd. beschränkt haben. Whitney, wie alle großartigen Erfinder, bereicherte Andere, ohne zur materiellen Verbesserung seiner eigenen Vermögensumstände wesentlich beigetragen zu haben. Die Provinz Süd-Carolina gab ihm 50,000 Doll. für das Recht, seine Maschine anwenden zu dürfen, und von den beiden Staaten Nord-Carolina und Tennessee erhielt er auch etwas. Aber die Provinz Georgia, welche so ungeheuren Nutzen von seiner Erfindung zog, beraubte ihn auf seeräuberische Weise ihrer Früchte, und ehe es ihm gelang, nach dreizehnjährigen Prozessen, durch gerichtliche Entscheidung des höchsten Justizhofes, seine Rechte geltend zu machen und ihre Bestätigung zu erhalten, waren 13 Jahre von dem ihm auf 15 Jahre zugestandenen Privilegium verflossen. Als im Jahre 1812 der Nutzen seiner Erfindung allgemein anerkannt war und aller Zweifel darüber aufhören mußte, brachte er eine Bittschrift zum Behuf der Erneuerung seines Privilegiums vor den Kongreß; aber, obgleich ein eigends dazu ernannter Ausschuß einen ihm höchst günstigen Bericht abstattete, fiel er durch und Whitney starb, ohne etwas Erhebliches durch eine Erfindung erworben zu haben, wodurch sein Vaterland schon jetzt um 200 Mill. Pf. Sterl. reicher geworden ist. (Siehe Pitkins Statistics. S. 110.)

erfundenen Reinigungsmaschine zu verdanken, welche dort unter dem Namen „Cotton-gin" bekannt und allgemein eingeführt ist. Die Erfindung fand im Jahre 1793 statt, um welche Zeit der Anbau der Baumwolle noch sehr unbedeutend war; im Jahre 1847 jedoch, laut amtlichen Angaben, das Gewicht von mehr als 10 Millionen Zentner erreicht hatte! Dazu lieferten:

Virginien	2,500,000	Pfund
Kentucki	2,000,000	=
Tennessee	35,000,000	=
Arkanses	20,000,000	=
Mississippi	250,000,000	=
Louisiana	195,000,000	=
Alabama	160,000,000	=
Georgia	210,000,000	=
Florida	15,000,000	=
Texas	10,000,000	=
Nord-Carolina	42,000,000	=
Süd- =	100,000,000	=
Im Ganzen	1041,500,000	Pfund,

welche durchschnittlich zu 6 Cts. per Pfund berechnet, auf einen Werth von 62,490,000 Pfd. Strl. sich beliefen. Im Jahre 1792 war die Ausfuhr aus Süd-Carolina *) 68,500 Pfund, im Jahre 1820 ungefähr 20,000,000 Pfund, um welche Zeit die Gesammtausfuhr der Verein. Staaten auf etwa 110 Mill. Pfund angegeben wurde. Seitdem sind aber auch die Preise der Baumwolle außerordentlich gefallen, und zwar im Verhältniß von 15 zu 6 Cents oder etwa 60 Proz. Von Brasilien betrug die Ausfuhr der Baumwolle im Jahre 1820 etwa 200,000 Säcke zu 150 Pfund oder 30 Mill. Pfund, ist aber seitdem auf die Hälfte herabgegangen, und zwar einzig und allein aus dem Grunde, daß man dort die mechanischen Hülfsmittel der Nord-Amerikaner unberücksichtigt ließ, obgleich die reißenden Fortschritte der Vereinigten Staaten die Baumwollenpflanzer in Brasilien längst hätten überzeugen müssen, daß ohne diese Mittel ihr Nahrungszweig, trotz der größeren Fruchtbarkeit des dortigen Bodens, zu Grunde gehen müsse.

Die in Nord- und Süd-Amerika angebaute Baumwolle ist verschieden, und während dort die krautartige Pflanze erzielt wird, ist in Brasilien nur die baumartige auf den Pflanzungen eingeführt. In den Vereinigten Staaten sind mehrere Sorten der dort kultivirten Baumwolle bekannt, wohin namentlich die grün- und schwarzsaamige, die Nanking- und Ockra-Baumwolle gehören. Die grünsaamige, green seed auch Upland genannt, gibt eine schöne weiße Wolle, welche schwer am Saamen hängt und nicht leicht zu reinigen ist. Die schwarzsaamige Baumwolle, black seed, auch Sea Island genannt, wird vorzüglich in der untern Landschaft und auf den Inseln gebaut, und hat eine sehr feine, weiße, seidenartige und feste Wolle, die sehr begehrt ist. Die Nanking-Wolle ist röthlich, und wird hauptsächlich zum Hausgebrauche verwendet. Der Ertrag einer Ernte wird durchschnittlich auf 400 bis 500 Pfund per Acker von 43,560 engl. Quadrat-Fuß gerechnet, obgleich in Süd-Carolina nicht über 300 Pfund vom besten Lande gewonnen werden. Nimmt man aber 400 Pfund als den durchschnittlichen Ertrag eines Ackers und 1000 Millionen Pfund als Gesammtergebniß der ganzen Ernte in den Vereinigten Staaten an, so folgt, daß dort 2,500,000 Acker Land mit Baumwolle bepflanzt sein müssen. Da nun jede Englische Quadrat-Meile 640 Acker enthält, so bedecken die Nord-Amerikanischen Baumwollenfelder einen Flächenraum von etwa 4000 solcher Meilen!

In Brasilien kennt man an zehn Abarten der perennirenden Baumwollenstaude. Die besten darunter sind diejenigen mit schwarzen und grünen Kapseln, welche in vier Fächer getheilt sind, und neun Saamenkörner in jedem Fache enthalten. Die erste dürfte dem Gossypium hirsutum, die zweite dem G. Xilon Americanum praestantissimum semine virescente von Turnefort entsprechen. Beide Sorten geben eine sehr schöne, starke Wolle. Auch eine Nanking-Sorte wird angebaut, welche 7 bis 9 Saamenkörner in jedem Kapselfache enthält. Diese Sorten sind sehr ertragreich und dauern, einmal angepflanzt, viele Jahre aus, manche sogar 25 bis 30. Ein ausgewachsener Baum trägt bei einer gewöhnlichen Ernte über 1300 Kapseln, welche 4 Pfund Baumwolle enthalten. Da nun jeder Baum 64 Quadrat-Fuß Raum einnimmt, also 8 Fuß von dem zunächst stehenden entfernt ist, und der englische Acker auf 43,560 Quadrat-Fuß etwa 680 solcher Bäume enthalten würde, so folgt daraus, daß ein solcher Acker etwa 2700 Pfund Ertrag liefert. Schlägt man von diesem Quantum selbst die Hälfte für Zufälligkeiten u. s. w. ab, so bleiben doch noch 1300 Pfund übrig, und folglich 900 Pfund mehr, als der Durchschnittsertrag in den Vereinigten Staaten. Die stärksten Bäume liefern im ersten Jahre schon über acht Pfund Kapseln; die schwächsten etwa ein Pfund. Außerdem blüht die Baumwollenstaude in Maranhao zwei Mal im Jahre, und es können bei günstiger Witterung auch zwei Ernten gehalten werden. Zwischen der Baumwolle werden auch Bohnen, Mais und sogar Mandioka gezogen, mithin ein weiterer Vortheil zu Gunsten dieser Kultur in Brasilien.

Der größte Theil der Brasilianischen Baumwolle wird von den Provinzen Maranhao, Pernambuco, Alagoas und Bahia geliefert, und zwar nicht etwa vom Küstenrande, sondern hauptsächlich aus dem Innern des Landes, weil nahe am Meere die Witterung zu unbeständig ist, wodurch die Ernte häufig gefährdet und verdorben wird. Erst 15, 20 bis 30 Legoas im Innern nehmen die Jahreszeiten den entschiedenen Charakter trockener und nasser Witterung an, und dies nur ist der eigentliche Boden, wo man mit Zuversicht den Anbau der Baumwolle unternehmen kann, da das Reifwerden der Kapseln unbedingt in die trockene Jahreszeit fallen muß, wenn ein günstiger Ausfall erzielt werden soll. In dieser Entfernung von der Küste zieht sich ein ungeheurer, zur Baumwollenkultur tauglicher Bodengürtel vom 11° bis zum 20° südlicher Breite hinab, auf welchem Millionen Zentner der besten Waare gewonnen werden könnten, fehlte es nicht an Händen, diesen Erwerbzweig in so großem Umfange zu betreiben. Inzwischen dürfte dieser Gürtel später von großer Wichtigkeit werden, wenn man in Brasilien eingesehen haben wird, daß mit der geringen Ausgabe von 60 bis 370 Pfd. St. Reinigungsmaschinen herbeigeschafft werden können, wodurch die Brasilische Baumwolle, des großen Ertrages und ihrer besseren Qualität wegen, billiger herzustellen wäre, als die Nord-Amerikanische; denn da, wo es in den Vereinigten Staaten nöthig geworden ist, die Felder durch Düngung wieder ertragreich zu machen, lohnt der Anbau dieses Artikels durchaus nicht mehr und muß daher aufgegeben werden.

In früheren Zeiten wurde die Brasilische Baumwolle mehr als jetzt verarbeitet, weil man sie ihrer schönen, langen und kräftigen Faser wegen zu den feinen Garnnummern lieber als die kürzeren, Nordamerikanischen Sorten nahm, und weil man in der Spinnerei überhaupt noch nicht so weit gekommen war, als jetzt. Die daraus gewonnenen Garne wurden hauptsächlich, ja fast ausschließlich zu den feineren Strumpfwaaren verwendet; und da dieser Erwerbzweig früher viel lohnender gewesen, so konnten die Garne gut bezahlt werden, wodurch die Spinner in Stand gesetzt waren, diese Sorte, des hohen Preises ungeachtet, immer noch mit Nutzen zu verarbeiten. Da nun aber in neuerer Zeit die Frage nach besseren Strumpfwaaren bedeutend nachgelassen hat und die Spinnerei wesentlich vorgeschritten ist; so hat man es dahin gebracht, aus den kürzeren, aber ungleich billigeren Nordamerikanischen Baumwollensorten recht brauchbares Garn zu fertigen. Dieser Umstand sowol, als die namentlich in Oesterreich und Böhmen immer mehr um sich greifende Verarbeitung der Mako-Wolle, welche in Aegypten aus Pernambuco-Saamen gezogen wird, hat wesentlich dazu beigetragen, das Brasilische Erzeugniß immer mehr zu verdrängen, welches ohnehin noch dadurch vertheuert wird, daß es bei der Verarbeitung bedeutenden Abgang erleidet, weil es nie rein in den Handel kommt, sondern immer mehr oder weniger mit unreifen Kapseln, zusammengewachsenen oder zerquetschten Saamenkörnern, Schaalen, Sand und Laub vermischt ist, wodurch es natürlich in seinem Preise gegen andere, sorgfältiger verpackte, wenn auch gehaltlosere Baumwollen verliert. Bevor daher diese Nachtheile durch größere Aufmerksamkeit auf den Artikel gehoben oder beseitigt sind, wird die Brasilische Baumwolle nie wieder in dem Maaße, wie früher, verarbeitet werden; sobald aber der eigene Nutzen der dor-

*) Um das Jahr 1754 wurde die erste Baumwolle aus diesem Staate verschifft.

tigen Pflanzer sie des Besseren belehrt haben wird, so kann man mit Recht erwarten, daß bei verhältnißmäßigem Preise dieser sonst so ausgezeichnete Artikel den ihm vor allen übrigen Sorten gebührenden Vorrang wieder gewinnen werde.

In manchen Gegenden der Vereinigten Staaten leidet die Baumwollenpflanze vom Froste. In diesem Falle bekommen die Pflanzen an den Blättern und Stengeln braune Flecken und trocknen bald darauf völlig ab. Ein anderes Uebel im obern Theil von Mississippi ist eine Hautkrankheit (sord skin), von welcher die jungen Pflanzen befallen werden. Ueberdies richten auch Raupen großen Schaden an, und machen den Baumwollenbau sehr unsicher. In Brasilien sind die Baumwollenstauden ebenfalls Krankheiten ausgesetzt, und zwar namentlich dem Krebse und der Gelbsucht oder Erkältung. Beide scheinen durch zu viel Feuchtigkeit zu entstehen. Außerdem richtet auch Ungeziefer vielen Schaden an; aber der Ertrag ist dort so groß, daß ihn der Pflanzer weit eher als in den Vereinigten Staaten verschmerzen kann. (D. Hdl. Ztg.)

---

† Das Verfahren von Brunnel, Bisson und Gaugain,

zum Vermessingnen und Bronziren der Metalle,

Beschrieben von **Ed. Becquerel**.

Wenn man Eisen, Zink oder irgend ein anderes Metall gegen den Einfluß der Witterung schützen und ihnen ihr natürliches graues Ansehen nehmen will, so pflegt man sie anzustreichen, erreicht aber auf diese Weise nur sehr unvollkommen den beabsichtigten Zweck, ihnen ein hübsches Aussehen zu geben und sie gegen das Rosten zu bewahren. Hier ist es nun das Verfahren der Obengenannten, welches in jeder Beziehung den Wünschen entspricht, indem man mittels desselben durch Hülfe der Elektrizität eine dünne Lage, eine Legirung von Zinn oder Bronze auf das zu schützende Metall niederschlägt. Man weiß, daß sich die Auflösungen von Metallen, wie Gold, Silber, Kupfer, durch elektrische Einwirkung in mehr oder minder starken Lagen auf andere Metalle fixiren lassen, so daß sie fest darauf haften. So leicht es nun aber auch ist, ein einfaches Metall aus seiner Lösung auf ein anderes Metall niederzuschlagen, so ist es doch nichts weniger als ohne Schwierigkeit, zwei in der Lösung verbundene Metalle mit einander niederzuschlagen. Im Allgemeinen ist es der Fall, daß, wenn ein elektrischer Strom durch eine Auflösung von verschiedenen metallischen Salzen kreist, sich am negativen Pol keine Legirung niederschlagen wird, welche aus den Metallen besteht, welche in den Salzen der Auflösung enthalten sind. Die Metallverbindungen sind jedoch ungleich zersetzbar, und nur auf dem Wege des Versuchs gelangt man dahin, die Bedingungen der Wiederverdichtung der Metalle kennen zu lernen, so wie die Grade der Auflösung und die Stärke des elektrischen Stroms, bei dem sich die Metalle aus ihrer Lösung in Form einer Legirung niederschlagen. Zur Zeit hat man noch keine feste Regel, nach der man sicher sich richten könnte. Inzwischen sind einige Forscher auf dem Wege der Erfahrung dahin gekommen, die beziehentlichen Mengen der metallischen Salze bestimmen zu können, welche man anwenden muß, um einen legirten Niederschlag zu erhalten. Doch hat man, entweder weil das Verfahren zu kostspielig oder zu umständlich war, noch keinen industriellen praktischen Gebrauch aus jenen Angaben gezogen. Die oben erwähnten Chemiker haben aber nun ein wenig kostspieliges Metallbad herausgefunden, das unter gleichmäßig elektro-chemischer Einwirkung auf Schmied- und Gußeisenflächen, auf Zink u. s. w. einen gelblichen Niederschlag absetzt, welcher ganz das Ansehn von Messing oder Bronze hat. Ihr Verfahren ist nicht blos auf ihr Laboratorium beschränkt geblieben, sondern es wird gegenwärtig in größerem Maaßstabe gewerblich ausgebeutet. Die Metallauflösung, deren sie sich bedienen, besteht aus 500 Gewichtstheilen kohlensaurem Kali, 20 Theilen salzsaurem Kupfer, 40 Theilen schwefelsaurem Zink, 250 Theilen Salmiak in 5000 Theilen Wasser aufgelöst. Um die gewünschte bronzene Farbe zu erzeugen, ersetzt man das schwefelsaure Zink durch ein Zinnsalz. Gemeinlich aber beschränkt man sich auf einen messingenen Ueberzug. Wenn man eine bronzene Farbe haben will, so erzielt man diese leicht durch irgend einen Firniß. Man arbeitet kalt. Nachdem man das zu überziehende Metallstück vorher gehörig abgebeizt hat, taucht man es ins Bad und verbindet es mit dem negativen Pol einer Bunsenbatterie, deren Zahl von Elementen sich nach der Größe des zu überziehenden Stücks richtet. Der positive Pol ist ein Streifen von Messing oder Bronze, je nachdem die Lösung Zink oder Zinn enthält. Auf diese Weise bleibt das Metallbad sehr lange im Zustande der Fähigkeit, Niederschläge zu bewirken, jedoch muß man von Zeit zu Zeit in gleichem Verhältniß die gedachten Metallsalze zusetzen, um stets die erforderliche Sättigung der Metalllösung aufrechtzuhalten. Wenn man große Flächen zu überziehen hat, so hat es die Erfahrung an die Hand gegeben, daß man die Zahl der Plattenpaare vermehren und nicht deren Oberfläche vergrößern muß. Man vermag auch die Farbe der Niederschläge nach Belieben zu verändern, indem man das Mengungsverhältniß der zu verwendenden Metallsalze verändert. Das Verfahren soll, nach der Versicherung von Becquerel, nichts zu wünschen übrig lassen, und man soll Ueberzüge erhalten, die den schönsten Bronzen im äußeren Aussehen nichts nachgeben. In welchem Aggregatzustande befindet sich nun der auf diese Weise erhaltene metallische Niederschlag? Ist er eine Legirung, ganz ähnlich der, welche man durch die Zusammenschmelzung zweier Metalle erhält, oder blos eine Zusammenhäufung der einzelnen Molekule des Zinks und Kupfers, wie es der Fall ist beim elektro-chemischen Niederschlag des bloßen Kupfers? Die gelbliche Farbe des Niederschlags läßt allerdings folgern, daß es sich um eine wirkliche Legirung im ersterwähnten Sinne handele. Jedenfalls läßt sich der dünne Niederschlag von Messing, der elektro-chemischen Vergoldung oder Versilberung vergleichen. Der Stahl, das Eisen, Zink, Blei, Zinn und deren Legirungen nehmen, wenn sie auf beschriebene Weise behandelt werden, anstatt ihre graue Färbung beizubehalten, den angenehmen Schein der Bronze an. Die so überzogenen Geschirre und Geräthe eignen sich jedoch nur zur Verwendung im Inneren der Wohnungen. Für Gegenstände aber, welche der Luft ausgesetzt werden sollen, muß man einen Firniß anwenden. Die kleinen Kunstgegenstände in Eisenguß, Zinkguß oder von irgend einer anderen Legirung, bekommen, zumal wenn sie mit dem Polirstahl bearbeitet werden, vorausgesetzt, daß ihre Oberfläche dazu fein genug ist, die ganze Zartheit der Umrisse und das vollkommne Ansehen wirklicher Bronzen. Polirte Maschinentheile, wie an Spinnmaschinen, Webemaschinen, welche am besten in etwas feuchten Räumen arbeiten, so auch Dampfmaschinentheile und andere Metallstücke, welche leicht dem Rosten, unter Andern Ornamente an Gebäuden, die Wind und Wetter ausgesetzt sind, lassen sich sehr billig und hübsch mit Bronze überziehen. Die Spindeln und Flügel der Spinn- und Spulmaschinen sowie die Krämpelzähne, halten bronzirt viel länger als mit ihrer natürlichen Oberfläche. Gypsabgüsse, wenn man sie zuvor auf bekannte Weise mit einem Kupferüberzug versehen hat, lassen sich ebenso bronziren. Der Societé d'encouragement hat eine große Anzahl solcher bronzirter Gegenstände zur Anschauung vorgelegen. Die Erfinder haben sich nur einer Bunsenbatterie mit kleinen Platten bedient. Bei Ueberziehung von sehr großen Gegenständen könnte man wohl einige Verbesserungen in Bezug auf die Verwendung jener Batterie wünschen, die kostspielig ist, wenn eine große Anzahl von kleinen Plattenpaaren erforderlich wird.

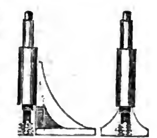
---

† Verbesserte Werkzeuge.

Nasmyth's Führung für Gewindebohrer und ein neuer Schweißambos.

Wenige Mechaniker haben so viel für Verbesserung der Konstruktionswerkzeuge gethan, als Nasmyth, dessen Vorrichtungen alle das Gepräge der praktischen Verwendbarkeit besitzen, wie z. B. seine neue Gewindebohrführung. Es wird Manchem leicht erscheinen, ein gutes Gewinde in ein gerade gebohrtes Loch in Metall zu schneiden, wenn man einen guten Bohrer besitzt. Doch dem Praktiker ist es wohl bekannt, daß in manchen Fällen dieses nicht so leicht auszuführen ist, und daß Betreffs dieser Schwierigkeit viele Zeugnisse in manchen neuen Maschinen abgelegt sind. Die Schwierigkeit, ein Gewinde gerade zu schneiden, liegt aber darin, daß es der Hand

nicht leicht fällt, den Bohrer gerade, senkrecht oder wagrecht in das zu schneidende Loch zu führen, so daß, wenn nun die Schraube eingebracht wird, der Kopf mehr nach der einen Seite als nach der andern hängt, was einem richtigen Mechaniker einen wahrhaften Augenschmerz macht. Nasmyth hat dieser Schwierigkeit Abhilfe geschafft, wie es die Zeichnungen versinnlichen. Rechts ist die Vorderansicht, links die Seitenansicht der Führung mit einem Gewindebohrer darin. Die Vorrichtung ist weiter nichts als ein kleiner Winkel von Eisen, dessen untere Fläche sich rechtwinkelig zu einem hohlen Ansatz befindet, alles in einem Stück gegossen. Der hohle Ansatz wird mit seinem Loch gerade über das zu bohrende Loch gestellt, während der Winkel auf das Arbeitsstück niedergeschraubt wird. Der Bohrer hat einen langen Stiel, der genau in das Loch der Führung paßt. Es ist einleuchtend, daß auf diese Weise der Bohrer genau die Mitte halten muß. Je nachdem man nun den hohlen Ansatz mit der Basis der Führung in verschiedene Winkel stellt, kann man Löcher von irgend beliebiger Winkelrichtung einbohren.



Nachstehende Figuren zeigen Nasmyth's Schweißambos, im Gegensatze zu der alten Form. Die obere Figur zeigt die Wirkung auf's Eisen, wenn es zwischen geraden Flächen, welche als feste Parallele zu einander angesehen werden können, zusammengepreßt wird. Die Wirkung der zwei Flächen strebt, die konzentrischen Schichten der runden Stange zu verschieben, wodurch ein gerader Strich durch den Mittelpunkt, und eine fundamentale Unganzheit entsteht, so zwar, daß der Stab beinahe überall brechen und nachgeben wird an der Stelle der so erzeugten geradlinigen Schichtungen. Wenn dieselbe Stange aber auf dem neuen Ambos zusammengequetscht wird (s. die untere Figur), so werden diese regelmäßigen Schichtlagen verschwinden, denn der Erfolg ist gerade derselbe, als wenn drei Flächen eines gleichseitigen Dreiecks gegen das Stück wirkten; und jeder Schlag oder jeder Theil der zusammendrückenden Kraft hat eine Richtung gegen die Achse der Stange hin. Auf diese Art wird jeder Kraft durch ihre nächstbeiwirkende entgegengewirkt, wodurch eine gleichmäßige Zusammendrückung der Molekule gegen den Mittelpunkt der Masse bewerkstelligt wird. Wenn nur zwei Flächen in Thätigkeit sind, so wird das Metall auswärts im rechten Winkel zur Richtung der Kraft getrieben, und eben dadurch wird der Zweck des Abrundens theilweise zu Nichte gemacht. Durchschnitte auf diese Weise geschmiedeter Stangen haben die Richtigkeit der Theorie dargethan, und die Vervollkommnung hat eine ausgebreitete Einführung durch den Erfinder auf Staatswerften gewonnen, wo dessen Vortheile, beispielsweise beim Ankerschmieden, nach ihrem vollen Werthe geschätzt werden.





—e—.

† Verwendung der Holzfaser für Papier, Pappe und Spielwaarenfabrikazion.

Man hat schon mehrfache Versuche gemacht, die Holzfaser als Surrogat der Lumpen für die Papierfabrikazion zu benutzen, und ist es auch mit mehr oder minderen Glück gelungen, wenn auch nur behufs der Erzeugung ordinärer Papiere und Pappen. In Frankreich hat man sich viel damit beschäftigt, und manche Brevets sind darauf gegeben worden. Wir wollen hier nur eines Verfahrens der Gebrüder Montgolfier gedenken, die da weiche, glatte, astfreie Hölzer, am liebsten Lindenholz, in dünne Platten über Hirn zerschneiden, diese Scheiben nachher 6 bis 8 Tage lang in Kalkmilch durchweichen lassen, dann zerstampfen, und endlich in Aetzkaliauflösung 10 Stunden lang in einem geschlossenen Kessel kochen. Nachdem man nun diese Holzmasse, die gallertartig aussieht, ausgewaschen und wo nöthig mit Chlor gebleicht hat, setzt man sie behufig der gewöhnlichen Lumpenpapiermasse zu. Begreiflicher Weise lassen sich nun aus dieser Masse durch Eindrücken in Formen verschiedene erhabene Figuren und Gegenstände fertigen. Für dünne Blätter zu leichten Verzierungsgegenständen möchten sich diese gedrückten oder gepreßten Holzplatten wol eignen, nicht aber zu starken Sachen, deren Fabrikazion aus wohlfeiler, mit Staub irgend einer Art gemischten Holzmasse, die nicht so fein gepulvert zu sein braucht, vorzuziehen ist. Wasserdichte Pappen für Bauzwecke erhält man durch Vermengung der Holzmasse mit Steinkohlentheer und Kalksteinpulver; ähnlich macht man Fußteppiche mit eingepreßten Sand, Firmas und Aushängeschilder mit Buchstaben aus gefärbten Steinen, die sehr dauerhaft sind; ferner Röhren zu Wasserleitungen. Eine gute Zusammensetzung ist: 50 Theile Steinkohlentheer, 25 Th. Gypspulver, 20 Th. Bernstein, 5 Th. Holztheer verbunden mit Holzmasse zur erforderlichen Konsistenz. Man sieht auch behufs dieser Verwendung ein, daß es nicht nöthig ist, die Holzfaser so fein zu bearbeiten, als Anfangs beschrieben. Auf ein sehr einfaches und wirksames Verfahren, die Holzmasse für feines Papier zu benutzen, ist der Papierfabrikant Voelter in Heidenheim in verschiedenen Ländern patentirt. Uns liegen Proben vor, welche die Tüchtigkeit des Verfahrens bestätigen, und zwar in recht feinem Papieren, die halb oder ganz aus Holzmasse verfertigt sind, und in denen man nicht die geringste Spur von unzersetzten Holztheilen findet, während die Zerkleinerung des Holzes doch nur auf mechanischem Wege geschieht. Dieser mechanische Weg ist aber deswegen nöthig, weil, wenn die Holzfaser mit Vortheil verwendet werden soll, man dieselbe nicht erst zu einer Gallerte umwandeln, sondern Sorge tragen muß, daß bei ihrer höchsten Zerkleinerung ihr faseriger Charakter sich doch nicht verliere. Zugleich ist das Verfahren von Voelter nicht allein einfach, sondern auch sehr wohlfeil, und lassen sich durch dasselbe nicht nur die edleren weichen Hölzer, wie Ulme und Linde bearbeiten, sondern mit demselben Vortheile auch Tanne, Fichte und Kiefer. Es bedarf dazu allerdings einer bewegenden Kraft, die aber in Gebirgsgegenden, wo es jetzt überhaupt in Deutschland an lohnenden Gewerben mangelt, leicht zu erhalten ist, da sie nicht besonders groß zu sein braucht. Dort könnte der Abfall von Nutzholz, der schwer verkäuflich und billig zu erhalten ist, zerfasert und in den Handel gebracht werden.

Hr. Voelter ist gern bereit, sein Verfahren der Holzfaserbereitung, die bis zu jedem Grade der Feinheit ausgeführt werden kann, mitzutheilen, und würde die Redakzion willig die Hand bieten zu einer desfallsigen Vermittelung für unsere sächsisch, erzgebirgischen und voigtländischen Gegenden. Es ist uns das Verfahren genau bekannt, da wir selbst mitgewirkt haben zur Beschaffung der Patente, und können wir daher mit Ueberzeugung die Einfachheit und Wohlfeilheit der Anlage wie des Betriebes bezeugen. Ganz besonders aber dürfte sich die zerkleinerte Holzmasse für die Spielwaarenfabrikazion eignen, da sich daraus eine bildsame Masse zusammensetzen läßt, die vielleicht wohlfeiler und leichter als die Thüringische sogenannte Masse aus Steinpulver, Mehl und Lumpenbrei zu stehen käme. Jedenfalls ist der Brei aus Lumpen nicht so wohlfeil wie Holzfasermasse. Wir machen daher alle Gewerbsfreunde auf diesen Gegenstand aufmerksam.

Technische Musterung.

Die Eisenbahnbrücke über die Save bei Pogomet hat am 11. August ihre Probe glücklich bestanden. Nach Beseitigung der Gerüste senkte sich der Bau — bei einer lichten Spannweite der Jochfelder von 30 Klaftern und der sehr gering angebrachten Sprengung von höchstens 6 Zoll nur um eine Linie. Mit dem doppelten Gewicht belastet, das sie bei den Bahnzügen zu tragen haben wird, senkte sie sich nur ½ Zoll und gewann nach der Entlastung ihre vorige Richtung genau wieder. Sie ist 100 Klaftern lang, mit 2 Land- und 2 Mittelpfeilern versehen.

(Morgenstern.)

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 74 1849.
Freitag, 14. September.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedreich Gorg Wieck.

† Allgemeine Bemerkungen
über die Gebräuche, Kleidung und den Geschmack der Chinesen,
(mit Bezug auf die sächsische Fabrikazion, von F. G. Wieck).
Nach Rondot.

Werden die Chinesen sich niemals entschließen, für ihre Gewänder und ihre Zimmergeräthe sich der verschiedenen Zeuge zu bedienen, welche man in Frankreich mit dem etwas anspruchsvollen Namen Nouveautés bezeichnet; werden sie die französischen Muster und die moderne Zusammenstellung der Farben annehmen; mit einem Worte, ist der sogenannte französische Geschmack verträglich mit den Ansichten, welche die Chinesen von der Schönheit haben? Handelte es sich blos darum, diese Frage zu beantworten, um die Neugierde zu befriedigen, so würden wir von allen Untersuchungen abstehen. Die Frage ist aber eine höchst praktische, in Bezug auf das Interesse der Industrie, und deswegen ist sie wol werth, daß man sich mit ihrer möglichst gründlichen Lösung beschäftigt. Die Muster, mit denen die Erzeugnisse von Reims (kammwollene und gemischte Kleiderzeuge, gewalkte und ungewalkte Streichgarn-Wollenwaaren) verziert werden, kann man in vier Klassen theilen. 1) in gerad geflammte und schief gestreifte, gerippte, klein karrirte und damaszirte Muster; 2) in die sogenannten schottisch karrirten Dispositionen mit Abwandlungen ins Unendliche; 3) in die gemischten, fein gegitterten, die gestreuten, klein geblümten, getüpfelten und gesternten Muster u. s. w.; 4) endlich in die gerankten, großgeblumten, und die Muster mit gedecktem Grunde. Unter allen Genren ist gegenwärtig in Europa, wo der französische Geschmack herrscht, der großkarrirte schottische der allergemeinste. Es scheint, daß man so ziemlich, um etwas Neues zu erhalten, alle möglichen Zusammenstellungen von Linien, Streifen und Vierecken erschöpft hat, und daß man nun anfängt, sie abzuwandeln durch die sogenannten Ombrés (abschattirte Farben, die in einander verlaufen), in Streifen, durch Jaspirung (verzogene, ungleich gefärbte Faden in der Kette) und durch Farbenzusammenstellungen, die mehr zuweilen als originell sind. Wenn man dergleichen Motive auf Wollengewebe mit langhaariger Decke auf Merinos und Wollenmousseline anwendete, würden die Chinesen wenig davon halten; sie würden sie kaum ansehen. Häufig haben die chinesischen Kaufleute einen hübschen Preis für die Tartans oder Lamas (eine leichte halbgewalkte Waare aus Streichgarn) geben wollen, wenn sie keine schönen Muster gehabt hätten. Der Verkauf aller groß- und bunt-karrirten Waaren ist durchaus unmöglich; und wenn auch hie und da sich eine Ausnahme von dieser allgemeinen Annahme gezeigt hat, so ist diese doch keineswegs maaßgebend. Einige aufgeklärte Chinesen, mit dem europäischen Geschmack schon vertraut, haben allerdings kein Bedenken getragen, für ihre Mobilien Muster zu wählen, wie sie ihnen anstanden. Sie sind auf schottische Muster gefallen, welche sie zu einem doppelten Gebrauch bestimmten. Der eine Stoff, ein leichter Tartan, wurde zu Sitzkissen verwendet; den andern, einen ordinären Merino, benutzte man zu Vorhängen und Kopftüchern. Letztere dienten zum Ersatz der Tücher, welche unter dem Namen hong-ki-poun in der Umgegend von Canton gewebt werden. Die gestreiften und damaszirten Muster haben nicht einmal so viel Glück als die karrirten gemacht, und sowol in Canton als auch in Chang-haï hat man eine ganz besondere Abneigung dagegen gezeigt. Sie sind vollkommen zurückgewiesen worden. Es genügte das Vorhandensein einer Rippe in einem Muster, um die Entwerthung eines Artikels zu bewirken, der sonst sehr gut gefiel. Diese Zurückweisung überrascht um so mehr, da die Chinesen selbst viele baumwollene Stoffe fertigen, in denen kleine Vierecke und dicht gestreifte und gegitterte Sachen vorkommen. Sie mögen ebenso wenig einfachen Grund mit kleinen Muschen und mit getüpfelten, guillochirten, gestreuten oder kleingeblümten Dessins. Was sie aber suchen, sind gerankte Zusammenwindungen von Blumen und Blättern, arabeskenartige Muster, vorzüglich im sogenannten chinesischen Geschmack. Desgleichen hat sich ihre Aufmerksamkeit auf verschiedene Westenmuster von Reims in Kachemir gelenkt. Rondot bezieht sich bei dieser Bemerkung auf die vorzüglichsten Muster, die er la forme des nuages (Wolken-Muster) nennt, welche die Chinesen besonders gern haben wollen. Das Muster ist in einander gezeichnet, ohne dadurch verwirrt zu werden. Er weist seine Behauptungen noch an andern Mustern nach. Wir können denselben begreiflicher Weise nicht folgen, sondern bemerken nur, daß überall Streifen und gestreute Blumen das Muster in den Augen der Chinesen schlecht machen. Es ist wol so ziemlich allgemein bekannt, daß in China der Schnitt der Gewänder, die getragen werden streng beibehalten wird. Er ist in der

That durch das bürgerliche Gesetz bestimmt, geheiligt durch geschichtliche Erinnerungen. Die Natur der Zeuge hat sich inzwischen verändert, die herkömmlichen Farben haben eine Abwandelung erlitten; mit einem Worte: unter Ausnahme der Abzeichen und symbolischen Gegenstände sind die Muster und die Verzierungen nicht immer dieselben geblieben. Der Geschmack ist demnach nicht unbeweglich in China. Von Tag zu Tag wird er weniger ausschließlich.

Die Mousseline mit Rankenmustern von St. Quentin (ähnlich wie unsere Voigtländischen Waaren), die Strauß-Muster persischen Geschmacks in den Zeugen des Elsaß, die Arabesken- und Damast-Muster von Rouen und Roubaix (wie man sie in Chemnitz und Glauchau ähnlich macht) hat man in China hübsch gefunden. Es ist bekannt, daß die amerikanischen Kaufleute, welche dahinter her sind, von der wohlfeilen Handarbeit und der billigen Seide der Chinesen Vortheil zu ziehen, Seidenwaaren nach Pariser und Lyoner Mustern in China haben nachmachen lassen, um sie in Süd-Amerika und in den Vereinigten Staaten zu verkaufen. Rondot hat sich vergewissert, daß der größte Theil dieser Muster von den chinesischen Fabrikanten an- und aufgenommen ist und dieselben, so zu sagen, eingebürgert sind. Durch die beinahe immer schlechten Erfolge der Aussendungen der Engländer von Bradford und Leeds in Modestoffen nach Canton und Chang-haï sind die englischen Verschiffer in dieser Beziehung äußerst schwierig geworden. Sie haben es sich daher zur Aufgabe gemacht, die französischen Exporteure auch zu entmuthigen. Rondot inzwischen ist der Ansicht, daß man nicht Ursache habe, daran zu zweifeln, gute Rechnung mit wollenen Modestoffen zu machen, welche auf den chinesischen Geschmack berechnet seien. Nach Allem, was Rondot über die beziehentliche Fabrikazion von Reims und Amiens bemerkt, scheint es, daß besonders unsere Kunst- und Mode-Weberei, wie sie unter andern in Chemnitz, Glauchau und Lichtenstein betrieben wird, mit Glück für den chinesischen Markt fabriziren könnte. Weniger möchte dieses mit Meerana, Crimmitzschau und Reichenbach der Fall sein, was wenigstens Modestoffe betrifft. Die Jacquard-Westen von Lichtenstein und Ernstthal würden keine unbedeutende Rolle in China spielen, vorausgesetzt, daß die richtigen Muster getroffen werden. Sie werden dort als Bettdecken gebraucht. Weitere Fingerzeige wird Rondot's ziemlich genaue Beschreibung der chinesischen Tracht geben. Die chinesische Tracht besteht aus vier Hauptstücken. Der Pô ist ein langes wallendes Gewand, welches auf der Seite geknüpft wird und beinahe bis auf die Knöchel herunter reicht. Das Vorder- und Hinter-Blatt des Pô ist getrennt durch zwei Schlitze, welche durch kleine, runde, geprägte, kupferne Knöpfe zusammengehalten werden. Die Aermel sind weit und lang, sie werden zurückgeschlagen und mit einem Knopf gehalten. Der Kragen, gewöhnlich umgeschlagen, ist von feinem Tuche oder von himmelblauer Seide. Der Pô ist das Kleid, welches die Krämer in ihren Läden, die Kaufleute auf ihren Schreibstuben (hongs) und die Würdenträger in ihren Gemächern tragen. Es ist das Werkeltagskleid, das Haus- und Arbeitsgewand. Der Chéong-cham, eine Art Pô, ist von baumwollenem Stoff oder von mâ*) gefertigt, während der Pô entweder aus Seide oder aus wolligem Zeuge besteht. Im ersteren Falle kann das Zeug Damast sein, und die Muster sind gerankte mit Blumen, Farbe an Farbe. Im letzteren Falle ist das Zeug stets glatt. Die Handwerker tragen die Long ell, einen dünnen leicht gewalkten Wollenstoff in verschiedenen Farben. Die Krämer und kleinen Bürger den Spanish stripe, eine Art Halbtuch; die Beamten feines englisches oder russisches Tuch. Wenn Besuch kommt oder beim Ausgange zieht man die Ma-koua an. Die Ma-koua ist ein Ueberwurf mit weiten Aermeln, welcher vorne geknöpft wird und bis zum Gürtel reicht. Es ist gemeinlich von glattem seidenen oder wollenen Zeug, zuweilen aber auch mit Rosen-Mustern in regelmäßigen Zwischenräumen verziert, auf abschattirtem Wolkengrunde, oder mit chinesischen oder damaszirten Fond. Viele Ma-kouas sind von Kamelot (Kammwolle und Seide), welche in Canton gewebt werden, oder von Leydener Polemieten (ein glattes leichtes Zeug von hartem Kammgarn), von Lasting (ein geköperter Kammgarn-Stoff), von Long ell, von Spanish stripe, von Medium cloth (leichtes Sommertuch) oder von feinem wirklichen Tuch, je nachdem der Träger etwas daran zu wenden hat. Im Sommer ist das Futter von himmelblauem Atlas, glattem oder damaszirtem; im Winter von feinem Astrakan-Pelzwerk aus der Mandschurei. Einige Ma-kouas sind sogar besetzt und gefüttert mit Schaffellen von Chensi, mit schwarzen oder gefleckten Hammelfellen oder anderem Pelzwerk. Die Tai-koua ist ebenfalls ein Ueberwurf, fast wie ein Paletot; sie geht bis auf die Knie herunter, hat weite Aermel, die unten zur Form von Hufeisen geschnitten sind. Die Aermel werden aufgeschlagen, wenn man zu Hause ist damit sie der freien Bewegung der Hand nicht hinderlich sind. Dieses Kleid wird gewöhnlich nur von den Vornehmeren getragen. Kaufleute und Gewerbtreibende ziehen es nur zu Festzeiten an. Es besteht häufig aus Ta-u-tuun (ein brochirter Kamelot von Seide und Wolle), aus Polemiet oder aus feinem Tuch. Endlich tragen die Chinesen unter dem Pô anschließende Beinkleider oder oft auch nur Unterhosen, welche sie unter dem Knie mit einem seidenen Bande festbinden. Im Winter sind diese Beinkleider von Halb- oder Ganz-Flanell, im Sommer gebraucht man dazu das Zeug Miénn-tchao, eine leichte Popeline in Baumwolle und Seide, welche vornehmlich in Chuenn-té, eine Tagereise von Canton, gefertigt wird, und welche man im Voigtlande, wo man auf leichte Weberei eingerichtet ist, sehr gut nachmachen könnte.

Solcher Gestalt ist die chinesische Tracht. Der Pô oder Chéong-cham ist gewöhnlich von grauer oder hellblauer Farbe; die Ma-koua wird lichtblau (bleu mazarin) oder veilchenblau getragen, die Tai-koua ist dunkelblau, purpur, pensée oder hochroth. Die Futter sind vorzugsweise von himmelblauem Atlas oder Damast. Die Farben der unteren Beinkleider sind unendlich verschieden. Da dieselben nicht gesehen werden, so wählen die Chinesen die Farben ganz nach Willkür. Man hat sie apfelgrün, rosenroth, himmelblau, strohgelb u. s. w. Diese Einzelheiten werden zur Genüge bewahrheiten, daß gewisse Stoffe, wie man sie in mehreren Hauptorten unserer deutschen Kunstweberei fertigt, für die Tracht der höheren und mittleren Klassen in China durchaus nicht passen. Was aber die arbeitenden Klassen, die sogenannten Coolies (Taglöhner), die Handwerker u. s. w. betrifft, so sind sie zu arm, um sich in Wolle zu kleiden. Sie verwenden nur Baumwolle, und je nachdem das Wetter rauher, die Kälte größer wird, begnügen sie sich mit dem Anziehen von mehrern Kitteln über einander, welche entweder weiß, blau oder braun sind, oder sie schlagen sich in ein oder zwei wattirte Decken. Sie kennen weder die Ma-koua noch die Tai-koua, und tragen bei der Arbeit nur eine Weste oder Jacke mit Aermeln, welche bis auf den Leib reicht und an der Seite geknüpft wird, endlich ein langes Beinkleid oder die Kniehose. An Festtagen kleiden sie sich in ein wollenes Gewand mit halbweiten Aermeln, aus blauem baumwollenen Zeuge, das bis auf die Knöchel herunterreicht. Die Frauentracht in China ist verschieden, je nach Stand und Würden, nach Ort und Gelegenheit. Die Reichen tragen sich auffallend und schmücken sich mit Zierrathen; die Armen tragen sich einfach und streng. In der Toilette der anständigen Frauen sowol wie auch in der der reichen Klassen bemerkt man selten einen gemusterten Stoff. Gewöhnlich sind die Beinkleider und die Oberkleider*) von Baumwolle, von mâ, von Wolle oder von Seide, und sie haben keine anderen Verzierungen als eine breite Borde oder einen Aufschlag von schwarzem Sammet. Allerdings wird eine Zeit kommen — meint Rondot — wo diese beiden Kleidungsstücke von Mousseline oder feinen glatten Thibets gemacht werden, und vielleicht ist es jetzt schon Zeit, dergleichen Waaren einzuführen, und zwar in den beliebten Farben und von entsprechenden Qualitäten. Die Trachten der Frauen der höheren Stände und zu Festzeiten sind gegenwärtig wol genugsam durch die bildli-

*) mâ ist das sogenannte chinesische Grasgarn, aus Fasern der Urtica nivea gesponnen. Es ist zarter und durchsichtiger als Leinengarn, mit dem es die mehrste Aehnlichkeit hat, aber es ist nicht so haltbar. Wir werden später über diesen Spinnstoff einen ausführlicheren Artikel bringen.

D. R. d. d. Gw. Ztg.

*) Das Beinkleid ist faltig und fällt sehr tief, das Oberkleid ist eine Art Tunika oder eine Twine, welche bis auf die Knie reicht, und auf der Schulter und an der Seite geknüpft wird.

chen Darstellungen bekannt, wie sie aus China direkt eingeführt werden. Rondot geht aus diesem Grunde daher nicht näher darauf ein, und beschränkt sich auf die Kennzeichnung zweier Hauptstücke, nämlich des Kleides und des Ueberwurfs. Das Kleid fällt so tief, daß es fast den Anblick der kleinen Füße verbirgt. Es ist ein anschließendes Gewand, ohne doch die Formen des Körpers scharf herauszuheben, und seine Steifigkeit wird bedingt durch das Gesteppte der geraden, platten, regelmäßigen und schuppenartigen Falten des unteren Theiles. Diese Falten sind mit Seide oder goldenen Tressen oder mit schweren Stickereien verziert. Die Aermel sind ebenfalls eng und lang und endigen in einem Ausschnitt in Form eines Hufeisens. Der Ueberwurf, man kann gerade sagen, die Twine — denn er wird stets als Ueberkleid getragen — hat lange und weite Aermel, wie eine Mönchskutte. Er fällt oft bis auf den halben Körper, oft auch bis auf die Mitte des Beins. Im ersten Falle ist er mit einer Borde von schwarzem Sammet eingefaßt, im zweiten endet er in einem Besatz von blauem Damast, quergestreift Farbe an Farbe, und mit drei oder vier gestreuten Blumen, Bouquets, gestickt in Seide. Der Ueberwurf selbst ist aus schwerem Taffet mit reichen broschirten oder gestickten Ranken und Blumenmustern. Im Winter trägt man ihn zuweilen aus feinem dunkelblauem Tuch, auf der Brust und am Ende mit Tressen und Stickereien besetzt. Aus allen diesen Angaben zieht nun Rondot den Schluß, in Bezug auf die mögliche Betheiligung der französischen Industrie an chinesischen Geschäften, welche auch für unsere deutsche Industrie von Werth sind, da das Gesagte überall seine Geltung behalten und seine Anwendung finden wird. Rondot ist der Meinung, daß die glatten wollenen Stoffe, d. h. die leicht gewalkten aus Streichgarn oder Halbkammgarn, die dichteren Sorten von Flanell und gut gefertigten weichen wollenen Artikel, die glatten Thibets, die Casimirs und Serschen wol im Norden und Süden von China einen guten Markt finden könnten. Wenn man sie so anfertigt, wie es der chinesische Geschmack verlangt, so ließe sich ein sicherer Absatz erwarten, freilich abgerechnet der bedeutenden Konkurrenz der — Engländer und, wir sind so stolz zu sagen, auch der deutschen — über Hamburg und England; denn wir wissen auf das Bestimmteste, daß schon aus Sachsen z. B. nicht unbedeutende Partien Spanish stripes nach China gegangen sind. Ein Gleiches können wir nicht behaupten in Bezug auf unsere schweren Tuche und der glatten wollenen Stoffe von Rochlitz, Crimmitzschau, Reichenbach u.s.w. Hainichen, Oederan, Gera, Langensalza, Mühlhausen, überhaupt Thüringen sind geeignete Plätze für die Fabrikazion von glatten Stoffen für den chinesischen Markt. Wer mit den ostasiatischen Kaufleuten in Geschäftsverbindung zu treten geneigt ist, dem ist, nach Roubet, zu rathen, es zuerst mit glatten Zeugen zu versuchen. Allerdings ist der Gewinn geringer, inzwischen ist das Risiko auch nicht so groß. Rondot gibt über die Art und Weise der Aussendung mehrerer Arten feiner Zeuge nähere Auskunft, welche aber nicht so viel Werth hat für Diejenigen, welche von unseren Lesern sich wirklich bei dem chinesischen Handel zu betheiligen gesonnen sind. Diese werden jeden Falls besser thun, wenn sie sich an Herrn Hirzel u. Komp. in Leipzig wenden, welche mit China in genauer Verbindung stehen und über die Geschäfte dort die genaueste Auskunft zu geben im Stande sind.

(Schluß folgt.)

† Das Tränken der Holzschwellen für Eisenbahnen, mit Kupfervitriol und ein — Wink.

L. Schwahn, Baumeister in Güstrow, theilt in Romberg's Zeitschrift für die praktische Baukunst genaue Einzelnheiten des Verfahrens mit, dessen man sich für die Berlin-Hamburger Bahn bedient hat, um die Schwellen zu vitriolisiren. Man hat dazu zuerst den einfachen atmosphärischen Druck im Kesselapparat versucht, und erreichte man durch Luftpumpen einen Druck von 15 Pfd. auf den □Zoll, was jedoch keineswegs in der Wirklichkeit stattgefunden hat. Dieser Druck war aber auch noch nicht stark genug, um die Tränkung nach Bedarf und schnell zu ermöglichen. In England preßt man mit einer hydraulischen Presse, mit 170 Pfd. auf den □Zoll. Man wählte inzwischen eine solche Presse für die ferneren Versuche nicht, sondern wendete sich zur Benutzung hydrostatischen Drucks, indem man ein thurmartiges Gerüst von 45 Fuß über dem Kessel mit Vitriolauflösung aufbaute, auf welches der Behälter mit der Flüssigkeit gestellt und mittels Röhren auf die Schwellen in den Kessel heruntergeleitet wurde. Dadurch erhielt man einen Druck von 22 Pfd. auf den □Zoll. Die Druckpumpen, durch die man die Luftleere in den Kessel erzeugte, waren gewöhnliche, wie man sie für anderweitige Zwecke findet. Die Kosten dieser Tränkung beliefen sich für Eichenholz zu 0, 55 Silbergr., und für Kiefernholz zu 1, 46 Sgr. pr. Kubikfuß. Es wird berechnet, daß Kiefernschwellen im natürlichen Zustande nur 5 Jahre Dauer behalten, während man mit Sicherheit auf 7jährige Dauer rechnen kann, wenn sie mit Kupfervitriol getränkt sind. Daraus schließt man eine jährliche Ersparniß (die Rechnungsunterlagen werden dabei gegeben) von 7253 Thlr. 10 Sgr. auf eine 40 Meilen lange Bahn. Es wird inzwischen vorgeschlagen, die Schwellen, wenn sie 5 Jahre gelegen haben, nochmals zu vitriolisiren, dann würden sie 9 Jahre halten, wodurch im Ganzen eine jährliche Ersparniß auf 40 Meilen Bahn, von etwa 11,200 Thlr. zu bewirken sein dürfte. Zu Wismar ist für die Mecklenburgsche Bahn ein ähnlicher Apparat aufgestellt, welcher täglich 5—6000 vitriolisirte Schwellen liefert. Obgleich nun diese voraussichtliche Erzielung einer längeren Dauer der Eisenbahnschwellen von nicht geringem Nutzen ist, so ist doch selbst ein 9jähriges Aushalten immer noch zu Holz verwüstend, und wir begreifen nicht, warum die Bahndirektoren nicht wenigstens als Parallelversuche Schwellen nach Busse'scher Konstrukzion anwendeten, die, wenig Holz bedürfend, eine 40jährige Dauer versprechen, und nicht theuer kosten. Da jenen Direktoren das Busse'sche Verfahren unzweifelhaft genau bekannt gewesen ist, sollte sich vielleicht nicht auch hier wie in so manchen anderen Fällen die Neigung der Techniker, am liebsten ihre eigenen Pläne zur Ausführung zu bringen, geltend gemacht haben? — Eine Neigung, die an sich durchaus nicht verwerflich ist, die aber nie so weit gehen muß, Dasjenige, was andere Techniker können und Praktiker versucht und vorgeschlagen haben, ohne alle Berücksichtigung zu lassen.

Briefliche Mittheilungen

und Auszüge aus Zeitungen.

Die Gewehrfabrik von Richard Hartmann in Chemnitz, wurde im Juni 1848 in Betrieb gesetzt und hat bis jetzt schon eine solche Ausdehnung erlangt, daß sie wöchentlich 150 Stück Gewehre zu liefern im Stande ist. Die aus derselben hervorgegangenen Arbeiten haben sich des allgemeinsten Beifalls zu erfreuen gehabt, und bestehen hauptsächlich aus glatten Infanteriegewehren, gezogenen Infanteriegewehren mit Spitzkugeln und Kammerstift, ferner aus glatten und gezogenen Pistolen mit Rund- und Spitzkugeln.

Den so berühmt gewordenen Zündnadelgewehren wendete Richard Hartmann die größte Aufmerksamkeit zu, und liefert solche Gewehre, welche den preußischen mindestens gleich kommen, ja dieselben in Bezug auf einzelne Theile der Ausführung übertreffen. Die von Preußen als Geheimniß betrachtete Fabrikazion der Patronen ist gleichfalls in der Hartmann'schen Fabrik einheimisch, und die Einrichtungen sind so getroffen, daß die größten Bestellungen auf solche Patronen zu Zündnadelflinten in kurzer Zeit ausgeführt werden können. Was die Qualität der hierzu angefertigten Zündmasse anlangt, so steht diese weder hinsichtlich der Sicherheit der Entzündung noch aus irgend einer andern Ursache der Preußischen nach.

Eine vortreffliche Mechanik, welche nicht wie bei den meisten in- und ausländischen Gewehrfabriken von der eigentlichen Manufaktur gesondert, sondern unmittelbar mit derselben verbunden ist, gestattet die Gewehre mit einer Genauigkeit und Präzision auszuführen, welche durch bloße Handarbeit nie zu erreichen ist. Die hierzu erforderlichen Werk-

zeuge und Maschinen sind theils nach den vorzüglichsten und erprobtesten, theils nach ganz neuen, dieser Fabrik eigenthümlichen Systemen konstruirt. So wird das Bohren, das Kolben und das Ziehen der Gewehrläufe auf Maschinen gemacht, wobei die Menschenhand nur die Maschine bedient, mit der eigentlichen Arbeit selbst aber wenig oder gar nicht in Berührung kommt. Was hier vom Rohre gesagt ist, gilt auch für die übrigen Gewehrtheile, für die Bajonnets, die Schlösser u. s. w. Außer der Fabrik wird kein einziger Theil zu einem Gewehre hergestellt, und fast nur das Zusammenpassen der einzelnen Theile sowie die Herstellung des Schaftes ist Handarbeit. Zu diesem wird je nach dem Preise oder der Bestimmung des Fabrikats, Rothbuchen- oder Nußbaumholz verwendet, von welchen beiden Holzsorten bedeutende Vorräthe aufgesammelt werden, um stets völlig ausgetrocknetes Holz zu verwenden. Die rohen Gewehrläufe werden, sobald sie gebohrt und geschliffen sind, und ehe sie weiter bearbeitet werden, der gesetzlich bestimmten Probe unterworfen, wie sie in Lüttich und an andern Gewehrfabriken eingeführt ist; diese richtet sich nach der Größe und Bestimmung des Gewehres und besteht z. B. für das glatte Infanteriegewehr in zweimaligem Schusse mit 1¼ Loth Pulver, einer Kugel und einem Pfropfe, der aus einem halben Bogen Papier von vorgeschriebener Stärke gemacht ist. Erst wenn ein Rohr diese Proben bestanden und nach denselben keine Fehler gezeigt hat, wird es weiter bearbeitet. Die Prüfung des fertigen Gewehrs geschieht auf dem zur Fabrik gehörenden Schießplatze, wo jedes angeschossen wird, ehe es die Fabrik verläßt.

Zündnadelgewehre. Schon zu wiederholten Malen haben Zeitungsnachrichten die Anfertigung von Zündnadelgewehren als zur Zeit noch ausschließlich in den Händen der preußischen Regierung befindlich dargestellt, ohne daß ihnen widersprochen worden wäre, und neuerdings bringen die Korrespondenzartikel aus Bern in mehrern Blättern als etwas Außerordentliches, daß die Herren Rieter und Komp. in Winterthur ein Zündnadelgewehr nach preußischer Ordonnanz gefertigt und damit Proben gemacht haben. Es dürfte deshalb im Interesse der sächsischen Gewerbthätigkeit zu erwähnen sein, daß Hr. Richard Hartmann in Chemnitz dergleichen Gewehre schon seit länger als einem halben Jahre baut, die den preußischen in keiner Beziehung nachstehen und mit denen bereits vor Monaten von Seiten des königl. sächsischen Kriegsministeriums Proben angestellt wurden, welche die Wahrheit dieser Behauptung bewiesen haben; ja wir glauben, daß die Zündnadelgewehre aus der Fabrik des Herrn Hartmann, wenigstens hinsichtlich der Ausführung, die preußischen übertreffen. Ebenso läßt auch die Munizion (Zündspiegel), welche Derselbe fertigt, nichts zu wünschen übrig. Wir wissen nicht, aus welchen Gründen Hr. Hartmann mit diesem Resultate seiner industriellen Strebsamkeit nicht öffentlich vor das Publikum getreten ist, was doch jedenfalls in seinem Interesse liegen müßte, glauben jedoch nicht, ihm durch diese Mittheilung zu nahe zu treten, die wir nur als Vindikazion für den sächsischen Gewerbfleiß machen, da derselbe mit dieser Fabrikazion sonst kein Geheimniß treibt. (D. A. Z.)

Ueber Frankreichs Schifffahrtsbewegung hat die Regierung vor Kurzem eine statistische Uebersicht veröffentlicht, deren Hauptresultate sich überblicken lassen wie folgt. Es sind in sämmtlichen franz. Häfen, an beladenen Schiffen in den ersten Semestern der Jahre

		eingelaufen			ausgelaufen		
		Schiffe von	Tonnengehalt	Proz.	Schiffe v.	Tonnengeh.	Proz.
1847	franz.	3277	397,123	32	2869	364,782	44
	fremde	7023	1,005,545	68	3630	406.465	56
	Zus.	10,300	1,402,668	—	6499	771,247	—
1848	franz.	2731	347,312	43	2743	330,209	48
	fremde	3664	533,953	57	2941	346,154	52
	Zus.	6395	881,265	—	5684	676,363	—
1849	franz.	63425	390 98	48	3696	418,719	53
	fremde	3777	494,229	52	3333	355,086	47
	Zus.	7202	885,197	—	7029	773,805	—

Es zeigt sich mithin bei den in der ersten Hälfte von 1849 eingelaufenen französischen Schiffen gegen die entsprechende Periode des vorhergehenden Jahres eine Zunahme von 25, bei den fremden von 3 Proz., im Ganzen von 13 Proz. Bei den ausgelaufenen Schiffen beträgt für den nämlichen Zeitraum die Zunahme für die franz. Schiffe fast 35, für die fremden etwas über 13, im Ganzen beinahe 24 Proz. Ferner zeigt sich, daß das laufende Jahr im Ganzen zwar hinter dem Jahr 1847 zurücksteht, in Bezug auf die franz. Schiffe allein aber dasselbe übertrifft, und zwar bei den angekommenen um 4, bei den ausgelaufenen um 29 Prozent, während für die fremden die Verminderung bei ersteren über 46 und bei letzteren über 8 Proz. beträgt. Unter den Seehäfen Frankreichs nimmt Marseille die erste Stelle ein, dessen Schifffahrtsbewegung ziemlich den fünften Theil der Gesammtheit erreicht. Zugleich folgen Havre und Calais, hierauf Nantes, Boulogne und Bordeaux. (L. Z.)

Technische Musterung.

Selbstentzündbare Kanonenkugeln. In Glasgow hat man Kanonenkugeln erfunden, die sich selbst entzünden. Die Kugel ist hohl und wird mit einem selbst unter Wasser fortbrennenden Feuerstoff gefüllt, dessen Bereitung vorläufig ein Geheimniß ist. Von der innern Höhlung aus führen drei enge Oeffnungen nach außen. Die Kugel wird kalt in eine gewöhnliche Kanone geladen und abgeschossen, wobei der Brandstoff sich entzündet und mit einer so satanischen Wuth aus den drei kleinen Röhren herausbrennt, daß eine zwölfpfündige Kugel binnen 20 Sekunden weißglühend wird. Sie leistet, wenn sie in Holz einschlägt, nicht nur dieselben, sondern sogar größere Dienste, als andere glühende Kugeln und gewährt doch den beträchtlichen Vortheil, daß das Laden keine Schwierigkeit macht und kein Heizapparat nöthig ist. (Ill. Z.)

Neues Feuerlösch-Mittel. Man hat am 31. August in der Londoner Gasanstalt Versuche mit einer neuen Erfindung zum Löschen des Feuers gemacht, welche sehr glücklich ausfielen. Herr Philipps bemerkte nämlich bei einer vulkanischen Erupzion, daß die ungeheuren Wassersäulen, welche aus dem Krater stiegen, die Flammen durchaus nicht löschten, als aber das Feuer die nahestehenden Sträuche ergriff, erlosch sogleich das herausbrechende Feuer. Später bemerkte er, daß die Löschkraft des Wassers nur sehr schwach ist, während durch Anwendung seiner Entdeckung das intensivste Feuer sogleich erlosch; die außerordentliche Schnelligkeit und Leichtigkeit des Erfolgs seiner Entdeckung hat den Beifall Aller, die den Versuchen beiwohnten, hervorgerufen. — Nichts ist einfacher, als die Konstrukzion und Anwendung dieses Sicherheitsmittels, welches allenthalben aufgestellt werden kann, wo man Feuersbrünste besorgt. Ein Behälter wird mit Gas, welches aus einer Mischung von Kohle, Nitrum und Gyps entwickelt ist, angefüllt, dies brennt augenblicklich, indem man eine Flasche Schwefelsäure hineingießt. Einer Röhre, welche an dem verschlossenen Behälter angebracht ist, entströmt darauf ein ungeheurer Rauch und löscht mit einer merkwürdigen Schnelligkeit das Feuer. Man glaubt endlich das Mittel gefunden zu haben, um den ungeheuren, von Feuersbrünsten verursachten Verlusten Grenzen zu setzen; in England allein betragen die Verluste durch Feuer jährlich zirka zwei Millionen Pfund Sterling. (B. N.)

In dem Museum des Indiahouse in London befindet sich ein Stück Mouslin aus Daca, dessen mit der Hand gesponnenes Garn so fein ist, daß ein Pfund eine Länge von 116 (englische) Meilen hat. Legt man den Mouslin von diesem Dacagarn auf das Gras und der Thau fällt darauf, so soll das Zeug gar nicht mehr sichtbar sein. Die Eingeborenen nennen es in ihrer bilderreichen Sprache: gewebte Luft. Man hat in England mit Maschinen Baumwollengarn so fein gesponnen, daß ein Pfund die Länge von 167 Meilen hat, aber zu weben vermochte man dieses so außerordentlich feine Garn nicht. (M.)

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 75 1849.
Dinstag, 17. September.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedreich Gorg Wieck.**

Deutsche Handels- und Industriepolitik in Schleswig-Holstein.

Unser verehrter Freund, Dr. Heinrich Bodemer, der, unseres Wissens, noch mitwirkt bei der Redakzion der Handels- und Industrienachrichten der Augsburger Allgemeinen Zeitung, und von dem unsere geehrten Leser wissen, daß er sich vor einiger Zeit unserer bekannten Auffassung bezüglich der zollgesetzgeberischen Bedürfnisse Deutschlands in mehren Stücken entgegen ausgesprochen hat, ließ vor einiger Zeit in genannter Zeitung eine Bemerkung über „Fabrikindustrie in Schleswig Holstein" erscheinen (die wir unten abdrucken lassen*), um dadurch den Satz zu beweisen, daß die richtige Wahl der Lokalität die erste Bedingung des Gedeihens von Fabrikanlagen sei. Wir sind weit entfernt, diesen Satz zu bestreiten, der auch wol in seiner Allgemeinheit von keinem Industriellen, er mag nun schutzzöllnerisch oder freihändlerisch gesonnen sein, bestritten werden wird, obwol wir damit nicht zugleich zugeben, daß es Baden an passenden Lokalitäten und Arbeitskräften fehle, um Fabrikanlagen zu errichten und sie in Konkurrenz mit der vereinsländischen Industrie, die doch gewiß keinen Mangel an gutem Industrieboden im Allgemeinen leidet, zu betreiben. Inzwischen wenn auch diese Aufstellung von Herrn Dr. Bodemer selbst nicht als irrthümlich betrachtet werden sollte, so wäre unsererseits immer noch nicht die Erscheinung der Fabrikentwickelung in Schleswig-Holstein erklärt, einem Lande, welches nach der Meinung unseres verehrten Freundes ohne alle äußere Unterstützung ein größeres Fabrikland wie Baden geworden ist. Wir haben nicht die Absicht uns mit statistischen Erhebungen zu waffnen, um jene Erklärungen zu versuchen, wenn es auch uns an Material dazu nicht fehlen dürfte; dahingegen lassen wir den Ausschuß des Bürger- und Gewerbvereins in Neumünster das Wort nehmen in einer Erklärung wider Angriffe, die dessen Gutachten über den bekannten Zolltarifentwurf der Abgeordneten Norddeutscher Handelsstädte (abgedruckt in Nr. 39 der „Deutschen Gewerbezeitung" 1849) in der Freihändlerischen Presse erfahren hat. Es liegt in dieser Erklärung so viel gesunder Menschenverstand und scharfsichtige Beurtheilung der einschläglgen Verhältnisse als ächter deutscher Sinn, so daß Jeder und gewiß auch Herr Dr. Bodemer sich darüber freuen und mit uns eingestehen wird, daß solche Gesinnung, die in Schleswig-Holstein, wie überhaupt in den Norddeutschen Handelsstädten nicht sparsam zu finden ist, gewiß dazu mit beigetragen hat und noch beitragen wird, die deutsche politische Zoll- und Handelseinheit nach Kräften zu fördern. Sehen wir doch schon zu unserer Freude, wie demoralisirt die englische Partei in Norddeutschland, in Frankfurt und Leipzig ist. Ja, wir freuen uns darüber, weil wir aus der Geschichte wissen, daß England, noch mehr als Frankreich und Rußland jederzeit bereit gewesen ist, gegenzuwirken, wenn es sich darum handelte, Deutschlands Kraft auf einen Punkt zu drängen. Die Erklärung des Ausschusses leiten wir durch einen Brief unseres werthen Landsmanns Herr C. Riepen ein, der über Entstehung derselben näheren Aufschluß gibt.

Hamburg, die für Deutschland so wichtige Handelsstadt, wird aber, das sind wir gewiß, einsehen, daß sie nur durch innigen Anschluß an das Binnenland wieder zu der Höhe sich emporschwingen kann, zu der sie ihrer Lage und ihrer Kräfte wegen berufen ist, von der sie aber herabzuschreiten anfing, nicht in Folge zufälliger Unglücksfälle, sondern durch das Beharren in einer Täuschung von unabhängiger Selbstgenügsamkeit und antideutscher Handelsrichtung. Der Ausfuhrmarkt Deutschlands wird in Hamburg aufgeschlagen

---

*) Die statistischen Uebersichten der deutschen Fabrikindustrie geben den ernstesten staatswirthschaftlichen Betrachtungen Raum. Das Großherzogthum Baden hat bekanntlich unverhältnißmäßige Opfer zur Emporbringung industrieller Anlagen gebracht, und dennoch beträgt die Gesammtzahl aller in den großen Anstalten wie in den kleinsten sogenannten Fabriken beschäftigten Arbeiter nur 8745, worunter nahe an 4000 in solchen Etablissements angestellt sind, deren Zukunft keineswegs vollkommen gesichert erscheint. Merkwürdigerweise hat dagegen Schleswig-Holstein ohne alle äußere Unterstützung in den letzten 15 Jahren eine Fabrikindustrie sich angeeignet, welche die badische um 6000 Arbeiter und relativ um beinahe 300 Proz. übertrifft und deren Produkzion hauptsächlich in Lederwaaren, Tabakfabrikaten, Rüb- und Leinöl, Seife, chemischen Artikeln, Hüten, Drills und Watten besteht. Außerdem gibt es drei Garnfärbereien in Altona, welche im vorigen Jahre 592,000 Pfd. deutsches Wollengarn gefärbt und solches zum Theil nach den Zollvereinsstaaten zurückverführt haben. Diese Beispiele bestätigen den alten richtigen Satz, daß die richtige Wahl der Lokalität die erste Bedingung des Gedeihens von Fabrikanlagen ist. (Allg. Zeitg.)

werden, wenn uns keine Zollschranke mehr trennt, ausländische Waaren aber in Freilagern ruhen.

* * *

Neumünster, den 8. September 1849.

An F. G. Wieck in Dresden.

Bald nach meinem Schreiben vom 6. April d. J. als ich Ihnen die zwei Ausarbeitungen des Ausschusses unsers B. und und Gew. Vereins zusandte, rührten sich auch die Deutschen Sonderbündler — die Freihändler — und griffen unsere Grundsätze in der Nr. 38 des Itzehoer Wochenblattes und in den Nrn. 63 und 67 der „Norddeutschen freien Presse" an. In der Nr. 63 der letztgenannten Zeitung trat sogar unser Francke, der damalige Bevollmächtigte Schleswig-Holsteins bei der Zentralgewalt in einer „Denkschrift der schleswig-holsteinischen Regierung an das Reichshandels-Ministerium über die deutsche Handelsfrage" im Sinne der Freihändler auf. Der Freihandelsverein in Hamburg oder dessen Vorstand (Roß, Vorsitzender, und Adolph Johns, Schriftführer) erklärte in Nr. 67 derselben Zeitung den Beitritt zu dem Deutschen Zollverein für Hamburg geradezu für „bedenklich und gefährlich", und sie lehnten den Dreikönigs-Entwurf deshalb ab, weil sie „durch solche Anerkennung das Prinzip der Handelsfreiheit gebunden ihren Gegnern übergeben würden." Obgleich nun die „Denkschrift" Francke's und die „Erklärung der Hamburger Freihändler" nicht direkt gegen uns gerichtet war, so glaubten wir doch Beide, zugleich mit dem anonymen Gegner, in Nummer 38 des Itzehoer Wochenblattes abfertigen zu müssen. Da ich nun in der „Deutschen Gewerbezeitung" mit Freuden gesehen, daß Sie, geehrter Landsmann, unsern Arbeiten in derselben einen Platz eingeräumt haben, so darf ich annehmen, daß Ihnen unsere letzte Arbeit auch nicht unwillkommen sein werde; deshalb erlaube ich mir, die Nr. 54 des Itzehoer Wochenblattes beizulegen. (Folgt am Schlusse dieses Artikels. Die Red.)

Die Freihändler haben endlich das Ihrige gethan um Deutschland wieder zu zerreißen; ihr Eigennutz läßt in ihren Krämerseelen keinen Sinn fürs Vaterland aufkommen. Ihr Vaterland ist das winzigste und kleinste, welches es geben kann, es ist in ihrem Geldbeutel. Aber wie es allen Zwietrachtstiftern gewöhnlich ergeht, so gehts auch ihnen, „ihr Reich ist uneins geworden", welches Sie, bevor Sie dieses Schreiben erhalten, schon in den Zeitungen gelesen haben werden. Diese Leute arbeiten, wissentlich oder unwissentlich, den Feinden Deutschlands, namentlich England, in die Hände, und diese Macht ist für unsere Einheit die allergefährlichste. Aber trotzdem gibt es bei uns auch Leute, sogar hochgestellte Leute, die für unsere, sowie für die deutsche Sache am Ende noch ihre Hoffnungen auf England setzen. Englands Politik ist stets eine Krämerpolitik und agitirt und intriguirt blos zu seinem eigenen Vortheile. Obgleich die englische Verfassung, trotz allen ihren großen Mängeln, bis jetzt und weil in Europa keine bessere — wenigstens in einem der größeren Staaten nicht — und freiere Verfassung war, so hat sie doch in Ungarn im Sinne der absoluten Mächte gewirkt und zur Unterwerfung Ungarns im Interesse ihrer Krämerpolitik das Ihrige beigetragen; wohl wissend, daß, wenn die Ungarn bis Wien vorgedrungen wären, dies einen völligen Umschwung aller Dinge in Deutschland zur Folge gehabt, woraus unfehlbar die Einheit Deutschlands hervorgegangen sein würde und daß dann das so geeinigte Deutschland ihm in Hinsicht der Ausbeutung Ungarns durch seine Industrie einen gewaltigen Querstrich durch seine Rechnung gemacht haben würde. Da Englands Verfassung doch eigentlich nichts weiter ist, als eine gut geregelte Aristokratie, so wußte es ferner sehr gut, daß, wenn Deutschland durch den Umschwung der Dinge, durch Ungarn zur Einheit gelangt wäre, es dann auch schnell die Frankfurter, oder eine ähnliche freisinnige Verfassung angenommen hätte, dann auch England zur Revoluzion reif gewesen wäre. — Englands Verfassung hört auf zu sein, wenn sie aufgehört hat die beste zu sein. Es wußte endlich sehr wohl, daß, wenn Deutschland so oder so zur Einheit gelangte, es dann auch — der fremden Raubindustrie schnell einen Riegel vorschieben würde, um sich ferner nicht von ihr ausbeuten zu lassen; daß Deutschland alsdann den überseeischen Handel Englands, wo nicht vernichten, so doch die unheilbarsten Wunden beibringen würde; und das um so mehr, weil, wenn Deutschland eine Einheit ist, es ein Land ist, welches den überseeischen Ländern zweimal mehr an Handelsvortheilen zu bieten vermag als England je im Stande sein wird. — Weil die absoluten Mächte die Freiheit fürchten, müssen Deutschland und Italien zerrissen bleiben; um diese Länder ferner ausbeuten zu können, steht England zu diesen Mächten, und um sich einen Kaiserthron aufzubauen, thut der Präsident der französischen Republik ein Gleiches.

* * *

Schutzzoll oder Freihandel?

Das ist die Frage, welche, nächst der politischen, seit einem Jahre wol die mehrsten Köpfe in Deutschland beschäftigt; denn trotz der augenblicklich verzweiflungsvollen Lage Deutschlands in politischer Hinsicht ruht sie nicht.

Namentlich sind die Freihändler sehr thätig; denn außer einer in Nr. 67 der „Norddeutschen freien Presse" erschienenen Erklärung des „Vorstandes des Vereins für Handelsfreiheit" und einer in Nr. 63 desselben Blattes abgedruckten Denkschrift des Bevollmächtigten der Herzogthümer bei der Zentralgewalt ist in Nr. 38 des „Itzehoer Wochenblattes" ein „die Zollfrage" überschriebener Aufsatz erschienen, der es sich zur besonderen Aufgabe macht, das in der Extrabeilage zu Nr. 28 d. Bl. veröffentlichte Gutachten über diese Frage zu bekämpfen. Der Sache halber müssen wir, als Verfasser jenes Gutachtens, dem letztgenannten Aufsatze entgegentreten; wir glauben aber aus demselben Grunde auch die beiden erstgenannten Aktenstücke berühren zu müssen, um die Illusionen zu zerstören, wonach bewährte Männer des Handelsstandes und des Zollfaches schon ihrer speziellen Fachkenntnisse wegen ganz besonders befähigt gehalten werden, in allen Fragen, welche Handel und Zoll berühren, maaßgebende Urtheile abzugeben, mag auch der Umfang der zu lösenden Aufgabe ganz anderswo, als im Zoll und Handel an sich, liegen.

Die Erklärung der Herren Adolph Roß und Johns in Nr. 67 zeichnet sich dadurch aus, daß sie ohne Hehl von „aller politischen Meinung sich fern hält," um in kommerzieller Hinsicht zu erklären, „daß der Anschluß Hamburgs an den von den Regierungen Preußens, Sachsens und Hannovers eingegangenen engeren Bund in allen diesen Bestandtheilen in hohem Grade bedenklich und gefährlich sei."

Also — wohl zu merken — diese Herren desavouiren im Voraus ausdrücklich die sonst mögliche Vermuthung, daß sie den Anschluß Hamburgs an den Preußischen engern Bund aus politischen Gründen widerrathen, etwa, weil man dem gegebenen Worte getreu bleiben und die anerkannte Frankfurter Verfassung nicht ohne die äußerste Nothwendigkeit aufgeben dürfe, oder um der Einheit Deutschlands willen; sie sagen offen: „Unseres materiellen Vortheils halber rathen wir von dem Beitritt entschieden ab." Wir meinen, daß diese Beglücker des Deutschen Volks, für welches eben Opfer gebracht werden sollen, die Maske zu früh abgeworfen haben, und erwarten, daß ihr Versuch, durch den krassesten Materialismus noch mehr Renitenz gegen die Einigung des unglücklichen Vaterlandes zu erregen, an dem besseren Patriotismus der Mehrheit der Volksvertreter scheitern werde. (Und solches ist Gottlob geschehen! D. R.)

Bei Herrn Francke, dessen Autorität im Zollverwaltungswesen wir gern anerkennen, muß uns bei dessen langjähriger Wirksamkeit im Schleswig-Holsteinischen Zollfache die seltsame Schlußfolgerung um so mehr frappiren. Während nämlich der Herr Bevollmächtigte in dieser Denkschrift im Wesentlichen nur ein Resumé gibt über die von ihm beim Reichsministerio eingereichten Aktenstücke hinsichtlich der in Schleswig-Holstein bestehenden Verhältnisse in Handels-, Zoll-, Schifffahrts- und Fabrikangelegenheiten, die natürlich für das vereinte Deutschland nichts beweisen, tritt in deren Mitte eine vermeintliche Beweisführung gegen das Bedürfniß der Schutzzölle im Allgemeinen hervor, welche in ihrer Haltlosigkeit geeignet ist, Alles zweifelhaft zu lassen, was irgendwie den Anschein eines Urtheils in dieser Denkschrift hat. Herr Francke sagt nämlich wörtlich:

„Den besten Beleg, daß industrielle Thätigkeit, ihrer natürlichen Entwickelung überlassen, der Schutzzölle nicht be-

dari, gibt die völlig steuer- und zollfreie Stadt Altona, sowie der gleichfalls zollfreie Flecken Wandsbeck. Die dortige Industrie hat in fast allen Richtungen zu einer sehr beachtenswerthen Stufe sich emporgearbeitet."

Wir aber sagen, wenn die Thatsache, daß Altona und Wandsbeck bei ihrem resp. zoll- und steuerfreien Zustande sich wohl befinden und die Industrie dort wohl gedeihet, der **beste** Beleg dafür sein soll, daß industrielle Thätigkeit überall der Schutzzölle nicht bedürfe, so steht es in der That schlimm um alle Belege der Freihändler, denn durch jene Thatsache wird eben **nichts** in dem angegebenen Sinne belegt.

Altona und Wandsbeck liegen nämlich nicht nur auf zollfreiem Grunde, sondern, was für die Industrie nicht weniger wichtig ist, sie dürfen auch ihre Fabrikate in Schleswig-Holstein zollfrei einführen. Diese Plätze sind demnach in möglichst hohem Grade privilegirt, nämlich gegen die Herzogthümer durch zollfreie Einfuhr aller Fabrikmaterialien und Kolonialwaaren, und gegen das benachbarte Ausland durch den zollfreien Absatz der Fabrikate in ein übrigens zollpflichtiges Gebiet. Daß unter solchen schützenden Verhältnissen, die in ihren Wirkungen einem Schutzzollsystem und Differenzialzöllen völlig gleichkommen, die Industrie gedeiht, ist natürlich, aber — Herr **Francke** möge uns die Fragen nicht übel nehmen — wo ist ein solcher Absatzmarkt für das vereinte Deutschland oder auch nur für Schleswig-Holstein, wenn jenes oder dieses mit einer solchen Zollfreiheit, wie Altona und Wandsbeck sie zur Zeit haben, beglückt werden sollte? — und was würde aus dem gerühmten „finanziellen Ergebniß," wenn Alles zollfrei einginge? — Wir wissen wohl, daß Herr **Francke** nicht der Meinung ist, daß solche Altonaer Zollfreiheit weiter eingeführt werden solle; aber er wird zugeben, daß durch ein Beispiel nur dann etwas bewiesen wird, wenn es auf den gegebenen Fall anwendbar ist. Dies ist sein Beispiel aber nicht, denn jetzt arbeiten 35,000 zollfreie Altona-Wandsbecker unter Begünstigungen gegen das sogenannte Ausland für 800,000 Schleswig-Holsteiner, und diese müßten also, um in eine gleiche Lage zu kommen, eine zollfreie Einfuhr in ein sonst pflichtiges Gebiet von über 15 Millionen Seelen haben, und das vereinte Deutschland mit angenommen 35 Millionen, bedürfte gar ein Gebiet von 100 Millionen (!!!) Menschen. Man sieht hieraus deutlich, daß es mit Herrn **Francke's** „bestem Beleg" nichts ist, wenn das Experiment im Großen ausgeführt werden soll; es geht damit, wie mit manchen anderen Erfindungen, die im Modell sich gut ausnehmen, aber bei der weiteren Ausführung scheitern.

Wir kommen jetzt zu unserem in der Nr. 38. d. Bl. aufgetretenen anonymen Herrn Gegner, und finden zunächst einen Hauptunterschied in der Auffassung der Frage zwischen ihm und uns darin, daß seine Einwendungen gegen ein Schutzzollsystem, gleich denen der oben genannten Vertreter der so genannten Handelsfreiheit, durchgehends dem Partikularismus entflossen sind, wobei beliebig einzelne Theile Deutschlands konkurrirenden fremden Staaten preisgegeben werden, während unser Gutachten das Wohl des Gesammtvaterlandes als maaßgebend auch für diese Theile betrachtet, und in Bezug auf Schleswig-Holstein und Norddeutschland überhaupt nur nachweiset, daß dieser Theil Deutschlands dabei nicht verkümmere.

Wir haben damit eingeräumt, daß sowol einzelne Personen, wie einzelne Staaten Norddeutschlands, einstweilen ein Opfer bringen müssen den Staaten Süddeutschlands, weil dieselben in der Industrie unter dem genossenen Zollschutze vorausgeeilt seien, wir haben aber nachgewiesen, daß diese Opfer den Deutschen Brüdern des Südens theils der Einheit des Vaterlandes wegen gebracht werden müssen, theils auf anderem Wege den Küstenstaaten vergütet werden könnten, daß es aber jedenfalls patriotischer und nützlicher sei, **die einzelnen Theile des Deutschen Reiches als Gesammtheit, der Konkurrenz des Auslandes gegenüber, in Schutz zu nehmen, als diese Theile getrennt dem Auslande zur Plünderung preiszugeben.** So viel im Allgemeinen.

Die Einwendung des Herrn Gegners speziell anlangend, so werden einige Nachweisungen die Haltlosigkeit der von ihm aufgestellten Behauptungen und Ansichten darthun. Zunächst meint derselbe, der Schleswig-Holsteinische Einfuhrzoll auf wollene und ordinaire baumwollene Waaren sei so hoch, daß er selbst in den Augen eines Schutzzöllners genügen müsse. Der Einfuhrzoll in Schleswig-Holstein auf baumwollene Waaren beträgt aber nur $11\frac{1}{4}$ Thlr. pr. Ztr., während im Zollvereine 50 Thlr. erlegt werden, und wir dürfen daher wol mit mehr Recht den letzteren Satz als den betrachten, der „in den Augen eines Schutzzöllners" genügt, während es selbst „den Augen eines Freihändlers" einleuchten dürfte, daß der Satz von $11\frac{1}{4}$ Thlr. gegen den freihändlerischen von 10 Thlr. keinen Schutz gibt (den die Freihändler nennen ja selbst ihre Sätze „Finanzzölle," nicht Schutzzölle). Daß also dabei keine blühende Industrie in Baumwollenwaaren in Schleswig-Holstein aufkommen konnte, ist klar, wenn man in Betracht zieht, daß der innere Markt dazu zu klein und der Absatz nach Deutschland bei einem so viel höhern Zolle und in Konkurrenz mit demselben, bei der viel höhern Ausbildung der Industrie, nach andern Staaten unmöglich war.

Die Wollenwaaren anlangend, so sind die Zollsätze für Schleswig-Holstein auf ordinäre (Kalmuck, Multum, Flanell, Boy, Coating, Düffel) $9\frac{1}{2}$ Thlr. preuß., auf Tuche und Halbtuche 25 Thlr. pr. Ztr., während sie im Zollvereine durchgängig 30 Thlr. betragen. Hieraus geht unwiderleglich hervor, daß die Wollenfabrikate bisher ebenso wenig Absatz nach dem Zollvereinsgebiete, geschweige denn nach Staaten mit höhern Zöllen, finden konnten, und es resultirt, daß der Herr Gegner sehr im Irrthum war, als er äußerte, der schleswig-holsteinische Zoll sei genügend zur Belebung der Industrie, und nur die Neigung und das Bedürfniß dazu fehle.

Worin die Zollbegünstigungen aber bestanden, die Neumünsters Manufakturindustrie aufhalfen, davon hat er augenscheinlich gar keine Ahnung, geschweige denn Kunde. Er meint, Neumünster sei auf Kosten der Bewohner der Herzogthümer begünstigt. Wir theilen ihm zu seiner Belehrung mit, daß die Begünstigung der hiesigen Fabrikanten hauptsächlich nur darin bestand, daß ihre Waaren zollfrei in **Dänemark** eingeführt werden durften, daß sie also nur gegen die dänischen Fabrikanten und Diejenigen, welche Dänemark als Ausland betrachteten, begünstigt wurden. Die Begünstigungen der Neumünsterschen Fabrikanten bezweckten und erzielten also nur die Erweiterung **ihres Absatzmarktes** nach einem Lande, worin die sonstige ausländische Konkurrenz durch hohe Schutzzölle erschwert ist, und gerade eine solche Erweiterung ihrer Absatzmärkte für die verschiedenen Produkzions- und Industriezweige werden die einzelnen deutschen Staaten zunächst sich gegenseitig liefern, wenn die ausländische Konkurrenz durch hinreichende Schutzzölle beschränkt worden ist.

Das ist das Ziel, wornach wir streben.

Daß diese Begünstigungen nicht auf den Flecken Neumünster beschränkt waren, ist vollkommen richtig, denn in andern Städten und Oertern bestanden für manche Fabrikanten in anderen Branchen dieselben oder, wie z. B. Altona und Wandsbeck, günstigere Verhältnisse, aber leider immer nur in Bezug auf Dänemark und resp. die Herzogthümer. In der Kleinheit Dänemarks aber lag eben das Hinderniß gegen die allgemeine Ausdehnung der Industrie in den Herzogthümern überhaupt, denn der Absatz allein gibt den Maaßstab für den **Umfang** der Industrie. Daß aber die Wollenwaarenfabrikanten sich besonders in Neumünster etablirten und versammelten, ist theils lokalen Persönlichkeiten und Verhältnissen zuzuschreiben, zum Theil aber auch dem Umstande, daß jede Industrie am besten da gedeiht, wo die einzelnen Zweige durch gemeinschaftliches Wirken in einander greifen und am weitesten ausgebildet sind.

Nachdem wir hiermit nachgewiesen haben, daß die früheren Zollbegünstigungen Neumünsters (wir beziehen uns auf diesen Ort allein, besonders deswegen, weil **nur hier** die Industrie die überwiegende Quelle des örtlichen Wohlstandes bildet) keineswegs auf Kosten des Inlandes Schleswig-Holstein bestanden, sondern auf Kosten des Auslandes (was Dänemark für uns in diesem Falle war), dürfen wir die Frage: „ob der Andrang zur Armenkasse im Verhältnisse zur Einwohnerzahl hier geringer, als an anderen Oertern, sei," bejahen, ohne uns der Beschuldigung des Eigennutzes auszusetzen, und diese Bejahung beweist sehr viel zu Gunsten der Industrie, wenn man in Betracht zieht, daß Neumünster, auf einem unergibigen Boden belegen, ohne ein einziges Schiff und ohne ir-

gend erheblichen Handel nach Außen, 5 bis 6000 Menschen ernährt, und wenn man ferner den indirekten Nutzen in Rechnung bringt, welchen vorzüglich die adeligen Güter im Osten Holsteins durch den Abzug der überflüssigen Arbeiter nach Neumünster haben. Wie bedeutend dieser Zuzug hieselbst ist, erhellt auch für den bloß Durchreisenden aus der großen Anzahl und dem fortwährenden Entstehen neuer Wohnhäuser.

Wir kommen zu dem, was der Gegner über die Hüttenbesitzer und Leinenfabrikanten in Deutschland sagt, und behaupten dem gegenüber, daß diese nicht wegen „ihres Vertrauens auf den Schutzzoll und ihres Festhaltens am Gewohnten“ gegen England und Belgien zurückgeblieben sind, sondern wegen der ungleichen Verhältnisse, worunter die Deutschen die Konkurrenz unmöglich bestehen konnten.

Eisenerze bedürfen zu ihrer Läuterung bekanntlich des Feuers, und die größere Wohlfeilheit des Brennmaterials in England und Belgien entscheiden zunächst gegen Deutschland.

Sodann ist es *der Absatz* des Eisens und der Eisenfabrikate daheim, welcher abermals jenen Staaten, wegen der dortigen frühern Ausbreitung der Eisenbahnen und der viel größern Ausdehnung der industriellen Etablissements, das Uebergewicht über Deutschland gab. Der ungeheure Bedarf rief riesige Etablissements in's Leben, und diese erdrückten durch ihre Leistungsfähigkeit, nach dem natürlichen Verhältnisse des Stärkeren zum Schwächeren, neben der größeren Wohlfeilheit des Fabrikats, vollends die deutschen Hüttenwerke bis sie Schutz erhielten, und sie würden sie nochmals vernichten, wenn der Schutz ihnen genommen würde.

Die deutschen Leinenweber aber verloren ihren Absatzmarkt in England durch die dort eingeführten Prohibitivzölle und in Spanien durch die Nichtanerkennung der Königin *Isabelle* abseiten der deutschen Fürsten. An dem Verluste dieser beiden Kunden, wovon der eine noch überdies als übermächtiger Konkurrent (weil er unter dem Schutze einer umsichtigen Handelspolitik arbeitete) auftrat, waren aber doch ebenso gewiß die Industriellen nicht Schuld, als ihr Ruin bei der trostlosen Isolirtheit der deutschen Staaten und dem daraus folgenden Mangel einer praktischen Handelspolitik unfehlbar daraus hervorgehen mußte.

Es ist also das Prinzip der Legitimität, die mangelnde Einheit und die absolute Regierungsform in den größten Einzelstaaten, welche in Deutschland bisher abwechselnd oder vereinigt am Wohlstande, wie an der Macht des Volkes, nagten, und nicht die Trägheit der Fabrikanten.

Durch das Erstere wurde der Erwerb geschmälert, das Zweite hinderte eine gemeinsame und darum wirksame Handelspolitik, und wegen des dritten erfuhren die Fürsten niemals, oder doch nur selten, was dem Volke eigentlich fehle. Sie konnten also auch nicht rechtzeitig helfen, und durch vorbeugende Maaßregeln das Unglück abwenden, ehe es hereinbrach.

Der Gegner rühmt ferner „die annähernden Schritte“ welche die Freihändler zu einem Zollsystem, das ganz Deutschland umfassen solle, durch die Entwerfung ihres Tarifs gethan haben wollen. Diese annähernden Schritte sind aber der *Ausbreitung* der Industrie nicht im Mindesten förderlich, weil bei einem zu geringen Zolle, der eben kein Schutzzoll ist, nur die Besitzer großer Kapitalien sich bei der Industrie betheiligen können, woraus die von den Freihändlern so sehr verschrieenen „Treibhauspflanzen“ entstehen. Mit „annähernden“ Schritten kommt man überhaupt nur dann zum Ziele, wenn solche Schritte fortwährend gethan werden. Das ist aber nicht die Absicht weder der Freihändler, noch auch selbst der Schutzzöllner. Im Gegentheil sind letztere bereit, mit der Zeit beim *Fortschritt* in der Industrie *Rückschritte* auf der Schutzbahn zu thun, nur verlangen sie zunächst — als das allein zum Ziele Führende — *einen muthigen Schritt in das Schutzzollsystem hinein.* Uebrigens ist es eine von den Verdrehungen, die der Gegner bei der Beurtheilung unsers Gutachtens sich mehrfach zu Schulden kommen läßt, wenn derselbe den Satz: „Wer nachgeben *kann*, der *muß* auch nachgeben,“ ironischerweise buchstäblich nimmt, während doch, wie aus dem Zusammenhange überzeugend hervorgeht, der Sinn nur der war und sein konnte, daß Norddeutschland in dieser Frage dem Bedürfnisse Süddeutschlands sich fügen könne, *ohne selbst dabei zu verkümmern.* In Betreff des Proletariats in England hat der Gegner die kühne Idee, den alten Satz: „Zahlen beweisen“, umstoßen zu wollen. Denn die Zahlen über den Werth der konsumirten Gegenstände, welcher allein den richtigen Maaßstab für den Wohlstand eines Volkes gibt, sind von unserer Seite angegeben, und nicht von seiner, aber trotzdem ist sein Schluß: Wir vermuthen wol etwas, aber er wisse es besser.

Ebenso wenig ist in Frankreich die Industrie die Urheberin des Proletariats, wie der Gegner und mit ihm manche Andere meinen.

Daß die Städte und Ortschaften, wo die Industrie vorzugsweise ihren Sitz hat, durch die Anziehungskraft der Arbeit eine größere Anzahl Arbeiter, und unter diesen auch mehr Proletarier, in ihren Gemeinden haben, als solche, wo keine industrielle Werkstätten sind, ist natürlich, aber daraus folgt erstens noch keineswegs die Armuth der Gemeinden im Ganzen, und zweitens noch weniger, daß die Industrie die Erzeugerin des Proletariats sei. Sie ist im Gegentheil die entgegenwirkende Kraft, weil sie Arbeit für Diejenigen schafft, welche sonst, in den übrigen Kommunen zerstreut, entweder von Armenunterstützung leben oder verhungern müßten. Nur weil man das Elend dieser vielen Einzelnen, in abgelegenen Oertern und in verborgenen Winkeln daselbst Darbenden nicht sieht, glaubt man, es sei nicht vorhanden.

Es wird zwar auch die Arbeit in den industriellen Werkstätten oft als eine solche dargestellt, die den Menschen zur Maschine herabwürdige, und daraus der Schluß gezogen, daß die Feldarbeiter, Schiffer &c. in einer viel glücklicheren Lage seien. Allein die Voraussetzung ist entschieden unrichtig, weil der Fabrikarbeiter mehr wie jeder Andere zur Aufmerksamkeit und zum Nachdenken angetrieben wird, und der Schluß nur in sofern richtig, als er nicht aus jener Voraussetzung geflossen.

Mögen aber auch Jene dem Beobachter in einer glücklicheren Lebenslage erscheinen, so entscheidet dies nichts in der Frage, um welche es sich eigentlich handelt, nämlich: *womit denn diejenigen Arbeiter beschäftigt werden sollen, welche nicht so glücklich sind, auf Schiffen, Kaufböden und Feldern Arbeit zu finden.* Sind die Grundbesitzer und Handelsherren etwa geneigt, drei Arbeiter anzustellen, wo zwei ausreichen? oder etwa auch nur den Lohn der Beiden nicht herabzusetzen, wenn der dritte unbeschäftigte sich erbietet, wohlfeiler als jene arbeiten zu wollen? Die tägliche Erfahrung lehrt leider das Gegentheil.

Uebrigens kann ein Schutzzollsystem allein ein Land nicht für immer glücklich machen, besonders wenn es, wie in Frankreich, in manchen Artikeln zu einem Prohibitivsystem hinaufgeschraubt wird. Es muß damit vielmehr eine richtige Handelspolitik zur Belebung desselben verbunden werden.

In unserem Gutachten wird ferner darauf hingewiesen, daß der Uebervölkerung auf die Dauer durch die Anweisung auf Kultivirung der noch wüst liegenden Ländereien nicht vorgebeugt werden könne, und als Beweis dafür das Elend Irlands, als eines „ackerbautreibenden“ Landes, genannt.

Trotzdem nun, daß wir uns für niedrigen Eingangszoll auf Kolonialwaaren ausdrücklich ausgesprochen haben, woraus doch wol unzweifelhaft folgt, daß wir durchaus keinen Getreideeinfuhrzoll wollen, stellt der Gegner sich, als wenn wir den Schutzzoll auch für den Getreidebau begehrten, denn er sagt, der Schutzzoll hat Irland arm gemacht, während die Gutsbesitzer reich dabei wurden, und daraus schließt er, daß der Schutzzoll in Deutschland ebenfalls die Fabrikanten reich und das Land arm machen werde. Man sieht leicht, daß die verkehrte Folgerung aus der Verwechselung dessen hervorgeht, wofür Schutz begehrt wird. Während Schutz der Fabrikindustrie unfehlbar Arbeit fürs Volk schafft, und wohlfeile Lebensmittel unzweifelhaft die Existenz der Arbeiter erleichtern, konnte der hohe Getreidezoll in Irland weder das Eine, noch das Andere, er mußte vielmehr das Gegentheil zur Folge haben.

Hätte der Gegner einen richtigen Schluß aus den Zuständen Irlands für Deutschland ziehen wollen, so würde er auch zu dem Entgegengesetzten gekommen sein, als wohin er wollte. Er würde bewiesen haben, daß eine baldige Kultivirung der noch unbebauten Ländereien in Deutschland ohne eine ausgebreitete Industrie unmöglich ist, da dies selbst bei den höchsten Getreidezöllen in Ir-

land, wo noch viel Land wüst liegt, während die Feldarbeiter in Masse auswandern oder verhungern, nicht gelungen, wogegen in England neben der Industrie fast kein Acker unbebaut liegt.

Für Deutschland folgt daraus die Richtigkeit unserer im Gutachten ausgesprochenen Behauptung, daß die zunehmende Uebervölkerung nicht durch das wüst liegende Land, sondern nur durch eine ausgebreitete Industrie vor dem Verderben oder der Auswanderung bewahrt werden kann; daß dagegen die allmälige, man könnte sagen, natürliche Kultivirung jenes Landes von selbst der Industrie folgen wird.

Ein recht schlagendes Beispiel will der Herr Gegner noch liefern aus einer Vergleichung der Tarife für Wein, und dieser Gedanke wirkt so heftig auf sein Gemüth, daß der Beschluß, zu enden, aufgegeben wird. Es geht ihm übrigens hiermit nicht besser, als mit seinen sonstigen Beispielen, die am wenigsten Das beweisen, was er damit beweisen will. Zwar in den Augen eines unkundigen oder oberflächlichen Lesers nimmt es sich ganz gefährlich aus, wenn gesagt wird, der mir schon viel zu hohe Einfuhrzoll von 37 Mark 8 Schilling per Orhoft, das sind 70 Proz. vom Werthe, welchen der „Verein Norddeutscher Kaufleute" angenommen hat, genügt den Schutzzöllnern bei weitem nicht, denn im sogenannten Preußischen Zollvereine müssen 100 Mk. dafür gezahlt werden, das sind 150 Proz. vom Werthe. Das ist ja ungeheuer viel, wird man denken, und wir sind überzeugt, daß Alle, welche die französischen leichten Weine lieben und das schwere Nachdenken scheuen, drei Kreuze geschlagen haben werden gegen diesen durstvertreibenden Tarifsatz, zum Schutze „nur der theuren oder sauren Rhein- und Moselweine."

Allein die Sache ist so gefährlich nicht, wie sie scheint, wie wir lediglich zur Beruhigung der Weintrinker in Schleswig-Holstein durch ein Beispiel in Zahlen zeigen wollen, denn wir haben nicht die Aufgabe übernommen, den Tarif des preußischen Zollvereins zu vertheidigen, geschweige denn, jeden einzelnen Satz; — nur ein den Verhältnissen Deutschlands angemessenes Schutzzoll system empfehlen und befürworten wir.

Wer seinen Tischwein in Schleswig-Holstein jetzt mit 8 Schill. pr. Flasche bezahlt oder an der table d'hôte zu 16 Schill. trinkt, könnte bei der Erinnerung an den Zoll von 150 Proz. leicht auf den Gedanken kommen, daß er dieselben Weinsorten künftig mit resp. 1 Mk. 4 Sch. und 2 Mk. 8 Sch. bezahlen müsse, und dies, nach des Gegners Ausspruch, einem Verbote gleich halten. So ist es aber nicht, denn selbst nach dem jetzigen preuß. Tarifsatze von 40 Thlr. pr. Orhoft würde der Einfuhrzoll, der jetzt in Schleswig Holstein 1 Sch. pr. Flasche beträgt, doch nur auf 6 Sch. steigen, und beregte Weine würden also auf resp. 13 und 21 Sch. pr. Flasche zu stehen kommen. Dies aber würde die Liebhaber der französischen leichten Weine nach unserer Ansicht wenig geniren. Uebrigens würden vielleicht wir es nicht bedauern, wenn solcher Tarif die Folge hätte, daß man sich gewöhnte lieber ein Glas von dem kräftigen, und darum herzstärkenden deutschen Rhein- und Moselwein (der Gegner hat freilich nur die Prädikate „theuer und sauer") zu trinken, als eine Flasche von dem fuseligen Zeuge, das vor wenigen Jahren die Seine färbte, und uns (wenn die französische Gesundheitspolizei dem durch Verschüttung in's Wasser nicht vorgebeugt hätte), wie die nicht verschütteten, aber doch verfälschten ähnlichen Getränke, für guten Medor verkauft worden wäre.

Es ist also nichts, als ein Schreckschuß, und der Gegner hätte offenbar besser gethan, nach seiner ersten Absicht vor Abfeuerung desselben zu schließen. Mit einem recht gewichtig sein sollenden Dito von 1 Mill. Mk. Gewicht wird geschlossen. Von dieser Million Mark wird gesagt, sie sei „ein bedeutendes Opfer für die Einheit des Vaterlandes". Was man opfert, das gibt man hin für eine Idee, ohne ein entsprechendes Aequivalent dafür wieder zu erhalten. Diese Bedeutung hat bei uns das Wort „Opfer". Wenn nun aber die Arbeitskraft des Volkes unter dem Schutzzoll den berechneten Einfuhrzoll theilweise selbst verdient, indem sie die Einfuhr vermindert, wo bleibt dann die Million Mk.? Wir denken — in den Taschen der Arbeiter. Oder wenn selbst mehr Zoll zu bezahlen sein wird, der, ob auch zunächst in die gemeinschaftliche Reichszollkasse geflossen, jährlich wieder unter die Einzelstaaten vertheilt wird, wobei (was wir im Gutachten nachgewiesen haben) nicht nothwendig die einfache Kopfzahl der Staaten als Maaßstab angenommen werden muß, was ist dann geopfert? Wir meinen: nichts, als die fixe Idee der Freihändler. Während wir nun dem betheiligten Publikum es überlassen wollen, nach eigener Ueberzeugung zu ermitteln, ob die „schlauen, feinschmeckenden Schafe" und die „stößigen Böcke" auf Seiten der Schutzzöllner oder der Freihändler sind, haben wir zum Schlusse, besonders mit Bezug auf eine Bemerkung des verehrlichen Preetzer Bürgervereins in Nr. 36 d. Bl., der zu unserer Freude im Ganzen unsere Ansichten theilt, noch eine Erklärung unserer Meinung über das Verhältniß der Handwerker zu dem Schutzzollsystem und der Gewerbeordnung zu geben.

Wenn wir in unserem Gutachten bloß beispielshalber bemerkten, daß die Handwerker in Schleswig-Holstein Schutz für ihr Gewerbe begehren, aber diesen Schutz irrthümlich im Zunftzwang gewahren, so sollte damit einestheils nicht behauptet werden, daß alle Handwerker in solchem Irrthume befangen seien, anderntheils aber noch weniger, daß wir Gewerbefreiheit wünschen. Der Ausschuß ist im Gegentheil mit dem Preetzer Bürgerverein so vollkommen darüber einverstanden, daß bei den zur Zeit in den europäischen Staaten bestehenden Verhältnissen unbedingte Gewerbefreiheit in Deutschland ebenso verderblich für die Volkswohlfahrt ist, als Handelsfreiheit, daß es ihm nicht einfiel, im Gutachten bei dem im obigen Satze über die Handwerker Gesagten ein Mehreres zur Vorbeugung eines Mißverständnisses hinzufügen zu müssen.

Ein Schutzzollsystem und eine zeitgemäße Gewerbeordnung, unterstützt durch eine angemessene Handelspolitik, halten wir, als sich einander ergänzende Maaßregeln, im Interesse Deutschlands für dringendes Bedürfniß, und fordern, zur Erreichung dieses Zieles, alle wahren Vaterlandsfreunde auf, danach unermüdlich zu streben.

Der zur Begutachtung des von Abgeordneten Norddeutscher Handelsstädte verfaßten „Zolltarifentwurfs für das vereinte Deutschland", vom Bürger- und Gewerbeverein in Neumünster erwählte Ausschuß.

---

† Die Noth und deren Ende betreffend.

(Fortsetzung aus Nr. 1.)

Rechtlichkeit, Hort ohne Ende,
Alle Kräfte dein Minister;
Arbeit, Herz der Elemente,
Alle Sonnen dein Geschwister.

Einheit ist die Quell' der Farben.
Wo wär „Fremdes", wo das „Ausland"?
Alles Gottes Sonnengarben,
Die Welt, das All in einem Band.

1) Jedem das Seine, das ist der Zweck des Staatenthums. Wird das Staatenwesen *) seine Pflicht erfüllen, so wird, als Entgegnung, die Bestimmung der Erfindsamkeit in Erfüllung gehen: es werden die nützlichsten im Evangelium erwähnten Thaten und Wahrheiten überall so praktisch werden, daß von Mangel, Noth, Zwang, Quälerei, Unvollkommenheit rc. nirgends mehr die Rede sein wird.

2) Bleibt jedoch der Zweck des Staatenthums unerfüllt, will das Staatenwesen seiner Pflicht nicht entsprechen, so wird Alles versäumt, was unter 1) gesagt ist, in welchem Falle im Schöpfungsprozeß unsers Daseins, im Entwickelungsgange der Arbeit und der gesammten Betriebsamkeit, im Zuwachs des Besitzthums mehr verdirbt als alles bereits bekannte Besitzthum nützt und werth ist.

3) Ja, es verdirbt im Reiche der Elemente und des gesammten Wachsthums nicht nur unsäglich viel: vielmehr tritt es auf als das Gegentheil, als fluidumartige Verderbniß der Nahrung, des Lebens und der Fähigkeiten: daher alle Mängel, alle Uebel, alle Betrübnisse, alle Noth.

*) Unter „Staatenwesen" ist gemeint: aller Rechts- und Gemeinsinn, der, durch Behördenschaft repräsentirt, zum Zweck hat, daß Niemand in seinen Rechten beeinträchtigt sei.

4) Ausgegangen vom Wesen der Ursachen, dem Wesen, was sich bei Entstehung alles Wachsthums und jeder Sache im Zusammenfinden der Atome und deren Lagerung beurkundet, lösen sich alle, auch die wichtigsten Fragen in durchaus erfreulicher Weise.

5) Ein einziges Uebel zeigt sich als die Veranlassung des Bruches mit der Natur, mit der Schöpfung, mit Gott. Dieses Uebel besteht in dem Unrecht, was Erfinder zu beklagen hatten und noch zu beklagen haben; dieses Uebel wird aber nur durch Erfüllung der Pflicht des Staatenwesens völlig verschwinden.

6) Nur ein träger Heide könnte sagen: „Ich wußte oder weiß nicht, was recht ist und wie im Sinne der Natur zu handeln sei." Wer nicht wirklich eindringen will in die Natur, der braucht ja nur, um nicht irre zu fahren, die in der Bibel ausgesprochenen Gesetze einzusehen.

7) Wo gäbe es ein krankes Element, eine kranke Kraft, ein krankes Atom? Die Uebertretung des göttlichen Gesetzes der Natur hat die Vollkommenheit gestört und diese Störung hat alle Uebel, alle Betrübnisse zur Folge. Die Behauptung, daß irgend etwas Unvollkommenes dem vollkommenen Wohlbefinden Aller entgegenstehe, findet in gerügtem Unrecht ihren Grund. Dieses Unrecht ist die Veranlassung aller Unvollkommenheiten.

8) Die Noth, die Strömung aller dem Leben und der Freude zuwiderlaufenden Ergebnisse, ist die Folge gestörter Entwickelung der Arbeit. Sie ist gestört, weil das Staatenwesen gehandelt hat wie ein Wächter, der wol die Früchte in Schutz nahm, den Baum aber sammt Blüten und Knospen stehlen und verderben ließ.

9) Stellen wir uns die Frage: wie stünde es mit der Arbeit, wenn niemals eine Erfindung entstanden wäre? — Antwort: wie mit dem Pflanzenreich, wenn niemals ein Keim, niemals eine Knospe, niemals eine Blüte entstanden wäre; denn welche Arbeit war ursprünglich nicht Erfindung, und welche Erfindung wird nicht Arbeit?

10) Wirkliches Christenthum, wirkliches Recht, wirkliche Gesundheit sind aber ohne Entwickelung der Arbeit, des Schöpfungsgeschäfts auf Erden gar nicht denkbar; z. B. gäbe es zwei Länder, wo in dem einen alle Erfindsamkeit thätig, in dem andern aber alle Erfindsamkeit todt wäre, so würden sich diese beiden Länder zu einander verhalten wie Natürlichkeit und Unnatürlichkeit, wie Gesundheit und Krankheit, wie Tugend und Laster, wie Leben und Tod. Es ließe sich das noch weiter treiben: denn jede Sache, jeder Körper ist eine Frucht der Eintracht von Elementen, entstanden, weil sich die Atome zusammen gefunden haben.

11) Ja, bei genauer Untersuchung (von dem unter 4) erwähnten Wesen der Ursachen ausgehend) erweisen sich Recht und Gesetz, Erfindsamkeit, Christenthum, Arbeit und Betriebsamkeit als eine Einheit, so Eins, wie irgend eine Pflanze oder irgend eine Frucht.

12) Die Veranlassung aller Uebel und aller Betrübnisse ist erzwungen durch das Unrecht, was, wie schon erwähnt, Erfinder aller Zeiten und namentlich seit Entstehung des Staatenthums zu beklagen hatten. Dieses Unrecht hat die Nahrungsnoth und dadurch Anomalien zur Folge, die auf den Segen der Natur einwirken, wie zurücktretender Schweiß, frost-, mehlthau- und pestartig.

13) Das Unrecht, was Erfinder und dadurch alle Arbeiter zu beklagen haben, ist ein millionenfältiger Eidbruch, eine Verschwörung gegen die Entwickelung des Wohlstandes in jedem Haus, auf jedem Felde, überall.

14) Darum ist der gesammte Wohlstand eine so verdorbene Wiese, worin die „Wohlhabenheit" wie fragliches Inselwesen in allgemeiner Versumpfung fortwährend der Noth und Gefahr ausgesetzt ist, so sehr, daß man den Stand der Nichtwohlhabenden oft beneidet.

15) Wie entwurzeltes Wachsthum ist die stellenweise Völkerwohlhabenheit auf Erden herumgewandert, und selten dauert eine Privatwohlhabenheit weit in die Nachkommenschaft hinein. So zersetzend und vereitelnd wirkt das gegen das Erfindungswesen verübte Unrecht.

16) Du sagst: du hast deinen Besitz gekauft, geerbt, erworben; Erfinder haben aber ihre Sache auch völlig ehrlicher Weise. Erfindungen sind ja das allereigentlichste Eigenthum. — Du hast über deinen Besitz eine Urkunde, gut geschrieben, gut besiegelt; allein, hatte denn der allererste Vorläufer deines Besitzthums auch eine geschriebene Urkunde? — Freilich sind Erfindungen geistiges Eigenthum; aber gibt es denn ein anderes? Die Erde ist zusammen gehalten und an die Sonne gebunden durch geistige unsichtbare Gewalt. Ohne diese geistige Gewalt würde jedes Eigenthum, jedes Besitzthum in Staub zerfallen und unsichtbar werden.

17) Wenn der Staat geistiges Eigenthum nicht anerkennte, so wäre das ein Zeichen, daß ich z. B. dein Feld, dein Haus, deine Kleider, deine Sinne, ja deinen Leib nehmen und benutzen darf, wenn ich will; denn alles das ist Eigenthum deines Geistes. Wo kein Geist ist, da bedarf es keinen Leib, keine Kleider, kein Haus, kein Feld u. s. f.

18) Würde das Staatenwesen genau untersuchen, was die Unruhen, Rebellionen, Ungesetzlichkeiten aller Art veranlaßt, wahrlich es würde alle seine Zucht- und Zwangsanstalten in Heilanstalten umwandeln, und anstatt aller Straf- und Todesurtheile sich selbst Vorwürfe machen. Das würde um so sicherer geschehen, als Gewissenhaftigkeit, Gefühl, Wahrheit, Recht, Gesetzlichkeit, Natur, Leben und Gott nicht wegzudisputiren sind.

19) . . . . . „Räudige Schafe", so hört man mitunter. Diese Worte sind aber um so ungerechter, wenn sich Derjenige, welcher sie ausspricht, nicht selbst mit unter jene Schafe zählt; zählt er sich aber darunter, warum will er sein Mit- oder Nebenschaf gestraft oder getödtet wissen!? — Das Wesen der Weisheit, der Vernunft und der Allmacht hat freilich von Hirt und Schäfer gesprochen, aber von diesem Hirten heißt es auch: „du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst"; „suche, so wirst du finden" u. s. w. Uebrigens wären „räudige Schafe" gar nicht denkbar, wenn die Krankheit der Erde nicht wäre, und diese wäre nicht, wenn das Staatenwesen nicht gar zu arg gegen die Gebote, den Ausspruch der Gesetzlichkeit gehandelt hätte.

20) Das Staatenthum ist krank geboren, ein Haus ohne Grund, ein Baum ohne Wurzeln. Um das befolgte Rechts- und Gemeinverfahren zu prüfen, müßte man den Satz einmal umkehren und Folgendes verordnen:

„Alle Besitzer haben von nun an anstatt des Schutzes ihrer Rechte, nur Patente zu verlangen, so wie die Erfinder bisher hatten. Die Rechte der Erfinder dagegen sollen von nun an so vollständig geachtet und bewahrt sein, wie Felder, Häuser, Werth-Papiere, Wappen, Namen ꝛc. geachtet und bewahrt wurden."

Welches Geschrei über Unrecht, Unsinn ꝛc., und welche Rebellionen würde obengedachte Verordnung zur Folge haben!? Nun, das bisher gegen das Gebiet des Erfindens (den Zuwachs des Besitzthums) beobachtete Rechts- und Gemeinverfahren war und ist noch viel ungerechter und von weit schlimmeren Folgen.

21) Nerven-, Gehirn- und Blutatome sind kleine, kaum bemerkbare Ursachen, zu welcher Hölle kann jedoch der ganze Leib werden in Folge der Verwandlung, wenn auch noch so kleiner Ursachen? In solchem Fall befindet sich, in Folge gerügten Unrechts, das gesammte Leben, die gesammte Betriebsamkeit, das gesammte Wachsthum, ja der ganze Entwickelungsprozeß unsers Planeten.

22) So lange die Pflicht des Staatenwesens unerfüllt bleibt, wird das Ganze mehr und mehr befangen sein von der Gesammtkrankheit, die nur in wechselnden Punkten — dann und wann, hier und da — etwas weniger stark ist; Punkte, die man „Wohlstand", „gute Zeit," „blühenden Geschäftsgang" ꝛc. nennt; Punkte, die, immer wieder verschwindend, desto größere Uebel zur Folge haben.

23) Warum Erfinder die Anerkennung ihrer Rechte nicht nachdrücklich verlangen? Das kommt daher, weil sie ihre Zeit nicht verlieren wollen, um wiederholt zu verlangen, was sich doch von selbst versteht, und daher, weil sie nicht zu Rathe gezogen wurden, obschon gesagt ist: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen". Die Anerkennung muß geschehen; Erfinder können das eher erwarten, als irgend Jemand; die Anerkennung muß geschehen, wenn das Staatenwesen nicht Veranlassung und Sklave der Noth, der Verbrechen ꝛc. bleiben will.

24) Erst beschließen, ob die Rechte der Erfinder anzuerkennen? ob das Recht gelten soll oder nicht? In solchem Irrthum sind, wie die Erfahrung lehrt, unsre sogenannten „Volksorgane" und „Gesetzmacher" befangen gewesen. Durch Anerkennung der Rechte

der Erfinder hätten sie Alles ausgerichtet; — ohne diese Anerkennung haben sie viel mehr geschadet als genützt.

25) Das Faustrecht ist schlecht, aber das gerügte Unrecht ist noch schlechter. Der Erfinder hat mit Aufopferung seiner Lebensfreuden, oft betrübt von der Noth seiner Nächsten, endlich den Weg zum Brod gefunden. Da kommen Andere und rauben es. Das Staatenwesen, welches den Eid auf's Gesetz geschworen, bricht seinen Eid und — schützt den Raub. So schlecht ist das Faustrecht nicht!

26) Der gefürchtete Kommunismus ist schlecht; das gerügte Unrecht ist aber noch schlechter. Das Staatenwesen sagt: „Mein Eigenthum ist heilig, deine „Erfindung" aber sei Gemeingut, damit sie meinem Besitz zu gute komme." So schlecht ist der gefürchtete Kommunismus nicht.

27) Die vollständigste Ungesetzlichkeit wäre ein Universalunglück; aber so unheilbringend als das gerügte Unrecht wäre sie nicht. Denn die vollständigste Ungesetzlichkeit macht keine Ausnahme der Person und des Eigenthums; kurz: die „Gesetzlichkeit" unsers Staatenthums erweist sich als schlecht, schlechter noch als die vollständigste Ungesetzlichkeit selbst sein würde.

28) Erfinder sollen Steuern geben, Dienste thun, sogar schwören für „Gesetze", die sich am Erfindungseigenthum als Raubsystem erweisen.

29) Jemand, der Leibeigenschaft, Sklaverei u. dgl. will, ist schlimm, aber schlimmer noch will das Staatenwesen mit Erfindern umgehen, denn es will, daß der Zuwachs des Wohlstandes, der in Form von Erfindungen vorkommt, in bereits vorhandenem Besitz aufgehe. Als Lockspeise sind hier und da sogenannte „Patentgesetze" u. dgl. gemacht, die nur zum Zeugniß dienen können, wie ungerecht das Staatenwesen zu sein gewohnt ist.

30) .... Erfinder könnten zu reich, wol gar Millionäre werden? Desto besser! Denn es steht ja jedem Menschen frei, Erfinder oder Miterfinder zu sein. Vom Wesen der Ursachen (ad 4) ausgegangen, gleicht die Natur einem unendlichen Steinbruch des Nützlichen und Schönen, größer und größer werdend, je mehr davon genommen wird; und je mehr Erfinder, desto besser.

Auf diesem Wege wollen alle Fragen gelöst sein.

Nächstens mehr hierüber.

W. Schönherr.

Das preußische Gewerbegesetz vom 9. Februar.

Das octroyirte Gewerbegesetz vom 9. Februar fängt bereits an seine Früchte zu tragen; die alte „Anarchie" im Gewerbebetriebe, wo Jeder arbeiten konnte, was, wo und wie er wollte, macht der neuen „Ordnung" Platz, und wenn auch darüber Hunderte und Tausende fleißiger Menschen aus ihrer bisherigen Lebensweise, welche ihre Existenz genügend sicherte, mit Gewalt getrieben werden! In Berlin wurde bisher die Seidenwirkerei theils von Meistern, theils von Gesellen betrieben, d. h. entweder hatten sich die Seidenwirker ein Patent gelöst, oder nicht, denn darin bestand der ganze Unterschied zwischen Meistern und Gesellen. Einen Grund zur Lösung des Patents hatten aber nur Diejenigen, welche Lehrlinge hatten wollten, und so kam es, daß ungefähr 200 Familienväter, ohne Meister zu sein, für die Seidenfabrikanten und Händler arbeiteten, und zwar in ihren Wohnungen: denn es ist eine allgemeine Erfahrung, daß die Seidenwirkerei nicht vortheilhaft in großen Fabriken betrieben werden kann. Trotzdem ist es nicht zu begreifen, wie man diese Beschäftigung zu dem handwerksmäßigen Betriebe rechnen kann, da ja die Arbeiter selbst weder für das Rohmaterial, noch für den Verkauf ihres Produktes sorgen. Aber das Gewerbegesetz bekümmert sich darum nicht; es will freilich dem Fabrikbetriebe nicht auch die Zwangsjacke anlegen, welche es für den handwerksmäßigen bereit hat; aber eine strenge Scheidung beider ist unmöglich, da sie überall unendlich in einander übergehen. So hat sich denn die ganze Weisheit des Gesetzgebers in Bezug auf diesen Punkt in §. 32 zusammengedrängt, welcher lautet: „Kein Fabrikinhaber darf, ohne die Befähigung zum handwerksmäßigen Betriebe dazu nachgewiesen zu haben, einen Gesellen oder Gehülfen außerhalb seiner Fabrikstätte beschäftigen." Das sieht nun auf den ersten Blick sehr unschuldig aus, aber gerade die nicht patentirten Seidenwirker trifft diese Bestimmung hart. Gestützt auf jenen §. und auf §. 74, in welchem für Uebertreter des ersteren eine Strafe bis zu 200 Rthlr. oder 3 Monat Gefängniß bestimmt wird, hat vor Kurzem das Seidenwirkergewerk eine Aufforderung an sämmtliche hiesige Seidenwaarenfabrikanten — und Händler erlassen, Gesellen oder Gehülfen ihres Gewerks, welche sie außerhalb ihrer Fabrik oder Werkstatt beschäftigen, schleunigst zu entlassen; zugleich versprechen die Meister, diese alle in ihre Werkstätten aufzunehmen, da jetzt Arbeit im Ueberfluß vorhanden sei; auch haben sie beschlossen, selbst keine Gesellen mehr außerhalb ihrer Werkstätten zu beschäftigen. Unter jenen 200 Arbeitern sind Greise von 60 Jahren: sie sollen also jetzt außer Brot gesetzt werden, wenn sie nicht in fremden Werkstätten arbeiten und von ihrem Arbeitsgewinn einen Theil den Meistern abgeben wollen: denn darauf läuft doch die ganze Sache hinaus. Die Meister sprechen nun freilich auch von Nachtheilen materieller und moralischer Beziehung, welche nicht nur für die Brotgeber, sondern auch für die Brotnehmer aus der bisherigen Einrichtung hervorgehen, aber sie haben auch nicht einen namhaft gemacht. Es kann kein Zweifel sein, die Meister wollen zu ihrem eigenen Vortheil auf Kosten der Gesellen den ganz naturgemäßen Betrieb der Seidenwirkerei aufheben, und die verschiedenen Arbeiter aus deren Häusern reißen und in ihre Werkstätten zusammenpressen, was sich bisher an allen Orten, wo die Seidenweberei blüht, als durchaus nachtheilig erwiesen hat. Die Meister können sich freilich auf das Gesetz stützen; aber doch scheinen sie selbst zu fühlen, was es mit ihrer Forderung auf sich hat, denn sie verwahren sich feierlich dagegen, als wollten sie irgend wie usurpiren, dominiren und denunciren. Ja, das ganze Gewerbegesetz läuft auf weiter nichts hinaus: die bevorrechteten Meister sollen die übrigen Arbeiter denunciren, sollen auf ihre Kosten leben können, und den Gewerbetreibenden als solchen soll auch noch das Polizeibewußtsein eingeimpft werden, welches leider bei uns jeder Bürger schon im Uebermaaß in sich trägt, und nicht genug des Denuncirens in politischen Dingen, soll auch noch in den Gewerbeangelegenheiten dieses herrliche Mittel, ein Volk zu demoralisiren, eingeführt werden! Und das nennt man „Ordnung im Gewerbebetriebe". — Die Fabrikanten haben auch wirklich beschlossen, ihren in jener Weise beschäftigten Arbeitern keine Arbeit mehr zu geben; diese haben freilich, weil sie die traurigen Folgen einer solchen Maaßregel nur zu gut einsehen, dagegen petizionirt, aber was wird den Fabrikanten gegenüber dem Gesetz übrig bleiben? — Wird aber nicht solch ein Fall auch dem Blödesten die Augen öffnen? — Ist es nicht klar, daß eine Gewerbeordnung nichts weiter thut, als die natürliche Ordnung der Dinge verkehren? — daß sie auf nichts weiter hinausgeht, als dem einen Theile der Gewerbtreibenden die Möglichkeit zu verschaffen, auf Kosten des andern und der Konsumenten zu leben?

Berl. Gew.-, Ind. u. Hdlsbl.

---

† Allgemeine Bemerkungen über die Gebräuche, Kleidung und den Geschmak der Chinesen.

(Mit Bezug auf die sächsische Fabrikazion von F. G. Wieck.)

Nach Rondot.

(Schluß aus Nr. 74.)

Chinesische Betten. Das chinesische Bett besteht aus einem Holzrahmen, der mit geflochtenem Palmenrohr ausgefüllt ist, worauf der Chinese im Sommer eine Binsenmatte, im Winter eine Filzdecke oder auch wol eine baumwollene Matratze breitet. Der Rahmen ruht auf vier Füßen, die oben hinausreichend durch Querriegel mit einander verbunden sind, woherum ein Mückennetz aus Seide oder Gaze von mâ befestigt ist. Oben über dem Bette ist dieses Netz mit baumwollenem Zeuge gefüttert. Die Chinesen scheinen nicht den Gebrauch der weißen Bettücher zu kennen. Sommerszeiten bedecken sie sich mit sogenannten Chintzes oder gedruckten

Kattunen, welche von England über Holland oder Deutschland eingeführt werden, oder mit baumwollenen Decken (Ta-li-tan und haï-minn) mit aufgeschlagenen Kanten, welche in der Provinz Kouang-tong fabrizirt werden. Winterszeiten bedienen sie sich der glatten oder geköperten Bettdecken, der sogenannten „Blankets" von Holland oder Deutschland. Da das Bett während des Tages gewöhnlich als Sitz dient, um Opium zu rauchen oder Besuche zu empfangen, so pflegt man nach dem Aufstehen sofort die Decken zusammenzuschlagen und sie auf eine Bank an der Mauer des Zimmers hinzulegen. Die Cashemir-Westenstoffe von Reims dienen als Prunkdecken. Die gewöhnlichen Bettdecken, worunter man schläft, die sogenannten Palempores, von gedrucktem Kattun, sind gemeinlich 4 bis 4½ Meter lang, 65 — 72 Centimeter breit, und sind mit sechs Farben gedruckt. Die wollenen Bettdecken haben eine mittlere Größe von 2 M. 60 C. × 2 M. 0,5 C.

In China gebräuchliche Tücher. Die Frauentracht des himmlischen Reichs ist in allen Einzelheiten verschieden von der europäischen Frauentracht. Die Kleider sind hoch am Hals und anschließend, und die Ueberwürfe von Seide, leicht im Sommer und wattirt im Winter, ersetzen mit Vortheil den Gebrauch der Tücher und Shawls; der Gebrauch derselben ist in China unbekannt, und man darf nicht hoffen, daß es jemals möglich wird, sie in Mode zu bringen. Bezüglich der Halstücher tragen vornehme Damen um den Hals, leichtgeschürzt und bis auf die Knie reichend, einen langen und breiten gerollten Streifen von leichter weicher Seide, gewöhnlich mit weißem Grunde und rothkarrirt, und an den Enden broschirt. Man könnte ihnen in Wolle etwas Aehnliches anbieten, was nicht misfallen würde. Die Shawls von Reims, ähnlich unsern von Berlin, Wien, Elberfeld, Meerana und Reichenbach, entsprechen dem chinesischen Geschmack nicht, wenigstens würden sie nicht zum Gebrauche dienen, wofür sie ursprünglich bestimmt sind. Dagegen werden sie im indischen Archipel getragen. Rondot bemerkt, daß er nicht allein um den Hals der vornehmen Frauen die langen Streifen von karrirtem Seidenzeug gesehen habe, sondern daß sie auch von dem weißen Cashemir Kou-jong gefertigt gewesen seien. Dieser letztere läßt sich vielleicht durch Thibets ersetzen und in Aufnahme bringen. Dieser Kou-jong ist ein chinesisches Fabrikat aus dem Gebiet von Si-ngan und Jong-tchou, in der Provinz von Chien-si. Rondot nennt ihn einen Merino-Kaschemir. Er ist weich, von seidenartigem Angriff, liegt 43—44 C. breit und hat auf 5 Millim. 5—6 Köperstreifen. Man kauft ihn in Canton und Ning-po für 2 Frs. 25 Cent. bis 2 Frs. 70 Cent. den Meter. Die Kravatten von Kou-jong sind ungefähr 2 Meter lang. In Spanien, Cap der guten Hoffnung, Ostindien ꝛc. gehen die leichten wollenen Shawls gut, wie man sie bei uns in Meerana, Brandenburg, Berlin, unter den französischen Benennungen: Hindus, Tartan, Kabyles, Stradellas u. s. w. fertigt.

Technische Musterung.

Die Torfkohle als desinfizirendes Düngungsmittel. Die Ostsee-Zeitung enthält in ihrer neuesten Nummer einen Auszug aus einem in Mark-Lane-Expreß veröffentlichten Briefe des in landwirthschaftlichen Angelegenheiten vielfach genannten Hrn. Wm. Shaw an die Direktoren der Armenanstalt von London und andern volkreichen Städten, in welchen die Verheerungen der Cholera zum großen Theile der strafbaren Nachlässigkeit zugeschrieben werden, mit der dem Naturgesetz, welches die Verwendung verwesender und zersetzter Thier- und Pflanzenstoffe zur Wiedererzeugung menschlicher Nahrung anordnet, geradezu entgegengehandelt werde. Ueberall in der Hauptstadt, wo sich aus Mangel an Abzugskanälen Unrath anhäuft, oder wo die Atmosphäre durch die Ausdünstungen offener Kloaken verunreinigt ist, beweise die weit größere Sterblichkeit, daß Mangel an Reinlichkeit und Aufmerksamkeit der herrschenden Seuche den größten Vorschub leiste. Bisher sei der üble Geruch der menschlichen Exkremente die Ursache gewesen, daß man nur gesucht habe, sie so schnell als möglich auf die Seite zu schaffen, auf Kosten allgemeiner Anwendung derselben als Dünger, zu welchem Behufe sie gleichwol werthvoller als irgend eine andere Substanz sind. Die große Schwierigkeit sei gewesen, ihnen diesen Geruch zu nehmen und sie transportabel zu machen; alle bisher vorgeschlagenen Desinfizirungsmittel seien zu theuer. Hr. Jasper Rogers, der zuerst im Jahre 1845 die Torfkohle zu diesem Zwecke vorschlug, habe sich nun erboten, dem sich dafür interessirenden Publikum den Beweis ihrer Anwendbarkeit in einer öffentlichen, am 1. Okt. im Mechanics-Institute zu haltenden Vorlesung vorzulegen. Im Falle des Gelingens werde die Ueberlegenheit der Torfkohle über andere Desinfizirungsmittel vornehmlich darin liegen, daß keins von diesen, wie sie, zugleich ein Düngungsmittel sei. Hr. Rogers werde auseinandersetzen, in welcher Weise er die Exkremente verhindern will, in die Kloaken abzufließen, und wie er sie mit Torfkohle mischen und transportabel machen will. Die Sache scheint vom sanitätspolizeilichen Standpunkte fast noch wichtiger als vom landwirthschaftlichen, und ein gemeinsames Interesse dürfte die Einwohnerschaft großer Städte und landwirthschaftliche Vereine darauf hinweisen, von den Mittheilungen, die Hr. J. Rogers für den 1. Okt. d. J. angekündigt hat, Kenntniß zu nehmen. (L. Z.)

Neue Methode der Pottaschegewinnung. Die amerikanischen Chemiker W. B. und L. R. Rogers haben vor Kurzem eine merkwürdige Entdeckung gemacht, welche einen großen praktischen Nutzen haben wird. Sie fanden, daß aus fein zertheiltem Holz oder Sägespähnen alle Pottasche ausgezogen werden kann, wenn man es mit kohlensäurehaltigem Wasser auswäscht. Insbesondere ist dies durch Versuche mit Ahorn-, Eichen- und Wallnußholz nachgewiesen. Bisher glaubte man die Pottasche nur aus der Asche verbrannten Holzes gewinnen zu können; der neue Prozeß erfüllt jedoch diesen Zweck noch vollständiger, denn man erhält eine größere Menge Pottasche, weil, wie es scheint, Kali und Natron, so wie ihre Karbonate und besonders das kohlensaure Kali, in einer Rothglühhitze, wie sie bei der Verbrennung entsteht, flüchtig sind und also theilweise in Dampfform fortgerissen werden. (L. Z.)

Hausmangel, von Oldfield. Durch diese Mangel wird die alte wagerecht-belastete Kastenmangel, welche nicht minder schwer zu bewegen, als ungeschickt in ihrer ganzen Wirkungsweise ist, sehr glücklich ersetzt. Es ist die bekannte Waarenmangel, dem Zwecke, dem sie dienen soll, angepaßt. Man kann sowol auf derselben glatt mangeln, als Zeug auswringen und pressen. Zwei gußeiserne Ständer (Wände), werden unten von zweien und oben von einem Querriegel zusammengehalten. In Schwalbenschwanzfugen dieses Gestelles, welches auf einen Tisch aufgeschraubt werden kann, und das etwa 20 Zoll hoch ist, gleiten die Messinglager für die Zapfen von drei Holzwalzen, von beiläufig 4″ Durchmesser, so daß also die Lager sich von einander entfernen oder näher kommen, je nachdem die Walzen mehr oder weniger weit auseinander stehen. Oben wirkt auf diese Lager ein Querriegel, und auf diesen eine gebogene Wagenfeder mit mehreren Stahlblättern über einander, anderseits anstemmend gegen eine Schraube, die sich im obern Querriegel des Gestells befindet, und durch die sie, die Feder, mehr oder minder gespannt werden kann. Unten am Gestell, oberhalb der untern Walze ist das Einführbret angebracht, welches eine schräge Stellung hat. Das Mangeltuch liegt auf dem Brett, und ist an einer Seite in der mittleren Walze festgemacht. Die Wäsche und anderes Zeug, welches gemangelt werden soll, breitet man auf jenes Tuch aus. An der Axe der mittleren Walze befindet sich der Drehling. Wird dieser gehandhabt, so wird das Tuch mit dem Zeuge hingezogen und kann nun so lange bearbeitet werden, als es dienlich erscheint. Die Maschine hat eine untere Standfläche von 32 × 10″. Sie ist kompakt, während ihre Theile leicht in Ordnung gehalten werden können, da sie einfach zusammengestellt sind. Die englischen Blätter empfehlen diese Mangel sehr.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 76 — Freitag, — **1849.** — 21. September.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Hamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Ueber die Verhältnisse der Elbflußschifffahrt. *)

Ueber die Flußschifffahrtsfrage liegen der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse 52 Eingaben vor, von denen jedoch drei sich als inkompetent erklären. Die übrigen sprechen sich in Uebereinstimmung dahin aus, daß

1) die Flußschifffahrt im Allgemeinen in Deutschland von Seiten der Staaten keineswegs, im Gegentheil viel zu wenig kultivirt sei, daß dieselbe

2) die Elbe betreffend, mehr und mehr durch Konkurrenz der in jeder Weise geschützten und bevorzugten Eisenbahnen verkümmere und daß solche ganz zu Grunde gehen müsse, wenn nicht

a) auf eine entsprechende Tiefe des Fahrwassers hingearbeitet würde und

b) die Elbzölle, welche viel zu hoch seien, zu Erhaltung eines so wichtigen Transportmittels, wie die Flußschifffahrt, sehr ermäßigt würden, oder

c) ganz in Wegfall kämen.

Außerdem klagt man über den für Sachsen in Rücksicht auf die Schifffahrt so ungünstigen Abschluß des Zollverbandes mit Preußen und wünscht die Sorge aller dieser Angelegenheiten einem allgemeinen deutschen Handelskomité übertragen und endlich empfiehlt man strengere Kontrole der kleinen Flußschiffer in Betreff der ihnen anvertrauten Waaren.

Außer jenen Antworten liegt der Kommission auch noch eine Eingabe des hiesigen Schiffervereins vor, in welcher sich die Beschwerden, Wünsche und Anträge der vorerwähnten verschiedenen Aeußerungen nicht allein wiederholt finden, sondern aus welcher sich auch noch verschiedene spezielle Anträge formiren und die sich als

allgemein deutsche, speziell sächsische und lokale

bezeichnen lassen.

Faßt man den Inhalt sämmtlicher Eingaben zusammen, so ist an der Nützlichkeit und Wichtigkeit der Schifffahrt im Allgemeinen kein Zweifel zuzulassen, da es dasjenige Gewerbe ist, in welchem, gleichviel, ob bei direkter oder mehr indirekter Bethätigung vieler Menschen (wir gedenken hier nur der Steinbrecher und der Kohlenarbeiter, so wie der beim Schiffsbau nöthigen Gewerbe) durch reelle Arbeit ihr Brod finden, da ferner die Schifffahrt das einfachste und darum das billigste Beförderungsmittel, sofern es nicht durch äußere Einwirkungen gefährdet wird, abgiebt, um dem Handel und Verkehr zu dienen, und weil endlich vermöge dieser Bedingungen viele Produkte in Massen verwerthet werden können, die außerdem mehr oder weniger werthlos sein würden. Es ist dann auch die Nützlichkeit der Flußschifffahrt eine allgemein anerkannte Thatsache, und die großartigsten Einrichtungen anderer Länder, wie England, Frankreich und Nordamerika, sind sprechende Belege. Dort hat man mit ungeheuren Kosten Wasserverbindungen ins Leben gerufen, und die Vereinigten Nordamerikanischen Staaten haben sich mit einem Kostenaufwande von 91,090,649 Dollars eine Strecke verschiedener Kanalverbindungen in der Länge von 2658 Meilen geschaffen und hier wollte man einen natürlichen Wasserweg zu Grunde gehen lassen? — Wollte man gleichwol behaupten, daß der Schienenweg den Wassertransport mit der Zeit ganz überflüssig machen dürfte, was indeß nicht zugegeben werden kann, so ist in nazionalökonomischer Beziehung noch ferner einzuwenden, daß die Schifffahrt gleich dem Bergbau als eine Anstalt zu betrachten ist, welche vielen tausend Menschen Brod gibt bei den im Verhältniß geringen Betriebskapitalien (bei der inländischen Schifffahrt zirka 600,000 Thaler.) Was kostet dagegen der Bergbau? und was kosten die Eisenbahnen dem Staate? Es ist leicht, hier Resultate aus ganz oberflächlichen Vergleichen zu gewinnen! —

Die Regierung wird daher

für Kräftigung der nazionalen Flußschifffahrt und für deren Erweiterung und Benutzung thätigst zu wirken haben.

Bevor wir indessen zur Untersuchung der Fehler des Betriebes und sonst mangelnder Einrichtungen und zu Vorschlägen für deren Hebung gelangen, ist des derzeitig größten und des unüberwindlichsten Hindernisses für die Schifffahrt zu gedenken; es sind dies die Flußzölle im Allgemeinen, und im Speziellen die Elbstromzölle, welche Hannover, Meklenburg, Lauenburg, Preußen, Anhalt, Sachsen und Böhmen in den verschiedenartigsten Sätzen erheben und ohne deren gänzliche Beseitigung bei der Konkurrenz der Eisenbahnen an kein Aufkommen der Schifffahrt gedacht werden kann. Die im Jahre 1844 geschlossene Elbzollkonvenzion hat dem Bedürfnisse in keiner Weise genügt, vielmehr datirt sich von diesem

*) VII. Bericht der siebenten Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

Jahre der eigentliche numerische Verfall der Schifffahrt, wie aus den Zollregistern zu ersehen ist. Man mag die Elbzölle nun als Staatseinnahmen im Allgemeinen, oder nur als sogenannte Wegegelder ansehen, so sind sie doch gleich verwerflich, im Uebrigen ist deren Verwendung im letztern Sinne wol nur von unserer wohlmeinenden Regierung geübt worden, während trotz Konvenzion und des schönen Titels der hohen Abgaben im Auslande wenig oder nichts für die so nöthigen Strombauten geschehen ist. Zum Beweis, in welch drückender Art die Elbzölle auf Schifffahrt und Handel lasteten, diene, daß die Fracht von Stettin nach Dresden auf einem viel längern und sogar künstlichern Wasserwege ¼ Thlr. pro Ztr. war, während solche zu gleicher Zeit auf dem natürlichen Strome durch die Zölle auf ⅔ Thlr. pro Ztr. erhalten wurde. Dieser, dem erstern gegenüberzustellende Weg von Hamburg nach Dresden, welcher sich eben durch die Zölle vertheuert findet, verbindet aber Sachsen auf natürliche und die nächste Weise mit der nähern Nordsee und dem Weltmeere, jener nach Stettin aber nur auf bedeutendem Umwege mittels der Ostsee und dem Sund. Hieran knüpft sich von selbst die Frage, weshalb eine viel künstlichere und längere Wasserstraße ohne drückende Zölle der Schifffahrt dienstbar gemacht werden konnte, während der kürzere Weg dies nicht war? Es stellt diese Frage einzig die Misliebigkeit der betreffenden Regierungen heraus, so wie die Absicht der preußischen, den Stettiner Hafen auf Unkosten nichtpreußischer Häfen zu bevorzugen und insbesondere die deutsche Elbe zum Vortheil der spezifisch preußischen Oder im Nachtheil zu halten.

Es ist schon gesagt worden, daß die Elbschifffahrt zu Grunde gehen müsse, wenn die Stromzölle nicht beseitigt würden. Da nun mit dem Aufhören der Schifffahrt keine Zölle mehr abfallen, warum da nicht dem Unvermeidlichen vorauseilen und Rechte aufgeben, die nicht zu halten sind? — Redukzionen jener Abgaben, und selbst auf ein bloßes Wegegeld, sind halbe Maaßregeln und verfehlen durchaus ihren Zweck, weil eine sehr kleine Abgabe theils die Regie nicht decken, theils kein Aequivalent für etwaige kostspielige Strombauten, so wenig wie die Chausseegelder allenthalben für die Wegebauten sind, sein würde, — dagegen jetzt, wo es sich in den Frachten um Groschen handelt, die Schifffahrt nicht weniger drücken würden. Glaubt man einem so hochwichtigen Institute, wie die Schifffahrt ist, durch Herstellung eines gehörigen Fahrwassers und der sonstigen Strombaulichkeiten aus allgemeinen Staatsmitteln nicht dienen zu sollen, so würde es weit klüger und gerechter sein, anstatt einer kostspieligen Bevormundung, die Schifffahrt sich selbst zu überlassen, nur aber die Zölle gänzlich aufzuheben, möge dann aus ihr werden, was immer wolle. — Wenn der Antrag des Wegfalls der Stromzölle aus Gründen der Billigkeit schon zu unterstützen ist, so wird er zur gebieterischen Nothwendigkeit den in jeder Weise begünstigten Eisenbahnen gegenüber. Die Gerechtigkeit erheischt wenigstens eine Gleichstellung. Während an und für sich das Gewerbe der Schiffer und aller damit in Verbindung stehenden Andern besteuert sind, ist die Schifffahrt durch Rekognizionsgebühr und Zölle nochmals, also doppelt belastet, obgleich zur Zeit kein Schienenweg mit einer Abgabe beschwert ist, welche, beiläufig bemerkt, auch grundsätzlich unter allen Umständen dem Hauptzwecke der Eisenbahnen widerstreben würde.

Durch das Vorausgeschickte möchte der I. Antrag:

> an die Staatsregierung das Gesuch gelangen zu lassen, bei der Zentralgewalt und sonst geeigneten Orts mit allen Kräften auf den gänzlichen Wegfall der Elbzölle und darauf hinzuwirken, daß der Unterhalt des Stromes und die Instandhaltung der Elbufer Reichssache werde

sich genügend begründet finden und sich eventuell daran schließen, daß, wenn der Antrag ad 2 sich nicht realisiren ließe und der Stromunterhalt nicht Reichssache werde,

> für Herstellung der nöthigen Tiefe (lt. Add.-Akt. § 53) 2 Fuß 20 Zoll Rhn. von 0 nicht allein innerhalb des Landes zu sorgen, sondern auch unter den sämmtlichen Elbuferstaaten zu dem nämlichen Zwecke eine thätige Vereinigung herbeizuführen, dafern sich der vorstehende Antrag nicht realisiren läßt.

Erfüllen sich die vorstehenden Bedingungen, so ist der Bestand einer Schifffahrt gesichert und es ist nächstdem Sache jeden Staates, weitere Maaßregeln zu treffen, um sie sich kräftigen und als ein treffliches natürliches Beförderungsmittel für Handel und Gewerbe neu erstehen zu lassen. Zu diesen letztern Maaßregeln gehört die Einrichtung eines Leinpfades, und damit die Schifffahrt jetzt, (wo es gilt, Regelmäßigkeit und Schnelligkeit dem Alles an sich reißenden Eisenbahnenverkehre entgegenzusetzen) der Neuzeit entspricht, für die Benutzung des Pferdezuges auf der ganzen Elbstrecke. Der Pferdezug ist billiger, schneller und regelmäßiger, als der durch Menschenkraft. Zum Theil besteht er für gewisse Strecken, namentlich in Böhmen; soll er aber wahrhaft nützen, so muß er in großen Ausdehnungen anzuwenden sein, doch das gestattet die häufig schlechte Beschaffenheit des gegenwärtigen und durch Gräben unterbrochenen Leinpfades nicht. Gegen diesen durchaus gerechtfertigten Wunsch der Schiffer kommt hier nur das Interesse einer Klasse Leute, sogenannter „Bomätzschen" *) in Betracht, welche sich das Recht der erwähnten Arbeit, das Schiffziehen, angemaaßt haben. Von der ausschließlichen Nothwendigkeit, wie von der Nützlichkeit dieser Leute ist sich jedoch in keiner Weise zu überzeugen, und es ist die Pflicht des Staates, darauf hinzuwirken, daß solche einer andern Beschäftigung zugeführt werden, da die gegenwärtige offenbar demoralisirend wirkt. Gegenwärtig ist allerdings dieser Erwerb mit einer Art von Erpressung verbunden, wie die Eingabe der Schiffer sehr glaubwürdig darthut, und man kann es füglich mit einer Wegelagerung vergleichen. Diese Schiffszieher finden natürlich nur dann Arbeit, wenn kontrairer Wind das Segeln unmöglich macht und dann muß sich der Schiffer in ihre Willkür fügen. Die andere Zeit verbringen sie im Müssiggange, und es hat dieses böse Beispiel unstreitig schon viele fleißige Schiffsleute von ihrem, wenn auch beschwerlichen, aber doch geordneten und sittlichen Erwerbe entfremdet

Aus diesen Gründen ist der II. Antrag:

> daß sich der Staat für Herstellung von Leinpfaden zum Pferdezuge verwende, und wenn nicht anders, doch zunächst für die Strecke bergwärts von Torgau,

nicht allein zu stellen, sondern auch als Antrag III. hinzuzufügen,

> daß der Schifffahrt die freie Benutzung des Pferdezuges unbehindert und ohne Rücksicht auf angemaaßte Rechte der Bomätzscher zustehen solle.

Es ist hier noch hinzuzufügen, daß dadurch die Anzahl der in Lohn und Brod der Schifffahrt stehenden Mannschaften nicht vermindert wird, auch werden z. B. an Brücken nach wie vor Zugleute eine Beschäftigung finden, die dann aber unter eine gewisse Aufsicht zu stellen sind; wir meinen hiermit die einer Strompolizei. Eine solche Einrichtung an der Stelle des seitherigen, zum Theil verworrenen Zustandes, wo man oft vergeblich nach der kompetenten Behörde fragen mußte, ist dringend nothwendig, und es würde solche dem Ministerium des Innern zu überweisen sein. Seither war jeder Vorfall auf dem Flusse vor die verschiedensten Behörden gehörig, die sehr häufig in diesen Dingen gar kein Urtheil hatten; ferner war das Recht der Aufstellung von Schiffmühlen oft dem Rechte der Schifffahrt feindlich entgegenstehend und viele Ungehörigkeiten konnten ungehindert Raum gewinnen, z. B. Versperrung der Flußrinne, widrige Benutzungen der Uferräume an den Brücken und Ausladeplätzen, so wie der Leinpfade.

Außer diesen Obliegenheiten wäre aber einer Strompolizei ganz besonders eine stehende Vermahlung des Fahrwassers zu übertragen, wofür man den Schiffern eine Entschädigung, Abgabeweise, auferlegen könnte, die sie auch gern zu tragen bereit sein werden, denn der Gewinn an Zeit und Geld würde für sie ganz wesentlich sein, insofern sie den gegenwärtig für jedes einzelne Fahrzeug nöthigen Lootsen, so wie die besondere Arbeit des jetzigen Vermahlens für jedes Fahrzeug mit seinen weitläufigen Manipulazionen überflüssig macht. Mit vier Mann, welche Unterbeamte der Strompolizei sein

*) Der Ursprung des Worts ist Baum hetscher (ziehen).

können, würde die ganze sächsische Flußstrecke zu vermahlen sein. Ueber die Ausführbarkeit behalten sich die Schiffer weitere Auskunft vor.

Es entwickelt sich nach Prüfung der ausgesprochenen Ansichten und Wünsche folgender IV. Antrag:

die Regierung ist um Einführung einer geordneten und kräftigen Strompolizei, welche dem Ressort des Ministeriums des Innern zu überweisen ist, zu ersuchen und es ist ihr

a) die stehende Vermahlung,
b) die Ausführung der Bestimmungen in Rücksicht der Aufstellung von Schiffmühlen und die Schlichtung der Kollisionen dabei (und anderer Streitigkeiten an Ort und Stelle),
c) die Taxe für die Bomätzscher (so lange solche bei mangelndem Pferdezuge noch gebraucht werden müssen) festzustellen und
d) nöthige Ueberwachung des Leinpfades und der Ausladeplätze im Allgemeinen

zu übertragen.

Von sonstigen Einrichtungen zu Erleichterung der Schifffahrt beansprucht eine Eingabe auf Grund des § 54 der Add.-Akte, daß die Nachtheile, welche ihr durch die vielen Brücken an Sicherheit, Zeit und Geldkosten entstehen, auch diejenige, daß an allen Brücken, oberhalb und unterhalb derselben, Krahnen zum Mastlegen und Richten aufgestellt werden, so wie ferner, daß auch das nöthige Leinenzeug und die Mannschaft zum Durchziehen und Sacken der Schiffe gestellt werde. Wenn nun nicht zu verkennen ist, daß der Schifffahrt durch die an Zahl vermehrten Strombrücken eine wesentliche Beschwerde erwachsen ist, und wenn es daher, unter allem Absehen von einem Rechtstitel, Billigkeitsrücksichten gebieten, jene Erschwernisse nach Möglichkeit zu paralysiren, so hält die Abtheilung dafür, daß der Sache ihr Recht geschieht, wenn man den ersten Theil des Antrags unterstützt, während die Forderung der Stellung nöthiger Mannschaften zum Durchziehen ꝛc. als zu weit gehend zurückzuweisen sein würde; denn wohin sollte es führen, wenn der Grundsatz, auf welchen sich jenes Verlangen basirt, in allen Beziehungen zur Geltung gebracht werden sollte.

Unstreitig würde sich die Forderung auf Wegfall der Elbzölle nicht dadurch unterstützt sehen! Man beschränkt sich daher hier auf den in seiner Ausführung wohlfeilen und doch entsprechenden V. Antrag:

es sollen an den Brücken (oberhalb und unterhalb) Vorkehrungen zum Aufrichten und Niederlegen der Masten geschaffen werden, dagegen sind die Schiffer mit dem Durchzuge allein zu belasten.

Auf den nämlichen § 54 bezieht sich dieselbe Eingabe wegen verlangter Herstellung von Winterhäfen.

Es ist dies allerdings ein dringendes Bedürfniß und erheischt darum um so schnellere Abhilfe, als bei dem sonstigen Mangel an dergleichen Anstalten obenein zu Gunsten der sächsisch-böhmischen Eisenbahn die Winterhäfen zu Pirna und Königstein ohne Ersatz eingezogen worden sind. Es wäre hart und ungerecht, wenn der Schiffer mit seinem Fahrzeuge, welches häufig sein ganzes Vermögen bildet, allen Zufälligkeiten ausgesetzt werden sollte, und es rechtfertigt sich dadurch hinlänglich der VI. Antrag:

auf Errichtung von zweckmäßigen und schützenden Winterhäfen.

In anderer Weise findet sich die Schifffahrt noch durch Zollgesetzgebung und Verwaltung bedrückt und es ist hier vornehmlich des langen Aufenthaltes an den Zollstätten, besonders an den Steuerämtern gedacht. Die Angabe, daß der Schiffer der Oberelbe hierunter hart leidet, begründet sich auf Wahrheit. Es muß derselbe z. B. am Eingangszollamte zu Wittenberge, aber auch ebenso hier in Dresden oft Wochenlang liegen, devor bei den mangelhaften Einrichtungen und dem unzureichenden Amtspersonale an ihn die Reihe der Revision und Ausladung kommt, wodurch der günstigste Wind, oder temporäre günstigste Wasserstand häufig ungenutzt versäumt wird. Welches Kapital an Zeit, Arbeit und Geld geht der Schifffahrt und dem Handel durch diese Zollplackerei alljährlich verloren! — Die Magdeburger Schifffahrt leidet nicht darunter, — sie wird nach andern Grundsätzen behandelt — die Kähne werden amtlich verschlossen und gelangen erst am Orte ihrer Bestimmung zur Revision. Hier macht sich der widrige Einfluß der vielen Brücken auf der Oberelbe abermals, aber in anderer Weise fühlbar, da vermöge derselben Verschlußkähne nicht anwendbar sind. Gleichwol ist eine Beseitigung der Uebelstände durchaus wünschenswerth, und es käme nur auf den guten Willen an, worauf aus Gerechtigkeit Rücksicht zu nehmen ist. Warum soll der Waarentransport zu Wasser minder Berücksichtigung finden, als der mit der Eisenbahn?

Will man nicht zu den vormaligen Freischeinen, auf Grund deren ein Schiff erst am Orte seiner Bestimmung amtlich revidirt wurde, zurückkehren, so würde doch die Bestimmung eines Zeitmaximums für Aufenthalte jener Art höchst erforderlich sein.

Die Abtheilung stellt daher den VII Antrag:

auf besondere Berücksichtigung der Bitte um schnelle Abfertigung der Fahrzeuge an den Eingangszollstätten (und sonstigen Steuerämtern) und auf Feststellung eines Zeitmaximums dabei.

Es ist mehrfach in den Eingaben des Mangels zweckmäßiger Anstalten an den Ladeplätzen und Packhöfen, so wie der Nothwendigkeit von Lagergebäuden und Bergungsschuppen in unmittelbarer Nähe des Stromes gedacht; und allerdings finden sich diese Rügen begründet. Während bei Eisenbahnen für die Waarentransporte die großartigsten Vorkehrungen getroffen werden, ist die kargste Berücksichtigung dem Wasserverkehr gegeben. In vielen Orten unserer Elbe, die Handel treiben, fehlt es an Allem, während doch mit geringen Kosten ungemein viel zu leisten wäre. Wer z. B. nicht wüßte, daß Dresden einen schon zu zählenden Elbhandel triebe, der würde an den kläglichen Anstalten kein Merkmal finden. Wenn man in andern deutschen Städten, wie Köln, Mannheim und dem uns nahen Magdeburg, die der Schifffahrt und dem Handel dienenden Anstalten vergleicht, so muß man allerdings den Dresdner Zuständen und denen noch anderer sächsischen Elbstädte ein Mitleiden zuwenden, und man weiß nicht, ob man der Indolenz der Behörden oder der Geduld der Betheiligten größere Bewunderung zollen soll. Nirgends findet man (außer beim Zollamte Schandau, und auch da nur in mangelhafter Weise) an der Oberelbe an den Ausladeorten eine genügende Vorkehrung zum schnellen Löschen der Güter, oder zu deren unmittelbarem unter Dach Bringen, noch zu deren unverweilter Verwiegung, und die Aus- und Einladung, so wie die Ab- und Zufuhr muß zur Regenzeit auf den sächsischen Elbuferplätzen stets gänzlich unterbrochen werden. Man sieht häufig bei unsicherm Wetter die Waaren stundenlang unter freiem Himmel liegen, um endlich nach langer glücklicher Reise bei Ankunft trotz aller Vorsicht von Regengüssen überrascht und verdorben zu werden, oder der Sonne nachtheilig ausgesetzt, und doch wäre allem Diesem mit Wenigem abzuhelfen, falls man sich nicht entschließen kann, die fiskalischen Lagerhäuser in die unmittelbarste Nähe des Wassers zu bringen, wohin sie zweckmäßigerweise gehören.

Es sind als Ersatzmittel dafür transportable Schuppen oder Ueberdachungen vorgeschlagen, die allerdings bei gehöriger Dichtigkeit zu empfehlen sind. Es muß daher der folgende VIII. Antrag zur vollsten Unterstützung empfohlen werden, dahin gehend,

das Ministerium zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß zweckmäßige Anstalten zum Ein- und Ausladen, ingleichen Bergungsschuppen, (auch Revisions- und Abfertigungsanstalten) unmittelbar am Strome in den für den Elbhandel wichtigsten Städten, namentlich Dresden, hergestellt werden, und ebenso die Erbauung von zweckmäßigen Lagerhäusern am Ufer der Elbe in den bedeutenderen Orten zu vermitteln.

In weiterm Verfolge stellt eine Eingabe den Antrag: daß den sächsischen Schiffern, außer der vom Staate bereits gewährten Rückvergütung der 1¼ Sgr. preußischen und 2¼ Sgr. anhaltische Zölle, auch eine solche auf die übrigen Elbzölle gegeben werden möge.

Wollte man wirklich an der Möglichkeit zweifeln, die Zollfrage nach dem allgemeinen Wunsche gelöst zu sehen, so würde jener Vorschlag, auch wenn er ungestraft dem Partikularismus huldigen dürfte, nur kaum die einseitigsten Zwecke erreichen. Den bestehenden Zollkonvenzionen gemäß ist aber jede Begünstigung der Unterthanen des einen Staates denjenigen der andern Staaten gleicherweise zuzugestehen, und bei Verletzung dieses Vertrages würden und könnten nur die empfindlichsten Retorsionsmaaßregeln Seiten der letztern eintreten, wohin z. B. gehören würde, daß Preußen im Verein mit Anhalt die Maaßregel ergreifen könnte, nur diejenigen Waaren, welche auf preußischen Schiffen transportirt würden, ohne Erhebung des Anhaltzolles passiren zu lassen, so wie die sächsischen Schiffe bei der Schifffahrt auf der Oder, Spree und Havel und in den Kanälen, welche ohnehin in der Schifffahrtsakte nicht erwähnt sind, besonders zu besteuern.

Die Abtheilung ist daher der Ansicht, daß die sächsische Schifffahrt entschieden entgegengesetzte Erfolge zu beklagen haben würde, wenn jener Maaßregel gedacht werden sollte, und wie es im Einzelnen unvortheilhaft sein würde, so wäre es im Ganzen den gegenwärtigen Richtungen und Bestrebungen zu einer Einigung allgemeiner deutscher Interessen durchaus zuwiderlaufend. Es kann daher die Abtheilung die obenstehenden Ansichten nicht theilen und muß den Antrag zurückweisen. Es bleibt nun noch übrig, derjenigen Mittel zu gedenken, durch welche die innern Verhältnisse der Schifffahrt auf eine der Gesittung entsprechende Weise gehoben, tüchtige Mannschaft herangezogen und sonstige Gewährleistungen erlangt werden können. Die Schiffsmannschaft anlangend, so findet bei derselben in der Regel nur zeitweilig das Verhältniß der Arbeitgeber zum Arbeitnehmer statt. Die Leute werden in der Mehrheit nicht auf eine bestimmt berechnete Zeit, sondern auf die Dauer einer oder mehrerer Reisen angenommen, wodurch man Seiten der Arbeitgeber ein Interesse auf schnelle Beförderung zu erwecken bemüht ist. Hieraus erwächst aber der Gebrauch eines sehr häufigen Wechsels der Leute, der seine Nachtheile mit sich führt. Rechnet man hierzu die Ambulance des Gewerbes, so ist es erklärlich, daß für die Arbeitgeber jede Kontrole über die frühere Moralität oder sonstige Eigenschaft eines Mannes zeither unmöglich war, da nicht an jedem Orte, wo eine Anwerbung von Mannschaft stattzufinden hatte, eine Erkundigung über Rechtschaffenheit und Brauchbarkeit der Einzelnen eingezogen werden konnte. Zu dergleichen gehört Gelegenheit. In Betracht der Eigenthümlichkeit des Schiffergewerbes erscheint es daher höchst zweckmäßig, den Vorschlägen zu folgen, welche eine Eingabe macht, nämlich die Einführung von Dienstzeugnißbüchern, wie solche bei dem Gesinde im Allgemeinen mit so gutem Erfolge angewendet werden. Soll indeß diese Maaßregel nützen, so darf sie nicht fakultativ sein, sondern sie muß gesetzlich eingeführt und durch die Strompolizei im In- und Auslande streng gehandhabt werden. Es würde hiernach sofort die Beurtheilung der Brauchbarkeit eines Mannes an irgend einem fremden Orte einem Dritten möglich sein, wenn er das Dienstbuch zur Einsicht vorgelegt erhält. Außerdem würde diese Maaßregel aber auch den großen Vortheil bringen, einen gewissen Wetteifer und Ehrgeiz hervorzurufen. In welcher Weise versittlichend diese Einrichtung bei der Schifffahrt wirken kann, findet man bei einem Theile der preußischen Schifffahrt dargethan.

An diese Wünsche schließen sich natürlich auch diejenigen, daß bereits bei den Kindern der der Schifffahrt angehörenden Elbbewohner in den Schulen auf das Gewerbe, dem sie sich gleichfalls fast ohne Ausnahme später widmen, hingewiesen wird.

Es wird dieß den Vortheil bringen, daß sich mehr tüchtige Steuerleute bilden, die, selbst wenn sie auch nur Binnenschifffahrt treiben, doch eine gewisse Bildung kaum entbehren dürfen. Leider ist solche aber zur Zeit noch wenig anzutreffen, eben weil zu wenig für Förderung dieser Wissenschaft gethan ist. Hier, wo es die allgemeine Wohlfahrt häufig, stets aber das Interesse Dritter und Vierter angeht, müssen Garantien gewonnen werden, und wir finden sie in einer Prüfung. Für die Güterschifffahrt ist sie zur Zeit in der Schifffahrtsakte bereits angeordnet.

Es würde auch hierüber der Strompolizei die Ueberwachung zustehen.

Demgemäß formiren sich nun folgende zwei Anträge:

IX. bei der Schiffsmannschaft soll durch die Strompolizeibehörde die Einführung von Dienstzeugnißbüchern veranlaßt und geboten werden,

X. die Steuerleute sollen, auch für die Binnenschifffahrt, einer Prüfung vor deren Zulassung als solche unterworfen werden.

Endlich ist noch zu berichten, wie die Schiffer für angemessen erachten, daß man ihnen Zugehörende bei wichtigen Angelegenheiten der Schifffahrt zur Berathung ziehe.

Allerdings muß zugestanden werden, daß Leute von praktischer Erfahrung sowol in Sachen der Strombaulichkeiten als einer Polizeiordnung einen richtigen scharfen Blick und sonach auch ein gesundes Urtheil haben, und es ist gewiß in vielen Fällen zu beklagen gewesen, wenn man auch bei diesen Fragen früherhin nur nach der gewohnten Weise der Kompetenz verfahren hat. Außerdem dürfte zu diesem Zwecke ein durch die Schiffer erwählter Ausschuß nur denjenigen Bestimmungen angemessen sein, welche gegenwärtig bei allen Gewerben zur Einführung gebracht werden.

Die Abtheilung schließt daher den gegenwärtigen Bericht mit dem XI. Antrage:

bei wichtigen Fragen über Angelegenheiten der Schifffahrt (und des Stromes) sollen aus ihrer Mitte erwählte Sachverständige zu Rathe gezogen werden, z. B. in Sachen der Strombauten und Strompolizeiordnung.

Dresden, im Januar 1849.

Schramm, Referent.

Briefliche Mittheilungen
und Auszüge aus Zeitungen.

Die Baumwollenindustrie in Frankreich. Man nimmt an, daß jährlich 14 Millionen Stück baumwollene Waaren in Frankreich gewebt werden, von denen jedes im Durchschnitt 30 Franken werth ist. Die Zahl der mit der Weberei beschäftigten Personen ist ungefähr 200,000. In der Maschinenweberei arbeiten doppelt so viel Weiber als Männer und sehr wenig Kinder. In der Handweberei verhalten sich die Männer zu den Weibern wie 3 zu 1. Dagegen beschäftigt das Abhaspeln nur Weiber und Kinder. Das Lohn der Weberei bewegt sich in folgenden Grenzen:

	Maschinenweberei	Handweberei
Männer über 16 Jahre	1 bis 2 Fr.	60 Ct. bis 2 Fr. 25 Ct.
Weiber " 16 "	25 Ct. bis 1 Fr. 50 Ct.	40 " " 1 " 25 "
Knaben v. 12—16 "	35 " " 1 " 25 "	25 bis 70 Ct.
Mädchen v. 12—16 "	25 bis 75 Ct.	25 " 70 "

Bei der Baumwollendruckerei sind gegen 70,000 Arbeiter beschäftigt, welche jährlich 30 Mill. Fr. verdienen, täglich also im Durchschnitt 1 Fr. 43 Ct. Das tägliche Lohn der Drucker ist:

Männer über 16 Jahre	1 Fr. 25 Ct. bis 3 Fr. 75 Ct.
Weiber " 16 "	1 " bis 1 Fr. 50 Ct.
Knaben unter 16 "	25 Ct. bis 1 " 25 "
Mädchen " 16 "	15 " bis 1 "

(L. Ztg.)

Berichtigungen.

In Nr. 69. Im Artikel „Andeutungen über Verbesserungen an elektrischen Telegraphen 2c." Zeile 7 und 12 vom Beginn des Artikels lies: Armirung statt: Armatur. Zeile 19 lies: Drahtwindung statt: Drahtwendung. In der 2. Spalte Zeile 22 von oben, lies: 26 Buchstaben statt: 24. Zeile 27 lies: gebraucht statt: gebaut.

Verlag von **Robert Bamberg**. Chemnitz und Leipzig. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 77 1849.
Dinstag, 25. September.





Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und
Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Rondot, über den Absatz von französischen Wollenwaaren im östlichen Asien,

(mit Hinweisungen auf Deutschland, von F. G. Wieck).

Natalis Rondot gibt zum Schluß seiner praktischen Untersuchungen über die Wollenwaaren, welche für China passen, einen Gesammtüberblick seiner vortrefflichen Auseinandersetzungen und Nachrichten, und Winke, die sich auch unsere deutsche Industrie zu Nutze machen kann; daher wir es nicht für überflüssig halten, das Wesentlichste über jene Schlußbetrachtungen hier wieder zu geben.

Rondot spricht es aus, daß, nach Allem was vorliegt, die französische Wollenindustrie sich einen viel größeren Absatz in dem östlichen Asien verschaffen könne, als sie gegenwärtig besitzt. Diese Ueberzeugung theilt mit Rondot der größte Theil der französischen Kaufleute, welche sich gründlich um diese Angelegenheit bekümmert haben. Man verkauft jährlich in China wenigstens 70,000 Stück leichte Tuche, welche aus den Fabriken von Leeds, Verviers, Düren, Achen, Eupen, und — fügen wir hinzu — den östlichen Tuchmanufakturen des Zollvereins kommen. Man hat — fährt Rondot fort — zu sehr die Vorzüglichkeit der leichten Tuchwaare von schönem Ansehen, aus englischen und deutschen Fabriken, übertrieben, so wie die Entwickelung dieses Artikels in Canton und in den nördlichen Häfen überschätzt. Allerdings gibt es Jahreszeiten, wo die Spanish Stripes zu Preisen verkauft werden müssen, wobei nur allein die Retouren einen Gewinn zu geben vermögen, aber diese Fälle kommen nicht oft vor, und die Vergleichungen der gewöhnlichen Preise mit den Tuchen selbst geben den Beweis, daß die Umsätze entweder gegen Silber oder Produkte im Allgemeinen nicht unvortheilhaft sind. Die Offerten für die französischen breiten und schmalen Sitsies (Halbtuche), und die Bestellungen welche man dafür zu geben Willens war, sprechen dafür, daß Preise und Qualität konveniren. Reims, Beauvais, und selbst Sedan und Elbeuf vermögen einen thätigen Antheil an dem Handel nach China und dem indischen Archipel zu nehmen. Es dürfte ihnen leicht werden, die Konkurrenz mit den deutschen und englischen Fabriken auszuhalten. Rondot bemerkt hier ausdrücklich, daß er nur eine Vergleichung der Preise auf den asiatischen Märkten im Auge habe, keineswegs aber auf die Gestehungspreise in den verschiedenen Ländern Bezug nehme. Die Frage sei, ob der mittlere Preis in Canton im Durchschnitt einen Nutzen übrig lasse, und ob Frankreich wol mit ähnlichen anderen Ländern in Mitbewerbung treten könne? Ferner, ob der Unterschied zwischen den Fabrikpreisen und den Verkaufspreisen genüge, um alle Kosten und das nöthige Risiko zu decken, und ob man nöthig habe, auf den Gewinn an den Retouren zu rechnen? Diese Fragen sind, unserer Ansicht nach, sehr heiklige; und scheint es uns, als ob Rondot sie im Nachstehenden nicht genügend gelöst habe. Es ist auch wol kaum möglich, im Vorwege alle die Wechselfälle zu berechnen, welche mit einem so langathmigen Geschäfte wie das chinesische, verbunden sind. Rondot erklärt, daß die französischen feinen und halbfeinen Tuche gegenwärtig in den ganzen östlichen Inseln alle Anerkennung fänden. Die passenden und reellen Aussendungen seit 10 Jahren hätten das chinesische Vorurtheil vernichtet, und das Einzige, was man den französischen Verschiffern noch als Fehlgriff anrechnen könne, sei, daß sie zu viel auf einmal schickten, und die Waare zu gut und demnach auch noch zu theuer sei. In Batavia, wo der Absatz leichter Sommertuche so bedeutend ist, begegnete das französische Geschäft der Konkurrenz der belgischen und preußischen Fabriken, hauptsächlich von Blailey in Verviers, Nellessen, Bischoff u. s. w. in Aachen und einigen Fabrikanten in Düren und Eupen. Diese mittelfeinen Tuche überträfen die französischen gleicher Art an Feinheit und Weiche der Wolle, auch wären sie billig. Man könnte, wenn man vom reinen Fabrikazionsgesichtspunkt ausginge, wünschen, daß jene Tuche geschlossener, besser gewalkt und nicht so weich im Griff sein möchten, während andere im Gegentheile zu dicht gewebt seien, zu viel zwischen den Fingern krachten und ihnen mehr Milde zu wünschen wäre. Aber diese kleinen Fehler seien z. B. in Java Vorzüge, denn man schätzte den Artikel dort nach dem Ansehen, der Leichtigkeit und der Milde im Griff. Rondot hat die Halbtuche von Verviers und Düren mit denen von Sedan, Elbeuf und Bischweiler verglichen, und gesteht, daß in Bezug auf den Preis und die Qualität sie den Erzeugnissen der belgischen und heimischen Fabriken nachstünden; Frankreich vermöge allerdings besser zu fabriziren, aber freilich auch

theurer und in härterer Wolle. Die Konkurrenz mit deutschen und belgischen Fabriken könne dagegen nur in Mitteltuchen für Kleider, wobei es auf Haltbarkeit ankommt, bestanden werden. Denn Rondot ist es nicht einleuchtend, aus welchem Grunde die sogenannten Longells, (flanellartige Zeuge, Kette von hartem Kammgarn und Streichgarnschuß) von denen in China jährlich 200,000 Stück in verschiedenen Farben verbraucht werden, nicht ebenso gut in Roubaix, Tourcoing, Beauvais, Reims und Amiens fabrizirt werden sollten, als in Yorkshire; jene Longells, welche der Fabrikazion von Kamlots aus langer harter Kammwolle und den Polemieten aus Kammgarn, welche in den oben genannten französischen Städten gewebt werden, konkurrirend entgegentreten. Warum sollten sie dort — fragt Rondot — nicht ebenso gut gemacht werden als in Norwich, Bradford und Leyden? — Wir, als Deutsche, hätten bezüglich mehrer Städte Thüringens und Sachsens, wie z. B. Langensalza, Mühlhausen, Reichenbach, Gera, Penig u. s. w. eine ähnliche Frage aufzuwerfen! Wie in diese deutsche Fabrikstädte die Weberei für diese Art Zeuge ganz vorzüglich paßt, so auch, nach Rondot, dieselbe in Roubaix und Amiens. Für den Absatz von Flanellen, Alepinen, Anakosten (ein geköpertes Kammgarnzeug, eine Art Sersche, zuweilen gestreift und kurz geschoren), Merinos, Thibets, Decken und einigen anderen Zeugen von Kamm- und Streichgarn, ist China zwar sehr bedeutend, aber der Absatz ist nicht regelmäßig. Die Verkäufe sind ungewiß und die Preise verändern sich sehr, obgleich sie im Allgemeinen nicht ungünstig stehen. Für Frankreich passen feine und mittelfeine Qualitäten. Die ordinären Gattungen zu ganz billigen Preisen liefert England in hartem Kammgarn und Deutschland in Streichgarn, so daß Frankreich auf jede Konkurrenz verzichten muß. Die sogenannten Nouveautés, welche sich in den afrikanischen Kolonien und dem indianischen Archipel leicht und gut verkaufen, sind erst seit einigen Jahren im himmlischen Reich bekannt und kaum berücksichtigt worden. Der Geschmack für fremde Modestoffe zum Behuf der Bekleidung und Zimmerausschmückung scheint sich jetzt aber rascher zu verbreiten; und seit dem Vertrage von Nanking, verkauft man in Canton und Chang-hai broschirte, damaszirte und gedruckte Wollenwaaren. Die Auskünfte, welche Rondot über die wollenen Modestoffe, vermischt mit Seide und Baumwolle, und über die Proben von Amiens, Paris, Roubaix, Reims und Rouen von englischen, amerikanischen und chinesischen Kaufleuten erhalten hat, lassen keinen Zweifel, daß dieselben künftig mehr und mehr Aufnahme in China finden werden. Die Chinesen, welche die Sparsamkeit überall walten lassen, scheinen nicht übel Lust zu haben, für manche Kleidung, welche sie zur Zeit aus Seide tragen, die gemischten, damaszirten und broschirten Modestoffe zu benutzen. Wie Rondot es den Fabrikanten in Amiens an's Herz legt, ihren Coliennes, Afghans, Bombasines, Barrepours façonnés, und wie die täglich neu entstehenden Abwandelungen bekannter Zeuge alle heißen mögen, diejenigen Breiten, Muster und Farben zu geben, welche für China passen, so empfehlen wir den Chemnitzer, Glauchaer, Berliner und Elberfelder Fabrikanten, ihr Augenmerk auf China zu richten, wenn es nicht schon geschehen ist, und wir Deutsche nicht bereits über England mit unseren von Tag zu Tag sich veredelnden Modewebewaaren Geschäfte machen. Die Chinesen verfertigen zwar selbst eine Art Modezeuge in Chou-ënn-te, eine Popeline mit seidener Kette und baumwollenem Schuß, die sie Miënn-tschéou nennen und in Canton verkaufen den Meter für 80 Cent. bis 1 Frs. 20 Cent., 50—55 Centimeter breit (das ist knapp 1 Leipziger Elle breit) 1 Frs. = 8 Sgr. im Durchschnitt gerechnet, die Elle zu etwa 4½ Sgr.). Zu diesem Preise läßt sich in Sachsen, namentlich im Voigtland, wo man auf leichte Waare eingerichtet ist und Mangel an neu einzuführenden Artikeln hat, wol etwas herstellen. Rondot empfiehlt für Frankreich aufs Dringendste die Nachahmung von Stoffen in Kammgarn und Seide, welche man in China ganz von Seide macht, so z. B. den chinesischen Fouiard, Chin-tchéou, den Gros de Naples, Hoa-siën-tchéou, die damaszirten Atlasse Kiotouan u. s. w. Die Chinesen denken bereits selbst an die Fabrikazion der gemischten Waaren von Wolle und Seide. Zwei Kaufleute, Yuiching und Waching in Canton haben gewünscht, feines weiches Kammgarn, Merinosgarn, wie man es in Reims und auch in Sachsen spinnt (Kette Nr. 56 bis 60) zu kaufen. Die andern Nouveautés in Wolle werden gleicher Weise einen nützlichen Absatz finden, wenn man nicht verabsäumt, sich dem Geschmacke und den Bedürfnissen asiatischer Käufer anzubequemen. Reims und Roubaix in Frankreich, wie Lichtenstein und Ernstthal in Sachsen dürften sich mit Nutzen mit Cashemir-Westen für Palempores (Bettdecken) beschäftigen; Paris, Saint Quentin und Mühlhausen im Elsaß, so wie Chemnitz, Eilenburg, Berlin mit Musterdruck auf Longells, Wollenmousseliinen und andern glatten Kamm- und Streichgarnstoffen; Amiens ebenso wie Lausigk in Sachsen und Berlin mit Plüschen und Teppichen; Rouen, Chemnitz, Glauchau und Meerane mit Damasten und Vénitiennes aus Wolle, mit Beimischung von Seide oder Baumwolle; letztere sind leicht gewalkte oder gewaschene Streichgarnstoffe. Die Zeuge, welche durch geschickte Verbindung von Streichgarn und Baumwolle entstehen, wie man solche in Crimmitzschau und Meerane gut ausführt, haben für die orientalischen Märkte überhaupt noch eine große Zukunft.

Die Märkte der Kolonien des indischen Archipels sind, nach Rondot, hinreichend bekannt. In Manille und Batavia sind mit ziemlicher Sicherheit und mit Aussicht auf Gewinn, mittelfeine Tuche, Halbtuche, leichte Cashemirs, glatte Flanelle, Thibets, leichte Sommerstoffe für Shawls, Tücher, Kleider, Westen und Männeranzüge zu verkaufen; aber man darf niemals die Aussendungen zu groß auf einmal machen; man muß sie lieber rasch folgen lassen, und mit strengster Gewissenhaftigkeit auf passende Qualität, Breite, Farbe, Apretur und Aufmachung halten.

Man hat oft behauptet, daß die Engländer Alles daran setzen, China allein zu versorgen, und um dieses Ziel zu erreichen, kein Opfer scheuten. Wenn wir diesen Aussagen der englischen Handelspolitik Glauben schenken wollten, so würde sich nach jener Anschauungsweise dieselbe fortwährend abmühen, den Handel mit Baumwollenwaaren ausschließlich in ihre Hände zu bringen, und wenn ihr dieses gelungen sei, so würde sie weiter gehen, um auch das ganze Geschäft in Wollenwaaren, trotz Deutschland, Holland, und Frankreich zu beherrschen. Diesen Ansichten hat man häufig eine Folie durch die Unterstellung zu geben gesucht, daß zu dem Ende eine große Verbrüderung englischer Kaufleute und Fabrikanten bestände. Allerdings scheinen einige Thatsachen jene Vermuthung zu rechtfertigen. Rondot, der festen Ueberzeugung, daß man sich wegen einer offenbar nur eingebildeten Gefahr beunruhige, geht inzwischen näher auf die Veranlassung ein, welche jenen Glauben an englische Handelsverschwörungen hervorgerufen haben dürfte. Es sei zunächst in Erinnerung zu bringen, daß die rohe Baumwolle aus den Vereinigten Staaten, aus Ostindien und Egypten frei nach England eingeführt werden könne, und daß seit dem Tarif 1843 die englischen Baumwollenwaaren einen sehr geringen Zoll in China bezahlten; jedoch bezahlen die amerikanischen, französischen und alle anderen Baumwollenwaaren auch keinen höheren Zoll in China und der Schmuggelhandel macht selbst diesen kleinen Zoll fast ganz und gar zu Nichte. Die chinesische Zollgesetzgebung macht demnach keinen Unterschied zu Gunsten englischer Einfuhr. Die Kultur der Baumwolle ist aber seit 3 bis 4 Jahrhunderten über eine ungeheure Länderstrecke im Süden, im Osten und in der Mitte des Reichs ausgebreitet. Die Baumwolle der beiden Klangs, nicht minder geschätzt als die Baumwolle von Java, steht, ebenso wie die anderer Provinzen, zu einem sehr niedern Preise ein, und wenn die Unfertigkeit der Produkzion nicht deren Preise mit den Anfuhren von Bombay gleich hielte, nämlich 10 bis 11 Piaster das Pecul (à 133⅓ englische Pfund), so würde man die Baumwolle in China eben so wohlfeil kaufen können als in Indien. Bekannt ist, daß die chinesische Handarbeit ungemein billig ist, weil es nicht an Händen fehlt, und die Lebensmittel wohlfeil sind. Die Arbeiter sind mäßig und fleißig. Alle Vorzüge der Hausindustrie bestehen noch dort ohne deren Nachtheile, wie sie sich hie und da in europäischen Fabrikländern gezeigt haben. Daher kann die Baumwolle gut gereinigt werden vor dem Verladen, und nicht minder kann man in China trotz allen Webemaschinen billiger weben, als in irgend einem Theile der Welt. Aller dieser natürlichen Vortheile jedoch ungeachtet, steht für gewisse glatte und breite Baumwollenstoffe die englische mechanische Weberei in großem Vortheile gegen die chinesische Handarbeit, die nur etwa 17 Zoll breit webt. Somit haben die Engländer die Märkte in Canton, Chang-haï und E-mouï zugleich mit ihren glatten weißen Longcloths zu überschwemmen vermocht, und

haben dieselben so wohlfeil verkauft, daß der Werth des Garns nicht herausgekommen ist. Die ungeheure Preiserniedrigung genügte aber dennoch nicht, die Zufuhren abzuhalten. Die Thees wurden nicht anders gekauft, als gegen englische Baumwollenzeuge, so daß die Bevölkerung genöthigt war, sie zu nehmen und sich darein zu kleiden, was ihr, man muß es gestehen, auch wol nicht so schwer geworden sein wird, da sie hübscher und wohlfeiler wie die einheimischen waren, wenn auch nicht so dauerhaft. Diese Baumwollenwaarenüberschwemmung war inzwischen weder vorher bedacht noch übereinkunftlich festgesetzt. Allerdings sind durch dieselbe, wie man meint, die Pflanzer und die Fabrikanten von Kiangsou und Tschée-kiang gezwungen worden, von ihren Feldern wegzulaufen, ihre Stühle stehen zu lassen, und anderweitige Beschäftigungen aufzusuchen. Es liegen inzwischen keine Thatsachen vor, die dieses beweisen. Die Vereinigten Staaten beschränken weise ihre Geschäfte auf ihre Domestiks und Drills. Durch eine stillschweigende Uebereinkunft führen die Amerikaner Waaren ein, wo der Rohstoff den größten Theil des Werthes ausmacht, während die Engländer diejenigen Artikel hauptsächlich berücksichtigen, in denen die mehrste Arbeit steckt. Man muß demnach keineswegs glauben, daß England die Absicht hat, die chinesische Baumwollenmanufaktur zu vernichten. Abgesehen davon, daß es noch sehr die Frage ist, ob dieses überhaupt gelingen könnte, läßt sich auch vernünftiger Weise nicht annehmen, daß England, um zu einem so unsinnigen Zweck zu kommen, 2 bis 3 Jahr sein gutes Geld einzubüßen sich entschließen, und z. B. Anerbietungen zu 35 Cent. für den Meter weiße Calicots, 95 Centimeter breit, Kette und Schuß 18—20 Faden auf 5 Millimeter in Canton, E-mouï und Chang-haï machen könnte*). Die Ursache dieser Opfer ist eine ganz andere. Sobald als der Vertrag von Nanking und die Eröffnung der vier Häfen in England bekannt wurde, übertrieb man die Wichtigkeit dieser neuen Absatzquellen; man glaubte, es sei nicht möglich, daß China die Bekleidung für seine 370 Mill. Einwohner herbeischaffen könne, und daß lediglich die Zölle des alten Tarifs die englischen Waaren früher so vertheuert hätten, daß sie nicht von den arbeitenden und ärmeren Volksklassen in China hätten verwendet werden können. Die Eingangsrechte sind allerdings durch den Tarif von 1843 um ungefähr ⅘ ermäßigt worden, aber man hat bis jetzt noch keine Gewißheit, daß die Durchfuhr- und innern Zölle nicht erhöht worden wären, trotz den Festsetzungen in der Deklarazion vom 26. Juni 1843. Der englische Konsul in Chang-haï, M. G. Balfour, fühlt sich versucht zu glauben, daß die englischen Baumwollenwaaren auf gewissen Punkten im Innern noch eine Steuer von 500 Proz. auf den Werth zu zahlen haben. Ferner ist zu erwägen, daß die Kompagnien, die Fabriken, die Agenten, die Rheder sich mehrten, und man die Waareneinfuhr außer Verhältniß mit dem augenblicklichen Bedürfnisse ausdehnte. Der größte Theil der Verschiffungen wurde daher nur mit Verlust realisirt, aber man setzte die Aussendungen immer fort in der Hoffnung, daß es besser werden würde, weil einige Ladungen, die das Glück hatten zuerst anzukommen, den Markt in Folge des Standes der Angelegenheiten von 1841—1842, ziemlich geräumt gefunden hatten, und so leidliche Preise holen konnten, und endlich, weil Jeder für sich rechnend, daß der Konkurrent zu Hause bleiben werde, sich mit Vertrauen der Zukunft in die Arme warf. Zur Zeit verkaufen sich Kolonnaden, wenn auch nicht mit Verlust, doch nur mit sehr kleinem Gewinne, und sind nichts mehr und nichts weniger als nur die Träger der Gelder, welche man zum Einkauf des Thees und der Seide bedarf. Wenn man mehreren englischen und chinesischen Kaufleuten Glauben schenken will, so waren vor 5 oder 6 Jahren die Preise 3½ Doll. für 40 Yards, wozu die Waare einstand.

Allerdings ist durch die Einfuhr der englischen Baumwollenwaaren der Verbrauch der einheimischen Waare vermindert worden, aber, wie wir dieses schon vorher bemerkten, es fehlt viel daran, daß sie ganz unterdrückt wäre noch werden wird, denn obgleich die chinesische Baumwollenwaare theuer ist, so kaufen die Chinesen sie doch gern. Es ist demnach, Alles erwogen, keineswegs zu fürchten, daß die Engländer nach wie vor entschlossen sein werden, ohne Aufhören sich Verlusten zu unterwerfen, und dieses aus keinem anderen Grunde, als um Andere zu verhindern, mit dem östlichen Asien Handel zu treiben. Was nun aber das Geschäft mit wollenen Waaren betrifft, so ist es nicht, wie das mit baumwollenen, in den Händen einiger großen Häuser, welche das letztere oft ihren Spekulazionen entsprechend behandeln mögen. Der größte Theil der Tuche z. B. wird von den Fabrikanten unmittelbar konsignirt, weil sie viel zu ängstlich sind, um die Gegenwart in Hinblick auf Vortheile in der Zukunft aufzugeben. Bezüglich der leichten Tuche und ihre Einfuhr in China vermag England nicht gegen die Konkurrenz der Deutschen aufzukommen, und dieses so ist wahr, daß selbst ein großer Theil der Spanish stripes in Deutschland in den verschiedenen Tuchstädten, wo dahin ihre Fabrikazion paßt, im Westen wie im Osten für Rechnung von Handelshäusern in Liverpool und London gekauft wird, um sie, mit englischer Aufmachung versehen, nach China zu exportiren. Auch in Bezug auf die Longells, die Kamelots und andere Artikel aus harter langer Kammwolle, wie sie in den verschiedenen Grafschaften, Kent, York und Lincoln gemacht werden, hat die holländische und französische Konkurrenz sich kräftig gezeigt, jene mit Benutzung der friesischen und nord-holländischen Wolle, diese, unter Begünstigung ihrer wohlfeilen Löhne und der Geschicklichkeit ihrer Arbeiter.

Die französische Industrie, thätig und umsichtig, braucht nicht fremde Mitbewerbung auf den orientalischen Märkten zu scheuen, wenn mit gleichen Waffen gekämpft wird. Unglücklicher Weise liegt China 5 bis 6000 Meilen entfernt, und hat Frankreich und wol auch Deutschland sich deshalb vor Allem zu fragen, ob die Verfrachtungsgelegenheiten genügend, zahlreich und billig sind, mit anderen Worten, bis zu welcher Höhe die Verschiffungsspesen die Aussendungen belasten? Es entsteht die Frage, ob, wenn wir nun eine entsprechende und für den chinesischen Markt passende Waare besitzen, auf eine entgegenkommende Rhederei rechnen können? Und wenn sich ferner die Waare mit Vortheil verkaufte, ob auch jene Rhederei die Früchte ernten kann, worauf sie Ansprüche machen muß? Dieses sind Fragen, welche wesentlich nöthig zu beantworten sind. Die französischen und — wer wollte hier nicht hinzufügen? — auch die deutschen Beziehungen mit China hängen nicht viel weniger von den Häfen als von den Fabriken ab. Ehe und bevor man hoffen kann, unter den an Reichthum zunehmenden Völkern einen Rang einzunehmen, muß man gewiß sein, auch selbst Schiffe zu haben, um nicht 220 Frs. für die Tonne Fracht zu bezahlen, welche die Amerikaner für 50 bis 65 Frs. zu verladen im Stande sind. Man kann daher die Frage des Werthes nicht von der des Raumgehaltes trennen, und deswegen nöthigt sich die Erwägung auf, wie es mit den Retouren steht, nicht allein in den Einkehrhäfen auf der Fahrt, in Manila, Singapore, Batavia, sondern hauptsächlich am Ziele der Reise, in Canton, E-mouï und Chang-haï. Ferner wird man niemals einen lebhaften und dauernden Handel zu Stande bringen, wenn man sich auf kleine Artikel, z. B. auf gewisse Stoffe, wie Wein und Luxusartikel, welche allemal nur zum Gebrauche der in Asien wohnenden Europäer dienen, beschränken, und bei der Ausfuhr nur Rücksicht nehmen wollte auf kleine Partien von jenen Droguen, Gewürzen, und sonstigen asiatischen Seltenheiten. Das sind geringfügige Beipackungen zu dem Austausch großer Handelsvölker unter einander.

Frankreich vermag nach China und dem indischen Archipel Tuche und andere Wollengewebe, Weine, und noch viele andere Waaren zu schaffen. Die Hinschaffungskosten sind allenfalls entsprechend, zurück aber muß es rentiren zu verladen: Zucker, welcher so wohlfeil in Fo-kiën und Cochinchina zu haben ist, Tabak in Blättern von Tsché-kiang und Kouang-tong, Saflor und Wachs von Sse-tchouën, die Galläpfel Pei-tse von Keuang-si, Stangeneisen von Rhio und Singapore, vor Allem natürlich den Thee, rohe Seide, Zimmet, Kampher, Kaffee, Indigo, Pfeffer ꝛc., welche Waaren alle die Grundlage des gegenwärtigen Welthandels bilden. Je mehr man aber durch die Verwohlfeilerung der Schiffsfrachten die Einfuhr chinesischer und orientalischer Erzeugnisse in Frankreich vermehren kann, desto einträglicher wird der Handel werden. Dieses kann geschehen, wenn wir für die Einfuhren in eigenen Schiffen und in Schiffen des Erzeugungslandes in deutsche Häfen besondere Be-

*) Dieses berechnet sich, die Leipziger Elle 44 Leipziger Zoll breit, mit 27 Neupfennigen.

günstigungen gewähren, denn nur dadurch erzielen wir einen vortheilhaften Tausch, der oft schlechterdings nicht möglich sein würde, wenn wir uns der Vermittelung zweiter Hand bedienten, um entweder unsere Manufakte zu verkaufen, oder unsere Retouren zu beziehen. — Wenn die Verwirklichung dieser Wünsche in die Ferne gerückt wird, wenn es an Schiffen fehlt für die Aussendungen, oder wenn die Fracht zu hoch ist, so bleibt nichts anderes übrig, als zu warten, und sich auf eine bessere Zukunft zu vertrösten. Man vermag auf amerikanischen Schiffen von Havre nach Whampou jede beliebige Masse von Waaren zu verladen für 8 bis 12 Piaster (44 bis 66 Frs.) die Tonne von 40 Kubikfuß englisch. Von Amsterdam und Rotterdam beträgt die Fracht nach China auf holländischen Schiffen auf gleiche Weise etwa 53 Frs. Man hat nur zu bedauern, daß in China so wenig Franzosen etablirt sind, und daß in französischen Häfen keine chinesischen Komptoirs noch Faktoreien befindlich sind. Daraus entspringt die im Ganzen mangelhafte Kenntniß des chinesischen Marktes, weswegen oft so widersprechende Mittheilungen sich zu Tage legen über die Erfordernisse der Ein- und Ausfuhr, über Geschmack und Absatz. Es reicht nicht aus, daß einige Rheder von ihren Freunden hie und da von Zeit zu Zeit Nachrichten einziehen, sondern es ist nothwendig, daß eine ununterbrochene und geordnete Benachrichtigung zu jeder Zeit an gewissen Orten stattfinde, wo man sich Raths erholen und welchen Stellen man sich mit Sicherheit anvertrauen kann. Ein Vertrag ist mit China abgeschlossen worden; ein Tarif, dessen Sätze sehr niedrig sind, wodurch unter anderen auch französische Weine und Spitzen begünstigt werden. Eine Stazion in China beschützt französisches Eigenthum und Personen. Der französische Name ist nicht minder bekannt als geachtet auf den indischen Meeren, und dies schon seit drei Jahrhunderten. Die praktischsten Erhebungen — Muster, Modelle, gesammelt während einer Untersuchungsreise von drei Jahren — liegen den französischen Fabrikanten vor Augen. Die Regierung versäumt Nichts, um alle Erkundigungen zu beantworten, wie es nur immer in ihrer Macht liegt. Alles ist demnach so vorbereitet, daß ein Angriff mit möglichster Sicherheit des Erfolgs geschehen kann. Doch ist nur auf ein Hauptergebniß Rechnung zu machen, wenn die Eingänge asiatischer Produkte in französischen Häfen begünstigt werden, und die Interessen der seewärts handelnden Kaufleute mit denen der Fabrikanten im Innern Hand in Hand gehen, und sich nicht einander durchkreuzen. O! wie wahr ist diese Behauptung auch für Deutschland, wo leider bis diesen Augenblick unsere Haupthäfen hauptsächlich im Interesse der englischen Manufaktur- und Fabrikindustrie sich geriren, und von einem direkten Handel mit den asiatischen Häfen nur sehr wenig die Rede ist, einiger anerkennungswerther Ausnahmen, unter andern der Herren Hirzel u. Komp. in Leipzig, zu geschweigen.

Frankreich war die erste Nazion — dieses dürfe man nach Rondot nicht vergessen — welche ein Privilegium der Zulassung in Canton besaß. Lange Zeit war dieses Privilegium ausschließlich. Im J. 1745 hatte Frankreich die Begünstigung erhalten, gegen eine Taxe von 100 Taels pr. Schiff, ein Etablissement auf der Insel Wham-pou zu begründen, obgleich es niemals irgend einen Vortheil davon bezog. Die Chinesen haben dieses Privilegium jeder Zeit geachtet, und haben niemals den Engländern erlaubt, sich in Wham-pou niederzulassen. In den Jahren 1774 bis 1777 bezog Frankreich jährlich 10 Mill. Pfd. Retouren aus China. Der Handel war damals frei, denn das Privilegium der französisch-ostindischen Handels-Kompagnie war außer Wirksamkeit gesetzt durch den Artikel 1. eines Regierungsbefehls vom 13. August 1769, und wurde erst im J. 1785 wieder hergestellt. Damals hatte Frankreich ein großes Uebergewicht in den indischen und chinesischen Meeren. Sein Handel, obgleich nur halb so groß als der Englands, und ⅓ so groß als der Hollands, war nichts desto weniger blühend; und zu Anfang des 18. Jahrhunderts in den Händen der Kompagnie, die im J. 1698 begründet war, rentirte er sehr gut.

Wir haben in einem frühern Artikel die Berichte des Herrn Grube über China gegeben, die in mancher Beziehung nicht weniger bemerkungswerth als die französischen Notizen von Rondot sind, dennoch der Gründlichkeit und Ausführlichkeit ermangeln, welche den uns vorliegenden Bericht auszeichnen, und auf dessen Einzelheiten in der Urschrift*) wir noch einmal hier aufmerksam machen wollen.

---

† Durch Erfahrung wird man klug.

Der tagtägliche Streit zwischen Theorie und Praxis wird unglücklicherweise zu oft aufgefaßt, sowol von dem Anfänger und Dilettanten, als auch von manchem wohlmeinenderen Mann vom Fach, als daß er nicht eine reiche Quelle von Anlässen zu Betrachtungen darbieten sollte. Irgend eine unverdaute und unklare Idee wird von warmblütigen himmelstürmenden Erfindern so betrachtet, als wäre sie die Thonmasse, welche recht eigentlich da sei, um von ihnen den Prometheusfunken zu empfangen, durch eine nur ihnen mögliche geistreiche Ausgleichung zwischen Theorie und Praxis. Daß es so geschehe, dazu fehlt es ihnen nicht an Beweisen, so daß es den Gegnern ungemein schwer fällt, ihnen die Unhaltbarkeit ihrer Ansicht klar zu machen, bis endlich sich diese durch die That ergibt. Es geht ihnen allerdings zuweilen wie jenem Philosophen, der da behauptete, Bewegung sei ein Unding, weil ein Körper sich nicht erst dahin bewegen könne, wo er bereits sei, und es weiter klar auf der Hand liege, daß er sich dort nicht bewegen könne, weil er eben hier sei, daher überhaupt keine Bewegung stattfinden könne. Wir sind allerdings nicht ganz sicher, ob man diesen Gründen überhaupt etwas anhaben könne; das aber wissen wir gewiß: daß, als unser Philosoph, vielleicht ein wenig benebelt von dem feinen Geiste seiner Idee, oder von irgend einem anderen Geiste — wer weiß! — an einem Laternenpfahl sich zwei Vorderzähne ausrannte, plötzlich in ihm allerdings die Wahrheit aufdämmerte, daß in irgend einem der beiden sich stoßenden Körper Bewegung gewesen sein müsse, aber bis auf den heutigen Tag es ihm doch noch nicht gelungen ist, seine Theorie mit seiner Praxis in Uebereinstimmung zu bringen.

Die mehrste „praktische Querköpfigkeit" entspringt aus der Wurzel jener Idee, und das Schlimmste ist die Zähigkeit, mit welcher sie im Kopfe festsitzt, selbst wenn lange Jahre voll Mühe, ja oft voll harter Arbeit, wenn saure Ersparnisse klügerer Väter und Mütter verschwendet sind an eine haltlose Theorie, welche sich zwar sehr schön auf dem Papier ausnimmt, auch in der That nicht geradezu durch gelehrte Gründe zu widerlegen ist, sich aber nicht auf eine gesunde Praxis zurückführen läßt. Daß unsere Ideen durch die Erfahrung geprüft werden müssen, und daß unsere Behauptungen und Folgerungen im besten Sinne nur ein Streben nach der Wahrheit sind, muß unbedingt zugegeben werden. Lasset Demjenigen, welcher liebt seinen Träumen nachzujagen, ein unwiderlegliches Argument nach dem anderen bringen, jedoch ohne unmittelbare Beziehung auf die Orakelsprüche der Natur, und seine Theorie wird hoch empor steigen, aber nur wie ein Kartenhaus. Beim ersten Versuche, die Idee in's Leben zu führen, wird sie zusammenfallen. Der Gelehrte aber, der, während er fortschreitet Schritt für Schritt, seine Theorie durch Versuche prüft, und immer eine Thatsache für eine Thatsache hält, sich aber nicht heraus nimmt, sie ein klein Bischen zu verdrehen, damit sie in seine Theorie hineinpasse, wird auf einem festen Grunde stehen und begreifen, was Mancher vor ihm begriffen hat, daß es viele Dinge zwischen Himmel und Erde gibt, von denen sich unsere Philosophie nichts träumen läßt. Wie oft segnete John Bull den Mann, welcher zuerst den Muth hatte, eine Auster zu essen! Wer weiß, ob, wenn er seinen theoretischen Bruder Michel über diese Sache gefragt hätte, dieser sich in gleisfahrerischer, so zu sagen büreaukratischer Unfehlbarkeit nicht versucht gefühlt haben würde, ihn durch irgend eine Folge von gelehrten logischen Schlüssen zu überzeugen, daß es ganz und gar ein Unsinn sei, das versuchen zu wollen, was Andere vor ihm unterlassen, und ganz besonders darum unterlassen hätten, weil überhaupt ein roher Fisch kein gutschmeckender Fisch sei — ergo: auch eine Auster, zumal sie sich eigentlich in Nichts von einer Muschel unterscheide, nicht gegessen werden könne, und betrachte man die Sache von der praktischen Seite, auch wol nicht gegessen werden solle in diesem

*) Etude pratique des tissus de laine convenables pour la Chine etc., par M. Natalis Rondot. Paris. Guillaumin & Comp. 1847.

rohen schleimigen Zustande, der offenbar Ekel erregend sei, wenn man auch auf diesen Umstand weniger Gewicht zu legen geneigt sein möchte. Aber Probiren geht über Studiren, selbst wenn es sich darum handelt, die Austern roh zu essen.

Während wir klüglich dem bloßen Theoretiker uns nur mit einer gewissen Scheu nahen dürfen, müssen wir jedoch entschieden uns den Dummkopf vom Leibe halten, welcher stolz ist auf sein Visir der Unwissenheit, und eben weil sein leerer Kopf sich so hoch oben hält, sich mit Selbstgefälligkeit einen rechten „Praktiker" nennt. Denn Theorie und Praxis müssen wie die beiden Blätter einer Scheere zusammenkommen, um zu schneiden. Wenige sogenannte Praktiker würden eine Konstrukzion wie Stephenson's Röhrenbrücke gewagt haben, aber eine noch geringere Anzahl, und rechnen wir immer die Theoretiker mit hinein, würden von vorne herein vorgeschlagen haben, den oberen Theil jener Brückenkonstrukzion stärker als den unteren zu machen. Eine solche Anordnung konnte nur hervorgehen aus einer schönen Vereinigung von Theorie und Praxis. Die erste drang auf den Versuch, während die zweite die schwachen Punkte bestimmte.

Der Grübler glaubt oft, genug gethan zu haben, wenn er seine Idee berechnet oder zeichnet, und mit Formeln, Lineal und Zirkel daran geht; und doch sollte schon der Bleistift, den er gebraucht, ihm den Werth von Versuchen anschaulich machen, denn er würde seine Skizzen nicht mit derselben Leichtigkeit machen können, wenn die Bleistift vertilgende Eigenschaft des Gummi-Elastikums nicht vorher erprobt worden wäre. Er kann aber in der That auch sich entschließen, ein Modell zu machen, ein wirklich gangbares Modell, und dabei doch die Schwierigkeit übersehen, die es macht, irgend einen Grund aufzufinden, warum der Drehstahl, den er gebraucht, besser schneidet, wenn er in's Wasser eingetaucht wird. Der Theoretiker seinerseits mag allerdings über den Praktiker lachen, der eine Saugpumpe unten in eine Quelle stellt und nun findet, daß er das Wasser nicht zu heben vermag; oder der da einen Wasserbehälter oben auf einem hohen Gebäude errichtet, und wenn er das Wasser in dem Keller durch eine Röhre fließen lassen will, zu seinem Erstaunen bemerkt, daß die Röhre platzt jedesmal, wenn er den Hahn dreht. Die Voreltern dieser praktischen Männer pflegten ihr Korn zu Markt zu bringen in einem Sacke, den sie dem Pferde auf die eine Seite hingen, und einen Stein auf der andern, weil ihr Großvater es auch so gemacht hatte. Die Zeit hat sich aber so verändert in diesen Tagen gelehrter schulmeisterlicher Weisheit, daß das heutige Geschlecht jener Geniuse unaufhörlich darüber aus ist, Selbsttriebmaschinen zu erfinden, oder mindestens bescheidentlich für möglich zu halten, etwa durch einen Heber, dessen einer Schenkel kürzer aber viel dicker ist als der andere, der dann so eingerichtet sein müßte, daß der kurze und schwere Schenkel das Wasser in den langen und leichten empor zu heben im Stande sei. — Eine andere Klasse von Praktikern, so nahe verwandt mit ihren besser unterrichteten Brüdern, so bewundernswürdig und so sinnreich, daß ihr Streben nicht minder unsere Achtung als unser Mitleiden in Anspruch nimmt, eine Art Gemüthsmenschen, über die wir aber niemals zu lachen vermögen, sind jene Erfinder von nutzlosen Zusammensetzungen, von wo möglich allen mechanischen Elementen, um dadurch mehr Kraft oder mehr Bewegung hervorzubringen. Wir glauben, daß wir unsererseits auch einige Nasenstüber mittels des Einflusses jener Regel erhalten haben, welche zünftige Gelehrte oder Literaten mit dem Worte: experientia docet bezeichnen. Wir glauben daher, daß unsere jungen Freunde und Leser nicht so stolz sein werden, ein Bischen von der Materie zu verschmähen, welche so oft umsonst weggegeben wird, nämlich „guter Rath"! Wie es allen Menschen geht, welche viel im Leben versucht haben, es ist ihnen viel mislungen, so auch uns; aber niemals haben wir geglaubt, daß es uns Vortheil bringe, wenn wir mit geschärftem Eisen über alte und lang versuchte Vorschläge und Vorrichtungen mit unserm Roß wegklepperten. Nein, wir haben uns überzeugt, daß man Schritt vor Schritt des Wegs dahin trotten müsse, wenn man weiter kommen wolle. Erst einen Zoll und dann einen Schritt. Was alsdann gewonnen wird, ist gesichert, und man braucht nicht zu fürchten, daß man beim Vorschreiten manchmal um ebenso viel zurückhoppen muß. Wer nicht für immer auf einem lahmen Pferde forthumpeln will, möge sich die Lehre hinter's Ohr schreiben: daß man jeder Zeit zufrieden sein muß, eine Thatsache gerade so zu haben, wie sie eben ist, keineswegs aber sich beigehen lassen dürfe, sie ein Merkchen hierhin zu wenden, oder dahin zu drehen, damit sie besser in irgend eine beliebte Theorie passe! Ruhig lasse man die Gewalt der unbestreitbaren Thatsachen wirken, vielleicht daß nach und nach bei treuem Festhalten sowol an Theorie als an Praxis der Vorhang sich ein Bischen auf die Seite schiebt, und einen Blick in eine Tiefe erlaubt, welche sich mit ihren Geheimnissen nicht vor uns aufthut, wenn unser Auge, so zu sagen, noch mit einem Schleier verhüllt ist. Denn, anders ausgedrückt, sowol am Anfange als auch am Ende gelten die Worte: „Die Erfahrung ist die Mutter der Weisheit" denn aus menschlichem Kopfe sprang noch nie mit einem Male eine — Minerva.

Wck.

Gutachten
des Handwerkervereins zu Chemnitz,
über die Berechtigung zu Benutzung der sogenannten Fadenmühlen.

Der Stadtrath zu N. N. hat von dem unterzeichneten Verein ein Gutachten Sachverständiger darüber gewünscht:

a) ob die Anfertigung von Gorl- und Drillirfransenfaden auf sogenannten Fadenmühlen lediglich in das Ressort des Posamentier-Handwerks gehöre und deshalb diesem ausschließlich zustehe, oder

b) ob auch von Nichtzünftigen und dem Posamentier-Handwerk gar nicht Angehörigen derartige Faden gefertigt werden können, und endlich

c) ob sich die Posamentierer dieser Gorl- und Drillirfransenfaden gewissermaaßen als Rohstoffes bei Ausübung ihres Handwerkes bedienen?

und spricht der Verein nach sorgfältiger wiederholter Erwägung aller hier einschlagenden Verhältnisse durch Sachverständige sich dahin aus.

Der Gorlfaden, sowie der Drillirfransenfaden, um dessen Anfertigung es sich im vorliegenden Falle einzig und allein handelt, ist ein mit Seide oder Wolle umsponnener baumwollener Faden, und wird keineswegs mit der Hand, sondern nur mittels einer Maschine, der sogenannten Fadenmühle, hergestellt.

Dieser Faden ist für Posamentiere und Knopfmacher Dasselbe, was der baumwollene, wollene, gezwirnte Faden für den Weber ist, nämlich Arbeitsmaterial, gewissermaaßen Rohstoff, obschon das Garn in der technischen Sprache nicht sowol als Rohstoff, sondern als Halbfabrikat bezeichnet zu werden pflegt.

Die Herstellung des Gorl- und Drillirfransenfadens geschieht, wie bemerkt, nur mittels der Fadenmühle, einer Maschine, und setzt ein handwerksmäßiges Erlernen nicht voraus, gerade wie das Spinnen und Zwirnen des Garnes.

Da die Posamentierer und Knopfmacher sich des mehrgedachten Fadens als Arbeitsmaterial bedienen, so werden sie sich, dafern sie es vortheilhaft finden, die zu dessen Herstellung erforderliche Maschine anschaffen, um sich das nöthige Arbeitsmaterial selbst zu bereiten; denn so wie jede neue Erfindung früher oder später ein Gewinn und Gemeingut der gesammten Menschheit werden muß, so muß es natürlich auch ihnen gestattet sein, die Fadenmühle für ihre Zwecke zu benutzen, obschon sie solche früher nicht kannten.

Dagegen scheint durchaus kein Grund vorzuliegen, die Fadenmühle den Posamentierern und Knopfmachern zum ausschließlichen Gebrauche zuzuweisen und die Vortheile dieser neuern, denselben früher unbekannten Erfindung dadurch zu beschränken, daß ihr Gebrauch dem bleibenden Verbietungsrechte einer Zunft unterworfen wird.

Auf Spezialartikel, ausdrückliche Verleihung oder Verjährung dürften sich wol weder Posamentierer, noch Knopfmacher beziehen können, um hierunter ein Verbietungsrecht zu begründen, der faktische Stand der Dinge aber spricht ebenfalls nicht dafür, wenigstens fällt es in Chemnitz und Umgegend Niemand ein, rücksichtlich einer Maschine, welche einen Rohstoff in ein Halbfabrikat umgestaltet,

ein Verbietungsrecht geltend machen oder gar erst einführen zu wollen.

Dafern aber bei einem für den großen Verkehr arbeitenden Industriezweige Bann- und Verbietungsrechte nicht bereits vorhanden sind, da führe man dergleichen ja nicht erst ein. Der unterzeichnete Verein hat sich mehrfach davon überzeugt, daß alle etwaige Beschränkungen die Konkurrenz mit dem Auslande, worin dergleichen nicht ebenfalls bestehen, erschweren und deshalb entweder den Aufschwung der inländischen Gewerbe hindern oder durch die Macht der natürlichen Verhältnisse wieder beseitigt werden.

Im vorliegenden Falle muß der Handwerkerverein noch besonders darauf aufmerksam machen, daß die Herstellung von Ganz- und Halbfabrikaten von einer Hand dem allgemein anerkannten Grundsatze der Theilung der Arbeit entgegen und nicht wünschenswerth ist, weil der Knopfmacher und Posamentierer, indem er sich mit Bereitung seines Arbeitsmaterials beschäftiget, sich von seiner eigentlichen Aufgabe entfernt und eine weniger lohnende, weniger Vorkenntnisse erfordernde Beschäftigung treibt, und weil dann jeder Posamentierer sich eine Fadenmühle anschaffen muß, obschon er solche, wenn er nicht einen sehr bedeutenden Geschäftsumsatz hat, nicht gehörig benutzen kann, während ein Dritter, welcher sich nur mit Herstellung des Gorl- und Drillirfransenfadens beschäftiget, wenn er dabei bestehen will, auf ein größeres Geschäft sich einrichten muß, was eines Theils eine größere Vervollkommnung erwarten läßt, andern Theils dem Konsumenten, mithin namentlich den Posamentierern und Knopfmachern eine größere Auswahl hinsichtlich der Stärke und Farbe der Faden darbietet und ihn in den Stand setzt, gute und gleichmäßige Arbeit zu liefern, während der einzelne Posamentierer, welcher seine Faden sich selbst anfertiget bei einem lebhaften Geschäftsgange sich leicht hinreißen läßt, einen gerade vorräthigen Faden zu verarbeiten, selbst wenn zu einer untadelhaften guten Waare eigentlich ein etwas abweichender erforderlich gewesen wäre.

Eben diese geringe Sorgfalt beim Gebrauch des Materials schadet aber den Luxuswaaren einer Gegend im Handel außerordentlich, während die Solidität in dieser Beziehung andern Gegenden ein entschiedenes Uebergewicht verleiht.

Nach Vorstehendem beantworten sich die eben unter a) b) und c) aufgestellten Fragen von selbst dahin

> daß der Gebrauch der Fadenmühle zu Herstellung von Gorl- und Drillirfransenfaden einem Verbietungsrechte überhaupt nicht unterliege, einem solchen auch nicht zu unterwerfen sein möchte.

Der Handwerkerverein zu Chemnitz.

---

† Der Zustand der Papierfabrikazion in Frankreich.

Aus einer Denkschrift an den Industrie-Verein in Mühlhausen.

Die Frage war aufgeworfen: „Wie verhält sich der frühere Zustand der Papierfabrikazion zu dem gegenwärtigen?" Die Aufgabe des Fabrikanten vor 25 Jahren war leichter, als er noch nicht so viel Maschinen hatte, und noch vor 15 Jahren konnte man sie erträglich nennen. Man hat gesehen, auf welche Weise die Papierfabrikazion in die Lage gekommen, in der sie sich befindet, und es wird uns nicht viel Mühe kosten, um nachzuweisen, daß jene frühere Lage, in Bezug auf ihre Erfolge, unweit vortheilhafter war, als diejenige heut zu Tage.

Die Rohstoffe waren zunächst damals viel wohlfeiler, und der Papiermacher konnte sie sich auch leichter verschaffen. Die Papiere wurden nicht allein theuerer verkauft, sie wurden auch schneller und zu besseren Bedingungen verkauft. Die Geschäftsunkosten, die Zinsen der Betriebskapitale waren viel geringer; es wurden nicht so lange Kredite gegeben, und der Fabrikant, ohne so viel zu produziren wie jetzt befand sich in einer sehr günstigen Stellung. — Gehen wir jetzt auf einige Einzelheiten der heutigen Fabrikazion über.

Der größte Theil der Maschinen welcher da ist, ist an die Stelle der Bütten getreten. Die Errichtung von ganz neuen Maschinen ist sehr beschränkt. Man kann im Durchschnitt auf vier Bütten eine Maschine rechnen. Jede Bütte vermochte 75 Kilo, demnach 200 Kilo mit vier Bütten zu produziren. Die Maschine welche an ihre Stelle getreten ist, produzirt 500 Kilo. Die Vermehrung beträgt $\frac{3}{5}$. Der Verbrauch hat aber mit der Erzeugung nicht gleichen Schritt gehalten. Es gibt gegenwärtig noch Papiermühlen mit Bütten, aber sie haben keinen bedeutenden Einfluß auf die Fabrikazion. Man wirft heut zu Tage dem Maschinenpapier vor, daß es nicht so gut sei, als das mit der Hand gemachte, oder Büttenpapier, und man schreibt dieses dem Verbrauche von Baumwolle zu. Man irrt sich aber darin. Vor Einführung der Maschinen ohne Ende, verwendete man schon Baumwolle in gleichem Maaße als gegenwärtig. Aber im Verhältnisse wie die Preise des Papiers gefallen sind, ist der Käufer schwieriger geworden, seine Ansprüche sind gestiegen, und der Fabrikant ist genöthigt worden, um das weiße Papier zu dem wohlfeilen Preise zu liefern, der ihm geboten wird, Lumpen von einer geringeren Qualität zu verwenden. Das Bleichen derselben kann nun nicht geschehen ohne starkes Angreifen derselben, und man darf sich daher nicht verwundern, daß das Maschinenpapier nicht so kräftig ist, als das Büttenpapier, auf dessen Weiße seiner Zeit viel weniger gesehen wurde. Jener Fehler in Bezug auf Haltbarkeit ist inzwischen nur Folge des Mangels an Erfahrung. Man hat in letzter Zeit große Fortschritte gemacht, und wir sind berechtigt mit Sicherheit anzunehmen, daß in kurzer Zeit die Beschaffenheit des Maschinenpapiers nichts zu wünschen übrig lassen werde. Nun noch zum Schluß einige Worte: Man will die Waare gut und zugleich wohlfeil. Inzwischen gibt es hier eine gewisse Grenze, die der Fabrikant nicht überschreiten kann. Nachdem alle Vortheile, die ihm der Fortschritt der Fabrikazion gewährt, ausgebeutet sind, ist er genöthigt das Gewicht der Rieße zu vermindern. Auf diese Weise ist das sogenannte Schulpapier, was früher die 5 Kilo (10 Pfund) schwer gemacht wurde, gegenwärtig auf 6 und 7 Pfund zurückgeführt. Es liegt auf der Hand, daß ein Papier welches so sehr dünn ist, keineswegs gleich gut zu gebrauchen ist, als ein starkes Papier.

Eine wichtige Frage drängt sich ferner auf: „Wie läßt sich ein besserer Zustand der Papierfabrikazion herbeiführen, namentlich mit Rücksicht auf das Prinzip der Assoziazion unter den Fabrikanten? Diese Frage ist eine höchst wichtige, und ihre Beantwortung führt sehr weit. In der That, nachdem zugestanden werden muß, daß die Produkzion den Verbrauch zur Zeit nicht übersteigt, nachdem ferner nachgewiesen werden kann, daß es Mittel gibt gegen die übertriebenen Preise der Lumpen und gegen den Mangel derselben, nachdem endlich es sich zeigen wird, daß trotz ungünstiger Wechselfälle die Fabrikanten in einer günstigen Lage sich befinden könnten, befinden sie sich gerade im Gegentheil in der allerschrecklichsten. Soll man daran zweifeln, daß eine Industrie, welche nicht überproduzirt, die sich durch den inneren Verbrauch ernähren kann, während ihre Ausfuhr mindestens $\frac{1}{10}$ der Erzeugung beträgt, die sich aber dennoch einer Erniedrigung und einer Entwerthung ihres Erzeugnisses ausgesetzt sieht, die durch nichts gerechtfertigt werden, sich empor zu raffen vermag? — Keineswegs. Aber man muß es nicht beim Glauben bewenden lassen, sondern dran gehen zu handeln. Und was hat man denn bis jetzt gethan, um dem Uebel Abhülfe zu verschaffen? — Nichts. — Im Gegentheile, Alles was geschehen ist, hat das Unheil nur vermehrt. Eine blinde Konkurrenz ohne alle Berechnung, eine blinde Produkzion ohne alle Beurtheilung des Markts. Dies Alles ist doch wirklich nicht geeignet, um die Nothstände zu beseitigen? Leider müssen wir es gestehen, daß in Betreff der Beziehung der Rohstoffe, ebenso sehr wie in Hinblick auf die Ausführung die Fabrikanten zum größten Theil mit Schuld sind an der traurigen Lage, in der sie sich befinden. Zwei Wege hat man vorgeschlagen, um aus diesen Aengsten herauszukommen. Der eine besteht darin, daß man die Werke vermindern möge, so zwar, daß man $\frac{1}{4}$ der Maschinen außer Gang setzt. Um dieses zu bewerkstelligen, sollen sämmtliche Papier-Fabrikanten beisteuern. Nimmt man nun an, daß 200 Maschinen in Frankreich in Thätigkeit sich befinden, so haben 150 die Verpflichtung beizutragen. Aber wir sehen nicht

ab, wie unter gegenwärtigen Umständen die Fabrikanten sich herbeilassen werden, die nöthigen Opfer zu bringen, denn offenbar ist keine Bürgschaft gegeben dagegen, — daß nicht nach Einstellung der Arbeit jener 50 Maschinen eine neue Konkurrenz mit noch vervollkommneteren Maschinen sich erhebt, demnach die Maaßregel ganz ohne allen Nutzen sein würde. Der zweite Vorschlag ist ein viel besserer, und hätten nicht einige Fabrikanten in ihrer Verblendung so ganz unannehmbare Ansprüche gemacht, so würde die Ausführung ermöglicht, und gewiß von sehr guten Folgen begleitet worden sein. Eine Gesellschaft in Paris war nämlich in Begriff, sich mit einem Kapitale von 15 Millionen Franken zu bilden, die da alles Papier was bei einzelnen Fabrikanten erzeugt wurde, in Kommission verkaufen wollte. Wir gehen hier nicht näher ein auf die Satzungen der gedachten Gesellschaft, nur den einen Paragraph (16) wollen wir in Erwägung ziehen; denn dieser hat einen fast einstimmigen Widerspruch hervorgerufen. Kraft dieses Paragraphen beanspruchte die Gesellschaft, daß die beitretenden Fabrikanten in der Provinz nicht wohlfeiler verkaufen sollten, als die Gesellschaft in Paris. Außerdem bestand sie auf einer Provision von 4 Proz. für alle Verkäufe, welche in der Provinz gemacht werden würden, unter dem Vorgeben, daß einmal überall gleiche Preise sein müßten, und dann, daß sie den Nutzen von den Verkäufen in der Provinz ziehen müßte, von welchen Verkäufen sie die mittelbare Ursache seien. Das mag nun allenfalls gut sein für die Fabrikanten in Paris und in dessen Nähe, welche ihr Papier in den Lagern der Gesellschaft zum Verkaufe führen konnten. Es rechtfertigt sich auch, daß man dafür eine Provision beziehe, obgleich 4 Proz. zu hoch erscheint. Aber liegt ein Sinn darin, daß man, auch weit entfernt von Paris, einen Preis, der für dessen Bereich gilt, festhält, oder daß man im Stande wäre, auch diesen Preis ohne die größten Unzuträglichkeiten und Misbräuche auf ein Maximum zu halten? Ist es ferner gerecht, daß der entfernte Fabrikant, der von dem Lager nicht den Nutzen ziehen kann, weil er sich nicht, wie die nahe um Paris wohnenden Fabrikanten, selbst um den Verkauf zu bemühen vermag, der ferner Frachtkosten zu bezahlen, auch 4 Proz. Provision zu entrichten hat, gleiche Preise halte? Unstreitig nicht, denn in diesem Falle würde seine Lage anstatt besser, noch viel schlechter werden. Viel besser würde es sein, wenn die Gesellschaft ihre Ansprüche auf Paris beschränkte, und um für die Provinzen zu wirken, besondere Lager in den größeren Städten Frankreichs hielte, wobei sich die Fabrikanten der Umgegend betheiligen könnten. Auf diese Weise wäre es möglich, Uebereinstimmung in die Operazionen der Gesellschaft zu bringen. Der Zweck derselben ist offenbar ein nützlicher, denn er geht darauf hinaus, die nachtheilige Konkurrenz der Fabrikanten unter einander in den nöthigen Schranken zu halten, und die Verkaufspreise mit den Erzeugungspreisen, und dem Preis der Rohstoffe in Einklang zu bringen. Das festgesetzte Kapital von 15 Mill. Frs. würde vollkommen ausreichen, um sowol das Lager in Paris als die Lager in den Hauptstädten Frankreichs aufrecht zu halten. Die Gesellschaft ist Willens 65 Proz. Vorschuß zu geben auf die Konsignazionspreise der Waare, ohne Zinsen zu berechnen. Das ist fast zu viel, denn 30 bis 35 Proz. würde hinreichend sein.

Wir verlassen hier die weiteren Auslassungen über diese Gesellschaft in der deregten Denkschrift, die darauf hinausgehen, große Begünstigungen für die Fabrikanten im Lande als nothwendig darzustellen. Möglich, daß diese Gesellschaft noch zu Stande kömmt, obgleich wir unsererseits die Eifersucht und das Mistrauen der einzelnen Fabrikanten als ein Hinderniß gemeinschaftlicher Verkäufe betrachten, welches Mistrauen sich schon in der Denkschrift, welche von Papierfabrikanten im Innern Frankreichs, entfernt von Paris, ausgegangen ist, genugsam ausspricht. Die Denkschrift aber fragt weiter: warum die Fabrikanten, abgesehen von der Errichtung jener Gesellschaft, um sich von der Konkurrenz in Paris frei zu machen, nicht selbst unter sich Lager eingerichtet hätten, welche die Vertriebskosten von 8 bis 12 Proz., wol auf 2 bis 3 Proz. herabzubringen vermöchten. Es könnten sich ja 8 bis 10 Fabrikanten vereinigen, und sich über die Fabrikazion der einzelnen Papiersorten verständigen und ihre Anfertigung entsprechend vertheilen. Daß dies aber noch nicht geschah, trotz der offenbar vorliegenden Vortheile, die in Bezug auf die Erzeugung und Preiserhaltung durch ein solches System zu gewinnen sind, dadurch ist allerdings offenbar der Beweis geführt, wie stark die Neigung der Gewerbtreibenden ist, für sich allein zu agiren und — nebenbei bemerkt — auf welchem hohlen, der menschlichen Natur widersprechenden Boden alle die Vorschläge der Sozialisten fußen, welche die Arbeit vergemeinsamen wollen auf Kosten des Privatnutzens. Die Verfasser der Denkschrift geben sich seufzend der Hoffnung hin, daß die Vortheile, welche eine Vergesellschaftung bietet, doch einmal zu entschlossenem Handeln bringen würden, und wenn die reine Ueberzeugung dies auch nicht zu bewirken vermöge, so doch endlich die bittere Nothwendigkeit. Vor der Hand meinen sie, daß ein einfaches Mittel Hilfe gewähren könnte, nämlich, daß man am Sonntage nicht arbeite. Zur Zeit soll es in Frankreich fast keinen Papierfabrikanten geben, der nicht Sonntags arbeitete, um die Kosten zu vermindern. Hörte man aber Sonnabend Mitternacht bis Sonntag zu derselben Zeit auf zu arbeiten, so würde man $\frac{1}{7}$ weniger produziren. Arbeitete man nur Sonntag Nachmittags nicht, so betrüge das weniger erzeugte Produkt $\frac{1}{12}$. Diese Verminderung, meint die Denkschrift, würde auf die Erhöhung der Preise eine sehr günstige Wirkung äußern, und man findet dagegen den möglichen Einwurf nicht begründet, daß diese Einrichtung die Fabrikazionskosten erhöhen dürfe, und es zu leicht sei, die Maaßregeln zu umgehen oder ihr nicht Folge zu leisten, wenn sie beschlossen würde. Denn was die Erhöhung der Fabrikazionskosten beträfe, so würde sie kompensirt durch die höheren Verkaufspreise und den sicher herabgehenden Preis der Lumpen. Daß aber Sonntags auch wirklich nicht gearbeitet werden könne, dagegen sichere ein Aufseher, der von den Fabriken eines gewissen Bezirks beauftragt würde, so zwar, daß Jeder in eine vereinbarte Strafe verfiele, der gegen das Gesetz handele. Fragt man uns, — fährt die Denkschrift fort — ob wir ein besonderes Staatsgesetz wünschen, um die Sonntagsarbeit zu unterdrücken, so müssen wir dieses verneinen, denn wir glauben, daß der verständige gesunde Sinn der Fabrikanten genüge, eine solche Maaßregel durchzuführen. Die Herabsetzung des Briefportos würde ferner unserer Industrie keine unbedeutende Aufhilfe verschaffen. Die Postreform in England hat der dortigen Papierfabrikazion einen großen Impuls gegeben. Täglich sollen 4 bis 5 Eisenbahnwaggons mit Schriften, Zeitungen und Drucksachen nach London kommen. Rechnen wir 8000 Pfund auf den Waggon, so ergibt sich, daß acht Papiermaschinen dazu gehören, um für einen Waggon das zugeführte Papier zu schaffen, demnach 40 Maschinen für 5 Waggons, und diese nur allein für London. Ein kaum glaubliches Bedürfniß! Und wahrlich, die Denkschrift hat Recht, die Verminderung des Portos, die Erleichterung, welche die Post der Versendung von Drucksachen aller Art zu bieten vermag, worunter wir vor allen die Aufhebung der Bestellgebühr für Schriften und Zeitungen begreifen, würde nicht allein im Allgemeinen den Gewerben einen kaum geahneten und noch viel zu wenig in's Auge gefaßten Aufschwung geben, sondern auch im Besonderen der Papierfabrikazion einen Vorschub leisten, den sie benutzen würde zur Verbesserung ihres Produktes, ohne eine Vertheuerung, oder wenigstens mit einer so kleinen Erhöhung, daß sie nicht den kleinsten Uebelstand für den einzelnen Konsumenten mit sich führte, während sie eine Industrie erhält und forterhält, die von jeher von der bedeutendsten Wichtigkeit gewesen ist.

---

† Häuserbau in Mexiko.

Die Häuser in den Provinzen von Nord-Mexiko haben manches Eigenthümliche, was sie von unseren Wohnungen in Deutschland unterscheidet, und mehr an die Wohnungen der alten Römer erinnert. Die Wände sind $1\frac{1}{2}$ bis 2 Ellen dick und von Lehmsteinen zusammengesetzt. Diese Lehmsteine werden einfach ohne weitere Zubereitung geformt, nachdem das Material mit den Füßen getreten und mit klein gehacktem Stroh zusammengeknetet ist. Sie bilden rohe viereckige Blöcke von 1 Fuß Länge und Breite, und einer Höhe von 8 bis 9 Zoll. Man läßt diese Steine an der Luft trocken werden; was in jenem Klima, wo fast immer ein heiterer blauer Himmel ist, zu bewerkstelligen keine Schwierigkeit hat. Die Mauern werden ohne Kalk aufgebaut, was um so leichter geht, weil höchst

selten die Höhe der Häuser die des Erdgeschosses übersteigt. Die Fenster- und Thüröffnungen werden gelassen, und die Außenseite der Mauern mit Cement abgeputzt, um sie vor dem Regen zu schützen, der zur Zeit des Regenfalls einige Stunden lang wolkenbruchartig eintritt. Auf der Mauernlatte liegen unmittelbar die Sparren. Die Dächer sind gewöhnlich einseitig, sogenannte Pultdächer. Diese sehr dünne Sparren — es handelt sich um Ersparniß des Holzes, welches in Mexiko nicht besonders reichlich sich vorfindet — liegen nicht sehr weit aus einander, und haben nur eine Steigung von einigen Zoll, und auf ihnen liegt eine Verschaalung von Holzschindeln, auf dieser wieder eine Decke von Lehm, worüber endlich bei den besseren Häusern eine Schicht von Cement gebreitet wird, um den Regen abzuhalten. In manchen Häusern fehlt jedoch diese Schicht, und dann ereignet es sich öfters, daß der Regen die Lehmdecke aufweicht, und sie stückweise in das Zimmer fällt. Das Erdgeschoß ist 7 bis 8 Ellen hoch, und zwischen Zimmer und Dach befindet sich keine Balkenlage. Fenster erhalten die Häuser nicht, sondern Laden zum Verschließen, und vor diesen eiserne Gitter, beide sehr nöthig, um sich gegen Diebstahl zu sichern, mit denen sich in Mexiko Jeder und Jede befaßt, der und die sich zu den Landeskindern rechnet. Die Häuser haben gemeinlich eine lange Fronte, und die Hausfluhr ist breit und hoch, so daß die Wagen in das Innere fahren können. Rechts und links befinden sich die Zimmer oder Räume für die Lager, Werkstätten und so weiter. Die breite Hausflur führt in den offenen Patio, den Gesellschaftssalon der Mexikaner. Zu beiden Seiten dieses oftmals sehr großen Raumes führen, gerade wie in Pompeji, Kolonnaden mit hübschen steinernen und nicht selten schöne verzierten Säulen, welche mit duftenden und schönfarbigen Blumengewinden umzogen sind. Hinter diesen Kolonnaden sind die Schlaf- und Wohnzimmer, die ihre Luft von dem Patio her erhalten. In schönen Nächten schläft man unter den Kolonnaden. In der Mitte des Patios befindet sich häufig ein Blumenbeet mit Springbrunnen. Die Feste und Bälle werden hier gegeben. Zu diesem Ende spannt man ein Zeltdach über den Patio, das durch ein leichtes Gestänge getragen wird, an dem die Kronleuchter angebracht werden. Hinter diesem Patio in einer Flucht liegt der Coreal, der eigentliche Wirthschaftshof, wo die Ställe für die Maulthiere, Pferde und Rinder und die Remisen für die Wagen sich befinden. In den besseren Häusern reichen die Häuser von Straße zu Straße durch, so daß eine hintere Einfahrt da und es nicht nöthig ist, Pferde und Wagen durch den Patio fahren zu lassen. In den wenigen Häusern, wo sich noch ein Stockwerk vorfindet, wird dieses durch den unvermeidlichen Balkon verziert. Die Façaden der Häuser sind sehr einfach, meistens ganz weiß und oben mit einem Sims aus Sandstein so wie mit einer Balustrade versehen, welche eine Höhe bis zum Leibe hat, damit sie bei dem Betreten des Daches, welches als Wandelbahn dient, Schutz vor dem Herabstürzen gewährt. Diese Balustrade ist zuweilen mit Steinmetzarbeiten verziert, in welcher Arbeit man in Mexiko nicht ungeschickt ist. Die Fußböden sind mit Steinplatten belegt oder auch mit Cement ausgegossen. Um den unangenehmen Anblick der inneren Seite des rohen Lehmdaches, das noch geringere technische Vollkommenheit besitzt, als unser weiland Dorn'sches Lehmdach, zu verdecken, und auch, um sich vor dem Herunterfallen von Lehmstücken zu schützen, wird unter der Decke eine Leinewand gespannt, die man zuweilen recht artig bemalt. Der Regen wird von dem Dache durch eine Anzahl aus der Balustrade herausreichender Blechröhren, oft auch nur Holzrinnen abgeleitet, welche Röhren weit in die Straße vorspringen, damit die Traufe nicht auf den Wandelsteig falle. Die Straßen selbst sind breit, entweder gepflastert oder mit festem Steinknack beworfen (makadamisirt). Diese Wohnungen in Nord-Mexiko, wo ein sehr mildes aber kein tropisches Klima, sondern die sogenannte Tierra templada herrscht, sind fest, luftig und gesund. Der verhältnißmäßige Mangel an Brennmaterial in dortigen Gegenden und das warme und trockene Klima macht den Bau mit lufttrockenen Lehmsteinen sehr zweckmäßig, der bei uns deswegen nicht gut allgemeinen Eingang gewinnen kann, weil das Trockenwerden bei unserem nassen Wetter seine sehr großen Schwierigkeiten hat, und in diesem Bezuge niemals eine sichere Rechnung zu machen ist. Die Dicke der Mauern hält die Wärme ab, und daß sie fest sind, haben die Amerikaner erfahren, welche unter anderen bei der Beschießung von Chiahuahua (sprich Schiwawa) erfuhren, daß solche Mauern gar nicht zusammenzuschießen waren. Die Kugeln blieben entweder in den Mauern stecken, oder sie gingen hindurch.

Technische Musterung.

Kälte und Elektrizität. Nach dem Zeugnisse des Hrn. Aepinus zeigen sich bei einem hohen Grade der nordischen Kälte fast wunderbare Erscheinungen von Seiten der Elektrizität, und eröffnen diesem Zweige der Naturkunde ein sehr weites Feld zur Forschung. Unser Gewährsmann schreibt: „Als ich eines Tages zu dem Fürsten von Orloff berufen wurde, befand er sich eben unter den Händen seines Friseurs und machte seine Toilette. Das Zimmer war mäßig erwärmt, doch außen hatte die Winterkälte eine bedeutende Höhe. So oft nun der Friseur mit dem Kamme durch die Haare des Fürsten streifte, vernahm man ein knitterndes Geräusch, das Denjenigen höchlich befremden mußte, der noch niemals Zeuge eines solchen Phänomens war. Der Fürst war dessen gewohnt, und um mir ein noch interessanteres Schauspiel zu gewähren, ließ er das Zimmer dunkel machen. Hier sah man nun, daß auf jeden Kammstrich Funken folgten, und der Körper des Fürsten war so voll des elektrischen Fluidums, daß bei jeder Annäherung Funken aus dessen Gesichte und Händen sprühten. Einige Tage darauf lieferte mir der Fürst noch einen auffallenderen Beweis, daß die Luft im Norden weit mehr mit Elektrizität angefüllt sei, als irgendwo im wärmeren Süden. Er trat nämlich mit einem Zobelpelze angethan, in das Zimmer, schwang dieses Oberkleid fünf- bis sechsmal in der Luft über seinem Haupte, und hing es sodann über seine Schultern. In diesem Augenblicke war sein Körper von dem konzentrirten elektrischen Fluidum der Art geladen, daß bei jeder noch so leisen Annäherung große hellleuchtende Flammen aus demselben hervorzuckten." (W. Z.)

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 78

Freitag,

1849.

28. September.



Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern;
mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder
9 Gulden 20 Kr. rhein.
jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedreich Gorg Wieck.

(Hierzu Figurentafel I.)

† Die Theilung der Arbeit.

(Nach dem Englischen.)

Ein einsichtiger Gebrauch der Arbeitswerkzeuge vermehrt wesentlich deren produzirende Kräfte.

Ein treffliches Beispiel, und eine schlagende Bestätigung dieser Wahrheit zeigt sich in den Folgen, welche aus der „Theilung der Arbeit" entspringen, ein Ausdruck, unter welchem man seit Adam Smith „eine Anordnung der Beschäftigungen zur Hervorbringung einer Sache" versteht, „wodurch jeder einzelne Arbeiter auf die Ausführung einer und derselben Arbeit beschränkt wird, oder wenigstens nur auf einen beschränkten Kreis der Arbeit hingewiesen ist". Nach der glücklichen Bezeichnung von Rossi ist jenes Prinzip der große Hebel der modernen Industrie, als solcher in älteren Zeiten von nur sehr Wenigen anerkannt, der inzwischen nur wirksam gemacht werden kann durch die Hilfe des Kapitals. Adam Smith sprach es aus, daß man die Uebermacht zivilisirter Völker über Wilde nur der „Theilung der Arbeit" zu verdanken habe.

Wir wollen die Anwendung jenes Prinzips an einem bestimmten Zweige der Industrie nachweisen, — es sei die „Fabrikazion von Spielkarten". Die Arbeiter, welche das Papier machen, sind nicht dieselben, welche die Farben zum Druck der Karten vorbereiten. Um ein Spiel Karten zu machen, sind gegenwärtig eine Menge Arbeiter nöthig, und jeder betreibt sein besonderes Fach. Siebzig einzelner Arbeiten bedarf es, und wenn dieselben nicht immer von verschiedenen Personen ausgeführt werden, so ist die „Theilung der Arbeit" noch nicht zu der Ausdehnung gebracht, deren sie fähig sein könnte. Der Einfluß jener Theilung ist sehr groß. Say weist nach, daß 30 Arbeiter in einem Tage 15,500 Karten fertigen können, so daß 500 Karten auf einen Arbeiter zu rechnen sind. Ein einziger Arbeiter, mag er immer so geschickt sein, ist nicht im Stande mehr als zwei Karten täglich zu machen, wenn er allein alle einzelnen Arbeiten machen müßte. In der Stecknadelfabrikazion machten, als Adam Smith lebte, 10 Arbeiter in 18 einzelnen Operazionen 48,000 Nadeln täglich, während daß, wenn ein Arbeiter den Draht hätte ziehen, richten, schneiden, spitzen, köpfeln und verzinnen u. s. w. müssen, er nur 20 fertig zu bringen im Stande gewesen wäre. Die Nähnadelfabrikazion erfordert 120 einzelne Operazionen. Gegenwärtig ist es aber nicht ungewöhnlich, daß in gut eingerichteten Fabriken 100,000 fertige Nadeln auf einen Arbeiter zu rechnen sind. Es ist nachgewiesen, daß es möglich ist, 1 Pfd. Baumwolle, nachdem sie durch 150 Hände gegangen sind, in ein Stück Zeug zu einem Werthe von 17,000 Thaler zu verwandeln. Man kann diese Beispiele in's Unendliche fortführen, aber es wird genügen zu zeigen, von welchem außerordentlichen Einfluß das Prinzip ist, von dem wir reden. A. Smith schreibt dessen erstaunliche Wirkung dreien Ursachen zu: 1) Der Arbeiter verliert keine Zeit durch das Hinlegen der einen Arbeit und das Zurhandnehmen der andern, und seine Aufmerksamkeit, welche immer mehr oder weniger erschlafft ist, wird nicht genöthigt sich empor zu raffen, um sich in eine andere Sache mechanisch einzurichten. 2) Geist und Körper erhalten eine ungemeine Geschicklichkeit, einfache und sich stetig wiederholende Handgriffe zu vollbringen. Man lasse einen gewöhnlichen Schmied, welcher gewohnt ist, wol den Hammer zu führen, aber nicht Nägel zu schmieden, zu diesem Geschäfte greifen, und er wird nicht im Stande sein, 2 bis 300 Nägel täglich zu fertigen. Einem Schmied jedoch, welcher sich ausschließlich mit dem Nagelschmieden abgibt, wird es leicht sein 800 bis 1000 Nägel täglich fertig zu bringen. Dagegen vermögen Burschen unter 20 Jahren, welche niemals etwas Anderes gemacht haben als Nägel, 2300 Stück täglich zu schmieden, und zwar ohne alle Hilfe von Maschinen, welche zur Fabrikazion gewisser Sorten von Nägeln jetzt vielfältig im Gange sind. In der Nähnadelfabrikazion werden Kinder beschäftigt, um die Augen durchzupressen. Dieses muß rasch und mit Gewandtheit geschehen, und so groß ist die Geschicklichkeit dieser jugendlichen Arbeiter, daß sie öfters spielend ein Haar in das andere fädeln, um die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich zu lenken. Nach und nach erhöht sich die Gewandtheit bei der Ausführung stets wiederholter Handgriffe in's Unglaubliche. Man betrachte die Leistungen der Pianofortespieler, der Hefter von periodischen Blättern, der Schriftsetzer und Geldzähler. 3) Die Theilung der Arbeit führt zur Entdeckung von Vorrichtungen zur Abkürzung der Arbeit, sie führt jede Operazion auf einen einfachen und oft wiederholten Prozeß zurück. Nun ist dieses aber gerade die Richtung, in welcher sich die Maschine mit Vortheil zu bewegen vermag. Ein großer

Theil mechanischer Vorrichtungen, welche in Werkstätten benutzt werden, wo die Arbeit am Mehrsten getheilt ist, ist die Erfindung von gewöhnlichen Arbeitern, ein Ergebniß ihres steten Nachdenkens über die Art der Beschäftigung, mit der sie fortwährend zu thun haben. Zu den ersten Dampfmaschinen mußte ein Knabe die Verbindung zwischen dem Kessel und den Zylindern fortwährend öffnen und schließen. Einer von diesen Knaben, welcher gerne spielen mochte, fand heraus, daß, wenn er mittels eines Strickes den Handgriff des Ventils, welches er zu öffnen und zu schließen hatte, mit einem anderen sich bewegenden Theile der Maschine in Verbindung setzte, das Ventil sich von selbst öffnete und schloß, und er nun Zeit behielt, mit seinen Kameraden zu spielen. Hieraus entsprang eine der sinnreichsten Vorrichtungen an der Dampfmaschine. Bekannt genug ist es, daß Wyatt, Lewis, Arkwright, Hargreaves und Crompton, denen man so viele Erfindungen in der Baumwollenmanufaktur verdankt, ursprünglich gewöhnliche Arbeiter waren.

Durch die Theilung der Arbeit erhalten die einzelnen Prozesse in der Beschaffung von Dingen ihre größtmöglichste Ausbildung. In der Färberei z. B. sind in Lyon Leute ausgezeichnet für Roth, andere wieder für Schwarz, und beschäftigen sich daher ausschließlich mit ihren beziehentlichen Farben. Ebenso ist es mit den Wissenschaften; dieselben werden nur zur höchsten Höhe gebracht, wenn Diejenigen, die sich ihrem Dienste widmen, sich lediglich auf einen Zweig beschränken. Wir haben jetzt Astronomen und Chemiker verschiedener Art, Geologen und Botaniker. Jeder Zweig der Naturwissenschaft kann wieder in viele Unterabtheilungen zerfallen. Und so geschieht es in der That. Raum genug, um Gelehrte und Forscher für ihr ganzes Leben und darüber hinaus, wenn es möglich wäre, vollauf zu beschäftigen. Wie vertheilt sich ferner die Arbeit in Handelsgeschäften! Und jemehr dieses geschieht, um wie viel wohlfeiler werden die Waaren nicht? Und doch hat Jeder zu thun, und steht sich besser als wenn er mit Allem handelte, was dort nur geschieht, wo die Gesellschaft noch in ihrer Entwickelung begriffen ist. Wie geschieht es ferner, daß wir unsere Bekleidungen zu so einem wohlfeilen Preis erhalten können? Bloß dadurch, daß die Arbeiter sich nur auf gewisse Artikel beschränken. Welch eine Fülle von Arbeiten haben wir nöthig zu der Fertigmachung eines einzigen Rockes! Da ist der Schäfer, der Wollwäscher, Spinner, Tuchmacher, Färber und Schneider, Zwirn- und Knopfmacher, da sind die Verfertiger alles anderen sogenannten Zubehörs, an dem der Schneider, wie wir es häufig auf unseren Rechnungen zu bemerken Gelegenheit haben, sich seinen besten Profit macht. Und nun — stellen wir uns dagegen vor, wenn ein Mensch sich allein einen Rock, so zu sagen, von dem Schafe weg machen sollte?

Die Nützlichkeit der Theilung der Arbeit.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich die Unzuträglichkeit der Vereinigung einer Menge einzelner Arbeitsfächer in einer und derselben Person, wenn es darauf ankäme, daß diese Eine davon leben sollte. Aber Niemand wird auch so einfältig sein vorzuschlagen, daß der Schneider seine Hüte selbst machen sollte, auch ganz abgesehen von den Einsprüchen, die unsere achtbaren Zunftmeister dagegen erheben würden. Es gibt aber Gewerbsverhältnisse, wo das Ungeeignete nicht ganz so klar zu Tage liegt. Es ist hier Bezug zu nehmen auf die Handelsgewerbe. Der Handel beschäftigt sich in der Regel damit, uns Erzeugnisse zuzuführen, sie zu vertheilen, sie aufzuspeichern oder auszubieten, wie die Konjunktur und die Kundschaft es verlangt. Jeder Handelsmann nun, wenn er auch kein Kaufmann von Fach ist, ist jederzeit geneigt zu glauben, daß er nicht weniger Gewandtheit als Mittel besitzt, irgend ein besonderes Handelsgeschäft zu betreiben, um gewissen Bedürfnissen der Kundschaft zu genügen. Doch, wenn wir gründlich in die Sache eingehen, so werden wir finden, daß es nicht so leicht ist, sich den geträumten Gewinn zu eigen zu machen, wenn Mancher so verfährt, wie es gut zu sein er sich einbildet. Hören wir: 1) Er ist anfangs ununterrichtet, und wir sollen ihm seine Lehrzeit bezahlen; 2) Er ist dem Irrthum und dem Betruge ausgesetzt beim Einkaufe der Waaren, und dazu manchen zufälligen Verlusten; 3) irgend eine Waare, welche nicht so recht gehen will, muß Er zu niedrigen Preisen verkaufen, während ein Kaufmann viele Mittel und Wege hat, sie anderswo zu verkaufen, wenn sie am Orte nicht abzusetzen ist. Der Handelsmann bedarf eines Waarenlagers, wo er seinen Vorrath aufspeichern kann, welcher nicht augenblicklich gebraucht wird; 5) es treffen ihn Zinsverluste auf solche Waaren, welche längere Zeit liegen bleiben; 6) in der Regel geht durch Leckage und Eintrocknen ein Theil von denjenigen Waaren verloren, welche nicht gleich verkauft werden; auch verschlechtern sie sich zuweilen durch Einfluß des Lichts und der Luft; 7) er ist nicht gewohnt, außerordentliche Verluste und Wagnisse mit in Rechnung zu bringen; 8) und endlich, wenn er alle Zeit berechnet, welche er auf das Geschäft verwendet hat, so ergibt sich häufig, daß er sie viel nützlicher in seinem eigentlichen Gewerbsfach verwerthet hätte. Nehmen wir nun Alles dieses zusammen und fragen wir: „Was ist dabei gewonnen?" In vielen Fällen ist dem Kaufmann ein Gewinn entzogen, den er redlich verdient hätte für seine Arbeit, eine Arbeit, welche in der That nothwendig für uns ist, und welche uns, wenn wir sie besorgten, viel mehr kosten würde. Die Thätigkeit und die Sorgfalt, welche wir auf unser selbsteigenes Gewerbe verwenden, bezahlt sich in der Regel besser als wenn wir uns mit Dingen abgeben, von denen wir keine gründliche Kenntniß haben, denn bei unserem eigenen Gewerbe kommt uns unsere Erfahrung zu Gute. Wenn wir jedem Vortheile nachlaufen, so sind wir nur zu sehr in Gefahr, in den Fall des Hundes zu gerathen, der nach dem Bilde des Fleisches im Wasser schnappte, und dabei sein Stück Fleisch verlor, was er schon im Maule hatte. Auch hier bewahrheitet sich die Richtigkeit des Prinzips der „Theilung der Arbeit".

Die Theilung der Arbeit zwischen den verschiedenen Völkern.

Wir kommen hier auf ein etwas kitzliches Thema, und können mit unserer Quelle natürlich nicht ganz einverstanden sein. Wir wollen hier inzwischen keine Polemik eröffnen, sondern unseren Engländer frei vom Bart reden lassen. Nehmen wir uns daraus das Beste; wir werden leicht erkennen, wo der Irrthum und die Sophisterei steckt. Er fährt fort: „Die verschiedenen Länder unserer Erde erzeugen nicht überall Ein und Dasselbe. Frankreich widmet sich dem Weinbau, Rußland erzeugt Hanf und Theer, Polen Korn, Spanien Wolle, und wenn es besser für den Schuhmacher ist, seine Möbeln von dem Nachbar Tischler zu kaufen, als selbst zu schreinern, und der Tischler kein Thor sein wird, sich seine Kleider von seinen Gesellen zuschneiden zu lassen, sondern von dem Meister Schneider gegenüber, so wird auch wol Rußland nicht den Weinbau anfassen, und Frankreich nicht Fichten in seine Weinberge pflanzen. Nein, sie werden sicherlich klüger thun, und Theer und Hanf gegen Wein austauschen. Die Frage liegt inzwischen oftmals nicht so einfach, und natürliche Produkzionen stellen sich nicht immer so unzweifelhaft spezifisch dar. In vielen Fällen beanspruchen verschiedene Nazionen eine und dieselbe Produkzion, als vollkommen ihrem Lande anpassend; so z. B. wird Eisen in ausgedehnter Weise in England, Belgien, Frankreich und Deutschland erzeugt. Steinkohlen findet man gleicher Weise in England, Belgien und Frankreich. Wir würden allerdings lächeln, wenn es sich irgend ein Nazionalökonom einfallen ließe, in Sibirien einen Weinbau anzulegen, aber wir hätten durchaus keine Ursache, uns zu verwundern, wenn man es sich recht ernst angelegen sein ließe, in Frankreich Eisen zu fabriziren, natürlich ohne Zollschutz, wobei nur die Konsumenten verlieren und den Handel in einen künstlichen Kanal leiten. Die Verschiedenheit des Bodens und des Klimas sind nicht die alleinigen Ursachen, welche eine Verschiedenheit in der Manufakturindustrie hervorbringen. Die Geschichte, die Gesetze und die Gewohnheiten des Volks bedingen die Besonderheit ihrer Arbeitsverhältnisse. Es ist zu bemerken, daß bis auf den heutigen Tag in Europa entweder durch Zufall oder durch eigenthümliche Entwickelung die mehrsten Nazionen berühmt geworden sind durch ihre Fertigkeit in besonderen Manufakturerzeugnissen, wenn auch andere in denselben Zweigen arbeiten. Man bemüht sich aber, beinahe alle Fabrikzweige auch in allen Ländern heimisch zu machen, woraus eine Anzahl von sehr künstlichen Maaßregeln entspringt, welche von Staatsmännern ergriffen werden, indem sie die Nothwendigkeit derselben durch Sophismen in's Licht zu stellen sich bemühen, aber oft ohne einen tieferen Blick in die Zukunft der nazional-ökonomischen Verhältnisse und Wirkungen zu werfen. Aber

hier können wir uns nicht mit der Austragung dieser sehr praktischen Frage beschäftigen, die so vielzweigig ist, als die verschiedenen Fabrikazionen, welche sie, wenn es sich um eine gründliche Beantwortung handeln soll, behandeln muß. Das nur wollen wir hier aussprechen, daß der Zustand der natürlichen Theilung der Arbeit zwischen den Nazionen bis auf den heutigen Tag verschoben ist durch Handelstheorien und durch die Lehre von dem Schutze der Arbeit. Die Völker aber werden nur allein ihren wahren und richtigen gewerblichen Standpunkt finden, wenn man ihre natürlichen Interessen sich frei entwickeln läßt (when their natural interests are left to develope themselves freely).

(Schluß folgt.)

---

† Stuben-Kochofen

von **Scheidling** *), Amtsmaurermeister in Woldegk (Mecklenburg-Strelitz).

(Mit Zeichnungen auf Tafel I.)

Beschreibung.

Figur I. Grundriß nach A B durch den Feuerraum c.
Figur II. " " C D durch den Kochraum l
Figur III. " " E F durch beide Wärmeröhren i.
Figur IV. " " G H durch die drei Deckenzüge h.
Figur V. Vorderansicht mit der Kochthüre m und den zwei Wärmeröhren i.
Figur VI. Seitenansicht mit der Einheizthüre p.
Figur VII. Längenprofil nach I K.
Figur VIII. Querprofil nach L M.

Der Ofen ist aus doppelten Wänden von Mauer- und Dachsteinen erbaut, ist 3 Steine lang, 2¼ Stein breit; die Höhe muß sich nach der Etagenhöhe richten, wonach die aus Mauersteinen gebildeten steigenden Züge entweder 2 oder 3 Schichten hoch werden, (hier drei Schichten), die Deckenzüge sind eine Schicht hoch und aus Dachsteinen ohne Trageisen gemacht. Dieser Ofen ist mit dem drei flache Schichten hohen Fuße 8 Fuß 3 Zoll hoch, und für eine 9—10 Fuß hohe Etage berechnet. Das Feuer bewegt sich nun in steigenden und horizontalen Zügen, wovon erstere 18 Zoll hoch und 3 Zoll breit sind, also einen Querschnitt von 54 □ Zoll haben; die Deckenzüge sind eine Schicht, also 5½ Zoll hoch, 19 Zoll breit, und haben nach Abzug der kleinen Pfeiler s, welche zum Tragen der Decken bestimmt sind, einen Querschnitt von 88 □ Zoll, welcher dem der steigenden Züge angemessen ist. Das Feuer brennt nicht wie bei dem bisher hier gebauten Kochofen, unter, sondern vor dem Kochgefäße b, durch welche Einrichtung das Gefäß mehr von vorn, von unten und an den Seiten vom Feuer umspielt wird, steigt von dem Feuerraum c, welcher hinten bei d mehr verengt ist, in e, von da in horizontaler Bewegung in f und g, von wo es aufsteigt und durch den Deckenzug h zurück geht. Von hier an wiederholt sich der Zug um beide Wärmeröhren i mit den darauf folgenden Deckenzügen h ebenso wie von e an beschrieben ist, bis von dem letzten Deckenzuge h i aus, das mit Klappe versehene Rauchrohr k, den ziemlich abgekühlten Rauch in den Schornstein führt. k i ist ein Sommerrohr, welches geöffnet wird, während das obere Rohr k geschlossen bleibt, es ist nur da nöthig, wo keine Küche ist und daher in den Kosten nicht mit berechnet. l ist der Küchenraum mit einer eisernen Platte von 18□ Zoll, worin eine Ringöffnung 14 Zoll im Durchmesser ist, welcher vorsichtshalber mit der Thür m, damit kein Rauch und keine Dämpfe in die Stube treten können, geschlossen ist. Das kleine Rohr n führt die sich beim Kochen entwickelnden Dämpfe in den russischen Schornstein; die kleine Oeffnung o in der Thüre m verstärkt den Zug dazu, und ist überdies ein gutes Mittel die Stubenluft zu reinigen, weil die Röhre n nicht verschließbar ist, was, wenn es sein soll, mit einem dazu passenden steinernen Stöpsel vom Kochraum aus geschehen kann. Die Zunge q ist nur bestimmt, die Mauer r zu tragen, und ist nach vorn zu gespitzt, damit sich das Feuer daran besser theilt. Die Pfeiler s verstärken die Mauer, um den oberen Ofen zu tragen; die dazwischen liegende schwächere Mauer läßt die Wärme besser durch, als wenn es voll gemauert wäre. Der Ofen ist nur gefugt, im Innern sowol wie im Aeußern. Ich halte das Ueberseßen für überflüssig und das Fugen für dauerhafter und dichter; denn der äußere Putz wird leicht abgestoßen und der innere brennt ab und verstopft dann die Züge. Was das Reinigen der Züge betrifft, so läßt man die Stellen z beim Setzen des Ofens offen, reinigt dann die Züge von den etwa hinein gefallenem Lehm, steckt sie mit gut passenden Steinen zu und verfugt sie recht fest; bei einer etwa nöthig werdenden Reinigung werden sie leicht herausgenommen und nach geschehener Reinigung wieder eingemauert.

Nach dieser Beschreibung glaube ich die Zeichnung soweit erklärt zu haben, daß sie verstanden und darnach gebaut werden kann. Wenn ich mich nun auch jeder Anpreisung gern enthalte, so glaube ich doch auf diejenigen Vortheile aufmerksam machen zu müssen, welche dieser Ofen vor den bisherigen voraus hat.

Daß er leichter kocht, indem das Gefäß mehr von den Flammen berührt wird, ist schon Eingangs erwähnt, und daß er mit derselben Quantität Brennmaterial von gleicher Qualität mehr Wärme an die Stubenluft abgibt, wie ein Ofen von derselben Größe nach der gewöhnlichen Konstrukzion, oder daß er mit weniger Brennmaterial eben so viel Stubenwärme erzeugt, ist wol damit bewiesen, daß dieser Ofen 108¾ □Fuß Außenfläche enthält, während ein gewöhnlicher Ofen von derselben Größe nur 83½ □Fuß hat. Bei letzteren bewegt sich die Wärme in einem größeren Raume und berührt die Außenwände nur wenig; bei ersteren hingegen bewegt sie sich in einem nur 3 Zoll breiten Kanal zwischen zwei Außenwänden und wird dadurch gezwungen, mehr Wärme abzusetzen, bevor der Rauch in den Schornstein entweicht. Ich glaube noch deutlicher zu sein, wenn ich nachweise, daß in diesen Ofen 265 Mauersteine und 103 Dachsteine enthalten sind, und daß alle Steine (außer die im Fuße) eine Seite dem Feuer und eine Seite der Stubenluft darbieten, während fast alle bisherigen Oefen viele todte Winkel haben, die nie vom Feuer berührt werden.

Kosten.

	Thlr.		Sgr.
1 Einheizthür p	1	Thlr.	16 Sgr.
1 Kochthür m	1	"	24 "
1 Kochplatte mit Ringen l	2	"	24 "
1 Rauchrohr k mit Klappe und Schlüssel .	1	"	8 "
1 Quaimrohr n	—	"	12 "
265 Mauersteine } 103 Dachsteine } inkl. Fuhrgeld à 1 Thlr. 6 Sgr.	4	"	6⅔ "
1 Fuder Lehm	—	"	12 "
2 Scheffel Kalk	—	"	8 "
Arbeitslohn	3	"	18 "
Summa	16	Thlr.	8⅔ Sgr.

Billiger würde der Ofen nur dann herzustellen sein, wenn die nöthigen eisernen Thüren rc. leichter genommen würden, was aber nicht anzurathen ist, weil sie dann von zu geringer Dauer sind, und wenn die Arbeit in den langen Tagen ausgeführt wird. Allein da das Setzen der Oefen eine Arbeit ist, welche gewöhnlich bis in die spätere Jahreszeit verschoben wird, so ist dieser Preis, den mir die bis jetzt aufgestellten Oefen gekostet haben, wol anzunehmen.

*) Dieser Stubenofen hat sich als zweckmäßig bewährt und ist deshalb vom landwirthschaftlichen Verein in Woldegk prämiirt worden. Die Red.

---

† Die Dreschmaschine von Leitenberger.

(Mit Zeichnungen auf Tafel I.)

Beschreibung.

Fig. I. ist eine Vorderansicht.
Fig. II. ist eine Seitenansicht.
Fig. III. ist ein Querdurchschnitt nach der Vertikale.
Fig. IV. ist ein Grundriß.

Gleiche Buchstaben bedeuten in allen Figuren gleiche Theile.

A ist das Gestelle von Gußeisen, aus zwei Seitenständern bestehend, die durch Querriegel zusammengehalten werden. BB sind zwei Scheibenringe, die vermöge eines Kreuzes (Fig. III.) auf die

Welle m festgekeilt und zur Erhaltung ihrer stetigen gleichweiten Entfernung von einander durch vier Querriegel verbunden sind (Fig. II. und III.) Diese Scheiben, ebenfalls aus Gußeisen, haben 32 Einschnitte, in welchen die Zapfen der 32 Holzzylinder (Schlägel) f gleiten und darin einen freien Spielraum haben. C ist ein halbkreisförmiger Mantel von Gußeisen, der die Schlägeltrommel umschließt. Die drei Vordersegmente seiner inneren konkaven Seite sind ihrer ganzen Breite nach mit Rippen n n versehen, durch die jene Segmente ein gereifeltes Ansehen erhalten. Die drei hinteren Segmente des Mantels sind innerlich glatt und ohne Rippen. g g bezeichnen zwei gereifelte Walzen, die sich in nach der Bogenlinie des Mantels gekrümmten Lagergabeln drehen und durch zwei Räder mit einander verkämmt sind. h k l bedeuten Riemenscheiben. D ist der Tisch zum Auflegen der auszudreschenden Garben.

Spiel der Maschine. Die Schlägeltrommelwelle m wird entweder durch die Riemenscheibe k oder l mitteis eines Riemens von der Triebkraft her in rasche Umdrehung gesetzt (300 Umdrehungen in der Minute, 150 Touren auf eine Tour des Pferdes), dadurch werden die Holzzylinder oder Schlägel f auswärts hinauf in den Einschnitte e e e rc. getrieben und halten sich dort vermöge der Schwungkraft am Umfange der Scheibenringe B B; zugleich werden durch einen Riemen, der über die Scheibe h i läuft, die gereifelten Walzen g g in Umtrieb gesetzt, und ziehen die auf den Tisch D gebreiteten Aehren in die Maschine, wo sie von den Schlägeln f ergriffen und gegen die Rippen n n u. s. w. des Mantels ausgedroschen werden. Hierauf beruht das wirkende Prinzip der Maschine und nicht so wol in der besonderen Mechanik, da es z. B. gleichgültig ist, ob die Schlägel sich in Einschnitten bewegen, an Gelenken auf und niederschlagen, oder mit Riemen an die Scheibenringe festgemacht sind. In der Beweglichkeit der Schlägel liegt somit das Neue, was Herr Leitenberger als seine ihm gehörende Erfindung in Anspruch nimmt.

Der Vorzug der in Rede stehenden Dreschmaschine liegt wesentlich darin, daß das Stroh sehr wenig geknickt und die Körner nicht zerschlagen werden, da bei irgend einer vorkommenden zu großen Spannung in der Maschine die Schlägel etwas zurück gehen können. Sie gleichen in ihrer Wirkung den Handdreschflegeln, die auch einen freien Spielraum am Stock haben. Demzufolge zeichnet sich die Dreschmaschine von Leitenberger vortheilhaft vor der Croskill'schen Dreschmaschine aus, die mit festen Schlägeln keine Rücksicht auf eine Spannung irgendwie in der Maschine nimmt. Die Leitenberger'sche Dreschmaschine, mit einem Göpel durch zwei Pferde in Betrieb gesetzt, drischt in einer Stunde 7 Mandeln Sommergetreide und fünf Mandeln langes Wintergetreide.

Technische Musterung.

Künstlicher Dünger. Es ist bereits früher schon auf die zunehmende Wichtigkeit hingewiesen worden, welche in sanitätspolizeilicher nicht minder als in landwirthschaftlicher Hinsicht der Verwendung der in größeren Städten zum großen Nachtheil der Bewohner sich massenhaft anhäufenden menschlichen Exkremente zum Düngen der Wiesen und Felder beigelegt werden muß. In Sachsen, dessen dichte Bevölkerung die höchste Sorgfalt bei der Benutzung der Bodenproduktionskraft bedingt und die Verwendung größeren Kostenaufwandes auf die hierzu dienenden Hilfsmittel rechtfertigt, ist man auch hierin den meisten deutschen Ländern mit nachahmungswerthem Beispiel vorangegangen. Die in Dresden bereits seit mehreren Jahren bestehende, von dem Chemiker Abendroth errichtete Fabrik künstlichen Düngers, in welchem die erwähnte Substanz einen Hauptbestandtheil bildet, liefert ein von den Oekonomen geschätztes und gesuchtes, von Jahr zu Jahr an Anerkennung und Verbreitung gewinnendes Fabrikat, während die Hausbesitzer dadurch zugleich mühelos von einem ihnen nur zur Last gereichenden Material befreit werden. In Leipzig hat die Begründung ähnlicher Unternehmungen bisher mancherlei Vorurtheile und auf vermeintliche Berechtigungen begründeten Widerstand zu bekämpfen gehabt. Dennoch ist es einem unternehmenden und thätigen Oekonomen der Umgegend, Hrn. Hommel in Treppendorf, gelungen, vor etwa 1½ Jahren in der Nähe der Stadt eine ähnliche Fabrik zu begründen und seitdem, der mancherlei sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten ungeachtet, im Gange zu erhalten und zu erweitern. Ueber den ökonomischen Werth des in derselben dargestellten Fabrikats, welches der Unternehmer „deutschen Guano“ benennt und um den Preis von 1½ Thlr. pr. Ztr. verkauft, liegen die befriedigendsten Zeugnisse achtbarer Oekonomen vor. Bei der großen Bedeutung, welche die Sache nicht blos für das landwirthschaftliche, sondern in demselben Maaße auch für das städtische Publikum hat, wäre es im allgemeinen Interesse sehr wünschenswerth, daß der beabsichtigten Erweiterung des Unternehmens auch von Seiten des letzteren die nöthige Unterstützung und Erleichterung nicht vorenthalten würde.

Die Gesammtlänge von Frankreichs Eisenbahnnetz wird nach dessen Beendigung 5525 Kilometer betragen. Bis jetzt sind 2883 Kilom. (also 52 Proz. des Ganzen) beendigt oder werden nächstens beendigt werden. Die für das ganze Netz zu verausgabende Summe beträgt 2,053,535,000 Frks., wovon 1,219,835,000 Frks. oder 59 Proz. bereits verausgabt sind. Hiervon sind 446,835,000 Frks. durch den Staat, 773,050,000 Frks. aus Privatmitteln aufgebracht worden. Es bleiben mithin noch 883,450,000 Frks. zu verausgaben, wovon 710,700,000 Frks. durch den Staat und 122,750,000 durch Privatleute aufzubringen sind. Die 12 Hauptlinien verlieren auf ein ursprüngliches Kapital von 471 Mill. nach dem Tageskours 176,210,000 Frs. und gewinnen nur 33,720,000 Frs. Nach dem höchsten Kours gewinnen diese Linien 470 Mill., und nach dem niedrigsten verlieren sie 266 Mill. Frks.

Ziegelformmaschine. Zu Deptford in England war neulich eine von einem Hrn. Kean erfundene Ziegelformmaschine ausgestellt, die sich sowol durch die Neuheit und Einfachheit ihrer Konstruktion, als durch den Umfang ihrer Leistungen bei nur geringem Krafterforderniß die Anerkennung aller Sachverständigen erwarb. Der Apparat besteht aus einem eisernen Zylinder, dem der Lehm von oben zugeführt wird, um sodann eine Anzahl von Messern zu passiren, die an einer in der Mitte liegenden Welle befestigt sind und den Lehm, nachdem sie ihn zerkleinert haben, in eine eigenthümlich geformte Schraube pressen. Letztere drückt auf eine Reihe von Formen, welche eine endlose Kette bilden und, sich über einer geneigten Ebene bewegend, die vollendeten Ziegel auf eine glatte Tafel hinstellen. Die leicht von einem Orte zum andern transportable Maschine liefert 20,000 Ziegel in 10 Stunden und wird durch einen Motor von drei Pferdekräften in Bewegung gesetzt.

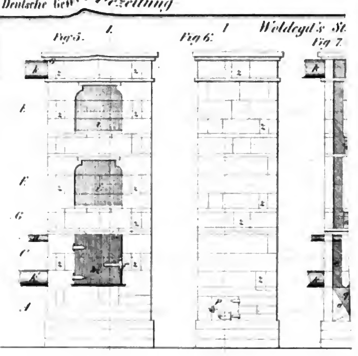
Verbesserung am lithographischen Drucke. Lacroix und Söhne in Rouen arbeiten gegenwärtig mit einer lithographischen Dampfpresse, welche eine ungemeine Produktivität besitzt, denn man vermag damit 1700 Abdrücke 21½ × 25 Zoll groß in 10 Stunden zu machen. Die Maschine ist durchaus selbstthätig; sie netzt sich selbst ein, schwärzt und besorgt Alles, bis auf das Auflegen und Abnehmen der Bogen, was durch die Hand eines einzigen Knaben geschieht. Man hebt hervor, daß das Pressen sehr geringe Kraft in Anspruch nehme, während man die feinsten und schwersten Zeichnungen damit abdrucken könne. Lacroix und Söhne garantiren, daß auf ihrer Maschine ein Stein 2 bis 3000 Abdrücke aushält. In England sind lithographische Dampfpressen versucht, aber als unpraktisch wieder aufgegeben worden; denn es ist bekannt, daß, lithographischen Druck mittels Maschinen zu bewerkstelligen, eine der schwersten Aufgabe ist, welche der Mechanik gestellt werden kann. Unseres Wissens sind die Herren Lacroix auch die Erfinder und Begründer der in der Wollen-Manufaktur so wichtigen Walzwalken. — Wenn in einem Tage 2000 Abdrücke durch eine Dampfpresse gemacht werden können, so läßt sich auch hoffen, daß die Stenographie, auf dem Wege des Ueberdrucks selbstgeschriebener Manuskripte, zur vermehrten Benutzung für die Korrespondenz kommen dürfte, denn von der Idee, Typen zum Setzen der stenographischen Schrift zu verwenden, muß man billig, wegen der großen Kosten und Schwierigkeiten, wol absehen.

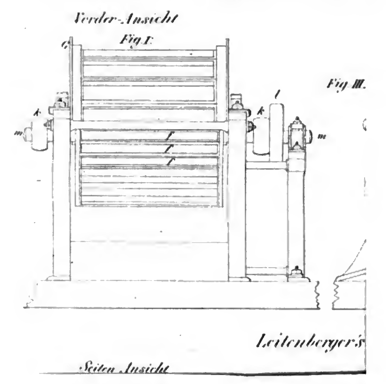
Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

1849.
2. Oktober.



iträge:
G. Wieck,
und
iferate:
. die dreispaltige
ile Petit)
ie Buchhandlung
ert Bamberg
zig zu richten.
essene Bei-
ür das Blatt
n honorirt.





betriebene Maschinen. —

aben würden von der
nd ungeneigtesten sind,
alle Leiden, welche dar-
Woher kommt dieses?
Ursachen und Wirkun-
in Uebel an, aber man
idliches anzusehen, und
hlüsse fehlen und kein
Dinge besser zu machen,
daß auch unsere geehr-
wäre es wol nicht? —
Wie die Sachen ste-
ungen vor ein Parla-
zen bedeutender Phy-
che es sich zur Auf-
abe der Erscheinungen
n großen Städten und
die ersten Autoritäten
sse eines gesunden Da-
feischer Luft; 2) eine
Menge von Nahrungs-
örpers; 5) persönliche
erste Hauptbedingniß:
t ist im Leben ebenso
re kann auch die beste
dheit noch Lebenskraft
phärische Luft, mit wel-
Gasen zusammengesetzt,
Ausathmens verzehrt,
eignet zur Ergänzung
eine Stube einsperren,
, so wird er Anfangs
nach aber wird das

zu verstopfen. Das Volk selbst muß seine Schultern an's Rad stemmen und mit bestem Willen und ganzer Kraft die Einzelheiten der Ausführung von gesundheits-polizeilichen Maaßregeln unterstützen. Nun aber ist es ein wirkliches Unglück, daß gerade die

Luftholen beschwerlicher werden, endlich ganz und gar aufhören, und der Mensch wird sterben, es sei denn, es würde wieder frische Luft in's Zimmer gelassen. Ein Fall dieser Art ereignete sich in der schwarzen Höhle von Kalkutta, wo viele Menschen ihr Leben verloren.

Welle m festgekeilt und
Entfernung von einande
II. und III.) Diese S
Einschnitte, in welchen
f gleiten und darin einen
förmiger Mantel von G
Die drei Vordersegmen
ganzen Breite nach mit
mente ein gereifeltes A
des Mantels sind inner
zwei gereifelte Walzen,
tels gekrümmten Lager
einander verkämmt sin
der Tisch zum Auflegen
Spiel der Ma
entweder durch die Rie
von der Triebkraft her
ungen in der Minute,
dadurch werden die H
in den Einschnitte e e
der Schwungkraft am
werden durch einen Ri
gereifelten Walzen g g
Tisch D gebreiteten Aeh
geln f ergriffen und ge
gedroschen werden. Hi
schine und nicht so we
gleichgültig ist, ob die
Gelenken auf und nied
ringe festgemacht sind.
liegt somit das Neu
hörende Erfindung in
Der Vorzug der
lich darin, daß das S
zerschlagen werden, da
Spannung in der Ma
nen. Sie gleichen in
auch einen freien Spie
net sich die Dreschma
Croskill'schen Dreschma
Rücksicht auf eine S
Die Leitenberger'sche
Pferde in Betrieb gese
mergetreibe und fünf

Tech

Künstlicher D
nehmende Wichtigkeit
cher nicht minder als
der in größeren Städte
haft anhäufenden men
Felder beigelegt werde
die höchste Sorgfalt bei
und die Verwendung
den Hilfsmittel rechtfer
Ländern mit nachahm
Dresden bereits seit
Abendroth errichtete
wähnte Substanz einen
nomen geschätztes und
Verbreitung gewinnen
gleich mühelos von ein
freit werden. In Leip
gen bisher mancherlei
begründeten Widerstand zu bekämpfen gehabt. Dennoch ist es einem un- ' abiehen.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 79 1849.
Dinstag, 2. Oktober.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: in F. G. Wieck, und Inserate: zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Die Gesundheit der Gesellschaft.

(Nach dem Englischen.)

Ich glaube, daß fast die Hälfte aller zufälligen Krankheiten (solche, die nicht aus Altersschwäche entstehen), welche in den unteren Schichten der Gesellschaft vorkommen, vermieden werden könnte, wenn gehörige öffentliche Fürsorge getroffen würde.

Es bedarf wol keiner Bitte um Entschuldigung, daß wir in einem gewerblich-technischen Journal, nach Vorgang eines englischen Genossen, einen Gegenstand zur Sprache bringen, der von so tief eingreifender Wichtigkeit ist, als die Gesundheit der arbeitenden Klassen. Es wird in Deutschland viel mehr darin versehen, als wir uns selbst eingestehen wollen, und wir würden bei einer gewissenhaften Prüfung der Beschaffenheit der Luft und der Wohnungen vielerorts, sowol in der Stadt als auf dem Lande, mit Beschämung gewahr werden, welche Stoffe für Krankheiten hier aufgehäuft liegen, Stoffe, die den englischen an Gesundheitsgefährlichkeit Nichts nachgeben Wir unterscheiden uns hierbei nur dadurch von den Engländern, daß am Ende weniger bei uns gethan wird als in England, um die Dinge auf einen besseren Stand zu bringen. Gott bessere es! — Wir werden jetzt den englischen Verfasser sprechen lassen, doch uns nicht enthalten können, zuweilen auch ein Wort mit hineinzureden.

„Es ist eine beklagenswerthe Thatsache, daß jährlich viele Tausende von Menschen in Großbritanien vergiftet werden durch die Stoffe, welche in den Körper kommen mit der Luft, die sie einathmen, und daß im Allgemeinen der Gesundheitszustand der ganzen Gesellschaft ein vielen Zerrüttungen unterworfener ist. Es ist bewiesen, und zwar durch die besten Zeugnisse, daß ein großer Theil jener Uebel zu beseitigen ist, daher auch die Gesetzgebung den Gegenstand in ihre Hand genommen hat. Wir sind aber geneigt zu glauben, daß die Regierung an und für sich durch direkten Einfluß wenig beizutragen vermag, wirksam die Quellen jener Uebel zu verstopfen. Das Volk selbst muß seine Schultern an's Rad stemmen und mit bestem Willen und ganzer Kraft die Einzelheiten der Ausführung von gesundheits-polizeilichen Maaßregeln unterstützen. Nun aber ist es ein wirkliches Unglück, daß gerade die Menschen, welche am mehrsten Vortheil haben würden von der Umgestaltung der Dinge, am apathischsten und ungeneigtesten sind, durch vorbauende Schritte Unwohlsein und alle Leiden, welche daraus hervorgehen, von sich abzuwenden. Woher kommt dieses? Unserer Meinung nach aus Unkenntniß der Ursachen und Wirkungen. Offenbar sieht man Krankheit als ein Uebel an, aber man hat sich daran gewöhnt, es als ein unvermeidliches anzusehen, und hierin liegt der Grund, warum alle Entschlüsse fehlen und kein Trieb da ist, ihm Abhilfe zu schaffen. Hier die Dinge besser zu machen, muß Jeder Hand anlegen, und wir hoffen, daß auch unsere geehrten Leser so viel an ihnen ist — und an Wem wäre es wol nicht? — mit Rath und That überall Hand anlegen. Wie die Sachen stehen, darüber geben wir nach den Untersuchungen vor ein Parlaments-Komité die Aussagen und Erörterungen bedeutender Physiologen und Aerzte, so wie Solcher, welche es sich zur Aufgabe ihres Lebens gemacht haben, die Gründe der Erscheinungen zu erforschen an dem Gesundheitszustand in großen Städten und bevölkerten Gegenden; und sie können als die ersten Autoritäten betrachtet werden. Die fünf Grundbedingnisse eines gesunden Daseins sind: 1) ein gehöriger Vorrath guter frischer Luft; 2) eine entsprechende Wärme; 3) eine hinreichende Menge von Nahrungsmitteln; 4) Bewegung des Geistes und Körpers; 5) persönliche Reinlichkeit. Wir wollen uns hier auf's erste Hauptbedingniß: „gute frische Luft," beschränken. Die Luft ist im Leben ebenso nöthig als Speise und Trank, denn ohne jene kann auch die beste und reichlichste Nahrung weder die Gesundheit noch Lebenskraft aufrecht erhalten. Bekanntlich ist die atmosphärische Luft, mit welcher uns die Natur versorgt, aus zwei Gasen zusammengesetzt, von denen das eine in Folge des Ein- und Ausathmens verzehrt, das andere wieder ausgestoßen wird, als ungeeignet zur Ergänzung des Blutes. Wenn wir einen Menschen in eine Stube einsperren, wo Thüren und Fenster dicht geschlossen sind, so wird er Anfangs allerdings mit Leichtigkeit athmen; nach und nach aber wird das Luftholen beschwerlicher werden, endlich ganz und gar aufhören, und der Mensch wird sterben, es sei denn, es würde wieder frische Luft in's Zimmer gelassen. Ein Fall dieser Art ereignete sich in der schwarzen Höhle von Kalkutta, wo viele Menschen ihr Leben verloren.

Wenn der lebenerhaltende Theil der Luft ihr entzogen wird durch unausgesetztes Athmen so bleibt endlich nichts mehr übrig was das Leben fristete. Es steht still, gerade wie ein Feuer ausgeht, wenn man nicht nachlegt; und der Mensch erstickt. So verlöscht die Flamme unter einer Glasglocke. Aber das Athmen zieht nicht allein den Sauerstoff aus der Luft, sondern es füllt sie auch an mit einer Menge kohlensaurem Gas, welches bekanntlich, wenn es eingeathmet wird, höchst nachtheilig auf die Organe des Körpers einwirkt, woraus um so mehr die Nothwendigkeit folgt, daß die Luft, welche längere Zeit eingeathmet wurde, entfernt werden müsse, da sie ihres lebenerhaltenden Stoffes nicht allein beraubt, sondern sie selbst vergiftet ist. Im menschlichen Körper ist ein sehr bedeutender Theil des Raumes ausgefüllt mit den Organen, die lediglich dazu dienen, das Blut mit Luft zu versehen. Dieser Theil ist die Brust, deren Maschinerie fortwährend sich in Arbeit befindet, ohne Aufhören von der Wiege bis zum Grabe. Jeder Mensch hat im Verlauf von 24 Stunden einen Vorrath von 600 Kubikfuß reiner Luft nöthig, um die Zusammensetzung des Bluts, wie sie sein muß, aufrecht zu erhalten. Da dieses nun so ist, ist auch sehr leicht zu begreifen, daß, wenn anstatt reiner Luft, 600 Kubikfuß verdorbener Luft den Lungen zugeführt werden, und diese nicht nur nicht zu Zeiten, sondern beständig und in der Regel, die größte Wahrscheinlichkeit, ja Gewißheit vorhanden ist, daß der so versorgte Mensch vor seiner Zeit sterben werde. In dicht bevölkerten Bezirken und Gegenden ist der Verbrauch der Luft ungemein groß. Es ist berechnet worden, daß lediglich durch die Thätigkeit der Lungen der Einwohner Liverpools täglich eine Luftschicht, ungeeignet zum Einathmen, erzeugt wird, welche hinreichend wäre, die ganze Stadt drei Fuß hoch zu bedecken. Eine Menge Menschen in einer Stube einschließen, welche dem Eindringen von frischer Luft öfter auf längere Zeit abgesperrt ist, ist nichts Anderes, als die Athmungsorgane außer Thätigkeit setzen; und trotzdem thut man solches sehr oft in der unverantwortlichsten Weise. Wie oft erblicken wir Menschen, die sich auf lange Stunden in enge Räume einschließen, ohne nur einen Luftzug zuzulassen. Wie oft sehen wir Personen, selbst aus den höheren Ständen, sich in kleine Schlafkammern einsperren, in welchen sie den dritten Theil der Lebenszeit athmen, und während eines bedeutenden Theiles dieser Zeit nur verdorbene Luft! Wie ist es daher möglich, daß diese Menschen sich einer guten Gesundheit erfreuen können? Kein Wunder, daß die Aerzte es als ihre feste Ueberzeugung aussprechen, daß die unmittelbare und Hauptursache der mehrsten Krankheiten, welche auf die Gesundheit der Einwohner der Städte nachtheilig einwirken und sie frühzeitig unter die Erde bringen, das Gift der schlechten Luft ist. Betrachten wir nun, wie es zugeht, daß die Luft an jenen Orten verdorben und unfähig wird, ihre große Aufgabe, die Erhaltung des menschlichen Lebens, zu erfüllen. Drei Ursachen wirken dazu hauptsächlich mit: 1) die Krankheitsstoffe, die sie empfängt durch die Zersetzung von thierischen und pflanzlichen Materien in ihrer Nähe; 2) die Unreinigkeiten, welche der menschliche Körper ausdünstet; 3) das Verderben der Luft durch das Ausathmen in bevölkerten Räumen, wie vorhin nachgewiesen.

Wo immer menschliche Wesen sich zusammenfinden, da werden sich stets auch eine Menge thierischer und pflanzlicher Auswürfe und Reste vorfinden. Am häufigsten geschieht dieses in großen Städten. Es ist demnach ein erstes Erforderniß, diese Auswürfe und Reste zu entfernen, ehe und bevor Fäulniß eintritt, und folglich, ehe der Giftstoff sich entwickelt und verbreitet. Dieses kann nur geschehen durch ein entsprechendes System von Wasserleitungen und Schleusen, vermöge welcher alle verderblichen Stoffe rasch und vollständig weggeführt werden. Alle vorbauenden Maaßregeln gegen Fieber und Seuchen, wenn sie nicht auf jenen Grundsatz fußen, werden nichts nutzen. Die höchst nachtheilige Einwirkung einer Luft aus Gasen zusammengesetzt, die sich aus Düngerhaufen oder ähnlichen Behältnissen entwickeln, ist sehr oft durch direkte Versuche nachgewiesen. Schwefelwasserstoffgas, das vornehmste Gas jener Entwickelung, ist das tödtlichste Gift. Ein Kaninchen, welches man in einen mit solchem Gase angefüllten Ledersack steckte, jedoch den Kopf frei ließ, starb in 10 Minuten. Ein Kubikfuß in das Eingeweide eines Pferdes eingetrieben, tödtet es in einer Minute. Selbst sehr verdünnt mit gewöhnlicher Luft, behält es im hohen Grade seine schädlichen Eigenschaften. Ein Hund wurde getödtet, den man eine Mischung dieses Gases von 1 Theil Gas mit 800 Theilen atmosphärischer Luft einathmen ließ, und eine Mischung von 1 Th. zu 1500 gewöhnlicher Luft tödtete rasch kleine Vögel. Allerdings — sagt Dr. Southwood Smith — läßt es sich nicht ermitteln, welche Art von Krankheit (Fieber) die Giftluft hervorbringt, die sich in schmuzigen und feuchten Stadttheilen entwickelt. So viel ist aber gewiß, daß die mittelbare Einwirkung höchst schädlich auf den thierischen Organismus wirkt, wenn auch das Uebel selbst nicht mit irgend einem Namen aufzuführen ist. Die Erfahrung drängt sich hingegen allewege auf, daß jenes Gas, wenn es auch nicht in solcher Menge vorhanden ist, um Fieber hervorzurufen, durch Störung der Thätigkeit von einem oder mehreren Organen, um dadurch unmittelbar das ganze Körpersystem zu zerrütten, dasselbe doch als eine kräftig einleitende Ursache anzusehen ist, um den Körper empfänglich zu machen für die am häufigsten vorkommenden und schlimmsten Fieber. Die Sterbefälle z. B., welche in England in Folge von Krankheiten der Verdauungswerkzeuge, Entzündung der Luftwege und Lungen, und durch Schwindsucht vorkommen, sind weitaus die zahlreichsten aller jährlichen Todesfälle. Nun ist es eine Thatsache, daß Jeder, der lange Zeit sich in oder nahe bei einem Krankheit erzeugenden Distrikte (in der Malaria) aufhält, selbst auf nur eine einzige Stunde nicht frei von Verdauungsbeschwerden ist. Aber Unordnungen in den Verdauungswerkzeugen bilden nicht allein unheilbare, schmerzliche und sogar tödtliche Uebel aus, sondern sie legen auch den Grund zu Krankheiten, welche das menschliche Leben verkürzen. So z. B. wird in Folge eines schwachen Magens und Unterleibes der Körper nach und nach so heruntergebracht, daß er vollkommen unfähig ist, den in unseren Klimaten so häufigen und plötzlichen Witterungswechsel zu ertragen. Die Folge davon ist, daß der so geschwächte Mensch entweder durch Entzündungen zu Grunde geht, die in irgend einem für das Leben wichtigen Organe sich entwickeln, vorzugsweise in den Luftwegen und Lungen, oder an Auszehrung stirbt in Folge solcher Entzündungen, so zwar, daß zur Gesammtsumme der Todesfälle, welche jährlich durch Fieber aller Art herbeigeführt werden, diejenigen hinzugezählt werden müssen, welche verursacht werden durch den mittelbaren Einfluß des Giftes, welches das Fieber erzeugt. Smith erörtert ferner, daß es nicht allein der Körper ist, der da leidet unter den Einflüssen von Schmuz und Zerlumptheit, sondern der Geist wird nicht minder herabgedrückt. Die völlig gleichgültige Weise, in welcher die arbeitenden Klassen des Volks, welche gewohnt sind, an solchen Orten sich aufzuhalten, in England ihren Zustand hinnehmen, wenn sie von einer Krankheit ergriffen worden, ist ein trauriger Beweis, daß sie zum Theil die Einsicht und die sittliche Kraft der menschlichen Natur eingebüßt haben. Ihre Abgespanntheit und Stumpfsinnigkeit deuten in gleichem Grade auf eine physische und spezifische Herabstimmung, auf einen Stillstand des Blutes in den Organen hin. Das körperliche Elend wirkt hier am Betrübtesten auf den armen Menschen, denn es vernichtet seine menschliche Seele, wenigstens für das irdische Leben; diese Niedergebeugtheit ist nun aber wieder eine der Hauptursachen des Genusses von geistigen Getränken und von Opium, wie er leider in England nicht selten vorkommt. Jener oben genannte Arzt ist der festen Ueberzeugung, daß der Anreiz, sich den höchst gefährlichen unmäßigsten Genüssen von Schnaps und Opium hinzugeben, sehr häufig von einem Gefühl von Mattigkeit und Niedergeschlagenheit herrühre, und die unmittelbare Folge der Einwirkung jener verpesteten Luft auf die Sinneswerkzeuge, auf Magen, Lunge und Hautgefäße*) sei. Um nachzuweisen, wie allgemein der böse Einfluß schlechter Luft auf die Körperorgane ist, wenden wir uns zu den Aussagen eines anderen Arztes, der seine Aufmerksamkeit dem Baue des Ohrs und der Taubheit zugewendet hat. Bei Tauben wird die Membrane des Mittelohrs, das Trommelfell, dicker. Dieses ist eine halb durchsichtige Haut von höchster Empfindlichkeit und Zartheit. Nach einer Secirung von mehreren hundert Ohren kam der gedachte Arzt zu der Schlußfolgerung, daß jenes Fell höchst nachtheilig durch schlechte Luft angegriffen werde, und daß die Taubheit wenigstens

*) Wer dächte hier nicht unwillkürlich an die oft gehörte Phrase: „Einen gegen den bösen Morgennebel auf die Lippe nehmen."

in manchen Fällen ihre Wurzel in dem steten Einfluß verdorbener Luft auf das Ohr habe.

Nach Allem nun, was uns vorliegt, dürfen wir uns nicht länger verwundern über die Erscheinung, daß die Sterblichkeit der Menschen in den Städten größer ist als auf dem Lande. Enge hohe Gäßchen, Höfe, in denen kein Luftzug ist, dicht bewohnte Häuser, Schlafgemächer in den Kellern, — dieses sind die Plätze in den Städten, wo Fieber und andere Krankheiten mehr oder minder thätig sind, und von da, von einem Mittelpunkte aus, nach den gesunden Theilen der Stadt ausströmen. Denn man muß wohl in's Auge fassen, daß der Einfluß jener Quelle pestartiger Aushauchungen, keineswegs auf Diejenigen beschränkt ist, welche in ihrer unmittelbaren Nähe sich befinden. Der Krankheitsstoff breitet sich über die ganze Stadt aus, und vergiftet die Atmosphäre, welche Alle einathmen. Demnach sind Alle betheiligt, eine Abstellung jener Uebel und Unzuträglichkeiten herbeizuführen, durch welche die Giftstoffe erzeugt und verbreitet werden *). Es gibt einen Stadttheil von Leeds, welcher so dicht bevölkert ist, daß 193,500 Menschen auf der geographischen Quadrat-Meile leben, und in London ist sogar ein Theil, wo auf derselben 243,000 Menschen athmen. Ein Stadttheil von Liverpool aber zeigt die größte Zusammenhäufung von Menschen in englischen Städten. Es leben dort 657,936 Menschen auf gleichem Flächenraume, daher $2\frac{3}{4}$ Mal dichter als in London im bevölkertsten Theile. Während auf dem Lande in England die jährliche Sterblichkeit 1 von 55 beträgt, durchschnittlich aber, Stadt und Land zusammengenommen, 1 von 46: sterben in der Hauptstadt 1 von $37\frac{1}{2}$, und in Liverpool 1 von $28\frac{3}{4}$. Die Durchschnittszahl der Lebenden von 70 Jahren unter 1000 Menschen ist durch ganz England 141, während in den Städten sie nur 90, in der Hauptstadt 111, und in Liverpool 54 ist. Von etwa 1000 Kindern, die in London geboren werden, sterben 408 unter fünf Jahren, in Liverpool 528, demnach 53 aus jedem 100. Das mittlere Todesjahr in Kendal ist etwa 36, in Bath 31, in London 25, in Leeds 21 und in Liverpool 17. Diese Zahlen zeigen in einer auffallenden Weise die größere Wahrscheinlichkeit, ein höheres Lebensalter zu erreichen, dort wo reine Luft vorhanden ist. Ein amerikanischer Arzt, Emerson in Philadelphia, bestätigt diese Annahme durch wichtige Anführungen. Gewöhnlich — sagt er — schreibt man die größere Sterblichkeit, welche sich unter nicht außerordentlichen Umständen unter den unteren Schichten der Bevölkerung großer Städte zeigt, der kärglichen ungesunden Nahrung und dem unmäßigen Genusse von geistigen Getränken zu. In Amerika aber, wo wir einen Theil des Jahres einer Hitze ausgesetzt sind, die man fast eine tropische nennen kann, ist doch der Einfluß beider Ursachen zur Beförderung von Krankheiten sehr unbedeutend, wenn man sie mit dem Einflusse vergleicht, den die schon gebrauchte Luft oder jene hat, welche mit Ausdünstungen faulender thierischer und pflanzlicher Stoffe angefüllt ist. Daß dieselbe Lebensweise und Nahrung auf dem Lande und in kleinen Städten nicht von einer Sterblichkeit begleitet ist, welche die Bevölkerung von großen Städten heimsucht, die auch nicht schlechter leben, ist eine Erfahrung, über die gar nicht mehr gestritten werden kann. Die Krankheiten, von denen die Bewohner der Städte in der Regel geplagt werden, sind vorherrschend Skropheln, Fieber und Schwindsucht, und gewiß ist es der Mühe werth zu erforschen, in welcher Weise diese schlimmen Uebel sich entwickeln und welche Verheerungen sie anrichten. Die Anlage zu Skropheln, die sich in einer erschreckenden Ausdehnung in den unteren Schichten des Volkes vorfinden, hat ihren Grund — so behaupten die Aerzte — in einer durch Generazionen fortdauernden Einathmung verdorbener Luft. Böse Augen, Flechten in den Gelenken, Drüsenanschwellungen, Ausschlag, sind einige der Formen, in denen sich die Skropheln zeigen. Sowol in England als auf dem Kontinent herrschen Skropheln in den dichtesten und schlecht durchlüfteten Theilen bewohnter Orte vor. Wenn ein Wechsel zu Gunsten der Durchlüftung, durch das Wegreißen von alten Gebäuden und Mauern stattfindet, wenn vielleicht neue besser eingerichtete Häuser aufgeführt werden, zeigt sich auch gleichförmig eine Verbesserung des durchschnittlichen Gesundheitszustandes der Bevölkerung. Prof. Alison in Edinburg sagt: „Es ist gewiß, daß die Sterblichkeit unter den Kindern in größeren Städten, zu einem sehr großen Theile verursacht wird durch Skropheln", und der Arzt der Königin von England, Dr. Clark, bemerkt: „Darüber kann gar kein Zweifel obwalten, daß die dauernde Einathmung der Luft in schlechtdurchlüfteten dunkeln Gäßchen großer Städte, das kräftigste Mittel ist, die erbliche Anlage zu Skropheln zu vermehren, oder selbst da hervorzurufen, wo keine erbliche Anlage vorhanden ist." Fieber aller Art werden bedingt durch einen vergifteten Zustand des Bluts, der entsteht vermöge der Einführung von einem gewöhnlichen thierischen Gift in dasselbe durch die Vermittelung der Lungen und Hautgefäße. Die Ausdünstungen von faulenden thierischen und pflanzlichen Stoffen, (wer dächte hier nicht an Dresden, wo man Wochen lang durch das Ausräumen der Senkgruben in den Abendstunden von den gräßlichsten Gerüchen, und Dunst von Schwefelwasserstoff verfolgt wird!) wie sie die Düngerhaufen und Senkgruben aushauchen, befördern im höchsten Grade die Verbreitung von Fiebern, im Fall sie dieselben nicht gar erzeugen, wie viele ärztliche Autoritäten behaupten. Die Sterblichkeit in allen Städten wird ungemein vermehrt durch die sehr schlechte Einrichtung der Häuser, in Bezug auf Durchlüftung, und durch die Anhäufung von Abfall und Exkrementen allerlei Art in der Nähe der Häuser, ja sogar unter denselben. Sind auch Schleusen angelegt, so fehlt es doch an der gehörigen Einrichtung, sie durch fortwährend einströmendes Wasser zu reinigen, welche Einrichtung sich namentlich in solchen Städten sehr leicht treffen ließe, welche einen großen Fluß, so zu sagen, vor der Thüre haben, der einen nicht unbedeutenden Fall besitzt. Kommt nun noch dazu, daß überhaupt nicht ausreichend dafür gesorgt ist, daß überall in den Häusern das Wasser bequem und geschwind zu erhalten ist, so wird des Leibes Reinlichkeit auch noch verabsäumt. Da kommt dann ein Schlimmes zu dem Bösen. — Alle diese Ursachen wirken mit, um spezifische Fieberkrankheiten zu entwickeln, den allgemeinen Gesundheitszustand systematisch zu untergraben, und die Empfänglichkeit für Epidemien zu erwecken, die ihren Anknüpfungspunkt, bei weiterer Forttragung, in den zarten Respirazionsorganen finden. Das Lebensalter, in welchem sich die mehrsten Fieber zeigen, ist von dem 20. bis zu dem 40. Jahre, die Zeit der Entwicklung des Körpers, und in den ersten Jahren dieser Periode zeigen sie sich am häufigsten. In den Jahren 1825—28, war die durchschnittliche Zahl der Kranken im Fieber-Hospitale in London 610 jährlich; darunter befanden sich 390 im Alter von 15—30 Jahren, 220 von höherem und geringerem Alter. Eine Erfahrung von 10 Jahren bis 1834 unter 6000 Fällen hat nachgewiesen, daß unter 100,000 Fieberkranken,

im	Alter	von	15—26	starben	11,494
"	"	"	25—36	"	17,071
"	"	"	35—46	"	21,960
"	"	"	45—56	"	30,493
"	"	"	55—66	"	40,708
"	"	"	65 u. höher	"	44,643

Die Lebensgefahr erscheint demnach zwei Mal so groß im 31. als im 11. Jahre, ziemlich doppelt so groß im 41. als im 21. und fast fünf Mal so groß im 61. als im 11. Jahre. Das Sterblichkeits-Verhältniß nimmt progressiv und rasch zu mit zunehmendem Alter, doch ist die Zahl der Personen, welche im früheren und mittleren Alter an Fieberkrankheiten sterben, bei weitem größer, weil in dieser Zeit mehre davon ergriffen werden. Es ist eine sonderbare Erscheinung, daß ein gewisser Typus von Epidemien während einer Reihe von Jahren vorherrschend sich zeigt, und daß dieser Typus entweder nach und nach, oder auch mit einem Mal verschwindet, um einer anderen Form von Seuchen Platz zu machen, welche andere Heilkräfte erfordert, die oft den früher angewendeten gerade entgegen gesetzt sind. Die neue Form gibt nun einer dritten Raum, und so fort auf eine lange Reihe von Jahren. Diese Wechsel, abgesehen von scheinbaren Abweichungen, hängen unzweifelhaft von festen und bestimmten Ursachen ab, über die wir inzwischen noch nicht im Klaren sind. Nun macht aber jede kleine Störung im Gesundheitszustande, nicht nur den Körper empfänglicher für den Angriff einer Epidemie, sondern erhöht auch die Wahrscheinlichkeit eines tödtlichen Ausganges.

*) Es ist gut, daß Dieses gewissen Leuten recht oft gesagt wird, welche bei Krankheiten und Seuchen sich damit trösten, daß nur die arbeitenden Klassen davon ergriffen werden.

An der Schwindsucht sterben in England jährlich 60,000 Menschen, eine furchtbare Zahl! 36,000 von diesen betrachtet Dr. Gray als Opfer der Lungenschwindsucht, und er rechnet, daß davon etwa 5000 hätten gerettet werden können durch entsprechende Behandlung im früheren Alter. In London sind die Todesfälle in Folge der Schwindsucht 13¾ Proz. der ganzen Sterblichkeit, und 1 von 246 der ganzen Bevölkerung. In Liverpool belaufen sie sich auf 18 Proz. aller Todesfälle, und 1 von 156 der Bevölkerung. Das Verhältniß der Sterbefälle an Schwindsucht unter dem weiblichen Geschlechte ist folgendes: „In England ist es 1 von 431, in London 1 von 464, in Birmingham 1 von 404, in Manchester 1 von 392, und in Liverpool 1 von 298. Dr. Gray schreibt einen großen Theil der Todesfälle an Schwindsucht, welche unter den arbeitenden Klassen vorkommen, der mangelhaften Durchlüftung ihrer Werkstätten zu, und er führt eine Menge Einzelheiten, das Ergebniß eigener Anschauung, auf, welche den vergifteten Zustand sehr vieler Arbeitsräume in London bewahrheiten. Nächst der mangelhaften Durchlüftung sei die zerstörende Einwirkung auf die menschliche Gesundheit der fortgesetzten Einathmung von Staub, metallischen Theilchen und giftigen Dämpfen zuzurechnen. Eine fruchtbare Quelle von Krankheiten sei zugleich der Misbrauch geistiger Getränke. — Noch bleibt ein wichtiger Gegenstand zu berühren, und doch mahnt unser beschränkter Raum uns zum Schluß. Daher nur einige Worte! — Welches sind die Mittel, um die Uebel zu verhindern, welche aus der Einathmung von verdorbener Luft entspringen? Vorbauung ist besser als Heilung hinterher. Wir müssen daher offenbar unser Bestes thun, um die schädlich wirkenden Ursachen zu beseitigen, und wo dieses durchaus unthunlich erscheint, müssen wir dafür sorgen, daß stets neuer Ersatz von reiner Luft zugeführt werde. Der erste Zweck wird erreicht werden durch das Kehren und Fegen des gröbsten Unraths von der Oberfläche, und durch die Einrichtung von Wasserzuflüssen und den Bau von Schleusen nach wissenschaftlichen Prinzipien; ferner daß ihre beiderseitige Thätigkeit geleitet und in Ordnung gehalten werde mit niemals ablassender Aufmerksamkeit. Die Wasserversorgung der Städte ist zur Zeit noch sehr mangelhaft, ebenso hie und da die Einrichtung der Schleusen und Anzuchten. An vielen Orten liegen dieselben offen, so daß alle pestilenzialischen Ausdünstungen in die Luft ausströmen können. Bedeckte Schleusen sind aber sehr oft mit einem zu geringen Fall angelegt, oder von einer Konstrukzion, wodurch es den schweren Sinkstoffen gestattet ist, sich anzusammeln und sitzen zu bleiben. Der Abfluß wird dadurch behindert, bald hört er ganz auf, und die Schleuse bleibt so lange unbrauchbar, bis das Hinderniß weggeräumt ist. Die Abzugskanäle aus den Häusern in die Hauptschleusen, befinden sich ebenfalls oft in einem erbärmlichen Zustande, und es sollte daher den von Gesundheitspolizei wegen Beauftragten, unter gewissen Vorbehalten erlaubt sein, in die Häuser einzutreten, um nachzusehen, ob jene Kanäle und Gossen in Unordnung sind. Eine ganze Nachbarschaft kann sonst vergiftet werden durch die Widerspenstigkeit eines einzigen Hausbesitzers. Zweitens muß die Luftzuführung durch eine angemessene Einrichtung so geordnet sein, daß es niemals an frischer Luft in den inneren Räumen fehlt. Dieses ist ein Gegenstand, der im Allgemeinen selbst von Leuten des Fachs sehr wenig begriffen, und daher häufig vernachlässigt wird. Ein schönes Feld ist hier offen für die Thätigkeit der Techniker, und eine Fülle von Wohlthat kann der Gesellschaft im Allgemeinen zugeführt werden, wenn praktische Männer hierauf ihr ernstes Augenmerk richten. Soviel ist wol ausgemacht, daß in jeder Stube eine Oeffnung, entweder an der Decke oder dicht unter ihr sich befinden müßte, aus der die verdorbene Luft entfliehen kann. Da sie wärmer und leichter als reine Luft ist, so steigt sie in die Höhe und kann nun fortgeschafft werden durch die Wegziehung an der Decke. James Clark spricht in seinem Werke, „Ueber den Einfluß des Klimas auf die Gesundheit" mit lobender Anerkennung von einer Vorrichtung, welche von Dr. Arnott vorgeschlagen ist, Zimmer zu durchlüften mittels einer Klappe oben an der Decke, unweit des Schornsteins. Die Klappe ist so hübsch eingerichtet und abgewogen, daß die obere Luft durchtreten kann, ohne daß doch zugleich der Rauch in das Zimmer zu treten vermöchte. Die Vorrichtung besteht aus einer viereckigen Röhre, 3 bis 6 Zoll im Durchmesser, und so lang, daß sie mit der inneren Fläche der Zimmerwände abschneidet, und bis ins Innere des Schornsteins hineinreicht. Im Zimmer ist diese Röhre entweder mit einer durchlöcherten Zinkplatte oder einem Deckel von Drahtnetz geschlossen. Diese Klappe hängt oben an einem seidenen oder geölten Faden, so daß sie sich nach Innen, aber nicht nach Außen öffnen kann. In einem großen Hospital in London findet sich eine Ventilirvorrichtung, welche ihrem Zwecke sehr gut entspricht. Sie besteht aus einer Scheibe von durchlöchertem Zink, 220 Löcher auf den Zoll, für die Vermittelung des Eintritts der äußeren Luft durch das Fenster. Die Größe wird nach Umständen von 4 bis 12 Zoll gewählt, und die Luft durch eine der obersten Scheiben eingelassen, die zugleich am weitesten von dem Ofen entfernt ist. Die kleinen und eng zusammen stehenden Löcher, verhindern das stoßweise Eindringen der äußeren Luft ins Zimmer, gestatten aber deren allmälige Verbreitung *).

Der Umstand, daß man nicht unmittelbar und unumstößlich die üblen Folgen der Einathmung verdorbener Luft nachzuweisen vermag, ist wol die Hauptursache gewesen, daß man bis jetzt zu geringe Aufmerksamkeit auf ihre Beseitigung gewendet hat. Unser Feind ist aber tückisch. Unsichtbar auf seinem tödtenden Gange ist er unglücklicher Weise größtentheils der Entdeckung praktizirender Aerzte entschlüpft, welchen es leider nicht an Veranlassung fehlt, den zerstörenden Einflüssen mehr ins Auge fallender Uebel entgegen zu wirken. Wir schließen mit Arnott's Worten. „Geeignete Gesetze, und eine getreue Befolgung derselben, können Einflüsse aufheben, welche jetzt den menschlichen Körperzustand schwächen, Seuchen hervorrufen und befördern, und einen großen Theil der arbeitenden Klasse zum Kranken- und Arbeitshaus verdammen, woraus für Alle eine Verschlechterung der Sitten, und eine Verdumpfung der Seele entspringt. Dadurch würde die arbeitende Bevölkerung, welche jetzt so niedergedrückt, leidend und krank ist, wieder zu einem gesünderen, kräftigeren und glücklicheren Volke werden, um selbst mitzuwirken an ihrer Wohlfahrt und am Wohle der Gesellschaft überhaupt, durch Fortschritte und Verbesserungen in jeder Richtung."

Wck.

---

† Die Theilung der Arbeit.

(Nach dem Englischen.)

(Schluß aus Nr. 78.)

Der Ursprung der Theilung der Arbeit und ihre Grenzen.

Die Theilung der Arbeit, der so manche Vortheile entwachsen, ist keineswegs das Ergebniß menschlicher Voraussicht; sie entspringt aus natürlichen Quellen, welche leicht nachzuweisen sind. Die fleißigsten Thiere arbeiten nur so viel sie verzehren können, und nehmen höchstens Rücksicht auf ihre unerwachsene Nachkommenschaft. Der Mensch aber arbeitet viel mehr, als er bedarf, und tauscht den Ueberschuß gegen andere Erzeugnisse aus, welche ihm der Standpunkt der Zivilisazion, auf dem er sich befindet, zum Bedürfniß macht. Das Interesse schreibt dem Individuum vor, daß es sich eine einzige Beschäftigung wähle, und die Klugheit und am Ende auch die Nothwendigkeit drängt es dahin, die größtmöglichste Menge von Gegenständen zu erzeugen, welche es vertauschen kann, und zwar auf der Höhe der Zivilisazion, wo wir uns befinden, gegen Geld. Der Tausch ist demnach die erste Ursache der Theilung der Arbeit. Nun kann aber ein Austausch nur dann geschehen, wenn das Recht des Eigenthums recht fest gesichert ist. Das Bestehen der Herrnhuter oder der Gesellschaften welche so mit einander arbeiten, daß die Beschäftigungen zwar getrennt, die Erträgnisse aber gemeinschaftlich sind, spricht nicht gegen unsere Behauptung, erstlich, weil sie an Orten bestehen, wo ihnen ihr Eigen-

*) In Deutschland hat man zu dem Ende eine Blechplatte mit Seitenstücken, welche den Raum einer Fensterscheibe einnimmt, und sich nach Außen öffnet, an Hängen, die sich an der unteren Kante befinden. Das Letztere ist wesentlich nöthig, da eben auf diese Weise auch das plötzliche Eindringen der Luft verhindert wird. Durch eine einfache Vorrichtung läßt sich diese Platte mehr oder weniger offen stellen.

thum durch Gesetze gesichert ist, zweitens, weil sie einen gegenseitigen Austausch der Arbeiten ihrer Mitglieder nicht gestatten, und endlich, weil es bis jetzt noch nicht erwiesen ist, daß diese Form der Assoziazion in größerer Ausdehnung bestehen und fortgesetzt werden kann, wenn es an dem Stimulus fehlt, welcher aus dem Recht des persönlichen Besitzes entspringt, und der damit verbundenen Unabhängigkeit, welche derselbe gewährt. Ist zugegeben, daß die Theilung der Arbeit auf der Möglichkeit des Tausches beruht, so ist zu folgern, daß dieselbe nothwendiger Weise durch die Ausdehnung des Marktes beschränkt ist. Darunter versteht man in der Volkswirthschaft jede Stadt und jedes Land, wo sich ein Absatz, ein Begehr nach Manufakturwaaren oder rohen Produkten zeigt. So ist Europa ein Markt für den Thee von China, den Zucker von Ostindien, und die Baumwolle von Amerika. Die Möglichkeit, daß 30 Arbeiter in verständiger Vertheilung der Arbeit beschäftigt werden können, 15,500 Spielkarten zu machen, liegt darin, daß der Spielkartenfabrikant Absatz für diese Zahl zu finden vermag; denn wäre er nur im Stande 5000 zu verthun, so könnte er nicht so viele Arbeiter beschäftigen, und daraus würde die Nothwendigkeit hervorgehen, daß die Arbeiter, wenn sie Alle Karten machen wollten, sich in die verschiedenen Arbeiten theilen müßten. In kleinen Städten, wo der Begehr nicht so bedeutend, und der Markt, wie man zu sagen pflegt, flau ist, werden Arbeiten verschiedener Natur oft von einer und derselben Person ausgeführt. So ist z. B. Einer oft Arzt, Chirurg und Apotheker zugleich, während in einer großen Stadt sich das Fach eines Arztes wieder in mehrere Theile spaltet. Da hat man Augenärzte, Zahnärzte, Operateurs, welche geschickter sind als diejenigen in kleinen Städten in der Regel, wo sie allerlei chirurgischen Beschäftigungen sich hingeben müssen. In großen Städten also entwickelt sich die Kunst zur höchsten Blüte, um von dort wieder sich über das ganze Land zu verbreiten. Handelsgewerbliche Industrien unterliegen ähnlichen Bedingungen der Wohlfahrt.

Man betrachte die Stellung eines Dorfkrämers. Der beschränkte Verbrauch seines Ortes nöthigt ihn zu gleicher Zeit, Gewürzhändler, Käsehändler, Lichtzieher, Buchhändler u. s. w. zu sein, während in London, Amsterdam, Paris und anderen großen Städten es Kaufleute giebt, welche nur mit Theer, Oel, Käse und so fort handeln. Daraus folgt wieder, daß die mit bestimmten Waarengattungen Handelnden besser mit den Bezugsquellen der Qualitäten vertraut sind, und daher die Waaren billiger geben können als Diejenigen, welche Allerlei führen und von jeder dieser verschiedenen Waaren nur wenig verkaufen, daher auch wenig einkaufen, und demnach auch theuerer kaufen. In den feinern künstlerischen Produkzionen ist weniger Theilung der Arbeit. Man fertigt nicht so viel, weil die Waare theuer kostet und der Absatz demgemäß sich geringer stellt. In feiner Juwelierarbeit ist die Theilung der Arbeit beinahe auf Null reduzirt, und da wir nachgewiesen haben, daß dieselbe eine Quelle der Erfindung ist, sowie der Anwendung der sinnreichsten Vorrichtungen, so sehen wir folgerecht, daß bei feiner gewerbkünstlerischer Thätigkeit, man sich sehr selten Arbeit erleichternder Mittel bedient. — Es ist aufgestellt worden, daß die Theilung der Arbeit sich gerade verhält, wie die Nachfrage nach Waaren. Wir fügen hinzu, daß diese Nachfrage sich ebenfalls gerade verhält, wie die Leichtigkeit der Fortschaffung (Erleichterung des Verkehrs). Allerdings kann die Theilung der Arbeit nur geringe Fortschritte machen, wenn die Erzeugnisse schwierig und theuer von einem Orte zu dem anderen zu schaffen sind. (Denn schwierig und theuer sind vollkommen synonym —).

Ferner, wenn die Theilung der Arbeit in einem Industriezweige nicht sehr fortgeschritten ist, so ist dieses häufig ein Beweis, daß dieser Zweig sich im Rückgange befindet. Die Manufaktur von Töpfergeschirren in Frankreich ist in diesem Falle. Dieselben sind dick und schwer, und jeder Ort ist genöthigt, seine eigene Fabrik zu haben. Dieses galt noch vor nicht langer Zeit, vielleicht daß jetzt die Eisenbahnen diesen Uebelstand gehoben haben oder heben werden. Aus allem diesen geht hervor, daß Länder, die an der See liegen, besonders begünstigt sind in Bezug auf die Theilung der Arbeit, denn die Seefracht ist die allerwohlfeilste. Es hat sich ferner herausgestellt, daß jene Völker, deren Wohnorte der See am allernächsten liegen, nicht allein die Ersten sind, welche ihre Erzeugnisse zu verschiffen beginnen, sondern auch am ehesten zur Bebauung anderer Industriezweige schreiten. So sehen wir die ersten Keime des Gewerbe- und Kunstfleißes im Alterthum, bei jenen Völkern sich entwickeln, welche an den Küsten des mittelländischen Meeres wohnten. Die Entdeckung des Kompaß erleichterte auf wunderbare Weise die Theilung der Arbeit, weil sie eine Menge Völker befähigte, ihre Schifffahrt zu verbessern und ihren Markt zu erweitern, namentlich um so mehr, wenn die Seeküste mit dem Inneren des Landes durch Flüsse und Kanäle in Verbindung stand. Die Dampfkraft hat gleiche Erfolge gehabt.

Die Theilung der Arbeit ist hauptsächlich bei der Manufakturwaarenproduktion von Bedeutung. Es liegt dieses in der eigenthümlichen Beschaffenheit dieser Erzeugnisse, und eben weil der größte Theil fabrizirter Waaren, leicht von dem einen zum anderen Platz geschafft werden kann. Ein Anderes ist es mit der Erzeugung von Rohprodukten, wegen der großen Verschiedenheit der Arbeiten auf den Feldern, welche sich folgen, und wegen des Wechsels der Witterung. Wir vermögen nicht zu säen und zu ernten das ganze Jahr hindurch, und daher erfordert ein großes Landgut weniger Arbeiter als eine kleine Stecknadelfabrik. Mit Ausnahme des Heumachens, Mähens, des Kartoffelausnehmens u. s. w. arbeiten kaum 10 Leute auf dem Acker, wenn es schön Wetter ist, und auch nicht mehr unter Dach, wenn es regnet, und sämmtliche Leute sind mit sehr viel verschiedenen Arbeiten beschäftigt. In großen Ackerwirthschaften, wo verschiedene Agrikulturzweige betrieben werden, und ein großes Kapital in der Hand liegt, und wo demgemäß eine große Anzahl von Arbeitern gebraucht wird, kann das Prinzip der Theilung der Arbeit in größerer Ausdehnung eingeführt werden.

Die Anwendung des Prinzips wird ferner beschränkt durch die Höhe des Kapitals, denn um es in seiner höchsten Ausdehnung durchzuführen, bedarf es der Anstellung einer sehr großen Zahl von Arbeitern, der Aufrichtung von großen Gebäuden, der Anschaffung von Rohstoffmassen, von Maschinen, kurz, es wird viel, viel Geld gebraucht. Als Ausnahme gilt hier der Fall, wenn Rohstoffe sehr werthlos sind, die Arbeitsgeräthschaften wenig kosten, und namentlich wenn die Operazionen sich unter verschiedenen Gewerbszweigen theilen. Wollte man aber in einem großen Geschäfte alle Kräfte der verschiedenen einzelnen Gewerbe vereinigen, so ist 1 gegen 10 zu wetten, daß wenig Nutzen dabei herauskommen würde.

Von den Bedenken, welche gegen das Prinzip der Theilung der Arbeit aufgestellt sind.

Erstes Bedenken. Bei Anwendung jenes Prinzips ist der Mensch während seines ganzen Lebens nichts weiter als selbst eine Maschine, ein Hebel, eine Schraube oder ein Zapfen. Der Wilde, der mit dem nothwendigsten Lebensunterhalt zufrieden ist, und blos von dem Ertrage seiner Jagd und Fischerei lebt, ist doch wenigens ein kräftiger Mensch, aufgeweckt, sinnreich und voll reicher Einbildungskraft. Der Feldarbeiter, der stets mit dem Wechsel der Witterung, der Eigenthümlichkeit des Bodens, und der Bearbeitung desselben zu kämpfen hat, wird zum Nachdenken, zu Schlußfolgerungen gezwungen; und er ist ein Mensch der einen Geist hat. Der Fabrikarbeiter inzwischen, der am Ende nichts weiter zu thun hat, als den Kolben einer Pumpe zu heben, oder den zwanzigsten Theil einer Nadel zu machen, verliert endlich den Gebrauch seiner Geisteskräfte ganz und gar und seine Seele verstumpft; er verliert seine Geisteskräfte, weil er nur bekannt wird mit dem zwanzigsten Theil eines kleinen erbärmlichen Dinges, seine Seele verstumpft weil er keine Gelegenheit hat, über seine Pflicht und seine Bestimmung nachzudenken. Es kann nun allerdings nicht in Abrede gestellt werden, daß die Fähigkeiten eines Menschen, der weiter nichts zu thun hat, als seine ganze Aufmerksamkeit, Sorge und Zeit auf ein und dieselbe klein begrenzte Arbeit zu richten, beeinträchtigt werden. Man würde inzwischen zu viel behaupten, wenn man sagte, daß eine stets wiederholte eintönige Beschäftigung auch zugleich eine Vernichtung des geistigen und sittlichen Menschen zur Folge haben müßte, vorausgesetzt daß der Arbeiter einige freie Zeit und entsprechenden Lohn hat. Es kann ein Mann ein Steinbrecher sein, und dennoch mit ganzer Seele seinem Weibe, seinem Kinde, seinem Freunde, seinem Vaterlande, seinem Vergnügen, mit einem

Worte Allem sich zuneigen, was edel und menschlich ist, und eben während seiner Arbeit, gerade je mehr mechanisch und eintönig sie ist, kann sein freier von Nichts abgezogener Geist, sich mit höheren Dingen beschäftigen, die ihn bilden und erweitern. Wir müssen durchaus nicht die Wirkungen von übertriebener Arbeit und ganz unentsprechenden Löhnen, welche das Resultat einer Uebervölkerung sind, (?) mit den Wirkungen der „Arbeitstheilung" verwechseln. Dieses sind zwei himmelweit von einander verschiedene Dinge. — Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß alle Arbeit bis zu einem gewissen Grade, weil sie überhaupt wiederholt wird, mechanischer Natur ist, so z. B. die Beschäftigungen mit arithmetischen Berechnungen, Auflösung von Gleichungen, Korrekturen, Arzneifertigen, da sie in der That viele Aehnlichkeit mit dem Poliren von Steinplatten oder irgend einer anderen Arbeit haben, welche man als niedere zu bezeichnen pflegt. Auf der anderen Seite, wenn ein einsichtsvoller Arbeiter seine Aufmerksamkeit an irgend eine Arbeit wendet, so wird er sie immer wieder fähig finden, getheilt zu werden. Das Feld ist minder groß, die Betrachtung ergeht sich auf einen engeren Raum, und die stete Forschung leitet zur Entdeckung. Jemand fragte Newton, wie er die Anziehungskraft der Erde entdeckt habe? „Weil ich immer und immer darüber nachdachte," antwortete er. Es liegt auch ganz und gar kein Beweis vor, daß die Theilung der Arbeit zu einer sittlichen Entwürdigung geführt habe. Wir finden keineswegs, daß in einem Lande, wo die Theilung der Arbeit sehr ausgebildet ist, der Feldarbeiter geistig und moralisch höher stehe als der Handarbeiter, hier allerdings von anderen Gründen der Entsittlichung abgesehen. Spricht etwa der Wilde zu Gunsten jener Auffassung? Im Gegentheil, seitdem die Industrie sich in Europa verbreitet hat, hat sich der Zustand der arbeitenden Klassen in geradem Verhältnisse mit der Zunahme der Theilung der Arbeit verbessert.

Zweites Bedenken. Man stellt auf: Wenn man die Arbeit zu einem Vornehmen von höchster Einfachheit machte, so könne der Arbeiter von dem ersten besten ersetzt werden, während er nicht dieselbe Leichtigkeit habe, sich eine ähnliche Arbeit zu verschaffen. Er bleibe daher stets in einer fortdauernden und entmuthigenden Abhängigkeit von seinem Arbeitgeber, der seinen Lohn nach Willkühr verringere, wogegen alles Ankämpfen nutzlos sei. Eine Antwort auf dieses ernste Bedenken ist in der Aufstellung des wahren Prinzips der Bevölkerung zu finden. Es ist stets nothwendig daß die Menschenzahl im Verhältnisse stehe mit der verfügbaren Arbeit. Wie auch immer ein Arbeiter geschickt sei, selten wird seine Stellung und seine Fähigkeit so sein, daß er nicht von irgend einem Anderen ersetzt werden könnte, und dieses Verdrängen ist demnach nicht an und für sich der Theilung der Arbeit und einfachen Beschäftigungen anhängig. Allerdings kann, im Fall ein Mensch eine ganz besondere Art von Talent hat, von Konkurrenz keine Rede sein, und er hat ein natürliches Monopol für sein spezifisches Arbeitsfach. Nicht unerwähnt aber kann es bleiben, daß, wie die Erfahrung zeigt, für die einfachste Tagelöhner-Arbeit oft mehr bezahlt wird, als für die scharfsinnigste Geistes-Arbeit, bei der von einer Theilung gar nicht die Rede ist.

Zu bemerken ist, daß bis zu einem gewissen Grade die Theilung der Arbeit das Loos des Arbeiters an das des Arbeitgebers bindet, und daher seine Stellung sicherer macht. Denn ein Stillstand der Fabrik ist für den Arbeitgeber aus vielen Gründen ungemein nachtheilig, und nur im höchsten Nothfall greift er zu dem letzten Mittel, das Werk stehen zu lassen; während der Arbeiter, welcher daheim arbeitet, (beim Fabrik-Verlagsgeschäft), mit weniger Gefahr für das Geschäft des Arbeitgebers abgelohnt werden kann. Wenigstens steht diese Erfahrung so lange fest, als die Arbeiter welche in gleichen Werkstätten arbeiten, einander nicht auslaufen, und sich selbst die Löhne herunterdrücken. Die Theilung der Arbeit hat ein Streben, das Arbeiten für sich allein in ein gemeinschaftliches Arbeiten überzuführen, und jenes Prinzip wird noch in späterer Zeit, Umgestaltungen der Arbeitsverhältnisse von großem Einflusse auf unsere bürgerliche Gesellschaft herbeiführen. Bei der Betrachtung über den Einfluß der Theilung der Arbeit müssen wir uns jedoch nicht verführen lassen, die Wirkungen jener Auseinanderlegung der Arbeit zu verwechseln mit dem Einflusse der Maschinen. Diese machen eine Menge Hände überflüssig, vereinfachen aber nicht die Arbeit Derjenigen, welche noch Arbeit haben.

---

† Mit kohlensaurem Gase betriebene Maschinen.

Die Bedenken, die sich allen Versuchen, die hoch elastischen Gase als Triebkraft zu gebrauchen, entgegen stellen, liegen hauptsächlich in der Kostspieligkeit der Erzeugung, wenn man sie mit der Benutzung von Wasserdampf vergleicht. Das am wenigsten kostspielige Gas ist kohlensaures Gas. Man gewinnt es in großen Massen beim Kalkbrennen und anderen technisch chemischen Prozessen. Aber so wohlfeil dieses Gas auch ist, Cheverton hat sich überzeugt, daß es doch noch zu theuer ist, wenn man es, nachdem es als Triebkraft gewirkt hat, entfliehen läßt, ohne es weiter zu benutzen. Flüssige Kohlensäure, wenn sie in einem Gefäß befindlich ist, von dem ein Theil der Oberfläche der Atmosphäre ausgesetzt ist, ist fähig, eine Maschine unter einem Drucke von 24 Atmosphäre mit sehr geringer Weitläuftigkeit zu betreiben. Alles handelt sich nur um den Kostenaufwand. Die Verdunstung der flüssigen Säure würde schnell die Temperatur wahrscheinlich von 45 Grad bis 5 Grad herunterbringen, auf welchem Wärmegrade das Gas durch die Einwirkung der Atmosphäre erhalten werden dürfte. Bei dieser Temperatur würde das Gas eine Kraft von 310 Pfd. auf einen □Zoll besitzen. Um das Gas zu erzeugen zu Gewinnung eines ersten Vorraths würde man Kreide und verdünnte Schwefelsäure anwenden. Als Residuum bliebe schwefelsaurer Kalk oder Gyps. Das Gas könnte man, nachdem es gewirkt hätte, auf Aetzkalk ausströmen lassen, wodurch es eingesaugt werden würde, und der kohlensaure Kalk (Kreide), der auf diese Weise gewonnen würde, könnte wieder mit Säure als Gas gebender Stoff benutzt werden, so daß also schwefelsaurer Kalk oder Gyps, für welchen immer ein guter Markt vorhanden ist, als zweites Produkt entstände. Es läßt sich nun die Frage aufwerfen: „Wird diese Art zu manipuliren so wohlfeil als Wasserdampf sein?" Unsere englische Quelle gibt als Antworten folgende Thatsachen und überläßt es ihren Lesern, selbst zu urtheilen.

18 Pfd. Kohlen sind nöthig, um einen Kubikfuß Wasser in Dampf zu verwandeln, der einen Druck von 50 Pfd. auf den □Zoll auszuüben vermag. Um einen Kubikfuß flüssige Kohlensäure zu erhalten, gebraucht man 1000 Pfd. kohlensauren Kalk und 400 Pfd. Schwefelsäure. Dieses ergibt sich aus der Thatsache, daß 100 Gran kohlensaurer Kalk und 40 Gran Schwefelsäure 100 Kubikzoll Kohlensäure erzeugen. 450 Zoll Gas geben 1 Zoll flüssige Kohlensäure, die, wenn man sie mit 1728 (die Zahl der Kubikzölle in einem Kubikfuß) multiplizirt, das Gewicht des Kalkes in Granen gibt. $\frac{4}{10}$ des Quotienten stellt das Gewicht der Säure dar. Der Aetzkalk gewinnt durch die Aufsaugung von kohlensaurem Gas ziemlich die Hälfte seines Gewichts oder 44 Proz. — Wir haben nun die Kosten von 560 Pfd. Aetzkalk in Berechnung zu bringen, dazu 400 Pfd. Schwefelsäure, abzüglich den Verkaufspreis von 1000 Pfd. Gyps, und die so erhaltene Summe mit den Kosten von 18 Pfd. Steinkohle in Vergleich zu stellen. Die Differenz der erhaltenen Spannung im Generator ist nicht zu berücksichtigen, denn wir haben keine sichere Thatsache, welche uns erlaubt, das angenommene Gesetz zu bezweifeln, daß eine gewisse Masse irgend einer Flüssigkeit stets eine Gasmenge von gleicher Elastizität entwickele. Es gibt auch noch einen anderen Weg, auf welchem jene Säure als bewegende Kraft angewendet werden kann. Man kann sie verwenden, so daß sie nicht in die Atmosphäre strömt und verloren geht, sondern kondensirt und wieder gebraucht wird. Cheverton's und Brunel's Vorschläge beruhen auf diesem Prinzip. Cheverton sagt: „Es ist eine „sine qua non," daß es nirgend möglich sei, das Gas könne durch eine Spalte im Apparate entfliehen;" darauf war Brunel's Absehen gerichtet, als er seinen kostspieligen, aber sinnreichen Plan entwarf. — Unsere englische Quelle ist indessen der Ansicht, daß der Fortschritt in mechanischer Geschicklichkeit uns berechtige zu glauben, man werde später einmal das kohlensaure Gas in gewöhnlichen Maschinen verwenden können, und sie beschreibt nun

eine solche Maschine, welche ersonnen wurde, ehe noch Brunel seine bekannte Gas-Maschine veröffentlichte. Es wäre genügend, — wird gesagt — nur den Generator und Kondensator zu beschreiben. Der erstere solle in ein Gefäß mit Wasser gesetzt werden, das aus einem schlechten Wärmeleiter gefertigt wäre. Um irgend eine gegebene Spannung zu erzeugen, erforderten alle gasförmigen Körper eine gleiche Wärmemenge, einerlei, von welcher absoluten Temperatur diese angewendet wird. Aus diesem Grunde wird nur ein unbeträchtliches Feuer nöthig sein, um die Temperatur der flüssigen Säure während ihrer Verdünstung aufrecht zu erhalten. Demnach müßte der Generator im Innern mit so viel kupfernen Röhren als nur immer möglich, versehen sein, — ohne jedoch seine Stärke dadurch zu beeinträchtigen — so zwar, daß die Hitze des ihn umgebenden Wassers rasch der kaltwerdenden Säure zugeführt werde. Wenn das Wasser nun auf 100 Grad erhitzt wäre, würde die Elastizität der Säure gleich 1200 Pfd. sein, auf 1 □Zoll, auf welcher Temperatur es erhalten werden sollte. Nachdem das Gas in der Maschine gewirkt hat, könne es in den Kondensator gepreßt und wieder flüssig gemacht werden, mit einem Drucke von 900 Pfd. auf den □Zoll, vorausgesetzt, daß die Temperatur des Gefäßes auf 60 Grad erhalten bliebe, was inzwischen leicht zu erzielen sei. Somit hätten wir einen Nutz-Effekt von 300 Pfd. auf den □Zoll. Die Flüssigkeit muß begreiflicher Weise von dem Generator zum Kondensator geschafft werden, und zu dem Ende der Boden des Generators niedriger liegen, als der des Kondensators liegt, so daß eine Flüssigkeit ohne Hindernisse durch eine Röhre in den Generator zu fließen vermag. In jenem Rohre sind zwei Hähne, die wir mit C und D bezeichnen wollen. C ist der untere und D der obere Hahn. Bezeichnet sei ferner mit A der Generator und mit B der Kondensator. Angenommen, C sei offen und D geschlossen, während jeder Zylinder sich halb gefüllt mit Kohlensäure befindet, und zwar A unter einem Drucke von 1200 Pfd., B unter einem von 900 Pfd. als ihre wirkende Kraft. Das Rohr ist von A bis D mit Gas gefüllt und mit flüssiger Säure von B zu D. Oeffnet man nun D und schließt C, so wird die flüssige Säure durch ihr spezifisches Gewicht nach C herunter rinnen, während das Gas, welches den Raum im Rohre von C bis D einnimmt, in B hineinbringen wird. Man öffne nun umgekehrt C und schließe D, so wird die flüssige Säure, aus gleicher Ursache, weiter bis in A hinein rinnen. Die Maschine kann, wie sich von selbst versteht, leicht so gebaut werden, daß das Spiel der Hähne genau und sicher vor sich geht und der Raumgehalt des Rohrs zwischen den Hähnen, wodurch die jedesmalige Masse der zufließenden flüssigen Säure bestimmt wird, ist unschwer genau zu bestimmen, je nach dem Bedürfnisse der Maschine. Die Kosten des Betriebes einer Maschine mit Kohlensäure würden, gegen den Betrieb mit Wasserdampf gehalten, im Verhältnisse des weniger angewendeten Brennmaterials und bessern Schutzes gegen die Ausstrahlung bei ersterer, sich wohlfeiler herausstellen. Natürlich läßt sich diese Ersparniß nicht in Zahlen ausdrücken, doch beträgt sie mindestens $\frac{1}{4}$. Wenn man diese Gasmaschine als eine Verstärkungsmaschine bei der Dampfmaschine anwendete, würde sie wol den größten Vortheil geben, namentlich in Dampfschiffen, wo man kaltes Wasser ohne viele Kosten leicht haben kann, dahingegen die Verminderung des mitzunehmenden Brennmaterials von großer Wichtigkeit ist. Der abgehende Dampf einer Dampfmaschine würde vollkommen genügen, die entsprechende Temperatur hervor zu bringen, so daß man dadurch eine doppelte Kraft erhielte, ohne alle Mehrkosten. Die Ersparniß würde in diesem Falle 100 Proz. sein, weniger der Ausstrahlung vom Generator und der Abkühlung des Gases, indem es durch den Maschinen-Zylinder passirt; diese kann etwa 10 Proz. ausmachen. Eine so ausgerüstete Dampfmaschine von 50 Pferdekraft würde sonach nach Hinzufügung der Gas-Dampfmaschine eine Kraft von 95 Pferden darstellen. Ein großes Ziel würde in Lokomotiven erreicht werden, nämlich dieselbe Kraft mit nur halbem Gewicht des Kessels, halbem Koksverbrauch und halbem Gewicht des Speise-Wassers. Um in Lokomotiven den Gas-Kondensator kalt zu erhalten, müßte man ihn dem Luftzuge so sehr als möglich aussetzen, oder mit noch einem Gefäß luftdicht umgeben, auf dessen oberem Theile das Saugrohr der Speise-Pumpe sich befände, und der untere Theil in Verbindung mit dem Wasser im Tender stände, so daß also das Speise-Wasser fortwährend um den Kondensator zirkuliren und ihn kalt erhalten könnte. Der anonyme Verfasser des englischen Artikels erklärt, daß er, um sich der Haltbarkeit seiner Annahmen mehr zu vergewissern, das neueste Werk der Cavendish-Gesellschaft und Gmelin's chemisches Handbuch zu Rathe gezogen habe, und durch Einsicht in dieselbe sehr bestärkt worden sei in seiner Ueberzeugung von der mit so großen Vortheilen verbundenen Ausführbarkeit seiner Maschine. Es ergibt sich aus letzterem Werke als ein Gesetz in Bezug auf die spezifische Hitze von Gasen, daß bei dem Abkühlen eines gegebenen Volumen irgend eines Gases eine gleiche Wärmemenge von jedem an den abkühlenden Körper abgegeben wird, und daß der Druck in allen Fällen gleich der Dichtigkeit ist; so daß alle Gase, welche einen gleichen Druck auf eine gegebene Fläche ausüben, auch gleiche Wärmemengen beim Entfliehen verlieren. Es ist dieses Gesetz, welches jederzeit der Verwendung von sehr flüchtigen Flüssigkeiten, als Aether, im Wege gestanden hat, wenn man dieselben als Triebkraft hat benutzen wollen *). In Zahlen kann jenes Gesetz, wie folgt, ausgedrückt werden: Wenn ein Dampfkessel 200 Pfd. Kohlen gebraucht, um eine gegebene Maschine mit Dampf von 400 Grad zu versorgen, so verbrauchte ein Kohlensäure-Gasgenerator 200 Pfd. Kohlen, um jene gegebene Maschine mit Gas von 60 Grad zu speisen, weniger der geringern Ausstrahlung des letztern, wodurch das Kohlenverbrauchsquantum sich etwa nur auf 150 stellen dürfte. Wenn jedoch der abgehende Dampf benutzt wird, so stellt sich die Gleichung wie folgt: Kraft des gebrauchten Dampfes, weniger Ausstrahlung des Rohrs mit abgehendem Dampfe und des Kessels mit Kohlensäure, gleich der Kraft der Kohlensäure-Maschine oder 100 Pferdekraft — 10 Pferdekraft durch Ausstrahlung des abgehenden Dampfrohrs und Kohlensäure-Generator = Kraft der Kohlensäure-Maschine, deren Nutzeffekt zu erhalten, es noch des Abzuges wegen Ausstrahlung von dem Zylinder bedarf. So würde sich die Sache stellen, vorbehaltlich, daß der Kondensator stets umgeben erhalten werden kann von einem Wasser, welches den der Lufttemperatur entsprechenden Wärmegrad dauernd behält, oder durch nicht besondere Kraft erfordernde Mittel darin erhalten werden kann. Vielleicht ist es die beste Weise, den abgehenden Dampf auf die Kohlensäure-Maschine anzuwenden, nämlich den betreffenden Generator mit Wasser zu umgeben, in welches der gebrauchte Dampf eindringt, und dieses Wasser kann dann wieder gebraucht werden, um den Dampfkessel zu speisen. Auch ließe sich Alles so anordnen, daß die Dampfmaschine zu einer Kondensations-Maschine würde, anstatt den freien Austritt des Dampfes durch Einführung in einen Wasserbehälter zu beschränken.

— e —

*) Die Aether- oder Chloroform-Maschine ist ebenso in Verbindung mit der Dampfmaschine und gerade so mit dem abgehenden Dampfe geheizt, bereits in Frankreich in Bewegung, und soll sich bewähren.

Allgemeiner Anzeiger.

Einladung zur Unterzeichnung
auf den

Tuchkraftmesser.

Ein höchst nützliches Instrument, um die Haltbarkeit der Tuch- und Buckskin-Zeuge zu messen, zum Gebrauche für Fabrikanten, Händler und Konsumenten dieser Stoffe;

erfunden von

E. Lange in Rostock.

Preis 15 Thlr. Pr. Courant.

Anwendung und Nutzbarkeit des Tuchkraftmessers.

Durch ein von mir erfundenes Verfahren und unwandelbaren Apparat ist die Haltbarkeit jedes Tuch- und Buckskinzeuges nach kleinen Abschnitten auf das Genaueste nach Graden, — welcher Bezeichnung ich mich für die stets gleichbleibenden Abstufungen der Haltbarkeit bediene — zu ermitteln. Daß ein Werkzeug, welches diesen Zweck erfüllt, von unendlicher Wichtigkeit, sowol für den Tuchhändler als auch für jeden Konsumenten ist, wird nicht in Abrede zu stellen sein, da wol Jeder von ihnen kraftvolle Waare zu erhalten wünscht. Bisher mußte man sich mit einer rein empirischen Handprüfung begnügen; wie höchst mangelhaft aber sich solche erweiset, kenne ich aus eigener, vieljähriger Erfahrung, und wird mir hierin Jeder, der sie übt, beipflichten. Der Fabrikant produzirt nun, im Fall auch seine Behandlung des Materials nichts zu wünschen übrig ließe, dennoch häufig unhaltbare Zeuge, indem er sich nicht lediglich haltbarer Wolle bedient und bedienen kann, weil dieser Artikel in Partieen von ihm eingekauft wird, und er unmöglich jedes einzelne Vließ zu prüfen im Stande ist. Ferner ist die Wolle von kranken, krank gewesenen, unregelmäßig gefütterten, schlecht gehaltenen, aus fehlerhafter Kreuzung gezüchteten, auch von gefallenen Schafen bald mehr, bald weniger mürbe; gleichfalls ist die in manchen Ländern produzirte Wolle, namentlich die australische, unhaltbar; häufig wird auch die Wolle in der Farbe verbrannt. Sämmtliche von solchen Wollen fabrizirte Zeuge kommen an den Kaufmann und gehen an die Konsumenten über, welche letztere sich dann nicht selten über die geringe Dauerhaftigkeit, auch totale Unhaltbarkeit der erhandelten Stoffe zu beklagen haben.

Diese Benachtheiligung durch Ankauf unhaltbarer Stoffe zu umgehen, ist Jeder im Stande durch den Besitz meines Apparates und durch die Kenntniß von dessen Anwendung — welche letztere einfach und leicht ausführbar ist. — Es ist dadurch ein Leichtes, die Dauerhaftigkeit der Zeuge durchaus richtig nach Graden abzumessen, und gehört es nicht allein zur reinen Unmöglichkeit, daß man wider Wissen, weder mit ordinairem als feinem unhaltbaren Zeuge, wovon es leider viel giebt, begabt werden kann, sondern wird man sich die haltbarsten Stoffe nach Belieben auswählen können.

Eine jahrelange Selbstnutzung dieser meiner Erfindung hat mir nachstehende bestimmte Resultate gegeben, und gehe ich bei Berücksichtigung derselben bei meinen Einkäufen stets sicher.

Bei gewöhnlicher Dicke des Tuches zu den Preisen von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 3 Thlr. 15 Sgr. pr. Elle variirt die Haltbarkeit der Kette und des Einschusses zwischen 7 und 22 Graden. Buckskin von gewöhnlicher Dicke und verschiedener Güte variirt in der Kette von 10 bis 30 Graden und der Einschluß desselben wechselt zwischen 8 und 26 Graden. Eine Differenz von 2 Graden ist schon sehr zu berücksichtigen. Die größere oder geringere Dehnbarkeit (Elastizität) der Stoffe hat auf das Ergebniß von Graden durchaus keinen Einfluß.

Tuche muß man niemals unter 12 Grad, sowie Buckskins, von denen man in der Regel eine größere Haltbarkeit beansprucht, nicht unter 16 Grad kaufen; denn wollte man seine Anforderungen noch niedriger stellen, würde man einer zu geringen Haltbarkeit gewärtig sein müssen.

Gute Halbtuche zu Mittelpreisen haben 13 bis 14 Grade.

Daß mein Verfahren die Haltbarkeit der Stoffe absolut anzeigt, wird dadurch bewiesen, daß Tuche oder Buckskins von auffallender Dicke oft nicht mehr Haltbarkeit haben, als das Minimum derselben bei gewöhnlicher Dicke betragen soll. Solche muß man ebenfalls nicht kaufen; denn je dünner die Zeuge bei gleichen Haltbarkeitsgraden sind, desto besser ist natürlich die Fabrikazion und hauptsächlich kräftiger die darin enthaltene Wolle. Auch muß ich anführen, daß der Einschuß eines Stückes Tuch dem der aus dem Schauende geschnittenen Probe sehr häufig um etliche auch oftmals um ein Drittheil an Graden nachsteht.

Der Preis des Apparates, dem eine genaue Gebrauchsanweisung beigegeben wird, verdient wegen der großen Vortheile, die solcher durch unzweifelhaft sichere Resultate liefert, nicht entfernt berücksichtigt zu werden. — Noch bemerke ich, daß der Apparat eine Haltbarkeit bis zu 34 Grad angibt und in eine Kiste von 10 bis 11 Zoll im Quadrat bei 6 bis 7 Zoll Höhe (Hamburger Maaß) und ohngefähr 40 Pfd. schwer, verpackt werden kann.

Die Zahl der anzufertigenden Kraftmesser, welche Anfertigung die größte Akkuratesse erfordert und deren Nachbildung wol schwerlich in jeglicher Beziehung den gewünschten Erfolg haben möchte, soll nicht die Zahl der Subskribenten übersteigen. **Rostock**, im September 1849. **E. Lange.**

Die unterzeichnete Buchhandlung ist von dem Erfinder mit dem Vertriebe des obigen Instrumentes beauftragt, und liefert dasselbe wie bereits oben bemerkt, in einer Kiste verpackt, an Gewicht ungefähr 40 Pfund, zu dem Preise von 15 Thlr. Pr. Court. franko Leipzig. Unterzeichnungen und Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes an.

Die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. **Druck von Oskar Leiner in Leipzig.**

Nr. 80 **1849.**

Freitag, 5. Oktober.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern;
mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder
9 Gulden 20 Kr. rhein.
jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedreich Gorg Wieck.**

Ueber Sparkassen und Sparvereine *).

Das so außerordentlich nützliche und wichtige Institut der Sparkassen ist unserm Vaterlande erst ziemlich spät zugeführt worden.

Obgleich nämlich die erste Einrichtung einer Sparanstalt im Jahre 1778 von einem deutschen Orte, nämlich Hamburg, ausging (es nahm die Hamburger Versorgungsanstalt in ihrer neunten Klasse Ersparnisse, jedoch nicht unter dem Betrage von 6 Thaler an), bald darauf die Ersparungskasse in Großherzogthum Oldenburg und die Kieler Spar- und Leihkasse errichtet wurden und mit Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts ähnliche Anstalten in Göttingen und Altona entstanden, so wurde doch im Königreich Sachsen erst im Jahre 1821, nachdem in der Zwischenzeit namentlich in der Schweiz und England die zufriedenstellendsten Resultate erlangt worden waren, durch ständische Schrift die allgemeine Einführung der Sparkassen beantragt. Die Regierung zeigte durch das Reskript vom 2. Februar 1822, in welchem sie zu Gründung solcher Anstalten aufforderte, ihre Bereitwilligkeit, die Sache zu fördern.

Bereits im J. 1820 war durch eine Anzahl von Privatpersonen in Dresden die erste sächsische Sparkasse eröffnet worden, es reihten sich an dieselbe im ersten Jahrzehnt bis Ende des Jahres 1830 noch zwei an, nämlich die zu Leipzig und Annaberg.

Im nächsten Jahrzehnt, von 1831 bis 1840, entstanden 13, nämlich zu Budissin, Freiberg, Grimma, Meißen, Leisnig, Aderf, Zittau, Pirna, Roßwein, Plauen, Großenhain, Chemnitz und Camenz.

Seit 1841 bis zum Schlusse des Jahres 1848 sind ferner 41 gegründet worden, und zwar zu Colditz, Oederan, Schellenberg, Zschopau, Borna, Dittersbach, Plauenscher Grund, Tharandt, Wilsdruf, Rochlitz, Mühltroff, Schönefeld, Glauchau, Lommatzsch, Hohenstein, Nossen, Zwickau, Döbeln, Oschatz, Waldheim, Frankenberg, Wurzen, Auerbach, Neustädtel, Löbau, Radeberg, Altenberg, Altgeising, Königstein, Lockwitz, Pegau, Grötzsch, Penig, Lausigk, Hainichen, Crimmitzschau, Reichenbach, Lichtenstein, Meerane, Pulsnitz und Königsbrück.

Der Aufschwung, den diese Kassen namentlich in der letzteren Zeit genommen haben, ist nun zwar höchst erfreulich und um so beachtenswerther, als sich wol voraussetzen läßt, daß er, wenn die Nothstandsjahre nicht in die letztere Zeit gefallen wären, sich noch größer gezeigt haben dürfte, allein ein näheres Eingehen auf die räumliche Vertheilung zeigt zugleich, daß es noch viel zu thun gibt, bevor die Sparkassen die ihnen zu wünschende Verbreitung erlangt haben, und daß namentlich in einzelnen Bezirken der Sinn für dieselben noch weit weniger geweckt ist, als in andern.

Ordnet man nämlich die Sparkassen nach den Kreisdirekzionsbezirken zusammen und bestimmt die durchschnittliche Einwohnerzahl, welche auf eine Sparkasse fallen, so ergibt sich, daß:

im Kreisdirekzionsbezirke	an Kassen sind vorhanden	und daß auf jede Kasse eine Kopfzahl kommt von
Dresden	17	17907
Leipzig	17	16221
Zwickau	17	26367
Budissin	6	29010

so wie, wenn man die Städte, in welchen Sparkassen gegründet sind, der Gesammtzahl aller Städte gegenüber hält, daß von den 141 Städten des Königreichs Sachsen nur etwas mehr als der dritte Theil, nämlich 53 mit Sparkassen versehen sind, während von den ohngefähr 3500 Landgemeinden nur eine sehr geringe Anzahl mit selbständigen Sparkassenbezirken versehen und eine sehr große Zahl derselben noch von einer bestimmt ausgesprochenen Theilnahme an einem Sparkassenbezirke ausgeschlossen ist. Nur vier der oben aufgeführten Sparkassen sind von Landgemeinden gegründet.

Es mag vielleicht nicht unangemessen sein, im Folgenden zunächst noch Einiges über die Verhältnisse der jetzt bestehenden und durch die Regierung bestätigten Sparkassen anzuführen, um dann desto deutlicher das hervorheben zu können, was sich etwa als wünschenswerthe Veränderung und Verbesserung für die zukünftige Gestaltung dieser Anstalten herausstellen möchte. Es werden hierbei zwei kürzlich erschienene Veröffentlichungen über das sächsische Sparkassenwesen benutzt, von denen die eine, von dem Regierungsrath

*) VII. Bericht der siebenten Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

Th. Reuning ausgegangen, in der „Landwirthschaftlichen Zeitschrift 1849, Heft 6," die andere als „Extrabeilage zu Nr. 196 der Leipziger Zeitung" vom 15. Juli 1849 erschienen ist.

Der statutarischen Garantie nach werden die mehrsten unserer Sparkassen von den Gemeinden, in welchen sie errichtet worden sind, verbürgt; es findet dies bei 37 dieser Kassen statt; eine wird durch das mit derselben verbundene Leihhaus, fünf durch Privatunternehmer garantirt, und fünf sind auf reine Gegenseitigkeit gegründet. Bei den letztern kann natürlich von einer bestimmten Verzinsung im strengen Sinne des Wortes nicht die Rede sein, da eigentlich mit Berücksichtigung eines allmälig zu bildenden Reservefonds der gesammte Zinsengewinn unter die Mitglieder nach Verhältniß ihrer Ansprüche zu theilen ist; von den garantirten Kassen zahlt eine 2½ Proz., 24 geben 2¾ Proz. und 19 berechnen 3 Proz. Im J. 1836 waren in den 11 Sparkassen Sachsens 1,058,822 Thaler auf 20,442 Rechnungen eingelegt; es wurden in diesem Jahr 327,724 Thaler eingezahlt, und 224,326 Thaler zurückgezahlt; in den drei letzten Jahren, für welche Uebersichten über den Geschäftsverkehr der Sparkassen vorliegen, gestalten sich diese Zahlen nebst den in den Anstalten aufgesparten Reservefonds in folgender Art:

Am Schlusse des Jahres.	Zahl der Sparkassen.	Im Laufe des Jahres wurde an Geld eingelegt:			Im Laufe des Jahres wurde zurückgezahlt:			Die Gesammtzahl der ausgegebenen noch laufenden Bücher betrug:	Die Gesammtzahl der ausgegebenen noch laufenden Rechnungen betrug:	Der Bestand war:			Der Reservefonds betrug:		
		Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.			Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
1845	31	517,154	15	6	596,537	18	3	119,549	57,707	2,756,018	12	3	102,711	12	9
1846	33	1,122,069	9	2	816,404	3	1	125,885	65,045	3,296,858	10	—	118,565	2	9
1847	41	1,360,745	16	2	1,057,354	11	1	142,674	74,603	3,669,339	—	8	138.584	18	5

Der Bestand der Sparkassen hat hiernach einen Zuwachs erhalten:

im Jahre	an noch laufenden Rechnungen.	an Geldbetrag (mit Ausschluß der Ngr. u. Pfg.)
1845	8951	411,975 Thlr.
1846	7338	540,840 „
1847	9558	366,481 „

Bei 11 Sparkassen wird entweder statutengemäß kein Reservefonds aufgespart, oder er ist doch in den Uebersichten nicht angegeben; der oben angegebene Reservefonds auf die Bestände der 30 Sparkassen bezogen, in denen er angesammelt worden ist, beträgt etwas über 6 Proz. dieser Bestände.

Die durchschnittliche Größe einer jeden Einlage betrug im J.

1836:	51,3 Thlr.
1845:	47,7 „
1846:	50,7 „
1847:	49,1 „

und vergleicht man die Zahl der einzelnen Rechnungen ihrer Größe nach in den Jahren 1845 bis 1847, für welche sichere Nachweisungen vorliegen, so zeigt sich daß sich der Zahl nach unter den laufenden Rechnungen befanden:

	bei einer Gesammtzahl aller Rechnungen von:	unter 20 Thlr.	von 20—50 Thlr.	von 50—100 Thlr.	von 100—200 Thlr.	über 200 Thlr.
1845	57,707	24,779	15,326	10,309	5057	2236
1846	65,045	26,454	17,957	12,469	5923	2262
1847	74,603	25,159	22,507	14,466	8992	3479

Hiernach hat in diesen einzelnen Abtheilungen innerhalb der Jahre 1846 und 1847 eine Vermehrung stattgefunden um

29, 1½, 47, 40, 77 und 55 Prozent

auf die frühere Anzahl der vorhandenen Rechnungen bezogen, wodurch sich am deutlichsten ergiebt, wie gerade in diesen Jahren nur eine außerodentlich geringe Steigerung der kleinen Einlagen stattfinden konnte.

Wie sich die Veränderung der Durchschnittsbeträge für die einzelnen Rechnungen in den verschiedenen Sparkassen gestaltet, zeigt die folgende Uebersicht, in welcher zugleich das Alter jeder Sparkasse und die Gesammtzahl der in derselben noch laufenden Rechnungen angegeben ist, um dadurch zugleich einen Ueberblick über die Ausdehnung der einzelnen Kassen zu gewähren.

Im Kreisdirekzionsbezirke Dresden.

Bezirk der Sparkasse.	Alter der Sparkasse bis Ende 1847.	Zahl der offenen Rechnungen 1847.	Werth eines Sparkassenbuches im J. 1845.	1846.	1847.
	Jahre.		Thaler.	Thaler.	Thaler.
1) Gerichtsbezirk Dittersbach und Eschdorf	6	302	38,5	43,1	42,2
2) Dresden	27	15,867	34,4	35,6	34,8
3) Freiberg u. Umgegend	15	1611	?	32,4	31,6
4) Großenhain	9	1363	31,7	33,2	28,8
5) Hohenstein, Amtsbezirk	3	371	?	32,8	46,5
6) Lommatzsch, mit umliegenden Ortschaften	4	797	18,0	25,2	27,8
7) Meißen und mehrere umliegende Orte	12	3190	29,3	30,0	30,3
8) Pirna und zugehörige Dorfschaften	11	1825	33,8	35,3	40,4
9) Ortschaften des Plauenschen Grundes	6	291	28,8	17,9 (?)	24,2
10) Schönfelder Gerichtsbezirk	5	153	21,7	25,0	31,7
11) Amtsbezirk Tharandt mit Umgegend	6	601	21,2	24,3	26,9
12) Wilsdruf u. Umgegend	6	647	26,6	29,5	39,8
Im Kreisdirekzionsb. Dresden:	9,2	27,018	31,1	33,7	34,0

Im Kreisdirekzionsbezirke Leipzig:

Bezirk der Sparkasse.	Alter der Sparkasse bis Ende 1847.	Zahl der offenen Rechnungen 1847.	Werth eines Sparkassenbuches im J. 1845.	1846.	1847.
1) Borna	7	3393	42,5	42,7	44,1
2) Colditz und Umgegend	8	1099	45,1	51,4	55,3
3) Döbeln und Umgegend	2	429	—	?	37,0
4) Grimma	13	2517	57,5	56,6	61,4
5) Leipzig	23	8714	67,9	47,7	71,6
6) Leisnig und Umgegend	12	3910	80,0	86,5	92,5
7) Nossen und Umgegend	3	638	?	25,2	33,2
8) Oschatz und Umgegend	2	333	—	?	32,7
9) Rochlitz und Umgegend	6	1745	95,7	115,3	119,5
10) Roßwein u. Umgegend	10	140	14,9	16,1	20,4
11) Waldheim	2	247	—	?	43,5
12) Wurzen und Umgegend	1	189	—	—	21,9
Im Kreisdirekzionsb. Leipzig:	7,4	23,354	66,0	70,5	69,4

Im Kreisdirekzionsbezirke Zwickau:

Bezirk der Sparkasse.	Alter der Sparkasse bis Ende 1847.	Zahl der offenen Rechnungen 1847.	Werth eines Sparkassenbuches i. J. 1845.	1846.	1847.
	Jahre.		Thaler.	Thaler.	Thaler.
1) Kirchspiele Adorf und Markneukirchen nebst mehrern Ortschaften	12	148	29,8	36,8	31,1
2) Annaberg	19	2360	41,3	117,1 (?)	39,1

Bezirk der Sparkasse.	Alter der Sparkasse bis Ende 1847.	Zahl der offenen Rechnungen 1847.	Werth eines Sparkassenbuches im J. 1845.	1846.	1847.
	Jahre.		Thaler.	Thaler.	Thaler.
3) Auerbach und mehrere Ortschaften	1	135	—	—	15,2
4) Chemnitz und Umgegend	9	3722	39,2	38,3	37,8
5) Frankenberg und Umgegend	2	220	—	?	20,3
6) Glauchau, Bezirk der Justizämter	5	587	24,7	29,6	31,3
7) Mühltroff und mehrere Ortschaften	6	167	8,4 (?)	82,1	77,4
8) Neustädtel und Umgegend	1	260	—	—	23,6
9) Oederan und Umgegend	8	228	34,7	40,1	44,4
10) Plauen mit dem sächsischen Voigtlande	10	1421	29,2	32,5	35,4
11) Schellenberg	8	461	24,1	25,5	25,3
12) Zschopau	8	279	108,1 (?)	35,4	28,9
13) Zwickau (nach Befinden auch Fremde)	3	587	?	22,0	22,6
Im Kreisdirekzionsb. Zwickau:	7,1	10,575	36,9	44,0	35,5
Im Kreisdirekzionsbezirke Budissin:					
1) Budissin, Kreisdirekzion	16	11,028	63,9	59,5	58,8
2) Camenz nebst zugehörigen Dörfern	9	473	22,3	24,5	24,7
3) Löbau nebst Umgegend	1	137	—	—	21,4
4) Zittau nebst Umgegend	12	1964	35,7	38,0	37,9
Im Kreisdirekzionsb. Budissin:	9,2	13,656	58,4	55,3	54,5

Während daher im Jahre 1847 der Durchschnittsbetrag der Rechnungen im Kreisdirekzionsbezirke Dresden sich ein wenig erhöht hat, in den Kreisdirekzionsbezirken Leipzig und Bautzen ein wenig gesunken ist, hat sich derselbe im Kreisdirekzionsbezirke Zwickau wesentlich vermindert, nämlich von 44 Thlr. auf 35,5 Thlr. oder um 19 Proz.

Im Zwickauer Kreisdirekzionsbezirke herrschen die kleineren Rechnungen überaus weit mehr vor, als in den übrigen. Ordnet man nämlich die einzelnen Rechnungen nach verschiedenen Größenabstufungen zusammen, so haben unter 100 Rechnungen im Kreisdirekzionsbezirke eine Größe von

	Thlr. unter 20	Thlr. 20—50	Thlr. 50—100	Thlr. 100—200	Thlr. über 200
Dresden	30	30	22	15	3
Leipzig	40	25	18	10	7
Zwickau	52	26	13	7	2
Bautzen	35	26	21	14	4
im ganzen Lande	35	26	21	14	4

Dieser letztere Umstand, verbunden mit dem vorhergehenden Ergebnisse, läßt schon darauf schließen, daß im Kreisdirekzionsbezirke Zwickau wesentlich auch die gewerbliche Bevölkerung mit ihren beweglicheren Lebensverhältnissen an den Sparkassen betheiligt ist, noch deutlicher tritt das aber dadurch hervor, daß gerade in diesem Bezirke der größte Wechsel bei Benutzung der Anstalten stattgefunden hat. Vergleicht man nämlich die Gesammtzahl der Einleger, welche bei den Sparkassen seit ihrer Errichtung betheiligt gewesen sind, mit der Zahl derer, welche ihre Rechnungen wieder aufgegeben und das Ersparte zurückgezogen haben, so kommen:

Im Kreisdirekzionsbezirke:	bei einer Gesammtzahl aller Rechnungen:	an aufgegebenen Rechnungen von:	oder in Prozenten:
Dresden	53,263	27,018	51
Leipzig	46,619	23,354	50
Zwickau	17,894	10,575	63
Bautzen	25,898	13,656	52
zusammen:	142,674	74,603	52

Es haben die Zurückforderungen im Zwickauer Bezirke daher in viel stärkerem Verhältnisse stattgefunden, als in den andern.

Ist durch den auf solche Art entstandenen Geschäftsverkehr gewiß eine sehr wohlthätige Einwirkung auf die Verhältnisse mancher Familien entstanden, so ist um so mehr zu bedauern, daß der Zwickauer Bezirk nicht nur in Bezug auf Bildung von Kassenbezirken, wie eine vorher mitgetheilte Uebersicht nachwies, wenigstens hinter dem Leipziger und Dresdner wesentlich zurücksteht, sondern auch hinsichtlich der Betheiligung der Bevölkerung an den Sparkassen theils der Verbreitung dieser Betheiligung, theils der Höhe des durchschnittlichen Betrages nach. Ermittelt man nämlich mit Zugrundelegung der neuesten Volkszählung von 1846 die Anzahl der Bewohner, auf welche im Jahre 1847 ein noch laufendes Sparkassenbuch kam, und die Größe der Summe, welche durchschnittlich bei gleicher Vertheilung des Kassenbestandes der Sparkassen auf jeden einzelnen Kopf der Bevölkerung kommen würde, so zeigt sich:

für den Kreisdirekzionsbezirk:	daß einer ein Sparkassenbuch hat unter:	daß vom Bestande auf jeden Kopf der Bevölkerung kommt:
Dresden	17	53 Ngr.
Leipzig	18	104 „
Zwickau	63	15 „
Bautzen	21	72 „
im ganzen Lande	25	60 „

Es ist daher die verhältnißmäßige Anzahl von Einlegern in den übrigen Kreisdirekzionsbezirken durchschnittlich mehr als dreimal so groß und die verhältnißmäßige in den Sparkassen niedergelegte Ersparniß durchschnittlich fünfmal so groß, als im Zwickauer Bezirke.

Die zuletzt aufgeführten Zahlen geben Veranlassung zu einem Vergleiche der sächsischen Verhältnisse mit denen anderer Länder nach den neuesten allerdings nicht für vollkommen gleiche Zeiten bekannt gemachten Angaben beträgt das Guthaben sämmtlicher Sparkassen auf jeden Kopf der Bevölkerung durchschnittlich:

in Großbritanien	230	Ngr.
„ der Schweiz .	176	„
„ Frankreich . . .	80	„
„ Sachsen . . .	60	„
„ Oesterreich . .	46	„
„ Preußen . . .	24	„

und es kommt ein Sparkassenbuch

in Frankreich	auf 50	Bewohner,
„ Großbritanien und Irland	„ 26	„
„ Sachsen	„ 25	„
„ der Schweiz	„ 20	„

Ein spezieller Nachweis, in welchem Verhältniß sich die gewerbliche Bevölkerung bei den Sparkassen im Königreiche Sachsen betheiligt, kann leider nicht gegeben werden, da die von den Sparkassenverwaltungen jährlich an die Regierung abzugebenden Uebersichten sich auf den Stand der Einleger nicht beziehen. Die zweite der oben angegebenen Mittheilungen hat daher, um wenigstens einen theilweise richtigen Schluß auf Betheiligung verschiedener Klassen der Bevölkerung ziehen zu können, zu dem Mittel gegriffen, die Sparkassen in drei Gruppen zusammen zu ordnen, von denen die erste (mit H bezeichnete) die Sparkassen der größeren Städte enthält, welche nicht direkt in Industriebezirken liegen und daher vorzugsweise die Verhältnisse des Handwerksbetriebes zu repräsentiren vermögen; hier sind die sechs Sparkassen in Dresden, Leipzig, Freiberg, Budissin, Zittau und Zwickau zusammengefaßt.

Die Gruppe J enthält die Sparkassen der kleineren Städte, bei denen das Ackerbauinteresse vorherrscht, so wie die der ländlichen Bezirke, hierher sind gerechnet worden die 20 Sparkassen in Meißen, Pirna, Grimma, Leisnig, Camenz, Dittersbach, Hohenstein, Lommatzsch, Schönefeld, Tharandt, Wilsdruf, Borna, Colditz, Döbeln, Nossen, Oschatz, Rochlitz, Waldheim, Wurzen und Löbau.

Endlich ist die Gruppe K aus den 15 Sparkassen der Städte und Ortschaften gebildet, in denen der Industriebetrieb vorherrscht, indem hier zusammengefaßt wurden die Sparkassen von Annaberg, Großenhain, Roßwein, Adorf, Chemnitz, Plauen, Plauenscher Grund, Auerbach, Frankenberg, Glauchau, Mühltroff, Neustädtel, Oederan, Schellenberg und Zschopau.

In diesen Gruppen betrug am Ende des Jahres 1847

	Die Gesammtzahl der ausgegebenen Bücher.	Die Anzahl der noch laufend. Rechnungen.	Die Anzahl der zurückgezahlten Bücher.	Der Kassenbestand.	Der Zuwachs des letztern im Jahre 1847.	Durchschnittsgröße jeder Rechnung.
				Thlr.	Thlr.	Thlr.
bei der Gruppe H	89,827	39,825	50,002	1,966,776	36,693	50,1
„ „ „ J	34,571	22,996	11,575	1,285,654	278,714	55,9
„ „ „ K	18,276	11,782	6494	410,909	51,674	34,9

Werden die Hauptgrößen der vorhergehenden Uebersicht gleichmäßig auf die einzelnen Kassen vertheilt, so erhält man durchschnittlich für jede Sparkasse:

	Bei einem Durchschnittsalter von	Die Anzahl der ausgegebenen Bücher.	Die Anzahl der noch laufenden Rechnungen.	Die Anzahl der zurückgegebenen Bücher.	An Kassenbestand.
	Jahren.				Thlr.
in der Gruppe H	16	14,971	6637	8334	327,796
„ „ „ J	5,6	1729	1150	589	64,283
„ „ „ K	7,2	1218	785	433	27,394

(Schluß folgt.)

† Werth der ausländischen Gold- und Silbermünzen in Nordamerika, in Dollars und Cents.

Gold.

	Doll.	Cts.
Süd- und Zentralamerika.		
Doublone	15	50
½ Doublone	7	75
¼ Doublone	3	87
⅛ Doublone	1	87
1/16 Doublone	—	90
½ Joe	8	50
Moidore	4	87
Portugal.		
Dobrao zu 20,000 Reis	34	—
½ Joe	8	—
1/16 Joe	1	—
Moidore	6	—
1/16 Moidore	—	48
Krone	5	72
Spanien.		
Doublone	16	50
½ Doublone	7	80
¼ Doublone	3	93
⅛ Doublone	1	95
1/16 Doublone	1	—
England.		
5 Sovereigns	24	20
Doppelter Sovereign	9	67
Sovereign	4	83
½ Sovereign	2	41
Guinea	5	—
½ Guinea	2	50
⅓ Guinea	1	66
1 Mohur	6	75
Frankreich.		
40 Franks	7	66
20 Franks	3	83
Doppel-Louisd'or	9	—
Louisd'or	4	50
Italien-Sardinien.		
100 Livre	19	15
40 Livre	7	66
20 Livre	3	83
10 Scudi	10	—
Deutschland.		
10 Thaler	7	80
5 Thaler	3	90
Oesterreich, Rußland, Dänemark und Niederlande.		
Quadruple Dukat	8	80
Dukat	2	20
Doppelter Christiansd'or	7	80
Doppelter Friedrichsd'or	7	80
Friedrichsd'or	3	90
Sovereign	6	50
5 Rubel	3	90
½ Imperial	3	92
10 Gulden	4	—
5 Gulden	2	—
Mexico.		
Doublone	15	50
¼ Doublone	3	87

Silber.

	Doll.	Cts.
England.		
Sixpence	—	11
Shilling	—	22
30 Pence	—	44
3 Shillings	—	50
½ Kron	—	56
Krone	1	12
5 Shilling	1	—
Frankreich.		
Krone	1	7
6 Livres	1	6
5 Franks	—	93
½ Krone	—	50
2 Franks	—	35
30 Sols	—	25
1 Franks	—	17
15 Sols	—	12
Italien.		
10 Paoli	—	97
Scudi	—	93
5 Livres	—	93
½ Scudi	—	46
2 Livres	—	35
Florin	—	20
Carlin	—	7
Deutschland.		
Doppelthaler	1	32
Kronthaler	1	3
Reichsthaler (Species)	1	2
Konvenzionsthaler	—	97
2 Gulden	—	72
Thaler (21 Fl. F.)	—	66
½ Krone	—	50
⅔ Thaler	—	44
Konvenzionsgulden	—	44
Gulden (24 Fl. F.)	—	36
½ Thaler	—	33
36 Grote	—	30
½ Thaler	—	20
20 Kreutzer	—	15
5 Silbergroschen	—	9
Holland.		
3 Gulden	1	10
2½ Gulden	—	90
1 Gulden	—	36
6 Stüver	—	12
25 Centimen	—	9
¼ Gulden	—	9
Schweitz.		
Genfer Krone	1	—
60 Shillinge	1	—
5 Batzen	—	11
10 Shillinge	—	7

Technische Musterung.

Röhren von William Taylor in Birmingham. — Die Blechplatte, die zu einer Röhre genommen werden soll, wird flach auf eine lange schmale eiserne Bank gelegt, in der sich eine halbrunde Rinne befindet, die so groß ist, wie der äußere Umfang der zu fertigenden Röhre. Diese Bank läßt sich linksweg verschieben. Zuerst unter eine sich drehende Walze mit einer Erhabenheit, welche den Blechstreifen in die Rinne preßt, wodurch eine Art von flacher Trog gebildet wird. Zweitens, eine Walze ähnlicher Art wie die erste aber tiefer, walzt den Blechstreifen ganz herunter in die Rinne, zu der Form, die er erhalten soll. Die beiden Kanten des Streifens werden nun aufrecht stehen. Von hier aus wird der aufgebogene Blechstreifen auf eine liegende feste Spindel, eine Art Dorn, geschoben, und zwischen zwei Walzen gepreßt, deren Axen von vertikaler Linie, so gegen einander geneigt sind, daß sie durch eine konische und runde Vertiefung an ihren Kanten befähigt werden, das vorstehende Ende des Blechstreifens auf den Dorn niederzudrücken. Die so geformte Röhre geht dann durch eine letzte Walze, die sie vollkommen fertig macht. Gesagt ist nicht, ob die Röhre in einer Hitze fertig geschweißt wird, was jetzt geschieht bei den vollkommensten Verfahrungsarten, Röhren zu machen, wie wir sie im vorigen Jahre gaben, mit einer Reihe von Skizzen.

Lebeaune's neue Gewehrerfindung. Lebeaune, ein ausgezeichneter Mechaniker in Konstantinopel, hat eine Erfindung gemacht, die wegen der Einfachheit der Vorrichtung Aufsehen erregt. Diese besteht in einem Gewehre, mit dem man nach einmaliger Ladung 35 Schüsse abfeuern kann, und zwar mit Hülfe eines Tubus, welcher in der Nähe der Batterie angebracht ist. Während diese aber bei den gewöhnlichen Flinten aus 13 Stücken und 9 Schrauben besteht, hat die Lebeaune's nur 3 Stücke und eine Schraube.

Die Drähte des vollendeten elektrischen Telegraphen zwischen Berlin und Stettin sind längs der Eisenbahn unter der Erde gelegt.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 81 **1849.**
Dinstag, 9. Oktober.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und **Inserate:** (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Liste der solventen Privatbanken
in Nordamerika und Kanada im Juli 1849.

Theils um unsern Lesern einen Begriff zu verschaffen, wie viele Privatbanken, welche sämmtlich Noten ausgeben, ein Land zu erhalten vermag, wo der **Volkskredit** höher oder doch eben so hoch gehalten wird als der **Staatskredit**, theils um die Kenntniß der betreffenden Firmen in den verschiedenen Amerikanischen Orten (Geschäftstreibenden und Auswandernden nützlich) zu verbreiten, theilen wir die Liste mit, wie sie die Ueberschrift bezeichnet. Nehmen wir die Nordamerikanischen Freistaaten mit Kanada zu **20** Millionen Einwohner an, und stellen dagegen die **40** Millionen auf, die in Europa Deutsche heißen, aber zu keinem Deutschland gelangen können, so wird uns ein Blick auf jene Liste sagen, warum es mit unsern Geschäften in Deutschland nicht so recht gehen will —! Und schweigt es dennoch in Diesem und Jenem, so nehmen wir uns die Erlaubniß darauf hinzudeuten, daß die Tausende von Millionen, welche die Deutschen Staaten in **Papiergeld** und **Staatspapieren** in unseren Taschen liegen haben, nichts anders sagen wollen, als: Bürger und Bauern sind da, zur Aufrechthaltung des **Staatskredits!** Ihr Kredit, d. h. der **Volkskredit** hat nur Werth insofern er dem Staatskredit dient! — Dieser hat die Hand in den Taschen der Bürger und Bauern! — Wir in Deutschland haben Papiergeld und Staatspapier die Hülle und Fülle, aber sehr wenige Privatbanken, davon aber noch wenigere, welche „Noten ausgeben". In Amerika ist dies umgekehrt. Aber dort ist auch Alles freie Bewegung, hier hingegen Zaum, Zaun und Zopf! —

MAINE.

Androscoggin Bank.
Augusta Bank.
Bank of Westbrook.
Bank of Bangor.
Bank of Cumberland.
Belfast Bank.
Bisdleford Bank Biddleford.
BrunsWick Bank.
Calais Bank.
Canal Bank.
Casco Bank.
Central Bank.
Commercial Bank.
Eastern Bank.
Frontier Bank.
Franklin Bank.
Freemen's Bank.
Gardiner Bank.
Granite Bank.
Kenduskeag Bank.
Lime Rock Bank.
Lincoln Bank.
Manufacturers Bank.
Manufac & Traders Bank.
Mariners Bank.
Merchants Bank.
Mercantile Bank.
Medomac Bank.
Megunticook Bank.
Northern Bank.
Skowhegan Bank.
South Berwick Bank.
Sagadahock Bank.
Thomaston Bank.
Ticonic Bank.
York Bank.

NEW HAMPSHIRE.

Ashuelot Bank.
Belknap Co Meruditli.
Bank of Lebanon.
Cheshire Bank.
Connecticut River Bank.
Derry Bank.
Dover Bank.
Granite Bank.
Great Falls Bank.
Lancaster Bank.
Manufacturers Bank.
Mechanics Bank
Manchester Bank.
Mech. & Traders Bank.
Merrimack County Bank.
Nashua Bank.
Piscataqua Exch. Bank.
Portsmouth Bank.
Rochester Bank.
Rockingham Bank Por mouth.
Strafford Bank Dover.
Winchester Bank.
Westchester Bank.
Winnipisiogee Bank.

VERMONT.

Ascutucy Bank Windsor.
Bank of Black River.
— of Brattlebro.
— of Burlington.
— of Caledonia.
Bank of Middlebury.
— of Manchester.
— of Montpelier.
— of Newbury.
— of Orleans.
— of Poultney.
— of Rutland.
— of St. Albans.
— of Vergennes.
— of Woodstock.
Commercial Bank.
Bellows Falls Bank.
Farmers Bank.
Farmers & Mech. Bank.
Orange County Bank.
Stark Bank East Bennington
Westchester Bank.

MASSACHUSETTS.

Adams Bank.
Agawam Bank.
Agricultural Bank.
Andover Bank.
Appleton Bank Lowell.
Asiatic Bank.
Atlantic Bank.
Atlas Bank.
Attleborough Bank.
Bank of Brighton.
Barnstable Bank.
Bedford Com Bank.
Bay State Bank.
Beverly Bank.
Blackstone Bank.
Boston Bank.
Boylston Bank.
Bristol County Bank.
Bunker Hill Bank.
Cabot Bank.
Cambridge Bank
Central Bank.

Charles River Bank.
Chickopee —
Citizens —
City —
Columbia —
Commercial —
Concord —
Danvers —
Dedbam —
Dorchester & Milton —
Eagle —
Exchange Bank, Salem.
Fair Haven Bank.
Falmouth —
Fall River —
Freeman's —
Fitchburg —
Framingham —
Globe —
Gloucester —
Grand —
Granite —
Greenfield —
Grocers Bank Boston.
Hamilton Bank.
Hampden —
Hampshire Manufac —
Haverhill —
Housatonic —
Hingham —
Holyoke —
Ipswich —
Leicester —
Lowell —
Lee —
Lynn Mechanics —
Lancaster —
Manufactur's —
Marblehead —
Market —
Marine —
Massachusetts —
Massasoit —
Machinists —
Muhaiwe —
Mechanics Bank So. Boston.
Mechanics — Newb'yp't.
Mechanics — N. Bedford.
Mechanics — Nantucket.
Mercantile —
Merchants — Boston.
Merchants — N. Bedford.
Merchants — Salem.
Merchants — Newb'yp't.
Merrimack —
Millbury —
Naumkeag —
New England Bank.
Neponset —
Newton Bank Boston.
North Bank.
Northampton —
Ocean —
Old Colony —
Oxford —
Pacific —
Pawtucket —
People's —
Powow River —
Plymouth —
Quincy Stone —
Quinsigamond Bank.
Randolph —
Railroad —
Shoe & Leather Deal Bank.
Southbridge Bank.
Salem —
Suffolk —
Shawmut —
Springfield —
Stato —
Taunton —
Traders —
Tremont —
Union Bank, Braintree.
Union Bank, Boston.
Village Bank.
Waltham —
Warren —
Wareham —
Washington —
Worcester —
Wrentham —

CONNECTICUT.

Bridgeport Bank.
City Bank of New Haven.
Connecticut Bank.
Conn. River Banking Co.
Danbury Bank.
East Haddam —
Exchange —
Fairfield County —
Farmers & Mech. —
Hartford —
Iron Bank Falls Village.
Jewett City Bank.
Manufacturers —
Meriden —
Mechanics —
Merchants —
Middlesex Co. —
Middletown —
Mystic —
New Haven —
New Haven Co. —
New London —
Norwich —
Phoenix —
Quinnebaug —
Stamford —
Stonington —
Thames —
Tolland Co. —
Thompson —
Waterbury Bank of.
Union —
Whaling —
Windham —
Windham County —

RHODE ISLAND.

American Bank.
Arcade —
Bank of Bristol.
— of Kent.
— of North America.
— of Rhode Island.
Blackstone Canal Bank.
Burrilville Ag & Man Bank.
Centreville Bank.
City —
Citizens Union —
Commercial —
Cranston Bank.
Cumberland —
Eagle Bank of Bristol.
Eagle —
Exchange —
Exeter —
Franklin —
Freeman's —
Fall River Union —
Globe —
High Street —
Hope —
Landholders —
Manufacturers Bank, Prov.
Manufacturers — N. Prov.
Mechanics Bank.
Mech. & Manu —
Merchants —
Mount Vernon —
Narragansett —
National —
N. England Com. —
Newport —
N. England Pacific —
North Kingston —
Newport Exchange —
N. Providence —
Pascoag —
Pawtuxet —
Phoenix Bank, Westesly.
Phoenix — Providence.
Providence Bank.
R. Island Central —
Rhode Island Union —
Roger Williams —
Smithfield Exch. —
Smithfield Lime Rock —
Smithfield Union —
Traders Bank, Newport.
Traders Bank, Providence.
Union Bank.
Village —
Warren —
Warwick —
Washington —
Wakefield —
Weybosset —
Wensocket Falls —

NEW-YORK CITY.

American Exchange Bank.
Bank of America.
— of Commerce.
— of New York.
— of N. York Dry Dock Co.
— of the State of N. York.
Bowery Bank
Butchers' and Drovers' —
Chemical —
City —
Delaware & Hud Canal Co.
Fulton Bank of New York.
Greenwich Bank.
Manhattan Company.
Mechanics Bank.
Mechanics and Traders Bank.
Mech. Banking Association.
Merchants Bank.
Merchants Exchange —
National —
N. Y. State Stock Securities.
North River Bank.
Phoenix Bank.
Seventh Ward —
Tradesmen's —
Union Bank of N. Y.

NEW YORK STATE.

Agricultural Bank.
Albany Exchange —
Albany City —
Allegany Co —
Amenia —
Atlantic —
Atlas —
Bank of Albany.
— of Albion.
— of America.
— of Attica.
— of Auburn.
— of Brockport.
— of Bainbridge.
— of Buffalo.
— of Central N. Y.
— of Chenango.
— of Commerce.
— of Corning.
— of Dansville.
— of Genesee.
— of Geneva.
— of Ithica.
— of Kinderhook.
— of Lansingburgh.
— of Lowville.
— of Lodi.
— of Lyons.
— of Monroe.
— of Newburg.
— of New Rochelle.
— of Olean.
— of Orange County.
— of Orleans.
— of Owego.
— of Poughkeepsie.
— of Rochester.
— of Rome.
— of Salina.
— of Silver Creek.
— of Syracuse.
— of Troy.
— of Troy, Waterford.
— of Tonawanda.
— of Utica, Utica.
— of Utica, Canandaigua.
— of Vernon.
— of Warsaw.
— of Watertown.
— of Waterville.
— of Waterford.
— of Whitestown.
— of Whitehall.
Ballston Spa Bank.
Binghampton —
Brooklyn —
Black River —
Broome County —
Camden —
Canal Bank, Lockport.
Catskill Bank.
Cayuga Lake —
Cayuga County —
Central —
Chautauque County —
Champlain —

Chemung Canal Bank.
Chester —
City Bank of Buffalo.
Clinton County Bank.
Commercial Bank, Albany.
Commercial — Lockport.
Commercial — Oswego.
Commercial — Buffalo.
Commercial — Troy.
Commercial — Rochester.
Cortland Co. Bank.
Cuyler's —
Delaware —
Dutchess County —
Drovers of Catt. Co.
Erie County Bank.
Essex County —
Exchange Bank of Genesee.
Exchange — Lockport.
Exchange — Buffalo.
Exchange — Rochester.
Farm. & Manufac. Bank.
Farmers Bank of Troy.
Farmers — Malone.
Farmers — of Orleans.
Farmers — of Ovid.
Farmers — of Orange Co.
Farmers — Hudson.
Far. & Drov. Bank Somers.
Far. & Drov. — Erie Co.
Far. Bank of Geneva.
Far. & Mech. Bk, Ogdensburg.
Far. & Mech. — Genesee.
Farmers Bank, Mina.
Farmers — Amsterdam.
Far. & Mech. Bk. Rochester.
Far. Bank of Seneca Co.
Franklin Co. Bank.
Fort Plain —
Fort Stanwix — Rome.
Genesee County Bank.
Herkimer Co. —
Highland —
Howard Trust & Bank. Co.
Hudson River Bank.
Hungerford's —
James —
Jefferson Co. —
Kingston —
Kirkland —
Knickerbocker —
Lake Erie Bank of Buffalo.
Lewis Co. Bank
Livingston Co. —
Long Island —
Lockport Bank & Trust Co.
Luther Wrights Bank.
Lyons —
Madison County —
Manufacturers —
McIntyre —
Mechanics & Farmers —
Merchants & Mechanics —
Mechanics —
Merchants Exchange —
Merchants Bank, Ellery.
Merchants — Buffalo.
Merchants — Po'keepsie.
Mercantile —
Mech. & Farm. Bank Ithica.
Merchants Bk. Canandaigua.
Middletown Bank.
Millers Bank of New York.
Mohawk Bank.
Montgomery Co —
Mohawk Valley —
New York State —
New York Stock —
Northern —
Oliver Lee & Co.'s —
Ogdensburgh —
Oneida —
Onondaga Co. —
Ontario —
Ontario Branch —
Oswego —
Otsego Co. —
Palmyra —
Phoenix —
Pine Plains —
Patchin —
Powell —
Prattsville —
Pratt Bank Buffalo.
Putnam County —
Rochester City —
Bank of Roundout.
Saratoga Co. —
Sacketts Harbor —
Schenectady —
Security Bank Huntsville.
Seneca County Bank.
Steuben County —
Suffolk County —
Staten Island —
St. Lawrence —
State Bank of New-York.
State — Saugerties.
Tanners Bank.
Tompkins County —
Troy City —
Troy Exchange —
United States —
Ulster County —
Unadilla —
Union —
Village Bank Ranpolph.
Westfield — Westfield.
Walter Joy's — Buffalo.
Warren County Bank.
Watervleit —
Washington County —
Westchester County —
Whites —
White Plain —
Wooster Shermans —
Yates County —

NEW JERSEY.

Burlington County Bank.
Belvidere —
Commercial —
Cumberland —
Farmers Bank of N. Jersey.
Far. & Mech. Bk, Rahway.
Far. & Mech. — Middlet'n P't.
Mech. Bank, of Burlington.
Mechanics Bank, Newark.
Morris County Bank.
Mech. & Manufac. —
Newark Bank. and Ins. Co.
Orange Bank
Peoples —
Princeton Bank.
Salem Banking Company.
Somerset County Bank.
State Bank, Camden.
State — Elizabethtown.
State — of Morris.
State — Newark.
State — New Brunswick.
Sussex —
Trenton Banking Co.
Union Banks.

PENNSYLVANIA.

Bank of Commerce.
— of the U. States.
— of North America.
— of North. Liberties.
— of Pennsylvania.
— of Penn Township.
Com. Bank of Pennsylvania.
Farmers & Mech. Bank.
Girard —
Kensington —
Manuf. & Mech. —
Mechanics —
Moyamensing —
Philadelphia —
Schuylkill —
Southwark —
Taylorsville Del Bridge Co.
Western Bank.
Bank of Chambersburg.
— of Chester County.
— of Delaware County.
— of Germantown.
— of Getteysburg.
— of Lewistown.
— of Middletown.
— of Montgomery Co.
— of Northumberland.
— of Pittsburg.
Pittsburg City Scrip.
Bank of Susquehannah Co.
Carlisle Bank.
Columbia Bank & Bridge Co.
Doylston Bank.
Easton —
Erie —
Exchange Bank & branch.
Farmers — of Bucks Co.
Farmers & Drovers Bank.
Farmers Bank of Lancaster.
Farmers — of Schuyl. Co.
Farmers — of Reading.
Franklin —
Harrisburg —
Honesdale —
Lancaster —
Lancaster County Bank.
Lebanon —
Lehigh County —
Merchants & Manuf. —
Minres' Bank of Pottsville.
Monongahela Bank.
West Branch —
Wyoming —
York —

DELAWARE.

Bank of Delaware.
— of Smyrna.
— of Wilm't'n & Brand'w'e.
Farmers Bank of the State of Delaware and Branches.
Union Bank of Delaware.

MARYLAND.

Bank of Baltimore.
— of Westminster.
Baltimore & Ohio Railroad Company Post Notes.
Chesapeake Bank.
Citizens —
Commercial & Farm. Bank.
Cumberland Bank of Alleghany.
Farmers & Mech. Bank.
Farmers Bank of Maryland.
Farmers & Merch. Bank.
Farmers & Planters —
Franklin —
Frederick County —
Hagerstown —
Marine —
Havre de Grace —
Mech. Bank of Baltimore.
Merch. — of Baltimore.
Mineral —
Patapsco —
Union — of Maryland.
Washington County Bank.
Western —

DIST. COLUMBIA.

Bank of the Metropolis.
— of Potomac.
— of Washington.
Farm. Bank of Alexandria.
Farm. & Mech. Bank.
Patriotic Bank of Washington.
Union — of Georgetown.

VIRGINIA.

Bank of the Valley.
— of Virginia & Branches.
Ex. Bank of Virginia, Branches.
Far. — of Virginia. Branches.
Mer. Mech. Bank, Branches.
N. Western Bank of Virginia and Branches.

NORTH CAROLINA.

Bk. of Cape Fear & Branches.
— of the State & Branches.
Commercial Bank Wilmington.
Merchants Bank.

SOUTH CAROLINA.

Bank of Camden.
— of Charleston.
— of Georgetown.
— of Hamburg.
— of South Carolina.
— of the State & Branches.
Commercial Bank.
Merchants —
Planters and Mech. —
S. Western Railroad —
State Bank of S. Carolina.
Union — of S. Carolina.

GEORGIA.

Augusta Bank. and Ins. Co.
Bank of Augusta.
— of Brunswick.
— of Milledgeville.
— of St. Mary's.
— of the State. & Branches.
Central R. R. and Bank. Co.
Central Bank of Georgia.

Georgia Railroad & Banking Co. and Branches.
Marine and Fire Ins. Bank, and Branch.
Mechanic Bank Augusta.
Planters Bank.

ALABAMA.

Bank of Mobile.
— of the State & Branches.

OHIO.

Bank of Cleaveland.
— of Chillicothe.
— of Circleville.
— of Geauga.
— of Massellon.
— of Mt. Pleasant.
— of Marietta.
— of Norwalk.
— of Sandusky.
— of Zanesville.
City Bank.
Canal —
City Bank of Columbus.
Clinton Bank.
Columbiana Bank.
Commercial —
Commercial — of Sciota.
Commercial — of Lake Erie.
Dayton Bank.
Exchange Bank Columbus.
Farmers and Mech. Bank.
Franklin Bank.
Franklin — of Columbus.
Hocking Valley Bank Lancaster
Lafayette Bank.
Mechanics and Traders Bank.
Ohio Life Ins. & Trust. Co.
State Bank and Branches.
Western Reserve Bank.

INDIANA.

State Bank and Branches.

ILLINOIS.

Bank of Illinois and Branches.
State Bank of Illinois.

KENTUCKY.

Bank of Kentucky & Branches.
— of Louisville & Branches.
Nor. Bank of Ky. & Branches.

TENNESSEE.

Bank of Tenn. & Branches.
Lawrenceburgh Bank.
Planters Bank of Tennessee and Branches.
Union Bank & Branches.

LOUISIANA.

Bank of Louisiana.
Carrolton R. R. & Bank. Co.
Canal and Banking Co.
City Bank of N. Orleans.
Gas Light and Banking Co.
Louisiana State Bank.
Mech. & Tra. Bank. Branches.
Union Bank of La. & Branches.

MICHIGAN.

Far. & Merch. Bank & Branch.
Michigan Insurance Co.
Michigan State Bank.

MISSOURI.

Bank of tho State.

WISCONSIN.

Insurance Co's Check.

CANADA.

Bank of British N. America.
Bank of Montreal.
— of the People.
— du Peuple Montreal.
— of Upper Canada.
City Bank.
Commercial Bank.
Do Branch.
Commercial Bank of U. C.
Gore Bank.
Peoples —
Quebec —

NEW BRUNSWICK.

Bank of British N. A.
— of Halifax.
— of the Province.
Commercial Bank.
Central —
Charlotte Co. —
N. Brunswick.
St. Stephen —

NOVA SCOTIA.

Bank of Nova Scotia.
— of British N. A.
Halifax Banking Co.

Ueber Sparkassen und Sparvereine.

(Fortsetzung aus Nr. 80.)

Die Sparkassen in den industriellen Bezirken zeigen daher eine viel langsamere und weniger intensive Entwickelung als die Sparkassen in den Gegenden, wo das Interesse des Ackerbaues vorherrscht. Es ergibt sich dies auch aus der folgenden Uebersicht, in welcher der durchschnittliche jährliche Geschäftsverkehr jeder einzelnen Kasse aufgestellt und mit dem des Jahres 1847 zusammengehalten worden ist. Es beträgt nämlich:

	Durchschnittsalter.	Die Zahl der ausgegebenen Sparkassenbücher		Die Zahl der zurückgegebenen Bücher		Die Größe der jährlichen Ersparniß	
		durchschnittlich.	1847.	durchschnittlich.	1847.	durchschnittlich.	1847.
	Jahre					Thlr.	Thlr.
in der Gruppe H	16	935	1186	521	847	20,487	6115
" " " J	5,6	203	334	102	121	11,377	13,936
" " " K	7,2	169	199	60	?	3805	3445

im Jahre 1847.	überhaupt.	unter 20 Thaler.	von 20—50 Thlr.	von 50—100 Thlr.	von 100—200 Thlr.	über 200 Thlr.
in der Gruppe H	39,825	9031	13,588	8,593	6,439	2,174
" " " J	22,996	9869	5,904	4,396	1,813	1,041
" " " K	11,782	6259	3,015	1,504	740	264
zusammen	74,603	25,159	22,507	14,466	8,992	3,479

oder, wenn man die einzelnen Zahlen jeder Gruppe nach Verhältniß der Gesammtzahl der Einlagen in dieser Gruppe ordnet:

	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
in der Gruppe H	22,8	34,1	21,5	16,2	5,4
" " " J	42,9	25,7	19,0	7,9	4,5
" " " K	53,1	25,6	12,8	6,3	2,2
für alle Klassen zusam.	33,7	30,1	19,4	12,1	4,7

Faßt man hier nun noch alle Einlagen unter 50 Thlr. und alle über 50 Thlr. zusammen, so tritt das Vorwalten kleiner Einlagen in der Gruppe K, welche doch den Vortheil größern Durchschnittsalters der Sparkassen vor der Gruppe J voraus hat, noch deutlicher vor Augen; es waren nämlich unter allen Einlagen der Größe nach vorhanden:

	unter 50 Thlr.	über 50 Thlr.
	Proz.	Proz.
in der Gruppe H	56,9	43,1
in der Gruppe J	68,8	31,4
" " " K	78,6	21,4
in allen Kassen zusammen	63,8	36,2.

Die Sparkassenübersichten anderer Länder lassen den Stand der Einleger nicht unberücksichtigt, und es ergibt sich z. B. die Uebersicht für Frankreich, daß im Jahre 1844 in den Departements von 465,469 Sparkassenbüchern kamen

Sparkassenbücher.		Frs.	Cent.		
123,154	mit	68,268,622	16	auf	Arbeiter,
96,467	"	50,240,144	86	"	Dienstboten,
22,285	"	15,198,443	25	"	Angestellte,
22,155	"	18,916,120	76	"	Soldaten und Seeleute,
118,648	"	96,449,040	53	"	verschiedene Professionen,

Es ist also im Jahre 1847, verglichen mit der durchschnittlichen Jahresersparniß, in jeder Kasse der Gruppe:

H eingelegt worden 20 Proz.
J " " 123 "
K " " 94 "

wobei auch hier, wie bereits früher, zu bemerken ist, daß die Durchschnittsersparniß nur nach dem am Ende des Jahres 1847 noch vorhandenen Bestand bemessen werden konnte und daher die früher schon wieder zurückgezahlten Summen nicht in sich begreift.

Vertheilt man die reine Ersparniß des Jahres 1847 auf die Gesammtzahl der noch laufenden Rechnungen gleichmäßig, so kommt auf jede einzelne

in der Gruppe H 0,9 Thlr.
" " " J 12,2 "
" " " K 4,4 "

Vertheilt man endlich die in diesen drei Gruppen eingelegten Summen nach der absoluten Größe der einzelnen Einlagen in die bereits früher angegebenen Klassen und hält die so erhaltenen Zahlen den Mittelzahlen des Jahres 1847 gegenüber, so ergibt sich, daß an Einlagen vorhanden waren:

Sparkassenbücher.		Frs.	Cent.	
80,963	=	29,684,440	5	auf Minderjährige,
1,797	=	1,733,740	3	= Gesellschaften zu gegenseitiger Hilfsleistung.

Ueber den Geschäftsbetrieb der Sparkasse zu Chemnitz während der ersten 10 Jahre ihres Bestehens vom Juli 1839 bis 1849 ist von dem Stadtrathe zu Chemnitz eine ausführliche Uebersicht veröffentlicht worden, aus welcher sich ergibt, daß diese Sparkasse überhaupt:

415,159 Thlr.	23 Ngr.	9 Pf.	von 6871 Personen und 26,414 Einlagen (Größe der Einlage durchschnittlich 15,7 Thlr.),
31,807 =	20 =	1 =	an Zinsen,
214 =	16 =	5 =	für Einlagebücher
2 =	17 =	8 =	an diversen Einnahmen,
447,184 Thlr.	18 Ngr.	3 Pf.	eingenommen, dagegen
251,067 =	23 =	5 =	an zurückgezahlten Einlagen,
6,492 =	1 =	5 =	an baar erhobenen Zinsen,
3,424 =	16 =	1 =	an Regieaufwand,
1,667 =	2 =	6 =	an diversen Ausgaben,
262,651 Thlr.	13 Ngr.	7 Pf.	zusammen verausgabt hatte, und

gegenwärtig einen Bestand von 184,533 Thlr. 4 Ngr. 6 Pf. enthält, in welchem sich Ende des Jahres 1848 12,729 Thaler 20 Ngr. 3 Pf. zu dem Kapital geschlagene Zinsen befanden. Die Benutzung der Anstalt ist in stetem Fortschreiten begriffen und nur in den verhängnißvollen Jahre 1847 bis 1848 waren die Rückzahlungen größer gewesen als die Einzahlungen, aber auch da nur 3,409 Thlr. 26 Ngr.

Der veröffentlichte Rechenschaftsbericht über das Verwaltungsjahr 1848 der Sparkasse zu Zwickau läßt erkennen, daß 10,099 Thlr. 12 Ngr. 9 Pf. in 813 Einlagen, also zu 12½ Thlr. eingelegt und 5793 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf. zurückgezahlt wurden. Unter den ausgeliehenen Kapitalien befinden sich auch 5225 Thlr. gegen Handschrift verliehene, so daß in Zwickau die Verbindung einer Leihkasse von Handdarlehen mit der Sparkasse bereits hergestellt ist und sich als sehr nützlich bewährt hat.

Außer den öffentlich bestätigten Sparkassen, auf welche sich die bisherigen Mittheilungen bezogen, gibt es, auch abgesehen von den mehr oder weniger mit diesen Kassen verwandten Grabekassen, Lebensversicherungs- und Rentenanstalten, noch manche Einrichtung, welche den vorher erwähnten Sparkassen zuzuzählen ist.

Es mag hier nur auf verschiedene, durch Privatpersonen errichtete Ersparnißanstalten, die theils mehr für die ackerbautreibende, theils für die gewerbliche Bevölkerung bestimmt sind, hingewiesen werden.

Unter die Kassen ersterer Art gehört die von dem Rittergutsbesitzer zu Mockau bei Leipzig im J. 1847 errichtete und garantirte Ersparnißanstalt, welche Einlagen bis zu 1 Ngr. herab annimmt, und von 10 Ngr. an mit 4 Prozent verzinst, wenn die Einlagen vor Ablauf der ersten drei Monate nicht zurückgefordert worden sind. Die Gerichtsherrschaft hat eine der Höhe der Einlagen entsprechende Summe in Staatspapieren deponirt. Bei nur ohngefähr 400 Einwohnern, welche Mockau hat, sind in den beiden ersten Jahren der Wirksamkeit dieser Anstalt bereits 64 Bücher ausgegeben worden, und die Einnahme übersteigt die Ausgabe der Anstalt um etwa 250 Thlr.

Zu den für Gewerbtreibende ausschließlich bestimmten Sparkassen gehören die mit einzelnen industriellen Etablissements verbundenen, wie z. B. die für das Geschäftspersonal der Buchdruckerei von F. A. Brockhaus bestimmte, welche am 1. Januar 1848 in's Leben trat und während der ersten 9 Monate ihres Bestehens schon auf 66 Einlagen 687 Thaler erhielt und an 27 Einleger 292 Thlr. Kapital und 3 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. Zinsen auszahlte. Diese Sparkasse nimmt Einlagen bis zu 1 Thaler an und verzinst sie monatlich mit 1 Pf. für jeden Thaler.

Andere Fabriken haben unter Einführung des Grundsatzes, daß keinem Arbeiter ein Vorschuß gegeben wird, ihren Arbeitern Gelegenheit gegeben, wöchentlich kleine Beträge, etwa von 2 Ngr. an, in der Kasse der Fabrik niederzulegen, wobei sie sich aber verbindlich zu machen haben, um Irrungen zu vermeiden, den gleichen Betrag regelmäßig einzulegen, bis sie die ganze Summe zurücknehmen, um dieselbe dann entweder zu eigenem Bedarf zu verwenden, oder in einer Sparkasse niederzulegen. Es gibt in einer Baumwollenspinnerei in der Nähe von Chemnitz, wo diese Einrichtung besteht, Arbeiter, welche wöchentlich bis 8 Ngr. zurücklegen.

* * *

Werfen wir einen prüfenden Blick auf die im Vorhergehenden aufgestellten Verhältnisse unsers Sparkassenwesens, so müssen wir bei aller Anerkennung des durch die rühmliche Thätigkeit umsichtiger Verwaltungen und aufopfernder Menschenfreunde bis jetzt Erreichten doch gestehen, daß noch Vieles zu thun übrig bleibt, und um so dringlicher nach den Mitteln fragen, durch welche die Lösung der noch vorliegenden Aufgabe angebahnt und erleichtert werden kann.

Es bedarf keines ausführlichen Nachweises, daß eine direkte Einwirkung der Regierung da, wo es sich um Gemeindeinstitute oder durch gesellschaftliche Verbindung Einzelner herbeizuführende Einrichtungen handelt, nicht wohl stattfinden kann. Die Regierung hat bei uns die Stellung beibehalten, welche sie sogleich bei Erlaß der ersten Aufforderung zu Errichtung von Sparkassen einnahm, sie hat theils durch öffentliche Aufforderung, theils durch die Wirksamkeit ihrer Organe zu Anlegung von Sparkassen aufgefordert und angeregt; Statuten, welche bei Errichtung von Sparkassen entworfen werden, unterliegen nach Einsendung an die Regierung einer Prüfung von Seiten des Ministeriums des Innern und der Justiz, in Folge welcher auf das vom Standpunkte der Verwaltung oder Rechtspflege etwa Bedenkliche aufmerksam gemacht, und diejenigen Bestimmungen durch das Gesetzblatt veröffentlicht werden, welche eine Abweichung vom gemeinen Rechte in sich enthalten. Alle bestätigte Sparkassen werden veranlaßt, der Regierung regelmäßige Rechnungsabschlüsse und Uebersichten über die Verhältnisse des Geschäftsverkehrs am Ende des Jahres einzureichen; diese Uebersichten sind erst jetzt zu einer solchen Vollständigkeit und Einstimmigkeit gediehen, daß im Laufe dieses Jahres die erste Veröffentlichung derselben erfolgen konnte.

Erscheint es im Allgemeinen als höchst wünschenswerth, wenn von Seiten der Behörden in der zeither befolgten Art fortgefahren wird, die weitere Entwickelung der Sparkasseninstitute zu begünstigen, so läßt sich namentlich auch von einer regelmäßigen Wiederholung der Veröffentlichung des jährlichen Geschäftsverkehrs dieser Anstalten eine sehr segensreiche Einwirkung erwarten. In mehrern andern Ländern, namentlich aber in Frankreich, hat man die zu veröffentlichenden Uebersichten so eingerichtet, daß in denselben auf den Stand der Einleger Rücksicht genommen ist, und man aus denselben namentlich entnehmen kann, wie groß die Anzahl der Einleger und der Betrag der eingelegten Summe aus dem Stande der Arbeiter, Gewerbtreibenden ꝛc. ist. Eine solche Maaßregel ist höchst wünschenswerth, und obgleich die Durchführung derselben den Sparkassenverwaltungen größere Mühe und Arbeit verursacht, so steht doch zu erwarten, daß diese Beschwerde in Berücksichtigung des dadurch zu erzielenden guten Erfolgs gern von denselben übernommen werden wird. Es gibt aber für alle menschlichen Handlungen keinen größern Impuls als das Beispiel, und wenn bis in die verbreitetsten Volksblätter hinab die Summen veröffentlicht werden, welche vom Stand der Arbeiter eingelegt worden sind, so wird mancher, wenn auch nicht gerade in glänzenden Verdienstverhältnissen Stehende, veranlaßt, mit Zurücklegung eines kleinen Betrages zu beginnen.

Wird auch noch eine lange Reihe von Jahren und manche günstige Zeitperiode erforderlich sein, bevor bei uns ein verhältnißmäßiges Resultat erlangt wird, wie in der gewerbsamen Schweiz, wo auf jeden Kopf der Bevölkerung 176 Ngr. aufgespart sind, und jede Einlage eine durchschnittliche Größe von etwa 115 Thlr. hat, oder wie in England, wo nach Poatt's Bericht im Jahre 1845 in 557 verschiedenen Sparbanken über 220 Millionen Thlr. auf mehr als 1 Mill. Rechnungen, und zwar vorzugsweise von der gewerblichen Bevölkerung eingelegt waren, da sich diese Sparbanken in den Fabrikdistrikten am mehrsten entwickelt zeigen, so ist doch für einen jeden der Tag als Wendepunkt in seinem Leben zu bezeichnen, an welchem er anfing zu sparen, und zwar nicht nur in materieller, sondern auch in moralischer Beziehung. Mit der ersten Einlage beurkundet er, daß er weiter schaut, als auf die Be-

dürfnisse des gegenwärtigen Augenblicks, sein Sinn ist fürsorgend auf die Zukunft gewendet, er hat damit der Anschauungsweise des Lebens, vermöge welcher er die Befriedigung der Bedürfnisse und den Genuß nach dem vollen Betrage der Einnahme abmaaß und eben nur von der Hand in den Mund lebte, den Rücken gewendet und sich einen Genuß versagt, ja vielleicht eine drückende Entbehrung auferlegt, um den Zustand seiner Familie in der Zukunft zu bessern. Ist einmal der erste Schritt zur Ersparniß geschehen so tritt außer der allmälig erwachenden Freude am Besitz noch die sich allmälig bildende Gewohnheit des Sparens, so wie die Erfahrung, mit dem Gesparten außergewöhnlichen Bedürfnissen abhelfen zu können, hinzu, es entwickelt sich ein größeres Bewußtsein der Selbständigkeit und mit einem hochzuachtenden Ehrgefühl blickt der Sparer auf sein Sparkassenbuch, welches ihm außer der materiellen Unterstützung auch zu einem edlern Selbstgefühle verhalf und ihn in Bezug auf Anschauung seines Zusammenhanges mit der bürgerlichen Gesellschaft auf eine höhere Stufe hob.

Liedke, der verdienstvolle Schöpfer der so zweckmäßigen Sparvereine, erblickt in der Gewöhnung zum Sparen mit Recht ein Hauptmittel, der sich vermehrenden Bedürftigkeit entgegen zu wirken. Er spricht sich hierüber in folgender Art aus:

„Das einzige Mittel, wodurch dem wachsenden Strom der Bedürftigkeit ein Damm entgegengebaut werden kann, ist: dem Armen Gelegenheit zur Selbsthilfe zu geben und ihn anzulernen, wie er sich selbst schütze. Um dies zu bewirken, ist erforderlich, daß den Armen der Reiz des Gewinnes und die Aussicht, etwas vor sich zu bringen, ansporne, seine ganze Thätigkeit und Sorge dem Erwerbe zu widmen.

Aus dieser Erwägung, durch den Reiz des Gewinnes und die Aussicht auf Versorgung den Armen zur Selbstthätigkeit anzutreiben und ihm damit Gelegenheit zur Selbsthilfe zu bieten, ist die Idee zur Begründung der von dem Verfasser in's Leben gerufenen Sparkasse entstanden. Eine regelmäßige, auch noch so kleine Absparung von dem täglichen Verdienste, so nichtssagend Manchem deren Bedeutung auch erscheinen möge, erzeugt neben ihrer wirthschaftlichen Zweckmäßigkeit die segensreichsten sittlichen Folgen. Zunächst wird der Arme bei dem Fortgang des Sparens durch den Augenschein selbst überzeugt, daß die fortdauernde Ansammlung der kleinen Erübrigungen zu einem Kapitale anwächst, welches ihm zur Beschaffung seiner Bedürfnisse wesentliche Dienste leistet. Sobald er aber sieht, daß er bei der Haushaltung im Kleinen mit der Zeit etwas vor sich bringt, hält ihn die Freude am Erworbenen selbst schon ab, leichtfertig und unbekümmert den Ertrag seiner Arbeit zu vergeuden. Er erlangt das ihm verloren gegangene Bewußtsein des Besitzes wieder, und erkennt den Werth des Geldes, welcher für Den, der sofort wieder ausgibt, was er einnimmt, nicht vorhanden ist. Der vor Augen liegende Erfolg des sorgsamen Zusammenhaltens des Erworbenen belebt die Zuversicht zu fernern Anstrengungen und beseitigt die den meisten Armen beiwohnende Trostlosigkeit, welche bei dem Hinblick auf den vorhandenen Mangel an Besitzthum auch an dem Erfolge aller Anstrengungen für die Zukunft verzweifelt. Mit dieser Zuversicht kehrt aber der wirthschaftliche Sinn zurück und entfaltet in seinem Gefolge alle Tugenden eines haushälterischen und sittlichen Lebens, welche stets mit der Sparsamkeit, mit der Ordnung, mit der Erkenntniß des Werthes der Dinge und mit dem beseligenden Gefühl redlicher Pflichterfüllung Hand in Hand gehen."

Ist daher einmal der erste Schritt zum Sparen geschehen, so folgen die übrigen unter Einwirkung solcher begünstigender Umstände nach, aber der erste Schritt muß um so mehr erleichtert werden, je größere Hemmnisse gerade da vorliegen, wo der Sinn zum Sparen am aller nothwendigsten ist, nämlich bei dem ärmeren Theile der Bevölkerung. Man pflegt zwar wol von mancher Seite her den Einwand zu hören, daß eben bei dem Aermern, wenn er nicht viel sparen könne, auch nur ein geringes Resultat zu erlangen sei, und es daher kaum der Mühe lohne, unter so ungünstigen Verhältnissen das Sparen zu beginnen. Allein hier ist außer dem bereits oben angegebenen sittlichen Einflusse wesentlich auf den relativen Werth verschieden großer Summen zu achten; es kann für den Einen eine Ersparniß von 10 Thlrn. von größerm Einflusse sein, als für einen Andern 100 und 1000 Thlr. Kann ein Arbeiter, um nur ein Beispiel anzuführen, so viel erübrigen, daß er sich das Arbeitsgeräth selbst anzuschaffen vermag, so hat er nicht nöthig, sich dasselbe gegen Abgabe eines beträchtlichen Theiles vom Verdienste zu leihen. Der Lastträger, welcher sich täglich einen Schubkarren miethet und bei 4 Ngr. Verdienst 1 Ngr. als Miethgeld abgibt, bezahlt im Laufe eines Jahres den Werth der Schubkarre doppelt und verliert den vierten Theil seines Verdienstes; ein Weber in Schlesien, welcher sich einen Webstuhl nicht selbst zu kaufen vermag, miethet denselben gegen 4 Thlr. jährlichen Zins, und doch kostet der Webstuhl selbst nur 6 Thlr.

Alle Mittel also, welche die Betheiligung an einer Sparkasse erleichtern, sind vor allen Dingen wesentlich zu beachten; als solches erscheint aber zunächst daß jedem Bewohner eine Einlegestelle so nahe gerückt wird, als nur immer möglich ist, und die Zeit zur Annahme von Sparkassengeldern so gelegt wird, wie es die Verhältnisse der zur Betheiligung Anzuregenden am zweckmäßigsten erscheinen lassen.

Gerade in dieser Beziehung ist bei der Organisazion unserer Sparkassen noch sehr wenig geschehen. Außer dem Zentralpunkte, wo die Kassenverwaltung ihren Sitz hat, werden Einlagen nicht angenommen, und oft ist die für Abgabe von Einlagen angeordnete Zeit nur auf wenig Tage und Stunden beschränkt. Bei mehrern Sparkassen im Auslande, z. B. bei der des badischen Unterrheinkreises, werden, außer der Hauptkasse, auch an jedem Amtsorte durch Untereinnehmer Einlagen in Empfang genommen. Es ist daher sehr wünschenswerth, daß die Sparkassen entweder Agenturen in so vielen Orten ihres Bezirks, als dies nur möglich ist, errichten, oder daß ein wanderndes Einnahmebureau eingerichtet wird; das letztere könnte sich etwa so gestalten, daß ein Beamter der Sparkassenverwaltung zu festbestimmten Zeiten nach einzelnen Orten geht, daselbst Einnahmen in Empfang nimmt und im Voraus angemeldete Zurückzahlungen leistet. Eine dieser Einrichtungen würde namentlich da von großer Wirksamkeit sich zeigen, wo in dem Bezirke einer Sparkasse größere Fabriketablissements sich befinden; entweder könnte hier in bestimmter Folge ein Beauftragter der Sparkassenverwaltung zu den Auslohnungszeiten im Fabriklokale selbst vorübergehend ein Bureau der Sparkasse errichten, oder es könnte der Fabrikbesitzer als Vermittler zwischen seinen Arbeitern und der Sparkassenverwaltung auftreten.

Wie groß der Einfluß der Zeit ist, welche für Annahme der Sparkassengelder bestimmt wird, lehren viele einzelne Erfahrungen; so hat sich in den Fabrikdistrikten Englands ganz besonders die Bestimmung als einflußreich gezeigt, daß die Einlagen immer am Sonnabend Abend, nach Auszahlung des Lohnes, in Empfang genommen wurden; die Ersparnißkasse in Basel gewann einen besonders großen Aufschwung dann, als sie ihr Geschäftsbureau an sämmtlichen Wochentagen mit Ausschluß eines einzigen, und sogar des Sonntags (während der Vormittagsstunden nach dem Gottesdienste) öffnete, und gerade an letzterm Tage erwuchs der Anstalt eine wesentliche Vermehrung ihrer Mitglieder. Es ist eine auch von Liedke mehrfach bestätigt gefundene Wahrnehmung, daß eine große Zahl der weniger Bemittelten nicht im Stande ist eine Summe baaren Geldes längere Zeit, ohne sie zu verthun, bei sich zu behalten, und daß die sittliche Kraft, welche zur Durchführung des Entschlusses einen Betrag der regelmäßigen Einnahme zurückzulegen, nöthig ist, erst ganz allmälig erstarkt und die Gewohnheit des baldigen Geldweggebens verdrängt. Möge daher von Seiten der Sparkassenverwaltungen auch durch die Zeit, in welcher die Sparkassengelder angenommen werden, der Erstarkung dieser sittlichen Kraft zu Hilfe gekommen werden!

Unter den Mitteln zur Erregung des Sinnes für Sparsamkeit ist als eines der einflußreichsten und beachtungswerthesten die Aufsammlung selbst der kleinsten Beiträge in den Schulen, welche von Kindern unbemittelter Eltern besucht werden, von Seiten der Lehrer zu erwähnen. Es ist diese Einrichtung vor wenigen Jahren zuerst von den Lehrern an der Armenschule beim Ehrlich'schen Gestift in Dresden, HHrn. Riebel und Mag. Adam, eingeführt und dann auf die Armenschule des Stadtwaisenhauses daselbst übertragen worden; in der ersten Anstalt wurden in den beiden ersten Jahren unter etwa 400 Kindern, welche die obern drei Klassen besuchen, 51 Thlr. von 130 Knaben und 60 Thlr.

von 130 Mädchen eingelegt; in den nächsten zwei Jahren stieg der Gesammtbetrag auf ungefähr 160 Thaler, zwei Drittel dieser Einlagen wurden in Sparkassenbüchern ein Drittel etwa baar zurückgegeben; im Stadtwaisenhaus wurden in den beiden obern Klassen während des Jahres 1847 49 Thlr. und während 1848 89 Thlr. gespart. In diesen Anstalten ist zum Einnehmen der Spargelder täglich eine der Zwischenviertelstunden bestimmt, in welcher die Lehrer im Beisein der Einleger den übergebenen Beitrag, welcher oft nur in einem oder wenigen Pfennigen besteht, in die Liste einträgt; hat ein Kind einen Thaler erspart, so wird ihm ein Sparkassenbuch gekauft und übergeben; die eingelieferten Beiträge, welche theils Geschenke sind, theils Produkte eigenen Verdienstes der Kinder durch kleinere Arbeiten und Geschäftsbesorgungen, werden in der Höhe, welche sie für jeden einzelnen Einleger erlangt haben, von Zeit zu Zeit vor versammelter Klasse von Seiten des Lehrers vorgelesen und daran passende Worte der Ermunterung geknüpft. Die Erfolge, mit welchen diese Maaßregel gekrönt wurde, sind höchst ermuthigend; in manchem Kinde ist der Trieb zum Naschen dadurch erstickt und die Tugend der Entsagung und Enthaltsamkeit hervorgerufen worden, manches hat erst durch diese Einrichtung Lust an seiner Arbeit gewonnen und hat seine Eltern mit seinen kleinen Ersparnissen unterstützen können, nicht wenige haben durch ein mit mehrern Thalern ausgerüstetes Sparkassenbuch, welches sie beim Abgang von der Schule begleitete, den Grund für ihr späteres Fortkommen gelegt. Möge doch diese höchst wohlthätige Einrichtung recht viele Nachahmer in andern Schulen finden!

Noch verdient eine Einrichtung bei dem Sparkassenwesen ganz besondere Aufmerksamkeit, welche diesen Anstalten noch einen zweiten Nutzen abgewinnt, sie in ihrer ganzen Bestimmung gewissermaaßen veredelt und zu einem Vermittlungsinstitute umschafft, durch welches der Sparende dem Hilfsbedürftigen die Hand reicht, nämlich die Verbindung der Sparkasse mit einer Hilfskasse dadurch, daß aus den Fonds der Sparkasse unbescholtenen Mittellosen, gegen Pfandobjekt oder persönliche Bürgschaft, Summen gegen angemessene Zinsen dargeliehen werden, durch welche sie in den Stand gesetzt werden, ihre geschäftlichen Verhältnisse wesentlich zu bessern. Was dem einzelnen Sparer, der nur wenig erübrigen kann, nicht möglich ist, seinem hilfsbedürftigen Mitbürger aus unverschuldeter Verlegenheit zu helfen oder ihm durch Darleihung eines Betriebskapitals zu dauernder Verbesserung seiner Lage zu verhelfen, das machen die vereinigten Mittel Mehrerer möglich, und es liegt offenbar ein sittlich veredelnder Einfluß in dem Gedanken, daß durch das Sparen nicht nur die eigene Lage gebessert, sondern dadurch auch ein wohlthätiger Einfluß auf die Lage anderer Bedürftiger geübt werde. Der Hilfsbedürftige aber, welcher aus den Ersparnissen seiner besser gestellten Mitbürger borgt, wird einmal durch die geregelten Bestimmungen der Hilfskasse vor der ihm sonst durch wucherisches Gebahren drohenden Verschwendung seiner Kräfte bewahrt, andererseits durch den Gedanken an den Ursprung der erhaltenen Summen zu Fleiß und Ordnung angespornt, endlich aber durch das Bestreben, das Urtheil seiner Bürgen zu rechtfertigen, moralisch gehoben und endlich zu späterer Betheiligung an der ihm so nützlich gewordenen Sparkasse hingeleitet.

Ueber die Vereinigung der Sparkassen mit Hilfskassen spricht sich ein Aufsatz in der „Deutschen Vierteljahrsschrift 1848 Nr. 44" nach ausführlicher Entwickelung der Möglichkeit, diese Idee auszuführen, so schön aus, daß wir uns nicht versagen können, hier einige Worte aus demselben folgen zu lassen:

„Soll ein Sparkasseninstitut seinen ganzen Werth entfalten, so muß es mit einer Hilfskasse in Verbindung treten. Dann aber wird zweifelhaft, auf welcher Seite die höheren Werthe liegen. Der größere sittliche Einfluß ruht auf der Sparkasse, der größere materielle aber auf der Hilfskasse.

Diese ist dasjenige Leihinstitut, welches die durch die Sparkasseneinlagen entstandenen Kapitalien in kleinen Summen an solche Hilfsbedürftige verzinslich ausleiht, die bei einigem Vermögen ihrem Nahrungsstande aufzuhelfen Hoffnung haben und die Sicherheit durch Bürgschaft oder Hypothek verbürgen. Es sind dieses solche Hilfsbedürftige, die bei gutem Rufe entweder keinen Kredit finden oder nur zu lästigen Bedingungen und mit Kosten die benöthigte Summe entlehnen können.

Man muß auf dem Lande und in den kleinen Städten bekannt sein mit der Noth der kleinen Handwerker und Landleute, wie sie christlichen und jüdischen Wucherern in die Hände fallen und bei den besten Einsätzen oft nicht die geringsten Summen oder doch nur zu den härtesten Bedingungen erhalten können, wie endlich die Gerichtsstempel- und Mäkelkosten vorweg Verluste sind, um beurtheilen zu können, welche Erleichterung es schafft, wenn solchen Anleihern von gutem Rufe kleine Summen gegen landübliche Zinsen, mit Amortisazion, auf eine Reihe von Jahren ohne alle Kosten dargeliehen werden, wie Viele dadurch dem Untergange oder doch den Händen der Wucherer entrissen werden.

Durch die Hilfskasse wird der Glaube an theilnehmendes uneigennütziges Mitgefühl, an die wohlthätige Hilfeleistung der Menschen, ja an die Menschheit selbst erhalten und gerettet. Wenn der Bedürftige im bittersten Gefühle schon an Allem verzweifelte, wenn hartherzig der Wucherer ihn zurückstieß und er mit thränendem Auge in dem Gebiete des Reichthums sich umsah, um irgendwo eine theilnehmende Seele auszuspähen, die nicht seiner Armuth, sondern nur seiner augenblicklich bedrängten Lage sich erbarmen möchte, und nirgends ein Strahl der Hoffnung in das bekümmerte Herz sich senken wollte, — da fällt ihm die Hilfskasse ein, er eilt zu ihr und es wird ihm bereitwillig Erleichterung zu Theil, Hilfe und Schutz. Ein schönes Band des Vertrauens umschließt den Gläubiger und Schuldner. Dieser fühlt sich zum Danke verpflichtet, den er nur bethätigen kann durch prompte Leistung seiner Pflicht.

So werden auch hier die schönsten und edelsten Gefühle des Menschenthums genährt und gepflegt und verpflanzt auf einen Boden, wo das Vertrauen so noth thut, wo Neid und Misgunst gegen den Kapitalbesitz so unerfreuliche Erscheinungen im Leben dieten."

Es werden von manchen Seiten wol Bedenklichkeiten gegen die Ausleihung von Sparkassengeldern zu Zwecken einer Hilfskasse erhoben und diese namentlich durch die zu geringe Sicherheit, welche mit derartigen Geschäften verbunden sei, motivirt. Allein hier ist vor allen Dingen, als sich von selbst verstehend, vorauszusetzen, daß in den Statuten, welche die Normen der Ausleihung bestimmen, der erforderlichen Sicherheit Rechnung getragen sein muß, und dann kann in Bezug auf diesen Punkt getrost an die Erfahrung appellirt werden.

Mit Uebergehung anderer Anstalten mögen hier nur die Verhältnisse zweier kurz angedeutet werden, über welche ausführliche Nachweisungen vorliegen, nämlich der Friedrichsberger Spar- und Leihkasse, so wie der Spar- und Hilfskasse im Kreise Wetzlar.

Nach Bekanntmachung des Friedrichsberger Armenkollegiums zu Schleswig vom 4. Dezember 1815 (gezeichnet Callisen und Wieck) trat mit Neujahr 1816 unter dem Vorstande zweier Mitglieder dieses Kollegiums, welche sich ein drittes Administrazionsmitglied nach freier Wahl zugesellten, eine Spar- und Leihkasse in Thätigkeit; die erste bietet in ihrer Organisazion keine von den gewöhnlich angenommenen Einrichtungen wesentlich abweichenden Grundsätze dar; für die Leihkasse wurden aber folgende Grundbestimmungen getroffen:

1) „Die Leihkasse steht mit der Sparkasse in der engsten Verbindung, indem sie unter denselben Administratoren steht, und zugleich durch sie sowol das der Sparkasse eigene, als auch das bei ihr belegte Geld wiederum zinsbar ausgeliehen wird.

2) Aus dieser Kasse können Professionisten, Künstler und sonstige gewerbtreibende Einwohner dieses Distriktes baare Geldvorschüsse bekommen.

3) Die allgemeinen Bedingungen, unter welchen diese Anleihen gegeben werden, sind:

a) der Anleihsuchende muß kein Säufer, kein Spieler oder sonst einer unordentlichen Lebensweise ergebener Mensch sein;

b) derselbe muß darthun, daß er durch den verlangten Geldvorschuß in den Stand gesetzt werde, sein Gewerbe besser und vortheilhafter zu betreiben als bisher;

c) derselbe stellt einen sichern, in dem hiesigen Distrikt seßhaften Bürgen für prompte Rückzahlung;

d) derselbe gibt seinem Bürgen gegen die Summe einen solidarischen Schuldschein.

4) Inwiefern diesen Bedingungen Genüge geschieht, haben aber die Administratoren dieser Kasse allein zu beurtheilen. Sie haben daher Keinem darüber Rede zu stehen, ob und aus welchen Gründen sie die etwaige Ablehnung einer gewünschten Anleihe, nach untersuchten Umständen, für gut finden.

5) Diese Vorschüsse aber können begreiflich nicht auf lange Zeit und noch weniger auf Obligazionen mit halbjähriger Loskündigung geschehen. Dies würde dem Zweck dieser Anstalt widersprechen, welche so vielen unserer Mitbürger als möglich dienen soll. Mithin nur auf bestimmte Zeiten und auf Kündigung von resp. einem bis zwei Monaten, nach Verhältniß der Verpflichtungen der Sparkasse, kann Anleihe gegeben werden.

6) Aus denselben Gründen können auch bis weiter in der Regel, die Anleihen keine großen Summen betreffen. Für's Erste müssen die Vorschüsse daher sich auf die Summen zwischen 5 Mk. und 50 Mk. beschränken.

7) Die Zinsen, welche für erhaltene Geldvorschüsse bezahlt werden, sind 5 Proz. Sie gehen vom Tage der erhaltenen Anleihe bis zum Tage der Rückzahlung.

8) Da die Leihkasse nur wohlthun, aber nie, wo der Druck unnöthig ist, drücken soll, so versteht sich, daß sie auch, wo der Schuldner eingetretener Umstände halber seine Verbindlichkeit nicht wohl zur rechten Zeit zu erfüllen im Stande sein möchte, Aufschub geben wird, wenn ihr derselbe möglich ist. Um dies zu erfahren, muß aber der Schuldner seinen Wunsch wenigstens 14 Tage vor seinem Zahlungstermin erklären, die Genehmigung seines Bürgen beibringen und danach die Resoluzion der Administrazion erwarten.

9) Dagegen muß aber die Leihkasse, wo sie diese Zeitverlängerung nicht zulässig findet, durchaus von jedem Debitor präzise Erfüllung seiner Verbindlichkeit erwarten und nöthigenfalls unverzüglich gerichtlich beitreiben.

10) Zur Erleichterung der Rückzahlung kann dieselbe auch, wenn es gewünscht wird, auf wöchentlichen oder monatlichen Abtrag stipulirt und darnach der Zinsenbetrag auf eine billige Weise berechnet und abgekürzt werden.

11) Wer einmal die Leihkasse freventlich gemisbraucht hat, darf sich nicht wieder zu einer neuen Anleihe Hoffnung machen. Ein genaues Buch wird über die richtige oder unrichtige Terminhaltung eines Jeden, der von der Kasse Anleihe empfangen hat, geführt, und dadurch lassen sich auch nach Jahren Betrug und Täuschungen wieder entdecken.

12) Uebrigens ist es den Administratoren zur strengen Pflicht gemacht, niemals etwas über Diejenigen, welche Anleihe bei der Kasse suchen, und über die Umstände, welche ihnen entdeckt werden, bekannt werden zu lassen, sondern immer ein unverbrüchliches Stillschweigen darüber zu beobachten. Eben dasselbe gilt von den jährlichen Revisoren."

Die Kasse wurde mit einem Fonds von ungefähr 300 Mark eröffnet und führte zu höchst ersprießlichen Resultaten, denn dem dreißigsten Rechenschaftsberichte über die Verhältnisse der ersten dreißig Jahre des Bestehens dieser Anstalt nach war:

	Die Zahl der Einleger.	Die Summe der Einleger.	Die Zahl der Darlehn Empfangenden.	Summe der Darlehne.	Der gesammte Geldumsatz.	Das Vermögen der Anstalt stieg
in den ersten zehn Jahren:	1791	233,186 Mk.	1657	456,815 Mk.	1,248,735 Mk.	bis 5632 Mk.
" " zweiten " "	2555	501,536 "	1886	533,518 "	2,191,195 "	17,157 "
" " dritten " "	3780	739,729 "	1995	765,703 "	2,936,896 "	28,213 "

Mit Schlusse des dreißigsten Jahres wurden 2000 Mark von den jährlichen Ueberschüssen an das Friedrichsberger Armenkollegium abgegeben, deren Zinsen zu einer Beschäftigungsanstalt für Arme verwendet werden. Vorzüglich wird in den Jahresberichten die verhältnißmäßig große Betheiligung Dienender angeführt. Hiernach ist es also den Administratoren der Anstalt möglich gewesen, durch ihr gemeinnütziges Wirken innerhalb dreißig Jahren 5538 Hilfsbedürftigen, einem Jeden mit etwa 130 Thlrn., auszuhelfen und außerdem der Anstalt ein baares Vermögen von etwa 11,400 Thlrn. zu erwerben!

Die Anstalt im Kreise Wetzlar wurde am 8. Februar 1839 durch hundert angesessene Männer unter ihrer alleinigen Verantwortlichkeit als Privatanstalt eingerichtet, welche sich verbindlich gemacht hatten, Jeder 10 Thlr. zum Grundfonds der Anstalt zu zahlen, diese Vorschußzahlung aber gar nicht nöthig hatten. Die Sparkasse bietet in ihrer Einrichtung nichts weiter Bemerkenswerthes dar; über die mit ihr vereinigte Hilfskasse aber sprechen sich die Statuten in folgender Art aus: (Vergl. Deutsche Vierteljahrsschrift 1848, Nr. 44, S. 202 rc.)

4) Der Zweck der Hilfskasse ist, entweder solchen mit einigem Vermögen versehenen Kreisbewohnern, die in augenblicklicher Geldverlegenheit sind, oder solchen, welche zu kleinen Kapitalaufnahmen zum Betriebe ihres Gewerbes oder des Ackerbaues genöthigt sind, die Möglichkeit zu verschaffen, alsbald und ohne dem Wucher in die Hände zu fallen, Geldvorschüsse zu erlangen.

5) Die Sparkasseneinlagen bilden den Fonds der Hilfskasse.

6) Die Sicherheit besteht entweder in Pfandobjekten und Pfandverschreibungen oder in befriedigender Bürgschaft.

7) Die Darlehnssumme wird bei Bürgschaften auf 40 Thlr. ohne Kündigung, bei Hypotheken auf 41 Thlr. bis 500 Thlr. bestimmt, gegen einvierteljährige Kündigung, mit fünf Prozent verzinst, die Zinsen halbjährlich bezahlt. Die gegen Bürgschaft geliehenen 40 Thlr. müssen binnen acht Jahren zurückgezahlt werden, mit Amortisazion von jährlich ein Achtel.

12) Wer um ein Darlehn aus der Hilfskasse nachsucht, hat zwei solvente Bürgen zu benennen, damit an den betreffenden Bürgermeister als Distriktssekretär sich zu wenden, welcher vom Bedürfniß sich informirt, die sittlichen, ökonomischen, Familien- und Berufsverhältnisse sowol des Anlehnsuchenden, als seiner Bürgen untersucht und nach Anhörung der Ortsbehörde und des Feldamts über dieses Examen einen Fragebogen aufstellt, worin auf dreißig Fragen die genügendsten Antworten enthalten sein müssen. Dieser Fragebogen mit den etwaigen Belegstücken (bei Hypotheken) wird dem Direktor zugesandt, welcher darüber mit den drei Vorstehern kommunizirt und je nach dem Befund und der Abstimmung das Anlehen bewilligt oder abschlägt, oder noch Rückfragen erläßt. Im ersten Falle stellt der Distriktssekretär den Schuld- und Bürgschein auf und sendet ihn mit dem Fragebogen wieder an den Direktor, welcher nach vorgängiger Kommunikazion mit den Vorstehern und nach Prüfung der Zahlungsanweisung an den Rechner erläßt.

13) Bei der ganzen Anstalt werden keine Kosten bezahlt. Nur werden für die Druckkosten eines Einlagebuches und der Formularbogen bei den Anlehen 1—2 Sgr. erhoben.

Die Vereinsmitglieder haben ausdrücklich auf jeden pekuniären Vortheil verzichtet; die Ueberschüsse der Reservekasse werden periodisch zu milden Zwecken verwendet.

Beim Jahresabschlusse 1847 hatte die Anstalt einen mit leerer Hand geschaffenen Fonds von 37,045 Thlr. 19 Sgr., der Andrang zu den Sparkasseneinlagen war in stetem Wachsthume begriffen, ja weil so viel Geld nicht nutzbar untergebracht werden konnte, mußte die zeitweis auf 80 Thlr. erhöhte Einlegesumme wieder auf ihren frühern Betrag, nämlich auf 40 Thlr., herabgesetzt werden. Gegen 1400 Familien erhielten Darlehen und wurden vor Wucherern bewahrt; namentlich in dem Hungerjahre 1846 bewährte sich der Nutzen dieser Anstalt. Und doch hat die Anstalt bei so weit verbreiteter Wirksamkeit noch keinen Groschen Verlust gehabt!

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 82 — 1849.
Freitag, — 12. Oktober.

Deutsche Gewerbezeitung



und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Die historischen Berichte
der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

An die Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden, deren Organisazion wir in Blättern des Jahrganges 1848 gegeben haben, sind von Gewerbs- und Handelsausschüssen, Genossenschaften und Einzelnen 1974 Eingaben gelangt, welche zum Theil entweder besondere Wünsche und Verlangen aussprechen oder Antwort geben auf die bekannten Fragen. Von diesen 1974 Eingaben rühren her: 1286 von Innungsmeistern, 198 von Gesellen, 54 von Arbeitgebern der Hausindustrie, 138 von Arbeitnehmern in der Hausindustrie, 47 von eigentlichen Fabrikanten (geschlossenen Etablissements), 54 von eigentlichen Fabrikarbeitern, 39 von Kaufleuten, 65 und 93 von Verschiedenen, zum Theil Anliegen und Gegenstände verschiedener Natur betreffend. Wir werden später über Organisazion, Verlauf und Ende der Kommission einen geschichtlichen Bericht bringen, vorläufig sei nur so viel bemerkt, daß die berathende volle Kommission in Folge der Dresdner Maiereignisse aufgelöst wurde und wol in ihrer ganzen Ausdehnung nicht wieder zusammen berufen werden wird. Dahingegen berathen in diesem Augenblicke (1. Oktober) schon seit Wochen die Mitglieder der I. Abtheilung (Meister von Innungen) — denen von Seiten der Regierung Prof. Schubert, Bergingenieur Ernst Engel, Chef des Bureaus, und Friedrich Georg Wieck beigeordnet sind, — über künftige Gestaltung des Innungswesens, Gewerbeordnung und sonstige damit zusammenhängende, tief in das Gewerbsleben eingreifende Gegenstände. — Es ist zu hoffen, daß zwischen ihnen, der Fabrikindustrie und dem Kleinhandel eine solche Uebereinstimmung der Vorschläge ermöglicht werde, daß diese für die Regierung maaßgebend sein können. Dahingegen kann mit Sicherheit angenommen werden, daß den Ansprüchen der Arbeitnehmer eine ebenso gerechte als nöthige Rechnung getragen wird. Wir werden Veranlassung finden, die Ergebnisse der obschwebenden Berathungen zur Veröffentlichung zu bringen. Sie sind von Wichtigkeit, da die Regierung schon den jetzigen Kammern, welche etwa Ende Oktober zusammentreten werden, Gesetzesentwürfe über Gewerbegerichte, Gewerbräthe und über die Gewerbeordnung zur Annahme vorlegen wird. Um so schwerer wird der Entschluß, was Sachsen in dieser Beziehung thun soll, je weniger es bis diesen Augenblick noch irgendwie zu übersehen ist, auf welche Weise unsere Gewerbsorganisazion sich zu unserer deutschheitlichen Stellung schicken werde. Aus diesem Grunde wird man daher diesseits unbezweifelt so vorschreiten, wie man es im speziell sächsischen Interesse verantworten zu können glaubt; und kann in der That wol auch jetzt kein richtigerer Gesichtspunkt aufgestellt werden, Angesichts der Zerfahrenheit der deutscheinheitlichen Bestrebungen.

Um nun auf die Eingabe an die Kommission u. s. w. wieder zurückzukommen, so sind von Herrn Ernst Engel über vorwaltende Gesichtspunkte und Fragen nach Anleitung des „schematischen Verzeichnisses“ (in der Gewerbezeitung Jahrgang 1848) sogenannte „Historische Berichte“ zusammengestellt worden, welche gegenwärtig bis zum 71sten Bogen angewachsen sind und die bis gegen 100 Bogen umfassen werden. In denselben sind die Anträge aus den verschiedenen Eingaben mit ihrer Stimmenzahl dafür und dagegen zusammengestellt, sammt den dazu gehörigen Motiven, woraus sich einerseits ein lebendiges Bild der Verschiedenheit der Ansichten, andererseits eine für jeden Gewerbsfreund und Nazionalökonomen sehr schätzenswerthe Uebersicht des Standes der wichtigsten Fragen in der Gewerbspolitik gestaltet *). Wir glauben nun, den Wünschen unserer Leser zu entsprechen, wenn wir ihnen nach und nach mit Weglassung der lediglich statistischen Aufzählung der Anträge und Stimmen, Auszüge aus jenen historischen Berichten über die hauptsächlichsten Fragen, welche gegenwärtig die gewerbliche Welt bewegen und selbst in das Gebiet eingreifen, in dem die verschiedenen sozialistischen und nazionalökonomischen Partheien thätig sind, — in ihrer Endzusammenstellung vorführen, ohne jede Nebenbemerkung unserer Seits, somit verzichtend auf allen Einfluß, den wir

*) Die historischen Berichte waren von der Regierung ursprünglich bestimmt, den Mitgliedern der Kommission und der Gewerbeausschüsse im Lande den Inhalt der Eingaben klar vor Augen zu legen und ihren Verfassern Genüge zu thun. — Wenn nun auch durch Auflösung der Kommission der eine Zweck nicht vollständig erreicht werden konnte, so dürften doch die Berichte, wenn sie in den betreffenden Kreisen die verdiente Würdigung finden, zur Aufklärung und Beseitigung von Misverständnissen und Irrthümern sehr viel beitragen und jedenfalls mit den übrigen Berichten der Kommission Denkmale einer folgenschweren Zeit bleiben.

vielleicht möglicherweise durch jene Bemerkungen auf das Urtheil unserer Leser ausüben könnten.

* * *

I.

Ueber Arbeiterkoalizionen und Arbeitervereine.

Es finden sich bei dieser Frage über Koalizionen gewichtige Motiven für und gegen in den hierher gehörigen Eingaben. Man bringt die Nothwendigkeit der Koalizionen oder des geschlossenen Zusammenhaltens der aus freiem Antrieb sich verbindenden Arbeiter mit Preisbestimmung der Waaren selbst in Zusammenhang und sagt da unter Anderem, auf England, das Mutterland der Koalizionen (strikes) hinweisend: Der englische Arbeiter hat es begriffen, daß die Erhöhung des Preises den Verbrauch des Erzeugnisses schwächt, aber er weiß und fühlt es auch ebenso gut, daß auch die Wohlfeilheit ihre Grenzen haben muß und daß ein allzu wohlfeiles Produkt zuletzt von seiner eignen Werthlosigkeit vernichtet wird. Die Arbeiter haben es eingesehen, daß jede zu hoch gestellte und unverständige Forderung sich an ihrem eigenen Erwerb bestraft, aber sie haben ebensowol eingesehen, daß ein vereinigtes Widerstreben gegen noch weitere Herabsetzung der Löhne den Betrieb der Manufakturen nicht vermindert hat. In neuerer Zeit scheinen die englischen Arbeiterverbindungen zu Arbeiterparlamenten sich ausbilden zu wollen, in welchen die Interessen beider Theile, der Arbeiter wie der Arbeitgeber, verfassungsmäßig vertreten sind. Nichts hält die deutschen Arbeiter von der Befolgung dieses Beispiels zurück. Wenn die Arbeiter zu ähnlichen Verbindungen sich vereinigen, so wird der Zweck, die Aufrechthaltung der Arbeitslöhne, dadurch weit sicherer erreicht werden, als es durch das Auffrischen der nur auf den Nutzen der Meister berechneten Zunftgesetze jemals möglich sein kann. Und wenn sie weder die Rechte und die Freiheit Anderer, noch überhaupt die gesetzlichen Vorschriften verletzen, so werden die Regierungen die Kraft ihres moralischen Schutzes allen solchen verleihen, wodurch jeder Arbeiter einer Genossenschaft angehört, welche im Interesse des Ganzen die Existenz des Einzelnen verbürgt. Ueber die Besorgniß, als ob durch Arbeiterverbindungen die Produkzion und dadurch das Wohl der Arbeiter selbst in Gefahr gerathe, wird sich ruhig hinwegzusetzen sein. Kaum ist irgendwo eine Vereinigung zu Stande gekommen, als man in allen Blättern die Arbeiter auf das Widersinnige ihrer Bestrebungen aufmerksam zu machen und sie mit der Koalizion der Arbeitgeber und anderen Befürchtungen einzuschüchtern sucht. Es ist wahr, daß die Arbeiter neben Vernünftigem oft auch Unvernünftiges verlangen und dadurch ihrer eigenen Sache selbst am meisten schaden; aber niemals hat eine Arbeiterverbindung einen solchen Inbegriff von Widersinnigem zu Tage gefördert, als man es eben jetzt zum Hohne des Auslandes an dem Frankfurter Gewerbekongreß erlebt. Die Koalizion der Arbeitgeber haben die Arbeiter niemals zu befürchten, weniger vielleicht, weil dergleichen ohnehin schon überall bestehen, als weil an eine Einigkeit und treues Festhalten an den Beschlüssen Seiten der Fabrikanten und Meister niemals zu denken ist. — Man überlasse die Lohnstreitigkeiten Denjenigen, welche dabei zunächst interessirt sind, man mische sich nicht hinein und bedenke, daß weder die Arbeitgeber noch die Arbeiter, sondern daß die Käufer der Erzeugnisse die wirklichen und wahren Richter darüber sind. Wenn die Arbeiter höhere Forderungen stellen, als die Arbeit zu ertragen vermag, so wird der unfehlbar eintretende Mangel an Beschäftigung der beste Lehrmeister für den Unverstand der Arbeiter sein, und wenn sie sich der Einführung einer Maschine widersetzen, statt von derselben so viel als möglich Nutzen zu ziehen, so wird und muß der Nachtheil doppelt auf sie zurückfallen, weil der Geist der Erfindung sich von solchem Widerstand nicht fesseln und weil überhaupt das kaufende Publikum sich keine Vorschriften und Ansichten von den Meinungen der Produzenten machen läßt.

Die Behauptungen, daß alle Arbeiterverbindungen zum Nachtheil der Arbeiter selbst ausfielen, sind falsch. In Paris haben seit dem letzten Jahrzehent in fast allen bedeutenden Gewerken Arbeiterkoalizionen stattgefunden und sie haben sämmtlich eine Lohnerhöhung durchgesetzt, ohne daß eine Abnahme der Arbeit dadurch bemerkt worden wäre. — In Deutschland werden aber die Arbeitslöhne oft auf sehr unbillige Weise herabgedrückt; sie erreichen kaum die Hälfte jener Sätze, die man dem Arbeiter der nämlichen Gewerke in Frankreich gewährt, inbegriffen den durchschnittlichen Preisunterschied aller Gegenstände in beiden Ländern. Es ist demnach den Arbeitern gar nicht zu verdenken, wenn sie an den Freuden dieser Welt etwas mehr Antheil zu nehmen wünschen, als es ihnen seither gestattet war. So z. B. die Buchdruckergehilfen; wenn diese weiter nichts wollen, als ihren Verdienst etwa um den zehnten Theil zu erhöhen, und wenn das deutsche Publikum mit nichts Schlimmerem bedroht werden soll, als mit einer vorübergehenden Verminderung der Druckschriften, so wird dieser Gefahr ruhig ins Auge zu schauen und den Bestrebungen dieser Arbeiter der beste Erfolg zu wünschen sein. Verlangen sie aber Unbilliges und sollten sie so thöricht sein, der unbeschränkten Einführung der Schnellpressen sich zu widersetzen, statt rasch ihren Frieden mit ihnen zu schließen, so wird die Strafe sie von selbst ereilen, ohne daß es der Vermittelung eines Dritten hierzu bedarf.

Mit diesen Ansichten stimmen die einer andern Eingabe, die zum großen Theil aus einer französischen Quelle geschöpft zu haben scheint, nicht ganz überein. Man führt die Entstehung der Koalizionen und die vorwaltendste Veranlassung dazu auf die in Frankreich zur Zeit noch bestehenden und mit barbarischer Strenge Seiten der Parteigänger aufrecht erhaltenen Zunftgesetze unter den Arbeitern zurück, während dieselben unter den Arbeitgebern bereits längst abgeschafft sind. Es heißt: unter dem Namen compagnonage versteht man daselbst Dasjenige, was die Arbeiter hier unter einer selbstständigen korporativen Verfassung der Arbeiter meinen und wol auch erstreben, theilweise wol auch unter dem Namen Gesellenbrüderschaften in ähnlicher Weise existirt. Außerdem, daß die compagnonages (Gesellenverbindungen) sich von rohen Förmlichkeiten zur Zeit noch nicht frei gemacht haben und diese unter sich sorgsam pflegen, worauf man später noch zurückkommt, daß sie, anstatt ein Förderniß der moralischen Bildung der Arbeiter, ein Hinderniß dazu sind, und durch den ausgesprochenen Korpsgeist dazu beitragen, unter manchen Gewerken ewige Feindschaft zu pflegen und aufzustacheln, — sind sie auch noch die Quelle der Koalizionen, der Arbeitseinstellung und einer Menge von Exzessen Seiten der Arbeiter, indem sie in dieser geschlossenen Phalanx einen Stützpunkt gegen die Arbeitgeber finden.

Die Arbeiterkoalizionen bezwecken, was schon im Gesichtspunkt 52 ausgesprochen ist, Verschiedenes, geschehen aber doch meistentheils im Interesse der Lohnerhöhung. — Man kann nicht sagen, daß sie in den Zeiten eigentlicher Noth ins Werk gesetzt werden, nein, meist dann, wenn die Geschäfte flott gehen, wo die Arbeit gesucht ist und die Arbeitgeber am ehesten geneigt sind, sich in den Willen der Arbeiter zu fügen. In England, dem Lande par excellence der Koalizionen, beginnen sie, nachdem von dem Komité der Arbeiterschaft das bezeichnete Etablissement oder der Ort oder der ganze betreffende Industriezweig in Verruf erklärt worden ist, während dessen kein Arbeiter Arbeit darin nehmen darf. Tausende von Arbeitern gehorchen diesem Gebote und man sieht sie ihre mühsamen Ersparnisse bis zum letzten Heller aufzehren und sich ruiniren an der stoischen Erwartung des gleichzeitigen Ruins ihres Brodherrn. Aus dem Zustande der Behaglichkeit gerathen sie in das tiefste Elend, und Alles das wegen der Erhöhung des Lohns um einen Theil, der ihnen niemals das ersetzen kann, was sie zur Erreichung desselben aufwenden mußten.

England und Frankreich bieten zur Zusammenstellung der verschiedenartigsten Koalizionen zahllose Beispiele, aber fast alle haben sie dargethan, daß die Koalizion der Arbeiter nur selten über die der Arbeitgeber triumphirt, daß jene oft genöthigt waren, Summen von hunderttausend Franken und mehr auszugeben, um das Einstellen der Arbeit in den verrufenen Etablissements zu bewirken, — jedoch nach Aufzehrung eines so schwer erworbenen Kapitals sich gezwungen sahen, unter denselben oder wohl gar noch unter schlechtern Bedingungen in ihre frühern Werkstätten zurückzukehren. Dies beweisen die Erfolge der Koalizionen in Manchester 1826, 1829, 1833, 1837 und 1842, ebenso die Koalizion der Spinner in Glasgow, welche den 4 Monate lang feiernden Arbeitern, ohne etwas erreicht zu haben, an 160,000 Thlr. kostete. — Hiermit soll nun aber keineswegs gesagt sein, daß das Recht

immer auf Seiten der Arbeitgeber gewesen wäre oder sei, nein — obgleich es Thatsache ist, daß die Arbeitnehmer fast stets den Kürzern gezogen haben. Die Geschichte der Koalizionen, namentlich der englischen, ist in der That nur eine Reihe schmerzlicher Täuschungen zum Theil sanguinischer, oft aber auch bescheidener Hoffnungen.

Die Koalizionen sind also in ihrer Gestalt und ihren Erfolgen nach die Schattenseite der auf die Vermehrung der Produkzion gerichteten Mittel, sie sind es aber erst durch die auch harmlose Arbeitervereinigungen verhindernden Gesetze geworden. Diese sollte man niemals unterdrücken, vielmehr dahin zu wirken suchen, daß sie in friedlicher Weise in der Gesellschaft bestehen und ebenso auch zu friedlichen Demonstrazionen ihre Zuflucht nehmen dürfen, sobald ihre Interessen gefährdet werden. Der ganze schädliche Charakter der Koalizionen fällt aber, sobald ausgesprochen ist, daß die frühern Mitglieder derselben durchaus kein Recht haben, Etablissements oder Industriezweige in Verruf zu thun, oder diejenigen Arbeiter zu zwingen, ihre Arbeit aufzugeben, welche mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden sind oder sein wollen.

Ebenfalls eine Schöpfung der Neuzeit in Sachsen sind die Gesellen- und Arbeitervereine. Ihre Tendenz mag zur Zeit der Abfassung der Eingaben vielfach noch nicht klar genug ausgesprochen gewesen sein, oder der Zweck der Bildung noch nicht von der politischen Agitazion geschieden, denn nur daraus erklärt sich es, wie die Eingaben der 1. Abtheilung ihre Ansichten darüber entweder für unnöthig oder ganz und gar zurückhalten konnten. Nur höchst Wenige, die den hohen Nutzen derartiger Vereine und die innere Organisazion aus derselben eigener Anschauung kennen, verbreiten sich rühmend über diese Institutionen, die, richtig geleitet, nicht verfehlen würden, einen unendlich wohlthätigen Einfluß auf den Bildungsgang des Handwerkerstandes zu üben.

Man spricht sich ohngefähr folgendermaßen darüber aus: Abgesehen von den schon länger bestehenden englischen derartigen Vereinen, rühmlichst bekannt unter dem Namen der mechanic institutions, sind in neuerer Zeit der Hamburger und der Berliner Arbeiterbildungsverein zu einer besondern Wichtigkeit gelangt. Beide haben den schönen Zweck vor Augen: die allgemeine und spezielle gewerbliche, so wie die moralische Bildung und den Sinn für alles Edle und Schöne unter seinen Mitgliedern zu fördern. Beide erreichen diesen Zweck vollkommen und sie bieten den sehr zahlreich vertretenen Handwerksgesellen Gelegenheit, ihre Feierstunden ohne große Kosten auf eine der guten Sitte entsprechende Weise verleben und gleichzeitig ihre Bildung fördern zu können.

Das Oekonomische und Administrative des Vereins übergehend, welches als in jeder Hinsicht ausgezeichnet geschildert wird, wird hier der Stundenplan mitgetheilt. Er umfaßt den Unterricht im Perspektivzeichnen, geometrischen, freiem Hand- und architektonischen oder Ornamentenzeichnen, über allgemeine und technische Chemie, über Physik, englische und französische Sprache, Geschichte, Gesang, Schreiben und endlich gemeinnützige Vorträge. — Der Berliner Verein hat diesem noch angereiht: kurze faßliche Vorträge über Nazionalökonomie, über die Naturwissenschaft und die Elemente der Rechtswissenschaften zur Erläuterung des eigentlichen Wesens der Gewerbe- und der damit unzertrennlich verbundenen Städteordnung.

Der Augenzeuge endet seine Schilderung, indem er sagt: Ein gesundes kräftiges Volksleben, die edle ungekünstelte Menschennatur im schlichten Gewande, ist hier nirgends zu vermissen, und Jeder, der sie sucht, wird mehr finden, als er erwartet hat, er wird gestehen müssen, daß der Unterschied der Stände wirklich nur ein bloßes Machwerk äußerer gehaltloser Bedingungen ist und verschwindet, sobald diese letztern gehoben sind. So leicht eignet sich der menschliche Geist, das Gute und Edle an, wenn es ihm ohne Zwang geboten wird.

Von anderer Seite her erblickt man einen Nutzen in den Arbeiterbildungsvereinen auch noch in dem Umstande, daß das rohe Herbergsleben dadurch mehr und mehr verschwinden muß. Das Prassen auf den Herbergen, diesen kasernenartigen Sammelplätzen mit marktschreierisch weit in die Straße hineinhängendem großen vergoldeten Zunftschilde, werde dadurch entbehrlich gemacht, daß der Oekonom in den Erholungszimmern des Vereins eine einfache Hausmannskost, ein Beefsteak oder ein Butterbrod sogar billiger reiche, als es im Wirthshaus zu haben sei, weshalb denn auch die Herbergsväter, die, mit nicht allzu vielen Ausnahmen, ganz gewöhnliche Spekulanten seien und mit wenig Mühe viel verdienen möchten, ohne ihren Gästen doch die Annehmlichkeiten und Erquickungen zu bieten, welche oft die schlechteste Dorfkneipe gewährt, einen tödtlichen Haß auf dergleichen Institute geworfen hätten.

Als einen sehr beherzigenswerthen Wunsch bezeichnet man die schnellere Verbreitung der Arbeitervereine, vielmehr der Arbeiterbildungvereine, deren Unterstützung und gedeihliche Entfaltung nicht allein das Interesse der Handwerker sei, sondern ebenso sehr das des ganzen Staates und jeder einzelnen Gemeinde. — Man hofft, daß nach Verallgemeinerung derselben die innere Gliederung aller Vereine, wie z. B. der mechanic institutions, deren es 1841 in England und Schottland 221, im J. 1844 aber schon 400 mit 80,000 Mitgliedern gab, nicht ausbleiben und dadurch Gelegenheit gegeben werde, auch den systematischen Bildungsgang der Arbeiter und der Lokalindustrien in gewünschter Maaße zu berücksichtigen.

Endlich hält eine Eingabe folgende Organisazion derselben für eine sehr annehmbare. Der Komité des Vereins bilde fünf Hauptsekzionen oder Deputazionen, welche jede einen bestimmten Wirkungskreis einzunehmen und auszufüllen habe, nämlich 1) einen für allgemein wissenschaftliche Zwecke, 2) für sachwissenschaftliche und lokalgewerbliche Zwecke; 3) für sittliche Zwecke, 4) für gesellige Zwecke und 5) für Unterstützungszwecke, sowol der reisenden Handwerker, als auch der Kranken. In dieser Weise würden diese Vereine Das sein, was sie sein sollten und was sie könnten, nämlich das kräftigste Mittel zur Hebung und Sittlichung des Volkes, zur Erziehung eines den Staat zierenden Mittelstandes.

Es werfen nun noch einige wenige Eingaben ihren Blick auf die Brüderschaften und Kundschaften der Gesellen. Trotzdem, daß die Brüderschaften und Kundschaften in den deutschen Bundesstaaten verboten sind, bestehen sie dem ohngeachtet, und namentlich unter den Feuerarbeitern fort, und anstatt früher die Handwerksgebräuche bei offenen Thüren gepflogen wurden, werden sie jetzt bei verschlossenen Thüren um so strenger in Ansehen erhalten, ohne daß die Obrigkeiten die dokumentirte Existenz derselben anzugreifen sich bemüßigt fühlt. In einer Eingabe sind diese Förmlichkeiten bei der Aufnahme eines unglücklichen Schlachtopfers unter die Gesellenkörperschaft aus dem J. 1843 aufgezeichnet, aus dessen Erlebnissen hervorgeht, daß die Gesellen mancher Gewerke effektiv nicht unangefochten reisen können, wenn sie eben nicht einen von der Gesellenschaft ausgestellten Gesellenschein bei sich führen, obgleich nach dem Wandergesetz jedes Führen einer andern nicht obrigkeitlichen Legitimazion auf das strengste verboten ist.

Die sich hier kundgebende Ansicht geht deshalb dahin, diese in der Verborgenheit fortlebenden ungesetzlicherweise bestehenden Gesellenkörperschaften durch die Sankzionirung des Grundsatzes, daß Arbeiterverbindungen zur Verfolgung der vorher weiter ausgeführten Zwecke zu bestehen ein Recht haben, aus der Dunkelheit hervorzuziehen. Das helle Tageslicht würde diesen Rest mittelalterlicher Gebräuche, der leider auch in andern Korporazionen noch fortvegetirt, bald aufgezehrt haben.

Technische Korrespondenz.

Die Erfindung, um Papier in der Dicke zu spalten, worüber wir in Nr. 67 berichteten, wird vom Buchbinder Herrn Wilhelm Spremberg in Lauban einem dortigen Buchbinder reklamirt, der sie schon vor 20 Jahren gemacht habe. Das dabei zu beobachtende Verfahren sei vor mehreren Jahren in Nr. 17 der in Leipzig erscheinenden „Buchbinderzeitung" veröffentlicht worden. Zugleich sendet Hr. Spremberg uns ein auf beiden Seiten bedrucktes Blatt aus einem Predigtbuch ein, welches nach dem deutschen Verfahren gespalten ist, und zwar so, daß die beiden Hälften noch an einem Ende zusammenhängen, damit man die Wirklichkeit der Spaltung erkenne. Der Druck auf den beiden Hälften in typographischer Kunstsprache „Schöndruck und Widerdruck" genannt, ist ganz unverletzt, so auch das Papier. Sobald wir im Besitz jener Nr. 17 der „Buchbinderzeitung" sein werden, veröffentlichen wir das betreffende Verfahren.

Einladung zur Unterzeichnung

auf den

Tuchkraftmesser.

Ein höchst nützliches Instrument, um die Haltbarkeit der Tuch- und Buckskin-Zeuge zu messen, zum Gebrauche für Fabrikanten, Händler und Konsumenten dieser Stoffe;

erfunden von

E. Lange in Rostock.

Preis 15 Thlr. Pr. Courant.

Anwendung und Nutzbarkeit des Tuchkraftmessers.

Durch ein von mir erfundenes Verfahren und unwandelbaren Apparat ist die Haltbarkeit jedes Tuch- und Buckskinzeuges nach kleinen Abschnitten auf das Genaueste nach Graden, — welcher Bezeichnung ich mich für die stets gleichbleibenden Abstufungen der Haltbarkeit bediene — zu ermitteln. Daß ein Werkzeug, welches diesen Zweck erfüllt, von unendlicher Wichtigkeit, sowol für den Tuchhändler als auch für jeden Konsumenten ist, wird nicht in Abrede zu stellen sein, da wol Jeder von ihnen kraftvolle Waare zu erhalten wünscht. Bisher mußte man sich mit einer rein empirischen Handprüfung begnügen; wie höchst mangelhaft aber sich solche erweiset, kenne ich aus eigener, vieljähriger Erfahrung, und wird mir hierin Jeder, der sie übt, beipflichten. Der Fabrikant produzirt nun, im Fall auch seine Behandlung des Materials nichts zu wünschen übrig ließe, dennoch häufig unhaltbare Zeuge, indem er sich nicht lediglich haltbarer Wolle bedient und bedienen kann, weil dieser Artikel in Partieen von ihm eingekauft wird, und er unmöglich jedes einzelne Vließ zu prüfen im Stande ist. Ferner ist die Wolle von kranken, krank gewesenen, unregelmäßig gefütterten, schlecht gehaltenen, aus fehlerhafter Kreuzung gezüchteten, auch von gefallenen Schafen bald mehr, bald weniger mürbe; gleichfalls ist die in manchen Ländern produzirte Wolle, namentlich die australische, unhaltbar; häufig wird auch die Wolle in der Farbe verbrannt. Sämmtliche von solchen Wollen fabrizirte Zeuge kommen an den Kaufmann und gehen an die Konsumenten über, welche letztere sich dann nicht selten über die geringe Dauerhaftigkeit, auch totale Unhaltbarkeit der erhandelten Stoffe zu beklagen haben.

Diese Benachtheiligung durch Ankauf unhaltbarer Stoffe zu umgehen, ist Jeder im Stande durch den Besitz meines Apparates und durch die Kenntniß von dessen Anwendung — welche letztere einfach und leicht ausführbar ist. — Es ist dadurch ein Leichtes, die Dauerhaftigkeit der Zeuge durchaus richtig nach Graden abzumessen, und gehört es nicht allein zur reinen Unmöglichkeit, daß man wider Wissen, weder mit ordinairem als feinem unhaltbaren Zeuge, woron es leider viel giebt, begabt werden kann, sondern wird man sich die haltbarsten Stoffe nach Belieben auswählen können.

Eine jahrelange Selbstnutzung dieser meiner Erfindung hat mir nachstehende bestimmte Resultate gegeben, und gehe ich bei Berücksichtigung derselben bei meinen Einkäufen stets sicher.

Bei gewöhnlicher Dicke des Tuches zu den Preisen von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 3 Thlr. 15 Sgr. pr. Elle variirt die Haltbarkeit der Kette und des Einschusses zwischen 7 und 22 Graden. Buckskin von gewöhnlicher Dicke und verschiedener Güte variirt in der Kette von 10 bis 30 Graden und der Einschluß desselben wechselt zwischen 8 und 26 Graden. Eine Differenz von 2 Graden ist schon sehr zu berücksichtigen. Die größere oder geringere Dehnbarkeit (Elastizität) der Stoffe hat auf das Ergebniß von Graden durchaus keinen Einfluß.

Tuche muß man niemals unter 12 Grad, sowie Buckskins, von denen man in der Regel eine größere Haltbarkeit beansprucht, nicht unter 16 Grad kaufen; denn wollte man seine Anforderungen noch niedriger stellen, würde man einer zu geringen Haltbarkeit gewärtig sein müssen.

Gute Halbtuche zu Mittelpreisen haben 13 bis 14 Grade.

Daß mein Verfahren die Haltbarkeit der Stoffe absolut anzeigt, wird dadurch bewiesen, daß Tuche oder Buckskins von auffallender Dicke oft nicht mehr Haltbarkeit haben, als das Minimum derselben bei gewöhnlicher Dicke betragen soll. Solche muß man ebenfalls nicht kaufen; denn je dünner die Zeuge bei gleichen Haltbarkeitsgraden sind, desto besser ist natürlich die Fabrikazion und hauptsächlich kräftiger die darin enthaltene Wolle. Auch muß ich anführen, daß der Einschuß eines Stückes Tuch dem der aus dem Schauende geschnittenen Probe sehr häufig um etliche auch oftmals um ein Drittheil an Graden nachsteht.

Der Preis des Apparates, dem eine genaue Gebrauchsanweisung beigegeben wird, verdient wegen der großen Vortheile, die solcher durch unzweifelhaft sichere Resultate liefert, nicht entfernt berücksichtigt zu werden. — Noch bemerke ich, daß der Apparat eine Haltbarkeit bis zu 34 Grad angibt und in eine Kiste von 10 bis 11 Zoll im Quadrat bei 6 bis 7 Zoll Höhe (Hamburger Maaß) und ohngefähr 40 Pfd. schwer, verpackt werden kann.

Die Zahl der anzufertigenden Kraftmesser, welche Anfertigung die größte Akkuratesse erfordert und deren Nachbildung wol schwerlich in jeglicher Beziehung den gewünschten Erfolg haben möchte, soll nicht die Zahl der Subskribenten übersteigen. **Rostock,** im September 1849. **E. Lange.**

Die unterzeichnete Buchhandlung ist von dem Erfinder mit dem Vertriebe des obigen Instrumentes beauftragt, und liefert dasselbe wie bereits oben bemerkt, in einer Kiste verpackt, an Gewicht ungefähr 40 Pfund, zu dem Preise von 15 Thlr. Pr. Court. franko Leipzig. Unterzeichnungen und Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes an.

Die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig.

Verlag von **Robert Bamberg**. Chemnitz und Leipzig. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 83 — 1849.
Dinstag, 16. Oktober.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedreich Gorg Wieck.

Das Tantièmesystem,

von M. M. v. Weber.

Wir haben in Nr. 29 d. Zeitg. von diesem Jahr eine kleine Schrift desselben Hrn. Verf. besprochen: „Ueber die Prinzipien der Verwaltung öffentlicher Verkehrsanstalten, mit besonderer Rücksicht auf die Eisenbahnen.“ In dieser Schrift schlägt der Verf. ein ausgedehntes Tantièmesystem vor, um die Verwaltung der Eisenbahnen zu erleichtern und tüchtiger zu machen. Wir konnten uns damals über diese Idee nicht weiter verbreiten, weil uns aus dem Gegebenen die Art und Weise der Ausführung nicht ganz klar wurde. Im Büchlein, das uns heute vorliegt, entwickelt v. Weber seine Ansichten nun sehr deutlich, und wir wollen daher näher auf dieselben eingehen. Jeder Beitrag, der zur Ausgleichung des Misverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital dargeboten wird, muß mit der guten Gesinnung aufgenommen werden, mit der er geboten wird, selbst wenn man Zweifel hegte, daß er im Stande sei, jene Ausgleichung zu fördern, viel weniger sie vollständig zu bewerkstelligen. Es ist nun inzwischen nicht unsere Ansicht, daß die Vorschläge des Hrn. v. Weber nicht dazu beitragen können, jene Ausgleichung zu fördern, wir glauben vielmehr, daß auf dem von ihm bezeichneten Wege in manchen Fällen viel zu erreichen ist, und wollen uns daher gern von ihm einführen lassen in seinen Gedankengang. Er geht davon aus, „daß die Philosophie, welche die Glückseligkeit als Ziel und Zweck des Menschen betrachtet, die der Politik werden und dem Manne der Staatswirthschaft die Punkte bezeichnen müsse, auf welche er vor Allem sein Augenmerk zu richten habe.“ Gewiß werden wenige Staatsmänner eingestehen, daß sie diese Politik nicht stets zu ihrer Richtschnur gemacht haben, denn selbst der Tyrann, der die Menschen nur als Stützen für die Vorrechte seiner Familie betrachtet, wird sich bemühen, sich vorzuheucheln, daß der Druck und die Sklaverei, in welchen er die Menschen hält, nur zu ihrem eigenen Besten sei. Alles kommt darauf an, welche Ansichten Jemand von Glückseligkeit hat. Man kann darüber sehr verschieden denken, und in dieser Verschiedenheit liegt zugleich die Schwierigkeit, es Allen recht zu machen, aber auch die Möglichkeit des Unterdrückers, sein Glück für das der Unterdrückten auszugeben. v. Weber stellt ferner auf: „daß das leibliche Glück ein Produkt gegenseitiger Hilfsleistung sei, die Seligkeit aber nicht ohne Tugend bestehen könne, welche eben nur ein Ergebniß des Verkehrs sei.“ Es ist klar, daß der Verfasser damit sagen will: es fehlt der Begriff der Tugend, wenn kein Gegenstand da ist, um in Wechselbeziehung mit demselben sie auszuüben. Wir bemerken dieses nur, um Gegnern den Weg abzuschneiden, aus dem Angeführten zu folgern, daß die Tugend z. B. durch die Eisenbahnen gefördert werde. Die Betrachtung jedoch, daß, da der Einzelne nur Bedeutung als Glied der Gesellschaft habe, dies endlich auf die Idee der Vergesellschaftung in der Arbeit führe, leuchtet ein. Die Humanität soll die Basis dazu sein. Aber nur langsam bringt sich diese zur Geltung, und leider gibt es Menschen, die daran verzweifeln, ob überhaupt die reine Humanität sich über die trübe Fluth des Eigennutzes Schwanen gleich und für immer emporheben werde. v. Weber dahingegen will es als Pflicht angesehen wissen, sich einen universalen Ueberblick über ihren Erhebungsgang zu verschaffen. Sehr schön sagt er:

— — Um dadurch die gehörige Demuth zu gewinnen, welche die Ueberzeugung gibt, daß auch der Beste eben nur Sandkörner zum Thürmen des Berges herbeitragen kann, der einst in die Sphäre der Glückseligkeit hineinragen soll. Die Organisatoren der Welt, einzelner Staaten und sogar oft einzelner Staatszweige haben meist absichtlich die Geschichte vergessen, oder sie nie gekannt. Der Bewußte und klar Wirkende wird zufrieden sein, mit dem Streben seines ganzen Lebens, an einem Pfeiler eines großen Ganzen gemauert zu haben, da er erkennt, daß Alles Andere, als über den Kreis menschlicher Thatkraft hinausgehend, nur ein schimmerndes Kartenhaus sein kann, das der Sturm der Zeit spurlos verweht. Selbst der größte Mensch aller Zeiten, der Erlöser, hat sich begnügt, einen Ton im Herzen seiner Jünger anzuschlagen. Aber freilich ist dieser Ton, der der Bruderliebe, der Grundton, nach welchem sich der Zusammenklang der Welt stimmen soll. — —

Es beschleicht Einen, und man kann sich dessen nicht erwehren, ein bitteres Gefühl, daß dieser Grundton noch gar zu wenig in der Welt anklingt, und wenn wir nur hoffen dürften, daß es einmal geschehen werde! v. Weber will innige brüderliche Zusammenwirkung, um zu dem strahlenden Ziele der Glückseligkeit zu gelangen, und wer könnte ihn darum schelten? Aber er will nicht jene Zusammenwirkung, welche das Eigenthum ausschließt, er stößt den Kommunismus

von sich als eine Umsetzung der Tyrannei des Einzelnen in die Despotie einer Majorität, denn das ist der eigentliche Grundsatz jener Lehre. Er widerlegt dieselbe mit kurzen aber treffenden Worten und fährt dann fort:

— — Weit verzeihlicher war es indeß von den Philosophen von Hellas und Rom, eine kommunistische oder soziale Republik zu träumen und wie Plato auszurufen: Es wird nicht besser in der Welt, ehe nicht Philosophen Könige sind! als in unsern Tagen den leichtbeweglichen Sinn des Volkes mit den bunten und wahrscheinlich aussehenden Bildern von einem Eldorado zu täuschen, welches sofort vor Augen zu liegen scheint, wenn das Haupthinderniß, der Privatbesitz, hinweggeräumt ist. Nur Kinder und völlig Unklare können mit dieser Zauberlaterne irre geführt werden. Sobald das Streben seine Berechtigung, das Individuum seine Geltung verlieren soll, wird die Art an die Wurzel der Menschheit gelegt und die Brücke zu den höchsten Zwecken derselben abgebrochen. Der Nutzen, den die Thätigkeit des Einzelnen, wenn er im Niveau aller Uebrigen gehalten wird, dem ganzen Organismus bringen kann, ist zu wenig anschaulich, um spornend zu sein und wenn den hervorragenden Talenten auch das edelste Motiv ihrer Bestrebungen untergelegt wird, so kann es doch kein anderes sein, als Gewicht unter ihres Gleichen zu erlangen, um dann sördersam auf ihre Gesammtheit zurückwirken zu können. Und wie soll dem Triebe der Dankbarkeit gegen solche Persönlichkeiten, wenn sie die höchsten Ehren erlangt haben, genügt werden, wenn es unmöglich ist, ihnen mehr irdische Wohlfahrt, als dem Geringsten und Unnützesten zu gewähren? Ueberdieß gingen alle, auch die nutzbarsten Kräfte, die nicht die alleredelsten Motive der Thätigkeit hätten, dem großen Ganzen spurlos verloren. — —

So ist es! v. Weber zeigt auf einen anderen Boden, auf dem der Grund für die allgemein ideelle Glückseligkeit im Staate zu legen ist.

— — Der Mensch ist in seiner Kindheit erst Thier, ehe er den Blick nach oben, nach seinen höhern Bestimmungen richten lernt. Ehe nicht die leiblichen Bedürfnisse des Geschlechtes befriedigt sind, ist ein allgemeines Herausbilden der bürgerlichen und sittlichen Cardinaltugenden nur von unpraktischem Standpunkte aus denkbar. Nicht daß damit gesagt wäre, daß der Darbende nicht tapfer, keusch und fromm 2c. sein könne; daß dies aber Tugenden seien, kann er nur von einem gebildeten Geschlechte gelernt haben und ein solches muß auch ein blühendes sein, dessen Nahrungssorgen ihm Zeit gelassen haben, in seiner inneren Welt Recht und Unrecht zu wägen.

Damit also diese Muße für eine möglichst große Allgemeinheit gewonnen werde, liegt die Pflicht für Den, der folgerichtig auf das höhere Wohl eines gewissen Kreises der Menschheit zu wirken wünscht, auf der Hand, zunächst das materielle Wohl nach allen Kräften zu fördern, über welche Aufgabe unsere Staatseinrichtungen noch nicht hinausgekommen sind und nicht kommen konnten. — —

Eben deswegen werden unsere Staatseinrichtungen so angefeindet; sie würden es weniger, wenn überall jenes materielle Wohl vorhanden wäre. Da Dieses aber nun nicht sein kann, so fürchten wir, daß keine Einrichtung getroffen werden kann, welche nicht angefeindet würde. Doch ist es gewiß eine hohe Aufgabe, die Mittel so zu verbessern, damit umgekehrt aus dem Gelingen dieser Verbesserung die Zufriedenheit mit den Staatseinrichtungen irgend einer Art sich ungemein vermehre. Kein zu großer Uebergang ist es, vom materiellen Wohl auf das Geld zu kommen, über welches unser Verf. sehr richtig sich ausdrückt:

— — In jedem Stücke Geld, das wir besitzen, haben wir gleichsam ein sicheres Versprechen auf Erfüllung eines Wunsches oder eines Genusses, dessen Natur sehr verschiedener Art sein kann, da die Allgemeingültigkeit des imaginären Geldwerthes im Kreise des materiellen Verkehrs dem Wunsche ein weites Feld bietet. Das Bedürfniß dieses imaginären Verkehrsmediums ist universell und verbreitet wie Religion und Sprache. Nur nach ihm ist daher, für die Allgemeinheit verständlich, ein irdisches, tauschbares Gut abzuschätzen, jeder andere in Wahrheit gebotene Genuß, erhält nur Werth durch das Bedürfniß, oder den Wunsch darnach. Das einzige Gut, was dem Menschen angeboren ist und mit welchem er die Güter der Welt erlangen kann, ist seine Arbeit. — —

Aus dem letzten Satze geht hervor, daß die Quelle des Geldes die Arbeit ist. Die Arbeit ist jederzeit persönlich, selbst wenn 12 Menschen in einem Tretrade gehen.

— — Nichts ist daher für den Erfahrenen und leidenschaftslos Betrachtenden haltloser, als jene Theorieen der Organisazion der Arbeit ganzer Staaten, welche, durchgeführt, die Desorganisazion der menschlichen Gesellschaft in denselben zur Folge haben müßten. Sie zielen alle darauf ab, indem sie den Menschen anscheinend frei machen wollen, den Sporn zur individuellen Thätigkeit in ihm zu ertödten; denn, wer die Früchte derselben im großen Meere des Ganzen verschwimmen sieht, kann unmöglich zum kräftig Schaffen Lust behalten. Die individuelle Thätigkeit ist aber das Abzeichen der Menschennatur, denn sie ist ein unmittelbarer Ausfluß des freien Willens. Sie schmälern und vernichten, heißt störend in den Gang der Weltgesetze eingreifen. Und was sichert jene Organisazion und staatliche Assoziazion von Fourier und Louis Blanc dem Menschenwesen zu? Lediglich die Gewißheit der Existenz. Diese allein ist aber nur dem Lazzarone und dem rohesten Wilden genug, denn das Streben nach Erhebung über Seinesgleichen, ist nichts weiter als das Streben des Menschen nach seinen letzten Zwecken, gemischt mit irdischen Ingredienzien. — —

Aber den höchstmöglichen Werth der Arbeit, den man für dieselbe erlangen kann, im allgemeinen Austausch zu verwirklichen, das ist der kitzlige Punkt. Wir können uns jedoch vollkommen einverstanden mit v. Weber erklären, wenn er sagt:

— — Es geht aus dem Begriff des Werths hervor, daß jeder, nicht moralische Werth, ein wechselnder sein müsse, denn das heut Vielbegehrte wird morgen vielproduzirt sein und sinkt sofort im Werthe, nach dem Sinne der praktischen Welt, obgleich es denselben Genuß gewährt, als früher. Deshalb ist das Truckfystem ein so scheußliches, den ersten Gesetzen der Humanität schnurstracks zuwider laufendes, weil es die Thätigkeit, ohne Rücksicht auf das Bedürfniß des Erwerbers, mit Gegenständen des Genusses bezahlt, deren Werth für diesen, eben so wie für den Bezahler, vielleicht gleich null ist. Es ist nicht ganz sicher zu bestimmen, ob dies System nicht moralisch verbrecherischer, als einfacher Diebstahl ist. — —

Unter Trucksystem ist hier begreiflicher Weise nur die gezwungene Aufnöthigung von Waaren anstatt Geld für Arbeitsleistungen verstanden, denn ein Tauschsystem unbedingt verwerfen zu wollen, wo es im Interesse beider verhandelnden Theile liegt, kann nicht in der Absicht liegen. Wir haben z. B. im Artikel über den russischen Handel mit den Chinesen in Klachta nachgewiesen, welche Vortheile der dort stattfindende Tauschhandel beiden Theilen gewähret. Wir wissen ferner, welche große Erleichterungen Arbeiter an manchen Orten dadurch genießen, daß sie nöthige Lebensbedürfnisse von ihren Arbeitgebern empfangen zu einem Preise, der von keinem Krämer gestellt werden kann, wenn er bei Groschen und Pfennigen seine Waare verkaufen und verborgen soll, und dazu noch riskiren muß, daß es gar nicht bezahlt wird. Aber weil Mißbrauch mit der besten Einrichtung getrieben werden kann, ist es immer besser, es wird gesetzlich bestimmt, daß der Lohn für die Arbeit nur in baarem Gelde ausgezahlt werden dürfe. Ein ganz Anderes ist es bei Kauf und Verkauf, wo vollkommene Freiheit des Gebahrens herrschen muß. — In einem zweiten Abschnitt seines Werkchens verbreitet sich der Verf. über „Thätigkeit und Lohn", und geht in demselben schon näher auf seinen Plan ein. Er will mit Hilfe der Statistik und der Männer des Fachs die Durchschnittswerthe der Produkte ermittelt haben, und erblickt in diesen Durchschnittswerthen die einzigen Mittel, die Konkurrenz unter den Arbeitskräften, diese Hauptfeindin und diesen Haupthebel aller Thätigkeit nach und nach auf Bahnen zu leiten, wo sie immer mehr von ihrem feindlichen Charakter verliert. Die gefundenen Mittelwerthe sollen veröffentlicht werden, und dies fortgesetzt von Zeit zu Zeit geschehen, wie sie sich verändern. Dadurch entständen eine Art „Arbeitskourszettel." Wir geben die Möglichkeit der Ausstellung eines solchen Arbeitskourszettels zu, aber wir glauben kaum, daß diese von Werth sein dürfte, weil die Ausführbarkeit wegen der Verschiedenheit der Beschaffenheit der Produkte in Maaß und Gattung einer so großen Menge von Schwierigkeiten begegnen dürfte, daß, wenn sie auch gelänge, auf die Richtigkeit der Angaben und demnach auf die Zuverlässigkeit der Kourszettel keine Berechnung zu machen sein dürfte. Aus der nachfolgenden Anführung geht hervor, zu welchem Behufe jene Mittelwerthe dienen sollen.

— — Indem nun der Arbeiter ein bestimmtes Anhalten, ein sankzionirtes Maaß für den Begriff des Werths seiner Thätigkeit bekäme,

müßte sich nach und nach die Ueberzeugung in ihm bilden, daß in der Annäherung seiner Lohnesforderung an diese Mittelwerthe der größte Vortheil für ihn und die Gesammtheit seiner Genossen liege und so würde sich, ohne daß man irgend einen Arbeitgeber zwingen könnte, einen gewissen Preis für die Arbeit zu bezahlen, durch Einmüthigkeit der Lohnesforderungen eine Annäherung an eine gewisse, höchst wünschenswerthe Gleichförmigkeit der Verdienste erzeugen, welche eben so wenig zum Nachtheil der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer wäre, da die Durchschnittspreise der Löhne dieselben blieben. Die moralische Wirkung wäre hier, wie meistenorts, die Hauptsache.

In diesen Mittelwerthlisten läge aber auch noch, trotz ihrer anscheinenden Harmlosigkeit, ein ganz vortrefflicher Schutz gegen den Druck, welcher, durch lügenhafte Darstellung der Handelsverhältnisse oft genug von den Arbeitgebern ausgeübt wird. Der von allem Weltverkehr abgeschnittene Arbeitsmann würde dadurch sie erfahren, daß sein Arbeitgeber seinen Lohn auf dem nächsten Markte um den vielfachen Preis verkaufe, während er ihm, mit Seufzen über die schlechten Zeiten, Kreuzer auf Kreuzer von seinem Verdienste streicht, und würde darnach mit allen Genossen seine Lohnforderung einrichten, ohne daß diese Forderung, als in den Grenzen des Vernünftigen bleibend, zu solchen Mishelligkeiten Veranlassung geben könnte, wie wir sie jetzt oft aus dem Schooße mis leiteter und übelunterrichteter Arbeitervereine entspringen sehen.

Hier ist die Politik der Wahrheit offenbar die beste. Auf die Verlebendigung dieses nahezu gleichen Preises der Arbeitseinheit, d. h. des begehrten, gelieferten und gut befundenen, bestimmten Maaßes der Leistung, in bestimmtem Distrikte und zu gleicher Zeit, gründet sich die allgemeine Einführung des Systems zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. — —

Offen gesprochen, zweifeln wir an den so geschilderten Folgen der Ermittelung und der Veröffentlichung der Mittelwerthe; aber selbst, wenn sie annähernd richtig gefunden werden könnten, so wäre immer den Arbeitern noch die Berechnung schwer, wie viel auf den Unternehme- und Handelsgewinn, auf die Unkosten, auf die Kapitalzinsen von den Mittelwerthen abzuziehen wäre, um den reinen Arbeitslohn zu finden, abgesehen davon, daß in vielen Erzeugnissen sich die Arbeit verschiedener Arbeitsgruppen vereinigt. Niemand daher wird aus der einfachen Angabe jener Mittelwerthe, nach Abzug alles Dessen, was nicht zu dem reinen Lohne gehört, entnehmen können, wie sich die Löhne für die verschiedenen Arbeitsgruppen in Mittelwerthen verhalten. Auch geben jene Mittelwerthe jederzeit nur das Vergangene. Die Arbeiter würden demnach höchstens nur durch sie erfahren, daß sie z. B. ihren Lohn nicht im Verhältniß des Mittelwerthes erhalten hätten. Sie würden aber niemals behaupten können, daß ihnen derselbe Anspruch auf einen höheren Lohn gebe, der sich begreiflicherweise erst kundgibt in den neuen Erzeugnissen, für die erst ein Markt gesucht werden muß. Dieses Bedenken tritt recht lebendig hervor, wo ein Gewerbebetrieb, eine Waare in freie Konkurrenz tritt mit der ganzen Welt, oder nur mit den Produzenten eines zollvereinten Landes, oder nur mit den eigenen Genossen in einem kleinen Bezirke, und endlich selbst nur mit den durch Innungsbande umschlungenen Gliedern eines einzigen Fachs. Ein ganz Anderes ist es, wenn man sich ein monopolistisches Unternehmen denkt, wie ein Theater, (in dem wenigstens feste Eintrittpreise gezahlt werden), oder eine Eisenbahn, deren jährliches Einkommen so wie die Gewinnquote ziemlich genau im Voraus bekannt ist. Hier läßt sich allerdings mit größerer Sicherheit von einem Mittelwerthe sprechen, und wird dieser Mittelwerth auch am Ende sehr wenig auf- und abschwanken. Schon mehr schwanken wird die Bestimmung bei bergmännischen Unternehmungen, noch mehr schwankt dieselbe bei einem geschlossenen Etablissement, einer Spinn-, Druck- oder Wagenfabrik, Maschinenbauanstalt u. s. w., und in den Fabrikzweigen der Hausindustrie kann von einer solchen Bestimmung gar nicht die Rede sein. Wenn nun aber der Hr. Verf. am Schlusse der zweiten Abtheilung sich wie folgt ausspricht, so müssen wir dagegen — daran angeschlossen — Einiges bemerken.

— — Tritt ein Arbeitgeber mit einem Arbeitnehmer in ein solches Verhältniß, daß ihm dieser, für eine vorher bestimmte Summe, eine gewisse Menge Arbeit liefern muß, so liegt es völlig außer dem Interesse dieses letzteren, welchen Nutzen der Arbeitgeber wieder von der gefertigten Arbeit hat, da sein Gewinn ihm gesichert ist. Mehr als Gewöhnliches zu leisten, ist daher völlig unnütz und jeder Zweck erreicht, wenn die Arbeit soweit tauglich ist, oder auch nur erscheint, daß der volle, bestimmte Preis dafür bezahlt werden kann. Unter solchen Verhältnissen, kann sich die Sachlage derart gestalten, daß der Arbeitnehmer völlig in die Hand des Arbeitgebers geräth und mehr an ihn, als ein Sklave an seinen Herrn, gekettet wird.

Benutzt nämlich ein Arbeitgeber eine Zeit, wo die Arbeit selten ist und findet absichtlich an den gelieferten Gegenständen eine Reihe von Fehlern (wie dies jederzeit möglich ist), welche einen Abzug vom bedungenen Preise gestatten, so kann er es leicht so einrichten, daß, auf geraume Zeit hin, der Arbeiter nicht hinreichenden Lohn zur Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse erhält. Läßt sich dieser, wie es oft durchaus nicht anders thunlich ist, einen Vorschuß geben, so wird er zu des Arbeitgebers gekauftem Leibeigenen, denn nichts ist nun müheloser für jenen, als die Verhältnisse derart zu gestalten, daß sein Arbeiter immer nur so viel verdienen kann, als er eben aufs Nöthigste braucht und daß er nicht im Stande ist, Rückzahlungen zu machen. Auf diese Art kann derselbe nicht einmal in Zeiten, wo sein Arbeitgeber nichts für ihn zu verdienen hat, die abhängige Stellung von ihm verlassen, wenn diesem mehr daran liegt, sich für alle Fälle seiner Thätigkeit versichert zu haben, als an der vorgeschossenen, vielleicht sehr kleinen Summe.

In solchen und ähnlichen, nicht weiter hier zu berührenden Misverhältnissen liegt die Wurzel der wahren Sklaverei der Zeit und das Loos der Sklaven ist ein bittereres, als das der Neger auf den Inseln der indischen Archipele und in den nordamerikanischen Staaten, denn dort hat der Sklaveneigner wenigstens ein Interesse an der Erhaltung und Kräftigung der Familie des Sklaven, da deren Erblühen reiner Profit für ihn ist, während es in Europa Herzen geben dürfte, denen das Vorkommen brodloser Familien, vielleicht als reiner Profit für den Staat erscheinen möchte.

Ganz anders werden die Dinge, mit dem allgemeiner Werden der Assoziazionsverhältnisse zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, deren Einführung par force eben so unthunlich ist, wie jede gewaltsame Neuerung.

Zunächst erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn wir die Tugend in eben dem Sinne als der Herr Verf. als ein Erzeugniß des Verkehrs betrachten sollen, wir auch berechtigt sind, anzunehmen, daß der Arbeiter seine Freude an der Arbeit habe, und eine größere Freude an guter als an schlechter Arbeit, ohne Rücksicht auf den Preis, den er dafür erhält. Ebenso dürfen wir nicht voraussetzen, daß der Arbeitgeber die Vortheile, welche ein Angebot der Arbeit ihm in die Hand gibt, benutzen wird, um seinen Arbeiter so zu behandeln, daß sein Loos wenig beneidenswerther ist, als das des Negers der indischen Archipele und in den nord-amerikanischen Staaten, wenn wir auch gern zugestehen, daß alle Mittel, welche man bereits vorgeschlagen hat, um die Abhängigkeit des Arbeiters von dem Arbeitgeber zu vermindern, sämmtlich nicht zum Ziele, sondern sehr häufig gerade zum Gegentheil führen. Wir zweifeln nicht an den guten Folgen der Assoziazion, wo sie eben hinpaßt, und haben uns hier und da bereits in diesem Sinne ausgesprochen, aber nicht allein zu Gunsten der Arbeiter, sondern nicht minder zum Vortheil der Arbeitgeber, weil in Fällen, wo die Anwendung der Assoziazion Erfolge verheißt, die Arbeitgeber einen Theil ihrer Geschäftsgefahr auf die Arbeitnehmer geworfen sehen. Nun müßte, um gerecht zu sein, allerdings Vorsorge getroffen werden, daß diese Arbeitnehmer die Gefahr der Unternehmung mit zu tragen vermögen, und jedenfalls dieses dadurch eingeleitet werden, daß ihnen ein thunlichst kleines Minimum vom verdienten Lohne ausgezahlt würde, weil ein nicht unbedeutendes Kapital im Geschäft, als Reservefonds, anzulegen wäre, um bei eintretenden Verlusten als Deckung zu dienen. Es mag einzelne Fälle geben, wo sich ein solches System einführen läßt, aber in vielen Fällen kann es gewiß keine Anwendung erleiden.

Im dritten Abschnitt spricht der Verf. es klar im Eingange aus, daß er den Arbeiter am Gewinn des Arbeitgebers zu betheiligen wünsche. Er sagt:

Wenn der Arbeitgeber, statt zum Arbeiter zu sagen: Du sollst den und den Lohn haben; ihm verspricht: Du sollst den und den Antheil an meinem Erwerb haben, wenn du auch meine Verluste abwenden hilfst, so verwandelt sich mit diesem Augenblicke, ohne Nachtheil für den

Arbeitgeber, zum unermeßlichen Vortheil für den Arbeiter, das Sklavenverhältniß in ein reines, freies, menschliches.

Es entsteht sofort ein Assoziazionsstaat, von mehr oder minderem Umfange, in welchem nicht Individuen, sondern Arbeitskräfte, gleichviel ob geistiger oder materieller Natur, Bürger sind.

Hier erhält erst die Kraft ihren Charakter und ihre individuelle Schätzung. — —

Dieser Vorschlag ist nicht neu, er ist schon von verschiedenen Seiten gemacht worden, obgleich nicht mit dem Aufwande von Geist bei der Erfindung einer Technik, um diesen Gewinn entsprechend unter die verschiedenen Klassen von Arbeitern zu vertheilen, wie es Hr. v. Weber in seinem **Markengelde** vorschlägt. Wir müßten das ganze interessante Büchlein abdrucken, wenn wir unsern Lesern eine klare Idee dieses Markengeldes geben wollten. Wir können sie nur bitten, sich dasselbe anzuschaffen und zu lesen, es wird ihnen manchen Stoff zum Nachdenken geben. Kurz angedeutet dienen die Marken zur Erleichterung der Buchführung im Geschäfte, um entsprechend jedem Arbeiter für seine Leistung und beziehentliche Mehrleistung, oder Ersparung an Arbeitsmaterial zu lohnen. Das System nimmt dadurch zugleich den Charakter der Prämie für die Mehrarbeit an, gegen welche die Opposizion der Arbeiter wie bekannt sehr groß ist. Andeutungsweise geben wir die einleitenden Worte des Verfassers über das Markengeld.

— — Stellen wir uns daher in einer Unternehmung vereinigter Kräfte ein **Markengeld** kursirend vor, das nur im Kreise der Unternehmung gültig ist und womit Jeder, der irgend Etwas zu empfangen hat, sei es nun Arbeit von seinem Genossen, oder Material, direkt bezahlt, so wird durch dies Markengeld und die Summen, die durch Jedes Hände gehen, Jedem sofort sein Verhältniß zum Ganzen mittels einfachen Zählens vollkommen klar bleiben.

Betrage z. B. in einem solchen Assoziazionsunternehmen (betrachten wir eine Uhrmacherei) der Bruttoerlös in einer Woche 2000 Gulden. Das Kapital macht alle direkten Anschaffungen und von ihm kaufen die Arbeitskräfte mit Werthmarken ihre Materialien. Der eine Arbeiter kauft und bearbeitet das Material aus dem Rohen, dann verkauft er es, mit Zuschlag seines Arbeitspreises an den Nebenmann, bei welchem Verkehr die Arbeitslöhne nach den Zeiten und von gleicher Höhe gerechnet werden, so daß sie ihre Werthschätzung erst durch die Tantièmensätze erhalten.

Solche Arbeiter, welche, wegen Langsamkeit der späteren Arbeiter, von denen, welche die Vorarbeiten daran gemacht haben, nicht gleich an jene abgesetzt werden können, übernimmt das Kapital, indem es eine Art Magazin darstellt, und bezahlt den Werth der unvollendeten Arbeit in Marken. Vom Magazin kann sie der spätere Arbeiter nur gegen Erlegung dieser Markensumme erhalten. Die vollendeten Arbeiten gehen für einen Preis, welcher der Summe sämmtlicher Arbeitslöhne und dem Materialpreise gleich ist, in das Magazin aus der Hand des letzten Arbeiters über, der diesen Preis in Marken empfängt.

Ein derartiger Kauf und Rückkauf ist überall möglich und bietet nicht nur eine vollständige Kontrole für alle interessirte Theile, sondern muß auch, bei der Einfachheit des Verfahrens, Vertrauen in den Organismus erwecken.

Der Nettoerlös der Waare muß dann in feste Prozentsätze für das Kapital und für die Arbeit zerfallen, welche letztere sich dann, nach Maaßgabe des Fleißes und der Geschicklichkeit, unter die Leute vertheilen.

Die Dokumente des Grades seines Fleißes hält Jeder, in Gestalt der Kaufmarken, in Händen, die Höhe des Tantièmensatzes ist kontraktlich nach der Geschicklichkeit der Leute bestimmt.

Die Summe, der an die Ablieferer bezahlten Marken muß nun gleich dem Werthe des gesammten Magazins sein.

Die Summe der verausgabten, und am Zahltage nicht in die Kasse zurückgeflossenen Marken, ist gleich dem Werthe der in den Händen der Arbeiter befindlichen Arbeit.

Die Summe, der vor dem Zahltage in die Kasse geflossenen Marken, ist gleich dem Werthe, des unter der Arbeit befindlichen Materials. Sie kann, gehörig gesondert, Auskunft über die Verausgabung jedes Materials geben.

Die Summe sämmtlicher Arbeitslöhne, plus dem Materialpreise, muß gleich sein, der an die abliefernden Arbeiter gezahlten Markensumme. — —

Eine genaue Auseinandersetzung des Berechnungsmodus wird nun gegeben, inzwischen ist dabei immer vorausgesetzt, daß verdient wird, und in der That kann man bei Berechnungen solcher Art auch nicht auf die Fälle Rücksicht nehmen, wenn verloren wird. Nur wenn es sich um Einführung in die Wirklichkeit handelt, hat man allerdings die Möglichkeit des Nichtverdienens, und sogar die des Verlustes recht scharf in's Auge zu fassen. Das Assoziazionsprinzip ist, wie oben erwähnt, sehr viel vorgeschlagen, oft versucht, und kaum weniger häufig wieder aufgegeben worden. Kann man es durchführen, wenn die Arbeiter nicht Herren des Kapitals sind? und wenn sie dieses sind, wird sich nicht unter ihnen eine Aristokratie bilden, welche an die Stelle des alten Arbeitgebers tritt? Aber mag es darum sein, die Gewinne kommen dann doch wenigstens der Arbeit zu Gute, abzüglich der Zinsen, welche für das Kapital berechnet werden müssen, das entweder den Arbeitern eigenthümlich gehört, oder von ihnen angeliehen wurde. Es kann auf diese Weise etwas geleistet werden, wenn Jeder nach dem Maaßstabe seiner Thätigkeit Lohn und Gewinn empfängt, was auch wol die Ansicht unsers Verfassers ist. Er denkt sich aber außerdem noch eine Direkzion, welche in manchen Fällen recht sehr autokratisch auftritt, so z. B. sollen bei einem Theaterunternehmen nach Maaßgabe der Direkzion die Tantièmesätze für Kapelle, Sänger und dramatische Künstler verschieden sein. Wir fürchten allerdings, daß sich aus dieser Bestimmung mancher Saame des Neides und der Eifersucht unter den Künstlern entwickeln werde. Insofern aber das Tantièmesystem den Charakter des im Fabrikwesen wohl bekannten Prämiensystems annimmt, welches darin besteht, daß der Arbeiter für mehre und für bessere Leistung einen unverhältnißmäßig höheren Lohn bekommt, so ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Arbeiter in großer Mehrzahl sich entschieden dagegen erklärt haben, und zwar aus mehreren Gründen, unter denen die hauptsächlichsten folgende sind: sie behaupten nämlich, daß die Arbeitgeber durch das Prämiensystem allerdings beabsichtigen, so viel Arbeit als möglich von ihren Maschinen (denn bei Beaufsichtigung von Maschinen findet weitaus zum größten Theil das Prämiensystem Statt) zu erhalten, auch dadurch lobenswürdige Beispiele zur Nacheiferung im Fleiß und Geschicklichkeit aufgestellt wissen wollen. Inzwischen vorzugsweise sei ihnen darum zu thun, zu ermitteln und zu erforschen, wie weit die Kräfte des Arbeiters gingen, und wenn sie dieses erforscht hätten, so wären sie jederzeit geneigt, wenn sie es vermöchten, die Mittelpreise oder Erfahrungssätze, wie Hr. v. Weber den Durchschnittsatz nennt, weiter herunter zu setzen. Es sei daher ein fluchwürdiges System, das der Prämien, welches höchstens dazu beitrage, den Beutel der Arbeitgeber zu füllen auf Kosten der Lebenskräfte der Arbeiter. Es ist dieses Prämiensystem, auch wenn wir, wie sich dieses von selbst versteht, nicht zugeben können, daß der Gebrauch, den die Arbeitgeber davon machen, in der Weise ist, wie die Arbeiter ihn bezeichnen, dennoch das gerade Gegentheil von dem, was die Arbeiter wünschen, denn im besten Falle wird der besondere Fleiß, die ausgezeichnetste Geschicklichkeit und die größte Sparsamkeit belohnt. Der größte Theil der Arbeiter ist jedoch nicht geartet und von Natur aus nicht im Stande, das Höchste zu erreichen, demnach verurtheilt, an den Prämien keinen Antheil zu nehmen. Daß der Wunsch, das Prämiensystem möchte aufhören, nun allerdings nicht erfüllt werden kann, wenn die Arbeitgeber ein Interesse haben es aufrecht zu erhalten, und es diesen auch nicht verboten werden kann, Prämien zu vertheilen, welche zu nehmen und nicht zu nehmen ganz in den freien Willen der Arbeiter gestellt ist, ist selbstredend. Ferner kann zugegeben werden, daß bei einem Eisenbahnunternehmen, welches einen monopolistischen Charakter trägt, leichter Prämien fortgesetzt bewilligt werden können; nicht aber zugleich ist in Abrede zu stellen, daß es Eisenbahnverwaltungen gibt, die, wenn sie bemerken, daß ihre Leute zu viel verdienen, im Interesse der Akzionäre unter Voranstellung ihrer Verantwortlichkeit sich gedrungen fühlen werden, die festen Erfahrungssätze herunterzusetzen, eben weil man erfahren hat, daß man billiger zum Ziel kommen kann. — Wir bitten den geehrten Verfasser, sich die Rücksichten einer Eisenbahnverwaltung recht lebhaft vor Augen zu halten, und dann auf den Standpunkt eines Fabrikanten zu blicken, der von allen Seiten mit einer wüthenden Konkurrenz angegriffen wird. Mit uns wird er

mit Schmerz sich gestehen müssen, daß wir noch sehr weit entfernt sind, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern selbst beim besten Willen auf beiden Seiten jene Grundsätze der Humanität zur Geltung zu bringen, welche alle Gewerbe- und Menschenfreunde von Herzen herbeiwünschen. — — Allen aber, welche sich für den sozialen Fortschritt interessiren, empfehlen wir das Schriftchen unter Eingangs angezeigtem Titel, denn nur im redlichen Forschen und Proben enthüllt sich uns die Wahrheit. Das Tantièmesystem des Hrn. v. Weber verdient aber eine ernste Prüfung, wenn auch auf dasselbe der ewig wahre Spruch sich anwenden läßt: „Eines schickt sich nicht für Alle." — Hoffen wir, daß endlich in Erfüllung gehe, was der edle Herr Verf. am Schlusse seines Büchleins ausspricht:

— — Je einfacher die Natur der Assoziazion ist, um so bequemer sind auch die Fäden zu ziehen, welche die Störung an einem Punkte des Gewebes und Getriebes der Kräfte sofort an dem Ort bemerklich machen sollen, von welchem aus Abhilfe des Uebelstandes zuerst möglich ist.

Die Anwendbarkeit des Systems ist unbeschränkt. Das Talent wird Mittel finden, die Tantième über das größte und zusammengesetzteste Unternehmen in der Art auszuspannen, daß es sich eben so gut von selbst unwandelbar und unmerklich kontrolirt und stützt, wie die Verbindung zweier Handwerksgesellen, die ihren Zehrpfennig theilen.

Was die Einführung des Systemes ins Leben anlangt, so kann sie allenthalben ganz allmälig und ohne Erschütterung geschehen und sich nach und nach weiter und weiter ausbreiten. Jeder Unternehmer kann bei dem kleinsten Gegenstande des Verbrauches beginnen und unmerklich fortbauen, bis er den Schlußstein in die systematische Konstrukzion seiner Thätigkeiten einzusetzen im Stande ist.

Gewiß wird den Meisten, die dazu beigetragen haben, einen Organismus ins Leben treten zu lassen, der veredelnd auf ein menschliches Verhältniß wirkt, die Förderung materieller und ideeller Güter erfreuend vor das Auge treten; Keinem wird die innere Befriedigung fehlen.

Nur gilt es den Muth nicht verlieren, wenn die Resultate solcher Bestrebungen nur Tropfen im Meere scheinen. Besteht doch das Meer eben nur aus Tropfen!

Ueber Sparkassen und Sparvereine.

(Schluß aus Nr. 81.)

Auf den Grund der bisher ausführlicher entwickelten Ansichten und in Berücksichtigung des Umstandes, daß es sich hier weniger um eine direkte Einwirkung der Regierung als vielmehr um eine Thätigkeitsentwickelung von Gemeinden, Korporazionen und Privatpersonen handelt, auf deren Anregung manche Regierungshandlung einen günstigen Einfluß üben kann, empfiehlt die VII. Abtheilung der Kommission folgenden Beschluß zur Annahme:

Das Ministerium des Innern möge durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel dahin wirken, daß die Zahl der Sparkassen vermehrt, die Betheiligung an denselben erleichtert, der Nutzen derselben erhöht und der Sinn für Sparsamkeit befördert werde.

Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke sind vorzüglich zu betrachten:

a) daß von Zeit zu Zeit Uebersichten über die Wirksamkeit der Sparkassen des ganzen Landes veröffentlicht werden, in welchen es wünschenswerth ist, die Einleger nach ihrer Berufsthätigkeit zu unterscheiden und die von Gesellen, Fabrikarbeitern, Dienenden ꝛc. eingelegten Summen in ihrem Gesammtbetrage gesondert aufzuführen;

b) daß darauf hingewirkt werde, sowol die Zahl der Einlegestellen einzelner Sparkassen durch Anstellung von Untereinnehmern an verschiedenen Orten des Sparkassenbezirks oder durch Absendung von Beauftragten der Sparkassenverwaltung nach einzelnen Orten oder Fabriken zu bestimmten Zeiten zu vermehren, als auch die Zeiten, in welchen Einlagen angenommen werden, möglichst mit den Zeitpunkten der Lohnauszahlung zusammenfallen zu lassen;

c) daß den Lehrern solcher Schulen, in welchen unbemittelte Kinder unterrichtet werden, empfohlen werde, durch Annahme auch der kleinsten Beiträge von Seiten der letzteren eine Aufsammlung derselben bis zu der von der Sparkasse vorgeschriebenen geringsten Einlage zu ermitteln und so durch Ueberführung eines Sparbuches in den Besitz des Kindes den Sinn am Sparen zu fördern;

d) daß dahin gestrebt werde, Sparkassen, unter Voraussetzung ganz genügender Garantien, mit Hilfskassen zu verbinden, aus welchen unbescholtenen Gewerbtreibenden oder anderen Personen gegen Stellung genügender Bürgschaft verzinsliche Vorschüsse gewährt werden.

Die Sparvereine haben zwar insofern gleichen Zweck mit den Sparkassen, als es bei denselben darauf abgesehen ist, von der laufenden Einnahme kleine Beträge zurückzulegen, unterscheiden sich jedoch von den Sparkassen wesentlich dadurch, daß, während die letzteren dem Einleger die Zeit und Größe der Einlage frei lassen und es in sein Belieben stellen, wenn er die eingelegte Summe zurückziehen und wozu er sie anwenden will, die Sparvereine sich den Verhältnissen und Bedürfnissen der ärmern Bevölkerung eines bestimmten Bezirkes ganz anschließen, die regelmäßige Darbringung der im voraus bestimmten Einlage voraussetzen und die eingelegten Beträge zur Beschaffung von nothwendigen Lebensbedürfnissen, als Brennmaterial, Kartoffeln, Brod ꝛc. direkt bestimmen, auch eine periodische Form in Bezug auf das Einsammeln und Verwenden der Ersparnisse annehmen, so daß z. B. während der Sommermonate die Summen zum Ankauf der Winterbedürfnisse erspart werden oder in ähnlicher Art.

Sparvereine dieser Art sind eine Schöpfung des Armenkommissionsvorstehers G. S. Liedke in Berlin, welcher in der ersten Zeit seiner Amtsführung als Vorsteher für den Hamburger Thorbezirk die betrübende Beobachtung machte, daß sich die ökonomischen Verhältnisse einer großen Anzahl von Familien im Laufe zweier hinter einander folgender Winter in solchem Maaße verschlechterten, daß es nicht möglich war, dieselben durch die günstigeren Verhältnisse der Sommerhalbjahre auszugleichen; viele geriethen aus einem leidlichen Wohlstande in die äußerste Dürftigkeit.

Als Hauptursache der betrübenden Thatsache fortschreitender Verarmung stellten sich vorzüglich drei Umstände dar, nämlich zunächst, daß für die größere Einnahme des Sommers mit dessen geringeren Bedürfnissen und die verringerte Einnahme des Winters mit seinen erhöhten Ausgaben der ausgleichende Regulator fehlte, welchen zweckmäßig angewendete Sparsamkeit, zur Zeit der Mehreinnahme ausgeübt, gewähren kann; daß ferner der Arme mit Beschaffung seiner nothwendigsten Bedürfnisse lediglich an den Kleinhandel gewiesen ist, bei dem er, da die Waare bereits durch drei oder vier Hände gegangen ist und durch jeden Zwischenhändler um den von ihm nothwendig zu nehmenden Gewinn vertheuert wurde, selbst ohne Unredlichkeit von Seiten des Verkäufers Alles mindestens doppelt so hoch bezahlen muß, als es bei Einkäufen in größeren Quantitäten zu erlangen ist; endlich, daß gar so leicht dann die Waaren auf Borg entnommen werden und dadurch für den Armen, der sich dazu genöthigt sieht, eine doppelt schwere Last entsteht. Denn nicht nur erlaubt sich der Verkäufer gegen den auf Borg entnehmenden Kunden eine Verkürzung hinsichtlich Preises, Menge und Qualität, sondern das Entnehmen ohne die Nothwendigkeit augenblicklicher Zahlung verleitet oft zu vermehrter Konsumzion und daraus hervorgehender desto stärker lastender Verbindlichkeit.

Von ganz besonderem Einflusse ist hierbei die durch den Einzelverkauf nothwendig hervorgebrachte Preissteigerung, welche als ein natürliches Resultat der so sehr vermehrten Konkurrenz in diesem Gebiete erscheint, ohne daß deshalb Unredlichkeit von irgend einer Seite vorausgesetzt zu werden braucht. Es mag daher auch dieser Einfluß durch ein paar Beispiele deutlicher vor Augen geführt werden.

Wenn in einer Stadt das Pfund Butter 6—8 Ngr. kostet, so wird sie von den Hökern beim Verkauf in kleinen Quantitäten zu doppeltem Preise verwerthet. Eine Arbeiterfamilie, die von der Hand in den Mund lebt und wöchentlich ein Pfund Butter, in kleinen Quantitäten angekauft, verbraucht, zahlt daher jährlich nur für Butter 10—14 Thlr. mehr, als bei pfundweisem Einkaufe erforderlich wäre.

Ein Haufen kiefernes Spaltknüppelholz kostet nebst Fahrlohn in Berlin 19 Thr. 10 Sgr., gibt aber 208 Porzionen, wie sie im

Kleinhandel zu 5 Sgr. verkauft werden, und wird daher im Kleinhandel mit 34 Thlr. 20 Sgr. verwerthet.

Ein Haufen Torf kostet in Berlin 10 Thlr. 15 Sgr. und enthält 4320 Soden, von denen 5 für 1 Sgr. verkauft werden, so daß der Höker den Haufen mit 28 Thlr. 24 Sgr. verwerthet.

Durch eine Einrichtung nun, bei welcher die sittliche Kraft des Armen in Bezug auf regelmäßiges Sparen durch die Bequemlichkeit der Ausführung gestärkt wird, welche durch Vergesellschaftung Mehrerer die unbedeutenden Mittel des Einzelnen bis zu dem zum Ankaufe im Großen erforderlichen Betrage erhöht und dadurch das Entnehmen auf Borg unnöthig macht, werden alle drei Quellen der fortschreitenden Verarmung, die oben angegeben wurden, gleichzeitig verstopft, das Selbstgefühl und der sittliche Werth der Sparenden erhöht, da sie sehen, wie sie durch Selbsthilfe und ohne das Mitleid Anderer und die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen zu müssen, ihre Lage verbessern und sich zu einer Selbstständigkeit emporarbeiten können, an welcher sie vorher bereits verzweifelten, endlich aber auch der Gemeinsinn, die Theilnahme für fremdes Wohl und Wehe und die Fähigkeit, sich für Andere aufzuopfern, wesentlich gefördert.

Die Liedke'schen Sparvereine leisten dies; sie sind daher als eine der nützlichsten Einrichtungen der neuern Zeit im Gesammtgebiete sozialer Bestrebungen zu betrachten und haben auch in weiten Kreisen Beachtung und Nachahmung gefunden.

Wir theilen im Folgenden nach den Liedke'ischen Schriften (Hebung der Noth der arbeitenden Klassen durch Selbsthilfe. Berlin 1845, 1847, Rechnungsabschluß und Verwaltungsbericht der Spargesellschaft des Hamburger Thorbezirkes in Berlin. 1846), deren Studium in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand als Quellenschriften die dringendste Empfehlung verdient, die Einrichtung der ersten Spargesellschaft mit.

„Die Gesellschaft bezweckt, in den dreißig Sommerwochen, mit dem dritten Sonntage im Monat April jeden Jahres anfangend, von ihrem Verdienste zu ersparen, die Ersparnisse sonntäglich zusammenzulegen und dafür zum Theil Winterbedürfnisse, vornehmlich Feuerungsmaterialien und Kartoffeln im Großen und Ganzen anzukaufen; zum Theil aber auch das ersparte Geld zur Berichtigung der Miethe und zum Einlösen versetzter Sachen, überhaupt zu beliebigem nützlichen Gebrauche baar zurück zu empfangen. Jedem unbemittelten Einwohner, gleichviel ob derselbe einen selbstständigen Hausstand führt oder nicht (mithin auch Handwerksgesellen und Dienstboten) ist der Beitritt gestattet, wenn sein monatliches feststehendes Einkommen die Summe von 20 Thlr. nicht übersteigt. Ausgeschlossen sollen allein solche Familien sein, die ihre Kinder nicht regelmäßig zur Schule halten. Erste Bedingung der Mitgliedschaft ist die Einzahlung regelmäßiger wöchentlicher Ersparnisse. Die Höhe der wöchentlichen Einlagen kann bestehen in 2½, 5, 7½, 10, 12½ oder 15 Sgr., so daß am Ende der Sparperiode ein Jeder resp. 2½, 5, 7½, 10, 12½ oder 15 Thlr. erspart hat. Jedem, der als Mitglied in den Gesellschaftsverband aufgenommen ist, wird bei der ersten Einzahlung der wöchentlichen Einlagen ein Versicherungsbuch, welchem das Statut und ein Auszug aus der Geschäftsordnung vorgedruckt ist, unentgeltlich ausgehändigt.

Mit der Empfangnahme desselben unterwirft er sich den darin enthaltenen Festsetzungen unbedingt. Unfreiwillig wird kein Mitglied ausgeschlossen; eine Selbstausschließung erfolgt durch Einstellung der Einlagen und durch Nichterfüllung der übrigen Aufnahmebedingungen.

Die Spargesellschaft steht unter der Aufsicht der Armendirekzion. Diese entscheidet über alle Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern und dem Vorstande, wogegen eine Berufung nicht stattfindet. Bei der Verwaltung des Instituts sind die Mitglieder in ihrer Gesammtheit nicht weiter betheiligt, als daß sie zu der alljährlich berufenen Generalversammlung zusammenkommen und daselbst aus ihrer Mitte zwölf Männer wählen, die unter dem Namen Bezirksvertreter den Beruf erhalten, von dem ganzen Geschäftsverfahren des Vorstandes Kenntniß zu nehmen und die Interessen der Gesellschaft zu vertreten. Die gesammte Geschäftsführung befindet sich in den Händen des Vorstandes, der auch die Gesellschaft den Mitgliedern und jedem Dritten gegenüber vertritt. Derselbe besorgt die Geschäfte unentgeltlich. Er besteht aus siebenzehn Männern des Bezirks, die nicht Mitglieder der Gesellschaft sein können. Diese wählen aus ihrer Mitte einen Dirigenten, einen Stellvertreter desselben, einen Rendanten und einen Sekretär. Von den übrigen dreizehn fungiren zwölf als Spezialabtheilungsvorsteher, während der dreizehnte als Stellvertreter für einen Fehlenden eintritt. Das zeitige Vorstandspersonal hat seine Aemter auf Lebenszeit übernommen. Es können jedoch:

1) der Dirigent, dessen Stellvertreter, der Rendant und der Sekretär nach Verlauf von drei Jahren,

2) die Spezialabtheilungsvorsteher zu einem Drittheil nach Jahresfrist und sofort ausscheiden.

Wer einmal in den Vorstand eingetreten ist, muß sich die durch Stimmenmehrheit seiner Amtsgenossen beschlossene Wahl zu einer der vier ersten Stellen gefallen lassen und das ihm zugewiesene Amt übernehmen. Bei den Ergänzungswahlen der Spezialvorsteher schlägt der Dirigent für jede Stelle drei Bürger aus dem Bezirke vor. Der durch Stimmenmehrheit des Vorstandes Gewählte wird durch den Dirigenten zur Uebernahme des Amtes eingeladen, und sofern die Annahme verweigert werden sollte, wird eine neue Wahl angestellt. Von jeder Veränderung im Personal des Vorstandes ist der beaufsichtigenden Behörde (Armendirekzion) schriftliche Anzeige zu machen und von ihr die Bestätigung der neu gewählten Mitglieder einzuholen.

Was den Geschäftskreis der einzelnen Beamten, so wie die verschiedenen Modalitäten der Geschäftsführung selbst betrifft, so sind dieselben in Kürze folgende: Wer Mitglied der Gesellschaft werden will, hat in die zu diesem Behuf alljährlich in der ersten Woche des Monats April in jedem Hause bei allen unbemittelten Bewohnern desselben zirkulirende Liste seinen Namen, Stand oder Gewerbe und den Betrag der wöchentlichen Spareinlage einzutragen. Aus diesen Listen fertigt der Dirigent eine Hauptnachweisung der Mitglieder; aus dieser wieder abtheilungsweise Spezialnachweisungen und übergibt letztere dann vor dem dritten Sonntage des Monats April den Spezialabtheilungsvorstehern. Die Anmeldung zum Beitritt muß alljährlich in den ersten vierzehn Tagen des Monats April erfolgen. Anmeldungen nach dieser Zeit können bis zum 3. Juli stattfinden, wenn der einzulegende Beitrag für den bereits vergangenen Theil der laufenden Sparperiode nachgezahlt wird. Jeder Wohnungswechsel, sowol innerhalb als außerhalb des Bezirks, muß demjenigen Abtheilungsvorsteher, an welchen die Einzahlung der Ersparnisse erfolgt ist, angezeigt und die fernere Einzahlung an denselben unverändert fortgesetzt werden. Die Einzahlung selbst erfolgt jeden Sonntag Morgen zwischen 7 und 8 Uhr unter Vorzeigung des Versicherungsbuches. Der Abtheilungsvorsteher quittirt den Empfang derselben durch Beidrückung eines Stempels. Der Abtheilungsvorsteher vermerkt jeden Sonntag den Empfang der Einlagen in dem ihm vom Dirigenten übergebenen Verzeichniß. Nach beendigter sonntäglichen Einsammlung fertigt derselbe einen Einnahmeschein aus und stellt solchen mit dem baaren Geldbetrage der verschiedenen Einlagen dem Rendanten zu. Der Rendant nimmt die ihm jeden Sonntag von den Spezialvorstehern übersendeten Spargelder in Empfang, quittirt darüber in dem zu diesem Behufe angelegten, jedem Spezialvorsteher übergebenen Quittungsbuche, trägt die Beträge in das Kassenmanual ein und befördert die ganze Einnahmesumme jeden Montag zur zinsbaren Belegung an die von der Armendirekzion bestimmte Kasse. Diese Gelder werden nicht früher zurückgezogen, als bis eine Zahlung für angekaufte Materialien geleistet werden soll. Die Zinsen von den Spargeldern empfängt der Rendant beim Abholen der belegten Gelder und trägt dieselben unter die Einnahme ein. Eine separate Rechnungsablegung wird nicht für nothwendig erachtet, wogegen der beaufsichtigenden Behörde das Hauptstammbuch und das Kassenmanual nebst Belegen alljährlich nach Beendigung der Geschäfte der Sparperiode zur Revision vorgelegt werden. Auch bestellt der Rendant keine Kauzion, vielmehr übernimmt das gesammte Personal des Vorstandes solidarisch die Bürgschaft für die Sicherheit der Kasse. Da die Gesellschaft nur den Zweck hat, im Sommer zu sparen und für die Ersparnisse Winterbedürfnisse anzukaufen, so darf ein eiserner Bestand durchaus nicht angesammelt werden, sondern die Gesammteinnahme während der Sparperiode wird alljährlich bis auf den letzten Heller zum Nutzen der Gesellschaftsmitglieder verwendet.

Während der Sparperiode hat jeder Sparer das Recht, die

jenigen Materialien, welche für seine Einlage beschafft werden sollen, auszuwählen. Diese Materialien bestehen in Holz, Torf und Kartoffeln. Bei der Einzahlung der letzten Sparsumme wird jedem Sparer ein gedrucktes Verzeichniß derjenigen Materialien, welche er für seine Ersparnisse sowol, als derjenigen, welche er als Prämie oder Geschenk obenein zu erwarten habe, eingehändigt. Zum Behuf der Leitung des Ankaufsgeschäfts der Materialien werden drei Mitglieder aus dem Vorstande und ebenfalls drei aus den Bezirksvertretern als engerer Ausschuß gewählt, welche sich unter Vorsitz des Dirigenten dieser Obliegenheit unterziehen. Die Wahl des genannten Ausschusses erfolgt aus den Vorstandsmitgliedern durch den versammelten Vorstand und aus den Bezirksvertretern durch diese selbst, unter Vorsitz des Dirigenten. Der Vorstand bestimmt den Weg des Ankaufs und die Art der Vertheilung der Materialien. Es wird nur Kienenholz angekauft und der Haufen wo möglich nicht höher als mit 20 Thlr. bezahlt. Der Holzbedarf mit Angabe des Preises wird Ende Juli öffentlich angezeigt und damit zugleich eine Aufforderung zur Lieferung verbunden. Die bis zum vierzehnten Tage nach der öffentlichen Aufforderung bei dem Dirigenten eingegangenen schriftlichen Offerten werden durch den oben bezeichneten Ausschuß untersucht, die Resultate dem Dirigenten angezeigt und nach Beschluß durch Stimmenmehrheit unter Vorsitz des Dirigenten wird mit demjenigen Holzhändler, dessen Offerte für die beste befunden worden, abgeschlossen. Der Torf wird direkt von der königl. Rhin-Torf-Inspekzion zu Fehrbellin entnommen. Der Frachtlohn wird mit dem Kostenpreise des Torfes verbunden und zusammen als Ankaufspreis berechnet. Die Kartoffeln werden in derselben Weise beschafft wie das Holz. Nach erfolgter Kontrahirung werden die Namen der Lieferanten des Holzes und der Kartoffeln, unter Angabe der Preissätze, durch die beiden hiesigen Zeitungen bekannt gemacht. Die Anfuhr des Holzes und des Torfes wird öffentlich ausgeboten und dem Mindestfordernden kontraktlich übergeben. Sind die Materialien zur Stelle, so kann jeder Sparer das Holz in $\frac{1}{2}$ Haufen in Zeitabschnitten von 4 zu 4 Wochen, vom 15. Novbr. ab gerechnet, und ebenso die Kartoffeln zu einem Scheffel in Zeitabschnitten von 14 zu 14 Tagen von demselben Termine an, sonst aber auch gleich das ganze ihm zufallende Quantum empfangen. (In den beiden Jahren der Wirksamkeit dieser Einrichtung haben die Interessenten die ihnen zugefallenen Naturalienquantitäten gleich auf einmal bezogen.) Dahingegen kann eine Theilung des Torfes nicht stattfinden, sondern es muß ein jeder Sparer das ihm zufallende ganze Quantum auf einmal in Empfang nehmen. Die Vertheilung des Torfes beginnt mit dem 5. Oktober. Jeder Sparer ist verpflichtet, das ihm zuständige Material von dem ihm bezeichneten Platze und zu bestimmter Zeit auf eigene Kosten abzuholen. Zu diesem Behufe wird demselben rechtzeitig durch den Vorstand eine schriftliche Anweisung behändigt, welche er dem betreffenden Lieferanten nach Empfang des Materials zum Beweise seiner Befriedigung ausliefert. Bei der Empfangnahme der letzten Quantität der für die Spareinlage beschafften Materialien gibt jedes Mitglied das in seinen Händen befindliche Quittungs- oder Versicherungsbuch dem betreffenden Spezialabtheilungsvorsteher zurück, sofern dasselbe keine weiteren Anforderungen an die Gesellschaftskasse zu haben vermeint. Ueber solche Anforderungen bescheidet zunächst der Dirigent und im Falle der Beschwerdeführung die Armendirekzion. Durch Aushändigung des Quittungsbuchs wird die vollständige Befriedigung für die Spareinlage anerkannt und der Vorstand gegen jeden weitern Anspruch gesichert.

Was die Verwaltungskosten des Instituts betrifft, so hat der Dirigent die Unkosten der ersten Einrichtung allein getragen. Die ferner nothwendig werdenden Verwaltungskosten übernimmt das gesammte Verwaltungspersonal pro rata aus eigenen Mitteln, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Nachfolger im Amte für alle Zeiten von der gleichen Gesinnung beseelt sein werden: „die sauren Ersparnisse ihrer leidenden Mitmenschen sowol als die Gaben der Liebe der Wohlhabenden ihrer ursprünglichen Bestimmung unverkürzt zuzuführen."

Die Wirksamkeit des Instituts war die überraschendste; unmittelbar nach der Veröffentlichung des Planes am 21. März 1845 meldeten sich 283 Mitglieder, die Zahl derselben stieg im ersten Jahre auf 448, von denen 2204 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. eingelegt wurden. Von den Einlagen wurden verwendet:

1147	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.	zum Ankauf von Holz,
715	=	5	=	—	=	= = = Torf,
137	=	11	=	—	=	= = = Kartoffeln, wozu
204	=	7	=	6	=	für Fuhrlohn kommen.

Es wurde hierbei gegen den Preis beim Einzeleinkauf erspart:

977	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.	beim Holze,
1454	=	25	=	6	=	= Torfe,
52	=	25	=	—	=	bei den Kartoffeln,
2485	Thlr.	5	Sgr.	6	Pf.	zusammen, oder mehr, als zum

wirklichen Ankaufe verwendet wurde.

In der zweiten Sparperiode stieg die Zahl der Sparer auf 702, von denen 4602 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. zurückgelegt wurden, hiervon wurden für

2383	Thlr.	18	Sgr.	—	Pf.	Holz,
1442	=	—	=	—	=	Torf,
277	=	15	=	—	=	Kartoffeln gekauft,
499	=	6	=	6	=	aber baar zurückgegeben.

Im Jahre 1846 sind in Berlin bereits in 29 Bezirken Spargesellschaften gebildet worden, welche 5401 Mitglieder zählten, von denen zirka 22,000 Thr. gespart wurden.

Die oft rührenden Beweise wohlthätiger Einwirkung dieser Einrichtung auf Theilnahme derselben, welche der Schöpfer derselben in seinen Schriften anführt, sind im höchsten Grade beachtenswerth, und es ist nur zu bedauern, daß dieser Bericht wegen beschränkten Raumes denselben nicht in allen Einzelnheiten folgen kann.

Speziellen Bedürfnissen und Wünschen ist durch Veränderung einzelner Bestimmungen zu entsprechen gesucht worden: so wurde z. B. die Sammelperiode auch auf den Winter ausgedehnt, aus den Zinsen der Spareinlagen wurde eine durch milde Beiträge vermehrte Prämienkasse gebildet, und aus dem Bestande dieser Kasse wurden theils Hülsenfrüchte gekauft, welche in bestimmten Quantitäten den regelmäßigen Sparern, die ihr Geld nicht baar zurücknehmen, als Zugabe zu ihren Vorräthen verabreicht wurden, theils außerordentliche Prämien an solche Gesellschaftsmitglieder vertheilt, welche in ihrer Dürftigkeit bei tadellosem Lebenswandel sich selbst, ohne Unterstützung aus öffentlichen Fonds, durchzubringen bemüht sind, oder dem Trunke ergeben waren und sich gebessert haben, wenn sie nach der Besserung mindestens zwei Jahre lang ein tadelloses Leben führten.

Auch bei uns wurden an vielen Orten in den letzten Jahren Sparvereine errichtet und manche erfreuliche und ermuthigende Erfahrungen bei denselben gemacht. Leider blieben auch betrübende nicht aus, Mistrauen wurde in einzelnen Vereinen gesät, Unzufriedenheit suchte sich selbst durch den Weg der Presse Luft zu machen. Im Ganzen ist aber hoffentlich die Summe der erfreulichen Erfahrungen so überwiegend gewesen, daß sich die nützliche Einrichtung der Sparvereine in immer weiteren Kreisen Geltung verschafft.

Beispielsweise mögen für die in Sachsen stattgehabten Verhältnisse die Hauptergebnisse der ersten Sammeljahre von den Sparvereinen in Dresden und Chemnitz mitgetheilt werden.

Der Dresdner Verein entstand im Februar 1848 und sammelte vom 1. April bis 31. Oktober von 368 Einlegern in 7643 Posten überhaupt 1482 Thlr. 7 Ngr 8 Pf.; hiervon wurden

856	Thlr.	18	Ngr.	—	Pf.	durch baare Rückzahlung für Hauszins,
267	=	17	=	3	=	zu $57\frac{1}{4}$ Klaftern $\frac{3}{4}$elliges Scheitholz,
263	=	15	=	—	=	in 527 Tonnen Steinkohlen,
94	=	17	=	5	=	in $118\frac{1}{2}$ Scheffel Kartoffeln verwendet;

außerdem erhielt jeder Einleger 2 Ngr. Prämie von einer dazu dem Vereine übergebenen Summe. Die gesammten Verwaltungskosten, welche von den Einlegern nicht getragen wurden, betrugen 117 Thlr. 29 Ngr. 1 Pf.

In Chemnitz wurden im Jahre 1848—1849 von 61 Sparern 435 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf. eingelegt und für

131	Thlr.	2	Ngr.	2	Pf.	$33\frac{3}{4}$	Klafter Holz,
270	=	1	=	2	=	598	Schfl. Steinkohlen,
98	=	28	=	2	=	167	= Kartoffeln eingekauft u. vertheilt.

Daß sich die Idee der Sparvereine noch viel weiter ausdehnen lasse, als die bisher angeführten Beispiele darthun, bedarf wol keines Beweises; namentlich empfehlen sie sich auch für solche Ver-

hältnisse als Beförderungsmittel des Wohlstandes, wo eine größere Anzahl von Personen bereits durch ein bestimmtes Band zu einer Gemeinschaft vereinigt sind, wie dies bei den Arbeitern geschlossener Etablissements der Fall ist. Bei uns liegen Erfahrungen über die Möglichkeit ähnlicher Einrichtungen in größeren Etablissements noch nicht vor, doch ist es, so viel Referent weiß, von den Besitzern größerer Etablissements im Elsaß mit Glück versucht worden, die Beschaffung der Nahrungsmittel und des Brennstoffes auf ähnlichem Fuße, wie dies in den Sparvereinen geschieht, zu besorgen. Jedenfalls muß eine solche Einrichtung ganz ohne Beschränkung des freien Willens eines jeden Arbeiters und mit Vermeidung aller der Formen, welche an die Wiedereinführung des gänzlich abzuschaffenden Trucksystems erinnern, durchgeführt werden, aber dann ruht auch gewiß großer Segen auf einem solchen Institute, und es wäre zu wünschen, daß nach dieser Seite zu sich eine recht emsig gestaltende Thätigkeit bald zeigen möchte.

Auch der vorliegende Gegenstand ist der Art, daß ein direktes Eingreifen der Regierung kaum ausführbar erscheint, doch dürften den Behörden manche Mittel zu Gebote stehen, demselben direkt förderlich zu sein; die Abtheilung glaubt daher nur den Beschluß vorschlagen zu können:

Das Ministerium des Innern wolle die Bildung von Sparvereinen möglichst fördern und unterstützen, in der Ausführungsverordnung zur Gewerbeordnung aber den Gewerberäthen bei der ihnen zustehenden Fürsorge für das materielle Wohl der arbeitenden Klassen die Sparvereine als ein wesentlich zu beachtendes Mittel empfehlen.

Dresden, im Monat Mai 1849.

Prof. Dr. **Hülße**, Referent.

Briefliche Mittheilungen
und Auszüge aus Zeitungen.

Behauptete Abneigung der Chinesen gegen die aus Baumwolle und Wolle gemischten Waaren. Man behauptet, daß die Chinesen sich weigern, Kleider zu tragen, deren Gewebe zusammengesetzt sind, und wo der Faden zugleich pflanzlichen und thierischen Ursprungs ist. Diese Behauptung ist nur in einem gewissen Sinne wahr. Es ist Thatsache, daß die Chinesen, selbst in der Provinz Fo-chann, Sammete aus Seide und Baumwolle, in Chuenn-te-Mienn-tchao, baumwollene Kette, seidenen Schuß, in Ning-po und Son-tchou, Teppiche, baumwollene Kette und Kameelhaar-Schuß, in Cheu-si, Ratine von Baumwolle und Kaschemir u. s. w. fabriziren. Alles, was sich sagen läßt, ist, daß in Folge einiger Versuche von Importen (vielleicht uneingestanden) in Tuchen und Kameloten von Wolle und Baumwolle, die chinesischen Kaufleute eine gewisse Abneigung gezeigt haben, jene gemischten Artikel zu kaufen. Vor vier Jahren schrieb der Leeds Mercury in dieser Beziehung aus Bradford, (eine Stadt in der Nähe von Leeds), wo leichte Kammgarn-Stoffe gefertigt werden, daß die Chinesen Bedenken, so zu sagen, religiöse hätten, welche sie verhinderten, aus zwei verschiedenen Stoffen, gemischte Zeuge zu tragen, z. B. Wolle und Baumwolle. Wir wissen von einer Partie Waare, sagt der Mercury, welche von Wolle mit Baumwolle zusammengezwirnt war, und in Canton nach Musterkarte verkauft wurde. Das Jahr darauf wurde dieser Verkauf jedoch von den Hong-Kaufleuten rückgängig gemacht, auf dem Grunde hin, daß die Waare aus zwei verschiedenen Stoffen gefertigt sei, und zwar der eine aus dem Thierreich, der andere aus dem Pflanzenreich, und dieses sei der Natur und der Religion entgegen. Die Chinesen handelten in dieser Beziehung nach dem Gesetze von Moses, der da gebot: „Du sollst nicht tragen ein Gewand gemischt aus Leinen und Wolle". — Nach dem aber, was Rondot von mehreren genau unterrichteten chinesischen Kaufleuten erfuhr, glaubt er sich berechtigt, die Behauptung auszusprechen, daß z. B. die Flanell-Bolivars von baumwollener Kette und Streichgarn-Schuß mit Vortheil anzubringen seien, im Fall sie billig einstehen, und ihre Wolle weicher ist, als die der englischen Stoffe gleicher Gattung.

Reise-Notizen über Rußlands industrielle und kommerzielle Zustände, von Dr. Gutmannsthal. Die Verkaufsniederlagen von Moskau und Petersburg befinden sich in den besuchtesten Straßen dieser beiden Hauptstädte und nehmen eine Reihe von ungefähr zwanzig Zimmern und Sälen ein. Die Lokalität selbst wird von einer Gesellschaft Fabrikanten gemiethet, welche mehrere Gemächer mit ihren eigenen Erzeugnissen besetzt halten, während sie die übrigen an solche Fabrikanten, die sich dem Unternehmen anzuschließen wünschen, wieder vermiethen. Durch die Mannigfaltigkeit und den beständigen Wechsel der dort ausgestellten Gegenstände vertreten diese Waarenlager die Stelle einer beständigen russischen Industrieausstellung und gereichen sowol der Industrie im Allgemeinen als den einzelnen Theilnehmern und selbst dem Publikum zum wahren Vortheile; der Jahresumsatz an Waaren aller Art dieser beiden, in Moskau und St. Petersburg bestehenden Magazine wird auf zirka 3 Millionen Silberrubel geschätzt. In der Absicht, um die Jugend des russischen Mittelstandes zum ordnungsmäßigen Betriebe von Gewerben, Fabriken und Handelsgeschäften heranzubilden, hat die k. russische Regierung zahlreiche Unterrichtsanstalten in den beiden Hauptstädten gegründet, die sich bereits eines zahlreichen Besuches erfreuen. Hierzu gehören die Handelsschule, die Commerzakademie, das technologische Institut, die Handwerksschule des kaiserlichen Findelhauses, zwei Regierungs-Zeichnungsschulen und eine Sonntagszeichnenschule in Moskau; ferner in St. Petersburg: die Handelsschule, die höhere Commerzschule, das technologische Institut, die Bergwerksschule u. a. m., und außerdem noch mehrere Realschulen, so wie auch Vorlesungen über Technologie und Mechanik an den Gymnasien und Universitäten der beiden Hauptstädte. Alle diese Anstalten stehen unter unmittelbarer Aufsicht der Regierung und zwar namentlich des Finanzministeriums, als der obersten Handels- und Industriebehörde für Rußland.

Verlag von **Robert Bamberg**. Chemnitz und Leipzig. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 84 — 1849.
Freitag, — 19. Oktober.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und **Inserate:** (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

II.

Verlauf und Ende der Nazionalwerkstätten in Frankreich.*)

Als im Frühjahr 1848 die soziale Revoluzion der politischen überall hin wie ihrem Schatten folgte, konnte es nicht fehlen, daß sich auch in Sachsen Stimmen nach den weiland viel gepriesenen Nazionalwerkstätten geltend machten. In der Reihe der durchzumachenden Experimente sind sie nicht Dasjenige, dessen Andenken den geringeren Nutzen haben wird. Es ergibt sich aus dem Tone jener Stimmen, daß man in allen Dingen Zweierlei dabei unterscheiden muß. Die Einen wollen Nazionalwerkstätten als Maxime für die gesammte industrielle Thätigkeit eines Landes; die Anderen betrachten die Errichtung derselben nur als eine vorübergehende Hilfsmaaßregel zur Beschäftigung momentan brodlos gewordener Arbeiter, doch so, daß jede Gemeinde für die in ihren Bezirk gehörigen aus eigenen Mitteln zu sorgen und ihnen Arbeit zu geben habe. Nur ausnahmsweise soll die Hilfe des Staats in Anspruch genommen werden können.

Die Erfindung ist nicht neu. Zu allen Zeiten, wenn ein plötzliches Unheil über die Völker einbrach, haben sich die Regierungen Mühe gegeben, Arbeiten herbeizuschaffen, welche weniger geübten Händen zugänglich waren, und wenn sie sich unter solchen Umständen beflissener zeigten, Noth zu lindern, als vortheilhafte Unternehmungen auszuführen, so war wenigstens die Zuflucht zu diesen gefährlichen Mitteln nur vorübergehend. So ist es gegenwärtig nicht. Während diese nur mehr oder weniger, oder mindestens doch bis zu einem gewissen Grade ein Akt der Fürsorge und der Wohlthätigkeit sind, haben die eigentlichen Nazionalwerkstätten in der Theorie die Tendenz, als Staatsfabriken unter den Staatseinrichtungen einen Platz einzunehmen, aber in der Praxis gleichen sie einer eiternden Wunde, die sich über die ganze Oberfläche des Landes ausbreitet. Nach den geschichtlichen Notizen über die französischen und ganz besonders über die Pariser Nazionalwerkstätten in einer Eingabe wären selbst diese nichts anderes als Gemeindewerkstätten gewesen, die nur durch die unvermeidliche Einwirkung der Verhandlungen der Kommission im Luxembourg in einzelnen Stücken den Charakter einer mehr sozialen Institution angenommen haben und ihn vielleicht wegen des ungeheueren Zudranges dazu auch annehmen mußten.

Es dürfte nicht gut wo anders die Gelegenheit wiederkehren, als es eben hier der Fall ist, mitzutheilen, welche Bewandtniß es mit den unter dem pompösen Namen angekündigten „Nazionalwerkstätten" gehabt habe, und darum mögen hier die vorliegenden geschichtlichen Notizen folgen, denen natürlich für den dermaligen Zweck nur das Wesentlichste entlehnt werden kann.

Das Dekret der provisorischen Regierung vom 27. Februar 1848 befahl die unverzügliche Einrichtung von Nazionalwerkstätten, damit den 13,000 Arbeitern oder Personen, welche nach geschehenem Kampfe ohne Arbeit waren, durch anzuordnende Erdarbeiten Gelegenheit zu einem Erwerb gegeben werde. Eine andere Ministerialverordnung vom 6. März schuf behufs der Organisazion dieser Nazionalwerkstätten ein Hauptbureau im Departement de la Seine, welches unter die Leitung des Hrn. Emil Thomas gestellt wurde Nach dem Wortlaut der Verordnung bestimmte diese, daß für die in der Stadt auszuführenden Arbeiten lediglich und ausschließlich die in einer von den 12 Mairien oder Bezirken von Paris selbst wohnenden Arbeiter verwendet werden sollten. Die außerhalb der Stadt wohnenden Arbeiter sollten in den zu gleichem Behufe errichteten Werkstätten der Bannmeile untergebracht werden.

Die Arbeiter wurden nach Arbeiterbrigaden geordnet. Zur Aufnahme und Einordnung mußte Jeder ein entsprechendes Attest von dem Maire des Arrondissements, worin er wohnte, beibringen. Die Einordnung aber wuchs trotz der obigen Verordnung mit jedem Tage fast unglaublich. Das Bureau hatte seine Arbeiten mit dem 9. März begonnen und von diesem Datum bis zum 15. betrug die mittlere Zahl der Aufgenommenen 850; sie wuchs bald auf 1500 und überstieg schon 2000 täglich, ehe noch ein Monat abgelaufen war. Während des ganzen Monats April blieb die täglich sich anmeldende und aufzunehmende Zahl auf 2400 stehen und nur erst im Mai fing die Abnahme an; in den ersten Tagen des Mai erfolgten täglich nur noch 900 Anmeldungen. Dem

*) Aus den historischen Berichten der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden

Minister Marie war Trelat am 12. Mai gefolgt, welcher sofort energischere Maaßregeln ergriff, so daß in der zweiten Hälfte des Mai im Ganzen nur noch 3100 Personen eingeschrieben wurden. Emil Thomas wurde am 27. Mai auf eine gewaltsame und perfide Weise durch den Minister der öffentlichen Arbeiten Trelat entfernt und durch Lalanne ersetzt, unter dessen Direkzion die Zahl der Anmeldungen vom 1—15. Juni nunmehr nur noch 1200 betrug da eine neue Ministerialverordnung vom 24. Mai unter andern Maaßregeln auch die enthielt: „Die ledigen Arbeiter der Nazionalwerkstätten von 18—25 Jahren haben sich unverzüglich unter die Fahnen der Republick zu begeben, um die verschiedenen Regimenter zu ergänzen. Diejenigen, welche es verweigern, werden sofort aus den Listen der Arbeiter der Nazionalwerkstätten gestrichen. Ebenfalls sind diejenigen Arbeiter, welche vom 24. Mai rückwärts nicht einen regelmäßigen Aufenthalt von sechs Monaten in Paris nachweisen können, zu verabschieden und ihnen weder Lohn noch Unterstützung zu verabfolgen. Arbeiter, welche in ihrem speziellen Gewerbe Arbeit finden können, diese aber nicht annehmen, sind sofort zu entlassen. Für alle noch in den Werkstätten Verbleibende ist anstatt der Tagarbeit die Stückarbeit eingeführt."

Durch die Anfertigung eines sehr genauen Namens- und Professionsverzeichnisses ergab es sich, daß nicht Wenige doppelt und dreifach auf den bisherigen Listen figurirt hatten. Es ergab sich gleichzeitig daraus, daß die Aufnahme von Arbeitern folgende war:

Vom 9	bis	15	März		6,100
„ 16	„	31	„		23,250
„ 1	„	15	April		36,520
„ 16	„	30	„		34,530
„ 1	„	15	Mai		13,610
„ 16	„	31	„		3,100
„ 1	„	15	Juni		1,200
Zusammen					117,310

Nebst den außerhalb der Hauptbureaus effektuirten Einzeichnungen waren am 7. Juni täglich 120,000 Personen in der Nazionalwerkstätte zu Paris und diese auszulohnen. Die Organisazion dieses Arbeiterheeres war folgende: Jede 11 Mann, einem und demselben Bezirke oder Gemeinde angehörend, formirten eine Escouade — Rotte. Der Escouadenanführer ward von ihnen frei gewählt. Fünf Escouaden bildeten eine Brigade; sie bestand sonach aus 55 Mann, der 56ste, der Brigadeanführer, wurde ebenfalls frei gewählt. Vier Brigaden gehörten zu einer Lieutnantschaft, welche unter einen Lieutnant gestellt waren. Zusammen also 225 Mann. Vier Lieutnantschaften formirten eine Kompagnie, die mit dem Hauptmann sonach 901 Mann zählte. Je drei Kompagnien standen unter der Leitung eines Chef de Service (Major), welcher also 2703 Mann kommandirte, und endlich war, je nach der Größe des Arrondissements, die in einem solchen vorhandene Anzahl von Chefs de Service dem Bezirkschef untergeordnet. In dem achten Arrondissement allein waren mehr als 20,000 Arbeiter unter acht Chefs de Service unter einem Bezirkschef. Einige Kommunen der Bannmeile hatten ihre Brigaden denen der Stadt angeschlossen, dagegen bildeten andere noch außer den 12 von Paris ein 13. und 14. Arrondissement. Ebenso gab es noch einzelne Bataillone, welche nicht direkt unter einem Bezirkschef standen. Das Schreibereipersonal bei der Zentraldirekzion bestand aus mehr als 250 Personen.

Zu Anfang März erhielt ein Arbeiter 2 Frs. für einen wirklichen Arbeitstag, für jeden andern Tag, mit Ausnahme des Sonntags, wo sie wegen Mangels an Beschäftigung nicht arbeiten konnten und durften, nur 1 Frs., ebenso der Anführer einer Escouade 2½ und 1½ Frs.; der Anführer einer Brigade aber jeden Tag 3 Frs.

Nach der ursprünglichen Verordnung des Ministers der öffentlichen Arbeiten sollten nur die Arbeiter aufgenommen werden, welche bereits seit einer gewissen Zeit in Paris oder dessen Bannmeile wohnten. Jedoch die Behörden, mit Geschäften überhäuft und unaufhörlich bestürmt, ließen jedwedes Zeugniß, welches von irgend einem Logisvermiether ausgestellt und von einem Polizeikommissär signirt war, unbekümmert um den Inhalt desselben, als giltig passiren. Welcher Nachtheil aus dieser oberflächlichen Prüfung erwuchs, und welche Misbräuche mit dergleichen Zertifikaten getrieben wurden, ist unbeschreiblich.

Auch die Anführerwahlen waren schweren Misbräuchen zugänglich. Die Wahl eines Brigadenanführers mußte vom Direktor bestätigt werden. Der Kandidat eines solchen Postens suchte nun in seinem Bezirk 55 Mann, welche in die Nazionalwerkstätten eintreten wollten, zusammenzubringen. Er führte sie selbst zum Maire, ließ sich für alle zusammen und sich mit Einschreibescheine ausstellen, und war einmal die Brigade formirt, hielt es für ihn auch nicht schwer, die Stimmen, deren er sich vorher versichert hatte, so wie die Bestätigung zu erhalten.

Die Auslohnung erfolgte an die Brigadeanführer, welche den Lohn direkt jedem Einzelnen zustellen sollten. Begreiflich war Mancher unter ihnen leicht dazu zu bewegen, die Augen bei dieser oder jener Unredlichkeit zuzudrücken. So geschah es, daß Viele eingeschrieben wurden, welche hinlängliche Existenzmittel hatten, daß Andere in mehrere Brigaden zugleich eingetragen waren und doppelt und dreifach Lohn bezogen, und andere Dinge mehr, aber alle zum großen Nachtheil der Stadt und des Staates. Die noch in einzelnen Industriezweigen gut beschäftigten Arbeiter verließen ihre Stellen, um in die Nazionalwerkstätten zu gehen.

Wie sehr sich auch das Bureau derselben mit der Kommission im Luxembourg, an deren Spitze Louis Blanc stand, in Opposizion setzte, so waren doch die von daher ausgehenden Theorien zu lockend, um ihnen widerstehen zu können. „Die Verminderung der Arbeitszeit, Aufhören der Stückarbeit, Gleichheit der Löhne und Verhältnißmäßigkeit der Löhne nach den Bedürfnissen eines Jeden," das waren die goldenen Worte des Luxembourg.

Grausame Täuschung. L. Blanc hatte dort als Minimum 5 Frs. täglich versprochen. Die provisorische Regierung gab von Haus aus nur 2 Frs., später nur 1½ Frs. und endlich nur 1 Frs. 14 Cent. täglich, oder 8 Frs. wöchentlich. Es ist leicht einzusehen, wie man dies gegen die Regierung auszubeuten wußte, welche die Garantie der Arbeit und des Lohnes laut versprochen hatte, sich aber schließlich mit Haaren herbeiziehen ließ, um nur 1 Frs. 14 Cent. zu geben.

Die spezielle Geschichte der Nazionalwerkstätten läßt erkennen, daß, wenn dieselbe über ihr Ziel als Kommunalwerkstätten hinausgingen, dies ebenso sehr Schuld der provisorischen Regierung als der innern Einrichtung der Werkstätten selbst war. Die Hauptursache, neben der Unschlüssigkeit der Regierung, des über alle Maaßen traurigen Erfolgs war der Mangel an Beschäftigung, der die aufgenommenen Arbeiter geradewegs zu bezahlten Müssiggängern machte. Auch die wenig einheitliche Leitung ist ein Grund des gänzlichen Mislingens gewesen, sie machte wenigstens ein rasches und entschlossenes Handeln zur Unmöglichkeit. Die Leitung hing ab: 1) von der Mairie zu Paris als Gemeinderath; 2) von dem Ministerium des Innern als Polizei für öffentliche Ruhe und Sicherheit; 3) von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten, behufs der Ertheilung von Arbeit und der Anweisung der Geldmittel; 4) von dem Handels- und Ackerbauministerium, in Folge der landwirthschaftlichen Kolonisazionen; 5) von dem Finanzministerium als Geldvorstrecker.

Die grauenvollen Tage des Juni 1848 drückten der Endschaft dieser, nicht allein Paris, sondern ganz Frankreich Verderben bringenden Maaßregel der Nazional- oder vielmehr Sozialwerkstätten das blutige Siegel auf. Doch auch dieser letzte Name ist noch eine Unwahrheit, er diente nur einem Heerhaufen zum Aushängeschilde, der bezahlt wurde, vielmehr werden mußte, man weiß nicht für was.

Cubitt's Werkstätte.

Ja wohl, London ist eine Mammuthstadt! Beläuft sich doch die Zahl der Bewohner dieser Hauptstadt des britischen Reiches schon auf nahe an dritthalb Millionen Seelen! Man denke sich die Gesammtbevölkerung des Königreiches Hannover, des Herzogthums Braunschweig und des Kurfürstenthums Hessen auf einen Raum von wenigen Quadratmeilen zusammengedrängt und man hat die

Summe der Londoner Bevölkerung. Alljährlich rückt die Riesenstadt weiter hinaus und bedeckt freie Felder mit Häusern, und wer zehn Jahre abwesend war, erkennt das alte London gar nicht wieder. Die neuen Stadtviertel erheben sich mit unglaublicher Schnelligkeit aus dem Boden: die weiten Paddington-Fields z. B. sind binnen fünf Jahren zu einem Stadttheile erwachsen, den man etwa an Umfang mit Leipzig vergleichen kann; eben so hat sich das neue eleganteste Viertel, Belgrave Square, mit seinen Hunderten von Palästen in kurzer Zeit erhoben.

Aber wie bauet man auch in London! Auf dem Festlande macht man sich schwerlich davon einen Begriff, so rasch und in einander greifend geht alles von Statten. Was in einer kleinen Ortschaft von 100,000 Einwohnern etwa ganz am Platze wäre, die Vertheilung der Bauten unter einzelne Handwerker, würde in London gar nicht ausreichen und dem Bedürfnisse nicht genügen. Denn in der reichen „Mammuthstadt" muß man einen kolossalen Maaßstab anlegen, wie es z. B. der jetzt unter die Londoner Berühmtheiten zählende Herr Thomas Cubitt gethan. Ohne Zweifel kann sich mit der Bauwerkstätte dieses Mannes, den sogenannten Thames-Bank building Works, keine andere in der Welt messen, und es ist wol der Mühe werth, sie den Lesern dieser Zeitung zu schildern.

In Cubitt's Werkstätte wird Alles und Jedes ohne Ausnahme, was irgend für den Häuserbau erforderlich ist, angefertigt, vom Plane und der ersten Zeichnung an bis zum Simse, vom Backstein bis zum Schlosse. Die Zahl der im Monate September beschäftigten Werkleute, — die Köche mit eingerechnet, — belief sich auf 1538, die an jedem Sonnabend einen Wochenlohn von reichlich 1600 Pfd. Strl. oder mehr als eilftausend Thalern bezogen. Es ist aber auch schon vorgekommen, daß 2400 Arbeiter beschäftigt wurden, die 2700 Pfd. Strl. erhielten. Man rechnet, daß im Durchschnitt der Arbeitslohn auf ein Drittel der Kosten des Baumaterials zu veranschlagen ist; der Geldumlauf in der Bauwerkstätte Cubitt's beträgt also jährlich zwischen 300,000 und 500,000 Pfd. Strl. oder zwischen zwei bis drei Millionen Thaler! Es gibt aber in London noch vier bis fünf andere Bauwerkstätten, die jener an Größe nahe kommen, und außerdem 770 kleinere Baumeister. Man mag sich also selbst sagen, welche ungeheure Summen jährlich den Bauhandwerkern zufließen.

Treten wir nun in die erste beste Abtheilung des Gebäudes ein, in jene der Tischler. Da steht Werkstatt neben Werkstatt; aber zwischen allen diesen ist ein Raum gelassen, um Thüren und Fensterrahmen zusammen zu setzen. Die Vorsichtsmaaßregeln gegen Feuersbrünste sind zweckmäßig; das ganze Gebäude ist nicht feuerfest, wol aber an beiden Enden und in der Mitte, und überall sind große, stets mit Wasser gefüllte Bütten, und die Spritzen immer in der besten Ordnung. Jeder Brand wird unfehlbar gleich im Entstehen gelöscht. In der Tischlerwerkstatt lernt man begreifen, wie Häuser im Großen und Ganzen fabrizirt werden können. In den neuen Theilen Londons gleichen sie einander so ziemlich an Größe und äußerer Erscheinung, und Thüren und Fenster sind fast in allen so ziemlich überein. Angenommen, es handle sich darum, eine Straße für reiche Leute zu bauen und fünfzig große Straßenthüren zu machen. Dies ist die Aufgabe einer Anzahl von Arbeitern, Andere verfertigen sechs Thüren für das Souterrain, fünf für das Erdgeschoß, sieben für den zweiten und sechs für den dritten Stock. — im ganzen also etwa 1000 Thüren. Das dazu erforderliche Holz liegt im Trockensaale übereinandergeschichtet, etwa wie die Bohlen auf einem Zimmerhofe oder bei einer Sägemühle. Die künstliche Heizung hat ununterbrochen eine Temperatur von 70 bis 90 Grad Fahrenheit, und trocknet die Thüren auch, nachdem sie zusammengefügt und geleimt wurden. Dasselbe geschieht mit Fensterbänken, Fensterrahmen und was weiter dahin gehört. Alle einzelnen Stücke werden von einem besonders dafür angestellten Arbeiter bis auf die Linie gemessen und geprüft, und nichts darf aus der Werkstatt hinaus, was nicht ganz untadelhaft erfunden worden ist. Die Maschinensägen schneiden übrigens so genau, daß der Hobel nur wenig und dann nur zum Nachglätten gebraucht wird, Fußböden z. B. werden gleich so gelegt, wie sie von der Säge kommen, und doch passen sie mit mathematischer Genauigkeit. Von Klopfen und Hämmern hört man nichts, der Schraubstock leistet bessere Dienste als der Hammer. Ein Arbeiter hat Jahr ein Jahr aus zu thun, um den Tischlern das Werkzeug zu schärfen, und ein Anderer ist lediglich mit Leimkochen beschäftigt. Alle Leimtöpfe sind von Kupfer und jederzeit so blank, daß eine rechtschaffene Hausfrau ihre Freude an solcher Sauberkeit haben würde.

Da man in England die großen Vorzüge des Eisens beim Bau zu würdigen weiß, so ist es begreiflich, daß in Cubitt's Werkstätten die Schmiede und die Gießerei eine große Rolle spielen. Binde- und Querbalken verfertigt man insgemein aus gegossenem Eisen und eiserne Klammern und Bänder werden gleichfalls vielfach angewandt. Neben der Schmiede ist eine eigene Probirwerkstatt, in welcher die Stärke und Haltbarkeit eines jeden Stückes, vermöge einer hydraulischen Presse, erprobt wird, die wunderbar klein ist, und doch auf jeden unter sie gebrachten Gegenstand einen Druck ausübt, der jenem von 100 Tonnen (jede zu 2000 Pfd. Gewicht) gleich kommt. Wenn ein eiserner Bindebalken auf jeden Quadratfuß Fläche ein Gewicht von drei Centnern tragen kann, so wird er für gut und tauglich erachtet. Die Ziegelsteine Cubitt's sind so dauerhaft, daß die hydraulische Presse ein Stück davon erst zerbrach, als ein Druck von 85 Tonnen angewandt wurde.

Aus Cubitt's Werkstatt ist die ganze Villa an der See hervorgegangen, welche die Königin Victoria auf der Insel Wight hat aufführen lassen. Die Eisenfaktorei gleicht einer Kunst- und Gewerbeausstellung. Neben einem vollständigen Heerde und dem Schürhaken steht die feinste korinthische Säule aus Eisen, wie denn all und jedes Hausgeräth, was ein Baumeister zu liefern hat, dort angefertigt wird. Auf dem Hofe liegt Marmor aller Art, auch echte Blöcke aus Carrara, die von Dampfsägen in Platten geschnitten und polirt werden. Die Stukkaturarbeiter liefern nach antiken Mustern die herrlichsten und feinsten Verzierungen; die Mörtelmühlen und Gipsmühlen ruhen das ganze Jahr nicht, die Glaser sind in steter Thätigkeit.

† Aufführung und Ausschmückung öffentlicher Gebäude.

Vielleicht wird es unseren Lesern nicht ohne Interesse sein, eine kleine Beschreibung eines neuen Theaters in Glasgow hier zu lesen, dessen Aufführung man dort als zweckmäßig und geschmackvoll sehr belobt. Das Gebäude war nicht ursprünglich zum Theater bestimmt. Es diente vor seiner Umwandelung in einen Tempel der Musen zur Aufstellung von Dioramen. Doch konnte es, und darin erkennt man die praktischen Schottländer, in kurzer Zeit, ohne viele Umstände, in einen großen Saal zur Abhaltung von Versammlungen umgeändert werden. Die Logen und die Galerien ruhen auf Trägern, die aus 8—9 zölligen Brettern auf der hohen Kante zusammengeleimt sind, wodurch die Träger 9 Zoll □ werden. Man hat diese Konstrukzion gewählt, einmal, um die erforderliche Kurvenform der Träger leicht zu erhalten, und dann um sie recht tragfähig zu machen. Das Innere des Hauses ist in Hufeisenform gebaut, so zwar, daß man von allen Galerien und Sperrsitzen und von den Logenreihen aus gut sehen kann. Gerade über dem Parterre ist in dem Dach ein großer Ventilator eingebaut, in Form einer Kammer. Unter der Oeffnung befindet sich eine große Scheibe von Eisenblech, 10 Fuß im Durchmesser. Gegen diese Scheibe strömt aufwärts die heiße Luft von dem Gaskronleuchter in der Mitte, und beschleunigt dadurch den Abzug der verdorbenen Luft, die um die Scheibe herumgeht, dann in die Ventilatorkammer eindringt, und oben ihren Weg ins Freie findet. Mit besonderer Geschicklichkeit ist die Beleuchtung mit Gas angebracht. Zwei 1½ zöllige Röhren gehen vorne bei dem Proscenium auf die Bühne. Sie haben argandische Brenner, die 6 Zoll von einander abstehen, so daß zwischen jeder Lampe ein Zwischenraum von 3 Zoll bleibt. Die Brenner, nahe am Orchester, haben grüne Glasschirme, um Mondlicht hervorzubringen; die der Lampen, nahe der Bühne sind weiß. In den Koulissen sind alle Lampen mit Trichtern versehen, zu möglichster Vermeidung von Feuersgefahr. Die Anordnungen sind so getroffen, daß die Beleuchtung von der linken Proseniumsäule aus von dem Theatermeister regiert

wird, und damit das Gas nicht vielleicht durch irgend einen Zufall einmal plötzlich abgesperrt werden kann, ist Vorsorge getroffen, daß dem großen Hauptabschlußhahn vorbei, noch einige Röhren zum Behufe der Beleuchtung des Theaters einmünden, welche im Fall einer Absperrung vor der Hand das nöthige Gas liefern. Die Decke ist von starken Segeltuch gefertigt, was, wie es scheint, sehr dazu beiträgt, den Schall überall gleichförmig zu verbreiten. Das häufige Abbrennen von Schauspielhäusern hat die Veranlassung gegeben, hier alle nur mögliche Vorsicht anzuwenden. So sind die Logen und Gallerien so angeordnet, daß sie Alle mit einander in Verbindung stehen, und, was von großer Wichtigkeit ist, alle Thüren, welche die verschiedenen Eingänge während der Vorstellung verschließen, öffnen sich nach auswärts. — Ein großes Rohr, in dem sich Wasser unter hohem Drucke befindet, geht rund herum, hinter's Parterre und um die Logen und Gallerien; und überall sind Schläuche und Hähne angebracht. Von einer Wasserzisterne über dem Proscenium führt ein Schlauch nieder bis auf die Bühne, um eine tragbare Feuerspritze zu speisen. Die Verzierungen sind in „Steinpappe", von der Fabrikazion von Jackson u. Comp., Rathbone-Place, London. Die mehrsten sind in sehr hohem Relief, welche Festons von Früchten, Blumen und Arabesken darstellen, die letzteren mit Gruppen von Kindern. In der Logenbrüstung, getragen von Vorsprüngen, in einer Linie mit den Säulen befindet sich eine schöne Musikgruppe, und darüber, vor der Gallerie sind Konsolen mit Gasflammen angebracht. Der Hintergrund der Felder ist dunkelblau, die Verzierungen weiß mit Gold, und die Logenbrüstungen sind rosenroth. Die Decke ist sehr geschmackvoll, der Hauptton ist dunkelbau *) mit Feldern in einer Blumenguirlande. Ueber dem Proscenium sieht man eine Gruppe von tanzenden Kindern. Der Gaskronleuchter scheint gehalten von Bändern in den Händen von drei Liebesgöttern. Das Ganze erhält dadurch den Charakter von ungemeiner Leichtigkeit und Eleganz.

*) Man gibt in England der Decke gerne einen dunkleren Ton, des Rauchs und des Staubes wegen, der nun nicht so sichtbar wird. In Deutschland würde diese Methode auch nicht unzweckmäßig sein. Der Tabaksrauch zumal schwärzt sehr. D. R.

Technische Musterung.

Kartoffeln nach ihren Qualitäten zu sortiren, von Anderson. Dieses Verfahren beruht auf die stattfindende Abweichung im spezifischen Gewichte von verschiedenen Kartoffeln und anderen Gemüsen. Durch Proben hat man ermittelt, daß eine Kartoffel, welche 20 Gewicht Prozente festen Nahrungsstoff enthält, ein spezifisches Gewicht von 1,080 besitzt, oder in anderen Worten: sie wird sinken in einer Flüssigkeit, welche spezifisch leichter ist als 1,080. Wenn man nun sich eine Flüssigkeit durch Hinzufügung von Salz, Thon oder irgend einer anderen Substanz bereitet, wie man sie zur Probe gebraucht, so ist augenscheinlich, daß man durch das Hineinwerfen von Kartoffeln oder anderen Gemüsen, welche man auf ihren Gehalt an festem Nahrungsstoff prüfen will, dieses genau erzielen wird, denn nur die Knollen und Wurzeln werden sinken, welche das erforderliche spezifische Gewicht haben. Die Anderen minder guten werden obenauf schwimmen. Durch diese Probe hat man ein Mittel in der Hand, um den Werth käuflicher Wurzeln und Knollenfrüchte zu ermitteln, und die schlechteren von den guten zu sondern.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von **Robert Bamberg.** Leipzig und Chemnitz. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 85 1849.
Dinstag, 23. Oktober.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

III.

Die Möglichkeit von Staatsfabriken.*)

Ebenfalls aus dem Interesse für die Lage der arbeitenden Klassen hervorgegangen ist die Idee der Staatsfabriken. Nach dem soeben Mitgetheilten läßt sich dieser Paragraph nicht besser als mit den Worten einer Eingabe beginnen, welche die vorliegende Frage kritisch beleuchtet und dazu sagt: Denjenigen, welche die dringende Nothwendigkeit einer Organisazion der Arbeiterzustände behaupten, wird man so lange mit Achselzucken antworten, bis die Gewalt der Ereignisse der freiwilligen Ergreifung überlegter Maaßregeln zuvorkommen wird. Die Menschen urtheilen zumeist nach dem ersten Erfolg, und nachdem die Verirrungen der sozialistischen Schule mit unbegründetem Beifall aufgenommen wurden, so bricht man jetzt, da ihre Thorheit so schnell sich offenbarte, auch über das Edlere ihrer Grundsätze ebenso gedankenlos den Stab. Und dennoch ist es kaum zweifelhaft, daß, sobald es nur einmal gelungen, die unklaren Ideen und die verworrenen Begriffe der Sozialisten in ein geordnetes, von den naturwidrigen Auswüchsen gereinigtes System zu bringen und vorerst über eine allgemein giltige Basis sich zu einigen, die praktische Anwendung nicht auf sich warten lassen und von der Erfahrung unterstützt, unaufhaltsam über den Erdball fortschreiten wird.

So leitet die Eingabe die schon längst gekannte Idee der Staatsfabrikazion ein, deren sittliche Erhabenheit mit der praktischen Ausführung keineswegs unverträglich erscheine. Die alte Erfahrung: daß der Staat stets theurer fabrizire als die Privatindustrie, eben als eine veraltete bekämpfend, findet die Eingabe in der ungezügelten Erwerbsucht und der aller Ordnung entbehrenden schrankenlosen Konkurrenz der letztern des Nachtheils genug, um zum großen Theil die Vortheile und die hohe Bedeutung einer ausgebildeten Industrie zu paralysiren. Die Privatindustrie gleiche dem Raubbau, der nur das Heute berücksichtige, ohne nach dem Morgen zu fragen, oder einem in Schlächterhände gerathenen Forste, welcher hastig nieder geschlagen, das Holz verkauft und die wüste Fläche dem Schicksal überlassen wird. Anders sei es mit den Staatsanstalten in gut verwalteten Ländern. Selbst der materiellste Nazionalökonom müsse zugestehen, daß die Regelmäßigkeit im Betriebe der Salinen, des Bergbaues und der Hüttenwerke, wo man in guten Jahren auf die künftige Zeit Rücksicht nehme, ohne in ungünstigen Perioden die Arbeiter auf die Straße zu setzen, daß in dem geordneten Haushalt in der darin vorwaltenden Redlichkeit und Zuverlässigkeit und in der Sicherstellung der Arbeiterfamilien eine Befriedigung des sittlichen Gefühls liege, welche der ungeregelten Produkzionsvermehrung doch am Ende vorzuziehen sei. Die Staatsanstalten seien für die Privatindustrie die obersten Regler der Preise und somit für sie ein fester und wohlthätiger Anhaltepunkt gegen die Misbräuche einer zerstörenden Konkurrenz. Vermöge nun aber die Staatsverwaltung die einen Artikel mit Vortheil zu fabriziren, so sei der Grund nicht einzusehen, warum nicht auch noch andere Produkzionszweige in den Kreis der Staatsfabrikate mit aufgenommen werden könnten, sobald es solche seien, deren Herstellung sich auf eine bestimmte Regel und Ordnung bringen läßt und deren Absatz fortlaufend und nicht vom Wechsel der Mode abhängig ist. Es wird dies namentlich von der Spinnerei und Weberei behauptet und die Eingabe enthält praktische Vorschläge zur Einrichtung solcher Staatsfabrikazion und Winke, von welchen Ansichten man bei Erschaffung derartiger Etablissements ausgehen müsse. Sie gesteht selbst zu, daß dadurch, daß das Werk der Staatsfabrikazion unter dem Phrasenschwulst der Sozialisten und durch die Uebereilung und die gänzliche Verkehrtheit der ersten Versuche, diese Idee der Lächerlichkeit verfallen sei, obwol der Spott eigentlich mehr die Ausführung als die Idee selbst treffe, deren Werth durch die Albernheit einiger politischen Abenteurer verkannt, aber nicht vernichtet werden könne. Es heißt sehr treffend: Indem man von allen Seiten die Unbehaglichkeit der Zustände fühlt, ohne sie begreifen zu können, so pfuscht man in unklaren Ideen und Vorschlägen herum. Der eine Theil will den offenbaren Drang der Industrie nach Zentralisazion und Ordnung in überlebte Zunftverfassungen und in gesetzliche Gewerbeunordnungen zurückdämmen, während ein anderer Theil die Seele aller Produkzion, nämlich das Kapital, zu belasten und zu verscheuchen und irrigerweise dadurch der Arbeit aufzuhelfen gedenkt. Und wieder Andere haben zur vermeintlichen Beseitigung der übermäßigen Konkurrenz aus den sozialistischen Lehren gerade diejenigen Mittel her-

*) Aus den historischen Berichten der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden

ausgeschöpft, durch welche zwar Vermehrung, vielleicht auch Verwohlfeilerung der Produkzion, aber keine Vermehrung des Absatzes erzeugt und folglich das Uebel nur verschlimmert werden kann.

Der Verfasser sieht die wesentlichste Abhilfe in der Errichtung von Staatsanstalten, die, zweckmäßig und ohne Prunk angelegt und mit einer umsichtigen und thätigen Verwaltung versehen, an einem sichern Erfolg nicht zweifeln lassen.

Eine edle Fürsorge für das Wohl der Arbeiter spricht sich am Schlusse der Eingabe noch in folgenden Worten aus: Die Klagen über die gewerblichen Zustände bestehen zwar in dem Mangel an Absatz und an hinlänglichem Verdienst, allein ihre Ursachen liegen tiefer und der wahre Grund des Uebels sitzt im Mangel eines höhern sittlichen Prinzips. Wenn, wie nicht zu bezweifeln, die ersten Versuche gelingen, so kann der Staat auf der Bahn der Zentralisazion fortschreiten, er kann als oberster Lenker der Industrie den Lohn der Arbeit und die Preise der Erzeugnisse regeln, indem er zugleich den Arbeiter, ohne dem Wetteifer zu schaden, vor Hunger und Blöße beschützt. Und weit entfernt, die Privatindustrie zu ruiniren, würde diese im Gegentheil ihren Schutz und Schirm in dem Staate erblicken und nicht blos durch die moralische Nothwendigkeit, sondern auch durch die Rücksicht auf ihren eigenen Vortheil zur Sicherstellung des redlichen Arbeiters gerne bereitwillig, oder außerdem dazu gezwungen sein.

Die ausführliche Citazion dieser Eingabe *) läßt sofort erkennen, daß sie keineswegs im Auge hat, die Gesammtindustrie in die Hände des Staats zu bringen und aus allen Privatwerkstätten Nazionalwerkstätten zu machen, wie dies weiland Louis Blanc und sein Anhang wol in Frankreich beabsichtigte, sondern es sind offenbar nur Musteranstalten gemeint, welche für die ähnlichen Privatanstalten die Tonangeber sein sollen. Auch diese Vorschläge, sie werden mehr oder weniger von den gegen jene französischen Reformatoren geschleuderten Blitzen einzelner anderer Eingaben getroffen und an einem andern Ort wird es passend sein, anzuführen, was man überhaupt von der Industrie des Staats denkt.

Durch ein schlagendes Zahlenbeispiel wird von anderer Seite nachgewiesen, bis zu welchem Grade unsinnig die beabsichtigte Aneignung der gesammten Industrie von Seiten des Staates und wie wenig geeignet dieses Mittel war, um dadurch für die Arbeiter eine bessere Lage herbeizuschaffen. — In der Kommission im Luxembourg wurden folgende Anträge gestellt:

Vollständige Schadloshaltung der Fabrikanten, welche ihre Etablissements dem Staate abtreten, und zwar durch verzinsliche Obligazionen, für deren Werth das abgetretene Etablissement hypothekarisch haftet. Diese Obligazionen können entweder durch jährliche Abzahlungen oder mit einem Male getilgt werden. Ueberlassung dieser Etablissements an diejenigen Arbeiter, welche sich zum Betrieb derselben vereinigen, es sei mit gleichen oder ungleichen Arbeitslöhnen, obgleich man der Einführung der gleichen Löhne den Vorzug zu geben geneigt ist. Nach Abzug der Löhne, der Anlags- und Betriebskapitalzinsen, der Unterhaltungskosten und der Kosten für Rohstoffe, soll der Gewinn nach entsprechendem Antheil verwendet werden:

Zur Tilgung des Kapitals, zur Errichtung einer Unterstützungskasse, zur Extravertheilung unter die Arbeiter und zur Bildung eines gemeinschaftlichen Fonds aller einem und demselben Industriezweig angehörenden Etablissements, welcher dazu dienen soll, den momentan zum Erliegen kommenden oder zum Stillstehen gezwungenen Vorschüsse zukommen zu lassen. — Alle Etablissements eines und desselben Industriezweiges werden durch einen vom Staate dazu ernannten Ingenieur dirigirt und ebenso wird der Verkaufspreis der gefertigten Waare von der Regierung festgesetzt.

Ohne in diesen Bericht die vorliegenden Kritiken über Gleichheit der Löhne, Leitung der Industrie von einem Zentralsitze aus mit aufzunehmen, finde hier blos die angestellte Berechnung Platz.

Zur Akquisizion sämmtlicher industriellen Etablissements in Frankreich, exkl. der kleinen Werkstätten der Handwerker, gehören, nach Zugrundlegung der besten statistischen Nachweise, zirka 20,000 Millionen Frs. Diese Schuldenlast würde der Staat übernehmen müssen. Bei nur 3 Proz. Zinsen betragen diese jährlich auch noch 600 Millionen Frs. Das Minimum der jährlichen Amortisazion zu $\frac{1}{20}$ des ganzen Kapitals angenommen, würde jährlich eine Ausgabe von 1000 Mill. Frs. gleichkommen. In Summa würde also das Budget jährlich mit 1600 Mill. in der Ausgabe vermehrt werden. Die übrigen Staatsausgaben belaufen sich gerade ebenso hoch. Und welche Einnahmen sind dagegen in Aussicht gestellt? Die der heutigen Industrie werden, nachdem man der Maschine die Triebfeder genommen, den Egoismus, niemals erreicht werden. Man weiß es ja doch, daß Arbeiten für den öffentlichen Dienst überaus nachlässig vollzogen zu werden pflegen. Und bei einer solchen Arbeit hofft man, die Nazion besser ernähren zu können, als sie gegenwärtig ernährt wird? Vergißt man, daß dazu 24 Millionen Menschen nöthig sind, welche durch den Drang der Noth und die Liebe zu ihrer Familie angefeuert, Tag für Tag vom frühen Morgen bis zum späten Abend sich es sauer werden lassen? Oder meint man, es durchsetzen zu können, daß der Mensch die gleiche Energie, welche er auf die Vermehrung seines eigenen Besitzes aufwendet, zur Erreichung eines unbekannten Resultates aufbiete, um einen Schatz wachsen zu machen, dessen Betrag ihm gleichgültig ist? Das erwarten, heißt die menschliche Natur ganz und gar verkennen.

Wenn nun unter der Wucht einer erdrückenden Schuldenlast auch noch die nicht von der Konkurrenz, sondern von der Politik abhängenden Kalamitäten der Industrie anstürmen, und das werden sie, wie wollte der Staat dann seinen übernommenen Verpflichtungen gegen die Arbeiter nachkommen, und auf wen fallen die Verbindlichkeiten gegenüber den frühern Besitzern? Nur auf den Staat. Und wer ist der Staat? Die Steuerpflichtigen. Die Folge der Ausführung der Idee, daß der Staat die ganze Industrie in seine Hände nehme, welches man als Universalmittel zur Heilung der mislichen Arbeiterverhältnisse anempfiehlt, würde also nichts Anderes, als ein ungeheuerer und gräßlicher Staatsbankerott sein.

Es lassen sich noch sehr viele andere Gründe sowol gegen die alleinige als auch blos parzielle Uebernahme der Industrie durch den Staat beibringen, aber schon die soeben in Zahlen ausgesprochene Kostspieligkeit dieser Maaßregel ist nicht allzu einladend. Dieselben Zahlenverhältnisse sind aber auch in entsprechender Weise für Deutschland und jeden Industriestaat geltend. Man braucht sich nur die Mühe zu nehmen, die einem jeden zugehörigen statistischen Ausweise zu Grunde zu legen, um aus den Resultaten sofort zu erkennen, daß die Errichtung von Nazionalwerkstätten, in dem hier gebrauchten Sinne des Wortes, hier ebenso wenig wie in Frankreich aus finanziellen Gründen möglich ist.

Die Arbeiter müssen es jeder Regierung Dank wissen, wenn sie entschieden Maaßregeln entgegentreten, deren grausamer Rückschlag auf die Arbeiter zumeist unausbleiblich ist.

* * *

VI.

Warum drängen sich die Arbeiter in die Gewerbe, und wie läßt sich dieser Zudrang ableiten?

In Bezug auf die Feststellung des Thatbestandes, daß es bei der Landwirthschaft wirklich an Arbeitskräften mangele, und worin dies zu suchen sei, äußert sich eine mit geübter Anschauung geschriebene Eingabe: In allen Fabrikgegenden ist die Klage der Landwirthe allgemein, daß es an Arbeitern für sie fehle; es ist bekannt, daß hier nur selten ein Knecht oder eine Magd sich vermiethet, daß man die Dienstboten, die man auch aus andern Gegenden des Landes nicht heranziehen kann, aus dem angrenzenden Böhmen, Bayern, Preußen sich zu verschaffen suchen muß. Die Gründe, warum die arbeitende Bevölkerung mehr zu den industriellen Beschäftigungen sich hinneigt, sind nur sehr ausnahmsweise in dem höhern Lohn zu suchen, welchen die letztern gewähren, denn es ist derselbe nur in einigen wenigen Branchen ein besserer, es ist die Scheu vor einer geregelten Arbeit, die Furcht vor der nothwendigen Subordinazion, mit andern Worten, der Hang zur vollen Unabhängigkeit, sei diese auch nur eine geträumte; dazu kommt die Gelegenheit, in Kleidern einen höheren Aufwand zu machen, dazu der in Fabrikgegenden mehr hervortretende Hang zu einem ausschweifenden Leben, dem allen gegenüber allerdings das Ausmisten eines Stalles als ein sehr prosaisches Werk erscheinen muß.

*) Verfasser davon Heinrich Bodemer. D. R.

Fragt man umgekehrt, warum diejenigen Arbeiter, welche in der Industrie ausreichende Erwerbsquellen nicht finden, nicht bei der Landwirthschaft ihr Brod suchen, so sind es eben auch wieder die oben genanten Umstände und Gelegenheitsursachen, die sie daran hindern, wozu aber häufig ererbte körperliche Schwäche, übel verstandener Freiheitssinn, hartnäckige Anhänglichkeit an die Scholle, auf der sie geboren sind, und die Furcht vor größerer körperlicher Anstrengung, zu deutsch die Faulheit, hinzutreten. Es ist eine bekannte Thatsache, daß gerade die ärmsten Bewohner der ärmsten Fabrikbezirke sich nur von der absoluten Nothwendigkeit bewegen lassen, ihren Erwerb in andern Gegenden zu suchen oder zu dienen, und daß, wenn sie dienen, die meisten keine guten Dienstboten abgeben. Nicht unbegründet stellt man diesen harten Anschuldigungen entgegen, daß der verlockende Schimmer der städtischen Gewerbe eine Zeit lang den größten Einfluß auf dieses Misverhältniß geübt habe, daß sich dasselbe aber von selbst legen wird, je mehr sich die gepriesene Industrie dieses Schimmers entkleide. Doch neben dem seien auch die gesellschaftlichen Einrichtungen bei der Landwirthschaft immerhin noch einer Verbesserung fähig. Man verbessere nur die Lohn- und Dienstverhältnisse, führe auf dem Lande gefällige und freundliche Sitten ein, zerstöre bei den Städtern die leidigen Vorurtheile und den Dünkel gegen den Bauernstand, man ebene die Kluft, mache den Unterschied zwischen Stadt und Land verschwinden — und es wird dadurch sicher dem übermäßigen Zudrange Einhalt gethan werden.

Was die übliche *Erbtheilung bei den Landbewohnern* anlangt, so sei diese nicht allein als ein triftiger Grund des Zudrangs zu den städtischen Gewerben, sondern auch als das kräftigste Beförderungsmittel des Gewerbebetriebes auf dem Lande anzusehen, und die schädlichen Folgen seien genugsam erkannt, als daß es an diesem Orte einer abermaligen Wiederholung der bereits angeführten Gründe bedürfe. Man sagt hiezu: Die Gewohnheit, die Güter nicht getheilt zu sehen, und die Ueberzeugung von ihrer Nützlichkeit hat sich so sehr bei uns, wie in vielen andern Ländern erhalten, daß, wenn noch heute ein Bauer mit Tode abgeht und mehr Kinder hinterläßt, als aus der Baarschaft oder der beweglichen Habe befriedigt werden können, die Erben nicht daran denken, sich in Haus und Hof zu theilen, obgleich es weder einem Lehn- noch einem Majoratsrechte unterworfen ist. Sie verkaufen ihn vielmehr in Masse und theilen sich in den Erlös. Sie betrachten das väterliche Gut als einen Edelstein, der an Werth verliert, wenn er durchgesägt wird.

Die Gewerbe, worauf sich hauptsächlich die ländliche Bevölkerung werfe, seien die *Baugewerke*, die sich zum größern Theil vom Lande rekrutiren und selbst auf den Dörfern wohnen bleiben, und wenn auch die Arbeitsstätte an zwei, drei Stunden von ihrem Wohnorte entfernt sei. Trotz dieses täglichen Marsches zögen sie es dennoch vor, während des Sommers, wo bei der Landwirthschaft noch mancher Arm Beschäftigung finden könnte, nach der Stadt zu wallfahrten und wieder heimzukehren, weil ihre eigenthümliche, selbst geniale Arbeitsweise es ihnen gestatte, bei der Arbeit sogar noch Kräfte zu sammeln, anstatt welche zuzusetzen.

Indem zur Verminderung des Zudranges vielfach vorgeschlagen wird: es möge die alte Verordnung in Kraft bleiben, wonach die ländliche Jugend nicht eher zur Erlernung eines Gewerbes zugelassen werden soll, bis sie nicht drei oder vier Jahre lang in landwirthschaftlichen Diensten gestanden hat, wollen Andere, daß man geeignete Mittel ergreife, um die *Landwirthschaft mehr als jetzt mit der Industrie zu verbinden* und Hand in Hand gehen zu lassen. Es wird in einer Eingabe nachgewiesen und hervorgehoben, daß eine Menge von Industriezweigen, deren Endprodukte Jedermann wegen ihrer Schönheit und Preiswürdigkeit billig in Erstaunen setzen, auf dem Lande gemacht werden, so z. B. die berühmten Schweizeruhren in Lachauxdefonds und Andern Orten, die Tabletteriewaaren im Departement de l'Oise in Frankreich. Bei der letztern Beschäftigung verdient ein Arbeiter mit der Verfertigung von Maaßstäben, Spielwerk, Perlmutterknöpfchen, Zahnbürsten rc. bis 3 Frs. täglich, bei künstlichen Arbeiten noch mehr. Alle diese Arbeiter wohnen auf dem Lande und sind meistens Eigenthümer ihrer Häuser, sie haben ihren Garten am Hause und zum Theil so viel Feld, um ihr Getränke an Obstmost und ihr Bedürfniß an Getreide zu erzeugen. Ihr Leben ist einfach und wohlfeil, und so kann man es natürlich finden, daß ihnen diese Arbeitslöhne ein gutes Auskommen und Wohlstand gewähren. Ihre gute Kleidung, ihr blühendes Aussehen, ihr anständiges, gebildetes Betragen verkünden diesen erfreulichen Zustand, noch ehe man näher davon unterrichtet ist. Es gibt auch dort Arbeiter und Verleger oder sogenannte Fabrikanten. Letztere arbeiten jedoch immer selbst mit und ebenso die Glieder ihrer Familie, und unter den 130 Fabrikanten sind nicht vier, die sich nicht durch persönliche Geschicklichkeit, Sparsamkeit und Ordnungsliebe aus der Klasse der Arbeiter in die der Verleger emporgeschwungen hätten. Es gibt also einen Strebepunkt. Diese Industrie ist über 28 Dörfer verbreitet und findet ihren Absatz nach Großhandlungen zu Paris und Beauvais. Aber auch diese Großhändler wirken belebend auf diese ehemalig zünftige Industrie, indem sie zu Pferde und zu Fuße die Gegend durchreisen und ihre Bestellungen da und dort machen, und bei alle dem kann der Unterschied zwischen Arbeitern, Verlegern und Fabrikanten nirgend weniger merklich sein als eben dort. Die Großhändler theilen ihre Muster für die zu bestellenden Artikel mit, und vermöge der ihnen innewohnenden hohen gewerblichen Bildung, die sie aber auch nur erst von unten anfangend sich aneignen konnten, ist die Wahl derselben stets geschmackvoll. Aber alle diese erfreulichen Resultate wären in Ländern, wo das Zunftwesen besteht, nicht zu erzielen gewesen. Erstlich hätten die Großhändler, die als solche doch überwiegend Kaufleute sind, sich da nicht in die zünftige Fabrikazion mischen dürfen; dann würden sie es andererseits bei dem mit dem Zunftwesen unzertrennlichen Kastengeist wol auch unter ihrer Würde gefunden haben, Beindreher, Bürstenbinder rc. zu werden, sie hätten keine neuen Fabrikate erfunden, den Gewerben des Departements keine Muster geliefert, das Gewerbe des letztern und ihren eigenen Absatz nicht erweitert. Man blicke zur Bestätigung dieser Wahrheit nur auf Nürnberg und andere Zunftstädte, welche geradezu im Rückschritte begriffen sind. Nicht so unter den Einflüssen des abgelegten starren Zunftzwanges. Kein Mensch, selbst der Vornehmste braucht sich eines rechtlichen Gewerbes zu schämen und Niemand ist von dessen Betrieb durch eine siebenjährige Lehrlings-, Gesellenzeit und Meisterprüfung abgehalten. Es war der *Herzog von Rochefaucauld*, der selbsteigen im Departement der Oise zahlreiche Gewerbe in's Leben rief, und durch deren Gründung und Betrieb, z. B. der Weberei und Strumpfwirkerei, wofür er nach Zunftgrundsätzen aber der Bestrafung und Niederlegung seiner unbefugten Pfuscherei unter allen Formen Rechtens anheimgefallen wäre, und durch landwirthschaftliche Verbesserungen aller Art eine vorher blutarme Gegend reich und glücklich machte.

Alles spricht dafür, daß die Einführung der Industrie, oder vielmehr die Verbindung der Industrie mit der Landwirthschaft, welche nur erst nach 1789 geschehen konnte, in jenen Gegenden eine Verbesserung der Sitten hervorgebracht hat, welche mit jedem Tage fühlbarer wird. Während in denselben Dörfern und Ortschaften vor 1789 die Zahl der der öffentlichen Unterstützung Bedürftigen durchgängig $\frac{1}{18}$ bis $\frac{1}{6}$ der Bevölkerung betrug, ist sie jetzt ein Minimum, und überall wird diese erfreuliche Verminderung *als eine Folge der eingetretenen Theilung des Grundeigenthums, der Aufhebung des Zunftwesens und des aufgeblühten Gewerbfleißes erkannt.*

Diese auf mehrjährige Beobachtung begründeten soeben referirten Ansichten werden von einer andern Eingabe, deren Worte bereits vielfach als solche anerkannt wurden, die den Nagel auf den Kopf treffen, nur bestätigt. Sie sagt: Es ist wol zu behaupten, daß das von dem oft misbrauchten sogenannten Nothschrei der Arbeiter geplagte Publikum jede durchgreifende Maaßregel mit einer wahren Erleichterung aufnehmen und einer kleinen und wahrscheinlich nicht einmal merkbaren Erhöhung der Waarenpreise sich mit Freuden unterwerfen wird. Mit der bloßen Erhöhung der Arbeitslöhne dürfte jedoch noch nicht jedem Uebelstande abgeholfen sein. Eine solche Maaßregel bleibt immerhin nur eine äußere, während jede auf die Dauer berechnete Abhilfe von innen ausgehen muß. Dieser Zweck kann aber nur dadurch erreicht werden, daß neue und lohnende Erwerbszweige eingeführt und daß der Betrieb derselben in möglichste Verbindung mit der Landwirthschaft gebracht werde, was jedoch ohne die vollständigste Gewerbefreiheit wieder nicht ausführbar

erscheint. In solcher Hinsicht verdient die **Seidenweberei** die erste Berücksichtigung. Wenn man nur die Hälfte der in Deutschland bis jetzt eingeführten Stoffe selbst verfertigen könnte, so würden 2 bis 3000 Webstühle damit zu beschäftigen sein. Die Schweiz führt mehr als die Hälfte ihrer Seidenstoffe nach Deutschland aus; man würde aber nicht mit ihr zu konkurriren vermögen, wenn die Fabrikazion hier nicht auf den nämlichen Fuß eingerichtet würde. Die Schweizerische Seidenweberei wird sehr wenig in geschlossenen Etablissements, sondern fast ausschließend einzeln auf dem Lande betrieben. Der Hausbesitzer ist mit Garten und Feld und in der Regel noch mit einem Gewerbe beschäftigt, aber in jedem Hause befindet sich ein Seidenwebstuhl, an welchem die Frau oder Tochter arbeitet, nebenbei aber die Küche und Milchwirthschaft besorgt. In solcher Weise sind die Frauen mit einem geringen Verdienst zufrieden; sie arbeiten sorgsam, weil nicht die Existenz der ganzen Familie von ihrem Webelohn abhängig ist, und der Fabrikant oder Verleger hat den Vortheil, bei stockenden Perioden die Arbeit einzustellen, somit nicht um jeden Preis die Weber beschäftigen und, gedrängt von der Mitbewerbung, die Arbeitslöhne herabsetzen zu müssen. Denn es ist ein abgeschmacktes Vorurtheil, wenn man glaubt, daß der Fabrikant in dem Druck der Löhne einen Gewinn auf Kosten der Arbeiter beabsichtigt. Wenn die Arbeitslöhne fallen, so fallen auch die Preise der Fabrikate in dem nämlichen Verhältniß und der Werth aller Vorräthe wird gleichzeitig dadurch um so viel herabgesetzt. Die Seidenzwirnerei, ferner die Flachskultur und die damit in Verbindung zu bringende Hausweberei verdient in solcher Beziehung ebenso die höchste Beachtung, und so gibt es noch viele kleinere, aber gut lohnende Erwerbzweige, welche theilweise in Deutschland sogar noch ganz unbekannt und welche auf dem Lande betrieben werden können, sobald die einstige Gewerbefreiheit die Entleerung der Städte von den überzähligen Arbeitern bewirkt haben wird.

Nicht minder charakteristisch sind die Motiven Derjenigen, welche in der **Konzentrazion großen Landbesitzes in einer Hand** die Ursache des ungewöhnlichen Zudrangs Seiten der ländlichen Bevölkerung zu den Gewerben erblicken. Es wird durch Angaben, die sämmtlich offiziellen Ursprungs seien, darauf hingewiesen, daß sämmtlicher Grundbesitz in Sachsen (einem Lande von 1,800,000 Einw.) nur in den Händen von 215,369 Besitzern sei, und zwar sind 1,667,970 Acker bäuerliche Grundstücke, 433,310 Acker aber gehören zu 997 Rittergütern, so daß auf jedes Rittergut im Durchschnitt 434 Acker, auf jeden Grundbesitzer aber $10\frac{2}{10}$ Acker, nach Abzug der Rittergüter aber nur $8\frac{33}{100}$ Acker Land kommen. Wird aber die Gesammtfläche des ganzen Landes auf die sämmtlichen Bewohner vertheilt, so kommt auf jeden zirka $1\frac{1}{2}$ Acker. — Ein Acker angebaute Grundfläche ist durchschnittlich mit $14\frac{6}{10}$ Steuereinheiten, d. h. mit 4 Thlr. 27 Ngr. belegt und dessen Abschätzungskapital beträgt sonach $122\frac{1}{2}$ Thlr.

Hieraus geht hervor, daß der Grundbesitz sehr ungleichmäßig und unzweckmäßig vertheilt ist, daß derselbe wegen zu großer Anhäufung in **einer** Hand, theils wegen zu großer Zerstückelung nicht so benutzt wird und werden kann, wie es nöthig ist. Der razionellere Betrieb des Landbaues als bisher würde zunächst zu bewirken im Stande sein, daß sich eine erhebliche Menge Arbeiter von der Industrie ab- und jenem zuwendet und so sich von den Schwankungen der Gewerbe unabhängig macht. Daß der Landbau in Sachsen aber noch eine Menge Menschen ernähren könnte, läßt sich beweisen. Die unangemessene Vertheilung des Grundeigenthums ist eine der Hauptursachen, welche eine bessere Bewirthschaftung verhindert. Es ist bemerkt worden, daß auf ein Rittergut 434 Acker kommen. Ein Acker wohl bestelltes Land ist bei uns im Durchschnitt noch mehr als ausreichend, einen Menschen zu ernähren. Rechnet man nun aber die Hälfte der durchschnittlichen Fläche eines Ritterguts zur Bestreitung anderweiter Bedürfnisse, als Wohnung, Kleidung rc. weg, so müßte jeder von 434 Acker immer noch 217 Menschen zu ernähren im Stande sein; aber selbst in der fruchtbarsten Gegend unsers Vaterlandes dürften nur sehr wenige sein, die viel über die Hälfte dieser Anzahl zu nähren vermöchten, und nicht wenige werden auch nicht einmal 108 Menschen ernähren können. Es ist das sehr natürlich, denn der relative Ertrag eines Grundstücks nimmt fast in demselben Verhältnisse ab, wie der Umfang zunimmt, d. h. der Reinertrag einer Parzelle Land vermindert sich um so mehr, je größer die Entfernung von den Wirthschaftsgebäuden ist. Nach Block nimmt er bei der ersten Ackerklasse auf jede 100 Ruthen Entfernung $5\frac{8}{10}$ Proz. ab, bei der zehnten Klasse um $23\frac{8}{10}$ Proz., so daß er zu nichts wird, wenn das Ackerstück 1. Kl. 1720 Ruthen und das 10. Kl. nur 420 Ruthen vom Wirthschaftsgebäude entfernt ist. Nun sind aber die meisten Rittergüter so groß, daß einzelne Theile derselben die angegebenen Entfernungen, welche den Reinertrag auf nichts reduziren, noch bei weitem übertreffen werden. Dieser Zustand, der den Grundsätzen einer vernünftigen Staatswirthschaft durchaus nicht entspricht, kann einfach dadurch geändert werden, daß die Zerschlagung des größern Grundbesitzes bis auf das Minimum selbständiger Wirthschaften gesetzlich nachgelassen und die Zusammenlegung und Vereinigung des kleinen, selbständige Wirthschaften nicht bildenden zu dergleichen möglichst befördert wird. Eine selbständige Wirthschaft ist aber eine solche, in der sich alle Bedingungen eines dauerhaften Bestandes vorfinden, die gewissermaaßen einen geschlossenen für sich bestehenden Organismus bildet und soweit möglich ihre Hilfsmittel selbst erbaut und erzeugt. Die auf dem Minimum der Selbständigkeit befindlichen Wirthschaften dürfen nicht weiter zertrennt werden. Es versteht sich von selbst, daß der Umfang und die allgemeine Betriebsordnung einer solchen Wirthschaft sehr verschieden sein muß, je nach dem Klima, der Bonität des Bodens und den Absatzwegen, weshalb auch kein Gesetz allgemein giltige Vorschriften dafür geben kann. Die Ausführung dieser Vorschläge wird für die Mehrzahl der Grundbesitzer minder hart sein, als das Gesetz vom 30. November 1843 über die Theilbarkeit des Grund und Bodens, und für den Staat den unberechenbaren Vortheil ergeben, daß zwei- bis dreimal so viel Menschen durch den Landbau beschäftigt und ernährt werden und daß dieser selbst sich in seinen Resultaten so steigern und verbessern wird, daß eine Zufuhr von Nahrungsmitteln, welche wir jetzt selbst in den gesegnetsten Jahren nicht entbehren können, auf eine lange Zeit hinaus nicht nöthig sein wird. Zwangsmaaßregeln würden zur Durchführung der vorgeschlagenen Verkleinerung des großen Grundeigenthums und zur Zusammenlegung des kleinern ebensowenig nützlich als nöthig sein, da zumal schon viele Grundbesitzer dieses Mittel ergreifen werden, ihre finanziellen Verbindlichkeiten zu lösen.

Die Dringlichkeit dieser Vorschläge wird noch mit der Angabe empfohlen, daß es Ende März 1848 in Sachsen gegen 60,000 Arbeiter gab und auch jetzt noch giebt, welche bei fleißiger Arbeit nicht so viel verdienen, als sie nothwendig zu ihrer und der Ihrigen Erhaltung brauchen, und daher genöthigt sind, mittelbar oder unmittelbar die Wohlthätigkeit Anderer in Anspruch zu nehmen. Davon kommen ungefähr 18,000 auf die Lausitz und 32,000 auf das Erzgebirge. Selbst können die Leute sich nicht helfen, denn dazu gehört Geld, viel Geld, und das haben sie nicht. Palliativmittel sind hier ebenfalls nicht am Platze, es muß die Aufgabe so gelöst werden, daß sie sich nicht allein auf die dermalige Generazion beschränkt, sondern auch die heranwachsende Arbeiterbevölkerung berücksichtigt. Und das geschieht bis zu einem gewissen Grade sicher durch die soeben besprochenen Vorschläge.

Es streiten hier Zahlen gegen Zahlen. Von anderer Seite behauptet man, daß in Sachsen weder eine Kolonisazion auf wüstliegenden Strecken noch auf Kammer- und größern Rittergütern möglich sei. Selbst die Dismembrazion derselben würde niemals von großer, wenn überhaupt von Rentabilität begleitet sein. Erstere würden inkl. der schon darauf lebenden Bevölkerung nicht mehr als 1,100 Familien, oder höchstens 8,000 Köpfen Auskommen gewähren, vorausgesetzt, daß jeder Ackerbaufamilie 8 Acker an Ackerland, Wiesen, Gärten, Hutungen rc. zugetheilt würden. Der jährliche Pacht inkl. der Rente von 5 Thlr. per Acker für den Staat würde allermindestens 80 Thlr. betragen, da die erforderlichen Wohngebäude, Stallgebäude rc. doch sicher einem Kapitalwerth von 1,000 Thlr. gleichgesetzt werden könnten. Bei einer Pachtabgabe von 10 Thlr per Acker würde aber auch der tüchtigste Bauer nicht bestehen, um so weniger der kolonisirte Fabrikarbeiter, der Staat würde die Einnahme von seinen Domainen verlieren und mit Sorgfalt ein Ackerbauproletariat auf die schönen Güter verpflanzen.

Wie schon erwähnt, befinden sich unter den Vorschlägen zur

Abhilfe der Noth der städtischen Arbeiter auch diese, dieselben in Ackerbaukolonien zu vertheilen, welche unter der Oberaufsicht des Staates stehen und solidarisch eingerichtete Gesellschaften bilden sollen. Vor allen Dingen würde der Staat zu diesem Projekt das Geld anzuschaffen haben.

Man sagt darüber Folgendes: Abgesehen davon, daß dergleichen Vorschläge in der Ausführung nicht allein auf eminente Schwierigkeiten, sondern auf Unmöglichkeiten stoßen würden, würden sie auch die zu dichte Anhäufung der landwirthschaftlichen Bevölkerung auf einem Flecke hervorrufen, und diese ist überaus schädlich für die Produkzion, indem daraus viel Zeitverlust entsteht. Auf dem Wege zum Acker wird nicht gearbeitet, und oft, wenn man eine Arbeit beendigt hat, bleiben noch ein paar Stunden übrig, die man nicht müßig zubringen würde, wenn man auf sein Feld nahe hätte. Hat man weit dahin, so geht man das zehnte Mal gar nicht und eine Menge der kleinen Geschäfte, welche eine gute Ernte bedingen, wird unterlassen. Die Hausfrau, wenn sie ihre Kinder und ihr Haus bestellt hat, geht auf das nächst gelegene Stück Feld, um Gras zu schneiden oder Unkraut zu jäten, und so wol auch der Mann, der das Vieh besorgt. Bei der Anhäufung von Arbeitern in phalanstèreähnlichen Einrichtungen ist dergleichen nicht möglich, und dies verursacht das Jahr hindurch einen großen Verlust an Arbeitskräften, was man auf großen Gütern leider gar sehr empfindet. Solche solidarisch eingerichtete Gesellschaften sind für den Ackerbau ein für alle Mal nicht geeignet, und nur aus der Vereinigung kleiner Industriezweige, die auf dem Lande zu betreiben sind, verbunden mit der Mannichfaltigkeit der Kulturarten, entsteht Wohlstand in den ackerbautreibenden Familien.

Schließlich heißt es, daß selbst auch die in Algier gemachten Erfahrungen mit ähnlichen Versuchen, welche auf einem Flächenraum von 3000 Hektaren *) urbaren Landes und mit einem Betriebskapital von 150,000 Thlr. angestellt worden seien, die soeben ausgesprochene Ansicht bestätigt haben. — Dasselbe Ende wird es mit den Nazionalmeiereien nehmen, gleichviel auf wessen Veranlassung und mit wessen Mitteln sie gegründet werden.

Anderweite Vorschläge der über alle diese Punkte reichhaltigen Eingaben und Vorlagen laufen darauf hinaus, daß die in der Industrie überzähligen Arbeiter gewissermaßen zu einer Armee zusammengebracht und organisirt werden möchten, welche die Aufgabe hätten, Haiden und wüste Strecken urbar zu machen, Berge oder andern Waldboden zu beholzen, Nutzhölzer anzubauen, die Landeskultur zu fördern, Flüsse zu baggern und Strombetten zu reinigen, Sümpfe trocken zu legen rc.

Gerade diese Projekte werden von Andern für die unausführbarsten gehalten. In erster Linie steht zu bezweifeln, daß man die zur Verwirklichung solcher Ideen nöthigen Geldsummen werde auftreiben können. Aber selbst das finanzielle Interesse ganz außer Acht gelassen, wie könnte man erwarten, daß Arbeiter, die an die mannichfachen Genüsse der Stadt und in Vergleich mit den meisten Arbeitern auf dem Lande doch immer an einen höhern Lohn gewöhnt sind, sich dazu hergeben werden, sich förmlich in Regimenter stecken zu lassen und in der Einsamkeit der Haiden, Sümpfe und Berge schwere Arbeiten zu verrichten! Wie wären sie fähig, solche Arbeiten auszuführen, sie, die größtentheils nur im Schatten und nicht beim Sonnenbrande Handwerke getrieben haben, welche nicht die meiste Muskelanstrengung fordern! Ihre Leistungen würden anfangs sehr unbedeutend sein und viele würden durch Mühsaale, schlechte Luft der Sümpfe und durch Heimweh zu Grunde gehen; man darf behaupten, daß, falls die Lokalität dies zuläßt, der größere Theil schon in den ersten Tagen Reißaus nehmen würde. Ueberdieß braucht man aber zum Urbarmachen und Trockenlegen der Sümpfe gerade die tüchtigsten und von Jugend auf an solche harte Arbeiten geübte Arbeiter, und zu bezweifeln ist es, ob man unter den Schneidern, Webern, Tuchmachern, Posamentirern u. s. w. die rechten Leute dazu finden möchte.

Man darf dabei auch nicht außer Acht lassen, wie viele Zeit und Ausgaben nöthig sein würden, nicht sowol um die behagliche Existenz einer solchen Armee von Arbeitern zu sichern, als vielmehr, um sie in eine Lage zu versetzen, in der sie nur nothdürftig bestehen können. Man müßte überall für die Menschen und Thiere Lokalitäten errichten, Zugvieh kaufen und so lange Nahrungsmittel und Futter für beide anschaffen, bis Wiesen und Feld vorhanden wären. Man hätte einen Generalstab nöthig, um die Arbeiten zu leiten, Verwalter und Rechnungsbeamte, alles Dinge, welche die Ausgaben ins Unglaubliche steigern würden. Und nun, da man doch den unglücklichen Arbeitern eine bessere Existenz zu geben wünscht, als ihre jetzige ist, so würde man ohne Zweifel auch gleich Schulen, Kinderbewahranstalten, Bibliotheken, Lehrsäle und andere Dinge mehr haben wollen. Mit einem Worte: es müßte eine ganze Gesellschaft nach dem Muster der jetzt schon bestehenden gegründet werden, die vielleicht Jahrhunderte nöthig hatte, um zu werden, wie sie ist. Man begreift das Gigantische einer solchen Unternehmung nur erst dann, wenn man solche Kolonisazionsversuche in der Nähe gesehen hat, und die amerikanischen Staaten sind Beispiels genug; aber es dürfte auch interessant sein, zu erfahren, daß die französische Regierung sechs Jahre nöthig hatte, um kaum 6000 Kolonisten in einigen dazu angelegten Dörfern in Algier unterzubringen, und daß sie dabei noch über die ganze von der Armee eines mächtigen Kriegsheeres unterstützte Zivilverwaltung verfügen konnte, was in jedem andern Falle und für Sachsen besonders niemals möglich sein dürfte. — Ganz dieselben Einwände lassen sich auch gegen die Auswanderungs- und Kolonisazionsvorschläge anderer Art vorbringen.

Da nun aber einmal Hilfe nöthig ist, und der Theil der städtischen Bevölkerung, welcher keine Arbeit mehr findet, eine andere Richtung erhalten muß, so wäre ein direkteres und ungleich wirksameres Mittel, um den überfließenden Theil der städtischen Einwohnerzahl der Landwirthschaft zuzuwenden, das: die effektiv brod- und erwerblosen Arbeiter gleichsam wie eine Einquartierung unter die Landgemeinden zu vertheilen, wo sie den Feldarbeiten mit obzuliegen hätten, wie ihre physischen Kräfte es erlauben und die örtlichen Gewohnheiten es nöthig machen. Ihr Aufenthalt hätte so lange zu dauern, bis sie entweder bei der Landwirthschaft selbst bleibende Beschäftigung gefunden, oder in ihrer speziellen Industrie oder einer andern vielleicht ankommen könnten. Würde auch hier die Hilfe des Staats anfänglich noch immer nöthig sein, so würden seine Opfer doch außer allem Verhältniß mit denen sein, welche eine Kolonisazion oder Auswanderung in der vorgeschlagenen Weise erfordert. Sicher würde aber auch die Ackerbauprodukzion dabei gewinnen, die hier und da aus Mangel an Händen doch zurückgeblieben ist, gleichzeitig würden aber auch Ordnung und Vertrauen in die Städte wiederkehren und mit ihnen Kredit und geschäftliche Thätigkeit, hoffentlich auch mehr Anspruchslosigkeit Seiten der Arbeiter, die für geringen Lohn und mit wenig Gewinn sich und die kleinen Eigenthümer auf dem Lande ebenso anstrengend arbeiten sahen, als man in der Industrie arbeitet.

Was die im eigentlichen und gewöhnlichen Sinne des Worts genommene Auswanderung selbst anlangt, so hat die Frage 84 eine in der That starke Beantwortung erfahren. Die Auswanderung sei nicht allein zu befördern, sondern sie sei sogar vom Staate zu veranstalten und zu unterstützen, das sind die fast einstimmigen Wünsche. Es wird angegeben, worauf die Regierung dabei alles Rücksicht zu nehmen habe, und ihr in zahlreichen Eingaben selbst mit Frakturschrift ans Herz gelegt, daß nur eine kräftig unterstützte Auswanderung der sich immer mehr verbreitenden Volksverarmung gründlich abhelfen kann. Damit die Auswanderung erfolgreich sei, würde derselben eine vorbereitende Abtheilung von Auswanderern vorausgehen müssen, denn, so heißt es: Um eine Ansiedlung zu gründen, müssen erst Vorbereitungen zur Aufnahme der Einwanderer getroffen, die nöthigsten Blockhäuser gebaut, Straßen und Wege eröffnet, etwas Land urbar gemacht und Vieh und Vorräthe für das erste Jahr angeschafft werden; diese vorbereitenden Arbeiten erfordern, wenn die Ansiedlung nur auf 1500—2000 Köpfe berechnet ist, mindestens zwei Jahre und dann erst kann die Einschiffung der Hauptmasse der Auswanderungslustigen beginnen. Geschieht sie eher, so gereicht es ihnen zum Verderben, da sie keine Idee von den Mühen haben, welchen sie sich zu unterwerfen hätten,

*) Ohngefähr 5400 sächsische Acker à 300 Quadratruthen.

wenn sie ankämen, ohne die nöthigen Vorbereitungen an dem Orte ihrer Bestimmung zu finden.

Die zahlreichen Anträge bezüglich der Unterstützung der Auswanderung gehen in allen Eingaben aus dem Gefühle hervor, daß der gewissermaßen überzähligen Bevölkerung geholfen und zwar auch von Staatswegen geholfen werden müsse, und man erblickt eben diese Hilfe in der Auswanderung. — Diesen Anträgen treten aber einige Einwendungen und Betrachtungen Solcher entgegen, welche ebensowol dem Herzen, als aber auch dem Verstande in dieser Frage, die schon von allen Seiten so vielfach behandelt ist, ihre Stimme eingeräumt haben.

Es heißt: Die beiden Kardinalfragen sind ohnstreitig: Wer will oder soll auswandern? und weshalb geschieht es, oder soll oder muß es geschehen? Man antwortet, wenn vorzugsweise die ländliche Bevölkerung auswandert, wie z. B. in Süddeutschland, so geschieht dies dort auf Grund der mangelhaften agrarischen Gesetzgebung, während bei uns sich das Bedürfniß nur unter gewerbtreibenden und großentheils in Städten lebenden Personen zeigt.

Antwortet man auf die Frage: Warum? daß die Einwohnerzahl Sachsens absolut zu groß sei, und daß man dadurch dem weitern Wachsthum entgegentreten müsse, so läßt sich dann allerdings nicht gegen die Richtigkeit des Prinzips ankämpfen, wol aber die Unmöglichkeit nachweisen, es zur Anerkennung zu bringen. Bei jeder Auswanderung hat der Staat oder die Regierung einmal das Interesse der Auswandernden selbst und dann das der Dableibenden im Auge zu behalten, und das letztere ist das wichtigere für ihn. Da es nun bei der ackerbautreibenden Bevölkerung ohnehin an Arbeitskräften fehlt, und Tausende von Arbeitern aus dem Auslande zur Hilfe gezogen werden müssen, so wäre eine Aufforderung dieser Klasse zur Auswanderung ein offenbarer Verrath am Vaterlande. Es handelt sich hier also nur noch um die in der Industrie beschäftigten Arbeiter. Soll nun ein Theil derselben auswandern und übernimmt der Staat die Fürsorge und Verbindlichkeit, so wird er, soll die Auswanderung nicht geradewegs eine Deportazion sein, dies immer nur thun können, indem er die Auswanderung auf der unter allen Umständen einzig möglichen Basis des Ackerbaues organisirt; und ob Diejenigen, welchen man durch die Auswanderung helfen will, gerade dazu geeignet sein werden, steht sehr zu bezweifeln. Doch gleichviel, ob der Staat oder eine Gesellschaft die Sache in die Hände nimmt, immer würden es wenigstens zum großen Theil kräftige junge Leute, industrielle Arbeiter, die mit Freude die Gelegenheit ergreifen, einmal den Ozean zu durchschiffen, sein, die man dem Mutterlande entzieht und übers Meer schafft und möglicherweise auch für die vaterländische Industrie durch diese Arbeiter den Grundstein zu einer verderblichen Konkurrenz legt. Höchst wahrscheinlich würden die Zurückbleibenden von dieser Auswanderung nicht einmal Nutzen haben, denn diese gehören theils denjenigen Arbeitern an, welche wegen geringer Körperkraft, wegen geringer Geschicklichkeit allemal diese sind, welche zuerst außer Arbeit treten und zuletzt welche erhalten, oder aber sie gehören Gewerbzweigen an, die aus außer uns liegenden Ursachen unaufhaltsam ihrem Untergange entgegengehen. Mit alle dem ist also nichts geholfen, denn man muß doch noch bedenken, daß, wenn auch durch die Auswanderung ein Theil der bei der Stagnazion überflüssig gewordenen Arbeiter weggeschafft worden ist, die Industrie selbst so viel Anziehung und Reiz besitzt, daß in einem Zeitraum von 5 bis 6 Jahren das gegenwärtige Verhältniß von neuem eingetreten sein wird. Die Arbeit der Industrie gleicht einem Rade, das zu einer Umdrehung 5—6 Jahr bedarf und dessen einzelne Theile dann wieder auf dem frühern Standpunkt angelangt sind. Würden also auch heute einer wegen der Krisis mit Arbeitskräften überfüllten Industrie Tausende von Arbeitern durch die Auswanderung entzogen, so würde sie bei wiederkehrendem flotten Gange sich so lange mit neuen Kräften rekrutiren, bis sie das volle Maaß ihrer Beschäftigung erreicht hätte. Kehrt die schlechte Periode wieder, so werden sich alle die frühern Erscheinungen wiederholen, und wollte der Staat wiederum eine Auswanderung vornehmen, so würde er nach kurzer Zeit seine ganzen Hilfsquellen erschöpft und sich ruinirt sehen.

Und nun die Lage der Dableibenden. Unaufhörlich wird die Lage der Klöppler im Erzgebirge als die bedauernswertheste bezeichnet. Wenn nun ein Theil von ihnen auswandert, und angenommen selbst ein großer Theil, sogar die Hälfte, würden deshalb die sächsischen Spitzen mehr gesucht und besser bezahlt werden und würde die uns ruinirende Konkurrenz der englischen Maschinenspitzen eine minder gefährliche sein? Man würde unter übrigens gleichbleibenden Umständen auch nicht einen Pfennig mehr Lohn zahlen können, somit die Lage der Klöppler damit nicht im mindesten gebessert haben. — Fragt man endlich nach dem Kostenpunkt, so wird man vollends zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß Sachsen allein eine Auswanderung nicht unternehmen kann. Gesetzt, daß die dadurch abzuleitende Ueberzahl nur 100,000 Köpfe betrage, obwohl nicht Wenige 6 mal so viel Personen als überflüssig der Auswanderung empfohlen wissen möchten, so würde dies einen Kostenaufwand von 8 bis 10 Millionen Thaler erheischen, indem sehr sorgfältige Berechnungen ergeben, daß, soll die Auswanderung keine Deportazion sein, sollen die Unglücklichen nicht schon unterwegs und auf den Schiffen zur Hälfte umkommen, die Ausgaben für jede Person, incl. der Gebäude, des Geräthes 2c., 80 bis 100 Thlr. betragen. Eine solche Summe könnte begreiflicherweise nur erst nach Jahren herbeigeschafft werden, und geschähe dies auch im glücklichen Falle in 8 bis 10 Jahren, so wäre man, wenn endlich dieser Zeitpunkt angekommen ist, wieder auf dem alten Flecke. Der 1 Proz. betragende jährliche Zuwachs der Bevölkerung würde nach 8 oder 10 Jahren die Einwohnerzahl des Landes abermals um mehr als 180,000 Köpfe vermehrt haben.

Aus diesen und ähnlichen Gründen läßt sich also bis zur Evidenz nachweisen, daß Auswanderungen in diesem Sinne nicht das Präservativmittel gegen Armuth und Elend der Arbeiter sind und daß sie der Industrie, speziell auf Sachsen bezogen, mehr schaden werden, als ihr nützen können.

Doch, so fragt eine andere Eingabe, ist denn die Uebervölkerung Sachsens wirklich der unabweisbare Grund zur Auswanderung? Das läßt sich von einem integrirenden Theil eines größern Staates nicht behaupten. Denn seit Jahrhunderten hat es niemals an Schriftstellern gefehlt, welche stets beweisen wollten, daß eine zu große nicht mehr auf lange hinaus ernährbare Menge von Menschen vorhanden sei, und doch hat sich seitdem die Bevölkerung Deutschlands und mit ihr der öffentliche Wohlstand unendlich gemehrt. Diese Besorgnisse haben darin ihren Grund, daß die Leute zwar die Zunahme der Einwohner aus den Bevölkerungslisten ersehen, daß jedoch die gleichmäßige Zunahme des Nationalvermögens ihren Blicken entgeht. Im Allgemeinen kann und wird die Bevölkerung nicht mehr anwachsen, als soweit die Produkzionsfähigkeit dafür zureichend ist, und wenn mit aller Sicherheit anzunehmen, daß die Einwohnerzahl Deutschlands noch sehr weit von ihrem einstigen Höhepunkt entfernt sein dürfte, so wird für Diejenigen, welche jetzt schon von der Furcht des Nahrungsmangels befallen, um so mehr Grund zur Beruhigung vorhanden sein. Der Zuwachs muß und wird aufhören, sobald die äußerste Grenze der Produkzionsfähigkeit erreicht sein wird. Also die Gründe liegen tiefer, und gelingt es, sie zu heben, so dürfte dadurch sicher auch das Bedürfniß der Auswanderung unserer industriellen Bevölkerung gehoben sein. Sie dürften weit eher zu suchen sein: in dem theilweise falschen Regierungssystem, in den unverhältnißmäßigen Staatsausgaben und der dadurch bedingten hohen Steuerlast, in dem Mangel an Schutz und sachgemäßer Unterstützung für Industrie, Handel und Ackerbau, in der Untergrabung des Volkskredits auf Kosten des Staatskredits und in dem finstern Geiste der Vergangenheit, die natürliche Freiheit des Volks zu unterdrücken.

Es werden mehrfach auch Ungarn und überhaupt die Donauländer als die passendste Gegend bezeichnet, wohin der Strom der Auswanderung zu lenken sein dürfte. In jenen Gegenden würde sich die Auswanderung wol mit einer Kolonisazion verbinden lassen. Die Kolonisazion könnte eben sowol nach dem Prinzip der Assoziazion und der solidarischen Haftung oder auch nach dem der Selbstgarantie unternommen werden. — Eine andere Eingabe antwortet auf die Frage: Wohin? mit den wenigen Worten: Da, wo der Geist der Freiheit wohnt.

Aber am Schlusse dieser Erwägungen äußert man sich gleichsam kopfschüttelnd über alle diese Vorschläge folgendermaßen: Die

Vorschläge, zur Anlage von Arbeiterkolonien in Deutschland oder irgendwo, nämlich für Rechnung des Staats Grund und Boden anzukaufen, Wohnungen darauf zu erbauen, jeder Wohnung ein Stück Land beizugeben, um Arbeiterfamilien darin aufzunehmen, gehören nicht nur in die Kategorie der sehr bedenklichen und bis jetzt in keinem Lande der Welt gediehenen Assoziazion, sondern sie sind auch schon um des Kostenpunktes willen unausführbar. Um hunderttausend Familien in solcher Weise unterzubringen, würden 50 Millionen Thaler nothwendig und dann immer noch kein Erwerb für sie gefunden sein, weil nur unwissende Projektenmacher die Behauptung aufzustellen vermöchten, daß dieser oder jener Erwerbszweig ohne ungeheure Verluste und mit der Gewißheit oder selbst nur mit der Wahrscheinlichkeit endlichen Erfolges eingeführt und heimisch gemacht werden könnte. Man verfällt auch hier wieder in den Irrthum, daß man mittelst eines ungeheuern Apparates den Strom über den Berg leiten will, während man nur die überflüssige Gesetzmacherei zu beseitigen braucht, um die Ausmündung in der natürlichen Richtung und ganz von selbst geschehen zu lassen. Wenn die Gewerbefreiheit in Stadt und Land eingeführt sein wird, so wird die Niederlassung einer Menge von Handwerkern auf dem Lande die Folge davon sein. Es werden voraussichtlich nicht die geschicktesten Arbeiter sein, und sie werden nicht genug Beschäftigung erhalten, um sich von ihren Gewerben nähren zu können, aber sie werden dies im Voraus schon selbst wissen und daher mit dem Vorsatz auf das Dorf ziehen, durch Kauf oder Pacht von etwas Feld oder Wiese ihren nothdürftigen Lebensunterhalt zu sichern. In solcher Weise erhalten alle Theile Befriedigung. Die Städte tauschen lästige Produzenten gegen nützliche Konsumenten um; den Landbewohnern wird die Befriedigung ihrer dringenden Bedürfnisse näher gerückt, die Parzellirung des Bodens geschieht in geordneter, von den natürlichen Verhältnissen bedingter Weise, es wird der systematischen Güterzersplitterung vorgebeugt, der Pauperismus in den Städten erhält eine wohlthätige Ableitung und die Regierung wird von einer gewaltigen Last und Verantwortlichkeit ohne alle Mühe und Opfer befreit. In dieser Weise bildet sich die Verbindung der Industrie mit der Landwirthschaft ganz von selbst. Will dann der Staat den Städten eine wahre und kräftige Aushilfe gewähren, so sorge er dafür, daß jedes Dorf im Lande durch gute Straßen mit den nächsten Städten verbunden sei.

Es dürfte das treffende und charakteristische Bild des Fuhrmanns mit seinen zwei Pferden, hier passend am Platze sein, welches mit den Worten anfängt: Nicht mit Unrecht klagt man über die Behinderungen, welche der natürlichen Vertheilung der Bevölkerung so oft und auch bei uns entgegenstehen. Die Länder der Erde sind von der Natur auf den Umtausch ihrer Erzeugnisse, ihrer Kenntnisse und Arbeitskräfte hingewiesen, aber nicht genug, daß sie durch Sprache, Sitte und Gesetzgebung verschieden, werden sie oftmals im eigenen Vaterlande an der vernünftigen Uebersiedelung verhindert und in der richtigen Verwerthung ihrer Kräfte gehemmt. — Nicht minder bedeutungsvoll sind dessen Schlußworte: Wenn in Deutschland die unbeschränkte Freizügigkeit und die vollständige Gewerbefreiheit eingeführt worden und jedem Menschen zu der ihm am nützlichsten scheinenden Verwendung seiner Arbeitsgeschicklichkeit die unverkümmerte Gelegenheit und der unbehinderte Raum gestattet sein wird, so ist anzunehmen, daß, begünstigt von den schnellen und wohlfeilen Transportmitteln, ein geregelter und wohlthätiger Zu- und Abzug der Menschen je nach Mangel oder Ueberfluß derselben, je nach Ort und Zeit, und je nach den natürlichen Bedürfnissen der Produkzion und der Konsumzion sich ganz von selbst einrichten wird.

† Das Modelliren von Terrainaufnahmen.

Bailey Denton hat in der Society of arts in London das Modelliren von Terrainaufnahmen vorgeschlagen, weil dadurch eine unweit größere Veranschaulichung erreicht würde. Er gibt folgende Beschreibung des Verfahrens der Verfertigung eines solchen Modells. Auf eine Unterlage von Schiefer (ein Material, welches gewählt ist, weil weder feuchte noch trockene, kalte oder warme Temperatur irgend einen Einfluß darauf äußert) wird der Situazionsplan aufgetragen, und zu gleicher Zeit die Horizontalebenen oder Konturlinien. Um das Höhenprofil darzustellen, nimmt man dünne Streifen von Kupferblech, welche mit ihren Kanten ganz parallel laufen, aber von so verschiedenen Breiten geschnitten werden, als Höhen vorkommen, alle entsprechend dem gewählten Maaßstabe. Diese Kupferstreifen werden nun vertikal zur horizontalen Fläche der Schiefertafel auf derselben befestigt, wo sie hin gehören und gerade den die Höhenzüge andeutenden Linien folgend, was mit einer einfachen, dazu geeigneten Zange geschieht, indem man vorher mit einem Schraubenbohrer kleine Löcher in die Platte einbohrt, in welchen Stifte das Kupfer halten. Jeder Umriß hat demnach dem Höhenprofil entsprechende Streifen. Dieses Gerippe eines Modells wird dann mit Gyps ausgegossen. Zwischen den höheren Profilstreifen lassen sich, wenn erforderlich, Korkstücke einlegen, damit das Modell nicht zu schwer wird. Wenn der Gypsguß erhärtet ist, wird derselbe mit großer Vorsicht und Sorgfalt weggeschabt bis auf die blanke Kante jedes Streifens. Hat man eine genaue und glatte Oberfläche des Terrains hergestellt, bedarf es nur der Einzeichnung der nöthigen Linien und der Situazion, und mit der Anwendung von entsprechenden Oelfarben, erhält man Alles so schön als auf irgend einer Planzeichnung auf Papier. Die geologische Beschaffenheit des Erdreichs kann gezeigt werden auf Holzpflöcken, welche man in Löcher im Modell hineinsteckt, und auf denen die durch Bohrung ermittelten Erdschichten in Farben angegeben sind. Die Schiefertafel kann durch Schrauben leicht in Wassergleiche gestellt werden, und mittels einer wagerechten Latte, welche in Fuß- und Kettenlängen in dem Maaßstabe des Modells eingetheilt mit einer Wasserwage, und mit einigen Linealvorrichtungen versehen ist, lassen sich leicht nach dem Maaßstabe alle Höhenprofile auf dem Modell und die Unterschiede derselben untereinander sofort erkennen. Die Kosten eines solchen Modells belaufen sich auf 10 Neugroschen der Acker, außer den Kosten für Messung und Aufnahme. Für die Aufnahme von Kirchspielen ist ein Maaßstab von 4 Kettenlängen auf 1 Zoll anzurathen, für einzelne Güter von 2 auf 1 Zoll, und für Städte von 100 bis 66 Fuß auf 1 Zoll. Diese Art Aufnahmen in Relief sind belehrend, wenn es sich um Anlage von Wasserleitungen, Schleusen, Abzugskanälen, Wassergräben und Anlage künstlicher Wiesenbewässerung handelt. Sie unterscheidet sich von den Reliefkarten, wie wie sie hie und da auch in Deutschland mehr zu allgemeinen geographischen und Unterhaltungszwecken benutzen, wesentlich durch ihre größere und genauere Ausführung, die gestattet, daß sie auch für bergmännische und forstwissenschaftliche Zwecke verwendet werden.

Briefliche Mittheilungen
und Auszüge aus Zeitungen.

Der Zudrang von Arbeitern zur Industrie bringt öfters periodische oder stehende Ueberfüllungen von Arbeitskräften in einzelnen Gewerbszweigen oder auch nur in einzelnen Lokalitäten hervor. Die disponible Anzahl der Hände kann aber nur bei ganz günstigen Konjunkturen untergebracht werden. Ungünstige haben nothwendig Entlassungen zur Folge, und die brod- und erwerblosen Arbeiter, wenn sie sonst keine Hilfsmittel besitzen, fallen den Gemeinden zur Last, welche, um nicht geradezu Almosen zu geben, ihnen eine Beschäftigung gegen geringen Lohn anweisen. Dadurch entstehen sogenannte Kommunalwerkstätten und genau dieselben Ursachen liegen auch der Entstehung oder Errichtung der verhängnißvollen Pariser Nazionalwerkstätten zu Grunde. Man könnte ebenso gut oder ebenso schlimm auch den Strom nach Kolonien leiten und es würden Arbeiterkolonien daraus werden. — Gewinnt die Industrie wieder ihren regelmäßigen Gang, macht sich wieder Arbeitermangel fühlbar, so liegt es sehr nahe, die Arbeiter dort zu suchen, wo sie eben noch dürftige Beschäftigung gefunden und daselbst in der Zuversicht auf bessere Zeiten und in der Erwartung lohnender Beschäftigung bei ihren Gewerben ausharren. Die Arbeiter selbst empfinden das Bedürfniß dazu und suchen Arbeit, d. h. nützliche Arbeit, und auch sie wiederum werden gesucht. Die Arbeitsanstalt ist demnach gleichzeitig eine Arbeitsnachweisungs-

anstalt. — Hält die Stagnazion länger an, und so lange, daß die Mittel einer Gemeinde sich bei einer derartigen quasi-Almosenreichung erschöpfen müßten, so müssen prinzipielle Arbeiten, öffentliche Bauten, wie Eisenbahnen, Kanalisirungen, Hochbauten, Straßenbauten, Wasserbauten, Urbarmachungen rc. in Angriff genommen werden, um aus den Unterstützungsgeldern nur einen geringen Nutzen zu ziehen. Inzwischen muß durch genaue Erörterungen der vorliegende Thatbestand über die in den Gewerben beschäftigten und bei normalem Gange zu beschäftigenden Arbeiter entweder bereits ermittelt sein, oder ermittelt werden, um danach die indirekten Schritte bemessen und ausführen zu können, welche zur Herstellung eines günstigern Verhältnisses den meisten Erfolg versprechen. Dergleichen Schritte können eben so wol in Beförderung und Begünstigung der Auswanderungen bestehen, je nachdem sie dem Uebel mehr oder weniger abzuhelfen im Stande sind, oder sie können die Anbahnung von Vorschriften in sich schließen, wonach der Abfluß der Kräfte von der Landwirthschaft nach den Gewerben zu gedämmt und in sein richtiges Bett geleitet wird, Vorschriften, die überhaupt dahin auslaufen, daß keines der Grundelemente des Staats sich allzu sehr auf Kosten des andern entwickele.

Technische Musterung.

Galvanische Vergoldung und Versilberung in Schottland und Deutschland. Seit langer Zeit wird in Birmingham die Galvano-Plastik, der „kalte Guß“, wie man ihn recht bezeichnend nennt, für verschiedene Gebrauchsgegenstände angewendet, verbunden mit galvanischer Vergoldung und Versilberung, und bis vor Kurzem behauptete jene Stadt gewissermaaßen ein Monopol in dieser neuen Gewerbskunst. In diesem Jahre ist jedoch in Glasgow auch eine Fabrik errichtet, wo man sich zunächst mit dem Vergolden und Versilbern beschäftigt. In Deutschland ist unseres Wissens das Verfahren überall verbreitet, und findet Anwendung in allen Fällen, wo es geeignet ist; denn es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Feuer-Vergoldung und Versilberung für gewisse Artikel immer noch vorzuziehen sein dürfte. Das sogenannte Chinasilber in Dresden, eine galvanische Versilberung des Neusilbers oder Argentan, ist unbestreitbar schön, aber nicht wohlfeil, und wenn es nicht gehörig in Acht genommen wird, so reibt es sich ab, und der gelbliche Ton des Neusilbers scheint durch, was wenigstens zur Folge hat, daß Diejenigen, welche das Chinasilber als Vertreter des wirklichen Silbers betrachtet wissen wollen, und zu dem Ende sogar hochadelige Wappen in die Geräthe und Geschirre hineingraben lassen, dieses ohne in gewissen Kreisen Naserümpfen zu erregen, nicht gut wagen können. Eine Anstalt, die sich lediglich mit dem Vergolden beschäftigte, bestand vor mehreren Jahren in Leipzig. Unseres Wissens ist sie aber eingegangen, aus welchem Grunde ist uns unbekannt. Der Mechaniker **Emil Stöhrer** benutzt inzwischen für geeignete Zwecke diese schöne Kunst, und er hat es in derselben zur Vollkommenheit gebracht.

Merkwürdige Einwirkung des Chloroforms auf das Kollodion. Das neue Präparat der in Aether aufgelösten Schießbaumwolle, welches die Chemiker „Kollodion“ nennen, wird durch die Einwirkung von Chloroform merkwürdig verändert. Wenn man nämlich eine kleine Menge des ersten Stoffes in eine Flasche mit Chloroform gießt, so wird derselbe theilweise in seinen faserigen Zustand zurückversetzt, und schwimmt oben auf. Die Verwandlung geschieht rasch; aus der klaren Flüssigkeit wird plötzlich eine dicke halb faserige, halb plastische Masse. Ferner, wenn man einen Tropfen Kollodion auf eine Wasserfläche fallen läßt, so wird sich derselbe nicht mit dem Wasser mischen, sondern zusammengeballt verbleiben, und rasch und ohne Aufhören hin und her von einer Seite zur anderen im Gefäße herumfahren, ähnlich wie es bei dem bekannten Versuche mit Kampher geschieht. Die Bewegung setzt sich auf diese Weise einige Zeit fort, bald findet sie in geraden Linien, bald in kreisenden und in vibrirenden statt. Zuerst dreht sich der Tropfen vielleicht einige Male um seine Achse in einer Richtung, dann fährt er in gerader Linie fort, endlich nimmt er eine kreisende Bewegung in rückläufiger Richtung an.

Die Ursache dieser verschiedenen Bewegungen erkennt man deutlich in einer fortdauernden Gasentwickelung von der Kante des Tropfens aus, insofern nämlich dadurch eine Kraft erzeugt wird, welche in einer oder der anderen Richtung auf den Tropfen einwirkt.

Ueber den Einfluß der Gewitter auf die telegraphischen Drahtleitungen, von Dr. W. Casselmann. Bei dem elektromagnetischen Telegraphen der Taunuseisenbahn hatte man den Einfluß der atmosphärischen Elektrizität auf allen Stazionen wahrgenommen, und deshalb die Einrichtung getroffen, während eines Gewitters den Leitungsdraht von den Apparaten abzuschließen; es erfolgte dies durch einen kurzen Draht, welcher mit dem einen Ende an einer vor dem Telegraphen liegenden Stelle des allgemeinen Leitungsdrahtes und mit dem andern Ende an einer hinter dem Telegraphen liegenden Stelle desselben durch eine Klemmschraube befestigt wurde. Diese Nebenschließung war mehrentheils so dick wie der Leitungsdraht selbst, theilweise aber auch dünner, und nun von dem Draht auf der Telegraphenstazion nicht weiter sorgfältig abgesondert gehalten, da man das Durchleiten eines Blitzes durch einen so dünnen Draht nicht voraussetzte.

Am 19. Juli 1847 aber ging unmittelbar nach einem Blitzschlag aus einer Winkelbiegung des Drahtes ein armdicker 2—3' langer blauer Feuerstrahl mit einem Knall ähnlich einem Pistolenschuß hervor, was sich bei mehreren der folgenden Blitzschläge wiederholte. Der dünne Nebenschließungsdraht war abgeschmolzen und zeigte an seinem Ende die vollendetste Schmelzung.

Auf einer Stelle der Leitung wurden 18 tannene Stangen, welche die Leitung trugen, zersplittert und zerrissen. Außerdem fand man fast alle Stangen nach diesem Gewitter in der Richtung von Ost nach Süd in der Erde mehr oder weniger um ihre Achse gedreht, so daß die Kappen oder Blechdächelchen an ihre Spitze, die früher mit ihren Kanten sämmtlich der Bahn parallel lagen, jetzt einen Winkel von ungefähr 15 Grad mit ihr machen.

Es scheint sich das Beobachtete dadurch zu erklären, daß man annimmt, eine über dem Draht stehende elektrische Wolke habe in dem Drahte allmälig eine große Menge von Elektrizität durch Vertheilung erregt, und in dem ihr zunächst liegenden Theile festgehalten; diese Elektrizität sei aber, nach Entladung der Wolke, von dem Drahte an den Stangen und längs der ganzen Leitung in den Boden geführt worden.

(Nach Poggendorf's Annalen, aus dem Polyt. C.)

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von **Robert Bamberg**. Chemnitz und Leipzig. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 86 1849.
Freitag, 26. Oktober.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedreich Georg Wieck.

IV.
Die Industrie und die ländliche Bevölkerung.*)

Es ist eine nicht zu leugnende Thatsache, daß ein Zudrängen der ländlichen Bevölkerung zu dem Handwerks- und Fabrikbetriebe, keineswegs aber eine Sympathie der gewerblichen Bevölkerung für die Landwirthschaft stattfindet; als Gründe dafür werden angegeben:

1) die vielorts schon eingetretene Verringerung des Umfanges der ländlichen Besitzthümer, vermöge welcher z. B. Söhne von Halbhüfnern ein zu geringes Erbtheil zu erwarten haben, um es zum Ankauf eines eigenen Grundstücks verwenden zu können, welches jedoch noch genügend ist, zur Anlage in einem städtischen Gewerbe zu dienen. Mit steter Zunahme der ländlichen Bevölkerung und bei dem steten Wachsen des Werthes bäuerlichen Besitzthums und der dadurch verkümmerten Hoffnung, ein dem elterlichen Gute gleiches Besitzthum erwerben zu können, ist dieses ungünstige Verhältniß natürlich im Fortschreiten begriffen;

2) die vielen Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten, welche bei Erwerbung eines Grundbesitzes durch Dismembrazion, wo diese der Größe des Grundstücks entsprechend noch stattfinden kann, eintreten und wodurch den sogenannten kleinen Leuten die Gelegenheit, ein Stück Feld zu erwerben, verkümmert wird;

3) eine gewisse Geringschätzung, welche von Seiten der Besitzer größerer Bauergüter, den sogenannten kleinen Leuten, den Viertelshüfnern, Gartennahrungsbesitzern, Häuslern und Hausgenossen auf dem Lande gegenüber ausgeübt wird, bei letztern eine gereizte Stimmung hervorruft und durch dieselbe verhindert, daß sie ihre Kinder bei den erstern in Dienste treten lassen; es bleibt ihnen daher nichts übrig, als ihre Kinder oft mit übergroßer Anstrengung ihrer finanziellen Kräfte dem Handwerksbetriebe zuzuführen;

4) die häusliche Erziehung, welche eine solche Richtung verfolge, daß die Kinder des Feld besitzenden Städtebewohners von Betheiligung an landwirthschaftlichen Arbeiten fern gehalten werden, und welche in Vereinigung mit der Lebensart in Fabrikgegenden bewirken, daß die körperliche Beschaffenheit der Erwachsenen einen Uebergang zur Landwirthschaft erschwere, der Körper ist erschlafft und verweichlicht und daher zu schwerer Arbeit untüchtig, abgesehen von der mindern Geneigtheit, sich über die zur Natur gewordene Gewohnheit hinaus anstrengen und den für den Ungewohnten nachtheiligen Einflüssen einer oft wechselnden Witterung aussetzen zu wollen.

5) Der verschiedene Charakter der Beschäftigung auf der einen Seite zieht die gewerbliche Beschäftigung durch lohnendere und leichtere Arbeit an, auf der andern Seite stößt die Landwirthschaft durch schwere Arbeit, deren Druck namentlich der Ungeübte empfindet, so ab, daß oft selbst bei Gewährung höhern Lohnes der Widerwille gegen die letztere Beschäftigung nicht überwunden werde. Hierbei wird ganz besonders auf die Verhältnisse unserer Weberdörfer verwiesen.

6) Die äußere Lage der Arbeiter bei der einen und andern Beschäftigung; der Gehilfe bei gewerblicher Beschäftigung ist ungebundener und sieht die Möglichkeit, früher selbständig zu werden als der bei landwirthschaftlichen Arbeiten Bethätigte; das Streben der Jugend nach baldigster und möglichster Ungebundenheit finde sich aber in erhöhtem Maaße wieder, werde durch die Aussicht auf mögliche Befriedigung kleinlicher Neigungen und Leidenschaften begünstigt und gelte dem ernsten Beobachter als ein bedenkliches Zeichen der Entsittlichung.

7) Die Stellung der Landwirthschaft und der Gewerbe in Bezug auf Bedarf und Begehr der Arbeitskraft sei eine gänzlich verschiedene. Bei der Landwirthschaft finde die Zahl der zu beschäftigenden Hände in der stazionären Größe der zu bearbeitenden Bodenfläche eine Grenze, der Gewerbebetrieb dagegen sei durch Beschaffung immer zahlreicherer und größerer Bequemlichkeiten einer immer größern Ausdehnung fähig. Auch habe die Landwirthschaft, vielleicht mit Ausnahmen, welche durch lokale Verhältnisse bedingt würden, für gewöhnlich eine genügende Zahl arbeitender Hände zur Disposizion, nur zu bestimmten Zeiten, namentlich aber während der kurzen Erntezeit zeige sich Mangel an brauchbaren Arbeitern; eine solche theilweise Beschäftigung entspreche nun aber den Bedürfnissen des überfüllten Gewerbetriebes nicht, wenigstens in weit geringerem Maaße, als vorzunehmende öffentliche Bauten.

8) Endlich ist noch anzuführen, daß eine wesentliche Erschwerung für den Uebertritt der gewerblichen Bevölkerung zur Landwirthschaft in dem Widerwillen vieler Gemeinden liegt, Häusler und Miethbewohner aufzunehmen, aus Furcht, hilfsbedürftige Arme zu erhalten, und daß bei den Landwirthen eine geringe Geneigtheit zur selbst nur vorübergehenden Annahme von Fabrikarbeitern vorhanden ist, weil man der Meinung ist, es werde dadurch das landwirthschaftliche Gesinde verdorben.

*) Aus den historischen Berichten der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

In den bis jetzt angegebenen Punkten liegen nun ebenso viel erschwerende Umstände vor, welche sich einer Ueberführung der gewerblichen Bevölkerung zur Landwirthschaft hemmend in den Weg stellen: die Vorschläge, welche wegen dieser Ueberführung zu machen sind, beziehen sich daher auch entweder auf Beseitigung der oben angegebenen Hemmnisse, oder auf andere einzuleitende Maaßregeln; speziell werden aber folgende Mittel empfohlen:

1) Parzellirung und sukzessive Veräußerung von Staatsdomänen;

2) Aufhebung des beschränkenden Dismembrazionsgesetzes;

3) Eröffnung billiger Kreditinstitute für die kleinen Landwirthe;

4) razioneller Betrieb der Landwirthschaft und Begünstigung des Kunstwiesenbaues;

5) Herandildung der Arbeitskraft durch Gewöhnung an landwirthschaftliche Arbeiten, und zwar entweder durch Ausführung entsprechender Arbeiten, z. B. Korrekzionen der Bäche und kleinen Flüsse, oder durch Ankauf einer Bodenfläche Seiten des Staats und parzellenweise Verpachtung derselben an Solche, die keinen Besitz haben und ein für das Dorf geeignetes Handwerk treiben, damit in Diesen der Sinn für Landwirthschaft rege werde, und sie für den Fall des Bedarfs die nöthige Arbeitskraft zu Aushilfe gewähren können, oder endlich dadurch, daß man vorzugsweise das heranwachsende Geschlecht in's Auge faßt und zunächst das Bedürfniß arbeitender Hände beim Ackerbau in den einzelnen Gegenden des Vaterlandes genau ermittelt und dann durch Verhandlung Kommunen oder Einzelne dahin zu stimmen sucht, daß sie zahlreichen Familien des Arbeiterstandes Raum für Wohnung und Kartoffelbau gewähren, damit so die Kinder dieser Familien frühzeitig an festere Nahrung und schwerere Arbeit gewöhnt und für die Verwendung bei der Landwirthschaft tüchtig werden. Leider sei aber auch von diesem Mittel wenig zu erwarten.

6) Durch spezielle Begünstigung Derer, die sich der Landwirthschaft widmen, namentlich durch das mit dem Geiste der Zeit im Widerspruch stehende und nur auf die männliche Bevölkerung Einfluß äußernde Mittel der Befreiung vom Militärdienste.

7) Durch Besserung der Lage älterer landwirthschaftlicher Arbeiter, wozu vorgeschlagen wird, daß der größte Theil der für die Landwirthschaft bestimmten Prämien zur Unterstützung treu aushaltender, guter Arbeiter in ihren alten Tagen verwendet werden mögen.

8) Durch Erschwerung der Annahme beim Gewerbebetriebe; es sollen nämlich zu den Gewerden, Staatsbauten, Eisenbahnen u. s. w. junge Leute nicht unter dem Alter der Militärpflicht zugelassen und dadurch zugleich für ihre physische Ausbildung Sorge getragen werden.

9) Endlich wird in dem allen aristokratischen Bestrebungen mächtig entgegentretenden Geiste der Neuzeit ein kräftiges Heilmittel des oben unter 3) angegebenen Hemmnisses erblickt und gewünscht, daß die Schule gehoben und sich immer mehr ihrer Bestimmung: Erzieherin der Menschheit zu sein, bewußt werde, von dem Einflusse einer solchen Schule aber erwartet, daß sie den Geist der Zucht, Ordnung und des Gehorsams zurückführe und dadurch dem oben unter 6) angegebenen Hemmniß am wirksamsten steuere.

V.

Gegenseitige Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.*)

Bei weitem die Majorität aller Eingaben der I. Abtheilung erklärt, daß an dem Verhältnisse der Meister zu den Gesellen und Lehrlingen Verbesserungen unnöthig seien, da es in den allermeisten Fällen ein patriarchalisches genannt werden könne und gutes Einverständniß durchgängig herrsche. Einige Eingaben sind selbst verwundert über diese Frage, indem sie antworten: Der Meister betrachtet Gesellen und Lehrlinge als Menschen und seine Kinder, für deren geistiges und leibliches Wohl er sorgt. (?)

Dagegen sind es acht Eingaben, welche das gegenseitige Verhältniß wol hie und da einer Verbesserung für fähig halten, Vorschläge jedoch den zustehenden Behörden, und namentlich den künftigen Gewerbebehörden überlassen. Andere wollen eine günstigere Gestaltung der fortschreitenden Bildung anheimgeben; noch Andere vertrauen hierbei ganz und gar auf die Grundsätze der Humanität, während eine Eingabe hervorhebt, daß zu Gestaltung eines freundlichen gegenseitigen Verhältnisses nichts weiter gehöre, als daß der Meister stets mit gutem Beispiel vorangehe.

Sechs Eingaben sind mit jenen Zufriedenen aber keineswegs einverstanden; sie finden im Gegentheile sehr viel an dem gegenseitigen Verhältniß zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen zu ändern, d. h. zu bessern. Es heißt: auf dem Lande zumal müsse das Gesellen- und Meisterwesen ganz umgeschaffen werden, die Anrede „Du" der Gesellen Seiten der Meister, und Frau und Fräulein Meisterinnen müsse wegfallen, denn dies sei ein etwas zu familiäres Verhältniß, welches zu erwidern die Gesellen nicht für thunlich halten. — Eine Eingabe wünscht hierzu vor Allem für die Meister die frühere größere Autorität, doch dies keineswegs darum, um wieder auf die häufig rohe Behandlung zurückzukommen.

Nun sagen wol noch einige andere Eingaben: Der Meister muß Herr sein in seinem Hause, Gesellen und Lehrlinge ihm untergeben, oder: er müsse das wahre Oberhaupt der Familie sein — allein sie fügen neben dieser Nothwendigkeit sogleich hinzu, daß dies nur durch Heranbildung tüchtiger Innungsmeister erzielt werden könne, an denen es leider jetzt sehr fehle, noch mehr wol aber, und namentlich in größern Städten, an tüchtigen Meistersfrauen, die gar oft die Schuld seien, daß sich das frühere gemüthliche Familienverhältniß zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen immer mehr und mehr löse. Häuslicher Arbeiten ungewöhnt, hätten sie weder Lust noch Geschick, den Tisch für des Mannes Gehilfen herzurichten, die für geringes Kostgeld in einem Speisehause essen und für Schlafgeld da, wo es ihnen beliebt, schlafen. Wenn man früher weniger von offener Zwietracht der Meister und Gesellen gesehen hätte, so sei die Ursache die, daß sie sich weniger fremd gegenüberstanden. In poetischer Begeisterung über die historischen Erinnerungen des Zunft- und Innungswesens ruft man aus: Denn das wurde in alter Zeit festgehalten, daß die Gesellen nicht blos im Lohne bei ihren Meistern waren, sondern auch im Brod, und bei ihnen wohnten. Sie waren nicht blos die Gehilfen seiner Werkstatt, sondern auch seine Hausgenossen. Sie waren ihm nicht blos als Meister, sondern auch als Hausvater untergeben, freilich aber nicht als Fremde, sondern nach Art angeborner Söhne, nur nicht mehr als unmündige, wie die Lehrlinge, sondern als mündige Haussöhne. Der Geselle kann sich nun mit größerer Freiheit außer dem Hause bewegen, um sich mit seinen Mitgesellen des Lebens zu erfreuen und in ihrem Umgange seine Fähigkeit zu entwickeln, auch hier nicht sowol unter der Aufsicht als vielmehr unter der väterlichen Obhut der Innungsmeister in ähnlicher Weise wie in alten Zeiten die Studirenden mit den Professoren auf den Universitäten in einem Verkehr wie mit ihren Vätern und Erziehern standen. Und zur Apologie des Innungswesens werdend, heißt es weiter: daß durch dasselbe die Einigkeit der Ungleichheit, Eintracht, Wohlstand und Wohlbefinden trotz aller Ungleichheit hergestellt werde. Es wird der Entfremdung und Gehässigkeit gewehrt, welche die Ungleichheit in Stellung und Vermögen, die nie ausbleiben kann zwischen Armen und Reichen ohne solche Verbände, namentlich zwischen großen Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern hervorruft. Der Meister sieht in dem Lehrlinge und Gesellen den künftigen Meister, und dieser in dem Stuhle des Meisters einen Stuhl, auf welchem er dermaleinst auch sitzen kann und soll.

Trotz aller Ungleichheit herrscht Standesgenossenschaft, während außerhalb des Innungsverbandes größtentheils eine Kluft zwischen Brodherren und Arbeitern, wie überhaupt zwischen Reichen und Armen besteht, welche sie in zwei, nur zu oft als zwei feindliche Parteien einander gegenüberstehende Stände scheidet, deren Lebensschicksale ganz auseinander gehen und nichts mit einander gemein haben. Wenn es jetzt anders ist, wenn jetzt unter den Innungen, namentlich unter Gesellen und Meistern, so viel Zwietracht herrscht, woran liegt das? An der Gleichmacherei unserer Zeit; und wenn gegenwärtig die Segnungen der Innungen nicht mehr erkannt werden, so liegt die Schuld nicht im Innungsverbande selbst, sondern

*) Aus dem historischen Bericht der I. Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

daran, daß derselbe durch alle möglichen künstlichen und gewaltsamen Mittel gelähmt und gedrückt, mit einem Worte — ruinirt, zerstört worden ist.

In dieser Idylle des Innungswesens wird also ganz ausdrücklich hervorgehoben, daß dasselbe in seiner ursprünglichen Form das Friedensband um alle seine Glieder geschlungen habe. Doch dagegen finden sich selbst in den Eingaben der I. Abtheilung gewaltige Einsprüche. Ebenfalls auf historische Thatsachen sich stützend, sagt eine derselben: Es ist vielmehr nur zu bekannt, daß unzählige Streitigkeiten und Unordnungen, Aufwiegelungen und Tumulte zu allen Zeiten durch die Innungen nicht nur nicht verhindert werden konnten, sondern gerade durch den zünftigen Gesellenverband veranlaßt wurden. Wie oft sind die größten Exzesse begangen, ganze Städte verlassen und gleichsam geächtet worden! Wie sehr hindern überdies solche Korporazionen, Vorurtheile und Misbräuche aller Art auszurotten und überhaupt zweckmäßige Anstalten einzuführen! Wenn Unordnungen wie die angeführten, in der neueren Zeit weit seltener geworden sind und in manchen Ländern ganz wegfallen, so ist es wol hauptsächlich der Schwächung oder Abschaffung des Zunftverbandes zuzuschreiben.

Endlich sagt man auch noch in einer Eingabe: Nirgends kann der Unterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer weniger merklich, das Verhältniß freundlicher und gleichheitlicher sein, als in jenen französischen Tabletteriedörfern im Departement de l'Oise, und es ist wol eines der unbegründetsten Vorurtheile, zu wähnen, daß die Gewerbefreiheit zur Folge habe, die Abhängigkeit der arbeitenden Klasse zu vermehren. Ja, es stellt sich vielmehr da, wo sie besteht, die entgegengesetzte Erscheinung im ausgeglichensten Bilde dar, weil die scharfen Unterschiede verschwinden, welche eine gesetzliche Klassifikation mit sich bringt, und der freie Gewerbebetrieb sich je nach individuellen Verhältnissen in den mannigfaltigsten Formen und Uebergängen ausbildet.

Was nun über das spezielle Verhältniß zu den Lehrlingen unter den Antworten noch angeführt wird, ist bereits im Berichte über das Lehrlingswesen, Behandlung und Benutzung der Lehrlinge referirt worden, und könnte hier füglich ganz übergangen werden, wenn nicht eine Eingabe sehr bemüht wäre, das Verdienst der Meister in Bezug auf die körperliche Ausbildung der Lehrlinge noch ganz besonders hervorzuheben, worauf jedoch die passendste Erwiderung in folgenden Worten enthalten sein dürfte: „Lehrmeister erwidern auf Vorwürfe wegen Misbrauchs der Lehrlinge sehr naiv, wenn sie dieselben mehr zu Laufburschen als zu Lehrburschen erziehen, daß dies aus gesundheitlichen Rücksichten geschehe, indem der soeben der Schule entnommene Knabe noch nicht 14 Stunden und mehr täglich arbeiten, respektive sitzen könne. Abgesehen davon, daß eine so lange Arbeitszeit in den meisten Fällen eine nicht zu rechtfertigende Uebertreibung ist, so sind dergleichen Einwände kaum mehr als Redensarten, indem die Meister auf Schwächlichkeiten durchaus keine Rücksicht nehmen, ihre Lehrlinge bei diesen sogenannten Erholungsgängen mit schwer beladenen Schiebeböcken, Karren und Körben in der Stadt umher, und sogar stundenweit auf's Land schicken.

Die Berichte haben mehrfach die bei den Innungsmeistern herrschenden Ansichten über das gegenseitige Verhältniß zwischen den Fabrikanten und ihren Arbeitern als ein sehr beklagenswerthes bezeichnet und es als einen besondern Vorzug des Handwerkerstandes hingestellt, daß sein ruhiges Getriebe nicht die große Kluft zwischen einem übermäßig reichen Arbeitgeber und hundert armen, am Hungertuche nagenden Arbeitsklaven mit in sich einschließt. Diese absprechenden Worte werden durch die geschilderten Erlebnisse und mitgetheilten Erfahrungen der Einsender mehrerer Eingaben theilweise wol zugestanden, aber theilweise auch so widerlegt, daß eher das Verhältniß des Meisters zu seinen Gesellen ein unbeneidenswerthes genannt werden könnte.

Es wird nicht in Abrede gestellt, daß die Gewinnsucht eine mächtige Triebfeder zu allen Handlungen der Fabrikanten ist und daß so Mancher sich nur darum an die Spitze eines Geschäftes berufen hält, um den Nutzen und Schaden desselben abzuwägen, unbekümmert um das Uebrige und nur den äußerlichen Schein eines rechtschaffenen Mannes bewahrend. Die Sorge um das physische und moralische Wohl seiner Arbeiter weist er mit den Worten zurück: „Was kümmerts mich auch! Ich thue Niemand Unrecht, bin als ein ehrlicher Mann bekannt, und meine Verhältnisse sind alle in bester Ordnung. Soll ich etwa den Tugendlehrer machen? Ich überlasse diese Sorge den Geistlichen. Wenn meine Arbeiter ihre vorgeschriebene Arbeit gut und rechtzeitig liefern, wenn ich meine Aufträge prompt und gut erfülle und sie mit möglichstem Nutzen für mich effektuire, so habe ich meine Pflicht gethan; aber das Privatleben aller meiner Leute, das kann mich nicht kümmern, und Niemand kann mir dafür eine Verantwortlichkeit aufladen." — Dieselbe Eingabe bemerkt: Genau so und nicht um einen Grad besser denkt auch die große Majorität der Handwerksmeister, und selbst bei den Besten unter ihnen wird man vergeblich Analogien zu Schöpfungen suchen, die das gegenwärtige Fabrikleben immer häufiger darbietet. Mit Angabe der Orte und der Namen heißt es: Es gibt mehr als einen Fabrikherrn, der von seinen Arbeitern als der Vater derselben geliebt und verehrt wird, welcher nicht allein ihr leibliches, sondern auch ihr sittliches Wohl unverrückt im Auge hat. Und trotzdem erscheint es für den ersten Augenblick, als ob nur die Strenge in dergleichen Etablissements walte. Kein Arbeiter — und es arbeiten selbst Tausende in einer Fabrik — findet da Arbeit, dessen Redlichkeit nicht sattsam konstatirt ist. Betrunkenheit und sonstige Unsittlichkeit wird streng bestraft, und die Kontravenienten werden, da nöthig, entlassen. Wilde Ehen werden schlechterdings nicht geduldet und Verführungsversuche mit Strenge geahndet. Die überall angeschlagene Hausordnung macht jeden Arbeiter auf diese Grundgesetze aufmerksam, welche durch eine gemessene Aufsicht in Ansehen erhalten werden. Aber der einfachste Arbeiter oder die einfachste Arbeiterin erfährt von dem Fabrikherrn seine Unterweisung und sein gerechtes Lob, welches nicht selten von einer Geldbelohnung zur fernerweiten Ermuthigung begleitet wird. Der Fabrikherr vertheilt diese Ermuthigungsprämien selbst, und zwar zu bestimmten Tagen im Jahre, welche für alle in der Fabrik wahre Feste sind. Sie gleichen dem Erntefeste, wo das gemeinschaftliche Vergnügen an die Stelle der gemeinschaftlichen Arbeit tritt. Aber nicht blos auf seine Arbeiter, sondern auch auf ihre Kinder überträgt er diese Fürsorge; er sorgt für ihre Erziehung, und alle seine Angehörigen nehmen am Schicksale derselben Theil und sind zur Unterstützung der Kranken und Hilfsbedürftigen bereit. Er hilft Jedem mit Rath und That, steht an der Spitze der Verwaltung der von ihm gegründeten Arbeitersparkasse, deren Einzahlungen er sicher und zinsbringend unterbringt, und dies ohne jeden Schein, als ob er diese Ersparnisse nur veranlasse, um damit zu höherm Zins, als er den Arbeitern gibt, arbeiten zu können, was mehr als ein aus dem Leben gegriffenes Beispiel zu verbürgen im Stande ist. Seine Arbeiter finden in ihrem Brodherrn nicht blos diesen, sondern den väterlichen Freund, und verehren ihn in Ehrfurcht als solchen, nicht aber mit knechtischer Furcht.

Man fragt, ob auch unter den Handwerksmeistern es vorkomme, was von Fabrikanten geschehen und geschieht, daß sie bei günstigen Konjunkturen den Lohn stillschweigend erhöhen, den Mehrbetrag ihren Arbeitern gutschreiben und ihnen denselben bei sonst einer feierlichen Gelegenheit einhändigen, selbst bis zu einer Gesammtsumme von weit über tausend Thalern.

Was nun die gegenseitigen Verhältnisse der Arbeitgeber, Zwischenpersonen und Arbeitnehmer bei der Hausindustrie anlangt, so sind darüber schon im VI. Hauptabschnitte die Ansichten der Eingaben mitgetheilt worden, und unter das Dortige fallen auch die kläglichen Bemerkungen auf die übrigen unter diesem Gesichtspunkte angeführten Fragen Seiten der wenigen Eingaben der I. Abtheilung, welche hierauf geantwortet haben.

Noch wird hinzugefügt, daß die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Arbeitern und den Werkmeistern viel kläglicher seien, als die mit dem Herrn selbst. Uebermessenheit, unnöthige Härte und Strenge sind die Eigenschaften, welche den Arbeitern zu den meisten und um so mehr Veranlassung zu Klagen geben, als die Werkmeister aus eigener Erfahrung schon sehr gut wissen, wie wenig oft die Schuld bei einem mit Strafe belegten Versehen der Person des Arbeiters zur Last falle. — Indem der Werth eines guten Werkmeisters zur Genüge erkannt wird, will man doch in dem Werthe einer solchen Person einen Unterschied gemacht wissen. Vielen derselben gebühre der Beiname „gut" höch-

stens insofern, als sie Alles aufbieten, um jeden und auch den kleinsten Fehler des Arbeiters sofort zu denunziren oder in eigener Machtvollkommenheit auf die gröbste Weise zurechtzuweisen, keineswegs aber in Bezug auf Tüchtigkeit und solche Eigenschaften, die einen Werkmeister schätzenswerth machen, als da sind: tüchtiges Wissen, praktischer Verstand und kalte Ueberlegtheit, gepaart mit einem humanen und dennoch entschiedenen Wesen. Nur notorisch schlechte Arbeiter könnten gegen solche Klage führen, gute würden sicher mit ihnen stets auf einem solchen Fuße stehen, der dem Gedeihen des Geschäfts entspreche.

Es wären nun hier noch einige andere diesen Gesichtspunkt angehende Verhältnisse zu berühren, deren in einigen Eingaben Erwähnung gethan ist, und zwar 1) der öftere oder schnelle Wechsel der Arbeiter und die plötzliche Entlassung bei eintretender Arbeitverminderung, und 2) die Stellung der bei der Arbeit alt gewordenen Arbeiter. Schon früher ist es erwähnt worden, daß die plötzliche Entlassung noch weit mehr unter den Handwerkern, als unter den Fabrikarbeitern gebräuchlich ist. Man bemerkt sehr richtig, daß ein Meister, falls nur ein Theil seiner Arbeit nachlasse, sofort den nun überflüssigen Arbeitern den Zettel gebe, unbekümmert, wann und wo die fortgeschickten Gesellen wieder Arbeit finden werden. Ein Meister reduzire auf diese Weise sein Arbeitspersonal oft auf die Hälfte, das Drittel und darunter innerhalb des Zeitraums von kaum einer Woche. Er denke nicht daran, sich das als eine Härte vorzuwerfen; gleichwol sei eben gerade er es im Chore mit den übrigen Innungsmeistern, die es genau auch so machen, welche über Fabrikanten herfallen, wenn sie aus gleichen Ursachen Arbeiter ablohnen. Obgleich diese dabei fürsorglicher zu Werke gehen und sicher erst große Opfer bringen und gebracht haben, ehe sie zu einer Personalverminderung von der Hälfte oder zwei Dritteln ihrer Arbeiter verschreiten, so werden sie doch selten dem Vorwurfe der äußersten Lieblosigkeit entgehen und die Handwerksmeister sagen hören, daß abermals ein reicher Blutsauger so und so viele Arbeitssklaven dem Hungertuche preisgegeben habe.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in manchen Werkstätten solcher Gewerbe, wo die Meisterschaft nur seltener zu erreichen ist, eine maaßlose Impietät gegen die Arbeiter herrsche, die vielleicht jahrelang ihre besten Kräfte demselben Geschäfte gewidmet und dadurch ein Anrecht auf Berücksichtigung der Herbstzeit ihrer Thätigkeit erlangt zu haben glauben. Jedoch im Dienste von Brodherren, die die Arbeitskraft ihrer Arbeiter im vollen Sinne des Worts mit größtmöglichem Nutzeffekt auszubeuten streben, sei das Loos solcher Arbeiter, in der That mit dem eines Pferdes zu vergleichen, das jung und kräftig sorgsam gehegt und gepflegt wird, je älter und schwächer aber, eine desto grausamere Behandlung erfährt. Man führt an, daß beim Innungswesen für dergleichen alte Arbeiter noch weniger gesorgt sei, als dies jetzt im Fabrikwesen überall Platz zu greifen strebt, und man wünscht, daß sich auch in Sachsen ähnliche Gesellschaften bilden möchten, wie solche in Frankreich und ebenso in Wien und Berlin zu Nutz und Frommen der Lehrlinge wie der Gesellen, der Hand- wie der Fabrikarbeiter bestehen, deren Zweck unter Anderm auch der ist, alten invaliden Arbeitern, gleichviel welcher Berufs- und welcher Gewerbsthätigkeit angehörend, ein sicheres Asyl zu bereiten. Ein solcher Zweck läßt sich nun am ersten durch Gründung von Invaliden-, Knappschaftskassen ꝛc. erreichen. Jedoch, fügt die Eingabe hinzu, dürfe man bei Beseitigung des einen Uebels nicht in ein anderes fallen, und zwar dies, daß man die Arbeiter durch Anrecht auf ihren Antheil gleichsam stabil in dem einen Etablissement mache, wodurch ihr Fleiß und ihre Thätigkeit beträchtlich Schaden leiden, wie sich dies leider an manchen Staatsetablissements, z. B. den Berg- und Hüttenwerken, ausreichend dokumentire, selbst in dem Maaße, daß man sich genöthigt gesehen habe, die dabei beschäftigten Arbeiter auf monatliche Kündigung anzuweisen.

Gewissermaaßen einen spätern Berichte über die Wohlfahrtseinrichtungen in Industrie und Handel vorgreifend, mag hier schon die Stelle aus einer Eingabe Platz finden, welche dort zu wiederholen sein wird und welche sagt:

„Man darf annehmen, daß es leicht sein werde, die Zukunft der Arbeiter sicherzustellen und ihnen für ihr Alter Ruhe zu garantiren. Auch dazu ist das Mittel vorhanden: es ist die gegenseitige Versicherung. Man kann die Wohlthaten derselben weiter ausdehnen, ohne sie zu einer Verbindlichkeit zu machen. Aus einer rein sozialen Frage läßt sich eine politische Einrichtung vom ersten Range bilden. Der Staat zentralisire alle Versicherungsanstalten, er sei es, der die Beiträge dazu einzieht, der die Beamten auszahlt, und die öffentliche Ruhe wird alsdann alle Privatinteressen zur Stütze haben. Dieses System, welches die individuelle Anstrengung zur Grundlage und das allgemeine Glück zur Sicherstellung hat, ist offenbar zehnmal praktischer als der aufgestellte Lehrsatz von einer arbeitvertheilenden Behörde und der gezwungenen Assoziazion.“

Erbieten.

Gewerbtreibenden, Mechanikern und Erfindern, welche Bekanntmachung und Empfehlung ihrer Erzeugnisse oder Feststellung der Erstgeburt und Ursprünglichkeit ihrer Erfindungen und Konstrukzionen wünschen, bietet Unterzeichnete dazu die Gelegenheit in der Maaße an, daß die betreffenden Herren ihr entweder wenn thunlich, die Gegenstände, um die es sich handelt, in Wirklichkeit oder in Zeichnungen und Beschreibungen franko einzusenden hätten (unter der Adresse: **Friedrich Georg Wieck** in **Dresden**), wogegen Unterzeichnete verspricht, im Fall die Sache wirklich Empfehlung verdient, und sich für die Oeffentlichkeit eignet, die Einsendungen auf den **Figurentafeln** oder in **Holzschnitten** in der „Deutschen Gewerbezeitung" so schnell als möglich **gratis** zu veröffentlichen, oder im nicht sich eignenden Fall, dieselben franko wieder an ihre Adresse zurückzuschicken. Besondere Exemplare der Nummer, worin eine Beschreibung und Zeichnung erscheint, Extraabzüge der Figurentafeln und Clichées von den Holzschnitten, sind auf Verlangen gegen billige Vergütung zu erhalten.

Die Redakzion der „Deutschen Gewerbezeitung".

Verlag von **Robert Bamberg**. Chemnitz und Leipzig. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 87 1849.
Dinstag, 30. Oktober.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 3⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Die Zustände eines Dorfes im sächsischen Erzgebirge*) und die Spitzenklöppelei.

Die Bevölkerung N***'s besteht aus 410 Familien, diese theilen sich in 170 Angesessene und 240 Unangesessene. Erstere bestehen wiederum in 42 Gutsbesitzern, 128 Hausbesitzern mit ebenso viel Familien, darunter 59 Familien-Handwerksmeister und Gesellen, 36 Bergarbeiter, 8 Handarbeiter, 9 verwaiste Klöpplerinnen mit Familie, 15 Familien nähren sich durch Handel. Die 240 unangesessenen Familien bestehen in 58 Familien-Handwerksmeistern und Gesellen, 82 Familien-Bergarbeitern, 92 Handarbeitern, 8 ernähren sich durch Handel; noch befinden sich hier gegen 100 Personen, theils männlichen, theils weiblichen Geschlechts, welche keinen eigenen Hausstand haben, und sich größtentheils durch Spitzenklöppeln ernähren. Die Weiber und Kinder sämmtlicher Berg- und Handarbeiter, sowol der Angesessenen und Unangesessenen, müssen suchen durch Spitzenklöppeln etwas zu verdienen, indem es den resp. Vätern nicht möglich ist, mit ihrem geringen Lohn die ganze Familie zu erhalten. Ja selbst vielen Handwerksmeistern, so wie den Gesellen mit Familie, ist es oft nicht möglich, das Brod für ihre Familie allein zu verdienen, Frau und Kinder müssen das Ihrige ebenfalls durch's Klöppeln dazu beitragen. Ein Bergarbeiter bekömmt für die einfache Schicht 5, höchstens 6 Neugr., ein Handarbeiter täglich 6, höchstens 8 Ngr.; bekömmt dieser bei den Arbeitgebern aber die Kost, dann reduzirt sich sein Lohn auf 2½ bis 3 Ngr. Nun arbeitet ein Bergmann zwar nur einen halben Tag auf der Grube, es bliebe ihm also Zeit, sich durch andere Arbeit etwas zu verdienen, aber findet sich denn auch die übrige Zeit des Tages für ihn Arbeit? Nur höchst selten, denn es sind ihrer zu viele, welche Arbeit suchen. Auch liegt dem Familienvater ob, für Holz zu sorgen, allein es fehlt an Geld, um dasselbe zu kaufen, er muß daher jede Woche einige Tage verwenden, um den nöthigen Holzbedarf im Walde zusammenzusuchen. Wie weit kann ein Vater, der eine Frau und drei unerzogene Kinder hat, mit 8 Ngr. täglich, d. h. 1 Thlr. 18 Ngr. wöchentlich auskommen? Die Familie besteht also aus fünf Personen, oft aber besteht dieselbe aus acht, neun und mehr Personen. Das einzige Nahrungsmittel für diese Familien aber ist Brod, wenn Erdäpfel, sonst der Hauptnahrungsstoff, in schlechten Jahren fehlen. Ueberhaupt braucht die Person verhältnißmäßig viel Brod. Erfahrungsmäßig müssen wir annehmen, daß fünf Personen täglich acht Pfund Brod brauchen. Wie viel braucht nun diese Familie wöchentlich zu ihrem Lebensunterhalt?

	Thlr.	Ngr.	Pfge.
8 Pfd. Brod täglich sind 56 Pfd. wöchentlich, à 6 Pfge.	1 Thlr.	3 Ngr.	6 Pfge.
2 Pfd. Butter, à 52 Pfge.	— =	10 =	4 =
Salz für	— =	— =	6 =
Kaffee (Zichorien) für	— =	3 =	— =
Hausmiethe	— =	6 =	— =
Schulgeld	— =	1 =	8 =
Summa	1 Thlr.	25 Ngr	4 Pfge.

So langt der Verdienst des Vaters noch nicht einmal hin, um diese Ausgabe zu bestreiten; und wir haben den höchsten Lohnsatz angenommen. Denn oft verdient der Mann wöchentlich nur 1 Thlr. 6 Ngr., ja selbst noch weniger, und immer noch mit der Voraussetzung, daß er auch wirklich Arbeit habe. — Wie oft findet der Mann nicht einmal Arbeit! Womit will sich die Familie kleiden, von was will sie die kommunlichen und — wenn auch wenigen — Staatsabgaben bezahlen? Es ist rein unmöglich, daß eine Familie bestehe, wenn den Frauen und Kindern nicht ebenfalls Gelegenheit gegeben wird noch etwas zu verdienen. Aber wir haben hier keine Fabriken, worin jüngere Familienglieder beschäftigt werden könnten. Beim Bergbau finden nur Personen männlichen Geschlechts Beschäftigung, Kinder aber gar nicht. Noch weniger als beim Bergbau finden unsere Weiber und Kinder Beschäftigung bei der Feldwirthschaft, da die Oekonomen ihre Wirthschaft meistens mit ihren eigenen Kindern führen. Ein Blick auf die Verhältnißzahl der Nichtbesitzenden zu der der Besitzenden sagt uns, daß es nicht möglich sei, durch letztere nur im geringsten Theil ersteren Beschäftigung zu geben, denn wie können 42 Hausbesitzer 100 Familien-Handarbeiter beschäftigen und ernähren, die 118 Familien der Bergarbeiter, welche die Bergarbeit ebenfalls nicht vollkommen ernähret, gar nicht zu rechnen — —? Aus Mangel anderer Industriezweige sind wir hier lediglich auf die Spitzenklöppelei beschränkt; finden aber die Spitzen keinen Absatz, dann tritt ein Nothstand ein, der schreck-

*) Die nachstehende Schilderung paßt im Wesentlichen auf viele Ortschaften im Gebirge. Die Red.

lich ist, wie in gegenwärtiger Zeit. Andere Erwerbsquellen aufzusuchen ist schwer, da in jeder Art bereits Uebersetzung stattfindet. Es ist auch nicht leicht, ein Publikum, welches sich einmal durch einen gewissen Erwerbszweig ernährt, schnell in einen andern überzuführen. Mindestens 1500 Frauen und Kinder können nur durch's Klöppeln sich erhalten, da ihnen ihre Männer und resp. Väter, wie wir bereits nachgewiesen haben, durch ihre Hände Arbeit nicht hinreichend Brod schaffen können. So lange als diese 1500 Personen mit Klöppeln noch etwas verdienen, so lange unsere Spitzen Absatz finden, so lange wird es bei uns auch keine äußerste Noth geben; allein mit Schrecken müssen wir bemerken, daß der Absatz unserer Spitzen seit einigen Jahren immer mehr und mehr abnimmt, ja gegenwärtig ganz aufzuhören scheint. Mit der Abnahme des Absatzes geht aber auch die Abnahme des Preises Hand in Hand. Hier sind vierzehn Vorkäufer, welche die Spitzen im Orte zusammenkaufen, und an große Handlungen in Annaberg, Schneeberg, Eibenstock und in andern Orten wieder verkaufen. Nach Angabe dieser Vorkäufer sind im Jahre 1844 von denselben an Spitzen abgesetzt worden, im Betrage in runder Summe 40,000 Thlr., im Jahre 1847 aber nur für 14,350 Thlr. Abnahme im Jahre 1847 gegen 1844 26,650 Thlr. Demnach wurden im verflossenen Jahre kaum mehr als ein Drittheil im Werth des Jahres 1844 Spitzen abgesetzt. Diese Differenz ist aber nicht allein durch eine geringere Quantität bedingt, sondern auch durch den jetzigen viel geringeren Preis der Spitzen. Ein Stück feine Spitzen, welches vor drei Jahren noch mit 8 Thlr. bezahlt wurde, kostet jetzt gerade die Hälfte, ein Stück Bettschnur, eine der gangbarsten Sorten, kostete im Jahr 1844 2 Thlr., 1847 aber nur 1 Thlr., und so durchgängig, so daß der Werth der Spitzen seit drei Jahren gerade um 100 Prozent gesunken ist. Eine fleißige Klöpplerin, welche 1844 wöchentlich noch 24 Ngr. bis 1 Thlr. verdienen konnte, verdiente voriges Jahr höchstens 12 Ngr. Wenn die Klöpplerin jetzt von früh 5 Uhr bis Abends 8 Uhr klöppelt, so kann sie in 14 Tagen ein Stück Bettschnur von 30 Ellen im Werthe zu 1 Thlr. fertig bringen, hiezu braucht sie aber an Auslage für 7 Ngr. 5 Pf. Zwirn (Einlage), es bleibt ihr also in 14 Tagen übrig 22 Ngr. 5 Pf.! Im J. 1844 kam dasselbe Stück aber 2 Thlr., die Auslage war dieselbe, da blieb dann übrig in 14 Tagen 1 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. Sehr gern wollten wir dennoch zufrieden sein, wenn uns nur der Absatz und Preis der Spitzen bliebe wie im vorigen Jahr, allein gegenwärtig ist auch gar kein Absatz mehr, unsere Verkäufer haben ihr ganzes Vermögen bereits in Ankauf von Spitzen angelegt, sie vermögen nichts mehr zu kaufen, da sie fast kein Stück mehr an die großen Handlungen absetzen können. Was ist aber die Ursache der völligen Stockung des Absatzes und des so geringen Preises unserer Spitzen seit drei Jahren? Wir können keinen anderen Grund angeben, als die immermehr zunehmende Einfuhr der englischen Maschinenspitzen, welche einen noch viel geringeren Preis haben als die unsrigen, wenn zwar in der Qualität auch diesen nachstehen. Jeder Reisende, welcher Schnittwaaren offerirt, hat auch Muster von englischen Spitzen. Zufolge des niedrigen Preises der Maschinenspitzen, gegen die geklöppelten gehalten, ist jetzt unserer Seits gar keine Konkurrenz möglich, denn oft überträgt der Werth der Einlage zu unseren Spitzen allein schon den Preis der auf der Maschine gefertigten. Man kann annehmen, daß sich der Preis verhalte wie 1 zu 6, letztere also nur $\frac{1}{6}$ so theuer sind als unsere geklöppelten Spitzen. So entmuthigend dieses Verhältniß auch sein mag, so leben wir der festen Ueberzeugung, daß uns dieser Zweig der Handindustrie erhalten werden könne, wenn unsere deutschen Regierungen nur den festen, ernsten Willen dazu haben. Ja, wir fordern es als eine heilige Pflicht von den Regierungen, daß sie Nichts unterlassen, uns unsern Erwerb zu erhalten und zu schützen, einen Erwerbzweig zu schützen, durch welchen viele Tausende*) in unserm Gebirge Unterhalt und Nahrung haben! Nur einen Weg gibt es, uns unsre Industrie zu erhalten, wir halten nur einen Weg für den allein richtigen und wahren, den unsre Regierungen einzuschlagen haben, wir meinen den Weg des Schutzes durch ein nazionales gerechtes Zollsystem, ein Zollsystem, wie es namentlich England, Frankreich, Belgien und andere Länder befolgen. Diese Länder schützen und heben ihre Industrie durch Eingangszölle auf fremde entsprechende Fabrikate, und erleichtern den Export ihrer Produkte noch außerdem durch Ausgangsprämien. Was thut dagegen Deutschland, namentlich der Zollverein? Schützt dieser seine Industrie? Wir sagen nein! Denn das bis jetzt befolgte unglückliche System des Zollvereins ist ungenügend, ist kein Schutz für die Industrie, vielleicht ausgenommen in einzelnen gröbern Artikeln, die aber wenig Arbeit erfordern; aber gerade die feineren Waaren, welche viel Arbeit erfordern, sind so gut wie gar nicht geschützt. Führen wir zum Beweis unsere Spitzen an: ein Zentner Spitzen gibt 50 Thlr. Zoll bei der Einfuhr in's Zollvereinsgebiet, vergleichen wir diesen Zoll mit dem Werthe der Spitzen, so reduzirt sich derselbe auf $\frac{1}{2}$ Prozent und noch weniger des Werthes. Welchen Schutz kann aber ein Zoll von $\frac{1}{2}$ Proz. gewähren?

Nur durch zwei Beispiele wollen wir noch zeigen, welcher Werth in einem Zentner Spitzen enthalten sei. Ein Pfund Bettschnur ist gerade für 12 Thlr. Waare, davon würde also kosten 1 Ztr. 1320 Thlr.; 40 Stück feine Spitzen wiegen 4 Loth und kosten 11 Thlr. 20 Ngr., 1 Ztr. 10,266 Thlr. 20 Ngr. Wie England seine Spitzen schützt, können wir nicht angeben*) nach Böhmen ist die Einbringung unserer Spitzen gänzlich verboten. Rußland hat eine Steuer von 12 Silberrubel pr. Pfund gelegt, also 25 mal mehr als fremde Spitzen beim Eingang nach dem Zollverein.

*) Die offizielle Gewerbetabelle des Königreich Sachsen (1846) gibt 16,419 Spitzenarbeiter an. D. R.

*) Durch 20 Proz. vom Werthe. D. R.

VI.

Wie verhält es sich mit fortgesetzter Beschäftigung der Arbeiter in Fabriken und beim Bergbau.**)

In Bezug auf die Möglichkeit, den Arbeitern unausgesetzt Beschäftigung zu gewähren, befinden sich die einzelnen Gewerbsbranchen in verschiedener Lage. Die Blaufarbenwerke haben selbst bei dem schlechtesten Geschäftsgange ununterbrochen Arbeit gewährt, dem Bergbau wird es als einer der größten Vorzüge angerechnet, daß er ungünstigen Konjunkturen nicht ausgesetzt ist, die Eisenhüttenwerke nehmen an dem Vorzuge des Bergbaues Theil, da sie bei der Nothwendigkeit des Bedarfs der Eisenhüttenfabrikate eher als in andern Fabrikazionszweigen wagen können, in ungünstigen Zeiten auf das Lager arbeiten zu lassen.

Wenn wegen Wassermangels oder Geschäftsstille in den verschiedenen davon betroffenen Industriezweigen eine Verminderung der Arbeit nothwendig wird, so wird, so lange es zu ermöglichen ist, nur die Arbeitszeit unter Beibehaltung aller Arbeiter vermindert, zu einer gänzlichen Einstellung des Betriebes aber nur im alleräußersten Nothfalle verschritten, da diese Einstellung deshalb auch für den Fabrikanten mit großen Verlusten verbunden ist, weil die Generalspesen größtentheils auch dann, wenn nicht gearbeitet wird, fortlaufen. Bei nicht voller Beschäftigung liegt es stets im Interesse des Fabrikanten, die Arbeiter lieber entweder abwechselnd oder nur während eines Theils der Zeit zu beschäftigen, als einen Theil zu entlassen. Eingerichtete Arbeiter von jeder, selbst der geringsten Fähigkeit, sucht man so lange als möglich bei der Arbeit zu erhalten, auf welche sie eingerichtet sind, selbst wenn es mit Opfern verbunden ist. Sind aber Ablohnungen nicht zu umgehen, so treten die Rücksichten der Schonung und Billigkeit ein, man verabschiedet die Unverheiratheten früher als die Verheiratheten und nimmt dabei natürlich Rücksicht auf Geschicklichkeit des Arbeiters und Bedrängniß seiner Lage. So weit es möglich ist, wird den Entlassenen andere Arbeit zugewiesen. Die außerordentliche Krisis des Jahres 1848 könne nicht als Norm zu Beurtheilung ähnlicher Fälle dienen, obgleich auch in ihr von Seiten vieler Fabrikanten die größte Sorgfalt auf Fortbeschäftigung der Arbeiter verwendet worden sei.

Als ein die obergebirgischen Bergleute sehr drückendes Verhältniß wird die Ueberlegung der Reviere mit Mannschaft bezeichnet, bei welcher ein Theil der Bergleute zeitweilig gar nicht beschäftigt oder nur mit halber Arbeit versorgt wird. Der Grund dieser zu starken Belegung beruht 1) in der Gutmüthigkeit der Bergbehörden, welche den Bitten um Anlegung der Söhne

**) Aus den historischen Berichten der V. Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

hilfsbedürftiger Eltern nicht Widerstand leisten, 2) darin, daß man in guten Zeiten weniger darauf Bedacht nimmt, das stärkere Förderquantum lieber durch die vorhandene Mannschaft bei verlängerter Arbeitszeit, nicht aber durch Verstärkung der Belegung aufzubringen, endlich 3) in dem Umstande, daß Gruben, die wegen schwacher Betriebskräfte nur während eines Theiles des Jahres betrieben werden können, nicht abwechselnd nach einander mit derselben Mannschaft, sondern vielmehr eine jede mit anderer Mannschaft, welche in der Zwischenzeit feirig wird, betrieben werden. Die ökonomischen Verhältnisse solcher Bergarbeiter kommen, während der freien Zeit in Zerrüttung und werden auch während der Zeit, wo sie Beschäftigung finden, nicht wieder hergestellt, die Arbeiter entwöhnen sich in der Zwischenzeit der mühevollen und anstrengenden Bergarbeit, gewöhnen sich an Nichtsthun und werden aus anfänglich guten endlich schlechte Arbeiter. Es läßt sich aber dieses Misverhältniß durch geeignete zum Theil auch schon, wenn auch noch nicht genügend, angewendete Verwaltungsmaaßregeln abstellen, namentlich durch eine Verlängerung der Arbeitszeit der Bergleute bei erhöhter Bezahlung und durch Beschränkung der Annahme der Arbeiter, Maaßregeln, welche im Interesse der Bergarbeiter anzuempfehlen sind.

VII.

Zur Geschichte der Arbeiterzustände*).

Man überschreitet nicht ungestraft das Weltgesetz, wenn Völker glauben, sich anders als durch Intelligenz und Arbeit bereichern zu können. Mit absichtlicher Untergrabung der Intelligenz, das wäre z. B. die Unterdrückung der Maschinen, und mit der Arbeitsverringerung, das wäre sofortige Herabsetzung der gewohnten Arbeitszeit auf 12 oder nur 10 Stunden, kann der Reichthum einer Nazion niemals vermehrt werden; doch daraus folgt nicht, daß die Zustände der Arbeiter keinerlei Verbesserungen fähig wären. Im Gegentheil, das Bewußtsein, daß dieser Zustand einer unendlichen Verbesserung fähig ist, bis er auf dem Punkte anlangt, wo der Arbeiter in die Lage kommt, sich in Ruhe zu setzen und seine Familie in eine erträgliche Stellung zu bringen, gründet sich auf zahlreiche Erfahrungen. Allein dieses Ziel kann nur durch die vereinte Macht der Ordnung, der Sparsamkeit und der regelmäßigen Lebensweise erreicht werden. Das läßt sich selbst durch Aktenstücke nachweisen, die Jedermann klar vor Augen liegen. Ein Soldat wird besser genährt, besser gekleidet, in Krankheit besser versorgt als im Allgemeinen ein Handwerks-, Fabrik- oder Feldarbeiter. Ein Infanterist kostet Alles in Allem jährlich nicht mehr als 90 Thlr., und von dieser Summe erheischen seine Kleidung, Nahrung, Pflege und Kasernirung ungefähr 40 Thlr. Hätte der Soldat den Lohn des Arbeiters, so würden ihm seine Ersparnisse bald zum reichen Manne machen. Folglich ist die Frage die, daß man die Lebensweise der Arbeiter reformirt und anders einrichtet, und darin liegt zum großen Theil die Lösung der verhängnißvollen Arbeiterfrage. Die praktische Bestätigung dieser Behauptung findet sich in der Werkstätte der Industrie selbst. Nur einige Beispiele.

Im Jahre 1828 erhob man lebhafte Klagen über die ungenügende Beschaffenheit der Löhne in den berühmten Tuchfabriken von Louviers in Frankreich. Eine ähnliche Aufregung darüber durchzog die Provinz, wie wir sie 1848 in Sachsen erlebten. Eine amtliche Untersuchung, die in Folge dessen stattfand, brachte die schreiendsten Uebelstände an's Licht. Hauptsächlich war man erstaunt über die Unreinlichkeit, die erschreckliche Entblößung, die Ungesundheit der Wohnungen der Arbeiter, deren Zustand ein treues Bild von dem Elend ihrer Insassen gab. Gleichwol fand man mitten unter diesen Spelunken auch andere gar bescheidene Wohnungen, aus welchen aber Friede und Behagen athmete. Es waren die Wohnungen der Werkmeister und Aufseher. Man glaubte anfänglich gerade in diesem Umstande den Beweis zu finden, daß die Beschwerden der Arbeiter gegründet und ihr Verlangen nach Lohnerhöhung gerechtfertigt seien. Allein die nähere Untersuchung ergab sehr bald, daß die Arbeiter sich jährlich auf 11—1200 Frs. standen, während die Werkmeister, welche monatlich bezahlt wurden, im Jahre nur 900 Frs. erhielten. Die Ursachen der Verschiedenheit der Lage waren leicht zu ermitteln. Die Werkmeister und Aufseher, welche aus den besten Arbeitern herausgezogen werden, sind schon durch die Monatsbezahlung zu einer gewissen Vorsicht genöthigt: sie müssen sich selbst achten, um bei ihren Untergebenen Gehorsam zu finden, und gewöhnten sich daher an ein ordentliches Leben, dessen Früchte ihnen auch zu Gutekommen. Die Arbeiter dagegen, die von einem Tag zum andern leben, bringen einen zufälligen Nebengewinn nicht in Anschlag und verschwenden, ohne sich gegen Misgeschick vorzusehen, den Lohn ihrer Arbeit in Unordnung.

Es ließen sich hierzu sehr viele Analoga aus der Geschichte der vaterländischen Industrie aufstellen, weil sie aber nicht das Ergebniß amtlicher Untersuchungen gewesen, oder ihre Resultate doch nicht bekannt geworden sind, wird es zur weitern Bestätigung des an die Spitze gestellten Satzes, daß die Lebensweise der Arbeiter viel an ihrem Unglück mit verschuldet, nicht überflüssig sein, noch ein schlagendes Beispiel aus der französischen Industrie hervorzuheben.

Das Uhrmachergewerbe ist zu Besançon ein alteingebürgertes, und wird auf ehrenvolle Weise getrieben. 1833 entstand großer Jammer über die Konkurrirung der Neufchateler Uhrmacher, deren Ueberlegenheit außer allem Zweifel war. Selbst der Schutz einer dreifach gezogenen Zolllinie war nicht ausreichend, um das Gleichgewicht der Preise herzustellen. Die Zahl der verfertigten Uhren fiel in Besançon in einem Jahre gegen die Ziffer des vorigen Jahres um 36—40 Proz. Es wurde auch hier eine amtliche Untersuchung der Ursachen dieser Abnahme angeordnet. Sie zeigte, daß die verhältnißmäßige Vertheuerung der Besançoner Uhren weder durch die geringere Geschicklichkeit der Arbeiter, noch durch die Natur oder den Werth der Rohstoffe bedingt war. Sie waren an beiden Orten gleich. Ebenso war auch der Unterschied im Preise der Lebensmittel nur unerheblich und in Bezug auf Leichtigkeit des Absatzes und Größe des Marktes war Besançon bei weitem in Vortheil. Man suchte nun die Ursachen in der Lebensweise der Arbeiter, und es fand sich sehr bald, daß sie damit nur zu gut erklärt waren. Die französischen Arbeiter bewohnten eine Stadt von 30,000 Einwohnern. Die hohen Preise der Lebensmittel gaben noch keinen Aufschlag, ebenso wenig die Nothwendigkeit, Alles bis auf das geringste Bedürfniß sofort mit Geld zu bezahlen. Was sie aber weit mehr kostete, war nachweislich ihre Theilnahme an den gewöhnlichen Vergnügungen der stark bevölkerten Stadt und der zahlreichen Besatzung. Dies gab Gelegenheit zu Bekanntschaften, zu Zerstreuungen, und folglich zu Zeit- und Arbeitsverlust, die verderblich wurden. Vergnügungssucht aber, die zur Gewohnheit wird, macht die Strenge des Familienlebens lästig. Es war nichts häufiger, als daß sich junge, kaum volljährig gewordene Bursche von ihren Eltern trennten und eine Junggesellenwirthschaft anfingen. Das in diesen Klassen allgemeine, sogenannte Unabhängigkeitsgefühl riß auch in die jungen Haushaltungen ein, die sich zahlreich bildeten. Jede verlangte ihr Hauswesen für sich allein, womit natürlich alle Vortheile geopfert wurden, die aus dem Zusammenhalten Vieler entspringen. — In der Schweiz war es anders. Die industrielle Bevölkerung lebte dort auf dem Lande zerstreut oder in kleinen Städten, wo schon die Gelegenheiten zu mancherlei Ausgaben und Zerstreuungen wegfielen. Die meisten Familien führten ein patriarchalisches Leben. Verwandte wohnten oft in einem großen und bequemen Hause unter einem gemeinsamen Stammvater friedlich beisammen. Ein einziges Feuer, ein einziger Heerd genügten für mehrere Familien; große Gärten, die in den Freistunden bebaut wurden, Milchwirthschaft, welche die Frauen besorgten, lieferten einen großen Theil der Lebensbedürfnisse fast umsonst. Entsprang wol aus diesem unschuldigen und brüderlichen Leben eine geringere Summe an Glück, als aus dem bewegten der französischen Arbeiter? Dies wird Niemand behaupten wollen. Doch kostete das Leben der schweizer Arbeiter die Hälfte weniger. In einem Industriezweige nun, wo der Rohstoff im Vergleich zum Arbeitslohn so wenig beträgt, wird sich die Waage aber wol allemal zu Gunsten der frugal Lebenden neigen, und ein wolgeordnetes Hauswesen, welches viel nachhaltigere Wirkungen hat, als die Arbeit selbst, verschafft bei geringerem Arbeitslohn eine gesichertere und angenehmere Existenz. Dies war übrigens nicht die einzige

*) Schlußbemerkungen zum VII. Hauptabschnitt der historischen Berichte der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse nlin Dresden.

Folge dieser Art zu leben. Die schweizer Arbeiter sammelten ihre Ersparnisse auf, während man sie in Besançon verschwendete. Die Meisten hatten ein eigenes Haus und einen eigenen Garten, und erreichten einen hohen Grad von Wohlstand, von dem sich Niemand eine Vorstellung macht, der nicht Lachauxdefonds und die benachbarten Dorfschaften gesehen hat.

Nicht allein aus diesen, sondern auch noch aus andern Untersuchungen war zu folgern, daß dieses Elend nicht gerade aus den innern Mängeln der Werkstätten, sondern durch äußere Einflüsse entstanden war, nicht durch das Sinken des Verdienstes, sondern durch die Art und Weise, wie dieser Verdienst angewendet wurde. Zahlreiche Anzeichen waren vorhanden, daß der Geschmack an kostspieligen Zerstreuungen die fast alleinige Ursache des Nothstandes unter den Männern war, und daß die Weiber für Putz und eitle Vergnügungen mehr aufopferten, als für wahre Bedürfnisse, und um alle diese Leidenschaften hatte die zum Lotteriespiel ihre erdrückenden Arme geschlungen.

Eine andere Lehre, die gleichfalls noch aus diesen Untersuchungen zu ziehen ist, ist die, daß man neben so vielen Organisazionsvorschlägen sich auch mit Vergnügungen des Volks beschäftigte und ihm für solche, die entsittlichen, andere andiete, welche der Seele Schwung geben. Es wird in seiner Wahl nicht lange schwanken.

VIII.

Die Gefahren der Konkurrenz. *)

Die vielen Klagen in den Eingaben der I. Abtheilung gegen die Konkurrenz sind nicht sowohl gegen die übermäßige Konkurrenz gekehrt, sondern theilweise gegen jede Konkurrenz, wenn dies auch nicht immer ausgesprochen wird; unleugbar wird von den spezifischen Zunftanhängern jede Mitbewerbung mit dem Titel der Pfuscherei belegt, welche im Grunde nur ihrer eignen Arbeit Abbruch thut, nämlich Alles, was besser und wohlfeiler ist. Selbst der Mitbürger und Zunftgenosse, der fleißiger und sparsamer ist und darum wohlfeiler arbeitet, heißt ein Pfuscher, Stümper oder Schleuderer.

Jemand gegen eine derartige nothwendige Konkurrenz zu schützen und die Wohlfeilheit, an und für sich selbst betrachtet, zu verdammen, sagt eine Eingabe, könnte blos albern genannt werden. Allein, fügt sie hinzu, die Konkurrenz lastet wie ein Alp auf allen Gewerben und die Wohlfeilheit ist das Wort, worin nach den Ansichten der Neuzeit alle Wohlthaten der unbegrenzten Konkurrenz zusammenlaufen sollen. — Es sei heut zu Tage Klugheit und Sitte, sich auf den Trümmern eines Anderen zu erheben, und was höre man häufiger, als daß ein gewiegter Geschäftsmann einem andern minder erfahrenen den guten Rath gebe: Warten Sie nur noch ein wenig, Der oder Jener muß bald bankerott werden, und dann greifen Sie zu. Dieses Treibjagen nach dem Ruin eines Andern sei die Folge des bei unserer Generazion vorherrschenden Mangels an religiösem Gefühl, welcher sich in den zur traurigen Berühmtheit gelangten Worten jenes Advokaten, der die Angelegenheit eines Siegers in einem Konkurrenzkampfe vertheidigte, am wahresten dokumentire: Es steht Jedem frei, sich zu ruiniren, um einen Andern zu ruiniren. — Konkurrenz sei nöthig, aber sie müsse ein Ziel haben, und wenn ihr die Moral der Einzelnen keines stecke, so müsse dies der Staat thun, dem die Opfer derselben zur Last fallen. — Man verneint entschieden, daß die durch die Konkurrenz erzeugte Wohlfeilheit eine bleibende sei, im Gegentheil, sie sei nur eine täuschende Wohlthat, und wohlfeile Waare habe man nur so lange, als der Kampf dauere, sobald aber der Sieger alle seine Nebenbuhler aus dem Felde geschlagen, dann stiegen aber auch die Preise wieder. Man könnte daher mit demselben Recht sagen, daß die Konkurrenz auch zur Steigerung der Preise führe. Und andererseits steigere dieses Treibjagen die Produkzion zu einer maaßlosen Thätigkeit, und der Produzent müsse in Bezug auf den Absatz seiner aufs Gerathewohl erzeugten Produkte auf den Zufall rechnen. Verluste fielen endlich doch auf den Arbeitslohn zurück. Auch wer keinen Gewinn vor Augen sieht, werde nicht aufhören zu produziren, weil er seine Maschinen, Werkzeuge, Rohstoffe und Gebäude nicht unverzinst lassen mag. Die Industrie sei unter dem Prinzipe der Konkurrenz nur ein Glücksspiel.

So dürften also die Folgen des Konkurrenzprinzips der nachstehenden Schilderung nicht allzu entfernt stehen.

Die Handwerke werden von den Fabriken erdrückt, die kleinen Läden von den großen Magazinen, der unabhängige Handwerker wird durch den abhängigen Tagelöhner ersetzt. Die Zahlungseinstellung wird allgemeiner, die Industrie geht durch die Ausdehnung eines schlecht geregelten Kredits in ein Spiel über, wobei Niemand auf den Gewinn der Partie rechnen kann, und endlich verdrängen diese verhängnißvollen Wirren, während sie im Herzen der Menschen Neid, Mistrauen und Haß erzeugen, nach und nach alle edlen Bestrebungen und legen die Quelle der Biederkeit, der Hingebung und aller Poesie brache.

Die Eingabe aus der wir diese Stelle zitiren, findet, indem sie die möglichen Mittel gegen die maaßloße Konkurrenz mustert, hier den passenden Uebergang zu den Assoziazionswerkstätten, zu jenem Prinzip der Staatsfabriken, welche Institution schon in dem frühern Hauptabschnitt zur Genüge besprochen wurde.

Während nun sehr viele Eingaben gerade in dem Innungswesen die Assoziazion auf der höchsten Stufe der Entwickelung finden und zu einer Regelung der Konkurrenzverhältnisse den innern Ausbau und die bessere Befestigung des dem Einsturze nahen Handwerkerthums als das geeignetste Mittel in Vorschlag bringen, theilweise auch diktatorisch anempfehlen und diktatorisch anempfohlen wissen wollen, spricht eine andere Vorlage ihre Ansichten in folgenden schlichten Worten aus:

„Die freie Konkurrenz erzwingt freilich nicht immer bessere und wohlfeilere Waare, befördert aber unstreitig das Eine oder das Andere, denn vorzüglicher ist sowol solche, die bei gleicher Qualität wohlfeiler, als solche, die bei gleichem Preise besser ist. Es sind nicht immer Preis und Qualität als Gegensätze anzusehen, oder geradezu zu behaupten, gute Waare könne nicht für geringe Preise geliefert werden; und man müßte alles Fortschreiten der Künste und Handwerke leugnen wollen, wenn man nicht zugestehen wollte, daß alle Produkzionen des Kunstfleißes sich allmälig leichter, besser und wohlfeiler werden darstellen lassen. Doch keineswegs läßt sich in irgend einer Weise behaupten, daß gerade das Zunftwesen dem Käufer bessere Waare zusichere, sondern er wird seinen Vortheil ohnstreitig bei der freien Konkurrenz finden. Eine wahre Freiheit besteht jedoch nicht in Zügellosigkeit, und alle Vorwürfe, die der Gewerbefreiheit in diesem Betracht gemacht und vielleicht mit Recht gemacht werden, setzen diese Zügellosigkeit voraus. Das Publikum hat nur für sein Geld zu wünschen, daß es für sein Geld erhalte, was ihm versprochen wird, oder was es billig erhalten darf. Mehr kann es nicht verlangen und verlangt es auch nicht. Dazu ist eine weise Aufsicht nöthig, und eine solche schließt die Freiheit des Gewerbebetriebs nicht aus. Im Gegentheil dem Staate liegt die Pflicht ob, Präventivmaaßregeln gegen Ungebührlichkeiten, Misbräuche oder Täuschung anzuwenden, und das Publikum gegen Bedrückung oder Betrug zu schützen, soweit er es vermag; allein zu diesem Zweck sind Innungen ebenso entbehrlich als untauglich, wie die Geschichte sattsam Belege dafür hat."

Um die Meinung beider Parteien kennen zu lernen, verdient als eine gründliche Untersuchung über die Konkurrenz die folgende angeführt zu werden:

Die Konkurrenz ist der Regulator aller Interessen, das Gesetz, nach welchem sich die Werthe bestimmen, und der Schiedsrichter des gesellschaftlichen Umsatzes.

Die Arbeiter streiten sich um die Arbeit, die Arbeitgeber um die Arbeiter und ihre Konkurrenz bestimmt die Löhne. Im ähnlichen Streite mit einander befinden sich die Kapitalisten mit der Anlegung ihrer Kapitalien und der Höhe der Interessen; die Produzenten und Konsumenten in Bezug auf den Preis der Waaren; wie gesagt, es gibt keine Handlung in der Oekonomie der Gesellschaft, von der ersten Handanlegung bis zur vollendeten Konsumzion, welche nicht erst durch die Konkurrenz ihren Werth und ihren Preis erhalten hätte. — Demohngeachtet hat man das Verdienst der Konkurrenz sehr in Frage gestellt und ihr Wirkungen untergeschoben, die ihre Wohlthätigkeit sehr in Zweifel stellen, ohne in

*) Aus den VIII. Hauptabschnit der Historischen Berichte der I. Abtheilung für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

Betracht zu ziehen, daß ohne alle und jede Konkurrenz wir noch viel traurigere Zustände zu beklagen haben würden. Die Konkurrenz gleicht einem fließenden Wasser, dessen weise benutzte Kraft einer Gegend Leben und Wohlstand verleiht; tritt auch der Fluß periodisch über seine Ufer und treibt das, was durch seine Fluten erst geschaffen, vernichtend vor sich her, so wird man, wenn man vernünftig ist, doch ähnlichen Uebeln nicht damit vorzukehren meinen, daß man die Quelle des Flusses verstopft, sondern damit, daß man, indem man die Ueberschwemmung des Flusses vorhersieht, seine Ufer schützt und den Verwüstungen vorbeugt, um ungestöet die Wohlthat seiner Gewässer zu benutzen.

Man hat immer geklagt, daß die Konkurrenz den Arbeitslohn herabdrückt; es ist wahr, allein wem anders soll die Bestimmung des Werthes der Arbeit überlassen werden? Wenn es mehr Arbeiter gibt, als Arbeit, so wird die Konkurrenz der Arbeiter selbst den Lohn herabdrücken, was man auch dagegen thue. Es sind nur zwei Wege denkbar, die hier eine Veränderung hervorbringen könnten.

Der eine ist, die Zahl der Arbeiter zu vermindern, was weder leicht noch sicher ist, und selbst unter den am meisten absolutistischen Regierungen, wie z. B. China, nicht hat durchgeführt werden können. Der andere ist, die Arbeit selbst zu vermehren; allein die Nachfrage nach Arbeit ist stets von der Menge des Kapitals in einem Lande und von dessen politischen Zuständen abhängig. Keine Macht ist im Stande, diese Nachfrage nach Arbeit höher zu steigern, als Kapitalien vorhanden sind, den Preis der Arbeit zu bezahlen oder den Preis der Arbeit höher zu stellen, als die Konkurrenz dies an die Hand gibt.

Dieselben Schwierigkeiten würden sich zeigen, wenn man der Konkurrenz das Recht entziehen wollte, die Verwendung und die Interessen des Kapitals zu bestimmen. Es ist nicht abzusehen, wie man einen Kapitalisten zwingen wollte, sein Geld nicht in diesem, sondern in jenem Geschäft anzulegen und damit nicht so viel, sondern so viel zu gewinnen. Solche einengende Vorschriften vermochte selbst das Zunftwesen in seiner höchsten Blüte nicht durchzusetzen. Bei nur einiger Freiheit würden Kapitalisten und Kapitalien sich sofort aus dem Lande begeben, in welchem man eine solche Maaßregel auszuführen beabsichtigt, und sich dahin wenden, wo sie sich einer größern Freiheit erfreuen. Der daraus erwachsende Schade würde mit aller Macht auf eine Regierung zurückfallen, die blind und thöricht genug wäre, dem natürlichen Gang der Dinge Gewalt anzulegen und sich den unwandelbar festen Gesetzen zu entziehen, nach welchen sich der gesellschaftliche Körper bewegt. Könnte die Konkurrenz jemals entfernt werden, so würde die Gesellschaft ungleich weniger Zeit brauchen, um wieder auf die unterste Stufe der Kultur hinabzusinken, als erforderlich war, um auf die gegenwärtige Höhe zu gelangen. Es ist deshalb eine unumstößliche Wahrheit, daß die Konkurrenz der richtigste Ausdruck der menschlichen Gesammtthätigkeit, das wirksamste Werkzeug zur Feststellung der Werthe und die Bedingung des Aufschwunges der geistigen Kräfte ist.

Was bleibt nach dieser Untersuchung der Licht- und Schattenseiten anders übrig, als die Schlußworte einer Eingabe auch die dieses Paragraphen sein zu lassen, wo es heißt: „Ergreift Partei für die Konkurrenz und ihr habt Unrecht, ergreift Partei gegen dieselbe und ihr habt ebenso Unrecht, und dies beweist, daß ihr in beiden Fällen Recht habt."

Obgleich in den auf diesen Gesichtspunkt folgenden eine Reihe von Mittel angedeutet worden sind, welche mehr oder weniger die verderblichen Wirkungen der Konkurrenz zu paralysiren im Stande sein sollen, so sind diese immer nur einzelne spezielle Mittel, und es ist keineswegs überflüssig, diejenigen Symptome aus den Eingaben herauszuziehen, welche zur richtigen Würdigung der so vielfach ausgesprochenen Klagen und zur genauen Kenntniß von dem eigentlichen Sitze des Uebels führen.

Die Stockung des Absatzes der meisten Gewerbsartikel wird hauptsächlich durch die Ueberfüllung derselben und die dadurch verursachte Werthlosigkeit herbeigerufen, indem Erzeugnisse, die eben zu allgemein sind, gewissermaaßen der Verachtung des Publikums verfallen. Eine solche Stockung pflegt aber gerade dann einzutreten, wenn eben eine große Anzahl von Arbeitern auf den fraglichen Artikel eingerichtet und damit beschäftigt ist. Natürlich sind die Klagen der davon Betroffenen um so vernehmlicher, je mehr in der neuern Zeit die Gewerbtreibenden und überhaupt die arbeitenden Klassen durch den Zusammenfluß nicht immer ganz reiner Beweggründe an den Gedanken gewöhnt worden sind, die Abhilfe gegen die Ungunst der Konjunkturen von der vermeintlichen Allmacht des Staats erwarten zu wollen. — Richtiger bewirkt also nicht die Ueberzahl der Arbeiter, sondern die Ueberzahl der Arbeit den Druck der Konkurrenz, weil logisch nicht die Arbeiter die Ueberproduktion, sondern weil diese erst die Ueberzahl der Arbeiter erzeugt. Will man daher die verderbliche Wirkung der Konkurrenz vermeiden, so muß man dafür sorgen, daß die Ursache derselben, nämlich die Ueberproduktion, nicht vorhanden sei. Ueberall wird der Preis eines Gegenstandes von dem Grade der Nachfrage oder des Angebotes bestimmt. Die Nachfrage aber ist der geregelte, das Angebot der weniger geregelte Zustand. Je mehr letzteres sich häuft, desto scheuer tritt die Nachfrage zurück, d. h. desto weniger ist der Käufer zur Bewilligung des geforderten Preises geneigt. Wenn man die verschiedenen Erwerbszweige durchgeht, so findet man bald, daß die Stockungen des Absatzes und das Herabwerfen der Preise nur diejenigen Gewerbe betrifft, welche zum Feilhalten auf Messen und Märkten, und überhaupt zum Arbeiten auf Vorrath gezwungen sind. Die Fabrikate von Seide, Baumwolle, Leinen, die Stahl- und Glaswaaren, die Erzeugnisse der Mode, mit einem Wort, alle solche Waaren, welche man in Läden und Buden zum Verkauf ausgelegt findet, legen ein genügendes Zeugniß davon ab. Betrachtet man dagegen diejenigen Erzeugnisse, welche zum öffentlichen Feilhalten nicht geeignet und deren Absatz daher auf die Nachfrage angewiesen ist, wie z. B. die chemischen Fabriken, die Hüttenwerke rc., so wird man gewahr werden, daß alle solche Anstalten den verderblichen Folgen einer ungezügelten Konkurrenz weit weniger unterworfen sind. In den kleinen Gewerben hat es damit ganz die nämliche Bewandtniß.

Alle diese Betrachtungen führen zu dem Ergebniß, daß, wenn die aus den Nachtheilen der Konkurrenz sich entwickelnden gesellschaftlichen Uebelstände die unmittelbaren Folgen des zu vielfachen und übertriebenen Angebots sind, die Gelegenheit dazu durch die Gesetzgebung so weit abgeschnitten und beschränkt werden sollte, als der Staat befugt und befähigt dazu erscheint. — Hier lenkt diese Eingabe auf die Beschränkung der Jahrmärkte ein, deren Unzahl sie als den Krebs bezeichnet, welcher am Mark der Gewerbtreibenden zehrt. — Während andere Eingaben wieder andere Mittel vorschlagen, aber alle die Noth der zu großen Konkurrenz gleichartiger Professionisten an einem Orte anerkennen, bemerkt eine Eingabe da hinzu: Dieses Misverhältniß wird sich freilich mit der Zeit immer wieder von selbst mehr oder weniger ausgleichen; der Einzelne aber, der darunter im gegenwärtigen Moment leidet, wird aus der Anweisung auf die nivellirende Zeit, während welcher er verhungern kann, wenig Trost schöpfen. Es ist Pflicht des Staats, Pflicht der Kommun, nach Kräften dafür zu sorgen, daß das richtige Gleichgewicht zwischen Produzenten und Konsumenten da, wo es möglich, aufrecht erhalten werde, aber nicht etwa durch Gewerbszwang, sondern durch Belehrung, durch Warnung vor dem Zudrange zu schon übersetzten Gewerben, durch Aufmunterung zu solchen, welche noch unter dem Bedarf produziren.

Es geht zur Genüge aus allen den diesen Bericht begleitenden Zitaten hervor, daß die Konkurrenz zum Theil Schuld an dem Entstehen, noch mehr aber an der Intensität der Krisen und Stockungen hat. Ebenso sind von den Darstellungen die vorläufigen Vorschläge zur Abhilfe und Vermeidung derselben nur selten zu trennen; allein nichts dürfte geeigneter sein, die wahren Mittel zu ergreifen, als den periodischen Verlauf, die Ebbe und Fluth einer Krise kennen zu lernen. Eine mit hervorragendem Scharfsinn und geistreicher Beobachtungsgabe geschriebene Eingabe liefert hierzu kostbaren Stoff, und Referent ermangelt nicht die kritische Darlegung auch hier einzuschalten, welche eigentlich erst unter Gesichtspunkt 73 des nächsten Hauptabschnitts ihre Stelle finden sollte, weil, wie sehr richtig bemerkt, die Erkenntniß des Uebels schon die halbe Heilung desselben ist.

Diese Eingabe sagt, indem sie den Gewerbtreibenden zugleich die Unklarheit über ihre eignen Angelegenheiten vorwirft: Nicht nur sind diese selbst über den eigentlichen Grund ihrer Beschwerden nicht

im Reinen, sondern diese Unklarheit wird durch die angebliche Theilnahme Unberufener aller Art noch weiter vermehrt. Wenn die Volksredner, wie es in neuster Zeit Mode geworden, den Gewerbtreibenden Abhilfe aller Uebelstände und künftige bessere Zeiten versprechen, so beruhen solche Zusicherungen entweder auf einer schmählichen Liebedienerei oder auf einer ebenso schmählichen Unwissenheit. — Es darf niemals außer Acht gelassen werden, daß Alles, was der Mensch zur Nahrung, Kleidung und zur Befriedigung seiner unzähligen Bedürfnisse gebraucht, dem Boden abgewonnen worden sein muß. Somit hängt eigentlich die Wohlfahrt der Völker von dem Ertrage der Ernten ab. Die jährliche Gesammtkonsumzion der 30 Millionen Einwohner der Zollvereinsstaaten an Getreide und Hülsenfrüchten überhaupt, wird auf durchschnittlich 1500 Millionen Thaler anzunehmen sein. Gehen nun in Folge reicher Ernten die Normalpreise um den dritten Theil zurück, so bildet sich dadurch ein gewonnenes, vielmehr erspartes Kapital von mehrern 100 Millionen, wovon der größte Theil den Gewerben zugewendet wird. Es tritt folglich ein lebendiger Verkehr im Handel und Wandel und ein blühender Zustand der Gewerbe ein, man drängt sich auf den Messen und Märkten, die Verkaufsläden sind mit Käufern angefüllt, es werden Bestellungen ertheilt, die Werkstätten erweitert, neue Anlagen errichtet, glänzende Magazine eröffnet und es wachsen die Gewerbtreibenden aller Orte wie die Pilze aus der Erde heraus. Allein den unabänderlichen und an kein Geschrei der Unzufriedenen sich kehrenden Naturgesetzen gemäß werden den reichen Jahren auch Ernten mindern Ertrags folgen, es werden die Getreidepreise dann ihre frühere Normalhöhe wieder erreichen und die den Gewerben zugeflossenen Millionen werden wieder wie sonst zur Anschaffung von Nahrungsmitteln nothwendig sein. Es entsteht nun eine begreifliche Stockung im Absatz der gewerblichen Erzeugnisse und sie muß um so fühlbarer sein, je rascher die Produkzionsvermehrung vor sich gegangen war. Aber damit ist es noch nicht genug. Es treten auch Jahre des Miswachses ein, und wenn alsdann eine doppelte und dreifache Summe für die Nahrung der Menschen und für die Erhaltung des Viehstandes ausgegeben werden muß, so gleichen die gewerblichen Zustände einem überfüllten und im Sinken begriffenen Schiffe, wo Alles um Hilfe schreit, während die einzige wirksame Hilfe am Ende nur darin besteht, daß der Schwächere von dem Stärkern erbarmungslos über Bord geworfen wird. — Wenn die gewerbliche Produkzion weit über die eigentliche Grenze des Bedarfes hinausgegangen ist, so bleibt schlechterdings nichts übrig, als daß sie so lange anhält, bis sie von der Konsumzion wieder eingeholt sein wird. In solchen Zeiten treten dann die Rezeptenmacher auf und schlagen Gewerbeordnungen, Vorschußbanken, Papiergeld und andere Mittel vor, womit dem Uebel nicht abgeholfen, sondern es nur verschlimmert werden kann, weil, je mehr die ohnehin zu weit vorausgeeilte Produkzion zu noch fernerem und rapiderem Fortschritten angetrieben wird, sie sich desto weiter von der thatsächlichen Konsumzion entfernt. In ungewöhnlich fruchtbaren Jahren setzt der Baum auch ungewöhnlich viele frische Aeste an, aber der vorsichtige Gärtner weiß recht wohl, daß diese Aeste nur unvollkommene Früchte tragen, und daß die Ueberfüllung dem Baume selbst zum Verderben gereichen würde, er schneidet daher die Aeste bis zur Uebereinstimmung mit der Kraft des Stammes zurück. Aehnlich ist es mit dem Gewerben, nur mit dem Unterschiede, daß es keiner Behörde auf Erden möglich ist, die millionenfach verschlungenen gewerblichen Interessen durchschauen und selbige einzeln pflegen zu können, und daß in den Zeiten der Noth zwar jeder Gewerbsmann an die Hilfe des Staats rekurrirt, daß er aber im umgekehrten Falle es sehr übelnehmen würde, wenn eine Behörde sich herausnähme, ihn an das Maaßhalten in seiner Produkzion erinnern zu wollen. Die Aufgabe einer solchen industriellen Behörde wird in der Hauptsache aber mehr in präventiv vorsorglichen als indirekt eingreifenden Maaßregeln zu erblicken und eine sorgfältig geführte Gewerbsstatistik dabei von besonderm Nutzen sein. Eine solche würde, abgesehen davon, daß sie durch sachgemäße Publizirung ihrer Arbeiten sehr wol ihre Kosten zu decken vermöchte, ein helles Licht auf viele dunkle Gewerbsverhältnisse werfen, und mit vergleichenden Uebersichten der beschäftigten Personen früherer Jahre ausgestattet, würde sie viele unbesonnene Niederlassungen zu verhindern im Stande sein. Man nimmt z. B. an, daß die Kundschaft von 50 Familien zur Erhaltung eines Schuhmachers nothwendig ist, oder umgekehrt, daß ein tüchtiger Schuhmacher 50 Familien gut bei Schuhen erhalten kann. Wenn nun ein solcher in einer Stadt sich etablirt, in welcher diese Normalzahl bereits weit überschritten ist, so ist es klar, daß er sich auf einen sehr ungewissen auswärtigen Absatz beschränken, oder aber eine Reihe von Jahren von der Schnur leben, oder daß er endlich zu Grunde gehen muß. Durch öffentliche Bekanntmachungen, Winke und Hinweisungen hat dann der Staat wenigstens das Seinige gethan, und indem auch das Publikum sich dadurch überzeugt, welchen Ursachen das sogenannte gewerbliche Nothgeschrei in so vielen Fällen beizumessen ist, wird es zugleich zur selbständigen Erkenntniß so vieler unreifen Urtheile in den Stand gesetzt.

---

† Das Umsetzen kleiner und großer Pflanzen, unter Anderem Bäume.

Man kann das Umsetzen der Bäume auf zweierlei Art bewerkstelligen. Bei der ersten läßt man alle Wurzeln unberührt, und gräbt den Baum mit den Stück Erde heraus, in dem seine Wurzeln befindlich sind, und versetzt ihn so irgendwo anders hin. Bei dem zweiten Verfahren entfernt man mehr oder minder die umgebende Erde, und senkt ihn dann in das neue Erdreich ein. Nennen wir die erste Art „Versetzung" und die zweite „Umsetzung".

Von der Versetzung. Man versetzt einen Baum, im Allgemeinen eine Pflanze, aus einem Topfe, indem man die Erde in demselben durch die Feuchtigkeit so fest erhält, daß sie in einem Klumpen zusammenbleibt. Man macht nun vorher ein Loch in die Erde, setzt den Topf ins Loch und zerbricht ihn. Handelt es sich um einen Baum, so schafft man zuvor die Erde um die Wurzeln herum weg. Man erweicht das Erdreich, welches den Wurzeln anhängt, damit es während der Nacht gefriere, und versetzt alsdann den Baum. Man thaut dann das Eis auf, indem man die Wurzeln mit Wasser von 8—12 Grad begießt.

Von der Umsetzung. Man pflanzt oder setzt die Pflanzen mit Blättern, entsprechend drei verschiedenen Fällen, um.

1) Die kräuterartigen Pflanzen im ersten Jahre ihrer Entstehung. Man trage Sorge, daß man die Wurzeln so wenig als möglich verletze, wenn man die Pflanzen herausgräbt, und macht dann ein Loch in die neue Erde, welches der Größe der Pflanze entspricht. Man begießt sie gleich darauf, und schirme thunlichst die Blätter vor den Sonnenstrahlen. In einigen Fällen sichert man einen guten Erfolg, wenn man die Pflanzen an einen warmen Ort setzt. Kohl und Kraut, sagt man, sollen besser fortkommen, oder wenigstens eben so gut, wenn die Pflanzen ein Bischen verwelkt sind. Die Wurzelchen sollen dann mit größerer Raschheit das Wasser auffsaugen, wenn der Saft in ihren Zellen etwas vertrocknet ist. Inzwischen begreift es sich, daß man das Verwelken auch zu weit treiben kann. — Aeltere Pflanzen sind mit viel weniger Aussicht auf Erfolg umzusetzen als junge, um mit so viel wenigeren, je größer, je dünner und je zahlreicher die Blätter sind, aus dem einfachen Grunde, weil die Verdunstung oder Aushauchung schneller vor sich geht, als die Auffaugung der Feuchtigkeit. Daher schneidet man gern einen Theil der Blätter vor dem Umpflanzen ab. Mit Leichtigkeit sind aber solche Pflanzen umzusetzen, welche fette und dicke Blätter, und wenig Zellenöffnungen haben, und daher nicht leicht verdunsten. Diese Art Pflanzen können lange der Luft ausgesetzt sein, ohne zu vertrockenen, und ihre Wurzeln sind jederzeit bereit, ihre Thätigkeit wieder aufzunehmen. Endlich setzt man auch mit vollem Laube Bäume um, z. B. Fichten, Tannen, Kiefern u. s. w. Man wählt dazu die Zeit des Frühlings, weil dann die alten Blätter wenig aushauchen, während die neuen Schößlinge sich schnell entwickeln auf Kosten des Safts, der sich in den Zellen befindet; und dies der Zeitpunkt ist, wo sich neue Wurzelchen ansetzen. Es ist im Allgemeinen zu empfehlen, die Bäume mit verwelkendem Laube, und Sträucher zu der Zeit umzusetzen, wenn der Saft nicht in Bewegung und das Laub abgefallen ist. Der Frühling ist die passendste Zeit zur Umsetzung von

Pflanzen, welche den Frost nicht gut vertragen können, denn sie haben den Sommer vor sich, um sich zu erkräftigen. Starke und feste Pflanzen beanspruchen keine besondere Rücksicht, in Bezug auf ihre Verpflanzungszeit. Im botanischen Garten von Candolle in Paris hat man niemals irgend einen Unterschied bemerkt im Erfolge, die Pflanzen mochten im Frühling oder Herbst umgesetzt sein. Aber es liegen Gründe vor, warum man den Herbst vorzuziehen pflegt. — 1) Wenn man die Umsetzung im Frühlinge vornimmt, so läuft man Gefahr, daß, wegen des möglicher Weise sich verlängernden Frostes, die Belaubung, weil die Zeit dazu fehlt, nicht gehörig vorschreiten kann, während, was man im Herbst nicht erzielt, im kommenden Frühling nachgeholt werden kann. 2) Hat man mit Pflanzen zu thun, welche von weither kommen, so vertragen sie im Herbst die Reise besser, wegen des häufigen Wetterwechsels im Frühlinge. 3) Beim Einkauf der Bäume, hat man in den Baumschulen im Herbste eine bessere Auswahl, während man im Frühlinge sich mit dem begnügen muß, was übrig geblieben ist.

In der Regel nimmt man beim Umsetzen nicht viel Rücksicht auf die kleinen Wurzelchen, und oft schneidet man sie selbst theilweise weg. Man hat sogar die Bemerkung gemacht, daß, im Fall die Wurzeln bei der Umsetzung verletzt sind, man besser thut, sie mit reinem Schnitte ganz zu beseitigen, als sie daran zu lassen. Die schadhaften Wurzeln faulen nämlich leicht, und die Fäulniß kann möglicher Weise bis in den Stamm dringen, während ein reiner Schnitt leichter verharrscht und großen Einfluß auf die Fruchtbildung hat. Nach Steward und Monk muß man mit kleinlichster Sorge darüber wachen, daß die Bäume mit ihren kleinen Wurzeln wieder an ihre neue Stelle hineinkommen, daß sie ein ähnliches Erdreich vorfinden, und daß sie nicht in Schatten gestellt werden, wenn sie in der Sonne gestanden haben, und umgekehrt. Die Gärtner pflegen die Bäume welche sie umsetzen, gewöhnlich zu kappen, indem sie ihnen einen Theil ihrer Zweige abhauen. Durch dieses Verfahren verzögern sie die Entwickelung der Knospen, und die Belaubung beginnt nicht eher, als bis der Baum so viel Wurzelchen gebildet hat, um den hinreichenden Saft zu liefern. Das Verfahren sichert demnach die Einwurzelung, und wenn man es mit Vorsicht anwendet, hat man keine Uebelstände davon zu besorgen. Zuweit getrieben aber ist es sehr schädlich. Wenn der Baum pyramidalisch gestaltet ist, verliert er seine schöne Form, indem man ihn beschneidet. Wenn er schon zu dick ist, läuft man Gefahr, daß er eine faule Stelle bekommt, die weiter frißt, und wenn man die zu dicken Zweige kappt, so ist man gleicher Gefahr ausgesetzt. Es ist gut, wenn man das Loch einige Zeit vor der Umsetzung und solches so groß macht, als die Stelle hergibt, mit Rücksicht auf die künftige Größe und Stärke des Baums. Man trage Sorge, mit entsprechenden Dünger oder Kompost-Erde das Loch auszufüllen, die Erde unten fest zustampfen, und den Baum mit Steinen oder Dornen zu umgeben, um ihn so gegen Wind und Vieh zu schirmen. Wenn das Erdreich sehr naß und lehmig ist, und das Klima regnerisch, ist es eher nachtheilig als vortheilhaft, das Loch zu lange vorher zu machen, und man thut wohl, Reisigbüschel unten einzulegen. Ueberdies muß man nicht im Regenwetter umpflanzen. Wenn die Bäume schon längere Zeit herausgerissen sind, so muß man sie 24 Stunden vorher, ehe man sie einsetzt, ins Wasser stellen, das ungefähr eine Temperatur von 12 bis 17 Grad haben kann. **D.**

---

† Erörterungen über feuerfeste Gebäude.

Die Feuerfestigkeit der Gebäude beschäftigt die Ingenieure und Architekten in England im hohen Grade. Namentlich haben sich Fairbairn und Nasmyth dieses Gegenstandes angenommen, und von ersterem sind bereits mehrere feuerfeste Gebäude errichtet worden. In einem früheren Jahrgange unserer Zeitung haben wir die Beschreibung und Zeichnung seiner Konstrukzion gegeben. Wie aber Alles sein Widerspiel findet, so ist dieses auch wesentlich in der Technik der Fall, und es sind nicht allein die deutschen Techniker, die sich gegeneinander aufrichten, sondern die englischen Kollegen zeigen nicht minder eine Neigung, die Aufstellungen ihrer Genossen zu widerlegen, welches, wenn das Ziel die Wahrheit ist, nur lobenswerth erscheint. Denn es ist am allerwenigsten recht, auf Autoritäten sich zu verlassen, wenn es um Leib und Leben geht. Für Deutschland sind die Erörterungen über die Zweckmäßigkeit und den Erfolg von feuerfesten Wohnungen von nicht geringem Interesse. Wir können hier viel lernen, ohne Bezahlung kostspieliger Versuche, welche wir bei dem von Tag zu Tag zunehmenden Mangel an Geldkräften, und weil wir so viel Geld für die Soldaten gebrauchen, selbst beim besten Willen nicht zu beschaffen vermöchten. Der Ingenieur James Braidwood hat in diesem Jahr im Verein der Civilingenieure sich weitläufig über feuerfeste Gebäude ausgesprochen, wesentlich mit Bezug auf Fairbairn's Konstrukzion, welche in einer Anwendung eiserner Spanndogen und Pfeiler bei Gewölben und Fußböden von Ziegeln und Cement besteht. Braidwood deutet auf die abnehmende Tragstärke von eisernen Pfeilern hin, in dem Zustande großer Erhitzung, der sie bei ausbrechendem Feuer ausgesetzt werden können, zumal wenn gleich darauf Wasser zum Löschen angewendet wird. Er bezieht sich auf Beispiele, daß bei Feuersbrünsten die Hitze oft bis zum Schmelzgrad des Gußeisens gestiegen sei, und daß selbst bei einem kleinen Feuer die Träger und Pfeiler von Gußeisen durch den wechselnden Einfluß von Hitze und Wasser so sehr angegriffen werden würden, daß sie brechen und dadurch großes Unheil anrichten müßten. Aber nicht allein Güter, sondern auch Leben sei in Gefahr, da in den sogenannten feuerfesten Speichern in London eine Anzahl von Leuten in den oberen Stockwerken schlafen müßten. Wenn nun aber die unteren Pfeiler bei dem Brande nachgäben, so stürzte das ganze Gebäude plötzlich in sich zusammen. Bei Holzgebäuden, wenn auch brennbar, ginge es nicht so schnell, und die Menschen hätten Zeit sich noch zu retten. Die Feuerleute wären aus eben dem Grunde großer Gefahr ausgesetzt, weil bei allen feuerfesten Gebäuden zufolge ihrer Bauart der einzige Weg wäre das Feuer zu löschen, sich hinein zu verfügen mit Schlauch und sonstigen Geräthen. Demnach könne keine Rettung Statt finden, und man könne den Leuten nicht verdenken, daß sie sich, anstatt in derartige feuerfeste Gebäude hineinzugehen, darauf beschränkten, die nächsten Gebäude vor dem Feuer zu schützen. Dann aber auch würde durch die ungleiche Ausdehnung von Ziegelwerk und Eisen bei Einwirkung von Hitze die ganze Verbindung der Gebäude gelockert, Decken und Böden müßten Risse bekommen, und die Standfestigkeit dürfte in nicht wenig Fällen so beeinträchtigt werden, daß ein Neubau sich erforderlich mache. Der Mörtel würde ohnedies durch die Hitze bröcklich, wie es ja häufig bei Bränden in ganz steinernen Häusern sich so füge, daß wegen der Wirkung des Feuers auf die Mauern das ganze Haus abgetragen werden müsse. Die Grundsätze, welche von Fairbairn in Betreff der Errichtung feuerfester Gebäude aufgestellt worden sind, vereinigen sich in folgenden Sätzen. 1) Das Ganze des Gebäudes muß von unverbrennlichen Materialien, wie Eisen, Steinen, Ziegeln, erbaut sein. 2) Jede Oeffnung oder Spalte, welche von innen heraus mit der äußeren Luft in Verbindung hängt, muß geschlossen gehalten werden. 3) Ein freistehendes Treppenhaus muß in jedes Stockwerk führen, und mit einem Röhrenstrang versehen sein, der von den Wasserleitungen in den Straßen abführt. 4) Die einzelnen Speicherräume müssen durch die steinernen Brandmauern von einander abgesondert sein, und nur die unumgänglich nöthigen Oeffnungen sind zu lassen. 5) Die eisernen Pfeiler, Träger und Ziegelgewölbe müssen hinreichend stark konstruirt werden, damit sie nicht allein die todte Last, sondern auch einen zufälligen Stoß oder vermehrten Druck (force of impact) auszuhalten vermögen. Endlich muß, um das Schmelzen zu verhindern, ein kalter Luftstrom durch die hohlen Pfeiler getrieben werden. Braidwood bemerkt gegen diese Grundsätze, daß kein Zweifel obwaltet, daß, wenn das zweite Erforderniß in Ausführung gebracht werden könne, das Feuer von selbst auslöschen würde. Aber es sei sehr möglich, daß der ganze Zweck verloren ginge, weil durch Nachlässigkeit es leicht der Fall sein könnte, daß eine Thüre oder ein Fenster gerade zu der Zeit offen sei, wenn das Feuer ausbräche. Aus dem fünften Grundsatz ginge aber hervor, daß Hr. Fairbairn dem Einflusse an Tragkraft nicht hinreichende Rechnung getragen habe, wohl verstanden, wenn das Eisen sich erhitzte. Das Durchströmen von kalter Luft aber

würde gar nichts beitragen zu Erhaltung der Tragkraft, denn man könne sich leicht durch einen Versuch davon überzeugen, wenn man eine 1½ Zoll gußeiserne Röhre, welche an beiden Enden offen sei, ins Feuer lege. Es gehöre eigentlich keine bedeutende Kraft dazu, um eine solche Röhre, wenn sie auch nur etwa fünf Minuten im Feuer läge, zu zerreißen. Braidwood behauptet nach allem Diesen, daß die Gebäude, welche nach der Fairbairn'schen Methode feuerfest gebaut sind, diese Eigenschaften keineswegs besitzen, vorausgesetzt daß Massen von brennbaren Gütern darin aufgehäuft sind. Das einzige Mittel, solche Gebäude feuerfest zu machen, sei, sie gehörig zu wölben, und auf starken Säulen und Widerlagern zu stellen, und alles von gleichem Stein oder Ziegel und gleichem Mörtel. Erlaubten es die Lokalien und der Platz, so seien die Waarenräume, einer von dem andern, durch starke Stein- oder Ziegelmauern abzusondern, und überhaupt dieselben mehr in die Breite als in die Höhe zu bauen. — Die Herren Ingenieure, welche im Vereine diese Auseinandersetzung Braidwood's anhörten, konnten sich nicht enthalten, derselben im Allgemeinen beizustimmen, und man erkannte an, daß die Grundsätze, nach denen manches Gebäude, hauptsächlich Wohnhäuser feuerfest gebaut seien, durchaus irrthümlich wären. Füllte man Böden und Decken gehörig aus, machte man die Treppen von Stein, so würde das Feuer sich keineswegs so rasch verbreiten, und die Bewohner genugsam Zeit behalten, sich zu retten. — Solcher Bauten haben wir viele in Deutschland, und an vielen Orten gebietet schon die Baupolizei nicht allein hartes Dach und gewisse Arten von Decken und Fußböden, sondern auch steinerne Treppen. — Die Auseinandersetzungen Braidwood's inzwischen haben auch ihren Widerspruch gefunden. Man führte zur Vertheidigung Fairbairns an, daß dieser bei seinen Konstrukzionen sein Augenmerk nur auf die Abstellung der Mängel von feuerfesten Gebäuden, in denen schwere Lasten aufgelagert werden, und zum Theil sich bewegen sollten, gerichtet habe, während Braidwood, absehend von der Frage der Konstrukzion, den Einfluß der Temperatur auf eiserne Säulen und Träger in feuerfesten Gebäuden zu seinem Vorwurf gemacht habe. Dieses seien freilich Fragen, die weit aus einander lägen. Unbestritten ist die Betrachtung und Feststellung, in welcher Maaße Gußeisen unter dem Einflusse verschiedener Wärmegrade seine Tragkraft vermindert, von großer Wichtigkeit. Zufolge der Ergebungen von Fairbairn und Hodghinson, scheint es, daß nur geringe Abweichungen in Bezug auf die absolute Festigkeit zwischen Eisen unter dem Gefrierpunkte, und bis zu einer Hitze von 600 Grad Fahrenheit stattfinden. Wenn inzwischen gußeiserne Pfeiler und Träger, praktisch der Glut eines großen Feuers ausgesetzt werden, etwa in einem Speicher der mit lauter brennbaren Materialien angefüllt ist, während zu gleicher Zeit die Spritzen unaufhörlich Wasser darauf gießen, so versteht es sich von selbst, daß das Eisen entweder schmelzen oder zusammenbrechen muß. Dem Feuer Einhalt zu thun, wenn es einmal seine ganze Kraft und Wuth, genährt von brennbaren Materialien, entfesselt hat, ist überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit. Man mag feuerfeste Gebäude oder keine bauen, das einzige Mittel ist, eine Absonderung der Gebäude von einander durch starke Brandmauern oder freie Räume. Wenn aber dieses Verfahren an Orten, wo es an Raum fehlt und derselbe zu kostbar ist, nicht angewendet werden kann, so wird die Sache zu einer rein ökonomischen Frage. Denn es handelt sich darum, ob man billiger dazu kommt, ein Gebäude wirklich feuerfest zu bauen, etwa freistehend, durchaus gewölbt, von Stein oder Ziegel, und daneben, wie in einer Spinnerei zu Oldham, Vorrichtungen zu treffen, daß man zu jeder Zeit jedes einzelne Gebäude ganz unter Wasser setzen kann, oder ob man besser fährt, eine Feuer-Assekuranz zu zahlen, und ein kleines Risiko dabei mit zu laufen, bei welchen wol aber in Berücksichtigung gezogen werden muß, daß auf gewisse Werke z. B. Spinnereien keine Kompagnie gerne zeichnet. Die Gefahr in Wohnhäusern ist nicht so hoch anzuschlagen, außer in ungewöhnlichen Fällen, die in den regelmäßigen Verlauf der Dinge nicht in Betracht kommen können. Dies ergibt sich schon daraus, daß die Prämien ungemein niedrig sind, etwa 1 per Mille, während das Schatzamt in England für die Stempelung der Polizen 1½ Prozent aufschlägt, ohne irgend ein Risiko dafür zu laufen. Ein wirklicher Löwenantheil! Fairbairn konstruirte Maschinengebäude hauptsächlich für die Spinnereien mit eisernen Spannbogen und Auswölbung von Ziegeln, wesentlich zum Behuf eines unerschütterlichen Standorts für sich bewegende Maschinen, denn durch die Aufhebung der Zitterung kann die Normal-Geschwindigkeit der Maschine erhöht werden. Ueberdies ist es auch ja so leicht, die eisernen Tragpfeiler mit halbrunden, eigends zu dem Zwecke angefertigten Ziegeln zu umgeben, wo sie dann ganz und gar vor dem Feuer geschützt sein werden, es müßte denn eine Glut entstehen, wie in einem Hohofen. **Wk.**

Technische Musterung.

Neue Form von Zündhütchen und Gewehr-Zylinder von Brook's. Der Erfinder nennt sie „wasserdichte Zündhütchen", und rühmt von ihnen, daß sie beim Entzünden nicht splittern und dem Abfeuernden gefährlich sind. Der gewöhnliche Zylinder hat unten einen scharfen Ansatz, auf dem das Zündhütchen aufsitzt. Der neue Zylinder hat aber anstatt des Ansatzes eine vertiefte Einkerbung, in welche die untere scharfe Kante des Zündhütchens eindringt, und somit nicht allein sehr fest sitzt, sondern auch den Zylinder so absperrt, daß keine Nässe hineinzudringen vermag. Aber noch ein zweiter Vortheil ergibt sich aus dieser Anordnung, denn, wenn beim Aufschlagen des Hahns das Hütchen sich entzündet, wird das dünne Metallblech nicht in Stücken auseinander geworfen, wodurch nicht selten gefährliche Verletzungen entstehen, sondern es zerreißt nur an den Seiten. Das Festhalten der unteren Kante in der Kerbe des Ansatzes, bewirkt, daß nur eine sehr kleine Oeffnung sich am Hütchen zeigt, und sonach die volle Flamme zur Entzündung des Pulvers wirkt, während bei den Zündhütchen alter Form, beinahe ¾ der Flamme nach den Seiten hinaus geworfen wird. Perkussionsgewehre mit dem neuen Hütchen schießen daher schärfer und weiter.

Stahl von Eisen zu unterscheiden. Vielleicht ist nachbeschriebenes Verfahren schon hie und da bekannt, inzwischen wird es nichts schaden, hier dasselbe zu beschreiben, da es einfach und sicher ist, und technische Vorschriften in der That von Zeit zu Zeit wiederholt werden müssen, weil dieselben nur zu leicht der Aufmerksamkeit und der Erinnerung entschlüpfen. Man nehme reine Salpetersäure und mische so viel Wasser hinzu, daß sie auf eine stählerne Messerklinge nur eine schwache Einwirkung ausübt. Läßt man dieses salpetersaure Wasser in einem Tropfen auf Stahl fallen, und dort einige Minuten wirken, so wird sich ein schwarzer Fleck zeigen. Tropft man es auf Eisen, so wird sich der Fleck nur mit weißlichem Grau zeigen. Der schwarze Fleck auf dem Stahl rührt daher, daß der Kohlenstoff des Stahls als reine Kohle ausgeschieden wird. Der geringere Kohlenstoffgehalt des Eisens aber stellt sich nur in einer matten Färbung dar. Diese Stahlprobe ist nicht beschränkt auf bereits fertige Artikel, sondern der Metallarbeiter kann sie auch benutzen bei unverarbeiteten Stahl oder Eisen, indem man nur eine kleine Fläche auf's zu prüfende Stück anzufeilen nöthig hat.

Luftschifffahrt. Man schreibt aus Paris vom 14. September, daß der Luftschiffer Arban, welcher am 2. Septbr. aus dem Chateaux des Fleurs zu Marseille in seinem Ballon aufstieg und dann zur Beunruhigung des Publikums verschwand, in der folgenden Nacht um 2 Uhr zu Stupini bei Turin wieder herabgekommen ist.

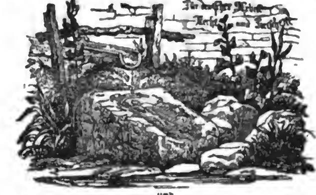
Verlag von **Robert Bamberg**. Leipzig und Chemnitz. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 88 **1849.**

Freitag, 2. November.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und **Inserate:** (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedreich Gorg Wieck.

† Das Vorkommen des Goldes in verschiedenen Theilen der Welt.

Nach einem Vortrage des Prof. Tennant in der Society of Arts in London.

Tennant leitete seinen Vortrag ein durch die Bemerkung, daß der geologische Charakter von Californien mit dem von Brasilien, Sibirien und anderen Bezirken, wo Gold gewaschen wird, übereinstimmt. Das Golderz von Californien enthält nach Henry 88,75 Theile Gold, 8,88 Th. Silber, 0,85 Th. Kupfer, 1,45 Th. Quarz. Tennant bezweckte mit seinem Vortrage keineswegs, dadurch Auswanderer zu ermuntern, sich nach Kalifornien oder nach anderen Kolonien zum Goldsuchen zu begeben. Denn wenn er auch keineswegs daran zweifeln will, daß man in Kalifornien das Gold in der Beschaffenheit und Menge findet, wie angegeben ist, denn so findet man es auch in anderen Ländern, so hegt er doch billige Zweifel, daß jenes Gold immer so gefunden werden wird; und würde es daher nicht übel am Platze sein, einige Anweisungen zu geben, wie man auf die einfachste und beste Art das Golberz probiren könne; und zugleich wolle er die Aufmerksamkeit Derer, die sich mit dem Aufsuchen des Goldes abgeben sollten, auf gewisse Mineralien lenken, die in der Regel mit dem Golde zugleich gefunden zu werden pflegen. Das Gold in Kalifornien ist schon längst bekannt, Franz Drake hat dasselbe zuerst gefunden. Aber zugleich findet man auch andere Mineralien dort, z. B. Glimmer oder Katzengold, das sich bekanntlich auch im Granit findet. Nicht minder trifft man Schwefelkiese an, welche dem Golde ungemein ähnlich in der Farbe sind; und es ist Thatsache, daß große Massen solcher Kiese nach England gesendet wurden, in der Meinung, man sende Gold. Betrogen in ihren Hoffnungen sind die Abenteurer dann in großem Elende wieder nach England zurückgekehrt. Man findet ferner Gold in den meisten neuen Ländern, so auch in Borneo, Ostindien; und Tennant hat selbst solches in den Gegenden von Grampian in Schottland gefunden. Er wieß der Gesellschaft mehreres davon vor, da aber die Kosten, um das Gold von den tauben Erzen zu trennen, zu groß waren, so hat man an vielen Stellen das Suchen als uneinträglich aufgegeben. So findet man auch Gold in Wales im Schwefelzink, und in Cornwall im Zinnerz. Tennant legte eine interessante Auswahl von verschiedenen Goldarten vor, 1) Goldblättchen von Mexiko mit Quarz, 2) krystallisirtes Gold, 3) einen runden Kiesel, neun Unzen 14 Dwts schwer, welcher 6 Unzen Gold enthielt, 4) Gold von Cornwall, 5) Gold in Schwefelzink aus einer Grube in Hwnyswn in Merionethshire, dann Goldkörner aus dem Süden von Amerika, Afrika und Californien. In Brasilien haben, wie Mawe erzählt, acht Leute in vier Stunden 20 Unzen Gold aus einem Erdreiche gewaschen, welches kaum 40 Ztr. gewogen hat, aus einer tiefen Höhlung des Flusses entnommen. Es ist sich nicht zu verwundern, wenn man unter dem Waschgolde Edelsteine wie Diamanten, Rubine, Smaragde, Saphire u. s. w. findet, und auf dieses Vorkommen müssen die Goldsucher ihr Hauptaugenmerk richten, damit sie nicht, während sie vergebens nach Gold forschen, jene viel werthvolleren Steine übersehen. Der ungefähre Werth des Goldes ist 25 Thlr. die Unze, der des Diamants aber 340 Thlr., während er, wenn er ohne Fehler ist, einen noch viel höheren Preis ausbringt. Man könnte allerdings dagegen bemerken, daß es ungemein schwer sei, den Goldsuchern, die da Schwefelkiese anstatt Gold zu Schiffe brächten, zu beweisen, daß sie Bergkrystall für Diamanten ansehen. Inzwischen hat die Natur es so geordnet, daß besondere Kennzeichen, wie Krystallform, spezifisches Gewicht, Härte, Bruchfläche einen sichern Anhalt geben. Mawe erzählt in seinem Reiseberichte von Brasilien, daß, als man dort zuerst Diamanten fand, ihr Werth so wenig bekannt war, daß die Leute sie nur als Marken gebrauchten. Quarz, ein sehr harter Körper, ist krystallisirt in Form von sechsseitigen Prismen, und man kennt denselben in England unter dem Namen Isle of Wight-, Tunbridge Wells- und Bristol-Diamanten. Dieser Quarz unterscheidet sich von dem wahren Diamant durch seine gekrümmte muschelige Bruchfläche. Der Topas ist gemeinlich in rhomboidalischer Form, vorausgesetzt daß er schön ist. Wenn die Ecken durch das Rütteln auf schlechten Wegen während eines langen Herabschaffens aus den Bergen, wo er gefunden wird, oder aus irgend welcher Ursache abgestoßen werden, so bricht er mit einer glatten Oberfläche rechtwinkelig mit der Achse des Prismas. Er ist ein harter Stein und der Bruch ist glatt und glänzend, als wäre er geschliffen. Dagegen bricht der Diamant in vier Richtungen, welche ein Oktaedron darstellen. Die gewöhnlichen Krystallformen des Diamants sind vierseitige, achtseitige, und zwölfseitige Prismen, mitunter mit sphäroidischen Flächen. Man findet niemals Diamanten mit rhomboidalischen oder sechsseitigen Prismen. Dieses ist ein sicherer Wegweiser, sie von anderen Steinkrystallen zu unterscheiden. In der Sammlung des Herzogs von Buckingham hat sich ein

Kiesel gefunden, in dem ein Diamant befindlich war. Ein Mineralog vermuthete, daß derselbe durch eine klebrige Materie dort festhalte. Nach Anwendung von heißem Wasser hat sich auch wirklich der Diamant abgetrennt, und nachdem man die aufgelöste Erdmasse fernerweit beseitigte, ist der Diamant viel größer, als man vermuthete, erkannt worden. Außerdem hat man noch zwei andere daneben entdeckt, mit einer nicht unbedeutenden Menge Gold. Durch diesen Umstand fühlt sich nun Tennant berechtigt, die Aufmerksamkeit der Goldsucher auf das Vorkommen der Edelsteine neben dem Golde zu richten. Derselbe gab ferner einige Mittel an, wie man auf einfache Weise eine Verfälschung des Goldes entdecken könne. Es ist bekannt geworden, daß man Messingfeilspähne ausgeführt hat, um sie unter das Gold zu mengen (das Gold sieht nämlich als Staub und in kleinen Körnern grünlich aus). Da jene Spähne aber viel leichter als Gold sind, und sich sofort in Salpetersäure auflösen, so kann damit wol kaum ein Betrug mit Erfolg ausgeführt werden. Das spezifische Gewicht des Goldes hat man durch vier Proben ermittelt. Das Ergebniß stellt sich zu 15, $15\frac{3}{5}$, $16\frac{1}{2}$, 17; so daß im Durchschnitt das Gold 16 Mal schwerer als Wasser ist, während Kupferkies nur 4,5, Eisenkies 4,3, Glimmer 3 schwerer ist. Das Löthrohr ist ferner ein höchst nützliches und einfaches Probirinstrument. Man gebraucht dazu für ein paar Pfennige Licht und Holzkohle, so daß für höchstens 5 bis 6 Groschen ein einfacher Apparat um Versuche zu machen, angeschafft werden kann. Gold kann man wie Blei schneiden, prägen, und aushämmern zu dünnen Blättern. Eisenkiese können weder geschnitten, noch selbst nur geritzt werden mit dem Messer, Kupferkiese kann man zwar schneiden, aber sie sind sehr brüchig. Glimmer kommt in Blättchen vor, und ist elastisch. Wenn man Gold mit dem Löthrohr behandelt, so behält es seine Farbe, während die Schwefelkiese dieselbe verlieren. Eisenkies ist außerdem noch sehr magnetisch. Gold wird ferner weder von Salpeter-, Salz- und Schwefelsäure, wenn diese Säuren allein für sich wirken, angegriffen, nur wenn eine Vermischung von den beiden ersteren angewendet wird, löst es sich in derselben auf. Dieses sind einfache Proben, welche Jedermann anstellen kann, er mag nun Kenntnisse von Mineralogie und Chemie haben, oder nicht. In Bezug auf die Diamantenprobe ist oftmals angegeben, man solle mit einer feinen Feile darüber hinfahren, und wenn der Stein nur im Geringsten verletzt werde, so sei es kein Diamant, wenn unverletzt, sei er aber ein ächter Diamant. Dem ist aber nicht so, denn wenn man mit einer feinen Feile über den Diamant hinstreicht, so ist es möglich, daß er sehr beschädigt werden kann, insofern man nämlich eine Spitze in der Richtung der Spaltfläche trifft. Ferner wird vorgeschlagen: im Fall man nur einen kleinen Diamant zu prüfen habe, man denselben zwischen zwei Silberthalern legen, und diese mit dem Daumen und Zeigefinger zusammenpressen müsse. Ein ächter Diamant würde unverletzt bleiben, Glas oder Krystall aber in Stücken gehen. Diese Methode ist ebenfalls ganz unbrauchbar, denn es gibt Bergkrystalle, Topase, Saphire u. s. w., die weder in Stücken gehen, noch von der Feile geritzt werden können. Ein Anderer gibt an, daß ein guter Diamant, wenn man ihn auf einen Ambos lege und darauf schlage, nicht zerbreche, wol aber einen Eindruck in den Ambos mache. In der That, es würde ein harter Verlust zu befürchten sein, wenn man einen werthvollen Diamant einer solchen Ambosprobe unterwerfen wollte. Der Diamant ist sehr spröde, und ein ächter Diamant kann leichter zerbrochen werden, als ein Stück Quarz.

Gold ist in Quarzadern gefunden worden. Das führende Gestein war ein thoniger Schiefer, der leicht zerbröckelte. Ohne Zweifel hat hier Elektrizität mitgewirkt. Unmöglich aber ist zu erforschen, wie die Natur in ihrer geheimnißvollen Werkstatt arbeitet. Das weichere Gestein ist weggewaschen im Laufe der Jahrtausende, und das Gold blieb zurück. Das Gold liegt mehr in den oberen Schichten, jemehr man in die Tiefe geht, desto seltner ist das Vorkommen. Am Schlusse dieses Vortrags von Tennant gab Baron Goldsmid, der bekannte Banquier in London, nachfolgende Mittheilungen zum Besten, mit der ausdrücklich ausgesprochenen Absicht, dadurch vielleicht beizutragen, daß sich junge Leute abhalten ließen, nach Kalifornien mit der wahrscheinlichen Aussicht zu gehen, nicht allein ihr Vermögen, sondern auch ihr Leben zu opfern. Er erzählte, daß, als man mit dem Goldgraben angefangen habe, sich eine Akziengesellschaft sofort mit einem Kapital von 1 Mill. Pfd. Sterl. zusammengethan, um die Adern auszubeuten. Die einzelnen Akzien seien auf 10 Pfd. Sterl. gestellt worden, und so groß wäre der Wahnsinn gewesen, daß, als kaum eine Woche vergangen, sie einen Kours von 80 Pfd. gehabt hätten, und dies, ehe und bevor ein einziges Körnchen Gold an's Licht gebracht worden wäre. Von der Ausbeutung der verschiedenen Goldgesellschaften sei er (Goldsmid) wohl unterrichtet. Die kaiserlich brasilianische hat in 25 Jahren, 1,513,305 Pfd. St., Morro Velho in 10 Jahren 416,412 Pf. St., Cata Branca in derselben Zeit 240,000 Pf. St. produzirt. Nach 25 Jahren haben die Theilnehmer an der ersteren Unternehmung den Werth der Akzien zurückerhalten, mit 5 Proz. für die letzten 10 oder 12 Jahre. Die Gruben sind nun aber ganz ausgebeutet. Was ist dabei gewonnen? Allein nur die Wissenschaft hat Nutzen aus jenen Unternehmen gezogen, durch die Entdeckung des Palladiums, welches man bei Spiegelteleskopen für astronomische Zwecke anwendete. Daraus geht hervor, daß eine 25jährige Goldsucherei das ursprünglich dafür verwendete Kapital nicht wieder eingebracht hat, wenn man nicht den Vortheil zu etwas anschlagen will: durch die Verbesserung der Teleskope mittels des Palladiums einen besseren Anblick der goldenen Sterne erhalten zu haben.

IX.

Die Konkurrenz des Auslandes und durch Auswärtige. *)

Wenn man in den verschiedenen Eingaben die Aeußerungen hierüber durchliest, so ist man nicht versucht, zu glauben, daß ein großer Theil derjenigen Gewerbtreibenden, die jeden Fachgenossen aus einem andern Orte und selbst vom nächsten Dorfe mit dem Namen Auswärtige, resp. Ausländer bezeichnen und unter diese Firma zurückweisen, zugleich die sind, welche in ihren Eingaben der allgemeinen deutschen Freizügigkeit ein Hoch ausgebracht, hier aber kaum die Freizügigkeit im Innungsbezirke gutheißen wollen.

Was von Seiten der Handwerksmeister, also vorzugsweise von der I. Abtheilung unter ausländischer oder auswärtiger Konkurrenz verstanden wird, spricht sich am deutlichsten in den so oft wiederholten Anzeigen aus, deren Sinn ebenso wie die Auslassungen der meisten vorliegenden Eingaben in jedem Orte Sachsens ihre theure Heimat finden und als das Resumé dessen angesehen werden können, was mit nur wenigen Ausnahmen unter diesem Paragraphen zu referiren ist.

Mit Entschiedenheit dringt man auf Festhaltung des vielbewährten Grundsatzes, daß auswärtige Meister an einem Orte, wo sich zur Ausübung des Zunftverbietungsrechts befugte Meister finden, nicht arbeiten dürfen, und es ist mehr als eine Eingabe vorhanden, deren Anträge darauf hinausgehen, den Konsumenten das kümmerliche Recht zu entreißen, ihren Bedarf an Handwerkserzeugnissen auch von auswärtigen Orten zu beziehen.

Ohne die Eingaben näher zu bezeichnen, äußern sich die bezüglichen gegen die Konkurrenz der in Böhmen gelernten Sachsen und Böhmen, welche sich in Sachsen niederlassen, gegen die Konkurrenz einiger Leipziger Hausknechte, welche gelegentlich ausländische Wagen verkaufen, gegen die Konkurrenz der schlesischen und rheinischen Nagelhändler, gegen die Konkurrenz fremder Riemer- und Sattlerwaaren, gegen die Arbeiten auswärtiger Tischler, Böttcher, Schmiede und Wagner nach Falkenstein, gegen die Konkurrenz der nach Chemnitz arbeitenden altenburger Zimmerleute, gegen die Konkurrenz der böhmischen Schuhmacher, welche, da sie sich ihr Leder selbst gar machen, billiger arbeiten, gegen den Verkauf fremder Schuhwaaren, die man in Zittau lieber kaufe, als einheimische. In Folge empfindlicher und nachhaltiger Konkurrenz der Handels-Schuhmachermeister in Chemnitz petiren die übrigen Schuhmachermeister (neun Zehntheile der ganzen) um die Aufhebung ihres eigenen Rechts, mit fremden Schuhwaaren handeln zu dürfen, um dadurch jene Händler aus dem Felde zu drängen, und sie heben dabei besonders hervor, daß auch die Dresdner Schuhmacher strenge darauf hielten, daß keiner ihrer Zunftgenossen mit fremden Schuhmacherwaaren handele. Ebenso

*) Aus den VIII. Hauptabschnitt der Historischen Berichte der I. Abtheilung für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

bekämpft man den Import fremder Gewehre, das Arbeiten der reußischen und fürstlich sächsischen Schieferdeckerinnungen in Sachsen, den Handel mit männlichen und weiblichen Kleidern durch fremde Kleiderhändler Messens- und Jahrmarktszeiten, das Wegkaufen des Viehs in den sächsischen Grenzorten durch böhmische Fleischer, den Handel mit Watte in Zittau außer Jahrmarktszeiten. Endlich klagen auch die Gypsfigurenwerkstättenbesitzer über die Konkurrenz und die Beeinträchtigung ihres Gewerbes durch herumziehende Italiener, welche zeitweilige Werkstätten in den Städten aufrichten. In dieselbe Kategorie der Konkurrenzklagen gehören die der Schneider gegen Diejenigen ihrer Innungsgenossen, welche, um ihre auswärtigen Kunden zu befriedigen, Schneidergesellen an deren Wohnort reisen lassen, um Maaß zu nehmen rc., und gegen die ambulanten Schleifer u. s. w. Eine Ausnahme von diesen Antragstellern macht eine Schneiderinnung, die auf die Repressalien hinweist, wenn die Anträge auf Verbietung des fremden Kleiderhandels durchgehen sollten, und einige Maurer- und Zimmerinnungen kleiner Städte, welche des Nachtheils willen, der ihnen daraus erwächst, nur in kleinen Städten arbeiten zu dürfen, auch das Recht beantragen, in mittlen und großen Städten Arbeit anzunehmen.

Die Klagen gegen die Konkurrenz der Auswärtigen finden ihren Kulminazionspunkt in dem verschleierten Ansinnen einiger Eingaben, die dahinauslaufen, jede Stadt in Distrikte zu theilen, diese abzuschließen und in jedem die nöthige Anzahl Handwerker zu installiren, alle Bewohner des Distrikts aber mit Strenge und bei Strafe *) darauf anzuweisen, nur in diesem ihre Bedürfnisse zu entnehmen und befriedigen zu lassen.

Einige Eingaben benutzen das durch die Oeffentlichkeit hinlänglich bekannt gewordene und drückende Abschließungssystem der Zünfte zu Ausfällen auf die sich darin aussprechende Engherzigkeit, die ihren Grund lediglich in einem verächtlichen Egoismus habe. Jedoch nicht allein dieser, sondern auch eine bedauernswerthe Unwissenheit offenbare sich in solchen Anträgen. — Wäre wol die innere Konkurrenz eines Orts von einigen tausend Einwohnern im Stande, — fragt man — den Fortschritt der Gewerbe zu sichern, wenn dieser nicht durch das Einbringen dieses oder jenes Artikels einen Impuls erhielte, und wäre, wenn man so die Konkurrenz ausschließen wollte, nicht geradezu die Autorisazion der Monopole ertheilt? Jeder Austausch, jeder Handel, der vor sich geht, ist im Grunde nichts Anderes, als ein Austausch von Arbeit, und der Preis für eine Arbeit nichts Anderes als die Kompensazion der dafür aufgewandten Arbeitslöhne. Daß dies so ist, ist eben die Wirkung der Konkurrenz, und es gehört oft eine sehr entfernte dazu, damit Viele eines größern Vortheiles theilhaftig werden. — Weder ein Land noch eine Stadt könnten auswärtige Waare kaufen oder eintauschen, ohne vorher die erzeugt zu haben, welche sie dafür eintauschen wollen, und würde auch der Tausch nur mit Geld vollzogen, so ist dies ebenfalls eine Waare, deren Werth dessen Erzeugungskosten gleich kommt. Indem man also ausländische oder auswärtige Waare kauft und überhaupt kaufen kann, begünstigt man zu gleicher Zeit die einheimische oder örtliche Industrie. Gesetzt, daß die Gerber eines Orts ihr Leder zum großen Theil an Schuhmacher absetzen, welche nach demselben Orte Geschäfte in fertigen Schuhen machen, von wo sie ihr Leder beziehen, so unterliegt es wol keinem Zweifel, daß Jeder, der bei diesem Schuhmachern Waaren kauft, wogegen aber die Schuhmacher des Orts Protest erheben, bei alledem dadurch zu gleicher Zeit den Gerbern des nämlichen Orts Vorschub leistet, welche ihrerseits ein Interesse haben, gerade diese Schuhmacher nicht verdrängt zu sehen. Und so ist es überall.

Jeder Ort, jedes Land wird immer dadurch prosperiren, daß sie ihre Kräfte und Kapitalien hauptsächlich diesen Arbeiten zuwenden, welche mit dem Boden, dem Klima und der Temperatur, mit den Kenntnissen und den Bedürfnissen seiner Bewohner am meisten in Einklang stehen. Gewöhnlich geschieht dies ganz von selbst, aber der natürliche Instinkt der Menschen würde im Allgemeinen ungleich schneller den richtigen Weg treffen, wenn sich nicht die Unvernunft eines Ortsrichters herausnähme, gerade das für gut zu finden, was unbedingt schädlich ist.

*) Es liegen Anträge vor, daß man bei Verletzung von Verbietungsrechten auch die Konsumenten oder Arbeitgeber zur Verantwortung und Strafe ziehe

Daß die auswärtige Konkurrenz dann nöthig ist, wenn ein Gewerbe in einem Orte in einer Hand gleichsam ein Monopol daraus macht und die Konsumenten dadurch zwingt, sich seiner Laune zu fügen, das gestehen die meisten Eingaben, die die eben zusammengestellten Anträge vorbrachten, damit zu, daß sie z. B. den Mahlzwang da, wo er noch besteht, aufgehoben wissen wollen, und sie geben als Gründe dafür ganz dieselben an, die eine schwache Minorität der I. Abtheilung jetzt gegen die Majorität benutzt, nämlich größere Vortheile für die Konsumenten.

Die Krone aller hierher gehörigen Anträge verdient ohnstreitig der: „daß man keine fremden Waaren nach Sachsen hereinlasse, daß man gleichzeitig aber sein Hauptaugenmerk auf den Absatz nach dem Auslande richte.“

An die Anträge gegen die Konkurrenz Auswärtiger und durch ausländische Waaren schließen sich die Anträge, oder vielmehr die Meinungsäußerungen 10 verschiedener Eingaben über das vorzugsweise Ankaufen ausländischer Waaren an.

Man beklagt, daß einerseits die in Deutschland mehr als in einem andern Lande ähnlicher Kulturstufe grassirende Unsolidität der Waare die Konsumenten leider erst dazu getrieben habe, ihre Bedürfnisse durch reellere ausländische Waaren zu befriedigen, was wiederum das Nachmachen ausländischer Etiketten Seiten inländischer Fabrikanten hervorgerufen habe, und andererseits gibt man wol nicht mit Unrecht die bei allen Deutschen vorherrschende Anglo- und Frankomanie der Zerrissenheit unsers deutschen Vaterlandes schuld, welche allerdings nicht im Stande sei, die Deutschen, wie die Engländer und Franzosen, mit einem für die Industrie und Erzeugnisse ihrer Länder so wohlthätigen Nazionalstolz zu beseelen.

Die weitern Beziehungen, die sich an diesen Gegenstand knüpfen, gehören schon mehr den Gesichtspunkten über Schaugerichte, Gebrauch fremder Etiketten, Fabrikzeichen und Musterschutz an und werden auch dort ausführlicher erwähnt werden *). Das unter diesem Gesichtspunkt zu behandelnde Thema steht gleichzeitig auch noch mit dem Kapitel über Schutz der deutschen Arbeit in Verbindung, welchem fast ein ganzer Hauptabschnitt gewidmet ist.

Auch die Handwerksmeister stimmen diesem Verlangen bei, obwol, wie eine Eingabe nachzuweisen sucht, dieses Verlangen bei ihnen einen untergeordneten Rang einnimmt, dafür aber Dasjenige erzeugt, was man mit eben so viel Recht Schutz der Handwerksarbeit nennen könnte. Das Raisonnement lautet folgendermaßen:

Bisher haben die Handwerker gesehen, wie die Privilegien des Adels immer in den Hintergrund gedrängt wurden, wie an Stelle der adeligen Schlösser und Paläste die der Fabrikanten getreten sind. Sie haben seit vielen Jahren fortwährend von Schutz der nazionalen Arbeit gehört und die Fabrikanten haben es wohlweislich nicht unterlassen, bei jeder Gelegenheit von der Gefahr zu sprechen, welche der heimischen Industrie durch die Konkurrenz des Auslandes droht. Auch dem Volke wurde seit 20 Jahren bei jeder Gelegenheit vorgeschrieen, man muß unsere „Arbeit“ schützen, man muß hohe Zölle auflegen, man muß unsern heimischen Arbeitern den Lohn zuwenden, wir werden mit fremden Waaren überschwemmt und das Geld dafür geht aus dem Lande. Die Handwerker fanden dadurch Grund, zu behaupten, daß auch sie gefährdet seien. Die Regierungen verliehen den ohnedies mehr oder weniger auf Kosten der mittlern Klassen reich gewordenen Fabrikanten immer größern Schutz, warum sollten denn dann die Tischler in sächsischen oder preußischen Städten nicht ebenfalls Schutz fordern gegen die Konkurrenz der Hamburger und Berliner Möbelhändler? Für sie sind diese nichts anders als was der englische Fabrikant gegenüber dem deutschen ist. Der Schlosser und Schmied, welchem beim Einkauf des Eisens vom Eisenhändler vorgerechnet wird, daß auf dem ihm verkauften Eisen ein Schutzzoll von zirka 50 Proz. liege, der fand sich beeinträchtigt, wenn derselbe Eisenhändler mit Thür- und Fensterbeschlägen handelte, die aber nicht englisches Erzeugniß sind. Der Fabrikant oder der Händler, der die Schlösser, Fenster- und Thürbeschläge zu verkaufen hat, der ist kein Ausländer, der muß fort, denn er kalkulirt folgendermaaßen und von seinem Standpunkte aus auch ganz mit Recht: „Ich muß mein Eisen um 30—50 Proz. theurer bezahlen, damit der Hüttenbesitzer geschützt sei, der Bauer oder Bürger, der bei mir einen Wagen beschlagen läßt, drückt meinen Lohn

*) Es folgen nächstens Berichte und Beschlüsse darüber. D. R.

aufs Aeußerste, weil ihm diese Vertheuerung auch nicht genehm ist, folglich muß ich mich revanchiren. Ich muß ebenfalls Schutz haben, denn sonst gehe ich zu Grunde. Der Lohn wird täglich geringer, das Eisen aber nicht billiger; ich muß also fordern, daß keine fremden Schlösser, Fenster- oder Thürbeschläge in diese Stadt kommen, daß sich hier so wenig Meister wie möglich etabliren, und da die Gesellen am Ende doch selbständig werden wollen und sich auf dem Lande niederlassen, sobald es ihnen in der Stadt erschwert wird, muß ich auch die Landmeister beschränken, oder gar den Gesellen, der auf dem Lande arbeitet, besteuern."

Wie gesagt, von seinem Standpunkte aus hat der Handwerker ganz Recht, für ihn ist der Fabrikant oder nach Umständen der größere auswärtige Handwerker ebenso gefährlich, wie der ausländische Konkurrent, für ihn sind die zünftigen Verbietungsrechte von demselben Werthe, wie für die Fabrikanten das Prohibitivsystem oder ungeheuere Zölle. Man sieht, der Unterschied eines spezifischen Fabrikanten und eines spezifischen Handwerkers ist nicht eben sehr entfernt und Beide begegnen sich an dem gemeinsamen Ausgangspunkt, dem Eigennutz und der Monopolisirung. Bei dem Handwerker erzeugt dieses Raisonnement eine Gewerbeordnung, bei dem Fabrikanten einen Zolltarif, die beide gewissermaaßen die Welt in Berechtigte und Unberechtigte spalten (Jene sind die Fabrikanten und Handwerksmeister, Diese das konsumirende Publikum und die Ackerbauer), und beide Schöpfungen unserer jugendlichen Freiheitsepoche laufen auf das Prinzip hinaus: Jeder für sich und Alle für Einen.*)

Einen Anhang hierzu bilden die hier mit unterlaufenen Anträge gegen die Konkurrenz von Nicht-Professionsverwandten, wie z. B. auf Jahrmärkten und namentlich gegen die unzünftigen Inhaber von Galanterie- und Kurzwaarenbuden, unter welchen die 18 Pfennig- und Zwei- und Viergroschenbuden mit einer wahren Fluth von negativen Segenswünschen überschüttet werden.

Als oberster Grundsatz aller dieser Anträge, gilt der: daß zünftige Handwerkswaaren nur von Professionsverwandten in Verkauf geführt und feil geboten werden dürfen. Jede Konkurrenz mit dergleichen Waaren durch andere als Fachgenossen ist nicht zu dulden.

Ueberhaupt wirft man auf alle unebenbürtige Konkurrenz einen verächtlichen Seitenblick in dem stolzen Bewußtsein, kein Pfuscher zu sein. Aber Pfuscher heißt sowol der sparsamere und fleißigere Mitbürger, heißt auch der Fabrikant, wenn sie sich bestreben, durch Verbesserungen ihre Produkzion zu erhöhen und zu verbessern.

*) Wir konnten unsern Lesern dieses Raisonnement der Freihändler, was sich in den historischen Berichten vorfindet, nicht ersparen. Wir werden die Sophistik darin in einem spätern Artikel entlarven. Die Red.

Technische Korrespondenz.

Spremberg's Verfahren das Papier zu spalten. Unserm Versprechen in Nr. 82 gemäß, geben wir nachstehend den Artikel aus Nr. 17. der „Zeitung für Buchbinder und Papparbeiter," welche nach mehreren Zeugnissen mindestens einige Jahre alt sein muß. Auf dem betreffenden Hefte steht keine Jahreszahl; der Verleger Hr. C. Schmaltz in Leipzig mag vielleicht die Ansicht hegen, die Zeitung bleibe solchergestalt ewig neu. Die Redakzion hat am Schlusse einige Bemerkungen angefügt, welche vollkommen beweisen, daß sie das Verfahren nicht begriffen hat. Wir können dagegen nicht begreifen, wie man die „Xylographie" worunter man doch unseres Wissens die Holzschneidekunst versteht, und dann wieder den von diesen ganz abweichenden „Umdruck auf Holz", damit in Vergleich stellen kann, wie es die Redakzion thut. Beide Künste sind himmelweit verschieden von der Kunst, „das Papier zu spalten," die durch Herrn Spremberg nachstehend mit einer Deutlichkeit gegeben worden ist, derzufolge Jeder, der nur lesen kann, sie auszuführen vermag, wenn er mit der erforderlichen Vorsicht verfährt. Wir haben ganz zum Ueberfluß zwei Bemerkungen unter Strich gemacht. Das von Herrn Baldwin in England geübte Verfahren macht fortwährend Aufsehen in England, während es in Deutschland, schon längst erfunden, vergraben liegt in den Spalten einer deutschen technischen Zeitschrift, welche, wie sich das von selbst versteht, von englischen und französischen Technikern nicht gelesen wird, ja vielleicht nicht gelesen werden kann. — Herr Baldwin hat neulich die Gnade gehabt für Ihre Majestät die Königin Victoria illustrirte Blätter aus Büchern von dem Letterndruck zu theilen, und Ihre Majestät hat ihr Album damit geschmückt. Der Engländer trinkt die Sahne von der Milch. Aber wir wollen diese Nummer an unseren Kollegen in England schicken, damit er gegen den Deutschen Gerechtigkeit übe.

☞ Nicht selten geschieht es, daß der Buchbinder ein Buch, dessen Seitenzahlen durch drei, vier Alphabete hindurch gehen, und das also, in einen Band gebunden, ein viel zu starkes Volumen darstellen würde, des bequemeren Gebrauches wegen in mehrere Bände zertheilen und theilweise einbinden soll. Hierbei schließt aber zuweilen an den bestimmten Stellen ein Abschnitt oder Kapitel des Inhalts nicht in der erwünschten Weise ab, so daß zuletzt nichts übrig bleibt, als beim Schluß oder Anfang eines Bandes eine längere oder kürzere Stelle abzuschreiben, und das gedruckte Bruchstück zu verkleben.

Hierin liegt stets ein sehr großer Uebelstand; wir dürfen daher hoffen, den Beifall unserer Leser zu verdienen, wenn wir ihnen hier aus einer Zuschrift, die wir ganz kürzlich von dem Herrn Buchbindermeister und Galanterie-Arbeiter W. Spremberg zu Lauban in der Lausitz erhalten haben, ein Verfahren mittheilen, wie dergleichen Schluß- oder Anfangs-Blätter ohne Nachtheil für den auf beiden Seiten befindlichen Druck in ganz entsprechender Weise umgestaltet werden können.

„Man schneidet das fragliche Blatt aus dem Bogen heraus, nimmt in derselben Größe zwei Blätter graues Schreibpapier, streicht sie mit Kleister an, und bedeckt beide Seiten des zu theilenden Blattes so weit, als dies nöthig ist, mit diesem Schreibpapier.*) Hierauf preßt man das Belegte zum Behuf des Trocknens zwischen Makulatur scharf in eine Presse ein. Später nimmt man es aus der Presse wieder heraus, und reibt an der einen Seite den Rand zwischen den Fingern beider Hände gleichmäßig aber sanft so lange, bis ein größerer oder kleinerer Spalt sich öffnet. Durch gleichmäßiges Ziehen erweitert man diesen Spalt mit Vorsicht, bis sich das Blatt in der ganzen Breite getheilt hat; worauf man dann mit leichter Mühe im Stande ist, dasselbe durch fortgesetztes vorsichtiges Ziehen zu beiden Seiten auch der Länge nach zu trennen, so, daß jede Druckseite für sich an einem der beiden Schreibpapierblätter festsitzt. Hierauf weicht man die beiden Druckhälften in kaltem Wasser ein, bis der Druck sich leicht ablösen läßt; indem man nach Aufsaugung des überflüssigen Wassers durch Einlegen zwischen Makulatur, ein Blatt nach dem andern mit der Druckseite**) auf ein reines Brett legt, und das Schreibpapier behutsam abhebt, woran der Kleister hängen bleibt. Die getrennten Hälften werden dann wieder auf angestrichenes planirtes Druck- oder dünnes Schreibpapier gelegt, und mittels übergelegten Papieres angerieben. Womit das Verfahren beendigt ist. Auch Bilder lassen sich eben so von dem darunter befindlichen Drucke ablösen."

Wir haben diese uns von Herrn Spremberg mitgetheilte Beschreibung hier wörtlich aus seinem Briefe entnommen, finden sie jedoch nicht ganz deutlich, und ersuchen daher die sachverständigen Leser dieser Blätter um so mehr, daß sie das fragliche Verfahren selbst näher prüfen, und mögliche Berichtigungen desselben uns gefälligst durch die Buchhandlung des Herrn Rudolph Hartmann in Leipzig zukommen lassen mögen. Vielleicht ist auch Herr Spremberg selbst so gefällig, seinerseits ein etwa stattgefundenes Versehen zu berichtigen, zumal, da die in seinem Briefe erwähnte, angeblich beigelegte Probe von dem fraglichen Verfahren sich in dem Kouvert nicht vorgefunden. Im Ganzen genommen scheint uns das Verfahren dieselben Handgriffe in sich zu schließen, welche für die Xylographie oder den Umdruck auf Holz in Gebrauch sind, wer also mit dem letzteren Verfahren sich abgibt, wird am Besten wissen, was in der obigen Beschreibung mangelhaft ausgedrückt, und daher einer deutlicheren Bezeichnung für solche Leser, welche selbst praktische Versuche in dieser Sache machen wollen, vorzugsweise bedürftig ist.***)

*) Mit andern Worten: man klebt das zu spaltende Blatt Papier zwischen zwei Schreibpapierblätter von gleicher Größe mit dem zu spaltenden. D. R. d. D. Gewztg.

**) Oder: mit der Fläche wo sich die gespaltene Hälfte befindet. D. R.

***) Herr Buchbindermeister Bauer in Chemnitz hat nach vorstehender Beschreibung einen gelungenen Versuch gemacht. Er macht darauf aufmerksam, daß es zum Gelingen darauf ankomme, den Kleister recht gleichmäßig und ohne Klümpchen aufzutragen, widrigenfalls Löcher ins Papier gerissen würden. D. R. d. D. Gewztg.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 89 | 1849.
Dinstag, | 6. November.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und **Inserate:** (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

Die Ansiedler

oder die Quellen des Reichthums.

Unter diesem Titel hat Herr Dr. Robert Heim in Dresden — seitheriger Protokollant bei der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse, jetzt beschäftigt mit Vorträgen über Volkswirthschaft an der technischen Bildungsanstalt — ein kleines Büchlein (für 10 Sgr. bei Georg Wigand in Leipzig) erscheinen lassen, in welchem er in acht Abschnitten Natur und Wesen der Arbeit am Faden einer Erzählung erörtert, welche uns eine Gesellschaft Ansiedler in Südafrika vor Augen führt, welche, von Buschmännern unvermuthet überfallen, um alle Werkzeuge zur Arbeit kommen, und sich nun von Grund aus mit den gegebenen Mitteln und Kräften, die ihnen die blose Natur bietet, auf's Neue einrichten müssen, bis ihnen nach längerer Zeit erst wieder Werkzeuge zugeführt werden. Der Verfasser findet dabei Veranlassung, in anmuthigem Gewand und in sehr geläufiger und klarer Sprache die Grundwahrheit über die Entstehung der Güterquellen dem Leser vor Augen zu führen. Es ist ein Buch für die Anschauungsweise des Volks berechnet und in seiner Form in Deutschland wenigstens noch neu, wenn auch die werthvollen Geschichtserzählungen der Miß Harriet Martineau in England ein preiswürdiger Vorgang sind. Eine Erzählung dieser Verfasserin ist auch von Herrn Dr. Heim mit Geschick und Kenntniß zum Theil in „die Ansiedler" reproduzirt worden, doch ist seine Produkzion in Gestalt und Durchführung einer Selbstschöpfung gleich zu achten, und verdient gewiß die weiteste Verbreitung in dem Kreise des Volks, indem sie zur Aufklärung, namentlich über das Wesen der Arbeit und des Kapitals wirken würde, indem sie feststehende Wahrheiten gibt, welchen leider zu sehr mit kräftigen Irrthümern von gewissen Seiten her zu Leibe gegangen wird, daß es nicht minder ein hohes Bedürfniß wie ein solches Verdienst ist, hier Bahn für vernünftiges Urtheil zu brechen. Es wäre gut, wenn Fabrikanten jenes Buch unter ihre Arbeiter zu verbreiten suchten! Die Abschnitte sind überschrieben mit: 1) der Naturzustand, 2) die Arbeit, 3) der Arbeit Lohn, 4) der Werth der Arbeit, 5) die Theilung der Arbeit, 6) die Früchte der Arbeit, 7) die Hilfsmittel der Arbeit, 8) die Zukunft, Anhang, in welchem die erörterten Lehrsätze zusammengestellt sind. Um unsern Lesern eine Anschauung dieses Büchleins zu verschaffen, entlehnen wir daraus den zweiten und dritten Abschnitt.

Die Arbeit.

„Nun, mein lieber Freund," sagte der Hauptmann Adam zu Stein, als sie sich an das Feuer gesetzt hatten, „welche Gedanken bewegen Ihre Seele am Abend eines an außerordentlichen Begebenheiten so reichen Tages, wie es der heutige war?"

„Ich stehe mitten in diesen Ereignissen wie in einer Reihe von Traumbildern. Wenn ich das Alles, was wir heute durchlebt haben, noch einmal in meine Erinnerung zurückrufe, so kostet es mich Mühe uns noch für dieselben Menschen zu halten und zu glauben, daß wir noch in demselben Zeitalter uns befinden. Während einer Nacht wurden wir aus einem Zustande der Zivilisazion in den Naturzustand der ersten Menschen versetzt."

„Doch nicht ganz," meinte der Hauptmann, „die Kenntnisse die wir gestern hatten sind uns heute auch noch geblieben, und sie sind nicht das Werk eines Tages, sondern die Erfahrungen eines ganzen Lebens, die Früchte einer allmäligen Ausbildung des Geistes. Wir haben sie heute nur angewandt, nicht erworben."

„Da haben Sie allerdings Recht, ohne die Kenntnisse, die wir uns früher bereits erworben hatten, würden wir nach der vergangenen Nacht nicht einmal da stehen, wo wir uns jetzt befinden, wir würden weit mehr Mühe und Nachdenken nöthig gehabt haben, um irgend das Geringste auszuführen."

„Ja wol, unsere Kenntnisse waren die Grundlage, auf welcher wir heute arbeiteten. Wir haben sie durch die Erfahrung erlangt und ihre Anwendung war wieder das Mittel, uns neue Kenntnisse zu erwerben. Denn sagen Sie selbst, wenn wir zum zweiten Male in eine solche Lage versetzt würden wie heute Morgen, würden wir da nicht schneller an das Werk gehen als es heute geschehen konnte, weil wir eben erst nicht über die Mittel zur Erreichung unserer Zwecke lange nachzudenken hätten und sie dadurch aufsuchen müßten?"

„Das unterliegt keinem Zweifel. Aber es führt mich Ihre Bemerkung auf einen Umstand, der von großem Gewicht ist. Wir haben, das zeigt uns die einfache Beobachtung dessen, was wir heute gethan, allein durch Arbeit das erlangt, was wir brauchten, und das zu einem, wenn auch sehr kleinen Theile ersetzt, was wir verloren hatten. Dennoch war es nicht die Arbeit ausschließlich, wodurch wir dazu gekommen sind. Es war nöthig, daß wir vorher etwas besaßen, was unsere Arbeit möglich machte, und das waren

unsere Kenntnisse oder das Nachdenken, mithin ist unser Geist die Quelle und die Grundlage unserer Arbeit gewesen."

„Die Veranlassung, und zwar die einzige Veranlassung zur Arbeit war er allerdings, weil wir uns sagen mußten, daß wir ohne Arbeit Hungers sterben würden; aber nicht so war er auch die einzige Grundlage derselben. Wir konnten bei allem Nachdenken nicht Stoffe schaffen, an denen wir unsere Arbeit bethätigten. Diese Stoffe mußten vorher vorhanden sein, die Natur hatte sie uns gegeben. Wir suchten sie auf, prüften ihre Tauglichkeit für unsere Zwecke und bearbeiteten sie dann durch unsere eigene Kraft, so, daß sie möglichst vollständig brauchbar wurden. Es waren also drei Faktore nothwendig, um uns in den Besitz eines Bedürfnisses zu bringen: gewisse bereits, wenn auch unvollkommen gebildete Stoffe, die außer uns liegen; das Vorhandensein einer Fähigkeit, die in uns liegt, die wir mithin schon vorher besaßen (die Ueberlegung, das Nachdenken, oder allgemein ausgedrückt Kenntnisse); und endlich die Kraft, welche wir durch Anwendung unserer Glieder rc. ausüben können: die Arbeit."

„Das ist wahr; Lieschen's Löffel würden wir nicht allein durch ihre Arbeit und durch ihr Nachdenken erhalten haben, wenn sie nicht auch die Stengel dazu aus der Erde fertig hervorgezogen und erst umgestaltet hätte. Wir könnten ferner kein schneidendes Werkzeug besitzen, ohne vorher das Eisen dazu aus der Erde entnommen zu haben, und so in allen anderen Fällen ebenfalls. Die Natur hat also die erste Grundlage für die Arbeit des Menschen zu liefern."

„Und diese Grundlage, müssen Sie hinzufügen, gewährt die Natur in zweifacher Gestalt, einmal in fertig gebildeten Stoffen aller Art, und dann in gewissen Kräften, z. B. Wind, Licht, Wärme, Dampf und den von diesen hervorgebrachten Wirkungen. Diese Kräfte erzeugen entweder Zersetzung und Verbindung der Körper, z. B. die Wärme beim Kochen, oder sind die Veranlassung zu Bewegungen, z. B. der Wind bei einer Windmühle, der Dampf in einer Dampfmaschine u. s. w."

„Es ist in der That bewunderswerth, wie die Verhältnisse der Natur und des Menschen so oft in einander greifen. Wir haben jetzt durch unsere kurze Betrachtung gesehen, daß der Zusammenhang der Thatsachen im menschlichen Streben nicht so einfach ist, als er auf den ersten Blick erscheint. Der Mensch ist mit seiner Thätigkeit viel mehr an gegebene Verhältnisse gebunden als man gewöhnlich glaubt."

„Allerdings; der Mensch ist ein Theil der ganzen Natur und steht daher mit ihr in der engsten Verbindung, er kann sich nicht von ihr trennen. Sein Verstand macht ihn zum Beherrscher der Naturkräfte und Naturerzeugnisse, wie aller andern Geschöpfe außer ihm. Sein Verstand sagt ihm, wie er diese Herrschaft ausüben soll und die Arbeit ist das Mittel dazu. Durch die Arbeit und die Kenntnisse, die sein Nachdenken und die Erfahrung erwecken, bringt er Gegenstände der Natur in seinen Besitz, oder wie man gewöhnlich sagt, er erwirbt sich Vermögen. Das Vermögen dient ihm wiederum als Grundlage für fernere Zwecke, und mögen diese nun in der Erhaltung des Körpers oder in weiterer Bearbeitung von Stoffen bestehen, immer werden sie die Bestimmung haben, durch Arbeit überhaupt das Vermögen zu vergrößern."

„Das ist Alles nur zu wahr, und man muß daher auch alle die Ansichten verwerfen, welche sich gegen das Kapital richten. Denn die Grundlage, die der Mensch für seine Arbeit bedarf, mag er sie nun in seinen Besitz gebracht haben oder nicht, mag sie in Naturerzeugnissen oder in von dem Menschen zubereiteten Gegenständen bestehen, z. B. in Werkzeugen: das Alles ist ja eben das Kapital. Es läßt sich auch ebenso wenig eine neue Ordnung der Gesellschaft begründen, wenn sie der Natur des Menschen und den aus ihr hervorspringenden Eigenschaften und Neigungen entgegen ist. Aber sagen Sie mir doch, was Sie von Denjenigen denken, die deßhalb nicht arbeiten, weil sie genug Vermögen besitzen, um davon leben zu können? Nach dem, was wir durch unsere Betrachtung gewonnen haben, ist die Arbeit eine Pflicht des Menschen, weil er die Aufgabe hat, durch sie die Natur für seine Zwecke zu beherrschen, und das was für Alle gilt, muß doch wieder für jeden Einzelnen Geltung haben. Wie kommt also ein Einzelner dazu, gleichsam Andere für sich arbeiten zu lassen, ohne selbst nützlich zu wirken?

„Freilich ist die Arbeit die Pflicht jedes Menschen, weil sie das Mittel ist zu seiner eigenen Erhaltung und zur Erfüllung der Bestimmung, die ihm gegeben worden; was aber Diejenigen betrifft, die allein von ihrem Vermögen leben, so erscheint es uns in den meisten Fällen nur so, daß sie sich aller Arbeit entziehen. Sie können durch ihr Nachdenken die Erfahrungen und Kenntnisse der Menschen vermehren oder durch wohlthätige Handlungen der Gesellschaft nützen und dergleichen. Das Alles aber ist oft nicht an ein äußeres Erkennungszeichen gebunden. Wenn Jemand ohne alle Arbeit sein Leben hinbringt, so nützt er wol durch seine Ausgaben der Gesellschaft, weil er arbeitende Kräfte in Bewegung setzt; für sich selbst begeht er freilich ein schweres Unrecht, das sich vom sittlichen Standpunkte aus niemals wird rechtfertigen lassen. Zum Glück sind derartige Menschen nicht häufig. Im Allgemeinen aber thut Derjenige, der von seinem Vermögen lebt, nichts anderes als was jeder Mensch thut: er verwendet seinen Besitz für seine Erhaltung und seine Bequemlichkeit; und nach dem Besitz eines Vermögens strebt doch jeder Mensch, und muß es thun, wie wir gesehen haben."

„Die Frage liegt eigentlich außerhalb des Gesichtskreises unserer gegenwärtigen Verhältnisse," bemerkte Stein, „die Buschmänner haben uns Alles geraubt, und keiner von uns wird eher etwas besitzen, bis wir wieder in unsere frühere Lage, wo jeder zunächst für sich selbst arbeitete, zurückgekehrt sein werden. Aber es führt mich das auf einen andern Gedanken. Wenn wir nämlich im Augenblick des Ueberfalls der Wilden zufällig viel Geld in unsern Taschen gehabt und dieß gerettet hätten, so wären wir zwar nach der gewöhnlichen Meinung der Menschen reich; es würde uns jedoch alles Geld, und wären es die größten Summen, Nichts nützen."

„Das ist sehr natürlich; das Geld an und für sich ist keine Sache, die zur unmittelbaren Erhaltung des Menschen dient, man kann es weder essen noch trinken. Ich wünschte, daß diejenigen Leute in Europa, welche das Geld für den höchsten Besitz halten, auf einen Augenblick mit vielem Gelde zu uns versetzt würden. Mit einer 1000 Thaler Banknote würden sie hier keine einfache Schüssel, ja selbst nicht einmal ein Stück Brod von der Größe kaufen, wie man es dort den Bettlern schenkt. Bei uns ist jetzt Geld kein Vermögen und noch weniger Reichthum."

„Und auch nirgends anders kann es dies sein. Denn denken wir uns einen Menschen, welcher auf einem Wagen voll Geld in der Wüste oder in einem ganz abgelegenen Winkel Deutschlands sich befände, ohne die Möglichkeit zu haben, Nahrung und andere Bedürfnisse zu erlangen, würde er nicht schon nach einigen Tagen Hungers sterben müssen? Umgekehrt bringen wir Jemand an einen Ort, wo sich eine hinreichende Masse von Lebensmitteln befindet, so wird er auch ohne einen Pfennig Geld zu besitzen, so lange leben können wie sein Vorrath dauert. Ja wir können noch weiter gehen; wenn irgend ein Erzeugniß, an dessen Benutzung man sich gewöhnt hat, plötzlich nicht mehr gefertigt werden würde, oder wenn es lediglich aus dem Auslande bezogen werden könnte und plötzlich die Zufuhr verhindert würde, so wäre ein Vermögen von Millionen nicht im Stande, den Genuß eines solchen Gegenstandes zu verschaffen."

„Dagegen läßt sich kein Widerspruch erheben," entgegnete der Hauptmann; „indeß können dennoch Silber oder Gold und Geld überhaupt Vermögen oder Reichthum genannt werden, denn durch die Vermittlung desselben kann man sich Dinge verschaffen, welche mehr Werth für bestimmte Zwecke haben als Geld."

„Allerdings Geld ist eben da Vermögen, wo man die Möglichkeit hat, mittels desselben überhaupt Gebrauchsgegenstände einzutauschen. Es ist mithin nur ein Theil des Vermögens, aber durchaus nicht ausschließlich das Vermögen, weil dieses überhaupt aus allen den Gegenständen besteht, deren sich der Mensch für seine Bedürfnisse bedienen muß. Dahin gehören also Ländereien, Wohnungen, Kleider, Geräthe aller Art, Lebensmittel und alle diejenigen Dinge, womit man Gebrauchsgegenstände sich zu verschaffen im Stande ist; dieß letztere vermittelt aber nicht allein das Geld, sondern auch die Arbeit und überhaupt alles Dasjenige, was Jemand anzunehmen geneigt ist, um etwas Anderes dafür entgegen zu geben. Nur derjenige Mensch ist also reich, der hinreichende Mittel besitzt, sich das, was ihm nothwendig, nützlich oder angenehm ist, zu verschaffen, diese Mittel mögen nun in Geld oder sonstigen körperlichen

Dingen oder in der Arbeitskraft bestehen. Ist ein Künstler, der durch sein Talent und durch seine Arbeit jährlich 1000 Thaler verdienen kann, nicht eben so reich als ein Mensch, der von den Zinsen eines Kapitals von 20,000 Thalern lebt? Beide erlangen ihr Einkommen lediglich durch eine geschickte und angemessene Benutzung des Vermögens, das sie besitzen."

„Und von diesem Standpunkt aus den jetzigen Zustand unserer Kolonie betrachtet, haben wir immer noch Vermögen, obgleich wir scheinbar Alles verloren haben."

„So arm wir sind, so haben wir doch sicherlich mehr Vermögen als wenn wir uns in einer der Sandwüsten befänden, die den Norden unserer Niederlassung begrenzen, selbst wenn wir dort auch mitten in einer Goldmine säßen. Wir haben hier, was wir dort für alles Geld der Erde nicht würden erlangen können: Nahrung und Obdach."

„Und noch viele andere Dinge," fügte der Hauptmann hinzu, „der Flachs wächst im Ueberflusse auf einem nahen Felde, wir haben also Kleidung; Thiere sind in Menge in den Wäldern vorhanden, wir haben daher nicht blos Nahrung, sondern ihre Häute liefern uns auch Ueberwürfe und Decken, und wenn sie zubereitet sind, Schuhe, Mützen und Schurzfelle für unsere Arbeiter; Bäume stehen um uns her, und wir können uns mithin auch Geräthschaften aller Art, Tische, Stühle rc. verschaffen . . . . ."

„Nicht so schnell lieber Freund; ich glaube nicht, daß wir alle die Sachen, die Sie eben nannten, schon besitzen, und Sie werden es ebenfalls nicht glauben, das liegt bereits in Ihren letzten Worten. Ich zweifle nicht daran, daß wir sie alle erhalten werden, aber ehe sie in unser Vermögen gelangen können, muß noch etwas hinzutreten, was sie aus den Stoffen herstellt, die uns von der Natur dazu geliefert worden sind, und Das ist die Arbeit. Sie hatten wahrscheinlich im Augenblicke das vergessen, was wir schon über die Entstehung aller Gebrauchsgegenstände gesprochen haben."

„Sie haben Recht; der Flachs muß erst ausgezogen, gedörrt, geröstet, gebrochen, gehechelt, gesponnen und gewebt werden, bevor man ein Hemd daraus zuschneiden und nähen kann. Ebenso müssen die Häute der Thiere erst abgezogen und dann einer Reihe von chemischen Operazionen unterworfen werden, die wir gewöhnlich zusammen mit dem Namen gerben bezeichnen, ehe die Schuhmacher oder ein anderer Handwerker ein Kleidungsstück oder einen andern Gegenstand daraus fertigen kann. Dasselbe gilt von den Geräthschaften, welche aus dem Holze der Bäume gemacht werden. Und zu dem Allen gehören Werkzeuge, die wir uns erst wieder ersetzen müssen. Einige Nahrungsmittel erfordern ebenfalls lange Vorbereitung, bevor sie zum Genuß geeignet sind; aber bei anderen scheint das nicht der Fall zu sein. Die Natur hat sie ohne unsere Mitwirkung in dem Zustande geliefert, daß wir sie sofort genießen können, dahin gehören z. B. die Fische, die Früchte, welche wild wachsen; alle diese Sachen sind für uns Vermögen, ohne daß wir sie eigentlich besitzen und erwerben."

„Sie sind auch hier im Irrthum; erinnern Sie sich doch an das, was wir vorhin über den Charakter der Arbeit sagten. Ist nicht die Arbeit überall nöthig, wo ein Gegenstand, den die Natur gibt, in unsere Hand gelangen und damit für uns brauchbar werden soll? Müssen wir nicht Früchte erst sammeln oder wenigstens suchen und abbrechen, müssen wir nicht die Fische aus den Teichen herausnehmen oder fangen, ehe sie uns zur Nahrung dienen können? Erinnern Sie sich doch daran, daß Heller heute Morgen eben deßhalb uns keine Karpfen bringen konnte, weil er keine Geräthe hatte, sie zu fangen, obgleich der Teich ganz in unserer Nähe war und Fische in Menge enthielt. Alle diese Nahrungsmittel, wie alle Dinge, welche ihnen in dieser Beziehung gleich stehen, sind nicht eher Vermögen für uns als bis wir sie dazu machen. Der Fisch ist so lange nicht für uns vorhanden, als er im Flusse schwimmt und wir nichts thun, sein Entweichen zu verhindern; die Frucht nicht, wenn sie oder der Baum nicht von uns in Besitz genommen worden ist. Jeder Mensch strebt darnach, Dinge in Besitz zu erlangen, die ihm nützlich sein können, in den allermeisten Fällen ist es die Arbeit, die ihm dazu verhilft oder diejenigen Stoffe, welche durch vorhergegangene Arbeit angesammelt worden sind. Ohne dieses Streben würde Niemand etwas besitzen, und wenn Alle einen gleichmäßigen Besitz hätten, so würde dies Streben aufhören und damit nicht nur die Thätigkeit der Menschen, sondern auch die Möglichkeit zur Erlangung neuer Güter; alle Güter würden ihren Werth verloren haben, und ohne Werth gibt es keinen Besitz. Dies ist die große Wichtigkeit und Bedeutung des Eigenthums. Wir werden in der spätern Zeit noch mehr als jetzt hinreichende Gelegenheit haben, Beobachtungen darüber anstellen zu können, wie nothwendig es ist, daß das Eigenthum nicht gleichmäßig unter den Menschen vertheilt sei und welch gewaltigen Hebel das Eigenthum selbst für die Erhaltung der ganzen menschlichen Gesellschaft bildet, ja wie es allein die Grundlage der Gesellschaft ist."

„An der Wahrheit dieser Grundsätze läßt sich nicht zweifeln. Die Arbeit in Verbindung mit denjenigen Stoffen und Kräften, die uns die Natur gibt, schafft erst die Dinge, welche der Mensch bedarf, und weil er sie bedarf, sich zu eigen macht; das, was er bereits durch seine Arbeit gewonnen hat, dient ihm dabei als Hilfsmittel, als Werkzeug und dergleichen, überhaupt als Kapital. Damit, daß Jemand diese Hilfsmittel besitzt, richtet er noch nichts aus, seine Arbeit muß überall dazu treten. Betrachtet man diese Wechselwirkung zwischen Naturerzeugnissen und Arbeit genauer, so muß man doch gestehen, daß wir wenig durch unsere Arbeit hervorbringen im Vergleich zu dem, was die Natur schafft. Die Kräfte, die der Natur im Hintergrunde liegen, müssen gewaltig größer und stärker sein als die Kraft des Menschen."

„Das sind sie allerdings und der Mensch benutzt sie daher auch für die Erreichung seiner Zwecke, indem er sie an gewisse Orte bindet, wie z. B. den Dampf an die bestimmte Maschine. Dem aber muß ich widersprechen, daß der Mensch weniger schaffe als die Natur; die Verbindungen und Veränderungen der Stoffe, welche die Natur uns liefert, sind so reichhaltig und vielfältig, daß sie die Schöpfungen der Natur an Menge und Werth übertreffen und in einem Staate, wo die Industrie in einer gewissen Blüte steht, kann man wol sagen, daß der Mensch weit mehr schafft als die Natur, weil fast nicht ein einziges Erzeugniß in der Gestalt in die Benutzung der Menschen gelangt, wie es die Natur liefert oder ohne Fürsorge der Menschen liefern würde."

„Bei alle dem arbeitet uns die Natur vor und diese Thätigkeit ist sehr hoch anzuschlagen. Die Veränderungen in den Stoffen, welche der Mensch in seiner Arbeit vollführt, nimmt auch schon die Natur vor. Das Gras, welches ein Thier genießt, ist nichts weiter als eine Verbindung von Stoffen, welche in der Luft und in der Erde vorhanden waren, im Körper des Thieres wird es in eine andere Gestalt umgewandelt und verbindet sich ebenfalls wieder mit andern Stoffen, und in dieser Form genießt der Mensch jene Stoffe, aber auch erst nachdem er sie wieder mancherlei Veränderungen unterworfen hat, bei dieser Beschäftigung bedarf er ebenfalls wieder die Kräfte der Natur, z. B. beim Kochen."

„Wir haben heute selbst einen Fall erlebt, der eine außerordentliche Reichhaltigkeit solcher Verbindungen und Veränderungen in sich schloß. Zu dem Honig, welchen uns Lieschen brachte, hatte die Erde, die Luft, der Thau den ursprünglichen Stoff geliefert und in der Blume verbunden. Die Bienen sind von der Natur dazu eingerichtet, diesen Stoff aus der Blume zu ziehen und einzusammeln, und gewisse Bäume bieten durch ihre Beschaffenheit wieder die Gelegenheit dar, als Vorrathsmagazine des von den Bienen gebildeten Honigs zu dienen. Blätter, Zweige und Binsen eigneten sich zu einem Gefäß, das Lieschen bereitete, um den Honig von seiner Stelle hinweg zu tragen; es war dabei nur nothwendig diese Körper so zu verbinden, daß sie für den Zweck brauchbar wurden. Das Alles liefert hier wie überall die Natur. Hätte Lieschen aber einen Korb gehabt oder eine Schüssel, so würde auch diese zuerst der Natur entnommen worden sein. Wie vielfältige Veränderungen erleidet z. B. der ursprüngliche Stoff, aus welchem das Papier gefertigt wird, ehe wir auf demselben schreiben können!"

„Wenn man diese Beispiele betrachtet, so gelangt man allerdings zu der Ueberzeugung, daß zwar die Natur eine gewisse Grenze für die Thätigkeit des Menschen gesteckt, daß aber der Zwischenraum innerhalb dieser Grenze so groß ist, daß ein unermeßliches Feld offen liegt. Und so gering das zu sein scheint, was der Mensch zur Vervollkommnung der Naturerzeugnisse thut, so ist es doch gerade das wichtigste für seinen Bedarf."

„Es ist wichtig, weil es für ihn nothwendig ist. Man kann

wol sagen, daß die menschliche Arbeit keine Grenze habe, weil die Bethätigung und Anwendung der Naturkräfte ohne Grenzen ist oder wir wenigstens ihre Grenzen noch nicht ermittelt haben, und weil die Bedürfnisse des Menschen sich bis in's Unendliche ausdehnen können."

„Das ist sehr richtig, und wir sehen die ganze Wahrheit dieser Behauptung ein, wenn wir betrachten, was seit Erschaffung der Welt Alles gethan worden ist. Es kann eine Zeit dagewesen sein, und sie muß dagewesen sein, wo die Gründer der menschlichen Gesellschaft nichts weiter thaten als wilde Früchte einsammeln und ihr Obdach in Höhlen suchen, welche die Natur gebildet hatte; jetzt fertigen wir künstliche Waaren aller Art, bauen Schiffe und große Häuser, legen Straßen über Ebenen und Berge an, ja in den zivilisirten Ländern Europas und Amerikas baut man Eisenbahnen; alle diese tausend Sachen, die uns jetzt Bedürfniß geworden sind, würden unsere Vorfahren für Wunder halten, wenn sie dieselben schehen sollten. Und doch wird die menschliche Arbeit noch sehr viel neue Erzeugnisse hervorbringen, von denen wir jetzt noch gar keine Ahnung haben. Dieß wird namentlich mit Hilfe der Maschinen gesehen, welche auf der einen Seite Arbeit ersparen, um sie auf der andern Seite nur in desto erhöhterm Grade hervor zu rufen. Denn die menschliche Thätigkeit trägt die Bestimmung in sich, daß sie sich so sehr als möglich auf den geistigen Theil der Arbeit werfe und die bloße Naturkräfte erfordernde Arbeit eben durch die Naturkräfte verrichten läßt. Jemehr dann der Geist arbeiten kann, desto weiter wird der Kreis für die Arbeit überhaupt, oder mit andern Worten, je mehr wir Arbeit ersparen, desto mehr werden wir arbeiten können."

„Nun ich hoffe, auch wir werden bald in unserer Kolonie durch unsere Arbeit Wunder bewirken, und ich bin in der That neugierig, die Fortschritte zu beobachten, welche wir allmälig machen. Es wird zwar einige Zeit dazu gehören, indeß wir werden sie auch ungestört benutzen können, denn vor einem zweiten Ueberfalle der Buschmänner sind wir vor der Hand sicher, da diese recht wohl wissen, daß sie nichts mehr bei uns finden. Es hat mich übrigens sehr gefreut, Sie, Herr Stein, und ihre Frau heute so entschlossen und so heiter zu sehen, obgleich Sie eigentlich von uns Allen das Meiste verloren haben. Sie scheinen schon jetzt muthig in die Zukunft zu blicken."

„Wir sind in der That ruhig," erwiederte Stein; „aber es läßt sich hier auch leichter etwas verlieren als in Europa. In unserer Niederlassung gibt es wenig Menschen und die Natur ist außerordentlich ergibig an Erzeugnissen, so daß wir nur zu arbeiten brauchen, um die Bedürfnisse und selbst später Gegenstände der Bequemlichkeit zu erlangen. Es gilt hier kein Rang und Stand, wir sind alle gleich, weil wir alle in gleiche Verhältnisse versetzt worden sind. Würde uns ein ähnliches Unglück in Europa getroffen haben, so hätten wir dort nicht so leicht die Mittel uns daraus zu erheben und fröhlich zu sein!"

„Sie und Ihre Frau besitzen beide eine gute Gesundheit, Fleiß und Zufriedenheit, und das ist es was wir im jetzigen Augenblicke am nöthigsten bedürfen."

„Das ist Gott sei Dank der Fall; wir sagen uns auch, daß wir unsere Thätigkeit auf alle diejenigen Punkte verwenden müssen, welche unsere nächsten Bedürfnisse berühren und daß der, welcher nicht arbeiten will, auch nicht verdient, daß er lebt. Bisher haben wir beide, wie man gewöhnlich sich ausdrückt, mit dem Kopfe gearbeitet, jetzt werden wir mit den Händen arbeiten müssen!"

„Ich glaube aber, es ist nunmehr Zeit, daß wir uns schlafen legen, damit wir morgen eben arbeiten können. Wir wollen noch einmal das Feuer anschüren und dann die beiden wecken, welche uns für den übrigen Theil der Nacht als Wächter ersetzen sollen."

Der Hauptmann Adam und Stein thaten dies, nachdem sie noch für den nächsten Morgen Ort und Zeit zu einer Versammlung der Ansiedler verabredet hatten; Arndt und Robert nahmen darauf ihre Stelle ein.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten von der Sonntagsgewerbschule der polytechnischen Gesellschaft in Leipzig.

Unter den mancherlei wahrhaft gemeinnützigen Anstalten, welche aus den freiwillig gewährten Mitteln von Bürgern Leipzigs, von Freunden gedeihlicher Volksbildung bisher in segensreicher Wirksamkeit erhalten wurden, darf auch die Sonntagsgewerbschule der polytechnischen Gesellschaft mit Ehren genannt werden. Diese Sonntagsschule wurde 1829 eröffnet und besteht also jetzt zwanzig Jahre. Unbeirrt von den Wirren der Zeit war dieselbe stets bestrebt, der in den Gewerbstand eintretenden Jugend (den Lehrlingen) und den ihm schon angehörenden reifern jungen Leuten (Gesellen und Gehilfen) die Gelegenheit darzubieten, den genossenen Unterricht der Volksschule im Allgemeinen durch zur Volksbildung nothwendige Kenntnisse, Fertigkeiten und die Beförderung guter Sitte zu ergänzen und zu erweitern, so wie insbesondere auch sich zum Gewerbsbetrieb nothwendige mathematische, physikalische, technologische und andere dahin gehörige Kenntnisse und Kunstfertigkeiten theils zu erwerben, theils darin sich fortzubilden. Dem gesammten Gewerbswesen unserer Stadt in solcher Weise nützlich zu dienen ist als das bei der Leitung der Anstalt im Auge zu habende Ziel unabänderlich festgehalten worden, und sie hat denn auch in der Zeit ihres Bestehens einer sehr großen Anzahl der jüngern Mitglieder des Gewerbstandes unentgeltlich vielseitige Mittel der Fortbildung gewährt. Als unsere Sonntagsgewerbschule ihre Wirksamkeit 1829 begann, war das Sonntagsschulwesen in Sachsen wie allerwegen noch sehr beschränkt und vereinzelt. Doch hat Leipzig auch bei diesen so anerkannt wohlthätigen Volksbildungsanstalten die Ehre, durch die schon 1815 bei der Loge Balduin zur Linde gestiftete und vor wie nach blühende Sonntagsschule dem ganzen Lande mit gutem Beispiele vorangegangen zu sein. Die Sonntagsschule der polytechnischen Gesellschaft hier war, wenn wir nicht irren, die zwölfte, welche in Sachsen eröffnet wurde. Im ersten Jahre zählte dieselbe 38 Schüler; im fünften Jahre wurde sie von 80 Schülern, im zehnten Jahre von 213 besucht. In den Jahren 1845, 1846, 1847 betrug die Schülerzahl 300 und darüber, 1848 war sie 285; im jetzt laufenden Schuljahr nähert sie sich bereits der frühern Höhe wieder. In der Frequenz ist dieselbe sonach die vierte im Lande, indem die zu Chemnitz 920, die zu Zwickau 350, zu Glauchau 320 Schüler im vorigen Jahre zählten.

Es wird hier zugleich die rechte Stelle sein, um die Frage wegen der um zirka 20 Schüler verminderten Frequenz unserer Sonntagsschule im Jahre 1848 zu beantworten. Die Ursachen dieser Verminderung sind theils allgemeine, in den allbekannten und überall empfundenen Zeitverhältnissen begründete, theils von örtlichen Umständen herbeigeführte. Die ersteren allgemeinen Ursachen haben sich denn auch im ganzen Lande geltend gemacht. In Chemnitz z. B. betrug die Verminderung der Frequenz der Sonntagsschule zirka 125 Schüler und, wie die der Nr. 197 der Leipziger Zeitung von diesem Jahre beigelegte höchst verdienstliche statistische Uebersicht der Sonntagsschulen in Sachsen nachweist, hat sich 1848 in sämmtlichen vier Kreisdirekzionsbezirken des Landes eine Abnahme des Besuchs der Sonntagsschulen ergeben. Eine örtliche Einwirkung war das Fortwandern von besonders vielen Gesellen der Baugewerke, außerdem die erfolgte Gründung des hiesigen Gesellenvereins. Daraus erklärt sich, daß im Jahre 1847 unsre Anstalt von 65 Gesellen und Gehilfen, 1848 aber nur von 22 benutzt wurde. Dadurch allein hätte die Frequenz um 43 abgenommen, wenn nicht gleichzeitig ein Zuwachs eingetreten wäre, so daß die Verminderung, wie schon angeführt wurde, nur ca. 20 betragen hat. Im Uebrigen haben die Zeitverhältnisse keinen hervorstechend nachtheiligen Einfluß auf unsere Sonntagsgewerbschule geübt und namentlich der Schulbesuch war im Jahre 1848 sogar ein pünktlicherer als in manchen frühern Jahren. Aus den Listen über Schulversäumnisse ergibt sich in dieser Beziehung, daß 1847 (bei 301 Schülern) entschuldigte Versäumnisse 1082, unentschuldigte 187 vorkamen, zusammen also 1269; im Jahre 1848, (bei nur 285 Schülern) waren es 924 entschuldigte, und 225 unentschuldigte, zusammen also 1149 Versäumnisse. Doch mag nicht verhehlt sein,

daß die größere Zahl unentschuldigter Versäumnisse, die 1848 vorgekommen, eine ungünstige Wahrnehmung ist.

Es besteht nämlich die Einrichtung, daß jeder Schüler, welcher abgehalten ist Unterrichtsstunden zu besuchen, daher bei dem jedesmal stattfindenden Namensaufruf der Klasse vermißt und von dem betreffenden Herrn Lehrer als fehlend verzeichnet worden ist, wegen solcher Schulversäumniß eine von glaubhafter Hand herrührende schriftliche Entschuldigung den Lehrern, bei welchen er Stunden versäumte, vorzuzeigen und einem derselben oder dem Schuldirektor schließlich einzuhändigen hat. Kommt der Schüler dieser disziplinarischen Vorschrift nicht nach, so werden die zur Unterstützung derselben vorgesehenen Mittel gegen ihn angewendet. Diese beruhen auf folgender Anordnung. Jeder Schüler hat bei seiner Aufnahme in die Anstalt einen Thaler einzulegen, wofür er eine Quittung erhält und bei seinem Abgange gegen Rückgabe dieser Quittung den Thaler zurückempfängt, soweit inzwischen kein Abzug davon eingetreten ist. Schulversäumniß ohne darüber beigebrachte schriftliche Entschuldigung hat nämlich zur Folge, daß dem Schüler bei dem ersten Falle von seinem eingelegten Thaler ein Neugroschen abgeschrieben wird. Bei dem zweiten und dritten Falle tritt ein Abzug von je zwei Neugroschen ein; noch weiteres Vorkommen unentschuldigter Schulversäumniß bringt wachsende Abzüge mit sich und hat, wenn durch diese Abzüge beim achten Wiederholungsfalle der ganze Thaler verwirkt wurde, auch die sofortige Ausschließung des Schülers unter Anzeige an seinen Lehrherrn, Prinzipal oder sonstigen Vorgesetzten und Schutzherrn zur Folge. Die auf solchem Wege verwirkten Abzüge gehen an die Prämienkasse der Anstalt über.

Unsre Sonntagsgewerbschule verbindet, wie oben schon angedeutet wurde, die Fortführung, d. h. Erweiterung und resp. Ergänzung des Unterrichts der Volksschule in den für die heutigen Anforderungen an allgemeine Volksbildung nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten mit dem Unterricht in den zum gewerblichen Berufe an sich, so wie in näherer Beziehung stehenden, für Hebung und Veredlung der Gewerbsbetriebsamkeit überhaupt unerläßlichen Gegenständen aus dem Gebiete der Mathematik, der Physik, der Chemie, Technologie und in andern Kenntnissen und Fertigkeiten. Von letztern sind namentlich das Zeichnen und das Bossiren und Modelliren zu nennen. Beide in nothwendiger Wechselbeziehung stehende Richtungen der Anstalt sind, so weit die gegebenen und eigenthümlichen Verhältnisse und Aufgaben von Sonntagsschulen das zu erlauben scheinen, zu einem gegliederten Organismus verbunden. Man darf nämlich hierbei nie vergessen, daß für die einzelnen Unterrichtsgegenstände nur eine oder zwei Stunden von Sonntag zu Sonntag verwendet werden können und das nur eine kleine Zahl Schüler sich in der Zwischenzeit wieder selbstthätig damit beschäftigt und damit beschäftigen kann. Allein auch dieser achttägige Unterricht bleibt nicht immer ohne Unterbrechung durch Versäumnisse, welche die natürlich stets vorgehenden Geschäfte der Lehrherren, Meister und Prinzipale bedingen. Von den durch die Schüler verschuldeten Versäumnissen ist hier natürlich abzusehen, weil sie eigentlich gar nicht oder doch noch seltener vorkommen sollten, als es der Fall gewesen. Es ist ferner nicht zu übersehen, daß im Verlaufe des Jahres stets ein nicht unerheblicher Ab- und Zugang der die Schule Benutzenden und damit ein Wechsel des Publikums der Schule stattfindet, was ebenfalls meist in den besondern Lebensverhältnissen der ihm Angehörigen bedingt ist. Der Unterricht in solchen Anstalten muß daher mit sorgfältiger Auswahl des Hauptsächlichen beständig die Richtung auf das Praktische einhalten; denn es gilt hier, die wenige gegebene Zeit zur Verbreitung von Kenntnissen und Fertigkeiten für das Leben, nicht für die Schule zu verwerthen.

Elf Lehrer sind jetzt an unserer Sonntagsgewerbschule thätig und geben in 26 Lehrstunden und in nach den Befähigungen der Schüler wie nach den Lehrfächern gebildeten 14 Klassen und Abtheilungen Unterricht in der deutschen Sprache, d. h. in den Regeln der Grammatik, der Rechtschreibung, des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes, verbunden mit Uebungen zur Anwendung derselben beim Lesen, Nachschreiben, Sprechen und Schreiben unter besonderer Wahrnehmung des für den Gewerbtreibenden Erforderlichen durch Uebungen in der Abfassung von einfachen geschäftlichen Briefen, Aufsätzen und Rechnungen; im Rechnen, die vier Spezies mit ganzen Zahlen und Brüchen in der Anwendung geübt durch Kopf- und Tafelrechnen, sodann mit Dezimalbrüchen; ferner gerade und umgekehrte Regeldetri, zusammengesetzte Proporzionsrechnung, Kettenregel, Repartizions- und Mischungsrechnung, daneben Einführung in die Münz-, Maaß- und Gewichtskunde; — im Schönschreiben; — in Arithmetik und Geometrie, d. h. die Elemente der Buchstabenrechnung, Lehre von den Proporzionen, Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel, Auflösung der Gleichungen ersten und zweiten Grades, desgleichen Elementar-Geometrie und Stereometrie, d. h. die Lehre von den Winkeln, Dreiecken, überhaupt den in einer Ebene liegenden Flächen und Raumgrößen und Berechnung ihres Flächeninhalts (Flächenmeßkunst), sowie der Oberflächen und des kubischen Inhaltes der bekanntesten Körper (Kugel, Würfel, Zylinder ꝛc.) mit praktischen Uebungen wie Feldmessen und Ausmessen von Gefäßen; — Physik und Chemie in populärem Vortrag und begleitet von hinreichenden Experimenten, so wie unter vorzugsweiser Wahrnehmung ihrer beim Gewerbsbetriebe zur Anwendung kommenden Lehren und Sätze, z. B. auch durch Erläuterung dieser Anwendung an Maschinen und technisch-chemischen Prozessen; — Zeichnen als Freihandzeichnen, geometrisches Zeichen, architektonisches, Ornamenten-, Maschinenzeichnen und übriges gewerbliches Zeichnen; — Bossiren nach Zeichnungen und nach Modellen; — gewerbliche Buchhaltung und Geschäftskunde, d. h. Einführung in den geschäftlichen Verkehr im Allgemeinen, Anleitung zu geschäftlicher Korrespondenz und andern schriftlichen Mittheilungen, zur Ausstellung von Fakturen, Frachtbriefen ꝛc., Bekanntmachung mit den Formen beim Empfangen, Verleihen, Anleihen und Zurückzahlen von Geld, mit der Lehre von den Wechseln, dem Nothwendigsten des Bankwesens und praktischer Anleitung zur gewerblichen Buchführung.

Die zwei Klassen für deutsche Sprache und Rechnen wurden im Jahre 1848 von 131 Schülern, die zwei Klassen für Schönschreiben von 123, die Abtheilung für Mathematik von 17, für Physik ꝛc. von 21, die Abtheilungen für Zeichnen von 299 Schülern besucht; den Unterricht im Bossiren benutzten 32, in gewerblicher Geschäftskunde und Buchhaltung 12 Schüler. Jede Unterrichtsstunde wurde demnach von einer größern Schülerzahl benutzt, als nach obenerwähnter statistischer Uebersicht bei den 13 Sonntagsschulen des Leipziger Kreisdirekzionsbezirks im Jahre 1848 die Durchschnittzahl (9 Schüler auf die Stunde) betragen hat. Gleichwohl bleibt bei dem Zwecke der Anstalt die zahlreichere Benutzung des dargebotenen Unterrichts, besonders in einzelnen Fächern desselben, fortwährend höchst wünschenswerth. Die Abtheilung für gewerbliche Buchführung und Geschäftskunde, im laufenden Jahre wieder von 12 Schülern besucht, verdiente gewiß die besondere Aufmerksamkeit derjenigen jüngern Mitglieder des Gewerbstandes, welche noch keine Gelegenheit hatten, sich mit den Grundsätzen und der Ausübung dieses für den Geschäftsmann aller Branchen hochwichtigen Gebietes bekannt zu machen. Es steht erfahrungsmäßig fest, daß sehr häufig Gewerbtreibende nur deshalb ihrem Ruin entgegen gehen, weil ihnen kein Ueberblick ihres Besitzthums und der Lage ihres Geschäfts, wie derselbe durch angemessene Buchführung aus der Gegenüberstellung des an Geld, Vorräthen, Außenständen ꝛc. Vorhandenen und der darauf lastenden Unkosten und Verbindlichkeiten sich ergibt, zur Hand war. Die Abtheilung für Mathematik, gegenwärtig mit 14 Schülern besetzt, ist in ähnlichem Falle, wobei nicht unerwähnt bleiben mag, daß die meisten Sonntagsschulen die Erfahrung spärlicher Benutzung grade dieses Fachunterrichts machen. Gleichwohl sind sehr vielen Gewerbtreibenden mathematische Kenntnisse, zumal in Verbindung mit dem darauf begründeten Zeichnen fast unentbehrlich und für Alle von vielem Vortheil, selbst wenn man sie zum Theil nur als Mittel der Anregung zum Nachdenken und zur Weckung des Scharfsinns betrachten wollte. Angelegentlich aufmerksam machen möchten wir ferner auf den Unterricht in der Physik, gegenwärtig von 12 Schülern benutzt, und in der Chemie, von 11 Schülern besucht. Hier wird Vieles von dem dargebotenen, was außerdem nur der Besuch von Realschulen und höhern technischen Bildungsanstalten zugänglich macht, und dieser ist bekanntlich im Verhältniß zu der Zahl der Gewerbtreibenden ein wenig zahlreicher, weil mehr oder minder kostspieliger. Dahin aber muß getrachtet werden, die jungen Leute, welche dem Gewerbestande sich widmen, mit solchen Kenntnissen im Allgemeinen wenigstens in so

weit auszurüsten, daß sie im Feuer kein Element mehr zu sehen glauben, daß der Feuerarbeiter mit der innern Natur des von ihm als Werkzeug zu benutzenden Feuers vertraut, daß schon jedem Lehrlinge die blaue Flamme, welche über großen Anhäufungen glühender Kohlen oder beim Aufschütten frischer Kohlen bei einem Feuer sich zeigt, als Merkmal der Verbrennung von Kohlenoxydgas bekannt sei, jenes beim Einathmen so giftigen Gases, das als Bestandtheil des sogenannten Kohlendunstes schon vielen Menschen ein plötzliches Ende bereitet hat. Denn es bildet sich z. B., wenn zu glimmenden, noch unverbrannten Kohlen der Zutritt hinreichender Luft, wie durch zu frühes Schließen der Klappen der Ofenröhren und dadurch bewirktes Aufhören des Luftzuges, behindert wird, das aber auch aus Kohlenpfannen und Becken sich entwickelt, in denen Kohlen ungeschürt langsam verglimmen, weil dann das von den obern verbrannten Kohlen rückständige, über die untern hingelagert bleibende Aschenhäutchen den Zutritt der Luft zu denselben erschwert. Der Bäckerlehrling sollte unbedingt mit den Vorgängen bei der Brodgährung vertraut gemacht werden. Naturwissenschaftliche Kenntnisse werden dem Flaschner oder Klempner vielfach, z. B. ganz besonders zur razionellen Anfertigung von Kochapparaten, von Lampen von Vortheil sein. Bei letztern kommt es bekanntlich zunächst darauf an, den Zutritt des Oeles zu der Flamme mit dem Bedarfe derselben ins Gleichgewicht zu setzen und für den Luftzutritt zur Flamme die günstigsten Bedingungen zu vermitteln. Sehr sinnreiche Einrichtungen sind zu diesem Ende angegeben worden, allein die weitere Verbesserung ist noch keineswegs zumal in Hinsicht der möglichsten Vereinfachung derselben zum allgemeinen Gebrauch der Lampen ausgeschlossen. Hierbei kommen aber z. B. die Lehren von Gleichgewicht, Druck, Bewegung tropfbar flüssiger Körper, von der Haarröhrenkraft (beim Emporsteigen des Oeles in den Dochten), Bekanntschaft mit den Bedingungen der mit für den täglichen Gebrauch nutzbarer Lichtentwickelung vor sich gehenden Verbrennungsprozesse in Betracht. Durch Zeichnenunterricht vermittelte Geschmacksbildung wird, um auch daran zu erinnern, hierbei wesentlich dazu helfen, die für den Gebrauch möglichst angemessene Ausführung zugleich in gefälligen Formen zu bewirken.

Auf solche Weise greifen im ganzen gewerblichen Gebiete erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten begünstigend und fördernd in einander, und die frühere wie die gegenwärtige Zeit hat keinen Mangel an Beispielen, daß der Besitz derselben, ja selbst die vorzugsweise Aneignung von solchen in nur einem Fache, z. B. in der Chemie oder im Zeichnen, wobei natürlich die allgemeine Volksbildung nicht abgehen darf, zu den glänzendsten Erfolgen im gewerblichen Leben geführt hat. Bemerkt mag noch sein, daß erfahrungsmäßig Personen, welche mit Chemie wenig oder gar nicht bekannt sind, die Meinung hegen, es bedürfe umfänglicher und kostspieliger Apparate zur Anstellung von Versuchen, die man gleichsam als das ansehen kann, was für Verbesserungen an Maschinen und Werkzeugen oder bei Herstellung von neuen die Modelle sind. An diesen bildet der Gewerbsmann leicht sein Urtheil über ihre Brauchbarkeit. Ebenso ist es in der Chemie, wo sich die meisten Versuche mit geringem Aufwand im Kleinen ausführen lassen und die Ueberzeugung davon, so wie die Anleitung dazu wird durch den Besuch der diesem Fache gewidmeten Unterrichtsstunden für das ganze Leben erworben. Wie wünschenswerth wäre es ferner, daß wo möglich jedem Lehrlinge schon die Bedeutung der mechanischen Potenzen, Hebel, Wellrad, Rolle, schiefe Ebene, Keil, Schraube, der sogenannten sechs einfachen Maschinen, aus denen alle noch so künstlichen Maschinen zusammengesetzt und in die sie zerlegt werden können, bekannt und wenigstens in ihrer Anwendung auf die allgemein verbreitetsten Geräthschaften und Werkzeuge des häuslichen Lebens wie der Handwerke und Künste (z. B. des Hebels an der gemeinen und der Schnellwaage, an Zange, Nußknacker, Scheere, Schaufel, Schiebkarre rc., — des Keils an dem Beile, Meisel, Messer, Nagel, Bohrer rc.) begreiflich gemacht würde!

Von den Leistungen der unsre Sonntagsgewerbschule Besuchenden haben die bei Gelegenheit des in verwichener Osterzeit wie gewöhnlich öffentlich abgehaltenen Schulakts ausgelegt gewesenen Zeichnungen, Modellirungen, Probeschriften rc., ferner das Verhalten der Schüler bei dem zugleich mit angestellten, wenn auch durch die Zeit beschränkten mündlichen Examen und die Vorträge Einzelner wieder erfreuliche Zeugnisse gegeben. Indessen ist außer der Kenntnißnahme von den Zeichnungen rc., welche durch die Schüler einer Sonntagsschule gefertigt wurden, der bei weitem bessere Weg von ihrer Wirksamkeit sich zu unterrichten, wenn dieselbe während der Unterrichtsstunden besucht wird. Namentlich wünschenswerth bleibt, daß es denjenigen Lehrherren, von denen Lehrlinge die Anstalt benutzen, von Zeit zu Zeit gefiele, einen kurzen Besuch derselben zu widmen. Auch würde gewiß Mancher, dessen Lehrling noch nicht den hier unentgeltlich dargebotenen Unterricht benutzt, dadurch zu dem Entschlusse kommen, ihn dazu anzuhalten. Es sind ja solche gemeinnützige Anstalten für Viele die letzte bequeme Gelegenheit zur Aneignung gewisser Kenntnisse für Beruf und Haus, die sie später nie mehr nachholen können.

Der nicht unansehnliche Aufwand für die Erhaltung unserer Sonntagsgewerbschule, welcher aus den Honoraren für die eilf daran thätigen Herren Lehrer und den Herrn Schuldirektor, aus Unkosten für Lehrmittel, Heizung rc. erwächst und sich auf zirka 540 Thlr. jährlich beläuft, ist bisher aus zu diesem Zwecke der polytechnischen Gesellschaft anvertrauten, im Wege freiwilliger Subskripzion und als gelegentliche Geschenke für die Schule aufgebrachten Beiträgen bestritten worden. Ein Theil der wohllöblichen Innungen hat dazu wesentlich beigetragen, was dankend hervorzuheben ist, wenn auch nicht überall die Bewilligung eines bestimmten Jahresbeitrags gewährt wurde, wie sich dessen die Anstalt schon seit längerer Zeit namentlich von der löblichen Buchbinder-Innung erfreut und derselben in dieser Beziehung besonders verpflichtet ist. Die höchst dankenswerthe Liberalität andrer einsichtsvoller Wohlthäter und Freunde der Volksbildung, so wie Beiträge von Mitgliedern der polytechnischen Gesellschaft lieferten die weitern Geldmittel, so daß es möglich war, die Anstalt ohne pekuniäre Unterstützung von Seiten der Regierung und der Gemeindekassen bisher fortzuführen. Sie erfreute sich indessen mancher Aufmunterung und Beförderung aller Art von Seiten der Erstern, wie z. B. ganz neuerlich aus der II. Abtheilung des hohen Ministeriums des Innern, deren gegenwärtiger Direktor Herr Geheimrath Dr. Weinlig ist, die erste Lieferung der unter dem Titel „der gewerbliche Künstler" von dem Herren Wentzel und Krumbholz herausgegebenen Sammlung von Ornamenten und Musterzeichnungen als werthvoller Zuwachs für die Lehrmittel beim Zeichnenunterricht der Anstalt zugegangen ist. Von Seiten der städtischen Behörde ist die Erlaubniß zur unentgeltlichen Benutzung einer Anzahl der am Sonntage leerstehenden Klassen der 1 Bürgerschule dankbarlichst anzuführen. Die letzten zwei Jahre haben jedoch auf den Eingang der zum Unterhalt unserer Sonntagsgewerbschule bewilligt gewesenen Beiträge ihren ungünstigen, den Betrag derselben wesentlich schmälernden Einfluß leider auch geübt. Es ist unerläßlich geworden, die dadurch entstandene Lücke in den für Erhaltung der Schule unentbehrlichen Geldmitteln zu ergänzen. Und wenn sich daher die polytechnische Gesellschaft zu diesem Zwecke jetzt wieder genöthigt sieht, auf dem Wege einer Subskripzion bei den wohllöblichen Innungen und den geehrten Bürgern und Bewohnern Leipzigs die nöthigen Mittel zur Fortführung der Anstalt von Neuem zu suchen, so wird sie auch diesmal nicht besorgen dürfen, fehl zu gehen. Der Name unserer Stadt steht ja in Sachsen und im ganzen deutschen Vaterlande wegen ihrer gemeinnützigen Gesinnung und Wohlthätigkeit in so hohem Rufe, Leipzigs Einwohnerschaft hat jederzeit das ihr gewidmete Vertrauen in Hinsicht auf Unterstützung wohlthätiger Anstalten in so hohem Grade bewährt, daß sie einen Theil dieser Unterstützung sicherlich auch ferner der hier in Rede stehenden Anstalt schenken wird, — einer Anstalt, die nun zwanzig Jahre in zunehmender Blüte steht, bereits von mehr als 3000 Schülern benutzt wurde, und deren festgehaltene Aufgabe, wie gesagt, stets gewesen ist, die in den Gewerbstand eintretende Jugend in den Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterrichten und weiter zu führen, in den Gegenständen echter Volksbildung zu fördern, welche zu den wahren und segenbringenden Grundlagen des tüchtigen Gewerbwesens wie des tüchtigen Bürgerthums zu allen Zeiten gehören werden.

Leipzig, im August 1849.

Briefliche Mittheilungen
und Auszüge aus Zeitungen.

Vorschläge zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung. *) Die Frage der Zollvereinigung von Oesterreich und Deutschland schleicht lange schon wie ein Gespenst um, hier die schüchternen, die furchtsamen Interessen erschreckend, dort von den Schlauen als ein bloßes Phantom, als ein Wesenloses verschrieen, das, wie so Manches in unsern Tagen, in Nichts zerfließen werde, wenn man es wirklich anfassen wolle. Weder das Eine noch das Andere ist begründet. Die Frage hat einen festen Kern und lebendvollen Inhalt, und will man diesen nur recht scharf ins Auge fassen, so wird auch jenes Schreckbild verschwinden.

Wir wollen der wichtigen Frage daher einmal geradezu auf den Leib rücken. Wir wollen unsere Ansichten darüber, wie sie uns lösbar scheint, hier zunächst in den Hauptzügen darlegen, und zwar so bestimmt, kurz und scharf wie möglich. — Man hat sich im übrigen Deutschland fast gewöhnt, der Wiener Presse eine blos negative Haltung gegenüber den deutschen Verhältnissen vorzuwerfen. Wohlan, wir treten in der gewichtigsten aller Fragen, in der Vereinigung und Verschmelzung der Interessen, in der Begründung einer neuen, gemeinsamen Grundlage der ökonomischen Verhältnisse, und der ganzen Volkswirthschaft für Deutschland und Oesterreich aus der Allgemeinheit heraus und eröffnen die Diskussion auf diesem unermeßlichen Felde mit bestimmten Vorschlägen.

Wir stellen den Grundsatz als praktisch leitend und bis zum Ende durchgreifend voran: Die Zollvereinigung Oesterreichs und Deutschlands ist so durchzuführen, daß darunter kein wesentliches Interesse des einen oder anderen Handelsgebietes verletzt werde, daß vielmehr die verschiedenen Bedürfnisse und Wünsche möglichst ihre Befriedigung erhalten.

Der handelspolitischen Gruppen sind im Großen noch drei: die österreichische, der Zollverein und die norddeutsche. Jede ist ausgesprochener Maaßen der Reform bedürftig, und über das, was ihnen mangelt, oder was sie begehren, liegen umfassende Thatsachen und Forschungen vor. In Oesterreich ist es Bedürfniß der Staats- wie der Volkswirthschaft, aus der Prohibizion in die Protekzion überzugehen, die inneren Zollschranken zu beseitigen und die Besteuerung der eingehenden Fabriksmaterialien zu erleichtern. Im Zollvereine sind die Schutzzölle viel zu sehr eingerichtet nach dem Gewichte des Materials und nicht genug abgestuft nach dem Werthe des Stoffes und der daran verwendeten Arbeit — Zeuge die vielfachen Beschwerden der Vereinsindustriellen, Zeuge besonders auch der von dem allgemeinen deutschen Vereine zum Schutz vaterländischer Arbeit mit Hilfe Sachverständiger gründlich ausgearbeitete Entwurf eines deutschen Zolltarifs. In den Nord-Seestaaten sind die Wünsche mehr negativer als positiver Art, sie gehen wesentlich auf Milderung der bloßen Finanz-Zölle, zumal von Kolonial-Waaren, Vereinfachung des Tarifs, der Verwaltung, der Kontrole, Aufhebung der Durchfuhr- und Flußschifffahrtszölle, ein liberales, ausgedehntes Freilagersystem, Schutz der Schifffahrt und des direkten Handels. Allen diesen Verhältnissen ist Rechnung zu tragen.

Kein Zweifel nun, bisher konnte in dem einzelnen Gebiete der entschiedene Wille für die österreichisch-deutsche Zolleinigung sich nicht energischer kundgeben, als darin, daß die eigene Handelsreform so angegriffen wird, wie sie möglichst das Bedürfniß des Einzelnen mit jenem des Ganzen vereint zu befriedigen, also die Richtung auf die Allgemeinheit festzuhalten strebt. Dies — wir sagen es mit Genugthuung — geschieht in Oesterreich. Die Tarifsreform wird hier mit eben so viel Umsicht und Energie, als mit großartiger Auffassung der Lage und Bedürfnisse der österreichischen und deutschen Völker betrieben. So hat sich die Kommission zur Revision des österreichischen Zolltarifs grundsätzlich für Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote entschieden, jedoch mit Festhaltung eines kräftigen Schutzzollsystems, dessen wol abzurundende Tarifsätze nach dem Prinzipe des vollkommen ausreichenden Schutzes der inländischen Produkzion zu bemessen sind, Fabrikate bei der Ausfuhr nur noch einer Kontrolabgabe unterliegen, mit aller Erleichterung beim Uebergange über die Zollinie. Sie hat sich ferner für eine bedeutende Erweiterung der Zollbefreiungen, für Nichterhebung der Zölle unter einem Kreuzer und Befreiung der Gegenstände des ländlichen Grenzverkehres und täglichen Bedürfnisse entschieden; Gewichtseinheit soll der Zollzentner sein, vorläufig auch noch der österreichische Zentner **). Die Kommission hat überhaupt die thunlichste Annäherung an den Tarif des Zollvereins, in so weit solcher nicht selbst der Reform bedarf, als Grundsatz ausgesprochen, die allgemeine Eingangsabgabe ganz wie dieser auf etwa 15 Silbergroschen pr. Zollzentner festgesetzt und endlich eine dreijährige Revision des Tarifs, wo möglich gleichzeitig mit jener des Deutschen Zolltarifs, in Antrag gebracht.

Es ist Thatsache, daß die Industriellen des Zollvereins eine Reform ihres Zolltarifs gerade nach den Grundsätzen und in dem Sinne wünschen, wie Oesterreich den seinigen jetzt umgestaltet. Geschieht das Gleiche daher auf jener Seite, kommt man sich entgegen, so ist ein großer Schritt zu dem segensreichen Ziele der Einigung bereits durch die Tarifsreform im eigenen Industrie- und Verkehrsinteresse vollbracht, und eine ganze Reihe von Schwierigkeiten fällt damit hinweg. Im Verhältnisse, als sich nicht blos Wünsche und Interessen, sondern wirklich ins Leben gerufene Reformen auf allen Seiten begegnen, wird das Einigungswerk selbst vorbereitet und erleichtert. Die Richtung dahin ist einmal unabweisbar gegeben, der Weg dadurch allein schon halb zurückgelegt, und die Entwickelung des Güterlebens selbst wird mit Naturnothwendigkeit dem Ziele zuführen.

Dieser Uebergang sollte durch einen Vertrag erleichtert werden. Die Zolleinigung, wie wünschenswerth auch, kann nicht mit einem Sprunge geschehen, ohne wichtige Interessen zu verletzen, ohne Erschütterungen im Volkshaushalte hervorzurufen. Um solches zu vermeiden, darf sie nur allmälig mit der nöthigen ökonomischen und industriellen Vorbereitung und von Stufe zu Stufe fortschreitend, nach festem Plane durchgeführt werden. Da dieser Plan auf beiden Seiten gleichmäßig befolgt werden muß, so ist er vertragsmäßig festzustellen. Auch der österreichische Gewerbestand wird eine solche allmälige Aenderung seinen Interessen zusagend finden, wenn dabei mit weiser Umsicht und Beachtung der einschlägigen, allerdings sehr verwickelten Verhältnisse vorgegangen wird. Um ihm noch mehr Beruhigung zu geben, müßte zwar die Dauer einer jeden Uebergangsstufe schon in dem Vertrage festgesetzt sein, aber es könnte doch jedem Theile vorbehalten bleiben, dieselbe noch um ein oder zwei Jahre zu verlängern. Dabei setzen wir aber als Bedingung des Gelingens voraus, daß jeder organische Schritt in dieser wichtigen Angelegenheit nach Vernehmung der konsultativen Körperschaften und durch die Mitwirkung der legislativen Gewalten geschehe.

In dieser Richtung nun vorgehend, dürften folgende Uebergangsstufen, deren Dauer nach den Umständen verschieden sein kann, sich als zweckmäßig empfehlen:

Erste Periode.

Sie ist wesentlich der innern Zollreform auf beiden Seiten gewidmet, der eigenen Vorbereitung auf die Versöhnung und Verschmelzung der Interessen, indem die einzelnen Industriezweige eben so sehr wie die finanziellen Vorkehrungen eines Zeitraums zur Umgestaltung der bezüglichen Verhältnisse bedürfen. Sie soll die Bahn brechen, sie ist die wichtigste Periode.

a) Bei der beiderseitigen inneren Tarifsreform wird der Zweck festgehalten, eine möglichst große Uebereinstimmung in den Zollsätzen durch Anordnung derselben nach bestimmten Prinzipien zu erzielen. Namentlich ermäßiget oder beseitiget Oesterreich sofort die Zölle auf Roh- und Färbestoffe für die Industrie und hebt vier bis sechs Monate später, um für den Ausbrauch jener noch verzollten Stoffe Zeit zu gönnen, die Verbote und Prohibitivzölle gegen ergiebigen Schutz gewährende Eingangszölle auf; hierin wird zugleich dem Staatsschatze Ersatz für den Wegfall jener Zölle gewährt. Gleichzeitig müßten die inneren österreichischen Zollschranken fallen, wenn es nicht vorher schon geschehen.

b) Stipulirt wird sofort der gegenseitige zollfreie Austausch aller einheimischen Roherzeugnisse und Nahrungsstoffe, eben so der rohen Metalle, wenn ein gleichmäßiger Schutz an den Grenzen der beiderseitigen

*) Der nachstehende bedeutungsvolle Artikel erschien in der „Wiener Zeitung" vom 26. Oktober d. J. Er soll von Gustav Höfken Sekretär im Handelsministerium verfaßt sein, und die Intenzionen der Regierung andeuten. D. R.

**) Dieser kann dabei für den ganzen inneren Verkehr, der an $\frac{9}{10}$ des Gesammt-Verkehrs ausmacht, bestehen bleiben. Für den auswärtigen Verkehr empfiehlt sich der Zollvereinszentner um so mehr, als dieser auch der in Frankreich und Italien angenommenen Gewichtseinheit (Zollzentner = $\frac{1}{2}$ metrischen Zentner), also nahezu $\frac{1}{10}$ des auswärtigen Verkehrs von Oesterreich entspricht, ja als der Drang der Dinge die Einführung des Zollzentners bereits auf der österreichischen Nordbahn sehr ernsthaft angeregt hat, und als der metrische Zentner sogar schon im gegenwärtigen österreichischen Tarife an der lombardisch-venetianischen Zollgrenze als Gewichtseinheit gilt.

Zollgebiete gegen die nicht zu denselben gehörenden Länder zu erzielen ist, sowol bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr, mit möglichster Erleichterung des Grenzverkehrs.

c) Ebenso die freie Durchfuhr durch die deutschen Staaten nach Oesterreich und umgekehrt.

d) Uebereinkünfte werden angebahnt und geschlossen über ein gemeinsames Gewichts-, Maaß- und Münzsystem, über übereinstimmendes Wechsel- und Handelsrecht, Privatseerecht, über Gewerbegesetzgebung, Heimath- und Niederlassungsrecht, über Regelung der Flußschifffahrt und des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens.

Zweite Periode.

a) Nach dieser Reform und der Verwolfeilung der Bedingungen der inländischen Produkzion werden die Zölle von Manufakturerzeugnissen im gegenseitigen Verkehre von Oesterreich und Deutschland beiderseits zunächst auf ¾ des allgemeinen Zollsatzes gegen fremde Staaten herabgesetzt. Damit wird

b) eine durchgreifende Erleichterung in der beiderseitigen Grenzverwaltung verbunden.

Dritte Periode.

a) Weitere Verminderung jener Zollzölle auf der die beiden Zollgebiete noch trennenden Grenzlinie auf die Hälfte des allgemeinen Tariffatzes gegen fremde Staaten.

b) Annäherung in den Finanzzöllen, zumal von Kolonialwaaren, und damit verbunden

c) gemeinsame Bestimmungen über die Seeschifffahrt und etwaige Differenzialzölle, da der Gesichtskreis für diese Fragen natürlich ein anderer werden muß, sobald die österreichischen und deutschen Seegestade nicht mehr einzeln im Weltverkehre aufzutreten haben, sondern einem höhern organischen Ganzen angehören.

Vierte Periode.

a) Verminderung aller jener Schutzzölle, im gegenseitigen Verkehre, auf ¼ des allgemeinen, gegen fremde Staaten bestehenden Zollsatzes.

b) Für solche Industriezweige, welche in beiden Gebieten sich ziemlich gleicher Entfaltung erfreuen, wird der Verkehr in der Ein- und Ausfuhr gegen Ursprungszeugnisse völlig frei gegeben, doch unter Voraussetzung eines gleichmäßigen, die einheimische Industrie gegen das Ausland kräftig schützenden Zollsatzes an den beiderseitigen Gebietsgrenzen gegen das Ausland.

c) Ausbildung des gemeinsamen Schifffahrtssystems, wo möglich ein Schifffahrtsgesetz für ganz Deutschland. — Anbahnung der gemeinsamen auswärtigen Vertretung und Handelspolitik.

Mit Beginn dieser vierten Periode würde demnach der freie Verkehr zwischen beiden Gebieten im Wesentlichen schon eintreten. Der letzte entscheidende Schritt, der Uebergang zur völligen Zollvereinigung mit Feststellung eines allgemeinen österreichisch-deutschen Zolltarifs, bliebe einem neuen Vertrage im Einverständnisse mit den legislativen Gewalten vorbehalten. Doch auch dann könnte noch während eines bestimmten Zeitraumes eine Zwischenzolllinie bestehen bleiben, wegen der verschiedenen innern Besteuerung des Einkommens und der Verbrauchsgegenstände, der Regale rc. rc., für welche vorher eine Ausgleichung gefunden werden muß.

Jedenfalls dünkt uns die volkswirthschaftliche Vereinigung Oesterreichs und Deutschlands ein Ziel, das ungeachtet aller Hindernisse und Vorurtheile, deren Größe wir uns nicht verhehlen, erreicht werden muß, um alle Bedürfnisse der Völker zu befriedigen und mit der politischen Neugestaltung Deutschlands und Oesterreichs eine wahrhaft feste und fruchtbare Ordnung der Dinge zu begründen. Geboten wird sie beiden Theilen durch ein dreifaches gewichtiges Interesse: ein finanzielles, ein nazional-ökonomisches und ein politisches. Die Zolleinigung verheißt bei bedeutend erhöhtem rohen Zollertrage (schon durch Wegfall alles Schmuggels auf der langgestreckten durchschnittenen Landesgrenze) umfassende Ersparnisse in der Verwaltung. Sie wird, wie das Beispiel des Zollvereins beweist, die wirthschaftlichen Kräfte der sich zusammenschließenden Körper nicht blos summiren, sondern potenziren, alle Natur- und Arbeitskräfte Oesterreichs und Deutschlands frei machen und bei weitem besser verwerthen, als bisher möglich war; sie wird bewirken, daß die deutsche und die österreichische Industrie sich gegenseitig spornen und ergänzen und in den erweiterten Raumverhältnissen sich jedem fremden Nebenbuhler gegenüber bald auch für die Weltkonkurrenz vollkommen befähigen. Deutschland und Oesterreich werden unermeßlich wachsen an Wohlfahrt und Kraft. Auf diesem Gebiete liegen die innigsten Berührungs- und Ausgleichungspunkte für alle Dissonanzen und Zerwürfnisse, liegt der Angelpunkt für eine neue harmonische Ordnung. In dieser Auffassung und Durchführung der Politik von der ökonomischen Basis aus sehen wir auch eine unendliche Zukunft für Oesterreich. Durch das handelspolitische Zusammenfassen Mittel-Europas wird Oesterreich vermöge seiner zentralen Lage zum Westen und Osten, zum Süden und Norden und der freien Entwickelung seiner Natur- und Geisteskräfte nothwendig der Mittel- und Schwerpunkt des großen Weltverkehrs, und die weiteren Folgen davon für die politische Gestaltung sind unschwer zu übersehen. Also man schrecke auf dieser ruhmreichen Bahn, kleinlicher Rücksichten halber, nicht vor dem entscheidenden Schritte zurück — er muß gethan werden, das heischt das Naturgesetz der Entwickelung. Wohlan denn, vorwärts!

Allgemeiner Anzeiger.

Nr. 90 **1849.**
Freitag, 9. November.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und **Inserate:** zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Einige technische Neuigkeiten aus England.

Die eisernen Röhrenbrücken von Conway und über die Meerenge von Menai (Britannia Bridge). — Gasbrenner, welche nicht angezündet zu werden brauchen. — Die Nazionalbank in Glasgow. — Zimmerdecken von Draht.

Unter den technischen Werken der Zeit nimmt die eiserne Röhrenbrücke von Stephenson über die Meerenge von Menai einen der ersten Plätze ein. Es ist vielleicht weniger das außer Verhältniß Großartige des Werkes; die Göltzschthalüberbrückung in Sachsen ist z. B. in mancher Beziehung großartiger zu nennen. Es ist vielmehr das ganze Eigenthümliche und besonders Neue, was jene Röhrenbrückenbauart auszeichnet. Als man zum Erstenmale beschloß, die Meerenge von Menai mit Dampfwagenzügen zu überschreiten, erachtete man es nicht für unmöglich, die bereits bestehende eiserne Hängebrücke von Telfort dazu zu benutzen; doch man kam bald von diesem Gedanken zurück, weil man mit Recht dem leichten Bauwerke die nöthige Haltbarkeit nicht zutraute, jene ungeheuren Massen der auf einer Eisenbahn fortgeführten Waaren zu tragen. Man beschloß nun eine Brücke mit eisernen Bogen von 450 Fuß Spannung zu erbauen, mit Benutzung eines großen Felsens in der Mitte der Meerenge für den mittleren Pfeiler. Dieser Plan wurde aber wegen des Widerspruches der Admiralität aufgegeben, welche eine Höhe von 100 Fuß dicht an dem Pfeiler beanspruchte, die nicht zu ermöglichen war bei Annahme des Systems von eisernen Spannbogen. Stephenson fiel nun auf das Röhrenprinzip, und mit Hilfe von Fairbairn und Eaton Hodgkinson, welche ihn bei der Konstrukzion und Ermittelung der zu gebenden Dimensionen kräftig unterstützten, gelang ihm die Ausführung des Projekts vollkommen. Obgleich man das Hauptaugenmerk auf die Ueberbrückung der Menai-Meerenge gerichtet hatte, fand man doch zu gleicher Zeit Gelegenheit, die Anwendung des Prinzips bei Ueberführung der Chester und Holyhead Eisenbahn über den Fluß Conway zu erproben, wo bis zu einem gewissen Grade ähnliche Verhältnisse obwalteten. Hier und dort war die Strömung tief und reißend, der Wasserstand sehr wechselnd wegen Ebbe und Fluth, und von Bohrgerüsten war man genöthigt Umgang zu nehmen. Jene Conwaybrücke war aber zudem ein gewünschter Vorgang, um die Richtigkeit des Prinzips zu erproben, ehe man zu der weit größeren Ueberbrückung der Menai-Meerenge verschritt, und sie erschien in der That als vollständig sicher. Vielleicht ist in dem Augenblicke, wo wir schreiben, diese Ueberbrückung auch schon vollendet, denn vor geraumer Zeit war bereits eine Röhre aufgebracht.*) Die Form der Röhre, bei der man zuletzt nach manchen Versuchen, über die wir seiner Zeit in unsern Spalten auch Nachricht gaben, stehen blieb, war im Durchschnitt rechtwinkelig. Diese gestaltete sich in der That zu einem ungeheueren hohlen Träger mit Zellen oben und unten, welche Anordnung die verschiedenen Versuche als besonders wirksam nachgewiesen hatten, um die Tragfähigkeit der Röhrenform zu erhöhen. Ursprünglich war die Absicht, zwei Reihen von Zellen über einander anzubringen, aber man blieb der Einfachheit wegen nur bei einer stehen. Jedes Eisenbahngleis hat eine Röhre für sich; jede derselben ist 424 Fuß lang, und läßt unten eine Durchfahrt frei, von 400 Fuß Länge, von Pfeiler zu Pfeiler. Die Höhe der Röhre in der Mitte ist 24½ Fuß, diese vermindert sich an den Enden bis zu 22½ Fuß. Die Breite beträgt durchweg 14¾ Fuß. Die Zahl der Nieten in jeder Röhre ist nicht weniger als 240,000. Das Gewicht der ganzen Masse beträgt 26,000 Ztr. Die Röhren werden am Ufer zusammengefügt, so zwar, daß sie ohne Weiteres auf Pontons zur Stelle gebracht werden können, wo sie emporgehoben werden sollen. Nach reiflicher Erwägung wurden jene Pontons als die beste Fortschaffungsart erwählt. Man benutzte sechs Pontons, von denen je drei unter jedes Ende der Röhre und unter die Plattform gefahren wurden, worauf die Röhre lag. Die Untermauerung der Pfeiler ist so bewirkt, daß sie drei Fuß über den Wasserspiegel zur Zeit der höchsten Fluth emporragen. Man stößt dann die Röhre auf ihren Platz, und läßt sie auf das Mauerwerk aufruhen. Beim Eintritt der Ebbe können die Pontons dann wieder abgefahren werden, so daß nun die Röhre frei liegt. Das Emporbringen der Röhre auf die Spitze der Pfeiler wird nun bewerkstelligt durch starke und dicke Pumpen, welche oben auf den Pfeilern sich befinden. Sie hängen mit den Enden der Röhre zusammen, vermöge zweier ungeheuerer Ketten, die an Balken befestigt sind, welche aus den Röhrenenden herausragen. Die Ketten werden andererseits gehalten an den Pumpenkolben, und mit diesen gehoben. Da diese Kolben aber nur einen

*) Keineswegs; ihre Vollendung wird noch über ein Jahr dauern. D. R.

Hub von 6 Fuß haben, so drängte es sich als einen Gegenstand der tiefsten Erwägung auf, wie man jenes ungeheuere Röhrengewicht vor dem Wiederzurückfallen zu schützen habe, während man den Pumpenkolben wieder herunter läßt, zum Behuf neuen Hebens. Diese vorliegende Schwierigkeit wurde von Fairbairn beräumt, indem er die Glieder der Tragketten von einer Form machte, daß sie an sich selbst im Stande waren, die Röhre emporzuhalten, während die Kolben heruntergelassen wurden. Der untere Theil jedes Gliederkopfes der Kette war nämlich mit einem viereckigen Vorsprunge versehen, so zwar, daß, wenn die Kette zusammengesetzt wurde, die sämmtlichen Vorsprünge in eine Reihe kamen, und somit eine Tragfläche bildeten für den Querbalken, der sich auf der Spitze des Pumpenkolbens befand. Dieser Querbalken hatte starke Einleger zum stellen, welche nach Belieben in die Vorsprünge der Kettenglieder eingeklinkt werden konnten, vermöge einer Anordnung von rechten und linken Schrauben mit Drehlingen. Weiter unten, auf den großen starken Trägern, worauf die Pumpen standen, befanden sich eine Menge Einleger, welche so hoch angebracht waren, daß, wenn der Pumpenkolben bis zu seinem höchsten Stande emporgetrieben war, die Entfernung zwischen den beiden Einlegern oben und unten zweimal so weit als die Länge des Kolbenhebels, oder gleich zwei Gliedern der Kette war. Demnach, sobald als die Kolben durch die Dazwischenkunft der oberen Reihe von Einlegern die Röhre um sechs Fuß gehoben hatten, kamen die unteren Einleger in Thätigkeit, und trugen das Gewicht so lange, bis die Kolben wieder herunter gegangen waren, wo dann deren Einleger unter eine neue Reihe von Vorsprüngen an den Kettengliedern griffen. Und in dieser Weise setzte man das Emporheben fort, bis die gewünschte Höhe erreicht war *). An jedem Ende der Röhre waren drei starke gußeiserne Rahmen angebracht. Zwei Querbalken gehen hindurch, um der Röhre die nöthige Streckkraft zu verleihen, und zu gleicher Zeit die beiden gußeisernen Tragbalken aufzunehmen, die, im Innern der Röhre festgeschraubt, dazu dienen, um die Aufzugketten daran zu befestigen. Außerdem brachte man noch sechs Querbalken hinein, die einen langen Trog hielten, einen auf jeder Seite der Röhre. In diesem Troge befanden sich Kugeln von Rothguß, zur Unterstützung des oberen zellenförmigen Theiles der Röhre. Entsprechende Tröge befanden sich oberhalb derselben mit den Kugeln, und oben auf jenen lagen die Enden von sechs gußeisernen Balken, welche an der Röhre festgeschraubt waren. Ein Ende der Röhre war nun beweglich auf seiner Unterlage, um der Ausdehnung und Zusammenziehung des Metalls Spielraum zu gönnen. Der untere Theil jenes beweglichen Endes lag auf 48 Walzen, um alle ungehörigen Spannungen am Werke zu vermeiden. Die Röhren für die Conway-Brücke, da sie nicht länger als 424 Fuß und nur in einer Länge waren, waren verhältnißmäßig leicht zu behandeln, die Röhrenträger der Menai-Meerenge aber flößen größere Besorgnisse ein, wegen der viel beträchtlicheren Länge, denn die beiden längsten haben 472 Fuß, die anderen 274 Fuß, und ein kleiner 32 Fuß. Die Gesammtlänge der Röhren beträgt 1,524 Fuß. Es sind vier Spannungsräume vorhanden. Die beiden Hauptspannungen gehen von dem Mittelpfeiler auf den Britannia-Felsen zu dem der Meerenge. Es bleibt nun noch eine lichte Spannweite von 230 Fuß, welche durch Hilfsröhren von den Pfeilern der Meerenge bis zum Ufer ausgefüllt werden.

* * *

Eine Anordnung, um zu jeder Zeit sich ein brennendes Gaslicht zu verschaffen. Es ist dieses weiter nichts, als eine wohl ausgedachte Anwendung des Gas-Feuerzeugs von Dobereiner. Anstatt der gewöhnlichen Zinkstange im Gasbehälter mit verdünnter Schwefelsäure benutzt der Erfinder, mit Namen Strode in London, eine kleine galvanische Säule von amalgamirtem Zink und platinisirtem Silber in Platten übereinander welche in die verdünnte Säure hineingehängt werden. Das Anzünden des Gases geschieht ebenfalls am Platinaschwamm. Dann aber ist eine Einrichtung getroffen, daß die brennende Wasserstoffflamme gegen den Gasbrenner gerichtet wird, der sich in demselben Augenblick öffnet. Das Ganze ist eine sinnreiche Spielerei, eine Uhrmacherarbeit, die für manche Zwecke von Nutzen sein kann, wo es sich um Luxus und Eleganz handelt. Das Dobereiner'sche Feuerzeug, so wissenschaftlich schön es aber auch ist, hat einige Unvollkommenheiten, welche dessen allgemeine Einführung zurückhalten. Es ist theuer, und nicht immer zuverlässig, und dieses sind zwei Uebelstände in jetziger Zeit, welche ziemlich schwer wiegen.

* * *

Das Bankgebäude in Glasgow. Daß es mit den schottischen Banken gut gehen muß, beweist, daß Geld vorhanden ist, schöne Gebäude aufzuführen. Unsere Privatbanken müssen sich in winkeligen Straßen behelfen, oder vielmehr: werden sich behelfen müssen, wenn sie erst bei uns eingeführt sein werden. Die Façade des neuen Gebäudes in Glasgow hat drei Stockwerke, die unteren Fenster sind mit jonischen Pilastern verziert, und die obersten mit korinthischen, während eine reich ausgeführte Balustrade mit Gesims das Ganze bekrönt. Der mittlere Theil der Façade springt vor, der Thorweg ist in der Mitte des Gebäudes. Das untere Geschoß ist rustik, und die Schlußsteine der Fensterwölbungen so wie der Schluß des Portals sind mit Köpfen in Stein verziert, welche in Emblemen die englischen Hauptflüsse versinnlichen. Das britische Wappen ist über die Mitte der Façade angebracht; zur Seite stehen kolossale Statuen, welche den Frieden und den Handel vorstellen. Das Dachgesims zur Unterbrechung einer zu strengen Linie ist in Zwischenräumen mit Vasen verziert. Die Ausschmückung im Innern zeigt manche Schönheiten. Das lange und hohe Vestibul beim Eingange hat eine gewölbte Decke, zusammengesetzt aus zwei halben Sphären; eine derselben hat eine Kuppel von gefärbtem Glase. Beide sind blau gemalt mit goldenen Sternen. Die Wände und Bögen sind in Nachahmung des Granit von Aberdeen ausgeführt, unterbrochen mit Verzierungen von Porphyr. Die oberen Pilaster, welche das Dachgesims tragen, sind von bayrischem Jaspis. Eine Thüre im Fond jenes Vestibuls führt in das Sprechzimmer, welches prachtvoll verziert ist. Den Haupteindruck macht die ungeheure Kuppel mit buntem Glas. Die Säulen und Pilaster sind in Porphyrnachahmung ausgeführt; die Kapitäler und Sockel von weißem Marmor. Die Wände sind Imitazion des Marmors von Siena, Thüren und Fenstergewände von röthlichem Marmor.

* * *

Zimmerdecken mit Draht. Ein Drahtfabrikant hat neulich eine werthvolle Benutzung des Drahts für die Befestigung des Mörtels an Zimmerdecken vorgeschlagen, zur Ersparung der Latten. Die Irrenanstalt in Chester ist mit solchen Draht-Mörteldecken versehen, und hat sich vorzüglich bewährt. Die Deckenbekleidung ist eben so schön von Aussehen, als die Oberfläche glatt ist. Man spannt zu dem Ende den dünnen Draht etwa 4 Zoll auseinander, und zieht dann Querdrähte darüber, 8 Zoll auseinander. Der Mörtel dringt bei dem Auftragen durch die unzähligen kleinen Zwischenräume, und verbindet sich dahinter, weil die dünnen Drähte keinen Widerstand leisten. Das Ganze handelt sich um etwas Gewandtheit beim Auftragen, damit man nicht zu viel und nicht zu wenig nimmt. Da sich der Draht leicht in alle Formen biegen läßt, so paßt dieses Verfahren sehr gut bei gewölbten und sonst verzierten Decken, und außerdem ist es viel wohlfeiler als die Gypsdecken gewöhnlicher Art und Weise mit Verschalung; dann ist eine solche Decke feuerfest. Zimmerdecken auf diese Weise hergestellt, scheinen uns viel zweckmäßiger zu sein, als die in Deutschland hie und da geübte Weise der Verschalung mit Latten und Berohrung, wozu man ebenfalls viel Draht und Nägel gebraucht, die Decke aber theuer, schwer und sehr feuergefährlich wird. Auch ist zu erwägen, daß eine solche Drahtdecke nicht so leicht Einem auf den Kopf stürzen kann, wie z. B. die Decke des Schauspielhauses in Schleiz, in dessen Folge so viele Menschen ihr Leben einbüßten.

† Die Solidität der Fabrikazion.

In den Fragebogen für die Gewerbeausschüsse in Sachsen bezogen sich die Nr. 46 bis 49 auf folgende bezeichnete Gegenstände, 46. Solidität der Fabrikazion? Fehlt sie in der That? In welchen Zweigen vorzüglich?

*) So verfuhr man bei der Aufbringung der Conway-Röhren. Bei der Britannia-Brücke wird aber jetzt eine andere Methode angewendet, über die in einem späteren Artikel Mittheilung erfolgt. Die Red.

47. Kann man ihr die Verminderung des Absatzes zuschreiben?
48. Wodurch ist der Mangel an Solidität entstanden?
49. Wodurch ihm abzuhelfen?
a) Durch Schauanstalten oder Schaugerichte?
b) Stempelung von Seiten des Verfertigers?
c) Ist der Gebrauch ausländischer Etiketten in dieser Beziehung nicht verwerflich?

Dieselben wurden mehrfach von Eingaben an die Kommission in Dresden beantwortet, und in der Sitzung des engern Plenums am 31. Januar berichtete Herr Mathematikus Schubert aus Annaberg, unter zu Grundlegung jener Eingaben darüber. Er entwickelte die maaßgebende Ansicht im Folgenden, und gelangte zu den am Schlusse folgenden Anträgen, welche er im Namen seines Mitberichterstattenden Herrn Böhler aus Plauen zur Annahme empfahl.

„Unter Solidität der Fabrikazion versteht man den regelrechten oder normalen Zustand einer Waare. Jede Abweichung von dem normalen Zustand muß daher als Insolidität betrachtet werden. Die Solidität wird weder durch das verarbeitete Material, noch durch die Feinheit oder Eleganz und den hohen Preis einer Waare bestimmt, sondern nur durch die innere Gediegenheit, nur durch die Sorgfalt der Arbeit, mit welcher die Waare gefertigt worden ist. Eine geringe und darum billige Waare kann daher ihrer Natur nach nicht nur eben so solid, sondern selbst noch solider sein als eine aus feinen Stoffen fabrizirte und darum theure. Eine Waare, die von der angegebenen Länge und Breite abweicht, ist, dieser Abweichung wegen, noch nicht unsolid zu nennen, so wenig als eine, dem Längen- und Breitenmaaß entsprechende, solid genannt werden kann; denn besitzt jene die innere Gediegenheit; läßt sich die Sorgfalt der Arbeit d. h. der normale Zustand in ihr nachweisen, so ist sie zwar solid aber nicht reell; während diese, wenn sie die Sorgfalt in der Fabrikazion, das ist, den normalen Zustand vermissen läßt, zwar reell aber unsolid ist. Wird bei einer Waare Sorgfalt der Arbeit eben so sehr vermißt als richtiges Maaß, Gewicht 2c., so ist sie nicht blos unsolid sondern auch unreell.

Hieraus ersieht man, daß der Begriff Solidität sich auf die Arbeit einer Waare, Reellität aber auf richtige Angabe der Bestandtheile, wie auf Maaß, Gewicht u. s. w. derselben bezieht. Denken wir uns z. B. eine aus Leinen und Baumwolle gefertigte Waare, die bezüglich ihrer Arbeit gut und tadellos ist, so ist sie, trotz der verschiedenen Materialien, solid. Wird aber diese Waare von Seiten des Verfertigers oder des Faktors, oder des Fabrikanten für reine leinene Waare verkauft, also ihre wahren Bestandtheile verschwiegen; so läßt sich dadurch der letztere eine unreelle Handlungsweise zu Schulden kommen, die aber nicht der Solidität angerechnet werden darf.

Solidität und Reellität sind daher zwei ganz verschiedene Begriffe, die aber oft mit einander verwechselt werden, so daß man nur zu häufig das, was eigentlich Mangel an Rechtlichkeit verschuldet hat, also auf Unkosten der Reellität gerechnet werden sollte, fälschlicherweise als einen Mangel an Geschicklichkeit und Sorgfalt betrachtet, also der Solidität zur Last gelegt hat.

Durch diese Begriffsverwechselung hat oft der solide deutsche Handwerker die Folgen unreeller Handlungsweisen einzelner Fabrikanten und Kaufleute auf seine Schultern nehmen und dafür büßen müssen.

Die Frage: Fehlt Solidität in der That? läßt sich ebensowenig unbedingt mit „Ja" als mit „Nein" beantworten. Seit einigen Jahren haben sich allerdings von verschiedenen Seiten her Stimmen erhoben und namentlich ist bei einigen sächsischen, besonders exportirten Artikeln über Mangel an Solidität geklagt. Allein diese Klage bezieht sich, wie eine genauere Erörterung nachweist, mehr auf den Mangel an Reellität als Solidität. Man kann allerdings nicht in Abrede stellen, daß es wol einige Meister, Faktore, Fabrikanten 2c. gegeben hat — vielleicht auch noch gibt, — welche Solidität der Fabrikazion sich nicht zur höchsten Aufgabe gemacht, welche mehr auf billige als solide Waaren gesehen und sich kein Gewissen daraus gemacht haben, ihre Abnehmer zu täuschen; es mögen allerdings einzelne Fälle vorgekommen sein, wo weder das verarbeitete Material in Hinsicht der Güte, der Farbe u. s. w. noch auch die Waare selbst rücksichtlich der Arbeit, des Maaßes 2c., also weder in Bezug auf Solidität noch Reellität den Anforderungen entsprochen haben. Indeß gehören solche doch nur zu den Ausnahmen und sind nur als isolirte Vergehen zu betrachten; denn in der Regel lassen die vaterländischen Gewerbserzeugnisse Solidität der Fabrikazion durchaus nicht vermissen. Aus einzelnen wenigen Fällen einen Schluß auf das Ganze zu ziehen, das Vergehen Einzelner der Gesammtheit zur Last legen wollen, wäre eine offenbare Ungerechtigkeit. Es muß daher auch die Behauptung, daß der Käufer bei englischen Waaren auf die Richtigkeit des Längen- und Breitenmaaßes, der Stücke 2c. sich eben so sicher verlassen könne wie auf die Qualität, während die sächsischen Fabrikate oft ebenso unrichtig nach Maaß, Stückzahl 2c. als gering in Bezug auf Qualität und mangelhaft in Hinsicht der Arbeit seien und daß man deshalb lieber mit einem Engländer in Geschäftsverbindung trete als mit einem Sachsen, als nicht durchaus begründet, zurückgewiesen werden.

Wir haben in dem Vorstehenden behauptet, daß die vaterländischen Gewerbserzeugnisse in der Regel Solidität der Fabrikazion nicht vermissen lassen. Uebersieht man aber nicht, daß der größere oder geringere Grad von Solidität einer Waare von dem Preise abhängt, der dafür gezahlt wird: so kann und darf es natürlich auch nicht auffallen, wenn z. B. die Waaren, welche auf Jahrmärkten und durch Hausirer zum Verkauf ausgeboten und billig verkauft werden, größtentheils den sogenannten bestellten Waaren, wie überhaupt die billigeren Waaren den theuern an Solidität nachstehen. Ebensowenig darf man sich wundern, wenn Arbeitnehmer, die von ihren Arbeitgebern in den Preisen oder Arbeitslöhnen gedrückt werden, ihrem Schaden auf Kosten der Solidität wieder beizukommen suchen. Wie wir schon weiter oben bemerkt haben, hat es zu keiner Zeit an einzelnen Personen gefehlt — wird auch nie daran fehlen, — welche Solidität der Fabrikazion sich nicht zur höchsten Aufgabe gemacht haben 2c.; fügen wir dem noch hinzu, daß nicht selten einige, wenn auch nur wenige Fabrikanten 2c. den augenblicklichen pekuniären Vortheil höher gestellt haben als den guten Ruf und eine dauernde Kundschaft, die, ohne Rücksicht auf die Zukunft, nur die Gegenwart zu ihrem persönlichen Vortheil auszubeuten gesucht, auf Kosten der Solidität ihre Arbeitnehmer in den Preisen gedrückt, ihnen wol auch schlechtes, wenigstens nicht ganz tadelloses Material zur Waare verabreicht und knapp zugewogen haben, und erwägt man, daß dies nur vorzugsweise in einzelnen Zweigen der Hausindustrie geschehen ist, so kann man auf die Frage: In welchen Zweigen findet vorzüglich Mangel an Solidität statt? — antworten: In einzelnen Zweigen der zuletzt genannten Gewerbsbranche. Da aber die Frage weiter geht als die darauf ertheilte Antwort; so wird die letztere nur dann als der Frage entsprechend angesehen werden können, wenn man in dieser dem Worte „vorzüglich" das Wort „ausnahmsweise" substituirt, da in der Regel auch die Erzeugnisse der Hausindustrie Solidität der Fabrikazion nicht vermissen lassen.

Der Frage: Kann man dem Mangel an Solidität die Verminderung des Absatzes zuschreiben? — schicken wir die allgemeinere Frage voraus: Hat überhaupt eine Verminderung des Absatzes stattgefunden?

Nicht selten vernimmt man einzelne Stimmen, welche über verminderten Absatz klagen. Nach unserem Dafürhalten übersieht man aber, daß gegenwärtig, theils durch eine viel größere Anzahl Hände, theils durch Mitwirkung der Maschinen weit mehr Waare produzirt wird als früher, so daß bei gleichem Absatze eine größere Vertheilung der Arbeit, folglich auf jeden Einzelnen ein kleinerer Antheil kommt als ehedem. Muß man ferner annehmen, daß in dem Verhältniß, in welchem auf der einen Seite sich die Produkzion steigert, auf der andern Seite die Konsumzion sich vermehrt; so kann man, vielleicht mit Ausnahme einzelner Artikel, auch behaupten: daß in der That der Absatz sich nicht vermindert hat, daß er sich vielmehr in den Hauptbranchen gleich geblieben ist, ja selbst in vielen Artikeln sogar vermehrt hat. Wir können zwar, in Ermangelung von statistischen Unterlagen, diese Behauptung nicht mit Zahlen belegen, also keinen mathematischen Beweis dafür aufstellen,

glauben aber, in Folge unserer Kenntniß von den gewerblichen Zuständen, uns durchaus nicht geirrt zu haben.

Daß Mangel an Solidität nicht ohne Einfluß auf den Absatz solcher Waaren bleiben kann, an welchen er sich findet, ist natürlich. Mag man unsolide Waaren auch noch so elegant ausstatten; mag man die aus nachlässiger Arbeit entstandenen Mängel den Augen der Käufer noch so sehr zu verbergen wissen: sie werden endlich doch entdeckt und bestrafen sich gewöhnlich an dem Produzenten am fühlbarsten dadurch, daß er das Vertrauen und mit ihm die Kundschaft verliert. Allein dies wird bei sächsischen Produzenten, wenn sie nicht dazu verleitet, oder, sei es auch nur indirekt, dazu gezwungen werden, nur höchst selten der Fall sein, da sie sich, wie schon gesagt, größtentheils und nur vielleicht mit wenigen Ausnahmen, der Solidität befleißigen. Hat sich besonders in der letzten Zeit in einzelnen Artikeln der Absatz vermindert, haben sich die Vorräthe davon gehäuft, so ist der Grund davon weniger, vielleicht gar nicht in dem Mangel an Solidität zu suchen, als vielmehr in anderen Ursachen, und namentlich in den politischen Stürmen und Bewegungen, die natürlich auch Handel und Gewerbe erschüttert haben.

Die Ursachen und Beweggründe, aus welchen vielleicht Einzelne zeitweilig der Solidität den Rücken gekehrt und sich der Unsolidität in die Arme geworfen haben, können gar mannigfach sein. Als die vorzüglichsten kann man folgende betrachten:

1) Die Konkurrenz,
2) verminderte Arbeitslöhne,
3) vermehrte Bedürfnisse,
4) Mangel an Schutz der Arbeit,
5) Ueberproduktion,
6) Mangel an hinreichendem Kapital,
7) Jahrmärkte und Hausirhandel,
8) Das Faktorwesen,
9) Mangel an einer korporativen Verfassung bei unzünftigen Gewerben,
10) langer Kredit und
11) Eigennutz und Gewinnsucht.

Es ist bekannt, welche Umgestaltung das Gewerbewesen nach allen Richtungen hin in den letzten Jahrzehnten durch Vermählung der Wissenschaft mit der Praxis, wie durch Dienstbarmachung und Benutzung der Elementarkräfte erfahren und welche ungeheure Konkurrenz dieselbe zur Folge gehabt hat. Diese Konkurrenz war aber für unsere Gewerbtreibenden um so gefährlicher, je weniger sich ihre Arbeit eines entsprechenden Schutzes zu erfreuen hatte. Bald sanken die Waaren im Preise herab und diesem Sinken folgte natürlicher Weise eine Herabsetzung der Arbeitslöhne.

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei wachsender Bevölkerung die Preise der Wohnungen, des Brennmaterials, ja selbst der Nahrungsmittel einerseits, und bei fortschreitender Bildung die Bedürfnisse und Ansprüche andererseits sich steigern und daß das, was uns heute als unabweisbares Bedürfniß erscheint, unsere Altvordern als Luxus ansehen würden. Während bei diesen das Hausgeräthe und selbst ein großer Theil ihrer Kleidung ein Erbtheil von ihren Großeltern war, verlangen unsere heutigen Zustände eine schnellere Abnutzung, eine öftere Anschaffung derselben.

(Schluß folgt.)

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 91 Dinstag, **1849.** 13. November.



Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

XI.

Konkurrenz des Staats in den Gewerben. *)

Wie schon die Worte unter diesem Gesichtspunkte besagen, kann die Konkurrenz des Staats mit den Gewerben eine mannigfache sein. Sie kann geschehen

durch die Arbeit der Detinirten und Insassen in den Straf- und Versorgungsanstalten,

durch die Arbeit der Militairhandwerker für das Militair und

durch den Betrieb von Fabriken oder andern gewerblichen Anlagen nur auf Kosten des Staats oder auf eigne Rechnung des Fiskus als Eigenthümer.

Es liegen, wie bereits am Eingange des ganzen Hauptabschnitts erwähnt, über die einzelnen sub 61 genannten Beziehungen zusammen 168 verschiedene Aeußerungen in 105 Eingaben vor, von welchen ersteren allein 139 den Beantwortungen der Fragepunkte angehören.

Wie wenig die Konkurrenz des Staats im Allgemeinen bei den Handwerksmeistern Anklang findet, mag schon daraus hervorgehen, daß von 50 Eingaben, die die Konkurrenz des Staats eben nur im Allgemeinen besprechen, 42 sehr bestimmt dagegen und von den übrigen acht nur zwei dafür sind, die andern sechs aber so mitten inne schweben.

Die meisten Antworten darauf: Was von der Konkurrenz des Staats mit der Privatindustrie zu halten sei? hat die Frage 29 provozirt, deren Antworten mit höchst wenig Ausnahmen dahin gehen, daß der Staat in den allermeisten Fällen sehr wohl daran thue, sich jeder derartigen Konkurrenz zu enthalten.

Als die erheblichsten Gründe für diese Ansicht gibt man an, daß es in der Industrie ganz absonderlich darauf ankomme, stets auf technische Verbesserungen oder auf die Veränderungen im Begehre Acht zu haben, und daß man dafür niemals allgemeine Vorschriften aufstellen könne, nach welchen die Beamten als nach einer Norm zu handeln im Stande wären. Die Erfahrung bestätige es, daß einer weitläufigen Verwaltung und eines großen Regieaufwandes wegen der Staat immer theurer produzire, als der Privatmann.

Jedoch geben die meisten Eingaben auch Ausnahmen von diesen allgemein bestehenden Ansichten zu und soll der Staat als Gewerke oder Fabrikant auftreten überall da, wo es sich darum handelt, ein volkswirthschaftliches Interesse zu fördern, wozu einestheils die Mittel Einzelner nicht hinreichend sind, anderntheils wenn das Gewerbe solcher Natur ist, daß der Privatmann der langwierigen Vorbereitungsarbeiten, oder des in Aussicht stehenden geringen oder ungewissen Erfolges wegen, nicht hinreichendes Interesse an dem Unternehmen findet, oder wenn er es findet, das Gewerbe aber nicht so betreiben würde, wie es die allgemeine Wohlfahrt, sondern wie es seine eigene Wohlfahrt erfordert, z. B. beim Bergbau auf edle Metalle, beim Hüttenbetrieb. — Man fügt hinzu, daß der Staat allemal da der beste Produzent sein werde, wo es darum zu thun sei, eine Arbeit auszuführen, bei welcher der Eigennutz als Triebfeder außer Kraft gesetzt ist.

Sodann gibt man auch zu, daß der Staat solche gewerbliche Anstalten treiben könne, und man wünscht, daß er sie treiben möge, wobei es sich weniger um ein finanzielles Interesse, als um die Pflege der Kunst oder der Gewerbe handele, z. B. Musterwerkstätten, Musterfabriken, oder wo es darauf ankomme, durch sein Vorbild die Privatindustrie zu wecken und zu ermuntern.

Und endlich räumt man ein, daß man dem Staat nicht das gute Recht streitig machen könne, die Anfertigung seines Selbstbedarfs in seine eignen Hände zu nehmen. Ueber diesen Punkt sind die Meinungen noch am meisten streitig.

Es ist bereits bei Gelegenheit des Berichts über Zudrang der Arbeiter zu den Gewerben und Ableitung von denselben vielfach von den Staatsfabriken die Rede gewesen, wo man diese als ein geeignetes Mittel zur Aufnahme der überzähligen Arbeiter empfahl. Allein dort schon wurde ganz entschieden hervorgehoben, daß die Staatsanstalten nicht allein dazu, sondern auch einem noch ungleich höhern Zwecke dienen könnten, in Folge dessen jene unvorkommlich gemacht werden dürften. Ohne hier nochmals den Widerstreit der Meinungen niederschreiben zu wollen, bedarf es an dieser Stelle eigentlich auch nur der zitirten Worte: Die Staatsanstalten sollen für die Privatindustrie der oberste Regler der Preise sein, und so-

*) Aus den historischen Berichten der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

mit für sie ein fester und wohlthätiger Anhaltepunkt gegen die Misbräuche einer zerstörenden Konkurrenz.

Konkurrenz der Straf- und Versorgungsanstalten, der Klöster u. s. w.

Die Verfasser und Einsender der Eingaben haben bei Beantwortung der Frage 95 ungleich mehr Gelegenheit genommen, sich leidenschaftlich über die wirkliche oder vermeintliche Konkurrenz dieser Anstalten auszusprechen, als Mittel anzugeben, wie die Insassen derselben anderweit nützlich zu beschäftigen wären. Von denjenigen, die Letzteres gethan haben, ist auch hier das so oft Wahrgenommene zu berichten, nämlich, daß sie den um Rath Verlegenen liebreichst alle übrigen Beschäftigungen andieten und erschließen, dabei aber, was ihr Gewerbe anlange, sehr bedauern, entschieden darauf dringen müssen, daß der Konkurrenz wegen es nicht durch die Detinirten und sonstigen Insassen ausgeübt werde. Hat man nun die Runde aller dieser Verwahrungen gemacht, so sieht man sich trotz der gespendeten Beschäftigungszuweisung geradezu in die Nothwendigkeit versetzt, wo möglich in jeder Anstalt oder in jeder Zelle Eisenbahn- und Hafenbauten, Urbarmachungen und dergleichen Dinge mehr, in Angriff zu nehmen, wenn nicht Alle spinnen sollen, was allenfalls und bis auf Weiteres noch gestattet wird.

Von den Handwerkern, welche sich durch die besagte Konkurrenz beeinträchtigt fühlen, und deshalb entsprechende Anträge stellen, sind zu nennen:

Die Schneider, welche die Arbeiten für Stadtmeister durch Detinirte in den Strafanstalten für immer untersagt wissen wollen.

Die Tischler und Stuhlmacher wegen der Anfertigung von Rohrstühlen und sonstigen Artikeln ihres Arbeitsgebiets in Waldheim.

Die Tuchmacher und Leinweber wegen der ihren Gewerben angehörenden Beschäftigung in den Strafanstalten.

Die Buchbinder wegen ähnlicher Gefährdung und Beeinträchtigung.

Die Schuhmacher, welche sehr energisch dagegen auftreten, daß man in den Strafanstalten handwerkert, während die Handwerker auf den Eisenbahn- oder Straßenbau gehen müssen.

Die Riemer und Beutler, für welche diese Konkurrenz um so fühlbarer sei, je weniger sie zu gleich billigen Preisen arbeiten können.

Außer diesen sind noch Knopfmacher, Färber, Maler und Lackirer, welche ebenfalls dieser Konkurrenz gram sind, ohne daß jedoch aus ihren Beschwerden hervorgeht, daß ihre Gewerbe gleichfalls von einer solchen Mitbewerbung getroffen werden; letztere klagen blos in sofern darüber, weil Meubleurs ihre Goldleisten aus preußischen Strafanstalten beziehen.

Endlich enthalten auch die Eingaben der Seiler und Kordmacher bittere Beschwerden über die Beeinträchtigung ihrer Gewerbe durch die Arbeiten der Blindenanstalt.

Ohne einzelne Namhaftmachung der Gewerbe, gibt es auch noch sehr viele Kollektiveingaben von Gewerbevereinen, vereinigten Innungen rc., welche die Konkurrenz der Straf- und Versorgungsanstalten als eine für die Gewerken höchst gefährliche bezeichnen und auf ihre baldigste und möglichst vollkommene Abstellung dringen.

Viele Handwerker, von denen Eingaben vorliegen, sind von der Nothwendigkeit, die Detinirten zu beschäftigen, so sehr überzeugt, daß sie ihnen diese Beschäftigung und auch selbst die eigentlich zünftige keineswegs abschneiden wollen, allein sie stellen nur das sehr billige Verlangen an die Inspektoren dieser Anstalten, daß sie einerlei Preis mit den Waaren der freien Arbeiter halten und daß sie die gewerblichen Arbeiten nicht über das Maaß der nothwendigen Beschäftigung der Detinirten ausdehnen und absichtlich eine Konkurrenz hervorrufen.

Neben und unter diesen stehen einige andere Eingaben, welche den Anstalten keineswegs das Recht absprechen, alle die zu eigenem Bedarf erforderlichen Arbeiten vorzunehmen, wol aber die Befugniß, zünftige Arbeiten für Dritte auszuführen, wie dies selbst in einem großartigen Maaßstabe für einen Schneidermeister in Zwickau geschehen sei.

Minder tolerant als diese sind die vorgenannten Gewerbeeingaben, welche die Detinirten der Strafanstalten nur zu harter und schwerer Arbeit angewiesen, die schwerern Verbrecher aber deportirt wissen wollen, wodurch man auf einmal jede Konkurrenz und zwar auf das gründlichste beseitige.

Endlich sind auch noch die Ansichten einer Eingabe zu erwähnen, welche als der Gesammtausdruck von 50 verschiedenen Innungen ein schweres Gewicht in die Waagschale werfen. Sowol im Allgemeinen als auch mit spezieller Bezugnahme auf die Konkurrenz der hiesigen Blindenanstalt heißt es: „So sehr wir auch einerseits das Gute und Nützliche der Beschäftigung solcher Unglücklichen anerkennen, so müssen wir doch andererseits dagegen protestiren, daß solche Einrichtungen auf Kosten und Nachtheil Derjenigen, welche theilweise zur Erhaltung derartiger Anstalten beizutragen haben, noch länger fortbestehen sollen. Jede Innung muß in ihren bürgerlichen Rechten vor Uebergriffen Anderer geschützt sein, denn nur allein um dieses Schutzes willen wirbt Jeder mit den dabei zu bringenden nicht geringen Opfern um das Bürger- und Meisterrecht. Was soll aber aus solchen Innungsmitgliedern werden, wenn dieselben sodann, in diesen ihren Rechten von den Behörden selbst beeinträchtigt, nicht mehr im Stande sind, mit dem, was sie nach Gesetz und bürgerlicher Ordnung zu ihrem Berufe erlernt haben, ihren Lebensunterhalt zu verdienen? Wir hoffen und glauben zuversichtlich, daß die betreffenden Behörden Arbeiten und Beschäftigung genugsam auffinden und in den Anstalten einzuführen sich geneigt finden lassen werden, wodurch keinem Handwerksmeister irgend welcher Innung Schaden und Nachtheil erwachsen kann. Sollten aber diese Arbeiten nicht auf einmal und sogleich einzustellen sein, so mögen die Anstalten um Bestellungen für derartige Arbeiten bei den betreffenden Innungen einkommen; aber wir müssen ein für allemal verwerfen, wenn Straf- und Versorgungsanstalten, zum Theil von den Bürgern unterhalten, als Konkurrent derselben auftreten, denn es hieße Das, Nazionalwerkstätten etabliren und unterstützen wollen, vor denen uns doch Gott bewahren möge."

Allen diesen verschiedenen Klagestellern stehen sechzehn Eingaben gegenüber, welche von ihrem Standpunkte aus durchaus keine Klage gegen die besagte Konkurrenz zu führen haben. Sie sind aber fast allesammt hier außer Betracht zu lassen, weil sie solchen Gewerben angehören, die eine derartige Mitbewerbung gar nicht zulassen.

Als die in den Eingaben enthaltenen entgegengesetzten Ansichten läßt sich Folgendes berichten:

Allgemein hört man jetzt das Klagegeschrei gewisser Handwerksklassen gegen die Konkurrenz der Strafanstalten auf zünftigem Arbeitsgebiete oder von solchen Arbeiten, denen freie Arbeiter obliegen.

Mögen diese Klagen auch bis zu einem gewissen Punkte gerechtfertigt sein, so ist das Uebermaaß derselben ebenso ungerecht als thöricht, denn es ist schon deshalb nicht anzunehmen, daß jene Konkurrenz eine bedeutende und gefährliche sei, weil die meisten Detinirten dergleichen Arbeiten doch nur erst in den Strafanstalten lernen und nur mit wenigen Ausnahmen sehr geschickte Arbeiter sind, zumal in solchen Fächern, wo die Erlernung schon in der Jugend beginnen muß. Thöricht aber sind diese Klagen und Vorschläge über die Miniaturkonkurrenz darum, weil man sich, wenn man einen Augenblick annimmt, daß es gar keine Sträflinge gebe, sich sofort sagen müßte, daß alle die Detinirten dann freie Arbeiter seien und als solche sicher ungleich mehr leisten würden. Wem könnte es dann noch beikommen, über die Konkurrenz ihrer Arbeit zu klagen?

Es heißt weiter: Zu besserer Beweisführung der geringen Beeinträchtigung braucht man nur einige Zahlenwerthe zu Hülfe zu nehmen. Nach sehr sorgfältig angestellten Berechnungen und Vergleichungen beträgt die jährliche Unterhaltung eines Sträflings zirka 80 Thaler, wovon durchschnittlich kaum 24 bis 28 Thaler als Reinertrag für dessen Arbeit der Anstalt zufließen. Berücksichtigt man blos die Arbeiten der gewerblich Beschäftigten, so stellt sich der Verdienst pr. Person ungefähr auf 20 Thaler heraus, ein Maximum ist 32 Thaler, ein Minimum 6 Thaler, welches erstere jedoch nur Einzelne erreichen. Im Ganzen würde also das jährliche zu den gewerblichen Arbeiten in Form von Arbeitslöhnen verausgabte Kapital in den sächsischen Anstalten sich kaum auf 40,000 bis 45,000 Thaler belaufen, mit welcher geringen Summe eine namhafte Konkurrenz, unter der angeblich alle Gewerbetreibenden leiden, absolut niemals zu machen sei

Die Eingabe führt auch noch an, daß Vorschläge zu Beschäftigung der Detinirten schon wiederholt Gegenstand von Preisaufgaben gewesen seien, ohne jedoch zu erheblichen Besserungen geführt zu haben. Raspeln von Farbeholz, Verfertigung von Haardecken und Korbflechten sind empfohlen worden, und dergleichen Arbeiten sind im Gange, jedoch nicht, ohne Klagen über Konkurrenz hervorgerufen zu haben, welche sehr wahrscheinlich auch niemals aufhören werden, schon deshalb nicht, weil selten Jemand sich die Mühe nehme, das Wesen dieser Konkurrenz zu ergründen, die gewöhnlich für 99 Hasen gehalten werde, schließlich aber kaum etwas Anderes als ein Rascheln im Strauche sei.

Doch abgesehen von dem Maaße der Ursache zur Beschwerde, weist eine Eingabe auf die ausdrückliche Befugniß der Straf- und Versorgungsanstalten hin, nach welcher sie wie alle fiskalische und Staatsanstalten vom Zunftzwange ausgenommen und unstreitbar die für ihren Bedarf und ihre Zwecke erforderlichen Arbeiten durch die Insassen vorzunehmen berechtigt sind. Sie haben sich nur der in das Zunftgebiet eingreifenden Arbeiten für Personen außerhalb der Anstalt zu enthalten, doch erleidet dies keine Anwendung auf die gegenseitige Hilfleistung und Ergänzung zweier oder mehrerer Strafanstalten oder anderer fiskalischer Institute.

Als Replik auf die Anschuldigungen der Strafanstalten ist der Kommission auch ein Gutachten der Abtheilung der Straf- und Versorgungsanstalten vom Ministerium des Innern eingegangen. Dieses hebt hervor, wie schwer es sei, der Arbeit und Anstrengung Entwöhnte, Kranke, Faule, Ungeschickte und selbst Böswillige, wie sie eben die Anstalten aufnehmen müssen, angemessen zu beschäftigen. Die Beschäftigung aber solle doch jedenfalls dienen zur Strafe und Besserung, zur Befähigung für künftigen redlichen Erwerb, zur Minderung der Regiekosten der Anstalt und endlich auch dadurch, daß dem arbeitsamen Sträfling der Ueberverdienst ausgezahlt werde, zum Fleiß und zur Liebe der Arbeit. — Diese Gesichtspunkte lassen sich aber der unaufhörlichen Remonstrazionen und Eingriffsbeschwerden freier Arbeiter wegen schlechterdings nicht verfolgen, und wollte man letztere in ihrem ganzen Umfange anerkennen, so müßte man die Detinirten entweder ganz unbeschäftigt oder solche Arbeiten vornehmen lassen, bei denen die wichtigsten Zwecke der Anstalt ganz unberücksichtigt bleiben würden. Allein dies könne man ebenso wenig verlangen, als es auch der Anstalt nicht zu verbieten sein dürfe, durch ihre Kräfte ihre Bedürfnisse zu befriedigen. In Bezug auf Arbeiten für Rechnung dritter Personen werde sorgsam darauf geachtet, daß jedes Innungsinteresse geschont und nicht etwa durch die Gefangenen die Preise der freien Arbeiter gedrückt werden. — Die Arten der Beschäftigung und die Zahl der beschäftigten Personen in den drei Anstalten seien folgende: Wollkämmerei 480 Personen, Weberei 56 Personen, Tuchfabrikazion 35 Personen und 14 Stühle, Stuhlmacherei 15 Personen, Filzschuhmacherei 18 Personen, Zigarrenfabrikazion 162 Personen, Haandschuhmacherei 12 Personen, Harflechterei 12 Personen, Haardeckenfabrikazion 32 Personen, Buchbinderarbeiten 15 Personen, Strumpfwirkerei 15 Personen, Federschleißen 30 Personen. Für die Hausmanufaktur sind ungefähr 200 Personen beschäftigt. Das Schneidern ist eingestellt.

In dem mitgetheilten Aktenstücke werden nun speziell die Beschwerden einiger Stadtbehörden und auch Privatpersonen niedergelegt, welche der Anstalt in Waldheim zur Last legten, daß sie gewerbliche Arbeiten in großem Maaßstabe und im Ganzen wie im Einzelnen zu billigern Preisen, als der Handwerker es könne, darstelle. Indem Beschwerden besonders auch gegen die Wollkämmerei gerichtet sind, werden jene Beschwerdeführer aber dahin beschieden, daß die Wollkämmerei keine zünftige Arbeit ist und deshalb aus mehrfachen Rücksichten nicht aufgegeben werden könne. Ebenso sei der Betrieb der Weberei schon vielfach Unzünftigen nachgelassen, und in der Lausitz sei sie sogar ganz unzünftig, sonach liege also auch in dieser Branche kein Zwangsgrund vor, eine Aenderung eintreten zu lassen, demohngeachtet habe man aber Anstalten getroffen, die Kattunweberei ganz aufhören zu lassen. Die Leinenweberei gehe nur auf zwei Stühlen, die Strumpfwirkerei auf sechs. Von einer namhaften Konkurrenz könne hier also um so weniger die Rede sein, als sich die Arbeiten nur auf Bestellungen beschränken, die niemals unter dem gemeinüblichen Preise, wohl aber zu höherm effektuirt würden. Die meisten Erzeugnisse der Anstalten setze man an die Anstalten selbst ab. Die Tuchmacherei beschäftige sich lediglich mit der Anfertigung von groben Militärtüchern und des Anstaltbedarfs und übe keinen Einfluß auf die örtliche Tuchmacherei aus. Dies wird übrigens durch die Aussagen eines Verlegers R. bestätigt, welche dahin gehen, daß er sich mit seinen Kapitalien von Waldheim wegwenden müsse, wenn ihm die Arbeiten der Anstalt entzogen würden, da sonst nicht genug Arbeiter in Waldheim zu haben seien. Die Strohstühle, welche ausschließlich von dem Verleger P. gekauft würden, gehen alle in's Ausland. Daß die Stuhlmacher mit der Anstalt nicht konkurriren können, sei in sofern unbegreiflich, als die Preise bei P. um 2 bis 3 Thaler pr. Dutzend besser stehen. Ebenso seien auch die Preise der Filzschuhe höher. Die Zigarrenfabrikazion gehöre zu den freien Gewerben, ebenso wie das Handschuhnähen, Haarflechten, Haardeckenmachen, Spinnen und Federschleißen. Was die Buchbinderarbeiten in Zwickau anlange, so geschähen diese unter Genehmigung der Zwickauer Innung, und es habe diese selbst einen kleinen Gewinn dabei.

Wenn nun noch geltend gemacht worden, daß durch die Preise der Anstalt für das Wollkämmen und Zigarrenmachen die Löhne der freien Arbeiter gedrückt würden, so sei dies in der That nicht der Fall, da glücklicherweise die Anstalten durch die Konkurrenz der sich um die Arbeit der Anstalt bewerbenden Verleger in den Stand gesetzt seien, die Preise möglichst hoch zu halten.

Diese Apologie der sächsischen Strafanstalten in Bezug auf die Beschäftigungsweise der Detinirten, durch die betreffende sächsische Behörde, erfährt aber harten und wie es scheint sehr gegründeten Widerspruch durch eine zufällig der Kommission überkommene Eingabe an das königlich sächsische Ministerium, deren Verfasser der bekannte Regierungsrath Obermeyer aus München ist. Ohne Berücksichtigung der anderweiten vielfach gerügten und zu rügenden Uebelstände in Bezug auf Behandlung, Kost, Verpflegung, Bekleidung ꝛc. würde hier nur zu erwähnen sein, daß bei schwerer Arbeit und schlechter Kost und einer vollen 13½stündigen Arbeitszeit der verkümmerte Zustand der Detinirten leicht erklärlich sei. Die Wollkämmerei, welche in den Anstalten 480 Personen beschäftigt, wird als eine im höchsten Grade ungesunde Arbeit der baldigen Abschaffung empfohlen, dagegen werden die übrigen als zweckmäßig bezeichnet.

Es ist unter diesem Gesichtspunkte gleichfalls etwas näher die Beschwerde der Seilerinnung gegen die Konkurrenz des Blindeninstitutes zu Dresden, so wie die Rückäußerung des Ministeriums des Innern und der Bericht des Direktors besagter Anstalt zu erwähnen. Jene Innung zu Dresden stellt in ihrer Eingabe an das Ministerium des Innern das Gesuch, der Dresdner Blindenanstalt das Anfertigen und den Verkauf von Seilerwaaren sofort zu untersagen. Als Grund dieses Antrages, zu dessen Durchführung sie sogar die Hilfe des städtischen Vereins in Anspruch nehmen, geben sie an, daß das Blindeninstitut 12 — 16 blinde Arbeiter mit Seilerei beschäftige und daß die Anstalt, weil sie nur die Zuthaten berechne, durch billigere Preise die der Seiler herabdrücke, daß die böhmische Eisenbahndirekzion und die Domänenpächter gezwungen seien, ihren Bedarf von der Anstalt zu nehmen, und endlich, daß man sich in der Anstalt nicht blos Blinder, sondern auch Sehender zu Seilerwaarenanfertigung bediene.

Durch das Ministerium werden die Betreffenden aber darauf aufmerksam gemacht, daß der Staatsfiskus und die fiskalischen Anstalten vom Zunftzwange eximirt sind und sich dieses Rechtes niemals, am allerwenigsten aber in einem Falle begeben werde, wo es sich darum handele, eine Anzahl seiner unglücklichsten und hilfsbedürftigsten Angehörigen in den Stand zu setzen, durch eigene Thätigkeit und ohne Belastung der Gemeinden sich ihren künftigen Lebensunterhalt zu erwerben.

In der Eingabe der Direkzion der Blindenanstalt wird mit trefflich ausgeführten Motiven nicht allein dargelegt, daß die Blinden in Bezug auf ihre gewerbliche Beschäftigung ungleich mehr als die Taubstummen benachtheiligt sind, sondern auch schlagend bewiesen, daß jede Beschränkung des Blinden in seiner ohnehin enggezogenen Thätigkeit und traurigen Gebundenheit eine Inhumanität sei. Ein Blindeninstitut, und zumal das in Dresden,

könne der Sachlage nach nicht blos Schule, wie vielleicht das Taubstummeninstitut sein, sondern es müsse nothwendig damit auch eine Arbeitswerkstätte mit sachkundigen Lehrern verbinden.

Die in den Instituten getriebenen Gewerbe seien Korbmacherei, Seilerei, Tischlerei, Dreherei, Weberei, Schuhmacherei, Drahtflechterei und Bürstenbinderei. In Dresden beschränke man sich auf die Korbmacherei und Seilerei. Von den 28 erwachsenen Blinden der Anstalt, beschäftigen sich nur vier mit der Seilerei, welche alle zusammen jedoch nicht im Stande seien, so viel zu machen wie ein guter sehender Arbeiter. (Und doch schlägt die Seilerinnung solchen Lärm!) Man weist nach, daß die Anstalt keinen Pfennig nimmt, daß sie den gemachten Gewinn zu ⅓ an die Arbeiter vertheile und zu ⅔ in die Manufakturkasse gebe, welche den allenfallsigen Ueberschuß wiederum an den Fonds zur Unterstützung der entlassenen Blinden abliefere. Weil die Anstalt die Lehrmeister bezahle, die Arbeitsgeräthe und das Betriebskapital zinsfrei liefere, so gebe die Seilerei allerdings einen Ueberschuß, da sie stets Preis halte, jedoch von einer angeschuldigten Verschleuderung könne nicht die Rede sein, da ja selbst die Dresdner Seilermeister der billigeren Preise wegen lieber bei Seilern kleinerer Städte kaufen, als in der Anstalt.

Zur Beurtheilung der Erheblichkeit der Konkurrenz der Anstalt ist der Rechnungsextrakt beigefügt, wonach gefertigt wurde:

im J. 1845	für 239 Thlr.	Seilerwaare	mit 131 Thlr.	Verdienst,
„ „ 1846	„ 384 „	„	„ 132 „	„
„ „ 1847	„ 573 „	„	„ 192 „	„

welchem beigemerkt ist, daß die Produkzion der Anstalt kaum den 2000sten Theil des Bedarfs von Dresden liefere, der zum größten Theil aus kleinen Städten bezogen werde und jährlich mindestens 20 Meistern mit 100 Gesellen ausreichenden Erwerb verschaffe. Die Widerlegung des gezwungenen Absatzes übergehend, würde zum Zwecke des vorliegenden Berichtes nur noch zu erwähnen sein, daß im Gegentheil alle Bestellungen, die nur Sehende machen können, zurückgewiesen werden, daß man aber Vieles durch das Gefühl mache, wozu Andere das Gesicht für unentbehrlich halten. Ueberhaupt sei die ganze Hausindustrie der Blinden nicht auf lukrative Benutzung ihrer Arbeitskräfte berechnet, sondern sie sei nur der Zweck der Bildung derselben, welchen man lediglich und selbst mit Opfern und Selbstverleugnung verfolge.

Die Anstalt hält dafür, daß die Seilerinnung zu Dresden weniger aus Eigennutz, als aus Unkenntniß des Umfangs der Arbeiten in der Anstalt den obenerwähnten Antrag gestellt habe. Dasselbe dürfte aber fast mit allen Anträgen der Art der Fall sein, die in's Unendliche reichen und selbst die Irren auf dem Sonnenstein nicht verschonen, wenn sie in lichten Augenblicken, oder um sie zu heilen, mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt werden. Ueberall sieht man Gespenster, und unter heuchlerischen Phrasen, wie z. B.: „Weit davon entfernt, nothleidenden und bemitleidenswerthen Brüdern feindlich gegenübertreten zu wollen, so gebietet es doch die Pflicht der Selbsterhaltung ꝛc", versteckt sich jene gemeine Misgunst, die aus einem maaßlosen Egoismus hervorgeht und selbst den geringsten Vortheil für sich auszubeuten strebt.

Referent bedauert des engbezogenen und schon weit überschrittenen Raumes wegen, nicht auch in vollem Umfange die vortreffliche Entgegnung auf die Anträge wiedergeben zu können, welche bezwecken, angeblich „Schaaren von Verpflegten, welche versuchsweise zu Beschäftigungen außer der Anstalt zugelassen werden, nicht mehr, wie seit Jahren, außerhalb des Sonnensteiner Bezirks zu verwenden." — Nach genauer Untersuchung reduziren sich jene Schaaren auf 10 bis 12 in der Genesung befindliche Irre, die täglich fünf Arbeitsstunden außerhalb der Anstalt zubringen und von einigen Bewohnern Pirna's mit edler Humanität und Hintansetzung jedes pekuniären Vortheils beschäftigt werden. Der Verdienst pr. Tag ist der mannigfachen Unbequemlichkeiten wegen allerdings nur auf 1 Gr. festgesetzt, welcher kaum als etwas Anderes als eine Ermuthigung für den Geisteskranken zu betrachten ist und in einzelnen Fällen eher den Namen einer Unterstützung verdient.

Die Akten des Ministeriums liefern ein unerschöpfliches Material zur Zusammenstellung dem ähnlicher Gesuche. Da sie aber nur dem Ministerium und nicht auch wie die eben erwähnten gleichzeitig der Kommission zugegangen sind, glaubt man um so eher von der weitern Berichterstattung absehen zu können, als wol auch schon das bereits Referirte zur Beurtheilung der Konkurrenz der Straf- und Versorgungsanstalten mit den Gewerken hinreichen wird.

Militärarbeit.

Einen ähnlichen Sturm von Beschwerden, Anträgen und Vorschlägen rief nun auch die Frage 135 hervor: Inwiefern und in welchem Grade wirkt die Konkurrenz der Militärarbeiter schädlich? Ist sie zu beseitigen?

Zur richtigen Beurtheilung der Konkurrenz der Militärarbeiter ist vorauszuschicken, daß sie sich in mehrfacher Weise kundgibt:

1) indem das Militär sich zu Befriedigung und Anfertigung seiner mannichfaltigen Bedürfnisse für Ankleidung, Ausrüstung und Verpflegung des Militärs, so wie für Militärbaue speziell der Militärpersonen bedient und die betreffenden freien Meister nicht berücksichtigt;

2) indem die Militärarbeiter auch für Private arbeiten und sich Gesellen aus dem Zivilstande halten, somit mit den Zivilmeistern konkurriren;

3) indem verabschiedete Militärs, ohne Meister der Zunft zu sein und zu werden, Handwerke und Künste betreiben können, mit den Zunftmeistern konkurriren, ohne daß diesen ein Verbietungsrecht zusteht.

Was zuerst die durch die Militärarbeiter beeinträchtigten Gewerbe anlangt, worunter hier auch deren Arbeit für Private getroffen werden soll, so sind es folgende in den beigeschriebenen Artikeln.

Die Tischler und Büchsenschäfter und Büchsenmacher beklagen die Konkurrenz der Militärbüchsenschäfter und Büchsenmacher, welche auch für Privaten arbeiten.

Die Sattler beantragen die Beschränkung der Schwadronsattler sowol im Allgemeinen als auch in ihrer Arbeit für Privaten.

Die Schuhmacher eifern gegen die Kasernenarbeit, sie wollen, daß sich diese Arbeit nur auf Flickerei erstrecke.

Die Riemer, Täschner und Tapezierer *bringen* zur Kenntniß, daß die Militärsattler sämmtliche ihren Innungs*gebieten* angehörige Arbeiten machen.

Die Schmiede sind gleichfalls gegen die Militärschmiede.

Die Schneider verlangen, daß die Militärarbeiten von Meistern, aber nicht von Pfuschern hergestellt werden.

Die Knopfmacher wünschen, daß die Arbeiten fürs Militär fernerhin jeder betreffenden Innung zur Ausführung übergeben werden.

Die Koloristen verwahren sich im Voraus gegen das Koloriren von Bildern, welches in Preußen bereits durch Soldaten in den Kasernen geschehe.

Die Fleischer beantragen das Verbot des Ausschlachtens namentlich von kleinem Vieh, Seiten der Garnison.

Ingleichen beschweren sich auch die Weißgerber, Bürstenmacher und Nagelschmiede über die mannichfachen Beeinträchtigungen durch Militärarbeiter.

Außer diesen einzelgenannten Innungen liegen nun noch Eingaben mehrerer kombinirter Innungen vor, welche in gleich entschiedener Weise entweder beantragen, daß die Militär- und Kasernenarbeit durch Militärpersonen sich nur auf solche, nicht aber auch auf Privaten erstrecke, oder daß das Militär sich keiner speziell ihre Bedürfnisse befriedigenden Militärarbeiter bediene, sondern sie bei den betreffenden Innungsmeistern in Ausführung gebe, dabei aber auch die Meister solcher Städte berücksichtige, welche keine Garnisonen haben. Höchstens sei den Militärarbeitern nachgelassen, Reparaturen für ihre Kameraden vorzunehmen, keineswegs aber, daß Soldaten Stadturlaub nehmen, um zu pfuschen.

Die Zählung der einzelnen Anträge gegen die Militärarbeit überhaupt ergibt eine Summe von 34, welche dieselbe als solche anfeinden.

Sieben derselben treffen außerdem auch noch speziell die Militärarbeiter, oder vielmehr verabschiedete Soldaten, welche, ohne Meister geworden zu sein, ein zünftiges Handwerk oder Gewerbe treiben, deren Konkurrenz sehr mißliebig angesehen wird, und deren Arbeit deshalb, weil sie nicht von einem Meister herstammt, mit dem Namen Pfuscherei belegt wird. Sie soll streng verpönt und die vorhandenen Ausnahmsgesetze baldigst beseitigt werden.

Elf Anträge sind aber speziell noch gegen die Konkurrenz der Militärarbeiter und ihre Arbeit für Privaten, so wie die Anfertigung von Luxusartikeln für Militärpersonen gerichtet.

Acht Eingaben wünschen, daß sich die ausschließlichen Militärarbeiter nur auf Reparaturen für das Militär beschränken.

Sechszehn verschiedene Eingaben enthalten die Aeußerung, daß ihre Gewerbe nicht der Art seien, von Militärarbeitern beeinträchtigt werden zu können.

Der größte Theil dieser Anträge findet durch dieselbe Stelle der Eingaben Widerlegung, welche schon bei der Konkurrenz der Straf- und Versorgungsanstalten zitirt wurde und dahin lautet, daß der Staatsfiskus und alle fiskalischen Anstalten auf die für seine Rechnung auszuführenden Arbeiten vom Zunftzwange mit vollem Rechte eximirt sein müssen und ein diesfallsiges Verbietungsrecht, wenn dieses nicht besonders erworben worden ist, darauf nicht angewendet werden könne.

Was die zweite Art der Militärkonkurrenz anlangt, so ist keine Eingabe vorhanden, welche einen solchen Misbrauch einer begünstigten Stellung wie die eines Militärarbeiters entschuldigte.

Dieselbe Gesammteingabe, welche über die Beeinträchtigung durch die Straf- und Versorgungsanstalten so bittere Klage führt, läßt sich auch ebenso bitter gegen die Konkurrenz der Militärarbeit aus und sie stellt den Antrag an die Spitze, daß alle für das Militär und dessen Bauamt zu machenden Lieferungen den betreffenden Handwerksmeistern übertragen werden mögen, wie es bereits in mehreren andern Städten der Fall ist. — Es heißt weiter:

Wir hegen die Ueberzeugung, daß durch Verwirklichung dieses Antrags sehr vielen Gewerbtreibenden, wenn auch kein großer Verdienst (da alle derartige Arbeiten auf das Prinzip der Billigkeit basirt sein müssen), so doch jedenfalls ein ihre Existenz verbessernder Gewinn erwachsen würde. Jetzt aber, wo der Bürger und Innungsmeister durch die ihn treffenden Steuern und Abgaben einen großen Theil zur Erhaltung des Militärs beiträgt, muß es zehnfach ungerecht erscheinen, daß ihn die beim Militär angestellten Arbeiter dergestalt in seinem Gewerbe beeinträchtigen, daß er gewissermaaßen dadurch der Gefahr ausgesetzt wird, langsam zu verhungern.

Man wird mit uns einverstanden sein, daß, wenn die Militärarbeiter 5—6 Thlr. monatliche Löhnung, freies Brod, Salz, Wohnung, Heizung und Beleuchtung als Zuschuß genießen und dabei keine Abgaben zu entrichten haben, dieselben auch natürlicher Weise die Arbeiten billiger zu fertigen im Stande sind, als die für theuren Zins, Abgaben und Erhaltung der Familien zu sorgen habenden bürgerlichen Meister. Außer allen diesen Erleichterungen beziehen die Militärarbeiter nach abgelaufener Dienstzeit und vielleicht gar nach jeder jedesmaligen Kapitulazion ein Einstandsquantum von 200 Thlr., was abermals ein starker, leider von Offiziers- und ihnen befreundeten Zivilpersonen viel benutzter Grund zum Billigarbeiten ist.

Die Militärarbeiter aber und namentlich auch die dem Gesellenstand angehörigen Schwadronsattler könnten nur angestellt sein, um etwaige Abänderungen und Reparaturen an Sättel- und Riemenzeug für Mann und Pferd zu fertigen; und wenn daher von solchen Leuten tagtäglich Uebergriffe geschehen, so müsse man solchen Misbrauch als Verhöhnung der von der Obrigkeit selbst konstatirten Spezialinnungsartikel, als unstatthafte Eingriffe in die nur den bürgerlichen Innungsmeistern zustehenden Rechte mit entschiedenster Energie zurückweisen und dagegen protestiren. — Die Sattlerinnung hat einen hierauf eigens bezüglichen Antrag gestellt, welcher lautet:

Das hohe Ministerium des Innern wolle gütigst dahin wirken, daß von nun an allen bei der sächsischen Kavallerie angestellten Schwadronsattlern neue Sättel und andere Arbeiten für die Offiziere zu fertigen ein für allemal untersagt und für Zivilpersonen zu arbeiten noch weit weniger gestattet sei.

Es wird gleichzeitig begehrt, daß solche Verbote mit Strenge überwacht, gegen etwaige wiederholt Zuwiderhandelnde unnachsichtlich verfahren und den Innungsmeistern ein nicht blos in der Phantasie und auf Papier allein stehendes, sondern ein wirklich praktisch auszuführendes, mit Wegnahme vorgefundener, den Militärsattlern nicht zustehender Arbeiten, gesetzliches Verbietungsrecht eingeräumt werde.

Es liegen der Kommission zur Widerlegung oder Berichtigung der hier gegen die Militärarbeiter vorgebrachten Beschuldigungen keine Mittheilungen offiziellen Ursprungs vor, und als die entgegenstehenden Ansichten sind daher nur folgende Worte zu referiren.

Es ist durch Zahlen zu erläutern, daß die Sorge für die wohlfeilste Anschaffung der Militärbedürfnisse ebenso sehr Pflicht des Staates sei, als sie dem Staate, d. h. den Steuerpflichtigen, zum Nutzen gereiche. Es sei außer Zweifel, daß die militärische Organisazion und die damit verbundene strenge Pünktlichkeit, so wie die im Großen effektuirte Beschaffung der Rohmaterialien und Zuthaten geringere Kosten und Herstellungsweise gestatte, als der einzelne Meister sie stellen könne, dem es schwer fallen dürfte, seinen Kunden einen soliden Waffenrock, welcher zwei Jahr zu dauern hat, mit 4 Thlr. zu liefern, oder einen Mantel, welcher sechs Jahre dienen müsse, mit 4 Thlr. 25 Ngr. u. s. w. — Daneben müsse immer auch die Gleichförmigkeit im Auge behalten werden, welche niemals zu erzielen sei, wollte man nicht die strengste Aufsicht und Kontrole darüber führen. Es wird angeführt, daß bei den vielfachen Bestellungen, die Seiten der Militärbehörden an Zivilhandwerker gegeben worden, diese Kontrolirung und Prüfung der abgelieferten Stücke nicht allein sehr zeitraubend sei, sondern oft auch zu Ausstellungen führe, die man gewöhnlich mit dem Namen Härte und Mäkeleien bezeichne, während sie sich in den äußersten Grenzen der Billigkeit begegnen. — Diese Ausstellungen einestheils mochten es sein, welche die Klagen gegen Konkurrenz der Militärarbeiter hervorgerufen haben, anderntheils aber wohl auch die Täuschung über den dabei zu machenden Gewinn. Beides bei wahrem Lichte besehen, werde die Beschwerden der Gewerke über die eigentlich ihnen entzogene Militärarbeit bald verschwinden lassen.

Konkurrenz der Behörden und Beamten mit den Gewerben.

Obgleich das Nachfolgende mehr oder weniger dem Kapitel über Konkurrenz des Auslandes angehört, so werden doch mit demselben Rechte auch hier die Beschwerden Platz finden können, welche dagegen gerichtet sind, daß Behörden, gleichviel ob sie Hofmarschallamt, Regierung, Kreisdirekzion oder Stadtbehörde heißen, den Handwerkern Gelegenheiten von Verdienst unter mancherlei, oft gar unsinnigen Vorgeben, die in Wahrheit sehr wenig stichhaltig sind, durch Arbeitsbestellungen oder Einkäufe vom Auslande entziehen. Abgesehen davon, daß die Behörden sich am ersten dazu verpflichtet halten sollten, den Bürger in seinen, schon bei seinem Etablissement mit großen Opfern erworbenen bürgerlichen Rechten nicht allein zu schützen, sondern ihm jede Gelegenheit zu geben, wodurch er so viel zu erringen im Stande ist, daß er den auf ihm lastenden Verbindlichkeiten auch nachkommen kann, so ist es doppelt unpatriotisch, wenn man, bei genauer Untersuchung der Beweggründe zu einer gerade entgegengesetzten Handlungsweise, findet, welche unlautere Quellen, hochtrabender Dünkel, Egoismus und schmuziger Geiz dazu vorhanden gewesen sind. Es trifft sich, daß die für billig und schön gepriesenen Arbeiten viel theurer, minder schön und mitunter ganz unpraktisch gegen inländische erscheinen würden. Es ist begreiflich, daß solche Umstände geeignet sind, den übergangenen, zurückgesetzten, mit Staatsabgaben belasteten inländischen Gewerbtreibenden mit bitterem Haß gegen die Verwaltungsbehörden, gleichviel über Zivil- oder Militärsachen, und gegen die betreffenden Hofbeamten zu erfüllen, und dies um so mehr, als die letzte Industrieausstellung gezeigt haben dürfte, daß die vaterländische Industrie mit der ausländischen in jeder Beziehung zu konkurriren vermag. Daher ist der Wunsch der inländischen und namentlich der hiesigen (Dresdner) Gewerbtreibenden wol nur ein billiger und gerechter zu nennen, wenn sie verlangen, daß dieselben bei allem nur vorkommenden Bedarf von Staats- oder Hofarbeiten berücksichtigt werden möchten.

Es sind am Ende dieses ganzen Gesichtspunktes auch noch einige vereinzelte Beschwerden und deshalb gestellte Anträge über Vorkommnisse zu rechnen, welche man gleichfalls mit dem Namen Konkurrenz des Staates bezeichnet hat. So klagen die Handels-

gärtner über den Handelsbetrieb der Hofgärtner und die dadurch verursachte Konkurrenz, welche für sie um so nachtheiliger sei, als die Hofgärtner festen Gehalt, freie Wohnung und Betriebsräume, so wie auch vom Hofe besoldetes Arbeitspersonal haben.

Die Buchbinder in Chemnitz beschuldigen die Kreisdirekzion, daß sie in das Gebiet der Buchbinder eingreife, indem sie für von ihr herausgegebene Schulbücher den Verleger mache und dieselben kostenfrei versende, während die Buchbinder theure Versendungsspesen zu tragen haben.

Die Goldarbeiter in Zittau beantragen (allerdings weniger aus Ursachen der Konkurrenz, als aus Rücksicht auf die Solidität des Handels), daß die königliche Münze geschmolzenes Silber blos von Banquiers und Gold- und Silberarbeitern kaufe.

Auch liegen noch eine Anzahl von Erklärungen vor, welche jedoch für den Zweck dieses historischen Berichts ganz unwesentlich sind und blos dahin gehen, daß der Staat außerdem auch noch mit der Privatindustrie konkurrire, und zwar in der Porzellanfabrikazion, in der Pulver- und Gewehrfabrikazion, im Berg- und Hüttenwesen, im letztern besonders auch noch durch den Besitz von Blaufarbenwerken, Kupferhämmern und Messingwalzwerken, ferner durch den Wein-, Holz-, Tuch- und Kohlenhandel, durch die Arbeit auf Bahnhöfen. — Obschon einige Eingaben auch gegen diese Staatskonkurrenz mit scharfen Waffen zu Felde ziehen, so sind ebenso viele andere doch dafür, daß der Staat unter dergleichen Ausnahmszuständen seine Mitbewerbung nicht allein fortsetze, sondern daß er auch ferner die Initiative ergreife, wenn durch seine Gewerbthätigkeit neuen Erfindungen und Verbesserungen Eingang und den Arbeitern Nutzen und Wohlfahrt geschafft werden kann. — Alles dies ist schon unter „Konkurrenz des Staats im Allgemeinen" inbegriffen.

† Die Solidität der Fabrikazion.

(Schluß aus Nr. 90.)

Haben sich nun, wie wir gehört haben, auf der einen Seite die Arbeitslöhne vermindert und auf der andern die Bedürfnisse vermehrt, so kann es nicht fehlen, daß man, durch die Umstände gedrängt, seine Zuflucht in einzelnen Fällen zu unerlaubten Mitteln genommen, d. h. unsolide Waaren produzirt hat.

Daß gegenwärtig mehr Waare produzirt wird als früher, haben wir schon erwähnt, und daß gegenwärtig gar oft Geschäfte von Personen unternommen werden, welchen die zum vortheilhaften Betrieb eines Geschäfts erforderlichen pekuniären Kräfte abgehen, kann nicht in Abrede gestellt werden. Aus dem Erstern folgt große Anhäufung von Waaren auf den Märkten und Messen und aus dem Letztern entspringt die Nothwendigkeit jene abzusetzen, um nur Geld zu erhalten, es erfolgt daher sehr häufig ein Losschlagen selbst unter den Fabrikpreisen. Auf solche Weise werden die Preise verdorben. Die Hoffnung, das nächste Mal wieder auf Preise zu halten, ist eine leere, weil der Käufer nur die letzten Preise zahlt. Es bleibt daher in solchen Fällen kein anderer Ausweg, als die Waaren auf Kosten der Solidität billiger anfertigen zu lassen.

Die einzigen Absatzwege einer großen Anzahl Produzenten sind die Jahrmärkte und der Hausirhandel. Jeder, der auf diesen Wegen den nöthigen Bedarf bezieht, ist gewohnt billig zu kaufen — und dies gelingt ihm auch, denn zum Erstaunen billig wird hier verund gekauft. Bedenkt man aber, daß zu guter Waare gutes Material und tüchtige Arbeit erforderlich ist, und erwägt man, daß oft die ganze fertige Waare kaum so viel kostet, als zu guter nur allein das Material, so liegt auf der Hand, daß auf beiden Wegen größtentheils nur unsolide Waaren vertrieben, der Solidität selbst aber dadurch wesentlich geschadet wird.

Zu den Personen, welche besonders in einzelnen Zweigen der Hausindustrie eine nicht unwichtige Rolle spielen, gehören die Faktore. Sie sind die Vermittler zwischen dem Fabrikanten oder Kaufmann und dem Arbeiter. Mehrere dieser Personen tragen einen großen Theil der Schuld an den niedrigen Arbeitslöhnen und gehören eben nicht zu den Beförderern der Solidität. Um ihren Konkurrenten die Aufträge wegzuschnappen, gehen sie nicht selten auf die niedrigsten Preise ein und suchen sich dann bei dem Arbeiter dadurch zu entschädigen, daß sie, um für ihre Mühe doch auch etwas zu haben, diesem nicht nur noch weniger, sondern das Wenige auch nicht einmal mit Geld, sondern größtentheils mit Waare bezahlen.

Der Arbeiter, der sich außer Stand gesetzt sieht, die Waare für diesen Preis zu fertigen, sucht sich nun dadurch schadlos zu halten, daß er einen Theil des ihm zur Verarbeitung gegebenen Materials zurückbehält. Das fehlende Gewicht sucht er theils durch Stärke und Schlichte, theils durch die Feuchtigkeit des Kellers zu ersetzen. So reichen Faktore und Arbeiter einander die Hände, um sich auf Kosten der Solidität zu bereichern und das Geschäft eines Dritten zu ruiniren.

Kann man auch nicht behaupten, daß Innungen eine ganz sichere Bürgschaft gegen jede Unsolidität bieten, so läßt sich doch auch nicht leugnen, daß in Gewerbsbranchen, welche jeder korporativen Verfassung entbehren, in welchen jeder gesetzliche Haltpunkt fehlt, die Solidität ebenfalls nicht begünstigt wird.

Als eine auf die Geschäftsverhältnisse höchst nachtheilig einwirkende und besonders in der letzten Zeit ziemlich allgemein getroffene Einrichtung ist das lange Kreditgeben zu bezeichnen; es beraubt den Arbeitgeber nicht selten aller zum vortheilhaften Geschäftsbetrieb erforderlichen Mittel und zwingt ihn daher wieder Kredit zu nehmen. Oft hat er auf der einen Seite für gefertigte und abgelieferte Waaren nicht unbedeutende Forderungen, die er aber erst nach mehreren Monaten ausgezahlt erhält, während er auf der andern Seite zur Betreibung seines Geschäfts oder Gewerbes Geld gegen hohe Zinsen aufnehmen muß. Wer soll nun diese Zinsen tragen? Auf die Waare kann sie der Produzent nicht schlagen, denn die muß so billig als möglich geliefert werden; verlieren kann er sie nicht, weil damit oft sein ganzer, ohnedem nur geringer Gewinn verloren gehen würde; es bleibt daher nichts weiter übrig, als sie auf Kosten der Solidität wieder zu erhalten.

Daß der Unternehmer oder Inhaber eines Geschäfts für sein Kapital, für seine Arbeit, für die nie zu umgehenden Verluste u. s. w. immer einen, dem Allen entsprechenden Gewinn aus dem Geschäft zu ziehen und zu wahren wissen muß, liegt in seiner Stellung dem Geschäft gegenüber und im Interesse des letztern selbst. Allein das Streben nach Gewinn darf nie in schmuzigen Eigennutz, in maaßlose Gewinnsucht ausarten. Es giebt aber, wenn auch nur einzelne Geschäftsleute, die in dieser Beziehung nicht immer das gehörige Maaß zu halten wissen. Daß von Seiten solcher Geschäftsleute, im Interesse ihres Eigennutzes und ihrer Gewinnsucht nicht selten mehr auf Billigkeit als Solidität der Waaren gesehen wird, ist nur zu wahr.

Die Frage: Wodurch ist dem Mangel an Solidität abzuhelfen? — finden wir in drei andere Fragen zerlegt und wollen nun zur Beantwortung derselben übergehen.

a) Durch Schauanstalten oder Schaugerichte?

Schauanstalten oder Leggen, wie sie in den niederdeutschen Städten in Bezug auf die daselbst verfertigte Leinewand genannt werden und deren Entstehung in das 15. Jahrhundert fällt, waren Einrichtungen, vermöge welcher gewebte Zeuge von obrigkeitlichen Personen oder von Meistern derselben Zunft, Schaumeister genannt, öffentlich untersucht wurden, um sich von der gehörigen Güte und dem richtigen Maaß derselben zu überzeugen. Den für gut befundenen Stücken wurde ein Stempel aufgedrückt, welcher ihre Qualität bezeichnete.

Sei es nun, daß man sie später, vielleicht wegen durchgängig solid gearbeiteten und richtigen Waaren nicht mehr für nöthig erachtete, oder daß sie, vielleicht in Folge mangelhafter Einrichtungen, den Erwartungen nicht mehr entsprachen, oder daß man sie als eine Bevormundung oder als eine Beschränkung in der freien Gebahrung des Gewerbebetriebes betrachtete, — kurz, sie kamen bei uns nach und nach außer Wirksamkeit.

Es fragt sich nun: Würden Schaugerichte den Bedürfnissen des heutigen Gewerbebetriebs entsprechend eingerichtet, zweckmäßig sein und den Erwartungen entsprechen?

Erwägt man, daß unser jetziger Gewerbsbetrieb ein ausgedehnterer, großartigerer und produktiverer ist als der frühere, daß

folglich auch Schaugerichte weit schwieriger einzurichten, kostspieliger zu unterhalten und zeitraubender in den Arbeiten sein, ja vielleicht selbst hemmend auf die Fabrikazion einwirken könnten; läßt man nicht unbeachtet, daß in unseren Tagen, wo das allgemeine Losungswort „Freiheit" ist, eine solche Maaßregel sehr leicht als eine, die Freiheit in der Ausübung eines Gewerbes beschränkende angesehen werden dürfte: so kann man sich, aus den eben angeführten Gründen, auch nicht unbedingt für Errichtung von Schaugerichten aussprechen, doch möchten dieselben in Fällen, wo sie von den Betheiligten, in Uebereinstimmung mit den in Aussicht gestellten Gewerbsräthen, gewünscht werden, zu gestatten sein.

Auch die zweite Frage: b) Durch Stempelung von Seiten des Verfertigers? — glauben wir bedingt mit „Ja" beantworten zu können. — Obgleich es zweifellos ist, daß wenn der Produzent durch das Gesetz verpflichtet und gehalten ist, seine Waare abzustempeln und sich dadurch als Verfertiger derselben zu bekennen, es dann nur in seinem Interesse liegt, sich der Solidität zu befleißigen, so ist es doch kaum in allen Fällen ausführbar, wenn man sich, woran doch wohl nicht zu zweifeln ist, unter Verfertiger den Arbeiter selbst zu denken hat. Nehmen wir Arbeiten, welche durch die Mitwirkung von verschiedenen Personen erst fertig werden, z. B. einen gestickten Kragen an, der erst vom Weber, von zwei bis drei Stickerinnen und endlich noch durch die Hände des Appreteurs gehen muß, so würden hier eine Menge Marken anzubringen sein. Es kann daher unter solchen Umständen wol nur Derjenige verstanden werden, der die vollendete Waare zum Verkauf bringt, d. i. der Fabrikant. Allein abgesehen davon, daß bei vielen Artikeln eine Stempelung ganz unmöglich ist, kann man doch nur die eigenthümliche Marke oder Etikette des Fabrikanten hier verlangen.

Wir kommen nun zur dritten und letzten Frage:

c) Ist der Gebrauch ausländischer Etiketten in dieser Beziehung nicht verwerflich?

Obgleich wir glauben, daß es im eignen Interesse eines jeden soliden und reellen Fabrikanten liegt, nur seine eigenen Etiketten auf den von ihm zum Verkauf anzubietenden Waaren anzubringen, so ist es doch in manchen Fällen eben auch nicht als verwerflich zu betrachten, wenn er sich ausländischer Etiketten bedient, noch viel weniger aber ist in dieser Beziehung ein bestimmtes Verbot zu bevorworten.

Wie häufig werden dem Fabrikanten gerade in diesem Falle von Seiten des Auftraggebers bestimmte Normen vorgeschrieben, wie z. B. Bezeichnung der Waaren mit der Marke des letztern oder der einer ausländischen Fabrik, da der Engroist seinen Abnehmern gegenüber nicht seine Bezugsquellen wissen lassen will; sowie auch das leider noch viel verbreitete Vorurtheil, daß ausländische Waaren besser seien als inländische, zur Zeit noch nicht beseitigt ist.

So leid es uns thut, die vaterländische Geschicklichkeit gegenüber der des Auslandes noch vielfach verkannt und nicht gehörig gewürdigt zu sehen, so kann man doch die obige Frage nur mit „Nein" beantworten.

Wir erkennen in der größtmöglichsten Freiheit, ohne irgend eine Beschränkung, das sicherste Mittel unserer vaterländischen Industrie die ihr gebührende Anerkennung zu verschaffen.

Wir beantragen demnach bei dem kleinen Plenum:

1) Von der Bevorwortung der Errichtung von Schaugerichten im Allgemeinen abzusehen, und nur in Fällen, wo es von den Betheiligten in Uebereinstimmung mit den in Aussicht gestellten Gewerbsräthen gewünscht wird, dieselben zu gestatten.

2) Die Stempelung der Waaren von Seiten des Verfertigers und resp. des Fabrikanten, so weit thunlich zu empfehlen und

3) den Gebrauch ausländischer Etiketten zwar nicht als wünschenswerth, doch auch nicht, unter den oben angeführten Umständen, als verwerflich zu erklären.

Die beiden ersten Anträge wurden nach längerer Diskussion einstimmig angenommen, der dritte aber verworfen, und anstatt desselben mit 13 Stimmen gegen 5 beschlossen folgende Fassung anzunehmen: Der Gebrauch fremder Etiketten, namentlich solcher in fremden Sprachen für Artikel des inländischen Konsums auf eigenem Lager des Fabrikanten ist verboten. Im Fall verschiedenartiger Ansicht hierüber, entscheidet der Gewerberath.

Briefliche Mittheilungen
und Auszüge aus Zeitungen.

Rüge. Vereinsblatt für deutsche Arbeit betreffend. Bekanntlich hat sich das frühere „Zollvereinsblatt" von List gegründet, in ein „Vereinsblatt für deutsche Arbeit" als Organ des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit unter Redakzion des Herrn Dr. Th. Toegel umgewandelt. Da dies literarische Unternehmen ein geschäftliches ist, so kann die „Deutsche Gewerbezeitung" natürlich nicht verlangen, daß ihre Bestrebungen für den Schutz und den Fortschritt deutscher Arbeit von jenem „deutschen Verein" in seinem Organ angezogen werden. Was aber die „Deutsche Gewerbezeitung" mit einigem Rechte verlangen zu können glaubt ist: daß das Vereinsblatt ihr — der „Deutschen Gewerbezeitung" — fernerhin nicht Artikel nachdrucke ohne Quelle und Erfinder zu nennen, wie es in Nr. 17 des „Vereinsblatts" mit dem Artikel „Elektrizität als Mittel zum Bedrucken, Färben und Modelliren von Porzellan und Steingut" geschehen ist. Derselbe steht abgedruckt in Nr. 70 der „Deutschen Gewerbezeitung" und als Erfinder ist R. Smith angegeben.

Technische Musterung.

Leichte Böte für Lebensrettung und andere Zwecke. In England wird mit diesen Böten viel Luxus getrieben. Schiffsbauer, die sich Königliche nennen, wie auch wol in Deutschland Handwerker sich mit der Vorsilbe „Hof" begnadigen lassen, machen dergleichen Böte für hohe Herrschaften. So hat neulich seine königl. Hoheit, der Prinz von Wales, ein solches Boot erhalten, über dessen Pracht die englisch-technischen Journale ganz entzückt sind. Mahagony, Rosenholz, Seide, Gold, Holzschnittswerk, weiche Polster, worauf man beim Rudern sitzt, Damastdivans, wenn man sich in Boot legen will, gehören zu der glänzenden Ausrüstung neben der vorzüglichsten schiffsmännisch-künstlerischen Einrichtung und Konstrukzion. Das sehr leichte Gerippe ist bekleidet mit einem wasserdichten Geflechte von ganz leichten zähen Binsen, die nur ⅓ Theil des Gewichts von Kork haben. Diese Binsenböte, auch Rettungsmatratzen, Kissen, Gürtel und dergl., spielen jetzt die Hauptrolle in den Fabrikaten für Rettung bei Seegefahr. Welche Art Binsen es aber sind, können wir hier nicht angeben, auch ist uns nicht bekannt, welcher Zubereitung sie unterworfen werden müssen, um wasserdicht zu sein. Wol aber erinnern wir uns, aus unseren Jugendjahren, daß wir uns in der See als Knaben das Schwimmen erleichterten durch ein kleines Schilfbündel, welches wir unter die Arme legten. Kapitain Light ist der Patentträger jenes Binsenpräparats, mit dem man auch Schiffsmatratzen auszustopfen scheint, und dasselbe dem Ausstopfen mit feinem geschnittenen Kork noch vorzieht. Uebrigens hat seine königl. Hoheit Prinz Albert, jenes Boot der Herren George Searle und Sohn genannt: „a beautiful specimen of skill in boat-building" (Ein schönes Meisterstück von Geschicklichkeit im Bootbauen), und das schmeichelt sehr. Man nehme sich ein Exempel daran!

Zweckmäßige Vorrichtung zum Befestigen der Binden um den Hals. Es handelt sich um die Binden oder Schlipse für Männer, welche entweder an den Hemden oder Shwals hinten seither geschnallt, gebunden oder geknüpft wurden. Die neue Art ist eigentlich ein Knöpfen, aber in sinnreicher Anordnung. An die Binde ist nämlich ein schmaler Streif Band, von irgend einem Stoffe ans Ende befestigt, auf welchem sich in einer Reihe, eine Anzahl halbmond-förmiger Knöpfchen aufgenäht befinden. Man hat nun nichts weiter zu thun, als diese mit Knöpfchen besetzte Binde durch das Knopfloch oder durch eine Schlinge am anderen Ende der Binde hindurchzuziehen, wo sich dann irgend ein Knöpfchen mit seiner halbrunden Seite in das Loch einhängt und die Binde festhält. Es begreift sich, daß man die Binde mit einem Zuge fester und lockerer machen kann, wie man will.

Bücherschau.

Chemisches Laboratorium, für Realschulen und zur Selbstbelehrung. Anleitung zum chemischen Experimentiren, in einer Auswahl der wichtigeren und instruktiveren chemischen Versuche. Von Professor G. D. Schumann. Mit einem Vorworte von Professor Dr. Fr. J. P. Riecke. Mit 196 in den Text eingedruckten Holzschnitten, neun Farbenmustern, und vier lith. Tafeln. Eßlingen, 1849. Verlag von Conrad Weychardt. (Dannheimer'sche Buchhandlung.)

Ein höchst nützliches Buch liegt uns vor, zu dem wir jeden jungen Mann beglückwünschen, der sich mit der praktischen Chemie für alle Fälle der Wissenschaft und gewerblichen Technik recht vertraut machen will. Der Verfasser ist ein Mann der Wissenschaft, der aber ihre innige Verbindung mit dem Leben klar erfaßt, und darin höchst gewandt ist. Professor Riecke in Hohenheim, dessen Namen in der technischen Welt einen guten Klang hat, sagt darüber in der von ihm verfaßten Vorrede: „Zu Abfassung einer solchen Schrift war ohne Zweifel Herr Professor Schumann theils durch seine frühere praktische Laufbahn als Pharmaceut und Theilnehmer an einer größeren Fabrik chemischer Präparate, theils durch seine spätere Stellung an der hiesigen land- und forstwirthschaftlichen Akademie, wo er über 10 Jahre als Lehrer der Chemie und Botanik wirkte, besonders geeignet. Was er hier gibt, ist im Grunde nur die Beschreibung der von ihm zur Erläuterung seines Vortrags über Chemie während dieser Zeit angestellten Versuche; Alles beruht somit auf den eigenen Erfahrungen und Beobachtungen eines Praktikers, und kann schon aus diesem Grunde zum Voraus auf Vertrauen Anspruch machen." — Es ist in diesem Buche für den geringen Preis von 1 Thlr. sehr viel gegeben, und Alles ist auf eine klare und anschauliche Weise dargestellt, was in größeren Werken nur mit Zeitaufwand und Mühe zusammengesucht werden muß. Mit besonderer Vorliebe hat sich der Verfasser mit der Färberei beschäftigt. Er gibt die Versuche mit Indigoküpe, mit blausaurem Kali, mit Krapp, Grün mit Gelbholz, die Vorgänge beim Zeugdruck. Proben sind gegeben von Blau auf Wolle, aus der Indigoküpe, Chromgelb auf Baumwolle, Berlinerblau auf Wolle, Krapproth mit Krappkohle auf mit essigsaurer Thonerde gebeizter Baumwolle, Krapproth auf Baumwolle mit Oelbeize, Türkischroth, Krapproth auf Wolle mit Zinnbeize, Grün auf Wolle, Rosa, Granatroth, Braun, Violet, Schwarz mit Krappkohle auf mit essigsaurer Thonerde gebeizter Baumwolle, Türkischrother Grund mit weißer und blauer Aetzung und aufgedrucktem Tafelgelb, Grün und Schwarz. Die Holzschnitte sind trefflich ausgeführt, und die verschiedenen Apparate sind so angemessen gezeichnet, daß man sich das deutlichste Bild von ihnen machen kann. — Wir empfehlen dieses Werk mit Ueberzeugung.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von **Robert Bamberg**. Chemnitz und Leipzig. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 92 **1849.**
Freitag, 16. November.

Deutsche Gewerbezeitung
und
Sächsisches Gewerbeblatt.

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und
Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

XII.
Der Gewerbebetrieb auf dem Lande.*)

Die allen Anträgen in Bezug auf den Gewerbebetrieb auf dem Lande zu Grunde liegenden Motiven, welche aus den wichtigsten Eingaben an die Kommission genommen sind, sind in Nachstehendem enthalten, und Referent hat die Anordnung gewählt, daß die gewissermaaßen in monumentalem Zunftstyl geschriebenen, den Reigen eröffnen und die von der kühnen Idee der Gewerbefreiheit belebten, ihn beschließen. Es heißt:

Die Gerechtigkeit gebietet es, die Rechte und Interessen, welche durch die mit Weisheit bestimmte Beschränkung der Gewerbe für die Städte sich in denselben seit Jahrhunderten gebildet haben, zu erhalten und die Opfer nicht weiter auszudehnen, jedoch den nächsten und dringenden Bedürfnissen des platten Landes und zwar in der Maaße abzuhelfen, wie dies bereits in dem Mandate von 1767 mit großer Weisheit geschehen ist. Der Städter muß städtisches Gewerbe treiben, der Landwirth Landwirthschaft, diese Scheidung muß gesetzlich gesichert bleiben und die Erschütterung des Wohlstandes der Städte würde auch die des platten Landes zur Folge haben. Die erleichterte Erlaubniß, Gewerbe auf dem Lande zu treiben, benutzen freilich nur Diejenigen, welche sich aus verschiedenen Ursachen nicht geeignet fühlen, dieselben in den Städten zu treiben. Sie lassen sich ganz in der Nähe der Städte nieder, überschütten sie mit ihren Arbeiten und beeinträchtigen die zünftigen Gewerbe. Da sie dadurch den städtischen Oblasten entzogen sind und keine Innungsverbindlichkeiten haben, so können sie die Arbeiten wohlfeiler liefern, ohne daß sie deshalb ebenso gut, als die von städtischen gefertigt sind. Es kommen Fälle vor, daß in einem Dorfe, nahe bei einer großen Stadt, oft an 20 Handwerker einer Profession sitzen und ihre Arbeiten auf versteckte Weise in der Stadt trödeln tragen lassen. Solche Dinge dürften weder das Gewerbewesen fördern, noch der Wohlthat im Allgemeinen zuträglich sein, denn gewöhnlich müssen die Gemeinden solche angesiedelte Gesellen oder Meister mit den Ihrigen später noch ernähren. Tüchtige Gewerbtreibende werden aber die Stadt mit dem Lande nicht vertauschen, da der städtische Gewerbebetrieb für alle nicht unmittelbar mit der Landwirthschaft in Verbindung stehende Gewerbe unverkennbare Vorzüge hat, bestehend in einer durch die Konkurrenz hervorgerufenen größern Ausbildung, in den in Städten leichter zu beschaffenden Hilfsmitteln und endlich darin, daß die bessern Unterrichts- und Krankenanstalten der Städte den Gewerbtreibenden und ihren Familien Vortheile darbieten, welche sie auf dem Lande entbehren müssen. Die Begünstigung des Gewerbebetriebes auf dem Lande ist sonach ein Hinderniß der Ausbildung der Gewerbtreibenden und das Verbauern derselbn die allgemeine Folge.

Alle Diejenigen, welche in der Beschränkung des Gewerbebetriebes auf die Städte eine Ungerechtigkeit gegen das platte Land zu erblicken wähnen, sind thöricht genug, in der Trennung des Volkes nach Gewerbe und Ackerbau, in Stadt und Land, die Weisheit zu verkennen, welche dadurch gegenseitigen Uebergriffen vorbeugt, die Landleute bei ihrer ursprünglichen Bestimmung erhält, dem Mangel an Gesinde abzuhelfen, den Ackerbau in bessern Umtrieb zu setzen strebt und zwischen beiden das wirthschaftlich beste Verhältniß herzustellen sucht.

Aber auch zugegeben, daß manche Handwerke auf dem Lande unumgänglich nöthig sind, so müssen die Bestimmungen des Wieviel? scharf vorgezeichnet sein. Es sind die Zahlen zu ermitteln, auf wie viel Bewohner ein Schuhflicker und ein Flickschneider und auf wie viel Seelen ein Meister Erlaubniß zur Niederlassung erhalten darf. Ebenso darf dies nicht anders geschehen, als daß die zünftigen Handwerker, welche sich auf dem Lande niederlassen wollen, das Meisterrecht bei einer städtischen Innung erlangen, zu derselben halten und den für sie bestimmten Beschränkungen unterworfen bleiben müssen, welche sind: daß sie weder in die Städte arbeiten, noch Jahrmärkte weder in Städten noch auf dem Lande beziehen: mit Ausnahme der Schmiede und Stellmacher, keine Gesellen, aber alle insgesammt keine Lehrlinge halten. Durch ein solches Gesetz würden alle Streitigkeiten über den Gewerbebetrieb auf dem Lande beseitigt werden.

Das Gesetz vom 9. Oktober 1840, den freien Betrieb der Gewerbe auf dem Lande betreffend, hat eine große Anzahl hiesiger Innungen in ihren Rechten tief verletzt. Ist auch zuzugeben, daß das platte Land diejenigen Gewerbe in seine Ortschaften aufnehmen konnte, welche unumgänglich für die Gemeinden nothwendig waren, so ist man doch viel weiter gegangen, so daß jetzt beinahe alle Gewerbe auf dem platten Lande anzutreffen sind. Dieses Gesetz

*) Aus den historischen Berichen der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

ist ein höchst ungerechtes und seine Existenz ist nur der bisher fehlerhaften Zusammensetzung der Kammern aus zwei Drittheil Gutsbesitzern und Bauern zuzuschreiben. Eine große Mehrzahl städtischer Gewerbtreibender ist dadurch ruinirt worden. Ungerecht ist dieses Gesetz, weil dadurch hauptsächlich Veranlassung gegeben worden ist, durch den Betrieb mehrer verwandten Handwerke in einer Werkstatt auf dem Lande, die in der Stadt getrennten Arbeitsgebiete zu verletzen, und durch mancherlei Umstände Gelegenheit geboten wurde, die Arbeitspreise herabzudrücken und den städtischen Meistern alle Kundschaft und Nahrung zu entziehen. Denn es ist ganz einfach einzusehen, daß wie, wenn z. B. ein Zimmermann, Tischler oder Glaser auf dem Lande Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Malerarbeit anfertigen kann und wir hier nur ein Gewerbe betreiben können und dürfen, allerdings mit den Preisen nicht konkurriren können, abgesehen noch davon, daß auf dem Lande die Miethen, die Abgaben und die Lebensbedürfnisse viel billiger sind, als in der Stadt.

Je mehr nun dem Gewerbe in den Städten sein Erwerbselement verkümmert wird, desto härter müssen die Folgen auch den Grundbesitz treffen, weil hohe Miethzinsen nicht erzwungen werden können, die Häuser daher an Grundwerthe verlieren müssen. Anderntheils werden aber auch die die ländlichen Arbeiter begünstigenden Konsumenten bei aller Billigkeit wenig Vortheil von deren Arbeiten haben, da sie in der Regel von Subjekten herrühren, welche gute Arbeiten zu fertigen nicht im Stande sind und sich lediglich um einer technischen Prüfung auszuweichen, auf's Land wenden. Wenn von solchen Meistern nun noch Lehrlinge gelernt und Gesellen gehalten werden, so läßt sich wol mit Bestimmtheit sagen, daß nur unvollkommene Subjekte aus solchen Werkstätten hervorgehen können und dadurch die gute und tüchtige Ausbildung verloren geht, der Pfuscherei Thor und Angel geöffnet werden, tüchtige Meister dagegen ruinirt und Niemandem ein Vortheil gewährt wird. Dieses System gleicht der gepriesenen Gewerbefreiheit wie ein Ei dem andern. Allein wir glauben bewiesen zu haben, daß durch die ungebührliche Ausdehnung des Gewerbebetriebes auf dem Lande die Innungen in den großen Städten nach und nach sinken müssen, die tüchtige Ausbildung verloren geht, die Pfuscherei begünstigt wird, und endlich auch das nothwendige Gleichmaaß der produzirenden Kräfte auf dem Lande und in den Städten aufgehoben wird.

Wesentlich in ihrer Existenz durch das Gesetz vom 9. Oktober 1840 sind gefährdet: die Tischler, Schlosser, Glaser und Töpfer, auch die Böttcher; denn es ist z. B. nachzuweisen, daß von je zehn in Dresden neuerbauten Häusern, zu acht von Landmeistern die betreffenden Handwerkerarbeiten geliefert worden sind. In einem Umkreise von einer Stunde um Dresden sind weit mehr Landböttchermeister, als in Dresden selbst. Die Fleischer finden sich durch das Einbringen von Fleisch, auf vorgebliche Bestellungen, in ihrem Erwerbe sehr geschmälert, und sie stellen daher auch noch aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten den Antrag: „daß jeder Bestellzettel, auf Grund dessen das Fleisch eingebracht wird, von dem Steuerbeamten des Ursprungsorts des Fleisches signirt, widrigenfalls aber das Fleisch zurückzuweisen sei.“ Die Töpfer führen Beschwerde, daß laut § 11 des betreffenden Gesetzes die Landtöpfer nicht nur neue Oefen in die Stadt bringen, sondern sie auch mit ihren Leuten selbst aufsetzen dürfen. Die Korbmacher, Sattler und Riemer, Wagner, Schlosser, Schmiede, Seiler, Böttcher, Nagelschmiede, die auf dem Lande technisch verwandte Gewerbe in einer Person betreiben, liefern neue und Reparaturarbeiten für die Städte, halten Lager von größtentheils auf den Märkten billig erkauften in ihr Fach einschlagenden Artikeln und verkürzen durch heimliche Anpreisungen, wie durch unerhört billige Preise die Kundschaft der in der Stadt mit ungleich höhern und in den engen Grenzen des verfassungsmäßigen Innungsgebietes arbeitenden Meister.

Diese beiden im Wesentlichen sehr mit einander übereinstimmenden Citate gehören zwei verschiedenen Eingaben der größten Städte Sachsens an und beide sind der Ausdruck aller der an dem betreffenden Orte befindlichen Innungen. Die Eingaben aus kleinen Städten sind nicht minder heftig gegen die Konkurrenz der Landmeister erbittert. Es liegen deren sehr viele vor und unter ihnen, auch solche, welche gegen bestimmte Gewerbe gerichtet sind. Aus einer Stadt von kaum 2500 Einwohnern schreibt man Folgendes:

„In Bezug auf die Konkurrenz der hiesigen Schuhmachermeister mit den Landmeistern erkennen erstere eine Hauptursache ihres geringen, fast nicht mehr zu einem dürftigen Lebensunterhalte ausreichenden Verdienstes. In einem Umkreise von P. $1\frac{1}{2}$ Stunde befinden sich gegen 40 Dörfer und Dörfchen und in jedem derselben arbeiten ein, und nach Verhältniß der Einwohnerzahl mehrere Schuhmacher, so daß sich in einem größern Dorfe, z. B. in Leubnitz, die Zahl derselben auf 14 steigert. Vermöge billigerer Wohnung, Kost &c. können sie billiger arbeiten, als die Stadtmeister, und es ist daher nicht selten, daß Bewohner der Städte sich ihr Schuhwerk bei Landmeistern anfertigen lassen. Ebenso nachtheilig wirkt die Konkurrenz derselben auf Jahrmärkten, deren Bezug ihnen in den angrenzenden reußischen Ländern noch gestattet ist. Auch hier verkauft der Landmeister durchgängig wohlfeiler, so daß, wenn diese mit leeren Körben nach Hause gehen können, jene kaum ein Viertel ihrer zu Markte gebrachten Waaren abgesetzt haben. Dazu kommt leider noch, daß an hiesigem Orte keine Wochenmärkte gehalten werden, an welchen sich die Stadtmeister einigermaaßen für die erlittenen Beeinträchtigungen erholen könnten.

In großen Städten merkt man alle diese Nachtheile freilich weniger, und leider tragen die Innungen derselben durch ihr Gebahren viel zu der Landmeisterkonkurrenz bei, indem sie, lediglich des momentanen Vortheils ihrer Innung willen, Leute zu Meistern sprechen, die nicht einmal das Handwerk zünftig gelernt haben und sich nachher auf's Land setzen. Ebenso bitter muß man sich aber auch über das Verfahren mancher Gerichtsbehörden auf dem Lande aussprechen, welche allen gesetzlichen Bestimmungen Hohn sprechen, das Niederlassen von Dorfmeistern, über Bedürfniß, nicht allein gestatten, sondern sogar noch begünstigen. Es wäre daher wol besser, „daß das Mandat von 1767 wieder in Kraft trete, nach welchem außer den Zimmerleuten, Grob- oder Hufschmieden, Wagnern, Stellmachern und Schirrmeistern durchaus keine andern Handwerker, also auch kein Schuhmacher, bei 20 Thaler Strafe, auf den Dörfern ihr Handwerk treiben und ihre Nahrung sich suchen dürfen.“

Gegenwärtig ist die Konkurrenz der Landmeister in hiesiger Umgegend so gestiegen, daß von 26 Schuhmachermeistern (auf 2500 Einw.) der eine Theil ganz arbeitslos ist, ein Theil nur höchst kümmerlich bei Mangel an Arbeit sein Dasein fristet, und die übrigen beim Besitze von etwas Landwirthschaft ihr Auskommen finden. Die hiesigen alten Meister, welche sonst hinreichend Brod und Arbeit auf dem Lande fanden, empfinden vorzugsweise den Druck der beregten Konkurrenz, und es wandern jetzt die meisten derselben an dem Bettelstabe.

Eine andere Konkurrenz, über welche man gleichfalls von vielen Seiten her bittere Klage führt, ist die des Einbringens von Schwarzbrod und auch weißer Waare in die Städte durch Landbäcker, welche gar oft nicht einmal zünftige Meister, sondern Strumpfwirker, Müllerburschen &c. seien. Auch die Mühlenbesitzer auf dem Lande maaßten sich den Betrieb der Bäckerei an, ohne daß auf ihrer Mühle die Konzession dazu ruhe. Diese Landpfuscherei habe so überhand genommen, daß auf einigen Dörfern mehr Bäcker seien als in der Stadt. Allein es liege eine große Ungerechtigkeit darin, daß man auf dem Lande die Bäckerei betreibe, was in der Stadt von den Bäckern mit andern Handwerken nicht geschehen dürfe. An der Weißbäckerei könnte sich der Bäcker kleiner Städte für eine solche unumschränkte Konkurrenz auch nicht erholen, denn auf zehn Schwarzbrodbäcker gebe es kaum Arbeit für einen Weißbäcker. Daher möge, so lange es überhaupt Innungsgesetze gebe, die unzünftige Pfuscherei und Bäckerei auf dem Lande nicht länger geduldet werden.

In derselben Weise sind nun auch noch Beschwerden gegen den Betrieb der Schneiderei, Weberei, Böttcherei, Tischlerei &c. auf dem Lande vorgebracht worden, welche allesammt auf die schon oben angeführten Anträge hinauslaufen. Lassen sich nun auch Billigkeitsgründe für eine große Anzahl derselben wirklich auffinden, so muß es aber um so mehr Wunder nehmen, wie auch Gewerbe, die auf Dörfern getrieben werden und die fast nur für's Ausland

arbeiten, denselben Konkurrenzklagen ausgesetzt sind; dies ist z. B. mit der Strumpfwirkerei und der Weberei der Fall. Auch gegen die Schwarzblecharbeiter einiger Dörfer im Erzgebirge liegen von den Meistern der nahegelegenen Städte vielfache Klagen vor. Doch bevor die Erwiderungen der Betroffenen Platz finden, mögen hier die Ansichten der Gegenpartei über den Gewerbebetrieb auf dem Lande gehört werden und Referent wählt vorerst die Vertheidigungsstellen desselben aus den vorliegenden Eingaben der Landmeister selbst.

In einer sehr gediegenen Eingabe sagt man über den Gewerbebetrieb auf dem Lande Folgendes:

Es ist wol der allgemeine Wunsch der Landmeister, in Anforderungen und Lasten mit den Stadtmeistern gleichgestellt zu sein; und unbegreiflich ist es, wie eine hohe Staatsregierung einen großen Theil der Staatsbürger, der doch dieselben Lasten zum Staatshaushalt tragen muß, wie Andere, nicht auch derselben Rechte theilhaftig macht, die Andere genießen. Das erklärt sich auf verschiedene Weise. Die Zustände der Landmeister werden so vielseitig verkehrt aufgefaßt; man preist sie glücklich und beneidet sie, indem Jeder in dem Wahne steht, der Landmeister erbaue Alles selbst, was er zum Lebensunterhalt braucht, oder er könne es doch weit billiger haben, wie der Städter, und er habe übrigens auch weniger Bedürfnisse, auch weder so hohen Miethzins noch so hohe städtische Abgaben wie der Stadtmeister zu bezahlen. Solcher Vortheile erfreuen sich aber nur außerordentlich wenige, und nur der kleinste Theil der Landmeister im ganzen Lande dürfte etwas Grund und Boden haben, worauf er seine Lebensbedürfnisse erbauen kann, die Mehrzahl dagegen ist von den dazu erforderlichen Mitteln gänzlich entblößt und hat kaum die nöthigen, ihr Gewerbe schwunghaft betreiben zu können. Die Lebensbedürfnisse sind durchgehends nicht billiger auf dem Lande, als in der Stadt, und am allerwenigsten in der Nähe größerer Städte. Der Bauer verkauft daselbst billiger als im Dorfe. Der Miethzins ist in der großen Stadt hoch, das ist wahr, aber sieht man sich auf dem Lande, namentlich in Fabrikdörfern um, wo es ohnehin an Wohnungen fehlt, so wird man finden, daß ein Handwerker für eine elende Werkstelle, die zugleich sein Alles ist, was er an Räumlichkeiten hat, oft 20 Thlr. bezahlen muß, während der Großstädter für 60—70 Thlr. eine verhältnißmäßig ungleich billigere Wohnung und Arbeitsstätte haben kann. Auch die städtischen Abgaben sind höher als die mancher, jedoch nicht aller Dörfer, aber dafür erstehen dem Stadtmeister ebenso viel Vortheile durch seinen Wohnsitz in der Stadt selbst, während der Verdienst des Landmeisters schon dadurch geschmälert ist, daß er fast Alles mit eigener Hand verdienen muß, indem ihm fremde Hilfe großentheils nicht erlaubt ist, daß er alle seine Materialien mit großer Zeitversäumniß und vermehrten Kosten aus der Stadt herbeischaffen muß, die er übrigens auch nur in kleinen Quantitäten und deshalb theurer einkaufen kann, und endlich, daß er, wenn er einmal einen Gehilfen braucht, sich mit den schlechtesten Arbeitern begnügen muß, da nur diese auf dem Lande Arbeit suchen, somit also auch durch diese keinen Gewinn von der Arbeit hat. Lehrlinge zu lernen, die ihm die Stelle eines Gehilfen versehen könnten, ist ihm verboten. Es fragt sich nun, wer von den Meistern, der Stadt- oder Landmeister, der gedrückteste ist und welcher Art die Konkurrenz des letztern sein kann? Und wenn es wirklich so viele Handwerker auf dem Lande gibt, was ist denn die Ursache? Etwa Unkenntniß oder Ungeschicklichkeit? Wenn das ist, da könnten sich die Stadtmeister leicht beruhigen, die Landkundschaft würde ihnen dadurch um so sicherer werden. Nein, die übertriebenen Forderungen an Geld wie an Zeit zum Verfertigen des Meisterstücks, die Hudeleien und Förmlichkeiten beim Meisterwerden im Allgemeinen zwingen die Meisten, sich auf dem Lande niederzulassen. Es ist überhaupt eigenthümlich, wie man von gewisser Seite so viel Geschrei über die nachtheiligen Folgen des Gewerbebetriebes auf dem Lande machen kann und im Interesse der Bildung mit Hinweisung auf das unausbleibliche Verbauern der Landmeister ihn in die Stadt gebannt wissen will, während von derselben Seite her Abstufungen der Meistergrade empfohlen werden, wovon die untersten für das Land gut genug sein sollen. In dieser Zurücksetzung liegt eine ebenso große Bevormundschaftung als darin, daß die Behörden selbst gegen den Willen der Gemeinden, Konzessionen zum Gewerbebetrieb auf dem Lande geben. „Man lasse darüber die Gemeinde entscheiden und den Grundsatz in Anwendung kommen, daß mit der Etablirung sofort die Heimathsangehörigkeit erworben werde, und die Gemeinden werden ebenso vorsichtig sein, als sie auch das Maaß ihrer Bedürfnisse zu beurtheilen wissen werden."

Eine andere Eingabe vom Lande, die sich, so wie die vorhergehende, fast nur ausschließlich über den Gewerbebetrieb auf dem Lande ausspricht, sagt Folgendes:

Es geht hier und in der Umgegend viel davon die Rede, daß man das Gesetz vom 9. Oktober 1840 zu Gunsten der Stadtmeister aufgehoben wissen will. Sollte die Kommission in ihren Beschlüssen das Heil der Gewerbe in einer Beschränkung des Landes suchen, so werden natürlich und zwar von den Fabrikdörfern eine Masse Verwahrungen dagegen einlaufen, denn in der That es ist auch nicht einzusehen, warum die großen, volkreichen Fabrikdörfer in Betreff der zünftigen Gewerbe oft von den kleinsten Städtchen mit kaum halb oder ein Viertel so viel Einwohnern abhängig sein sollen; so hat z. B. Großröhrsdorf, das nahe 4000 Einw. zählt, nur folgende zünftige Gewerbe: 1 Seifensieder, 1 Schlosser, 1 Riemer, 1 Zimmermann, 2 Rade- und Stellmacher, 2 Schneider, 2 Böttcher, 3 Schuhmacher, 3 Färber, 3 Bäcker, 4 Schmiede, 4 Tischler und endlich 3 Maurermeister. Gewiß eine sehr ungleiche Besetzung; es sind sonach 30 zünftige gewerbtreibende Personen, welche aber nach dem obigen Gesetz weder Jahrmärkte beziehen, noch in Städten ihre Waaren verkaufen dürfen, während die Stadtmeister das Recht haben, überall auf dem Lande ihre Waaren zu vertreiben und Kunden zu werben. Sie können Gesellen und Lehrlinge halten, soviel sie wollen, der Landmeister aber, obgleich er sein Handwerk zünftig erlernt hat und einer Zunft angehört, darf nur auf eigene Hand arbeiten. Das ist in Fabrikdörfern, die doch in gewerblicher Beziehung nicht mit lediglich auf Landbau angewiesenen in gleiche Linie zu stellen sind, besonders mißlich, so daß der Wunsch gerechtfertigt erscheinen muß, „daß für die Zukunft die Landmeister mit den Stadtmeistern gleiche Rechte genießen, keinesfalls aber das Gesetz vom 9. Oktober 1840, wenn es lediglich zu Gunsten der Stadtmeister geschehen sollte, aufgehoben werde."

Derselbe Antrag liegt auch noch in vielen andern Eingaben von Landmeistern vor und es rühren dieselben häufig von ganzen Dörferkomplexen her; so enthält z. B. eine Eingabe die Unterschriften der Dorfmeister aus Wahlen, Rudelswalde, Langenreinsdorf, Kleinbernsdorf, Rusdorf, Blankenhayn, Gersdorf, Selingstädt, Waldhäuser, Trünzig, Stöcka, Langbernsdorf, Niederalbertsdorf, Langenhessen, Leubnitz, Steinpleis, Königswalde, Lauterbach, Chartause und Schiedel.

Mit vielem Scharfsinne bespricht eine andere Vorlage die Verhältnisse des Gewerbebetriebes auf dem Lande folgendermaaßen und mit Bezugnahme auf die monopolistischen Tendenzen der Stadtmeister fragt sie: Wo steht es denn geschrieben, daß gewisse Gewerbe durchaus und immer städtisch bleiben müssen, und wie ist das Publikum rechtlich zu zwingen, Gewerbe, die auf dem Lande vortheilhafter betrieben werden können, gerade nur in den Städten zu erhalten? Der allerdings alte Satz: „dem Städter die Gewerbe, dem Landmann der Boden," ist sicher nicht für alle Ewigkeit gemacht. Doch wenn man von Seiten der städtischen Meister klagt, daß man nicht mit den Landmeistern konkurriren könne, woher kommt dies? Daß das Stadtleben an sich viel theurer sei, als das Leben auf dem Lande, ist zu bestreiten. Die meisten und nothwendigsten Dinge und selbst die Lebensmittel sind in der Stadt eher wohlfeiler oder würden es ohne den Handwerkszwang sein, offenbar sind es alle Handelswaaren. Die Haupt- und wahre Ursache dürfte eher d i e sein, daß der Städter mehr Bedürfnisse fühlt, sich eine Menge unnöthige Ausgaben gestattet und weit besser leben will. Der so oft gebrauchte Grund, der Handwerker auf dem Lande baue und pflanze sich da Manches oder Alles selbst, ist sehr nichtig; kostet es ihm etwa dann nichts? Die Zeit, die der Landmeister im Felde zubringt, ist freilich nützlicher zugebracht, als im Wirthshause, gewiß aber bringt sie weniger ein, als in der Werkstelle. Die g e z w u n g e n e Verbindung des Handwerkbetriebs mit dem Feldbau ist im Gegentheil eher ein Hinderniß der ländlichen Industrie, denn sie erschwert die Konkurrenz mit den Handwerkern in der Stadt, die ihrem Berufe allein leben. Dahingegen

genießt der Stadtmeister so viel Vorzüge, die ihm die Konkurrenz sehr erleichtern; er kauft den Rohstoff billiger, erhält zu billigerem Zins Kapital zum Geschäftsbetrieb, ihm stehen ungleich bessere Arbeiter, brauchbare und vollkommne Werkzeuge oder Maschinen zu Gebote und er wird viel schneller mit gewerblichen Verbesserungen bekannt, als der Landmeister; außerdem aber kann von einer Konkurrenz der Landmeister mit solchen städtischen Gewerben gar nicht die Rede sein, die, so zu sagen, in unmittelbarer Nähe der Konsumenten sein müssen, welche deshalb die städtische Arbeit, auch wenn sie etwas theuer ist, gewiß vorziehen.

Viele Eingaben der Stadtmeister haben in ihren Beschwerden selbst gewisse Orte und Personen bezeichnet, durch welche sie in ihrem Gewerbebetrieb beeinträchtigt werden, und ihr Verlangen ist natürlich dann allemal dahin gerichtet, daß die Kommission Mittel und Wege ausfindig mache, sie von dergleichen ländlichen Plagegeistern zu befreien. Wenn man die betreffenden Eingaben gegen einander hält, so ist es, als wenn man Klage und Replik vor sich hätte. Unter andern eifern die Klempnermeister in Grünhayn und acht andern Städten gegen die unzünftigen Schwarzblecharbeiter in Bernsbach, Pfannenstiel und Umgegend und stellen deshalb bezügliche Anträge, von denen der speziell hier einschlagende dahin lautet: Minderung der Klempnermeister auf dem Lande, so wie auch völlige Aufhebung der unzünftigen Schwarzblecharbeiter, Beschränkung des Gesellenhaltens und des Anlernens von Lehrlingen dieser Meister. — Indem sich die Stadtmeister auf das Gesetz vom 9. Oktober 1840 berufen, nach welchem sich von den auf dem Lande erlaubten Handwerkern zwei, von den unerlaubten nun keiner daselbst niederlassen darf, glauben sie, daß damit alle früheren Bestimmungen aufgehoben sind, und lassen jetzt ihrem Verdruß darüber, daß allein in Bernsbach 20 Klempnermeister, Meisterwittwen zusammen mit 14 Gesellen und 11 Lehrlingen existiren, freien Spielraum. Es stehe auf diese Weise zu befürchten, daß die Zahl der Klempner auf dem Lande von Jahr zu Jahr größer werde und diese mit ihren Arbeiten das ganze Land überfluthen, weil sie selbige als Landbewohner billiger liefern können, auf dem Lande billiger leben, weniger Abgaben zu geben haben, sonach die Arbeiten ganz an sich ziehen und die Stadtmeister am Ende geschäftslos machen.

Diesen bereits zur Genüge gehörten und in jeder Eingabe stereotyp wiederkehrenden Gründen begegnen aber die angeschuldigten Bernsbacher mit eigenthümlichen Enthüllungen und sie entwickeln darin, daß der Ort Bernsbach schon seit Jahrhunderten Schwarzblecharbeit treibe und selbst mittels Reskripts von 1795 das Recht erhalten habe, Handwerksmeister aller Art zu setzen, Gesellen und Lehrlinge zu halten rc. — Unpartheiische Sachverständige müßten die Vorzüglichkeit ihrer Waare bezeugen und ebenso auch, daß sich die Klempnerei in Bernsbach allerdings gar sehr gehoben habe, aber deshalb, weil sie lediglich für Blech- und Eisenwaarenhandlungen arbeiteten, ihre Waaren größtentheils ins Ausland gehen, und ausländischen auch gleichzustellen seien, sie daher wol mit den Anforderungen der Zeit Schritt gehalten haben müßten. Selbst in der nahrungslosen Zeit haben sie ihre Gesellen behalten und fortbeschäftigen können. Daß in Grünhayn die Klempnerprofession und die ganze Innung herabgekommen sei, dürfte Niemand Wunder nehmen, und warum die Meister derselben bei der dortigen ansehnlichen Handlung keine Arbeit haben oder haben wollen, das wolle man lieber unbeantwortet lassen. Nur so viel möge erwähnt sein, daß kein einziger Klempnermeister Grünhayns eigentlich, was man sagen könne, seine Profession betreibe, daß nicht bei einem ein Stück fertige Waare zu haben sei und daß Grünhayner Bürger ihren Bedarf in Bernsbach kaufen müßten. Selbst wenn die Klageführenden ihren Verbietungsgelüsten Nachdruck geben könnten, so würden sie doch niemals im Stande sein, die bedeutenden Blechwaarenhandlungen in Grünhayn, Beierfeld und Bernsbach zu fördern.

(Fortsetzung folgt.)

Technische Musterung.

Ausstellungen. Die von der Wiener Handelskammer zur jüngsten Gewerbeausstellung des russ. Reichs nach St. Petersburg gesandten Bevollmächtigten haben besonders folgende Fabrikate der Beachtung werth gehalten und sind gegenwärtig in Wien Muster davon ausgestellt, als: Rohseidene Proben und Fabrikate aus Seide, Schafwollen, Streich- und Kammgarngewebe, Fabrikate aus Baumwolle, Druckwaaren, Flachs, Hanf und derlei Erzeugnisse, Eisen- und Stahlwaaren, Metallarbeiten, plattirte und lackirte Waaren, Graveurarbeiten, Steingutgeschirre, Glaswaaren, Leder und Lederfabrikate, Wachstuch, mehrere Papiersorten und Papierarbeiten, typographische Schriftproben rc. Auch sind einige englische Manufakturwaaren angeschlossen, welche die Bevollmächtigten auf ihrer Hinreise in Hamburg in der Absicht entnommen hatten, um die inländischen Kaufleute und Industriellen mit den jetzigen Preisen und Gattungen jener engl. Webearten bekannt zu machen, welche in Deutschland und im Zollvereine Verbreitung finden. Die Ausstellung beginnt am 13. d. Mts. und wird 14 Tage lang Jedermann offen stehen.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 93 1849.
Dinstag, 20. November.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Die Ansiedler
oder die Quellen des Reichthums.

(Schluß aus Nr. 89.)

Der Arbeit Lohn.

Am ersten Tage nach dem Ueberfalle der Buschmänner waren die Bestürzung über das Unglück und die Sorge für Erlangung der nothwendigsten Unterhaltsmittel so groß, daß natürlich Jedermann persönliche Interessen vergessen mußte und seine Gedanken nur dem allgemeinen Wohle der ganzen Gesellschaft widmete. Blos die kleinern Kinder beweinten den Verlust ihres Spielzeuges oder schrieen über ihre hilflose Lage; indeß schon die älteren Kinder suchten sich nützlich zu machen, weil sie es von den Erwachsenen sahen. Das änderte sich jedoch schon am zweiten Tage; die Charaktere der Einzelnen traten wieder in allen den Erscheinungen auf, die sie vor jenem Morgen des Ueberfalls gehabt hatten und die Verschiedenheit der Ansichten und Neigungen, ja sogar die Vorurtheile störten oft den ruhigen Gang der Ordnung, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen eingeführt werden mußte. Für den aufmerksamen Beobachter war dies eine reiche Quelle zum Studium der menschlichen Natur, und namentlich Stein und Adam entnahmen daraus, welche allgemeine Maaßregeln zu ergreifen seien, um die Kolonie wenigstens über die erste hilflose Lage hinauszubringen. Als sie die am verflossenen Abend besprochene Versammlung abhielten, fanden sie bei Einigen große Heiterkeit und eine Entschlossenheit, welche die Neuheit der Umstände hervorgerufen hatte. In diesem Gemüthszustande befanden sich meist die einfachen Arbeiter, die wenig oder nichts zu verlieren gehabt hatten oder junge Leute, deren Thätigkeitstrieb die Liebe zum Eigenthum überwog. Andere waren traurig und von Furcht beherrscht, und das waren die Greise, wie diejenigen schwachen Charaktere, welche keine Unternehmung wagten und zu keiner Entscheidung kamen, die eben so sehr vor den Schwierigkeiten einer Auswanderung nach Süden als vor den Gefahren eines verlängerten Aufenthaltes an der verwüsteten Stelle zurückbebten. Wieder Andere, wenn auch nur sehr Wenige achteten nur an die Erhaltung der gesellschaftlichen Stellung, die ihnen nach ihrer Meinung ihr Stand verbürgte; sie wollten nur ihre vermeintlichen Rechte geltend machen, verweigerten jede Beschäftigung, welche ihnen entwürdigend erschien und waren überhaupt untröstlich, daß man Rang und Verdienst so wenig berücksichtigte.

An der Spitze der Letzteren stand der Krämer Arndt, den wir schon kennen gelernt haben, und der wegen seines Stolzes von Niemand geliebt wurde. Er hatte sich immer über seinen Geschäftstheilhaber Dorn beklagt, daß er ohne Ansehen der Person freundlich gegen die Kunden sei; der einzige Vorwurf, dessen er ihn zeihen konnte, der aber Dorn nur zur Ehre gereichte. Gegen das Publikum im Ganzen war Arndt so höflich als irgend einer; seine Ankündigungen waren so voller Schmeicheleien und Unterwerfung, wie es nur eine marktschreierische Annonce in den europäischen Blättern sein konnte, die Einzelnen dagegen achtete er nur und war nur freundlich gegen sie, wenn sie nach seinen Begriffen einem höhern Stande angehörten.

Dieser Stolz zeigte sich auch am heutigen Morgen, als der Hauptmann die Arbeiten an die Glieder der Niederlassung vertheilte. Arndt wollte durchaus auf die Jagd gehen, weil er diese Beschäftigung am Meisten noch für einen Mann von Stand geeignet hielt. Da aber kein Gewehr vorhanden war und Arndt mit Pfeil und Bogen nicht umzugehen wußte, so entschied der Hauptmann, daß man die Jagd den Kindern überlassen möge, die mit diesen Werkzeugen sich eingeübt hatten, und Arndt wurde für die Arbeiten an den Gräben bestimmt, von deren Anlegung das Schicksal der zukünftigen Ernte abhing. In jenen Gegenden hat man nämlich kein anderes Mittel, um in der heißen und trockenen Jahreszeit das Getreide zu bewässern, als daß man von einem nahegelegenen Flusse Gräben zieht und durch die Felder führt. Ein solcher Hauptgraben war schon durch Stein's Feld gezogen, und es blieb nur noch übrig, Nebenarme zu graben und auf die Felder zu leiten. In dieser letztern Arbeit waren die Grundbesitzer durch den Ueberfall der Buschmänner unterbrochen worden. Da man nicht unter einem Monat auf den Eintritt der Regenzeit hoffen durfte, so war es mithin von der höchsten Wichtigkeit diese Gräben möglichst bald zu vollenden; denn selbst wenn die Ansiedler sich entschlossen haben würden, einen andern Niederlassungsort aufzusuchen, so hätten sie mindestens bis nach der Ernte warten müssen, um die nöthigen Lebensmittel mit auf die Reise zu nehmen. Fast Alle nahmen

daher mit Eifer an den Arbeiten bei den Gräben Theil, nur Arndt nicht.

„Meinen Sie denn wirklich," fragte er den Hauptmann, „daß ich mit Ackerleuten und Tagelöhnern zusammen an dem Graben arbeiten soll? Ich will auch gern etwas thun und schaffen, aber für dieses Geschäft passe ich nicht."

„Ich eigne mich doch sicher nicht mehr dazu als Sie," erwiederte Stein, „und dennoch werde ich sofort an's Werk gehen."

„Es geht aber gänzlich gegen meine Gewohnheit."

„Das müßte doch in derselben Weise bei Ihrem ehemaligen Geschäftstheilhaber Dorn stattfinden, und doch ist er schon seit einiger Zeit bei der Arbeit," bemerkte der Hauptmann. „Diesen Morgen hat er mit Jacob eine ziemlich gute Schaufel gemacht, indem er trocknes Holz vermittels eines Stückchens Säge und heißer Steine bearbeitete. Sie werden Ihnen diese Schaufel auf Ihre Bitte gewiß geben und sich eine andere fertigen. Dann können Sie allein arbeiten und Ihr Stolz wird befriedigt sein, wenn Sie nicht in Gesellschaft Anderer das Graben verrichten."

„Ich muß dennoch bitten, daß Sie mir eine andere Arbeit anweisen," entgegnete Arndt. „Wollen Sie mich nicht in die Kapstadt senden, um dort Werkzeuge und andere Bedürfnisse zu kaufen? Ich würde diese Reise mit großem Vergnügen unternehmen und dem Statthalter eindringlich die verzweifelte Lage vorstellen, in der wir uns befinden."

„Zum Vertreter einer Kolonie armer Ackerbauer möchten Sie sich, fürchte ich, wenig eignen; überdies habe ich auch bereits zu diesem Geschäft den Arbeiter Richard ausersehen. Wir entbehren zwar seine Arme höchst ungern, aber er ist ein rüstiger Fußgänger und gründlicher Kenner der Ackerbauwerkzeuge, und beides können Sie, nach ihrer zeitherigen Beschäftigung zu schließen, nicht sein. Meine Zeit erlaubt indeß nicht, mich länger mit Ihnen zu unterhalten; wählen Sie sich Ihre Arbeit selbst, aber bedenken Sie wohl, daß Sie an unserer Mahlzeit nicht Theil nehmen können, wenn Sie nicht auch unsere Arbeiten mit vollbringen helfen."

„Ja, ja, Herr Arndt, die Verhältnisse haben sich umgekehrt," rief ein Arbeiter diesem beim Fortgehen nach, „vor acht Tagen noch trugen Sie die Nase entsetzlich hoch, weil Sie Ihren Stand für einen höheren als den unsrigen hielten, und was für eine erbärmliche Figur spielen Sie jetzt. Ich habe es immer gesagt, daß ein Arbeiter viel mehr werth ist, als so ein Händler."

„Halt, lieber Freund," entgegnete der Hauptmann, der das letztere gehört hatte, „Sie befinden sich in einem gewaltigen Irrthume. Der heutige Zustand unserer Niederlassung und der vor acht Tagen sind wesentlich von einander verschieden. Daraus, daß wir heute keinen Kramladen haben können, folgt noch nicht, daß ein solcher überhaupt eine überflüssige Sache sei. Im Gegentheil, wir würden uns vielmehr bequemer und wohler befinden, wenn wir von Arndt unsere Bedürfnisse nach wie vor kaufen und er sie uns ablassen könnte. Ein Kaufmann ist also ein ebenso nützliches Glied der Gesellschaft wie jeder Andere, der überhaupt durch seine Thätigkeit seinen Unterhalt verdient und damit das Wohlbefinden der Gesellschaft fördert. Auf die Art der Arbeit kommt es nicht an; jede Arbeit, wenn sie nützlich und sittlich erlaubt ist, hat gleiche Geltung, und der Arbeiter auf dem Felde oder der Straße oder in der Werkstatt haben denselben Rang in der Gesellschaft wie ein Fabrikant, ein Kaufmann, ein Beamter oder ein Gelehrter, wenn sie ehrliche Männer sind und die Pflichten, die ihnen ihr Beruf auferlegt, treu erfüllen. Der Unterschied in der Arbeit liegt lediglich in dem Maaßstabe, nach welchem sie der Gesellschaft nützlich wird. Jemehr ein Mensch gelernt hat, desto zusammengesetztere Arbeiten wird er ausführen, in desto umfänglicherer Weise wird er der Gesellschaft nützlich werden können und desto mehr wird er sich dann auch durch seine Arbeit verdienen. Derjenige, welcher mehr verdient, kann sich natürlich auch mehr Bequemlichkeit schaffen, und überhaupt mehr Geld ausgeben, und er wird sich darin von andern unterscheiden, aber deshalb ist er durchaus nicht mehr werth als der Handarbeiter, dem sein Verdienst nur eine einfache Lebensweise erlaubt."

„Aber die Arbeiter bilden doch die Grundlage für Herstellung der ganzen Bedürfnisse der Gesellschaft, und daß dem so sei, das sehen wir an unsern gegenwärtigen Verhältnissen. Wenn wir keine Arbeiter hätten, so würden wir Alle verhungern müssen."

„Das können Sie nicht in diesem Sinne sagen, denn Jeder ist überhaupt ein Arbeiter, der irgend ein Geschäft betreibt. Jetzt bedürfen wir allerdings vornehmlich der Handarbeit, um uns Unterhaltsmittel zu verschaffen, wenn wir uns aber zu denselben Verhältnissen emporgearbeitet haben werden, in denen wir uns vor dem Ueberfall der Wilden befanden, so werden wir auch dieselben Bedürfnisse haben wie früher und also auch verschiedenartigere Arbeiten nöthig sein als jetzt. Wenn dann Jeder dafür besorgt ist, die Bedürfnisse der Gesellschaft zu befriedigen oder ihr zu nützen, so ist er eben nichts weiter als ein Arbeiter."

„Die Arbeiter, und namentlich die Landarbeiter bilden sich aber doch nicht so viel ein als manche Kaufleute und Gelehrte, die ich gekannt habe, sie müssen sich also doch für etwas Besseres halten."

„Wenn sie das thun, so machen sie sich nur lächerlich. Solche Menschen gibt es allerdings unter allen Klassen der Bevölkerung, und ich habe ebenso Bauern wie Tagelöhner gekannt, die sich höher dünkten als andere arbeitsame Staatsbürger; man muß sie ruhig gehen und unbeachtet lassen, wenn sie nun einmal Vergnügen daran finden, sich mit ihren irrigen und albernen Ideen herumzutragen. In unsern gegenwärtigen Verhältnissen wird Derjenige ein vernünftiger und nützlicher Mensch sein, der Hand anlegt, wo Arbeit nothwendig ist. Und wenn auch Arndt an andere Arbeit bisher gewöhnt war, so wird er doch Handarbeit mit verrichten müssen, wenn er etwas zu essen haben will. Lassen wir uns also in unserer Thätigkeit nicht stören."

Diese Bemerkungen des Hauptmanns klangen freilich nicht angenehm in Arndt's Ohren, er bildete sich nun einmal ein, kein Arbeiter zu sein. Er ging mit verbissenem Aerger fort, ohne daß man wußte, was er beginnen werde.

In der Versammlung, die an demselben Morgen abgehalten wurde, entschlossen sich die Ansiedler dahin, daß man vorerst an der Stelle, die man inne hatte, bleiben wollte. Denn um eine andere Niederlassung zu gründen, mußte man Saamen haben, und davon besaß man eben nichts weiter, als was in die Erde gelegt worden war. Sollte man ferner den bereits in den Boden verwendeten Fleiß ungenützt liegen lassen? Das wäre unter den jetzigen Verhältnissen eine nicht zu rechtfertigende Verschwendung gewesen. Endlich mußte man auch neben den Nahrungsmitteln, die man aus der Saat zu erwarten hatte, einen Gegenstand gewinnen, womit man andere Bedürfnisse, z. B. Werkzeuge später in der Kapstadt eintauschen konnte. Alle diese Gründe und noch manche andere Rücksichten auf die körperliche Beschaffenheit der Kolonisten sprachen dafür, die Frage wegen einer Veränderung des Wohnsitzes wenigstens bis nach der Ernte zu vertagen. Nachdem dies beschlossen war, ging Alles wieder fröhlich an die Arbeit; Männer, Weiber und Kinder wetteiferten darin, zu versuchen, was ernster Wille und Fleiß ausrichten könne, wenn auch nur wenig Arbeiter und gar keine Werkzeuge vorhanden sind.

Lieschens Vater machte bald darauf eine neue Erfindung. Er hatte zwei Stücken einer Säge aufgefunden und versuchte das eine Stück zu einem Beile, das andere zu einer Handsäge zu formen. Das Gelingen war davon abhängig, daß er Griffe an beide fertigen konnte. Er brannte zu diesem Zwecke eine Art Rinne in zwei Stückchen Holz, legte die Stückchen der Säge hinein und band die beiden Holzstücken mit den Riemen fest zusammen, die der Gerber Schmidt fortwährend anfertigte, da man diese Riemen zu allem Möglichen, namentlich zu allen Verbindungen und sogar an der Stelle der Nägel brauchte.

Die Säge, das Beil und die Riemen ließen nunmehr auch Gedanken an die Möglichkeit des Aufbaues von Wohnungen oder vielmehr von Hütten entstehen. Das mußte neben Vollendung der Gräben das erste Geschäft sein, damit man den Marsch von einer Stunde nach der Höhle, in welcher man schlief, entbehrlich machte und die Kräfte sparte. So leicht war indeß der Bau von Häusern nicht. Von Holz konnte man sie nicht aufführen, dazu hatte man keine entsprechenden Werkzeuge. Der Ziegelbrenner und Töpfer der Niederlassung Wilhelmi bat sich aus, daß er schon jetzt die nöthigen Vorbereitungen dazu treffen könne; er wollte Lehmwände aufführen. Aber auch diese Art des Baues war noch zu künstlich

für die geringen Mittel, die man besaß. Wilhelmi wurde daher beauftragt, die Wohnungen ganz nach Art der Hütten der Eingebornen zu bauen. Diese errichten nämlich die Wände von Schilfrohr, welches sie innen und außen mit Thonerde überkleiden, die Dächer werden durch Baumzweige gebildet, die man ebenfalls mit Thon oder Lehm und überdieß mit trocknenem Rasen belegt. Die Bäume mußten überdieß als Stützpunkte, gleichsam als Säulen für die Häuser benutzt werden.

So hatte Jeder seine Beschäftigung, die Einen an den Gräben — und das waren die Meisten — Andere beim Ebenen des Platzes, auf welchen die Häuser gebaut werden sollten. Die Weiber und Kinder zogen die Fäden aus den Leinpflanzen, bereiteten Essen vor, sammelten Holz oder Rasen zur Unterhaltung des Feuers oder für die Bedachung der Häuser. Der Hauptmann war überall, ertheilte Rath, spornte an und half, wo man nicht fortkommen konnte.

Eine kleine Gruppe war den Augen Aller entgangen. Lieschen, durch das Lob des Hauptmanns wegen ihrer Pinsel und ihres Körbchens ermuntert, hatte mehrere kleine Kinder mit sich genommen und ihnen gezeigt, wie man diese Pinsel mache. Sie hatte auch bald die Freude, die Kinder für diese Arbeit abgerichtet zu sehen. Sie selbst aber dachte daran, einen großen Korb anzufertigen, damit man die Erde aus den Gräben entfernen könne. Nachdem sie und ihre Brüder Zweige und Binsen gesammelt hatten, ging sie sofort an's Werk.

Durch die Erfahrung des vorigen Tages belehrt, versuchte sie es nicht erst, einen festen Boden in ihrem Korbe anzubringen. Sie begnügte sich damit, eine Art Sack aus Zweigen und Binsen zu fertigen. Aber auch dies hatte seine Schwierigkeit, da der Korb groß werden sollte und daher zur Befestigung des obern Randes viel Kraft gehörte. Sie war mit Hilfe der Kinder bald bis zum Rande gekommen und schon versuchte sie diesen zu flechten, als die Kinder die Lust verloren und zu essen verlangten. Fast hätte sie geweint, doch sie fügte sich, ging in den Wald, um Erdbeeren und Kastanien aufzusuchen, und die Kinder zu befriedigen. Erdbeeren standen noch hie und da und Kastanien lagen theils auf dem Boden, theils waren sie leicht zu erlangen, wenn man nach den auf den Kastanienbäumen sitzenden Affen mit Steinen warf, die dies mit reichlichen Ladungen von Kastanien erwiederten. Nachdem sie so für die Kinder gesorgt zu haben glaubte, traf sie eine neue Unterbrechung. Einer ihrer Brüder, derselbe, der gestern schon geklagt hatte, daß er keine Brühe zu seinem Braten habe, wollte die Kastanien nur geröstet essen; sie schickte ihn jedoch mit Kastanien nach Hause, damit er sie sich dort zubereiten lasse, verbot ihm aber zu sagen, womit sie sich beschäftige, sondern nur, daß sie sich wohl befinde. Durch zwei Knaben ließ sie Früchte zu den andern Kindern tragen, welche die Pinsel machten. Als sie wieder allein und ungestört war, betrachtete sie mit Seufzen ihren Korb; sie fürchtete ihn nicht fertig zu bringen. Mit solchen trüben Gedanken dastehend hörte sie Geräusch hinter sich und erblickte Arndt, der im Gebüsch, die Hände in den Taschen, herumschlenderte, gleichsam als ob es in der Niederlassung einen Festtag gäbe.

„Ach! sieh einmal mein Kind, du ißt ja Kastanien," redete er Lieschen an; „kannst Du mir nicht einige davon geben?"

„O ja, langen Sie zu," erwiederte Lieschen. Nachdem Arndt einige Zeit stillschweigend fast Alles aufgegessen hatte, fragte er weiter: „Wo hast Du diese Kastanien bekommen?"

„Sie liegen dort unter den Bäumen."

„Sie sind sehr gut; ich bin überzeugt, Du wirst meine kleine Versorgerin sein und einige für mich einsammeln. Deinen Bruder dort werde ich in die Niederlassung senden und sie mir braten lassen."

„Das werden Sie beides selbst thun müssen, denn wir sind hier sehr beschäftigt."

„Wirklich? Was können Kinder von eurem Alter machen? Der Korb, den ihr hier flechtet, wird niemals stehen."

„Das soll er auch nicht," antwortete Lieschen kurz, um des lästigen Besuchs ledig zu werden

Arndt setzte sich dennoch in das Gras und sah zu, wie die Kinder sich abmühten, um ihren Korb zu Stande zu bringen. Endlich schien er zu bemerken, daß stärkere Finger zum Flechten des Randes nöthig seien als die dieser Kinder, und er bot seine Hilfe an, die von Lieschen mit Freuden angenommen wurde. Die Arbeit schritt nun rasch vor und je näher sie dem Ziele kam, desto mehr Lust zeigte Arndt dazu. Endlich war sie vollendet und Lieschen rief, vor Freude in die Höhe springend: „Jetzt, Herr Arndt, werde ich auch noch Kastanien suchen, und Sie können so viel davon haben als Sie wünschen; die übrige Arbeit am Korbe kann ich allein machen, da es sich nur noch um die stärkere Verbindung des Geflechts handelt. Ohne Sie wäre ich nicht so weit gekommen."

Als sie fort war, nahm Arndt die übrig gebliebenen Zweige und fing einen neuen Korb an. Es beschlich ihn ein Gefühl der Scham über seine Unthätigkeit gegenüber dem Fleiße selbst solcher Kinder. Er war erfreut eine Beschäftigung gefunden zu haben, die ihn über die Wahl erhob, mit gewöhnlichen Arbeitern zugleich zu arbeiten oder seinen Unterhalt selbst zu suchen. Er glaubte auch, daß Lieschen sein Ehrgefühl aufrecht erhalten werde, indem sie in ihrer Unschuld dachte, er arbeite ebenso für sie wie für sich.

Als es dunkel wurde, beeilten sich die Kinder mit ihrem Geflecht nach Hause zu kommen. Auch Arndt dachte daran, obgleich er nicht, wie in der Regel die Stolzen, ein Feigling war. Er war zu sehr durch den Aufenthalt in den dortigen Gegenden an Gefahren gewöhnt, und hätte er eine Flinte gehabt, so würde er sich weder vor Menschen noch vor wilden Thieren gefürchtet haben. Doch ohne Waffen war es klug sich den Gefahren nicht auszusetzen. Aber er schämte sich auch mit den Kindern zugleich zurückzukehren und ließ sie daher vorausgehen. Mit seinem gewöhnlichen schlendernden Gange, die Hände in den Taschen, kam er in der Niederlassung an, wo man eben das dürftige Abendessen verzehrte. Einige der Versammelten lachten über seine Erscheinung, andere zeigten ihren Unwillen darüber, daß er sich mit zur Mahlzeit setze, ohne etwas gearbeitet und seinen Unterhalt sich verdient zu haben.

„Erlauben Sie, mein Herr," redete ihn endlich der Hauptmann an, „wenn Sie Ihre Mahlzeit nicht in Ihrer Tasche mitbringen, so können Sie hier nicht essen, denn unsere Lebensmittel sind nur für Diejenigen, welche sie durch ihre Arbeit verdient haben."

„Herr Arndt hat mir an meinem Korbe geholfen und auch schon einen zweiten angefangen," bemerkte Lieschen rasch, „ich glaube also, er hat ein Recht, mit zu essen."

„Schweig, Kind," rief Arndt, darüber erröthend, daß er seine Beköstigung der Fürsprache eines Kindes zu verdanken haben sollte. „Wer hat das Recht, mir Rechenschaft über den Gebrauch meiner Zeit abzufordern? Wir befinden uns in einer sonderbaren Lage."

„Nun setzen Sie sich nur mit an die Tafel," erwiederte der Hauptmann.

„Das heißt in's Gras," bemerkte Arndt. „Wir sind auf dem geradesten Wege um, wie Nebukadnezar, Gras zu essen. Hat man je eine solche Mahlzeit gesehen?"

„Wenn Sie uns einen Tisch machen wollen, werden wir Ihnen sehr dankbar dafür sein," entgegnete der Hauptmann. „Sie werden übrigens nunmehr die Ueberzeugung erlangt haben, daß man stets erst gearbeitet haben muß, um etwas zu besitzen, seien es auch nur Lebensmittel. Wenn Sie jetzt zu essen von uns verlangen, so thun Sie nichts weiter als einen Lohn für eine Arbeit fordern. Wären wir noch in den früheren Verhältnissen, so würden wir die Arbeit mit andern Tauschgegenständen vergüten, als mit Nahrung. Wer würde Ihnen aber in der zivilisirtesten Gesellschaft Geld ohne Gegenleistung geben, wenn Sie es anders als am Bettelstabe erlangen wollten? Grade so ist es auch bei uns hier, nur daß die Leistung und Gegenleistung in andern Gegenständen bestehen, weil unsere einfachen Verhältnisse keine Arbeitstheilung im höhern Grade zulassen. Wer Lohn von der Gesellschaft empfangen will, oder was dasselbe ist, Nahrung, der muß vorher der Gesellschaft Dienste geleistet haben. Und das ist die Rechenschaft, die wir über den Gebrauch Ihrer Zeit verlangen, und mit Recht verlangen, wir thun dasselbe, was jeder Arbeitgeber thut. Man zahlt einen Arbeiter nicht eher aus oder kauft überhaupt nicht eher etwas, bis man sich überzeugt hat, daß der Preis auch der Leistung entsprechend ist. Lieschen hat Ihre Rechnung mit uns geregelt, ich biete Ihnen nunmehr ein Stück von unserm Braten an."

Während Arndt an seinem Knochen nagte und sich nach der Zeit sehnte, wo er wieder mit Messer und Gabel essen könne, setzte Lieschen ein Blatt mit wilden Erdbeeren neben ihn. Er unterdrückte den Dank an sie, aber er fing an zu begreifen, daß seine Stellung

eine sehr unsichere sein und bleiben werde, wenn er sich nicht ebenfalls der Gesellschaft nützlich zu machen wisse. Er beschloß noch ernster, als bei Gelegenheit des Korbflechtens mit Lieschen, über eine selbständige Arbeit nachzudenken, oder wenn er keine nach seinem Geschmack finden sollte, an den gemeinsamen Arbeiten Theil zu nehmen, für den Fall, daß es ihm unmöglich sein möchte, sich gänzlich zurückzuziehen, woran er indeß selbst schon zweifelte.

XII.
Der Gewerbebetrieb auf dem Lande.

(Schluß aus Nr. 92.)

In demselben Maaße, wie es aus den eben angeführten Zitaten hervorgeht, daß die zunftangesessenen Stadtmeister in vielen Fällen und unter allen Umständen das Monopol der Arbeit in ihre Hände bringen möchten, ebenso deutlich spricht sich dies noch in sehr vielen andern Eingaben aus, worauf eine Landmeistereingabe in Bezug auf Strumpfwirkerei aber folgende Worte hat:

In der Strumpfwirkerei läßt sich nur durch billige Arbeit eine Konkurrenz mit dem Auslande erzielen, welche wol auch durch die billigere und anspruchslosere Lebensweise auf dem Lande hergestellt wird. Wollte man die Strumpffabrikazion für den Export in die Städte verpflanzen, so hieße das, sie vernichten. — Klagen so viele Stadtinnungen über die Schmälerung ihres Verdienstes durch den Gewerbebetrieb auf dem Lande, so könnten sich eigentlich die Landbewohner mit demselben Rechte beschweren, daß die Städter durch Kaufen und Pachten von Feldgrundstücken Eingriffe in ihre Rechte (wenn es welche sind) üben. Denn es ist außer allem Zweifel, daß, müßten sich die Städter zu diesem Behufe einer gleichen Anzahl von Kosten, Chikanen, Formalitäten und einem theuern Konzessionswesen unterwerfen, als es jetzt mit dem Landhandwerker geschieht, so würde natürlich jeder Landwirth die Früchte seines Gartens und Feldes höher verwerthen. Wenn aber die Stadtmeister der Vortheile so viele auf dem Lande zu finden glauben, nun, warum ziehen sie denn nicht aufs Land? und warum nehmen sie denn die Vortheile des Gesetzes vom 9. Oktbr. 1840 nicht für sich in Anspruch? Könnte je der Fall vorkommen, daß die so nothdürftig ausgestattete Begünstigung (!) des platten Landes durch das fragliche Gesetz diesem wieder entrissen würde, dann möchte man Alle, die es anginge, auffordern, den eben so „unsinnigen" Antrag zu stellen, „daß es nie einem Städter erlaubt werde, auch nur das geringste landwirthschaftliche Gewerbe zu treiben." — Mit einem solchen Antrage würde man sicher dem Geiste des Fortschritts schmählich ins Gesicht schlagen und darum ist vielmehr eine völlige Gleichstellung aller Landeseinwohner zu wünschen, hingegen auch der Wegfall aller der Privilegien, welche da vorschreiben: auf der und nicht auf jener Scholle sollst du dein Brod suchen dürfen.

Neben allen diesen gegen die Stadtmeister in Opposizion befindlichen Eingaben von Landmeistern finden sich unter der Menge des vorliegenden Materials auch einzelne der letztern, welche, noch ehe sie in ihrem Rechte auf dem Lande warm geworden und in unbestrittenen Besitz desselben gekommen sind, auch schon Verbietungsrechte für sich gegen Pfuscher auf dem Lande in Anspruch nehmen, und während die Stadtmeister heftig gegen das Beziehen der Jahrmärkte Seiten der Landmeister eifern, wünschen jene herzlich, „daß sie gegen die ebenso überhand genommene Beziehung der Jahrmärkte mit fertigen Kleidungsstücken mehr Schutz finden möchten, als bisher." Die unverfälscht zünftige Abstammung und die Reinerhaltung derselben spricht sich aber unbedingt darin aus: Händler benutzen Pfuscher und weibliches Personal zur Fertigung von Kleidern und bezahlen nur ein Spottgeld dafür. Daß diese Kleider aber sehr leicht gearbeitet sind, ist die natürliche Folge und sie werden den Käufern, denen sie solche zu überreden wissen, für einen billigen Preis aufgedrungen, folglich diese betrogen.

Die Worte sind ein bekanntes Echo, bei welchem aber der Verstand anfängt sich im Kopfe zu drehen, sobald er sie mit dem Gedanken verbindet, daß möglicherweise in der Zukunft auch jedes Dorf noch einmal seine Verbietungsrechte und sonstigen Zubehör haben werde.

Es ist früher schon in diesen Berichten davon die Rede gewesen, wie sehr auch die Konzessionsertheilungen an Gewerbtreibende aller Art zum Gewerbebetrieb auf dem Lande diesen selbst befördert hat und gewissermaaßen das Kompensazionsmittel gegen die monopolisirten Innungen der Oberlausitzer Städte gewesen sind. Es liegen von diesen selbst aber mannigfache Beschwerden vor. Während sich in einer Eingabe die Notiz findet, daß in Zittau, einer Stadt von 10,000 Einwohnern, sich 16 monopolisirte Tischler befinden, versucht eine andere die Verderblichkeit der Konkurrenz, welche dieses Handwerk durch die Landmeister erfährt, damit zu beweisen, daß auf manchen Dörfern in der Nähe von Zittau 12—16 Tischler sich befinden. — Doch hier möchte man zunächst fragen: Weshalb häufen sich die Gewerbe so auf dem Lande? Wenn die Innungen der Stadtmeister für die Meisterkandidaten hermetisch verschlossen sind, wenn diese durch jene erst entweder zur Ausübung ihres Handwerks auf dem Lande oder zur Tagearbeit auf der Eisenbahn gezwungen werden, so dürften sie sich auch nicht beschweren, wenn die Ausgeschlossenen auf jede mögliche Weise diese Meisteraristokratie abzuschütteln suchen.

Sind die vorhergehenden Zitate mehr oder weniger nur Meinungsäußerungen für oder gegen den Gewerbebetrieb auf dem Lande, so ist die nachstehende Stelle mehr eine geistreiche und scharfsinnige Kritik der ganzen Streitfrage, beleuchtet aus dem volkswirthschaftlichen Standpunkte. Sie trifft wol jede der hier zu Gunsten oder Ungunsten des Gewerbebetriebs auf dem Lande vorgebrachten Motive und bekämpft oder unterstützt sie mit unerbittlicher Logik. Die eigenen Worte derselben sind:

Als man in Zürich und Aarau die Gewerbefreiheit proklamirte und die Thore niederriß, da prophezeiten die Zopfbürger den Untergang der Städte durch das Hinausziehen der Gewerbe auf das Land. In der That trifft man in diesen Kantonen kein Dorf, welches nicht mit Krämern und Handwerkern aller Art besetzt wäre, und dennoch trat gerade das Gegentheil ein, der städtische Gewerbebetrieb blühte kräftiger auf und es ergab sich das überraschende Resultat, daß die Wochenmärkte der Städte ungleich besuchter waren, als jemals zuvor. Es ist nicht schwer, die Gründe dafür aufzufinden. Jede Befriedigung eines Bedürfnisses erzeugt wieder ein anderes, wie jeder erfüllte Wunsch einen neuen. Durch die Verbreitung der Gewerbe auf dem Lande werden die Landleute an den Genuß im Verbrauch von Gegenständen gewöhnt, welche ihnen früher unbekannt waren, welche sie aber gar bald in der Stadt aufsuchen, weil ihre Ansprüche sich steigern und sie recht wohl begreifen, daß ein Dorfhandwerker nicht so geschickt zu arbeiten und ein Dorfkrämer nicht so viel Auswahl darzubieten vermag, als ein Meister und Kaufmann in der Stadt. Wenn sich in einem Dorfe ein Cigarrenmacher etablirt, so kann man sich darauf verlassen, daß der Absatz der Tabakhändler in der Stadt sich vermehren wird, so wie es die Erfahrung bestätigt hat, daß die Ortschaften, in welchen sich Chirurgen niederlassen, die ärztliche Hilfe aus der Stadt viel öfterer in Anspruch nehmen, als da, wo der Schäfer oder ein anderer Quacksalber praktizirt. Und wenn ein Uhrmacher ein Dorf zu seinem Wohnsitze wählt, so wird der Uhrmacher in der Stadt nicht nur mehr Uhren verkaufen, sondern er wird auch alle diejenigen Uhren zur Reparatur erhalten, welche der ländliche Kunstgenosse verdorben hat. Viele vermögen solche Erfolge nicht zu begreifen, sie widersprechen ihnen daher, aber nicht mit mehr Glück, als womit sie früher die Verminderung der Zahl der Pferde durch die Eisenbahnen behaupteten. Wenn man die kleinen einzelnen Beispiele auf das große Ganze anwenden und dabei die stets vorhandene Neigung der Landleute zum Besuch in der Stadt nicht unberücksichtigt lassen will, so erklärt sich die Thatsache, „daß überall, wo Gewerbefreiheit auf dem Lande eingeführt worden, der städtische Handwerksbetrieb in überraschender Weise sich gehoben und ausgebreitet hat." Die Klage, daß die Pfuscherei dadurch vermehrt werde, entbehrt aller Begründung, weil der ungeschickte oder nachlässige Arbeiter nicht auf dem Dorfe ausgebildet, sondern weil er zum großen Vortheil der Städte von der Stadt weg aufs Land gedrängt wird. Ein solcher Meister geht gewöhnlich in der Stadt zu Grunde, wogegen er sich auf dem Dorfe weit eher fortzuhelfen weiß; die Beurtheilung darüber steht aber jedenfalls nur den Landbewohnern und nicht den städtischen Meistern zu, und es ist klar, daß, wenn

ein Bauer den Schlüssel zu seiner Thüre verloren hat, er das Schloß lieber von einem sogenannten Pfuscher öffnen, als den zünftigen Schlossergesellen eine Meile weit aus der Stadt holen lassen wird. Es ist eine sonderbare Zumuthung für die Landbewohner eines die höchste Stufe und Aufklärung in Anspruch nehmenden Staates, an der Anschaffung der täglich vorkommenden kleinen Haus- und Lebensbedürfnisse durch eine längst vermoderte und wahrscheinlich von jeher unzweckmäßige Gesetzgebung verhindert zu sein. Die Vertheidiger eines solchen vernunftwidrigen Zwanges berufen sich darauf, „daß der Landmann, indem er allen Gewinn aus der Stadt ziehe, seines eigenen Vortheils wegen verbunden sei, auch von seiner Seite allen möglichen Verdienst dahin zurückfließen zu lassen.“ Solche, von einer Generazion auf die andere forterbende Vorurtheile lassen sich schwer oder gar nicht zerstören, weil der von dem gesunden Verstande geführte Gegenbeweis von den ewigen Klagen der immer großen Zahl von Unbefriedigten erschüttert zu werden pflegt. Der Verkehr zwischen Stadt und Land ist begreiflicherweise für beide ebenso unentbehrlich, als vortheilhaft, so daß jede dem regelmäßigen und natürlichen Betriebe angelegte Hemmung auf beide Theile nachtheilig zurückwirken muß. Je größer und gewerbreicher eine Stadt, desto kultivirter und folglich desto werthvoller werden ihre Umgebungen, und desto größer wird der Gewinn des Landmanns sein, wogegen es nicht minder gewiß, daß alle Reichthümer der Städte aus dem ursprünglichen Ertrage des Grund und Bodens geflossen und auf denselben zurückzuführen sind. Je ungehinderter also die freie Bewegung beider Theile, desto größer wird der gegenseitige Vortheil sein. In der That hat man auch dem fortwährenden Andrange des platten Landes nach ausnahmsweiser Gestattung von Gewerbebetrieb fast nirgends zu widerstreben vermocht. Wenn aber eine Zwischenbehörde es bestimmen will, ob in dieser oder jener Dorfgemeinde ein Krämer, oder ein Glaser, oder ein Seiler sich niederlassen dürfte oder nicht, so ist dies nichts Anderes, als wenn der Umfang der Gärten, oder die Zahl der Kühe, oder der Hühner in einer Stadt von dem obrigkeitlichen Gutachten abhängig zu machen sei. Die fortwährenden Zweifel, Widersprüche und Verkehrtheiten werden von den Behörden auch recht wohl gefühlt, und es gibt sich daher das Verlangen nach einer neuen Gewerbeordnung auch von dieser Seite vielfältig kund. „Eine wirksame Gewerbeordnung kann aber nur in der endlich nicht zu versagenden Gewerbefreiheit bestehen, obwol kaum zu zweifeln, daß dieses unvermeidliche Ziel auf dem weitest denkbaren Umwege erstrebt und bis dahin noch unzähligen Menschen die vernünftige Verwerthung ihrer Arbeitskräfte verkümmert werden wird.“

Die Freigebung der Gewerbe auf dem Lande schließt aber einen andern sehr wichtigen Gegenstand in sich ein. „Es ist die Verbindung der Industrie mit der Landwirthschaft.“ Man hat zu diesem Zwecke einen ungeheuren Apparat von Mitteln vorgeschlagen, während man nur die überflüssige Gesetzmacherei zu beseitigen braucht, um die Ausmündung in die natürliche Richtung und ganz von selbst geschehen zu lassen. Wenn die Gewerbefreiheit in Stadt und Land eingeführt ist, so wird die Niederlassung einer Menge Handwerker auf dem Lande die Folge davon sein. Es werden voraussichtlich nicht die geschicktesten Arbeiter sein und sie werden nicht genug Beschäftigung erhalten, um sich allein von ihrem Gewerbe ernähren zu können, aber sie werden dies im Voraus selbst schon wissen und daher mit dem Vorsatz aufs Dorf ziehen, durch Kauf oder Pacht von etwas Wiese oder Feld ihren nothdürftigen Unterhalt zu sichern. In solcher Weise erhalten beide Theile Befriedigung. Die Städte tauschen lästige Produzenten gegen nützliche Konsumenten um, und den Landbewohnern wird die Befriedigung ihrer dringendsten Bedürfnisse näher gerückt.

Was die Verbindung der Landwirthschaft mit der Industrie und einige der anderweit hier beregten Fragen anlangt, so sind diese schon sehr ausführlich in den historischen Berichten der I. Abtheilung „Zudrang zu den Gewerben, Ableitung der Ueberflüssigen nach der Landwirthschaft,“ so wie in den Schlußbemerkungen zum VII. Hauptabschnitte und theilweise auch in dem Berichte über „Konkurrenz im Allgemeinen“ erörtert worden und die daselbst hingestellten Thatsachen haben die Richtigkeit der Ansicht des Verfassers dieser zuletzt zitirten Eingabe bewiesen.

Ein Rückblick auf den hiermit zu schließenden Bericht über „die Konkurrenz durch den Gewerbebetrieb auf dem Lande“ läßt erkennen, daß sich die verschiedensten Ansichten darüber und die deshalb gestellten Anträge am ehesten dahin vereinigen lassen werden,

„daß die Landmeister in Anforderungen und Lasten, aber auch in den Rechten mit den Stadtmeistern gleichgestellt werden, und daß diese Gleichstellung am besten durch Bezirksinnungen zu ermöglichen sei, und zwar so, daß jeder Bezirk eine große oder mehrere kleine Städte mit allen umliegenden Dörfern in sich schließe, innerhalb deren es keine räumlichen Verbietungsrechte gibt, dahingegen aber der Grundsatz an der Spitze steht: Im Innungsbezirke vollkommene Freizügigkeit. *)“

In dem vorstehenden Berichte und der Anführung der Motive dürften alle Anklänge aus sämmtlichen Eingaben getroffen worden sein, obgleich es nicht möglich war, jede einzelne Eingabe speziell zu zitiren, wenn sie auch alle berücksichtigt wurden.

*) Die I. Abtheilung der Innungsmeister in der Kommission, hat nun auch diese Auskunft vorgeschlagen, und es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß die neue sächsische Gewerbeordnung demgemäß verfügen wird. D. R.

Technische Korrespondenz.

Die Turbinenanlage zu Bernburg, und Ed. Haenel's Parallelen behufs der Wahl von Wasserwerken (vergl. Nr. 30 u. ff. in diesem Jahrgang). Jene „Parallelen“ werden unseren aufmerksamen Lesern wol in guter Erinnerung sein. Der Zweck derselben war die Empfehlung der unter dem Namen „Jonvalsche“ (Köchlin-Jonvalsche) „Turbines à double effet“ bekannte Turbinen und in der That war diese Empfehlung so gründlich als einleuchtend, und ganz vom praktischen Standpunkt aus motivirt; freilich mußte dieselbe auf Kosten der Fourneyron'schen Turbine geschehen, welche letztere Konstrukzion die Turbine in Bernburg hat. — Die Jonvalschen Turbinen haben sich gegenwärtig in gewerblichen und wissenschaftlichen Kreisen Anerkennung erworben. (Wir verweisen hier nur auf die in Lief. 17, (1849) des „Polytechnischen Centralblatts“ von Dr. J. A. Hülße Prof. und Direktor der K. Gewerbschule in Chemnitz, gegebenen „dynamometrischen Versuche mit mehreren von Escher u. Wyß in der Fischer'schen Papierfabrik in Bautzen aufgestellten Köchlin-Jonvalschen Turbinen“ aus denen hervorgeht, daß jene Turbinen bis zu 81 Grad Nutzeffekt (Wirkungsgrad) zeigten, so daß das Urtheil (S. 1030) gefällt wird, bei einer Turbine welche 74,5 Grad durchweg gab — „Diese Turbine entspricht also allen Forderungen welche die Theorie nur irgend an die Praxis stellen kann, und es ist ein so großer relativer Nutzeffekt bei einer Maschine mit so großer Winkelgeschwindigkeit der Kraftwelle nur um so höher anzuschlagen. —“) Die günstige Beurtheilung Herrn Ed. Haenel's hat aber in einigen Kreisen unangenehm berührt. Zeugniß dessen ist ein Artikel, den wir zugesandt erhielten, und der weiter unten abgedruckt ist. Derselbe geht allerdings weniger auf die Sache, als auf die Person ein, und wir wollten ihn deswegen schon zurücklegen, fanden es jedoch passender, unsern verehrten Mitarbeiter um seine Meinung darüber zu ersuchen, der uns denn auch mit der am Schlusse folgenden Entgegnung versah, welcher wir noch hinzufügen, daß unseres Wissens in Folge der Haenel'schen Empfehlung eine wichtige Wasseranlage in Sachsen mit Jonval'schen Turbinen versehen werden wird; und endlich Herrn S. bitten, wenn er den Streit fortzusetzen gedenkt, sich Mühe zu geben, die Fourneyron'schen Turbinen in Nagel'scher Ausführung in möglichst vortheilhaftes Licht zu stellen, natürlich mit praktischen Belegen und Zeugnissen, ohne Persönlichkeiten einfließen zu lassen: er soll uns dann jeder Zeit bereit finden, auch den Konstrukzionen Herrn Nagels — von dessen Befähigung wir nur Gutes vernommen haben — jede Gerechtigkeit dadurch widerfahren zu lassen, daß wir den Besprechungen darüber unsere Spalten öffnen. Wir lassen nun den Artikel des Herrn S. und die veranlaßte Antwort Herrn Haenels darauf folgen.

Die Redakzion der „Deutschen Gewerbezeitung.“

* * *

Die Turbinenanlage zu Bernburg.

Um „Parallelen, behufs der Wahl von Wasserwerken bei Mühlenanlagen“ zu ziehen, hat Herr Ed. Haenel in der 30sten und den folgen-

den Nummern dieser Blätter die von Herrn Nagel aus Hamburg, konstruirten Fourneyron'schen Turbinen zu Bernburg gewählt, um an diesem „gegebenen Fall" die von ihm „aufgestellten Sätze zu erläutern". So befremdend es von vornherein sein muß, daß Herr Haenel zur Erläuterung eines ganz allgemeinen Räsonnements über bekannte Konstrukzionsarten dieses „Beispiels" bedarf, daß er zum Aufstellen seiner Parallelen nur diesen Einen Fall nöthig zu haben glaubt, um so weniger kann es im Verlauf der Abhandlung überraschen, daß diese Turbinenanlage, auf deren Nutzeffekt nach ausdrücklich abgegebener Erklärung nicht eingegangen wird, anfangs dazu dienen muß, die Vortheile des Mühlenbetriebs durch Turbinen gegen andere Wasserräder herauszukehren, daß aber dann mit Hilfe einer ausgedehnten Verstopfungstheorie diese Turbinen wieder verdrängt werden, um schließlich die Turbinen, wie Herr Haenel sie konstruiren würde, deren Vortheile nach seiner Ansicht den um einige Prozent geringeren Nutzeffekt gar nicht in Betracht kommen lassen, aus der langen Abhandlung als die vorzüglichsten hervorgehen zu lassen. Da aber von den Turbinen, wie Herr Haenel „sie konstruiren würde" nichts weiter bekannt wird, als daß sie nach dem Jonval'schen Prinzip eingerichtet werden sollen, so legt er beim Aufstellen seiner Parallelen einen Maaßstab an, der einzig und allein für ihn existirt, und versagt somit auch allen Denen, welche sich nicht im gläubigen Vertrauen seiner neuen Erfindung zuwenden, die Mittel für oder gegen dieselbe zu entscheiden. Könnten wir, die wir diesen gläubigen Standpunkt nicht einnehmen, den Auseinandersetzungen des Herrn Haenel zustimmen, *) wir müßten ihm Dank wissen, daß er mit dem großen Aufwand von Worten, das Vortheilhafte der genannten Anlage herausstellt und vielleicht wider Willen auch — stehen läßt, — wenigstens so lange stehen läßt, bis seine Ideen wirklich geworden sind, bis die Vortheile seiner Konstrukzionsart aufgehört haben, einzig und allein für ihn zu existiren.

Soweit wir aber entfernt sind mit der Haenel'schen Abhandlung übereinzustimmen, eben so weit entfernt sind wir, auch auf eine Widerlegung der vielen, nach unserer Ansicht unrichtigen Einzelheiten einzugehen, denn diese Widerlegung erfordert eine Anerkennung, die wir nach der gegebenen, allgemeinen Charakteristik der fraglichen Arbeit versagen und versagen müssen. Hätte Herr Haenel statt der Einen Turbinenanlage, bei welcher nach der Konstrukzion des Herrn Nagel das Wasser von unten in das Rad tritt, mehrere von den 20 bis 30 Fällen, welche seit längerer Zeit in Norddeutschland bestehen, zu Rathe gezogen; hätte er auf diese Art die Mittel erlangt, die durch besondere Lokalverhältnisse bedingten Uebelstände, von dem aus den Prinzip der Anlage entspringenden zu trennen **); hätte er ferner mit bescheidenem Mistrauen gegen sich selbst die Aufgaben vollständiger zu erforschen gesucht, welche der Konstrukteur durch gegebene Umstände als geboten erachten mußte, ***) hätte er endlich durch gewissenhafte Vergleichung mit wirklichen, unter ähnlichen Umständen bestehenden Anlagen, bei denen natürlich von dem Nutzeffekt nicht abgesehen werden darf, Parallelen gewonnen, denen wir nicht hätten zustimmen können: so würde man mit Recht von einem Geltung verlangenden Widerspruche ein Eingehen auf alle Einzelnheiten verlangen müssen. Die Sache verhält sich aber nicht so, und daher wird man, wie wir hoffen, es gerechtfertigt finden, wenn wir mit wenig Zügen die Haenel'schen Parallelen zu parlyasiren versuchten, welches der unverhohlen ausgesprochene Zweck dieser Zeilen ist. — S. —

* * *

Herrn — S. —

Herr S. erlaubt mir wohl, daß ich zu seinem Aufsatz „Die Turbinenanlage zu Bernburg" einige Erläuterung gebe, und ihm dabei zugleich meine Bewunderung seiner Kenntnisse und seines feinen Taktes zolle, mit welchen er diesen Artikel, so tief wissenschaftlich, so frei von allen Persönlichkeiten, geschrieben hat!

Da es Herrn S. von vorn herein befremdend ist, weshalb ich zu meinen Parallelen nur die Bernburger Turbinenanlage nöthig zu haben geglaubt habe, so will ich ihm klar machen, woher dies gekommen ist:

„Ich erhielt den Auftrag mich gutachtlich über den Plan einer projektirten Mühlenanlage, hauptsächlich in hydrotechnischer Beziehung auszusprechen; diese Mühlenanlage bestand aus einer Mahlmühle mit sechs Gängen, einer Oelmühle und einer Schneidemühle, und waren dabei als Motoren gewöhnliche Wasserräder projektirt, zu welchen die Gerinnbauten, wegen sehr beschränkter Lokalität theils nicht zweckmäßig, theils sehr kostspielig herzustellen waren, im Uebrigen aber auch wegen der Krafttransmission nach den Arbeitsmaschinen die Wasserräder mancherlei Uebelstände mit sich führten, so daß ich an die Stelle der Wasserräder, in meinem motivirten Gutachten, Turbinen als diejenigen Motoren empfahl, welche bei weniger Raum einnehmenden Wasserbauten, und direkterer und billiger Kraftübertragung die geeignetesten Motoren für die projektirte Mühlenanlage seien.

Dieses mein Gutachten wurde, um zu einer Entscheidung zu gelangen, von einem, ich kann es Herrn S. versichern, eben so wissenschaftlich als praktisch gebildeten Techniker gegeben, um sich über meine Ansicht, die Anwendung der Turbinen betreffend, auszusprechen. Dieses letztere Gutachten, ist auszugsweise sub I „Einwürfe" der Parallelen Nr. 30 S. 179 u. ff. in der „Deutschen Gewerbezeitung" zu finden, und hat sich dabei erwähnter Techniker hauptsächlich auf „die Turbinenanlage zu Bernburg" als nicht empfehlenswerth zur Nachahmung von Turbinenanlagen, bezogen. Warum nun — wie Herr S. die Frage an mich stellt — der Verfasser des letztern Gutachtens „statt der Einen Turbinenanlage, bei welcher nach der Konstrukzion des Herrn Nagel das Wasser von unten in das Rad tritt, nicht mehre von den 20—30 Fällen, welche seit längerer Zeit in Norddeutschland bestehen, zu Rathe gezogen hat" weiß ich nicht, da ich der Abfassung dieses Gutachtens gänzlich fremd bin, folglich auch den Artikel I. der „Parallelen" welcher dieses Gutachten enthält, nicht zu vertreten habe. Jedenfalls aber hat der geehrte Verfasser des Artikel I. geglaubt, „die Turbinenanlage zu Bernburg" würde am Besten als maaßgebend zu betrachten sein, da bei ihr, als (damals) neuestes Erzeugniß des von Herrn S. verfochtenen Konstrukteurs, etwaige Fehler die sich bei den „20—30 Fällen welche seit längerer Zeit in Norddeutschland bestehen" herausgestellt hätten, hier gewiß beseitigt wären. Weshalb ich nun in einem zweiten Gutachten, welches auszugsweise in den Artikeln II—VII der Parallelen enthalten ist, speziell in Artikel VI „Die Turbinenanlage zu Bernburg" angezogen habe, wird nun Herrn S., nach dem Gesagten, nicht mehr befremdend, sondern klar sein; eben so klar wird es jetzt Herrn S. sein, daß ich keine Persönlichkeit gegen den sehr achtbaren, mir persönlich unbekannten Konstrukteur der „Turbinenanlage zu Bernburg" bei Kritik derselben im Auge hatte, sondern einzig und allein durch das vorhergegangene Gutachten des Artikel I darauf hingewiesen war, „die Turbinenanlage zu Bernburg" genauer zu untersuchen, ob die, derselben gemachten Vorwürfe eigenthümlicher Art, oder allgemein geltend für Turbinenanlagen wären. Herr S. nimmt mir es gewiß auch nicht übel, wenn ich ausspreche, daß ohne diese, so zu sagen, gezwungene Besichtigung der Turbinenanlage zu Bernburg, dieselbe spurlos an mir vorübergegangen wäre, da ich nur erst durch mehr erwähntes Gutachten, und sonst nirgends auf „die Turbinenanlage zu Bernburg" aufmerksam gemacht worden bin.

Auch ohne die Schlußfolge des Herrn S. wird es Sachverständige nicht überraschen, daß ich durch „die Turbinen zu Bernburg" „die Vortheile des Mühlenbetriebes durch Turbinen gegen andere Wasserräder" wobei ich nur die einfache Kraftübertragung von der Turbine auf die Mühlsteine ins Auge zu fassen hatte, noch mehr bestätigt gefunden habe, daß ich aber auch zugleich, nachdem ich von den Uebelständen, die dieser Turbinenanlage eigenthümlich sind, gehört und mich davon, so weit ich konnte, überzeugt hatte „diese Turbinenanlage" nicht empfehlen konnte, und eine andere Konstrukzion derselben vorschlug, wozu mich hauptsächlich „die ausgedehnte Verstopfungspraxis" der Turbinenanlage zu Bernburg bestimmte; eine Praxis, die mir, nebenbei gesagt, als Grundlage der „Verstopfungstheorie" gedient hat. Daß weder von dem Verfasser des Gutachtens sub Artikel I. noch von mir auf den Nutzeffekt der Bernburger Turbinen Rücksicht genommen worden ist, hat seinen Grund

---

*) So wird z. B. S. 212 in der „Deutschen Gewerbezeitung" zu Gunsten der Jonval-Haenel'schen Turbine eine Fallgeschwindigkeit der durch das Wasser in die Turbine geschwemmten Gegenstände angenommen.

**) Eine geordnete Trennung der mit den Turbinen in Verbindung stehenden Theile von diesen selbst, findet in den besprochenen Artikeln nicht Statt. Die Bemerkung mag hier nicht überflüssig erscheinen, daß die Turbinen im Jahre 1843 nach der Angabe des Herrn Nagel angefertigt sind, daß das Mühlenwerk von Herrn Dannenberg in Berlin gefertigt ist.

***) Herr Haenel zeigt durch sein Räsonnement auf S. 191 der „Deutschen Gewerbezeitung" auch Denjenigen, welche mit den speziellen Verhältnissen nicht vertraut sind, wie weit er von einer richtigen Auffassung der Motive, welche den Konstrukteur offenbar leiteten, entfernt gewesen ist.

darin, daß wir beide die mögliche Größe des Nutzeffektes einer guten Turbine kennen, und die Bernburger Turbinenanlage nur vom praktischen Gesichtspunkt des Betriebes zu kennen, wünschenswerth war.

Wenn Herr S. ferner behauptet, daß, da von den Turbinen wie ich sie vorschlagen und konstruiren würde, nichts weiter bekannt wird als daß sie nach den Jonval'schen Prinzip eingerichtet werden sollen, der bei Aufstellung der Parallelen angelegte Maaßstab nur für mich einzig und allein existirt, so ist Herr S. im Irrthum, denn dieser Maaßstab existirt denn doch auch für Diejenigen, welche die Jonval'sche Turbinenkonstrukzion kennen, und versagt nur allen Denen die Mittel für oder gegen dieselben zu entscheiden, welche dieselbe nicht kennen, zu welchen Hr. S. vielleicht gehören mag.

Mir ist es nie eingefallen, die Jonval'sche Turbinenkonstrukzion, als meine Erfindung zu beanspruchen, aber ich werde jederzeit wo sie angefochten wird, dieselbe vertheidigen, um so mehr dann, wenn vielleicht nur materielle Interessen — oder Beharren beim Alten — oder endlich Unkenntniß derselben — ihre allgemeine Einführung erschweren sollte.

Auf welchem Standpunkt sich Herr S. in Bezug zu mir stellt, kann mir in der That gleichgültig sein; nur so viel will ich Herrn S. noch bemerken, daß von meinen Ideen und meiner Konstrukzionsart nicht die Rede sein kann, da ich für quaest. Fall einfach das Jonval'sche Turbinensystem vorgeschlagen habe, welches nicht nur nicht meine Idee ist, und dessen Vortheile nicht nur einzig und allein für mich existiren, sondern das schon in mehr als 100 Exemplaren ausgeführt ist, und dessen Vortheile für alle Diejenigen existiren, welche es angewandt haben; und glaube ich sicherlich, daß ich keine Veranlassung zu einer ausgedehnten Verstopfungstheorie, wie sich Herr S. auszudrücken beliebt, noch zu einem zweiten Gutachten Ursache gehabt hätte, wenn in Bernburg anstatt der Fourneyron-Nagel'schen Turbinen, Jonval'sche Turbinen angewendet worden wären.

Daß Herr S. weit entfernt ist mit meiner Abhandlung übereinzustimmen, glaube ich ihm gern, zumal wenn ich die Fassung seines Artikels näher betrachte, wo mir scheinen will, als ob nicht wissenschaftliches sondern Privat-Interesse im Spiele ist; mehr befremdet mich, daß Herr S. nicht auf eine Widerlegung der vielen seiner Ansicht nach, unrichtigen Einzelnheiten (das Ganze, also die Hauptsache, scheint denn doch richtig zu sein) eingeht, denn unmöglich kann ich glauben, daß nur die Furcht vor einer Anerkennung meiner Arbeit, die er derselben versagt und à tout prix versagen muß, daran Ursache ist.

Am unliebsten scheint es Herrn S. zu sein, daß von den 20—30 Fällen, nur dieser Eine Turbinenfall in Bernburg angezogen worden ist, — aber was kann ich dafür? — Herr S. mag mit dem Verfasser des Artikel I den Kampf aufnehmen, nur muß ich ihn bitten, auf eine etwas mehr begründete und mehr sachliche Art und Weise als mit mir! — Herr S. mag beweisen, daß das von jenem Verfasser und mir, bezüglich der Bernburger Turbinenanlage, Gesagte nicht wahr ist, dann haben wir beide Nichts weiter zu thun, als uns vom Staar operiren zu lassen, denn wir wären in Bernburg blind gewesen. Herr S. mag beweisen, daß das Fourneyron-Nagel'sche Turbinensystem, sowol in Bezug auf Nutzeffekt, als auf die praktische Behandlung und Instandhaltung vorzüglicher ist, als das Jonval'sche System. Herr S. mag sich gefälligst herablassen auf die seiner Ansicht nach unrichtigen Einzelnheiten einzugehen, wohingegen ich ihm mit dem größten Vergnügen das Versprechen gebe, von dieser „Anerkennung" nirgends Gebrauch machen zu wollen.

Ist dies Alles geschehen, (wobei ich aber Herrn S. bitte, nicht mehr anonym aufzutreten) so wird der Widerspruch des Herrn S. Geltung haben, und weiter zu berücksichtigen sein, bis dahin aber wird man, wie ich es hoffe, die, von Herrn S. vermeintlich paralysirten „Parallelen" als noch in Kraft bestehend betrachten.

Chemnitz, im November 1849. **Ed. Haenel**, Ingenieur.

Bemerkungen zu den Anmerkungen des Herrn S.

1) Weder auf Seite 212 noch auch auf den übrigen Seiten ist von Fallgeschwindigkeit der durch das Wasser in die Turbinen geschwemmten Gegenständen die Rede.

2) Diese geordnete Trennung, welche Herr S. vermißt, trägt zur Sache gar Nichts bei. Ebenso ändert die nachfolgende Bemerkung den Stand der Sache nicht im Geringsten.

3) Mein Räsonnement S. 191 bezieht sich im Allgemeinen auf Turbinenanlagen, keineswegs speziell auf die Bernburger, somit kann auch von einer richtigen oder unrichtigen Auffassung, der Konstrukzionsmotive bei der Bernburger Turbinenanlage nicht die Rede sein.

Technische Musterung.

Neue englische eiserne Häuser. Solche werden jetzt mehrfach für Kalifornien gebaut, und es bildet sich ein eigenes Geschäft für das „Eiserne — Häuser — Bauen". Man richtet sie so ein, daß sie bald hier bald dort aufgesetzt werden können, und sogar von Leuten, welche durch einfache Anweisungen schnell befähigt dazu werden, ohne erst bei einem Prüfungsausschuß den Befähigungsnachweis geliefert zu haben, um dadurch sich die Erlaubniß zu erwerben, ein Haus zu bauen. In einigen Tagen ist ein solches Haus zusammengesetzt und wieder auseinandergenommen. Man benutzt dazu, wie wir schon an einem anderen Orte beschrieben haben, gefälteltes Eisenblech und T-Eisen. Alles Blech ist verzinkt, die weiße Farbe wirft die Hitze zurück. Die hohlen Wände befördern die Luftzirkulazion. **A.**

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig

Nr. 94 1849.
Freitag, 23. November.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern;
mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder
9 Gulden 20 Kr. rhein.
jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Protest

nicht allein gegen den Kleinhandel sondern auch gegen den Groszhandel mit Handwerkserzeugnissen. *)

Das kleine Plenum der geehrten Kommission hat den von der siebenten Abtheilung ausgegangenen Vorschlag genehmigt:

den Handel mit Handwerkswaaren aller Art freizugeben.

Damit hat man den Lebensnerv des ganzen Handwerkerthums getroffen. Gelänge es daher, den Vorschlag zum Landesgesetze zu erheben, so wäee dieser Nerv durchschnitten. Der Handwerkerstand würde aus den Reihen der Gewerbtreibenden verschwinden, die Handwerksmeister, so weit sie sich nicht zu Fabrikunternehmern oder doch sogenannten Fabrikverlegern emporschwingen könnten, in die Klasse der Fabrikarbeiter zurücktreten, und künftig nur noch zwei Hauptabtheilungen der Gewerbtreibenden existiren, der Handels- und der Fabrikstand. Das Scheinleben der Innungen, das man zu erhalten gedenkt, damit es nicht heiße, man habe allgemeine Gewerbefreiheit eingeführt, würde zu gar nichts helfen und bald verschwunden sein. Ja, die einseitige Gewerbefreiheit, welche in Aussicht gestellt ist — die nur den Handelsstand und die Fabrikunternehmer begünstigende, oder vielmehr auf unsere Unkosten privilegirende Gewerbefreiheit, wir meinen die in dem Satze:

es liege die Unmöglichkeit auf der Hand, dem Handelsstande irgend welche Beschränkung auferlegen zu können

angekündigte schrankenlose, von keiner Rechtsgrenze bemessene und daher privilegirte Handelsfreiheit des Handelsstandes mit Inbegriff der Fabrikunternehmer — diese einseitige Gewerbefreiheit würde weit verderblicher wirken, als allgemeine Gewerbefreiheit. Die Staats- und Kommunallasten würden nach wie vor auf das Innungswesen berechnet bleiben, die Handwerksmeister nach wie vor steuer- und dienstpflichtig bleiben — alle Meister dienen in der Kommunalgaede — wäheend ihnen dem Handelsstande und den Fabrikunternehmern gegenüber der gewerbliche Rechtsschutz entzogen wäre. Sie würden nach wie vor als einer der Hauptteäger des städtischen und des ganzen Staatslebens dastehen, und doch wäre ihnen der Boden, worauf sie dabei fußen müssen, unter den Füßen weggezogen. Der Beocken von Handelsfreiheit, den man ihnen dabei hinwirft, nämlich das Recht, mit ihren Erzeugnissen und den dazu erfordeelichen Rohstoffen zu handeln — ohnehin nue eine Vervollständigung des ihnen auch nach der jetzt bestehenden Gewerbeordnung bereits zustehenden Rechts des Handwerkskrams — dieser Beocken einer auf ihee Artikel beschränkten Handelsfreiheit, während die Handelsfreiheit des Handelsstandes schrankenlos sein soll, was sollte er den Handwerkern, den ohnehin dem Handelsstande, soweit vom Handel die Rede ist, nicht gewachsenen, helfen? Können die Handwerker schon bei allgemeiner Gewerbefreiheit, wie die Erfahrung in allen Ländern lehrt, wo sie eingeführt ist, die Konkureenz mit den Kaufleuten und Fabrikunternehmern nicht bestehen, sondern werden zu Boden gedrückt von der Uebermacht des Kapitals in den Händen der Spekulanten, welche dem Kapital durch ihre Verbindungen, ihre genauere Kenntniß der Bezugs- und Abzugswege und durch die stete Uebung in der Benutzung dieser Voetheile eest die rechte Wucht zu verleihen verstehen — wie sollten sie es, wenn ihre ohnedieß schwächere Hände gebunden bleiben, der stäekere Aem des Kaufmanns dagegen frei zugreifen darf, ohne duech irgend eine Rechtsgeenze beschränkt zu sein, wenn dem Kaufmann gleichsam ein einseitiges Faustrecht gewährt ist, um in der vollen Rüstung des Kapitalübergewichts den unbewaffneten Handwerkerstand zu Boden zu schlagen, auf dessen Schultern überdieß alle auf das Innungswesen berechnete Lasten, die bei allgemeiner

*) Dieser Protest, in einer großen Anzahl von gedruckten Exemplaren, hauptsächlich unterschrieben von Vorständen der Schneider- und Schuhmacherinnungen Sachsens, ist an die „Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden" gerichtet worden. Der Satz: „daß der Handel da, wo er kein Bedürfniß ist, auch kein natürliches Recht habe," ist, mindestens gesagt — sehr überraschend. Wir kommen bei Gelegenheit darauf zurück. Heute legen wir nur unsern Lesern dies merkwürdige Dokument vor, zur Beurtheilung von Ansichten im Jahr — 1849!
Die Red. der „Deutschen Gewerbezeitung".

Gewerbefreiheit ganz anders vertheilt sein würden, nach wie vor liegen bleiben sollen?

Fürwahr es ist ein wahrer Hohn, den Handwerkerstand damit abfinden zu wollen, es sei für ihn gesorgt, indem es nicht zu allgemeiner Gewerbefreiheit komme, vielmehr das Fortbestehen des Innungswesens gesichert sei, während man ihm den wichtigsten Rechtsschutz gegen die Uebergriffe des Handelsstandes entzieht, und mit ihm das letzte Bollwerk gegen die hereinbrechenden Fluten des Proletariats niederreißt! Wie bald würden diese Fluten den Rest des einst so blühenden Handwerkerstandes, und mit ihm das ganze noch übrige Kleinbürgerthum, das zwischen reich und arm vermittelnd, versöhnend und schützend mitten inne steht, verschlungen und das Gemeinwesen einer seiner wichtigsten Grundpfeiler beraubt haben!

Es ist ein wahrer Hohn, daß dies in einer Zeit im Werke ist, wo die kläglichsten, ja die entsetzlichsten Belege daliegen von der Nothwendigkeit eines vom Staate kräftigst gehandhabten Rechtsschutzes gegen die eigensüchtigen und lieblosen Uebergriffe des spekulirenden Kapitals, damit es den sauern Schweiß des Arbeiters nicht ganz verzehre, und ihn nicht endlich gewaltsam hinter jene Fahnen dränge mit der allen Begriff von Recht und bürgerlicher Ordnung verwirrenden Devise: „das Kapital, das Eigenthum ist ein Diebstahl an der Arbeit" — diese von der Verzweiflung eingegebene Verwechslung des Kapitals, welches, wie das Eigenthum überhaupt an sich kein Diebstahl, sondern die Frucht der Arbeit und der guten Wirthschaft ist, mit der durch jenen Kapitalmisbrauch entstandenen Kapitalanhäufung, die sich allerdings nicht selten als eine reine Beraubung des im Schweiße seines Angesichts arbeitenden, aber sein Brod nicht essenden Arbeiters darstellt — denn dieses Brod hat ihm die lieblose Selbstsucht des auf seine Freiheit, d. i. auf sein unbeschränktes Faustrecht pochenden Spekulanten vom Munde weggenommen! Ist es da ein Wunder, wenn es dann zum allgemeinen Faustrechte kommt, zu grenzenloser Anarchie, nachdem man den Zustand der Anarchie zu Gunsten der Geldmacht angebahnt, diese mit einer gesetzlosen Freiheit privilegirt hat?

Es ist ein ganz besonderer Hohn, daß dies von Seiten einer Kommission geschieht, welche dazu niedergesetzt ist, damit sie diesem Elende steure und wehre — daß gerade in der Mitte dieser Kommission Vorschläge zur Geltung kommen, welche dieses Elend vollends allgemein und unübersehbar machen müßten. Ein bitterer Spott und Hohn ist es, daß dies geschieht, nachdem in geschriebenen und gedruckten Denk- und Bittschriften, welche der Kommission vorgelegen haben, die wahre Sachlage vielfältig dargestellt worden ist, nachdem man den Weg der Enquèten eingeschlagen hat, um die Stimme, die Auskünfte und Urtheile Derjenigen zu vernehmen, welche mitten in den thatsächlichen Lebensverhältnissen stehen, sie gleichsam mit sich am Leibe herumtragen, und folglich die nüchternste, von idealistischen Theorien nicht befangene Einsicht haben müssen! Diesen soll nun eine Gewerbeordnung oktroyirt werden, weil man (es ist dies nicht anders möglich) meint, sie verstehen ihr eigenes Wohl nicht, geschweige denn das allgemeine Wohl! Möge man es nicht zu spät einsehen, daß sie es wohl verstanden, zu spät, wenn es nicht mehr gilt, das kommende Uebel vorauszusehen und abzuwenden, sondern mit dem eingetretenen den Kampf auf Leben und Tod zu bestehen. Daß sich die Gesellen so weit verblenden konnten, daß sie ihre eigene künftige Existenz als Meister im Voraus zu demoliren trachteten, um sich mit ihren Trümmern vergängliche Hütten zu bauen — das hat uns weniger Wunder genommen. Daß aber in der Mitte der Kommission sich Ansichten geltend machen, ja zur Herrschaft gelangen konnten, wodurch eine Unzahl selbständiger Bürgerfamilien zum Proletariat verurtheilt werden, und der Geist der falschen Arbeitsorganisazion eine mit den höchsten Gefahren drohende Sankzion erhält — das hat uns mit tiefer Bekümmerniß erfüllt!

Steht es nun auch nicht in unserer Macht, das drohende Unheil abzuwenden, so können und dürfen wir doch nicht dazu schweigen, wenn wir nicht die Verantwortlichkeit Derer, welche es herbeiführen, mit auf uns laden wollen.

Wir **protestiren** daher hiermit feierlichst dagegen, öffentlich vor unserm engeren und weiteren Vaterlande, öffentlich im Angesichte Sachsens und ganz Deutschlands. Wir schließen uns zunächst der (von Dresden aus angeregten) Protestazion des gesammten sächsischen Handwerkerstandes an; wir legen aber auch noch einen besonderen **Protest** ein. Denn kein Handwerk würde seinem Untergang so sicher und so schnell entgegen gehen — d. i. seine Meister aus selbständigen Bürgern und Hausvätern in nothleidende Sklaven des spekulirenden Kapitals, in Proletarier, verwandelt sehen — als gerade das unsrige, das Schneider- und Schuhmacherhandwerk. Auch ist unser Feind nicht bloß der Kleinhandel, sondern auch der inländische Großhandel, der erfahrungsmäßig zu nichts anderem dient, als zur Maske für den Detailverkauf, und zu nichts anderem dienen kann, da ein Großhandel, der sich nicht auf den Kleinhandel, d. h. auf den Absatz zum unmittelbaren Verbrauch stützt, ein Unding ist. Wir können uns daher nicht, wie die übrigen Handwerker, mit einer Protestazion gegen den Kleinhandel begnügen, sondern müssen sie auch gegen den inländischen Großhandel ausdehnen.

Diese Ausdehnung verlangt natürlich eine besondere Rechtfertigung, zu deren Begründung wir die falschen Gesichtspunkte der Kommission und zuletzt die leitende Idee, wovon sie dabei unbewußt beherrscht worden zu sein scheint, einer nähern Kritik unterwerfen müssen.

1) Man hat nicht zwischen natürlicher und privilegirter Handelsfreiheit unterschieden.

Wie Alles in der Welt, und namentlich wie jedes Gewerbe, so hat auch der Handel gewisse Naturgrenzen, ein natürlich abgegrenztes Gebiet. Dieses Gebiet reicht so weit als der Handel **Bedürfniß** ist, indem er den Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten macht, sei es als Großhandel, indem er Waare von einem Ort zum andern führt, oder als Kleinhandel, indem er sie dem unmittelbaren Verbrauche zugänglich macht, oder endlich als Spekulazionshandel, indem er in Zeiten, wo der Verbrauch stockt, für bessere Zeiten aufkauft und aufspeichert. Hiermit sind die wohlthätigen Dienste, wofür der Handel mit Recht bezahlt wird, und worin die soliden Quellen der durch ihn zu gewinnenden Reichthümer liegen, bezeichnet, zugleich aber auch die Naturgrenzen seines Gebietes, welche zugleich natur**rechtliche**, die Grenzen seines natürlichen **Rechts**gebietes sind. Ueberschreitet er diese Grenzen, so begeht er einen Raub auf einem ihm fremden Gebiete. Die positive Rechtsbegrenzung seines Gebietes ist also eine vom Rechte (von der Gerechtigkeit) wie von der allgemeinen Wohlfahrt gebotene Beschränkung. Sie ist aber auch nicht etwa eine künstliche Beschränkung, sondern eine von der Natur gegebene, eine naturrechtliche Grenzbemessung, welche so wenig als Beeinträchtigung der wahren Handelsfreiheit gelten kann, wie die Begrenzung des Rechtsgebietes jedes menschlichen Individuums. Eine Erweiterung dieser Grenzen dagegen führt über die natürliche Freiheit des Handels hinaus, führt zur privilegirten Freiheit des Handels und des Handelsstandes.

Dies hat man übersehen, und dagegen den bereits oben ausgehobenen Satz aufgestellt:

> **es liege die Unmöglichkeit auf der Hand, dem Handelsstande irgend welche Beschränkungen auferlegen zu können,**

d. h. nach vorstehender Auseinandersetzung, „die Unmöglichkeit, den Handelsstand unter die Ordnung des gewerblichen Rechts zu stellen," nicht des künstlich gemachten, sondern des gewerblichen Naturrechts. Während alle Gewerbe ihre Naturgrenzen haben, welche ein gehörig geordneter Rechtszustand gegenseitig schützt und garantirt, soll der Handel schrankenlos sein. Und diese Schrankenlosigkeit soll nicht etwa der Handwerkerstand mit ihm theilen, sondern die Handwerker sollen nur mit bestimmten Artikeln handeln dürfen, nur mit ihren Erzeugnissen und den dazu erforderlichen Rohstoffen, mit allen übrigen nicht. Warum? Weil der Handel „nur für den Handelsstand", nicht auch für den Handwerkerstand frei sein sein soll. Für letztere soll er Naturgrenzen, mit dem Bereich des Handwerks gegebenen Grenzen haben, aber für den Handelsstand soll es keine Naturgrenzen geben. „Dieser soll zu einer schrankenlosen Benutzung seines natürlichen Uebergewichts, und insbesondere der Kapitalübermacht privilegirt sein."

Gewiß! die furchtbarste — nicht Aristokratie, sondern Despotie des Kapitals, die man ersinnen könnte!

Diese heillose Operazion soll mit dem leibenden Volkskörper vorgenommen werden, weil man nicht sieht, daß man dem Handel auch da Alles in die Hand gibt, „wo er keinBedürfniß ist," und folglich auch „kein natürliches Recht hat, sondern sich gewaltsam und widerrechtlich zwischen Produzenten und Konsumenten eindrängt," und folglich nicht für seine guten Dienste von beiden bezahlt wird, „sondern auf Unkosten des einen oder des andern wuchert," um als echte Schmarotzerpflanze den ganzen Boden der Nazionalwohlfahrt auszusaugen.

Diese Wahrheiten gelten nicht bloß von dem Kleinhandel, sondern auch von dem Großhandel. Es versteht sich dies zwar schon von selbst; recht anschaulich aber wird seine praktische Bedeutung erst bei Beleuchtung der nachfolgenden Punkte werden. Nur so viel sei gleich hier bemerkt. So gut man sich in der Kommission gegen allgemeine Handelsfreiheit, als etwas Unpraktisches, d. h. gegen allgemeine Handelsfreiheit „dem Auslande gegenüber" erklärt, und mit Recht erklärt, und folglich in dieser Beziehung nicht blos die Möglichkeit, sondern auch die Nothwendigkeit, „dem Handelsstande irgend welche Beschränkung aufzulegen," anerkannt hat — freilich ein etwas starker Widerspruch, in welchen man mit sich selbst gerathen ist — so gut muß man sich auch gegen unbemessene Handelsfreiheit des Handelsstandes den Handwerkern gegenüber erklären, als etwas nicht bloß Unpraktisches, sondern höchst Verderbliches, und zwar mit weit größerem Rechte, als dort, weil eben hier die unbemessene Handelsfreiheit den Charakter eines „Privilegiums" annimmt. Doch wir kommen unter dem 4. Punkte ausführlicher darauf zurück.

2) Man hat die Verschiedenheit der Stellung der einzelnen Handwerker zum Handelsstande nicht gehörig beachtet.

Es ist dies eine natürliche Folge jener Nichtunterscheidung zwischen natürlicher und privilegirter Handelsfreiheit.

Für Handwerker, welche bereits aufgehört haben eigentliche Handwerker zu sein, für solche Handwerker, welche in den Bereich der Fabrikindustrie übergegangen sind, wie z. B. für Weber, Strumpfwirker, Posamentirer u. dergl., mag der von der VII. Abtheilung aufgestellte Satz:

> **daß die Freigebung des Handels mit ihren Waaren, auch der Kleinhandel, ein Bedürfniß des Gewerbstandes sei,**

eine Wahrheit enthalten, aber nicht so unbedingt für jedes eigentliche Handwerk, und ganz und gar nicht für uns Schneider und Schuhmacher.

So weit der Handel Bedürfniß ist, bewegt er sich auf seinem eigenen, auf seinem Naturgebiete. Daraus folgt aber von selbst, daß sich dieses Gebiet nicht nach allen Seiten hin gleichmäßig abschließt, sondern vielmehr dem einen produzirenden Gewerbe gegenüber weiter erstreckt, als in Beziehung auf ein anderes. Welche Ungerechtigkeit daher, welche gewaltthätige Thorheit, nach Art des fabelhaften Prokrustesbettes, wenn man diese „thatsächlich bestehenden Ungleichheiten" unbeachtet lassen und keinen Unterschied zwischen den einzelnen produzirenden Gewerben und der Feststellung der Rechtsgrenzen des Handels ihnen gegenüber machen wollte!

Was soll die Vermittlung des Handels zwischen dem Schneider und ebenso dem Schuhmacher und seinen Kunden? Liegt es nicht auf der Hand, daß hier der Handel nur als Eindringling, der sich unberufen zwischen beide hineinzwängt, thätig sein kann? Stoffe aller Art die muß freilich der Groß- und Kleinhandel in die Hand nehmen, um sie den Konsumenten zuzuführen, aber wozu Kleidungsstücke und Schuhwerk? Weber, Strumpfwirker, Posamentirer u. s. w. die gibt es nicht überall in unserm engern und weitern Vaterlande „nach dem vollen Maaße des Ortsbedürfnisses," wol aber Schneider und Schuhmacher. Und was soll letzteren (mit wenigen Ausnahmen der Ausfuhr in gewerbsärmere Länder) der Welthandel? Unsere Artikel können kaum „Waaren" im eigentlichen Sinne, d. h. Gegenstände des Handels genannt werden, wenn sie nicht bis auf obige Ausnahmen erst künstlich und durch gewaltthätigen Misbrauch dazu gemacht werden. Bei jenen Fabrikartikeln, wie Weber-, Strumpf- und Posamentirwaaren, führt der Handel dem Produzenten „mittelbar" weit mehr Abnehmer zu, als er ihnen „unmittelbar" Kunden entzieht, bei unsern lediglich für den „unmittelbaren" Verbrauch bestimmten Artikeln aber ist ein solcher Ersatz rein unmöglich; hier bewirkt der sich einbringende Handel nichts, als Entziehung der Kunden und Herabdrückung der Löhne.

Auf unsern Gewerbsgebieten ist daher der Handel offenbar eine bloße uns aussaugende Schmarotzerpflanze, die auch erfahrungsgemäß fast nur von Fremdlingen, von den Juden, kultivirt worden ist. Wohin es namentlich die preußischen Kleiderjuden gebracht haben, ist bekannt. Wir lernen sie mit ihrem Verschleuderungssystem, womit sie alle Löhne ruiniren, und in ihrer Heimat den broblos gewordenen Schneider bis auf's Blut drücken, auf den Messen kennen.

Das ist der Segen eines über sein Naturgebiet hinaus privilegirten Handels — die nothwendige Folge jener Nichtunterscheidung zwischen den einzelnen produzirenden Gewerben und ihrem Verhältnisse zum Handel, der Nichtbeachtung der Verschiedenheiten in der Ausdehnung des natürlichen und „naturrechtlichen" Gebietes des Handels den einzelnen Gewerben gegenüber.

Ganz übersehen hat man zwar diese Verschiedenheit nicht, aber sie nicht der Beachtung werth gehalten.

In dem Berichte der VII. Abtheilung vom 15. Dezember v. J. heißt es (Seite 38):

> **So ist die Zahl der Gewerbe, welche mehr Nachtheil vom Handel haben, als Vortheil, äußerst gering.**

Diese lieblose Bemerkung, nach welcher einzelne Glieder am großen Volksleibe ohne weiteres amputirt werden sollen, statt auf Modifikazionen zu ihrer Rettung bedacht zu sein, würde hart bestraft werden. Es ist wol anzunehmen — die exakten Zahlen wird die Statistik Sachsens nachweisen — daß unsre beiden Handwerker mehr bürgerliche Haushaltungen ernähren und tragen, als alle übrigen Handwerke, die Fabrikgewerbe ausgenommen, zusammen. Leipzig allein zählt ohngefähr 1000 Familien mit ohngefähr 6000 Köpfen, welche vom Schneider- und Schuhmacherhandwerke leben, und nicht der Kommun zur Last fallen, sondern Staats- und Gemeindelasten tragen, und mit ihrem Arme nicht bloß ihr Handwerk treiben, sondern auch einen ansehnlichen Theil der Bürgerwehr aus ihrer Mitte stellen. Es würde eine gewaltige Erschütterung im Staate geben, wenn wir, und zwar wahrscheinlich in kurzer Zeit, aus den Steuer- und Wehrlisten gestrichen werden müßten!

3) Man glaubt, den Handwerkern zureichenden Schutz zu gewähren, wenn man die Anfertigung ihrer Artikel verbietet, aber den Handel damit frei gibt.

Dieser Irrthum ist eine natürliche Folge der oben gerügten Nichtunterscheidung unter ihnen, und mittelbar der Nichtunterscheidung der natürlichen und privilegirten Handelsfreiheit.

Bei den bereits in das Fabrikwesen eingetretenen Gewerben mag jenes Anfertigungsverbot ausreichen, aus dem so eben angegegebenen Grunde, weil ihnen der Handel mittelbar mehr Abnehmer zuführt, als unmittelbar Kunden entzieht. Uns dagegen würde ein ausschließliches Anfertigungsrecht, ohne ausschließliches Verkaufsrecht ganz und gar nichts helfen, eine Glocke ohne Klöppel sein.

Handeltreibende Fabrikverleger in Schuhwerk und Kleidungsstücken wären offenbar unser Tod. Insbesondere würden sie die Märkte belegen, und so namentlich den einzigen noch erheblichen Absatzweg für die so zahlreichen Schuhmacher in den kleinen Städten zerstören. Man müßte also, um wenigstens diesem Uebel vorzubeugen, den Handel in so weit beschränken, daß dem Nichtinnungsverwandten das Beziehen der Märkte nach wie vor untersagt bliebe. Wollte man aber auch dergleichen Fabrikverlegergeschäfte als eine unzulässige Maske der Selbstanfertigung verbieten, so würde dies doch so gut als nichts helfen. Denn das „Aufkaufen" von Schuhwerk und Kleidungsstücken zum Handel könnte man doch nicht verhindern. Aufkaufen zum Handel wirkt aber bei unsern Artikeln ebenso verderblich, als Anfertigenlassen. Auch kann man es dem Aufkäufer nicht verbieten, Leder und andere Stoffe an die Meister zu verkaufen, wodurch sich ganz bequem ein Fabrikverlegergeschäft maskiren läßt.

Hieraus aber geht klar hervor, daß, wenn wir unsern natürlichen Rechtsschutz nicht verlieren sollen, der inländische Großhandel mit unsern Artikeln dem Handelsstande ebenso wenig gestattet werden darf, als der Kleinhandel. Bemerkt haben wir bereits, daß der inländische Großhandel, der sich nicht auf den inländischen Kleinhandel stützt, ein Unding sein würde. Er muß also unmittelbar auf

Detaillirung im Inlande berechnet sein, weil er sonst gar nicht möglich, gar nicht denkbar sein würde. Die scheinbare Beschäftigung, die er den Meistern gewährte, würde der Sache nach nichts anderes sein, als eine Entziehung der Kundschaft. Ein Ort würde für den andern in der Art arbeiten, daß die Löhne gerade um den Betrag desjenigen, was der Handelsstand gewönne, herabgedrückt würden, weil eben der Handel nicht als Vermittelungsbedürfniß dazwischen träte.

Blos der Großhandel in's Ausland kann uns nicht schaden. Dieser tritt vielmehr als willkommener Vermittler ein, der einem wirklichen Bedürfnisse abhilft, und hier nehmen auch unsere Erzeugnisse den Charakter der Waare an, aber nur hier, sonst nirgends. Daß wir seinen Werth keineswegs unterschätzen, beweisen die von den Innungsmeistern angelegten Magazine, die hauptsächlich für den Bedarf des Auslandes errichtet sind, um gewerbsarme Länder, wie Nord- und Südamerika, und was Kleidungsstücke anlangt, den Osten Europa's zu versorgen. Nichts schaden kann uns übrigens der Ausfuhrhandel nur unter der Voraussetzung, daß wir durch wirksame Kontrolen vor Schmuggelei im Inlande, d. h. aus dem Inlande in's Inland geschützt werden.

Dieses Wort: „Schmuggelei aus dem Inlande in's Inland" mag freilich manchen Ohren sonderbar klingen. Es wird sich aber dieser sonderbare Klang verlieren, wenn man

4) auf die naturgemäße Vertheilung des Gesammtertrags der Industrie in einem gegebenen Lande den rechten Werth legt, namentlich auch dem Gesammtgewinn dem Auslande gegenüber.

Gerade in dem wachsenden Misverhältniß der Vertheilung dieses Gesammtertrags liegt der Krebs, der gegenwärtig an dem Marke der industriellen Völker Europa's zehrt, namentlich da, wo allgemeine Gewerbefreiheit herrscht, und der steigenden Selbstsucht des spekulirenden Kapitals einen unangemessenen Spielraum bietet. Dieses steigende Misverhältniß hat die Misgeburten des Sozialismus und Kommunismus zur Welt gebracht. Die unteren Pfeiler der Staats- und Volksgebäude, wir meinen die große Masse der dem Kleinbürgerthume angehörigen Handwerker, sind eines Theils immer mehr geschwächt und untergraben, anderen Theils immer mehr belastet worden, bis sie endlich ganz zusammenbrechen werden und zum großen Theile bereits zusammengebrochen sind. Welche Reichthümer man auch in den obern Räumen aufgespeichert haben mag — was nützen sie, wenn endlich das ganze Gebäude zusammenstürzt?

Daher wird man vergeblich von einer nazionalen Handelspolitik Abhilfe der steigenden Noth erwarten, wenn man den innern gewerblichen Rechtszustand, statt ihn nach der wirklichen Gestalt der thatsächlichen Lebensverhältnisse, nach dem wirklichen Lebensbedürfnisse unbefangen wieder herzustellen, nach vorgefaßten Meinungen und Schlagwörtern der Neuzeit heilen will und ihn auf diese Weise vollends zerrüttet. Lege man dem Einfuhrhandel Beschränkungen auf, so viel man wolle, durch Grenzzölle und sonstige Maaßregeln, beschwinge man den Ausfuhrhandel mit Adlersschwingen, herrscht im Innern kein gewerblicher Rechtszustand, sondern ein Faustrecht, mittels dessen die Kapitalstärke Alles zu Boden wirft, so wird dennoch das Volk zu Grunde gehen.

Es wird hieraus klar zu erkennen sein, daß es nicht blos eine Verletzung des gewerblichen Rechts durch Einfuhr ausländischer Erzeugnisse in unerlaubter Weise gibt, nicht bloß Schmuggelei auf den Landesgrenzen, sondern auch Schmuggelei im Inlande, d. i. aus dem Inlande in's Inland. Und diese will viel mehr sagen als jene Schmuggelei, denn sie besteht nicht wie die Schmuggelei aus dem Auslande, großentheils in Verletzung eines nur erkünstelten gewerblichen Rechtszustandes, sondern „in Verletzung des gewerblichen Naturrechts und folglich der allerwesentlichsten Grundlage des Nazionalwohlstandes". — „Auf dieses gewerbliche Naturrecht fußen wir, wenn wir darauf bestehen, daß nicht bloß der Kleinhandel, sondern auch der inländische Großhandel mit unsern Handwerkserzeugnissen zu verbieten sei. Sonst wird man in Bezug auf unsere so zahlreichen Handwerke die Quellen jenes Misverhältnisses in der Vertheilung des Gesammtertrages der vaterländischen Industrie nicht verstopfen, sondern immer mehr erweitern."

Dieses gefährliche, im steten Steigen begriffene Misverhältniß hat man in dem Theile der projektirten Gewerbordnung, der sich auf den Handel bezieht, ganz unbeachtet gelassen und nur in der gegenseitigen Begrenzung der Gebiete der produzirenden Gewerbe berücksichtigt. Man hat in Folge davon wol dem Handel mit der Fabrikazion Schutz gegen das Ausland zugesichert — die allgemeine Handelsfreiheit für unpraktisch erklärend — nicht aber den Handwerkern Schutz gegen die Uebergriffe des Handelsstandes. Gelänge es nun auch, auf diese Weise Reichthümer aus dem Auslande herbeizuziehen, was hülfen sie uns, wenn sie von einem unermeßlichen Proletariat mehr bedroht und endlich verschlungen würden? Und was hülfe es, wenn man Fabrikarbeiter dadurch vor einer noch kümmerlicheren Existenz bewahrte, wenn auf der andern Seite die Hauptbollwerke gegen das andrängende Proletariat, die Bollwerke des Handwerkerstandes vollends zusammenstürzten? — Diese letzten Bemerkungen führen von selbst auf die „leitende Idee, unter deren Herrschaft die Kommission unbewußt zu stehen scheint."

„Der nach Schutzzöllen dürstende Fabrikstand will die Opposizion der im Handelsstande herrschenden Freihandelspartei beschwichtigen. Daher läßt er in der projektirten neuen Gewerbordnung dem Handelsstande für die Freiheit, welche ihm die Schutzzölle entziehen, eine künstliche, auf Kosten des Handwerkerstandes privilegirte Freiheit des innern Handels zum Ersatze anbieten. Den verkauften Handwerkern aber wird der Knochen des beschränkten Freihandels mit ihren Rohstoffen hingeworfen."

Nun an diesem fleisch- und marklosen Knochen würde der Handwerkerstand sich vollends die letzten Zähne ausbeißen.

Wir hoffen, das Unheil, womit uns der vom kleinen Plenum genehmigte Vorschlag bedroht, bis zur Evidenz dargethan und somit unsern **Protest** vollkommen gerechtfertigt zu haben.

.... den .. März 1849.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 95 1849.
Dinstag, 27. November

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Plan einer Kassenzentralisazion, bei Bildung von Bezirksinnungen.

Von den verschiedenen Lokalinnungen hat mit nur wenigen Ausnahmen bisher jede ihre eigne Kasse gehabt, und dieselbe getrennt von den übrigen verwaltet. Durch diese Einzelverwaltung und auch durch andere Umstände sind die Kassenbestände dieser Innungen in eine sehr große Ungleichheit gerathen und die Verwaltung überhaupt ist eine sehr kostspielige geworden. Die Lage der Gewerbtreibenden weist in jeder Beziehung mit äußerster Nothwendigkeit auf die Vereinfachung eines solchen Apparates hin, und wäre die Verschmelzung der bisher gesonderten Gewerbsinteressen sowol in räumlicher als sachlicher Hinsicht, nicht schon durch die Zuversicht geboten, daß durch eine größere Zentralisazion und freisinnigere Instituzionen das Handwerkerthum zu neuer Kraft und neuem Leben emporblühen könnte, so wäre ein anderer nicht unwichtiger Grund eben der, den wir hier vorzugsweise im Auge behalten wollen, die Zentralisazion der Kassenverwaltung.

Es wird im Hauptberichte über die Gewerbeordnung *) gesagt werden, welcher Natur die verschiedenen Kassen einer Innung sein können. Es richtet sich dies lediglich nach dem Zweck derselben. Bei der hier folgenden Ausgleichungsberechnung ist dies nicht von Belang, die Zentralisazion sowol der einen wie der andern wird nach denselben aufgestellten Prinzipien erfolgen müssen und wir prüfen diese beispielsweise an den Verwaltungskassen.

Man muß sich bei einem solchen Vorhaben vor allen Dingen mit den Faktoren der Rechnung und mit dem Entwickelungsgange der letzteren klar werden. Der Weg, auf dem man fortschreiten muß, ergibt sich dann von selbst und der kürzeste ist unbestritten folgender:

Durch die Vereinigung mehrer lokaler Innungen sollen in räumlicher Hinsicht zunächst Bezirksinnungen gebildet werden; durch die Vereinigung verwandter Gewerbe, Gewerbeabtheilungen, und später durch die Vereinigung dieser Abtheilungen, Gewerbegruppen. Diese Art der Verschmelzung ist gegenüber der räumlichen am richtigsten mit Verschmelzung der Interessen zu bezeichnen. Denken wir uns zuerst einen einfachen und dann einen der komplizirtesten Fälle.

Die acht Lokalinnungen A. B. C. D. E. F. G. H. des Schlossergewerbes im Bezirk Z. vereinigen sich zu einer Bezirksinnung. Die Mitgliederzahl ist bei jeder verschieden und ebenso auch die Vermögensbestände. Aber auch das Gewerbeinkommen aller dieser Schlossermeister ist ein sehr ungleiches. Es schwankt bei den Einzelnen zwischen 100 und 1000 Rthlr. Bekanntlich ist ein Minimum des Gewerbeeinkommens als Maaßstab für die Beitragspflicht zu den Verwaltungskassen angenommen worden und die annähernde Kenntniß desselben ist daher unbedingt nöthig zur richtigen Besteuerung, wie dies auch bereits im Bericht auseinandergesetzt worden ist.

Alles, was daher als gegebene Größen bei unserer Rechnung in Frage kommt, läßt sich in dem kleinen Tableau zusammenfassen:

	Mitgliedszahl	Vermögen der Innungen aktives Thlr.	passives Thlr.	Meister mit jährlichem Einkommen von 90 Thlr.	100 Thlr.	150 Thlr.	200 Thlr.	300 Thlr.	400 Thlr.	500 Thlr.	600 Thlr.	800 Thlr.	1000 Thlr.	Summa d. steuerb. Gewerbeinkommens	Summa d. Beiträge zur Innung
A.	20	—	100	3	2	5	3	4	—	3.	—	—	—	4250	21,25
B.	20	100	—	—	—	5	5	3	2	2	—	3	—	6850	34,25
C.	30	150	—	—	3	8	1	10	—	4	4	—	—	9100	45,50
D.	25	—	200	1	5	4	8	7	—	—	—	—	—	4800	24,00
E.	35	—	—	—	2	3	10	10	5	—	—	5	—	11,650	58,25
F.	32	20	—	3	4	2	4	9	—	5	5	—	—	9700	48,50
G.	40	—	80	4	—	—	15	10	5	5	—	1	—	11,300	56,50
H.	42	130	—	5	10	12	3	5	—	3	2	1	1	9400	47,00
Inng. 8.	244	400	380	16	26	39	49	58	12	22	11	10	1	67,050	335,25

*) Welche wir im nächsten Jahre bringen werden. D. R.

Indem man in diesem Beispiele das der Wahrheit mehr oder weniger genäherte jährliche Gewerbeeinkommen von 100 Thlr. als Minimum für die Besteuerung annimmt, und jedes Einkommen darunter aller Besteuerung enthebt, und ebenso von 100 Thlr. ab ½ Proz. des Gewerbeeinkommens als Beitrag zur Verwaltungskasse erheischt, so ergeben sich in der Bezirksinnung Z. für ein bestimmtes Verwaltungsjahr nachstehende Kassenbeiträge aus dem beiverzeichneten Gewerbeeinkommen der einzelnen Meister:

												Summa:
Jährliches Gewerbeeinkommen:	Thlr.	1440	2600	5350	9800	17,400	4800	11,000	6600	8000	1000	68,490 Thlr.
Jährlicher Beitrag zur Kasse à ½ Prozent:	Thlr.	—	13	29,25	49	37	24	55	33	40	5	335,25

Der nach dem angenommenen Steuerfuße jährliche Kassenbeitrag beträgt also bei der Bezirksinnung Z.

Thlr. 335, 7, 5.

Diese Summe wird, wenn der von der ganzen Innung genehmigte Haushaltplan es so vorschreibt, nothwendigerweise unter den Meistermitgliedern der Bezirksinnung Z. aufgebracht werden müssen und in der vorgeschriebenen Maaße auf alle Meister vertheilt, trifft sie jeden nach seinen Kräften. Neben diesen Beiträgen zu den Regiekosten und den der Innung Seiten der Regierung auferlegten Abgaben, welche eben durch die Innungskasse gedeckt werden sollen, haben nun auch die mit Schulden behafteten Lokalinnungen noch Sorge für deren Tilgung zu tragen. Es würde eine Härte oder vielmehr eine Unbilligkeit sein, wollte man diejenigen Lokalinnungen, welche Aktivvermögen besitzen, zwingen, dasselbe zum Besten der mit Schulden behafteten herzugeben, eine solche Absicht würde gleich von vornherein jede Vereinigung in jeder Beziehung unmöglich machen und deshalb muß bis zur definitiven Geschäftsabwickelung bei jeder Bezirksinnung, die aus Lokalinnungen mit ungleichem Vermögensverhältniß besteht, die besondere Rechnung der letzteren auf speziellen Contis fortgeführt werden. Gesetzt nun, eine Verordnung bestimme, daß die Tilgung aller jetzt vorhandenen Lokalinnungsschulden aus Mitteln der betreffenden Innungsangehörigen spätestens innerhalb 10 Jahren erfolgt sein müsse, so wird man aus obiger Darstellung sofort den Tilgungsplan für die Innungen A. D. G. ableiten können. Die schuldenden Kapitalien resp. 100, 200 und 80 Thlr. seien zu 5 Proz. zu verzinsen. Es sind dazu jährlich also 5, 10 und 4 Thlr. nothwendig, welche die betreffenden Lokalinnungen A. D. G. außer ihren jährlichen Beiträgen 21¼ Thlr. 24 Thlr. und 56½ Thlr. noch aufzubringen haben. Die jährlichen Zinsen vermindern sich jedoch in dem Maaßstabe als die Tilgung vorschreitet. Um deutlicher zu sein, wollen wir hier diese auf den $\frac{1}{10}$ Theil der Schuld per Jahr repartiren, und von dem Gewinn durch Ersparung der Zinseszinsen ganz absehen. In tabellarischer Darstellung gestaltet sich sonach der Tilgungsplan z. B. für die Innung A. mit 100 Thlr. Schulden folgenderweise:

	Jahr	Zins	Tilgung	Ganze Ausgabe	Rest der Schuld	regelm. Beiträge	Summa beider Abgaben
nach dem	1. Jahr	5	10	15	90	21,25	36,25
" "	2. "	4,5	10	14,5	80	21,25	35,75
" "	3. "	4	10	14	70	21,25	35,25
" "	4. "	3,5	10	13,5	60	21,25	34,75
" "	5. "	3	10	13	50	21,25	34,25
" "	6. "	2,5	10	12,5	40	21,25	33,75
" "	7. "	2	10	12	30	21,25	33,25
" "	8. "	1,5	10	11,5	20	21,25	32,75
" "	9. "	1	10	11	10	21,25	32,25
" "	10. "	0,5	10	10,5	—	21,25	31,75
" "	11. "	—	—	—	—	21,25	21,25

Nach 10 Jahren also hat die Innung A. keine Schulden mehr und im 11. Jahre hat sie, wie die Tabelle ausweist, nur ihre regelmäßigen Beiträge zu leisten. Ob bei der Amortisazion der Innungsschulden für die Beitragspflicht auch die Steuer maaßgebend sein soll, oder ob hier dieselbe auf jeden Meister gleichmäßig repartirt werden soll, möge jetzt noch unentschieden bleiben, nur soviel ist aber bestimmt auszusprechen, daß die Gesellen zur Tilgung früher kontrahirter Schulden unter keinem Rechtstitel herbeigezogen werden können. Eine gleichfalls hier nicht zu entscheidende und lediglich dem Gewerberath zu überlassende Frage ist die, ob bei allgemein günstigem Bestand der Bezirksinnungskasse nicht aus den Mitteln dieser ein mäßiger Tilgungsbeitrag den mit Schulden behafteten Innungen gewährt werden könne.

Hat eine Lokalinnungskasse Vermögen und genießt sie von demselben regelmäßige und frei verfügbare Zinsen, so tritt der Fall ein, daß dieser Innung diese Zinsen soweit sie ein Aequivalent für ihre regelmäßigen Beiträge an die Bezirkskasse sind, an dieselbe abliefern kann; z. B. die Lokalinnung B. hat jährlich von 100 Thlr. Aktivvermögen 5 Thlr. Zinsen; insofern sie in Summa Thlr. 34. 7. 5. an die Bezirkskasse abzuführen hat, wird sie nur Thlr. 29. 7. 5. alljährlich abzugeben brauchen, die fehlenden 5 Thlr. werden durch die Zinsen des an die Bezirkskasse überwiesenen Vermögens der Innung B. ergänzt, wenn dieses Aktivvermögen nicht etwa im Laufe der Zeit zu einem andern gemeinschaftlichen Zwecke verwendet worden ist.

Wie die Gesellen einer Innung mit Passivvermögen nicht zur Mitleidenheit bei der Tilgung desselben gezogen werden können, ebensowenig kann den Gesellen einer Innung mit Aktivvermögen der Mitgenuß an den Zinsen desselben gestattet sein. Die Beitragspflicht der Gesellen beiderlei Innungen ändert sich durch den Vermögensbestand derselben also in keiner Hinsicht.

Bei der Bezirkskasse wird zur zweckmäßigen Verwaltung der Kontis der Lokalinnungen in den zu einer geordneten Buchführung unumgänglich nothwendigen Büchern (bei der doppelten italienischen also das Memorial-, das Kassabuch, das Journal- und das Hauptbuch) zu buchen sein und wer nur einigermaaßen mit der Buchhaltungskunst vertraut ist, wird sich sagen müssen, daß es gar keine Schwierigkeiten darbietet, den 8 Lokalinnungen A. B. C. D. E. F. G. H. getrennte Kontis zu halten, auf die Debetseite die Schulden jeder Innung, bestehen sie nun in Kapitalschulden, rückständigen Kassenbeiträgen oder rückständigen Zinsen und Tilgungsquoten zu verzeichnen und fortzuführen, auf die Kreditseite hingegen das etwaige Aktivvermögen, die abgeführten Zinsen, die Amortisazionssumme, die gelieferten oder etwaig vorausbezahlten Kassenbeiträge u. s. w. gut zu schreiben. Ein geübter Buchhalter wird mit derselben Leichtigkeit in einem Hauptbuche 100 und mehr Kontis halten als 10 und noch weniger. Es kommt nur darauf an, den Weg zum Ziele zu kennen, um es mit Sicherheit zu erreichen.

Der nächste Einwand wird hier sein: Was ein Buchhalter kann, das kann deshalb noch kein Handwerker; dieser Einwand ist wahr, aber nicht von Gehalt. Sicher wird in Zukunft die einheitliche Verwaltung von z. B. 40 bis jetzt noch verschiedenen Innungen selbst bei Anstellung eines Buchführers mit 200 bis 300 Thlr. Gehalt weit weniger kostspielig sein, als sie jetzt ist, wo sie nur in den Händen von Handwerkern ruht, deren Posten zum großen Theil Ehrenposten sind. Hat aber die geopferte Zeit dieser Männer etwa keinen Werth? — Es ist damit noch nicht gesagt, daß der Posten eines Innungskassirers nicht in den Händen eines Meisters ruhen solle, das soll er wol; d. h. nur dieser ist dem Innungsrath verantwortlich, aber es bleibt dem Kassirer unbenommen, eben einen solchen Buchführer anzustellen.

E. E.

XIII.

Die Vortheile und Nachtheile der Jahrmärkte und Messen. *)

Zunächst heißt es in einer als sehr berücksichtigungswerthen, vielfach an die Spitze gestellten Eingabe an die Kommission:

*) Aus den historischen Berichten der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

„Die vielfältigen Klagen, welche in neuerer Zeit über das unverhältnißmäßige Zunehmen der gewerblichen Kräfte neben vermehrter Produkzion der Fabrikindustrie, neben dem Druck des Kapitals auf die Arbeit und deren Entwerthung, über den gesunkenen Wohlstand der Gewerbtreibenden, namentlich in den volkreichen Städten unseres Vaterlandes, und im Allgemeinen über die jedes Maaß und Ziel übersteigende Konkurrenz laut geworden sind, haben durch den, vermöge der Eisenbahnverbindungen sehr wesentlich erweiterten „Jahrmarktsverkehr" bedeutende Nahrung erhalten. Wenn nun überdies noch der Gewerbestand Preußens bei dem Besuche unserer Messen und Märkte durch marktschreierische Ankündigungen den größtmöglichsten Vortheil zu ziehen sucht, so sinkt in demselben Verhältniß Arbeit und Verdienst der sächsischen Innungen, weil sie es verschmähen, durch solche pomphafte Ausbietungen, womit gewöhnlich die schlechtesten Waaren vertrieben werden sollen, das kaufende Publikum zu betrügen. Es dürfte daher der äußerste Zeitpunkt gekommen sein, „durch beträchtliche Verminderung der Jahrmärkte in Sachsen," den verderblichen Ausartungen des Kleinhandels Einhalt zu thun. Der frühere und eigentliche Zweck der Jahrmärkte steht jetzt nicht mehr zu erreichen, weil dasjenige, was dem gewerbtreibenden Publikum zum Nutzen gereichte, jetzt für dasselbe eine Ursache der Verarmung wird. Wir können daher nur wünschen, daß man in Bezug auf die Jahrmärkte den Anforderungen der Zeit und dem wahren Bedürfnisse der Konsumenten entspreche. Die Jahrmärkte möchten aber jetzt wol kaum ein Bedürfniß zu nennen sein. Ganz abgesehen davon ist auch wohl zu erwägen, daß die Jahrmärkte die Immoralität und die Unsolidität befördern, indem gewissenlose Händler vor Schließung ihres Geschäfts in der Heimat, auf allen heimgesuchten Marktplätzen aus den kreditirten Artikeln noch möglichst viel Geld zu markten suchen, wodurch sie ihren Gläubigern häufig jedes Zahlungsmittel entziehen.

Aber auch diejenigen Gewerbtreibenden, welche die Jahrmärkte beziehen, wünschen eine theilweise Verminderung derselben. Gewisse Jahrmärkte sind ihnen als stereotyp schlechte, verlustbringende bekannt, allein sie müssen dieselben, so lange sie überhaupt noch bestehen, besuchen, um die erworbene Kundschaft am Platze nicht einzubüßen. Diese Aeußerungen verdienen um so mehr Glauben, als sie von Personen ausgehen, die, dem Anscheine nach, in der Vermehrung der Jahrmärkte einen Gewinn für ihr Gewerbe erblicken sollten.

Was die Billigkeit der Jahrmarktswaaren anlangt, so ist diese nur scheinbar, einmal schon wegen der geringern Solidität der Waaren, anderntheils aber auch wegen der sofortigen Baarzahlung bei Jahrmarktskäufen, während die einheimischen Produzenten durchgängig einen langen Kredit geben. Die Kosten des Beziehens der Jahrmärkte stehen in den meisten Fällen mit den Einnahmen nicht im Verhältnisse und schon mancher brave Handwerker, welcher seinen Erwerb lediglich auf Jahrmärkten suchte, ist zu Grunde gegangen. Gedenken müssen wir ferner, daß durch das eigene Beziehen der Jahrmärkte ein nicht unbedeutender Theil an Zeit verloren geht, welcher mit nützlicher Thätigkeit ausgefüllt werden könnte, und bei manchen schwachen Charakteren die Lust zur Arbeit verleidet wird; dann tritt an die Stelle der gewerblichen Thätigkeit der Hang zu einem herumziehenden leichtsinnigen Leben immer stärker hervor und endet gewöhnlich in kurzer Zeit mit der tiefsten Armuth, wo nicht noch Schlimmerem.

Nach alle dem geben wir uns der gerechten Hoffnung hin, daß die Zahl der Jahrmärkte auf eine dem wahren Bedürfnisse der Konsumenten entsprechende Zahl zurückgeführt werden möchte, und glauben, daß auch in dieser Beziehung in Zukunft die gedrückte Lage der zünftigen Gewerbetreibenden verbessert werden könnte."

Dieser soeben zitirten, das Interesse der zünftigen Gewerbtreibenden in jeder Beziehung wahrenden Eingabe folgt eine andere, derselben Aufgabe nachkommende und ebenfalls das Organ einer großen Anzahl von Innungen, auf dem Fuße. Sie sagt: „Wir sind zwar nicht der Meinung, daß die Jahrmärkte so ohne weiteres aufgehoben werden, weil dadurch sehr viele Interessen verletzt würden; allein die Beschränkung und damit die bessere Eintheilung der Jahrmärkte ist gar sehr zu bevorworten." Auch diese Eingabe erklärt mit hundert anderen die Jahrmärkte für ein veraltetes Institut, das, nachdem die Ursachen zu demselben nicht mehr vorhanden, auch nicht mehr seinen Zweck erfülle, und nach langjähriger und reifer Erfahrung der Gewerbtreibenden jetzt nur selten oder nie einen wahren Nutzen bringe, in finanzieller Hinsicht die Marktfieranten ruinire und in moralischer Hinsicht schon viele, ehedem brave Handwerker, durch das tage- und wochenlange Nichtsthun, das fortdauernde Kneipenleben, der Arbeit entfremdet und zu Faullenzern, schlechten Vätern und Schlemmern und Spielern gemacht hat.

Es ist in den nur zitirten Eingaben nur vom Jahrmarkts-, nicht vom „Meßbesuch der Handwerker" die Rede gewesen, welchen letztern aber andere ungleich vortheilhafter schildern, so z. B. die Eingabe eines Ausschusses fünfzehn vereinigter Innungen. Ihre Worte sind: „Es ist nothwendig, daß der Fabrikant oder Produzent selbst die Waaren auf den Markt, d. h. auf die Haupthandelsplätze bringe, insbesondere auf die Messen. Dies trägt wesentlich zur Erweiterung seines Gesichtskreises in Bezug auf die Zustände der Industrie bei, und er wird nie von dem großen Markte ohne Belehrung, ohne neue Ideen, ohne neuen Sporn zum Fortschritt zurückkehren. Also ganz anders, als wenn er nur der Auftragnehmer des Kaufmanns wäre, wo er daheim bleibt, nichts sieht und hört von der großen Wechselwirkung und dem allgemeinen Fortschritte der Industrie, und nothwendigerweise muß sein Strebegeist in dem Maaße erschlaffen, als sein Gesichtskreis enge und enger wird. Dagegen ist der Besuch der kleinen Jahrmärkte Seiten der Fabrikanten und Handwerker diesen entschieden nachtheilig, und der Nutzen steht mit dem Nachtheile derselben jetzt, wo die Bedeutung und Nothwendigkeit der Jahrmärkte fast ganz weggefallen ist, in gar keinem Verhältnisse. Am besten wäre es daher, die Jahrmärkte nach und nach ganz abzuschaffen."

Dieser Ausspruch ist um so bedeutungsvoller, als er einer Eingabe entnommen ist, die aus einem kleinen Grenzstädtchen im höchsten Erzgebirge stammt.

Einige Eingaben haben die Fragen nach dem Vortheile und Nachtheile des Jahrmarktsbesuchs sehr einfach damit beantwortet, daß sie dieselben einander gegenüberstellen und es der Individualität jedes Einzelnen freigelassen haben, ob er die einen oder die andern für überwiegend halten will.

Hiernach sind

die Vortheile:

schneller Absatz (meist gegen baar),
Erlangung von Kundschaft,
Bekanntschaft mit Gewerbsgenossen anderer Orte,
erleichterter Einkauf von Materialien,
Gewerbs- und Geschmackbildung;

die Nachtheile:

man gewöhnt sich an das Fertigen schlechter Waaren,
Zeitverlust,
Geldverlust,
Demoralisirung,
Wegsein vom Geschäft zu Hause und dadurch Rückgang desselben.

Wie augenscheinlich auch die Nachtheile gegen die Vortheile überwiegen, so heißt es doch vielfach, sie würden ausgeglichen, wenn Handwerkswaaren auf Jahrmärkten nur von Meistern feilgeboten werden dürften. Jedoch es ermangelt auch nicht an Eingaben, welche die Vortheile bei weitem überwiegend finden, und zwar behaupten die Schneider, daß die Marktfieranten auf Märkten ihre oft sehr leicht verfertigten Waaren schnell absetzen und ihre Kapitale zum Druck der für sie Arbeitenden an- und umwenden.

Die Schuhmacher haben sich mehrfach sehr zu Gunsten der Jahrmärkte ausgesprochen und ihre desfallsige Meinung oft auch in Kollektiveingaben mehrerer oder aller Innungen eines Orts als Separatvota geltend gemacht, wenn sie auch in allen übrigen Beziehungen mit ihren Verbündeten im Einverständnisse waren. Sie sagen, „daß in der Beschränkung der Jahrmärkte für sie ein namhafter Nachtheil liege." Die oft übergroße Anzahl von Schuhmachern in kleinen Städten, wie z. B. Siebenlehn, Königstein ꝛc., könne von der kleinen Stadt und der mit Dorfmeistern besäten Landschaft nicht leben und die Jahrmärkte böten ihnen nicht allein fast das ausschließliche, sondern auch das sicherste Mittel zu ihrem Unterhalte, weil auf Märkten baar gezahlt zu werden pflege.

Diese Sondergutachten erfahren aber zum Theil gegründete Widerlegung, und es wird namentlich in einer auf die Wurzel des Uebels hingewiesen, auf die noch bestehenden „Schuhmacherbank-

gerechtigkeiten gewisser Städte, wodurch die dieser Fessel ledigen Orte allerdings dermaaßen übersetzt seien, daß beim Aufhören oder der sichtbaren Verminderung der Jahrmärkte die Existenz eines großen Theils auf sie Angewiesener gefährdet würde. Man führt an, daß in Königstein, einem Städtchen von 2000 Seelen, 43 Schuhmacher wohnen, während Pirna bei 6000 Einwohnern deren nur 30 bis 40 habe. Es heißt weiter:

Der Einwand der Schuhmacher, daß ihre Waaren nicht wie jede andere fertig und in Auswahl verlangt würden, wird durch die alltägliche Erscheinung entkräftet, welche zeigt, daß sich das Publikum in Ermangelung solcher öffentlichen Straßenschaustellung bald daran gewöhne, den ein Lager haltenden Meistern die Waaren aus dem Hause zu holen. Demselben Umstande müsse man auch den Verfall der ehedem so belebten Christmärkte zuschreiben. In der Regel komme Alles auf eine Einrichtung an. Jetzt freilich warte ein großer Theil der Landbewohner auf die Jahrmärkte und kaufe da, weil sie es einmal nicht anders wüßten.

Es erkennen es mehrere Eingaben sehr wohl, daß die Vertheidigung der Jahrmärkte und das Auflehnen gegen ihre Verminderung oder resp. Abschaffung häufig und meistentheils von schlechten oder betrügerischen Arbeitern ausgehen, die ihre liederlichen Waaren unter dem Mantel der Jahrmärkte verstecken. Diesen würde die allmälige Abschaffung derselben freilich nicht lieb sein, da man im Hause ihre Arbeit schwerlich kaufe, allein das sei gerade gut, und es liege in dieser Beziehung in der Beschränkung der Märkte eher eine Aufforderung zur Gewerbsthätigkeit und Erlangung größerer Tüchtigkeit.

Trotz der sehr richtig erkannten Nachtheile der Jahrmärkte finden wir aber doch gewöhnlich auf die Frage 59 nach der Trennung der Fabrikazion vom Vertrieb die Antwort, daß es große Vortheile für den Handwerker habe, seine Produkte ohne Zwischenhändler zu verkaufen, und daß, wenn in Bezug auf Zeit und Unkosten auf Jahrmärkten umfassende Verordnungen getroffen werden, die Nachtheile des jetzigen Jahrmarktsbesuchs großentheils verschwinden würden. Es ist hierauf zurückzukommen.

Es sind nun die Eingaben noch zu erwähnen, welche den gesammten Marktverkehr in's Auge gefaßt und bei dessen Beurtheilung sich mehr auf den volkswirthschaftlichen Standpunkt gestellt haben. Die aufsteigende Reihe dieser Betrachtungen behandelt die Wochenmärkte, die Jahrmärkte und die Messen. Man sagt hierüber: Messen und Märkte verdanken ihren Ursprung der Unsicherheit des öffentlichen Zustandes und der Unwegsamkeit der Verbindung. Weil der Verkehr nicht fortwährend erleichtert und im Gange war, so mußte man die regelmäßigen Zeiten mit Freuden benutzen, wo einmal ein vorübergehender Moment der Sicherheit bestand, indem man gewiß war, daß das Geschäft die Mühe lohnen werde. Die Märkte sind auf das Bedürfniß eines kleinen Distriktes, die Messen auf den Verkehr ganzer Länder ja ganzer Welttheile berechnet. Eben deshalb bauern und müssen gewisse Messen mit Recht fortbauern, während die Märkte durch die fortwährende Sicherheit und leichte Verbindung der kleinen Distrikte überflüssig und nur noch durch die Vorurtheile der Menge im Gange erhalten werden. Dagegen ist die Verbindung zwischen entfernten Ländern und namentlich zwischen Europa und Asien noch immer ein mit großen Wagnissen und Anstrengungen verbundenes Geschäft, und es ist deshalb immer noch für die Handeltreibenden gewisser Länder von Vortheil, daß sie an bestimmten Orten zu regelmäßig wiederkehrenden Zeiten alle Gegenstände ihres Bedarfs in einer so reichen Auswahl finden, als sie nur immer wünschen können. Daß die so dargebotene Gelegenheit auch von vielen andern Produzenten und Konsumenten benutzt wird, daß sich dabei gewisse Geschäftseinrichtungen bilden und die Messen für einen weiten Umkreis der angrenzenden Orte die Stelle großer Jahrmärkte vertreten, sind Vortheile, die ihren Werth nur erhöhen, und einen Zusammenfluß von Käufern und Verkäufern, eine reiche Zufuhr von Waaren und das regelmäßige Zusammentreffen mit andern Geschäftsfreunden begünstigen und anlocken, allein deren in die Augen fallende Wichtigkeit (weil sich dieses rege Geschäftsleben nur auf einige Wochen im Jahre konzentrirt) verschwindet, je mehr diese Vortheile durch den sich vervollkommnenden Handel sich über das ganze Jahr verbreiten, wie z. B. in Holland, England, Frankreich. Die vollkommene Organisazion, Sicherheit und Leichtigkeit des Handels macht dergleichen privilegirte Handelsgelegenheiten mehr und mehr entbehrlich, so daß man also die Klagen über den Verfall der Messen und Märkte im großen Ganzen keineswegs als ein ungünstiges, sondern im Gegentheil als ein günstiges Zeichen für die Handels- und Industrieverhältnisse eines Landes zu betrachten hat.

Entspringt hieraus von selbst, daß Messen, z. B. wie die Leipziger Oster- und Michaelismesse an und für sich nicht abgeschafft werden können, so geht auch daraus hervor, daß die Gründe, weshalb die Jahrmärkte noch bestehen, nur wenig Berücksichtigung verdienen. Die Gewohnheit der Landleute, fast ausschließlich auf Märkten zu kaufen, ist eine, die sich sehr schnell zu Gunsten der gewöhnlichen Wochenmärkte ablegen wird, und das Interesse der Gast und Schankwirthe der Orte, an denen Märkte gehalten werden, verdient aus verschiedenen Gründen kein Berücksichtigung, um so weniger, als auch ihre Verluste auf das ganze Jahr repartirt, kaum bemerkbar sein werden. In den Ländern des Zunftzwanges ist der einzige reelle und wirthschaftliche Grund für die Fortdauer der Jahrmärkte nur der, daß für die Dauer der Jahrmarktzeit die Marktprivilegien den Zunftzwang für kurze Zeit aufheben und der Bevölkerung einer Gegend, die das ganze Jahr hindurch mit ihren Bedürfnissen an einzelne oder gar nur einen Ort verwiesen ist, wenigstens für einige Tage den Zugang einer größern Konkurrenz des Angebots von Waaren eröffnet, und aber auch den Produzenten, die sonst nur an einen Ort gebannt sind, das Recht geben, an gewissen Tagen ihre Waaren auch auswärts anzubieten. Diese Vortheile müssen aber da natürlich auf Null herabsinken, wo auf Grund von Verbietungsrechten, auf Jahrmärkten ein ausgedehnteres Mitwerben ausgeschlossen und nicht Professionsverwandten oder Zunftangehörigen, das heißt also Zwischenhändlern, das Beziehen der Jahrmärkte mit Handwerkswaaren verboten ist. Allein alle diese Vortheile werden sich im größern Maaße offenbaren, sobald erst die Zunftmonopole gebrochen sind, und der ungezwungene Handel wird dann das ganze Jahr hindurch das vermitteln, was jetzt die Märkte nur für wenige Tage leisten; er wird dies *jedenfalls* auch besser leisten, indem er mehr Interesse hat, seine Kunden gut zu bedienen, als der Marktfierant, der nur in seltenen Fällen in regelmäßiger Verbindung mit seinen Abnehmern bleibt und manche außerordentliche Ausgabe auf die Waare zu schlagen hat, an deren Qualität er sich, weil er sie billig geben, schadlos halten muß.

In einer anderen Eingabe sagt man:

Jahrmärkte und Taxordnungen sind Surrogate der Gewerbefreiheit und können als Heilmittel gegen die schädlichen Wirkungen des Zunftzwanges angesehen werden, und werden ohne Innungen ganz entbehrlich sein. Da durch Jahrmärkte und Messen von Zeit zu Zeit auf einzelne Tage und Wochen gewissermaaßen dem freien Handel die Thore geöffnet sind, so muß es auffallend erscheinen, daß der Verkauf gewisser Handwerkswaaren auch in jenen Zeiten ganz verboten bleibt, während andere dann mit unbedingter Freiheit verkauft werden. Wer ein Haus kauft und die Markttage abwarten will, kann so rechtlich allen Bedarf an Schlosser- und Blecharbeit und zwar um die Hälfte billiger kaufen. Die gänzliche Vermeidung des Zunftdrucks wird also nicht unmöglich gemacht, sondern nur erschwert, aber der Unterschleif ist um so gewisser, je fühlbarer er ist. Wer kann erwarten, daß der Blechhändler, der eine Waare hält, die heute zu führen verboten, morgen ihm aber erlaubt ist, sie nicht zu allen Zeiten ablassen wird? Findet im Verkauf aller zünftigen Waaren wirklich freie Konkurrenz statt, so fällt ohne Zweifel schon das, was für Jahrmärkte als Vergünstigung des Publikums sprach, weg, nämlich daß letzteres auf Jahrmärkten billiger kaufe. Diese große Preisverschiedenheit der Waaren erregt aber wesentliche Nachtheile: für den einheimischen Verkäufer die Ueberschätzung seiner Waaren gegenüber den Jahrmarktswaaren, für das allgemeine städtische Interesse dadurch, daß das Publikum und namentlich das Landvolk sich einbildet, daß es vortheilhaft sei, alle Einkäufe ohne Unterschied bei den Marktfieranten zu machen, und den Fremden einen ungeheuren Debit verschafft, während der Einheimische nichts hat, und wenn er doch von dem Marktverdienst etwas haben will, sich veranlaßt sieht, sich unter die Marktfieranten zu setzen und das seltsame, fast schimpfliche Geständniß abzulegen, daß er heute viel billiger verkaufe, als sonst. Daß der Einheimische in der That zu einiger Erhöhung seiner Preise und seines Ge-

winnes gegen Jahrmarktshändler berechtigt ist, ist wahr, denn abgesehen davon, daß er sich nur in den engen Grenzen seines ihm angewiesenen Arbeits- und Handelsgebietes bewegen kann, und daß er für diesen Zwang auch noch seine Beiträge zu zahlen hat, wird wol Niemand in Abrede stellen, daß der fremde durchziehende Händler Handelsprinzipien befolgen kann, die der Einheimische nicht befolgen darf. Einzelnen die Waaren unter dem Preise lassen, um Käufer anzulocken, Unwissende übertheuern, guten Waaren schlechte beimengen und ihnen durch List und Lüge Absatz verschaffen, sind Manoeuvres, zu welchen nur der greift, dem Kredit nichts gilt. — Daß aber die Jahrmärkte bis jetzt nur den Zweck hatten und noch haben, dem Publikum gewisse freie Handelstage für gewöhnlich dem Zunftzwange unterworfene Artikel zu verschaffen, daß sie aber auch vielfach als Gelegenheit zur Uebervortheilung desselben benutzt werden, beweist schon der Umstand, daß man nur solche Artikel zu Markte bringt, bei welchen ein Betrug immer eher möglich ist, niemals aber z. B. Zucker, Kaffee und andere ähnliche Waaren, bei welchen die Täuschung über die reelle Wohlfeilheit ungleich seltner gelingen dürfte. — Es ist demnach keine Frage, daß, erfreuten sich die Städte einer allgemeinen, wenn auch weislich beschränkten Gewerbefreiheit, diese einzelnen Freihandelstage entbehrlich sein und wenigstens der vielfache Schaden derselben für die einheimischen Produzenten wegfallen würde. Die Preise aller Dinge würden sich bald so stellen, daß Jeder gern alle Bedürfnisse von dem einheimischen Gewerbsmann oder Händler beziehen würde.

Was die Jahrmärkte für einen größern Kreis sind, das sind die Wochenmärkte für einen kleinern Kreis. In fast allen deutschen Städten werden wöchentlich drei sogenannte Wochenmärkte abgehalten, an welchen die städtischen Gewerbserzeugnisse in Buden und auf Ständen feilgehalten und den mit Produkten zur Stadt kommenden Landleuten zum Kauf angeboten werden. Diese Einrichtung beruht auf dem alten Zunftprinzipe und Zunftzwange; je strenger der Gewerbebetrieb auf dem Lande untersagt war, um so öfter mußte oder wollte man den Landbewohnern die Gelegenheit geben, ihren Einkauf in der Stadt zu besorgen, und die Mitbewerbung unter den Städten und unter den Gewerken trug wol selbst auch das Ihrige dazu bei. In England, in Frankreich, in der Schweiz hat man die Nachtheile dieser häufigen Markterei schon lange eingesehen und die Nachbarstädte haben sich darüber vereinigt, je nur einen Tag in der Woche zum Markttag zu bestimmen, ohne deshalb das tägliche Einbringen von Lebensmitteln hindern zu wollen. Die Erfolge dieser Einrichtung übertrafen alle Erwartung. Wäre nur der einmalige Wochenmarkt ebenso stark besucht gewesen, als die frühern drei Markttage zusammengenommen, so mußte schon hieraus ein großer Gewinn an Kosten und Zeit für die städtischen Gewerbsleute hervorgehen; allein es trat überall eine, jenes Verhältniß weit überschreitende Marktfrequenz ein. Die Landbewohner betrachten es seitdem als eine angenommene Sache, am Markttage in der Stadt zusammenzutreffen, und es hat sich nicht nur der Absatz der städtischen Erzeugnisse seitdem bedeutend vermehrt, sondern es liegt auch ein für jeden Geschäftsmann unberechenbarer Vortheil in der Raschheit, womit der Kauf und Verkauf geschieht. In dem unbeschäftigten Feilhalten, in dem daraus folgenden Feilschen des Käufers und in der Besorgniß des Verkäufers, daß der nebenstehende Gewerbsgenosse den baaren Erlös ebenso nöthig gebrauche, als er selbst, liegt eine hauptsächliche Ursache zu den verderblichen Wirkungen der Konkurrenz und somit ein Grund zum Pauperismus und zum Nahrungsverfall, welcher von den wenigsten Behörden aus dem richtigen Gesichtspunkte betrachtet zu werden pflegt.

Diese Ansichten werden in auffallender Weise durch eine namhaft gemachte Geschäftseinrichtung bestätigt, welche, obgleich nicht den Eingaben der ersten Abtheilung entnommen, doch hier eingeschalten zu werden verdient. In Leeds in England wie in den umliegenden Ortschaften und Wollenstädten gibt es große Tuchhallen und die Anzahl der Stände beträgt 2600 in Leeds allein. Für den Verkehr in dieser Halle sind nur zwei Markttage in der Woche bestimmt, Dienstag und Sonnabend, und auch an diesen Tagen ist die ganze Zeit des Verkehrs nur auf 80 Minuten festgesetzt. Eine Glocke zeigt den Anfang und das Ende dieser Zeit an. Wer nach dem Läuten hinein will, muß 5 Shilling Strafe zahlen und nach dem Schlusse wird Niemand mehr geduldet. Sonst waren die Perioden der Marktzeit länger, aber man hat die Bemerkung gemacht, daß bei dieser kurzen Zeit nicht allein ebenso viel, sondern noch mehr Geschäfte wie früher gemacht wurden. Die Kompetenten sagen selbst: Jetzt sei Jeder pünktlich, frisch und handelslustig und jeder Käufer erkläre sich bestimmter und unumwundener, was er haben und geben wolle, der Verkäufer dagegen ebenso bestimmt, wie viel er verlangen müsse und ablassen wolle. Die Einrichtung sei auf diese Weise äußerst zeitsparend und habe den Handel energischer gemacht; denn manche Stunde, die man sonst mit Unschlüssigkeit, Wankelmuth, Hin- und Herdingen verbracht, wird jetzt für die Arbeit gewonnen. Die ganzen ungeheuren Geschäfte, welche also die Leedser in ihrer Tuchhalle im Laufe des Jahres abschließen, bringen sie in nicht mehr als 52 mal 2⅔ oder in etwa 135 Stunden zu Stande. — Der Berichterstatter fügt hinzu: Ich möchte einen dicken Strich unter diese Fakta ziehen, weil man auf mehrern deutschen Märkten vielleicht von den Erfahrungen zu Leeds Nutzen ziehen könnte.

Man gewahrt bei der Durchlesung der verschiedenen Zitate über diesen Gesichtspunkt, daß eine starke Majorität sowol über die häufigen Jahrmärkte, als auch über die Mittel, sie zu beseitigen, einverstanden ist. Aber die verschiedensten Motive lassen ein und dasselbe Mittel der Verminderung oder sukzessiven Aufhebung der Märkte als das rathsamste erscheinen. Von der einen Seite schlägt man es vor, so zu sagen, um die Zunftinteressen zu wahren, von der andern, um sie zu brechen. Diese letztere Ansicht ist besonders in den Eingaben vorherrschend, die mit kritischer Schärfe die einzelnen Fragen des Gewerbewesens bloslegen und sich bei Beurtheilung derselben mehr auf den allgemeinen als partikularen Standpunkt stellen. Eine durch Geist und gründliche Kenntniß der Dinge gleich ausgezeichnete, aber innungsfeindliche Eingabe sagt am Schlusse dieses Abschnittes noch Folgendes:

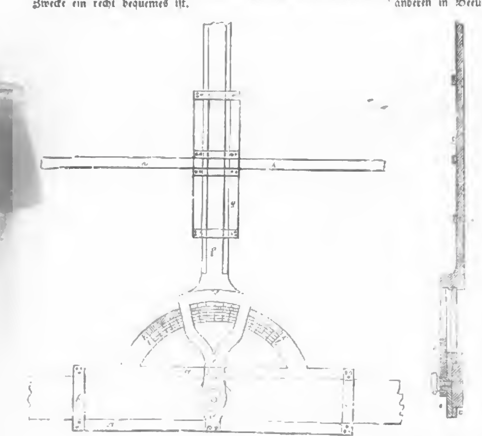
„Wo die Gewerbefreiheit eingeführt ist, da kann man zu der überaus wünschenswerthen Maaßregel schreiten, auch die Jahrmärkte aufzuheben oder ihre Zahl auf jährlich einen für jede größere Stadt zu beschränken. Diese Schleuder- und Trödelmärkte arbeiten der Pfuscherei, der Fälschung, dem Betrug und der Liederlichkeit in jeder Form und Gestalt geradezu in die Hände und sie sind ein an dem Lebensmark vieler Gewerbe nagender Wurm; sie sind eine Bildungsanstalt für die Tagediebe und Landläufer und selbst in materieller Hinsicht ohne allen Gewinn. Denn indem folgerecht die Wochenmärkte um so schwächer besucht werden, je stärker der Jahrmarkt besucht gewesen war, so wird die allgemeine Konsumzion — vielleicht mit einziger Ausnahme des Biers und Branntweins — dadurch in keiner Weise vermehrt. Es ist daher eine erfreuliche Wahrnehmung, daß von vielen Seiten und von Handwerkern selbst auf die Gemeinschädlichkeit der Jahrmärkte bereits aufmerksam gemacht worden ist. Was aber von den Jahrmärkten gilt, das findet in Bezug auf die Messen die nämliche Anwendung. Jeder Geschäftsmann ist darüber einverstanden, daß eins von beiden, entweder die Messen oder die Geschäftsreisenden, überflüssig, daß aber beide zusammen für die Industrie sogar schädlich und oft sogar vernichtend sind. Da aber die Musterreisen nicht aufgegeben und im Gegentheil durch die immer mehr sich vervollkommnenden Kommunikazions- und Transportmittel erst zur wahren Blüte gelangen werden, so dürfte es im Interesse der Gewerbtreibenden dringend wünschenswerth sein, die deutschen Messen auf die beiden Leipziger Hauptmessen und auch diese in ihrer Dauer beschränkt zu sehen. Eine Leipziger Messe nimmt für den Verkäufer volle vier Wochen in Anspruch, während die Hälfte der Zeit mehr als hinreichend erscheint, um die nämlichen Geschäfte abmachen zu können. Die unvermeidliche Folge der geschäftsmüßigen Tage ist der Druck auf die Preise aller Manufakturwaaren, wovon der Nachtheil zunächst aber auf die Arbeitslöhne zurückfallen muß. Kein Fabrikant vermag das Quantum seines Absatzes im voraus zu berechnen, er bringt daher lieber zu viel, als zu wenig Vorrath zur Messe und es entsteht Ueberproduktion. Der kleine Einkäufer erschrickt, wenn er diese Waarenmassen aufgehäuft sieht, weil er recht wohl weiß, daß die Preise gefallen sind, ehe er noch die eingekauften Waaren in seinem Hause hat, und der große Einkäufer beschaut schmunzelnd die Stöße, welche ihm am Ende der Messe zum halben Preise zu-

fallen werden. Allein es geht hier wie mit Allem. „Man spricht, schreibt und erfindet tausend Rezepte, aber an den offenen Schaden wagt man sich nicht, denn der berührt die Nerven der Sondeinteressen und gefährdet den Ruf der Volksthümlichkeit."

Das sind die Urtheile und Ansichten über die Vortheile und Nachtheile der Jahrmärkte und Messen.

† George Simpson's Transporteur zum Abtragen der Winkel.

Der Erfinder nennt dies Instrument douplex straight edge protractor. Unsere Holzschnitte geben es im Viertel der natürlichen Größe. Der Gradbogen ist wie gewöhnlich getheilt, um die Größe der Winkel, welche man abtragen will, zu bestimmen. Unten schließen sich zwei Schienen a an, mit den Querleisten b b verbunden, einen Rahmen zum Schieben auf dem Lineal c bildend. Am Steg d sitzt ein Bolzen, um den sich die vertikale Schiene e f bewegt, deren Kanten abgeschärft sind. Die Noniustheilung auf dem Bogen dieser Schiene dient zum Abnehmen der Winkel. Querdurch schiebt sich der Stab h; der Rahmen g g auf der Vertikalschiene e f. Durch Verschiebung um den betreffenden Rahmen a a und g g trägt man die erhaltenen Winkel auf, und kann sie auch sofort aufzeichnen; daher dies Instrument für alle geometrische Zwecke ein recht bequemes ist.



† Der geschwindeste elektrische Telegraph.

Es ist kaum möglich, mit dem stets anschwellenden Strome der Verbesserungen in der elektrischen Telegraphie Schritt zu halten, wie sie in den letzten Jahren an's Licht getreten. So hat sich neulich F. C. Bakewell eine Erfindung elektrisch-chemischer Telegraphie patentiren lassen, vermöge welcher man auf einer Stazion seine Mittheilungen auf Papier schreiben kann, und ebenso beschrieben zeigt sich die Schrift auf der andern Stazion, deutlich und ohne Irrthum. Dieses geschieht so: Man schreibt mittels eines Firniß auf Zinnfolie oder auf irgend eine andere leitende Fläche; oder umgekehrt die Zinnfolie wird mit einem nicht leitenden Metall bedeckt oder bestrichen, und man schreibt nun mit einer Radirnadel auf diese Folie, wodurch das Metall bloß gelegt wird. Diese wirklich geschriebene Botschaft wird nun um die Trommel der mittheilenden Maschine gewickelt; und eine zweite gleiche Maschine auf der anderen Stazion enthält auf einer eben solchen Trommel ein Papier zur Wiedergabe des Geschriebenen. Dieses Papier ist mit irgend einer Flüssigkeit getränkt, welche durch den elektrischen Strom sich leicht zersetzen läßt, so daß auf dem Papiere ein sichtbarer Punkt entsteht, sobald die Kette geschlossen wird. Gleiche Theile von Salzsäure, Wasser und eine gesättigte Auflösung von blausaurem Kali werden von dem Erfinder empfohlen, oder man kann auch das Papier einfach mit der verdünnten Säure tränken, und nachdem die Botschaft aufgenommen ist, braucht man nur das Papier in eine schwache Auflösung von blausaurem Kali zu tauchen.

Die mittheilende Maschine besteht blos aus einem Rade, welches durch Gewichte in Bewegung gesetzt wird, wie bei einem Uhrwerke: wodurch die Trommeln in Bewegung kommen, und während sie sich drehen, einem metallenen Griffel gestatten, auf ihrer Fläche hinzugehen, vermöge einer sehr feinen Schraubenspindel, welche eine Mutter führt, an deren Verlängerung sich der zeichnende Stift oder Griffel befindet. Dreht sich nun die Trommel langsam um, so macht der Griffel lauter dichte Spirallinien um die ganze Trommel herum. Diese Griffel sind isolirt und mit einem Drahte der Batterie in Verbindung gesetzt, während die Trommeln mit einem anderen in Berührung sind. Demnach, sobald als die Spitze des Stifts oder Griffels auf die bloß gelegte Zinnfolie preßt, wird die Kette geschlossen durch den Einfluß des feuchten Papiers auf der Trommel, welche die Mittheilung aufnimmt; und ein blauer Punkt wird sichtbar. Wenn inzwischen die Spitze auf dem Firniß hinläuft, so wird der galvanische Strom unterbrochen, und das Punktiren geschieht nicht. Es leuchtet daher ein, daß, wenn die Trommeln allmälig sich umdrehen, die spiralförmig zeichnende Spitze des aufnehmenden Instrumentes, entsprechend der bloß gelegten Zinnfolie punktirt ist, demgemäß die Schriftzüge sichtbar macht, welche darauf geschrieben sind, es sei nun, daß die Schrift mit weißen oder blauen Buchstaben erscheint, was davon abhängt, ob man mit Firniß schreibt oder mit Firniß deckt und mit der Nadel radirt. Im letzteren Falle natürlich wird die Schrift blau, und der Grund des Papiers bleibt weiß. Die Punktirstifte sind von Eisen oder Stahl, wenn man blausaures Kali zur Lösung benutzt, und stehen mit dem positiven Pole der Batterie in Verbindung. Es ist unumgänglich nothwendig, daß die Trommeln in gleicher Zeit gleiche Räume zurücklegen, wenn sie sich umdrehen. Diese gleichzeitige Bewegung zu versichern, benutzte der Erfinder eine elektro-magnetische Anordnung. Jedes Instrument ist mit einem Pendel, einem Elektro-Magnet und einer besonderen Batterie von gleichem Umfange versehen. Die Drähte, welche in Berührung mit diesen Batterien stehen, sind so vorgerichtet, daß, wenn die Pendel sich schwingen, sie die elektrische Kette öffnen und schließen, und die Elektromagnete bei jeder Schwingung ein oder mehrere Male in Thätigkeit bringen. Der Halter jedes Elektromagnets hat einen Rahmen, dessen Ende beinahe den äußeren Reif der Trommel berührt. Dieser Reif ist mit mehreren Vorsprüngen versehen, welche gleichweit von einander entfernt stehen. Der Rahmen des Elektromagnets hemmt oder sperrt diese Vorsprünge. Die Pendel reguliren diese Hemmung, und der galvanische Strom setzt sie in Bewegung. Die Gewichte sind so gewählt, daß die Trommeln ein Bischen schneller laufen, als sie eigentlich sollen, und nun wirkt die Hemmung auf beide Trommeln, gleichzeitig regulirend. Wenn man gedruckte Sachen mit diesem Apparate von Stazion zu Stazion mittheilen will, so kann man

entweder den Druck auf Zinnfolie überdrucken, oder man kann die Zinnfolie auch unmittelbar auf der Buchdruckerpresse abdrucken. Will man recht schnell telegraphiren, so bedarf es nur der Anwendung von mehreren Spitzen, auf nur einer und derselben Trommel, die mit einander gehen, und dicht an einander stehen, aber doch von einander isolirt sind, so daß mit jedem Umgange der Trommel, auch eine ganze, geschriebene Zeile wiedergegeben wird. —e—

Warnung vor verfälschtem Papiergelde.

Es ist hier eine neue Art von Fälschung des Papiergeldes bemerkt worden. Die betrügerische Absicht geht hierbei darauf aus, aus einer gewissen Anzahl von Tresorscheinen desselben Gepräges durch Zerschneidung und Zusammenklebung der von verschiedenen Scheinen abgeschnittenen Stücke eine größere Anzahl solcher Scheine darzustellen. Das darauf abzielende Verfahren ist augenscheinlich nach Meyer's Buchdruckjournal Folgendes.

Um z. B. aus neun Scheinen einen mehr, also zehn Scheine darzustellen, denke man sich die richtigen neun Scheine in einer Reihe nebeneinander gelegt, so daß sie mit den langen Seiten sich berühren. Das Format eines solchen Scheines sei A A B B in der nebenstehenden Figur.

Man denke sich in dem Formate A A B B eine lange Seite A B in zehn Theile getheilt und durch die daraus entstehenden neun Theilpunkte 1 bis 9 parallel mit der schmalen Seite A A die neun Linien 1 1 bis 9 9 gezogen.

A A 1 1 2 2 3 3 4 4 5 5 6 6 7 7 8 8 9 9 B B

Jetzt wird jeder der neun richtigen Scheine in zwei Stücke zerschnitten, und zwar

der Schein	I	nach der	Linie	1 1
„ „	II	„ „	„	2 2
„ „	III	„ „	„	3 3
„ „	IV	„ „	„	4 4
„ „	V	„ „	„	5 5
„ „	VI	„ „	„	6 6
„ „	VII	„ „	„	7 7
„ „	VIII	„ „	„	8 8
„ „	IX	„ „	„	9 9

Nun wird zuvörderst der untere Abschnitt 1 1 B B des Scheins I, an welchem oben am Rande der zehnte Theil A A 1 1 fehlt, wie ein voller Schein in Zirkulazion gesetzt, was bei dem geringen Defekte am äußersten Rande keine Schwierigkeit hat.

Darauf wird der obere Abschnitt

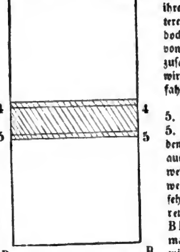
A A 1 1	d. Scheins	I	m. d. untern Abschnitt	2 2 B B	d. Scheins II
A A 2 2	„ „	II	„ „ „	3 3 B B	„ „ III
A A 3 3	„ „	III	„ „ „	4 4 B B	„ „ IV
A A 4 4	„ „	IV	„ „ „	5 5 B B	„ „ V
A A 5 5	„ „	V	„ „ „	6 6 B B	„ „ VI
A A 6 6	„ „	VI	„ „ „	7 7 B B	„ „ VII
A A 7 7	„ „	VII	„ „ „	8 8 B B	„ „ VIII
A A 8 8	„ „	VIII	„ „ „	9 9 B B	„ „ IX

in der sogleich zu beschreibenden Weise zusammengeklebt.

Endlich aber wird der obere Abschnitt A A 9 9 des Scheins IX, an welchem unten am Rande der zehnte Theil 9 9 B B fehlt, wie ein voller Schein ausgegeben.

Hierdurch entstehen offenbar zehn falsche Scheine, welche in der Weise unvollständig sind,

daß an dem	1.	falschen Scheine das	1.	Zehntel A A 1 1	fehlt
„ „ „	2.	„ „	2.	„ 11 22	„
„ „ „	3.	„ „	3.	„ 22 33	„
„ „ „	4.	„ „	4.	„ 33 44	„
„ „ „	5.	„ „	5.	„ 44 55	„
„ „ „	6.	„ „	6.	„ 55 66	„
„ „ „	7.	„ „	7.	„ 66 77	„
„ „ „	8.	„ „	8.	„ 77 88	„
„ „ „	9.	„ „	9.	„ 88 99	„
„ „ „	10.	„ „	10.	99 BB	„



Es ist schon erwähnt, daß der erste und zehnte falsche Schein in ihrer unvollständigen Form ohne Weiteres ausgegeben werden. Was jedoch die übrigen Scheine betrifft, von denen jeder aus zwei Stücken zusammengeklebt werden muß, so wird hiermit folgendermaaßen verfahren.

Nimmt man beispielsweise den 5. falschen Schein, an welchem das 5. Zehntel 4 4 5 5 fehlt. Die beiden Stücke A A 4 4 und 5 5 B B, aus welchen dieser Schein besteht, werden nach nebenstehender Figur so weit auseinander gelegt, daß das fehlende Zehntel 4 4 5 5 einen leeren Raum bildet. Die Ecken A A B B bilden dann das genaue Format eines richtigen Scheines. Jetzt wird über die Lücke 4 4 5 5 auf beiden Seiten des Scheines ein Streifen weißes Papier geklebt. Hierdurch werden die beiden getrennten Stücke zu einem einzigen Scheine vereinigt, welcher das Aussehen eines durch den Gebrauch zerrissenen und wieder zusammengeklebten Scheines hat.

Die Beklebung auf beiden Seiten verhindert zugleich, daß man das Fehlen des Zehntels 4 4 5 5 bemerken kann.

Nach Aussagen von hiesigen Kassenbeamten und Banquiers sollen dergleichen Scheine in nicht unbeträchtlicher Menge koursiren.

Es liegt augenblicklich ein in dieser Weise verfälschter Dessauer Bankschein zu dem Werthe von 5 Thalern vor. Man braucht denselben nur gegen das Tageslicht zu halten, um wahrzunehmen, daß an der beklebten Stelle wirklich ein Stück des vollen Scheines fehlt.

Technische Musterung.

Werkzeuge zum Bearbeiten der Bausteine. In Frankreich hat ein Herr Perrin zur Zeit neue Werkzeuge zum Bearbeiten von rohen Steinen, wie Tonporphyr und Sandstein konstruirt. Es sind eine Säge und eine Art Hobel. Die Zähne der Säge sind aus Stahlblech ausgehauen, und werden an das Sägeblatt in Fugen eingeschraubt. Jeder Zahn hat 10 bei 15 Millimeter Größe. Drei Zähne stehen auf jede drei Centimeter. Der Steinhobel ist ein Stück Holz, 25 Zoll lang, und 8 Zoll breit, wohindurch fünf Stellschrauben gehen, an deren Enden, wo sie aus dem Holze herausragen, eine Eisenplatte mit Löchern befestigt ist, so zwar, daß die Schrauben gedreht, und dadurch die Platte mehr oder weniger weit ab von dem Holzklotz gestellt werden kann. Durch die Löcher der Eisenplatte hinein, werden harte Stahlstifte oder Zähne vom Stahldraht ins Holz geschlagen. Die Blechplatte steht drei bis vier Zoll von dem Holzklotze ab. Je mehr sich nun die Zähne abnutzen, je näher zieht man die Platte an den Holzklotz heran. Die Spitzen der Zähne dürfen nur wenig vorstehen.

Die Chaplin-Tragbare Schmiede, welche wir in einer früheren Nummer gaben, geht jetzt Dutzendweise nach Californien, wo sie den Goldsuchern dazu dient, ihr Eisenzeug (Gezäh) zu härten, und zugleich mit feuerfestem Thone ausgesetzt, das Gold auszuschmelzen.

Verlag von **Robert Bamberg**. Chemnitz und Leipzig. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Nr. 96 — 1849.
Freitag, 30. November.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.



und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

XIV.

Der Hausirhandel.*)

Es würde zu weit führen, wollte man alle die Gewerbe namhaft machen, welche durch den Hausirhandel leiden, und die Artikel, welche dieser Konkurrenzform zugänglich sind. Man kann dreist behaupten, daß von allen zünftigen Gewerben Eingaben und Anträge gegen diesen „das Herzblut des Handwerkbetriebs aussaugenden Vampyr" eingegangen sind.

Die Motive zu allen dergleichen Anträgen dürften in den soeben folgenden Zitaten enthalten sein, welche Referenten als die wichtigsten und gehaltreichsten über diesen Gegenstand erschienen.

Wie über die meisten Fragen, so hat auch über diese die Dresdner Gesammteingabe ausführliche und sehr charakteristische Data zur Geschichte des Hausirhandels berichtet und ihren Gedanken folgende Worte gegeben:

Unter den mannigfachen Uebelständen, welche der Gewerbestand und namentlich die Dresdner Innungen drücken, ist unbestritten der Hausirhandel ein solcher, über den dieselben die bittersten Klagen führen. Das Fortbestehen dieses Handels ist um so beklagenswerther, als dessen Nachtheile sich nicht blos in der Beeinträchtigung des soliden Gewerbebetriebs kund geben, sondern gewöhnlich auch die denselben Betreibenden einer solchen moralischen Verderbtheit in die Arme führen, daß man mit vollem Rechte den Hausirhandel als einen Beförderer der Sittenlosigkeit und eines moralisch tief gesunkenen Proletariats bezeichnen muß. Die Wahrheit dieser Behauptung hat wiederholt in den Kammern Anerkennung gefunden, und ist es wol nur dem Umstande zuzuschreiben, daß man bisher glaubte, einzelnen unter nachtheiligen Konjunkturen leidenden Fabrikbezirken und Ortschaften dadurch Erleichterung zu verschaffen, daß man deren Bewohnern Erlaubniß zum Hausirhandel ertheilte. Man hat aber dabei völlig übersehen, daß eine solche Erlaubniß den gedrückten Gegenden ungleich mehr noch dadurch schadete, daß bei ihren Bewohnern in Folge des müßigen Umherziehens erst recht Arbeitsscheu und Immoralität überhand nahmen, während sie dem Gewerbebetrieb höchstens momentan etwas aufhalf. Daher ist es auch gekommen, daß einmal eingetretene Geschäftsstockungen, der ursprüngliche Beweggrund zur Hausirerlaubniß für einzelne Gegenden, gewöhnlich nicht wieder endeten, und daß man, während man einerseits den Hausirhandel als nachtheilig erkannte, andererseits dessen Vermehrung aus eben diesen Ursachen nicht hindern konnte. Ja es ist diese Erlaubniß, die sich von Haus aus niemals weiter als auf das platte Land und nur für die Dauer der Jahrmärkte auch auf die Städte erstreckte, in neuerer Zeit einzelnen dem Hausirhandel ergebenen Gewerbszweigen und Ortschaften sogar unbeschränkt geworden. Dies ist unter andern der Fall mit vielen Blechartikeln. Man kann nicht umhin, in solcher Begünstigung des Hausirhandels, wie sie trotz aller Gegenversicherungen bisher stattgefunden hat, eine bedauerliche Nichtbeachtung der Interessen der Städte und deren Handwerker zu erblicken, besonders wenn man erwägt, wie gleichzeitig der Erwerb derselben durch die Erweiterung des Gewerbebetriebes auf dem Lande verkümmert worden ist. Ist es nun jedenfalls unzweifelhaft und unbestritten, daß der Hausirhandel, weil er den Käufern reelle Vortheile nicht gewährt, völlig entbehrlich ist, so ist es ebenso sehr auch im Interesse des Staats als der Hausirer selbst wünschenswerth, den Hausirhandel beseitigt zu sehen, und die Kommission hat es ganz besonders in das Bereich ihrer Aufgabe zu ziehen, Mittel und Wege aufzusuchen, durch welche die Hausirer auf solide Erwerbszweige übergeführt werden. Sollte jedoch die sofortige Aufhebung des Hausirhandels aus allerdings erklärlichen Rücksichten nicht unbedingt thunlich sein, so dürfte die möglichste Beschränkung desselben dadurch zu erreichen sein, daß alle Behörden und ihre polizeilichen Organe auf das strengste angewiesen werden, den diesfallsigen gesetzlichen Verordnungen überall gewissenhafte Wahrung und Achtung zu verschaffen.

Eine andere Kollektiveingabe spricht sich ganz ähnlich aus und auch ihre Einsender sind ohne Ausnahme für gänzliche Aufhebung des Hausirhandels. Sie sagen: Er demoralisirt und ist eine Ungerechtigkeit gegen die Landestheile, deren Bewohner nicht hausiren dürfen. Man faselt zwar sehr viel davon, als ob mit dem Hausirverbot dem gewerblichen Auskommen der Sebnitzer und Lausitzer Weber, der Blechwaarenhändler u. a. sofort der Todesstoß gegeben würde. Allein das sind Voraussetzungen wie so viele andere. Es

*) Aus den historischen Berichten der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

werden sich für die dadurch betroffenen Leute sofort wieder Abgangskanäle eröffnen, da natürlich der Bedarf immer derselbe bleibt und gedeckt werden muß; die betreffenden Gewerbsgenossen werden sich, wenn nur erst auch das Recht der Freizügigkeit überallhin Geltung erlangt haben wird, überall niederlassen und folglich auch verhältnißmäßiger vertheilen können, während dem jetzt bei der massenhaften Anhäufung gleicher Gewerbtreibender an einem Orte jede Stockung die Regierung in Noth und Sorge versetzt und außerdem auch noch die Hilfe von Privaten unaufhörlich in Anspruch nimmt.

Was die Musterreiterei anlangt, so ist diese in ihrem dermaligen ausgearteten Zustande nach den meisten Eingaben hin kaum etwas Anderes und Besseres, als die allergewöhnlichste Hausirerei, nur mit dem Unterschiede, daß, da die Reisediener keine Waaren, sondern nur Proben bei sich führen, dadurch die Hausirgesetze auf die unverschämteste Weise hintergangen werden. Eine andere Differenz zwischen dem vornehmsten Musterreiter und dem ordinärsten Löffelschmidt besteht nicht, als daß letzterer die Waare auf seinem Karren mit sich führt, jener sie nur etwas später und vornehmer durch Andere herzukarren läßt. Abgesehen von dem moralischen Nachtheile dieser übertriebenen Musterreiterei auf die derselben ergebenen jungen Leute selbst, indem sie diese an eine flotte und ausschweifende Lebensweise gewöhnt, wol auch dazu verpflichtet und sie vorzeitig übersättigt, drückt noch ihre Konkurrenz auch den Gewerbsmann auf eine beispiellose Weise. Ganz dem eigentlichen und ursprünglichen Zwecke entgegen, die Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten oder Händlern nur von en gros Geschäften zu sein, begnügen sie sich damit aber keineswegs, sondern sie überlaufen selbst die kleinsten Gewerbsleute und verkaufen ihre Waaren pfund- oder stückweise und schicken selbst wenige Ellen zu einem Kleide oder Rocke, werden dadurch den Handwerkern aber noch weit gefährlicher, als der eigentliche Hausirer, weil auf Grund der Hausirgesetze dem Scheine nach nicht mit Recht gegen sie eingeschritten werden kann. Es ist hohe Zeit, daß von allen deutschen Regierungen dagegen eingeschritten werde, und deshalb beantragt man: daß den reisenden Handelsdienern der Vertrieb nur en gros und blos an Handelshäuser und größere Fabriketablissements gestattet werde.

Die zu einem Berichte vereinigten Eingaben einer kleinen Stadt geben in demselben mannigfache Aufschlüsse und ihre Erfahrungen über den Hausirhandel in einer so einfachen schlichten Sprache ab, daß jedes Wort derselben das deutliche Gepräge reiner Wahrheit auf sich trägt. Sie sagen: Den einzigen Vortheil vom Hausirhandel, und auch nur mit gewissen Waaren, haben höchstens die Großhändler, welche durch Abträger einen schnellen Absatz aufgehäufter Vorräthe erzielen. Im großen Ganzen aber erscheinen diese Vortheile nur winzig gegen die bedeutenden Nachtheile desselben. Davon sind die erheblichsten: 1) Ruin des Verkehrs und namentlich der Landleute mit den städtischen Handwerkern; finanzieller Ruin vieler Gewerbtreibender, indem die Hausirer, um nur zu leben, unbekümmert um den wahren Werth ihrer Waaren, dieselben oft zu jedem Preis losschlagen, häufig sich selbst, noch häufiger aber ihre Auftraggeber ruiniren; 3) Unsolidität der Waaren; 4) Verleitung der Landleute zu unnöthigen Ausgaben; 5) Verschlechterung der Jahrmärkte; 6) Demoralisazion der Hausirenden selbst, und endlich 7) Entziehung nützlicher Arbeitskräfte, sowol dem Ackerbau als auch den Gewerben, indem sich Viele von den abenteuerlichen und Nomadenleben der Hausirer zu Ergreifung eines solchen Geschäfts bestimmen lassen.

Es ist weiter oben der fühlbaren Beeinträchtigung der Klempner durch das Hausiren mit Blechwaaren gedacht worden. Obgleich auch andere Gewerbe dadurch ebenso sehr leiden und die Nachtheile ebenso beredt schildern, so sei hier doch ganz besonders dieser Eingabe gedacht, weil sie auch auf die Schleifwege des Hausirhandels einiges Licht wirft. Man schreibt dort: Zahlreiche Hausirer durchziehen nicht allein Jahrmarktszeiten die Städte mit gebirgischen Blechwaaren, mit Küchengeschirr und Ofenarbeiten, sondern neuerdings auch außer denselben und zu jeder andern Zeit, so daß eigentlich in diesen Artikeln unaufhörlich Jahrmarkt ist. Aber dieser Hausirhandel wird noch besonders dadurch begünstigt, daß die größern Jahrmarktsblechwaarenhändler hier Niederlagen besitzen, die zwar verschlossen gehalten werden sollen, den damit Vertrauten aber fortwährend Gelegenheit bieten, ihren Bedarf daselbst zu entnehmen. Daher kommt es auch, daß manche Hausirer gar nicht mehr die Stadt verlassen, sondern aus diesen Niederlagen sich jederzeit mit frischer Waare versehen. Diese Niederlagen werden gleichzeitig aber auch von Scharwerksmaurern benutzt, die ihren Bedarf an Ofen- und Kochmaschinen-Blechwaaren selbst gegen den Willen ihrer Auftraggeber von dort entnehmen und sie dann häufig noch für die Arbeit hiesiger Meister ausgeben. Ja, es halten sogar hiesige Scharwerksmaurer selbst Niederlagen erzgebirgischer Blechwaaren, und sie suchen sie dann bei jeder Gelegenheit an den Mann zu bringen und entziehen auf diese Weise unseren Innungsgenossen oft die Arbeitsaufträge der besten Kunden. Eine solche Defraudazion der Innungsgesetze ist auf's strengste zu verbieten, und am besten würde es sein, wenn man die besagten Blechwaarenniederlagen ganz schlösse und mit dem Innungssiegel versiegelte.

Als eine Entgegnung hierauf ist in vieler Beziehung die schon gelegentlich der Jahrmarktskonkurrenz zitirte Stelle zu betrachten, woselbst es heißt: Wer ein Haus baut und die Markttage abwarten will, kann sich rechtlicherweise allen Bedarf an Schlosser- und Blecharbeit zu dieser Zeit und zwar um die Hälfte billiger kaufen. Die gänzliche Vermeidung des Zunftdrucks wird also nicht unmöglich gemacht, sondern nur erschwert, aber der Unterschleif ist um so gewisser, je fühlbarer er ist. Wer kann erwarten, daß der Blechhändler, der eine Waare feil hält, die heute zu führen verboten, morgen aber erlaubt ist, sie nicht zu allen Zeiten führen wird? u.s.w.

Die soeben ausgesprochenen Ansichten finden Bestätigung durch den Inhalt einiger Eingaben, die das wirksamste Mittel zur Beseitigung, und dafern nöthig, auch zur Verhütung des Hausirhandels in der Einführung der Gewerbefreiheit erblicken. Sie motiviren dies, indem sie sich zugleich sehr bestimmt gegen den Hausirhandel erklären, in Nachstehendem: Es gehört ohnstreitig zu den Pflichten des Staates, der überflüssigen und betrügerischen, folglich doppelt gemeinschädlichen Konkurrenz entgegen zu treten, soweit es als Ausfluß der obrigkeitlichen Befugniß erscheint. Wenn die Gewerbefreiheit auf dem Lande eingeführt wird, so fällt jeder Grund zur Gestattung des Hausirhandels von selbst hinweg und er dürfte unter keiner Bedingung und unter keiner Form zu dulden sein. Denn wo Gewerbefreiheit besteht, da kann man mit um so größerer Sicherheit annehmen, daß jeder Hausirhandel entweder in seiner Ursache oder in seiner Wirkung auf Täuschung und Betrug beruhen muß. Wo überall und zu jeder Zeit die freie Gelegenheit zur Erlangung eines jeden Gegenstandes vorhanden ist, da muß die Gesetzgebung darauf bedacht sein, das Herumtragen von Waaren in den Häusern der Privaten und überhaupt jede dem ähnliche Belästigung zu behindern.

Für den Preis der Gewerbefreiheit das Verbot des Hausirhandels zu erkaufen, ist keineswegs die vorwaltende Ansicht der Gewerbtreibenden der I. Abtheilung, im Gegentheil wird er als ein Ausfluß der Handelsfreiheit nicht allein von den Fürsprechern des Innungszwanges, sondern auch des freien Gewerbebetriebes auf's entschiedenste der baldigen und gänzlichen Aufhebung anempfohlen.

Dem bereits gedachten Umstande, daß eine nicht unbedeutende Anzahl von Personen in dem Hausirhandel gegenwärtig ihre Subsistenzmittel und ihren ausschließlichen Erwerb finden, ist es beizumessen, daß sich eine Menge Stimmen auch für den Hausirhandel erhoben und ihn in Schutz nahmen und vertheidigen, und nicht allein seine Nützlichkeit, sondern auch seine Nothwendigkeit nachzuweisen bemüht waren. Der erste Ueberblick lehrt aber, daß die angeführten Vortheile nur spezieller Art sind, während die Nachtheile allgemeiner Natur sind. Doch die eigenen Worte der Petenten (Weber und Häusler aus der Oberlausitz) lauten: Es ist nicht zu leugnen, daß die durch den Hausirhandel abgesetzte Menge von Weberwaaren eine sehr beträchtliche ist und daß der Gewerbebetrieb eine große Anzahl von ganzen Dorfschaften fast lediglich auf diesen Hausirhandel begründet und davon abhängig ist. Tausende von Stühlen sind durch ihn hervorgerufen und ebenso viele gehen nur durch ihn. Wie wichtig er ist, das hat sich in diesem Jahre (1848) recht deutlich herausgestellt. Als heuer der Export unserer Waare stockte, alle Magazine gefüllt waren, da war der Hausirhandel die rettende That. Die Hausirer durchzogen um so thätiger den Kreis ihrer Kunden, je größer die Noth in der Heimat wurde, und ihnen ist's zu danken, daß Tausende von Webern

immer einige, wenn auch nur wenige Arbeit hatten, daß der Nothstand nicht noch höher stieg und der gesetzliche Boden nicht verlassen wurde.

Auch die Eingaben des Weber-Hilfsvereins, welche bei ihrem „Proteste gegen Aufhebung des Hausirhandels" sich nur auf die Weberverhältnisse der Lausitz beschränken und die Vortheile oder Nachtheile aller übrigen Hausiegeschäfte unberührt lassen, erklären sich nicht im Stande, die entscheidende Nothwendigkeit einer so bedrohlichen Maaßregel einzusehen. Sie sagen, daß die lausitzer Leinwandfabrikate, welche durch den Hausirhandel vertrieben werden, nur noch in sehr wenigem Umfange in den Erblanden gefertigt würden, und können kaum glauben, daß man wegen einer Anzahl von vielleicht nur einigen Hundert Webern Tausende arbeitslos machen wolle, denen durchaus kein anderer Nahrungszweig in Aussicht steht. Jedoch, einmal abgesehen von allen persönlichen Rücksichten, so ist sicher anzunehmen, daß mit Aufhebung des Hausirhandels keineswegs dieselbe Quantität Leinwand wie jetzt verkauft werden, und nicht allein manches Stück auf dem Lager liegen bleiben, sondern auch ausländischen Fabrikaten weit eher Thür und Angel geöffnet werden würde.

Als ein Moment zur Begründung der Anträge auf Beseitigung des Hausirhandels wird durchgehends die angeblich dadurch hervorgerufene Demoralisazion angeführt und man denkt mit Abschaffung derselben der Sittlichkeit einen Dienst zu erweisen, allein was den Leinwandhausirhandel betrifft, so ist jeder solchen Voraussetzung entschieden zu widersprechen, denn die Erfahrung aller Orten hat nachgewiesen, daß gerade die Hausirhändler, die eine größere Bildung in der Fremde erlangt, diese auch in ihre Heimath verpflanzt haben. Wenn dennoch durch den Hausirhandel Anlaß zu Immoralität geboten ist, so theilt er dies mit vielen andern Einrichtungen, die man deshalb noch nicht aufzuheben gemeint ist. Ist es schon Jemandem eingefallen, deshalb, weil nach langer Seefahrt die dem Hafen zukehrenden Matrosen sich Ausschweifungen hingeben, die Schifffahrt zu verbieten? — Wir hoffen unsere Vorstellungen zu Gunsten des Hausirhandels nicht umsonst gethan zu haben, und bitten, daß das Ministerium den Hausirhandel unter allen Umständen aufrecht erhalte.

Soweit die Schädlichkeit des Hausirhandels nicht der Demoralisazion in die Schuhe geschoben wird, so hat den andern Theil des Misvergnügens an demselben die Billigkeit erregt, zu welcher er seine Waaren verkauft. Allein diese Billigkeit wird mehrfach sehr einfach damit erklärt, daß der Hausirer mit selbstgefertigten Waaren weder bedeutende Arbeitslöhne, noch Abgaben, noch Stättegeld auf Jahrmärkten zu zahlen habe, und — was das Wichtigste ist — sich mit einem überaus bescheidenen Gewinn begnüge und ein anspruchsloses Leben führe. Daß die Billigkeit nur auf Kosten der Solidität erzeugt sei, dem widerspricht man und belegt gerade das Entgegengesetzte durch die Thatsache, daß die meisten Familien und namentlich auf dem Lande, die an irgend einen Hausirer gewöhnt, diesen gar gern wiederkehren sehen und von ihm ebenso gern den Bedarf auf einen neuen Zeitraum wieder kaufen.

Zur Beurtheilung der Wichtigkeit des Hausirhandels mit Leinwandwaaren liefert man einige Zahlen, wonach in einem einzigen Dorfe (und es sind Eingaben vorhanden mit den Unterschriften von 40 verschiedenen Ortschaften) oft 60 Hausirer wohnen, von denen jeder zwei Stühle beschäftige, ein jeder Stuhl, mit Einschluß des Spulers, Treibers und Zwirners, aber drei Personen Nahrung gebe, somit würden in einem Dorfe oft 360 Menschen durch die Hausirer erhalten, in 40 sonach gegen 15,000. Sollten diese keine Berücksichtigung verdienen!

Ferner sagt eine gleichfalls den Hausirhandel in Schutz nehmende Eingabe: Um über den Werth oder Unwerth einer Geschäftseinrichtung zwischen Verfertigern und Abnehmern zu sprechen, gehört es unstreitig auch dazu, die Meinung der Letztern zu hören und nicht blos auf das Raisonnement der Ersteren hin eine Maaßregel zu begründen. Man frage nun aber einmal auf dem Lande nach, und zwar nicht blos bei den Begüterteren, denen die Gelegenheit, zur Stadt zu gehen, wöchentlich vielleicht selbst einigemale zu Gebote steht, sondern bei dem Gesinde und den Tagelöhnern, die, von früh bis Abend an die Arbeit gebunden, mit jedem Pfennig und mit jeder Stunde geizen müssen, ob ihnen der Hausirhandel ein entbehrliches Bedürfniß sei. Sie werden sicher mit Nein antworten, und es läßt sich dies sogar mit Bestimmtheit erwarten, denn für solche Leute ist der Hausirhandel nicht blos zweckmäßig, sondern sogar wohlthätig. Wenn man diese Leute, wie gewöhnlich und ohne allen Unterschied geschieht, auf die Städte verweist, so berücksichtigt man nicht, daß sie dadurch manchen Nachtheilen ausgesetzt sind: sie kaufen theurer, verlaufen die Zeit und verzehren wol auch unterwegs noch ein paar Pfennige, oder aber sie müssen den Kauf ganz unterlassen, weil sie nicht die ganze Kaufsumme mit einemmale haben. Der Hausirer, der sich durch eignen Augenschein von den Verhältnissen unterrichtet, erleichtert den Ankauf dadurch, daß er mit groschenweiser Bezahlung zufrieden ist, und die Anzahl von Konsumenten, die nur so zu etwas kommen kann, ist nicht gering.

In der Mitte aller der nunmehr zitirten Ansichten über den Hausirhandel stehen die einer Eingabe, welche zuvor die beregte Frage von dem rein wirthschaftlichen und handelspolitischen, sodann aber auch vom polizeilichen Standpunkte beleuchtet und in wahre Vermittelungsanträge ausläuft. Folgendes ist ein Auszug: Es gibt gewisse Handelszweige, die, so lange sie bestehen, mehr oder weniger von ungünstigen Vorurtheilen verfolgt werden, bei deren Verbreitung und Befestigung in der Regel die Genossen anderer oder ähnlicher Gewerbs- und Handelszweige, indem sie von der Beschränkung und Unterdrückung jener für sich Vortheile erwarten, lediglich aus egoistischen Absichten, am thätigsten sind, obschon sie diese unter dem weiten Mantel der Demoralisazion, der Gemeinschädlichkeit u. s. w. zu verstecken wissen. Solche verfolgte Handelszweige sind namentlich diejenigen, bei denen es mehr auf persönliche Gewandtheit, unermüdlichen Eifer und große Genügsamkeit ankommt, als auf tiefe Kenntniß und wissenschaftliche Bildung. Die verächtliche, geringschätzende Behandlung solcher Handelszweige und ihrer Träger hatte nothwendig zur Folge, daß sich die Bessern allmälig davon abwendeten und nach und nach in die Hände solcher überging, denen kein anderer ehrlicher (?) Erwerbszweig offen stand und die allenfalls in dem zum Theil auf schmuzigem Wege erworbenen Gewinn Entschädigung für die Ungunst fanden, in der ihr Beruf stand. — Ebenso ergeht es dem Hausirhandel, gegen welchen in hohem Grade die Eifersucht städtischer Handwerker und Kleinhändler gerichtet ist. Aber aus staatswirthschaftlichen Gründen ist nichts gegen ihn aufzubringen, und den Behauptungen, daß er, vermöge der durch ihn häufig gebotenen Gelegenheit zum Kaufen, zu unnützen Ausgaben verleite, stehen die gegenüber, daß er eben dadurch, daß er die Bedürfnisse ohne allen Zeitverlust befriedigt, Geld, Zeit und Mühe erspart. Dem Handel im Ganzen leistet er unstreitig nützliche Dienste. Die Hausirer sind seine Kommis und commis-voyageurs, ohne daß er sie besoldet, lediglich vom eigenen Interesse beflügelt, sorgen sie rastlos für Absatz, sie erfüllen eigentlich den Zweck alles Handels am besten, nämlich die Näherung von Nachfrage und Angebot auf die bequemste Weise. Der Staat als solcher kann darüber nur erfreut sein und ihm muß es gleichgültig sein, ob der Absatz durch bewegliche Hausirer oder durch stabile Handwerker und Kleinhändler bewerkstelligt wird. Der Hausirhandel erfüllt, indem er die Interessen der Konsumenten fördert, seinen Zweck, und unbillig wäre es daher, diesen nützlichen Erwerbszweig zu unterdrücken, einer zahlreichen Klasse von Einwohnern die beste und bequemste Gelegenheit, ihre Einkäufe zu machen, zu entziehen, blos deshalb, weil eine Zahl von Monopolisten dies auf den Grund fordert, daß sie zufällig ihren Wohnsitz in Städten genommen hat.

Betrachtet man hiergegen den Hausirhandel vom Polizeistandpunkte aus, so lassen sich Beschränkungen nicht in Abrede stellen, die der wirthschaftliche als eine Hemmung zu bezeichnen hat. Soweit der Hausirhandel sich mit dem Vertrieb wenig solider Waaren abgibt, so ist dies zwar nur Sache der Betheiligten, soweit er aber den sicherheits- und wohlfahrtspolizeilichen Vorschriften zu nahe tritt, so verlangt er die strengste Kontrole, keineswegs aber ist unbedingte Aufhebung dasjenige Mittel, womit Allen gedient sein könnte. Man ertheile die Erlaubniß zum Hausiren nur Personen von unbescholtenem Rufe, man unterwerfe sie besondern sicherstellenden paßpolizeilichen Vorschriften und verbiete allen und jeden Hausirhandel mit solchen Waaren, die nothwendig einer besondern Kon-

trole und Beschränkung unterliegen müssen, man lege auch auf das Hausiren eine Gewerbesteuer, je nach der Gattung der Waare, und gestatte das selbstständige Hausiren Niemand unter einem gewissen Alter, z. B. von 18 Jahren, aber man unterdrücke den Hausirhandel nicht zu Gunsten einer andern Klasse Handels- oder Gewerbtreibender, und selbst auch den Hausirzweigen, die ein solches gänzliches Verbot erheischen, schenke man die Rücksicht, daß man sie nicht plötzlich aufhebe, sondern den darin beschäftigten Personen Zeit gönne, ihre Geschäfte abzuwickeln.

Technische Musterung.

Die Oxalis Grenata. Ueber diese neue Pflanze hat in der Society of arts, der Baron de Suarcé, einige nicht uninteressante Mittheilungen gemacht, welche wir hier folgen lassen. Die Oxalis Grenata ist ein Knollengewächs und den Botanikern schon seit mehreren Jahren bekannt, obgleich die Kultur desselben in einem größeren Maaßstabe nur sehr wenig geübt wurde. Die Knollen gewähren nach der Aussage des Barons, der 2¼ Acker auf einem Gute im Süden von Frankreich angebaut hat, einen größeren Betrag von Nahrungsstoff, als jede andere Mehlpflanze, welche wir in Europa erbauen. Das Gesammtgewicht, welches der Baron von jenem 2¼ Ackern erntete, ist 200 Zentner, woraus drei Tonnen Mehl gewonnen sind. Aus den Stengeln der Pflanze, welche zweimal im Jahre abgeschnitten werden können, hat man 90 Gallonen (gegen 500 Flaschen) einer starken Fruchtsäure erhalten, die, wenn man sie mit ihrem dreifachem Gewichte von Wasser vermischt, sich angenehm trinken ließ. Aus jener Fruchtsäure läßt sich durch Gährung ein vorzüglicher Essig bereiten. Die Blätter und Stengel lassen sich auch als Salat oder Spinat genießen. Das Mehl von den Knollen ist vorzüglicher als Kartoffel-, Mais- und Buchweizenmehl. Man erhält ein vortreffliches leichtes Brot daraus, wenn man es mit drei Theilen Weizenmehl verbäckt. Die Oxalis Grenata stammt aus Süd-Amerika, aber sie ist nicht zart, verträgt den Witterungswechsel sehr gut, und wächst in jedem Boden, so daß sie, einmal eingewurzelt, sich dann schwer wieder ausrotten läßt.

Allgemeiner Anzeiger.

50] Ein erprobtes Mittel gegen Flechten und andere Hautkrankheiten.

Wenn uns sehr wohl bekannt ist, daß mit der Anpreisung sogenannter Geheimmittel vielfach Misbrauch getrieben wird und wir uns also vollkommen bewußt sind, daß mit der Empfehlung eines solchen immer ein gewisser Grad von moralischer Verantwortlichkeit verbunden ist, so dürfen unsere Leser im vollkommensten Vertrauen überzeugt sein, daß wir uns nicht herbeilassen würden, der Anpreisung eines solchen Mittels unsere Feder zu leihen, wenn wir nicht von dessen Vortrefflichkeit durchdrungen wären.

Indem wir dieses im Allgemeinen bevorworten, glauben wir uns einen ganz besonders herzlichen Dank aller betreffenden Leidenden zu verdienen, wenn wir heute besondere Veranlassung nehmen, ein seit 70 Jahren bereits erprobtes Heilmittel gegen alle Arten von Hautausschlägen recht dringend zu empfehlen.

Es ist dieses nämlich das **Kummerfeld'sche heilende Waschwasser***), 1780 von der Frau Karoline Kummerfeld, geborne Schultze, in Weimar erfunden, welches sich seit länger als einem halben Jahrhundert in einem engern Kreise als ein wirklich unschätzbares in vielen Fällen wunderbares Heilmittel gegen kleine und große Hautkrankheiten bewährt hat. Es enthält keine schädlichen Bestandtheile, wie solches von mehreren Chemikern, namentlich dem berühmten Trommsdorff bestätigt ist, dessen Zeugniß hier mitgetheilt sei**), und hat niemals, auch wo die hartnäckigsten Flechtenübel damit geheilt worden sind, nachtheilige Wirkungen für die Gesundheit gehabt; auch ist es den Augen nicht schädlich.

Hautkrankheiten, namentlich Flechten, Schwinden, Finnen, Kupferflecken &c. sind Uebel, welche einer außerordentlich großen Anzahl von Menschen in allen Ständen das Leben verbittern und häufig langwierigen und kostspieligen Kuren Trotz bieten. Wir freuen uns daher, dieses ganz einfache und wenig kostbare Mittel dagegen aus voller Ueberzeugung und nach langjähriger bewährter Erfahrung empfehlen zu können.

Eine große Anzahl von Personen, haben dieses Wasser in dem langen Zeitraume von 50 Jahren mit dem „glücklichsten Erfolg" angewendet, und eine Menge der verbindlichsten und glücklichsten Danksagungsschreiben sind von denselben eingegangen und uns, wie wir hiermit bescheinigen, vorgelegt worden, von denen wir hier „nur ein" bereits veröffentlichtes Zeugniß abdrucken lassen wollen *).

Wir können daher „mit gutem Gewissen" und ohne die geringste eigennützige Absicht dieses Waschwasser allen an Hautkrankheiten Leidenden auf's Angelegentlichste empfehlen, und sind fest überzeugt, daß sie uns dafür Dank wissen werden.

---

*) Es ist nebst Gebrauchsanweisung für 2 Thlr. 5 Sgr. die Flasche von Ferdinand Jansen in Weimar zu beziehen.

**) Nach sorgfältig angestellter Prüfung dieses Waschwassers kann ich attestiren, daß dasselbe durchaus kein schädliches Ingrediens enthält, und vermittels seiner Zusammensetzung gar wohl geeignet ist, die im Gesicht entstehenden Kupfer-, Finnen- oder Hitzbläschen zu vertreiben und die Haut zu konserviren, ohne eine nachtheilige Folge für die Gesundheit.

Erfurt, den 27. Juni 1825.

Dr. Joh. Barthol. Trommsdorff,
Ritter des k. preuß. rothen Adler-Ordens 3. Kl., Hofrath, Director der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Professor der Chemie und Physik.

*) Seit vier Jahren litt ich an einem flechtenartigen Ausschlag am ganzen Körper, welcher allen dagegen angewandten Mitteln dergestalt spottete, daß mein Zustand immer trauriger wurde und ich im letzten Frühjahre nicht mehr im Stande war, die geringste Arbeit zu verrichten. Nachdem ich dieses Waschwasser noch nicht vierzehn Tage gebraucht hatte, so fühlte ich mich schon so weit hergestellt, daß ich jede Arbeit verrichten konnte und „nach kurzer Zeit völlig von meinem Leiden befreit war," und erfreue mich nun schon seit vier Monaten einer völligen Gesundheit wieder.

Greitschütz bei Pegau, den 8. Oktober 1845.

Chr. Fleischer, Maurer.

Verlag von **Robert Bamberg**. Leipzig und Chemnitz. Druck von **Oskar Leiner** in **Leipzig**.

Nr. 97. 1849.
Dinstag, 4. Dezember.



Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten. Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

Die Vortheile und Nachtheile der Trennung der Fabrikazion vom Vertriebe.*)

Die Nachtheile, welche aus einer Trennung der Fabrikazion vom Vertrieb für den Handwerker hervorgehen sollen, sind nach der Mehrzahl der Eingaben folgende:

Der geringe Verdienst, welcher dem Handwerker nur verbleiben würde, wenn er den Gewinn an seinen Erzeugnissen noch mit einem Zwischenhändler zu theilen hat. Um den Verdienst aber auf der benöthigten Höhe zu erhalten, zwingt die Trennung Erstern nothwendigerweise zur Vermehrung seiner Produkzion, diese zu einer Vermehrung der Arbeitskräfte, diese zu größern Arbeitsräumen und höherer Miethe, so daß von den in Aussicht gestellten Geldvortheilen also nur wenig oder nichts übrig bleibt, gar nicht dessen zu gedenken, daß durch die vermehrte Produkzion, die jetzt ohnehin ungemein gedrückten Preise nur noch mehr fallen werden und den Gewinn noch mehr schmälern. Die Ersparnisse an Zeit können als ein Vortheil nicht in Rechnung gebracht werden, da der Zeitverlust, welcher durch den Verkauf oder Vertrieb sich herausstellt, ein unwesentlicher ist und bei den meisten Handwerkern der Detailverkauf, um den es sich hier handelt, von den Frauen besorgt wird. Selbst aber wird ein geringer Zeitverlust durch den direkten Verkehr mit den Konsumenten weniger nachtheilig sein, als wenn der Handwerker nur für Zwischenhändler arbeitet und dadurch von den eigentlichen Bedürfnissen der Abnehmer gar keine Kenntniß erlangt. Als den wesentlichsten Nachtheil aber muß man die Abhängigkeit bezeichnen, in welche der Handwerker gegenüber dem Kaufmann geräth. Nicht allein, daß durch Einschiebung einer solchen Mittelsperson alle Selbstständigkeit des Handwerkers verloren ginge, würde er nachgerade ganz zum Lohnarbeiter des Kaufmanns herabsinken und allemal in die peinlichste Verlegenheit gerathen, wenn er, dem Absatzpreise seiner Erzeugnisse gänzlich fremd, sich auf einmal des Vermittlers derselben beraubt sähe. Der jetzt noch selbstständige Handwerker würde zu derselben unglücklichen Lage herabsinken, in welcher wir jetzt Tausende und aber Tausende von ehemals selbstständigen Meistern der Hausindustrie schmachten sehen. Ein anderweiter Nachtheil soll endlich sein: das Verschwinden des Strebens zur Vervollkommnung, welches allemal bei untergradener Selbstständigkeit verloren gehen muß, da ja die Vortheile einer neuen Erfindung oder einer Verbesserung nur oder zum allergrößten Theil den Kaufleuten zu Gute gehen würden, ehe die Brosamen in die Tasche des Handwerkers fallen.

Doch allen diesen Nachtheilen werden folgende Vortheile entgegengestellt, die Referent der soeben innegehaltenen Reihefolge der Nachtheile möglichst genau gegenüberstellt. Man sagt:

Was zuerst die aus der Trennung hervorgehende Ueberprodukzion anlangt, so ist diese unter allen Umständen und selbst bei direktem Verkehr am meisten eine unvermeidliche Folge der Konkurrenz. Sie ist periodisch und richtet sich nach gewissen unabänderlichen Gesetzen, welche durch die Natur selbst geboten werden. Aber gerade da, wo eine Menge kleiner Gewerbsleute existiren, wo jeder Meister selbst arbeitet und nicht den Kaufmann macht und von seinen Gesellen unterstützt wird, hat sich ein eigenthümliches Ausgleichungssystem gebildet, welches den Schwankungen der Preise, die sonst sehr beträchtlich sein können, ein gewisses Ziel setzt. Diese Ausgleichung geschieht, den Handwerkern bewußt oder unbewußt, durch Zwischenpersonen, Faktoren, die, mit einigem Kapital versehen, Handelsartikel ihres Fachs, sobald sie sehr im Preise gesunken sind, auf eigene Rechnung kaufen, um sie unter günstigern Umständen mit Profit wieder loszuschlagen. In gewöhnlichen Zeiten sind sie Händler oder bloße Kommissionäre für größere Häuser und besorgen die Einkäufe zu Marktpreisen. Diese Leute wirken auf die Produkzion und die Ausgleichung der Marktpreise wie eine Art Schwungrad und sie sind ein sehr nützliches Glied der Gesellschaft. Ganz anders jedoch wirkt die Ueberfüllung mit Waaren auf große Fabrikanstalten. Dort tritt entweder eine Verminderung des Arbeitslohnes oder der Arbeitszeit ein, bis sich die Nachfrage wieder mit der Produkzion in's Gleichgewicht gestellt hat und die Preise auf ihre frühere Höhe zurückkehren. In beiden Fällen wäre ein vereinigtes Handeln wol das Zweckmäßigste, allein dies ist bei Handwerkern ebenso wenig denkbar als bei Fabrikanten, und wenn sich auch nur ein Einziger ausschließt, welcher für sein Geld mehr liefern kann, so ist er auch im Stande, wohlfeiler zu verkaufen.

Was den Zeitverlust betrifft, so ist, wenn in dem früheren Zitat derselbe als unbeträchtlich dargestellt wird, dies im Widerspruch mit so vielen anderen Angaben, nach welchen sogar in einzelnen

*) Aus den historischen Berichten der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

Geschäften, z. B. bei Tuchmachern, durch den Besuch von Messen und Märkten jährlich eine Abwesenheit des Meisters von vier Monaten nöthig sein soll.

In denjenigen Eingaben, welche für die Trennung sprechen, wird als ein sehr erheblicher Grund für dieselbe bezeichnet „die Ersparung von Betriebskapital." Während jetzt der Handwerker und auch der Fabrikant oft 6 bis 12 Monate lang kreditiren, sonach sein Betriebskapital so bemessen muß, daß er die Ausgabe seines Geschäfts auf diese lange Zeit ertragen kann, ohne auch nur die mindeste Einnahme zu haben, wird bei Trennung der Fabrikazion ein nur dreimonatliches Ziel als das gemeinübliche an dessen Stelle treten. Mit demselben Kapital kann füglich ein viermal größeres Geschäft betrieben werden, oder aber es werden die Kapitale in der Industrie billiger sein und wegen der geringern Zinsen können auch die Preise niedriger gestellt werden.

Jedoch, was auch von den gegenüberstehenden Parteien behauptet und gesagt wird, an der Spitze der kämpfenden Meinungen und Gedanken werden immer die schon früher einmal referirten Worte einer Eingabe stehen, die ihre Erörterungen auf Erfahrungen stützt:

Die Trennung der Arbeit der Herstellung von der Arbeit des Absatzes läuft durch alle Zweige einer ausgebildeten Gewerbthätigkeit. Jeder Theil gewinnt dadurch an der erforderlichen Zeit zur ausschließenden Beschäftigung mit seinem Berufe und durch das gesonderte Interesse wird der Reiz zur Vervollkommnung des Produktes und zur Vermehrung des Absatzes geweckt und genährt. Daher bildet der Zwischenhandel den unentbehrlichen Vermittler zwischen der Produkzion und Konsumzion. Indem er die Sorge und Mühe des Verkaufs der Erzeugnisse übernimmt, enthebt er den Produzenten einer Last, welche mit dem zu Herstellung seines Produkts nothwendigen Kapital an Geld und an Zeit in der Regel nicht vereinbar ist, während er zugleich dem Konsumenten den Genuß verschafft, seine Bedürfnisse in mannigfacher Auswahl und in den geringsten Quantitäten sich verschaffen zu können. Der Zwischenhändler bildet zugleich den Geschmack und die Arbeitsgeschicklichkeit des Produzenten aus und der Vortheil, welcher daraus für diesen selbst entspringt, gleicht reichlich den höhern Preis aus, welchen der Zwischenhändler um seines eigenen Gewinnes willen auf die Waaren schlagen muß. Wenn es dem Anfänger und dem kleinen Meister an den Mitteln und an der Kundschaft gebricht, so hat er sich an den Zwischenhändler zu wenden, welcher nicht der Aussauger der Arbeit, sondern der natürliche Vermittler zwischen Nachfrage und Angebot ist. Der Kaufmann ist mit der veränderten Richtung in dem Bedarf und Geschmack, mit den Leistungen des Auslandes und mit den Konjunkturen im Handel weit genauer bekannt, als es dem Gewerbsmann jemals möglich sein kann, und ohne Zweifel muß es für diesen selbst besser sein, wenn er eine bestellte Arbeit für den Händler anzufertigen, als wenn er gar nichts in Bestellung hat und wenn er dann, wie es häufig geschieht, ohne Kenntniß und ohne Geschmack, Gegenstände auf den ungewissen Verkauf hin anfertigen will. Der Zwischenhändler läßt Zeichnungen, Modelle, Probestücke aus dem Auslande kommen, er macht Reisen, bezahlt Gehülfen und gibt für schöne Magazine und theure Läden große Summen aus; er muß die Waaren auf Kredit verkaufen und ist hieran, wie an den aus der Mode gekommenen Waaren stets großen Verlusten ausgesetzt. Alles dies versteht der Handwerker nicht immer zu berechnen; er erfährt, daß ein von ihm gefertigter Gegenstand zu einem hohen Preise als ausländische Arbeit verkauft worden ist, und er glaubt nun, daß der Kaufmann ihn unbilligerweise gedrückt. Es ist wol möglich, daß der Zwischenhändler zuweilen großen Gewinn aus der Geschicklichkeit kleiner verborgener Meister zieht, wogegen der Fall in der That aber noch weit häufiger ist, daß der oft mit großer Mühe von dem Kaufmann herangebildete Meister nach den ersten paar Erfolgen einen eigenen Laden etablirt, und indem er dadurch selbst die Konkurrenz vermehrt, nunmehr über den angeblich unbefugten Handel des Kaufmanns mit seinen Gewerbsartikeln sich beschwert. Die das Weltmeer durchsegelnden Schiffe, die buntbeflaggten Häfen, die mit Gütern bedeckten Straßen, die reichen Magazine der Handelsstädte, kurz aller Handel auf Erden besteht aus dem Zwischenhandel, und es ist nicht die Regel, sondern die Ausnahme, wenn der Produzent zugleich auch den Handelsmann macht. Wenn man gegenüber diesen gewaltigen vor aller Menschen Augen offen liegenden Thatsachen das mit großem Beifall von den Gewerbskorporazionen aufgenommene Verlangen aussprechen hört, „daß es keinem Kaufmann gestattet sein solle, mit solchen Gegenständen zu handeln, welche im Orte selbst angefertigt werden," so daß, da dem Einen recht, was dem Andern billig, folgerecht jeder in einer Stadt sich aufhaltende Maler den ganzen Kunsthandel in derselben untersagen könnte — so muß man auf den Versuch der Belehrung verzichten und dagegen endlich zu der allseitigen Ueberzeugung gelangen, daß die gründliche Reform des deutschen Volksschulwesens nicht mehr länger zu verschieben sei.

In den Eingaben finden sich auch mannigfache Belege über Gewerbsverhältnisse, sowol für die eine oder andere Ansicht, allein ihre weitere Mittheilung ist überflüssig, da sich aus denselben auf's bestimmteste ergibt, daß, wenn auch die Trennung für ein Gewerbe nützlich und nothwendig ist, sie doch für ein anderes schädlich sein kann. Das Resultat dieses Meinungsstreites ist: „Es mache es Jeder, wie es ihm am vortheilhaftesten dünkt," und dies ist in der That die goldene Regel, welche mehr als eine Eingabe anstatt der Anträge gibt, nachdem sie des Langen und Breiten sich über die Vortheile und Nachtheile ausgelassen.

XVI.

Assoziazion der Gewerbe- und Handeltreibenden. Industriehallen. Gewerbe-Leihhäuser.

Die Assoziazion der Gewerbtreibenden ist es, welche von diesen zum großen Theil als das wahre und durchgreifendste Präservativmittel gegen die vernichtenden Wirkungen der Konkurrenz betrachtet wird. Diese Ansichten finden ihren Ausdruck in sehr vielen Eingaben und namentlich auch der der I. Abtheilung. (Meister.)

Die Assoziazion läßt sich unter verschiedenen Formen denken, sowol als gemeinschaftlicher Einkauf, oder Verkauf, oder Betrieb u. s. w. Die Aufgabe dieses Berichts ist's, sowol die über diese einzelnen Assoziazionszweige laut gewordenen Ansichten und Anträge zusammenzustellen, als auch das übrige in den Eingaben Enthaltene und auf Assoziazionen Bezügliche der öffentlichen Kenntniß zu unterbreiten. Der ganze Bericht zerfällt sonach in mehrere Theile, nämlich: I. Assoziazionen im Allgemeinen.

Anträge.

Ansichten über die Ausführbarkeit.

Zweck und Ziel der Assoziazionen.

II. Assoziazionen der Handwerker unter sich.

a) Zu gemeinschaftlichem Einkauf.

b) Zu gemeinschaftlichem Vertrieb oder Verkauf.

c) Zu gemeinschaftlichem Betrieb und vereinigten Werkstätten.

d) Gewerbe-Leihanstalten verbunden mit Industriehallen.

III. Assoziazionen ganzer Innungen verschiedener Städte zu großen Gesammt-Innungen.

IV. Assoziazionen der Meister oder einzelnen Fabrikanten mit Arbeitern. (Gesellen.)

V. Assoziazionen der Arbeiter (Gesellen) unter sich.

VI. Gewerbe- und Handelsgesellschaften.

VII. Rückblick auf die Assoziazionen im Allgemeinen. Unterstützung des Staats.

Es geht aus dem Charakter der I. Abtheilung von selbst hervor, welcher dieser Theile am meisten erörtert worden ist, und je nach der Reichhaltigkeit des in den vorliegenden Berichten enthaltenen Stoffs werden diese einzelnen Kapitel mehr oder weniger umfangreich sein. Wirkliche Anträge sind hauptsächlich nur über die einzelnen Beziehungen des Kapitel II. gestellt worden, während man sich über die übrigen Kapitel nur erörternd, ohne gerade diesen oder jenen Wunsch zu einem bestimmten Antrag zu erheben, ausgelassen hat. Auch sind Stellen der Eingaben, z. B. über Kapitel III. u. V. schon früher bei verwandten Gesichtspunkten in Frage gekommen und auf diese braucht hier nur verwiesen zu werden.

I.

Was die bezüglich auf Assoziazionswesen lautgewordenen Hauptanträge anlangt, so sind namentlich folgende zu unterscheiden:

Es sprechen sich aus
38 Eingaben für gemeinschaftlichen Einkauf,
23 Eingaben für gemeinschaftlichen Verkauf,
14 Eingaben für gemeinschaftlichen Betrieb in vereinigten Werkstätten und
4 Eingaben wünschen auch noch, daß bei Gewerben, die der Vorkäufer bedürfen, Assoziazionen an deren Stelle treten.
Dem entgegen stehen jedoch
5 Eingaben, welche gemeinschaftlichen Einkauf für schädlich und die Gewerbe beeinträchtigend erklären,
6 Eingaben, welche gleichfalls nichts von einem gemeinschaftlichen Verkauf halten, und
18 Eingaben, welche den gemeinschaftlichen Betrieb in vereinigten Werkstätten als die Quelle weit größerer Unzuträglichkeiten bezeichnen, wie sie der Handwerkerstand jetzt zu erdulden hat.

Was das Prinzip der Assoziazion, ohne nähere Bestimmung, zu welchem Zwecke, anbetrifft, so erklären sich
23 Eingaben für dasselbe, und sie wünschen dessen Fortbildung, jedoch
5 Eingaben sind dagegen und halten die Ausdehnung der Assoziazion für unstatthaft. In der Mitte von beiden stehen
12 Eingaben, welche weder dafür, noch dagegen sind, indem sie sich mit Zweifeln an der Ausführbarkeit herumtragen, ohne jedoch auch hierüber etwas Bestimmtes auszusprechen.

An der Ausführbarkeit des gemeinschaftlichen Einkaufs, abgesehen von dessen Vortheilen und Nachtheilen, zweifeln 8 Eingaben,
5 Eingaben an der des gemeinschaftlichen Verkaufs und
10 an der des gemeinschaftlichen Betriebes, hierüber sind noch
8 Eingaben, welche die Assoziazionsfrage lediglich den Innungen überlassen zu sehen wünschen, und
3 Eingaben, welche meinen, daß die Ausführbarkeit in großen Städten wol keinen Anstand haben werde, desto mehr aber in kleinen,
14 Eingaben, welche an aller und jeder Ausführbarkeit irgend welcher Assoziazion der Gewerbtreibenden zweifeln.

Eine sich dem Fabrikbetriebe nähernde Vereinigungsform mit einer fabrikmäßigen Arbeitstheilung der Handwerke zu erkaufen, das konvenirt nur
3 Eingaben, während
14 Eingaben darin den Anfang zur Sklaverei, oder doch den Ruin der Selbständigkeit der einzelnen Meister erblicken,
10 Eingaben endlich eine andere Arbeitstheilung, als sie ohnehin schon durch die einzelnen Handwerke geboten ist, weder für rathsam noch für ausführbar halten.

Obgleich „der Zweck der Assoziazionen" im Allgemeinen schon aus der Eingangs aufgestellten Eintheilung des vorliegenden Themas hervorgeht, so wird es gut sein, schon hier die bedeutungsvollen Worte einer Eingabe aufzunehmen, welche als Ziel aller Assoziazionen: „die Erreichung eines des Menschen würdigen Zustandes in moralischer, sittlicher, wissenschaftlicher und materieller Beziehung" — hinstellt. Sie sagt sehr wahr, die vereinzelte Arbeitskraft der Arbeiter ist eine veränderliche, sich täglich mehr und mehr aufreibende, in ihrem Werth herabkommende, nicht so die assozlirte. Der Obelisk von Luxor wurde von 200 Grenadieren in einigen Stunden aufgerichtet, schließt man vielleicht hieraus, daß ein Grenadier jenen Obelisk in 300 Tagen aufgerichtet hätte? nun und nimmermehr. In diesem Falle waren es nur die vereinigten, mit einander in Uebereinstimmung gebrachten, sich gegenseitig ergänzenden Arbeitskräfte, welche das vorgesteckte Ziel erreichten; so ist es auch im Gewerbeleben. Durch Vereinigung wird an Kraft gewonnen und die größere Kraft, das vermehrte Vertrauen, was man dieser schenkt, sind gute Bürgen für Erreichung des erhabenen Ziels, nach welchem jeder Einzelne vergeblich strebt. Daß man aber der vereinigten Kraft mehr Vertrauen schenkt, als so vielen einzelnen Gliedern, das kommt eben daher, daß dieses Plus an Arbeit, was die Vereinigung sichert, und was nur durch die Vereinigung geschaffen wird, einen größern Werth hat und daher größere Sicherheit für Zinsen und Kapital darbietet.

Unser Zeitalter ist das der Assoziazionen, und sie allein sind das Mittel, um die Beschäftigungen zu regeln, welche gegenwärtig nicht zu gegenseitiger Unterstützung, sondern eher zu gegenseitiger Vernichtung sich die Hand geboten zu haben scheinen. Durch wohl organisirte, nach humanen Grundsätzen geleitete Assoziazionen können überflüssige und daher unnütze Kräfte von gewissen Beschäftigungen, die keine genügende Lohngarantie gewähren, abgehalten und schnell mit ähnlicher, aber lohnenderer Arbeit vertauscht werden. Es können endlich durch große, weit verbreitete Assoziazionen am zuverlässigsten die wahren und wirklichen nothwendigen Kräfte für diese oder jene Industrie bemessen und die zuvielen, theilweise durch Belehrung, theilweise durch gewisse Maaßregeln, welche die Assoziazionen unter sich auszumachen haben, abgehalten werden.

Das soll das Ziel der Assoziazionen sein, und keine Frage, haben sie einmal im Gewerbeleben Wurzel gefaßt und Boden gewonnen, so werden sie nicht ermangeln, den anarchischen Zuständen des heutigen Gewerblebens ein friedlicheres Gepräge zu geben, und zwar dadurch, daß sie die Arbeit des Menschen der Arbeit des Geldes ebenbürtig machen.

Es können diesen von echter Humanität durchdrungenen Worten über den Zweck und das Ziel der Assoziazionen im Allgemeinen nicht sofort die entgegengestellt werden, welche zum Nachtheil einer besondern der vorbenannten Vereinigungsformen vorgebracht worden sind, wol aber die einer Eingabe, welche ausgezeichnet durch ihre gründlichen Forschungen und Beobachtungen zu einer ganz andern Ansicht über die Assoziazionen, namentlich über die gezwungenen Assoziazionen gelangt ist. Obgleich gerade nicht jeder ihrer Sätze auf die obig ausgesprochenen Bezug hat, so können sie immerhin hier eine Stelle finden. Es heißt nämlich:

Wenn der Sozialismus in den Neigungen und Bedürfnissen der Menschheit begründet wäre, so würde er naturgemäß schon längst und ohne besondere Empfehlung über die ganze Erde verbreitet und angewendet worden sein. Daß solches nicht der Fall ist, und daß im Gegentheil nicht einmal die einzelnen mühsamen Versuche von Erfolg begleitet gewesen sind, beweist zur Genüge, daß die Grundlehren des Sozialismus mit der Kenntniß des menschlichen Herzens und mit den physischen Gesetzen der Natur im Widerspruche sind. Der Mensch will gleich dem Vogel sein eigenes Nest. Zum Gelingen einer Assoziazion treten bei den Gebildeten häufig deren Egoismus und Eitelkeit entgegen, bei den Ungebildeten kommt aber noch die Misgunst, die Verdächtigung und die Rohheit hinzu. Daher wird niemals eine Assoziazion bestehen, welche das „persönliche Zusammentreten" so vieler Theilnehmer bezweckt und bedingt. (Und dies würde doch bei den meisten der oben angedeuteten Vereinigungen der Fall sein müssen.) So wie die Menschen nicht mehr mit der Sache allein, sondern auch mit ihren Genossen in persönliche Berührung kommen, halten die Verbindungen und Assoziazionen nicht Stand. Die Vorschläge zu gemeinschaftlichen Arbeits-, Einkaufs-, und Verkaufs-, Wohnungs- und Speiseanstalten sind zwecklos, weil sie unausführbar sind. Die Menschen sollen arbeiten, aber sie sind wahrscheinlich nicht zu dem Zweck in die Welt gesetzt, um auf Schritt und Tritt und in allem Thun und Lassen zu berechnen, wie man die materiellen Genüsse durch das Engroseinhandeln derselben zu vermehren im Stande sei. Ueberdem ist die angerühmte Wohlfeilheit solchen Systems nicht einmal ganz gewiß. Wenn Millionen Menschen Millionen Thaler ersparen, so muß die verhältnißmäßige Entwerthung aller Güter und zunächst der Arbeit und des Lohnes die natürliche Folge davon sein. — Aber auch die übertriebenen Ansprüche und Erwartungen, die Neigung zur Verdächtigung und der Unverstand einer aus den niedersten Klassen bestehenden Theilnehmermasse dürften von vorn herein auch als das größte Hinderniß der Assoziazionen betrachtet werden. Sowol die Assoziazionen zum gemeinschaftlichen Einkauf wie zum Verkauf beruhen auf den nämlichen unhaltbaren Gründen und es wird später darauf zurückzukommen sein. Ueberhaupt man kann sagen, daß alle Diejenigen den Gewerbtreibenden und den Arbeitern im Allgemeinen einen zweifelhaften Dienst leisten, welche die Lage derselben durch solche Ersparnisse zu verbessern gedenken, welche mit Zeitverlust, mit Beschwerlichkeiten und mit vermindertem Lebensgenuß, und wenn sie nur in Beeinträchtigung der Selbständigkeit besteht, verbunden sind. Wenn dem Gewerbsstande geholfen werden soll, so muß sein Absatz vermehrt und sein Verdienst daran erhöht werden, aber es muß nicht in einer Weise geschehen, welche ihm

Entbehrungen auflegt, ohne einen Ersatz dafür hoffen zu lassen. Denn wenn es dem Arbeiter wirklich gelänge, durch Assoziazionen Ersparnisse zu bewirken, was würde die nächste Folge davon sein? Unfehlbar keine andere, als daß nun auch seine Arbeit um so viel wohlfeiler verlangt werden und er somit noch schlimmer daran sein würde als vorher.

Gleichsam, um alle diese Regirungen wieder gut zu machen, heißt es dann aber am Schluß dieser Eingabe: Es würde jedoch unrecht sein, um der falschen Anwendung willen die Assoziazionen überhaupt verwerfen zu wollen. Man überzeugt sich im Gegentheil, daß alle Assoziazionen, deren Prinzip auf Nivellirung der Vermögensungleichheit und auf den Schutz vor unvorherzusehenden Verlusten, oder gegen Mangel im Alter gerichtet ist, mit immer steigendem Beifall aufgenommen werden; ja es erscheint sogar zweifellos, daß das große Problem einer Organisazion der Arbeiterzustände nur auf dem Wege der Assoziazion auflösbar sein wird. Der Verfasser lenkt hier auf die gegenseitigen Versicherungsanstalten ein und Referent wird bei den betreffenden Gesichtspunkten dessen Ansichten berichten.

Für den Zweck des vorliegenden Theils dieses Berichtes handelt es sich darum, aus der größern Mehrzahl der Eingaben die Ansichten über die Ausführbarkeit einer Maaßregel kennen zu lernen, welche im Prinzipe von allen Seiten als eine vortreffliche anerkannt, in der Anwendung aber bekämpft wird, weil das Prinzip gleichsam ein für unsere Zustände zu erhabenes ist. Häufig beruht das Kopfschütteln über die Assoziazionsideen nur auf Vermuthungen ohne weitere positive Grundlagen, aber allen diesen können die Worte derjenigen uns vorliegenden Schrift, welche unbedingt die beste über dieses Thema ist, entgegengehalten werden, in welchen man die in Rede stehende Aufgabe unserer Zeit, die „Lösung der sozialen" Frage — und um diese handelt es sich ja hier — mit einem unheilbaren Uebel am Bein vergleicht, das der Chirurgus durch Pflaster und Salben heilen und um jeden Preis die Anwendung des Messers vermeiden will, darüber aber den Körper jahrelang hinsiechen und endlich unrettbar zerstören läßt. Sie sagt deshalb: Man mache sich die Frage der Zeit „Aufhilfe und Kräftigung des Gewerbebetriebes und namenlich des kleinern" so klar wie möglich, man verheimliche sich keine Gefahr bei Lösung dieser Aufgabe, man verschließe aber auch nicht die Augen muthwillig vor den Vortheilen, — dann aber wende man jedes Mittel an, um auf dem Wege, den man für den richtigen hält, sicher fortzuschreiten. Und sind nun die vorgeschlagenen Assoziazionen wirklich ein Mittel, um die Lösung der Frage nur wenigstens anzubahnen, so kann dies, wären sie es nicht, doch niemals blos durch die einfache Behauptung des Gegentheils widerlegt werden.

„Die hauptsächlichsten Gründe," welche so viele Eingaben an der „Ausführbarkeit" einer von ihnen sonst gut geheißenen Maaßregel zweifeln lassen, sind folgende: In erster Linie werden hier der Egoismus und Partikularismus der Handwerker selbst genannt. In sehr vielen Eingaben sagt man nämlich: Die Mittellosen sind wol noch am ersten geneigt zu einer dem Fabrikbetriebe ähnlichen Vereinigungsform, aber einestheils wollen die Wohlhabenden nicht, anderntheils glauben auch die Unbemittelten sich etwas von ihren Innungsrechten zu vergeben, oder Perlen aus der Krone zu verlieren bei dem Gedanken, ein nicht mehr freier, sondern von Mitmeistern abhängiger Bürger und Meister zu sein. — Der der Assoziazion widerstrebende Eigendünkel erzeugt nothwendig Mistrauen und Neid und diese sind die fernern Gründe für die Unausführbarkeit zumal des gemeinschaftlichen Verkaufs. Jeder Meister, der mit einem andern seine Waaren in *einem* Vereinsmagazine habe, werde auf den etwas bessern oder hellern Platz für die Waaren seines Mitmeisters eifersüchtig sein, und nicht selten werde es vorkommen, daß, wenn die Erzeugnisse des einen der soliden Arbeit wegen vielleicht bessern Absatz finden, als die eines andern Meisters, dieser dies lediglich in einer Begünstigung oder sonstigen Gunsterschleichung, niemals aber in der wirklich vorzüglicheren Qualität der Waare jenes Vorgezogenen suchen werde. — Eine dritte nicht minder wesentliche hemmende Ursache der Vereinigung soll sein der Mangel an Energie und ernstlichem Willen. Indem sich so Viele in dem Gedanken wiegen: „So lange wir leben, wird es schon noch fortgehen," werden die heilsamsten Maaßregeln aufgehalten, und so müßten lediglich aus Liebe zur Bequemlichkeit und zum hergebrachten Schlendrian Reformen scheitern, die eben dazu bestimmt sind, dem Gewerbewesen Aufschwung zu geben. Anders solle es wohl zwar werden, aber nur unter der ersten Bedingung, daß man dabei nicht aus seiner Bequemlichkeit und seinen alt eingebürgerten Gewohnheiten gerissen werde.

Es ist nun näher auf die einzelnen Arten der Assoziazionen einzugehen und begreiflicherweise nehmen in einem Berichte der I. Abtheilung die der *Handwerker unter sich* den ersten Rang ein.

II. *Assoziazionen der Handwerker unter sich.*

Wie schon vorn erwähnt, sind dieselben zu verschiedenen Zwecken denkbar, die sowol jeder einzelne für sich festgehalten werden können, als auch eine Assoziazion alle dieselben zugleich in sich vereinigen kann.

Assoziazion behufs der Produkzion. Eine Eingabe sagt: Hier ist der Assoziazion ein weites fruchtbares Feld geboten. Zunächst können Rohstoffe oder sonstige beim Gewerbebetrieb nöthige *Materialien* für gemeinschaftliche Rechnung mehrerer Handwerksmeister *angekauft* und nachher an dieselben vertheilt werden. Es wird dadurch nicht allein größere Billigkeit des Massenankaufs wegen, sondern auch bessere Qualität zu erlangen sein, da gute Kunden, die viel abnehmen, in den meisten Fällen besser bedient zu werden pflegen, als kleine Leute. Sodann lassen sich beim Ankauf im Großen die Konjunkturen berücksichtigen, aus ihnen Nutzen ziehen, während dies im andern Falle nur selten statthaben möchte. — Ebenso können Meister einzelne oder alle weitere *technische Hilfsmittel*, deren sie beim Betrieb ihres Gewerbes bedürfen, auf gemeinschaftliche Kosten anschaffen und sofort auch gemeinschaftlich benutzen, mögen dergleichen Hilfsmittel nun in Musterzeichnungen, Ornamenten, Modellen, Werkzeugen oder Maschinen bestehen. — Fast in jedem Industriezweige gibt es Werkzeuge, Maschinen, die zur bessern Ausführung des Fabrikates mit größerm Nutzen anzuwenden sind, aber von jedem einzelnen Meister nicht angeschafft werden, weil sie ihm zu theuer sind, oder weil er sie nicht täglich braucht. — Solcher Assoziazionen gibt es schon seit langer Zeit in vielen Gewerken, z. B. bei den Tuchmachern in den Gemeindewalken, bei den Bäckern in den Innungsmühlen, aber sie haben sich nicht mit der Zeit fortgebildet. In England, in Belgien und in einigen Provinzen Preußens haben sich die kleinen Tuchmacher nur dadurch gehalten, daß nicht jeder Einzelne spann, webte, färbte und appretirte, sondern daß größere Spinnmaschinen, Walkmühlen, Färbereien und Appreturanstalten für gemeinsame Rechnung mehrerer Gewerbtreibenden errichtet worden sind.

So wie nun aber diese beiden Assoziazionszwecke, gemeinschaftlicher Einkauf und gemeinschaftliche Benutzung technischer Hilfsmittel, sich füglich mit einander verbinden lassen, so kann man auch noch einen Schritt weiter gehen und „den ganzen Betrieb eines Gewerbes" gemeinschaftlich machen, d. h. „gemeinschaftliche Werkstätten einrichten," welche Anstalten jedoch nur erst dann von Nutzen und Bedeutung sein können, wenn man in ihnen auch *Theilung der Arbeit* einführt. Dies könnte bei einer Tischlerwerkstätte z. B. in der Art geschehen, daß ein Theil der Meister und Gesellen lediglich Divangestelle, ein anderer nur Stühle, ein dritter nur Kommoden, ein vierter nur Bettstellen oder Schränke 2c. fertigte; bei einer Schlosserwerkstelle ließen sich ähnliche Trennungen festhalten. Auf diese Weise werden nicht allein die besondern Kräfte und Fähigkeiten, die Erfahrung und Geschicklichkeit jedes Einzelnen am besten benutzt werden können, es werden auch die Produzenten selbst durch die stete, oder längere Zeit andauernde Verrichtung einer und derselben Arbeit immer mehr Fertigkeit erlangen, was mit der Zeit vortheilhaft auf die Quantität und Qualität der Produkzion einwirken muß.

Solche Assoziazions- oder gemeinschaftliche Werkstätten können aber wieder zweierlei verschiedener Art sein. Entweder es vereinigen sich mehrere Meister eines Gewerbes zum Betrieb *eines größern Geschäfts*, wie z. B. Tischler, Schlosser, Messerschmiede, oder es vereinigen sich Meister oder Prinzipale verschiedener Gewerbe zu *einem gemeinsamen Geschäfte*, wie z. B. zum Wagen-, Spritzen-, Maschinenbau, zur Tuchfabrikazion u. s. w.

Es ist keine Frage, daß diese Vereinigungsform aus vielen Gründen die allerschwierigste von allen sein wird, aber namentlich wird die Einrichtung und Verwaltung keine leichte Aufgabe sein. Die Fonds zu den erforderlichen Lokalitäten, zum Ankaufe von Werkzeugen und Materialien, zur Auslöhnung der Gesellen und zur Bezahlung des Arbeitsverdienstes der Meister, den diese nicht auf längere Zeit entbehren können, müssen durch sukzessive Einzahlungen der assoziirten Gewerbtreibenden herbeigeschafft werden. Auch ihre Werkzeuge und Arbeitsgeräthe können an Zahlungsstatt hingegeben werden und die in dieser Form eingezahlten Gelder werden den Meistern ebenso zu verzinsen sein, wie den größern oder kleinern Kapitalisten, den betreffenden Gemeinden oder dem Staate, welche Gelder herleihen wollten. Die Leitung und Verwaltung der Anstalt müßte durch einen aus sämmtlichen Theilnehmern gewählten Ausschuß geschehen, damit dieser theils die finanziellen, theils die technischen Angelegenheiten des ganzen Unternehmens besorge. Jene bestehen in der genauen und richtig kaufmännischen Buchführung, diese in der Anschaffung oder Anfertigung der benöthigten Zeichnungen und Modelle, der richtigen Vertheilung der Arbeit, der Bestimmung und Aussetzung der Löhne und der Verkaufspreise. Ob die erzeugten Waaren sofort und direkt an die Konsumenten oder an eine Industriehalle und damit verbundene Gewerbeleihanstalt verkauft werden, kommt hier nicht in Betracht.

Sollen gemeinschaftliche Werkstätten wirklich ihren Zweck erfüllen, so müssen sie durch eine Vereinigung der vereinzelten Kapitals- und Arbeitskräfte sich aller derjenigen Vortheile bemächtigen, welche ein jeder Gewerbsbetrieb im Großen vor der kleinen Handwerksindustrie voraus hat, Vortheile, in deren Besitz sich gegenwärtig nur größere Kapitalinhaber setzen können, und die dem unbemittelten Handwerksmeister bei allem Fleiß und Talent auf die Länge eine Konkurrenz gegen solche größere Anstalten rein unmöglich machen. Gemeinschaftliche Werkstätten müssen daher eigentlichen Fabriken insofern ähnlich sein, als hier wie dort Einkauf und Bezug der Rohmaterialien im Großen und aus erster Hand, Verwendung jedes Arbeiters nach seinen Fähigkeiten, Theilung der Arbeit, Anwendung von Maschinen, so wie Unterordnung des Ganzen und jedes Einzelnen unter einen obersten Willen statt hat. Dagegen sollen sich alle diese Werkstätten und Fabriken darin unterscheiden, daß jener oberste Wille dort kein absoluter ist, vielmehr durch den Zweck der Institution und durch deren Satzungen näher regulirt wird und der Gesammtheit aller Theilhaber fortwährend verantwortlich bleibt. Ebenso kommen die durch die fabrikmäßige Einrichtung einer solchen gemeinsamen Werkstätte erzielten Produkte nicht blos einem Einzelnen oder einer Gesellschaft von Kapitalisten zu Gute, sondern allen Denen, welche durch ihre Arbeit, Fertigkeit, Geschick und Intelligenz und durch baare Einschüsse zur Begründung und zum Gedeihen eines solchen Unternehmens beigetragen haben, da ja die Wohlfahrt aller dabei Betheiligten, der Anstalt erster und letzter Zweck ist.

Es ist erfreulich, sagen zu können, daß in Sachsen schon an mehreren Orten Assoziazionen auch in dem zuletzt besprochenen Sinne Wurzel gefaßt haben, allein damit diese Ideen in weitern Kreisen Eingang finden, damit die dadurch in Aussicht gestellten Vortheile sich auch verwirklichen, gehört es dazu, daß die einzelnen Handwerker endlich einmal von ihren Vorurtheilen zurückkommen und sich nicht länger über ihre eigentliche Lage täuschen. Sie müssen einsehen lernen, daß der Gewerbestand nicht durch strenges Festhalten an Innungsgesetzen und trotziges Bestehen auf Artikel längst vergangener Jahrhunderte, durch monopolistischen Zwang der Konsumenten gehoben werden könne und daß nothdürftige technische Kenntnisse und gewöhnliche Hilfsmittel jetzt nicht mehr ausreichen, den Fabriken gegenüber Stand zu halten. Wenn man es dennoch sieht, wie so manche Handwerker sich abmühen, mit den unzureichendsten Hilfsmitteln Produkte zur Welt zu bringen, die ihnen kaum das tägliche Brod verschaffen, so muß man dies bedauern und ihre seltene Ausdauer wol auch zugleich bewundern, allein erstaunen kann man nicht, daß solche Gewerbsleute dabei mehr und mehr ihrem Verfall entgegengehen und am Ende in tiefes Elend versinken.

Das Schlimmste davon ist allerdings, daß so Viele in falschem Meisterdünkel von der Voraussetzung ausgehen, daß das Zurückkommen nicht ihre Schuld, sondern lediglich die der Verhältnisse sei, daß sie nichts mehr zu lernen brauchen, eben weil sie den Meistertitel führen. Jeder frage in seinem Kreise, wie häufig es stattgefunden, daß Dieser oder Jener, der einmal eine Anwandlung zum Fortschritt fühlte, bei dem ersten mislungenen, nur mit halbem Ernste, mit verkehrten oder halben Mitteln unternommenen Versuche vor jeder weitern Probe zurückbebt, während eine solche vielleicht gelungen wäre, hätte es ihm falsche Scham oder Eigendünkel zugegeben, sich bei einem Geschäftsgenossen, bei einem der Chemie oder Mechanik Kundigen Raths zu erholen. — In der Assoziazion wird die Kraft und Intelligenz konzentrirt, und hat nur erst einmal die Idee unter den Gewerbtreibenden Früchte getragen, die Verallgemeinerung derselben wird nicht ausbleiben.

Was in den soeben referirten Zeilen als Muthmaaßungen niedergelegt wurde, das hat sich in vielen Eingaben schon als Wunsch ausgesprochen, dahin gehend, daß der Staat dergleichen Assoziazionen zu gemeinschaftlichem Betrieb und Verkauf begünstige oder wol gar veranlasse; es ist seitdem auch schon hie und da zur Wirklichkeit geworden. Die Erfolge aber müssen lehren, ob die Befürchtungen der Unhaltbarkeit dieser Vereinigungen ebenso nichtig sind, als die der Unausführbarkeit, deren weiter oben schon mehrfach gedacht worden ist. Gleichfalls sind hier auch die Eingaben spezieller Gewerbe zu erwähnen, welche die Zweckmäßigkeit der Vereinigung in ihrem besondern Handwerk nachzuweisen bemüht sind, allein alle diese Organisazionsvorschläge dürften so vollständig, als nur zu wünschen ist, in den an die Spitze dieser Paragraphe gestellten Ideen enthalten und wiedergegeben sein.

Gewissermaßen als ein Einwurf gegen die soeben geschilderte Möglichkeit und Nützlichkeit einer Assoziazion zu gemeinschaftlichem Betrieb werden die Behauptungen aller derjenigen Eingaben zu betrachten sein, welche in ihren Endpunkten dahin zusammentreffen, daß alle derartige Assoziazionsvorschläge so lange unausführbar oder unhaltbar sein werden, als die jetzt noch geübte gesetzliche Trennung der Handwerker in Berufsarten besteht. Es heißt: Zum Gelingen und Prosperiren vereinigter Werkstätten, gleichviel ob eines oder mehrerer Handwerke, müßte immer erst die Verschmelzung der Gewerbe bis auf die unzweifelhaft selbständige Hauptgruppe vorausgehen und die innere Kräftigung dürfen sie nur von der völligen Freiheit des Gewerbebetriebes erwarten. Assoziazionen und starrer Zunftzwang sind mit einander unverträglich. Wollte dieser vielleicht vorschreiben: Nur Meister aus dieser und jener Innung dürfen sich zur Anfertigung nur dieses oder jenes Artikels assoziiren, so wäre eine unter solchen Auspizien je entstehende Assoziazion nur ein todtgebornes Kind.

(Fortsetzung folgt.)

Versuche mit dem Windradgebläse auf den Soho Works in Birmingham.

Wir geben die Schlußversuche einer längeren Reihe von Versuchen nach der Uebertragung im „Polytechnischen Zentralblatt" in welchem (Jahrg. 1847 S. 1263 und Jahrg. 1848 S. 1190) sie ausführlicher zu finden sind.

Der zu den Versuchen benutzte Ventilator war der in der Skizze dargestellte, die Einströmungsöffnungen konnten durch einzusetzende Holzringe verändert und die Flügelfläche entsprechend modifizirt werden. Bei 30" Weite der Einströmungsöffnung, 8" Länge und $10\frac{3}{4}$ Zoll Breite und derselben Umdrehungszahl wie früher, wurde mit 11,92 Pferdekraft eine Luftdichtigkeit von 6 Unzen hervorgebracht.

Bei $24\frac{3}{4}$" Weite der Einströmungsöffnung, 11" Flügellänge, $10\frac{3}{4}$" Flügelbreite und 1000 Umdrehungen ergab sich eine Dichtigkeit von 5,8 Unzen mit 6,1 Pferdekraft.

Bei $20\frac{1}{8}$" Weite der Einströmungsöffnung, $13\frac{3}{8}$" Flügellänge, $10\frac{3}{4}$" Flügelbreite und 1081,6 Umdrehungen wurden 7,7 Unzen Dichtigkeit mit 8,4 Pferdekraft hervorgebracht.

Bei 15" Weite der Einströmungsöffnung, einer Abführöffnung von 4" Höhe und 7" Breite, 16" Flügellänge, 6" Breite und 786 Umdrehungen wurden 4 Unzen Luftdichtigkeit mit 2,9 Pfer-

bekraft erzeugt; wurde die Ausströmungsöffnung auf 4″ Höhe (?) zusammen gezogen, so ergab sich bei 885 Umdrehungen eine Dichtigkeit von 4 Unzen und 8,25 Pferdekraft.

Mit einem 14″ langen Flügel, bei welchem sich die Endpunkte mit 236,8′ in der Sekunde bewegten, wurde die Luft zu einer Dichtigkeit von 9,4 Unzen per Quadratzoll über den gewöhnlichen Atmosphärdruck gebracht mit Aufwand von 9,6 Pferdekraft; aber ein Flügel von nur 8″ Länge, bei welchem der äußere Durchmesser gegen vorher beibehalten war, verdichtete bei derselben Geschwindigkeit die Luft nur bis zu 6 Unzen und bedurfte 12 Pferdekraft. Die Dichtigkeit im letztern Falle ist nur 0,6 der frühern, dagegen verhält sich die verwendete Kraft wie 1,25 : 1. Es sind die Geschwindigkeiten der äußeren Flügelkanten zwar in beiden Fällen gleich, doch weichen die Geschwindigkeiten der inneren Flügelkanten wesentlich von einander ab; die erstere betrug nämlich in beiden Fällen 236,8, während die Geschwindigkeit der inneren Kanten bei dem 14zölligen Flügelblatte 90,8′, bei dem 8zölligen dagegen 151,75′ war, was ein Verhältniß 1 : 1,67 gibt. Das längere Flügelblatt nähert sich dem Mittelpunkte mehr, nimmt die Luft mit geringerer Geschwindigkeit auf und gestattet ihr sich freier und daher auch mit Aufwand geringerer Bewegkraft am Blatte hinzubewegen. Hieraus der Erfolg, daß bei größerm Kraftaufwande eine geringere Wirkung entsteht.

Aus diesem Versuche schloß der Verfasser, daß die Länge der Flügel eine eben solche Berücksichtigung finden müsse, als die Größe der Zuleitungsöffnung. Was die Breite betrifft, so bedarf es keiner weitern Auseinandersetzung, daß eine größere Breite unnütz wäre, als bei welcher die einströmende Luft sich an den Flügeln vorwärts bewegen kann. Hiernach beruht auf dem Verhältniß der drei Hauptdimensionen: Breite und Länge der Flügelfläche und Weite der Einströmungsöffnung, die Menge und Dichtigkeit der fortgeführten Luft und die Größe der aufgewendeten Kraft.

Bei dem 14zolligen Flügel hat die äußere Flügelkante eine 2,6mal so große Geschwindigkeit als die innere, je größer diese Geschwindigkeitsdiffeerenz, desto mehr wird auch die Dichtigkeit der sich an dem Flügel hinbewegenden Luft erhöhen.

Es werden nun folgende Dimensionen als die zweckentsprechendsten empfohlen:

Die Flügelbreite ist ¼ des Durchmessers gleich zu machen.

Die Weite des Einlaßrohres soll die Hälfte des Flügeldurchmessers betragen.

Die Flügellänge soll ebenfalls ¼ des Durchmessers gleich sein.

Bei diesen Dimensionen wird die Fläche der Einströmungsöffnungen in den Wänden des Flügelgehäuses gleich dem Flächenraume sein, den die innere Flügelkante bei Vollendung einer Umdrehung beschreibt.

Nach diesen Bestimmungen würde sich für Ventilatoren von 3—6′ Durchmesser ergeben:

Durchmesser.	Breite des Flügels.	Länge des Flügels.	Weite der Zuführöffnung.
3′	9″	9″	1′ 6″
3′ 6″	10½″	10½″	1′ 9″
4′	1′	1′	2′
4′ 6″	1′ 1½″	1′ 1½″	2′ 3″
5′	1′ 3″	1′ 3″	2′ 6″
6′	1′ 6″	1′ 6″	3′

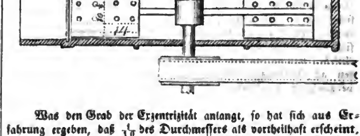
Die hier angegebenen Dimensionen werden empfohlen, wenn eine Luftverdichtung von 3—6 Pfd. auf den Quadratzoll hervorgebracht werden soll; für höhere Dichtigkeiten von 6—9 Pfd. u. s. w. werden folgende Dimensionen empfohlen:

Durchmesser.	Breite des Flügels.	Länge des Flügels.	Weite der Zuführöffnung.
3′	7″	1′	1′
3′ 6″	8½″	1′ 1½″	1′ 3″
4′	9½″	1′ 3½″	1′ 6″
4′ 6″	10½″	1′ 4½″	1′ 9″
5′	1′	1′ 6″	2′
6′	1′ 2″	1′ 10″	2′ 4″

Diese Dimensionen sind nicht als ganz fest bestimmte, aber doch als Annäherungen, die nach den besten praktischen Versuchen ermittelt sind, hingestellt worden.

In manchen Fällen kann es vortheilhafter erscheinen, zwei schmale Ventilatoren an einer gemeinschaftlichen Welle statt eines breiten anzubringen; es wird dadurch, verglichen mit einem Flügel, der eine Breite gleich der Gesammtbreite der einzelnen hat, die doppelte Größe der Einströmungsöffnungen erreicht, und man kann bei geringerm Bedarf an Wind leicht den einen von beiden Ventilatoren ausrücken. Wendet man einen einzigen Flügel von großer Breite an, so macht man entweder die Einströmungsöffnungen zu klein zur Flügelbreite, oder wenn dies nicht der Fall ist, wird der Flügel nicht lang genug, um Luft von der gewünschten Dichtigkeit zu geben.

Die zusammen gepreßte Luft wird durch das Ausströmungsrohr nach der Windleitung geführt. Um den Einfluß zu ermitteln, den die Größe des Querschnittes hat, durch welchen die Luft in das Ausströmungsrohr tritt, wurde an den Ventilator ein gekrümmter Schieber angebracht, durch welchen die Weite dieser Oeffnung von 12 zu 4″ verändert werden konnte. Es zeigte sich, daß bei einer Verengung diese Oeffnung bis auf 4″ durch Herausschieben des Schiebers fast dieselbe Luftmenge ausgetrieben wurde, als bei völlig geöffnetem Schieber, und daß das Geräusch fast ganz aufhörte; es wird dies dadurch erklärt, daß, wenn die obere Kante des Schiebers ziemlich in gleichem Niveau liegt, mit dem äußersten Ende des Flügels in tiefster Stellung, eine Wirkung der zusammen gepreßten Luft auf die Rückseite des Flügels so gut als gar nicht stattfinden mag.



Was den Grad der Exzentrizität anlangt, so hat sich aus Erfahrung ergeben, daß $\frac{1}{10}$ des Durchmessers als vortheilhaft erscheint, d. h. es muß der Zwischenraum zwischen Flügelende und Gehäuse von $\frac{3}{8}$ an der obern Kante der Oeffnung des Einströmungsrohres bis zu $\frac{1}{10}$ des Durchmessers vom Gehäuse an dem Punkte, welcher senkrecht unter der Axe liegt, sich ändern. Ist die Windleitung 50—100′ lang, so darf sie keinen geringern Querschnitt haben, als 1¼ der oben erwähnten Oeffnung, bei 100—200′ Länge ist 1½ zu nehmen.

In Bezug auf die mechanische Ausführung der Ventilatoren sind folgende Punkte namentlich zu beachten: 1) derselbe muß nach

allen Seiten ganz genau ins Gleichgewicht gebracht worden sein; 2) die Flügelarme müssen so leicht sein, als es ohne die Festigkeit zu beeinträchtigen nur möglich ist, runde Arme sind daher verwerflich, vierseitige vorzuziehen, bei welchen die Höhe das 2½ fache der Breite an der Welle beträgt mit entsprechender Verjüngung nach dem Flügelende zu; 3) die Lager müssen eine Breite haben, die mindestens dem Vierfachen der Zapfenstärke gleichkommt; 4) die Riemenscheiben müssen so breit sein als es die Umstände erlauben, damit sich der Riemen mit einer genügenden Fläche auflegen könne, um das Gleiten zu verhindern.

Der zu den Beobachtungen dienende Flügel war nach diesen Verhältnissen ausgeführet und ist neun Jahre lang in Thätigkeit gewesen ohne wesentliche Abnutzung.

† Verbesserungen in Gewächs- und Treibhäusern.

Es ist bekannt, daß die Römer ihre Gewächshäuser mit Marienglas (spathiger Gyps), oder mit durchsichtigem Glimmer, wie er unter Andern in Rußland vorkommt, deckten. Sie verschafften sich dieses Marienglas unter dem Namen „lapis specularis" von der Insel Cypern. Man liest in den Schriften damaliger Autoren, daß der Kaiser Tiberius Gurken das ganze Jahr hindurch gehabt habe. In England ist bekanntlich der Bau von Treibhäusern zu einer Wissenschaft geworden. Die Engländer, sicher wie ein Plum-Pudding in der großen Schale des Ozeans, so daß keine Maus hinein kann, haben gehörige Zeit und Geld, sich mit allerlei Zeitvertreib zu beschäftigen, die Geld kosten. Sie geben sich daher Mühe, sich das zu verschaffen, was ihr nebeliges sonnenloses Klima ihnen versagt. Sie bauen sich ihre Hothouses, und sind stolz auf ihre Pine apples (Wein) und Grapes (Ananas) unter Glas und Rahmen. Ein Glasfabrikant, William Cooper, in dessen Interesse es besonders liegen muß, die Liebhaberei da für grün zu erhalten, gibt eine Beschreibung des prächtigen Gewächshauses in Chatsworth, dem Landsitze des sehr reichen Herzogs von Devonshire, welches mit einem Kostenaufwand von 32,000 Pfd. Sterl. erbaut sei, 70,000 Quadratfuß Glasoberfläche enthalte, und so großartig eingerichtet sei, daß drei bis vier Kutschen zu gleicher Zeit darin herumfahren könnten. Unser Glasfabrikant, begeistert von dieser vortrefflichen Glaskonsumzion gibt nun noch einige weitere Bemerkungen über den Bau von Treibhäusern und „conservatorys", wie die Engländer sie auch nennen. Anstatt hölzerne Fensterrahmen, soll man gußeiserne galvanisch verzinkte nehmen, welche weitaus die besten, und am Ende auch die wohlfeilsten sind, weil sie keiner Anstreichung bedürfen, und dem Verfaulen nicht ausgesetzt sind, was wegen der Feuchtigkeit so häufig bei den hölzernen Rahmen vorfällt. Die Kostspieligkeit von kupfernen Stangen, von einer Stärke, daß sie im Stande sind, das ganze Gewicht des Glasdaches zu tragen, und dem Drucke der Luft bei einem starken Winde zu widerstehen, wo 50 Pfund auf jeden Quadratzoll pressen, schließt ihre Anwendung vollkommen aus, ohne Rücksicht darauf, daß Kupfer auch begreiflicher Weise nicht zu verwenden ist, während jeder Tropfen Wasser, in dem etwas Kupferoxyd aufgelöst ist und auf die Pflanzen fällt, für sie tödtlich ist. Das Glas ist in England nun sehr wohlfeil, und wir glauben annehmen zu können, wohlfeiler als in Deutschland. Man benutzt statt der früheren Scheiben von sechs Quadratzoll, welche mit Blei eingefaßt wurden, und durch Kondensirung des Wasserdunstes ein den Pflanzen nachtheiliges Herabtröpfeln von Nässe veranlaßten, große Tafeln von 30—60 Zoll Länge, 6 bis 9 Zoll Breite, welche zu einer elliptischen Form geschnitten sind, sich einander überdecken, und eine Oeffnung von ½ Zoll an jedem Zusammenstoß, gerade im Mittelpunkte der Ellipse erhalten, wodurch den Pflanzen eine freie Ausathmung bleibt, und für den Besucher des Gewächshauses ein gesunder und angenehmer Aufenthalt hergestellt wird. Man baut gegenwärtig in England Gewächshäuser mit Glasdächern, welche sich gegen die Mitte hin zuspitzen; und dazu müssen die Glastafeln schon in der Hütte eine Biegung erhalten, auf welche Weise sie aber besser den Winden widerstehen. Die Luft im Innern wird mit Wasserkammern und Wasserröhren geheizt, weil man auf diese Weise der natürlichsten Wärme am Nächsten kommt. Man gebraucht jetzt Glasventilators, anstatt der alten Art und Weise, die Fenster hinaufzuschieben, welches letztere immer mit Gefahr verknüpft ist, und sehr häufig dem guten Wachsthume der Pflanzen Schaden bringt.

† Verbesserung an Papiermaschinen.

In der Papiermaschinen-Fabrikazion wird unter dem das Papierzeug aufnehmenden Drahttuche bekanntlich ein luftleerer Raum gebildet, um dem Zeuge während es mit dem Drahte hingeführt wird, das überflüssige Wasser leicht zu entziehen. Dieses geschah bis jetzt durch die Einwirkung von Saugpumpen; auch hat man zu dem Ende Windflügel und Dampfeinblasungen in Anwendung gebracht. Die Bedenken gegen Anwendung der Pumpen sind inzwischen, daß ihre Vorrichtung zu theuer ist, daß sie große Reparaturkosten verursachen, und endlich, daß man trotz aller Mühe keine regelmäßige Luftabziehung dadurch bewirken kann, weil die Pumpen stoßweise arbeiten. Wenn nun auch eine größere Regelmäßigkeit durch Windflügel oder Dampfeinblasung zu erzielen ist, so ist dadurch der Uebelstand großer Kosten und Unbequemlichkeiten noch nicht beseitigt. Dem Papierfabrikanten Collins ist es aber gelungen, ein Verfahren ausfindig zu machen, durch welches er auf einfache Weise alle jene aufgeführten Uebelstände beseitigt, während er zugleich alle für die Luftentziehung nöthige Kraft erspart und einen höchst gleichförmig wirkenden Druck auf das Papierzeug ermöglicht, so daß der Ungleichheit des Papiers, die aus der Ungleichförmigkeit der Luftentziehung etwa entsteht, gründlich abgeholfen ist. Sein Verfahren besteht in der Anbringung eines, aus dem luftleeren Raume unter dem Drahttuch niederwärts führenden Rohrs, von einer Länge, daß der Druck einer Wassersäule, welche sich in jenem Rohre befindet, den beabsichtigten Druck auf das Zeug hervorbringt. Unten an diesem Rohre befindet sich ein Hahn, durch dessen entsprechendes Oeffnen und Schließen man das Maaß des Austritts des Wassers aus dem Rohre, in seiner Gewalt hat. Wenn die Maschine angelassen werden soll, ist es erforderlich, daß das Rohr und die Vakuumkammer mit Wasser gefüllt sei. Fließt nun das Wasser ab, so entsteht eben die Luftleere in der Kammer. Während des Ganges der Maschine wird der untere Hahn entsprechend offen gehalten, und wird, so wie das Wasser durch das Drahttuch träufelt, Vorsorge durch die Stellung des Hahns getroffen, daß das Rohr immer gefüllt bleibt. So wirkt der gehörige Druck fort, und das Papierzeug wird bis zu dem gewünschten Grade wasserfrei. Das Maaß der Oeffnung des Hahns steht im Verhältniß zur Menge des aus dem Papiere abfließenden Wassers, so zwar, daß, wenn das Abfließen unterbrochen wird, das Wasser überall im Rohre unvermindert bleibt. Ein zweiter Theil der Erfindung von Collins bezieht sich auf die Herstellung eines Wasserverschlusses zwischen den zusammenstoßenden Theilen jener Vakuumkammer, wodurch das Eindringen der äußeren Luft in dieselbe verhindert wird. Eine in dieser Weise vorgerichtete Maschine befindet sich in Kelvindall unweit Glasgow in Thätigkeit, und soll, nach englischen Mittheilungen, vorzüglich arbeiten. Dem Prinzip nach ist die Anwendung ebenso einfach als razionell, und wir zweifeln keineswegs, daß sich auch unsere deutschen Papierfabrikanten jene Erfindung zu eigen machen werden. Möglich, daß sie schon jetzt bei den neuesten Maschinen angebracht ist. Wer einige Erfahrung über die Schwierigkeit besitzt, Pumpen jederzeit in gehöriger Ordnung zu halten, wird die Vortheile zu schätzen wissen, welche mit einer Einrichtung verbunden sind, die alle Pumpen beseitigt und den einfachen, fortwährend gleichförmigen hydrostatischen Druck dafür einsetzt.

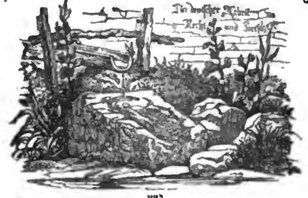
Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 98 — 1849.

Freitag, — 7. Dezember.

Deutsche Gewerbezeitung



und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.

Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.

Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.

Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Die Assoziazion zwischen Fabrikanten und Arbeitern, Meistern und Gesellen.

Nach *Jules Poulain.*

Man hat in den letzten Zeiten das Wort „Assoziazion" ungeheuer gemisbraucht. Man hat sehr frivole Worte von einer Ausdeutung des Menschen durch den Menschen geschwatzt; und mit einer zähen Halsstarrigkeit haben namentlich auch in Deutschland kleine Arbeiterblätter unter den gröbsten Schimpfreden gegen das Bürgerthum im Allgemeinen, und gegen die Meister und Fabrikanten im Besonderen, den Arbeitern weiß gemacht, daß ihr Glück darin bestände, wenn sie ihre Arbeitgeber nöthigten, ihnen von ihrem Gewinne Etwas abzugeben, sie, die da schwelgten von dem saueren Schweiße der Arbeiter! u. s. w. O, wie sind die Armen im Irrthume! Sie würden nur verlieren, wenn sie sich mit den Arbeitgebern assoziirten in der Weise, wie es vorgeschlagen wird. Andererseits sind die Arbeiter bereits mit ihren Arbeitgebern, vermöge des Lohnes assoziirt, denn derselbe ist nur ein kürzerer Ausdruck ihres Antheils am Gewinne in einer Form, wie er allein den Arbeitern, welche von der Hand in den Mund leben, genügen kann. Denn es liegt nicht in ihrem Interesse und in ihrem Vermögen, sich mit ihren Ansprüchen auf eine Zukunft verweisen zu lassen, welche so unsicher ist, wie die eines gewerblichen Unternehmens. Wir wollen — sagt Jules Poulain (ein alter Spinner, Weber und Maschinenbauer) — uns vorstellen, daß ein fähiger Werkmeister in einer Druckerei ein Patent auf eine neue, ganz vortreffliche Druckmaschine erhalte. Er wendet sich an einen Kapitalisten, welcher das Geld hergeben soll, um eine Erwerbgesellschaft zu gründen. Man nimmt die Arbeiter zusammen, man bespricht die Kapitalangelegenheit, die Ansprüche des patentirten Erfinders, und endlich die der Arbeiter. Es liegt auf der Hand, daß die Arbeiter nicht warten können, bis der Gewinn aus dem Unternehmen sich herausgestellt, das wäre mehr als unbillig! Billig aber — und dies wird auch von allen Arbeitern eingesehen — ist es, daß man ihnen nur ein Minimum des Lohns regelmäßig auszahle, etwa ⅔ desjenigen Lohns, auf den sie gewöhnlich Anspruch machen. Man sagt also zu ihnen: „Ihr verdient in der Regel 3 Franks täglich. Heute werdet Ihr zu Theilhabern der Fabrik gemacht. Wir entheben Euch der untergeordneten Stellung, in der Ihr Euch seither befandet! Wir wollen zu Euren Gunsten das große Prinzip der Assoziazion in's Leben führen, dessen Einführung von den Sozialisten mit solchem Ungestüm gefordert wird. Aber zur Ausgleichung dieser Euch gewährten Vortheile ist es nicht mehr als billig, daß Ihr nicht mehr als 2 Frs. täglich nehmt als ein Minimum. Doch versteht es sich von selbst, daß Ihr am Ende des Arbeitsjahrs, nach der Inventur, einen entsprechenden Theil vom Gewinn erhalten werdet! Zufolge unserer Berechnung, welche mit der gewissenhaftesten Genauigkeit aufgemacht ist, und welche hier vorliegt, damit Ihr sie selbst prüfen könnt, und wobei wir möglichst „allen Eventualitäten Rechnung getragen" haben, ist es — wir wollen nicht zu weit gehen — mehr als wahrscheinlich, daß sich Euer Gewinn auf 2 Frs. pr. Tag, am Schlusse des Jahres herausstellen dürfte. Ihr werdet daraus entnehmen, daß Ihr 4 Frs. pr. Tag verdienen werdet, weil Ihr bereits 2 Frs. als Minimum empfangen habt. Die Sache ist so höchst einfach!"

Die Arbeiter gehen natürlich auf den Vorschlag ein, sie sind noch nicht gewitzigt. Das Werk wird in Gang gesetzt. Es besteht aus einer Baumwollspinnerei, einer mechanischen Weberei und einer Zeugdruckerei. Die ganze Anlage ist auf's Trefflichste und nach dem neuesten System zugleich in Vereinigung mit der Erfindunig unseres Werkmeisters eingerichtet. Der Nutzen, welchen die drei gesonderten Unternehmungen adwerfen, soll zusammen geworfen und am Schlusse des Erwerbjahres unter den Theilhabern vertheilt werden, versteht sich von selbst, nach dem Grundsatze der „Brüderlichkeit".

Man arbeitet eifrig während der 12 Monate, welche das Erwerbsjahr hat. Die Aufsicht ist vortrefflich, denn Jeder wacht ja über sein eigenes Interesse. — Wir gestehen Alles willig zu! Es geht so vorzüglich wie möglich, aber die Resultate entsprechen dennoch nicht den Hoffnungen der Betheiligten. Die Ingangsetzung des Werks, so zu sagen, die Einrichtungskosten haben mehr gekostet, wie man Anfangs geglaubt hat, ein Wasserrad ist schlecht berechnet gewesen, es mußte ein anderes eingehängt werden. Auch zeigte sich bei der Arbeit im Großen eine Unvollkommenheit an der neuen Druckmaschine, welche man bei den Versuchen mit der Modellmaschine übersehen hatte. Man war genöthigt, dem Mangel abzuhelfen, und das konnte begreiflicher Weise nicht ohne Aufwand

von Zeit und Kosten geschehen. Die Kalkulazion konnte daher auch — das begreift sich — nicht zutreffen. Die Inventur gibt Verlust! — — Inzwischen haben die Theilnehmer nun die feste Ueberzeugung gewonnen, daß Alles in bester Ordnung sei. Man weiß ja, woran es gelegen hat. Das nächste Jahr wird unbezweifelt einen Gewinn abwerfen, darüber ist man vollkommen einig. — Man denkt daher nicht im entferntesten daran zu liquidiren. In der That, am Schlusse des ersten Versuchsjahres zu liquidiren, wäre eine wahre Thorheit. Das hieße ebenso sehr die Interessen des Geldmannes als des Erfinders, wie auch der Arbeiter, die nicht mehr als ein „Minimum" erhalten haben, beeinträchtigen. Ueberdieß weiß man jetzt, wie man zu operiren hat. Alles greift nun gut zusammen. Man produzirt das, was man in der Kalkulazion aufgestellt hat, und das Auge blickt in eine heitere leuchtende Zukunft. Die Arbeiten werden daher mit noch größerem Eifer fortgesetzt, wenn dieses möglich wäre. Der Erfinder und der technische Direktor überbieten einander an Unermüdlichkeit und Sorgfalt. Die größte Ordnung herrscht in den Sälen. Der Arbeiter ist aufmerksam und umsichtig, denn es gilt ja seiner eigenen Habe. Er macht wenig oder gar keinen Abgang (Verlust beim Fabrikmaterial). Nach allem diesen hat gewiß Jeder einen gerechten Anspruch auf ganz vorzügliche Gewinne! Denn Jeder trägt die schöne Ueberzeugung in sich, das Seinige redlich gethan zu haben, und in der That, die Fabrik hat viel produzirt. Aber neue Täuschung! Das Resultat entspricht dennoch nicht den allgemein gehegten Hoffnungen. Diesmal ist es der Himmel, über den der Mensch keine Gewalt besitzt, welcher seine Ungunst bewiesen hat. Der Frühling war sehr regnerisch; der Verkauf hat sich sehr langsam und schlecht gemacht; Interessen und Kosten haben den Gewinn aufgezehrt, den man erwartet hatte. Die zweite Inventur ist nicht minder ungünstig als die erste.

Es liegt nun aber in der Natur des Menschen, eine Freude in der Ueberwindung von Hindernissen zu finden, und ebenso sehr hätschelt die Industrie sich gern mit Einbildungen, wenn sie auch noch so luftig aussehen. Sie spiegelt sich die Erfolge vor, welche hie und da, dann und wann von Andern erreicht worden sind, und glaubt, sie werde sie auch noch erreichen! Die Hoffnung erlischt niemals im Menschenherzen! Sie ist auch noch grün im Kreise unserer Erwerbgesellschaft! Sie beschließt nun, es noch ein drittes Mal zu versuchen, und gewiß, es gehört schon kein kleiner Muth dazu, für den armen Arbeiter, der nun schon zwei Jahre lang nur ein Minimum erhalten hat, diesem Enschluß beizustimmen. Er und seine Familie haben sich bittere Entbehrungen auferlegen, ja, er hat sogar Schulden machen müssen. Die Gläubiger fangen an ihn zu drängen. Zuweilen in trüber Stimmung, klagt er, daß er sich auf ein Meer hinaus gewagt, dessen verborgene Untiefen er nicht gekannt habe; zuweilen beschleicht ihn der Gedanke, daß er klüger gethan hätte, die Hände davon zu lassen. Aber was ist zu machen? Er hängt nicht mehr von sich selbst ab. Er ist Sklave einer Vereinigung, von der er sich nicht trennen kann, ohne daß seine Ehre darunter litte; und, parbleu! ein französischer Arbeiter hat Ehre im Leibe, und weiß zu hungern, wenn es sein muß! Ueberdies hat er während zweier Jahre nur ein bloßes Minimum erhalten, soll er nun die ganze Anwartschaft auf eine dritte gute Inventur hingeben, die ihn sofort wieder herausreißen würde? Das wäre unklug. Auch muß er seiner Frau beweisen, daß er Recht gehandelt hat, in jene Assoziazion zu treten, denn sie behauptet immer steif und fest, daß das frühere Maximum ihrer jetzigen Lage bei Weitem vorzuziehen sei. — Aber so sind die Weiber! — Wenn nun auch Augenblicke eintreten, wo er seine Freiheit und seinen früheren Lohn wieder herbeiwünscht, bennoch schwindet ihm die Hoffnung nicht. „Ewig wird Einen doch nicht das Unglück verfolgen?" sagt er zu sich selbst. „Die Witterung wird doch nicht immer gegen uns sein, und dann werden wir wieder Alles einbringen, was wir eingebüßt haben. Ich will es daher noch einmal versuchen; dießmal wird gewiß Alles gut gehen."

Alles scheint in der That diese tröstliche Voraussicht der Arbeiter zu rechtfertigen. Der Winter ist vorüber, und Paris lebt unter dem Einflusse eines sanften Frühlingshauches wieder von Neuem auf. Die Bäume auf den Boulevards belauben sich, auf den Promenaden begrüßt sich der Schwarm der schönen Welt, die Läden füllen sich mit glänzenden und geschmackvollen Waaren, und locken die Vorübergehenden zum Kauf, und dennoch, inmitten dieses Festes der Industrie, herrscht unter den Fabrikanten eine gewisse Aengstlichkeit, eine dumpfe Schwüle. Welche Muster, welche Farben werden in diesem Jahre wol getragen werden? Die eleganten Damen, die Priesterinnen der Mode, diese eigensinnigen Göttinnen, haben noch nicht ihr letztes Wort gesprochen, sie zögern schwankend und selbst bangend vor dem Ausspruch, den sie zu thun im Begriff stehen. Denn sie wissen recht gut, daß derselbe, aus einer Laune hervorgegangen, jederzeit von der Menge wie ein Gesetz angenommen wird, und daß dadurch das Schicksal von mancher Fabrik besiegelt wird im Guten oder Bösen. Und wer kann alle Rücksichten in Betracht ziehen? Endlich aber ist der Ausspruch gethan, welcher das Schicksal eines oder des andern Artikels für diese Saison feststellt. Ach! Und leider weist derselbe die schönen gedruckten Stoffe unserer assoziirten Fabrik zurück. Umsonst ist die höchste Gewerbskunst verschwendet in Farben und Mustern, die Laune der Mode kümmert sich darum nicht. Der Verkauf der Stoffe unserer Fabrik geht sehr träge, und als die Saison zu Ende ist, liegt noch viel auf dem Lager. Man entschließt sich kurz und gut, den sehr bedeutenden Rest nach Amerika zu konsigniren, mit anderen Worten, mit großem Verluste zu verkaufen. Und so geschah es auch! — Punktum! —

† Schneide- und Ausstoßmaschine für eiserne Platten.

Mitgetheilt von Fritz Bockmühl jun.

(Mit Zeichnungen auf Tafel II.)

Die ganze Maschine besteht aus dem schweren gußeisernen Gestell A, das an seinen beiden Seiten die herausgebogenen Stücke B und C so wie die darunter liegenden Tische D und E trägt. In der Mitte liegt die Achse F, die an ihren beiden Seiten exzentrisch abgedreht ist, B und C haben zwei große runde Höhlungen, in denen die Scheiben r und s liegen, die innerlich von Keilen gehalten werden und von außen durch die Platten i i, die durch die Schrauben g in B und C befestigt sind. In einer Scheibe r ist das Messer k eingesetzt, das vertikal gegen ein ähnliches liegt, welches in E eingesetzt ist. In der andern Scheibe s liegt der runde Keil h, der durch Keile in s befestigt ist, er stößt unten auf einen Ambos, der auf D befestigt ist. Auf E ist in der Mitte ein großes Winkelrad l angebracht, das in ein kleines m greift, das eine nach oben hin gehende Achse hat, die obenein wieder ein Kammrad o hat, in das ein ähnliches greift, das durch ein Wasserrad oder eine Dampfmaschine getrieben wird. Oben auf der Achse n liegt das Schwungrad y.

† Davies' rotirende Dampfmaschine.

(Mit Zeichnungen auf Tafel II.)

Künftige Forscher über die Fortschritte der Technik unseres Jahrhunderts werden sich durch nichts so angezogen fühlen, als durch unser Streben, eine durchaus praktische, rotirende Dampfmaschine zu erfinden. Sie ist „der Stein der Weisen" unserer „erfindenden" Maschinenbauer — nebenbei gesagt — nicht der klügsten unter ihren Kollegen, wenn auch die verdientesten um ihre Kollegen. Es ist eigen, daß namentlich die Praktiker sich viel Mühe geben, eine zweckmäßige rotirende Maschine zu erfinden, während die Theoretiker geneigt sind, allerlei Bedenken gegen die Vortheile derselben aufzustellen, wobei wir nur an Russel's Vertheidigung der Kurbel erinnern, welche so recht eigenthümlich für die Zylindermaschinen passe. Freilich hat sich auch eine große praktische Autorität, nämlich der verstorbene G. Stephenson, gegen die rotirende Dampfmaschine *) ausgesprochen. Dennoch läßt man sich nicht entmuthigen. An und für sich liegt auch kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß nicht endlich eine rotirende Maschine erfunden werden sollte,

*) Wir werden später dieses interessante Gutachten bringen. D. R.

die allen Ansprüchen genügt. Die Praxis im Maschinenbau schreitet immer weiter, und aus dem Fehlerhaften unserer Vorgänger lernen wir. Wir lernen z. B. an dem Dampfverlust in der Reakzionsmaschine, daß sie nur für ganz beschränkte Zwecke anwendbar ist, da, wo der Dampf nichts kostet, und aus allerlei Konstrukzionen, die Kurbel zu ersetzen, lernen wir, daß sie eine sehr vorzügliche und zumal sehr einfache Vorrichtung ist, welche bis jetzt noch durch keine zweckmäßigere ersetzt worden ist u. s. w.

In Birmingham geht jetzt eine rotirende Maschine, und zwar in der Stecknadel-Fabrik von Edelsten u. Williams in George-Street, seit fast zwei Jahren täglich 10 Stunden lang, ohne daß während dieser ganzen Zeit sich irgend ein Stillstand gezeigt hätte. Die Maschine ist von einem praktischen Maschinenbauer, dem Jesaias Davies gebaut. Eine Zeichnung derselben geben wir auf Tafel II. Fig. I. bis V. Fig. I. ist ein Durchschnitt, Fig. II. eine Seitenansicht, Fig. III. ein Grundriß, auf welchen ein Dampfzylinder mit seinem Zubehör im Aufriß und der andere mit der Steuerung im horizontalen Durchschnitt gezeichnet ist. A ist die Hauptwelle der Maschine, 5 Zoll dick, welche sowol die Kraft der Maschine empfängt als fortführt. Auf dieser Welle befinden sich die beiden sich drehenden Kolben B lose auf drei Federn (Vorsprüngen) auf der Welle, so daß sie sich also nicht umdrehen können, ohne jene Welle mit umzudrehen. Dabei haben sie aber die Freiheit, sich in der Richtung ihrer Achse auf der Welle ein wenig verschieben zu können. Auf diese Weise hat Davies einen Anstoß weggeräumt, der sich häufig der vortheilhaften Anwendung von rotirenden Dampfmaschinen entgegenstellt, nämlich das Zwängen und die zu starke Reibung der Kolben am Zylinder. Zugleich erzielte er dadurch auch eine große Leichtigkeit der Stellung aller der Theile gegeneinander, welche in rotirenden Maschinen einer ungleichen Abnutzung ausgesetzt sind, nämlich die Seitenflächen der Kolben und die Zylinderdeckel.

Die beiden Kolben sind zylindrisch den größten Theil ihres Umfanges, doch haben beide eine Ausbauchung angegossen, deren Form in Fig. I. bezeichnet ist, auf welche die Kraft des Dampfes wirkt. Der Durchmesser des zylindrischen Theils der Kolben ist 17 Zoll, und wenn sie mit ihren Achsen gleich laufend in die Mitte der betreffenden Zylinder C C von 24 Zoll innerem Durchmesser gelegt sind, bleibt ein ringförmiger Zwischenraum von $3\frac{1}{2}$ Zoll zwischen den beiden Flächen von Kolben und Zylinder rund herum. Die Kolben sind 13" breit und sie sind so auf die Hauptwelle aufgesteckt, daß ihre beiden Ausbauchungen gerade gegen einander über in der Maschine stehen. Die Zylinder haben eine Länge von 15 Zoll, und befinden sich, mit Schraubenbolzen festgemacht, auf einer gußeisernen Fundamental-Platte, welche auf einer leichten Steingründung liegt, und wie gewöhnlich befestigt ist. Jeder Zylinder hat zu beiden Endseiten Flanschen, mittels deren beide mit der Fundamental-Platte zusammenstoßen und verschraubt sind, und beide Zylinder sind wieder unter einander verbunden; die Triebwelle geht durch beide hindurch. — Der Durchschnitt Fig. I. versinnlicht die Vorrichtung zur Steuerung. Die Dampfkammer D ist in einem Stück mit dem Zylinder gegossen. Sie hat eine bewegliche Decke mit Stellschrauben, um eine Messingplatte auf der Rückseite des Dampfschubers reguliren zu können und den Dampfdruck darauf zu erleichtern. Der Schuber wird durch die Zugstange E bewegt, welche vorne aus der Maschine herausreicht, und auf welche durch eine exzentrische Scheibenbewegung gewirkt wird. Der messingene Dampfsperrer (steam-stop) F, der als ein beweglicher Stoß oder Scheider arbeitet und wogegen der Dampf seinerseits wirkt, wenn er den Kolben herumtreibt, bildet ein Stück mit dem flachen Dampfschuber, dessen Länge $13\frac{1}{2}$", Breite $10\frac{1}{4}$" und Dicke $1\frac{1}{2}$" beträgt. Wir kommen später darauf zurück. Der Dampf tritt durch das Rohr G ein, das unten mit einer Dampf-Vorkammer zusammenhängt, in welcher sich ein einfacher Schuber befindet, der dazu da ist, um die Maschine anzuhalten und ihre Bewegung umzukehren, wenn solches erforderlich ist. Dieser Schuber wird mit einem kleinen Handrade regiert, und kann ganz genau gestellt werden. Wie er jetzt steht, tritt der Dampf, wie es die Pfeile andeuten, durch den unbedeckten Dampfweg K ein, und von hier durch den Dampfweg vorne an dem Steuerschuber in den Raum über der Deck-Platte des Schubers. Von hier aus passirt er durch eine rostförmige Oeffnung in der Platte, bis zu einer ähnlichen Reihe von Spalten oben im Dampfschuber, welche Spalten halb über die Fläche des Schubers wegreichen, und mit einem Dampfkanal in Verbindung stehen, der aus der Dicke des Schubers in der Mitte ausgebohrt ist, und endlich in einen breiten Weg endigen, welcher in Fig. I. dargestellt ist, wie er den eintretenden Dampf in den Zylinder einführt, am Ende des Schubers, welcher zugleich den Dampfsperrer ausmacht. Der abgehende Dampf ist während dessen zurückgekehrt von dem hinteren Theil des Zylinders durch eine ähnliche Anordnung von Oeffnungen und Dampfwegen, welche die andere Hälfte des Schubers in Anspruch nehmen, wie man es deutlich in Fig. III. bezeichnet bemerken kann. Der Hauptkanal für den abgehenden Dampf in der Dicke des Schubers kommunizirt vermöge dreier enger Oeffnungen in der unteren Fläche des Schubers mit einer gleichen Anzahl Spalten in der unteren Fläche des Ventilgehäuses, und der Dampf bläst von da aus in einen Weg, der in den unteren einfachen Schuber führt, und von da aus durch die Röhre L, dorthin, wo man ihn zu haben wünscht. Es ist nun leicht einzusehen, wie der Dampfeintritt ganz umgekehrt werden kann; indem man nämlich den unteren Stellschuber nach Erforderniß rückwärts schiebt, wird der Dampf da einströmen, wo er früher ausströmte. Abgesperrt kann der Dampf ganz werden, wenn man den Stellschuber gerade zwischen beide Oeffnungen in die Mitte bringt. Er entweicht dann durchs Rohr L. Die Thätigkeit der Steuerung ist ganz verschieden von derjenigen bei gewöhnlichen Dampfmaschinen, denn sie hat ganz andere Obliegenheiten zu erfüllen. Die Steuerung muß so lange in ihrer Stellung verharren, bis der Kolben herumgegangen ist. Schnell muß der Schuber dann wieder zurückgezogen werden, blos um die Ausbauchung des Kolbens vorbeigehen zu lassen, und dann muß er wieder hineingestoßen werden. Um die dazu nöthige eigenthümliche Bewegung hervorzubringen, hat Davies eine sinnreiche Anwendung von exzentrischen Scheiben gewählt, welche im Innern des Rahmens N arbeiten (Fig. II.); dieser hängt mit einer Schubstange zusammen, welche einestheils durch den Hebel O geführt, anderntheils sich auf einen kurzen Schwengel P dreht, der sich seinerseits auf der Welle der Zugstange für die Steuerung aufgekeilt befindet. Die genannte Welle liegt ihrerseits in Lagern, angegossen an die Fundamental-Platte. Oben daran ist ein Hebel mit einem gabelförmigen Ende, der mit kurzen Gelenken an einem Kreuzkopfe an der Stange E befestigt ist. — Wir bitten unsere geehrten Leser, sich dieses Mal mit der Angabe der Glieder dieser Steuervorrichtung genügen zu lassen. Die Verdeutlichung der Bewegung selbst unterläßt unsere Quelle anzugeben, und verspart sie für ein ander Mal. Mit Hinweisung auf den Grundriß Fig. III zeigt derselbe am deutlichsten die Anordnung der sämmtlichen Maschinenglieder. Wir gehen nun über auf die Art und Weise, wie der Erbauer die Schwierigkeiten beseitigt hat, welche aus der fortwährenden Zusammenreibung der Endflächen der Kolben und der Zylinderdeckel entspringen, welche von Gegnern der rotirenden Maschine stets als ein bedeutender Anstoß bezeichnet worden ist, weil diese Flächen schwer auf die Dauer dicht zu halten sind, aus dem einfachen Grunde, weil die Geschwindigkeit an den äußeren Enden größer ist, als an der Axe. Nach einer gewissen Zeit werden daher die Flächen nicht mehr in einer horizontalen oder vertikalen Ebene liegen, sondern sie werden konisch sein, so zwar, daß die Flächen noch an der Axe zusammenschließen, während die äußeren Enden von einander abstehen, daher nicht mehr dampfdicht sind. Wenn man demnach kein Mittel hat, diese Abnutzung der Flächen zu kompensiren, so wird das Uebel bei fortgesetztem Gange immer ärger, und die Maschine wird endlich gar nicht mehr fortgehen. In der in Rede stehenden Maschine, ist man der Sache auf folgende Weise beigekommen. Die Zylinderdeckel sind doppelt, der äußere Deckel S ist allein an die Flanschen der Zylinder geschraubt, der innere aber ist eine ebene Scheibe, dicht an die innere Seitenwandung des Zylinders aufgeschliffen, und sich genau anschließend an die Drehfläche des Kolbens. Gedachte Scheibe kann nun genau mittels der Stellschrauben T gerichtet werden. Es sind deren zwei in einander angewendet; ein hohler Bolzen ist in den äußeren Deckel eingeschraubt, und reicht nur ein Wenig in die innere Scheibe hinein, wobei er gegen die äußere Fläche dieser Scheibe drückt. Mitten durch jenen hohlen Schraubenbolzen hindurch, geht eine gewöhnliche Stellschraube und

dreht sich ein Stück Wegs in die innere Scheibe, wo hinein zu dem Ende ein Gewinde geschnitten ist. Es begreift sich nun, daß, wenn die hohle Schraube fest gegen die innere Scheibe preßt, die Stellschraube geeignet ist, jene Scheibe genau gegen die Kolbenfläche zu stellen, wie es zur Erzielung der geringstmöglichen Reibung erforderlich ist. Die Kolbenfläche ist nun aber so ausgedreht, daß ein schmaler Rand oben stehen bleibt, und nur dieser dichtet an der inneren Scheibe. Es kann daher von einer übertriebenen Reibung bei dieser Einrichtung nicht die Rede sein, und das ungleiche Auslaufen fällt ganz weg. Fig. IV. und V. verdeutlichen das Dampf-Ventilgehäuse und den Dampfsperrer in einem größeren Maaßstabe in vereinzelter Ansicht. Fig. IV. stellt dar, wenn der Dampf arbeitet, und Fig. V. wenn die Ausbauchung des Kolbens vorbeigeht, während welcher Zeit kein Dampfzutritt stattfindet, und kein Dampf entflieht. Es sind noch andere höchst sinnreiche Anordnungen bei dieser Maschine in Thätigkeit, auf welche hier aber nicht eingegangen werden kann. Wir wollen nun noch einige Worte über den Effekt der Maschine hinzufügen. Die Hauptwelle, 6 Fuß 6 Zoll lang, und 5 Zoll im Durchmesser dort wo die Kolben aufsitzen, aber nur $3\frac{1}{2}$ Zoll dick außerhalb der Lager, ist im Maschinenhaus verlängert, durch Verkuppelungen, bis auf 17 Fuß. An einem Ende befinden sich zwei Riemenscheiben; die eine 3 Fuß im Durchmesser und 9 Zoll Breite; die andere 2 Fuß und 6 Zoll. Die Breitere führt einen achtzölligen Riemen zum Treiben der Köpfelmaschinen für Nadeln. An dem entgegenstehenden Ende der Hauptwelle befindet sich ein Schwungrad 7 Fuß 6 Zoll im Durchmesser, 1900 Pfund schwer; und durch ein Excentrik wird eine Kaltwasser-Pumpe betrieben, 2 Zoll im Durchmesser bei $4\frac{1}{4}$ Zoll Hub. Hinter dem Schwungrade ist die Welle wieder an eine andere längere gekuppelt, welche mehrere Sätze Drahtziehmaschinen treibt. Der Dampfdruck war, als unser Erzähler die Maschine arbeiten sah, $22\frac{1}{4}$ Pfund, und die Maschine machte 70 Umgänge in der Minute, mit voller Belastung. Zum Behufe der Ermittelung des Kohlenverbrauchs, wurde die Kohlenaufgabe, (sehr schlechte Kalkkohle), während $2\frac{1}{4}$ Stunden, sorgfältig gewogen, und es ergab sich ein Verbrauch von 200 Pfund. Das Feuer brannte aber lebhafter als beim Anfange des Versuchs. Es stellt sich somit ein Brennmaterialaufwand von etwas weniger als 800 Pfund auf den Tag heraus, oder die Maschine zu 12 Pferdekräften gerechnet, welche durch dynamometrische Versuche ermittelt wurden, auf den Tag und die Pferdekraft: 7,4 Pfd. Kohlen. Nach früheren Versuchen ergab sich die Verdampfungsfähigkeit des Kessels bei 18 Pfd. Druck zu 9,8 Kubikfuß per Stunde, und der Kohlenverbrauch während dieser Zeit war 76 Pfd. Die genannte Kalkkohle verdampfte daher 8,06 Pfd. Wasser, mit 1 Pfd. Die besten Kohlen von Wales verdampfen aber 10, 21 . 10, 14 und 9,35 Pfund Wasser mit 1 Pfd. Der gebrauchte und unseren Lesern wohl bekannte Dynamometer ist in Fig. VI. abgebildet. Die gußeisernen Scheiben wurden auf die Hauptwelle gekeilt; deren Durchmesser war $17\frac{1}{4}$ Zoll, die Reibungsfläche war breit: 6 Zoll, Länge der Hebel 7 Fuß 6 Zoll. Die Geschwindigkeit der Maschine wurde fortwährend auf 70 Umgänge gehalten. Jede 10 Pfund Druck aufs Ende der Hebel, zeigte 1 Pferdekraft. Die Maschine arbeitet mit größter Regelmäßigkeit, obgleich die arbeitenden Maschinen der Natur der Sache nach häufig verschiedenen Widerstand leisten. Davies hat neuerdings noch mehrere Verbesserungen angebracht, so z. B. arbeitet er jetzt mit zwei Ausbauchungen an den Kolben, und läßt den Dampf im Zylinder expandiren.

Erbieten.

Gewerbtreibenden, Mechanikern und Erfindern, welche Bekanntmachung und Empfehlung ihrer Erzeugnisse oder Feststellung der Erstgeburt und Ursprünglichkeit ihrer Erfindungen und Konstrukzionen wünschen, bietet Unterzeichnete dazu die Gelegenheit in der Maaße an, daß die betreffenden Herren ihr entweder wenn thunlich, die Gegenstände, um die es sich handelt, in Wirklichkeit oder in Zeichnungen und Beschreibungen franko einzusenden hätten (unter der Adresse: **Friedrich Georg Wieck** in **Dresden**), wogegen Unterzeichnete verspricht, im Fall die Sache wirklich Empfehlung verdient, und sich für die Oeffentlichkeit eignet, die Einsendungen auf den **Figurentafeln** oder in **Holzschnitten** in der „Deutschen Gewerbezeitung" so schnell als möglich **gratis** zu veröffentlichen, oder im nicht sich eignenden Fall, dieselben franko wieder an ihre Adresse zurückzuschicken. Besondere Exemplare der Nummer, worin eine Beschreibung und Zeichnung erscheint, Extraabzüge der Figurentafeln und Clichées von den Holzschnitten, sind auf Verlangen gegen billige Vergütung zu erhalten.

Die Redakzion der „Deutschen Gewerbezeitung".

Allgemeiner Anzeiger.

Verlag von Robert Bamberg. — Leipzig und Chemnitz. — Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

1849.

ezember.

tg

e,

raltige

idlung
berg
ten.
Bei-
Blatt
irt.

Anzeiger.

llen.

Fig. 1.

Fig. II.

Axe E in doppeltem Maßstabe.

Fig. 2

Fig. 6.

Davie's
rotirende Dampfmaschine
Fig. 1-5.

Schneide u. Ausstoss

entnehmen. —
eußen billigere
wegs auf der
er Arbeitsthei-
ick der Maga-
diesem Fache
Unternehmers,
die Hand des
iit ein solches
sschließlich der
t sich gestattet
tsmagazin zu

zelt aus dem
ngaben solcher
usbeutung des
Zustand ohn-
Leben und zu-
Abhängigkeit,
Dazu tragen
n, leichtsinnige
as Ihrige bei,
ll es jetzt nur
e Handwerker,
wohlhabenden
tigkeit lebender
um ihr und
jahren Spott-
zu arbeiten,
chen Verdienst

zur Verbesserung seiner Lage wählt, ist die Theilung der Arbeit in seinem Gewerbe und die Beschränkung auf einige wenige Artikel. Allein kaum hat der Meister dadurch einige Vortheile errungen und der Magazininhaber merkt es, so wird der Arbeitslohn für diese Artikel sofort erniedrigt. Seine Bezahlung erhält der Handwerker nur zur Hälfte in Geld, und zwar unter allen Vortheilen des Agio- und Trucksystems, für die andere Hälfte muß er entweder

des Handwerkers auf diese Weise gemüthlich einstreichen. Viele solcher Meister stehen förmlich im Dienste jener Leute, arbeiten für sie nach Stückzahl, und bekommen entweder das nöthige Material dazu geliefert, oder stellen es sich selbst. Sie arbeiten oft mit vielen Gesellen, um nur durch die Masse der gelieferten Produkte bestehen zu können.

Die Lage solcher Handwerker ist in jeder Beziehung eine

dreht sich ein Stück
Ende ein Gewinde
wenn die hohle S
Stellschraube geeign
zu stellen, wie es z
forderlich ist. Die
ein schmaler Rand
der inneren Scheib
Reibung bei dieser
gleiche Auslaufen s
das Dampf-Ventilg
ren Maaßstabe in
der Dampf arbeitet,
vorbeigeht, während
kein Dampf entflie
ordnungen bei diese
nicht eingegangen
Worte über den E
6 Fuß 6 Zoll la
Kolben aufsitzen, al
im Maschinenbaus
An einem Ende be
im Durchmesser u
Die Breitere führt
Köpfelmaschinen fü
Hauptwelle befindet
messer, 1900 Pf
Kaltwasser-Pumpe
Hub. Hinter dem

Gewerb
Feststellung der E
in der Maaße an,
oder in Zeichnung
wogegen Unterzeich
dungen auf den F
veröffentlichen, ode
Nummer, worin e
Verlangen gegen

Verlag von Robert Bamberg. Leipzig und Chemnitz. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

N. 99 — 1849.
Dienstag, 11. Dezember.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
3⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.



Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

XVI.

Assoziazion der Gewerbe- und Handeltreibenden. Industriehallen.

Gewerbe-Leihhäuser.

(Fortsetzung aus Nr. 97.)

Eine allgemeinere Besprechung, als die Vereinigung zu gemeinschaftlichem Betrieb, haben die zu „gemeinschaftlichem Verkauf" erfahren, wahrscheinlich deshalb, weil deegleichen z. B. in den Tischler- und Tapezierwaarenmagazinen rc. schon mehefach vor Augen liegen. Nicht das Magaziniren allein ist es, was den Gewerben Hilfe reichen soll, sondern der Besitz eines gemeinschaftlichen, der Innung angehörigen Magazins, verbunden mit einer „Gewerbe-Leihanstalt". In dieser Oeganisazion werden die Magazine mehr zu „Industrie-Hallen", welchen sowol, als auch den Geweede-Leihanstalten eigne Gesichtspunkte vorbehalten sind, die aber aus besondern Gründen schon hier mit zur Sprache kommen sollen.

Die Eingaben unterscheiden sehr bestimmt zwischen Innungsmagazinen und solchen in den Händen Einzelner; während sie letztere als den Ruin der Geweedtreibenden, vorzüglich der kleinern, beteachten, glauben sie in den erstern das Gegenmittel zu finden. Zur Beurtheilung des Werths der Magazine in den Händen Einzelner sprechen sich viele Eingaben ähnlich wie folgende aus:

In Preußen hat das Kapital sich des alleinigen Nutzens an allen Geweedsarbeiten, so auch an den Tischlerwaaren bemächtigt. Die in die Hände wucherischer Händler übergegangenen Magazine befriedigen die Bedürfnisse des Pudlikums, und auch Sachsen wied selbst von dorther mit versorgt. Es bestehen dazu in letzterem Lande Zweigetablissements, wo man überall billiger verkauft, als es der einzelne Meister im Stande ist. In der willkürlichen Begründung großer Tischlermagazine liegt die wesentliche Ursache des Arbeitsmangels für kleine Tischler. Um leben zu können, ist er darauf angewiesen, für die Magazine, d. h. mit andern Worten, für die Händler zu aebeiten, und zwar zu Preisen, bei denen kaum auszukommen ist. Das eeste Mittel, welches der arme Tischlee zur Verbesseeung seiner Lage wählt, ist die Theilung der Aedeit in seinem Gewerbe und die Beschränkung auf einige wenige Artikel. Allein kaum hat der Meister dadurch einige Voetheile eerungen und der Magazininhaber meekt es, so wird der Aebeitslohn für diese Aetikel sofort erniedrigt. Seine Bezahlung erhält der Handwerker nur zur Hälfte in Geld, und zwar unter allen Voetheilen des Agio- und Trucksystems, für die andere Hälfte muß er entweder Waaren oder Rohmaterialien zu den höchsten Preisen entnehmen. — Das sind die Ursachen, warum man z. B. in Preußen billigere Möbels kauft als hier. Sie beruhen aber keineswegs auf der größeren Gewerbsgeschicklichkeit und den Vortheilen der Arbeitstheilung, sondern vielmehr auf dem systematischen Druck der Magazininhader, und das ist um so schmerzlicher, als in diesem Fache nicht vollkommene Hilfsmaschinen und das Risiko des Unternehmers, sondern lediglich der schaffende denkende Geist und die Hand des Aideiters die Elemente des Gewinnes sind. Damit ein solches Wuchersystem aufhöre, darf es nur und zwar ausschließlich der freien Vereinigung aller oder mehreeer Meister unter sich gestattet sein, ihre Arbeiten in ein gemeinschaftliches Verkaufsmagazin zu liefern und dort feil zu bieten.

Solche Angaben sind keineswegs blos vereinzelt aus dem Tischlergewerbe vorhanden. Sie kehren in allen den Eingaben solcher Handwerkee wieder, bei welchen eine derartige „Ausdeutung des Zwischenhandels" möglich ist Man schildert diesen Zustand ohngefähr folgendermaaßen. Ueberall im gewerblichen Leben und zumal unter Handwerkern sieht man Unselbständigkeit, Abhängigkeit, ja Verarmung mehr und mehr um sich geeifen. Dazu tragen unzweifelhaft Mangel an Schul- und Fachkenntnissen, leichtsinnige Verheirathungen, Trägheit, Liederlichkeit u. s. w. das Ihrige bei, aber auch dem braven und fleißigen Handwerker will es jetzt nur selten gelingen, sich eine Existenz zu verschaffen. Die Handwerker, besondees größerer Städte, zählen bei nur wenigen wohlhabenden oder reichen Industriellen eine große Anzahl in Dürftigkeit lebender Meister unter sich, die nur wenig Absatz haben und um ihr und ibrer Familie Leben zu feisten, genöthigt sind zu wahren Spottpreisen für andere Meister oder blose Spekulanten zu arbeiten, weiche große Magazine halten und welche den eigentlichen Verdienst des Handwerkers auf diese Weise gemüthlich einstreichen. Viele solcher Meister stehen föemlich im Dienste jener Leute, arbeiten für sie nach Stückzahl, und bekommen entweder das nöthige Mateeial dazu geliefert, oder stellen es sich selbst. Sie arbeiten oft mit vielen Gesellen, um nur durch die Masse der geliefeeten Produkte bestehen zu können.

Die Lage solcher Handweeker ist in jeder Beziehung eine

wahrhaft traurige. Bei schlechter Nahrung und schlechter Wohnung arbeiten sie bis in die späte Nacht hinein, wo sie die äußerste Ermattung zur kurzen Ruhe nöthigt. Der ganze Lohn ihrer rastlosen Thätigkeit, ihres Fleißes, ihrer Geschicklichkeit ist, daß sie eben nur so viel gewinnen, um ihr und ihrer Familie Leben auf das nothdürftigste zu fristen. Wird durch die übermäßige Arbeit ihre physische Existenz untergraben, so wird es die moralische in gleichem Grade durch die Vergleichung ihres eigenen unglücklichen Looses mit der bessern Lage vom Glück mehr begünstigter Meister, deren Vermögen sich durch die Arbeit jener mit jedem Tage vergrößert. Daß die Nachtheile einer solchen Entartung des Gewerbebetriebes auch das Wohlsein des Staats gefährden, ist außer allem Zweifel, und seiner eigenen Sicherheit wegen sollte letzterer die möglichen Mittel der Assoziazionen gegen jene Ausbeutung auf's kräftigste unterstützen, damit der Glaube, daß Fleiß, Sparsamkeit und Redlichkeit die einzig wahren Wege zu irdischem Glück seien, nicht noch mehr vernichtet, das sittliche Gefühl und die Nächstenliebe nicht immer mehr ausgerottet und eine Sprosse der Leiter um die andere zurückgelegt werde, auf welcher die handarbeitenden Klassen, und unter ihnen die armen Handwerker, allmälig und nothgedrungen zur letzten Assoziazion, zum Kommunismus hinabsteigen.

Aus allen diesen Klagen in so vielen Eingaben, und wären die Farben darin auch zu schwarz aufgetragen gewesen, geht hervor, daß hauptsächlich „Mangel an Gelegenheit zu vortheilhaftem Absatze und Entbehrung zureichender Geldmittel" die Umstände sind, welche heut zu Tage vorzugsweise drückend auf den ärmeren Handwerkern lasten, welche eben deshalb, trotz gediegener Arbeit, unbekannt, nur die Auftragnehmer größerer Meister bleiben müssen, die ihrerseits durch brillante Läden, Reisen und Reisende, pomphafte Ankündigungen, ihren Namen auf Kosten jener berühmt, oder wenigstens bekannt machen.

Es findet sich unter andern auch die Bemerkung vor, daß durch Zersplitterung der Magazine und Verkaufslokale in so viele einzelne, zumal bei Handwerkern, wie Schuhmacher, Drechsler u.s.w., eine ungeheuere Summe jährlich ungleich mehr verausgabt werde, als dies der Fall sein würde, wenn eine Anzahl solcher Gewerbtreibenden ein gemeinschaftliches Depot besäße, welches in der schönsten Lage und bei der geschmackvollsten Ausstattung doch noch viel weniger Miethe und Zinsen erfoderte, als so viele einzelne zum Theil sehr unansehnliche und entlegene Verkaufsläden. Die ersparte Summe könnte zweckmäßiger als Betriebskapital verwendet werden. Man führt an, daß für die verschiedenen Verkaufslokale der Schuhmacher in einer Stadt wie Dresden jährlich mindestens an 25,000 Thlr. für Miethzins zu entrichten sein dürften.

Der vorwaltende Wunsch derjenigen Eingaben, welche den Nutzen gemeinschaftlicher Verkaufsmagazine einsehen, ist deshalb nicht allein auf die Errichtung solcher gerichtet, sondern auch darauf, daß dieselben eine Organisazion erhalten möchten, welche es dem Handwerker möglich macht, sich in diesen Anstalten sowol die „zum Ankauf von Materialien und dergleichen, so wie zur Bestreitung der Auslagen gegen mäßige Zinsen, die erforderlichen Geldmittel zu verschaffen."

Um den soeben genannten Zweck zu erreichen, sind auch hier, wie zur gemeinschaftlichen Produkzion, zweierlei Assoziazionen denkbar, die unter mehreren oder allen Gewerbtreibenden einer Innung zu einem „gemeinschaftlichen Magazine", wie z. B. unter Tischlern, Tapezirern, Schneidern ꝛc., und die unter einzelnen oder allen Meistern verschiedener Innungen zu einer „Industrie-, Gewerbs- oder Verkaufshalle". Beide Arten von Vereinigungen können dem nur erwähnten Zwecke entsprechen.

Die desfalls in den Eingaben enthaltenen Ansichten und Wünsche besagen in ihren allgemeinsten Umrissen Folgendes:

12 Eingaben beantragen die Errichtung von Lagerhäusern auf Staatskosten, deren Zweck sein soll, Vorschüsse auf eingelieferte Waaren zu geben.

14 Eingaben finden in solchen Einrichtungen eine absichtliche und leichtsinnige Vermehrung der Produkzion, die in dieser Weise, unverhältnißmäßig zur Konsumzion, begünstigt, anstatt blos periodischer Krisen nur bleibende erschaffen werden. Sie bekämpfen ein solches Scheinmittel zur Aushilfe auf's entschiedenste.

1 Eingabe will dergleichen Lagerhäuser nur in Krisen eröffnet.

1 Eingabe, gefährlicher Konsequenzen willen, dieselben nicht durch den Staat, wohl aber durch Private errichtet wissen.

Einer viel größeren Einhelligkeit erfreut sich die Idee der sogenannten Industrie-, Gewerbs- oder Verkaufshallen, wie sie bereits mit Erfolg in Mainz, Mannheim und anderen Orten bestehen, welche mehr als immerwährende Ausstellungen zu betrachten sein sollen, den Gewerbtreibenden aber auch die Möglichkeit darbieten, Vorschüsse oder Rohmaterialien da zu entnehmen. Für die Errichtung sprechen sich

52 Eingaben aus, und nur

8 Eingaben machen auch hier die nämlichen Bedenken, wie oben geltend, während

11 Eingaben nicht an dem Nutzen, wol aber an der Ausführbarkeit solcher gemeinnütziger Unternehmungen zweifeln. Mit Recht bemerken noch

5 Eingaben, daß dergleichen Industriehallen nur in großen Städten einen günstigen Boden finden würden, daß ihr glückliches Gedeihen daselbst aber wahrscheinlich zu nicht geringem Theil auf Kosten der kleineren Städte statthaben werde, deren Gewerbtreibende für den Anfang, ehe diese Anstalten auch dort Eingang gefunden, nur noch einer schlimmern Zukunft entgegengehen dürften.

Was die ersten anlangt, so wird in einer Leipziger Eingabe sich auf eine schon früher verfaßte bezogen, welcher zufolge die Tischlerinnung zu Leipzig sich eines gemeinschaftlichen Verbandes schon längst und mit großem Nutzen der direkt und indirekt Betheiligten erfreut. Es heißt daselbst: „In der Tischlerinnung Leipzigs haben seit einigen Jahren mehrere achtbare Meister einen gemeinschaftlichen Fonds gebildet, aus welchem sie den Einkauf der Hölzer bestreiten. Sie haben für diese Holzvorräthe eine gemeinschaftliche Niederlage und zum Behufe einer immerwährenden Verkaufsausstellung ein sehr geräumiges Lokal gemiethet. Alle Meister der Tischlerinnung (mit Ausschluß derer, welche für Möbleurs arbeiten) können zu jeder Zeit um den Einkaufspreis und gegen Betrag billiger Zinsen ihrem Bedarf aus dieser Niederlage entnehmen. Unbegüterte Meister, so wie „vorzüglich Meisterwittwen" erhalten die Materialien gegen sehr billigen Zins auf Konto. Liefern sie aber ihre gefertigten Waaren in die Magazine, so wird der Betrag für die gelieferten Materialien nebst Zinsen abgezogen, von Neuem auf Konto Materialien gegeben und ⅔ oder ¾ von dem Werthe der gelieferten Arbeiten noch vor ihrem Verkaufe vorausbezahlt. Sie gestatten auch verwandten Innungsgenossen in dem geräumigen Lokale die Ausstellung ihrer gefertigten Arbeiten, und gedenken auch ausgezeichnete Meister bei für die Innung vortheilhaften Reisen in's Ausland zu unterstützen. Dieser ächte und lobenswerthe Gemeingeist wirkt auch vortheilhaft auf die äußere und innere Bildung der Gesellen und Lehrlinge. Der größere Theil der Gesellen benutzt seine freie Zeit zu Zeichnenübungen, und in den Sonntagsschulen zeichnen sich immer die Tischlerlehrlinge im Zeichnen aus, weil sie von ihren Meistern in der Werkstatt dazu angehalten werden. — Wer vermißt in dieser Gestalt des Innungslebens die freiere gesteigerte Gewerbthätigkeit, die industriöse Form des Handels und Fabrikwesens? Sollten und könnten nicht alle Innungen nach ihren Bedürfnissen auch solche Einrichtungen treffen, zu welchen, bei eigner Unvermögenheit, die wohlwollende und kräftige Unterstützung der Regierung anzusprechen wäre. Eine Innung, welche in solchem Geiste für das Wohl der ganzen Korporazion sorgt, verdient ebenso sehr den Schutz gegen jeden Eingriff in ihr gesetzliches Arbeitsgebiet, als eine solche Förderung der Gewerbe zugleich die natürlichste und darum nothwendigste ist und sicher mehr zum Wohle des Ganzen beiträgt, als die Freigebung der Gewerbe und die Begünstigung des Fabrikwesens. Können schwankenden Fabrikunternehmungen zum Vortheil eines einzigen, Seiten des Staats, und oft auch der Privaten Vorschüsse zu Tausenden mit wenig oder oft ohne Zinsen auf mehrere Jahre gemacht werden, so dürfte die Verwendung ähnlicher Summen unter ähnlichen Bedingungen zur Hebung des verbesserten Innungswesens für Tausende von Segen sein.

Solche Vereinigungen gerade der Tischler bestehen schon mehrfach, und es wird in einer Eingabe der Kommission kundgegeben,

daß auch in Köln eine ähnliche existire, hervorgerufen durch die gestiegene Frequenz Kölns und des für Fabrikunternehmungen und Spekulazionen so überaus günstig gelegenen Platzes. Man ließ, um der wachsenden Bedrückung des kleinen Gewerbstandes und auch der Tischler entgegenzutreten, alle kleinlichen und egoistischen Interessen fallen und vereinigte sich, um durch einträchtiges, kräftiges, Zusammenwirken den Bedrängten allmälig wieder aufzuhelfen, und zu verhindern, daß die Zukunft sich nicht noch düstrer gestalte. So entstand das Möbelmagazin der vereinigten Tischler zu Köln und Deutz. Das erste Anlagekapital, 10,000 Thaler, wurde durch Akzien, à 10 Thaler, beschafft, und jedes Mitglied der Assoziazion (zu welcher aber nur Tischler von Köln und Deutz treten können), muß mindestens eine ganze Akzie besitzen. Sämmtliche Akzien haben auch, aber nur unter den Tischlern von Köln und Deutz, Kurs und Giltigkeit. Die Einzahlungen erfolgten nach $\frac{2}{10}$, $\frac{2}{10}$ und endlich $\frac{6}{10}$ in nicht zu raschen Zeiträumen.

An diese Eingabe, welche die Assoziazion auf das vortheilhafteste schildert, schließen sich diejenigen an, welche über die verschiedenen in andern Ländern bereits bestehenden, segensreich wirkenden „Industrie- oder Gewerbshallen", hervorgegangen aus der „Assoziazion verschiedener Gewerke", berichten. So werden namentlich die Mainzer und Mannheimer vielfach genannt und als Muster empfohlen. Es dürfte dem Zwecke dieser Berichte sehr wohl entsprechen, in dieselben die Einrichtung dieser Anstalten, wie sie sich aus einigen zuhandenen Eingaben näher ergibt, in ihren Umrissen aufzunehmen. Der Zweck auch dieser Anstalten ist, darin die in den genannten Städten gefertigten Erzeugnisse eines „jeden Gewerbes", welches sich mit Verarbeitung von Materialien beschäftigt, (Lebensmittel und Getränke ausgenommen), zum Verkaufe auszustellen und abzusetzen, so wie dem Gewerbestande dieser Städte gegen mäßige Zinsen Geldvorschüsse zu machen.

Die Geschäfte einer jeden dieser Anstalten werden, was Buchführung, Korrespondenz, Kasse und dergleichen anlangt, durch einen Geschäftsführer, bezüglich des Verkaufs, bei welchem sich derselbe aber auch zu betheiligen hat, durch einen Aufseher und einen Diener verrichtet, welcher letztere gleichzeitig die Reinerhaltung und Botendienste besorgen muß. Sämmtliche Angestellte erhalten fixe Besoldungen, der Geschäftsführer und der Aufseher aber außerdem noch eine Tantième, dafern die jährliche Einnahme eine gewisse Summe übersteigt. Ueber die durch die betreffenden Meister eingelieferten Gegenstände wird ein doppeltes Verzeichniß gehalten, welches eine bei der Anstalt bleibt, das andere der Meister bekommt, und die nähere Bezeichnung des Gegenstandes nebst den letzten und festen Verkaufspreisen enthält. Die Ablieferung kann nur an bestimmten Tagen und in Gegenwart eines Mitgliedes der aus der Mitte des Gewerbevereins hervorgegangenen Verwaltungskommission stattfinden. In Verbindung mit zwei aus den Mitgliedern der betreffenden Gewerbesekzion gewählten Sachverständigen, „welchen der Name des Verfertigers aber unbekannt bleibt," entscheiden diese drei, ob die eingebrachte Arbeit angenommen, vorerst noch verbessert, oder ganz zurückgewiesen werden soll. In der einen Anstalt ist es Bedingung der Aufnahme, daß der aufzunehmende Gegenstand eigenes Erzeugniß, neu gefertigt, von gutem Material und solider und nicht ungeschickter Arbeit sei, während in der andern (in Mannheim) von den einzelnen Meistern auch Muster auswärtiger Erzeugnisse zum Verkauf ausgestellt werden dürfen. Bei Verweigerung der Aufnahme kann der sich dadurch beeinträchtigt glaubende Gewerbsmann verlangen, daß über seine Arbeit nochmals und zwar von sämmtlichen Experten des betreffenden Gewerbes zusammen entschieden werde. Ueberall werden die aufgenommenen Gegenstände von den Experten sofort nach ihrem gewöhnlichen Werthe, und zwar zu dem Zwecke bestimmt, damit der Aussteller sogleich, oder auch später die Hälfte dieses Werths in baaren Sorten beziehen kann. Der Gegenstand selbst bleibt der Industriehalle als Sicherheit für den Vorschuß, und sie ist berechtigt, wenn letztere nach Jahresfrist nicht zurückgezahlt oder doch die Zinsen nicht abgeführt worden sind, erstern erforderlichen Falls öffentlich versteigern zu lassen und sich vor allen Andern aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Die zum Verkauf vorhandenen Gegenstände werden mit dem Zeichen der Industriehalle versehen, welches ihnen überall da, wo dieselben in der That nur gute Sachen aufnehmen, zu wesentlicher Empfehlung gereicht, der feste Verkaufspreis nebst der Nummer des Lagerbuchs darauf vermerkt, nicht aber der Name des Verfertigers. Beim Verkauf, welcher nur gegen baar geschieht, haben sich die damit beauftragten Angestellten, bei Strafe sofortiger Entlassung, jeder Begünstigung eines oder des andern Ausstellers zu enthalten und ebenso wenig dürfen sie von ihnen Geschenke annehmen. Einlaufende Bestellungen führt die Verwaltungskommission entweder durch Auswahl aus dem Vorrathe aus, oder sie läßt durch tüchtige Meister die verlangten Arbeiten anfertigen, welche gleichfalls von den Experten mit Gewissenhaftigkeit geprüft, zurückgewiesen oder angenommen und abgeliefert werden. Die Anstalt unterzieht sich gegen Extravergütung gleichzeitig der sorgfältigsten Verpackung und haftet für größere Stücke auf eine gewisse Zeit. Die eingeführten Buchungen machen es möglich, bei etwaigen spätern Reklamazionen den Anfertiger des betreffenden Gegenstandes zu ermitteln und, da nöthig, zur Verantwortung zu ziehen. — Alle eingelieferten Gegenstände, so wie die Gebäude selbst, sind gegen Feuersgefahr versichert. — Bei stattgefundenen Verkäufen kann der Verkaufspreis, je nachdem es die Bücher ergeben, sofort oder auch Ende des Monats an den Aussteller, gegen Abzug von 5 Proz. des Verkaufspreises, ohne Rücksicht auf die seit der Einlieferung der Arbeit verflossene Zeit, abgegeben werden, oder es werden etwaige Vorschüsse und fällige Zinsen zuvor davon innegehalten. — Auch für in Bestellung gegebene, aber noch nicht abgelieferte Arbeiten gibt die Anstalt, sobald ein annehmbarer Bürge vorhanden ist, Vorschüsse. — Man hat die Absicht, von Zeit zu Zeit Waarenlotterien in diesen Industriehallen zu veranstalten.

Es wird in einigen wenigen Eingaben auch noch der Industriehallen oder Bazars gedacht, wie sie in französischen Städten üblich sind und von den eben beschriebenen etwas abweichen. Die Disposizion dieser Hallen sei dort der Art, daß in einem höchst geschmackvoll eingerichteten Hause dem Erzeugniß eines jeden Gewerbes eine Loge angewiesen sei, in der nach der Größe des Geschäfts einer oder mehrere gewandte Verkäufer oder Verkäuferinnen den Verkauf leiteten. Der weite, dabei aber wundervoll benutzte Raum gestatte eine solche Anordnung der verschiedenen Industrieerzeugnisse, daß der Ankauf des einen immer das Bedürfniß der andern hervorrufe, und weil man eben Alles, und Alles auch wieder jedem Vermögen angemessen finde, so kaufe man sehr gern und sehr viel in diesen immerwährenden Industrieausstellungen.

Man vermißt leider in der bezüglichen Eingabe die in Betreff der Verwaltung innegehaltenen Statuten, und nur aus dem glänzenden Erfolge dieser jungen Unternehmungen kann man schließen, daß auch sie nur wenig zu wünschen übrig lassen.

Aus diesen absichtlich weitläufig wiedergegebenen Schilderungen einiger bereits bestehender Assoziazionen zu gemeinschaftlichem Verkauf soll, verschiedenen Eingaben zufolge, hervorgehen: daß durch zeit- und sachgemäße Assoziazion in der That dem weniger bemittelten Handwerker in seinem Kampfe gegen einen durch großes Kapital begünstigten Gewerbebetrieb zu Hülfe zu kommen sei, daß dadurch sein ferneres Bestehen und eine Verbesserung seiner Lage möglich gemacht werden könne. — In vollem Umfange dürfte dies aber nur erst dann erreicht werden, wenn die Industriehalle oder die Assoziazionsanstalt ꝛc. mit einer Vorschußkasse verbunden ist, damit den Ausstellern auf Verlangen die Hälfte oder selbst $\frac{3}{4}$ des von den freigewählten Experten bestimmten Werthes der Waaren als Vorschuß gegeben werden könne. Da nun aber für diesen Zweck immer Geld vorräthig sein muß, dieses jedoch oft müssig in der Kasse liegt, so sollten, damit die Anstalt ohne Schaden fortbestehen kann, die Vorschußdarlehne entweder stets vierteljahrweise (also nicht blos vom Moment des Empfangs an gerechnet), oder nach einem höhern Zinsfuße verinteressirt werden, als die zur Effektuirung des Vorschusses aufgenommenen Kapitalien. In der Eigenschaft als Vorschußkasse bieten diese Anstalten, wie gesagt, dem kleinen Gewerbsmanne dadurch, daß er sich sofort gegen landesübliche Zinsen pekuniäre Mittel verschaffen kann, den Vortheil, daß er nicht, wie jetzt so häufig geschieht, die Erzeugnisse seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit unter ihrem Werthe weggeben, Geld zu wucherischen Zinsen aufnehmen muß, um so in einen Abgrund zu gerathen, in welchen er nur immer tiefer sinken, nie aber wieder herauskommen kann. In der Eigenschaft als Verkaufsmagazine dagegen bie-

ten sie auch dem kleinsten Handwerker gegen eine nur sehr geringe Vergütung (vom Thaler 12—15 Pfennige) geschmackvolle, einladende Verkaufslokalitäten, verschaffen ihnen schnellen Absatz mit verhältnißmäßigem Gewinn, machen ihn bekannt, befestigen ihn in seiner Selbständigkeit und Unabhängigkeit, und erweitern den Kreis seiner Kenntnisse und Geschicklichkeit auch noch dadurch, daß er nur für als gediegen befundene Arbeiten in der Verkaufshalle Aufnahme findet.

Es kann nicht fehlen, daß diejenigen Eingaben, welche von dem Bestande von Assoziazionsanstalten und namentlich zu gemeinschaftlichem Verkauf, verbunden mit einer Vorschußkasse, starke Zweifel hegen und ihnen ein schlimmes Prognostikum stellen, eine Menge von Dingen anführen, an welchen die gedeihliche Existenz dieser Assoziazionen nothwendig scheitern müßte. Die hauptsächlichsten sind: „die wahrscheinliche Ueberfüllung des Lagers mit Waaren, die Entwerthung eines Theils derselben auf dem Lager und die dadurch sich verringernden Bürgschaften für Vorschüsse auf dergleichen außer Mode kommende oder sonstiger Entwerthung unterworfene Waaren; die Schwierigkeit der Werthsbestimmung durch die Experten für manche Artikel rc.

Die aufmerksame Sichtung des vorliegenden Stoffes läßt jedoch auch dafür beruhigende Worte finden. Der „Ueberfüllung" könne dadurch vorgearbeitet werden, daß die Anstalt erstlich niemals mehr als ⅔ des von den Experten bestimmten Werthes der Waaren vorschieße, bei androhender, nicht gerade durch Kalamitäten gebotener, Ueberfüllung die Vorschüsse aber auch auf ½ oder ⅓ herabsetzen, und überdies auch im Voraus bestimmen könne, bis zu welcher Summe sie überhaupt die Vorschüsse für jeden Einzelnen anwachsen lassen dürfe und wolle. Der „Entwerthung" würde damit zu begegnen sein, daß die Gewährung der Vorschüsse nicht etwa auf unbegrenzte, sondern nur auf gewisse Zeit erfolge, welche letztere je nach der leichtern oder schwerern Verkäuflichkeit der Artikel, nach ihrem geringern oder größern Unterworfensein der Mode oder einer sonstigen Entwerthung verschieden sein könne. Man hofft auch hier von der Verwaltung der Anstalt selbst den günstigsten Einfluß auf die Produzenten insofern, als jene durch ihre Beobachtungen im Stande sein werden, von der Massenanfertigung solcher Waaren abzumahnen, die erfahrungsmäßig einem schnellen Außerkurskommen ausgesetzt sind. Mit der Beseitigung des Einwurfs der Entwerthung fällt der „das Fallen der Bürgschaften im Werthe" betreffende von selbst. Von der „Werthbestimmung" glaubt man, daß sie die meisten Schwierigkeiten machen werde, namentlich bei den kleinern täglichen Gebrauchsartikeln, allein man glaubt auch, daß die Gewohnheit sehr bald so routinirte Gewerbswaarenkenner erziehen werde, wie sie in den übrigen Handelsbranchen zu finden seien. Schließlich spricht sich aber in fast allen der Vereinigung zugethanen Eingaben die Hoffnung und Ueberzeugung aus, daß jeder Handwerker, zu dessen Wohle die Anstalt existire, es als seine unerläßliche Pflicht erkennen würde, dieselbe in allen Dingen zu stützen und durch strenge Innehaltung der ihre Existenz garantirenden Bedingungen sich ungestört der Vortheile zu erfreuen, welche jede solche Vereinigung auf die Betheiligten äußere.

Man hat in einigen wenigen Eingaben auch noch auf die zu gemeinschaftlichem Verkauf bestehenden Assoziazionen „unter den Fabrikanten", namentlich den französischen, verwiesen, welche einer wahrhaft vernichtenden Konkurrenz unter sich dadurch ein Ende machten, daß sie in Paris, dem Hauptabsatzorte ihrer Waaren, gemeinschaftliche Depots errichteten, aus welchen jede Fabrik nach Maaßgabe ihrer Kräfte ihre Bestellungen empfängt und alle Waaren dorthin konsignirt. Die Depots haben meist eine solche vollkommene Organisazion, daß vermöge derselben die Preise für Artikel aus diesen tonangebenden Fabriken, z. B. in Porzellan, Spiegel, Krystallglas, Papier rc., in ganz Frankreich gleich seien, ähnlich wie das mit Büchern vermöge der ausgezeichneten deutschen Buchhandelseinrichtungen der Fall sei.

Es liegt den gemeinschaftlichen Verkaufsanstalten eben so nahe, als den vereinigten Werkstätten, mit dem einen und dem andern Zwecke auch noch den des gemeinschaftlichen Ankaufs der Rohmaterialien zu verbinden, und es ist das, wie bereits referirt, auch hier und da der Fall, und dies mit sichtlichem Erfolg; allein dergleichen Anstalten können auch für sich bestehen und ihre Errichtung und Existenz scheint, soweit dies die Eingaben kund geben, besonders allen den der Hausindustrie zugänglichen Gewerben erwünscht zu sein. Die meisten dieser Eingaben haben sich jedoch begnügt, nur ihre Wünsche erkennen zu geben, ohne dabei Vorschläge zur Ausführung derselben zu machen. Referent ergänzt diese Lücke durch Citate aus einigen Eingaben der Abtheilung A., welche diesen Gegenstand speziell ins Auge fassen. Man sagt darüber:

Vorschläge, daß die Glieder der einzelnen Gewerbe ihre Rohstoffe gemeinsam und in Masse kaufen und nach Bedarf vertheilen, wodurch auch die weniger bemittelten Meister die Vortheile des Engroseinkaufs genießen, werden immer Widerstand an den Vermögenden finden, welche die Assoziazion deshalb zu vermeiden suchen, um nicht die Vortheile, die sie in der Beschaffung der Rohstoffe jetzt ausschließlich haben, freiwillig gegen ihre ärmeren Konkurrenten aufzugeben. Es kommt dies daher, daß jene ihren Vortheil selbst nicht verstehen. Gesetzt, daß auch der Vermögendere um einige Prozente billiger kaufe, so würde er, wenn er weniger neidisch wäre, noch viel billiger kaufen. Denn kann auch der Kleinere nicht mit ihm im Einkauf konkurriren, so thun es aber Größere, Gleichvermögende, und in der Hoffnung, daß Jeder dem Andern zuvorkomme, treiben sie durch das eilige Auf- und Wegkaufen die Preise über die Gebühr in die Höhe, und die Furcht Beider, zu spät zu kommen, veranlaßt sie wieder, noch eiliger zu sein und noch größere Vorräthe anzuhäufen, so daß allerdings schließlich es nicht anders kommt, als daß der Eine auf lange Zeit mit Rohmaterial versehen ist, während der Andere kaum das Nothwendigste aufzutreiben im Stande ist. Hier sollte eine Vereinigung Platz greifen, aber nicht blos eine ausschließlich aus Rohstoffe-Verarbeitern bestehende, welcher sich möglicher Weise eine Koalizion der Rohstoffhändler gegenüberstellen und bilden würde, sondern es könnten, je nachdem die Art und Größe des Geschäfts dies erheischt, einige Rohstoffhändler unter gewissen Bedingungen und gegen garantirte Vortheile mit in die Assoziazion gezogen werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß derartige Verbindungen stets zum Besten der Betheiligten ausgeschlagen sind.

Es ist anzunehmen, daß selbst unter den günstigsten Verhältnissen ein Rohstoff jedesmal um 8 bis 10 Proz. theurer wird, wenn er eine Hand weiter zum Verkauf geht. Je näher der Quelle man die Verkäufe effektuiren kann, desto billiger werden sie sein, und je geringer der Bedarf, desto entfernter von der Quelle muß man ihn gewöhnlich kaufen. Demnach wird aber offenbar eine Assoziazion, die den Bedarf von hundert und mehr Gewerbtreibenden in einem Bezirke decken soll, ungleich besser im Stande sein, aus der ersten Hand und mit solchem Vortheil zu kaufen, als dies irgend einem und selbst dem größten Handwerker des Bezirks möglich ist, zumal wenn in späterer Zeit das wirksame Mittel der progressiven Rabattbewilligung mehr Eingang gefunden haben wird. Indem die Assoziazion, weil sie aus dem Verkauf kein Spekulazionsgeschäft macht und machen darf, bei dem Wiederverkauf an die betreffenden assozirten Handwerker auch nur ihre geringen Regiekosten aufschlagen kann, so werden dadurch selbst die ärmsten Meister der Assoziazion mit ebenso wohlfeilem Rohmaterial arbeiten als der vermögendste Konkurrent.

Die Verwaltung einer solchen vereinigten Einkaufsgesellschaft hat auf ähnlichen sicherstellenden Prinzipien zu beruhen, wie es bei allen ähnlichen gemeinnützigen Anstalten der Fall ist oder sein sollte, und ebenso muß ihr eine kaufmännische Buchhaltung zur Basis dienen. Unstreitig wird Beides aber ungleich besser der Fall sein, wenn mit dem Zwecke des Einkaufs auch noch der einer Industriehalle verbunden wird, und da, wo letztere weniger am Platze ist, wie z. B. bei für den Export bestimmten Waaren einerlei Gattung und in großen Massen, der einer bloßen Gewerbeleihanstalt, in welcher die fertigen Waaren nicht zur Schaustellung, sondern mehr als Pfand für Vorschüsse sowol an Geld als an Rohmaterial deponirt werden.

Damit nun aber der Gewerbsmann nicht etwa von Seiten der Anstalt durch Abgabe schlechten und theuren Materials übervortheilt werde, sollte jener, wenn die Anstalt vorbesagte Zwecke mit verbindet, die Wahl zwischen Geld oder Material haben, was natürlich die Verwaltung der Anstalt nöthigen würde, auf gute und wohlfeile Rohstoffe zu halten, in welchem Falle der Handwerker gar gern den ihm daraus erwachsenden Gewinn zu genießen bereit sein

wird. Es soll mit Obigem keineswegs gesagt sein, daß jede Innung oder jedes einzelne Gewerbe besondere Einkaufsgesellschaften bilden müsse; im Gegentheil, eine Anstalt ist hinreichend für alle verwandte Rohstoffe, z. B. für Metalle in allen Façons, für Hölzer, Horn, Elfenbein, für Leder u. s. w.

Wie wichtig und folgereich für die Hausindustrie gerade derartige gemeinnützige Anstalten, wie eben Gewerbeleihbanken, verbunden mit Rohwaarenmagazinen, überhaupt Assoziazionen im weitesten Sinne des Worts, sein könnten, das dürfte sich in den Eingaben der IV. Abtheilung auseinandergesetzt finden, und es ist deshalb auf ihren Bericht zu verweisen.

Das sind die zu Gunsten der verschiedenen Assoziazionsformen der Handwerker unter sich in den Eingaben niedergelegten Ansichten und Urtheile. Es haben jetzt noch die den besagten Assoziazionen minder gewogenen Meinungen zur Berichterstattung zu gelangen.

Eine in diesem Bericht schon das Wort gehabt habende Eingabe sagt: Die Assoziazionen zum gemeinschaftlichen Einkauf beruhen auf einem eben so unhaltbaren Grunde wie die zu gemeinschaftlichem Betrieb und Verkauf. Jeder fleißige, ordentliche und geschickte Gewerbsmann besitzt entweder die zu seinem Geschäftsbetrieb erforderlichen Mittel oder er hat Vertrauen und Kredit und wird sich wol hüten, sich in eine Verbindung einzulassen, bei welcher der Vortheil zweifelhaft, der Verdruß und wahrscheinlich auch der Nachtheil aber gewiß sein würden. Dagegen werden alle Diejenigen, denen es an eignem und fremdem Vertrauen fehlt, der Assoziazion sich zuerst zudrängen, und sie werden vor Allem nach der Kasse fragen, welche die Vorschüsse zum Einkauf der benöthigten Gewerbsmaterialien beschaffen soll. Ist aber auch diese vorhanden, so ist es deshalb noch nicht denkbar, daß die Beauftragten einer Assoziazion, zumal wenn es blos Ehrenposten sein sollten, dieselbe Thätigkeit, dieselbe ängstliche Sorgfalt und dieselbe genaue Kenntniß und Routine in der Beurtheilung und in dem Ankauf einer Menge verschiedener Artikel besitzen werden, als der Zwischenhändler eben nur für die besonderen Gegenstände seines speziellen Erwerbes anzuwenden nöthig hat, und nichts ist gewisser, als daß jede Assoziazion gar bald auf den natürlichen Weg zurückkehren muß, d. h. auf den, auf welchem wir uns jetzt befinden. Nicht viel anders ist es mit den gewerblichen Vereinsmagazinen, deren Errichtung man von vielen Seiten als eine Aushülfe für die Gewerbe anempfiehlt. Es mögen dergleichen Magazine für solche Professionen von Nutzen sein, welche Materialien verarbeiten, von denen ihnen Rester übrig bleiben, z. B. Schneider, Tischler. Im Allgemeinen betrachtet, ist das Prinzip aber immer ein verwerfliches. Ein Meister, welcher vorzugsweise für den Marktverkauf arbeitet, wird jederzeit einen schweren Stand haben; aber ein solcher, welcher auf das Vereinsmagazin spekulirt, wird unfehlbar zu Grunde gehen. Es ist dies nichts Anderes, als eine unnöthige Vermehrung der Konkurrenz. In dem Magazin gilt vielleicht nur der feste Preis; wer sich aber zu dem Meister ins Haus bemühen will, der wird die auf den Verkauf ausgestellten Gegenstände bedeutend billiger erhandeln, wenn er anders nicht die periodisch wiederkehrenden Ausverkäufe oder Waarenlotterien solcher Magazine abwarten will. — Diese Eingabe kommt auf die früher schon zitirten Worte zurück: Wenn es den Arbeitern wirklich gelänge, durch Assoziazionen Ersparnisse zu bewirken, so würde die unfehlbare Folge davon doch keine andere sein, als daß nun auch ihre Arbeit um so viel wohlfeiler verlangt, und sie somit noch schlimmer daran sein würden als vorher u. s. w.

Inwieweit diese Folgerungen auf falschen Voraussetzungen beruhen, das ist theils durch schon Referirtes nachgewiesen, theils ist es Sache eines andern Berichts.

Außer den Assoziazionen der Handwerksmeister unter sich lediglich zu besagten Zwecken sollen nun auch in einem ungleich größern Maaßstabe die Lokalinnungen zu

III. deutschen Gesammtinnungen

vereinigt werden, welche mehrere Eingaben als ein Ideal anstreben, einige derselben aber dieser Idee eine ausführliche Besprechung widmen und unter andern sagen:

Zu den Verhältnissen, welche von außen auf die Innungen drücken, gehört namentlich Entfremdung der Innungsgenossen in den verschiedenen Städten unter einander und von einander. Es gab bisher nur Ortsinnungen, die nur im engern Kreise sich mit einander verständigen und gemeinschaftliche Maaßregeln ergreifen konnten. Von dem neu erwachten, jetzt (1848) mit gewaltigem Wehen alle Kräfte in Deutschland erweckenden und aufjagenden Geist ist auch die Wiedergeburt der Innungen zu erwarten. Sie müssen zusammentreten als deutsche Gesammtinnungen, und zwar jeder einzelne Innungszweig als eine und dieselbe Gesammtinnung durch ganz Deutschland verbunden dastehen, als eine Gesammtkorporazion, die aus sämmtlichen Ortskorporazionen zusammengesetzt ist. Ist einmal dies der Fall, dann wird sowol den Innungsgenossen als auch dem ganzen Vaterland geholfen sein. Gegen die Gesammtheit des wohlgeordneten Handwerkerstandes mit seinen Millionen Genossen kann keine Gleichmacherei weder von republikanischer noch sozialistischer oder kommunistischer Art, aber auch keine Reakzion aufkommen. Und den armen Handwerkern wird dann durch die Innungen eine Hülfe geleistet werden können, wie sie die größten Anstrengungen der Regierungen weder ihrer Wohlthätigkeit und Zuverlässigkeit noch ihrer Ausdehnung und Reichhaltigkeit nach herzustellen vermögen. Die deutschen Gesammtinnungen repräsentiren das Kleinbürgerthum und als solches sind sie nicht der Freund gesetzlicher Ordnung, sondern auch der natürliche Freund und Schutz der ganzen arbeitenden Klasse, auch soweit sie nicht im Innungsverbande ist.

Abgesehen von den übrigen eingebildeten und reellen Vortheilen, von welchen solche Innungen begleitet sein sollen, würde für den vorliegenden Fall nur der zu erwähnen sein, daß man davon auch die allerdurchgreifendsten in so fern erwartet, als die Innungen sich dann wieder in Besitz von Kreditmitteln und Kapitalien setzen könnten, welche ihnen jetzt ganz entzogen sind. Es würden ferner dadurch zum Besten der kleinen Gewerbtreibenden neue und höchst solide Kreditbasen geschaffen werden, welche dem bedrängten kleinen Handwerker mit den nöthigen Kapitalien vorübergehend und zum Theil auch bleibend aushelfen könnten. Aus verschiedenen angeführten und nicht angeführten Gründen würden Banken solcher Innungen ohne Schwierigkeiten zu errichten sein, diesen zureichende Fonds zufließen, diese wieder zu Vorschüssen verwendbar sein, welche durch das familienähnliche Verhältniß, welches unter den Innungsgenossen stattfindet, um so wohlthätiger wirken würden. Durch die Banken würde ferner zugleich der Handwerkskram eine großartigere Gestalt annehmen und in den eigentlichen Handel eingreifen, denn sie würden Erzeugnisse der Handwerke als Pfand erhalten und also an deren Versilberung denken müssen.

Diese bis zu einem gewissen Grade überschwenglichen Pläne, Ideen und Hoffnungen, die allerdings an einer positiven Begründung Mangel leiden, dürften durch folgende nüchterne Bemerkungen etwas herabgestimmt werden:

Man scheint bei allen Vorschlägen zu umfassenden Gewerksverbindungen jeder Art es ganz zu übersehen, daß die Erwerbszweige nicht mehr wie sonst in bestimmte Kategorien abtheilbar, sondern daß sie tausendfältig wie die Blätter eines Baumes sind. Die Gesammtproduktion aller Fabriken auf Erden beträgt noch nicht den hundertsten Theil der Gesammtproduktion aller Werkstätten und alles dessen, was außerhalb derselben im Einzelnen verfertigt wird. In jeder Straße, in jeder Wohnung, im Erdgeschoß wie im obersten Stock wird gedreht, gehämmert, geschliffen, gesäumt, geschnitten, gezeichnet, gemalt, kurz Tausende von verschiedenen Beschäftigungen getrieben, welche je nach dem Wechsel von Mode, Bedarf, Jahreszeit oder selbst Witterung nicht regelmäßig und in einer fortwährenden Verbindung von Ort, Zeit, Raum, Material und Person begriffen sind. Wie in aller Welt sollte es möglich sein, diese Millionen schwärmender Bienen in geregelte Arbeiterverbindungen oder Assoziazionen oder dem ähnliche Institute zu bringen und darin erhalten zu können, und ergibt sich nicht daraus von selbst die Ueberzeugung, daß eine allgemeine Gewerbeordnung eine Unmöglichkeit und daß jeder Versuch dazu nur als ein Beweismittel für diese Unmöglichkeit betrachtet werden muß?

In diesen beiden sich ziemlich schroff gegenüberstehenden Ansichten über eine und dieselbe Sache finden sich zugleich alle die für und gegen die Idee der Gesammtinnungen eingenommenen Aus-

sprüche der Eingaben repräsentirt. In der Mitte zwischen beiden stehen die an einem andern Orte niedergelegten Gutachten, welche den Bezirksinnungen das Wort reden, wodurch ebenfalls Assoziazionen oder Gesammtinnungen in nicht geringem Maaßstabe hervorgerufen werden, sobald man bedenkt, daß für den Fall, daß Sachsen in circa 40 Verwaltungsbezirke getheilt wird, bei 141 Städten und 3697 Dörfern auf 271¼ □M. auf jeden Bezirk, der gleichzeitig auch ein Innungsbezirk sein würde, die Gewerbtreibenden von durchschnittlich 3½ Städten und 92¼ Dorfschaften auf 6¾ □M. kommen würden, bei gar nur 20 Bezirken aber 7 Städte und 185 Dorfschaften mit zirka 100,000 Einwohnern auf 13½ □Meilen.

Außer den Arten von Assoziazionen, über welche bereits referirt worden, gibt es noch andere, welche gleichfalls von Eingaben der I. Abtheilung einer Beurtheilung unterworfen worden sind. Dahin gehören die Assoziazionen der Meister oder Prinzipale mit Arbeitern, resp. Gesellen, und die der Arbeiter (Gesellen) unter sich.

IV. Assoziazion der Meister mit Gesellen oder der Herren mit Arbeitern.

Es stehen sich nur über wenig gesellschaftliche Verhältnisse die Urtheile so schroff entgegen, als dies bei den Assoziazionen der Meister mit Arbeitern und der letztern unter sich der Fall ist. Hören wir zuerst, was zu Gunsten jener vorgebracht ist. Es heißt:

Unstreitig würde eine wahre und aufrichtige Assoziazion der Herren mit Arbeitern den Charakter der heutigen Industrie wesentlich zu deren Gunsten ändern, indem sie zumal den Arbeitern den ihnen sehr zu wünschenden Theil eines vernünftigen Konservatismus, so wie strengern Sinn für Ruhe und Ordnung einimpfen könnte, was auf eine andere Weise weniger gut möglich ist. Die ewigen Differenzen zwischen Prinzipalen und Arbeitern würden wie auf einen Zauberschlag verschwinden und nicht allein würde durch solche Assoziazionen das sittliche Element in hohem Grade gekräftigt, sondern auch der materielle Wohlstand dürfte dadurch vermehrt werden. Man kann dreist behaupten, daß der erste Fabrikant, welcher die Stirn haben wird, seine Arbeiter an seinem Gewinn zu betheiligen, kein Opfer bringt. Erstlich wird er dadurch die besten Arbeiter an sein Etablissement heranziehen, die auf die qualitative und quantitative Arbeit von großem Einfluß sein werden, sodann werden die Theile, die sich früher, mit nur weniger Ausnahme, mehr feindlich als freundlich gegenüberstanden, sich einer größern Eintracht erfreuen und die Kollisionen aufhören, denn ihr Zweck ist gefallen. Der hohe Schornstein der Fabrik wird von nun an der gemeinschaftliche Heerd sein, um welchen sich eine glückliche Arbeiterbevölkerung sammelt.

Zur Unterstützung dieser idealen Hoffnungen beruft man sich auf einige in Frankreich bereits mit großem Erfolge bestehen sollende Assoziazionen zwischen Prinzipalen und ihren Arbeitern und man ermuntert zu deren Nachahmung mit der festen Versicherung, daß die Deutschen ihrer Charaktereigenschaften wegen sich noch ungleich besser als die Franzosen in ähnliche Genossenschaften vereinigen lassen werden.

Die praktischen Menschen urtheilen ganz anders über diese Art der Assoziazionen und das Resumé ihrer Urtheile dürfte sich in Nachstehendem ausdrücken:

Was die Assoziazionen der Herren mit den Arbeitern anlangt, so werden sie kaum der Lage der letztern eine nennenswerthe Aufhilfe bringen können. Schon lange bringt die Industrie ihren Unternehmern kaum noch die Zinsen der darein gesteckten Kapitale. Da nun aber bei den Assoziazionen die Kapitaleinlage dem Herrn reservirt bleiben muß und vor Allem, wenn das Unternehmen überhaupt Bestand haben soll, die Zinsen desselben gedeckt werden müssen, was bleibt da, wenn die Löhne richtig gezahlt sind, noch unter die Assozürten zu theilen übrig? Man hat in allen den Assoziazionsplänen und wohlüberdachten Statuten dazu nur einen, aber einen sehr erheblichen Irrthum begangen, nämlich stets einen sehr großen Gewinn vorausgesetzt. So war in einem Beispiel eine Werkstatt mit 20 Arbeitern und ein jährlicher Gewinn von 5000 Thlr. angenommen. Nach Abzug der Kapitalzinsen und des Gehalts des Direktors sollten noch 2000 Thlr. zur Vertheilung übrig bleiben, was den Lohn eines Arbeiters um 100 Thlr. vergrößern würde. Das ist alles sehr gut und schön — als Hypothese, — in Wirklichkeit aber bringt jetzt selbst ein Etablissement mit 300 Arbeitern kaum einen Nettogewinn von 2000 Thlr. Dieser auf die Assozürten vertheilt, würde den jährlichen Gehalt eines Jeden um 6⅔ Thlr. erhöhen. Die Assoziazion der Herren mit den Arbeitern würde also nur in seltenen Fällen, und man kann sagen, unter ungewöhnlichen Bedingungen den letztern einen Vortheil gewähren, in tausend andern aber den Ruin des Erstern herbeiführen.

Bei dergleichen auf geduldigem Papier entworfenen Statuten hat man sich niemals Rechenschaft gegeben, wie und auf welche Weise die assozürten Arbeiter an den Verlusten des Unternehmers theilhaftig zu machen sind und dies müßte doch, im Interesse der Existenz der Assoziazionen selbst, auch der Fall sein. Der Nettogewinn in glücklichen Jahren ist nämlich der Fonds, den der überlegende Fabrikant bei Seite legt, um in unglücklichen Jahren davon den Fortgang seines Geschäfts zu bestreiten, was aber nicht geschehen könnte, wenn der Gewinn nach Ablauf jeden Jahres gleich vertheilt werden soll. — Dann fragt es sich: Wie und auf welche Weise sollen die Operazionen und die Führung des Geschäfts Seiten der Arbeiter kontrolirt werden? Soll etwa der Chef in Zeiten, wo er mit Verlust arbeitet, verpflichtet sein, seine Lage Hunderten von Arbeitern zu entdecken, deren Unzufriedenheit und Mistrauen darüber sich wahrscheinlich auf eine Weise Luft machen würden, die wenig geeignet sein dürfte, den Kredit des Unternehmens aufrecht zu erhalten? — Und welche sind die industriellen Kapitalisten, die sich eine solche Kontrole gefallen lassen wollten, blos damit die Assozürten den Gewinn theilen, die Verluste ihnen aber allein auf dem Halse lassen? Sobald in dieser Beziehung nicht Gleichberechtigung stattfindet, zerfällt die Assoziazion eo ipso. Eine andere Schwierigkeit ist nun auch die, daß die Arbeiter durch Assoziazion so zu sagen unzertrennlich an dieses oder jenes Etablissement gefesselt sind. Wenn während einer Kampagne oder Geschäftsperiode ein assozürter Arbeiter sich Nachlässigkeit, schlechtes Betragen zu Schulden kommen ließe, wie soll man sich eines solchen entledigen, der vielleicht noch Ansprüche sogar auf den vorjährigen in Reserve behaltenen Gewinn haben kann? wie immer dann, wenn Einer oder der Andere sich zu verändern wünscht und nicht erst das Resultat der jährlichen Inventur abzuwarten gemeint ist? Auch hier sind Hindernisse, die um so größer sind, als es nothwendig ist, daß, um wirklich einen Gewinn zu vertheilen, die Aktiva und Passiva des Unternehmens völlig geordnet sind.

Man sieht also, daß eine Assoziazion zwischen Herrn und Arbeitern oder Meister und Gesellen mit dem glücklichen Gedeihen eines Geschäfts absolut unverträglich ist. Aber während man auf einem ungeheuren Umweg die Verbesserung der Lage des Arbeiters zu bewerkstelligen sucht, hat man ganz übersehen, daß die vollendetste Betheiligung am Gewinn, welches ja der Hauptzweck der Assoziazionen zu sein scheint, in der sehr gebräuchlichen Einrichtung schon längst stattfindet, in guten Zeiten die Löhne zu erhöhen und fleißigen Arbeitern durch Prämien und sonstige Belohnungen einen namhaften Verdienst zu ermöglichen. Doch alle diese Deduktionen empfangen noch eine vollständigere Beweiskraft, sobald man sich einmal die Mühe nimmt und untersucht, welche denn die eigentlichen Elemente oder Bestandtheile des Gewinnes und Verlustes eines Geschäfts sind. Sicher keine andern, als 1) der mehr oder weniger vortheilhafte Ankauf der Rohstoffe, 2) die größere oder geringere Produkzion, 3) die vortheilhafte oder unvortheilhafte Verwendung der Rohstoffe, 4) die bessere oder schlechtere Qualität der erzeugten Waaren, 5) der günstige oder ungünstigere Verkauf derselben. Es erhellt auf den ersten Blick, daß die Mitwirkung der Arbeiter bei 1 und 5 ganz ausgeschlossen ist und sie in ihrem eigenen Interesse davon ausgeschlossen bleiben müssen, daß sich demnach ihre Theilnahme nur auf die Punkte 2—4 erstrecken kann. Geschieht das etwa nicht und zwar eben durch Gewährung von Prämien und Belohnungen? Aber welcher Fabrikant und Handwerker hätte nicht erlebt oder gehört, daß gerade die Theilhaftmachung an diesen den Arbeitern allein zugänglichen Gewinn- und Verlustelementen von denselben am meisten bekämpft und von der Hand gewiesen wird? Und doch ist dies die einzig mögliche Assoziazion der Arbeiter mit ihren Herren oder Meistern!

Wenn man auch für einen Augenblick annimmt, daß alle die bis jetzt vorgebrachten Einwände wegzudisputiren seien, so wird man unabweisbar zugeben müssen, daß, so gut wie jetzt die Konkurrenz die Löhne herabdrückt, sie es dann auch nicht unterlassen wird, wenn anstatt Individuen Assoziazionen mit einander konkurriren. Der Preis der Arbeit wird immer auf das Maaß sinken oder steigen, welches die Umstände bedingen, und diese folgen aus zwar noch unbekannten, aber sehr verschiedenen und komplizirten Gesetzen. Jeder glaubt diese zu seinem Vortheile drehen und wenden zu können, demohngeachtet ist und bleibt das, was ist, nichts Anderes als die Resultande der verschiedenen Kräfte und Bewegungen, die sich gegenseitig verstärken, vermindern oder aufheben.

Fragt man nach dem eigentlichen Zweck der Assoziazionen der Arbeiter mit ihren Prinzipalen, so wird man sich bald sagen müssen, daß die Theilnahme am Gewinn nicht der einzige Beweggrund ist, sondern daß bei sehr Vielen auch noch der Hang zur Unabhängigkeit hinzukömmt. Leider haben alle diese noch nicht die Einsicht erlangt, daß es in jeder Industrie nur zwei Klassen von Menschen geben kann, nämlich Prinzipale und Arbeiter, nicht aber blos Arbeiter oder blos Herren. Das ist so natürlich, daß, wie man es auch andrehen möge, dasselbe Verhältniß immer wieder zum Vorschein kommen wird, und wie man den auch nennen möge, der die Arbeiten vertheilt, Bestellungen empfängt, Löhne auszahlt rc.; faktisch ist er doch der Chef. Ist er es nicht, so scheitert die Assoziazion an innerer Uneinigkeit, und dies um so eher, je mehr der Assoziirten.

Angenommen, daß die Chefs aus der freien Wahl der Arbeiter hervorgingen, so werden es immer die tüchtigsten unter ihnen sein, die man wählt, selten nur die Maulmacher, welche gegen die faktischen Uebelstände überall zu Felde ziehen, an deren Intensität sie nicht selten die meiste Schuld tragen. Steht es nun aber nicht zu fürchten, daß jene Tüchtigen ihre Stellung, ihren Einfluß auf die Kundschaft einmal benutzen werden, sich zu wirklichen Chefs zu erheben? Der Gedanke liegt nahe und seine Verwirklichung wird um so eher herbeigeführt, je weniger Macht und je weniger Gehalt man diesen erwählten Vorständen einzuräumen gewillt ist. — Das naturgemäße Verhältniß der Prinzipale und Arbeiter, der Meister und Gesellen wird sich also immer wieder herstellen, und in der Aenderung dieses Verhältnisses liegt auch nicht das Glück, welches allgemein angestrebt wird. Ob es aber durch die Assoziazion der Arbeiter (Gesellen) unter sich allein zu suchen ist, das werden die Untersuchungen des nächsten Abschnittes ergeben.

V. Assoziazion der Arbeiter (Gesellen) unter sich.

Obgleich diese Assoziazionsform die am häufigsten begehrte ist, so haben sich doch nur wenig Eingaben der I. Abtheilung damit beschäftigt; diese wenigen aber gründlich. Es heißt unter andern:

Das Eigenthum, welches Jeder an seiner eignen Arbeit hat, ist die ursprüngliche Grundlage alles andern Eigenthums und daher auch das heiligste und unverletzlichste Eigenthum. Derjenige, der dieses Eigenthum verkürzt, beraubt die Arbeiter, und das Kapital und ihre Träger, die Fabrikanten, die Großhändler sind es, die solches thun. Diese haben sich auf eine Weise eingeschlichen, daß sie die Arbeiter zwar beschäftigen, aber zugleich ausbeuten, sie zwar augenblicklich ernähren, aber dabei zu Bettlern machen. Dieser Zustand ist ein angeerbtes Uebel; aber je mehr sich dadurch die Menschheit in zwei Hälften sondert, in Arme und Reiche, desto gefährlicher wird er, und die immer schneller und häufiger wiederkehrenden Revoluzionen, die nach und nach ihren politischen Charakter verlieren, um ihn mit dem rein sozialen zu vertauschen, sind Aufforderung genug, endlich jenen Uebelständen gründlich abzuhelfen. Dies ist also nicht allein Pflicht der Menschlichkeit, sondern auch der Klugheit. Durch großartige Assoziazionen, wo sich die Arbeiter verbinden, um mit einander dieselben Arbeiten zu verrichten, die ein einziger Fabrikant oder Kapitalist in seinem Dienste verrichten läßt, werden die Arbeiter sich nicht allein von ihnen unabhängig machen, sondern auch alle die Vortheile genießen, deren ein Großhändler und Fabrikant durch die Größe seines Geschäfts theilhaftig wird. Je zahlreicher die einzelnen Assoziazionen der Arbeiter, desto mächtiger ist ihr Gegengewicht. Diese großen Assoziazionen, beruhen sie auch auf dem Grundgedanken der größern Gleichheit der Güter und Genüsse, und machen sie gewissermaaßen auch die Arbeit und den Verdienst gemeinschaftlich, so werden sie doch immer so organisirt werden können, daß der Reiz des Mehrverdienstes für den Fleißigen nicht wegfällt, und er sehr gut, ohne sich zu beeinträchtigen, oder gar die Faulen zu übertragen, neben den trägen und schlechten Arbeitern in einer Assoziazion wirken kann. Die wahren Arbeiterassoziazionen müssen mit dem Vergnügen, welches der Reiz des Erwerbes dem Einzelnen gewährt, die Macht und die Mittel einer Masse verbinden, welche leider bis jetzt dem Kommunismus allein eigen sind, aber gerade indem sie das Eigenthum und den Besitz des Einzelnen begünstigen, wirken sie feindlich und allein heilend allen verderblichen kommunistischen Tendenzen unter den Arbeitern entgegen, und ihre natürliche, wenn auch indirekte Folge ist: „größere Wohlhabenheit, größere Zufriedenheit aller der bis jetzt in der menschlichen Gesellschaft materiell so wenig glücklichen Glieder des Staats.

Nach diesen Verheißungen scheint es, als wäre in der möglichst umfassenden Assoziazion der Arbeiter die Formel zum allgemeinen Wohlsein gefunden. Doch dieser Glaube ist ein sehr getheilter und schon im folgenden Zitate erheben sich sehr gründliche Bedenken. Man sagt z. B.:

Die Assoziazion der Arbeiter unter sich ist wol möglich, aber nur in sehr beschränktem Maaßstabe, und meist nur für wenig komplizirte, nicht lang andauernde Arbeiten, wie z. B. vorübergehende Erdarbeiten, Abholzungen u. s. w., wobei der Arbeitslohn die größte Ausgabe ist, und bei dergleichen Arbeiten findet sie auch häufig statt. Sie ist aber weniger möglich für fortgesetzte lange, Kredit oder Betriebskapital in Anspruch nehmende Arbeiten, mindestens haben sie sich in dieser Beziehung bis jetzt noch kein Vertrauen erworben, und in solchen Fällen ist dieses immer ein sicherer Maaßstab zur Beurtheilung der Lebensfähigkeit eines Unternehmens. Jedes Unternehmen verlangt eine einheitliche Leitung, und je größer dasselbe, desto nothwendiger ist diese. Nie ist sie aber zu erwarten bei lauter Gleichberechtigten. Ebenso schwer dürfte sich immer aus ihrer Mitte der rechte Mann finden, um ihre Geschäfte, wenn sie von größerm Umfang sind, zu leiten. Bei der ins Große gehenden Fabrikazion genügt nicht blos ein Mann, der zwar mit allen mechanischen Einzelnheiten seiner Arbeit vertraut und wol am Ende auch ein guter Werkmeister sein würde; dem Chef des Ganzen müssen nothwendig Disposizionsgabe, Handelstalente und Weltkenntniß zu Gebote stehen, und dies in um so höherem Grade, je nothwendiger bei einer Assoziazion die Autorität über die übrigen Arbeiter ist; der Chef kann sich in solchem Falle diese nur durch das Uebergewicht seines Geistes erwerben. Wollte man auch das zu Leitung eines Unternehmens z. B. von 500 Arbeitern (so zahlreich sollen ja die Assoziazionen werden) nöthige Wissen in mehrere Personen vereinigen, so werden jene an allen den Gebrechen solcher Unternehmungen leiden, welche wegen der Langsamkeit ihrer Bewegungen, z. B. Staatsunternehmungen, niemals mit denen Schritt halten können, die rasch entschlossen, rasch handeln, die Vortheile in dem Augenblicke benutzen, wo sie sich darbieten. Sie werden noch weit weniger Bestand haben, als kleinere Assoziazionen von 20 und weniger Arbeitern. — Diese Prognostika sind keineswegs bloße Vermuthungen, sie sind die Sprache der Erfahrung und der Beobachtung an Assoziazionen, die lange vorher versucht worden, ehe das Jahr 1848 ihre Anstrebung unter den Arbeitern zur Mode erhob. Exempla sunt odiosa.

Eine andere Eingabe spricht sich über die Assoziazionen der Arbeiter (Gesellen) unter sich in folgender Weise aus:

Es geht unter den meisten Arbeitern der Glaube, als brauchen sich dieselben nur zu assoziiren, um auf einmal aller Genüsse und Freuden in vollem Maaße theilhaftig zu werden; sie meinen, daß mit der Assoziazion „ein Leben wie im Sommer“ beginnen müsse, und sie wissen nicht, daß gerade der glückliche Bestand einer so allgemeinen Vergesellschaftung Bedingungen voraussetzt, die durch so große Massen niemals gegeben sind. Noch dazu sind Diejenigen, welche unaufhörlich auf dem Assoziazionsprinzip herumreiten, gerade die, welche am wenigsten das Gelingen derselben garantiren. Lockende Versprechungen werden den Arbeiterassoziazionen vielleicht anfänglich eine große Anzahl Theilnehmer zuführen, aber sobald die Enttäuschung eintritt, werden sich die Fleißi-

gen und Sparsamen am ersten beeilen, ihrer Gefangenschaft zu entfliehen. Gerade diese, sobald sie überhaupt ein kleines Besitzthum haben, werden sich aber sehr vorsichtig bei so zweifelhaften Unternehmungen betheiligen, wo sie die Opfer Derjenigen werden könnten, die nichts in die Assoziazion mitbringen und dazu geben, als eine unvertilgbare Suada. Es ist wol zu berücksichtigen, daß die wenigsten Arbeiter sich den Verbindlichkeiten unterwerfen könnten, welche ihnen eine Assoziazion auferlegt. Sie haben entweder dazu zu wenig inneren Eifer und Ordnungsliebe, oder Beständigkeit und Ausdauer, oder sie sind so arm und hilflos, daß sie nicht auf den zweifelhaften Gewinn, der aus der Assoziazion hervorgehen soll, warten können. Assoziazionen der Arbeiter, die jeden aufnehmen, der sich dazu anmeldet, werden nie und nimmer von Dauer sein, obschon es denkbar ist, daß eine Vereinigung unter wenigen die sich genau kennen und wo jeder dem andern vertraut, sich eines glücklichen Fortganges erfreuen, aber auch nur dann, wenn, wie die Erfahrung es sattsam bewiesen, daß einer der Arbeiter, und wenn auch nur auf Zeit, mit der vollen Autorität eines Chefs, Meisters oder Geschäftsführers betraut wird.

Liest man die Organe der Arbeitervereine sowol in Deutschland als in Frankreich, so ist das Ziel ihrer Bestrebungen „die Assoziazion aller Arbeiter jedes Gewerbes, jedes Ortes", und vereinigt in „Assoziazionswerkstätten". Damit glauben sie der Konkurrenz, welche den Arbeitslohn herabgedrückt, ein Schnippchen zu schlagen. Eitle Hoffnungen. Die Arbeiter verlangen zur Insledenführung ihrer Pläne Millionen von den Regierungen, ohne daß sie ihnen andere Bürgen für ihre Lebensfähigkeit geben können, als die thatsächlichen Beweise, daß Assoziazionen genau nach den entworfenen Prinzipien gegründet so gründlich scheiterten, daß die weiland Assoziirten nicht mehr an die Zeit dieser Brüderlichkeit denken wollen. Es ist faktisch, daß eine Assoziazion von Schneidergesellen in Paris, welche anfänglich 1500 Mitglieder zählte, jetzt auf 40 zusammen geschmolzen ist, die nur deshalb darin verharren, weil sie ihr ganzes Ersparniß dazu hergegeben haben.

Die Lage aller nur aus unbemittelten Arbeitern zusammengesetzten Assoziazionen wird stets für die Theilnehmer Besorgniß erregend sein. Ohne Kapital und Kredit ist's heut zu Tage nur schwer, festen Fuß zu fassen. Man will zwar die Werkzeuge und die geringen Summen der Assoziirten auch Kapital genannt wissen, allein wie winzig erscheint dies zum Bedarfe. Es darf nur einigemal der Fall eintreten, daß die Arbeiter ihren Lohn nicht erhalten können, so werden dieselben sich von selbst auflösen, um bei ihren frühern Herren eine sicherere Stellung wieder zu finden. — Man könnte noch Vieles über diese Art von Assoziazionen sagen, und die Geschichte des Jahres 1848, welche in Paris allein mehr als 40 verschiedene Assoziazionen lediglich unter Arbeitern und Arbeiterinnen entstehen sah, bietet Stoffs genug dar, allein schon dieses wenige hier angeführte dürfte genügen, um zu beweisen, daß die Menge durch die Arbeiterassoziazionen in nichts gebessert ist. Alle die, welche wünschen, daß die Assoziazionen wie ein Band alle Menschen umschlingen, werden beim Scheitern derselben am ersten und um so mehr über Ungerechtigkeit, Verrath und Betrug schreien, als sie zum großen Theil die Ursache noch verhängnißvollerer Krisen sind, als wir sie jetzt erleben müssen.

Uebrigens darf man nicht glauben, daß die energischen Assoziazionsbestrebungen der Jetztzeit stets so fortdauern werden; keineswegs. In traurigen Zeiten, wie die gegenwärtigen, wo Alles um Hilfe schreit, finden die Rezeptmacher blos bessern Boden für ihre Universalmedizin, in bessern wird man die Arbeiter schaarenweise in ihre Werkstätten zurückkehren sehen, glücklich, daselbst eine ruhige und sichere Existenz nach so schweren Prüfungen wieder erlangt zu haben. Diese bessern Zustände werden der Prüfstein und die Klippe zugleich für die Assoziazionen der Arbeiter sein.

Doch verkenne man keineswegs, daß, wenn auch die utopischen Hoffnungen in das Reich der Wirklichkeit zurückgeführt, der überschwengliche Sozialismus etwas verraucht und die gegenwärtigen Assoziazionen in ihre natürlichen Schranken gewiesen sein werden, wir ein erhabenes Prinzip über den Trümmern zu retten versuchen müssen. Aus ihnen muß die einzig mögliche, die großartigste Assoziazion hervorgehen, welche darin besteht, „daß jedem Arbeiter für den Fall der Arbeitsunfähigkeit oder der unverschuldeten Verdienstlosigkeit, ebenso auch bei Todesfällen, der Familie des Arbeiters eine zur Lebensnothdurft ausreichende Rente gesichert sei."

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 100 1849.
Freitag, 14. Dezember.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

† Ueber die Benutzung

von gewissen kohlenwasserstoffhaltigen Flüssigkeiten zur Beleuchtung.

C. B. Mansfield hat darüber in einer Versammlung der Civil-Ingenieure in England einen sehr ansprechenden Vortrag gehalten. Er erwähnte, daß man sich seither nur in sehr beschränkter Maaße der kohlenwasserstoffhaltigen Flüssigkeiten bedient habe, um künstliches Licht hervorzubringen, und daß, wenn man sie auch benutzte, ihre Flüssigkeit, und nicht ihre Flüchrigkeit die Veranlassung dazu gewesen sei. In den gewöhnlichen flüchtigen Oelen ist das Uebermaaß des Kohlenstoffs ein Hinderniß der Verbrennung. Ist dieses aber einmal überwunden, wird es sofort zu einem Vortheile. Man hat zwei Wege, um jenen Kohlenstoff als Leuchtkraft nutzbar zu machen, wenn man Vortheil ziehen will von der Flüchtigkeit der Substanzen. Der eine ist: den Dunst, sobald er in die Luft entflieht, rasch mit Luft zu vermischen; der andere ist: den Dunst vor der Verbrennung mit gasartigen Theilen von anderen Körpern zu mischen, welche weniger Kohlenstoff enthalten. Den erstern Weg hat neulich ein gewisser Holliday eingeschlagen in einer besondern Art Lampe. Ueber den zweiten Weg sprach sich Mansfield in seinem Vortrage aus, und ließ in der Gesellschaft eine Lampe brennen, woran eine Art, wie man das letzte Prinzip auszuführen vermag, veranschaulicht wurde. Man mischt nämlich die vielen Kohlenstoff haltige Flüssigkeit mit einer anderen, die dessen wenig hat, aber doch brennbar ist. In England wird dazu Holzgeist und Steinkohlenöl vorgeschlagen, da der Alkohol, dessen man sich, mit Terpentin vermischt, bekanntlich in den Aethergas-Lampen schon seit längerer Zeit in Deutschland bedient, in England zu kostspielig ist. Die zweite Weise ist die Verdünnung des Kohlenstoffdunstes durch die Zusetzung von Gasen, welche sehr geringe oder gar keine leuchtenden Eigenschaften haben. Mansfield nennt dieses Verfahren die „Naphtalisazion von Gas" oder die Vergasung von Naphta, je nachdem man nun das Gas vorzugsweise leuchtender machen will, oder umgekehrt, das flüchtige Oel weniger leuchtend. Dieses Verfahren soll neu sein, während bekanntlich das oben geschilderte durch Hinzufügung von Holzgeist oder Alkohol schon lange bekannt ist. Donovan schlug bereits im Jahre 1830 vor, nicht leuchtende Gase über die Oberfläche von flüchtigen Oelen zu führen, um sie mit den leuchtenden Kohlentheilchen zu schwängern, aber der Mangel eines durchaus flüchtigen Oeles nöthigte ihn, einen Behälter mit dem Oele dicht an jedem Brenner anzubringen. Ein anderer Vorschlag geschah darauf von einem gewissen Lowe, der Steinkohlengasflammen eine große Helligkeit gab, indem er das Gas über Napbta streichen ließ. Beale's Licht entsteht z. B. durch Verdunstung des Steinkohlentheeröls, indem er einen Luftstrom durch Gefäße streichen läßt, die jenes Oel enthalten; inzwischen der Uebelstand ist, wie bei Donovan's Licht, daß das Oel erst heiß werden muß, ehe es hinreichend verdampfen kann. Mansfield theilt nun die Beseitigung jener Schwierigkeit mit, vermöge der Beschaffung eines vollkommen flüchtigen Oeles, nicht minder flüchtig als Alkohol, das aus dem Steinkohlentheeröl gefertigt wird und „Benzole"*) heißt. Seine Flüchtigkeit ist so groß, daß es gewöhnliche Luft mit Naphtadünsten zu schwängern vermag, in derselben kräftigen Weise als es die gewöhnliche Naphta vermag. Das System der Benutzung dieses Prinzips besteht darin, einen Strom von irgend einem beliebigen Gase oder selbst nur athmosphärische Luft durch einen Behälter mit Benzole streichen zu lassen, und dann das so gekohlstoffte Gas oder Luft unmittelbar in den Brenner zu führen. Mansfield weist nach, daß das System ebenso gut für die Beleuchtung ganzer Städte als für jede Tischlampe anwendbar sei. In dem ausgestellten Apparat führte ein kleiner Gasometer oder, wenn man will Windkessel. der durch einen Blasebalg gefüllt wurde, die gewöhnliche Luft in Röhren zu. Die Gase, welche erzeugt werden, wenn man Dampf über glühende Kokse streichen läßt, eignen sich sehr gut zu diesem Zwecke, und es wird durch die örtlichen Umstände bedingt werden, ob diese Art und Weise, einen Luftstrom hervorzubringen, dem Aufwande von Kraft, Luft durch Röhren zu treiben, vorzuziehen ist. Reines Sauerstoffgas mit dem Dampf der Benzole gemengt, würde explodiren, wenn es sich entzündete. Man hat daher schon überlegt ob man sich nicht vielleicht auf diese Weise eine gute Bewegkraft verschaffen könne. Mit gewöhnlicher Luft aber explodirt die Mischung schwerer. Wenn man Wasser mit der voltaischen Batterie zersetzt, den Wasserstoff mit dem Benzole schwängert, und ihn mit Hilfe des frei

*) Es wird aus Steinkohlentheer bereitet. S. Dingler's Journal, Bd. 62 S. 313.

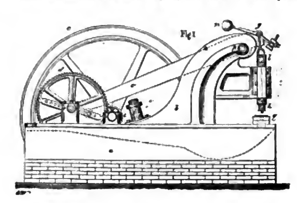
gewordenen Sauerstoffs verbrennt, kann man ein einfaches Licht von sehr großer Intensität erhalten. Der Vortragende betrachtete das System als eine große Vereinfachung der gewöhnlichen Gasbeleuchtung, bei der man keine Retorten, Kühler, Reinigungsvorrichtungen oder Messer nöthig habe, und doch das Ergebniß so schön sei, als das Licht von Wachskerzen. Mansfield hegt die zuversichtliche Erwartung, daß die Sauberkeit des Materials und die Einfachheit der Vorrichtungen die Verwendbarkeit der Beleuchtung im Innern von Gebäuden und Räumen gestatten werde, wo man mit gewöhnlichen Steinkohlengas nicht kommen dürfe. Der Apparat und die Verhältnisse, welche die Anwendbarkeit des Systems bedingen, erheischen, daß man im Stande sei, eine Zuführung von wohlfeilem Gase oder von Luft durch Röhren mittels irgend einer Bewegkraft zu bewirken und ein Behältniß für den flüchtigen Geist herzustellen, durch welches hindurch das Hauptrohr am schicklichsten gelegt werden kann. Auch ist es nöthig, diese Röhren und Behälter vor dem Frost zu bewahren. Der Vortragende führt an, daß, wenn auch die Flüssigkeiten keine höhere Temperatur erfordern, als die durchschnittliche der Luft, so würde die Temperatur doch durch die eigene Verdunstung erniedrigt, daher man genöthigt sei, eine künstliche Erwärmung eintreten zu lassen. Doch ist die höchste erforderliche leicht beschafft dadurch, daß man eine kleine Flamme an den Flüssigkeits-Behälter spielen läßt; und wird durch eine einfache Vorrichtung, thermostat genannt, die Temperatur sich selbst regulirend gemacht, so zwar, daß sie niemals über einen gewissen Grad steigen noch sinken kann. Die Abkühlung, welche der Verdunstung anhängig ist, wird natürlich sich verhalten, umgekehrt als die Masse der Flüssigkeit im Behälter. Wenn man atmosphärische Luft als Agens für die einzelnen Partikelchen der Benzole verwendet, müssen die Löcher in den Brennern etwas größer sein, als bei Steinkohlengas. Mansfield stellte mehrere Brenner aus. Die Aufgabe sei, daß man das Licht nach Bedürfniß heller, reichlicher oder klarer zu machen vermöge. Steinkohlengas ist, bezüglich der Helligkeit der Flamme, nichts gegen Benzoledunst. Der Vortragende gibt schließlich eine Berechnung, um die Kosten der Beleuchtung, gegen andere gehalten, in's Licht zu stellen. Eine Gallone Benzole von dem Grade der Reinheit, wie sie für den beabsichtigten Zweck hinreichend ist, kostet ungefähr 25 Ngr. (2 Shilling 6 Pence in England). Hierzu kommen die Kosten der Luftzuführung, und die Zinsen der Anlagekosten, wodurch die Kosten einer Gallone von Benzole auf 4 Shilling (1⅓ Thlr.) sich erhöhen dürften. Eine Unze jenes Oels, gibt so viel Licht, als vier Wachslichter, vier Stück auf's Pfund, während einer Stunde, oder eine Gallone für 120 Stunden. Eine Gallone gewährt so viel Leuchtkraft, als 1000 Kubikfuß Gas. So hat man einen guten Maaßstab, um die verhältnißmäßigen Kosten des Steinkohlengases, zusammengehalten mit dem Benzoledunste, zu ermitteln. Wir glauben, daß die Aufmerksamkeit aller derjenigen in Deutschland, welche wegen Entfernung von Steinkohlenwerken sich kein Gaslicht verschaffen können, wol auf diesen Benzoledunst gerichtet zu werden verdient, und zweifeln keineswegs, daß man in den chemischen Fabriken und den gewöhnlichen Gasbeleuchtungsanstalten diesen Stoff mit Vortheil wird fertigen können, über dessen Anfertigung in der bezeichneten Quelle Auskunft zu erhalten ist.

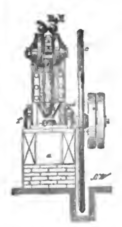
---

† Maschine zum Schneiden und Lochen von Kesselblech.

Von Calla in Paris.

Je mehr die Fabrikazion von Kesseln aus starkem Eisenblech für Dampfmaschinen und andere Zwecke in Deutschland sich verbreitet, je mehr man anfängt auch große Gefäße zu sonstigem Behuf anstatt aus Holz, aus Eisenblech zu machen — wir verweisen bei dieser Gelegenheit nur auf die höchst zweckmäßig befundene neue Weise, die „Kühlschiffe in Brauereien" aus Eisenblech zusammen zu nieten, — je mehr endlich die Kesselschmiederei aufhört, die vorbehaltenen Pfründe gewisser Bezirke zu sein, und die deutschen Kupferschmiede, deren Geschäfte durch den Umschwung der Technik sehr gelitten haben, sich geneigt finden lassen, sich mit den Weiß- und Schwarzblecharbeitern zu einer Innung mit Aufhebung des gegenseitigen Verbietungsrechtes — vorausgesetzt und Gott gebe es, daß letztere auch wollen — zu vereinigen, desto mehr — sagen wir — wird das Bedürfniß nach tüchtigen „Maschinen zum Schneiden und Lochen der starken Eisenbleche" ans Licht treten. Es fehlt nicht an guten Konstrukzionen, wir geben es zu, aber man kann nicht genug des Guten thun und auf das Gute aufmerksam machen: es wird ohnehin so viel in den Wind geredet! Daher führen wir unsern freundlichen Lesern eine wackere Bauart von dem unter allen Maschinenbauern wohl angesehenen Calla in Paris vor.





Sie ist von bedeutender Kraft. Man vermag damit Löcher von 1¾ Zoll Leipziger Elle durch ⅞ zölliges Eisen zu pressen. Die Maschine hat das Eigenthümliche und Vortheilhafte, daß der Arbeiter, wenn er will, ein bewegliches Zwischenstück zwischen den Stanzenträger und den Maschinenhebel, wie man es in der Zeichnung deutlich wahrnimmt, hineinstellen kann, was die Wirkung hat, daß alle Maschienenglieder und vornehmlich das Schwungrad, „die wahre Kraftmuskel" (nicht die Kraft selbst) in unabgesetzter Bewegung bleiben, während die Stanze selbst, wie es dem Arbeiter paßt, durch Wegziehen des Zwischenstücks abgestellt werden kann.

a Gründung, b Gestell, c Schwungrad, d Kammrad, welches den Schwanz des Hebels o bewegt, e Trieb an der Welle von c, f Anstoß, g Locheisen, h Stange, k Zwischenstück, l Stangenträger, m Riemscheiben, p Schwingpunkt von o. —e—.

Die lithographische Schnellpresse

von E. Lacroix Sohn in Rouen.

Diese neue Maschine verrichtet auf mechanische Weise alle die verschiedenen Leistungen, welche der Abdruck von einem lithographischen Steine erforderlich macht, indem sie die Funkzionen der Menschenhand auf eine vollkommene Weise nachahmt.

Der Stein ruht unbeweglich in der Maschine, während er dem Feuchtungsprozesse unterliegt und durch die Walzen mit Schwärze versehen wird. Beim Abdrucke selbst ist das Lager in Bewegung.

Der Anfeuchtungsapparat besteht aus einer Schwamm-Walze; diese geht zwei Mal über den Stein, feuchtet ihn beim Hingange an, und nimmt das Wasser auf dem Rückwege wieder ab, so zwar, daß er lediglich denjenigen Grad von Feuchtigkeit empfängt, welcher für die sichere Wirkung der Farbewalzen geeignet ist. Die Schwammwalze wird mittels eines feuchten Tampons gespeist, welchen sie zwischen jeder Operazion berührt.

Die Farbewalzen, deren zwei vorhanden sind, gehen vier Mal über den Stein und haben dieselbe Bewegung, als wenn sie von der Menschenhand geführt würden. Beim vierten Male ist die Bewegung etwas rascher, als bei den drei ersten Gängen, damit der Stein gereinigt, d. h. die etwa überflüssige Schwärze wieder

entfernt werde. Diese Einrichtung trägt wesentlich zur Lieferung reiner, tadelloser Abdrücke bei. Die Schwärzwalzen speisen sich nach jedem Abzuge auf einem Mamorzylinder, der als Farbetisch dient.

Der Abdruck erfolgt mittels eines an der Maschine befindlichen Rechens.

Die Maschine vermag vom Steine, gleichviel von welchem Formate er sei, 3 bis 5000 Abdrücke zu liefern, und fordert zur Bedienung nur einen Knaben zum Auflegen und Abnehmen der Bogen.

Ein Lithograph kann fünf bis sechs in Thätigkeit befindliche Maschinen vollkommen beaufsichtigen. Eine Maschine im grand-Aigle-Format liefert 1800 Abzüge pr. Tag, und erfordert zur Bewegung ½ Pferdekraft.

Von den Formaten Jesus und Carré können 2000 Bogen geliefert werden, und ist zur Bedienung einer solchen Maschine eine halbe Pferdekraft erforderlich.

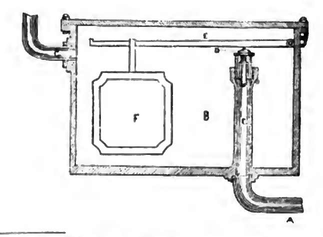
Von halb-Coquille kann man 2500 Abdrücke liefern, und kann ein Mann eine Maschine dieser Größe treiben.

Herr E. Lacroix (boulevard Saint-Hilaire, 23) in Rouen ist zu jeder näheren Auskunft bereit, und eine Maschine großen Formats jeder Zeit bei ihm zu sehen. *)

† Hydrostatischer Druckregulator.

Von John Bryce.

Dieser Regulator hat sich als sehr zweckmäßig in allen Fällen gezeigt, wenn ein hoher Wasserdruck in den Röhren stattfindet. So hat man in den Röhren der Gorbal-Kompagnie in Glasgow im Mittel einen Druck von 50 bis 90 Pfund auf den Quadratzoll, der öfters zu großen Unzuträglichkeiten führt, wenn Hähne geöffnet oder geschlossen werden sollen. Wenn nämlich der Hahn plötzlich geschlossen wird, zeigt sich eine Wirkung ähnlich wie im hydraulischen Widder. Der Abschluß verursacht eine fürchterliche Gegenwirkung im Rohr, eine Art Krachen, wodurch nicht selten Brüche entstehen. Bryces Erfindung bewirkt nun eine Verminderung des Drucks bis zu einem gewünschten Grade, so daß man, wenn man will, das Wasser ohne Geschwindigkeit aus der Abflußröhre laufen lassen kann in irgend einer Wassergleiche, und in jeder Menge. Die betreffende Vorrichtung ist im senkrechten Durchschnitte einer Cisterne in nachstehendem Holzschnitt dargestellt. A ist das Zuflußrohr aus der Hauptröhre; es öffnet im Boden des Wasserbehälters B unmittelbar unter einem senkrechtem Rohre C, das an den Behälterboden festgegossen ist. Dieses Rohr hat oben ein kleines Messingventil D, wie ein Sicherheitsventil in einem Dampfkessel, mit dem Unterschiede, daß die Ventilfläche und der Ventilsitz eben sind. Ein Hebel E hängt an einer Seite des Behälters, und drückt auf die konische Spitze des Ventils D. Ein Gewicht F hängt am Hebel entsprechend dem hydrostatischen Drucke der Wassersäule. Nehmen wir an, daß dieser Druck 50 Pfund auf den Zoll sei, und es werde nur ein Druck von 5 Pfd. gewünscht, so erheischt es nur, das Gewicht in eine Lage zu bringen auf dem Hebel E, daß derselbe mit 45 Pfd. auf den Quadratzoll des Ventils preßt. Unter diesen Umständen wird das Wasser in die Cisterne fließen, bis sie voll ist, und dann auf das Ventil gegenwirken mit keinem höheren Drucke als der Hebel ausübt. Der Ausfluß des Rohrs G wird demnach keinen höheren Druck haben, als 5 Pfd., oder mit anderen Worten, es wird nicht höher im Rohre G steigen, als zu der jenem Drucke entsprechenden Höhe, wo es dann ohne alle hydrostatische Kraft abgelassen werden kann. Wenn diese Vorrichtung unter dem Fußboden im Souterrain eines Hauses befindlich ist, läßt sich das Gewicht so reguliren, daß das Wasser so hoch zu stehen kommt, wie es eben gebraucht wird, oder man kann es auch eben über den Rand des Behälters laufen lassen. Ein großer Uebelstand ist hier durch Mittel beseitigt worden, die man kaum mit dem Namen von Mechanismus benennen kann. In der Ausführung ist, wie berichtet wird, die Anordnung vorzüglich praktisch, was man gleich auf den ersten Blick erkennt, und wir wünschen, daß auch unsere deutschen Hydrostatiker aus seiner Veröffentlichung Nutzen ziehen mögen.



Technische Korrespondenz.

Ueber die Fabrikazion von schmiedeeisernen Röhren. (Rohreisen.) Im polytechn. Zentralblatt Lieferung 22 vom 15. Novbr. 1849 ist ein Aufsatz über die Fabrikazion von Rohreisen enthalten, welcher jedem praktischen Hüttenmann sofort als unausführbar erscheinen muß. Wir begnügen uns ganz einfach darauf hinzuweisen, gleichzeitig aber die Bemerkung damit zu verbinden, daß dieses Eisen, welches bis jetzt nur im Auslande produzirt wird und dessen Fabrikazion Geheimniß der Fabrikanten ist, jetzt auch in Deutschland hergestellt werden wird. Dem Techniker Herrn O. Paschke auf König Friedrich August Hütte bei Dresden ist es nämlich gelungen, dieses Eisen auf einem höchst einfachen und daher wenig kostspieligen Wege auch herzustellen. Seine Röhren haben bis jetzt eine Länge von 10', sind vollkommen gut geschweißt und von gleichförmigen inneren und äußeren Durchmesser, auch kann bei den Erfahrungen welche Herr Paschke in seiner früheren Stellung auf dem Walzwerke zu Ober-Carsdorf zu machen Gelegenheit hatte, um so weniger bezweifelt werden, daß es ihm gelingt die Röhren noch länger, zu jedem Durchmesser und zu jeder Eisenstärke zu produziren.

Die Bemühungen Herrn Paschkes um diesen Theil der Eisenverwerthung verdienen um so mehr Beachtung, als durch die wenig kostspielige Herstellung dieses Rohreisens, dessen Verwendung eine weit ausgedehntere werden wird, als sie es jetzt bei dem theueren ausländischen Fabrikate sein konnte. Wir behalten uns vor, später wieder auf diesen Gegenstand zurückzukommen und uns auch über die Fabrikazion, über die so vielfältig falsche oder unvollständige Beschreibungen geliefert worden sind, mit Bewilligung Herrn Paschkes auszusprechen, dem wir zum Gelingen seiner Bestrebungen aufrichtig Glück wünschen. *) —o—.

*) Der Redakzion des Buchdruckerjournals von Meyer, liegen mehre Abdrücke von Schriftsachen vor, welche angeblich auf der Lacroix'schen Maschine gefertigt wurden, und die in der That nichts zu wünschen übrig lassen. Es ist jedoch noch immer die Frage, ob die Schwierigkeiten in der Vorrichtung für das Näßen der Steine, welche sich früheren Versuchen entgegenstellten, bei dieser Maschine vollständig bewältigt sind. Immerhin macht Hrn. Lacroix's Leistung seinem Scharfsinn alle Ehre. Ein Berichterstatter über die Pariser Ausstellung sagt: „als neue Erfindung kann nur die lithographische Schnellpresse von Lacroix père et fils in Rouen gelten. Das Abwischen der Platten, das Einschwärzen und alle anderen Manipulazionen werden durch die Maschine selbst vollbracht; die Konstrukzion ist äußerst sinnreich. Eine Maschine, welche Royalformat druckt, liefert täglich 5000 Abdrücke, und braucht eine halbe Pferdekraft zum Betriebe. Ob dieses Resultat wirklich erreicht wird, und von welcher Beschaffenheit die Abdrücke sind, kann ich nicht beurtheilen, da noch keine Pariser Steindruckerei eine solche Maschine angeschafft hat; indessen erfuhr ich von einem Lithographen, der sie in Rouen arbeiten sah, und ein Exemplar bestellte, daß die Schnellpresse wol für gewöhnliche tabellarische Arbeiten genüge, zu eigentlich Gutem aber wol nicht zu brauchen sei.

*) Auch wir freuen uns herzlich über vorstehende Mittheilung der Erfolge eines deutschen Technikers, und würden uns glücklich schätzen wenn Herr Paschke eine Veröffentlichung seines Verfahrens in unserer

Technische Musterung.

Dampfboot-Wettlauf. Wir könnten allerdings auf unserer Elbe auch wol bisweilen den Spaß — abgesehen von dessen Gefährlichkeit — von einem Dampfboot-Wettlaufen haben; inzwischen fehlt es uns zunächst an Schiffen auf der Elbe, dann an gutem Fahrwasser, überall an hinreichenden Passagieren, welche darauf in vielen Böten auch fahren mögen, und endlich an dem Geschmack für Dampfboot-Rennen überhaupt. Kommt doch bei uns nicht einmal ein Pferderennen vor! Wir haben in unserer großen Majorität einen gewissen Haß gegen alle Konkurrenz, und lieben von Natur aus die Monopole, Verbietungsrechte u. dergl. Daher ist Deutschland auch ein ganz für die Monarchie geschaffenes Volk, und die — Republik einzuführen ein Vornehmen, das hier nicht einmal zum Anfange des Gelingens kommen kann, viel weniger zur Ausführung, und am allerwenigsten zum Bestand. — Aber wir wollten von einer Dampfboot-Wettfahrt in Großbritannien erzählen, dem Lande der Wetten und Wettfahrten! Diese Neigung ist bekanntlich auch auf Amerika übergegangen, und wird dort mit Einsatz von Menschenleben in einem der dortigen Natur entsprechenden großartigem Style getrieben. — Der „Marquis von Stafford" also, — ein neues Dampfboot — schon bekannt auf den Strömen als Rennpost, dampfte mit einer herausfordernden Flagge auf seiner Mastspitze, von Lewis nach Glasgow (Schottland). Ein zweites Boot, der „Mars, Kapt. Mackenzie", lief hinterher und ließ sich diese Herausforderung, welche an Jeden gerichtet war, der sich mit dem Herrn Marquis messen wollte, nicht zweimal bieten, folgte, und versuchte in der Nähe des Fluß-Hafens von Glasgow an ihm vorbei zu fahren. Nun muß man wissen, daß es ein Gesetz bei Befahrung des Flusses ist: wenn ein Boot bei dem anderen vorbeifährt, der langsamer Fahrende noch langsamer fahren muß, so lange bis das andere vorbei ist, zur Vermeidung von Unglücksfällen, weil das Fahrwasser dort sehr schmal ist. Inzwischen der Herr Marquis kehrte sich nicht an dieses Gesetz, und wie der Mars an ihn vorbeizufahren versuchte, so fuhr er quer den Fluß herüber, wie es die Jockey's beim Pferderennen machen, wenn der hinterher kommende Reiter vorbei will. Zum größten Aerger des Mars-Kapitain mußte sein Boot nun zurückbleiben, eine Unwürdigkeit, die ihn als Engländer auf das tiefste erbittern mußte. Das Benehmen des Kapitain des Staffords, Namens Hudson, erweckte überall Entrüstung. In Glasgow wußte man, daß der Mars ein altes Glasgower Boot, dagegen der Stafford mit neuer Maschine und mechanischen Radschaufeln eingerichtet sei. Man hätte gern gesehen, daß das letztere Boot besiegt worden wäre. Mackenzie von dem Mars suchte aber seine Genugthuung darin, daß er den Marquis verklagte, weil er das Stromgesetz gebrochen habe, und letzterer wurde auch ohne Weiteres zu 5 Pfund Strafe verurtheilt. Es wird nicht gesagt, ob der Mars, der seinen Schiffschnabel und sein Bogspriet verloren hatte, als er an dem Stafford vorbeidampfte, jene 5 Pfund erhalten habe. Sie sind wol in irgend eine unausfüllbare Sportelkasse geflossen. — Bekanntlich heizen die amerikanischen Kapitaine, wenn sie Wettfahren machen, zuweilen mit Speckseiten, und es ist nicht selten, daß die Passagiere zusammenschießen um den Speck zu bezahlen, und dabei keinen Augenblick daran denken, daß sie, wie es häufig geschieht, hinterdrein noch mit ihrem Leben den Speck bezahlen müssen.

Zeitung gestattete, um so mehr da Herr Borsig in Berlin, dem Vernehmen nach, ein Patent in Preußen zur Verfertigung von Rohreisen erhalten hat. Dadurch würde Veranlassung zu interessanten Vergleichen gegeben. Wir verweisen auch auf unsern Artikel (mit Holzschnitten) über Röhrenfabrikazion (Nr. 7. 1848 dieser Zeitung.)

Die Red.

Verlag von **Robert Bamberg**. Chemnitz und Leipzig. Druck von **Oskar Leiner** in Leipzig.

Bei C. Le

ist erschienen und zu beibemerkten Preisen (Preußis
zu haben: so wie in al

Ha

oder Angabe der Adressen der Kaufleute, Fabrikanten,
Bezugsangabe. Preis 27 Sgr.
(Um Angabe und

Zu gleichem Preis sind die Adreßbücher aller Länder
No. 3. Frankfurt, Hessen-Cassel, Hesse
und alle sächsischen Fürstenthümer. No. 6. Haml
burg (Posen als Nachtrag zu No. 9). No. 8. P
jenseits der Elbe. No. 10. Die Schweiz. No.
Mähren, Galizien, Krakau. No. 13. E
gien, Holland und Luxenburg. No. 16.
No. 18. Polen und Rußland. No 19. Fra
land, Schottland. No. 22. Spanien und
Amerika. Wer alle 24 Bände kauft zalt nur

All

oder a b c sche Angabe der Erfindungen, Entdeckungen,

* Polytechnisches Wörterbuch. Erklä
der Polytechnik und Chemie. 2te Ausg.

* Politech. Zeitg. und Handlungs Ze
jeder 1 Thlr.; Jahrgang 1847. 2 Thlr.

* Polytechnische Vorlesungen. 2te Aufl. 1

† Vollständiges Rechenbuch für Geschäftsleu

†† Anleitung zu einer bessern Rechtschreib
Ausgabe. ½ Thlr.

Etienne, St, Reibmaschine für Kartoffe
vollkommen ausscheidet. Nebst Beschreibung

† Die Kunst Reich zu werden. 2te Auflage.

* Vollst. Runkelrüben- und Rohrzukerf
1836. 3 Thlr.

* Zukerfabrikation aus Stärkmehl, Ka

Schatz, Anw. Schafdärme für Darmsaiten

* Die Schönheit des menschlichen Körpers.
3te Auflage. 1837. 27 Sgr.

* Ueber Volks- Gewerb- und Industri

* Der europäische Seifenfabrikant. 2te Au

Schnellseifensiederei, die. 1844. 5 Sgr.

* Der Stärkmehl- u. Sagofabrikant.

Stahlhärte-Verfahren, bei dem der ric
kann. 7 Thlr.

Steinfournir, Anwendung und Vorzüge der

† Vollständige Handelswissenschaft oder
1839. 4 Thlr

Die Kunst zu Troknen, oder Anweisung Obst
Fleisch u. a. Körper zu troknen. 13 Sgr.

Tabelle der Staatspapiere und Actien

Türkischrothfärberei, die, von einem Pre

P

welche gegen Vorauszahlung des ... rt.

Indigcarmin auf eine wolfeilere Art (d. h. mi
gen Art beim Auswaschen stattfindenden V

Blausaures Kali. Durch einen Zusaz zur
Kali um 20% zu vermehren. Preis 200

Rothes blausaures Kali billig zu machen.

Bleiweiß. a) Die Weiße desselben durch einen
b) Gefälltes (französisches) dem holländischen

Chromgelb, leichtes amerikanisches zu machen.

Schweinfurter Grün auf ganz einfache Art
kein Malen oder Reiben bedarf und keine

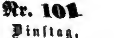
Neue gelbe Farbe, welche von Schwefelwasse
gelb, und schöner ist. Man erhält bei B
Kupfergrün, 12 Thlr.

Bleizuker auf kaltem Wege zu machen, wobe
Zentner herzustellen. 8 Thlr.

Einfaches Mittel, den Schwefel arsen
schwefeln, zum arzneilichen Gebrauch und ... r 10 fl.
Schwefelsäure gebraucht werden kann. 8

Mennig durch einen Zusaz zur Glätte und dur
raume in einer statt in 6 Stunden und mit

Phosphor. Neu entdecktes Verfahren ihn au
Brennen erspart; ein werthvolles Neben



Nr. 101. Dinstag, 18. Dezember. **1849.**

Deutsche Gewerbezeitung

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und **Inserate:** zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

XVII.
Verhältnisse der Produzenten gegenüber den Konsumenten.
Kreditgeben. Vorzugsrecht bei Konkursen u. s. w.*)

Es finden sich in den Eingaben einige sehr wahre, das saumselige Bezahlen der Rechnungen, das Kreditgeben der Handwerker betreffende Schilderungen. Man sagt nämlich:

Das leichtsinnige Kreditgeben nagt wie ein Wurm am Wohle der Handwerker; und doch wäre es augenblicklich zu beseitigen, wenn die **Arbeitgebenden** den guten Willen dazu hätten und die **Handwerker** sich mannhaft zusammenthäten und ihrer ehrenwerthen Stellung besser bewußt würden. „Möchten die vornehmen und reichen Leute, so wie Alle, die es im Stande sind, zuerst den Handwerkern zur Beseitigung eines tief eingerissenen Misbrauchs die Hände bieten. Bisher haben sie es leider nicht gethan. Die Vornehmen zumeist lassen die am Jahresschlusse überreichten Rechnungen gewöhnlich ein paar Monate liegen, sie werden vergessen, verworfen, und wenn dann der Meister höflichst sich nach dem richtigen Befund erkundigt und um sein Geld bittet, heißt es: „Ich weiß nicht, wo die Rechnung hingekommen ist; schreiben Sie eine neue," mit welcher dasselbe Spiel beginnt und der Meister noch manchen vergeblichen Gang deshalb thun muß, wohl auch länger wegbleibt, um nicht zudringlich zu erscheinen. Besteht er in äußerster Noth auf seine Zahlung, so wird ihm üble barsche Behandlung zu Theil, auch etwas von verletztem Vertrauen, Nichtfortlaufen ꝛc. gesprochen. Noch schlimmer ist es in den Häusern, wo die Domestiken die Tyrannen der Antichambres sind, deren Gefügigkeit nur durch ein ansehnliches Trinkgeld zu erkaufen ist. Am schlimmsten von allen ist es aber da, wo die Handwerker nicht mit den Herrschaften selbst, sondern mit den Administratoren zu thun haben, welche ihre Stellung mit nur äußerst seltenen Ausnahmen zu nichts Anderem als zu ihrer eigenen Bereicherung auf Kosten ihrer Herrschaften und der für diese arbeitenden Handwerker benutzen. Wenn die Handwerksmeister ihre Stimmen erheben und alle diese Fälle der schmachvollsten Behandlung Seiten dieser Herren offenkundig machen sollten, Niemand würde es glauben, daß es wirklich so gemeine Bedientenseelen gäbe. Alle Chikanen, Bosheiten, die grassestc Unbilligkeit, die niedrigste Bedrückung wird einem freien unabhängigen Bürger, der seinen Lohn für die längst gelieferte Arbeit fordert, von solchen gleißnerischen Krümmlingen zu Theil. Und was kann er dagegen thun? Will er die Kundschaft nicht einbüßen, ist er ein redlicher Mann gewesen, der seine Arbeit gewissenhaft berechnet hat, so kann er gar nichts thun, er muß schweigen oder sich dazu verstehen, dem Herrn Adminstrator eine Gratifikazion aus seiner Tasche zukommen zu lassen, wie dem Kammerdiener ein Trinkgeld. Natürlich wird er im nächsten Jahre anders rechnen, einzelne Posten theurer ansetzen müssen, damit selbst bei einem starken Abzuge eine zufriedenstellende Gratifikazion übrig bleibt. Der redliche Mann ist somit gezwungen, unredlich zu handeln.

Mit den gar nicht Zahlenden hat der Handwerker fast noch größere Noth. Das durch die übermäßige Konkurrenz hervorgerufene lange Kreditgeben hat das leichtsinnige Schuldenmachen zur Folge. Jedem Meister ist es nur um Kunden zu thun, und er unterrichtet sich nur selten genügend zuvor von der Zahlungsfähigkeit. Je leichtsinniger nun der Meister verborgt, desto mehr hat er schlechte Schulden im Buche und desto mehr Prozente müssen die übrigen Arbeiten eintragen. Und wer muß die schlechten Schulden mit übertragen? Die guten Kunden, die weder saumselig im Zahlen noch kritisch im Nachsehen der Rechnung sind und gutwillig sich auf die Redlichkeit des Meisters verlassen. Zeigt nun zufällig ein solcher Kunde dem eines andern Meisters die Nota und wird er von diesem vielleicht auf die Höhe dieses oder jenes Postens aufmerksam gemacht, so hält er sich für betrogen, geht von dem Meister ab, oder es ist doch Anlaß gegeben, dem Meister empfindlich zu begegnen. Dieser trägt wol zum Theil und unmittelbar die Schuld, mittelbar aber der geschilderte Misbrauch, der unweigerlich aufzuheben sein möchte, und zwar dadurch, daß sich die Arbeitgeber gewöhnen, ihre Rechnungen längstens am Ende jedes Vierteljahres entgegenzunehmen und den Betrag dem Meister, wie es sich vernünftigerweise gehört und von vielen ordnungsliebenden und billig denkenden Leuten schon gehalten wird, in's Haus zu

*) Aus den historischen Berichten der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

schicken. Sie haben davon den Vortheil, genauere Kontrole führen zu können, geringere Summen auflaufen zu sehen, und ersparen sich noch obendrein den Verdruß über ungelegene Heimsuchungen. Der Handwerker aber kann sicher auf seine Einnahme rechnen, hat keine Zeitversäumniß und ist keiner Kränkung und Brutalität ausgesetzt.

An die Schilderungen über die nachtheiligen Folgen des Kreditgebens knüpfen sich in natürlicher Ordnung die Anträge „auf Abkürzung des Verfahrens in Schuldklagsachen" und die Bevorzugung der Handwerksforderungen. Die Konstituenten der I. Abtheilung haben bei diesen Angelegenheiten ihre Stimmen nur wenig zersplittert und folgende Anträge darüber gestellt.

20 Eingaben bestehen auf eine Abänderung der Konkursgesetze und wollen eine der Zeitrichtung angemessene Umformung derselben, namentlich ein schnelleres und weniger kostspieliges Konkursverfahren.

40 Eingaben beantragen „eine Verschärfung der Konkursgesetze" gegen betrügliche Bankerotteurs und deren Mitschuldige, und dann auch genauere Wahrnehmung des Unterschieds zwischen betrügerischem, leichtsinnigem und unverschuldetem Bankerott.

Speziell und hauptsächlich auf „Abkürzung" des bis jetzt über alle Begriffe langsamen Konkursverfahrens tragen

11 Eingaben an. Es wird ohne Ausnahme in jeder bestätigt, daß bei dem gegenwärtigen Verfahren jeder Gewerbsmann um jeden Preis ein Konkursverfahren zu vermeiden suchen müsse und für denselben es allemal vortheilhafter sei, sich außergerichtlich zu vergleichen, zu „akkordiren", als den Weg des Gesetzes zu betreten, auf welchem er nach langem Warten sehr häufig noch weniger aus der Masse erhalte. Zur Bewirkung der Annahme des angebotenen Vergleichs würde von dem Akkordirenden nicht selten die Drohung hinzugefügt, daß, wenn der Vergleich nicht angenommen werde, der Debitor sich insolvent erklären müsse, wobei für die Kreditoren erst recht nichts herauskomme.

32 Eingaben wünschen, daß den Forderungen der Handwerker und Arbeiter bei Konkursen ein Vorzugsrecht vor den Kapitalschulden eingeräumt werde. Diesem Antrage stehen aber mehrfache Bedenken entgegen, und zwar wird von

3 Eingaben darauf aufmerksam gemacht, daß in keiner Gesetzgebung gerade den Handwerkern ein solches Vorzugsrecht eingeräumt sei, daß von dem Standpunkte der Rechtsgleichheit aus solche Anträge auch nicht zu billigen seien und keine Unterstützung verdienen. Die Forderungen der Handwerker seien so gut wie jede andere aus einem Kauf- oder Tauschvertrag hervorgegangen, warum sie also bevorzugen? Etwas Anderes sei dies mit Forderung von Löhnen der Gesellen bei Handwerkern, der Arbeiter in Fabriken, der Kommis und Markthelfer bei Kaufleuten. Diese dürften eher einer Berücksichtigung zu empfehlen sein.

Die wenigen Anträge, die leichtsinnigen „Versprechungen von Arbeitslieferung, die Ueberschreitung der Anschläge, Verwendung schlechten Materials" betreffend, kollidiren theilweise mit andern Gesichtspunkten, hauptsächlich aber mit denen über die Bildung der Gewerbtreibenden und einigen über die Konkurrenzverhältnisse. Mangel an gewerblicher Bildung sei es, zufolge welcher, wie schon früher erwähnt, sehr viele Meister nicht im Stande sind, einen genauen und richtigen Anschlag auch über den am leichtesten zu kalkulirenden Gegenstand zu machen. Glauben sie mit Kunden zu thun zu haben, die sich es gefallen lassen, so werde der Anschlag, den Jeder doch nur deshalb wünscht, um sich danach einrichten zu können, oft um 50, ja 100 Prozent überschritten; wissen sie hingegen, daß der Kunde nicht über den Anschlag hinausgeht, so greifen sie zu dem Auskunftsmittel, schlechtes Material zu verwenden, obgleich sie gutes versprochen. Misbelligkeiten können dann nicht außenbleiben. Häufig arbeiten Meister, und namentlich sehr junge, aber aus reinem Unverstande zu Preisen, bei denen sie und mittelbar auch ihre alten Mitmeister unvermeidlich zu Grunde gehen müßten. Auf diese beziehen sich jene Worte: Würde man solche junge Leute vor Allem nachweisen lassen, daß sie einen Kostenanschlag zu machen verstehen und über die Bezugs- und Abzugsquellen richtige Begriffe haben, so würde man nicht allein ihnen selbst eine große Wohlthat erweisen, sondern auch die älteren Meister nicht so oft unverständigen Jünglingen preisgeben.

Ueber die „leichtsinnigen Arbeitsversprechungen" urtheilt man ähnlich. Der „Grund" dazu sei ebenso sehr eine Ueberschätzung der Kräfte der einzelnen Handwerker, als Brodneid und Habgier, indem sie es nicht über sich gewinnen können, daß der Mitmeister die Arbeit übernehme, welche der Eine nicht mehr gewältigen kann, die „Folge" davon aber Schleuderei, leichtsinnige und schlechte Arbeit.

Aus diesen thatsächlichen Erscheinungen leiteten nun sehr viele darunter Seufzende die Nothwendigkeit strenger gewerblicher Prüfungen, die Beschränkung der Gesellenzahl auf ein bestimmtes Maximum, vor Allem aber die strenge Aufrechterhaltung des Innungszwanges ab, damit das Publikum vor betrügerischer Arbeit gesichert sei, und dem einen Meister nicht Alles zufließe, während der andere darben muß.

Soweit diese Folgerungen das Interesse der Konsumenten berühren, sagt eine Eingabe in ihrer eigenthümlichen sarkastischen Weise: Die Beurtheilung, ob eine Waare gut oder ob sie schlecht, ob Jemand geschickt oder ungeschickt sei, steht dem Publikum, nicht aber den Korporazionen oder Innungen zu. Pfuscher hat es zu allen Zeiten bei den Handwerkern unter den Meistern und bei allen Geschäften gegeben, und es wird deren auch ferner geben. Es ist aber eine verkehrte Maaßregel, wenn man der Ungeschicklichkeit und dem Leichtsinne unter den Handwerkern durch Aufnahme in eine Innung eine gewisse Berechtigung ertheilen will. Selbst zu den Zeiten der höchsten Zunftblüthe ist es nothwendig gewesen, um nicht betrogen zu werden, daß der Käufer die Waare prüfe. Die wahre Bürgschaft für den Käufer besteht darin, daß er die Sache kennt, welche er kaufen will, daß er sein Vertrauen nur „Gewerbtreibenden" von erprobter Redlichkeit schenkt. Den Lehr- und Meisterbrief läßt sich sicher kein Käufer vorlegen, und geschähe es auch, die behandelte Waare würde dadurch weder besser noch schlechter. Ueberdem gibt es zahllose Waaren, welche man absichtlich geringer und darum billiger herstellt, aber jeder halbwegs Vernünftige, der solche kaufen will, wird sich sagen müssen, daß sie nicht so gut sein können, als die noch einmal so theueren. Der Vorsorge oder Vermittlung einer Zunft bedarf es hierzu nicht, und nie wird eine Zunftverfassung, hätte sie selbst 1000 Paragraphen, dies ändern. Bei richtiger Ueberlegung muß man sich überhaupt dahin überzeugen, daß die alten und neuen Zunftverfassungen in dieser Beziehung zu keiner Zeit etwas taugten, und daß sie niemals etwas Anderes waren, als eine Verschwörung gegen das Publikum, eine Unterdrückung der Bedürftigen, gerade so wie jede andere Korporazion, Adel, Militär und Beamte, von jeher nur immer auf ihren eignen Vortheil bedacht gewesen ist. Unter dem Vorwande, das Gewerbsverhältniß zu ordnen, das Publikum vor betrügerischen Waaren schützen zu wollen, haben die Zünfte kaum einen andern als einen rein monopolistischen Zweck gehabt. Und wer wird im Ernste behaupten wollen, eine Zunft habe jemals ein Unterpfand dargeboten für die Gewerbgeschicklichkeit und die Moralität der ihr Angehörenden. Die wahre und wirksamste Aufsicht über einen Handwerker wird nicht von der Zunft, sondern von seinen Kunden geführt, und nicht die Furcht vor der Zunft, sondern die Furcht vor der Kundschaft hält ihn von schlechter und betrügerischer Arbeit zurück. Die Einmischung einer andern Aufsichtsbehörde, sie heiße wie sie wolle, kann dem Zwecke nur schaden, weil keine Behörde den nämlichen scharfen Urtheilsblick wie der Käufer, und weil sie auch nicht den Trieb und den Eifer dazu besitzt.

Es findet sich zu diesen innungsfeindlichen Behauptungen manch charakteristischer Beleg in den Eingaben und übrigen Aktenvorlagen, der von Haus aus aber das Gegentheil darthun soll. So wird einer Hutmacherinnung Erwähnung gethan, die sich absolut einbildete, daß die Hutträger lediglich solche Hüte tragen müßten, welchen das wohlweise Ermessen der Innung die Form und Gestalt verliehen. Als das Publikum diesem Ansinnen sehr bald dadurch zu begegnen wußte, daß es seine Hüte durch einen Kaufmann von daher beziehen ließ, wo man seinem Geschmacke williger entgegenkam, wollte die Innung ihr Verbietungsrecht geltend machen, wurde natürlicherweise aber damit abgewiesen. Dies wurde als eine grausame Beeinträchtigung der Zunftinteressen angesehen und als ein Beispiel aufgeführt, wie nothwendig es sei, den Kaufleuten den Handel mit Handwerkswaaren zu untersagen. Aber eine Eingabe sagt dagegen: Die Handwerker haben jederzeit die Kaufleute

welche die geeignete Vermittlung zwischen den Produzenten und Konsumenten übernehmen, mit neidischen Augen betrachtet und ihre Beseitigung anempfohlen, allein gerade ihre Existenz verschafft den Konsumenten die Gewißheit, daß sie nichts über die Produktionskosten bezahlen lassen, und daß, wenn sie sich auch in ihrem eigenen und der Handwerker Interesse die Konsumenten nie zu zahlreich sein können.

Assoziazion der Gewerbe- und Handeltreibenden. Industriehallen. Gewerbe-Leihhäuser.

(Schluß aus Nr. 99.)

V. Gewerbe- und Handelsgesellschaften.

Wie viel sich auch über die älteste Form aller Assoziazionen sagen ließe, so finden sich doch in den Eingaben der I. Abtheilung nur dürftige Bemerkungen darüber im Vergleich zu dem anderweiten über die Assoziazionen Vorgebrachten. Es muß sonach dieser Abschnitt, wie sehr er auch den vorliegenden Bericht ergänzen würde, übergangen werden, und nur der einigemale wiederkehrende Antrag, „daß eine Assoziazion zwischen einem Meister und einem nicht Professionsverwandten oder nicht Gewerbtreibenden nicht gestattet werden solle." dürfe als am ersten noch „hierher gehörig" hierorts aufzunehmen sein. Wahrscheinlich, weil sich von den Einsichtsvollen Niemand eines solch klassischen Antrags versehen hatte, ist er in andern Eingaben unbekämpft geblieben.

VI. Rückblick auf die Assoziazionen im Allgemeinen.

Weil beinah alle Eingaben, die der Assoziazion jeder Art unbegrenzt das Wort redeten, zur Bewerkstelligung und mit Hinweis auf den Nutzen derselben für den Staat, die „Hilfe des Staates" beanspruchen, hat es Referenten thunlich erschienen, alle die für und wider die Staatsunterstützung oder den Staatsnutzen laut gewordenen Ansichten, nebst noch einigen andern allgemeinern Urtheilen, am Ende dieses viele Seiten in Anspruch nehmenden Berichtes zu referiren.

Wir finden folgende hervorragende Stellen in der Eingabe: Es ist keine Frage, daß die gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustände für die Ruhe der gesicherten Existenz, den industriellen Fortschritt der Staaten nicht zufriedenstellend sind. Der Handwerker, der von maaßloser Konkurrenz tief gebeugt, versinkt dadurch entweder in Trägheit, Oberflächlichkeit oder gänzliche Entmuthigung, sobald ihm in keiner Weise die Aussicht auf eine bessere Zukunft offen gelassen ist. Die nächste Folge davon ist, daß er über lang oder kurz den Wohlthätigkeitsanstalten seines Orts anheimfällt, sobald dazu auch nur die mindesten Familienschicksale ihn etwas hart treffen. Ist der Meister eben nur noch der abhängige Lohnarbeiter seines Brodherrn, dessen Material er verarbeitet, so steige der Gedanke leicht in ihm auf, sich an diesem anvertrauten Gut zu vergreifen, zumal wenn er sieht, daß er seine Familie durch den Erlös von dem momentanen Elend befreien könnte, daß er sie dadurch möglicherweise in bleibendes stürzt, dieser Gedanke wird durch die Noth des Augenblickes übertäubt. In den Gewerken bei der Hausindustrie findet sich die eben erwähnte Folgerung auf's erschütterndste bewahrheitet. Wenn solche Meister, mit ihrer traurigen Lage natürlich höchst unzufrieden, oft auch moralisch untergehen und kaum noch etwas zu verlieren haben als ihr Leben, welches, eine Kette von Mühseligkeiten, für sie nur noch geringen Werth hat, so wächst durch sie, die einst die festesten Stützen des Staats waren, die große Zahl derer immer mehr, welche Unruhen zu veranlassen, daran Theil zu nehmen und sie zu befördern geneigt sind.

Denn es ist wohl im Auge zu behalten, daß, je mehr die Zahl der selbständigen Arbeiter sich vermindert, desto mehr wird die eigentliche Kraft des Bürgerstandes geschwächt. Der Fabrikbetrieb dehnt sich auf Kosten des kleinen Gewerbebetriebs aus. Nun ist es aber wol außer allem Zweifel, daß die Existenz vieler kleiner selbständiger Meister dem Staate bei weitem nützlicher ist, als eine kleine Zahl großer Industrieller mit einer großen Zahl von Lohnarbeitern. Darum liegt es im Interesse des Staats, in dem seiner materiellen Wohlfahrt, daß er die kleinern Meister aufrecht erhalte und ihre Zahl eher vermehre, und müßte es auch auf Kosten der großen Industriebarone geschehen, denn es ist gewiß weiser, die große Zahl derer, die auf den untersten Stufen bürgerlicher Wohlfahrt stehen, zu verringern, selbst auf die Gefahr hin, daß sich die kleine Zahl derjenigen, welche die obersten einnehmen, etwas schlechter dabei befinden sollten. Bis dahin haben die Regierungen gewissermaaßen, um einer irrthümlichen Eitelkeit zu fröhnen, leider gerade das Gegentheil gethan.

Andererseits beeinträchtigen arme Gewerbtreibende das Wohl des Staats auch noch dadurch, daß sie ihre Kinder von frühester Jugend an, des Verdienstes wegen, zu gewerblichen Arbeiten verwenden und verwenden müssen, wie das z. B. bei fast allen Hausindustriezweigen in hohem Grade der Fall ist, wodurch die Kinder mehr oder weniger verwahrlost werden, ihr Unterricht verkürzt oder ganz umgangen, und ihre geistige und körperliche Entwickelung nachtheilig beeinträchtigt wird.

Wenn der Staat also unzweifelhaft die Ursache des in seinen Eingeweiden wühlenden Uebels ist, und wenn nun, woran nicht zu zweifeln ist, gut organisirte Assoziazionen wirklich ein Mittel sind, den geschilderten Uebelständen heilbringend entgegenzutreten, so ist der Staat sicher auch verpflichtet, nicht allein die Ursachen wegzuräumen, sondern auch die Mittel anzuwenden, und es wird ihm sonach kaum etwas Anderes übrig bleiben, als die Assoziazionen auf jede Weise zu unterstützen und nach Befinden in's Leben zu rufen. Steht dies etwa ohne Analogien da? Der Staat hat seiner Zeit die Innungen geschaffen; was sind und waren sie anders als Assoziazionen, die wohl ehemals vom Geiste der Brüderlichkeit durchweht waren, im Laufe der Zeiten aber sich in eine Menge auf ihr Wissen und Können eingebildete und eifersüchtige, von Tage zu Tage sich abschließendere und tyrannischere Verbindungen verwandelt haben? Der Staat hat den Bergbau in einer Weise organisirt, zu Instituzionen den Impuls gegeben, welche zu erreichen eine Aufgabe der Assoziazionen mit ist. Wollte er auf diese armen Bürger keine Rücksicht nehmen, die durch Assoziazionen (Vereinigung von Kräften) dem Ziele nach eilen wollen, was Andere schon beinahe erreicht haben? Gewiß, es würde den Staaten und noch mehr den Regierungen zu ihrem eignen Heile dienen, wenn sie sich dazu verstehen könnten, im Verhältnisse nur geringe Summen für die tiefinnersten Interessen ihrer arbeitenden Bevölkerung zu opfern, gegen die Summen, die sie unablässig blos auf dynastische Interessen verwendet, vielmehr für welche sie Millionen vergeudet haben.

Es haben keineswegs eine große Anzahl von Eingaben in so einfach überzeugendem Vortrage ihren Wünschen Worte gegeben. Bei weitem mehr Eingaben glauben berechtigt zu sein, mit kurzen Worten Staatsunterstützung zu fordern. Sie argumentiren: der Staat erhält ein großes Beamten- und Soldatenheer, deren Dienst ihm nichts nützen, und er bezahlt sie ohne einen Anspruch auf Rückerstattung, wie viel mehr muß er nicht zur Unterstützung des Theils seiner Angehörigen bereit sein, denen er seine Existenz und die wesentlichsten Dienste verdankt?

Die in den Eingaben enthaltenen entgegenstehenden Ansichten sind an Gediehenheit den oben erwähnten nicht nachzusetzen. Sie sind folgende:

Nicht Jedermanns Ueberzeugung ist es, daß in den projektirten Assoziazionen, zumal den Arbeiterassoziazionen, welche ungleich mehr die Verwirklichung einer sozialistischen Theorie zu sein scheinen, die vermeintliche Lösung der sozialen Frage zu finden sei, und in'sbesondere kann man nicht der Ansicht sein, daß der Staat berufen sein solle, derartige Arbeitskreditinstitute oder Assoziazionswerkstätten zu erschaffen. Aber auch abgesehen von einem solchen Anliegen, welches niemals etwas Anderes als eine Begünstigung des Einen auf Kosten des Andern sein könnte, vermöchte der Staat selbst dann nicht den Assoziazionen die Lebensluft zu vergewissern, wenn sich auch eine hinreichende Anzahl von Akzionären fände, die, in uneigennütziger Absicht, mit Geld die verschiedenen Vereinigungen unterstützen wollte, und welche die veränderliche, sich täglich mehr und mehr aufreibende Arbeitskraft für eine hinreichend sichere Hypothek, um darauf Kredit zu geben, zu erachten gemeint sind.

Gesetzt, es gelänge auch, die industrielle Bildung der Vereinsmitglieder mit den Zeitforderungen in Einklang zu bringen, und es besäßen die Männer, die an die Spitze der Assoziazionen berufen, wirklich die edle Uneigennützigkeit, die Interessen des Vereins in jeder Hinsicht nach innen und nach außen aufs beste zu wahren, so daß also jene zu gedeihlichem Leben erblühen könnten: — wäre bei alle dem der Staat wohl im Stande, der Assoziazion den Markt und den Absatz zu garantiren, oder allgemeine Handelskrisen abzuwenden, oder endlich die naturgemäß auf das Monopol lossteuernde Konkurrenz zu bannen, mittels welcher sie sich alsbald unter einander bekriegen müßten? Nimmermehr. An die Stelle der Konkurrenz der Einzelnen würde die gefährlichere der Körperschaften treten. Der Staat würde sich daher, wollte er dergleichen Assoziazionen sogar veranlassen, später den Vorwurf machen müssen, Hoffnungen erweckt zu haben, die er zu erfüllen außer Stande ist, Kräfte zu Beschäftigungen und Gewerben hingelenkt zu haben, die keine sichere Garantie des Lohnes gewähren, Körperschaften ins Leben gerufen zu haben, die kein Leben zu erwarten haben, sondern später oder schneller einem unvermeidlichen Siechthume unterliegen werden. Indem es also den Assoziazionen an einer festen Basis und an hinreichend sichern Aussichten auf Erfolg fehlt, so dürfte deren Bildung und Erschaffung in größerm Maaßstabe aus Mitteln des Staats nicht für zweckdienlich und ersprießlich zu halten sein, obgleich in konkreten Fällen eine finanzielle und intellektuelle Unterstützung des Staats ganz wohl hie und da am Platze sein kann.

Die Reform der brittischen Schifffahrtsgesetzgebung. *)

Wir geben in folgendem das, vom 26 Jun. 1849 datirte Aktenstück über die Umgestaltung der brittischen Schifffahrtsgesetze. Es ward der Handelskammer von Genua zur größtmöglichen Veröffentlichung mitgetheilt, und der Corriere Mercantile vom 15 Nov. bringt es in italienischer Uebersetzung, nach welcher wir es hier möglichst wortgetreu wieder geben. **) Es lautet: Im zwölften und dreizehnten Jahre der Regierung Victoria's, Cap. 29, Dekret welches die in Kraft befindlichen, zur Aufmunterung der englischen Marine und Schifffahrt erlassenen Gesetze abschafft. 26 Jun. 1849. Vom 1 Jan. 1850 an sind folgende Dekrete abgeschafft. I. Da es zur Aufmunterung der englischen Marine und Schifffahrt von Nutzen ist die jetzt in Kraft befindlichen Gesetze umzugestalten, so wird von Ihrer Maj. der Königin, von dem Hause der geistlichen und weltlichen Lords und von dem Hause der Gemeinen, welche, im Parlament versammelt, ihr Gutachten und ihre Einwilligung gaben, und daher mit Ermächtigung derselben, verordnet: daß vom ersten Tage Januars 1850 an abgeschafft sein sollen folgende Dekrete und Dekretstheile, nämlich ein in der Session des Parlaments gutgeheißenes Dekret, welches erlassen wurde im achten und neunten Jahre der Regierung der gegenwärtigen Königin, betitelt: Dekret zur Aufmunterung der englischen Marine und Schifffahrt; ferner ein zweites in derselben Parlamentssession gutgeheißenes Dekret, betitelt: Dekret wegen Einschreibung der englischen Schiffe, welches die Vorrechte der in Malta, Gibraltar und auf den Helgoland-Inseln eingeschriebenen Schiffe beschränkt; welches bestimmt daß kein Schiff eingeschrieben werden soll wenn es nicht vollständig innerhalb der englischen Besitzungen gebaut ist; welches die in fremden Ländern ausgebesserten Schiffe der Eigenschaft als englische beraubt, und verbietet daß die weggenommenen oder an Ausländer verkauften englischen Schiffe von neuem unter die englischen eingeschrieben werden, falls sie abermals Eigenthum englischer Unterthanen werden sollten. Ferner ein anderes in derselben Parlamentssession gutgeheißenes Dekret, betitelt: Dekret welches den Handel der fernen englischen Besitzungen regelt, und festsetzt daß keine Waare ein- oder ausgeführt werde zu Meer in irgendwelche oder aus irgendwelcher englischen Besitzung in Amerika, aus irgendeinem oder irgendeinen Ort der nicht in dem Vereinigten Königreich oder in seinen Besitzungen liege, außer sie werde ein- oder ausgeführt in diejenigen oder aus denjenigen Häfen, welche man Freihäfen nennt; welches sodann die von den Schifffahrtsgesetzen den fremden Schiffen rücksichtlich der Einfuhren in die englischen Besitzungen in Asien, Afrika und Amerika zugestandenen Vorrechte regelt, festsetzt daß kein Schiff oder Fahrzeug für ein englisches Schiff oder Fahrzeug in irgendwelchem der Gewässer oder Binnenseen Amerika's gehalten werde, wenn es nicht in den englischen Besitzungen gebaut und wenn die an ihnen vorgenommenen Ausbesserungen an Bedeutung die in besagtem Dekret erwähnten übertreffen. Ferner ein weiteres in derselben Parlamentssession genehmigtes Dekret, betitelt: Dekret welches den Mauthämtern allgemeine Vorschriften gibt, die Einführung des Wallfischthrans, des Stockfischthrans (blubber), des Spermazet-Thrans, des Wallfischkopf-Fetts (headmatter), der Felle, Knochen und Federn und jedweden Erzeugnisses von Fischen oder im Meere lebenden Wesen verbietet, wenn sie nicht übergeführt worden von Schiffen welche in irgendeinen fremden Hafen mit diesem Thran, von Wallfischen oder Stockfischen, und mit dem was sie an Bord haben, regelmäßig befrachtet worden sind; welches endlich die Einfuhr des Thees untersagt wenn er nicht vom Vorgebirge der guten Hoffnung und von Orten herrührt welche östlich dieses Vorgebirgs und der Magellansstraße liegen. Ferner ein weiteres Dekret, gutgeheißen in der Parlamentssession welche im siebenten und achten Jahr der Regierung der gegenwärtigen Königin gehalten ward, und betitelt ist: Dekret zur Umbildung und Bestätigung der Gesetze bezüglich der Matrosen der Handelsmarine, und wegen Haltung eines Matrosenregisters; es verordnet daß der Kapitän oder Eigenthümer irgendeines Schiffes, welches einem Unterthan Ihrer Majestät gehört und eine Tragkraft von achtzig Tonnen und darüber hat (ausgenommen die Lust-Yachten), zur Zeit seiner Abfahrt aus irgendeinem Hafen des vereinigten Königreichs, für die ganze Dauer seiner Abwesenheit, an Bord haben oder einschiffen soll einen Schiffszögling oder mehrere, je nach dem Verhältniß zur Zahl des Tonnengehalts des Schiffes, und daß, wenn irgendeiner dieser Kapitäne oder Eigenthümer nicht Sorge tragen werde an Bord seines Schiffes die gewünschte Anzahl Zöglinge zusammt den betreffenden Brevets, Anweisungen und registrirten Zulassungsbrevets zu haben, er dem Gesetz verfalle (sarà reo), und die Summe von zehn Pfd. Sterl. für jeden Zögling, jedes Brevet, jede Anweisung oder jeden Zulassungschein, die fehlen, zahle. Sodann ein im siebenunddreißigsten Jahre der Regierung Georgs III genehmigtes Dekret, betitelt: Dekret zur Regulirung des Handels welchen die Schiffe der Sr. Majestät befreundeten Nazionen mit den englischen Besitzungen in Indien führen. Ferner ein weiteres Dekret, genehmigt in der Parlamentssession welche im vierten Jahre der Regierung Königs Georg IV gehalten wurde, betitelt: Dekret wegen Bestätigung und Umgestaltung verschiedener jetzt in Kraft befindlicher Gesetze in Betreff des Handels der aus den Plätzen und in die Plätze betrieben wird welche innerhalb der Grenzen der der ostindischen Kompagnie zugewiesenen Länder liegen, ein Dekret durch welches diesem Handel neue Normen gegeben werden, dadurch daß ein Erlaß der gegenwärtigen Parlamentssession über die Registrirung der Schiffe, insoweit derselbe diese Registrirungen in Indien betrifft, verbessert, und befohlen wird daß kein asiatischer Matrose, Laskar oder eingeborner irgendeines Theiles der Gebiete, Länder, Inseln oder Orte, welche innerhalb der von dem Gesetz der ostindischen Kompagnie angewiesenen Gränzen liegen, jemals als englischer Matrose angesehen werde, gemäß der Absicht und der Bedeutung der Parlamentsakte bezüglich der Schifffahrt der den Unterthanen Sr. Majestät gehörenden Schiffe.

Ferner sollen abgeschafft sein folgende Dekrete oder Dekretstheile, nämlich ein Dekret, genehmigt im vierten Jahr der Regierung Königs Georg IV, betitelt: Dekret durch welches Se. Majestät ermächtigt wird in gewissen Fällen die Zölle und ihre Zurückerstattung bei denjenigen Waaren zu regeln welche auf ausländischen Schiffen ein- und ausgeführt, und wobei diese von den Lootsengebühren für denjenigen Theil befreit werden der sich auf die Re-

---

*) Allg. Zeitung.

**) Die englischen Journale haben nämlich den Uebelstand daß sie bei den Parlamentsverhandlungen selten ein Gesetz in extenso mittheilen, weder den Gesetzentwurf noch die Gesetzesakte wie sie schlüßlich angenommen worden.

gulleung der Zölle und ihre Zurückerstattung bezieht. Ferner ein Dekret, gutgeheißen im fünften Jahr der Regierung des Königs Georg IV, betitelt: Dekret in Betreff der Schadloshaltung aller der Personen die verwendet werden um Auskunft zu ertheilen, zu veröffentlichen oder unter einer gewissen Aufsicht im Rath zu handeln; in Betreff der Regulirung des Tonnengehalts gewisser fremder Schiffe und in Betreff der Umgestaltung eines Aktes der letzten Parlamentssession, wodurch Se. Majestät ermächtigt wird in gewissen Fällen die Zölle und die Zurückerstattungen für diejenigen Waaren zu regeln welche auf ausländischen Schiffen ein- oder ausgeführt werden. Ferner ein Dekret, genehmigt in der Parlamentssession welche abgehalten worden im achten und neunten Jahre der Regierung der gegenwärtigen Königin, betitelt: Dekret wegen Vergütung der Mauthgebühren — in demjenigen Theile welcher Ihrer Majestät, im Einklang mit dem Geheimrath, die Vollmacht gewährt in gewissen Fällen diejenigen Ursprungsartikel welche in fremden Ländern erzeugt oder verfertigt worden, mit Zusatzgebühren zu belegen, oder die Einführung der von fremden Ländern gefertigten und erzeugten Artikel zu verbieten Ferner ein Dekret, genehmigt in der Parlamentssession welche im fünften und sechsten Jahre der Regierung der gegenwärtigen Königin abgehalten worden, betitelt: Dekret wegen Umgestaltung der Gesetze über die Einführung der Zerealien, des Korns, des Mehls und Mehlstaubs (fiore di farina) aus den Besitzungen einiger auswärtigen Mächte. Die verschiedenen obbesagten Dekrete und Dekretstheile sind von Stund an widerrufen, ausgenommen in denjenigen Theilen in welchen sie ein früheres Gesetz oder einen frühern Gesetztheil abschaffen, und ausgenommen inwieweit sie auf die Strafen und Vergehungen Bezug haben, deren man sich unter den besagten von nun an wiederrufenen Gesetzen schuldig gemacht, und in Betreff irgendeines Verschuldens das man bereits gegen die obbesagten Dekrete begangen.

Küstenfahrt des Vereinigten Königreichs und der Insel Man. II. Es ist verordnet daß weder die Waaren noch die Reisenden längs der Küsten, von einem Theil des Vereinigten Königreichs zum andern oder von dem Vereinigten Königreich nach der Insel Man, oder von der Insel Man in das Vereinigte Königreich übergeführt werden können, wenn sie nicht auf englischen Schiffen sind.

Küstenfahrt der Kanalinseln. III. Es wird verordnet daß einzig und allein die englischen Schiffe aus einer der Inseln Guernsey, Jersey, Alderney oder Sark Waaren oder Reisende in das Vereinigte Königreich einführen, von dem Vereinigten Königreich in eine der besagten Inseln ausführen und sie von einer der besagten Inseln Guernsey, Jersey, Alderney, Sark oder Man auf eine andere derselben, oder von einem Theil der besagten Inseln in einen anderen derselben Insel befördern können.

Küstenfahrt der englischen Besitzungen. IV. Es ist verordnet daß keine Waare und kein Reisender von einem Theile irgendwelcher englischen Besitzung in Asien, Afrika und Amerika in einen andern Theil derselben Besitzung befördert werden kann, außer auf englischen Schiffen.

Die Königin kann mit dem Gutachten des Geheimraths die Küstenfahrt der Kolonien regeln, wenn dies von denselben gefordert wird. V. Es ist weiter verordnet daß, wenn eine Versammlung oder eine andere gesetzgebende Behörde von irgendeiner unter den englischen Besitzungen eine Adresse an Ihre Majestät richtet, und darin um Ermächtigung und Erlaubniß bittet Waaren und Reisende von einem Theil einer Besitzung nach einem andern derselben in nicht-englischen Schiffen senden zu dürfen, oder wenn die gesetzgebenden Körper von einer, zweien oder mehreren Besitzungen, welche in Kraft dieses Dekrets Ihre Majestät nach Vernehmung des Geheimraths für angrenzende Besitzungen erklären wird, die Begehren oder ein Kollektivbegehren an Ihre Majestät richten und darin bitten ihren Handel dem der Küstenschifffahrt gleichzustellen, oder ihn sonst rücksichtlich der Handelsschiffe zu regeln, Ihre Majestät nach Anhörung des Geheimraths die gesetzliche Befugniß haben wird die Ermächtigung für den geforderten Transport solcher Waaren und Reisenden zu ertheilen, oder den Handel zwischen den Gränzbesitzungen, auf welche Art immer, unter solchen Bestimmungen und Bedingungen in jedwedem Falle zu regeln, wie sie Ihrer Majestät gut dünken.

Die Küstenschifffahrt Indiens wird von der Generalregierung im Geheimenrath geordnet. VI. Es ist verordnet daß rücksichtlich der Küstenfahrt Indiens der Generalgouverneur im Rath die Befugniß habe gesetzliche Anordnungen zu treffen, welche Ermächtigung und Erlaubniß ertheilen für den Transport von Waaren und Reisenden aus dem einen Theile der Besitzungen der ostindischen Kompagnie nach einem andern Theile derselben in nichtenglischen Schiffen, wofern sich diese den Beschränkungen und Anordnungen unterwerfen welche der genannte Gouverneur für nothwendig erachten mag. Solche Anordnungen werden dieselbe Kraft und die Wirkungen jedwedes andern Gesetzes oder jeglicher Anordnung haben welche der besagte Generalgouverneur im Rath fürderhin zu treffen ermächtigt ist oder sein wird, immer aber bleiben sie der Aufkündigung und Widerrufung in derselben Weise unterworfen wie andere Gesetze oder Anordnungen welche der genannte Gouverneur im Rath erlassen, und wie die Gesetze welche die Regierung von Zeit zu Zeit für die englischen Gebiete in Indien erläßt. Diese Verfügungen werden nach England übersendet und beiden Parlamentshäusern auf dieselbe Weise vorgelegt werden wie andere Gesetze oder Anordnungen welche der Generalgouverneur im Rath jetzt oder in Zukunft zu erlassen die Ermächtigung hat oder haben wird.

Kein Schiff kann sich für ein englisches halten wenn es nicht registrirt ist und als solches segelt. VII. Es ist verordnet daß kein Schiff unter die englischen Schiffe zugelassen werde, wenn es nicht regelmäßig eingeschrieben ist und als solches fährt; und jedes unter die englischen eingetragene Schiff kann, so lange die Registrazion oder das Zertifikat desselben dauert, seis in Ladung oder in Ballast, nach jedwedem Theile der Welt segeln wenn es einen Kapitän der ein englischer Unterthan ist, und eine Bemannung von mindestens drei Viertheilen englischer Matrosen hat. Wenn aber ein solches Schiff auf einer Küstenfahrt von einem Theile des Vereinigten Königreichs zum andern, oder auf einer Fahrt zwischen dem Vereinigten Königreich und den Inseln Guernsey, Jersey, Alderney, Sark und Man, und von der einen dieser Inseln nach einer andern derselben begriffen, oder mit dem Fischfang an den Küsten des Vereinigten Königreichs oder irgendeiner der besagten Inseln beschäftigt ist, so muß die ganze Mannschaft aus englischen Matrosen bestehen.

Wenn man sich aber das gewünschte Verhältniß englischer Matrosen, damit das Schiff als englisches segeln kann, in einem ausländischen Hafen, oder an einem Orte der innerhalb der Grenzen der der ostindischen Kompagnie angewiesenen Ländern liegt, nicht zu verschaffen im Stande ist; oder wenn dieses Verhältniß während der Fahrt durch irgendeinen unvermeidlichen Umstand ein mangelhaftes wird, und der Schiffskapitän beweißt die Wahrheit solcher Thatsachen auf genügende Weise dem Kollektor oder Kontrollor der Mauth in einem englischen Hafen, oder irgendwelcher andern Person, die in irgendeinem andern Theile der Welt Ermächtigung erhalten über die Schifffahrt eines solchen Schiffes Erkundigungen einzuziehen, so wird dies für regelrecht betrachtet werden. Ebenso wird man jedes englische Schiff (ausgenommen diejenigen welche ganz mit englischen Matrosen bemannt sein müssen), das einen englischen Matrosen auf je zwanzig Tonnen seiner Tragkraft hat, für regelmäßig bemannt halten, wenngleich die Zahl der übrigen Matrosen den vierten Theil der ganzen Bemannung überschreitet.

Welche Personen unter die englischen Matrosen gezählt werden. VIII Es wird verordnet daß als englische Matrosen, oder als solche welche die für den Kapitän eines englischen Schiffes erforderlichen Eigenschaften haben, diejenigen Personen anzusehen seien auf welche eine der folgenden Bedingungen Anwendung findet, nämlich daß sie geborne Unterthanen Ihrer Maj., oder durch eine Parlamentsakte, oder durch eine Akte oder Verordnung der gesetzgebenden Gewalt in einer der englischen Besitzungen naturalisirt seien, oder solche auf welche die Bürgerrechte durch Bürgerbrief übertragen worden, oder Personen welche kraft der Eroberung oder Abtretung irgendeines neuen Landes englische Unterthanen geworden, und welche Ihrer Maj. den Eid des Gehorsams oder den durch die Verträge und Kapitulazionen vorgeschriebenen Eid der Treue geleistet haben, wenn eine neu erworbene Provinz an Ihre Maj. überging, wie z. B. die asiatischen Matrosen und

die Laskars, die Eingebornen der Gebiete, Länder, Inseln und Orte welche innerhalb der Grenzen der ostindischen Kompagnie liegen und unter der Regierung Ihrer Maj. oder der besagten Kompagnie stehen, sowie die Personen welche an Bord irgendeines der Kriegsschiffe Ihrer Maj. in Kriegszeit oder während eines dreijährigen Zeitraums gedient haben.

Das Verhältniß zwischen den Matrosen kann mittels Manifestes herabgesetzt werden. IX. Es wird verordnet daß, wenn Ihre Maj. in beliebiger Zeit mittels königlichen Manifestes vorschreibt daß die Zahl der für die Schifffahrt der englischen Schiffe nothwendigen Anzahl englischer Matrosen geringer sein könne als die in diesem Dekret angezeigte, jedes englische Schiff, das mit der Anzahl Matrosen fährt welche von einem solchen Manifest erheischt wird, für die ganze Zeit während welcher das Manifest gesetzliche Kraft besitzt, als ein in Ordnung befindliches anzusehen ist.

Die Königin kann in gewissen Fällen die Vorrechte der ausländischen Schiffe beschränken. X. Es wird verordnet daß, falls man Ihrer Maj. beweißt die englischen Schiffe seien in irgendeinem fremden Lande in den Fahrten welche sie unternehmen, oder rücksichtlich der Artikel die sie aus einem solchen Lande ein- oder ausführen können, Verboten oder Beschränkungen unterworfen, Ihre Maj. (wie sie es für angemessen hält) die Befugniß habe, nach Anhörung des Geheimenraths, den Schiffen eines solchen fremden Landes, sowohl für die Fahrten die sie unternehmen könnten, als für die Artikel die sie aus irgendwelchem Theile des Vereinigten Königreichs oder aus den englischen Besitzungen in irgendwelchem Theile der Welt etwa ein- oder ausführen, Verbote oder Beschränkungen aufzulegen, auch, wenn Ihre Maj. es für nützlich hält, die Schiffe solcher Nazionen in den englischen Häfen auf denselben Fuß zu stellen mit den englischen Schiffen in den Häfen jener.

Die Königin kann Zusatzgebühren auflegen. XI. Es wird verordnet daß, falls man Ihrer Maj. darthut die englischen Schiffe seien unmittelbar oder mittelbar in irgend einem fremden Lande Zöllen oder Steuern irgend welcher Sorte oder Art unterworfen, von denen die nazionalen Schiffe eines solchen Landes befreit sind, und den auf englischen Schiffen ein- oder ausgeführten Artikeln sei irgend ein Zoll aufgelegt, der nicht gleicherweise auch dieselben auf den nazionalen Schiffen ein- oder ausgeführten Artikel trifft, und irgend ein Vorzug sei unmittelbar oder mittelbar den nazionalen Schiffen gegenüber den englischen oder den auf den nazionalen Schiffen ein- oder ausgeführten Artikeln gegenüber denselben auf englischen Schiffen ein- oder ausgeführten Artikeln eingeräumt, oder die englische Schifffahrt und der englische Handel seien nicht auf einen ebenso vortheilhaften Fuß gestellt als die Schifffahrt und der Handel der meistbegünstigten Nazion, alsdann und in irgend einem ähnlichen Falle soll Ihre Maj. (wenn sie es für nützlich hält) die gesetzliche Befugniß haben, nach Vernehmung des Geheimraths die Schiffe einer solchen Nazion, welche in die Häfen des Vereinigten Königreichs oder irgend einer englischen Besitzung in irgend einem Theile der Welt ein- oder aus denselben auslaufen, oder sämmtliche Waaren, oder diejenigen Kategorien von Waaren, welche spezifizirt und auf den Schiffen dieser Nazion ein- oder ausgeführt werden sollen, mit einer Gebühr oder mit Tonnengebühren zu belegen. Dieß wird auf diejenige Art geschehen, welche Ihrer Maj. gutdünken wird, um die Nachtheile auszugleichen denen der englische Handel und die englische Schifffahrt unterworfen sein dürfte.

Die Schiffe, auf welche sich die Maßnahmen der Königin beziehen, müssen mittelst einer im Geheimenrath zu erlassenden Verordnung näher bezeichnet werden. XII. Es wird verordnet, daß in einem solchen Falle Ihre Maj. (wenn sie es für angemessen hält) befugt ist näher zu bezeichnen, welche Schiffe als Schiffe des Landes und der Länder zu betrachten seien, auf die sich diese Verordnungen beziehen, und alle Schiffe, welche der in einer solchen Verordnung enthaltenen Beschreibung entsprechen, werden als Schiffe eines solchen Landes oder solcher Länder angesehen werden.

Diese Verordnungen können widerrufen werden. XIII. Es wird verordnet, daß Ihre Maj. im Geheimrath jederzeit die Verordnung oder die hinter der Ermächtigung dieses Dekrets gegebenen Verordnungen gesetzlich widerrufen kann.

Die Verordnungen werden in der London Gazette veröffentlicht und dem Parlament vorgelegt werden. XIV. Es wird verordnet, daß jede so gemachte, im Geheimenrath erlassene Verordnung innerhalb vierzehn Tagen von ihrer Veröffentlichung an zweimal in der London Gazette eingerückt und daß, wenn das Parlament eröffnet ist, eine Abschrift derselben innerhalb sechs Wochen von ihrer Bekanntmachung an, wenn es aber geschlossen, innerhalb sechs Wochen vom Beginn der allernächsten Session an, den beiden Parlamentshäusern vorgelegt werde.

Strafe. XV. Es wird verordnet, daß, wenn der Verfügung dieses Dekrets zuwider Waaren durch Küstenfahrt ein- oder aus- oder übergeführt werden, sie insgesammt mit Beschlag belegt werden sollen, und der Kapitän des Schiffes überdies eine Buße von 100 Pf. St. zu zahlen habe, ausgenommen den Fall, in welchem irgend eine neue Strafe besonders aufgelegt wird.

Wie die Strafen einzutreiben sind. XVI. Es wird verordnet, daß alle unter diesem Dekret verfallenen Strafen und Beschlagnahmen aufgelegt, gefordert, eingetrieben und zur Verfügung gestellt und vermindert oder zurückerstattet werden sollen auf dieselbe Weise und von derselben Behörde, welche sie auflegt, fordert, eintreibt, vermindert oder zurückerstattet, in Gemäßheit der Akte, welche in der am achten und neunten Jahre der Regierung Ihrer Maj. abgehaltenen Parlamentssession genehmigt worden und betitelt ist: „Dekret zur Verhinderung des Schmuggels", und daß die aus diesem Dekret erwachsenden Unkosten aus den Mauthgebühren entnommen werden sollen.

Wer kann Eigenthümer englischer Schiffe sein? XVII. Es wird verordnet, daß alle gebornen Unterthanen Ihrer Maj., und alle diejenigen, welche mittelst Bürgerbriefen zu Bürgern gemacht worden, und alle durch irgend welche Parlamentsakte, oder von oder unter irgend welchem Dekret oder Verordnung der gesetzgebenden Behörden, oder von irgend einer der englischen Besitzungen in Asien, Afrika und Amerika naturalisirten Personen an der englischen Marine theilnehmen können, und daß sie, wenn sie Ihrer Maj., deren Erben und Nachfolgern, den Eid des Gehorsams leisten, als gesetzliche Eigenthümer oder Mitrigenthümer der unter die englischen eingeschriebenen Schiffe angesehen werden sollen, wofern nicht in der erwähnten Akte bezüglich der Einschreibung der englischen Marine irgend etwas dieser Verfügung zuwiderlaufendes enthalten ist.

Form des Einschreibungs-Zertifikats. XVIII. Es wird verordnet, daß die durch das Dekret über die Einschreibung der englischen Schiffe vorgeschriebene Zertifikatsform durch folgende Zertifikatsform ersetzt werde.

Man bescheinigt (hier werden die Namen, Beschäftigungen und Wohnorte der unterschriebenen Eigenthümer eingeschaltet), nachdem man die vom Gesetz verlangte Erklärung gemacht und unterschrieben, und nachdem man erklärt, daß er oder sie zusammen mit (Namen, Beschäftigungen und Wohnort der nicht unterschriebenen Eigenthümer) in den unten bezeichneten Verhältnissen alleiniger Eigenthümer ist oder Eigenthümer sind des Schiffes, genannt (Name des Schiffes) von (Hafen welchem das Schiff angehört), daß es die Tragkraft besitzt (Zahl des Tonnengehalts), wer der Kapitän ist (Name des Kapitäns), und daß das besagte Schiff war (wo und wann gebaut, ob als gute Prise verurtheilt, wobei man sich auf das Zertifikat des Erbauers oder Richters oder der letzten Registrirung bezieht, und, falls das Schiff ein ausländisches und der Ort und die Zeit der Erbauung unbekannt wäre, anführt, daß es ein ausländisches sei und daß er oder sie Zeit und Ort der Erbauung nicht kennen) und nachdem uns (Name und Amt des Aufsichtsbeamten) bescheinigt worden, daß das besagte Schiff (Zahl) Verdecke und (Zahl) Masten hat, daß es . . . lang, . . . breit ist, und (hier wird bemerkt ob ein Schiff ein Dampfer oder Segler ist; wenn ein Dampfer, ob es Räder oder Schrauben hat), und daß, nachdem die endesgenannten unterzeichneten Eigenthümer übereingekommen und dieser Beschreibung zugestimmt, und die von dem Gesetz geheischten Sicherheiten gegeben haben, das besagte Schiff, genannt (Name) in dem Hafen (Name des Hafens) gehörig registrirt sei. Wird bescheinigt, wie oben, von dem Mauth-

beamten des besagten Hafens (Name des Hafens) heute (Datum) des Monats (Name des Monats), des Jahrs ...

Unterzeichnet der Kollektor
dto- der Kontrollor.

Auf dem Rücken des Einschreidungs-Zertifikats soll der Antheil bemerkt werden, den jeder im Zertifikat erwähnte Eigenthümer am Schiff hat.

Form der Erklärung. XIX. Es wied verordnet, daß die von obbesagtem Dekret vorgeschriebene Erklärung durch folgende Erklärung von Seiten des Eigenthümers oder der Eigenthümer eines Schiffes ersetzt werde, ehe die Einschreibung stattfindet.

Ich A. B. von ... erkläre im Sinne reiner Wahrheit, daß das Schiff ... aus dem Hafen von ..., dessen Kapitän jetzt ... ist, nach Konstrukzion, Tragkraft rc. ... verfertigt (wo und wann ob weggenommen oder konfiszirt, auch wird gesagt ob das Schiff ein fremdes und Ort und Zeit der Erbauung nicht bekannt sei) und daß ich besagter A. B. (folgen die Namen der andern Eigenthümer, welches ihre Beschäftigungen und ihr Wohnort) der einzige Eigenthümer bin oder wir die Eigenthümer sind des besagten Schiffes, und daß keine andere Person ein Recht, Rechte, Interessen oder Eigenthum an demselben hat, und daß ich besagter A. B. und wir besagte Miteigenthümer ein wahrer Unterthan oder Unterthanen Großbrittaniens sind, und daß weder ich besagter A. B., noch einer der Miteigenthümer, einem fremden Staat einen Unterthänigkeitseid geleistet habe oder haben, und daß nach Ablegung desselben ich oder sie von neuem zum Bürger oder zu Bürgern des Vereinigten Königreichs mittelst offener Briefe Ihrer Maj., mittelst Parlamentsakte, oder durch Verordnung der zesetzgebenden Gewalt von ... geworden bin oder sind, oder mittelst einer Akte der Verordnung der Legislatur von ... ermächtigt sind auf besagtes Schiff Rechte (dei caratti) zu besitzen.

Falls es nöthig wäre ein Spektanzschiff irgend einer Körperschaft im Vereinigten Königreich zu registriren, soll anstatt obenerwähnter Erkläeung folgende vom Schriftführer oder Beauftragten einer solchen Körperschaft unterzeichnete abgegeben werden.

Ich A. B., Schriftführer oder Beauftragter der Körperschaft rc. erkläre im Sinne reiner Wahrheit rc.

Bestimmung in Betreff der Schiffe von weniger als fünfzehn Tonnen Tragkraft, welche zur Binnenschifffahrt geeignet sind, und in Betreff derer welche mit weniger als dreißig Tonnen zum Fischfang von Neu-Seeland geeignet sind. XX. Es wird verordnet daß, obgleich nach obenerwähnter Akte über die Registrirung der englischen Schiffe vorgeschrieben ist, daß, wenn ein nicht gehörig registrirtes Schiff diejenigen Handelszweige betreibt, welche den englischen Schiffen vorbehalten sind, es mit Beschlag belegt werden soll, dennoch alle Fahrzeuge und Schiffe mit weniger als fünfzehn Tonnen Tragkraft, wenn sie in ausschließlichem Besitz von Engländern sind und englische Bemannung haben, obwohl sie nicht als englische Schiffe registrirt sind, mit diesen auf den Flüssen und Küsten des Vereinigten Königreichs oder der brittischen Besitzungen Zutritt haben sollen, ihnen aber nicht gestattet werden wird ins Meer zu segeln, außer innerhalb der Gränzen der respektiven Kolonialregierungen innert welchen die Eigenthümer solcher Schiffe wohnen, und daß alle Fahrzeuge und Schiffe von ausschließlich englischem Eigenthum und mit ganzer englischer Bemannung, welche die Tragkraft von dreißig Tonnen nicht überschreiten und kein vollständiges und festes Verdeck haben, und nur mit dem Fischfang auf den Bänken und Küsten Neu-Seelands und den anliegenden Inseln sowie auf den Bänken und Küsten der Provinzen Canada, Neu-Schottland, Neu-Braunschweig, den Landstrichen am Meerbusen von S. Lorenzo oder nördlich vom Kap Kanso, oder der Inseln, welche jenseits desselben liegen, oder im Küstenfahrt-Handel innerhalb der obbesagten Gränzen beschäftigt sind, unter die englischen Fahrzeuge und Schiffe, obwohl sie nicht registeirt worden, zugelassen sind, so lange als solche Fahrzeuge und Schiffe einzig hiezu weeden verwendet werden.

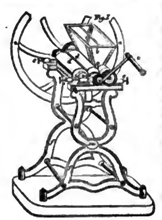
Das Dekret wird vom 1. Januar 1850 an in Wirkung treten. XXI. Es wird verordnet, daß dieses Dekret vom 1. Januar 1850 an in Kraft trete.

Die Akte kann umgestaltet werden. XXII. Es wird verordnet, daß dieses Dekret umgestaltet oder durch irgend ein anderes, in der gegenwärtigen Parlamentssession zu genehmigendes widerrufen werden kann.

---

† Maschine zum Feinmahlen von Oelfarben.

Man bedient sich bekanntlich Maschinen sehr verschiedener Konstrukzion zum Zerreiben von Farben vereint mit Oel. Diese Arbeit ist eine sehr wichtige in der gewerblichen Technik. Man erwäge, welche große Masse Oelfarben nicht gebraucht werden! Wir erwähnen nur beispielsweise für Bereitung von Buchdruckerschwärze und der Oelfarben für die Wachstuchfabrikazion. Gewiß! Viele unserer Leser kennen und bedienen sich auch der Maschinen zum Farbereiben; aber eine größere Anzahl ist, wir wagen es vorauszusetzen, noch beim Farbstein und Läufer geblieben, häufig aus Gründen der Einfachheit und des gegebenen beschränkten Betriebs welcher keine Ausdehnung und Maschinenanlage zuläßt. Inzwischen eine solche da sie mit nicht zu großen Unkosten verknüpft ist, ist vollkommen im Stande, für Andere Farbebedürfende mitarbeitend Ihren Mann zu ernähren und gebraucht wenig Betriebskraft. Aber die Anschaffung der Maschine wird zur Pflicht, wenn es sich um Reibung giftiger Metallfarben handelt, wie es z. B. Blei- und Chromfarben und Zinnober sind, welche doch gerade soviel gebraucht werden. Welchen Konsum hat nicht unter andern das Bleiweiß! Die Bleifarben wirken besonders nachtheilig auf die Poren der Haut, erzeugen die gefährliche Bleikolik und in weiterer Fortsetzung Lähmungen und Auszehrung. Schlimmer ist es noch, wenn sie eingeathmet werden, wie dies bei der Handarbeit mit dem Körper über den Reibstein hingebeugt nicht zu vermeiden ist. — Bei Anwendung von Mühlen fällt diese Gefahr weg. Am bekanntesten ist die Mühle mit einem Bodenstein von Gußeisen, der wie ein Mühlstein gefurcht und mit einem hohen Rande versehen ist, damit die Farbe nicht ablaufen kann. Auf demselden dreht sich der Läufer am Stein bewegt durch ein Winkelbetriebe an einer Welle. Die zu mahlende Farbe fließt durch einen Rumpf ein. Eine andere Maschine besteht aus einem glatten Bodenstein; anstatt eines Läufers wirken hier aber deren zwei, welche vom kleinen Durchmesser an einer Welle sich drehen, welche im rechten Winkel der Bodenstein-Axe sich parallel mit der Fläche dieses Steins herum bewegt, woraus folgt, daß die beiden Läufer die Farbe im Herumlaufen (wie ein Thier im Göpel oder Trümpel) zerreiben. Wir wollen uns hier nicht auf eine Kritik der nur in ihrem Princip angedeuteten Maschine einlassen. Jedenfalls zweckmäßiger sind aber die Maschinen, welche in ihrem Prinzip darin bestehen, daß sich Walzen von gleichem Durchmesser, aber verschiedener Geschwindheit, wagerecht gegen einander bewegen und auf diese Weise die Farben zerreiben. R. Werner in Leipzig baut solche Maschinen und sie arbeiten trefflich und viel. In Paris, wo namentlich die Maschinenindustrie fürs Fach der kleinen Gewerbe sehr hoch ausgebildet ist, baut namentlich Hermann sehr gut. Er macht seine Walzen theils von Gußeisen, theils von Granit, theils von lithographischem Stein je nach Maßgabe der Farbenkörper und der zu erzielenden Feinheit. Wir geben hier oben eine Ansicht solcher Maschinen, welche einfach, hübsch konstruirt und nicht theuer sind. Maschinen ganz ähnlicher Art dienen zum Chokoladereiben. Werners Maschinen ähneln der gezeichneten sehr, nur haben sie mehre Walzenpaare, reiben daher mit Einmal feiner, brauchen aber natürlicher Weise auch mehr Kraft.



Briefliche Mittheilungen.
und Auszüge aus Zeitungen.

Frankreich. Die Baumwollenindustrie. Man nimmt an, daß jährlich 14 Millionen Stück baumwollene Waaren in Frankreich gewebt werden, von denen jedes im Durchschnitt 30 Franken werth ist. Die Zahl der mit der Weberei beschäftigten Personen ist ungefähr 200,000. In der Maschinenweberei arbeiten doppelt so viel Weiber als Männer und sehr wenig Kinder. In der Handweberei verhalten sich die Männer zu den Weibern wie drei zu eins, dagegen beschäftigt das Abhaspeln nur Weiber und Kinder. Der Lohn der Weberei bewegt sich in folgenden Grenzen:

	Maschinenweberei:	Handweberei:
Männer über 16 Jahre	1 bis 2 Fr.	60 Ct. bis 2 Fr. 25 Ct.
Weiber " 16 "	25 Ct. bis 1 Fr. 50 Ct.	40 " " 1 " 25 "
Knaben von 12—16 "	35 " " 1 " 25 "	25 bis 70 Ct.
Mädchen von 12—16 "	25 bis 75 Ct.	25 " 70 "

Bei der Baumwollen-Druckerei sind gegen 70,001 Arbeiter beschäftigt, welche jährlich 30 Mill. Fr. verdienen, täglich also im Durchschnitt 1 Fr. 43 Ct. Das tägliche Lohn der Drucker ist:

Männer über 16 Jahre	1 Fr. 25 Ct. bis 3 Fr. 75 Ct.
Weiber " 16 "	1 " bis 1 Fr. 50 Ct.
Knaben unter 16 "	25 Ct. bis 1 " 25 "
Mädchen " 16 "	15 " " 1 "

Adresse eines Mädchens im Mai 1848 an den Minister Oberländer, an die durch ihn berufene Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeiterverhältnisse, und an alle Arbeiter. *)

Meine Herren!

Indem ich mir erlaube, eine Adresse an Sie zu richten, welche weiter keine Unterschrift trägt, als den einfachen Namen eines Mädchens, so kann diese Freiheit nur entschuldigt werden durch das unbegrenzte Vertrauen, welches ich in das Ministerium des Innern setze, durch die Wichtigkeit, welche ich der Arbeiterkommission beilege und durch den Antheil, welchen ich von jeher an dem Loose der arbeitenden Klassen genommen habe.

Meine Herren! Misverstehen Sie mich nicht: ich schreibe diese Adresse nicht trotzdem, daß ich ein schwaches Weib bin — ich schreibe sie, weil ich es bin. Ja, ich erkenne es als meine heiligste Pflicht, der Sache Derer, welche nicht den Muth haben, dieselbe zu vertreten, vor Ihnen meine Stimme zu leihen. Sie werden mich deshalb keiner Anmaaßung zeihen können, denn die Geschichte aller Zeiten hat es gelehrt und die heutige ganz besonders, daß Diejenigen, welche selbst an ihre Rechte zu denken vergessen, auch vergessen wurden. Darum will ich Sie an meine armen Schwestern, an die armen Arbeiterinnen mahnen!

Meine Herren — wenn Sie sich mit der großen Aufgabe unserer Zeit: mit der Organisazion der Arbeit beschäftigen, so wollen Sie nicht vergessen, daß es nicht genug ist, wenn Sie die Arbeit für die Männer organisiren, sondern daß Sie dieselbe auch für die Frauen organisiren müssen.

Sie wissen es Alle, daß unter den vorzugsweise sogenannten arbeitenden Klassen die Frauen so gut wie die Männer für das tägliche Brot arbeiten müssen. Ich will mich hier nicht dabei aufhalten, nachzuweisen, wie, weil die Frauen nur zu wenig Arten von Arbeiten zugelassen sind, die Konkurrenz in denselben die Löhne so herabgedrückt hat, daß, wenn man das Ganze im Auge behält, das Loos der Arbeiterinnen noch ein viel elenderes ist, als das der Arbeiter. Sie werden es Alle wissen, daß es so ist, und wenn Sie es noch nicht wissen, so setzen Sie Kommissionen ein, die es Ihnen werden bestätigen müssen. — Nun kann man zwar sagen: wenn die Männer künftig besser als jetzt bezahlt werden, so können sie auch besser für ihre Frauen sorgen und diese sich der Pflege ihrer Kinder widmen, statt für Andere zu arbeiten. Einmal, fürchte ich, wird das Loos der arbeitenden Klassen, nicht gleich in diesem Maaße verbessert werden können, und dann bleibt immer noch die große Schaar der Wittwen und Waisen, auch der erwachsenen Mädchen überhaupt, selbst wenn wir die Gattinnen und Mütter ausnehmen. Ferner heißt dies aber auch, die eine Hälfte der Menschen für Unmündige und Kinder erklären und von den andern ganz und gar abhängig machen. Es heißt dies, um es gerade herauszusagen: die Sittenlosigkeit, das Verbrechen begünstigen. Ein Mädchen, das als Arbeiterin ihr Dasein nur kümmerlich fristen kann, wird ihr ganzes Bestreben darauf richten, einen Mann zu bekommen, durch den sie diesen Sorgen enthoben wird — ist sie schon verderbt, so gibt sie sich aus Berechnung dem ersten besten Mann hin, damit er sie, wenn auch nicht um ihrer selbst, doch um ihres Kindes Willen heirathe — oder wenn sie auch nicht so tief gesunken, heirathet sie doch den ersten besten, gleichviel ob sie ihn liebt und zu ihm paßt oder nicht. Auf alle Fälle wird die Zahl der unglücklichen, unmoralischen, leichtsinnig geschlossenen Ehen, der unglücklichen Kinder und der unglücklichsten Proletarierfamilien „auf eine bedenkliche Weise gerade dadurch vermehrt: daß das Loos der alleinstehenden Arbeiterinnen ein so trauriges ist.“ Ich habe hier noch gar nicht auf die schlimmste Folge des weiblichen Proletariats aufmerksam gemacht — es ist die Prostituzion. Ich erröthe, daß ich dies Wort vor ihnen nennen muß — aber mehr noch als darüber erröthe ich über die sozialen Zustände eines Staats, der Tausenden seiner armen Töchter kein anderes Brot zu geben vermag, als das vergiftete eines scheußlichen Gewerbes, das sich auf das Laster der Männer gründet!

Meine Herren! im Namen der Moralität, im Namen des Vaterlandes, im Namen der Humanität fordere ich Sie auf: „vergessen Sie bei der Organisazion der Arbeit die Frauen nicht!“

Sie, Hochverehrter Herr Minister, werden sie nicht vergessen, denn Sie haben ein Herz für alle Leiden des Volks! — Sie haben an die armen verhungernden Klöpplerinnen, an den allgemeinen Nothstand schon damals gedacht, als Ihr prophetisches Wort: daß es, wenn es so fortgehe wie bisher, nur noch Hundert Reiche und Millionen Arme geben werde, innerhalb der Kammer spurlos verhallte und nur draußen in die dankbaren Herzen der Armen und ihrer Freunde fiel! — Auch das Loos der armen Arbeiterinnen werden Sie jetzt in Ihre und darum in die besten Hände nehmen und werden auch mir nicht zürnen, daß ich meine schwache Stimme für einen Theil des Volks erhob, der noch nicht gewagt, seine Interessen selbst zu vertreten.

Und „Sie, meine Herren, die Sie zur Prüfung und Regelung der Arbeiterverhältnisse mit berufen sind — denken Sie auch an das schwächere Geschlecht, das, weil es sich nicht selbst zu helfen vermag, ein heiliges Recht hat, diese Hilfe von Ihnen, dem stärkern Geschlecht, zu fordern! Vergessen Sie auch die Fabrikarbeiterinnen, Tagelöhnerinnen, Strickerinnen, Näherinnen u. s. w. nicht — fragen Sie auch nach ihrem Verdienst, nach dem Druck, unter dem sie schmachten, und Sie werden finden, wie nöthig hier Ihre Hilfe ist.

Und auch für Sie, meine Herren, auch für Sie, „die ganze große Schaar der Arbeiter“ habe ich diese Adresse geschrieben. Auch Sie haben als das stärkere Geschlecht die Pflicht, sich des schwächern anzunehmen! Sind es nicht Ihre Frauen, Schwestern, Mütter und Töchter, deren Interesse es zu wahren gilt, so gut wie Ihre eigenen? — Statt dessen hat es in Berlin geschehen können, daß die Fabrikarbeiter, die eine Verbesserung ihres Looses begehrten, darauf drangen, daß aus den Fabriken alle Frauen entlassen würden! — Das ist ein Misbrauch des Rechts des Stärkern! — Arbeiter! ich bin überzeugt, die Mehrzahl von Ihnen ist von einem andern Geist erfüllt! — Nein, geben Sie nicht zu, daß fortan noch das Elend Ihre Töchter zwingt, noch ihr einziges Besitzthum — ihre Ehre, da man ihre Arbeitskraft verschmäht, an den lüsternen Reichen zu verkaufen! — Dulden Sie nicht ferner, daß diese Schande im Geleit der Armuth ist! Denken Sie nicht nur daran, wie Sie sich selbst, sondern auch wie Sie Ihren Frauen und Töchtern Brot verschaffen können!

Ich bin gewiß, meine armen Schwestern theilen meine Gefühle aber ihre Tage gehen so in Noth und Stumpfheit dahin, daß sie nicht wagen, wie es die Männer thun, ihre Bitten und Wünsche öffentlich auszusprechen. So habe ich dies allein für sie zu thun gewagt durch das einzige Mittel, durch das es mir möglich ist, eine Wirkung für das Allgemeine wenigstens zu versuchen — durch die Presse. — Möchte es mir gelungen sein, Ihre Aufmerksamkeit auf die Lage der armen Arbeiterinnen und der Nothwendigkeit einer Verbesserung derselben gelenkt zu haben!

Louise Otto.

*) Diese charakterische Adresse welche zuerst in der seitdem eingegangenen „Leipziger Arbeiterzeitung“ erschien, bringen wir deshalb nachträglich zur Veröffentlichung weil die aus der Berathung der I. Abtheilung jener Kommission (Meister) im Herbst dieses Jahres hervorgegangenen Anträge ergeben werden, daß man die „Freiheit der Arbeit“ für das weibliche Geschlecht in einem höhern Grade will, als sie seither bestand. D. R.

Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

N. 102 — Freitag, 21. Dezember 1849.

Deutsche Gewerbezeitung



und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und **Inserate:** (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

† Ueber die Politik bei Beanspruchung des Musterschutzes.

Ein Maler gebraucht keinen Schutz, sein Werk ist unnachahmlich, und während er im Besitze seines Werkes ist, fehlt es an mechanischen Verfahrungsweisen, es zu kopiren, wenn nicht langdauernde und mühsame Prozesse dazu angewendet werden sollen. Ebenso schwer ist es, den Abguß von einer Statue zu stehlen. Die Zahl der wahrscheinlichen Kopien erheischt Berücksichtigung. Werden wenige gebraucht, um so weniger ist es der Mühe werth, die Kosten für die Formen und Platten aufzuwenden. Wenn der Begehr nur dann und wann ist, wird der Musterschutz lange vor der Entwickelung des Geschäfts mit dem Artikel ablaufen. Inzwischen wird das Musterschutzrecht auf eine kurze Zeit während dieser Zeit geeignet sein, den Preis der Artikel aufrecht zu erhalten. Es ist jedoch nöthig, daß dann nicht erst die Waare gemacht werde, wo bereits der Schutz seinen Anfang nimmt. Wenn der Käufer nicht selbst untersuchen kann, sondern sich auf Treu und Glauben verlassen muß, so wird das Fabrikzeichen und der Name des Verfertigers, welcher gegen die Nachahmung ebenfalls geschützt sein muß, den Fabrikanten die Kundschaft sichern. Ist etwa die Nachfrage sehr vorübergehend, so ist der erste Verfertiger im Stande, und es ist ihm zu empfehlen, daß er es thue, so viel Waare auf den Markt zu bringen, als dieser zu konsumiren vermag; später bleibt für die Nachahmer nur der Abhub, der häufig aber reicher ausfällt als das frische Gedeck! Wenn der Umfang einer Auflage z. B. bei einem Buche das Stereotypiren gestattet, so vermag man dadurch dem Nachdruck die Wage zu halten. Wenn der Artikel in der Anwendung sehr abwechselt, um so schwieriger ist es, die Idensität der Form zu reklamiren, aber auf der andern Seite, wenn in einem besondern Falle eine große Geschicklichkeit entfaltet werden muß, wird die Nachahmung sich nicht so leicht darauf werfen. In dem Verhältnisse, wie die Zahl der Artikel wächst, um desto mehr wächst die Nothwendigkeit des Schutzes, aber die Kosten vermindern sich. Eine Million Abdrücke kostet nicht mehr Schutz als e i n Druck. Die Einzeichnung ist oft nur e i n e s von den vielen Mitteln, seine Waare bekannt zu machen. Aber man ist eben so oft genöthigt, seine Muster und Formen einzeichnen zu lassen, damit es nicht heißt, man habe die Einzeichnung unterlassen, weil die Waare nicht des Einzeichnens werth gewesen wäre. In einigen Fällen hat man die Wahl bezüglich der Art des Schutzes, aber die Politik warnt den Einzeichner, daß er die Natur und die Ausdehnung des Rechts, seinem eigenen Urtheil und seiner Diskrezion überlassen: und man muß sich Mühe geben, im ersteren Falle recht zu wählen. Durch die Einzeichnung wird das Muster und die Form bekannt, und dieses kann nicht ungeschehen gemacht werden. Man kann Schutz für eine Karte, als sei es ein Buch, in Anspruch nehmen, oder blos in Bezug auf die Eigenthümlichkeit des Drucks. So ist auch eine nützliche Erfindung in manchen Fällen sowohl zur Patentirung wie für die Einzeichnung geeignet. In diesem Falle muß man sich die Sache genau ansehen, so wie die Kosten und den Werth des Gegenstandes. Auch die Wahrscheinlichkeit einer Ausdehnung des Musterschutzrechts hat man vielleicht mit in der Wagschale liegen. Es ist zuweilen zu empfehlen, ein Muster sich in zwei oder drei besonderen Anwendungen schützen zu lassen, z. B. ein Shawlmuster, damit es nicht gemein gemacht wird, wenn es auf baumwollenen Köper, auf Teppiche oder Papiertapeten gedruckt wird. Diese Andeutungen oder Rathschläge haben einen praktischen Werth in Frankreich und England, wo das geistige Eigenthum, wenn es sich in greifbaren Gegenständen kundgibt, geschätzt ist. — Wenn werden wir in Deutschland ein wirksames, nützliches Patentgesetz und eine Musterschutzgesetzgebung erhalten?

Mittheilungen über den Zweck, die Einrichtung und begonnene Wirksamkeit der gemeinnützigen Baugesellschaft zu Berlin.

Sowohl um etwaigen Zweifeln und Irrthümern möglichst zu begegnen, als auch zur Förderung eines Unternehmens mitwirken zu helfen, welches im Sinne der Humanität zur Lösung der sozialen Frage vorzugsweise beizutragen fähig sein dürfte, erscheint eine genauere Mittheilung über den Zweck, das Wesen und die Wirksamkeit der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft für das wissenschaftlich-technische Publikum wohl um so mehr an ihrem Platze, als die eigentliche bürgerliche Baukunst namentlich davon in Anspruch genommen wird.

Der fühlbare Mangel gesunder, bequemer und billiger Wohnungen für die ärmeren Klassen der Bevölkerung hat zur Bildung eines Vereines geführt, der unter der obigen Benennung es sich vorzugsweise zur Aufgabe gestellt hat, diesem Bedürfnisse für solche Familien, welche noch vor dem Proletariat bewahrt werden können, möglichst abzuhelfen.

Er ist dabei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß das behagliche Familienleben die einzige richtige Grundlage alles bürgerlichen Wohlseins ist und demgemäß vorzugsweise das alle Unsitte befördernde Zusammendrängen unbemittelter und ungebildeter Menschen vermieden werden muß, ohne doch die Miethspreise höher zu stellen, als sie bisher für mangelhafte Wohnungen hierselbst gezahlt werden.

Dazu erscheint der Bau neuer oder die Einrichtung alter Häuser von möglichst geringem Umfange in 4 Stockwerken für 8 bis höchstens 16 Familien am geeignetsten.

Laut dem unterm 28. Oktober v. J. genehmigten Statute verfolgt der genannte Verein vorzugsweise den Zweck: mittelst eines Grundkapitals von wenigstens 20,000 bis höchstens 1,000,000 Thalern, durch Erwerbung geeigneter Grundstücke und durch Bauausführungen innerhalb oder vor den Thoren der Stadt Berlin gesunde und geräumige Wohnungen für sogenannte kleine Leute zu beschaffen, ihnen dieselben möglichst billig zu vermiethen und zugleich die Aussicht auf den Erwerb eines Antheils am Eigenthume der Grundstücke nach einem bestimmten Zeitraume zu gewähren.

Zu diesem Behufe ist festgesetzt worden:

1. daß die Mittel zur Erreichung des Zwecks durch Ausgaben von Akzien zu 100 Thaler Werth, so wie durch jährliche Beiträge von mindestens 8 Thalern oder durch außerordentliche Geschenke beschafft und davon das Akzien-Kapital unmittelbar zur Erwerbung und Einrichtung der Grundstücke und Häuser, so wie die übrigen Einnahmen zur Bildung eines Reservefonds verwendet werden sollen;

2. daß Jeder, der sich durch Uebernahme von Akzien oder durch Leistung eines jährlichen Beitrags betheiligt, stimmfähiges Mitgleid der Gesellschaft wird;

3. daß das Anlage-Kapital für jedes Grundstück sich, nach Abzug der Abgaben, Verwaltungs- und Unterhaltungs-Kosten, zu 6 Prozent verzinsen soll;

4. daß jährlich der Werth einer Anzahl durch das Loos zu bestimmender Akzien den Eigenthümern derselben zurückgezahlt wird;

5. daß von dem auf 6 Prozent des Anlagekapitals festgestellten Reinertrage regelmäßig 2 Prozent zur Tilgung (Amortisazion), so wie der Rest mit 4 Prozent zur Verzinsung nicht nur der kursirenden sondern auch der bereits abgelösten Akzien verwendet werden, wobei namentlich für die letzten der feste Zinssatz von 4 Prozent, behufs Amortisazion des Anlagekapitals, festgehalten wird, selbst wenn dieser Satz zur Verzinsung der noch kursirenden Akzien nicht vollständig erreicht werden sollte, um die Amortisazionsperiode feststellen zu können;

6. daß zu Miethern nur solche Personen angenommen werden, die mindestens seit 5 Jahren hier wohnen, in gutem Rufe stehen, eine eigene Wirthschaft besitzen und einen bestimmten Erwerb nachweisen können, und daß diejenigen besonders berücksichtigt werden sollen, welche von Mitgliedern der Gesellschaft empfohlen werden;

7. daß mit jedem Miether ein besonderer Miethsvertrag abgeschlossen wird und die sämmtlichen Miether eines Hauses eine Genossenschaft bilden, deren Mitglieder aus ihrer Mitte jährlich einen der Gesellschaft verantwortlichen Vicewirth wählen, dem dafür besondere Vortheile zuzugestehen sind, so wie daß vorkommende Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht entschieden werden, dessen Mitglieder die General-Versammlung und die betreffende Genossenschaft gemeinschaftlich wählen;

8. daß die Genossenschaft eines Hauses gebildet wird, sobald alle Wohnungen desselben vermiethet sind, wobei sich die Gesellschaft selbst in so fern mitbetheiligen kann, als sie für einzelne etwa nicht vermiethete Wohnungen die Miethsbeträge aus dem Reservefonds deckt und dagegen verhältnißmäßigen Antheil an den Vortheilen nimmt, welche den Mitgliedern der Genossenschaft zukommen, und daß dem Reservefond dieselbe Verpflichtung und Berechtigung für alle Miethsbeträge zustehen, die etwa im Rückstande bleiben;

9. daß das in Zeit von 30 Jahren nach Bildung einer Genossenschaft amortisirte Anlage-Kapital nach Ablauf dieser Zeit derselben als Eigenthum zufällt und entweder das Grundstück selbst den Mitgliedern gemeinschaftlich überwiesen, oder jedem einzelnen Theilnehmer, event. dessen Erben, eine vorher zu bestimmende verhältnißmäßige Abfindungssumme baar ausgezahlt wird, in welchem Falle das Eigenthumsrecht der Gesellschaft verbleibt;

10. daß in den Fällen, wo einzelne Miether ohne ihre Schuld durch Verhältnisse veranlaßt werden, ihre Wohnungen vor Ablauf der Amortisazionsperiode zu verlassen, ihnen aus dem Reservefond, so weit die Mittel es gestatten, ihre intellektuellen Antheile von einem gewissen Zeitpunkte an abgekauft werden können und die Gesellschaft mit dem Werthe des erworbenen Antheils an die Stelle des ausgeschiedenen Miethers tritt;

11. daß, wer nicht wenigstens 5 Jahre hintereinander in einem Gesellschaftshause gewohnt hat, auf die Zahlung einer Abfindungssumme keinen Anspruch machen kann, und daß auch jeder darauf verzichten muß, der später freiwillig aus der Genossenschaft ausscheidet oder ausgewiesen wird, weil er den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt;

12. daß diese Abfindungssumme, welche jedem Mitgliede einer Genossenschaft für jeden Abschnitt seiner Miethszeit zukommt, in eine dem Miethskontrakte beizufügende Tabelle gebracht wird und nach Ablauf der ersten 5 Jahre mit dem einfachen Miethsbetrage anfängt, verhältnißmäßig zunimmt und nach 30 Jahren bis zum $12\frac{1}{2}$ fachen Betrage wächst, also beispielsweise:

diejenigen, welche jährlich eine Miethe zahlen							
von respekt. . . .	Rth. 36.	42.	48.	54.	60.	66.	72.
nach Ablauf der ersten 5 Jahre zu erhalten haben	„ 36.	42.	48.	54.	60.	66.	72.
und ihnen nach Vollendung der sämmtlichen 30 Jahre zukommen . . .	„ 450.	525.	600.	675.	750.	825.	900.

Was den jetzigen Stand des Unternehmens betrifft, so betragen die bis jetzt eingegangenen Geschenke zirka 2000 Rthl., die gezeichneten jährlichen Beiträge zirka 1000 Rthl., so wie das gesicherte Akzien-Kapital ppt. 36,000 Rthl. und ist der aus 3 Mitgliedern, 3 Stellvertretern und 1 Schatzmeister bestehende Vorstand durch die kürzlich stattgefundene erste General-Versammlung der Gesellschaft statutenmäßig gewählt und zugleich ein Ausschuß von Deputirten gebildet worden. Auch hat bereits der Ankauf mehrerer theils bebauter, theils unbebauter Grundstücke stattgefunden und soll sobald als möglich mit einer Einrichtung und einem Neubaue vorgegangen werden, um demnächst die Bildung der ersten Genossenschaften herbeiführen zu können.

Um die baaren Auslagen, wenigstens vorläufig, möglichst zu verringern und das Akzienkapital gleichzeitig zu vergrößern, wird besonders darauf hinzuwirken gesucht: daß die Kaufsummen für die Grundstücke, so wie die Kosten der Bau-Ausführungen mehr oder weniger in Akzien gezahlt werden können und demgemäß die Verkäufer und Bauhandwerker sich kontraktlich verpflichten, die Berichtigung ihrer Forderungen, nach Uebereinkommen, in Akzien anzunehmen. Uebrigens ist auch die Verwaltung bisher ganz unentgeldlich bewirkt und sind nur unvermeidliche baare Auslagen aus dem Reservefond erstattet worden, so wie Vergütigung für einen Rendanten bewilligt. Wie sich die Miethsbeträge bei dem zum Grunde liegenden Nutzungs-Ertrage von 6 Prozent des Anlage-Kapitals stellen würden, ergiebt sich mit Bezug auf den beigefügten Normal-Entwurf für ein einfaches Gesellschaftshaus folgendermaßen:

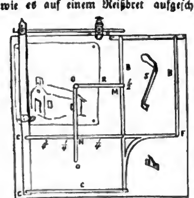
für 2 Wohnungen im ersten Geschosse, aus 1 Stube, Kammer, Küche und Vorraum bestehend, nebst dazu gehörigem Kellerraum und Dachboden-Verschlag à 42 Rthl.	84 Rthl.
für 1 Wohnung im zweiten Geschosse, wie vorher	50 „
in Summa	134 Rthl.

Transport:	134 Rthl.
für 1 dergleichen daselbst, aus 2 Stuben und sonst wie vorher	66 „
für 1 dergleichen im dritten Geschosse, aus 1 Stube und wie vorher	42 „
für 1 dergleichen daselbst, aus 2 Stuben und wie vorher	54 „
für 1 dergleichen im vierten Geschosse, aus 1 Stube wie vorher	36 „
für 1 dergleichen daselbst, aus 2 Stuben und wie vorher	48 „
in Summa	380 Rthl.
wovon abgehen, für Abgaben, Verwaltungs- und Unterhaltungs-Kosten	40 „
so daß der baare Nutzungs-Ertrag sich stellt auf ppt.	340 „
der bei 6 Proz. Zinssatz einem Anlage-Kapitale von	5600 „
entspricht, welches zur Ausführung des vorliegenden Projekts erforderlich ist, wenn man den Werth des erforderlichen Grundstücks von (36 . 50) = 12½ □R., à 60 Rthl.	850 „
die Baukosten des Hauses von (36 . 32) = 1152 □F. à 3 Rthl. 25 Sgr.	4416 „
Summa	5266 Rthl.
so wie die Kosten für Anlage eines Stallgebäudes, Brunnens, der Hofbewährung und des Pflasters annimmt zu ppt.	334 „
welches ergiebt obige Summe von	5600 Rthl.

Zu dem ersten im Bau begriffenen Familienhause ist am 21. v. M. der Grundstein gelegt worden und man beabsichtigt, im Laufe dieses Jahres noch den Bau von 10 Häusern für je 8 Familien zur Ausführung zu bringen.

† Storchschnabel-Vorrichtung zum Zeichnen nach der Natur; und eine leichte Kopirmethode von Richter.

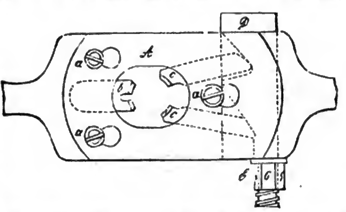
Die Vorrichtung von der wir anstehend eine Skizze geben, ist bestimmt, dem Zeichner bei der Aufnahme von Landschaften, Maschinen und Gegenständen aller Art zu unterstützen, entweder daß derselbe die Umrisse dadurch genau erhält, oder auch nur gewisse Augenpunkte, an die er dann die fernere Ausführung seiner Zeichnung anschließt. Der Holzschnitt stellt das Instrument dar, wie es auf einem Reißbret aufgeschraubt ist. Es besteht wesentlich aus zwei Paar parallelen Schienen, nämlich BB und CC, welche durch einen Glokken-Hebel D so mit einander verbunden sind, daß sie einen Storchschnabel oder Pantagraph von großer Festigkeit und Genauigkeit bilden. E ist eine feste Schiene, welche auf dem Reißbrete aufgeschraubt ist. In dieser Schiene gehen lose in Gelenken die beiden Schienen BB, welche mit ihren anderen Enden mit dem Glockenhebel zusammenhängen. Das zweite Paar der parallelen Schienen CC, hängt auf ähnliche Weise mit dem Glockenhebel einerseits und der aufrechten Schiene an welche der Zeichenstift H befestigt ist, zusammen. Oben von der aufrechten Schiene, rechts quer ab, geht ein Stab, der in einem festen Lager bei K läuft, und einen feinen Diopter bei L hat. Wenn der Zeichner mit diesem Apparate eine Aufnahme machen will, so sieht er durch den Diopter und fährt mit der Spitze des aufrechten Stabes an der Kontur des zu zeichnenden Gegenstandes hin. Die Zeichnung wird durch den Zeichenstift H auf das Papier übertragen. Da der Zeichenstift Stab überall sich gleich bewegt, so wird auch die Zeichnung auf dem Papier gerade so groß werden, als die Führspitze angiebt. Soll sie jedoch verkleinert werden, so werden die beiden Schienen M und N und der Zeichenstift O zu Hilfe genommen, und dieselben entweder, je nachdem man verkleinern will, bei ½, ⅓ oder ⅔ in die Schienen B und C eingehängt. Für sich ist ein Diopter-Winkel S gezeichnet, der an dem aufrechten Stab angeschraubt werden kann, um Rundwerke abzuzeichnen. T ist ein Holzstück, wenn blos Zeichnungen kopirt werden sollen.



Für manche Fälle ist diese Vorrichtung von Nutzen, namentlich für Zeichner, welche Maschinen richtig zeichnen sollen, und doch gerne von einer Aufnahme mit Maaßstab und Zirkel absehen wollen. Ein Gleiches gilt bei architektonischen Werken; Straßen, Häusern u. dergl. Ein gewisser Richter, wahrscheinlich ein Deutscher in England, bedient sich eines ebenfalls sinnreichen Verfahrens, um Leuten, welche nicht zeichnen können, die Fähigkeit zu geben, dennoch genau abzuzeichnen; etwa Blumen, Figuren und landschaftliche Gegenstände. Soll z. B. eine Blume kopirt werden, so stellt Richter dieselbe hinter eine helle Glastafel in einem Rahmen, und mittelst einer Art lithographischer Tinte, läßt er die Umrisse der Blume abzeichnen auf die Glastafel, welche der Zeichnende natürlich durch dieselbe erblickt. Die auf die Glastafel gebrachte Zeichnung kann nun auf einer Brief-Kopiermaschine oder auch nur durch die einfache Reibung auf ein Blatt Papier übertragen werden. Handelt es sich um einen entfernteren Gegenstand so benutzt man die unter dem Namen „Camera lucida" bekannte optische Vorrichtung. Die Zeichnung kann auf diese Weise in einer Kreide-Manier auf's Papier gebracht werden, und bei einer leidlichen Gewandheit eine recht artige Zeichnung geliefert werden.

Whitworth's Schraubenkluppe.

Whitworth ist bekanntlich sehr berühmt als Verfertiger von Werkzeugen. Er und der verstorbene Holzapffel haben in diesem Fache sehr viel geleistet. Wir geben im Nachstehenden die Whitworth'sche Schneide-Kluppe, welche vielleicht nicht so bekannte ist, wie sie es zu sein verdient. A ist die Deckplatte, welche mittelst Schrauben a a a befestigt wird. B ist ein feststehender Backen. D ist ein Schiebstück mit Einschnitten, um die beweglichen



Backen heran zu stellen. E ist eine Mutter um das Schiebstück D rück und vorwärts zu bewegen. Man schneidet in dieser Kluppe ein Gewinde so genau wie auf einer guten Schrauben-Schmiede-Drehbank. Bekanntlich läßt sich in einer gewöhnlichen Schraubenkluppe kein richtiges Gewinde schneiden, auch wird die Schraube stets dicker als die Spindel, was zu großem Uebelstande führt. Die Backen in den Kluppen gewöhnlicher Art, berühren die zu schneidende Schraube zuerst mit ihren Ecken, wie man es in beistehender Skizze remerkt.

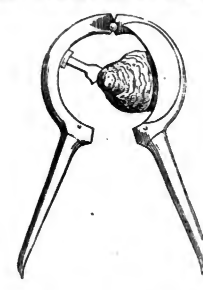
Die drei Backen in der Whitworth'schen Kluppe schneiden aber wie ein Drehstahl, schneiden sich mit einem Umgange in die Schraube ein und werden von den feststehenden Backen geführt. Die beiden beweglichen Backen werden nachgestellt bis auf die richtige Tiefe

und Dicke der Schraube, wobei als Richtschnur die Zahlen auf der Mutter dienen. Die inneren Kannten der beweglichen Backen, sind in einem spitzen Winkel gefeilt, und wenn sie abgenutzt sind, so kann man sie wieder schleifen. Sie schneiden Spähne wie in einer Drehbank.

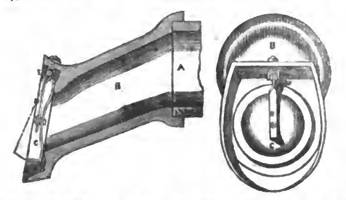
Man erkennt, daß die beiden beweglichen Backen in zwei Richtungen auf dem Mittelpunkt der zu schneidenden Schraube einwirken, während bei der gewöhnlichen Schraubenkluppe beide Backen geradlinig in einer Richtung auf jenen Mittelpunkt wirken.

Technische Musterung.

Picault's Austern-Brecher. Auf der letzten Pariser Ausstellung befand sich auch eine sonderbare Vorrichtung zur Erleichterung des Oeffnens der Austern, welche zeigte, wie man es in Frankreich versteht, sich die Mechanik für einen anscheinend untergeordneten Gebrauch, zinsbar zu machen, obgleich man nicht gerade sagen kann, daß das Austernöffnen in gewissen Gegenden eine unbedeutende Arbeit ist, wenn täglich Tausende verzehrt werden. Die Skizze welche wir von dieser Vorrichtung, welche man Austernbrecher nennen kann, geben, verdeutlicht ihre Wirkungsweise fast ohne alle Beschreibung. Es ist eine eiserne Zange, deren Blätter oben gekrümmt sind. In einem Blatt befindet sich eine Vertiefung in welche die zu öffnende Auster gesteckt wird; im anderen ein schräges Messer, daß, wenn man die beiden Griffe der Zange zusammendrückt, in das Spitzende der Auster eindringt, und sie mit leichter Mühe öffnet. Das Instrument wird in Paris mit 6 Frank, etwa 2 Thaler verkauft.

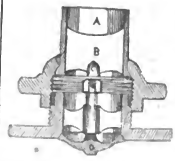


Schlußklappe für Schleusen. Fig. I ist ein Längendurchschnitt der Klappe, mit dem Ende des runden Schleusenrohrs (Anzucht) woran sie sich befindet. Fig. II ist eine Vorderansicht. Beide Ansichten zeigen die Klappe geschlossen. A ist das Ende des wagrechten Röhrenstranges, an welchem das schräge Rohr B auf gewöhnliche Weise gekuppelt ist. Das andere Ende dieses schrägen Rohrs ist entsprechend weit



gemacht zum Ausfluß des Wassers. Eine leichte runde Klappe von Zink oder verzinktem Eisenblech, etwas ausgehöhlt, ist an einem Arm D befestigt, und zwar mit einer lockeren Vernietung in der Mitte, welche gestattet, daß die Klappe flach an das Röhrenende anzuschließen vermag. Der Arm D hängt in einem Scharnier bei E an einem Vorsprunge des Ausflußrohrs. Der Scharnierstift ist rund, so daß man ihn leicht beseitigen kann, wenn irgend eine Reinigung oder Reparatur sich erforderlich macht. Die ganze Anordnung bietet viel Bequemlichkeit, so daß man die Röhrenleitung nicht im Geringsten zu stören braucht.

Wasserventil für Standröhren. Thomas Rontree, Beamter an einem Liverpooler Wasserwerke, hat eine recht einfache und wirksame Art angegeben, wie man einen Wasserabfluß von Wasserleitungsröhren in Straßen, oder sonst von Röhren, wo zwei Röhren mit einander verbunden sind, verschaffen kann. Die beiden Röhren, Zufluß- und Fortleitungsröhre, werden mittels eines Schraubenmuffs zusammengekuppelt. In der Fortleitungsröhre A befindet sich ein Querstück B mit einem Knopf C, der auf eine unter ihm befindliche Spindel drückt und mittels derselben das Ventil D herunterpreßt, wo alsdann das Wasser einströmen kann. Die Bewegung der Röhre A rückwärts, und mit ihr die Bewegung des Knopfes C geschieht einfach durch das Rückschrauben des Kuppelmuffs. Schraubt man die beiden Röhren wieder zusammen, so schließt der Wasserdruck das Ventil zu. Stößt das Zuflußrohr im Winkel gegen das Ausflußrohr, so drückt die gedachte Spindel auf den Schwanz eines Hebels, der seinerseits an ein Klappenventil fest ist, das sich nach innen im Zuflußrohre öffnet. Diese Klappe hängt senkrecht, wenn sie geschlossen ist.



Die Verfertigung von Holzkohlen bei hocherhitztem Dampfe. Violette, dessen Anwendung überhitzten Dampfes zu Verkohlung von Körpern, Backen und Rösten, wir *bereits in mehreren Notizen* gegeben haben, hat die Fabrikazion von Holzkohlen fortgesetzt, und die Versuche haben bewiesen, daß Schießpulver, das aus solcher Holzkohle gefertigt wurde, stärker wirkte als das gewöhnliche. Es hat sich herausgestellt, daß bei Dampf von 392 Grad Fahr. das Holz nicht verkohlt wird; bei 482 Grad tritt eine unvollkommene Verkohlung ein; bei 572 Grad erhält man die braune Holzkohle, und erst 662 Grad geben schwarze Kohle. Zwei andere französische Ingenieure Thomas und Laurent, versuchten Thierkohlen durch die Einwirkung von überhitzten Dampfe wieder zu beleben, wodurch Violette auf den Gedanken kam, denselben für die Verkohlung selbst anzuwenden. Nach seinem ersten Versuche, welcher viel versprechend ausfiel, erhielt er von dem Kriegsminister in Frankreich 5000 Franks dasselbe weiter zu verfolgen. Die Vorrichtung, welche er dazu anwendete, bestand in einem gewöhnlichen zylindrischen Dampfkessel, aus dem der Dampf durch ein Schlangenrohr von 8 Zoll Röhrenstärke, und 66 Fuß Länge, welches in einem Ofen befindlich war, hindurch geführt. Durch dasselbe gelang es, das Holz bei 572 Grad Fahr. braun zu verkohlen. Der Dampf drang in und um einen Zylinder in dem sich das befand. Die Destillazions-Produkte wurden von einer Vorlage aufgenommen. Diese Vorrichtung befand sich vor einem Jahre in der Pulvermühle von Esquerdes in Thätigkeit, und lieferte sämmtliche Holzkohlen, welche gebraucht wurden. Das Holz gab von 33—37 Kohle, während man nach dem alten Verfahren nur 18 Prozent braune, und 14 Prozent schwarze Kohle erhielt. Wie wir schon früher mitgetheilt haben, bäckt Violette mit Dampf von 392 Grad Fahr. Brod, kocht Fleisch, und erzeugt brenzlichte Holzsäure und Holzgeist.

Werth des Goldes im Ural. Der Werth des in der ersten Hälfte 1849 im Ural zu Tage geförderten Goldes beträgt 4,300,000 Fr. aus kaiserlichen Bergwerken, 10,190,000 aus jenen von dem Privaten. Diese Produkzion übersteigt das Gesammterträgniß in der zweiten Hälfte des Vorjahres um 4½ Millionen. Der Ertrag der Platinagruben hat sich von 23 Kilogr., die während der letzten 10 Monate 1848 gewonnen wurden, mit Ende Juni 1849 auf 66 Kilogr. in einem beiläufigen Werthe von 66,000 Fr. erhöht.

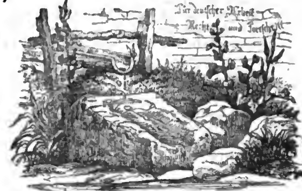
Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Nr. 103. **1849.**
Dinstag, 25. Dezember.

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen: Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis: 5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge: an F. G. Wieck, und Inserate: (zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit) sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.



und
Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wieck.

XVIII.

Die Frauenarbeit.*)

Ueber die Frauenarbeit liegt der II. Abtheilung in 112 Eingaben ein sehr reichhaltiges Material vor, das namentlich durch die derselben angehörigen 8 Eingaben von Korporationen der Schneidergesellen und durch die ihr zugetheilten 4 Eingaben von Frauen wesentlich interessant gemacht wird. Die letztgedachten 4 Eingaben sind theils unmittelbar an die Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse gelangt (dies sind die Eingaben von schneidernden Frauen und Mädchen zu Dresden und von einer Dame, die ihren Namen durch schriftstellerische Thätigkeit über Volkszustände bekannt gemacht hat und in vielen Kreisen geschätzt wird), theils sind sie an die außerordentliche Ständeversammlung des Jahres 1848 gelangt und von dieser der Kommission überwiesen worden (dies sind die beiden Eingaben schneidernder Frauen und Mädchen zu Leipzig und zu Rochlitz).

Wenn man im gewöhnlichen Leben beobachtet, wie im Durchschnitt die Männer dem weiblichen Geschlechte nicht blos Huldigungen, sondern auch Opfer darbringen, wie selbst in der Hütte das Weib die Gefährtin des Mannes ist, welche das Leben desselben versüßt, und wie dies auch mit wenig Ausnahmen anerkannt wird, so sollte man vermuthen, daß von den oben erwähnten 112 Eingaben mindestens die Majorität sich dafür verwenden werde, den Frauen einen ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechenden Wirkungskreis zuzugestehen, der über die von frühern Lebensverhältnissen festgesetzte und in unserer Zeit nicht mehr ausreichende Bestimmung der weiblichen Thätigkeit für das Hauswesen hinausgeht. Man sollte dies um so mehr erwarten, als viele Arbeiter und Gesellen — und von diesen rühren die hier einschlagenden Eingaben her — ihre Verheirathung (zumeist das erste, oft das einzige Ziel ihres Strebens nach Selbstständigkeit) nur dann ausführen können, wenn die Frau einen Nebenverdienst in die Haushaltung schaffen kann, ja als die Erlangung einer erhöhtern Einnahme oft einen wesentlichen Grund zur Verheirathung abgiebt. Jeder Arbeiter und Geselle trachtet, wenn er verheirathet ist, nach Verdienst für seine Familie; sollte er vergessen können, daß er, wenn er gegen Frauenarbeit kämpft, seinen eignen Vortheil mit vernichten muß? Dennoch scheint dies zu sein; denn von jenen 112 Eingaben wollen, neben den Eingaben, die von Frauen herrühren, nur 6 die Letztern bei der Wahl ihrer Beschäftigung an keine Beschränkung gebunden, durch kein Gesetz oder Innungsstatut gehindert wissen. 16 Eingaben tragen auf Beschränkungen der Frauenarbeit in verschiedener Art an und die große Mehrzahl, 90 Eingaben wollen dieselbe geradezu gänzlich verboten und die Frauen auf die niedrigsten Dienste hingewiesen wissen. Wir werden sehen, daß auch diejenigen Eingaben, welche nur Beschränkungen beantragen, zuletzt mit Ausnahme nur weniger ebenfalls den letztgedachten 90 Eingaben zugeschlagen werden müssen. Wenn man fragen will, woher diese Härte gegen das zartere Geschlecht komme, so scheint keine Antwort weiter übrig zu bleiben, als den Grund in der Selbstsucht zu suchen, die es nicht ertragen kann, daß ein Mann durch Frauenarbeit momentan in materiellen Nachtheil geräth. Sonderbar bleibt es aber immer, wie man dabei so wenig die bei jeder Arbeitsstockung so offen zur Erscheinung kommende Thatsache berücksichtigt, daß in jeder schlechten Konjunktur die Frauen zuerst die Arbeit verlassen und eine andere Beschäftigung suchen, ja daß sie darin besonders geschickt sind und mithin in den meisten Fällen den Männern den Platz räumen, wenn er sich verengt. Der eigentliche Grund muß also tiefer liegen und in der That sieht man ihn auch fast in allen Eingaben bei näherer Betrachtung durchschimmern. Man kann mit Sicherheit behaupten, daß nur der Neid wegen der größern Geschicklichkeit der Frauen für gewisse Arbeiten im Hintergrunde lagert, die sie befähigt, schneller und daher billiger zu arbeiten.

Um diesen wahren Grund zu verdecken, oder, weil er bei Vielen nicht zum vollen Bewußtsein gelangt, um wenigstens Motive vorzubringen, ergehen sich die Eingaben in zum Theil wunderlichen Behauptungen.

Die Gewerbe, die man bei der Frauenarbeit hauptsächlich im Auge hat, sind das Schneiderhandwerk, die Weberei, Strumpfwirkerei, Maschinenspinnerei, das Posamentir- und das Koloeirgewerbe. Aus ihnen gehen auch die hauptsächlichsten Gegner der Frauenarbeit hervor, denen sich viele andere Gewerbtreibende, die weniger oder nicht betheiligt sind, anschließen, um allgemeinen Chor zu bilden.

Die starke, von den Männern nicht zu bestehende Konkurrenz, welche die Frauenarbeit herbeigeführt hat, wird von vielen Eingaben mit schwarzen Farben geschildert; diese Nachtheile seien, sagt man, unter andern so groß und so viel, daß man Foliobände da-

*) Aus den historischen Berichten der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

mit füllen könnte, ohne daß man aber auch nur eine einzige Thatsache angeführt hätte. Der Lohn sei durch diese Konkurrenz herabgedrückt worden und er werde es immer mehr, da die Frauen billiger leben könnten, als die Männer. Diese Lohnkürzung, welche die Arbeiter so bitter empfinden, daß sie zuletzt die Gewerbe den Frauen allein würden überlassen müssen, gehe aber nicht etwa dem Publikum zu gute, sondern der Arbeitgeber ziehe den Vortheil für seine Tasche. Noch häufiger als diese Behauptungen trifft man aber in den Eingaben die Beziehungen auf den moralischen Standpunkt und das Familienleben. Die sogenannte alte gute Zeit, wo der Familienvater so viel verdient habe, daß er mit seiner Familie von dem Einkommen bequem leben konnte, ohne daß diese sich mit etwas Anderem zu beschäftigen brauchte, als mit der Führung der Wirthschaft und der Sorge für ihre geistige und gesellschaftliche Ausbildung, tritt bei manchen Eingaben lebhaft in die Erinnerung und bildet den Gegenstand der Sehnsucht. Keine einzige Eingabe erwägt aber, daß sich diese frühern Verhältnisse mit dem auf höhere Stufen hinaufgehenden Bildungszustande des Volkes und der damit in enger Verbindung stehenden Vermehrung der Bevölkerung nothwendig ändern, daß die regern Beziehungen der Familien zur Außenwelt, die ausgedehntern Verkehrsverhältnisse eine ausgebreitetere Thätigkeit des Menschengeschlechts herbeiführen, daß sich Beides wechselseitig bedingen und die Arbeit als die höchste Pflicht, aber auch als die schönste Zierde des Menschen erscheinen lassen mußte. Wenn nun auch viele Eingaben auf solche Irrwege, wie sie eben angeführt, nicht gerathen, so kommen sie doch auf ähnliche insofern, als sie der Frauen- und Kinderarbeit alle Erscheinungen aufbürden wollen, die allerdings im Gefolge einer erhöhtern Zivilisazion sich befinden. Man behauptet nämlich kurz hin, daß die Sittlichkeit in den Fabrikgegenden und größern Städten lediglich durch die gewerblichen Arbeiten der Frauen und Kinder so tief gesunken sei. Die hauptsächlichste Bestimmung der Frau sei die Erziehung der Kinder; die letztern selbst haben Anspruch auf einen Zeitraum, innerhalb dessen sie ihre Ausbildung ungestöhrt vollenden können. Man darf das Wahre, was in diesen Bemerkungen liegt, nicht verkennen, aber wenn daneben die Thatsache in keiner Eingabe eine Berücksichtigung gefunden hat, daß eine den Kräften angemessene Beschäftigung den Menschen heilsam und die frühe Gewöhnung an Thätigkeit den Kindern eine unvergängliche Mitgabe fürs Leben ist, wie sie ebenso vor manchen Verführungen bewahrt, so ist dies allerdings sonderbar. Es ist ferner in vielen Eingaben die Behauptung zu finden, daß die Frauenarbeit zu einer kräftigen Fortpflanzung des Menschengeschlechtes untauglich mache. Die Beweise dafür will man in der gegenwärtigen herabgekommenen Generazion finden; man scheint aber nicht in der Erinnerung zu haben, daß sich gerade die hervorragenden und kräftigen Geister der Nazion beständig aus den arbeitenden Klassen rekrutiren und daß die Erscheinung, die man im Auge hat, daher aus andern Ursachen entsprungen ist.

Einige Eingaben erwähnen den Unfug, der mit dem Anlernen von Frauenzimmern in einzelnen Gewerben getrieben wird; so z. B. bei den Koloristen und andern, wo auch das sittliche Gefühl durchaus keine Erhebung erfahre, da man meist die Geschlechter und die Altersklassen nicht trenne, die Mädchen zur Arbeit benütze, so lange sie den Lohnherabdrückungs- und Uebervortheilungsversuchen zugänglich sein, und nicht im entferntesten daran denke, auch ausgelernte zu beschäftigen, sondern immerwährend mit solchen arbeite, die im Verhältnisse des Lohnvertrags zum Prinzipal stehen. Solche Mißverhältnisse scheinen manche Gegner der Frauenwelt gebildet zu haben, die es aber wohl auch schon dadurch geworden wären, daß sie Frauen anstatt der Männer beschäftigt sehen.

Von hervorragender Wichtigkeit sind noch die Motive, welche in einigen der Eingaben der Schneidergesellen enthalten sind. Indem man trübe Bilder von dem Rückgang des Schneidergewerbes, namentlich hinsichtlich der Damenkleiderverfertigung, von der außerordentlichen Niedrigkeit des Arbeitslohnes, von der Unmöglichkeit, an geistige Ausbildung und Erlangung von Selbstständigkeit zu denken, entwirft, forscht man nach den Gründen dieser Zustände. Nicht etwa die Ueberfüllung des Gewerbes mit Arbeitern, behauptet man, sondern allein die Konkurrenz der Frauen mit den männlichen Arbeitern habe die Uebelstände, unter denen man schmachte, herbeigeführt. Und diese Konkurrenz werde, was man kaum erwarten solle, sogar durch die Schneidermeister insofern begünstigt, als sie Frauen und Mädchen als Gehilfen in den Werkstätten arbeiten lassen oder ihnen Beschäftigung in den Wohnungen geben. Gleichwohl seien es nun gerade die Meister selbst, die sich mit aller Macht der Frauenarbeit entgegensetzen und nach den Unglücklichen fahnden, die sie, oft mit roher Gewalt, „aufheben" lassen können; oft seien es solche, denen sie früher Arbeit gegeben und die sich später nicht mehr zu Lohnherabdrückungen benutzen ließen. Wie außerordentlich das Mißverhältniß in dem Gewerbe gestiegen sei, könne man daraus entnehmen, bemerkt eine Eingabe, daß in Leipzig 140 männliche Damenkleiderverfertiger, Meister und Gesellen zusammengerechnet, dagegen aber ohngefähr 600 Frauen und Mädchen sich befinden, die das Kleidermachen als Geschäft betreiben. Diese Frauenzimmer arbeiten zum Theil in ihrer Wohnung, zum Theil gehen sie in die Familien, um dort die Kleider zu fertigen. Die letztern betrachtet man für den Gewerbzweig als die gefährlichsten Feinde, weil sie die billigste Arbeit insofern liefern, als die Kost, die man ihnen in den Familien gewährt, von der Hausfrau meist nicht angeschlagen wird und überdies auch von allen weiblichen Familiengliedern unter Aufsicht oder Leitung des „Schneidermädchens" an dem Kleide geholfen, mithin durch Arbeitstheilung und Erhöhung der Arbeitskräfte in kurzer Zeit mit wenig Kosten viel gearbeitet wird, da man den Zeitaufwand der Familienglieder ebenfalls nicht anschlägt. Gerade diese billige und höchst bequeme Befriedigung des Bedarfes habe die Frauenarbeit im Schneidergewerbe so außerordentlich gefördert und ihr das Uebergewicht über die Innungsverwandten verschafft. Wenn dieser Erwerbszweig lediglich unverheirateten Mädchen oder Wittwen zufiele, so würde man, meinen zwei Eingaben, wenigstens die Gründe der Billigkeit dafür geltend machen können; indeß die meiste Beschäftigung haben, namentlich in den größern Städten, Frauen von Beamten und solchen Männern, die ihre Familie hinreichend unterhalten können. Diesen liegen die Pflichten als Hausfrau und Mutter viel näher, als ein Erwerbszweig, der ihnen entbehrlich sei und das Einkommen Anderer, die darauf angewiesen seien, kürze.

So sehr nun diese Eingaben ihre Beschwerden und den Wunsch gerechtfertigt finden, daß sich die Frauen überhaupt nur mit der Ausbildung für ihren großen und schönen Beruf als Gattin und Mutter und mit der Erfüllung desselben befassen möchten, so wollen sie doch nicht verkennen, daß dies nicht in allen Fällen und unter allen Umständen möglich ist, da viele Frauen auf selbstständige Erhaltung angewiesen sind. Sie erbieten sich, Opfer zu bringen, wenn damit eine Ordnung in den fraglichen Gewerbebetrieb gebracht werde, bei welcher beide Theile friedlich neben einander bestehen können. Sie erkennen an, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Sachen, wo die Frauenarbeit sich innerhalb des Geschäftskreises der Schneiderprofession so eingewurzelt hat, daß sie durch kein Mittel wieder zu beseitigen ist, ein weises Fügen in die Umstände der einzige Rettungsanker ist; ja man spricht es offen aus, daß die Zeit gar nicht so fern sein werde, wo das Damenschneidergewerbe ausschließlich in den Händen der Frauen sich befinden und die Innung sich selbst auflösen muß und in der Mannsschneiderprofession mindestens $\frac{3}{4}$ der jetzigen männlichen Arbeiter entbehrlich werden.

Die Vorschläge, die von den Schneidergesellen bezüglich einer Ordnung für die Frauenarbeit gemacht werden, lassen sich nicht gut kombiniren; es muß daher jede Eingabe für sich betrachtet werden.

Die erste dieser Eingaben wünscht folgende Bestimmungen gesetzlich eingeführt zu sehen:

1) das Fertigen von Kleidungsstücken in der Behausung der Familien, welche Bedarf haben, ist untersagt; dagegen ist es gestattet, daß sich weibliche Werkstätten unter Leitung einer selbstständigen Arbeitgeberin bilden, in welcher die übrigen Frauenzimmer als Gehilfen oder auf Theilung des Gewinns arbeiten;

2) jedes Frauenzimmer, welches eine derartige selbstständige Werkstätte gründen, oder sich an die Spitze eines solchen Vereins stellen will, ist verpflichtet, das Bürgerrecht zu gewinnen, wozu das 20ste Altersjahr oder der Nachweis einer dreijährigen Beschäftigung im Gewerbe erfordert wird;

3) das Recht zum Besitze und zur Leitung einer solchen

Werkstätte steht ferner nur unverheiratheten und verwittweten Frauen zu; verheirathete Frauen können nur Arbeit von der Arbeitgeberin erhalten;

4) jede Arbeitgeberin oder Vorsteherin hat dieselben Abgaben zu entrichten, welche von einem Meister des Gewerbes unter gleichen Verhältnissen verlangt würden;

5) Kaufleute dürfen weder mit Kleidungsstücken noch mit Putzwaaren handeln;

6) jeder Schneidermeister hat das Recht, in seiner Werkstatt Mädchen arbeiten zu lassen;

7) der Schneidergeselle erlangt schon mit dem Bürgerrechte die Befugniß zum selbständigen Betrieb seines Gewerbes;

8) das Halten von männlichen Lehrlingen ist den Damenschneidermeistern untersagt; bei Mangel an Gesellen können Herrenschneidergesellen in der Werkstatt verwendet werden;

9) die zeitherigen „Aufhebungen" weiblicher „Pfuscher" sind zu untersagen; an ihre Stelle tritt einfache gerichtliche Untersuchung und resp. Bestrafung auf erfolgte Anzeige.

Eine andere Eingabe beantragt, daß

1) den Putz- und Modewaarenhändlern untersagt werde, Frauenzimmer zu Anfertigung weiblicher Kleidungsstücke in Lohn und Brod zu nehmen;

2) auch jedem Frauenzimmer verboten sei, Gehilfen anzunehmen, so daß jede nur auf eigne Hand arbeiten darf.

Eine dritte Eingabe wünscht:

1) daß in keiner Schneiderwerkstätte von jetzt an Mädchen mehr gelernt werden dürfen, wie es auch bereits im Innungsstatut vorgeschrieben sei, aber nicht befolgt werde;

2) daß die gegenwärtigen Verfertigerinnen von Kleidern zur Erlangung des Bürgerrechts verpflichtet werden;

3) daß das Schneidergewerbe als freie Kunst erklärt und die Betreibung desselben lediglich an die Erlangung des Bürgerrechtes gebunden werde.

Eine vierte Eingabe beantragt ein Verbot an die Schneiderinnen und Schneidergesellen, irgend welche Arbeit außer ihrer Wohnung oder resp. Werkstätte zu fertigen; eine fünfte das Verbot der Anlernung von Mädchen und Frauen zur Schneiderei; eine sechste ein Verbot an die Schneidermeister, Frauenzimmern Arbeit zu geben; während die letzten beiden Eingaben der Schneidergesellen einfach die Frauenarbeit überhaupt verboten wissen wollen.

Von den nach den vorstehend aufgeführten noch übrigen Eingaben verschiedener Gewerbsgenossen, welche auf bloße Beschränkung der Frauenarbeit antragen, untersuchen einige erst die Frage, ob eine solche Beschränkung überhaupt auch möglich sei, und gestehen sich, daß allerdings der Lohn der Männer vorher höher und die Lebensmittelpreise niedriger werden müssen. Sie hoffen aber soviel für Erreichung dieser Bedingung durch Auswanderung und Verbesserung der Bodenkultur, daß sie nicht weiter nach der praktischen Ausführbarkeit fragen. Sie hängen sich um so zäher an ihre Ansicht, als sie dieselbe aus der Nothwendigkeit einer Fürsorge für die körperliche Entwickelung und die Erfüllung des Berufs der Frauen folgern. Man weist daher den Frauen als Wirkungskreis Hausarbeit, Kindererziehung, Weißnäherei, Putzmachen und solche Arbeiten an, die nicht technischer Natur sind. Was man unter dem letztern Ausdrucke versteht, unterläßt man meist anzugeben, nur einige Eingaben fügen erläuternd hinzu, daß Frauen blos zu Neben- und Hilfsarbeiten in den Gewerben verwendet werden sollen; warum sie derartige Arbeiten nicht für technische halten, das geben sie nicht an, und man kann daher unmöglich aus den Eingaben irgend welche Grenzlinie für die Zulassung der Frauen in gewerblichen Arbeiten feststellen. Abgesehen von dieser Unklarheit, verlangen die Eingaben nebenbei aufs bestimmteste, daß sich die Frauen nur auf ehrenwerthe Weise ernähren sollen, und dazu weisen sie ihnen einen Wirkungskreis an, der, ob ausreichend und möglich oder nicht, wenigstens der Forderung entspricht, daß Frauen keine Arbeit treiben dürfen, auf welche die Männer, ob dazu mehr befähigt oder nicht, kraft des ihnen innwohnenden Rechtes des Stärkern für sich Beschlag zu legen für angemessen finden. Und wie sehr kontrastiren damit die geheimen Empfindungen der Zuneigung gegen das weibliche Geschlecht, die freilich auf einer andern als auf der gewerblichen Seite stehen. Sonderbar bricht aber das Zartgefühl bei einigen Eingaben nach einer Seite hin durch, wo man es gar nicht erwartet; man behauptet nämlich, daß Frauen ihr Brod viel würdiger verdienen können, als mit Männerarbeit!"

Einige Eingaben wollen den Frauen noch etwas mehr zugestehen, nämlich, daß sie in ihrer Familie zu allerlei gewerblicher Arbeit verwendet werden können. Es bezieht sich dies namentlich auf die Weberei und Strumpfwirkerei, und man geht nicht deshalb so weit, weil man sich sagt, daß ein Verbot innerhalb des Kreises der Familie schwer zu überwachen ist, sondern weil man sieht, daß ohne Arbeit der Frauen die Familie keine hinreichende Existenz haben werde. Ob mit einer solchen Beschränkung überhaupt etwas gewonnen würde, — da man merkwürdiger Weise neben solchem Verlangen bei Gelegenheit eines andern Fragepunktes häufig die Bemerkung in einer und derselben Eingabe beisammen findet: Frauen und Kinder arbeiten im Hause der Eltern; nur sehr selten verlassen sie dasselbe, um ihre Arbeitskräfte anderwärts zu verwerthen, — das wird ebenfalls ohne Erörterung gelassen.

Eine Eingabe endlich will die Frauenarbeit nur unter einer höchst sonderbaren Beschränkung zulassen: der Staat soll nämlich ein Gesetz erlassen, welches befiehlt, daß den Frauen nie weniger Lohn als den Männern für eine Arbeit ausgezahlt werden dürfe. Im Hintergrunde steckt die Freude darüber, auf außerordentlich humanem Wege den größten Egoismus gefördert zu haben.

Von allen den Eingaben, welche ein direktes Verbot aller Frauenarbeit ohne Umschweife verlangen — wie schon erwähnt, sind dies 90 an der Zahl — beschäftigt sich keine einzige mit der Untersuchung der Möglichkeit und Ausführbarkeit eines solchen Verbotes.

Alle diese Angriffe gegen dasjenige Geschlecht, was man als das zarte und schwache überall betrachtet, dem man das Herz zu weihen schwört und es ihm doch da verschließt, wo es sich überhaupt um Sein oder Nichtsein handelt, werden einmal von den bereits erwähnten sechs Eingaben und dann von den vier Eingaben von Frauen, von den letztern aber in einer Weise widerlegt, daß wir etwas näher darauf eingehen müssen.

Die eine dieser Eingaben — von der Eingangs erwähnten Dame herrührend, — legt in warmen Worten die Nothwendigkeit dar, den Frauen Erwerbzweige, die sich für sie eignen, offen zu lassen. Wir lassen hier im Auszuge das Wesentliche folgen. Die Verfasserin sagt:

„Eine gebräuchliche Redensart sagt: Der Mann ist der Erhalter der Familie. Bei den jetzigen Verhältnissen der untern, gedrücktesten Stände ist dies nicht wahr. Der Mann verdient zwar fast immer das Meiste und ist verpflichtet, für die Seinigen zu sorgen, aber er kann dies oft mit dem besten Willen nicht. Die Frau muß ebenso gut arbeiten wie er, um den Unterhalt mit verdienen zu helfen. Ist die Familie sehr in Noth, so sieht sie sich gezwungen, die Kinder auch auf Arbeit zu schicken — oder wo sie dazu keine Gelegenheit hat oder es verboten ist, so schickt sie die Kinder betteln — oder stehlen. Dies sind einfache Thatsachen, von denen Jeder überzeugt ist und werden muß, der einen Blick auf das Leben der ärmern Volksklassen geworfen hat. Aber wie viel Frauen giebt es nicht, die außerhalb der Familie stehen, die keinen Vater und Gatten haben, der für sie sorgen könnte, sie müssen durch eigne Arbeit sich das Brod verdienen. Da aber die Frauen nur zu wenig Arten der Arbeit und des Erwerbes zugelassen sind, so erdrücken sie einander durch das übergroße Angebot der Arbeitskräfte im Verhältniß zu ihrem Verbrauch — so geht es bei der Frauenarbeit wie überall: die Löhne werden herabgedrückt, der Verdienst wird immer geringer und reicht kaum für die allernöthigsten Bedürfnisse aus — und wo er gar nicht ausreicht, da redet die Stimme der Versuchung immer lauter und führt die Frauen dem scheußlichsten Laster zu, das ihnen auf seiner breiten Bahn den Erwerb und Gewinn verspricht, den sie auf dem von Dornen überdeckten Weg der Tugend und Ehrlichkeit nicht finden konnten.

Sorgt man allein dafür, daß die Männer hinreichenden Verdienst haben, um auch die Frauen mit ernähren zu können, schneidet aber diesen jeden Weg ab, sich selbständig durchs Leben zu helfen, so begeht man damit die Brutalität, ein Geschlecht als das Eigenthum des andern zu erklären, die eine Hälfte der Einwohner eines Landes der Willkür der andern Hälfte preiszugeben. Diese unchristliche und unmenschliche Handlungsweise sollte in einem

freien Staate unmöglich gemacht werden. Die Frauen müssen so gut wie die Männer die Mittel erhalten, durch Arbeit sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen — denn unter Tausenden sind vielleicht nur hundert so glücklich, in einem thätigen Manne ihren Versorger zu finden und im häuslichen Kreis durch nur diesem gewidmete Arbeit dem Mann erhalten und nützen zu helfen, was er im äußern Kreis seines Berufs für die Seinigen verdient hat. An die Tausend aber von Frauen, welche von armen Eltern ins Leben gestoßen sind ohne andere Mittel, sich zu ernähren, als ihre Arbeitskraft — an diejenigen, deren Gatten sie nicht ernähren können — an die, welche die Gatten verloren und nun nicht nur allein für sich, sondern auch für hilflose Kinder, denen der Ernährer genommen ist, zu sorgen haben — an die ganze große Schaar der Wittwen und Waisen, der verlassenen armen Mädchen muß eine Kommission denken, welche sich mit der Regelung der Arbeiterverhältnisse beschäftigt. Es muß darauf Bedacht genommen werden, den Frauen die Arten der Arbeit zu erhalten und zuzuweisen, zu welchen sie sich vorzugsweise eignen, die sie vermittels ihrer schwächern körperlichen Kräfte und ihrer kleinern Hände für sich in Anspruch nehmen können.

Es wird nach den Nachtheilen der Frauenarbeit und Kinderarbeit besonders mit Rücksicht auf das Familienleben — auf die Moralität — Kindererziehung — körperliche Wohlfahrt — gefragt. —

Es ist nicht zu verkennen, wie in der Familie und in einem harmonisch geordneten Familienleben der sittliche Staat seine Hauptstützen hat; aber wo finden wir es? In den mittlern Ständen, in denen der Familienvater genug Verdienst hat, um damit es nicht nur der Gattin möglich zu machen, ihm und dem Haus ihre Thätigkeit allein zu widmen, sondern auch um den Kindern zu gestatten, alle ihre Zeit auf ihre eigene Ausbildung zu verwenden. Aber bei den sogenannten arbeitenden Klassen ist das anders, da zieht die Noth ein, wenn Hände feiern, wenn sie nur innerhalb der Familie und zur eignen Ausbildung thätig sein wollen; und der Noth folgt das Verbrechen, der Unfriede, der das Familienleben nicht nur zerstört, sondern vergiftet. — Die ausführliche Beantwortung der Frage: wie viel müßte ein Mann verdienen, wenn Weib und Kind, die selbst für Lohn arbeiten, nicht mehr arbeiten sollen? überlasse ich Andern — aber dreimal soviel, als wenn die Angehörigen arbeiten, müßte es gewiß sein; und ich weiß nicht, ob man dies einem Handwerker, Fabrikarbeiter, Tagelöhner u. s. w. wird versprechen können. Ist nun der redliche Erwerb für Frauen und Kinder verboten, oder ist keine Gelegenheit dazu da, oder schneidet die große Konkurrenz sie ab, so treibt die Noth zum unredlichen Erwerb. Die Kinder werden betteln oder stehlen geschickt, die Frauen verkaufen sich, oder die Eltern die eignen Töchter mit oder wider deren Willen — diese Fälle kommen oft genug vor. Das sind die Nachtheile für die Moralität, wenn den Frauen die Arbeit entzogen wird. — Daß eine Frau, welche außer Haus auf Arbeit geht, die Kinder nicht beaufsichtigen kann und daß dadurch die Mutterpflicht verletzt wird, ist natürlich — aber die Noth um das tägliche Brod zwingt dazu.. Wenn die Mutter ihren Unterhalt täglich verdienen kann und noch die 3—6 Pfennige, für welche sie das Kind täglich in den Kleinkinderbewahranstalten (wie es deren fast überall in Sachsen giebt) versorgt weiß, besser, als in den dumpfen Stuben daheim, unter guter Aufsicht und bei kräftigem Essen mit vielen Kindern spielend, so ist dies gewiß kein Nachtheil für die Erziehung des Kindes. Daß allerdings die Arbeit in den Fabriken die Moral der Mädchen nicht fördert, ist eine traurige Thatsache! Aber mit Verbesserungen in dem Fabrikwesen selbst würde auch dies verbessert werden.

Ich räume die Nachtheile der Frauenarbeit in den Fabriken auf die Moral ein — aber diese Nachtheile sind auch oft da, wo die Frauen im Hause müßig gehen. Die armen Leute sind oft genöthigt, Viele, ja sogar mehrere Familien zusammen in einer Stube zu wohnen — und welchen Rohheiten hier die Kinder und jungen Mädchen ausgesetzt sind, wie hier jedes Zartgefühl noch auf gräßlichere Weise verletzt wird, als selbst in den Sälen der Fabriken, kann man sich denken. Dasselbe ist auch von den Nachtheilen in Bezug auf körperliche Wohlfahrt zu sagen. Ob die Kinder im Schmutz daheim verkommen oder in den schwülen Räumen der Fabrik, ist gleich.

Es muß den Frauen Gelegenheit zum redlichen Erwerb gegeben werden.

Tausende von Mädchen, welche sich genöthigt sahen, nur von ihrer Schande zu leben, würden redlich verdientes Brod durch einen Arbeitszweig finden können, der sich ganz für Frauenhände eignet und welchen die Männer ihnen entrissen haben."

Nicht minder eindringlich sind die 3 Eingaben von Mädchen und Frauen, welche sich mit Anfertigen von Kleidern beschäftigen. Sie schildern in einfachen, aber ergreifenden Worten das rohe Gebahren der Innungsmeister und Polizeiagenten bei den sogenannten „Aufhebungen" und Haussuchungen, die Nachtheile, die es, abgesehen von der moralischen Seite, auf die Gesundheit des zarten weiblichen Körpers ausübt, und werfen dann die Frage auf, was die eigentliche Bedeutung davon sei? Nichts Anderes, sagen sie, als ein Verhindern der Frauen, sich einen ehrlichen Erwerbszweig zu verschaffen, und eine Strafe dafür, daß sie es wagen, der allgemeinen Vorschrift des Sittengesetzes nachzukommen: sich durch Arbeit als ein nützliches Glied der Gesellschaft zu erhalten. Das sei eine Schande für den Staat und ein Widerspruch, der sehr tiefe Blicke auf den faulen Zustand unserer heutigen sozialen Verhältnisse werfen lasse; denn man könne doch unmöglich Laster und unmoralischen Lebenswandel und ehrliches Streben nach Erwerb, um auf der Bahn der Tugend zu bleiben, zugleich bestrafen, sondern nur eines von beiden.

Je enger der Kreis der weiblichen Thätigkeit ohnehin durch die Naturgesetze gezogen sei, um so mehr sei es die heilige Pflicht des Staates ihn nicht noch mehr verengen zu lassen und dem Egoismus der Männer, die doch sonst in Ergebenheit gegen das weibliche Geschlecht zerfließen wollen, ihren Ausschließungsbestrebungen, den Innungsbeschränkungen ein gebieterisches Halt! entgegen zu rufen.

Hunderte von Frauen und Mädchen seien, mit Glücksgütern nicht ausgestattet, dem öffentlichen Leben überwiesen; ihre Verhältnisse riefen ihnen alle Tage das Gebot zu: *„arbeite." Allen diesen*, die gleich den Männern dem Staate angehören, müsse doch wenigstens die Möglichkeit des Erwerbes und die freie Wahl des Berufes nach den vorhandenen Fähigkeiten vom Staate gesichert werden; insoweit haben das „Recht der Arbeit" noch alle vernünftigen Staatsmänner dem Staatsbürger zugesprochen. Einen weitern Anspruch wollen sie auch an den Staat nicht machen. Viele junge Mädchen seien, weil man sie hindere, redlichen Erwerb zu suchen, durch die Pforten der Schande und des Lasters eingezogen; die Gesellschaft stoße sie aus und habe sie doch erst dahin gebracht, daß ihnen die allgemeine Achtung und ihre Ehre gleichgültig wurde.

Was die Schneiderei durch Frauen insbesondere betrifft, so wünscht man, daß das Gesetz, welches das Fertigen von Kleidern in der Wohnung der Arbeiterin und das Anlernen junger Mädchen durch Schneiderinnen verbietet, aufgehoben werde. Ueberhaupt aber soll alle und jede Beschränkung der Anfertigung von Kleidern durch weibliche Arbeiter beseitigt werden. Man weist dabei hauptsächlich auf zwei Momente hin. Einmal betrage für gewöhnliche Kleider, also namentlich für die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen, das Arbeitslohn des Schneidermeisters weit mehr, als die Kosten des Stoffes, während die Frauenarbeit viel billiger sei. Sodann sei das Anpassen der Kleider der Frauen durch Männer ein Angriff auf das Zartgefühl der um so leichter vermieden werden könne, als die Anfertigung weiblicher Kleidungsstücke weder männlichen Verstand noch männliche Kraft erfordere.

Man führt ferner das schreiende Unrecht an, welches die Innungsgenossen selbst dadurch an den Frauen begehen, daß sie dieselben erst für Geld lehren und auch in Arbeit nehmen, um sie später „aufzuheben" und ihr und fremdes Eigenthum zu konfisziren.

Nicht blos die Schneiderei aber, sondern auch das Recht zu allen gewerblichen Arbeiten, zu welchen Frauen überhaupt sich geeignet glauben, wollen ihnen die Eingaben, die wir eben angeführt haben, zugestanden und gewahrt wissen; sprechen sie es auch nicht in direkter Fassung aus, so liegt es doch klar in ihren sonstigen Aeußerungen.

Wohl keine der Beziehungen im gewerblichen Leben beweist mehr, als die gegenwärtige, daß eine Abänderung der bestehenden Innungsverfassung eine gebieterische Nothwendigkeit geworden ist. Die durch die fortgeschrittene Kultur herbeigeführten Verhältnisse im Volksleben verlangen sie und man kann sich nur in trüber Stimmung von den Bildern trennen, welche das Festhalten an Bestimmungen erzeugt, die wohl für die Jahrhunderte paßten, wo sie entworfen wurden, aber nicht mehr für unsere Zeit.

Hinsichtlich der Kinderarbeit ist aus den Eingaben der II. Abtheilung nur wenig zu entnehmen. Soweit nicht schon im Vorstehenden nebenbei der Sache gedacht ist, kann hier blos angeführt werden, daß sich überall der rege Wunsch ausspricht, es möge der Gesetzgebung im Interesse der körperlichen und geistigen Ausbildung der Kinder gelingen, einen Weg aufzufinden, wodurch sie beschränkt und womöglich ganz entbehrlich gemacht werden kann. Ein eigentlicher Antrag auf Verbot der Kinderarbeit liegt nicht vor; es stand auch die ganze Frage der II. Abtheilung ferner, wenn man nicht die in das Familienleben einschlagenden Verhältnisse der Hausindustrie hereinziehen wollte.

In diesem und dem vergangenen Jahre haben mehre sächsische Blätter, welche soziale, gewerbliche und technische Richtungen verfolgten, nach kurzem Bestehen ihre Ausgabe einstellen müssen aus verschiedenen Gründen, die hier kein Gegenstand der Besprechung sein können. Es sind u. A. die Anonyma in Annaberg, der Arbeitsfreund in Chemnitz, das polytechnische Wochenblatt und die Leipziger Arbeitszeitung in Leipzig. — Die Richtung sämmtlicher Blätter war edel und gut: die Pietät scheint zu fordern, daß wir einige der letzten Artikel jener Blätter am Jahresschluß in unsere Spalten aufnehmen als Erinnerung an die Heimgegangenen. Auch wir werden einst schlafen gehen, wenn unser Tag vorüber ist; aber 14 Jahrgänge werden von uns bleiben, welche doch zuweilen vom Bücherbrett herunter geholt werden dürften, um einen Artikel nachzublättern. Rüstig treten wir unsern 15. Jahrgang an und wünschen, daß die frei gewordenen literarischen Kräfte sich in der Gewerbezeitung zu Nutz und Frommen der Interessen der Gewerbe mit uns vereinigen mögen.

Ueber die nährenden und nicht nährenden Bestandtheile unserer Speisen und deren Wirksamkeit im Körper.

Daß nicht alle Speisen, welche der Mensch genießt, gleich nahrhaft sind, ist eine allgemein bekannte Erfahrung. Die Frage: was macht die Speisen nahrhaft? hat man wegen ihrer großen Wichtigkeit schon sehr lange zu lösen versucht, aber erst den Forschungen der neueren Zeit ist es gelungen, die genügende Antwort zu finden. Bei der jetzt fast allgemein verbreiteten Theuerung der Lebensmittel gewinnt die Sache ein neues Interesse, und ich halte den Versuch, sie in diesen Blättern zu erläutern, nicht für überflüssig, da die so oft gemachten Vorschläge zur Anwendung wohlfeiler Surrogate für die gewöhnlichen Lebensmittel nur zu deutlich zeigen, wie wenig Verbreitung die richtige Ansicht gefunden hat.

Es ist eine von allen Naturforschern anerkannte Wahrheit, daß die Ernährung des thierischen Körpers nur durch das Blut erfolgt. Dieser wahre Lebenssaft durchströmt den Körper bis in die kleinsten Theilchen, damit überall die Lebenskraft aus seinen Bestandtheilen neue Körperstoffe anstatt der verbrauchten bilden könne. Es ist daher wohl klar und auch allgemein als wahr angenommen, daß nur das nahrhaft ist, was, als Speise in den Körper gebracht, durch die Lebensthätigkeit in Blut verwandelt werden kann. Da nun die Muskelfaser, die Gehirn- und Nervensubstanz, welche bei weitem die größere Masse des Körpers ausmachen, außer den einfachen Stoffen: Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff (welche sich in allen organischen Körpern finden), auch noch Stickstoff enthalten, so war man schon lange der Ansicht, daß letzterer ein wesentlicher Bestandtheil der nahrhaften Stoffe sein müsse, da man ja wußte, daß der Stickstoff der atmosphärischen Luft von dem Körper nicht verbraucht werde. Viele nahmen an, daß von dem mehr oder minder großen Gehalt der Speisen an Stickstoff ihre Nahrkraft bedingt würde, aber immer war man doch der Ansicht, daß selbst viele von den Körpern, die stickstofffrei sind, nähren könnten, indem man glaubte, daß die Lebensthätigkeit das mangelnde Element schaffen könne.

Wir wissen jetzt, daß dies nicht der Fall ist und daß der Zahl nach nur wenige Stoffe nahrhaft, d. h. in Blut überführbar sind. Alle unsere Speisen stammen bekanntlich entweder aus dem Thier- oder Pflanzenreich. Das Mineralreich liefert nur wenig, Nahrhaftes gar nicht. Mögen Sie aber auch nun dem einen oder dem andern entnommen sein, nährend sind sie nur dann, wenn sie Stoffe enthalten, die vollkommen dieselbe Zusammensetzung wie die der Bestandtheile des Blutes haben. Die Lebenskraft kann nämlich aus letzterem wohl Organe bilden, aber sie kann nicht das Blut aus seinen Elementen erzeugen; es muß ihr vielmehr, wenigstens der Form nach, fertig gebildet geboten werden. Solche Stoffe von genau derselben Zusammensetzung wie die nährenden Bestandtheile des Blutes, finden wir daher auch im Thier- und Pflanzenreich verbreitet, und je nachdem sie in einem Körper, der uns zur Speise dient, in mehr oder minder großer Menge vorhanden sind, ist derselbe auch mehr oder weniger nahrhaft.

Man unterscheidet solcher Stoffe drei und sie führen die Namen: Faserstoff (Fibrin), Eiweißstoff (Albumin) und Käsestoff (Casein). Die beiden ersten haben also gleiche Benennung mit den nährenden Bestandtheilen des Blutes, denen sie auch sowohl nach ihrer chemischen Zusammensetzung, als nach ihren sonstigen Eigenschaften gleich sind. Alle drei enthalten genau in demselben Gewichtsverhältniß Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff, so wie Schwefel, Kalkerde, Natron, Kali und Phosphor. Nur dem Casein fehlt der letztere.

Betrachten wir nun das Vorkommen der früher erwähnten allein nährenden Stoffe, den Eiweißstoff, Faserstoff und Käsestoff etwas näher, so wird uns, was zunächst die dem Thierreich entstammenden Speisen betrifft, die Nahrhaftigkeit des Muskelfleisches (mageres Fleisch) leicht begreiflich sein, indem dieses, wie wir wissen, genau dieselbe Zusammensetzung wie der Blutfaserstoff hat. Erst aus Blut entstanden, wird es, in den Magen gebracht, flüssig, von feinen Sauggefäßen aufgenommen und wieder in Blut umgewandelt. Diese Ueberführung der in den Magen gebrachten Nahrung in einen löslichen Zustand, die sogenannte Verdauung, ist ein rein chemischer Prozeß, bei welchem theils der beim Zerkauen durch den Speichel mit den Speisen vermengte Sauerstoff, theils ein aus den Magenwänden sich sondernder Saft, der Magensaft, besonders thätig sind. Das Blut der Thiere, vollkommen gleich dem des Menschen, muß natürlich vor Allem nahrhaft sein. Wir genießen es z. B. in der Blutwurst u. s. w. Der vor Kurzem gemachte Vorschlag, die Thiere so zu schlachten, daß das Blut im Muskelfleisch zurückbleibe, würde daher das Fleisch allerdings nahrhafter machen; jedoch bezweifle ich, daß derselbe bald Eingang findet, da das Fleisch dadurch ein uns ungewohntes und eben nicht angenehmes Ansehen erhält. Die Milch der Thiere enthält in reichlicher Menge das nahrhafte Casein (Käsestoff), welches sich beim Einkochen in Form einer Haut an der Oberfläche, oder beim Sauerwerden aus der ganzen Masse gleichzeitig ausscheidet. Aus dem auf letztere Weise gewonnenen Casein wird der natürlich ebenfalls nahrhafte Käse bereitet. Die übrigen Bestandtheile der Milch, wie Milchzucker, Butter u. s. w., bestehen nur aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, sind also nicht nahrhaft. Eben so wenig sind es andere thierische Fette, da sie alle, wie die Butter, keinen Stickstoff enthalten. Endlich gehören hierher noch die Eier, die, da sie fast ganz aus Eiweißstoff bestehen, ebenfalls, als Speise benutzt, zu Blut werden können.

In dem Pflanzenreich finden sich jene stickstoffhaltigen, nahrhaften Stoffe weit verbreitet. Alle Pflanzen und ihre einzelnen Theile enthalten sie in mehr oder minder großer Menge, und vollkommen genügende Erfahrungen haben uns bewiesen, daß die Speisen des Pflanzenreichs um so nahrhafter sind, je

mehr sie von jenen Stoffen enthalten. Man nennt diese Bestandtheile der Vegetabilien zum Unterschied von den gleichnamigen animalischen Stoffen: Pflanzenfibrin, Pflanzeneiweiß und Pflanzencasein. Sie kommen nie im reinen Zustande vor, sondern sind immer mit andern stickstofffreien Bestandtheilen verbunden. Das *Fibrin* (Faserstoff) scheidet sich aus dem ausgepreßten Saft der Pflanzen als ein grünlicher Körper aus. In großer Menge findet es sich in den Samen der Getreidearten und läßt sich, obwohl in nicht ganz reinem Zustande, leicht aus Weizenmehl gewinnen, wenn man dasselbe in ein Tuch bindet und in Wasser gut durchknetet. Hierbei scheidet sich das Stärkmehl aus, welches das Wasser trübt; aber in dem Tuch bleibt der im Wasser unlösliche Faserstoff oder Kleber, wie er in diesem unreinen Zustand genannt wird, zurück. Das Albumin (Eiweißstoff) trennt sich aus den Pflanzensäften beim Erhitzen derselben, indem es zu einer Gallerte, ebenso wie das thierische Eiweiß, gerinnt. Es findet sich in größerer Menge namentlich in Nüssen, Mandeln, Rüben, Spargel, Blumenkohl u. s. w. Das Casein (Käsestoff) endlich scheidet sich aus den Pflanzenstoffen, durch Zusatz einer Säure, als eine käsige Masse, oder beim Verdampfen in Form einer Haut an der Oberfläche aus. Es findet sich hauptsächlich in den Hülsenfrüchten, weshalb sich auch beim Kochen der Linsen, Erbsen und Bohnen in Wasser die Oberfläche desselben mit einer Haut bedeckt, oder, wenn man Essig zusetzt, die Ausscheidung des in Wasser gelösten Käsestoffs in ganz ähnlicher Weise wie aus der Milch erfolgt.

Wenn also nun die Nahrhaftigkeit unserer Speisen allein abhängig ist von ihrem Gehalt an Fibrin, Albumin und Casein, so läßt sich leicht begreifen, wie sehr nützlich es für das praktische Leben wäre, wenn wir den Gehalt derselben an jenen nahrhaften Stoffen genau kennten. Allein bis jetzt fehlt es noch ganz an genügenden Untersuchungen hierüber, auch sind sie um deßhalb immer nur von bedingtem Nutzen, weil eine und dieselbe Art eines Körpers, je nach Verschiedenheit der Einwirkungen bei Entstehung desselben, sehr ungleiche Mengen Fibrin, Albumin oder Casein enthalten kann. Die folgenden wenigen Angaben mögen zeigen, wie ungleich der Gehalt unserer Speisen an jenen nährenden Stoffen ist und wie sehr er in derselben Körperart wechselt.

Hundert Theile der folgenden Materialien enthalten an Nährstoff:

Kuhmilch	5 bis 6	Theile.	Mais	2½	Theile.
Eselsmilch	1½ „ 2	„	Reis	3½	„
Ziegenmilch	4 „ 9	„	Erbsen	16½	„
Schafmilch	5 „ 15	„	Bohnen	12 bis 22	„
Eiweiß u. Eigelb	14	„	Linsen	38½	„
Ochsenfleisch	22 „ 24	„	Süße Mandeln	24	„
Kalbfleisch	20	„	Rüben	1½	„
Schweinefl., mageres	21	„	Kartoffeln, rothe	1½ b. 2½	„
Fische	17 bis 20	„	Nierenkartoffeln	9½	„
Weizenmehl	5 „ 26	„	Kakao	17	„
Gerste	3	„	Thee	2 bis 4	„
Malz	1	„	Birnen	¼ „ 1	„
Gerstenmehl	4½	„	Kirschen	½	„
Hafermehl	4¼	„	Stachelbeeren	1	„
Roggenmehl	12 „ 16	„	Pflaumen	¼	„

Aus diesen Angaben ergiebt sich, daß dem Gewicht nach der Nahrungsstoff unserer Speisen verhältnißmäßig immer nur gering ist. Das, was bei den genannten Stoffen an hundert fehlt, ist nun entweder Wasser oder es sind andere nicht nahrhafte Theile. Der Wassergehalt ist bei manchen derselben bedeutend; so enthalten z. B. die Kartoffeln 67 bis 75 Prozent Wasser, Bohnen, Erbsen und Linsen 14 bis 16, Roggenbrod 33, Birnen 86, Kirschen 74, Eiweiß 86, Kuhmilch 86 bis 87, Fleisch 77 bis 79 u. s. w. Von nicht nahrhaften Stoffen findet sich z. B. in der Milch die Butter, der Milchzucker und mehrere Salze, zusammen ungefähr 7 bis 7½ Prozent; in den Getreidearten das Stärkmehl 56 bis 72 Prozent, ferner Gummi und Zucker 8 bis 12 Prozent; in den Kartoffeln 15 bis 22 und in den Erbsen, Linsen und Bohnen 32 bis 42 Prozent Stärkmehl; in den Rüben 8 bis 12 Prozent Zucker u. s. w. Die genannten Stoffe, als: Zucker, Stärkmehl (Kraftmehl), Gummi, so wie alle Arten von Oelen und Fetten des Thier- und Pflanzenreichs, bestehen aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, die in verschiedenen Verhältnissen verbunden sind. Der Stickstoff fehlt ihnen, und da sie folglich eine andere Zusammensetzung, als die des Faserstoffes, Eiweißstoffes und Käsestoffes haben, sind sie auch nicht nahrhaft, sobald man nämlich, was allein statthaft ist, nur diejenigen Körper nahrhaft nennt, welche zu Blut werden können. Aber obgleich diese Stoffe entschieden nicht nährend sind, so spielen sie dennoch in unserm Lebensprozeß eine wichtige Rolle und sind unserm Körper unentbehrlich, weshalb sie sich auch in fast allen unseren Speisen mit jenen nahrhaften Stoffen verbunden finden. Auch in Beziehung hierauf ist es jetzt gelungen, den Zweck nachzuweisen, welchen diese in unserer Nahrung dem Körper zugeführten stickstofffreien Massen haben.

Wie uns bekannt ist, dient der durch den Athmungsprozeß dem Blute zugeführte Sauerstoff dazu, durch seine Verbindung mit dem Kohlenstoff und Wasserstoff derjenigen Theile des Organismus, welche ihre Lebensthätigkeit verloren haben, die dem Körper nöthige und eigenthümliche Wärme zu entwickeln. Benutzten wir nun allein Fleisch als Nahrungsmittel, so müßte nothwendig ein sehr rascher Umsatz der organischen Gebilde vor sich gehen, um der eingeathmeten Sauerstoffmenge die zur Erzeugung der thierischen Wärme erforderlichen Quantitäten von Kohlenstoff und Wasserstoff zu bieten. Dieser rasche Umsatz würde folglich auch das Bedürfniß nach einer größeren Menge Nahrung zur Folge haben. Aber bei dem Kulturzustande, in welchem wir leben, würde es unmöglich sein, die erforderliche Menge der thierischen Nahrung herbeizuschaffen, indem die hiezu genügende Anzahl von Thieren auf dem von uns jetzt bewohnten Flachenraum nicht zu erhalten wäre. Die von der Jagd lebenden wilden Völker brauchen zu ihrer Existenz weit ausgedehntere Strecken. Besteht die Nahrung der Menschen nur aus Pflanzenstoffen, so erleiden die in denselben vorhandenen nährenden Bestandtheile, der Faser-, Eiweiß- und Käsestoff, zwar ganz dieselbe Veränderung im Körper, wie die des Fleisches, und ihr Kohlenstoff und Wasserstoff wird zuletzt gleichfalls zur Wärmeerzeugung beitragen, aber wenn diese mit den Vegetabilien genossenen Mengen jener stickstoffhaltigen Körper allein den Kohlenstoff und Wasserstoff liefern sollten, welche dem eingeathmeten Sauerstoff geboten werden müssen, um theils die in unserm Körper nöthige Temperatur zu erhalten, theils seine verzehrende Thätigkeit, die er auf die organischen Gebilde ausübt, zu verhindern, so würden unsere Felder nicht ausreichend sein, um die dann nothwendig sehr große Menge von Nahrung zu liefern. *Und deßhalb eben hat die Weisheit des Schöpfers jenen vegetabilischen Nahrungsstoffen, außer den zur Bildung des Blutes nöthigen stickstoffhaltigen Bestandtheilen, auch noch solche beigegeben, welche zwar dazu nicht dienen können, aber, reich an Kohlenstoff, wie Stärkmehl, Zucker, Gummi u. s. w., dieses für die Wärmeerzeugung in unserem Körper erforderliche Element im Ueberfluß bieten.* Bei der verhältnißmäßig geringen Menge, welche das Fleisch im Verhältniß zu den genannten vegetabilischen Körpern an Kohlenstoff enthält, würde z. B. ein Mensch, der eine gewisse Zeit lang als Nahrung gleiche Gewichtstheile Fleisch und Stärkmehl verzehrte, in gleicher Zeit fünfmal so viel an Fleisch allein verbrauchen, um die dem eingeathmeten Sauerstoff nöthige Menge Kohlenstoff zu erhalten.

Nur allein dadurch, daß die Menschen Nahrung aus dem Thier- und Pflanzenreich genießen und daß die letztere, außer den nährenden stickstoffhaltigen Bestandtheilen, auch noch stickstofffreie besitzt, welche in Form von Stärkmehl, Zucker u. s. w. den zur Wärmeerzeugung nöthigen Kohlen- und Wasserstoff liefern, ist ihre Ausbreitung und Vermehrung in der Weise, wie wir sie jetzt kennen, möglich. Indem nämlich der Kohlenstoff und Wasserstoff der umgesetzten organischen Gebilde nicht mehr allein der verzehrenden Thätigkeit des Sauerstoffs entgegengestellt wird, muß sowohl die reproduzirende Thätigkeit des Blutes, als auch das Bedürfniß an jenen stickstoffhaltigen, blutbildenden Nahrungsstof-

sen vermindert werden. Da aber die Menge der vom Organismus sich trennenden Theile und somit auch jenes Bedürfniß an Nährstoffen im innigen Zusammenhang mit der mechanischen Thätigkeit (Kraftaufwand) des Menschen steht, so hat natürlich diese Beschränkung ihre Grenzen, und wir sehen daher, wie Diejenigen, welche hauptsächlich von Vegetabilien leben, ungeheuere Portionen verzehren, um ihrem Körper die zu seiner Ernährung nöthigen Blutbestandtheile zuzuführen. Schon in der ersten Nahrung des Menschen, der Muttermilch, finden wir jene stickstoffhaltigen und stickstofffreien Körper. Aus dem Käsestoff, dem einzigen nährenden Bestandtheil der Milch, bildet sich allein das Blut und aus diesem das Fleisch, die Knochen u. s. w. des Säuglings. Der Milchzucker und die Butter dienen zur Wärmeerzeugung. Letztere Stoffe sind hier um so nothwendiger, als bei dem geringen Kraftaufwand des Kindes und der ununterbrochenen Zunahme der Masse seines Körpers auch nur ein geringer Stoffwechsel stattfindet.

So ist es denn den Forschungen der neueren Zeit gelungen, einen Gegenstand aufzuklären, welcher für unsern Lebensprozeß von so großer Wichtigkeit ist. Wir wissen nun, daß durch die Lebensthätigkeit nicht, wie man früher glaubte, aus den verschiedenartigsten Stoffen Blut erzeugt werden, sondern daß durch sie aus den nährenden Stoffen des Blutes wohl die Substanz des Zellengewebes, des Gehirns, der Nerven, der Knochen u. s. w., aber das Blut selber nur allein aus denjenigen Bestandtheilen unserer Nahrung gebildet werden kann, welche, wie der Faser-, Eiweiß- und Käsestoff, dieselbe chemische Zusammensetzung als das Blut haben. Hieraus ergiebt sich demnach von selbst, daß nur der Gehalt der Speisen an jenen drei stickstoffhaltigen Körpern, dem Faser-, Eiweiß- und Käsestoff, die Nahrhaftigkeit derselben bedingt. Wir wissen ferner jetzt, daß die keinen Stickstoff enthaltenden Bestandtheile unserer Nahrung, wie Stärkmehl, Zucker, Gummi u. s. w., durchaus nicht in Blut verwandelt werden können, folglich auch nicht nahrhaft sind, daß sie aber in unserm Lebensprozeß durch ihren Gehalt an Kohlen- und Wasserstoff zur Hervorrufung der thierischen Wärme dienen, ohne welche das Leben nicht bestehen kann.

Nur noch ein paar Worte über einige unserer Lebensmittel, welche man früher allgemein zu den nahrhaftesten Stoffen zählte, die es aber, wie wir jetzt wissen, entschieden nicht sind. Aus dem Pflanzenreich waren es hauptsächlich Stärkmehl, Zucker und Gummi, von denen man glaubte, daß sie vorzüglich mit zur Ernährung beitragen könnten. Aber wiederholt angestellte Versuche, bei denen man Thiere nur mit dem einen derselben fütterte, haben gezeigt, daß sie dadurch nicht am Leben erhalten werden konnten, sondern unter allen Merkmalen des Hungertodes starben. Dieselben Erscheinungen zeigten sich, wenn man thierische oder vegetabilische Fette auf gleiche Art verwendete. Unter den thierischen Stoffen war es aber vor allen Dingen die Gallerte (Bouillon, Fleischbrühe), welcher man eine außerordentliche Nährkraft zuschrieb. Aber obgleich sie dieselben Bestandtheile wie das Blut, folglich auch Stickstoff enthält, so kann sie dennoch nicht zu Blut werden und ist also nicht nährend, denn sie enthält die Elemente: Sauerstoff, Kohlenstoff, Wasserstoff und Stickstoff in ganz anderem Gewichtsverhältniß als die Blutbestandtheile. Durch die Lebensthätigkeit kann wohl aus dem Blute die Gallerte erzeugt, aber nicht rückwärts aus Gallerte wieder Blut gebildet werden. In den Körpern der Verhungernden verschwindet das Fett und die Muskelfaser wird wieder zu Blut, aber die aus der Thiergallerte bestehenden Zellen, Häute und Sehnen bleiben im unveränderten Zustande, eben weil ihre Ueberführung in Blut nicht möglich ist. Mit Gallerte allein gefütterte Thiere sterben den Hungertod. Indeß ist es sehr wahrscheinlich, daß die Gallerte, welche wir genießen, ähnlich wie das Fleisch, welches erst zu Blut und dann wieder zu Fleisch werden kann, zur Erneuerung der Zellen, Häute, Sehnen u. s. w. dient, wenn diese eine Veränderung erlitten haben. Gewiß ist, daß in manchen Krankheiten, wo die Reproduktionskraft des Blutes, also auch die Kraft, aus letzterem Zellen, Häute u. s. w. zu bilden, abgenommen hat, der Genuß von Gallerte (Fleischbrühe) von sehr gutem Einfluß ist.

Unter den flüssigen Nahrungsmitteln ist es die Milch, welche wegen ihres Caseingehaltes wirklich nahrhaft ist. Alle Zucker oder ähnliche Stoffe enthaltende Pflanzensäfte sind es aber natürlich nicht. Unter den durch Gährung gewonnenen, Spiritus (Weingeist, Alkohol) enthaltenden Getränken hat man Branntwein und Wein wohl nie zu den nahrhaften Stoffen gerechnet. Sie üben bekanntlich nach dem Genuß einen großen Einfluß auf den Körper aus. Der Spiritus, aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehend, verbreitet sich wegen seiner Flüchtigkeit leicht durch den ganzen Körper, und indem sich seine Bestandtheile mit dem eingeathmeten Sauerstoff zu Wasser und Kohlensäure verbinden, kann dieser Sauerstoff natürlich nicht an die zersetzten Gebilde treten, wodurch dann der Stoffwechsel vermindert wird. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß nach dem Genuß solcher Getränke die Temperatur im Körper zunimmt, und dieselbe ist eben eine Folge der Verbindung ihrer Bestandtheile mit dem Sauerstoff. Personen, welche an den Genuß des Weines nicht gewöhnt sind, bemerken beim Trinken einer nicht zu großen Menge, in Folge des verminderten Stoffwechsels, Müdigkeit, Erschlaffung und Neigung zum Schlaf. Zu den nahrhaftesten Getränken rechnete man aber immer das Bier, welches wegen seines Gehaltes an Spiritus im Wesentlichen wie die vorhin genannten Flüssigkeiten wirkt. Allein alle im Bier enthaltenen Stoffe gehören zu den nicht nahrhaften, und folglich ist auch das Bier so wenig, wie Wein und Branntwein, ein nährendes Getränk. Dem sich immer mehr erweiternden Orden der Biertrinker will dies freilich nicht einleuchten; sie würden viel eher begreifen, daß nur das Bier nahrhaft sei, alles Andere aber nicht. Allein sie mögen sich nur beruhigen: ist auch das Bier ganz unbedingt kein nährender Stoff, so ist es doch ein wohlschmeckender und auch ein Nahrung erspahrender Stoff, indem es, wie Stärkmehl, Zucker u. s. w., die Umsetzung der organischen Gebilde vermindert und auch, wie zu sehen wir oft an echten Biertrinkern Gelegenheit haben, fett macht. Alle Nahrung aber kann es, wie Manche zu glauben scheinen, nicht entbehrlich machen, es müßte denn im Uebermaße getrunken werden, wodurch allerdings bald der Zustand herbeigeführt wird, welcher jedes Bedürfniß ausschließt.

Auch das Tabakrauchen ist ein Mittel, den Umsatz der Gebilde zu verzögern, und kann also auch den Hunger erträglicher machen, ähnlich wie Bier, Branntwein u. s. w.

Höchst bemerkenswerth ist es endlich, daß den Menschen der Genuß eines wässerigen Auszuges des gerösteten Samens des Kaffeebaumes, so wie der Blätter des Theestrauches zum wahren Lebensbedürfniß geworden ist, obgleich sie nur sehr geringe Mengen der nahrhaften Stoffe enthalten. Es ist dies um so merkwürdiger, als der eigentlich wirksame Bestandtheil jener beiden Pflanzentheile, die Ursache der belebenden und aufregenden Wirkung des Kaffees und des Thees, in beiden ein und derselbe ist. Es ist dies der stickstoffreichste Pflanzenbestandtheil, welchem man den Namen Thein oder Kaffein gegeben hat. In welcher Weise eigentlich Kaffee und Thee wirken, ist noch nicht genügend ermittelt; sicher aber ist es, daß der Genuß dieser Getränke bei vielen Personen, namentlich aber bei solchen, welche viel sitzen, eine sehr wohlthätige Wirkung hat. Da das Kaffein oder Thein nur im Kaffee und Thee vorkommt, so läßt es sich leicht erklären, wie es bis jetzt nicht gelingen konnte, ein genügendes Surrogat für dieselben zu finden. (Polytechn. Wochenbl.)

Eine kleine Berechnung über die Ausdehnung der Wirkung der Schutzzölle.

Es giebt auch bei uns, wo sich seit einigen Jahren, namentlich während des Nothstandes der letzten Jahre, eine verständige Beurtheilung des günstigen Einflusses der Schutzzölle nach allen Seiten hin verbreitet hat, noch gar Manchen, der meint, von dem Garnzoll habe nur der Spinnereibesitzer und dessen Arbeiter Nutzen, sowie bei andern Artikeln immer nur der, welcher dieselben anfertigt und direkt davon betroffen wird. Für diese dürfte nachstehende kleine Berechnung nicht ohne Belehrung sein.

Wir führen an baumwollenen, schafwollenen und leinenen

Garn und Waaren in runder Summe zirka 95 Millionen Pfd. jährlich ein. Mit diesen 95 Millionen Pfd. Waare wird aber auch zugleich das zu ihrer Verpackung nöthige Material und zwar in der Regel noch ganz zollfrei vom Auslande eingeführt. Nun ist es zwar nicht möglich ganz genau zu berechnen wieviel dazu erforderlich ist, doch läßt sich das Minimum zuverlässig feststellen.

Berechnen wir deshalb wieviel Bindfaden, Papier, Leinewand und Eisen nothwendig sein würde, wenn man die ganze Summe in 10 Pfd. Bündeln und 1000 Pfd. Ballen als Garn einführte, wobei das kleinste Quantum verbraucht wird.

95 Millionen Pfd. Garn geben 9 Millionen 500,000 10 Pf. Bündel und 95,000 Ballen zu 1000 Pfd.

Zur Verpackung von 10 Pfd Garn sind wenigstens 10. Ellen Bindfaden nöthig, der in mittlerer Stärke 1½ Loth wiegt; deshalb werden in Summa 356,565 Pfd. Bindfaden dazu verbraucht, der ebenso erforderlich wäre, wenn das Garn im Inlande gesponnen würde. Da nun ein Seiler nicht mehr als täglich 10 Pfd. Bindfaden spinnt, so würden unberücksichtigt der Personen, die bei dem Aufmachen und Verkauf dieser ungeheuren Quantität Beschäftigung finden, 120 Seiler Jahr aus Jahr ein daran zu spinnen haben.

Zu 10 Pfd Garn braucht man 1 Bogen Garnpapier, mithin, in Summa 9 Millionen 500,000 Bogen oder 1979 Ballen Papier. Außerdem sind erforderlich zu jedem Bündel 2 Deckel, die zirka 1½ Loth wiegen; beträgt in Summa zirka 8000 Zenr. Preßspahn, welche zusammen einen Werth von zirka 90,000 Thlr. haben.

Zur Emballage für 1 Ballen sind 15 Ellen ⅞ breite Packleinwand nöthig, zu 95,000 Ballen, also eine Million 425,000 Ellen oder 26,388 Stück Packleinwand und außerdem wieder zirka 2700 Pfd. Bindfaden zum Nähen. Es befinden sich um jeden Ballen 4 eiserne Reifen à 3½ Pfd., es sind deshalb zu dem Quantum Garn 13,300 Zoll-Ztr. Bandeisen verbraucht, die beiläufig gesagt zollfrei eingehen und der Zollkasse einen Nachtheil von zirka 33,000 Thlr. bringen.

Rechnet man, daß ein Weber jährlich zirka 100 Stück Packleinwand fertigt, so würden 264 Weber und 264 Treib- und Spulgehülfen, also 528 Menschen Jahr aus Jahr ein Arbeit und Brod haben.

Nach einer uns vorliegenden statistischen Uebersicht vom Jahre 1834, produzirten die 16 erzgebirgischen Eisenhüttenwerke überhaupt im Ganzen 70,000 Ztr. Eisen, darunter nur zirka 38,000 Ztr. Stabeisen und beschäftigen gegen 1000 Hüttenleute und zirka 8000 Berg-, Handwerks-, Fuhr-, und andere Arbeitsleute. Es dürfte deshalb nicht übertrieben erscheinen, wenn wir annehmen, daß zur Erzeugung von 18,000 Ztr. Bandeisen ein Eisenhüttenwerk von ziemlicher Bedeutung volle Beschäftigung hätte.

Außerdem würden noch eine ziemliche Anzahl Menschen bei der Landwirthschaft Beschäftigung finden durch den Bau und die Vorrichtung des Flachses, (zirka 10,000 Ztr.) der zu Bindfaden und Leinwand nöthig wäre, sowie durch das Spinnen von zirka 53,000 Pfd. Garn.

Würde das Garn im Inlande gesponnen, so müßte die Wolle auf die Spinnerei und das Garn nach dem Verkaufsorte gefahren werden, was eine Wagenladung zu 30 Ztr. im Durchschnitt gerechnet, zirka 68,000 Wagenladungen beträgt, für welche mindestens 220 Geschirre Jahr aus Jahr ein beschäftigt sind, für die wieder Stellmacher, Sattler und Schmiede zu thun haben und für die jährlich auch mindestens 17,000 Scheffel Hafer, außerdem noch Heu und Stroh gebraucht werden, die die Landwirthe vortheilhafter als jetzt absetzen könnten. Endlich würde zu den 95 Millionen Pfund Garn, die jetzt eingeführt werden, 15 Prozent Abgang gerechnet, 14 Millionen 250,000 Pfund Wolle mehr gehören, die vom Hafen in das Innere des Landes geführt manchen Fuhrmann beschäftigen und manchem Bauer als Vorspänner Verdienst geben würden.

Nehmen wir nun das Resultat zusammen, so würden zur Erzeugung der Emballage, für die vom Auslande eingeführten Garne und Waaren (die dort viel theurer ist als im Inlande, wodurch also der Konsument auch nach den Grundsätzen der Freihändler gewinnen würde) direkt beschäftigt werden:

1) 1 Eisenhüttenwerk von ziemlichem Umfange,
2) 120 Seiler,
3) die zur Beschaffung von 1979 Ballen Garnpapier (groß Format, wovon der Ballen zirka 25 Thlr. kostet) und 8000 Ztr. Preßspahn nöthigen Lumpensammler, Sortirer u. Papiermacher Fuhrleute ꝛc.
4) 528 Menschen beim Weben der Leinwand,
5) die zur Erzeugung von 10,000 Ztr. Flachs erforderlichen Personen bei der Landwirthschaft,
6) die zum Spinnen von 53,000 Pfund Handgarn erforderlichen Personen, ebenfals Landbewohner.

Das entgeht uns allein durch die Schaale, die für nichts geachtet wird, wieviel aber erst durch den Kern! —

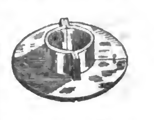
Endlich würden, wenn wir das Garn selbst spinnen, an nicht direkt betheiligten Personen, vorausgesetzt, daß alle Spinnereien mit Wasserkraft getrieben werden und es keine Kohlen herbeizuschaffen giebt,

7) 220 Fuhrknechte,
8) 440 Pferde und 220 Wagen gebraucht werden, wodurch
9) der Landwirthschaft die Erzeugung der Pferde, der vortheilhafte Konsum von 17,000 Scheffel Hafer und dem nöthigen Heu und Stroh gewonnen wird.
10) Hätten die Gerber, Sattler, Schmiede und Stellmacher die daraus erwachsende Arbeit zu verrichten.

Wir könnten diese Berechnung noch viel weiter spinnen und beweisen, daß noch eine Menge anderer Personen indirekt dabei gewinnen müßten, da der Verlust von Arbeit und Verdienst, welcher den Einen trifft, früher oder später durch den Zusammenhang, in welchem wir Alle stehen, auch den Andern treffen muß. Wer wollte z. B. abläugnen, daß nicht Schneider und Schuhmacher, Strumpfwirker, Leinweber und Tuchmacher mehr zu thun haben würden, wenn alle diese Leute jene Arbeit zu verrichten hätten und in den Stand gesetzt würden, mehr konsumiren zu können. Würde nicht durch den lebhaften Verkehr auf der Straße der Gastwirth, Fleischer, Brauer ꝛc. und durch diesen wieder der Landwirth gewinnen?

Technische Musterung.

Thon-Scheiben beim Erdbeeren, Gurken und Melonenbau. Es ist eine, unter Gartenliebhabern und Gärtnern zugleich, verbreitete Klage, daß sie die Erdbeeren bei Regenwetter nicht vor dem Beschmutzen beschützen können, denn die Schwere der Beeren drückt sie auf die Erde, und der Regen beschmutzt sie von unten herauf mit Sand oder Erde. Ein Londoner Gärtner, und wir können in Deutschland in der That viel von englischen Gärtnern lernen, hat nun von Ziegeln eine Scheibe mit einem Loch in der Mitte genommen, und die Erdbeerenpflanze hindurchgesteckt. Dadurch werden nicht allein die Beeren vor Beschmutzung beschützt, sondern die Erde hält sich auch unter der Scheibe von gebrannten Thon immer feucht, so daß einerseits die Sonne sie nicht austrocknet, anderseits sich kein Unkraut einzuwurzeln vermag. Unten hat die Scheibe einen kurzen Ansatz, damit sie nicht unmittelbar auf der Erde aufruht. Wächst die Pflanze aber zu sehr in die Breite, so schlägt der Erfinder vor, den Scherben in zwei Hälften zu theilen und mit einem Ringe zu versehen, wie es in unserer Skizze zu sehen ist. Man legt die beiden Hälften um die Pflanze und hält sie mit dünnen Draht zusammen. Melonen und Gurken welche man in Frühbeeten zieht, können wie versichert wird, mit besserem Geschmack gezogen werden, wenn man sie der freien Luft aussetzt, und dazu viereckige Scherben anwendet, in ähnlicher Einrichtung wie die Bezeichnete. Man gebraucht keine Bedeckung wenn die Pflanzen gesteckt worden sind. Röhrenstücke von 4" bis zu 2 Fuß Höhe sind ebenfalls anwendbar um Sellerie zu ziehen, weil man auf diesem Wege der Nothwendigkeit entgeht, den Sellerie zu häufeln. Die Stämme bleiben besonders oben, vollkommen weiß, und ganz frei von erdenen Ansatz.



Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

N. 104 1849.
Freitag, 28. Dezember.

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern; mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.
Preis:
5⅓ Thaler oder 9 Gulden 20 Kr. rhein. jährlich.
Bestellungen auf das Blatt sind in allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes zu machen.

Beiträge:
an F. G. Wieck,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung von Robert Bamberg in Leipzig zu richten.
Angemessene Beiträge für das Blatt werden honorirt.

und

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wieck.**

An unsere Leser und Freunde.

Mit dem Jahre 1850 beginnt unser Blatt seinen funfzehnten Jahrgang, nach wie vor getreu seinem Wahlspruche:

„Für deutscher Arbeit Recht und Fortschritt!"

Zufolge freundschaftlicher Uebereinkunft mit dem seitherigen Mitеigenthümer und Verleger der Zeitung, Herrn Robert Bamberg in Leipzig, geht dieselbe von 1850 an in meinem alleinigen Besitz über, und Herr G. H. Friedlein in Leipzig übernimmt den Vertrieb der Zeitung auf buchhändlerischem Wege zu dem bisherigen Preise von 5⅓ Thaler für den Jahrgang. Außerdem versende ich dieselbe aber auch von jetzt an, wo es gewünscht wird, von Dresden aus mit Post franko durch ganz Deutschland direkt an die Besteller zum Preise von 6 Thaler für den Jahrgang.

Die Zeitung wird künftig in 12 Monatsheften in bisherigem Format auf schönem weißen hanffesten Papier 500 Seiten klein Folio stark in elegantem Umschlag, mit vielen Holzschnitten und lithographirten Figurentafeln ausgestattet, erscheinen.

Die monatliche Ausgabe ist deshalb gewählt, um der störenden Zersplitterung und Abbrechung der Aufsätze vorzubeugen, größere gediegene Artikel geben zu können, und außer aller Konkurrenz mit der politischen Tagespresse zu treten, welche jetzt in ihrem Feuilleton es sich angelegen sein läßt, kleine Brocken von technischen und gewerblichen Neuigkeiten zu geben, was an und für sich nur zu loben ist.

Im laufenden Jahrgange ist vorzugsweise die innere Gewerbspolitik in der „Deutschen Gewerbezeitung" behandelt worden. Es lag dies in der Zeit. Die gewerblich-sozialen Fragen, drängten Alles Uebrige in den Hintergrund. Sie sind auch von allergrößter Bedeutung, und die Bestrebungen um ihre vollkommene Lösung, werden die Welt beschäftigen wahrscheinlich bis zum Ende der Tage.

Ich fühle mich verpflichtet, fortgesetzt den sozialen Erscheinungen mit größter Aufmerksamkeit zu folgen, und dem Urtheile meiner Leser Materialien zu unterbreiten, woraus sie den zeitigen Standpunkt der sozialen Bewegung erkennen.

Parallel mit der inneren geht die äußere Gewerbspolitik, mit anderen Worten: **„die nazionale Handelspolitik."** Daß ich hier treu zur Fahne halte, und nach Kräften diejenigen Bestrebungen bekämpfen werde, welche unseren deutschen Kunst- und Gewerbefleiß ohne hinreichendem Zollschutz der Konkurrenz des Auslandes Preis gegeben wissen wollen, versteht sich wohl von selbst. Dahingegen werde ich, was an mir ist, den Plan einer Zollvereinigung zwischen dem Zollverein und Oesterreich zu fördern suchen.

Mit der Sicherung des einheimischen Marktes für die Industrie, geht aber Hand in Hand die Vermehrung der Handelsbeziehungen mit dem Auslande. Damit nun das Streben nach dem ersten Ziele nicht mit dem nach dem zweiten in Konflikt gerathe, erheischt es die weiseste staatsmännische Erwägung, die richtige Abwägung zwischen dem Volksinteresse und den Staatsfinanzinteresse. Dahin zu wirken suchen, daß das letztere nicht überwiege, muß entschieden ein Journal wie die „Deutsche Gewerbezeitung". Aber sie darf auch keine chinesische Abgeschlossenheit wollen. Ihr endliches Strebeziel sei die — **Freiheit** —!

Freiheit und Entwickelung des inneren Verkehrs und der Gewerbthätigkeit aller Art und auf alle Weise! Keine Freiheit aber ohne Maaß und Fortschritt mit Vernunft! Raum für das Neue, aber Hochachtung für das gute Alte! Die Formen sollen wechseln, aber der gute Geist der in ihnen lebt soll bleiben! In diesem Sinne faßt die „Deutsche Gewerbezeitung" die Neugestaltung der deutschen Gewerbeverfassung auf.

Die höchste Verwerthung und Ausbildung der deutschen Arbeitskraft ist die Losung. Zu dem Zwecke muß ihr die Sorge der Regierungen, die wissenschaftliche, künstlerische und kaufmännische Intelligenz zugewendet werden. — Dem Fortschritte in dieser Beziehung wird die „Deutsche Gewerbezeitung" unablässig huldigen. Ihr Bestreben soll zu dem Ende sein: Die Regierungen wohlmeinend auf die Bedürfnisse der Industrie aufmerksam zu machen; den Resultaten der Wissenschaft nachzuspüren, und darauf hinzuweisen, wo sie unmittelbar und mittelbar nützliche Anwendung in den Gewerben finden können, die hohe Wichtigkeit der Kunst für die Form gebenden Gewerbe, durch Thatsachen ans Licht zu stellen, und den Handel durch Mittheilungen „über Gewerbszustände des In- und Auslandes" für die deutsche Industrie zu interessiren.

Was die neuen Erfindungen in der Technik betrifft, so kann ein Journal wie die „Deutsche Gewerbezeitung" nicht Schritt halten mit periodischen Blättern welche sich die Bearbeitung dieses Fachs zur alleinigen Aufgabe gemacht haben. Sie wird aber nichts desto weniger bemüht sein, auch in dieser Richtung Ansprechendes, und zumal Eigenthümliches zu liefern, damit der Leser der reintechnischen Journale, auch durch sie etwas Neues vorgeführt erhalte, was ihm interessant und nützlich zu wissen ist.

Als Titelkupfer für den Band 1850, wird das Portrait des ehrwürdigen James Watt erscheinen.

Und somit bitte ich um Unterstützung aller Gewerbtreibenden und Gewerbfreunde durch geneigtes Abonnement.

Dresden, im December 1849.

Friedrich Georg Wieck.

---

† Die Assoziazion der Arbeiter.

Von dem alten Pariser Werkmeister **Etienne.**

Ein alter Werkmeister in Paris, Etienne, hat eine kleine Broschüre herausgegeben, gegen die Assoziazion der Arbeiter, von der eine gewisse Parthei, unter ihnen auch in Deutschland so viel Heil erwartet. Wir können uns nicht versagen, daraus Einiges zu übertragen, was zur Aufklärung der Frage das Seinige beitragen wird.

„Wir unterdrücken, hat die Kommission in Luxemburg zu dem Abgesandten der Arbeiter ihrer Zeit, gesagt, alle Marchandeurs, (Händler, Fabrikanten, Kaufleute, Unternehmer der Hausindustrie, würden wir dieselben in Deutschland bezeichnen) denn in allen Städten beuten die Marchandeurs den Menschen aus. Und wir verwerfen die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Wir wollen durchweg die Wiedergeburt der bürgerlichen Gesellschaft. Wir wollen den Menschen unabhängig von seinem Nebenmenschen wissen. Er soll in diesen nur seine Brüder erkennen und keine Aussauger! Alle in einer Gesammtheit, sollen zusammenwirken, mit gleichen Rechten, gleichem Eifer, gleichem Muthe zum Glück der bürgerlichen Gesellschaft. Wie? fragt nun Etienne." Wie wollt Ihr diese Assoziazionspläne verwirklichen, welche in Vereinen, auf öffentlichen Plätzen in Blättern gepredigt werden durch Kommunisten und Sozialisten aller Schulen? Wie wollt Ihr es anfangen, für jedes Gewerbe die Arbeiter zu assoziiren? Werdet Ihr sie auswählen? Nein! denn dieses wäre ungerecht, und zumal von Euch, deren Herz so brüderlich schlägt, von Euch, die Ihr gewiß weit entfernt seid zu wollen, daß der Stärkere allein glücklich sei. Zur Bildung Eurer Assoziazionen nehmt Ihr demnach Arbeiter von jedem Körperzustande, von jedem Alter, ohne lange zu wählen, wie sie sich melden, bis die Zahl voll ist, welche Ihr bestimmt habt, nach Maßgabe der Ausdehnung Eures Unternehmens. Dann wählen natürlich Eure Arbeiter sich selbst ihre Werkmeister. Fertig ist nun Alles nach Eurer Meinung, zum Eintritt des goldenen Zeitalters, inmitten Eurer kleinen Republik. Aber in welchem Irrthum seid Ihr gefallen! Kennt Ihr die Arbeiter? — „Nein", denn zu Ihrer Beurtheilung habt Ihr blos Angaben, aber nicht die mindeste eigene Erfahrung!

Sollen sich Arbeiter zu gemeinschaftlicher Arbeit mit einander vereinigen, so daß die vollkommene Gleichheit mit Bezug auf ihren Verdienst eintritt*), ist es nöthig, daß sie gleichen Muth, gleiche Sitten oder Ansprüche ans Leben, gleiche Geschicklichkeit, gleiche Ausdauer bei der Arbeit, und gleichen Fleiß besitzen. Aber wer ist so kühn zu hoffen, daß in einem Vereine so gleiche Menschen gefunden werden! In einer und derselben Werkstatt, giebt es Arbeiter, welche einen Monat lang emsig arbeiten, ohne eine Stunde zu feiern und wieder Andere, welche 8—10 Tage feiern, welche sie im Wirthshause beim Kartenspiel und beim Bierkruge hinbringen, Andere endlich machen blos einen blauen Montag. Dagegen wendet ihr ein: „Wenn man Euch die Erziehung des Volkes anvertrauen wollte, so würdet Ihr ein neues Geschlecht durch Eure Maßregeln heranwachsen lassen, ein Geschlecht, welches keine Fehler hätte. Geben wir es auf einen Augenblick zu, daß durch Eure gleiches Erziehungssystem, alle Leidenschaften, alle Fehler des Menschen nach und nach aufhören, und daß es dem Arbeiter keine Ueberwindung mehr kosten würde, seine Intelligenz zu verleugnen, und sich in eine wirkliche Maschine umzuwandeln, sozwar, daß er Tag aus Tag ein, rädermäßig Ein und Dasselbe macht und will. Aber frage ich, in Erwartung dieser herrlichen Zukunft, was soll man mit der Gegenwart anfangen? Mit dem jetzigen entarteten Geschlecht, das Ihr selbst so nennt? — Wißt ihr denn, was den Arbeitern den Muth aufrecht erhält bei ihrer sauren tagtäglichen Arbeit? Wißt Ihr denn, was ihr stetiger Gedanke ist, dem sie mit Inbrunst nachhängen, und der ihnen hilft, mit Entsagung und Stärke außerordentlichen Anstrengungen sich zu unterziehen? Es ist der Gedanke, daß sie eines Tages dahin gelangen können, sich eine eigene Werkstatt aufzurichten, und eine Familie zu ernähren. — Reißt die Hoffnung aus der Brust des Menschen, und sie sind Leichen.

Andere Arbeiter wieder, und besonders diejenigen, dessen Fach die Verfertigung eines einzigen Stücks durch sie allein daher keine Zusammenwirkung von mehreren Kräften zur Hervorbringung des Erzeugnisses in Anspruch nimmt, haben all ihr Streben dahin gerichtet, daß ihnen dermal einst das Glück werde, sich die nöthigen Werkzeuge anzuschaffen, welche nöthig sind, um selbst zu Hause zu arbeiten, wo ihnen Frau und Kinder helfen können. Diese Arbeiter, welche Stückarbeit haben, hören darum nicht auf, für die Meister, Kaufleute oder Fabrikanten zu arbeiten, aber sie sind doch unabhängig. Sie können, wie es ihnen beliebt, eine Stunde früher an die Arbeit gehen, und eine Stunde früher aufhören. Sie können auch einige Stunden am Tage ausgehen, wenn sie irgend eine Veranlassung dazu haben, und dafür wieder einmal des Nachts arbeiten, wenn es sein muß. Wenn diese Arbeiter sich abgearbeitet haben, so erheitern sie sich in der Umgebung ihrer Familien, sie finden hier Seelen, welche innigen, wahren und thätigen Antheil nehmen zu jeder Zeit des Tages. Fragt doch einmal solche Arbeiter, ob sie dieses freie unabhängige Leben, wenn auch mit manchen Entbehrungen belastet, doch auch wieder mit vielen heitern Stunden gewürzt, ob sie es aufgeben wollen, für ein kasernenartiges Trämpelgehen? Diese Abneigung der Arbeiter ist es ja gerade, welche in vielen Fällen die Aufrichtung von Fabriken sogenannter geschlossener Etablissements erschwert, welche von dem Technischen und Gewerbe — wirthschaftlichen Gesichtspunkte, vielleicht manchen Vortheil darböte! —

Die Zahl der Arbeiter von solcher Gesinnung ist sehr bedeutend in Paris. (Wie überall; auch in Deutschland! D. R)

Jene ist die sittliche Seite Eures Assoziazionsplanes, betrachten wir jetzt dieselbe mit Bezug auf die Körperbeschaffenheit. Nach Eurem Wunsche sollen alle Löhne gleich sein, alle Arbeiter gleich viel verdienen, obgleich in einer und derselben Werkstatt es Arbeiter giebt, welche im Stande sind, 6 Frank täglich zu erwerben, während andere ebenso alt und ebenso stark, nicht vermögen, mehr als 2 Franks zu erwerben. Aber freilich laßt Ihr es Euch nicht träumen, daß es Menschen giebt, welche — Kerle wie die Bäume — doch sehr schwache Nerven haben, und die Ihr nicht schärfer zu arbeiten anspornen könnt. Ihr mögt was immer für Strafen oder sonst welche Schimpfe über sie ergehen lassen, die Trägheit begreift dieses wohl, die Trägheit beherrscht sie, sie können nicht dagegen, ebenso wie Liebe und Vergnügen Andere beherrscht, und welche deßwegen nur hart arbeiten, um sich Genüsse zu verschaffen. Ein trockenes Stück Brod, eben ausreichend, damit sie nicht verhungern genügt solchen Arbeitern. Aber bummeln im Sonnenschein am Ufer der Seine, auf dem Lande, die Geliebte am Arm das wollen sie. — — — Wahre Dichterherzen! Sie sind von der Natur eigentlich nicht zur Arbeit bestimmt, aber sie waren nicht Herrn ihres Schicksals!

*) Wir hören, daß die französische Arbeiterassoziazion dies Prinzip habe fallen lassen, was zu erwarten war. Sie haben Stückarbeit eingeführt. D. R.

Stellt einen Maßstab auf, zwischen dem Besten und Schlechtesten Eurer Arbeiter, und ihr werdet sehen, daß Ihr unter 100, wenigstens 10 bis 12 verschiedene Klassen von Arbeitern habt, deren Eigenschaften ganz von einander abweichen. Wenn Eure Löhne überall gleich sind, warum sollen die geschickten Arbeiter fortfahren, ebenso viel zu fertigen als sonst, während sie doch nicht mehr bekommen als die weniger Geschickten? Ihr dürft nicht vor der Wahrheit Eure Augen verschließen, daß alle ausgezeichneteren Menschen, sie mögen nun in höheren oder in untergeordneten Verhältnissen sich befinden, wie sie der Zufall oder eine höhere Waltung ins Leben gestellt hat, und wir glauben an den Letztern von Eigenliebe und Ehrgeiz erfüllt sind; und häufig in größerem Maße, als ihre Verdienste es rechtfertigen. Was wird daher geschehen? Jene guten Arbeiter werden sich sobald als möglich vom Platze machen, wo sie nicht besser bezahlt werden als jeder schlechte Arbeiter. Endlich werden nur lauter Faule in der Assoziazion zurückbleiben, für welche Euer System, man muß es anerkennen, eine wahre Offenbarung Gottes ist Eure Assoziazion wird demnach ebenso schnell gesprengt als gebildet sein. Aber wenn die Nothwendigkeit, wenn das Gesetz die guten Arbeiter zwingt zu bleiben, dann Unheil, dreifaches Unheil, denn die guten Arbeiter würden sich der Art und Weise der Schlechten anbequemen, und alle Kraft mit aller Gewerbekunst würde mit der ganzen Arbeiterbevölkerung unausbleiblich untergehen. Alle großen und schönen Talente würden fehlen, Arme, Kopf und Seele würden Eurer Assoziazion fehlen. Da läge sie wie ein todter Körper! Werft nur einen Blick auf die unglücklichen Nazional-Werkstätten, und Ihr habt ein Beispiel, wohin ein solches System führt. Fragt die aufrichtigen Arbeiter über dieses System, und Ihr werdet sehen, daß die Arbeiten, welche darin ausgeführt werden, den Staat 5 bis 6 Mal mehr gekostet haben, als wenn sie von freien Arbeitern gemacht worden wären, gebietet durch das Privatinteresse von Unternehmern.*) Wenn ganz Frankreich in solche Assoziazions-Werkstätte abgetheilt werden sollte, so würde 1) die Summe aller gefertigten Arbeiten während eines Jahres 5 bis 6 Mal weniger sein, oder, was dasselbe ist, die Erstehungspreise würden 5 bis 5 Mal höher sich belaufen, als die Arbeiten in früheren Jahren**). 2) Es ist vorauszusetzen, daß bei dem neuen sozialistischen Arbeitssysteme, die Kinder nicht vor dem 14 bis 15 Jahre arbeiten dürfen. Ferner, daß die Arbeitszeit sehr vermindert wird, während natürlicher Weise die Löhne erhöht werden. Ebenso natürlich ist aber ein Steigen der Preise aller Artikel und Waaren würde alles so ausgeführt, wie man beabsichtigt. — Angenommen, daß Ihr in Euren Assoziazions-Werkstätten 3 bis 4 Mal mehr produzirt, als in Nazional-Werkstätten, werdet ihr doch immer theuerer produziren, und dann: Wehe unserem Ausfuhrhandel! — Der innere Handel allein würde uns verbleiben, vorausgesetzt, wenn wir jene Prohibitiven beibehalten, welche sich auf die Dauer doch nicht werden halten lassen und nach welchen der Schmuggelhandel schon jetzt solche Schläge führt, daß man endlich zu einem vernünftigen Schutzsysteme wird greifen müssen, welches die einheimische Arbeit beschützt, ohne sozialistischen Vertheuerungs-Ideen Kissen zu unterbreiten.

*) Man will dieses zum Theil auch. Die Arbeiter sagen: „Es werde zu viel gearbeitet, man konsumire seine Kräfte, man müsse weniger arbeiten und mehr verdienen. Es schadete nichts, wenn auch die Waaren theuerer würden. Die Konsumenten könnten gern ein Bischen mehr dafür bezahlen, und zwar so schlimm würde es auch nicht werden. Es sei überdies eine Schande, wenn manche Arbeiter sich so abschindeten, wenn auch aus freiem Antriebe. Dieses führe gerade dazu, daß die Fabrikanten die Preise immer weiter heruntersetzten, und dazu dienten die fluchwürdigen Prämien für Mehrarbeit! Es sind uns Fälle bekannt sowohl in Deutschland als in Frankreich, wo Arbeiter, welche nach der Meinung der Anderen zu viel arbeiteten, mit dem Tode bedroht wurden und ihre Stellen aufgeben mußten. D. R.

**) Man schrieb zur Zeit aus Havre: (zu Anfang dieses Jahres). In den Staatsforsten in der Nähe von Havre hat die Behörde einen Schacht von Arbeiten aus den Nazionalwerkstätten für Waldarbeit angestellt. In 20 Tagen waren 10,000 Franken ausgegeben. Als man die gethane Arbeit veranschlagte nach dem erfahrungsmäßigen Durchschnittssatz an früheren freieren Arbeiten, ergab es sich, daß für 30 Franken Arbeit gemacht worden war.

Ueber Bereitung von künstlichem Wasser-Mörtel (hydraulischem Mörtel).

Die Anwendung des Cementes verbreitet sich mit Recht immer mehr, und man sollte daher überall, wo sich passende Materialien zur Bereitung eines künstlichen Cementes finden, die Herstellung desselben unternehmen, indem der Grund, daß er nicht noch viel allgemeiner zur Benutzung kommt, nur der ist, daß er durch den Transport zu theuer wird. Die Materialien zur Fabrikazion von künstlichem Cement sind aber ziemlich weit verbreitet und es würde nicht schwer werden, noch an vielen Orten denselben herzustellen. Sehr geeignet zu diesem Zweck ist namentlich der sogenannte Mergel, und besonders derjenige, welcher an der Luft zerfällt und bekanntlich auch in der Oekonomie als Düngungsmittel gebraucht wird. Bei der verschiedenen Beschaffenheit des Mergels läßt sich übrigens nicht gut die passendste Sorte näher bezeichnen, und es ist daher am Zweckmäßigsten, sich durch einige Versuche von der Brauchbarkeit desselben zu dem genannten Zwecke zu überzeugen. Zu diesem Behufe kann man den Mergel z. B. in einem Töpferofen brennen, und ihn hierauf durch Zerreiben in ein feines Pulver verwandeln. Man macht dann Gemenge von 1 Gewichtstheil ebenfalls gepulvertem und gut gebranntem Kalk und 2 Theilen des gebrannten und gepulverten Mergels, von 1 Theile Kalk und 3 Theilen Mergel rc. Diese Gemenge rührt man mit Wasser zu einem dünnen Brei an und prüft ihr Verhalten, namentlich die Schnelligkeit der Erhärtung und den Grad derselben. Hat man auf diese Art das beste Verhältniß aufgefunden, so verfährt man dann bei der Bereitung im Großen nach dieser Erfahrung. Am Besten wird der Cement, wenn man den Mergel, so wie er frisch aus der Grube kommt, in einem Kalk- oder Ziegelofen brennt. Es versteht sich, daß man darauf sehen muß, ihn vollständig durchzubrennen, jedoch ohne ihn bis zur beginnenden Verglasung zu erhitzen. Von Wichtigkeit ist ferner, daß der benutzte Kalk gut durchgebrannt sei, und daß beide Mischungsbestandtheile fein gemahlen und innig gemengt werden. Wird das Gemenge nicht frisch verbraucht, so muß es gut in Fässern oder Tonnen verschlossen werden, weil es sonst Feuchtigkeit aus der Luft aufnimmt und seine Bindekraft verliert. Bei der Benutzung dieses hydraulischen Mörtels, muß man denselben mit Wasser unter beständigem Durcheinanderarbeiten zu einem dünnen Brei anmachen und noch so lange fortwährend umrühren, bis sich die ganze Masse erhitzt hat. Ist sie während dieser Zeit wieder zu stark geworden, so setze man noch so viel Wasser zu, bis sie sich bequem mit der Maurerkelle bearbeiten läßt. Es ist jedoch stets besser, den Mörtel eher zu dünn, als zu dick anzumachen. Solcher Mörtel kann, außer zu Wasserbauten, zum Häuserbewurf, zu Maurerarbeiten verschiedener Art rc. benutzt werden. Er erhärtet schnell und seine Festigkeit nimmt mit der Zeit bedeutend zu.

Hohle Ziegelsteine.

Schon mehrfach ist von Leuten, welche für wirkliche Verbesserungen Sinn haben, vorgeschlagen worden, daß man anstatt der massiven Ziegelmauern in Gebäuden, hohle aufführen möchte, denn man erspare 1) an Material, 2) gewänne an Wärme, da bekanntlich die Luft ein schlechter Wärmeleiter sei; 3) schütze sich gegen das Eindringen von Feuchtigkeit; 4) könne die hohlen Mauern zum Aufnehmen von Schied-Fensterladen benutzen, und 5) endlich zum Durchlüften der Gebäude. — Der Eisenfabrikant, Herr Schönberg in Riesa, hat sein Wohnhaus in dieser Weise gebaut, und ist sehr zufrieden mit dem Ausfall. Die Bindung der Ziegel ist einfach. Hierorts werden gewöhnliche Ziegel gebraucht, welche aufs Viertel oder auf die Hälfte so vermauert werden, daß ein Zwischenraum bleibt, gewissermaaßen zwei dünne Mauern entstehen welche in gewissen Abständen durch quer durchgehende längere Ziege

(12 oder 18") mit einander verbunden werden. Aber es giebt auch Ziegel von besonderer Form, wodurch die hohle Mauer in sich selbst entsteht. Man gebraucht dieselben jetzt in England. Die Ziegel sind gleich breit und lang (9 Zoll), dabei 3 Zoll dick, von zwei Seiten herein, ist ein kleiner Kreisausschnitt hinweggenommen, so daß die Ziegel ungefähr die Gestalt eines großen lateinischen **H** erhalten. Wenn diese nun in gewöhnlicher Bindung für eine Mauer von nur 9 Zoll verlegt werden, so bleiben in der Mauer hohle röhrenförmige Räume, wohindurch die Luft strömen kann, um sowohl die Mauer trocken, als auch das Zimmer frei von schlechter Luft zu halten. Man benutzt diese Maueröffnungen auch bei der Heitzung mit warmer Luft. Es versteht sich von selbst, daß man keinen Rauch hineinlassen darf, der Ruß absetzen würde. Man erspart bei dieser Bauart die Hälfte des Materials, ohne die Festigkeit der Mauern irgendwie zu beeinträchtigen. Das Einzige, was man gegen die hohlen Mauern angeführt hat, ist, daß sie einen Aufenthalt für Ungeziefer, von Ratten und Mäusen bilden. Wir glauben, daß diese Furcht übertrieben ist, denn man kann sich leichter gegen einen solchen Uebelstand schützen, als gegen Feuchtigkeit und Kälte.

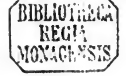
Technische Musterung.

Neue Befestigung der Tischmesserklingen in dem Hefte. Es ist eine alte Klage, daß die Klingen der Tischmesser durch häufigen Gebrauch, wesentlich aber durch das Putzen und das in den Küchen nicht zu vermeidende Waschen in heißem Wasser, in den Heften lose werden. Das Einkitten giebt keine Sicherheit gegen diesen Uebelstand, wohl aber möchte es eine Anordnung thun, welche in beistehender Skizze versinnlicht ist. In dem ausgebohrten Hefte befindet sich nämlich eine Feder welche,



wenn der Klingenstiel in das Heft hineingeschoben wird, in eine Auskerbung eines Klingenstiels einschnappt, und nun so fest hält, daß er nicht herausgebracht werden kann. Wohl aber möchte es thunlich sein, durch einen äußeren Knopf die Feder zurückzudrängen, und dann die Klinge aus dem Hefte herauszuziehen, wo man sie dann ohne das Heft putzen könnnte, wodurch letzteres geschont würde.

Neuer Peitschenhalter. Der Gebrauch von geschwefeltem Kautschuk verbreitet sich immer mehr, und giebt Anlaß zu vielen Verbesserungen an Vorrichtungen zur Annehmlichkeit und Bequemlichkeit des Lebens. So hat Ašford in Birmingham diesen Stoff benutzt, um einen Halter für die Wagenpeitschen herzustellen. Er besteht in einem kurzen Röhrenstück aus hartem Holze oder Messing, das mit einer ziemlich starken Scheibe von Schwefel-Kautschuk bedeckt ist, die man mittels eines Ringes an das Röhrenstück festmacht. In dieser Scheibe befindet sich in der Mitte ein Loch mit vier kleinen Einschnitten zur Seite hinaus in die Scheibe hinein. In dieses Loch, welches etwas kleiner sein muß, als der Stiel der Peitsche, steckt man denselben, der durch die Elastizität der Kautschuk-Scheibe festgehalten wird.



Verlag von Robert Bamberg. Chemnitz und Leipzig. Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

